ARCHIV FÜR GESETZGEBUNG UND STATISTIK

Austria. Handelsministerium. Statistisches Dept

AUSTRIA

Archiv für Gesetzgebung und Statistik

auf den Gebieten der Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt.

Redigirt und herausgegeben vom

statistischen Departement im k. k. Handelsministerium.

XLVII. Jahrgang.

Wien, 1895.

Druck und Verlag der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

DOCUMENTS

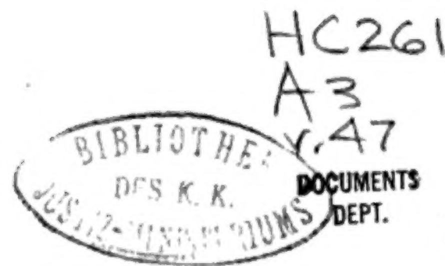

Inhalt des XLVII. Jahrganges.

(Die römischen Ziffern zeigen die Nummer des Heftes, die arabischen die Seitenzahl an.)

I. Gesetze und Verordnungen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Im Reichsrathe vertretene Länder.

Länder der ungarischen Krone.

Ecuador.

Frankreich.

Schweiz.

Serbien.

Spanien.

Tunesien.

Uruguay.

II. Zollrestitutions-Bewilligungen und Verlängerungen.

III. Statistik.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Ägypten.

Belgien.

Bulgarien und Ostrumelien.

Deutsches Reich.

Europäische Staaten.

Frankreich.

Griechenland.

IV. Wirthschaftliche Notizen aus Berichten der k. und k. Consulate.

(Nach Ländern in alphabetischer Reihenfolge geordnet.)

Frankreich.

Italien.

Japan.

Nicaragua.

Niederlande.

Ottomanisches Reich.

Portugal.

Rumänien.

Russland.

Schweden und Norwegen.

V. Wirthschaftliche Notizen aus Berichten fremdländischer Consulate.

AUSTRIA

Archiv für Gesetzgebung und Statistik auf den Gebieten der Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt.

1895. I. Heft. Januar.

Einladung zur Pränumeration

auf die

„AUSTRIA"

und auf die

„Jahresberichte der k. und k. Consulats-Behörden".

Mit 1. Januar 1895 begann ein neues Abonnement auf die im k. k. Handelsministerium redigirte Monatschrift „Austria", Archiv für Gesetzgebung und Statistik auf den Gebieten der Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt (XLVII. Jahrgang), welche *am letzten eines jeden Monats* ausgegeben wird.

Ihren Inhalt bilden folgende Gegenstände:

I. Die auf Gewerbe, Handel und Schiffahrt bezugnehmenden Gesetze des In- und Auslandes, die einschlägigen Staatsverträge und die wichtigeren, diese Gebiete betreffenden Verordnungen. Unter dieser Rubrik werden auch Erlässe des k. k. Handelsministeriums publicirt, welche nicht im Reichsgesetzblatte verlautbart werden.

II. Zollrestitutions-Bewilligungen und Verlängerungen.

III. Zusammenstellungen von Hauptergebnissen der Statistik, betreffend die Gewerbe, den Handel und die Schiffahrt, sofern sie für die Wissenschaft und Administration gleichbedeutend sind; ausserdem jene statistischen Zusammenstellungen des k. k. Finanzministeriums, welche für die „Austria" zur Veröffentlichung bestimmt sind, darunter insbesondere: Monatliche Ausweise über Production, Ausfuhr und Besteuerung von Zucker und Branntwein, über Erzeugung, Ein- und Ausfuhr von Bier; periodische Ausweise über die Ergebnisse des Tabakverkaufes, des Stempel- und Taxgefälles.

IV. Wichtige Mittheilungen auf den eingangs erwähnten Gebieten von bleibendem Werthe. Hieher gehören namentlich auch die aus den Monatsberichten der k. und k. Consulate ausgezogenen, einen mannigfaltigen Stoff enthaltenden wirthschaftlichen Notizen.

V. Interessante wirthschaftliche Notizen aus Berichten fremdländischer Consulate.

VI. Auszüge aus den Verhandlungen der österreichischen Handels- und Gewerbekammern.

VII. Als regelmässige Beilage die monatlichen statistischen Uebersichten, betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes.

Mit der „Austria" sind, wie bisher als Beilage, die unter dem Titel **„Jahresberichte der k. und k. Consulats-Behörden"** erscheinenden Vorlagen dieser Aemter verbunden; dieselben werden zugleich mit den einzelnen Heften dieser Monatschrift ausgegeben.

Abonnementspreise: Loco Wien mit der Beilage ganzjährig 13 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 25 kr., ohne die Beilage ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50 kr. Die „Jahresberichte der k. und k. Consulats-Behörden" allein kosten loco Wien ganzjährig 5 fl., einzelne Monatshefte der „Austria" 1 fl., dann je 1 Bogen der „Jahresberichte" 20 kr.

Inserate werden in der **Expedition** und bei allen Annoncen-Bureaux übernommen und nach aufliegendem Tarif berechnet.

Gesetze und Verordnungen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Im Reichsrathe vertretene Länder.

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 4. Januar 1895, betreffend die Befugnisserweiterung des königlich ungarischen Nebenzollamtes II. Classe in Belobreska durch die Umwandlung desselben in ein Nebenzollamt I. Classe. (R. G. Bl., IV. St., Nr. 8.)

Verordnung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 14. Januar 1895, betreffend Bestimmungen über die Beförderung gefährlicher Stoffe auf dem Bodensee (ibid., VI. St., Nr. 12).

Verordnung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 14. Januar 1895, betreffend die Ergänzung und Abänderung einzelner Bestimmungen der internationalen Schiffahrts- und Hafenordnung für den Bodensee vom 22. September 1867, sowie der mit Ministerialverordnung vom 29. October 1892 erlassenen Vorschriften zum Zwecke der Sicherheit der Schiffahrt auf dem Bodensee (ibid., Nr. 13).

Auf Grund der zwischen den Regierungen der Bodensee-Uferstaaten getroffenen Vereinbarungen wird verordnet, wie folgt:

§. 1. Wo überhaupt in der internationalen Schiffahrts- und Hafenordnung für den Bodensee vom 22. September 1867*), sowie in den mit der Ministerialverordnung vom 29. October 1892 erlassenen Vorschriften zum Zwecke der Sicherheit der Schiffahrt auf dem Bodensee von Segelschiffen die Rede ist, sind darunter solche Schiffen verstanden, welche zu ihrer Fortbewegung in der Regel der Segel sich bedienen und dementsprechend eingerichtet sind, so zwar, dass diese Schiffe die Eigenschaft als Segelschiffe behalten, auch wenn sie zeitweilig durch Rudern oder Schalten oder auch durch einen Hilfsmotor fortbewegt werden.

Hinsichtlich der Ausweichregel des §. 11, Ziffer 4, erster Absatz der vorerwähnten Ministerial-Verordnung vom 29. October 1892, sind alle im gegebenen Falle unter Segel gehenden Fahrzeuge ohne Unterschied der Grösse gleich den Segelschiffen zu behandeln.

*) Vgl. „Austria“ von 1868, I. Semester, S. 224.

Die Vorschrift im dritten Absatze der Ziffer 4 des obcitirten §. 11 hat jedoch für alle kleineren Fahrzeuge auch dann Geltung, wenn sie unter Segel gehen, insbesondere auch für die Vergnügungs- und Sportszwecken dienenden Segelboote (Segeljachten u. dgl.).

§. 2. Die in der Signalordnung für die Bodensee-Schiffahrt (Anlage III der Ministerialverordnung vom 29. October 1892 unter „1. Nebelsignale“ aufgeführten Erkennungssignale sind fortan folgendermassen abzugeben:

das Erkennungssignal 2a:

‿‿ ‿‿ ‿‿

dreimal in der Minute zwei kurze, rasch aufeinander folgende Pfiffe;

das Erkennungssignal 2b:

‿‿‿ ‿‿‿ ‿‿‿

dreimal in der Minute drei kurze, rasch aufeinander folgende Pfiffe.

§. 3. Vorstehende Bestimmungen treten mit 1. Februar 1895 in Wirksamkeit.

Mit der unmittelbaren Handhabung und Ueberwachung der gegenwärtigen Verordnung ist, insoweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, welche gemäss der Ministerialverordnung vom 1. Juni 1894**) dem als Hafencommissär im k. k. Bodenseehafen von Bregenz fungirenden Vorstande der Bodensee-Schiffahrtsinspection der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen zugewiesen sind, die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bregenz betraut, welche in nautisch-technischer Beziehung stets im Einvernehmen mit dem genannten Hafencommissär vorzugehen hat.

Kundmachung des k. k. Minister-Präsidenten im Einvernehmen mit dem k. k. Justizminister vom 6. Januar 1895, betreffend den Beitritt der Colonie Südaustralien zu dem Staatsvertrage mit Grossbritannien über den Urheberrechtsschutz bei Werken der Literatur oder Kunst (ibid., VII. St., Nr. 15).

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 20. Januar 1895, betreffend die Zollbehandlung der mit Ursprungscertificaten von San Severo und Barletta zur Einfuhr gelangenden Weine (ibid., Nr. 16).

Im Einvernehmen mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien wird mit Beziehung auf die

**) Vgl. „Austria“ von 1894, Heft VI, Beilage.

Ministerialverordnungen vom 10. August und 1. December 1892*), betreffend die Bedingungen der zollbegünstigten Behandlung von Wein in Fässern aus bestimmten Gegenden Italiens, bekanntgegeben, dass die Vorlage von Ursprungscertificaten, welche über solchen Wein in San Severo und Barletta ausgestellt erscheinen, für die zollbegünstigte Behandlung nicht als ausreichend angesehen werden kann. Die Parteien müssen in jedem einzelnen Falle den Beweis der Richtigkeit der Angaben der betreffenden Certificate durch Vorlage von auf den Ankauf der betreffenden Weine Bezug nehmenden Correspondenzen etc. erbringen. Die Entscheidung hierüber steht dem Finanzministerium zu, an welches die vorgelegten Behelfe seitens der betreffenden k. k. Zollämter ungesäumt zu leiten sind.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 31. December 1894, **betreffend die Ermittlung der Dichte zähflüssiger Mineralöle.** (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Finanzministeriums von 1895, III. Stück.)

In Ergänzung der in der Verordnung vom 21. Mai 1887 vorgezeichneten Instruction zur zollamtlichen Untersuchung von Mineralölen wird einvernehmlich mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien Nachstehendes verfügt:

Bei der Ermittlung der Dichte von zähflüssigen Mineralölen ist das Mineralöl vor Entnahme der Probe wenn thunlich gründlich durchzumischen, oder es sind möglichst viele kleine Proben von verschieden gelagerten Schichten des Mineralöles zu entnehmen und sodann zu einem Durchnittsmuster zu vereinigen. Beim Eingiessen der Flüssigkeit in das Senkgefäss ist sorgfältig darauf zu achten, dass keine Luftblasen in dieselbe gelangen. Die Ablesung an der Scala des Areometers ist erst eine Stunde nach dem Einsenken desselben vorzunehmen und nach Ablauf je einer weiteren Stunde so lange zu wiederholen, bis zwei aufeinanderfolgende Ablesungen miteinander übereinstimmen. Im Falle als die auf diese Weise ermittelte Dichte zähflüssiger Mineralöle jener von 880 Grad nahekommt, ist zur Controle der areometrisch erhobenen Dichte folgendes Verfahren zu beachten:

Man bereitet zunächst durch Vermischen von Alkohol und Wasser eine Probeflüssigkeit, die bei der Normaltemperatur von 12 Grad Réaumur am amtlichen Areometer genau 880 Grad Dichte zeigt. Vor der Verwendung dieser Probeflüssigkeit zur Controlirung der Dichte eines Mineralöles bringt man jedesmal sowohl die Probeflüssigkeit als auch das zu prüfende Mineralöl durch Einstellen in kaltes oder warmes Wasser möglichst genau auf die Temperatur von 12 Grad Réaumur. Es empfiehlt sich dabei, nur kleinere Mengen (50 bis 100 cm^3) des Mineralöles anzuwenden, weil es sonst zu lange währt, bis dasselbe die gewünschte Temperatur angenommen hat. Hierauf giesst man das Mineralöl tropfenweise in die Probeflüssigkeit ein. Sinken die Tropfen unter und sammeln sie sich am Grunde der Probeflüssigkeit an, so ist das Mineralöl schwerer als 880 Grad. Bleiben sie längere Zeit in der Flüssigkeit schweben, so hat das Mineralöl genau 880 Grad; steigen sie jedoch an die Oberfläche und sammeln sie sich dort an, so hat das Mineralöl weniger als 880 Grad Dichte.

Um den mit der Herstellung der oben beschriebenen Probeflüssigkeit verbundenen Schwierigkeiten nach Möglichkeit auszuweichen, empfiehlt es sich von derselben — mit Beobachtung der möglichst grössten Genauigkeit — auf einmal eine grössere Menge zu erzeugen, welche dann in einer mittelst eines geschliffenen Glas- oder Kautschukpfropfens luftdicht verschlossenen Flasche auch längere Zeit aufbewahrt werden kann, ohne dass in deren Dichte eine wesentliche Veränderung eintreten würde.

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 10. Januar 1895, betreffend das mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Januar 1895 genehmigte **Statut je eines Beirathes von Sachverständigen für die Bier-, Branntwein-, Mineralöl- und Zuckerbesteuerung im Finanzministerium** (ibid.).

§. 1. Für die Zweige der indirecten Besteuerung, welche auf die wirthschaftliche Production von unmittelbarem Einflusse sind, nämlich die Bierbesteuerung, Branntweinbesteuerung, Mineralölbesteuerung und Zuckerbesteuerung, wird je ein Beirath von Sachverständigen gebildet, welchem der Finanzminister insbesondere folgende Gegenstände zur Begutachtung überweisen kann:

a) Beabsichtigte legislative Bestimmungen, insofern dieselben Beschränkungen oder Verpflichtungen enthalten, welche den steuerpflichtigen Unternehmungen für die Zwecke der Steuercontrole in Absicht auf die Erzeugungs- oder Betriebsstätte, die Werksvorrichtungen in denselben, das technische Verfahren, die Erzeugungsstoffe oder die Erzeugnisse auferlegt werden sollen.

b) Beabsichtigte allgemeine administrative Aenderungen, insofern dieselben auf solche Beschränkungen oder Verpflichtungen (lit. *a*) sich beziehen.

c) Parteirecurse, über welche das Finanzministerium zu entscheiden hat, insofern die Entscheidung von einer Frage technischer Natur abhängt.

§. 2. Jeder solche Beirath besteht:

*) Vgl. „Austria" von 1892, S. 313.

a) aus vier bis sechs Mitgliedern, welche der Finanzminister bezeichnet und aus deren Reihe er auch den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter ernennt;

b) aus den Mitgliedern, welche die hiezu berufenen Handels- und Gewerbekammern für den betreffenden Besteuerungszweig wählen und deren Wahl der Finanzminister bestätigt.

Zur Wahl berufen ist jede Handels- und Gewerbekammer, in deren Bezirk die jährliche Productionsmenge der betreffenden steuerbaren Gegenstände in der jährlichen Betriebsperiode wenigstens die nachstehende Grösse erreicht, nämlich: bei Bier 500.000 Hektoliter, bei Branntwein, und zwar in den der Consumabgabe unterliegenden Brennereien 50.000 Hektoliter, oder in den der Productionsabgabe unterliegenden Brennereien 2000 Hektoliter, bei Zucker (Rohzucker und Raffinade) 500.000 Metercentner, bei Mineralöl 100.000 Metercentner. Jede zur Wahl berufene Handels- und Gewerbekammer wählt für den betreffenden Beirath ein Mitglied und einen Ersatzmann auf die Dauer von drei Jahren.

§. 3. Die Handels- und Gewerbekammern sind bei der Wahl nicht an ihre eigenen Mitglieder gebunden. Die von ihnen gewählten Beirathsmitglieder können nach Ablauf der dreijährigen Functionsdauer wiedergewählt werden. Der Finanzminister sorgt für die Wiederbesetzung der vor Ablauf der dreijährigen Functionsdauer in einem Beirathe offen werdenden Stellen der von den Handels- und Gewerbekammern gewählten Mitglieder und beruft, falls einem solchen Mitgliede die fernere Ausübung seiner Function durch seine Person betreffende Hindernisse unmöglich gemacht oder erheblich erschwert würde, an Stelle desselben den Ersatzmann ein.

§. 4. Die Verhandlungen eines jeden Beirathes finden mit Ausschluss der Oeffentlichkeit nach der von dem Beirathe selbst in Uebereinstimmung mit den von dem Finanzminister aufgestellten Grundsätzen zu erlassenden Geschäftsordnung statt. — Jeder Beirath erstattet sein Gutachten auf Grund der mit Stimmenmehrheit gefassten Beschlüsse.

§. 5. Jeder Beirath versammelt sich über Einladung des Finanzministers. Es steht ihm frei, aus seiner Mitte Commissionen zu bilden, welche von dem Vorsitzenden direct nach Bedarf einberufen werden. Jedem Beirathe und dessen Commissionen steht das Recht zu, Experten zu ihren Verhandlungen einzuladen. Die Vertreter der Finanzverwaltung werden zu jeder Sitzung eines Beirathes oder seiner Commissionen eingeladen.

§. 6. Die Bureaugeschäfte eines jeden Beirathes besorgt das Verzehrungssteuerdepartement des Finanzministeriums. Die Protokolle werden durch den Vorsitzenden und eines der von den Handels- und Gewerbekammern gewählten Mitglieder verificirt.

§. 7. Die Beirathsmitglieder haben das Recht, während ihrer Functionsdauer den Titel: „Mitglied des Beirathes für Bier-, beziehungsweise Branntwein-, Mineralöl- oder Zuckerbesteuerung“ zu führen. Die Mitglieder haben, sofern sie nicht Staatsbeamte sind, in die Hände des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters die Angelobung zu leisten. Ihre Function ist ein Ehrenamt, mit welchem eine Entlohnung nicht verbunden ist. Doch wird den nicht in Wien domicilirenden Mitgliedern freie Fahrt gewährt oder werden ihnen die Fahrkosten vergütet.

Grossbritannien.

Gesetz vom 11. October 1894, betreffend Aenderungen im Zolltarif für Südaustralien. (Amtliche Mittheilung.)

Bindfaden zum Garbenbinden unterliegen einem Einfuhrzoll von 8 s. pr. Cwt. — Rahmabsonderungsmaschinen (deren Herstellung in Süd-Australien selbst nicht gestattet ist), sowie Gifte zur Vertilgung von Kaninchen gehen zollfrei ein.

Gesetz vom 21. November 1894, betreffend die Einhebung von Zollzuschlägen in Süd-Australien. (Amtliche Mittheilung.)

Von den nachbenannten Einfuhrwaaren sind zu den Zollsätzen des Tarifes vom Jahre 1887 folgende Zuschläge einzuheben:

Getrocknete Früchte (Korinthen ausgenommen) 1 d. pr. lb.; nicht moussirende Weine 6 s. pr. Gallone; Schaumweine 5 s. pr. Gallone; Spirituosen aller Art, deren Alkoholgehalt durch Sikes' Aräometer sich ermitteln lässt, 1 s. pr. Gallone; Methyl-Alkohol 1 s. pr. Gallone; Bier in Flaschen 6 d. pr. Gallone; Bier in Gebinden 2 d. pr. Gallone.

Frankreich.

Zolltarifentscheidungen. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 602.)

Auf Grund der vom „Comité Consultatif des Arts et Manufactures“ abgegebenen bezüglichen Gutachten sind die nachbenannten Artikel in folgender Weise zu verzollen:

Essenzen von indischem Geranium, von Palma Rosa und von indischem Baldrian, nach T. Nr. 112, §. 3 (pr. 100 *kg* 100 Francs nach dem Generaltarif, 50 Francs nach dem Minimaltarif).

Salpetersaurer Aether 2 Francs pr. *kg*; Denaturirungstaxe 0·94 Francs pr. *kg*. Pyrazolon 1·72 Francs pr. *kg*; Denaturirungstaxe 0·81 Francs pr. *kg*. Antipyrin 5 pCt. vom Werthe *); Denaturirungstaxe 0·99 Francs pr. *kg*.

Glycerylkalkphosphat (Glycéro-phosphate de chaux) 5·60 Francs pr. *kg* (Generaltarif).

Terpine (mit Alkohol und Salpetersäure behandelter Terpentingeist) und dessen Derivate nach T. Nr. 282, §. 1, im Verhältniss von 2 Liter Alkohol pr. *kg* des Productes; Denaturirungsgebühr auf derselben Grundlage.

Zolltarifentscheidungen. (Revue du Commerce Extérieur, 4. Serie, Nr. 2.)

Kleine Handtaschen aus Leder und Carton mit Schliesse und Kette aus Nickel, bei denen die zwei Aussenseiten nicht ganz ausgefertigt sind, unterliegen dem Zoll der T. Nr. 491, 2 („steife Maroquinwaaren"), der im Minimaltarif mit 150 Francs pr. 100 *kg* festgesetzt ist.

Fussteppiche aus Pferdehaar auf Canevas zahlen nach T. Nr. 442 den Zoll wie „Teppiche aus Wolle, sonstige" mit 80 Francs pr. 100 *kg* (Minimaltarif).

Papier mit durchbrochenen Zeichnungen (poncifs en papier) unterliegt bei directer Einfuhr aus Japan nach T. Nr. 461 dem Zoll des „ausgeschnittenen sog. Phantasiepapiers" mit 36 Francs pr. 100 *kg* netto.

Federn aus Stahl für Corsette, mit Oesen versehen und mit einem röhrenförmigen Band aus Baumwolle überzogen, sind nach T. Nr. 647 („Blankscheite und Federn aus Stahl und anderes Toilettezubehör, mit Gewebe überzogen") zu verzollen, wenn das Gewicht des Metalles mehr als die Hälfte des Gesammtgewichtes ausmacht. Andernfalls unterliegen derlei Artikel dem Zoll der T. Nr. 421 für „Baumwollene Bandwaaren, sonstige", welche je nach der Qualität 13 *kg* und darüber pr. 100 m^2 wiegen.

Kieselhaltige Ziegel zum Poliren der Metalle, welche aus einem Gemisch von Kieselerde, Aluminium, Kalk und Talkerde bestehen, auf kaltem Wege geformt und dann gebrannt werden, unterliegen nach dem Minimaltarif einem Zoll von 1 Franc pr. 100 *kg*.

Uhren aus nicht edlen Metallen mit Ketten aus verkupfertem oder weissgesottenem Eisen sind wie „Bijouteriewaaren, unechte, aus Kupfer, Neusilber, Nickel, mit Scheidewasser behandelt, lackirt, polirt etc.", die nach dem Minimaltarif (T. Nr. 496bis, 2) 100 Francs pr. 100 *kg* netto zahlen, zu verzollen.

Schläuche, Röhren, Hähne udgl. aus gehärtetem Kautschuk sind nach T. Nr. 620, letzter Absatz, wie „andere Arbeiten aus Kautschuk" zu verzollen.

*) Wenn der Preis für Antipyrin pr. *kg* auf 42 Francs und darunter sinkt, wird der Werthzoll durch eine Gebühr von 2·12 Francs pr. *kg* ersetzt.

Italien.

Königliches Decret vom 10. December 1894, betreffend neue finanzielle Vorkehrungen. (Gazz. Uff. von 1894, Nr. 288.)

Art. 1. Im Generalzolltarif werden folgende Aenderungen vorgenommen:

Tarif-Nr.	Waarenbenennung	Einfuhrzoll, Lire
13	Zucker:	
	a) Erster Classe, *q*	99
	b) Zweiter Classe, *q*	88
	Zur ersten Classe gehört jener Zucker, der einen höheren Grad von Weisse als holl. Standard Nr. 20 besitzt oder künstlich gefärbt ist, dann solcher, der mit Substanzen gemischt ist, welche geeignet erscheinen, den Grad der Weisse zu verringern.	
14	Glycose:	
	a) feste:	
	1. Erster Classe, *q*	90
	2. Zweiter Classe, *q*	70
	Zur ersten Classe gehört jene feste Glycose, welche einen höheren Grad von Weisse als holl. Standard Nr. 20 besitzt.	
15	Confecte und Conserven mit Zucker oder Honig, *q*	125
51	Andere chemische Producte:	
	b) Paraffin, festes, *q*	15
	c) nicht besonders benannte, *q*	4
95	Baumwolle:	
	a) in Flocken oder in Masse, *q*	3
	b) Watte, *q*	9
264	Korn oder Weizen, Tonne	75
265bis	Roggen, Tonne	45
270	Mehl:	
	a) Aus Korn oder Weizen, *q*	12·30
	c) Gries, *q*	15·50
271	Kleie, *q*	3·50
272	Teigwaaren aus Weizenmehl, *q*	16
273	Brot und Schiffszwieback, *q*	16
288	Palm- und Cocosnussöl, *q*	4
315bis	Elaïnsäure (acido oleico), *q*	4

Art. 2. Die innere Fabrikationssteuer auf feste Glycose wird vorgeschrieben, wie folgt: Für feste Glycose erster Classe 54 Lire, für solche zweiter Classe 34 Lire pr. Quintal. Art. 5 des Gesetzes vom 17. Juli 1887 wird aufgehoben.

Art. 3. In jenen Fabriken, welche Glycosen erzeugen, die einer ungleichen Steuerbemessung unterliegen, müssen die betreffenden Arbeiten zu verschiedenen Zeiten vorgenommen und die Erzeugnisse in getrennten Räumlichkeiten aufbewahrt werden, gemäss den Normen, welche ein königliches Decret feststellen wird.

Art. 4. Die in Art. 8 des Gesetzes vom 14. Juli 1891 mit 12·50 *kg* auf je 100 *kg* festgesetzte Tara für Holzkisten, welche je zwei, Mineralöle enthaltende Blechgefässe einschliessen, wird auf 11·50 pr. Hundert herabgesetzt.

Art. 5. Während der ersten drei Monate von der Anwendung des gegenwärtigen Decretes an wird die Abgaberestitution von den Zucker enthaltenden Erzeugnissen, welche zur Ausfuhr gelangen, in dem durch Gesetz vom 30. December 1892 festgestellten Ausmasse stattfinden. (Vgl. „Austria" von 1892, S. 471. — Anm. d. Red.)

Art. 6. Die Zollrestitution für den bei der Fabrication von Baumwollgarnen und Baumwollgeweben verwendeten Rohstoff wird vom 10. Januar 1895 an im Ausmasse von 4 Lire per *q* Garne und von 4·50 Lire pr. *q* Gewebe, welche zur Ausfuhr nach dem Auslande gelangen, geleistet werden. Ein königliches Decret wird im Einvernehmen mit dem Staatsrathe die dabei zu beobachtenden Normen bestimmen. (Vergl. das folgende königliche Decret, S. 8. — Anm. d. Red.)

Art. 7. Die Fabricationssteuer für zubereitete Cichorien und für jede andere Substanz, welche im Consum als Ersatz für zubereitete Cichorien oder Kaffee dienen kann, wird von dem effectiven Erzeugniss eingehoben, welches in sämmtlichen Fabriken direct und mit Ausschluss von Pauschalirungsabkommen durch die Finanzorgane festgestellt wird. Zubereitete Cichorien und andere Substanzen können aus den Fabriken und den Zollämtern nur in verschlossenen Paketen und Behältnissen, für deren Identificirung ein königliches Decret die näheren Modalitäten und Normen feststellen wird, fortgeschafft werden. Die Pakete und Behältnisse müssen genau in dem nämlichen Zustande, in welchem sie identificirt wurden, in die Niederlagen und Verkaufslocalitäten gebracht und daselbst aufbewahrt werden. In den Gewölben für den Kleinhandel kann jedoch ein Paket oder ein Behältniss für jede Fabrikmarke offen gehalten werden.

Art. 8. Die innere Fabricationssteuer auf Spiritus und die Zuschlagssteuer auf den aus dem Ausland eingeführten Spiritus wird mit 180 Lire für jeden Hektoliter wasserfreien Alkohols bei einer Temperatur von 15·56 Grad des 100theiligen Thermometers bemessen. Die Verkaufssteuer für Spiritus wird aufgehoben.

Die folgenden, Alkohol als Grundstoff enthaltenden Producte unterliegen, wenn sie aus dem Ausland eingeführt werden, einem Zollzuschlag in folgendem Ausmass:

Tarif-Nr.	Dem Zollzuschlag unterliegende Producte	Zollzuschlag, Lire
5	Aether und Chloroform, *kg* *) . .	4·20
8	Rum- und Cognacessenzen, sowie andere spiritushaltige Essenzen, *kg**)	1·02
66	Alkoholhaltige Parfumerien, *kg**) .	1·44
73	Lackfirnisse mit Zusatz von Spiritus (vernici e spirito), *kg* gesetzliches Nettogewicht	1·20

Alkohol als Grundstoff enthaltende Arzneien und chemische Producte haben ausser dem im Zolltarif festgesetzten eigentlichen Zoll die Zuschlagssteuer für jene Menge Spiritus zu entrichten, welche zusammen mit denselben in das Land eingeführt oder bei ihrer Erzeugung verbraucht wurde. Das Ausmass der besagten Abgabe wird vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Zollbeirathe (Collegio dei periti doganali) bestimmt.

Art. 9. Die Vergütung, welche auf Spiritus erster Destillation für Abgänge, Verschüttung und jeden anderen Verlust zu gewähren ist, hat in folgendem Ausmass stattzufinden: *a)* Mit 7 pCt. für jene Fabriken, welche Stärke und stärkehaltige Substanzen, Rückstände von der Erzeugung und Raffinirung des Zuckers, Runkelrüben etc. verarbeiten. *b)* Mit 15 pCt. für die Brennereien, welche aus Früchten, Wein, Weintrestern, Honig, verschiedenen Wurzeln und anderen unter *a)* nicht inbegriffenen Stoffen Spiritus bereiten. *c)* Mit 18 pCt. für die von Cooperativgesellschaften betriebenen Fabriken, welche die unter *b)* angeführten Stoffe destilliren.

Art. 10. Jenen Waaren, welche laut Art. 81 des Zollgesetzes in keinerlei Weise innerhalb der Ueberwachungszone circuliren oder aufbewahrt werden dürfen, wenn sie nicht mit einem Erlaubnissschein versehen sind, wird auch Spiritus in einer grösseren Menge als 10 Liter beigezählt. Die Bestimmungen in Abschnitt II des alleinigen Textes des Spiritusgesetzes vom 29. August 1889 werden mit Ausnahme der in Art. 56 enthaltenen Punkte aufgehoben.

Art. 11. Die Rückerstattung der ganzen Fabrications- und Zuschlagssteuer auf Spiritus findet ausschliesslich für den bei der Bereitung der typischen Weine (Marsala, Portwein, Wermut) nicht unter amtlicher Aufsicht verwendeten Spiritus statt und im Ausmasse von 90 pCt. für die nach dem Ausland exportirten Liqueure. Der Alkoholgehalt des bei der Bereitung von Marsala- und Portwein verwendeten Naturweines wird mit 14 Grad und derjenige des bei der Bereitung von Wermut ver-

*) Ohne Abzug für das Gewicht des unmittelbaren Behältnisses.

wendeten Naturweines mit 11 Grad angenommen. Die Maximalgrenze für die Rückerstattung der Fabrications- oder Zuschlagssteuer auf den den genannten typischen Weinen beigemengten Alkohol wird für Marsala mit 23 Grad, für Portwein mit 22 Grad, für Wermuth mit 18 Grad festgesetzt.

Art. 12. Die Rückerstattung der Fabricationssteuer von dem *a)* in natura; *b)* nach in Gegenwart der Finanzorgane erfolgter Vermischung mit gemeinen Weinen, mit Mosten und Früchten ins Ausland ausgeführten Spiritus geschieht ausschliesslich mittelst Abrechnung von den Anschreibungen in der Fabrik oder von dem Conto des Magazins, aus welchem der Spiritus stammt. Die Vergütung erfolgt mit 90 pCt. von dem in natura ausgeführten Spiritus und mit dem vollständigen Betrage von dem mit Weinen, Mosten und Früchten vermischten Spiritus, sowie von dem Cognac, der aus den unter Zollaufsicht stehenden Lagern entnommen wird. Für den in Gegenwart amtlicher Organe den einheimischen gemeinen Weinen, Mosten und Früchten beigemengten fremdländischen Spiritus wird der ganze Zollzuschlag vergütet.

Art. 13. Die bisher geltenden Bestimmungen, welche sich auf die Rückvergütung für entweder in natura oder vermischt mit Weinen, Mosten und Früchten nach dem Ausland ausgeführten Spiritus beziehen, werden ausser Wirksamkeit gesetzt.

Art. 14. Für die nicht unter amtlicher Aufsicht verschnittenen und vom 1. Juli 1894 an bis zum Inkrafttreten des gegenwärtigen Decretes nach dem Ausland exportirten Weine wird die Rückvergütung der Steuer im durschnittlichen Ausmass der Quoten gewährt, die sich aus der Vertheilung des festgesetzten Contingentes ergeben, von welchem Art. 5 des Gesetzes vom 30. Juni 1890 für die Betriebsjahre 1890/91 bis incl. 1893/94 handelt. Ansuchen um Rückvergütung der Steuer, die nicht innerhalb zweier Monate nach Inkraftsetzung des gegenwärtigen Decretes gestellt werden, bleiben unberücksichtigt.

Art. 15. Für den Spiritus, welcher bei Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Decretes in den Magazinen der Fabriken und Grosshändler, sowie in denjenigen der Rectificierungsanstalten sich vorfindet, wird die Fabricationssteuer im Ausmasse von 180 Lire pr. *hl* wasserfreien Alkohols mit Ausschluss der Verkaufssteuer eingehoben. Wenn derlei Spiritus nur der Verkaufssteuer unterliegt, werden 40 Lire pr. *hl* wasserfreien Alkohols, wenn er dagegen bloss der Fabricationssteuer unterliegt, 140 Lire erhoben.

Art. 16. Für Cognac und Liqueure, welche vor dem Inslebentreten des gegenwärtigen Decretes erzeugt und ausgeführt wurden, findet die Rückvergütung auf Grund der Fabricationssteuer von 180 Lire, jedoch mit Ausschluss der Verkaufssteuer statt. Für typische Weine, welche ohne Dazwischenkunft der Finanzorgane verschnitten wurden, erfolgt die auf Grundlage der neuen Steuer von 180 Lire zu bemessende Rückvergütung bei der vom 1. Juli 1895 an stattfindenden Ausfuhr.

Art. 17. Auf die Raffinirung der rohen inländischen Mineralöle wird eine innere Steuer von 10 Lire für jeden Quintal gewonnenen Productes festgesetzt, welches zur Classe derjenigen Oele gehört, auf die sich Nr. 7 *b)* des allgemeinen Zolltarifs bezieht.

Art. 18. An dem Tage, an welchem das gegenwärtige Decret in Wirksamkeit tritt, wird das Inventar der in den Mineralölraffinerien vorhandenen Producte aufgenommen werden. Es ist dem Raffineriebesitzer gestattet, die Steuer im Verhältniss zu dem entnommenen Producte zu bezahlen, wofern dasselbe in Magazinen lagert, welche den Zollniederlagen gleichgestellt sind.

Art. 19. Von den im Lande erzeugten Zündhölzchen wird eine Steuer und von den aus dem Auslande eingeführten Zündhölzchen eine Zuschlagssteuer zu Gunsten des Staates eingehoben, und zwar im Betrage von 1 Centesimo für je 30 aus Wachs, Holz oder anderem Stoff erzeugte Stück von feiner Qualität, d. i. für mit Paraffin, Stearin etc. getränkte; für je 3 Stück aus Wachs, sog. „ascendiscale" (Treppen-Wachszündkerzen); für je 60 aus Holz oder anderen Stoffen erzeugte Stück von ordinärer Qualität, d. i. schwefelhaltige. — Zündhölzchen mit zwei entzündbaren Köpfen zahlen die Steuer doppelt. Die nach dem Ausland exportirten Zündhölzchen sind nicht steuerpflichtig.

Art. 20. Wer rohe Mineralöle raffinirt und Zündhölzchen erzeugt, muss mit einer amtlichen Licenz für den Betrieb versehen sein. Diese Licenz unterliegt einer Steuer von 100 Lire für die Mineralölraffinerien, von 10 Lire für Fabriken, die ausschliesslich schwefelhaltige Zündhölzchen aus Holz oder anderen Stoffen erzeugen, und von 20 Lire für Fabriken, welche jede andere Art von Zündhölzchen herstellen. Die Mineralölraffinerien und die Zündhölzchenfabriken stehen unter der beständigen Aufsicht der Finanzorgane und muss die kaum vollendete Waare in eigene Magazine gebracht und daselbst aufbewahrt werden. Auf diese Magazine finden mit Ausnahme der Cautionspflicht alle anderen Bestimmungen des Zollgesetzes, welche für Privatlager gelten, Anwendung.

Art. 21. Aus dem Ausland eingeführte oder im Inland erzeugte Zündhölzchen können nur in solchen Hüllen (Schachteln, Büchsen, Etuis, Pakete) zum Verkaufe gebracht werden, welche die Angabe der Fabrik aufgedruckt enthalten, mit der Steuermarke versehen sind, und in welchen sich eine bestimmte Anzahl innerhalb folgender Grenzen befindet: Beziehungsweise 30 und 3 oder ein Vielfaches von 30 und 3, bis zu 360 und 30, an Zündhölzchen feiner Qualität aus Wachs, Holz oder anderen Stoffen, und

an „ascendiscale“ genannten Zündhölzchen aus Wachs; 60 oder ein Vielfaches von 60 bis zu 360 an ordinären, das ist schwefelhaltigen Zündhölzchen aus Holz oder anderen Stoffen. Bei der für jede Hülle festgesetzten höchsten Anzahl von Zündhölzchen wird eine Ueberschreitung zwischen 1 bis 10 pCt. geduldet. Die erwähnten Marken oder Kennzeichen der bezahlten Steuer werden von Seite der betreffenden Behörde verkauft, die Anbringung derselben haben aber die Fabrikanten und Importeure auf eigene Kosten zu besorgen.

Art. 22. Innerhalb eines Zeitraumes von acht Tagen nach Veröffentlichung des gegenwärtigen Decretes müssen die Fabrikanten und Verkäufer von Zündhölzchen und solchen Gegenständen, welche sich im Gebrauche als Ersatz für diese letzteren verwenden lassen, bei der betreffenden Behörde die Menge, welche sie davon besitzen, dann anmelden, wenn diese Menge 3 *kg* brutto übersteigt, und die diesfällige Steuer entrichten. Bei Berichtigung der für die erwähnten Vorräthe schuldigen Steuer, deren Betrag unter Zugrundelegung der Gesammtzahl der in den Umhüllungen vorgefundenen Zündhölzchen und gemäss den im Art. 19 aufgestellten Steuersätzen zu ermitteln ist, wird ein Nachlass von 5 pCt. zugestanden. Die Fabrikanten und Verkäufer können jedoch auf Grund der Bestimmungen des Art. 20 die Zündhölzchen in Magazinen einlagern, und die Steuer nach Mass der daraus entnommenen Partien entrichten. Wer die Erzeugung von Zündhölzchen fernerhin zu betreiben beabsichtigt, hat sich mit der im Art. 20 erwähnten Licenz zu versehen. Nach Ablauf von 40 Tagen, von dem Zeitpunkte des Inkrafttretens des gegenwärtigen Decretes an gerechnet, wird jeder Vorrath an Zündhölzchen, deren Conditionirung nicht den Vorschriften des Art. 21 entspricht, den Gegenstand einer Uebertretung bilden. Als Vorrath wird der Besitz von Zündhölzchen in einer 1 *kg* brutto übersteigenden Menge betrachtet. Nach Ablauf von 3 Monaten ist die Circulation oder ein Vorrath von Zündhölzchen, die nicht dem Art. 21 entsprechend conditionirt sind, in jedweder Menge verboten.

Art. 23. Als Schmuggelwaare sind zu betrachten: *a)* Cichorien und andere Substanzen, welche im Consum als Ersatz für zubereitete Cichorien und für Kaffee dienen können; *b)* Zündhölzchen, wenn sie sich im Lande in einem anderen als dem durch dieses Decret festgesetzten Zustande vorfinden. Als Schmuggelwaare werden auch jene Zündhölzchen betrachtet, welche in den Depots oder bei den Verkäufern in einer 3 *kg* brutto übersteigenden Menge vorhanden sind, ohne innerhalb des durch Art. 22 vorgeschriebenen Zeitpunktes angemeldet worden zu sein. Auf die unerlaubte Raffinirung von rohen Mineralölen und auf die unerlaubte Erzeugung von Zündhölzchen finden jene Strafen Anwendung, welche im Spiritusgesetze für gleichartige Uebertretungen vorgeschrieben sind. Die Bestimmungen des erwähnten Gesetzes sind auch anwendbar auf jede andere Ueberschreitung der bezüglich der Fabrication von Cichorien und Zündhölzchen bestehenden Anordnungen.

Art. 24. Cichorien und Substanzen, welche im Consum als Ersatz für zubereitete Cichorien und für Kaffee dienen können, werden, wenn sie aus Fabriken stammen, die während der drei Monate nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Decretes nicht in den durch Art. 7 vorgeschriebenen Zustand gebracht worden sind, nicht als Schmuggelwaare betrachtet.

(Art. 25 enthält durch das gegenwärtige Decret bedingte, das Budget betreffende Anordnungen.)

Art. 26. Das gegenwärtige Decret hat einen Tag nach seiner Verlautbarung in Wirksamkeit zu treten, und wird dem Parlament behufs Verwandlung in ein Gesetz vorgelegt werden.

Decret des königlichen Schatzministers im Einvernehmen mit dem Finanzminister vom 28. December 1894, betreffend die Zahlung der Einfuhrzölle (ibid., Nr. 305).

Art. 1. Die Bestimmungen der Ministerialverordnungen vom 31. März und 26. Juli 1894 *), betreffend die Annahme von Silberscheidemünzen, sowie von Staatsscheinen und Bankbilletten bei Entrichtung der Einfuhrzölle bis 31. December 1894, ferner die Modalitäten der hierauf bezüglichen Buchungen und Einzahlungen werden bis 30. Juni 1895 verlängert.

Art. 2. Der Generaldirector des Schatzamtes und der Generalzolldirector werden mit der Durchführung des gegenwärtigen, vom Rechnungshofe zu registrirenden Decretes beauftragt.

Königliches Decret vom 9. Januar 1895, betreffend die Rückerstattung des Zolles für verarbeitete Baumwolle. (Gazz. Uff. von 1895, Nr. 7.)

Art. 1. Die laut Art. 6 des königlichen Decretes vom 10. December 1894 zugestandene Rückerstattung des Zolles für rohe Baumwolle, welche zur Erzeugung von Garnen und Geweben verwendet wird, die zur Ausfuhr gelangen, wird geleistet: *a)* in dem für Garne festgesetzten Ausmasse: für die Erzeugnisse aus reiner Baumwolle, auf welche sich die Nummern 96, 97, 98, 99, 100, 101 und 102 des mit Gesetz vom 14. Juli 1887 genehmigten allgemeinen Zolltarifs beziehen; *b)* in dem für Gewebe festgesetzten Ausmasse: für die Erzeugnisse, auf welche sich die Nummern 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 116, 117, 118 und 119 des nämlichen Tarifes

*) Vgl. „Austria“ von 1894, S. 228 und 494.
Anm. d. Red.

beziehen, und zwar sowohl wenn es Stückwaaren, als auch wenn es genähte oder anderweitig façonnirte Gegenstände sind.

Art. 2. Die Rückerstattung geschieht auf Grundlage des Nettogewichtes der zur Ausfuhr gebrachten Erzeugnisse. Für Garne und Gewebe, welche in Kisten oder in mit Leinwand umhüllten und mit eisernen Reifen versehenen Colli zur Versendung gelangen, kann das Nettogewicht auf Verlangen des Exporteurs in der Weise ermittelt werden, dass von jedem Bruttoquintal die folgende gesetzliche Tara, nämlich: 6 *kg* für die in Leinwand verpackten und mit eisernen Reifen versehenen Colli, und 22 *kg* für die Kisten, abgezogen wird.

Art. 3. Für adrianopelroth oder türkischroth gefärbte Garne findet die Rückerstattung auf Grundlage von 1 *q* für je 112 *kg* ausgeführte gefärbte Garne statt. Für appretirte Gewebe, bei welchen das Gewicht der die Zurichtung bildenden Stoffe gegenüber demjenigen des rohen Erzeugnisses das Verhältniss von 8 pCt. übersteigt, wird das Uebermass des Gewichtes der fremden Stoffe nebst der vorerwähnten Grenze vom Gewichte des Gewebes abgezogen. Zu diesem Behufe ist der Exporteur verpflichtet, den Procentsatz der durch die Zurichtung verursachten Erhöhung des Gewichtes zu declariren, wenn dieser das Mass von 8 pCt. übersteigt. Die Zollbehörde hat das Recht, die Genauigkeit der Declaration festzustellen, indem sie dem auszuführenden Gewebe behufs Ermittlung der darin enthaltenen fremdartigen Stoffe ein Muster entnimmt.

Art. 4. Für die im Art. 1 *b)* in Betracht gezogenen Erzeugnisse wird, wenn sie zum Theil aus Baumwollgarn und zum Theil aus anderen Stoffen verfertigt sind, die Rückerstattung in dem bezüglich der Gewebe aufgestellten Ausmasse für jenes Gewicht geleistet, welches demjenigen des bei deren Verfertigung verwendeten Baumwollgarnes gleich ist.

Art. 5. Bei der Ausfuhr von genähten oder anderweitig façonnirten Gegenständen geschieht die Rückerstattung nur für die im Art. 1 *b)* in Betracht gezogenen Erzeugnisse, welche bei Herstellung des Gegenstandes Verwendung fanden. Gleichwohl wird von dem Abzug des Gewichtes der Knöpfe, Garnirungen, Säume, des Futters und anderer nicht aus Baumwolle bestehender Nebensachen abgesehen, wenn deren Gesammtgewicht nicht 5 pCt. vom Gesammtgewichte des Gegenstandes übersteigt. Wenn es sich um Leibwäsche (biancheria da dosso) oder andere Bekleidungsgegenstände handelt, welche aus zugeschnittenem und genähtem Gewebe (auch gestrickter Waare) gemacht sind, wird das Gewicht des Gewebes zum Behufe der Zollrestitution um 10 pCt. erhöht. Für genähte Gegenstände, bei welchen die Erzeugnisse aus Baumwolle nur als Garnirung, Saum oder Futter vorkommen, wird eine Rückerstattung nicht zugestanden.

Art. 6. Bei der Entscheidung von Streitfragen, welche sich möglicherweise aus der Anwendung der vorstehenden Bestimmungen ergeben sollten, werden die allgemeinen Normen über die Entscheidung von Streitigkeiten in Zollsachen, welche durch das Gesetz vom 13. November 1887 aufgestellt wurden, beobachtet werden.

Art. 7. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Decretes haben gemäss der durch Art. 6 des Decretes vom 10. December 1894 getroffenen Verfügung am 10. Januar 1895 in Wirksamkeit zu treten. Die Bestimmungen der Art. 2, 3, 4 und 5 bleiben versuchsweise bis 30. Juni 1895 in Geltung und werden noch vor Ablauf dieser Frist mittelst eines neuen königlichen Decretes im Einvernehmen mit dem Staatsrathe entweder bestätigt oder abgeändert werden.

Gesetz vom 19. November 1894, mit welchem die Convention in Betreff der internationalen Registrirung der Fabrik- und Handelsmarken genehmigt wird (ibid., Nr. 8).

Art. 1. Die Convention in Betreff der internationalen Registrirung der Fabrik- und Handelsmarken, welche in Madrid am 14. April 1891 von Italien, Belgien, Frankreich, Guatemala, den Niederlanden, Portugal, der Schweiz, Spanien und Tunesien unterzeichnet wurde, wird genehmigt. Die königliche Regierung wird ermächtigt, mit dem Austausch der Ratificationen vorzugehen.

Art. 2. Die Taxe, welche für die im Wege des besonderen Bureaus für gewerbliches Eigenthum zu veranlassende internationale Registrirung einer jeden Fabrik- und Handelsmarke an die Staatscasse zu entrichten ist, wird auf 60 Lire festgesetzt.

Art. 3. Das in Madrid am 15. April 1891 unterzeichnete Protokoll bezüglich der Dotirung des internationalen Bureaus des Vereins zum Schutze des gewerblichen Eigenthums erhält die Genehmigung; die königliche Regierung wird aber ermächtigt, dasselbe zu ratificiren, nachdem sie die amtliche Mittheilung erhalten haben wird, dass es von allen Ländern des Vereins bedingungslos angenommen worden sei.

Art. 4. Das Protokoll, welches die Interpretation und Anwendung der internationalen Convention vom 20. März 1883 feststellt, wird mit Ausnahme des Art. 4, der sich auf die Erläuterung des Wortes „exploiter“ bezieht, genehmigt. Die königliche Regierung wird zur Ratificirung desselben nach Ausscheidung des erwähnten Art. 4, und nachdem sie die amtliche Mittheilung über die Annahme des Protokolls von Seite sämmtlicher Vereinsländer erhalten haben wird, ermächtigt.

Königliches Decret vom 6. Januar 1895, betreffend die Classification von Mehl und Abfallmehl,

welches als Entlastung der Bolletten über zeitweilige Ein- oder Ausfuhr von zum Vermahlen bestimmtem Weizen zuzulassen ist (ibid., Nr. 14).

Art. 1. Für die Classification des Mehls und Abfallmehls, welches als Entlastung der Bolletten über zeitweilige Ein- oder Ausfuhr von zum Vermahlen bestimmtem Weizen zuzulassen ist, werden folgende Unterscheidungsmerkmale aufgestellt: *a)* Als Mehl werden die Mahlproducte des Weizens classificirt, aus welchen man einen elastischen und zähen Klebestoff ausziehen kann, und welche nicht mehr als 1 pCt. mineralische Stoffe (Asche) enthalten, die an dem Mehl in dem Zustande, worin sich dasselbe befindet, bestimmt worden sind, das ist nicht mehr als 1·15 pCt. mineralischer Substanzen (Asche) in dem bei einer Temperatur von 105° *C.* getrockneten Mehl. — *b)* Als Abfallmehl werden die Mahlproducte des Weizens classificirt, welche nicht die natürlichen Merkmale des Kleienmehls (cruschelli o tritelli) zeigen, keinen Klebestoff enthalten und den unter *a)* für Mehl aufgestellten Bedingungen nicht entsprechen.

Art. 2. Die Bestimmungen des vorstehenden Artikels bleiben versuchsweise bis 30. Juni 1895 in Wirksamkeit, und werden noch vor Ablauf dieser Frist mittelst eines neuen königlichen Decretes bestätigt oder abgeändert werden. (Vgl. im XII. [December-] Hefte der „Austria" von 1894 die Rubrik der „Gesetze und Verordnungen" S. 640. — Anm. d. Red.)

Schweiz.

Beschluss des Bundesrathes vom 6. December 1894, betreffend das Regulativ über den Veredlungsverkehr. (Schweizerisches Bundesblatt 1894, Band IV.)

Art. 1. Der Veredlungsverkehr*) zerfällt:

I. in den activen Veredlungsverkehr, und zwar: *a)* in den Transit-Veredlungsverkehr (admission temporaire): Veredlung ausländischer Waaren in der Schweiz und Wiederausfuhr der veredelten Waare nach einem anderen als dem Herkunftslande; *b)* in den übrigen activen Veredlungsverkehr: Veredlung in der Schweiz und Rückkehr der veredelten Waare in das Land der Herkunft;

II. in den passiven Veredlungsverkehr: zollfreie Wiedereinfuhr von Waaren, die behufs Veredlung aus der Schweiz nach dem Auslande gesandt werden.

Art. 2. Unter Vorbehalt 1. der Bestimmungen von Art. 5 des Gesetzes, 2. allfälliger Bestimmungen von Handelsverträgen, Specialconventionen etc. und 3. der Controlmassregeln, welche vorgesehen sind für die Feststellung der Identität der zur Veredlung betimmten, beziehungsweise veredelten Waare werden bis auf weiteres als zulässig erklärt die nachstehend verzeichneten Veredlungsarbeiten an den ebenfalls näher bezeichneten Waaren und Waarengattungen:

Ia. Im Transitveredlungsverkehr:

1. Zum Besticken, inbegriffen alle damit verbundenen Operationen, sowie die Ausrüstung von Baumwollgeweben: Baumwollflanellette, Baumwollsammet und Madapolam; Leinengewebe, Garnnummer über Nr. 80; Seiden- und Halbseidengewebe, exclusive Crêpe lisse, Crêpe de Chine und Mousseline de soie; ferner von Wollgeweben: Wollkaschmir; Mouchoirs, baumwollene, seidene und halbseidene, leinene: am Stück oder zerschnitten.

2. Zum Waschen, Sengen (Gasiren, Flämmen), Rasiren (Scheren), Rauhen (Kratzen), Walken, Aufschneiden zu Plüsch, Bleichen, Trocknen, Mangen, Degraissiren, Reinigen, Sortiren, Abkochen (Decreusiren), Auskochen, Dämpfen, Animalisiren, Färben, Chargiren, Soupliren, Umfärben, Bedrucken, Wiederbedrucken, Winden, Haspeln, Appretiren (Stärken, Polissiren [Scheuern, Reiben], Cylindriren, Lissiren, Calandern, Rouliren [Aufrollen], Pressen, Moiriren, Gauffriren etc.), Ausrüsten (Decoriren, Doriren, Ausschneiden, Zerschneiden, Säumen, Decatiren, Aufmachen in Stücke etc.), Imprägniren etc., als: Baumwolle; Baumwollgarne; Baumwollsatin und -Satinette: roh, glatt; Baumwolldamast aller Art und Dimitys (roh); Seide und Florettseide, inclusive Tussahseide (roh und gefärbt); Seiden- und Halbseidenbänder; Seiden- und Halbseidengewebe, inclusive Mouchoirs; Wollgarne; Woll- und Halbwollgewebe; Stroh und Strohgeflechte, Bast etc.

3. Zum Hohlsäumen: Leinengewebe (roh).

4. Zum Bedrucken und Hohlsäumen: Leinengewebe (gebleicht).

Ib. Im übrigen activen Veredlungsverkehr:

1. Sämmtliche unter 1*a)* aufgeführten Veredlungsarbeiten für die dort genannten Waaren und Waarengattungen; ferner:

2. Zum Besticken, inbegriffen alle damit verbundenen Operationen, sowie die Ausrüstung von Baumwollgeweben: Piqués, Zephir, Indienne, Printed Hollandette, Drill und Satin zu Corsetten, gesäumte Baumwoll-Mouchoirs (roh); alle Baumwollgewebe (gebleicht, buntgewebt, gefärbt, bedruckt); Leinengewebe; Woll- und Halbwollgewebe.

3. Zum Waschen, Sengen (Gasiren, Flämmen), Rasiren (Scheren), Rauhen (Kratzen), Walken, Aufschneiden zu Plüsch, Bleichen, Trocknen, Mangen, Degraissiren, Reinigen, Sortiren, Zupfen, Kämmeln, Abkochen (Decreusiren), Auskochen, Dämpfen,

*) Veredlungsverkehr in der Grenzzone (Grenzverkehr), siehe Art. 2, III.

Animalisiren, Färben, Chargiren, Soupliren, Umfärben, Bedrucken, Wiederbedrucken, Winden, Haspeln, Appretiren (Stärken, Polissiren [Scheuern, Reiben], Cylindriren, Lissiren, Calandern, Rouliren [Aufrollen], Pressen, Moiriren, Gauffriren etc.), Ausrüsten (Decoriren, Doriren, Ausschneiden, Zerschneiden, Säumen, Besetzen, Decatiren, Aufmachen in Stücke etc.), Imprägniren etc., als: Textile Rohstoffe aller Art; Pferdehaare etc.; Garne aller Art; Gewebe aller Art; Wirkwaaren; Stickereien; Leder.

4. Zum Controlliren, Oxydiren, Graviren, Decoriren, Poliren, Vergolden, Regliren, Fertigstellen, Fertigmontiren, Auffrischen, als: vorgearbeitete Theile von Taschenuhren; fertige Uhrwerke; Uhrengehäuse und Uhren.

5. Zum Abschleifen und Aetzen: Spiegelglas.

6. Zum Sägen, Drehen, Schnitzen, Beschlagen, Bemalen, Lackiren, Vergolden, Poliren, Zusammensetzen, Einsetzen von Musikwerken, Stempeln, Wiederbedecken: Holzwaaren aller Art und Möbel; Spielwaaren; Personenfuhrwerke.

7. Zum Graviren, Fertigstellen: Kupferplatten, gestochene; Druckwalzen.

8. Zum Abschleifen, Schärfen, Ueberziehen mit Kautschuk oder Porzellan: Maschinentheile; Mühlenwalzen.

9. Zum Zerschneiden, Abgiessen Biegen, Bohren, Gewindschneiden, Lochen, Stanzen, Abdrehen, Abschneiden, Behauen, Façonniren, Glühen, Schleifen, Poliren, Verzinnen, Verkupfern, Vernickeln, Bemalen, Lackiren, Montiren: Eisenbahnschienen; Eisenblech; Eisendraht; Eisengusswaaren; Eisenröhren; Schmiedeisenwaaren; Messerschmiedwaaren; Kupfer, gewalzt etc.; Kupferschmiedwaaren.

10. Zum Graviren, Zeichnen, Poliren, Fertigstellen: Lithographiesteine; Steinhauerarbeiten; Marmor; Marmorarbeiten.

11. Zum Gerben, Färben, Zurichten, Reinigen: Häute und Felle (roh); Sattler- und Kürschnerfelle.

12. Zum Schneiden und Lochen: Carton für Jacquardkarten.

II. Im passiven Veredlungsverkehr:

Sämmtliche unter I *a)* und I *b)* namhaft gemachten Veredlungsarbeiten, unter Vorbehalt der Reciprocität und allfälliger Bestimmungen von Handelsverträgen, Specialconventionen etc.

III. Im Grenzverkehr:

Sämmtliche unter I *a)* und I *b)* namhaft gemachten Veredlungsarbeiten, unter Vorbehalt der Reciprocität und allfälliger Bestimmungen von Handelsverträgen, Specialconventionen etc.; ferner: Knochen, Kleie, Glätte, Farbholz, Galläpfel, Gerberrinde: zum Stampfen, Mahlen; Nutzholz, roh, Bretter: zum Sägen, Schneiden, Hobeln, Stampfen; Oelsamen, Nüsse: zum Oelen; Obst, frisches: zum Pressen; Sohlenleder: zum Klopfen; Bücher, gedruckte: zum Einbinden; Marmor in Blöcken: zum Sägen; Fische, gesalzen: zum Räuchern; Getreide, Hülsenfrüchte: zum Dreschen, Schroten, Mahlen; Mehl: zum Backen; Hartkäse: zum Salzen; Packpapier, Druck- und Schreibpapier, Enveloppen, Etiketten, Formulare etc.: zum Zerschneiden, Aufkleben, Falzen, Abzählen, Einbinden, Satiniren, Bedrucken, Lithographiren, Schwarzrändern, Ueberschreiben, zur Fabrication von Düten, Couverts etc.; Spindelhülsen: zum Aufwinden; Hanf, Leinen etc., roh: zum Reiben, Spinnen, zu Seilerwaaren; Baumwoll-, Leinen-, Wollgewebe, Wirkwaaren: zur Confection, unter Ausschluss der Handelswaare.

Art. 3. Behufs Erwirkung der Zollbefreiung, beziehungsweise Zollermässigung für Waaren, welche zur Veredlung aus dem Auslande nach der Schweiz gebracht werden, um nach erfolgter Veredlung zur Wiederausfuhr nach dem Auslande zu gelangen, sowie für solche, welche zum gleichen Zwecke aus der Schweiz nach dem Auslande ausgeführt werden, um in veredeltem Zustande wieder nach der Schweiz zurückzukehren, bedarf es einer Bewilligung der schweizerischen Oberzolldirection, beziehungsweise des Zolldepartements zur Freipassabfertigung. Bezügliche Gesuche sind durch Vermittlung der zuständigen Zollgebietsdirection einzureichen. Jede von der competenten Oberbehörde für eine Verkehrsart ertheilte Bewilligung ist für die betreffende Firma bis zum Widerruf giltig.

Art. 4. Im Veredlungsverkehr werden Freipässe mit Frist bis auf 12 Monate ausgestellt. Vorbehalten bleiben allfällige Handelsvertragsstipulationen.

Art. 5. Den Gesuchen um Freipassabfertigung im Veredlungsverkehr für Garne, Bänder und Gewebe haben die betreffenden Firmen Muster der Waare mit genauer technischer Bezeichnung (der Gewebeart etc.) beizulegen. Die Grösse dieser Muster ist bestimmt, und zwar: für Garne je ein Strängchen von mindestens 50 *g*, für Bänder je Stücke von 0·5 bis 1 *m* Länge, für Gewebe Abschnitte von je mindestens 400 cm^2.

Art. 6. Betreffend Feststellung der Identität von Waaren, welche im Veredlungsverkehr ein- und ausgehen, wird einerseits auf die vertraglichen Bestimmungen und anderseits auf die autonom von der schweizerischen Zollverwaltung aufgestellten Controllvorschriften der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetze hingewiesen. Die schweizerische Zollverwaltung behält sich vor, bei neuen Veredlungsverkehrsarbeiten, welche allfällig zukünftig als zulässig erklärt werden sollten, in jedem einzelnen Falle die ihr erforderlich scheinenden Controllmassregeln festzusetzen.

Art. 7. Die zuständige Zollbehörde nimmt jedes Jahr eine Prüfung sämmtlicher Freipassbewilligungen vor, zu der sie am Veredlungsverkehr betheiligte und nicht betheiligte Sachverständige zuzieht.

Art. 8. Das gegenwärtige Regulativ tritt mit dem 1. Januar 1895 in Kraft. Der Bundesrath behält sich vor, dasselbe je nach den Erfordernissen des Verkehres abzuändern oder zu ergänzen, insoweit nicht Bestimmungen von Handelsverträgen, Specialconventionen etc. entgegenstehen.

Vertragliche Bestimmungen über den Veredlungsverkehr in Bezug auf den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn vom 10. December 1891.

Art. 4. Zur Erleichterung des besonderen Verkehres, welcher sich zwischen den beiden Nachbarländern und insbesondere zwischen ihren Grenzdistricten entwickelt hat, wird gegen Verpflichtung der Rückfuhr und unter Beobachtung der Zollvorschriften, welche die beiden Theile im gemeinsamen Einverständnisse festzustellen für gut finden werden, die zeitweilig zollfreie Ein- und Ausfuhr zugestanden: *c)* für Glocken und Lettern zum Umgiessen, für Stroh zum Flechten, Wachs zum Bleichen, für Seidenabfälle zum Hecheln (Kämmen); für Häute und Felle aus dem Engadin, Samnauner- und Münsterthal zum Gerben auf österreichischem Gebiete. Das Gewicht wird mit Rücksicht auf den natürlichen oder gesetzlichen Verarbeitungsschwund festgehalten.

Was den Stickereiveredlungsverkehr anbelangt, so ist derselbe für das Land Vorarlberg und das Fürstenthum Liechtenstein für die Dauer des gegenwärtigen Vertrages neuerdings gewährleistet. Unter diesen Stickereiveredlungsverkehr fällt lediglich die in Vorarlberg und dem Fürstenthume Liechtenstein selbst veredelte Waare.

Zu diesem Stickereiveredlungsverkehre sind die in der Schweiz, Vorarlberg oder Liechtenstein etablirten oder ansässigen Geschäftshäuser und Personen unter den gleichen Bedingungen zugelassen, und es begründet insbesondere auch hinsichtlich der Zulassung zu den zollamtlichen Declarationen der Umstand keinen Unterschied, ob die betreffenden Personen Angehörige des einen oder des anderen vertragschliessenden Theiles seien, und ob dieselben als Vollmachtträger von Auftraggebern in der Schweiz, Vorarlberg oder Liechtenstein handeln.

Unverwendet zurückkehrendes, aus der Schweiz im Stickereiveredlungsverkehre zum Versticken ausgeführtes Garn wird von den schweizerischen Zollämtern zollfrei wieder eingelassen werden. Separate Nachbezüge von Garn zum Sticken sind im Bedürfnissfalle beiderseits zollfrei gestattet.

Ganze oder halbe Sticketen (Coupons), welche wegen fehlerhafter Ausführung nochmals nach Vorarlberg oder Liechtenstein zum Nachsticken versendet werden, sollen vom Stickereiveredlungsverkehre nicht ausgeschlossen sein.

Die im Stickereiveredlungsverkehre ein- und wieder ausgeführten, zu den Stickstücken gehörenden Stickmusterblätter (Cartons) werden beiderseits zollfrei abgefertigt werden.

Zusatzartikel. Um dem Handel der Grenzgebiete jene Erleichterungen zu gewähren, welche die Bedürfnissé des täglichen Verkehres erfordern, sind die vertragschliessenden Theile übereingekommen, wie folgt:

3. Gegen Verpflichtung der Rückfuhr und unter Beobachtung der Zollvorschriften, welche die beiderseitigen Regierungen im gemeinsamen Einverständnisse festzustellen für gut finden werden, wird die zeitweilig vollständig zollfreie Ein- und Ausfuhr zugestanden für: Holz, Lohe (Rinde), Getreide, Oelsamen, Hanf, Lein und andere dergleichen landwirthschaftliche Gegenstände, welche zum Mahlen, Schneiden, Stampfen, Reiben u. s. w. aus dem einen Zollgebiete in das andere gebracht und gemahlen, geschnitten, gestampft, gerieben u. s. w. in das erste Zollgebiet zurückgeführt werden.

5. Die unter 3 zugestandenen Begünstigungen sind jedoch auf die Bewohner und Erzeugnisse einer Zone längs der Grenze beschränkt, welche in der Schweiz sich bis auf 10 Kilometer von der Grenze erstreckt, in Oesterreich und Liechtenstein den Grenzbezirk umfasst. Man ist einverstanden, dass das ganze Münsterthal, einschliesslich der Gemeinde Cierfs, als Grenzzone zu betrachten ist.

Die vertragschliessenden Theile werden sich über Massregeln verständigen, gegen deren Beobachtung — in gewissen Gegenden, wo dies nothwendig befunden wird — solchen Gegenständen, welche in der Schweiz und in Oesterreich-Ungarn sowohl in der Ein- als Ausfuhr zollfrei sind, der Grenzübertritt ausser den Zollstrassen von Fall zu Fall gestattet werden kann.

Schlussprotokoll. — Zum Artikel 4.

Man ist übereingekommen, dass die Verständigung über die Bedingungen und Förmlichkeiten, unter denen die im Art. 4 gedachten Verkehrserleichterungen eintreten, durch directe Correspondenz zwischen den betheiligten Regierungen hergestellt werde; es sollen dabei, unbeschadet weitergehender autonomer Erleichterungen, die nachstehenden Grundsätze leitend sein.

§. 1. Die Gegenstände, für welche eine Zollbefreiung in Anspruch genommen wird, müssen bei den Zollstellen nach Gattung und Menge angemeldet und zur Revision gestellt werden.

§. 2. Die Abfertigung der ausgeführten und wieder eingeführten, beziehungsweise der eingeführten und wieder ausgeführten Gegenstände muss bei denselben Zollstellen erfolgen, mögen diese an der Grenze oder im Innern sich befinden.

§. 3. Es kann die Wiederausfuhr und Wiedereinfuhr an die Beobachtung angemessener Fristen geknüpft und die Erhebung der gesetzlichen Ab-

gaben dann verfügt werden, wenn diese Fristen unbeachtet bleiben.

§. 4. Es ist gestattet, eine Sicherung der Abgaben durch Hinterlegung des Betrages derselben oder in anderer entsprechender Weise zu verlangen.

§. 5. Gewichtsdifferenzen, welche durch Reparaturen oder durch die Bearbeitung der Gegenstände entstehen, sollen in billiger Weise berücksichtigt werden und geringe Differenzen eine Abgabenentrichtung nicht zur Folge haben.

§. 6. Es wird beiderseits für eine möglichst erleichterte Zollabfertigung Sorge getragen werden.

Tarifentscheidungen des eidgenössischen Zoll-Departements in den Monaten September-December 1894. (Schweizerisches Handelsamtsblatt.)

Tarif-Nummer		Zollsatz, Francs
154	Hochofenschlacken, roh	frei
7	Hochofenschlacken, granulirt	0·20
13	Dermatol. Nikotinextract	10
15	Formaldehyd	8
46	Benzidinbasen	0·60
74	Acetin	2
152	Holzspünde (Fassspünde)	3
186	Erdnusskerne (Arachiden), ganz	0·30
213	Weinwagen (Vinometer)	16
258	Kindervelocipede mit wenigstens drei Rädern	15
348	Hölzerne Bretter mit Asphaltüberzug	2
349	Hochofenschlacken, gemahlen	0·50
420	Vanillezucker	15
463	Vin Bravais	30
479	Sog. Millimeterpapier	8
482	Flaschenhülsen aus Papier. Schreibpapier, auch mit farbigem Rand, zu Enveloppen zugeschnitten	25
637	Blumen, künstliche, aus Papier, Gräser, Blumen, Blätter etc., natürliche, gefärbt, lackirt, mit Glycerin getränkt oder sonst wie künstlich behandelt	200
714	Fläschchen mit Saugvorrichtung (für Säuglinge), Brillenfutterale, Cigarrenetuis etc. aus Holz, Pappendeckel oder Papiermasse, mit oder ohne Charnier	30

Niederlande.

Königlicher Beschluss vom 30. October 1894, betreffend die Befreiung des zur Bereitung rauchschwachen Pulvers erforderlichen Essigäthers und Schwefeläthers vom Eingangszoll. (Deutsches Handelsarchiv.)

Art. 1. Essigäther und Schwefeläther, welche zur Herstellung rauchschwachen Pulvers benöthigt werden, sind unter nachstehenden Bedingungen vom Eingangszoll frei.

Art. 2. Wer die Zollbefreiung verlangt, hat sich zu diesem Zwecke an den Finanzminister unter Angabe der Gemeinde, in welcher die Pulverfabrik gelegen ist, der Katastersection und der Nummer der Fabrik, sowie der Menge jeder der vorgenannten Flüssigkeiten, welche jährlich für erforderlich erachtet wird, zu wenden. Der Minister bestimmt die Menge, welche jährlich zollfrei eingelassen werden kann, sowie das Minimum für jeden Zugang.

Art. 3. Bei der Einfuhr von Essigäther und Schwefeläther, für welche Zollfreiheit beantragt wird, wird von diesem Antrage in der durch Artikel 120 des allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 vorgeschriebenen Anmeldung Vermerk gemacht. Auf die Anmeldung wird, nachdem für den Zoll Sicherheit geleistet ist, ein Begleitschein ausgefertigt, in welchem auch erwähnter Antrag vermerkt wird. Der Transport der Flüssigkeiten nach der Fabrik geschieht unter Verschluss.

Art. 4. Die Zufuhr nach der Fabrik findet statt unter Aufsicht von Zoll- und Accisebeamten, in deren Gegenwart die Flüssigkeiten sofort vermengt werden, nach Wahl des Fabrikanten, mit 0·1 *kg* Kampfer oder mit 1 Liter reinen Holzgeistes auf je 10 Liter Essigäther oder Schwefeläther. Die Beamten versehen den Begleitschein mit einer Bescheinigung über die zugegangene Menge und die Vermischung. Die zur Vermischung nöthigen Stoffe werden auf Kosten des Fabrikanten von dem Steuereinnehmer geliefert, in dessen Bezirk die Fabrik gelegen ist.

Art. 5. Die vermischten Stoffe dürfen zu keinem anderen Zweck als zur Herstellung von Pulver verwerthet und nicht aus der Fabrik ausgeführt werden.

Art. 6. Der Steuereinnehmer führt über den mit Zollfreiheit zugegangenen Aether mit dem Fabrikanten Rechnung. Wenn mehr zugegangen ist, als die Menge beträgt, für welche während des laufenden Jahres Zollfreiheit gewährt werden kann, so wird wegen des Mehrbetrages der Begleitschein nicht entlastet und der Zoll auf die geleistete Sicherheit verrechnet.

Art. 7. Der Zollfreiheit Geniessende reicht am Ende des Jahres bei dem Steuereinnehmer eine schriftliche und unterfertigte Aufzeichnung der zollfrei zugegangenen Mengen Essigäther und Schwefeläther ein, welche bei Ablauf jenes Zeitraums noch unverbraucht vorhanden sind. Diese Mengen werden als erster Zugang in dem folgenden Jahre betrachtet und als solcher in die Rechnung, wie in Artikel 6 erwähnt, aufgenommen. Solange

vorerwähnte Aufzeichnung nicht eingereicht ist, wird kein neuer Zugang erlaubt.

Art. 8. Die Beamten sind mit Ermächtigung des Steuereinnehmers befugt, innerhalb 8 Tagen nach Ablauf des Jahres den Bestand an Aether in der Fabrik aufzunehmen, gleichviel ob die im vorhergehenden Artikel vorgeschriebene Aufzeichnung eingereicht ist oder nicht.

Art. 9. Der Finanzminister kann bei nachgewiesenem Missbrauch oder Versuch dazu, sowie bei Nichterfüllung der Bestimmungen dieses Beschlusses, dem Fabrikanten weitere freie Einfuhr von Essigäther und Schwefeläther verbieten.

Dänemark.

Zolltarifentscheidungen. (Deutsches Handels-Archiv.)

Sogenanntes „acide gras blanc“, eine aus den eigentlichen Fettstoffen hergestellte und zur Fabrication von Stearinkerzen verwendbare Mischung von Fettsäuren, ist nach Tarifnummer 238 mit 3 Schill. (= $6^{3}/_{12}$ Oere) für das Pfund zu verzollen.

„Petroleumtransport-Pferdewagen“ mit vierrädrigem Untergestell, auf welchem ein cylinderförmiger, mit Abzugshähnen versehener metallener Behälter angebracht ist, sind als lediglich zum Transport bestimmte Arbeitswagen nach Nr. 267 mit 12 Rdl. (= 24 Kronen) für das Stück zu verzollen.

Corsette, im Wesentlichen aus einem einfarbigen baumwollenen Grundstoff bestehend, auf welchem verschiedene Stickereien aus Seide als Putzbesatz angebracht sind, sind nach Nr. 149 mit 20 Schill. (= $41^{8}/_{12}$ Oere) für das Pfund und einem Zuschlag (nach Nr. 118) von 100 pCt. für den angebrachten Putzbesatz zu verzollen.

Einzelne für elektrische Anlagen bestimmte Theile müssen, um nach Nr. 271 mit 10 pCt. des Werthes verzollt werden zu können, so beschaffen sein und in einer solchen Verbindung mit der elektrischen Anlage stehen, dass ihre Verwendung zu anderen als den gedachten Zwecken ausgeschlossen erscheint.

Schweden und Norwegen.

Zolltarifentscheidungen. (Deutsches Handels-Archiv.)

Litzen, wellenförmige, wie Posamentierwaaren (T. N. 559 und 560).

„Goodlin“ und „Leiogommin“, bestehend aus Stärke in Verbindung mit Chlorcalcium oder Chlormagnesium, wie chemisch-technische Präparate (278).

Lithographische Dominospiele aus Pappe, wie lithographische Arbeiten, uneingerahmte, andere Arten (350).

Messingrahmen und uneingerahmte Lithographien unter Glas, getrennt verpackt, aber offenbar bestimmt, mit einander als Zimmerschmuck zusammengesetzt zu werden, wie Galanteriewaaren, nicht specificirt, aus zusammengesetztem Material (146).

Kränze aus lackirtem Metall mit Porzellanblumen, wie Galanteriewaaren, nicht specificirt, aus zusammengesetztem Material (146).

Ziegel, pulverisirt und feuerfest, wie Waaren, im Tarif nicht besonders aufgeführt, mehr oder weniger bearbeitet (705).

Gummiersatz oder Appretur, bestimmt zum Steifen von Hüten und bestehend aus Stärke und einem geringen, in Wasser aufgelösten Theil Gummi, wie Waaren, im Tarif nicht besonders aufgeführt, mehr oder weniger bearbeitet (705).

Schilder, bestehend aus Lithographien, die auf Zinkblechen mit aufgebogenen Kanten und mit Löchern versehen aufgeklebt worden sind, wie lithographische Arbeiten, uneingerahmte, andere Arten (350).

Futterale, gedrechselte und mit Papieretiketten versehen, enthaltend Federhalter, Bleistifte etc., wie Etuis, aus zusammengesetztem Material (106).

Radirgummi und Bleistift, zusammen in Holz gefasst, wie Kautschuk, bearbeitet, in Holzhülsen (276).

Loggleinen, geflochten, 4 *mm* dick oder mehr, wie Tauwerk (636).

Thermostaten, Apparate zur Herstellung einer constanten gleichförmigen Temperatur in geschlossenen Räumen, wie Instrumente, physikalische (231).

Elektrische Gürtel aus zusammengesetztem Material, wie Handwerkerwaaren (15 pCt. vom Werth).

Isolirmasse, eine Mischung von Erdarten und Haaren, wie Waaren, im Tarif nicht besonders aufgeführt, mehr oder weniger bearbeitet (705).

Eisenrollen, gegossene und verkupferte, zur Anbringung unter Möbeln, wie Metalle: C. Eisen und Stahl, feinere, nicht specificirte Gusswaaren (404).

Blumen, künstliche, bestehend aus bemalten, an Holzstengeln befestigten Blättern und Früchten etc., wie Blumen, künstliche (48).

Papierbogen mit lithographirten, zum Ausschneiden bestimmten Figuren, wie lithographische Arbeiten, uneingerahmte, andere Arten (350).

Gefässe aus Holzmasse, wie Papiermachéwaaren, nicht specificirt (481 und 482).

Kleine runde „Arbeitsscheiben“ mit Beschlägen aus Eisenblech, um warme Gefässe darauf zu stellen.

wie Waaren, im Tarif nicht besonders aufgeführt, mehr oder weniger bearbeitet (705).

Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee, mit Zuckerlösung imprägnirtes, geröstetes Malz, wie Kaffeesurrogate (250).

Beschluss des schwedischen Reichstages, betreffend die schwedischen Eingangszölle auf Bleche und Röhren aus Kupfer (ibid.).

Die Position „Kupfer" unter Nr. 412 des Zolltarifes ist wie folgt abzuändern:

Kupfer, sowie dessen Legirungen mit Zink, Zinn und anderen unedlen Metallen, wie Messing, Bronze, Neusilber, Britanniametall etc.:

Platten (Bleche) und andere Gegenstände für weitere Bearbeitung:

von gelbem Metall . .	frei	(wie bisher);
anderer Art . . . . . 1 *kg*	5 Oere	(bisher frei);
Bolzen und Nägel . . .	frei	(wie bisher);
Röhren und Röhrentheile 1 *kg*	10 Oere	(bisher frei).

Dieser Beschluss, welcher die königliche Bestätigung erhalten hat, tritt am 1. Januar 1895 in Kraft.

Russland.

Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsrathes vom 20. December 1894, betreffend die Erhöhung der Baumwollzölle. (Amtliche Mittheilung.)

Die Einfuhrzölle für rohe Baumwolle und Baumwollgarn werden folgendermassen festgesetzt:

Rohe Baumwolle (T. Nr. 179, 1) 2 Rubel 10 Kopeken in Gold pr. Pud.

Anmerkung. In dieser Tarifpost sind Baumwollenden und kardätschte Abfälle inbegriffen.

Baumwollgarn (T. Nr. 183):

1. Niedrigere Nummern bis Nr. 38 engl.:

a) Nicht gebleicht 4 Rubel 80 Kopeken in Gold pr. Pud.

b) Gebleicht und gefärbt (mit Ausnahme von adrianopelroth gefärbtem) 6 Rubel in Gold pr. Pud.

c) Adrianopelroth gefärbt 6 Rubel 30 Kopeken in Gold pr. Pud.

2. Von Nr. 38 bis Nr. 50 engl. (die letzte Nummer nicht inbegriffen):

a) Ungebleicht 6 Rubel in Gold pr. Pud.

b) Gebleicht und gefärbt 7 Rubel 10 Kopeken in Gold pr. Pud.

3. Höhere Nummern über Nr. 50 engl.:

a) Ungebleicht 8 Rubel 50 Kopeken in Gold pr. Pud.

b) Gebleicht und gefärbt 9 Rubel 60 Kopeken in Gold pr. Pud.

Bei der Ausfuhr von Erzeugnissen aus einheimischer Baumwolle über die Grenze Europas sowie über diejenige von Persien, zur See oder über die Landgrenze von Transkaspien und Transkaukasien, wird der Einfuhrzoll von den zur Appretur dieser Erzeugnisse verwendeten Materialien in folgendem Ausmasse zurückerstattet: *a)* Für ungebleichte und gebleichte Garne und Gewebe 2 Rubel 30 Kopeken in Gold pr. Pud; *b)* für gefärbte Garne und für gefärbte Gewebe mit nach Art der adrianopelroth gefärbten Garne und Gewebe aufgedruckten Mustern 2 Rubel 45 Kopeken in Gold pr. Pud; *c)* für adrianopelroth gefärbte Garne und Gewebe 2 Rubel 80 Kopeken in Gold pr. Pud.

Circulare des Zolldepartements vom 8. und 16. November 1894, betreffend die Zolltarifirung verschiedener Waaren. (Deutsches Handelsarchiv.)

Es sind zu verzollen:

Holzschaufeln in roher Zimmermannsarbeit, gemäss Art. 59, Punkt 1 des Tarifs;

Sparbüchsen aus Fayence nach dem Material, also nach Art. 75;

als Packmaterial, welches zusammen mit eingeführter kosmetischer Seife zu verzollen ist, sind alle Gefässe, Umschläge, Cartonnagen u. s. w. als Materialien anzusehen, in welchen die Seife verpackt ist, und mit welchen sie in den Besitz des Käufers übergeht;

Emailfarben, die mit Oel unter Beimischung von eine schnellere Trocknung bewirkenden Ingredientien hergestellt sind (z. B. Terpentin), gemäss Art. 137;

Gewichte und Differentialgewichte, ausgenommen gusseiserne, eiserne und stählerne, nach dem Material; dabei müssen die Gewichte, ob sie auch zusammen mit den Wagen eingeführt sind und ein nothwendiges Zubehör zu letzteren bilden, dennoch gesondert von den Wagen verzollt werden;

Glasperlen, verschiedenfarbige, auf Fäden aufgereiht, gemäss Art. 214, Punkt 2;

Taschnerwaaren jeder Art (Armtaschen, Portemonnaies, Cigarrentaschen etc.), wenn auch aus Saffian, gemäss Art. 57, Punkt 5, ebenso wie Notizbücher;

Etagèren aus Papiermaché mit dem Ansehen von geschnitzten oder gedrechselten Arbeiten, gemäss Art. 61, Punkt 3 oder gemäss Art. 215, je nachdem Verzierungen aus verschiedenen Materialien vorhanden sind oder nicht, wobei die zur Befestigung dienenden Theile, die Schnüre zum Aufhängen und derartige nothwendige Bestandtheile der Etagèren nicht als besondere Verzierungen zu gelten und nicht als Grundlage dafür zu dienen haben, dass Etagèren aus Papiermaché gemäss Art. 215 verzollt werden;

Bandeisen und Bandstahl gemäss Art. 140 und 142, Punkt 1;

Löffel aus Britanniametall, mit erhaben gegossenen Verzierungen, nach dem genauen Sinn der Anmerkung zu Art. 149, Punkt 1 des Vertragstarifes;

Abziehbilder laut Art. 177, Punkt 7 zum Satze von 8 Rubel Gold pr. Pud;

Wäsche aus Celluloid gemäss Art. 177, Punkt 6;

Plüschsäckchen mit Nickel- (wie auch überhaupt mit Metall-)Beschlag, gemäss Art. 215, Punkt 1, wobei Säckchen aus reiner Seide (Plüsch- oder Sammet-) je nach dem Stoffe;

Säckchen aus Leder, welches nicht besonders benannt ist, mit vergoldetem oder versilbertem Messingbeschlag, gemäss Art. 215, Punkt 1;

Puppen mit Seidenverzierungen gemäss Art. 215, Punkt 1, doch nur, insofern sie in seidene Kleider gekleidet sind; sind die Puppen aber nur mit Seidenbändern umbunden und verziert, so sind sie laut Art. 215, Punkt 2 zu verzollen.

Rumänien.

Circular der königlichen Zolldirection, betreffend die Zollbehandlung von Schuhwaaren aus Leder, von Chocolade in Tafeln und Stangen, dann von Vaseline. (Amtliche Mittheilung.)

Bloss jene ledernen Schuhwaaren, die in Nr. 242 des Generalzolltarifs angeführt sind (das heisst, nur jene aus Juchten, Pittling, aus russischem Kalbleder (Telétin), aus Wichs-, Saffian-, Maroquin- und Spaltleder), unterliegen dem Zollsatz von 400 Lei pr. 100 *kg*; hingegen sind Schuhwaaren aus jeglichem anderen Leder, sei es gewöhnliches (gemeines) Leder (als: Schaf-, Gemsleder udgl.) oder feines Leder, bei der Einfuhr mit dem Zollsatz von 500 Lei pr. 100 *kg* ganz genau nach T. Nr. 243 zu taxiren.

Gemäss T. Nr. 107 sind bei der Einfuhr nur kleine Chocoladetafeln und -Stangen im Gewichte von höchstens 50 *g* pr. Stück mit 160 Lei pr. 100 *kg* zu taxiren; hingegen unterliegen jene Chocolade-Täfelchen und -Stangen, die über 50 *g* pr. Stück wiegen, bei der Einfuhr einem Zoll von 16 Lei pr. 100 *kg* gemäss T. Nr. 106.

Vaseline (eine als secundäres Erzeugniss bei dem Auszug des raffinirten Petroleums aus dem Erdharz gewonnene mineralische Schmiere) ist bei der Einfuhr mit 20 Lei pr. 100 *kg* gemäss T. Nr. 388 zu verzollen.

Circular des königlichen Finanzministeriums vom 10. (22.) December 1894, betreffend die Zollbehandlung von eisernen Ketten und von künstlichem Ultramarin. (Amtliche Mittheilung.)

Gewöhnliche Ketten aus Eisen, nicht polirt, d. h. sowohl einfache Ketten (Meterwaare), als auch solche, die an ihren wohlabgegrenzten Endpunkten mit Schlössern, Haken oder anderen ähnlichen Anhängseln aus Eisen versehen sind, unterliegen nach T. Nr. 481 einem Zoll von 5 Lei pr. 100 *kg*.

Künstliches Ultramarin in jeder Form, d. h. sowohl pulverisirtes, als auch jenes in Kügelchen oder in Würfelform, jedoch ohne Beimengung von Stärke, ist nach T. Nr. 188 zollfrei abzufertigen.

Tunesien.

Decret des Bey vom 26. November 1894, betreffend die Fälschung von Ursprungszeugnissen. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 599.)

Art. 1. Wer ein falsches Ursprungszeugniss verfasst, welches fremdländischen Erzeugnissen einen tunesischen Ursprung beilegt, oder wer ein ursprünglich echtes derlei Zeugniss fälscht, oder von einem falschen oder nachträglich gefälschten Ursprungszeugnisse Gebrauch macht, wird mit Gefängniss von wenigstens 6 Monaten und höchstens drei Jahren bestraft.

Art. 2. Wer in der Absicht, ein tunesisches Ursprungszeugniss zu erlangen, bei der zuständigen Behörde eine falsche Declaration abgiebt, wird mit Gefängniss von einem Monate bis zu einem Jahre bestraft.

Art. 3. Die im vorstehenden Artikel angegebene Strafe ist auf jede Person anwendbar, welche behufs Versendung von Waaren fremdländischen Ursprungs nach Frankreich ein Ursprungszeugniss benützt, welches mit Rücksicht auf Waaren tunesischen Ursprungs ausgestellt wurde.

Art. 4. Ueber die Schuldigen wird eine Geldstrafe von mindestens 100 Francs und von höchstens 3000 Francs verhängt; diese Strafe kann jedoch bis auf den vierten Theil des unrechtmässigen Gewinnes gesteigert werden, den die Fälschung den Urhebern der Uebertretung, ihren Mitschuldigen oder denjenigen, welche von dem falschen Documente Gebrauch gemacht haben, verschafft hat oder zu verschaffen bestimmt war.

Art. 5. Eine Waare, welche den Gegenstand einer falschen Declaration behufs Erlangung eines Ursprungszeugnisses gebildet hat, oder für welche man ein falsches Ursprungszeugniss, ein gefälschtes Ursprungszeugniss oder ein für andere Waaren bestimmtes Ursprungszeugniss zu benützen versucht hat, kann infolge Anordnung des Gerichtes mit Beschlag belegt werden.

Art. 6. Die Bestimmungen der Artikel 57 und 58 des französischen Strafgesetzes in Bezug auf den Wiederbetretungsfall, sowie des Artikels 463 des

nämlichen Gesetzes über mildernde Umstände finden Anwendung auf die im gegenwärtigen Decrete vorgesehenen Uebertretungen.

Art. 7. Ueber diese Uebertretungen entscheiden die französischen Gerichte ohne Rücksicht auf die Nationalität der Angeklagten.

Decret vom 13. December 1894, betreffend die Ausfuhrzölle für Wolle, Häute und Schafe (ibid., Nr. 602).

Der Ausfuhrzoll für Wolle wird folgendermassen festgesetzt: Wolle im Schweiss und Wollabfälle 12 Francs pr. 100 *kg*; gewaschene Wolle 20 Francs pr. 100 *kg*. Der Ausfuhrzoll von 10·20 pCt. für gesponnene Wolle wird aufgehoben.

Der Ausfuhrzoll für Häute findet nur auf rohe Waare Anwendung. Stücke oder Theile von rohen Häuten sind wie die ganzen Häute zu behandeln, von welchen sie herstammen; Abschnitzel und Abfälle, die sich nur zur Bereitung von Leim oder als Dünger verwenden lassen, unterliegen derselben Zollbehandlung wie Knochen und Hörner von Thieren.

Schafe, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni über die trockene Grenze ausgeführt werden, und noch ihre ganze Wolle tragen, unterliegen beim Austritt aus der Regentschaft einem Zoll von 0·30 Francs pr. Stück.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Verfügung des Bundesschatzamtes, betreffend die Erleichterung beim Markiren von Einfuhrwaaren. (Deutsches Handelsarchiv.)

Nach Art. 5 des bestehenden Tarifgesetzes sollen sämmtliche im Auslande fabricirten Artikel, welche für gewöhnlich markirt, gestempelt, gebrannt oder etikettirt werden, bei der Einfuhr deutlich markirt etc. werden. Obwohl in der McKinley-Bill bestimmt war, dass nicht vorschriftsmässig markirte Waaren nicht zur Einfuhr zugelassen werden sollten, so bildete sich doch die Praxis dahin aus, dass die Markirung nach Ankunft der Waaren in den Vereinigten Staaten vorgenommen werden durfte. Dies war ein kostspieliger und dabei nutzloser Process, namentlich bei Kisten und Fässern, welche Zucker, Chemikalien und andere Rohmaterialien enthielten, welche als fabricirte Artikel classificirt wurden, weil sie einen gewissen Veredlungsprocess durchgemacht hatten. Das Schatzamt hat nunmehr entschieden, dass die vorgeschriebene Markirung sich nur auf fertige Fabrikate zu beschränken haben soll. Die betreffende Vorschrift war lediglich zu dem Zwecke erlassen worden, den Consumenten darüber aufzuklären, ob die Waaren heimischen oder fremden Ursprungs waren. Dies wird jedoch für die Folge nicht mehr bei Rohmaterialien etc. für nothwendig erachtet, von welchen allgemein bekannt ist, dass dieselben zum grössten Theil aus dem Auslande bezogen werden müssen.

Guatemala.

Decret der Regierung vom 14. December 1894, durch welches eine Anzahl von Positionen des dortselbst seit 1. Januar 1894 geltenden Einfuhrzolltarifs für die Zeit vom 15. März 1895 an abgeändert werden. (Deutscher Reichs-Anzeiger.)

In Erwägung, dass die Frage der Zolltarifreform von der zu dem Zweck durch die Asamblea Legislativa eingesetzten Commission eingehend geprüft worden ist, verfügt die Executive, in Ausübung der ihr durch Gesetz beigelegten Befugniss, zu dem Einfuhrzolltarif die nachfolgenden Aenderungen, welche vom 15. März 1895 ab bei der Waaren-Zollabfertigung Anwendung finden:

Section 3. — Baumwollwaaren.

Tarif-Nummer		Zollsatz, Pesos
178	Schlafröcke aus Baumwolle, schlicht, ausgeputzt oder gestickt mit demselben Stoff, das Stück .	4
180	Schlafröcke aus Baumwolle, ausgeputzt oder gestickt mit Wolle oder Leinen, das Stück	5
181	Schlafröcke aus Baumwolle, ausgeputzt oder gestickt mit Seide, das Stück	6
199	Farbiger Cambrai, bedruckt oder perkalirt, das Kilo Br.-Gew. . .	1
210	Zephyre, das Kilo Br.-Gew. . .	0·70
222	Hauben aus Linon oder Baumwollpoint, schlicht, gestickt oder ausgeputzt, das Dutzend	7
223	Hauben aus Baumwollstoff mit Ausputz in Leinen, Wolle oder Seide, das Dutzend	8
254	Baumwolldrill, weiss oder farbig, das Kilo Br.-Gew.	0·50

Section 4. — Leinenwaaren.

Tarif-Nummer		Zollsatz, Pesos
386	Packleinen oder ordinärer Brin, aus reinem Leinen oder gemischt, das Kilo Br.-Gew.	0·05
398	Brin oder roher Bramante, aus reinem Leinen oder gemischt, das Kilo, Br.-Gew.	0·05

Tarif-Nummer		Zollsatz, Pesos
399	Socken aus Halbleinen, rein oder gemischt, mit Umschliessung, das Kilo	3
502	Hemdeneinsätze aus reinem Leinen oder gemischt, glatt oder mit Falten, mit Umschliessung, das Kilo	2
503	Hemdeneinsätze aus reinem Leinen oder gemischt, ausgeputzt oder gestickt, mit Umschliessung, das Kilo	3

Section 5. — Wollwaaren.

Tarif-Nummer		Zollsatz, Pesos
536	Wollene Umschlagtücher mit Einschlag oder Ausputz aus Seide, mit Umschliessung, das Kilo . .	7
544	Antimacasares aus Wollstoff oder Wollpoint, mit Seide gemischt, ausgeputzt oder gestickt, mit Umschliessung, das Kilo	7
546	Schärpen aus Netzgewebe oder Wollstoff, mit Seide gemischt, mit Umschliessung, das Kilo . . .	7
548	Schlafröcke aus Wollstoff, rein oder mit Baumwolle oder einer anderen Pflanzenfaser gemischt, mit Seide ausgeputzt oder gestickt, das Stück	8
554	Blousen aus Wollstoff, rein oder mit Baumwolle oder einer anderen Pflanzenfaser gemischt, ausgeputzt oder gestickt mit Seide, für Frauen und Kinder, mit Umschliessung, das Kilo	8
558	Halstücher aus Wollstoff oder Wollpoint, rein oder mit Baumwolle oder einer anderen Pflanzenfaser gemischt, mit gesticktem Ausputz oder Fransen in Seide, mit Umschliessung, das Kilo . .	7
578	Tischdecken, gehäkelt oder aus Netzgewebe, rein oder gemischt, mit Garnirung oder Fransen aus Seide oder die Seide enthalten, mit Umschliessung, das Kilo . .	7
587	Jacken oder Kittel jeder Art aus reiner Wolle oder gemischt, mit Ausputz oder Stickerei in Seide oder worin Seide enthalten ist, für Frauen, das Stück	5
596	Hauben jeder Art aus reiner Wolle oder gemischt, mit Aufputz oder Stickerei in Seide oder worin Seide enthalten ist, das Dutzend	9
599	Cravatten aus reiner Wolle oder gemischt, glatt und ohne Aufputz, mit Umschliessung, das Kilo . .	4
606	Cortes (abgepasste Stoffe) aus reiner Wolle oder gemischt, wie Musselin, Lanilla, Alpaca, Merino und ähnliches, mit Ausputz oder Stickerei in Seide, zu Frauengewändern, mit Umschliessung, das Kilo	5
608	Gardinen oder Vorhänge jeder Art aus reiner Wolle oder gemischt, mit gesticktem Aufputz, oder Fransen aus Seide oder die Seide enthalten, mit Umschliessung, das Kilo	9
613	Damast aus reiner Wolle oder gemischt, mit erhabenen Verzierungen aus Seide oder die Seide enthalten, mit Umschliessung, das Kilo	5
623	Tragkleider aus reinem Wollstoff oder gemischt, für Kinder, mit Ausputz oder Stickerei in Seide oder gemischt, mit Umschliessung, das Kilo	9
638	Mützen oder Barrets aus Wollstoff oder Wollpoint, rein oder gemischt, ausgeputzt oder nicht, Seide gestickt oder die Seide enthalten, mit oder ohne Schirm, das Dutzend	9
645	Säuglingsausstattungen aus reiner Wolle oder gemischt, mit Seide ausgeputzt oder gestickt, auch wenn Stücke aus Baumwolle oder Leinen darin enthalten sind, mit Umschliessung, das Kilo . . .	8
680	Umschlagetücher (pañolones) aus reinem Wollstoff oder gemischt, mit Saum, Stickerei oder Fransen in Seide, mit Umschliessung, das Kilo	4
696	Rips aus reiner Wolle oder gemischt, mit erhabenen Zieraten in Seide oder die Seide enthalten, mit Umschliessung, das Kilo . .	4
705	Sonnenschirme aus Wollstoff, rein oder gemischt, ausgeputzt oder gestickt, mit Seide oder die Seide enthalten, das Stück	1·50
712.	Kleider oder Anzüge aus reiner Wolle oder gemischt mit Baumwolle oder anderer Pflanzenfaser, nicht specificirt, und einzelne Theile davon, wenn sie genäht	

Tarif-Nummer		Zollsatz, Pesos
	und mit Seidenstoff ausgeputzt sind oder Seide enthalten, für Erwachsene und Kinder über acht Jahre, mit Umschliessung, das Kilo	9

Section 7. — Eisenwaaren.

Tarif-Nummer		Zollsatz, Pesos
805.	Koffer aus Eisen oder Eisenblech oder mit Eisenblech bezogen, das Kilo Br.-Gew.	0·30

Section 9. — Holzwaaren und Waaren aus Holz und Eisen.

Tarif-Nummer		Zollsatz, Pesos
1379	Koffer oder Kisten aus Holz, nicht bezogen mit anderen Stoffen, das Kilo Br.-Gew.	0·30
1380	Koffer oder Kisten aus Holz, mit Baumwoll- oder Leinenstoff bezogen, das Kilo Br.-Gew.	0·40
1429	Ordinäres Bauholz, zu gewöhnlichen Stämmen, Balken, Brettern zersägt, das Kilo Br.-Gew. . .	0·0¼
1430	Holz, in Brettern, gehobelt und halb bearbeitet, zu Fussbodenbelag und ähnlichem, das Kilo Br.-Gew.	0·0½
1433	Holz, bearbeitet, geschnitten und zubereitet für Packkisten, das Kilo Br.-Gew.	0·03
1433bis	Thüren und Fenster, complet, das Kilo Br.-Gew.	0·05

Section 10. — Hand- und Maschinenfabrikate aus Leder oder Fellen.

Tarif-Nummer		Zollsatz, Pesos
1464	Albums, mit Einband in Leder oder Fellen, auch wenn sie Photographien enthalten, mit oder ohne metallene Verzierung, mit Umschliessung, das Kilo	3
1472	Koffer oder Reisetaschen aus Leder oder mit Leder bezogen, die dazu gehörigen Ausrüstungsstücke nicht einbegriffen, mit oder ohne metallene Verzierungen, im Mindestmass von 40 *cm* Länge, mit Umschliessung, das Kilo . . .	0·75
1474	Pelz- oder Feder-Boas zu Umhängen, mit Umschliessung, das Kilo	8
1519	Portemonnaies aus Leder, mit oder ohne metallene Verzierung, mit Umschliessung, das Kilo . .	2

Section 11. — Krystall-, Porzellan- und Thonwaaren.

Tarif-Nummer		Zollsatz, Pesos
1558	Krystall oder Glas, in Blumen- und anderen Ziervasen, das Kilo Br.-Gew.	0·50
1571	Figuren aus Glas, Steingut, Porzellan oder Thon, deren Gewicht je 10 *kg* nicht übersteigt, mit Umschliessung, das Kilo	0·50
1572	Figuren aus Glas, Steingut, Porzellan oder Thon, deren Gewicht je 10 *kg* übersteigt, mit Umschliessung, das Kilo	0·50
1582	Krystall-Laternen jeder Art, mit oder ohne Zubehör, das Kilo Br.-Gew.	0·60

Section 12. — Verschiedene Waaren.

Tarif-Nummer		Zollsatz, Pesos
1673	Taue aus Aloe, Hanf oder sonstiger Pflanzenfaser, von 12 *mm* Mindestumfang, die nicht für die Häfen oder Seen der Republik bestimmt sind, das Kilo Br.-Gew. .	0·10
1760	Seifenstein für Schneider, mit Umschliessung, das Kilo	0·75
1810	Liqueursätze jeder Art, mit Umschliessung, das Kilo	3

Mexico.

Zollbehandlung verschiedener im allgemeinen Zolltarif nicht angeführter Gegenstände. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 599.)

Durch Beschluss des Finanzministers haben für die folgenden, im allgemeinen Zolltarif nicht besonders angeführten Waaren die nachstehend bezeichneten Tarifposten als Grundlage der Zollbehandlung zu dienen.

Waarenbenennung	Tarifpost	Zollsatz, Pesos
Leitungen aus Holz, zur Aufbereitung der Erze, *kg* netto	317	0·01
Dornen, eiserne, zur Einfriedung, nicht besonders benannte, *kg* gesetzliches Gewicht	342	0·10
Mischung von mineralischem und animalischem Oel, bekannt unter der Benennung: „Signalöl“, *kg* ges. Gew.	379	0·10

Waarenbenennung	Tarifpost	Zollsatz, Pesos
Tricotwesten aus Wolle, mit seidenen Aermeln, *kg* ges. Gew. . .	595	6
Filz aus Baumwolle für lithographische Maschinen, *kg* brutto . . .	802	0·05
Handschuhe aus Zwilch, mit Hanf gefüttert, für Schmelzarbeiter, *kg* brutto	901	0·04
Federn, stählerne mit Papier überzogen, *kg* ges. Gew.	343	0·20

Waarenbenennung	Tarifpost	Zollsatz, Pesos
Dachziegel aus Blech, bemalt, *kg* brutto	303	0·07
Gewebe, plüschartige, mit Einschlag aus Leinen, mit Stickereien aus unechtem Metall und mit wollenen Fransen für Vorhänge (Stückwaare), *kg* ges. Gew. . .	527 a	1·25
Zeilithoid (gehopfte Malzmasse; Hefe zur Bierfabrication), *kg* ges. Gew.	700	0·05

Zollrestitutions-Bewilligungen und Verlängerungen.

440. Einer Teigwaaren-Fabrik: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit Hartweizengries gegen Ausfuhr der daraus erzeugten Teigwaaren unter den bisherigen Bedingungen und Controlsmassregeln bis Ende 1895.

(H. M. Z. 48843 ex 1894.)

441. Einer Maschinenfabriks-Actiengesellschaft: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit ausländischen Schienen zur Herstellung von Kreuzungen und Weichen und mit verschiedenen Eisenbahnwagen-Bestandtheilen, wie: Wagen- und Pufferfedern, Pufferlager, Tragfedern, Geländer u. dgl. unter den bisherigen Bedingungen und Controlen auf weitere zwei Jahre. (Bewilligung der königlich ungarischen Regierung.)

(H. M. Z. 49049 ex 1894.)

442. Einer Bleiwaarenfabrik. Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit ausländischem Blei gegen Ausfuhr der daraus erzeugten Bleiwaaren, und zwar Schrote, Kugeln, Fischnetzplättchen, Platten, Stäbe, Blöcke und Plomben unter den bisherigen Bedingungen und Controlen auf die Dauer eines Jahres. (H. M. Z. 53392 ex 1894.)

443. Einer Färberei, chemischen Wäscherei, Druckerei und Appretur: Die Bewilligung des Zollrestitutionsverkehrs mit Kleidungsstücken und Webestoffen zum Putzen und Färben im Inlande unter der Bedingung der Festhaltung der Identität durch Anlegung amtlicher Bleisiegel und Wiederausfuhr innerhalb 3 Monate. Ende der Bewilligung: December 1895.

(H. M. Z. 42829 ex 1894.)

444. Einer Maschinenfabrik: Die Bewilligung des Restitutionsverkehrs mit gebrauchten Knotenfangplatten, Plankuotenfängern, rotirenden Cellulosereinigern, rotirenden Knotenfängern oder einzelnen Theilen solcher Apparate gegen Ausfuhr derselben nach vorgenommener Reconstruction, Reparatur oder Abänderung gegen Identitätscontrole mittelst Hartstempels bis Ende 1895.

(H. M. Z. 50103 ex 1894.)

445. Mehreren Futteralmachern: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit Holz- und Meerschaumpfeifen behufs Anfertigung und Beigabe von Etuis unter den bisherigen Bedingungen bis Ende 1895, beziehungsweise 1896.

(H. M. Z. 55111, 70379 und 70744 ex 1894.)

446. Einer Maschinenfabriksfirma: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit Stahl-, Eisen-, Kupfer-, Messing-, Pakfong-, Tombak- und Zinkblechen unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 55114 ex 1894.)

447. Einer Cigarettenpapierconfections-Firma: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit Cigarettenpapier gegen Ausfuhr in Büchlein oder im ursprünglichen Format, jedoch nach erfolgter Pressung, unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 55115 ex 1894.)

448. Einer Maschinenfabrik: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit ausländischem Roh- und Brucheisen gegen Ausfuhr der daraus erzeugten Fabrikate unter den bisherigen Bedingungen und Controlsmassregeln bis Ende 1896.

(H. M. Z. 56705 ex 1894.)

449. Mehreren Blechgeschirrfabriken: Die Bewilligung des Zollrestitutionsverkehrs mit Eisenblech (auch Rundscheiben) gegen Ausfuhr der daraus verfertigten emaillirten Blechgeschirre unter den festgesetzten Bedingungen und Controlsmassregeln bis Ende 1895.

(H. M. Z. 57024 und 58378 ex 1894.)

450. Mehreren Zeugdruckfabriken: Die Bewilligung des Veredlungsverkehrs mit rohen Baumwollgeweben zum Bleichen, Färben und Bedrucken gegen Festhaltung der Identität durch Farbstempel und Sicherstellung des Eingangszolles bis Ende 1895.

(H. M. Z. 50104, 54182 und 69234 ex 1894.)

451. Einer Gutsverwaltung: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit Japanreis zum Poliren gegen Ausfuhr im polirten Zustande unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895. (H. M. Z. 58260 ex 1894.)

452. Mehreren Exportfirmen: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit ausländischen Tabakpfeifen behufs Montirung derselben und Anfertigung von Etuis gegen Ausfuhr in veredeltem Zustande, unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 58645 und 66027 ex 1894.)

453. Einer Wäscheconfectionsfirma: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit ausländischen Geweben gegen Ausfuhr der daraus verfertigten Kleidungen, beziehungsweise Wäscheartikel unter den bisherigen Bedingungen und Controlsmassregeln bis Ende 1895.

(H. M. Z. 58743 ex 1894.)

454. Einer Maschinenfabriksfirma: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit ausländischem Roheisen und unedlen Metallen, ferner gelochten und vertieften Schwarzblechen und Platten der T. N. 265 gegen Ausfuhr der daraus erzeugten Maschinen und Maschinenbestandtheile, Apparate, Dampfkessel, Kunstartikel und Metallwaaren, unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895. (H. M. Z. 59837 ex 1894.)

Statistik.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

chiffahrt und Waarenverkehr von Triest im Jahre 1894, verglichen mit dem Vorjahr.

(Nach Zusammenstellungen der Triester Börsedeputation und des Statistischen Bureaus der Triester Handels- und Gewerbekammer.)

I. Schiffahrt.

a) Einlauf.

Flaggen		Dampfer 1894 Schiffe	Dampfer 1894 Tonnen	Dampfer 1893 Schiffe	Dampfer 1893 Tonnen	Segelschiffe 1894 Schiffe	Segelschiffe 1894 Tonnen	Segelschiffe 1893 Schiffe	Segelschiffe 1893 Tonnen
Totale . .	beladen . .	3067	1,377.879	3060	1,284.180	3079	119.380	3287	125.847
	unbeladen .	933	108.808	1073	141.895	351	20.257	425	22.989
		4000	1,486.687	4133	1,426.075	3430	139.637	3712	148.836
Darunter wichtigste Flaggen:									
Oesterreichisch-ungarische .	beladen . .	2468	868.228	2479	793.736	1645	44.450	1873	50.912
	unbeladen .	914	88.067	1052	128.372	192	7.111	256	6.704
Deutsche	beladen . .	20	18.808	17	16.959	.	.	.	.
	unbeladen .	2	1.885	.	.	.	.	.	.
Griechische . . .	beladen . .	36	29.928	30	26.891	64	5.331	71	5.282
	unbeladen .	.	.	.	.	5	718	8	1.801
Englische	beladen .	166	214.453	151	185.086	.	.	1	138
	unbeladen .	5	11.824	4	7.678	.	.	.	.
Italienische . . .	beladen . .	340	217.189	345	226.053	1314	66.781	1293	66.255
	unbeladen .	9	5.897	11	3.088	149	11.980	156	14.338

Flaggen		Dampfer 1894 Schiffe	Dampfer 1894 Tonnen	Dampfer 1893 Schiffe	Dampfer 1893 Tonnen	Segelschiffe 1894 Schiffe	Segelschiffe 1894 Tonnen	Segelschiffe 1893 Schiffe	Segelschiffe 1893 Tonnen
Türkische	beladen	.	.	.	.	44	1.792	43	2.280
	unbeladen	.	.	.	.	4	415		
Russische	beladen	12	18.243	15	26.610	.	.	.	.
	unbeladen	2	712	1	223	.	.	.	.
Schwedisch-norwegische	beladen	24	9.196	21	6.711	1	453	1	529
	unbeladen	1	423	5	2.534	.	.	.	.

b) Auslauf.

Flaggen		Dampfer 1894 Schiffe	Dampfer 1894 Tonnen	Dampfer 1893 Schiffe	Dampfer 1893 Tonnen	Segelschiffe 1894 Schiffe	Segelschiffe 1894 Tonnen	Segelschiffe 1893 Schiffe	Segelschiffe 1893 Tonnen
Totale	beladen	3527	1,334.918	3510	1,268.440	1863	99.659	2105	108.305
	unbeladen	462	142.544	611	158.924	1594	36.474	1617	41.327
		3989	1,477.462	4121	1,427.364	3457	136.133	3722	149.632
Darunter wichtigste Flaggen:									
Oesterreichisch-ungarische	beladen	2986	895.755	2974	841.443	566	26.906	876	30.434
	unbeladen	384	51.617	542	78.910	1288	23.937	1251	25.630
Deutsche	beladen	19	16.891	17	16.959	.	.	.	.
	unbeladen	1	1.071	.	.	.	.	.	.
Griechische	beladen	34	28.420	29	24.527	63	4.514	70	6.012
	unbeladen	2	1.482	3	2.495	5	913	6	912
Englische	beladen	127	165.799	118	150.214	.	.	.	.
	unbeladen	46	62.968	36	43.143	.	.	1	138
Italienische	beladen	334	214.435	349	226.285	1178	65.681	1110	68.354
	unbeladen	14	8.831	9	5.175	294	10.585	354	14.077
Türkische	beladen	1	73	.	.	42	1.821	45	3.189
	unbeladen	1	12	.	.	5	441		
Russische	beladen	2	4.066	.	.	.	.	.	.
	unbeladen	12	14.889	16	26.833	.	.	.	.
Schwedisch-norwegische	beladen	23	7.945	22	7.941	.	.	1	529
	unbeladen	2	1.674	4	1.305	1	453	.	.

II. Waarenverkehr (zu Lande).

a) Mit Rücksicht auf Herkunft und Bestimmung.

Herkunfts- resp. Bestimmungsländer	Einfuhr Im Ganzen	Einfuhr davon mittelst Südbahn	Einfuhr davon mittelst k. k. österr. Staatsbahn	Ausfuhr Im Ganzen	Ausfuhr davon mittelst Südbahn	Ausfuhr davon mittelst k. k. österr. Staatsbahn
	Quintal			Quintal		
Oesterreich	4,582.353	3,497.933	1,084.420	3,330.119	2,499.714	830.405
Ungarn	958.295	958.295	.	677.290	616.295	60.995
Bosnien und Hercegovina	43.509	43.509	.	22.570	16.132	6.438
Italien	41.086	41.086	.	56.272	56.168	104
Deutschland	148.243	90.213	58.030	522.083	335.851	186.232
Schweiz	15.899	8.608	7.291	70.804	35.522	35.282
Frankreich	1.596	1.381	215	4.588	4.383	205
Belgien	586	472	114	165	135	30
Russland	21	21	.	110.877	110.877	.
Serbien	4.391	4.391	.	32.781	27.373	5.408
Rumänien	7	7	.	4.580	4.580	.
Andere Länder	170	156	14	4.585	4.572	13
Totale	5,796.156	4,646.072	1,150.084	4,836.714	3,711.602	1,125.112
Dagegen im Jahre 1893	5,878.201	4,837.385	1,040.816	4,732.603	3,522.676	1,209.927

Ausser den mittelst Eisenbahn beförderten Gütern wurden noch auf gewöhnlichen Landstrassen 1,128.302 *q* Waaren (gegen 979.458 *q* im Jahre 1893) eingeführt, und 119.951 (gegen 73.977) *q* ausgeführt. Von der auf diesem Wege importirten Menge kamen 1,127.035 (gegen 978.060) *q* aus

Oesterreich und 1267 (gegen 1398) *q* aus Italien, während von der diesbezüglichen Gesammtmenge der Ausfuhr 119.445 (gegen 73.778) *q* nach Oesterreich und 506 (gegen 199) *q* nach Italien bestimmt waren.

b) Mit Rücksicht auf die wichtigsten Waaren.

1. Einfuhr.

Waarengattung	1894 Quintal	1893 Quintal
Totale	6,924.458	6,857.659
Darunter wichtigste Waaren:		
Mineralwasser	25.228	24.433
Alkohol und Branntwein	87.913	94.390
Rinder (Stück)	19.903	18.072
Kälber und Wollvieh (Stück)	39.541	47.261
Schweine (Stück)	8.405	8.453
Bier	107.212	115.538
Schweineschmalz, Speck und verschiedene Fette	12.010	11.391
Kalk und Cement	39.727	72.632
Holzkohlen	166.892	150.771
Steinkohlen und Coaks	128.487	158.406
Papier und Carton, sowie Waaren daraus	253.695	236.362
Quincaillerien	22.228	23.991
Hülsenfrüchte und Gemüse, frische	21.351	18.341
Hülsenfrüchte und Gemüse, zubereitete	10.624	9.998
Baumwollmanufacte	69.992	62.141
Kleie	21.665	29.603
Mehl	360.915	383.509
Schmiedeisen in Stäben und Blechen	90.840	58.898
Stahl	37.586	35.927
Nägel	15.029	13.311
Eisenwaaren, verschiedene	64.743	57.159
Heu	72.665	69.845
Garne, verschiedene	31.304	31.332
Früchte, frische	15.496	17.047
Früchte, getrocknete und zubereitete	40.139	26.138
Eis	262.681	163.369
Hafer	19.088	31.411
Mais	12.162	31.712
Weizen	276.157	276.380
Gerste	16.522	17.562
Wollmanufacte	27.756	27.289
Milch	28.828	88.254
Brennholz	231.114	210.562
Bau- und Werkholz, verschiedenes	1,863.755	1,645.974
Fassdauben	69.075	169.986
Holzwaaren, verschiedene	59.559	56.980
Hülsenfrüchte, getrocknete	120.320	158.820
Maschinen	24.700	15.057
Metalle und metallische Legirungen, sowie Waaren daraus	16.596	17.207
Stroh	13.895	13.508
Brot und Zwieback	9.945	8.112
Flachs- und Hanfwaaren	8.715	8.194
Fleisch, frisches	8.206	5.023
Farben, verschiedene	8.310	7.919
Paraffin und Ceresin	26.994	27.602
Kartoffeln	76.448	61.358
Steine, rohe und bearbeitete	336.834	468.223
Porzellan	12.279	11.125
Reis	25.810	12.349
Sämereien, verschiedene	14.034	15.680
Soda	13.458	11.413
Kaffeesurrogate	7.600	7.112
Tabakfabrikate	14.197	13.759
Thonwaaren aller Art	10.678	8.782
Erden, verschiedene	15.017	13.290
Gewebe und Manufacte, verschiedene	34.551	32.424
Kleidungen und Modewaaren	8.440	7.482
Glaswaaren	77.397	72.304
Wein	64.782	31.292
Zündhölzchen	50.116	53.475
Zucker	930.290	891.852

2. Ausfuhr.

Waarengattung	1894 Quintal	1893 Quintal
Totale	4,956.665	4,806.580
Darunter wichtigste Waaren:		
Alkohol und Branntwein	6.836	4.788
Stärke	6.278	3.004
Asphalt	6.922	10.306
Bier	21.679	21.249
Kalk und Cement	5.578	3.665
Hanf	19.539	13.401
Steinkohlen und Coaks	139.935	198.497
Papier und Carton, sowie Waaren daraus	5.450	3.549
Hülsenfrüchte und Gemüse, frische	147.688	118.091
Colophonium und gemeines Harz	60.257	55.357
Cacao	5.211	4.658
Kaffee	306.821	302.751
Thee	9.839	9.416
Baumwolle	497.797	475.316
Weinstein	19.317	19.169
Crin végétal	31.103	21.413
Kleie	88.326	55.101
Zimmt	6.278	6.823
Pfeffer	17.701	14.041
Piment	4.496	4.999
Mehl	52.267	42.958
Roheisen	26.002	9.097
Eisen, altes, und Brucheisen	39.423	44.017
Stahl	5.840	4.873
Eisenwaaren, verschiedene	6.088	5.064
Garne, verschiedene	7.328	7.120
Agrumen	358.362	324.643
Carobben	27.753	32.466
Datteln	4.790	4.199
Feigen, getrocknete	231.192	217.531
Mandeln	34.538	38.743
Haselnüsse	37.444	35.534
Weinbeeren, getrocknete	177.572	188.139
Früchte, verschiedene, frisch	8.462	9.936
Dieselben, getrocknet	7.765	7.535
Gummen und Harze, verschiedene	10.109	8.652
Mais	41.558	13.869
Weizen	19.354	13.041
Gerste	11.890	1.108
Indigo	7.692	6.405
Jute	8.259	1.616
Holz, verschiedenes	30.054	36.244
Holzwaaren, verschiedene	7.038	4.085
Farbhölzer	20.100	29.398
Perlmutter	6.349	6.335
Ziegel und Mauersteine	9.265	8.915
Mineralien, verschiedene	48.164	59.259
Olivenöl	139.863	118.826
Cocosnuss- und Palmöl	27.443	18.351
Fischthran	4.820	3.974
Ricinusöl	4.900	3.301
Sesamöl	15.547	4.963
Oele, feste	42.377	15.891
Mineralöl	319.554	441.238
Knochen, Hörner, Klauen	11.212	12.981
Paraffin und Ceresin	8.020	20.131
Kartoffeln	27.893	54.010
Häute und Felle, rohe	91.028	83.688
Häute und Felle, gegerbte	5.993	4.978
Fische, in Oel eingelegte und marinirte	9.353	8.992
Pflanzen und Pflanzentheile, trocken oder zubereitet	9.322	9.336
Steine, rohe und bearbeitete	35.933	32.914
Bimsstein	6.447	6.253
Kupfer	8.053	4.058
Reis	87.077	41.858
Kochsalz	127.049	91.385
Seife	7.546	6.296
Talg	14.453	8.422
Sämereien, verschiedene	27.179	48.901
Seidenabfälle	6.777	6.673
Schmirgel	4.964	1.891
Soda	4.718	4.650
Sumach	26.021	20.064
Zinn	8.444	3.080
Lumpen	10.592	11.504
Blättertabak	46.730	55.170
Tabakfabrikate	5.308	5.177
Gewebe und Manufacte, verschiedene	7.584	6.544
Vallonea	138.503	157.795
Glaswaaren	4.700	3.998
Wein	520.309	575.817
Schwefel	102.568	83.187
Zucker	11.549	13.625

Ausweis über die im Monate November 1894 zur Erzeugung angemeldeten Biermengen nebst der hiefür entfallenden Verzehrungssteuer, dann über die Einfuhr von Bier in die geschlossenen Städte Wien und Triest und die Ausfuhr von Bier über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Angemeldete Biererzeugung				Biereinfuhr nach Wien und Triest		Bierausfuhr über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder gegen Steuerrückvergütung	
	in geschlossenen Städten	am offenen Land	Zusammen	Hievon vorgeschriebene Biersteuer inclusive Nachtragssteuer	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Zuschlagsgebühren	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Steuerrückvergütung
	Hektoliter			Gulden		Gulden		Gulden
Niederösterreich	108.905	141.774	250.679	569.448	82.527	82.527	.	.
Oberösterreich	.	90.005	90.005	169.546	.	.	151	261
Salzburg	.	30.254	30.254	59.329	.	.	31	62
Steiermark	6.780	49.364	56.144	119.633	.	.	545	1.170
Kärnten	.	15.020	15.020	29.555	.	.	147	245
Krain	768	5.407	6.175	13.230	.	.	659	1.321
Oesterr.-illyrisches Küstenland	5.610	72	5.682	17.705	1.174	1.057	1.485	3.071
Tirol und Vorarlberg	.	21.281	21.281	42.841	.	.	209	373
Böhmen	20.908	588.630	609.538	1,054.407	.	.	30.341	55.527
Mähren	13.800	104.913	118.713	210.784	.	.	.	.
Schlesien	.	27.738	27.738	50.332	.	.	90	151
Galizien	15.492	73.816	89.308	163.237	.	.	.	.
Bukowina	.	9.051	9.051	17.489	.	.	.	.
Dalmatien	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	172.263	1,157.325	1,329.588	2,517.500	83.701	83.584	33.658	62.181
Bosnien und Hercegovina	.	3.288	3.288	7.040	.	.	.	.

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification, beziehungsweise Abgaberück-… Mengen, dann für die ersteren entfallenden, resp. ange-…

(Zusammengestellt vom Rechnungs-…

Länder	Mengen des ausgeführten Branntweins in Hektolitern	Mengen des ausgeführten Liqueurs (in Litern)	Mengen des ausgeführten Rums (in Litern)	Mengen des ausgeführten Weines in Hektolitern	Hektolitergrade (Liter) Alkohol, welche enthalten sind in der nebigen Menge: Branntwein	Liqueur	Rum	in dem zum Weine gemachten Branntweinzusatz
								Im Monate
Niederösterreich	.	.	.	128	.	.	.	130
Oberösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.
Tirol und Vorarlberg	2.916	32	.	.	279.851	13	.	.
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	7.742	373	.	.	737.090	201	.	.
Dalmatien	.	4.649	.	944	.	1.872	.	2.265
Böhmen	4.430	.	.	.	421.945	.	.	.
Schlesien	13	241	.	.	668	93	.	.
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	15.101	5.295	.	1.072	1,439.544	2.179	.	2.395
Länder der ungarischen Krone	6.438	31	.	.	611.121	13	.	.
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.
Im ganzen	21.539	5.326	.	1.072	2,050.665	2.192	.	2.395
Hiezu das Ergebniss in der Zeit vom 1. September bis Ende October 1894	39.775	10.139	.	510	3,787.099	4.024	.	794
Totale	61.314	15.465	.	1.582	5,837.764	6.216	.	3.189

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification im December 1894 bei den diesseitigen Zollämtern der Austrittsbehandlung unterzogenen, über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen und der hiefür entfallenden Ausfuhrbonificationsbeträge.

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Menge des ausgeführten Zuckers nach der I. Classe à 1 fl. 50 kr.: unter 93 bis mindestens 88 pCt.	II. Classe à 1 fl. 60 kr.: unter 99·5 bis mindestens 93 pCt.	III. Classe à 2 fl. 30 kr. von mindestens 99·5 pCt. Polarisation: a) Pilézucker	b) gemahlener Zucker (in Staubform)	c) Sand- oder Krystallzucker	d) Zucker in Broten	e) Würfelzucker	f) Candiszucker	Ausfuhr-Bonifications-Betrag fl.	kr.
	Kilogramm netto								fl.	kr.
Niederösterreich	.	.	96.426	.	.	37.243	466.750	.	13.809	42
Oberösterreich	.	.	63.855	.	41.622	93.596	46.038	.	5.637	41
Tirol und Vorarlberg	.	200.000	229.680	1.715	103.643	226.393	128.290	.	19.063	28½
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	.	.	11,640.894	.	279.175	257.094	317.704	.	288.070	15
Böhmen	.	8.144.925	3.393.898	80.671	14,787.840	398.614	2.218.578	.	610.433	90
Schlesien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	1.980	594	2.478	364.193	113.126	.	11.092	89
Summe	.	8.344.925	15,426.733	82.980	15,214.758	1,377.073	3,315.486	.	948.107	10½
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	.	8,344.925	15,426.733	82.980	15,214.758	1,377,073	3.315.486	.	948.107	10½
Hiezu das Ergebniss in der Zeit vom 1. August 1894 bis einschliesslich des Vormonats	4.065.805	13.930.300	36,915.408	156.038	47.882.248	4.657.205	10.614.255	.	2.589.040	17½
Totalsumme	4.065.805	22.275.225	52,342.141	239.018	63,097.006	6.034.278	13,929.741	.	3.537.147	28

vergütung oder auch ohne Anspruch auf diese über die Zollinie ausgeführten Alkohol-
wiesenen Ausfuhrbonifications- und Abgaberestitutionsbeträge.
Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Entfallende Bonification nach dem Satze zu 5 kr. per Liter Alkohol fl.	kr.	Entfallende Bonification nach dem Satze zu 1¾ kr. pr. Liter Liqueur fl.	kr.	Angewiesener Betrag der Bonification fl.	kr.	Betrag der entfallenden und angewiesenen Abgabe-Restitution fl.	kr.	Anmerkung
November 1894								
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
13.992	55	.	43	6.996	49	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
36.849	45	6	12	18.427	79	.	.	
.	.	38	52	19	25	.	.	
20.422	55	.	.	10.211	28	.	.	
32	90	1	75	17	32½	115	15	
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
71.297	45	46	82	35.672	13½	115	15	
30.553	85	.	54	14.771	12	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
101.851	80	47	36	50.443	25½	115	15	
188.132	51	68	25	93.744	47	12	62	
289.983	81	115	61	144.187	72½	127	77	

Uebersicht der Bestimmungsländer, beziehungsweise der Richtungen des erfolgten Austrittes der im December 1894 über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen *).

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Bestimmung	Gattung des Zuckers — Im Monate December 1894: Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation	In der laufenden Campagne: Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation
Triest	.	.	7'326.467	.	.	17.954.187
Afrika (Ägypten)	.	.	59.412	.	.	187.696
Deutschland	.	1,630.000	.	.	2.692.800	.
Hamburg	.	2,899.925	1,204.872	855.723	7,986.525	5,743.981
England	.	3,115.000	17,752.536	3,162.782	9.795.900	71.921.902
Italien	.	200.000	2,444.552	.	1,300.000	5,798.250
Schweiz	.	500.000	2,832.255	.	500.000	17,241.266
Russland	.	.	.	.	.	.
Schweden und Norwegen	.	.	.	.	.	76.158
Niederlande	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.
Fiume	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	1,264.330	.	.	4.468.490
Rumänien	.	.	537.660	.	.	3,687.388
Serbien	.	.	349.073	.	.	2,142.897
Bulgarien	.	.	186.037	.	.	1,686.611
Levante	.	.	1,420.276	.	.	4,664.107
Kleinasien	.	.	.	.	.	.
Amerika	.	.	29.670	47.300	.	29.670
Griechenland	.	.	9.890	.	.	39.581
Zusammen Kilogramm netto	.	8,344.925	35.417.030	4,065.805	22.275.225	135.642.184

*) Vgl. die gegenüberstehende Tabelle, S. 26.

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in den im Reichsrathe vertretenen Ländern, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für den Monat November 1894.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichrathe vertretene Länder		Länder der ungarischen Krone	
	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm			
1. Menge des mit Schluss des Vormonats verbliebenen Vorraths an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	166,763.273*)	14,380.780*)	16,506.471	11,659.235
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers	239,570.739	87,747.615	19,913.015	14.606.350
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	750.000	.	.	.
Summe	407,084.012	102,128.395	36,419.486	26,265.585
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	68,388.382	305.797	5,245.100	11.716
Verbleiben	338,695.630	101,822.598	31,174.386	26,253.869
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	240.639	33,897.233	25.628	4,547.376
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:				
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.	750.000	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zolllinie hinweggebrachten Zuckers	11,944.000	46,005.610	2,250.000	3,427.609
Summe	12,184.639	79,902.843	3,025.628	7,974.985
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	326,510.991	21,919.755	28,148.758	18,278.884

*) Richtiggestellt auf Grund des mit Schluss der Erzeugungsperiode 1893/94 (Ende Juli 1894) erhobenen wirklichen Vorrathes pr. 27,350.282 *kg* Rohzucker und 49,942.444 *kg* Consumzucker. Hierunter sind 454.700 *kg* Rohzucker inbegriffen, welche sich im unversteuerten Inlandsverkehr befanden und mit Campagneschluss am Bestimmungsorte noch nicht im Empfang verrechnet waren (schwebende Post).

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in Bosnien und der Hercegovina im Monate November 1894.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm	
1. Menge des mit Schluss des Vormonates verbliebenen Vorrathes an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	478.011	19.655
2. Menge des in den Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers	772.204	.
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	.	.
Summe	1,250.215	19.655
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	170.146	.
Verbleiben	1,080.069	19.655
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	990	14.553
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:		
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zollinie hinweggebrachten Zuckers	.	.
Summe	990	14.553
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	1,079.079	5.102

Nachweis über die Branntweinbesteuerung in den im Reichsrathe vertretenen Ländern für die Monate September bis incl. November 1894, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für die Monate September und October 1894.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder *)	Länder der ungarischen Krone
	Hektolitergrade Alkohol	
1. Laut amtlicher Constatirung in den der Consumabgabe unterliegenden Brennereien erzeugt	22,208.722	12,777.582
2. Gegen Entrichtung der Productionsabgabe in den derselben unterworfenen Brennereien erzeugt	525.497	3,473.377
3. In Raffinerien und Freilagern aus den Ländern der ungarischen Krone oder aus Bosnien und der Hercegovina, resp. aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern unter dem Bande der Consumabgabe eingebracht	113.025	864.185

*) Mit Schluss der Betriebsperiode 1893/94 (Ende August 1894) befanden sich in den der Consumabgabe unterliegenden Branntweinbrennereien, in den als Freilager erklärten Raffinerien und in den Freilagern für Branntwein: 165.373 Hektolitergrade zum niedrigeren Abgabesatze und 30.772 Hektolitergrade zum höheren Satze, mithin zusammen 196.145 Hektolitergrade Alkohol.

	Im Reichsrathe vertretene Länder	Länder der ungarischen Krone
	Hektolitergrade Alkohol	
4. Gegen Entrichtung der Consumabgabe aus Brennereien, Raffinerien oder Freilagern weggebracht	25,986.071	12,270.307
5. Unter dem Bande der Consumabgabe weggebracht:		
a) für Unternehmungen in den Ländern der ungarischen Krone oder in Bosnien und der Hercegovina, resp. für Unternehmungen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern	1,306.851	41.344
b) zur Ausfuhr über die Zolllinie	3,922.322	1,612.621
c) zur anderweitigen abgabefreien Verwendung	3,448.248	1,184.243

	Gulden	kr.	Gulden	kr.
6. Die berechnete Consumabgabe beträgt	9,097.231	05	4,294.856	15
Die bei der Anmeldung fällige Productionsabgabe beträgt	183.923	95	1,215.681	95
Zusammen	9,281.155	.	5,510.538	10

Richtiggestellte Nachweisung über die Branntweinbesteuerung in den Ländern der ungarischen Krone für die Monate September 1893 bis incl. August 1894.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Hektolitergrade Alkohol
1. Laut amtlicher Constatirung in den der Consumabgabe unterworfenen Brennereien erzeugt	103,949.539
2. Gegen Entrichtung der Productionsabgabe in den derselben unterliegenden Brennereien erzeugt	5,877.970
3. In Raffinerien und Freilagern aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern oder aus Bosnien und der Hercegovina unter dem Bande der Consumabgabe eingebracht	3,575.891
4. Gegen Entrichtung der Consumabgabe aus Brennereien, Raffinerien oder Freilagern weggebracht	85,123.301
5. Unter dem Bande der Consumabgabe weggebracht:	
a) für Unternehmungen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, Bosnien und der Hercegovina	1,796.787
b) zur Ausfuhr über die Zollinie	11,696.832
c) zur anderweitigen abgabefreien Verwendung	7,374.296

	Gulden	kr.
6. Die berechnete Consumabgabe beträgt	29,793.448	95
Die bei der Anmeldung fällige Productionsabgabe beträgt	2,057.289	50
Zusammen	31,850.738	45

Telegraphenverkehr in den im Reichsrathe vertretenen Ländern während des Jahres 1894.

(Zusammengestellt im Statistischen Departement des k. k. Handelsministeriums.)

Länder	Bei den Staatstelegraphenstationen				Bei den Eisenbahnstationen aufgegebene	Gesammtzahl	Eingehobene Tarifgebühren der Staatstelegraphen-Stationen für die		
	aufgegebene			angekommene internationale			interne	internationale	gesammte
	interne	internationale	zusammen				Correspondenz		
	gebührenpflichtige Telegramme						Gulden		
Oesterreich unter der Enns	1,800.843	653.813	2,454.656	651.362	38.806	3,144.824	1,077.247	798.797	1,876.044
Oesterreich ob der Enns	180.311	25.238	205.549	25.803	17.668	249.020	84.376	20.474	104.850
Salzburg	66.496	17.915	84.411	19.042	6.324	109.777	32.654	13.149	45.803
Steiermark	311.971	23.269	335.240	25.594	28.879	389.713	141.238	20.816	162.054
Kärnten	78.701	4.591	83.292	5.193	10.210	98.695	35.720	3.637	39.357
Krain	61.202	3.235	64.437	3.648	4.589	72.674	27.551	2.696	30.247
Oesterr.-illyr. Küstenland	306.094	176.696	482.790	190.954	3.497	677.241	167.643	261.479	429.122
Tirol und Vorarlberg	233.955	75.673	309.628	73.214	24.415	407.257	102.613	54.306	156.919
Böhmen	1,371.288	292.663	1.663.951	366.266	120.092	2,150.309	675.816	219.403	895.219
Mähren	479.925	40.773	520.698	54.032	39.317	614.047	213.937	30.825	244.762
Schlesien	126.707	21.529	148.236	20.497	9.010	177.743	62.132	12.239	74.371
Galizien	855.701	137.287	992.988	146.006	62.892	1,201.886	408.441	99.725	508.166
Bukowina	119.516	20.947	140.463	27.303	7.321	175.087	55.748	16.130	71.878
Dalmatien	206.938	15.673	222.611	16.419	952	239.982	94.834	15.329	110.163
Im Ganzen*) 1894.	6,199.648	1,509.302	7,708.950	1,625.333	373.972	[1] 11,511.255	3,179.950	1,569.005	4,748.955
Im Ganzen*) 1893.	5,853.772	1,432.239	7,286.011	1,603.604	389.505	[2] 11,073.565	2,953.944	1,521.933	4,475.877
Zu- oder Abnahme gegen 1893 . . .	+ 345.876	+ 77.063	+ 422.939	+ 21.729	− 15.533	+ 437.690	+ 226.006	+ 47.072	+ 273.078
*) Darunter dringende Telegramme:									
1894	63.753	114.049	177.802	128.430	.	306.232	91.235	188.334	279.569
1893	54.717	109.817	164.534	128.061	.	292.595	82.688	177.017	259.705

[1] Darunter 695.000 aus Ungarn eingelangte Telegramme und 1,108.000 internationale Transittelegramme (provisorisch). — [2] Darunter 689.329 aus Ungarn eingelangte Telegramme und 1,105.116 internationale Transittelegramme (definitiv).

Europäische

Post- und Telegraphenverkehr

a) Post-

Staaten	Flächeninhalt	Gesammt-[2]) Bevölkerung (letzte Zählung oder Berechnung)	Zahl der Postanstalten	Auf eine Postanstalt entfallen		Personale
	Quadrat-Kilometer			Quadrat-Kilometer	Einwohner	
Oesterreich-Ungarn	622.317	41,359.204	9.551	65·1	4.330	[3]) 50.734
Oesterr. Staatsgebiet	300.013	23,895.413	5.299	56·6	4.509	[3]) 31.102
Ungar. Staatsgebiet	322.304	17,463.791	4.252	75·7	4.107	[3]) 19.632
Bosnien und Hercegovina	50.460	1,336.091	82	615·3	16.293	561
Deutsches Reich	539.476	49,428.470	28.612	18·9	1.727	[3]) 161.456
Grossbritannien und Irland [4])	314.628	38,577.862	20.016	15·7	1.927	[3]) 136.111
Frankreich	536.408	38,343.192	7.746	69·2	4.950	[5]) 24.126
Italien	286.589	30,535.848	4.678	61·2	6.527	13.705
Russland [6])	22,216.936	120,844.745	6.351	3.498·1	19.027	[3]) 29.069
Schweden	450.574	4,806.865	2.589	174·0	1.856	5.441
Norwegen	325.285	1,988.674	1.704	190·8	1.167	2.056
Dänemark (ohne Island)	38.340	2,172.380	245	156·4	8.866	1.572
Niederlande	32.999	4,669.576	1.285	25·6	3.634	[3]) 6.054
Luxemburg	2.587	211.088	84	30·7	2.513	456
Belgien	29.457	6,195.355	833	35·2	7.437	5.625
Schweiz	41.346	2,917.754	3.299	12·5	884	7.910
Spanien	497.244	17,247.738	2.294	216·8	7.518	10.127
Portugal	92.575	4,709.910	3.091	29·9	1.523	5.256
Griechenland	65.119	2,187.208	315	206·7	6.943	[3]) 912
Rumänien	131.020	5,038.342	368	356	13.691	[3]) 2.261
Serbien	48.110	2,226.741	106	453·8	21.007	570
Bulgarien und Ostrumelien	96.660	3,309.816	137	705·5	24.159	[3]) 1.021

[1]) Die Daten für Russland und Dänemark beziehen sich auf das Jahr 1892, jene für Portugal und Serbien auf das Jahr 1891.

[2]) Die Bevölkerung ist angegeben: für Oesterreich-Ungarn, das Deutsche Reich, Dänemark und Luxemburg nach der Zählung vom Jahre 1890; für Grossbritannien, Italien und Bulgarien nach der Berechnung und für Serbien nach der Zählung vom Jahre 1893; für Frankreich und Norwegen nach der Zählung und für Russland nach der Berechnung vom Jahre 1891; für Belgien, die Niederlande und Schweden nach der Berechnung vom Jahre 1892; für Griechenland und Rumänien nach der Zählung vom Jahre 1889; für die Schweiz nach der Zählung und für Spanien, sowie für Bosnien und Hercegovina nach der Berechnung vom Jahre 1888; endlich für Portugal nach der Berechnung vom Jahre 1881.

Staaten.

während des Jahres 1893.

wesen [1]).

Briefpostverkehr				Auf 100 Einwohner entfallen		Betriebs-	
Briefe und Correspondenzkarten	Waarenproben, Drucksachen etc.	Zeitungen	zusammen	Briefe	Zeitungen	Einnahme	Ausgabe
Stück						Gulden österr. Währung	
723,441.720	103,139.850	171,739.772	998,321.342	1.749	415	3) 52,435.902	3) 44,859.343
568,008.120	78,620.870	97,000.000	743,628.990	2.377	405	3) 37,182.850	3) 34,103.017
155,433.600	24,518.980	74,739.772	254,692.352	890	428	3) 15,253.052	3) 10,756.326
6,053.906	538.460	1,135.820	7,728.186	453	85	405.676	398.918
1.677,553.090	565,167.320	967,472.058	3.210,192.468	3.393	1.957	3) 145,307.709	3) 135,443.871
2.072,042.352	574,300.000	164,900.000	2.811,242.352	5 371	427	104,728.750	77,386.020
855,157.672	545,207.373	503,479.328	1.883,844.373	2.735	1.647	66,641.258	3) 67,183.746
191,206.297	69,181.035	128,371.900	388,759.232	626	420	19,407.810	3) 21,211.400
211,449.602	40,195.626	143.756.227	395,401.455	174	106	35,248.489	3) 38,933.974
65,202.470	8,583.349	70,286.828	144,072.647	1.356	1.462	4,729.667	4,454.617
29,215.700	4,698.200	28,852.800	62,766.700	1.469	1.450	1,845.196	1,827.246
51,520.579	5,688.024	56,031.648	113,240.251	2.371	2.579	3,090.388	3.046.347
110,050.292	7) 113,448.320	. . . . .	223,498.612	2.357	. . .	6,278.226	5,118.033
4,458.193	2,672.347	2,326.507	9,457.047	2.112	1.102	3) 319.507	3) 365.722
161,606.643	86,287.874	108,221.087	356,115.604	2.608	1.746	7,310.651	4,071.229
107,688.048	37,001.368	87.539.317	232,228.733	3.690	3.000	3) 10,463.557	3) 9,907.678
109,626.592	7) 65,216.794	. . . . .	174,843.386	635	. . .	8) 9,025.485	4,222.789
33,595.393	7) 25,455.675	. . . . .	59,051.068	713	. . .	3) 2,423.119	3) 2,878.661
8,461.648	1,008.699	7,000.000	16,470.347	386	320	670.000	3) 282.000
25,084.077	7) 8,348.520	. . . . .	33,432.597	497	. . .	1,639.257	3) 2,798.181
8,492.952	5,205.174	3,194.982	16,893.108	381	143	334.451	492.244
4,712.506	7) 5,413.236	. . . . .	10,125.742	142	. . .	603.688	3) 1.084.260

3) Für Post und Telegraphen.
4) Ohne die europäischen Nebenländer.
5) Post- und Telegraphenbeamte.
6) Mit Inbegriff der asiatischen Gebietstheile.
7) Mit Inbegriff der Stückzahl der Zeitungen.
8) Die Betriebseinnahme bezieht sich auf das Jahr 1892.

b) Telegraphen-

Staaten	Jahr	Staats-Telegraphennetz: Linien (Kilometer)	Staats-Telegraphennetz: Drähte (Kilometer)	Anstalten: Staats- (Stationen)	Anstalten: Eisenbahn- und Privat- (Stationen)
Oesterreich-Ungarn	1893	50.266	146.493	3.235	3 219
Oesterr. Staatsgebiet	1893	29.768	88.295	2.267	1.962
Ungar. Staatsgebiet	1893	20.498	58.198	968	1.257
Bosnien und Hercegovina	1893	2.848	6.429	80	32
Deutsches Reich	1893	123.285	444.399	15.233	4.151
Grossbritannien und Irland	[4] 1893	56.265	343.194	7.001	2.209
Frankreich	1893	91.400	303.303	7.328	3.581
Italien	[5] 1893	38.288	148.348	2.885	2.051
Russland (Gesammt-)	1892	120.478	236.359	2.105	2.057
Schweden	1893	8.636	23.980	174	920
Norwegen	1893	8.021	16.145	194	197
Dänemark	[4] 1893	4.683	13.201	170	236
Niederlande	1893	5.539	19.878	481	331
Luxemburg	1893	476	888	65	48
Belgien	1893	6.678	38.178	[14] 867	103
Schweiz	1893	7.270	19.740	1.417	84
Spanien	1892	29.386	66.250	865	498
Portugal	1890	6.830	14.663	394	1
Griechenland	1893	7 671	9.213	190	7
Rumänien	1893	5.836	12.879	199	237
Serbien	1891	2.978	4.981	121	. . .
Bulgarien und Ostrumelien	1893	4.819	9.516	127	24
Türkei	[16] 1889	33.064	51.824	591	19

[1]) Inclusive des Telegraphenverkehrs mit Ungarn, und zwar: 722.255 Telegramme von Oesterreich nach Ungarn, 689 389 von Ungarn nach Oesterreich.
[2]) Die Einnahme und Ausgabe wird für den Telegraphen allein nicht mehr nachgewiesen
[3]) 774.617 aus Ungarn nach Oesterreich, 779.697 aus Oesterreich nach Ungarn.
[4]) Rechnungsjahr 1. April 1893 bis 31. März 1894.
[5]) Rechnungsjahr 1. Juli 1892 bis 30. Juni 1893.
[6]) Die Ausgaben können nicht mehr getrennt angegeben werden.
[7]) Nicht gerechnet 720.415 Telegramme der Eisenbahntelegraphenstationen.
[8]) Nicht gerechnet 60.591 Telegramme der Eisenbahntelegraphenstationen.

wesen.

Apparate	Correspondenzverkehr: Gebührenpflichtige: interne	internationale	zusammen	Gebührenfreie	Dienst-	Einnahme	Ausgabe: ordentliche	ausserordentliche
Anzahl	Telegramme					Gulden österr. Währung		
6.865	8,997.034	8,225.967	17,223.001	38.936	1,350.356	. . . . .	. . . . .	. . . . .
3.589	5,521.327	1) 5,587.203	11,108.530	29.284	930.270	2)	2)	2)
3.276	3,475.707	3) 2,638.764	6,114.471	9.652	420.006	2)	2)	2)
177	160.017	291.449	451.466	. . . . .	35.081	180.751	226.152	7.547
27.898	21,922.741	9,390.719	31,313.460	1,233.543	625.113	2)	2)	2)
26.764	63,775.700	8,081.564	71,857.264	1,441.973	. . . .	25,342.650	26,415.180	. . . . .
18.010	32,695.062	6,776.724	39,471.786	2,105.036	5,440.295	13,991.748	6)	. . . .
4.733	7) 6,875.719	8) 1,792.556	8,668.275	733.036	280.601	6,414.011	6)	78.400
4.163	10,392.515	1,629.275	12,021.790	. . . . .	761.683	18,124.443	6)	560.000
529	9) 1,230.194	929.586	2,159.780	. . . . .	90.213	10) 789.358	10) 741.060	10) 47.816
398	11) 1,263.424	624.153	1,887.577	. . . . .	11.623	740.314	745.914	103.463
558	679.798	1,085.446	1,765.244	12) 26.919	39.666	498.681	593.140	56.186
991	13) 2,260.496	2,155.633	4,416.129	. . . . .	38.706	1,118.592	1,525.634	158.556
180	21.570	84.643	106.213	2.926	2.178	2)	2)	. . . . .
1.791	2,659.409	2,615.400	5,274.809	15) 3,264.746	137.181	2)	2)	. . . .
2.278	1,917.369	1,782.970	3,700.339	. . . . .	137.984	2)	2)	2)
1.446	3,109.158	1,153.067	4,262.225	435.203	199.307	2,795.360	2,365.359	64.070
578	657.312	673.491	1,330.803	87.844	121.210	578.364	2)	. . . . .
273	769.938	524.194	1,294.122	169.240	7.994	669.526	6)	. . . . .
1.718	1,010.328	504.682	1,545.010	106.076	2.365	1,272.180	6)	. . . . .
197	375.672	113.747	489.419	120.726	6.926	133.686	152.644	. . . . .
325	770.128	227.017	997.145	137.715	38.706	375.894	6)	. . . . .
1.388	1,759.297	451.088	2,210.385	. . . . .	198.669	4,984.898	1,691.843	474.535

9) Darunter 148.143 ausschliesslich auf Eisenbahnlinien befördert.
10) Die Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnstationen nicht gerechnet.
11) Darunter 75.704 ausschliesslich auf Eisenbahnlinien befördert.
12) Davon 14.111 internationale meteorologische Telegramme.
13) Darunter 12.532 ausschliesslich auf Eisenbahn- und Privatlinien befördert.
14) Nicht gerechnet 175 Stationen, welche nur Telegramme absenden.
15) Darunter 3,127.565 Telegramme anderer Verwaltungen.
16) Rechnungsjahr 1./13. März 1889 bis Ende Februar 1890.

Russland.

Waarenausfuhr von St. Petersburg im Jahre 1894.

Die „St. Petersburger Zeitung" bringt folgende Zusammenstellung der wichtigsten Waaren, welche während des letztverflossenen Jahres von St. Petersburg nach dem Auslande verschifft worden sind.

Waarengattung	Gesammtmenge	Davon nach:
Gerste, Tschetwert	19.222	Schweden 2965; Deutschland 16.257
Hafer, Tschetwert	3,944.701	Deutschland 104.026; Holland 736.848; Belgien 368.833; Frankreich 535.521; England 2,199.473
Roggen, Tschetwert	240.180	Schweden 50.923; Dänemark 12.585; Deutschland 138.737; Holland 37.935
Buchweizengrütze, Tschetwert	93.080	Holland 87.636; Belgien 5444
Leinsaat, Tschetwert	178.003	Deutschland 205; Holland 45.344; England 132.454
Erbsen, Tschetwert	58.002	Deutschland 8655; Holland 27.613; England 21.734
Kleie, Pud	75.430	Deutschland 56.740; Holland 18.690
Eier, Kisten	59.511	Deutschland 29.162; Holland 356; England 29.993
Anis, Pud	22.697	Dänemark 113; Deutschland 18.087; Belgien 837; Frankreich 3050; England 610
Talg, Pud	14.941	Deutschland 7980; Holland 1660; England 5301
Butter, Pud	52.105	Dänemark 5017; Deutschland 31.766; Holland 344; England 14.978
Tauwerk, Pud	16.485	Dänemark 735; Deutschland 6762; Belgien 2865; England 6123
Werg, Pud	12.526	Dänemark 621; Deutschland 697; Belgien 108; England 11.100
Hanf, Pud	9.731	Deutschland 610; Belgien 972; England 8149
Flachs, Pud	642.208	Deutschland 140.935; Belgien 37.245; Frankreich 289.494; England 174.534
Flachsheede, Pud	421.976	Deutschland 25.221; Belgien 207.599; Frankreich 62.696; England 126.460
Mineralöl, Pud	574.753	Dänemark 77.426; Deutschland 327.178; Holland 148.911; Belgien 1554; Frankreich 2400; England 17.284

Waarengattung	Gesammt-menge	Davon nach:
Petroleum, Pud	247.756	Schweden 125.700; Dänemark 58.700; Deutschland 62.854; Holland 502
Pottasche, Pud	11.189	Dänemark 1285; Deutschland 6939; Holland 1358; Belgien 226; Frankreich 1381
Glycerin, Pud	64.776	Deutschland 36.690; Holland 26.616; Frankreich 600; England 870
Metallkrätze, Pud	3.866	Deutschland 3794; England 72
Lycopodium, Pud	4.656	Dänemark 56; Deutschland 3781; Holland 153; Frankreich 666
Hausenblase, Pud	763	Deutschland 243; Holland 18; Belgien 60; Frankreich 13; England 429
Oelkuchen, Pud	2,781.333	Schweden 112.951; Dänemark 937.803; Deutschland 223.955; Holland 18.340; Belgien 8234; Frankreich 170.060; England 1,109.680; Helsingör (auf Order) 200.310
Knochenmehl und Knochenkohle, Pud	679.998	Schweden 218.350; Deutschland 419.286; Holland 2200; Belgien 600; Frankreich 7936; England 31.626
Juchten, Pud	5.006	Deutschland 2606; Holland 113; Belgien 154; England 2133
Därme, Pud	44.289	Dänemark 1200; Deutschland 43.089
Borsten, Pud	22.675	Deutschland 5040; Belgien 81; Frankreich 111; England 17.443
Kalbfelle, Pud	25.789	Deutschland 22.743; Frankreich 3046
Wolle, Pud	79.180	Belgien 483; Frankreich 3307; England 75.390
Gummischuhe, Kisten	7.630	Dänemark 133; Deutschland 7308; Holland 35; Belgien 10; Frankreich 144
Matten, Stück	441.365	Schweden 3440; Dänemark 26.520; Deutschland 11.940; Holland 62.120; Belgien 7805; Frankreich 19.240; England 306.985; Helsingör (auf Order) 3315
Splittholz, Stück	417.273	Schweden 4287; Belgien 3942; England 409.044
Rickers, Stück	256.624	Schweden 1370; Holland 10.989; Belgien 3800; Frankreich 1500; England 238.965
Fassdauben, Stück	1,956.284	Frankreich ausschliesslich
Espenholz, Cubikfuss	404.870	Schweden 57.092; Norwegen 260.900; Dänemark 14.500; Deutschland 14.300; Belgien 19.112 Pernambuco 18.966; England 20.000
Bretter, Dutzend Stück	1,242.933	Dänemark 371; Deutschland 118.617; Holland 221.728; Belgien 18.455; Frankreich 53.620; Pernambuco 130; England 830.012

Rumänien.

Aussenhandel im Jahre 1893.

(Nach den Publicationen des Statistischen Bureaus im königlichen Finanzministerium.)

I. Allgemeine Ergebnisse.

	1893	1892
Einfuhr:		
Menge, Tonnen	727.125	653.370
Werth, Francs	430,489.731	380,747.296
Ausfuhr:		
Menge, Tonnen	2,895.490	1,959.301
Werth, Francs	370,651.787	285,384.057
Im Ganzen:		
Menge, Tonnen	3,622.615	2,612.671
Werth, Francs	801,141.518	666,131.353
Durchfuhr:		
Menge, Tonnen	145.085	179.406
Werth, Francs	12,184.749	14,208.022

II. Antheil der einzelnen Länder an der Ein-, Aus- und Durchfuhr.

a) Einfuhr.

Länder	Menge 1893 Tonnen	Menge 1893 pCt.	Menge 1892 Tonnen	Menge 1892 pCt.	Werth 1893 Tausende Francs	Werth 1893 pCt.	Werth 1892 Tausende Francs	Werth 1892 pCt.
Oesterreich-Ungarn	171.049	23·52	135.353	20·71	110.373	25·64	89.356	23·42
Belgien	38.996	5·36	47.664	7·29	22.139	5·14	20.551	5·40
Bulgarien	15.692	2·16	16.508	2·53	2.403	0·56	2.251	0·59
Schweiz	1.681	0·23	1.668	0·25	7.962	1·85	7.296	1·92
England	308.834	42·47	269.959	41·32	94.014	21·84	84.090	22·08
Frankreich	32.925	4·53	32.660	5	35.455	8·24	30·911	8·12
Deutschland	64.412	8·86	66.324	10·15	117.879	27·38	113.501	29·81
Griechenland	1.885	0·26	3.538	0·54	1.783	0·41	2.053	0·54
Italien	10.078	1·39	8.525	1·31	8.935	2·07	6.172	1·62
Holland	1.219	0·17	300	0·05	847	0·20	461	0·12
Russland	16.396	2·26	12.387	1·90	10.647	2·47	7.485	1·97
Serbien	33.350	4·59	25.739	3·94	1.480	0·35	1.091	0·29
Vereinigte Staaten von Amerika	758	0·10	639	0·10	1.148	0·27	928	0·24
Schweden und Norwegen	137	0·02	157	0·02	58	0·01	152	0·04
Türkei	29.614	4·07	31.830	4·87	15.213	3·54	14.253	3·74

b) Ausfuhr.

Länder	Menge 1893 Tonnen	Menge 1893 pCt.	Menge 1892 Tonnen	Menge 1892 pCt.	Werth 1893 Tausende Francs	Werth 1893 pCt.	Werth 1892 Tausende Francs	Werth 1892 pCt.
Oesterreich-Ungarn	227.321	7·85	179.133	9·14	37.355	10·08	31.566	11·06
Belgien	515.828	17·82	280.199	14·30	70.006	18·89	42.968	15·06
Bulgarien	26.954	0·93	18.741	0·96	3.553	0·96	2.225	0·78
Ägypten	981	0·04	2.645	0·13	448	0·12	475	0·17
Schweiz	3.426	0·12	1.511	0·08	598	0·16	583	0·20
England	717.744	24·79	900.827	45·98	80.392	21·69	120.584	42·26
Frankreich	59.067	2·04	69.483	3·55	8.421	2·27	11.035	3·87
Deutschland	1,111.667	38·39	252.469	12·89	130.977	35·33	33.236	11·65
Griechenland	2.366	0·08	1.316	0·07	664	0·18	323	0·11
Italien	91.080	3·15	125.305	6·39	14.223	3·84	20.389	7·14
Holland	22.645	0·78	13.426	0·68	2.659	0·72	1.777	0·62
Russland	29.303	1·01	22.298	1·14	3.600	0·97	3.033	1·06
Serbien	20.952	0·72	22.721	1·16	862	0·23	932	0·33
Spanien	15.454	0·53	1.770	0·09	2.514	0·68	318	0·11
Türkei	50.702	1·75	60.506	3·09	14.378	3·88	15.124	5·30

c) Durchfuhr.

Wichtigste Länder		Menge 1893 Tonnen	Menge 1892 Tonnen	Werth 1893 Tausende Francs	Werth 1892 Tausende Francs
Oesterreich-Ungarn	Herkunft	137.930	169.127	10.717	12.153
	Bestimmung	3.945	1.748	971	1.094
Bulgarien	Herkunft	960	1.154	314	553
	Bestimmung	24.589	18.526	2.721	2.289
England	Herkunft	155	283	9	30
	Bestimmung	8	6.100	2	475
Frankreich	Herkunft	36	74	24	78
	Bestimmung	5	20.422	7	1.022
Deutschland	Herkunft	300	230	294	238
	Bestimmung	62	59	39	50
Griechenland	Herkunft	29	11	11	6
	Bestimmung	48	8.483	5	425
Italien	Herkunft	1.510	5.485	39	281
	Bestimmung	121	8.322	6	416
Russland	Herkunft	1.107	1.430	396	434
	Bestimmung	66.734	42.063	5.141	2.395
Serbien	Herkunft	0·49	243	4	243
	Bestimmung	1.565	65	107	65
Türkei	Herkunft	3.054	1.339	371	153
	Bestimmung	48.009	67.375	3.185	5.663

III. Ein-, Aus- und Durchfuhr der wichtigsten Waaren im Jahre 1893.

a) Einfuhr.

(Nach dem Werthe der einzelnen Waaren geordnet.)

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Baumwollgewebe, gefärbte, bedruckte; Sammt, Tonnen	3.602	36.025
Wollgewebe im Gewichte von 500 *g* oder weniger pr. m^2, Tonnen	1.266	31.643
Maschinen mit Dampf-, Elektricitäts- oder Gasbetrieb, Tonnen	16.471	24.706
Steinkohlen und Coaks, Tonnen	341.061	13.642
Baumwollgarne aller Art, ungefärbte (Nähgarn ausgenommen), Tonnen	5.036	12.590
Zucker, raffinirter; Candiszucker, Tonnen	16.134	9.680
Baumwollgewebe, weisse oder einfarbige, Tonnen . . .	1.808	8.138
Jutegewebe, ordinäre, und Säcke daraus, Tonnen . .	4.068	8.136
Wollgarne im Gewichte von 500 bis 700 *g* pr. m^2, Tonnen	522	7.881
Cigarettenpapier in Heften oder Büchelchen von allen Grössen, Tonnen	173	5.205
Arbeiten aller Art aus Kautschuk oder Guttapercha, in Verbindung mit anderen Materialien, Tonnen . . .	281	5.054
Olivenöl, Tonnen	3.225	4.838
Zinkoxyd, Bleioxyd, Bleiweiss, Tonnen	1.159	4.637
Eisenblech, gewalztes, Tonnen	13.234	4.632
Confectionen aus Wolle, Tonnen	92	4.605
Bandeisen zu Rädern, Reifen und anderer Verwendung, Tonnen	17.521	4.380
Schienen jeder Form aus Eisen oder Stahl; Weichenwechsel, Tonnen	12.514	4.380
Gewebe aus Seide, gemischt mit Spinnstoffen aller Art (Gold- und Silberfaden etc. ausgenommen), Tausende Gramm	54.730	4.378
Waaren aus Schmiedeeisen, Tonnen	6.000	4.200
Arbeiten aus halbfeinem oder feinem Filz in allen Farben, Tonnen	84	4.178
Kaustische Soda, kohlensaures und doppeltkohlensaures Natron etc., Tonnen . . .	2.434	3.894
Kaffee, roher, Tonnen . . .	1.666	3.749
Schuhwaaren, ganz fertig oder bloss zugeschnitten, aus gefärbtem, gestreiftem oder glattem Juchten, Tonnen .	178	3.562
Reis, Tonnen	9.644	3.376
Fische aller Art, frisch, gesalzen und getrocknet, Tonnen	5.401	3.241
Häute aller Art von Kleinvieh, mit oder ohne Kopf, gegerbte, Tonnen	323	3.232
Personenwaggons III. Classe; gemischte Post- und Gepäckwaggons, Stück	1.212	3.151
Gewebe aus reiner Seide oder gemischt mit Gold- und Silberfaden etc., Tausende Gramm	30.482	3.048
Wirkwaaren, aus reiner Baumwolle, jeder Art und Qualität, auch zugeschnitten, aber nicht genäht, Tonnen . .	200	3.000
Bolzen und Nägel aus schwarzem Schmiedeeisen, Drahtstifte in jeder Grösse, Schindelnägel etc., Tonnen . .	4.272	2.990
Citronen, Pomeranzen, Cedratfrüchte, Granatäpfel, Tonnen	3.719	2.975
Stearin in Masse, Tonnen . .	1.486	2.971
Draht aus Stahl oder schwarzem Eisen, polirt, verzinnt, verkupfert, verzinkt oder verbleit, Tonnen	1.480	2.961
Wirkwaaren, wollene, aller Art, auch zugeschnitten, aber nicht genäht, Tonnen .	118	2.951
Weissblech und Eisen in Platten, verzinnt, verkupfert, verzinkt oder verbleit, Tonnen	4.799	2.880

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Möbel aller Art, tapeziert, mit oder ohne Ueberzug, Tonnen	357	2.854
Häute von Ochsen, Kälbern, Büffeln, Hammeln etc., Tonnen	1.893	2.840
Baumwollgewebe, rohe, nicht gefärbt, nicht appretirt, nicht gemustert, Tonnen	923	2.770
Flachs- oder Hanfleinwand, glatt, gebleicht oder gefärbt, Tonnen	264	2.642
Façoneisen, Tonnen	3.009	2.558
Baumwollgewebe, leichte, glatte, bestickt oder brochirt, roh, gebleicht, gefärbt oder bedruckt etc., Tonnen	127	2.535
Gewebe aus Wolle, bis zu 20 pCt. des Gewichtes mit Seide gemischt, Tonnen	66	2.366
Maschinen und Maschinenbestandtheile aus Eisen oder Stahl, mit Ausnahme der in T. Nr. 504 genannten, Tonnen	1.170	2.339
Nähgarn, Tonnen	446	2.229
Wollgarne aller Art, gefärbt, Tonnen	143	2.146
Vegetabilische Oele aller Art, gesotten oder nicht, ohne Verbindung mit anderen Stoffen, Tonnen	2.370	2.133
Gegenstände aus Kupfer, Messing oder Bronze, ciselirt etc., Tonnen	85	2.131
Gusseisen, rohes; Schmiedeeisen, rohes, in Stücken oder Stäben, vierkantig oder rund etc., Tonnen	10.365	2.073
Möbel, Hausgeräthe und andere Gegenstände aus Holz, glänzend gemacht, polirt etc., Tonnen	688	2.064
Posamentierwaaren und Bänder aus reiner Wolle, weiss oder gefärbt, Tonnen	68	2.049
Fensterglas und Tafelglas in Platten, ohne Unterschied der Grösse, Tonnen	3.408	2.045
Bijouterien aus Gold oder Platin, mit oder ohne Edelsteine, Tausende Gramm	349	2.009
Pferde, Stück	6.531	1.959
Bausteine, gemeine, roh oder bearbeitet, Tonnen	37.425	1.871
Taschenuhren und Chronometer, goldene, Stück	7.386	1.847
Harz, gemeines, Theer, Pech, Colophonium, Terpentin, Tonnen	1.797	1.797
Wolle aller Art, auch gekrämpelt und gefärbt, Tonnen	715	1.788
Carobben, Feigen in Kränzen und schwarze kleine, ordinäre Korinthen, Tonnen	4.441	1.777
Spitzen, Tüll und Stickereien aus Baumwolle, mit Ausnahme derjenigen, welche mit Zwirnspitzen versehen sind, Tonnen	44	1.763
Geräthe und Werkzeuge aus Eisen oder Stahl, mit oder ohne hölzernen Griff, Tonnen	875	1.750
Oliven, gesalzen oder in Salzbrühe (in Fässern), Tonnen	3.454	1.727
Gegenstände aus rohem Gusseisen, nur gegossen, gefeilt oder nicht etc., Tonnen	2.845	1.707
Conserven von Rindfleisch, Wildbret, Hummern udgl., Tonnen	545	1.635
Porzellan aller Art, weiss, ein- oder mehrfarbig etc., Tonnen	539	1.618
Confectionen aus Baumwolle, Tonnen	80	1.593
Oele und Fette, mineralische, Tonnen	1.567	1.567
Wellbäume und Achsen für Wagen und Waggons etc., Tonnen	1.561	1.561
Chinin, schwefelsaures und baldriansaures, Tausende Gramm	3.237	1.489
Thee aller Art, Tonnen	247	1.482
Schuhwaaren aller Art aus Leder, mit Ausnahme der in T. Nr. 242 angeführten, Tonnen	41	1.401
Baumwollgarne aller Art, gefärbt, Tonnen	268	1.341
Feigen in Schachteln, Rosinen, Mandeln etc., Tonnen	659	1.318
Teppiche aller Art, mit Kette aus Flachs oder Hanf, Tonnen	155	1.315

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Wollgewebe im Gewichte von 700 *g* und darüber pr. m^2, Tonnen	288	1.297
Pelze aller Art, Tonnen	65	1.292
Gegenstände aus Kupfer, Messing oder Bronze, gegossen, Tonnen	129	1.292
Theerfarbstoffe, Tonnen	141	1.271
Bindfaden aus Hanf, Flachs, Lindenbast, Jute, Tonnen	623	1.245
Pappen aller Art (mit Ausnahme der in T. Nr. 352 angeführten), Tonnen	411	1.233
Schreib- und Druckpapier, dann solches für Ankündigungen, Tonnen	1.024	1.228
Kupfer, Messing und Bronze in Barren, Tonnen	592	1.183
Mineralwasser, Tonnen	3.850	1.155
Modeartikel, Schmuckfedern, künstliche Blumen, Tausende Gramm	11.336	1.134
Papiermasse, Tonnen	755	1.132
Hanf und Flachs, roher, frisch, trocken oder geröstet, Tonnen	1.093	1.093
Gegenstände aus Eisen und Stahl, polirt, lackirt, vernickelt, bronzirt etc., Tonnen	54	1.075
Häute, gegerbte, aller Art, von Grossvieh, Tonnen	268	1.070
Sardellen in Fässern, Tonnen	1.070	1.070
Zeichenpapier, Notenpapier etc., Tonnen	304	1.063
Confectionen aus Flachs oder Hanf, Tonnen	30	1.051
Posamentier- und Bandwaaren aus Seide, gemischt mit anderen Textilstoffen, Tausende Gramm	11.621	1.046
Lederwaaren, verschiedene, mit Ausnahme der in T. Nr. 238 angeführten, Tonnen	69	1.036
Fayence aller Art, weiss oder farbig, Tonnen	1.033	1.033
Cement aller Art und Cementplatten zum Pflastern, Tonnen	20.469	1.023
Lacke in Stücken oder flüssig, Firnisse und Siccative aller Art, Tonnen	248	991
Posamentier- und Bandwaaren aus Baumwolle, Tonnen	71	989
Ackerbauwerkzeuge mit oder ohne Griff, Tonnen	973	973
Bau- und Werkholz, mit Ausnahme des in T. Nr. 367 angeführten, Tonnen	9.710	971
Confectionen aus Seide, Tausende Gramm	8.060	967
Spielzeug aus Holz, Papier, Leder, Kautschuk etc., Tonnen	138	964
Gegenstände aus weissem oder farbigem Glas, geblasen, gegossen etc., Tonnen	290	871
Gegenstände aus Glas von beliebiger Farbe, matt geschliffen, gravirt etc., Tonnen	170	852
Bücher und überhaupt Publicationen aller Art in fremden Sprachen, Tonnen (zollfrei)	120	839
Gegenstände aus Draht und Drahtgeweben (Eisen oder Stahl), einfache, verzinnt etc., Tonnen	129	839
Gegenstände aus Packfong oder anderen weissen Legirungen, vergoldet oder nicht etc., Tonnen	33	831
Aetzkali, kohlensaures und doppeltkohlensaures Kali etc., Tonnen	183	825
Pharmaceutische Präparate aller Art etc., Tonnen	28	804
Gusswaaren, polirt, emaillirt etc., Tonnen	1.000	800
Baumwolle, rohe, gekrämpelt; Charpie aus Baumwolle, Tonnen	529	794
Theertuch zum Packen und Ueberdecken von Waaren, Tonnen	263	789
Karmin, Cochenille, Kermes, Indigo, Tonnen	39	772
Photographien, Stiche, Lichtdrucke etc., Tonnen	19	768
Spitzen, Tüll und Stickereien aus reiner Seide oder gemischt mit Goldfaden etc., Tausende Gramm	3.780	756
Gefässe und Apparate für Fabriken, Schiffe, Maschinen, Tonnen	150	751
Gegenstände aus Weissblech oder Eisenblech, angestrichen, gefirnisst etc., Tonnen	147	734

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Holzarbeiten, gemeine, nicht geglättet, nicht polirt etc., Tonnen	1.219	731
Caviar, nicht besonders benannter, Hausen- und Störrogen etc., Tonnen	912	729
Berlinerblau, Ultramarin, natürliches oder künstliches, Tonnen	354	707
Flachsleinwand, glatt, bedruckt, von jeder Qualität, Tonnen	28	703
Schalen, Rinden und Wurzeln für medicinische Zwecke, Tonnen	231	693
Spiegel, bei welchen die beiden Dimensionen oder nur eine derselben 30 *cm* übersteigt, Tonnen	86	691
Bijouterien gewöhnlicher Imitation, Tausende Gramm	5.699	684
Blätter, Blüten, Früchte und Flechten zum Gerben, Tonnen	968	678
Carbolsäure, flüssig oder krystallisirt, Tonnen	269	674
Bücher und überhaupt Publicationen aller Art in fremden Sprachen (zollpflichtig), Tonnen	67	667
Posamentier- und Bandwaaren aus reiner Seide etc., Tausende Gramm	4.681	655
Tannenstämme, m^3	42.860	643
Gegenstände aus Schmiedeeisen und Stahl, verzinnt, emaillirt etc., Tonnen	313	625
Gegenstände aus Schmiedeeisen und Stahl, einfache, nur gefeilt etc., Tonnen	614	614
Kurzwaaren, ordinäre, Tonnen	61	613
Flaschen, ordinäre, aus farbigem Glas, mit oder ohne Inschriften, Tonnen	1.507	603
Messerschmiedwaaren aus Eisen, polirt oder nicht, und derlei Waaren aus nicht polirtem Stahl, Tonnen	100	598
Schrauben und Mörser aus Eisen oder Stahl, Tonnen	849	594
Uhren aus Silber oder anderem Material, nicht montirt etc., Stück	33.019	594
Juwelierwaaren aus Gold, Platin oder Vermeil, Tausend Gramm	118	589
Messerschmiedwaaren aus polirtem Eisen oder Stahl, mit Montirung aller Art, Tonnen	23	566
Stuten, Stück	1.883	565
Alle Fuhrwerke, die auf Schienen laufen, Tonnen	278	557
Lederhandschuhe aller Art, mit Ausnahme von Militärhandschuhen, Tausende Gramm	5.508	551
Gegenstände aus Gusseisen, ciselirt, polirt, gefirnisst etc., Tonnen	153	536
Weizen, Tonnen	2.964	534
Wachs, reines, weiss oder gelb, Tonnen	132	526
Baumwollgewebe, bis zu 20 pCt. des Gewichtes mit Seide gemischt, Tonnen	17	522
Hausen, Stör, Sterlet, Tonnen	854	512
Flachs- oder Hanfgarn, Tonnen	182	510
Cassen und Cassetten aus Eisen und Stahl, Tonnen	335	503
Karten, wissenschaftliche, Tonnen	13	503
Gegenstände aus feinem Leder, in Verbindung mit anderen Materialien, Tonnen	25	500
Gerbestoffe, nicht besonders benannte, Tonnen	496	496
Schiesswaffen, Tonnen	24	490
Couverts, Säcke aus Papier etc., Tonnen	33	489
Pfeffer, Piment, gestossen; Ingwer, Tonnen	318	478
Kreide, Gips, Kalk, Ocker, Tonnen	9.508	475
Pianinos, Stück	673	471
Gelatine, nicht geniessbare; Tischlerleim, Tonnen	187	466
Schwefelsäure, Tonnen	1.546	463
Gegenstände aus Papiermaché und Steinpappe, Tonnen	46	463
Zink, Tonnen	575	460
Phantasiegegenstände aus Terracotta, Porzellan etc., Tonnen	31	459
Fischthran, Tonnen	359	448
Betten, eiserne, mit Verzierungen, Tonnen	224	447
Wohlriechende Wasser, Tonnen	74	443
Silberwaaren, Tausende Gramm	1.092	437
Käse, Tonnen	214	428
Wissenschaftliche und Präcisionsinstrumente, Tonnen	95	426

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs	Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Oele, flüchtige, nicht besonders benannte, Tonnen	12	417	Personenwaggons I. und II. Classe; Postambulanzwagen, Stück	60	360
Caviar, russischer, Tonnen	67	402	Marmor und Alabaster, Tonnen	1.194	358
Pistazien und andere Südfrüchte, Tonnen	97	389	Thunfisch, Tonnen	198	356
Hülsenfrüchte, getrocknete, Tonnen	965	386	Zwillich, Tonnen	58	350
Farben, zubereitete, Tonnen	55	385	Seidengarn, Tausende Gramm	4.371	350
Gewebe aus verschiedenen vegetabilischen Stoffen, Tonnen	190	379	Pendeluhren aus Bronze und Bronze-Imitation etc., Tonnen	17	342
Hanf- oder Flachsleinwand, Tonnen	122	366	Tauwerk aus Hanf, Flachs, Jute, Tonnen	252	310
Arbeiten, grobe, aus Marmor oder harten Steinen, für Bauten, Tonnen	242	364	Wein und Weinsurrogate in Flaschen und Krügen, Tonnen	189	340
Chemische Producte, nicht besonders benannte, Tonnen	242	362	Chocolade, Tonnen	134	336
Zinn, rohes, Tonnen	145	362	Spirituosen, destillirte, Tonnen	224	336
Schwefelsaures Eisen (grüner Vitriol, Kupferwasser), Tonnen	360	360	Früchte, getrocknet, geräuchert oder abgebrüht, Tonnen	738	332
			Mühlsteine, Paar	636	318

b) Ausfuhr.

(Nach dem Werthe der einzelnen Waaren geordnet.)

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs	Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Weizen, Tausende Tonnen	703	126.531	Wein und Weinsurrogate in Gefässen aller Art, mit Ausnahme von Flaschen und Krügen, Tonnen	1.652	1.321
Mais, Tausende Tonnen	1.212	121.211	Eier, Tonnen	1.279	1.279
Gerste und Malz, Tausende Tonnen	461	41.450	Steinsalz und Meersalz, Tonnen	31.195	1.248
Roggen, Tausende Tonnen	131	15.745	Schweine, Stück	18.553	1.113
Hafer, Tausende Tonnen	150	11.978	Fische aller Art, frisch, gesalzen und getrocknet, Tonnen	1.520	912
Hülsenfrüchte, getrocknete, und Mehl daraus; Kastanien etc., Tausende Tonnen	25	10.033	Kleie von allen Gattungen von Cerealien, Tonnen	10.580	635
Weizenmehl, Tausende Tonnen	20	8.172	Früchte, getrocknet, geräuchert oder abgebrüht, Tonnen	1.300	585
Oelsämereien aller Art, Tausende Tonnen	24	6.050	Bettfedern, Tonnen	56	564
Hirse, Tausende Tonnen	46	3.670	Butter, frisch, gesalzen oder eingeschmolzen; Margarin und andere essbare Fette, Tonnen	179	466
Wolle aller Art, auch gekrämpelt und gefärbt, Tonnen	1.357	3.392	Lacke in Stücken oder flüssig, Firnisse und Siccative aller Art, Tonnen	444	400
Bau- und Werkholz, mit Ausnahme des in T. Nr. 367 angeführten, Tonnen	20.547	2.055	Stiere, Ochsen, Büffel und Kühe, Stück	1.818	364
Petroleum und Schieferöl, roh, Tonnen	17.083	1.708			
Häute von Büffeln, Ochsen, Kälbern, Hammeln, Lämmern etc., Tonnen	1.027	1.540			
Käse, Tonnen	678	1.355			

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Maschinen aller Art mit Dampf-, Elektricitäts- oder Gasbetrieb, Tonnen	214	321
Weintrester und Weinhefe, Tonnen	1.277	319
Widder, Schafe, Böcke, Lämmer, Ziegen, Zicklein, Stück	25.895	311
Kohlen und Coaks, Tonnen	7.677	308
Heu, Stroh und Futterpflanzen aller Art, Tonnen	5.839	292
Jutegewebe, ordinäre, und Säcke daraus, Tonnen	119	239
Luxuswagen, Landauer, Clarences, Coupés etc., Stück	132	198
Därme, Blasen, Blut und andere thierische Abfälle, Tonnen	194	194
Tannenstämme, m^3	11.506	173
Schweinsborsten, Tonnen	24	170
Gemüse, grüne, Tonnen	388	155
Möbel, Hausgeräthe, Tonnen	49	146
Gusseisen und Schmiedeeisen, rohes, in Stücken oder Stäben, vierkantig oder rund etc., Tonnen	724	145
Maschinen und deren Bestandtheile aus Eisen und Stahl, Tonnen	68	136
Gegenstände aus Eisen oder Stahl, einfache, nur gefeilt, nicht verzinnt oder emaillirt, Tonnen	131	131
Früchte, frische, aller Art, Tonnen	470	118
Möbel aller Art, tapeziert, mit oder ohne Ueberzug; feine Drechslerarbeiten, Tonnen	15	117
Holzwaaren, gemeine, nicht glänzend gemacht, 'nicht polirt etc., Tonnen	180	108
Thierhaare aller Art, roh, zubereitet oder gekräuselt, Tonnen	36	107
Pferde, Stück	349	105
Hanf und Flachs, frisch, Tonnen	104	104

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Anis, Tonnen	122	98
Photographien, Stiche, Lichtdrucke etc., Tonnen	2	84
Karmin, Cochenille, Kermes, Indigo, Tonnen	115	80
Wollgewebe im Gewichte von 500 *g* oder weniger pr. m^2, Tonnen	3	73
Thierhörner, roh oder zugerichtet, Tonnen	73	73
Garten-, Wald- und Viehfuttersamen, Tonnen	49	73
Brennholz, Tonnen	4.777	72
Hausen, Stör, Sterlet, Karpfen etc., Tonnen	119	72
Sardellen in Fässern, Tonnen	67	67
Fleisch, geräuchertes, und Wurstwaaren aller Art, Tonnen	21	63
Modeartikel, künstliche Blumen, Sckmuckfedern, Tausende Gramm	596	60
Gegerbte Häute aller Art von Kleinvieh, Tonnen	6	59
Hausgeflügel, grosses und kleines, Stück	25.989	52
Pelze, zugerichtet oder nicht, Tonnen	2	47
Bücher und Publicationen aller Art in fremden Sprachen (zollpflichtig), Tonnen	5	45
Bausteine, gemeine, Tonnen	901	45
Bandeisen für Räder, Tonnen	179	45
Mühlsteine aller Art, Paar	90	45
Rückstände von der Branntweinbrennerei, Tonnen	372	45
Bücher in fremden Sprachen, brochirt oder nicht (zollfrei), Tonnen	6	44
Maschinen aus Gusseisen, Tonnen	22	43
Confectionen aus Wolle, *kg*	835	42
Blätter, Blüten, Früchte und Flechten zum Gerben, Tonnen	275	41
Karten, wissenschaftliche, aller Art, *kg*	1.005	40

c) Durchfuhr.

Waarenkategorien	Menge, Tonnen	Werth, Tausende Francs
Thiere, lebende	16	50
Fische, frisch, gesalzen und geräuchert	976	340

Waarenkategorien	Menge, Tonnen	Werth, Tausende Francs
Nahrungsmittel, animalische	727	288
Mehlhaltige Stoffe und Erzeugnisse daraus	4.397	217

Waarenkategorien	Menge, Tonnen	Werth, Tausende Francs	Waarenkategorien	Menge, Tonnen	Werth, Tausende Francs
Früchte, exotische	673	200	Holz und Holzwaaren	132.148	9.444
Zucker	220	125	Glaswaaren, Fayence, Porzellan	58	31
Gebrannte geistige Getränke	273	431	Metalle und Metallwaaren	320	284
Bier	8	6	Wagen	8	4
Arzneien	31	16	Kurzwaaren	3	7
Chemische Producte	3	4	Steinsalz und durch Verdampfung gewonnenes Salz	4.380	321
Farbstoffe	346	37	Manufacturwaaren, nicht besonders benannte (sog. „de Braşov")	20	1
Oele, fette, Wachs	129	51	Diverse	17	33
Stearinkerzen	0·7	2			
Häute und Felle, roh und gegerbt	7	4			
Schuhwaaren, Lederarbeiten	2	16			
Textilstoffe, Kleidungen	148	208			
Papier, Pappen und Waaren daraus	176	62			

IV. Antheil Oesterreich-Ungarns am Waarenverkehr im Jahre 1893.

a) Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.

(Nach dem Werthe der einzelnen Waaren geordnet.)

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs	Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Maschinen mit Dampf-, Elektricitäts- oder Gasbetrieb, landwirthschaftliche und industrielle, Tonnen	6.200	9.300	Möbel aller Art, tapeziert, mit oder ohne Ueberzug etc., Tonnen	196	1.569
Zucker, raffinirter; Candiszucker, Tonnen	13.408	8.045	Zinkoxyd, Bleioxyd, Bleiweiss, Tonnen	387	1.548
Wollgewebe im Gewichte von 500 *g* oder weniger pr. m^2, Tonnen	212	5.304	Confectionen aus Wolle, Tonnen	30	1.515
Baumwollgewebe aus ein- oder mehrfarbigem Garn, Tonnen	475	4.752	Kohlen und Coaks, Tonnen	37.465	1.499
Schuhwaaren aus Juchten, ganz fertig oder bloss zugeschnitten, Tonnen	167	3.343	Schuhwaaren aller Art aus Leder, mit Ausnahme der in T. Nr. 242 angeführten, Tonnen	38	1.297
Baumwollgarn aller Art, Tonnen	876	2.190	Flachs- oder Hanfleinwand, glatt, gebleicht etc., Tonnen	129	1.294
Waaren aller Art aus Kautschuk und Guttapercha, in Verbindung mit anderen Materialien, Tonnen	115	2.066	Pferde (Zuchthengste und Wallachen), Stück	4.137	1.241
Wollgewebe im Gewichte von 500 bis 700 *g* pr. m^2, Tonnen	119	1.785	Möbel, Hausgeräthe und andere Gegenstände aus Holz, glänzend gemacht, Tonnen	385	1.556
Personenwaggons III. Classe, gemischte Post- und Gepäckwaggons, Stück	671	1.745	Schreib- und Druckpapier, dann solches für Ankündigungen, Tonnen	917	1.100
Cigarettenpapier in Heften und Büchelchen von allen Grössen, Tonnen	56	1.668	Kaffee, roher, Tonnen	485	1.092
			Porzellan, Tonnen	336	1.008
			Mineralwasser, natürliche oder künstliche, Tonnen	3.308	992
			Bau- und Werkholz, mit Ausnahme des in T. Nr. 367 angeführten, Tonnen	9.494	949

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Papiermasse, Tonnen . . .	632	948
Confectionen aus Baumwolle, Tonnen	47	944
Maschinen und Maschinenbestandtheile aus Eisen und Stahl, Tonnen	426	853
Ackerbauwerkzeuge, mit oder ohne Griff, Tonnen . . .	849	849
Hanf und Flachs, frisch, trocken oder geröstet etc., Tonnen	831	831
Arbeiten aus halbfeinem oder feinem Filz von beliebiger Farbe, Tonnen	16	812
Draht aus Stahl oder schwarzem Eisen, polirt etc., Tonnen	385	770
Modeartikel, künstliche Blumen, Schmuckfedern, Tausende Gramm	7.116	712
Aetzkali, kohlensaures und doppeltkohlensaures Kali etc., Tonnen	157	707
Wollgarn aller Art, gefärbt, Tonnen	46	686
Gegenstände aus Kupfer, Messing oder Bronze, gegossen etc., Tonnen	69	686
Olivenöl, Tonnen	431	646
Gegenstände aus Kupfer, Messing oder Bronze, ciselirt etc., Tonnen	26	642
Tannenstämme, m^3	42.756	641
Gewebe aus Seide, gemischt mit Spinnstoffen aller Art (Goldfaden etc. ausgenommen), Tausende Gramm .	7.968	637
Wollgewebe im Gewichte von 700 *g* und darüber pr. m^2, Tonnen	141	635
Werkzeuge und Instrumente aus Eisen oder Stahl, nicht besonders benannte, mit oder ohne Holzgriff, Tonnen . .	305	610
Bausteine, gemeine, roh oder bearbeitet, Tonnen . . .	12.018	601
Holzwaaren, gemeine, nicht glänzend gemacht, nicht polirt etc., Tonnen . . .	989	593
Baumwollgarn aller Art, gefärbt, Tonnen	118	589
Jutegewebe, ordinäre, und Säcke daraus, Tonnen	290	581
Wollgewebe, bis zum Gewichte von 20 pCt. mit Seide gemischt, Tonnen	16	579
Posamentierwaaren und Bänder aus reiner Wolle, weiss oder gefärbt, Tonnen . .	19	571
Wirkwaaren aller Art aus Wolle, Tonnen	23	567
Gegenstände aller Art aus Glas von beliebiger Farbe, matt geschliffen, gravirt etc., Tonnen	112	560
Kaustische Soda, kohlensaures und doppeltkohlensaures Natron etc., Tonnen . . .	347	556
Berlinerblau, Ultramarin, natürliches oder künstliches etc., Tonnen	275	550
Pappen aller Art, mit Ausnahme der in T. Nr. 352 angeführten, Tonnen . . .	180	541
Wolle aller Art, auch gekrämpelt und gefärbt, Tonnen .	215	537
Gegerbte Häute von Kleinvieh aller Art, Tonnen	53	529
Gegenstände aus rohem Gusseisen, nur gegossen, gefeilt oder nicht etc., Tonnen . .	852	511
Zeichenpapier, Notenpapier etc., Tonnen	143	501
Chinin, schwefelsaures und baldriansaures, Tausende Gramm	1.070	492
Bolzen und Nägel aus schwarzem Schmiedeeisen, Drahtstifte in jeder Grösse, Schindelnägel etc., Tonnen . .	681	477
Stuten, Stück	1.567	470
Gegenstände aus Gusseisen, polirt, emaillirt, verziert etc., Tonnen	580	464
Bijouterien gewöhnlicher Imitation, Tausende Gramm .	3.866	464
Gefässe und Apparate für Fabriken, Schiffe etc., Tonnen	92	460
Baumwollgewebe, leichte, glatt, bestickt oder brochirt etc., Tonnen	22	435
Häute von Büffeln, Ochsen, Kälbern, Hammeln etc., Tonnen	283	425
Wellbäume und Achsen für Wagen und Waggons, Tonnen	424	424

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Cement, Tonnen	7.875	394
Baumwollgewebe, weiss oder einfarbig etc., Tonnen	87	394
Nähgarn, Tonnen	77	385
Kupfer, Messing und Bronze in Barren, Tonnen	192	385
Carbolsäure, flüssig oder krystallisirt, Tonnen	152	382
Schwefelsäure, Tonnen	1.262	379
Bandeisen für Räder etc., Tonnen	1.494	374
Confectionen aus Flachs oder Hanf, Tonnen	11	371
Betten, eiserne, mit Verzierungen aller Art, bemalt etc., Tonnen	183	365
Gegenstände aus ganz weissem oder in der Masse gefärbtem Glas etc., Tonnen	122	365
Wachs, reines, weiss oder gelb, Tonnen	90	361
Kreide in Stücken, façonnirt oder nicht; Gips etc., Tonnen	6.813	341
Flachsleinwand, glatte, bedruckte, von jeder Qualität, Tonnen	14	338
Lederhandschuhe aller Art, mit Ausnahme von Militärhandschuhen, Tausende Gramm	3.365	336
Gegenstände aus Packfong oder anderen weissen Legirungen, vergoldet etc., Tonnen	13	330
Flaschen, ordinäre, aus farbigem Glas, mit oder ohne Inschriften, Tonnen	819	328
Gewebe aus reiner Seide oder gemischt mit Goldfaden etc., Tausende Gramm	3.265	327
Harz, gewöhnliches; Theer etc., Tonnen	325	325
Gerbestoffe, nicht besonders benannte, Tonnen	317	317
Lederwaaren, verschiedene, mit Ausnahme der in T. Nr. 236 angeführten, Tonnen	20	299
Waaren aus Schmiedeeisen, Tonnen	419	293
Tabak, Tonnen	47	282
Spiegel, bei welchen die beiden Dimensionen oder nur eine derselben 30 *cm* übersteigt, Tonnen	35	279

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Gegenstände, ordinäre, aus dickem Filz, ungefärbt oder einfarbig, Tonnen	28	277
Karmin, Cochenille, Kermes, Indigo, Tonnen	14	272
Theerfarbstoffe, Tonnen	30	266
Gelatine, nicht geniessbare; Tischlerleim, Tonnen	106	264
Schalen, Rinden und Wurzeln für ärztlichen Gebrauch, Tonnen	88	263
Kurzwaaren, ordinäre, Tonnen	26	262
Schuhwaaren aller Art aus Stoffen, bestickt oder nicht, Tausende Gramm	7.784	249
Photographien, Stiche, Lichtdrucke etc., Tonnen	7	245
Posamentierwaaren und Bänder aus Seide, gemischt mit anderen Spinnstoffen (Goldfaden ausgenommen), Tausende Gramm	2.701	243
Bijouterien aus Gold oder Platin, mit oder ohne Edelsteine, Tausende Gramm	41	238
Hanf- oder Flachsleinwand aller Art etc., Tonnen	75	226
Alle nicht besonders benannten pharmaceutischen Präparate oder zubereiteten Arzneien etc., Tonnen	8	226
Grobe Arbeiten für Bauten, aus Marmor oder harten Steinen etc., Tonnen	150	225
Hölzer, Rinden, Schalen und Wurzeln zum Gerben, Tonnen	1.487	223
Lacke in Stücken oder flüssig; Firnisse etc., Tonnen	55	219
Bindfaden aus Hanf, Flachs, Lindenbast, Jute etc., Tonnen	108	218
Bücher und Publicationen aller Art in fremden Sprachen (zollpflichtig), Tonnen	21	211
Confectionen aus Seide, Tausende Gramm	1.740	209
Gegenstände aus Eisen und Stahl, polirt, gefirnisst etc., Tonnen	10	208
Gegerbte Häute von Grossvieh aller Art, mit oder ohne Kopf, Tonnen	51	203
Farben, zubereitete, flüssig oder fest, in Pulverform, in Täfelchen etc., Tonnen	29	202

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Wirkwaaren aller Art aus reiner Baumwolle, Tonnen	13	199
Gegenstände aus feinem Leder, in Verbindung mit anderen Materialien (Seide, Sammt etc. ausgenommen), Tonnen	10	198
Posamentierwaaren und Bänder aus Baumwolle, Tonnen	13	187
Maschinen und Apparate aus anderen Metallen als Gusseisen, Schmiedeeisen und Stahl, Tonnen	31	187
Maschinen und deren Bestandtheile aus Gusseisen, Tonnen	92	183
Gegenstände aus Draht und Drahtgeweben (Eisen oder Stahl), einfache, verzinnt etc., Tonnen	28	183
Mühlsteine, Paar	364	182
Teppiche aller Art, mit Kette aus Flachs, Hanf oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen, Tonnen	21	181
Spielzeug aus Holz, Carton, Papier, Leder etc., Tonnen	26	180
Weinstein, roh oder raffinirt; Weinsteinsäure, Benzin etc., Tonnen	90	180
Oele, vegetabilische, aller Art, gesotten oder nicht, ohne Verbindung mit anderen Stoffen, Tonnen	196	176
Phantasiegegenstände aus Terracotta, Porzellan, Biscuit, Fayence, Tonnen	12	176
Spitzen, Tüll und Stickereien aus reiner Seide oder gemischt mit Goldfaden, Tausende Gramm	879	176
Spitzen, Tüll und Stickereien aus Baumwolle mit Ausnahme derjenigen, die mit Zwirnspitzen verbunden sind, Tonnen	4	171
Fässer, Tonnen	283	170
Bücher und überhaupt Publicationen aller Art in fremden Sprachen (zollfrei), Tonnen	23	164
Gusseisen und Schmiedeeisen, rohes, in Stücken oder Stäben, rund oder vierkantig, Tonnen	804	161
Kartoffeln, Tonnen	2.002	160
Gegenstände aus Weissblech oder Eisenblech, angestrichen etc., Tonnen	32	160
Pappendeckel, ganz ordinärer, aus einem oder aus mehreren Blättern, nicht geglättet, Tonnen	106	159
Gegenstände aus Gusseisen, ciselirt, polirt, gefirnisst etc., Tonnen	44	155
Cassen und Cassetten aus Eisen und Stahl, Tonnen	101	151
Couverts, Säcke oder Düten aus Papier; Hülsen, Hefte etc., Tonnen	10	151
Zwilch aller Art, roh, gefärbt etc., Tonnen	25	150
Schwefelsaures Eisen, Tonnen	145	145
Gegenstände aus reinem Zinn oder in Verbindung mit Blei, Zink etc., Tonnen	24	144
Blätter, Blüten, Früchte und Flechten zum Gerben, Tonnen	204	143
Filze, getheert, und Filze, überzogen mit Asphalt etc., Tonnen	41	142
Messerschmiedwaaren aus polirtem Eisen oder Stahl, montirt mit Stoffen aller Art (Gold und Silber ausgenommen), Tonnen	6	141
Metallperlen, Flitter, Rauschgold etc., Tonnen	14	139
Oele, flüchtige, nicht besonders benannt, Tonnen	4	138
Papierwaaren, mit Ausnahme der in T. Nr. 354 angeführten, Tonnen	5	138
Käse, Tonnen	69	138
Eisenblech, Tonnen	379	133
Fleisch, geräuchertes, und Wurstwaaren aller Art, Tonnen	43	130
Gegenstände aus Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, echtem Gagat etc., Tausende Gramm	215	129
Bijouterien in feiner Imitation, und Bijouterien aus Aluminium, Tausende Gramm	640	128

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Gegenstände aus Schmiedeeisen oder Stahl, einfache, nur gefeilt etc., Tonnen . .	128	128
Farbstoffextracte, Tonnen . .	60	127

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Baumwollgewebe, bis zu 20pCt. des Gewichtes mit Seide gemischt, Tonnen	4	126
Stricke aus Hanf, Flachs, Jute etc., Tonnen	91	123

b) Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn.

(Nach dem Werthe der einzelnen Waaren geordnet.)

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Weizen, Tonnen	71.741	12.913
Mais, Tonnen	42.602	4.260
Wolle, Tonnen	892	2.230
Gerste und Malz, Tonnen . .	23.533	2.118
Petroleum und Schieferöl, roh, Tonnen	16.006	1.601
Hirse, Tonnen	18.225	1.458
Oelsämereien, Tonnen . . .	5.080	1.270
Roggen, Tonnen	10.554	1.266
Hafer, Tonnen	11.678	934
Schweine, Stück	14.893	894
Häute, frisch, gesalzen oder getrocknet, Tonnen . . .	526	793
Eier, Tonnen	641	641
Früchte, getrocknet, geräuchert oder abgebrüht, Tonnen	1.288	579
Fische, frisch, gesalzen und getrocknet, Tonnen . . .	910	546
Bettfedern, Tonnen	51	506
Weine in Gefässen aller Art, mit Ausnahme von Flaschen und Krügen, Tonnen . . .	481	385
Elfenbeinschwarz, Knochenschwarz etc., Tonnen . .	399	359
Butter, Margarin und andere essbare Fette, Tonnen . .	132	343
Weintrester und Weinhefe, Tonnen	1.255	314
Bauholz, Tonnen	3.028	303
Kleie von Cerealien, Tonnen .	4.104	246
Jutegewebe, ordinäre, und Säcke daraus, Tonnen	87	174
Därme, Blasen, Blut und andere thierische Abfälle, Tonnen	172	172
Schweinsborsten, Tonnen . .	23	163
Tannenstämme, m^3	10.673	160
Gemüse, grüne, Tonnen . .	388	155
Widder, Schafe, Böcke, Lämmer, Ziegen, Zicklein, Stück	11.612	139

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Gusseisen und Schmiedeeisen, rohes, Tonnen	678	136
Maschinen aus Eisen und Stahl, Tonnen	60	121
Thierhaare, mit Ausnahme der in T. Nr. 220 und 548 angeführten, Tonnen	35	105
Früchte, frische, Tonnen . .	398	99
Maschinen mit Dampf-, Elektricitäts- oder Gasbetrieb, Tonnen	60	90
Holzwaaren, gemeine, Tonnen	142	85
Blätter, Blüten etc., zum Gerben, Tonnen	115	80
Anis, Tonnen	99	79
Photographien, Stiche etc., Tonnen	2	72
Heu, Stroh und Futterpflanzen, Tonnen	1.308	65
Hülsenfrüchte, getrocknete; Kastanien und Kastanienmehl, Tonnen	152	61
Thierhörner, Tonnen	55	55
Möbel, Hausgeräthe etc. aus Holz, Tonnen	18	53
Hausgeflügel, Stück	25.971	52
Pelze, Tonnen	2	47
Brennholz, Tonnen	2.784	42
Karten, wissenschaftliche, Tonnen	1	40
Rückstände von der Branntweinbrennerei, Tonnen . .	313	38
Kupfer, Messing, Bronze, roh, Tonnen	18	35
Pferde (Hengste und Wallachen), Stück	116	35
Möbel, tapezierte etc., Tonnen	4	34
Käse, Tonnen	17	34
Bücher in fremden Sprachen, brochirt oder nicht (zollpflichtig), Tonnen	3	33

Waarengattung	Menge	Werth, Tausende Francs
Wein in Flaschen, Tonnen . .	18	33
Modeartikel, künstliche Blumen etc., Tausende Gramm	317	32
Kautschuk und Guttapercha, nicht confectionirt, nicht zugeschnitten, Tonnen . .	5	32
Lumpen und Abfälle, Tonnen	51	30
Bücher in fremden Sprachen, brochirt oder nicht (zollfrei), Tonnen	4	30
Silberwaaren, Tausende Gramm	72	29
Arbeiten aus Kautschuk und Guttapercha, nicht in Verbindung mit anderen Materialien, Tonnen	3	29
Mühlsteine, Paar	57	28
Silber, rohes in Stücken, und Bruchsilber, Tausende Gramm	123	28
Häute von Kleinvieh, gegerbte, Tonnen	3	28
Wellbäume und Achsen für Wagen und Waggons etc., Tonnen	26	26
Garten-, Wald- und Viehfuttersamen, Tonnen . . .	17	25

c) Durchfuhr.

Waarenkategorien	Aus Oesterreich-Ungarn		Nach Oesterreich-Ungarn	
	Menge, Tonnen	Werth, Tausende Francs	Menge, Tonnen	Werth, Tausende Francs
Thiere, lebende	7	48	0·038	0·1
Fische, frisch, gesalzen und geräuchert	0·6	0·4	952	328
Nahrungsmittel, mineralische	3	4	660	260
Mehlhaltige Stoffe und Erzeugnisse daraus	4.233	213	1284	98
Früchte, exotische	501	125	573	162
Zucker	229	125	.	.
Gebrannte geistige Getränke	272	429	0·2	0·7
Bier	8	6	.	.
Arzneien	17	7	11	6
Chemische Producte	3	3	.	.
Farbstoffe	92	3	252	30
Oele, fette; Wachs	7	7	95	28
Stearinkerzen	0·2	0·5	.	.
Häute und Felle, roh und gegerbt	6	4	.	.
Schuhwaaren, Lederarbeiten	1	14	0·2	2
Textilstoffe, Kleidungen	118	125	8	28
Papier, Pappen und Waaren daraus	66	55	0·5	1
Holz und Holzwaaren	132.085	9398	61	3
Glaswaaren, Fayence, Porzellan	20	12	1	2
Metalle und Metallwaaren	152	113	25	19
Wagen	8	4	.	.
Kurzwaaren	2	6	.	.
Manufacturwaaren, nicht besonders benannte (sog. „de Braşov“)	0·055	0·040	20	1
Diverse	8	15	2	3

Zolleinnahmen. Im Jahre 1893 wurde an Einfuhrzöllen ein Gesammtbetrag von 34,407.634 Francs (gegen 29,435.021 Francs in 1892) eingehoben, und entfielen hievon 12,585.567 Francs oder 36·58 pCt. des Ganzen (gegen 9,602.660 Francs oder 32·62 pCt. im Vorjahr) auf den Waarenimport aus Oesterreich-Ungarn. An Ausfuhrzöllen fand während des Jahres 1893 ein Erträgniss nicht statt; in 1892 haben dieselben 2784 Francs ergeben.

Korea.

Aussenhandel im Jahre 1893.

(Nach den vom chinesischen Generalzolldirector veröffentlichten „Returns of Trade and Trade Reports.)

Allgemeines. Der Rückgang im auswärtigen Handel von Korea, welcher sich am Schlusse des Jahres 1891 einstellte und auch während des nächstfolgenden Jahres andauerte, hat in 1893 nicht nur keine Wendung zum Besseren genommen, sondern in beschleunigtem Masse sich fortgesetzt. Der Gesammtwerth der im letztgenannten Jahre ein- und ausgeführten Waaren blieb gegen den Durchschnitt der zwei wirthschaftlich günstigen Perioden von 1890 und 1891 um ca. 33 pCt. zurück. Bei einem solchen Vergleiche darf übrigens nicht übersehen werden, dass der Aufschwung, den der koreanische Handel in 1890 und 1891 den nächstfrüheren Jahren gegenüber genommen hat, einem ausnahmsweisen Zusammentreffen von Umständen zu danken war, die wohl nur selten wiederkehren, nämlich einer überreichen Ernte in Korea bei gleichzeitigem Mangel an Brotstoffen und grossem Begehr darnach in Japan. Der Nettowerth des koreanischen Handels beziffert sich für die Jahre von 1884 bis 1893 in Millionen Dollar annähernd, wie folgt: 1884: 1·4; 1885: 2; 1886: 3; 1887: 3·6; 1888: 3·9; 1889: 4·6; 1890: 8·3; 1891: 8·6; 1892: 7; 1893: 5·6. Der Handelswerth des Jahres 1893 erscheint noch um 1 Mill. Dollar höher, als derjenige von 1889, welcher beiläufig als die Durchschnittsziffer der in Vergleich gezogenen 10 Jahre betrachtet werden kann. Die Güterbewegung des Jahres 1893 stellt sich im Vergleich mit den diesfälligen Ergebnissen des Vorjahrs folgendermassen dar:

	1893	1892
	Dollar	
Ausfuhr:		
Waaren	1,698.116	2,443.739
Gold	918.659	852.751
Zusammen	2,616.775	3,296.490
Waareneinfuhr	3,880.155	4,598.485
Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr	1,263.380	1,301.995

Da Korea ausserhalb seiner Grenzen über keine Einnahmsquellen verfügt, und auch dessen Bewohner im Ausland fruchtbringend angelegte Capitalien nicht besitzen, so müssen die fremdländischen Importwaaren mit im Königreich selbst beschafftem Geld oder Geldeswerth bezahlt werden. Unter solchen Verhältnissen lässt sich daher annehmen, dass der Ueberschuss der Einfuhr zum Theil den Werth der koreanischen Producte darstellt, welche über die trockene Grenze in gesetzlicher Weise oder auf dem Seewege im unerlaubten Handel exportirt werden, zum Theil aber auch durch den Werth des Goldstaubes gedeckt erscheint, welcher ausser Landes geht, ohne vorher beim Zollamte declarirt zu werden. Was nun die in 1893 eingetretene Abnahme des Aussenhandels von Korea betrifft, so sind dafür verschiedene Erklärungsgründe vorhanden. Politische Wirren oder Missbehagen der Bevölkerung in den südlichen Landestheilen während des Frühlings sollen die Feldarbeiten daselbst ernstlich behindert haben. Heftige Stürme zu Anfang des Herbstes haben namentlich im südlichen Küstengebiete gerade zur Zeit des Reifwerdens der Kornfrüchte bewirkt, dass die während des Sommers so vielversprechenden Saaten fast eine Fehlernte lieferten. Die plötzliche Preissteigerung für Reis und das gegen Jahresschluss erlassene Ausfuhrverbot für dieses Haupterzeugniss des Landes wirkte ebenfalls lähmend auf den Handelsverkehr.

Einfuhr. Unter den nach Korea gebrachten fremdländischen Waaren nahmen baumwollene Stückgüter die erste Stelle ein; speciell in 1893 entfiel auf dieselben beinahe die Hälfte des gesammten Importwerthes und bildeten darunter wie alljährlich auch diesmal Grey Shirtings den Hauptartikel mit einer Werthquote von ungefähr 70 pCt. Die einzigen anderen Gattungen von Baumwollwaaren, deren Einfuhrwerth sich ebenfalls auf namhafte Summen bezifferte, sind Linon (Lawns) und Musselin mit 138.920 Dollar, dann ein „Lenos“

genanntes Fabrikat mit 124.232 Dollar. Die Einfuhr des letzterwähnten Artikels erhöhte sich von 4000 Stück im Jahre 1886 auf 87.000 in 1892, fiel aber im nächstfolgenden Jahre auf 55.300 Stück. Der Begehr nach Garn und Zwirn erreichte ebenfalls im Jahre 1892 seine höchste Ziffer, nämlich 2858 Pikul, von welcher in 1893 ein Rückgang auf 1743 Pikul stattfand. Wollwaaren bilden in Korea bloss einen untergeordneten Importgegenstand; erwähnenswerth sind darunter bloss Lastings, wovon im Jahre 1893 2779 Stück für 24.096 Dollar, gegen 3346 Stück für 28.361 Dollar im Jahre vorher, zur Einfuhr gelangten. Was Metalle betrifft, so nehmen Kupfer in verschiedenen Formen und Zink in dieser Waarengruppe die hervorragendste Stelle ein, und repräsentiren zusammen ungefähr 63 pCt. des Ganzen. Diese Artikel werden fast nur von der Regierung zur Prägung von Kupfermünzen bezogen. In der Reihe der einzelnen fremdländischen Importwaaren machten sich seidene Stückgüter, die hauptsächlich aus China kommen, in 1893 dadurch bemerkbar, dass sie einen Werth von nur 362.426 Dollar erreichten, gegen 378.522 Dollar in 1892 und 429.117 Dollar in 1891. Kerosinöl hat sich in der Einfuhr neuerdings gehoben; wie anhaltend überhaupt der Bezug dieses Artikels sich steigert, kann daraus entnommen werden, dass davon im Jahre 1886 10.000 Kisten, in 1893 aber bereits mehr als 95.000 Kisten ins Land kamen. Bei anderen aus dem Ausland eingeführten Waaren zeigte sich im Jahre 1893 eine mässige, nirgends aber eine hervorragende Zunahme. Zu derlei Artikeln gehören rohe Baumwolle und Baumwollwatte (die Eingeborenen tragen wattirte Winterkleider), Mehl, Arzneiwaaren, Nähnadeln, Papier, Salz, Häute und Felle. Die Ausfuhr von Reis wurde verboten, gleichzeitig aber für die Einfuhr dieses Nahrungsmittels Zollfreiheit gewährt, was einen erhöhten Import von Reis zur nächsten Folge hatte. Mit Ausnahme dieser wenigen Gegenstände sind alle anderen Einfuhrartikel, darunter insbesondere auch die beiden Stapelwaaren Baumwollfabrikate und Metalle empfindlich zurückgegangen. Die folgende Tabelle bietet eine detaillirte Uebersicht der in den Jahren 1892 und 1893 nach Korea eingeführten wichtigsten fremdländischen Waaren.

Wichtigste Waaren	1892 Werth, Dollar	1893 Werth, Dollar
Baumwollwaaren	2,130.103	1,648.954
Wollwaaren	31.713	31.992
Gemischte Gewebe	11.326	10.382
Metalle	759.364	520.462
Waffen und Munition	30.681	2.379
Säcke und Stricke zur Verpackung	72.887	43.675
Kleidungen	21.486	20.321
Kohlen und Coaks	28.410	20.863
Baumwolle, rohe	42.530	71.455
Baumwollwatte	12.620	13.049
Farben und Farbstoffe (hauptsächlich Anilin)	64.778	60.816
Fische, frisch, getrocknet und gesalzen	11.220	4.168
Kerzen	9.248	6.090
Mehl	5.922	13.774
Getreide und Hülsenfrüchte	591	14.031
Grastuch	113.179	72.034
Pferdehaar	11.924	9.121
Spiegel	8.799	9.898
Maschinen	16.083	65.316
Nähnadeln	6.554	8.802
Bier, Wein und Spiritus	14.729	19.950
Zündhölzchen	56.620	56.934
Arzneien	19.721	24.134
Petroleum (amerikanisches und russisches)	135.643	184.836
Mineralöle, andere	12.923	10.827
Papier	18.405	19.900
Porzellan	33.069	22.418
Esswaaren	51.770	45.389
Salz	75.501	88.546
Stückgüter, seidene	378.522	362.426
Zucker	25.363	24.877
Bau- und Werkholz aller Art	44.941	30.669
Tabak, Cigarren und Cigaretten	15.901	17.142
Schirme aller Art	9.944	7.222
Holzwaaren	14.081	8.933

Ausfuhr. Unter den im Jahre 1893 ausser Landes gegangenen koreanischen Producten machen Bohnen, Reis, Kuhhäute, getrocknete und gesalzene Fische, sowie Fischdünger nicht weniger als 84 pCt. des gesammten, mit 1,698.116 Dollar angegebenen Exportwerthes aus. Von den 5 Jahren 1889 bis 1893 hat 1890 die höchste Ausfuhrziffer (3,550.478 Dollar) aufzuweisen; in jenem Jahre wurde Reis für mehr als 2 Mill. Dollar und Bohnen für mehr als 1 Mill. Dollar nach dem Auslande versendet, wogegen in 1893 auf die genannten zwei Landesproducte bloss 367.165 resp. 628.324 Dollar entfielen. Weizen, wovon im Jahre 1890 mehr als 44.000 Pikul exportirt wurden, sank in 1893 auf eine Menge von 909 Pikul zurück. Kuhhäute, einer der bedeutenderen Ausfuhrartikel, erfuhren gegen 1892 eine kleine Abnahme, nämlich von 19.924 auf 19.154 Pikul, doch überragt diese letztere Menge noch ganz wesentlich die auf die Jahre 1888 bis 1891 entfallenden Exportziffern. Ein starker Versandt von Kuhhäuten ist übrigens für Korea kein besonderes Glück zu nennen, denn bekanntlich blüht dieser Ausfuhrzweig am meisten in solchen

Jahren, wo das Land von der Rinderpest heimgesucht ist. Die speciell in 1893 auf den Markt gebrachten Häute rührten thatsächlich grösstentheils von Thieren her, welche entweder der Epidemie zum Opfer gefallen waren, oder welche man geschlachtet hatte, bevor sie noch derselben unterlagen. Fische scheinen der einzige namhaftere Exportartikel zu sein, welcher von der seit 1890 und 1891 eingetretenen Reaction verschont blieb. Denn der Ausfuhrwerth desselben zeigt eine beständige Zunahme, und zwar in 1892 um 20 pCt. gegen 1891, in 1893 aber um volle 80 pCt. gegen das Vorjahr. Dieser Handelszweig scheint überhaupt, wenn rationell betrieben und entsprechend gefördert, einer grossen Ausdehnung fähig, zum Frommen einer zahlreichen Classe der Bevölkerung von Korea. Die folgende Tabelle enthält die auf den Export der wichtigsten Landesproducte in den Jahren 1892 und 1893 bezüglichen statistischen Einzelheiten.

Wichtigste Waaren	1892	1893
	Werth, Dollar	
Gerste	11.947	3.601
Bohnen	797.884	628.324
Bêche de Mer	16.381	31.905
Knochen von Kühen	11.412	12.104
Fische, getrocknet und gesalzen; Fischdünger	88.801	151.801
Ginseng, weisser	22.637	9.465
Kuhhäute	291.080	274.682
Papier	44.669	43.567
Reis	998.519	367.165
Seegras	41.784	48.504
Haifischflossen	10.626	11.645
Seide, rohe	8.749	12.016
Häute und Felle aller Art	11.988	15.437
Weizen	31.995	1.634
Vieh	6.531	9.791
Federn von Adlern, Reihern udgl.	3.681	9.328
Sesamsamen	3.145	15.479

Wiederausfuhr. Diese bestand im Jahre 1893 hauptsächlich in Stückgütern und erreichte einen Gesammtwerth von 25.273 Dollar, was wohl nur als ein kleiner, nicht in Korea selbst consumirter Theil der gesammten fremdländischen Importe (weniger als $^{2}/_{3}$ pCt.) betrachtet werden darf. Aber selbst von dieser niedrigen Quote müssen noch 3305 Dollar als Aequivalent der für den Bedarf von Dampfern wieder verschifften Kohlen in Abzug gebracht werden. Von den in 1892 und 1893 zur Wiederausfuhr gelangten Waaren sind folgende als die wichtigeren hervorzuheben (Werth in Dollar): Baumwollwaaren 3078 in 1892 und 7859 in 1893; Metalle 1446 resp. 784; Kohlen und Coaks 3954 resp. 3305; Grastuch 689 resp. 1709; Salz 4217 resp. 1685; seidene Stückgüter 2990 resp. 1434.

Antheil der Vertragshäfen am Aussenhandel. Die Vertragshäfen betheiligten sich am directen Handel mit dem Auslande während der Jahre 1892 und 1893 in folgendem Verhältnisse.

Häfen	1892	1893
	Dollar	
Jenchuan:		
Einfuhr	3,028.627	2,421.133
Ausfuhr	1,049.405	664.649
Zusammen	4,078.032	3.085.782
Fusan:		
Einfuhr	1,019.290	845.891
Ausfuhr	1,281.983	854.438
Zusammen	2,301.273	1,700.329
Yuensan:		
Einfuhr	550.568	613.131
Ausfuhr	112.351	179.029
Zusammen	662.919	792.160
Totale:		
Einfuhr	4,598.485	3,880.155
Ausfuhr	2,443.739	1,698.116
	7,042.224	5.578.271

Antheil der fremden Länder am Aussenhandel. Wie sich die betreffenden fremden Länder in den mehrerwähnten 2 Jahren am directen Aussenhandel von Korea betheiligt haben, zeigt nachstehende Tabelle.

Länder	1892	1893
	Dollar	
China:		
Einfuhr	2,050.854	1,905.698
Ausfuhr	149.861	134.085
Zusammen	2,200.715	2,039.783
Japan:		
Einfuhr	2,542.486	1,949.043
Ausfuhr	2.271.928	1.543.114
Zusammen	4,814.414	3,492.157
Russische Mandschurei:		
Einfuhr	5.145	25.414
Ausfuhr	21.950	20.917
Zusammen	27.095	46.331
Totale:		
Einfuhr	4,598.485	3,880.155
Ausfuhr	2.443.739	1.698.116
Zusammen	7,042.224	5,578.271

Schiffahrt. In der hierländigen Schiffahrt treten besonders zwei Momente hervor: der fortwährende Ersatz einheimischer kleiner Fahrzeuge durch Dampfer, und die grosse Zunahme in dem Einlaufe von Dampfern und von europäisch gebauten Segelschiffen unter koreanischer Flagge. In den Jahren 1892 und 1893 gestalteten sich die Schiffsankünfte folgendermassen: Dschunken 717 in 1892 und 537 in 1893; Dampfer 538 resp. 581; europäisch gebaute Segelschiffe 131 resp. 204. Die Anzahl der im Jahre 1893 in koreanischen Häfen eingelaufenen Dschunken, welche der Mehrzahl nach unter japanischer Flagge segelten, hat sich gegen früher bedeutend vermindert, während gleichzeitig bei den Dampfern im Vergleich zu 1889 (mit 249 Dampfern) eine Zunahme um mehr als das Doppelte eingetreten ist. Wenn bei den Segelschiffen ebenfalls eine Steigerung wahrzunehmen ist, so erklärt sich dies dadurch, dass eine in Jenchuan unter dem Schutze der Regierung gegründete einheimische Schiffahrtsgesellschaft, welche sich die Vermittlung des Küstenhandels mit den Nichtvertragshäfen zur Aufgabe stellt, eine Anzahl solcher Fahrzeuge an sich gebracht hat. Die Schiffahrt der Jahres 1893, verglichen mit derjenigen von 1892, hat mit Rücksicht auf die betheiligten Flaggen folgende Ergebnisse aufzuweisen.

Flaggen	1892		1893	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Totale: . .	1386	390.497	1322	387.507
Darunter:				
Amerikanische:				
Dampfer . . .	.	.	1	80
Englische: Dampfer	3	426	.	.
Chinesische:				
Dampfer . . .	17	14.243	18	14.011
Dschunken . .	31	757	19	365
Deutsche: Dampfer	15	6.045	8	6.368
Japanische:				
Dampfer . . .	413	299.060	383	281.655
Segelschiffe . .	56	3.872	55	5.174
Dschunken . .	686	22.691	518	17.395
Norwegische:				
Dampfer . . .	22	9.768	.	.
Russische: Dampfer	45	24.855	30	20.993
Koreanische:				
Dampfer . . .	23	4.374	141	34.662
Segelschiffe . .	75	4.406	149	6.804

Auf die Vertragshäfen vertheilt sich die vorstehend nachgewiesene Schiffahrtsbewegung in folgender Weise.

Häfen	1892		1893	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Jenchuan:				
Dampfer . . .	198	118.939	199	116.278
Segelschiffe . .	77	4.543	150	7.442
Dschunken . .	248	10.455	148	5.830
Zusammen .	523	133.937	497	129.550
Fusan:				
Dampfer . . .	255	171.205	280	174.974
Segelschiffe . .	22	1.742	15	1.302
Dschunken . .	458	12.455	386	11.643
Zusammen .	735	185.402	681	187.919
Yuensan:				
Dampfer . . .	85	68.627	102	66.517
Segelschiffe . .	32	1.993	39	3.234
Dschunken . .	11	538	3	287
Zusammen .	128	71.158	144	70.038
Totale:				
Dampfer . . .	538	358.771	581	357.769
Segelschiffe . .	131	8.278	204	11.978
Dschunken . .	717	23.448	537	17.760
	1386	390.497	1322	387.507

Baumwollcultur in Korea.

Nach Ermittelungen, welche von Mr. J. Hunt, einem mit der Leitung der Zollgeschäfte in Fusan betrauten Engländer, vorgenommen wurden, ist in Korea eine Bodenfläche von rund 872.000 Acres der Baumwollcultur gewidmet, und beträgt die jährliche Production an ungereinigter Baumwolle 1.200,000.000 Pfund englisch im durchschnittlichen Werthe von 4 mexikanischen Cents ($1^1/_4$ d.) pr. Pfund. Den grössten Theil dieser Menge liefern die Provinzen Whanghai, Cholla und Kyengsang, wo sowohl das Klima als auch die Bodenbeschaffenheit der Baumwollpflanze am zuträglichsten ist. Der jährliche Verbrauch an gereinigter (roher) Baumwolle wird annähernd auf 300,000.000 Pfund englisch geschätzt, doch dürfte diese Ziffer eher zu niedrig erscheinen, wenn man berücksichtigt, dass die Koreaner zu ihrer Bekleidung nahezu ausschliesslich Baumwolle verwenden, während die Japaner und Chinesen sich weit mehr in Seide und Pelzwerk kleiden. Wenn man die Bevölkerung von Korea mit 12 Mill. Seelen annimmt, so entfallen pr. Kopf 25 Pfund Baumwolle jährlich. Der grössere Theil der im Lande consumirten Baumwolle wird zu Stückgütern für Anzüge und zu Winterstoffen, sowie zu Halbstrümpfen verarbeitet, welch letztere von adeligen und wohlhabenden Personen Winter und

Sommer getragen werden. Man sagt, die koreanische Faser sei stärker als die japanische, und gewähre auch einen höheren Grad von Wärme. Das in der Provinz Kyengsang fabricirte Tuch misst pr. Stück bei 14 Zoll Breite gewöhnlich 60 Fuss, wiegt 3 bis 4 Pfund englisch und variirt im Preise zwischen 0·80 und 1 mexikanischen Dollar (2 s. 1½ d. und 2 s. 8 d.). In den Provinzen Cholla und Kyengsang soll ein Acre bebauten Bodens durchschnittlich 345 Pfund ungereinigter oder 85 Pfund gereinigter Baumwolle ergeben. In den Jahren 1888 bis 1892 wurden aus den für den Aussenhandel geöffneten drei koreanischen Häfen Jenchuan, Fusan und Yuensan folgende Mengen ungereinigter Baumwolle und Baumwollzeug nach dem Auslande (Japan) exportirt: 1888: 45.200 englische Pfund Baumwolle und 5425 Pfund Baumwollzeug; 1889: 584.400 resp. 4032 Pfund; 1890: 905.900 resp. 763 Pfund; 1891: 673.700 resp. 1106 Pfund; 1892: 157.800 resp. 35 Pfund. Baumwollzwirn wurde in den genannten Jahren nicht ausgeführt; ebenso ging während dieses fünfjährigen Zeitraumes und auch schon vor 1888 keine gereinigte Baumwolle ausser Landes. Die nach Japan gesendeten Baumwollzeuge werden dort hauptsächlich zur Herstellung von Säcken, welche man bei der „Soya"-Fabrication benöthigt, und auch zu Matratzenüberzügen in den Spitälern verwendet. Unter den drei koreanischen Häfen consumirt Yuensan den grössten Theil der in den Provinzen Kyengsang und Cholla erzeugten baumwollenen Stückgüter. In den Jahren 1888 bis 1892 wurden gereinigte Baumwolle, baumwollene Stückgüter (hauptsächlich europäisches Erzeugniss) und Baumwollzwirn in folgenden Quantitäten aus dem Auslande nach Korea eingeführt:

Jahr	Rohe Baumwolle, Lbs.	Baumwollzeug, Stück	Baumwollzwirn, Stück
1888	241.600	1,050.791	116.000
1889	191.500	827.942	140.000
1890	250.000	1,417.742	192.000
1891	511.600	1,506.828	277.000
1892	295.700	1,066.301	380.000

Grastuch und Gewebe aus Hanf ersetzen in den Sommermonaten theilweise das Baumwollzeug und werden auch zu Trauerkleidern genommen; da aber diese Fabrikate höher im Preise stehen, beschränkt sich deren Verbrauch auf den erwähnten Zweck. Baumwolle mit anderen vegetabilischen Fasern zu mischen, scheint nach dem, was darüber zu erfahren war, in Korea nicht gebräuchlich zu sein. In einzelnen Theilen der Provinz Kyengsang erzeugt man einen Stoff halb aus Seide und halb aus Baumwolle, jedoch nur in geringer Menge. Mr. Hunt vertritt die Ansicht, dass man füglicherweise eine Ausdehnung der Baumwollproduction in Korea erwarten dürfe. Geeigneter Boden hiefür sei reichlich vorhanden, und es bedürfe nur dauernd lohnender Preise auf den fremden Märkten, um zur Vergrösserung der Baumwollpflanzungen anzuspornen. Für den Augenblick jedoch werde nur ein kleiner Theil des brauchbaren Areals zum Betriebe dieses Culturzweiges ausgenützt. Die Pflanze ist eigentlich nicht eine einjährige, man findet es aber in Korea vortheilhafter, sie nach eingesammelter Ernte auszureissen und jedes Jahr neuen Samen zu säen. Der alte Stengel wird als Brennmaterial und die Asche davon schliesslich als Dünger verwendet. Die Aussaat findet gemeiniglich zwischen April und Mai statt; im August blüht die neue Pflanze, welche durchschnittlich 40 Hülsen mit je 4 Zellen innerhalb einer doppelten Kapsel enthält; im October beginnt die Ernte und dauert bis zum Eintritte von Frostwetter im November. Ist einmal der Samen im Boden, dann kümmert man sich nicht weiter um die Fortentwicklung der neuen Saat, sondern überlässt alles der Natur. Das Einheimsen, wie auch das Auskörnen der Baumwolle wird hauptsächlich von Frauen besorgt. Diese Arbeit geschieht zumeist in höchst primitiver Weise; erst jüngster Zeit hat man in einzelnen Gegenden von Korea angefangen, hiefür Egreniermaschinen zu benützen, wobei in einem Tage aus ca. 140 Pfund ungereinigter Baumwolle 35 Pfund gereinigtes Product gewonnen werden.

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten der k. und k. Consulate.

Deutsches Reich.

Berlin. (Marktverhältnisse für Spiritus und Zucker. Lage der Montan- und Textil-Industrie.) Die andauernde merkliche Beschränkung der Spiritusproduction, welche bereits im November eine günstige Wirkung auf die Bewerthung dieses Artikels ausübte, führte in der ersten Hälfte December eine nicht unerhebliche Besserung der Spirituspreise herbei, die auch in der zweiten Monatshälfte nicht ganz verloren ging, obwohl die den gehegten Erwartungen mehrfach nicht entsprechenden

Ziffern der Novemberstatistik etwas störend auf die weitere Preisentwickelung einwirkten. Der Verkehr in Spiritus blieb übrigens nach wie vor ein schwacher, und brachte demselben auch ein im Laufe des December aufgetauchtes neues Project zur Hebung der Spirituspreise keine nennenswerthe Anregung. Dieses Project geht von einer Hamburger Firma aus und bezweckt eine Entlastung des inländischen Marktes durch Förderung des Exports des deutschen Spiritus, zu welchem Zwecke mittelst freiwilliger Beiträge der Interessenten ein Fonds von 750.000 Mark zu beschaffen wäre. Soweit es bis jetzt den Anschein hat, dürfte übrigens dieses Project schwerlich zur Ausführung gelangen, da es vielfach bekämpft wird. — Der Rohzuckermarkt, welcher bereits im November ein wenig erfreuliches Bild gewährte, verharrte auch während des letztverflossenen Monats in matter Haltung bei wenig veränderten Preisen. Die Stimmung das Marktes war angesichts der starken Zuckerernte Europas gedrückt. Die in den Vormonaten vorgenommenen Ernteschätzungen, welche das Plus der europäischen Zuckerernte mit etwa 1,100.000 Tonnen berechneten, erwiesen sich durch die Ergebnisse der internationalen Umfrage der Zuckerfabrikanten Europas als richtig; infolge dessen gewinnt auch die Ansicht immer mehr Verbreitung, dass die Wirkungen einer so grossen Zuckerernte bis tief in das nächste Betriebsjahr hinein zu verspüren sein werden. Das Angebot aus erster Hand gestaltete sich im December fortdauernd ziemlich reichlich, wurde jedoch meist ohne besondere Schwierigkeiten von den inländischen Raffineuren, sowie vom Export aufgenommen. Die Einlagerungen der Fabriken gewinnen an Ausdehnung. Raffinaden hatten ein schwaches Geschäft, da sich der Kleinhandel nach wie vor abwartend verhielt. Die Witterungsverhältnisse waren im Allgemeinen für die Verarbeitung der Rüben nicht günstig, und mehrten sich auch im December die Klagen über den Rückgang der Ausbeute. Vom kaiserlichen Statistischen Amte werden die muthmasslichen Ergebnisse der Rübenverarbeitung im Betriebsjahre 1894/95 folgendermassen angegeben: Zahl der Fabriken 405 (gegen 405 im Betriebsjahre 1893/94); verarbeitete Rüben 140,291.128 (gegen 106,443.515) *q*. — Die unerfreuliche Lage des Eisenmarktes, wie sie im November bestand, hat sich im letztverflossenen Monat keineswegs geändert. Die Beschäftigung in den einzelnen Branchen war nach wie vor nur in seltenen Fällen eine befriedigende, und blieben die Preise fortdauernd zumeist unlohnend. Ein weiterer merklicher Rückgang der letzteren ist zwar im December nicht eingetreten, sie behielten aber ihre weichende Tendenz; dies ist übrigens nicht zu verwundern, denn das Angebot überwiegt am Eisenmarkte im Allgemeinen die Nachfrage; zudem übt auch die fremde Concurrenz einen beständigen Druck auf die Preise aus. Am befriedigendsten ist noch die Lage des Roheisenmarktes, welcher einen ziemlich regelmässigen Absatz aufzuweisen hat. — Was die Textil-Industrie betrifft, so war der Geschäftsgang während des vorigen Monats im Allgemeinen ein befriedigender. In den Vordergrund des Verkehrs trat wie alljährlich um diese Zeit das Weihnachtsgeschäft der Detaillisten, welche die grössten Anstrengungen machten, um die Kauflust des Publicums zu steigern. Das Weihnachtsgeschäft verlief indessen nach den aus verschiedenen wichtigeren Geschäftcentren vorliegenden Nachrichten nicht viel besser als im Jahre 1893; gekauft wurden zumeist billigere Waaren. Die Grossisten, sowie die Fabriken erhielten ansehnliche Ordres für das nächste Frühjahr, und zwar liefen bei denselben auch aus dem Auslande, namentlich aus Nordamerika und England ziemlich umfangreiche Aufträge in letzter Zeit ein. Ueber die Fabriksthätigkeit lauten die Nachrichten fortdauernd gleich günstig; die Beschäftigung der Fabriken war fast überall eine befriedigende; es trat sogar in einigen Fabrikstädten Mangel an Arbeitskräften ein; nur über die niedrigen Preise wurde noch immer vielfach geklagt. In der Baumwollindustrie, wo sich die starke Entwerthung der Baumwolle fühlbar macht, setzt man einige Hoffnung auf die Thätigkeit des vor kurzem gebildeten Baumwoll-Trust in Nordamerika, von welchem eine Steigerung der Baumwollpreise erwartet wird. Ueber die deutsche Juteindustrie wird gemeldet, dass die Vereinigung deutscher Juteindustriellen beschlossen hat, die bisherige zehnprocentige Betriebseinschränkung auch auf das erste Quartal des neuen Jahres auszudehnen. Im Geschäftsgang der Confectionsbranche trat im December keine wesentliche Veränderung ein; der Verkehr entbehrte auch diesmal der grösseren Lebhaftigkeit. Der Verlauf des Wollmarktes im letzten Monat war nach wie vor recht ruhig; die inländischen Fabrikanten beschränkten sich auf die Deckung des nöthigsten Bedarfs. Der Garnmarkt, welcher in der letzten Zeit geringe Regsamkeit bekundete, litt wesentlich unter dem Einfluss der schwankenden Haltung der Rohmaterialmärkte; obzwar Vorräthe nirgends in ausgedehnterem Masse vorhanden sind, blieben die Ordres auf die Deckung des laufenden Bedarfs beschränkt. Das Geschäft in allen Garnsorten war mehr oder weniger belanglos bei gedrückten Preisen.

Emil Filtsch
k. und k. Generalconsul.

Köln. (Marktlage für Getreide, Eisen und Kohlen. Tapeten- und Dachpappen-Fabrication.) Das Fruchtgeschäft hat sich während des letztverflossenen Monates im allgemeinen ruhig verhalten. Auch sind die verschiedenen Fruchtmärkte von Bedeutung recht mässig besucht worden, da der Bedarf ein geringer ist, und erhebliche Zu-

fuhren vom Auslande nicht angekommen sind. In der Nachfrage nach Roggen herrschte eine bemerkenswerthe Stille, und zwar gilt dies sowohl für hiesige als für auswärtige Frucht. Auch in Weizen war der Umsatz ein geringer. Braugerste und Futtergerste fanden geringen Begehr ohne Preisänderung. Die Nachfrage nach einheimischem Hafer war unbedeutender als das Angebot, während fremder ziemlich gut begehrt wurde und infolge dessen auch eine geringe Preissteigerung erfuhr. Erbsen und Bohnen fanden lebhafte Nachfrage, wie dies zur Winterszeit gewöhnlich geschieht. Dasselbe war mit Linsen der Fall, obgleich die Vorräthe gering sind. — Das Weingeschäft war vor Weihnachten ziemlich lebhaft, hat sich aber seither wieder abgeschwächt. Rothweine, und zwar sowohl Rhein- als Ahrweine, blieben mehr gefragt als angeboten, was auf die Preise günstig einwirkte. In moussirenden Rhein- und Moselweinen ist das Geschäft recht lebhaft, da die französischen Champagner mehr und mehr in den Hintergrund treten, so dass die Fabrication der ersteren sehr schwunghaft betrieben wird. Immerhin macht sich dabei eine gewisse Beschränkung als Folge des Druckes, der auf der wirthschaftlichen Lage Deutschlands ruht, geltend. — Das Roheisengeschäft zeigte in den letzten Wochen des abgelaufenen Jahres eine gewisse Besserung, obgleich diese sich noch in sehr engen Grenzen hielt. Es hat den Anschein, als ob manche Roheisenverbraucher zu der Ueberzeugung gelangt wären, längeres Abwarten und Zusehen sei nicht mehr möglich, da die Preise jetzt wohl den niedrigsten Stand erreicht haben und eine Aufwärtsbewegung sich geltend machen werde. Allerdings sind grosse Lagervorräthe vorhanden und deren Besitzer würden gerne damit aufräumen. Allein der grösste Theil des Bedarfes für das I. Quartal 1895 ist gedeckt, und es muss eine starke Nachfrage kommen, wenn das Roheisengeschäft in eine lebhaftere Gangart gebracht werden soll, als in den letzten Monaten vorhanden war. Mehrere beträchtliche Abschlüsse stehen für die nächste Zeit bevor, besonders in Siegerländer und Luxemburger Roheisen. Spiegeleisen und Puddeleisen kommen am meisten in Frage, davon ein beträchtlicher Theil für den Export. Von erheblicher Wirksamkeit für den Absatz macht sich die Thätigkeit des Siegerländer Roheisenverbandes geltend, der bekanntlich mit dem gleichartigen Verbande des Ruhrgebietes in Verbindung getreten ist, und mit diesem gemeinsam in Düsseldorf eine Verkaufsstelle für den Absatz von Puddel- und Stahleisen eingerichtet hat. Er hat sich recht thätig in Förderung der Wirksamkeit des Verbandes erwiesen. Halbfabrikate sind in letzter Zeit noch gut gefragt worden, hielten sich auch fest im Preise. Ferner darf man aus mehrfachen Anzeichen schliessen, dass eine Aenderung in dieser günstigen Geschäftslage so bald nicht eintreten werde. Die Walzwerke sind im allgemeinen mit der Nachfrage, die in ihren Fabrikaten herrscht, wenig zufrieden. Es gilt dies zunächst von den Stabeisenwerken, denen eine lebhafte Concurrenz bei niedrigen Preisen viel zu schaffen macht. Namentlich ist das in Mitteldeutschland der Fall, wo der oberschlesische und mitteldeutsche Walzwerksverband ihnen das Geschäft durch wahrhafte Schleuderpreise verdirbt. Im Rheinisch-Westphälischen Verbande wurden für Stabeisen aus Schweisseisen 98 bis 100 Mark, für solches aus Flusseisen 90 bis 95 Mark notirt, Preise, welche den Werken nur einen geringen Nutzen gewähren. Die Preise von Bandeisen sind infolge der herrschenden lebhaften Concurrenz sowie der Ueberproduction gesunken, so dass das Geschäft kein erfreuliches für die einzelnen Werke ist. Die Abnahme von Trägern ist sehr unbedeutend und erfolgt nur durch Bauunternehmer, die vorsichtig sind, und die Wirkung des starken Frostes auf die Bauthätigkeit und infolge dessen auf die Trägerpreise benützen sollen, um einiges auf Lager zu nehmen. Zu Abschlüssen für das II. Quartal 1895, mit welchem die Bauten in den Städten beginnen, ist es noch zu früh. Auch Winkeleisen hat im Preise nachgegeben, und zwar aus denselben Ursachen, die bei Trägern wirksam waren. In Walzdraht hat die Nachfrage sich etwas gebessert, die Preise sind jedoch unverändert geblieben. Feiner gezogener Draht ist lebhaft begehrt. In Drahtstiften ist das Geschäft flau. Feinbleche sind in jüngster Zeit etwas stärker begehrt worden, so dass auch die Production eine regere wurde. Indessen stehen die Preise noch keineswegs im richtigen Verhältnisse zu den Selbstkosten. Der Grundpreis hielt sich auf 102 Mark. Für gewöhnliche Bleche aus Thomas-Flusseisen wurden 95 bis 98 Mark pr. Tonne ab Werk notirt. In Schiffsblechen machen ausländische Werke den heimischen starke Concurrenz. In Kesselblechen sind kürzlich einige grössere Aufträge eingegangen, ohne dass die erzielten Preise den davon gehegten Erwartungen entsprochen hätten. Die Maschinenfabriken und Eisengiessereien hatten im December ein ruhiges Geschäft bei lebhaftem Mitbewerb. Die Eisenerzbergwerke haben ihre Aufträge für das erste Halbjahr 1895 schon vor einiger Zeit erhalten und können langsam mit Ausführung derselben, je nachdem durch die Verträge mässige Lieferfristen vereinbart worden sind, beginnen. Die Vereinigung der Siegerländer Eisenerzgruben ist nach Kräften bemüht, ihren Werken entsprechenden Absatz zu verschaffen, was ihr durch die auf diesem Gebiete herrschende, mehrfach erwähnte starke Concurrenz sehr erschwert wird. Dazu kommt, dass die Siegerländer Eisensteinbergwerke durch die von den Hochofenwerken im vorigen Jahre beschlossene Betriebseinschränkung um 25 pCt. eine nachtheilige Einwirkung auf ihren Geschäftsbetrieb erfahren haben. Sie finden aber durch einen starken Absatz ihrer Erze nach dem Ruhrgebiete Entschädigung.

Das Kohlengeschäft bleibt dauernd lebhaft und zwar sowohl jenes für den industriellen Betrieb, als für den Hausbedarf. Infolge dessen dürften auch die Preise in Kürze eine Aufbesserung erfahren. Die Abfuhr von Ruhrkohlen nach den Nordseehäfen nimmt zu, obgleich dort auch der englische Mitbewerb ein sehr beträchtlicher ist, weil die Schiffsfrachten viel niedriger stehen als die Eisenbahnfrachten. Erst wenn der Dortmund-Ems-Canal und der Nord-Ostsee-Canal vollendet sein werden, dürften die englischen Steinkohlen an der Nord- wie an der Ostsee bedeutend in den Hintergrund treten. Die Ausführung des projectirten Canals vom Rhein nach Dortmund ist noch zweifelhaft. Das Coaksgeschäft ist ebenfalls recht lebhaft, zumal was den Consum der grossen industriellen Werke, besonders der Hochöfen, betrifft. Auch ist die Ausfuhr nach benachbarten Ländern, wie z. B. nach Holland, eine bedeutende. — Die Herstellung von Asphaltdachpappen im Rheinlande nimmt von Jahr zu Jahr grössere Dimensionen an, namentlich seit Deutschland die neuen Handelsverträge mit anderen Staaten abgeschlossen hat. Der Export könnte wesentlich erleichtert werden, wenn die Eisenbahnfrachten für diesen Artikel nicht hoch ständen. — Die Fabrication von Tapeten wird in Rheinland-Westphalen sehr stark betrieben. Köln ist in dieser Hinsicht einer der bedeutendsten Orte, besonders in mittleren und ordinären Tapeten, die einen grossen Absatzkreis auch im Auslande haben und bedeutende Verbindungen mit transatlantischen Staaten besitzen. Im allgemeinen ist die Nachfrage zur Zeit eine gute.

Dr. Nikolaus Hocker
Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Breslau. (Verhältnisse des oberschlesischen Eisen- und Kohlenmarktes. Messen und Märkte.) In der Lage des Eisenmarktes ist während des letztverflossenen Monates keine Aenderung eingetreten; die Bestellungen sind schwach geblieben und die Festwoche hat den Bedarf auf das Nöthigste eingeschränkt. Dem entsprechend ist der Betrieb der meisten Werke vermindert worden und wurden auch theilweise Feierschichten eingelegt. Mit Jahresschluss blieben 23 Hochöfen in Betrieb. Trotz aller Einschränkungen ist ein Zunehmen der Bestände an Puddel- sowohl wie an Giessereiroheisen nicht zu vermeiden, da die Ausfuhr abgenommen hat und der Verbrauch im eigenen Revier nicht zulangt. Eine Aenderung im Hochofenbetrieb ist insofern zu bemerken, als sich die Werke wieder mehr der Herstellung von Giessereiroheisen zuwenden, weil mit Schluss der Binnenschiffahrt die Concurrenz des englischen Eisens mehr zurücktritt und dadurch ein vergrösserter Absatz des heimischen Productes zu erwarten steht. Auf dem Walzeisenmarkte herrschte infolge der Feiertage und der bevorstehenden Inventuren grössere Ruhe, und kam trotz des eingeschränkten Betriebes noch ein Theil der Erzeugnisse auf Lager; jedoch vollzieht sich augenscheinlich eine Besserung. Nachdem die Versuche, das Eisenhüttenwerk „Thale" zu einem weiteren Zusammengehen mit den übrigen mitteldeutschen Werken und der oberschlesischen Gruppe zu veranlassen, erfolglos geblieben sind, haben sich die Königin Marienhütte in Cainsdorf, die Eisenhüttenwerke in Lauchhammer und Peine mit dem Verbande oberschlesischer Walzwerke zu einem schlesisch-mitteldeutschen Walzwerkverbande vereinigt, welcher vorläufig bis zum 1. Januar 1896 gesichert ist. Die in letzter Zeit eingegangenen Aufträge brachten den Walzwerken Beschäftigung für die nächsten Monate und hofft man, dass bei den seitens einiger Eisenbahndirectionen ausgeschriebenen Submissionen den heimischen Werken grössere Quantitäten zufallen werden. Die Preise sind noch immer nicht gewinnbringend, was vorzüglich in der Concurrenz der westlichen Werke begründet ist. Die Westphalen sind mit dem Schweisseisenpreise auf 90 Mark und darunter, mit dem Flusseisenpreise auf 87 Mark und darunter pr. Tonne gegangen, und in massgebenden Kreisen wird die Möglichkeit noch billigerer Notirungen erwartet; infolge dessen wurde schlesisches Eisen ab Dortmund pr. Tonne mit 87·50 Mark verkauft; da aber der Verband sowohl zu Preisen ab Werk als auch zu Francopreisen und solchen auf Frachtbasis Dortmund verkauft, so wurde an Kunden im Inlande die Tonne ab Werk für ca. 80 Mark losgeschlagen. Auf dem Blechmarkte hat sich im ganzen nicht viel geändert. Der Feinblechmarkt hat noch leidlich Aufträge, darunter auch solche aus dem Auslande; die Besserung der Nachfrage auf dem Grobblechmarkte war nicht anhaltend. Auch in den übrigen Branchen der Eisenindustrie fehlt es meistens an genügender und lohnender Beschäftigung. Der Rohzinkmarkt war um die Mitte December belebt. Die Preise stellten sich für gewöhnliche Marken auf 28·25 bis 28·50, für bevorzugte bis 30·75 Mark. — Das Geschäft auf dem oberschlesischen Kohlenmarkte war lebhaft und entwickelte sich gegen Ende December dermassen, dass zur Bewältigung der Aufträge Extrazüge eingelegt werden mussten. Nicht ohne Einfluss auf diesen regen Verkehr war das Fehlen einer genügenden Anzahl Arbeiter in den polnischen Steinkohlenbergwerken, infolge dessen in den grösseren Städten Polens Kohlenmangel eingetreten ist. Auch nach Galizien werden grössere Transporte befördert; ausserdem holen zahlreiche Fuhrwerke aus den österreichischen Grenzortschaften Hausbrandkohlen aus dem Nikolaier Kohlenrevier. Im allgemeinen ist der Bedarf an Stück- und Würfel-, sowie an Nusskohlen vorherrschend, während die Nachfrage nach Staub und Gries geringer ist. Dieser bedeutende Absatz hat die Bestände der gangbarsten Sorten aufgezehrt,

und trotz forcirter täglicher Förderung kann der Nachfrage kaum genügt werden; alle Gruben arbeiten mit voller Stärke, obgleich die Licenz beinahe erreicht ist und eine Erhöhung derselben schwerlich zu erwarten steht. Im Coaksgeschäfte ist wegen der Unregelmässigkeit und Ungenügendheit der Aufträge eine Einschränkung der Production eingetreten, um nicht zu viel auf Bestand stürzen zu müssen. — In Breslau werden während des Jahres 1895 folgende Messen und Märkte abgehalten: 20. März: Ross- und Viehmarkt; 25. März: Ledermarkt; 25. bis 28. März: Krammarkt. — 23. April: Ross- und Viehmarkt. — 10. und 11. Juni: Wollmarkt; 14. bis 17. Juni: Maschinenmarkt; 26. Juni: Ross-, Vieh- und Ledermarkt. — 13. Juli: Ross- und Viehmarkt. — 9. September: Ledermarkt; 9. bis 12. September: Krammarkt. — 11. November: Ledermarkt; 13. November: Ross- und Viehmarkt; 11. bis 14. November: Krammarkt. — 10. December: Flachsmarkt; 17. bis 24. December: Weihnachtsmarkt.

Anton Ritter von Strautz
k. und k. Generalconsul.

Stettin. (Geschäftslage. Allgemeine Verkehrsergebnisse im Jahre 1894.) Wie immer gegen Ende des Jahres verkehrte der hiesige Getreidemarkt während des letztverflossenen Monats in vorwiegend ruhiger Haltung. Immerhin war die Stimmung auf Grund festerer Berichte von New York und Berlin für Weizen und Roggen in der Hauptsache fest, und die Preise schlossen nach vorausgegangenen Schwankungen etwas höher. Die günstige Wirkung, welche die zu Anfang des Jahres 1894 erfolgte Aufhebung des Identitätsnachweises auf den Export Deutschlands ausgeübt hat, ergiebt sich aus folgenden statistischen Daten. Es wurden in den ersten 11 Monaten 1894 aus Deutschland an Getreide ausgeführt: Weizen 60.456 Tonnen (gegen 258 Tonnen im gleichen Zeitraume des Jahres 1893); Roggen 42.263 (gegen 255) Tonnen; Hafer 16.814 (gegen 273) Tonnen; Gerste 15.673 (gegen 7794) Tonnen. Die Getreideausfuhr richtete sich hauptsächlich nach Schweden, Dänemark (Roggen und Weizen) und England (Hafer und Gerste). Auch am hiesigen Platze ist die Exportthätigkeit im Jahre 1894 entschieden reger gewesen und wird die Gesammtausfuhr entsprechend der vorstehenden Nachweisung sich erheblich höher stellen als im Vorjahre. — Dem Spiritusgeschäfte wurde im December durch kleine Zufuhren und durchweg gute Frage seitens der Fabrikanten ein recht festes Gepräge verliehen; am Terminmarkte ruhte jedoch das Geschäft gänzlich. Am Jahresschluss lagerten hier 2,130.000 Liter, gegen 1,200.000 Liter am 31. December 1893. — Das Geschäft in Rüböl war wie gewöhnlich im December ein ziemlich beschränktes bei wenig veränderten Preisen. In Colonialwaaren gestaltete sich der Verkehr zu Anfang des vorigen Monats ziemlich lebhaft, wurde später aber sehr still. Die Gesammteinfuhr von Heringen aller Art betrug bis Jahresschluss 616.101 Fass, gegen 651.897 Fass in 1893 und 579.435 Fass in 1892. Es lagerten hier am 31. December 82.370 Fass, gegen 104.279 Fass in 1893 und 112.071 Fass in 1892. Der gesammte Bahnabzug vom 1. Januar bis 31. December stellte sich auf 248.710 Fass, gegen 245.544 Fass in 1893 und 220.791 Fass in 1892. Der Markt zeigte bei ruhigerem Geschäft eine feste Tendenz; die Preise haben sich nicht verändert, dürften aber angesichts der verhältnissmässig kleinen Bestände eine weitere Steigerung erfahren, sobald der nur spärlich versorgte Consum wieder kräftiger als Käufer auftritt. Die Ausfuhr von Zucker über Stettin-Swinemünde betrug seit 1. August 1894 62.017 Tonnen, gegen 65.236 Tonnen im Vorjahre. Nach England giengen 37.117 Tonnen, nach Holland 14.658 Tonnen, nach Russland und Finland 2471 Tonnen, nach Amerika 2450 Tonnen, nach Skandinavien 5269 Tonnen. Der Markt verfolgte auch vorigen Monat eine vorwiegend matte Tendenz. — Der Raumgehalt der hier einkommenden Seeschiffe zeigte auch im Jahre 1894 eine erfreuliche Zunahme; er stellt sich auf 3,940.000 m^3, gegen 3,722.468 m^3 in 1893 und 3,415.492 m^3 in 1892. Auch der hiesige Waarenverkehr mit dem Auslande wird in seiner Gesammtheit voraussichtlich sowohl in der Ein- als in der Ausfuhr eine Zunahme aufweisen. Nicht wenig dazu beigetragen hat der Abschluss des deutsch-russischen Handelsvertrages und die Aufhebung des Identitätsnachweises. Der Import von Heringen hat wegen der gegen das Vorjahr erheblich geringeren Zufuhr aus Norwegen die Höhe desjenigen von 1893 nicht ganz erreichen können. Auch von Petroleum blieb die Zufuhr hinter der des Vorjahres nicht unwesentlich zurück, was seine Begründung darin findet, dass die im Jahre 1893 neben der „Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft“ hier bestehende „Stettin-Amerikanische Petroleumgesellschaft“ zu Anfang 1894 durch Kauf mit allen Activen und Passiven in den Besitz der ersteren übergegangen ist, diese aber einen Theil des von der früheren „Stettin-Amerikanischen Petroleumgesellschaft“ bearbeiteten Gebietes an andere Zweigniederlassungen ihrer über ganz Deutschland verbreiteten Gesellschaft abgetreten hat. Schwedische Erze für Oberschlesien und schwedische Granitsteine sind gleichfalls in Swinemünde und hier reichlich zugeführt worden. Von Zucker dürfte die Ausfuhr bei der starken Ueberproduction merklich grösser, von Holz dagegen kleiner gewesen sein als in 1893. — In Bezug auf die hiesigen industriellen Unternehmungen ist hervorzuheben, dass die Stettiner Maschinenbauanstalt und Schiffswerfte (vormals Möller & Holberg),

die im Frühjahr 1894 in Zahlungsstockungen gerieth und nach mehrfachen vergeblichen Sanirungsversuchen schliesslich in Concurs gehen musste, jetzt von den Hauptgläubigern des Etablissements käuflich übernommen wurde. Die Constituirung der neuen Actiengesellschaft unter der Firma „Oderwerke, Maschinenfabrik- und Schiffbauwerfte-Actiengesellschaft" hat bereits stattgefunden.

Carl Meister
k. und k. Consul.

Karlsruhe. (Güterschiffahrt auf dem Rhein. Einfuhr von Löffeln mit hohem Bleigehalt aus Frankreich.) Im Laufe der letzten Jahre hat sich auf der Rheinstrecke oberhalb Mannheim bis nach Strassburg ein lebhafterer Verkehr der Güterschiffahrt mit Schleppdampfern entwickelt, namentlich im Zusammenhang mit den in Lauterburg und Strassburg getroffenen zweckmässigen Hafeneinrichtungen. Die Zahl der in den elsässischen Rheinhäfen und auch in Maxau ankommenden geschleppten Bergschiffe ist in beständig wachsender Zunahme begriffen, und wird dadurch dargethan, dass diese Rheinstrecke schon jetzt bei Verwendung der kräftigen Maschinen der neuen Schleppdampfer und bei Einhaltung eines den Verhältnissen der Wasserstrasse sich anpassenden Tiefgangs für die Grossschiffahrt wohl benützbar ist. Zur Förderung der Schiffahrt auf dieser Rheinstrecke haben auch mehrere Massnahmen der betheiligten Uferregierungen beigetragen. In den betheiligten Kreisen ist im Hinblick auf die bisher erzielten günstigen Erfahrungen die Anschauung weit verbreitet, dass es ohne Anlegung eines Seitencanals gelingen könne, die Rheinschiffahrt bis hinauf nach Strassburg in einer der Bedeutung des landwirthschaftlich und gewerblich hochentwickelten Verkehrsgebietes entsprechenden Weise weiterhin auszugestalten. — Aus industriellen Kreisen ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass von französischen Firmen Löffel in grosser Menge nach Deutschland eingeführt werden, welche einen mit den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen im Widerspruch stehenden aussergewöhnlich hohen Bleigehalt aufweisen. Um nun einerseits den gesundheitsschädlichen Folgen vorzubeugen, welche durch Löffel von so hohem Bleigehalt hervorgerufen werden können, und andererseits die einheimische Industrie vor dem unlauteren Wettbewerb mit so minderwerthiger und darum zu aussergewöhnlich niedrigem Preise verkäuflicher Waare zu schützen, wurden von Seite der grossherzoglichen Regierung die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Joseph Bielefeld
k. und k. Consul.

Mannheim. (Marktlage für Getreide, Hopfen und Tabak.) Wenngleich die Tendenz des Getreidemarktes am hiesigen Platze als eine feste bezeichnet werden darf, so haben doch die Umsätze im December dem Vormonate gegenüber etwas nachgelassen. Es ist dies einerseits mit der starken Versorgung der Müller im November in Verbindung zu bringen, andererseits aber auch mit dem Jahresabschluss, vor welchem grössere Transactionen zumeist unterbleiben. Ausserdem hatte der Absatz in fremdem Getreide unter dem Einflusse stärkerer Zufuhren von inländischem Getreide zu leiden, welch letzteres sich nunmehr für die Fabrication als ziemlich geeignet erwies. Bisher war das inländische Product wegen seiner Feuchtigkeit vernachlässigt, und ist es sehr erfreulich, dass nunmehr der Landmann in die Lage versetzt wird, sich seiner Vorräthe zu entledigen. Eine Preisänderung ist nicht eingetreten und dürfte überhaupt die nächste Zeit eine solche nach abwärts nicht bringen, da die neuesten Nachrichten aus Argentina eine sowohl quantitativ als auch qualitativ kleinere Ernte wie im Jahre 1893 in Aussicht stellen und dieser Umstand wohl für die Preisbildung in den nächsten Monaten als massgebend gelten dürfte. — Das Hopfengeschäft verkehrte bis Mitte December in weiter steigender Richtung. Wie alljährlich brachten die Feiertage etwas Ruhe und verminderte Umsätze, so dass Eigner eine weitere Preiserhöhung nicht mehr durchzusetzen vermochten. Bei dem entschiedenen Mangel an gutfarbiger Primawaare erzielen jedoch auch Käufer bei Mindergeboten wenig Erfolg. — Das Geschäft in Tabak war während des letztabgelaufenen Monates im grossen Ganzen ruhig. Der Tabak der neuen Ernte ist zumeist jetzt zur Einwiegung gelangt. Der Ausfall stellt sich besser, als erwartet wurde, und gilt dies namentlich für Cigarrentabak, der blattig, sehr gut im Brand und leicht ist. Schneidetabak lässt zu wünschen übrig, denn er ist nicht kräftig genug ausgefallen. In neuen Sandblättern ist schon Einiges gehandelt worden.

Carl Ladenburg
k. und k. Consul.

Grossbritannien.

London. (Ein- und Ausfuhrhandel. Marktlage für Zucker und Hopfen. Betriebsverordnungen für Gelbgiessereien.) Die Ansicht, dass die Geschäftslage im Vereinigten Königreich in langsamer Besserung begriffen sei, findet ihre Bestätigung in den letzten Ausweisen über den Handelsverkehr mit dem Auslande. Gleichwie im November zeigt der Werth der Ausfuhr auch im December im Vergleich zu der entsprechenden Periode des Vorjahres eine mässige Zunahme. In einigen Artikeln und zwar namentlich in: Kohle, Salz, Chemikalien, Erzeugnissen der Metallindustrie, der Mehrzahl von

Textilwaaren und Steingut ist das Plus ziemlich bedeutend. Ein wesentlicher Theil der Zunahme im Export wurde durch grössere Verschiffungen nach den Vereinigten Staaten verursacht. Dieselben betrugen an: Jutezeug 11,349.000 Yard (gegen 6.890.000 Yard im December 1893); Leinenzeug 10,479.000 (gegen 4,649.000) Yard; Baumwollzeug 6,855.000 (gegen 6,153.000) Yard; Wollzeug 3,662.000 (gegen 1,117.000) Yard; Weissblech 38.245 (gegen 23.824) Tonnen; Steingut für 68.000 (gegen 37.000) £. Der Gesammtwerth der Ausfuhr von Erzeugnissen britischen Ursprungs beziffert sich für 1894 mit 216,194.239 (gegen 218,094.865) £; der Import mit 408,505.718 (gegen 404,688.178) £; der Re-Export mit 57,966.484 (gegen 59,043.405) £. Die relativ mässige Werthabnahme, welche sich hieraus für den gesammten Auslandsverkehr im letztverflossenen Jahre ergiebt, dürfte im grossen Ganzen nicht durch eine quantitative Abnahme des Geschäftes hervorgerufen worden sein, und sich durch das im Jahre 1894 stattgefundene Weichen der Preise vieler Artikel völlig erklären lassen. — Rübenrohzucker war im December seitens der englischen Raffineure nur mässig gefragt, zum Theil, weil der Preis von 10 s. 3 d. pr. Centner für raffinirte Waare (erste Marken Granulated) verhältnissmässig billiger erschien, als die Notirung für das Rohmaterial. Letzteres ist daher bei andauernd starkem Angebot seitens der deutschen und österreichischen Fabrikanten ferner im Preise gewichen und schloss Ende December mit 8 s. $7^1/_2$ d. pr. Centner frei Schiff Hamburg. Für Frankreich wurden anfangs December grössere Posten nach hier verkauften Zuckers zurückgekauft, weil der Preis in Frankreich selbst über Londoner Parität stand. Am hiesigen Markte erwartet man, dass die in der letzten Campagne auf dem Continent stattgefundene Ueberproduction zu einem verminderten Anbau von Rüben in diesem Jahre führen werde. Sollte aber keine erhebliche Verminderung im Anbau eintreten, so hält man eine Ermässigung der inländischen Zuckersteuer auf dem Festlande für das sicherste und nachhaltigste Mittel zur Hebung der Zuckerpreise, indem angenommen wird, dass die hierdurch hervorzurufende Zunahme des festländischen Zuckerconsums die Vorräthe wieder auf einen normalen Stand bringen werde. — Die Nachfrage für englischen Hopfen von guter Qualität bleibt anhaltend rege; der Vorrath an wirklich feinen Sorten ist indessen sehr beschränkt, so dass entsprechendes festländisches Erzeugniss hier einen guten Absatz finden könnte. Die Preislage der besseren Qualitäten auf dem Continent stellt sich aber höher als hier, weshalb der Umsatz in festländischem Hopfen ganz unbedeutend ist. Wie im November sind auch im letztverflossenen Monat mehrere Posten englischen Hopfens mittelguter Qualität für den Continent gekauft worden. In ordinären Sorten ist nur ein geringer Begehr zu verspüren; im Ganzen ist aber das Hopfengeschäft lebhafter als in anderen Jahren um diese Zeit und die Tendenz durchaus fester als im November. — Der englische Minister des Innern hat ein Comité von Sachverständigen beauftragt, darüber zu berichten, ob und inwiefern der Betrieb in Gelbgiessereien und verwandten Gewerben der Gesundheit der Arbeiter schädlich sei. Der genannte Minister beabsichtigt, auf Grund der von diesem Comité etwa gemachten Vorschläge specielle Betriebsverordnungen für Gelbgiessereien zu erlassen, zu welchen ihm der §. 8 des bestehenden Fabriksgesetzes die Vollmacht ertheilt.

Franz Stockinger
k. und k. Generalconsul.

Bombay. (Wirthschaftliche Lage. Zufuhren und Export in 1894. Antheil Oesterreich-Ungarns an der Einfuhr, mit besonderer Rücksicht auf Wellblech und Eisenbahnmaterial.) Die Handelsthätigkeit von Britisch-Indien und speciell der Provinz Bombay, die in den letzten drei Monaten des Jahres gewöhnlich eine regere zu sein pflegt, hatte diesmal unter verschiedenen Einflüssen namhaft zu leiden. Zunächst waren es die heftigen, aussergewöhnlich spät eintretenden, während des Monates October über ganz Indien niedergehenden Regengüsse, die zu den schlimmsten Befürchtungen Anlass gaben. Wenn nun auch der thatsächliche Schaden nicht so gross war, als man befürchtet hatte, so wurde hiedurch doch das rechtzeitige Einbringen der neuen Ernte, sowie der Beginn der Exportsaison infolge verspäteter Zufuhr wesentlich verzögert, abgesehen davon, dass auch die Qualität allenthalben gelitten hat. Eine weitere Einschränkung des Handelsverkehrs, speciell des Exporthandels von Indien ist der aussergewöhnlich guten Baumwollernte Amerikas zuzuschreiben, infolge deren die Baumwollpreise auf ein seit langer Zeit nicht mehr beobachtetes Niveau sanken, was naturgemäss lähmend auf die Ausfuhr dieses wichtigen Stapelartikels wirkte. Nur die hiesigen Baumwollspinner vermochten aus dieser für sie günstigen Conjunctur Nutzen zu ziehen, indem sie ihren Bedarf in reichlicherem Masse als sonst zu günstigen Preisen deckten. Unter ganz ähnlichen Verhältnissen hatte der Export indischen Weizens zu leiden. Die guten Ernten in Amerika und Europa liessen keine lebhaftere Nachfrage nach indischem Weizen aufkommen, und blieb das eigentliche Exportgeschäft hauptsächlich auf Oelsaaten beschränkt, worin es jedoch keineswegs so bedeutend war, um den Ausfall in den früher genannten Stapelartikeln wettzumachen. Bei der Einfuhr concentrirte sich alles Interesse auf Baumwollwaaren, da es nunmehr als so ziemlich sicher gilt, dass die Zollbegünstigung, welche diese Waaren bisher genossen, trotz des Widerstandes der betheiligten Kreise in England aufgehoben und

dieselben einem 5percentigen Werthzoll unterworfen werden dürften, unter gleichzeitiger Einführung eines Productionszolles in gleicher Höhe auf die hier erzeugte Waare. Unter diesen Umständen beeilten sich die indischen Baumwollimporteure selbstverständlich, noch vor Thorschluss so viel als möglich zollfrei hereinzubekommen, und war daher der bezügliche Import auch ein etwas lebhafterer als sonst in dieser Saison. In sämmtlichen anderen europäischen Industrieartikeln beschränkte sich die Einfuhr auf die dringend nöthige Ergänzung der Stocks; die Nachfrage aus dem Inneren blieb theilweise ganz aus oder war schwach, was seinen Grund darin hat, dass der indische Bauer diesmal den Ueberschuss seiner Ernte aus den bereits angeführten Gründen später als sonst auf den Markt brachte und daher vor Realisirung desselben ausser Stande war, Einkäufe zu machen. Ein weiterer Fall des Rupien-Courses, offenbar eine Folge des sinkenden Silberpreises, wirkte überdies lähmend auf den geschäftlichen Verkehr, da bei der herrschenden Unsicherheit der Geld- und speciell der Coursverhältnisse die Basis für jedes sichere, reelle Geschäft fehlte und daher jede grössere Transaction, namentlich Termingeschäfte mehr den Charakter von Speculationsgeschäften annahmen, auf die sich einzulassen, die solidere Geschäftswelt in Anbetracht des schlechten Handelsganges wenig Lust zeigte. — Die 1894er Ernte war im Allgemeinen eine recht gute und wäre der für den Export disponible Ueberschuss an Bodenproducten ein ganz bedeutender, auch würde der niedrige Rupiencours die Ausfuhr gewiss begünstigen. Leider ist die Nachfrage nach indischer Baumwolle, Weizen etc. eine sehr geringe, weshalb das Gros der indischen Landbevölkerung sich im Consum europäischer, durch den niedrigen Rupiencours vertheuerter Industrieerzeugnisse einschränken muss. — Die Zufuhren der wichtigsten Stapelartikel während des Jahres 1894, verglichen mit dem Vorjahr, beziffern sich, wie folgt: Baumwolle 5,506.099 Cwt. (gegen 681.151 Cwt. in 1893); Weizen 3,389.417 (gegen 6,410.953) Cwt.; Leinsamen 5,261.145 (gegen 4,186.982) Cwt.; Reps 3,365.682 (gegen 4.229.813) Cwt.; Gingelly 1,036.167 (gegen 1,362.996) Cwt.; Mohn 385.121 (gegen 449.672) Cwt.; Erdnüsse 1,785.175 (gegen 1.208.473) Cwt.; Castor 770.104 (gegen 827.770) Cwt.; Reis 3,538.017 (gegen 2,795.321) Cwt. Verschifft wurden folgende Mengen: Baumwolle 938.097 (gegen 970.920) Ballen; Weizen 1,555.048 (gegen 4,761.044) Cwt.; Leinsamen 5,277.590 (gegen 4,051.125) Cwt.; Reps 3,212.610 (gegen 4,082.219) Cwt.; Gingelly 962.333 (gegen 1,298.847) Cwt; Mohn 397.744 (gegen 417.495) Cwt.; Erdnüsse 1,710.000 (gegen 1,148.688) Cwt.; Castor 716.623 (gegen 786.845) Cwt.; Wolle 52.060 (gegen 43.360) Cwt.; Myrobalanen 1,036.968 (gegen 504.698) Cwt.; Hanf 103.594 (gegen 65.177) Cwt.; Cocosnussfaser 31.264 (gegen 22.864) Cwt.; Häute 6818 (gegen 6097) Cwt.; Felle 174.969 (gegen 171.589) Cwt. In Baumwolle waren es, wie bereits bemerkt, hauptsächlich die hiesigen Spinnereien, die als Käufer auftraten und einen grossen Theil der Zufuhren absorbirten. Beachtenswerth dagegen sind die grossen, unverschifft gebliebenen Vorräthe an Weizen, die hier liegen und die in nächster Zeit noch eine bedeutende Zunahme aufweisen dürften. Da dieselben kaum sobald auf Nachfrage oder Abfluss rechnen können, dürften sie die Preise des europäischen Marktes empfindlich drücken. Eine continuirliche und bedeutende Steigerung war nur im Export von Oelsaaten zu verzeichnen, und hat der Versandt nach Oesterreich-Ungarn eine bedeutende Steigerung erfahren. — Die zunehmende Verwendung von galvanisirtem Wellblech, das bisher ausschliesslich aus England importirt wird, wäre der Aufmerksamkeit unserer betheiligten Kreise bestens zu empfehlen und liesse sich bei einiger Bemühung auch unserem Fabrikat ein rentables Absatzgebiet erschliessen. Was den Import Oesterreich-Ungarns nach Indien, speciell nach Bombay im Allgemeinen betrifft, so war derselbe nach den gemachten Erhebungen ein recht befriedigender, zumal, wenn man berücksichtigt, dass die Zahl der in Indien etablirten österreichisch-ungarischen Firmen nicht einmal ein halbes Dutzend erreicht, und der Import unserer Industrieartikel fast ausschliesslich in den Händen von Ausländern, speciell Deutschen liegt, die einerseits die heimische Leistungsfähigkeit nicht genügend kennen, und anderseits auch kein besonderes Interesse daran haben, die Einfuhr unserer Erzeugnisse besonders zu poussiren. — Da die indische Regierung vor kurzem eine weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes beschlossen hat, so seien unsere heimischen Kreise auf die Exportchancen von Eisenbahnmaterialien aufmerksam gemacht, und ihnen empfohlen, sich bei Zeiten an den bevorstehenden Lieferungen zu betheiligen. Der günstige Einfluss, den diese wesentliche Erweiterung des indischen Eisenbahnnetzes, wenn einmal zur Ausführung gebracht, auf die wirthschaftliche Lage der Bevölkerung ausüben dürfte, wäre gewiss ein bedeutender, und würde die Exportfähigkeit, sowie die Aufnahmsfähigkeit des Landes für europäische Waaren wesentlich heben.

Norbert Schmucker
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Gibraltar. (Einfuhr von Zucker und Tabak aus Oesterreich-Ungarn. Küstenhandel.) Die Zuckereinkäufe in Triest, welche sich in den ersten Monaten des Jahres 1894 auf 25.000 Säcke à 100 *kg* beliefen, haben während der letzten Monate des ebenabgelaufenen Jahres fast ganz aufgehört; nur im December wurden 800 Säcke aus Triest hieher eingeführt. Die Ursache dieser Ab-

nahme lässt sich auf verschiedene Ursachen zurückführen. Die bedeutenden Einkäufe von Zucker, welche in Folge des Fallens der Preise während des Winters von 1893 auf 1894 stattgefunden hatten, reichten für den Bedarf vollständig aus, so dass die hiesigen Kaufleute keinen Anlass hatten, neue Aufträge zu ertheilen. Die Unsicherheit in den Zuckerpreisen auf dem österreichischen Markte flösste denselben auch nicht den Muth ein, auf Ziel, für Lieferungen auf künftige Zeit zu kaufen, und hierin hat die Mehrzahl klug gehandelt, denn verschiedene Häuser, welche im letzten Sommer für Lieferungen in diesem Winter kauften, haben 5 Francs mehr zahlen müssen, als wenn sie die Bezüge jetzt bewerkstelligt hätten. Das Fallen der Course auf London und Paris in Spanien hat die hiesigen Kaufleute ebenfalls von Einkäufen abgehalten, weil dieselben erwarteten, dass die Baisse mehr und mehr zum Ausdruck gelangen würde. Der Hauptgrund jedoch, dass in den Einkäufen von Zucker in Oesterreich eine Stockung eintrat, liegt einestheils in den von Seite Spaniens getroffenen einschränkenden Massregeln, und anderntheils in dem Aufhören der Cabotage auf der Rhede von Gibraltar für spanische Fahrzeuge. Während nämlich das Zollamt in Linea de la Concepcion (einer spanischen Stadt gegenüber von Gibraltar und ungefähr eine Meile von hier entfernt) früher dieselben Befugnisse wie andere spanische Zollämter für die Einfuhr fremdländischer Waren hatte, sind seit 1. November 1894 die Attribute jenes Zollamtes derart beschränkt worden, dass bei demselben mit Ausnahme der nothwendigsten Lebensbedürfnisse keine Waaren mehr zugelassen werden. Diese Massregel hat den Handel vollständig lahmgelegt, und zwar nicht bloss in der Nachbarschaft, sondern in der ganzen Colonie Gibraltar. Seit undenklichen Zeiten waren die Küstenfahrzeuge, welche mit Wein, Früchten, Gemüsen, Baumaterialien etc. von Spanien kommend in der hiesigen Rhede vor Anker gingen, frei von Lotsen-, Consulats- und Connaissementgebühren gewesen; gegenwärtig muss aber jedes Fahrzeug, welches den vorerwähnten Handel treibt, alle derlei Abgaben im ungefähren Gesammtbetrage von 30 Pesetas entrichten, und da in den meisten Fällen die Fahrzeuge nur minderwerthige Waaren transportiren, welche solche Spesen nicht zu tragen vermögen, so ist der grösste Theil dieser Schiffe genöthigt, die Reise nach Gibraltar aufzugeben. — Tabak aus Ungarn bildete früher einen Hauptartikel des Importes nach dieser Colonie, nimmt aber jetzt fortwährend ab; so sind davon im zweiten Semester 1894 nur 1100 Ballen hieher gelangt, während in den Vorjahren die durchschnittliche Einfuhrmenge 3000 Ballen betrug.

Horace Schott
k. und k. Consul.

Malta. (Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Während des letztverflossenen Monats ist zu den gewöhnlichen Einfuhrgegenständen aus Oesterreich-Ungarn auch noch eine namhafte Menge Kartoffeln, die hier zur Aussaat bestimmt sind, hinzugekommen. Es steht bereits fest, dass die englische Knollenfrucht nach dem dagegen erlassenen Einfuhrverbote nur durch das österreichisch-ungarische Product ersetzt werden kann. Die mit Kartoffeln aus Belgien, Portugal und vom Schwarzen Meer (Russland) gemachten Proben fielen nicht zufriedenstellend aus; die erstgenannten zwei Provenienzen stellten sich im Preise zu hoch, und die russische Frucht fand hier wegen ihrer dunkelrothen Farbe keinen Anwerth. Im Ganzen wurden während des Monates December von derlei Kartoffeln ungefähr 3100 *q* aus Triest hieher eingeführt, und stellte sich deren Verkaufspreis am hiesigen Markte auf 6½ bis 7 s. pr. maltesischen Cantar von 80 *kg*. Von anderen Einfuhrgegenständen heimatlicher Provenienz sind noch anzuführen: ca. 6700 *q* Zucker, dessen Platzpreis fortwährend zurückgeht; 200 *q* Bohnen und Erbsen; 200 *q* Hanfsamen; 524 Stück Hammel und 307 Stück Ochsen, welche die Fleischlieferanten der hiesigen Regierung mittelst eines eigenen Dampfers aus Cattaro bezogen; verschiedene Gattungen Holz, wie: Bretter, Fassdauben, „Scurette“, „Morali“ u. dgl.; endlich 200 Gebinde Alkohol. Diese letztere Waare, für welche jetzt am hiesigen Markte kaum ein Preis von 10 d. pr. Gallone zu erzielen ist, wurde von hier fast ganz nach der Küste der Berberei weiterbefördert, wohin auch ein Theil des nach Malta gebrachten österreichischen Zuckers gelangte. Im Laufe des Monates December erschienen am hiesigen Platze einige Agenten österreichischer Häuser für Weisswaaren, welche mehrere Bestellungen namentlich in Männerhemden entgegennahmen, welche demnächst effectuirt werden sollen. Die hiesigen Detaillisten zeigen sich von den für den erwähnten Artikel geforderten Preisen zufriedengestellt, nur wurde der Wunsch ausgesprochen, dass bei den Hemden die Brust etwas kürzer und breiter gemacht werde, um der englischen Mode besser zu entsprechen.

Arthur Kohen Ritter von Hohenland
k. und k. Consul.

Singapore. (Einführung eines Handelsdollars. Güterbewegung und Antheil Oesterreich-Ungarns an derselben.) Eine den Handel von Singapore sehr nahe berührende Angelegenheit, nämlich die Einführung eines British-Dollars, ist für 1895 in Ordnung gekommen*). Der neue Dollar wird den praktischen Werth des japanischen Yen haben und sein Zweck ist lediglich, die

*) Vergl. im XI. (November-) Hefte der „Austria“ von 1894 die consularamtliche Mittheilung aus London, S. 616. Anm. d. Red.

Straits-Settlements unabhängig von der japanischen Münze zu machen. Durch seine Einführung dürfte dem störenden Geldmangel vorgebeugt werden, und die Garantie eines ständigen, genügenden Vorraths von Dollar geboten sein. Der Wechselcours wird aber dadurch nicht beeinflusst und ist dessen Aufschwung von 2 s. 1 1/8 d. auf 2 s. 2 7/8 d. pr. 4 Monate Sicht auf London wohl nur als vorübergehend zu betrachten und auf die kriegerischen Unternehmungen Japans gegen China und auf die europäischen Anleihen beider Mächte zurückzuführen. — Das Importgeschäft war im III. Quartal 1894 grossentheils ungemein ruhig bei sehr schwachen Preisen; nur Shirtings und Garne erfreuten sich eines gewissen Interesses. Die Aufwärtsbewegung in den Coursen bewirkte, dass Händler sich durchweg abwartend verhielten. Gegen Ende des Quartals wurde das Geschäft zwar etwas lebhafter, doch blieben Preise schwach und der Importeur hat keine Ursache, mit den erzielten Resultaten zufrieden zu sein. Saigon zieht sich immer mehr von dem hiesigen Markte zurück, und das Geschäft mit Bangkok konnte sich bei den unbestimmten Aussichten bezüglich der kommenden Reisernte nicht erholen. Der Gesammtwerth der im III. Quartal 1894 stattgefundenen Waareneinfuhr beträgt 34,748.860 mexikanische Dollar (gegen 32,704.448 Dollar im III. Quartal 1893), wovon auf unsere Monarchie 121.522 (gegen 80.637) Dollar entfallen. Unsere wichtigsten Einfuhren im III. Quartal 1894 waren (Werth in mexikanischen Dollar): Bier 2350; Baumwollwaaren 22.179; Garne 8100; Glaswaaren 6290; Glasperlen 3125; Hüte und Mützen 2800; Sarongs und Salendangs 21.305; Thonwaaren 4250; Papierwaaren 16.270; Provisionen 2240; Eisen- und Stahlwaaren 11.230; Wirkwaaren 13.873; Wollwaaren 3350. — Der Ausfuhrhandel nahm während des III. Quartals 1894 im Allgemeinen einen regelmässigen Verlauf. Zinnpreise schwankten zwischen 36·12 1/2 und 38·87 1/2 Dollar, und fanden besonders grosse Abschlüsse gegen Ende des Quartals zu guten Preisen statt. Auch in Koprah wurden bedeutende Contracte abgeschlossen. Kaffeeanfuhren fanden stets zu guten Preisen Nehmer. In schwarzem und weissem Pfeffer wurden angesichts der sehr zusammengeschrumpften Vorräthe grosse Transactionen abgeschlossen. Im Ganzen erreichte der hiesige Export während des mehrgenannten Zeitraumes einen Werth von 31,125.567 mexikanischen Dollar, wovon auf Oesterreich-Ungarn 305.251 Dollar entfallen. Die Monarchie erhielt von hier hauptsächlich: Kaffee für 93.787 Dollar; Koprah für 10.098 Dollar; Gambier für 5971 Dollar; Häute für 1430 Dollar; schwarzen und weissen Pfeffer für 34.709 Dollar; Schildpatt für 1600 Dollar; Zinn für 156.676 Dollar.

D. Brandt
k. und k. Consul.

Sydney. (Winke zur Anknüpfung von Handelsgeschäften mit Australien.) Da die Handelsverbindungen der Monarchie mit Australien derzeit nicht solche sind, dass von einem nennenswerthen Geschäfte die Rede sein könnte, so dürfte es sich empfehlen, über die Geschäftsweise in Australien einige Andeutungen zu machen. Sicherlich liesse sich bei engem Anschmiegen an hiesige Verhältnisse, etwas mehr Energie seitens der österreichisch-ungarischen Fabrikanten, sowie bei völligem Eingehen in die Eigenthümlichkeiten des Landes ein directer lucrativer Verkehr mit Australien anbahnen. Vielen gangbaren Artikeln könnte durch gutes heimisches Fabrikat eine starke Concurrenz gemacht werden. Es ist eine irrige Annahme, dass englische Colonien dem Mutterlande aus patriotischem Gefühl den Vorzug geben; unsere Industrie würde sehr bald finden, dass sie aus diesem Grunde nicht mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Der Engländer ist als Geschäftsmann viel zu praktisch, um nicht jeden geschäftlichen Vortheil wahrnehmen zu sollen; nur muss ihm alles in gewohnter und für ihn leicht verständlicher Weise dargebracht werden. Aus diesem Grunde finden europäische Fabrikanten die grössten Schwierigkeiten in der Verschiedenheit der Münz-, Mass- und Gewichtsverhältnisse, sowie in der Reclamen- und Einführungsweise. Die europäischen Mass-, Gewichts- und Geldangaben sollten auf das sorgfältigste vermieden werden, um den Waaren sofort alles Fremde und Ungewohnte für den ersten Eindruck zu benehmen. Fast stets finden sich in Katalogen metrische Massangaben, welche dem Engländer trotz der Einfachheit der Umrechnung unbequem sind. Ausserdem besitzt die Bezifferung der Preise in europäischem Gelde den Nachtheil, dass dieselben den englischen Pfunden gegenüber im ersten Augenblick als hohe Zahlenwerthe erscheinen. Ein fernerer Uebelstand ist, dass Kataloge und Preislisten entweder nur deutsch, deutsch-englisch oder auch in drei und noch mehr Sprachen gedruckt sind; dies macht die Listen umständlich und voluminös, hat auch für englische Colonien absolut keinen Zweck. Ferner ist das Englisch der Listen oftmals ausserordentlich fehlerhaft. Wenn die österreichisch-ungarische Industrie versuchen will, einen ausschliesslich englischen Markt zu gewinnen, so muss sie es auch in jeder Beziehung ganz auf englische Weise thun, denn darin ist der Engländer sehr conservativ. Während er noch immer an seinem alten Münz-, Mass- und Gewichtssystem hängt, ist er auch zu conservativ, um andere Umgangs- und Geschäftsformen anzunehmen. Die Zahlungsbedingungen, die Berechnung der Verpackung und Spesen, die Disconten und Commissionen müssen genau so gestellt werden, wie von dem englischen Fabrikanten. Die Rechnungen, Preise und Zahlungen müssen in englischer Valuta, die Rimessen in gebräuchlicher

Weise via London festgestellt werden; ferner müssen die eingegangenen Verpflichtungen, Lieferungstermine, die Qualität der Waaren etc. auf das genaueste eingehalten werden. Die Gewinnung tüchtiger und im englischen Handel erfahrener Agenten wird die schwierigste und wichtigste Aufgabe sein. Ein solcher Agent muss nicht allein die Bedürfnisse der Kundschaft, sondern auch die Leistungsfähigkeit der Concurrenz gründlich kennen, muss mit den vertretenen Industrien vollkommen vertraut und technisch gebildet sein, um die Vortheile und Nachtheile der eigenen und der Concurrenzindustrie scharf beurtheilen zu können. Die Agenten müssen nicht nur fliessend englisch sprechen können, sondern auch mit den englischen technischen Ausdrücken bestens vertraut sein und feine geschäftliche und gesellschaftliche Umgangsmanieren haben. Englische Firmen, welche bereits grosse Geschäfte in den Colonien machen, stellen ihre Vertreter finanziell völlig unabhängig, damit dieselben gesellschaftlich in den höheren Kreisen, Clubs etc. verkehren können, und durch die daselbst angeknüpften Bekanntschaften leichter zu dem Ziele gelangen, grosse Lieferungen abzuschliessen. Fabrikanten, welche nicht in der Lage sind, gute Vertreter mit guter Bezahlung zu engagiren, sollten lieber den Versuch, sich einen Markt zu gewinnen, unterlassen, oder mehrere Gleichgesinnte sollten sich vereinigen, um einen gemeinsamen, gut gestellten und tüchtigen Vertreter zu erwerben. Die meisten Agenten, welche sich auf voraussichtliche Provisionen verlassen, übernehmen die Agenturen entweder aus Unkenntniss der Verhältnisse oder aus Selbstüberschätzung. (Vgl. im vorliegenden Hefte die Mittheilung: „Eine englische Stimme über Ausfuhrhandel und Handelsreisende“, S. 101. — Anm. d. Red.)

— (Verwendung von australischem Holz zu Wasser- und Eisenbahnbauten.) Das in Neusüdwales wachsende Terpentinholz eignet sich vorzüglich zu Pier- und Brückenbauten im Seewasser, da es möglichst vollständig den Zerstörungen des Bohrwurmes (Teredo *L*) widersteht und nach fachkundigem Dafürhalten mindestens 20 Jahre gesund bleibt. Versuche hier in Sydney haben ergeben, dass das zu Pfählen benützte Terpentinholz noch nach 8 Jahren vollständig frei von den Zerstörungen des genannten Wurmes blieb, und sind Probestücke dieses Holzes in der Abtheilung für Forstwesen ausgestellt. Grosse Hoffnungen setzt man hier auch auf den Export des australischen Hartholzes für Eisenbahnschwellen. Das hier wachsende Hartholz hat die Thatsache ergeben, dass die aus demselben hergestellten Eisenbahnschwellen noch nach 25jährigar Benützung auf den Hauptlinien sich bei der Untersuchung als vollständig gesund herausstellten. Demnach würden Eisenbahnschwellen aus australischem Hartholz doppelt und dreifach grössere Lebensdauer haben als die aus europäischen Holzarten hergestellten derlei Schwellen.

Julius Mergell
k. und k. Consul.

Frankreich.

Marseille. (Geschäftsbewegung in einzelnen Stapelwaaren.) Die frühere feste Tendenz des hiesigen Getreidemarktes hat sich im December ziemlich behauptet, erst die Festtage haben die Geschäfte unthätig gestaltet, und da inzwischen die schwimmenden Zufuhren sich wesentlich mehrten, ist die Stimmung bei Monatsschluss einigermassen gedrückt gewesen. Die Nachfrage für exotischen Weizen beschränkte sich fast lediglich auf den Localconsum, denn, obgleich die Ablieferungen der Landwirthe abgenommen haben, scheint der Bedarf im Inneren noch genügend gedeckt zu sein. Die allgemeine Meinung geht dahin, dass die gegenwärtige Marktlage während der kommenden Wintermonate sich nicht besonders ändern werde, und ein bedeutender Preisrückgang wohl nicht zu befürchten sei. Was den Saatenstand im Inneren betrifft, so wird bis Mitte December berichtet, dass die Aussaat in ganz Frankreich unter günstigen Umständen vor sich gegangen ist, und dass die Wintersaat überall gut gekeimt hat. Mais blieb vorigen Monat sehr ruhig und sind nur wenige Geschäfte zu verzeichnen. Gerste war gut gefragt, da aber die Zufuhren fehlten, konnten keine bedeutenden Umsätze gemacht werden. Hafer hatte sehr schwache Nachfrage und blieb umsatzlos. Bohnen haben einigermassen angezogen, wenngleich die Geschäfte leblos blieben. Nachdem die Preise für Oelsaaten in den Productionsländern angezogen haben, ist die Kauflust hier noch schwächer geworden, und hat sich im December der Umsatz auf das Allerwenigste beschränkt. Die hiesigen Consumenten deckten den Localbedarf mit den vorhandenen Vorräthen und fanden es nicht in ihrem Interesse, für frische Waare bei steigender Preistendenz vorzusorgen. Das Geschäft in Kaffee gestaltete sich während der ersten Hälfte des vorigen Monats ziemlich thätig, wogegen es in der zweiten Hälfte wie gewöhnlich bei Herannahen der Festtage flauer wurde. Die Preise von Rio und Santos befestigten sich infolge der anhaltend höheren Notirungen Brasiliens, ohne dass jedoch das Geschäft mit jenem Bezugslande sich hätte beleben können. Für die feinen Sorten bestand rege Frage, die bis Ende des Monats anhielt. Preise behaupteten sich fast ohne Schwankungen. Das Assortiment bleibt klein, da Anfuhren in diesen Gattungen noch sehr spärlich sind. Die Gesammtanfuhren überschritten die mittlere Höhe, wovon mehr als die Hälfte aus Brasilkaffee bestand. An

Wolle giengen unbedeutende Partien nach den Vereinigten Staaten, bei der anhaltenden Flauheit nützt aber selbst der beste Wille der Besitzer nichts, es finden sich absolut keine Käufer von Belang, was durch die bereits sehr vorgeschrittene Saison für diesen Artikel theilweise begründet sein mag.

Oscar Ritter von Montlong
k. und k. Generalconsul.

Cette. (Getreide- und Weinernte. Marktlage.) Das Jahr 1894 war in Bezug auf die Ernteerträge Frankreichs eines der begünstigsten, welches seit langer Zeit vorkam. Wenngleich die Weinlese quantitativ um 11,011.902 *hl* unter der 1893er blieb, so ist doch, abgesehen von der weit besseren Qualität, die amtliche Schätzung immer noch sehr befriedigend, nämlich: 39,053.000 *hl* auf dem französischen Festland, 300.000 *hl* in Corsica und 3,642.000 *hl* in Algerien, zusammen also 42,995.000 *hl*, gegenüber dem ungewöhnlich reichen Jahr 1893 mit 54.006.902 *hl*. Besonders günstig ist die Cerealienernte ausgefallen, und zwar an: Weizen 121,002.781 *hl* (gegen 97,792.080 *hl* in 1893, also mehr um 23,210.701 *hl*); Mengkorn 4,690.637 *hl* (gegen 3,893.586 *hl*, mehr um 797.051 *hl*); Roggen 26,946.538 *hl* (gegen 22,802.805 *hl*, mehr um 4.143.733 *hl*); Gerste 19,932.144 *hl* (gegen 12,240.999 *hl*, mehr um 7,691.145 *hl*); Hafer 98.304.432 *hl* (gegen 62.561.524 *hl*, mehr um 35.742.908 *hl*). Das Gegentheil findet aber bezüglich des Werthes der Cerealien statt, indem deren Preise im Laufe des Jahres 1894 nach und nach um 3 bis 4 Francs pr. 100 *kg* zurückgiengen. Die Witterung war meistentheils der Feldarbeit förderlich, und die Herbstaussaat konnte unter den besten Umständen bewerkstelligt werden. — Im Weingeschäfte schloss der Monat December, mithin das Jahr 1894 stiller als je; nur beschränkte Umsätze ergaben sich in inländischen wie ausländischen Gewächsen zu den bisherigen Preisen für Rothweine und zuweilen mit einem kleinen Aufschlag für Weissweine, welche allein begehrt und ihrer Seltenheit wegen fester gehalten sind. Die Einfuhr von Wein war im December lebhaft, namentlich aus Spanien; im Ganzen betrug dieselbe 156.650 *hl*, gegen 121.300 *hl* im November, also um 35.350 *hl* mehr. Wie gewöhnlich, transitirte bloss ein grosser Theil, während ein anderer auf das Zollfreilager gieng und noch viel unverzollt auf den Ausschiffungsquais liegt. In Alkohol war schwacher Umsatz zu den bisherigen Preisen ohne feste Course, der Festtage wegen; auch nur geringer Import via Marseille. Das Holzgeschäft erfuhr keine Veränderung; im Detailverkauf hält man jetzt aber auf höhere Preise für Fassdauben; die Einfuhr hierin liess im December nach und beschränkte sich auf eine Ladung von 712.392 Dauben aus Fiume und eine zweite aus Barletta. Getreide blieb während des vorigen Monats in allen Sorten ohne nennenswerthe Geschäfte, was in dieser Jahreszeit gerade nicht auffallend ist, und folglich keine Veränderung in den Preisen hervorrief.

Carl Scheydt
k. und k. Consul.

Algier. (Production von Getreide, Wein und Oliven. Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Erhöhung der Mehlpreise.) Die Ergebnisse der 1894er Ernte sind recht zufriedenstellend, namentlich für Getreide. Die Bauern haben fast alles verkauft, und verbleiben keine nennenswerthen Vorräthe im Inneren. An Wein wurde weniger producirt als im Vorjahre, dafür aber meist bessere Qualität. In den Kellern ist nur mehr mindere Waare vorhanden, zum Theile noch aus der Lese des Jahres 1893. Die Olivenernte verspricht nur ein schwaches Ergebniss. Das erste zum Verkauf angebotene Oel rührt von abgefallenen Früchten her und ist immer minderwerthig. Die besseren (gereinigten) Qualitäten kommen erst gegen Beginn des neuen Jahres auf den Markt, und wird sich dann erst ein Urtheil über die Qualität fällen lassen. — Der Export gestaltete sich im IV. Quartal 1894 im Allgemeinen nicht viel lebhafter als im III. Quartal. Getreide wurde nur ganz wenig nach Frankreich expedirt, da die dortigen Preise sehr niedrig standen; andererseits schienen die hiesigen Bestände an Weichweizen kaum für den Localconsum genügend. Von Wein sind fast alle besseren Qualitäten zu guten Preisen nach Frankreich verkauft worden. Der Export von Schafen geht nunmehr, nachdem die 1894er Campagne alle früheren übertroffen hat, seinem Ende entgegen. Auftrieb und Versendung nehmen stark ab. Kork wird in immer grösseren Mengen expedirt, was die zunehmende Beliebtheit dieses ebenso billigen wie vorzüglichen Productes auf den fremden Märkten beweist. Schaf- und besonders Ziegenfelle sind infolge starker Nachfrage im Preise gestiegen. Mehrere grosse Weinfässer hiesiger Erzeugung zu 100 und 150 *hl* sind nach Frankreich expedirt worden. Es wäre sehr erfreulich, wenn sich hierin ein regelmässiges Geschäft entwickeln könnte, da das verwendete Material österreichischer Provenienz ist. — Die Importeure haben infolge der besseren Aussichten der Landwirthschaft etwas Muth gefasst, und ist der Gesammtimport im IV. Quartal gegen die nächstfrühere dreimonatliche Periode etwas gestiegen. Die grösste Zunahme haben Cotonnaden, Kaffee und Zucker erfahren. Ganz ausgeblieben ist Dari wegen der Billigkeit der Gerste. Das Consortium der hiesigen Müller hat beschlossen, alle Mehlsorten um 2 Francs theuerer anzusetzen; massgebend hiefür war der Umstand, dass der Gewinn der Müller an und für sich ein sehr kleiner war und durch die

Hausse des Getreides noch verringert wurde. Wahrscheinlich wird dies aber nur den Import von Mehl aus Marseille begünstigen. Die Droguisten haben einige stärkere Ankäufe von englischem Kupfersulphat gemacht.

Constantin Freiherr Baum von Appelshofen
Viceconsul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Oran. (Gründung eines Freilagers an der marokkanischen Grenze. Handelsverhältnisse. Production von Oliven und Zuckerrüben.) Seit einiger Zeit spricht man viel von der Errichtung eines Freilagers in Marnia (an der marokkanischen Grenze) und von der Verlängerung der Bahnlinie Oran-Tlemcen nach diesem Orte, von welcher man eine bedeutende Zunahme der Bewegung auf dieser Linie erwartet. Man ist allgemein der Ansicht, dass die Provinz Oran bisher zu sehr von Marokko isolirt und dadurch dem marokkanischen Handel die Möglichkeit benommen war, seine Einkäufe in Algerien statt in Gibraltar und anderwärts zu realisiren. Man hat ganz richtig bemerkt, dass durch den spanisch-marokkanischen Conflict die Transactionen zwischen Melilla und Marokko zum Stillstand gebracht wurden, während gleichzeitig die Marokkaner in den nahegelegenen Ortschaften der Provinz Oran ihren Bedarf deckten, aber gleich nach Beendigung dieses Conflictes die frühere Bezugsweise wieder aufnahmen. Jetzt freilich bedauert man, diesen günstigen Moment nicht benützt und die Gründung eines Freilagers nicht sofort unternommen zu haben. — Die geschäftliche Lage der Provinz Oran hat sich im IV. Quartal 1894 gegenüber dem nächstfrüheren Trimester etwas gebessert, hauptsächlich infolge der günstigeren Haltung des Cerealienmarktes und der regeren Nachfrage nach Wein, welch letztere Thatsache der ungünstigen Weinernte im südlichen Frankreich zuzuschreiben ist. Der Versandt von Cerealien war ziemlich lebhaft, und auch in Wein wurden namhaftere Mengen meistens nach Frankreich verschickt. Die Qualität des neuen Weines ist eine bessere als diejenige des 1893er Gewächses; derselbe hat einen grösseren Alkoholgehalt. Der Holzmarkt war im IV. Quartal sehr still, und es sind keine Holzladungen aus Oesterreich-Ungarn angekommen. Es haben sich in Oran zwei neue Firmen für Holz etablirt, eine schwedische Gesellschaft und ein Marseiller Haus. Dieser Platz zählt jetzt fünf Etablissements in diesem Artikel, was für den Bedarf der Provinz Oran zu viel ist. — Der in früheren Jahren mit Vorliebe betriebenen Weincultur folgt jetzt eine eben so grosse Neigung für die Zucht des Olivenbaumes. Die Colonisten bereuen, dass sie sich in den letzten Jahren ganz dem Weinbau, der ihnen so grosse Enttäuschungen brachte, gewidmet und dadurch die Olivencultur gänzlich vernachlässigt haben. In Algerien ist der Olivenbaum in seinem Element; sein Wachsthum ist ein ungestörtes, und er giebt wenigstens alle zwei Jahre eine gute Ernte. Der Olivenbaum wächst langsam, und producirt nicht wie die Rebe in 2 bis 3, sondern erst in 5 bis 6 Jahren; allein von dieser Zeit an nimmt der Ertrag jährlich zu, und die Unterhaltungskosten sind so zu sagen Null. Dabei kann der Colonist noch die umliegenden Gründe benützen, während die Reben eine Nebencultur nicht vertragen. Man beginnt auch, auf mehreren Seiten Zuckerrüben zu bauen, und erwartet gute Resultate von dieser in Algerien noch unversucht gebliebenen Cultur. In Algerien kann die Ernte hierin von Juni bis September gemacht werden, je nach der Zeit, in welcher die Aussaat stattgefunden hat, und man glaubt, dass diese Cultur mit viel weniger Kosten verbunden sein werde als im Norden, indem hier der Boden weniger erschöpft ist.

Constans Nessler
k. und k. Viceconsul.

Italien.

Venedig. (Ernteergebnisse. Handelslage.) Nach amtlichen Mittheilungen betrug in ganz Italien die letztjährige Ernte an: Mais 19,299.737 *hl* (gegen 27,576.000 *hl* in 1893); Hanf 629.840 (gegen 678.727) *q*; Kastanien 1,848.388 (gegen 2,646.532) *q*. Die Olivenernte gibt wohl bezüglich der Qualität ein günstiges Resultat, was aber mit Bezug auf die Quantität im Allgemeinen nicht der Fall ist. — Das rege Leben auf den Getreidemärkten wurde durch die Feiertage abgeschwächt. Die Weizenpreise halten sich fest zu Gunsten der Verkäufer, und in den besseren Sorten sind sogar kleine Preissteigerungen vorgekommen. Bedeutend ist die Nachfrage nach Mais, namentlich was goldgelbe Qualitäten betrifft. Die Maispreise steigen fortwährend. In Reis ist der Markt ein sehr ruhiger. Die Haferpreise halten sich auf den Märkten fest. Die Zufuhren von Wein, besonders aus Süditalien, haben begonnen, doch ist die Nachfrage keine bedeutende und die Preise halten sich fast unverändert.

Carl Freiherr von Krauss
Sectionschef und Leiter des k. und k. Generalconsulates.

Mailand. (Marktverhältnisse.) Die Fruchtmärkte waren während des vorigen Monats im Allgemeinen wegen der Festtage und Schluss des Jahres sehr ruhig. Weizen war fest im Preise und notirte etwas höher. Auch Mais, besonders rothe Venetianer Frucht, von welcher wenig Lager vorhanden ist, gewann im Preise. Riso und Risone waren stark ausgeboten und notirten etwas niedriger. In Hafer wenige Geschäfte bei unveränderten Preisen, ebenso in Gerste. Die wöchentlich zweimaligen Viehmärkte

waren bis zum sog. grossen Weihnachtsmarkte, an welchem allein 1100 Stück Vieh aufgetrieben wurden, sehr lebhaft. Es betheiligten sich nicht allein die Consumenten der Stadt und Umgebung, sondern auch eine grössere Anzahl von Schweizer Exporteuren, so dass die Waare leichten Absatz fand. — Mit Ausnahme von Marsala, Gallipoli und Barletta waren im December alle anderen Weinplätze geschäftslos. Die Lager in Mailand sind sehr gross, der Absatz schwach. — Die Hoffnung, welche man hegte, dass die Seidenfabriken noch vor Schluss des Jahres ihren Bedarf decken würden, gieng nicht in Erfüllung, vielmehr waren die Angebote niedriger als bisher. Die meiste Nachfrage herrschte nach Greggie fine für Organzinerzeugung und nach Mezzanelle für Trama in der Qualität belle e buone correnti; jedoch wurden nur wenige Geschäfte und zu niedrigen Preisen abgeschlossen. Auch in lavorate war der Umsatz gering bei ebenso schlechten Preisen. Zu bemerken waren einige amerikanische Ordres, was erwarten lässt, dass sich diese Kundschaft nächstens wieder einstellen dürfte. In asiatischer Seide waren wenige Geschäfte zu vermerken. Cocons folgten natürlich der gleichen Haltung der Seide, und waren die Umsätze sehr gering. Dasselbe ist von Cascami zu bemerken.

Dr. Peter Ritter von Cozzi
k. und k. Generalconsul.

Florenz. (Saatenstand. Wein- und Olivenernte. Marktverhältnisse.) Der Stand der Getreidesaaten ist bis jetzt ein befriedigender, sollte jedoch die seit einiger Zeit herrschende aussergewöhnliche Trockenheit noch länger andauern, dann könnte sie möglicherweise Schaden verursachen, und eine Steigerung der hiesigen Getreidepreise zur Folge haben. In Olivenöl ist die Ernte karg ausgefallen, worauf die anhaltende Trockenheit wohl nicht ohne Einfluss blieb. Die Weinernte in Toscana kann auf $2\frac{1}{2}$ Mill. *hl* (gegen 4 Mill. *hl* im Jahre 1893) geschätzt werden; in ganz Italien war das Ergebniss ungefähr 27 (gegen 32) Mill. *hl*; dagegen ist das 1894er Product in Qualität dem des Vorjahres sehr überlegen und erzielt auch verhältnissmässig bedeutend bessere Preise. Leider hat die Phylloxera, welche anfänglich nur vereinzelt in den Weinbergen der Provinz Pisa auftrat, inzwischen trotz aller zur Ausrottung der Krankheit ergriffenen Massregeln eher an Ausdehnung zugenommen. — Die Nachfrage nach Wein für den Export bleibt trotz der höheren Preise eine lebhafte. Die zur Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn so sehr beliebten Weissweine aus hiesiger Gegend (besonders Val di Chiana) fehlen fast gänzlich. Die Preise für Seide haben neuerdings einen Rückgang erfahren und leider hat es allen Anschein, dass dieselben noch weiter sinken dürften, wenn sich die Nachfrage von Seite des Auslandes hiefür nicht mit dem neuen Jahre einigermassen beleben sollte. Die Preise für rohes Stroh sind in Anbetracht der grossen Vorräthe aus der reichlichen 1894er Ernte unverändert geblieben. Für glatte Geflechte sind dieselben zurückgegangen, da die Nachfrage hierin nachgelassen hat; doch waren hierauf wohl auch die stärkeren Zufuhren an solcher Waare aus China und Japan nach New York und London nicht ohne Einfluss. Grosse Frage herrscht für Phantasiegeflechte, besonders solche in Stroh und Bast. Letztere scheinen sehr in Mode zu kommen. Der Bast hiefür wird theilweise aus der Umgegend von Modena, theilweise auch aus Nordböhmen bezogen, und hier mit Stroh gemischt verarbeitet. Die lebhafte Nachfrage für Bast hat diesen Artikel um 50 pCt. im Preise gesteigert, und auch die Arbeitslöhne sind hiefür viel theuerer geworden. Hiesige bessere Flechterinnen verlangen für derartige Phantasiegeflechte ganz abnorme Löhne. Florentiner Hüte fanden trotz grosser Vorräthe lebhaften Absatz; ebenso sind reiche Borduren zu Huträndern stark gefragt. In der Marktlage für Häute und Felle haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die Liquidation einer grossen Gerberei in der Nähe von Florenz bringt fortwährend grosse Massen fertigen Kalbleders zu Verlust lassenden Preisen auf den Platz, so dass die regulären Umsätze stocken. Lammfelle sind für den Bedarf der inländischen Fabriken sehr gesucht, und werden dadurch die Sammler immer anspruchsvoller in ihren Preisforderungen.

Eduard Deninger
k. und k. Consul.

Livorno. (Lage der Landwirthschaft. Ernteergebnisse. Handelsverhältnisse. Wein- und Branntweinausstellung.) Die anhaltende Trockenheit ist in vielen Districten, besonders aber auf der Insel Elba den Saaten sehr nachtheilig geworden, theilweise sogar sind dieselben dort als verloren zu betrachten. Es ist dies um so bedauerlicher, als die Rebenkrankheit auf der Insel Elba sich nahezu schon über die Hälfte des mit Wein bebauten Terrains verbreitet hat. Es sind somit die Aussichten für den Landwirth sehr ungünstige. Die letzterer Zeit in den hierseitigen Provinzen stattgehabten Stürme und die aussergewöhnlich niedere Temperatur werden der Olivenernte noch in letzter Stunde argen Schaden zugefügt haben. Im Jahre 1894 waren die Ernteergebnisse der Provinz Livorno mit Inbegriff der Insel Elba in den hauptsächlichsten Productionsartikeln die folgenden: Weizen 37.914 *hl*; Mais 13.775 *hl*; Kartoffeln 13.986 *q*; Wein 113.700 *hl*; Agrumen 859.151 *hl*. — Die Geschäftsverhältnisse deuten im Allgemeinen auf eine Hebung des Handels hin. Es werden jetzt alle Anstrengungen gemacht, um jene Uebelstände zu beseitigen, welche der Ausbreitung des Handels von Livorno zur Zeit besonders entgegenstehen. —

Für den Monat Februar 1895 ist in hiesiger Stadt eine Wein- und Branntweinausstellung in Aussicht genommen, zu welcher schon zahlreiche Anmeldungen eingegangen sind.

Paul Krüger
k. und k. Consul.

Ancona. (Spriteinfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Geschäftsbewegung in Lammfellen.) In Folge des Sperrgesetzes soll österreichisch-ungarischer Sprit, dessen Bezug während längerer Zeit nicht mehr convenirt hatte, dem inländischen Producte jetzt wieder erfolgreich Concurrenz machen können, und hat in der That der Import von Triest wieder begonnen; vorerst freilich nur in kleinem Massstabe, doch sollen grössere Lieferungscontracte zum Abschluss gekommen sein. Die dringende Collectivvorstellung, welche die inländischen Spritbrenner der Regierung inzwischen gemacht haben, dürfte übrigens eine baldige Modificirung der im Sperrgesetze angeordneten Massnahmen zur Folge haben, und zutreffenden Falles die Convenienz der Spriteinfuhr aus Oesterreich-Ungarn dann wieder in Frage stellen. — Das letztjährige Erträgniss an Lammfellen für die Handschuhfabrication scheint, was Qualität und Preise betrifft, den ausländischen Fabrikanten keine Rechnung gelassen zu haben, und bereiten sich daher die inländischen Sammler und Metzger vor, dieses Jahr strenger sortiren und billiger abgeben zu müssen. Die eigentliche Productionszeit beginnt gegen März und endet im Juni, doch ist infolge des Umstandes, dass bis Ende des letztverflossenen Monates aussergewöhnlich warme Witterung herrschte, bereits jetzt prompte Waare am Markt erschienen.

Ludwig Claasen
k. und k. Consul.

Palermo. (Platzverhältnisse. Weinausfuhr nach Oesterreich-Ungarn.) Der December ist hier ebenso wie an anderen Plätzen gemeiniglich ein Monat mit wenigen Geschäften. Die Erscheinung, dass infolge geringer commercieller Thätigkeit die Waarenpreise sich abschwächen, hat hier während des genannten Monates in verschiedenen Landesproducten und zwar auch in solchen sich geltend gemacht, von welchen man geglaubt hatte, dass sie bereits an der tiefsten Werthgrenze angelangt seien. Die auf solche Weise hervorgerufene allgemeine Depression wurde lediglich durch den reichen Ertrag der 1894er Ernte in ihren Wirkungen ein wenig gemildert. Die Ausfuhr von Agrumen über Palermo war im December anderen sicilianischen Häfen und namentlich Messina gegenüber eine spärliche. Uebrigens gestalteten sich die Verkaufsverhältnisse für diese Frucht nicht ungünstig, vor allem in England, wo während der Weihnachtszeit recht zufriedenstellende Umsätze effectuirt werden konnten. Nur schade, dass man trotz der wiederholt gemachten schlimmen Erfahrungen fortfährt, gute und schlechte Waare ohne jede Assortirung von hieraus zu versenden. Freilich muss dabei berücksichtigt werden, dass die Menge der verdorbenen und besonders durch Blattläuse beschädigten Früchte sehr gross ist, und deshalb der Eigner, um sie nicht ganz zu verlieren, sich bemüht, dieselben auf jede Weise an Mann zu bringen. Die mehrfachen Versuche, welche in letzterer Zeit gemacht wurden, um den sicilianischen Agrumen neue Absatzquellen zu eröffnen, waren bisher nur von sehr bescheidenen Erfolgen begleitet. Gänzlich missglückt sind einige Probesendungen nach dem Schwarzen Meer, da Russland das italienische Product mit einem absoluten Prohibitivzoll belegt. Nach Oesterreich-Ungarn gehen von hier nur wenig Agrumen, wogegen Messina, Catania und Syracus mit der Monarchie in dieser Frucht einen lebhaften Verkehr unterhalten. Die Nachrichten, welche aus den Productionscentren dieser Insel über die Geschäftslage für Getreide und Mehl einlangen, lauten nichts weniger als ermuthigend. Die Fruchtpreise halten sich fortwährend auf einer sehr niedrigen Stufe. Die jüngste Erhöhung des italienischen Einfuhrzolles für Getreide hat den Import russischer Kornfrucht, welche dem Erzeugnisse Siciliens eine höchst empfindliche Concurrenz bereitet, in keiner Weise einzuschränken vermocht. Das Weingeschäft entwickelte im December eine grosse Lebhaftigkeit. Die Umsätze in verfügbarem neuem Wein (nicht von auserlesener Qualität) bewegen sich wohl nur in bescheidenen Grenzen, dagegen findet die Verschiffung jener Partien, welche von Speculanten im voraus erstanden wurden, in grossem Umfange statt. Die Weinpreise sind infolge dessen fast stationär und zeigen eher eine rückläufige Tendenz. Aus Castellammare wird viel Wein von den allwöchentlich daselbst erscheinenden zwei oder drei Dampfern nach Oesterreich-Ungarn verladen, dabei hat man aber die Wahrnehmung gemacht, dass die Sendungen nach Triest abnehmen, während gleichzeitig diejenigen nach Fiume sich beständig vergrössern. Der Weinexport aus dem hiesigen Hafen nach der Monarchie war eine Zeit lang ebenfalls recht lebhaft, ist aber gegenwärtig (anfangs Januar) etwas stiller geworden. Dieses k. und k. Generalconsulat hat im vorigen Monat 150 Ursprungscertificate über ca. 62.800 *hl* weissen und ca. 590 *hl* rothen Wein bescheinigt, es ist also im Vergleich zu dem nämlichen Monate des Jahres 1893 bei Weisswein eine Zunahme um 17.800 *hl*, bei Rothwein dagegen eine Abnahme um 400 *hl* zu constatiren. Für Schwefel haben sich die Marktverhältnisse neuerdings verschlimmert. Damit, dass zahlreiche Gruben ausser Betrieb gesetzt wurden, war wenig geholfen; denn die Production hat sich wohl vermindert, übersteigt aber noch immer den thatsächlichen Be-

darf, und ausserdem sind auch die Preise äusserst niedrige.

Francesco Varvaro-Pojero
k. und k. Generalconsul.

Schweiz.

Zürich. (Lage des Handels und der Industrie. Errichtung einer Wollweberei.) Die ausnehmend milde Witterung, die bis nach Weihnachten anhielt, gestattete den Landwirthen, die Feld- und Rebenarbeit gemächlich zu beenden, während die zahlreichen Bauunternehmungen ihre Arbeiten fortsetzen konnten, so dass Klagen über Arbeitslosigkeit bisher nicht laut wurden. Anderseits waren dieselben Umstände schuld daran, dass das Geschäft in Confections- und Wollwaaren sehr stagnirte. Ueberhaupt war das sog. Weihnachtsgeschäft recht flau, insbesondere in Phantasieartikeln, worunter also wohl auch unser bescheidener Absatz gelitten haben dürfte. In Rohseiden herrschte Ruhe bei festen Preisen, bis gegen Ende December auf die Nachricht, dass Amerika als starker Käufer auftrete, die Preise stiegen und grössere Verkäufe in italienischen Greggie stattfanden. Für Seidenwaaren war die Saison nicht günstig. Die Fabriken erhalten zwar fortwährend Bestellungen auf Taffetas fancies und façonnés, aber nur zu sehr gedrückten Preisen, zumal sie einander selbst starke Concurrenz machen. Auf den Viehmärkten machte sich die Erscheinung bemerkbar, dass die Bauern wieder anfangen, dieselben mit selbstgezogener Waare zu beschicken, während sonst namentlich auf dem hiesigen Markte meist nur italienisches Schlachtvieh zum Auftriebe gelangt. Die Märkte waren hier, wie im Aargau und im Rheinthal sehr lebhaft und wurden hohe Preise bezahlt. Auf dem Schweinemarkte wurde jedoch wenig Absatz erzielt. Auf dem Getreidemarkte begann der Monat December mit grosser Kauflust für Weizen und Mais bei steigenden Preisen. Besonders kam jedoch rumänischer und russischer Weizen in den Handel. Gegen Monatsschluss liess die gute Stimmung etwas nach, die Märkte verliefen sehr ruhig und fand Weizen wenig Käufer. Zum Theil sind die Mühlen versehen, andere werden erst im neuen Jahr sich an den Kauf machen. Die Preise hielten sich unverändert. Hafer ruhig. Mais fest. Die Steigerung der Weizenpreise, dazu der inzwischen grösstentheils behobene empfindliche Wassermangel, wie auch die Ueberzeugung, dass Mehlnotirungen den niedersten Cours erreicht haben, trugen dazu bei, dem Mehlgeschäfte einen flotten Absatz zu sichern. Futterwaare war stark begehrt, sogar selten, und wurden höhere Forderungen bis zu einem Franc gerne bewilligt. — Eine Actiengesellschaft beabsichtigt in der Nähe der Stadt Zürich die Errichtung einer Wollweberei für Kammgarne und Confectionsstoffe für das Inland und den Export. Die Locomotivfabriken sollen neuestens ansehnliche Bestellungen erhalten haben.

Ludwig Přibram
k. und k. Generalconsul.

St. Gallen. (Lage des Getreide- und Viehmarktes. Verhältnisse der Stickerei-Industrie.) Der Getreidemarkt verkehrte während des vorigen Monats in unverändert fester Stimmung, nur sind die Umsätze etwas beschränkter geworden, was nebst dem bestehenden Wassermangel den bedeutenden Vorkäufen, d. h. der beträchtlichen Verproviantirung der Grossmühlen zuzuschreiben ist. Es existirt die Ansicht, dass ein weiteres Zurückweichen der Brotfrüchte für einstweilen nicht eintreten werde; namentlich scheint Roggen des billigen Preises wegen speculationsfähig zu sein, und hat dieser Artikel denn auch bereits die Aufmerksamkeit der Interessenten auf sich gelenkt. Der Gesammtauftrieb auf den Grossviehmarkt in St. Margrethen hat zwar im December denjenigen des Vormonates um nahezu 300 Stück übertroffen, dieser Umstand darf aber nicht etwa so aufgefasst werden, als ob der Verkehr in solchem Masse gestiegen wäre, sondern die Ursache ist lediglich darin zu suchen, dass im December fünf Märkte, im November aber nur vier Märkte stattfanden. Aufgetrieben wurden hier im Ganzen 1613 Stück, davon 1586 allein aus Oesterreich-Ungarn, und nur 27 Kühe und Rinder theils aus Bayern und theils aus dem Inland. Da die Händler den jeweiligen Bedarf des hiesigen Platzes ziemlich genau kennen, ist auch stets die Zufuhr eine entsprechende und werden die Märkte zumeist gänzlich oder doch bis auf einzelne wenige Thiere ausverkauft, die dann in der Quarantäne bis zum nächstfolgenden Markte verbleiben, sofern sie nicht in der Zwischenzeit schon verkauft werden. Die Qualität des aufgetriebenen Viehs war im December mehrentheils gut bis sehr gut, doch gab es auch Märkte, wo dieselbe manches zu wünschen übrig liess. Diese Thatsache rief dann natürlich auch eine ziemlich starke Schwankung in den Preisen hervor, welche zwischen 75 und 90 Francs pr. *q* Lebendgewicht variirten. — In der Stickereiindustrie ist die Situation gegen den Monat November so ziemlich die gleiche geblieben; Stichpreise sind nicht zurückgegangen und Arbeit ist noch genügend vorhanden. Die Tüchlistickerei ist sehr gut beschäftigt. Auch in der Schifflistickerei fehlt es nicht an Aufträgen, der Fabrikant klagt aber immer noch über mageren Verdienst, woran die alten Maschinen schuld sind; wenn einmal die bestellten Schnellläufer in Bewegung kommen, so hofft er auch auf ein besseres Resultat. Die Vorhangstickerei hat recht gute Aussichten.

Julius Salzmann-Däniker
k. und k. Consul.

Genf. (Marktverhältnisse. Ausfuhr von Uhren und Musikdosen.) Die Weizenpreise haben in der Romanischen Schweiz während der zweiten Hälfte December ein wenig angezogen, man glaubt jedoch nicht, dass diese geringe Hausse von Dauer sein werde, da die Ernte in der Argentinischen Republik ausserordentlich reichhaltig ausgefallen ist. Der Weinhandel weist eine für die Jahreszeit ausserordentliche Lebhaftigkeit auf. Es fanden vorigen Monat bedeutende Umsätze von Genfer Weisswein zu 31 bis 32 Francs pr. *hl* statt. Die neugebildete Genfer Weinvertriebsgesellschaft hat allein seit der Ernte 6000 *hl* abgesetzt. Der Käse-Export war letzterer Zeit mit Ausnahme von Prima-Qualitäten gering. Bauholz steigt im Preise. Auf den Viehmärkten der Romanischen Schweiz herrschte im December lebhafte Nachfrage bei hohen Preisen. — Die Ausfuhr von Nickeluhren betrug im III. Quartal 1894 3,418.000 Francs (gegen 3,309.000 Francs in 1893), von silbernen Uhren 8,085.000 (gegen 8,256.000) Francs, von goldenen 7,567.000 (gegen 7,908.000) Francs. Die Ausfuhr von Musikdosen gieng im gleichen Zeitraum von 823.000 Francs auf 628.000 Francs zurück. Nach Oesterreich-Ungarn gestaltete sich die Ausfuhr dieser Gegenstände während der ersten 9 Monate des Jahres 1894 im Vergleich zum Vorjahr folgendermassen: Uhren von Nickel für 576.000 Francs (gegen 493.000 Francs in 1893); silberne Uhren 3,013.000 (gegen 2,822.000) Francs; goldene Uhren 3,658.000 (gegen 3,464.000) Francs; Musikwerke 74.000 (gegen 54.500) Francs.

Adolf Mansbach
k. und k. Consul.

Niederlande.

Amsterdam. (Platzverhältnisse.) Während des letztverflossenen Monates war im Allgemeinen der Handel, wohl auch aus Anlass der Festtage von sehr untergeordneter Bedeutung. In Kaffee gestaltete sich das Geschäft in der ersten Decemberhälfte bei festen Preisen normal. Besonders in erster Hand gieng viel um. Vor und nach den Weihnachtstagen wurden die Umsätze sehr spärlich, doch blieb die Stimmung fest und kamen auch in den Notirungen keine Veränderungen vor. Für Neujahr erwartete man einen geregelten Geschäftsgang, da die Bedarfsfrage gleichmässig anhielt. In schwimmendem oder abzuladendem Malang aus der Batavia-Auction vom 21. December gieng viel um. Partien aus erster Hand kamen nicht mehr auf den Markt. Das Jahr schloss in ruhiger, aber sehr fester Stimmung, und waren die Aussichten für die Eigner nicht ungünstig zu nennen. In Zucker zeigte der Markt eine weichende Tendenz; besonders stark angeboten war disponibler Zucker infolge von grossen Anfuhren von der Ostsee, während Mangel an Speicherraum im Entrepotdock das Kaufen, beziehungsweise Auflagern seitens der Speculanten verhinderte. Zum Schluss gestaltete sich das Angebot etwas geringer, doch blieben die Preise, zu welchen der Artikel placirt werden konnte, auf dem niedrigsten Niveau. In Baumwolle ist die Stimmung während des vorigen Monats etwas fester gewesen. Die Zufuhren erfolgten spärlicher, was dem Markte einige Stütze verlieh. Für Zinn zeigte der Markt eine feste Stimmung, doch gieng wegen mangelnden Angebots so gut wie nichts um. Petroleum fest, aber ruhig, in Erwartung der Januar-Offerten. Der Vorrath im Amsterdamschen Petroleumhafen betrug am 1. Januar 1894 42.110 Fässer, die Anfuhren aus Amerika 490.755 Fässer, zusammen 532.865 Fässer; hievon wurden abgeliefert 488.929 Fässer, blieb somit zu Ende 1894 ein Vorrath von 43.936 Fässern. In Indigo beschränkte sich der Umsatz auf einige Kisten Java.

Alfred von Külley
k. und k. Consul.

Spanien.

Barcelona. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Wie gewöhnlich, so war auch im Jahre 1894 der letzte Monat eine Epoche vollkommener Ruhe für den hiesigen Platz. Sowohl Zweithände als auch Consumenten waren eben mit Vorräthen gut versehen, und angesichts dieser ganz geringen Kauflust konnten selbst geringfügige Umsätze nur schwer zum Abschlusse gelangen; denn Transactionen von grösserer Bedeutung liessen sich unter den recht gut bevorräthigten Lagerbeständen trotz der ausnahmsweise grossen Billigkeit einzelner Artikel gar nicht realisiren. So wird also das Jahr 1895 von seinem Vorgänger eigentlich nur unfreundliche Erinnerungen übernehmen können, indem die fortwährend reichen Lagervorräthe und die seitens des Consums allzeit bewiesene Zurückhaltung den Eignern beim Verkauf ihrer Waare ein meist negatives Resultat eintrugen. Ueber den Verkehr in den wichtigeren Handelsartikeln wäre Folgendes zu bemerken. Die Zufuhren an Baumwolle betrugen vom 1. October bis Jahresschluss 21,062.039 *kg* (gegen 17,389.900 *kg* in dem gleichen Zeitabschnitte des Vorjahres). Nur die besseren Sorten dieses Artikels fanden etwas Anklang, während die minderwerthigen im December fast gar nicht begehrt waren. An Dauben befanden sich gegen Ende des ebengenannten Monates nur geringe Vorräthe in ersten Händen; doch war die Böttcherei hinlänglich versehen. Im Jahre 1894 wurden aus den Vereinigten Staaten 1,592.916 Stück Fassdauben (gegen 1,105.256 Stück in 1893) und aus der Levante 1,223.700

(gegen 585.700) Stück eingeführt. Die zuletzt eingetroffenen Zufuhren an Häuten und Fellen konnten den Markt aus dem Grunde nicht animiren, weil infolge Festhaltens der Eigner an den ursprünglichen Preisen die Gerberei kein Kaufinteresse bekundete. Der Vorrath in ersten Händen betrug am Schlusse des Jahres 21.654 Stück (gegen 14.502 im Vorjahr) und die Ankünfte während des ganzen Jahres erreichten 526.589 (gegen 557.597) Stück. Kaffee begegnete im December nur geringer Nachfrage. Von Puerto Rico, den Philippinen und anderen Punkten wurden während des Jahres 1894 im ganzen 1,969.199 *kg* (gegen 1,582.997 *kg* in 1893) importirt. Die aus Cuba, Puerto Rico und den Philippinen während des Jahres 1894 erfolgten Ankünfte von Zucker belaufen sich auf 26.606.824 *kg* (gegen 14,261.678 *kg* in 1893). Der Verkehr in diesem Artikel war während des letztverflossenen Monats eher flau, da nur geringfügige Nachfrage herrschte. Was die Lage des Ausfuhrgeschäftes im December betrifft, so nahmen die aus mehreren überseeischen Consumcentren eingelaufenen Nachrichten über die dortige ungesunde finanzielle Lage einen recht schädlichen Einfluss auf den hiesigen Export. Die geringe Aussicht auf eine baldige Besserung dieser Zustände konnte naturgemäss auf die hierländigen Exporteure nur noch entmuthigender wirken, so dass die schon seit geraumer Zeit auf dem hiesigen Platze lastende Flauheit immer ausgeprägter wird. Was die Preise anbelangt, so behaupteten sich dieselben rücksichtlich der meisten Artikel, so beispielsweise bei Wein; doch fielen dafür jene von Mandeln und Haselnüssen. — Aussenhandel von Spanien im November 1894. Bezüglich der im genannten Monate erfolgten Einfuhr, welche sich auf 65,969.684 Pesetas stellt, wäre der Aufschwung von mehr denn 12 Mill. Pesetas im Vergleich zu der im November 1893 mit 53,888.539 Pesetas veranschlagten Einfuhr erwähnenswerth. An dieser Mehreinfuhr erscheinen in erster Reihe betheiligt: Chemische und pharmaceutische Producte; Baumwolle und Waaren daraus; Hanf und Flachs; Holz und andere vegetabilische Producte; Thiere und thierische Erzeugnisse; Nahrungs- und Genussmittel. Bei der Prüfung der auf die Ausfuhr bezüglichen Werthzahlen fällt einerseits im November 1894 ein Mehrexport von 8,254.470 Pesetas im Vergleich zu der entsprechenden Ziffer des Vorjahrs (46,998.193 Pesetas) in die Augen, anderseits aber ein Minderexport von 5,434.494 Pesetas während der ersten elf Monate des Jahres, da die Werthzahlen von 555,762.062 auf 550,327.578 Pesetas fielen. Die Zunahme der Ausfuhr im November 1894 erscheint zunächst durch den bedeutenderen Export von Metallen und Waaren daraus, sowie durch jenen von Nahrungs- und Genussmitteln herbeigeführt.

Rudolph Ritter von Schlick
k. und k. Generalconsul.

Valencia. (Marktlage. Weinexport nach der Schweiz.) Im Vergleich zu früheren Jahren ist der letztverflossene Monat, welcher als Abschluss des Kalenderjahres mit zu den lebhaftesten im hiesigen Handel und Verkehr zählt, als auffallend flau zu bezeichnen. Die offene Frage der Handelsverträge, sowie die schwankenden Coursverhältnisse lasteten schwer auf der freieren Entwickelung des Geschäftes. Der Export von frischer Frucht belief sich im December auf 560.151 Kisten Agrumen nach englischen Häfen. Die Ausfuhr hiesiger Weine hat noch nicht so recht in Fluss kommen können; nach Frankreich ging nur verhältnissmässig wenig, und nach Brasilien sind die Geschäfte auch noch immer schleppend; dagegen finden die spanischen Weine in der Schweiz immer mehr Aufnahme. Während beispielsweise im Jahre 1886 nur 12.844 *hl* von Spanien nach der Schweiz exportirt wurden, betrug diese Ausfuhr im Jahre 1889 bereits 75.900 *hl*; 1891 121.092 *hl*; 1893: 252.095 *hl*; im Jahre 1894 dürfte sich aber die letztangeführte Menge um 50 pCt. vermehrt haben. Der Hauptgrund dieser Zunahme ist vor allem in den billigen Preisen des spanischen Productes zu suchen; denn während im Jahre 1890 der Durchschnittspreis noch etwa 35 1/2 Francs pr. *hl* betrug, ist derselbe in 1894 durchschnittlich auf beiläufig 22 Francs gesunken. — Im Safrangeschäfte blieb die Nachfrage merkwürdigerweise auch während des vorigen Monats noch aus, was ein weiteres Weichen der Preise zur Folge hatte, welche wohl für diese Saison, sowie für längere Zeit ihren niedrigsten Stand erreicht haben dürften. Verkauft wurden im Ganzen nur 1826 *kg*, gegen 7321 *kg* im December 1893. Dieser Ausfall in den Bezügen vom Auslande muss sich indes später wieder decken, und kann es nicht ausbleiben, dass bei lebhafterer Nachfrage dann die Preise höhergehen werden.

Theodor Mertens
k. und k. Viceconsul.

Sevilla. (Marktverhältnisse.) Die Apfelsinenernte kann als beendigt bezeichnet werden, da jetzt die letzten Partien von sauren Apfelsinen versendet werden. Fast die ganze Ernte, deren Qualität eine sehr gute ist, gieng nach England, nur ein kleiner Theil nach Frankreich und Antwerpen. Trotz des beinahe übergrossen Ertrages an Weizen muss das Jahr als ein schlechtes bezeichnet werden, da der Preis dieser Frucht ausserordentlich gesunken und dennoch der Verkauf ein sehr erschwerter ist. Abschlüsse kommen ungeachtet der fallenden Preise nicht zustande. Auch das Weingeschäft ist sehr still und hier fast ohne Bewegung. In der Mancha schwankt der Preis zwischen 1·25 — 1·50 Pesetas pr. Arroba (ca. 11 1/2 Liter), ohne jedoch Käufer finden zu können. An anderen Punkten ist der Wein sogar bis auf 0·50 Pesetas gesunken und wird zur Branntweinerzeugung verwendet. Die Preise für Bohnen

haben angezogen und gehen sowohl hier wie in Valencia langsam in die Höhe, so dass Frucht aus Braila ins Geschäft kommen könnte. Oel ist im Preis ein wenig gefallen, wird jedoch bald wieder in die Höhe gehen müssen, da die Ernte nur mittelmässig gross ist. Wiebald die namhaften Quantitäten, die eben von den Erzeugern auf den Markt gebracht werden, verkauft sind, was bald geschehen sein dürfte, werden die Preise wieder anziehen. Der Export ist für den Augenblick nur in den besten Sorten möglich, die in Marseille ca. 115 Francs pr. 100 *kg* erzielen. Die Mittelgattung, sog. Lampante, ist wegen des Falles der Course nicht unterzubringen, da Levante sowohl in England als in Frankreich billiger als spanisches Oel angeboten wird. Eingelegte Oliven (Aceitunas) sind diesmal nur in geringer Menge erzeugt worden, aber trotzdem giengen die Preise nicht in die Höhe, weil noch sehr bedeutende Quantitäten vom Vorjahr vorhanden sind. Es wird der Preis wohl auch nicht steigen, da die Vereinigten Staaten, das Hauptabsatzgebiet für diesen Artikel, den Einfuhrzoll bedeutend erhöht haben.

Don José Lamarque de Novoa
k. und k. Consul.

Portugal.

Lissabon. (Ackerbau. Handelslage. Einfuhr von Herren- und Damenwäsche. Zolltarifreform.) Die Weizenaussaat hat unter günstigen Witterungsverhältnissen stattfinden können und ist zum grössten Theil beendet. Die Anbaufläche entspricht derjenigen des Vorjahrs, obschon für die Bauern bei den guten Preisen, welche sie hier erzielen, Veranlassung zur Ausdehnung der Culturen vorhanden wäre. Infolge des beschränkten Importes, der erst dann freigegeben wird, wenn der einheimische Weizen in den Consum übergegangen ist, wird es den Producenten ermöglicht, bedeutend höhere Preise zu erlangen, als es diejenigen der tonangebenden ausländischen Märkte sind. — Der hiesige Handelsverkehr blieb im December ruhig und entsprach nicht dem steigenden Import, so dass Zufuhren im allgemeinen nur zu gedrückten Preisen Nehmer fanden und ein grosser Theil Kohlen, Bauholz, Fassdauben etc. auf Lager genommen werden mussten. Erschwert wurden Verkäufe noch durch empfindliche Valutaschwankungen, die sich im Laufe des vorigen Monats geltend machten, indem die Course von $42^7/_8$ d. auf $41^1/_4$ d. zurückgiengen, sich aber in der zweiten Hälfte December wieder auf $42^5/_{16}$ d. pr. 1000 Reis erholten. Die Stimmung ist eine gedrückte und empfindliche; sie wurde hervorgerufen durch die unsichere innere Lage und die schlechteren Berichte aus Brasilien, und findet ihren Ausdruck in beständigen Fluctuationen des Goldaufgeldes. Sobald Zufuhren von fremdem Weizen eintreffen, wird letzteres naturgemäss noch mehr in die Höhe getrieben, denn Goldmünze kommt nur wenig auf den Markt, obschon angeblich noch viele Goldpfunde im Lande bei Privaten aufgespeichert sein sollen. Das Capital zieht sich wieder nach dem Auslande und erschwert hier das Geschäft. — Der Import von Herren- und Damenwäsche, welcher früher ziemlich bedeutend war, hat durch den Zolltarif vom 1. Februar 1892 eine fühlbare Abnahme erfahren und beschränkt sich jetzt hauptsächlich auf Halskragen und Manschetten für Herren, welche, ob aus Leinen oder Baumwolle gefertigt, 1600 Reis (3 fl.) pr. *kg* Zoll zahlen. — Neuerdings wurde eine Commission ernannt, um eine Ermässigung der Zölle zu berathen, und steht zu hoffen, dass dann auch Herren- und Damenwäsche eine Begünstigung erfahren wird, obschon eine solche bislang nicht in Vorschlag gebracht wurde, ohne welche aber an einen Import in ausgedehnterem Masse nicht zu denken ist.

Johann Wimmer
k. und k. Generalconsul.

Russland.

St. Petersburg. (Geschäftslage. Neuer Tarif für Eisenbahnpassagiere. Erleichterungen im Briefverkehr.) Das Geschäft in russischen Exportartikeln ruhte während des letztverflossenen Monates fast gänzlich, nur hin und wieder machte sich etwas Meinung für Frühjahrsgeschäfte bemerkbar, und einige Partien Hafer sollen auch bereits auf Frühjahrslieferung verkauft worden sein. Der Umsatz in Importwaaren war dagegen der Jahreszeit entsprechend lebhafter, dank dem Umstande, dass eine gute Schlittenbahn den Waarenversandt ins Hinterland ermöglichte. — Seit 1. (13.) December 1894 ist auf allen russischen Eisenbahnen ein neuer Passagiertarif in Kraft getreten, wodurch die Preise der Eisenbahnfahrkarten ganz bedeutend ermässigt wurden. Nach dem neuen Tarif werden Fahrkarten I. Classe $2^1/_2$ mal, Fahrkarten II. Classe $1^1/_2$ mal theuerer als jene III. Classe sein, dabei bleibt jedoch der schon bisher besonders ermässigte Tarif für Uebersiedler ausserdem in Kraft. Man erwartet von dieser Massregel eine wesentlich grössere Frequenz, und der bereits im ersten Moment erzielte Erfolg scheint dies zu rechtfertigen. — Um den Correspondenten grössere Bequemlichkeiten zu gewähren, ist vom Postressort fortan die Postversendung offener einfacher Briefe und mit bezahlter Antwort (Postkarte) auf Blanketten privater Herstellung gestattet, unter Beobachtung der für offene

Briefe geltenden Regeln, sowohl im inneren, wie im internationalen Verkehr.

Ernst Ritter von Cischini
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Odessa. (Saatenstand. Geschäftslage in einzelnen Stapelwaaren. Aufschwung der Mühlenindustrie.) Die auffallend milde Witterung war der Entwicklung der Wintersaaten in ganz Südrussland bisher sehr günstig, jedoch ist eine Calamität dazwischen gekommen, welche den Erfolg sehr in Frage stellt. Fast aus allen Gegenden des Landes wird nämlich das Auftreten von Feldmäusen in so grossen Massen gemeldet, dass nicht nur die neue Aussaat, sondern auch die lagernden Getreidevorräthe bedeutenden Schaden gelitten haben. — Die Hausse für Weizen und Gerste auf den ausländischen Getreidemärkten hat das hiesige Platzgeschäft zu Anfang des letztverflossenen Monates begünstigt; trotz Anhaltens der höheren Preise wurde jedoch der Markt später wieder weniger animirt und ging auch der Export zurück. — Der Mehlexport von Odessa mit seinem beschränkten Absatzgebiete nach aussen ist nach wie vor ohne besondere Bedeutung. Dagegen hat es den Anschein, als ob demnächst ein anderer südrussischer Concurrent, Rostow a/D., mit Mahlproducten auf den ausländischen Markt treten könnte, welche speciell mit Rücksicht auf das ungarische Fabrikat vollste Aufmerksamkeit verdienen. Im Don-Azow-Gebiete hat sich schon seit einigen Jahren eine bedeutende Mühlenindustrie herausgebildet, die sich aber bisher auf den ausländischen Märkten nicht fühlbar machte, da einerseits der einheimische Consum das Product fast vollkommen verbrauchte und andererseits die Productionsweise nicht auf der Höhe stand wie andere, speciell auch die österreichisch-ungarische Concurrenz. Seit dem Jahre 1894 ist aber hierin eine Aenderung eingetreten. Der kolossale Ernteertrag der letzten zwei Jahre, der infolge der schlechten Getreidepreise nur zum Theil einen noch halbwegs rentablen Export möglich machte, hat dazu geführt, dass sich in jüngster Zeit wieder bedeutende Capitalkräfte einer intensiveren Betreibung der Mühlenindustrie zugewendet haben, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, den Absatz auf den fremden Märkten zu gewinnen. So sind in 1894 namentlich in dem von Rostow commerciell abhängenden nördlichen Gebiete des Kaukasus eine Reihe von Kunstmühlen entstanden, welche mit allen modernen Verbesserungen versehen sind und zwar speciell in der Weise eingerichtet sein sollen, um ein den beliebtesten ungarischen Sorten ähnliches Mehl zu erzeugen. Als solche werden namentlich bezeichnet die neuen Mühlen in Baranow, Newinomysk und Jereschow (Jekaterinodar), jede mit einer Leistungsfähigkeit von ungefähr 1800 *q* pr. Tag. Diese Mühlen arbeiten unter den günstigsten Bedingungen, inmitten des reichsten Erntelandes mit billiger Bauernzufuhr und können ihre Producte mit kurzer Bahnfracht zum Meer bringen. Nach fachmännischem Urtheil hat diese neue Mühlen-Industrie alle Aussicht, sich auf dem Weltmarkte erfolgreich Bahn zu brechen, und es muss daher auf diese Concurrenz umso ernstlicher aufmerksam gemacht werden, als bereits im Jahre 1894 ein Rostower Exportversuch nach England in qualitativer Beziehung sehr günstige Resultate ergab. — Das Geschäft in Sprit blieb auch im December unbelebt; der vorübergehende Preisfall der letzteren Zeit, welcher einen Augenblick die Ausfuhrchancen zu begünstigen schien, hat wieder einer höheren Notirung Platz gemacht. — Nach den bisherigen Resultaten lässt sich nun endgiltig sagen, dass die Ausfuhr von Schafen nach Frankreich, welche in den Jahren 1891 und 1892 in so vielversprechender Weise ins Leben gerufen wurde, auch in 1894 ebenso wie im Vorjahre ganz unbedeutend geworden ist und sich überhaupt nur mit Mühe aufrecht erhalten liess. Im December ging von hier nur eine Partie von 4000 Schafen nach Marseille. Von dem Projecte eines Rinderexportes nach Oesterreich ist es hier wieder ganz still geworden.

Heinrich Müller
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Kiew. (Marktlage für Getreide, Hopfen und Zucker.) Das Getreidegeschäft ist noch immer wenig belebt. Die bedeutenden Vorräthe bei den Händlern, geringe Nachfrage vom Auslande und Aussichtslosigkeit auf eine nahe Besserung der Tendenz der Getreidemärkte hemmen jedwede Kauflust, was zur Folge hat, dass auch die Zufuhren abnehmen. Auf den Kiewer Markt sind im Laufe des December 17.000 *q* Weizen, 10.000 *q* Roggen, 3500 *q* Hafer, 7000 *q* Gerste und 7500 *q* Mehl gebracht worden. Nur dank der Zurückhaltung der Eigner konnten die Preise das bisherige Niveau mit geringen Schwankungen behaupten. — Die Lage der Hopfenproducenten ist eine äusserst bedrängte; die reichliche Ernte im Auslande, welche nach der hiesigen Schätzung den Bedarf zweier Jahre decken kann, drückte die Preise für hierländischen Hopfen bis auf 3 Rubel pr. Pud (24·30 fl. pr. 100 *kg*) herab, wobei zu bemerken ist, dass die Productionskosten sich auf ca. 8 Rubel pr. Pud (54·80 fl. pr. 100 *kg*) belaufen. Man beziffert den gegenwärtigen Hopfenvorrath in Volhynien auf 200.000 Pud (32.760 *q*). — Das Zuckergeschäft verlief im December normal. An fertigem Zucker wurden 1,300.000 Pud (212.940 *q*) zu 4·40 Rubel für sofort zu liefernde Waare und zu 4·80 Rubel für Mai-Juni Lieferungen (35·64 resp. 38·89 fl. pr. *q*) abgesetzt. An Zucker der Campagne 1895/96 sind 500.000 Pud (81.900 *q*) contrahirt worden, wobei die Preise pr. Pud mit

0·95 bis 1·15 Rubel weniger gegen den durchschnittlichen Jahrespreis der Raffinade fixirt wurden. Für den Export sind 300.000 Pud (49.140 *q*), Exportscheine ebenfalls für 300.000 Pud (49.140 *q*) verkauft worden. — Das Weihnachtsgeschäft ist beinahe für alle Branchen sehr flau abgelaufen.

Arthur Freiherr von Hammer-Purgstall
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Moskau. (Getreide- und Kartoffelernte. Rübenzuckerindustrie.) Die 1894er Ernte an Wintergetreide hat nicht nur die Resultate des Vorjahres und der letzten 5 Jahre überstiegen, sondern war speciell in Roggen um 22·2 pCt. oder 27,668.000 Tschetwert ergiebiger, als die ungewöhnlich reiche Ernte des Jahres 1888. In allen 65 Gouvernements Russlands ergab im Jahre 1893 Winterrogen 134,233.500 Tschetwert (1 Tschetwert = 2·099 *hl*) und Winterweizen 24,997.200 Tschetwert, wogegen in 1894 156,026.800 resp. 28,195.400 Tschetwert gewonnen wurden. Dabei betrug die Aussaatfläche bei Winterroggen 25,021.631 und bei Winterweizen 4,372.138 Desjatinen (1 Desjatine = 1·0925 *ha*) im Jahre 1893, gegen 25,418.885 resp. 4,799.293 Desjatinen im ebenabgelaufenen Jahr. Nach Abzug der für die Aussaat nothwendigen Quantität Korn beträgt der reine Rest von der Roggenernte in 65 Gouvernements 1.134,295.400 Pud (1 Pud à 40 Pfund = 16·38 *kg*) oder 11·39 Pud pr. Kopf, und von der Weizenernte 230,301.300 Pud oder 2·42 Pud pr. Kopf. In denselben 65 Gouvernements ergab von der Winterroggen 1.928,331.200 Pud Stroh (gegen 1.608,359.357 Pud im Jahre 1893) und der Winterweizen 301.566.700 (gegen 273,173.231) Pud Stroh. An Heu wurden von 23,333.953 Desjatinen nicht an Flüssen gelegenen Wiesen 2.004,027.000 Pud (gegen 1.556,105.385 Pud in 1893) und von 6,789.312 Desjatinen Flusswiesen 761,814.000 (gegen 752,222.233) Pud geerntet. Das Areal der Kartoffelsaaten bei den Branntweinbrennereien im Europäischen Russland wird für 1894 auf 175.051 Desjatinen berechnet, 2 pCt. oder 4166 Desjatinen mehr als in 1893; die Kartoffelernte betrug 105,224.926 Pud, um 5 pCt. oder 5,974.538 Pud weniger als im Vorjahr. Der durchschnittliche Stärkegehalt der Kartoffeln schwankt zwischen 8 bis 24 pCt. (gegen 10 bis 25 pCt. in 1893). Der durchschnittliche Ertrag pr. Desjatine bestand in 601 (gegen 649) Pud. Im Allgemeinen ist die 1894er Kartoffelernte schlechter als diejenige von 1893, denn trotz der Vergrösserung der Aussaatfläche um 2 pCt. hat sich der Ertrag um 5 pCt. verringert. — Die Gesammtzahl der in der laufenden Campagne in Betrieb stehenden Rübenzuckerfabriken beträgt 227 (gegen 226 in der nächstfrüheren Campagne); davon sind 192 (gegen 191) Runkelrübenzuckerfabriken und 35 (ebensoviele wie in der früheren Campagne) Runkelrübenzuckerraffinerien. Das Areale der Runkelrübenpflanzungen im Europäischen Russland hat sich um 1220 Desjatinen oder 0·36 pCt. vergrössert und beträgt 306.813 Desjatinen (gegen 305.593 Desjatinen im Jahre 1893).

Moriz Freiherr Czikann von Wahlborn
k. und k. Generalconsul.

Warschau. (Marktverhältnisse.) Die Lage des Warschauer Getreidemarktes ist auch im December unverändert geblieben. Die seit längerer Zeit hierselbst aufgestapelten Getreidevorräthe von über 500 Waggonladungen haben ungeachtet äusserst geringer Zufuhren nicht abgenommen, da die Inhaber derselben infolge der darauf lastenden hohen Transport- und Lagerspesen noch weitere Preisreductionen den Käufern nicht einräumen wollten, umsomehr, als sie auf günstigere Conjuncturen rechneten. Da aber diese nicht eingetroffen sind, blieb das Gros der Vorräthe unverkäuflich. Selbst die sonst vor den Feiertagen herrschende Belebung des Marktes konnte nur in ganz geringem Masse wahrgenommen werden. Spiritus hat infolge des die Nachfrage bedeutend übersteigenden Angebotes gegen November eine Preisreduction von 3 Kopeken pr. Wedro erfahren. Die auf den ausländischen Märkten herrschende schwache Tendenz für russischen Zucker hielt die hiesigen Händler ungeachtet der gesteigerten Exportprämie, welche die Höhe von 1·58 Rubel pr. Pud erreicht hat, von grösseren Transactionen zurück. Im Localconsum blieben für Raffinade, für Krystall- und Würfelzucker die Preise des Vormonates unverändert. Die grossen Vorräthe von Hopfen auf dem Warschauer Markte, welche mit Einrechnung der in der Provinz lagernden Mengen 14.000 bis 15.000 Pud betragen sollen, werden von den hiesigen Brauereien ziemlich vernachlässigt, weil sie dem ausländischen Hopfen an Qualität weit nachstehen. Während ausländische Primasorte auf 19 bis 22 Rubel pr. Pud zu stehen kommt, wird inländische Waare pr. Pud mit 10 bis 12 Rubel für bessere Qualität und mit 6 bis 8 Rubel für ordinäre berechnet. Für Naphtha zeigte sich nach lang andauernder schwacher Tendenz endlich auf dem Caryciner Markte ein regeres Interesse und sind daselbst die Preise von 19 auf 23 Kopeken pr. Pud (ohne Accise und Spesen) gestiegen. Auch die Warschauer Marktpreise haben demnach eine unbedeutende Steigerung zu verzeichnen; gegen Monatsschluss notirte man schon 1·25 Rubel pr. Pud (sammt Accise) und man rechnet zuversichtlich auf ein weiteres Steigen der Naphthapreise. Nach Oel war im December ungeachtet der Fastenzeit die Nachfrage ganz geringfügig. Ochsenfelle sind unverändert geblieben, umsomehr als infolge der Fastenzeit und sodann während der Feiertage die Viehzufuhren äusserst gering waren. Da es im Salzgeschäft an jeglicher Concurrenz fehlt, ist die Tendenz für Stein-

salz ungeachtet normaler Zufuhren recht stark gewesen. Man notirte bereits 43 bis 43½ Kopeken pr. Pud (sammt Sack), doch ist eine weitere Preissteigerung zu gewärtigen.

Ernst Pitner
k. und k. Generalconsul.

Ismail. (Handelsverhältnisse. Jahrmärkte. Schluss der Schiffahrt.) Der Verkehr des hiesigen Getreidemarktes, sowie auch der angrenzenden Hafenstädte Kilia und Reni war während des vorigen Monates ein sehr beschränkter, und ist dies der seit langer Zeit auf dem Weltmarkte anhaltenden Flauheit zuzuschreiben. Die wegen zu niedriger Getreidepreise sehr gedrückte Lage des gesammten Handels hat sich nicht geändert, zumal die Preise dieselben geblieben sind, wie in den nächstfrüheren Monaten. Ebenso wie die Nachfrage bewegte sich auch die Ausfuhr in sehr bescheidenen Grenzen, und die Rückwirkung der im Fruchthandel eingetretenen Lähmung auf den Waarenabsatz in den hiesigen Kaufläden war eine sehr nachtheilige. Die Getreidevorräthe sind zufolge des geringen Absatzes noch von der ausgezeichneten 1893er Ernte sehr bedeutend. Es lagern hier gegenwärtig (anfangs Januar 1895): Gerste 39.064 *q*; Roggen 31.250 *q*; Weizen 54.687 *q*; Mais 31.450 *q*. In Reni dürfte sich eine um circa 30% geringere Menge, dagegen in Kilia ebenso viel wie hier vorräthig befinden. Der Import war, wie schon seit Jahren, auch in 1894 sehr gering und wurde in Folge Nichtanlaufens der russischen Donauuferstädte seitens der Schiffe der I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft diesmal noch mehr erschwert, so dass die Kaufleute gezwungen waren, ihren Bedarf an ausländischen Artikeln aus zweiter und sogar dritter Hand in Odessa zu decken. Die im October abgehaltenen Jahrmärkte in Ismail, Bolgrad und Kilia waren sehr schwach besucht; die Bauern, welche auf diesen Märkten gewöhnlich Hauptkäufer sind, haben in Folge der allgemeinen Geldknappheit ihre Einkäufe nur auf den nothwendigsten Bedarf beschränkt. Die Schiffahrt wurde am 15. December 1894 geschlossen.

Rudolf Fasan
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Griechenland.

Piraeus-Athen. (Gründung einer Korinthenbank. Prioritätsprivilegium der den Landwirthen geleisteten Vorschüsse. Zuschlagszoll für Einfuhrwaaren. Erhöhung des Getreidezolles. Creditwesen. Gleichstellung der Papierdrachme mit dem Goldfranc. Einfuhr von leeren Flaschen.) Auch während des letztverflossenen Monates war die allgemeine öffentliche Aufmerksamkeit vorwiegend der Korinthenfrage gewidmet. Die Idee, im Wege der Einschränkung des Verkaufsquantums dem täglich zunehmenden Uebel abhelfen zu wollen, dürfte fallen gelassen werden, denn es beginnen nunmehr die Ansichten jener massgebenden Factoren mehr festen Fuss zu fassen, welche eher in der Creiirung einer Korinthenbank Rettung und Abhilfe zu finden vermeinen. Nach einem diesbezüglichen, der Kammer vorgelegten Gesetzentwurfe hätte das Gründungscapitale der Korinthenbank bei 200 Actien 5 Mill. Drachmen zu betragen. Die Concession würde entweder einem bereits bestehenden Bankinstitut oder einer anderen Gesellschaft zu übertragen sein. Der Sitz der Bank wäre in Patras, derjenige des Verwaltungsrathes dagegen in Athen und wären überdies in den Hauptcentren des Korinthenhandels mindestens acht Filialen zu errichten. Hand in Hand mit der Gründung der Korinthenbank geht die Idee der Schaffung von Generaldepots für Korinthen und andere Landesproducte. Die Depots hätten die Aufgabe, für die in denselben eingelagerten Korinthen und sonstigen Waarengattungen mittels Indossamenten übertragbare Warrants zu emittiren. Auf diese Warrants, sowie auf die Connaissemente der zur Ausfuhr gelangenden Korinthen würde die obige Bank Vorschüsse leisten, und zwar mit dem Ziele von höchstens neun Monaten und gegen höchstens 8 pCt. Zinsen. Der Staat würde der Bank eine 6percentige Verzinsung garantiren mit einer der Dauer des Instituts entsprechenden Amortisation. Dem Capital der Concessionäre der General-Depots würde dagegen auf die Dauer von 25 Jahren eine Verzinsung von 5 pCt. gesichert werden. Im gegebenen Falle könnte die Bank selbst die fraglichen Lagerhäuser errichten und sich zu diesem Behufe das nothwendige Capital im Wege der Emission von 6percentigen Obligationen beschaffen. Ein weiterer Gesetzentwurf, der für die Landwirtschaft von grosser Wichtigkeit ist, betrifft das Prioritätsprivilegium der den Landwirthen mittelst Contract geleisteten Vorschüsse. Kraft dieses Gesetzes wären die letzteren gleich den Hypotheken in den öffentlichen Büchern zu registriren und würden durch die Producte des Schuldners garantirt sein. Nicht minder als die oben angedeuteten nationalökonomischen Massnahmen beschäftigte die öffentliche Meinung auch die angekündigte Abschaffung der Octroiabgaben. Dieselben sollen ersetzt werden durch die Einführung eines Zuschlagszolles von 2½ pCt. vom Werthe für die aus dem Auslande importirten Waaren und eine 30percentige Erhöhung des Getreidezolles. Diese Supplementarzölle hätten nur für jene Fälle Giltigkeit, wo durch dieselben die Bestimmungen der zwischen Griechenland und den fremden Staaten in Kraft

bestehenden Handelsconventionen nicht alterirt werden. Um die einzelnen Gemeinden für die ihnen durch die Abschaffung der Octroiabgaben entzogenen Einnahmen entschädigen zu können, ist auch die Erhöhung der Gebäude- und Gewerbesteuer um 20 pCt. geplant. — Im vorigen Monat hat trotz der hohen Wechselcourse, welche überdies mitunter sehr lästigen Schwankungen unterworfen waren, die Einfuhrbewegung bezüglich sämmtlicher Waarengattungen nicht nur den bereits im November beobachteten flotten Gang beibehalten, sondern vielmehr noch grössere Dimensionen angenommen. Mag auch hiezu der bedeutende Mangel an Waarenvorräthen und das Herannahen der Weihnachtssaison viel beigetragen haben, der gar so ausserordentliche Waarenbezug jedoch, sowie der Umstand, dass derselbe von einem gewissen Theile der Kaufmannschaft in Abrede zu stellen versucht wird, gibt den betheiligten Factoren zu ernsten Betrachtungen Anlass, und es wird von verschiedenen Seiten angedeutet, dass die aussergewöhnlichen Waarenanschaffungen eher als Vorboten von in naher Aussicht stehenden weitergehenden Zusammenbrüchen als etwa im günstigen Sinne für die erhöhte Aufnahmsfähigkeit des Marktes zu betrachten seien. Ein Zeichen der Zeit ist es auch, dass die Grosshändler in Colonialwaaren einen seit lange bestandenen Brauch aufzulassen beschlossen haben. Bisher wurden nämlich den Detailhändlern Credite auf offene laufende Rechnung gegeben, die in der Regel jeden Samstag in Theilzahlungen getilgt wurden. Da sich mitunter bei einzelnen Firmen solche auf gutem Glauben beruhenden Credite oftmals auf mehr als 100.000 Francs beliefen und der betreffende Creditgeber auf diese Weise über sein Geld nicht verfügen konnte, haben die Grosshändler von Piräus beschlossen, von nun an für jede 100 Francs übersteigende Rechnung einen Wechsel zu verlangen, um denselben nöthigenfalls im Escomptewege realisiren zu können. — Nicht geringe Aufregung hat im vorigen Monat eine vom Cassationsgerichte in Athen getroffene Entscheidung hervorgerufen, welche die Papierdrachme mit dem Goldfranc gleichstellt. Obgleich aus anderen auf Basis der obigen höchstrichterlichen Entscheidung angestrengten Processen hervorgeht, dass die übrigen Gerichte die Ansichten des Cassationshofes in dieser Frage nicht theilen, wäre es doch nicht überflüssig, wenn unsere Industriellen, die mit Griechenland in Handelsbeziehungen stehen, auf ihren Tratten die Francwährung durch Gulden ersetzen würden, insolange nicht im Wege der Gesetzgebung die Interpretation des Gesetzes bezüglich des Zwangscurses definitiv festgestellt ist. — Im December ist eine ganze Schiffsladung von leeren Flaschen mit der deutschen Levante-Linie für die hiesigen Cognacfabrikanten hier eingetroffen. Es würde sich sehr lohnen, wenn unsere Industriellen dieser Branche sich um dieses Absatzgebiet mehr kümmern würden, und dies umsomehr, als es sich im Allgemeinen um gutsituirte Kunden handelt. Bei einiger Energie dürfte es kaum schwer fallen, der deutschen Concurrenz bedeutendes Terrain abzugewinnen.

Alois Pogačar
k. und k. Consul.

Patras. (Ernte in Agrumen und Oel. Handelslage. Geld- und Creditverhältnisse.) Die Agrumenernte, die jetzt (anfangs Januar) noch im Gange ist, liefert nach Menge und Beschaffenheit in allen Sorten einen sehr reichlichen Ertrag; es sind auch schon grössere Partien davon hauptsächlich nach Triest und Marseille zur Verladung gelangt. Die Detailpreise stellen sich bei Orangen und Citronen auf 5, bei Mandarinen auf 8 Lepta pr. Stück, dann bei Kranzfeigen (die besten stammen aus Messenien) auf 1·50 Drachmen und bei Fassfeigen auf 80 bis 100 Lepta pr. Oka (1·25 *kg*); dieselben erleiden aber eine namhafte Reduction im Engrosgeschäfte. Wie erwartet wurde, ist auch die Oelernte sehr befriedigend ausgefallen, und deuten die zahlreichen Transporte von gefüllten Rindshäuten und Ziegenbälgen, in welchen das frische Oel zur Stadt gelangt, auf einen ziemlich regen Handel in diesem Landesproducte; das weit grössere Quantum wird jedoch im Lande selbst consumirt, wo es auch zu Beleuchtungszwecken vielfache Verwendung findet und wegen seiner Billigkeit mit dem theueren amerikanischen Petroleum erfolgreich concurrirt. Die Preise der besten raffinirten Sorten variiren bei neuer Waare von 1·50 bis 2 Drachmen und bei alter (1893er) Waare von 1·60 bis 1·90 Drachmen pr. Oka. Frische Oliven dagegen notiren in bester Qualität 50 bis 100 Lepta pr. Oka. — Die herrschende Krise in Korinthen, dem weitaus wichtigsten Landesproduct, hat auch während des letztverflossenen Monates jede grössere Transaction in diesem Artikel unmöglich gemacht. Trotz der niedrigsten Preise, die seit Jahren notirt wurden, haben sich keine Käufer eingefunden, und harren noch an 30 pCt. von der letzten Ernte der Ausfuhr. Die zum Zwecke einer Haussespeculation gebildeten Syndicate haben sich nicht bewährt und konnten ohne staatliche Hilfe an der höchst ungünstigen Geschäftslage nichts ändern. Ebenso ist infolge Mangels an Nachfrage auch in Vallonea kein Geschäft zustande gekommen; übrigens soll im grossen Ganzen die Qualität dieses Artikels diesmal nur eine untergeordnete, daher die Waare zum Export minder geeignet sein. Ungeachtet der völlig unbefriedigenden allgemeinen Geschäftslage hat die im November beobachtete Zunahme des Verbrauchs an auswärtigen Industrieerzeugnissen auch im letztabgelaufenen Monate angehalten, was hauptsächlich bei den verschiedensten Artikeln der Manufacturbranche, dann bei Mode- und Luxuswaaren, sowie bei den

Colonialien der Fall war und durch die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage zu erklären ist. Gleich den Manufacturen erfreuten sich auch Weisswaaren und namentlich fertige Herren- und Frauenwäsche eines erhöhten Zuspruches, was jedoch für den auswärtigen Importhandel fast keine Bedeutung hat, indem nahezu der gesammte Bedarf von mittelguter und minderer Waare dieser Branche theils von Piraeus-Athen bezogen, theils durch die zahlreichen hiesigen Confections- und Nähanstalten gedeckt wird. Nur die feinsten Sorten in Seide und Leinen, die von den wenigen reicheren Kunden gesucht sind, werden in geringen Quantitäten aus Wien und Prag, dann auch aus Paris und London geliefert. Ebenso sandte Prag bessere Herrenhemden in Leinen und Shirting, dann grosse Mengen Papierkrägen und Manschetten; indes nimmt auch dieser Import rapid ab, da er bei den hohen Zöllen gegen das einheimische (Athener), wenn auch minderwerthige Erzeugniss nur schwer aufkommen kann. — Die Geld- und Creditverhältnisse erfuhren im December eine weitere Verschlechterung, indem der Jahresschluss auch viele Scadenzen brachte und infolge erhöhter Nachfrage nach Gold für auswärtige Rechnung dieses das einheimische Papiergeld derart beeinflusste, dass die Aufzahlung (Agio) nach continuirlicher Haussebewegung mit Ende December den höchsten Stand während des ganzen Jahres erreichte und 37·50 Drachmen pr. Napoleondor notirte. Zahlungseinstellungen oder Fallimente sind im Berichtsmonate nicht vorgekommen.

Alexander Péscha von Kiss-Zsám
k. und k. Consul.

Rumänien.

Bukarest. (Verhältnisse der Landwirthschaft. Saatenstand. Geschäftslage. Vollmachten für ausländische Handelsagenten.) Die Saatenstandsberichte aus der Provinz lauteten anfangs infolge eines ausgiebigen Landregens bedeutend günstiger. Leider ist nachher gelinder Frost eingetreten, so dass befürchtet wird, dass beim Zusammenballen der obersten Erdschichte die Wurzelfasern der Kornfrüchte herausgehoben werden, was gleichbedeutend mit deren Vernichtung wäre. Der Winterweizen und der Reps sind stellenweise schön aufgegangen, es fehlt jedoch die schützende Schneedecke, welche allein Hilfe gegen den Frost bringen kann. Es fiel zwar in verschiedenen Theilen des Landes etwas Schnee, doch war es nicht andauernd, sondern schmolz unter dem Einflusse des unmittelbar darauf fallenden Regens in kürzester Zeit. Sehr unangenehm macht sich der grosse Futtermangel fühlbar und wird deswegen das Zugvieh zu Spottpreisen verkauft. — In den Flugsandgegenden von Ciuperceni wurden auf Veranlassung der Regierung Versuche mit dem Anbau amerikanischer Rebsetzlinge gemacht, welche ein so günstiges Resultat ergaben, dass nächstes Frühjahr grössere Strecken der bis jetzt uncultivirbaren Flächen auf diese Weise urbar gemacht werden sollen. Auch mit dem Anbau von Akazienpflanzungen wurden in jener Gegend sehr befriedigende Ergebnisse erzielt. — Der Getreideexport ist ein andauernd ungünstiger. In den Häfen von Galatz und Braila herrscht zwar eine lebhaftere Bewegung; ein grosser Theil der jetzigen Verschiffungen kommt jedoch auf Rechnung früherer Abschlüsse, welche jetzt effectuirt werden müssen. Ausserdem wird von den dortigen Exporteuren ein beträchtlicher Theil ihrer in den Depots eingelagerten Vorräthe nach Sulina verladen, um von dortaus bei eventueller Convenienz verschifft zu werden, was von den genannten Häfen aus im Falle des Einfrierens der Donau nicht mehr möglich wäre. Der Viehexport gestaltet sich anhaltend reger als im Vorjahre; im Jahre 1894 wurden über Ungheni 11.440 Ochsen, 2945 Kühe und 809 Stiere nach Russland exportirt, was auf einen Aufschwung des rumänischen Viehhandels mit Russland schliessen lässt. Auf dem Waarenmarkte hält die Geschäftslosigkeit an, und selbst die Weihnachtsfeiertage brachten keine Besserung. Der Bukarester Platz hat abermals mehrere Fallimente in der Manufacturwaaren- und Kleiderbranche zu verzeichnen, bei denen auch österreichische Häuser in Mitleidenschaft gezogen wurden. Mode- und Kurzwaaren sind begehrt; Herren- und Damenconfectionen mittelgünstig; Galanterieartikel gehen recht schwach. Der Import bewegt sich ebenfalls in engen Grenzen, und wird besonders aus Oesterreich wenig importirt, zumeist nur Kurzwaaren, Cravatten, Wäsche, Schuhe. Bestellungen werden wenig ertheilt, da man letzterer Zeit sehr vorsichtig geworden ist. Reisende finden sich hier wohl ein, machen jedoch wenig Geschäfte. In der Provinz gestalten sich die Waarenumsätze noch ungünstiger als in Bukarest; Plojest, Pitesti, Krajova und Fokschan klagen sehr über Geschäftslosigkeit. Das Geld ist noch immer sehr knapp. — Die Bukarester Handelskammer verlangt, dass alle Agenten ausländischer Häuser eine von der Behörde legalisirte Vollmacht des betreffenden Hauses beiden Kammern vorweisen, auf Grund deren ihnen dann ein Certificat verabfolgt wird; die Verordnung ist schon älteren Datums, es wurden jedoch die Agenten jetzt mittelst Circular von neuem angewiesen, dieselbe streng zu befolgen. Diese Massregel dürfte in Zusammenhang mit der Entdeckung stehen, dass mehrere Agenten falsche Angaben über hiesige Firmen bei ausländischen Häusern verbreiteten, um Accepte hiesiger Firmen in die Hände zu bekommen, mit denen sie dann Erpressungen ausübten. Einer dieser Agenten wurde

auch ausgewiesen. Auch gegen den sog. Creditorenverein wurden schwere Anschuldigungen erhoben, und ist gegen denselben eine Enquête eröffnet worden.

Alexander Ritter von Suzzara
Generalconsul und Leiter des k. und k. Consulates.

Giurgevo. (Marktverhältnisse. Falliment. Schluss der Schiffahrt.) Auf dem hiesigen Getreidemarkte herrschte im vorigen Monat der Jahreszeit entsprechend Stillstand, und wurden nur ca. 3500 bis 4000 *hl* an die hiesigen Mühlen verkauft. Die Zufuhren waren gering und blieben die Depots in festen Händen. Die Preise besserten sich besonders bei Weizen. Die Einfuhr war im December angesichts der Schiffahrtseinstellung gering. Trotzdem die Feiertage einige Bewegung in den Geschäftsverkehr brachten, blieb der Umsatz doch weit hinter jenem der Vorjahre zurück und sehen viele Kaufleute mit Bangen den nächsten Terminen entgegen. Eine kleine, sich zumeist aus Bukarest approvisionirende Glas- und Porzellanwaarenfirma wurde im vorigen Monate fallit erklärt. Der Schluss der Schiffahrt fand in der letzten Decemberwoche statt.

Richard Helf
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Tultscha. (Geschäftslage. Saatenstand.) Der letztverflossene Monat war vom Standpunkte des Handels belanglos. Das Getreidegeschäft ruhte auch in diesem Monate und nur angesichts des bevorstehenden Winters und der Schiffahrtseinstellung wurden nambafte Gütermengen importirt. Die Schiffahrt konnte infolge des milden Wetters bis zu Ende des Jahres fortbetrieben werden, wenn auch nur auf einzelnen Linien der Donau, denn im Allgemeinen ist man zufrieden, wenn die Schiffe um diese Zeit ohne Schaden in die Winterstände gelangen. Aus den grösseren Hafenplätzen Galatz und Braila konnten die letzten Getreideladungen noch günstig zum Versandt gebracht werden, und ebenso waren die Witterungsverhältnisse auch den Feldern und der Aussaat günstig. Der Stand derselben ist dermalen ein guter und berechtigt zu schönen Hoffnungen, nachdem auch viel angebaut werden konnte.

Simon Joanovics
k. und k. Consularagent.

Braila. (Handelslage. Cerealienexport.) In der Hoffnung auf eine Besserung der Getreidepreise getäuscht, und gedrängt von dem Bedürfnisse, zur Deckung der durch die Herbstarbeiten verursachten Ausgaben und contractlicher Verpflichtungen Geld zu beschaffen, haben sich die Besitzer von Getreidevorräthen anfangs December veranlasst gesehen, ihre Ansprüche auf das Niveau des Marktes zu stellen. Infolge dessen entwickelte sich besonders in Mais und auch in Weizen während der ersten Monatshälfte ein lebhaftes Geschäft. Die Vorräthe wurden entweder mehr oder minder mit Gewinn gleich hier verladen oder in Schleppen als Winterdepot nach Sulina versendet, welch letztere Operation durch billige Frachtsätze erleichtert wurde. Im Ganzen wurden ca. 300 Schleppschiffe mit ungefähr 250.000 Tonnen nach Sulina dirigirt und ein grosser Theil dortselbst noch im December zu guten Preisen verkauft. Die von der hiesigen Getreidebörse effectuirten Abschlüsse bezifferten sich im genannten Monate auf 718.120 *hl* und 59.977 *q* Cerealien (gegen 1,073.677 *hl* und 45.031 *q* im November), wovon auf: Weizen 395.645 *hl* und 32.009 *q*; Mais 275.580 *hl* und 8544 *q*; Gerste 28.865 *hl* und 19.379 *q*; Roggen 18.030 *hl* und 36 *q*; Fisolen 9 *q* entfallen. Durch Schiffe fremder Flaggen wurden 946.600 *q* Cerealien und 6790 *q* diverse Waaren, im Ganzen 953.390 *q* (gegen 815.150 *q* im November) ausgeführt und zwar: unter: englischer Flagge 570.600 *q*; deutscher 22.330 *q*; französischer 38.000 *q*; griechischer 160.140 *q*; holländischer 21.500 *q*; italienischer 62.400 *q*; norwegischer 18.500 *q*; türkischer 59.880 *q*; russischer 40 *q*. Durch österreichisch-ungarische Schiffe sind 8245 *q* (gegen 11.977 *q* im November) von hier exportirt worden, darunter: Diverse Waaren 3355 *q*, Mehl 1270 *q*, Kleie 3410 *q* und Fisolen 210 *q*. — Das Detailgeschäft in Industrieartikeln war wohl bei den herannahenden Weihnachtsfeiertagen reger als im November, entsprach aber nicht den Erwartungen der Geschäftsleute, und war namentlich der Absatz an Winterwaare infolge des anhaltend milden Wetters sehr gering.

Franz Jellnek
k. und k. Consul.

Fokschan. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Geld- und Creditwesen.) Trotz der herannahenden Weihnachtsfeiertage hat sich die Geschäftslage im Allgemeinen nicht merklich gebessert. Wenn auch feinere Textil- und Luxusartikel den der Jahreszeit entsprechenden Absatz bei den höheren städtischen Gesellschaftsclassen fanden, so verlor doch die grobe und Bauernwaare an intensiver Nachfrage. Es dürften daher die einigermassen noch von früherher überfüllten Waarenlager in dieser Saison nicht stark gelichtet werden, so sehr auch der Handelsstand angesichts der misslichen wirthschaftlichen Verhältnisse bemüht war, den Waarenimport möglichst einzuschränken. Es kamen denn auch im December nur geringe Mengen von Einfuhrwaaren hieher. Der Export stockte. Infolge der kargen Weinernte und der geringen Weinausfuhr sind Massen von Weinfässern am Platze zurückgeblieben und ist das Fassbindergewerbe, welches eine grosse Thätigkeit zu entfalten begann, dadurch sehr empfindlich geschädigt worden. Die

durch zahlreiche Insolvenzen veranlassten Augleichsunterhandlungen wollen kein Ende nehmen. Die Incassi sind schwierig, der Zinsfuss ist ein hoher und das Vertrauen gesunken.

Elias Zagórski
k. und k. Viceconsul.

Jassy. (Saatenstand. Marktverhältnisse. Geldwesen.) Infolge der milden Witterung ist der Saatenstand im Durchschnitt ein befriedigender, und konnte auch der Anbau für das Frühjahr flott vonstatten gehen. Weizen wurde diesmal weniger angebaut und will man dafür eine grössere Bodenfläche mit Mais, Hafer, Raps, und Lein bepflanzen. — Der Verkehr in Getreide und anderen Waaren ist schleppend, weil die Wintergeschäfte abgewickelt sind. Selbst das sonst zu Weihnachten lebhafte Detailgeschäft war wegen der anhaltend nassen Witterung ein schwaches. Infolge der wieder eingetretenen Getreidestagnation leiden am meisten die hiesigen Exporteure und Capitalisten. Pächter und Bauern haben kein Geld, der Detaillist macht keine Losung und kann den Engroshändler nicht befriedigen. Die Neubestellungen beschränken sich auf das Allernöthigste. Diese Krise hält an und wirkt auf alle Geschäftszweige lähmend. Zu Beginn des vorigen Monates beeilte man sich, möglichst viele Ladungen Weizen noch vor Schluss der Donauschiffahrt abgehen zu lassen, und schlossen einige Speculanten Käufe für Braila und Galatz mit täglich steigenden Preisen. Viele Exporteure machten von dem noch offenen Schiffsverkehr Gebrauch und stellten rasch noch ein paar Ladungen zum Seeexport fertig. Gegen Ende December beschränkte sich das Weizengeschäft wegen vorgerückter Saison bei gedrückten Preisen auf die Abnahme seitens der hiesigen Mühlen, die grösstentheils ihren Bedarf schon für die nächste Campagne fleissig deckten. Seitdem die Notirung im Auslande flauer und das Ausgebot der Eigner grösser geworden ist, sinken die Preise, und zeigen nun auch die Müller wenig Lust zu Einkäufen. Die Vorräthe in den rumänischen Exporthäfen sind gering und werden die Preise steigen, wenn im Frühjahr Nachfrage vom Auslande eintreffen wird. Im Jahre 1894 kam um ca. 25 pCt. weniger als im Vorjahre zum Versandt. Mais wurde zumeist nach der Walachei, wie auch für Galatz und Braila gehandelt. Von feinem Rothmais (Primaqualität) giengen einige Partien nach Galizien. Gegen Monatsschluss liessen Umsatz und Preise ein wenig nach. Die anderen Getreidegattungen sind fast ausverkauft und werden nur mehr in kleinen Partien für den inländischen Localconsum abgesetzt. Im December wurden aus hiesiger Gegend einige tausend Stück Schweine nach Russland, Oesterreich-Ungarn und Deutschland exportirt. Mehrere Waggonladungen Hornvieh giengen nach Russland. Das Zuckergeschäft war anlässlich der Feiertage ein reges. Obwohl die Auslandsnotirungen wieder um etwas gewichen sind, hielten sich die hiesigen Preise, weil ein ziemlicher Mangel an Waare fühlbar wurde. Brote und Würfel kommen aus Oesterreich, Sandzucker aus Russland. An Kaffee liefen keine neuen Zufuhren ein, der Bedarf wurde in den Vormonaten gedeckt. In der zweiten Hälfte December war der Consum lebhaft, es wurden zumeist die feineren Sorten gekauft. — Infolge der anhaltenden Geldklemme und des damit verbundenen allgemeinen, noch nicht behobenen Misstrauens war das Bankgeschäft ein recht unbelebtes.

Franz von Spóner
k. und k. Consul.

Küstendsche. (Lage der Landwirthschaft und des Handels.) Die überaus günstigen Witterungsverhältnisse während des letztverflossenen Monats haben es den Landwirthen ermöglicht, nicht nur die Wintersaaten zu bestellen, sondern auch den grössten Theil der Felder für den Frühjahrsanbau zu ackern. Die Wintersaaten stehen sehr schön. Infolge des herrschenden Futtermangels in der Dobrudscha war die milde Witterung auch für die Viehzucht von grossem Nutzen, da das Vieh ins Freie getrieben wird und genügende Nahrung findet, so dass dem Viehzüchter die Sorge des Futtermangels erspart bleiben dürfte. Der Engroshandel war im December eben so flau wie im Vormonate. Beim Detailhandel war eine regere Bewegung bemerkbar, da die Landleute infolge des guten Standes der Wintersaaten ihr noch übriges Getreide auf den Platz brachten, um vom Erlös ihre Weihnachtseinkäufe zu besorgen. Trotzdem war der Waarenumsatz diesmal bei weitem nicht so stark, als in früheren Jahren. Die drückende Lage herrscht unter der hiesigen Geschäftswelt noch immer fort. Der Getreideexport belief sich im December auf 100.040 *hl*; es wurde zumeist Weizen, Gerste, Roggen und Mais exportirt.

Natale Rocovich
Gerent des k. und k. Consulates.

Serbien.

Belgrad. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Infolge des stockenden Exportes der Landesproducte gestaltete sich der Geschäftsgang während des letztverflossenen Monates sehr langsam; das Agio bewegte sich zwischen 16 bis 18 pCt. und es ist lediglich dem schwachen Bedarf der Bevölkerung an Gold und der ziemlich regen Schweineausfuhr zu verdanken, dass dasselbe nicht höher gestiegen ist. Accepte wurden zur Verfallszeit, Anweisungen aber nur nach wiederholter Prolongation honorirt. Ueber die Bewegung in Einfuhr-

Waaren ist Folgendes zu bemerken. Die fortdauernd rückgängige Tendenz des Zuckermarktes wirkte lähmend auf das Geschäft, umsomehr, als der weitaus grössere Theil der hiesigen Speculanten und Händler zu bedeutend höheren Preisen pr. August 1895 grössere Posten abgeschlossen haben. Prompte Waare wurde wenig gekauft. Der Import von Kaffee bezifferte sich nur auf ganz geringe Quantitäten, nachdem von früherher noch genügende Vorräthe vorhanden sind. Reis gelangte gar nicht zur Einfuhr, da die vorhandenen Vorräthe hinreichten, und mit der Anschaffung von neuer Waare bis zur Wiedereröffnung der Wasserstrasse gewartet wird. Sardinen kamen nur in ganz kleinen Quantitäten zur Einfuhr und diese waren ausschliesslich französischer Provenienz. Preise unverändert. Bei dem Umstande, dass die früheren Zufuhren von Oel für den ganzen weiteren Bedarf hinreichen, wurden nur ganz geringe Quantitäten eingeführt. Preise unverändert. Infolge Einstellung der Schiffahrt blieb ein grösserer Transport des für die Monopolverwaltung bestimmten Petroleums unterwegs (Radujevatz) liegen. Die Monopolverwaltung versuchte, auf Kosten der Petroleum liefernden Firma Gagarin andere Waare zu beschaffen; jedoch war dies bei den hohen Forderungen, welche Triest stellte, unmöglich, und so sah sich die Monopolverwaltung bemüssigt, für unbestimmte Zeit den Kaufleuten die Bewilligung zur Einfuhr von Petroleum gegen Entrichtung der Monopoltaxe von 42 Francs pr. 100 *kg* zu gestatten. Mit grossen Schwierigkeiten und grossen Geldopfern gelang es, einige Waggonladungen von Triest zu beschaffen, und es ist Aussicht vorhanden, dass die Monopolverwaltung durch die Vermittlung der Firma Gagarin demnächst ein grösseres Quantum von Petroleum erhalten dürfte. Infolge Vorhandenseins genügender Vorräthe an Wein, welche bisher nicht abgestossen werden konnten, war das Weingeschäft im December ganz belanglos. Im ganzen wurden 15 bis 20 Waggons türkischer und macedonischer Provenienz eingeführt, welche zu sehr billigen Preisen auf den Markt kamen. In Manufacturwaaren ist keine wesentliche Aenderung eingetreten, wie dies auch in der jetzigen Jahreszeit zu erwarten war. Das Engrosgeschäft steht still, zumal zu dieser Zeit keine Käufer aus dem Inneren zum Einkaufe kommen; und was das Detailgeschäft betrifft, war dasselbe vor den serbischen Feiertagen zwar recht lebhaft, hat aber gegen jenes im Vorjahr eine bedeutende Einbusse erfahren. Eingeführt wurden im vorigen Monat ca. 39 Waggons verschiedener Manufacturwaaren. Wie in allen Geschäftszweigen, so macht sich auch in der Eisenbranche der mangelhafte Export und die Geldknappheit fühlbar; infolge dieser Umstände und wegen mangelnder Nachfrage aus dem Inneren des Landes war auch der Import von Eisen ganz geringfügig. Infolge der vom königlich serbischen Kriegsministerium erfolgten Offertausschreibungen für grössere Bauten in Belgrad, Nisch und Pirot dürfte sich die Bauthätigkeit etwas lebhafter gestalten und dadurch auch dem Import dieses Artikels aufgeholfen werden. Die Bestellungen von Bauträgern, Schlössern, Thür- und Fensterbeschlägen dürften erst nach Abschluss der Offertverhandlungen im Monate Februar erfolgen. Das Ledergeschäft liegt ganz darnieder; nur der kleinste Theil der bestehenden Vorräthe findet Absatz und auch diese nur zu äusserst gedrückten Preisen. Besonders die Schuhmacher und Lederhändler im Inneren des Landes klagen über den schlechten Gang dieser Geschäftsbranche. Infolge Einstellung der Schifffahrt auf der Save und Donau haben keine Holzzufuhren stattgefunden, und stockt daher das Geschäft in diesem Artikel vollständig. — Export. Weizen wurde vorigen Monat nur mässig zugeführt und nur für den Localbedarf gekauft. Der Export dieser Getreidegattung ruht vollständig. Die Vorräthe an Gerste und Mais sind unbedeutend, so dass an einen Export dieser Artikel gar nicht gedacht werden kann. Hafer wurde reichlich angeboten; für Frühjahr kamen grössere Schlüsse zu 10 Dinar pr. 100 *kg* zustande. In Pflaumen waren die Zufuhren äusserst schwach und war daher das Geschäft auch ziemlich belanglos. Die Vorräthe sind äusserst gering. Das Geschäft in Häuten und Fellen war vorigen Monat in allen Sorten zufriedenstellend. Besonders lebhaft war der Umsatz in Geissfellen, von welchen alles, was auf den Markt kam, flott aufgenommen wurde. Es dürften insgesammt 15 Waggonladungen zur Ausfuhr gebracht worden sein; hievon waren 12 Waggons für Amerika bestimmt, während der Rest an Budapester Gerber verkauft wurde. Ausserdem wurden auch noch ca. 2 Waggonladungen Geissbockfelle nach Budapest exportirt. Vorräthe sind keine mehr vorhanden und ist auch die Saison in diesem Artikel als beendet zu betrachten. In Schaffellen wurde ein umfangreiches Geschäft erzielt. Der im Laufe des Monates eingetretene Preisrückgang hängt mit dem Umstande zusammen, dass die Waare infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse in mehr oder weniger feuchtem Zustande auf den Markt kam und daher von ihrer Qualität einbüsste. Umgesetzt wurden ca. 35.000 Stück, die zumeist für Budapester Rechnung gekauft wurden. Am Lager blieben ca. 15.000 Stück. Lammfelle erfreuten sich gleichwie im November einer regen Nachfrage. Die zugeführten Partien wurden sofort beim Anlangen für Wien und Prag aus dem Markte genommen. Der Gesammtumsatz dürfte sich auf ca. 25.000 Stück belaufen haben. Vorräthe sind nicht mehr vorhanden. Kitzfelle, wiewohl von minderer Qualität, waren rasch zu unveränderten Preisen vergriffen. Die im ganzen zugeführten 10.000 Stück Kitzfelle wurden für amerikanische und französische Rechnung gekauft.

Carl Pauli
k. und k. Consul.

Bulgarien und Ostrumelien.

Varna. (Handelsverhältnisse. Das neue Accisegesetz.) Das hiesige Getreidegeschäft bewegte sich im December mit ziemlicher Rührigkeit; die Preise haben sich im Gegensatz zum Vormonate gebessert. Auch der übrige Handelsverkehr war, wie alljährlich in diesem Monate, der bevorstehenden Feiertage wegen belebt; namentlich ist diesmal der Consum in Herren-, Damen- und Kinderconfection, Wäsche, Schuhen (ausschliesslich österreichischer Provenienz) ein starker gewesen. Eine kleine Störung veursachte der durch den öffentlichen Ausrufer (Telal) bewirkte Ausverkauf der hiesigen Filiale eines Wien-Rustschuker Herrenkleidergeschäftes. In anderen Artikeln für den Bedarf der Stadt herrschte vorwiegend zum Zwecke der rechtzeitigen Verproviantirung und vor Eintritt des neuen Accisegesetzes ein sehr reges Leben; dagegen lag das Engrosgeschäft nach dem Binnenlande aus Mangel an Zuspruch stark darnieder, wobei das ebenerwähnte, von Neujahr 1895 an einzuführende Accisegesetz, welches sich auch auf die bereits vorhandenen Vorräthe erstreckt, nicht wenig zur Schwächung des Engrosgeschäftes beitrug. Der Import im December ragte besonders in Zucker, Sprit, Getränken, Colonialwaaren, Conserven und sonstigen Esswaaren hervor, alles Artikel, die von dem neuen Accisegesetze betroffen werden. Als nämlich hier einzelne Nachrichten über diese Gesetzesvorlage bekannt wurden, gab man sich der falschen Hoffnung hin, dass die vorhandenen Vorräthe zur neuen Steuer nicht herangezogen werden, oder dass man wenigstens behufs Losschlagens derselben eine drei- bis sechsmonatliche Frist gewähren werde. Daher die speculative Aufstapelung grösserer Vorräthe in diesen Artikeln, welche nun dennoch vom Accisegesetz betroffen werden; nur räumt ihnen dasselbe eine einjährige, auf vier Raten sich vertheilende Zahlungsfrist ein. — Die Getreideausfuhr war vorigen Monat infolge Nachfrage aus Deutschland sehr belebt, und übertraf bei weitem diejenige im November.

Carl Peez
k. und k. Viceconsul.

Widdin. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Geldwesen. Accisegesetz.) Wegen der erfolgten Einstellung der Schifffahrt und in Ermanglung jeder Eisenbahnverbindung war im vorigen Monate sowohl Einfuhr als Ausfuhr von sehr geringer Bedeutung. Der Getreideexport bewegte sich in sehr enggezogenen Grenzen; auf den Markt wurden bloss ganz kleine Partien Weizen gebracht. Häute und Felle gelangten nur in unbedeutenden Quantitäten zur Ausfuhr. Die Einfuhr umfasste hauptsächlich Manufactur- und Kurzwaaren, Colonialwaaren, Eisen, Papier; ausserdem wurden noch geringe Mengen Wein, Holz, Maschinen etc. zumeist aus Oesterreich-Ungarn eingeführt. Die hiesigen Detailhändler sind mit dem im December erzielten Waarenumsatze nicht zufrieden und klagen über schlechten Geschäftsgang. Die Ursache hiefür dürfte der Umstand bilden, dass die Landbevölkerung, welche für diesen Markt das Gros des Kundenkreises ausmacht, angesichts der niedrigen Getreidepreise und des ungünstigen Ernteergebnisses nur den allernothwendigsten Bedarf deckt. Das Incasso war mitunter schleppend und dürfte es voraussichtlich noch mehr werden, falls das neue Accisegesetz den Zahlungspflichtigen in der Leistung der vom 1. (13.) Januar 1895 an einzuhebenden Abgaben keine Erleichterungen gewährt.

Adalbert Merle
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Philippopel. (Platzverhältnisse.) Ueber die Handelsbewegung während des letztverflossenen Monates lässt sich weder Vortheilhaftes noch Ungünstiges sagen. Einerseits reducirte anhaltend gelinde Witterung den Einkauf von Winterartikeln, der sich im November ziemlich lebhaft gestaltet hatte, in erheblicher Weise, während anderseits der Verkauf von Weihnachtsartikeln, die reichlich, aber nur in ordinären Qualitäten hier anlangten, sehr zufriedenstellend ausfiel. Erst in der zweiten Hälfte December, als bekannt wurde, dass die neue Accise-abgabe auf Spiritus, sämmtliche Lebensmittel, Petroleum und Parfumerien beschlossen sei und somit wirklich in Kraft treten werde, fand in den einschlägigen Artikeln ein namhafter Umsatz statt, da jedermann wenigstens für einige Zeit sich durch rechtzeitigen Einkauf vor der Vertheuerung zu schützen bestrebt war. Ein grosser Uebelstand für die hiesige Kaufmannswelt, die bei dem schlechten Geschäftsgang und der mächtigen Concurrenz mit sehr bescheidenem Nutzen zu verkaufen gezwungen ist, bildet das beständige Steigen des Agios, das von dem anfangs stabilen Stande von $2^1/_2$ bis 3 pCt. jetzt für Silber und Nickel zwischen 6 bis 9 pCt. variirt, und somit die Verkäufer, die in Gold bezahlen müssen, bereits zwingt, mit den Preisen in sehr fühlbarer Weise in die Höhe zu gehen. Zudem ist Gold so schwer aufzutreiben, dass man ein weiteres Steigen des Agios befürchtet. Der Waarenbezug war vorigen Monat der vorgerückten Jahreszeit wegen begreiflicherweise ein mässiger und beschränkte sich grösstentheils auf die regelmässigen Zufuhren von Petroleum und Colonialien, sowie auf die für die Feiertage bestimmten, hauptsächlich in Luxus- und Spielwaaren bestehenden Artikel.

Joseph von Hurter-Amann
k. und k. Consul

Ottomanisches Reich.

Smyrna. (Lage der Landwirthschaft. Verhältnisse des Ein- und Ausfuhrhandels.) Das ungewöhnlich lang anhaltende trockene Wetter, welches erst gegen Ende des IV. Quartals 1894 ergiebigen Niederschlägen Platz machte, hatte zur Folge, dass die Herbstaussaat erst im December ernstlich in Angriff genommen werden konnte. Bis dahin lauteten die Nachrichten aus dem Inneren äusserst ungünstig, denn die Felder blieben zum grössten Theil unbestellt und auch die Beschaffenheit der Weiden war bis dahin eine ganz unzulängliche, wodurch dem Viehstand ein nicht unerheblicher Schaden erwuchs. Die Befürchtungen, welche man bezüglich der nächsten Opiumernte hegte, nachdem die Vornahme der Aussaat eine bedeutende Verzögerung erfahren musste, dürften jetzt verschwinden, denn reichlicher Regen und äusserst milde Witterung begünstigen die Entwicklung der jungen Saat. — Die letzten drei Monate des abgelaufenen Jahres charakterisirte ein äusserst schleppender Geschäftsgang im Ausfuhrhandel, welcher nur durch einige bedeutendere Abschlüsse in Pferdebohnen, deren Preise eine wesentliche Erhöhung erfuhren, sowie zeitweise in Opium und Vallonea etwas belebt wurde. Die übrigen Exportartikel, namentlich Baumwolle, blieben trotz niedriger Preisconjuncturen vernachlässigt. Während im Verlaufe des Monats October für Vallonea eine ziemlich animirte Stimmung auf dem hiesigen Markte bemerkbar war, wich dieselbe im November infolge grosser Zufuhr an neuer Ernte und bei drängendem Ausgebot seitens schwacher Eigner einer reservirten Haltung der Abnehmer, wobei für alle Sorten ein Preisrückgang von ca. 1·10 Francs pr. Kantar eintrat. Die Preise der feineren Valloneaqualitäten schnellten jedoch gegen Schluss des Jahres wegen eintretender Lichtung des Vorrathes und lebhafterer Nachfrage des europäischen Marktes auf das im October eingenommene Niveau empor. Die leichten Mittelsorten vermochten sich nicht vollständig zu erholen. Seit Beginn der Campagne gelangten ca. 400.000 Kantar zum Verkaufe. Die hiesigen Platzvorräthe sammt jenen an den Productionsorten beziffern sich auf ca. 380.000 bis 400.000 Kantar. — In Gerste kamen nur äusserst geringfügige Geschäftsabschlüsse vor. Bei dem Umstande, dass dieser Artikel hier ungereinigt in den Verkehr gebracht wird, verliert er auf den europäischen Absatzplätzen immer mehr an Terrain. — In Pferdebohnen kamen bedeutende und feste Abschlüsse zustande. — Galläpfel gaben mangels weisser und grüner Waare fast zu gar keinen Geschäften Anlass. — In Traganthgummi blieb die 1894er Ernte um ca. 40 pCt. hinter jener des Vorjahres zurück. Infolge dessen stellten sich die Preise ziemlich hoch. — Die durch die erwähnte Trockenheit hervorgerufene Besorgniss der Speculanten für das Schicksal der neuen Opiumernte hatte zur Folge, dass sich dieser Artikel bis Ende November auf einer bedeutenden Hausse erhielt. Als jedoch die ersten Nachrichten reichlicher Niederschläge in ganz Anatolien einlangten, wurde die Haltung der Exporteure reservirter. Die neue Opiumernte verspricht, insoweit sich die Lage derzeit überblicken lässt, eine mittelgute zu werden. — Olivenöl blieb trotz der geringen 1894er Ernte, die etwa ein Drittheil derjenigen des Vorjahres ausmacht, vernachlässigt. Die im III. Quartal eingetretene Hausse war nicht von langer Dauer. — Auch in Baumwolle waren die Geschäfte sehr beschränkt. Die Gründe hiefür lagen in der Concurrenz der Vereinigten Staaten, welche zufolge der letzten ungemein grossen Ernte die Preise auf ein nie dagewesenes Niveau herabdrückten. Da Smyrna nicht im Stande war, diesen Preiskampf aufzunehmen, fehlte es durch zwei Monate fast gänzlich an Bestellungen aus Europa. Erst gegen Ende des IV. Quartals gelangte die hiesige Baumwolle wieder in den Handel, jedoch zu äusserst gedrückten Preisen. — In Kreuzbeeren veranlasste die reichliche 1894er Ernte sehr gedrückte Preise. Man vermuthet, dass dieser Artikel allmählig aus dem Handel verschwinden dürfte, da er bereits gegenwärtig durch äusserst billige chemische Präparate mit Erfolg ersetzt wird. — In Sultaninen führte der Umstand, dass die neue Ernte die ursprünglichen Schätzungen überstieg und nunmehr auf 500.000 Kantar veranschlagt wird, zu einem stufenweisen Preisfalle. Auch in rothen Rosinen war anfangs, und zwar weil von Kreta und Stanchio aus bedeutende Quantitäten nach Deutschland zur Verschiffung gelangten, in Smyrna eine merkliche Baisse zu verzeichnen. Gegen Schluss des Jahres veranlasste aber die Abnahme des Stocks ein kleines Steigen der Preise. In schwarzen Rosinen war die Preislage zufolge bedeutender Nachfrage aus Deutschland eine befriedigende. — Die Zufuhr in Wachs entsprach den gehegten Erwartungen nicht, da ein Theil der Ernte, ohne den hiesigen Markt zu berühren, direct zum Verkaufe gelangte. Die Preise hielten sich fest. — Die Importverhältnisse boten während des IV. Quartals 1894 ein wenig erfreuliches Bild. Immer klarer zeigen sich die Folgen der prekären wirthschaftlichen Lage, welche die grosse Mehrzahl der Consumenten nöthigt, ihren Bedarf auf das äusserste einzuschränken und mit den billigsten Erzeugnissen zu decken. Selbst bei dem Weihnachts- und Neujahrsgeschäfte war diesmal eine solche Erscheinung nicht zu verkennen. Unter diesen Umständen darf es wohl nicht Wunder nehmen, dass die Anzahl der ganz sicheren Importfirmen, und zwar namentlich in der Manufactur- und Kurzwaarenbranche, bedeutend abgenommen hat und Kaufleute, welche früher einen guten zweiten Credit genossen, von vorsichtigeren Creditoren umgangen werden. In Manufacturwaaren machten sich die geschilderten Verhältnisse beson-

ders fühlbar. Verhältnissmässig guten Absatz fanden nur billige bedruckte Flanelle für Hauskleider und Unterzeug, wohlfeile bedruckte Baumwollstoffe für Männerkleider und Shoddygewebe aus England, sowie Wollstoffe billigeren Genres für Männer- und Frauenkleider, Merinos und Cachemires d'Ecosse von 6 bis 10 Croisures, während die Nachfrage nach besseren Qualitäten kaum nennenswerth war. Ebenso wurden in Seidenwaaren nur die billigeren Sorten mit türkischen Dessins begehrt. Die Verkäufe in glatten einfarbigen Seidenstoffen blieben bedeutend zurück. — Der Bedarf an Alkohol wurde mit Ausnahme der letzten Decembertage, an welchen einige Ordres nach Deutschland verlegt wurden, von Russland aus gedeckt. Die Betheiligung Oesterreich-Ungarns am Alkoholimport war gering, da zuerst nur die russischen und zuletzt die deutschen Preise Convenienz boten. Für currente deutsche Qualität betrugen die Schlusspreise 36·50 Francs pr. 100 *kg* (65 bis 96° Tralles), bordfrei Smyrna gegen viermonatliches Accept oder 3 pCt. Sconto. — Das Zuckergeschäft war bei dem Umstande, dass die Preise für Centrifugalpilé gegen Ende des Quartals von 16½ bis 18 fl. auf 14 fl. pr. 100 *kg* bordfrei Triest herabsanken, und bedeutende Lieferungskäufe mit dem hiesigen Platze zu den ersteren Preisen abgeschlossen waren, für die hiesigen Importfirmen mit einigen Verlusten verbunden. Dieselben waren jedoch nicht bedeutend genug, um den im Allgemeinen ziemlich gut fundirten Colonialwaarenfirmen ernstliche Verlegenheiten zu verursachen. Wohl aber sollen Speculanten dabei nicht unerheblich gelitten haben. Die Deckung des hiesigen Kaffeebedarfes erfolgte wie im III. Quartal grösstentheils durch directe Verschiffungen von Rio und Santos, weil die Kaffeenotirungen Brasiliens günstiger lagen und die Marseiller und Londoner Firmen, welche den directen Kaffeehandel vermitteln, letzterer Zeit von der sonst geforderten Eröffnung eines Bankcredites durch die hiesigen Importfirmen absahen. Nur gegen Ende des Jahres wandten sich die Bestellungen infolge günstigerer Preisconjuncturen auf den europäischen Verschiffungsplätzen diesen letzteren zu.

Nikolaus von Jankó
k. und k. Generalconsul.

Salonich. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Die allgemeine wirthschaftliche Lage lässt vorläufig keine rechte Hoffnung auf eine Wiederentfaltung des Geschäftes aufkommen. Der Export ist noch immer gering und wirft kaum einen Nutzen ab, obwohl sich in den Cerealienpreisen im Grossen und Ganzen eine kleine Besserung zeigt. Der Colonialienmarkt ist flau und mussten einzelne Firmen Ausgleiche mit ihren Gläubigern treffen. Der Zuspruch seitens der Kundschaft vom Binnenlande war im December schwächer als sonst und wird erst für die Woche vor den griechischen Feiertagen ein lebhafteres Geschäft erwartet. Die Bankunternehmungen waren infolge der verschiedenen Zahlungseinstellungen wieder genöthigt, den Credit zu beschränken, und ist auch den mit Salonich arbeitenden heimischen Firmen nicht genug zu empfehlen, in Gewährung von Waarencrediten äusserste Vorsicht obwalten zu lassen, insbesondere für den Verkehr mit der kleineren Kundschaft. Die bedeutendste Ausfuhr fand während des letztverflossenen Monats in Mais statt, wovon nach Antwerpen gegen 3000 Tonnen zur Versendung gelangten, ferner ca. 1000 Tonnen nach Italien, kleinere Posten nach Triest und Marseille. An Hafer gelangten 1180 Tonnen auch Italien zur Ausfuhr, während Gerste in kleineren Partien nach Antwerpen, Italien und Marseille gesendet wurde. Der Export von Schaffellen (nach Ungarn) belief sich auf ca. 6000 Stück; von Lammfellen (nach Oesterreich) auf ca. 15.000 Stück; von Ziegen- und Kitzfellen (nach Amerika) auf ca. 60.000 resp. 85.000 Stück. Sowohl Kitz- als auch Geissfelle blieben für Amerika weiter gefragt. — Was den Einfuhrhandel betrifft, so herrschte auf dem Manufacturwaarenmarkte eine etwas grössere Kauflust, speciell für einige Artikel, welche das Binnenland benöthigt, ohne dass jedoch eine einigermassen durchgreifende Besserung zu constatiren wäre. In Yasmas wurden an Schweizer Fabrikanten einige bedeutendere Ordres ertheilt. Hingegen kamen in Aladjas, sowie in Mouchoirs nur wenige Transactionen zustande, und waren auch in Jacquards und Orienttuchen die Umsätze belanglos; das Geschäft in Seidenstoffen war bei weichenden Preisen ein kleines. Auf dem Metallmarkte herrscht wenig Leben. Das Syndicat der Eisenhändler, welches sich Streitigkeiten halber auflösen wollte, hat sich reconstruirt und vergab zu Ende des Jahres bedeutendere Ordres in schwedischem, deutschem und belgischem Eisen, in Pointes de Paris und geschmiedeten Nägeln, so dass zu hoffen ist, der Verkehr werde wieder in regelmässige Bahnen einlenken. Kupfer ist flau, und macht sich auch für Zinn eine weichende Tendenz bemerkbar. Auf dem Colonialwaarenmarkte kamen einige Abschlüsse in Zucker (für prompte Waare) zustande, während Kaffee und Reis ebenso wie Sprit flau waren. In Petroleum beliefen sich die Ankünfte während des vorigen Monats auf 38.120 Kisten und bezifferte sich der Stock, welcher am 30. November 63.133 Kisten betragen hatte, am 31. December mit 67.658 Kisten.

Armin Graf Wass von Czege
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Durazzo. (Lage des Ein- und Ausfuhrgeschäftes.) Der hiesige Handelsverkehr war im Monate December trotz der katholischen Feiertage kein besonders lebhafter. Die Zufuhren von Mais und Hafer aus dem Inneren des Landes sind noch immer bedeutend. Die Ausfuhr der genannten Getreide-

arten nach Dalmatien und Triest dauert noch fort. In den Preisen ist eine geringe Steigerung zu verzeichnen. Die Vorräthe in den Depots sind immer noch namhaft. Im Export von Olivenöl, welcher im December 1893 2633 *q* im Werthe von 169.712 Francs betrug, ist während des letztverflossenen Monates ein vollständiger Ausfall eingetreten. Der Waarenimport gieng auch diesmal nicht über die gewöhnlichen Mengen hinaus; überhaupt kann im allgemeinen das Import- und Exportgeschäft als ein gedrücktes bezeichnet werden. Die wichtigsten Einfuhrgegenstände aus Oesterreich-Ungarn waren (Werth in Francs): Baumwollwaaren 7200; Kaffee 14.160; Blei 1848; Nägel 1556; Reis 1920; Spiritus 13.380; Zinn 1060; Zündwaaren 2700; Zucker 13.824. Von den im December nach Oesterreich-Ungarn exportirten Producten sind hervorzuheben (Werth in Francs): Eier 6480; Mais 13.440; Lammfelle 2200; Ziegenfelle 1540; Zickelfelle 3520; Widderfelle 4800; altes Kupfer 1010; Nüsse 1000; Schweine 1000 Francs. Der Gesammtwerth des Waarenverkehrs belief sich im Monate December bei der Einfuhr auf 204.024 Francs und bei der Ausfuhr auf 44.490 Francs. Bargeldsendungen wurden im Betrage von 41.370 Francs importirt und für 122.472 Francs exportirt.

Carl Szommer
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Üsküb. (Marktlage.) Die allgemeine Geschäftslage lässt noch immer viel zu wünschen übrig, obwohl der Handelsverkehr speciell in Manufacturen und Kaffee infolge der herannahenden Weihnachtsfeiertage recht lebhaft war. Trotzdem steht dieser Verkehr weit hinter dem Ergebnisse der gleichen Periode des Vorjahres zurück, ein Umstand, der in dieser verminderten Getreideausfuhr und dadurch entstandener Geldknappheit seine Erklärung findet, und dessen weitere Folge auch ist, dass die seitens der Händler stets um diese Zeit alljährlich gemachten grösseren Bestellungen diesmal nicht im erwünschten Masse erfolgten. Nichtsdestoweniger ist die Hoffnung auf eine Besserung der Geschäftslage vorhanden, nachdem im Verlaufe des December seitens des Auslandes Nachfragen nach gewissen Getreidegattungen, wie Hafer, Gerste und Mais, vorlagen und auch Schlüsse zu verzeichnen sind. Weizen und Roggen bieten dermalen bei den gegenüber den europäischen Märkten verhältnissmässig hohen Preisen für den Export noch keine Convenienz, und beschränkt sich der Consum für Weizen auf den Bedarf der inländischen Mühlen, und für Roggen auf den Consum der ärmeren Bevölkerung, die bei hohen Maispreisen nunmehr auf das billigere Kornbrot angewiesen ist. Der Import war vorigen Monat kaum nennenswerth, nachdem die Magazine bereits im November für den Winterbedarf hinreichend versorgt wurden. In Zucker wurden keine Schlüsse gemacht, nachdem die Händler mit Waare genügend versehen sind, und die Preise derart fielen, dass dieser Artikel im Localverkehr mit einem Verlust von $^1/_2$ bis $^3/_4$ fl. unter dem heutigen Fabrikspreise von 12 bis 13 fl. pr. 100 *kg* und 2 pCt. Sconto verkauft wird. In Spiritus war ein Schluss von 5 Cisternenwaggons Kartoffelsprit aus Prag und Pardubitz pro December-Februar zu verzeichnen, da sich derselbe im Preise um 1 bis 1$^1/_4$ fl. pr. 100 *kg* billiger stellt als der bis jetzt bezogene Getreidespiritus ungarischer Provenienz. Nur in Eisenwaaren wurden grössere Bestellungen in Deutschland, Belgien und Frankreich gemacht, jedoch zu sehr gedrückten Preisen. In anderen Geschäftsbranchen kamen nur unbedeutende Bestellungen vor, nachdem die Operationen mit der Provinz bei reichlich gefüllten Magazinen mit einem sehr bescheidenem Nutzen von ca. 1 bis 3 pCt., oft aber auch zu Eigenkosten entrirt werden, um nur einen Umsatz zu erzielen. Anfangs December passirte eine Sendung von 3 Waggons mit lebenden Schweinen aus Steinbruch-Budapest die hierortige Station für Salonich. Dies ist der erste Fall, dass solche Thiere aus der Monarchie nach diesen Gegenden importirt wurden.

Joseph Rohm Ritter von Hermannstädten
k. und k. Consul.

Monastir. (Geschäftslage. Einfuhr von russischem Sprit. Concurrenz in Lampen. Geldverhältnisse.) Die allgemeine Lage des hiesigen Marktes hat sich gegen früher wenig verändert und herrscht eine ungewöhnliche Geschäftsstille. Die Getreidepreise sind infolge der niedrigen Notirungen des Weltmarktes in weiterer Abbröckelung begriffen, und sind grössere Partien (ausser Mais für den Export) überhaupt nicht realisirbar. Bezüglich des Importes war im vorigen Monat eine Abnahme zu verzeichnen. Infolge des Rückganges der Zuckerpreise auf dem Triester Markte verliert der hiesige Platz durch die im August und September gemachten Schlüsse nach den gegenwärtigen Preisen ca. 25.000 Francs. Ausserdem ist auch zum erstenmal russischer Zucker hier erschienen, welcher zwar in Qualität dem österreichisch-ungarischen Producte nachsteht, aber um 1 fl. 35 kr. pr. 100 *kg* billiger zu stehen kommt, und dadurch die hiesigen Preise noch mehr drückt. Schlüsse in Zucker erfolgten pro März und Juli zum Preise von 14 fl. franco Bord Triest, gegen Barzahlung mit 2 pCt. Sconto. Für prompte Waare liegen gleiche Offerte vor. Die im November gemachte Bestellung von russischem Alkohol ist nun eingelangt, und kann die Qualität, wenn nicht als eine bessere, so doch mindestens als ebenso gut wie unser heimatliches Fabrikat bezeichnet werden; dabei stellen sich aber die Preise dieses Artikels pr. 100 *kg* um 90 kr. billiger. Ausserdem sind auch die Gebinde tadellos,

was bei den Sendungen aus der Monarchie nicht immer der Fall ist. Seit einigen Jahren haben die Ditmar'schen Lampen angefangen, sich hier einzubürgern, doch ist ihnen in neuester Zeit ein gefährlicher Concurrent erwachsen. Ein deutsches Haus hat nämlich eine Sendung Lampen auf den hiesigen Platz gebracht, welche zwar in der Qualität bedeutend nachstehen, aber im Preise sich um 35 bis 40 pCt. billiger stellen, weshalb sie vorgezogen werden. — Die Devisenpreise haben infolge Mangels an Export eine bedeutende Steigerung erfahren. Nachdem Wechsel auf europäische Plätze fast gänzlich fehlen, werden effective Napoleondors nach Triest und Marseille gesendet. Auch hat diese Münzsorte gegenüber dem gewöhnlichen Marktcourse gegenwärtig ein Agio von 1 pCt., Checks auf europäische Plätze hingegen 2 pCt.

Victorin von Borheck
k. und k. Consul.

Candia. (Marktlage.) Tropische Regengüsse, die fast unausgesetzt den ganzen Monat December andauerten, dann orkanartige Stürme behinderten den Verkehr sowohl zu Land als zur See in ungewöhnlicher Weise. Der hiesige Handel, der ohnehin seit Jahr und Tag mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die bekanntlich durch die Entwerthung der hierländigen Producte hervorgerufen wurden, musste infolge dessen sogar der geringen Hoffnung auf Absatz von gewissen Waarengattungen aus Anlass der herannahenden Feiertage entsagen. Ausserdem erhöhte die schwache Kauflust der hiesigen Landbewohner noch der Umstand, dass die Aussichten auf eine ergiebige Getreideernte zu schwinden beginnen, indem in sehr vielen Ortschaften gerade die fruchtbarsten Ebenen unter Wasser stehen, wodurch die aufgegangene Aussaat zu verfaulen droht.

Joseph Berinda
Gerent der k. und k. Consularagentie.

Samos. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Während des IV. Quartals 1894 war der Handelsverkehr dieser Insel mit den verschiedenen Seeplätzen Europas sehr belebt. Wie alljährlich um diese Zeit, wo sich die Kaufmannschaft für den Winter und für die Festtage mit den nöthigen Waarenvorräthen versieht, war die Einfuhr aus Triest ziemlich bedeutend. Was die Ausfuhr von hier betrifft, so wurden namhafte Weinsendungen hauptsächlich nach Frankreich durch Dampfer der Messageries Maritimes und durch Segelschiffe, ferner nach Italien durch österreichische Lloyddampfer und Segelfahrzeuge effectuirt. Die Nachfrage nach hiesigem Wein hält an, und dürften wohl die genannten zwei Länder fast den ganzen verfügbaren Vorrath an diesem Landesproduct, der ungefähr 4000 Tonnen beträgt, an sich ziehen. Nach Triest wurden im IV. Quartal 1894 ziemlich namhafte Partien Wein und getrocknete Weinbeeren mittelst der österreichischen Lloyddampfer befördert. Da der französische Markt infolge hoher Einfuhrzölle für getrocknete Weinbeeren hiesiger Erzeugung verschlossen bleibt, so wird Triest und namentlich Holland diesen Artikel zu ungemein billigen Preisen von hier beziehen können.

Ad. P. Isala
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Ägypten.

Alexandrien. (Marktlage für Baumwolle und andere Landesproducte.) Während des Monats December waren die Zufuhren von Baumwolle verhältnissmässig ziemlich stark; qualitativ sind sie aber noch unbefriedigender als die Ankünfte im November. Feine Waare, gutstapelig und rein, ist äusserst selten, und selbst in den currenten Sorten ist gute Spinnerwaare sehr schwer aufzutreiben. Infolge der lebhaften Nachfrage, die sich fortwährend für prompte Verschiffung und Liquidirung der Contracte geltend macht, verfolgte der hiesige Markt ununterbrochen eine steigende Tendenz, trotzdem amerikanische Baumwolle flau und eher billiger wurde, und auch die hiesigen Platzgeschäfte in Contracten hie und da eine rückläufige Bewegung zeigten. In Lieferungsgeschäften sind nahe Termine theurer als entferntere, und Novemberablieferung nächster Ernte ist nur um einen kleinen Bruchtheil theuerer als Januarcontracte. Disponible Baumwolle hält sich dagegen fortwährend erheblich über der Parität der Contracte. Man glaubt hier hervorheben zu müssen, dass die abnorm scheinende Postion der ägyptischen Baumwolle nicht das Resultat einer künstlichen oder speculativen Haussebewegung ist; sie ist vielmehr die Folge des schlechten qualitativen Ausfalles der Ernte, welche eine der Nachfrage ungenügende Quantität guter Sorten liefert, und es ist anzunehmen, dass die sich allmählig vergrössernde Preisdifferenz zwischen den einzelnen Classen in der Folge noch mehr hervortreten wird, beziehungsweise dass feine Qualitäten noch höheren Preisen entgegensehen, auch ohne eine allgemeine Hausse in dem Artikel. Die geringen Qualitäten sind dagegen sehr reichlich auf dem Markte vorhanden und eher noch billiger zu kaufen, als im November. In weisser Baumwolle hat sich gute Nachfrage bei steigenden Preisen entwickelt, welche die hiesigen Vorräthe ziemlich erschöpfte. Zufuhren sind allerdings noch zu erwarten, aber die im November gemachten billigen Preise werden sich wohl kaum mehr einstellen. Die Ankünfte der Saison auf dem hiesigen Markte, gerechnet vom

1. September bis 31. December 1894, beliefen sich auf 2.745.313 Cantar. Der Export während des gleichen Zeitraumes betrug (in Ballen) nach: England 128.084; Frankreich 19.344; Spanien 5814; Italien 17.006; Oesterreich-Ungarn 24.425; Russland 68.493; den amerikanischen Häfen 13.400; verschiedenen Bestimmungsorten 13.641; zusammen also 290.207 Ballen — Die Ankünfte in Baumwollsaat waren während des vorigen Monates, wie man ja auch nicht anders erwarten konnte, ausserordentlich bedeutend und stiegen auf ungefähr 606.000 Ardeb. Der Markt war recht lebhaft, und die zahlreichen Geschäfte giengen glatt vor sich. Die Nachfrage der ausländischen Consumplätze war dauernd gut, die verhältnissmässig niedrigen Preise begünstigten die Geschäftsabschlüsse, so dass im December 396.000 Ardeb nach England und 23.000 Ardeb nach verschiedenen europäischen Häfen exportirt wurden. Die hiesigen Oelpresser nahmen 18.000 Ardeb auf. Der Vorrath mit Ende des letztverflossenen Monats beläuft sich auf ca. 545.000 Ardeb. Die Zufuhren von Weizen bewegten sich ungefähr in denselben Verhältnissen wie im October und November, es langten hier etwa 29.000 Ardeb an. Die Nachfrage des Auslandes war unbedeutend, und es gelangten auch nur ca. 3000 Ardeb nach Belgien zur Ausfuhr. Dass die Preise bloss unbedeutend niedriger als zu Ende November notirten, ist nur dem Localbedarf und den geringen Weizenvorräthen am hiesigen Platze und im Inneren Aegyptens zuzuschreiben. Für den örtlichen Consum wurden ca. 18.000 Ardeb aufgekauft. Der Vorrath betrug mit Ende December ungefähr 34.000 Ardeb. — Von Gerste kamen während dieses Monats nur ca. 3000 Ardeb auf den hiesigen Markt, wovon 1000 Ardeb zur Ausfuhr gelangten, der Rest für den Localconsum aufgekauft wurde. — Die Zufuhren der neuen Maisernte haben in ziemlich grossen Quantitäten begonnen; dieselben überstiegen vorigen Monat 54.000 Ardeb. Die Folge dieser Massenankünfte war eine sehr lebhafte Geschäftsthätigkeit. Zur Ausfuhr gelangten ungefähr 25.000 Ardeb, und zwar zum grössten Theil nach Liverpool. Der Localbedarf nahm etwa 1000 Ardeb auf. Mit Schluss des Monates verblieben beiläufig 33.500 Ardeb vorräthig. — Im December kamen nur etwa 4000 Ardeb Bohnen an, ein Beweis, dass die Vorräthe im Inneren Aegyptens bereits stark zur Neige gehen. Zur Ausfuhr gelangten 33.00 Ardeb nach England und 11.000 Ardeb nach verschiedenen Häfen des europäischen Continents, im Ganzen also 44.000 Ardeb. Der Localbedarf kaufte etwa 3000 Ardeb auf, im Stock verblieben ca. 187.000 Ardeb. — Von Linsen kamen ca. 1700 Ardeb an. Die Ausfuhr war verhältnissmässig stark und erreichte ca. 7000 Ardeb, grösstentheils für England bestimmt. Der hiesige Platz kaufte zur Deckung seiner eigenen Bedürfnisse etwa 500 Ardeb auf. Vorräthig verblieben zu Ende December noch ca. 5000 Ardeb. — Der neue Zucker kommt langsam auf den Markt, aber die Preise, welche für Zucker ersten Gusses mit 45 bis 46 Tarifpiaster notirten, ziehen für den Augenblick keine Käufer an. Daher kam es, dass die Geschäfte während des vorigen Monats ausserordentlich flau blieben; es wurden bloss 6700 Kantar Zucker zweiten und dritten Gusses altes Product zu 26 und 24³/₄ Tarifpiaster pr. Kantar verkauft.

Heinrich Jehlitschka
k. und k. Viceconsul.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Richmond. (Marktlage. Geldwesen.) Die Hoffnung, dass das IV. Quartal 1894 eine weitere Etappe auf der Bahn der Besserung der allgemeinen Lage sein werde, hat sich leider nicht verwirklicht; eher könnte man behaupten, dass das Gefühl der Muthlosigkeit wieder stärker geworden ist. Von den kleinsten Detailgeschäften bis hinauf zu den grössten Fabriken und Handelshäusern ist allerorten die Furcht vor grösseren Unternehmungen erkennbar, und jedermann rechnet nur mit der allernächsten Zukunft. Manche Geschäfte haben ihre Reisenden monatelang nicht fortgeschickt, da die Orders die Unkosten nicht aufbrachten. Das Weihnachtsgeschäft war zwar lebhaft, aber die Umsätze blieben weit hinter früheren Jahren zurück. Der hiesige Tabakmarkt stand unter dem Einflusse der allgemeinen Depression und blieben daher die Umsätze beschränkt und wenig befriedigend. Das Exportgeschäft in dunklen Tabaksorten lag sehr darnieder, woran allerdings die ungenügende Qualität der Angebote zum Theil schuld war; in gelber Waare entwickelte sich ein lebhafteres Ausfuhrgeschäft, doch liessen Preise viel zu wünschen übrig. Die losen Zufuhren von neuem Tabak betrugen im IV. Quartal 1894 um mehrere Millionen Pfund mehr als zur selben Zeit des Vorjahres, doch war geringe Waare wie immer vor Weihnachten so vorherrschend, dass man sich noch kein Bild von der Gesammternte machen kann. Preise für feine Sorten setzten höher ein als in 1893 und hielten sich sehr stramm; für geringe Waare zeigen sie dagegen einen Rückgang. Das inspicirte Lager von gepacktem Tabak belief sich zu Ende December auf 16.898 Fass (gegen 18.872 Fass am 30. September und gegen 20.106 Fass am Schlusse des Vorjahres). — Der Markt für Weizen und Mais war fest bei mässigen Zufuhren. Preise blieben behauptet. Die Angebote von Hafer waren gross und der Markt flau. Nur Wintersaathafer war gut gefragt. Die Zufuhren von Roggen genügten gerade für die Nachfrage und war der Markt fest. Heu wurde in grossen Mengen zugeführt. Der Markt dafür war

flau bei weichenden Preisen; nur Primawaare fand willige Käufer. Die Angebote von Mehl waren grösser als die Nachfrage, und ermattete die Stimmung des Marktes. Von Baumwolle waren die Zufuhren klein und der Markt ruhig. — Die Tabak verarbeitenden Fabriken waren lange nicht bis zu ihrer vollen Leistungsfähigkeit beschäftigt und manche arbeiteten nur mit halbem Personal. Auch die Eisenwerke, Maschinenwerkstätten u. s. w. haben Leute entlassen müssen. — Geld bedingt, ausgenommen gegen Primasicherheit, hohe Zinsen. Die Banken haben zum Theil ihre Dividenden etwas erniedrigt. Bankerotte waren nicht so zahlreich, als man wohl hätte erwarten dürfen, und es waren keine von grösserer Bedeutung darunter.

Louis Borchers
k. und k. Consul.

Milwaukee. (Lage des Handels und der Industrie. Geldwesen. Bankerotte.) Die Handelslage hat sich im IV. Quartal 1894 nur wenig gebessert. Das Weihnachtsgeschäft brachte wohl dem Kleinhandel mehr Verkehr, der Verkauf von Luxuswaaren zeigt jedoch eine starke Abnahme. Auch dem Engroshandel hat das andauernde sehr milde Wetter stark geschadet, und erstreckte sich der Ausfall in der Hauptsache auf Wollwaaren und Kleidungsstücke. Die Eisenindustrie entbehrt ebenfalls noch der Belebung, und ist nur wenig Aussicht auf baldige Besserung vorhanden. Die Zahl der unbeschäftigten Arbeiter in diesen Branchen ist noch sehr gross. Auf dem Getreidemarkte herrscht eine flaue Stimmung. Die geringeren Weizensorten werden von den Farmern als Viehfutter verwendet. Man nimmt an, dass von der 1894er Ernte noch ein Ueberschuss von 175 Mill. Bushel für den Export vorhanden ist. In den Ackerbaudistricten ist der Winteranbau unter günstigen Verhältnissen bewerkstelligt worden, da jedoch seitdem nur wenig Niederschläge stattgefunden haben, so leiden die Saaten unter der ungünstigen Einwirkung der trockenen und ungemein schneelosen Witterung. Die Bevölkerung in den Ackerbaudistricten ist durch die sehr niedrigen Preise und den schlechten Absatz hart betroffen. Auf dem Geldmarkte herrschte wenig Leben und Zinsquoten blieben unverändert zu 5 bis 6 pCt. pr. Jahr. Die neuen Vorlagen im Congress über eine Reorganisation der Papiergeldausgabe durch Banken beschäftigen das allgemeine Interesse in hohem Grade, gleichwie auch die erfolglosen Bemühungen, die Goldreserve in vollem Betrage aufrecht zu erhalten. Man nimmt an, dass es nothwendig sein werde, zu neuen Anleihen zu schreiten. — Die Bankerotte in den Vereinigten Staaten betrugen im letzten Jahr in kaufmännischen Geschäften 14.292, in Fabrik- und Industrieunternehmungen 2756, in Banken 78. Wechsel auf Europa blieben fortwährend hoch.

Ernst von Baumbach
k. und k. Consul.

Argentina.

Buenos-Aires. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Die finanziellen und ökonomischen Verhältnisse der Republik haben sich im November 1894 zum Theil infolge der politischen Lage des Landes, zum Theil auch wegen des geringen Absatzes der argentinischen Wolle auf den europäischen Märkten verschlechtert, und in der Handelswelt ein zur Exportsaison bis jetzt noch nicht dagewesenes Unbehagen und eine Unsicherheit in den Geschäften hervorgerufen, die sich in einer bedeutenden Hausse des Goldpreises kenntlich macht. Die Banken, welche in früheren Jahren den Grossgrundbesitzern und Exporteuren für ihre in diesen Monaten auf den hiesigen Märkten eintreffenden Quantitäten Wolle Barvorschüsse machten, schränken nunmehr, durch den grossen Preisrückgang der Wolle im Vorjahr zur Vorsicht gemahnt, den Credit ein und verlangen Liquidirung der alten Rechnungen. Obwohl das jetzige hohe Goldagio dem Exporteur vortheilhaft ist, welcher die argentinischen Landesproducte in Papiergeld kauft, wobei die Preise dem Goldwerthe entsprechen, sind doch die Ausfuhrgeschäfte beschränkt, weil eben der Exporteur nur feste Ordres ausführt und die Speculation sich bei der Unsicherheit des Marktes zurückhält. Dies ist besonders bei Wolle, dem Hauptartikel der jetzigen Saison, der Fall, von welcher auf dem hiesigen Markte mehr wie 10 Mill. *kg* aufgestapelt sind, die sich augenblicklich nicht verkaufen lassen. In gesalzenen Rindshäuten sind einige grössere Verkäufe bekannt, da die Saladeros in Argentina und der benachbarten Republik Uruguay jetzt mit den Schlachtungen begonnen haben. Die Umsätze in Leinsaat und Getreide beschränken sich derzeit (Mitte December) auf den Consum. Die Exportsaison für Ceralien beginnt demnächst. Die Nachrichten über die bevorstehende Ernte lauten allerseits sehr günstig. Der geringe Absatz und die niederen Preise der argentinischen Exportproducte auf dem Weltmarkte bringen es mit sich, dass sich die Geschäfte in Importwaaren auf den nothwendigen Bedarf beschränken. Die Bestellungen aus dem Inneren des Landes kommen langsam und haben die Importeure Schwierigkeiten, ihre Forderungen einzutreiben.

Emanuel Freiherr von Salzberg
k. und k. Generalconsul.

China.

Shanghai. (Handel von China, mit besonderer Rücksicht auf Shanghai.) Obwohl das Jahr 1894 bezüglich des Handels- und Geschäftsverkehres im Allgemeinen als ein schlechtes gilt, wozu vor allem der Fall des Courses beiträgt, so haben doch während des III. Quartals desselben die Zolleinnahmen in sämmtlichen Vertragshäfen Chinas gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres um 30.000 Haikuan-Taels (1 Haikuan-Tael = 3 s. 11 1/4 d.) zugenommen und stehen nur um beiläufig 5 pCt. gegen diejenigen des sehr ergiebigen Jahres 1891 zurück. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, dass im Juli der Ausbruch des Krieges befürchtet wurde und im August und September China thatsächlich im Kriege mit Japan sich befand, während der Cours auch nicht um einen Penny sich verbesserte. Das in Rede stehende Zollerträgniss beziffert sich mit 6,010.286 Taels (gegen 5,983.254 Taels in 1893, 5,941.543 Taels in 1892 und 6,305.139 Taels in 1891. Auf die einzelnen Zweige des Handels vertheilt sich die Einnahme des III. Quartals 1893 und 1894 folgendermassen: Importzölle 1,107.969 Taels in 1894 (gegen 887.250 Taels in 1893); Exportzölle 2,774.979 (gegen 2,888.489) Taels; Abgaben vom Küstenhandel 213.188 (gegen 223.204) Taels; Opiumzölle 528.188 (gegen 496.881) Taels; Tonnengebühren 117.751 (gegen 106.721) Taels; Transitzölle 109.665 (gegen 110.601) Taels; Opiumaccise (Likin) 1,158.236 (gegen 1,270.108) Taels. Während nun im Jahre 1893 die Abnahme der Einfuhr und die Zunahme der Ausfuhr als Folge des Coursfalles betrachtet wurde, ist im Jahre 1894 der Cours noch viel erheblicher gesunken; trotzdem fiel jedoch, wie die vorstehend bezifferten Erträgnisse der einzelnen Zollgebühren erkennen lassen, die Einfuhr grösser und die Ausfuhr dagegen kleiner aus. Der Ertrag der Opiumzölle ist in 1894 bedeutend in die Höhe gegangen, aber diese Zunahme entfällt lediglich auf einheimisches Opium, von welchem um 70.000 Taels an Zoll mehr eingegangen ist, wogegen die von dem ausländischen Opium erhobene Accise um mehr als 110.000 Taels zurückgieng. Der Küstenhandel fiel nur um ein Geringes ab, dagegen weist die Schiffahrt einen Aufschwung auf. Der Transithandel war etwas kleiner als in 1893. — In Shanghai betrugen die Zolleinnahmen im III. Quartal 1893 um 230.000 Taels weniger als in 1892; in 1894 wurden hierin 120.000 Taels eingeholt und die Gesammteinnahme ist nur um 110.000 Taels geringer als die in 1892. Dieselbe ergab nämlich 1,584.393 Taels in 1894, gegen 1,462.674 Taels in 1893 und 1,691.640 Taels in 1892. Im Vergleich zum III. Quartal 1893 fand diesmal in den Einfuhrzöllen eine Zunahme von 186.000 Taels statt, dagegen in den Ausfuhrzöllen ein Abfall von 40.000 Taels, ein solcher auch im Küstenhandel von 13.000 Taels und von 23.000 Taels im Opiumhandel. Die Tonnengebühren haben um 16.000 Taels zugenommen. An Opium gelangten im III. Quartal 1894 8591 Pikul ausländisches und 1121 Pikul einheimisches hieher, gegen 8763 resp. 211 Pikul in 1893. In der Einfuhr von Baumwollwaaren ragten mit einer Zunahme Shirtings aller Sorten und amerikanische Drills und Sheetings hervor; dagegen fielen erheblich: englische Drills und Sheetings, ferner Lawns und Musseline, sowie Sacktücher. An Garn wurden eingeführt: 3681 Pikul englisches und 184.166 Pikul indisches, gegen 7361 resp. 83.976 Pikul im III. Quartal 1893. Die Einfuhr in Wollwaaren gestaltete sich hier sehr unregelmässig: eine Zunahme hatten Camlets und Long Ells, eine Abnahme dagegen Lastings und Spanish Stripes, während figurirte Lustres und Orleans in der Einfuhrliste fehlen. In Metallen zeigen Zinn, Blei und Stahl eine erhebliche Abnahme. Andere ausländische Artikel zeigten im Allgemeinen eine Zunahme, welche bei Zucker sehr bedeutend war. An Petroleum wurden nach Shanghai in Kisten eingeführt: amerikanisches 1,134.160, russisches (in Tanks) 82.958 (gegen 723.029 resp. 109.568 im III. Quartal 1893). Von chinesischen Artikeln, die aus anderen Vertragshäfen hiehergekommen sind, erlitten Reis, Rohseide, grüner Thee und Tabakblätter eine beträchtliche Abnahme; dagegen waren die Bezüge von schwarzem und Ziegelthee bedeutend. — Unter den im III. Quartal 1894 aus Shanghai exportirten Landesproducten figuriren mit einer Zunahme: Kuh- und Büffelhäute, Gallnüsse, Rhabarber, Reis, wilde Seide, Ziegenfelle, schwarzer Thee, Kameel- und Schafwolle; wogegen Rohbaumwolle, Binsenhüte, Rohseide, Cocons, Weizen und Zucker zurückgegangen sind. Der Transithandel ist dem Vorjahr gegenüber nach der Zahl der hiefür ausgegebenen Pässe (7019 gegen 14.459) um mehr als die Hälfte gesunken. Was Edelmetalle betrifft, so fand eine Einfuhr von Gold im Werthe von 1,048.693 Taels (fast insgesammt aus den nördlichen Häfen) und von Silber für 8,203.748 Taels (aus dem Auslande) statt; dagegen wurde Gold (nach Europa) im Werthe von 5,095.067 Taels und Silber (nach anderen chinesischen Häfen) für 4,362.595 Taels ausgeführt.

Josef Haas
k. und k. Generalconsul.

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten fremdländischer Consulate.

Deutsches Reich.

Danzig. (Lage der Bernsteinindustrie.) Der Handel mit rohem Bernstein und die Erzeugung von Gegenständen aus diesem Mineral, ehemals ein so blühender Industriezweig von Danzig, der zahlreiche Hände beschäftigte, hat in den letzten zwanzig Jahren nur Rückschritte gemacht. Die Gruben von Palmnicken in der Provinz Ostpreussen nahe bei Königsberg, wo sich noch reiche Bernsteinablagerungen finden, haben im Jahre 1893 nur 165 Tonnen dieses Minerals (gegen 195 Tonnen in 1892) geliefert, so gering war der Begehr für die locale Industrie. Auch die Gewinnung von Bernstein an der Küste der Ostsee, deren Wellen zahlreiche Stücke zumeist nur von geringen Dimensionen an den Strand werfen, war in 1893 wenig ergiebig, und da die Preise im Laufe des genannten Jahres noch weiter zurückgiengen, so haben die Küstenbewohner die Bernsteinfischerei fast ganz aufgegeben, weil eben dieser Betriebszweig sich nicht als genug lohnend erwies. Die Menge Bernstein, welche während des Jahres 1893 in den Fabriken von Danzig mit einer bereits auf 500 Personen reducirten Gesammtzahl von Arbeitern consumirt wurde, dürfte bei 30 Tonnen betragen, wogegen im Vorjahre 60 Tonnen dieses Minerals aus Palmnicken nach Danzig gebracht worden sind. Die hauptsächlichsten Gegenstände, welche dieser Platz für die Ausfuhr liefert, sind: Geschmeide, Ohrgehänge, in vergoldetem Silber gefasste Busennadeln und Armbänder, Halsketten aus geschliffenen oder facettirten Bernsteinperlen, Rosenkränze von verschiedener Grösse, Cigarren- und Cigarettenspitzen von jeder Qualität und Länge und andere kleine Phantasiegegenstände, die als Schmuck oder als Rauchrequisiten dienen. Die Ausfuhr aller derlei Artikel findet hauptsächlich nach Russland, der Türkei, Persien, China, sowie auch nach der afrikanischen Küste statt, wo Halsketten mit grossen Kugeln bei der schwarzen Volksclasse sehr beliebt sind. Seit einigen Jahren erzeugt man in Danzig neue Gegenstände aus Bernsteinabfällen, die mittelst Maschinen in Formen gepresst werden und, obgleich etwas trüb in der Farbe, dem aus einem einzigen Stück geschnittenen natürlichen Bernstein täuschend ähnlich sehen. Derlei Erzeugnisse kommen im Handel unter dem Namen „Ambroid“ vor und sind ihres unglaublich niedrigen Preises wegen von Fremden sehr gesucht. Im Jahre 1893 wurde davon eine ziemlich beträchtliche Zahl nach den Vereinigten Staaten von Amerika, nach Südamerika, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Serbien exportirt und daselbst als echte Bernsteinwaare verkauft. Auf den Märkten im Orient hatten dagegen die Erzeugnisse aus Ambroid keinen Erfolg. Namhafte Sendungen von aus dieser neuen Masse erzeugten Gegenständen, die man nach Constantinopel, Smyrna und Bagdad geleitet hatte, fanden dort keinen Absatz und gelangten unverkauft an die Exporteure zurück. Auf der letzten Leipziger Ostermesse haben sich die Preise für Bernsteinwaaren aus Danzig gegen alle Erwartung auf ziemlicher Höhe behauptet; einzelne Fabrikanten sollen daselbst ziemlich gute und lohnende Geschäfte gemacht haben.

(Französisches Consulat. — Moniteur Officiel du Commerce.)

Italien.

Florenz. (Production, Ein- und Ausfuhr von Agrumen.) Wie bekannt, versteht man in Italien unter der allgemeinen Benennung „Agrumen“: Pomeranzen, Limonen, süsse Citronen, Cedratfrüchte, Bergamottenorangen, Mandarinenorangen etc. Die Cultur der verschiedenen Gattungen von Bäumen findet sich besonders in Süditalien, und zwar sowohl in den vom Mittelmeer, als auch in den vom Adriatischen Meer bespülten Provinzen, ferner in Sardinien, Sicilien und Ligurien; dieselbe wird aber auch, wenngleich in weit geringerem Masse, in einzelnen Theilen Mittelitaliens, namentlich in Toscana, den Marken und Umbrien betrieben. Der Gesammtertrag an Agrumen belief sich in 1893/94 auf 3.320,379.000 Stück Früchte, welche ein Gewicht von 4,150.474 *q* repräsentiren. Gegen die nächstfrühere Ernte hat eine Zunahme um mehr als 180 Mill. Stück Früchte stattgefunden, ungeachtet in einzelnen Theilen Süditaliens und in Sardinien die Agrumenproduction durch ungünstige Witterungsverhältnisse empfindlich beeinträchtigt wurde. Von der in 1893/94 geernteten Menge entfallen 39 pCt. auf Pomeranzen, 54 pCt. auf Limonen und 7 pCt. auf süsse Citronen, Mandarinen und Bergamotten. Die grösste Anzahl Früchte (2.235,438.515 Stück) hat Sicilien, die kleinste (169.522 Stück) Venetien geliefert; die Marken und Umbrien kommen mit 9,782.976 Stück an sechster, Toscana mit

1,270.819 Stück an neunter (vorletzter) Stelle — Die Ausfuhr von Agrumen bildet einen wichtigen Zweig des auswärtigen Handels von Italien. Von der 1893/94er Ernte wurden 1,978.134 *q*, daher fast die Hälfte der Gesammtproduction, ausser Landes gebracht. Hauptsächliche Bestimmungsländer, nach der Menge der dahin exportirten Früchte geordnet, waren: Die Vereinigten Staaten von Amerika und Canada mit 1,123.095 *q* (nahe an $^{3}/_{5}$ der Gesammtausfuhr); England mit 289.021 *q*; Oesterreich-Ungarn mit 272.078 *q*; Russland mit 116.497 *q*; Deutschland mit 71.709 *q*; die Europäische Türkei mit 43.364 *q*. — Die Einfuhr von Agrumen nach Italien ist begreiflicherweise nur von geringer Bedeutung und besteht zunächst in süssen Citronen und Cedratfrüchten, die hauptsächlich aus Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Griechenland zur Einfuhr gelangen. Im Jahre 1893 betrug der Import von frischen Agrumen und solchen in Salzwasser 17.845 *q* (gegen 13.605 *q* im Vorjahre).

(Französisches Consulat. — Moniteur Officiel du Commerce.)

Spanien.

Barcelona. (Weinproduction in Spanien.) Die gegenwärtig in Spanien dem Weinbau gewidmete Bodenfläche beträgt mehr als 1,400.000 *ha*; die mittlere Jahresproduction an Wein wird mit Inbegriff des Gewächses der Balearen und der Canarischen Inseln auf 35 Mill. *hl* geschätzt und erreichte speciell im Jahre 1893 eine Gesammtmenge von 34,204.350 *hl*. Diese letztere vertheilt sich auf die einzelnen Regionen in folgendem Verhältniss (Menge in *hl*): Valencia 6.758.890; Catalonien 6,438.710; Altcastilien 3,345.150; Mancha 3,046.245; Aragonien 2,677.716; Rioja-Navarra 2,457.000; Neucastilien 2,287.442; Penibetica (Kleinandalusien) 2,006.202; Leon 1,912.302; Betica (Grossandalusien) 1,458.313; Estremadura 889.160; Cantabrica 264.220; Baleareninseln 500.000; Canarische Inseln 163.000. Die Provinzen Valladolid, Alava, Tarragona, Valencia und Barcelona produciren hauptsächlich Rothweine, die in grossen Mengen nach Frankreich und Südamerika zur Ausfuhr gelangen. Andalusien erzeugt dagegen die berühmten Jeres- und Malagaweine, die im Ausland und namentlich in England sehr gesucht sind, wo sie unter den Luxusweinen den ersten Platz einnehmen und dem italienischen Product von Marsala und Syracus bei weitem vorgezogen werden. Dieselben sind Weissweine, und gelten Jeres, Malaga und Manzanilla als die vorzüglichsten Qualitäten. Rothweine erzeugt Spanien in Ueberfluss und in zahlreichen Typen, unter denen jedoch diejenigen von Valdepeñas, Arganda und Benicarló am meisten geschätzt sind. Der Wein von Valdepeñas, eines in der Nähe von Madrid gelegenen Ortes, wird in Spanien für den besten Tischwein gehalten und kostet pr. Flasche gewöhnlich 1·50 bis 2 Pesetas. Das Gleiche gilt von dem Wein aus Arganda, der dem Valdepeñas sehr ähnlich, obwohl kräftiger ist, und auch ein grösseres Colorit hat. Der Benicarló endlich ist von allen rothen Tischweinen am dunkelsten gefärbt und gleichzeitig auch der stärkste. Unter den Weissweinen steht, wie bereits bemerkt, der Jeres obenan. Seine Ausfuhr reicht mehrere Jahrhunderte zurück, und ist dabei der Ruf dieses Gewächses immer der gleiche geblieben. Die alljährlich davon nach dem Ausland versendete Menge repräsentirt einen Werth von mehr als 60 Mill. Francs. Bei der Bereitung dieser Weinsorte wird in Spanien nach dem nämlichen System vorgegangen, welches man in Italien für die Weine von Marsala und für den Muscat von Syracus beobachtet. Die Weintrauben von Jerez werden nämlich mit der grössten Sorgfalt abgelesen und auf Geflechte von Weidenruthen ausgebreitet, wo sie acht bis zehn Tage lang der Sonne ausgesetzt bleiben. Dann bringt man dieselben in die Bottiche, wo sie stark gestampft, und dann erst gepresst werden. Den Most gibt man in Fässer, in denen er bis nach vollendeter Gährung, gewöhnlich aber nicht über den Monat Januar hinaus, gelassen wird. Ist die Gährung vorüber, dann wird der Wein umgefüllt und die Klärung vorgenommen. Diese letztere geschieht mittelst einer Mischung von Eiweiss und anderen abklärenden Substanzen, wonach man den Wein vier oder fünf Tage lang ruhen lässt. Um denselben zur Ausfuhr geeignet und gleichzeitig widerstandsfähig zu machen, mischt man mehrere Jahre alten Wein mit einer Dosis Branntwein im Verhältniss von 1 pCt. bei. Es gibt Jereswein in zwei Qualitäten und zwar: „Jeres Seco“, der gewöhnlich nach England ausgeführt wird, wo er unter der Benennung „Dry Sherry“ vorkommt; dann „Jeres Dulce“ in drei Sorten: Pajarete, Pedro-Gimenez und Moscatel. Der Pajarete wird aus derselben Traube wie der Pedro-Gimenez, welche süsser als die eigentliche Jerestraube ist, bereitet. Anstatt acht, bleiben die Trauben bis zu vierzehn Tagen der Sonne ausgesetzt, so dass sie trocken wie Rosinen werden. Der daraus gewonnene Wein ist dunkler in der Farbe und hat seine Bezeichnung von einem Weiler mit Namen Pajarete. Der Pedro-Gimenez unterscheidet sich von dem Pajarete fast gar nicht. Der Moscatel wird aus der sog. Muscatellertraube erzeugt, die noch süsser als die Pedro-Gimenez-Traube schmeckt. Es ist das der theuerste spanische Wein, der viel Aehnlichkeit mit dem italienischen Malvasierwein von Lipari hat. Der Amontillado ist eine Art „Jeres Seco“ und wird aus einer Traube gewonnen, die in Montilla bei Cordoba wächst; derselbe hat mehr Aroma als der „Seco“ und auch eine hellere Amberfarbe. Der berühmteste spanische Wein nach dem Jeres ist der

Malaga, von welchem ebenfalls zwei Qualitäten bestehen: Der „Dulce" und der „Seco". Die Ausfuhr von Malagawein erreicht alljährlich eine namhafte Menge, hat aber trotzdem noch immer eine steigende Tendenz. Der Manzanilla endlich ist unter allen spanischen Weissweinen der aromatischeste und hat einen äusserst lieblichen Geschmack. Er wird in San Lucar di Barrameda in der Nähe von Cadix erzeugt, und verdankt seinen Namen dem einer sehr wohlriechenden weissen Kamille (manzanilla) ähnlichen Aroma, welches die Weinbeeren enthalten. Diese Weingattung gilt auch als in hohem Grade magenstärkend. Die bedeutende Zunahme, welche letzterer Zeit die Ausfuhr spanischer Weine nach dem Auslande vorab zum Nachtheil des italienischen Gewächses erfahren hat, ist grossentheils der Sorgfalt zu danken, welche die Spanier der Bereitung ihrer Weine zuwenden, damit dieselben stets die gleiche Beschaffenheit bewahren, und gut conditionirt, nicht havarirt nach dem Auslande gelangen. Die für den Export nach England und Amerika verwendeten Gebinde sind gemeiniglich doppelt, damit sie den Transport möglichst vertragen und die Weine in bestem Zustande an Ort und Stelle bringen können.

(Italienisches Consulat. — Bollettino del Ministero degli Affari Esteri.)

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Wien. (Sitzung vom 3. Januar 1895.) Bericht der III. Section, betreffend die Ermässigung der Frachtsätze für Baumwolle in der Relation Triest-Wien. (Referent Kammerrath Schneider.) Kammerrath Ritter von Boschan hat in der Plenarsitzung am 28. November 1894 die Intervention der Kammer zum Schutze der Baumwollspinnereien Niederösterreichs in der Richtung erbeten, dass eine den Verhältnissen angepasste Ermässigung der Frachtsätze in der Relation Triest-Wien erzielt werde. Der bezügliche Antrag verweist zunächst auf den Umstand, dass die Baumwollspinnereien Niederösterreichs sowohl infolge ihrer historischen Entwicklung, als auch wegen der geographischen Lage dieses Landes bis vor kurzem nahezu ausschliesslich und jetzt noch vorwiegend ostindische Baumwolle verarbeiten, während die Spinnereien Böhmens mehr Baumwolle amerikanischer Provenienz zu Garnen feiner Nummerirung verarbeiten. Wenn nun auch infolge des veränderten Consums und einer Verschiebung der Zollsätze ein Theil der niederösterreichischen Spinner auf feinere Nummern übergegangen sei, so bestehe das Hauptgeschäft derselben noch immer in Garnen unter Nr. 20, in welchen allein mit den in jeder Richtung günstiger situirten nördlichen Spinnereien eine Concurrenz mit Erfolg möglich war. Durch den neuen Eisenbahntarif für Baumwollsendungen von Triest nach den Stationen Böhmens sei jedoch ein Zustand geschaffen, der geeignet erscheine, die niederösterreichischen Fabrikanten auf das empfindlichste zu treffen, da gemäss dieses Tarifes für den Transport von Baumwolle von Triest nach den äussersten Stationen Böhmens ein wesentlich niedrigerer Frachtsatz gilt, als für die Beförderung von Triest nach Niederösterreich, obwohl im ersten Falle der durchlaufene Weg mehr als doppelt so lang ist. Diese Frachtberechnung rührt davon her, dass ganz einfach der Concurrenztarif Hamburg-Böhmische Stationen auch für die Linie Triest-Böhmische Stationen zu Grunde gelegt wurde, ohne dass auch die Tarife Triest - Niederösterreich entsprechend abgestuft worden wären. Daher beträgt z. B. die Fracht für 100 *kg* ostindischer Baumwolle von Triest nach Bodenbach 1·04 fl., während sie von Triest nach Gloggnitz 1·28 fl. ausmacht. Bei der Berathung dieser Beschwerde anerkannte die Section vor allem, dass die Bahnen in entgegenkommendster Weise bemüht sind, den Verkehr mit Baumwolle über Triest zu lenken, und sie hat aus diesem Grunde gegen die Anwendung des Princips der Concurrenztarife nichts einzuwenden. Ein neuer Nachtheil tarifarischer Art ist hiedurch den Spinnern Niederösterreichs nicht entstanden. Wohl aber erhalten die böhmischen Spinner die ostindische Baumwolle über Triest rascher als über Hamburg und sind dadurch den niederösterreichischen Spinnern gegenüber jetzt in der Concurrenz günstiger gestellt worden. Was anderseits die amerikanische Baumwolle betrifft, so ist deren Bezug für die niederösterreichischen Spinner über Bremen und Hamburg noch immer günstiger als über Triest, weil es an einer regelmässigen Verbindung der amerikanischen Baumwollhäfen mit Triest mangelt und dieser Bezug daher, was die Zeit anbelangt, sehr unsicher ist, und weil überdies die Seefracht über Triest gegenüber Hamburg um so viel theurer ist, dass die Differenz der Landfracht dadurch aufgewogen wird. Allerdings besteht zu Gunsten Niederösterreichs auf der Südbahn ein ermässigter Tarif für amerika-

nische Baumwolle, welcher bei Verladung in offenen Wagen zu 10.000 *kg* 100 Kreuzer pr. 100 *kg* beträgt, allein dieser Tarif gelangt in Wirklichkeit nicht zur Anwendung. Die Südbahn fragte nämlich bei allen niederösterreichischen Spinnereibesitzern mittelst Rundschreibens an, ob sie mit der Versendung der Baumwolle in offenen Waggons einverstanden seien. Da der Transport in offenen Waggons (à 10.000 *kg*) wesentlich billiger ist als in geschlossenen (à 5000 *kg*), gaben natürlich alle Spinnereien Auftrag, die Baumwolle in solchen offenen Waggons zu verladen. Nichtsdestoweniger langte dieselbe in geschlosssenen Waggons, das ist in Ladungen zu 5000 *kg* an, weil — wie die Südbahn erklärte — keine offenen Wagen zur Verfügung stehen. Während also die Bahn auf der einen Seite principiell eine Ermässigung gewährt, macht sie dieselbe auf der anderen Seite durch einen derartigen Vorgang illusorisch, so dass in Wirklichkeit die böhmischen Spinner sowohl die ostindische als die amerikanische Baumwolle wohlfeiler erhalten als die niederösterreichischen. Da nun unser Export nach Amerika noch nicht derart entwickelt ist, um eine selbständige Dampferverbindung von Triest aus dahin zu unterhalten, so erscheint es im Interesse unserer heimischen Baumwollindustrie dringend geboten, eine bestehende Schiffahrtsunternehmung durch Gewährung einer staatlichen Subvention zu bestimmen, regelmässige Fahrten von Nordamerika nach Triest zu unternehmen. Wie sehr aber die Spinner dieses Kronlandes speciell durch den Umstand, dass sie hinsichtlich des Bezuges ostindischer Baumwolle tarifarisch ungünstiger gestellt sind als die böhmischen, in ihrer Concurrenzfähigkeit geschädigt werden, erhellt daraus, dass Böhmen, welches ohnehin den Vortheil hat, die Kohle billiger zu beziehen, nun ungefähr die Hälfte seines Bedarfes an ostindischer Baumwolle über Triest, das ist eben so rasch als die niederösterreichischen Spinner, aber zu wesentlich billigeren Frachtsätzen erhält als diese. Besonders fühlbar tritt dies indes beim Bezuge ägyptischer Baumwolle hervor, welche nicht nur für Wien, sondern auch sogar für Sachsen über Triest geht, weil dieser Weg bedeutend kürzer als über Hamburg und die Verbindung eine bessere ist. Diese Baumwolle wurde nun im Frachtsatze der ostindischen gleichgestellt und gelangt mithin jetzt viel wohlfeiler nach Böhmen als vordem, da sie jetzt von Triest bis Bodenbach gleichfalls für 1·04 fl. pr. 100 *kg* geführt wird. Nach Gloggnitz aber kostet dieselbe Fracht nach wie vor 1·28 fl.; hier sind also die Concurrenzverhältnisse zwischen den Provinzen äusserst scharf verschoben worden, so dass eine Abhilfe seitens der niederösterreichischen Spinner unbedingt gefordert wird. Wenn auch die Anwendung des Kilometersatzes von Triest ab unmöglich scheint, weil sich dann die Fracht möglicherweise nach bestimmten Stationen auf einen Satz stellen würde, um welchen die Bahn ohne Verlust nicht fahren kann, so muss doch nach dem Gesagten mit allem Nachdrucke dahin gestrebt werden, dass die Südbahn zum Schutze der Concurrenz der niederösterreichischen Spinner die Frachtsätze für ostindische, levantinische und ägyptische Baumwolle nach Niederösterreich in billiger Weise ermässige. Die Section gelangte daher, gestützt auf diese Erwägungen, einverständlich mit dem Herrn Referenten zu dem Antrage: Die Kammer wolle bei der hohen Regierung mit allem Nachdrucke befürworten: 1. Dass dieselbe eine bestehende Schiffahrtsunternehmung durch Gewährung einer Subvention bestimme, regelmässige Fahrten zwischen Triest und Nordamerika zu unterhalten; 2. dass dieselbe die k. k. priv. Südbahngesellschaft dazu vermöge, eine Ermässigung der Tarife für den Bezug roher Baumwolle überhaupt nach Niederösterreich eintreten zu lassen. — Angenommen.

Eger. (Sitzung vom 13. December 1894.) Der Fragebogen zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes vom 30. März 1888 wurde in eingehende Discussion gezogen, und die von dem Comité vorberathene Beantwortung desselben mit mehrfachen Modificationen unter abwägender Bedachtnahme auf die Function der Cassen und das Interesse der Arbeiter genehmigt. Die Eingabe der Prager Kammer an das k. k. Ministerium wegen Einberufung einer Enquete von Interessenten zur Berathung des beabsichtigten Branntweinmonopols noch vor dem Abschlusse der Verhandlungen mit Ungarn wird unterstützt. Die Uebelstände, welche sich bei Handhabung des Gesetzes vom 18. Juni 1894 und der Vollzugsverordnung vom 10. Juli 1894, betreffend die Verrechnung der Branntweinabgabe im Verkehr mit Ungarn, ergeben, werden als begründet anerkannt, und wird zur Erleichterung des Verkehrs in gebrannten geistigen Flüssigkeiten mit den Ländern der ungarischen Krone, Bosnien und Hercegovina die Aenderung der beanständeten Bestimmungen §§. 3 und 10 des Gesetzes vom 18. Juni 1894, §§. 1 und 3 der Ministerialverordnung vom 10. Juli 1894 befürwortet. — Ein Antrag des Herrn Albert Kirchhoff, dass die Kammer die Protestkundgebung des Vereins der Ascher Textilindustriellen gegen die Bestimmung im §. 1 der Usancen des Verbandes der österreichischen Baumwollindustriellen, betreffend das Gewicht bei Lieferung von Baumwollgarn in Bündeln, unterstütze, wurde als dringlich anerkannt und nach eingehender Begründung zum Beschlusse erhoben. Nach den Usancen des Verbandes der österreichischen Baumwollindustriellen werden Baumwollgarne, solang eine gesetzliche Regelung der Frage nicht erfolgt ist, nach Kilogrammen oder Pfund englisch oder nach dem Bündel behandelt, und hat das einfache Bündel ohne

Schnüre und Deckel 2·24 *kg*, das doppelte Bündel 4·48 *kg* netto zu wiegen. Der Verein der Textil-Industriellen in Asch beanständet diese Bestimmung, weil damit das Bündel Baumwollgarn von 10 Pfund englisch nicht mehr in diesem Nettogewicht, sondern mit 1¼ pCt. weniger gegeben und genommen werden soll, Baumwollgarn in England, Deutschland und Oesterreich nach Pfund englisch gekauft werde, und nach der Relation von 1000 *kg* gleich 2250 Pfund englisches Gewicht das Bündel pr. 10 Pfund nicht 4·480 *kg*, sondern 4·535 *kg* wiegen müsse. Der Antragsteller berief sich auf die Instruction zum Zolltarif vom Jahre 1887, welcher bei der zollamtlichen Untersuchung der Baumwollgarne von der englischen Numerirung ausgehe, derart dass die Zahl der Schneller auf 1 Pfund englisch gleich 453·59 *g* die Garnnummer darstelle, 10 Pfund englisch also noch über 4·535 *kg* normire. In der Debatte wurde unter anderem auch hervorgehoben, dass von Vorarlberg das Bündel Garn zu dem Vollgewichte von 10 Pfund englisch ohne Emballage bezogen werde, England bis zu 2 pCt. und mehr Uebergewicht liefere, die Waare in England unverpackt verkauft werde, und der Käufer für die Verpackung separat bezahlen müsse, die Lieferung des vollen Gewichtes, welche das englische Geschäft gross gemacht, auch im Interesse der heimischen Industrie liege. Die Kammer machte den Standpunkt der Ascher Industriellen zu dem ihrigen und beschloss, auch die Schwesterkammern um Unterstützung anzugehen, damit die Usancen des Verbandes im §. 1 und §. 5 geändert werden.

Brünn. (Sitzung vom 28. December 1894.) Der vom Kammersecretär Dr. Lecher erstattete Bericht über die Thätigkeit der Brünner Handels- und Gewerbekammer im Jahre 1894 entrollt in gedrängter Darstellung ein Bild von der Wirksamkeit dieser Körperschaft. Die Kammer berieth über die Reform der Taravorschriften zum österreichisch-ungarischen Zolltarif, über gefällsamtliche Erleichterungen im Branntweinverkehr mit der ungarischen Reichshälfte, über die gesetzliche Neuregelung des Erfindungsschutzes. Sie verwendete sich für die Errichtung einer Banknebenstelle der österreichisch-ungarischen Bank in Trebitsch und berieth über die Massregeln zur Hebung des Flachsbaues. Die alte Prämiencassa für sparsame Arbeiter und Dienstboten wurde aufgelöst und die nöthigen Schritte behufs Gründung eines reinen Dienstesprämien-Institutes im Vereine mit der Ersten mährischen Sparcassa eingeleitet. Die Kammer intervenirte in Angelegenheiten einer grossen Anzahl von Ausstellungen. Sie berieth über die Reform der Statistik des auswärtigen Handels, sowie über die Herausgabe des statistischen Quinquennalberichtes der Handels- und Gewerbekammer für das Jahr 1895; ferner über eine grosse Anzahl von gewerblichen Angelegenheiten, insbesondere über die gewerberechtliche Qualification der Gärtnerei, über den gewerblichen Charakter der Pferdefleischhauerei, über die Einreihung der Reisebureaux unter die concessionirten Gewerbe, über die Bezeichnung gewisser Unterrichtsanstalten, durch deren Abgangszeugnisse der Befähigungsnachweis zum Antritte bestimmter concessionirter Gewerbe erbracht wird, über die Creirung neuer handwerksmässiger Gewerbe, über die Einführung einer gesetzlichen Kündigungsfrist beim Baugewerbe. Die Kammer intervenirte mehrfach in Angelegenheiten der Vertheilung von Maschinen an kleingewerbliche Genossenschaften; sie berieth und beschloss über die Errichtung einer höheren Handelsschule in Brünn und nahmen die bezüglichen Organisationsarbeiten einen grossen Theil der Thätigkeit der Kammer in Anspruch. Die Kammer intervenirte in zahlreichen Fällen bei Vergebung öffentlicher Lieferungen, bei der Ausstellung von Ursprungscertificaten, von Zeugnissen behufs Erlangung von Zollbegünstigungen, Zollbefreiungen und Tarifermässigungen. Sie fungirte als Marken- und Musterschutz-Registrirungsamt und stellte das Bureau für das Gewerbegericht der Metallindustrie bei. Die Kammer ertheilte eine grosse Anzahl mündlicher und schriftlicher Auskünfte in gewerblichen, handelspolitischen, Steuer- und Zollangelegenheiten. Das Einreichungsprotokoll weist 8157 Nummern auf.

— (Sitzung vom 25. Januar 1895.) Zum Präsidenten der Kammer wird, und zwar zum 24. Mal, Julius Ritter von Gomperz einstimmig wiedergewählt. Nachdem derselbe für die Wiederwahl seinen Dank ausgesprochen hatte, fuhr er fort: Für das laufende Jahr erlaube ich mir, Sie auf eine Angelegenheit von Wichtigkeit aufmerksam zu machen. Wie bekannt, wird die Steuerreform noch in dieser Frühjahrssession in beiden Häusern des Reichsrathes zur Verhandlung gelangen. Die Vorlage des Ausschusses des Abgeordnetenhauses ist fertiggestellt, und ich bitte Sie, in dieselbe genauen Einblick zu nehmen. Sie werden erkennen, dass bezüglich der Reform der Erwerbsteuer in vielen Punkten den Anschauungen unserer Kammer Rechnung getragen wurde. Nichtsdestoweniger gibt dieselbe, und ebenso die Rentensteuer, zu manchen Bedenken Anlass, und es muss den Kammern vorbehalten bleiben, denselben eventuell an massgebender Stelle Ausdruck zu geben. Unbedingt wird jedoch die Steuerreform zu einer Aenderung der Wahlordnung der Kammer führen müssen. Wie Sie nämlich wissen, liegt dem gegenwärtigen activen Wahlrechte für die Kammer die Erwerbsteuer ohne den ausserordentlichen und ohne Einkommensteuer-Zuschlag zugrunde. In Hinkunft soll der ausserordentliche Kriegszuschlag und der Einkommensteuerzuschlag mit der Erwerbsteuer in einem Steuersatze vereinigt werden. Hiedurch wird bei den einzelnen Steuerträgern eine Verschiebung rück-

sichtlich der gegenwärtigen Steuergrenzen eintreten, und es wird sich die Revision der Wahlordnung als nothwendige Folge der Steuerreform ergeben. Die Kammer wird diese Frage rechtzeitig studieren müssen. Gleichzeitig mit dieser Frage wird auch die Frage der passiven Wahlberechtigung, welche bekanntlich zufolge der bei uns herrschenden Uebung an die active Wahlberechtigung in dem betreffenden Wahlkörper geknüpft ist, während bei anderen Kammern lediglich die Zugehörigkeit zu der betreffenden Section entscheidend ist, in einer für alle Kammern gleichmässigen, einheitlichen Weise zur Austragung gelangen müssen. Die Kammer wird, wie bisher, auch in Hinkunft ihre ganze Sorgfalt der Pflege des Kleingewerbes zuwenden, zu dessen technischer Förderung in der letzten Zeit mehrseitig sehr glückliche Unternehmungen angeregt worden sind. Ebenso wollen wir dem Localbahnwesen, das für unseren Bezirk von doppelter Bedeutung ist, die grösste Aufmerksamkeit schenken.

Feldkirch. (Sitzung vom 8. Januar 1895.) Der Vorsitzende, Herr Rudolf Ganahl, erstattete zunächst den Bericht über die Thätigkeit der Kammer im abgelaufenen Jahre. Von Angelegenheiten, welche die Interessen der Industrie, des Handels und des Gewerbes berühren, beschäftigten dieselbe zahlreiche Fragen, so die Einreihung der Reisebureaux unter die concessionirten Gewerbe, die Schlachthausgebühren für das städtische Schlachthaus in Bregenz und die Einführung eines Maximaltarifes für Fleisch in Bludenz. Eine im directen Verkehr mit der französischen Regierung durchgeführte Action der Kammer bezog sich auf die Erweiterung des Absatzes unserer Stickereifabrication nach Frankreich; ein umfassender Bericht wurde erstattet über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Patent- und Gebrauchsmusterschutzgesetzes. Ein von Erfolg begleitetes motivirtes Einschreiten an die Regierung bezog sich auf die leihweise Ueberlassung von Holzbearbeitungsmaschinen an die Schreinermagazins-Genossenschaft in Bludenz. Die Revision der Bestimmungen über die Sonntagsruhe und des Verzeichnisses der handwerksmässigen Gewerbe, ferner die Einschränkung der Strafhausarbeit bildeten den Gegenstand umfangreicher Gutachten der Kammer, welche sich überdies in einer namhaften Zahl von Fällen mit der Entscheidung gewerberechtlicher Fragen zu befassen hatte. Aus der Reihe von Verkehrsangelegenheiten ist hervorzuheben der Erfolg des mehrfachen Einschreitens der Kammer zu Gunsten der Telephonlinie Feldkirch-Bludenz, ferner das Einschreiten der Kammer betreffend die Herstellung directer Frachtsätze von Stationen Vorarlbergs nach solchen Ungarns. Die Kammer verwendete sich weiters für die Wiedereinführung der Tour- und Retourkarten, Freigebung des Vorverkaufes für die ersten fünf Zonen. Eine weitere Intervention der Kammer bezog sich auf die Ermässigung für Theilstreckenkarten, die Anbringung gewisser Vermerke, speciell Speditionsvermerke auf den Frachtbriefen, die Wiedereinsetzung der Relation Dornbirn-Bregenz in die erste Zone und die Einfügung eines Waggons III. Classe ab Feldkirch in den Eilzug. Fragen der Statistik betrafen endlich die Gutachten der Kammer über die Reform der Quinquennalberichterstattung der Kammer und die Aenderung des Gesetzentwurfes über die Arbeitsstatistik. — Aus dem umfangreichen Berichte des Kammersecretärs Dr. Carus über die Revision des Krankenversicherungsgesetzes, welcher in eingehender Debatte berathen wurde, sind folgende wichtigere Punkte hervorzuheben. Die Kammer spricht sich gegen die obligatorische Einführung von Lohnclassen und gegen jede Verkürzung der Krankenunterstützung für Erwerbslose aus; dagegen empfiehlt dieselbe die Erweiterung der Altersgrenze für freiwillige Mitglieder, deren Aufnahme jedoch von dem Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung abhängen soll. Der Bericht spricht sich gegen einen Annahmezwang hinsichtlich der Wahlen in die Verwaltungsorgane der Cassen aus, empfiehlt aber die Einführung von mässigen Geldbussen für unentschuldigt von der Versammlung Wegbleibende. Eine Carenzzeit von 9 Monaten für freiwillige Mitglieder bei den Wöchnerinnen-Unterstützungen wird befürwortet, dagegen eine Verkürzung des dermaligen Krankengeldes für Wöchnerinnen abgelehnt. Die Verschärfung der Meldepflicht für Arbeitgeber mit Ausnahme jener der Genossenschafts- und Betriebskrankencassen, die Einführung von Arreststrafen gegen Simulanten, die Trennung der Bezirkskrankenkassenverbände von den Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten, endlich die Beibehaltung der bisherigen Competenz für Schiedsgerichte wird befürwortet. Die Kammer spricht sich ferner gegen die Entziehung der den Vereinskrankencassen dermalen eingeräumten Begünstigung, vielmehr für deren Ausdehnung auf sämmtliche Cassen mit der Begründung aus, dass endlich ein Mittel gefunden werden müsse, um die durch die stetig steigenden Spitals-, Aerzte- und Apothekerrechnungen den Cassen erwachsende Last zu erleichtern. Die Verjährungsfrist für Unterstützungsansprüche wird mit einem halben Jahr und die Regelung der Doppelversicherung in der Weise beantragt, dass das Krankengeld nie mehr als den Taglohn ausmachen könne. Die Kammer beschliesst weiters, mehrere auf die Spitalspflege bezügliche Wünsche zu befürworten, und acceptirt die in dem von der Regierung vorgelegten Fragebogen zwar nicht berührten, jedoch von dem Berichte eingehend begründeten Anträge auf Einführung einer allgemeinen Carenzzeit von 3 Tagen bei Ertheilung des Krankengeldes und des statutarischen Rechtes der Cassen, die Unterstützungsdauer von 20 Wochen nur dann aufrecht zu erhalten, wenn der Erkrankte vorher

schon eine bestimmte Zeit der Casse angehört habe, während anderenfalls die Unterstützungsdauer mit 12 Wochen zu bemessen wäre. Der Bericht fordert ferner, dass die Unfallversicherungsanstalten verhalten werden, bei Betriebsunfällen den Krankencassen wenigstens soviel zu vergüten, dass deren von der fünften Woche an laufenden Auslagen gedeckt erscheinen. Auf den eingebrachten Vorschlag, das Krankengeld auf 50 pCt. des Lohnes zu reduciren, wird nicht eingegangen, dagegen zur Erwägung gestellt, ob nicht bei ganz besonders ungünstigen Verhältnissen einzelner Cassen der Landesbehörde das Recht eingeräumt werden solle, mit einer solchen Reducirung auf höchstens 50 pCt. vorzugehen. Die Kammer gibt endlich ihrer Ueberzeugung Ausdruck, dass die befürworteten Aenderungen des Gesetzes wohl eine Besserung der Situation der Krankencassen zur Folge, aber schwerlich die Wirkung haben werden, dass die Cassen einfürallemal auf festen Grund und Boden gestellt werden; hiezu wären vor allem principielle Aenderungen des Gesetzes erforderlich, als welche die Kammer die Schaffung weniger, aber kräftiger Cassen und die Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen durch Einbeziehung aller dienenden Personen mit Ausnahme der in öffentlichen Diensten stehenden in Anregung bringt. — Kammersecretär Dr. Carus erstattet ferner Bericht über eine Eingabe der Handelskammer in Salzburg, betreffend die Abgrenzung der Befugnisse der Droguenhändler gegenüber den Apothekern, und beantragt in motivirter Weise und unter Darlegung der diesfalls von den kaufmännischen Genossenschaften in Bregenz und von sämmtlichen Apothekern des Landes erstatteten Aeusserungen, ferner unter Hinweis auf die inzwischen erschienene Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. December 1894, welche diese Angelegenheit zum Theil regelt, von einer Unterstützung der fraglichen Eingabe abzusehen. Dieser Antrag wird angenommen.

Personalnachrichten. — Der k. k. Handels-Minister hat der Wahl resp. Wiederwahl der nachbenannten Präsidenten und Vicepräsidenten für das Jahr 1895 die Bestätigung ertheilt:

Des Johann E. Wimhölzel zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Philipp Moser zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Linz.

Des Rudolf Ganahl zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Christoph Gohm zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch.

Des Ludwig Zeller zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Dr. Rudolph Spängler zum Vice-Präsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Salzburg.

Des Karl Freiherrn von Reinelt zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Franz Dimmer zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Triest.

Des Karl Hillinger Ritter von Traunwald zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Leopold Ritter von Moro zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt.

Verschiedene Mittheilungen.

— (Thätigkeit des Gewerbegerichtes für die Metall- und die Webeindustrie in Brünn während des Jahres 1894.) Die von der Handels- und Gewerbekammer in Brünn vorgelegten bezüglichen Uebersichten lassen entnehmen, in welcher Weise die bei den genannten Gerichten während des Jahres 1894 eingebrachten Klagen zum Austrag gebracht wurden.

I. Metallindustrie.

Gegenstand	Zahl der überreichten Klagen	Noch vor der Vergleichsverhandlung zurückgezogen	Infolge der Vergleichsverhandlung entschieden		Durch Urtheil entschieden
			gerichtlich	aussergerichtlich	
Streitigkeiten über Entschädigungsansprüche aus dem Dienstaustritt oder der Dienstentlassung	12	2	3	6	1

II. Webeindustrie.

Gegenstand	Zahl der überreichten Klagen	Noch vor der Vergleichstagfahrt zurückgezogen oder zurückgewiesen	Infolge der Vergleichsverhandlung aussergerichtlich erledigt	Durch Urtheil entschieden
Lohnstreitigkeiten .	54	6	14	34
Streitigkeiten über die Auflösung des Dienst-, Arbeits- oder Lehrverhältnisses	22	5	17	.
Streitigkeiten über Entschädigungsansprüche aus dem Dienstaustritt oder der Dienstentlassung	32	5	24	3
Zusammen . .	108	16	55	37

— **(Zollverfassung und Zollverwaltungsorganisation im Deutschen Reich und in den einzelnen Bundesstaaten.)** Im Verlage von Palm & Enke in Erlangen erscheint unter dem Titel: „Der deutsche Zoll- und Steuerbeamte, unter specieller Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse“ ein Buch, welches sich mit der deutschen und speciell mit der bayerischen Zollverwaltungsorganisation, mit der deutschen Zollverfassung nach den Bestimmungen der Reichsverfassung, mit der dermaligen Geschäftsaufgabe der Zollbehörden im Deutschen Reich und speciell in Bayern, sowie mit ähnlichen einschlägigen Angelegenheiten befasst. Dieses Werk, welches in der übersichtlichen Form eines sachlichen Hand- und Nachschlagebuches aus der bewährten Hand des dem kaiserlichen Statistischen Amte in Berlin als Mitglied angehörenden kaiserlichen Regierungsrathes C. Wiesinger hervorgieng, ist zunächst für Zoll- und Steuerbeamte bestimmt, wird aber auch anderen Kreisen, die sich mit Zoll- und Steuerfragen beschäftigen, über die Verhältnisse der deutschen bundesstaatlichen Zollverfassung und Zollverwaltungsorganisation zweckdienlichen Aufschluss geben. Die Aufgabe, welche sich der Verfasser in dieser Richtung gestellt hat, soll in zwei Theile zerfallen. Der erste Theil, welcher in dem hier besprochenen Buche glücklich gelöst erscheint, enthält eine systematische und statistische Darstellung der Zollverfassung und Zollverwaltungs-Organisation im Deutschen Reich wie in den einzelnen Bundesstaaten, wogegen für den zweiten Theil, der im Laufe des Jahres 1895 in die Oeffentlichkeit gelangen soll, die Geschäftsaufgabe der deutschen Zollbehörden, sowie die Rechte und Pflichten der Zoll- und Steuerbeamten als zu bearbeitende Materie gewählt wurden. — Der Ladenpreis des erwähnten ersten Theiles, der einen Octavband von 217 Druckseiten bildet, beträgt 3 Mark 40 Pfennige.

— **(Handels- und Industrieausstellung in Lübeck.)** Die Stadt Lübeck veranstaltet im Laufe des Jahres 1895 und zwar vom 1. Juli bis 30. September eine Handels- und Industrieausstellung, welche vorzugsweise von Schweden, Norwegen und Dänemark, mit welchen Ländern Lübeck seit langer Zeit in lebhaften Handelsbeziehungen steht, und auch von Russland aus gut beschickt und besucht werden dürfte. Die gedachte Ausstellung wird sich auf nachstehende Gebiete erstrecken: 1. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen. 2. Chemische Industrie. 3. Stein-, Thon- und Glaswaaren. 4. Land- und Forstwirthschaft. 5. Gartenbau. 6. Nahrungs- und Genussmittel. 7. Tabak. 8. Textil- und Bekleidungswaaren. 9. Holz und Holzwaaren. 10. Kurzwaaren. 11. Metallwaaren. 12. Papierwaaren. 13. Leder- und Kautschukwaaren. 14. Architektur und Ingenieurwesen. 15. Marine. 16. Maschinenwesen, Elektrotechnik und Transportmittel. 17. Graphische Künste und gewerbliches Zeichnen. 18. Wissenschaftliche Instrumente. 19. Sanitätswesen. 20. Musikalische Instrumente. 21. Unterrichtswesen. 22. Frauenarbeit und Hausfleiss. 23. Handelsausstellung, Rohproducte und deren Verarbeitung. 24. Fischerei. 25. Sport aller Art. — Bei eventueller Beschickung dieser Ausstellung dürfte sich die Veranstaltung von Collectivausstellungen solcher Artikel, welche nach dem Norden exportfähig sind, empfehlen, und würde es den Lübecker Verhältnissen entsprechen, die Exposition in der einfachsten, rein kaufmännischen Weise zu veranstalten. Die Anmeldungen sind in kürzester Frist an das Austellungsbureau in Lübeck zu richten; nach dem Programm war der Anmeldungstermin bis 15. Februar 1895 festgesetzt.

— **(Inhaltsangabe bei Paketsendungen nach Spanien.)** Das „Schweizerische Handelsamtsblatt“ macht die Versender von nach Spanien bestimmten Poststücken darauf aufmerksam, dass zufolge einer vor kurzem in Kraft getretenen Verordnung der spanischen Zollverwaltung Ungenauigkeiten in der Inhaltsangabe von Paketsendungen in den Zoll-Declarationen mit hohen Strafen belegt werden. Diese Strafen oder Bussen gelangen auch dann zur Einhebung, wenn auf die betreffende Sendung Verzicht geleistet und diese der spanischen Zollverwaltung überlassen wird, indem bei der Verzichtleistung einzig der Eingangszoll niedergeschlagen wird. Allgemeine Bezeichnungen, wie: „Modewaaren“, „Articles de Paris“, „Chemische Producte“ etc., werden als ungenaue Inhaltsangaben angesehen.

— **(Handelsübereinkommen zwischen Belgien und Bulgarien.)** Zwischen den genannten zwei Ländern ist ein neues Handelsübereinkommen auf Grundlage der gegenseitigen Behandlung als meistbegünstigte Nation getroffen worden. Zufolge dieses Uebereinkommens, welches am 1. (13.) Januar 1895 in Wirksamkeit getreten ist und eine Dauer von 2 Jahren haben soll, unterliegen belgische Waaren bei der Einfuhr nach Bulgarien einem Werthzoll von $10\frac{1}{2}$ pCt.

(*Moniteur Belge.*)

— **(Postpaketverkehr mit Japan.)** Von jetzt an können nach Japan Postpakete bis 5 *kg*, ohne Werthangabe und Nachnahme, durch Vermittlung der deutschen Postverwaltung zur Versendung gelangen. Die Pakete dürfen die Ausdehnung von 60 *cm* in keiner Richtung überschreiten. Pakete, welche giftige oder gefährliche Arzneien, unsittliche Bilder, Schriften etc. enthalten, sind von der Einfuhr ausgeschlossen. Der Abschnitt der Begleitadresse kann zu schriftlichen Mittheilungen, welche sich auf das Paket beziehen, benützt werden. Unbestellbare Pacete werden ohne vorhergehende Rückfrage an den Aufgabeort zurückgeleitet, vorausgesetzt, dass der Zustand des Inhaltes die Rückleitung zulässt.

— **(Handelsbericht der österreichisch-ungarischen Handelskammer in Paris für December.)** Der Monat December ist für den Detailhandel stets eines der ausschlaggebendsten des Jahres. Heuer hat die bis über die Weihnachtstage hinausandauernde milde und feuchte Witterung den Absatz von Winterwaare sehr beeinträchtigt, und erst in den letzten Tagen, wo kälteres Wetter eintrat, ist der Verkauf etwas reger geworden. Mit Ausnahme einiger für das Neujahrsgeschäft bestimmter Waarengattungen scheint der Hauptdetailmarkt verloren zu sein. Die Landwirthschaft fing bereits an, wegen des Wetters zu klagen, und es wurden Befürchtungen laut, dass später eintretender Frost den bereits entwickelten Saatenstand in den Wurzeln zerstören könnte. Der Aussenhandel ist zwar im Ganzen etwas besser, aber keineswegs befriedigend; die weitere Entwicklung hängt jedoch von der ökonomischen und politischen Gestaltung des Weltmarktes ab. Die Handelsconvention mit Spanien, welche mit 31. December 1894 zu Ende gieng, wurde ohne bestimmte Frist dahin erneuert, dass unter Aufrechthaltung des bisherigen modus vivendi eine allfällige Kündigung 3 Monate vorher stattzufinden habe. — Weizen und Mehl haben im December eine weitere Avance gewonnen, hauptsächlich wegen der geringen Mehllieferungen auf 12 Marken-Mehl, aber auch wegen der weniger reichen Zufuhren von Weizen auf den Provinzmärkten. Die Landwirthe finden die gegenwärtigen Weizen- und Strohpreise nicht lohnend genug und bleiben mit den Druscharbeiten im Rückstande. Obschon wir bereits mehr als 4 Monate der letzten Erntecampagne hinter uns haben, ist vom inländischen Weizen bis heute kaum mehr als ein Drittel auf den Markt gekommen und wahrscheinlich wird das stärkere Aufgebot in demselben mit den grossen Ankünften überseeischen Weizens zusammenfallen. Die Landwirthe wollen erst das Frühjahr sehen und wie dann die Saaten sein werden; der heutige Stand derselben lässt nichts zu wünschen übrig und der jüngst eingetretene Frost kam zu ganz rechter Zeit, um dem üppigen Wachsthum Einhalt zu machen. — Die Zuckercampagne geht ihrem Ende entgegen, und da die optimistischen Erwartungen zur Wirklichkeit geworden sind, haben sich die Preise trotz des noch nie gesehenen Tiefstandes weiter abgebröckelt. Die grosse Preoccupation der europäischen Zuckerfabrikanten ist jetzt der 1895er Anbau, das ist, in welchem Masse derselbe eingeschränkt werden könnte und sollte, um eine weitere und grössere Ueberproduction zu verhindern. In Frankreich hofft man eine grössere Einschränkung des Rübenanbaues in diesem Jahre damit zu erreichen, dass man angesichts der niedrigen Zuckerpreise pr. 1000 *kg* Rüben mit einer Qualität von 14 pCt. Polarisation nur 20 oder 18 Francs, gegen 25 bis 30 Francs im Vorjahre, zahlen will. — Roggen war seit Schluss der Ernte häufig angeboten, namentlich in den östlichen Landestheilen Frankreichs; gekauft wird jedoch nur für den Norden für die Destillerie, und auch dafür hat in letzter Zeit der Bedarf abgenommen, da der Alkohol im Preise gedrückt ist. An Ausfuhr ist nicht zu denken, denn die Frucht ist fast überall gut gerathen und Russland drückt überdies mit Massen auf alle Märkte. — Hafer hat zu einem kleinen Krach Veranlassung gegeben. Einige Speculanten haben die Preise für disponible Waare in die Höhe geschraubt, so dass dieselbe bis auf 19 Francs stieg, während solche für Januarlieferung mit 15 Francs erhältlich war und russische und schwedische mit 11 bis 12 Francs angeboten wurde. Schon anfangs December wurden 6500 *q* schwedischer Hafer eingeführt, und da bei der milden Witterung die Seehäfen offen waren, blieben auch die weiteren Zufuhren unbehindert. So hatten sich bis zu Ende des Monats 136.000 *q* in Paris angehäuft, die Haussiers wurden dadurch überflutet und die Course sanken vor der Liquidation so tief, wie sie seit lange nicht dagewesen waren. — In Hopfen herrschte während des vorigen Monates Stille auf dem Markte, wozu der Einfall der Festtage und infolge dessen die Abwesenheit der Engländer nicht wenig beitrug. Die Erzeuger selbst haben bereits wenig Waare in Händen, dieselbe befindet sich zumeist bei den Zwischenhändlern. Im Burgundischen, wo etwa 30.000 *q* erzeugt wurden, sind kaum noch 1000 *q* disponibel. Primawaare ist überhaupt nicht mehr zu haben, doch wird versichert, dass sich noch manche hübsche Partie bei den Händlern auf Lager befinde, die sie aber festhalten, in der Hoffnung, später, wenn Mangel vorhanden sein wird, noch höhere Preise zu erzielen. Die Brauereien sind ihrerseits vorläufig mit Waare versehen und kaufen nichts. — Die 1894er Weinernte in Frankreich hat 39,053.000 *hl*, um 11,017.000 *hl* weniger als im Vorjahr, ergeben und wird auf 929 Mill. Francs geschätzt. In dem neuen Erzeugnisse besteht noch kein Geschäft, da über dessen Qualität die Meinungen noch sehr differiren und es sich später erst zeigen wird, wie hoch dieselbe anzuschlagen sei. Ueberhaupt haben während des letztabgelaufenen Monats nur wenige Transactionen stattgefunden und ist deren Wiederaufnahme erst nach Mitte Januar zu gewärtigen. — In Kaffee gab es eine kleine Krise. Im Anfang des Monats hatte sich ein Hausseconsortium gebildet, welches infolge der Nachrichten aus Brasilien eine Preissteigerung hervorzubringen suchte. Die Ausführung dieses Planes ist aber nicht gelungen und die Preise fielen plötzlich um 6 Francs; doch hielt sich die Baissesituation nicht lange, die Course erholten sich und zogen selbst gegen Ende des Monats wieder an. Der Ernteertrag wird nicht viel unter der veranschlagten Menge von 6 bis 6½ Mill. Sack bleiben und grössere Variationen können sich erst ergeben, wenn über den Stand der neuen Pflanzungen genaue Kenntniss erfolgt sein wird. —

Auch in Bezug auf Baumwolle hat es nicht an Versuchen gefehlt, grössere Festigkeit der Preise herbeizuführen, denen jedoch immer wieder ein Sinken folgte; zu Ende des Monats sind dieselben aber wieder etwas gestiegen. Das Geschäft ist wenig lebhaft, obgleich die Industrie fortwährend kauft. Die Baumwollindustrie ist gegenwärtig unter allen Fabrikszweigen in Frankreich diejenige, die am meisten florirt; Cretonnes, Croisés zum Bedrucken und sogar die bisher vernachlässigten Tüchel gehen rasch ab und es stellen sich für Stoffe Käufer aus dem Auslande ein. Auch Garne sind gut gehalten. Der Rohstoff aber wird gedrückt, theils durch den billigen Preis der Schafwolle und der Seide, hauptsächlich aber durch die immer mehr sich vergewissernde Wahrscheinlichkeit, das Nord-Amerika allein heuer an 10 Mill. Ballen liefern wird, wozu noch das indische Erzeugniss, das noch nicht auf den Markt gekommen ist (die indischen Pflanzer weigern sich, zu dem niedrigen Preise zu verkaufen) und die ägyptische Baumwolle zu rechnen sind. Von letzterer soll zwar viel vorhanden, die Qualität aber nicht besonders gut sein. Die Zukunft dieses und vielleicht auch der übrigen Webestoffe dürfte nun davon abhängen, in welche Masse die Amerikaner sich entschliessen werden, den Anbau der Baumwolle noch weiter auszudehnen oder einzuschränken. — Was Rohseide betrifft, so haben die bessere Conjunctur und die gehalteneren Preise zu Ende November und zu Beginn des letztverflossenen Monates bald nachgelassen. Es ist wohl viel Waare, mehr als seit langer Zeit, an die Industrie abgeliefert worden, und dieselbe nimmt ununterbrochen für ihren Bedarf aus dem Markte, was ihr bei den gegenwärtigen niedrigen Preisen um so leichter fällt; aber Waare auf Lager zu nehmen, dafür scheint keine Lust vorhanden. Die Seidenwaarenindustrie ist vollauf beschäftigt; façonnirte Waare, Moirés, Failles, Seidensammte, Moirés mit Baumwolleinschlag gehen gut ab und es blieb kein einziger Stuhl unbeschäftigt. Nur satinirte Waare findet keine Abnehmer.

— **(Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebiets im Jahre 1894.)** Nach den vom kaiserlichen Statistischen Amte in Berlin herausgegebenen Uebersichten beziffern sich die Hauptergebnisse des auswärtigen Handels des deutschen Zollgebiets für das Jahr 1894, im Vergleich zu den entsprechenden Ergebnissen des Vorjahrs, folgendermassen:

Jahr	Einfuhr Menge,	Ausfuhr Quintal
1894	320,224.521	228,830.188
1893	298,155.571	213,615.442
Zunahme in 1894	22,068.950	15,214.746

(Im nächstmonatlichen [Februar-] Hefte der „Austria“ werden wir nach der vorerwähnten amtlichen Quelle eine detaillirte Darstellung des letztjährigen Aussenhandels von Deutschland bringen.)

— **(Hauptergebnisse des Handels von Frankreich im Jahre 1894.)** Indem wir uns vorbehalten, im nächsten Monatshefte der „Austria“ nach den von der französischen Generalzolldirection veröffentlichten „Documents Statistiques“ eine detaillirte Darstellung über den Handel von Frankreich während des Jahres 1894 zu bringen, theilen wir nachstehend vorläufig die bezüglichen Hauptergebnisse mit.

Einfuhr	1894 Francs	1893 Francs
Nahrungsmittel	1.255,211.000	1.060,689.000
Stoffe für die Industrie	2.301,373.000	2.228,856.000
Fabrikate	562,881.000	564,155.000
Totale	4.119,465.000	3.853,700.000
Zunahme in 1894	265,765.000	

Ausfuhr	1894 Francs	1893 Francs
Nahrungsmittel	721,312.000	710,596.000
Stoffe für die Industrie	848,962.000	783,991.000
Fabrikate	1.625,940.000	1.669,191.000
Colis postaux	78,833.000	72,605.000
Totale	3.275,047.000	3.236,383.000
Zunahme in 1894	38,664.000	

— **(Handel der Vereinigten Staaten von Amerika.)** Für die ersten elf Monate des Jahres 1894 stellt sich der Aussenhandel der Vereinigten Staaten nach den vom statistischen Bureau in Washington gelieferten Uebersichten in seinen Hauptergebnissen folgendermassen dar.

Einfuhr.

(Abkürzungen: z. f. = zollfrei; z. p. = zollpflichtig.)

Waarengruppen		1894 Werth, Dollar	1893 Werth, Dollar
Nahrungsmittel und lebende Thiere	z. f.	205,699.626	219,885.789
	z. p.	40,040.361	35,536.847
Rohstoffe für die Industrie	z. f.	116,282.959	135,118.597
	z. p.	26,211.897	36,453.807

Waarengruppen		1894 Werth.	1893 Dollar
Fabrikate:			
zur weiteren Verarbeitung	z. f.	15,849.960	17.436.486
	z. p.	46.731.324	63.564.877
für den Consum	z. f.	9.520.253	11,959.397
	z. p.	71,991.277	107.953.732
Luxusgegenstände udgl.	z. f.	5,273.726	3.000.709
	z. p.	76,570.140	95.413.816
Zusammen .	z. f.	352,626.524	387.400.978
	z. p.	261,544.999	338.923.079
Totale .		614,171.523	726.324.057
Abnahme in 1894 .		112,152.534	

Ausfuhr.

Waarengruppen		1894 Werth.	1893 Dollar
Inländische Erzeugnisse:			
Bodenproducte . . .		508,748.622	547,227.017
Bergwerksproducte .		16,108.897	20.235.099
Forstproducte . . .		26,750.928	25,617.215
Fischereiproducte . .		4,747.508	4.118.069
Verschiedene Producte		3,758.366	3,694.909
Fabrikate		163,533.821	162.240.219
Zusammen .		723,648.142	763.132.528
Fremdländische Erzeugnisse . . .	z. f.	6,826.035	7,990.152
	z. p.	9.740.911	11,434.372
Totale .		740,215.088	782,557.052
Abnahme in 1894 .		42.341.964	

— **(Eine englische Stimme über Ausfuhrhandel und Handelsreisende.)** Man hört oft die Handelsleute sagen, dass ihre Geschäfte gedeihen, dass es ihnen jedoch im Ausfuhrhandel an günstigen Ergebnissen fehle. Ihr Misserfolg in dem Verkaufe von hier begehrten Artikeln kommt ihnen unerklärlich vor, obgleich sie Kataloge an alle Importeure der Welt, an die Rheder in allen englischen Häfen versenden. Diese Exporteure, welche bei dem Absatz ihrer Artikel im Ausland Schwierigkeiten begegnen, werden in den vom auswärtigen Amte veröffentlichten Consularberichten sehr gute Auskünfte finden; nur ist es schade, dass diese Auskünfte mit anderen Informationsgegenständen vermengt werden, was dazu führt, dass sie der Aufmerksamkeit der betheiligten Personen entgehen. Alle Consuln stimmen in der Ansicht überein, dass man Handelsreisende verwenden müsse, welche mit den fremden Sprachen genügend vertraut sind. So bemerkt der Generalconsul in Frankfurt a/M. in einem Berichte über den deutschen Güterverkehr, dass der englische Handel begünstigt würde, wenn die Exporteure Vertreter senden möchten, die nicht bloss die Sprache, sondern auch die Gewohnheiten des Landes, welches sie besuchen sollen, kennen; auch sollten in dem Falle, als die Entsendung eines speciellen Vertreters zu kostspielig wäre, mehrere nicht gegen einander concurrirende Häuser sich verbinden, um die Kosten zu bezahlen. Eine gewisse Anzahl bedeutender englischer Häuser habe mit Erfolg dieses Verfahren eingeschlagen, bemerkt in seinem Berichte der erwähnte Generalconsul, welcher gleichzeitig dem Exporteur empfiehlt, seine Kunden durch einen sehr rührigen Vertreter besuchen zu lassen, und sich den Bedürfnissen und Forderungen derselben nach Möglichkeit zu fügen. Unser Consul in Rio Grande do Sul theilt ebenfalls diese Anschauungsweise, und drückt sich bezüglich der für Brasilien wahrscheinlichen neuen Aera des Gedeihens folgendermassen aus: „Ich bemerke abermals, wie wichtig es wäre, nach Südamerika Handelsagenten zu schicken, welche spanisch oder portugiesisch sprechen, und die Prospecte in einer dieser zwei Sprachen drucken zu lassen; denn das Englische ist in Südamerika weitaus nicht so verbreitet als in den übrigen Theilen der Welt." Es ist einleuchtend, dass der Handelsagent die Sprache seiner Kunden gut verstehen und fähig sein muss, darin mit ihnen zu verkehren, wenn er Aussicht haben soll, mit ihnen Geschäfte zu machen; selbst dann, wenn er bloss eine unvollständige Kenntniss der von ihm angebotenen Artikel hätte, würde es ihm noch immer leichter werden, Erfolge zu erzielen, als demjenigen, der zwar den von ihm geführten Artikel sehr genau kennt, aber nicht im Stande wäre, dessen Vorzüge den Käufern gegenüber zur Geltung zu bringen, weil er nicht deren Sprache redet. Ein zweiter für einen Vertreter höchst wichtiger Punkt muss die Kenntniss des Landes, welches er zu bereisen hat, der dasselbe bewohnenden Nation, der Gebräuche und des Geschmackes seiner Kunden sein. Jedes Land hat seinen eigenen Geschmack, und verlangt diese oder jene Mode, Qualität, Verpackung, Geschäftsweise, dem allen man ernstlich Rechnung tragen muss, bevor man Geschäfte unternimmt. So kommt es, dass viele Artikel, die für ein mildes Klima passen, in einem Lande mit hoher Temperatur und grosser Feuchtigkeit der Luft sich durchaus nicht verwenden lassen. Ausserdem haben gewisse Länder in Bezug auf Credit und Bezahlung eigene Usancen angenommen, denen man sich anbequemen muss, wenn man daselbst Geschäfte machen will.

(British Quarterly Trade Review.)

— **(Leuchtthurmgebühren in schwedischen Häfen.)** Mit 1. Januar 1895 ist in den Leuchtthurmgebühren, welche fremdländische Schiffe in schwedischen Häfen zu entrichten haben, eine Ermässigung insofern eingetreten, als jetzt ein jedes vom Auslande nach einem solchen Hafen kommende oder von da nach einem fremden Seeplatze abgehende Schiff einen Betrag von 25 Oere pr. Tonne Laderaum nach dem Messbriefe zu zahlen hat. Dampfer, welche diese Gebühr im Laufe eines und desselben Jahres bereits achtmal, und Segelschiffe, welche sie innerhalb des nämlichen Zeitraumes bereits viermal erlegt haben, sind für den Rest jenes Jahres von der weiteren Entrichtung der Leuchtthurmgebühr befreit. Fahrzeuge mit einem Laderaum von weniger als 40 Tonnen unterliegen dieser Gebühr überhaupt nicht. Die Zahlung der Abgabe hat bei jenem Zollamte zu geschehen, bei welchem die Declaration der Waarenladung stattfindet.

(St. Petersburger Zeitung.)

— **(Handel mit Perlmutter in der erythräischen Colonie.)** Vor der Besitzergreifung dieses Gebietes von Seite Italiens war die Menge des nach Massaua gebrachten Perlmutters viel geringer, als sie es jetzt ist, weil damals dieser Hafen anderen gegenüber keine besonderen Vortheile gewährte, und daher die Fischer denjenigen Platz aufsuchten, welcher dem Orte der Fischerei am nächsten lag. Seitdem aber in Massaua das Perlmutter von dem früheren Werthzoll von 8 pCt. befreit ist und der Handel mit dieser Waare überhaupt mancher Begünstigungen theilhaftig wurde, gewöhnten sich die Perlmutterfischer allmälich daran, mit ihrer Beute auch von entfernteren Punkten her nach Massaua zu kommen, so dass die Ausfuhr von Perlmutter aus diesem Hafen im Verlaufe von zwei Jahren eine ungemeine Steigerung erfuhr. Während nämlich dieser Export in 1891 382.290 *q* betrug, erhöhte sich derselbe in 1892 auf 571.384 *q* und in 1893 auf 943.938 *q*. Massaua befindet sich jetzt, was den Handel mit Perlmutter betrifft, in gleichen Verhältnissen mit dem Hafen von Aden, wohin sozusagen nur noch das im Persischen Golf gefischte Perlmutter gebracht wird. Der Verkauf des Perlmutters fand früher in Massaua häufig mittelst öffentlicher Versteigerungen statt, gegenwärtig jedoch wird der Handel gemeiniglich auf privatem Wege abgeschlossen, und zwar immer in Maria-Theresia-Thalern, welche sich die Händler in Massaua, Aden und Triest verschaffen. Zu Ende 1894 war der Durchschnittspreis für Perlmutter auf dem Markte von Massaua 28 Thaler pr. Kantar von 70 *kg* brutto, während derselbe im Jahre 1893 auf $33^1/_2$ Thaler stand; bei dem darnach sich ergebenden Unterschied im Marktwerthe muss übrigens auch der infolge der Silberentwerthung herabgedrückte Thalerpreis in Rechnung gezogen werden. Folgende bedeutendere Firmen handeln in Massaua mit Perlmutter: V. Bienenfeld & Co. von Triest; A. di G. Seror, A. Del Mar, G. Luccardi, V. Schutz, Ab. Al. El. Ghul, Ald. Baginet, sämmtlich von Massaua; Datuboy Dossal, Dumray Emray, Ali Al. Dossal, Minahim Misa, Dada Boy & Co., sämmtlich von Bombay. Das Perlmutter wird beinahe ganz nach Triest exportirt, nur geringe Mengen gehen von hier nach London. Dampfer der Navigazione Generale Italiana transportiren dasselbe bis nach Aden oder Alexandrien, wo es auf englische Handelsdampfer umgeladen wird. Vor der Verschiffung wird das Perlmutter zum erstenmal abgeschliffen, indem man die äussere Kruste mittelst Aneinanderschlagen von je zwei Muscheln entfernt. Wenn das aus Massaua versendete Perlmutter seinen Weg fast nur nach Triest nimmt, so liegt der Grund hiefür in dem Umstande, dass die mit der Bearbeitung dieses Stoffes sich beschäftigende Industrie in Italien gar nicht oder doch nur in sehr kleinem Massstab vertreten ist. In Triest dagegen, wo das Perlmutter aus Erythräa und auch aus anderen Gebieten zusammenfliesst, besteht die Möglichkeit, die Waare nach ihrer Güte in verschiedene Sorten zu scheiden, deren jede einen anderen Werth und auch eine andere Verwendungsart hat. Die Industrie findet deshalb dort, wo sie nur im Kleinen betrieben wird, mehr Convenienz bei dem Bezuge des nöthigen Rohstoffes von dem grossen Emporium in Triest, ungeachtet derselbe mit namhaften Spesen verbunden ist. Wenn sich aber in Italien Personen fänden, welche, mit den nöthigen technischen Kenntnissen und hinreichenden Capitalien ausgestattet, es zustande brächten, in diesem Lande die in Rede stehende Industrie einzubürgern und auszubreiten, und zwar vorerst nicht zu dem Zwecke, um den Wiener Artikeln auf dem ausländischen Markte Concurrenz zu machen, wohl aber in der Absicht, um den einheimischen Bedarf zu decken, dann würden sich directe Perlmuttersendungen nach Italien jedenfalls als möglich und zweckdienlich erweisen.

(Bollettino di Notizie Commerciali.)

— **(Schwedischer Einfuhrzoll für Getreide und Mehl.)** In Schweden wurde der Einfuhrzoll für Getreide auf 3 Kronen 15 Oere und derjenige für Mehl auf 6 Kronen 50 Oere pr. 100 *kg* erhöht. Diese neuen Zölle sind am 7. Januar 1895 in Kraft getreten.

AUSTRIA

Archiv für Gesetzgebung und Statistik auf den Gebieten der Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt.

1895. II. Heft. Februar.

Gesetze und Verordnungen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Zollbehandlung im Verkehr mit Bulgarien. (Amtliche Mittheilung.)

Durch einen zwischen der k. und k. diplomatischen Agentie und der fürstlich bulgarischen Regierung am 24. December 1894 a. St. (5. Januar 1895 n. St.) in Sofia vollzogenen Notenwechsel ist festgestellt worden, dass für die Zeit vom 1. Januar 1895 a. St. bis 31. December 1896 a. St. österreichische und ungarische Provenienzen vorbehaltlich der denselben zukommenden Meistbegünstigung bei der Einfuhr nach Bulgarien einen Zoll von $10^1/_2$ pCt. vom Werthe zu entrichten haben, und dass bulgarische Waaren bei der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn wie bisher der Behandlung auf dem Fusse der Meistbegünstigung unterliegen.

Im Reichsrathe vertretene Länder.

Gesetz vom 9. Januar 1895, betreffend die Sanirung der Bruderlade des k. k. und mitgewerkschaftlichen Karoli Borromäi-Silber- und Blei-Hauptwerkes in Přibram. (R. G. Bl., IX. St., Nr. 18.)

§. 1. Die Regierung wird ermächtigt, den Abgang, welcher sich bei den, bis zum Zustandekommen des gemäss der Gesetze vom 28. Juli 1889, vom 30. December 1891 und vom 17. September 1892 aufzustellenden Bruderladenstatuts abgeschlossenen Provisionsversicherungen in der gegenwärtigen Bruderlade des k. k. und mitgewerkschaftlichen Karoli Borromäi-Silber- und Blei-Hauptwerkes in Přibram auf Grund der versicherungstechnischen Bilanzen ergibt, vom Jahre 1896 an durch Annuitäten innerhalb 40 Jahren zu decken. Die Jahresleistung ist in den jeweiligen Staatsvoranschlag im Etat des Ackerbauministeriums einzustellen.

§. 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Ackerbauminister und Mein Finanzminister betraut.

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 18. Januar 1895, betreffend die Vereinigung des königlich ungarischen Hauptzollamtes in Temesvár mit seiner Expositur am Bahnhofe „Josefstadt" in Temesvár (ibid., Nr. 19).

Nach einer Mittheilung des königlich ungarischen Finanzministeriums wurde das königlich ungarische Hauptzollamt in Temesvár mit 8. December 1894 am Bahnhofe „Josefstadt" der genannten Stadt untergebracht und mit seiner dortselbst bis jetzt bestandenen Expositur vereinigt, somit von dem obenbezeichneten Tage an die Bahnhofsexpositur des genannten Hauptzollamtes aufgehoben, und das Hauptzollamt selbst fungirt fortan unter der Bezeichnung „Königlich ungarisches Hauptzollamt I. Classe Temesvár am Bahnhofe".

Gesetz vom 16. Januar 1895, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe (ibid., XI. St., Nr. 21).

§. 1. An Stelle des §. 75 des Gesetzes vom 8. März 1885*), betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, haben die nachfolgenden Bestimmungen zu treten.

Art. I. An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen.

Art. II. Die Sonntagsruhe hat spätestens um 6 Uhr morgens eines jeden Sonntages, und zwar gleichzeitig für die ganze Arbeiterschaft jedes Betriebes zu beginnen und mindestens 24 Stunden zu dauern.

Art. III. Von der Bestimmung des Artikels I und II sind ausgenommen:

1. Die an den Gewerbelocalen und Werksvorrichtungen vorzunehmenden Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten, durch welche der regelmässige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, und welche ohne wesentliche Störung des Betriebes oder ohne Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter an Wochentagen nicht verrichtet werden können; 2. die erforderliche Bewachung der Betriebsanlagen; 3. die Arbeiten zur

*) Vergl. „Austria" von 1885, S. 130. — Anm. d. Red.

Vornahme der Inventur, und zwar einmal im Jahre; 4. unaufschiebbare Arbeiten vorübergehender Natur, welche entweder aus öffentlichen, insbesondere sicherheitspolizeilichen Rücksichten oder in Nothfällen vorgenommen werden müssen; 5. die persönlichen Arbeiten des Gewerbeinhabers, insoweit dieselben ohne Verwendung eines Hilfsarbeiters und nicht öffentlich vorgenommen werden.

Art. IV. Gewerbetreibende, welche Arbeiter an Sonntagen zu Arbeiten der im Artikel III, 1, 2, 3 und 4 erwähnten Art verwenden, sind verpflichtet, ein Verzeichniss anzulegen, in welches für jeden einzelnen Sonntag die Namen der beschäftigten Arbeiter, der Ort und die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeit einzutragen sind. Dieses Verzeichniss ist auf Verlangen der Gewerbebehörde, sowie dem Gewerbeinspector vorzulegen.

Bezüglich der im Artikel III, Punkt 3 und 4, erwähnten Arbeiten ist der Gewerbeinhaber überdies verpflichtet, von der Vornahme dieser Arbeiten noch vor Beginn derselben an die Gewerbebehörde die Anzeige zu erstatten. Wenn die Nothwendigkeit des Beginnes oder der Fortsetzung einer solchen Arbeit erst am Sonntag eintritt, so muss die Anzeige spätestens sofort nach Beendigung derselben an die Gewerbebehörde erstattet werden.

Diese Anzeigen sind stempelfrei. Die Aufgabe der Anzeige bei der k. k. Post gilt als Erstattung der Anzeige an die Gewerbebehörde. In beiden Fällen hat die Gewerbebehörde zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Vornahme dieser Arbeiten vorhanden sind.

Art. V. Sofern die im Artikel III unter 1, 2 und 4 erwähnten Arbeiten die Arbeiter am Besuche des Vormittaggottesdienstes hindern, sind die Gewerbeinhaber verpflichtet, jedem bei diesen Arbeiten beschäftigten Arbeiter an dem nächstfolgenden Sonntage jene freie Zeit zu lassen, welche ihm den Besuch des Vormittaggottesdienstes ermöglicht. Wenn die im Artikel III unter 1, 2 und 4 bezeichneten Arbeiten länger als drei Stunden dauern, ist diesen Arbeitern mindestens eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit am darauffolgenden Sonntage oder, wenn dies mit Rücksicht auf den Betrieb nicht möglich ist, an einem Wochentage, oder je eine sechstündige Ruhezeit an zwei Tagen der Woche zu gewähren.

Art. VI. Der Handelsminister im Einvernehmen mit den betheiligten Ministern ist ermächtigt, bei einzelnen Kategorien von Gewerben, bei denen ihrer Natur nach eine Unterbrechung des Betriebes oder ein Aufschub der betreffenden Arbeit unthunlich, oder bei denen der Betrieb an Sonntagen im Hinblick auf die täglichen oder an Sonntagen besonders hervortretenden Bedürfnisse der Bevölkerung oder des öffentlichen Verkehres erforderlich ist, die gewerbliche Arbeit auch an Sonntagen im Verordnungswege zu gestatten.

Bei den im ununterbrochenen Betriebe stehenden Gewerben, rücksichtlich welcher die Sonntagsarbeit gestattet wird, ist dieselbe immer auf die mit dem eigentlichen ununterbrochenen Betriebe unmittelbar zusammenhängenden und bei den übrigen unter die Ausnahme dieses Artikels fallenden Gewerben immer auf die in der Verordnung ausdrücklich gestatteten Arbeitsleistungen zu beschränken, wogegen alle anderen Arbeiten, wie Vorbereitungs- oder sonstige Neben- und Hilfsarbeiten, zu ruhen haben. Die Regelung der an Sonntagen in diesen Betrieben gestatteten Arbeiten und die Feststellung der Bedingungen, unter welchen sie gestattet sind, erfolgt für alle Betriebe derselben Art gleichmässig und unter Berücksichtigung der im Artikel V getroffenen Anordnungen hinsichtlich des Ersatzruhetages. Die betreffenden Bestimmungen sind in die Arbeitsordnung aufzunehmen, beziehungsweise an geeigneter Stelle in den Arbeitsräumen in den landesüblichen Sprachen anzuschlagen.

Art. VII. Sofern bei einzelnen Kategorien von Productionsgewerben, deren Ausübung an Sonntagen zur Befriedigung der täglichen oder an Sonntagen besonders hervortretenden Bedürfnisse der Bevölkerung nothwendig ist, vorwiegend örtliche, von Sitte und Gewohnheit beeinflusste Verhältnisse in Betracht kommen, kann die Ermittlung der Feststellung der erforderlichen Ausnahmen von der Vorschrift der Sonntagsruhe von den betheiligten Ministerien den politischen Landesbehörden übertragen werden. Die betreffenden Gewerbe sind in der auf Grund des Artikels VI zu erlassenden Verordnung namhaft zu machen.

Bei der Feststellung der Ausnahmen für diese Gewerbe, welche für einzelne Gemeinden oder Orte verschieden erfolgen kann, ist auf die im Artikel V getroffenen Anordnungen hinsichtlich des Ruhetages Bedacht zu nehmen. Die Feststellung dieser Ausnahmen erfolgt nach Anhörung der betreffenden Gemeinden und Genossenschaften. Auch sind die betreffenden Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen, beziehungsweise an geeigneter Stelle in den Arbeitsräumen in den landesüblichen Sprachen anzuschlagen.

Art. VIII. Die politischen Landesbehörden in Galizien und der Bukowina sind ermächtigt, für ihre Verwaltungsgebiete oder Theile derselben die Arbeit in Productionsgewerben an Sonntagen unter der Voraussetzung zu gestatten, dass die betreffenden Gewerbeinhaber und deren sämmtliche Hilfsarbeiter mit Berücksichtigung ihrer Confession an einem anderen Tage der Woche regelmässig eine vierundzwanzigstündige Arbeitsruhe einhalten und diese Arbeiten nicht öffentlich vornehmen. Gewerbetreibende, welche Hilfsarbeiter an Sonntagen zu solchen Arbeiten verwenden, sind verpflichtet, das im Artikel IV, Absatz 1, erwähnte Verzeichniss zu führen, und dasselbe auf Verlangen der Gewerbe-

behörde, sowie dem Gewerbeinspector vorzulegen.

Art. IX. Beim Handelsgewerbe ist die Sonntagsarbeit für den Betrieb desselben höchstens in der Dauer von sechs Stunden gestattet.

Die Festsetzung der Stunden, während welcher die Sonntagsarbeit gestattet ist, erfolgt durch die politischen Landesbehörden nach Anhörung der betreffenden Gemeinden und Genossenschaften. Den Genossenschaften steht das Recht zu, auf Grund eines in der Genossenschaftsversammlung gefassten Beschlusses bei der politischen Landesbehörde im Wege der Gewerbebehörde I. Instanz Anträge auf Einschränkung der Sonntagsarbeit für das betreffende Gewerbe zu stellen.

An einzelnen Sonntagen, an welchen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erfordern, wie zur Weihnachtszeit, an den Festtagen der Landespatrone udgl. kann eine Vermehrung der Stunden, während welcher der Betrieb der Handelsgewerbe stattfinden darf, durch die politischen Landesbehörden nach Anhörung der betreffenden Gemeinden und Genossenschaften bis zu zehn Stunden zugestanden werden. Diese Gestattung und zwar im Ausmasse von zehn Stunden hat jedenfalls an dem dem Weihnachtstage vorausgehenden Sonntage, und wenn der Weihnachtsabend auf einen Sonntag fällt, auch an diesem Tage einzutreten. Ebenso kann von den politischen Landesbehörden in Berücksichtigung besonderer örtlicher Verhältnisse, wie zum Zwecke des Verkaufes von Devotionalien an Wallfahrtsorten, dann von Lebensmitteln in Ausflugsorten, auf Bahnhöfen udgl., nach Anhörung der betreffenden Gemeinden und Genossenschaften eine Vermehrung der Stunden, während welcher der Betrieb der Handelsgewerbe stattfinden darf, für alle Sonntage oder für die Sonntage bestimmter Jahreszeiten oder sonstiger Zeitabschnitte bis zu zehn Stunden zugestanden werden. Endlich kann von den politischen Landesbehörden für jene Orte mit weniger als 6000 Einwohnern, welche von der Bevölkerung der Umgebung an Sonntagen behufs Deckung ihrer Bedürfnisse aufgesucht werden, eine Vermehrung der Stunden, während welcher der Betrieb der Handelsgewerbe stattfinden darf, für alle Sonntage oder für die Sonntage bestimmter Jahreszeiten bis zu acht Stunden zugestanden werden. Doch dürfen in diesen Handelsgewerben die Hilfsarbeiter nur bis zu dem im Alinea 1 festgesetzten Ausmasse verwendet werden.

Die Festsetzung der Stunden, während welcher die Sonntagsarbeit beim Handelsgewerbe gestattet ist, kann für verschiedene Zweige des Handels und für einzelne Gemeinden oder Gemeindetheile verschieden erfolgen. An den Sonntagen ist den Arbeitern mit Berücksichtigung ihrer Confession die zum Besuche des Vormittaggottesdienstes nöthige Zeit einzuräumen. In den Stunden, während welcher die Sonntagsarbeit für den Handelsbetrieb nicht gestattet ist, müssen die Eingangsthüren zu den für den Verkehr mit dem Publicum bestimmten Geschäftslocalitäten geschlossen gehalten werden.

Art. X. In jenen Handelsgewerben, in welchen dem Personal die Sonntagsruhe von 12 Uhr mittags an nicht ohne Unterbrechung bis zur Geschäftseröffnung am nächsten Tage gewährt werden kann, ist diesem Personal im Wege der Abwechslung jeder zweite Sonntag ganz frei zu geben, oder falls dies nicht durchführbar ist, ein halber Wochentag als Ruhetag einzuräumen.

Art. XI. Soweit nach den Bestimmungen des Artikels IX der Betrieb der Handelsgewerbe an Sonntagen zu ruhen hat, dürfen auch jene Inhaber von Handelsgewerben, welche keine Arbeiter beschäftigen, den Geschäftsbetrieb nicht ausüben, beziehungsweise die Eingangsthüren zu den für den Verkehr mit dem Publicum bestimmten Geschäftslocalen nicht offen halten.

Art. XII. Die Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe finden auch auf den dem Productionsgewerbe zustehenden Verschleiss seiner Waaren, soweit dieser Verschleiss nicht auf Grund der Artikel VI, beziehungsweise VII besonders geregelt wird, ferner auf das Feilbieten im Umherziehen (§. 60 der Gewerbeordnung) und auf den Marktverkehr Anwendung.

Art. XIII. Die von den politischen Landesbehörden im Grunde der Artikel VII, VIII und IX erlassenen Vorschriften sind am Schlusse eines jeden Vierteljahres dem Handelminister zur Kenntniss zu bringen, welcher im Einvernehmen mit den betheiligten Ministern Abänderungen dieser Vorschriften verfügen kann.

Art. XIV. An den Feiertagen ist den Arbeitern mit Berücksichtigung ihrer Confession die zum Besuche des Vormittaggottesdienstes nöthige Zeit einzuräumen.

§. 2. Uebertretungen der Bestimmungen dieses Gesetzes und der auf Grund desselben erlassenen Durchführungsvorschriften sind nach den Strafbestimmungen der Gewerbeordnung zu ahnden.

§. 3. Dieses Gesetz tritt drei Monate nach seiner (am 1. Februar 1895 erfolgten) Kundmachung in Wirksamkeit.

§. 4. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind der Handelsminister und der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Cultus und Unterricht betraut.

Gesetz vom 16. Januar 1895, betreffend die Regelung der Ausverkäufe (ibid., XVI. St., Nr. 26).

§. 1. Die Veranstaltung von angekündigten öffentlichen Ausverkäufen zum Zwecke einer beschleunigten Veräusserung von Waaren oder anderen zu einem Gewerbsbetriebe gehörigen beweglichen

Sachen im Kleinverschleisse ist nur mit Bewilligung der Gewerbebehörde gestattet.

§. 2. Der Bewerber um eine solche Bewilligung hat an die Gewerbebehörde des Ortes, in welchem der Ausverkauf stattfinden soll, ein schriftliches Einschreiten zu richten, in welchem folgende Angaben enthalten sein müssen: 1. Die Bezeichnung der zu veräussernden Waaren nach Menge und Beschaffenheit; 2. die genaue Angabe des Standortes des Ausverkaufes; 3. die Dauer der Zeit, während welcher der Ausverkauf stattfinden soll; 4. die Personen, in deren Eigenthum sich die zu veräussernden Waaren oder anderen beweglichen Sachen befinden; ferner die Personen, durch welche der Ausverkauf bewerkstelligt werden soll (z. B. der Gewerbsinhaber, dessen Bedienstete, ein Geschäftsführer udgl.); 5. die Gründe, aus welchen der Ausverkauf stattfinden soll, wie: Ableben des Geschäftsinhabers, Aufhören des Gewerbsbetriebes, Uebergang des Geschäftes an einen neuen Besitzer, Uebersiedlung des Geschäftes, Elementarereignisse udgl.

§. 3. Die Gewerbebehörde hat nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammer und der Genossenschaft, welcher der Bewerber angehört, die Entscheidung zu fällen. Die Gutachten haben sich auch auf die Richtigkeit der vom Bewerber nach §. 2, Punkt 5, zu machenden Angabe zu erstrecken. Für die Erstattung dieser Gutachten hat die Gewerbebehörde eine angemessene, nicht über 14 Tage festzusetzende Frist einzuräumen und nach Einlangen des Gutachtens oder dem fruchtlosen Ablaufe der Frist längstens innerhalb 30 Tagen zu entscheiden. Von jeder Ausverkaufsbewilligung ist die Steuerbemessungsbehörde erster Instanz zu verständigen.

§. 4. Die Gewerbebehörde erster Instanz kann die Bewilligung zum Ausverkaufe längstens auf die Dauer von drei Monaten ertheilen; für eine längere Dauer, und zwar längstens bis zu einem Jahre, kann die Bewilligung bei besonders berücksichtigungswürdigen Umständen nur von der politischen Landesbehörde ertheilt oder verlängert werden. Die Ertheilung der Bewilligung bleibt dem freien Ermessen der Behörde nach Würdigung der obwaltenden Verhältnisse vorbehalten. Die Bewilligung zum Ausverkaufe für ein Geschäft, welches noch nicht volle zwei Jahre besteht, kann nur im Falle des Todes des Geschäftsinhabers oder des Eintrittes von Elementarereignissen oder in sonstigen besonders rücksichtswürdigen Fällen ertheilt werden. Der Ausverkauf darf sich stets lediglich auf die ursprünglich angemeldeten Waaren (§. 2, Punkt 1) erstrecken. Die Gewerbebehörde ist berechtigt, in dem Verkaufslocale diesbezügliche Revisionen vorzunehmen oder durch die Ortspolizeibehörde vornehmen zu lassen.

§. 5. Bezüglich des angesuchten Standortes des Verkaufes (§. 2, Punkt 2) erfolgt die Bewilligung der Gewerbebehörde nach Einvernehmung der Ortspolizeibehörde.

§. 6. Vor erhaltener Bewilligung darf ein Ausverkauf weder angekündigt, noch begonnen werden, derselbe darf auch über die bewilligte Dauer hinaus nicht fortgesetzt werden.

§. 7. Auf Verkäufe, welche infolge richterlicher oder sonst behördlicher Anordnung oder von Seite der Concursmassaverwaltung erfolgen, finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung.

§. 8. Uebertretungen dieses Gesetzes werden nach Massgabe der Bestimmungen der Gewerbeordnung geahndet. Die Geldstrafe fliesst in den Armenfond des Standortes des Ausverkaufes.

§. 9. Wenn der Ausverkauf nicht auf die ursprünglich angemeldeten Waaren beschränkt bleibt, ist der Ausverkauf sofort zu schliessen und sind, unbeschadet der Verhängung einer entsprechenden Geldstrafe, die nach Eröffnung des Ausverkaufes dem Waarenlager hinzugefügten Waaren für verfallen zu erklären. Der Erlös dieser Waaren fliesst gleichfalls dem betreffenden Armenfonde zu.

§. 10. Das vorstehende Gesetz tritt 14 Tage nach seiner (am 25. Februar 1895 erfolgten) Kundmachung in Wirksamkeit.

§. 11. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Handelsminister und Mein Minister des Innern im Einvernehmen mit den betheiligten Ministern betraut.

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 14. Februar 1895, betreffend die **Verlegung des königlich ungarischen Nebenzollamtes Bodza nach Kraszna** (ibid., Nr. 28).

Kundmachung des k. k. Handelsministers vom 10. Februar 1895, betreffend die **gegenseitige Gewährung des Markenschutzes im Grunde des Artikels I der zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Griechenland am 30 März (11. April) 1887 abgeschlossenen provisorischen Handelsconvention** (ibid., XVII. St., Nr. 29).

Einvernehmlich mit dem königlich ungarischen Handelsminister wird kundgemacht, dass im Grunde des Artikels I der zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Griechenland am 30. März (11. April) 1887 abgeschlossenen Handelsconvention („Austria“ von 1887, S. 549) und angesichts dessen, dass der Artikel 13 des griechischen Gesetzes vom 10. Februar 1893, betreffend den Schutz der Fabriksmarken, in klarer Weise die Förmlichkeiten festsetzt, welche die Ausländer zu erfüllen haben, um sich die Vorrechte dieser neuen Bestimmungen über den Markenschutz zu sichern, der k. und k. Geschäftsträger in Athen und der königlich griechische Minister des Aeussern am 20. August (1. September)

1894 zu Athen Erklärungen ausgetauscht haben, wornach gemäss den Vorschriften des Artikels I und während der Dauer der erwähnten Handelsconvention die Griechen in Oesterreich-Ungarn und die österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen in Griechenland hinsichtlich des Schutzes ihrer Fabriksmarken dieselben Rechte geniessen sollen, wie die Inländer, sofern sich die griechischen Staatsangehörigen den für die im Reichsrathe vertretenen Länder in dem Gesetze vom 6. Januar 1890, (R. G. Bl., Nr. 19) für die Länder der ungarischen Krone im G. A. II, 1890, die Oesterreicher und Ungarn den im griechischen Gesetze vom 10. Februar 1893*) zum Schutze der Fabriksmarken und im königlichen Decrete vom 19. December 1893**), betreffend die Durchführung dieses Gesetzes, vorgeschriebenen Förmlichkeiten unterwerfen.

Unter einem wird die Handels- und Gewerbekammer in Wien angewiesen, im Falle Marken eines griechischen Staatsangehörigen, die sohin auch bei der Handels- und Gewerbekammer in Budapest hinterlegt werden müssen, zur Registrirung angemeldet werden, sich nach den für die Registrirung der Marken von Ausländern bestehenden Vorschriften zu benehmen.

Kundmachung des k. k. Handelsministeriums vom 13. Februar 1895, betreffend die Aichung und Stempelung der Wasserverbrauchsmesser (ibid., Nr. 30).

In Ausführung des Gesetzes vom 23. Juli 1871, womit eine neue Mass- und Gewichtsordnung festgestellt wurde, wird nachstehender, von der k. k. Normalaichungscommission erlassener Nachtrag zu den Vorschriften, betreffend die Aichung und Stempelung der Wasserverbrauchsmesser (Kundmachung des Handelsministeriums vom 5. September 1892) zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Nachtrag zu den Vorschriften, betreffend die Aichung und Stempelung der Wasserverbrauchsmesser.

1. Wassermesser, welche bei einem Ueberdrucke von 6 Atmosphären und bei freiem Auslaufe, mit Rücksicht auf den declarirten Durchflussquerschnitt, weniger Wasser durchlassen, als in dem Absatze 11 d) und e) der Vorschriften festgesetzt ist, werden statt bei 100 pCt. der grössten Belastung nur bei jener Durchflussgeschwindigkeit überprüft, welche sich bei dem Ueberdrucke von 6 Atmosphären und bei freiem Auslaufe ergibt.

2. Bei der Beglaubigung von Wassermessern der vorerwähnten Art unterbleibt der Plombenverschluss des Gehäuses und erhalten die Befundscheine einen entsprechenden, die Verwendbarkeit im öffentlichen Verkehr ausschliessenden Beisatz.

3. Auf Wassermesser, welche bei öffentlichen Unternehmungen für Wasserversorgung, in deren Leitungsnetz ein 6 Atmosphären wesentlich überschreitender Betriebsdruck unterhalten wird, verwendet werden, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung. Diese Wassermesser werden die vorgeschriebene grösste Durchflussmenge erst bei dem in dem Rohrnetze wirklich unterhaltenen normalen Betriebsdrucke thatsächlich aufzuweisen haben. In den zu diesen Wassermessern gehörigen Befundscheinen wird ersichtlich gemacht werden, in welchem Leitungsnetze dieselben im öffentlichen Verkehr verwendet werden dürfen.

4. Wenn die Durchflussgeschwindigkeit unter den obwaltenden Betriebsbedingungen das im Absatze IV, 11 e) festgesetzte Maximum überschreiten könnte, ist der Wasserzulauf oder -Ablauf entsprechend zu drosseln.

Der Befundschein wird nebst den im Absatze VI, 14 der Vorschriften bezeichneten Angaben die vorstehende Anordnung und, der betreffenden Wassermessertype angepasst, den Beisatz enthalten, dass beim Einbauen des Wassermessers der ganze Einlaufquerschnitt frei zu halten ist, und dass sich die amtliche Erprobung nur bis zu einer gewissen Maximal-Durchflussgeschwindigkeit erstreckt.

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 16. Februar 1895, betreffend die Festsetzung des Tarasatzes für Kaffee roh in doppelten Säcken (Ballen), von welchen der eine zur Gattung der leichten, der andere zur Gattung der starken Säcke (Ballen) gehört (ibid., XVIII. St., Nr. 34).

Mit Beziehung auf die Verordnung vom 15. Juli 1894, betreffend die Regelung der Tarasätze zum allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes, wird im Einvernehmen mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien der Tarasatz für Kaffee roh der T. Nr. 2*a* in doppelten Säcken (Ballen), von welchen der eine zur Gattung der leichten, der andere zur Gattung der starken Säcke (Ballen) gehört, mit zwei Procenten des Bruttogewichtes festgesetzt. Diese Verordnung tritt sofort in Wirksamkeit.

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 26. Januar 1895, betreffend die Vorlage der Zolldeclarationsduplicate. (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Finanzministeriums, V. Stück.)

In theilweiser Abänderung des §. 23 der mit der Ministerialverordnung vom 18. December 1893, V. Bl. Nr. 58, erlassenen handelsstatistischen Durchführungsvorschrift wird angeordnet, dass die bei

*) Vgl. „Austria" von 1893, S. 192. — **) Vgl. „Austria" von 1894, S. 10. Anm. d. Red.

Postsendungen an die Stelle der statistischen Anmeldescheine tretenden Zolldeclarationsduplicate in Hinkunft seitens der k. k. Zollämter (Expposituren) nicht mehr an das k. k. Handelsministerium vorzulegen, sondern lediglich unter Bezeichnung mit den zollamtlichen Registerdaten bis zum 1. Juli des auf das Mercantilisirungsjahr nächstfolgenden Jahres bei dem Amte aufzubewahren sind.

Kundmachung des k. k. Ministeriums der Finanzen vom 31. Januar 1895, betreffend die Einführung der Revisionsbögen in den der Consumabgabe unterliegenden Branntweinbrennereien während der Einstellung des Brennereibetriebes (ibid.).

Nach §. 39 der Belehrung über die Ueberwachung und Einhebung der Branntweinsteuer haben die Finanzorgane das Ergebniss der Nachschau und Durchsuchung in den der Consumabgabe unterliegenden Brennereien in das Brennereiregister einzutragen. Da dieses Register jedoch kraft des §. 65 des Branntweinsteuergesetzes nur während des steuerbaren Verfahrens geführt wird und nach Beendigung des Brennereibetriebes in der Brennerei nicht mehr aufliegt, so mangelt es nach diesem Zeitpunkte an einer Vorlage zur Eintragung des Ergebnisses der Nachschau und Durchsuchung. Die Landesbehörden werden daher angewiesen, in den in Rede stehenden Brennereien nach der Beendigung der Erzeugungsperiode in ähnlicher Weise wie in den Branntweinfreilagern Revisionsbögen aufzulegen, in welche die Finanzorgane ihre Revisionsbefunde einzutragen haben werden. Im übrigen sind auch auf diese Revisionsbögen die Bestimmungen des §. 39 der oberwähnten Belehrung anzuwenden.

Länder der ungarischen Krone.

Verordnung des königlichen Handelsministers vom 30. Januar 1895, betreffend Sendungen lebender Thiere nach Frankreich und Dänemark. (Budapesti Közlöny, Nr. 28.)

Im Verkehr mit Frankreich können künftighin auch gewöhnliche Krebse in internationaler Emballage versendet werden. Im Verkehr mit Dänemark jedoch wird die Sendung der gewöhnlichen und der Meerkrebse, Mehlwürmer, Austern, Schnecken und Bienen sowohl in internationaler Verpackung, wie in Postpaketen neuerdings gestattet. Bezüglich der Verpackung sind dieselben Vorschriften massgebend, welche bezüglich dieser Thiere bei inländischen Sendungen in Wirksamkeit bestehen.

Verordnung des königlichen Handelsministers vom 2. Februar 1895, betreffend Sendungen von Taschenuhren nach Frankreich (ibid., Nr. 38).

Taschenuhren können nach Frankreich künftighin nur dann gesendet werden, wenn auf den Uhren möglichst nahe bei der Springfeder nachfolgende Zeichen deutlich zu sehen sind: »M« in dem Falle, wenn die Uhren weder aus Silber noch aus Gold, sondern aus anderen Metallen, »A«, wenn die Uhren aus Silber, und »O«, wenn die Uhren aus Gold verfertigt sind.

Deutsches Reich.

Bekanntmachung vom 1. Februar 1895, betreffend die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken. (R. G. Bl., Nr. 3, Z. 2208.)

I. Auf Steinkohlenbergwerken, deren Betrieb auf achtstündige Schichten eingerichtet ist, treten die Beschränkungen des §. 136 Absatz 1 und 2 der Gewerbeordnung für diejenigen jugendlichen Arbeiter männlichen Geschlechts über vierzehn Jahre, welche über Tage mit den unmittelbar mit der Förderung der Kohlen zusammenhängenden Arbeiten beschäftigt sind, mit folgenden Massgaben ausser Anwendung: 1. Die Beschäftigung darf nicht vor fünf Uhr Morgens beginnen und, wo in zwei Tagesschichten gearbeitet wird, nicht nach elf Uhr Abends schliessen; keine Schicht darf länger als acht Stunden dauern. Die Beschäftigung darf am Tage vor Sonn- und Festtagen um vier Uhr Morgens beginnen und, wo in zwei Tagesschichten gearbeitet wird, am nächsten Werktage um ein Uhr Nachts schliessen. 2. Zwischen zwei Arbeitsschichten muss den jugendlichen Arbeitern eine Ruhezeit von mindestens zwölf Stunden gewährt werden. 3. Zwischen den Arbeitsstunden müssen den jugendlichen Arbeitern an jedem Arbeitstage eine oder mehrere Pausen in der Gesammtdauer von mindestens einer Stunde gewährt werden; von diesen müssen zwei mindestens je eine Viertelstunde oder drei mindestens je zehn Minuten betragen. Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Betriebe nicht gestattet werden.

II. Auf Steinkohlenbergwerken dürfen jugendliche Arbeiter männlichen Geschlechts über vierzehn Jahre in höchstens sechsstündigen Schichten unter Wegfall der in der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pause mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten über Tage beschäftigt werden, sofern die Art des Betriebes an sich Unterbrechungen der Beschäftigung mit sich bringt. Wegen des Beginns und des Schlusses dieser Beschäftigung und wegen der zwischen zwei Arbeitsschichten zu gewährenden Ruhezeit gelten die Bestimmungen unter I, Ziffer 1 und 2.

III. In der bei I und II bezeichneten Art dürfen jugendliche Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn

durch das Zeugniss eines von der höheren Verwaltungsbehörde zur Ausstellung solcher Zeugnisse ermächtigten Arztes nachgewiesen ist, dass die körperliche Entwickelung des Arbeiters die für denselben in Aussicht genommene und genau anzugebende Beschäftigung auf dem Werke ohne Gefahr für seine Gesundheit zulässt. Das ärztliche Zeugniss ist vor Beginn der Beschäftigung dem Arbeitgeber auszuhändigen, welcher es zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem jugendlichen Arbeiter, beziehungsweise dessen gesetzlichem Vertreter wieder auszuhändigen hat.

IV. Auf Arbeitsstellen, wo jugendliche Arbeiter nach Massgabe der Vorschriften unter Nr. I, II und III beschäftigt werden, muss neben der nach §. 138 Absatz 2 der Gewerbeordnung auszuhängenden Tafel eine zweite Tafel ausgehängt werden, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I, II und III wiedergibt. Die höhere Verwaltungsbehörde kann einzelne Betriebe, in denen jugendliche Arbeiter nach Massgabe der Vorschriften unter I beschäftigt werden, auf Antrag von der Angabe des Beginns und Endes der Pausen in der nach der Gewerbeordnung zu erstattenden Anzeige und von der entsprechenden Angabe in dem Aushange für solche im Einzelnen namhaft zu machende Beschäftigungszweige entbinden, bei denen nach der Art der Arbeit regelmässig mindestens Arbeitsunterbrechungen von der unter I 3 bestimmten Dauer eintreten. Diese schriftlich zu ertheilende Genehmigung ist jederzeit widerruflich. Die höhere Verwaltungsbehörde hat über die Betriebe, die auf Grund der Bestimmung im vorstehenden Absatz von der Angabe des Beginns und Endes der Pausen in der nach der Gewerbeordnung zu erstattenden Anzeige und von der entsprechenden Angabe in dem Aushange entbunden worden sind, nach einem hiezu bestimmten Muster ein Verzeichniss zu führen. Ein Auszug aus diesem Verzeichnisse, der das abgelaufene Kalenderjahr umfasst, ist bis zum 1. Februar jedes Jahres durch die Landescentralbehörde dem Reichskanzler vorzulegen.

V. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung an die Stelle der durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 17. März 1892*) verkündeten Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken. Sie haben bis zum 1. April 1902 Giltigkeit.

Bekanntmachung vom 1. Februar 1895 über die Vorschriften, betreffend Abänderung der Bestimmungen des Bundesraths über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken vom 29. April 1892*) (ibid., Nr. 2209).

A. An Stelle des ersten Absatzes unter II 2 treten folgende Bestimmungen:

2. Die Arbeitsschicht darf einschliesslich der Pausen nicht länger als zwölf Stunden, ausschliesslich der Pausen nicht länger als zehn Stunden dauern. Die Arbeit muss in jeder Schicht durch Pausen in der Gesammtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde kommen auf die Pausen in der Regel nicht in Anrechnung. Ist jedoch in einem Betriebe die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter so wenig anstrengend und naturgemäss mit so zahlreichen, hinlängliche Ruhe gewährenden Arbeitsunterbrechungen verbunden, dass schon hierdurch eine Gefährdung ihrer Gesundheit ausgeschlossen erscheint, so kann die höhere Verwaltungsbehörde einem solchen Betriebe auf Antrag unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestatten, diese Arbeitsunterbrechungen auch dann auf die einstündige Gesammtdauer der Pausen in Anrechnung zu bringen, wenn die einzelnen Unterbrechungen von kürzerer als einviertelstündiger Dauer sind. Werden die jugendlichen Arbeiter in längeren als achtstündigen Schichten beschäftigt, so muss eine der Pausen stets mindestens eine halbe Stunde dauern und zwischen das Ende der vierten und den Anfang der achten Arbeitsstunde fallen.

B. An Stelle der Bestimmungen unter III 2 treten folgende Bestimmungen:

2. Werden den jugendlichen Arbeitern regelmässige Pausen gewährt, so ist Beginn und Ende derselben für jede Abtheilung besonders in das Verzeichniss einzutragen. 3. Werden regelmässige Pausen nicht gewährt, so braucht das Verzeichniss eine Angabe über die Pausen nicht zu enthalten. Statt dessen ist dem Verzeichniss eine Tabelle beizufügen, in die während oder unmittelbar nach jeder Arbeitsschicht Anfang und Ende der darin gewährten Pausen eingetragen werden. Die Tabelle muss bei zweischichtigem Betriebe mindestens über die letzten vierzehn Arbeitsschichten, bei dreischichtigem Betriebe mindestens über die letzten zwanzig Arbeitsschichten Auskunft geben. Der Name desjenigen, welcher die Eintragungen bewirkt, muss daraus zu ersehen sein. 4. Die Tabelle (3) braucht nicht geführt zu werden für jugendliche Arbeiter, deren Beschäftigung ausschliesslich an Walzenstrassen stattfindet, die nur mit einem nicht continuirlichen Ofen arbeiten, sofern dieser innerhalb vierundzwanzig Stunden mindestens acht Chargen macht und während der Arbeit an den Walzenstrassen nicht nachchargirt wird. 5. Im übrigen kann die höhere Verwaltungsbehörde einzelne Betriebe auf Antrag unter Vor-

*) Vgl. „Austria" von 1892, S. 99. — Anm. d. Red.

*) Vgl. „Austria" von 1892, S. 211. — Anm. d. Red.

behalt des jederzeitigen Widerrufs von der Führung der Tabelle für solche im Einzelnen namhaft zu machende Arbeiten entbinden, bei denen für die jugendlichen Arbeiter nach der Art dieser Arbeiten in dem betreffenden Betriebe regelmässig mindestens Arbeitsunterbrechungen von der unter II 2 bestimmten Dauer eintreten. Die höhere Verwaltungsbehörde hat über die Betriebe, die auf Grund der Bestimmung im Absatz I von der Tabellenführung entbunden worden sind, nach einem hiezu bestimmten Muster ein Verzeichniss zu führen. Ein Auszug aus diesem Verzeichnisse, der das abgelaufene Kalenderjahr umfasst, ist bis zum ersten Februar jedes Jahres durch die Landescentralbehörde dem Reichskanzler vorzulegen.

C. Die bisherige Nr. III 3 erhält die Bezeichnung 6.

D. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verfügung des königlich preussischen Finanzministeriums vom 7. Januar 1895, betreffend die Zollfreiheit für Waaren, die als Muster oder zum Abzeichnen u. s. w. eingehen und demnächst wieder ausgeführt werden. (Deutsches Handelsarchiv.)

Die Verwendung von Waaren, die zu dem Zwecke vom Auslande eingeführt werden, um im Inlande bei der Anfertigung gleichartiger Gegenstände als Muster (Modell) zu dienen oder durch Abzeichnung u. s. w. vervielfältigt zu werden, ist als ein vorübergehender Gebrauch im Sinne von §. 114 des Vereinszollgesetzes anzusehen. Für dergleichen Waaren kann daher Zollbefreiung zugestanden werden, wenn sie unter Beobachtung der vorgeschriebenen Identitätscontrole demnächst wieder ausgeführt werden.

Grossbritannien.

Aenderungen im Zolltarif für Mauritius. (Board of Trade Journal, XVIII. Bd., Nr. 103.)

In dem Zolltarif für die Colonie Mauritius wurden für das Jahr 1895 folgende Aenderungen vorgenommen:

Margarin oder irgend eine als Butter verkaufte oder verwendete Substanz unterliegt einem Zoll von 4·57 Rupien pr. 100 *kg*, Berlinerblau einem Zoll von 1 Rupie pr. *kg*. Chlorsaures Kali, kohlensaures Baryt, Phosphorsäure (in fester Form), Stoffe, welche zur Vernichtung von der Landwirthschaft schädlichen Insecten oder Parasiten dienen, und schwefelsaures Kali unterliegen einem Zoll von 25 Cents pr. 1000 *kg*.

Frankreich.

Decret vom 15. Januar 1895, betreffend gewisse Begünstigungen bezüglich der Einfuhrzölle für die Colonie Mayotte. (Jour. Off., Nr. 40.)

Die nachbenannten Waaren zahlen bei der Einfuhr nach der Colonie Mayotte (Ostafrika) pr. 100 *kg* folgende Zölle: Kaffee die Hälfte des in Frankreich geltenden allgemeinen Zolles. — Tabak in Blättern 50 Francs. — Rauch-, Schnupf- und Kautabak 150 Francs. — Cigarren und Cigaretten 250 Francs. Chemische Zündhölzchen aus Holz 12 Francs. — Andere chemische Zündhölzchen 20 Francs.

Gesetz vom 9. Februar 1895, betreffend den Betrug in Kunstsachen (ibid., Nr. 42).

Art. I. Mit Gefängniss von einem bis zu fünf Jahren und mit einer Geldbusse von 16 bis 3000 Francs, abgesehen von eventuellem Schadenersatz, werden bestraft: 1. Diejenigen, welche einen widerrechtlich sich angeeigneten Namen betrügerischer Weise auf ein Gemälde, eine Bildhauerarbeit, eine Zeichnung, einen Stich oder ein Musikstück setzen, oder ein derartiges Werk mit einem solchen Namen erscheinen lassen. 2. Diejenigen, welche auf den nämlichen Werken betrügerischer Weise, und um den Käufer über die Persönlichkeit des Künstlers zu täuschen, dessen Unterschrift oder ein von demselben angenommenes Zeichen nachmachen.

Art. II. Dieselben Strafen sind auf jeden Kaufmann oder Commissionär anwendbar, der wissentlich die mit diesen Namen, Unterschriften oder Zeichen versehenen Gegenstände verhehlt, zum Verkauf ausbietet oder in Umlauf bringt.

Art. III. Die das Vergehen begründenden Gegenstände werden mit Beschlag belegt und dem Kläger zurückgestellt oder, wenn dieser deren Annahme verweigert, vernichtet.

Art. IV. Das gegenwärtige Gesetz ist auch auf Werke anwendbar, welche nicht in die Oeffentlichkeit gelangen, unbeschadet der Anwendung des Art. 423 des Strafgesetzbuches für die anderen.

Art. V. Der Artikel 463 des Strafgesetzbuches findet Anwendung auf die in Art. I und II vorgesehenen Fälle.

Erlass des Ackerbauministers vom 24. Februar 1895, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von aus den Vereinigten Staaten von Amerika kommenden Rindern (ibid., Nr. 55).

Die Einfuhr von Rindern, die aus den Vereinigten Staaten von Amerika kommen, nach Frankreich, sowie deren Durchfuhr ist zu Land und zu Wasser bis auf weiters verboten. Diejenigen Thiere jedoch, welche vor dem 24. Februar 1895 aus den Vereinigten Staaten abgesendet wurden, werden

zur Einfuhr nach Frankreich unter der Bedingung zugelassen, dass deren Zustand den diesfalls bestehenden Vorschriften entspricht.

Belgien.

Königlicher Erlass vom 12. Februar 1895, betreffend die Ein- und Durchfuhr gewisser Waaren. (Moniteur Belge, Nr. 49-50.)

Art. 1. Die königlichen Erlässe vom 17. Juni und 24. September 1894*) werden vom 1. März 1895 an ausser Wirksamkeit gesetzt.

Art. 2. Der Minister für Ackerbau, Industrie und öffentliche Arbeiten wird mit der Durchführung des gegenwärtigen Erlasses beauftragt.

Spanien.

Königlicher Erlass vom 4. Februar 1895, betreffend das mit den Vereinigten Staaten von Amerika in Bezug auf Cuba und Portorico getroffene Handelsübereinkommen. (Amtliche Mittheilung.)

Einziger Artikel. Die Regierung wird ermächtigt, auf die Producte und Manufacte der Vereinigten Staaten von Amerika, welche aus den Häfen der Union kommen und in denjenigen von Cuba und Portorico zugelassen werden, die für diese Inseln bestehenden Zolltarife (2. Colonne) in Anwendung zu bringen, wofern die Vereinigten Staaten die Bodenproducte und Industrieerzeugnisse von Cuba und Portorico nach ihren niedrigsten Einfuhrtarifen behandeln. Dieser Modus vivendi hat so lange in Wirksamkeit zu bleiben, als nicht zwischen beiden interessirten Theilen ein definitiver Vertrag zustande kommt oder einer derselben drei Monate vorher seine Absicht kundgiebt, diesem Uebereinkommen ein Ende zu setzen.

Verordnung des königlichen Finanzministeriums vom 2. Januar 1895, betreffend die Angabe des Gewichtes bei der Einfuhr von Hühnern. (Amtliche Mittheilung.)

In Hinkunft genügt bei der in Käfigwaggons erfolgenden Einfuhr von Hühnern die Angabe des Netto- statt des bisher geforderten Bruttogewichtes in den betreffenden Ursprungszeugnissen.

Gesetz vom 9. Februar 1895, betreffend die Zollbehandlung von Weizen, Weizenmehl und Kleie. (Gaceta de Madrid.)

*) Vgl. „Austria" vom Jahre 1894, S. 449 und 542. Anm. d. Red.

Art. 1. Der über die Zollämter der Halbinsel und der Balearen eingeführte Weizen wird mit einem Zollzuschlag von 2 Pesetas 50 Centimos pr. 100 *kg* belegt. Der Zollzuschlag für Weizenmehl wird mit 4 Pesetas 12 Centimos, für Weizenkleie mit 2 Pesetas pr. 100 *kg* festgesetzt. Dieser ausserordentliche Zoll wird bis 31. December 1895 in Anwendung gebracht. Wenn zu diesem Zeitpunkte die Regierung je nach den Umständen es für geeignet erachtet, denselben fortbestehen zu lassen, und wenn die Cortes nicht einen Monat früher zusammengetreten sind, wird die Frist mittelst königlichen Decretes um einen Monat, vom Datum der Wiederaufnahme der parlamentarischen Thätigkeit an gerechnet, verlängert werden.

Art. 2. Die Regierung wird in möglichst kurzer Frist und im Einvernehmen mit den Eisenbahngesellschaften den Cortes einen Gesetzentwurf in Betreff der Ermässigung der Transporttarife für landwirthschaftliche Erzeugnisse von den Mittelpunkten der Production bis zu den Häfen und Grenzgebieten, und für Vieh vom Orte der Production bis zu demjenigen des Verbrauches vorlegen.

Art. 3. Das gegenwärtige Gesetz hat auf der Halbinsel und den angrenzenden Inseln am Tage nach seiner Verlautbarung (10. Februar) in Wirksamkeit zu treten.

Königliche Verordnung, betreffend die Zollbehandlung von Bier und Cider bei der Einfuhr nach den Philippinen (ibid.).

Bei der Einfuhr von Bier und Cider nach den Philippinen haben folgende Zollsätze zu gelten: In hölzernen Gebinden 5 Pesos 50 Centavos, in Flaschen oder Karaffen 7 Pesos 75 Centavos pr. *hl*, anstatt 0·55, resp. 0·77 Pesos pr. Liter. (Richtigstellung der in der königlichen Verordnung vom 29. October 1894 enthaltenen Angaben. — Vgl. „Austria" von 1894, S. 642. — Anm. d. Red.)

Portugal.

Zollrückvergütung für mit feinen Weinen ausgeführte Flaschen. (Deutsches Handels-Archiv.)

Die Zollrückvergütung für mit feinen Weinen ausgeführte Flaschen beträgt gemäss Art. 1 der königlichen Verordnung vom 26. September 1894 nicht 110, sondern 100 Reis für das Dutzend Flaschen. (Vgl. „Austria" von 1894, S. 593. — Anm. d. Red.)

Dänemark.

Zolltarifentscheidungen. (Deutsches Handels-Archiv.)

Es sind zu verzollen:

Schreibmaschinen, ganz aus Stahl und Eisen gearbeitet, an denen nur einzelne wenige Theile vernickelt oder lackiert sind, nach T. N. 174 mit 3 Schill. (= $6^2/_{12}$ Oere) für das Pfund;

Schutz-Gehäuse oder -Kasten von Rechen- und Schreibmaschinen, die bei dem Gebrauche dieser Apparate von diesen zu entfernen sind, nach der für die Maschinen selbst vorgeschriebenen Position;

Manschettenknöpfe, im Wesentlichen aus einer länglichen, beweglichen, weissgesiedeten Messingplatte mit umgebegogenen Rändern und einer kreisrunden Fläche bestehend, deren aus vernickeltem Zink gearbeiteter oberer Theil mit dem aus verzinntem Eisenblech hergestellten unteren Theil mittelst eines weissgesiedeten Messingstückes verbunden ist, nach T. N. 177 mit 16 Schill. (= $33^1/_3$ Oere) für das Pfund;

„Krumme Schraubenbolzen“ (Reservetheile einer Dreschmaschine) als gewöhnliche Eisenwaaren von geringem Gewicht nach T. N. 174 mit 3 Schill. = $6^2/_{12}$ Oere für das Pfund;

Petroleumöfen, transportable, aus feinem durchbrochenen Gusseisen gearbeitet, mit einem Durchschnittsgewicht von 35 Pfund pr. Stück, als gewöhnliche Oefen nach T. N. 173;

Stuhlsitze, aus drei zusammengeleimten $1^1/_2$ Zoll dicken Fichtenbrettern bestehend, roh abgehobelt und mit einfachen Löchern für Stuhlbeine und Rückensprossen versehen, als Zimmerarbeit und somit gleich Holztheilen für sogenannte Wiener Stühle nach T. N. 251;

„Lairitz'sche Waldwoll-Gichtwatte“ nach T. N. 150 mit 12 Schill. (= 25 Oere) für das Pfund;

Kork in Platten, die durch Abglättung der Seiten und Zuwirkung der Ränder eine für einen bestimmten Zweck erforderliche Form erhalten haben, als verarbeiteter Kork nach T. N. 120 mit 3 Schill. (= $6^2/_{12}$ Oere) für das Pfund;

Korkplatten zu Wandbekleidungen oder Verschlägen, aus Korkabfällen und einem im Wesentlichen aus Papiermasse bestehenden Bindemittel hergestellt, nach T. N. 271 mit 10 pCt. des Werthes;

Corsets, aus mehrfarbigem Baumwollenzeug verarbeitet, bei denen eine dunkelbraune, von gefärbtem Garn herrührende und eine rothbraune, von sogenanntem „abgebundenen“ Garn stammende Farbe zu unterscheiden sind, und deren Besatz aus einfarbigem Baumwollenzeug besteht, nach T. N. 148 (als mehrfarbig gewebte, nicht bedruckte) nebst einem Zuschlag von 50 pCt. für den Besatz (gemäss T. N. 118);

Mäntel, am Kragen mit Seidenputzbesatz auf zwei dreieckigen Aufschlägen, der in Form eines aus seidenen Schnüren bestehenden „Saumes“ angebracht ist, nach T. N. 160 mit 32 Schill. (= $66^2/_3$ Oere) und einem Zuschlag von 50 pCt. (gemäss T. N. 118);

Porzellanfiguren, deren schwarze Grundfarbe vor dem Brennen aufgetragen, während einzelne weisse Streifen mittelst Anstrichs mit weisser Farbe nach dem Brennen angebracht sind, als mehrfarbiges Porzellan nach T. N. 111 mit 16 Schill. (= $33^1/_3$ Oere) für das Pfund;

Gemusterte Leinenwaaren mit Einschlag aus gebleichtem Leinengarn nach T. N. 149 mit 20 Schill. (= $41^8/_{12}$ Oere) für das Pfund.

Russland.

Circular des Zolldepartements vom 22. November 1894, betreffend die Zolltarifirung von Zink und Zinkwaren, sowie von Eisen-, Stahl- und Kupfer- etc. Draht mit Metallüberzug. (Deutsches Handelsarchiv.)

Die in den Anmerkungen zu den Artikeln 147 (Zink) und 155 (Draht) des Tarifs vorgeschriebenen Zollaufschläge sind in allen Fällen zu erheben, sobald der Metallüberzug mehr als 25 pCt. und bis zu 50 pCt. (einschliesslich) des Gesammtgewichts der Gegenstände beträgt; sobald indessen der Ueberzug 50 pCt. des Gesammtgewichts übersteigt, so ist der Zoll nach dem überwiegenden Metall zu erheben.

Circular des Zolldepartements vom 18. November 1894, betreffend die Zollbehandlung von Wasmuth-Hafer zur Vertilgung der Feldmäuse (ibid.).

Die Einführung des zur Vertilgung von Feldmäusen hergestellten vergifteten Wasmuth-Hafers (Wasmuth's Saccharin-Strychnin-Hafer) ist gestattet. Derselbe ist nach Art. 112 des Tarifs zu verzollen, als ein im Tarif nicht besonders genanntes Product.

Circular des Zolldepartements vom 22. November 1894, betreffend die Zollbehandlung von Tinten in Glas- oder Thongefässen (ibid.).

Auf Beschluss der besonderen (Tarif-) Commission sind in Glas- und Thongefässen eingeführte Tinten nach Art. 137 unter Abzug der vorgeschriebenen Tara, also ohne die Gefässe zu verzollen, sofern die letzteren nicht etwa Tintenfässer repräsentiren; in diesen Fällen sind die Tintenfässer nach Art. 216 zu verzollen.

Circular des Zolldepartements vom 28. November 1894, betreffend die Einfuhr von Tabakfabrikaten für Personen, welche nicht Tabakhandel treiben (ibid.).

Zufolge Verfügung des Finanzministers sollen ausländische Sendungen von Tabakfabrikaten, welche an Handelsfirmen und Handeltreibende adressirt und für deren persönlichen Gebrauch, nicht aber für den Verkauf bestimmt sind, von den Zollämtern ohne Vorlegung der Accisepatente ausgefolgt werden. Es genügt die Vorzeigung von Bescheinigungen der örtlichen Polizei oder des Acciseamtes darüber, dass jene Personen keinen Tabakhandel treiben.

Circular des Zolldepartements vom 3. December 1894, betreffend die Zollbehandlung von Uhrwerken nach amerikanischem System (ibid.).

Infolge der in der Praxis entstandenen Missverständnisse bei Anwendung des Circulars vom 15. September 1894 auf Uhrwerke nach amerikanischem System hat das Zolldepartement verfügt, dass mit Genehmigung des Finanzministers jenes Circular hinsichtlich der Uhrwerke nach amerikanischem System aufgehoben wird und die Verzollung von Uhrwerken nach diesem System künftig unter genauer Beobachtung der Anmerkung 3 des Art. 171 des Tarifs zu geschehen hat.

Circular des Zolldepartements vom 22. November 1894, betreffend die Zolltarifirung verschiedener Waaren (ibid.).

Auf Beschluss der besonderen (Tarif-) Commission werden verzollt:

1. Eine gewisse Art türkischer Confitüren, „Tschurtschela“ genannt, aus gereinigten Mandeln, Nüssen und Mehl unter Beimischung von Traubensaft hergestellt, nach Art. 7 des Tarifs,

2. Platten und Ziegel aus Korkeichenabfällen, nach Art. 60, Ziffer 1,

3. Porzellandosen und Apothekergefässe mit Aufschriften, doch ohne Verzierungen, nach Art. 76, Ziffer 1,

4. Glasgefässe, nicht ordinäre, facettirte, seitlich geschliffene, in welchen Liqueure und andere Getränke eingeführt werden, unabhängig von den in denselben enthaltenen Getränken, nach dem Herstellungsmaterial,

5. Glasgefässe mit ebenfalls aus Glas hergestellter decorativer Ausstattung, wie Blumen, Blätter etc., nach Art. 77, Ziffer 5,

6. Spiegel jeder Art, ausgenommen concave und convexe, nach Art. 78, Ziffer 3; convexe und concave Spiegel nach Artikel 169,

7. Torfpulver, nach Art. 79, Ziffer 1; Torfwatte, laut Art. 179, Ziffer 3; Torfgewebe ohne Beimischung anderer Materialien, nach Art. 192, Ziffer 1, und Fabrikate mit Beimischung von Torf, nach den betreffenden Tarifartikeln und entsprechend den Eigenschaften und Bestimmungen der Materialien und Fabrikate,

8. Wohlgerüche, in grossen Behältern eingeführt, nach Art. 119, Ziffer 1; das gesondert eingeführte Zubehör zum Vertheilen von Wohlgerüchen in kleine Behälter, je nach dem Herstellungsmaterial des Zubehörs, gemäss Circularverfügung vom Jahre 1892,

9. Pferdegöpel, gesondert von landwirthschaftlichen Maschinen eingeführt, nach Art. 167, Ziffer 2,

10. Leichte Kaleschen, welche ausser dem Hintersitz auch noch eine zurücklegbare Bank besitzen, nach Art. 173, Ziffer 1 b; Trauerwagen auf Federn, ohne Ausstattungen (Verzierungen) mit Stoffen, Federn, Quasten, Fransen etc., nach Art. 173, Ziffer 2,

11. Ausgestochene Schablonen (Trafarets) aus ungeleimtem Papier zum Zeichnen, nach Art. 177, Ziffer 6,

12. Oleographien in nicht bearbeiteten Holzeinrahmungen — nach dem Tarifartikel über Oleographien,

13. Gewebe aus Pferdehaar und anderen Materialien, entsprechend dem vorwiegend vorhandenen Material bei gleichen Mengen verschiedener Materialien nach dem mit dem höheren Zoll belegten Material, nach Massgabe der allgemeinen Anmerkung zu den Artikeln 195, 196 und 197 des Tarifs,

14. Leinwand und Batist, als unzerschnittene Taschentücher oder als einzelne unbesäumte und unbearbeite Tücher eingeführt, nach Art. 193,

15. Präservative aus verschiedenen Materialien, nach Art. 215,

16. Getrocknete Früchte ohne Zucker, wenn auch vorhergehend gedämpft, nach Art. 7,

17. Nadeldosen, aus Holz gedreht, ohne Beifügung anderer Materialien, nach Art. 61, Ziffer 2,

18. Marseiller Seife (Oliven-), ohne alle Beimischung, nach Art. 120, Ziffer 2,

19. Geflochtenes Rauschgold — Band mit Seidenverzierung — nach Art. 148, Ziffer 4,

20. Innen hohle Messingringe, im Durchmesser oder in der Breite unter 1/2 Zoll, nach den entsprechenden Ziffern des Art. 149,

21. Stählerne Messerklingen und Gabeln, vergoldet, nach Art. 149, Ziffer 3,

22. Stahl, durchgeschmiedeter, zur Herstellung von Feilen, nach Art. 151,

23. Planschetten, stählerne zu Corseten, 1/4 Zoll und weniger breit, mit Stoff oder Leder überzogen, nach Art. 156, Ziffer 1 a,

24. Drahtgewebe, eiserne und stählerne jeder Art, nach Art. 156, Ziffer 1a,

25. Karden und Kardenbänder, aus Messingdraht, nach Art. 156, Ziffer 2a,

26. Damengürtel, aus Metalldraht oder Flitterbändern hergestellt, nach dem Herstellungsmaterial,

27. Renndroschken, auseinandergenommen, ohne Räder, nach Art. 173, Ziffer 1b,

28. Gewebte baumwollene Fabrikate, in Form von Einsätzen und Besätzen, nach dem Material des Gewebes,

29. Gewebe aus Baumwolle und Jute, nach dem im Gewebe vorwiegenden Material; bei gleichen Mengen der Materialien nach dem mit dem höheren Zoll belegten Material,

30. Gymnastikapparate aus Stricken, wenn auch mit Eisen- und Holztheilen, nach Art. 190.

Circulare des Zolldepartements vom 28. November und 8. December 1894, betreffend Zolltarifentscheidungen (ibid.).

Zufolge der vom Finanzminister bestätigten Verfügung der besonderen Tarifcommission sollen verzollt werden:

1. Spazierstöcke, wenn sie auch für Schirme bestimmt sind, nach den entsprechenden Ziffern des Art. 61, Ziffern 4 und 5,

2. Gegossenes Tafelglas mit eingegossenen Metallnetzen, unbearbeitet, nach Artikel 78, Ziffer 2,

3. Taschenuhr-Reifen aus Kupferlegirungen, ohne erhabene Verzierungen, nach Art. 149, Ziffer 1,

4. Abfälle beim Wollekämmen und Abfälle der Wollenspinnereien ohne selbständige Färbung, nach Art. 181, Ziffer 1; dieselben Abfälle gefärbt, nach Art. 181, Ziffer 2,

5. Baumwollene Tüllgardinen, mit aufgelegten Besätzen verziert — nach Art. 206, Ziffer 1 — mit 25 pCt. Aufschlag gemäss Anmerkung 2 zu Art. 209 des Tarifs,

6. Ordinäre Knochen, in Blättchen zersägt und zu Instrumententasten und anderen Fabrikaten vorbereitet, nach Art. 215, Ziffer 2,

7. Copir- und Vervielfältigungsapparate und das zu ihnen gehörige Zubehör zum Copiren, nach dem Herstellungsmaterial dieser Gegenstände,

8. Planschetten aus hornähnlichen thierischen Stoffen, mit Zeugstoff überzogen, nach Art. 49 des Tarifs,

9. Holzfabrikate in Form von Präsentirbrettern mit Einlagen aus Blech oder Fayence — nach Massgabe ihres Gewichts — nach Art. 61, Ziffer 4, und nach Art. 215,

10. Das aus Theer und Kalk zusammengesetzte Mittel zum Bestreichen der Pflanzen, der zur Vertilgung des Nonnenkäfers verwendete sogenannte Raupenleim, nach Art. 71, Ziffer 5b,

11. Schlüsselringe aus Metall, aus einem oder mehreren Metallen bestehend, nach dem im Fabrikate vorwiegenden Metall,

12. Fingerhüte aus Aluminium nach Art. 161,

13. Tafeluhren mit Aufzugsgewichten und Musikwalzen, in geschnitzten und mit anderen Materialien verzierten hölzernen Gehäusen, welche nach ihrem Werthe nicht als ordinäre Schwarzwälder Uhren angesehen werden können, nach Art. 171, Ziffer 1, Anmerkung 1,

14. Jute-Kammabfälle, nach Art. 179, Ziffer 2,

15. Bänder aus Baumwollsammet, mit eingewirkten seidenen Verzierungen, nach Art. 189,

16. Baumwollene Maschinenspitzen mit Beimischung von Seide, welche die Menge der Baumwolle nicht überwiegt, nach Art. 207, Ziffer 2,

17. Lampengläser, Lichtschirme und dergleichen Fabrikate aus Marienglas mit anderen Materialien, nach Art. 215.

Verordnung vom 14. December 1894, betreffend die finnische Brausteuer. (Deutscher Reichs-Anzeiger, Nr. 20.)

In Finnland ist die bisherige Brausteuer von 1 finn. Mark für 10 *kg* Malz auch für die Jahre 1895 bis 1897 beibehalten worden. Desgleichen bleiben auch die im Jahre 1894 geltend gewesenen Bestimmungen über den Zoll auf nach Finnland eingeführtes Bier bis auf Weiteres in Kraft.

Verordnung vom 20. December 1894, betreffend die finnische Gewerbesteuer für Ausländer (ibid.).

In Finnland ist die Erhebung der besonderen Gewerbesteuer, welche von Ausländern zu entrichten war, zu denselben Sätzen wie bisher auch für die Jahre 1895, 1896 und 1897 angeordnet worden, mit der Verschärfung, dass die Zahlung nicht mehr erst nach drei Tagen Aufenthalt im Lande für die darauf folgende Zeit, sondern vor Beginn des betreffenden Gewerbebetriebs für dessen ganze Dauer in vollen Monatsraten geleistet werden muss. Für Angehörige des Deutschen Reichs ergiebt sich die Befreiung von dieser Steuer aus dem ihnen nach Art. 1 des deutsch-russischen Handelsvertrags gewährleisteten Rechte der Gleichstellung mit den Inländern hinsichtlich der Abgabenentrichtung beim Gewerbebetriebe. Demgemäss bestimmt auch ein besonderes Alinea des §. 1 der in Rede stehenden Verordnung, dass die Angehörigen derjenigen Staaten, mit welchen Handelsverträge bezüglich Gleichstellung ihrer Angehörigen mit einheimischen Gewerbetreibenden bestehen, von dieser Gewerbesteuer befreit sind.

Rumänien.

Circular der königlichen Zolldirection vom 10. (22.) December 1894, betreffend die Zollbehandlung von Achsen und Achsenbüchsen. (Amtliche Mittheilung.)

Gemäss Art. 481 des Generalzolltarifs unterliegen gewöhnliche Achsen aus Eisen für Wagen und Fuhrwerke, das ist nicht bloss „einfache“ Achsen, sondern auch solche, die an ihren Enden mit Büchsen und Lagern aus Eisen oder aus Gusseisen versehen sind, dem Einfuhrzoll von 5 Lei pr. 100 *kg*. Dagegen sind Achsenbüchsen, die abgesondert von den Achsen eingeführt werden, und zwar eiserne mit 6 Lei pr. 100 *kg* nach Art. 478 und gusseiserne mit 5 Lei pr. 100 *kg* gemäss Art. 475, §. 2. zu verzollen.

Circular der königlichen Zolldirection vom 26. Januar 1895, betreffend die Zollbehandlung von Waggonnets (Rollwagen) und deren Bestandtheilen. (Amtliche Mittheilung.)

Wenn von den Waggonnets (Rollwagen) abgesonderte Theile (nach Art. 514 des Generalzolltarifs) oder nur Bestandtheile solcher Waggonnets, welche für den Bedarfsfall als einfache, zum Ersatze der abgenützten bestimmte Austausch- oder Reservestücke eingeführt werden, zur Verzollung gelangen, sind dieselben bei der Einfuhr folgendermassen zu taxiren: Mit 3 Lei pr. 100 *kg* (gemäss Art. 475, §. 1) nur rohe gusseiserne, einfach gegossene Räder und ebensolche Achsen. — Mit 5 Lei pr. 100 *kg* (gemäss Art. 475, § 2) rohe, einfach gegossene gusseiserne Achsenlager, selbst wenn sie auch mit ein wenig Eisen combinirt wären. — Mit 5 Lei pr. 100 *kg* (nach Art. 481) eiserne Achsen. — Mit 6 Lei pr. 100 *kg* (nach Art. 478) eiserne einfache oder auf eiserne Achsen montirte Räder, gusseiserne, auf eiserne Achsen montirte Räder, gewöhnliche eiserne Rahmen (Einfassungen) und eiserne Bänder. — Mit 80 Lei pr. 100 *kg* (nach Art. 464) Achsenlager aus Zink. — Mit 25 Lei pr. 100 *kg* (nach Art. 483) Kästen aus schwarzem Eisenblech, nicht polirt, nicht angestrichen, nicht emaillirt und nicht lackirt. — Sollten jedoch sämmtliche abgesonderte Theile eines Waggonnets auf einmal und zugleich eingeführt werden, das ist, ganze, demontirte (oder auseinandergelegte) Waggonnets zur Verzollung gelangen, so sind alle ihre Bestandtheile ausnahmslos gemeinsam gemäss Art. 514 des Generalzolltarifs mit 16 Lei pr. 100 *kg* zu taxiren.

Bulgarien und Ostrumelien.

Accisegesetz. (Amtliche Mittheilung.)

Art. 1. Zu Gunsten des Staatsschatzes werden mit Accise besteuert: Zucker, Halwa u. a. A., Zucker- und Süsswerk, Kaffee, Chocolade und deren Surrogate, Zündholzchen und Zündkerzen, Petroleum, Spiritus, Spirituosen, Getränke und Bier, Baumöl, Thee, Parfumerieartikel, Stearin- und andere Kerzen, conservirte Fische, andere Conserven, schwarzer Caviar und Spielkarten.

Art. 2. Die Accise wird bei der Einfuhr dieser Artikel bei den Grenzzollämtern, und von jenen, welche im Inland erzeugt werden, bei ihrer Ausfuhr aus der Fabrik, gemäss den speciellen Bestimmungen des Finanzministers, eingehoben.

Anmerkung. Ausgenommen wird Spiritus, wofür der Termin für die Zahlung auf 3 Monate nach Ausfuhr desselben aus der Fabrik erstreckt werden kann. In solchem Falle hat die Fabrik einen von zwei Bürgen mitgefertigten Schuldschein auszustellen.

Art. 3. Von der Accisegebühr sind befreit diejenigen der erwähnten Gegenstände, welche für die in den Artikeln 200 bis 206 des Zollgesetzes vorgesehenen Bedürfnisse eingeführt werden.

Art. 4. Die Einhebung der Accise von den genannten Artikeln geschieht nach dem Nettogewicht, wie folgt:

1. Inländischer und ausländischer Spiritus, vom Grad nach Gay-Lussac's Spiritusmesser für je 100 Liter 75 Francs;
2. Petroleum für je 100 *kg* 5 Francs;
3. Zucker für je 100 *kg* 20 Francs;
4. Bonbons, Halwa und Zuckerwerk für je 100 *kg* 40 Francs;
5. Kaffee und Kaffeesurrogate für je 100 *kg* 50 Francs;
6. Inländisches und ausländisches Bier für je 100 Liter 5 Francs;
7. Rum, Liqueur, Cognac, Bitter, Absinth etc. für je 100 Liter 30 Francs.

Anmerkung. Rum, Liqueur etc. in Fässern werden, wenn sie nach Wagner's Gradmesser mehr als 14 pCt. Spiritus enthalten, wie Spiritus taxirt.

8. Baumöl für je 100 *kg* 10 Francs;
9. Zündhölzchen und Zündkerzen für je 100 *kg* 100 Francs.

Anmerkung. Zündhölzchen zahlen 1 Cent. pr. 100 Stück oder 1 Franc pr. *kg*, das 10.000 bis 12.000 Hölzchen enthält.

10. Thee für je 100 *kg* 100 Francs;
11. Parfumerien, Seifen, Fette, Pomaden und Wasser für je 100 *kg* 300 Francs;
12. Stearin-, Walrath- und Luxuskerzen für je 100 *kg* 20 Francs;
13. Conservirte Fische, wie: Sardellen etc., für je 100 *kg* 50 Francs;

14. Andere Conserven für je 100 *kg* 100 Francs;
15. Schwarzer Caviar für je 100 *kg* 100 Francs;
16. Spielkarten vom Dutzend 12 Francs.

Gesetz, betreffend die staatliche Begünstigung der Industrie. (Amtliche Mittheilung.)

Art. 1. Jedermann, der im Laufe von zehn Jahren nach Erlass dieses Gesetzes in Bulgarien eine Fabrik zur Erzeugung der nachstehend angeführten Artikel errichten wird, wird der nachbenannten Begünstigungen theilhaftig werden, sofern die Fabrik vervollkommneten technischen Betrieb besitzt, ein Capital von mindestens 25.000 Francs investirt wird oder wenigstens 25 Arbeiter beschäftigt werden. Nach Vorlage eines Certificates der Gemeinde wird der Minister für Handel und Industrie entscheiden, ob den erwähnten Bedingungen entsprochen ist. Gegen seine Entscheidung steht der Recurs an den Ministerrath offen, der in letzter Instanz entscheidet.

Art. 2. Die Artikel, deren Fabrication begünstigt wird, sind folgende: *a)* Garn, Tuch, Gewebe aus Baumwolle, Seide, Leinen, Hanf, ferner Seile; *b)* Stearinkerzen; *c)* Gegenstände aus Fayence, Oefen, Röhren; *d)* Fensterglas, Glaswaaren, Flaschen etc.; *e)* Zucker, Papier und Papierwaaren; *f)* Stärke; *g)* Artikel der chemischen Industrie; *h)* Zündhölzchen; *i)* Erzeugnisse des Bergbaues und der Hüttenindustrie, Eisenwaaren und Artikel aus anderen in Bulgarien gewonnenen Metallen, Cement und hydraulischer Kalk.

Art. 3. Die den vorerwähnten Bestimmungen entsprechenden Fabriken zur Erzeugung der oben genannten Artikel sind befreit: *a)* auf die Dauer von fünf Jahren vom Beginne ihres Betriebes angefangen von den Abgaben des sog. „Emliak“ sowie der Erwerbsteuer; *b)* von den Stempelgebühren für in Hinsicht auf die Fabrikserrichtung geschlossene Verträge und emittirte Actien; *c)* von der Zollzahlung für Maschinen und Theile derselben, die zur Errichtung und zum Betriebe dieser Fabriken aus dem Auslande importirt werden, und werden solche auf den Staatsbahnlinien auch eine 35percentige Frachtbegünstigung geniessen; *d)* von der Zollzahlung für die zur Fabrication nöthigen Rohstoffe, sofern sich diese in Bulgarien überhaupt nicht oder nicht in genügender Menge vorfinden. Der Ministerrath wird nach Anhörung der Handelskammern betreffs jedes einzelnen Falles die Frage entscheiden, welche Rohstoffe sich im Lande nicht oder nicht in hinreichender Menge vorfinden; die aus dem Auslande eingeführten Rohstoffe sowie jene, welche für die Fabriken im Lande gekauft werden, geniessen auf den Staatsbahnlinien eine 35percentige Frachtbegünstigung; *e)* desgleichen werden die Erzeugnisse dieser Fabriken beim Transporte auf den Staatsbahnlinien einer 35percentigen Frachtermässigung theilhaftig.

Art. 4. Falls sich die für den Betrieb einer Fabrik nöthigen Rohstoffe unter der Erdoberfläche oder Lagerstätten derselben auf staatlichem oder communalem Gebiete befinden, so werden sie dem Bergbau- und Steinbruchgesetze gemäss der Fabrik cedirt.

Art. 5. Die Erzeugnisse dieser Fabriken werden bei staatlichen oder communalen Bezügen den ausländischen ähnlichen Producten vorgezogen werden, selbst wenn bei gleicher Qualität ihr Preis um 15 pCt. höher wäre als jener des ausländischen Productes inclusive der auf diese entfallenden Zölle. Der Staat kann rücksichtlich der Lieferungen an ihn mit diesen Fabriken Contracte auf längstens fünf Jahre abschliessen. Diese Lieferungsverträge werden vom Ministerrathe beschlossen und können auch zum blossen Zweck der Ermunterung unter bestimmten Garantien auch vor Errichtung der Fabrik geschlossen werden.

Art. 6. Der Staat kann ihm gehörige Terrains zur Errichtung solcher Fabriken unentgeltlich überlassen. Finden sich auf solchen Terrains auch Triebkräfte, so werden sie gleicherweise ohne Entgelt zur Verfügung gestellt. Diese Concessionen dauern, so lange diese Fabriken in Betrieb sind; nach wenigstens zweijährigem Stillstande der Fabriken kann der Staat von den dergestalt cedirten Terrains wieder Besitz ergreifen.

Anmerkung. Allen diesen Fabriken kommen die Bestimmungen des Art. 3 dieses Gesetzes zugute. Bierbrauereien und Spiritusbrennereien kommt die Bestimmung *d)* des Art. 3 dieses Gesetzes auch betreffs des Importes von Fässern aus Eichenholz in Bulgarien zugute.

Art. 7. Falls ein Fabrikant seine Fabrik durch einen Weg, eine Strasse oder Bahnlinie mit einer staatlichen Strasse oder Bahnlinie in Verbindung zu bringen wünscht, so wird ihm das nöthige Gebiet, wenn es dem Staate oder einer Gemeinde gehört, ohne Entgelt abgetreten.

Art. 8. Die heute im Lande bestehenden Fabriken, welche den im Art. 1 und 2 vorgesehenen Bedingungen entsprechen, werden auch der Begünstigungen, die dieses Gesetz feststellt, theilhaftig. Jenen, welchen die Sobranje bereits früher weitergehende Privilegien, als sie in diesem Gesetze bestimmt werden, gewährt hat, behalten sie bis nach Ablauf des festgesetzten Zeitraumes.

Art. 9. Den Fabriken des Fürstenthumes, die Woll- und Lederartikel erzeugen, werden die im Art. 3, lit. *d)* und *e)* genannten Begünstigungen zugestanden.

Anmerkung. Seifenfabriken werden dieselben Begünstigungen geniessen, mit Ausnahme des Importes von Oel und Unschlitt aus dem Auslande.

Art. 10. Was die Fabrication von Zucker, Papier, Garn und Geweben aus Baumwolle, Flachs oder Seide, Glas, Kerzen, Stearin, Cement und

hydraulischem Kalk anlangt, so werden die Gründer solcher Fabriken ein ausschliessliches Fabrications-Privilegium in gewissem Umkreis auf die Dauer von 10 Jahren (die Fabriken von Cement und hydraulischem Kalk auf die Dauer von 15 Jahren) erhalten. Der Ministerrath wird auf Vorschlag des Ministers für Handel und Industrie eintretendenfalls entscheiden, ob den in Frage stehenden Etablissements die genannte Begünstigung zuzugestehen ist; es fällt auch ihm zu, die Grenzen des Bezirkes, für welchen das ausschliessliche Fabricationsprivilegium gilt, zu bestimmen.

Art. 11. Ein vom Minister für Handel und Industrie verfasstes und vom Ministerrathe approbirtes Reglement wird die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze feststellen.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Entscheidungen des Zollabschätzers. (New-Yorker Handels-Zeitung.)

1. Bohnen, berechnet zu 7 Mark 10 Pf. pr. 50 *kg*, wurden auf 7 Mark 22½ Pf. pr. 50 *kg* erhöht.

2. Kampferöl darf nicht als Rohmaterial zollfrei eingeführt werden, sondern fällt, als schweres Kampferöl bekannt, und ein Rohmaterial, aus welchem raffinirtes Kampferöl hergestellt wird, unter die Rubrik „Destillirte Oele".

3. Zollrückvergütung auf Oelkuchen. Der Bundesgeneralanwalt Olney hat unterm 28. December entschieden, dass aus importirtem Leinsamen hergestellte Oelkuchen zu einer Rückvergütung des Zolles berechtigt sind, falls dieselben exportirt werden. In dem Tarifgesetze von 1870 war ausdrücklich bestimmt, dass auf derartige Oelkuchen kein Zoll rückvergütet werden solle, welche Bestimmung in allen späteren Tarifacten enthalten war, bis dieselbe in dem Tarifgesetze von 1894 fortgelassen wurde. Dem Schatzamte, welches im Principe gegen die Rückvergütung war, verbleibt jetzt nur noch die Aufgabe, die erforderlichen Einzelheiten für die Ausführung dieser Bestimmung festzustellen.

4. Einfach weisse Irdenwaare zahlt nach §. 84 des neuen Tarifs von 1894 30 pCt.; dagegen bemalte, gefärbte und anderweitig decorirte Irdenwaare nach §. 85 35 pCt. Zoll.

5. Pelzwerkfabricate sind zu 30 pCt. zollpflichtig.

6. Medaillen als Preise für Schulkinder sind zollpflichtig.

7. Eingerahmte lithographirte Bilder sind nicht als Rahmen zu verzollen, weil diese letzteren einen höheren Werth repräsentirten; sondern es fallen die in Frage stehenden Artikel specieller unter die Bestimmungen des §. 420 des Tarifs von 1890 als lithographirte Drucksachen, wie unter dem §. 425 des gleichen Gesetzes als Papierfabrikate.

8. Aus Baumwolle und Gummi zusammengesetzte Schnüre etc. sind zu 45 pCt. zollpflichtig, auf Grund des §. 236 des Tarifs von 1894, weil die in Frage stehenden Artikel Baumwollschnüre und -Borden seien.

9. Metallschnallen von Baumwollreifen sind zollpflichtig, weil für Baumwollreifen mit oder ohne Schnallen die zollfreie Einfuhr festgesetzt ist, nicht aber für Schnallen.

10. Metall-Laternen, Ständer und Vasen sind nicht zollfrei, sondern nach §. 177 des Gesetzes von 1894 mit 35 pCt. des Werthes belegt.

11. Flaschen sind, wenn sie gefüllt sind, zollfrei.

12. Harmonikas sind nach §. 436 des Gesetzes von 1890 als Spielwaaren mit 35 pCt. des Werthes und nicht als Musikinstrumente mit 25 pCt. zu verzollen.

13. Saumschnüre sind als Baumwollbesatz, nicht als „nicht speciell namhaft gemachte" Baumwollfabrikate mit nur 40 pCt. des Werthes, sondern nach §. 354 mit 60 pCt. des Werthes zu verzollen.

14. Benzoesaures Natron ist laut Entscheidung der Generalabschätzungsbehörde weder ein Farbstoff noch ein medicinisches Präparat, vielmehr ein Kohlentheerpräparat und nach §. 443 des Tarifgesetzes von 1894 zollfrei.

15. Aus Glas und Holz zusammengesetzte Artikel, bei welchen Glas den Hauptwerthbestandtheil bildet, unterliegen nach §. 102 des Tarifes von 1894 einem Werthzoll von 35 pCt.

16. Verzierungen für Tafeluhren sind als „aus irgend einem Metall hergestellte Waaren, die in dem betreffenden Gesetz nicht speciell vorgesehen sind", auf Grund des §. 177 des Tarifs von 1894 mit einem Werthzoll von 35 pCt. zu verzollen.

17. Runder Eisendraht, Leere Nr. 16, ist nach §. 124 des Tarifs von 1894 mit 40 pCt. des Werthes zu verzollen.

18. Geschliffene Flintglasstöpsel sind als geschliffenes Glas nach §. 90 des Gesetzes von 1894 mit einem Werthzoll von 40 pCt. zu verzollen.

19. Gemahlene Kieselerde ist auf Grund der Section 4 des Tarifgesetzes von 1890 als nicht speciell aufgeführter Artikel mit einem Werthzoll von 20 pCt. zu verzollen.

20. Kronbohre ist zu 45 pCt. zollpflichtig und nicht auf Grund des §. 183 des Tarifs von 1890 zu einem Zollsatze von 30 pCt. zuzulassen.

21. Gipsmodelle für Bilderrahmen zahlen auf Grund des §. 100 des Gesetzes von 1890 einen Werthzoll von 55 pCt.

22. Endloser Filz ist mit 44 Cents pr. lb. und 50 pCt. des Werthes zu verzollen.

23. Schwefelsaure Soda ist auf Grund des §. 60 des Tarifes von 1890 als chemisches Salz mit 25 pCt. des Werthes zu verzollen.

24. Eschenholzreifen zahlen nach §. 181 des Tarifs von 1894 als Holzfabrikate 25 pCt. des Werthes an Zoll.

25. Baumwollbänder sind nach §. 373 des Tarifs von 1890 als Besatzartikel mit einem Werthzolle von 60 pCt. zu verzollen.

26. Gläserne Dampfmesser unterliegen als Glasfabrikate auf Grund des §. 102 des Tarifs von 1894 einem Zolle von 35 pCt.

27. Glaskrüge, in welchen Käse verpackt ist, sind zollfrei.

Brasilien.

Zolltarifänderungen auf Grund des Finanzgesetzes für 1895. (Board of Trade Journal, XVIII. Bd., Nr. 103.)

Der Einfuhrzoll für Zündhölzchen wird verdreifacht, derjenige für Tabak und rohes Salz verdoppelt.

Zu den Einfuhrzöllen für gegohrene Getränke, Liqueure und alkoholische Flüssigkeiten und Getränke, ferner für Spielkarten, Pferdegeschirre, Wagen und andere zur Tarifclasse 27 gehörende Artikel wird ein Zuschlag von 40 pCt. hinzugefügt.

Der Einfuhrzoll für Schwefelalkohol (sulfureto de carbono) wird um 50 pCt. ermässigt, derjenige für Macaroni und Zwieback gleichgestellt.

Fässer, welche Oel enthalten, zahlen 15 pCt., solche, die alkoholische Flüssigkeiten enthalten, 18 pCt. vom Werth.

Die Lagergebühren werden um $1^1/_2$, $2^1/_2$, resp. $3^1/_2$ pCt. für den ersten, zweiten und beziehungsweise dritten Monat der Lagerung erhöht.

Die höheren Zölle sind von solchen Waaren einzuheben, die ihren Ursprungshafen nach dem 1. Februar 1895 verlassen haben.

Peru.

Aenderungen in einzelnen Zollsätzen und anderen fiscalischen Abgaben. (Bollettino di Notizie Commerciali.)

Zufolge Decretes der Regierung vom 15. October 1894 haben die in den zollamtlichen Magazinen hinterlegten Waaren ein monatliches Lagergeld von 1 pCt. ihres Werthes zu entrichten.

Durch Gesetz vom 30. October 1894 wurde der specifische Zoll für Zündhölzchen aus Holz mit 25 Centavos (1 Sol à 100 Centavos = 2 Goldgulden ö. W.) und für solche aus Wachs mit 50 Centavos pr. *kg* festgesetzt.

Ein Regierungsdecret vom 30. October 1894 schreibt einen Werthzoll von 8 pCt. für Steinkohlen und alle jene Waaren vor, welche laut Gesetz vom 31. December 1888 bisher zollfrei waren, gemünztes und anderes Gold und Silber ausgenommen.

Die Gebühr (movimento de bultos), welche für jedes Collo zu entrichten ist, das in den Häfen der Republik ein- oder ausgeladen oder auf dem Landwege versendet wird, wurde erhöht und ist nunmehr in folgendem Ausmasse einzuheben: Für Bruchtheile des Gewichtes unter 50 *kg* mit 10 Centavos; für Bruchtheile zwischen 50 und 100 *kg* mit 15 Centavos; für je 100 *kg* mit 25 Centavos; für jede Tonne Steinkohlen, rohes oder bearbeitetes Eisen (mit Inbegriff von Maschinen für Landwirthschaft und Bergbau, für Fabriken der Textilindustrie, für Giessereien und Metallwaarenfabriken, für Zimmermannsarbeiten, ob in Kisten verpackt oder nicht), Erze, Brenn- und Bauholz, Panama-Cocosnüsse, Manglerinde, Häute und Mauersteine 80 Centavos. Zucker und Kohlen, welche nach den Gesetzen vom 27. October 1887 und vom 25. November 1888 bisher frei waren, unterliegen jetzt ebenfalls diesen Gebühren. Dagegen bleiben davon gewisse Artikel ausgeschlossen, welche in Küstenfahrzeugen zwischen peruanischen Häfen verschifft werden.

Ein Regierungsdecret vom 30. October 1894 setzt folgende Ausfuhrzölle fest: Baumwolle aller Art: 80 Centavos pr. 100 *kg*; Häute aller Art: 30 Centavos pr. 100 *kg*; Cocablätter: 1 Sol pr. 100 *kg*; Alpacca- und Vicuña-Wolle: 1 Sol pr. 100 *kg*; andere Wolle: 40 Centavos pr. 100 *kg*; weisse Hüte, ob aus feinem oder grobem Stroh erzeugt, 1 Sol pr. Dutzend.

Mittelst Gesetzes vom 25. October 1894 wurde die Verbrauchssteuer für fremdländische Weine und Liqueure auf das Doppelte des jetzigen Betrages erhöht, dagegen für einheimisches Erzeugniss unverändert gelassen. Die bisherige Steuer für derlei Getränke war pr. Liter folgende: Champagner und andere moussirende Weine (Vino d'Asti ausgenommen) 10 Centavos; Burgunder, Malaga, Marsala, Jeres und andere starke Weine (Vino d'Asti inbegriffen) 6 Centavos; Bordeaux und ähnliche Rothweine 4 Centavos.

In Bezug auf Tabak wurden durch Gesetz vom 13. November 1894 die Einfuhrzölle und die Verbrauchssteuer in folgendem Ausmasse festgesetzt.

Einfuhrzölle: Tabak aus Mittel- und Süd-Amerika 0·50 Dollar pr. *kg*; Tabak aus den Grenzgebieten 0·40 Dollar pr. *kg*; Tabak aus Havana und anderen Ländern 1 Dollar pr. *kg*; Havanacigarren 7 Dollar pr. *kg* netto; Cigarren anderer Provenienz 3·50 Dollar pr. *kg* netto; Havanacigaretten in Paketen, die nicht mehr als je 24 Stück enthalten, 100 Dollar pr. 1000 Pakete; Cigaretten anderer

Provenienz 50 Dollar pr. 1000 Pakete à 24 Stück.

Verzehrungssteuer: Einheimischer Tabak 0·25 Dollar pr. *kg*; fremdländischer Kau- und Schnupftabak, geschnittener Tabak und Tabak in Fasern, in zum Gebrauche hergerichteten Paketen 1·50 Dollar pr. *kg*; Tabak aus den Grenzgebieten 1 Dollar pr. *kg*; Havanatabak in Blättern für Fabricationszwecke 1 Dollar pr. *kg*; fremdländische Cigaretten, in Tabakblätter gewickelt, ob in Schachteln oder lose, 1·80 Dollar pr. *kg* netto; einheimische Cigaretten, in Tabakblätter gewickelt, ob in Schachteln oder lose, 1·50 Dollar pr. *kg* netto; Havanacigaretten in Paketen, ob in Bündel zusammengemacht oder lose, 0·05 Dollar pr. Paket mit nicht mehr als 24 Stück; im Lande fabricirte Havanacigaretten 0·04 Dollar pr. Paket à 24 Stück; im Lande aus anderem Tabak fabricirte Cigaretten 0·02 Dollar pr. Paket à 24 Stück. Wenn für den inländischen Consum erzeugte Cigarren oder Cigaretten zur Ausfuhr gelangen, werden dem Exporteur 50 pCt. des von ihm entrichteten Zolles rückvergütet, wofern er nachweist, dass die Waare für das Ausland bestimmt ist. Im Falle der Wiedereinfuhr sind die Abgaben so zu entrichten, als ob die Cigarren oder Cigaretten fremdländisches Erzeugniss wären.

Argentina.

Einfuhrzölle für Fächer. (Moniteur Officiel du Commerce.)

Der Werthzoll für Fächer beträgt 25%, und der von der argentinischen Zollbehörde für die einzelnen Gattungen ermittelte Werth ist folgender:

Fächer mit Montirung aus Binsen oder Palmenholz, nicht lackirt, mit Papier überzogen, von jedweder Grösse, 1·50 Goldpesos (1 Goldpeso à 100 Centavos = ca. 5 Francs) pr. Gros.

Fächer mit Montirung aus Holz, Bein, Binsen oder Palmenholz, lackirt, mit Papier überzogen, von jedweder Grösse, 12 Goldpesos pr. Gros.

Fächer mit Montirung aus Bein oder Holz und mit Baumwollstoff überzogen, 3 Goldpesos pr. Dutzend.

Fächer mit gleicher Montirung, mit Seide oder mit Seide enthaltenden Stoffen überzogen, sehr ordinär, 6 Goldpesos pr. Dutzend.

Fächer mit gleicher Montirung und gewöhnlichen Garnituren, 12 Goldpesos pr. Dutzend.

Fächer mit gleicher Montirung und den gleichen feinen Garnituren oder mit Garnitur aus Leder, 24 Goldpesos pr. Dutzend.

Fächer mit Montirung aus Perlmutter, Elfenbein oder Schildpatt, überzogen oder nicht, 70 Goldpesos pr. Dutzend.

Fächer mit gleicher Montirung und mit Feder- oder Phantasiegarnitur, 100 Goldpesos pr. Dutzend.

Fächer für Kinder, deren Länge 25 *cm* nicht übersteigt, zahlen einen Zoll von 25 pCt., bei einer Abschätzung, welche gegenüber den vorstehenden Werthermittelungen um 40 pCt. niedriger ist.

Uruguay.

Regierungsdecret, betreffend Zollzahlung für transitirende Explosivstoffe. (Board of Trade Journal, XVIII. Bd., Nr. 103.)

Die bisherige Gepflogenheit, wornach zum Transit nach anderen Ländern bestimmte Explosivstoffe bei der Ausladung in Uruguay in den zollamtlichen Magazinen eingelagert werden durften, ist aufgehoben und gleichzeitig bestimmt worden, dass jetzt Schiesspulver und Dynamit im Transit die Zollgebühren zu entrichten haben. (Die grosse Anhäufung von Explosivstoffen in den zollamtlichen Magazinen hat wegen der für das Publicum damit verbundenen Gefahr zu obiger Massregel geführt.)

Gesetz, betreffend die Ermässigung des Einfuhrzolls für Sackleinwand (ibid.).

Infolge des zunehmenden Bedarfes an Säcken für den Getreideexport wurde der Einfuhrzoll auf Sackleinwand um 10 pCt. ermässigt.

Paraguay.

Zollgesetz vom 24. December 1894, in Kraft seit 1. Januar 1895. (Deutscher Reichs-Anzeiger, Nr. 43.)

Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind in folgenden Artikeln enthalten:

Art. 1. Vom 1. Januar 1895 an haben alle zum Verbrauch eingeführten Waaren fremden Ursprungs von dem in dem Tarif der Abschätzungspreise festgesetzten Werth 25pCt. Zoll zu bezahlen.

Art. 2. Ausgenommen hievon sind nachstehende Gegenstände, welche einem Zoll unterliegen von:

1. 50 pCt.: Feuerwaffen im allgemeinen, Bier, feine Weine, Liqueure, ohne Rücksicht auf die Umschliessung, Spielkarten, Parfumerien, Möbel, Tabak, Cigarren aller Art, Schnupftabak, Wachszündkerzchen, Käse, Butter, Mais, Reis, Bohnen, Erbsen und sonstiges Gemüse, Biscuits, eingemachte Früchte im allgemeinen (Dulce), Zünder oder Petarden (Cohetes), Most und Kaffee.

2. 40 pCt.: Fertige (confectionirte) Kleidungsstücke, Schuhzeug, Sättel, Pferde- und Zuggeschirr, Luzerne, (Alfalfa).

3. 30 pCt.: Tischweine, wie sog. Granada-Weine (ein trockener Wein), Ollelia, Priorato, Spanische „añejos“ (alte Weine), Wein von Cette, Marseille und Bordeaux, ferner alle in Fässern eingeführten gewöhnlichen Weine, thierische Oele und Seidenartikel aller Art.

4. 20 pCt.: Ungebleichte Leinwand im allgemeinen, gebleichte Leinwand, baumwollene Kleiderstoffe, gedruckte Stoffe für Anzüge und gewöhnliche Hemden, gewöhnliche wollene Hüte für Männer und Kinder, Frauenkleiderstoffe, gewöhnliche Jagdwaffen, feines Pulver.

5. 10 pCt.: Aexte, Spitzhauen, Schaufeln, gewöhnliches Pulver, Munition, Strohgeflecht, Marmor für Möbel und Gebäude, Wellblech.

6. 8 pCt.: Mehl.

7. 5 pCt.: Geschmeide, Gold- und Silberwaaren, Instrumente in Zusammensetzung mit Gold oder Silber oder anderem feinen Metall.

8. 2 pCt.: Edelsteine.

Art. 3. Nachstehende Gegenstände unterliegen keinerlei Eingangsabgaben:

Maschinen und Bestandtheile von solchen im allgemeinen, welche für industrielle oder landwirtschaftliche Etablissements und für Dampfschiffe bestimmt sind; Racevieh, frische Fische, frische Früchte, Weizen und Gerste in Körnern, Blochy, Portlandcement und römische Erde, Möbel und Werkzeuge von geringem Werth, im Besitze von Einwanderern, Gold und Silber, gemünzt, in Körnern, Barren oder Staub, Pflanzen, Eisenbahnschienen, Lager, Verbindungsstangen, Weichschienen, Drehscheiben, Locomotiven und Räder mit oder ohne Achsen für Eisenbahnen und Pferdebahnen, eiserne Röhren (weder verzinnt noch galvanisirt, wie auch für Bettenfabrication) für Gas- oder Wasserleitungen, wenn ihr Durchmesser wenigstens 65 *mm* beträgt, Nähmaschinen, Bohrer oder Sprengpulver, Saat für die Landwirtschaft, Pflüge, Sensen, Hacken, Hackmesser (machetones), Harken (grampas), Drahtschrauben (turniquetes), Eisendraht zu Umzäunungen und Telegraphen, Dauben, hölzerne oder eiserne Fässer zur Aufnahme von Flüssigkeiten, Korbflaschen und leere Flaschen, gedruckte Bücher, Planigloben, Landkarten, wissenschaftliche Instrumente, Werkzeuge und Materialien, welche ausschliesslich zum Buchdruck und zur Lithographie dienen; Feuerspritzen und Zubehör, Kupfer, Eisen und Stahl in Platten, in Barren oder in Stangen, Steinkohlen, ungereinigtes Naphtha zu Feuerungszwecken, Heilmittel gegen Viehkrankheiten, Gegenstände, welche für Rechnung des Bischofs mit der Bestimmung zum Gebrauch beim Gottesdienst eingeführt werden, Harz und Soda.

Art. 4. Alkohole bis zu 40 Grad bezahlen 70 pCt. Zoll.

Art. 5. Alle einheimischen Producte sind von Ausgangsabgaben befreit, mit Ausnahme der Rindviehhäute, welche in Papiergeld 1·50, beziehungsweise 2 Pesos, und der Yerba, welche ungemahlen 10 Centavos Gold und gemahlen 9 Centavos Gold für je 10 *kg* zu bezahlen haben.

Art. 8. Folgende Zuschlagszölle werden erhoben:

1. 5 pCt. Gold, bestimmt zur Einlösung des umlaufenden Papiergeldes;

2. 4 pCt. für den Oberen Unterrichtsrath in Papiergeld;

3. 3 pCt. für höheren und mittleren Unterricht in Papiergeld.

Durch Artikel 23 wird angeordnet, dass die Einfuhrzölle in Gold oder in dessen Gegenwerth in Papiergeld nach dem officiellen Course zu entrichten sind.

Paraguay und Belgien.

Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen beiden Ländern vom 15. Februar 1894, ratificirt und die Ratificationsurkunden ausgetauscht am 8. December 1894 in Asuncion. (Amtliche Mittheilung.)

Art. 1. Die vertragschliessenden Theile kommen überein, sich gegenseitig die Behandlung der meistbegünstigten Nation zuzugestehen in Allem, was ihre Schiffahrt und ihren Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel betrifft, sowie im Allgemeinen für Alles, was sich auf den Zolltarif, auf den ergänzenden Werthschätzungstarif, auf die Zusatzzölle und Handelsgeschäfte bezieht; desgleichen den Angehörigen des einen der vertragschliessenden Länder und denjenigen des anderen alle bürgerlichen Rechte, Vergünstigungen, Privilegien und Befreiungen für die Ausübung des Handels und der Gewerbe, sowie für die Zahlung der Abgaben, Auflagen und Gewerbesteuern zuzusichern, welche gegenwärtig bestehen und welche in Zukunft den Unterthanen und Angehörigen der meistbegünstigten Nation zugestanden werden.

Art. 2. Das gegenwärtige Abkommen soll erst wirksam sein, nachdem es von den vertragschliessenden Theilen genehmigt worden ist, und die Ratificationsurkunden sollen thunlichst bald in Asuncion ausgetauscht werden. Das gegenwärtige Abkommen bleibt bis zum Ablauf eines Jahres wirksam, von dem Tage an gerechnet, an dem der eine oder der andere der vertragschliessenden Theile es gekündigt haben sollte.

Zollrestitutions-Bewilligungen und Verlängerungen.

455. Mehreren Kleiderexporteuren: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit ausländischen Geweben gegen Ausfuhr der daraus verfertigten Kleider unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 60412 und 64391 ex 1894.)

456. Einer Kattundruckerei: Die Erweiterung des ihr bewilligten Veredlungsverkehrs mit Cottonen zum Bedrucken, auch auf das Säumen der bedruckten Tüchel. Bedingungen und Controlen: Unter ämtlicher Intervention vorgenommene Identitätsconstatirung der geschnittenen und gesäumten Tüchel, Festhaltung der Stückzahl des Nettogewichtes und des Druckmusters der Tüchel.

(H. M. Z. 67413 ex 1894.)

457. Einem Seidenweber und Kunststicker: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit Geweben zum Besticken gegen Ausfuhr derselben im bestickten Zustande unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 59602 ex 1894.)

458. Einer Maschinenbauactiengesellschaft: Die Verlängerung der Bewilligung zur zollfreien Einfuhr im Vormerkverfahren von Trägern, Reservoiren, Kesselblechen, eisernen Röhren, Blechen, roh vorgeschmiedeten Stahl- und Gusseisenstücken, gezogenen Messing- und Kupferröhren, Façoneisen, Roh- und Alteisen, Maschinenbestandtheilen aus Gusseisen oder Stahlguss allein, oder in Verbindung mit Schmiedeeisen, gegen Ausfuhr der daraus hergestellten grösseren Gussobjecte, Maschinen und Apparate unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 59706 ex 1894.)

459. Einer Locomotivfabrik: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit Roheisen, Ingots, Platinen, Tyres, Federstahl, Eisenblechen, Rädern und Achsen, kupfernen und eisernen Röhren, messingenen und eisernen Siederohren, Manometern und anderen derlei Ausrüstungsgegenständen gegen Ausfuhr der daraus erzeugten Locomotiven, Tender, stationären Dampfkessel und Locomotivkessel, unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1896. (H. M. Z. 62210 ex 1894.)

460. Einem Handschuhmacher: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit zugeschnittenen Lederhandschuhen gegen Ausfuhr der fertigen Handschuhe, unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 64509 ex 1894.)

461. Einer Waffenfabriksactiengesellschaft: Die Bewilligung des Zollrestitutionsverkehrs mit Laufstahl in Stangen zur Herstellung von Repetirgewehren unter den für einen solchen Verkehr bisher festgehaltenen Bedingungen.

(H. M. Z. 63757 ex 1894.)

462. Einer Eisengiesserei- und Maschinenfabriksactiengesellschaft: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit Roh- und Brucheisen gegen Wiederausfuhr von Gussrädern, Herzstöcken, Walzstühlen und Bestandtheilen von Dampfmaschinen und elektrischen Beleuchtungsapparaten, sowie des ihr weiters bewilligten Verkehrs mit Kupferdraht für Dynamomaschinen, Dynamotrommeln, Wechselstrommaschinen und Transformatoren gegen Ausfuhr der fertigen Maschinen, unter den für beide Verkehrsarten bisher festgesetzten Bedingungen und Controlen bis Ende 1896. (Bewilligung der königlich ungarischen Regierung).

(H. M. Z. 65613 ex 1894.)

463. Einem Seidenzeugappreteur: Die Bewilligung des Veredlungsverkehrs mit ausländischen Geweben zum Cylindriren, Calandriren, Gauffriren, Moiriren etc. gegen Wiederausfuhr im appretirten Zustande. Festhaltung der Identität mittels Farbstempels, Sicherstellung der Zollgebühr, Wiederausfuhrfrist 3 Monate. Dauer der Bewilligung bis Ende 1895. (H. M. Z. 66336 ex 1894.)

464. Einem Hutfabrikanten: Die Bewilligung des Zollrestitutionsverkehrs mit Halbseidenbändern, baumwollenen und wollenen Futterstoffen und Hutlederstreifen zum Staffiren und Garniren von zum Export bestimmten Hüten unter den für diesen Verkehr üblichen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895. (H. M. Z. 43679 ex 1894.)

465. Einer Confectionsfirma: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit gebleichten und bedruckten Cottonen, dann mehrfärbig gewebten Baumwollstoffen sowie wollenen Flanellen und Seidenstoffen gegen Ausfuhr der daraus verfertigten Wäscheartikel unter den bisherigen Bedingungen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 66339 ex 1894.)

466. Einer Kattundruckerei: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit rohen Baumwoll-

geweben zum Bedrucken und Zertheilen in Tüchel gegen Ausfuhr in bedrucktem und zertheiltem, eventuell auch eingesäumtem und mit inländischen Wollfransen versehenem Zustande unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 67747 ex 1894.)

467. Einem Röhrenwalzwerk: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit Flacheisen und Blechstreifen gegen Ausfuhr der daraus verfertigten stumpfgeschweissten und übereinander geschweissten rohen und verzinkten Röhren unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895. (H. M. Z. 67.748 ex 1894.)

468. Einer Eisen- und Metallwaarenfabrik: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit rohen und verzinnten Eisenblechen und kreisrunden Scheiben, sowie mit Stab- und Rundeisen gegen Ausfuhr der daraus hergestellten Koch- und Küchengeschirre in verzinntem oder emaillirtem Zustande, dann von Milchkannen, Milchwirthschaftsgeschirren, unter den bisherigen Bedingungen bis Ende 1895 und unter Ausdehnung dieses Verkehrs auf den Bezug ausländischen Walzdrahtes.

(H. M. Z. 67746 ex 1894.)

469. Einem Eisenwerk: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit ausländischem Alteisen und Eisenabfällen gegen Ausfuhr der daraus hergestellten Bleche, Stab- und Façoneisen, Kistenstahl etc. unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 68627 ex 1894.)

470. Einem Berg- und Hüttenwerk: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit Alteisen gegen Ausfuhr des daraus hergestellten Rund-, Flach- und Quadrateisens unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 68877 ex 1894.)

471. Einer Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen: Die Verlängerung der Bewilligung des Zollrestitutionsverkehrs mit eisernen Fahrrädern zur Anmontirung an für den Export bestimmten Maschinen inländischer Erzeugung, dann mit unvollständig montirten ausländischen Locomobilen behufs Anmontirung inländischer Bestandtheile und mit ausländischen Dampfdreschmaschinen zur Reparatur unter den bisherigen Bedingungen bis Ende 1896. (H. M. Z. 69118 ex 1894.)

472. Einer Eisengiesserei und Eisenconstructionswerkstätte: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit Roheisen und Halbfabrikaten gegen Ausfuhr der daraus hergestellten Fabrikate, als: Geländer, Candelaber, Gitter, Laternen u. s. w., unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 68223 ex 1894.)

473. Einer Nagelfabrik: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit ausländischem Eisen gegen Ausfuhr der daraus geschmiedeten Nägel unter den bisherigen Bedingungen und Controlsmassregeln bis Ende 1895 und die Ausdehnung dieses Verkehrs auf die Herstellung und Ausfuhr von anderen groben Schmiedewaaren (als: diverse Putzhaken, Bankeisen, Klammern etc.).

(H. M. Z. 192 ex 1895.)

474. Einer Maschinenfabrik: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit ausländischem Roheisen, halbfertigen Maschinentheilen, Schmiedestücken aus Eisen und Stahl, Kesselblechen, Siederohren etc. gegen Ausfuhr der daraus hergestellten Fabrikate unter den bisherigen Bedingungen und Controlsmassregeln bis Ende 1895.

(H. M. Z. 193 ex 1895.)

475. Einer Hufnägelfabriksfirma: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit schwedischem und deutschem Eisen gegen Ausfuhr der daraus hergestellten Hufnägel unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 2750 ex 1895.)

476. Mehreren Teigwaarenfabrikanten: Die Verlängerung der Bewilligung zum Veredlungsverkehr mit ausländischem Hartweizengries gegen Ausfuhr des daraus hergestellten Teigwerkes unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 3082 und 1053 ex 1895.)

477. Einer Maschinenfabrik: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit Blechen, Winkeleisen, Nieten etc., dann mit Eisenbahnrädern, Achsen, eisernen Rädern und anderen zum Bau von Eisenbahnwaggons nöthigen eisernen Bestandtheilen unter den bisherigen Modalitäten bis Ende 1895.

(H. M. Z. 2748 ex 1895.)

478. Einer Kattunmanufactur: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit ausländischen rohen Cottonen zum Bedrucken, Färben und Appretiren gegen Ausfuhr in ganzen, $1/2$-, $1/3$-, $1/4$- oder $1/6$-Stücken oder in Tücheln unter den bisherigen Bedingungen bis Ende 1896.

(H. M. Z. 3185 ex 1895.)

Statistik.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Ergebnisse des Tabakverkaufs und der daraus erzielten Einnahmen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern während des Jahres 1894.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Die Einnahmen für die im Jahre 1894 im allgemeinen Verschleiss abgesetzten in- und ausländischen Tabakfabrikate betrugen	83.962.449 fl.
jene des Specialitätenverkaufs	3,465.946 „
Zusammen	87,428.395 fl.
Werden hiezu noch die Ergebnisse des Verschleisses im Auslande und an das Ausland mit	661.542 „
gerechnet, so ergiebt sich eine Gesammteinnahme von	88,089.937 fl.
welche sich gegen die Verschleissresultate des Jahres 1893 pr.	85,242.360 „
um	2,847.577 fl.

d. i. um 3·3 pCt. höher darstellt.

Das Ergebniss des allgemeinen Verschleisses lieferte gegenüber dem Vorjahre eine grössere Einnahme:

in Böhmen um	779.507 fl.	in der Bukowina um	65.275 fl.
„ Oesterreich unter der Enns „	757.956 „	„ Kärnten „	63.228 „
„ Galizien „	416.675 „	„ Salzburg „	48.556 „
„ Mähren „	271.560 „	„ Krain „	13.130 „
„ Schlesien „	110.836 „	„ Dalmatien „	2.785 „
„ Steiermark „	109.299 „	eine kleinere Einnahme dagegen:	
„ Oesterreich ob der Enns „	77.124 „		
im Küstenlande „	70.194 „	in Tirol um	20.307 fl.

An inländischen Cigarren und Cigaretten wurden im allgemeinen Verschleiss abgesetzt:

Stück		Zu- oder Abnahme gegen 1893 Stück	Stück		Zu- oder Abnahme gegen 1893 Stück
5,937.487	Regalitas	+ 484.284	144,504.657	feine Virginier	— 14,408.343
39,820.397	Yara-Trabuco	+ 1,071.924	1,508.416	Vevey	— 358.584
38,367.713	Havana-Britannica	— 3,467.512	11,722.145	kurze Virginier	— 828.081
1,491.200	Havana lit. B	— 79.700	510,845.774	gemischte Ausländer	+ 26,256.433
4,177.924	Havana-Panetelas	+ 560.724	53,698.463	kleine Inländer	+ 9,647.133
9,511.460	Cuba lit. D	— 2,109.900	5,265.035	grosse Inländer	— 25,308.234
188,054.846	Cuba-Portorico	+ 25,505.425	.	Ausverkaufscigarren	— 200
151,792.127	Portorico	+ 13.930.664	1.672,781.946	Papiercigaretten	+ 202,006.564

Bezüglich des Verbrauches an Cigarren im allgemeinen Verschleiss ergab sich in folgenden Kronländern eine Zunahme, und zwar:

in Böhmen um	12,225.700 Stück	im Küstenlande um	818.600 Stück
„ Oesterreich unter der Enns „	6,670.744 „	in Kärnten „	656.400 „
„ Mähren „	4,047.900 „	„ der Bukowina „	150.775 „
„ Schlesien „	2,125.900 „	Eine Abnahme dagegen:	
„ Oesterreich ob der Enns „	1,462.250 „		
„ Galizien „	1,190.025 „	in Dalmatien um	213.491 Stück
„ Steiermark „	917.920 „	„ Tirol „	38.390 „
„ Salzburg „	901.700 „	„ Krain „	20.000 „

Von den echten Havana-Cigarren wurden im ganzen um 1,119.834 Stück mehr verschlissen.

Der Verbrauch an Schnupftabak hat im ganzen um 45.539 *kg* abgenommen.

An Rauchtabak wurde im ganzen um 175.602 *kg* mehr abgesetzt.

Ergebnisse des Tabakverkaufs und der daraus

A. Allgemeiner

Post-Nr.	Kronländer	Cigarren: der eigenen Fabriken 1894	Cigarren: der eigenen Fabriken 1893	Cigarren: ausländische 1894	Cigarren: ausländische 1893	Cigaretten 1894	Cigaretten 1893	Schnupftabak 1894	Schnupftabak 1893
		Stück						Kilogramm	
1	Oesterreich unter der Enns	321.781.864	315,064.120	955 250	904.750	467,992 300	402,802.000	111.686	117.255
2	Oesterreich ob der Enns	42,410.700	40,948.450	86.050	35.450	22,257.200	19,461.300	36.166	37.082
3	Salzburg	11,647.100	10,745 400	16.85[illegible]	13.900	6,093.500	5,051 000	13.251	13 205
4	Tirol	36,633.210	36.671.600	10.050	12.250	21.734.850	20.196.600	217.957	223.555
5	Steiermark	68.974.820	66.056.900	34.9[illegible]	32.450	61,574.768	53,782.332	27.431	28.464
6	Kärnten	16.811.100	15,354.700	14.9[illegible]	12.300	16,437.000	13,516.900	24.082	23.218
7	Krain	17.041.300	17,061.300	2.000	3.100	29,407.150	26,932.300	16.230	17.215
8	Oesterr.-illyr. Küstenland	32,185.600	31,367.000	11.900	15.500	155.523.159	146,722.950	215.984	219.979
9	Dalmatien	5,669.700	5.883.191	300	200	25,429.950	23,416.850	9.919	10.121
10	Böhmen	380,991.500	368,765 800	200.850	190.150	371.370.850	320,626.250	391.169	407.828
11	Mähren	122,535.000	118,487.100	42.650	34.150	120,382.950	104,858.300	50.166	53.728
12	Schlesien	51,355.000	49.229.100	21.200	15.500	47,567.900	41,506.100	12.254	12.788
13	Galizien	57,911.975	56,721.950	65.450	60 400	315.410 500	281.624.800	418.451	426.383
14	Bukowina	1,595 775	1,445.000	400	600	11,599.869	10,277.700	12.243	11.721
	Summe	1.166.697.644	1.135.801.611	1,412.750	1,330.700	1.672,781.946	1.470,775.382	1,557.009	1,602.542
	Im Jahre 1893	1.135.801.611	.	1,330.700	.	1.470,775.382	.	1,602.542	.
	Mithin im Jahre 1894 mehr	30,896.033	.	82 050		202,006 564	.	.	.
	Mithin im Jahre 1894 weniger	.	.	.	.	.	.	45.533	.
	Nach Procenten berechnet mehr	2·7	.	6·2	.	13·7	.	.	.
	Nach Procenten berechnet weniger	.	.	.	.		.	2·8	.

B. Specialitäten-

Post-Nr.	Kronländer	Cigarren: der eigenen Fabriken 1894	Cigarren: der eigenen Fabriken 1893	Cigarren: ausländische 1894	Cigarren: ausländische 1893	Cigaretten 1894	Cigaretten 1893	Schnupftabak 1894	Schnupftabak 1893
1	Oesterreich unter der Enns	7,627.229	7.656.158	2,500.211	1,874.791	11,512.705	9,469.685	343	322
2	Oesterreich ob der Enns	585.900	643.700	60.372	43.251	1,039.200	921.600	9	11
3	Salzburg	309.700	305.325	37.345	32.490	553 500	400.550	4	1
4	Tirol	723.818	686.350	44.325	24.725	1,309.500	1,054.550	427	456
5	Steiermark	1,044.925	1,062 625	131.926	75.079	999.800	984.350	18	24
6	Kärnten	199.250	183.950	15 250	10.125	234.900	198.900	21	20
7	Krain	107.700	91.000	9.675	8.250	174.450	130.100	4	8
8	Oesterr.-illyr. Küstenland	426.604	413.000	143.746	48.000	1,644.100	1,406.300	81	88
9	Dalmatien	28.300	32.300		.	218 750	193.700	.	.
10	Böhmen	3,984 716	4,073.619	596.398	463.448	8,742.850	7,036.150	96	77
11	Mähren	806.918	784.186	146 438	93.505	1,267.450	952.050	12	16
12	Schlesien	267.600	249.500	13.600	11.150	703.850	581.000	11	7
13	Galizien	986.459	938.450	117.537	98.021	2,765.981	2,046.100	50	57
14	Bukowina	108 200	104.400	1.188	4.384	595.150	450.500	.	.
	Summe	17.207.319	17.224.563	3,820.006	2,782.222	31,762.136	25.825.535	1.076	1.082
	Im Jahre 1893	17.224 563	.	2.782.222	.	25,825.535	.	1.082	.
	Mithin im Jahre 1894 mehr	.	.	1,037.784	.	5,936.601	.	.	.
	Mithin im Jahre 1894 weniger	17.244	.	.	.	.	.	6	.
	Nach Procenten berechnet mehr	.	.	37·3	.	23·0	.	.	.
	Nach Procenten berechnet weniger	0·1	.	.	.		.	0·6	.

C. Im Ganzen

Post-Nr.	Kronländer	Cigarren: der eigenen Fabriken 1894	Cigarren: der eigenen Fabriken 1893	Cigarren: ausländische 1894	Cigarren: ausländische 1893	Cigaretten 1894	Cigaretten 1893	Schnupftabak 1894	Schnupftabak 1893
	Im Jahre 1894	1.183,904.963	1.153.026.174	5,232.756	4,112.922	1.704 544.082	1.496,600.917	1,558.085	1,603.624
	Im Jahre 1893	1.153.026.174	.	4,112.922	.	1.496,600.917	.	1,603.624	.
	Mithin im Jahre 1894 mehr	30,878.789	.	1,119.834	.	207,943.165	.	.	.
	Mithin im Jahre 1894 weniger	.	.	.	.	.	.	45.539	.
	Nach Procenten berechnet mehr	2·7	.	27·2	.	13·9	.	.	.
	Nach Procenten berechnet weniger	.	.	.	.	.	.	2·8	.

erzielten Einnahmen im Jahre 1894.

Verkauf.

Rauchtabak: Geschnitten	Gesponnen	Limito	Zusammen 1894	Zusammen 1893	Geldererlös für: inländische Cigarren	ausländische Cigarren	Cigaretten	Schnupf-Tabak	Rauch-Tabak	Im ganzen 1894	Im ganzen 1893	Post-Nr.
Kilogramm					Gulden ö. W.							
2,593.323	4.632	274.614	2,872.569	2,825.153	13,586.031	129.714	4,331.063	267.525	3,531.258	21,848.590	21,090.635	1
1,139.368	72.024	61.161	1,272.553	1,259.803	1,464.894	5.069	227.349	72.917	1,350.390	3,120.610	3,043.486	2
235.528	66.181	20.116	321.825	308.934	458.601	2.249	66.618	23.269	326.744	857.484	[illegible]08.928	3
710.014	550.126	108.219	1,368.359	1,359.609	1,232.927	1.497	203.377	364.151	1,115.911	2,917.846	2,938.173	4
1,424.038	55.050	89.111	1,568.199	1,560.918	2,318.283	5.014	470.393	55.996	1,670.037	4,519.723	4,410.424	5
426.995	12.090	35.310	474.395	459.734	531.092	2.097	134.418	34.170	486.297	1,190.074	1,126.846	6
381.192	61.166	30.259	472.617	470.892	505.243	280	198.856	26.550	502.976	1,233.905	1,220.775	7
505.677	17.090	27.627	550.394	531.821	848.651	1.655	877.303	314.803	903.080	2,945.492	2,875.298	8
169.439	463	11.631	181.533	189.428	193.114	34	144.095	16.277	276.505	569.935	567.150	9
6.373.024	9.993	417.798	6.800.815	6.788.020	11.900.018	26.908	2,919.286	771.304	6.981.597	22,599.143	21,819.636	10
2,009.799	17.216	160.863	2.187.878	2.191.575	3,855.650	5.920	933.746	113.127	2,245.102	7.153.815	6.882.285	11
625.194	5.429	44.170	674.793	679.695	1,559.628	3.080	365.068	24.469	711.396	2,663.641	2,552.805	12
3,015.967	329.226	75.546	3,420.739	3,377.782	1,738.472	9.245	2,104.492	549.620	6.787.786	11,189.615	10,772.940	13
391.728	62.091	2.102	455.921	443.549	65.281	46	90.073	16.346	980.779	1.153.525	1,087.250	14
20,001.288	1,262.777	1,358.527	22.622.590	22.447.204	40,177.918	192.799	13.071.047	2,650.824	27,869.861	83.962.449	81.196.631	
19.860.694	1.264.560	1,321.950	22.447.204	.	39,258.420	185.319	11,550.007	2,745.388	27.457.497	81.196.631		
140.592		36.577	175.386		919.498	7.480	1.521.040	.	412.364	2,765.818	.	
.	1.783	.			.			94.564	.	.		
0·7	.	2·8	0·8	.	2·3	4·0	13·2	.	1·5	3·4	.	
.	0·1			.				3·4	.	.		

Verkauf.

Geschnitten	Gesponnen	Limito	Zusammen 1894	Zusammen 1893	inländische Cigarren	ausländische Cigarren	Cigaretten	Schnupf-Tabak	Rauch-Tabak	Im ganzen 1894	Im ganzen 1893	Post-Nr.
.	.	.	24.036	23.827	606.641	523.128	319.758	1.851	233.208	1,684.589	1,589.610	1
.	.	.	1.389	1.366	43.019	10.308	26.341	66	11.955	91.689	92.180	2
.	.	.	689	637	23.824	8.052	14.615	24	5.669	52.184	46.772	3
.	.	.	1.536	1.355	51.476	7.477	31.794	2.206	12.826	105.770	93.299	4
.	.	.	4.940	4.714	77.762	18.522	27.354	107	45.745	169.490	165.115	5
.	.	.	737	562	14.590	2.517	6.294	106	6.535	30.042	25.567	6
.	.	.	936	886	7.658	1.027	4.624	18	8.820	22.147	19.170	7
.	.	.	5.631	6.835	32.786	15.271	44.519	425	44.360	137.361	134.053	8
.	.	.	138	143	1.967		4.699	.	1.235	7.901	7.616	9
.	.	.	4.221	4.386	310.504	127.061	202.218	519	37.281	677.586	632.612	10
.	.	.	1.883	1.694	62.076	24.408	32.039	67	16.488	135.078	122.680	11
.	.	.	424	446	19.789	2.152	15.145	59	3.682	40.827	36.853	12
.	.	.	10.222	9.628	70.851	22.659	67.951	300	99.327	261.088	231.059	13
.	.	.	2.795	2.879	7.917	255	13.831	.	28.179	50.185	47.790	14
.	.	.	59.524	59.308	1,330.860	762.840	811.185	5.751	585.310	3.465.946	3,244.376	
.	.	.	59.308	.	1,330.443	681.707	675.626	5.765	550.835	3,244.376		
	.	.	216		417	81.133	135.559	.	4.475	221.570	.	
	.	.			.		.	14	.	.		
.	.	.	0·4		0·0	11·9	20·1		0·8	6·8	.	
.		.						0·2				

(A und B).

Geschnitten	Gesponnen	Limito	Zusammen 1894	Zusammen 1893	inländische Cigarren	ausländische Cigarren	Cigaretten	Schnupf-Tabak	Rauch-Tabak	Im ganzen 1894	Im ganzen 1893	Post-Nr.
.	.	.	22.682.114	22.506.512	41,508.778	955.639	13.882.232	2,656.575	28,[illegible]25.171	87,428.395	84.441.007	
.	.	.	22.506.512	.	40.588.863	867.026	12,225.633	2,751.153	28,008.332	84,441.007	.	
.	.	.	175.602	.	919.915	88.613	1,656.599	.	416.839	2,987.388	.	
	.	.		.		.		94.578		.	.	
.	.	.	0·8		2·3	10·2	13·5	.	1·5	3·5		
	.	.	.	.			.	3·4	.	.		

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification, beziehungsweise Abgaberück- Mengen, dann für die ersteren entfallenden, resp. ange-

(Zusammengestellt vom Rechnungs-

Länder	Mengen des ausgeführten: Branntweins in Hektolitern	Liqueurs (in Litern)	Rums (in Litern)	Weines in Hektolitern	Hektolitergrade (Liter) Alkohol, welche enthalten sind in der nebigen Menge: Branntwein	Liqueur	Rum	in dem zum Weine gemachten Branntweinzusatz
Im Monate								
Niederösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.
Oberösterreich	382	.	.	.	36.527	.	.	.
Tirol und Vorarlberg	2.066	15	.	.	198.182	8	.	.
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	7.469	138	.	.	710.937	59	.	.
Dalmatien	.	2.977	.	1.789	.	1.086	.	3.277
Böhmen	6.351	.	.	.	605.380	.	.	.
Schlesien	8	300	.	.	337	160	.	.
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	16.279	3.430	.	1.789	1,551.363	1.313	.	3.277
Länder der ungarischen Krone	5.840	.	.	.	552.404	.	.	.
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.
Im ganzen	22.119	3.430	.	1.789	2,103.767	1.313	.	3.277
Hiezu das Ergebniss vom 1. September bis Ende November 1894	61.314	15.465	.	1.582	5,837.764	6.216	.	3.189
Totale	83.433	18.895	.	3.371	7,941.531	7.529	.	6.466

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification im Januar 1895 bei den diesseitigen Zollämtern der Austrittsbehandlung unterzogenen, über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen und der hiefür entfallenden Ausfuhrbonificationsbeträge.

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Menge des ausgeführten Zuckers nach der: I. Classe à 1 fl. 50 kr unter 93 bis mindestens 88 pCt.	II. Classe à 1 fl. 60 kr unter 99·5 bis mindestens 93 pCt.	III. Classe à 2 fl. 30 kr. von mindestens 99·5 pCt. Polarisation: a) Piléezucker	b) gemahlener Zucker in Staubform	c) Sand- oder Krystallzucker	d) Zucker in Broten	e) Würfelzucker	f) Candiszucker	Ausfuhr-Bonifications-Betrag fl.	kr.
	Kilogramm netto									
Niederösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oberösterreich	.	.	45.983		12.850	[illegible]	61.664	.	4.893	38
Tirol und Vorarlberg	.		60.984		[illegible]	77.024	61.950	.	9.453	55
Kärnten			.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland			14.568.170	.	512.071	104.981	389.850	.	365.124	68
Böhmen	.	1.160.000	1.394.105	995	2.075.186	[illegible]	770.630	.	155.089	20
Schlesien		50.000		.		66.728	8.600	.	2.532	52
Galizien				.	.	.	.	.	.	.
Bukowina			591	980	14.314	327.091	188.358	.	12.910	42½
Summe		3.210.000	16.069.836	1.975	2.886.015	1.244.679	1.481.055	.	550.009	75½
Bosnien und Hercegovina								.	.	.
Zusammen		3.210.000	16.069.836	1.975	2.886.015	1.244.679	1.481.055	.	550.009	75½
Hiezu das Ergebniss in der Zeit vom 1. August 1894 bis einschliesslich des Vormonats	4.065.805	22.275.225	52.342.141	239.018	63.097.006	6.031.278	13.929.741	.	3.537.147	28
Totalsumme	4.065.805	25.485.225	68.411.977	240.993	65.983.021	7.275.957	15.410.796	.	4.087.157	03½

vergütung oder auch ohne Anspruch auf diese über die Zollinie ausgeführten Alkohol-wiesenen Ausfuhrbonifications- und Abgaberestitutionsbeträge.

Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Entfallende Bonification				Angewiesener Betrag der Bonification		Betrag der entfallenden und angewiesenen Abgabe-Restitution		Anmerkung
nach dem Satze zu 5 kr. per Liter Alkohol		nach dem Satze zu $1^{3}/_{4}$ kr. pr. Liter Liqueur						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
December 1894								
.	.	.	.	.	.	.	.	
1.825	15	.	.	912	57	.	.	
9.905	65	.	.	4.952	83	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
35.514	10	2	18	17.773	14	65	45	
.	.	15	77	7	88	.	.	
30.123	85	.	.	15.061	93	.	.	
16	85	5	24	11	04	58	97	
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
77.415	60	23	19	38.719	39	124	42	
27.614	10	.	.	13.763	59	286	82	
.	.	.	.	.	.	.	.	
105.029	70	23	19	52.482	98	411	24	
289.983	81	115	61	144.187	72½	127	77	
395.013	51	138	80	196.670	70½	539	01	

Uebersicht der Bestimmungsländer, beziehungsweise der Richtungen des erfolgten Austrittes der im Januar 1895 über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen *).

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Bestimmung	Gattung des Zuckers					
	Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation	Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation
	Im Monate Januar 1895			In der laufenden Campagne		
Triest	.	.	7,845.826	.	.	25,800.013
Afrika (Ägypten)	.	.	157.086	.	.	344.782
Deutschland	.	2,610.000	.	.	5,302.800	.
Hamburg	.	450.000	485.730	855.723	8,436.525	6.229.711
England	.	150.000	2.239.880	3,162.782	9.945.900	74.161.782
Italien	.	.	4,537.167	.	1,300.000	10,335.417
Schweiz	.	.	2,224.155	.	500.000	19,465.421
Russland	.	.	.	.	.	.
Schweden und Norwegen	.	.	9.052	.	.	85.210
Niederlande	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.
Fiume	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	982.539	.	.	5,451.029
Rumänien	.	.	561.337	.	.	4,248.725
Serbien	.	.	.	.	.	2,142.897
Bulgarien	.	.	.	.	.	1,686.611
Levante	.	.	2,016.998	.	.	6,681.105
Ost-Indien	.	.	545.462	.	.	545.462
Amerika	.	.	75.328	47.300	.	104.998
Griechenland	.	.	.	.	.	39.581
Zusammen Kilogramm netto	.	3,210.000	21,660.560	4,065.805	25,485.225	157,322.744

*) Vgl. die gegenüberstehende Tabelle, S. 126.

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in den im Reichsrathe vertretenen Ländern für den Monat December 1894.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder		Länder der ungarischen Krone	
	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm			
1. Menge des mit Schluss des Vormonats verbliebenen Vorraths an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	326,510.991	21,919.755	.	.
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers .	197,940.018	85,427.817	.	.
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	800.300	.	.	.
Summe . .	525,251.309	107,347.572	.	.
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	68,497.800	93.851	.	.
Verbleiben . .	456,753.509	107,253.721	.	.
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	212.121	26,003.365	.	.
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:				
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.	.	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zolllinie hinweggebrachten Zuckers . . .	4,835.005	34,357.271	.	.
Summe . .	5,047.126	60,360.636	.	.
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	451,706.383	46,893.085	.	.

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in Bosnien und der Hercegovina im Monate December 1894.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm	
1. Menge des mit Schluss des Vormonates verbliebenen Vorrathes an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	1,079.079	5.102
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers	738.627	216.590
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	.	.
Summe	1,817.706	221.692
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	582.731	.
Verbleiben	1,234.975	221.692
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	.	39.379
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:		
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zollinie hinweggebrachten Zuckers	.	.
Summe	.	39.379
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	1,234.975	182.313

Nachweis über die Branntweinbesteuerung in den im Reichsrathe vertretenen Ländern für die Monate September bis incl. December 1894, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für die Monate September bis incl. November 1894.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder	Länder der ungarischen Krone
	Hektolitergrade Alkohol	
1. Laut amtlicher Constatirung in den der Consumabgabe unterliegenden Brennereien erzeugt	37,790.175	21,503.964
2. Gegen Entrichtung der Productionsabgabe in den derselben unterworfenen Brennereien erzeugt	820.777	4,746.802
3. In Raffinerien und Freilagern aus den Ländern der ungarischen Krone oder aus Bosnien und der Hercegovina, resp. aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern unter dem Bande der Consumabgabe eingebracht	234.293	1,313 304
4. Gegen Entrichtung der Consumabgabe aus Brennereien, Raffinerien oder Freilagern weggebracht	34,440.497	19,160.407
5. Unter dem Bande der Consumabgabe weggebracht:		
a) für Unternehmungen in den Ländern der ungarischen Krone oder in Bosnien und der Hercegovina, resp. für Unternehmungen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern	1,949.538	135.881
b) zur Ausfuhr über die Zolllinie	5,360.950	2,404.558
c) zur anderweitigen abgabefreien Verwendung	4,423.581	1,746.904

	Gulden	kr.	Gulden	kr.
6. Die berechnete Consumabgabe beträgt	12,056.321	25	6,706.391	15
Die bei der Anmeldung fällige Productionsabgabe beträgt	287.271	95	1,661.380	70
Zusammen	12,343.593	20	8,367.771	85

Ausweis über die im Monate December 1894 zur Erzeugung angemeldeten Biermengen nebst der hiefür entfallenden Verzehrungssteuer, dann über die Einfuhr von Bier in die geschlossenen Städte Wien und Triest und die Ausfuhr von Bier über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Angemeldete Biererzeugung				Biereinfuhr nach Wien und Triest		Bierausfuhr über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder gegen Steuerrückvergütung	
	in geschlossenen Städten	am offenen Land	Zusammen	Hievon vorgeschriebene Biersteuer inclusive Nachtragssteuer	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Zuschlagsgebühren	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Steuerrückvergütung
	Hektoliter			Gulden		Gulden		Gulden
Niederösterreich	113.227	154.304	267.531	608.827	79.609	79.609	.	.
Oberösterreich	.	98.603	98.603	186.288	.	.	77	138
Salzburg	.	33.665	33.665	66.004	.	.	40	84
Steiermark	6.840	56.924	63.764	134.095	.	.	301	728
Kärnten	.	15.796	15.796	31.197	.	.	105	255
Krain	1.224	7.209	8.433	17.965	.	.	334	669
Oesterr.-illyrisches Küstenland	6.820	54	6.874	21.431	1.151	1.036	1.513	3.388
Tirol und Vorarlberg	.	27.848	27.848	55.887	.	.	111	259
Böhmen	21.816	608.980	630.796	1,093.821	.	.	31.411	58.771
Mähren	15.240	114.913	130.153	233.357	.	.	.	.
Schlesien	.	32.931	32.931	60.378	.	.	88	150
Galizien	14.180	64.304	78.484	144.046	.	.	.	.
Bukowina	.	9.769	9.769	19.055	.	.	.	.
Dalmatien	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	179.347	1,225.300	1,404.647	2,672.351	80.760	80.645	33.980	64.442
Bosnien und Hercegovina	.	3.876	3.876	8.209	.	.	.	.

Deutsches Reich.

Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebietes im Jahre 1894, verglichen mit dem Vorjahr *).

(Nach den vom kaiserlichen Statistischen Amte in Berlin herausgegebenen monatlichen Nachweisen.)

I. Einfuhr.

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Abfälle	6,503.262	6,929.961
Darunter hauptsächlich:		
Abfälle von der Eisenfabrication	144.399	129.475
Abfälle von Glashütten; Glasscherben	28.639	30.876
Abfälle, zur Leimfabrication verwendbare	70.076	61.966
Ammoniakwasser; Bienenerde etc.	53.979	50.205
Dünger, thierischer	69.363	55.679
Guano, thierischer	472.295	524.107
Kleie; Malzkeime; Reisabfälle	4,606.868	4,933.704
Thierknochen, nicht zur Verwendung als Schnitzstoff	273.999	274.340
Abfälle, nicht besonders benannte	380.646	446.007
Lumpen	320.173	361.466
Netze, Stricke etc., alte	19.278	21.432
Papierspäne; Maculatur	63.547	40.636
Baumwolle und Baumwollwaaren	3,200.459	2,908.290
Darunter hauptsächlich:		
Baumwolle, rohe	2,778.308	2,476.636

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Baumwollabfälle	214.773	238.672
Baumwollgarn (auch Vigognegarn), eindrähtiges, roh, über Nr. 17 bis Nr. 45 englisch	59.167	43.501
Dasselbe, über Nr. 45 bis Nr. 60 englisch	17.689	16.229
Dasselbe, über Nr. 60 bis Nr. 79 englisch	9.039	8.781
Baumwollgarn, zweidrähtiges, roh, über Nr. 17 bis Nr. 45 englisch	43.366	45.408
Dasselbe über Nr. 45 bis Nr. 60 englisch	15.040	13.751
Dasselbe, über Nr. 60 bis Nr. 79 englisch	8.517	8.517
Dasselbe, über Nr. 79 englisch	12.159	14.564
Baumwollwaaren	21.863	19.359
Blei und Bleiwaaren	258.186	252.064
Darunter hauptsächlich:		
Blei, rohes; Bruchblei; Bleiabfälle	242.804	238.565
Bleiglätte	13.882	12.036

*) In diesen Uebersichten wird nur der Specialhandel nachgewiesen, das ist beim Eingang: die Einfuhr in den freien Verkehr des Zollgebietes nach erfolgter Verzollung oder zollfreier Ablassung, und zwar sowohl unmittelbar als auch von Zollniederlagen und -Conten; beim Ausgang: die Ausfuhr aus dem freien Verkehr des deutschen Zollgebietes, einschliesslich der unter Steuercontrole ausgehenden, einer Verbrauchssteuer unterliegenden inländischen Waaren (Bier, Branntwein, Salz, Tabak, Zucker).

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	9.198	9.030
Darunter hauptsächlich:		
Bürsten und Besen, grobe, aus Bast, Stroh, Schilf etc.	8.010	7.908
Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren	9,480.336	9,127.146
Darunter hauptsächlich:		
Lacke, Lackfirnisse	7.139	6.743
Oelfirniss	7.558	6.819
Chlorkalk	13.800	19.263
Farbholzextracte etc.	46.535	53.823
Leim; auch Leimgallerte	22.129	19.576
Wagenschmiere	2.534	6.012
Soda, kalzinirte	7.532	4.196
Pottasche	22.955	21.679
Ammoniak, kohlensaures etc.	13.551	14.606
Ammoniak, schwefelsaures	366.347	425.958
Anilinöl, Anilinsalze etc.	4.023	5.698
Anilin- und andere Theerfarbstoffe	7.405	7.302
Anthracen	32.988	55.233
Barytsalze	12.335	8.003
Bleiweiss	6.463	9.323
Borax und Borsäure	23.213	18.434
Kampfer	8.925	10.297
Catechu	59.692	57.190
Chinarinde	36.271	42.628
Chlorkalium	4.782	8.280
Chlorsaures Kali und Natron	6.613	7.639
Chromsaures Kali	2.904	7.342
Dividivi	48.738	66.336
Eis, rohes	62.438	40.435
Eisenalaun; Eisenbeizen	11.166	13.025
Eisenoxyd, rothes; Eisenmennig	18.394	18.658
Erzeugnisse, rohe, zur Bürstenfabrication etc.	56.385	49.422
Blauholz	453.781	437.581
Gelbholz	54.938	55.912
Rothholz	33.553	25.902
Galläpfel	30.592	24.180
Gerbstoffextracte	113.134	92.547
Glycerin, gereinigtes	17.903	13.720
Glycerin, rohes	66.070	57.373
Gummi arabicum etc.	22.708	23.922
Holzgeist	14.346	15.812
Indigo	15.072	12.725
Kali, schwefelsaures etc.	13.064	16.649
Kalk, künstlicher kohlensaurer etc.	58.359	61.840
Carbolsäure	23.497	25.720
Knochenasche	106.954	81.751
Knochenkohle	100.769	115.733
Knochenmehl	346.343	334.576
Knoppern; Eckerdoppern; Vallonea	88.995	73.045
Mineralwasser	57.697	60.857
Myrobalanen	79.112	50.697
Naphthalin	31.119	21.718
Quebrachoholz, nicht zerkleinert	401.752	390.163
Quercitron	10.210	9.776
Chilisalpeter	4,045.614	3,847.095
Kalisalpeter	11.346	6.465
Salpetersäure	4.376	6.433
Salzsäure	35.611	36.790
Schwefel	202.671	230.596
Schwefelsäure	90.191	57.469
Seegras; Seetang; Pflanzenhaar etc.	74.263	69.011
Steinkohlentheeröle, leichte etc.	58.091	74.726
Sumach	70.314	71.175
Superphosphat	1,243.731	1,108.764
Terpentinöl, anderes Harzöl; Kampferöl	164.261	160.319
Weberkarden	6.106	7.575
Weinhefe, trockene und teigartige	49.519	55.368
Weinstein	15.719	16.740
Zinkweiss und Zinkgrau; Zinksulfidweiss	25.127	26.331
Farb- und Gerbematerialien; Farben, nicht besonders benannte	17.731	20.557
Rohe Erzeugnisse zum Gewerbe- und Medicinalgebrauche, nicht besonders benannte	61.956	65.634
Chemische Fabrikate etc., nicht besonders benannte	29.854	31.656
Kreide, geschlemmte	94.690	99.829
Eisen und Eisenwaaren	2,703.146	2,866.306
Darunter hauptsächlich:		
Brucheisen und Abfälle von Eisen	78.999	81.778
Roheisen	2,039.478	2,189.984

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Eisenbahnlaschen, Schwellen etc.	8.774	6.970
Eisenbahnschienen	35.421	63.097
Schmiedebares Eisen in Stäben etc.	199.660	170.541
Platten und Bleche aus schmiedebarem Eisen, rohe	44.092	30.387
Weissblech, auch lackirt	20.407	12.267
Eisendraht, auch façonnirt etc., nicht verkupfert etc.	45.730	46.148
Eisengusswaaren	42.459	89.249
Anker; ganz grobe Ketten	14.148	13.119
Federn, Achsen etc. zu Eisenbahnwagen	5.358	9.798
Röhren, geschmiedete, gewalzte etc.	19.886	15.444
Grobe Eisenwaaren, nicht abgeschliffen etc.	50.399	44.001
Waaren, abgeschliffen etc.	42.276	39.276
Drahtseile zur Tauerei; Ketten zur Kettenschleppschiffahrt	3.664	9.643
Waaren aus schmiedebarem Eisen	12.548	12.009
Erden, Erze, edle Metalle, Asbest etc.	42,892.250	34,803.642
Darunter hauptsächlich:		
Abraumsalze (sog. Stassfurter Salze)	7.697	10.609
Asbest; Asbestkitt etc.	17.689	12.825
Bimsstein	12.226	11.717
Roman-Cement etc.	248.135	267.350
Erde; Mergel; Sand etc.	2,168.597	2,229.993
Farberden, natürliche	64.256	76.565
Gips	60.626	63.225
Graphit, ungeformter	129.999	128.112
Kalk, natürlicher kohlensaurer, erdiger; Mörtel	2,143.305	2,001.651
Kalk, natürlicher phosphorsaurer	2,868.123	2,269.230
Kaolin; Feldspat; feuerfester Thon	1,532.075	1,410.964
Kreide, weisse, rohe	150.925	137.983
Kryolith und Bauxit	198.305	97.084
Magnesia, natürliche kohlensaure	24.767	22.469
Schwerspat und Witherit	33.939	53.669
Strontian	78.991	85.579
Erden etc., nicht besonders benannte	734.931	788.876
Antimon- und Arsenerze etc.	9.748	6.623
Blei- und Kupfererze	513.040	434.902
Chromerz	133.717	49.625
Eisenerze	20,930.070	15,732.019
Gold-, Silber- und Platinaerze	139.350	205.155
Kobalt- und Nickelerze	12.365	7.418
Manganerze	142.545	120.933
Schlacken von Erzen	6,328.778	4,771.825
Thomasschlacken	884.427	784.576
Schwefelkies; Alaunerz	3,151.150	2,747.662
Zinkerze	147.122	238.833
Erze, nicht besonders benannte	14.574	17.285
Abfälle von der Gold- und Silberverarbeitung	4.709	5.832
Gold, gemünztes	804·29	256·36
Gold, rohes, auch in Barren	370·58	272·66
Pagament; Bruchgold und Bruchsilber	662·69	414·79
Silber, gemünztes	198·11	241·71
Silber, rohes, auch in Barren	1,903·40	775·73
Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, ausser Baumwolle	2,054.083	2;135.468
Darunter hauptsächlich:		
Flachs, ausser neuseeländischem	544.936	588.744
Hanf, ausser Aloe- und Manillahanf	443.669	401.940
Heede (Werg)	210.382	191.275
Jute	781.515	888.680
Vegetabilische Spinnstoffe, nicht besonders benannte	73.581	64.829
Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues	52,968.362	40,999.850
Darunter hauptsächlich:		
Weizen	7,034.530	7,034.530
Roggen	6,536.245	2,242.624
Hafer	4,025.503	2,429.460
Buchweizen	214.100	216.302

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Bohnen, geniessbare, trockene	353.477	329.658
Erbsen, Wicken etc., trockene	865.289	406.923
Linsen, trockene	78.798	60.372
Lupinen, trockene	77.989	71.731
Hirse, rohe	77.579	152.372
Gerste	10,974.970	8,517.404
Erdnüsse und frische Erdmandeln	266.673	214.166
Mohn	223.445	199.550
Raps und Rübsaat	1,372.803	1,473.998
Senf, roher	37.315	30.155
Sesam	174.354	202.839
Oelfrüchte, nicht besonders benannte	35.655	29.832
Leinsaat	1,837.200	1,436.990
Palmkerne, Koprah etc.	1,545.721	1,332.442
Ricinussamen	13.650	12.301
Mais und Dari	5,831.770	7,610.793
Malz	750.659	776.018
Anis; Coriander; Fenchel; Kümmel	28.003	20.488
Weinbeeren, frische, zum Tafelgenuss	49.243	38.280
Weinbeeren, andere	86.441	91.503
Cichorien und Rüben, getrocknet	113.533	103.738
Blumen etc. zu Bouquets etc., frisch oder getrocknet etc.	21.116	22.250
Eicheln	15.765	11.955
Futtergewächse und Futterkräuter	825.567	1,260.628
Gewächse aller Art, lebende	73.246	65.726
Grassamen; Timotheesaat	73.368	76.245
Hanfsaat	94.363	101.414
Kartoffeln, frische	1,327.695	1,394.662
Kleesaat; Esparsette- und andere Saat	233.458	221.918
Küchengewächse (Gemüse etc.), frische	738.600	776.640
Obst, frisches etc.	1,160.334	940.583
Runkelrüben, frische	320.996	245.549
Stroh; Dach- und Weberrohr etc.	812.088	691.481
Sämereien, nicht besonders benannte	128.333	75.692

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Glas und Glaswaaren	119.253	108.903
Darunter hauptsächlich:		
Glasmasse; Email- und Glasurmasse; Dachglas	9.514	6.630
Hohlglas, weisses, ungemustert etc.	5.318	5.689
Fenster- und Tafelglas, ungeschliffen etc., in Höhe und Breite zusammen bis 120 *cm*	17.884	14.543
Dasselbe, über 120 bis 200 *cm*	15.307	10.623
Dasselbe, über 200 *cm*	7.649	7.109
Spiegelglas, rohes, ungeschliffenes	16.972	19.946
Tafel- und Spiegelglas, unbelegt, geschliffen, polirt etc.	5.606	9.629
Glas, gepresstes, geschliffenes etc., nicht besonders benannt	5.966	6.433
Glasplättchen, Glasperlen etc.	12.253	7.995
Glas, farbiges etc., ausser Spielzeug	10.640	9.850
Haare von Pferden und Menschen etc.; Federn, Borsten	113.157	124.139
Darunter hauptsächlich:		
Bettfedern, rohe	58.862	64.629
Borsten und Borsten-Surrogate	23.626	22.673
Pferdehaare etc.	19.799	24.146
Bettfedern, gereinigte	8.939	10.755
Häute und Felle	1,107.161	1,021.559
Darunter hauptsächlich:		
Hasen- und Kaninchenfelle, rohe	10.226	14.766
Kalbfelle, grüne und gesalzene	44.172	37.098
Kalbfelle, gekalkte und trockene	83.073	89.943
Rindshäute, grüne und gesalzene	475.273	417.989
Rindshäute, gekalkte und trockene	222.296	208.423

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Rosshäute, rohe . . .	133.064	106.891
Schaf- und Ziegenfelle, rohe behaarte . .	97.452	103.325
Häute etc., rohe, zur Lederbereitung, nicht besonders benannte	9.757	8.034
Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung, nicht von eigentlichen Pelzthieren	6.806	7.936
Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung, von eigentlichen Pelzthieren; Vogelbälge	21.541	26.021
Holz und andere Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus	31,144.262	34,260.523
Darunter hauptsächlich:		
Abfälle von animalischen und vegetabilischen Schnitzstoffen	37.258	29.497
Bambus-, Pfeffer- etc. Rohr, roh	16.722	15.109
Thierhörner, Hufe etc.	51.912	55.783
Brennholz etc.	1,194.777	1,472.970
Schleifholz etc . . .	524.966	340.630
Holzkohlen	33.688	36.403
Korkholz, rohes . . .	78.654	78.667
Perlmuschelschalen etc., rohe	12.538	9.485
Steinnüsse etc. . . .	114.030	114.146
Stuhlrohr, ungespaltenes etc.	101.367	116.586
Holzborke und Gerberlohe	1,017.518	963.738
Bau- und Nutzholz, roh oder nur in der Querrichtung mit Axt oder Säge bearbeitet . .	15,071.856	16,143.245
Fassdauben etc., ungefärbte, eichene . .	386.123	481.726
Bau- und Nutzholz, nicht besonders benanntes, roh etc., für Bewohner des Grenzbezirks, direct aus dem Walde	805.702	785.672
Bau- und Nutzholz, nach der Längsachse beschlagen etc. . .	3,168.781	5,605.529
Fassdauben etc., ungefärbte, nicht aus Eichenholz	62.576	43.509

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Korbweiden und Reifenstäbe, ungeschälte .	34.364	24.459
Nutzholz aus Buchsbaum etc., roh etc. .	249.800	252.400
Bau- und Nutzholz, gesägt; Kanthölzer etc.	7,892.624	7,425.436
Nutzholz aus Cedern, gesägt etc.	6.386	6.181
Böttcherwaaren, grobe, rohe	4.071	8.310
Holzdraht, roher . . .	8.102	6.640
Korbweiden und Reifenstäbe, geschälte . .	12.921	13.631
Nägel, hölzerne, rohe .	5.884	6.023
Tischler- etc. Arbeiten, grobe rohe	162.343	145.341
Mineralölfässer, entleerte, gefärbt etc. .	445	5.969
Möbel und Möbeltheile aus harten Hölzern .	15.371	12.204
Möbel aus weichen Hölzern, und Drechsler- etc. Waaren, gefärbt etc.	13.838	12.000
Holzwaaren, feine, ausser Spielzeug	10.541	8.297
Korkstöpsel, Korksohlen etc.	14.065	14.857
Hopfen	24.250	42.703
Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	459.820	423.118
Darunter hauptsächlich:		
Locomotiven und Locomobilen	25.384	17.877
Maschinen, andere, und Maschinentheile, überwiegend aus Holz	30.331	25.909
Dieselben, überwiegend aus Gusseisen . . .	321.456	297.703
Nähmaschinen und Theile solcher, überwiegend aus Gusseisen	29.811	34.840
Maschinen etc., überwiegend aus Schmiedeeisen	29.884	24.657
Kautschuk und Guttapercha	66.588	51.993
Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren	3.615	3.461

Waarengattung	1894	1893
	Stück	
Darunter hauptsächlich:		
Damenhüte aus Filz oder Zeugstoffen, garnirt	37.286	34.689
Dieselben, ungarnirt .	141.734	144.331
Herrenhüte aus Zeugstoffen; Mützen . .	92.741	97.189
	Quintal netto	
Kupfer etc. und Kupferwaaren . . .	455.151	469.420
Darunter hauptsächlich:		
Antimon, metallisches .	15.939	13.680
Kobalt- und Nickelmetall, rohes	4.313	10.064
Kupfer, rohes; Bruchkupfer	370.316	384.553
Kupfer- und Messingabfälle; Scheidemünzen	12.276	13.446
Messing und Tomback, roh oder als Bruch .	12.371	11.183
Quecksilber	5.410	4.599
Unedle Metalle, nicht besonders benannte, und Legirungen daraus, roh oder als Bruch	13.624	10.613
Grobe Kupferschmiede- etc. Waaren	4.528	5.273
Feine Waaren aus Kupfer etc.	5.650	5.603
Kurzwaaren, Quincaillerien etc. . .	6.849	6.688
Darunter hauptsächlich:		
	Stück	
Taschenuhren etc. in goldenen Gehäusen .	211.457	201.952
Taschenuhren in silbernen etc. Gehäusen; Werke ohne Gehäuse	570.804	559.034
Taschenuhren in Gehäusen aus anderen Metallen	309.532	274.052
	Quintal netto	
Leder und Lederwaaren	91.529	90.753
Darunter hauptsächlich:		
Leder, nicht besonders benanntes	26.860	28.142

Waarengattung	1894	1893
	Quintal netto	
Handschuhleder; Corduan, Maroquin etc.	7.406	7.012
Sohlleder	16.820	17.092
Schaf- und Ziegenfelle, unbehaarte etc. . .	27.287	26.101
Lederwaaren, feine . .	5.812	5.455
Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren . .	164.778	175.151
Darunter hauptsächlich:		
Cocosfasern, zu Strängen zusammengedreht, ungefärbt etc., für Fabriken von Decken etc.	30.319	28.824
Leinengarn, eindrähtiges, ungefärbt etc., bis Nr. 8 englisch .	5.098	4.781
Dasselbe, über Nr. 8 bis Nr. 20 englisch .	47.181	51.778
Dasselbe, über Nr. 20 bis Nr. 35 englisch .	29.485	34.713
Dasselbe, über Nr. 35 englisch	21.227	25.519
Literarische und Kunstgegenstände	45.215	41.080
Darunter hauptsächlich:		
Bücher; Karten; Musikalien	33.481	31.194
Farbendruckbilder; Kupferstiche etc. . . .	4.806	4.141
Gemälde und Zeichnungen	5.299	4.898
Material-, Spezerei-, Conditorwaaren etc.	9,622.235	9,600.453
Darunter hauptsächlich:		
Bier in Fässern . . .	567.545	505.870
Branntwein, nicht besonders benannter, in Fässern	47.634	50.193
Wein und Most in Fässern	614.465	646.952
Rother Wein etc. zum Verschneiden . . .	86.671	101.014
Wein zur Cognacbereitung	6.734	7.425

Waarengattung	1894	1893
	Quintal netto	
Schaumwein in Flaschen	18.506	19.745
Wein, ausser Schaumwein, in Flaschen	6.613	7.126
Butter, auch Margarin	70.449	72.589
Fleisch von Vieh, ausgeschlachtet etc.	259.226	148.819
Dasselbe, für Bewohner des Grenzbezirkes	16.654	17.189
Fleischextrakt	7.297	5.547
Fische, frische	600.721	485.269
Stockfisch	10.513	10.803
Fische, gesalzene, in Fässern etc.	42.892	34.397
Fische, gesalzene, sowie mit Essig etc. zubereitete, in Gläsern, Büchsen etc.	7.691	7.597
Federvieh, nicht lebendes, auch ausgeschlachtet etc.	26.822	24.517
Federvieh, zerlegtes, frisch; Wild, nicht lebendes, auch abgezogen etc.	7.992	7.430
Apfelsinen etc., frische	275.458	253.585
Feigen, getrocknete	36.682	35.979
Korinthen	104.068	135.525
Rosinen	228.687	206.657
Datteln, Pomeranzen, Granaten, getrocknete	10.334	10.320
Mandeln, getrocknete	62.473	67.121
Pfeffer	42.560	40.137
Piment	11.395	11.478
Zimmtcassia etc.	7.160	8.172
	Fass	
Heringe, gesalzene, in Fässern	1,367.751	1,399.004
	Quintal netto	
Dieselben, in nicht handelsüblicher Verpackung	13.724	11.672
Heringe, zu Dünger bestimmt, denaturirt	11.223	15.337
Honig	36.762	37.306
Kaffee, roher	1,221.905	1,221.905
Cacao in Bohnen, roh	83.199	79.609
Käse	88.167	84.872
Conditorwaaren	6.145	6.836
Gegenstände des feineren Tafelgenusses, nicht besonders benannte	10.358	9.872
Cichorien, gebrannt oder gemahlen	14.396	14.049

Waarengattung	1894	1893
	Quintal netto	
Johannisbrot	9.912	9.118
Nüsse, reife; Kastanien etc.	95.183	103.397
Obst, getrocknet etc.	343.387	321.974
Sämereien und Küchengewächse, getrocknet etc.	10.174	12.472
Südfruchtschalen; unreife Pomeranzen	13.043	19.646
Sago; Mandiocca; Tapioka	25.652	25.589
Andere Stärke; Kraftmehl; Puder etc.	8.937	8.770
Getreide etc., geschroten etc.; Graupen etc.	32.723	32.360
Mehl aus Getreide etc.	308.535	268.948
Mühlenfabrikate etc., für Bewohner des Grenzbezirkes	91.487	106.558
Austern	8.300	7.228
Reis, geschälter	454.024	574.809
Reis, in inländischen Mühlen geschält	635.484	764.159
Reis, ungeschälter	5.386	7.718
Siede-, Stein- und anderes Salz	196.377	194.490
Salz zu gewerblichen etc. Zwecken, amtlich denaturirt	38.025	41.957
Tabakblätter, unbearbeitete	487.101	452.397
Tabakstengel und Tabakrippen	22.666	23.368
Thee	28.401	26.759
Zucker, raffinirter	4.954	6.644
Rohzucker; Rübensäfte; Füllmassen	6.592	8.172
Oel, anderweit nicht genannt, und Fette	5,583.807	5,458.549
Darunter hauptsächlich:		
Baumöl in Fässern	37.552	27.660
Speiseöle, andere, in Fässern	38.942	46.368
Baumwollsamenöl in Fässern	291.447	273.823
Leinöl in Fässern	282.188	355.463
Oelsäure; Oeldrass	68.646	76.755
Baumöl in Fässern, amtlich denaturirt	126.427	75.226
Palm-, Palmnuss- etc. Oel	157.568	148.496
Oele, fette, zum Medicinalgebrauche	28.683	22.740
Oelkuchen	3,365.699	3,338.458

Waarengattung	1894	1893
	Quintal netto	
Schmalz, Lanolin etc.	792.001	724.592
Stearin- und Palmitin-Säure etc.	26.453	26.439
Fisch- und Robben-Speck; Fischthran	133.395	134.078
Talg	187.572	163.378
Thier- und Abfallfette, nicht besonders benannte	29.290	28.850
Insectenwachs; Pflanzenwachs	7.774	7.178
Papier und Pappwaaren	224.717	418.919
Darunter hauptsächlich:		
Holzstoff, geschliffener	78.624	210.234
Cellulose; Stroh- und anderer Faserstoff	73.120	109.459
Packpapier, geglättet	10.380	10.205
Pappen, nicht besonders benannte	28.730	39.313
Löschpapier, ausser grauem; Seidenpapier etc.	6.239	6.456
Schreib-, Druck- etc. Papier	12.608	12.506
Papier- etc. Waaren, nicht besonders benannte	9.453	8.173
Petroleum	8,676.812	8,544.312
Darunter hauptsächlich:		
Petroleum	7,851.016	7,650.999
Schmieröle, mineralische	657.025	705.759
Mineralöl für andere gewerbliche Zwecke als die Schmieröl-, Leuchtöl- oder Leuchtgasfabrication	23.110	20.788
Steinkohlentheeröle, schwere	11.714	14.819
Mineralöl zur Reinigung etc. in inländischen Betriebsanstalten	129.650	129.922
Seide und Seidenwaaren	55.974	56.993
Darunter hauptsächlich:		
Floretseide, ungefärbt	13.008	15.475
Rohseide, ungefärbt	24.570	22.203
Seidenabfälle; Zupfseide	10.152	11.171

Waarengattung	1894	1893
	Quintal netto	
Seife und Parfumerien	11.653	12.336
Darunter hauptsächlich:		
Seife, feste, nicht in Täfelchen etc.	7.370	7.877
Steine und Steinwaaren	9,724.544	8,033.840
Darunter hauptsächlich:		
Alabaster und Marmor, roh etc.	247.837	215.199
Asphaltsteine, bituminöser Mergelschiefer, roh etc.	150.891	115.719
Steine, roh oder bloss behauen	8,594.586	6,974.482
Mühlsteine	20.095	21.188
Schleif-, Wetz- und Probirsteine	25.779	29.218
Tafelschiefer, roher	30.590	28.019
Steine in gesägten Blöcken; Steinmetz-Arbeiten, ungeschliffene, grobe	45.429	41.269
Dachschiefer etc.	583.418	587.412
Steinmetzarbeiten, ungeschliffene, feinere	17.517	15.096
Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks, Torf, Torfkohlen	122,126.273	120,095.940
Darunter hauptsächlich:		
Braunkohlen	68,681.615	67,056.721
Coaks	4,041.788	4,391.824
Steinkohlen	48,059.710	46,640.475
Torf	112.233	85.782
Torfstreu	516.808	891.219
Press- und Torfkohlen etc.	714.119	1,029.919
Stroh- und Bastwaaren	17.767	16.495
Darunter hauptsächlich:		
Strohbänder	10.529	10.090
	Stück	
Hüte aus Stroh etc., ungarnirt	599.190	602.227
Dieselben, garnirt	61.057	52.988

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Theer, Pech, Harze, Asphalt	1,727.130	1,861.688
Darunter hauptsächlich:		
Asphalt; Harz- und Holzcement	250.199	296.145
Gummilack; Schellack	19.646	21.125
Ozokerit, roher	34.669	27.955
Pech, ausser Asphalt	300.246	277.689
Terpentinharze, Terpentinbalsame	732.234	795.837
Theer	341.803	397.217
Harze, nicht besonders benannte	46.866	44.150
Thiere und thierische Producte, nicht anderweit benannte	1,359.586	1,136.317
Darunter hauptsächlich:		
Blasen und Därme, auch Magen	138.912	122.257
Federvieh und Federwild, lebendes	234.152	194.565
Flusskrebse, frische etc.	12.666	9.454
Milch, frische; Molken, Rahm	161.640	130.633
Muscheln aus der See, unausgeschält	9.505	9.756
Eier von Geflügel; Eigelb	796.091	663.143
Thonwaaren	1,541.600	1,368.314
Darunter hauptsächlich:		
Mauersteine, gewöhnliche etc.	1,167.450	967.359
Thonröhren, unglasirte, nicht feuerfeste	14.857	15.190
Steine, feuerfeste aus Thon	276.563	308.394
Falzdachziegel; Dachziegel, Mauersteine etc., glasirt etc.	12.645	21.977
Thonröhren, glasirte	21.662	17.926
Töpfergeschirr, gemeines, glasirt etc.	10.107	9.181
Schmelztiegel; feuerfeste Röhren etc.	8.054	8.937
Fayence- etc. Waaren, einfarbig oder weiss etc.	6.554	6.434
Dieselben, mehrfarbig etc.	13.200	13.003
	Stück	
Vieh	3,252.392	2,471.532
Darunter hauptsächlich:		
Pferde	85.312	65.234
Kühe	153.310	83.407
Stiere	14.635	7.969
Ochsen	82.228	39.717
Jungvieh bis zu $2^1/_2$ Jahren	106.408	67.036
Kälber unter 6 Wochen	23.634	13.789
Schweine, ausser Spanferkeln	710.128	800.852
Spanferkel unter 10 *kg*	5.642	39.528
	Quintal netto	
Wolle und Wollwaaren	2,103.112	2,018.619
Darunter hauptsächlich:		
Alpacca-, Lama-, Kameel- etc. Haare	6.429	8.015
Hunde-, Rindvieh- etc. Haare	26.679	26.109
Kämmlinge	11.558	12.827
Kunstwolle; Wollabfälle	128.451	123.647
Schafwolle, roh etc.	1,610.790	1,490.632
Wolle, gekämmte	75.958	79.119
Garn aus Rindvieh- etc. Haaren	6.911	6.784
Hartes Kammgarn; Genappes-, Mohair- etc. Garn, einfach, ungefärbt, ungebleicht	35.774	38.800
Derlei Garn, doublirt, ungefärbt, ungebleicht	106.009	114.822
Anderes Garn, roh, einfach	18.014	29.974
Dasselbe, roh, doublirt	7.804	9.763
Dasselbe, gebleicht oder gefärbt, einfach	7.110	9.433
Dasselbe, gebleicht oder gefärbt, doublirt	6.057	7.166
Dasselbe, drei- oder mehrfach gezwirnt etc.	19.552	20.932

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Tuch- und Zeugwaaren, unbedruckte, im Gewichte von mehr als 200 *g* auf 1 m^2 . .	14.922	16.315
Zink und Zinkwaaren	184.160	134.342
Darunter hauptsächlich:		
Zink, rohes, etc.; Bruchzink	179.884	132.107
Zinn und Zinnwaaren	108.841	106.233
Darunter hauptsächlich:		
Zinn, rohes, etc.; Bruchzinn	107.748	105.376
Hauptsumme . .	320,224.521	298,155.571
Zunahme . .	22,068.950	.

II. Ausfuhr.

Waarengattung	1894	1893
Abfälle	1,417.839	1,365.695
Darunter hauptsächlich:		
Abfälle von Glashütten; Glasscherben . . .	32.996	39.383
Abfälle, zur Leimfabrication verwendbare .	49.279	54.560
Ammoniakwasser; Bienenerde etc. . . .	91.809	111.584
Dünger, thierischer . .	94.609	121.955
Guano, thierischer . .	33.474	64.483
Kleie; Malzkeime; Reisabfälle	460.451	331.456
Thierknochen, nicht zur Verwendung als Schnitzstoff	75.774	67.850
Abfälle, nicht besonders benannte	158.852	109.882
Lumpen	391.683	429.892
Netze, Stricke etc., alte	11.927	11.364
Papierspäne; Maculatur	16.093	22.969
Baumwolle und Baumwollwaaren	734.747	755.670
Darunter hauptsächlich:		
Baumwolle, rohe . . .	224.142	211.177
Baumwollabfälle . . .	110.788	116.553
Baumwolle, kardätschte etc.	12.878	10.870
Baumwollgarn, eindrähtiges, roh, bis Nr. 17 englisch	5.878	10.271
Baumwollgarn, ein- und zweidrähtiges, gebleicht oder gefärbt, bis Nr. 17 englisch .	22.162	18.349
Baumwollgarn, drei- und mehrdrähtiges, einmal und wiederholt gezwirntes	5.581	5.087
Baumwollgarn, zweidrähtiges, wiederholt gezwirntes; Zwirn, accommodirter . .	11.988	12.284
Vigognegarn	19.824	23.813
Gewebe, dichte, gebleicht, auch appretirt	17.037	17.174
Gewebe, dichte, gefärbt, bedruckt	144.560	176.667
Posamentier- und Knopfmacherwaaren . . .	32.507	28.699
Strumpfwaaren . . .	91.435	88.002
Andere undichte Gewebe, gebleicht, gefärbt, bedruckt . .	6.437	6.422
Spitzen und Stickereien	6.150	4.876
Blei und Bleiwaaren	351.961	338.247
Darunter hauptsächlich:		
Blei, rohes; Bruchblei; Bleiabfälle	243.549	239.446
Bleiglätte	27.323	22.193
Blei, gewalztes etc.; Fensterblei	25.105	24.206
Buchdruckerschriften .	5.899	5.970
Röhren, unlackirte . .	17.535	17.496
Bleiwaaren, grobe, nicht besonders benannte .	29.943	25.583
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	16.433	17.390
Darunter hauptsächlich:		
Bürstenbinderwaaren, grobe	10.122	10.321
Bürstenbinderwaaren, feine	5.765	6.544

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren	6,043.913	5,821.792
Darunter hauptsächlich:		
Blei- und Farbenstifte; Pastellfarben etc.	10.479	10.902
Lacke, Lackfirnisse	6.430	5.784
Maler- und Waschfarben; Tusche etc.	13.831	13.544
Ultramarin	40.979	41.423
Zündhölzchen, Zündkerzchen	22.393	24.697
Cyankalium	10.475	7.195
Oxalsäure; oxalsaures Kali	19.721	11.352
Aetznatron	65.528	49.081
Alaun; Thonerde, künstliche etc.	175.225	183.915
Barytweiss	6.857	7.306
Buchdruckerschwärze	9.774	8.850
Chlorkalk	35.578	34.599
Farbholzextracte etc.	13.438	16.945
Leim; auch Leimgallerte	39.464	40.413
Russ und Russbutten	11.298	9.788
Sprengstoffe oder Sprengmittel	33.189	17.228
Wichse	10.038	10.876
Soda, calcinirte	335.562	304.333
Pottasche	121.004	108.645
Soda, rohe; auch krystallisirte	16.641	24.962
Wasserglas	51.075	43.975
Alizarin	77.346	80.358
Ammoniak, kohlensaures etc.	18.050	30.938
Anilinöl, Anilinsalze etc.	63.116	40.956
Anilin- und andere Theerfarbstoffe	123.681	115.599
Arsenige Säure	9.221	7.412
Barytsalze	31.838	22.722
Berlinerblau	7.142	6.393
Bleiweiss	139.896	134.117
Bleizucker und Bleiessig	17.022	14.478
Borax und Borsäure	13.639	13.639
Catechu	12.800	13.521
Chlorcalcium	8.169	7.737
Chlorkalium	939.130	858.577
Chlormagnesium	129.922	143.559
Chlorsaures Kali und Natron	9.559	8.502
Chromalaun	8.064	7.260
Chromsaures Natron	22.587	7.081
Eis, rohes	27.400	12.941
Eisenalaun, Eisenbeizen	6.923	5.425
Eisenoxyd, rothes; Eisenmennig	9.304	8.691
Erzeugnisse, rohe, zur Bürstenfabrication etc.	16.502	15.404
Blauholz	92.894	83.868
Gelbholz	13.193	10.464
Rothholz	10.793	8.310
Gerbesäure	5.101	6.453
Gerbestoffextracte	17.214	17.866
Glycerin, gereinigtes	22.717	22.152
Gummi arabicum etc.	7.057	8.003
Holzgeist	7.449	7.852
Indigo	6.066	5.917
Kali, schwefelsaures etc.	253.569	318.547
Kalk, künstlicher kohlensaurer etc.	10.665	7.958
Karbolsäure	9.261	18.200
Knochenasche	77.288	69.215
Knochenkohle	26.507	21.971
Knochenmehl	84.921	54.135
Kohlensäure	19.111	14.759
Mennige	55.257	56.574
Mineralwasser	329.647	364.034
Natron, schwefelsaures etc.	366.569	371.028
Natron, unterschwefligsaures etc.	17.147	22.252
Chilesalpeter	142.170	135.408
Kalisalpeter	132.126	96.518
Salzsäure	105.774	104.954
Schiesspulver	22.654	26.266
Schwefel	6.717	6.574
Schwefelkalium und Schwefelnatrium	12.745	11.372
Schwefelsäure	199.535	181.121
Seegras; Seetang; Pflanzenhaar etc.	14.017	14.203
Steinkohlentheeröle, leichte etc.	16.285	13.140
Superphosphat	605.689	627.997
Terpentinöl, anderes Harzöl; Kampferöl	15.320	14.760
Vitriol, blauer (Kupfervitriol)	20.247	21.817
Vitriol, grüner (Eisenvitriol)	40.134	39.123
Weinstein	4.756	6.443
Weinsteinsäure	11.617	11.756
Zinkweiss und Zinkgrau; Zinksulfidweiss	144.417	123.433
Farb- und Gerbematerialien; Farben, nicht besonders benannte	43.345	45.232

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Rohe Erzeugnisse zum Gewerbe- und Medicinalgebrauche, nicht besonders benannte .	26.248	26.241
Chemische Fabrikate etc., nicht besonders benannte	106.397	105.252
Kreide, geschlemmte .	44.478	38.034
Eisen und Eisenwaaren	14,395.851	12,130.476
Darunter hauptsächlich:		
Brucheisen und Abfälle von Eisen	777.228	629.544
Roheisen	1,546.470	1,086.749
Eck- und Winkeleisen	1,304.576	1,073.825
Eisenbahnlaschen, Schwellen etc. . . .	433.427	374.872
Eisenbahnschienen . .	1,194.103	873.603
Schmiedebares Eisen in Stäben etc.	3,005.585	2,312.969
Luppeneisen; Rohschienen; Ingots	419.917	555.645
Platten und Bleche aus schmiedebarem Eisen, rohe	900.119	677.027
Dieselben, polirt, gefirnisst etc.	32.765	28.295
Eisendraht, auch façonnirt etc., nicht verkupfert etc.	1,238.999	1,051.131
Derselbe, verkupfert, verzinnt etc. . . .	859.180	864.051
Eisengusswaaren, ganz grobe (ohne Geschosse)	162.407	166.203
Ambosse, Bolzen etc. .	31.114	29.051
Brücken und Brückenbestandtheile . . .	62.108	50.781
Drahtseile	16.138	15.536
Eisen, zu groben Maschinentheilen etc., roh vorgeschmiedet .	19.152	11.975
Federn, Achsen etc. zu Eisenbahnwagen . .	243.183	297.144
Kanonenrohre	10.367	11.784
Röhren, geschmiedete, gewalzte etc. . . .	285.228	256.228
Grobe Eisenwaaren, nicht abgeschliffen und abgeschliffen . .	1,038.733	972.471
Geschosse aus schmiedebarem Eisen, nicht abgeschliffen etc. . .	26.899	18.840
Drahtstifte, abgeschliffen	564.144	548.486
Schrauben, Schraubbolzen etc.	21.458	20.728
Feine Eisenwaaren aus Guss- oder Schmiedeeisen	158.742	154.268
Spielzeug	9.962	8.245
Gewehre für Kriegszwecke	6.055	13.856
Nähnadeln; Nähmaschinennadeln	8.911	9.666
Erden, Erze, edle Metalle, Asbest etc.	39,054.560	36,335.301
Darunter hauptsächlich:		
Abraumsalze (sog. Stassfurter Salze) . . .	2,287.650	2,122.892
Cement: hydraulische Zuschläge	445.539	509.364
Roman-Cement etc. .	3,618.151	3,729.559
Erde; Mergel; Sand etc.	2,267.799	1,993.289
Farberden, natürliche .	101.366	96.801
Flussspat	66.368	69.560
Gips	230.915	199.857
Graphit, ungeformter .	19.419	24.980
Kalk, natürlicher kohlensaurer, erdiger; Mörtel	698.911	689.283
Kalk, natürlicher phosphorsaurer	37.611	46.518
Kaolin; Feldspat; feuerfester Thon	1,033.250	795.699
Kreide, weisse, rohe .	19.397	22.092
Magnesia, natürliche kohlensaure . . .	11.199	11.239
Schwerspat und Witherit	298.089	279.807
Erden etc., nicht besonders benannte . . .	647.534	729.108
Blei- und Kupfererze .	22.451	27.727
Eisenerze	25,587.292	23,533.984
Manganerze	27.873	26.877
Schlacken von Erzen .	215.036	174.126
Thomasschlacken . .	856.296	809.223
Schwefelkies; Alaunerz	175.103	158.888
Zinkerze	356.819	250.586
Gold, gemünztes . . .	173·45	346·48
Gold, rohes, auch in Barren	35·14	52·50
Silber, gemünztes . .	76·79	294·34
Silber, rohes, auch in Barren	4.199·70	4.505·96

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, ausser Baumwolle	549.990	603.849
Darunter:		
Flachs, ausser neuseeländischem	184.043	241.739
Hanf, ausser Aloe- und Manillahanf	197.603	208.715
Heede (Werg)	87.958	79.779
Jute	64.815	60.286
Vegetabilische Spinnstoffe, nicht besonders benannte	15.571	13.092
Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues	4,678.069	2,664.538
Darunter hauptsächlich:		
Weizen	791.907	2.931
Roggen	497.118	2.705
Hafer	227.594	2.760
Bohnen	7.808	4.687
Erbsen, Wicken etc., trockene	31.472	82.970
Gerste	194.047	82.349
Raps und Rübsaat	42.352	41.649
Leinsaat	158.748	118.662
Palmkerne, Koprah etc.	18.399	30.756
Malz	29.258	11.388
Cichorien und Rüben, getrocknet	92.442	55.655
Futtergewächse und Futterkräuter	55.472	59.090
Gewächse aller Art, lebende	32.977	32.601
Grassamen; Timotheesaat	28.954	27.840
Hanfsaat	71.948	58.908
Kartoffeln, frische	821.717	501.152
Kleesaat; Esparsette- etc. Saat	86.687	113.798
Küchengewächse (Gemüse etc.), frische	300.459	217.593
Obst, frisches etc.	184.346	178.869
Runkelrüben, frische	738.952	729.319
Stroh; Dach- und Weberrohr etc.	85.903	109.761
Sämereien, nicht besonders benannte	137.142	178.029
Erzeugnisse des Landbaues, nicht besonders benannt	21.323	1.907

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Glas und Glaswaaren	1,208.194	1,173.394
Darunter hauptsächlich:		
Hohlglas, gemeines, grün etc.	790.999	765.777
Glasmasse; Email- und Glasurmasse; Dachglas etc.	19.529	17.731
Hohlglas, weisses, ungemustert etc.	196.137	206.045
Fenster- und Tafelglas, ungeschliffen etc., in Höhe und Breite zusammen bis 120 *cm*	4.606	7.524
Dasselbe, über 120 bis 200 *cm*	3.378	4.610
Dasselbe, über 200 *cm*	2.830	14.873
Spiegelglas, rohes, ungeschliffenes	14.133	1.483
Tafel- und Spiegelglas, belegt	32.042	27.687
Tafel- und Spiegelglas, unbelegt, geschliffen, polirt etc.	39.821	34.961
Glas, gepresstes, geschliffenes etc., nicht besonders benannt	33.922	33.122
Glas, farbiges etc., ausser Spielzeug	7.974	7.325
Glasflüsse, rohe, ohne Fassung; Glas- und Emailwaaren in Verbindung mit anderen Materialien	39.957	33.372
Milch- und Alabasterglas, ungemustert etc.	11.776	7.397
Haare von Pferden und Menschen etc.; Federn, Borsten	41.977	46.909
Darunter hauptsächlich:		
Bettfedern, rohe	8.334	8.850
Borsten und Borsten-Surrogate	12.459	12.173
Pferdehaare etc.	9.641	14.036
Bettfedern, gereinigte etc.	10.190	10.601
Häute und Felle	444.632	369.680
Darunter hauptsächlich:		
Hasen- und Kaninchenfelle, rohe	6.147	7.828

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Kalbfelle, grüne und gesalzene	13.566	13.356
Kalbfelle, gekalkte und trockene	33.394	37.584
Rindshäute, grüne und gesalzene	219.804	181.935
Rindshäute, gekalkte und trockene . . .	83.970	64.393
Rosshäute, rohe . . .	24.133	7.694
Schaf- und Ziegenfelle, rohe behaarte . . .	39.764	34.286
Häute und Felle von eigentlichen Pelzthieren zur Pelzwerkbereitung; Vogelbälge	16.127	14.550
Holz und andere Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus	5,034.115	4,781.839
Darunter hauptsächlich:		
Abfälle von animalischen und vegetabilischen Schnitzstoffen	11.289	13.466
Thierhörner, Hufe etc. .	14.574	12.421
Brennholz etc.	1,265.524	1,245.605
Schleifholz etc. . . .	239.084	243.583
Holzkohlen	124.318	138.235
Korkholz, rohes . . .	7.661	10.046
Steinnüsse etc. . . .	44.411	49.018
Stuhlrohr, ungespaltenes etc.	15.529	15.099
Holzborke und Gerberlohe	67.009	46.323
Bau- und Nutzholz, roh oder nur in der Querrichtung mit Axt oder Säge bearbeitet . .	1,761.770	1,603.540
Fassdauben etc., ungefärbte eichene . .	23.411	32.607
Bau- und Nutzholz, nach der Längsachse beschlagen etc. .	69.107	68.127
Fassdauben etc., ungefärbte, nicht aus Eichenholz	17.293	20.102
Korbweiden und Reifenstäbe, ungeschälte .	14.862	6.710
Nutzholz aus Buchsbaum etc., roh etc. . . .	12.305	10.218
Bau- und Nutzholz, gesägt; Kanthölzer etc.	727.605	713.576
Böttcherwaaren, grobe, rohe	22.830	16.875
Holzdraht, roher . . .	14.428	13.486
Korbflechterwaaren, grobe	11.231	11.524
Korbweiden und Reifenstäbe, geschälte . .	14.657	16.469
Stuhlrohr, gebeizt, gefärbt etc.	20.710	23.178
Tischler- etc. Arbeiten, grobe	130.773	140.633
Holz in geschnittenen Fourniren etc. . . .	8.263	9.202
Böttcherwaaren, gebeizt, gefärbt etc.	161.868	78.021
Möbel und Möbeltheile aus harten Hölzern .	17.453	22.814
Holzwaaren, feine, ausser Spielzeug . . .	97.710	97.298
Korbflechterwaaren, feine	10.415	10.678
Spielzeug, gefärbtes .	59.312	67.749
Waaren aus animalischen oder vegetabilischen Schnitzstoffen, nicht besonders benannte	18.842	15.987
Hopfen	109.249	55.217
Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	1,432.241	1,179.462
Darunter hauptsächlich:		
Claviere etc.	72.448	69.028
Instrumente, musikalische, nicht besonders benannte	35.221	39.366
Instrumente, astronomische etc.	7.859	8.579
Locomotiven und Locomobilen	56.860	45.073
Andere Maschinen und Maschinentheile, überwiegend aus Holz	16.976	14.413
Dieselben, überwiegend aus Gusseisen . . .	908.420	672.588
Nähmaschinen und Theile solcher, überwiegend aus Gusseisen	80.198	76.164
Dampfkessel, geschmiedete eiserne . . .	29.118	22.062
Maschinen etc., überwiegend aus Schmiedeeisen	151.209	122.697

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Maschinen etc., überwiegend aus anderen unedlen Metallen . .	6.661	6.312
Kautschuk und Guttapercha, sowie Waaren daraus	41.384	44.194
Darunter hauptsächlich:		
Kautschuk und Guttapercha	11.032	11.621
Grobe Waaren aus weichem Kautschuk etc.	12.083	11.662
Feine Waaren aus weichem Kautschuk etc.	5.404	7.490
Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren	84.161	85.117
Darunter hauptsächlich:		
Kleider und Putzwaaren aus Baumwolle etc.; Leibwäsche, wollene	60.370	61.749
Leibwäsche, baumwollene und leinene . .	14.996	14.303
	Stück	
Damenhüte aus Filz oder Zeugstoffen, garnirt	45.447	30.235
Dieselben, ungarnirt .	186.438	182.638
Herrenhüte aus Zeugstoffen; Mützen . .	179.853	160.660
	Quintal netto	
Kupfer etc. und Kupferwaaren . . .	345.620	342.149
Darunter hauptsächlich:		
Kupfer, rohes; Bruchkupfer	66.088	74.966
Kupfer- und Messingabfälle; Scheidemünzen	18.830	16.341
Messing und Tomback, roh oder als Bruch .	21.983	23.304
Kupfer etc. in Stangen und Blechen, nicht plattirt	50.088	48.896
Kupfer- etc. Draht, nicht plattirt	34.327	30.529
Telegraphenkabel etc. .	21.929	19.574
Grobe Kupferschmied- etc. Waaren . . .	25.379	20.502

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Artilleriezündungen; Patronen; Zündhütchen	33.760	36.828
Feine Waaren aus Kupfer etc.	41.166	38.599
Waaren aus Aluminium, Nickel etc. . . .	13.740	14.627
Kurzwaaren, Quincaillerien etc. . .	76.171	75.638
Darunter hauptsächlich:		
Waaren aus edlen Metallen etc.	835·60	873·55
Waaren aus Bernstein, Elfenbein etc. . . .	5.920	6.389
Stutz-, Wand-, Regulator- etc. Uhren . . .	26.279	26.279
Puppen und Puppenbälge, angekleidet etc.	18.707	19.883
Waaren aus Gespinsten in Verbindung mit anderen Materialien, nicht besonders tarifirt	17.572	17.637
	Stück	
Taschenuhren etc. in goldenen Gehäusen .	2.409	3.190
Taschenuhren in silbernen etc. Gehäusen; Werke ohne Gehäuse	8.144	8.482
Taschenuhren in Gehäusen aus anderen Metallen	93.674	32.943
Gehäuse zu Taschenuhren, goldene . .	285	118
Gehäuse zu Taschenuhren, andere . . .	42.387	39.273
	Quintal netto	
Leder und Lederwaaren	138.137	136.498
Darunter hauptsächlich:		
Leder, nicht besonders benanntes	35.769	34.546
Handschuhleder; Corduan, Maroquin etc.	42.230	42.321
Lederwaaren, grobe .	9.646	9.374
Lederwaaren, feine . .	25.917	27.972
Waaren aus feinem Wachstuch etc. . .	7.479	7.243
Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren .	143.948	176.232

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Darunter hauptsächlich:		
Jute- und Manillahanfgarn, ungefärbt etc., bis Nr. 8 englisch	36.653	46.826
Seilerwaaren	50.881	50.411
Gewebe aus Jute oder Manillahanf, ungefärbt etc.	12.314	24.708
Leinwand etc., ungefärbt etc.	7.378	8.761
Leinwand, gefärbt etc.	13.829	13.829
Verarbeitetes Tisch-, Bett- etc. Zeug	3.875	6.345
Lichte	6.455	9.989
Literarische und Kunstgegenstände	145.080	147.035
Darunter hauptsächlich:		
Bücher; Karten; Musikalien	99.370	102.711
Farbendruckbilder; Kupferstiche etc.	40.260	39.326
Material-, Spezerei-, Conditorwaaren etc.	15,338.955	13,556.323
Darunter hauptsächlich:		
Bier in Fässern	504.338	500.472
Bier in Flaschen	207.532	228.132
Liqueure	3.814	7.019
Spiritus, roh und raffinirt in Fässern	76.987	96.600
Branntwein, nicht besonders benannter, in Fässern	24.054	21.185
Branntwein, ausser Liqueur, in Flaschen, Krügen udgl.	64.242	35.773
Hefe, ausser Weinhefe	24.955	14.590
Essig, Essigsäure etc., in Fässern	41.743	43.786
Desgleichen, in Flaschen oder Kruken	6.051	5.622
Wein und Most in Fässern	114.371	122.808
Wein etc. in Flaschen, Schaumwein	15.205	16.282
Wein, ausser Schaumwein	56.691	59.007
Butter, auch Margarin	78.939	84.939
Fleisch von Vieh, ausgeschlachtet etc.	31.180	37.033

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Fische, frische	52.867	36.026
Fische, gesalzene, in Fässern etc.	6.803	8.710
Kaffeesurrogate	11.231	6.527
Käse	20.964	17.346
Conditorwaaren	9.285	10.297
Milch, condensirte	18.229	14.210
Gegenstände des feineren Tafelgenusses, nicht besonders benannte	12.901	14.188
Cichorien, gebrannt oder gemahlen	16.480	19.851
Sämereien und Küchengewächse, getrocknet etc.	16.380	12.467
Dextrin; Kleber	73.596	73.660
Kartoffelstärke; Kartoffelmehl	369.997	304.901
Andere Stärke; Kraftmehl; Puder etc.	48.985	46.989
Backwerk, gewöhnliches	11.424	13.194
Getreide etc., geschroten etc.; Graupen etc.	270.657	109.460
Mehl aus Getreide etc.	1,883.735	1,466.150
Siede-, Stein- und anderes Salz	2,370.584	1,960.945
Melasse	482.670	1,004.286
Stärkezucker etc., sirupartig	35.282	21.063
Tabakblätter, unbearbeitete	4.595	12.498
Stärkezucker etc., krystallisirt	22.411	20.768
Rohzucker	5,229.785	4,381.886
Candis und Zucker in Broten	2,978.590	2,595.130
Aller übrige harte Zucker	74.781	66.283
Zucker ohne Steuervergütung und Zuschuss	9.435	13.084
Zuckercouleur; Zuckerfarben	13.782	12.665
Oel, anderweit nicht genannt, und Fette	1,308.660	1,277.733
Darunter hauptsächlich:		
Speiseöle in Fässern	3.036	8.571
Palm-, Palmnuss- etc. Oel	254.874	271.161
Rüböl, Rapsöl in Fässern	96.578	105.953
Oelkuchen	814.232	773.387
Stearin- und Palmitin-Säure etc.	10.590	9.927
Talg	5.481	6.564

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Thier- und Abfallfette, nicht besonders benannte	94.957	70.953
Ozokerit, gereinigt etc.	19.041	19.111
Papier und Pappwaaren	1,647.594	1,640.962
Darunter hauptsächlich:		
Dachpappe; Asphalt-Pappe etc.	33.598	32.699
Graues Löschpapier; Strohpapier	16.237	13.586
Holzstoff, geschliffener	51.872	69.811
Cellulose; Stroh- und anderer Faserstoff	481.255	520.486
Pappen, nicht besonders benannte	155.930	116.206
Polir-, Schiefer-, Fliegen- etc. Papier	13.071	12.364
Packpapier, ausser Strohpapier, ungeglättet	134.274	127.320
Packpapier geglättet	102.310	93.778
Gold- und Silberpapier; buntes Papier etc.	53.430	54.534
Löschpapier, ausser grauem; Seidenpapier etc.	15.491	14.618
Schreib-, Druck- etc. Papier	368.539	359.343
Papier, nicht besonders benanntes	53.153	53.154
Spielzeug	47.795	45.127
Papierwaaren etc., nicht besonders benannte	80.193	88.439
Papiertapeten	26.709	26.503
Petroleum	64.008	45.038
Darunter hauptsächlich:		
Schmieröle, mineralische	14.190	4.470
Steinkohlentheeröle, schwere	48.159	35.876
Seide und Seidenwaaren	55.195	64.693
Darunter hauptsächlich:		
Floretseide, ungefärbt	3.905	4.603
Rohseide, ungefärbt	1.847	2.211
Seidenabfälle; Zupfseide	4.971	4.090
Floretseide, gefärbt	1.416	1.263
Rohseide, gefärbt	3.059	2.059
Seidene Zeuge, Tücher, Shawls etc.	1.714	1.446
Halbseidene Bänder ohne Metallfäden	4.909	5.419
Halbseidene Posamentier- etc. Waaren	2.895	3.650
Halbseidene Strumpfwaaren	1.135	1.402
Halbseidene Waaren, nicht besonders genannte	26.632	35.375
Seife und Parfumerien	53.915	55.247
Darunter hauptsächlich:		
Schmierseife; Türkischrothöl in Fässern	10.532	10.196
Seife, feste, nicht in Täfelchen etc.	14.215	14.397
Seife in Täfelchen etc.	15.568	16.123
Alkoholhaltige Essenzen (Esprits)	10.511	11.256
Steine und Steinwaaren	6,207.464	5,247.147
Darunter hauptsächlich:		
Alabaster und Marmor, roh	10.418	5.381
Asphaltsteine, bituminöser Mergelschiefer, roh etc.	74.045	56.376
Steine, roh oder bloss behauen	5,784.506	4,831.039
Mühlsteine	62.555	65.000
Schleif-, Wetz- und Probirsteine	109.087	115.163
Steine in gesägten Blöcken; Steinmetzarbeiten, ungeschliffene, grobe	18.008	18.930
Dachschiefer etc.	40.555	37.976
Steinmetzarbeiten, ungeschliffene, feinere	6.413	5.941
Edelsteine und Edelkorallen, bearbeitet; echte, Perlen ohne Fassung	13·47	14·50
Waaren aus Alabaster, Marmor etc., ausser Verbindung mit anderen Materialien	13.976	12.971
Lithographiesteine, geschliffen etc.	39.182	41.967
Schieferplatten, geschliffen etc.; Schieferstifte etc.	35.794	31.571

Waarengattung	1894	1893
	Quintal netto	
Steinwaaren, nur in Verbindung mit Holz oder Eisen, nicht besonders benannte	9.817	20.157
Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks, Torf, Torfkohlen	122,203.700	117,888.607
Darunter hauptsächlich:		
Braunkohlen	204.442	227.565
Coaks	22,619.644	19,024.243
Steinkohlen	97,390.753	96,773.045
Torf	90.397	101.724
Torfstreu	73.000	48.465
Press- und Torfkohlen etc.	1,825.464	1,713.565
Stroh- und Bastwaaren	13.117	12.312
Darunter hauptsächlich:		
Ordinäre Stroh- und Bastwaaren	11.080	10.193
	Stück	
Hüte aus Stroh etc., ungarnirt	1,900.514	1,946.916
Dieselben, garnirt	698.629	709.438
	Quintal netto	
Theer, Pech, Harze, Asphalt	528.933	487.139
Darunter hauptsächlich:		
Asphalt; Harz- und Holzcement	135.056	126.219
Ozokerit, roher	10.612	3.805
Pech, ausser Asphalt	77.120	91.776
Terpentinharze, Terpentinbalsame	142.945	110.547
Theer	153.510	144.995
Harze, nicht besonders benannte	5.821	6.282
Thiere und thierische Producte, nicht anderweit benannte	72.751	62.295
Darunter hauptsächlich:		
Blasen und Därme, auch Magen	13.659	15.452
Milch, frische; Molken, Rahm	40.400	30.563

Waarengattung	1894	1893
	Quintal netto	
Eier von Geflügel; Eigelb	7.200	6.384
Thonwaaren	2,942.981	2,654.614
Darunter hauptsächlich:		
Mauersteine, gewöhnliche etc.	1,443.760	1,364.463
Thonröhren, unglasirte, nicht feuerfeste	35.223	27.740
Töpfergeschirr, gemeines, unglasirt	9.125	9.039
Steine, feuerfeste, aus Thon	656.992	499.331
Falzdachziegel; Dachziegel, Mauersteine etc., glasirt etc.	247.337	261.398
Thonröhren, glasirte	67.582	21.365
Töpfergeschirr, gemeines, glasirt etc.	82.795	67.031
Schmelztiegel; feuerfeste Röhren etc.	58.796	55.451
Fayence- etc. Waaren, einfarbig oder weiss etc.	74.107	66.680
Dieselben, mehrfarbig etc.	105.595	116.946
Porzellan und porzellanartige Waaren, weiss etc.	23.153	23.178
Dieselben, mehrfarbig etc.	132.166	134.353
Spielzeug aus farbigem etc. Porzellan	5.058	6.043
	Stück	
Vieh	273.763	316.263
Darunter hauptsächlich:		
Pferde	7.283	10.069
Kühe	3.907	3.199
Ochsen	3.719	5.091
Jungvieh bis zu $2^1/_2$ Jahren	3.637	4.741
Kälber unter 6 Wochen	991	1.308
Schweine, ausser Spanferkeln	4.356	4.172
Spanferkel unter 10 *kg*	1.318	1.543
Schafvieh	382.644	422.365
Lämmer	8.263	10.178
	Quintal netto	
Wolle und Wollwaaren	733.518	752.995
Darunter hauptsächlich:		
Hunde-, Rindvieh- etc. Haare	30.889	36.610

Waarengattung	1894 Quintal netto	1893 Quintal netto
Kämmlinge	26.835	30.115
Kunstwolle; Wollabfälle	154.928	155.338
Schafwolle, roh etc.	97.663	93.227
Wolle, gekämmte	50.201	48.499
Hartes Kammgarn; Genappes-, Mohair- etc. Garn, einfach, ungefärbt, ungebleicht	6.884	5.519
Desgleichen, doublirt, ungefärbt, ungebleicht	3.770	3.327
Desgleichen, einfach, gefärbt, gebleicht	1.605	1.454
Desgleichen, doublirt, gefärbt, gebleicht	2.343	2.138
Desgleichen, drei- und mehrfach gezwirnt	866	654
Anderes Garn, roh, einfach	23.355	14.004
Desgleichen, roh, doublirt	15.760	10.879
Desgleichen, gebleicht oder gefärbt, einfach	5.124	6.150
Desgleichen, gebleicht oder gefärbt, doublirt	5.795	4.971
Desgleichen, drei- oder mehrfach gezwirnt etc.	20.371	21.127
Filze aus Rindviehhaaren, gefärbt; unbedruckte Filze aus Wolle etc.	10.273	10.262
Fussdecken, gewebte, aus Wolle etc.	7.446	7.226
Strumpfwaaren, unbedruckt	34.785	35.290
Tuch- und Zeugwaaren, unbedruckt	192.973	216.063
Plüsche	6.898	8.018
Posamentir- und Knopfmacherwaaren	14.625	16.539
Tuch- und Zeugwaaren, bedruckt	7.618	10.900
Zink und Zinkwaaren	794.650	817.618
Darunter hauptsächlich:		
Zink, rohes etc.; Bruchzink	617.995	625.917
Zink, gestrecktes, gewalztes etc.	160.377	174.590
Zinkwaaren, grobe	5.201	4.275
Zinkwaaren, feine	8.415	8.931
Zinn und Zinnwaaren	17.249	15.598
Darunter hauptsächlich:		
Zinn, rohes etc.; Bruchzinn	6.128	5.654
Zinnwaaren, feine	8.194	7.314
Unvollständig declarirte Waaren	66.560	64.195
Darunter hauptsächlich:		
Spielwaaren	39.794	36.503
Kurzwaaren	21.072	22.247
Hauptsumme	228,830.188	213,615.442
Zunahme	15,214.746	.

III. Werth der Ein- und Ausfuhr für das Jahr 1894, verglichen mit dem Vorjahr.

(Nach den Hauptabtheilungen des Zolltarifs, berechnet auf Grund der für 1893 festgestellten Einheitswerthe.)

Waarengruppen	Einfuhr 1894	Einfuhr 1893	Ausfuhr 1894	Ausfuhr 1893
	1000 Mark		1000 Mark	
Abfälle	59.126	63.081	11.553	11.573
Baumwolle und Baumwollwaaren	306.182	278.942	194.105	198.248
Blei und Bleiwaaren	5.419	5.340	9.086	8.860
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	2.958	2.824	15.660	17.295
Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren	237.975	233.823	277.783	265.671
Eisen und Eisenwaaren	32.523	31.031	268.775	253.556
Erden, Erze, edle Metalle, Asbest und Asbestwaaren	478.663	279.741	144.846	195.553

Waarengruppen	Einfuhr 1894	Einfuhr 1893	Ausfuhr 1894	Ausfuhr 1893
	1000 Mark		1000 Mark	
Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, ausser Baumwolle	96.553	99.337	30.165	34.115
Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues	703.656	545.928	83.469	61.233
Glas und Glaswaaren	9.547	7.978	44.505	41.472
Haare von Pferden und Menschen etc.; Federn; Borsten	39.573	41.683	21.568	23.058
Häute und Felle	138.029	140.858	70.143	62.366
Holz und andere Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus	197.705	216.901	87.803	86.666
Hopfen	11.010	19.384	65.440	33.071
Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	34.916	32.013	135.252	120.980
Kalender	268	280	287	339
Kautschuk und Guttapercha, sowie Waaren daraus	32.310	31.169	24.184	25.523
Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren	9.150	8.700	95.853	99.206
Kupfer etc. und Kupferwaaren	51.042	52.273	61.834	61.506
Kurzwaaren, Quincaillerien etc.	39.635	37.858	74.082	75.122
Leder und Lederwaaren	45.102	44.196	134.662	138.285
Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren	29.505	32.739	25.492	32.053
Lichte	147	131	516	799
Literarische und Kunstgegenstände	31.761	28.740	102.359	103.572
Material-, Spezerei-, Conditorwaaren etc.	583.845	568.812	398.996	350.906
Oel, anderweit nicht genannt, und Fette	185.910	174.792	31.767	32.330
Papier- und Pappwaaren	10.232	12.446	94.457	94.903
Pelzwerk (Kürschnerarbeiten)	1.563	1.428	3.617	3.519
Petroleum	66.754	66.781	1.344	892
Seide und Seidenwaaren	173.057	166.042	161.444	190.851
Seife und Parfumerien	2.104	2.334	9.807	10.335
Spielkarten	7	6	326	378
Steine und Steinwaaren	39.246	35.470	23.139	22.882
Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks, Torf, Torfkohlen	95.603	94.585	143.099	136.737
Stroh- und Bastwaaren	6.758	6.498	3.710	3.792
Theer; Pech; Harze; Asphalt	30.458	30.748	7.374	6.801
Thiere und thierische Producte, nicht anderweit benannte	113.874	96.137	7.513	7.488
Thonwaaren	5.586	5.325	35.010	34.746
Vieh	262.604	206.627	20.389	24.848
Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstaffet	1.282	992	1.051	1.055
Wolle und Wollwaaren	408.506	406.699	306.389	323.424
Zink und Zinkwaaren	6.888	5.067	30.595	31.667
Zinn und Zinnwaaren	18.723	18.286	4.900	4.399
Unvollständig declarirte Waaren	.	.	13.026	12.487
Hauptsumme	4,605.755	4,134.070	3,277.375	3,244.562
Zunahme	471.685	.	32.813	.

Frankreich.

Handel und Schiffahrt von Frankreich im Jahre 1894, verglichen mit dem Vorjahr*).

(Nach den von der französischen Generalzolldirection veröffentlichten „Documents Statistiques“.)

I. Vergleichende Uebersicht der eingeführten Waaren [Specialhandel**)].

Wichtigste Waaren	1894 Tausende Francs	1893 Tausende Francs
Getreide und Mehl	397.681	308.626
Reis	34.200	22.416
Andere mehlhaltige Nahrungsmittel	33.247	31.471
Tafelobst	40.581	35.742
Weine aller Art	144.471	183.033
Branntwein, Spiritus, Liqueure	12.497	11.864
Bier	9.229	10.082
Zucker	64.720	57.538
Melasse	7.686	12.504
Cacaobohnen	28.597	27.422
Kaffee	147.457	145.688
Pfeffer	2.909	2.741
Thee	2.174	2.116
Vieh	116.640	41.510
Wildbret, Geflügel, Schildkröten, lebend	6.796	5.542
Fleisch, frisch und gesalzen oder anderweitig conservirt	38.416	20.852
Fette	35.193	27.116
Kabeljau und andere Fische	47.847	45.065
Eier von Geflügel und Wildbret	10.960	6.735
Käse und Butter	35.927	31.809
Olivenöl, festes	22.587	17.019
Gemüse, frisch, gesalzen, eingelegt oder anderweitig conservirt	5.684	5.219
Totale der wichtigsten Nahrungsmittel	1,255.211	1,060.689
Pferde	24.961	18.352
Häute und Pelzwerk, roh	125.507	145.825
Wolle	357.538	341.902
Pferdehaare, roh, zugerichtet oder gekräuselt	3.517	3.938
Thierhaare aller Art	5.707	6.771
Schmuckfedern	25.224	18.000
Seidenwurmeier	72	119
Seide und Floretseide (gezwirnte Seide inbegriffen)	256.208	269.552
Jute	24.190	26.784
Hanf	15.425	13.724
Flachs	51.466	70.247
Neuseeländischer Flachs (Phormium tenax), Manillahanf (Abaca) und nicht besonders benannte vegetabilische Fasern	6.012	5.219

*) Die für das Jahr 1894 angegebenen Waarenwerthe beruhen auf provisorischen Ermittelungen; diejenigen für 1893 dagegen sind in definitiven Zahlen ausgedrückt.

**) Der Specialhandel umfasst bei der Einfuhr: die zollpflichtigen Gegenstände, dann alle jene zollfreien Waaren, welche den Importeuren zur Verfügung gestellt werden; bei der Ausfuhr: die Gesammtheit der exportirten einheimischen Waaren und jene Mengen fremdländischer Erzeugnisse, welche, nachdem sie den Importeuren zur Verfügung gestellt worden waren, und demzufolge aufgehört hatten, unter der Aufsicht der Zollorgane zu stehen, in das Ausland zurückgesendet werden.

Wichtigste Waaren	1894 Tausende Francs	1893
Baumwolle	209.006	184.413
Lumpen und Papierzeug aus Cellulose	30.220	24.664
Wachs, rohes	1.691	1.622
Guano und andere Gattungen Dünger	4.991	3.946
Chilisalpeter	38.047	30.172
Viehfutter: Heu, Stroh und Kleie	28.892	38.593
Schwämme	5.228	5 845
Elephantenzähne	3.004	2.975
Schildpatt und Perlmutter	8.467	6.943
Walfischbarten und andere Fischereiproducte	16.709	12.692
Knochen, Hufe und Hörner von Thieren	10.385	10.163
Körner und Früchte, ölhaltige	212.165	187.910
Oele, feste, von fetten Körnern	6.790	7.310
Palmöl, Erdnussöl, Cocosnussöl und andere feste Oele	13.723	17.184
Hopfen	8.630	7.661
Saatkorn	19.075	23.803
Gummen, reine, exotische	6.728	6.296
Harze, exotische	2.367	1.911
Kautschuk und Guttapercha, roh	18.152	15.764
Tabak in Blättern	26.207	23.959
Medicinalstoffe: Wurzeln, Rinden, Blätter, Blüten und Früchte	11.960	11.091
Holzkohlen	516	698
Bauholz	100.197	91.261
Binderholz	36.421	21.912
Holz zu Kunstschreiner-Arbeiten	7.952	6.851
Farbholz	19.118	17.672
Farb- und Gerbestoffe	11.280	10.527
Cichorienwurzeln, trockene, nicht gebrannte	8.045	6.093
Marmor	3.156	3.414
Kalkstein mit unregelmässiger Krystallisation (écaussines)	2.019	2.098
Baumaterialien	13.970	14.038
Steine und Erden zum Gewerbe- und Kunstgebrauche	25.531	24.511
Schwefel	11.526	9.537
Erdharz, festes	8.991	8.925
Petroleum und Schieferöl, roh, raffinirt, und Essenzen daraus	22.559	20.306
Oele, schwere	4.808	4.522

Wichtigste Waaren	1894 Tausende Francs	1893
Steinkohlentheer und trockener Schiffstheer, von der Steinkohlen-Destillation herrührend	5.987	5.879
Steinkohlen, roh oder verkohlt	165.011	164.393
Asche und Goldasche	791	773
Erze aller Art	55.438	61.723
Roheisen	4.070	5.197
Eisen, gefrischtes, und Stahl	9.984	8.680
Kupfer	35.663	34.709
Blei	26.201	24.637
Zinn	18.542	17.754
Zink	16.041	16.082
Nickel	1.611	4.361
Cochenille	794	911
Indigo	15.727	16.921
Catechu in Stücken	3.078	2.777
Orlean, zubereitet	155	259
Totale der wichtigsten Stoffe für die Industrie	2,301.373	2,228.856
Pottasche und kohlensaures Kali	742	687
Kalisalpeter	518	587
Chemische Producte, aus Steinkohlentheer gewonnen	8.219	9.081
Chemische Producte, andere	39.345	41.970
Farbstoffe, aus Steinkohlentheer gewonnen	5.837	6.009
Töpferwaaren aus gemeinem Thon und Fayence	21.420	16.004
Porzellan, weisses und decorirtes	3.837	3.435
Glas- und Krystallwaaren	15.400	14.127
Flachs- oder Hanf- und Ramie- (Hanfnessel-) Garne	6.523	6.827
Jutegarne	204	140
Baumwollgarne	18.627	17.980
Wollgarne	10.435	12.454
Garne aus Ziegenhaaren	6.968	7.046
Leinen-, Hanf- oder Ramie-Gewebe	7.397	6.500
Jutegewebe	1.271	993
Gewebe aus Seide und Floretseide	44.558	50.999

Wichtigste Waaren	1894 Tausende Francs	1893 Tausende Francs
Gewebe aus Pferde- und anderen Thierhaaren	969	1.051
Wollgewebe	43.653	50.207
Baumwollgewebe	32.666	32.693
Papier, Pappendeckel, Bücher, Kupfer- und Stahlstiche	25.202	23.014
Häute und Felle, zubereitete	26.262	27.949
Arbeiten aus Häuten oder Leder	9.040	8.894
Matten, Geflechte und Hüte aus Stroh, Bast und Esparto	13.588	14.596
Maschinen und mechanische Geräthe	55.833	46.725
Seeschiffe aus Eisen oder Stahl	11.027	11.863
Uhren	9.257	6.915
Waaren aus Gold, Bijouterien und plattirte Waaren	12.663	11.106
Nähnadeln	1.166	1.224
Messerschmiedwaaren	273	248
Werkzeuge und Arbeiten aus Metall	26.579	26.328
Möbel und Arbeiten aus Holz	8.174	8.283
Kautschukwaaren	7.517	8.082
Wagen und Eisenbahnwaggons	10.717	8.498
Kunstdrechslerwaaren, Spielwaaren (bimbeloterie) und Knöpfe	8.352	7.699
Wäschwaaren, genähte, und Kleidungen, fertige	5.099	5.250
Gegenstände für Sammlungen	11.905	12.168
Totale der wichtigsten Fabrikate	562.881	564.155
Dazu:		
Totale der wichtigsten Nahrungsmittel	1,255.211	1.060.689
Totale der wichtigsten Stoffe für die Industrie	2.301.373	2.228.856
Gesammtwerth der eingeführten Waaren	4.119.465	3,853.700
Gold, Silber und Scheidemünze (billon)	552.483	464.338

II. Vergleichende Uebersicht der ausgeführten französischen oder nationalisirten fremden Waaren (Specialhandel).

Wichtigste Waaren	1894 Tausende Francs	1893 Tausende Francs
Gewebe aus Seide und Floretseide	235.431	224.422
Wollgewebe	253.717	278.916
Baumwollgewebe	110.034	100.456
Flachs- oder Hanfgewebe	8.873	8.604
Jutegewebe	5.640	4.611
Wollgarne	19.708	21.073
Baumwollgarne	2.857	3.123
Flachs- oder Hanfgarne	5.473	9.332
Jutegarne	2.126	2.459
Häute und Felle, zubereitete	93.944	97.348
Arbeiten aus Häuten oder Leder	83.798	95.962
Matten, Geflechte und Hüte aus Stroh und Bast	7.678	7.594
Hüte aus Filz, Wolle und Seide	2.218	2.569
Korbwaaren	3.748	4.014
Tauwerk	4.038	3.469
Goldarbeiten, Bijouterien, plattirte und andere vergoldete und versilberte Waaren	24.948	28.427
Uhren	17.248	13.600
Maschinen und mechanische Geräthe	34.368	30.149
Messerschmiedwaaren	3.716	3.444
Waffen	9.299	10.205
Werkzeuge und andere Arbeiten aus Metall	65.282	69.188
Kautschuk- oder Guttaperchawaaren	6.567	7.495
Wagen	8.993	6.597
Kork, verarbeitet	3.202	3.176
Kunstdrechslerwaaren, Spielwaaren (bimbeloterie), Operngläser, Bürstenbinderwaaren, Fächer, Knöpfe und Artikel der Pariser Industrie	132.686	127.826

Wichtigste Waaren	1894 Tausende Francs	1893
Modewaaren und künstliche Blumen	48.650	42.470
Möbel und Arbeiten aus Holz	23.288	24.800
Regen- und Sonnenschirme	1.178	1.453
Optische, mathematische, astronomische, chemische, chirurgische und Präcisions-Instrumente	5.467	6.539
Musikinstrumente	12.045	11.946
Wäschwaaren, genähte	39.360	38.147
Kleidungen für Männer, fertige	12.388	18.202
Kleidungen für Frauen, fertige	58.806	74.498
Gegenstände für Sammlungen (nicht Handelsartikel)	11.271	12.477
Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, Lithographien	34.268	35.465
Papier und Pappendeckel	15.952	17.393
Fayence und Porzellan	12.843	13.138
Spiegel	4.466	4.369
Glas- und Krystallwaaren	22.509	22.602
Parfumerien	12.126	12.269
Seifen, andere als parfumirte	8.276	7.772
Arzneien, zusammengesetzte	13.411	13.470
Stearinsäure, verarbeitet, und Kerzen	5.075	3.878
Leim	3.876	3.943
Tabak, fabricirt oder zubereitet	1.332	1.386
Farben	9.266	9.073
Farbholzextracte	18.758	18.809
Farbstoffe, aus Steinkohlentheer gewonnen	2.228	1.913
Schwefelsaures Chinin	666	1.105
Weinstein, gereinigter	10.576	7.405
Chemische Producte, andere	45.403	43.111
Totale der wichtigsten Fabrikate	1,625.940	1,669.191
Getreide und Mehl	15.771	14.288
Mehlhaltige Nahrungsmittel, andere	30.305	22.181
Gemüse, frisch, gesalzen oder eingelegt	28.956	25.688
Tafelobst	36.147	36.267
Trüffeln, frisch, marinirt oder trocken	2.467	2.501

Wichtigste Waaren	1894 Tausende Francs	1893
Weine	225.539	188.617
Branntwein, Spiritus und Liqueure	60.415	56.401
Olivenöl	9.389	7.640
Rohzucker, inländischer	64.505	61.262
Zucker, raffinirter, und Bastardzucker (vergeoises)	63.075	54.756
Sirupe, Confituren und Bonbons	6.189	5.923
Seefische und marinirte Fische	23.765	25.710
Vieh	10.223	38.145
Wildbret, Geflügel, Schildkröten, lebend	1.553	2.229
Fleisch, frisch, gesalzen oder anderweitig conservirt	15.757	21.368
Fette aller Art	13.937	12.610
Eier von Geflügel und Wildbret	15.435	29.570
Käse	9.016	8.497
Butter	69.523	72.056
Margarin	5.433	8.856
Totale der wichtigsten Nahrungsmittel	721.312	710.596
Gold, geschlagen, gestreckt, gewalzt oder gesponnen	2.546	2.681
Erze aller Art	17.219	20.902
Roheisen, gefrischtes Eisen und Stahl	12.855	11.413
Kupfer, reines oder legirtes, von der ersten Schmelzung, geschlagen, gewalzt oder gesponnen	23.819	15.069
Mühlsteine	2.496	3.344
Steine und Erden zum Gewerbe- und Kunstgebrauche	24.510	21.121
Baumaterialien	19.973	18.330
Mineralöle, Erdharz und Steinkohlentheer	4.601	3.540
Steinkohlen, roh oder verkohlt	12.231	13.155
Dünger	2.060	2.478
Chilisalpeter	2.075	1.660
Palmöl, Cocosnussöl, Erdnussöl und Oel von fetten Körnern	32.849	35.948
Gerberrinde	5.069	5.924

Wichtigste Waaren	1894 Tausende Francs	1893
Safran	1.846	2.020
Indigo	5.560	7.512
Kuchen von ölhaltigen Körnern und Früchten	20.598	19.667
Lumpen und Holzstoff	20.997	26.800
Bauholz	26.587	21.615
Harze, inländische	1.733	1.827
Kardendisteln	1.337	1.446
Hopfen	1.741	2.512
Saatkorn	13.388	12.179
Häute und Pelzwerk, roh	69.956	61.464
Wolle	134.963	120.425
Pferdehaare, roh, zugerichtet oder gekräuselt	656	651
Thierhaare aller Art	8.949	7.681
Schmuckfedern	33.017	22.451
Seidenwurmeier	6.192	5.015
Seide und Floretseide (gezwirnte Seide inbegriffen)	146.436	133.502
Flachs, gebrochen oder als Werg	10.665	12.147
Baumwolle, rohe	32.505	29.003
Pferde	20.136	21.760
Maulthiere	6.555	8.614
Totale der wichtigsten Stoffe für die Industrie	848.962	783.991
Dazu:		
Totale der wichtigsten Fabrikate	1,625.940	1.669.191
Totale der wichtigsten Nahrungsmittel	721.312	710.596
Colis postaux	78.833	72.605
Gesammtwerth der ausgeführten Waaren	3,275.047	3,236.383
Gold, Silber und Scheidemünze	218.239	242.697

III. Waarenverkehr mit fremden Ländern (Specialhandel)*).

England.

a) Einfuhr nach Frankreich.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Totale	.	.	503.022	492.659
Darunter wichtigste Waaren:				
Steinkohlen, *q*	42,184.835	39,735.184	67.496	63.576
Gewebe, Posamente und Bänder, wollene, *kg*	3,848.400	4,318.943	29.750	34.304
Chemische Producte	.	.	19.632	19.607
Gewebe, Posamente und Bänder, baumwollene, *kg*	3,135.900	3,339.770	15.166	16.281
Maschinen und mechanische Geräthe	.	.	23.213	19.420
Gewebe, Posamente und Bänder aus Seide und Floretseide, *kg*	160.800	162.103	10.416	10.313
Nickel, *kg*	143.400	64.051	572	195
Gewebe, Posamente und Bänder aus Flachs oder Hanf, *kg*	1,771.800	1,392.500	5.988	5.383
Wolle und Wollabfälle, *kg*	42,378.700	42,850.610	64.712	65.291
Häute und Felle, zubereitete, *kg*	2,281.200	2,644.195	12.959	15.201
Baumwollgarn	.	.	13.403	9.542
Wagen, *kg*	529.700	392.995	8.008	6.361
Papier, Pappendeckel, Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, *kg*	4,343.000	3,674.311	5.613	4.481

*) Gleichwie in den nächstfrüheren paar Jahren hat die französische Generalzolldirection auch diesmal der allgemeinen Handelsübersicht besondere Nachweise über den Güterverkehr mit denjenigen Staaten beigefügt, welche mit Rücksicht auf die Handelsbeziehungen Frankreichs zum Auslande in erster Linie in Betracht kommen.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Häute und Pelzwerk, roh, *kg*	4.791.300	4,264.040	12.405	13.494
Jute, roh, gebrochen oder gehechelt, *kg*	38,777.800	38,551.452	17.450	17.348
Werkzeuge und Arbeiten aus Metall, *kg*	4,492.700	3,695.753	5.854	6.020
Wollgarn, *kg*	1,469.600	1,536.384	7.785	8.127
Garne aus Ziegenhaaren, *kg*	687.600	780.121	6.199	6.144
Erdharz und Steinkohlentheer, *kg*	162,584.600	179,211.228	11.791	12.365
Baumwolle, rohe, *kg*	7,404.100	6,200.945	8.145	6.824
Roheisen, gefrischtes Eisen und Stahl (Hammerschlag nicht inbegriffen), *kg*	28,624.800	37.097.108	5.415	4.822
Oele, feste, reine, *kg*	7,201.300	9,349.841	4.241	5.496
Perlen, echte, *g*	307.300	355.510	2.612	3.022
Fette, andere als diejenigen von Fischen, *kg*	3,395.400	4,254.018	3.294	3.466
Kautschuk- und Guttaperchawaaren, *kg*	527.100	572.614	5.652	6.001
Farben	.	.	1.183	1.205
Arbeiten aus Häuten oder Leder, und Pelzwerk, zubereitet oder verarbeitet	.	.	4.451	3.549
Geflechte oder Matten aus Stroh, Bast oder Esparto, *kg*	786.600	744.583	5.097	4.818
Kleidungen und Wäschwaaren, genähte, *kg*	106.300	115.954	2.629	2.877
Fische, *kg*	1,548.800	1.384.874	2.535	2.153
Jutegewebe, *kg*	443.200	511.217	971	657
Kupfer (Metall und Erz), *kg*	4,560.000	6,050.774	5.463	7.060
Schmuckfedern, *kg*	239.000	193.807	12.264	7.681
Neuseeländischer Flachs, Manillahanf und andere nicht besonders benannte vegetabilische Fasern, *kg*	2,784.600	2,603.152	1.672	1.562
Kaffee, *kg*	382.000	367.268	806	775
Fleisch, frisch und gesalzen, *kg*	2,249.200	1,355.535	3.260	1.968
Gegenstände für Sammlungen (nicht Handelsartikel)	.	.	3.779	5.326
Töpfergeschirr, Glas- und Krystallwaaren	.	.	4.563	4.253
Perlmutter, *kg*	1,597.600	1,442.008	4.353	3.907
Hüte aus Stroh und Bast, *kg*	15.200	22.847	287	437
Saatkorn, *kg*	2,185.900	3,075.370	1.674	2.358
Zinn, rohes, *kg*	959.400	1,132.879	2.159	2.533
Kautschuk und Guttapercha, roh oder geschmolzen, *kg*	594.000	518.780	3.136	2.739
Flachs- oder Hanfgarn, *kg*	409.200	217.405	2.316	1.253
Seide und Floretseide, *kg*	126.600	273.870	1.940	3.765
Sirupe, Bonbons, Confituren, in Zucker eingesottene Früchte und gezuckerter Zwieback, *kg*	1,047.600	1,028.001	1.600	1.581
Steine und Erden zum Gewerbe- und Kunstgebrauche, *kg*	39,329.000	33,147.908	2.876	2.496
Dünger (Superphosphate des Kalkes nicht inbegriffen), *kg*	10,608.700	12,783.404	750	897
Blei, *kg*	5,903.400	7,316.682	1.689	2.263
Hörner von Thieren, rohe, *kg*	1,116.700	1.579.420	1.400	1.895
Elephantenzähne, *kg*	78.600	73.460	1.376	1.284
Pferde, Stück	2.318	1.542	2.896	1.939

b) Ausfuhr aus Frankreich.

Totale	.	.	960.196	964.882
Darunter wichtigste Waaren:				
Gewebe, Posamente und Bänder, wollene, *kg*	13,449.200	14.794.306	118.257	133.272
Butter, frisch und gesalzen, *kg*	20,895.200	22,298.993	49.382	52.950
Gewebe, Posamente und Bänder aus Seide und Floretseide, *kg*	1.448.400	1,406.040	99.573	92.661

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Branntwein, *hl*	112.864	88.954	41.773	32.754
Arbeiten aus Häuten oder Leder, *kg*	693.000	937.463	31.990	36.263
Weine, *hl*	298.797	314.801	57.811	50.128
Cerealien (Kornfrüchte und Mehl), *q*	151.321	170.195	2.713	3.090
Rohzucker, *kg*	138,280.000	118,647.218	55.311	47.459
Häute und Felle, zubereitete, *kg*	2,902.200	3,067.826	26.864	32.043
Gemüse, frisch, gesalzen, eingelegt oder anderweitig conservirt, *kg*	35,789.400	38,212.200	18.346	18.634
Modeartikel und künstliche Blumen	.	.	34.656	31.398
Holz, gemeines	.	.	30.312	23.750
Häute und Pelzwerk, roh, *kg*	4,543.000	5,800.727	8.900	11.893
Wolle und Wollabfälle, *kg*	7,537.000	5,151.976	16.948	11.031
Eier von Geflügel und Wildbret, *kg*	12,755.300	24,500.582	14 924	28.666
Lumpen, *kg*	17,805.300	24,727.015	8.815	10.998
Chemische Producte	.	.	15.188	13.192
Zucker, raffinirter, *kg*	70,019.900	56,480.118	32.741	26.687
Thierhaare aller Art, *kg*	1,648.100	1,928.386	3.948	2.415
Tafelobst, *kg*	79,492.400	76,087.100	23.727	23.078
Töpfergeschirr, Glas- und Krystallwaaren	.	.	10.179	10.485
Spielwaaren, *kg*	4,238.800	3,997.388	30.519	28.786
Kunstdrechslerwaaren, *kg*	347.200	403.598	5.701	10.553
Metallwaaren, *kg*	2,314.300	2,938.288	5.729	7.204
Gewebe, Posamente und Bänder, baumwollene, *kg*	1,397.100	1,498.045	7.894	8.116
Papier, Pappendeckel, Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, *kg*	3,098.500	3,464.368	6.337	6.926
Oele, feste, reine und flüchtige, *kg*	10,859.100	10,963.691	8.762	8.702
Fische, marinirt oder in Oel eingelegt, *kg*	3,066.400	5,427.392	6.381	8.724
Farbholzextracte, *kg*	2,164.700	1,997.863	2.643	2.398
Garne aller Art, *kg*	3,443.100	4,393.350	9.233	10.995
Maschinen und mechanische Geräthe	.	.	2.309	1.924
Schmuckfedern, *kg*	151.800	173.861	10.140	10.885
Fleisch, frisch, gesalzen oder anderweitig conservirt, *kg*	3,823.700	6,791.200	7.427	12.750
Viehfutter, *kg*	20,675.700	9,327.919	3.101	1.399
Kupfer, *kg*	2,404.100	3,242.768	10.852	4.692
Bierhefe, *kg*	2,313.900	2,629.423	2.083	2.366
Margarin (Margarine Mouriès), *kg*	1,598.500	2,079.169	1.902	2.469
Gegenstände für Sammlungen (nicht Handelsartikel)	.	.	3.114	3.218
Uhren	.	.	7.298	3.610
Leim, *kg*	4,236.900	4,312.818	2.788	2.329
Parfumerien, *kg*	646.100	618.261	2.616	2.537
Medicinalstoffe, *kg*	1,274.600	1,164.942	2.150	2.256
Verschiedene Artikel der Pariser Industrie	.	.	486	904
Kleidungen und Wäschwaaren, *kg*	494.300	561.076	22.675	21.992
Korbwaaren, *kg*	1,534.100	1,786.140	1.943	2.153
Möbel	.	.	1.709	2.768
Kork, verarbeitet, *kg*	175.500	175.940	1.051	1.056
Pelzwerk, verarbeitet, *kg*	175.600	177.706	3.690	3.847
Glycose, Sirupe, Bonbons, in Zucker eingesottene Früchte, gezuckerter Zwieback, *kg*	2,256.100	1,979.618	1.905	1.740
Saatkorn (mit Inbegriff von Platterbsen [Jarosse], Runkelrüben, Luzerne und anderem Kleesamen), *kg*	3,954.900	3,995.423	3.250	3.334

Deutsches Reich.

a) Einfuhr nach Frankreich.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Totale . .	.	.	325.553	323.074
Darunter wichtigste Waaren:				
Papier, Pappendeckel, Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, *kg*	3,024.400	2,878.583	10.294	9.045
Gewebe, Posamente und Bänder, baumwollene, *kg*	1,084.100	1,271.726	10.702	10.755
Holz, gemeines	.	.	6.464	6.392
Saatkorn (Platterbsen inbegriffen), *kg*	9,234.000	13,406.928	8.748	12.855
Maschinen und mechanische Geräthe, *kg*	14,973.500	12,147.181	17.212	12.852
Fleisch, frisch, gesalzen und conservirt, *kg*	954.600	1,188.803	1.366	2.271
Hopfen, *kg*	1,399.600	1,122.555	4.619	3.704
Chemische Producte	.	.	12.670	11.561
Gewebe, Posamente und Bänder, wollene, *kg*	947.300	976.634	10.500	11.974
Werkzeuge und Arbeiten aus Metall, *kg*	6,051.400	6,557.841	10.211	9.901
Garne aller Art	.	.	6.933	7.827
Töpfergeschirr, Glas- und Krystallwaaren	.	.	14.183	9.778
Steinkohlen, roh und verkohlt, *q*	17,079.675	15,888.686	27.850	25.868
Häute und Pelzwerk, roh, *kg*	4,278.300	5,153.849	12.139	17.223
Seide und Floretseide, *kg*	155.600	476.590	1.104	2.585
Gewebe, Posamente und Bänder aus Seide und Floretseide, *kg*	186.900	214.256	10.046	11.859
Baumwolle, rohe, *kg*	1,954.700	2,357.170	2.150	2.593
Wolle und Wollabfälle, *kg*	2,879.700	3,488.741	5.740	7.720
Häute und Felle, zubereitete, *kg*	466.200	412.820	4.681	4.430
Farbstoffe, aus Steinkohlentheer gewonnen, *kg*	664.000	703.200	4.169	4.552
Stärke, *kg*	1,444.200	738.105	578	295
Hanf, *kg*	4,015.700	3,832.072	2.995	2.877
Papierzeug aus Cellulose, *kg*	17,789.100	16,663.696	5.468	4.893
Arbeiten aus Häuten oder Leder und verarbeitetes Pelzwerk, *kg*	251.700	204.190	5.023	4.472
Bier, *kg*	14,802.900	15,763.579	7.401	7.882
Geflügel und Wildbret, todt, *kg*	750.500	710.842	1.592	1.513
Uhren	.	.	2.628	1.243
Melasse, *kg*	52,925.200	106,641.037	4.234	8.531
Schmuckfedern, Schreibfedern und Bettfedern, *kg*	215.000	191.125	4.230	3.634
Farben	.	.	2.546	2.564
Möbel, Rahmen, Leisten und Simswerk aus Holz, *kg*	558.300	581.265	668	707
Flachs, *kg*	2,726.100	3,531.154	2.300	2.793
Fette, thierische (diejenigen von Fischen nicht inbegriffen), *kg*	73.800	109.772	66	124
Erze aller Art, *q*	11,988.677	13,714.174	20.034	18.133
Spielwaaren, *kg*	819.300	762.394	4.916	4.514
Gold und Platin, *g*	663.300	579.458	1.641	874
Kartoffeln und getrocknete Gemüse, *kg*	8,566.700	7,371.961	1.989	1.732
Walfischbarten, geschnitten oder zugerichtet, *kg*	8.500	7.608	468	418
Pferde, Stück	1.920	821	2.432	988
Thierhaare aller Art, *kg*	421.400	595.117	2.228	2.647
Widder, Schafe und Hammel, Stück	233.736	240.738	9.116	9.389
Käse, *kg*	933.700	847.556	1.326	1.204
Tabakblätter und Tabakrippen, *kg*	641.600	1,060.925	789	1.305

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Kupfer, *kg*	1,129.400	1,899.580	1.801	2.644
Gegenstände für Sammlungen (nicht Handelsartikel)	.	.	1.411	1.370
Meerschaumwaaren, *kg*	10.900	10.233	2.398	2.251
Cerealien (Kornfrüchte und Mehl), *q*	31.316	30.984	670	692
Butter, frisch oder gesalzen, *kg*	122.900	92.076	299	247
Steine, bearbeitete; Steine und Erden zum Gewerbe- und Kunstgebrauche; Baumaterialien, *q*	1,699.837	1,371.282	5.531	4.441
Roheisen, gefrischtes Eisen und Stahl (Hammerschlag nicht inbegriffen), *kg*	36,167.900	34,649.105	2.696	3.215
Gemüse, frisch, gesalzen oder eingelegt, *kg*	332.900	300.121	157	141

b) Ausfuhr aus Frankreich.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Totale	.	.	345.611	336.337
Darunter wichtigste Waaren:				
Häute und Pelzwerk, roh, *kg*	11,095.000	8,249.693	27.350	21.944
Cerealien (Kornfrüchte und Mehl), *q*	18.863	60.346	321	1.115
Baumwolle, rohe, *kg*	18,485.200	14,919.350	19.225	15.591
Saatkorn (mit Inbegriff von Runkelrüben, Luzerne und anderem Kleesamen), *kg*	2,048.700	1,441.586	2.288	1.468
Gewebe, Posamente und Bänder aus Seide und Floretseide	248.000	263.453	23.018	21.178
Kuchen von ölhaltigen Körnern, *kg*	77,592.500	64,509.925	13.191	10.967
Gewebe, Posamente und Bänder, wollene, *kg*	692.900	820.673	6.974	8.457
Seide und Floretseide, *kg*	581.600	742.711	6.048	7.956
Wolle, rohe, und Wollabfälle, *kg*	7,633.000	3,716.673	16.551	8.359
Vieh	.	.	1.859	18.134
Weine, *hl*	392.605	246.239	46.335	26.828
Werkzeuge und Arbeiten aus Metall, *kg*	3,114.200	2,685.022	6.720	6.719
Pferde, Stück	7.515	6.434	6.567	5.745
Chemische Producte, *kg*	11,625.900	8,398.100	4.477	2.750
Häute und Felle, zubereitete, *kg*	1,059.500	1,006.002	8.799	9.517
Pappendeckel, Papier, Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, *kg*	1,243.200	1,375.501	3.771	4.519
Wollgarn, *kg*	446.400	453.366	2.128	2.190
Safran, *kg*	19.500	20.079	975	1.004
Roheisen, gefrischtes Eisen und Stahl, *kg*	21,119.500	34,544.967	1.254	1.985
Maschinen und mechanische Geräthe	.	.	2.790	2.347
Töpfergeschirr, Glas- und Krystallwaaren	.	.	2.142	2.379
Arbeiten aus Häuten oder Leder	.	.	4.162	5.188
Schmuckfedern, *kg*	31.500	40.889	2.349	2.861
Farbholzextracte und andere Farbstoffe, *kg*	5,055.700	4,522.948	6.008	5.383
Lumpen, *kg*	4,249.000	5,589.492	2.041	2.674
Walfischbarten, rohe, *kg*	4.300	3.282	172	131
Garne aus Floretseide, *kg*	50.200	93.219	1.155	2.144
Oele, feste, reine, *kg*	3,704.000	4,464.648	2.531	3.079
Steine und Erden zum Gewerbe- und Kunstgebrauche, *kg*	83,311.700	79,720.209	3.030	3.272
Branntwein, *hl*	11.804	12.130	1.732	1.763
Fette, thierische (diejenigen von Fischen nicht inbegriffen), *kg*	2,972.100	2,024.784	2.147	1.530
Indigo, *kg*	47.100	95.222	601	1.214
Kupfer (Metall und Erz), *kg*	4,785.700	10,185.284	5.506	10.131

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Gewebe, Posamente und Bänder, baumwollene, *kg*	267.500	254.182	2.636	2.238
Käse, *kg*	542.200	660.889	819	999
Steinkohlen, rohe, *q*	511.759	455.533	768	683
Holz, gemeines, Tonnen	19.573	15.919	1.137	962
Gemüse, frisch, gesalzen, eingelegt oder conservirt, *kg*	1,905.300	2,641.022	967	1.266
Gegenstände für Sammlungen (nicht Handelsartikel)	.	.	1.697	1.803
Fische, *kg*	888.000	938.101	1.274	1.395
Perlmutter, *kg*	105.600	126.830	226	166
Kleidungen und Wäschwaaren, genähte, *kg*	164.600	184.523	13.030	14.655
Zinn (Erz und Metall), *kg*	20.500	15.577	47	33
Dünger, *kg*	1,566.600	2,249.581	113	161
Blei, *kg*	21.200	16.009	4	5
Gewebe, Posamente und Bänder aus Flachs oder Hanf, *kg*	48.600	61.226	736	593
Kautschuk- und Guttaperchawaaren, *kg*	69.600	75.951	665	721
Hüte aus Stroh und Bast, *kg*	10.300	18.535	130	237
Baumwollgarn, *kg*	569.700	370.168	675	576
Hörner von Thieren, rohe, *kg*	256.400	199.229	205	159
Gerberrinde, *kg*	24,754.300	28,904.545	2.723	3.180
Colis postaux, *kg*	2,050.300	1,956.603	30.755	29.349

Belgien.

a) Einfuhr nach Frankreich.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Totale	.	.	379.126	394.821
Darunter wichtigste Waaren:				
Steinkohlen, rohe, *q*	38,510.600	41,179.649	57.766	65.887
Wolle und Wollabfälle, *kg*	34,407.800	41,683.168	54.770	65.925
Papier und Pappendeckel, Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, *kg*	2,429.000	2,742.310	6.413	6.587
Hopfen, *kg*	1,142.200	1,116.335	3.767	3.684
Maschinen und mechanische Geräthe	.	.	8.730	7.869
Holz, gemeines	.	.	1.854	2.058
Flachs, *kg*	11,224.700	12,143.632	8.444	8.942
Baumaterialien	.	.	11.427	12.023
Steinkohlen, verkohlte (Coaks), *q*	4,700.300	5,137.277	7.755	8.477
Cerealien (Kornfrüchte und Mehl), *q*	866.400	759.151	14.378	12.639
Töpfergeschirr, Glas- und Krystallwaaren	.	.	14.993	12.469
Zink, *kg*	27,214.700	25,895.786	11.492	11.007
Cichorienwurzel, frisch und getrocknet, *kg*	32,123.000	24,178.306	8.018	6.039
Butter, frisch und gesalzen, *kg*	3,917.800	3,070.337	10.485	9.123
Fleisch, frisch und gesalzen, *kg*	6,981.500	1,299.264	9.034	1.774
Wollgarn, *kg*	358.000	797.607	1.485	3.242
Metallwaaren, *kg*	6,886.600	5,687.923	5.100	4.944
Kalksteine mit unregelmässiger Krystallisation, *kg*	33,117.300	34,192.594	2.019	2.099
Schiffszwieback und Brot, *kg*	3,126.100	3,132.745	1.000	1.002
Vieh	.	.	211	237
Baumwollgarn	.	.	1.003	4.455
Häute und Pelzwerk, roh, *kg*	3,593.100	3,289.890	5.424	5.782

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Steine und Erden zum Gewerbe- und Kunstgebrauche, *kg*	134,334.300	151,453.207	14.943	15.409
Möbel und Arbeiten aus Holz, *kg*	1,389.500	1,886.614	819	885
Gewebe, Posamente und Bänder, wollene, *kg*	187.700	234.544	1.568	2.041
Fette (diejenigen von Fischen nicht inbegriffen), *kg*	2,921.900	2.335.637	3.241	2.325
Superphosphate des Kalkes, *kg*	71,842.000	62,906.199	4.311	3.774
Marmor aller Art, *kg*	15,249.700	16,848.599	1.485	1.626
Fleischconserven in Büchsen, *kg*	15.500	19.632	30	26
Häute und Felle, zubereitete, *kg*	811.100	1,006.782	3.861	4.627
Chemische Producte, aus Steinkohlentheer gewonnen, *kg*	8,874.900	7,179.088	3.423	2.314
Flachs-, Hanf- und Ramié-Garne, *kg*	627.100	965.119	3.496	4.917
Blei, *kg*	16,539.600	16,644.118	4.292	4.292
Zucker, roh und raffinirt, *kg*	329.900	503.108	194	302
Gewebe, Posamente und Bänder, baumwollene, *kg*	231.700	164.751	1.158	869
Gemüse, trockene, *kg*	3,115.700	3,361.379	763	826
Tafelobst, *kg*	2,685.000	3,802.475	724	984
Gegenstände für Sammlungen (nicht Handelsartikel)	.	.	1.603	2.111
Waffen, *kg*	41.500	47.418	733	823
Pferde, Stück	4.050	3.205	4.524	3.587
Roheisen, gefrischtes Eisen und Stahl (Erz nicht inbegriffen), *kg*	39,508.100	48,336.710	2.570	3.382
Stärke, *kg*	58.300	233.456	23	93
Papierzeug aus Cellulose, *kg*	7,669.200	6,381.729	2.273	1.757
Baumwolle, *kg*	1,090.300	1,454.367	1.207	1.603
Farben aller Art	.	.	538	473
Eier von Geflügel und Wildbret, *kg*	3,718.300	2,370.332	3.755	3.081
Miesmuscheln (moules) und andere Muscheln, volle, *kg*	6,688.300	5,639.725	1.338	1.128
Fische, frisch, getrocknet, gesalzen oder anderweitig conservirt, *kg*	528.700	634.458	547	703
Fleischextract in fester oder anderer Form, *kg*	186.700	173.950	1.680	1.566
Saatkorn (mit Inbegriff von Runkelrüben, Luzerne und anderem Kleesamen), *kg*	1,106.000	1,814.927	1.033	1.595

b) Ausfuhr aus Frankreich.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Totale	.	.	505.296	504.937
Darunter wichtigste Waaren:				
Wolle und Wollabfälle, *kg*	32,219.400	33.237.759	84.955	85.788
Weine, *hl*	245.299	214.355	32.943	26.100
Gewebe, Posamente und Bänder, wollene, *kg*	3,435.100	3,753.389	30.591	35.829
Cerealien (Kornfrüchte und Mehl), *q*	136.100	62.193	2.561	1.277
Häute und Pelzwerk, roh, *kg*	6,927.800	6,668.871	13.118	12.875
Gewebe, Posamente und Bänder, baumwollene, *kg*	1,737.700	1,463.539	16.487	12.457
Butter, *kg*	1,985.300	2,196.647	6.189	6.894
Werkzeuge und Arbeiten aus Metall, *kg*	8,862.200	9,735.665	12.367	13.425
Töpfergeschirr, Glas- und Krystallwaaren	.	.	10.554	10.663
Steinkohlen, rohe, *q*	3,278.680	3,433.401	4.918	5.150
Maschinen und mechanische Geräthe	.	.	11.512	10.428
Papier, Pappendeckel, Bücher, Kupfer- und Stahlstiche	.	.	13.547	13.782
Lumpen, *kg*	15,005.000	19,705.518	6.850	9.601
Pferde, Stück	9.486	12.596	8.392	11.060

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Wollgarn, *kg*	1,628.000	2,077.118	8.363	9.964
Kleidungen, fertige, und Wäschwaaren, genähte, *kg*	243.400	306.558	12.309	18.223
Kunstdrechslerwaaren, Bürstenbinderwaaren, Spielwaaren, Operngläser, Fächer und Knöpfe, *kg*	1,678.200	1,581.581	13.089	12.586
Roheisen, gefrischtes Eisen und Stahl (Erz inbegriffen), *kg*	372,089.100	380,624.475	8.444	7.105
Steine und Erden zum Gewerbe- und Kunstgebrauche, *kg*	128,441.800	103,911.474	11.735	8.841
Margarin (Margarine Mouriès), *kg*	2,497.600	4,674.848	2.972	5.844
Baumwolle, rohe, *kg*	3,763.000	5,884.682	3.914	6.473
Flachs, *kg*	19,015.100	17,126.842	12.205	13.220
Leinen- oder Hanfgarn, *kg*	1,527.100	2,371.534	3.104	4.581
Häute und Felle, zubereitete, *kg*	884.300	848.220	8.254	7.457
Oelkuchen und Rückstände von der Rübenzucker-Erzeugung (pulpes de betteraves), *kg*	18,679.800	22,854.220	2.936	3.144
Vieh	.	.	207	2.417
Holz, gemeines	.	.	5.899	5.220
Fette aller Art (diejenigen von Fischen nicht inbegriffen), *kg*	5,267.500	4,307.984	4.132	3.372
Arbeiten aus Häuten oder Leder, *kg*	331.100	317.884	5.646	6.605
Oele, feste, reine, *kg*	8,567.100	5,638.680	4.872	3.344
Blei (Erz inbegriffen), *kg*	11,759.500	12,839.912	1.504	1.560
Pottasche und kohlensaures Kali, *kg*	7,233.600	9,227.755	2.604	3.322
Kartoffeln, *kg*	35,234.000	10,855.177	2.466	760
Farbholzextracte, *kg*	3,145.900	2,958.147	3.744	3.521
Tafelobst, *kg*	4,237.900	15,013.257	1.504	4.429
Saatkorn (mit Inbegriff von Runkelrüben, Luzerne und anderem Kleesamen), *kg*	2,997.800	3,597.428	4.579	5.392
Möbel und Arbeiten aus Holz	.	.	3.905	2.846
Parfumerien, *kg*	444.000	467.972	1.515	1.657
Soda, natürliche oder künstliche, *kg*	22,763.600	24,101.939	2.957	3.369
Bierhefe, *kg*	3,418.800	3,718.802	3.077	3.347
Gegenstände für Sammlungen (nicht Handelsartikel)	.	.	1.876	1.734
Zink (Erz inbegriffen), *kg*	56,806.500	49,896.180	9.760	8.690
Dünger, *kg*	17,297.200	20,660.959	1.222	1.460
Goldarbeiten, Bijouterien aus Gold, Platin oder Silber, *g*	2,920.500	2,027.819	2.644	1.799
Uhren	.	.	1.357	1.110
Gemüse, trocken, gesalzen oder eingelegt, *kg*	5,838.200	3,309.662	2.936	1.665
Baumaterialien	.	.	6.195	2.866
Rohzucker, *kg*	1,086.400	1,736.050	435	694
Gerberrinde, *kg*	11,509.400	14,509.958	1.266	1.596
Musikinstrumente	.	.	1.610	1.172
Olivenöl, *kg*	716.200	722.735	645	651

Schweiz.

a) Einfuhr nach Frankreich.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Totale	.	.	67.008	67.230
Darunter wichtigste Waaren:				
Pferde, Stück	227	1.301	279	1.633

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Gewebe, Posamente und Bänder aus Seide und Floretseide, *kg*	167.900	156.471	11.284	10.384
Käse, *kg*	5,423.000	5,307.082	7.701	7.536
Fleisch, frisch oder gesalzen, *kg*	1,606.100	1,510.874	2.331	2.194
Gewebe, Posamente und Bänder, baumwollene, *kg*	175.900	187.670	3.775	4.054
Holz, gemeines	.	.	1.529	1.853
Seide und Floretseide, *kg*	247.000	213.813	3.286	2.059
Uhren	.	.	5.097	5.163
Häute und Pelzwerk, roh, *kg*	1,224.400	1,500.624	2.536	2.976
Vieh	.	.	980	831
Weine, *hl*	4.416	5.635	335	436
Cerealien (Kornfrüchte und Mehl), *q*	1.277	1.029	45	22
Maschinen und mechanische Geräthe	.	.	3.638	3.383
Kupfer, *kg*	310.000	649.365	318	670
Butter, *kg*	163.800	333.760	443	901
Garne aller Art	.	.	3.701	4.706
Papierzeug aus Cellulose, *kg*	6,935.600	6,757.456	2.076	1.958
Strohhüte, *kg*	18.700	17.543	449	421
Matten und Geflechte aller Art, *kg*	273.100	262.013	1.775	1.706
Möbel und Arbeiten aus Holz, *kg*	213.800	270.537	191	229
Goldarbeiten und Bijouterien aus Gold und Silber, *g*	1,038.500	965.317	4.027	3.714
Farbstoffe, aus Steinkohlentheer gewonnen, *kg*	103.300	109.584	779	795
Gold und Platin, gestreckt, gewalzt oder gesponnen, *g*	595.600	635.733	1.308	1.373
Papier, Pappendeckel, Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, *kg*	220.400	172.762	898	775
Chemische Producte	.	.	769	433
Lumpen, *kg*	719.800	1,263.942	178	286
Wildbret, Geflügel, Schildkröten und Tauben, todt, *kg*	21.400	16.020	62	34

b) Ausfuhr aus Frankreich.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Totale	.	.	159.842	158.647
Darunter wichtigste Waaren:				
Seide und Floretseide, *kg*	2,377.400	2,283.346	66.879	54.270
Weine, *hl*	19.605	26.074	1.474	1.784
Gewebe, Posamente und Bänder, wollene, *kg*	242.100	314.736	2.225	3.038
Arbeiten aus Häuten und Leder, *kg*	70.200	132.474	1.463	2.482
Vieh	.	.	1.812	7.003
Gewebe, Posamente und Bänder aus Seide und Floretseide, *kg*	138.200	121.255	9.187	7.635
Kleidungen, fertige, und Wäschwaaren, genähte, *kg*	36.500	56.599	2.751	3.302
Zucker, roh und raffinirt, Bastardzucker, *kg*	1,429.300	2,918.216	685	1.386
Häute und Felle, zubereitete, *kg*	321.700	311.033	3.031	3.117
Cerealien (Kornfrüchte und Mehl), *q*	20.500	37.532	386	752
Steinkohlen, roh und verkohlt, *q*	2,159.100	2,075.945	3.259	2.836
Gewebe, Posamente und Bänder, baumwollene, *kg*	155.100	190.329	1.344	1.187
Papier, Pappendeckel, Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, *kg*	1,095.800	1,203.876	3.342	3.286
Werkzeuge und Arbeiten aus Metall, *kg*	3,021.100	2,763.395	3.878	3.954
Baumwolle, rohe, *kg*	3,930.000	2,532.552	3.047	3.634
Uhren	.	.	1.867	1.987
Kunstdrechslerwaaren, Spielwaaren, Operngläser, Fächer und Knöpfe, *kg*	333.100	299.834	2.919	2.256

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Wolle und Wollabfälle, *kg*	1,713.600	1,858.134	3.472	3.729
Oele, feste, reine, *kg*	4,061.400	4,133.627	3.445	3.037
Saatkorn (mit Inbegriff von Runkelrüben, Luzerne und anderem Kleesamen), *kg*	815.200	812.086	894	728
Goldarbeiten und Bijouterien aus Gold, Platin und Silber, *g*	1,198.100	1,690.701	1.545	2.447
Maschinen und mechanische Geräthe	.	.	1.458	1.367
Pferde, Stuten und Füllen, Stück	2.793	2.474	2.300	1.946
Baumaterialien	.	.	1.864	1.464
Steine, bearbeitet, geschnitten oder gesägt, *kg*	2,509.700	2,477.100	204	219
Geflügel, todtes, *kg*	873.900	955.707	2.054	2.246

Italien.

a) Einfuhr nach Frankreich.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Totale	.	.	138.498	151.271
Darunter wichtigste Waaren:				
Seide, rohe, unfilirt (grèges), bearbeitet oder gezwirnt, *kg*	820.100	1,004.993	33.950	42.035
Seidenabfälle, roh und gekämmt, *kg*	1,240.100	1,125.720	5.910	5.415
Vieh	.	.	693	421
Holz, gemeines, Tonnen	8.985	8.153	1.674	1.220
Hanf, gebrochen, gehechelt, und Werg, *kg*	11,540.600	9,130.050	9.222	7.424
Saatkorn (mit Inbegriff von Luzerne und anderem Kleesamen), *kg*	187.900	757.964	152	738
Zinkerz, *kg*	9,522.100	7,020.573	1.428	1.053
Olivenöl, festes, reines, *kg*	9,084.600	6,369.333	7.722	5.391
Schwefel, nicht gereinigter (Schwefelerz inbegriffen), *kg*	66,872.900	83,823.784	6.353	7.916
Wildbret, Geflügel, Schildkröten und Tauben, todt, *kg*	1,105.000	890.388	3.707	2.100
Cerealien (Kornfrüchte und Mehl), *q*	29.211	45.919	492	844
Garne aller Art	.	.	898	669
Butter, frisch oder eingeschmolzen, *kg*	1,270.500	1,132.231	3.430	3.057
Weine, gemeine und feine (vins de liqueur), *hl*	30.757	126.875	1.334	4.125
Tafelobst, *kg*	9,863.200	7,029.783	2.590	2.100
Geflechte, Matten oder geflochtene Bänder, *kg*	134.500	208.400	869	1.357
Kupfererz, *kg*	2,158.300	5,173.146	1.835	4.397
Medicinalstoffe, *kg*	707.300	617.306	1.972	1.544
Sumach, Gelbholz (fustet) und Berberitzenbeeren (épine vinette), *kg*	12,002.500	11,914.310	3.276	3.236
Marmor, *kg*	16,354.000	18,241.444	1.561	1.706
Branntwein, *hl*	493	1.425	39	114
Saumthiere, Stück	3.042	1.668	1.878	1.354
Eier von Geflügel und Wildbret, *kg*	2,980.400	1,505.405	3.010	1.526
Häute und Pelzwerk, roh, *kg*	848.200	1,155.865	3.387	4.363
Töpfergeschirr, Glas- und Krystallwaaren	.	.	3.899	3.697
Käse, *kg*	881.500	687.878	1.252	977
Seidencocons, *kg*	182.600	424.966	2.054	4.781
Chemische Producte	.	.	1.579	1.358
Steine und Erden zum Gewerbe- und Kunstgebrauche, *kg*	4,785.900	5,884.498	745	603

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Papier, Pappendeckel, Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, *kg*	111.400	91.304	679	451
Häute und Felle, zubereitete	.	.	592	672
Möbel und Arbeiten aus Holz, *kg*	614.000	548.380	517	460

b) Ausfuhr aus Frankreich.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Totale	.	.	124.430	128.390
Darunter wichtigste Waaren:				
Seide, rohe, gefärbte, und Seidenabfälle (Seidencocons nicht inbegriffen), *kg*	1,325.900	1,290.755	45.035	42.351
Gewebe, Posamente und Bänder, wollene, *kg*	826.300	816.220	7.432	7.019
Oele, feste, reine (Olivenöl nicht inbegriffen), *kg*	2,549.200	2,331.955	1.747	1.599
Häute und Felle, zubereitete, *kg*	374.300	372.830	4.054	4.266
Wolle und Wollabfälle, *kg*	1,132.000	1,441.949	2.355	2.980
Seidenwurmeier, *kg*	40.800	34.641	3.468	2.941
Chemische Producte, *kg*	15,259.000	21,637.481	2.750	3.485
Spielwaaren, Fächer und Knöpfe, *kg*	394.500	457.719	2.728	3.139
Steinkohlen, roh und verkohlt, *q*	501.900	555.516	776	857
Lumpen, *kg*	2,696.100	1,560.391	1.423	824
Fische, *kg*	3,794.000	3,157.380	2.499	2.132
Werkzeuge und Arbeiten aus Metall, *kg*	1,627.400	1,377.557	1.954	2.462
Seidencocons, *kg*	203.200	263.310	2.615	3.423
Häute und Pelzwerk, roh, *kg*	1,044.100	1,245.738	2.421	2.794
Steine und Erden zum Gewerbe- und Kunstgebrauche, *kg*	23,955.900	23,169.863	2.518	2.403
Käse, *kg*	87.400	230.357	132	348
Roheisen, gefrischtes Eisen und Stahl, *kg*	5,795.900	7,253.983	518	872
Gewebe, Posamente und Bänder aus Seide und Floretseide, *kg* netto	30.400	38.363	1.980	2.678
Goldarbeiten, Bijouterien aus Gold, Platin und Silber, *g*	1,070.000	1,359.543	803	1.439
Baumwolle, rohe, *kg*	1,248.300	662.707	1.298	693
Kupfer, *kg*	724.700	503.679	1.062	875
Baumaterialien	.	.	1.098	820
Tafelobst, *kg*	2,855.700	1,844.023	967	594
Indigo, *kg*	26.000	46.049	332	597
Zinn, *kg*	68.500	89.981	159	185

Spanien.

a) Einfuhr nach Frankreich.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Totale	.	.	180.780	208.351
Darunter wichtigste Waaren:				
Wein, *hl*	2,205.926	3,597.998	73.567	112.862
Tafelobst, *kg*	61,202.400	56,183.812	16.417	14.594
See- und Flussfische, frisch, getrocknet, gepökelt oder geräuchert, *kg*	2,844.100	2,352.453	2.937	2.429
Olivenöl, *kg*	2,683.000	5,641.243	2.281	4.775

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Blei (Metall und Erz), *kg*	59,493.500	53,555.207	18.501	17.032
Fische, marinirt oder in Oel eingelegt, *kg*	929.000	771.434	1.232	1.021
Kork, verarbeitet, *kg*	830.700	854.611	4.153	4.273
Häute und Pelzwerk, roh, *kg*	2,527.600	2,678.747	7.578	7.897
Eisenerz, *kg*	396,474.000	260,241.060	5.551	3.643
Safran, *kg*	41.200	53.901	1.648	2.156
Wolle und Wollabfälle, *kg*	4,383.400	4,742.825	6.673	7.231
Cochenille, *kg*	257.400	294.781	772	883
Schwefeleisen, *kg*	50,548.400	40,309.278	1.264	1.008
Chemische Producte, aus Steinkohlentheer gewonnen, *kg*	1,561.800	1,359.997	500	326
Gemüse, frisch, gesalzen oder eingelegt, *kg*	2,184.100	1,681.037	882	675
Gereinigter Weinstein (acides de potasse), *kg*	4,134.800	5,637.725	1.534	2.431
Zink (Metall und Erz), *kg*	17,902.400	21,012.781	3.446	4.011
Kupfer (Metall und Erz), *kg*	3,460.200	1,640.589	2.963	1.426
Holz, gemeines, Tonnen	2.873	2.637	480	309
Knochen, Hufe und Hörner von Thieren, *kg*	4,149.100	3,371.074	717	506
Schwefel, *kg*	4,720.700	2,873.020	448	273
Häute und Felle, zubereitete, *kg*	63.000	91.914	399	529
Seide und Floretseide, *kg*	165.000	116.688	3.205	2.343
Früchte, Stengel und Fasern zum Verarbeiten, *kg*	683.000	531.810	539	417
Pferde, Stück	1.740	302	1.600	280
Bettfedern (Eiderdunen und andere), *kg*	4.600	4.323	27	26

b) **Ausfuhr aus Frankreich.**

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth 1894	Werth 1893
Totale	.	.	113.022	113.797
Darunter wichtigste Waaren:				
Gewebe, Posamente und Bänder, wollene, *kg*	794.100	580.859	9.429	6.685
Wolle und Wollabfälle, *kg*	2,140.600	1,958.716	6.529	5.617
Oele, feste, reine, *kg*	3,666.800	5,732.640	2.648	3.968
Gewebe, Posamente und Bänder von Seide und Floretseide, *kg*	113.900	66.226	6.756	3.906
Spielwaaren, *kg*	535.300	734.092	3.854	5.285
Pferde, Esel, Maulthiere, Stück	8.486	10.512	6.523	7.765
Chemische Producte, *kg*	29,477.300	18,693.400	4.878	3.475
Holzwaaren, *kg*	13,789.300	20,997.232	2.887	4.281
Holz, gemeines, Tonnen	79.247	55.630	6.645	5.223
Gewebe, Posamente und Bänder, baumwollene, *kg*	527.400	564.140	2.669	2.562
Töpfergeschirr, Glas- und Krystallwaaren	.	.	2.751	2.371
Kabeljau, trocken und gesalzen, *kg*	1,989.000	1,832.755	1.293	1.191
Kupfer, *kg*	469.400	273.540	2.194	995
Branntwein, Spiritus und Liqueure, *hl*	900	656	129	91
Seide und Floretseide, *kg*	120.200	126.094	4.629	4.654
Werkzeuge und Arbeiten aus Metall, *kg*	3,268.900	3,966.918	4.111	4.913
Weine, *hl*	3.974	7.509	783	769
Steinkohlen, rohe, *q*	646.800	804.553	970	1.207
Lumpen, *kg*	1,942.900	2,378.593	1.151	1.407
Wildbret, Geflügel, Schildkröten und Tauben, lebend, *kg*	257.800	582.659	412	932
Baumaterialien	.	.	1.799	1.802
Maschinen und mechanische Geräthe	.	.	2.695	2.384
Indigo, *kg*	82.500	91.894	1.052	1.172
Papier, Pappendeckel, Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, *kg*	1,282.400	1,103.618	1.725	1.714

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Häute und Pelzwerk, roh, *kg*	921.600	495.280	2.073	970
Fette (diejenigen von Fischen nicht inbegriffen), *kg*	663.900	1,025.685	485	751
Colis postaux, *kg*	299.500	282.159	4.493	4.233

Türkei.

a) Einfuhr nach Frankreich.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Totale	.	.	107.839	106.407
Darunter wichtigste Waaren:				
Cerealien (Kornfrüchte und Mehl), *q*	1,113.257	1,132.924	17.932	18.446
Weine, *hl*	94.885	127.600	7.861	7.508
Tafelobst, frisch, getrocknet, gedörrt oder eingemacht, *kg*	27,103.900	34,972.923	6.613	8.354
Wolle, rohe, *kg*	4,957.600	2,834.828	7.536	4.309
Häute und Pelzwerk, roh, *kg*	1,518.800	1,977.380	6.791	8.228
Hülsenfrüchte, trocken und gemahlen, *kg*	16,704.600	17,137.375	3.917	3.814
Körner und Früchte, ölhaltige, *kg*	18,074.300	18,674.588	5.675	5.828
Dari, Hirse und Kanariengrassamen, *kg*	1,786.709	4,416.128	339	839
Gewebe, Posamente und Bänder, wollene, *kg*	125.000	134.125	1.014	1.087
Kleie von allen Gattungen von Körnern, *kg*	5,152.300	9,716.827	618	1.166
Seide und Floretseide, *kg*	1,280.200	1,542.809	30.811	32.319
Medicinalfrüchte, *kg*	2,056.200	907.726	1.314	749
Olivenöl, *kg*	1,149.100	757.450	977	641
Geflügel, lebendes, *kg*	239.389	133.433	383	213
Gewebe, Posamente und Bänder, baumwollene, *kg*	10.500	5.397	568	262
Schwämme, *kg*	7.200	6.577	108	99
Häute und Felle, zubereitete, und Arbeiten aus Häuten oder Leder, *kg*	39.900	49.895	462	329
Baumwolle, rohe, *kg*	1,673.300	1,115.645	1.841	1.093
Hölzer, exotische, *kg*	855.700	750.530	197	179
Opium, *kg*	4.600	4.404	115	110
Eier von Geflügel und Wildbret, *kg*	1,419.100	599.692	1.433	608
Gummen, exotische, *kg*	245.200	161.544	245	161
Knochen, Hufe und Hörner von Thieren, roh, *kg*	2,384.400	2,234.181	903	723
Früchte zum Destilliren, *kg*	1,006.800	1,435.396	557	992
Hanf, gebrochen, gehechelt und Werg, *kg*	802.400	632.941	593	470
Galläpfel, *kg*	1,372.200	944.315	1.852	1.275

b) Ausfuhr aus Frankreich.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Totale	.	.	59.043	55.532
Darunter wichtigste Waaren:				
Häute, zubereitete, und Arbeiten aus Häuten oder Leder, *kg*	1,355.900	1,350.912	10.914	9.708
Gewebe, Posamente und Bänder aus Seide und Floretseide, *kg*	117.800	67.367	6.397	4.577
Gewebe, Posamente und Bänder, wollene, *kg*	659.200	668.077	5.907	5.399

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Zucker, raffinirter, *kg*	8,420.200	8.184.192	4.042	3.928
Kupfer, rein oder legirt, *kg*	115.600	130.741	410	474
Gewebe, Posamente und Bänder, baumwollene, *kg*	546.700	655.086	2.890	3.532
Werkzeuge und Arbeiten aus Metall	.	.	2.509	1.830
Häute und Pelzwerk, roh, *kg*	870.100	1.320.373	1.468	2.141
Oele, feste, reine, *kg*	1,412.600	1,809.294	943	1.211
Spielwaaren und Knöpfe, *kg*	254.700	273.570	1.712	1.807
Branntwein, Spiritus und Liqueure, *hl*	2.419	2.955	401	400
Gewebe, Posamente und Bänder aus Flachs, Hanf oder Jute, *kg*	290.000	231.768	272	394
Baumaterialien	.	.	2.364	1.695
Seidenwurmeier, *kg*	19.100	18.081	1.623	1.535
Töpfergeschirr, Glas- und Krystallwaaren	.	.	1.959	1.019
Weine, *hl*	3.973	3.534	516	414
Kleidungen, fertige, und Wäschwaaren, genähte, *kg*	650.000	70.402	1.718	3.618
Cochenille, *kg*	91.000	114.703	275	344
Goldarbeiten und Bijouterien von Gold, Platin und Silber, *g*	141.806	84.571	115	62
Kartoffeln, *kg*	3.919.400	5,704.359	274	399
Möbel und Arbeiten aus Holz	.	.	258	322
Maschinen und mechanische Geräthe	.	.	645	607
Steinkohlen, *q*	114.587	110.619	173	166
Papier, Pappendeckel, Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, *kg*	1,369.800	1,400.983	1.475	1.557
Colis postaux, *kg*	12.500	37.347	188	560

Vereinigte Staaten von Amerika.

a) Einfuhr nach Frankreich.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Totale	.	.	371.267	317.149
Darunter wichtigste Waaren:				
Baumwolle, rohe, *kg*	141,020.300	121,483.722	162.173	139.706
Cerealien (Kornfrüchte und Mehl), *q*	3,825.500	3,494.198	62.474	57.108
Petroleum und Schieferöl, sowie Essenzen daraus (schwere Oele nicht inbegriffen), *kg*	254,271.600	251,613.651	19.545	19.571
Fette aller Art (diejenigen von Fischen nicht inbegriffen), *kg*	15,501.900	11,927.759	19.149	12.161
Oele, feste, reine, *kg*	4,367.700	2.990.651	2.576	1.913
Tabak in Blättern und Rippen, *kg*	13,885.000	12,565.842	17.079	15.456
Kaffee, *kg*	6.276.500	7,658.705	13.242	16.160
Maschinen und mechanische Geräthe	.	.	3.412	2.591
Fleisch, frisch, gesalzen oder anderweitig conservirt, *kg*	3.789.800	107.264	5.146	243
Holz, gemeines	.	.	10.391	6.699
Chemische Producte	856.300	3,530.000	360	635
Kupfer, reines, von der ersten Schmelzung, *kg*	9,829.100	10,404.856	11.303	11.966
Schmuckfedern, *kg*	29.900	9.546	880	314
Aepfel zur Ciderbereitung, *kg*	1,101.400	1,528.606	275	398
Kautschuk und Guttapercha, *kg*	218.100	183.886	1.152	971
Melasse, *kg*	589.500	12,814.960	47	1.025

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Kleie, *kg*	3,629.100	3,734.690	436	449
Häute, rohe, frisch oder trocken, *kg*	5,111.100	3,675.966	7.054	5.802
Hummer, conservirte, *kg*	876.300	906.440	2.102	2.175
Werkzeuge und Geräthe aus Metall, *kg*	519.200	818.838	908	1.231
Möbel und Arbeiten aus Holz, *kg*	1,402.800	1,124.793	792	604
Saatkorn (mit Inbegriff von Luzerne und anderem Kleesamen), *kg*	2,028.100	1,420.891	3.070	2.085
Oele, schwere, und Rückstände von der Petroleum-Destillation, *kg*	10,223.500	8,269.064	1.636	1.323
Häute und Felle, zubereitete, *kg*	125.800	72.359	1.200	479

b) Ausfuhr aus Frankreich.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Totale	.	.	190.104	204.937
Darunter wichtigste Waaren:				
Gewebe, Posamente und Bänder aus Seide und Floretseide, *kg*	980.900	1,185.433	54.033	64.762
Gewebe, Posamente und Bänder, wollene, *kg*	1,138.500	1,760.500	12.532	20.971
Kunstdrechslerwaaren, Spielwaaren, Operngläser, Fächer, Bürstenbinderwaaren, Knöpfe und verschiedene Gegenstände der Pariser Industrie	.	.	9.657	8.228
Häute und Pelzwerk, roh, *kg*	1,608.500	1,369.104	5.037	3.355
Weine, *hl*	44.050	44.007	8.878	7.520
Gewebe, Posamente und Bänder, baumwollene, *kg*	599.600	707.200	5.616	5.701
Thierhaare aller Art, *kg*	308.700	420.935	1.566	1.657
Schmuckfedern, *kg*	382.500	106.715	17.496	4.987
Lederhandschuhe, *kg*	125.700	220.623	9.955	17.473
Andere Arbeiten aus Häuten oder Leder, und zubereitetes oder verarbeitetes Pelzwerk, *kg*	296.200	200.800	4.447	3.578
Blumen, künstliche	.	.	6.180	3.425
Weinstein, roher, *kg*	3,367.500	1,652.097	4.547	2.230
Wolle, rohe, *kg*	1,159.200	961.931	2.363	1.962
Tafelobst, *kg*	5,786.600	2,592.777	2.737	1.240
Töpfergeschirr, Glas- und Krystallwaaren	.	.	2.371	2.808
Mühlsteine, Stück	2.100	3.425	473	771
Glycerin, *kg*	688.100	1,868 056	495	1.345
Häute und Felle, zubereitete, *kg*	290.400	301.300	2.868	3.066
Kleidungen und Wäsche, *kg*	82.100	106.230	3.768	6.396
Fische, marinirt oder in Oel eingelegt, *kg*	1,184.500	491.605	1.901	790
Kautschuk und Guttapercha, roh, *kg*	140.500	158.019	742	834
Seide und Floretseide, *kg*	103.500	77.258	1.028	1.459
Parfumerien, *kg*	325.800	301.100	1.329	1.178
Gemüse, getrocknet oder conservirt, *kg*	2,674.100	1,022.348	2.373	703
Papier, Pappendeckel, Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, *kg*	866.200	878.020	3.051	3.099
Setzlinge und Sträuche, *kg*	547.400	763.760	274	416

Brasilien.

a) Einfuhr nach Frankreich.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Totale	.	.	56.993	72.877
Darunter wichtigste Waaren:				
Kaffee, *kg*	15,795.600	22,644.905	33.329	47.781

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Häute, rohe, grosse, *kg*	5,166.900	5,410.400	5.942	6.222
Cacao, *kg*	4,869.600	5,168.025	9.364	9.938
Kautschuk und Guttapercha, roh oder geschmolzen, *kg*	1,120.600	879.564	5.916	4.644
Hölzer, exotische, *kg*	2,200.500	4,910.682	551	1.194
Cocosnuss-, Piassava- und ähnliche Fasern, *kg*	250.300	233.440	175	163
Sago, Salep und exotisches Satzmehl, *kg*	3.700	133.109	4	130
Gegenstände für Sammlungen (nicht Handelsartikel)	.	.	2	3
Knochen, Hufe und Hörner von Thieren, *kg*	524.200	980.904	399	483

b) Ausfuhr aus Frankreich.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Totale	.	.	83.391	75.344
Darunter wichtigste Waaren:				
Wäschwaaren, genähte, *kg*	484.800	447.294	13.441	11.637
Butter, gesalzene, *kg*	3,409.300	2,838.597	8.046	6.713
Gewebe, Posamente und Bänder, baumwollene, *kg*	1,414.000	1,272.549	6.254	6.808
Gewebe, Posamente und Bänder, wollene, *kg*	808.700	955.020	7.992	9.156
Arbeiten aus Häuten oder Leder, *kg*	125.000	184.699	2.041	3.106
Weine, *hl*	34.223	25.852	4.118	3.257
Häute und Felle, zubereitete, *kg*	535.300	480.533	6.013	5.271
Papier, Pappendeckel, Bücher, Kupfer- und Stahlstiche	.	.	2.379	2.522
Arzneien, zusammengesetzte, *kg*	840.800	820.649	2.497	2.418
Maschinen und mechanische Geräthe, *kg*	820.200	893.637	1.008	988
Metallwaaren, *kg*	1,243.600	1,263.282	1.566	1.682
Kartoffeln, *kg*	12,129.500	9,896.172	849	693
Baumaterialien	.	.	365	681
Kunstdrechslerwaaren, Spielwaaren, Bürstenbinderwaaren, Operngläser, Fächer und Knöpfe, *kg*	1,178.300	855.292	9.739	6.955
Töpfergeschirr, Glas- und Krystallwaaren	.	.	1.364	1.274
Parfumerien	.	.	947	1.086
Branntwein, Spiritus und Liqueure, *hl*	4.381	4.266	603	560
Möbel und Arbeiten aus Holz	.	.	468	693
Goldarbeiten und Bijouterien von Gold, Platin und Silber, *g*	1,242.500	986.788	2.404	2.199
Gewebe, Posamente und Bänder aus Seide und Floretseide	11.300	7.126	578	405
Kerzen aller Art, *kg*	221.200	121.973	248	136
Gewebe, Posamente und Bänder aus Flachs, Hanf oder aus Ramié und Jute, *kg*	59.000	55.173	140	138

Argentina.

a) Einfuhr nach Frankreich.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Totale	.	.	182.202	166.638
Darunter wichtigste Waaren:				
Wolle, rohe, *kg*	87,698.400	76,636.261	133.302	121.048
Häute und Pelzwerk, roh, *kg*	12,552.000	13,414.284	16.821	18.386

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Francs 1894	Werth, Tausende Francs 1893
Cerealien (Kornfrüchte und Mehl), *q*	818.300	846.601	13.332	13.781
Vieh	.	.	809	499
Hölzer, exotische, *kg*	9,256.600	4,791.687	1.674	930
Fleisch, frisch und gesalzen, *kg*	1,422.900	268.267	2.324	437
Pferdehaare, roh, zugerichtet oder gekräuselt, *kg*	397.000	410.010	923	1.005
Fette aller Art (diejenigen von Fischen nicht inbegriffen), *kg*	5,868.000	5,095.254	4.166	3.619
Thierhörner, rohe, *kg*	386.500	227.994	462	274
Körner, ölhaltige, *kg*	10,987.600	10,609.931	2.741	2.652

b) Ausfuhr aus Frankreich.

Totale	.	.	53.504	59.514
Darunter wichtigste Waaren:				
Weine, *hl*	108.837	125.387	14.020	15.769
Gewebe, Posamente und Bänder, wollene, *kg*	657.600	742.391	6.555	7.484
Zucker, raffinirter, *kg*	11,615.000	7,214.276	5.575	3.463
Gewebe, Posamente und Bänder, baumwollene, *kg*	1,179.800	1,112.734	5.847	6.006
Kunstdrechslerwaaren, Spielwaaren, Operngläser, Fächer, Bürstenbinderwaaren und Knöpfe, *kg*	446.200	450.396	3.216	3.305
Häute und Felle, zubereitete, und Arbeiten aus Häuten und Fellen oder aus Leder, *kg*	157.500	243.488	2.081	3.336
Garne aller Art, *kg*	181.500	132.818	547	360
Werkzeuge und Arbeiten aus Metall, *kg*	629.800	669.575	1.321	1.476
Maschinen und mechanische Geräthschaften, *kg*	378.800	332.417	440	394
Kupfer, *kg*	14.500	32.765	37	236
Olivenöl, festes, reines, *kg*	120.400	221.404	108	200
Töpfergeschirr, Glas- und Krystallwaaren	.	.	1.688	1.981
Papier, Pappendeckel, Bücher, Kupfer- und Stahlstiche	.	.	1.153	1.259
Branntwein, Spiritus und Liqueure, *hl*	6.366	7.241	533	580
Effecten zum Gebrauche, und Wäschwaaren, genähte, *kg*	118.300	192.929	3.715	5.905
Arzneien, zusammengesetzte, *kg*	336.500	304.266	905	820
Baumaterialien	.	.	134	130
Gewebe, Posamente und Bänder aus Seide und Floretseide, *kg*	9.500	11.845	537	662
Parfumerien	.	.	445	388
Möbel und Arbeiten aus Holz	.	.	233	227
Roheisen, gefrischtes Eisen und Stahl, *kg*	31.400	20.729	10	5
Sparterie, Korbflechter- und Seilerwaaren, *kg*	13.700	12.521	114	119

IV. Ertrag an Zöllen und indirecten Abgaben.

Der Gesammtbetrag der im Jahre 1894 eingehobenen Zölle und indirecten Abgaben beziffert sich mit 1.640,979.000 Francs, gegen 1.638,246.000 Francs im Jahre 1893, und entfallen davon 504,669.000 (gegen 494,319.000) Francs auf Zölle, dann 1.136,310.000 (gegen 1.143,927.000) Francs auf indirecte Abgaben. Diese beiden Summen setzen sich aus folgenden Posten zusammen.

	1894	1893
	Tausende Francs	
Einfuhrzölle:		
Zucker	37.041	41.795
Cerealien	93.827	71.062
Andere Waaren . . .	331.058	339.635
Statistische Gebühr . . .	7.146	7.007
Schiffahrtsabgaben . . .	8.319	8.103
Verschiedene Einnahmen .	5.568	5.180
Verzehrungssteuer für Salz	22.340	22.100
Totale . .	505.299	494.882
Davon ab: die Ausgaben für Prämien, Rückzölle udgl.	630	563
Reinertrag . .	504.669	494.319

	1894	1893
	Tausende Francs	
Indirecte Abgaben:		
Getränke und Fabricationssteuer vom Bier	448.523	461.236
Salz	9.907	10.254
Inländischer Zucker (Fabricationssteuer)	145.624	145.484
Verschiedene Einnahmen .	119.545	116.630
Verkauf von:		
Tabak	375.597	374.045
Pulver	10.940	10.752
Zündhölzchen	26.174	25.526
Totale . . .	1,136.310	1.143.927

V. Verkehr beladener Handelsfahrzeuge.

Flaggen	Einlauf 1894 Schiffe	Einlauf 1894 Tonnen	Einlauf 1893 Schiffe	Einlauf 1893 Tonnen	Auslauf 1894 Schiffe	Auslauf 1894 Tonnen	Auslauf 1893 Schiffe	Auslauf 1893 Tonnen
Französische:								
Verkehr mit den französischen Colonien und den Schutzgebieten	1.982	1,391.002	1.882	1,330.633	2.094	1,470.113	2.027	1.457.692
Fischerei	522	50.637	507	50.597	445	54.220	483	52.942
Verkehr mit dem Auslande:								
Länder in Europa .	4.447	1,536.629	4.559	1.578.061	4.228	1,443.717	4.318	1,459.007
Aussereuropäische Länder	630	911.516	675	998.864	533	777.220	574	876.752
Zusammen . .	7.581	3,889.784	7.623	3,958.155	7.300	3,745.270	7.402	3,846.393
Fremde:								
Verkehr mit den französischen Colonien und den Schutzgebieten	185	130.914	210	145.448	119	45.343	196	69.627
Verkehr mit dem Auslande:								
Länder in Europa .	15.675	7,122.715	15.963	6,854.965	12.334	4,496.987	12.163	4.241.822
Aussereuropäische Länder	1.605	2,330.871	1.665	2,246.674	502	803.946	515	722.469
Zusammen . .	17.465	9.584.500	17.838	9.247.087	12.955	5.346.276	12.874	5,033.918
Gesammtverkehr .	25.046	13,474.284	25.461	13,205.242	20.255	9,091.546	20.276	8.880.311

Die Bilanz des letztjährigen Aussenhandels von Frankreich schliesst unter verhältnissmässig zufriedenstellenden Bedingungen ab. Wenn man die bezüglichen Mengen der ausgetauschten Waaren nach den Schätzungen des Jahres 1893 ihrem Werthe nach betrachtet, so zeigt sich, dass die Gesammtheit der den Specialhandel umfassenden Transactionen ganz ansehnliche Fortschritte gemacht hat. Der Gesammtwerth der mit dem Auslande durchgeführten Geschäfte ist von 7090 Millionen auf 7.394,512.000 Francs, somit um 304½ Millionen oder 4·29 pCt. gestiegen. Das ist jedenfalls eine be-

trächtliche Zunahme, da vom commerciellen Standpunkte aus bereits ein Mehr von 3 oder $3^1/_2$ pCt. als sehr vortheilhaft angesehen wird. Freilich darf man nicht vergessen, dass im Jahre 1892 der französische Handel einen Gesammtwerth von 7648 Millionen erreicht hat, und dass, wenn man noch weiter zurückgeht, die eben abgelaufene Periode dem Jahre 1888 gleicht, welches keineswegs ein glänzendes war. Auch muss man dem allgemeinen Rückgang der Preise Rechnung tragen, die in 1888 gewiss höher als in 1893 und ohne Zweifel auch höher als im letztverflossenen Jahre waren. Der Werth des Einfuhrhandels beträgt 4.119,465.000 Francs, mithin gegen 1893 mehr um 265,765.000 Francs oder 6·89 pCt.; derjenige der Ausfuhr beziffert sich auf 3.275,047.000 Francs, hat also aller Erwartung entgegen das Jahr 1893 nicht nur erreicht, sondern sogar um 38,664.000 Francs oder 1·19 pCt. übertroffen, was dem Aufschwung der Geschäfte während des letzten Quartals 1894 zu verdanken ist. Ein Vergleich der zwei Jahre 1892 und 1894 gegen einander erscheint natürlich als ausgeschlossen. Unabhängig von der starken Verminderung der Geschäfte, welche von 1892 auf 1893 in allen Ländern der Welt eingetreten ist, sah der französische Exporthandel den Schweizer Markt sich vor ihm verschliessen, und hat sich dieser in 1894 nicht wieder geöffnet. Für Frankreich ging dadurch eine Absatzquelle verloren, welche demselben einen Werth von 55 Millionen darstellt, und weder in 1893 noch auch im letztverflossenen Jahre fand sich dafür anderwärts ein Ersatz. Wenn man die 1894er Waareneinfuhr nach ihren Hauptkategorien überblickt, so findet man im Vergleich zum Vorjahr bei den Fabrikaten die geringfügige Abnahme um 0·22 pCt. Frankreich hat aber von auswärts mehr Rohstoffe als in 1893 und selbst mehr als in 1892 bezogen. Die Zunahme, die bereits in 1893 56 Millionen netto oder $2^1/_2$ pCt. ausgemacht hat, ist im vorigen Jahr auf 72,517.000 Francs brutto oder 3·25 pCt. gestiegen. Die einfachste und natürlichste Erklärung für diese Thatsache findet sich darin, dass die französische Industrie aus dem ihr zugesicherten Schutz wirklich Nutzen gezogen hat. Leider jedoch hat sie gleichzeitig einen Theil ihrer Abzugsquellen nach dem Auslande verloren. Der einheimische Consum ist es, für welchen sie diesen Zuwachs an Rohstoffen der Verarbeitung zugeführt hat. Die Einfuhr an Nahrungsmitteln, welche hauptsächlich von den jeweiligen Ernteergebnissen abhängt, ist in 1894 um 18·30 pCt. gewachsen, ohne jedoch die Ziffer des Jahres 1892 zu erreichen. Dieser letztere Umstand ist keineswegs überraschend. In 1892 musste man ungeheuere Mengen Cerealien kaufen. Im letztverflossenen Jahre hat Frankreich seinen Import an Vieh und Fourage erhöht; es musste den durch die Trockenheit des Vorjahres decimirten Herdenstand wieder ergänzen. — Was die Ausfuhr aus Frankreich betrifft, so hat die zum Theil ausnahmsweise gute, zum Theil normale Wein- und Getreideernte die Möglichkeit geboten, den Versandt nach auswärts um $1^1/_2$ pCt. zu vermehren. Auch französische Rohstoffe haben im Ausland eine günstigere Aufnahme gefunden, so dass hierin ein namhafter Fortschritt (um 8·28 pCt. mehr) zu verzeichnen ist. Der Export an Fabrikaten, der in einzelnen Monaten des vorigen Jahres eine erschreckende Abnahme wahrnehmen liess, hat schliesslich gegen 1893 nur $43^1/_4$ Millionen oder 2·59 pCt. verloren. Allerdings war schon das letzterwähnte Jahr in diesem Exportzweige mit einem Ausfall von 150 Millionen beschwert; die Lage bleibt daher jedenfalls eine ernste, denn die Industrieerzeugnisse bilden nicht mehr wie früher die Hälfte der Gesammtausfuhr. Die Versendung von Colis postaux, welche sich in 1893 dem Vorjahr gegenüber um $14^1/_2$ Millionen erweitert hatte, ist im letzten Jahre neuerdings um 6 Mill. Francs oder 8·57 pCt. grösser gewesen. Augenscheinlich ist dieser Handelszweig berufen, sich noch ferner zu entwickeln, nur geht dessen Aufschwung minder rasch vor sich, und äusserte sich bis jetzt mehr in der Eröffnung des in Rede stehenden Exports nach neuen Ländern oder in der Ausdehnung der gebotenen Erleichterungen.

Verkehr in einigen Hauptartikeln. Die Einfuhr von Cerealien ist trotz der ausnahmsweisen 1894er und der normalen 1893er Ernte dem Werthe nach um 89 Millionen grösser gewesen. Zwar wurde infolge der Trockenheit des Jahres 1893 Hafer für 95 Millionen (gegen 54 Millionen im Vorjahr) bezogen, aber der Import von Weizen allein erreichte einen Werth von 42 Millionen, ohne dass dabei auf Verschiedenheiten in den Preisen verwiesen werden könnte. Dieser Widerspruch erklärt sich durch den allgemeinen Character der Getreideproduction. Die neuen Culturen der Argentinischen Republik haben den Weltmarkt aus dem Gleichgewichte gebracht. Die durch die ungeheuere Entwerthung des argentinischen Papiergeldes begünstigte Production jenes Landes hat auf dem Cerealienmarkte grosse Störungen hervorgerufen; auch hat trotz des guten Ergebnisses der französischen Ernte die Getreideeinfuhr nach Frankreich eine unerwartete Entwicklung erfahren. Der Verbrauch von Kaffee ist um ungefähr 2 Millionen gestiegen, was zu der Annahme berechtigt, dass das Jahr 1894 für die Gesammtheit der französischen Bevölkerung kein schlechtes war. Der Viehhandel gestaltete sich ungemein lebhaft; sein Werth hat sich von $41^1/_2$ Millionen in 1893 auf 116·6 Millionen im letztverflossenen Jahre gehoben. Diese Erscheinung bildet einen der charakteristischen Züge dieser Periode, der in der um 27·9 Millionen kleineren Ausfuhr von französischem Vieh ebenso wie in der Trockenheit des Jahres 1893 eine ausreichende Erklärung findet. Die Textilindustrie spielt

in der Gesammtheit des französischen Aussenhandels eine hervorragende Rolle. Die Bewegung in den betreffenden Rohstoffen giebt Aufschluss über den Geschäftsgang dieses Industriezweiges während des letztverflossenen Jahres. Die Einfuhr von Wolle hat sich um 15 Millionen, die Ausfuhr um $14^1/_2$ Millionen gesteigert, es ist also in 1894 ebensoviel exotische Wolle als im Vorjahr in Frankreich geblieben, und hat sich infolge dessen in der Gesammtproduction nichts verändert. Bezüglich der Baumwolle war der Werth der Einfuhr um 25 Millionen, derjenige der Ausfuhr um 3 Millionen grösser. Spinnereien und Webereien haben mehr als in 1893 gearbeitet. An roher oder gesponnener Seide wurde für 13 Millionen weniger eingeführt; aber um den gleichen Betrag mehr ausgeführt. Die Production müsste abgenommen oder eine geringere Menge reiner Seide verwendet haben, wenn nicht das System der Prämien der Seidenraupenzucht im Inneren des Landes zu einem Aufschwung verholfen hätte. Die französische Gerberei hat eine Krise durchzumachen, die vielleicht schlimmer ist als diejenige der Wollindustrie. Die Menge ihrer Bezüge hat sich um 20 Millionen, ihr Export um 4 Millionen verringert, und nicht die einheimischen Schlächtereien waren es, welche die durch den auswärtigen Handel offen gelassene Lücke ausfüllten. Zwei von jenen Gattungen von Rohstoffen, welche durch die Zollreform am meisten berührt wurden, scheinen deren Wirkungen nicht mehr zu verspüren. Es hat nämlich die letztjährige Einfuhr von ölhaltigen Körnern und Früchten um 24 Millionen zugenommen, und der Artikel Bauholz ist kühner Weise zur hundertsten Million seines Importwerthes emporgestiegen, eine Höhe, welche nur in 1891 übertroffen wurde. Im Ganzen genommen scheint das Jahr 1894, wenn man von der Krise in Cerealien und Vieh absieht, für die einheimische Production und für den Einfuhrhandel besser als sein unmittelbarer Vorgänger ausgefallen zu sein. — Weniger glänzend erweisen sich die erzielten Resultate, was den vorjährigen Ausfuhrhandel betrifft, der ohne Zweifel gegen 1892 minder lebhaft war, aber im Vergleich zu 1893 immerhin eine nicht unansehnliche Besserung aufzuweisen hat, welche unter anderem bei dem Handel in Seidenwaaren mit einer Zunahme von 5 pCt., bei demjenigen in Baumwollgeweben mit einem Mehr von 10 pCt. hervortritt. Die Weinausfuhr stieg um 20 pCt., hat sonach die Ergebnisse des Jahres 1892 überholt; auch der Zuckerexport gab keinen Grund zu Klagen. Dagegen ist bei Wollwaaren ein Verlust von 9 pCt., bei zubereiteten Häuten, sowie bei Arbeiten aus Häuten oder Leder ein solcher von 3 resp. 13 pCt. eingetreten. Wenn einerseits die Pariser Industrie in 1894 den Umfang ihrer Geschäfte scheinbar ausgedehnt hat (die Veränderungen in den Preisen sind hier nicht in Betracht gezogen), so sind anderseits die Fabriken für Herren- und Frauenconfection einer schweren Prüfung ausgesetzt gewesen. Die grossen, für den Export arbeitenden Industrien dieses Landes haben im Jahre 1894 sicherlich mehr verloren als gewonnen, denn der Wein mit seiner Zunahme von rund 37 Millionen repräsentirt fast allein die höhere Werthziffer des letztjährigen Exports.

(Revue du Commerce Extérieur.)

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten der k. und k. Consulate.

Deutsches Reich.

Berlin. (Verhältnisse der Landwirthschaft, der Montan- und Textilindustrie.) Landwirthschaft. Auch während des letztabgelaufenen Monates herrschte im Getreidehandel, von einer vorübergehenden geringen Besserung der Tendenz in der zweiten Woche Januar abgesehen, eine recht gedrückte Stimmung. Obgleich die Landzufuhren keinen merklichen Umfang erreichten, beobachtete der Bedarf eine so grosse Zurückhaltung, dass das Angebot dennoch die Nachfrage meist überwog. Die pessimistische Beurtheilung der Lage, welche bis nun nicht abgenommen hat, lähmte jegliche Unternehmungslust. Der Grund hievon liegt in der flauen Tendenz des amerikanischen Marktes, in der fortdauernden Vermehrung der für Europa bestimmten schwimmenden Getreidemassen, in der Leichtigkeit der Erreichbarkeit beliebiger Mengen zur Deckung des Bedarfes. Macht sich auch einerseits auf dem Weltmarkt eine gewisse Zurückhaltung des Angebots seitens Argentinas bemerkbar, so gewährleisten doch anderseits die Verhältnisse der Vereinigten Staaten und Russlands ganz ansehnliche Leistungen. Der vielfach aufgestellten Behauptung einer angeblichen Verringerung des Weizenanbaues in einzelnen Ländern wird vorläufig noch wenig Werth beigelegt. Sowohl in Weizen, als in Roggen hat das Geschäft am hiesigen Platze keine nenenswerthe Ausdehnung erlangt; die Weizenpreise, welche in der zweiten Januarwoche infolge etwas stärker auftretenden Bedarfs eine nicht unmerkliche Aufbesserung erfahren hatten, gingen von da an immer mehr zurück. Etwas besser behaupteten sich die Preise von Roggen, zumal gegen Monatsende, da das Angebot grössere

Vorsicht beobachtete; von russischem Roggen standen bessere Sorten ziemlich hoch im Preise. In Gerste herrschte in mittleren und guten Brausorten ziemlich reichliches Angebot bei weichenden Preisen; feinste Sorten dagegen, welche nur wenig an den Markt gelangten, standen fortdauernd verhältnissmässig hoch im Preise. Im Geschäfte mit Hafer entsprach die Nachfrage die längste Zeit hindurch so ziemlich dem Umfange der Zufuhren; erst gegen Ende des Monats wurde das Geschäft recht schwerfällig, da der Bedarf grössere Zurückhaltung beobachtete; im grossen Ganzen begegnete dennoch der Absatz besserer Qualitäten keinerlei Schwierigkeiten. Für Mais zeigte sich nur geringes Interesse; an amerikanischem Angebot fehlte es nicht und führte dasselbe zu einigen Abschlüssen. Die Preise, welche sich lange auf ein und demselben Niveau gehalten hatten, geriethen gegen Monatsschluss, dem Beispiele des amerikanischen Rückganges folgend, ins Weichen. Sehr ruhig verlief das Mehlgeschäft; die Bestände der Mühlen haben sich merklich vermehrt. Roggenmehl war im Ganzen etwas besser gefragt als Weizenmehl; das ganze Geschäft litt aber wesentlich unter der rückläufigen Tendenz der Körnerpreise, welche die Händler zu weitgehender Reserve veranlasste. In Rüböl fehlte es dem Geschäft an jeglicher Anregung; geringes Angebot genügte, um sofort einen Druck auf die Preise auszuüben. Die vom Auslande gegebenen Anregungen blieben bei dem fortdauernden Mangel der Betheiligung stets ohne Einfluss auf den Verkehr, welcher gänzlich darniederlag. Das Spiritusgeschäft bekundete in der ersten Hälfte Januar eine ziemliche Regsamkeit und zeigten die Preise eher eine feste Tendenz. Das an den Markt gelangende Angebot war zwar nicht unbedeutend; da sich aber auch vermehrter Begehr sowohl zur Lagerung als für den Bedarf einstellte, konnten die Preise einige Steigerung erfahren. In der zweiten Monatshälfte wirkten die Daten der Decemberstatistik verstimmend; das Angebot überwog meist die Nachfrage; die Speculation wurde immer theilnahmsloser, bis sie sich gegen Ende Januar schliesslich nahezu ganz zurückzog. Die Preise mussten nachgeben, obzwar das Angebot im Allgemeinen mit grosser Vorsicht vorgieng. Das Project der Hebung der Spirituspreise durch Förderung des Exports ist endgiltig gescheitert. In der Zeit vom 1. October bis letzten December 1894 belief sich die Production auf 851.597 *hl* (gegen 998.134 *hl* im Vorjahre); nach Entrichtung der gesetzlichen Verbrauchsabgabe giengen in den freien Verkehr 583.295 (gegen 589.662) *hl*; am Schlusse des Rechnungsmonats December belief sich der Bestand in den Lagern und Reinigungsanstalten unter steueramtlicher Controle auf 512.574 *hl* (gegen 366.121 *hl* im November 1894 und 425.640 *hl* im December 1893). — Die im ganzen winterliche Witterung war der Verarbeitung der Rüben günstig; Klagen über Rückgang der Ausbeute lagen nur vereinzelt vor. Auf dem Rohzuckermarkte trat nach anfänglich matter und lustloser Haltung bald ein völliger Stimmungswechsel ein, zu welchem der rege Absatz nach dem Ausland, sowie durch die Einstellung der Schiffahrt nothwendig gewordene Deckungen die erste Anregung gegeben hatten. Später kamen auch bessere Nachrichten des Auslandes, besonders aus Paris, hinzu; der Bedarf trat reger hervor; die Tiefspeculation, welche den niedrigsten Preisstand für erreicht erachtet haben dürfte, schritt zu umfangreichen Deckungen. Nicht ohne Einfluss auf den Verlauf des Marktes war auch die vielfach vertretene Meinung, dass der Rübenanbau eine ganz erhebliche Einschränkung erfahren dürfte. Ob dieser Stimmungswechsel eine längere Dauer haben wird, erscheint angesichts der zu bewältigenden Zuckermengen noch sehr fraglich. Die Kauflust wuchs immer mehr und mehr; namentlich erreichten die Anschaffungen in Rohwaare seitens der inländischen Raffinerien, von welchen manche den grössten Theil ihrer Jahresproduction in fertiger Waare bereits verschlossen haben, einen beträchtlichen Umfang; der Export trat auch als starker Käufer hervor, besonders in Nachproducten. Raffinaden erfreuten sich gleichfalls einer weit lebhafteren Nachfrage als im December 1894; Raffinerien beobachteten aber meist grosse Zurückhaltung mit Abgaben. — Die Betriebsergebnisse der Zuckerfabriken des deutschen Zollgebietes waren in der Zeit vom 1. August bis 31. December 1894: Verarbeitete Rüben 124,985.094 *q* (gegen 103,085.037 *q* im Vorjahr); Rohzucker aller Producte 13,224.677 (gegen 11,063.316) *q*; raffinirter und Consumzucker 3,999.963 (gegen 3,432.789) *q*. In der gleichen Zeitperiode betrug die Ausfuhr von Zucker aller Classen 4,277.285 *q* (gegen 2,974.311 *q* im Vorjahr). — Montanindustrie. Unverändert wenig befriedigend lauten die Nachrichten über die Verhältnisse in der Eisenindustrie während des letztabgelaufenen Monates; der Geschäftsgang ist noch schleppender geworden, wofür wohl zum Theil auch die Inventuraufnahme als Ursache gelten mag; die fortdauernd überaus gedrückten Preise machen eine lohnende Thätigkeit den Walzwerken nahezu ganz unmöglich; die Anfertigung von Handelswaare, mit der sich doch die meisten Werke befassen, giebt keinen Gewinn; die Aufträge geben nur langsam und spärlich ein. Zudem wird die Concurrenz der deutschen Waare im Auslande wesentlich erschwert durch die in letzter Zeit weichende Tendenz der Preise auf dem englischen Eisenmarkte; Halb- und Ganzfabrikate englischer Provenienz stehen so niedrig im Preise, dass mit diesen die deutschen Artikel die Concurrenz kaum mehr aufnehmen können. Die Roheisenproduction des Deutschen Reiches mit Einschluss von Luxemburg betrug im Jahre 1894 5,559.322 Tonnen, gegen 4,953.148 Tonnen in

1893. Deutschlands Eisenverkehr gestaltete sich im Jahre 1894 folgendermassen: Einfuhr an Eisen und Fabrikaten 270.315 Tonnen (gegen 286.631 Tonnen in 1893); an Roheisen allein 203.948 (gegen 218.998) Tonnen. Ausfuhr von Eisen und Fabrikaten 1,439.585 (gegen 1,213.048) Tonnen; von Locomotiven 5686 (gegen 4508) Tonnen; von Nähmaschinen 8020 (gegen 7616) Tonnen; von Instrumenten und Maschinen 143.224 (gegen 117.946) Tonnen. — Deutschlands Kohlenverkehr beziffert sich für das Jahr 1894, wie folgt: Einfuhr an Stein- und Braunkohlen und Coaks 122,126.273 *q* für 95,603.000 Mark (gegen 120,095.940 *q* für 94,585.000 Mark in 1893); Ausfuhr an Kohlen und Coaks 122,203.700 *q* für 143,099.000 Mark (gegen 117,888.607 *q* für 136,737.000 Mark). Aus Oesterreich-Ungarn wurden im letzten Jahre 68,681.614 *q* Braunkohlen eingeführt, gegen 67,056.576 *q* im Jahre 1893. — Textilindustrie. Dass, wie gemeldet wird, in verschiedenen Fabrikstädten die Genehmigung nachgesucht wurde, mit Ueberstunden arbeiten zu können, ist ein unverkennbares Zeichen einer merklichen Besserung in den Gesammtverhältnissen der Textilindustrie. Das Engros- und Detailgeschäft gestaltete sich zwar im Januar nicht besonders lebhaft, doch liegt hierin nichts Aussergewöhnliches, indem schon seit Jahren im genannten Monat auf dem Engros- und Detailmarkte stets eine gewisse Stille zu herrschen pflegt; im Ganzen hat die Beschäftigung doch gegen December sichtlich zugenommen. Das Reisegeschäft hat gleichfalls bisher den Erwartungen vollauf entsprochen; an ausländischen Einkäufern fehlte es nicht, bloss englische Ordres trafen noch immer recht spärlich ein; die Zahl russischer Einkäufer war dagegen eine auffallend grosse. In der Confectionsbranche wurde flott für Ordres und für Lagervorräthe gearbeitet; nach aussen hin war noch keine besondere Zunahme des Geschäftsverkehrs bemerkbar, da es noch an Platzeinkäufern fehlte; hierin wird für die allernächste Zeit eine wesentliche Aenderung erwartet. Sehr befriedigend wird die jetzige Lage des Fabrikgeschäftes geschildert; eine Ausnahme hievon wäre bloss für jene Fabriken zu constatiren, die nur für den überseeischen Export arbeiten; alle anderen Betriebe aber sind schon seit Wochen ausgezeichnet beschäftigt. Dies gilt zumal für Sachsen, welches so ziemlich den wichtigsten Sitz der deutschen Textilindustrie bildet; in allen Fabriken daselbst, zunächst im Chemnitzer Bezirk, herrschte lebhafte Thätigkeit und verfügen die Fabrikanten noch für längere Zeit über ansehnliche Ordres. Auf dem Wollmarkte zeigte sich gegen December ein etwas lebhafterer Verkehr; nicht unerheblich waren die Abzüge von den hiesigen Lagern, obzwar die inländischen Fabrikanten sich nach wie vor auf die Deckung des nöthigsten Bedarfs beschränkten. Besondere Beachtung fanden gute deutsche Rückenwäschen in Folge einigen Entgegenkommens der Abgeber, die lange Zeit hindurch an ihren relativ hohen Forderungen festgehalten hatten; in grossen Partien wurden ungewaschene Schmutz- oder Schweisswollen zumal an Lausitzer Fabriken abgegeben. In engen Grenzen hielten sich anfangs Januar die Abzüge von überseeischen Wollen; in der zweiten Monatshälfte jedoch stellte sich auf Grund der auf der Londoner Auction erfolgten 5procentigen Preisreduction eine ziemlich lebhafte Nachfrage seitens der Fabrikanten ein, da letztere angesichts der so niedrigen Preise sich veranlasst sahen, ihren Vorrath etwas zu vermehren. Die Preise auf dem Wollmarkte stellten sich im grossen Ganzen zu Gunsten der Käufer; für gut bearbeitete Wollen aber wurden verhältnissmässig hohe Preise erzielt. Der Verlauf des Garnmarktes war gleichwie im December recht ruhig; sowohl wollene, als baumwollene Garne haben keine Preisaufbesserung erfahren. Die Mehrzahl der Garnverbraucher hat eben den Bedarf für längere Zeit schon früher gedeckt. Ausser in seidenen Garnsorten, für welche in nächster Zeit eine Preissteigerung erwartet wird, war das Geschäft in Garnen bei fortdauernd gedrückten Preisen ein ziemlich unbedeutendes.

Emil Filtsch
k. und k. Generalconsul.

Köln. (Marktlage für Getreide, Wein und Manufacte. Verhältnisse der rheinisch-westphälischen Eisenindustrie.) Die Fruchtmärkte waren in der zweiten Hälfte des letztabgelaufenen Monats ziemlich gut besucht; auch machte sich eine rege Kauflust bemerkbar. Dies gilt aber nicht bei Roggen, der weniger gut gefragt war als Weizen. Dieser wurde stellenweise in beträchtlichen Posten gehandelt, ohne dass der Preis eine nennenswerthe Veränderung erfuhr. Hafer war weniger gefragt, als angeboten bei festen Preisen. Das Geschäft in Braugerste war ziemlich still, da der Bedarf für das Frühjahr so ziemlich gedeckt ist. Futtergerste und Mais kamen ziemlich gut in Frage bei festen Preisen. Die Befürchtung, dass der starke Frost den Reben in den Weinbergen schaden werde, findet in den Aeusserungen erfahrener Winzer, dass das Rebholz fest und ausgewachsen sei, und dass die Schneedecke einigen Schutz gegen die Kälte bieten werde, ihre Widerlegung. Indessen fragt es sich, ob mit der vielfach in Aussicht gestellten langen Dauer des Frostes diese Meinung auf länger stichhaltig bleibt. Im Weingeschäfte ist es einigermassen lebhaft, besonders in den geringern Rhein- und Naheweinen. Das Geschäft in Moselweinen hat sich in letzter Zeit ziemlich still verhalten. Es lagern noch beträchtliche Vorräthe von der 1893er Ernte in den Kellern, während das 1892er Gewächs ziemlich aufgeräumt ist. In 1894er Weinen beginnt sich ein lebhaftes Geschäft zu entwickeln. Rothe Ahrweine sind in jüngster Zeit gut gefragt gewesen.

Der 1894er schreitet gut voran und dürfte später hoch im Preise gehalten werden, da der Ertrag ein mässiger war. Auch von der Ahr berichtet man, dass der Frost bis jetzt den Trauben nur einen geringen Schaden zugefügt hat. — Das Roheisengeschäft zeigt auch jetzt noch geringe Neigung zum Besserwerden. Der Verband bietet alles auf, um die ihm gestellte Aufgabe im Interesse seiner Mitglieder nach Kräften zu lösen. Die Verhältnisse des Roheisenmarktes sind aber derart, dass eine wahrhaft gedeihliche Thätigkeit zur Zeit sich nicht herausbilden kann, da die wirthschaftliche Lage dem auch entgegen ist. Auch sind die Preise des Rohmaterials und die Eisenbahnfrachten dem Aufschwunge des Roheisengeschäftes keineswegs günstig. Die Production geht trotz alledem ruhig voran, denn die Arbeiter müssen beschäftigt und die Werke im Gange erhalten werden. Die Folge davon ist die Ueberproduction, die wieder grosse Nachtheile für die Werke mit sich bringt. Von Wichtigkeit ist die Bildung des Eisensteinverbandes gewesen, weil durch ihn ein einheitliches Vorgehen der Eisenerzwerke gegenüber den Eisenwerken ermöglicht worden ist. Wenn auch eine Anzahl der grösseren Werke mit Aufträgen noch versehen ist, so fehlen diese zum Theil manchen kleinen. Die Siegerländer Roheisenwerke haben durch den im Februar 1894 ins Leben gerufenen Verband für den Verkauf ihres Roheisens eine erfreuliche Förderung erfahren, obgleich manche Mitglieder mit einzelnen Bestimmungen des Verbandsvertrages nicht einverstanden sind. Für das erste Quartal 1895 sind im Siegener Lande gute Aufträge auf Roheisen, besonders auf Spiegeleisen, eingegangen. Der Preis für Puddel- und Stahleisen stellt sich jetzt auf 43 bis 44 Mark die Tonne. Die Walzwerke haben dauernd mit ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen. Einzelne Stabeisenwerke sind noch genügend mit Aufträgen versehen, während diese anderen fehlen, oder auch nur für kurze Zeit reichen, wogegen der Mitbewerb ein sehr starker ist. Die Preise sind dadurch zurückgegangen. Mit dem Bandeisengeschäfte steht es nicht besser, wie ein Vergleich der heutigen Preise mit jenen im Februar 1894 lehrt. Die Werke für Träger und ähnliche Fabrikate sind bereits mit Ausführung der ihnen zugegangenen Aufträge für die nächste Bausaison beschäftigt. Dasselbe ist mit den Röhrenwerken der Fall, unter denen eine neue Convention zustande gekommen ist. Die Blechwalzwerke klagen über ungenügende Aufträge bei wenig lohnenden Preisen. Es gilt dies in erster Linie für die Grobblechwerke, während einzelne Feinblechwerke im Siegener Lande schon 2 bis 3 Mark mehr für die Tonne gefordert und erhalten haben. Im Drahtgeschäfte ist es äusserst still, da Aufträge häufig fehlen. Die Drahtstiftwerke haben versucht, einen Verband zustande zu bringen, was aber bis jetzt noch nicht gelungen ist. Die Maschinenfabriken und Eisengiessereien können ihr Geschäft nicht sehr loben, fahren jedoch im gewohnten Geleise weiter. Die Siegener Eisenerzwerke sind immer noch mit ihrem Absatze zufrieden, zumal da die Wirksamkeit ihres Verbandes sich in günstiger Weise bemerkbar machte. Dem Kohlengeschäfte kommt der starke Frost zustatten. Indessen hat die Kohlenabfuhr zu Schiffe infolge des starken Eisganges ganz aufgehört, und ist der Eisenbahn zugefallen, wodurch die Transportkosten erhöht wurden. Auch das Coaksgeschäft bewahrt seinen lebhaften Charakter. Abgesehen von dem ungemein starken Verbrauch von Coaks zu Hüttenzwecken im Ruhrgebiete, die sich 1894 auf 4,780.489 Tonnen im Werthe von 43 Mill. Mark belief, hat die überseeische Coaksabfuhr im genannten Jahre 269.059 Tonnen betragen. — Im Manufacturwaarengeschäfte herrscht zur Zeit ziemliche Stille. Theilweise liegt die Ursache in der immer noch andauernden Consumbeschränkung. Es gilt dies besonders von seidenen und halbseidenen Kleiderstoffen, während wollene und halbwollene Stoffe besser in Frage kommen.

Eduard Freiherr von Oppenheim
k. und k. Generalconsul.

Breslau. (Marktlage für Getreide, Eisen, Kohlen, Confections- und Modeartikel, sowie für Manufacturwaaren.) Das Getreidegeschäft war im Januar theils unter dem Einflusse der Feiertage, theils unter dem des erschwerten Verkehres belanglos, obgleich die knappen Zufuhren eine momentane Aufbesserung der Preise bewirkten. Die Berichte auswärtiger Märkte liessen eine animirtere Stimmung nicht anhalten, jedoch verhinderte das geringe Angebot ein Sinken der Preise. Weizen hatte nur Nachfrage seitens der Mühlen und nicht über das Bedürfniss des allgemeinen Consums. Die russische Waare fand wegen der schwachen Zufuhr gute Aufnahme. Roggen zeigte dasselbe Bild wie Weizen. Gerste hatte Nachfrage für feine Waare zu Brauzwecken, die aber nur spärlich angeboten war, während Mittelwaare nur zu gedrückten Preisen anzubringen war. Hafer hatte anfänglich in besseren Sorten lebhaftere Stimmung; später ermattete die Kauflust. — Auf dem oberschlesischen Eisenmarkte hat sich eine allgemeine, nennenswerthe Besserung noch nicht eingestellt. Der Eintritt in das neue Jahr vollzog sich unter der Wirkung der Weihnachtswoche und des Jahresschlusses; seither ist in manchen Branchen mehr Lebhaftigkeit, wenigstens vorübergehend, eingetreten, jedoch will die matte Stimmung sich noch immer nicht recht befestigen. Die Hochöfen sind gezwungen, ihre Production noch weiter einzuschränken. Der Absatz von Roheisen ist infolge des geringeren Bedarfes der Stahl- und Walzwerke, sowie der Giessereien nicht hinreichend, um das Gleichgewicht zwischen Production und Absatz herzustellen; die Bestände ver-

grössern sich deshalb, und ist es daher trotz allen Bemühens, die in Feuer stehenden Hochöfen im Betriebe zu erhalten, nicht ausgeschlossen, dass nicht doch einzelne Oefen ausgeblasen werden müssen. Auf dem Walzeisenmarkte macht sich ein regerer Verkehr bemerkbar; allerdings sind die neuen Aufträge noch nicht hinreichend, um die Walzwerke voll zu beschäftigen, sowie denn einzelne Werke ihre Strecken theilweise nur halb betrieben haben. Der Absatz betrifft vorzugsweise die mittleren Handelseisensorten; Façon- und Constructionseisen ist schwach begehrt. Der Export ruht ganz. Nach einigen Ländern machen die ungünstigen Frachtverhältnisse Oberschlesiens jeden Wettbewerb mit den westphälischen Werken geradezu unmöglich; der Export nach den Donauländern, welche ohnedies nicht vor Wiedereröffnung der Schiffahrt in Rechnung zu ziehen sind, verspricht nichts Ausserordentliches, da sich die dortigen ökonomischen Verhältnisse zu ihren Ungunsten geändert haben, und der Absatz nach Russland hat sich noch nicht gehoben, während die hohen Zölle sich einem lebhafteren Geschäfte mit Oesterreich-Ungarn entgegenstellen. Als ein für die oberschlesischen Werke nicht zu übersehender Umstand wird bezeichnet, dass dieselben immer noch hauptsächlich Schweisseisen erzeugen. Solange für letzteres höhere Preise als für Flusseisen erzielt wurden, weil letzteres weniger verwendet war, war die westphälische Concurrenz weniger fühlbar; seitdem aber der Verbrauch an Flusseisen zugenommen hat, kommt Schweisseisen weniger in Verwendung. Die westphälischen Werke bringen so viel Flusseisen auf den Markt, dass die schlesischen Werke die Preise ihres Schweisseisens nach den Preisen des westphälischen Flusseisens zu richten haben. Der Walzwerkverband hat an den bisherigen Preisen nichts geändert; diese stellen sich auf ca. 11 Mark pr. 100 *kg* ab Breslau. Auch die Blechwalzwerke sind nicht genügend beschäftigt; in Feinblechen war noch besserer Absatz als in Grobblechen; die Ausfuhr steht still. Auch in den anderen Branchen ist kein regelmässiger und lohnender Betrieb zu bemerken; am besten beschäftigt sind die Draht- und Nagelwerke. Auf dem Zinkmarkte hält die feste Stimmung an, trotzdem die Productions-Convention mit Ende des Jahres erloschen ist und wahrscheinlich nicht erneuert wird. Die Preise betragen 28 bis 30 Mark für gute Marken. — Das Steinkohlengeschäft ist bisher hinter den Erwartungen zurückgeblieben; bis zum Jahresschluss war es lebhaft, dann traten aber Stockungen im Absatz ein, die sich mit dem Eintritt der kalten Witterung behoben. Infolge der um die Mitte Januar eingetretenen milderen Temperatur verflaute der Markt neuerdings, und zwar in einer Weise, dass nicht nur ein grosser Theil der Förderung in die Bestände gestürzt, sondern auch Feierschichten eingelegt und Arbeiterentlassungen vorgenommen werden mussten. Auf den Gruben, welche vorzugsweise den Wiener Markt versorgen, war die Verladung eine regere, als auf denjenigen, welche nach Posen, Brandenburg und Preussen liefern. Auch diejenigen Gruben, welche nach Galizien absetzen, erfreuten sich guter Geschäfte; hingegen ist die Ausfuhr nach Russland gering und meistens auf Coakskohlen beschränkt. Im Allgemeinen gelangen vorherrschend Stück-, Würfel- und Nusskohlen zur Verladung, während die kleineren Sorten mehr vernachlässigt sind. Der Absatz von oberschlesischer Kohle nach den Ostseehäfen leidet unter der englischen Concurrenz infolge der hohen Eisenbahntarife; während die westphälische Kohle auf dem Bahntransport einen Einheitssatz von 1·1 Mark pr. Tonnenkilometer, ohne Unterschied, ob loco oder Export, bezahlt, unterliegt die schlesische einer Fracht von 1·8 Mark pr. Tonnenkilometer. Auch auf dem wichtigsten Absatzgebiete für die oberschlesische Kohle, in Berlin, steigt die englische Zufuhr rapid, während die oberschlesische zwar noch den Hauptheil des Bedarfes liefert, aber bereits auf 66 pCt. des Gesammtconsums zurückgegangen ist; erstere beträgt 13 pCt. — Ueber Breslauer Confections- und Modeartikel wird berichtet, dass die Reisenden aller Branchen unterwegs sind, um Aufträge für den Sommer, theilweise auch schon für den Winter zu sammeln, und die bisher erzielten Resultate sind besser, als man gehofft hatte. Die Damenconfection ist gut beschäftigt, sie wird schon Ende Februar mit der Effectuirung der Frühjahrsordres beginnen; bis jetzt hat man noch kein Urtheil darüber, welchen Formen und Stoffen die Mode schliesslich den Vorzug geben wird. Die Herrenconfection ist gleichfalls mit Aufträgen gut versehen. Die Nachfrage nach besseren Stoffen ist aber noch immer eine sehr schwache, und „billig" ist nach wie vor die Parole. Eines recht erwünschten Aufschwunges erfreut sich die Confection für Arbeitergarderoben, nachdem es lange Zeit sehr still in dieser Branche gegangen war. Geradezu glänzend geht es in der Strohhutbranche. Die Fabriken sind sämmtlich mit Ordres auf gute Mittelgenres, welche die Force der Breslauer Fabrication darstellen, überhäuft. Zahlreiche Einkäufer aus dem In- und Auslande sind hier gewesen, und auch die Reiseordres sind reichlich geflossen. Die Kunden begehren zumeist schon pr. Februar die bestellten Waaren, so dass die Lieferfristen kurz und infolge dessen die vorhandenen Arbeitskräfte bei weitem unzulänglich sind. Von der Strohhutbranche mehr oder weniger abhängig ist die Blumenfabrication. Auch diese ist ausreichend mit Aufträgen versehen, und es wird flott an deren Herstellung gearbeitet. Rosen, Veilchen und Kornblumen wurden ersichtlich von den Käufern bevorzugt, doch auch Blüten von Flieder und Maiblumen sind gekauft worden. Die dieses Jahr ziemlich spät fallenden Pfingsten lassen eine grössere Entwicklungsfähigkeit des Geschäftes

zu, so dass die Saison eine sehr gute zu werden verspricht. Späterhin dürfte auch einige Nachfrage nach Federn nicht ausbleiben. Eine Enttäuschung bereitete bisher der Gang des Geschäftes in Ballblumen. Die Band- und Nutzartikelgeschäfte haben ihre Reisenden seit anfangs November unterwegs und sind mit den erhaltenen Aufträgen gleichfalls zufrieden. Es wurden viel Spitzen gekauft, in Schwarz, und als Neuheit für Hutgarnirungen auch in Beurre, zumeist „Chantilly", Nottinghamer und Plauener Provenienz. In Bändern ist starke Nachfrage nach façonnés, und zwar in grossen Breiten, nämlich 30, 40 und 60. In der Schirmbranche werden bereits die Demitouren gemacht. Man arbeitet flott an den Sommerordres und wird vermöge der kalten Witterung durch Bestellungen auf Regenschirme hierin durchaus nicht gestört. Die Nachfrage nach Nadelschirmen für den Sommer ist eine so grosse, dass die Gestellfabriken mit ihren Lieferungen noch weit im Rückstande sind. Noch immer reichlich mit Aufträgen auf lange hinaus versehen sind die Handschuhfabriken, welchen sich der amerikanische Markt wieder in der früheren Grösse eröffnet hat. Die Krisis darf als vollständig beendet angesehen werden, und wird auch in ihren Folgen von den Fabrikanten rasch überwunden sein. Was das Breslauer Manufacturwaarengeschäft anbelangt, so war die Saison für die meisten Branchen schlecht, und das Weihnachtsgeschäft war es ebenfalls. Die Mehrzahl der Geschäfte hat erhebliche Ausfälle an ihren Umsätzen zu verzeichnen. Man misst dem Wetter die Schuld bei, doch liegt es daran allein nicht. Es fehlt das Geld, was am besten aus dem starken Verlangen nach billigen Qualitäten hervorgeht, welches noch niemals so sehr als in diesem Jahre zum Ausdruck gelangt ist. Das Stiefkind ist nach wie vor die Kleiderstoffbranche geblieben. Glatte Stoffe und Velvets sind ziemlich geräumt, während Phantasiestoffe liegen geblieben sind. Verhältnissmässig gut geht es in der Gardinenbranche. Die Kurzwaaren- und Wollwaarengeschäfte haben diesmal keine Artikel, von denen man sagen könnte, dass sie von durchschlagendem Erfolge gewesen wären. Ganz still ist es in der Teppichbranche, und namentlich bessere Teppiche liegen total fest. Zu denjenigen Branchen, welche unter der Concurrenz der Versandtgeschäfte sehr zu leiden haben, gehört auch die Kinderconfection. Die Kataloge der Versender weisen so niedrige Preise auf, dass das Publicum auch in den Massgeschäften höhere nicht anlegen will. Für die Herrenconfection darf die zu Ende gegangene Saison als eine mittelgute bezeichnet werden. Nicht sehr ermuthigend dagegen sind die Erfolge, welche die Reisenden auf ihren Touren für die Frühjahrs-Saison erzielten. Es wurden fast nur Knaben- und Burschenanzüge aus allerbilligsten Stoffen bestellt, während in besseren Genres das Geschäft gleich Null war. Auch in der Pelzwaarenbranche ist ein Rückschlag eingetreten. Das Drängen der Kundschaft hat aufgehört, und die Nachbestellungen fliessen spärlich. Der Geschäftsgang in den Textilbranchen war besser, als man gehofft hatte, und nur die Furcht vor weiteren Preisrückgängen infolge der so niedrigen Preise von roher Wolle und Baumwolle hatte noch grössere Aufträge behufs Completirung der Lager verhindert. Doch scheint ein weiteres Fallen der ganz abnorm niedrigen Preise ausgeschlossen, und der geringste Anstoss dürfte genügen, um eine Aenderung herbeizuführen.

Anton Ritter von Strautz
k. und k. Generalconsul.

Stettin. (Marktverhältnisse.) Der Verkehr am hiesigen Getreidemarkte war während des vorigen Monates im grossen Ganzen ein überaus ruhiger. Die anfänglich feste Stimmung schwächte sich im weiteren Verlauf ab, die Umsätze wurden dabei immer geringfügiger und war in der zweiten Hälfte Januar von einem Geschäft eigentlich kaum noch die Rede. Der Mehlabsatz ist ein sehr unbefriedigender; dazu treten die anhaltend matten Berichte und niedrigen Notirungen von Amerika, die dem Aufkommen jeder Unternehmungslust entgegenarbeiten. Der Export, welcher ebenfalls zu einer besonderen Ausdehnung nicht gelangen konnte, hat infolge der von der schwedischen Regierung beschlossenen Zollerhöhung auf Getreide ein nicht zu unterschätzendes Absatzgebiet verloren. Die Zufuhren von Spiritus waren ziemlich reichlich, doch machte sich dem gegenüber auch gute Bedarfsfrage geltend, so dass die Preise im Allgemeinen sich voll behaupten und gegen Schluss des Monates sogar etwas befestigen konnten. Das Termingeschäft stockt vollständig. Rüböl zeichnete sich durch grosse Geschäftsstille aus. Der Verkehr in Colonialwaaren nahm für die meisten Artikel einen sehr ruhigen Verlauf; nur für Heringe machte sich zeitweise eine bessere Frage bemerkbar. Die höheren Notirungen für Kaffee an den Terminbörsen wirkten auch hier befestigend auf den Markt. Es fanden grössere Meinungskäufe statt, und auch in der Provinz fängt die Kauflust an, sich zu regen. In den Preisen ist eine Aenderung noch nicht eingetreten. In Heringen entbehrte das Geschäft anfänglich der Lebhaftigkeit, indessen brachte bereits die zweite Januarwoche einen regeren Verkehr, der sich im weiteren Verlauf nicht abschwächte. Schwedische Heringe waren besonders begehrt. Die Preise haben sich für sämmtliche Gattungen voll behauptet. Der Verkehr in russischen Säeleinsamen nahm bisher einen äusserst ruhigen Verlauf, und Umsätze von Belang sind nicht bekannt geworden. Amerikanisches Schweineschmalz wurde im Januar von Amerika merklich billiger angeboten, die Kauflust war jedoch sehr schwach und bei matter Tendenz gingen die Preise zurück. Am Rohzuckermarkt hat eine festere Stimmung bei zu-

nehmender Kauflust platzgegriffen, und sind die Preise gestiegen. Auch für raffinirte Waare wurden die Forderungen erhöht, aber es zeigte sich zu den höheren Notirungen weniger Unternehmungslust. Die Zuckerausfuhr über Stettin-Swinemünde beträgt seit 1. August 1894 68.941 Tonnen, gegen 74.479 Tonnen im Vorjahre.

Carl Meister
k. und k. Consul.

Danzig. (Marktverhältnisse.) Der Getreidehandel hat sich während des vorigen Monats in ziemlich gleichem Umfange wie im December bewegt. Die Preisrichtung für Weizen war anfangs eine etwas steigende, gieng aber gegen Ende des Monats wieder zurück, und war die schliessliche Tendenz eine recht flaue und der Preisstand gegen December niedriger. Von Roggen fiel die Zufuhr im Januar ab, trotzdem giengen die Preise bei schwachem Begehr zurück. Von Gerste fiel die Zufuhr aus Russland bedeutend kleiner aus. Feine inländische Gerste war im Preise etwas besser und in guter Frage. Auch ausländische Futtergerste war begehrt, weniger die Mittelsorten. Preisstand nicht verändert. In Hülsenfrüchten mässige Zufuhr, aber selbst für das Wenige schwerfälliger Absatz. Pferdebohnen waren nur in harter Waare zum Export verkäuflich. Erbsen sehr vernachlässigt und im Preise gedrückt. Die Zufuhr von Kleie hat bedeutend nachgelassen; Preise anziehend infolge dieser schwachen Zufuhr und guten Consumtionsbegehrs. Das Geschäft in Kleesaaten belebte sich im Januar wieder mehr, und bei ziemlich guter Zufuhr und etwas steigenden Preisen wurde das angelangte Quantum geräumt. Der hiesige Rohzuckermarkt gewann endlich im Laufe des Monats Januar wieder ein freundlicheres Gepräge. Raffinerien und Export zeigten gute Kauflust und konnten sich die Preise wieder allmälig bessern. Die Lagerbestände an den Hafenplätzen haben infolge grosser Verschiffungen stark abgenommen und wirkte sowohl dieser Umstand, wie auch bessere Auslandsberichte belebend auf die Unternehmungslust. Der Umsatz ist auf ca. 600.000 Centner anzunehmen und wurde für Erstproduct 8·10 bis 8·82 1/2 Mark pr. Centner transito franco Hafenplatz bezahlt. Auch für russischen Krystallzucker zeigte sich mehr Begehr. Bei einem Umsatz von ca. 35.000 Centnern wurde 9·62 1/2 bis 10·07 1/2 Mark pr. Centner transito franco Hafenplatz bezahlt. Die Vorräthe in Neufahrwasser betrugen zu Ende Januar: Rohzucker 1,322.420 Centner, russischer Krystallzucker 82.000 Centner (gegen 555.780 resp. 34.500 Centner im Januar 1894). Die Preise für Heringe zogen bei andauernd guter Frage ferner an. Schottland konnte nichts mehr liefern, weil die dortigen Bestände gänzlich geräumt sind.

Robert Otto
k. und k. Consul.

Königsberg. (Marktlage. Schiffahrtsschluss.) Die während des Monates December eingetretene bessere Stimmung des Getreidemarktes gieng nicht auf den Januar über, vielmehr wirkten alle massgebenden Factoren darauf hin, das Geschäft zu einem ausserordentlich belanglosen zu gestalten. Nur am Anfange des Monats trafen einige Zufuhren ein, im weiteren Verlaufe desselben liessen sie aber immer mehr nach; dabei bewegten sich die Preisforderungen hier in fester Tendenz, während das Ausland dauernd lustlose und flaue Haltung zeigte. Ein weiteres Hemmniss endlich erwuchs aus dem gegen Ende Januar infolge der zunehmenden Kälte erfolgten Schlusse der Schiffahrt zwischen hier und Pillau. Die von Russland eingetroffenen Zufuhren aller Getreidegattungen waren meistens von abfallender Qualität, während die Provinz schöne Waare sandte. Das Flachsgeschäft war im Januar im allgemeinen weniger gross, als in anderen Jahren zur Zeit des Haupteinkaufs. Die Spinner gehen nur langsam vorwärts, kaufen fast keine grossen Posten, sondern nur für Bedarf kleinere Partien. Die Einkaufspreise in Russland waren wenig verändert, je nach Begehr bald etwas höher, dann wieder langsam weichend. Dagegen sind die Verkaufspreise immer zu Gunsten der Käufer gewesen. Die Zufuhren am hiesigen Platze waren in geweichtem Flachs ziemlich bedeutend und fanden schlanken Absatz ab Bahn; dagegen sind „Slanitze“ noch sehr wenig gekommen, da die Preise dafür den Verkäufern nicht lohnend genug erscheinen. Die diesjährigen „Slanitze“ sind von mittelmässiger Qualität und meist schlechter Farbe. In Flachshede war sehr rege Nachfrage und lebhaftes Geschäft. Die feinen Sorten sind nicht so gut, als die vorjährigen, und die mittleren und geringeren Qualitäten schlechter in Farbe, aber doch sehr gesucht. Auch im Januar belebte sich das Hanfgeschäft wenig; es ist ein abermaliger Preisrückgang zu verzeichnen, und nebenbei zeigten sich die weiteren Ankünfte von frischer polnischer Waare entschieden weniger befriedigend Hanfhede ganz geschäftslos. In Heringen war wie gewöhnlich nach Neujahr der Abzug sehr schwach und nur wenige Umsätze fanden zu unveränderten Preisen statt. — Die in den letzten Tagen des Januar eingetretene strengere Kälte machte die Eisdecke im Frischen Haff so fest, dass der Eisbrecher dieselbe nicht mehr zu durchdringen vermochte, und mithin die Fahrt zwischen Königsberg und Pillau ihren Schluss fand.

Otto Meyer
k. und k. Consul.

Mannheim. (Marktlage. Rheinschiffahrt.) In der ersten Hälfte des vorigen Monats zeigte der hiesige Getreidemarkt eine feste Tendenz mit besseren Preisen, die von den Mühlen mit Rücksicht auf die voraussichtlich geringe Ernte in Argentina

auch bezahlt wurden. In der zweiten Hälfte des Januar kamen nun bessere Nachrichten aus Argentina, was eine Verflauung des amerikanischen Marktes und eine Preisreduction von 50 Pfennigen pr. 100 *kg* zur Folge hatte. Es wurde daher auch der Absatz ein schwächerer, da die hiesigen Mühlen sich ängstlich zum Einkauf stellten und weitere Nachrichten über den argentinischen Ernteausfall abwarten wollten. Im Februar wird wohl die Grösse der Ernte in Argentina eher bestimmt werden können, und es wird hauptsächlich hievon abhängig sein, wie sich die Preise in Amerika und auch hierlands stellen und ob die Mühlen dann wieder vertrauensvoller am Einkauf sich betheiligen werden. Die gegen Ende des Jahres 1894 am Hopfenmarkte vorherrschend gewesene Ruhe gab mit Beginn des neuen Jahres einer unerwartet starken und bis in die letzten Tage des Januar hin anhaltenden Lebhaftigkeit Raum. Der Monatsumsatz an Hopfen auf dem Nürnberger Markte (in den Districten lagern keine Vorräthe mehr) belief sich auf ca. 9000 bis 10.000 Ballen. Bei dieser für die vorgerückte Jahreszeit und in Anbetracht der kleinen Restbestände umsomehr ins Gewicht fallenden grossen Nachfrage konnten Preise aller Sorten reichlich im Durchschnitt weitere 5 Mark gewinnen. Prima steht gegenwärtig (anfangs Februar) auf 100 Mark, Mittelsorten auf 75 bis 85 Mark, geringe Qualitäten auf 50 bis 65 Mark. Die letzten Hopfenmärkte verliefen hauptsächlich deshalb, weil Eigner ihre Forderungen neuerdings steigerten, in ruhiger Weise; ausserdem beginnen die Zufuhren von grösseren Mengen russischen Hopfens einen leichten Druck auf den Markt auszuüben. — Die Rheinschiffahrt gestaltete sich in der ersten Hälfte Januar in Folge günstigen Wasserstandes bei regem Geschäftsgang sehr lebhaft. Gegen Ende des Monats trat strenge Kälte ein und waren sämmtliche Schiffe durch starkes Treibeis genöthigt, den Schutz der Häfen aufzusuchen. Voraussichtlich werden dieselben bei längerer Stockung des Betriebes stark gelichtet werden müssen. — Die Tendenz für Petroleum war während des ganzen vorigen Monats ruhig, aber fest. Die Importeure zeigten sich knapper Vorräthe halber zurückhaltend. — Das Zuckergeschäft verlief bis gegen Ende Januar ruhig, dann aber trat plötzlich ein Umschlag der Tendenz ein, und es wurden bei steigenden Preisen grössere Posten aus dem Markte genommen. Raffinade notirte effectiv 46¼ Mark, auf Lieferung 47¼ Mark.

Carl Ladenburg
k. und k. Consul.

München. (Lage des Handels und der Industrie. Vieheinfuhr. Consum von Pilsener Bier.) Das Getreidegeschäft war während des Monates Januar infolge schwacher Zufuhr nicht so ergiebig, als sich die Verkäufer allgemein wünschten. Die flaue Tendenz ist eine chronische geworden, und fehlt trotz der so billigen Preise jede Unternehmungslust. Da Amerika in der letzten Zeit zurückweichende Course sandte, mussten auch die hiesigen Verkäufer von Weizen und Roggen nachgeben. Der Verkehr in Gerste ist recht ruhig, mittlere und geringe Sorten sind vernachlässigt und billiger zu erhalten. Hafer ist ebenfalls flau und auch wohlfeiler geworden. Die Hopfenmärkte in Nürnberg und Bamberg erfreuten sich vorigen Monat eines lebhaften Geschäftsganges, wobei es als eine günstige Erscheinung zu betrachten ist, dass der Export gute gelbgrüne Waare zu 40 bis 50 Mark pr. Ballen in grösseren Posten kaufte. In den Productionsorten ist noch viel Vorrath vorhanden und auch die Zufuhr eine sehr rege. Der bayerische Holzhandel bewegt sich in Anbetracht der gegenwärtigen ziemlich ungünstigen Conjunctur in engen Grenzen. Allerdings werden hie und da kleine Geschäfte gemacht, doch vermögen sie nicht den Charakter allgemeiner Ruhe anzunehmen. Die Sägewerke haben zum grossen Theil ihre Rundholzvorräthe aus dem Vorjahr aufgeschnitten und stehen still, bis die neuen Zugänge an Rohmaterial ihren Anfang nehmen; im bayerischen Walde werden Tausende von Stämmen in der dort üblichen Länge von 3 *m* bei guter Schneebahn an die Triftbäche gezogen, um dann im kommenden Frühjahr nach den Sägewerken vertriftet zu werden. Im oberen, wie im unteren bayerischen Walde konnten die neu entstandenen Localbahnen die Holztriften nicht verdrängen, eben weil sie durch die zu transportirenden grossen Quantitäten weitaus billiger kommen, als die Verfrachtung pr. Bahn. Im übrigen lassen die in diesem Winter überall vorhandenen grossen Schneemassen auch noch eine ausnehmend gute Trift erhoffen. — Seitens des Generalcomités des landwirthschaftlichen Vereins wurde an die königliche Staatsregierung das Ersuchen gestellt, mit Rücksicht darauf, dass die Preise für Schlachtvieh einen erheblichen Rückgang erreicht haben, und mit Rücksicht auf die Gefahr der Einschleppung von Seuchen, ferner in Anbetracht der allgemeinen Nothlage der Landwirthschaft die für die Einfuhr von Schlachtvieh aus Italien im September 1894 gewährten Erleichterungen wieder aufzuheben. Die Regierung soll nicht abgeneigt sein, dieser Bitte zu willfahren, doch dürfte bis zur Sistirung eine Anstands- und Geschäftsabwicklungsfrist gewährt werden. Von grosser Bedeutung für die Märkte in Bayern ist die italienische Rindviehzufuhr nicht gewesen; seit Eröffnung der Einfuhr sind bei weitem nicht 2000 Stück italienisches Rindvieh von schwachem Gewicht eingeführt worden, etwa 1000 Stück nach München im Werthe von 150.000 bis 160.000 Mark, immerhin etwas, aber doch ganz wenig gegen Münchens Bedarf, das im Jahre 1893 allein 63.700 Stück Grossvieh im Werthe von 12 bis 14 Mill. Mark ver-

brauchte. Neuerlich wurde auch die Gestattung der Einfuhr von Schweinen aus Krakau nach Bayern untersagt, weil unter letzteren eine Epidemie aufgetreten ist. Auch in Nürnberg wurde wegen Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Schweine, welche von Berlin kamen, die Viehhofsperre verfügt. In Nürnberg wurden voriges Jahr aus dem Auslande 12.500 Stück Schweine, das ist $^3/_4$ des Bedarfs, sowie 1207 Rinder eingeführt. Nürnberg würde also bezüglich der Fleischversorgung in eine Calamität gerathen sein, wenn die Grenzen nicht geöffnet gewesen wären. Auf den Münchener Markt wurden aus Oesterreich-Ungarn 2499 Stück, hierunter 1425 Stück Grossvieh, zugetrieben, ein Beweis, wie nothwendig die Zufuhr aus Oesterreich für den hiesigen Markt ist. — Eines sehr erfreulichen Aufschwungs erfreut sich in München der Bedarf an Pilsener Bier, doch haben auch schon einheimische Brauereien den Verschleiss von auf Pilsener Art hergestelltem Bier angekündigt und in München Filialen errichtet.

Alphons Bruckmann
k. und k. Consul.

Leipzig. (Lage des Handels und der Industrie. Messen*). Die Wollpreise vermögen sich nicht zu heben und die Furcht vor einem weiteren Rückgange hemmt den Einkauf; doch haben die niedrigen Preise schliesslich den Garnhandel etwas belebt. Die Streichgarnspinner von Lengenfeld sind in feinen Nummern sehr flott, sogar bei Ueberzeit beschäftigt. Nachdem Verviers von England grosse Bestellungen auf Kammgarne und Kammgarnstoffe erhalten hat, so ist zu erwarten, dass die belgische Concurrenz mit ihren fatalen Preisen von den deutschen und sächsischen Plätzen sich wieder zurückziehen wird. In Greiz und Gera geht das Arbeiten für die Frühlings- und Sommersaison seinem Ende zu, um dem Musterungsgeschäft für die nächsten Herbst- und Winterartikel Platz zu machen. Das Fabricationsgeschäft hat gegen Ende des Jahres einen bedeutenden Umfang gewonnen, so dass jetzt noch alle Stühle vollauf beschäftigt sind. Selbst die Lohnstühle haben fortgesetzt und voraussichtlich noch für längere Zeit so viel zu thun, dass sich hie und da Mangel an solchen Stühlen fühlbar macht. Dasselbe hört man auch von Reichenbach, Mylau, Netzschkau, Elsterberg und Ronneburg, wo bedeutende Bestellungen aus Russland und dem Orient eingetroffen sind. Auch Amerika knüpft wieder die früheren Geschäftsverbindungen an und beschäftigt einen grossen Theil der Webstühle. Man kann annehmen, dass ungefähr zwei Drittel davon für das Ausland und speciell für Amerika arbeiten. Ueber die in Vorbereitung befindliche Saison lässt sich vorderhand nur sagen, dass gestreifte Sachen, Uniartikel, kleine vollgemusterte Rapports und Crepons mit Rheingoldstreifen vielfach begehrt sein werden, und dass man sich von den französischen Collectionen unabhängig zu halten bestrebt ist, welches Bestreben seit einer Reihe von Jahren mit Befriedigung wahrgenommen werden kann. Herrenartikel aus Gera machen ein gutes Geschäft. Es liegen hiefür umfangreiche Bestellungen in Melangen und melirten Coatings vor, und auch die Aufträge auf stückfarbige Stapelartikel oder Coatings sind grösser und zahlreicher als in 1893. Unter den Coatings sieht man vorzugsweise blaue, schwarze, braune und grünliche Farbentöne. In Meerane und Glauchau vermisst man die englischen Nachordres und auch die deutschen Nachbestellungen gehen spärlicher ein. Bevorzugt werden kleine Effecte und glatte Stoffe, glatte Loden, Noppen und Zwirnartikel, namentlich aber schottische Carreaux mit Seideneffecten und hellen Farbenstellungen. Zu erwähnen ist, dass der sächsisch-thüringische Färberring am 1. December 1894 seine erhöhten Farb- und Appreturpreise in Kraft gesetzt hat, was selbstverständlich eine Erhöhung der Preise für die Wollwaaren im Gefolge haben wird. Die mechanische Kammgarnweberei von Braun & Schweizer in Gera hat eine Neuerung an mechanischen Webstühlen erfunden (Deutsches Reichspatent Nr. 28862), von der man sich viel verspricht. Sie besteht in einem an Schaftmaschinen angebrachten neuen Federzug, mit dem eine beträchtliche Ersparniss an Betriebskraft, an Litzen, Schlagriemen und Federn und überdies eine weit reinere Waare erreicht wird. Die Möbelstoffbranche kann mit ihrem dermaligen Geschäftsgang zufrieden sein, was den Umfang der Bestellungen des In- und Auslandes betrifft. Insbesondere von England und Holland sind belangreiche Ordres eingegangen und haben die Lager leichter gemacht. Beliebt sind Phantasieartikel mit effectvollen Bouquets, dann Leinenplüsche, und der Reihe nach Damaste, Lastings, Cotelaines, Portièren und mehr oder weniger auch Decken. Nicht so zufrieden ist Apolda mit der Lage seiner Fabrication von Phantasiewollwaaren, die unter dem Rückgang des amerikanischen und englischen Exports stark gelitten und infolge der Zollverhältnisse den Markt in Spanien und Portugal fast ganz verloren hat. Gut gefragt sind seidene Tücher für den Theater- und Ballbesuch, welche in allen möglichen hellen Farben, auch mit Gold und Silber durchwirkt, hergestellt werden. Ihnen kommt jedenfalls der niedere Stand der Rohseide zugute, die trotz des flotten Geschäftsganges der grossen Seidenindustrie ihre Preise nicht zu erhöhen vermag. Das Sommergeschäft für Handschuhe beginnt sich zu beleben, nachdem England und Amerika zuvor noch einige Winterordres eingesandt hatten. Bei den Bestellungen werden aber trotz der niedrigen Seidenpreise die leichten halbseidenen oder die ganzbaumwollenen Handschuhe den reinseidenen der Billigkeit halber vorgezogen.

*) Bericht für December 1894.

Baumwollene Zwirn- oder Atlashandschuhe können nicht genug geliefert werden, auch sind die Fabriken, welche baumwollene Militärhandschuhe herstellen, reichlich beschäftigt. Als feiner Handschuh dürfte in der nächsten Saison ein 3/96er Kammgarnhandschuh mit Bindefadenfutter Erfolg haben. Die Tricotagenbranche ist für mehrere Monate mit Aufträgen genügend versorgt, wie überhaupt ihre Situation als gut bezeichnet werden darf. Amerika und England haben grössere Aufträge für Strümpfe mittlerer Qualität geschickt; auch von Südamerika sind ansehnliche Posten einfarbiger, bunter oder gemusterter Strümpfe verlangt worden; weniger dringend zeigte sich der Bedarf des Continents und am meisten blieb Deutschland mit seinen Bestellungen zurück. Doch verschaffte der Umfang der Exportordres den Strumpfwirkern die Möglichkeit, mit den Preisen in die Höhe zu gehen. Annaberg und Eibenstock haben von England grössere Ordres auf Posamenterien mit kurzer Lieferfrist erhalten. Sonst lässt das Geschäft besonders auf dem deutschen Markt immer noch zu wünschen übrig. In Plauen gibt es Arbeit in Hülle und Fülle, in jedem Genre und für jedes Land. Trotzdem die Vogtländer Spitzenindustrie im Jahre 1894 durch 1000 Schiffchenmaschinen verstärkt worden ist, vermag sie doch dem Andrang der Bestellungen kaum standzuhalten und sieht sich genöthigt, im nächsten Halbjahr noch etliche Hunderte solcher Maschinen aufzustellen. Die Thüringer Glasindustrie hatte im letzten Quartal 1894 so starke und zahlreiche Aufträge, dass dieselben nicht immer bewältigt werden konnten. Die Porzellanfabriken daselbst klagen über Geschäftsflaue. — Die von der bisherigen Leipziger Ostermesse abgetrennte Vormesse für Musterlager und Mustercollectionen wird im Jahre 1895 zum erstenmal abgehalten; die Eröffnung findet am 4. März, der Schluss am 16. März statt.

— (Bericht für Januar 1895.) Der Verlauf der Leipziger Neujahrsmesse war ein leidlicher. Der Borstenmarkt trug das Gepräge geschäftlicher Einschränkung und hatte mittelmässiges Geschäft. England nahm ein grösseres Quantum aus dem Markte, demnächst die Vereinigten Staaten. Die Zufuhren erreichten ungefähr die gleiche Höhe des im vorigen Jahr eingeführten Quantums, während die Preise für steife wie für weiche Waare sich im allgemeinen etwas niedriger als zu Neujahr 1894 stellten. Der Gesammtumsatz in Borsten wird auf 1,500.000 Mark geschätzt. Bei der Ledermesse erfüllten sich nicht ganz die Hoffnungen, welche man nach dem Verlaufe der Herbstmesse hegte; doch hörte man keine Klage über Rückgang oder wirklich schlechte Geschäftslage. Der Verlauf der Tuchmesse wird im allgemeinen als leidlich bezeichnet. Vor allem wird über das Einreissen einer übermässigen Borgwirthschaft geklagt. Gelitten hat das Messgeschäft dieser Branche durch die in letzter Zeit häufig vorgekommenen Zahlungseinstellungen und Schwierigkeiten grösserer Confectionsgeschäfte. Auch die jetzt herrschende einfache Mode hat vielfach ungünstigen Einfluss auf das Tuchgeschäft. — Textilindustrie. Die Baumwollspinnereien und Webereien sind gut beschäftigt und vermochten im Januar die Preise für ihre Erzeugnisse aufrecht zu erhalten, die freilich niedrig genug gestellt sind. Nur Macogespinste giengen um 1 bis 2 Pfennige in die Höhe; eine allgemeine Vorwärtsbewegung erwartet man, wenn die Druckereien wieder grössere Einkäufe von Rohwaare zu machen haben. Blaudruckwaare, bedruckte Levantines und Barchente fanden befriedigenden Absatz. Flachs und Flachsgarne setzten ihre abwärtsgehende Bewegung nicht fort. Leinenwaaren hatten wie immer nach dem Neujahr einen schwachen Verkauf. Nachdem Wolle auf den Londoner und Liverpooler Auctionen abermals einen Abschlag erfahren musste, so war auch keine Aufbesserung der Wollgarnpreise zu erwarten, obgleich ein Garnbedarf sich geltend machte. Die Spinnereien sind immerfort genügend beschäftigt und haben seit Abschluss des Handelsvertrages mit Russland auch dorthin zu liefern. Von Garnen wurden hauptsächlich rohe Streich-, Unterschuss- und Shoddygarne, zweifache Crewels, Wefte und Strickgarne meist zu alten Preisen vom Markte genommen. Ein neues Wollgespinst ist unter dem Namen „Saxonnette" von einer grossen sächsischen Spinnerei aufgebracht worden, das für schwere kräftige Stoffe mit prägnanter Bindung bestimmt ist. Zu gleichem Zweck wurden bisher aus England hartgedrehte Zwirne importirt, die roh verwebt werden mussten, um nachher im Stück gefärbt zu werden. Das Saxonnettegarn aber ist im Zug ganz gleichmässig gefärbt; der wollfarbige Faden bleibt somit nach dem Verweben in seiner Structur unverändert und jede Bindung kommt klar zum Ausdruck, weil das nachträgliche Färben im Stück vermieden ist. Greiz, Gera und die dem Genre nach mit ihnen verwandten Fabrikorte haben grosse Aufträge zu bewältigen, trotzdem oder weil man sich in der Musterung vom Ausland unabhängig gemacht hat. Jacquards gehen weniger gut, hingegen werden Cheviots und Coating-Beiges gern gekauft. Betreffs der kommenden Herbstsaison lässt sich noch nichts Bestimmtes voraussagen, doch glaubt man auf Mohair-Jacquards mit kleinen Effecten, mit und ohne Creponschuss rechnen zu können. Auch dürften Cheviots in Croisé, Köper und Crepebindung sowie Mohairstoffe (diese namentlich für den Export) eine bedeutendere Rolle in den Herbstmusterungen spielen. Crimmitschau, dessen billigere Buckskins von der Nachfrage etwas vernachlässigt werden, geht nun gleich Glauchau damit um, die Fabrication der Geraer Herren-Melange- und Cheviot-Coatings einzuführen. Die rohen Gewebe sollen dann in Gera die Aachener Appretur erhalten. In

Meerane und Glauchau hat das Jahr gleichfalls gut angefangen; in sämmtlichen Webereien dürfte nicht ein einziger Webstuhl leer stehen, und die Lohnwebereien sind auf viele Wochen hinaus mit Aufträgen reichlich versehen. Den stärksten Antheil an den Nachordres hat Deutschland; nach ihm folgt Amerika und nach diesem wieder England. Gut gehen kleine englische Streifen und Carreaux, ferner kleine chineartige Druckeffecte und Phantasiecrepons mit angewebtem festen Futter. Apolda hat seine neuen Muster von Phantasiewollwaaren hinausgegeben, ohne dass bis jetzt der Markt sich definitiv für diesen oder jenen Artikel ausgesprochen hätte. Ziemlichen Anklang scheinen Raschelcapoten, seidene Chenille-Echarpen und Echarpen aus gewirkter Seide zu finden. Aber als Hauptartikel müssen baumwollene Chenille-Echarpes gelten, die in grossen Mengen auf den Markt geworfen werden. In Möbelstoffen sind die besseren Phantasiesachen durch billige Moquettewaare verdrängt worden. Hingegen hat die Fabrication von Leinen- und Ramieplüschen eine besondere Ausdehnung gewonnen. Stark gefragt sind ferner Kammgarnsatins, halbseidene Satins und billige Crepes, dann Tischdecken und in einigen Gegenden auch Damaste. Portièren entbehren der Zugkraft; es ist, als ob der Artikel sich überlebt hätte. Die Gesundung des Strumpfwaarengeschäftes hat weitere Fortschritte gemacht, seitdem grosse amerikanische Ordres auf billigere und mittelstarke baumwollene Strümpfe, wie diamantschwarze 1/12er, 1/19er, 2/24er, 2/36er und 3/36er Frauenstrümpfe, mit kurzer Lieferzeit eingetroffen sind. Die englischen Bestellungen gehen jetzt zwar spärlicher ein, dürften sich aber später an die amerikanischen Aufträge anschliessen. Mit dem Absatz nach Südamerika kann noch nicht gerechnet werden. Die deutsche und continentale Nachfrage hat sich auf schwarze Frauenstrümpfe und Estremadura-Kinderstrümpfe, sowie auf naturfarbige, grau oder braunmelirte Socken beschränkt und Macosocken etwas vernachlässigt. Gleich zufriedenstellend hat sich die Lage der Tricotagenbranche gestaltet, die mit Aufträgen genügend versehen ist. Ein Stapelartikel sind die baumwollenen Flanellettes geworden, billige Hemden in zarten, waschechten Farben. Baumwollener Kaschemir ist die zweite bessere Qualität dieses Genres und zeigt eine nicht geraubte Oberfläche, sowie farbige zarte Streifen oder Carreaux. Dann folgen dem Preise nach halbwollene Flanelle und die bekannten Lawntennisstoffe mit wollenen und seidenen Effecten. In der Furcht, dass das Ueberhandnehmen der ganzbaumwollenen Artikel und namentlich solcher Tricottaillen das ganze Wirkwaarengeschäft discreditiren möchte, haben mehrere Fabrikanten sich vereinigt, um bessere Sachen aus feinem Kammgarn oder einen Krimmertricot oder einen dem gerippten Lindener Velvet ähnlichen Tricotstoff als Gegenstücke oder Gegengewichte zu den billigen baumwollenen Stoffen auf den Markt zu bringen. Der milde Herbst hatte den Bedarf für wollene Handschuhe zurückgehalten. Zu Weihnachten jedoch verminderten sich die Detaillager, und die deutsche Kundschaft schickte beträchtliche Nachordres. Dann trat am 1. Januar der amerikanische Wollwaarenzoll ausser Kraft und hat neue Aufträge von drüben gebracht, bei welchen die schweren, halb- und ganzwollenen Waaren den Vorrang einnahmen. Stark gehen Flor- und Leinenhandschuhe, sowie Herrensommerhandschuhe mit Lederbesatz, während imitirte und geraubte schwedische Handschuhe weniger leicht Absatz finden. Die Nottinghamer Tüllfabriken machen ein glänzendes Geschäft, da eine Menge Tüllspitzen im Vogtlande bestellt werden und in ganz Deutschland nur eine Tüllfabrik, nämlich in Schneeberg in Sachsen, besteht, deren Erzeugung natürlich für den grossen Bedarf der sächsischen Stickereiindustrie beiweitem nicht ausreicht. Die englischen Tülle sind seit September thatsächlich um 25 bis 30 pCt. im Preise gestiegen. Ausser Amerika senden England und Frankreich immer noch hübsche Ordres, auch Deutschland bleibt nicht zurück und sogar Russland hat sich als Käufer eingestellt. Es zeigt sich immer mehr, dass die Plauen'sche Spitze überallhin sich verbreitet und die Concurrenz aus dem Felde geschlagen hat, so dass allenthalben im Vogtlande die Schiffchenstickmaschinen nicht ausreichen und rapid vermehrt werden müssen, um die übergrosse Nachfrage befriedigen zu können. Ein glücklicher Gedanke war die Einführung des Madeiragenres, einer Spitze auf Tüll, Nansoc, Musselin, Chiffon oder Crepelisse. Daneben rücken die Eiffelornamente in dünnen, schmal herabfallenden Zweigen mit Annäherung des Frühjahrs immer mehr in den Vordergrund, und werden zusammen mit den cremefarbigen Spachtelkragen ohne Zweifel ihr Glück auf dem Markte machen. Unter Nr. 28162 hat Arno Hentschel in Plauen ein deutsches Patent auf ein zwangläufig angetriebenes Uhrwerk zum Zählen der Stiche bei Stickmaschinen erhalten. Das Zählwerk, mit oder ohne Schreibvorrichtung geliefert, ist mit der Maschine direct verbunden und so eingerichtet, dass niemand die vom Apparat angezeigte Zahl nach eigenem Belieben verändern kann, was bei anderen derartigen Zählwerken nicht der Fall ist.

Dr. Friedrich Maximilian Schober
k. und k. Generalconsul.

Grossbritannien.

London. (Allgemeine wirthschaftliche Verhältnisse. Indische Baumwollzölle. Marktlage für Wolle, Zucker und Hopfen.

Geldmarkt. Verbesserung der Fabrik- und Kohlenbergwerks - Verordnungsgesetze.) Obschon der Ausfuhrbegehr für englische Industrieerzeugnisse in den letzten Monaten des vorigen Jahres die Anfänge einer Besserung zeigte, bleibt die Preislage der meisten Artikel andauernd sehr niedrig. Die Notirungen für Eisen und Stahl haben jüngst noch ferner nachgegeben, so dass jetzt hinsichtlich vieler Branchen Projecte für Vereinigungen der Fabrikanten behufs Regelung der Preise auftauchen. Für galvanisirtes Blech ist eine solche Vereinigung bereits zustande gekommen, jedoch sind derselben bisher nur zwei Drittel der betreffenden Fabrikanten beigetreten. Im übrigen hat die Erfahrung gezeigt, dass derartige Vereinigungen hierlands, sobald eine Preissteigerung versucht wird, infolge des Freihandelsprincips nur den Erfolg haben, die Einfuhr in den diesbezüglichen Erzeugnissen zu heben. Wenn demungeachtet von einem grossen Theil der hierländischen Fabrikanten Projecte zur Regelung der Preise neuerdings eifrig verfolgt werden, so zeigt dies deutlich, wie gedrückt in einzelnen Betriebszweigen die Preislage geworden ist. In Lancashire protestiren die Baumwollinteressenten gegen die stattgefundene Wiedereinführung der indischen Baumwollzölle, indem behauptet wird, dass die in Wahrung des Freihandelsprincips gleichzeitig in Indien angeordnete inländische Steuer unzulänglich sei, und die Zölle daher das indische Baumwollgewerbe zum Nachtheil des englischen schützen würden. Dagegen erklären die indischen Baumwollfabrikanten mit gleicher Bestimmtheit, dass die inländische Steuer, von welcher nur die mit den Erzeugnissen von Lancashire nicht in Wettbewerb tretenden groben Garne bis zu Nr. 20 befreit sind, ihr Gewerbe schädige und die inländische Steuer nur deshalb auferlegt worden sei, um die Selbstsucht der englischen Fabrikanten zu befriedigen. Es ist schwer, zu entscheiden, inwiefern die eine oder andere Behauptung begründet ist; jedenfalls konnte die Reichsregierung mit Rücksicht auf die Finanzlage Indiens und nachdem alle anderen Artikel bereits früher mit einem gleichen Einfuhrzolle belegt wurden, die Einführung der Baumwollzölle nicht länger aufschieben. Dem Verlangen Lancashires nach Beseitigung der Zölle wird die englische Regierung voraussichtlich aber ebensowenig nachgeben, wie den bei dieser Gelegenheit wieder auftauchenden Doppelwährungsgelüsten. Die erste diesjährige, Mitte Januar begonnene Wollauction kam am 5. Februar zum Abschluss. Zur Verfügung standen 218.409 Ballen, wovon 51.000 Ballen unverkauft blieben. Von der verkauften Menge wurde stark die Hälfte für den Export entnommen, darunter etwa 16.000 Ballen für die Vereinigten Staaten. Die Kauflust war beschränkt und mit Ausnahme der besten Greasy-Merinos sind alle Gattungen von Wolle ferner im Preise gewichen. Eine auffallend geringe Nachfrage zeigte sich für die feinsten Sorten gewaschener Wolle, welche (feinste Lammwolle ausgenommen) um 10 bis 15 pCt. im Werthe fielen. Die nächste Auction wird am 7. März beginnen. — Infolge des Frostwetters haben die Zufuhren von Rübenrohzucker in den continentalen Ausfuhrhäfen sich vermindert, weshalb die Waare für prompte Lieferung um etwa 9 d. pr. Centner im Preise gestiegen ist. Im Einklang mit diesem Preisaufschlag waren auch die Terminpreise für Rübenrohzucker im Januar etwas fester als im Vormonat. Eine gleiche Preisbewegung fand in raffinirtem Zucker statt. Eine Ladung von Java-Rohzucker (96 pCt. Analyse) wurde kürzlich nach Greenock zu 11 s pr. Centner verkauft. Dies ist der niedrigste Preis, welcher für diese Gattung von Zucker bisher acceptirt worden ist. — Mittelgute und gute englische Hopfensorten bleiben in regem Begehr und sind während des letztverflossenen Monates um ca. 5 s. im Preise gestiegen. Die feinsten englischen Hopfen sind alle in feste Hände übergegangen, so dass der höchste Preis für englischen Hopfen jetzt etwa 80 s. beträgt. Ordinäre Sorten gelten 25 s. In festländischem Hopfen bleibt der Umsatz äusserst beschränkt, weil die Preise auf dem Continent andauernd über Londoner Parität stehen. — Bei den andauernd bedeutenden überseeischen Goldzufuhren und der gleichzeitig mässigen geschäftlichen Geldnachfrage herrscht im hiesigen offenen Geldmarkte nach wie vor ein Ueberfluss an bereiten Mitteln. Infolge der im Zuge befindlichen Verhandlungen der amerikanischen Regierung mit hiesigen ersten Finanzhäusern wegen Placirung eines Theiles einer beabsichtigten grösseren Ausgabe von Bonds am hiesigen Markte hat sich aber der Privatdiscont für bestes Bankpapier in den letzten Tagen des Januar etwas befestigt und zwar auf etwa 1 pCt.; derselbe ist also immer noch aussergewöhnlich niedrig. Die hiesigen Finanzhäuser haben ihre ursprüngliche Bedingung, dass die Rückzahlung der Bonds ausdrücklich in Gold und nicht in gesetzlicher amerikanischer Währung gesichert werde, fallen gelassen; eine Verständigung über den Preis der Bonds, beziehungsweise den zu gewährenden Zinssatz ist aber noch nicht erfolgt. Der Betrag der Bonds, zu deren Aufnahme man hier eventuell bereit wäre, ist indessen viel geringer, als gerüchtweise verlautet, und dürfte kaum mehr als 5 Mill. £ betragen. Die amerikanische Regierung beabsichtigt, durch die Placirung von Bonds am hiesigen Markte den Goldverschiffungen ab New York nach Europa Einhalt zu thun; man glaubt aber hier, dass damit nur eine ganz vorübergehende Wirkung erzielt werden dürfte, wenn der Congress sich nicht bald zu einer gründlichen Regelung der trüben amerikanischen Währungsverhältnisse entschliessen sollte. Für die letztere Eventualität sind, soviel sich hier beurtheilen lässt, vorläufig geringe Aussichten vorhanden. Die

Tendenz für Silber bleibt schwach; zuletzt stellten sich Barren auf etwa $27^1/_2$ d. — Die englische Regierung beabsichtigt, dem Parlament Vorschläge zur Vebesserung der Fabrik- und Kohlenbergwerks-Verordnungsgesetze vorzulegen. Die Einbringung eines Gesetzvorschlages behufs Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist ebenfalls in Aussicht genommen.

Franz Stockinger
k. und k. Generalconsul.

Liverpool. (Marktlage für Zucker und Baumwolle im Jahre 1894.) Der hierländige Zuckermarkt wurde im Jahre 1894 durch die grosse Production und die dadurch herbeigeführte Wohlfeilheit stark beeinflusst. Die Schätzungen der Production von Rübenzucker für die Campagne 1894/95 lauten auf 4,975.000 Tonnen, gegen einen Ertrag von 3,883.538 Tonnen in 1893/94, und 3,428.515 Tonnen in 1892/93, und jener von Rohrzucker auf 3,125.000 Tonnen, gegen 2,960.000 resp. 2,645.963 Tonnen in den zwei Vorjahren, mithin zusammen 8,100.000 Tonnen oder 3,500.000 Tonnen mehr als während der letzten 10 Jahre, was auch die grosse Ermässigung in den Zuckerwerthen herbeigeführt hat, und den Bedarf weit übersteigen dürfte. Raffinirten Zucker führte man diesmal mehr als in früheren Jahren hierlands ein, und kostete selber am Jahresschlusse 10 s. 3 d. pr. Centner, der billigste Preis, der je erzielt wurde, selbst in den Jahren 1885, 1886 und 1887, als amerikanischer granulirter Zucker wegen der in Amerika gewährten Zuckerprämie von 1 s. $^1/_2$ d. pr. Centner 15 s. 3 d. pr. Centner, und im Durchschnitte während gedachter drei Jahre 17 s. 6 d. pr. Centner hierlands kostete. Zwischen Rübenzucker 88 pCt. Basis und granulirtem Zucker bestand bis 1894 niemals eine geringere Marge als 2 s. 3 d. pr. Centner, im Jahre 1894 aber sank selbe auf 1 s. $1^1/_2$ d. pr. Centner. England importirte voriges Jahr an rohem Rüben- und rohem Rohrzucker 14,306.739 Centner, gegen 16,032.113 Centner im Jahre 1893 und 16,295.647 Centner im Jahre 1892. Die wichtigsten Ursprungsländer waren folgende:

Länder	1894	1893	1892
	Tausende Centner		
Deutschland . . .	5403	6304	6707
Holland	179	230	295
Belgien	713	1099	693
Frankreich . . .	1076	812	591
Britisch-Westindien und Guyana . .	1694	1226	1488
Britisch-Ostindien .	1268	1053	815
China und Hongkong	.	1588	20
Mauritius	267	245	245
Spanisch-westindische Inseln	231	83	13
Brasilien	470	406	398
Java	584	1505	1994
Philippinische Inseln	1187	1828	1494
Peru	332	523	718

An raffinirtem Zucker importirte man im Jahre 1894 nach England 13,916.642 Centner, gegen 11,550.540 Centner in 1893 und 10,620.671 Centner in 1892. Hauptbezugsländer waren:

Länder	1894	1893	1892
	Tausende Centner		
Deutschland . . .	8575	6634	6043
Holland	1909	1760	2033
Belgien	338	505	360
Frankreich . . .	2953	2523	1790
Vereinigte Staaten .	19	24	16

Der Baumwollmarkt in Liverpool hat im Jahre 1894 vielen Betheiligten grosse Enttäuschungen und manchen auch empfindliche Verluste verursacht, was der durch die unerwartete, bedeutende amerikanische Baumwollernte herbeigeführten ausserordentlichen Wohlfeilheit des Artikels zuzuschreiben ist. An Baumwolle jeden Ursprunges wurden hierlands voriges Jahr 3,772.768 Ballen (gegen 3,145.696 Ballen im Jahre 1893 und 3,765.280 Ballen in 1892) eingeführt. Verbraucht hat man hierlands an Baumwolle jeden Ursprunges 3,315.426 Ballen (gegen 2,983.746 resp. 3,130.440 Ballen in den zwei Vergleichsperioden) und exportirt wurden 530.652 (gegen 502.040 resp. 495.340) Ballen. Der Stock an Baumwolle betrug zu Ende December 1894 hierlands 1,176.390 Ballen (gegen 1,287.410 resp. 1,589.500 Ballen zu Ende der Jahre 1893 und 1892), und lagen davon in den hierländigen Spinnereien 203.000 (gegen 162.000 resp. 200.000) Ballen. Die Baumwollernte in Indien belief sich auf 2,950.000 Ballen (gegen 2,750.000 Ballen in 1892/93 und 2,867.810 Ballen in 1891/92), und jene in Ägypten auf über 5 Mill. Kantar, wovon 8 auf einen Ballen gehen (gegen 5,118.150 Kantar in 1892/93 und 4,672.520 Kantar in 1891/92). Die Production von Baumwollgarnen und Baumwollzeug in Lancashire fiel zwar nicht gering aus, ob aber die erlangten Werthe einen Gewinn abwarfen, ist sehr zu bezweifeln. Die Concurrenz der Spinnereien und Webereien in Indien und Japan, wo das Rohmaterial viel billiger, der Arbeitslohn niedriger, und überhaupt die Anlagekosten kleiner sind, wird für die bezüglichen englischen Fabrikanten immer empfindlicher, zumal als in den genannten Ländern die Silberwährung und hierlands die Goldwährung besteht. Der Krieg zwischen Japan und China, die Insolvenz mehrerer Importeure in Java, sowie die unsicheren finanziellen Verhältnisse in Brasilien, Argentina und einigen centralamerikanischen Staaten

wirkten hinderlich für den Handelsverkehr in diesem Zweige mit jenen Ländern. Eine grössere Anzahl Spinnereien als in früheren Jahren sah sich in 1894 genöthigt, bei Abschluss von Lieferungen von Garnen, da die erzielten Preise keinen Gewinn versprachen, mit der Sicherstellung der dazu nöthigen Baumwolle zuzuwarten, in der Hoffnung, dass das Rohmaterial, wie Aussicht vorhanden war, sich verwohlfeilen werde. Dieser Fall ist auch eingetreten, indem in der zweiten Hälfte des Jahres 1894 die Notirungen der Baumwolle sich bedeutend ermässigt hatten, und sie daher den Rohstoff billiger kaufen konnten. Trotzalledem sind die Bilanzen der 93 grossen Baumwollspinnereien in Lancashire, welche Actiengesellschaften gehören, nicht günstig. Von diesen Spinnereien, deren eingezahltes Gesammtcapital sich auf 3,874.144 £ stellt, haben bloss 50 zusammen einen Gewinn von 73.496 £ erzielt, und 43 zusammen einen Schaden von 89.333 £ erlitten, wodurch sich an dem gedachten Gesammtcapital ein Verlust von 15.837 £ oder 8 s. 2 d. von je 100 £ ergibt. Doch sind die Abgänge nicht so bedeutend, als in den früheren zwei Jahren, indem selbe im Jahre 1893 sich auf 1 £ 18 s. 9 d. pr. 100 £, und in 1892 sogar auf 2 £ 15 s. 11 d. pr. 100 £ bezifferten, und so waren sie gezwungen, aus dem Gewinn, der in den diesen Jahren vorhergegangenen 3 Jahren gemacht wurde, auszugleichen. Dieser Gewinn betrug im Jahre 1891 6 s.; in 1890 10 £ 18 s.; in 1889 6 £ 12 s. 6 d.; in 1888 7 £ 8 s. 3 d. pr. 100 £. — Ausgeführt wurden voriges Jahr 236,196.500 Pfund Garne aller Art (gegen 206,546.300 Pfund in 1893 und 233,224.400 Pfund in 1892) im Werthe von 9,289.078 (gegen 9,055.502 resp. 9,693.351) £; ferner an Baumwollzeug jeder Qualität 5.312,753.900 (gegen 4.652,217.400 resp. 4.873,105.800) Yard im Werthe von 50,223.291 (gegen 47,281.642 resp. 48,765.543) Pfund Sterling.

Heinrich Kohen Ritter von Tengervár
k. und k. Generalconsul.

Bombay. (Zuckerindustrie, sowie Zucker-Import und Export von Britisch-Indien.) Indien ist die Heimat des Zuckerrohres und wurde dasselbe bereits vor 2500 Jahren in der heutigen Provinz Bengalen cultivirt. Von hieraus brachten vorerst die Spanier die Cultur nach den Canarischen Inseln und später die Holländer nach Brasilien und Westindien, und diese Länder waren es, welche die Zuckerproduction Indiens rasch überflügelten und den einst namhaften Export des Landes empfindlich beeinträchtigten. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden zwar Versuche gemacht, in Bengalen grössere Zuckerplantagen und Raffinerien anzulegen, jedoch trotz der grossen Auslagen ohne nennenswerthen Erfolg. Den schwersten Schlag erlitt jedoch die ostindische Rohrzuckerindustrie, speciell der Export mit der Entdeckung und der rapiden Verbreitung des Rübenzuckers zu Anfang dieses Jahrhunderts, und Ostindien wurde hiedurch mehr getroffen, als die meisten anderen Rohrzucker producirenden Länder (Westindien, Brasilien etc.), weil die Anschaffung neuer, durch die Concurrenz der Zuckerrübenindustrie nothwendig gewordenen Maschinen und Apparate für das Gros der kleinen indischen Zuckerproducenten unerschwinglich war. Die Folge davon war, dass die Zuckerraffinerie, sowie der Zuckerexport Ostindiens rapid sanken und der Import von Krystallzucker von Jahr zu Jahr stieg. Trotz alledem weist der Anbau von Rohrzucker in Ostindien keinerlei Abnahme auf. Der ostindische Zuckerhandel hat allerdings im Verlaufe der letzten 70 Jahre eine Art Umwälzung durchgemacht und andere Richtungen eingeschlagen; dagegen hat die Production von Rohmaterial eher zu- als abgenommen, da die Eingeborenen Rohzucker und selbst Melasse dem raffinirten oder krystallisirten Zucker bei weitem vorziehen, und diesen unraffinirten Consumartikel um einen so billigen Preis bekommen, wie ihn Rübenzucker noch lange nicht erreicht hat. Die Folge davon war, dass der Consum ostindischen Rohzuckers in dem Masse zunahm, als der Export abnahm, und dass der Import raffinirten Zuckers mit dem Niedergang der ostindischen Zuckerraffinerien gleichen Schritt hielt. Ostindien ist daher trotz seiner weitverbreiteten, eher zu- als abnehmenden Zuckerrohrcultur genöthigt, zur Deckung seines Zuckerbedarfes jährlich bedeutende Mengen raffinirten Zuckers zu importiren. Allerdings wird auch etwas Zucker exportirt, doch reducirt sich die bezügliche Ausfuhr auf eine Art Zwischenhandel mit dem benachbarten Persien, Arabien, Ostafrika und der Asiatischen Türkei, und ist daher für den europäischen Zuckerhandel ohne jedwede Bedeutung. Aus dem Obangeführten geht hervor, dass Ostindien heute entgegen manch irriger Ansicht für den europäischen Zuckermarkt viel wichtiger als Consument denn als Producent ist, dass es, soweit es sich um raffinirten Zucker handelt, ein Zucker importirendes Land ist, da die zahlreichen Versuche, im Lande grössere Plantagen anzulegen und Zucker nach modernen Methoden in central gelegenen Raffinerien für den Export zu erzeugen, trotz der allgemein verbreiteten Zuckerrohrcultur fast ausnahmslos fehlschlugen. Was Indien heute an Zucker exportirt, ist fast ausschliesslich Rohzucker. Dagegen wird raffinirter Zucker vor allem aus Mauritius, dann aus Formosa und nach den jeweiligen Conjecturen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn in ganz bedeutenden Quantitäten importirt. Es sind, von der Regierung angeregt und unterstützt, wiederholt im Lande Versuche gemacht worden, hier Zuckerraffinerien in grösserem Stile anzulegen, die, wenn schon nicht im Export, so doch in der Deckung des heimischen Consums ein lohnendes Absatzgebiet

finden könnten. Doch abgesehen davon, dass raffinirter Zucker nur einen kleinen Theil des ungeheuren und stetig zunehmenden indischen Zuckerconsums bildet, sind es hauptsächlich Gründe des Geschmackes, der Gewohnheit und Billigkeit, sowie klimatische und Agrarverhältnisse, an denen diese Versuche scheiterten. Die fast 300 Millionen Seelen betragende einheimische Bevölkerung consumirt Zucker vorzugsweise als Rohzucker in verschiedenen Formen, selbst als Melasse, und der grösste Theil der Hindubevölkerung, speciell von höheren Kasten hat gegen den nach modernen Methoden unter Benützung animalischer Stoffe raffinirten Zucker einen derartigen Widerwillen, dass es sich beispielsweise für Native-Händler häufig rentirt, den importirten Krystallzucker zu pulverisiren und ihn unter der Bezeichnung „Benares Cheenee" als indisches Product zu verkaufen. Die Erzeugung von Rohzucker befindet sich völlig in den Händen von Eingeborenen, und während diese Industrie blüht und blühen wird, falls nicht die Nachfrage nach raffinirtem Zucker steigen sollte, hört man von den wenigen im Lande noch existirenden Raffinerien, die übrigens seltener das Zuckerrohr selbst, als vielmehr den bereits fertigen Rohzucker verarbeiten, das Gegentheil. Bis zum Jahre 1860 sind von europäischen Unternehmern in Ostindien zahlreiche Versuche auf dem Gebiete der Zuckerindustrie gemacht worden, doch haben sich von diesen Unternehmungen nur wenige erhalten. Seither ist die Frage zwar neuerdings wiederholt erörtert worden, doch lässt sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit behaupten, dass neue Versuche voraussichtlich vergeblich bleiben werden, zumal bei der heutigen Concurrenz des Rübenzuckers die Production von Rohrzuckerraffinade häufig erst durch Nebenproducte, wie Rum etc., lohnend wird, und selbst dies nur in Ländern, wo dem Plantagensystem Hindernisse wie in Indien nicht entgegenstehen. Diese Hindernisse sollen in Folgendem kurz besprochen werden: 1. Zuckerrohr verlangt beständige, mässige, über das ganze Jahr gleichmässig vertheilte Niederschläge. Da diese natürliche Vorbedingung in Indien fehlt, ist der Anbau des Zuckerrohres auf Gegenden mit künstlicher Bewässerung beschränkt. 2. Ein zweites Hinderniss ist der Mangel an nöthigem Dünger, zumal der indische Bauer künstlichem Dünger abgeneigt ist und den disponiblen Viehdünger wegen Mangel an Brennmaterial vielfach als Ersatz für dieses gebraucht. 3. Ferner stellt sich die Zerstückelung des bäuerlichen Besitzes in Indien, die einen landwirthschaftlichen Grossbetrieb ausschliesst, dem plantagenmässigen Anbau von Zuckerrohr in der Nähe von Raffinerien hemmend entgegen. Die mit Zuckerrohr bebauten Ackergründe liegen deshalb selbst in Bezirken mit künstlichen Bewässerungsanlagen sehr zerstreut, wodurch das Sammeln des Zuckerrohres nicht nur mühsam und kostspielig sich gestaltet, sondern auch zur Folge hat, dass ein erheblicher Percentsatz des Pflanzensaftes verloren geht, zumal in Indien das Zuckerrohr zu einer Jahreszeit reift, wo die Luft am trockensten ist. 4. Da ferner die Rohzuckerproduction Indiens dem heimischen Bedarf nicht genügt, finden die Bauern für ihren auf äussert primitive Art hergestellten Zucker überall und leicht Abnehmer zu lohnenden Preisen, beziehungsweise zu Preisen, welche der Raffineur ohne Verlust weder für das Zuckerrohr noch auch für den Rohzucker bezahlen könnte. Um nun der pünktlichen Lieferung des zum erträglichen, regelmässigen Betriebe einer Zuckerfabrik erforderlichen Rohmaterials sicher zu sein, müssten die Eigenthümer von Raffinerien entweder Zuckerrohr auf gepachteten oder gekauften grösseren, zusammenhängenden Grundcomplexen selbst bauen, oder längere Contracte mit Zuckerrohr pflanzenden Bauern abschliessen. Dem Erwerbe grösserer Landcomplexe behufs Anlage von Zuckerplantagen bereitet jedoch in Indien die Eigenartigkeit der Grundbesitzverhältnisse und die socialen Ueberlieferungen des Bauernstandes kaum zu überwindende Schwierigkeiten, während bei der Wahl des zweiten Weges eine Garantie für rechtzeitige Lieferungen nicht zu erreichen wäre. 5. Ein ferneres Hinderniss liegt in der ungemein primitiven Cultur des Zuckerrohres seitens des indischen Bauern, die ebensoviel zu wünschen übrig lässt, wie die primitive Methode der Gewinnung des Rohmaterials, was zur Folge hat, dass der Ertrag, sowie die Qualität der Ernte weitaus hinter dem zurückbleibt, was Mauritius, Westindien, Formosa etc. liefert. 6. Schliesslich machen es die Steuerverhältnisse in Indien nöthig, Spirituosen, die nach europäischem Verfahren hergestellt sind, bedeutend höher zu besteuern als die auf landesübliche Weise fabricirten, was einen empfindlichen Nachtheil für den Raffineur bildet, der seine Melasse nebstbei auch zur Fabrication von Spirituosen, wie Rum etc., zu verwerthen gezwungen ist. Nach den letzten statistischen Ausweisen, welche jedoch die in der indischen Zuckerproduction weitaus vorwiegende bäuerliche Kleinindustrie mangels verlässlicher Daten nicht berücksichtigen, existiren gegenwärtig 12 grosse und 22 kleine Zuckerfactoreien; hievon können nur zwei als Fabriksunternehmungen im grossen Stile bezeichnet werden, und selbst diese suchen mehr ihren Gewinn in der Rum- und Arrackfabrication, was im Allgemeinen auch bei den anderen Unternehmungen der Fall sein dürfte, die mit modernen Einrichtungen arbeiten. Dass solche Unternehmungen in Indien so vereinzelt blieben und nicht prosperirten, beweist, dass hierlands kein günstiges Terrain hiefür vorhanden ist.

Area, Production und Consum von Zuckerrohr in Ostindien. Die mit Zuckerrohr bebaute Fläche würde selbst, wenn man genaue und verlässliche Daten hierüber erhalten könnte, durch-

aus noch keine genügenden Anhaltspunkte für den Zuckerconsum Indiens geben, da hierlands Zucker auch aus verschiedenen Palmenarten und sonstigen zuckerhaltigen Pflanzenfasern gewonnen wird, deren Erträgnis kaum zu controliren ist. Ueberdies entzieht sich selbst das Zuckerrohrerträgniss aus dem Grunde der Controle, weil ein grosser Theil des Zuckerrohres von den Eingeborenen roh gegessen wird. Die letzten officiellen statistischen Daten können zwar mit Rücksicht auf die obigen Ausführungen keinen Anspruch auf Genauigkeit machen, geben jedoch ein annäherndes Bild der indischen Zuckerproduction. Darnach wurde bei einer Durchschnitts-Area von 2,107.200 Acres ein beiläufiges Jahreserträgniss von 2,120.392 Tonnen rohen Rohrzuckers pr. Jahr producirt; rechnet man hiezu noch den Palmenzucker, sowie den nach Abzug des Reexportes im Lande verbrauchten importirten Zucker und zieht den Export von indischem Zucker ab, so erhält man für Indien einen Jahresconsum von 2,650.000 Tonnen Zucker im Gesammtwerthe von 273 Mill. Rupien oder 192 Mill. Gulden ö. W. Dies ergibt fernerhin bei einer Bevölkerung von 290 Mill. Seelen pr. Jahr und Kopf einen Consum von ca. 20 Pfund im Werthe von $2^1/_4$ Rupien. Von diesem Consum von 2,650.000 Tonnen werden aber 2,563.443 Tonnen im Lande selbst producirt und 86.557 Tonnen importirt; der Export indischen Productes erreicht etwa 48.811 Tonnen. Daraus geht hervor, dass Indien seinen Gesammtbedarf an Rohzucker nicht nur selbst deckt, sondern hievon auch exportirt; dagegen seinen Bedarf an raffinirtem Zucker fast ausschliesslich importirt. Nach Ansicht indischer Nationalökonomen hat diese erhöhte Einfuhr von raffinirtem Zucker die Preise des indischen Rohzuckers verbilligt, und durch diesen Preisrückgang gleichzeitig einen gesteigerten Consum und infolge dessen eine Ausdehnung der Zuckerrohrcultur und Rohzuckerproduction hervorgerufen. Die zunehmende Einfuhr fremden Zuckers sei daher für den indischen Zuckerbau eher nützlich als schädlich gewesen, doch soll damit nicht gesagt sein, dass der indischen Rohzuckerproduction auch für die Zukunft keinerlei Gefahr durch Einfuhr raffinirten Zuckers erwachsen könnte. So lange jedoch die Nachfrage nach raffinirtem Zucker in Indien sich nicht verallgemeinert und die Einfuhr, wie es bis jetzt der Fall war, keinen gleichen Schritt mit der Zunahme des Gesammtconsums hält, dürfte die der indischen Zuckerindustrie durch die Concurrenz des Rübenzuckers drohende Gefahr eine in weiter Ferne liegende sein. Der allgemeinen Verbreitung von Rübenzucker stehen in Indien hauptsächlich zwei Hindernisse entgegen. Die religiösen Vorurtheile des grössten Theiles seiner Bevölkerung, der Hindus, und die Armut von etwa $^3/_5$ der Gesammtpopulation, für welche raffinirter Zucker noch immer mehr Luxus- als Bedarfsartikel ist. Was die religiösen Bedenken betrifft, so dürfen dieselben, so mächtig sie auch sein mögen, doch nicht überschätzt werden. Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre haben gezeigt, dass religiöse Ueberlieferungen und Kastenvorurtheile gegen die Einflüsse modernen Verkehrs und Fortschrittes weniger widerstandsfähig sind, als man erwartete. Dagegen ist das zweite Hinderniss weitaus wichtiger, und man wird kaum fehlgehen, wenn man in der Frage wegen Zunahme des Consums und Importes von raffinirtem Rübenzucker in erster Linie eine Frage des Preises erblickt. Der raffinirte Zucker und speciell der Rübenzucker ist heute hierlands nur den wohlhabenderen Classen zugänglich, und wenn man auch annehmen wollte, dass mit der wachsenden Wohlhabenheit der Bevölkerung der Consum zunimmt, so ist doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen und für absehbare Zeit nicht zu erwarten, dass das Ausland mit seinen raffinirten Producten den Zuckerconsum Indiens an sich ziehen wird, ausser wenn es unseren Fabrikanten gelänge, einen Artikel herzustellen, der im Preise mit den besseren indischen Rohzuckerqualitäten concurriren könnte. Die Herstellung eines derartigen Productes würde der europäischen Zuckerausfuhr nach Indien reiche und glänzende Aussichten eröffnen, während jetzt diese Ausfuhr auf raffinirten Zucker beschränkt ist, dessen Consum, wenn auch ein zunehmender, so doch ein sehr beschränkter ist. Dieses Product, insoweit es für Indien in Betracht kommt, ist durchaus nicht dasselbe, was man bei uns als Rohzucker bezeichnet, sondern eine viel geringere Waare. Das, was das Gros der indischen Bevölkerung als Zucker consumirt, und was der indische bäuerliche Pflanzer meist auch selbst fabricirt, ist ein dunkelfarbiges, klebrig schmieriges Product das aus Zuckerkrystallen und Schleimzucker besteht, und allgemein unter der Bezeichnung „Gur" bekannt. Der Zuckerrohrsaft wird nämlich so lange eingedämpft, bis sich aus der Masse weiche Ballen oder Kuchen herstellen lassen. Die so hergestellte Waare geht sofort in den Consum über und dürfte einen Begriff von dem geben, was hier unter Rohzucker verstanden wird. Diese ordinäre, primitive Waare bildet die Grundlage der mannigfachen Sorten und Qualitäten des in Indien consumirten Rohzuckers, und wenn auch die ganz billige ordinäre Waare ausser Concurrenz bleiben müsste, so wäre doch für unsere, mit allen Hilfsmitteln der modernen Technik ausgestattete Zuckerindustrie ein Wettbewerb wenigstens in den besseren, theueren Sorten nicht ausgeschlossen, und könnte sich wohl mit der Zeit die Einfuhr von Rohzucker nach Indien lohnender gestalten als jene von raffinirtem Zucker. Die Preise des unraffinirten Zuckers variiren hierlands je nach Qualität und Oertlichkeit zwischen 3 bis $8^1/_2$ Rupien pr. Maund, d. i. 2 fl. 10 kr. bis 6 fl. ö. W. pr. 82 Pfund englisch. Der Erfolg eines derartigen Rohzuckerimportes würde in Anbetracht der mächtigen inländischen Concurrenz fast ausschliesslich vom Preise abhängen, da ja bei der meist sehr

armen Bevölkerung ein kleiner Vortheil im Preise auch religöses Bedenken und Vorurtheil überwindet. Ein erfolgreicher Concurrenzkampf importirten Rohzuckers gegen das indische Fabrikat würde nur einen Wandel bedeuten, den der alte Industrien zerstörende und neue schaffende moderne Verkehr auch in Indien auf so manchem Gebiete bereits hervorgerufen hat, und kaum sind in einem anderen indischen Handelszweige gründlichere Umwälzungen zu verzeichnen, als gerade in der Zuckerindustrie nnd speciell im Zuckergeschäft. Einst und zwar nach Aufhebung des englischen Differentialzolles auf indischen Zucker im Jahre 1836 war der damals ziemlich bedeutende Zuckerexport fast ausschliesslich in der Provinz Bengalen concentrirt, die raffinirten Zucker in grossen Mengen nach England exportirte. Später ging das Exportgeschäft an die Provinz Madras über, indem es gleichzeitig durch die von nun an überwiegende Ausfuhr von Rohzucker seinen Charakter wechselte, während Bengalen Abnehmer wurde, wo es früher Lieferant gewesen. Diese einschneidenden Umwälzungen sind der Ausdehnung der europäischen Zuckerrübenindustrie zuzuschreiben, die nicht nur den raffinirten Zucker Indiens vom Continent verdrängte, sondern auch einen grossen Theil von Colonialzucker, der früher den indischen Markt beherrschte, nach Indien ablenkte und schliesslich mit ihrem Producte selbst in Indien eindrang. Bei dem Zuckerconsum Indiens überwiegt Rohzucker allerdings bei weitem die Raffinade; trotzdem kann constatirt werden, dass der Consum importirten Zuckers in steter Zunahme begriffen ist und tief in das Innere gedrungen ist, in Gegenden, wo man, wie in Rajputana etc., mit Rücksicht auf die daselbst vorherrschenden Vorurtheile religiöser Natur einen solchen am wenigsten erwartet hätte. Allerdings ist die Einfuhr von raffinirtem Zucker aus Europa eine überaus schwankende, da der bezügliche Consum und Import wesentlich von der Lage des indischen Zuckermarktes beeinflusst wird. Hat Indien, wie dies im Jahre 1892 der Fall war, eine gute Zuckerernte und zeigen die Preise auf den europäischen Märkten eine steigende Tendenz, so kehrt ein grosser Theil der indischen Rübenzuckerconsumenten zum heimischen Rohzucker zurück. Bei verkehrter Preislage nimmt natürlich die Nachfrage nach importirtem Rübenzucker zu. Eine Importsteigerung von Rübenzucker bedeutet daher im Allgemeinen nur eine Conjectur, die auf der Preisfrage beruht, keineswegs aber auch schon eine andauernde Erhöhung des Consums, noch auch eine constant erhöhte Nachfrage oder Erweiterung des Kundenkreises. Was die Provenienz des nach Indien importirten Zuckers betrifft, so muss zuerst zwischen raffinirtem und unraffinirtem Zucker unterschieden werden. Von ersterem wurden im Jahre 1893 gegen 1,847.916 Cwt. im Werthe von 25.918.160 Rupien, von letzterem ca. 111.702 Cwt. im Werthe von 338.668 Rupien importirt. Bei der Einfuhr von Raffinaden muss wieder zwischen Rohrzucker und Rübenzucker unterschieden werden, und zwar importirte raffinirten Rohrzucker im Jahre 1993: Mauritius 968.732 Cwt.; China 349.093 Cwt.; Straits Settlements 129.459 Cwt.; Java 80.000 Cwt.; Reunion 7840 Cwt.; Ceylon 3527 Cwt.; Zanzibar 221 Cwt. An dem Import von raffinirtem Rübenzucker im Jahre 1893 betheiligten sich: Deutschland mit 255.788 Cwt.; Oesterreich-Ungarn mit 27.688 Cwt.; England mit 21.724 Cwt.; Belgien mit 2107 Cwt.; Italien mit 904 Cwt.; Frankreich mit 317 Cwt. Doch dürfte eine namhafte Quantität der oben als deutsches und englisches Fabrikat angegebenen Waare österreichisch-ungarischer Provenienz sein. Bei dem Import des Rübenzuckers wiegt Krystallzucker (granulated) vor. Rübenzucker in Broten wird in Indien nur wenig consumirt. Sehr wichtig, ja geradezu massgebend für die grössere oder geringere Einfuhr europäischen Rübenzuckers nach Indien sind die Ernte- und Preisverhältnisse in Mauritius und China. Wenn die Zuckerpreise auf den europäischen Märkten mit den Notirungen in Mauritius gleichstehen oder etwas unter Pari sinken, dann ist nach den während der letzten 10 Jahre gemachten Erfahrungen eine bedeutende Steigerung im Rübenzuckerimport zu erwarten. Haben hingegen Mauritius und China gute Ernten und daher niedrige Preise, dann geht der Rübenzuckerimport namhaft zurück. Zu Anfang 1894 notirte Krystall- oder Granulated-Zucker frei Hafen Bombay mit 14 s. 6 d. pr. Cwt., und am Schlusse des vorigen Jahres sind infolge der guten Ernte in Mauritius die Preise pr. Cwt. auf 11 s. 6 d. gesunken; da jedoch auch die Notirungen des europäischen Rübenzuckermarktes fielen, dürfte mit Beginn der nächsten Saison ein namhafter Rübenzuckerexport stattfinden. Grössere Bombay-Firmen, die sich mit dem Import von raffinirtem Rübenzucker befassen, sind: Ralli Brothers; Volkart Brothers; A. Blaschek & Co.; Finlay Muir & Co.; Charles Forbes & Co.; Glade & Co.; W. & A. Graham & Co.; Lyon & Co. Am hiesigen Platze bereits eingeführte, beliebte Marken österreichisch-ungarischer Provenienz sind P. ⚓ B., dann A. S. P. und ◇A.Z.R.◇

Norbert Schmucker

Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Malta. (Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Kartoffelexport. Neue Dampferlinie.) Den Bedarf dieser Insel an Kartoffeln zur **Aussaat**, und zwar als Ersatz für die englische **Knollenfrucht**, deren Einfuhr bekanntlich von der hiesigen **Regierung** verboten wurde, hat bisher beinahe ausschliesslich Oesterreich-Ungarn gedeckt. Im letztverflossenen Monate wurden davon aus Triest und Fiume 4500 *q* importirt, welche von Ursprungscertificaten **begleitet** waren, und am hiesigen Markte prompte **Abnahme**

zu 10 bis 11 s. pr. maltesischen Cantar à 80 *kg* fanden. Die Einfuhr solcher Kartoffeln kann noch bis ungefähr Mitte Februar fortgesetzt werden. Auch der Import von Zucker aus der Monarchie war vorigen Monat bedeutend, und betrug ca. 3600 *q*, deren hiesiger Verkaufspreis grossen Schwankungen ausgesetzt war und von 17½ bis 18½ s. pr. Cantar variirte. Andere Importgegenstände aus der Monarchie waren: Senfsamen, Bohnen, Erbsen, Mehl, Spiritus, buchene Fassdauben und andere Holzwaaren. — Im Januar begann man hier mit dem Export von Kartoffeln der neuen Winterernte vorläufig erst in kleinen Sendungen, die zumeist über Hamburg nach Deutschland und Holland dirigirt wurden, weil dort für das hiesige Product der beste Erlös zu erzielen ist. Der Preis desselben berechnet sich jetzt auf dem Markte von Malta mit 8 s. pr. Cantar, die Waare in Fässern verpackt. — Die neue wöchentliche Dampferlinien Fiume-Triest-Malta-Sicilien der ungarischen Gesellschaft „Adria" wurde vorigen Monat mit folgendem Itinerär eröffnet: Abfahrt von Fiume jeden Dienstag abends, von Triest jeden Freitag mittags; Ankunft in Malta jeden Montag morgens; Abfahrt von hier jeden Montag abends nach Palermo, Messina, Catania und Fiume.

Arthur Kohen Ritter von Hohenland
k. und k. Consul.

Frankreich.

Marseille. (Marktlage.) Die Stimmung des hiesigen Marktes für Weizen hat sich nach Ablauf der Feiertage ziemlich rege gestaltet, und sind in den ersten zwei Januarwochen nicht unbedeutende Umsätze erzielt worden. Der Hauptantheil fiel neuerdings dem russischen Girka- und Kraftweizen zu, jedoch wurde auch in Hartweizen bessarabischer und bulgarischer Herkunft ziemlich viel gehandelt. Die zweite Hälfte Januar dagegen verlief viel flauer, nachdem die Ausgebote aus Russland und Amerika für Frühjahrslieferungen häufiger und dringender wurden, und ist seither bis Ende des Monats ein Preisrückgang von 50 bis 75 Centimes pr. *q* zu notiren. Der Absatz nach dem Inneren blieb schwach, dagegen sind mehrere Speditionen nach Spanien zu verzeichnen, seitdem die dortige Zollerhöhung als ausgemachte Sache betrachtet wurde. Die Zufuhren von Mais betrugen im Januar 600.574 *q*; die Waare blieb fast gänzlich ohne Nachfrage; mehrere schwimmende unverkaufte Partien mussten bei Ankunft eingelagert werden. Auch für Gerste blieb im Allgemeinen die Nachfrage schwach. Als vornehmlicher Käufer trat die Militärintendanz für Verschiffungen nach Madagascar auf. Hafer blieb umsatzlos; in Bohnen unbedeutendes Geschäft. Obwohl sich am Platze das Gerücht von namhaften Abschlüssen in Oelsaaten verbreitet hatte und sich auch längere Zeit erhielt, sind während des vorigen Monats keinerlei nennenswerthe Transactionen zu verzeichnen gewesen. Käufer und Verkäufer stehen sich beobachtend gegenüber, um eine ihrer Stellung entsprechende günstige Conjunctur abzuwarten, lang jedoch kann sich diese Situation nicht halten. Das Geschäft in Kaffee entwickelte sich schon in den ersten Tagen des Januar sehr lebhaft, sowohl für Brasilkaffee, als auch besonders für die feinen Provenienzen. Die Preise verfolgten eine steigende Tendenz und dürften wohl für einige Zeit den höchsten Punkt erreicht haben, vielleicht sogar eine kleine Reaction hervorrufen, weil der Aufschlag ein zu grosser und schneller war. Das Assortiment in feinen Sorten ist zur Zeit sehr spärlich, und lässt sich voraussehen, dass dasselbe noch längere Zeit sich nicht vergrössern wird. Die Anfuhren waren im Januar nicht sehr reichlich und der Vorrath hat eine ziemlich starke Abnahme erfahren. In Wolle war wenig Bewegung zu bemerken. Die Preise liessen nach, was natürlich den Käufern zugute kam, die jedoch zurückhaltend blieben, weil sie noch tiefere Preise erwarten.

Oscar Ritter von Montlong
k. und k. Generalconsul.

Cette. (Marktlage für Wein und Holz. Alkoholproduction.) Was die Lage des Handels während des letztverflossenen Monats betrifft, so lässt sich nur sagen, dass in allen Zweigen die Geschäfte mehr oder weniger gehemmt waren. In Wein, dem Hauptproducte dieses Bezirkes, herrschte fortwährend Stille; das für diese Periode erwartete Aufleben hat sich bis jetzt auf dem hiesigen Platze noch nicht eingestellt, und sowohl vom Inneren, wie vom Norden und aus dem Auslande blieben die Aufträge noch aus. Bei dem Producenten geht es natürlich nicht besser, und nur ganz unbedeutend sind die Umsätze; da er aber die Hoffnung auf eine Aenderung der Sachlage nach dem Eintritt eines milderen Wetters nicht verliert, so lässt ihn das auf den bisherigen Preisen verharren. Ein Gleiches gilt bezüglich der ausländischen Weine, welche nur in kleinen Partien zu wenig lohnenden Preisen Nehmer finden, und wovon trotz einer bedeutend reducirten Einfuhr ganz ansehnliche Vorräthe vorhanden sind. Der gesammte Weinimport im Januar beträgt 81.400 *hl*, gegen 156.650 *hl* im December, somit um 75.250 *hl* weniger. Unter der über Marseille zugeführten Menge befanden sich auch einige Dalmatiner Weine, doch wurden die dafür verlangten Preise von 25 bis 30 Francs pr. *hl*, ohne Fass hiehergelegt, aber unverzollt, für hiesigen Gebrauch zu hoch befunden. Wie immer, gieng viel von diesem Import gleich im Transit weiter; ein Theil liegt noch unverzollt auf den Ausschiffungsquais, und im öffentlichen Zollfreilager existirten zu Ende

Januar 14.434 *hl* ausländische Weine verschiedenen Ursprungs. — Die Alkoholproduction Frankreichs zeigt nach der bis zum 31. December 1894 reichenden amtlichen Aufstellung im Allgemeinen genommen gegen das Vorjahr eine Abnahme um 105.335 *hl*, davon 34.850 *hl* in den Brennereien der Gutsbesitzer und Pächtereien; es wurden nämlich im Ganzen 1,003.235 *hl* erzeugt, gegen 1,108.570 *hl* zu Ende December 1893. Der Import war dagegen um 11.750 *hl* stärker, nämlich 43.941 *hl* bis Ende 1894, gegen 32.191 *hl* am Schlusse des Jahres 1893, was das obige Deficit von 105.335 *hl* auf 93.585 *hl* reducirt. Der Abzug in der nämlichen Periode war aber ebenfalls um 25.656 *hl* schwächer, trotz eines Ueberschusses von 989 *hl* im Export, das ist 82.851 *hl* bis Ende 1894, gegen 81.862 *hl* bis Ende 1893, denn der Bedarf des Inneren verlangte nur 620.052 *hl*, gegen 646.697 *hl* in den letzten 3 Monaten 1893, und der Totalvorrath stellte sich am 31. December 1894 auf 1,087.444 *hl*, gegen 1,054.813 *hl* in 1893, was eine Vergrösserung von 32.631 *hl* ausmacht. Die Melassendestillation blieb im Zunehmen und lieferte in den letzten 3 Monaten 1894 179.425 *hl*, gegen 134.370 *hl* im nämlichen Zeitraum von 1893, mithin ein Mehrertrag von 45.055 *hl*. Dagegen nahm die Erzeugung des aus der Destillation anderer Substanzen gewonnenen Alkohols ab; es ergab nämlich: Wein 16.731 (gegen 60.758) *hl*; Cider und Trester 84.915 (gegen 105.957) *hl*; Runkelrüben 622.990 (gegen 686.614) *hl*; mehlige und andere Ingredientien 99.174 (gegen 120.971) *hl*. — Holz blieb ohne wesentliche Veränderung, wenngleich über schwierigeren Absatz geklagt wurde. Unter nationaler Flagge kamen im Januar in drei Ladungen aus Fiume 631.802 Stück Fassdauben.

Carl Scheydt
k. und k. Consul.

Bordeaux. (Marktverhältnisse.) Die Geschäfte in Wein, welche in den letzten Wochen des abgelaufenen Jahres bereits sehr ruhig waren, haben auch im Monate Januar kein grösseres Leben gezeigt; nur in kleinsten 1894er Weinen von 250 bis 350 Francs pr. Fass haben einige wenige Abschlüsse stattgefunden. Wohl noch nie hat der hiesige Handel einem Jahrgange gegenüber eine so absolut reservirte Haltung beobachtet, wie solches für die vorjährigen Weine der Fall ist. Der quantitative Ertrag der 1894er Lese ist in der Gironde, wie in den benachbarten Departements ein sehr geringer gewesen und weist ein ausserordentliches Deficit gegen das Ergebniss von 1893 auf, welches Jahr allerdings als ein sehr ergiebiges bezeichnet werden muss. Die Weinproduction in den zu diesem Consularbezirke gehörenden Departements Gironde, Gers, Charente Inférieure, Landes, Lot et Garonne, Tarn et Garonne, Dordogne, Charente, Lot, Corrège und Haute Vienne beträgt 5,035.065 *hl*, gegen 10,448.708 *hl* in 1893, d. i. ca. 13 pCt. (gegen ca. 21 pCt.) der Gesammtproduction Frankreichs (39,052.809 gegen 50,060.770 *hl*). Die Zufuhren an fremdländischen Weinen waren im Januar ziemlich bedeutend, und betrugen 21.222 Fässer; die Nachfrage war jedoch ebenso geringfügig, wie für einheimische Weine. Industriesprit war in weichender Tendenz und giengen die Preise für courante Qualität zurück. Was Armagnac betrifft, so hört man von den verschiedenen Plätzen des Departements Gers auch nur Klagen über die herrschende Stagnation der Geschäfte. Für Cognac hat der Jahresschluss in den Departements der Charente Inférieure und Charente ebenfalls grosse Geschäftsstille mit sich gebracht; 1893er Cognac behauptet jedoch fest seine Preise, mit Tendenz zur Hausse. In 1894er Producten haben noch keine nennenswerthen Abschlüsse stattgefunden. Die Kaffeepreise, welche während des ganzen Jahres 1894 in weichender Tendenz waren, haben im Laufe des Januar besonders infolge der festeren Nachrichten aus Brasilien etwas angezogen, und bleibt der Artikel in guter Stimmung. Das Geschäft war ziemlich lebhaft. Die Notirungen für Cacao sind ebenfalls im Laufe des letztverflossenen Jahres nach und nach auf ein Niveau gesunken, wie ein solches wohl noch nie gesehen worden ist. Die an den hauptsächlichsten Importplätzen Europas existirenden grossen Vorräthe wirken lähmend auf das Geschäft, und haben sich infolge dessen auch die hiesigen Transactionen nur in bescheidenen Grenzen bewegt. Die Preise für Zucker bleiben, beeinflusst durch die grosse Production der letzten Campagne, gedrückt. Meldungen von den Antillen bestätigen, dass die dortige Fabrication durch reichlichen Regenfall im December eine Verzögerung erleidet, und rechnet man kaum vor Ende März auf das Eintreffen der ersten neuen Zufuhren. Für raffinirten Zucker haben die Preise im Laufe des vorigen Monates etwas nachgelassen. In der am 25. Januar stattgehabten öffentlichen Versteigerung von Schaffellen sind ca. 1400 Ballen, zum grossen Theil von Montevideo stammend, unter den Hammer gelangt, doch ist das Ergebniss dieser Auction ein sehr unbefriedigendes gewesen. In Wolle war die Stimmung matt infolge der Baisse, welche sich auf der in London stattgehabten grossen Auction geltend gemacht hat. Der Stock an Stabholz in Händen der Importeure ist ziemlich bedeutend, und sind die Preise, da es wie immer in dieser Jahreszeit an Nachfrage fehlt, schwankend und gedrückt. Aus Fiume wurden im Januar 237.000 Stück zugeführt. Terpentinöl war steigend; die hieher zugeführte Menge hat schlanken Verkauf gefunden und haben die Preise infolge der Hausse, welche dieser Artikel an den Productionsplätzen erfuhr, sich gehoben. In überseeischem Weizen war das Geschäft sehr

ruhig; einheimische Frucht zog gegen Mitte Januar etwas an, schloss aber gegen Ende des Monates wieder matter. Weizenmehl hat in der zweiten Hälfte Januar zu ziemlich umfangreichen Abschlüssen sowohl in disponibler Waare, als auch auf Lieferung Anlass gegeben. Hafer ohne grosse Nachfrage, aber fest im Preise. Roggen zeigte schwächere Tendenz und giengen einheimische Sorten im Preise zurück. Die hohen Preise für Mais in den Productionsländern halten Käufer vom Markte entfernt.

Eduard Gröning
k. und k. Consul.

Italien.

Rom. (Lage der Landwirthschaft und des Handels.) Die in den Monat Januar fallenden Feldarbeiten nahmen ihren regelmässigen Verlauf, begünstigt durch die anhaltend kalte Witterung, die denselben zustatten kam. Während aber dieses Wetter für die Arbeiten von Vortheil war, hatten in der römischen Campagne, deren ausgedehnte Weidegründe nur der Viehzucht dienen, namentlich die grossen Schafherden sehr unter der aussergewöhnlich rauhen Witterung zu leiden. Im geschäftlichen Leben herrscht im Allgemeinen noch ziemliche Stille und erwartet man sehnlichst einen Aufschwung der Transactionen. Die Fremdensaison hat die auf dieselbe gesetzten Erwartungen bis jetzt nicht erfüllt, denn der Fremdenverkehr ist ein ziemlich geringer und dürfte auch allem Anscheine nach nicht die Ausdehnung früherer Jahre erreichen. Die Erfahrung zeigt, dass ein Theil des Reiseverkehrs sich jetzt nach Ägypten lenkt, und es dürfte sich aus dieser neuen Gepflogenheit eine nicht zu unterschätzende Concurrenz für Italien entwickeln, das früher als Winteraufenthalt einzig und allein in Betracht kam. Von der ökonomischen Lage des Landes kann man im Allgemeinen sagen, dass sie keine Aenderung erfahren und sich nicht gebessert habe. Das Höhergehen des Courses der italienischen Rente und der dadurch bedingte Rückgang des Goldagios ist nur auf auswärtige Einflüsse zurückzuführen, hauptsächlich auf die Geldabundanz im Auslande und die dadurch hervorgerufene Steigerung der Fonds im Allgemeinen. Ob dieser Zustand von Dauer sein wird, ist wohl fraglich; manche Personen finden, dass ein Coursstand der italienischen Rente von 93·75 und ein Goldagio von 4·75 pCt. den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspreche.

Georg Schumacher
k. und k. Consul.

Genua. (Zuckereinfuhr. Weinexport. Saatenstand.) In dem Zeitraume vom 1. Januar bis 30. Juni 1894 betrug die Zuckereinfuhr nach Italien 372.265 *q*, gegen 405.726 *q* im I. Semester 1893, hat also um 33.461 *q* abgenommen. Die letztjährige Einfuhr umfasste 20.871 *q* Zucker I. Classe (mehr um 7572 *q*) und 351.394 *q* Zucker II. Classe (weniger um 41.033 *q*). Auf die hauptsächlichen Herkunftsländer entfallen folgende Antheile an der Gesammteinfuhr: Oesterreich-Ungarn 144.088 *q* oder 38·70 pCt. (gegen 111.283 *q* oder 27·97 pCt. im Vorjahr); Frankreich 50.081 *q* oder 13·45 pCt. (gegen 37.167 *q* oder 9·34 pCt.); Deutschland 48.778 *q* oder 13·10 pCt. (gegen 143.790 *q* oder 36·14 pCt.); England 30.770 *q* oder 8·27 pCt. (gegen 31.876 *q* oder 8·01 pCt.); Russland 23.992 *q* oder 6·45 pCt. (gegen 178 *q* oder 0·04 pCt.); englische Besitzungen in Asien 9485 *q* oder 2·55 pCt. (gegen 519 *q* oder 0·13 pCt.); Ägypten 64.496 *q* oder 17·33 pCt. (gegen 71.518 *q* oder 17·97 pCt.). Deutet die Abnahme von 33.461 *q* bereits auf eine Verminderung der Consumtion, so ist der Rückgang dadurch noch stärker, dass am 1. Juli 1894 in Händen der Genueser Raffinerien noch Vorräthe für mehrere Monate vorhanden waren, also voraussichtlich die Abnahme im II. Semester sich noch bedeutender als im ersten gestaltet haben wird. Oesterreich hat sich in hervorragender Weise bei der Einfuhr betheiligt, während Deutschland ganz wesentlich zurückgegangen ist. Auf Ägypten, wie auch auf die übrigen Länder entfällt annähernd der gleiche Antheil des Imports, wie im Vorjahr. Die Società Ligure Lombarda hat eine ihrer vier Raffinerien, nämlich die in Rivarolo, die früher der Società Italiana gehörte, welche Gesellschaft sich mit der Ligure Lombarda vereinigt hat, definitiv geschlossen. — Im December 1894 belief sich die Ausfuhr italienischer Weine nach Oesterreich-Ungarn auf ungefähr 80.000 *hl*. Der im Vergleich zum Vorjahr verminderte Export findet durch die diesmal bedeutend höheren Preise eine Entschädigung. Im Januar d. J. hat die Ausfuhr italienischer Weine nach Oesterreich kaum 50.000 *hl* oder ungefähr die Hälfte des im vorigen Jahr erzielten Monatsdurchschnittes erfahren. — Allenthalben wird die Wiederkehr eines besseren Wetters gewünscht, insbesondere in den Mittelmeer-Regionen, in Latien, Umbrien, Toscana und den Marken. Die Arbeiten sind daher fast auf der ganzen Halbinsel eingestellt, mit Ausnahme von Apulien, wo dieselben ziemlich regelmässig fortschreiten, sowie in einigen anderen südlichen Gegenden. Ganz Oberitalien ist mit Schnee bedeckt; ebenso die gebirgigen Theile Mittelitaliens, während starke und anhaltende Regengüsse besonders das westliche Mittelitalien heimgesucht haben. Der Stand der Saaten und insbesondere des Weizens, sowie auch derjenige der Gärten ist ein vorzüglicher, und werden nur wenige Klagen laut über die von der Kälte und der übergrossen Feuchtigkeit des Bodens angerichteten Schäden.

Dr. Karl Ritter von Scherzer
k. und k. Generalconsul.

Venedig. (Lage der Landwirthschaft und des Handels. Agrumenernte.) In Folge der im ganzen Königreich, mit einziger Ausnahme der südlichen Provinzen, zahlreichen atmosphärischen Niederschläge während des ganzen Monates Januar, und hauptsächlich infolge des reichlichen Schneefalles im Norden sind die Saaten im Bezirke dieses Generalconsulates vor Frösten bewahrt geblieben, und lässt das derzeitige Aussehen der Felder und zwar besonders der mit Weizen bebauten Gründe den Landwirth mit Beruhigung dem Aufgehen seiner Saat entgegensehen. Mit Rücksicht auf die bestehenden Witterungsverhältnisse ruhte hier im Norden die Feldarbeit vollständig. Die letztjährige Agrumenernte lieferte im ganzen Königreich 2.944,088.734 Stück Früchte, gegen 3.320,379.211 Stück im Jahre 1893. Weitaus der grösste Theil hievon entfiel jedoch auf Sicilien. — Während der ersten Zeit des Januar stiegen die Weizenpreise beständig, während zu Ende des Monates die bedeutende Baisse auf den ausländischen Märkten nicht ohne Einfluss auf die hiesigen Preise blieb, und schliesslich auch auf den italienischen Märkten ein Fallen der Weizenpreise zur Folge hatte. Ein Gleiches konnte bei Maispreisen beobachtet werden. Reis blieb ruhig, Hafer fest. Der Verkehr in Wein war kein lebhafter, trotzdem sich die Producenten und zwar namentlich die süditalienischen zu Concessionen in der Preisstellung herbeiliessen.

Carl Freiherr von Krauss
Sectionschef und Leiter des k. und k. Generalconsulates.

Mailand. (Marktverhältnisse.) Gleich bei Anfang des Jahres machte sich eine grössere Thätigkeit auf dem Seidenmarkte bemerkbar, welche bis Ende Januar eher zugenommen hat. Besonders Greggie in den Qualitäten Sublimi e Frisant und zwar hauptsächlich Titel 14/16 wurden stark gehandelt. Amerika entnahm wohl im Vergleich zum Vorjahr dem Markte grössere Quantitäten, zeigte aber noch immer nicht die gewünschte Kauflust. Im zweiten Halbjahr 1894 wurden 2500 Ballen Seide (gegen 1430 Ballen im 2. Semester 1893) nach Amerika exportirt. Die Lage des Artikels ist im allgemeinen günstig und sind die Fabriken mit Aufträgen genügend versehen. Auch auf den Fruchtmärkten ist eine steigende Geschäftsthätigkeit und Tendenz eingetreten. Weizen, Mais und Gerste gewannen 1·50 Lire pr. *q*, Reis dagegen war flau, da infolge der vereisten Betriebswässer die Schälereien ihren Betrieb einstellen mussten. Am Viehmarkte war im Januar stets genügend Waare vorhanden und leichter Absatz, da die gewöhnlichen Schweizer Exporteure sich wie bisher regelmässig einstellten. Kälber waren im Verhältniss zur Nachfrage zu wenige vorhanden. Man beobachtet schon seit einiger Zeit infolge der andauernden rauhen Witterung ein bedeutend erhöhtes Eingehen derselben. Schweine waren bei der noch andauernden grossen Schlachtung fest im Preise. Die Weinausfuhr blieb zufolge des fortwährend schlechten und kalten Wetters nahezu eingestellt. Preise blieben unverändert. In Spiritus sind vorderhand bei fest behaupteten Preisen alle Geschäfte unterbrochen, da man in Bezug auf die Besteuerung dieses Artikels eine baldige Aenderung der neugeschaffenen Verhältnisse erwartet.

Dr. Peter Ritter von Cozzi
k. und k. Generalconsul.

Palermo. (Allgemeine wirthschaftliche Lage. Marktverhältnisse für einzelne Stapelwaaren. Dampfschiffahrt.) Obwohl hier der Monat Januar im Allgemeinen nicht als ein Zeitabschnitt besonderer Lebhaftigkeit gilt, war doch die Stille, welche diesmal am hiesigen Markte herrschte, grösser als gewöhnlich. Der Begehr des Auslandes war ganz geringfügig, und fast in allen Ausfuhrgegenständen dieser Insel wurde nur sehr wenig gearbeitet. Es leidet darunter der Handel ebenso sehr, wie die Landwirthschaft und die Montanindustrie; es leiden also gerade die wichtigsten Betriebszweige Siciliens. Die Depression ist eine allgemeine und erstreckt sich über die Kaufmannswelt ebenso wohl, als über die Industriellen und Grundeigenthümer; ja man kann sagen, dass dieselbe bei den letzteren gegenwärtig noch mehr vorherrscht als bei der ersteren, in welcher zunächst die kleineren Geschäftsleute von der ungünstigen wirthschaftlichen Lage am ärgsten berührt erscheinen, während unter den Grundeigenthümern und Industriellen hauptsächlich die grossen den Druck empfinden. Fallimente kamen bisher wohl nur bei mehreren minder bedeutenden Firmen vor, es giebt aber auch einzelne hervorragende Häuser, die in ihrem Gebaren stark erschüttert sind. Der einzige Handelszweig, der sich in dieser kritischen Zeit noch am besten hält, sind die Agrumen. Die in den ersten Monaten der neuen Campagne auf dem englischen und amerikanischen Markte für dieses Landesproduct erzielten Preise sind zufriedenstellend und jedenfalls besser, als man nach dem schlimmen Abschluss der nächstfrüheren Saison erwarten durfte. Der grosse Schaden, der in Florida an den Agrumenpflanzungen durch grosse Kälte angerichtet wurde, ist zweifellos der sicilianischen Frucht gut zustatten gekommen. Im Januar d. J. sind von hier 75.309 Kisten Pomeranzen und 82.043 Kisten Citronen (gegen 23.246, resp. 124.621 Kisten im gleichen Monate des Vorjahres) nach den Vereinigten Staaten ausgeführt worden. — In Bezug auf Cerealien und Mehl befindet sich am hierländigen Markte das einheimische Erzeugniss gegenüber der vom Schwarzen Meer eingeführten Waare fortwährend in einem nachtheiligen Verhältniss. Der Preisaufschlag, der letzterer Zeit auf vielen Plätzen des Festlandes in Getreide und Mehl eingetreten

ist, gieng hier wirkungslos vorüber. Der höchste Preis, der sich vorigen Monat für Weizen erlangen liess, war 19·50 Lire pr. *q*, und für Mehl, in die Stadt geliefert, 46·50 Lire. Bohnen hatten fest behauptete Preise; gegen die Mitte Januar zeigte sich ein mässiger Begehr zur Verschiffung. In Mandeln war das Geschäft zu Anfang des Monates ziemlich lebhaft, und Preise hielten sich gut auf allen Verladungsplätzen der Insel; später jedoch trat Flauheit ein. und gieng gleichzeitig der Marktwerth des Artikels zurück. In Termini Imerese, dem hauptsächlichen Productionsorte dieser Provinz für Olivenöl, zeigten die Käufer wenig Neigung, Contracte abzuschliessen; nur mit einigen Häusern in Ligurien kamen bedeutendere Lieferungsgeschäfte zustande. Die Nachfrage des Auslandes für Sumach war im Januar eine äusserst spärliche; weil sich aber nur wenige Verkäufer hier einfanden, blieben die Preise des Artikels trotz der herrschenden Geschäftsstille gut behauptet, um erst gegen Monatsschluss ein wenig ins Schwanken zu gerathen. In dem Absatze von rothen und weissen Weinen ist ein gewisser Stillstand eingetreten, was als eine Folge einerseits der grossen Vorräthe an sicilianischen Weinen auf den auswärtigen Märkten, anderseits des gänzlichen Aufhörens von Weinkäufen für Brennzwecke anzusehen ist. Es scheint, dass das neue Spiritusgesetz in diesen Industriezweig, der für Sicilien von grosser Wichtigkeit ist, eine ernstliche Entmuthigung gebracht hat. In Bagheria und Partinico werden alte Roth- und Weissweine hoch im Preise gehalten, weil davon nur geringe Vorräthe bestehen, während der Begehr für den Consum von Palermo ein grosser ist. Das neue Gewächs, dessen Qualität nur mittelmässig ausfiel, ist dagegen für den Augenblick vernachlässigt. Die Weinausfuhr nach Oesterreich-Ungarn aus Palermo und Castellamare del Golfo war im Januar schwächer als im Monate vorher. Dieses k. und k. Generalconsulat hat diesmal Ursprungscertificate für 43.211 *hl* (um 7531 *hl* weniger als im December) bescheinigt. Mit dem Schwefel geht es immer mehr abwärts. Der Marktwerth des Productes verringert sich unaufhaltsam, und ist man bereits bei so niedrigen Notirungen angelangt, wie sie wohl noch nie erlebt wurden, und wie man sie auch niemals für denkbar gehalten hätte. Nichts vermag dem fortschreitenden Niedergang dieses Industriezweiges Einhalt zu thun, was für viele Gegenden ein wahres Unglück ist, in seinen Wirkungen aber überhaupt auf der ganzen Insel mehr oder weniger empfunden wird. — Die ungarischen „Adria"-Dampfer berühren jetzt auf ihren wöchentlichen Fahrten zwischen Fiume, Triest und Marseille den Hafen von Palermo bloss auf der Rückreise; dafür wurde dieser letztere in die von den genannten Dampfern allwöchentlich befahrene Linie Fiume-Triest-Malta-Sicilien, und zwar bei der Hin- und Rückreise, einbezogen. (Vgl. im vorliegenden Hefte, S. 190, die consularamtliche Mittheilung aus Malta. — Anm. d. Red.) Dadurch gewinnt die Verbindung mit der Monarchie eine Erweiterung, welche eine mehr regelmässige Ausfuhr sicilianischer Weine dahin ermöglicht, und in dieser Beziehung unsere Concurrenz gegen jene italienischen Dampfschifffahrtsgesellschaften, welche einen Theil dieser Ausfuhr an sich gezogen haben, in wirksamer Weise kräftigt.

Francesco Varvaro-Pojero
k. und k. Generalconsul.

Schweiz.

Zürich. (Marktverhältnisse.) Der zu Beginn des vorigen Monats eingetretene Schneefall wurde von den Landwirthen umsomehr begrüsst, als sie bis dahin von Frösten verschont blieben, welche erst gegen Ende Januar, dann freilich um so intensiver sich einstellten. Durch diese klimatischen Verhältnisse, die in solcher Rauheit hier selten sind, wurde aber der Geschäftsgang sehr empfindlich beeinflusst. Die Holzabfuhren aus den Wäldern stocken, so dass man mehr denn je auf die Zufuhren aus dem Auslande angewiesen ist. Der Preis für Bauholz und Sägeblöcke ist merklich gestiegen. Auf dem Getreidemarkt wich die anfängliche feste Stimmung einer ruhigeren Tendenz. Der Verkehr liess sehr zu wünschen übrig, für disponiblen Weizen zeigten sich wenig Käufer, Lieferungswaare erfreute sich mehr Interessenten, doch wollen solche die hohen Preise vorerst nicht bewilligen und verlegen sich aufs Zuwarten. Hafer blieb unverändert; Mais sehr fest bei Neigung zum Höhergehen. Ungarweizen 18·50 bis 20 Francs. Die Viehmärkte waren im Januar sehr schlecht befahren, die Viehpreise erhalten sich fortwährend hoch. Die Händler halten zähe an ihren Forderungen fest und die Käufer, die eine den Waarenvorrath bedeutend überragende Nachfrage entwickeln, müssen eben zahlen, was gefordert wird. Auf dem Schweinemarkt ist die Nachfrage allerdings nicht so bedeutend, doch auch der Vorrath ist sehr gering, was ebenfalls den Preisen Festigkeit verleiht. Die Futterpreise halten sich immer noch auf ihrem niedrigen Niveau (etwas über 6 Francs pr. *q*) und dennoch hört man von wenigen Käufen. Die niedrigen Preise der Futtermehle tragen das Ihrige zu den gegenwärtig so niederen Futterpreisen natürlich auch bei, und das letztjährige Futter ist durch die Einbusse, die es infolge der regnerischen Witterung zur Zeit der Ernte erlitten hat, nur von mittlerem Gehalt. Nach Eiern war grosse Nachfrage und wäre der Moment für Offerten aus Oesterreich-Ungarn günstig. Auf dem Seidenmarkte erzielten italienische Provenienzen einen Aufschlag von 2 Francs, für die Fabriken aber

gestaltet sich das Geschäft sehr leblos, wohl infolge der Witterung, die für Reisen und Frühjahrsbestellungen gleich abschreckend ist. Der Garnmarkt ist unverändert sehr ruhig, die Preise für deutsches Gespinst sind unverändert niedrig, obwohl vornehmlich Russland stärker kaufen soll. Die Maschinenfabriken sind, soweit sie Locomotiven und Motoren liefern, andauernd sehr beschäftigt.

Ludwig Přibram
k. und k. Generalconsul.

St. Gallen. (Lage des Getreide- und Viehmarktes. Verhältnisse der Stickereiindustrie.) Während des letztabgelaufenen Monates zeigte das Getreidegeschäft eine wesentlich befestigte Haltung, namentlich für russischen Weizen war die Tendenz eine entschieden steigende, während ungarische Provenienzen eine preishaltende Stellung einnahmen. Die übrigen Kornfrüchte blieben unverändert; im Allgemeinen herrschte aber weder auf den Export- noch auf den Importplätzen grosse Kauflust. — Das Gesammtergebniss der Grossviehauffuhr betrug im Januar 1388 Stück, welche fast ausnahmslos aus Oesterreich-Ungarn importirt worden waren, während die bayerische und inländische Zufuhr fast ganz unterblieb. Vergleicht man diese Ziffern mit denjenigen früherer Monate, so sieht man auf den ersten Blick, dass die Frequenz des Grossviehmarktes in St. Margrethen seit längerer Zeit sich beinahe völlig gleich blieb, womit auch gesagt ist, dass der Bedarf auf hiesigem Platze sich keineswegs merklich geändert hat. Die Qualität des Viehes war jederzeit gut, natürlich gab es fast jeden Markt auch Ochsen sogar von vorzüglicher Qualität, welche dann aber auch über den Durchschnittspreis bezahlt werden mussten. Wenn auch die Preise für diese Qualität sehr hoch stehen, finden die Thiere dennoch lebhaften Absatz. Im übrigen sind die Preise seit geraumer Zeit unverändert geblieben, zum Verdrusse der Käufer, welche schon lange eine namhaftere Reduction erwarteten. — Das Stickereigeschäft hat auch im ersten Monate des neuen Jahres sich nicht zum Besseren gewendet, es wurde hauptsächlich gröbere Waare ausgegeben. So lange in Amerika die grossen Goldausfuhren nicht aufhören, wird man schwerlich einen besseren Geschäftsgang erwarten dürfen. Die Hauptsache ist aber, dass doch mehr Arbeit und zu höheren Preisen als im gleichen Monate des Vorjahres vorhanden ist, und es bleibt dem Sticker immer noch ein bescheidener Verdienst. Die Schifflistickerei hat wohl noch zu thun, aber zu sehr niederen Löhnen. Arbeit auf Bohrwaare wäre wohl genügend und zu etwas lohnenderen Preisen vorhanden, aber nur ein Theil der verfügbaren Maschinen ist mit solchen Apparaten versehen, und die Häuser, die auf diese Waare gemustert sind, haben Mühe, ihre Ordres zu placiren. In Aetzspitzen, die der Schifflifabrikant mit Vorliebe fabricirt, weil ihm dabei ein anständiger Verdienst bleibt, und worin er voriges Jahr mehrere Monate stark beschäftigt war, fehlt es beinahe gänzlich an Aufträgen; jedoch sind Aussichten vorhanden, dass in diesem Genre in nicht gar langer Zeit wieder mehr Arbeit vorhanden sein wird.

Julius Salzmann-Däniker
k. und k. Consul.

Genf. (Marktverhältnisse. Preisbewerbung für Chronometer.) Die während des Januar eingetretenen reichlichen Schneefälle haben den Verkehr nicht nur gestört, sondern stellenweise vollständig aufgehoben; Frucht- und Viehmärkte waren daher schwach versorgt und Umsätze gering. Die infolge des strengen Winters mangelnden Zufuhren leisteten der Hausse der Weizenpreise Vorschub, und sieht man hier mit Rücksicht auf die Tendenz des russischen und amerikanischen Angebotes einer weiteren Steigerung der Preise entgegen. Im Weinhandel ist eine Vertheuerung der italienischen und spanischen Tischweine zu verzeichnen; Genfer Weissweine sind infolge dessen sehr begehrt. Schlachtvieh scheint ein wenig im Preise weichen zu wollen. Da man viel aufgezogen hat, so werden die Märkte später ansehnliche Zufuhren erhalten. Die Theuerung des Fleisches hat dessen Consumtion bedeutend vermindert, dagegen ist der Genuss von Geflügel und Wildbret theilweise an dessen Stelle getreten. Wildbret wird namentlich aus Italien und Frankreich in enormen Quantitäten zu sehr niedrigen Preisen importirt. Die Einfuhr australischen Fleisches jeder Art in gefrorenem Zustande wurde im Canton Genf verboten. Winterkäse, welche im Allgemeinen der Frühlungswaare um 5 bis 6 Francs nachstehen, haben dieses Jahr zu gleichem Preise Abnehmer gefunden. Der Grund hiefür ist, dass es an Milchkühen fehlt, und die Milch von mittelmässiger Qualität sein wird. — Die Genfer „Société des Arts“ hat eine Preisbewerbung für die besten Chronometer ausgeschrieben, welche vom 15. Mai bis 29. Juni nächsten Jahres stattfinden wird.

Adolf Mansbach
k. und k. Consul.

Niederlande.

Amsterdam. (Marktlage.) Die Stimmung des hiesigen Marktes war vorigen Monat im allgemeinen still; es erfuhren auch die Preise für die meisten Hauptartikel wenig oder gar keine Veränderung. In der zweiten Hälfte Januar fand eine Einschreibung von ca. 48.000 ostindischen Büffel- und Rindshäuten und eine Auction in Java-Chinarinde, in den letzten Januartagen die erste Kaffee-Auction und die erste Einschreibung von Java-Tabak statt. Die

Stimmung für Häute war nicht sehr animirt, noch befriedigte das Ergebniss der Chinarinde-Auction, welche ebenso ruhig verlief, wie die vorhergegangenen. Ziemlich befriedigend fiel dagegen die Kaffee-Auction aus, indem gegen alle Erwartung $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ Centimes über die Taxe bezahlt wurde, während sich auch bei der Tabakauction die Preise über der Taxe zu halten vermochten. Der Monat schloss für Kaffee in fester, für Zucker in besserer Stimmung, als es jene der letzten Wochen für diesen Artikel gewesen. In den einzelnen Hauptartikeln gestaltete sich die Marktlage, wie folgt. Die zu Ende December zu Tage getretene festere Stimmung für Kaffee hielt auch im Januar an und war der Umsatz hauptsächlich in abzuladendem und abgeladenem Malang und Preanger zu steigenden Preisen belangreich; auch blanke und gelbliche Sorten wurden zu höheren Preisen gesucht. In erster Linie waren es wohl die anhaltend kleinen brasilianischen Ernteschätzungen, welche gepaart mit reger Consumfrage die feste Stimmung des hiesiges Kaffeemarktes bewirkten. Um die Mitte Januar wurde hier auf telegraphischem Wege bekannt, dass die Gouvernementsernte auf Java heuer auf 339.790 Pikul geschätzt werde. Unmittelbar vor der Auction trat ein gelinder Rückgang im Umsatz ein, welcher auch nach erfolgter Auction anhielt, weil man das Resultat abwarten wollte, das die Offerten auf der erzielten Basis im In- und Auslande haben würden. Für Zucker war die Stimmung zu Beginn des vorigen Monats flau, festigte sich jedoch im Verlaufe, wozu grössere Kaufordres von englischen und deutschen Raffineuren viel beitrugen. Auch Raffinade erfreute sich grösserer Beachtung. Da die meisten Einkäufe für directen Bedarf erfolgten, wofür die Erklärung in der wegen Frostes gehemmten Schiffahrt in Deutschland lag, war prompte Lieferung am meisten begehrt, während spätere Termine weniger Beachtung fanden. Baumwolle verkehrte in lustloser Stimmung, aber ohne irgend welchen Drang zum Verkaufen. Wenn sich die Zufuhren im Februar nicht bedeutend vermindern, ist eine Besserung der Lage nicht zu erwarten. Für Zinn entstand infolge höherer ausländischer Notirungen eine lebhaftere Nachfrage und giengen die Preise in die Höhe; doch war diese Hausse von nur kurzer Dauer, indem reichlicheres Angebot die Notirungen rasch wieder herabdrückte. Petroleum unverändert fest und mit regelmässigem Geschäft.

Alfred von Külley
k. und k. Consul.

Belgien.

Gent. (Marktverhältnisse.) Der Handelsverkehr ist im allgemeinen ein sehr langsamer, was einer zu grossen Production und dem Mangel an Vertrauen in die Zukunft zuzuschreiben ist. Die Käufer von Baumwollgarn und Webewaaren bemühten sich, niedrigere Preise für Garn zu erlangen; da aber die Spinnereien bedeutende Aufträge haben, ist keine Concession gemacht worden. Preise sind jetzt wirklich billig und stehen im Verhältniss mit denen des Rohstoffs. In Geweben ist der Verkehr vorigen Monat noch viel flauer als im December gewesen, und die Fabrikanten häuften sehr grosse Mengen Waaren auf. Es war viel Flachs auf dem Markte und Preise sind sehr fest geblieben. Für Leinengarn fehlte es beinahe an jeder Nachfrage, und seit vielen Jahren hat diese Industrie nicht eine solche Krisis durchgemacht. In Leinwand geht der Verkauf sehr langsam vonstatten und macht sich daher neuerdings eine Tendenz zum Fallen der Preise geltend. In Jutegarn sehr flaue Nachfrage; nichtsdestoweniger haben die Spinnereien keine Concession auf die Preise gemacht. In Jutegeweben sind noch einige Aufträge auszuführen, aber es steht zu fürchten, dass in kurzem die Krisis auch diese Industrie treffen wird. Im Januar sind drei Schiffe mit Holzladungen im hiesigen Hafen eingelaufen. Alle Holzhändler haben grosse Vorräthe und konnten bis jetzt bei guten Preisen verkaufen. Wenn aber die grosse Kälte, welche hier seit einigen Wochen herrscht, noch lang fortdauert, wird wahrscheinlich in diesem Artikel auch ein Sinken der Preise stattfinden.

Albert Maertens
k. und k. Consul.

Spanien.

Barcelona. (Getreideschutzzoll. Production und Consum von Cerealien. Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Gegen Ende des vorigen Monats wurde das Princip für den einzuführenden transitorischen Getreideschutzzoll festgestellt. Derselbe soll behufs Verminderung der von Jahr zu Jahr stets wachsenden Einfuhr fremden Getreides für eine bestimmte Dauer in Kraft gesetzt werden. Um aber dem hartbedrängten hierländigen Getreidehandel auch werkthätig an die Hand gehen zu können, soll von den Eisenbahngesellschaften eine wesentliche Frachtermässigung für das aus dem Inneren des Landes stammende und nach den Küstengebieten instradirte Getreide, sowie ein Tarifzuschlag für den Transport in umgekehrter Richtung erwirkt werden*). Durch die Erniedrigung der Eisenbahntarife vom Centrum des Landes zur Litoralzone einerseits und durch den Zollzuschlag andererseits soll eine möglichste Ausgleichung dieser beiden Preise erzielt werden. Der Erfolg soll aber überdies

*) Das bezügliche Gesetz ist bereits erschienen. Vgl. im vorliegenden Hefte die Rubrik der „Gesetze und Verordnungen", S. 111. Anm. d. Red.

durch die bereits erwähnte Massregel, die Tarife für die Weizenzufuhr aus den Häfen zu erhöhen, garantirt werden. Die Entfernung von Valladolid, dem Herzen Castiliens, nach den am Cantabrischen Meere gelegenen Punkten Santander, Bilbao, Gijon und Pasages zählt durchschnittlich 325 und nach den vom Mittelländischen Meere bespülten Städten Barcelona und Tarragona 777 *km*. Der Specialtarif, welcher gegenwärtig für die erste Strecke 27, für die zweite 44 Pesetas pr. Tonne beträgt, soll auf 10, bezw. 20 Pesetas herabgedrückt werden. Nach dem gesetzlichen Maximaltarif beträgt beispielsweise der Tarif für Weizen und Mehl aus Barcelona innerhalb einer Entfernung von 50 *km* 7·88 Pesetas, von 100 *km* 15·76 Pesetas und von 150 *km* 23·64 Pesetas pr. Tonne; auf Grund des Specialtarifes aber nur 6, 8 resp. 13 Pesetas. Die Nordbahngesellschaft hat voriges Jahr nach den in Rede stehenden Stationen 176.150 Tonnen Weizen und Mehl verfrachtet und hiefür 3,018.574 Pesetas vereinnahmt, so dass die zu gewährende Frachtbegünstigung von 55 pCt. einem Verluste von 1,660.215 Pesetas gleichkommen würde. Andererseits ist es aber unleugbar, dass die Verwohlfeilung der Penetrationstarife die agricolen Interessen arg schädigt, weil die auf gegenseitige Weise der Getreideausfuhr gewährten Erleichterungen einen Preisfall des Artikels auf dem hiesigen Platze nach sich ziehen würden. Dadurch würde dem Weizenimport nur Vorschub geleistet werden, was schon aus der alleinigen Thatsache erhellt, dass die aus dem Wechselcoursunterschiede resultirende Exportprämie (jetzt ca. 35 bis 36 pCt.) auf russischen Weizen der jüngsthin von der Alicante-Tarragona-Barcelona-Francia-Eisenbahn gewährten Ermässigung für den Getreidetransport von der catalonischen Hauptstadt nach Madrid und Valladolid in der Höhe von 30 und 39 Pesetas beinahe gleichkommt. Nach den von der Madrider Generalzolldirection wegen des actuellen Interesses eigens zu diesem Zwecke veröffentlichten Daten betrug der Weizenimport im letztverflossenen Jahre 425.853 Tonnen, welche einen Werth von 80,912.148 Pesetas repräsentiren und 34,068.272 Pesetas an Zollgebühren entrichteten, während der Export nur 313 Tonnen im Werthe von 81.418 Pesetas betrug. An Russland, welches allein mehr als die Hälfte der Totaleinfuhr, nämlich 240.027 Tonnen importirte, reihen sich Rumänien (44.515 Tonnen), die Argentinische Republik (44.461 Tonnen), die Vereinigten Staaten (34.273 Tonnen), Frankreich (19.900 Tonnen) und die Türkei (17.179 Tonnen) mit den bedeutendsten Quoten. Spaniens Cerealienproduction lässt sich nur in annähernder Weise auf jährliche 1,800.000 Tonnen veranschlagen, da dieselbe bisher nur in *hl* berechnet zu werden pflegte, und neuere Daten als jene des Jahres 1893 dermalen nicht zur Verfügung stehen. Demnach würde die Einfuhr sämmtlicher Cerealien, welche mit 512.786 Tonnen (Mehl und Hülsenfrüchte inbegriffen) festgesetzt erscheint, etwas mehr als 28 pCt. der nationalen Production betragen. Erwähnenswerth ist der Umstand, dass, je mehr die Ausfuhr spanischer Weine im Aufschwunge begriffen war, desto mehr die Einfuhr fremden Getreides wuchs; ein Factum, welches der Vernachlässigung des hierländigen Getreidebaues und der den spanischen Weingärten zugewendeten grösseren Sorgfalt entspringt. Seit dem Jahre 1873, wo 198,264.752 *kg* Weizen exportirt wurden, zeigt die spanische Weizenausfuhr einen stetigen Rückgang, und 1884 ist das letzte Jahr, welches noch eine siebenstellige Ziffer verzeichnet. Dagegen ist im letztverflossenen Jahre die Thätigkeit der hiesigen Müllereien eine grossartigere gewesen, indem der Mehlexport von 911.758 *kg* in 1893 auf 13,184.837 *kg* in 1894 stieg, während die Einfuhr fremden Mehles nur um ein Geringes grösser als im Vorjahr war. — Was die Lage des hiesigen Importhandels betrifft, so wurden auch im Januar wieder Klagen über die stets flauer werdende Tendenz desselben laut, und hat sich ausserdem die ungünstige Stimmung der meisten Artikel noch auf die wichtigsten hiesigen Waaren, wie: Getreide, Wachs und Felle, ausgedehnt. Die Preise standen ausnahmsweise tief, und dessenungeachtet konnte den Käufern keinerlei Interesse abgewonnen werden. Die an und für sich unbedeutende Einfuhr hat während des letzten Monatsdrittels im allgemeinen einen weiteren Schritt nach rückwärts gethan, und gilt das insbesondere für die Producte überseeischer Provenienz. Obwohl Zucker von den Antillen auch im Januar keine bessere Haltung zeigte, gelangten darin wenigstens einige Umsätze zum Abschlusse, wodurch die Lagerbestände etwas gelichtet wurden. Die auf den Regulirungsmärkten für Baumwolle herrschende Flauheit hat die Schwerfälligkeit des hiesigen Platzes in diesem Artikel noch um Einiges verschärft, so dass die Transactionen in amerikanischer Waare von keinem nennenswerthen Belange waren. Gleich Null waren jene in indischen und Levante-Sorten. In Fassdauben fanden keine Ankünfte statt und blieb der Consum matt. Während diesmal aus den Vereinigten Staaten und der Levante keine Dauben importirt wurden, kamen von dort während des Monats Januar 1893 225.200, resp. 140.000 Stück. Zucker verflaute sich gegen Ende des vorigen Monats abermals, wobei sich viel Waare in ersten Händen befand, so dass nur bedeutende Concessionen verlockend gewesen wären. Der Consum an Zucker hiesiger Raffinade belebte sich trotz des Preisfalles keineswegs. — Die prekäre Lage einiger überseeischer Bestimmungsländer, welche vormals für hierländische Producte eine grosse Aufnahmsfähigkeit bekundeten, wird jetzt von Monat zu Monat für den hierortigen Ausfuhrhandel empfindlicher. Die dort herrschenden Wechselcourse, welche bereits eine ruinöse und unhaltbare Höhe aufweisen, zwingen die hierortigen Exporteure

zu grosser Vorsicht und möglichster Einschränkung ihrer Versendungen. Diese Umstände, obgleich sie keinen directen Einfluss auf die bezüglichen Preise nehmen, unterstützen in nicht geringem Masse die Flauheit derselben und stellen sich einer etwaigen Aufbesserung hindernd entgegen.

— (Spaniens Aussenhandel im Jahre 1894.) Nach den von der Madrider Generalzolldirection soeben veröffentlichten Ausweisen über die Waaren-Ein- und Ausfuhr Spaniens im Jahre 1894 ergab der Import einen Gesammtwerth von 743,634.687 Pesetas, gegen 674,972.142 Pesetas im Vorjahr, mithin ein Plus von 68,662.545 Pesetas. Der Export dagegen, welcher in 1894 einen Gesammtwerth von 600,591.467 Pesetas erreichte, erscheint gegen das Vorjahr mit 609,909.764 Pesetas um 9,318.297 Pesetas geringer *). Die wichtigste Waarengruppe, nämlich „Nahrungs- und Genussmittel“ weist die grösste Mehreinfuhr auf, indem der diesfällige Werth von 171,578.797 Pesetas in 1893 auf 192,655.362 Pesetas im letztverflossenen Jahre stieg. Der Werth des in 1894 aus dem Auslande (davon mehr als die Hälfte aus Russland) importirten Getreides beträgt an sich schon 81,745.974 Pesetas, was einer Menge von 425,853.408 *kg* entspricht. Im Jahre 1893 werthete die Getreideeinfuhr 79,546.680 Pesetas und die diesfällige Menge war mit 418,666.741 *kg* veranschlagt. Bei fast allen sonstigen Waarengruppen ergab sich übrigens ein mehr oder minder bedeutender Importzuwachs. Beispielsweise beträgt derselbe bei Baumwolle und derlei Waaren 17½ Millionen; bei Thieren und thierischen Producten rund 15 Millionen; bei Wolle und Wollwaaren ca. 6 Mill. Pesetas. Die Zunahme von 17½ Millionen bei Baumwolle und Baumwollwaaren erscheint zunächst durch die namhaftere Einfuhr von Rohbaumwolle herbeigeführt, welche allein ungefähr 16 Mill. Pesetas beträgt; bei Thieren und thierischen Producten erreichte die Einfuhr von Häuten und Fellen ebenfalls die höchste Ziffer. Das sind bekanntlich Rohproducte, deren bedeutendere Einfuhr auf einen ausgedehnteren Betrieb des entsprechenden Industriezweiges schliessen lassen könnte. Das Gleiche gilt allerdings nicht von Wolle und Wollwaaren, da die ansehnlichsten Werthziffern durch den Import der im Auslande gewaschenen und gekrämpelten Wolle gebildet werden. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die Einfuhr aus Frankreich. — Bei Prüfung der Exportdaten fällt zunächst der gewaltige Rückgang der Ausfuhr von Nahrungs- und Genussmitteln in die Augen. Während nämlich im Jahre 1893 die bezügliche Ausfuhr 235,577.153 Pesetas ausmachte, beträgt die letztjährige Exportziffer nur mehr 226,191.877 Pesetas. Es resultirt mithin ein Ausfall von 9,385.276 Pesetas, eine Differenz, welche sogar die die Gesammtabnahme der Ausfuhr repräsentirende Ziffer (9,318.297 Pesetas) um 70.000 Pesetas übersteigt. Nach dem über die Einfuhr von Rohproducten Gesagten könnte man auf die stärkere Ausfuhr der betreffenden Manufacturwaaren gefasst sein. Nun zeigt es sich aber, dass der Export von Wirkwaaren um 2 Millionen, jener von gebleichten Geweben um 1·4 Millionen zurückgieng, wogegen allerdings die Ausfuhr von gefärbten und gedruckten Geweben um 1·6 Mill. Pesetas stieg. Ferner ergiebt die Gesammtausfuhr an Thieren und thierischen Producten zwar einen Aufschwung von mehr als 11 Mill. Pesetas; doch hängt dies keineswegs mit einem allfälligen Mehrexport hierländiger Industrieerzeugnisse zusammen, sondern erscheint als eine Folge der im Vergleiche zu den früheren Jahren ungewöhnlich grossen Ausfuhr von Pferden und Rindvieh. Die Verminderung des Exportes von Schuhwerk repräsentirt an sich 1 Mill. Pesetas.

Rudolf Ritter von Schlick
k. und k. Generalconsul.

*) Vgl. im vorliegenden Hefte, S. 242, die den gleichen Gegenstand betreffende Mittheilung.
Anm. d. Red.

Valencia. (Handelslage. Safrangeschäft. Weizenbau und Einfuhr von fremdem Weizen. Weinausfuhr nach der Schweiz.) Der Monat Januar blieb in wirthschaftlicher Beziehung hinter der gleichen Periode früherer Jahre zurück, und war der Handel dieses Platzes im allgemeinen nur ein schleppender zu nennen. Im Safrangeschäfte fand eine plötzliche Conjunctur statt, hervorgerufen durch anhaltend lebhafte Nachfrage vom Auslande. Die Preise stiegen angesichts der täglich mehr zusammenschmelzenden Vorräthe sehr rasch, bis die vorhandene wenige Waare gänzlich vom Markte zurückgezogen war und die Bauern sich gleichzeitig weigerten, fürs erste mehr Safran herzuschicken. Wenn man berücksichtigt, dass der Durchschnittspreis, zu dem es sich lohnt, Safran zu cultiviren, etwa 85 Pesetas pr. Kilogramm ist, so sind die augenblicklichen Notirungen von 70 bis 80 Pesetas noch immer billig zu nennen. Die Bauern sind es einfach müde, mit Verlust zu arbeiten, wie dies ihnen durch die infolge mehrerer guten Ernten während der letzten Jahre hervorgerufenen niedrigen Preise aufgezwungen war; gleichzeitig haben dieselben nicht vergessen, dass früher zu den hohen Preisen von 120 bis 150 Pesetas pr. Kilogramm ein sehr flottes Geschäft möglich war. Zählt man hiezu noch den Umstand der zu erhöhenden Zölle auf ausländisches Getreide, wodurch der spanischen Agricultur ein neuer Schutz bereitet wird, so werden künftighin viele Safranfelder dem Weizenbau gewidmet werden, um hiedurch gleichzeitig den Werth des Safrans durch ein geringeres Ernteergebniss zu erhöhen, wovon die Leute bisher durch den Mangel an

nutzbringendem Ersatz anderer Landesproducte abgehalten wurden. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte jetzt der Wendepunkt in den Safranpreisen gekommen sein, und werden wohl die höheren Preise erfahrungsgemäss mehrere Jahre anhalten, bis die Safranzwiebel wieder nachgereift ist. Diesen Umstand haben sich die meisten Safranhändler zunutze gemacht, indem sie grössere Posten aufkauften. Der Import von fremdem Weizen nimmt jährlich bedeutend zu, denn das eigene Landeserzeugniss dieses wichtigen Lebensmittels war bisher nicht genügend, um den Bedarf zu decken. Mit den Jahren muss aber der Weizenbau in Spanien eine grössere und lohnendere Ausdehnung gewinnen, und ist dabei in einer praktischeren Bearbeitung der Felder die Hilfe zu suchen, was bei den heute noch angewendeten primitiven und veralteten Systemen durchaus nicht möglich ist. Es sei hier auf die mit der Zeit nothwendige Einführung moderner Ackerbaugeräthe hingewiesen, damit österreichisch-ungarische Fabrikanten, soweit dieselben mit ähnlichen Fabrikaten anderer Länder concurriren können, sich rechtzeitig wegen Absatz umsehen mögen. — Da der Zuwachs in der Einfuhr spanischer Weine nach der Schweiz zu der Vermuthung führte, dass sich unter diesen Weinen viel französisches Product befinde, welches einen bedeutend höheren Zoll zu entrichten hat, so wurde von der schweizerischen Regierung verfügt, dass derlei Sendungen spanischer Weine künftighin von consularamtlichen Ursprungszeugnissen begleitet sein müssen.

Theodor Mertens
k. und k. Viceconsul.

Portugal.

Lissabon. (Lage der Landwirthschaft und des Handels. Passwesen.) Der erste Monat des neuen Jahres hat wenig Freude bereitet. Andauernde Stürme mit starken Niederschlägen haben Ueberschwemmungen herbeigeführt und die bis jetzt so günstig verlaufenen landwirthschaftlichen Arbeiten ernstlich bedroht. Der Tajo ist aus seinen Ufern getreten und hat die fruchtbaren, bereits angebauten Ebenen überschwemmt und die eben beendete Aussaat vernichtet. Doch hofft man, dass bei eintretender trockener Witterung eine zweite Aussaat vorgenommen werden kann, welche dann immer noch einen guten Ertrag geben dürfte, da gerade die Ueberschwemmungen den Feldern reichlich Humus zugeführt haben. Es liegt also noch kein Grund zu ernsten Besorgnissen vor, die erst dann zur Geltung kommen könnten, wenn die Witterungsverhältnisse auch fernerhin noch ungünstige blieben. Die Handelsgeschäfte waren vorigen Monat mit Ausnahme des Exports in Colonialproducten und Korkholz, der auch diesmal eine regelmässige Thätigkeit zeigte, schleppend, ohne grosse Thätigkeit und besondere Umsätze. Diesem Umstand ist es wohl zuzuschreiben, dass die Course sich nicht verschärften und den alten Stand beibehielten. — Die Regierung hat eine Verordnung erlassen, wornach niemand mit den Eisenbahnen das Land verlassen kann, ohne einen hier visirten Pass zu besitzen. Jedes Visa kostet 3800 Reis (8·48 fl. ö. W.). Diese Massregel, welche den ganzen Verkehr erschwert, soll der unerlaubten Auswanderung vorbeugen. Alle Reisenden aus Oesterreich-Ungarn, die nach Portugal zu kommen beabsichtigen, haben sich infolge dieser Verfügung mit Pässen zu versehen, wenn ihnen hier nicht weitläufige Schwierigkeiten erwachsen sollen.

Johann Wimmer
k. und k. Generalconsul.

Russland.

St. Petersburg. (Geschäftslage. Aussenhandel von Russland. Getreidebau.) Das Geschäft sowohl in Export- wie in Importartikeln war im vorigen Monat ausserordentlich still und es fehlen auch alle Anzeichen einer baldigen Besserung. Dabei machte sich eine gewisse Geldknappheit bemerkbar, die in dem darniederliegenden Getreidehandel ihre Erklärung findet und auch schwerlich weichen wird, bevor nicht vergrösserte Nachfrage nach Bodenproducten für den Export sich geltend macht. Nichtsdestoweniger herrschte dagegen im Fondsgeschäft erhöhtes Leben, und die Hausse in den Papieren der Banken und industriellen Unternehmungen, sowie Assecuranzwerthen etc. machte namentlich in der ersten Hälfte des Monats erhebliche Fortschritte, welchen erst in den letzten Wochen durch einen Erlass des Finanzministers, worin das Privatpublicum gewarnt wird, sich an diesen wilden Speculationen zu betheiligen, Einhalt gethan wurde. Russlands Waarenausfuhr erreichte in den ersten 11 Monaten des verflossenen Jahres einen Werth von 610,838.000 Rubel (gegen 535,816,000 Rubel in 1893 und 431,063.000 Rubel in 1892). Der Import ausländischer Waaren nach Russland erreichte während des genannten Zeitraumes einen Werth von 473,024.000 Rubel (gegen 387,655.000 resp. 341.178.000 Rubel in den zwei Vorjahren). Was den Edelmetallverkehr anbelangt, so wurde in den ersten 11 Monaten des vorigen Jahres Gold und Silber in Münzen und Barren für 122,119.000 Rubel (gegen 26,365.000 Rubel in 1893) eingeführt, dagegen für 37,441.000 (gegen 62.000) Rubel ausgeführt. Infolge der äusserst niedrigen Getreidepreise und zum Theil auch infolge des ungünstigen Wetters in den Herbstmonaten, wodurch die Bearbeitung der Felder erschwert wurde, hat sich das Areal der Wintersaaten gegen 1893 erheblich verringert. Fast überall hat sich

eine reiche Schneedecke gebildet, welche den Saaten genügenden Schutz gewährt, und den Boden namentlich in den südlichen Gouvernements im Frühjahr mit hinreichender Feuchtigkeit versehen wird.

Ernst Ritter von Cischini
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Riga. (Handeslage.) Den ganzen Monat Januar hindurch herrschte hier strenge Kälte, so dass das Einlaufen der wenigen Schiffe in den Hafen nicht ohne Gefahr war, und da seit 20. Januar a. St. die Schiffahrt geschlossen ist, so ruht auch das Exportgeschäft völlig, und von Abschlüssen für das nächste Frühjahr verlautet bis jetzt gleichfalls nichts. Die Landleute, welche, die gute Schlittenbahn benützend, ihre Vorräthe zur Stadt bringen, müssen dieselben zu Schleuderpreisen weggeben, da hier am Markt infolge der schwachen Nachfrage vom Auslande absolut keine Kauflust herrscht. Einiges Interesse zeigt sich nur für Hafer und Flachs, wovon auch beständig grössere Zufuhren pr. Eisenbahn eintreffen. Die Notirungen für Getreide sind nur nominell. In Flachs vermochte sich trotz der bedeutenden Zufuhren das Geschäft nicht zu beleben, und variirten die Preise zwischen 24 und 39 Rubel pr. Pud, je nach Qualität. Hanf der 1894er Ernte verspricht sowohl quantitativ, als qualitativ bessere Resultate als derjenige von 1893. Die Platzvorräthe sind gering und Inhaber frischer Waare im Inneren des Reiches sehr zurückhaltend. Hanfsaat umsatzlos; Zufuhren fehlen gänzlich. In Leinsaat sind die Zufuhren klein, der Umsatz sehr gering.

Moriz Lübeck
k. und k. Consul.

Moskau. (Marktlage. Landwirthschaftlicher Conseil. Branntweinmonopol.) Im Getreidehandel dauert die bisherige Stagnation unverändert fort, indem die Producenten nur im äussersten Nothfalle sich entschliessen, die zur Deckung etwaiger dringender Ausgaben nothwendigen Getreidemengen zu den gegenwärtigen, tief unter den Productionskosten stehenden Preisen auf den Markt zu bringen, während die Händler und auch die Müller infolge der Befürchtung noch weiterer Preisrückgänge sich gleichfalls scheuen, mehr Getreide, als zur Deckung des momentanen Bedarfes erforderlich wäre, zu kaufen. Bei solchen Verhältnissen ist es nur natürlich, dass die weichende Tendenz in den Getreidepreisen noch immer nicht zum Stillstand kommen konnte, dass vielmehr die letzten Notirungen abermals Rückgänge verzeichnen. Die missliche Lage der russischen Landwirthschaft hat daher zur Einberufung eines landwirthschaftlichen Conseils nach St. Petersburg veranlasst, welcher über die Mittel zu berathen hat, wie dem Nothstande der Landwirthe abzuhelfen und gleichen Calamitäten in der Zukunft vorzubeugen sei, wobei bisher namentlich die Fragen der Getreidefrachtsätze auf den Eisenbahnen, der Schaffung ausgedehnterer und besserer Communicationsmittel für die wichtigsten, Getreide producirenden Gegenden und der Hebung des landwirthschaftlichen Elementarunterrichtes erörtert werden. — Aus Kasan und anderen Getreideplätzen dieses Consularbezirkes werden übereinstimmend matte Märkte bei grossem Angebot von Roggen und Hafer gemeldet. — Für das in den vier östlichen Gouvernements Perm, Ufa, Orenburg und Samara mit dem Jahre 1895 eingeführte Branntweinmonopol wurden die Verkaufspreise in mehreren Abstufungen nach den verschiedenen Rayons derart festgesetzt, dass sie sich für vierziggradigen Branntwein zwischen 6 Rubel 40 Kopeken bis 9 Rubel pr. Wedro, das ist zwischen 16 bis $22^{1}/_{2}$ Kopeken für den Grad rectificirten Sprit und für Spiritusfabrikate zwischen 12 bis 20 Rubel pr. Wedro bewegen. — Am Zuckermarkte zeigte sich im Januar den nächstfrüheren Monaten gegenüber keine Aenderung; es wird noch immer über grosse Vorräthe und schleppenden Absatz geklagt. Auch auf dem Manufacturwaarenmarkte ist die ersehnte Belebung noch nicht eingetreten, wie überhaupt die Klagen über Geschäftsstille ziemlich allgemein sind.

Freiherr Moriz Czikann von Wahlborn
k. und k. Generalconsul.

Odessa. (Marktlage für Getreide und Sprit. Cerealienausfuhr im Jahre 1894.) Der hiesige Getreidemarkt ist im letztabgelaufenen Monate nicht animirter geworden, als er die letzte Zeit hindurch war. Die hauptäschlichen Absatzmärkte sendeten nur geringe Nachfrage; die anhaltende Concurrenz Südamerikas und die hiedurch erzeugte Baisse der Getreidepreise machten sich für den hiesigen Export nach wie vor ungünstig fühlbar. Ein grosser Theil der letzten Exportgeschäfte nach dem Ausland vollzog sich daher auf wenig lucrativer Basis; mitunter wurden Ladungen nur gemacht, weil hiezu die schon früher gecharterten Dampfer nöthigten. Das Falliment einer Exportfirma in Sebastopol, welche in starken Speculationen engagirt war, hat auch mehrere hiesige Häuser in Mitleidenschaft gezogen und hiedurch zur Verschärfung der Situation beigetragen. Die Preise hielten sich ziemlich fest, da nur sehr geringe Getreidezuschübe von aussen einlangten. Gegenwärtig lässt sich das Gesammtresultat der letztjährigen Cerealienausfuhr so ziemlich übersehen, und ergibt sich im Vergleich zum Jahre 1893 eine Zunahme in Weizen, Roggen und Mais. Es betrug nämlich der Export an: Weizen 4,720.000 Tschetwert in 1894 (gegen 3,168.400 in 1893); Roggen 2,950.000 (gegen 1,042.700) Tschetwert; Mais 3,520.000 (gegen 555.200) Tschetwert. Dagegen zeigen die übrigen Sorten einen Rückgang, und zwar: Gerste 3,650.000 (gegen 3,895.600) Tschetwert; Hafer

3.310.000 (gegen 4,765.000) Tschetwert; Leinsamen 120.000 (gegen 192.200) Tschetwert. — Flau wie bisher war auch im letztabgelaufenen Monate das Exportgeschäft in Sprit. Es ist bisher nicht gelungen, der Concurrenz des ungarischen Artikels in der Levante und den Donauländern beizukommen, obwohl gerade nach letzterer Richtung hin alle Anstrengungen gemacht werden. Für die nächsten Monate wurden grössere Lieferungsabschlüsse von rectificirter Waare speciell mit Hinblick auf den Export nach den Donauländern, insbesondere Bulgarien, gemacht und zwar zum Preise von 1 Rubel 13 Kopeken bis 1 Rubel 15 Kopeken pr. 100 Grad loco Odessa. Soweit sich das Exportgeschäft in diesem Artikel für 1894 nunmehr überblicken lässt, sind die Gesammterfolge abermals hinter dem Vorjahre zurückgeblieben. Nach der Türkei und Bulgarien wurden im Ganzen 9100 Fass pr. zusammen 40 Mill. Grad ausgeführt. — Der Hafen von Odessa, wie überhaupt die Häfen des Schwarzen Meeres sind bisher infolge der ausserordentlich milden Witterung vollkommen eisfrei geblieben und hat die Schiffahrt keinerlei Unterbrechung erfahren.

Heinrich Müller
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Batum. (Verband der Naphthaindustriellen. Ausfuhr von Naphthaproducten.) An der Lage des Verbandes der Bakuer Naphthaindustriellen hat sich während des vorigen Monats nichts geändert; dieselbe ist immer noch schwankend und neigt zu einer Auflösung der Association, gegen welche man jedoch durch Androhung der Einführung der früheren doppelten Frachtsätze für den Petroleumtransport von Baku nach Batum entgegenzuarbeiten sucht. Der seinerzeit mit der Schaffung des Verbandes angestrebte Zweck der Vermeidung gegenseitiger Concurrenz der kaukasischen Naphtha-Industriellen unter sich selbst ist eben nur unvollkommen erreicht worden. — Die Ausfuhr war im Januar eine günstige und betrug 974.561 *q*, nämlich: Petroleum 744.230 *q*; Destillat 142.757 *q*; Mineralöl 63.469 *q*; Residuum 14.977 *q*; Goudron 6.846 *q*; Astralin 460 *q* und Benzin 1822 *q*. Hievon giengen nach: Oesterreich-Ungarn 142.757 *q*; Deutschland 20.442 *q*; England 56.551 *q*; Belgien 93.908 *q*; Bulgarien 3658 *q*; Ägypten 12.533 *q*; Frankreich 18.625 *q*; Rumänien 6296 *q*; Russland 116.932 *q*; Türkei 88.058 *q*; Orient 41.478 *q*.

Freiherr Karl Weis von Teufenstein
k. und k. Viceconsul.

Warschau. (Platzverhältnisse.) Die Lage des hiesigen Getreidemarktes hat sich im Laufe des letztverflossenen Monats weiterhin verschlimmert. Die Zufuhren aus dem Inneren des Reiches, sowie aus der Umgegend blieben sehr beschränkt und die Umsätze waren äusserst geringfügig. Für Weizenmehl gestaltete sich der Markt ein wenig lebhafter. Die Zufuhren aus dem Inneren waren nicht unbedeutend, auch blieb die Nachfrage für mindere Sorten ziemlich constant und sind die Preise etwas gestiegen, wogegen für feinere Sorten eine Preisreduction zu verzeichnen war. Angesichts des geringen Interesses, welches das Ausland für Kleie zeigt, und infolge der dadurch bedingten niedrigen Notirungen kann von einem Export dieses Artikels mittelst Eisenbahn kaum gesprochen werden. Der geringe Umsatz beschränkte sich auf den Localconsum. Für die Lieferung nach stattgehabter Wiedereröffnung der Schiffahrt wurden grössere Schlüsse für das Ausland gemacht. Die Umsätze in Klee sind namentlich gegen Ende Januar ziemlich umfangreich gewesen. Die nicht unbedeutenden Partien der angebotenen Waare wurden bei starker Tendenz vorwiegend von ausländischen Agenten abgenommen. Das Angebot in Spiritus war auch vorigen Monat übermässig stark, so dass die Preise zurückgiengen. Die Lagervorräthe an Krystallzucker haben sich um ein Geringes verringert; die Folge davon war, dass die Kauflust für frische Waare reger wurde. Besonders stark war die Nachfrage nach fein gemahlenem Krystall für St. Petersburg, worin auch höhere Preise erreicht wurden. Das regere Interesse für Naphtha, welches sich gegen Schluss des Jahres 1894 auf dem Carycyner Markte zeigte, war von kurzer Dauer. Die Preise sind daselbst im Januar wieder stark gefallen, und eine Besserung der Lage ist angesichts des bevorstehenden Schlusses der Saison kaum mehr zu erwarten. Auf dem Hopfenmarkte herrschte eine starke Tendenz. Die Lagervorräthe im Auslande, welche der hierländischen Waare an Qualität entsprechen, sind fast vollständig geräumt, so dass der Bedarf mit Hopfen hiesiger Provenienz gedeckt werden muss, wodurch die Preise im Steigen begriffen sind. Die Concurrenz, die voraussichtlich zwei neu gegründete Cementfabriken in der bevorstehenden Bausaison machen werden, sowie die zur Zeit noch sehr ungünstige Lage des schlesischen Cementmarktes hielten die Bauunternehmer von dem Abschlusse von Lieferungscontracten zurück. Die Nominalpreise vor Beginn der Saison sind niedriger als im Vorjahre. Die Zufuhren an Donez'schem Salz waren vorigen Monat gleichmässig und deckten den örtlichen Bedarf.

Ernst Pitner
k. und k. Generalconsul.

Kiew. (Verhältnisse der Landwirthschaft. Lage des Getreide- und Zuckermarktes.) Der Stand der Wintersaaten wird im allgemeinen als normal bezeichnet. Die im Herbste 1894 in Russland mit Wintersaaten bebaute Fläche beträgt um 838.347 Desjatinen weniger als im Vorjahr, was sowohl in der zur Zeit der Feldarbeiten bestandenen

Dürre, als auch in der allgemein umsichgreifenden Ueberzeugung von der geringen Rentabilität der Bodencultur genügende Begründung findet. Die Lage der Landwirthe ist gegenwärtig eine missliche. Die letzten Jahre haben beinahe bei allen mit einem Deficit geschlossen; in 1894 hat man zwar eine reichliche Ernte erzielt, aber unter den ungünstigsten Productionskosten und Marktpreisen, welche geeignet sind, auch die nicht ganz Unbemittelten hart zu treffen. Abgesehen von der allgemeinen landwirthschaftlichen Krise, ist im hiesigen Consularbezirk eine ernste Pachtkrise aufgetreten, gegen welche vergebens nach Mitteln gesucht wird. Die Zahl der Pächter ist hier eine sehr grosse und die meisten sind beinahe ausser Stande, die Wirthschaft weiterzuführen. Die Grossgrundbesitzer haben aber entweder keine Lust oder keine Mittel, um sich mit der Cultur selbst zu beschäftigen, können jedoch anderseits dem Ruin der so zahlreichen Pächter nicht ruhig zusehen. Der Pachtzins wurde um 50pCt. herabgesetzt und wird diese Massregel gewiss die Lage der Pächter bedeutend erleichtern, obzwar bei den gegenwärtigen Getreidepreisen die Bodencultur thatsächlich gar keinen Ertrag abwirft. Einige Gutsbesitzer haben auch auf den Pachtzins für das Jahr 1894 entweder ganz oder zur Hälfte verzichtet; andere wieder versuchen eine vollständig neue Pachtform einzuführen, bei welcher der Pächter in barem nichts zu zahlen, sondern pr. Desjatine ein verabredetes Quantum Getreide abzuliefern hätte. Die Einkäufe von Getreide direct bei Producenten seitens des Finanzministeriums nicht nur für die Verpflegung des Militärs, sondern auch für den allgemeinen inneren Bedarf unter der Bedingung, dass das Getreide an Privatpersonen nur im Nothfall abgesetzt werde, dürften nicht verfehlen, die gegenwärtigen Preise aufrechtzuerhalten. Die Stimmung der inländischen Getreidemärkte ist bei geringer Nachfrage sowohl für den localen Consum als auch für den Export eine stille, obschon dank der Zurückhaltung der Eigner die Preise gegen den Monat December für Weizen und Hafer etwas gestiegen sind. Die Zufuhren von Kornfrüchten auf den hiesigen Markt waren geringer als im Monate vorher. Das Zuckergeschäft war im Januar wenig belebt und wurden an fertigem Zucker 81.000 *q*, an Zucker künftiger Campagne 44.000 *q*, für den Export 21.000 *q* und Exportscheine für 34.000 *q* abgesetzt, wobei die Preise für sofort lieferbare Waare 35·64 bis 36·04 fl. ö. W., für Mai-Juni-Lieferungen 37·27 und für Zucker der Campagne 1895/96 38·08 bis 38·48 fl. pr. *q* erreichten.

Arthur Freiherr von Hammer-Purgstall
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Griechenland.

Patras. (Landwirthschaft und Handel. Lage des Korinthenmarktes. Geld- und Creditwesen.) Die saisonmässigen Arbeiten in den Wein- und Korinthenpflanzungen sind vollständig ins Stocken gerathen, da zu Beginn des vorigen Monats ein jäher Umschlag in der Witterung eintrat und seither fast ununterbrochenes Regenwetter, dann heftige, anhaltende Nordwinde und in den höheren Lagen auch wiederholte Schneefälle vorkamen. Infolge dieser äusserst ungünstigen Witterung hat zwar der Saatenstand bisher keinen Schaden genommen, doch haben davon die zahlreichen Ziegen- und Schafherden, namentlich aber der schon allenthalben erfolgte junge Wurf an Lämmern und Zicken viel zu leiden. Da die höher gelegenen Weideplätze mit einer dicken Schneeschicht bedeckt sind, ist das Kleinvieh auf die zumeist mit Reben bepflanzten Niederungen angewiesen, wo es nur spärliches Grünfutter findet, so dass wegen mangelhafter Ernährung der Mutterthiere bisher die Entwicklung des Nachwuchses sehr zurückgeblieben ist, wodurch sich auch die abnorm hohen Fleischpreise erklären lassen. — Nach einer monatelangen völligen Stockung im Korinthenhandel begann in der zweiten Hälfte Januar eine vorerst durch erhöhten Localbedarf verursachte mässige Haussebewegung, die bald darauf ein um so rascheres Tempo annahm, als London und Odessa fast gleichzeitig mit sehr bedeutenden Nachfragen auftraten. Die immerhin schon stark gelichteten Vorräthe, sowie die übereilte Hast einiger Hauptexporteure in der prompten Effectuirung der erhaltenen Ordres drängten schliesslich zu einer äusserst bewegten Speculation in diesem Landesproducte. In Ausnützung dieser möglichst günstigen Conjunctur stellten auch die wenigen Engrosbesitzer so überspannte Conditionen, dass die Preise in weniger als 14 Tagen um mehr als 100 pCt. stiegen und mit Monatschluss eine Höhe erreichten, die seit Jahren nicht mehr vorhanden war. So erlangten beispielsweise Provinzialsorten, für die man noch anfangs Januar 95 bis 105 Drachmen zahlte, mit Schluss des Monats 210 bis 215 Drachmen pr. 1000 venetianische Pfund loco Patras für Odessaer und 17 (gegen 11) s. pr. 112 englische Pfund für Londoner Rechnung. Exportirt wurden im ganzen bis Ende Januar 121.928 Tonnen Korinthen, gegen 116.985 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahrs, und wird die noch verfügbare Menge im ganzen auf 33.000 Tonnen geschätzt. In Vallonea blieb das Geschäft andauernd flau und kamen wegen geringer Qualität der Waare und aus Mangel an Nachfrage auch diesmal keine grösseren Schlüsse vor. — Der Einfuhrhandel weist im ganzen nur beschränkte Mengen auf, und während die gangbarsten Nahrungsmittel, wie: Zucker, Kaffee und Reis, dann

Salzfische und Cerealien, noch in ziemlichen Quantitäten bezogen wurden, blieb die Einfuhr fast aller übrigen Artikel gegenüber dem Vormonate stark zurück. Zu den letzteren gehören auch fertige Weisswäsche und Herrenhemden, wovon im ganzen nur 40 *kg* zur Einfuhr gelangten. — Die Geld- und Creditverhältnisse blieben nach wie vor die denkbar schlechtesten, bis in der letzten Januarwoche infolge der rapid gestiegenen Exportthätigkeit in Korinthen mehr Gold ins Land kam, wodurch das Agio des einheimischen Papiergeldes von 37·50 auf 34 Drachmen pr. Napoleondor zurückgieng.

Alexander Péscha von Kiss-Zsám
k. und k. Consul.

Calamata. (Handelslage. Neue Dampferlinie.) Die winterliche Jahreszeit, sowie die orthodoxen Feiertage waren Ursache, dass die Handelsgeschäfte während des vorigen Monats sozusagen vollständig ruhten. Auf dem Korinthenmarkte hielt trotzdem die bereits früher eingetretene Besserung infolge günstiger Nachrichten aus Russland an, weshalb auch die Preise für Korinthen eine ansehnliche Steigerung erfuhren, und die haussirende Tendenz des Artikels noch weitere Fortschritte erwarten liess. Im Januar wurden von hier 493.778 *kg* Korinthen exportirt, davon 493.476 *kg* nach Russland allein. Auch für Feigen blieb die Marktlage eine günstige und Preise zeigten angesichts der vorhandenen geringen Vorräthe grosse Festigkeit und Neigung zum Höhergehen. Nach dem Ausland ausgeführt wurden vorigen Monat 641.538 *kg* Feigen, davon nach Oesterreich-Ungarn 621.134 *kg*, nach der Türkei 14.905 *kg*. — Aus Oesterreich-Ungarn wurden im Laufe des letztverflossenen Monats 495 Ballen Waaren im Gesammtgewichte von 48.902 *kg* und ausserdem 50 leere Fässer eingeführt. Die wichtigsten Importgegenstände aus der Monarchie waren: Kaffee, Papier, Droguen, Reis, Zucker, Nähmaschinen und leere Säcke. — Die dänische Dampfschifffahrtsgesellschaft „Det Forenede Dampskibs“ hat einen vierzehntägigen Dampferdienst auf der Linie Antwerpen-Tunis-Calamata-Piraeus-Constantinopel-Odessa-Nicolajew eingerichtet, tritt daher mit der englischen Dampfergesellschaft „W. Johnstone & Co.“ in Concurrenz.

Giovanni Brazzafolli
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Pyrgos. (Korinthenhandel. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Landwirthschaft.) Der Korinthenmarkt entwickelte während des letztverflossenen Monates bei gegen früher verdoppelten Preisen eine sehr grosse Lebhaftigkeit, was hauptsächlich der regen Nachfrage aus Russland, einer neueröffneten Absatzquelle für dieses Product, nebstdem aber auch einem ziemlich starken Begehr für Deutschland, England und Amerika zu danken ist. Aus den benachbarten Productionsgebieten gelangten im Januar ungefähr 20.000 *q* Korinthen hieher; von Händlern wurden ca. 17.000 *q* gekauft; nach dem Auslande gingen mittelst Dampfer 1,467.986 *kg*, und zwar nach: Odessa 863.433 *kg*; New York 345.600 *kg*; Hamburg 171.838 *kg*; London 61.440 *kg*; Triest 25.675 *kg*. Von der 1894er Korinthenernte sind bis Ende Januar d. J. 20,600.334 *kg* ausser Landes gesendet worden. — Die Einfuhr aus Triest umfasste während des vorigen Monates folgende wichtigere Gegenstände: 100 *q* Zucker; 26 *q* Kaffee; 79 *q* Reis; 10 *q* Erbsen; 19 *q* Papier; 864 Stück leere Fässer. — Das andauernd nasse Wetter hat die Landwirthschaft sehr ungünstig beeinflusst; der Anbau des Getreides liess sich nur mit grossen Schwierigkeiten bewerkstelligen, und auch in den Weingärten machte die Arbeit nur ganz langsame Fortschritte.

Peter Plessa
k. und k. Viceconsul.

Volo. (Neue Zuckerfabrik.) In der zweiten Hälfte des letztverflossenen Monates wurde die im Dorfe Lazzarino neu errichtete Zuckerfabrik in Betrieb gesetzt, und nach den Ermittelungen, welche ein von dem Eigenthümer des Etablissements aus Frankreich herangezogener Chemiker an Ort und Stelle gemacht hat, wurden vorläufig bloss 5 pCt. Zucker aus den verarbeiteten Rüben gewonnen. Das Terrain für den Anbau der Rüben ist sehr kreidehaltig, und die herrschenden Nordwinde, verbunden mit ziemlich hohen Temperaturen, trocknen den Boden derartig aus, dass die Pflanzen in ihrer Entwicklung sehr zurückbleiben. Auf die Herstellung und innere Einrichtung der Fabrik wurden namhafte Summen Geldes verwendet, das Unternehmen dürfte jedoch, soweit sich für den Anfang darüber urtheilen lässt, ein verfehltes sein.

Johann Marichich
k. und k. Consul.

Rumänien.

Bukarest. (Saatenstand. Geschäftslage. Regelung des Auskunftswesens. Revision des Handelsgesetzes.) Der Saatenstand ist in allen Theilen des Landes ein befriedigender, ein sicheres Urtheil über die Ernteaussichten lässt sich jedoch vorderhand nicht abgeben. Infolge der in letzter Zeit gefallenen reichlichen Schneemengen ist die Gefahr eines plötzlich eintretenden Frostes, welcher den Saaten bei dem Mangel einer schützenden Schneedecke hätte verderblich werden können, beseitigt. — Die allgemeine Geschäftslage ist noch immer wenig befriedigend. Der Verkehr vor Neujahr (alten Stils) war zwar ziemlich lebhaft, aber nur in einzelnen Gegenständen, wie: Kurzwaaren, Modeartikel, Galanterie- und Spielwaaren. Käufer aus

der Provinz waren wenige hier; die Zahlungen speciell aus der Provinz sind sehr schleppend, Geld knapp. Einzelne besser situirte Grossisten reisten nach dem Auslande; auch bessere Detaillisten beginnen im Februar ihre Einkäufe für die Ostersaison. Vorläufig sind die Bestellungen sehr reservirt. Es waren zwar Reisende österreichischer Häuser in Schuhwaaren, Wäsche, Cravatten und Blumen hier, ohne jedoch grössere Resultate zu erzielen. Der Import ist während des vorigen Monats viel schwächer als im December gewesen und weist keinen besonders nennenswerthen Artikel auf. Die allgemeinen Hoffnungen ruhen auf der bevorstehenden Rapsernte und dem Frühjahrsgeschäft. Unter den vom hiesigen Hofe für das neugebaute Palais in Cotroceni ertheilten Bestellungen auf Möbel ist auch eine bekannte Wiener Firma vertreten. — Die hiesige Handelskammer, deren Gutachten darüber eingeholt wurde, wie sich die Regierung in Zukunft der Verpflichtung gegenüberzustellen habe, wornach ausländischen Firmen über die Zahlungsfähigkeit inländischer Häuser seitens der Handelskammern Informationen zu ertheilen seien, sprach sich dahin aus, dass auch in Zukunft der bisherige Usus aufrecht zu erhalten sei, wornach den fremden Firmen nur Auskünfte über solche Punkte ertheilt werden, welche sich in den Registern des Tribunals oder der Kammer verzeichnet finden. — Ueber die projectirte Modification des Handelsgesetzes spricht sich die hiesige Handelskammer in einem der Regierung unterbreiteten Berichte unter anderem für die eventuelle Präventivverhaftung der Falliten aus und vertritt die Ansicht, dass das Amt eines Syndicus in Zukunft nicht mehr den Advocaten, sondern den Tribunalrichtern anvertraut werden möge, welch letztere hiebei durch die Greffierbeamten zu unterstützen seien. Da sich aber durch diese Massregel eine Vermehrung des Richter- und Beamtenpersonals als nothwendig herausstellen dürfte, so möge das Tribunal ermächtigt werden, von den Fallimenten einen gewissen Percentsatz zur Deckung der hiedurch erwachsenen Mehrkosten zu erheben. Ausserdem plaidirt die Handelskammer noch für ein Concordat-Minimum, welches nicht unter 50 pCt. betragen dürfe.

Alexander Ritter von Suzzara
Generalconsul und Leiter des k. und k. Consulates.

Giurgevo. (Saatenstand. Handelslage. Donauschiffahrt.) Die Saaten stehen, trotzdem sie fast während des ganzen Winters der Schneedecke entbehrten, recht gut und berechtigen zu den besten Hoffnungen. Durch das milde Wetter begünstigt, haben bereits hie und da die Frühjahrs-Feldarbeiten begonnen. — Am Getreidemarkte machte sich vorigen Monat gar keine Bewegung bemerkbar und wurden nur kleinere Partien Weizen an hiesige Mühlen abgegeben. Die Eigner sind bei den herrschenden niederen Preisen sehr zurückhaltend. Obschon die Donau während des ganzen Januar eisfrei war, unterblieb doch der Schiffsverkehr, mit Ausnahme der Localfahrten zwischen Giurgevo und Rustschuk. Der Geschäftsgang war etwas lebhafter, als in den Vormonaten. Das Incasso blieb jedoch schleppend. Fallimente sind nicht vorgekommen.

Richard Helf
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Crajova. (Saatenstand, Handelslage.) Während im Monate December die Felder durch eine starke Schneedecke vor den Unbilden der Witterung geschützt waren, trat im Januar milde Temperatur und mässiger Regenfall ein, welcher nicht nur in der eigentlichen Donauebene, sondern auch im Hügellande die Schneedecke rasch zum Schmelzen brachte. Gegenwärtig stehen die Wintersaaten, besonders Weizen und Raps, vorzüglich und ist man berechtigt, falls nicht nachträglich starke Kälte eintritt, eine gute Ernte zu erhoffen. — Da der Donauverkehr in diesem Winter schon seit Mitte December vollkommen eingestellt ist, herrscht im Cerealienhandel Stillstand; auch haben in dieser Zeit keinerlei Preisveränderungen stattgefunden. Bei dem Umstande, als schon seit Monaten im ganzen Lande über grosse Geldknappheit geklagt wird, nahm im Januar auch der Grosshandel einen matten Fortgang und beschränkte sich nur auf das unbedingt Nöthige. Der Detailhandel war wenigstens während der Weihnachts- und Neujahrsfeste ein belebter. Zahlungsstockungen treten noch immer ein. Gold ist etwas theuerer und muss man für den Napoleondor eine Prämie von 15 Centimes entrichten. — Der Export beschränkte sich fast ausschliesslich auf die Versendung von Häuten und Fellen nach Ungarn.

Karl von Molnár
k. und k. Viceconsul.

Plojest. (Allgemeine Handelslage.) Das Getreidegeschäft stagnirte während des vorigen Monates vollständig, indem für den Export gar nichts genommen wurde und die Mühlenbesitzer Weizen nur in sehr kleinen Quantitäten zu denselben Preisen wie im December kauften. Die Spiritusbrennereien finden für ihre Vorräthe keinen Absatz. Der Geschäftsgang war sowohl für Grossisten als auch für Detaillisten sehr flau, und die Krisis ist eine allgemeine, weshalb auch sehr viele Wechselproteste vorkamen. Infolge der flauen Stimmung wurden nur sehr wenige Waaren aus dem Ausland bezogen. Die Grossisten haben keinen Muth, bedeutendere Engagements mit den ausländischen Firmen für den Frühling zu schliessen, theils weil sie ohnehin genügend mit Waaren versehen sind, und theils weil sie die Schwankungen in den Waarenpreisen befürchten. Die Notirungen für die verschiedenen

aus dem Auslande importirten Waaren gehen immer mehr und mehr zurück, und die Grossisten beschränken sich darauf, nur das unumgänglich Nothwendige zu beziehen. Man giebt sich jedoch der Hoffnung hin, dass die Lage sich doch bessern werde, da die nächste Ernte eine gute zu werden verspricht.

Thomas Dessewffy von Csernek und Takeö
k. und k. Viceconsul.

Turn-Severin. (Marktlage.) Da während des letztverflossenen Monates die Schiffahrt geschlossen war, trat auch für den Handel die todte Saison ein. Die orthodoxen Feiertage brachten zwar einiges Leben in den Detailhandel, indessen fiel das Geschäft, obwohl günstiger als während der katholischen Feiertage, doch bedeutend schwächer als in den Vorjahren aus. Die im Lande herrschende Krisis machte sich eben auch in diesem Falle geltend. Geld ist noch immer sehr knapp und wird für den Napoleondor 1 bis 2 pCt. Agio gezahlt. Der Getreidehandel stagnirt während der Wintermonate vollständig und wird erst nach Eröffnung der Schiffahrt wieder aufgenommen. Die vorhandenen Mengen Getreide sind übrigens nur gering; an Mais sollen die Vorräthe gänzlich erschöpft sein. In die Stallungen des hiesigen Schweinemarktes wurden in der Zeit vom 13. April 1894 bis 4. Januar d. J. 10.019 Stück Schweine eingeliefert, und davon im Inneren des Landes 3535, nach Oesterreich-Ungarn 3442 Stück verkauft, so dass noch 3042 Thiere in den Stallungen verblieben. Im Januar wurden aus Rumänien via Orsova 999 Stück Schweine nach Steinbruch befördert.

Rudolf Wodianer von Maglód
Consul und Leiter des k. und k. Viceconsulates.

Galatz. (Ein- und Ausfuhrhandel. Donauschiffahrt.) Ausser einigen Schleppern, welche mit Getreide zur Umladung nach Sulina remorquirt wurden, fand im Laufe des Monats Januar keine Ausfuhr auf dem Wasserwege statt. Nach dem Inneren des Landes wurden verschiedene Lebensmittel, Manufactur- und Colonialwaaren, sowie andere Bedarfsartikel versendet. Auch der Import blieb während des vorigen Monats hinter jenem des December erheblich zurück und bestand hauptsächlich aus Postpaketen mit Kurzwaaren, Manufacten, Spielwaaren und Modeartikeln aus Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Deutschland. Das Weihnachtsgeschäft gestaltete sich infolge des aussergewöhnlich milden Wetters und der ungünstigen wirthschaftlichen Lage minder lebhaft als sonst; namentlich war der Detailhandel in Winterartikeln schwach; in Spiel- und Bijouteriewaaren fand ein befriedigender Absatz statt. Ihre Zahlungen haben im genannten Monate eingestellt: eine Schuhwaarenniederlage, eine Manufacturwaarenhandlung und ein Exportgeschäft für Holzschnittwaaren. Diese drei Firmen streben einen Ausgleich von 50 bis 70 pCt. an, welcher ihnen von Seite der Creditoren in Anbetracht des schlechten Geschäftsganges und der noch herrschenden Geldknappheit gewährt werden dürfte. Auf der noch immer eisfreien Donau verkehrten im Januar nur die Localschiffe der I. k. k. privil. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft von Galatz bis Braila oder Tultscha und zurück.

Karl Ritter von Gailler
k. und k. Generalconsul.

Tultscha. (Handelslage.) Infolge der kleinen Besserung der Getreidepreise am Continent wurden im Januar aus den hiesigen Vorräthen 12.000 *hl* Weizen und 33.000 *hl* Gerste nach England verkauft. Die eingetretene kleine Preissteigerung ermöglichte es auch, dass die in Sulina in 360 Schleppen vorräthig gewesenen Getreidemengen gänzlich veräussert und verladen wurden. Die Getreidevorräthe in Braila sollen derzeit sehr gering sein, und wären weitere Transporte erst nach vollkommener Eröffnung der Schiffahrt zu gewärtigen, sobald die überseeischen Dampfer wieder in die Donau einlaufen. Der Detailhandel liegt unter dem Druck der Krise stark darnieder. Kaum, dass die griechischen Feiertage einigermassen Leben in das Detailgeschäft brachten, liess diese Thätigkeit nach den Feiertagen wieder nach, und heute klagen sämmtliche Kaufleute wie noch nie zuvor. Dass infolge dessen die Incassi nur spärlich einlaufen und Wechselprolongationen an der Tagesordnung stehen, während der Localzinsfuss eine noch nie geahnte Höhe erreicht hat und bei Bezahlung der höchsten Zinsen das Vertrauen sinken muss, ist erklärlich.

Simon Joanovich
k. und k. Consularagent.

Jassy. (Landwirthschaft. Geschäftsverhältnisse. Geldwesen.) Das Wetter war auch während des vorigen Monats mild und reich an Niederschlägen. Die Saaten stehen durchschnittlich gut und sind bereits ziemlich hoch. Raps soll vorzüglich gedeihen. Der etwaige Eintritt von Frösten würde jetzt den schneelosen Feldern grossen Schaden verursachen. — Im Geschäftsverkehr ist im allgemeinen ein Stillstand eingetreten, da der Monat Januar bekanntlich zur winterlichen Saison morte gehört. Nur in der Confections- und Kurzwaaren-Branche war anlässlich der rumänischen Feiertage der Umsatz etwas reger, doch erreichten die Einnahmen bei weitem nicht jene Höhe wie in den Vorjahren um diese Zeit. Im Getreidegeschäft hat anfangs Januar auf vorübergehend festere Nachrichten vom Auslande die Speculation etwas eingegriffen; da aber diese ausländischen Meldungen äusserst wechselvoll waren, hatten die meisten Speculanten manchen Verlust zu beklagen. Nach diesen bitteren

Erfahrungen kam es in der zweiten Monatshälfte zu keiner wesentlichen Transaction im Getreidehandel, weil die Vorräthe zumeist ziemlich aufgeräumt sind und die bemittelten Grossbesitzer wegen der schlechten, selbst die Productionskosten nicht deckenden Auslandspreise sich reservirt halten, indem sie für späterhin auf bessere Preise vom Inlande rechnen. Nach dem Jahreswechsel war man einerseits mit der Schliessung und Prüfung der Geschäftsbücher, anderseits mit der Regulirung der vielen im Januar fälligen Zahlungen vollauf beschäftigt, und beschränkte sich deshalb der Verkehr nur auf die Deckung des nöthigsten Bedarfes. Mais und Cinquantin folgten den niedrigen Notirungen von Amerika und London, und sollen davon in der Moldau während des vorigen Monats ca. 300 Waggonladungen zum Versandt gekommen sein. Es wurden grössere Mengen für die unteren Donauhäfen gekauft. Auch nach der Walachei, Galizien und Siebenbürgen wurden einige Quantitäten abgesetzt. Von Cinquantin wurde Einiges für Galatz und Braila, etwas auch nach Russland versandt. Gegen Monatsende liefen Nachfragen um Mais jeder Gattung spärlicher ein. Kleine Partien Futtergerste mit starkem Besatz giengen speculationsweise nach den Donauhäfen. Von der minderen besatzfreien Sorte wurden mehrere Waggons nach Galizien gehandelt. Bessere weisse Futtergerste wurde für Braila und Galatz gekauft, einige Mengen davon auch für Armeelieferungen nach der Walachei. Braugerste besserer Gattung ist für die Aussaat gefragt, kommt aber hier selten mehr vor. Hafer ist noch ziemlich viel vorhanden; im Januar wurden davon mehrere Quantitäten für die Walachei zu Lieferungszwecken abgesetzt. Roggen ist hier wenig mehr vorhanden. Auch die hiesigen Weizenlager sind bereits stark gelichtet; der Umsatz in den hierseitigen Districten soll während des vorigen Monats ca. 200 Waggons betragen haben. Die Hauptkäufe wurden für inländische Mühlen zu etwas höheren Preisen abgewickelt. Einige Waggonladungen waren für Galizien und die unteren Donauhäfen bestimmt. Die Preise waren bei Beginn des Monates infolge günstiger ausländischer Berichte fest, gaben aber um die Mitte Januar nach und standen gegen Schluss desselben unter den Notirungen des Vormonates. Infolge der im vorigen Monate im Dorohoier und Botuschaner Kreise constatirten Fälle von Maul- und Klauenseuche erlitt die Ausfuhr einige Einbusse; trotzdem wurden einige Waggons Ochsen, Schweine und Schafe aus hiesiger Gegend exportirt. Zur Spirituserzeugung wird jetzt zumeist Weizen verwendet, da derselbe jetzt billiger als Mais zu stehen kommt. Die Locopreise für Zucker halten gleichen Schritt mit den Auslandspreisen und sind um ca. 2 bis 3 Francs pr. q gestiegen. Das Geschäft war lebhaft, indem sich die Kunden, eine weitere Preissteigerung befürchtend, rasch wieder mit Waare versahen. Es kamen viele Zufuhren mit Zucker neuer Campagne. Mit der Zunahme des Consums seitens der Bauern wird der Zuckerabsatz immer grösser. Auch im vorigen Monate kamen wieder einige Mengen Sandzucker aus Russland, der sich billiger als die gleiche Waare aus Oesterreich-Ungarn stellen soll. Die Engrosnotirungen lauteten pr. Kilogramm inclusive Octroi: Brote 82 bis 83 Centimes; Würfel 83 bis 85 Centimes; Sandzucker 81 bis 82 Centimes. Von Kaffee langten infolge der Donausperre keine neuen Sendungen an, das Geschäft war schleppend. Trotzdem die Notirungen im Auslande theuerer waren, blieben die Localpreise unverändert. — Das Bankgeschäft war im Januar ebenfalls sehr still. Die Banquiers hielten sich infolge der vielen Prolongationen und Nichtbezahlungen reservirt. Geldknappheit und Crediteinschränkungen halten an. Rimessen waren infolge des Mangels an Export und Geldzufluss um $^1/_8$ bis $^1/_4$ pCt. theuerer. Die Fonds stiegen um 2 pCt. Der Zinsfuss blieb unverändert, der Privatdiscont wurde auf 10 pCt. herabgesetzt.

Franz von Spóner
k. und k. Consul.

Roman. (Geschäftslage.) Das Jahr 1895 hat unter recht trüben Auspicien für den Handel begonnen. Im Laufe des Januar sind zu minimalen Preisen nur 36 Waggons Frucht exportirt, und sonstige 150 Waggonladungen Früchte an hierländige Mühlen verkauft worden, deren Besitzer sich auch bereits reservirt verhalten, da sie einerseits genügenden Vorrath an Frucht haben, und andererseits für ihre Erzeugnisse keinen oder doch nur einen stark verringerten Absatz finden. Dieselbe Stille wie am Fruchtmarkte herrschte auch in den übrigen Handelszweigen; die für den Weihnachtsmarkt gehegten Erwartungen haben sich nicht oder doch nur in ganz belangloser Weise verwirklicht, und selbst der sonst für Kaufleute fast aller Branchen so einträgliche Carneval hat bis jetzt wenigstens keinerlei günstigen Einfluss auf das Detailgeschäft ausgeübt. Infolge dieser Stagnation sind seit zwei Monaten fast gar keine Bestellungen für Luxuswaaren gemacht worden, und beschränkte man sich zumeist auf Gegenstände, deren baldiger Absatz durch ihre Nützlichkeit und die Nothwendigkeit ihres Besitzes halbwegs gesichert erscheint.

Gustav Freiherr von Albon
k. und k. Viceconsul.

Küstendsche. (Saatenstand. Handelslage.) Die Witterungsverhältnisse waren bisher nicht ungünstig. Zwar fehlt es in diesem Winter an einer Schneedecke zum Schutze der Saat, glücklicherweise fiel aber auch die Temperatur bisher kaum bis auf den Gefrierpunkt, so dass der Saatenstand vor Schaden bewahrt blieb. Dabei fehlte es nicht an wiederholten Niederschlägen, welche das

Erdreich lockern und dem Frühjahrsanbau zustatten kommen. Die Getreidepreise sind im Januar nicht unbedeutend gestiegen, was Anlass gab, dass die seit Monaten gänzlich ruhende Ausfuhr sich neu belebte; doch beruhte diese Hausse lediglich auf einem Manöver der Speculation und erhielt sich kaum wenige Tage.

Anton Neumann
k. und k. Consul.

Serbien.

Belgrad. (Verhältnisse des Ein- und Ausfuhrhandels.) Die Geschäftslage war im Januar gleich stockend wie im Vormonate; die Zahlungsverhältnisse haben sich in keiner Weise gebessert und ist auch keine Aussicht auf eine baldige Besserung derselben vorhanden. Das Agio blieb unverändert. — Import. Obzwar die Lage des internationalen Zuckermarktes eine wesentlich günstigere geworden ist, so hatte dieser Umstand keinen Einfluss auf den hiesigen Platz. Sehr wenige neue Abschlüsse in Zucker wurden contrahirt und es gelangten nur Theilsendungen alter Schlüsse zur Effectuirung. Die Preise notirten für: Prima-Würfel-Raffinade $15^1/_2$ bis 16 fl., Secunda 15 bis $15^1/_2$ fl., Brote $14^1/_4$ bis $15^1/_2$ fl. pr. 100 *kg* ab Fabriken. Im allgemeinen war das Zuckergeschäft trotz fester Tendenz sehr belanglos. Der Import von Kaffee bezifferte sich im letztverflossenen Monate nur auf ganz kleine Quantitäten besserer Provenienz, nachdem die Vorräthe an Mercantilwaare hinreichten, um den laufenden Bedarf zu decken. Dem Mangel in der Beschaffung von Petroleum, welcher infolge Einstellung der Schiffahrt auf der unteren Donau hier fühlbar wurde, ist dadurch Abhilfe geschaffen worden, dass die Monopolverwaltung 15.000 Kisten Petroleum via Salonich bezogen hat. Auch sind von der Firma Gagarin ca. 10.000 *q* in Aussicht gestellt, welche in kleineren Transporten eintreffen werden. Die zeitweilig gestattete Einfuhr von Petroleum durch einzelne Kaufleute im Inneren des Landes gegen Entrichtung der Monopoltaxe wurde nicht sistirt, nur wurde der Verkaufspreis für die an den Bahnlinien gelegenen Ortschaften auf 0·60 Dinar, für das Innere des Landes auf 0·70 Dinar festgestellt. In Wein sind hinreichende Vorräthe vorhanden und beschränkte sich im Januar die Einfuhr nur auf ganz geringe Quantitäten türkischer Provenienz, welche zu äusserst billigen Preisen abgesetzt wurden. Für Manufacturwaaren kamen aus dem Inneren des Landes keine Käufer und das Detailgeschäft beschränkte sich nur auf ein Minimum. Aus Wien kamen ungefähr 9 Waggons diverse Waaren, und zwar: Damenconfectionsgegenstände, Chiffons, Damenhüte, Damenschirme, Leinenwaaren und Herrenwäsche. In letzterem Artikel war die Einfuhr ganz unbedeutend, da die vorhandenen Bestände zur Deckung des Bedarfes noch vollständig ausreichten. Weiters gelangten zur Einfuhr: Bedruckte Barchente, Jutestoffe, Herrenkleider aus Wien und Budapest; Seidenstoffe aus der Schweiz; Shirtings aus England und Seidenwaaren aus Italien. In der Lederbranche trat vorigen Monat gar keine Aenderung ein. Der Platz wurde von keinen Kunden besucht, und Bestellungen sowohl durch Reisende als auch brieflich liefen nur auf ganz unbedeutende Quantitäten ein. Die Einfuhr war belanglos und beschränkte sich nur auf einzelne der nothwendigsten Artikel zur Completirung der Lager für das Frühjahr. Obzwar in letzterer Zeit infolge des anhaltenden Thauwetters die Schiffahrt auf der Donau und Save ermöglicht war, sind dennoch keine Holztransporte aus den holzreichen Gegenden von Golubaz und Dolnji-Milanowatz hier eingetroffen. Da auch die Vorräthe ausreichend sind, ist in den Preisen keine Aenderung eingetreten. Das Geschäft in Eisen liegt ganz darnieder. Man erwartet zur Zeit der zur Ausführung gelangenden grösseren Bauten, die jedoch an Unternehmer noch nicht vergeben wurden, einen Aufschwung des hiesigen Eisengeschäftes. Die für Frühjahr von einzelnen Händlern gemachten kleineren Bestellungen können gar nicht in Betracht gezogen werden. — Export. Im Januar wurden nur ganz unbedeutende Getreidequantitäten aus dem Inneren des Landes zugeführt und diese auch nur für den eigenen Consum. Die Zufuhren in Weizen waren gering. Das Geschäft dürfte sich im Frühjahr besser gestalten, nachdem auf der hiesigen Fruchtbörse schon jetzt Abschlüsse zum Frühjahrstermin gemacht wurden. Die Preise für Mais und Gerste sind unverändert. In Hafer war eine regere Nachfrage. Infolge des schlechten Wetters und der schlechten Communicationen war die Zufuhr von Pflaumen aus dem Inneren des Landes äusserst schwach und daher das Geschäft ganz unbedeutend. Die Vorräthe sind gering; von Mercantilwaare ist nichts vorhanden. Der Verkehr in Fellen war im allgemeinen ziemlich schleppend. Geissfelle allein waren begehrt und alles, was davon auf den Markt kam, wurde rasch gekauft. Die umgesetzte Menge dürfte sich ungefähr auf 8 Waggonladungen belaufen haben. Aufgekauft wurde alles für Amerika. Schaffelle fanden infolge der rückgängigen Preise in Budapest nur eine äusserst geringe Nachfrage. Der Export belief sich auf kaum 3 bis 4 Waggons, die nach Budapest giengen. In Lammfellen war trotz der für diesen Artikel bereits vorgerückten Saison das Geschäft dennoch zufriedenstellend. Es dürften im ganzen ca. 15.000 Stück aus dem Markte genommen worden sein. Kitzfelle waren für amerikanische und französische Rechnung gut gefragt; zugeführt wurden ca. 8000 Stück. In diesem Artikel scheint das Geschäft beendet zu sein. Rauchwaaren

erschienen in kleineren Quantitäten auf dem Platze und wurden nur einige Sorten gehandelt.

Carl Pauli
k. und k. Consul.

Nisch. (Landwirthschaft. Geschäftslage. Regelung des serbischen Viehhandels.) Die Berichte über den Stand der Fruchtfelder lauten im allgemeinen günstig. Infolge des in der ersten Hälfte Januar anhaltenden milden Wetters sind die Saaten im Aufkeimen so ziemlich vorgeschritten. Gegen Ende des Monats traten reichliche Schneefälle ein, welche den Feldfrüchten eine schützende, dichte Schneedecke gewährten. Bei Eintritt wärmerer Witterung befürchtet man jedoch infolge der allzu reichen Schneelage Ueberschwemmungen. — Im Getreidegeschäfte hält die Stagnation nach wie vor an. Die Zufuhren sind sehr klein und genügen gerade zur Deckung des unmittelbaren Bedarfes. Serbien kommt aus seiner Getreidekrisis nicht heraus. Die Speculationsgeschäfte in Weizen und Roggen haben hierzulande infolge der sehr problematischen Gewinnaussichten und der hiesigen ungünstigen Finanzlage ganz aufgehört. In Gerste und Hafer war die Nachfrage vom Auslande etwas lebhafter als im Vormonate, und es wurden während der Berichtsperiode 15, respective 10 Waggonladungen der genannten Fruchtgattungen theils direct, theils über Semendria nach Oesterreich-Ungarn exportirt. Für Mais herrschte seitens der serbischen Schweinezüchter eine starke Nachfrage, was eine bedeutende Preissteigerung dieses Artikels zur Folge hatte. Der Export an Hornvieh war im Januar nichts weniger als animirt; es gelangten nämlich vom hiesigen Bahnhofe nur 19 Ochsen und 2 Büffel zur Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn. Das Borstenviehgeschäft zeigte hingegen einige Lebhaftigkeit, und muss besonders hervorgehoben werden, dass im Laufe des vorigen Monates zwei Waggonladungen Mastschweine von dem Bahnhofe in Alexinatz, und zwei Waggonladungen ungemästete Schweine vom hiesigen Bahnhofe direct nach Frankreich exportirt wurden. Dieser Versuch eines dalmatinischen Händlers, Schweine über Salonich nach Marseille auszuführen, verdient die Beachtung aller interessirten Kreise unserer Monarchie. Infolge einer im Jahre 1893 mit Serbien vereinbarten Tarifherabsetzung hat die Orienteisenbahngesellschaft den Frachtsatz für serbisches Borstenvieh und überhaupt für serbisches Vieh im allgemeinen bedeutend herabgemindert, und stellt sich derselbe derzeit viel billiger als nach Budapest und Wien. Man bezahlt jetzt auf den türkischen Bahnen 48 Centimes pr. Wagen und Kilometer, oder 1·5 Centimes pr. m^2 der Wagenfläche und *km*. Es stellt sich daher nach diesem Tarifsatze die Fracht für Schweine von Nisch nach Salonich auf 221·28 Francs pr. Waggonladung oder auf 1·10 Francs pr. Stück, von Leskovatz auf 200·16 resp. 1 Franc und von Vranja auf 168 Francs resp. 84 Centimes. Zur Regelung des serbischen Viehhandels hat das königliche Ministerium für Volkswirthschaft eine Verordnung erlassen, wornach die Viehausfuhr nur jenen Personen gestattet ist, welche eine handelsgerichtlich protokollirte Firma besitzen. Ausgenommen davon sind nur fremde Unterthanen, welche die in den diesbezüglichen mit Serbien abgeschlossenen Handelsverträgen vorgeschriebene Legitimationskarte vorweisen können. — An Fellen kam wie gewöhnlich in dieser Jahreszeit auch heuer nichts auf den Markt; das Geschäft entwickelt sich erst im April und Mai, daher im Januar gar keine Ausfuhr stattfand. In Rauchwaaren gestalteten sich Zufuhren und Preise ziemlich befriedigend. Hanf, dessen Lagerbestände im Vranjaer Kreise ziemlich bedeutend sind, blieb von unseren Fabrikanten infolge der vorzüglichen vorjährigen Hanfernte Italiens vernachlässigt. In Talg, grösstentheils von Ziegen, wurde zu Ende Januar eine versuchsweise Sendung (eine Waggonladung) nach Südungarn zum Preise von 75 Goldfrancs pr. *q* Bahnhof Nisch gemacht. — Das Localgeschäft war vorigen Monat noch weniger lebhaft als im December, einerseits wegen der während der zweiten Monatshälfte anhaltenden schlechten Witterung, andererseits aber infolge der griechisch-orthodoxen Weihnachtsfeiertage, welche sich fast bis zu zwei Drittel des Monates erstreckten. Das Colonialwaarengeschäft bewegte sich in äusserst engen Grenzen, und soll nach übereinstimmenden Aeusserungen hiesiger Colonialwaarenhändler schon lange am hiesigen Platze keine solche Leblosigkeit geherrscht haben, als dies im Januar der Fall war. Auch das Manufacturwaarengeschäft war schwach, da der grösste Theil des Winterbedarfes gedeckt ist, und das Frühjahrsgeschäft erst Mitte Februar beginnt. — Das Disagio des Silbergeldes betrug 17·25 bis 17·75 pCt.

Hector de Rosa-Luraghi
k. und k. Viceconsul.

Ottomanisches Reich.

Üsküb. (Handelslage.) Häufige Schneefälle und noch häufigere Regengüsse haben im Januar den Handelsverkehr mit der Provinz in hohem Grade beeinträchtigt. Die einerseits erschwerten und anderseits unterbrochenen Communicationen gestatteten der Landbevölkerung den Besuch der Märkte nicht, und führten fast einen vollkommenen Stillstand im Geschäftsverkehre herbei. Nichtsdestoweniger erwarten die Kaufleute einen lebhafteren Umsatz aus Anlass der bevorstehenden mohamedanischen Ramasan-Feiertage, die gegen Ende Februar fallen. Das Getreidegeschäft war am Schlusse des vorigen Monates im allgemeinen lebhafter als sonst. Die

Umsätze beschränkten sich jedoch nur auf die näher der serbischen Grenze gelegenen Stationen, und zwar bis Kumanova. Bei niedrigen Einkaufspreisen und hohen Frachtsätzen bietet die Waare unter Kumanova keine Convenienz. Die geschlossenen Getreidemengen gelangten übrigens im Januar noch nicht zur Ausfuhr. Der Export anderer Artikel war, bis auf 2000 Stück Schafe von Mitrovitza für Anatolien, unbedeutend. Der Import entsprach dem herrschenden flauen Handelsverkehr und kann seinem Umfange nach mit der entsprechenden Periode des Vorjahres verglichen werden. Es dürften jedoch, da die Winterstocks sich bereits zu lichten beginnen, in den nächsten Monaten grössere Bestellungen erfolgen, speciell in Eisen und Eisenwaaren, wie: Nägel, Baubeschläge, Werkzeuge etc., ferner in Manufacturen, Glas und Glaswaaren. Die haussirende Tendenz des Zuckermarktes wurde hier nicht in Betracht gezogen, und verkaufen die Händler diesen Artikel im Localverkehr mit $12^1/_2$ bis 13 fl. pr. 100 *kg*. Was Spiritus betrifft, so wurden nur vier Cisternenwaggons Kartoffelspiritus aus Böhmen zum Preise von 11·75 fl. mit 2 pCt. Sconto, Paritätfracht Ungarn, geschlossen.

Joseph Rohm Ritter von Hermannstädten
k. und k. Consul.

Prisren. (Platzverhältnisse.) Im Getreidegeschäfte hat sich während des vorigen Monats keine Aenderung ergeben und blieben die Preise constant. Der übrige Handel litt unter der Erschwerung der Communicationen durch Verwehung und Hochwasser, so dass einige Nachbarorte längere Zeit hindurch gänzlich von Prisren abgeschnitten blieben. Am deutlichsten trat dieser Umstand auf den Wochenmärkten zu Tage, welche, trotzdem die Weihnachtsfesttage der Orthodoxen in den Monat Januar fielen, durchgehends sehr schwach besucht waren. Dieselben Umstände erschwerten auch in gleichem Masse die Waarenzufuhr, und gerieth dieselbe gänzlich zum Stillstand, als auf der orientalischen Bahnlinie Üsküb-Mitrovitza wegen Erdrutschung über den Bahnkörper der Verkehr für eine Woche eingestellt werden musste.

Anton Bichler
k. und k. Viceconsul.

Monastir. (Lage der Landwirthschaft und des Handels.) Die Witterung war den ganzen vorigen Monat hindurch warm und regnerisch. Schneefälle fehlten fast gänzlich. Infolge der abnorm hohen Temperatur trat in den Bergen Schneeschmelze ein, welche in Gemeinschaft mit heftigen Regengüssen Ueberschwemmungen verursachte. Der grösste Theil der Hochebene von Monastir steht gegenwärtig (anfangs Februar) unter Wasser, und ist dadurch der Herbstanbau sehr stark beschädigt. Man befürchtet, dass man im Frühjahr gezwungen sein wird, von neuem zur Bestellung der Felder und zu einer Sommeraussaat zu schreiten. In den Gebirgsgegenden liegen ungewöhnlich grosse Schneemassen. — Die Geschäftsstille ist infolge der niedrigen Getreidepreise andauernd; auch wurden die hiesigen Handelskreise in ihren Erwartungen bezüglich der Weihnachts- und Neujahrseinkäufe arg getäuscht, nachdem die unwegsamen Strassen die Landbevölkerung abgehalten haben, den Markt aufzusuchen. Der Import gestaltete sich schwach, da viel Waare auf Lager liegt. Exportirt wurden bloss Felle pr. Bahn nach Salonich. Der Platz wurde im Januar von zwei österreichischen Handlungsreisenden aufgesucht, die bei diesem Versuche auf ihre Rechnung kommen dürften.

Victorin von Borheck
k. und k. Consul.

Janina. (Waaren-Ein- und Ausfuhr.) Der Handel war während des vorigen Monates der Winterzeit entsprechend schwach, und beschränkte sich vorwiegend auf die Deckung des Bedarfes für Haus und Industrie. Eingeführt wurden Waaren für 75.050 Goldgulden, darunter hauptsächlich: Alkohol, Liqueure, Cognac für 1700 fl.; Anilin, Farben, Firniss für 5000 fl.; Bijouterien, Uhren und Uhrenbestandtheile für 1500 fl.; Colonialwaaren für 19.000 fl.; Droguen, Medicamente, Mineralwasser, Oele etc. für 1950 fl.; fertige Kleider und Fez für 1700 fl.; Kerzen für 1000 fl.; Manufacturen in Baumwolle, Wolle, Leinen und Seide für 8200 fl.; Mehl für 12.000 fl.; Kurzwaaren, Nouveautés, Modeartikel, Parfumerien etc. für 3000 fl.; Metalle für 15.000 fl.; Papier aller Art für 1500 fl.; Glas- und Krystallwaaren, Porzellan, Fayence, Lampen für 1500 fl. Oesterreich-Ungarn betheiligte sich an dieser Einfuhr mit 22.650 Goldgulden, wovon 7000 fl. auf Zucker, 1500 fl. auf Colonialwaaren, 1700 fl. auf Fez und fertige Kleider, 6500 fl. auf Mehl und 2000 fl. auf Metalle entfallen. — Exportirt wurden im Januar Bock- und Ziegenfelle im Gesammtwerthe von 808 Goldgulden.

Julius Pisko
Viceconsul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Salonich. (Lage des Ein- und Ausfuhrgeschäftes.) Der Saatenstand ist im grossen und ganzen ein befriedigender, wenn auch in der Nähe des Vardaflusses die Felder vielfach durch das Wasser gelitten haben. Der Export war noch immer unbedeutend, doch belebte sich die Nachfrage nach einzelnen Artikeln, daher die Preise sich zum Theil etwas gebessert haben. Das Importgeschäft entwickelte sich in einzelnen Artikeln etwas günstiger als im Vormonate; speciell auf dem Manufacturwaarenmarkte war jedoch die Stimmung eine recht ruhige und herrschte für manche Artikel nahezu vollständige Geschäftslosigkeit. Die Wechselcourse

blieben hoch und die rückständigen Forderungen konnten im allgemeinen nur langsam eingetrieben werden. In Betreff der Handelsbewegung in einzelnen wichtigeren Importartikeln während des Monates Januar ist Folgendes zu bemerken. In Yasmas war der Geschäftsgang schleppend. Die Schweizer Fabrikanten erhielten allerdings Aufträge, doch auch England brachte abermals einige Sendungen auf den Markt und scheint seine Anstrengungen fortsetzen zu wollen, sich eines Theiles des hiesigen Consums zu bemächtigen. In Aladjas ist der Umsatz gering, wie auch in Mouchoirs und Jacquards die Geschäfte belanglos sind. In Orienttuchen wurde wenig bestellt und noch weniger verkauft. In Seidenstoffen war das Geschäft flau. In Garnen fanden bedeutende Einkäufe für hier und Monastir statt. In Metallen war das Geschäft wenig belebt; die Preise für Eisen, Kupfer und Zinn zeigen weichende Tendenz. In Sensen beginnt sich die Kauflust zu regen; bisher wurden ca. 150 Kisten bestellt. In Zündwaaren ist das Geschäft lebhaft, die Preise bleiben jedoch sehr gedrückt, indem die ausser Kartell stehenden Fabriken bisher eine durchgreifende Besserung verhindern. In Papier, speciell auch in Cigarettenpapier war das Geschäft recht animirt. In Zucker wurden ca. 3000 Säcke für prompte Lieferung, beziehungsweise für Lieferung innerhalb einiger Wochen geschlossen, und zwar hauptsächlich in den Marken VZJ und PR. Da die hiesigen Platzpreise noch unter Triester Parität stehen, konnte kein lebhafteres neues Geschäft sich entwickeln. In Kaffee fand infolge stetig anziehender Preise besonders mit Triest ein nicht ganz belangloses Geschäft statt, welches sich gewiss zu bedeutenderem Umfang entwickelt hätte, wenn nicht die Verhältnisse des Colonialwaarenmarktes noch zu gespannte wären. An Alkohol trafen in Salonich während des vorigen Monates zwei Reservoir-Waggons aus Temesvár ein. An Petroleum kamen zwei Segelschiffladungen mit ca. 39.340 Kisten russischen Productes hier an. Von den Gesammtverkäufen, welche sich auf 34.600 Kisten beliefen, entfielen 5480 Kisten auf den Transitverkehr nach Bulgarien und 7672 Kisten auf jenen nach Serbien; der letztere hat sich infolge des Umstandes wieder entwickelt, dass die für die Monopolverwaltung in Serbien bestimmte Waare auf der Donau infolge des Eises aufgehalten wurde. Der Preis für verzollte und eingelagerte Waare betrug 21 bis 21¼ Gold-Piaster, und bezifferte sich der disponible Stock, welcher am 31. December in 67.658 Kisten bestand, am 31. Januar mit 66.397 Kisten.

Graf Armin Wass von Czege
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Durazzo. (Marktverhältnisse.) Starke Regengüsse und Meeresstürme bei warmer Temperatur, sowie bedeutende Schneefälle in den Gebirgsgegenden hemmten den Verkehr sowohl zu Land als zur See und übten einen drückenden Einfluss auf die Handelsbewegung aus. Ein- und Ausfuhr litten unter diesen Witterungsverhältnissen, insbesonders aber der Detailabsatz, da die Landbevölkerung selbst anlässlich der griechisch-orthodoxen Weihnachtsfeiertage am Besuche dieses Platzes gehindert war. Die Geschäftslage hat sich hier seit Schluss des Jahres wenig verändert; die Ein- und Ausfuhr von Waaren hat sich im Januar infolge der erwähnten Hemmnisse einigermassen vermindert; die zur Ausfuhr gelangten Partien Olivenöl sind im Verhältniss zur Ausfuhr des Jahres 1894 äusserst gering. Dasselbe gilt auch für Getreide, dessen Preise im Vergleich zum Vormonat eine geringe Erhöhung erfuhren. Der Gesammtwerth des Waarenverkehrs belief sich im Januar bei der Einfuhr auf 152.024 Francs und bei der Ausfuhr auf 43.159 Francs. An Bargeldsendungen wurden 42.164 Francs importirt und 93.080 Francs exportirt.

Carl Szommer
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Trapezunt. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Hafenbewegung.) Die Handelsbewegung dieses Platzes, welche unter einer fast zweijährigen Einschränkung des Verkehrs infolge der Quarantänen gelitten hat, weist abermals eine erfreuliche Steigerung des Güteraustausches während des letzten Quartals 1894 aus, indem der Werth der Ein- und Ausfuhr eine Erhöhung von mehr als 2 Mill. Goldgulden nicht nur gegen das nächstfrühere Quartal, sondern auch eine solche von 1,500.000 fl. gegen die gleiche Periode des Vorjahres ergab; ein Resultat, welches in Folge der erhöhten Nachfrage nach hierländigen Producten erreicht wurde. Es ist nur zu bedauern, dass die letzte Ernte namentlich in Cerealien eine schwach mittlere war, so dass der für die sonstigen hierländigen Ausfuhrproducte erzielte Erlös hauptsächlich dem Import von Brotfrüchten zugewendet werden muss. — Import. Zur See wurden im Laufe des IV. Quartals an verschiedenen Handelsgütern einschliesslich der für den persischen Transit bestimmten Waaren 133.754 *q* im Werthe von 4,038.625 Goldgulden im hiesigen Hafen eingeführt. Es erhöhte sich somit der Gesammtimport gegen das III. Quartal um 19.752 *q* im Werthe von 446.000 fl. und gegen die gleiche Periode des Vorjahres um 14.429 *q* im Werthe von 341.288 fl. Oesterreich-Ungarn betheiligte sich an dem Gesammtimport mit 7784 *q* im Werthe von 535.538 fl., d. i. mit 13·26 pCt. Bezüglich einzelner wichtigerer Importartikel ist Folgendes zu bemerken. An Baumwollwaaren wurden 12.435 *q* für 1,315.288 fl. eingeführt, darunter aus: Oesterreich-Ungarn 265 *q* für 31.800 fl.; England 11.057 *q* für 149.928 fl.; Frankreich 65 *q* für 7800 fl.; Schweiz 25 *q* für 3000 fl.;

der Türkei 865 *q* für 103.800 fl. Während die letztere Provenienz sich erhöhte, sank mehr oder minder der Import aller anderen, wobei bemerkt werden muss, dass im III. Quartal eine bedeutende Mehreinfuhr dieses Artikels stattfand. Die Zufuhr von Bier aus Oesterreich-Ungarn und Deutschland sank um mehr als die Hälfte, wogegen dänisches Bier am Markte erschien. Aus Belgien wurde der Import nicht mehr erneuert. Auch im IV. Quartal behauptete sich belgisches Roheisen mit Erfolg. Die Einfuhr von Leder und Lederwaaren ist in steter Zunahme begriffen und erhöhte sich namentlich diejenige aus Frankreich und dem Inlande, während der Bezug aus Italien auf die Hälfte sank. An Brotmehl wurde soviel als im III. Quartal eingeführt. Die angestellten Importversuche mit Mehl aus Ungarn scheiterten an den höheren Preisen dieser Waare nicht minder als an der theueren Fracht. Nachdem die schwachen Ernteergebnisse den Ausfall der Mehleinfuhr aus dem Inlande bewirkten, erhöhten dieselben die Zufuhr aus Marseille um die Hälfte gegen das III. Quartal. Hiebei ist es auffallend, dass das Mehl, welches aus dem nach Frankreich importirten russischen Getreide in Marseille bereitet wird, kaum den Preis dieses Getreides erreicht, zumal es mit 8 bis 11·75 Francs pr. *q* loco Trapezunt offerirt wird, während ungarisches Brotmehl unter 8 fl. nicht zu erhalten ist. Die zur Einfuhr gelangten Nägel und Drahtstifte kamen durchwegs aus Belgien; österreichisch-ungarisches Fabrikat erweist sich wegen der Preisdifferenz als nicht concurrenzfähig. Bei der Einfuhr von Papier und Papierwaaren überwiegt die Nachfrage nach österreichisch-ungarischer Provenienz, namentlich was Briefpapier betrifft. In Schafwollwaaren ergab sich gegen das III. Quartal eine Erhöhung um das Doppelte, und gewann dabei das österreichisch-ungarische Erzeugniss im nämlichen Verhältnisse. Eine besondere Zunahme erfuhr auch der Import aus Deutschland in Frauenkleiderstoffen, welche alle anderen Provenienzen, insbesondere jene aus Belgien, allmählig verdrängen. Obwohl der Import von Spirituosen sich gegen das III. Quartal verdoppelt hat, fand hierin doch keine Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn statt, weil die von dem heimischen Erzeugniss seitens der türkischen Dette Publique geforderten Acciseabgaben noch nicht beseitigt worden sind. Der Bedarf an Stahl scheint bereits im III. Quartal bedeckt worden zu sein, da während des IV. Quartals in diesem Artikel ein Rückgang des Einfuhr eingetreten ist. Belgischer Stahl fand keinen Anklang. Bei einer kleinen Erhöhung des Gesammtimportes von Tuch erlitten die österreichisch-ungarischen, belgischen und englischen einen Ausfall, dagegen deutsches und französisches Fabrikat eine Zunahme. Von bulgarischem Schajak wurde weniger importirt. Wäsche und zwar namentlich Herrenhemden, Kragen und Manschetten langten hier in kleinen Partien aus dem Bazar in Constantinopel an. Der Versuch eines directen Bezuges aus österreichisch-ungarischen Fabriken misslang wegen zu hoher Preisansätze. Der diesfällige Bedarf ist vorderhand belanglos. Bei einer Gesammtverminderung des Importes von Zucker gegen das III. Quartal hatte die österreichisch-ungarische Provenienz eine Zunahme, die französische jedoch einen Verlust aufzuweisen. Nach einer Versuchsprobe scheint ägyptischer (indischer) Zucker sich zu behaupten und der russische wieder in die Concurrenz einzutreten. Im Detail werden hier 2 Oka (2·56 *kg*) Zucker für 5 Piaster (45 kr. Gold) abgegeben. Zum Zwecke der Eroberung des persischen Zuckermarktes traf bereits eine österreichische Raffinerie geeignete Anstalten, um Brotzucker à 2 und 3 *kg* zu liefern. Die in Constantinopel und in Belgien erzeugten sogenannten schwedischen Zündhölzchen scheinen den hiesigen Markt gänzlich zu behaupten, da auch im IV. Quartal 1894 das österreichisch-ungarische Fabrikat trotz einer Erhöhung des Gesammtimportes einen Rückgang erfuhr, nachdem es bereits im III. Quartal in einer geringeren Menge eingeführt worden war. Dieser Ausfall wird mit den reducirten Preisen des belgischen Fabrikates erklärt, welches pr. Kiste mit 700 Paketen à 10 Schachteln franco Bord Trapezunt auf 22 fl. 80 kr. Gold zu stehen kommt, während die heimischen Fabriken auf ihren früheren Preisen bestehen, die sich bedeutend höher stellen. Ausserdem scheint es, dass die Reibhölzchen wegen ihrer minderen Widerstandsfähigkeit gegen das hiesige feuchte Klima immer mehr an Beliebtheit verlieren. Auffallend ist der in der Einfuhr von Zündwaaren eingetretene Rückgang; sowohl russisches Erzeugniss als auch die in Persien neuerrichteten Zündwaarenfabriken verdrängten dort fast gänzlich die österreichisch-ungarische Provenienz. — Im directen Verkehr wurden während des IV. Quartals 1894 aus Triest 6846 *q* diverse Handelsgüter im Gesammtwerte von 560.152 Goldgulden hieher eingeführt, es betheiligte sich also jener Hafen an der Totaleinfuhr mit 5·12 pCt. dem Gewichte und mit 13·87 pCt. dem Werthe nach. Gegen das III. Quartal verminderte sich der diesfällige Verkehr nur um 0·60 pCt. in der Menge und um 1·24 pCt. im Werthe der importirten Waaren, was trotz der erhöhten Einfuhr von Zucker nur mit dem Ausfalle des Importes von Spirituosen und Zündhölzchen sich erklären lässt. — Export. Die Gesammtausfuhr zur See an diversen hierortigen Producten belief sich im IV. Quartal auf 81.772 *q* im Werthe von 2,819.226 Goldgulden. Hienach erhöhte sich die Ausfuhr gegen das III. Quartal um 56.866 *q* und 1,703.260 Goldgulden, was wohl mit dem Export der letztjährigen Ernteproducte sich erklären lässt. Aber auch im Vergleich zum Export während der entsprechenden Periode des Vorjahres erscheint die diesmalige Ausfuhr um 16.251 *q* im Werthe von 1,128.384 Goldgulden höher, was wieder mit dem gesteigerten

Transit persischer Teppiche nach England und der Zufuhr von Producten aus dem Lande motivirt wird, zumal der Verkehr im Jahre 1893 durch Land-Quarantänen gestört war. Oesterreich-Ungarn participirte an der in den letzten drei Monaten des vorigen Jahres stattgefundenen Ausfuhr mit 9730 *q* im Werthe von 94.941 fl., d. i. mit 11·89 pCt. der Menge und mit 3·37 pCt. dem Werthe nach. Im Vergleich zum IV. Quartal 1893 erscheint dieser Verkehr um 1·11 pCt., resp. um 2·80 pCt. geringer. Unmittelbar nach Triest wurden nur 7617 *q* im Werthe von 77.421 fl. exportirt, darunter hauptsächlich Haselnüsse, Fischöl, Därme, Teppiche und Tumbeki. — Transitverkehr nach Persien. Zur Weiterbeförderung nach Persien langten hier im IV. Quartal 1894 aus Europa 20.993 Colli an, und gelangten davon 17.696 Colli zur Verfrachtung, so dass noch 3297 Colli im Transitmagazin verblieben sind. Von den bereits versendeten Colli waren österreichisch-ungarischer Provenienz: 385 Colli mit Tuch im Werthe von 192.500 fl., 180 Colli mit Quincaillerien im Werthe von 5760 fl., 240 Colli mit Glaswaaren im Werthe von 5760 fl. und 170 Colli mit diversen Waaren im Werthe von 5100 fl., somit zusammen 975 Colli im Gesammtwerthe von 209.120 fl. Im Vergleich zum III. Quartal 1894 langten 4565 Waarencolli mehr an und wurden auch um 6775 Colli mehr befördert, darunter nur um 15 Colli mehr an österreichisch-ungarischen Provenienzen; der Gesammtwerth der letzteren erscheint jedoch um 12.150 fl. Gold höher berechnet. — Während des IV. Quartals 1894 verkehrten im hiesigen Hafen 138 Dampfer mit 169.213 Tonnen und 2832 Segelschiffe mit 13.560 Tonnen, es erhöhte sich somit gegen das III. Quartal die Anzahl der hier verkehrenden Schiffe um 16 Dampfer und 1611 Segelschiffe. Der österreichisch-ungarischen Flagge gehörten 26 Dampfer des österreichischen Lloyd an. Der Passagierverkehr belief sich auf 3520 Personen in der Abreise, und 1637 in der Ankunft; hievon beförderten die Schiffe des österreichischen Lloyd in der Abreise 886, in der Ankunft 487 Personen. Im Gesammtverkehr der Passagiere trat eine Verminderung um 5057 Personen aus dem Grunde ein, weil die türkischen Behörden die landesübliche Wanderung der Arbeiter aus den Vilajets von Erzerum, Van und Bitlis nach Constantinopel untersagt hatten. An Geldgrupps brachten die Dampfer 1,557.300 fl. und übernahmen hier 507.905 fl., von welchem Verkehr auf die Schiffe des österreichischen Lloyd in der Einfuhr 167.800 fl., in der Ausfuhr 103.562 fl. oder im Verhältniss zum Gesammtverkehr 13·14 pCt. entfielen.

Cajetan Zagórski
k. und k. Generalconsul.

Beirut. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Hafen- und Eisenbahnbauten.) Die Geschäftslosigkeit und Stagnation, welche während der Sommermonate auf dem Beiruter Markte vorherrschte, machte mit dem Eintritte der Herbstsaison einem lebhaften Treiben Platz. Sowohl das Import- als auch das Exportgeschäft hatten im IV. Quartal 1894 eine namhafte Steigerung zu verzeichnen. Leider trat in den herrschenden Uebelständen keine Wendung zum Besseren ein. Die Conjunctur für die inländischen Exportartikel (Getreide und Seide) besserte sich nicht. Auch kann sich der hiesige Platz noch nicht an die durch den Ausbau des neuen Hafens bedingte Erhöhung der Einfuhrspesen gewöhnen, was zur Folge hat, dass ein Theil der Einfuhr mit Umgehung von Beirut direct an die Küstenplätze geleitet wird. Die niedrigen Getreidenotirungen auf den europäischen Märkten bewirkten, dass das ganze Ergebniss der letzten sehr reichen Ernte, sowie ein grosser Theil derjenigen von 1893 noch unverkauft liegt, was selbstverständlich einen tiefen Rückschlag auf den ganzen Handelsverkehr ausübt. Die Chancen für den Export von Cocons und Seide blieben dieselben wie im III. Quartal. Die Preise pr. *kg* Seide bewegten sich auf dem niedrigen Niveau von 33 bis 34 Francs und die Nachfrage der französischen Märkte war angesichts des starken Angebotes Italiens und der günstigen Ergebnisse der Coconsernte in Frankreich eine sehr schwache. Dagegen gestalteten sich die Verhältnisse für den syrischen Wollhandel andauernd günstig. Die Preise stiegen um ein geringes und die Ausfuhr war besonders nach Amerika und Liverpool sehr lebhaft. — In Betreff des Imports nach Beirut während des IV. Quartals 1894 ist zunächst zu bemerken, dass man das aus Oesterreich-Ungarn eingeführte Quantum Holz auf 83 Waggonladungen zu je 22 m^3 schätzt. Karamanisches Holz kam ungefähr im Werthe von 250.000 Francs. Die Vorräthe am Schluss des Jahres waren ziemlich bedeutend. Das Geschäft in Zucker war sehr belebt; aus Triest wurden 9006 *q*, gegen 3486 *q* im III. Quartal, eingeführt; aus Marseille 200 Körbe, aus Ägypten ca. 1000 Säcke. In englischen Manufacturen, Woll- und Baumwollwaaren und Tuchen war im allgemeinen das Geschäft ein viel lebhafteres als in den nächstfrüheren drei Monaten. — Die Ausfuhr von syrischer Seide betrug ca. 650 *q* nach Marseille; diejenige an ungewaschener Wolle ca. 1800 *q* nach Liverpool und Amerika, an gewaschener ca. 1100 *q* nach Amerika, Frankreich, Italien und Liverpool, an Aprikosenkernen ca. 1900 Säcke nach Triest, Marseille, England und Italien. — Der Hafen von Beirut ist im Laufe des letzten Quartals 1894 vollendet worden; die damit verknüpfte Frage der Taxeneinhebung befindet sich noch immer in Schwebe. Die Eisenbahnlinie Beirut-Damascus ist bis zur Hälfte fertig gestellt, die Strecke Damascus-Hauran bereits vor Monaten dem Verkehr übergeben worden.

Ferdinand Micksche
k. und k. Generalconsul.

Canea. (Landwirthschaft. Marktlage.) Sämmtliche Getreidegattungen gedeihen infolge anhaltend milder Witterung vorzüglich, man beginnt aber, wegen des Ausbleibens der nöthigen Niederschläge ernste Befürchtungen hinsichtlich der Entwicklung der Olivenbäume zu hegen. Die Orangen- und Mandarinenculturen liefern in diesem Jahre vorzügliche Resultate, und der Export hievon in die Türkei wie nach Oesterreich-Ungarn gestaltet sich sehr lebhaft. Was die hiesigen Marktverhältnisse anbelangt, so sind allseits Klagen über Geldmangel und Geschäftslosigkeit vernehmbar. Ausländische Firmen kommen nur schwer zu ihrem Gelde und müssen, falls sie nicht den hierlands unsicheren Rechtsweg betreten wollen, sich gegenüber ihren Kunden zu Prolongationen herbeilassen. Die Einfuhr mittelst Dampfer des österreichischen Lloyd wird durch die Concurrenz der griechischen „Panhellinia" beeinträchtigt. Im Januar wurden nur 287 *q* für 28.000 Goldgulden aus Oesterreich-Ungarn importirt, darunter: Baumwollwaaren 12 *q*; Quincaillerien 12 *q*; Droguen 25 *q*; Eisenwaaren 6 *q*; Glas 35 *q*; Lederbestandtheile 5 *q*; Metallwaaren 7 *q*; Stahlwaaren 8 *q*; Zucker 30 *q*; Bretter 8160 Stück. Dagegen erhob sich die Ausfuhr mittels der Lloyddampfer auf 2000 *q* im Werthe von 30.000 fl., wovon auf Oesterreich-Ungarn 182 *q* Mandarinen, 30 *q* Weinhefe und 13 *q* Wolle entfallen.

Julius Pinter
k. und k. Consul.

Candia. (Lage der Landwirthschaft und des Handels.) Die Nachrichten vom Inlande über die Aussichten für die künftige Ernte der Kornfrüchte lauten sehr schlimm. Den in den Monaten November und December gefallenen Regengüssen folgten heftige Südwinde, welche die Oberfläche des Erdreichs in eine harte, undurchdringliche Kruste verwandelten. Ausserdem waren die Felder theils unzulänglich, theils wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse gar nicht bestellt. Im allgemeinen macht man sich schon jetzt darauf gefasst, dass, selbst wenn im Februar erfrischender Regen fallen sollte, das Ergebniss der Ernte kaum den Bedarf an Gerste als Futter für die Thiere decken wird. Dagegen glaubt man, dass die eingetretene Trockenheit den Bäumen keinen Schaden zufügen kann, weil das Erdreich bis auf eine beträchtliche Tiefe durchfeuchtet ist. — Der Handelsverkehr war auch im Januar sehr schwach. Eine ausserordentliche Flauheit konnte sowohl in der Einfuhr als in der Ausfuhr wahrgenommen werden. Zum grossen Theil trägt an diesem schon seit langer Zeit anhaltenden Zustande der Mangel eines Bankinstitutes Schuld, welches in der Lage wäre, den Kaufleuten zu Hilfe zu kommen. Wegen dieses Mangels wird das Capital immer theuerer, so dass gegenwärtig weit höhere Interessen als die gesetzlich gestatteten (9 pCt.) gefordert werden. Unter solchen Umständen ist der Kaufmann im Nothfalle gezwungen, entweder seine Waare unter dem Kostenpreise zu verschleudern oder auf das Geschäft gänzlich zu verzichten.

Joseph Berinda
Gerent der k. und k. Consularagentie.

Bulgarien und Ostrumelien.

Sofia. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Licitationen. Handels- und Gewerbekammern. Handelsübereinkommen.) Einfuhr. Das Einfuhrgeschäft nahm während des IV. Quartals 1894 im Grossen und Ganzen einen sehr befriedigenden Verlauf. Pflegt schon alljährlich in den letzten drei Monaten der Geschäftsverkehr infolge Versorgung für die Wintersaison und die Feiertage ein reger zu sein, so war er diesmal ganz besonders belebt. Es haben viele äussere Momente wesentlich hiezu beigetragen. Die anfangs projectirte 4procentige Einfuhrzollerhöhung, welche später auf 2 pCt. reducirt wurde, die Einführung der hohen Accise auf viele Consumartikel und der vom Pächter der Octroiabgaben den Kaufleuten gewährte 30- bis 50procentige Octroirabatt bei Waaren, die bis Jahresschluss importirt wurden, führten zu ganz bedeutenden Transactionen, an welchen Oesterreich-Ungarn den grössten Antheil nahm, insbesondere mit folgenden Artikeln: Zucker, Sprit, Salz, Oel, Kaffee, Papier, Glaswaaren, Manufacturartikel, Confection, Eisen, Möbel. Bei dem flotten Absatz dieser Artikel ist nicht anzunehmen, dass eine ungünstige Consequenz durch Ueberfüllung der Lager erwachsen würde. Der Einfuhrhandel dieses Consularbezirkes in den Monaten September, October und November (für December, auf welchen der meiste Import entfällt, fehlen noch die Daten) bezifferte sich auf 5,274.346 Francs, gegen 4.295.634 Francs in derselben Periode des Vorjahres. In den 11 Monaten Januar bis November 1894 betrug der Import dieses Consularbezirkes 15,837.454 Francs, gegen 11,981.244 Francs in derselben Zeit des Jahres 1893. Der Grund der Zunahme um ca. 4 Millionen Francs ist hauptsächlich darin zu finden, dass das Hinterland denn doch successive beginnt, Sofia als Einkaufsort zu benützen. An dem Einfuhrhandel in den Monaten September bis November betheiligten sich folgende Länder: Oesterreich-Ungarn mit 2,349.323 Francs; Deutschland mit 972.070 Francs; Türkei mit 646.286 Francs; England mit 533.611 Francs; Russland mit 216.970 Francs; Frankreich mit 213.351 Francs; Italien mit 131.983 Francs; Serbien mit 91.756 Francs; Schweiz mit 71.853 Francs; Belgien mit 37.360 Francs; Holland mit 9783 Francs. Der

Import aus Oesterreich-Ungarn betrug somit 44½ pCt. Was den Aussenhandel des gesammten Fürstenthums anbelangt, so liegen statistische Daten nur für die ersten 9 Monate vor. Nach diesen betrug die Einfuhr 72,769.816 Francs, gegen 65,684.863 Francs in derselben Periode des Vorjahres, die Ausfuhr 52,637.375 gegen 73,684.651 Francs. Während sich also der import um 7,084.953 Francs gehoben hat, ist der Export infolge geringer Nachfrage für Cerealien und des starken Rückganges der Getreidepreise um 21,047.276 Francs gesunken. An dem gesammten Importhandel der neunmonatlichen Periode war Oesterreich-Ungarn mit 24,702.307 Francs respective mit 34 pCt. betheiligt. — Im Eisengeschäft war während des IV. Quartals 1894 ein recht reger Verkehr, da die Lager infolge der lebhaften Banthätigkeit sich schnell lichteten, und grössere Nachbestellungen gemacht werden mussten. Deutschland war an dem Absatze am stärksten betheiligt und betrug derselbe 6672 *q*, während auf die österreichisch-ungarische Industrie nur 2945 *q* entfielen. Commerzeisen lieferte zumeist Deutschland zu 17·10 bis 17·30 Francs pr. *q*, franco Eisenbahnstation Sofia. Mährisches Eisen wurde zwar in der Berichtsperiode wenig eingeführt, doch stehen für spätere Lieferungen grössere Umsätze bevor. Die Ueberpreise sind beim mährischen Eisen etwas niedriger gehalten, als bei dem deutschen, und auch die Qualität wird dem letzteren vorgezogen. Für Drahtstifte war grösserer Bedarf, der ausschliesslich in Deutschland gedeckt wurde. Die Preise waren 14 bis 14½ Mark ab Fabrik. Oesterreichisch-ungarische Drahtstifte hat man nicht bestellt, weil sie höher notirten als die deutschen. Sog. bosnisches Stückeleisen, sowie bulgarisches Pflugeisen, welche Sorten man ehemals aus Oesterreich-Ungarn bezog, conveniren jetzt nur in Deutschland zu kaufen, da sie billiger sind als in Oesterreich-Ungarn. Deutschland verkaufte Stückeleisen zu 22½ Francs, Pflugeisen zu 42 bis 43 Francs pr. *q*, franco Waggon Sofia, während aus Oesterreich-Ungarn erstere Sorte mit 11 fl. und die zweite mit 25 fl. pr. *q* offerirt wurde. Die Qualität der österreichisch-ungarischen Provenienz ist wohl eine viel bessere, allein der Preisunterschied ist zu bedeutend, um eine Concurrenz zu ermöglichen. In Baubeschlägen empfindet man die deutsche Concurrenz immer mehr, und ist dieselbe nahe daran, das ganze Geschäft an sich zu ziehen. Die Deutschen machen die gangbaren österreichisch-ungarischen Marken sehr gut nach, und liefern die Artikel billiger als wir. Eine Ausnahme bilden Messingbeschläge, die wegen ihrer vorzüglichen Qualität nach wie vor fast ausschliesslich aus Oesterreich-Ungarn bezogen werden. Für Werkzeuge verschiedener Art zeigte sich Deutschland leistungsfähiger, indem die Waare von dort sich billiger stellte, als von Oesterreich-Ungarn; Werkzeuge in Verbindung mit Holz bezog man aus Oesterreich-Ungarn. Steinbohrstahl lieferte in grösseren Partien Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Die steirische Waare hat man wegen besserer Qualität vorgezogen. Hufeisen werden jetzt nicht mehr importirt, da dieselben hier erzeugt werden und sich viel billiger stellen, als die ausländische Waare. Die hier erzeugten Hufeisen finden auch in der Provinz starken Absatz. In Eisencassen bietet uns England viel Concurrenz; es existiren hier Consignationslager und werden jetzt die englischen Cassen, welchen man, weil sie widerstandsfähiger sind als unsere, viel Vertrauen entgegenbringt, viel verkauft. In Wagenfedern und Achsen hat uns Deutschland infolge billigerer Offerten starke Concurrenz geboten, es konnte daher nur die steirische Waare, welche besonders guter Qualität ist, vortheilhaft placirt werden. Mühlenbestandtheile, Walzen, Balancewagen wurden aus Oesterreich-Ungarn bezogen, ebenso ein grosser Theil landwirthschaftlicher Maschinen, wie Trieurs, Reuter und Pflüge. Oesterreichisch-ungarisches Emailgeschirr erfreute sich eines starken Absatzes, trotzdem es unter dem Drucke der Concurrenz Deutschlands viel zu leiden hatte. Die Deutschen offerirten ihre mindere Waare billiger als wir und fanden viele Abnehmer. — Die Manufactur- und Confectionsbranchen haben einen regelmässigen und befriedigenden Absatz gefunden. England, Oesterreich-Ungarn, Deutschland und die Schweiz waren an der Einfuhr zumeist betheiligt. In Damenwollstoffen hat ebenso wie im III. Quartal 1894 Deutschland das meiste Geschäft gemacht. Diese Provenienz hat sich infolge der sehr billigen Preise bei recht guter Qualität hier eingebürgert. Wenn auch aus Oesterreich-Ungarn mehrere Partien hier anlangen, so ist die Waare zumeist deutschen Ursprunges. In Tuchsorten bietet die österreichisch-ungarische Industrie die meiste Convenienz; eine Ausnahme bilden die Officiersuniformtücher, welche anfangs aus Russland und seit paar Jahren aus Deutschland zur Zufriedenheit der Auftraggeber geliefert werden. In letzterer Zeit kamen auch aus Deutschland blaue Commisstücher, 140 *cm* breit, für die Gendarmerie, zu 5 Mark 30 Pfg. pr. Meter franco Bord Constantinopel, Dedeagatsch, Burgas oder Varna. Aus Oesterreich-Ungarn, von wo es ehemals geliefert wurde, stellt sich dieses Tuch theuerer; ebensowenig kann die inländische Fabrication bezüglich des Preises mit der deutschen gleichen Schritt halten. Für Baumwollwaaren geringerer Qualität ist Manchester die billigste Bezugsquelle und wird ³/₄ des Bedarfes dort gedeckt; für bessere bedruckte Kattune, Oxford und Barchente, sowie verschiedene Wirkwaaren wurden grössere Bestellungen in Oesterreich-Ungarn gemacht. In Garn wurde die österreichische Industrie durch die türkische, zuletzt auch durch die griechische Production fast ganz verdrängt, da letztere Provenien-

zen bei guter Qualität billiger notiren, als die österreichisch-ungarischen. Türkisches und griechisches Garn verkaufte man in den hiesigen Depots anfangs zu 7·40 bis 7·60, zuletzt zu 7·20 Francs pr. Paket (10 engl. Pfund). Aus Oesterreich-Ungarn importirte man gebleichte Mule, die weder in der Türkei noch in Griechenland zu haben ist. England lieferte zwar diese Sorte billiger als wir, doch ist es für die hiesigen Kaufleute zu umständlich, diesen nicht besonders stark gangbaren Artikel aus England zu beziehen. In Strickwolle deckte man den Bedarf aus Oesterreich-Ungarn, bessere Sorten kamen auch aus Berlin. In dem Handel mit Herren- und Damenwäsche hat die österreichisch-ungarische Industrie keine nennenswerthe Concurrenz zu verzeichnen. Die österreichische Waare ist hier sehr gut eingeführt, sowohl an der Qualität wie an den Preisen ist nichts auszusetzen. Wenn es auch vorkommt, dass hie und da eine Partie in Frankreich bestellt wird, so kann dies nicht in die Wagschale fallen, da nach gemachten Wahrnehmungen fast alle Kaufleute ihren Bedarf in Oesterreich decken, indem die anderen Provenienzen viel theuerer zu stehen kommen. Leinen hat man gleichfalls fast ausschliesslich in Oesterreich-Ungarn angeschafft. Leinwand für Schusterzwecke und Sackleinwand lieferte am billigsten England. Seilerwaare, die bisher nur Serbien hier einführte, convenirte diesmal auch aus Ungarn zu beziehen. Die besonders gute ungarische Qualität veranlasste grössere Bestellungen, und steht zu erwarten, dass es gelingen dürfte, diesem Artikel einen grösseren Absatz zu verschaffen. In Herren- und Damenhüten machte Oesterreich-Ungarn das weit grösste Geschäft. Die im III. Quartal v. J. eingeführten englischen, französischen und deutschen Filz- und Wollhüte für Herren haben keinen Absatz gefunden, da die englische und französische Waare sehr theuer und die deutsche schlechter Qualität ist. In Cravatten gehen meist Mittelgenres, in welchen Oesterreich-Ungarn am leistungsfähigsten ist und grossen Absatz erzielt. Bessere Qualitäten bestellt man in Frankreich und Deutschland. Bei Regierungslieferungen hat in der Textilbranche Deutschland infolge billigerer Offerten die meisten Bestellungen erhalten, und zwar 90.000 *m* Tornisterleinen à 1·45$^1/_2$ Francs und 45.000 *m* Futterleinen à 49·28 Centimes pr. Meter. — Im Lederhandel wurden grössere Umsätze erzielt. Das aus Italien und Frankreich importirte Sohlenleder ist um 8 bis 10 pCt. gestiegen, was einstweilen geringere Bestellungen als sonst zur Folge hatte. Man hat mit ungarischem Sohlenleder wieder Versuche gemacht, und ist der Erfolg bis zur Effectuirung der Bestellungen abzuwarten. Auch das aus Frankreich bezogene Kalbleder ist bei der geringeren Sorte im Preise gestiegen und wurde diesmal der grösste Theil aus Strassburg bezogen. Die deutsche Waare ist um 10 pCt. billiger. Das aus Tirol stammende Kalbleder wurde nicht mehr bezogen, weil die Qualität keinen Anklang gefunden hat. Glatte Pittlinge fanden trotz hoher Preise guten Absatz aus Oesterreich-Ungarn; früher gingen nur untergeordnete Qualitäten, in letzterer Zeit aber verlangte man durchwegs bessere Sorten. Das für Sattlerzwecke verwendete Naturblankleder ist deutschen Ursprunges, das österreichisch-ungarische Product ist theuerer. Neu eingeführt hat man Kunstleder aus Oesterreich-Ungarn. Dasselbe findet gute Verwendung für ordinäre Bauernschuhe und wurde hievon viel abgesetzt. Aerarische Lieferungen von Stiefeln und Ledermaterial wurden inländischen Lederfabriken übertragen, eine ausländische Concurrenz hat man wegen Aufmunterung der einheimischen Industrie nicht zugelassen. — Der Bedarf an Papier war von Belang und kam auch ein bedeutendes Geschäft für die Staatsdruckerei zur Ausschreibung, wobei die österreichisch-ungarische Industrie den Sieg davontrug. Die von ihr erstandenen Lieferungen beziffern sich auf ca. 200.000 Francs. Es betheiligten sich an der Licitation einige bulgarische Unternehmer, welche kleinere Partien erstanden und sie in Deutschland bestellten. Unser Absatz an Packpapier hat durch die Kartellirung einigermassen zu leiden, da wir infolge dessen theuerer geworden sind, während Italien neulich Packpapier zu billigeren Preisen ausgeboten hat, und dadurch grössere Bestellungen gewärtigt. Rohe Pappendeckel bestellte man trotz gesteigerter Preise in Oesterreich-Ungarn, confectionirte Deckel convenirten aus Deutschland zu beziehen. Der Absatz von Spielkarten wird unter dem Drucke des neuen Accise-Gesetzes, falls es zur Durchführung kommt, viel zu leiden haben. Die Accise beträgt 12 Francs pr. Dutzend ohne Rücksicht auf die Qualität, während der Verkaufspreis der hier zumeist gangbaren niedrigen Sorten 60 Centimes, 1, 1·50 und 2 Francs pr. Dutzend beträgt. Derlei Spielkarten werden hauptsächlich aus Oesterreich-Ungarn und Belgien importirt, während Frankreich bessere Qualitäten Grimaud-Karten, welche zu 3·40 Francs pr. Dutzend verkauft werden, einführt. — Glaswaaren (Hohlglas) hatten gute Nachfrage und erzielte man die meisten Umsätze für Oesterreich-Ungarn. Deutschlands Import umfasste meist Lampencylinder minderer Qualität. In Lampen hat Deutschland mehrere Anfangsgeschäfte mit sog. Wunderlampen, die aus einer Fabrik in Berlin herrühren, gemacht. Diese Artikel haben sich zwar gut eingeführt, doch ist die Concurrenz ungefährlich, da die österreichisch-ungarischen Lampen ein besonders gutes Renommee geniessen, und noch immer allen anderen vorgezogen werden. Die Zufuhren von Fensterglas waren in Anbetracht der noch vorhanden gewesenen grösseren Vorräthe gering und vollzogen sich fast ausschliesslich aus Belgien, dessen billige Notirungen einen Mitbewerb seitens Oesterreich-Ungarns

nicht zuliessen. — Für österreichisch-ungarische Porzellanwaaren war ebenso wie im III. Quartal infolge Anbotes sehr billiger und schöner Steingutartikel aus Deutschland ein beschränkter Umsatz. — Bei keinem Artikel war der Import infolge der creirten Accisesteuer (20 Francs pr. *q*), der Einfuhrzollerhöhung und der Gewährung des Octroirabattes so beeinflusst, wie bei Zucker. Da man anfangs angenommen hat, dass die Accise nur von solchen Sendungen werde eingehoben werden, die vom 1. Januar angefangen anlangen, so beeilten sich die Kaufleute, Neubestellungen zu machen, und bestanden darauf, dass sowohl diese als die alten Schlüsse bis Ende December abgeliefert werden, und so kam es, dass im IV. Quartal viel mehr eingeführt wurde, als in den drei vorhergegangenen Trimestern zusammen. Der Import betrug 14.535 *q* aus Oesterreich-Ungarn. Um der Accisesteuer zu entgehen, versorgten sich auch die Consumenten mit Vorräthen, was zu einem sehr grossen Localumsatz führte, und einer Ueberfüllung der Lager vorbeugte. Die Localpreise gingen zurück und man verkaufte Würfel zu 24$^1/_2$ bis 25 Francs pr. Kiste à 50 *kg* netto, Sackzucker Primaqualität zu 40 bis 41 Francs, Secundaqualität zu 38 bis 39 Francs pr. Sack à 84 *kg*, alles in Silberfrancs, zoll- und octroifrei ab Magazin. — Für Kaffee war ebenfalls infolge der 50 Francs pr. *q* betragenden Accisesteuer grosse Nachfrage und wurden namhafte Bestellungen mit prompter Lieferung gemacht. Es betheiligten sich an dem Import in erster Linie Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien. Triester und Fiumaner Provenienzen wurden vorgezogen, weil sie bei schönen Assortimenten auch hinsichtlich der Preise mehr Convenienz boten als die anderen. — Für feinere Mehlsorten war anlässlich der Feiertage gute Nachfrage und wurden dieselben aus Ungarn bezogen; in den gröberen Qualitäten ist wegen höherer Preise eine Concurrenz gegen die inländische Production nicht möglich. — Nach Salz war die Nachfrage viel schwächer als im IV. Quartal 1893, was auf den Umstand zurückzuführen ist, dass der Consum von Viehsalz infolge Stagnation im Getreideexport und der damit im Zusammenhang stehenden misslichen landwirthschaftlichen Lage sich bedeutend verringert hat. Die neulich decretirte Accise von 9 Francs pr. 100 *kg* incl. Zoll dürfte den Import von österreichisch-ungarischem Sud- und Steinsalz nicht benachtheiligen, da die Differenz zwischen den früheren und jetzigen Abgaben nur 30 Centimes pr. 100 *kg* ausmacht, was kaum in die Wagschale fällt. Bezüglich des bulgarischen Seesalzes ist zu bemerken, dass, nachdem die Production und der Verkauf desselben nunmehr freigegeben und dasselbe mit einer Accise von 6 Francs pr. 100 *kg* belegt wurde, dasselbe sich um ca. 2 Francs pr. 100 *kg* vertheuern dürfte. Die in der letzten Zeit in Anchialo verringerte Salzgewinnung hat zu grossen Lieferungen von Seesalz aus Fotscha (Türkei) Anlass geboten. Dasselbe ist ein besonders gutes Product und wird sehr gerne gekauft. — Sprit wurde aus Ungarn bezogen. Dieses Product ist durch die Accise von 75 Francs pr. *hl* stark betroffen, und dürfte daher der Consum auf ein Minimum sinken. Zu dem gesteigerten Import hat ausser der Accise und dem gewährten Octroirabatt noch der Umstand beigetragen, dass die hiesige Spiritusraffinerie über keine Vorräthe verfügte, und ihren Betrieb infolge von Reparaturen einige Zeit einstellen musste. — Bier consumirte man ausser dem inländischen und ungarischen diesmal auch deutsches. Obzwar letzteres sich hauptsächlich wegen der Frachtverhältnisse um ca. 12 Francs pr. *hl* theurer als das ungarische stellt, fand es doch Absatz. Die neue Accise von 5 Francs pr. *hl* wird den Import insofern fördern, als mit dieser Steuer, welche der bisherigen 10procentigen Fabricationsabgabe eigentlich gleichkommt, auch das inländische Product belastet ist, was früher nicht der Fall war. In Wein herrscht infolge verringerter Production Mangel, der hauptsächlich durch türkische und italienische Erzeugnisse ergänzt werden musste. Der Import von Cognac, Rum, Liqueur udgl. wird durch die neue Accise viel zu leiden haben. Dieselbe beträgt 30 Francs pr. *hl*, und wenn der Alkoholgehalt 14 Grad nach Wagner übersteigt, 75 Francs pr. *hl*. Der Consum dürfte infolge dieser hohen Abgabe zurückgehen. — Das hier vielfach in Verwendung kommende Oliven- und Sesamöl ist mit einer Accise von nur 10 Francs pr. *q* belastet, was auf den Import keinen Einfluss haben wird. Ursprünglich projectirte man eine viel höhere Accisegebühr festzusetzen, und deshalb wurden im IV. Quartal 1894 grosse Mengen eingeführt. — In Hausseife gewinnt die französische Einfuhr immer mehr an Ausdehnung und concurrirt mit Erfolg gegen das inländische und türkische Product, obwohl es um 20 pCt. sich theuerer stellt. Man gibt sich auch viel Mühe, um der österreichisch-ungarischen Hausseife hier einen Absatz zu verschaffen, doch war dies bis jetzt nicht zu erreichen, weil sie um 6 bis 8 pCt. theuerer zu stehen kommt, als die französische; dagegen erzielte die österreichisch-ungarische Industrie in der seit Jahren hier gut eingeführten Toiletteseife, namentlich Glycerin-, Cocos- und Speikseife, recht befriedigende Geschäfte. Wenn die von der Sobranje votirte Accise zur Durchführung gelangt, so dürfte die Einfuhr von Toiletteseife eine Sache der Unmöglichkeit werden. Mit 300 Francs Accise pr. *q* ist dieser Artikel ohne Unterschied der Qualität belastet. Wenn man in Betracht zieht, dass hier Glycerin- und Cocosseife minderer Gattung bisher zu 60 bis 80 Francs pr. *q* verkauft wurde und das Gros des Absatzes bildet, so wird man zur Ueberzeugung gelangen, dass diese zumeist von der ländlichen Bevölkerung consumirte Waare eine

so hohe Accise wie 300 Francs pr. *q* nicht vertragen kann. Da laut des diesbezüglichen Gesetzes mit der Accise nur Parfumerieseife belastet ist, so würde es sich vielleicht empfehlen, in der Zukunft eine entsprechende, nicht parfumirte Seife auf den bulgarischen Markt zu bringen. Kerzen gehen hauptsächlich belgische und holländische, unsere können gegen diese viel billigeren Provenienzen nicht aufkommen. Die Accise auf diesen Artikel beträgt 20 Francs pr. *q*. — Die Zufuhr von Petroleum aus Russland war angesichts der bevorstehenden Zollerhöhung und Accise (letztere 5 Francs pr. 100 *kg*) von Belang. — In Tinte, welche bisher fast ausschliesslich aus Oesterreich-Ungarn bezogen wurde, ist an der inländischen Production eine starke Concurrenz erwachsen. In Philippopel und Rahova wird diese Waare in gut verwendbarer Qualität erzeugt. Dieselbe wird jetzt fast von allen bulgarischen Aemtern gekauft. — Zündhölzchen wurden ausschliesslich aus Oesterreich-Ungarn importirt, sie werden durch die 100 Francs per *q* betragende Accise einen harten Stand haben. Durch die Vertheuerung dürfte sich der Absatz reduciren. — In Droguen und Chemikalien hat Oesterreich-Ungarn das hauptsächlichste Geschäft erzielt. Die Lieferung von Arzneimitteln für die Staatsspitäler in Bulgarien während der Jahre 1895 und 1896 wurde an ein ungarisches Haus übertragen, weil es die vortheilhaftesten Bedingungen und Preise gestellt hat. — Möbel bezog man mit sehr geringen Ausnahmen bloss aus Oesterreich-Ungarn, aus Deutschland kamen vorwiegend Phantasieartikel. — An Cement gelangte zumeist deutsches Product zur Anwendung, welches sich zwar infolge der Frachtverhältnisse um 10 pCt. theuerer stellt, als der österreichisch-ungarische Cement, aber angeblich wegen besserer Qualität vorgezogen wird. Der deutsche Cement stellte sich in Sofia verzollt auf 790 Goldfrancs pr. Waggonladung. Für den Eisenbahnbau Sofia-Roman wurde bisher nur hydraulischer Kalk aus Frankreich importirt. — Ausfuhr. Wie im III. Quartal so war auch in den Monaten October und November 1894 (für December fehlen die Daten) wegen mangelnden Getreideverkehrs der Ausfuhrhandel kaum nennenswerth; er bezifferte sich auf 662.166 Francs, welche den Werth der zur Ausfuhr gelangten Rohproducte, Tabak, Nussstämme, Cocons, Käse und Pflaumen, repräsentiren. An dem Ausfuhrhandel betheiligte sich die Türkei mit 453.656 Francs, Oesterreich-Ungarn mit 102.303 Francs, Frankreich mit 72.269 Francs, Deutschland mit 21.976 Francs, Serbien mit 11.822 Francs. Die in Getreide gemachten Transactionen beschränkten sich auf den Localconsum und auf Lieferungen für die Armee. Für den Export war absolut nichts begehrt. Die Zufuhren waren übrigens mit Rücksicht auf den fortdauernden Rückgang der Getreidepreise sehr spärlich, und glaubten die Eigner, mit dem Verkaufe ihrer Waare noch zuwarten zu sollen. Für Kitzfelle war geringe Nachfrage und mussten die Vorräthe zu gedrückten Preisen pr. Paar abgegeben werden. Dieselben gingen nach Frankreich und Amerika. Schaffelle convenirten nicht für den Export, obzwar die Preise gesunken sind; für Geissfelle, wovon 15.000 Stück Mittelwaare vorräthig sind, zeigte sich kein Begehr; Rauchwaaren sind wegen Mangels einer Nachfrage ganz vernachlässigt. Die Pflaumenlese lieferte einen mittelmässigen Ertrag, ca. 20.000 *q*. Der Export ist äusserst gering, weil die niedrigen ausländischen Notirungen hiezu keine Convenienz bieten. Hier wurde die Waare mit 30 Francs pr. 100 *kg* verkauft und zumeist für Slivowitz verwendet. — Licitationen. Die im öffentlichen Submissionswege vergebenen Lieferungen beziffern sich auf 2,054.604 Francs, wovon der grösste Theil pr. 868.123 Francs auf Oesterreich-Ungarn entfiel. — Deutschland war mit 356.825 Francs betheiligt. Auf bulgarische Unternehmer entfielen 379.140 Francs. Demnächst soll der Bau der Eisenbahnlinie Roman-Schumla zur Ausschreibung gelangen. — Handels- und Gewerbekammern. Im fürstlich bulgarischen Handelsministerium werden die Durchführungsvorschriften bezüglich der von der Sobranje genehmigten Gründung von Handels- und Gewerbekammern vorbereitet und hofft man demnächst diese Institution ins Leben zu rufen. — Handelsübereinkommen. Das mit Ende December 1894 abgelaufene Handelsübereinkommen wurde auf weitere zwei Jahre auf Basis eines Einfuhrzolles von $10^1/_2$ pCt. vom Werthe mit der österreichisch-ungarischen Regierung abgeschlossen. Demnächst dürfte ein gleiches Handelsübereinkommen mit England, Deutschland, Frankreich, der Schweiz, Italien und Belgien zustande kommen.

Stephan Burián von Rajecz
k. und k. Gesandter und Generalconsul.

Rustschuk. (Handelsverhältnisse. Wirkungen des Accisegesetzes. Eismangel und Kunsteisfabrication.) Der Getreidemarkt ruht fast gänzlich, die Preise sind im wesentlichen unverändert. Der Handel in Schaf- und Geissfellen steht ganz still, es werden bloss kleine Partien von einheimischen Geschäftsleuten aufgekauft und verarbeitet. In Manufacturwaaren laufen zwar noch regelmässig Aufträge für Frühjahrslieferungen ein, bedauerlicherweise ist jedoch in dieser Branche, welche am schwersten unter der seit Jahr und Tag herrschenden Geschäftskrisis zu leiden hat, kaum ein Drittel der Kundschaft derart situirt, um ihre Zahlungen regelmässig leisten zu können, da trotz der neu ertheilten Bestellungen die laufenden Accepte theils prolongirt werden müssen, theils protestirt zurückgelangen. Auch werden häufiger denn je gerichtliche und aussergerichtliche Arrangements hauptsächlich in der Manufacturwaarenbranche

getroffen. Im allgemeinen sind die Handelsverhältnisse recht missliche. Schon bei den bisher gutsituirten und soliden Kaufleuten macht sich der fortwährend steigende Geldmangel empfindlich fühlbar, indem die Zahlungsstockungen immer zahlreicher werden. Durch das im Januar eingeführte neue Accisegesetz fanden sich die grossen Colonialwaarenhändler veranlasst, fast sämmtliche contractlichen Schlüsse in Zucker, Kaffee und auch in Spiritus für dieses Jahr zu annulliren, da die Leute die hohen Auslagen nicht bestreiten können und Hoffnung haben, dass mit der Zeit die Verhältnisse sich bessern könnten. Bis dahin gedenken sie mit den bisherigen Lagervorräthen fortzuvegetiren. Vorläufig ist an eine Besserung der Geschäftslage nicht zu denken; jedenfalls wird das erwähnte Gesetz am allerwenigsten dazu beitragen. — Sehr fühlbar wird sich, besonders wenn ungünstige Gesundheitsverhältnisse eintreten sollten, im nächsten Sommer der Eismangel machen, denn im ganzen Lande wurde bis jetzt nicht ein Kilogramm Eis gewonnen, und ist auch wenig Aussicht vorhanden, dass dies noch in der kurzen Zeit, welche vom Winter erübrigt, möglich sein werde. Vielleicht werden sich Unternehmer finden, welche sich auf die Kunsteisfabrication verlegen. Nachdem die hiesige Bevölkerung allgemein an den Gebrauch von Eis im Sommer gewöhnt ist, dürfte Kunsteis, wenn die Preise nicht zu hoch sind, sehr guten Absatz finden. — Das Goldagio schwankte vorigen Monat zwischen 7 bis 9 Procent.

Marcell Cseh von Szent-Kátolna
k. und k. Consul.

Widdin. (Handelslage.) Während des vorigen Monates war weder in der Einfuhr noch in der Ausfuhr eine Bewegung wahrzunehmen. Der Detailhandel gestaltete sich infolge der orthodoxen Feiertage etwas reger, doch sind die Kleinhändler mit dem Umsatz ihrer Waaren nicht ganz zufrieden, da derselbe viel geringer ausfiel als im Vorjahr. Getreide wurde nur für den Localconsum zu verhältnissmässig hohen Preisen gekauft. Das Agio variirte zwischen $6^1/_2$ und $7^1/_2$ pCt.

Adalbert Merle
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Varna. (Marktlage. Accisegesetz. Neue Glasfabrik.) Die Getreidezufuhren beliefen sich im Januar auf 57.700 *q*, davon 54.200 *q* Winterweizen und 3500 *q* Mais. Infolge der zahlreichen Feiertage und der schweren Passirbarkeit der Landwege blieben Zufuhren pr. Bauernwagen ganz aus. Die Vorräthe dürften am Schlusse des Monates kaum mehr zwei Dampferladungen in Winterweizen betragen haben; in Mais verblieben keine Vorräthe. Trotzdem die Ausfuhr in Getreide während des Januar verhältnissmässig gross war, warf das Geschäft bei den niedrigen Preisen keinen Nutzen ab. Der Handel hat mit dem neuen Jahre keinen erfreulichen Anfang gemacht. Die Einführung der Accise auf die allergangbarsten Massenartikel, als: Zucker, Sprit etc., wirkte deprimirend auf den Handel; hierzu gesellte sich der gänzliche Ausfall des Winters, wodurch der Absatz der aufgestapelten Winterwaaren sowohl beim Grossisten in Varna, als auch bei dem Kleinhändler am Lande vereitelt wurde. Eine Neuerung in der Einfuhr brachte anfangs Januar eine mit dem deutschen Levante-Dampfer „Chios“ hier gelöschte grössere Quantität Spiritus Hamburger Provenienz; die Qualität ist der des österreichischen Spiritus gleich, der Preislage nach dürfte die deutsche Provenienz der unsrigen eine fühlbare Concurrenz zu machen imstande sein. — Da Varna den Hauptabladeplatz der von Accise betroffenen Artikel bildet, so haben sich hiesige erste Grossisten und Importeure der betroffenen Artikel an die Regierung mit der Bitte gewendet, auf die bis zum Sylvestertage 1894 aufgestapelten Vorräthe die Steuer nicht anzuwenden; denselben wurde jedoch bedeutet, dass die Accise nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen von ihnen zu entrichten sei. Thatsächlich hebt das hiesige Zollamt die betreffenden Accisesätze von den seit 1. Januar 1895 a. St. einlangenden Waaren auch ein; dagegen scheint es, dass die diesbezüglich zuständige Finanzbehörde mit Einhebung der Accisetaxen für die bereits declarirten Vorräthe, beziehungsweise mit Einsammlung der betreffenden Gutstehungen (solche sind vom Gesetze behufs seinerzeitiger pünktlicher Entrichtung der Taxen vorgeschrieben) sich nicht beeilt. Die Accise wird nur von fremden importirten Liqueuren, Cognac, Bittern etc. eingehoben; jene Getränke aber, welche im Inlande unter diesen Namen fabricirt werden, bleiben von der Accise befreit, mit dem Hinweis, dass der Spiritus, aus dem die erwähnten Liqueure hergestellt werden, ohnehin schon von der Accise getroffen worden ist. — Zu Ende des vorigen Monates wurde in dem benachbartem Orte Gebedsche an der Bahnlinie Varna-Rustschuk eine kleinere Glasfabrik mit 14 Oefen und ca. 50 Arbeitern eröffnet. Die bisher zustande gebrachten Muster betreffen nur Blaswaaren, als Cognac- und Bierflaschen, Lampengläser und ordinäres Tafelglas. Bei dem Mangel an comfortabler Einrichtung und an Maschinen ist diese erste bulgarische Glasfabrik wohl nur ein primitives Unternehmen; da jedoch das verwendete Rohmaterial ausgezeichnet sein soll, ist die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung keinesfalls ausgeschlossen. — Das Agio stieg im Januar auf $6^1/_2$ bis 7 pCt.

Carl Peez
k. und k. Viceconsul.

Philippopel. (Handelsverhältnisse.) Der Handel war während des letztverflossenen Monats

im Allgemeinen von sehr untergeordneter Bedeutung. Im ersten Drittel bis zum Eintritte der orthodoxen Neujahrsfeiertage war zwar das Geschäft in Luxus- und Bedarfsartikeln ein reges, gleich darauf trat aber der Rückschlag ein, und trotz des vorherrschenden schönen Wetters blieb der Markt weiterhin ohne Verkehr. Gleichwie im Vormonate lag auch im Januar der Cerealienhandel gänzlich darnieder, und in allen Industrieartikeln beschränkte sich die Ergänzung der Stocks nur auf das unumgänglich Nothwendige. Das neue Accisengesetz beeinflusste ebenfalls den Gang der Geschäfte, da es eben den Haushalt merklich vertheuert und dieser Umstand bei dem ungemein sparsamen Sinne der Bevölkerung eine Einschränkung in der Beschaffung selbst sich aufdrängender Bedürfnisse im Gefolge hat. Das Incasso und die Geldcirculation lassen noch immer viel zu wünschen übrig.

Joseph von Hurter-Amann
k. und k. Consul.

Ägypten.

Alexandrien. (Geschäftslage für Baumwolle und andere Landesproducte.) Die anormale Position der Baumwolle im Monate December hat sich im Laufe des Januar noch mehr verschärft. Während amerikanische Baumwolle in der Zwischenzeit um $^1/_{16}$ d. zurückgieng, stiegen die hiesigen Preise um ungefähr $^1/_4$ d. und es lässt sich keineswegs noch voraussehen, wann diese eigenthümliche Bewegung ihr Ende erreichen wird. Der Grund der relativ hohen Preise für ägyptische Baumwolle ist wohl in erster Linie in dem schlechten Ausfall der heurigen Ernte zu suchen, welche ohne Zweifel kleiner ist als jene des Vorjahres und ausserdem eine viel grössere Menge geringer Sorten, welche für die eigentlichen Makospinner nicht in Betracht kommen, liefert, während der Consum, nach den bisherigen Verschiffungen zu schliessen, speciell auf dem europäischen Festland und in Amerika ein viel grösserer zu sein scheint. Die schönen Ernteaussichten im Laufe des letzten Sommers haben damals Anlass zu grossen Lieferungsverkäufen unter Parität hiesiger Preise gegeben, die zum grossen Theil durch Einkäufe in amerikanischer Baumwolle gedeckt wurden. Ebenso haben die damaligen Verhältnisse zu grossartigen speculativen Arbitragen in Liverpool im Verkaufe ägyptischer Baumwolle und Einkauf amerikanischer Baumwolle Veranlassung gegeben. Diese Operationen haben zu jener Zeit die Preise für ägyptische Baumwolle mehr gedrückt, als es sonst der Fall gewesen wäre, und dadurch viele Spinner zu grösseren Einkäufen veranlasst, während jetzt die Liquidation derselben wesentlich dazu beiträgt, die Preise zu treiben. Englische und theilweise auch viele Spinner des europäischen Continents scheinen wenig Baumwolle am Lager zu haben und müssen noch kaufen. Dem gegenüber ist die Versorgung klein, da der hiesige Stock (die viele geringe Baumwolle inbegriffen) um ca. 78.000 Ballen und der Liverpooler Stock an ägyptischer Baumwolle um ca. 20.000 Ballen kleiner ist als gleichzeitig im vorigen Jahre. Es ist nur natürlich, dass, wenn die Preise in zu grosse Disparität gelangen, die Spinner sich mit dem Gedanken befassen, den Consum einzuschränken, oder andere Provenienzen als Ersatz zu suchen. Aber nur vereinzelt ist die Meinung vertreten, dass die gegenwärtigen Preise hoch genug sind, um die den Spinnern aus der Umänderung erwachsenden Nachtheile zu compensiren, und die allgemeine Erwartung geht dahin, dass die Hausse in ägyptischer Baumwolle noch weitere Fortschritte machen werde. Die Ankünfte der Saison auf dem Alexandriner Markte, gerechnet vom 1. September 1894 bis 31. Januar 1895, beliefen sich auf 3,545.638 Cantar. Der Export während des nämlichen Zeitraumes betrug (in Ballen) nach: England 156.952; Frankreich 24.863; Spanien 9270; Italien 23.962; Oesterreich-Ungarn 30.950; Russland 79.576; amerikanischen Häfen 27.115; verschiedenen Bestimmungsorten 18.880, zusammen also 371.568 Ballen, gegen 331.759 Ballen im Vorjahre. — Die überaus reichlichen Zufuhren an Baumwollsaat, welche vorigen Monat 500.000 Ardeb überstiegen, brachten eine grössere, lebhaftere Geschäftsentwicklung mit sich. Die Ausfuhr war stärker als im December, nur mussten die hiesigen Eigner der Waare in den Preisen etwas nachgeben. Exportirt wurden 433.000 Ardeb nach England und 40.000 Ardeb nach verschiedenen Häfen des europäischen Continents, zusammen also 473.000 Ardeb. Die Oelpressen Alexandriens kauften 15.000 Ardeb auf, während zu Ende Januar etwa 557.000 Ardeb vorräthig blieben. — Die Zufuhren an Weizen betrugen während des genanten Monates ca. 13.000 Ardeb, welche ungefähr zu denselben Bedingungen wie im December zum Absatz gebracht wurden. Die Nachfrage aus Belgien hielt noch ferner an und es wurden thatsächlich ca. 15.000 Ardeb dorthin exportirt. Der Localbedarf kaufte ungefähr 17.000 Ardeb. Vorräthig verblieben bei 15.000 Ardeb. — Die Marktlage für Gerste blieb unverändert; wenig Geschäftsabschlüsse, geringe Zufuhren, welche kaum auf 2000 Ardeb stiegen und für den Localconsum aufgekauft wurden. An Mais wurde im Januar die ausserordentlich grosse Menge von 103.000 Ardeb auf den hiesigen Markt gebracht; ein klarer Beweis, dass die Ernte eine reichliche sein muss, und dass Aussicht auf eine lebhafte Geschäftsentwicklung besteht. Der Export war sehr bedeutend, und mehr als 111.000 Ardeb wurden nach England und Europa verschifft. Etwa 1000 Ardeb wurden am hiesigen Platze verbraucht. Nach Triest wurde eine ganze Schiffsladung Mais von ungefähr 2500 Tonnen dirigirt. — Die Bohnenernte ist erschöpft und die Zufuhren auf den hiesigen

Markt betrugen im Januar kaum 2000 Ardeb. Seit 1. April 1894 beliefen sich dieselben auf 957.000 Ardeb (gegen 1,157.000 Ardeb der nächstfrüheren Ernte), ein Beweis dafür, dass der diesmalige Ertrag um 200.000 Ardeb zurücksteht. Der Export im Januar übertraf jenen des Vormonates; es wurden nämlich 73.000 Ardeb nach England und 3000 Ardeb nach verschiedenen Häfen des europäischen Continents zur Ausfuhr gebracht. Für den Localbedarf wurden ungefähr 2700 Ardeb aufgekauft. Der Stock am Schlusse des Berichtsmonates wird auf ca. 110.000 Ardeb geschätzt. — An Linsen waren die Zufuhren wieder sehr gering, nämlich ca. 2000 Ardeb. Ausgeführt wurden etwa 3000 Ardeb, der Localbedarf dagegen war ohne Bedeutung. — Infolge der niedrigen Zuckerpreise verkaufte die Daïra Sanieh, trotzdem neue Waare reichlich auf den Markt kam, bloss 64.000 Cantar ersten Gusses, 25.000 Cantar zweiten Gusses und 35.000 Cantar dritten Gusses. Da die hiesigen Zuckerexporteure hoffen, dass sich die Preise doch etwas erholen werden, hat man im Januar bloss 8600 Cantar verfrachtet, davon nach: Hull 1000, Liverpool 2000, Marseille 900, Genua 2600, Syrien und Türkei 2100 Cantar.

Heinrich Jehlitschka
k. und k. Viceconsul.

Port-Said. (Handelslage. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn und Wink für heimische Exporteure. Canalbau zwischen Port-Said und Damiette. Schiffahrt im Suezcanal.) Die im III. Quartal 1894 durch zahlreiche Fallimente hervorgerufene ungünstige Geschäftslage hat sich während der letzten drei Monate des abgelaufenen Jahres langsam gebessert, ohne aber den normalen Zustand zu erreichen. Wenn auch die Incassi sich zufriedenstellender gestalteten, indem der im Herbst gewöhnlich zunehmende Fremdendurchzug den Händlern zu Zahlungsmitteln verhalf, blieb doch die Geschäftslage noch immer gedrückt, obwohl der krisenhafte Charakter als überwunden zu betrachten und man berechtigt ist, mit mehr Vertrauen der Zukunft entgegenzusehen. Die Einfuhr nahm nicht unbedeutend ab, da die Importeure bis zur Regelung der früheren Verbindlichkeiten mit der Aufnahme neuer Ordres innehielten, und auch Bankcredit nach wie vor nur einigen bevorzugten Firmen gewährt wird. Ausserdem wurde der Absatz durch den Wegfall vieler Consumenten, welche aus Mangel an Arbeit den Platz verlassen mussten, ungünstig beeinflusst. Der Antheil der verschiedenen Productionsländer an der Einfuhr ist im Grossen und Ganzen unverändert geblieben. In Herrenwäsche beherrschen nach wie vor Prag und Wien den Markt, während in Damenwäsche Berlin und Paris mit Wien concurriren. Aus österreichisch-ungarischen Häfen wurden mittelst der Lloyddampfer folgende wichtigere Artikel hieher gebracht (Menge in Quintal): Bier 420; Eisenwaaren 168; Feldfrüchte 275; Holz 831; Manufacturen 165; Marmor, Steine, Steingut, Porzellan 148; Mehl 747; Möbel 167; Oel 380; Schuhwaaren 67; Sprit 199; Victualien 765; Wein 218; Zucker 799. — Aus Anlass eines vorgekommenen Falles, in welchem es sich um eine bedeutende Bestellung handelte, wird die Aufmerksamkeit der heimischen Exporteure neuerlich auf die Wichtigkeit der rechtzeigen Ausführung der erhaltenen Ordres gelenkt, zumal wenn es sich um Saison- oder Gelegenheitsartikel handelt, welche für unseren Export nach dem hiesigen Platze zumeist von Bedeutung sind. Bei unpünktlicher Ausführung von für Weihnachten oder für einen mohammedanischen Feiertag bestimmten Ordres ist es doch klar, dass die verspätet gelieferten Waaren erstens dem Händler zum grossen Theil liegen bleiben, ihm also ein gutes Geschäft entgeht, zweitens ihn, falls er die Sendung nicht refusirt, bei der Uebernahme zu Ausstellungen veranlassen, und endlich, auch bei mangelnder Absicht, den Umstand der verspäteten Lieferung zu chicanösen Ausständen zu benützen, zu langsamem Zahlen zwingen, da er doch bei der Bestellung seine Berechnung natürlich mit Einschluss des Weihnachts- oder eines anderen Gelegenheitsgeschäftes gemacht hatte. Dass solche Vorfälle nicht nur bei dem Händler, sondern namentlich auch bei dem Importeur oder dem mit dem Incasso betrauten Commissionär, der den nur zu oft nicht zahlungslustigen Händlern gegenüber auch in normalen Fällen einen schweren Stand hat, zu Verstimmungen führen müssen, ist klar; auch bringen sie besonders auf diesem nur wenige Abnehmer zählenden Platze die Gefahr mit sich, dass unsere Exporteure von der Concurrenz ganz verdrängt werden. — Das Project eines Canalbaues zwischen Port-Said und Damiette über den Sumpfsee Mensaleh scheint sich seiner Verwirklichung genähert zu haben, da es den Concessionswerbern gelungen ist, bei den massgebenden Factoren die seitens der Handelswelt von Alexandrien dagegen erhobenen Bedenken zu zerstreuen. — Die Schiffahrt im Suezcanal war während des IV. Quartals 1894 nicht nur an Tonnengehalt, sondern auch an Zahl der Dampfer grösser als in dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres, und hat dieser erhöhte Verkehr auch die Jahresziffer, welche in Betreff der Zahl der transitirenden Schiffe nach den Resultaten der drei ersten Quartale hinter derjenigen des Vorjahres zurückgeblieben war, zu Gunsten des Jahres 1894 entschieden. Dieselbe beträgt nämlich 3350, gegen 3341 in 1893, während gleichzeitig der Tonnengehalt das Vorjahr um 330.000 Tonnen übertrifft, wodurch sich auch die Einnahmen der Gesellschaft aus dem Canalverkehr um mehr als 3,100.000 Francs erhöhten.

Alexander Nuber
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Vereinigte Staaten von Amerika.

New York. (Allgemeine Lage. Waaren- und Arbeitsmarkt. Geschäftsverhältnisse für Wolle, Baumwolle und Zucker. Bankerotte. Commercielle Pläne. Ernte.) Wenn sich von der Depression, welche die Vereinigten Staaten zufolge der sog. „tariflosen“ Zeit, oder richtig gesagt, zufolge der langen Tarifungewissheit durchzumachen hatten, das Geschäftsleben des Landes unter dem neuen Tarif auch einigermassen erholt, so lässt sich doch nur sagen, dass es, wenn nicht wider alles Erwarten durch wichtige Ereignisse in Europa eine Aenderung herbeigeführt wird, mit den fetten Jahren hier vorüber ist. Die stetig zunehmende Concurrenz aller Welttheile auf dem Getreide-, Vieh- und Fleisch-, sowie auf dem Baumwollmarkte, die Abnahme des Aussenhandels, der Rückfluss amerikanischer Werthpapiere aus Europa, denen dort Misstrauen entgegengebracht wird, die zahlreichen Arbeiterwirren und der Umstand, dass sich Industrie und Handel der geschwächten Kaufkraft des Volkes, welche aus dem 1890 begonnenen wirthschaftlichen Niedergang und den grossen Preisverlusten der hauptsächlichsten Bodenproducte hervorgeht, anpassen müssen, kennzeichnet dies zur Genüge. Auch die Eisenbahnen, die mit voller Begründung als die Pulsadern des Landes bezeichnet werden können, lassen auf den allgemeinen Zustand schliessen. Die letzten achtzehn Monate waren eine Zeit geschäftlichen Stillstandes und während der ganzen Periode bis auf die jüngste Zeit hatten die Bahnausweise nur von Verlusten, von Einbussen in den Einnahmen für Passagier- und Frachtdienst zu melden. Die letztjährige Tarifgesetzgebung befriedigt auch die Fabrikanten wenig, während die Importeure in ihr eine Milderung gegen den McKinley-Tarif erblicken, aber immerhin der Besorgniss sich nicht ganz zu entschlagen vermögen, dass über lang oder kurz der Tarif von neuem eine Umgestaltung erfahren könne. — In Betreff des Waaren- und Arbeitsmarktes liegen aus den Mittel- und Neuengland-Staaten die günstigsten Nachrichten vor. Dass unter dem neuen Tarif der Waarenimport enorm zugenommen hat, ist eigentlich selbstredend. Dagegen gehen der Export und die Waarenpreise beständig zurück. Im October 1894 betrug gegen den gleichen Monat des Jahres 1893 der Rückgang über 8 pCt. Der Werth des Exports im October an Brotstoffen, Baumwolle, Provisionen und Petroleum belief sich auf rund 57 Mill. Dollar, um ca. 13 Millionen weniger als die gleiche Quantität zu 93er Preisen an Werth dargestellt haben würde. Nach weiteren statistischen Erhebungen einer Handelsagentur beliefen sich die Waarenpreise zu Ende December 1894 auf nur 68·73 pCt. ihrer Höhe am 1. Januar 1860. Dieser Rückgang hat sich grösstentheils seit den letzten Jahren vollzogen, wenn er auch nicht in seinem ganzen Umfange das Ergebniss der letzten schweren Zeiten ist, welche das Land durchzumachen hatte; denn bereits im Juli 1886 war der Durchschnitt der Preise schon unter denjenigen des Jahres 1860 um 26·31 pCt. gesunken. Von da an bis zum 10. August 1893 trat ein weiterer Nachlass ein. Der Durchschnitt fiel von 73·69 pCt. der 60er Preise auf 72·76 pCt., um aber dann nach Beginn des Jahres 1894 einen weiteren grossen Verlust zu verzeichnen. In diesem Jahre verringerte sich der Durchschnitt um ganze 5½ pCt. Im Süden und Südwesten hatte das allgemeine Geschäft unter dem Einflusse der niedrigen Baumwollpreise zu leiden. Die Aussichten auf dem Eisen- und Stahlmarkte haben sich ein wenig gebessert, wenigstens was die Productionsfrage betrifft. Eines der grössten Pittsburger Etablissements ist zum vollen Betriebe zurückgekehrt, und auch anderwärts hat eine gesteigerte Nachfrage Anlass zu grösserer Thätigkeit gegeben. Die Erhöhung der Preise ist freilich ausgeblieben. Wie die Waarenpreise gehen auch die Arbeitslöhne zurück, abgesehen davon, dass am Arbeitsmarkte die Nachfrage sich stetig vermehrt. Mitte December wurden sämmtliche Raffinerien des Zuckertrust auf das äusserste Arbeitsminimum gesetzt, nachdem zuvor die westlichen Mühlen geschlossen und die Anthracitkohlen-Förderung bedeutend beschränkt worden sind. — Die Bankerott-Statistik von 1894 zeigt eine Besserung gegen 1893. Die Zahl der geschäftlichen Fallimente belief sich nämlich auf 12.721, d. h. um 18 pCt. weniger als im Vorjahre, in welchem 15.560 Bankerotte gemeldet wurden. Die Verbindlichkeiten beliefen sich in 1894 auf 149,500.000 Dollar und die Bestände auf 79,600.000 Dollar, d. h. auf 63 resp. 70 pCt. weniger als im Jahre 1893. — Wollwaaren. Die Wollliste des neuen Tarifs trat mit 1. Januar 1895 in Kraft, und gleich am ersten Geschäftstage wurden hier in New York für nicht weniger als 1,627.455 Dollar Wollwaaren aus den Vereinigten Staaten-Zollspeichern genommen. Diese plötzliche Ueberfüllung des Wollwaarenmarktes sehen die Wollwaarenfabrikanten des Landes mit Besorgniss an, obschon die Preise nicht in solchem Masse zurückgehen dürften, als sie es erst dachten. Bekanntlich wurde der Zollsatz auf nahezu alle Wollgewebe, abgesehen namentlich von Wollhüten, die jetzt gegen früher über das Doppelte zahlen, im Durchschnitte auf die Hälfte reducirt, wie dies auch mit aus Wolle fabricirten Teppichen geschehen ist. In der Fabrication von Woll- und Baumwollwaaren machte sich in den letzten Monaten ein ganz erheblicher Aufschwung bemerkbar. Um der Concurrenz im In- und Auslande erfolgreich die Spitze bieten zu können, wurden fast in allen Fabriken die besten Maschinerien angeschafft, die Etablissements wurden erweitert, das Personal vermehrt und die Arbeiten werden mit viel grösserer

Sorgfalt ausgeführt als früher. Am 1. Januar 1895 befanden sich in den hiesigen Zollspeichern noch Wollwaaren im Gesammtwerthe von 3,304,614 Dollar. — Zucker. Wie weit die amerikanischen Zuckerproducenten noch davon entfernt sind, den einheimischen Markt mit Zucker zu versorgen, trotz der Prämien, welche ihnen die McKinley-Bill bewilligte, geht aus den Steuerstatistiken hervor. In den drei Fiscaljahren, welche die Prämienperiode umfassen, wurden insgesammt an solchen 29.783.603 Dollar bezahlt, davon 12.100.209 Dollar im letzten Jahr. Die Rohrzuckerproduction in den drei Jahren belief sich auf: 412.893.230 Pfund in 1891/92; 515.250.769 Pfund in 1892/93; 689,230.790 Pfund in 1893/94; die Rübenzuckerproduction in letzterem Jahre auf 45.191.296 Pfund. Will man Sorghumzucker und Ahornzucker nicht mitrechnen (die Production des ersteren nimmt so wie so von Jahr zu Jahr ab und die 8,000.000 Pfund Ahornzucker kommen für den regulären Verbrauch nicht in Betracht), so beläuft sich die einheimische Production auf etwa 17 pCt. des jährlichen Consums. Würde die Zunahme der Production unter Prämienzahlung Schritt halten mit den letzten drei Jahren, so würde es 17 Jahre währen, bis aller hier verbrauchte Zucker hierzulande producirt würde. Da der Behauptung der Zuckerproducenten zufolge dies nur durch Fortsetzung der Prämienzahlungen erreicht werden könnte, so müssten die von Jahr zu Jahr wachsenden Prämien schliesslich nach 17 Jahren den Betrag von 71,000.000 Dollar pr. Jahr erreichen. Rohrzucker liefert zur Zeit den besten Ertrag mit 2914 Pfund Zucker pr. Acker Zuckerrohr, Rübenzucker 2300 Pfund pr. Acker, Sorghum nur 438 Pfund. In Californien kommt der Rübenzuckerertrag dem des Rohrzuckers ziemlich nahe mit 2839 Pfund, in Utah und Nebraska ist der Ertrag indes nur 1491 resp. 1327 Pfund, wodurch der Durchschnittsertrag sich niedriger stellt. Das Areal stellt sich für Rohrzucker auf 289.940 Acker, Rübenzucker auf 19.645 Acker. Dieses Areal müsste mindestens versechsfacht werden, um allen Zucker zu produciren, den das Land verbraucht. An beiden Küsten der Vereinigten Staaten besteht ein grosser Zuckererzeuger: am Pacific Claus Spreckels, der das Monopol der freien Einfuhr von Hawaii geniesst, und am Atlantic die „American Sugar Refinery“, gemeiniglich „Sugar Trust“ genannt. Die gesammte Zuckerindustrie ist im blühendsten Zustande. Das Capital des Trust besteht aus 37,500.000 Dollar Stammactien, die im letzten Jahre wieder 12 pCt. Dividende abgeworfen haben, aus 37,500.000 Dollar Prioritäten, die mit 7 pCt. sich verzinsten, und aus 10,000.000 Dollar sechspercentigen Obligationen und zusammen 85,000.000 Dollar Capital, das sich bisher durchschnittlich mit mehr als 9 pCt. verzinst hat. Gewissen Schätzungen zufolge soll sich aber der Werth des Besitzes des Zuckertrust auf nicht mehr als 12 bis 15 Millionen Dollar belaufen, und trotzdem konnte der Trust in den letzten Monaten 7,725.000 Dollar an Zinsen und Dividenden bezahlen, abgesehen von den grossen Ausgaben, die er namentlich durch Gehalte hat. Die Schliessung der Raffinerien des Trust erfolgte, weil der Preis für Raffinade niedriger ist als die Productionskosten, und weil eine Besserung erst zu erwarten ist, wenn die grossen Vorräthe aufgezehrt sind. Diese Zustände wurden durch den Umstand geschaffen, dass der Trust kurz vor dem Inkrafttreten des neuen Tarifs enorme Quantitäten Rohzucker importirte, um den Zoll zu ersparen, und sodann den Markt mit Vorräthen überfüllte, die nicht schnell genug aufgezehrt werden konnten. — Commercielle Pläne. Vom „Verein der Fabrikanten“ in Cincinnati ergieng an die Industriellen der Vereinigten Staaten die Einladung zu einer Conferenz, behufs Gründung eines Nationalvereines der Fabrikanten der Union. Als die hauptsächlichsten Zwecke sind angegeben: Förderung legislatorischer Massregeln zu Gunsten der Landesindustrien; Erweiterung der amerikanischen Handelsbeziehungen mit dem Auslande und die Abhaltung von Ausstellungen amerikanischer Fabrikserzeugnisse im Auslande. — Ernte. Nach dem Bericht des Ackerbaudepartements in Washington über die Production an Cerealien, einschliesslich Heu, Kartoffeln und Tabak, und den Werth der Production in 1894 war die Maisernte in diesem Jahre eine der schlechtesten. In den letzten 13 Jahren war die Ernterate pr. Acker nur in 1881 niedriger, nämlich 18·6, gegen 19·4 in 1894. Die grosse Dürre in einzelnen, hauptsächlich Mais producirenden Staaten ist hieran Schuld. Die eingebrachte Ernte beträgt 1.212,770.000 Bushel mit einem Werthe von ca. 554,719.000 Dollar. Die Weizenernte beläuft sich auf 460,267.416 Bushel, was unter dem Durchschnitt der fünf Jahre 1890 bis 1894 ist. Ihr Farmwerth ist 225,902.025 Dollar. Das bebaute Areal ist 34,882.436 Acres, die Erträgnissrate pr. Acre ist 13·2 Bushel, der Durchschnittswerth pr. Bushel 49·1 Cents. — Hafer: Areal 29,025.553 Acres; Production 662,086.928 Bushel; Werth 214,816.920 Dollar; Erträgniss pr. Acre 24·5 Bushel. — Roggen: Areal 1,944.780 Acres; Production 26.727.615 Bushel; Werth 13,394,476 Dollar. — Gerste: Areal 3,170.602 Acres; Production 61,400.465 Bushel; Werth 27,134.127 Dollar. — Buchweizen: Areal 789.232 Acres; Production 12,668.200 Bushel; Werth 7,040.238 Dollar. — Kartoffeln: Areal 2,737.973 Acres; Production 170,787.338 Bushel; Werth 91,526.787 Dollar; — Heu: Areal 48,321.272 Acres; Production 54,874.408 Tonnen; Werth 468,578.321 Dollar. — Tabak: Areal 523.103 Acres; Production 406,678.385 Pfund; Werth 27,760.739 Dollar. — Baumwolle. Vom 18. September bis 31. December 1895 findet zu Atlanta

im Staate Georgia eine Baumwollaustellung der Baumwollstaaten, verbunden mit einer internationalen Ausstellung, statt. Der Ausstellungsgrund umfasst 189 Acres (76 5*ha*). Ausser den Baumwollstaaten der Vereinigten Staaten haben ihre Betheiligung und Beschickung der Ausstellung zugesagt: Mexico, Venezuela, Columbia, Guatemala und Nicaragua; doch steht zu erwarten, dass Liberia, Congo-Freistaat, Cuba, Brasilien, Argentina, Chili etc. hinzukommen werden. — Im Süden wird die diesjährige Baumwollernte auf 8,750.000 bis 9,463.000 Ballen geschätzt; die Mehrheit hält 9,250.000 Ballen für die richtige Zahl. Die Ernte Georgias ist um 5 pCt. grösser als im Vorjahre und beträgt ungefähr 1,200.000 Ballen. Da der Preis der Baumwolle so niedrig wie nie zuvor ist, verfiel eine in Atlanta abgehaltene Versammlung von Baumwollpflanzern auf den Plan, einen Baumwolltrust mit allen Producenten als Mitgliedern zu gründen. Jeder Pflanzer soll 1 von je 5 Ballen an den Trust abgeben, wodurch 1,600.000 Ballen aus dem Markte ferngehalten würden. Dadurch hofft die Vereinigung das Angebot so bedeutend zu verringern, dass ein Steigen des Preises unvermeidlich wird. Freilich werden viele kleinere Pflanzer nicht in der Lage sein, ein Fünftel ihres Productes auf längere Zeit aufzuspeichern, und der Plan dürfte dadurch wohl ziemlich geschwächt werden.

Johann Freiherr von Leonhardi
k. und k. Viceconsul.

Baltimore. (Marktlage für Tabak und Getreide.) Der Handel hat im Allgemeinen, wie wohl zu erwarten war, nach der Regelung des neuen Tarifs einen Aufschwung, wenigstens in Bezug auf den Umsatz genommen. Die Preise für die meisten Kaufmannsartikel sind freilich noch auf einer sehr niedrigen Stufe, und scheinen zu Geschäften einladend. Der Tabakmarkt zeigte im IV. Quartal 1894 für Maryland infolge andauernd grosser Zufuhren, welche den muthmasslichen Ernteertrag um ca. 8000 Fass überstiegen, mehr Leben als gewöhnlich zu Ende der Saison. Die Scrubs-Ernte, welche sich auf ca. 2000 Fass belief, war zum grössten Theil dick im Blatt und schwer, aber verhältnissmässig rein. Wirklich feine Sorten waren in geringerer Menge als seit Jahren vertreten, und waren auch mittlere leichte, wollige Tabake verhältnissmässig selten. Für alle besseren Gattungen herrschte gute Frage, während die häufig vorkommende mindere Waare vernachlässigt blieb. Das bis jetzt auf dem Markt eingetroffene neue Product zeigt im Allgemeinen ein dünnes, qualitätreiches Blatt, wenn auch nicht viel Farbe, doch lässt sich nach diesen frühen Ankünften erfahrungsgemäss noch nicht über die ganze Ernte urtheilen. In Ohiotabak kamen wie gewöhnlich um diese Jahreszeit nur wenige Geschäfte vor. Der Vorrath in erster Hand beträgt ca. 4400 Fass, doch befindet sich hierunter nur sehr wenig fertige Waare; auch hört man, dass die neue Ernte grossen Mangel an Farbe zeigen soll. — In Weizen wurde während des IV. Quartals 1894 infolge der noch herrschenden sehr niedrigen Preise ein ziemlich grosses Geschäft gemacht; ebenso in Mais, welcher im November im Werthe stieg. Der Export betrug an Weizen 1,556.288 Bushel, an Mais 511.300 Bushel (gegen 1,215.287 resp. 994.255 Bushel im IV. Quartal 1893).

Ch. A. Martin
k. und k. Consul.

Chicago. (Wirthschaftliche Lage. Bewegung des Waarenhandels. Haltung des Geldmarktes.) Die während des III. Quartals 1894 eingetretene Besserung in der wirthschaftlichen Lage hat auch in den letzten drei Monaten des vorigen Jahres einen wenn auch langsamen, so doch steten Fortgang genommen. Wie weit freilich der allgemeine Geschäftsgang von seinem normalen Umfang noch entfernt ist, das liess am besten der Ausfall des Weihnachtsgeschäftes erkennen, das ganz beträchtlich hinter der Lebhaftigkeit früherer Jahre zurückblieb, und durch die in allen Geschäftszweigen wahrnehmbare Erscheinung, dass nur die minderen Qualitäten, die billigen und mitteltheueren Waaren einen flotteren Absatz erzielen konnten, den Beweis bot, wie sehr sich die Wirkungen der letzten Krise noch geltend machen. Je einschneidender und weitreichender dieselben gewesen sind, umso langsamer muss der naturgemässe Gesundungsprocess vor sich gehen und kann durch einen momentanen Aufschwung, wie er im Gefolge der endlichen Regelung der Tariffrage auch im IV. Quartal vorübergehend eintrat, nicht beschleunigt werden. Eine durchgreifende Wiederbelebung des Geschäftes, ein nachhaltiger Aufschwung der industriellen und commerciellen Thätigkeit ist für absehbare Zeit noch durch die trübe Lage des als massgebendster Consument in Betracht kommenden Theiles der Bevölkerung ausgeschlossen. So lange die Preise der Bodenproducte und namentlich die durch eine den andauernd geringen Exportverladungen gegenüberstehende unerhörte Anhäufung von Vorräthen herabgedrückten Weizenpreise auf dem gegenwärtigen Niveau verharren, das kaum hinreichend ist, die Selbstkosten zu decken; so lange andererseits die Kaufkraft der Arbeiterclasse zufolge der fortgesetzte Lohnreductionen erzwingenden ungünstigen Situation gerade der wichtigsten Industrien des Landes geschmälert wird, kann eine Wiederkehr der früheren geschäftlichen Prosperität nicht erwartet werden. Unter den auf dem localen Markte hauptsächlich in Betracht kommenden Waarengattungen sind es besonders Herren- und Damenconfection, Schnitt- und Putzwaaren, die sich der erwähnten Besserung in der Nachfrage zu erfreuen hatten,

und könnte die Lage dieses Geschäftszweiges als ganz zufriedenstellend bezeichnet werden, wenn die vorausgegangene Periode anhaltender Stagnation sich nicht in den noch immer sehr gedrückten Preisen bemerkbar machen würde. Auch in Leder- und Schuhwaaren ist, abgesehen von schwerem Schuhwerk und Ueberschuhen, die zufolge des andauernd milden Wetters wenig gefragt waren, eine bedeutendere Lebhaftigkeit des Geschäftes sowohl im Grosshandel wie im Detailverkehr zu verzeichnen gewesen. Man veranschlagt die Zunahme des Absatzes während der Monate November und December 1894 gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres auf 20 bis 25 pCt. In Glas- und Porzellanwaaren folgen bloss die minderen Qualitäten der allgemeinen Tendenz zur Besserung, während in den Absatz von Luxuswaaren und überhaupt theuerer Artikel selbst das Feiertagsgeschäft keine grössere Lebhaftigkeit zu bringen vermochte. Eine sehr gute Nachfrage blieb in Spezereiwaaren vorherrschend und hat dieser Geschäftszweig seinen normalen Umfang wieder angenommen. In Holz und Baumaterialien war der Umsatz etwas beschränkter, trotzdem kann die allgemeine Stimmung des Marktes, zumal eine Befestigung der Preise unverkennbar ist, als eine gute bezeichnet werden. In ungünstigster Lage befindet sich noch immer die Eisenindustrie. Die Nachfrage in Roheisen und Eisenwaaren bleibt nach wie vor eine sehr geringe, und die Preisgestaltung wird unter dem Druck der grossen Ueberproduction früherer Jahre immer trüber. — Die Ueberzeichnung und glatte Durchführung der durch das stete Sinken der Goldreserve und das anwachsende Deficit in den Bundeseinnahmen nothwendig gewordenen neuen Goldanleihe hat die Haltung des Geldmarktes in günstiger Weise beeinflusst. Seine Befestigung hat einen weiteren Fortschritt gemacht, und konnte auch im IV. Quartal ein grösserer Umsatz auf der Effectenbörse und ein allerdings nicht sehr belangreiches Steigen der Industriewerthe constatirt werden.

Franz von Spöner
k. und k. Consul.

Galveston. (Allgemeine Handelslage. Verhältnisse des Baumwollmarktes.) Der allgemeine Geschäftsverkehr ist infolge der niedrigen Preise aller Bodenproducte, besonders aber der Baumwolle sehr still, und sind auch vorläufig keine Anzeichen auf Besserung vorhanden. Die Anzahl der Concurse ist grösser als gewöhnlich, was dadurch herbeigeführt wurde, dass der Werth der Baumwolle unter dem Productionspreise steht, und viele Landleute ausser Stande sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. — Die diesjährige Baumwollernte ist quantitativ gross ausgefallen und auch qualitativ sehr befriedigend. Das Ergebniss derselben wird in diesem Staate auf 2²/₃ Mill. Ballen geschätzt, ist also um ²/₃ Mill. Ballen grösser als diejenige der vorigen Saison. Das neue Product ist mit einer noch nie dagewesenen Schnelligkeit zu Markte gebracht worden. In der Zeit vom 1. September bis Ende December 1894 betrugen die Zufuhren nach Galveston 1,215.627 Ballen, gegen 815.686 Ballen in der nächstfrüheren Campagne. Exportirt wurden nach: Grossbritannien 459.694 (gegen 391.539) Ballen; Frankreich 144.508 (gegen 59.881) Ballen; dem übrigen Europa 204.948 (gegen 75.056) Ballen; nördlichen Häfen, theilweise zur Weiterbeförderung nach Europa 126.610 (gegen 109.033) Ballen. Vorräthig blieben bei Jahresschluss 298.733 Ballen. Infolge fortwährend starken Angebotes hatten die Preise eine weichende Tendenz. Die Schiffahrt war infolge grosser Zufuhren sehr lebhaft, und hat sich die Anzahl der in den letzten vier Monaten des vorigen Jahres hier beladenen Schiffe im Vergleich zu 1893 bedeutend erhöht.

Karl Friedrich Prehn
k. und k. Consul.

Argentina.

Buenos-Aires. (Handelslage.) Während des Monates December 1894 dauerte das bereits im November zu Tage getretene Misstrauen in die finanziellen Verhältnisse des Marktes an; der Goldpreis stieg sogar abermals. Das Exportgeschäft ist nach wie vor ein schwieriges. Der Vorrath an Wolle auf den hiesigen Märkten hat sich erhöht und wird auf 18 bis 20 Mill. *kg* geschätzt. Ganz feine Sorten, von denen der Vorrath kein grosser ist, finden leichten Absatz, während für geringere Waare wenig Nachfrage ist. Für Schaffelle war wenig Interesse vorhanden. Trockene Häute giengen in grösseren Partien nach Nordamerika. In den anderen Producten waren die Geschäfte beschränkt. Die Nachrichten über die bevorstehende Weizenernte lauten, was Quantität anlangt, im allgemeinen günstig; die Qualität ist jedoch, wie Fachleute versichern, geringer als die vorjährige. Die Termingeschäfte für Weizen waren Ende December bereits sehr lebhaft. Die Geschäfte in importirten Waaren sind im allgemeinen limitirt. Der schwierige Absatz der Landesproducte bringt verhältnissmässig wenig Geld unter die Bevölkerung, und sieht sich letztere nicht allein durch die infolge der hohen Goldzölle auf importirte Waaren stets zunehmende Theuerung derselben, sondern auch besonders noch durch die hier seit einiger Zeit abnorm steigenden Wohnungspreise veranlasst, ihre Ausgaben möglichst einzuschränken.

Emanuel Freiherr von Salzberg
k. und k. Generalconsul.

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten fremdländischer Consulate.

Frankreich.

Paris. (Handel mit essbaren Schnecken.) In Frankreich werden beträchtliche Mengen Schnecken consumirt, und die Ausfuhr dieses Artikels nach anderen Ländern ist nicht unbedeutend. Nach den Vereinigten Staaten von Amerika allein gehen jährlich ungefähr 100.000 *kg* Schnecken. Im Jahre 1893 wurden nach Paris 645.000 *kg* gebracht, und waren davon bloss 18.000 *kg* importirte Waare. Die Verkäufe in den „Halles Centrales" beliefen sich damals auf 430.000 *kg*, darunter 417.000 *kg* einheimisches Product. Die essbaren Schnecken sind in ihrer Form sehr verschieden. Am meisten geschätzt sind die grossen weissen, während man die um ein Drittel kleineren grauen Schnecken in der Qualität für weit geringer hält. Die meisten essbaren Schnecken liefern jetzt in Frankreich die Departements Jura, Côte-d'Or und Basses-Alpes. Die aus Burgund kommenden Schnecken waren lange Zeit sehr beliebt, werden aber jetzt nicht mehr in einem grossen Masstabe producirt, da dieser Industriezweig, wie man sagt, durch die Behandlung der Weinstöcke mit Sulphaten fast zerstört worden ist. Die in Frankreich gewonnenen essbaren Schnecken werden in den Monaten März und April von den Reben aufgelesen. In der Provence gedeihen diese Weichthiere ausnehmend gut, und zwar in der Umgegend von Marseille, wo der kreidehaltige Boden ihr Leben und Wachsthum besonders zu fördern scheint. Die künstliche Aufzucht von Schnecken wird in beträchtlichem Umfang, aber mit wechselndem Erfolg betrieben. Die Fortpflanzung findet in den Monaten August, September und October in eigens für diesen Zweck hergerichteten sog. „Prairien" statt. Zu dieser Zeit ziehen die Thiere ihren Körper zurück und werden dann mit Kohl, Klee u. dgl. gefüttert. Eine grosse Wagenladung Kohl, die ungefähr 10 Francs kostet, genügt, um 100.000 Schnecken zu nähren. Die künstlich aufgezogenen Schnecken lässt man in eigenen aus Holz oder Mauersteinen hergestellten Häusern überwintern. Während des Sommers werden die Schnecken in durchlöcherten Behältnissen ohne Blätter oder anderes Grünfutter nach Paris versendet; im Winter sind diese Behältnisse mit dickem Papier überzogen. Die Kosten der Zubereitung der Thiere für den Markt, wobei man sich einer Art Brühe aus Knoblauch, feiner Butter etc. bedient, sind grösser als die Productionskosten, weshalb dieser Artikel auch als eine Art Luxusspeise betrachtet wird. Für je 1000 Stück stellen sich die Gesammtkosten am Erzeugungsorte auf 12 bis 15 Francs; die Spesen für den Transport nach Paris durchschnittlich auf 5 Francs; die Zubereitungskosten für den Markt in Paris auf 10 bis 20 Francs. Der hiesige Detailpreis für zubereitete Schnecken beträgt 60 Centimes bis 1 Franc pr. Dutzend. Einer der bedeutendsten Schneckenzüchter Frankreichs befindet sich in Orgelet (Dep. Jura); derselbe soll jährlich 1 bis 2 Millionen Schnecken absetzen.

(Amerikanisches Consulat. — Consular Reports.)

Schweiz.

St. Gallen. (Production essbarer Schnecken.) Das Einsammeln von Schnecken hat in der Schweiz während der letzten fünf Jahren sehr an Bedeutung zugenommen. Ursprünglich blieb diese Arbeit auf die Klöster beschränkt. Die Mönche sammelten die in der Nähe ihrer Behausung gefundenen Thiere und verspeisten sie als Leckerbissen; wenn aber grosse Noth herrschte, dann bildeten diese Weichthiere für sie das hauptsächlichste Nahrungsmittel. Im Jahre 1792 lieferten Schneckensammler aus dem Rheinthal 5500 Stück für das Kloster von St. Gallen. Im Jahre 1844 besass ein Stift in Appenzell in seinem Garten 12.000 bis 15.000 Schnecken. In den meisten Cantonen der Republik finden sich Schnecken vor; dieselben gehören jener Gattung an, welche unter dem wissenschaftlichen Namen „*Helix pomatia L.*" (Weinbergschnecke) bekannt ist. In der Schweiz sammelt man die Thiere nach einer alten und einfachen Methode auf den Feldern und in Wäldern, und wird die Waldschnecke für die beste Art gehalten. Die Fortpflanzung entbehrt bis jetzt noch eines regelmässigen Betriebes, dürfte sich aber infolge des zunehmenden Begehrs bald im Lande ausbreiten. Die Schnecken werden hier in folgender Weise für den Markt hergerichtet. Man wählt ein Stück mageres Wiesenland, welches gegen Norden liegt und nur wenige Bäume besitzt. Ein am Rande eines Waldes liegender Platz, den die Sonne nicht vor 10 Uhr vormittags berührt, ist hiefür am geeignetsten. Der Boden desselben muss kalkhaltig sein, und wird mit Sand bestreut; auch ist es von Vortheil, einige grössere Felsstücke dorthin zu schaffen und mit Kalk zu tünchen. Ein so vorbereiteter Platz wird mit einer etwa 18 Zoll hohen Einfriedung umgeben, welche man inwendig und am oberen Rande mit einem sehr ranzigen Oel oder mit Eisenvitriol bestreicht, damit die Schnecken nicht hinaufkriechen können, um zu entschlüpfen. Für 20.000 oder 25.000 Thiere ist ein Raum von ungefähr 50 Geviertyard erforderlich. Die Zeit zum Einsammeln der Schnecken dauert von Mitte bis Ende Juli, nachdem dieselben ihre Eier abgelegt haben. Wie-

bald das Einsammeln geschehen ist, werden die Thiere auf die Wiese, den sog. Schneckengarten gebracht, und um ihnen daselbst Schutz vor der zu grossen Sonnenhitze zu bieten, wird entweder loses Moos entlang der Einfriedung aufgestreut oder aus Brettern eine Art niedriges Schutzdach hergestellt; auch etwa vorhandene Bäume gewähren den nöthigen Schatten. Bei trockenem Wetter brauchen die Schnecken nicht gefüttert zu werden, wenn aber Regen eintritt, dann giebt man ihnen Salat, Kohl, Weizenkleie oder Abfälle aus der Küche zur Nahrung; auch Löwenzahn, gemeine Nessel und Wiesenhanf sind für diesen Zweck verwendbar. Gegen Ende August oder gleich anfangs September muss die ganze Wiese leicht mit Moos bedeckt werden, unter welchem die Schnecken vergraben bleiben, bis die Zeit gekommen ist, sie auf den Markt zu bringen, nämlich bis zum Eintritt des kalten Wetters und bis das Gehäuse der Thiere vollständig ausgebildet ist. Ueber Winter werden keine Schnecken aufbewahrt. Die Qualität der Thiere wird auf dem Markte nach dem Aussehen ihrer Schale bestimmt; ist diese glatt und schön gerundet, dann weiss man, dass die Schnecke fett und wohlschmeckend ist. Zum Versandt werden die Schnecken in hölzerne Kisten und Fässer zwischen Heu oder feinen Holzspänen verpackt, 1000 bis 2000, zuweilen auch 5000 in einem Behältniss. Der Transport kann mit Sicherheit nur in der kalten Jahreszeit geschehen; denn bei warmem Wetter kriechen die Thiere aus ihrer Schale und bringen durch vereinten Druck die stärkste Kiste zum Zerplatzen. Aus der Schweiz, und zwar hauptsächlich aus dem Canton Zürich, werden Schnecken nach Frankreich, Italien, Belgien und Holland versendet; am stärksten ist der Export nach Paris. Der Begehr nach Schnecken als Esswaare nimmt allenthalben zu. Ein Züchter in Aarburg (Canton Aargau), der vor ungefähr fünf Jahren Mühe hatte, 84.000 Schnecken zu verkaufen, hätte es in 1893 dahin bringen können, hundertmal soviel abzusetzen. Der Engrospreis auf dem Schweizer Markte ist ca. 24 Centimes pr. Dutzend; in Paris zahlt man ungefähr 36 Centimes für die gleiche Menge.

(Amerikanisches Consulat. — Consular Reports.)

Belgien.

Gent. (Spitzenindustrie von Flandern.) Die heutige Welt weiss Kunstfertigkeit und Handarbeit, deren Leistungen von früheren Generationen so hoch gehalten wurden, nicht mehr voll zu schätzen. In den meisten Industriezweigen wurden die Hände durch Maschinen ersetzt, bestimmte Muster sind an die Stelle des individuellen Geschmackes getreten. Nur bei einigen wenigen Artikeln, namentlich solchen, die als Luxus gelten, bleibt die Maschine auch heute noch im Nachtheil. Der Kunstkenner zieht das Oelgemälde der Photographie oder dem Steindruck selbst dann vor, wenn bei beiden die Darstellung gleich schön sein sollte. Ebenso verhält es sich mit den Spitzen. Die echte Handarbeitwaare geniesst einen tadellosen Ruf. Thatsächlich sind Maschinenspitzen heutzutage nur durch vollendete Nachahmung im Stande, in ihren feineren Qualitäten einen Absatzmarkt zu finden, früher oder später erfährt aber der Käufer zu seinem Leidwesen die ihm widerfahrene Täuschung, denn es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, dass auf der Maschine erzeugte Spitzen weit weniger dauerhaft als diejenigen sind, welche mit der Hand gearbeitet wurden. Dieser Consularbezirk liefert nur echte Spitzen, Imitationen werden hier nicht erzeugt. Die Handarbeitspitzen kommen in zwei Sorten vor: solche „à l'aiguille“ und solche „aux fuseaux“. Die ersteren werden, wie schon ihre Benennung zeigt, mit der Nadel gemacht; es wird nämlich zuerst in einem Rahmen ein Spitzengrund aus Zwirn fabricirt und dieser dann mit dem Muster ausgefüllt. Die zweite Gattung wurde früher mittelst des Spinnrockens erzeugt, und noch heute findet sich in einigen mehr abseits gelegten Oertlichkeiten dieses alterthümliche Geräth vor; im allgemeinen jedoch wird jetzt diese Spitze auf einem Polster gemacht und werden die Fäden von kleinen Spulen rings um eine Menge Stecknadeln abgewickelt, um auf solche Weise das Muster zu bilden. Flandern streitet mit Italien um die Ehre, die Spitzen erfunden zu haben; jedenfalls aber steht fest, dass man schon vor Beginn des 17. Jahrhundertes Spitzen kannte. An Beweisen für die frühzeitige Ueberlegenheit der flämischen Spitzen und ihren nachmaligen Ruf fehlt es nicht. Die Qualität des hierländigen Flachses ist unübertroffen; das feuchte Klima ist dem gehörigen Gefüge der Spitze sehr günstig; die Geduld und Betriebsamkeit der Bäuerinnen und die niedrigen Arbeitslöhne haben ebenfalls mitgeholfen; aber mehr vielleicht als jeder andere Umstand kommt hier das vorherrschende Klosterleben in Betracht, da bis auf den heutigen Tag Tausende von jüngeren und älteren Frauenspersonen in Klöstern zur Erzeugung von Spitzen verwendet werden, die jederzeit zu Nominalpreisen zu kaufen sind. Drei Jahrhunderte hindurch haben einzelne Klöster für gewisse Qualitäten und Muster ihren besonderen Ruf bewahrt. Um die beste Waare zum Kostenpreise zu erhalten, muss sich der Käufer dorthin wenden, wo die Spitze seit mehreren Menschenaltern erzeugt wird. Die Fabrication von beinahe allen den verschieden benannten Spitzen wurde in Flandern eingeführt und hier zur Vollkommenheit gebracht. In vielen Städten Belgiens bestehen noch Schulen, wo Kinder von ihrem fünften Lebensjahre an in der Herstellung

von Spitzenarbeiten unterrichtet werden; und wenn dieselben ihr zehntes Jahr erreicht haben, sind sie fähig, sich ihr Brot selbst zu verdienen. Unter allen Gattungen von geklöppelten (aux fuseaux) Spitzen werden die sog. „Valenciennes" in Flandern vielleicht am allgemeinsten erzeugt; dieselben wurden hier im 17. Jahrhundert eingeführt. Ypern begann mit deren Fabrication in 1656. Im Jahre 1850 waren in der Nachbarschaft jener Stadt 20.000 Frauen mit dem Betriebe dieses Industriezweiges beschäftigt. Ypern erzeugt derlei Spitzen in äusserst schöner Qualität und künstlerischer Vollendung. Für ein zwei Zoll breites Muster sind 200 oder 300 Klöppel erforderlich; für die breitesten Muster braucht man wenigstens 800 verschiedene Fäden. Gegenwärtig repräsentirt das belgische Monopol in diesem Artikel einen jährlichen Productionswerth von mehreren Millionen Francs. Die anderen hauptsächlichen Mittelpunkte für die Fabrication von „Valenciennes" sind: Bruges, Courtrai und Menin in Westflandern; Gent und Alost in Ostflandern. Die unter dem Namen „Guipures de Flandres" bekannte Spitzensorte hatte im 17. Jahrhundert einen grossen Erfolg und eignet sich besonders zur Verwendung als Aufputz. Noch heute wird dieselbe in ausgedehntem Masse zur Verzierung von Vorhängen, Bett- und Tischzeug verwendet. Bruges ist hiefür der bedeutendste Erzeugungsort. Die feineren Sorten von „Guipures" zum Tragen für Personen kommen unter dem Namen „Honiton" und „Guipure Duchesse" in Handel. — Den ursprünglichen Gedanken zu der sog. „Application d'Angleterre" erhielt Flandern aus England, aber durch Verbesserungen und Aenderungen wurde dieses Muster vollständig Eigenthum dieses Landes, obgleich es noch jetzt unter seiner anfänglichen Bezeichnung bekannt ist. Noch andere Varietäten finden sich unter der allgemeinen Benennung „Dentelles d'Application". Brüssel, Gent und Alost stehen in derlei Spitzen ohne alle Concurrenz da. In Flandern bekommt man die feinsten Qualitäten von „Duchesse", „Valenciennes", „Guipures" und „Torchons" aus Leinen oder Baumwolle zu den vortheilhaftesten Preisen, und sollten daher die Käufer ihre Aufmerksamkeit füglich dem Erzeugungsorte zuwenden. Die jetzige, auch von den meisten amerikanischen Firmen beobachtete Methode besteht darin, dass die Kunden ihren Bedarf in Brüssel kaufen; dieselben sollten aber nicht vergessen, dass sie dabei auch den Gewinn einer überflüssigen Vermittlung zu bezahlen haben. In Belgien sollen sich ungefähr 60.000 Personen mit der Spitzenfabrication beschäftigen; die meisten derselben leben in den zwei Provinzen Flandern und verkaufen ihr Erzeugniss an die localen Geschäftshäuser in Gent, Bruges, Courtrai, Ypern und anderen Städten. Viele dieser Häuser, deren es etwa 375 gibt, haben ebenso grosse Waarenvorräthe und ein ebenso reiches Assortiment wie irgend eine Firma in Brüssel; überdies sind dieselben in der Lage, ihre Artikel billiger zu verkaufen und offeriren thatsächlich die gleichen Qualitäten um mehrere Procent wohlfeiler als ihre Brüsseler Concurrenten. — Was die Ausfuhr von Spitzen aus Belgien betrifft, so geben die folgenden, auf das Jahr 1892 bezüglichen statistischen Daten hierüber näheren Aufschluss. In dem genannten Jahre exportirte dieses Land an Spitzen einen Werth von 329.737 Dollar; davon entfallen auf: Frankreich 283.172 Dollar; England 33.906 Dollar, Holland 6127 Dollar; die Vereinigten Staaten von Amerika 4352 Dollar; Deutschland 1232 Dollar; Italien 237 Dollar; andere Länder 711 Dollar. Mit Rücksicht auf die einzelnen Qualitäten vertheilt sich obiger Gesammtbetrag folgendermassen: Seidenspitzen für 23.829 Dollar (davon nach: Frankreich für 14.841 Dollar; England für 6570 Dollar; Holland für 2058 Dollar); leinene Spitzen für 200.152 Dollar (davon nach: Frankreich für 188.787 Dollar; England für 5438 Dollar; Vereinigten Staaten für 3426 Dollar; Holland für 2501 Dollar); andere Sorten für 105.756 Dollar (davon nach: Frankreich für 79.744 Dollar; England für 21.897 Dollar; Holland für 1568 Dollar; Deutschland für 1229 Dollar).

(Amerikanisches Consulat. — Consular Reports.)

Russland.

St. Petersburg. (Aufschwung von West-Sibirien.) Das weitgedehnte Gebiet von West-Sibirien besteht aus den zwei Gouvernements Tobolsk und Tomsk. Es umfasst weniger als den vierten Theil von ganz Sibirien, beherbergt aber reichlich zwei Drittel der Einwohnerschaft dieses letzteren, indem es ungefähr 3 Millionen Seelen auf einer Area von 871.500 Quadratmeilen zählt. Auch Westsibirien ist durchschnittlich noch sehr dünn bevölkert, indem auf eine Quadratmeile nur drei Personen entfallen; die meisten seiner Bewohner haben aber ihre Behausungen in dem mittleren oder Ackerbaugebiete, welches eine Bodenfläche von ca. 178.000 Quadratmeilen in sich begreift. Man nimmt an, dass etwa drei Viertel dieses mittleren Landestheiles sich zum Betriebe des Bodenbaues eignen. Den südöstlichen Theil von Westsibirien bildet die bekannte Bergbauregion des Altai mit einer Oberfläche von 160.000 Quadratmeilen; der nördliche und gleichzeitig ausgedehnteste Theil mit seinem kalten Klima, seinen pfadlosen Wäldern und unermesslichen Sümpfen ist fast gänzlich uncultivirbar. Die grosse sibirische Eisenbahn geht durch den landwirthschaftlichen Theil von Westsibirien, welcher zumeist Flachland mit Alluvialboden ist, und während der fünf Vegetationsmonate, nämlich vom

1. Mai bis 1. October, eine mittlere Temperatur von 60° F. (12° R.) hat. Dieser Theil des Landes ist auch gut bewässert und gut beholzt, erscheint mithin in jeder Beziehung für den Cerealienbau ebenso günstig wie für die Viehzucht. Ein mehr und mehr anschwellender Auswanderungsstrom von der westlichen Seite des Ural bewegt sich bereits in der Richtung dieser von der neuen Eisenbahnlinie durchzogenen landwirthschaftlichen Region Westsibiriens, und das europäische Russland mit seiner zahlreichen Bevölkerung ist fähig, die für die allmähliche Ansiedelung und wirthschaftliche Entwickelung dieses Theiles des Kaiserreiches benöthigten Colonisten zu liefern. Die Anzahl der Personen, welche während des letztverflossenen Sommers nach Westsibirien auswanderten, wird auf 18.000 geschätzt. Die westliche Section der Sibirischen Eisenbahn von Tscheljabinsk nach Omsk, eine Strecke von 495 englischen Meilen, wurde im September 1894 für den Personenverkehr und einen Monat später auch für die Frachtenbeförderung eröffnet. Die ganze Linie ist in 19 Stationen getheilt, die ungefähr je 26 Meilen von einander entfernt liegen. Die Züge verkehren auf dieser Bahn sehr langsam, und wird die ganze Strecke in 2 Tagen und 4 Stunden durchfahren. Es besteht jetzt eine ununterbrochene Bahnverbindung von St. Petersburg bis Omsk (2128 Meilen), welche von Reisenden in $4\frac{1}{2}$ Tagen zurückgelegt werden kann. Die asiatische Grenze, welche von St. Petersburg aus in ca. 2 Tagen und $4\frac{1}{2}$ Stunden erreicht wird, ist durch einen Granitobelisk bezeichnet. Obwohl die Eisenbahn über das Uralgebirge geführt ist, beträgt doch die grösste Steigung nur 1885 Fuss über dem Meeresspiegel, und das schärfste Gefäll 1800 Fuss innerhalb einer Strecke von 30 Meilen auf der asiatischen Seite. Die ganze, über das Gebirge geleitete Bahnlinie in einer Länge von 200 Meilen wurde ohne Tunnels gebaut, und verursachte einen Kostenaufwand von nur 87.000 Rubel pr. Meile. Im Laufe des Jahres 1895 wird man trachten, die Bahn bis Krassnojarsk am oberen Laufe des Jenissei, 1400 Meilen von Tscheljabinsk und 3528 Meilen von St. Petersburg aus gerechnet, herzustellen. Die über die Flüsse Tobol, Ischim, Irtysch und Ob zu bauenden eisernen Brücken können wegen der grossen Entfernung der die nöthigen Materialien liefernden Werke, sowie mit Rücksicht auf verschiedene andere den Bau aufhaltende Schwierigkeiten nicht vor Ende 1896 fertig sein; es werden daher in der Zwischenzeit hölzerne Brücken für den Betrieb verwendet werden, welche man jedoch vor Eintritt des Eisganges auf den genannten Flüssen wird entfernen müssen, so dass dann der durchlaufende Dienst für kurze Zeit eine Unterbrechung erfahren wird. — Was den Getreidetransport auf der westlichen Section der Sibirischen Eisenbahn betrifft, so nimmt man an, dass schon in der jetzigen Entwicklungsperiode, ohne Rücksicht auf die Steigerung, welche zweifellos von Jahr zu Jahr eintreten dürfte, eine Gesammtmenge von wenigstens 15 Mill. Bushel Weizen auf diesem Wege zum Theil nach Ost-Sibirien, zumeist aber auf den europäischen Markt gelangen wird. Der Weizenproducent von West-Sibirien wird sich bei der Billigkeit und Fruchtbarkeit des dortigen Bodens, bei der vorzüglichen Qualität des sibirischen Weizens und bei den niedrigen Arbeitslöhnen selbst für den Landwirth des europäischen Russland als ein scharfer Concurrent erweisen. Die reichsten Regierungsländereien jener Gegend werden gegen einen jährlichen Pacht von $4\frac{1}{2}$ Rubel für 15 Desjatinen (1 Desjatine = 1·0925 *ha*) angeboten. Der durchschnittliche Taglohn für Feldarbeiter beträgt 37 Kopeken zur Zeit der Aussaat und 55 Kopeken während der Ernte. Die Viehausfuhr von Westsibirien nach dem europäischen Russland, die schon gegenwärtig sehr namhaft ist, wird natürlich durch die Eisenbahn einen neuen Antrieb erhalten. Die Gegend, für welche die westliche Bahnstrecke als Abzugsweg dient, besitzt bereits einen Herdestand von mehr als 6 Millionen Rindern. Andere Producte, welche geeignet erscheinen, den Frachtenverkehr auf dieser Linie zu nähren, sind: Speck, Wolle, Pferdehaar, Kameelhaar, rohe Häute aller Art mit Inbegriff von Kameel- und Ziegenfellen. Von allen diesen Artikeln werden jetzt im Jahr ungefähr 1·5 Mill. Pud (etwa 27.000 Tonnen) über den Ural gesendet, es sprechen aber alle Umstände dafür, dass diese Güterbewegung rasch zunehmen werde. Unter den vom Westen nach dem Osten gelangenden Frachtgegenständen wird Thee der wichtigste sein. Gegenwärtig gehen jährlich mehr als 300.000 Pud Souchong und 700.000 Pud Ziegelthee westwärts von Irkutsk; diese Menge von ungefähr 1 Mill. Pud (ca. 18.000 Tonnen) wird künftighin die Eisenbahn zu befördern haben. Die Theeeinkäufe werden in China einmal im Jahre und zwar in den Monaten April und Mai gemacht, und der Thee wird in vier bis sechs Monaten nach Irkutsk geliefert. Bei der jetzigen langsamen Beförderung nach Westen gelangt der Thee auf die Nishni-Novgoroder Messe erst im nächstfolgenden Jahre. Der Eisenbahntransport wird zwar das rechtzeitige Eintreffen der Waare in Nishni-Novgorod nicht sicherstellen, allein der Thee wird auf der Messe nach Muster gekauft werden und noch im nämlichen Jahre in Moskau zur Ablieferung gelangen. Die grosse westsibirische Ebene besitzt an den Flüssen Ob und Irtysch und deren zahlreichen Nebenflüssen ein ausgezeichnetes System von Wasserstrassen. Der Ob und der Irtysch, welche sich in ihrem unteren Laufe veeeinigen, sind beide bis an den Fuss des Altaigebirges schiffbar, vom Meere aus sind jedoch diese binnenländischen Verbindungswege während des grösseren Theils des Jahres nicht erreichbar, weil sie durch das Eis des Obgolfes ab-

gesperrt bleiben. Die schiffbaren Wasserläufe im Gouvernement Tobolsk allein haben eine Länge von 2520 Meilen, und im Gouvernement Tomsk ist deren Länge so ziemlich die gleiche, nämlich 2415 Meilen, so dass Westsibirien im ganzen eine Strecke von fast 5000 Meilen schiffbarer Flüsse besitzt. Im Jahre 1894 wurde die Schiffahrt auf den westsibirischen Flüssen um die Mitte Mai eröffnet. Auf dem Ob und dem Irtysch verkehren jetzt 89 Dampfer mit zusammen 7215 Pferdekräften oder ungefähr 81 Pferdekräften für jedes einzelne Fahrzeug, und ausserdem 200 Barken. Die jährliche Menge Frachten beläuft sich auf 15 Mill. Pud oder ca. 270.000 Tonnen.

(Amerikanisches Consulat. — Consular Reports.)

Batum. (Seidenraupenzucht im Kaukasus.) Nach Angaben von fachkundiger Seite war die Seidenindustrie vor ungefähr 40 Jahren einer der hauptsächlichsten Erwerbszweige der Bevölkerung im Kaukasus. Die über das ganze Land sich ausdehnenden Pflanzungen von Maulbeerbäumen boten die Möglichkeit zum vortheilhaften Betriebe der Seidenraupenzucht in grossem Massstabe; thatsächlich waren seinerzeit, wie man sich erinnert, die meisten Grundbesitzer, ihre Familien und Dienstleute, sowie alle auf den Gütern derselben wohnenden Personen stets in Seide gekleidet. Die verfallenen Ueberreste zahlreicher Seidenfabriken, welche im östlichen Kaukasus noch zu finden sind, beweisen, dass diese Industrie einst in einem ungemein blühenden Zustande war, und noch jetzt zahlen die Einwohner des Gouvernements Kutais sowie einzelner Districte des Gouvernements Jelissawetpol ihre Abgaben zum Theil aus dem Ertrag der Seidenindustrie. Der grosse Niedergang dieses Betriebszweiges trat im Jahre 1860 ein, wo die Seidenwürmer von verschiedenen zerstörenden Krankheiten ergriffen wurden, und hat sich derselbe seit jener Zeit von dem harten Schlage nie wieder emporschwingen können. Im Jahre 1887 hat die Regierung in Tiflis eine Schule errichtet, wo die Seidenraupenzucht nach wissenschaftlichen Grundsätzen gelehrt wird, und in der letzten Zeit wurden an vielen anderen Orten ähnliche Lehranstalten eröffnet. Ausserdem werden am Lande die Kinder in den Schulen von ihren Lehrern in der Art der Fütterung der Insecten udgl. unterrichtet, und giebt man sich der Hoffnung hin, dass auf diesem Wege die kaukasische Seidenindustrie in ihren früheren Zustand des Gedeihens zurückversetzt werden könne. Im Jahre 1893 wurden nicht weniger als 70 verschiedene Gattungen Seidenraupen in der Centralschule zu Tiflis aufgezogen, und die Regierung spart keine Mühe, um die vorzüglichste Qualität von Seidenwurmeiern zum Vertheilen unter die ländliche Bevölkerung zu erhalten, an welche dieselben zum Preise von ungefähr 1 s. 6 d. pr. Unze verkauft werden. Während des Jahres 1894 haben fünf Fachlehrer, welche der Seidenraupenstation in Tiflis zugewiesen sind, die einzelnen Districte, wo die Seidenraupenzucht betrieben wird, besucht, und den dabei beschäftigten Personen Belehrung und Rathschläge ertheilt.

(Englisches Consulat. — Board of Trade Journal.)

Transvaal.

Pretoria. (Bedarf an europäischen und amerikanischen Erzeugnissen.) Die Bevölkerung der Südafrikanischen Republik besteht aus ungefähr 100.000 Europäern oder Personen europäischer Abstammung, 50.000 Boeren (Buren) und 300.000 Negern. Die europäische Bevölkerung gebraucht tausenderlei in Europa fabricirte und von dort eingeführte Gegenstände, je nach dem Geschmacke, den Gewohnheiten, den Bedürfnissen, die ihr das Ursprungsland (Deutschland, Holland, England) eingeprägt hat, oder auch gemäss den verschiedenen Berufszweigen, welchen sie angehört. Sie hat keine ausgesprochene Vorliebe für diesen oder jenen Artikel, diese oder jene Erzeugungsart. Die Boeren, deren Bedürfnisse übrigens mehr eingeschränkt sind, schmiegen sich soviel wie möglich der europäischen Geschmacksrichtung an, nur mit dem Unterschiede, dass die Frauen bei der Wahl ihrer Stoffe die grelleren Farben vorziehen, während die Männer an einem weniger eleganten Schnitt ihrer Kleidungsstücke mehr Gefallen finden. Was die Gegenstände anbelangt, welche die Boeren bedürfen, so ist deren Liste für die meisten von ihnen weder lang noch complicirt. Das nothwendigste Küchengeschirr, ein als Bett dienendes viereckiges Gestell, ein Tisch, eine lange Bank und Stühle mit aus Lederriemen eigener Erzeugung bestehenden Sitzen, eine gleichzeitig als Kleiderkasten und als Stuhl dienende alte Kiste, Sattel- und Zaumzeug, ein zweirädriger Karren, manchmal ein alter Handwagen und ein Pflug — das sind so ziemlich die ganzen Geräthschaften, die sich auf den meisten südafrikanischen Pachtgütern vorfinden. Diejenigen, welche vom Glücke mehr begünstigt erscheinen, nicht dank ihrer Thätigkeit oder Geschicklichkeit, sondern durch den Verkauf irgend eines Besitzthums unter vortheilhaften Bedingungen oder durch den Genuss eines einträglichen Amtes, fügen ihrem beweglichen Eigenthum auch noch ein Harmonium, einen Kleiderschrank, einige Heiligenbilder, eine Spieldose bei. Natürlich sind in dieser Beziehung nicht auch die hohen boerischen Functionäre gemeint, welche ihre Behausungen soweit als thunlich nach europäischem Muster einrichten. Die Kaffern endlich sind in ihrem Geschmacksinn und ihren Bedürfnissen noch bescheidener als die anderen. Wenn sie nach mehr-

monatlicher Arbeit in den Bergwerken oder anderen industriellen Etablissements einige Pfund Sterling erspart haben, kaufen sie sich eine halbwollene Decke von glänzenden Farben, einen roth- und weissgestreiften Sonnenschirm, ein vielfarbiges Sacktuch, ein Paar Schuhe, welche sie so selten als möglich anziehen, einen blechernen angestrichenen Koffer, einen kleinen eisernen Fleischtopf und einen gewöhnlichen Anzug oder lieber irgend ein abgetragenes Gewand, auf welches sie in geschickter Weise Stücke von verschiedenen hellen Stoffen nähen. Das übrigbleibende Geld dient zur Bezahlung des schuldigen Grundzinses und zum Ankauf von Vieh als Geschenk für die zu wählende Gefährtin. Alle die Gegenstände, welche dazu bestimmt sind, die Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsclassen dieses Landes zu befriedigen, kommen aus Europa oder auch aus Amerika, denn die einheimische Industrie liefert bloss gegohrene oder gebrannte Getränke.

(Französisches Consulat. — Revue du Commerce Extérieur.)

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Prag. (Sitzung vom 22. Februar 1895.) Herr Kammerrath Karela und Genossen brachten nachstehenden Dringlichkeitsantrag ein: „Die herrschende Zuckerkrisis, welche in ihren Consequenzen auch eine Agrarkrisis ist, heischt gebieterisch, dass ihre Ursache, d. h. die Ueberproduction, abgeschafft werde. Diese Ueberproduction besteht jedoch nicht nur in unserem Staate, sondern in allen Zucker producirenden Ländern, ist daher international, und die Beschränkung der Zuckererzeugung nur bei uns würde daher nicht den gewünschten Erfolg haben. Weil also die Ueberproduction nur durch eine gemeinsame Action sämmtlicher Zucker erzeugenden Länder hintangehalten werden kann, wolle die Kammer beschliessen, dass dem k. k. Handels-Ministerium eine Petition unterbreitet werde, dahingehend, dass unsere Regierung die Einberufung einer internationalen Enquête von Vertretern der Zuckerindustrie und der Landwirthschaft sämmtlicher Rübenzucker producirenden Länder anrege, welche Enquête über die Schritte zu berathen hätte, welche geeignet sind, die gegenwärtige Krise zu saniren. Weil ferner die deutsche Regierung die Zuckerexportprämien zu erhöhen beabsichtigen soll, so werde in der betreffenden Petition auch darauf hingewiesen, dass eine solche Erhöhung geeignet ist, die Zuckerkrisis zu stabilisiren, und dass die übrigen Zucker producirenden Staaten dem Beispiele Deutschlands folgen und die Exportprämien ebenfalls erhöhen müssten. In formeller Beziehung beantragen wir, dass die Ausarbeitung dieser Petition dem Präsidium überlassen werde unter Zuhilfenahme einer sobald als möglich einzuberufenden Enquête aus den Kreisen der Zuckerindustrie."

Der Antrag wurde von Herrn Director Goller in eingehender Weise begründet. Der Krisis könne nur durch einen gleichen Vorgang aller Zucker bauenden Staaten vorgebeugt werden. Für den Fall der Erhöhung der Zuckerexportprämie in Deutschland wären leider auch die anderen Staaten gezwungen, zu gleichen Palliativmassregeln zu schreiten. — Herr Victor von Riedl gab seiner Freude Ausdruck, dass die Kammer die Dringlichkeit des Antrages anerkannt habe. — Der Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig angenommen.

Bericht der Handels- und Gewerbesection, betreffend eine Aenderung des Schiedsgerichts-Reglements der Handelskammer. In der allgemeinen ordentlichen Sitzung vom 5. März 1894 hat die Kammer den Beschluss gefasst, das bisherige Schiedsgerichtsreglement, welches seinem Wesen nach schon vom Jahre 1853 datirt, in vielen Beziehungen veraltet ist und überdies zahlreiche Lücken aufweist, durch ein neues Reglement zu ersetzen, und dasselbe sodann dem k. k. Handelsministerium zur Kenntnissnahme zu unterbreiten. Das Handelsministerium hat sich jedoch bestimmt gefunden, das Reglement zu prüfen und nach mit dem k. k. Justizministerium diesfalls gepflogenem Einvernehmen gegen den §. 11 desselben Einwendungen zu erheben, von deren Behebung die Genehmigung des Reglements abhängig gemacht wurde. Diese Angelegenheit wurde in den Sitzungen der vereinigten Sectionen einer eingehenden Erörterung unterzogen, worauf beschlossen wurde, die Aenderungen des §. 11 des Schiedsgerichtsreglements dem Wunsche des k. k. Handelsministeriums gemäss vorzunehmen, und als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Schiedsgerichtsreglements in der jetzigen Fassung den 23. Februar 1895 festzusetzen. Der §. 11 des Schiedsgerichtsreglements hätte dann folgendermassen zu lauten: „Vor dem Schiedsgerichte können sich die Streittheile jederzeit durch Bevollmächtigte vertreten lassen, welche mit einer gehörigen schriftlichen Vollmacht versehen sein müssen. Personen, welche sich die Vertretung von Parteien zum Berufe machen, sind von der Vertretung vor dem Schiedsgerichte ausgeschlossen." — Der Bericht wurde genehmigt.

Comitébericht über den Entwurf einer Ministerialverordnung in Betreff der Berechtigung zur Führung von Ausstellungsauszeichnungen. Vom k. k. Handelsministerium wurde die Kammer aufgefordert, demselben über den Entwurf einer im Reichsgesetzblatte zu verlautbarenden Ministerialverordnung, durch welche die Frage der Berechtigung zur Führung von Ausstellungspreisen geregelt werden soll, ihr Gutachten abzugeben. Die Kammer spricht im ganzen mit dem ihr vorgelegten Entwurfe ihre Uebereinstimmung aus. Mit Rücksicht darauf jedoch, dass die Ausstellungspreise eine individuelle Auszeichnung bilden und bei nicht protokollirten Gewerbsleuten in dem betreffenden gewerblichen Unternehmen nur so lange geführt werden können, als dasselbe von den prämiirten Personen betrieben wird, hält die Kammer zur Vermeidung etwaiger Zweifel die ausdrückliche Aufnahme einer Bestimmung für wünschenswerth, wonach die Ausstellungspreise in gewerblichen Unternehmungen auch so lange geführt werden können, als dieselben auf Grund des §. 56 der Gewerbeordnung für Rechnung der Witwe, beziehungsweise der minderjährigen Erben betrieben werden. Um ferner dem nicht protokollirten Gewerbestande gewissermassen einen Ersatz dafür zu bieten, dass bei demselben die Ausstellungspreise bei jedem Wechsel in der Person des Gewerbeinhabers unbedingt verloren gehen, und ihr persönlicher Charakter hier somit zur absoluten Geltung gelangt, während bei protokollirten Firmen die Auszeichnungen auch auf den neuen Geschäftsinhaber übergehen, so lange mit dem Unternehmen auch dessen Firma — mit oder ohne einen das Nachfolgeverhältniss andeutenden Zusatz — auf andere Personen übergeht, hält es die Kammer für angemessen, dass auch bei nicht protokollirten Gewerbsleuten wenigstens in dem Falle, wenn dasselbe Unternehmen vom Vater auf den Sohn übergeht, die dem Unternehmen des Vaters ertheilten Ausstellungspreise auch von dem Sohne geführt werden können. Hiedurch soll auch dem thatsächlichen Umstande Rechnung getragen werden, dass in kleingewerblichen Betrieben die Auszeichnung nicht selten ein Verdienst des im väterlichen Betriebe als Gehilfe arbeitenden Sohnes ist, und wurde dieser Wunsch auch von Seite mehrerer Schwesterkammern anlässlich der bei ihnen in dieser Angelegenheit bereits im vorigen Jahre veranstalteten Umfrage, sowie auch vielfach in hierbezirkigen Gewerbekreisen geäussert. Die Commission beantragt, dass dem k. k. Handelsministerium in diesem Sinne geantwortet werde. — Der Antrag wurde angenommen.

Eger. (Sitzung vom 7. Februar 1895.) Vom Stadtrathe Asch wurde die Stellungnahme der Kammer zu der geplanten Erhöhung des Personentarifs der Staatsbahnen angeregt. Die Versammlung sprach sich dahin aus, dass dieser Massregel nicht schlechthin entgegengetreten werden könne, weil der Ausfall aus dem Betriebe der Staatsbahn von den Steuerträgern hereingebracht werden müsse, und nach einem allgemein anerkannten Grundsatz derjenige, welcher eine staatliche Anstalt in höherem Masse benützt, auch verhältnissmässig zu den Kosten derselben heranzuziehen sei, dass aber mit Rücksicht auf die Benützung der Bahn bei der III. Wagenclasse in den ersten 5 Zonen ein Aufschlag nicht platzgreifen sollte. — Der zur Begutachtung vorliegende Entwurf einer Verordnung, betreffend die Berechtigung zur Führung von Ausstellungspreisen wird in seinen allgemeinen Grundzügen, wonach die Ausstellungspreise eine individuelle Auszeichnung darstellen, und bei Gesellschaftsfirmen sämmtliche Gesellschafter in der Regel zur Führung derselben berechtigt sind, derlei Preise dem betreffenden gewerblichen Unternehmen so lange zugehören, als es von den prämiirten Personen oder unter der prämiirten Firma betrieben wird, als richtig anerkannt. Zugleich wird aber als wünschenswerth bezeichnet, dass in der Verordnung zwischen Fabrikunternehmen und Gewerbsbetrieben, welch letztere in der Regel nicht protokollirt sind, unterschieden werde, weil diese sonst ungünstiger behandelt werden. Der Fall einer Vereinigung mehrerer Personen, von welchen eine oder die andere prämiirt war, zu einer Gesellschaft unter anders lautender Firma erscheint nicht vorgesehen. Die Fortführung eines Gewerbes für Rechnung einer Witwe (§. 56 der Gewerbeordnung) sollte in der Verordnung sinngemässe Anwendung finden. Die Billigkeit spricht auch für die Fortführung des Ausstellungspreises bei dem Uebergang des Gewerbes im Erbwege. Es erscheint nicht gerechtfertigt, die unberechtigte Führung von Ausstellungspreisen nur dann als unstatthaft zu erklären, wenn diese Preise von Ausstellungen herrühren, welche unter Ingerenz der Regierung abgehalten wurden, bei denen das Juryreglement des Ministeriums der Prämiirung zugrunde lag. Die §§. 1, 7 und 11 der Verordnung vom 20. April 1854, auf welche bezüglich der Strafsanction verwiesen wird, gelten als veraltet und sollten durch besondere Bestimmungen ersetzt werden.

Brünn. (Sitzung vom 25. Januar 1895.) Bericht über die gewerberechtliche Behandlung der Kunstblumenhändler. Die k. k. Statthalterei hat der Kammer die Frage, ob Kunstblumenhändler auch zur Erzeugung von Kunstblumen berechtigt sind, zur Begutachtung vorgelegt. Diese Anfrage dürfte auf die Annahme zurückzuführen sein, als könne der Grundsatz, dass jeder die für den eigenen Gebrauch benöthigten gewerblichen Producte sich selbst herzustellen berechtigt sei,

auch für die Feststellung des Umfanges der gewerblichen Befugniss eines Handelsgewerbes zur Geltung gebracht werden. Mit diesem Grundsatze hat es nun allerdings seine Richtigkeit, jedoch nur, insoweit es sich um den Gebrauch zum eigenen Consum handelt, nicht aber auch, soweit ein Gebrauch zum Zwecke der Veräusserung in Frage kommt. Denn andernfalls käme man dazu, eine vollständige Grenzverwirrung zwischen dem Begriffe des Erzeugungsgewerbes und des Handelsgewerbes herbeizuführen, respective den Umfang der Befugnisse des einen und des anderen vollständig zu identificiren, da aus §. 37, Abs. 2 G. O., für das Erzeugungsgewerbe hinwieder das Recht, Waaren zu verkaufen, die man nicht selbst erzeugt hat, hervorgeht. Es muss aber doch wohl gewerberechtlich eine bestimmte Grenzlinie zwischen dem Erzeugungsgewerbe und dem Handelsgewerbe bestehen. Und die kann wohl nur auf der Basis richtig gezogen werden, dass das Wesen des Handelsgewerbes in einem einfachen Wiederverkaufe von zu diesem Zwecke eingekauften Waaren, das Wesen des Erzeugungsgewerbes jedoch in der Verarbeitung von Rohstoffen oder Halbfabrikaten zu Verkehrsgegenständen mit dem Zwecke der Veräusserung derselben oder gegen Bezahlung besteht. Diese Grenzlinienbestimmung entspricht den ökonomischen Verhältnissen, sowie den hergebrachten Thatsachen, und sind Abweichungen von derselben in den Anschauungen der Praxis nur auf der einen Seite, nämlich was die Erzeugungsgewerbe betrifft, als vom Gesetze ausdrücklich aufgestellte Ausnahmen und auf der anderen Seite, was die Handelsgewerbe betrifft, als scheinbare Abweichungen anzusehen. So dürfte man sich beispielsweise auch auf den Erlass vom 16. October 1889, welcher für ein bestimmtes Handelsgewerbe, nämlich den Handel mit gebrannten geistigen Getränken, ausdrücklich die Befugniss zugesteht, den für diesen Handel benöthigten Branntwein auf kaltem Wege auch selbst zu erzeugen, nicht als auf eine solche, die vorhin erwähnte begriffliche Unterscheidung aufhebende Abweichung berufen. Denn die sogenannte Erzeugung auf kaltem Wege ist einfach keine Erzeugung in technischem Sinne des Wortes, da bei ihr keine Formumgestaltung, sondern bloss einfach die Vermengung mehrerer Stoffe stattfindet. Auf Grund der in dem eben Vorgebrachten vertretenen begrifflichen Unterscheidung zwischen Erzeugungs- und Handelsgewerbe wäre nun den Kunstblumenhändlern das Recht zur Erzeugung von Kunstblumen abzusprechen, in welchem Sinne sich auch die vom Präsidium in der Angelegenheit einvernommenen Genossenschaften, nämlich die Genossenschaft der handelsgerichtlich nicht protokollirten Handeltreibenden in Brünn und die Genossenschaft der Tapezierer, Posamentirer, Seiler und Kunstblumenerzeuger in Brünn ausgesprochen haben. Dabei kommt jedoch zu betonen, dass nicht etwa schon die Zusammenfügung der einzelnen Bestandtheile von Kunstblumen, als von Blättern, Blüten, Kelchen, Staubfäden, Stengeln u. s. w., zu einem für den Verkauf verwendbaren Gebilde, als einem Bouquet, einem Kranze u. dgl., seitens eines Kunstblumenhändlers als Kunstblumenerzeugung anzusehen ist, ebenso wie diese Qualification auch auf die Herstellung von Blumen aus blossem Papier nicht zutrifft. Vielmehr stellt sich die erstere Verrichtung lediglich als eine Art der Verkaufsgerechtmachung der Artikel des Kunstblumenhandels dar, während der letzteren überhaupt nicht der Charakter einer einem bestimmten Gewerbe ausschliesslich zukommenden eigenthümlich ist. Ueberhaupt würde es sich nach Ansicht der Section empfehlen, wenn in Fällen anscheinender Uebertretungen des Gewerbes des Blumenhandels und sogar gleich bei Entgegennahme der Anmeldung dieses Gewerbes die Gewerbebehörden die weitestgehende Vorsicht walten liessen, da es häufig vorkommt, dass Anmelderinnen, respective Inhaberinnen dieses Gewerbes über den Umfang der in demselben enthaltenen Befugnisse insofern im Unklaren sind, als sie dasselbe mit jenem der Kunstblumenerzeugung für identisch halten. Sohin stellt die Section den Antrag: Die Kammer wolle beschliessen, der k. k. Statthalterei das abverlangte Gutachten dahin zu erstatten, dass Kunstblumenhändler zwar zur Erzeugung von Kunstblumen nicht berechtigt sind, dass denselben jedoch die Herstellung von allerhand Bindereien durch blosse Zusammenfügung von einzelnen Kunstblumenbestandtheilen, sowie die Herstellung von Blumen aus blossem Papier nicht abgesprochen werden könne. Beschluss: Nach Antrag.

— (Sitzung vom 22. Februar 1895.) Die Regierung hat der Kammer einen Verordnungsentwurf, betreffend die Berechtigung zur Führung von Ausstellungspreisen, zur gutächtlichen Aeusserung überwiesen. Es wurde seitens des Kammerpräsidiums bei den interessirten Genossenschaften und den gewerblichen Vereinen des Bezirkes eine Expertise veranstaltet, deren Ergebniss von der Kammer zur Kenntniss genommen und dem Handelsministerium mitgetheilt wird. Die Section constatirt, dass in der That mehrfache Missbräuche mit Ausstellungsauszeichnungen beobachtet wurden, dass daher die Erlassung der geplanten Verordnung zweckmässig sei. Auch sei die Verordnung im grossen und ganzen acceptabel, bedürfe jedoch noch einiger Ergänzungen und Specialisirungen. So sei auf die Verhältnisse des Kleingewerbes, auf die internationale Regelung dieser Frage keine Rücksicht genommen. Die Section formulirt eine Reihe von Ergänzungsvorschlägen, welche von der Kammer acceptirt werden. — Ueber die vom k. k. Handels-Ministerium der Kammer zur Begutachtung vorgelegte Frage, ob Spengler (Klempner) zur Herstellung

und Reparatur von Blitzableitern im Umfange ihres handwerksmässigen Gewerberechtes als berechtigt angesehen werden können, beziehungsweise in welche Kategorie von allenfalls mit dem Spenglergewerbe verwandten Gewerben die Erzeugung und Aufstellung von Blitzableitern einzureihen sei, wird beschlossen, das Gutachten dahin zu erstatten, dass neben den Elektrotechnikern und Mechanikern sowohl Spengler als Schlosser zur Herstellung und Reparatur von Blitzableitern im Umfange ihres handwerksmässigen Gewerberechtes als berechtigt angesehen werden können.

Klagenfurt. (Sitzung vom 14. Januar 1895.) Reform des Krankenversicherungsgesetzes. Von Seite der befragten Krankencassenvereine und gewerblichen Genossenschaften sind die gutachtlichen Aeusserungen über den von der Regierung vorgelegten Fragebogen eingelangt. Der Vorsitzende constatirt, dass der ständige Ausschuss den Gegenstand eingehend berathen und zu den meisten Fragepunkten einen mit dem Gutachten des Landesausschusses conformen Beschluss gefasst habe. Ueber Antrag des Kammerrathes Wirth, von einer neuerlichen Detailberathung abzusehen und die Anträge des ständigen Ausschusses anzunehmen, werden die einzelnen Fragepunkte und die bezüglichen Anträge des ständigen Ausschusses zur Verlesung gebracht, wie folgt:

1. Frage. Sollen in das Krankenversicherungsgesetz behufs Ermittlung der den Beiträgen und Cassenleistungen zu Grunde zu legenden Taglöhne der Versicherten obligatorisch Lohnclassen eingeführt werden, das heisst Taglohnsätze, welche von einem gesetzlich zu fixirenden Lohnminimum um einen gleichfalls gesetzlich zu fixirenden gleichen Betrag bis zur höchsten gesetzlichen Lohngrenze (§. 9, 2 fl.) fortschreiten, und in welche die Versicherten nach Massgabe ihres wirklichen Verdienstes eingereiht werden? — Bejahenden Falles: *a)* Mit welchen Beträgen sollen die unterste Lohnclasse und die Steigerung der Lohnclassen festgesetzt werden? *b)* Soll der bezirksübliche Taglohn als Minimallohn in der Weise beibehalten werden, dass die mindeste Lohnclasse der betreffenden Kategorie mit dem bezirksüblichen Taglohn beginnt?

Antrag des ständigen Ausschusses. Die gesetzliche Feststellung von Lohnclassen mit einem Minimal- und Maximallohne für das ganze Reich oder auch nur für ein Kronland ist nicht zu empfehlen, weil die Lohnsätze örtlich sehr verschieden sind und insbesondere die Festsetzung eines Minimallohnes die Gefahr in sich birgt, dass die Arbeiterschaft hierin eine Präjudiz für die von ihr vielseits aufgestellte, jedoch praktisch kaum durchführbare Forderung der gesetzlichen Statuirung eines Minimalarbeitsverdienstes erblicken könnte. Dagegen sollen die Krankencassen gesetzlich verpflichtet werden, in ihr Statut Lohnclassen aufzunehmen, welche den ortsüblichen Taglöhnen angepasst sind.

2. Frage. (Betrifft ausschliesslich Bezirks-Krankencassen.) Soll die Fortdauer der Mitgliedschaft der im §. 13, Z. 2 K. V. G. bezeichneten Personen davon abhängig gemacht werden, dass diese Personen bei sonstigem Verluste der Mitgliedschaft verhalten werden, ihre Absicht, der Casse weiter anzugehören, binnen einer gesetzlich zu fixirenden Frist der letzteren anzuzeigen, wobei die Zahlung des Cassebeitrages zu dem nächsten, innerhalb dieser Frist gelegenen statutenmässigen Zahlungstermine dieser Anzeige gleich zu erachten wäre? — Bejahenden Falles: *a)* Wie lange soll diese Frist bemessen werden? — Unterfrage 2. Soll die Beibehaltung der Mitgliedschaft dieser Personen von der Bedingung des Aufenthaltes im Cassesprengel abhängig gemacht werden?

Antrag. Für eine Abänderung der Bestimmung des §. 13, Z. 2 K. V. G. ist ein Bedürfniss nicht vorhanden, weder in der Richtung, dass die Mitgliedschaft trotz der Einzahlung der statutenmässigen Beiträge zeitlich beschränkt, noch in der Richtung, dass der Aufenthalt im Cassesprengel für die Beibehaltung der Mitgliedschaft als Bedingung gesetzt wird; denn der Arbeiter, welcher aus einer die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheidet, weiss in der Regel selbst noch nicht, wann und wo er wieder Beschäftigung finden, oder ob er nach Verlassen des jeweiligen Arbeitsortes nicht zur Rückkehr dahin genöthigt sein werde. Es soll der Arbeiter, welcher zeitweilig ohne Beschäftigung ist, und trotzdem nach §. 13, Z. 2 die Krankenversicherung durch freiwillige Einzahlung des Beitrages sich wahren will, weder in der Dauer dieser freiwilligen Mitgliedschaft, noch rücksichtlich der Wahl seines Domicils beschränkt werden; denn eine Beschränkung in ersterer Beziehung erscheint schon deshalb entbehrlich, weil jeder Arbeiter ohnedies nicht ohne zwingenden Grund durch längere Zeit den ganzen Beitrag allein bezahlen wird (wie es ihm §. 13, Z. 2 und §. 34, Z. 3 zur Pflicht machen), und im Falle der Wiederaufnahme einer Beschäftigung die normale gesetzliche Versicherungspflicht, sei es im bisherigen oder im Cassesprengel seines neuen Domicils, wieder auflebt. Eine Beschränkung in letzterer Beziehung würde aber gegen die Freizügigkeit des Arbeiters verstossen und ihn in der Suche nach Arbeit behindern. Auch die Statuirung einer Anzeigepflicht für die Absicht, der Casse angehören zu wollen, wäre eine überflüssige Neuerung und geeignet, dem Arbeiter die freiwillige Vorsorge für den Krankheitsfall zu erschweren.

3. Frage. Empfiehlt sich eine Beschränkung der für den Fall der Erwerbslosigkeit im §. 13, Z. 3 vorgesehenen Cassaleistungen in der Richtung, dass den daselbst bezeichneten Personen die Mitgliedschaft und mit derselben der Anspruch auf die

Casseleistungen innerhalb des Rahmens des §. 13, Z. 3 nicht länger gewährt zu bleiben braucht, als sie der Casse vorher angehört haben? — Unterfrage 3. Soll die Beibehaltung der Mitgliedschaft dieser Personen von der Bedingung des Aufenthaltes im Cassesprengel abhängig gemacht werden?

Antrag. Auch in der Richtung dieser Frage ist gerade im Interesse der Arbeiterschaft eine Aenderung der bestehenden Norm abzulehnen, wenngleich die Cassen dadurch oft empfindlich belastet werden. Hat z. B. ein Arbeiter, welcher durch lange Zeit Mitglied einer Casse war, sein Domicil in einen anderen Cassesprengel verlegt, in welchem sein neuer Arbeitsort liegt, und erkrankt er dort schon in den ersten Tagen seiner Arbeit, so ist selbstverständlich die Casse seines früheren Arbeitsortes entlastet, und wäre es entschieden unbillig, wenn ein solcher Arbeiter in der Begünstigung des §. 13, Z. 3 gekürzt werden würde. Auch auf eine Beschränkung rücksichtlich des Aufenthaltes ist nicht einzurathen aus den zu Frage 2 entwickelten Gründen.

4. Frage. (Betrifft ausschliesslich die Bezirks-Krankencassen.) Soll die Altersgrenze für den Beitritt freiwilliger Mitglieder über das 35. Lebensjahr hinaus erhöht, dagegen anderseits die Aufnahme Nichtversicherungspflichtiger von dem Ergebniss der ärztlichen Untersuchung der Aufnahmswerber abhängig gemacht werden? — Bejahenden Falles: *a)* Wie ist die Altersgrenze zu bemessen?

Antrag. Es empfiehlt sich, die Altersgrenze für den Beitritt freiwilliger Mitglieder auf 50 Jahre beim männlichen, und auf 45 Jahre beim weiblichen Geschlechte zu erhöhen, weil hievon eine Vermehrung der Cassenmitgliederzahl ohne gleichzeitige übermässige Belastung der Cassen gewärtigt werden kann; doch soll die Aufnahme von dem Ergebniss der ärztlichen Untersuchung abhängig gemacht werden.

5. Frage. Soll hinsichtlich der Wahlen in den Vorstand, den Ueberwachungsausschuss und in das Schiedsgericht der Bezirkskrankencassen ein Annahmezwang für die Gewählten statuirt werden?

Antrag. Die gesetzliche Statuirung des Annahmezwanges für die in der Frage genannten Wahlen empfiehlt sich insbesondere unter Bedachtnahme auf die Verhältnisse auf dem Lande, wo oft nur wenige taugliche Personen zur Verfügung sind, und daher der Annahmezwang im Interesse einer erspriesslichen Leitung und Verwaltung der Cassen gelegen ist. Die Ablehnung soll nach Analogie des §. 19 Gem. Ord. nur zulässig sein: *a)* für Functionäre der abgelaufenen Wahlperiode für die nächste Wahlperiode, und *b)* für Personen im Alter von über 60 Jahren.

6. Frage. Soll hinsichtlich der Wöchnerinnen-Unterstützung für freiwillige Mitglieder der Bezirks-Krankencassen eine längere als die im §. 22 festgesetzte Carenzzeit (etwa eine Carenzzeit von 9 Monaten) zulässig sein?

Antrag. Im Interesse der Cassen liegt zweifellos die Verlängerung der Carenzzeit hinsichtlich der Wöchnerinnenunterstützung für freiwillige Mitglieder, und zwar ist die Kammer dem Petitum der überwiegenden Mehrzahl der befragten Bezirks-Krankencassen nach einer Verlängerung der Carenzzeit auf 6 Monate beigetreten.

7. Frage. Soll die statutarische Befugniss des §. 24, Z. 1 auch auf jene versicherungspflichtigen Mitglieder der im §. 13 unter Z. 1 und 3 bezeichneten Art ausgedehnt werden, welche ausserhalb des Cassesprengels erkranken?

Antrag. Auf Mitglieder des §. 13, Z. 3, welche ausserhalb des Cassesprengels erkranken, ist die statutarische Befugniss des §. 24, Z. 1 dann auszudehnen, wenn nicht die Spitalsverpflegung eintritt oder ihnen nicht der Arzt der Casse ihres nunmehrigen Aufenthaltsortes zur Verfügung steht. Im letzteren Falle hätte der Erkrankte den Cassenarzt in Anspruch zu nehmen, und wäre dieser Casse von jener, welcher er als Mitglied angehört, der Ersatz zu leisten. Hat die Abfertigung des Cassenmitgliedes nach §. 24, Z. 1 auch den Vortheil der Vereinfachung der Geschäftsmanipulation, in manchen Fällen vielleicht auch eine theilweise Entlastung der Casse im Gefolge, so ist doch anderseits wieder nicht zu verkennen, dass bei einer generellen Anwendung der Befugniss des §. 24, Z. 1 auf die in der Frage genannten Cassenmitglieder wegen unzulänglicher Controlmöglichkeit die Cassen ungebürlich in Anspruch genommen werden könnten. Bezüglich der Mitglieder nach §. 13, Z. 1 wäre die Ausdehnung der in der Frage genannten Befugniss eine überflüssige Neuerung, da sie entweder nach §. 13, Z. 1, Alinea 2, Mitglieder der Casse ihres neuen Aufenthaltsortes werden, oder ohnedies nach §. 13, Z. 3 zu behandeln sind.

8. Frage. Soll eine Verschärfung der Meldepflicht der Arbeitgeber in der Richtung eintreten, dass dieselben die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen nicht nur dann, wenn deren Beschäftigung die Mitgliedschaft bei der Bezirkskrankencasse begründet, sondern in jedem Falle binnen 3 Tagen bei einer gesetzlich zu bezeichnenden Stelle unter Angabe jener Krankencasse, bei welcher dieselben ihrer Versicherungspflicht genügt, beziehungsweise genügen werden, anzumelden haben? — Bejahenden Falles: *a)* Soll hinsichtlich gewisser versicherungspflichtiger Personen, namentlich hinsichtlich der durch den Antritt der Beschäftigung Mitglieder von Genossenschafts- oder Betriebskrankenkassen werdenden versicherungspflichtigen Personen eine Ausnahme von dieser Meldepflicht bestehen? *b)* Bei welcher Stelle soll die Anmeldung erfolgen, und unter welchen näheren Modalitäten?

Antrag. Jedwede Verschärfung der Meldepflicht der Arbeitgeber (und daher auch eine Ausdehnung der Meldepflicht in der in der Frage bezeichneten Richtung) wird unbedingt abgelehnt; im Gegentheil ist eine Verlängerung der Anmeldungsfrist des §. 31 l. c. von 3 Tagen auf eine Woche zu empfehlen, weil die bestehende kurze Frist oft nicht leicht eingehalten werden kann, und Arbeiter häufig schon am 4. oder 5. Tage wieder entlassen werden müssen, sei es wegen Untauglichkeit oder aus anderen Gründen; auch fällt die Arbeiteraufdingung gewöhnlich mit dem Schlusse der Woche zusammen.

9. Frage. Sollen die gegenwärtigen Rechtsfolgen für Simulation verschärft werden etwa in der Richtung, dass jene Simulanten, die sich auf irgend eine Weise der Gutmachung des von ihnen angerichteten Schadens (Nachzahlung der Beiträge) entziehen, von den Aufsichtsbehörden mit Geld-, beziehungsweise im Nichteinbringungsfalle mit Arreststrafen belegt werden können?

Antrag. Die erwiesene Simulation soll mit Geld- und suppletorischer Arreststrafe geahndet werden können.

10. Frage. (Gilt ausschliesslich für Bezirks-, beziehungsweise Betriebskrankencassen.) Empfiehlt sich die Trennung der Bezirkskrankencassenverbände von den Arbeiter Unfallversicherungsanstalten? — Bejahenden Falles: *a)* In welcher Weise ist die Verbandsleitung zu regeln? *b)* Soll an Stelle des Zwangsverbandes der freiwillige Verband treten?

Antrag. Aus den im ausführlichen Gutachten des kärntnerischen Landesausschusses ausgeführten Gründen ist eine Trennung der Bezirkskranken-Cassenverbände von den Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalten anzustreben, und wird befürwortet, dass sämmtliche Bezirkskrankencassen eines Kronlandes einen Verband mit der Centrale in der Landeshauptstadt zu bilden haben. Für die Bildung und Regelung der Verbandsleitung wird gleichfalls der vom kärntnerischen Landesausschusse vorgeschlagene Modus empfohlen.

11. Frage. Soll den Schiedsgerichten der Krankencassen die Competenz zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Versicherten und Krankencassen, betreffend Unterstützungsansprüche, entzogen, oder soll die Unanfechtbarkeit der Schiedssprüche durch Schaffung einer Berufungsinstanz eingeschränkt werden? — Bejahenden Falles: *a)* Wem soll die Competenz zugewiesen, eventuell wie soll der weitere Instanzenzug eingerichtet werden?

Antrag. Die in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften sollen eine Aenderung nicht erfahren, weil namentlich bei Zulassung eines Instanzenzuges gegen Erkenntnisse des Schiedsgerichtes dieses Institut seinen hauptsächlichen Charakter einbüssen würde.

12. Frage. Empfiehlt sich die obligatorische Vorschreibung der Beitragsleistung der Arbeitgeber zu den Vereinskrankencassen in dem im Gesetze rücksichtlich der übrigen Cassenkategorien vorgesehenen Ausmasse bei gleichzeitigem Wegfall der im §. 60 hinsichtlich der ärztlichen Hilfe und Medicamente zugestandenen Begünstigung?

Antrag. Eine obligatorische Vorschreibung der Beitragsleistung der Arbeitgeber zu den Vereins-Krankencassen ist nicht zu empfehlen, weil dies den Charakter dieser Cassen verletzen würde. Die Vereinskrankencassen protestiren auch in ihren Aeusserungen mit aller Entschiedenheit gegen eine derartige Neuerung, und es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass durch dieselbe der Bestand derselben gefährdet werden könnte. Eine Nothwendigkeit, die Vereinskrankencassen zu Gunsten der Bezirkskrankencassen mit einer gesetzlichen Massregel empfindlich zu treffen, scheint aber nach Ansicht der Kammer nicht zu bestehen, so lange die Arbeiter in freiwilliger Vereinigung ohne Beitragsleistung seitens der Arbeitgeber für sich dieselbe Vorsorge treffen, welche das Gesetz nur subsidiär und unter Heranziehung der Arbeitgeber zur Pflicht macht, und so lange die Verwaltung der Vereinscassen den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

13. Frage. Soll die Verpflichtung der Krankencassen zu der im §. 61 vorgeschriebenen Meldung des Austrittes versicherungspflichtiger Personen auch auf den Eintritt solcher Personen ausgedehnt werden?

Antrag. Ist mit der Beantwortung der Frage 8 bereits erledigt.

14. Frage. Soll den Recursen, betreffend die Beitragsleistung, gleich den Recursen über Unterstützungsansprüche (§. 70) eine aufschiebende Wirkung abgesprochen werden?

Antrag. Diese Frage ist im Interesse der Cassen, und weil oft muthwilligen Beschwerdeführungen damit entgegengearbeitet wird, zu bejahen.

15. Frage. Besteht ein Bedürfniss nach Normirung einer bestimmten kürzeren Verjährungsfrist für Unterstützungsansprüche und Beitragsforderungen? — Bejahenden Falles: *a)* Wie lange soll diese Verjährungsfrist festgesetzt werden?

Antrag. Es wird die Normirung einer dreijährigen Verjährungsfrist sowohl für die Unterstützungsansprüche, als auch für die Beitragsforderungen empfohlen. Diese Frist entspricht der im §. 1480 allg. b. G. B. für Leistungen ähnlicher Art festgesetzten Verjährungsfrist. Dass die Geltendmachung von Unterstützungsansprüchen zeitlich begrenzt wird, liegt im Interesse der Cassen, welche davor geschützt werden sollen, für Unterstützungsansprüche und Ersatzleistungen an andere Cassen oder Krankenhäuser aus länger vergangener Zeit herangezogen zu werden. Eine noch kürzere Verjährungsfrist würde der Einsprache der Kranken-

häuser begegnen, denen genügende Zeit zur Erhebung der ersatzpflichtigen Cassen einzuräumen ist. Die gleichmässige zeitliche Begrenzung für die Geltendmachung der Beitragsforderungen ist eine billige Rücksichtnahme auf die Arbeitgeber.

16. Frage. Besteht ein Bedürfniss nach Regelung der Frage der sog. Doppelversicherung? — Bejahenden Falles: *a)* Soll die Regelung in der Weise geschehen, dass den Krankencassen das Recht eingeräumt wird, die in Erfüllung der Krankenversicherungspflicht beitretenden Personen statutarisch zur Anzeige anderweitig bestehender Versicherungen auf Krankengeld zu verpflichten? *b)* Soll den bereits anderweitig auf Krankengeld versicherten Mitgliedern das Krankengeld statutarisch so weit gekürzt werden, dass der Gesammtbezug an Krankengeld den Lohn nicht übersteigt? *c)* Empfiehlt sich eine andere als diese statutenmässige Regelung der Doppelversicherung?

Antrag. Die Doppelversicherung ist an sich nicht zu verwerfen. Zur Ueberwachung derselben empfiehlt sich jedoch die gesetzliche Normirung, dass die einer Casse in Erfüllung der Versicherungspflicht beitretenden Personen zur Angabe einer anderweitig bestehenden Versicherung auf Krankengeld verpflichtet sind. Ferner soll zur Hintanhaltung von Simulationen bei solchen (doppeltversicherten) Mitgliedern das Krankengeld soweit gekürzt werden, dass der Gesammtbezug an Krankengeld den Lohn nicht übersteigt.

17. Frage. Welche Wünsche bestehen wegen einer allfälligen Aenderung der gegenwärtigen Bestimmungen über die Spitalpflege, sowie über die diesbezügliche Ersatzpflicht der Krankencassen?

Antrag. Es ist zwar bereits durch eine in jüngster Zeit erflossene Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes den Beschwerden vieler Cassen in der Richtung Rechnung getragen worden, dass die öffentlichen Krankenanstalten von den Krankencassen den Ersatz der Spitalkosten nur für die Dauer von höchstens 4 Wochen anzusprechen berechtigt sind; es empfiehlt sich aber, dies auch gesetzlich zu normiren und auszusprechen, dass für die übrige Zeit die von der Krankencasse statutarisch noch zu leistende Unterstützung dem Erkrankten, eventuell seiner Familie zufällt, und dass dieser Anspruch nicht nach Massgabe des §. 64 K. V. G. auf das Krankenhaus, beziehungsweise den Landesfonds und die Gemeinde übertragbar sein soll. Ferner wäre den öffentlichen Krankenanstalten die Verpflichtung aufzuerlegen, die Aufnahme von Mitgliedern einer Krankencasse dieser Casse sofort anzuzeigen. Die Krankencassen fordern nämlich die Möglichkeit einer Controle ihrer Cassenmitglieder während der Spitalverpflegung, um nöthigenfalls auf Abkürzung derselben dringen zu können.

Nunmehr erhält Kammerrath von Ehrenwerth das Wort und erklärt, er werde, nachdem die Enbloc-Abstimmung beschlossen sei, gegen die Annahme in toto stimmen müssen, weil er mit der Beantwortung der Frage 1 nach dem Antrage des ständigen Ausschusses nicht einverstanden sei. Er müsse im Gegentheil die gesetzliche Einführung von bestimmten und ziffermässig festgesetzten Classen sowohl für die Beiträge als auch für die Bezüge befürworten. Die Statuten der einzelnen Cassen seien verschieden, und die Lohnclassen derselben differiren häufig sehr bedeutend. Es sei dies insbesondere für Arbeiter, welche öfter von einer Casse zu einer anderen übertreten, empfindlich, denn dieselben wissen nicht, was sie zu zahlen und zu bekommen haben. Er halte die Bejahung der Frage 1 in dem eben entwickelten Sinne für so belangreich, dass er davon geradezu die Prosperität der ganzen Institution abhängig erachte. — Kammerrath Bierbaum hält die Festsetzung eines Minimallohnes durch ein Reichsgesetz für unthunlich. Die Löhne in Klagenfurt, Wien, Galizien seien so verschieden, dass eine Norm für das ganze Reich unmöglich erscheine. Die Mehrzahl der Arbeiter kenne sich schon jetzt nicht aus, wo es sich bloss um den Taglohn handle. Der Arbeiter bekomme eben den Lohn in sein Büchel eingesetzt und könne jederzeit dort lesen, was er von der Casse zu erhalten habe. — Kammerrath von Ehrenwerth meint, er sei missverstanden worden, denn auch er trete nicht für die Festsetzung eines allerorts giltigen Lohnminimums ein, sondern er beantrage nur die gesetzliche Aufstellung von Lohnclassen oder, präciser gesagt, einer Lohnscala, deren Begrenzung nach oben und unten derart zu halten sei, dass ebenso der höchste Lohnsatz irgend einer Grossstadt, als der kleinste, irgendwo constatirbare Minimallohn noch in die Scala eingereiht werden könne. — Kammerrath Dr. von Rainer erklärt, das ständige Comité habe sich diese Gesichtspunkte vor Augen gehalten und der Aufstellung von Lohnclassen zugestimmt, deshalb habe nach seiner Erinnerung die Abstimmung so gelautet: „Man ist für die Einführung von bestimmten Lohnclassen, nur solle die Basis für die Höhe der Löhne den landesüblichen Verhältnissen entnommen werden.“ Die letzteren seien in den einzelnen Ländern so verschieden, dass sich die Sache nicht systemisiren lasse, und wenn im Wege eines Reichsgesetzes ein Normale für die Lohnclassen geschaffen werde, so könnte der Standard der Lohnverhältnisse über Gebühr erhoben werden. Nichts könnte von der nothwendigen weiteren Entwicklung unserer socialpolitischen Gesetzgebung sowohl im Krankenwesen als in der Unfallversicherung und Altersversorgungs-Ausdehnung auf die übrige arbeitende Bevölkerung mehr abschrecken, als die Erfahrung, dass man im Wege dieser Gesetze die Löhne künstlich in die Höhe geschraubt habe. Mit der reichsgesetzlichen Feststellung der Lohnclassen werde indirect auch der Einreihung in die Lohnclassen präjudicirt. —

Kammerrath von Ehrenwerth hält die Befürchtung des Vorredners nicht für begründet, wohl aber bringe nach seiner Ueberzeugung eine überall gleichlautende Lohnscala den Vortheil, dass bei allen Cassen für einen gewissen Lohnsatz gleiche Cassenleistungen eintreten, was gegenwärtig zum Nachtheil der Arbeiter eben nicht der Fall sei, da die Lohnsätze und damit auch die Cassenleistungen bei den einzelnen Cassen oft willkürlich differiren. Die Allgemeine Arbeiterkrankencasse operire mit fixen Lohnsätzen, und dies habe sich bewährt. — Die Ausschussanträge werden en bloc angenommen.

Gewerbewesen. In Uebereinstimmung mit einer Petition der Salzburger Handels- und Gewerbekammer wurde dem Handelsministerium die Vorstellung unterbreitet, dass zum Nachtheil der Spezerei-, Material- und Gemischtwaarenhändler auf dem Lande und nicht minder auch der kaufenden Landbevölkerung selbst der Verkauf der gewöhnlichsten Heilbehelfe verboten wurde, und dass in dieser Beziehung die politischen Behörden eine grosse Strenge entwickeln. Es sei dies insbesondere für die Viehzucht treibende Landbevölkerung nachtheilig, welche genöthigt werde, die einfachsten Heilmittel, anstatt beim nächsten Kaufmanne um ein billiges Geld, in der weit entfernten Apotheke zum dortigen viel höheren Preise zu kaufen. Die Kammer stellte daher an das Ministerium die Bitte, es wolle durch eine Commission unter Beiziehung von Vertretern der genannten Handelsgewerbe das Verzeichniss jener Artikel neu festgestellt werden, welche überhaupt nicht oder nur bedingungsweise von Gemischt- und Spezereiwaarenhandlungen auf dem Lande geführt werden dürfen. Ein ähnliches Ansuchen ist auch von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für Kärnten an das Ackerbauministerium gerichtet worden.

Personalnachrichten. — Der k. k. Handelsminister hat der Wahl resp. Wiederwahl der nachbenannten Präsidenten und Vicepräsidenten für das Jahr 1895 die Bestätigung ertheilt:

Des Anton Schuhmacher zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Joseph Wopfner zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck.

Des Friedrich Langenhan zum Präsidenten (Wiederwahl) und des David Tittinger zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz.

Des Franz Šebor zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Joseph Wohanka zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Prag.

Des Julius Ritter von Gomperz zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Gustav Ritter von Schoeller zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Brünn.

Des Moriz Primavesi zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Karl Brandhuber zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz.

Des Paul Welponer zum Präsidenten und des Karl von Tschurtschenthaler zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Bozen.

Des Adolph H. Byk zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Michael Kulak zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Brody.

Des Karl Dorasil zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Anton Karl Lemach zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Troppau.

Des Max Mauthner zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Rudolph Kitschelt zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Wien.

Des Franz Schreiner zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Joseph Liebl zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Graz.

Des Dr. Zdzislaus Marchwicki zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Jakob Piepes zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg.

Des Joseph Houdek zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Franz Fiala zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen.

Des Dr. Franz von Probitzer zum Präsidenten und des Medoro Bombieri zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Rovereto.

Des Georg Jäger jun. zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Johann Siegl zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Eger.

Verschiedene Mittheilungen.

— **(Betriebsergebnisse des k. k. österreichischen Staatstelegraphen im Januar 1895, verglichen mit der entsprechenden Periode des Vorjahrs.)** Die Gesammtzahl der im Monate Januar 1895 vorgekommenen gebührenpflichtigen Telegramme beträgt 826.627 (gegen 806.852 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs). Davon wurden aufgegeben: 605.558 (gegen 586.515) Telegramme, und zwar

bei den Staatsstationen 462.339 (gegen 446.843) interne, und 118.630 (gegen 115.097) internationale; bei den Eisenbahnstationen 24.589 (gegen 24.575). — Internationale Telegramme sind eingelangt: Bei den Staatsstationen 129.633 (gegen 128.050); bei den Eisenbahnstationen 2436 (gegen 1986); zusammen 132.069 (gegen 130.036.) Durch Oesterreich transitirt haben 91.000 (gegen 90.301 internationale Telegramme. — Im Vergleich zu den betreffenden Ergebnissen des Vorjahrs zeigt sich bei den Staatsstationen eine Zunahme um 15.496 interne und um 5815 internationale Telegramme; bei den Eisenbahnstationen um 464 Telegramme; sonach überhaupt ein Plus von 21.775 beförderten Telegrammen. — Die Brutto-Einnahme an Tarifgebühren betrug nach den Aufschreibungen der einzelnen Staatsstationen im Januar 1895 für interne Telegramme 240.250 fl., für internationale Telegramme 129.657 fl., zusammen also 369.907 fl. Gegen die entsprechende Periode des Vorjahrs, wo für interne Telegramme 233.462 fl., für internationale Telegramme 126.622 fl., im ganzen daher 360.084 fl. eingehoben wurden, ergiebt sich eine Mehreinnahme von 9823 fl.

— **(Summarischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn für das Jahr 1894.)** Dieses soeben erschienene Druckwerk, welchem der Umstand, dass es schon wenige Wochen nach Ablauf der Berichtsperiode zur Publication gelangte, ein besonderes Interesse verleiht, bietet in gedrängter, dabei aber doch erschöpfender und übersichtlicher Form eine Schilderung der geschäftlichen Verhältnisse des Brünner Kammerbezirkes während des letztverflossenen Jahres. Der Bericht behandelt auf Grundlage umfassender Ermittelungen jeden einzelnen der im genannten Kammerbezirke bestehenden Erwerbszweige, und sendet dieser detaillirten Darstellung ein allgemeines Urtheil über die geschäftlichen Verhältnisse während der in Betracht genommenen Wirthschaftsperiode voraus. Wir entnehmen diesem allgemeinen Theile des Operates folgende markantere Stellen: „Das Bild wäre im grossen ganzen kein ungünstiges, würde nicht der ungeheuere Preissturz des Zuckers gerade einen unserer wichtigsten Industriezweige auf das schwerste geschädigt haben. Die Brünner Wollwaarenindustrie hat seit langem in ihren billigen Stapelartikeln keinen so lebhaften Absatz erzielt wie in der Berichtsperiode. Leder, Bier, Kohlen, Eisen, Maschinen und Metallwaaren können das Jahr 1894 nicht zu den ungünstigen rechnen, so dass wir diesem Jahre ein gutes Andenken bewahren würden, wenn nicht die Débacle der Zuckerpreise und deren voraussichtliche Rückwirkung auf Landwirthschaft und Industrie die wirthschaftliche Situation unseres Bezirkes zum Schlusse der Berichtsperiode wesentlich ernst erscheinen liesse. Abgesehen von solchen mehr oder minder grossen Schwankungen, in denen der Wellenschlag der Conjunctur zum Ausdrucke gelangt, können wir nicht umhin, zu constatiren, dass seit einer Reihe von Jahren die wirthschaftliche Entwicklung unseres Bezirkes in ihrer Gesammtheit nur sehr mässig fortschreitet, ja zum Theile stationär ist. So betrug die Zahl aller Gewerbebetriebe unseres Bezirkes im Jahre 1880: 41.968; im Jahre 1885: 43.062; im Jahre 1890: 44.873. Wenn der Brünner Kammerbezirk, verglichen mit den lebhaften, zum Theile stürmischen Aufwärtsbewegungen, die das Berichtsjahr auf anderen Wirthschaftsgebieten unseres Vaterlandes gebracht hat, ein mehr ruhiges Bild bietet, so dürfen anderseits jene Vortheile und Garantien nicht gering angeschlagen werden, welche diese vorsichtigere und consolidirte Geschäftgebarung mit sich bringt. Für das Gebiet des Eisenbahnwesens war das Jahr 1894 kein verlorenes. Der Bau des neuen Nordbahnhofes in Brünn schritt rüstig vorwärts. Die Verbesserung der Zugsverbindung Brünns mit Schlesien und dem nördlichen Mähren, ebenso wie mit Iglau wurde zur grossen Befriedigung der Kammer, welche damit einen seit Jahren gehegten und oft wiederholten Wunsch in Erfüllung gehen sieht, sichergestellt. Das Zustandekommen eines Localbahngesetzes im mährischen Landtage stellt sich als Folge des bekannten Erlasses Seiner Excellenz des k. k. Handelsministers Gundaker Grafen Wurmbrand an den mährischen Landesausschuss vom 15. December 1893 dar. Es wäre im hohen Grade wünschenswerth, dass die landesgesetzliche Regelung dieser für unseren Bezirk überaus wichtigen Frage auch zu einem glücklichen Ansporne würde, damit Mähren den Vorsprung, welchen ihm andere Länder, wie Böhmen, Steiermark, Galizien, abgewonnen haben, durch eine erhöhte Thätigkeit auf dem Felde der Kleinbahnen hereinbringt. Fast scheint es, als ob gerade jetzt eine Periode einbräche, welche der Unternehmungslust auf diesem Gebiete nicht ungünstig wäre. Sollten die Bemühungen zur Schaffung einer Eisenbahnrentenbank in nicht allzuferner Zeit ein Resultat haben, dann dürften sich angesichts des sinkenden Zinsfusses und der besonderen Förderung, welche die k. k. Regierung und die autonomen Verwaltungen dem Localbahnwesen zutheil werden lassen, die schliesslich jedem grossen Unternehmen entgegenstehenden Hindernisse finanzieller, technischer und sonstiger Natur wohl überwinden lassen. In handelspolitischer Beziehung erfreuten wir uns der Segnungen der wohl theuer, aber nicht zu theuer erkauften Stabilität. Die Einfügung Russlands in die Kette der meistbegünstigten Staaten entspricht im hohen Grade den Interessen des Bezirkes. Die Regelung der Tarasätze des österreichisch-ungarischen Zolltarifes, welche durch die Verordnung vom 15. Juli 1894 verfügt wurde, macht einer Reihe von Ungleichheiten und Unbilligkeiten bei der Berechnung der

Taranachlässe ein Ende. Es ist zu begrüssen, dass aus Anlass der geplanten Reform der österreichischen Heimatsgesetzgebung die Frage der Altersversorgung der Arbeiter mehrfach von berufener Seite zur Discussion gestellt wurde. Die Arbeiterverhältnisse des Kammerbezirkes haben im Berichtsjahre wesentliche Aenderungen nicht erfahren. Die Lohnbewegung war keine lebhafte, die Zahl der Strike eine geringe. Laut eines auf dem am 28. September 1894 in Brünn abgehaltenen Congresse der Gewerkschaftsorganisationen und Arbeiterbildungsvereine erstatteten Berichtes sind in den Kronländern Mähren und Schlesien in Bildungsvereinen 5865 Arbeiter, davon 5147 Männer und 718 Frauen, in Gewerkschaftsvereinen 11.859, davon 11.742 Männer und 117 Frauen, organisirt. Die Gesammtzahl der organisirten Arbeiter beträgt nach dem genannten Berichte 17.724, wovon auf Bergarbeiter 6903, auf Buchdrucker 650, auf Metallarbeiter 3024, auf Textilarbeiter 2835, auf Bauarbeiter 269 u. s. w. entfallen. Die Lage des Kleingewerbes ist eine ausserordentlich schwierige. Mit Recht herrscht das Bestreben vor, die technische Leistungsfähigkeit desselben zu heben und bei ihm nach und nach den Gebrauch von Maschinen und modernen Werkzeugen einzubürgern."

— **(Erhöhung des russischen Einfuhrzolles auf Thonröhren.)** Die Einfuhr von Thonröhren zu Canalisationszwecken aus dem Auslande nach Russland hat, wie uns aus St. Petersburg mitgetheilt wird, in der letzten Zeit bedeutend zugenommen. So wurden im Jahre 1892 116.000 Pud im Werthe von 64.000 Rubel eingeführt, in den ersten 9 Monaten des verflossenen Jahres hingegen 448.000 Pud im Werthe von 245.000 Rubel. Um nun die russischen Fabriken dieser Branche gegen die Concurrenz des Auslandes zu schützen, beabsichtigt das kaiserlich russische Finanzministerium, die aus dem Auslande eingeführten Glasurcanalisationsröhren mit dem doppelten Zoll, nämlich mit 12 Kopeken Gold pr. Pud zu belegen *). Für einfache Thonröhren hingegen soll auch in Zukunft der bisherige Zoll von 6 Kopeken Gold pr. Pud aufrecht erhalten bleiben.

*) Den Anstoss zu dieser Zollerhöhung hat, wie das „Rigaer Tageblatt" mittheilt, ein Gesuch der Commandite-Gesellschaft für keramische Production „Now" in Borowitschi gegeben, welches darlegt, dass bei dem Zoll von 6 Kopeken Gold pr. Pud sich die Herstellung von Glasur-Canalisationsröhren in Russland nicht entwickeln könne. So seien noch im Jahre 1894 zwei derartige Fabriken, die eine in Twer, die andere in nächster Nähe Moskaus, eingegangen, weil selbst für Moskau der Bezug solcher Röhren aus dem Auslande sich billiger stellte. Für die Anlage derartiger Fabriken seien grosse Capitalien erforderlich, und der russische Capitalist, der eben erst eine solche Anlage mache, könne sein Fabrikat natürlich nicht so billig liefern, wie die grossen Fabriken in Deutschland, Schweden, England und Frankreich, von denen manche schon gegen 100 Jahre existirten und infolge dessen natürlich die Anlagekosten schon längst eingebracht hätten. Es komme noch hinzu, dass die ausländischen Schiffe, welche in den russischen Häfen nach Exportartikeln erscheinen, Frachten nach Russland zu den billigsten Preisen mitnehmen, um nicht Ballast führen zu müssen. Die 9 grösseren russischen Fabriken können gegen die starke Steigerung der Einfuhr von Thonröhren jeder Art nach Russland nicht aufkommen; sie haben infolge der schwierigen Absatzverhältnisse 1894 nur 856.000 Pud Canalisationsröhren mit Glasur producirt, während sie bei ihren Einrichtungen bequem jährlich 1,580.000 Pud herstellen könnten.

— **(Französisches Generalconsulat in Triest.)** Dem Bestallungsdiplom des zum französischen Generalconsul in Triest ernannten Paul L. Reynaud wurde das Allerhöchste Exequatur ertheilt.

— **(Internationaler Maschinenmarkt in Breslau.)** Am 14., 15., 16. und 17. Juni 1895 findet in Breslau der internationale Maschinenmarkt statt. Die Anmeldungen sind bis zum 1. April l. J. an die Maschinenausstellungs- und Markt-Commission zu Breslau, Mathiasplatz Nr. 6, zu richten.

— **(Internationale Industrie- und Kunstausstellung in Toulouse.)** Einer uns zugekommenen amtlichen Mittheilung zufolge findet von Mitte Mai bis Ende September 1895 in Toulouse eine internationale Industrie- und Kunstausstellung statt. Nähere Auskünfte über diese Ausstellung, welche die Gebiete der Industrie, des Unterrichtswesens, der Landwirthschaft, der Gärtnerei und der schönen Künste umfasst, können beim Generaldirector der internationalen Ausstellung, Eugène Pautard in Toulouse (Haute-Garonne) eingeholt werden.

— **(Waarenausfuhr der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika.)** Nach den Mittheilungen der in der Schweiz functionirenden Consulate der Vereinigten Staaten beträgt der Gesammtwerth der während des Jahres 1894 stattgefundenen Waarenausfuhr der Schweiz nach den Unionsstaaten 69,243.866 Francs, während sich in 1893 eine Werthsumme von 78,701.794 Francs ergab. Die wichtigsten Exportgegenstände participirten hieran in folgendem Verhältniss: Seide und Seidenwaaren mit 22,718.498 Francs (gegen 26,195.923 Francs in 1893); Baumwoll- und Schafwollgewebe mit 5,343.081 (gegen 4,971.393) Francs; Stickereien mit 23,032.487 (gegen 27,058.640) Francs; Stroh- und Rosshaargeflechte mit 2,669.280 (gegen 2,725.141) Francs; Uhren und Uhrenbestandtheile mit 5,386.879 (gegen 7,671.229) Francs; Musikdosen mit 665.646 (gegen 925.560) Francs; Käse mit 3,579.457 (gegen 3,643.585) Francs; Leder mit 237.359 (gegen 314.366) Francs; Anilinfarben mit 1,742.477 (gegen 1,086.442) Francs. Unter den einzelnen Consularkreisen hat St. Gallen bei der letztjährigen Ausfuhr die höchste Werthquote, nämlich 27,440.890 Francs

(gegen 30,455.096 Francs in 1893) aufzuweisen. Dann folgen: Zürich mit 15,265.492 (gegen 16,824.646) Francs; Basel mit 13,741.757 (gegen 15,979.329) Francs; Horgen mit 6,225.533 (gegen 7,326.961) Francs; Bern mit 3,970.617 (gegen 4,409.523) Francs; endlich Genf mit 2,599.577 (gegen 3,706.239) Francs.

(Schweizerisches Handelsamtsblatt.)

— **(Zuckerproduction der Welt während der Campagne 1894/95.)** Nach einer Berechnung von Willet & Gray in New York und Licht in Magdeburg dürfte die Zuckerproduction der Welt in der Campagne 1894/95 eine Gesammtmenge von 8,255.000 Tonnen erreichen, wovon 3,580.000 Tonnen auf Colonialzucker und 4,675.000 Tonnen auf Rübenzucker entfallen. Gegenüber der Campagne 1893/94 mit einer Gesammterzeugung von 7,462.257 Tonnen (3,566.948 Tonnen Colonialzucker und 3,895.309 Tonnen Rübenzucker) würde sich somit eine Zunahme der Production um rund 793.000 Tonnen herausstellen. (Vgl. im vorliegenden Hefte die consularamtliche Mittheilung aus Liverpool, S. 186. — Anm. d. Red.).

(Journal des Fabricants de Sucre.)

— **(Weinproduction der Welt.)** Die folgende von Paul Le Sourd verfasste Zusammenstellung der Weinproduction der Welt enthält grossentheils ganz neue Angaben sowie Durchschnittsziffern von Ländern, über welche es in Bezug auf den in Rede stehenden Productionszweig gemeiniglich an Daten fehlt.

Länder	Jahr	Production, Hektoliter
Frankreich	Durchschnitt der letzten 10 Jahre	30,701.929
Algerien	1893	3,937.132
	1894	3,642.000
Tunesien	1893	120.000
	1894	100.000
Italien	1893	32,163.523
	1894	24,500.000
Spanien	1893	25,100.000
	1894	24,000.000
Portugal	1894	1,500.000
Azoren, Canarische Inseln, Madeira	1894	120.000
Oesterreich	1894	4,000.000
Ungarn	1894	2,095.587
Deutschland	1894	5,000.000
Russland	Durchschnitt	500.000
Türkei und Cypern	„	1,800.000
Bulgarien	„	1,500.000
Serbien	„	1,800.000
Griechenland	„	1,300.000
Rumänien	„	1,100.000
Schweiz	Durchschnitt	1,800.000
Vereinigte Staaten	„	950.000
Argentina	„	1,200.000
Chile	„	900.000
Brasilien	„	400.000
Capcolonie	„	92.000
Persien	„	29.000
Australien	„	120.000

(Bulletin des Halles.)

— **(Handel von England.)** Nach den vom englischen Handelsamte veröffentlichten statistischen Uebersichten hat der Handel des Vereinigten Königreiches während des Monates Januar 1895 gegenüber dem gleichen Monate des Vorjahres folgende Hauptergebnisse geliefert.

I. Einfuhr aus dem Auslande und von englischen Besitzungen.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Schlachtvieh	474.727	478.795
Nahrungsmittel und Getränke:		
Zollfreie	11,872.138	11,196.174
Zollpflichtige	1,950.705	1,959.493
Tabak (zollpflichtig)	227.524	175.209
Metalle	1,604.199	1,726.970
Chemikalien, Farb- und Gerbestoffe	600.583	763.042
Oele	676.876	665.342
Rohstoffe für die Textil-Industrie	9,625.233	11,883.227
Rohstoffe für verschiedene Industrien	2,699.557	2,752.124
Fabricirte Gegenstände	5,683.915	5,164.985
Diverse	1,208.847	1,633.499
Durch die Paketpost eingeführte Gegenstände	128.764	59.753
Totale	36,753.068	38,458.613
Abnahme in 1895	1,705.545	

II. Ausfuhr britischer und irländischer Producte und Manufacte.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Lebende Thiere	39.114	23.276
Nahrungsmittel und Getränke	731.396	788.779
Rohstoffe	1,308.503	1,718.760
Garne und Textilwaaren	9,240.205	8,877.521
Metalle und Metallwaaren (ohne Maschinen)	2,033.598	2,077.815

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Maschinen und Fabrikeinrichtungen . . .	1,121.417	967.519
Kleidungsstücke und Artikel für den persönlichen Gebrauch . .	782.832	831.111
Chemikalien; chemische und medicinische Präparate	662.667	720.019
Alle anderen Artikel, ganz oder theilweise fabricirt	2,220.621	2,068.539
Durch die Paketpost ausgeführte Gegenstände	83.883	78.541
Totale . .	18,224.236	18,151.880
Zunahme in 1895 . .	72.356	

III. Ausfuhr von fremden und Colonial-Waaren.

	1895 £	1894 £
Im Ganzen . .	3,887.258	4,346.643
Abnahme in 1895 . .	459.385	

— **(Handel von Frankreich.)** Nach den in den amtlichen „Documents Statistiques" veröffentlichten Uebersichten hat der Aussenhandel Frankreichs während des Monates Januar 1895 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres nachstehende Hauptergebnisse geliefert.

Einfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel . .	80,314.000	155.612.000
Stoffe für die Industrie	170,045.000	195,295.000
Fabrikate	36,341.000	40,018.000
Totale . .	286,700.000	390,925.000
Abnahme in 1895	104,225.000	

Ausfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel . .	44,299.000	45,447.000
Stoffe für die Industrie	65,670.000	55,086.000
Fabrikate	144,450.000	102,307.000
Colis postaux . .	9,633.000	7,128.000
Totale . .	264,052.000	209,968.000
Zunahme in 1895	54,084.000	

— **(Handel von Spanien im Jahre 1894.)** Ein soeben veröffentlichter amtlicher Ausweis giebt nachfolgendes Bild über die Handelsbewegungen Spaniens während des Jahres 1894 im Vergleich zu derjenigen von 1893 und 1892. Darnach betrug die Gesammteinfuhr in Millionen Pesetas: 1892: 751·7; 1893: 674·9; 1894: 743·6. Nach Classen des Zolltarifes vertheilt sich dieselbe auf folgende Artikel:

Waarengattung	1892 Millionen Pesetas	1893	1894
Steine, Erden etc.	76·4	72	72·7
Metalle und Metallwaaren .	30·1	23	24·4
Droguen und chemische Producte	47·5	52·6	55·8
Baumwolle und Baumwollwaaren	98·9	87·8	105·3
Waaren aus anderen Pflanzenfasern	32·2	29·5	27·1
Wolle, Thierhaare und Waaren daraus	36·6	26·4	32·4
Seide und Seidenwaaren . .	19·2	20·2	21·8
Papier und Papierwaaren . .	9	10·5	9·7
Holz und Holzwaaren . . .	54·2	42	46·9
Thiere und thierische Abfälle	38·5	37	52·7
Maschinen, Wagen udgl. . .	50·4	37·4	31·6
Nahrungsmittel	163·5	171·5	192·6
Verschiedene Waaren . . .	6·1	5·9	5·3
Specialartikel (Tabak, Kaffee, Zucker etc.)	88·4	58·5	64·6
Totale . .	751·7	674·9	743·6

Als specielle Einfuhrartikel wären hier Baumwolle und Brotfrüchte hervorzuheben. Erstere erscheint nach dem Gewichte mit Millionen *kg*: 1892: 61·4; 1893: 58·5; 1894: 70·7 im Werthe von Millionen Pesetas: 1892: 86; 1893: 76; 1894: 91·9. Die Getreideeinfuhr erscheint nach dem Gewichte in Millionen *kg* ausgewiesen, wie folgt: 1892: 138·8; 1893: 418·6; 1894: 425·8, im Werthe von Millionen Pesetas: 1892: 27·7; 1893: 79·5; 1894 81·7. Deren Provenienz stellt sich folgendermassen dar:

Provenienz	1892 Millionen Pesetas	1893	1894
Vereinigte Staaten	4·2	9·8	6·6
Frankreich	3	6·6	3·8
Russland	7·8	24	46·1
Türkei	5·5	10·3	3·4
Andere Länder	7·1	28·6	21·6
Totale . .	27·7	79·5	81·7

Der Gesammteinfuhr steht folgende Gesammt-Ausfuhr gegenüber in Millionen Pesetas: 1892: 663; 1893: 609·9; 1894: 600·5. Dieselbe vertheilt sich auf folgende Artikel:

Waarengattung	1892	1893	1894
	Millionen Pesetas		
Mineralien und keramische Producte	78·3	83·2	85·4
Metalle und Metallwaaren	137·9	101·9	91·1
Droguen und chemische Producte	27·4	22·8	25·2
Baumwollwaaren	40·2	48·7	46·9
Waaren aus anderen Pflanzenfasern	5·9	6·3	4·5
Wolle, Thierhaare und Waaren daraus	16·6	8·5	15·4
Seide und Seidenwaaren	5·7	4·4	6·2
Papier und Papierwaaren	11·2	9·3	10·8
Holz und Holzwaaren	32·3	30·3	29·6
Thiere und thierische Abfälle	39·8	44·9	55·9
Maschinen	0·4	0·9	0·5
Nahrungsmittel	263·6	235·5	226·1
Verschiedene Waaren	3·1	2·3	2·4
Totale	663	609·9	600·5

Daran participirte der Weinexport, wie folgt: In 1892 mit 117·7 Mill. Pesetas; in 1893 mit 75·2 Mill. Pesetas; 1894 mit 59·6 Mill. Pesetas.

— **(Handel von Griechenland.)** Der Specialhandel Griechenlands mit dem Auslande hat nach den vom Statistischen Bureau in Athen herausgegebenen monatlichen Uebersichten in den ersten 11 Monaten des Jahres 1894 im Vergleich zum Vorjahr die nachstehend ausgewiesenen Hauptergebnisse geliefert.

Einfuhr.

Waarengattung	1894	1893
	Werth, Francs	
Totale	99,370.873	84,505.426
Darunter wichtigste Waaren:		
Cerealien	26,433.027	21,291.659
Garne und Gewebe	17,909.415	11,700.969
Mineralien und Metalle, bearbeitete	3,980.983	3,048.099
Mineralien und Metalle, rohe	10,700.730	9,608.612
Holz im allgemeinen, sowie andere Forstproducte	4,939.812	4,362.309
Apothekerwaaren und chemische Producte	6,010.191	5,528.925
Häute, rohe	3,675.068	3,328.609
Zucker	2,700.777	2,602.710
Thiere	2,054.673	2,556.123
Kaffee	2,135.664	2,089.435
Thonwaaren, Glas- und Krystallwaaren	1,159.347	982.889
Reis	1,778.775	1,447.766
Papier	1,726.777	1,045.302
Häute und Knochen, bearbeitete	792.415	885.010
Möbel	45.566	58.239
Fische, zubereitete, und Caviar	3,480.006	3,586.761
Butter	476.595	544.964
Käse	105.671	95.184
Handschuhe, lederne, ohne Pelzwerk	25.488	29.475
Weine und alkoholische Getränke	241.343	250.432
Hülsenfrüchte	197.677	321.009
Hüte	237.231	219.654
Regen- und Sonnenschirme, Schirmgestelle etc.	298.396	240.879

Ausfuhr.

Waarengattung	1894	1893
	Werth, Francs	
Totale	96,261.529	85,263.400
Darunter wichtigste Waaren:		
Korinthen	49,329.213	45,245.200
Erze	16,345.084	13,910.924
Olivenöl	6,603.208	2,080.547
Wein	4,245.155	3,715.399
Tabak	1,885.331	2,078.056
Schwämme	1,709.700	2,153.280
Vallonea	884.224	1,003.222
Feigen	2,624.968	2,170.428
Oliven	1,208.096	358.198
Seife	558.722	451.913
Cocons	564.459	876.558
Seide	456.845	416.205
Häute, bearbeitete	474.909	567.325
Käse	280.563	58.947
Schmirgel	165.924	420.076
Marmor, roher	15.860	5.900
Früchte	294.225	259.972
Thiere	64.270	119.708
Mehl	50.363	37.701
Cognac	1,518.282	.
Bücher, gedruckte	7.000	9.795
Fische, zubereitete	5.850	65.120
Butter	360	7.319

Während der ersten 11 Monate 1894 hat sich der Gesammtwerth der nach Griechenland eingeführten Waaren dem Vorjahr gegenüber um 14,865.447 Francs oder 17·6 pCt., und derjenige der aus Griechenland ausgeführten Producte um 10,998.129 Francs oder 12·9 pCt. erhöht.

— **(Ein- und Ausfuhr von Bier in den Vereinigten Staaten von Amerika.)** Die Biereinfuhr der

Vereinigten Staaten ist im Jahre 1894 grösser als der betreffende Export gewesen. Sie bezifferte sich sich auf 931.192 Gallonen im Werthe von 885.537 Dollar in Flaschen und Krügen, und auf 1,979.368 Gallonen im Werthe von 625.280 Dollar in Gebinden, während die Ausfuhr der Vereinigten Staaten in Flaschen sich auf 351.625 Dutzend im Werthe von 471.589 Dollar, und die in Gebinden auf 307.077 Gallonen im Werthe von 77.390 Dollar belief. Wenn hier von Bier die Rede ist, so sind darin Ale, Porter, Stout etc., aber nicht die reinen Malzextracte eingeschlossen. Von dem eingeführten Bier kam das meiste aus England, nämlich 532.579 Gallonen in Flaschen und 614.874 Gallonen in Gebinden; dann folgt Deutschland mit 913.331 Gallonen in Gebinden, aber nur 23.667 Gallonen in Flaschen; demnächst Oesterreich-Ungarn mit 414.597 Gallonen in Gebinden und nur 97 Gallonen in Flaschen; dann Irland mit 337.044 Gallonen in Flaschen, aber nur 27.840 Gallonen in Gebinden. Die übrigen Einfuhrländer sind ohne Bedeutung. Für das eigene Fabrikat der Vereinigten Staaten ist als Hauptabsatzgebiet Mexiko zu nennen, wohin im vorigen Jahre 74.795 Dutzend Flaschen und 39.200 Gallonen in Gebinden exportirt wurden; dann folgen die Sandwich-Inseln, welche nur 59.987 Dutzend Flaschen und 56.863 Gallonen abnahmen. Ferner sind als bedeutendere Bestimmungsländer für nordamerikanisches Bier zu nennen: Cuba mit 24.184 Dutzend und 80.274 Gallonen; Salvador mit 27.838 Dutzend; Ontario und Quebec mit 13.154 Dutzend und 77.736 Gallonen; Guatemala mit 20.162 Dutzend; Columbia mit 19.659 Dutzend und 8515 Gallonen; Nicaragua mit 11.797 Dutzend; Haiti mit 11.415 Dutzend; Domingo mit 11.188 Dutzend; Britisch-Columbia mit 6429 Dutzend und 19.244 Gallonen; Britisch-Westindien mit Einschluss von Britisch-Honduras mit 5959 Dutzend und 12.028 Gallonen; die Bermudas-Inseln mit 1665 Dutzend und 11.935 Gallonen.

(New-Yorker Handels-Zeitung.)

— **(Seideneinfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika.)** Das verflossene Jahr war für den Import von Rohseide nach den Vereinigten Staaten zwar etwas günstiger wie das Jahr 1893, steht hingegen dem Import des Jahres 1892 erheblich nach. Ungleich schlechter stellte sich jedoch der Import von Seidenwaaren, welcher gegen das Vorjahr um zehn und gegen das Jahr 1892 um nahezu neun Millionen Dollar zurückblieb. Nach den von der „Silk Association of America“ gelieferten Daten betrug der Import von Rohseide nach sämmtlichen Häfen der Vereinigten Staaten im Jahre 1894 54.924 Ballen im Werthe von 24,728.163 Dollar, gegen 30.981 Ballen für 19,491.958 Dollar in 1893 und 58.815 Ballen für 37,610.757 Dollar in 1892. Der Import von Seidenfabrikaten nach dem Hafen von New York erreichte in 1894 einen Gesammtwerth von 22,783.696 Dollar, gegen 32,440.035 resp. 31,208.399 Dollar in den zwei Vergleichsjahren. Die wichtigsten Artikel waren: Stückwaaren für 12,063.324 (gegen 15,167.268 resp. 14.047.638) Dollar; Plüsch für 186.506 (gegen 205.260 resp. 133.740) Dollar; Sammt für 1,686.954 (gegen 3.946.144 resp. 2,283.227) Dollar; Bänder für 1.151.341 (gegen 2,009.154 resp. 2,189 403) Dollar; Spitzen für 2.365.894 (gegen 2.886.194 resp. 3,702.593) Dollar; Handschuhe für 163.588 (gegen 318.255 resp. 344.530) Dollar; Taschentücher für 577.896 (gegen 996.384 resp. 1,118.504) Dollar; Strümpfe für 146.821 (gegen 429.370 resp. 402.079) Dollar; Fäden und Garne für 848.387 (gegen 866.169 resp. 824.166) Dollar; Borden und Einfassungen für 550.830 (gegen 838.410 resp. 1,014.375) Dollar; Seide und Kammgarn für 167.159 (gegen 542.856 resp. 484.292) Dollar; Seide und Baumwolle für 2.705.908 (gegen 3,857.786 resp. 4,169.276) Dollar. Obige Zahlen bilden die beste Illustration zu der Lage des Geschäftes während des vorigen Jahres. Es geht nicht an, den um volle 30 pCt. verminderten Import von Seidenwaaren auf die diesem Artikel ungünstigen Modeverhältnisse jenes Jahres zurückführen zu wollen; viel eher ist die Tariffrage, verbunden mit der allgemeinen geschäftlichen Depression, dafür verantwortlich zu machen. Wir scheinen jedoch an einem Wendepunkt angelangt zu sein, und werden voraussichtlich am Ende des laufenden Jahres bessere Zahlen sehen.

(New-Yorker Handels-Zeitung.)

— **(Handel Neuseelands mit gefrorenem Fleisch.)** Der Export von gefrorenem Fleisch aus dieser englischen Colonie, welcher ursprünglich von dortigen Ansiedlern in Angriff genommen wurde, hat seinen heutigen Umfang lediglich durch privaten Unternehmungsgeist erlangt, und man kann sagen, dass die Dampferflotte, welche jetzt dem Handelsverkehr zwischen England und Neuseeland dient, ihr Entstehen grossentheils dieser Industrie zu verdanken hat. Die Einfuhr von gefrorenem Fleisch auf den Markt von London ist bis 1881, in welchem Jahre ungefähr 17.000 Rümpfe von gefrorenem Hammelfleisch aus Australien und eine beschränkte Menge Ochsenfleisch nach der englischen Hauptstadt gelangte, kaum über die erste Versuchsperiode hinausgekommen. Von der erwähnten Menge Fleisch traf nur ein Drittel in gutem Zustand ein, während das übrige theils mittelmässig, theils ganz verdorben war. Aus Neuseeland wurden erst in 1882 zwei Schiffsladungen gefrorenes Fleisch (nicht ganz 9000 Rümpfe) nach England expedirt, wo dasselbe in guter Beschaffenheit ankam. Das Jahr darauf ver-

schiffte Neuseeland ungefähr 130.000 Rümpfe Hammelfleisch und eine kleine Menge Ochsenfleisch, während aus Australien nur halb soviel exportirt wurde. Der Erfolg der ersten Fleischsendung aus Neuseeland gab das Signal zu der fast gleichzeitigen Errichtung von Gefrierwerken, und von jener Zeit an charakterisirte ein fast ununterbrochener Aufschwung den weiteren Verlauf des Unternehmens, so dass bis zum Jahre 1893 der in Rede stehende Export bereits die Höhe von 1,840.000 Rümpfen von Hammeln und Lämmern erreichte. Die in dem maschinellen Theile des Geschäftes eingetretenen Verbesserungen hielten gleichen Schritt mit der rapiden Ausdehnung des Betriebes. In unmittelbarem Zusammenhang mit den grossen Gefrierwerken werden verschiedene Nebenindustrien ausgebeutet, die kaum von geringerer Wichtigkeit sind als diese Werke selbst. So findet man in engster Verbindung mit denselben Fabriken für feinen geniessbaren Talg sowie für ordinären Handelstalg, Kürschnereien, Fabriken für die Herstellung von Büchsen aus Zinn, für Saitlinge und Darmsaiten, für Oel und Dünger. Nach und nach werden alle Abfälle verwerthet, und zwar nicht allein deshalb, um daraus einen Ertrag zu erzielen, sondern auch zu dem Zwecke, um alle thierischen Ueberreste so schnell als möglich wegzubringen und dadurch die bestmöglichen sanitären Zustände zu sichern, ohne welche das tägliche Schlachten von Tausenden von Thieren sich nicht in zufriedenstellender Weise bewerkstelligen liesse. In einigen Etablissements werden sämmtliche Abfälle innerhalb 24 Stunden nach dem Schlachten der Thiere in Dünger verwandelt, der aber nicht zur Ausfuhr gelangt, sondern in der Colonie selbst zur Verbesserung des Bodens dient. Die Anzahl der in Neuseeland bestehenden Gefrierwerke beträgt gegenwärtig nicht weniger als 21, davon 12 auf der Nordinsel und 9 auf der Südinsel. Dieselben wären bei ununterbrochenem Betriebe fähig, im Laufe eines Jahres mehr als 4 Mill. Schafe zu refrigeriren, thatsächlich aber liefern dieselben bloss halb soviel, und entwickeln ihre grösste Thätigkeit während der ersten vier oder fünf Monate des Jahres. Da die Schiffe nicht im Stande sind, das Fleisch ebenso rasch, als es zubereitet wird, auch fortzuschaffen, so wird ein grosser Theil der fertigen Waare in den Gefrierwerken selbst aufbewahrt. Bei dem Fleischhandel von Neuseeland finden derzeit 36 Fahrzeuge, darunter 6 Segelschiffe, Beschäftigung, und können dieselben jährlich ungefähr 3 Mill. Schafe verladen. Wie sich der Export von gefrorenem Fleisch aus Neu-Seeland seit den ersten damit gemachten Versuchen stufenweise entwickelt hat, zeigen nachstehende Daten über die jährlich verschifften Mengen (in Tausenden Pfund engl.): 1882: 1707; 1883: 9853; 1884: 28.445; 1885: 33.205; 1886: 38.758; 1887: 45.036; 1888: 61.857; 1889: 73.564; 1890: 100.935; 1891: 110.199; 1892: 97.637; 1893: 100.262 Pfund.

(Board of Trade Journal.)

— **(Ernte in Belgien.)** Die letztjährige Ernte in Belgien wird im Ganzen genommen als zufriedenstellend bezeichnet. Der Qualität nach sind Weizen und Hafer ziemlich gut, Roggen im allgemeinen gut, Gerste mittelmässig ausgefallen. Was die Menge der gewonnenen Früchte anbelangt, so lieferte (pr. *ha* und in *hl* ausgedrückt): Weizen 26 (gegen 23 in 1893); Roggen 29 (gegen 26); Gerste 34 (gegen 29); Hafer 40 (gegen 28). Wenn man annimmt, dass die mit Weizen und Roggen bebaute Grundfläche ungefähr 550.000 *ha* betrug, so ergibt dies für die genannten zwei Fruchtgattungen eine Productionsmenge von annähernd 15 Mill. *hl* oder 1,000.650 *hl* mehr als in 1893. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse für die landwirthschaftlichen Industrien, der zur nächsten Aussaat nothwendigen Körner und anderer einschlägiger Umstände beläuft sich der durch die Einfuhr aus dem Ausland zu deckende Abgang an Cerealien auf ca. 3 Mill. *hl* (gegen $4^1/_2$ Mill. *hl* in 1893). An Kartoffeln wurde um ungefähr ein Drittel weniger als im Vorjahr (12.270 gegen 18.300 *kg*) producirt; die Qualität der neuen Frucht ist bezüglich einzelner Provinzen nur mittelmässig, wenn man aber ganz Belgien in Betracht nimmt, ziemlich gut ausgefallen. Raps lieferte pr. *ha* 21·71 *hl* (gegen 16·61 *hl* in 1893); Flachs blieb bei ziemlich entsprechender Qualität in der Menge gegen eine gute Mittelernte zurück; Runkelrüben endlich erreichten an Zuckergehalt und Rendement nicht den Durchschnitt der 1893er Ernte.

(Moniteur Belge.)

— **(Der Nord-Ostsee-Canal und der Freihafen von Kopenhagen.)** Ein Bericht des königlich italienischen Gesandten in Kopenhagen enthält hierüber Folgendes. Die Eröffnung des Nord-Ostsee-Canals wird eine geographische Verschiebung vieler Ostsee-Häfen gegenüber mehreren der wichtigsten europäischen Handelsstädte hervorrufen, und gleich dem Durchstich der Landenge von Suez und anderen grossartigen Unternehmungen allerlei Veränderungen auf wirthschaftlichem Gebiete zur Folge haben. Ist es auch für den Augenblick schwer, die Wichtigkeit, welche dieser Canal erlangen wird, und die daraus möglicherweise entspringenden Wirkungen in ihrer vollen Ausdehnung zu ermessen, so erscheint es doch klar, dass Kiel, Lübeck, Rostock, Danzig, Königsberg, Kronstadt, welche sich gegenwärtig in Bezug auf die Schiffahrt der Nordküste der britischen Inseln näher als den Häfen von Bremen und Hamburg befinden, nach Eröffnung des Nord-Ostsee-Canals einen raschen Verbindungsweg sowohl unter sich, wie auch mit den Seeplätzen der Niederlande, Belgiens und des südlichen Europa zur Verfügung

haben werden. Der Einfluss dieses Canals wird sich nicht bloss für Dänemark, sondern auch für andere Länder in ungünstiger Weise fühlbar machen, obschon keine andere Stadt so sehr als Kopenhagen davon berührt erscheint. Aber Kopenhagen hat sich durch diese bedrohliche Lage der Dinge nicht einschüchtern lassen, schickt sich vielmehr an, gegen das reiche und mächtige Hamburg den Kampf aufzunehmen. Dieser Kampf wurde auch schon in den Berichten der Commission, welche vom dänischen Reichstage zur Prüfung des Gesetzentwurfes über den Freihafen von Kopenhagen bestellt worden war, vorausgesehen, und ebenso war davon in den Verhandlungen des Landsthing und des Folkething die Sprache. Siegespreis wird der Titel „Metropole des Baltischen Meeres" sein, den man Hamburg oder Kopenhagen beilegen wird. Die ersten Erfolge wird sicherlich Dänemark erringen; nicht bloss wird dieses Land als erstes auf dem Kampfplatze erscheinen, da ja der Freihafen von Kopenhagen einige Monate vor dem Nord-Ostsee-Canal geöffnet sein wird, sondern der dänische Kaufmannsstand hat die Handelsleute aller anderen Nationen angerufen, um sich deren Beistand in seinem Unternehmen zu sichern, und hat namentlich auch an Deutschland und Italien seinen Appell gerichtet. So viel darüber bis jetzt zu erfahren war, scheint eine gewisse Anzahl fremdländischer Kaufleute diesem Aufrufe bereitwillig entgegenzukommen und das Versprechen geleistet zu haben, Capitalien im Freihafen zu investiren. Es ist bemerkenswerth, dass bereits zwei grosse Hamburger Schiffahrtsgesellschaften zwei Dampferlinien zwischen Amerika und Dänemark eingerichtet haben. Die Schiffe der einen Gesellschaft werden die Reise von New Orleans nach Kopenhagen und umgekehrt direct machen und auf der Rückfahrt Hamburg anlaufen, diejenigen der zweiten Gesellschaft dagegen zwischen Rio de Janeiro und Kopenhagen mit Berührung von Hamburg auf der Hin- und Rückreise verkehren. Fremdländische Unternehmer sollen Verträge abgeschlossen haben für den Transport ungeheuerer Mengen Getreide amerikanischer Provenienz und Einlagerung derselben im Freihafen; andere wieder für den Transport und die Einlagerung edler Hölzer, darunter namentlich Teakholz. Was Italien anbelangt, so haben die dänischen Handelsleute zwei Vorschläge gemacht. Der eine, welcher an die Regierung gerichtet wurde, betrifft die Herstellung eines Depots italienischer Weine im Freihafen, nach Art der in Deutschland und der Schweiz bestehenden derlei Niederlagen; in dem zweiten Vorschlage wird der italienische Handelsstand zur Bildung einer Gesellschaft aufgefordert, zu dem Zwecke, um Manufacte, Kunstwerke, Weine, Teigwaaren, Oele und Früchte nach dem Freihafen zu senden. Es ist übrigens klar, dass man zur Bekämpfung der Concurrenz Hamburgs auf die Mitwirkung der fremdländischen Kaufleute, sowie auf den Umstand, dass zwischen der Eröffnung des Freihafens von Kopenhagen und derjenigen des Canals von Holstein ein mehrmonatlicher Zeitraum liegt, nicht zu sehr rechnen darf. Wenn es sich um eine Antwort auf die Frage handelte, was das Endresultat des Kampfes zwischen Kopenhagen und Hamburg sein, und welcher der beiden Städte der Sieg zufallen werde, möchte man sich versucht fühlen, zu sagen: Beide werden Siegerinnen bleiben; das Baltische Meer ist ja weit genug für zwei Metropolen. Aus dem internationalen Wettstreite um den Vorrang in Handel, Industrie und Wissenschaft, ganz so wie aus demjenigen auf dem Gebiete der Wissenschaften, der Künste und der Volksbildung, geht jede der streitenden Parteien zuletzt siegreich hervor. Was Dänemark betrifft, so wurde aus der Schaffung des Freihafens von Kopenhagen das beste Ergebniss bereits erzielt. Die Vollführung dieses Unternehmens hat einer Nation, welche vor wenigen Jahren für einen kurzen Augenblick an sich selbst zu zweifeln schien, neues Leben eingeflösst.

(Bollettino del Ministero degli Affari Esteri.)

— **(Versuche mit Einführung der Seidenzucht in Deutsch-Ostafrika.)** Ein Bericht des kaiserlichen Gouvernements für Deutsch-Ostafrika enthält über diesen Gegenstand im Wesentlichen Folgendes. Wenn auch bisher bemerkenswerthe Versuche mit der Seidenzucht in der Colonie nicht gemacht worden sind, und private Unternehmen keine Neigung zeigen, mit solchen zu beginnen, so sprechen doch die einer so wichtigen Cultur günstigen örtlichen Verhältnisse entschieden dafür, dieselbe baldthunlichst in die Wege zu leiten. Um zunächst eine gewisse Grundlage in der Hinsicht zu schaffen und etwaigen späteren Versuchen von privater Seite entgegenzukommen, sind sämmtliche Bezirks- und Bezirks-Nebenämter, sowie ein Theil der Innenstationen angewiesen worden, die Cultur des Maulbeerbaumes in Angriff zu nehmen, dessen vereinzeltes Vorhandensein fast in allen von reicheren Arabern bewohnten Orten der Colonie festgestellt worden ist. Der infolge dessen versuchsweise unternommene Anbau von Stecklingen wurde überall mit gutem Erfolge bewirkt. Erleichtert wird die Einführung der Seidenzucht auch durch den Umstand, das Ricinus communis, die Hauptnahrung des Attacus Ricini, dortlands durchweg in Mengen wild wächst. Bei einem Betrieb in grösserem Massstabe wird sich vielleicht der Anbau noch anderer Ricinusarten empfehlen. Neben ihrem nächsten Zweck und neben der Chance, welche sie der Oelbereitung bieten, dürften dort mit fortschreitender Verbreitung die Ricinusculturen noch berufen sein, gegen die Heuschrecken ein wirksames Mittel zu bilden, als welches sie in Australien vielfach verwendet werden.

(Deutsches Colonialblatt.

AUSTRIA

Archiv für Gesetzgebung und Statistik auf den Gebieten der Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt.

1895. III. Heft. März.

Gesetze und Verordnungen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Im Reichsrathe vertretene Länder.

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 25. Februar 1895, betreffend die Abstempelung von Obligationen (Losen) der russischen ersten Staatsprämienanleihe vom Jahre 1864 aus Anlass des Umtausches der alten Obligationen gegen neue Stücke. (R. G. Bl., XIX. St., Nr. 38.)

Auf Grund des Gesetzes vom 28. März 1889, betreffend die Schuldverschreibungen mit Prämien, wird Nachstehendes verordnet:

1. Die Abstempelung der neuen Obligationen (Lose) der russischen ersten Staatsprämienanleihe vom Jahre 1864 im Nominalbetrage zu 100 Rubel in Silber, welche von der kaiserlich russischen Regierung an Stelle der bisher im Verkehr gewesenen gleichartigen Obligationen mit gleicher Serien- und Nummernbezeichnung ausgefolgt werden, wird mit der im §. 3 des Gesetzes vom 28. März 1889 vorgesehenen Rechtswirkung unter den folgenden Bedingungen bewilligt.

2. Die Abstempelung ist nur bezüglich jener Stücke zulässig, welche an Stelle von Losen der im Punkte 1 bezeichneten Prämienanleihe, die der im §. 5 des Gesetzes vom 28. März 1889 angeordneten Abstempelung seinerzeit nachweisbar unterzogen worden sind, mit der gleichen Serien- und Nummernbezeichnung ausgefolgt werden. Stücke, welche an Stelle nicht abgestempelter Lose ausgegeben werden, bleiben von der Abstempelung ausgeschlossen.

3. Für die Abstempelung ist zufolge §. 5, Absatz 4 des Gesetzes vom 28. März 1889 und Postnummer 13 des Verzeichnisses A zur Verordnung des Finanzministeriums vom 28. März 1889 eine Stempelgebür von 1 fl. 25 kr. für jedes auf einen Nominalbetrag von 100 Rubel in Silber lautende Los zu entrichten.

4. Als Abstempelungsstelle für die nach den Punkten 1 und 2 abzustempelnden neuen Lose wird das k. k. Centralstempelamt in Wien, I., Riemergasse Nr. 7 bestimmt.

5. Die Parteien, welche die Abstempelung in Anspruch zu nehmen beabsichtigen, haben die in ihrem Besitze befindlichen alten, nach dem Gesetze vom 28. März 1889 gestempelten Lose der im Punkte 1 bezeichneten Prämienanleihe unter Anschluss eines deutlichen Serien- und Nummernverzeichnisses in zweifacher Ausfertigung, welches von der Partei mit ihrem Vor- und Zunamen unter Angabe ihres Standes, Wohnortes und ihrer Wohnung zu unterfertigen ist, bis längstens 31. Mai 1895 in Wien dem k. k. Centralstempelamte, in anderen Städten, wo Stempelämter aufgestellt sind, diesen Aemtern, sonst aber den Steuer-, beziehungsweise Hauptsteuerämtern vorzulegen. Die Einsendung der Lose durch die Post ist unzulässig und ist daher die Annahme von Postsendungen mit solchen Losen von Seite der Stempel- und Steuerämter zu verweigern.

6. Das Amt hat bei strenger Verantwortung unverweilt noch in Gegenwart der Partei die Serien- und Nummernverzeichnisse auf ihre Richtigkeit und Deutlichkeit durch Vergleichung mit den Originallosen zu prüfen, ferner genau zu untersuchen, ob jedes der vorgelegten Lose mit Stempelmarken der mit der Finanzministerialverordnung vom 6. Januar 1888 (Vgl. „Austria“ von 1888, S. 95. — Anm. d. Red.) angeordneten Emission im Betrage von 1 fl. 25 kr. gestempelt ist, ob die Marken von einem hiezu berechtigten Amte vorschriftsmässig überstempelt erscheinen, und ob kein Verdacht einer Gesetzesübertretung vorliegt.

7. Liegt ein solcher Verdacht vor, so ist das betreffende Los unter Angabe der Verdachtsgründe mit aller Beschleunigung der Finanzbehörde I. Instanz zur weiteren Amtshandlung vorzulegen; bei sonstigen Anständen sind die Lose unter Bekanntgabe der Gründe ohne Amtshandlung zurückzuweisen. Ergibt sich kein Anstand, so hat das Amt auf beiden Exemplaren des Serien- und Nummernverzeichnisses die Bestätigung anzusetzen, dass die darin verzeichneten Lose der russischen ersten

Staatsprämienanleihe vom Jahre 1864 untersucht und nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. März 1889 gestempelt befunden wurden. Dieser Bestätigung ist die Bemerkung, dass die entsprechenden neuen Stücke bis längstens 31. August 1895 zur Abstempelung zu überreichen sind, ferner das Datum beizusetzen, worauf die Bestätigung von zwei Oberbeamten unter Beidrückung des Amtssiegels zu unterfertigen ist. Sohin sind die Lose mit dem einen Exemplare des bestätigten Verzeichnisses der Partei zurückzustellen, welcher es obliegt, den Umtausch der alten gegen die neuen Stücke termingemäss zu erwirken. Das zweite Exemplar des Verzeichnisses ist von dem Amte sorgfältig zu verwahren. Die amtliche Bestätigung der Verzeichnisse ist nach Tarifpost 117, lit. m Geb. Ges. bedingt gebührenfrei.

8. Bis längstens 31. August 1895 sind die neuen Stücke bei demselben Amte, welchem die alten Stücke in Gemässheit des Punktes 5 vorgelegt worden sind, von der Partei sammt dem in ihren Händen befindlichen Exemplare des amtlich bestätigten Verzeichnisses zur Abstempelung einzureichen, nachdem die der gesetzmässigen Gebühr (Punkt 4) entsprechenden Stempelmarken auf demselben nach Vorschrift des Punktes 5 der Verordnung des Finanzministeriums vom 28. März 1889 befestigt worden sind. In Postsendungen einlangende Lose werden zur Abstempelung nicht zugelassen (Punkt 5, Schlussabsatz).

9. Das Amt prüft die Uebereinstimmung der Serien- und Nummernbezeichnung der neuen Stücke mit den beiden Exemplaren des Verzeichnisses, dann die Beschaffenheit der befestigten Stempelmarken und bestätigt, wenn sich hiebei kein Anstand ergibt, der Partei auf dem von ihr überbrachten Exemplar des Verzeichnisses den Empfang der Lose. Das andere Exemplar des Verzeichnisses, dann die Lose sendet das Amt sohin binnen längstens 24 Stunden im Postwege an das k. k. Centralstempelamt in Wien. Werden die Lose von der Partei beim k. k. Centralstempelamte selbst eingereicht, so hat, wenn die Abstempelung sofort vollzogen werden kann, eine Empfangsbestätigung über die eingereichten Lose zu unterbleiben.

10. Das Centralstempelamt vollzieht die Abstempelung auf die im Punkte 16 der Verordnung des Finanzministeriums vom 28. März 1889 vorgeschriebene Art, und sendet die von anderen Aemtern eingeschickten Lose unter Zurückbehaltung der Originalverzeichnisse, jedoch unter Anschluss einer Abschrift derselben als Consignation an die betreffenden Aemter zurück.

11. Die abgestempelten Lose sind der Partei gegen Rückstellung des in ihren Händen befindlichen und von ihr zu quittirenden Verzeichnisses auszufolgen.

12. Sollte aber eine Partei das ihr ausgefolgte, mit der amtlichen Empfangsbestätigung versehene Verzeichniss beizubringen nicht in der Lage sein, oder sich binnen 14 Tagen nach erhaltener Verständigung zur Uebernahme der Lose nicht melden, so werden die betreffenden Lose nebst einer Abschrift des zweiten Verzeichnissexemplars für die Partei zu Gerichtshanden erlegt.

13. Ueber das Geschäft der Abstempelung hat das k. k. Centralstempelamt ein Journal nach Vorschrift des Punktes 21 der Verordnung des Finanz-Ministeriums vom 28. März 1889 zu führen, welches sammt allen beim Centralstempelamte aufbehaltenen Verzeichnissen und allfälligen Bestätigungen über den gerichtlichen Erlag von Losen (Punkt 12) b längstens 30. September 1895 im Wege des Rechnungsdepartements der k. k. Finanzlandes-Direction in Wien an das Fachrechnungsdepartement II des Finanzministeriums zu leiten ist. An dieses Fachrechnungsdepartement haben die Stempel- und Steuerämter ausserhalb Wiens binnen desselben Termins die von den Parteien quittirten Verzeichnissexemplare, eventuell die Bestätigungen über den gerichtlichen Erlag von Losen (Punkt 12) direct einzusenden.

Länder der ungarischen Krone.

Verordnung des königlichen Ackerbauministers vom 1. März 1895, betreffend die Organisation und den Wirkungskreis der auf Grund des Gesetzes XVII vom Jahre 1883 errichteten Phyloxera-Landes-Commission. (Budapesti Közlöny, Nr. 58.)

§. 1. Behufs vorgängiger Beurtheilung und Ertheilung von Rathschlägen der gegen die Phyloxera zu treffenden Massregeln wird im Sinne des Gesetzartikels XVII vom Jahre 1883 eine Phyloxera-Landescommission aufgestellt.

§. 2. Die Mitglieder dieser Commission ernennt der Ackerbauminister in unbestimmter Zahl, derart, dass in der Commission die Reichsvertretung, die Regierung (das Ackerbauministerium), die Fachwissenschaft, die dabei betheiligten Wirthschafts- und Weinbauvereine, die mit dem Ackerbau und der Rebencultur sich befassenden hervorragenden Fachmänner und die Weingartenbesitzer der dabei interessirten Gegenden vertreten sein sollen. Die Ernennungen werden im Amtsblatte veröffentlicht. Die Stelle der Commissionsmitglieder ist ein Ehrenamt.

§. 3. Die Aufgabe dieser Commission ist: Die Beurtheilung und Begutachtung der in Angelegenheit der Phyloxera beabsichtigten und der Commission bekannt gegebenen Massregeln der Regierung in allen einschlägigen Fragen, welche der Minister der Commission zur Abgabe ihrer Wohlmeinung vorlegt, eventuell auch die Prüfung der aus eigener Initiative in Bezug auf diesen Gegen-

stand sich ergebenden Vorlage zu erstattender Vorschläge und Anträge, welche Anträge und Vorschläge aber acht Tage vor der Commissionssitzung dem Vorsitzenden anzuzeigen sind.

§. 4. Diese Landescommission hält jedes Jahr wenigstens einmal, eventuell auch mehrmals Plenarsitzungen, bei welchen der Ackerbauminister oder der Staatssecretär des Ackerbauministeriums, sofern er gegenwärtig ist, den Vorsitz führt. Für den Fall der Verhinderung Beider wählt zur Leitung der Verhandlungen die Commission aus ihrer Mitte einen Präsidenten In der Commission besorgt das Geschäft des Schriftführers der von dem Minister dazu bestimmte Beamte. Die Commissionssitzungen beruft der Ackerbauminister zusammen.

§. 5. Die Landescommission bestellt behufs erfolgreicherer Durchführung ihrer Aufgabe aus ihrer Mitte einen engeren ständigen Ausschuss. Mitglieder desselben sind: Fünf von der Commission gewählte Mitglieder; ferner fünf vom Ackerbau-Minister ernannte Ministerialbeamte, und zwar die Vorstände der einschlägigen Hauptsection und Geschäftsabtheilung des Ministeriums, der Ober-Inspector für Reben- und Weinbaucultur, der Amtschef für Insectenlehre und der Schriftführer der Commission.

§. 6. Der ständige Ausschuss wählt aus eigener Mitte seinen Vorsitzenden. Demselben liegt es ob, in Phyloxera-Angelegenheiten an der Seite der Regierung als fachverständiger Rathgeber zu wirken, in vorkommenden, ihm vorgelegten Fällen über das zu Veranlassende sich zu äussern, und in Allem, was er für nöthig hält, dem Minister Bericht und Vorschläge zu erstatten.

§. 7. Der ständige Ausschuss hält seine Sitzungen in nach Erforderniss bestimmten Zeiträumen ab, zu welchen der Minister die Mitglieder einberuft.

§. 8. Der ständige Ausschuss ist beschlussfähig, wenn ausser dem Vorsitzenden wenigstens zwei gewählte Mitglieder gegenwärtig sind. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§. 9. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern im vorhinein mitzutheilen.

§. 10. Wenn es der Minister für nothwendig hält, kann er sowohl zu den Sitzungen der Landes-Commission, wie zu jenen des ständigen Ausschusses auch auswärtige Fachmänner berufen.

§. 11. Der ständige Ausschuss ist gleichfalls dazu berechtigt, zu einzelnen seiner Sitzungen sonstige Sachverständige einzuladen, oder deren Berufung bei dem Minister in Vorschlag zu bringen.

Deutsches Reich.

Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. März 1895, betreffend den Wortlaut der Schiffsvermessungsordnung. (R. G. Bl., Nr. 8, Z. 2217.)

Die Schiffsvermessungsordnung vom 20. Juni 1888 wird auf Grund des Artikels IV der Vorschriften vom 1. März 1895 in nachstehender Weise abgeändert.

§. 1. Die nachstehenden Vorschriften finden Anwendung auf alle Schiffe, Fahrzeuge und Boote, welche ausschliesslich oder vorzugsweise zur Seefahrt im Sinne der Vorschriften über die Registrirung und die Bezeichnung der Kauffahrteischiffe vom 13. November 1873 *) bestimmt sind. Den Landesregierungen bleibt überlassen, zu bestimmen, ob und in welchem Umfange Fahrzeuge unter 50 Kubikmeter Bruttoraumgehalt, welche keine Einrichtungen zum dauernden Aufenthalt der Mannschaft haben, von der Vermessung ausgeschlossen bleiben können.

§. 2. Zur Ermittelung der Ladungsfähigkeit der Schiffe wird deren Raumgehalt durch Vermessung festgestellt. Die Vermessung erstreckt sich mit den aus den nachstehenden Bestimmungen sich ergebenden Einschränkungen auf die unter dem obersten Deck des Schiffes befindlichen Räume und auf die auf oder über dem obersten Deck fest angebrachten Aufbauten. Das Ergebniss dieser Vermessung, in Körpermass ausgedrückt, heisst der Bruttoraumgehalt und nach Abzug der in dem §. 14 näher bezeichneten Räume der Nettoraumgehalt des Schiffes.

§. 3. Die Vermessung erfolgt nach dem in den §§. 4 bis 16 und 20 vorgeschriebenen vollständigen Verfahren. Ausnahmsweise kann jedoch nach Massgabe der §§. 18 und 19 ein abgekürztes Verfahren zur Anwendung gebracht werden, wenn das Schiff ganz oder theilweise beladen ist, oder Umstände anderer Art die Vermessung nach dem vollständigen Verfahren verhindern.

§. 4. Dasjenige Deck, welches in Schiffen mit weniger als drei Decks das oberste und in Schiffen mit drei oder mehr Decks das zweite von unten ist, heisst das Vermessungsdeck. Die unter dem Vermessungsdeck befindlichen Schiffsräume werden als Ganzes für sich vermessen. Die über dem Vermessungsdeck befindlichen Räume, mögen sie durch Decks oder durch Aufbauten auf oder über dem obersten Deck gebildet sein, werden ein jeder für sich vermessen.

§. 5. Die Vermessung des inneren Schiffsraumes unter dem Vermessungsdeck geschieht durch Aufnahme der Länge einer je nach dieser Länge verschiedenen Anzahl von Querschnitten und durch Berechnung nach Massgabe der §§. 6, 7 und 8.

*) Vgl. „Austria" von 1873, II. Sem., S. 1190.
Anm. d. Red.

§. 6. Die Länge wird auf dem Vermessungsdeck in gerader Linie gemessen, und zwar von der inneren Fläche der Binnenbordsbekleidung (in mittlerer Dicke) neben dem Vordersteven bis zu der inneren Fläche des mittelsten Heckstützens, oder der mitschiffs am Heck befindlichen Bekleidung (in mittlerer Dicke). Von dieser Länge wird ein Abzug gemacht, bestehend in dem Falle des Bugs in der Dicke des Decks, in dem Falle des Heckstützens in der Dicke des Decks und in dem Falle des Heckstützens in einem Drittel der Deckbalkenbucht.

Die auf diese Weise gefundene Länge wird in eine Anzahl gleicher Theile getheilt, und zwar:

1.	eine Länge	bis zu	15	Meter in	4	gleiche Theile
2.	„ „	„ „	35	„ „	6	„ „
3.	„ „	„ „	55	„ „	8	„ „
4.	„ „	„ „	75	„ „	10	„ „
5.	„ „	„ „	95	„ „	12	„ „
6.	„ „	„ „	115	„ „	14	„ „
7.	„ „	über	115	„ „	16	„ „

§. 7. Auf jedem dieser Theilungspunkte wird ein Querschnitt des unter dem Vermessungsdeck befindlichen Schiffsraumes in folgender Weise gemessen:

Als Tiefe jedes Querschnitts wird der normale Abstand zwischen zwei Punkten gemessen, welche in einer zum Längenschnitt parallelen Ebene liegen, von denen der eine in der unteren Fläche des Vermessungsdecks oder deren Fluchtlinie, der andere in der oberen Fläche der Bodenwrange oder deren Fluchtlinie neben dem Kielschwein liegt, abzüglich eines Drittels der Deckbalkenbucht in diesem Querschnitt und der mittleren Dicke der etwa vorhandenen festen oder dauernd angebrachten Wegerung. Bei Schiffen mit einem Doppelboden für Wasserballast, bei welchem nach den vom Schiffsvermessungsamt hierüber festzustellenden Grundsätzen der zwischen dem inneren und äusseren Boden liegende Raum zur Aufbewahrung von Ladung, Vorräthen oder Brennstoffen nicht geeignet ist, werden die Tiefen jener Querschnitte von der unteren Fläche des Vermessungsdecks oder deren Fluchtlinie bis zur oberen Seite der oberen Beplattung des Doppelbodens gemessen, abzüglich eines Drittels der Deckbalkenbucht des Vermessungsdecks und der mittleren Dicke der etwa auf dem Doppelboden angebrachten Wegerung. Beträgt die Tiefe des durch den mittelsten Theilungspunkt der Länge gelegten Querschnitts nicht mehr als 5 Meter, so wird die Tiefe eines jeden Querschnitts in vier gleiche Theile getheilt. Durch jeden der drei mittleren Theilungspunkte, sowie durch den oberen und unteren Endpunkt der Tiefe werden sodann die inneren Breiten jedes Querschnitts rechtwinklig zur Längsschnittsebene gemessen, indem jedes Mass bis zur inneren Fluchtlinie desjenigen Theiles der Binnenbordsbekleidung genommen wird, welcher zwischen den Vermessungspunkten liegt. Zum Zweck der Berechnung des Flächeninhalts der Querschnitte werden die gemessenen Breiten eines jeden Querschnitts in der Weise numerirt, dass die oberste Breite mit 1, die nächstfolgenden Breiten mit 2, 3, 4 und die unterste Breite mit 5 bezeichnet wird. Die Summe, welche sich ergiebt, wenn die zweite und vierte Breite mit 4, die dritte Breite mit 2 multiplicirt und zur Summe dieser Producte die erste und die fünfte Breite addirt werden, wird mit dem dritten Theile des gemeinsamen Abstandes der Breiten voneinander multiplicirt. Das Product ergiebt den Flächeninhalt des Querschnitts. Beträgt jedoch die Tiefe des durch den mittelsten Theilungspunkt der Länge gelegten Querschnitts mehr als 5 Meter, so wird die Tiefe eines jeden Querschnitts anstatt in vier in sechs gleiche Theile getheilt, so dass anstatt fünf Breiten sieben Breiten der Querschnitte zu messen sind. Die Messung und Berechnung geschieht in derselben Weise. Es werden nämlich die zweite, vierte und sechste Breite mit 4, die dritte und fünfte Breite mit 2 multiplicirt und zur Summe dieser Producte werden die erste und die siebente Breite hinzugezählt. Diese Gesammtsumme wird mit dem dritten Theile des gemeinsamen Abstandes der Breiten von einander multiplicirt, das Product ergiebt den Flächeninhalt des Querschnitts.

§. 8. Aus dem nach den Vorschriften des §. 7 ermittelten Flächeninhalt aller einzelnen Querschnitte wird der körperliche Inhalt des unter dem Vermessungsdeck befindlichen Schiffsraumes in folgender Weise berechnet:

Die Querschnitte werden nach einander mit 1, 2, 3 u. s. f. in der Art numerirt, dass mit 1 der durch den Anfangspunkt der Länge am Bug und mit der letzten Nummer der durch den Endpunkt der Länge am Heck gelegte Querschnitt bezeichnet wird. Die Summe, welche sich ergiebt, wenn jeder mit einer geraden Nummer bezeichnete Querschnitt mit 4, jeder mit einer ungeraden Nummer, mit Ausnahme der ersten und letzten Nummer, bezeichnete Querschnitt mit 2 multiplicirt wird und zur Summe dieser Producte die mit der ersten und der letzten Nummer bezeichneten Querschnitte, sofern diese überhaupt einen Flächeninhalt ergeben haben — addirt werden, wird mit dem dritten Theile des gemeinsamen Abstandes der Querschnitte von einander multiplicirt. Das Product ergiebt den körperlichen Inhalt des unter dem Vermessungsdeck befindlichen Schiffsraumes.

§. 9 ist fortgefallen.

§. 10. Hat das Schiff über dem Vermessungsdeck noch ein drittes Deck, so wird der körperliche Inhalt des Raumes zwischen dem dritten Deck und dem Vermessungsdeck (Zwischendeck) folgendermassen bestimmt:

Die innere Länge des Raumes wird auf halber Höhe desselben von der inneren Fläche der Beklei-

dung neben dem Vordersteven bis zur inneren Fläche der Bekleidung der Inhölzer am Heck gemessen. Diese Länge wird in dieselbe Anzahl gleicher Theile getheilt, in welche die auf dem Vermessungsdeck gemessene Länge getheilt worden ist. An jedem dieser Theilungspunkte wird zunächst der normale Abstand der unteren Fläche des dritten Decks von der oberen Fläche des Vermessungsdecks oder deren Fluchtlinien gemessen; das arithmetische Mittel dieser Messungen ist die mittlere Höhe des Raumes. An jedem der gedachten Theilungspunkte, sowie an den Endpunkten der Länge am Vordersteven und am Heck, werden die inneren Breiten nach Massgabe des §. 7 gemessen, und zwar ebenfalls auf halber Höhe. Bei Räumen, deren Seitenwände mit einer Abrundung in das obere Deck übergehen, sind jedoch die Breiten nicht auf halber Höhe des Raumes, sondern auf einem Drittel der Rundung von unten zu messen. Diese Breiten werden nach einander mit 1, 2, 3 u. s. f. in der Art bezeichnet, dass die Breite am Vordersteven Nummer 1 ist. Alle mit geraden Nummern bezeichneten Breiten werden mit 4, alle mit ungeraden Nummern bezeichneten Breiten, mit Ausnahme der ersten und der letzten Breite, werden mit 2 multiplicirt. Die Summe dieser Producte und der ersten und letzten Breite wird mit dem dritten Theile des gemeinsamen Abstandes der Breiten von einander multiplicirt. Das Product ergiebt den Flächeninhalt der mittleren wagerechten Durchschnittsfläche, und dieser, mit der nach dem zweiten Absatz festgestellten mittleren Höhe des Raumes multiplicirt, den Inhalt des gemessenen Raumes.

§. 11. Hat das Schiff mehr als drei Decks, so werden die über dem Vermessungsdeck befindlichen Zwischendeckräume, ein jeder für sich, in der im §. 10 beschriebenen Weise vermessen.

§. 12. Der Raumgehalt derjenigen auf oder über dem obersten Deck fest angebrachten und geschlossenen Aufbauten, welche dem Brutto-Raumgehalt des Schiffes zugerechnet werden sollen, wird in folgender Weise festgestellt:

Es wird die innere mittlere Länge eines jeden solchen Raumes gemessen und in zwei gleiche Theile getheilt. In halber Höhe des Raumes werden ferner drei innere Breiten gemessen, und zwar je eine Breite durch jeden der beiden Endpunkte, und die dritte durch die Mitte der gemessenen Länge. Zur Summe der beiden Endbreiten wird sodann das Vierfache der mittelsten Breite addirt und die Gesammtsumme mit einem Drittel des gemeinsamen Abstandes der Breiten von einander multiplicirt. Das Product ergiebt den Flächeninhalt der mittleren wagerechten Durchschnittsfläche, und dieser, mit der mittleren Höhe des Raumes multiplicirt, den körperlichen Inhalt desselben. Bei Aufbauten, deren Länge mehr als die Häfte der Vermessungslänge beträgt, wird die innere mittlere Länge in vier gleiche Theile getheilt und auf den Theilungspunkten und auf den Endpunkten der Länge je eine Breite wie oben gemessen. Zur Summe der beiden Endbreiten wird das Vierfache der zweiten und vierten und das Doppelte der dritten Breite addirt und die Gesammtsumme mit einem Drittel des gemeinsamen Abstandes der Breiten von einander multiplicirt. Das Product mit der mittleren Höhe des Raumes multiplicirt, ergiebt den körperlichen Inhalt des letzteren. Die Stellen, an welchen die mittlere Länge und die hinterste Breite von Aufbauten zu messen sind, deren Hinterwand durch ein rundes Heck gebildet wird, werden nach näherer Vorschrift des Schiffsvermessungsamts bestimmt. Bei Räumen, deren Seitenwände mit einer Abrundung in das Deck (Bedachung) übergehen, sind die Breiten nicht auf halber Höhe des Raumes, sondern auf einem Drittel der Rundung von unten zu messen. Bei Räumen, welche durch viereckige ebene Flächen begrenzt sind, werden die innere mittlere Länge, Breite und Höhe gemessen und mit einander multiplicirt. Das Product ergiebt den körperlichen Inhalt des Raumes.

§. 13. *A.* In den Bruttoraumgehalt wird einvermessen: *a)* der Raumgehalt aller gedeckten und geschlossenen in dauernd angebrachten Aufbauten auf oder über dem obersten Deck belegenen Räume, welche von Bedachungen und festen Schotten derart eingeschlossen sind, dass die Räume zur Stauung von Gütern oder Vorräthen sowie zur Unterbringung oder sonstigen Bequemlichkeit der Schiffsbesatzung und der Passagiere dienen können; *b)* derjenige Theil des Gesammt-Raumgehalts aller frei auf oder über dem obersten Deck befindlichen Luken, welcher ein halb pCt. des Brutto-Raumgehalts übersteigt.

B. Ausgenommen von der nach *Aa)* vorgeschriebenen Einvermessung in den Bruttoraumgehalt sind, soweit sie in Aufbauten der dort bezeichneten Art liegen, folgende Räume: *a)* alle gedeckten und geschlossenen ausschliesslich für die Aufnahme von Hilfsmaschinen geeigneten und von lezteren thatsächlich eingenommenen Räume, sowie das Steuerhaus zum Schutze des Mannes oder der Leute am Steuer, wenn diese Räume nicht grösser sind, als es für die bezeichneten Zwecke erforderlich ist; *b)* jeder zum Schutze der Deckpassagiere auf kurzen Reisen gegen Unwetter und Seegang angebrachte Aufbau, wenn die Vermessungsbehörde vom Schiffsvermessungsamt hierzu beauftragt wird; *c)* das Kochhaus (Combüse) und der Raum für den Destillirapparat, sofern dieselben nicht grösser als erforderlich sind, um dem Koch bei der Bereitung der Speisen, sowie dem Maschinisten beim Destilliren des Wassers für die Passagiere und die Schiffsmannschaft genügenden Schutz zu bieten; *d)* die für die Schiffsofficiere und die Schiffsmannschaft bestimmten Closets, falls dieselben eine angemessene Zahl und Grösse nicht übersteigen. Bei hauptsächlich für den Passagiertransport bestimmten Schiffen kann ausser-

dem für je 50 Personen ein Closet ausser Rechnung bleiben. Die Zahl der von der Vermessung ausgeschlossenen Closets darf indessen im Ganzen 12 nicht übersteigen.

§. 14. Von dem Bruttoraumgehalt kommen zur Bestimmung des Nettoraumgehalts in Abzug, jedoch nur dann, wenn diese Abzüge zuvor in den Brutto-Raumgehalt einvermessen sind:

A. Räume zum Gebrauch der Schiffsmannschaft und zur Navigirung des Schiffes und zwar: 1. alle abgetheilten Räume sowohl über wie unter dem obersten Deck, welche ausschliesslich für die Mannschaft bestimmt sind, vorausgesetzt, dass bezüglich der Logisräume den Vorschriften im §. 44, Absatz 1 der Seemansordnung vom 27. December 1872 entsprochen ist; 2. jeder Raum, welcher ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch des Schiffsführers bestimmt ist; 3. alle Räume, welche ausschliesslich verwendet werden: *a)* zur Handhabung des Steuers, des Gangspills und für die Einrichtung zum Ankerlichten, *b)* zur Aufbewahrung der Karten, Signalvorrichtungen und anderer Navigationsinstrumente sowie der Bootsmannsvorräthe; 4. der von der Hilfsmaschine und dem Hülfskessel eingenommene Raum, sofern diese maschinellen Einrichtungen mit den Hauptpumpen des Schiffes in Verbindung stehen; 5. bei Schiffen, für welche Segel der einzige Treibapparat sind, jeder abgetheilte, ausschliesslich zur Aufbewahrung der Segel verwendete Raum; jedoch darf dieser Abzug zwei und ein halb pCt. des Bruttoraumgehalts nicht übersteigen. Jeder der oben genannten Räume muss, wenn ein Abzug gemacht werden soll, eine seinem Zweck angemessene Grösse haben, dementsprechend hergestellt, eingerichtet und an gut sichtbarer Stelle mit einer Bezeichnung versehen sein, welche die Bestimmung des Raumes kennzeichnet. Für die Vermessung gelten die im § 12 gegebenen Vorschriften.

B. Bei Schiffen, welche durch Dampf oder durch eine andere künstlich erzeugte Kraft bewegt werden, erfolgt ein fernerer Abzug vom Brutto-Raumgehalt für die von der Treibkraft eingenommenen Räume. Die Grösse dieses Abzuges ist in nachstehender Weise zu ermitteln: *a)* Bei Raddampfern werden, wenn derjenige Theil des Maschinenraumes, welcher ausschliesslich von der Maschine und den Dampfkesseln eingenommen wird oder für die wirksame Thätigkeit und ordnungsmässige Bedienung derselben erforderlich ist, mehr als 20 pCt. und weniger als 30 pCt. des Brutto-Raumgehalts beträgt, 37 pCt. des letzteren in Abzug gebracht. Bei Schraubendampfern werden, wenn dieser Raum mehr als 13 pCt. und weniger als 20 pCt. des Brutto-Raumgehalts beträgt, 32 pCt. des letzteren in Abzug gebracht. *b)* Wenn der unter *a)* bezeichnete Theil des Maschinenraumes eines Schiffes den unter *a)* festgesetzten Grössenverhältnissen nicht entspricht, kann der Abzug auch in der Weise bewirkt werden, dass der körperliche Inhalt dieses Raumes ermittelt und bei Raddampfern unter Zuschlag von 50 pCt. desselben, bei Schraubendampfern unter Zuschlag von 75 pCt., von dem Brutto-Raumgehalt in Abzug gebracht wird.

Für die Wahl des einen oder des anderen Verfahrens im Fall *b)* gelten folgende Grundsätze: Beträgt die Grösse des Maschinenraumes bei Raddampfern nicht mehr als 20 pCt., bei Schraubendampfern nicht mehr als 13 pCt. des Brutto-Raumgehalts, so haben die Vermessungsbehörden den Abzug nach der unter *b)* angegebenen Regel zu bewirken, sofern sie nicht von dem Schiffsvermessungsamt ausdrücklich angewiesen werden, in der unter *a)* beschriebenen Weise zu verfahren und demgemäss für die von der Treibkraft eingenommenen Räume im Ganzen 37 beziehungsweise 32 pCt. des Brutto-Raumgehalts in Abzug zu bringen. Beträgt der Maschinenraum bei Raddampfern 30 pCt. oder mehr, bei Schraubendampfern 20 pCt. oder mehr des Bruttoraumgehalts, so steht es dem Rheder frei, zu wählen, nach welcher der beiden Regeln der Abzug bewirkt werden soll. Macht derselbe hiervon keinen Gebrauch, so haben die Vermessungsbehörden nach der am Schluss des vorigen Absatzes gegebenen Vorschrift zu verfahren.

§. 15. Die Vermessung der von der Maschine und den Dampfkesseln wirklich eingenommenen und für deren wirksame Thätigkeit und ordnungsmässige Bedienung erforderlichen Räume ist in folgender Weise vorzunehmen: 1. Es wird die mittlere Tiefe des Raumes von der unteren Fläche des zunächst über der Maschine befindlichen Decks bis zur oberen Fläche der Bodenwrangen oder deren Fluchtlinie neben dem Kielschwein beziehungsweise bis zur oberen Fläche des inneren Doppelbodens gemessen. In halber Höhe des Raumes werden mindestens drei Breiten gemessen. Aus den gemessenen Breiten wird das arithmetische Mittel genommen. Sodann wird die mittlere Länge des Raumes zwischen den denselben vorn und hinten begrenzenden Querschotten, oder den sonst als Begrenzung anzusehenden Stellen gemessen; hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass solche Theile des Raumes, welche nicht thatsächlich von der Maschine und den Dampfkesseln eingenommen werden, oder für die wirksame Thätigkeit und ordnungsmässige Bedienung derselben nothwendig sind, nicht mitgemessen werden. Die so ermittelten Hauptabmessungen des Maschinenraumes werden miteinander multiplicirt. Das Product ergiebt den körperlichen Inhalt des Maschinenraumes unter dem zunächst darüber gelegenen Deck. Hierauf wird der Raumgehalt der über diesem Deck etwa noch befindlichen Räume, welche für die Maschine oder für den Zutritt von Licht und Luft zum Maschinenraume bis zum Oberdeck abgeschieden sind, in der Weise ermittelt, dass für jeden das Product aus seiner mittleren Länge, mittleren

Breite und mittleren Tiefe gebildet wird. Der Gesammtinhalt dieser Räume wird sodann dem Inhalt des übrigen Maschinenraumes hinzugerechnet. 2. Befinden sich die Maschinen und die Dampfkessel in selbständigen, durch Schotte begrenzten Abtheilungen, so wird der körperliche Inhalt jeder Abtheilung nach den vorstehenden Regeln ermittelt. Die Summe des Raumgehalts derselben gilt als Inhalt des Maschinenraumes. 3. Bei Schraubendampfern gehört auch der von dem Wellentunnel eingenommene Raum zum Maschinenraum. Zur Ermittlung des körperlichen Inhalts desselben wird das Product aus der mittleren Länge, mittleren Breite und mittleren Tiefe des Tunnels gebildet. Besteht der Tunnel aus mehreren Abtheilungen, so wird jede derselben für sich vermessen. 4. Die über dem Oberdeck belegenen Räume, welche für die Maschine oder für den Zutritt von Licht und Luft bestimmt sind, dürfen nur dann dem Maschinen- und Kesselraume sowie dem Bruttoraumgehalt des Schiffes zugerechnet werden, wenn jene Räume eine entsprechende Ausdehnung haben, seefest hergestellt sind und zu keinen anderen Zwecken, als für die Maschine oder für den Zutritt von Licht und Luft zu der Maschine oder den Kesseln des Schiffes verwendet werden können.

§. 16. Werden diejenigen Räume eines Schiffes, welche in Gemässheit des §. 14 vom Bruttoraumgehalt in Abzug gebracht worden sind, später zu anderen, als den im §. 14 angegebenen Zwecken nutzbar gemacht, so müssen sie dem Nettoraumgehalt zugezählt werden. Ob zu diesem Zweck die Neuvermessung des Schiffes erforderlich ist, bestimmt die Vermessungsbehörde.

§. 17 ist fortgefallen.

§. 18. Die Länge wird auf dem obersten Deck von der inneren Fläche der Binnenbordsbekleidung neben dem Vordersteven bis zur Hinterkante des Hinterstevens — bei Schiffen mit Patentruder bis zur Mitte des Ruderherzens — gemessen. Es wird ferner die grösste Breite des Schiffes gemessen zwischen den Aussenflächen der Aussenbordsbekleidungen oder der Berghölzer. Auf der grössten Breite wird sodann die Höhe der obersten Decks aussenbords an beiden Seiten vermerkt und mittelst einer straff um das Schiff herum und rechtwinklig zum Kiel unter demselben durchgezogenen Kette die Länge derjenigen Linie gemessen, welche den einen der vermerkten Punkte unter dem Kiel hindurch mit dem anderen gegenüberliegenden Punkte verbindet. Zur Hälfte des so ermittelten äusseren Umfangs wird die Hälfte der grössten Breite addirt. Die sich ergebende Summe wird mit sich selbst multiplicirt, sodann mit der ermittelten Länge des Schiffes multiplicirt und das Product wird nochmals, und zwar, wenn das Schiff zumeist von Eisen erbaut ist, mit 0·18, wenn es zumeist von Holz erbaut ist, mit 0·17 multiplicirt. Die gefundene Zahl ergiebt den Inhalt des unter dem obersten Deck befindlichen Schiffsraumes in Kubikmeter.

§. 19. Die Vermessung der gedeckten und geschlossenen Räume in dauernd angebrachten Aufbauten auf oder über dem obersten Deck erfolgt nach Massgabe des §. 12, die Abzüge vom Brutto-Raumgehalt nach Massgabe der §§. 14 und 15.

§. 20. Für die Bestimmung des Bruttoraumgehalts offener Fahrzeuge ist eine durch die Oberkante des obersten fest angebrachten Plankenganges horizontal gelegte Fläche als untere Fläche des Vermessungsdecks anzusehen.

Die Tiefen werden von denjenigen Querlinien ab gemessen, welche von Oberkante zu Oberkante des obersten fest angebrachten Plankenganges durch die Theilungspunkte der Länge gezogen sind.

Im Uebrigen kommen die Vorschriften der Abschnitte II und III zur Anwendung.

§. 21. Die Vermessung geschieht durch die von den Landesregierungen bestellten Vermessungsbehörden. Jeder solchen Behörde ist ein Schiffbautechniker als Mitglied zuzuordnen.

§. 22. Die Aufsicht über das Schiffsvermessungswesen, einschliesslich der Revision der Schiffsvermessungen, wird durch das Schiffsvermessungsamt ausgeübt. Dasselbe hat seinen Sitz in Berlin. Es ist dem Reichskanzler unterstellt.

§. 23. Das Schiffsvermessungsamt ist befugt, die Vermessungsbehörden hinsichtlich der Handhabung der Vermessungsordnung mit technischen Anweisungen zu versehen; von den Aufzeichnungen und Berechnungen der Vermessungsbehörden Einsicht zu nehmen und die Abstellung der dabei vorgefundenen Mängel herbeizuführen; für solche Schiffe, auf deren Constructionsart einzelne Vorschriften der gegenwärtigen Vermessungsordnung nicht anwendbar sind, zu bestimmen, in welcher Weise die Vermessung geschehen soll, sowie die Vermessungsbehörden zur Ausführung von Neuvermessungen und Nachvermessungen auf Grund der §§. 16 und 35 anzuweisen. Die Mitglieder des Schiffsvermessungsamts können der Aufnahme der Messungen beiwohnen. Sämmtliche Vermessungsprotokolle sind von den Vemessungsbehörden dem Schiffsvermessungsamt einzureichen.

§. 24. Die Ausfertigung der Messbriefe für *a)* diejenigen deutschen Schiffe, welche in ein nach dem Gesetze vom 25. October 1867 geführtes Schiffsregister weder eingetragen sind, noch eingetragen werden sollen, *b)* diejenigen fremden Schiffe, welche behufs Ermittlung des Nettoraumgehalts nachvermessen worden sind, *c)* die nach dem abgekürzten Verfahren vermessenen Schiffe, erfolgt durch die Vermessungsbehörden unmittelbar auf Grund der von ihnen ausgeführten Messungen.

Das Schiffsvermessungsamt ist befugt, die Ausstellung eines neuen Messbriefes anzuordnen, wenn der Inhalt des ausgefertigten Messbriefes zu Bean-

ständungen Anlass giebt. Für diejenigen nach dem vollständigen Verfahren vermessenen Schiffe, welche *a)* in ein nach dem Gesetze vom 25. October 1867 geführtes Schiffsregister eingetragen sind oder eingetragen werden sollen oder *b)* unter fremder Flagge fahren, sofern ihre Vermessung nicht nur eine Nachvermessung gewesen ist, werden die von den Vermessungsbehörden vorgenommenen Messungen und Berechnungen zunächst durch das Schiffsvermessungsamt geprüft. Die Ausfertigung der Messbriefe für diese Schiffe wird auf Grund der Festsetzungen des Vermessungsamts durch die von den Landesregierungen hierzu bestellten Behörden bewirkt. Diesen Behörden liegt auch die Mittheilung der von ihnen für deutsche Schiffe ausgefertigten Messbriefe an die zuständigen Schiffsregisterbehörden, sowie die Prüfung und Berichtigung der anzuwendenden Messinstrumente nach den Probemassen ob.

§. 25. Behufs Feststellung der Identität der Schiffe haben die Vermessungsbehörden vor Ausfertigung der Messbriefe folgende Hauptmasse der Schiffe aufzunehmen: 1. bei Schiffen mit Deck *a)* die Länge zwischen der hinteren Fläche des Vorderstevens bis zu der hinteren Fläche des Hinterstevens — bei Schiffen mit Patentruder bis zur Mitte des Ruderherzens — auf dem obersten festen Deck, *b)* die grösste Breite des Schiffes zwischen den Aussenflächen der Aussenbordsbekleidungen oder der Berghölzer, *c)* die Tiefe zwischen der Unterkante des obersten festen Decks und der Oberkante der Bodenwrangen neben dem Kielschwein, oder aber der oberen Fläche des inneren eisernen Doppelbodens, wo ein solcher vorhanden ist, in der Mitte der nach 1 *a)* ermittelten Länge, *d)* bei Dampfschiffen die grösste Länge des Maschinenraumes, einschliesslich der festen Behälter für Heizmaterial, zwischen den diese Räume begrenzenden, von Bord zu Bord reichenden Schotten.

Hat die Vermessung nach dem abgekürzten Verfahren stattgefunden, so ist an Stelle der unter 1 *c)* bezeichneten Tiefe der nach §. 18 ermittelte Umfang des Schiffes in der Aussenfläche der Aussenbordsbekleidung aufzunehmen; 2. bei offenen Fahrzeugen *a)* die Länge zwischen der hinteren Fläche des Vorderstevens bis zu der hinteren Fläche des Hinterstevens in der Höhe der Oberkante des obersten Plankenganges, *b)* die Breite zwischen den Aussenflächen der Aussenbordsbekleidungen in der Mitte der nach 2 *a)* ermittelten Länge, *c)* die Tiefe von dem im zweiten Absatz des §. 20 angegebenen oberen Punkte bis zur Oberkante der Bodenwrangen in der Mitte der nach 2 *a)* ermittelten Länge.

§. 26. Vor Beginn jeder Vermessung haben die Vermessungsbehörden sich zu vergewissern, ob das Schiff in seinem gegenwärtigen Zustande schon bei einer deutschen Vermessungsbehörde nach dem in den §§. 4 bis 17 vorgeschriebenen vollständigen Verfahren vermessen worden ist, und, wenn eine solche Vermessung stattgefunden hat, den Antrag auf Vermessung abzulehnen.

Vor Ausfertigung der Messbriefe haben die zuständigen Behörden sich zu vergewissern: 1. wenn die Vermessung des Schiffes durch Neubau oder Umbau erforderlich geworden war, dass der Bau beendet ist und dass alle Aufbauten auf dem obersten Deck und alle räumlichen Einrichtungen im Innern vollendet sind; 2. wenn die Vermessung ein mit einem älteren deutschen Messbriefe versehenes Schiff betrifft, dass dieser Messbrief zurückgeliefert oder dessen Verlust glaubhaft nachgewiesen ist.

§. 27. Ueber jede Vermessung wird ein Messbrief ausgefertigt. Neben der den Brutto- und Netto-Raumgehalt ausdrückenden Zahl der Kubikmeter ist in den Messbriefen zugleich die entsprechende Zahl britischer Registertons anzugeben. Bei Umrechnung der Kubikmeter in britische Registertons wird ein Kubikmeter gleich 0·353 britische Registertons gerechnet.

Hat die Vermessung nach dem abgekürzten Verfahren stattgefunden, so ist in dem Messbriefe der Grund zu vermerken, welcher der Anwendung des vollständigen Verfahrens entgegenstand. Nach Fortfall dieses Hinderungsgrundes muss, sobald das Schiff in einen deutschen Hafen gelangt, eine neue Vermessung nach dem vollständigen Verfahren vorgenommen werden.

§. 28. Findet die Vermessung infolge einer räumlichen Veränderung durch Umbau statt, und ist für das Schiff bereits ein Messbrief ausgefertigt, so werden die in dem bisherigen Messbriefe enthaltenen Angaben über den Raumgehalt der durch den Umbau nicht veränderten Schiffsräume ohne nachmalige Vermessung in den neuen Messbrief übertragen. Dasselbe Verfahren findet bei den in Gemässheit des §. 27, Absatz 3 erfolgenden Neuvermessungen bezüglich der auf Grund des §. 19 bereits vermessenen Räume Anwendung.

§. 29. Die mit Ausfertigung der Messbriefe betrauten Behörden haben Listen zu führen, in welche der Inhalt aller ausgefertigten Messbriefe nach dem Datum der Ausfertigung einzutragen ist. Sie haben alle auf die vorgenommenen Messungen und Berechnungen bezüglichen Aufzeichnungen, sowie die zurückgelieferten Messbriefe aufzubewahren.

§. 30. Die Vermessung der unter dem Vermessungsdeck befindlichen Räume neuer im Bau begriffener Schiffe ist, sobald das Vermessungsdeck gelegt ist, vorzunehmen. Die Erbauer des Schiffes sind verpflichtet, eine entsprechende schriftliche Anzeige der zuständigen Vermessungsbehörde rechtzeitig zugehen zu lassen.

§. 31. Bei Schiffen, welche für deutsche Rechnung neu erbaut werden (einschliesslich der im Auslande in Bestellung gegebenen), sind von dem Besteller nach Feststellung der Constructions- und Einrichtungspläne mindestens vier Wochen vor der

Vermessung je zwei Copien (Lichtpausen) der nachstehend aufgeführten Zeichnungen, welche letzteren den thatsächlichen Verhältnissen zur Zeit der Vorlage entsprechen müssen, der Vermessungsbehörde einzureichen: 1. eine Querschnittszeichnung, in welcher die Construction des etwa vorhandenen Doppelbodens, sowie die Materialstärken angegeben sind; 2. eine Längenschnittzeichnung, aus welcher die Ausdehnung des etwa vorhandenen Doppelbodens, die Lage der wasserdichten, von Bord zu Bord reichenden Querschotte, erhöhter Wasserballastbehälter, Aufbauten, Luken und sonstiger Einrichtungen hervorgeht; 3. Deckpläne, aus welchen die Einrichtung und Bestimmung der einzelnen Räume zu ersehen ist; 4. Einrichtungszeichnungen der Maschinen-, Kessel- und Kohlenräume.

Die Zeichnungen müssen die vorgeschriebenen Angaben in derjenigen Vollständigkeit enthalten, wie sie nach dem Erachten des Schiffsvermessungsamts für die Revision der Vermessung erforderlich ist. Zu den Zeichnungen ist einer der bei Bauplänen üblichen Massstäbe zu verwenden. Bei etwaigen nachträglichen Veränderungen sind die Pläne baldthunlichst nachzuliefern.

§. 32. Die Rheder und der Führer eines Schiffes sind verpflichtet, bei der Vermessung entweder selbst oder durch ihre Leute der Vermessungsbehörde jede Hilfe und jeden Aufschluss zu gewähren, welche diese für die Ausführung des Vermessungsgeschäfts beanspruchten. Ebenso haben sie den etwaigen Aufforderungen nachzukommen, welche die Vermessungsbehörde behufs Aufräumung des Schiffsraumes zum Zweck der Vermessung an sie richtet. Ladung oder Ballast darf vor beendeter Vermessung ohne Zustimmung der Vermessungsbehörde nicht eingenommen werden.

§. 33. Sind an einem Schiffe räumliche Veränderungen durch Umbau vorgenommen worden, welche bei Ausstellung des Messbriefes nicht berücksichtigt sind, so hat, wenn der Umbau im Inlande ausgeführt wurde, derjenige, welcher den Umbau ausgeführt, der zuständigen Vermessungsbehörde oder, wenn der Umbau im Auslande ausgeführt wurde, der Führer des Schiffes der Vermessungsbehörde in dem ersten, von dem Schiffe angelaufenen inländischen Hafen, eine schriftliche Anzeige von dem Umbau zu erstatten. Ob mit Rücksicht auf den Umbau eine Neuvermessung vorzunehmen ist, bestimmt die Vermessungsbehörde.

Eine gleiche Anzeige sind Rheder oder Führer eines Schiffes zu erstatten verpflichtet, sobald der Grund, welcher die Vermessung des Schiffes nach dem abgekürzten Verfahren bedingt hatte, in Fortfall gekommen ist.

§. 34. Die in §§. 32 und 33 erwähnten Verpflichtungen bestehen auch bezüglich aller Veränderungen in der Benutzung derjenigen Räume, welche gemäss den Bestimmungen des §. 14 von dem Bruttoraumgehalt in Abzug gebracht worden sind.

§. 35. Die Vermessungsbehörden sind befugt, ohne Antrag ein Schiff der Controle wegen zu vermessen. Bezüglich der Verpflichtungen der Rheder und des Führers kommen auch hier die Vorschriften des §. 32 zur Anwendung.

Für eine derartige Nachvermessung werden Gebühren nur dann erhoben, wenn sich ergiebt, dass die Anzeige räumlicher Veränderungen im Bau des Schiffes, oder der veränderten Benutzung eines der nach §. 14 abzugsfähigen Räume unterblieben ist.

§. 36. Die Gebühren für die Vermessung und für die Ausfertigung des Messbriefes, einschliesslich der Stempelkosten, betragen:

1. wenn die Vermessung nach dem vollständigen Verfahren ausgeführt wurde, 5 Pfennig für jedes angefangene Kubikmeter des Bruttoraumgehalts des Schiffes, jedoch mindestens 2 Mark;

2. wenn die Vermessung nach dem abgekürzten Verfahren oder für offene Fahrzeuge ausgeführt wurde, die Hälfte der unter Nr. 1 bestimmten Gebühren;

3. wenn die Vermessung sich nur auf einzelne Räume erstreckt hat, 5 Pfennig für jedes angefangene Kubikmeter der vermessenen Räume, jedoch mindestens 2 Mark;

4. wenn die Erbauer, die Rheder oder der Führer des Schiffes den ihnen nach den §§. 30 bis 34 obliegenden Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, das Doppelte der unter Nr. 1 bestimmten Gebühren;

5. wenn der im §. 35 Absatz 2 erwähnte Fall vorliegt, das Zehnfache der unter Nr. 1 bestimmten Gebühren.

§. 37. Die zur Ausführung dieser Vermessungsordnung erforderlichen Bestimmungen erlässt der Reichskanzler nach Anhörung der Bundesrathsausschüsse für das Seewesen und für Handel und Verkehr.

§. 38. Die Vorschriften dieser Schiffsvermessungsordnung treten, soweit sie Abänderungen der Schiffsvermessungsordnung vom 20. Juni 1888 enthalten, am 1. Juli 1895 in Kraft. Die Vermessung nach der abgeänderten Ordnung kann indessen schon vom 1. April 1895 ab beantragt und ausgeführt werden.

§. 39. Die vor dem 1. Januar 1889 ausgestellten Messbriefe verlieren vom 1. Januar 1900 ab die Giltigkeit.

Die in der Zeit vom 1. Januar 1889 bis zum 1. Juli 1895 ausgestellten Messbriefe behalten bis auf Weiteres Giltigkeit. Vom 1. Juli 1895 ab bis zum 1. Januar 1900 sind die gemäss §. 17 der Schiffsvermessungsordnung vom 20. Juni 1888 behufs Gebrauches in fremden Häfen unter Abzug der Maschinen- und Kohlenräume nach britischem Ver-

fahren ausgestellten Messbriefe auch in deutschen Häfen als giltig anzuerkennen.

Beschluss des Bundesraths vom 31. Januar 1895, betreffend die Vollzugsvorschriften zum Salzsteuergesetz. (Centralblatt für das Deutsche Reich, Nr. 7.)

1. In der Ziffer 1 des §. 19 der Ausführungsbestimmungen zum Salzsteuergesetz wird die Höchstgrenze des Kochsalzgehalts der ohne Controle von der Salzabgabe frei zu lassenden Abraumsalze von 50 auf 60 pCt. des Gewichts erhöht und in Ziffer 2 daselbst die Zahl 50 durch die Zahl 60 ersetzt.

2. In dem Artikel „Abraumsalze" im amtlichen Waarenverzeichniss in Ziffer 1, sowie im statistischen Waarenverzeichniss und im Verzeichniss der Massengüter unter Nr. 266, Spalte 2, tritt an Stelle der Zahl 50 je die Zahl 60.

Bekanntmachung vom 15. Juni 1894 der kaiserlichen Landeshauptmannschaft von Togo, betreffend die Zollbehandlung von Paketen. (Deutsches Colonialblatt, Nr. 5.)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass in Ausführung der Verordnung vom 1. Mai 1894, betreffend Erhebung von Zöllen in dem deutschen und englischen Gebiete östlich des Volta, die in das Togogebiet eingehenden Postpakete und Postfrachtstücke fernerhin der zollamtlichen Abfertigung zu unterwerfen sind.

1. Die kaiserliche Postagentur in Klein-Popo beziehungsweise Lome übersendet zu diesem Zweck dem zuständigen kaiserlichen Zollamt in Klein-Popo beziehungsweise Lome eine der den Paketbegleitadressen anhängenden Zolldeclarationen. Nach Prüfung derselben ertheilt das Zollamt die Erlaubniss zur Aushändigung der Pakete, beziehungsweise Postfrachtstücke und bezeichnet diejenigen Sendungen, welche einer besonderen zollamtlichen Revision unterworfen werden sollen.

2. Die ausgewählten Stücke übersendet die Postagentur dem Zollamt gegen Empfangsbescheinigung und händigt die Begleitadressen den Adressaten mit der Weisung aus, die Sendung auf dem Zollamt in Empfang zu nehmen.

3. Auf Vorzeigung der Begleitadressen werden die Pakete im Zollamt, wo sie kostenlos lagern, von den Adressaten, beziehungsweise deren Beauftragten geöffnet und der Inhalt der zollamtlichen Revision unterworfen. Hierauf gelangen die Sendungen zur Aushändigung; die Paketbegleitadressen werden abgestempelt und der Postagentur gegen Quittung zurückgesandt.

4. In den Sendungen etwa enthaltene zollpflichtige Sachen sind sofort zu verzollen, widrigenfalls dieselben nicht zur Auslieferung gelangen.

5. Ueber die Behandlung derjenigen Pakete, deren Zustellung aus irgend einem Grunde nicht erfolgen kann oder deren Annahme verweigert wird, werden die erforderlichen Massnahmen von der Zollbehörde unter Hinzuziehung der Postbehörde getroffen. Werden die Pakete innerhalb zwei Wochen vom Zollamt nicht abgeholt, so ist die Postbehörde von der Zollbehörde zu benachrichtigen, worauf erstere den Empfänger an die Abholung erinnert. Wird dieser Erinnerung binnen 14 Tagen keine Folge geleistet, so ist dies mit der Verweigerung der Annahme gleichbedeutend.

6. Die Oberbeamten der Zollverwaltung (Zoll-Director, beziehungsweise dessen Vertreter) sind berechtigt, zu jeder Zeit, mindestens aber halbjährlich, das Postankunftsbuch nebst Paketbegleitadressen wegen der überwiesenen Zolldeclarationen zu prüfen.

Allgemeine Verfügung des königlich preussischen Finanzministers vom 9. Januar 1895, betreffend die Einziehung der wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutze der Waarenbezeichnungen beschlagnahmten Waaren durch die Zoll- und Steuerbehörden.

Zur Beseitigung hervorgetretener Zweifel in Betreff der Auslegung der §§. 17 und 22 des Gesetzes zum Schutze der Waarenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 *) und unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 4. August **) und 25. October vorigen Jahres ***) bestimme ich hiermit im Einverständniss mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe Folgendes:

1. Unter den in den angezogenen Gesetzesstellen aufgeführten, zur Festsetzung der Einziehung vorschriftswidrig bezeichneter ausländischer Waaren befugten Verwaltungsbehörden sind die Behörden der Zoll- und Steuerverwaltung zu verstehen. Die Zuständigkeit derselben für den Erlass des bezüglichen Strafbescheides regelt sich nach den Vorschriften über das Zollstrafverfahren.

2. Der Strafbescheid, welcher die gesetzlich verwirkte Einziehung festsetzt, muss den Anforderungen des §. 459 der Deutschen Strafprocess-Ordnung entsprechen (§§ 17 und 22 des Gesetzes) und demnach die strafbare Handlung, das angewendete Strafgesetz und die Beweismittel bezeichnen, auch die Eröffnung enthalten, dass der Einziehungs-Interessent, sofern er nicht die Beschwerde an die betreffende höhere Verwaltungsbehörde ergreife, gegen den Strafbescheid binnen einer Woche nach der Bekanntmachung bei der Verwaltungsbehörde, welche denselben erlassen, oder bei derjenigen, welche ihn bekannt gemacht hat, auf gerichtliche Entscheidung antragen könne.

*) Vgl. „Austria" von 1894, S. 285 ff. — **) Vgl. „Austria" von 1894, S. 539. — ***) Vgl. „Austria" von 1894, S. 637. Anm. d. Red.

3. Da der Zweck des Gesetzes die Herbeiführung einer schleunigen, unmittelbar gegen die vor dem Uebergange in den Inlandsverkehr festgehaltene Waare gerichteten Entscheidung im Auge hat, so muss dem Erlasse des Strafbescheides lediglich die actenmässige Feststellung des in den §§. 17 bezw. 22 des Gesetzes näher bezeichneten Thatbestandes vorausgehen. Der vorherigen Anberaumung eines Termins oder der Ladung oder Anhörung des davon Betroffenen bedarf es nicht.

4. Der Strafbescheid ist dem oder den Einziehungsinteressenten nach Massgabe der Vorschriften über das Zollstrafverfahren bekannt zu machen bezw. zuzustellen. Eine im Auslande zu bewirkende Zustellung geschieht nach den für gerichtliche Zustellungen bestehenden Vorschriften, demnach mittelst Ersuchens der zuständigen Behörde des fremden Staates oder des in diesem Staate residirenden Consuls oder Gesandten des Reichs. Erscheint die Befolgung dieser Vorschrift unausführbar oder voraussichtlich erfolglos, so gilt die Zustellung als erfolgt, wenn der Inhalt des Strafbescheides durch ein deutsches oder ausländisches Blatt bekannt gemacht worden ist und seit dem Erscheinen dieses Blattes zwei Wochen verflossen sind. Die Auswahl des Blattes steht dem die Zustellung veranlassenden Beamten zu (§§. 37 und 40 der Deutschen Strafprocessordnung in Verbindung mit §. 182 der Deutschen Civilprocessordnung, R. G. Bl. 1877. S. 83 ff).

5. Im übrigen sind rücksichtlich des weiteren Verfahrens mit den eingezogenen Waaren die Vorschriften über die Behandlung der Confiskate aus Zollprocessen mit der Massgabe anzuwenden, dass die widerrechtliche Bezeichnung der vorschriftswidrig eingeführten Waare von amtswegen zu beseitigen ist, bevor die Waare in den freien Verkehr gesetzt wird.

Frankreich.

Zolltarifentscheidungen. (Moniteur Officiel du Commerce.)

Briefpapier, in der Masse gefärbt, mit einfachem Goldschnitt, aber ohne irgend eine Aufdrückung, ist wie „Papier, anderes als Phantasiepapier“ zu verzollen.

Maisöl gehört in die Tarifclasse: „Oele, fette, reine, andere“ (T. Nr. 110, letzter Paragraph), und ist danach zu verzollen.

Bezüglich der Frage, ob die Bestimmungen des alten Zolltarifs, dass nämlich Essigsäure wie Essig, und krystallisirte Essigsäure wie nicht besonders benannte chemische Erzeugnisse zu behandeln sei, fernerhin Anwendung finden sollen, haben folgende Vorschläge des Comité Consultatif die ministerielle Genehmigung erhalten:

1. Die Gleichstellung der flüssigen Essigsäure mit Essig ist beizubehalten;

2. Krystallisirte oder feste Essigsäure ist wie reine flüssige Essigsäure mit dem Bemerken zu behandeln, dass 100 *kg* krystallisirte Säure einem Hektoliter flüssiger Säure von 93° Essigsäuregehalt entsprechen und daher nach T. Nr. 172 einen Zoll von 93 Francs (Maximaltarif), bezw. 69·75 Francs (Minimaltarif) zu zahlen haben.

Gesetz vom 5. März 1895, betreffend Cautionsleistung in Rechtssachen. (Jour. Off., Nr. 64.)

Art. 1. Der Art. 16 des bürgerlichen Gesetzbuches wird folgendermassen abgeändert:

„In allen Angelegenheiten ist der Fremde, welcher Hauptkläger oder Vertreter ist, gehalten, für die Bezahlung der aus dem Processe sich ergebenden Kosten und Schadenersatzbeträge Caution zu leisten, wofern er nicht in Frankreich Güter in einem diese Bezahlung hinlänglich sicherstellenden Werthe besitzt.“

Art. 2. Der Artikel 423 der Civilprocess-Ordnung wird aufgehoben.

Italien.

Verordnung des königlichen Finanzministers vom 5. Februar 1895, betreffend die Zollbehandlung von Taschenuhren ohne Gehäuse. (Gazz. Uff., Nr. 32.)

Taschenuhren ohne Gehäuse werden den Taschenuhren mit Gehäuse aus unedlem Metall gleichgestellt, und sind daher nach T. Nr. 236 *b* („Taschenuhren in Gehäusen aus jedem anderen Metall“) zu verzollen.

Belgien.

Königlicher Erlass vom 18. November 1894, betreffend die Regelung des Handels mit Cacao und Chocolade. (Moniteur Belge.)

Art. 1. Es ist verboten, unter der Bezeichnung „ganzer Cacao“ irgend ein anderes Erzeugniss zu verkaufen, zum Verkauf auszustellen, für den Verkauf in Besitz zu halten oder zu befördern, als die Frucht des Cacaobaumes, roh und ganz oder zubereitet durch Rösten, Enthülsen, Mahlen mit oder ohne Zusatz von Gewürz, und schliesslich durch Formen in Blöcken oder Tafeln oder durch Verwandlung in Pulver. Es ist erlaubt, unter der Bezeichnung „Cacao“ oder „Cacaopulver“ solchen Cacao zu verkaufen, zum Verkauf auszustellen, für

den Verkauf in Besitz zu halten oder zu befördern, welchem ein Theil seiner Butter entzogen wurde, ohne dass jedoch dadurch das Verhältniss dieses letzteren Grundstoffes sich bis unter 20 pCt. verringerte; ferner unter der Bezeichnung „alkalisirter Cacao“ (cacao alcalisé) solchen Cacao, dessen Gehalt an Alkali durch eine besondere Behandlungsweise erhöht wurde, ohne dass jedoch die Zunahme, auf alkalisches Carbonat berechnet, mehr als 3 pCt. des Gesammtgewichts beträgt. Die Bezeichnung „alkalisirt“ entfällt, wenn es sich um den Besitz oder die Beförderung für die Ausfuhr handelt. Cacao, welcher eine andere als die vorstehend angegebene Zubereitung erfahren hat, darf nur unter einer Etikette verkauft, zum Verkauf ausgestellt, für den Verkauf in Besitz gehalten oder befördert werden, welche neben dem Worte „Cacao“ in bestimmter Weise diese eigenartige Zubereitung entnehmen lässt, oder unter einer Etikette, in welcher sich das Wort „Cacao“ nicht befindet. Der Ausdruck „alkalisirt“ oder andere Bezeichnungen, welche die gegen die natürliche Zusammensetzung des Cacaos bewerkstelligte Aenderung angeben, müssen in gut sichtbaren und den nämlichen Schriftzeichen wie das Wort „Cacao“ auf der Etikette angebracht werden. Cacao, welchem mehr als 3 pCt. Alkali beigemischt sind, wird als gesundheitsschädlich angesehen; Verkauf, Feilhalten, Besitz oder Versandt für den Verkauf von derlei Cacao ist untersagt.

Art. 2. Es ist verboten, unter der einfachen Bezeichnung „Chocolade“ irgend ein Erzeugniss zu verkaufen, zum Verkauf auszustellen, für den Verkauf in Besitz zu halten oder zu befördern, welches nicht lediglich aus enthülstem Cacao, im Verhältniss von mindestens 35 pCt., und aus gewöhnlichem Zucker mit oder ohne Zusatz von Gewürzen zusammengesetzt ist. Erzeugnisse, welche, wenn auch mindestens 35 pCt. enthülsten Cacao enthaltend, ausserdem noch mit anderen als den vorstehend angegebenen Substanzen vermischt sind, dürfen nur unter einer Etikette verkauft, zum Verbrauch ausgestellt, für den Verkauf in Besitz gehalten oder befördert werden, welche ausser dem Worte „Chocolade“ in gut sichtbaren und ganz den gleichen Schriftzeichen wie das Wort „Chocolade“ in bestimmter Form die Natur dieser anderen Ingredientien angiebt, oder auch unter einer Etikette, welche das Wort „Chocolade“ überhaupt nicht trägt. Handelt es sich um Chocolade in Tafeln, so muss die eigenartige Herstellung des Erzeugnisses auf jeder einzelnen Tafel durch Aufdruck erkennbar gemacht werden. Erzeugnisse mit weniger als 35 pCt. Cacao dürfen nur unter der Bezeichnung „Cacaobonbons“ oder unter anderen Bezeichnungen, jedoch mit Ausschluss des Wortes „Chocolade“, verkauft, zum Verkauf ausgestellt, für den Verkauf in Besitz gehalten oder befördert werden.

Art. 3. Die Angaben, welche laut Art. 1 und 2 die für die Erzeugnisse von eigenartiger Zusammensetzung vorgeschriebenen Etiketten enthalten müssen, sind bei der Versendung in die Facturen mit aufzunehmen.

Art. 4. Die Behältnisse oder Umschliessungen, in welchen Cacao und Chocolade verkauft, zum Verkauf ausgestellt, für den Verkauf in Besitz gehalten oder befördert wird, müssen den Namen oder die Gesellschaftsfirma, sowie die Adresse des Fabrikanten oder Verkäufers oder mindestens eine ordnungsmässig hinterlegte Fabrikmarke tragen.

Art. 5. Die Bestimmungen dieses Erlasses finden, soweit sie sich auf Chocolade beziehen, nur auf gewöhnliche Chocolade in Tafeln, Blöcken oder Pulver und auf Chocolade in Kügelchen, nicht aber auf Creme-Chocolade und verschiedene Erzeugnisse der Zuckerbäckerei (Pralines, Pastillen u. s. w.) Anwendung.

Art. 6. Die Uebertretung der Bestimmungen dieses Erlasses wird mit den im Gesetz vom 4. August 1890 vorgesehenen Strafen belegt, unbeschadet der Anwendung jener Strafen, welche das Strafgesetzbuch vorschreibt.

Art. 7. Dieser Erlass tritt am 1. April 1895 in Wirksamkeit.

Königlicher Erlass vom 18. November 1894, betreffend die **Regelung des Handels mit Milch** (ibid.).

Art. 1. Milch, welcher ein Theil ihrer Sahne entzogen wurde, darf nur in solchen Behältnissen verkauft, zum Verkauf ausgestellt oder für den Verkauf befördert werden, welche an einer auffälligen Stelle und in gut lesbaren Schriftzeichen die Aufschrift „entsahnte Milch“ tragen.

Art. 2. Es ist verboten Milch, welcher Wasser oder irgend welche fremdartige Bestandtheile sowie Conservirungsmittel beigemengt sind, ferner Milch von krankem Vieh unter irgend einer Bezeichnung zur menschlichen Nahrung zu verkaufen, zum Verkauf auszustellen, für den Verkauf in Besitz zu halten oder zu befördern.

Art. 3. Name und Adresse des Milchhändlers müssen in leicht lesbaren Schriftzeichen auf den Wagen oder den Behältnissen, welche zum Transport der für den Verkauf bestimmten Milch dienen, angegeben werden.

Art. 4. Die Uebertretung der Bestimmungen dieses Erlasses wird mit den im Gesetz vom 4. August 1890 vorgesehenen Strafen belegt, unbeschadet der Anwendung derjenigen Strafen, welche das Strafgesetzbuch diesfalls vorschreibt.

Art. 5. Dieser Erlass tritt am 1. Februar 1895 in Kraft.

Königlicher Erlass vom 27. December 1894, betreffend die **Regelung des Handels mit Senf** (ibid.).

Art. 1. Es ist verboten, unter der einfachen Benennung Senf (moutarde) irgend ein Erzeugniss zu verkaufen, zum Verkauf auszustellen, für den Verkauf in Besitz zu halten oder zu transportiren, welches nicht ausschliesslich aus gemahlenen schwarzen oder weissen Senfkörnern, wenn es sich um Senf in Form von trockenem Pulver oder von Mehl handelt, oder aus diesem nämlichen, mit Wasser oder Essig angemachten Mehl mit oder ohne Zusatz von Salz hergestellt wird, wenn es sich um Senfteig für den Tafelgebrauch handelt.

Art. 2. Nahrungsmittel dieser Art, welche andere als die im vorstehenden Artikel erwähnten Substanzen, z. B. Pfeffer, Estragon, Reis oder fremde Farbstoffe, enthalten, dürfen nur dann verkauft, zum Verkauf ausgestellt, für den Verkauf im Gross- oder Halbgrosshandel in Besitz gehalten oder transportirt, oder auch zum Verkauf im Kleinen ausgestellt werden, wenn jedes ihrer Behältnisse mit einer Etikette versehen ist, welche nach dem Worte „Senf" in gleichartigen und leicht leserlichen Buchstaben die Angabe dieser fremden Stoffe enthält, oder auch unter einer Etikette, wie „Senfwürze" (condiment à la moutarde) oder Senfmischung (moutarde composée), oder ebenfalls unter einer Etikette, auf welcher das Wort Senf gar nicht oder doch nur als Nebentitel vorkommt.

Art. 3. Es ist durchaus verboten, zur Senfbereitung Essig, dessen Verkauf durch königlichen Erlass vom 30. Januar 1893 untersagt wurde, antiseptische oder andere für die Gesundheit nachtheilige oder gefährliche Substanzen zu verwenden, oder auch Senf, der ähnliche Substanzen enthält, zu verkaufen, zum Verkauf auszustellen, für den Verkauf in Besitz zu haben oder zu transportiren.

Art. 4. Erzeugnisse der bezeichneten Art, welche zu anderen als Nahrungszwecken verkauft, zum Verkauf ausgestellt, für den Verkauf im Gross- oder Halbgrosshandel in Besitz gehalten oder befördert, oder zum Verkauf im Kleinen ausgestellt werden, müssen, wenn sie den Vorschriften der Artikel 1 und 2 nicht genügen, mit einer Etikette versehen sein, welche in sehr deutlicher Schrift ihre Bestimmung erwähnt.

Art. 5. Die Angaben der in Artikel 2 und 4 vorgeschriebenen Etiketten müssen im Falle der Versendung in die Facturen, Frachtbriefe oder Connossemente aufgenommen werden.

Art. 6. Die Behältnisse, welche Senf enthalten, der verkauft, zum Verkauf ausgestellt, für den Verkauf im Gross- oder Halbgrosshandel in Besitz gehalten oder transportirt, oder zum Verkauf im Kleinen ausgestellt wird, müssen entweder Namen und Adresse des Fabrikanten oder Verkäufers, oder eine vorschriftsmässig hinterlegte Fabrik- oder Handelsmarke tragen.

Art. 7. Die Uebertretung der Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements, welches am 1. April 1895 in Wirksamkeit tritt, werden mit den im Gesetze vom 4. August 1890 vorgesehenen Strafen belegt, unbeschadet derjenigen Strafen, welche durch das Strafgesetzbuch vorgeschrieben sind.

Königlicher Erlass vom 11. März 1895, betreffend die **Regelung des Handels mit Butter und Margarin** (ibid.).

Art. 1. Die Bezeichnung „Butter" ist ausschliesslich dem Fettstoffe vorbehalten, welcher durch das Buttern der Milch oder der Sahne, mit oder ohne Zusatz von färbenden Materialien und Salz, gewonnen wird. Andere geniessbare Fette als Butter, welche eine Aehnlichkeit mit dieser Esswaare bieten, werden mit dem Namen „Margarin" bezeichnet.

Art. 2. Der Handel mit Margarin und derjenige mit Butter werden folgenden Bedingungen unterworfen:

1. Zum Verkaufe bestimmtes Margarin darf nur die geringste, von dem Zusatz an Milch oder Sahne herrührende Menge Butter enthalten, welche für dessen Herstellung gemeiniglich als unerlässlich betrachtet wird, nämlich höchstens 5 pCt. Butter. Dasselbe muss mit seiner natürlichen Farbe vorkommen. Es darf nicht eine dunklere Färbung als diejenige einer Type zeigen, welche durch das Ministerium für Ackerbau, Industrie und öffentliche Arbeiten festgesetzt wurde. Diese auf die Färbung des Margarins bezügliche Bestimmung findet jedoch keine Anwendung auf jene Producte, welche aus den Fabriken mit der unmittelbaren Bestimmung für das Ausland hervorgehen.

2. Es ist verboten, Margarin und Butter an dem nämlichen Orte (Niederlage, Gewölbe, Bude etc.) oder in anstossenden, miteinander in Verbindung stehenden Localitäten zu verkaufen oder zum Verkauf auszustellen. Gleicherweise ist es den Butterhändlern oder Erzeugern von Butter untersagt, in den Localen, wo Butter zum Verkauf ausgestellt oder für den Verkauf in Besitz gehalten wird, oder auch in Wägen, welche zum Transport der Butter für den Verkauf dienen, Margarin in Besitz zu halten, wäre es auch nur für ihren persönlichen Bedarf. Margarin darf nur an von der Gemeindebehörde eigens dafür bezeichneten Orten auf den Markt gebracht werden.

3. Jedes Etablissement (Niederlage, Gewölbe, Bude etc.), wo Margarin verkauft, zum Verkauf ausgestellt, für den Verkauf in Besitz gehalten oder hergerichtet wird, desgleichen die zum Transport des Margarins für den Verkauf dienenden Wagen müssen an einer auffälligen und sichtbaren Stelle die Aufschrift „Verkauf von Margarin" in sehr deutlichen Schriftzeichen von wenigstens 20 *cm* Höhe und frei von jeder anderen Bemerkung den Augen des Publicums bieten.

4. Alle Behältnisse oder Umhüllungen, in welchen Margarin zum Verkauf ausgestellt oder für

den Verkauf oder die Lieferung in Besitz gehalten wird, müssen in sehr deutlichen Schriftzeichen von wenigstens 2 *cm* Höhe und frei von jeder anderen Bemerkung die für das Publicum sichtbare Inschrift „Margarin“ tragen. Wenn Margarin die Form von Kuchen oder Broten hat, müssen diese durchaus die cubische Form haben und ausserdem in gut leserlicher Weise das Wort „Margarin“, ebenso wie den Namen oder die Gesellschaftsfirma des Fabrikanten oder Verkäufers in dem Falle eingedrückt bekommen, als nicht die Umhüllungen, in welchen sie sich befinden, diese Angaben enthalten.

5. Die Behältnisse oder Umhüllungen, in welchen das Margarin abgeliefert oder versendet wird, müssen nebst der in deutlichen Schriftzeichen von wenigstens 2 *cm* Höhe ausgedrückten Inschrift „Margarin“ auch noch den Namen oder die Gesellschaftsfirma, ebenso wie die Adresse des Verkäufers tragen. Die Nichtbeachtung der in den vorstehenden Punkten 3, 4 und 5 formulirten Vorschriften wird der Beifügung der Etikette „Butter“ auf diese Waare gleichgeachtet.

6. Im Falle der Versendung müssen die Facturen und Frachtbriefe oder Connossemente bei jedem einzelnen Collo anzeigen, dass die Waare als Margarin verkauft wird.

Art. 3. Es ist durchaus verboten, zu verkaufen, zum Verkauf auszustellen, für den Verkauf in Besitz zu halten oder zu befördern: 1. Butter, die aus Milch gewonnen wurde, deren Verkauf durch Art. 2 des königlichen Erlasses vom 18. November 1894 (siehe weiter oben) untersagt ist; 2. verdorbene oder verfälschte Butter oder Margarin; 3. Butter oder Margarin mit Zusatz von antiseptischen Substanzen oder von Glycerin; 4. Margarin, welches, soweit es Nahrungsmittel ist, nicht mittelst Rindstalg (graisse de boucherie) zubereitet wurde, der gemäss den Bestimmungen der Art. 17 bis 20 des den Handel mit Fleisch betreffenden Reglements erzeugt oder eingeführt worden ist.

Art. 4. Die Uebertretung der Bestimmungen des gegenwärtigen Erlasses werden mit den im Gesetze vom 4. August 1890 vorgesehenen Strafen belegt, unbeschadet derjenigen Strafen, welche das Strafgesetzbuch vorschreibt.

Art. 5. Der gegenwärtige Erlass tritt am 1. Juli 1895 in Wirksamkeit und wird von diesem Tage an der königliche Erlass vom 10. December 1890, betreffend den Handel mit Margarin, aufgehoben.

Niederlande und Portugal.

Handelsübereinkommen zwischen beiden Ländern vom 5. Juli 1894. (Mittheilung des k. und k. Consulates in Amsterdam.)

Declaration.

In Erwartung des Abschlusses eines auf den weitesten Grundlagen beruhenden Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen den Niederlanden und Portugal haben sich die Regierung Ihrer Majestät der Königin der Niederlande und die Regierung Seiner Majestät des Königs von Portugal und Algarbien über folgende Declaration geeinigt:

Art. I. Die in dem beigefügten Tarif (Anlage *A*) angeführten Bodenproducte und Industrieerzeugnisse der Niederlande zahlen, wenn sie direct zur Einfuhr gelangen, in Portugal und auf den Inseln Madeira, Porto Santo und Azoren die durch den erwähnten Tarif festgesetzten Zölle, alle Zollzuschläge mit inbegriffen.

Art. II. Die in der beigefügten Tabelle (Anlage *B*) angegebenen Bodenproducte und Industrieerzeugnisse der Niederlande unterliegen, wenn sie nach Portugal und den Inseln Madeira, Porto Santo und Azoren direct zur Einfuhr gelangen, daselbst keinen anderen oder höheren, wie immer benannten Abgaben als die ähnlichen Producte und Erzeugnisse einer anderen fremden Nation.

Art. III. Die Bodenproducte und Industrieerzeugnisse Portugals, der Inseln Madeira, Porto Santo und Azoren unterliegen, wenn sie direct nach den Niederlanden eingeführt werden, keinen anderen oder höheren, wie immer benannten Abgaben als die ähnlichen Producte und Erzeugnisse einer anderen fremden Nation.

Art. IV. Was die indirecte Einfuhr, den Transit, die Ausfuhr, die Wiederausfuhr und die Schiffahrt anbelangt, so sichern sich die zwei Regierungen gegenseitig die Behandlung der meistbegünstigten fremden Nation zu.

Art. V. Für den Fall als die portugiesische Regierung einem dritten Lande in allgemeinen Ausdrücken die Behandlung der meistbegünstigten Nation in Bezug auf den Handel zusichern sollte, wird diese Behandlung selbstverständlich und ohne weitere Uebereinkunft auf die Niederlande anwendbar sein.

Art. VI. Die Zugeständnisse, welche Portugal Spanien und Brasilien gewährt hat oder gewähren wird, können von den Niederlanden nicht als Folge der gegenwärtigen Declaration beansprucht werden; es versteht sich jedoch, dass, wenn Portugal irgend einem anderen Staate den Antheil an den Begünstigungen, die es Spanien oder Brasilien gewährt haben sollte, zugestehen würde, die Niederlande die nämlichen Begünstigungen geniessen werden.

Art. VII. Alle Fragen und alle Streitigkeiten über die Auslegung oder die Durchführung der gegenwärtigen Declaration und ebenso jede andere Frage, welche zwischen den zwei Ländern auftauchen könnte, insofern dieselbe weder deren Unabhängigkeit noch deren Autonomie berührt, sollen, wenn sie nicht auf gütlichem Wege ausgetragen werden können dem Urtheil zweier Schiedsrichter unterzogen werden, von denen jede der zwei Regierungen einen zu ernennen hat. Im Falle von

Meinungsverschiedenheit zwischen den zwei Schiedsrichtern werden diese letzteren im gemeinsamen Einverständniss einen dritten bezeichnen, der die Entscheidung zu treffen hat.

Art. VIII. Diese Declaration hat ein Jahr lang nach Austausch der Ratificationen in Wirksamkeit zu bleiben und soll bis zum Ablauf eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, an welchem die eine der zwei Regierungen dieselbe gekündigt haben wird, Geltung behalten.

Portugal behält sich das Recht vor, diese Declaration zu kündigen und drei Monate darnach deren Wirkungen aufhören zu lassen, wenn die gegenwärtige Grenze des Alkoholgehaltes der nach den Niederlanden eingeführten Weine zum Nachtheil der portugiesischen Weine herabgesetzt würde, oder wenn diese Weine daselbst mit höheren Octroigebühren oder Verbrauchssteuern als die gleichartigen Weine des eigenen Landes oder jedes anderen Ursprunges belegt würden, wofern nicht die portugiesische Regierung einer solchen Herabsetzung oder verschiedenen Behandlung von Seite einer dritten Regierung zugestimmt haben sollte, ohne den Handelsvertrag zu kündigen, welcher sie mit jenem Lande verbindet.

Die Niederlande machen die nämlichen Vorbehalte für den Fall, als die portugiesische Regierung den Handel oder die Schiffahrt der Niederlande in den portugiesischen Colonien auf einem minder günstigen Fusse als den Handel und die Schiffahrt eines dritten Landes behandeln sollte.

Die Declaration wird in der kürzesten Frist der Genehmigung der gesetzgebenden Körper der zwei Länder vorgelegt werden und der Austausch der Ratificationen sobald als thunlich stattfinden.

Protokoll.

In dem Augenblicke der Vornahme der Unterzeichnung der am heutigen Tage zwischen den Niederlanden und Portugal abgeschlossenen Declaration haben die unterzeichneten Bevollmächtigten das folgende Protokoll ausgefertigt:

a) Die in die Artikel I, II und III aufgenommenen Worte „Bodenproducte und Industrieerzeugnisse“ sind in dem Sinne zu verstehen, dass sie sich nicht bloss auf die Producte und Erzeugnisse des Mutterlandes, sondern gleicherweise auf die aus dem Mutterlande ausgeführten Producte und Erzeugnisse der betreffenden Colonien beziehen.

b) Die Bestimmungen des Artikels IV finden auf die in die Verträge Portugals mit der Südafrikanischen Republik und mit dem Oranje-Freistaate in Betreff der Schiffahrt aufgenommenen Begünstigungen keine Anwendung.

c) Die zwei Regierungen behalten sich jede Freiheit des Handelns in Bezug auf die fernere Regelung ihrer colonialen Beziehungen (mit Ausnahme dessen, was betreffs ihrer Besitzungen im Archipel von Timor und Solor festgestellt wurde) vor, kommen aber gleich jetzt dahin überein, weder die Handelsniederlassungen des einen der zwei Länder, welche in den Colonien des anderen bereits errichtet sind, noch die Schiffahrtsunternehmungen des einen der zwei Länder, welche bereits Beziehungen mit den Colonien des anderen unterhalten, in eine minder günstige Lage als diejenigen eines dritten Landes zu versetzen.

d) Das gegenwärtige Protokoll, welches zugleich mit der vorerwähnten Declaration ratificirt werden soll, wird als ein integrirender Theil dieser Declaration zu betrachten sein und die nämliche Kraft, Geltung und Dauer haben.

Anlage *A*.

Bodenproducte und Industrieerzeugnisse, welche nebst dem, dass sie die Behandlung der meistbegünstigten fremden Nation geniessen, bei ihrer Einfuhr nach Portugal, den Inseln Madeira, Porto Santo und Azoren keine anderen oder höheren Gebühren als die folgenden ermässigten oder gebundenen Zölle, alle Zollzuschläge mit inbegriffen, zu entrichten haben.

Tarif-Nummer		Zollsatz pr. *kg*, Reis
Aus 273	Damast aus Jute	1000
275	Packleinwand und grobe Gewebe aus Jute	150
276	Packleinwand und grobe Gewebe aus Flachs oder aus mit Flachs oder Hanf gemischter Jute . . .	180
Aus 288	Jutegewebe, nicht besonders benannte, roh oder gebleicht . .	650
Aus 291	Säcke aus Packleinwand von Jute oder aus groben derlei Geweben .	225
339	Zucker, nach portugiesischem System raffinirt, und Zucker über Nr. 20 holl. Standard	145
340	Zucker, nicht besonders benannter .	120
367	Käse	200
477	Zinn, bearbeitetes	200
Aus 477	Kapseln aus Zinn für Flaschen . .	160
Aus 577	Pfeifen aus Thon oder Kreide ohne Verzierungen oder Bekleidungen aus anderen Materialien	80
590	Kerzen jeder Art zur Beleuchtung, mit Ausnahme von Paraffin enthaltenden Kerzen	90

Anlage *B*.

Die in den folgenden Artikeln des derzeit geltenden portugiesischen Einfuhrzolltarifs (Gesetz vom 10. Mai 1892 und Decret vom 17. Juni 1892) enthaltenen Erzeugnisse können bei ihrer directen

Einfuhr aus den Niederlanden nach Portugal, den Inseln Madeira, Porto Santo und Azoren keinen anderen oder höheren Einfuhrzöllen als die gleichartigen Erzeugnisse, die aus einem anderen Lande kommen oder Erzeugnisse eines anderen Landes sind, unterworfen werden.

T. Nr. 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11 und 12.

T. Nr. 14 und die folgenden Nummern bis incl. Nr. 24.

T. Nr. 26 und die folgenden Nummern bis incl. Nr. 38.

T. Nr. 40 und die folgenden Nummern bis incl. Nr. 48.

T. Nr. 50.

T. Nr. 53 und die folgenden Nummern bis incl. Nr. 56.

T. Nr. 58 und die folgenden Nummern bis incl. Nr. 86.

T. Nr. 88, 91, 94, 95 und 96.

T. Nr. 100 und die folgenden Nummern bis incl. Nr. 118.

T. Nr. 121 und die folgenden Nummern bis incl. Nr. 125.

T. Nr. 127 und die folgenden Nummern bis incl. Nr. 176.

T. Nr. 179 und die folgenden Nummern bis incl. Nr. 348.

T. Nr. 350 und 351.

T. Nr. 354 und die folgenden Nummern bis incl. Nr. 367.

T. Nr. 369 und die folgenden Nummern bis incl. Nr. 429.

T. Nr. 431 und die folgenden Nummern bis Nr. 434.

T. Nr. 436, 437, 438, 440, 441 und 442.

T. Nr. 444 und die folgenden Nummern bis incl. Nr. 489.

T. Nr. 491.

T. Nr. 493 und die folgenden Nummern bis incl. Nr. 517.

T. Nr. 519 und die folgenden Nummern bis incl. Nr. 558.

T. Nr. 563, 564 und 565.

T. Nr. 567 und die folgenden Nummern bis incl. Nr. 587.

T. Nr. 590, 591 und 592.

Spanien.

Gesetz vom 19. Februar 1895, betreffend die zeitweilige Aufhebung der Ausfuhrzölle für silberhaltige Bleierze und Bleiglätte. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

Art. 1. Die Regierung wird ermächtigt, für so lange als die in der Bergbau- und Hüttenindustrie herrschende Krisis anhält, die gegenwärtig bestehenden Ausfuhrzölle auf silberhaltige Bleierze und Bleiglätte aufzuheben.

Art. 2. Gleicherweise wird dieselbe ermächtigt, die übrigen auf der Bergbauindustrie lastenden Abgaben, obschon diese infolge legislativen Beschlusses eingeführt wurden, aufzuheben oder zu ermässigen.

Art. 3. In dem Augenblicke, wo die Einhebung des Ausfuhrzolles auf silberhaltige Bleierze eingestellt wird, hat die Regierung dies im Wege der königlichen Vertretungen im Auslande zur Kenntniss der Regierungen derjenigen Nationen zu bringen, bei denen die Aufhebung unserer Ausfuhrzölle diejenige der Einfuhrzölle bewirken soll, mit welchen das spanische Blei und andere Mineralien gegenwärtig daselbst belegt sind.

Königliche Verordnung vom 12. März 1895, betreffend die zeitweilige Aufhebung der Ausfuhrzölle für silberhaltige Bleierze und Bleiglätte, sowie Ermässigung der Einfuhrzölle für Minenpulver und Sprengpräparate. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

Art. 1. Vom 1. April 1895 und bis zum Schlusse des laufenden Finanzjahres, d. i. bis 30. Juni 1895, wird die Einhebung der Ausfuhrzölle auf silberhaltige Bleierze und Bleiglätte suspendirt.

Art. 2. Der durch den Art. 49 des Gesetzes vom 5. August 1893 eingeführte Zoll wird für den Import von Minenpulver auf 10 Peseta-Centimos pr. *kg*, und von Sprengpräparaten aller Art auf 30 Peseta-Centimos pr. *kg* während des in Art. 1 erwähnten Zeitabschnitts herabgesetzt.

Art. 3. Der Finanzminister hat die zur Ausführung dieser Verordnung geeigneten Verfügungen zu treffen.

Königliche Verordnung vom 10. Februar 1895, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 9. Februar 1895 *) wegen Erhöhung der Einfuhrzölle von Weizen, Mehl und Kleie. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

Da das Gesetz vom 9. Februar 1895 über die Erhöhung der Weizen-, Mehl- und Kleiezölle zufolge Art. 3 desselben auf der Halbinsel und den angrenzenden Inseln am Tage nach seiner Verlautbarung in Wirksamkeit getreten ist, wurde die königliche Generalzolldirection angewiesen, dass der in Rede stehende Zollzuschlag auf Weizen, Weizenmehl und Kleie, welche an die Grenzen oder in die spanischen Häfen nach der zwölften Stunde der heutigen Nacht einlangen, sowie auch auf jene Mengen der genannten landwirthschaftlichen Producte, welche sich in commerciellen Depots befinden und vom

*) Vgl. „Austria“ d. J., II. Heft, S. 111.
Anm. d. Red.

morgigen Tage ab für den Consum bestimmt werden, zur Anwendung gebracht wird.

Zolltarifentscheidungen. (Deutsches Handels-Archiv.)

Natürliche Pflanzen, welche getrocknet und darauf gefärbt und dauerhaft gemacht sind (z. B. Palmen), werden nach Position 228 *b* verzollt.

Paranitranilin, ein künstliches Färbemittel, ist nach Position 101 zu verzollen.

Für Gardinen aus undichtem Baumwollgewebe, die auf einer Seite einen mittelst Kettenstich genähten Saum haben, ist der in der Bestimmung 4, Ziffer 10, zum Zolltarif vorgesehene Confectionszuschlag zu entrichten.

Gebrauchte Spiegel, welche zu dem zollfrei eingehenden Hausrath einer Privatperson gehören, sind nicht als Krystallwaaren mit Zoll zu belegen, sondern sind gleichfalls zollfrei.

Königliche Verordnungen vom 7. November und 12. December 1894, betreffend Aenderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif (ibid.).

Zugeschnittenes Leder für Schuhwerk ist nach Position 239 bezw. 240 zu verzollen. Das Repertorium zum Zolltarif ist demzufolge, wie folgt, abzuändern: „Zugeschnittenes Leder für Schuhwerk — Position 239 und 240."

Der Hinweis bei „Schmiedeeiserne Kamine" im Zolltarifrepertorium ist, wie folgt, zu ändern: „Schmiedeeiserne Kamine für Wohnungen, Position 57 und 58; desgleichen für Fabriken, Position 56."

Der Hinweis unter „Sägemehl" im Zolltarif-Repertorium ist, wie folgt, zu ändern: „Holzsägemehl, Position 227; Korksägemehl, Position 224."

Schweiz.

Tarifentscheidungen des schweizerischen Zolldepartements in den Monaten Januar-März 1895. (Schweizerisches Bundesblatt 1895, II. Bd.)

Tarif-Nummer		Zollsatz, Francs
190	Leder zu Schuhsohlen, gestanzt: nicht zugeschnitten	16
398 a	Tafeltrauben, getrocknete . . .	3
	Die bisherige Anmerkung (NB) ist zu streichen und, wie folgt, zu ersetzen: „Ausser den Malagatrauben, welche bedingungslos unter Nr. 398 a fallen, werden alle getrockneten Weintrauben, sei es mit der Grappe oder entstielt, welche zufolge ihrer Qualität zu den Tafeltrauben gehören und in Kistchen oder Trommeln von höchsten 5 *kg* Bruttogewicht verpackt sind, zu 3 Francs zugelassen, ohne Monopolgebühr. Alle anderen getrockneten Trauben fallen unter Nr. 396.	
481	Papiertrichter (Faltenfilter) . . .	20
485	Zu streichen: „Papiertrichter" .	35
540 542 544 546	Bei der Tarifentscheidung: „Gesteiftes Packtuch (Steifleinwand) ist wie gewöhnliche Leinwand nach Fadenzahl zu verzollen" ist nach dem Worte „Fadenzahl" einzuschalten: „und Beschaffenheit".	2 12 25 42
612	Klötze aus Lederabfall für Bremsvorrichtungen etc.	1
714	Abziehriemen für Rasiermesser, mit oder ohne Futteral	30

Beschluss des Bundesrathes vom 8. März 1895, betreffend die Verzollung von getrockneten Weintrauben (ibid., I. Band).

Nach Einsichtnahme eines Berichtes des Zoll-Departements hat der Bundesrath antragsgemäss beschlossen: Ausser den Malagatrauben, welche bedingungslos unter Nr. 398 a des Gebrauchstarifes fallen, werden alle getrockneten Weintrauben, sei es mit der Grappe oder entstielt, welche sich zufolge ihrer Qualität und Verpackung (in Kistchen oder Trommeln von höchstens 5 *kg* brutto) als Tafeltrauben qualificiren, ohne Rücksicht auf ihre Provenienz zu 3 Francs nach Nr. 398a des Tarifes ohne Monopolgebühr verzollt.

Russland.

Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten vom 16. Januar 1895, betreffend die neue Waarensteuer im St. Petersburger Hafen. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in St. Petersburg.)

Von allen in den St. Petersburger Hafen eingeführten und aus demselben ausgeführten Waaren, ausser von rohen Pflastersteinen, ist auf nachstehenden Grundlagen eine Steuer zum Besten der Staatseinnahmen zu erheben, und zwar:

a) im Betrage einer Viertelkopeke pr. Pud von Lehm und Erde zu Bau- und Fabricationszwecken (ausser Lehm zu Färbereizwecken), von

Steinen (ausser Marmor), von Steinkohle, Erz, Kreide, Gips und Holz;

b) im Betrage einer halben Kopeke pr. Pud von Holzmaterialien (ausser den edlen Holzarten), von Getreide, Mehl, Graupen, Ziegelsteinen, Naphtha-Producten und Kochsalz.

c) im Betrage einer Kopeke pr. Pud von allen übrigen Waaren.

Dem Finanzminister wird es vorbehalten, zu den niedrigeren Steuerkategorien im Betrage von $^1/_4$ und $^1/_2$ Kopeke pr. Pud auch noch andere, weniger kostbare, in den Abschnitten *a)* und *b)* nicht genannte Waaren zuzuzählen.

Bei der Erhebung dieser Steuer von Holz wird das Gewicht von 12 Hölzern (Standard) auf 15 Pud berechnet. Die Erhebung der Steuer geschieht ohne genaue Gewichtscontrole nach den in den Frachtbriefen angegebenen Gewichtsmengen. Die Pflicht, die Steuer zu erheben, wird den Zollbeamten auf Grund einer besonderen, vom Finanzminister mit Einverständniss des Ministers des Innern und des Reichscontroleurs herausgegebenen Instruction aufgetragen. Die eingelaufene Steuer wird in der Reichsrentei deponirt, wobei vier Fünftel derselben als Staatseinnahme und ein Fünftel als Guthaben der St. Petersburger Stadtverwaltung verbucht werden. Die auf die Stadt St. Petersburg entfallende Steuersumme kann von der Stadtverwaltung nur ausschliesslich zur Verbesserung der zum Hafen führenden Wege und zu anderen Verbesserungen des Hafens benützt werden.

Circular des Zolldepartements vom 10. (22.) Januar 1895, betreffend Zolltarifentscheidungen. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 609.)

Es sind zu verzollen:

1. Hölzerne Löffel, einfach gearbeitet wie Tischlerwaaren, weder lackirt noch gedrechselt, nach T. Nr. 61, Ziffer 1.

2. Hölzerne Lichtschirme, in Form von Fächern wie Tischlerwaaren gearbeitet, aber polirt und mit Zeichnungen verziert, nach T. Nr. 61, Ziffer 2.

3. Die Substanz, welche dazu bestimmt ist, den Ansatz in Kesseln zu beseitigen, und aus trockenen Pflanzentheilen (getrocknetem Malz) hergestellt wird, nach T. Nr. 62, Ziffer 4.

4. Getrocknetes schwefelsaures Blei nach T. Nr. 112, und wenn mit Oel zubereitet, nach T. Nr. 137.

5. Arbeiten aus Rauschgold, auch gemischt mit anderen Stoffen, nach T. Nr. 148, Ziffer 4.

6. Fleischhackemesser in gewöhnlicher Einfassung nach T. Nr. 158, Ziffer 1.

7. Zubehör zum Typensatz, als: Platten, Buchstaben, Ziffern udgl., aus Kupferlegirung hergestellt, nach T. Nr. 162.

8. Gespinst aus künstlicher Seide (chardonet), nach einem chemischen Verfahren aus Cellulose hergestellt, nach den entsprechenden Paragraphen der T. Nr. 185, ebenso wie natürliche Seide.

9. Nicht besonders benanntes Baumwollgewebe, auch wenn zu Manufacturzwecken bestimmt, nach den entsprechenden Paragraphen der T. Nr. 187 und 188 (Zoll je nach der Conditionirung).

10. Baumwollgewebe, wie Canevas gearbeitet, auch mit durchsichtigen Mustern, nach den entsprechenden Paragraphen der T. Nr. 187 und 188 (Zoll je nach der Conditionirung).

11. Gestrickte wollene Tücher nach T. Nr. 205, Ziffer 1 c.

12. Baumwolltüll, mit Seide gemischt, die jedoch über die Baumwolle nicht vorherrscht, das heisst weniger als 50 pCt. beträgt, nach T. Nr. 206, Ziffer 2.

13. Leinenstickereien, mit der Hand gearbeitet und bekannt unter der Bezeichnung „Filet“, nach T. Nr. 207, Ziffer 2.

14. Trauerflöre aus Wollstoff, wie Bänder ohne Garnitur aussehend, nach T. Nr. 209, Ziffer 4 a.

15. Künstliche Blumen aus Celluloid, nach T. Nr. 213.

16. Seidene Pölsterchen oder „Sachets“ für Sacktücher, aus Watte hergestellt, die auf Carton gelegt wird, nach T. Nr. 215, Ziffer 1.

17. Stempelkissen, nach T. Nr. 216.

Die Bestimmung des Circulars vom 15. September 1894, welche sich auf Tinte bezieht, die in Glasfläschchen und Steingutgefässen eingeführt wird, ist aufgehoben worden. (Vgl. „Austria“ von 1894, S. 592. — Anm. d. Red.)

Circular des Zolldepartements vom 16. (28.) Januar 1895, betreffend die Zollbehandlung gewisser pharmaceutischer Erzeugnisse (ibid.).

Zufolge einer Entscheidung des Medicinal-Departements im kaiserlichen Ministerium des Innern können das unter der Bezeichnung „Pulpa Tamarindorum Depurata“ bekannte pharmaceutische Präparat, sowie die dosirten und gepressten (E. Merck-schen) Pastillen, welche aus Haemol und Haemogallola hergestellt sind, nicht mehr nach Russland eingeführt werden, weil deren Zubereitung in den inländischen Apotheken keinerlei Schwierigkeiten bietet. Haemol und Haemogallola können in der Form von Waaren, jedoch ohne Reclame in Bezug auf ihre medicinische Wirksamkeit, als nicht besonders benannte chemische Producte importirt werden, und sind nach T. Nr. 112 zu verzollen.

Verfügung des kaiserlichen Finanzministeriums vom 3. (15.) Februar 1895, betreffend die Tara für Fässer aus Eichenholz, in denen Chlorkalk eingeführt wird. (Amtliche Mittheilung.)

Auf Grund der gemachten Erfahrungen ist der in der gegenwärtig geltenden Taratabelle vorgesehene Abzug von 6 pCt. für Holzfässer, in denen Chlorkalk eingeführt wird, für Fässer aus Eichenholz auf 10 pCt. erhöht worden.

Bekanntmachung des Zolldepartements vom 12. (24.) Januar 1895, betreffend die Bestimmung von Baumwollgarn Nr. 38.

Zur Bestimmung des gewöhnlichen Garns, ob zu einer höheren oder niedrigeren Nummer als Nr. 38 gehörig, und zur dementsprechenden Anwendung der Punkte 1 oder 2 des Art. 183 ist es erforderlich, auf der Probegarnwinde, deren Umfang 1½ Yard (51 russische Zoll) beträgt, ein Fitzchen zu 80 Fäden oder Umdrehungen der Winde herzustellen. Wenn bei der Abwägung des so gewonnenen Fitzchens dessen Gewicht mehr als 38·375 Doli ausmacht, so wird das Garn nach Art. 183 Punkt 1 verzollt; bei einem Gewichte aber von 38·375 Doli und weniger bis zu 29·14 nach dem Punkte 2 desselben Artikels. Um noch genauer zu sein, ist es erforderlich, auf der Garnwinde zugleich 3 oder 4 Fitzchen in der obigen Art aus einigen den Partien entnommenen Strähnen herzustellen und alsdann das mittlere Gewicht zu bestimmen.

Dänemark.

Zolltarifentscheidungen. (Amtliche Mittheilung.)

Es sind zu verzollen:

Preislisten, bestehend aus mehreren Text- und Bilderseiten, eingebunden wie ein Buch, wenn sowohl der Einband, als auch eine jede der eingefügten Bilderseiten mit Firmanamen versehen sind, die als eine Bekanntmachung zu Handels- und Umsatzzwecken von Kaufleuten zu verwenden wären, nach T. Nr. 195 16 Schilling (= 33⅓ Oere).

Bretter, bestehend aus viereckigen Rahmen von Eichenholz mit zwei Handgriffen von Drechslerarbeit und einem flachen Boden von Eichenholz, der ganz mit einer lackirten eisernen Blechplatte bedeckt ist, nach T. Nr. 172 16 Schilling (= 33⅓ Oere).

Ungefärbte baumwollene Taschentücher, eingesäumt mit blauer Baumwolle und versehen mit eingenähter blauer Namenchiffre nach T. N. 149 20 Schilling (= 41⅔ Oere), und Taschentücher von ungefärbter Baumwolle mit eingenähtem Namen von rother und blauer Baumwolle nach T. Nr. 148 24 Schilling (= 50 Oere).

Stiefelhaken von Holz, versehen mit einem Ueberzug von gefärbtem Leder, wie anderes Schuhwerk nach T. Nr. 65 32 Schilling (= 66⅔ Oere).

Genadelte Obertheile zu Elastiquestiefeletten nach T. Nr. 215 16 Schilling (= 33⅓ Oere).

Ordinäre grünliche, auf der Oberkante abgeschliffene oder abgedrehte Batteriegläser, um den zu den montirten Elementgläsern gehörenden hölzernen Deckel in festeren Verschluss zu bringen, nach T. Nr. 79 1·5 Schilling (= 3⅛ Oere).

Hosenträger mit Strippen, verfertigt aus übersponnenen, zur T. Nr. 146 gehörenden baumwollenen Schnüren nach T. Nr. 146 48 Schilling (= 1 Krone). Dagegen Tragbänder mit Strippen aus flachen Litzen von dickem Baumwollgarn, welches um einige dünne baumwollene Fäden geflochten ist, nach T. Nr. 145 16 Schilling (= 33⅓ Oere).

Sog. Watt-Stundenmesser zum Messen der Elektricität, deren sichtbarer Theil von einer Fussplatte und Hinterkleidung aus Messing besteht, gedeckt von einem lackirten Kasten aus Eisenblech, worin eine kleine Glasscheibe über ein Zählwerk angebracht ist, nach T. Nr. 271 mit 10 pCt. vom Werth.

Jutestoffe von einer solchen Farbennuance, dass dieselben bei praktischer Zollbehandlung nicht von rohen oder ungefärbten ähnlichen Waaren zu unterscheiden sind, und in welchen der Farbstoff nicht mittelst chemischer Analyse festgestellt werden kann, nach T. Nr. 143 6 Schilling (= 12½ Oere), eventuell nach T. Nr. 142 2 Schilling (= 4¼ Oere).

Carton aus Holzmasse, auf beiden Seiten mit weissem Papier versehen und etwas kleiner als gewöhnliche Bogen, nach T. Nr. 191 2·5 Schilling (= 5⁵/₂₄ Oere).

Gummiwaaren (Pfropfen), welche aus einer runden Gummischeibe von ungefähr 8 Linien Durchmesser und 2 Linien Dicke bestehen, mit einer zum Aufziehen dienenden Oese aus Metalldraht versehen und unterhalb mit imprägnirter Leinwand belegt sind, unterliegen nach T. Nr. 89 einem Zoll von 16 Schilling (= 33⅓ Oere) pr. Pfund.

Kupferne auswendig stark verzinnte Kühlapparate für Milch und Sahne zahlen nach T. Nr. 178 8 Schilling (= 16⁸/₁₂ Oere) pr. Pfund.

Sog. „Acide gras blanc" ist vermöge seiner Eigenschaft als Fettmasse, bei welcher die Oelsäure nicht ausgeschieden wurde, sondern durch Verwandlung des ursprünglichen Fettstoffes in Fettsäure eine Veränderung erfahren hat und dabei zum Theil eine feste Fettsäure, sog. Iso-Oelsäure, geworden ist, nach T. Nr. 237 mit 2 Schilling (= 4²/₁₂ Oere) pr. Pfund zu verzollen. (Vgl. im I. [Januar-] Hefte der „Austria" d. J. die Rubrik der „Gesetze und Verordnungen", S. 14. — Anm. d. Red.)

Schweden und Norwegen.

Bekanntmachung der königlich schwedischen Generalzolldirection vom 15. Januar 1895, betreffend

die an der See gelegenen schwedischen Orte mit ständiger Zollbewachung, an denen Schiffe mit zollfreien Waaren aus dem Auslande einclariren und löschen, sowie Schiffe nach dem Auslande ausclariren können.

Für das Jahr 1895 sind die folgenden Plätze hiezu bestimmt:

Zollkammerdistrict Haparanda: Nederkalix.
Zollkammerdistrict Piteå: Storfors.
Zollkammerdistrict Skellefteå: Furuögrundet, Storkåge, Sävenäs, Bureå.
Zollkammerdistrict Umeå: Sikeå, Ratan, Nordmaling.
Zollkammerdistrict Oernsköldsvik: Husum.
Zollkammerdistrict Hernösand: Lunde.
Zollkammerdistrict Sundsvall: Vifsta, Svartvik.
Zollkammerdistrict Hudiksvall: Stockviken, Iggesund.
Zollkammerdistrict Söderhamn: Ljusne.
Zollkammerdistrict Gefle: Skutskär och Harnäs.
Zollkammerdistrict Stockholm: Oeregrund, Oesthammar, Grisslehamn, Norrtelje, Furusund, Vaxholm, Gustafsberg, Sandhamn, Dalarö, Hufvudskär, Landsort.
Zollkammerdistrict Nyköping: Trosa, Häfringe.
Zollkammerdistrict Norrköping: Arkö.
Zollkammerdistrict Söderköping: Baresund, Valdemarsvik.
Zollkammerdistrict Visby: Kappelshamn, Fårösund, Kylley, Slite, Katthammarsvik, Ljugarn, Rone, Burgsvik, Klinte.
Zollkammerdistrict Oskarshamn: Figeholm, Mönsterås.
Zollkammerdistrict Kalmar: Pataholm, Borgholm, Bergqvara.
Zollkammerdistrict Karlskrona: Tjurkö.
Zollkammerdistrict Trelleborg: Skanör.
Zollkammerdistrict Malmö: Limhamn, Lomma.
Zollkammerdistrict Landskrona: Kyrkbacken å ön Hven.
Zollkammerdistrict Helsingborg: Råå, Viken, Höganäs, Mölle, Engelholm, Torekow, Båstad.
Zollkammerdistrict Halmstad: Laholm.
Zollkammerdistrict Göteborg: Kungsbacka.
Zollkammerdistrict Uddevalla: Lysekil.

Schwedische Zolltarifentscheidungen. (Deutsches Handelsarchiv.)

Eisenabfälle aus in Norwegen eingeführtem ausländischen Fabrikat sind bei der Einfuhr in Schweden zu verzollen.

Ferner sind zu verzollen:

Garn, der Hauptsache nach aus Kuhhaaren bestehend, jedoch mit geringer Beimischung von Wolle, wie Wollgarn (T. Nr. 150 bis 153);

Runde Rouleauxstangen, mit der Fraise-Maschine hergestellt, wie Holzwaaren: Drechslerarbeiten, nicht specificirt (626);

Eiserne Schlösser, mit einer Messingscheibe um den Kolben, wie Metalle: *C.* Eisen und Stahl: andere nicht specificirte Eisenwaaren (408 bis 410);

Appreturöl, wie chemisch-technische Präparate, nicht specificirt (278);

Ausländische Eisenplatten, welche in Norwegen durch Zerschneiden, Bohren, Bemalen etc. bearbeitet und abgepasst worden sind, um zu Turbinröhren zusammengefügt zu werden, wie bemalte Eisenplatten (383 bis 85);

Chemisch gereinigter kohlensaurer Kalk, wie Kreide, weisse, gemahlen oder geschlemmt (318);

Hutflechten, der Hauptsache nach bestehend aus Strohfaser, mit Seidenfäden zu Band zusammengewebt, wie Band, halbseidenes (23);

Dosen, aus Eisenblech mit einem Porzellanknopf auf dem Deckel, zum Aufbewahren von Kaffee und dergleichen bestimmt, wie Schachteln und Dosen aus zusammengesetztem Material (20);

Post- und Reisespiel (Lithographie), wie Spielzeug (330);

Pelzwerk, in kleinen verwendbaren Stücken, wie Häute und Felle, Pelzwerk, zubereitet, lose (214 bis 215);

Eine aus Graphit und Schwefel zusammengesetzte Waare zum Ausfüllen von Rissen udgl. in Gusswaaren, wie Waaren, im Tarif nicht besonders aufgeführt, mehr oder weniger bearbeitet (705);

Kleine dünne Glasflaschen, zum Einlegen von Confitüren bestimmt, wie Spielzeug (330);

Purimachos-Cement, bestehend aus Wasserglas und Schwerspat, wie Waaren, im Tarif nicht besonders aufgeführt, mehr oder weniger bearbeitet (705);

Fertige Kleider aus Wollzeug, andere Arten (673) mit sog. „Krähenfusssaum" versehen, wie Kleider, nicht specificirt;

Fertige Kleider aus Wollzeug, andere Arten, versehen mit Stickereien, nach Pos. Kleider Abs. 5, Aufschlag 100 pCt.;

Streifen aus wasserdichtem Kautschukgewebe, zur Isolirung elektrischer Leitungen bestimmt, wie Gewebe, wasserdichte, mit Kautschuk überzogen (696);

Sog. künstliche Seide, wie Waaren, im Tarif nicht besonders aufgeführt, mehr oder weniger bearbeitet (705);

Schirmfutteral aus Papier, wie Papierwaaren (481 bis 482);

Kleine sog. Hufeisenmagnete, wie Spielzeug (330);

Sog. Mineralschwarz, bestehend aus Thon und einer geringen Menge Kienruss, wie Farben und Farbstoffe, Kienruss (139);

Sog. Switches zum Abstellen elektrischer Leitungen und hauptsächlich aus Messing bestehend, wie Metalle: *D.* Kupfer etc., bearbeitet . . . andere Arbeiten (417 bis 419);

Wand- und Dachplatten aus Glas, zu Zimmerdecorationen bestimmt, wie Glas anderer Art (179);

Grabkränze, ausschliesslich aus Glasperlen bestehend, welche mittelst Eisendraht und Karkassen zusammengesetzt sind, wie Handwerkerwaaren . . . aus Perlen, unechten, von Glas;

Gekochte Seide, jedoch ungebleicht und ungefärbt, wie Seide, roh, ungefärbt (544);

Aluminiumdraht, wie Metalle: *D.* Kupfer etc., bearbeitet, Draht (413 bis 416);

Aluminiumniete, wie Metalle: *D.* Kupfer etc., bearbeitet, andere Arbeiten, andere Arten (419).

Ausländische Eisenplatten und eiserne Balken, welche in Norwegen keine andere Bearbeitung erfahren, als dass die Platten in Stücke von passender Grösse zerschnitten, mit Löchern versehen und gebogen und die Balken abgehauen und mit Löchern versehen worden sind, werden bei der Einfuhr nach Schweden nicht als norwegische Erzeugnisse angesehen.

Bei der Zollbehandlung von Branntwein und Spiritus in Flaschen, in Kisten verpackt und mit einer grösseren Aussenkiste versehen, kommt die Anmerkung 1 unter der Zolltarifrubrik „Branntwein und Spiritus“ nicht in Anwendung, wenn der Gesammtinhalt der Flaschen 250 *l* oder mehr beträgt.

Drahttauwerk, in Norwegen aus ausländischem Stahldraht hergestellt, ist bei der Einfuhr nach Schweden zollpflichtig.

Bei der Zollbehandlung von flüchtigen Oelen in cylindrischen Gefässen aus Eisenblech wird das Gefäss mitgewogen.

Bei der Zollbehandlung von Schmalseiten eiserner Bettstellen, welche mittelst festgenieteter lackirter Bodeneisen zusammensitzen, die nicht bloss provisorisch angebracht sind, sondern an der fertigen Bettstelle verbleiben sollen, findet die am Schlusse der Tarifposition „Metalle *C.* Eisen und Stahl“ befindliche Anmerkung in der Weise Anwendung, dass beide Schmalseiten zusammen wie ein Stück Eisenwaare betrachtet werden.

Spitzen mit daran angebrachten Schnüren, welche gleichzeitig mit der Bildung des Baumwollstoffes in denselben eingewebt worden sind, können nicht als gestickt betrachtet werden.

Solche Dampfkesselarmaturen, welche im Zolltarif nicht besonders specificirt sind, werden als „Maschinen, Geräthschaften und Werkzeuge oder Theile davon, nicht specificirt“, behandelt (360).

Griechenland.

Königliche Verordnung vom 12. (24.) Februar 1895, betreffend den Pilotendienst im Hafen von Piraeus. (Mittheilung des k. und k. Consulates in Piraeus-Athen.)

Art. I. Zum Pilotendienste im Hafen von Piraeus kann nur derjenige zugelassen werden, welcher folgenden Bedingungen entspricht.

Er muss griechischer Staatsangehöriger sein, ein Alter zwischen der Minimalgrenze von 30 und der Maximalgrenze von 60 Jahren besitzen, und muss von der obersten Marine-Sanitätsbehörde in geistiger wie in körperlicher Hinsicht für tauglich befunden worden sein. Er darf ferner nicht wegen einer unter den Art. 22 des Strafgesetzes fallenden strafbaren Handlung zu einer Ordnungs- oder Criminalstrafe verurtheilt worden sein. Er muss auch mindestens 2 Jahre als Capitän oder Commandant eines griechischen Handelsschiffes verbracht (eine Verwendung, welche aus den beim Marine-Invalidenzahlamte geführten Registern der „gente di mare“ nachgewiesen werden muss), oder aber in der Kriegsmarine wenigstens durch 2 Jahre mit dem Minimalgrade eines Unterbootsmannes im Segel- oder Steuerdienste gedient haben.

Bei der Prüfung, welcher er sich zu unterziehen hat, muss er nachweisen, dass er vertraut ist: 1. mit der Handhabung der Segel, und der Art und Weise, wie Schiffe zum Ankerplatz dirigirt werden; 2. mit dem Commando von Schiffen; 3. mit dem Reglement zur Vermeidung von Zusammenstössen; 4. mit den Untiefen, Klippen, Riffen, felsigen Stellen und anderen Hindernissen, welche im Hafen von Piraeus die Ein- und Ausfahrt, sowie die Durchkreuzung schwierig oder gefährlich gestalten könnten.

Art. II. Die Prüfung der Candidaten für den Pilotendienst erfolgt im Marineministerium vor einer von dem Marineminister bestimmten Commission, welche aus drei activ dienenden Officieren der königlichen Marine besteht.

Art. III. Jene, welche die Prüfung mit Erfolg bestanden haben, rangiren, wie folgt: Als erste rangiren die Schiffscommandanten, welche mindestens einer fremden europäischen Sprache mächtig sind, und zwar speciell der englischen, französischen oder italienischen Sprache; innerhalb dieser Kategorie erhalten jene den Vorrang, welche alle drei genannten Sprachen sprechen; hierauf folgen jene, welche nur zwei der genannten Sprachen sprechen, während für die übrigen der Rang massgebend ist, welchen sie bei der Prüfung erhalten haben. Nach den letzteren rangiren gewesene Unterofficiere der königlichen Marine, unter denen jene einen höheren Rang erhalten, welche bei der Prüfung einen besseren Erfolg erzielt haben. Nach den Unterofficieren rangiren die übrigen Approbirten im Verhältnisse ihrer Qualification.

Art. IV. Piloten, welche bereits im Hafen von Piraeus functioniren und in dieser Eigenschaft vom Centralhafencapitän anerkannt worden sind, verbleiben im Dienste auch nach der Verlautbarung der gegenwärtigen Verordnung. Ausgeschlossen von der Befugniss zur Ausübung des Pilotendienstes erscheinen nur jene, auf welche die Bestimmungen des Art. XI der gegenwärtigen Verordnung Anwendung finden.

Art. V. Die Zahl der Piloten des Hafens von Piraeus wird mit 15 festgesetzt. Sollten gegenwärtig mehr als 15 bestehen, so verbleiben sie alle im Dienste, allein die frei werdenden Stellen werden so lange nicht besetzt, als nicht ihre Zahl unter die geschlossene Zahl von 15 fällt.

Art. VI. Die den Piloten gebührenden Entlohnungen werden entweder von den Commandanten der pilotirten Schiffe oder von den Agenten der Eigenthümer oder Gesellschaften, denen die Schiffe gehören, an den Centralhafencapitän in Piraeus gegen Empfangsbestätigung entrichtet, welcher an jedem Samstage die eingelaufenen Summen zu gleichen Theilen an jene Piloten vertheilt, die nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung nicht des Rechtes auf eine Entlohnung verlustig geworden sind. Von diesen Entlohnungen werden am letzten Samstage des Monates bei jedem Piloten die Gebühren zurückbehalten, welche zufolge den Bestimmungen des Gesetzes über die Marine-Invalidencasse jeder Pilot an diese Casse zu entrichten hat. Piloten, die weniger als eine Woche auf Urlaub sind, erhalten den halben Entlohnungsantheil, jene hingegen, die aus was immer für einem Anlass die ganze Woche oder mehr als eine Woche abwesend sind, haben auf keine Entlohnung Anspruch.

Art. VII. Der Centralhafencapitän von Piraeus entscheidet in jedem einzelnen Falle, in welchem ein Pilot nach den Bestimmungen des vorhergehenden Artikels theilweise oder gänzlich des Anspruches auf den ihm zukommenden Entlohnungsantheil verlustig wird.

Art. VIII. Die Piloten des Hafens von Piraeus unterstehen den Verfügungen des dortigen Central-Hafencapitäns, sie haben den von demselben getroffenen Anordnungen, insoweit sich dieselben auf den Pilotendienst beziehen, nachzukommen, und können nicht ohne eine schriftliche Bewilligung des genannten Functionärs vom Dienst ausbleiben. Jene, welche sich seinen diesbezüglichen Anordnungen nicht fügen, oder jene, welche ohne Erlaubniss vom Dienste ausbleiben, werden von ihm mit zeitweiser Enthebung vom Dienste bis zum Maximalausmasse von 2 Monaten bestraft. Der Centralhafencapitän von Piraeus berichtet an das Marineministerium über die von ihm fallweise verfügten Strafen; dieselben werden in den Registerbüchern der Piloten angemerkt, welche in der Section für Handelsschiffahrt des genannten Ministeriums geführt werden.

Art. IX. Der Centralhafencapitän theilt die Piloten in Abtheilungen ein, von denen eine jede durch 24 Stunden hindurch alternirend den Pilotendienst zu versehen hat. Er hat auch das Recht, mit der Ausführung einer speciellen Aufgabe jenen Piloten zu betrauen, welchen er zu diesem Behufe für geeigneter erachtet.

Art. X. Ein Pilot, der im Zustande der Trunkenheit sich unterfängt, ein Schiff zu pilotiren, wird mit Entscheidung des Marineministers mit zeitweiser Enthebung vom Dienste bis zu drei Monaten bestraft. Während der Dauer dieser Strafe, sowie während der Dauer der im Art. VIII vorgesehenen Strafen ist er jeden Anspruches auf einen Theil der während dieser Zeit eingehobenen Pilotirungsgebühren verlustig.

Art. XI. Jedes Rechtes zur Ausübung des Pilotendienstes wird mit Entscheidung des Marine-Ministers verlustig erklärt: 1. Wer immer sich rückfallweise unterfangen hat, ein Schiff zu pilotiren, während er sich im Zustande der Trunkenheit befand; 2. Gewohnheitstrinker; 3. jener, welcher rückfallweise seinen Posten eigenmächtig verlassen hat, wie auch jener, der rückfallweise dreimal ohne Erlaubniss vom Dienste ausgeblieben ist; 4. jener, welcher sich Schmuggel zu Schulden kommen liess; 5. jener, welcher zu einer der im Art. 22 des Strafgesetzes vorgesehenen Strafen verurtheilt worden ist, und 6. jener, welcher das 65. Lebensjahr überschritten hat oder aus was immer für einem anderen Grunde von der Marine-Sanitätscommission zur Ausübung der Obliegenheiten des Pilotendienstes für unfähig erklärt worden ist.

Art. XII. Die Piloten des Hafens von Piraeus sind verpflichtet, im Dienste einen schwarzen Czako mit schwarzem Band zu tragen, auf welchem mit Goldbuchstaben das Wort „Ploigos" (Pilot) und von beiden Seiten die Zahl der Gruppe zu stehen hat, welcher er angehört. Desgleichen haben sie auf ihren Booten die festgesetzte Pilotenflagge zu führen*).

Rumänien.

Circular der königlichen Zolldirection, betreffend die Zollbehandlung von Knöpfen aus Glasmasse. (Amtliche Mittheilung.)

Knöpfe, die aus einer der Porzellanmasse (Paste) ähnlichen Glasmasse erzeugt werden, sind künftighin bei der Einfuhr nicht nach T. Nr. 418 oder 419 als „Knöpfe aus Glas", sondern nach T. Nr. 409 als „Knöpfe aus Porzellan" zu verzollen.

*) Mittelst königlicher Verordnung vom 4. (16.) März 1895 wurden gleichlautende Bestimmungen auch für den Hafen von Laurium getroffen, mit dem Unterschiede jedoch, dass dort die einschlägigen Befugnisse dem Hafenvorstande zukommen, und dass die Anzahl der Piloten auf sechs festgesetzt wurde.

Serbien.

Verordnung des königlich serbischen Finanzministeriums vom 11. (23.) Februar 1895, betreffend die Einführung des Cigarettenpapiermonopols. (Mittheilung des k. und k. Consulates in Belgrad.)

Art. 1. In Gemässheit des Gesetzes über die Einführung neuer Staatsmonopole vom 3. August 1893 und des Ukases vom 8. Februar 1895 wird der Staat alle seine Rechte bezüglich des Cigaretten-Papiers vom 1. April d. J. angefangen ausüben.

Art. 2. Die Einfuhr von Cigarettenpapier, mag dieses confectionirt oder nicht confectionirt sein, ist den Privaten gänzlich untersagt. Das ausschliessliche Recht zur Einfuhr desselben hat bloss die Verwaltung der Staatsmonopole. Demgemäss treten die bisher an Private ertheilten Bewilligungen zur Einfuhr von Cigarettenpapier ausser Kraft.

Art. 3. Ebenso ist auch die Erzeugung und das Herrichten von Cigarettenpapier jedermann untersagt; hiezu hat nur die Verwaltung der Staats-Monopole das Recht. Demnach hat mit heutigem Tage die Fabrication und Confection von Cigaretten-Papier in Privatetablissements aufzuhören.

Art. 4. Zum Verkaufe von Cigarettenpapier ist ausschliesslich die Verwaltung der Staatsmonopole berechtigt. Die Verwaltung der Staatsmonopole wird den Verkauf von in Privatetablissements bis jetzt confectionirtem Cigarettenpapier unter gewissen Modalitäten bis zum 1. April d. J. gestatten. Von diesem Tage an aber wird die Verwaltung der Staatsmonopole das in ihren Etablissements zugerichtete Cigarettenpapier im Grossen selbst verkaufen. Wer gewillt ist, Cigarettenpapier im Kleinen zu verschleissen, muss hiezu die Bewilligung der Verwaltung der Staatsmonopole früher einholen. Die Frist zur Erlangung dieser Bewilligung wird bis zum 1. April d. J. festgesetzt. Wer bis zu diesem Termine nicht um die Bewilligung eingeschritten ist und dieselbe nicht erhalten hat, trotzdem aber Cigarettenpapier verkauft, wird nach Art. 4 und 15 des Gesetzes über die Einführung neuer Staats-Monopole als Schmuggler bestraft.

Art. 5. Vom 1. April d. J. an darf nur jenes Cigarettenpapier zum Verkaufe gelangen, welches mit den von der Verwaltung der Staatsmonopole vorgeschriebenen Etiketten versehen ist. Die Verwaltung der Staatsmonopole wird rechtzeitig die Etiketten des zum Verkaufe gelangenden Cigarettenpapiers, sowie des eingedrückten Stempels bekannt machen. Nur mit diesem Zeichen und mit dieser Emballage versehenes Cigarettenpapier darf zum Verkaufe gelangen. Jede andere Verkaufsart wird als Schmuggel betrachtet und nach dem Gesetze bestraft werden.

Art. 6. Die Fälschung der Etiketten und Nachahmung der Stempel auf Cigarettenpapier wird nach dem Strafgesetze bestraft. (Capitel XII, §§. 145 und 146.)

Art. 7. Alle Etablissements im Lande zur Erzeugung von Cigarettenpapier, sowie sämmtliche Verkaufsstellen für diesen Artikel stehen unter der Aufsicht und Controle der Verwaltung der Staats-Monopole und ihrer Organe. Diese Verordnung wird der Verwaltung der Staatsmonopole zur genauen Durchführung, den Zollämtern zur Kenntnissnahme und Darnachachtung, den Polizeibehörden zur Handhabung sowie zur nöthigen Unterstützung der Organe der Verwaltung der Staatsmonopole bekannt gemacht.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Entscheidungen des Zollabschätzers. (New Yorker Handels-Zeitung.)

1. Madras muslins sind, da der Stoff in seinen Hauptbestandtheilen aus ungebleichten Baumwollgarnen hergestellt wird, als ungebleichter Baumwollstoff zu verzollen.

2. Baumwollhemden mit gestickten Kragen sind als fertige Kleidungsstücke mit 40 pCt. des Werthes zu verzollen.

3. Oelfarbenzeichnungen auf Seidenstreifen sind als Gemälde, in Oel- oder Wasserfarben ausgeführt, zollfrei.

4. Brillantine, ein Pulver, welches gebraucht wird, um Verzierungen für Damenhüte etc. Glanz zu verleihen, zahlt als ein ganz oder theilweise fabricirter Artikel, der nicht anderweitig angeführt ist, einen Zoll von 20 pCt. des Werthes.

5. Gekräuselter Musselin ist als „Baumwollstoff, durch Hand- oder Maschinenarbeit verziert“, mit einen Werthzoll von 60 pCt. zu verzollen.

6. Baumschulsetzlinge sind mit einem Werthzoll von 20 pCt. zu verzollen.

7. Glasmalereien unterliegen als Glasfabrikate einem Werthzoll von 30 pCt.

8. Glaskügelchen sind als Spielwaaren mit 35 pCt. des Werthes zu verzollen.

9. Uebermalte Photographien sind als Photographien mit einem Werthzoll von 25 pCt. zollpflichtig.

10. Baumwollene Handschuhe sind als fertige Kleidungsstücke mit einem Werthzoll von 40 pCt. zu verzollen.

11. Stereoskopen sind als optische Instrumente mit einem Werthzoll von 48 pCt. zu verzollen.

12. Die Flaschen, welche mit Angostura Bitters gefüllt sind, sind als übliches Verpackungsmaterial zollfrei.

13. Anthrazitkohlen sind nicht als Weichkohle zu verzollen, sondern zollfrei zu behandeln.

14. Maultrommeln sind als Spielwaaren mit 35 pCt. des Werthes zu verzollen.

15. Baumwollene Schlabbertücher sind als baumwollene Kleiderstoffe im Stück zu 45 pCt. des Werthes zollpflichtig.

16. Gefasste Glaserdiamanten unterliegen einem Werthzoll von 25 pCt.

17. Decorirte Porzellanplatten sind als bemaltes Porzellan mit einem Werthzoll von 35 pCt. zollpflichtig.

18. „Cotton Tapes“ sind nicht als Bänder, sondern als „Baumwollfabrikate, nicht speciell in dem Gesetze vorgesehen“ mit 35 pCt. des Werthes zu verzollen.

19. Damenschleier sind mit einem Werthzoll von 50 pCt. zu verzollen.

20. Zubereitetes Cedernholz ist nicht gesägten Brettern gleichzustellen und daher zollfrei, sondern mit 25 pCt. zollpflichtig.

21. Baumwollhauben sind als importirte Bekleidungsartikel aus Baumwolle mit 40 pCt. des Werthes zu verzollen.

22. Marinegläser sind als optische Instrumente mit 40 pCt. des Werthes zu verzollen.

23. Baumwollsamenmehl ist nicht als Oelkuchen zu betrachten und zollfrei, sondern unterliegt als ein aus Oelkuchen hergestelltes Fabrikat einem Werthzoll von 20 pCt.

24. Baumwollene Handschuhe sind als Bekleidungsgegenstände jeglicher Art und Beschreibung zu verzollen.

Circular des Bundesschatzamtes, betreffend die von Firmen ausgestellten Zollbürgschaften (ibid.).

Das Bundesschatzamt in Washington hat ein Circular an sämmtliche Zollcollectoren erlassen, in welchem auf die Bestimmung des Gesetzes vom 28. August 1894 über Zollbürgschaften aufmerksam gemacht wird. Diese Bestimmung (Abtheilung 70) hat folgenden Wortlaut: „Wird ein Bürgschaftsschein durch das Gesetz erlangt, welcher von einer Firma für Zahlung von Zöllen oder sonstigen geschäftlichen Transactionen mit den Zollbehörden ausgestellt wird, so soll die Vollziehung einer solchen Bürgschaft durch ein Mitglied der Firma in deren Namen und Auftrage für die übrigen Mitglieder dieser Firma in gleicher Weise und Ausdehnung bindend und verpflichtend sein, als wenn diese übrigen Mitglieder den Bürgschaftsschein persönlich ausgestellt und vollzogen haben würden. Ein solcher Bürgschaftsschein kann gegen sämmtliche Mitglieder der Firma in gleicher Weise eingeklagt werden, als wenn jedes derselben den Bürgschaftsschein persönlich ausgestellt hätte.“ Die schatzamtlichen Vorschriften, welche sich auf derartige Zollbürgschaften beziehen, sind in Uebereinstimmung mit der vorstehenden Bestimmung abgeändert worden.

Argentina.

Zolltarif für das Jahr 1895. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Buenos-Aires.)

Die Bestimmungen dieses Zolltarifes sind:

Einfuhrzölle: 1. Alle Waaren, welche durch dieses Gesetz nicht einem Specialzoll unterworfen oder vom Zoll befreit sind, zahlen 25 pCt vom Werth.

2. 50 pCt. vom Werth: Waffen, Zubehör sowie Bestandtheile von solchen. Pferdegeschirre und Zubehör im allgemeinen, complet oder nicht complet. Ganz oder halb fertige Confectionsartikel jeder Art oder Stoffes. Stockdegen. Koffer. Schuhzeug aller Art, fertig oder in Theilen. Wagen desgleichen Kartuschen für Waffen. Feuerwerk. Möbel, fertig oder in Theilen. Munition. Parfumerien im allgemeinen. Pulver. Fertige Kleider. Mosaiken. Hüte und Mützen, sofern sie nicht einem Specialzoll unterworfen sind.

3. 45 pCt. vom Werth: Strümpfe aller Classen und Tricotzeug zu solchen.

4. 40 pCt. vom Werth: Säcke von Leinwand oder anderen Arten, von Baumwolle, Sack- oder Segeltuch. Eiserne Cassen im allgemeinen. Leere Schachteln für Streichhölzchen. Gegerbte Häute und Felle. Feine Spitzen. Posamentierwaaren. Schnüre. Zeug und alle Artikel von Seide oder Halbseide. Tricots. Wollene oder halbwollene Decken, auch mit baumwollenen Ketten, Zwirn und eingefasst.

5. 20 pCt. vom Werth: Baumwollgewebe im allgemeinen.

6. 15 pCt. von Werth: Fichten-, Weisstannen- und Kiefernholz, unbearbeitet. Seidene Stoffe für Müllersäcke.

7. 10 pCt. vom Werth: Bleiweiss. Reines metallisches Antimon. Baryterde, pulverisirt, und unreiner Schwefelbaryt. Steinkohlentheer. Mineralfett. Cacao in Hülsen. Schwellen von Eisen für Eisenbahnen und Tramways. Laschen für Eisenbahnen. Kleinere Schiffe im allgemeinen, montirt oder nicht montirt. Zinn in Barren oder Stangen. Fett. „Degras.“ Dochte für Lichter, geflochten oder nicht. Blei in Platten, Stangen oder Barren. Schienen von Eisen oder Stahl. Kalksulphat. Balken von Eisen für Brücken oder Durchlässe. Riegel von Eisen für Eisenbahnen und Tramways. Cocosnüsse von Brasilien und Paraguay. Maschinen im allgemeinen, von 100 Pesos an. Einzelne Motoren und Specialwagen, um Getreide zu transportiren. Ersatzstücke für dieselben.

8. 5 pCt. vom Werth: Juwelen und Taschenuhren. Draht in Rollen zum Binden von Getreide. Zaundraht bis Nr. 14. Draht von Eisen oder Stahl, galvanisirt, oder nicht bis Nr. 14. Draht von Stahl oder Eisen mit Stacheln für Einzäunungen. Nadeln für Nähmaschinen. Weisser Sand von Fontainebleau.

Bindfaden zum Getreidebinden. Gusseisen in Stangen. Schmiedeeisen in Barren, Bändern oder Platten, unbearbeitet. Altes Eisen im allgemeinen. Blech, unbearbeitet, geschnitten oder nicht. Feuerfeste Ziegel. Feuerfester Thon. Zink in Stangen oder Barren. Nähmaschinen. Fettes Theeröl. Packleinwand. Rohes Segeltuch. Pflüge. Safran. Quecksilber. Harzpech. Pita, Jute oder Hanf, roh, nicht cardirt, gekämmt oder geflochten. Maschinen und Materialien für elektrische und Gasbeleuchtung, mit Ausnahme von Kunsterzeugnissen. Maschinen und Motoren im allgemeinen für die Landwirthschaft, Ersatzstücke für dieselben. Binsenmatten. Creolin. Gesponnene Wolle oder Zwirn zum Weben. Gedruckte Bücher im allgemeinen, inclusive geographischer Karten. Zinken und Pflugscharen von Guss- oder Schmiedeeisen für Pflüge. Sämereien im allgemeinen, mit Ausnahme der speciell angeführten. Soda, kohlensaure. Asche, kieselsaures Salz für industrielle Zwecke. Nitrat. Unreines schwefelsaures Salz, desgleichen. Aluminium, kaustische Soda.

9. 2·5 pCt. vom Werth: Baumwolle, roh, mit oder ohne Samen und gesponnen für die Webereien. Roher Safran für industrielle Zwecke. Edelsteine. Zinkblech bis Nr. 4, geschnitten für Verpackungen. Dochte für Streichhölzchen. Natürlicher Kautschuk. Fruchtkerne von Guayaquil (zur Knopffabrication). Holzmasse für die Papierfabrication. Hopfen. Kaninchenhaare. Quillayrinde.

10. Specialzölle werden ausserdem erhoben von einer Reihe von Lebensmitteln, Getränken, diversen Artikeln und Tabak.

Ausfuhrzölle: 2 pCt. vom Werth: Gesalzenes Fleisch und „Tasajo“.

4 pCt. vom Werth: Thieröl, Hörner und Hörnerspitzen, Haare, Knochenasche, Knochen, sämmtliche Häute und Felle, Rinds- und Schafklauen, schmutzige und gewaschene Wolle, Straussfedern und Talg.

Für altes Eisen ist ein Ausfuhrzoll von 10 Pesos pr. 1000 *kg* zu entrichten.

Zollfreie Artikel. Frei von Eingangszöllen sind die folgenden Artikel: Korkrinde. Lebende Thiere jeder Art. Schiffe, ausgerüstet oder nicht. Zuckerrohr. Steinkohle oder vegetabilische Kohle. Packkisten von Holz oder Eisen, fertig oder unfertig. Coaks. Fassdauben, Emballagen, Futterale, speciell Säcke (fertige und nicht zusammengeschlagene Kisten und zugeschnittene Bleche zu Einmachbüchsen für Fleischconservenfabriken, direct von diesen zu Verpackungszwecken eingeführt). Frisches Gemüse und Obst, mit Ausnahme von Weintrauben. Weizen- oder Maismehl. Brennholz jeder Art. Locomotiven. Mais in Kolben und entkörnt. Mähmaschinen, sowohl Garbenbinder, wie Aehrenschneider mit oder ohne Sitz. Dampfdreschmaschinen mit oder ohne Motor und mit oder ohne Ueberzug. Möbel und Hausgeräthe der Einwanderer. Gemünztes Geld. Rohes Naphtha und Petroleum. Cultusgegenstände für die katholische Kirche, sofern die kirchlichen Behörden die Zollfreiheit nachsuchen. Gold in Körnern, Paste oder Staub. Wasserfilter, System Pasteur und gleichartige. Frische Fische. Ungemünztes Silber. Lebende Pflanzen, unter Beobachtung des Gesetzes 2384 (die Reblaus betreffend). Weizen. Utensilien für nationale und provinzielle Schulen.

Mexiko.

Erlass des Finanzministers, betreffend die Zollbehandlung verschiedener, im allgemeinen Zolltarif nicht angeführter Waaren. (Moniteur Officiel du Commerce.)

Waarenbenennung	Tarif-post	Zollsatz, Pesos *)
Baumwolldecken, gehäkelte, *kg* gesetzliches Gewicht **) . .	469	1·30
Handschuhe, baumwollene, *kg* g. G.	469	1·30
Seife aus Walrathöl, zum Vernichten der Pflanzenparasiten bestimmt, *kg* g. G.	687	0·03
Verschiedene Gegenstände aus Wollgeweben zum Reinigen der Federn, *kg* g. G.	768	0·60
„Delta“-Metall, roh oder in Barren, *kg* g. G.	302	0·12
Halstücher aus Baumwollgewebe, sog. „Points de Chine“, mit Leinenfransen, *kg* g. G. . . .	454	6
Kreisrund geschnittene Stücke Baumwollleinwand zu Regen- und Sonnenschirmen, *kg* g. G.	776	1
Pulver von der weissen Nieswurzel, zum Vernichten der Pflanzenparasiten bestimmt, *kg* g. G.	164 a)	0·20
Pulver von Pyrethrum, zum Vernichten der Pflanzenparasiten bestimmt, *kg* g. G.	164 a)	0·20
Gewebe aus vegetabilischen und animalischen Fasern jeder Art (Seide ausgenommen), mit Seide gestickt, *kg* netto	614	3·50
Leinwand, gummirte, zu Hüten, *kg* g. G.	882	0·50
Zaundraht, feiner, aus Eisen, geflochten, *kg* brutto	311	0·01

*) 1 Peso à 100 Centavos = ca. 5 Francs.

**) Unter gesetzlichem Gewicht ist das Gewicht der Waare mit Inbegriff der Einlagen, Umhüllungen, Gefässe, Schachteln oder Dosen zu verstehen, welche in ein äusseres Gesammtbehältniss verpackt sind.

Waarenbenennung	Tarif-post	Zollsatz, Pesos
Ventilatoren, wellenförmige, aus gummirter Leinwand für Hüte, *kg* g. G.	79	0·75
„Pariser Grün“ und „Londoner Purpur“, mittelst arseniger Säure bereitet und zur Vertilgung der Pflanzenparasiten bestimmt, *kg* g. G.	727	0·02

Zollrestitutions-Bewilligungen und Verlängerungen.

479. Einer Blaudruckfabrik: Die Bewilligung zum Veredlungsverkehr mit Cotonen zum Färben und Bedrucken gegen Ausfuhr im fertigen Zustande binnen 6 Monaten. Controlen: Festhaltung der Identität durch Farbstempel an beiden Enden der Stücke etc. (H. M. Z. 3089 ex 1895.)

480. Einer Metallwaarenfabrik: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit Stahlblechnäpfchen und Stahlblech gegen Ausfuhr von Patronen und Patronenmagazinen, und die Ausdehnung dieses Verkehrs auf die Erzeugung von Geschossmänteln und Geschossen unter den bisherigen Bedingungen bis Ende 1895. (H. M. Z. 6086 ex 1895.)

481. Einem Posamentier: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit ausländischen Zeugstoffen zum Besticken (Appliciren mit Posamenten und Netzen), ferner mit Posamentiererzeugnissen (Vorhanghältern, Quasten, Fransen u. s. w.), welche aus dem Auslande zum Zwecke eventuellen Umänderns, Ausbesserns, Auffrischens, Umfärbens udgl. einlangen, unter den bisheriges Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 6576 ex 1895.)

482. Einer Maschinenfabrik: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit ausländischem Roheisen und unedlen Metallen gegen Ausfuhr der daraus hergestellten Maschinen und Maschinenbestandtheile, Apparate und groben Waaren aus Eisenguss unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 6619 ex 1895.)

483. Einem Kohlenwerk: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit ausländischem Hartpech gegen Ausfuhr der aus demselben hergestellten Kohlenbriquetten unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 8498 ex 1895.)

484. Einer Butterexportgesellschaft: Die Bewilligung des Zollrestitutionsverkehrs mit Blechdosenbestandtheilen gegen Ausfuhr der aus denselben erzeugten und mit Butter gefüllten Blechdosen. Dauer der Bewilligung: Ein Jahr. (Bewilligung der königlich ungarischen Regierung.)

(H. M. Z. 9655 ex 1895.)

485. Einer Eisenindustriegesellschaft: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit Alt- und Brucheisen gegen Wiederausfuhr der aus demselben erzeugten Oefen, Pflugköpfe, Kochkessel, Feldkessel, Kochgeschirre, Stabeisen und Bleche unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1897. (Bewilligung der königlich ungarischen Regierung.) (H. M. Z. 9658 ex 1895.)

486. Einer Eisengiesserei- und Maschinenfabriksgesellschaft: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit Kesselblech und Kesselböden aus Eisen behufs Erzeugung von Dampfkesseln bis Ende 1895. Bedingungen und Controlen wie bisher. (Bewilligung der königlich ungarischen Regierung.)

(H. M. Z. 9651 ex 1895.)

487. Mehreren Confectionsfirmen: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit Geweben gegen Ausfuhr von Kleidungen unter den bisherigen Controlen bis Ende 1896.

(H. M. Z. 10088 und 10572 ex 1895.)

488. Einer Munitionsfabrik: Die Bewilligung des Zollrestitutionsverkehrs mit Bandstahlblechen gegen Ausfuhr der damit hergestellten Patronen und Magazine unter den für einen derartigen Verkehr bereits festgestellten Bedingungen auf ein Jahr. (H. M. Z. 9310 ex 1895.)

Statistik.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Ausweis über die im Monate Januar 1895 zur Erzeugung angemeldeten Biermengen nebst der hiefür entfallenden Verzehrungssteuer, dann über die Einfuhr von Bier in die geschlossenen Städte Wien und Triest und die Ausfuhr von Bier über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Angemeldete Biererzeugung				Biereinfuhr nach Wien und Triest		Bierausfuhr über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder gegen Steuerrückvergütung	
	in geschlossenen Städten	am offenen Land	Zusammen	Hievon vorgeschriebene Biersteuer inclusive Nachtragssteuer	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Zuschlagsgebühren	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Steuerrückvergütung
	Hektoliter			Gulden		Gulden		Gulden
Niederösterreich	121.583	181.346	302.929	692.934	78.979	78.979	.	.
Oberösterreich	.	110.416	110.416	210.841	.	.	74	132
Salzburg	.	34.855	34.855	69.062	.	.	31	65
Steiermark	7.740	64.838	72.578	153.476	.	.	377	908
Kärnten	.	17.175	17.175	33.864	.	.	77	187
Krain	1.236	9.699	10.935	23.163	.	.	304	608
Oesterr.-illyrisches Küstenland	6.790	126	6.916	21.595	1.216	1.095	1.383	3.066
Tirol und Vorarlberg	.	31.670	31.670	63.715	.	.	.	.
Böhmen	25.582	631.987	657.569	1,141.781	.	.	28.687	53.602
Mähren	17.700	120.884	138.584	246.291	.	.	.	.
Schlesien	.	37.069	37.069	67.707	.	.	35	65
Galizien	18.146	63.926	82.072	151.197	.	.	.	.
Bukowina	.	8.806	8.806	17.147	.	.	.	.
Dalmatien	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	198.777	1,312.797	1,511.574	2,892.773	80.195	80.074	30.968	58.633
Bosnien und Hercegovina	.	3.688	3.688	7.838	.	.	.	.

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification, beziehungsweise Abgaberück- Mengen, dann für die ersteren entfallenden, resp. ange-

(Zusammengestellt vom Rechnungs-

Länder	Mengen des ausgeführten				Hektolitergrade (Liter) Alkohol, welche enthalten sind			
	Branntweins in Hektolitern	Liqueurs	Rums	Weines in Hektolitern	in der nebigen Menge			in dem zum Weine gemachten Branntweinzusatz
		in Litern			Branntwein	Liqueur	Rum	
Im Monate								
Niederösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.
Oberösterreich	133	.	.	.	12.265	.	.	.
Tirol und Vorarlberg	1.637	.	.	.	156.942	.	.	.
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	7.277	157	.	.	692.597	66	.	.
Dalmatien	.	3.004	.	895	.	1.164	.	1.969
Böhmen	5.320	.	.	.	508.628	.	.	.
Schlesien	17	252	.	.	838	124	.	.
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	14.384	3.413	.	895	1,371.270	1.354	.	1.969
Länder der ungarischen Krone	1.629	175	.	.	155.232	77	.	.
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.
Im ganzen	16.013	3.588	.	895	1,526.502	1.431	.	1.969
Hiezu das Ergebniss vom 1. September bis Ende December 1894	83.433	18.895	.	3.371	7,941.531	7.529	.	6.466
Totale	99.446	22.483	.	4.266	9,468.033	8.960	.	8.435

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification im Februar 1895 bei den diesseitigen Zollämtern der Austrittsbehandlung unterzogenen, über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen und der hiefür entfallenden Ausfuhrbonificationsbeträge.

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Menge des ausgeführten Zuckers nach der								Ausfuhr-Bonifications-Betrag	
	I. Classe à 1 fl. 50 kr.	II. Classe à 1 fl. 60 kr.	III. Classe à 2 fl. 30 kr. von mindestens 99·5 pCt. Polarisation							
	unter 93 bis mindestens 88 pCt.	unter 99·5 bis mindestens 93 pCt.	a) Pilézucker	b) gemahlener Zucker in Staubform	c) Sand- oder Krystallzucker	d) Zucker in Broten	e) Würfelzucker	f) Candiszucker		
	Kilogramm netto								fl.	kr.
Niederösterreich	.	.	29.760	.	.	.	.	.	683	10
Oberösterreich	.	.	91.115	.	40.614	58.326	71.856	.	6.012	29
Tirol und Vorarlberg	.	.	330.353	1.080	139.600	160.798	110.467	.	17.072	67
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	.	.	12,744.868	.	113.985	351.627	203.478	.	308.518	82
Böhmen	.	860.000	817.740	2.183	1,863.801	242.573	1,359.375	.	119.320	77
Schlesien	.	150.000	.	.	.	42.506	.	.	3.377	63
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	10.890	.	.	280.320	76.107	.	8.446	11½
Summe	.	1,010.000	14,024.666	3.263	2,158.003	1,136.150	1,820.783	.	456.442	39½
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	.	1,010.000	14,024.666	3.263	2,158.003	1,136.150	1,820.783	.	456.442	39½
Hiezu das Ergebniss in der Zeit vom 1. August 1894 [illegible] des Vormonats	4,065.805	25,485.225	68,411.977	240.994	65,983.021	7,275.957	15,410.796	.	4,087.157	03½
Totalsumme	4,065.805	26,495.225	82,436.643	244.256	68,141.024	8,412.107	17,231.579	.	4,543.599	43

vergütung oder auch ohne Anspruch auf diese über die Zollinie ausgeführten Alkohol-wiesenen Ausfuhrbonifications- und Abgaberestitutionsbeträge.

Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Entfallende Bonification				Angewiesener Betrag der Bonification		Betrag der entfallenden und angewiesenen Abgabe-Restitution		Anmerkung
nach dem Satze zu 5 kr. per Liter Alkohol		nach dem Satze zu 1¾ kr. pr. Liter Liqueur						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Januar 1895								
.	.	.	.	.	.	.	.	
613	25	.	.	306	63	26	07	
7.845	60	.	.	3.922	81	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
34.617	95	2	18	17.310	07	9	48	
.	.	28	01	14	.	.	.	
25.428	20	.	.	12.714	10	.	.	
41	90	4	41	23	14	146	64	
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
68.546	90	34	60	34.290	75	182	19	
7.760	15	3	06	4.416	17½	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
76.307	05	37	66	38.706	92½	182	19	
395.013	51	138	80	196.670	70½	539	01	
471.320	56	176	46	235.377	63	721	20	

Uebersicht der Bestimmungsländer, beziehungsweise der Richtungen des erfolgten Austrittes der im Februar 1895 über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen *).

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Bestimmung	Gattung des Zuckers					
	Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation	Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation
	Im Monate Februar 1895			In der laufenden Campagne		
Triest	.	.	6,112.705	.	.	31,912.718
Afrika (Ägypten)	.	.	39.384	.	.	384.166
Deutschland	.	400.000	17.256	.	5,702.800	17.256
Hamburg	.	210.000	347.656	855.723	8,646.525	6,577.367
England	.	400.000	2,511.773	3,162.782	10,345.900	76,673.555
Italien	.	.	4,076.348	.	1,300.000	14,411.765
Schweiz	.	.	2,322.699	.	500.000	21,788.120
Russland	.	.	.	.	.	.
Schweden und Norwegen	.	.	.	.	.	85.210
Niederlande	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.
Fiume	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	543.032	.	.	5,994.061
Rumänien	.	.	367.317	.	.	4,616.042
Serbien	.	.	.	.	.	2,142.897
Bulgarien	.	.	.	.	.	1,686.611
Levante	.	.	1,730.527	.	.	8,411.632
Ost-Indien	.	.	1,031.662	.	.	1,577.124
Amerika	.	.	42.506	47.300	.	147.504
Griechenland	.	.	.	.	.	89.581
Zusammen Kilogramm netto	.	1,010.000	19,142.865	4,065.805	26,495.225	178,465.609

*) Vgl. die gegenüberstehende Tabelle, S. 274.

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in den im Reichsrathe vertretenen Ländern, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für den Monat Januar 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder		Länder der ungarischen Krone	
	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm			
1. Menge des mit Schluss des Vormonats verbliebenen Vorraths an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	451,706.383	46,893.085	30,161.575	25,829.986
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers .	83,544.899	85,711.901	5,556.007	15,110.712
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	600.000	.	.	.
Summe . .	535,851.282	132,604.986	35,717.582	40,940.698
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	84,671.892	57.565	11,085.293	3.102
Verbleiben . .	451,179.390	132,547.421	24,632.289	40,937.596
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	340.084	26,498.570	11.104	3,483.173
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:				
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.	700.000	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zolllinie hinweggebrachten Zuckers . . .	4,440.000	19,368.184	500.000	3,421.944
Summe . .	4,780.084	45,866.754	1,211.104	6,905.117
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	446,399.306	86,680.667	23,421.185	34,032.479

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in Bosnien und der Hercegovina im Monate Januar 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm	
1. Menge des mit Schluss des Vormonates verbliebenen Vorrathes an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	1,234.975	182.313
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers	365.758	282.755
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	.	.
Summe	1,600.733	465.068
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	395.145	8.447
Verbleiben	1,205.588	456.621
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	.	145.104
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:		
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zollinie hinweggebrachten Zuckers	.	.
Summe	.	145.104
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	1,205.588	311.517

Nachweis über die Branntweinbesteuerung in den im Reichsrathe vertretenen Ländern für die Monate September 1894 bis incl. Januar 1895, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für die Monate September bis incl. December 1894.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder	Länder der ungarischen Krone
	Hektolitergrade Alkohol	
1. Laut amtlicher Constatirung in den der Consumabgabe unterliegenden Brennereien erzeugt	54,711.520	31,488.991
2. Gegen Entrichtung der Productionsabgabe in den derselben unterworfenen Brennereien erzeugt	951.486	5,188.067
3. In Raffinerien und Freilagern aus den Ländern der ungarischen Krone oder aus Bosnien und der Hercegovina, resp. aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern unter dem Bande der Consumabgabe eingebracht	367.823	1,902 096
4. Gegen Entrichtung der Consumabgabe aus Brennereien, Raffinerien oder Freilagern weggebracht	42,570.371	25,520.147

	Im Reichsrathe vertretene Länder		Länder der ungarischen Krone	
	Hektolitergrade Alkohol			
5. Unter dem Bande der Consumabgabe weggebracht:				
a) für Unternehmungen in den Ländern der ungarischen Krone oder in Bosnien und der Hercegovina, resp. für Unternehmungen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern	2,709.870		249.564	
b) zur Ausfuhr über die Zolllinie	6,813.367		2,911.763	
c) zur anderweitigen abgabefreien Verwendung	5,524.110		2,295.440	
	Gulden	kr.	Gulden	kr.
6. Die berechnete Consumabgabe beträgt	14,901.786	15	8,932.301	45
Die bei der Anmeldung fällige Productionsabgabe beträgt	333.020	10	1,815.823	45
Zusammen . .	15,234.806	25	10,748.124	90

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in den Ländern der ungarischen Krone für den Monat December 1894.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm	
1. Menge des mit Schluss des Vormonats verbliebenen Vorraths an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	28,148.758	18,278.884
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers	11,919.982	14,759.009
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	.	.
Summe . .	40,068.740	33,037.893
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers .	7,697.877	3.674
Verbleiben . .	32,370.863	33,034.219
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	8.988	3,456.918
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:		
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	800.300	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zolllinie hinweggebrachten Zuckers	1,400.000	3,747.315
Summe . .	2,209.288	7,204.233
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	30,161.575	25,829.986

Deutsches Reich.

Production der Bergwerke, Salinen und Hütten im Deutschen Reich und in Luxemburg während des Jahres 1894, verglichen mit dem Vorjahr.

(Vorläufiges Ergebniss.)

Gattung der Erzeugnisse	Menge 1894	Menge 1893	Werth 1894	Werth 1893
	Tonnen		Mark	
Bergwerkserzeugnisse.				
Steinkohlen	76,772.659	73,852.330	509,176.368	498,395.022
Braunkohlen	22,103.446	21,573.823	53,150.798	55,022.977
Graphit	3.133	3.140	182.928	208.040
Asphalt	55.981	47.238	451.049	356.982
Erdöl	17.232	13.974	972.447	782.934
Steinsalz	735.490	669.043	3,157.068	2,944.118
Kainit	727.234	646.755	10,319.222	9,409.136
Andere Kalisalze	916.339	879.477	11,953.613	11,263.314
Bittersalze (Kieserit, Glaubersalz etc.)	8.252	8.818	71.998	68.249
Borazit	222	162	46.335	46.649
Eisenerze	12,392.065	11,445.840	42,177.543	39,765.136
Zinkerze	728.616	787.910	10,278.055	14,290.844
Bleierze	162.675	168.413	12,103.536	14,144.168
Kupfererze	588.195	584.950	16,240.156	18,123.177
Silber- und Golderze	19.080	18.778	2,518.690	3,098.468
Zinnerze	2	0·1	1.500	52
Kobalt-, Nickel- und Wismuterze	4.525	4.490	778.352	754.854
Uran- und Wolframerze	40	44	24.778	43.114
Manganerze	43.702	40.798	465.650	491.951
Arsenikerze	2.906	2.758	120.027	101.564
Schwefelkies	134.787	121.329	979.461	874.750
Sonstige Vitriol- und Alaunerze	464	791	3.679	4.999
Salze.				
Kochsalz	517.536	499.268	14,177.770	13,856.035
Chlorkalium	149.775	137.216	18,888.196	17,305.140
Chlormagnesium	17.422	12.764	203.653	177.775
Glaubersalz	66.309	71.696	1,570.560	1,857.367
Schwefelsaures Kali	23.281	27.308	3,834.944	4,479.339
Schwefelsaure Kalimagnesia	14.156	14.199	1,098.778	1,123.168
Schwefelsaure Magnesia	28.628	27.548	355.258	316.959
Schwefelsaure Thonerde	26.804	27.082	1,920.697	2,020.663
Alaun	3.914	4.102	428.369	460.303

Gattung der Erzeugnisse	Menge 1894	Menge 1893	Werth 1894	Werth 1893
	Tonnen		Mark	
Hüttenerzeugnisse.				
Roheisen: Masseln zur Giesserei	820.589	724.092	39,129.683	35,533.064
Masseln zur Flusseisenbereitung	3,132.184	2,804.632	131,580.182	117,332.236
Masseln zur Schweisseisenbereitung	1,313.576	1,341.661	53,560.559	55,882.439
Gusswaaren erster Schmelzung	34.553	34.697	3,653.864	3,607.296
Bruch- und Wascheisen	9.983	9.635	455.573	463.482
Zusammen Roheisen	5,310.885	4,914.717	228,379.861	212,818.517
Zink (Blockzink)	143.577	142.956	41,813.090	47,286.357
Blei: Blockblei	100.753	94.659	19,049.804	18,437.411
Kaufglätte	3.646	3.551	768.171	772.723
Kupfer: Blockkupfer	25.722	24.011	21,870.215	23,442.066
Schwarzkupfer und Kupferstein zum Verkauf	676	842	107.712	262.939
	Kilogramm			
Silber (Reinmetall)	444.213	449.333	38,615.076	47,064.760
Gold (Reinmetall)	4.133	3.074	11,522.690	8.552.817
	Tonnen			
Nickel und nickelhaltige Nebenproducte, Blaufarbwerkproducte, Wismut (Metall) und Uranpräparate	997	1.402	4,619.028	6,813.061
	Kilogramm			
Kadmium (Kaufwaare)	6.520	5.285	27.542	21.844
	Tonnen			
Zinn (Handelswaare)	896	951	1,087.217	1,396.541
Antimon und Mangan	424	407	260.975	257.943
Arsenikalien	2.389	1.794	667.191	478.351
Schwefel (rein)	2.168	2.161	200.837	205.234
Englische Schwefelsäure	497.318	472.623	13,801.682	13,778.570
Rauchendes Vitriolöl	6.303	5.570	567.980	488.558
Eisenvitriol	8.899	8.456	157.951	167.048
Kupfervitriol	4.809	4.773	1,452.136	1,413.509
Gemischter Vitriol	202	232	29.742	34.141
Zinkvitriol	4.250	4.527	227.260	240.531
Nickelvitriol und Zinnsalz	107	81	125.594	96.690
Farberden (Vitriol)	2.834	2.993	291.209	336.033
Verarbeitung des Roheisens.				
Gusseisen zweiter Schmelzung	1,067.243	996.769	168,267.212	166,558.469
Schweisseisen und Schweissstahl:				
Rohluppen und Rohschienen zum Verkauf	75.801	92.976	5,509.237	6,683.106
Fertige Schweisseisenfabrikate zum Verkauf	1,040.210	1,041.935	120,652.560	129,760.598
Flusseisen und Flussstahl:				
Blöcke (Ingots) zum Verkauf	263.910	230.185	18,121.628	16,560.345
Halbfabrikate (Blooms, Billets, Platinen) zum Verkauf	749.887	701.384	54,757.343	53,001.933
Fertige Flusseisenfabrikate zum Verkauf	2,603.413	2,228.083	311,488.232	280,796.824

(Deutscher Reichs-Anzeiger.)

Frankreich.

Mineralindustrie und Dampfapparate im Jahre 1893. — Production von Mineralkohlen, Eisen und Stahl im Jahre 1894.

Nach einem von der französischen statistischen Commission für Mineralindustrie und Dampfapparate an den französischen Minister für öffentliche Arbeiten erstatteten, das Jahr 1893 betreffenden Berichte lässt der Verbrauch an mineralischen Brennstoffen in Frankreich seit dem Jahre 1890 keinerlei Fortschritte wahrnehmen. Speciell für 1893 repräsentirt derselbe ein Gewicht von 36,379.000 Tonnen Steinkohlen, ist also gegen 1892 ein wenig geringer gewesen. Auch die Kohlenförderung entbehrt des Aufschwunges; dieselbe ist nämlich in 1893 an Steinkohlen, Anthracit und Braunkohlen nicht über 25,651.000 Tonnen hinausgekommen, während im Jahre vorher 26.179.000 Tonnen producirt wurden. Die Abnahme ist hauptsächlich durch die während der Monate September und October erfolgte allgemeine Arbeitseinstellung der Bergleute im Departement Pas-de-Calais, dem Sitze der wichtigsten französischen Steinkohlengruben, und in einem Theile des Nord-Departements entstanden. Trotz der geringeren Förderung sind aber die Kohlenpreise nicht nur nicht in die Höhe gegangen, vielmehr hat der in 1891 und 1892 zu Tage getretene Rückgang derselben im Jahre 1893 sich nur noch verschärft, und wurde ausserdem durch den Strike eine Verminderung des Taglohnes um durchschnittlich 10 Centimes verursacht, die übrigens im Vergleich zu dem Sinken des Kohlenpreises am Productionsorte (in den vorgenannten zwei Departements um 1·49 Francs) ganz geringfügig erscheint. Durch die Ausstände haben die Arbeiter 1.722.000 Arbeitstage, und an der Gesammtsumme ihrer Löhne 10,600.000 Francs verloren, während der Werth der Kohlengewinnung selbst für das ganze Jahr sich um 30 Mill. Francs verringerte. Von der Gesammtzahl der in Betrieb gestandenen Steinkohlenbergwerke haben 150 ein Deficit von 8,903.434 Francs zu verzeichnen gehabt, wogegen in 151 Werken ein Gewinn erzielt wurde. Im Jahre 1892 war die Zahl der ersteren 136, der letzteren 158, und das ausgewiesene Deficit betrug im Vergleich zu 1893 um 1,623.696 Francs weniger. Was andere Bergwerksproducte betrifft, so zeigt sich eine Zunahme in der Production von silberhaltigem Blei, Mangan, Antimon und namentlich von Zink, welch letzteres Metall seit fünf Jahren in Frankreich einen bemerkenswerthen Aufschwung genommen hat, und dessen Gewinnung in 1893 eine Menge von 77.500 Tonnen ergab. Wenn man die Gesammtheit der Betriebe in Betracht zieht, so stellt sich die Menge aller während des Jahres 1893 aus den in Frankreich und Algerien bearbeiteten 519 Minen gewonnenen mineralischen Substanzen auf 29,832.000 Tonnen und deren Werth am Erzeugungsorte auf ungefähr 330 Mill. Francs, also gegen das Vorjahr weniger um 618.000 Tonnen und nahezu 32 Mill. Francs. Die Gesammtzahl der während des Jahres 1893 in den französischen Bergwerken beschäftigten Arbeiter beträgt mit Einschluss der Frauen und Kinder 145.000 Personen. Unfälle ergaben sich in den verschiedenen Arten von Betriebsstätten minder zahlreich als im Jahre 1892. Die Eisenindustrie Frankreichs hat einen hohen Grad von Entwicklung erreicht; im Jahre 1893 ist jedoch der Bedarf ein wenig zurückgegangen, so dass auch die Production und die Verkaufspreise im allgemeinen sich verringerten. Erzeugt wurden 2.003.000 Tonnen Gusseisen im Werthe von 116,735.000 Francs; 808.000 Tonnen Roheisen im Werthe von 140,237.000 Francs; 664.000 Tonnen Stahl im Werthe von 166,834.000 Francs; sonach im ganzen 3,475.000 Tonnen im Werthe von 423,806.000 Francs. Dem Vorjahr gegenüber hat in der Production eine Abnahme um 93.000 Tonnen und im Werthe eine solche von nahe an 33 Mill. Francs stattgefunden, von welch letzterem Betrage 17 Millionen oder mehr als die Hälfte auf Stahl allein entfallen. — Bezüglich der in industriellen und anderen Etablissements, auf Eisenbahnen und Dampfschiffen vorhandenen Dampfapparate weist die erwähnte statistische Commission für 1893, ebenso wie für die nächstfrüheren Jahre, auf eine beständige Zunahme in der Anzahl der Kessel und auf eine noch bedeutendere Steigerung in der Triebkraft der verwendeten Maschinen hin. Die Pferdekräfte, über welche die französische Industrie, die Eisenbahnen und Dampfer (mit Ausschluss der der Kriegsmarine angehörenden Schiffe) verfügen, erreichen zusammen die ansehnliche Ziffer von 5,734.000, und entfallen davon 69% auf den durch die Eisenbahnen vermittelten Personen- und Waarentransport. Während des Jahres 1893 wurden im ganzen 22.603 Kesselproben mittelst hydraulischen Druckes vorgenommen.

(Journal Officiel.)

Ueber die Production von Mineralkohlen, Eisen und Stahl in Frankreich während des Jahres 1894 liegt folgende amtliche Zusammenstellung vor.

	1893 *)	1894 **)
	Tonnen	
Mineralkohlen:		
Steinkohlen und Anthracit	25,172.792	27,006.090
Lignit	478.189	453.047
Zusammen	25,650.981	27,459.137

	1893			1894		
	Frisch-Roheisen	Guss-Roheisen	Zusammen	Frisch-Roheisen	Guss-Roheisen	Zusammen
	Tonnen					
Roheisen:						
Coaksroheisen	1,517.793	463.214	1,981.007	1,596.838	461.461	2,058.299
Holzkohleneisen	4.322	1.803	6.125	5.416	1.737	7.153
Gemischt	.	15.964	15.964	.	12.195	12.195
Zusammen	1,522.115	480.981	2,003.096	1,602.254	475.393	2,077.647

	1893				1894			
	Schienen	Handelseisen und besondere Sorten	Bleche	Zusammen	Schienen	Handelseisen und besondere Sorten	Bleche	Zusammen
	Tonnen							
Gefrischtes Eisen:								
Puddeleisen	556	576.695	103.684	680.935	598	582.730	90.474	673.802
Gefrischt mit Holzkohle	.	8.869	1.760	10.629	.	10.631	1.578	12.209
Auffrischung von altem Eisen und Abfällen	219	110.620	5.768	116.607	262	116.702	5.682	122.646
Zusammen	775	696.184	111.212	808.171	860	710.063	97.734	808.657

	1893					1894				
	Schienen	Handelsstahl	Bleche	Zusammen	Ingots	Schienen	Handelsstahl	Bleche	Zusammen	Ingots
	Tonnen									
Stahl:										
Bessemer-Stahl	206.837	153.771	49.561	410.169	493.011	186.938	174.139	48.721	409.798	494.124
Siemens-Martinstahl	481	145.435	82.726	228.642	296.841	465	129.520	96.437	226.422	296.649
Puddel- und Schmiede-Stahl	.	6.892	382	7.274	.	.	6.628	531	7.159	.
Cementstahl	.	1.319	.	1.319	.	.	1.149	26	1.175	.
Gussstahl	.	10.931	237	11.168	.	.	11.126	475	11.601	.
Auffrischung von altem Stahl	.	4.675	745	5.460	.	.	5.478	1.631	7.109	.
Zusammen	207.358	323.023	133.651	664.032	789.852	187.403	328.040	147.821	663.264	790.773

*) Definitive Zahlen. — **) Provisorische Zahlen.

(Journal Officiel.)

Belgien.

Handelsverkehr Belgiens mit den fremden Ländern während des Jahres 1894, verglichen mit dem Vorjahr.

(Nach den vom königlich belgischen Finanzministerium veröffentlichten Uebersichten.)

I. Waareneinfuhr (zum Verbrauch).

Wichtigste Waaren	1894	1893
Stärke, *q*	41.682	42.272
Rinder, Stück	55.572	120.810
Schafe, Stück	193.048	199.558
Schweine, Stück	99	96
Pferde und Füllen, Stück	22.854	22.349
Waffen, Francs	1,597.753	865.518
Bier, *hl*	83.445	68.999
Eichen- und Nussholz für Bauzwecke, m^3	86.961	92.747
Bauholz, anderes, nicht gesägt, m^3	70.672	65.540
Dasselbe, gesägt, m^3	630.504	598.148
Kerzen Francs	452.899	495.369
Cacaobohnen und Cacaoschalen, *q*	9.529	10.353
Cacao, zubereiteter (Chocolade), *q*	3.333	3.488
Kaffee, *q*	236.991	236.083
Asche, *q*	46.939	42.846
Coaks, Tonnen	326.153	287.560
Steinkohlen, Tonnen	1,369.786	1,288.640
Fleisch, frisches, und Wildbret, *q*	10.580	4.491
Fleisch, anderes, und Geflügel, *q*	199.949	125.035
Butter, frische und gesalzene, *q*	60.411	58.839
Weizen, Spelz und Halbfrucht, Tonnen	1,212.170	1,034.096
Roggen, Tonnen	30.850	29.547
Gerste, Tonnen	265.209	233.001
Malz, Tonnen	16.415	15.281
Hafer, Mais und Buchweizen, Tonnen	335.791	368.934
Grütze und Rollgerste, Tonnen	1.676	2.768
Erbsen, Linsen, Bohnen, Pferdebohnen und Wicken, Tonnen	26.868	22.112
Mehl aus Weizen, Spelz und Halbfrucht, *q*	704.780	580.665
Roggenmehl, *q*	15.946	9.252
Gerstenmehl, *q*	1.206	1.876
Mehl aus Hafer, Mais und Buchweizen, *q*	2.303	6.293
Mehl, nicht besonders benanntes, und Satzmehl, geniessbares, *q*	129.702	174.863
Kleie, *q*	105.201	88.083
Brot, Schiffszwieback, Macaroni, Gries, Nudeln etc., *q*	17.525	19.781
Cichorienwurzeln, frische oder getrocknete, *q*	10.545	12.661
Kartoffeln, *q*	676.360	503.310
Geflügeleier, Tausende Stück	107.465	103.756
Heringe, *q*	123.688	104.482
Fische, nicht besonders benannte (mit Ausnahme von Schalthieren), *q*	136.503	128.761
Reis, *q*	453.548	672.850
Salz, rohes, *q*	922.147	845.242
Salz, raffinirtes, *q*	444.989	395.612
Hadern und Lumpen, *q*	188.557	248.779
Guano, *q*	278.093	317.898
Baumwollgarne, *q*	12.799	11.901
Streichgarne, wollene, *q*	544	976
Kammgarne, wollene, *q*	5.907	6.264

Wichtigste Waaren	1894	1893
Garne aus Flachs oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen, *q* .	45.804	58.915
Mandeln, *q*	4.002	4.120
Citronen und Pomeranzen, *q*	69.297	51.382
Feigen, *q*	31.317	27.789
Pflaumen, *q*	14.029	12.228
Weinbeeren, getrocknete, *q*	30.873	29.043
Früchte, nicht besonders benannte, getrocknet, Francs	837.241	922.673
Früchte, nicht besonders benannte, frisch (Aepfel und Trauben inbegriffen), Francs .	617.142	1,073.196
Kleidungen, Francs . .	9,196.845	8,540.672
Palmöl, *q*	88.543	103.773
Andere vegetabilische Oele, nicht geniessbare, *q*	134.067	107.704
Andere vegetabilische Oele, geniessbare, *q* .	28.920	29.581
Instrumente, musikalische, Francs	1,500.461	1,359.712
Branntwein, *hl* à 50° .	17.385	15.217
Wagen (andere als aus Holz) für Eisenbahnen und Tramways, *q* . .	17.959	988
Maschinen und Apparate, nicht besonders benannte (andere als aus Holz), *q*	204.533	177.378
Margarin, *q*	102.862	118.929
Fette, andere, *q* . .	323.101	290.970
Elfenbein, rohes, *q* . .	3.009	2.403
Eisenerz, Tonnen . .	1,932.722	1,684.679
Baumwolle, *q* *)	327.881	354.001
Werg, *q*	124.434	128.354
Wolle, *q* *)	351.358	448.826
Flachs, *q*	535.862	583.360
Seide, *q*	2.305	3.385
Kurzwaaren und Quincaillerien, Tausende Francs	17.147	15.227
Gussstahl, roher, *q* . .	185.425	188.589
Träger, stählerne, *q* . .	7.221	4.662
Eisenbahnschienen, stählerne, *q*	2.804	4.417

Wichtigste Waaren	1894	1893
Stahl in Stangen, Blechen oder Draht, nicht besonders benannt, *q* .	106.012	83.018
Stahlwaaren, *q*	10.293	17.501
Kupfer und Nickel, roh, *q*	94.392	64.222
Eisenguss, gemeiner, *q* .	2,286.370	1,586.604
Eisen, altes, *q*	247.386	275.372
Eisendraht, *q*	63.312	53.317
Träger, eiserne, *q* . . .	6.766	6.217
Eisenbahnschienen, eiserne, *q*	326	3.749
Eisenblech, *q*	22.392	20.995
Eisen, gehämmertes, gestrecktes oder gewalztes, nicht besonders benannt, *q*	118.181	123.981
Nägel, eiserne, *q* . . .	6.809	7.610
Eisenwaaren, nicht besonders benannte, *q* .	38.616	37.124
Eisengusswaaren, *q* . .	11.660	31.070
Blei, unbearbeitet, *q* . .	425.769	380.284
Zink, unbearbeitet, *q* . .	91.124	58.329
Tapeten, *q*	6.362	6.410
Pappendeckel, *q* . . .	6.082	5.065
Papier, nicht besonders benanntes, *q*	77.369	66.051
Häute und Felle, rohe, *q*	521.176	521.663
Dieselben, gefärbt, lackirt und anderweitig zubereitet (zubereitete Rauchwaaren inbegriffen), *q*	14.636	14.369
Dachschiefer, Tausende Stück	39.362	37.326
Bausteine, rohe, geschnitten und gesägt (Marmor und Alabaster inbegriffen), *q*	294.151	292.296
Thonwaaren, gemeine, *q*	22.554	24.179
Fayence, Francs . . .	1,185.140	1,034.043
Porzellan, Francs . . .	727.662	655.834
Kohlensaures Natron, *q* .	1,757.971	1,472.542
Chemische Producte, nicht besonders benannte, Tausende Francs . .	21.381	19.639
Bücher, *q*	9.865	8.770
Typographische Erzeugnisse, nicht besonders benannte, Francs . .	2,392.018	2,194.378
Petroleum, *q*	1,461.471	1,514.654
Erdpech und Harze, nicht besonders benannte, *q*	1,938.991	1,854.658
Sirup und Melasse mit weniger als 50 pCt. Zuckergehalt, *q* . . .	24.166	23.989
Rohzucker, *q*	89.711	109.699

*) Infolge gänzlicher Zollfreiheit werden grosse Mengen Baumwolle und Schafwolle, welche zur Ausfuhr bestimmt sind, zum Consum declarirt. Um nun den wirklichen Verbrauch festzustellen, wurden die zur Ausfuhr declarirten Quantitäten von den eingeführten Mengen (Specialhandel) in Abzug gebracht.

Wichtigste Waaren	1894	1893
Zucker, raffinirter, *q*	5.935	8.309
Tabak, roher (Rippen nicht inbegriffen), *q*	82.726	84.780
Cigarren, *q*	1.100	955
Tabakfabrikate, nicht besonders benannte, *q*	983	1.086
Baumwollgewebe, rohe, *q*	1.053	1.111
Baumwollgewebe, gebleichte, *q*	7.011	6.340
Baumwollgewebe, gefärbte, *q*	20.213	18.313
Baumwollgewebe, bedruckte, *q*	8.024	8.746
Strumpfwaaren, baumwollene, Francs	1,454.763	1,101.076
Posamentierwaaren, baumwollene, Francs	528.562	426.773
Bandwaaren, baumwollene, Francs	864.843	951.752
Tüll, Spitzen und Blonden aus Baumwolle, Francs	720.975	615.811
Tuch, Kasimir und ähnliche Gewebe aus Wolle, Francs	1,980.063	2,331.406
Coatings, Düffel, Kalmuck und andere schwere Gewebe aus Wolle, Francs	2,115.313	2,035.907
Strumpfwaaren, wollene, Francs	1,634.155	1,658.945
Posamentierwaaren, wollene, Francs	148.194	96.272
Bandwaaren, wollene, Francs	104.718	92.888
Wollgewebe, leichte, nicht besonders benannt, Tausende Francs	18.738	18.087
Gewebe aus Flachs, Hanf und Jute, Francs	2,192.817	2,104.631
Tüll, Spitzen und Blonden aus Leinen, Francs	348.116	397.313
Strumpfwaaren, seidene, Francs	83.822	101.446
Posamentierwaaren, seidene, Francs	43.119	26.439
Bandwaaren, seidene, Francs	471.463	565.349
Seidengewebe, nicht besonders benannte, *q*	1.992	1.690
Tüll, Spitzen und Blonden aus Seide, Francs	269.463	316.645
Runkelrüben, *q*	1,663.787	1,589.157
Gerberrinde, *q*	170.715	148.750
Palmnüsse, *q*	6.337	3.504
Erdnüsse (Arachiden), *q*	190.974	109.718
Oelsämereien, andere, *q*	1,913.929	2,190.202
Hopfen, *q*	23.961	11.380
Holzstoff, *q*	449.714	388.518
Flaschen und andere Gegenstände aus ordinärem Hohlglas, *q*	37.249	31.472
Spiegel, Francs	151.890	66.522
Fensterglas, Francs	121.657	110.246
Glaswaaren, ordinäre, einfach gegossen, Francs	1,807.120	1,687.746
Glaswaaren, feine, geschnitten, vergoldet etc., Francs	59.120	39.654
Essig und flüssige Essigsäure, *hl*	16.676	18.828
Wein, *hl*	250.011	210.514
Wagen aller Art (solche für Eisenbahnen und Tramways nicht inbegriffen), Francs	3,313.261	3,053.774

An Einfuhrzöllen wurden im Jahre 1894 34,818.473 Francs eingenommen, gegen 34,230.467 Francs im Jahre 1893.

II. Ausfuhr belgischer Erzeugnisse*).

Wichtigste Waaren	1894	1893
Stärke, *q*	72.267	65.075
Rinder, Stück	1.129	1.102
Schweine, Stück	5.048	14.269
Pferde und Füllen, Stück	22.402	17.587
Waffen, Tausende Francs	12.422	13.217
Bier (unter Steuerrestitution), *hl*	2.656	3.734
Eichen- und Nussholz für Bauzwecke, m^3	3.909	4.771

*) Fremdländische Waaren, welche zollfrei eingehen und zum Consum declarirt werden, sowie diejenigen, für welche die betreffenden Einfuhrzölle entrichtet wurden, werden zuweilen später zur Ausfuhr declarirt und müssen dann den belgischen Erzeugnissen, von denen sie sich durch nichts unterscheiden lassen, zugezählt werden. Hievon ausgenommen sind bloss Guano, Petroleum, Reis und Seide.

Wichtigste Waaren	1894	1893
Bauholz, anderes, nicht gesägt, m^3	3.238	2.514
Dasselbe, gesägt, m^3	8.521	14.589
Kerzen, *q*	40.949	46.203
Asche, *q*	8.643	2.551
Kohlenziegel, Tonnen	573.607	489.225
Coaks, Tonnen	881.687	941.663
Steinkohlen, Tonnen	4,534.567	4,849.887
Zwieback (unter Steuer-Restitution für den Zucker *), *q*	1.836	1.450
Fleisch, *q*	196.759	123.140
Butter, frische und gesalzene, *q*	29.013	26.608
Weizen, Spelz und Halbfrucht, Tonnen	326.224	327.044
Roggen, Tonnen	28.715	50.319
Gerste, Tonnen	54.942	70.457
Malz, Tonnen	940	969
Erbsen, Linsen, Bohnen, Pferdebohnen und Wicken, Tonnen	12.045	9.723
Hafer, Mais und Buchweizen, Tonnen	117.637	136.810
Grütze und Rollgerste, Tonnen	190	34
Mehl aus Weizen, Spelz und Halbfrucht, *q*	218.356	187.614
Roggenmehl, *q*	6.425	5.513
Gerstenmehl, *q*	1.228	1.388
Mehl aus Hafer, Mais und Buchweizen, *q*	780	1.407
Mehl, nicht besonders benanntes, und Satzmehl, geniessbares, *q*	54.421	45.225
Kleie, *q*	633.899	607.272
Brot, Schiffszwieback, Macaroni, Gries, Nudeln etc., *q*	19.268	19.082
Cichorienwurzeln, frische oder getrocknete, *q*	611.257	516.368
Kartoffeln, *q*	559.604	834.168
Geflügeleier, Tausende Stück	77.931	61.043
Heringe, *q*	3.906	2.572
Fische, nicht besonders benannte (mit Ausnahme von Schalthieren), *q*	29.654	27.013
Reis, *q*	161.400	181.149
Hadern und Lumpen, *q*	340.289	315.170
Guano, *q*	177.925	223.587
Baumwollgarne, *q*	17.526	18.981

* Die Menge Zucker, für welche die Steuer rückvergütet wurde, betrug 459 *q* im Jahre 1894, gegen 282 *q* im Vorjahre.

Wichtigste Waaren	1894	1893
Streichgarne, wollene, *q*	72.743	90.613
Kammgarne, wollene, *q*	16.776	19.266
Garne aus Flachs oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen, *q*	193.661	177.787
Kleidungen, Francs	5,778.374	5,979.956
Palmöl, *q*	9.376	7.035
Andere vegetabilische Oele, nicht geniessbare, *q*	156.207	149.977
Andere vegetabilische Oele, geniessbare, *q*	6.323	5.691
Instrumente, musikalische, Francs	281.547	197.743
Branntwein (unter Steuerrestitution), *hl* à 50°	4.169	3.927
Wagen (andere als aus Holz) für Eisenbahnen und Tramways, *q*	291.338	333.301
Maschinen und Apparate, nicht besonders benannte (andere als aus Holz), *q*	353.340	317.088
Margarin, *q*	32.312	34.378
Fette, andere, *q*	331.789	288.281
Elfenbein, rohes, *q*	1.901	2.084
Eisenerz, Tonnen	260.355	171.120
Werg, *q*	79.135	82.008
Wolle (belgischen Ursprungs), *q*	32.689	29.276
Wolle (fremden Ursprungs), *q* *)	857.678	915.042
Flachs, *q*	236.597	317.762
Seide, *q*	1.364	2.473
Kurzwaaren und Quincaillerien, Tausende Francs	14.254	13.080
Gussstahl, roher, *q*	6.588	13.324
Träger, stählerne, *q*	227.870	88.630
Eisenbahnschienen, stählerne, *q*	782.957	669.094
Stahl in Stangen, Blechen oder Draht, nicht besonders benannt, *q*	170.815	155.176
Stahlwaaren, *q*	340.747	219.078
Kupfer und Nickel, roh, *q*	49.385	34.727
Eisenguss, gemeiner, *q*	120.220	185.807
Eisen, altes, *q*	84.810	94.357
Eisendraht, *q*	12.224	6.761
Träger, eiserne, *q*	471.305	676.345
Eisenbahnschienen, eiserne, *q*	1.716	68.368
Eisenblech, *q*	687.104	633.855

*) Dieser Artikel wird als Durchfuhrwaare betrachtet.

Wichtigste Waaren	1894	1893
Eisen, gehämmertes, gestrecktes oder gewalztes, nicht besonders benannt, Tonnen	162.564	133.210
Nägel, eiserne, q	80.283	71.222
Eisenwaaren, nicht besonders benannte, q	252.971	188.700
Eisengusswaaren, q	221.224	197.994
Blei, unbearbeitet, q	346.940	299.472
Zink, unbearbeitet, q	815.022	758.278
Tapeten, q	4.655	4.742
Pappendeckel, q	22.672	23.733
Papier, nicht besonders benanntes, q	254.331	233.874
Häute und Felle, rohe, q	402.249	367.975
Dieselben, gefärbt, lackirt und anderweitig zubereitet (zubereitete Rauchwaaren inbegriffen), q	30.188	28.900
Dachschiefer, Tausende Stück	11.348	13.882
Bausteine, rohe, geschnitten und gesägt (Marmor und Alabaster inbegriffen), Tonnen	136.707	237.378
Pflastersteine, Tonnen	152.094	153.112
Thonwaaren, gemeine, q	37.713	37.305
Fayence, q	57.251	46.357
Porzellan, q	5.653	3.389
Kohlensaures Natron, q	472.242	386.684
Chemische Producte, nicht besonders benannte, Tausende Francs	31.128	29.579
Bücher, q	4.934	3.574
Typographische Erzeugnisse, nicht besonders benannte, Francs	1,169.219	1,130.616
Petroleum, q	278.056	271.067
Erdpech und Harze, nicht besonders benannte, q	621.429	584.468
Rohzucker (unter Steuerrestitution), Tonnen	95.754	168.092
Zucker, raffinirter (unter Steuerrestitution), q	278.439	381.325
Tabak, roher (Rippen nicht inbegriffen), q	303	58
Cigarren, q	1.088	1.529
Baumwollgewebe, rohe, q	7.480	8.992
Baumwollgewebe, gebleichte, q	12.543	11.419
Baumwollgewebe, gefärbte, q	36.051	39.702
Baumwollgewebe, bedruckte, q	5.007	2.346
Strumpfwaaren, baumwollene, Francs	68.193	93.770
Posamentierwaaren, baumwollene, Francs	103.382	141.258
Bandwaaren, baumwollene, Francs	44.061	64.685
Tüll, Spitzen und Blonden aus Baumwolle, Francs	1,465.720	594.063
Tuch, Kasimir und ähnliche Gewebe aus Wolle, q	8.878	12.779
Coatings, Düffel, Kalmuck und andere schwere Gewebe aus Wolle, q	3.500	1.828
Strumpfwaaren, wollene, Francs	364.088	347.835
Posamentierwaaren, wollene, Francs	34.511	41.766
Bandwaaren, wollene, Francs	8.958	918
Wollgewebe, leichte, nicht besonders benannt, q	5.062	6.236
Gewebe aus Flachs, Hanf und Jute, glatte und geköperte, q	25.664	21.592
Andere als glatte und geköperte derlei Gewebe, Francs	1,519.787	1.739.585
Tüll, Spitzen und Blonden aus Leinen, Francs	1,859.320	1,160.887
Strumpfwaaren, Posamentier- und Bandwaaren aus Seide, Francs	100.633	85.753
Seidengewebe, nicht besonders benannte, q	167	110
Tüll, Spitzen und Blonden aus Seide, Francs	40.050	81.340
Runkelrüben, q	155.986	133.760
Gerberrinde, q	174.439	160.528
Palmnüsse, q	8.162	6.841
Erdnüsse (Arachiden), q	61.212	28.547
Oelsämereien, andere, q	975.807	975.112
Hopfen, q	16.712	30.345
Holzstoff, q	233.473	147.982
Flaschen und andere Gegenstände aus ordinärem Hohlglas, q	4.512	12.546
Spiegel, Tausende Francs	13.013	11.807
Fensterglas, Tonnen	137.227	136.152

Wichtigste Waaren	1894	1893
Glaswaaren, ordinäre, einfach gegossen, Tonnen	23.346	22.017
Glaswaaren, feine, geschnitten, vergoldet etc., Tonnen	3.975	3.293

Wichtigste Waaren	1894	1893
Wagen aller Art (solche für Eisenbahnen und Tramways nicht inbegriffen), Francs . . .	724.110	910.528

III. Vergleich des Ein- und Ausfuhrwerthes im Jahre 1894 mit demjenigen im Vorjahre.

Der Gesammtwerth der letztjährigen Waareneinfuhr nach Belgien beziffert sich auf 1.367,304.000 Francs, und derjenige der Ausfuhr aus diesem Lande auf 1.138,407.000 Francs, es ergibt sich somit dem Vorjahr gegenüber eine Zunahme des Einfuhrwerthes um 3 pCt., während der Werth der Ausfuhr im Vergleich zum Jahre 1893 nahezu unverändert geblieben ist. In welchem Verhältniss einzelne Waarengattungen in der Ein- und Ausfuhr dem Werthe nach zu- oder abgenommen haben, zeigt folgende Zusammenstellung.

Einfuhr.

Waarengattung	Zunahme, Tausende Francs
Bauholz, gesägtes	2.621
Steinkohlen	1.217
Fleisch	10.299
Weizen, Spelz und Halbfrucht	26.712
Gerste	4.831
Weizenmehl	2.483
Andere vegetabilische Oele, nicht geniessbare	1.318
Maschinen und Apparate, nicht besonders benannte (andere als aus Holz)	2.050
Wagen (andere als aus Holz), für Eisenbahnen und Tramways	1.012
Fette, andere	2.089
Elfenbein, rohes	1.031
Eisenerz	2.357
Kurzwaaren und Quincaillerien . . .	1.920
Kupfer und Nickel, roh	3.621
Eisenguss	3.919
Blei, unbearbeitet	1.137
Zink, unbearbeitet	1.410
Kohlensaures Natron	12.443
Chemische Producte, nicht besonders benannte	1.742
Erdpech und Harze, nicht besonders benannt	3.009
Baumwollgewebe, gefärbte	1.102
Seidengewebe, nicht besonders benannte	2.113
Erdnüsse (Arachiden)	2.112
Hopfen	6.291
Wein	4.231

Waarengattung	Abnahme, Tausende Francs
Rinder	16.765
Eichen- und Nussholz für Bauzwekce .	1.009
Cacaobohnen und Cacaoschalen . . .	1.112
Hafer, Mais und Buchweizen	4.971
Mehl, nicht besonders benanntes, und Satzmehl, geniessbares	1.942
Reis	3.291
Hadern und Lumpen	2.107.
Garne aus Flachs und anderen vegetabilischen Spinnstoffen	2.827
Palmöl	1.036
Margarin	1.607
Flachs	1.900
Seide	7.017
Oelsämereien, andere	7.736

Ausfuhr.

Waarengattung	Zunahme, Tausende Francs
Pferde und Füllen	4.863
Kohlenziegel	1.329
Fleisch	15.754
Cichorienwurzeln, frische oder getrocknete	1.898
Geflügeleier	1.182
Garne aus Flachs oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen	5.070
Maschinen und Apparate, nicht besonders benannte (andere als aus Holz) .	2.098
Fette, andere	2.828
Wolle (belgischen Ursprungs)	1.365
Kurzwaaren und Quincaillerien . . .	1.174
Träger, stählerne	1.532
Eisenbahnschienen, stählerne	1.253
Stahlwaaren	15.208
Kupfer und Nickel, roh	1.759
Eisen, gehämmertes, gestrecktes oder gewalztes, nicht besonders benannt .	3.523

Waarengattung	Zunahme, Tausende Francs
Eisenwaaren, nicht besonders benannte	2.571
Blei, unbearbeitet	1.187
Zink, unbearbeitet	2.440
Papier, nicht besonders benanntes	1.023
Häute und Felle, rohe	3.428
Dieselben, gefärbt, lackirt und anderweitig zubereitet (zubereitete Rauchwaaren inbegriffen)	1.066
Fayence	1.089
Kohlensaures Natron	3.365
Chemische Producte, nicht besonders benannte	1.549
Baumwollgewebe, bedruckte	1.064
Coatings, Düffel, Kalmuck und andere schwere Gewebe aus Wolle	1.338
Gewebe aus Flachs, Hanf und Jute (Tüll, Spitzen und Blonden nicht inbegriffen)	1.299
Holzstoff	2.565
Spiegel	1.206

Waarengattung	Abnahme Tausende Francs
Coaks	1.025
Steinkohlen	4.729
Gerste	2.328
Roggen	2.809
Hafer, Mais und Buchweizen	2.876
Kartoffeln	1.374
Guano	1.051
Wollgarne	8.705
Wagen (andere als aus Holz) für Eisenbahnen und Tramways	4.654
Flachs	11.770
Seide	6.102
Träger, eiserne	2.256
Bausteine, rohe, geschnitten und gesägt	3.423
Rohzucker	26.041
Zucker, raffinirter	5.248
Baumwollgewebe, gefärbte	1.314
Tuch, Kasimir und ähnliche Gewebe aus Wolle	3.706
Wollgewebe, leichte, nicht besonders benannt	1.469
Hopfen	2.454

IV. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn*).

a) Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.

Waarengattung	1894	1893
Waffen, Francs	101.500	13.880
Eichen- und Nussholz für Bauzwecke, m^3	7.425	4.758
Fleisch, frisches, und Wildbret, *q*	173	160
Weizen, Spelz und Halbfrucht, *q*	4.500	.
Gerste, *q*	54.186	42.542
Malz, *q*	5.292	3.796
Erbsen, Linsen, Bohnen, Pferdebohnen und Wicken, *q*	2.826	2.816
Mehl aus Weizen, Spelz und Halbfrucht, *q*	1.232	973
Geflügeleier, Tausende Stück	1.269	2.705
Garne aus Flachs oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen, *q*	4.115	5.686
Pflaumen, *q*	2.645	3.091
Tüll, Spitzen und Blonden aus Baumwolle, Francs	40.729	47.895
Tüll, Spitzen und Blonden aus Seide, Francs	8.582	4.390
Oelsämereien, *q*	150	.
Hopfen, *q*	30	1
Holzstoff, *q*	3.486	1.536
Wein, *hl*	574	806

*) Die obige Zusammenstellung enthält jene Waaren, bei welchen in den vorliegenden statistischen Uebersichten unsere Monarchie als Herkunfts- oder Bestimmungsland eigens angeführt erscheint. Anm. d. Red.

b) Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn.

Waarengattung	1894	1893
Waffen, Francs	507.388	530.153
Cichorienwurzeln, frische oder getrocknete, q	1.049	19.814
Baumwollgarne, q	63	86
Streichgarne, wollene, q	151	1.755
Kammgarne, wollene, q	1.871	1.262
Maschinen und Apparate, nicht besonders benannte (andere als aus Holz), q	1.627	2.056
Wolle (fremden Ursprungs), q	21.790	14.503
Eisenblech, q	205	177
Bausteine, rohe, geschnitten und gesägt (Marmor und Alabaster inbegriffen), q	26.755	27.759
Tuch, Kasimir und ähnliche Gewebe aus Wolle, q	216	320
Strumpfwaaren, wollene, Francs	1.000	.
Gewebe aus Flachs, Hanf und Jute, glatte und geköperte, q	51	60
Spiegel, Francs	180.012	195.210
Fensterglas, q	1.874	1.359
Glaswaaren, feine, geschnitten, vergoldet etc., q	92	54
Wagen aller Art (solche für Eisenbahnen und Tramways nicht inbegriffen), Francs	8.029	10.400

V. Schiffahrt. Während des Jahres 1894 sind in belgischen Häfen 7274 Schiffe von 6,513.798 Tonnen (gegen 7022 von 5,999.799 Tonnen im Jahre 1893) eingelaufen und 7275 Schiffe von 6,543.070 Tonnen (gegen 6977 von 5,940.098 Tonnen im Vorjahre) von dort ausgelaufen. Von dieser Gesammtbewegung entfielen auf den Hafen von Antwerpen beim Einlauf 4592 Schiffe von 4,978.891 Tonnen, beim Auslauf 4663 Schiffe von 5,049.582 Tonnen (gegen 4336 Schiffe von 4,596.424 Tonnen resp. 4378 Schiffe von 4,594.037 Tonnen in der Vergleichsperiode).

Vereinigte Staaten von Amerika.

Zuckereinfuhr nach dem Hafen von New York in den Monaten September 1894 bis incl. Januar 1895.

Herkunftsländer	September 1894 Zucker unter Nr. 16 holl. Standard (Rohzucker)	
	Pfund	Dollar
Deutschland	1,984.891	49.035
Niederlande	49.948	1.751
Mexiko	1.600	32
Britisch-Westindien	2,390.942	56.246
Sanct-Domingo	98.157	2.450
Cuba	2,830.411	65.833
Puerto Rico	1,444.088	26.060
Brasilien	77.000	1.448
Britisch-Guyana	821.446	21.337
Britisch-Ostindien	7,388.773	81.065

Herkunftsländer	Zucker über Nr. 16 holl. Standard (Raffinade)	
	Pfund	Dollar
Oesterreich-Ungarn	67.130	2.034
Niederlande	922.000	30.215

Herkunftsländer	September 1894 Zucker über Nr. 16 holl. Standard (Rohzucker)	
	Pfund	Dollar
England	368.000	9.565
Cuba	775	24

Herkunftsländer	October 1894 Zucker unter Nr. 16 holl. Standard (Rohzucker)	
	Pfund	Dollar
Deutschland	2,430.104	57.672
England	22.400	433
Mexiko	302	9
Britisch-Westindien	227.360	4.852
Sanct-Domingo	208.105	4.915
Cuba	3,529.074	83.384
Britisch-Guyana	179.200	4.301
Britisch-Ostindien	?	13.892
Niederländisch-Ostindien	36,966.113	797.561
Hongkong	130	5
Philippinen	5,633.780	108.748
Britisch-Afrika	1.724.213	27.555

Herkunftsländer	October 1894 Zucker über Nr. 16 holl. Standard (Raffinade)	
	Pfund	Dollar
Oesterreich-Ungarn	67.130	2.035
Niederlande	100.000	3.190
	November 1894 Zucker unter Nr. 16 holl. Standard (Rohzucker)	
	Pfund	Dollar
Oesterreich-Ungarn	462.966	10.910
Deutschland	24,168.434	559.370
England	143.170	2.772
Britisch-Westindien	2,563.215	53.383
Sanct-Domingo	23.076	519
Cuba	766.657	16.060
Britisch-Guyana	25,982.457	602.228
Niederländisch-Ostindien	28,186.848	604.944
Hongkong	386	6
	Zucker über Nr. 16 holl. Standard (Raffinade)	
	Pfund	Dollar
Oesterreich-Ungarn	111.883	3.288
Frankreich	1.378	51
Niederlande	150.987	4.820
England	22.400	682
	December 1894 Zucker unter Nr. 16 holl. Standard (Rohzucker)	
	Pfund	Dollar
Oesterreich-Ungarn	441.380	8 414
Deutschland	45,749.978	940.896
England	35.986	764
Schottland	110.656	1.822
Britisch-Westindien	170.763	5.015
Sanct-Domingo	33.095	769
Cuba	1,016.571	19.951

Herkunftsländer	December 1894 Zucker unter Nr. 16 holl. Standard (Rohzucker)	
	Pfund	Dollar
Brasilien	11,474.635	175.954
Britisch-Guyana	11,869.894	260.579
Niederländisch-Ostindien	36,086.774	746.711
	Zucker über Nr. 16 holl. Standard (Raffinade)	
	Pfund	Dollar
Oesterreich-Ungarn	233.766	6.574
Frankreich	2.755	100
Niederlande	150.000	4.785
Schottland	546.104	11.959
	Januar 1895 Zucker unter Nr. 16 holl. Standard (Rohzucker)	
	Pfund	Dollar
Oesterreich-Ungarn	883.944	13.944
Deutschland	50,201.712	881.378
Niederlande	220.689	3.624
England	97.200	1.585
Mexiko	35.111	581
Britisch-Westindien	455.883	8.335
Sanct-Domingo	1,417.301	25.422
Cuba	16,630.588	294.990
Brasilien	15,401.865	196.167
Britisch-Guyana	14,207.395	292.286
Dänisch-Westindien	78.921	1.433
Niederländisch-Guyana	1,102.500	22.952
	Zucker über Nr. 16 holl. Standard (Raffinade)	
	Pfund	Dollar
Oesterreich-Ungarn	167.174	4.963
Frankreich	77.420	1.778
England	20.661	415

Waarenausfuhr aus den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1894.

Im Jahre 1894 repräsentirte die Ausfuhr der Producte und Fabrikate der Vereinigten Staaten einen Geldwerth von 807,312.953 Dollar, eine Abnahme von 47,416.501 Dollar gegen das Jahr 1893. Mit dem Durchschnittsexport der 5 Jahre von 1889 bis 1893 verglichen, ist die Abnahme noch bedeutend grösser, nämlich 71,778.010 Dollar. Nach Gruppen vertheilt, ergeben sich für die gedachte Periode folgende Zahlen:

Waarengattung	1893	Fünfjähriger Durchschnitt 1889—1893	1894	1894 mit dem Durchschnitt verglichen
	D o	l	l a r	
Ackerbaugeräthe	5,191.223	4.044.633	4.765.793	+ 721.160
Thiere	24.473.629	31.071.471	42,320.376	+ 11.248.905
Mais und Mehl	27.834.035	33.264.901	20.089.031	— 13,175.870
Weizen und Mehl	151.365.267	145.660.694	101.497.912	— 44,162.782
Equipagen und Waggons	3.584.793	3.878.939	2,297.376	— 1,581.563
Chemikalien	7.002.879	6,496.808	7,722.532	+ 1,225.724
Wand- und Taschenuhren	1,305.159	1,424.406	1,199.042	— 225.364
Kohle	12,250.808	8,670.618	11.329.291	+ 2,658.673
Kupfer	4.257.128	5,988.356	440.129	— 5.548.227
Kupfer, fabricirtes	14,678.369	6,197.650	15,702.965	+ 9,505.315
Rohbaumwolle	204.106.023	243.826.660	200.413.772	— 43,412.888
Baumwollfabrikate	12.988.912	12.215.344	14.473.665	+ 2.258.321
Dungstoffe	4.386.173	2.670.631	5,344.729	+ 2.674.098
Fische	3.569.740	4.875.627	4,349.837	— 525.790
Früchte und Nüsse	2,701.525	4.093.570	4,427.481	+ 333.911
Pelze und Pelzsachen	4.079.642	4.018.521	3.929.070	— 89.451
Häute und Felle	3,198.842	1,750.963	2,886.552	+ 1,135.589
Hopfen	3.849.912	2.432.206	2.124.311	— 307.895
Eisen und Stahl	30.159.363	27.901.936	29.943.729	+ 2,041.793
Leder und Lederfabrikate	13,505.685	12.540.147	14.888.069	+ 2,347.922
Schiffsbedürfnisse	6.992.177	7.563.318	6,937.891	— 625.427
Oelkuchen und Oelmehl	7,570.187	8.674.092	7.113.675	— 1,560.417
Vegetabilische Oele	5,514.327	4,822.838	6.350.232	+ 1,527.394
Paraffine und Wachs	4,552.543	3,579.797	3.276.837	— 302.960
Petroleum, raff.	37,904.760	41.928.346	36,576.168	— 5,352.178
Fleischproducte	126,826.769	125,770.095	133,126.791	+ 7,356.686
Milch	8,379.033	10,529.655	8.618.845	— 1,910.710
Sämereien	7,204.897	4,591.694	3,403.505	— 1,188.189
Spirituosen	4,622.462	2,645.684	4,877.368	+ 2,231.684
Zucker und Melasse	2,307.319	3,326.687	2.126.730	— 1,199.957
Rohtabak	23,819.597	21.809.956	25,772.701	+ 3.962.745
Tabakfabrikate	4,020.872	4,004.550	3,836.357	— 168.193
Holz und Holzfabrikate	26.953.186	26,959.967	28,098.970	+ 1,139.003
Gesammtexport	854.729.454	879,090.963	807,312.953	— 71,778.010

Was auf den ersten Blick auffällt, ist das ungünstige Ergebniss des Weizen- und Baumwollexports. Weizen und Weizenmehl sind 1894 um 50 Mill. Dollar gegen das Vorjahr und um 44 Millionen gegen die Durchschnittsziffer der letzten 5 Jahre zurückgeblieben. Der Geldwerth des Baumwollexports von 1894 war nur unbedeutend geringer wie in 1893, dafür war aber die Qualität der exportirten Baumwolle grösser, wie in irgend einem vorhergehenden Jahre, soweit die Handelsannalen des Landes reichen. Bei Brotstoffen verminderte sich der Exportwerth für das Jahr 1894 um 62 Mill. Dollar, um $14\frac{1}{2}$ Millionen mehr wie die Durchschnittsabnahme sämmtlicher Exporte. Nächst Getreide und Baumwolle zeigt sich die bedeutendste Exportabnahme bei Petroleum mit 5,352.178 Dollar. Bei diesem Artikel hat die Verminderung des Exports stufenweise stattgefunden und zwar betrug diese durchschnittlich $1\frac{1}{8}$ Mill. Dollar pr. Jahr. Die Concurrenz in diesem Artikel wird von Jahr zu Jahr schärfer, wodurch die Preise herabgedrückt worden sind, wenngleich nicht in solch verheerender Weise wie bei den obenerwähnten Stapelartikeln. Sieht man sich die Lichtseiten der obigen Tabelle an, so findet man, dass die Hauptzunahme bei Provisionen und lebenden Thieren stattgefunden hat. Bei letzteren betrug die Mehrausfuhr $11\frac{1}{4}$ Mill. Dollar, wovon annähernd 10 Mill. Dollar auf Schlachtvieh entfallen. Bei Provisionen betrug der Mehrexport volle $7\frac{1}{4}$ Mill. Dollar. Die Rubriken Kupfer und Kupfererze ergeben ein Plus von 4 Mill. Dollar. Wesentliche Zunahmen zeigen sich auch beim Export von Chemikalien, Baumwollfabrikaten, Kunstdünger, Leder und Lederfabrikaten, vegetabilischen Oelen, Rohtabak, Holz und Holzfabrikaten. In der folgenden Zusammenstellung sind die Exporte nach Gruppen für die letzten 2 Jahre verzeichnet.

Gruppen	1893	1894	Zu- oder Abnahme in 1894
	Dollar		
Ackerbauproducte	619,135.633	573.687.474	—45,448.159
Fabrikerzeugnisse	177,347.876	177,786.069	+ 438.193
Minenproducte	21,656,256	17,581.351	— 4,074.905
Holzproducte .	27,617.868	28,786.861	+ 1,168.993
Fischereiproducte	4,538.329	5,239.920	+ 701.591
Verschiedenes .	4,433.492	4,231.278	— 202.214
Totale .	854,729.454	807.312.453	—47,416.501

Von Interesse ist die Wahrnehmung, dass sich die Verluste und Gewinnste bei den einzelnen Gruppen nahezu gleichmässig nach Zahlen vertheilen. So waren 1894 nach dem fünfjährigen Durchschnitt 16 Ab- und 17 Zunahmen, beim Vergleich von 1894 zu 1893 19 Ab- und 14 Zunahmen.

(*New Yorker Handels-Zeitung.*)

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten der k. und k. Consulate.

Deutsches Reich.

Berlin. (Saatenstand. Marktverhältnisse für Getreide, Spiritus und Zucker. Lage der Montan- und Textilindustrie.) Die winterliche Kälte dauerte nahezu den ganzen vorigen Monat an; erst gegen Ende desselben trat vorübergehend Thauwetter ein, welchem bald wieder kalte Witterung begleitet von reichen Schneefällen folgte. Da die Felder mit dichter Schneedecke fortdauernd bedeckt waren, lag kein Anlass zu irgendwelchen Besorgnissen hinsichtlich der Saaten vor. Im Getreidehandel herrschte anfänglich infolge der flauen Märkte in Nordamerika eine ziemlich gedrückte Stimmung; die strenge Kälte aber, welche eine Hinausschiebung der Wiedereröffnung des Wasserverkehrs voraussehen lässt, ferner die noch immer wenig günstig lautenden Nachrichten über die neue Ernte in Argentina, weiters die in Frankreich und Russland laut gewordenen Bedenken, indem dort Schäden an den Saaten durch Frost, der die Felder vielfach ungeschützt antraf, befürchtet werden, endlich auch die später festere Haltung der amerikanischen Märkte wirkten wieder anregend auf den hiesigen Getreidehandel und besserten etwas die Tendenz; bei der grossen Zurückhaltung der Speculation jedoch erreichte der Handel keinen bemerkenswerthen Umfang und hielten sich auch die Preisschwankungen in engen Grenzen. Der Verkehr sowohl in Weizen als in Roggen war ziemlich unbedeutend; geringer Kauflust stand meist auch Mangel an grösserem Angebot gegenüber. Gerste hatte äusserst schleppendes Geschäft; eine Besserung hierin ist gegen den Vormonat nicht eingetreten. In Hafer überschritten anfänglich die Ankünfte merklich den Umfang des Bedarfs; mit dem Rückgang des Angebotes konnte später wieder eine bessere Stimmung platzgreifen. Im grossen und ganzen herrschte wenig Lebhaftigkeit im Waarengeschäft, da Käufer, zumal Händler, grosse Zurückhaltung be-

obachteten. Das Geschäft in Mais, anfänglich belanglos, hob sich in der zweiten Februarwoche etwas infolge von Deckungsfrage; das Inland trat mit einigem Begehr hervor, der aus hiesiger Waare gedeckt wurde; im ganzen waren aber auch die Transactionen in Mais recht unbedeutend. Nicht ganz unbefriedigend gestaltete sich das Mehlgeschäft, da die Mühlen wieder über grössere Aufträge verfügten; im ganzen zeigte aber der Bedarf noch grosse Zurückhaltung hinsichtlich neuer Abschlüsse. Der Absatz der verschiedenen Marken war kein gleichmässiger; die Preise folgten den Schwankungen am Getreidemarkte. In Rüböl war das Geschäft ziemlich belanglos infolge sehr geringer Kauflust; auswärtige Berichte blieben ohne Einfluss auf den Verkehr; vereinzelte Käufe und Deckungen des Platzes riefen zeitweilig kleine Preissteigerungen hervor, die sich aber auf die Dauer nicht behaupten konnten. Am Spiritusmarkte herrschte ungefähr bis Mitte Februar eine ziemlich feste Tendenz; bei starker Kauflust und steigenden Preisen entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft, zu welchem theils die an ein neues Branntweinsteuergesetz geknüpften Erwartungen, theils die leichtere Aufnahme der Zufuhren Anregung geboten hatten. Später jedoch fehlte es wieder an Unternehmungslust, die Stimmung verflaute, die Preise giengen zurück; im ganzen fanden auch in der zweiten Monatshälfte die Zufuhren gutes Unterkommen. Die Januarstatistik konnte nach keiner Richtung hin anregend auf das Geschäft wirken. In der Zeit vom 1. October 1894 bis 31. Januar 1895 belief sich die Spiritusproduction auf 1,304.465 *hl* (gegen 1,989.256 *hl* in der entsprechen Periode des Vorjahres); der Trinkverbrauch auf 780.654 (gegen 794.921) *hl*; der Bestand in den Lagern und Reinigungsanstalten unter steueramtlicher Controle auf 696.378 (gegen 648.284) *hl*. Nach den starken Anschaffungen im Januar hat das Geschäft am Rohzuckermarkte im letztverflossenen Monat an Umfang ziemlich verloren; trotz nicht bedeutenden Angebots aus erster Hand konnte die mässige Nachfrage stets leicht befriedigt werden; inländische Raffineure bekundeten weit geringere Kauflust, als im Januar, und liess auch der Export etwas nach. Das Anwachsen der Weltvorräthe übte einen sichtlichen Druck auf die Markttendenz aus. Auch in Raffinaden erreichte das Geschäft keinen erheblichen Umfang; zu Preisnachlässen herrschte seitens der Eigner nur geringe Geneigtheit. Die Abschlüsse von Rüben giengen bei sehr niedrigen Preisen vor sich. Die Betriebsergebnisse der Zuckerfabriken des deutschen Zollgebiets waren in der Zeit vom 1. August 1894 bis 31. Januar 1895 folgende: Verarbeitete Rüben 141,350.160 *q* (gegen 106,317.522 *q* im Vorjahre); Rohzucker aller Producte 15,345.387 (gegen 11,936.227) *q*; raffinirter und Consumzucker 4.934.842 (gegen 4,251.913) *q*. In dem gleichen Zeitraume betrug die Ausfuhr von Zucker aller Classen 5,188.930 (gegen 3,396.221) *q*. — In der Lage der Eisenindustrie hat im Februar keine merkliche Veränderung stattgefunden; die Verhältnisse sind fortdauernd recht ungünstige. Der spät eingetretene Winter wirkt hemmend auf Handel und Verkehr ein und erschwert sichtlich den Betrieb der Eisenwerke; dieselben arbeiten, von einigen Etablissements abgesehen, die sich mit Specialitäten befassen, bereits grösstentheils mit Verlust. Die Nachrichten von den auswärtigen Märkten, die kaum viel günstiger lauten, sind nicht geeignet, die Stimmung zu beleben, und herrscht überdies allgemein die Befürchtung, dass sich das Frühjahrsgeschäft in recht mässigen Grenzen entwickeln werde. Einzelne Werke sahen sich infolge dieser prekären Verhältnisse bereits zu Arbeiterentlassungen genöthigt. Nach den statistischen Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industriellen belief sich die Roheisenproduction des Deutschen Reiches (mit Einschluss von Luxemburg) im Monate Januar 1895 auf 489.575 Tonnen; darunter: Puddelroheisen und Spiegeleisen 153.950 Tonnen; Bessemerroheisen 33.166 Tonnen; Thomas-Roheisen 226.649 Tonnen; Giessereiroheisen 75.810 Tonnen. Im Januar 1894 betrug die Production 426.418 Tonnen, im December vorigen Jahres 498.233 Tonnen. — Die in der Geschäftslage der Textilindustrie schon seit einiger Zeit eingetretene Wendung zum Besseren hat auch im letztabgelaufenen Monate weitere Fortschritte gemacht. Der Detailhandel war zwar noch nicht besonders belebt und erreichten die Umsätze von Consumartikeln, Leinen- und Baumwollwaaren keinen erheblichen Umfang; dagegen hatten Grossisten sich eines ziemlich bedeutenden Absatzes zu erfreuen; besonders starker Begehr zeigte sich für Damenconfectionsstoffe; in Herrenstoffen hielt sich der Absatz in engeren Grenzen, doch war auch hierin eine geringe Zunahme der Nachfrage bemerkbar. Das ausländische Geschäft hatte einen im ganzen befriedigenden Verlauf, bloss englische Ordres sind nur spärlich eingelaufen. Auch aus der Confectionsbranche liegen günstigere Nachrichten vor; der Geschäftsverkehr hat merklich zugenommen; die hier anwesenden Einkäufer haben flott gekauft; ansehnliche Aufträge in dieser Branche sind aus England eingegangen. Das Frühjahrsgeschäft allein hat in seiner Entwicklung unter der andauernd strengen Kälte gelitten. Nach wie vor herrscht rege Thätigkeit in den Fabriken. Besonders erfreulich ist die Thatsache, dass in den deutschen Kammgarnspinnereien, welche schon mehrere Jahre über schwachen Absatz und besonders niedrige Preise zu klagen hatten, eine nicht unwesentliche Besserung der Geschäftslage sich bemerkbar machte; ansehnliche Aufträge sind diesen Spinnereien in letzter Zeit zugegangen; die Consumenten beginnen wieder ihren Bedarf in grösserem Masse zu decken; die Kammgarnpreise,

welche ein früher kaum dagewesenes niedriges Niveau erreicht hatten, verfolgen nunmehr eine steigende Tendenz. Dieser Umschwung kann theilweise damit erklärt werden, dass sich die Mode wieder mehr den Kammgarnwaaren zuwenden zu wollen scheint. Die stärkste Beschäftigung herrschte in Kleiderstofffabriken; gut beschäftigt waren ferner Seidenwaaren- und Seidenplüsch-Fabriken, Tuchfabriken, Strumpfwaaren- und Möbelstofffabriken; in der Leinenfabrication hat das Geschäft sich etwas verflaut; auch Stoffhandschuhfabriken klagten über Mangel an lohnenden Aufträgen. Auf dem Wollmarkte ist im Vergleich zum Januar keine wesentliche Veränderung eingetreten; für eine lebhattere Thätigkeit fehlte jegliche Anregung von den auswärtigen Plätzen, auf welchen ziemlich lustlose Stimmung herrschte. Von inländischen Fabrikanten wurde regelmässig der nothwendige Bedarf gedeckt; sowohl deutsche Wollen, als überseeisches Product hatten einen zwar nicht besonders umfangreichen, aber doch stärkeren Absatz, als unter den allgemein obwaltenden Verhältnissen erwartet werden konnte; die Preise stellten sich zumeist zu Gunsten der Käufer; für gut bearbeitete Wollen wurden ziemlich hohe Preise erzielt. Im Garnhandel haben sich die Verhältnisse etwas gebessert; wie bereits erwähnt, sind die Kammgarnpreise gestiegen; von der festeren Haltung der Baumwollmärkte konnten ferner die Baumwollgarne etwas profitiren, in welchen ein regerer Verkehr, herrschte. Im grossen und ganzen aber hielt sich auch während des letztverflossenen Monates das Garngeschäft noch in recht engen Grenzen und kann kaum als befriedigend bezeichnet werden.

Emil Filtsch
k. und k. Generalconsul.

Köln. (Saatenstand. Marktverhältnisse.) Den ganzen Monat Februar hat der ungewöhnlich starke Frost angehalten. Es war für die Saaten ein Glück, dass die Felder häufig mit Schnee bedeckt wurden, so dass sie von der Kälte nicht so zu leiden hatten, als wenn sie ihr direct ausgesetzt gewesen wären. Nachdem nach einem heftigen Regen eine milde Witterung eingetreten ist, wird sich bald zeigen, ob die Befürchtungen von Frostschaden begründet waren oder nicht. Die Fruchtmärkte des Rheinlandes waren in den letzten Wochen des vorigen Monats ziemlich lebhaft besucht. Auch zeigte sich ein erheblicher Bedarf und infolge dessen auch regere Nachfrage. Indessen übte dies nur einen mässigen Einfluss auf den Stand der Preise aus. Weizen und Roggen hielten sich darin ziemlich unverändert. Braugerste war gesucht, ebenso Futtergerste. Hafer blieb recht vernachlässigt, was mit Buchweizen nicht der Fall war. In Mais herrschte auf verschiedenen Märkten lebhafte Bewegung. Erbsen und Bohnen fanden regen Begehr, da der Consum dieser Hülsenfrüchte während der Wintermonate ein sehr starker ist, zumal bei der ärmeren Bevölkerung, deren Kartoffelvorräthe zur Neige gehen. In den Gegenden, welche Weinbau treiben, herrscht die Befürchtung vor, dass der Frost den Reben einen beträchtlichen Schaden zugefügt habe. Indessen verlautet bis jetzt nichts Bestimmtes darüber. Es wäre das sehr zu bedauern, da vor Eintritt des Winters der Stand der Weinberge, was die Stöcke und an ihnen das Rebholz betrifft, ein recht günstiger war. Hoffentlich erweisen sich die in Winzerkreisen herrschenden Befürchtungen zum grössten Theil als unbegründet. Der vorjährige Herbst hatte hinsichtlich der Qualität und mitunter auch der Quantität kein allzu günstiges Ergebniss gehabt, so dass man aus wirthschaftlichen Gründen ein recht gutes Weinjahr wünschen muss. Im Weinhandel ist es im Allgemeinen noch ziemlich still, da die grossen Weinauctionen von feinen Mosel- und Saarweinen in Trier begonnen haben und auf denselben die bedeutenden Weinfirmen ihren Bedarf theilweise zu decken pflegen. Das Ergebniss dieser Auctionen ist bis jetzt ein über alles Erwarten bedeutsames. Die Betheiligung war von Anfang an eine ungemein lebhafte und zwar nicht bloss aus dem Inlande, sondern auch das Ausland hatte viele Liebhaber gesandt, welche diese günstige Gelegenheit sich nicht entgehen lassen wollten. In Naheweinen, besonders in 1892er und 1893er Product, hat, was den gewöhnlichen Weinhandel betrifft, ziemlich lebhafte Nachfrage geherrscht. Dasselbe war der Fall mit einigen Sorten Rheingauer und rheinhessischen Weinen. — Im Roheisengeschäfte ist es immer noch ziemlich still, wenn auch die Production ihren Fortgang hat. Die Abschlüsse für das zweite Quartal des laufenden Jahres sollen einigermassen spärlich ausgefallen sein. Günstiger sind in dieser Hinsicht die Siegener Eisenwerke gestellt, da sie in der letzten Zeit ziemlich guten Absatz bei befriedigenden Preisen hatten. Dies ist mit manchen Werken des Ruhrgebietes nicht der Fall. Die Walzwerke sind mit ihrem Geschäftsgange noch keineswegs zufrieden. Stabeisen bleibt immer noch einigermassen gefragt, obgleich die erzielten Preise wenig befriedigend sind. Aehnlich geht es mit Blechen und Draht. Das Geschäft in ersteren ist wahrhaft unerfreulich, besonders in Feinblechen. In Trägern, Formeisen und Bandeisen beginnt sich ein lebhaftes Geschäft zu entwickeln und ziehen die bei Beginn des Winters etwas gedrückten Preise wieder an. Viele Bauunternehmer hatten aber zu dieser Zeit Abschlüsse gemacht, so dass sie jetzt den Lieferungen entgegensehen können. Auch die Gas- und Wasserleitungsröhren kommen wieder stärker in Frage. In Schienen und sonstigen Eisenfabrikaten, die Eisenbahnzwecken dienen, ist die geschäftliche Thätigkeit zur Zeit eine rege, da eine Anzahl Werke gute

Zuschläge erhalten haben. Die Locomotivwerke sehen noch weiteren Aufträgen entgegen. Die Maschinenfabriken, Eisengiessereien und Kesselschmieden sind äusserst mässig beschäftigt. Die Concurrenz ist auf diesen Gebieten fortwährend eine sehr lebhafte. Das Eisenerzgeschäft hat regelmässigen Absatz, soweit es die Lage des Hüttengewerbes zulässt. Schwankungen im Absatze sind unvermeidlich. Die Zufuhr ausländischer Erze, so weit hier der Eisenbahntransport in Betracht kommt, ist immer sehr bedeutend. Die Zufuhr spanischer Erze nach den Hüttenwerken des Rheinlandes ist durch den Eisgang gehemmt gewesen. Das Kohlengeschäft ist ganz ausserordentlich von der Witterung begünstigt worden und haben die Preise deshalb auch angezogen. Es steht aber ein weiteres Steigen zunächst nicht in Aussicht. Ein neuer Vertrag zwischen dem Kohlen- und Coakssyndicat ist zustande gekommen. Hausbrandkohlen waren bis jetzt sehr begehrt, da die bei den Händlern liegenden Vorräthe aufgebraucht wurden. Diese Lage der Dinge dürfte sich aber voraussichtlich bald ändern. Immerhin ist es erfreulich, dass die Zechen durch die Abnahme der Händler das gewonnen haben, was ihnen durch einen theilweise schwächeren Betrieb der Hüttenwerke verloren gegangen ist.

Dr. Nikolaus Hocker
Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Danzig. (Marktlage.) Der Getreidehandel ging im Februar schwach. Besonders verringerten sich die Zufuhren vom Auslande. Weizen wurde zugeführt: vom Inlande 2100 Tonnen, vom Auslande nur 800 Tonnen. Der Umsatz an der Börse belief sich nur auf ca. 3300 Tonnen. Preise waren wenig verändert, stellten sich jedoch eher ein wenig zu Gunsten der Käufer. Roggen wurde zugeführt: vom Inlande 1200 Tonnen, vom Auslande nur 400 Tonnen. Umsatz an der Börse 1500 Tonnen. Preise zogen an. Gerste wurde zugeführt: vom Inlande 400 Tonnen, vom Auslande nur 200 Tonnen. Die Frage nach dieser Kornfrucht war gut, doch der Mangel an Zufuhr beschränkte das Geschäft. Preise besserten sich um ein paar Mark. Bohnen, Erbsen, Wicken wurden sehr schwach zugeführt, es herrschte aber auch kein besonderer Begehr dafür. Die Zufuhr von Kleie blieb auch vorigen Monat schwach und betrug kaum 2000 Tonnen. Preise waren in steigender Richtung. Ziemlich bedeutend war das Geschäft in Kleesaat. Die Zufuhr davon war recht reichlich, so dass wohl an 8000 Centner gehandelt wurden. Preise nahmen jedoch eine fallende Richtung an und waren schliesslich zu Ende Februar sowohl für Weisswie für Rothklee um 10 Mark pr. Centner billiger als im Januar. Zu dem starken Preisfall gab hauptsächlich die Sperre des Sundes und die Unmöglichkeit, die Saaten auf dem Seewege nach England zu schaffen, Veranlassung. Die Verladung über Hamburg pr. Bahn vertheuert die Kosten. Ueberhaupt hat die Sperre des Sundes dem Handel seewärts wieder grosses Hemmniss und Schaden verursacht: es liegen hier Dampfer beladen, und können nicht ausgehen. Der hiesige Rohzuckermarkt verkehrte im Februar vorherrschend in sehr ruhiger Stimmung. Die anhaltende Sundsperre und die dadurch verursachten schwierigen Schiffahrtsverhältnisse wirkten sehr lähmend auf die Unternehmungslust. Da die Fabriken im Ganzen reservirt blieben, konnten bei ziemlich unveränderten Preisen nur mässige Umsätze stattfinden. Erst gegen Schluss des Monats herrschte etwas festere Stimmung. Der Umsatz betrug ca. 200.000 Centner. Von russischem Krystallzucker wurden ca. 11.000 Centner gehandelt. Die Vorräthe in Neufahrwasser betrugen zu Ende Februar 1,253.936 Centner Rohzucker und 51.000 Centner russischen Krystallzucker. Die hiesigen Heringbestände räumten sich während des vorigen Monats umso schneller, als durch die Eissperre im Sund neue Zufuhren seewärts ausgeschlossen waren. Der am Schlusse des vorigen Monats verbliebene disponible Vorrath dürfte zusammen 2000 Tonnen nicht übersteigen, und Preise sind infolge dessen sehr fest.

Robert Otto
k. und k. Consul.

Königsberg. (Marktlage. Schiffahrt.) Selten dürfte es vorgekommen sein, dass das Getreidegeschäft im Februar am hiesigen Platze so geringfügig gewesen, wie es heuer der Fall war. Die Zufuhren waren namentlich in Roggen so klein, dass sie kaum den einheimischen Bedarf deckten; das Inland sandte recht wenig und von Russland blieben die Ankünfte fast ganz aus. Für die Russen sind die hiesigen Preise umsoweniger aufmunternd zu Einsendungen, als sie augenblicklich in ihrem eigenen Lande ihre Producte mit besserem Nutzen verwerthen können. Vielfach sollen auch die Wege schlecht und der Verladung hinderlich sein. War unter diesen Verhältnissen schon kein nennenswerther Verkehr möglich, so erreichte derselbe vollkommen sein Ende, als der Sund infolge von Eis unpassirbar wurde. Das Flachsgeschäft blieb auch im Februar ein ruhiges und mässig grosses. In Russland sind die Zufuhren nicht bedeutend; die Bauern wollen zu den so billigen Preisen den Flachs nicht zu Markte bringen und hoffen später dafür mehr zu erhalten. Man glaubt, dass, sobald der Sund wieder passirbar sein wird, etwas mehr Frage von auswärts aufkommen werde, dass Preise dann etwas anziehen können. Die Zufuhren am hiesigen Platze waren ziemlich beträchtlich sowohl in geweichtem als auch in Slanitzflachs; zum grösseren Theil fanden dieselben Nehmer ab Bahn, nur wenige Waggons blieben unverkauft und wurden zu Lager genommen. Flachs-

hede bleibt gefragt und hat im Preise nur wenig nachgegeben. Das Geschäft in Hanf blieb während der ersten Hälfte des vorigen Monats unverändert still; dann trat infolge des Sundschlusses nahezu vollständige Geschäftslosigkeit ein. Preise sind nominell zu Gunsten der Käufer; sie geben aber den Russen wenig Veranlassung, Zufuhren hieher zu senden. In Russland sind Preise zur Zeit entschieden fester als hier und im Auslande. An Heringen wurden dem hiesigen Markte im Februar nur schwedische und norwegische Fische, zusammen 1856 Tonnen, zugeführt; weitere Zufuhren konnten infolge der Sundsperre unseren Platz nicht erreichen. Da die anderen Heringgattungen geräumt waren, konnte sich das Geschäft nur um schwedische und norwegische Heringe drehen, welche dann auch lebhaft gehandelt wurden. Die Bestände von Heringen waren am Schlusse des vorigen Monats erheblich kleiner, als sie um diese Jahreszeit zu sein pflegen, und falls der flotte Abzug anhält, werden wohl bis zur Wiedereröffnung der Königsberger Schiffahrt die hiesigen Lager zu steigenden Preisen geräumt sein. — Nur in den ersten Tagen des Februar verkehrten noch einige Dampfer für die Nordsee in Pillau, dann sperrten Eismassen die Sundpassage, und war von da an der hiesige Seeverkehr auf die Ostsee beschränkt.

Otto Meyer
k. und k. Consul.

Stettin. (Marktlage. Schiffahrt.) Infolge der starken Kälte und des dadurch hervorgerufenen völligen Schiffahrtsschlusses war der Geschäftsverkehr während des vorigen Monats auf allen Gebieten ein engbegrenzter. Auf dem Getreidemarkte hat die schon seit Monaten sich geltend machende Lustlosigkeit in keiner Weise abgenommen. Es fehlt an Vertrauen in die Zukunft und die Unternehmungslust ist eingedämmt. Die Speculation ruht und das Effectivgeschäft konnte ebenfalls zu keiner besonderen Ausdehnung gelangen, da einmal die Mühlen wegen anhaltend schlechten Mehlabsatzes als Käufer nicht am Markt auftreten und dann der Schiffahrtsschluss dem Verkehr hindernd entgegentrat. Die Preise für Brotfrucht haben sich unter leichten Schwankungen behaupten können. Von Skandinavien liefen Anfragen nach Weizen und Roggen ein, die aber angesichts des zwischen Forderung und Gebot liegenden grossen Preisunterschiedes noch zu keinem Resultat führten. Die Zufuhren an Spiritus fanden infolge anhaltend guter Frage seitens der Fabrikanten während des grössten Theils des vorigen Monats schlanke Aufnahme. Die Preise besserten sich allmählich, mussten aber gegen Ende Februar, als die Zufuhren den Bedarf überstiegen, einen Bruchtheil des Gewinnes wieder einbüssen. Das Termingeschäft hat sich auch im vorigen Monat nicht belebt. Die Geschäftsthätigkeit in Rüböl war auch diesmal eine überaus geringe, doch stellte sich zum Schluss eine etwas festere Haltung ein. Mit Ausnahme von Kaffee und Häringen, die zum Theil befriedigenden Absatz fanden, war der Umsatz in Colonialwaaren sehr still. Was Kaffee betrifft, so haben günstige Berichte und steigende Preise an den auswärtigen Terminmärkten der Tendenz des Artikels auch hier ein festeres Gepräge verliehen. Der Abzug nach dem Inlande war anfänglich gut, schwächte sich aber im weiteren Verlauf ab. Nach Häringen machte sich mit dem Heranrücken der Fastenzeit von Woche zu Woche eine stärkere Bedarfsfrage geltend, und die Verladungen gewannen an einzelnen Tagen einen sehr bedeutenden Umfang. Da neue Zufuhren infolge des Schiffahrtsschlusses nicht herangekommen sind, so wurden die Lager stark in Anspruch genommen. Die Hauptfrage erstreckte sich auf schottische und schwedische Häringe. Die Preise sind sehr fest, gegen diejenigen vom Januar aber noch unverändert. Mit der Eisenbahn wurden vom 1. Januar bis 26. Februar 40.885 Fass versandt, gegen 55.616 Fass in 1894 und 46.663 Fass in 1893 während des gleichen Zeitraumes. Zucker, und zwar sowohl Rohwaare, als Raffinaden, konnte sich in Februar einer besonderen Beachtung nicht erfreuen; das Geschäft verlief sehr still bei schwankenden Preisen. Die Zuckerausfuhr über Swinemünde betrug von August 1894 bis Ende Februar d. J. 74.212 Tonnen, gegen 85.636 Tonnen zur selben Zeit im Vorjahre. Davon giengen nach: England 46.658 Tonnen; Holland 15.258 Tonnen; Skandinavien und Dänemark 5698 Tonnen; Russland und Finnland 2586 Tonnen; Amerika 2761 Tonnen; Italien 1250 Tonnen. Für amerikanisches Schweineschmalz war vorigen Monat die Tendenz entsprechend den von Amerika gemeldeten Schwankungen keine einheitliche; das Geschäft nahm anfänglich infolge des Schiffahrtsschlusses und der dadurch zurückgehaltenen neuen Zufuhren einen lebhafteren, später aber einen ruhigen Verlauf. Die Preise schlossen gegen diejenigen vom Januar ziemlich unverändert. Die lebhafte Steigerung der Petroleumpreise in Amerika hat auch hier eine Aufbesserung des Marktes für amerikanisches Oel herbeigeführt. Russischer Saeleinsamen blieb infolge der anhaltend kalten Witterung noch recht vernachlässigt. — Die anhaltend starke Kälte in der ersten Hälfte Februar hat die Schiffahrt sehr erschwert und während des grösseren Theils des Monats unmöglich gemacht. Der Sund ist noch durch Eis gesperrt, während das die Einfahrt nach Swinemünde schliessende Eis neuerdings von einigen Dampfern mit Erfolg forcirt werden konnte. Der Verkehr zwischen dem hiesigen Hafen und Swinemünde wurde unausgesetzt durch die Eisbrecher aufrecht erhalten.

Carl Meister
k. und k. Consul.

Breslau. (Lage des Getreide-, Metall- und Kohlenmarktes. Roheisenproduction. Verhältnisse der Confections- und Mode-Industrie.) Der hiesige Getreidemarkt zeigte während des letztverflossenen Monats eine feste Tendenz, und haben auch die Preise keine wesentliche Aenderung erfahren. Weizen hatte schwaches Angebot, das dem Bedarfe zumeist entsprach; vorübergehende grössere Kauflust am Anfange bewirkte einen Aufschlag des Preises, der sich auch erhalten konnte. Das Angebot hielt sich anfänglich in engen Grenzen und entsprach der vorhandenen Kauflust; als sich später die Zufuhr vergrösserte, waren zumeist nur Preise unter Notiz erzielbar. In Gerste war der Markt leblos, auch fehlt der Abzug nach auswärts. Käufer fanden sich nur für die feinen Qualitäten, die anderen waren im Verhältniss zum Absatze zu stark angeboten und schwer anzubringen. Hafer reichte bei mangelndem auswärtigen Begehr mit seiner Zufuhr für die nur auf bessere Waare gerichtete schwache Kauflust aus. Die Mehlpreise haben sich behauptet, sowohl infolge der festeren Haltung des Getreidemarktes, als der erheblich verringerten Production. — Die Lage des Eisenmarktes hat sich im allgemeinen nicht gebessert; in einigen Branchen ist allerdings eine grössere Lebhaftigkeit eingetreten, jedoch war diese nicht intensiv genug, um den vollen und regelmässigen Betrieb der Werke zu ermöglichen; und während einerseits trotz aller Beschränkungen im Betriebe die Bestände wachsen, geht anderseits das Absatzgebiet der oberschlesischen Werke zurück. Fremdes Fabrikat concurrirt mit Erfolg, weil es günstigere Frachtsätze geniesst als das schlesische, das überdies mit den hohen Kohlenpreisen zu rechnen hat. Die Production an Roheisen übersteigt noch immer den Bedarf, so dass ein Anwachsen der Bestände unvermeidlich ist, namentlich in Puddelroheisen. Mit Eintritt des Frühjahrgeschäftes steht eine Besserung zu erwarten, und hat sich auch bereits die Nachfrage für Roheisen gehoben, so dass der Preis pr. Tonne sich auf 48·25 bis 49 Mark beläuft, während kurze Zeit vorher zum Preise von 46 Mark kein Absatz zu beschaffen war. Auf dem Walzeisenmarkte ist ebenfalls im Vergleich zu den letzten Wochen eine verstärkte Nachfrage zu bemerken. Der heurige strenge Winter hat auch den Beginn der Bausaison hinausgeschoben, infolge dessen die Aufträge auf Bau- und Constructionseisen und verwandte Artikel noch nicht eingehen. Die Absatzaussichten nach Russland sind erfreulich, da dort eine lebhafte Bauthätigkeit in Aussicht steht. Bisher waren die mittleren Handelseisensorten fast ausschliesslich begehrt. Die derzeitigen Grundpreise lauten auf 105 Mark pr. Tonne franco Breslau und 90 Mark ab Dortmund für Bezüge nach den der westlichen Concurrenz mehr ausgesetzten Gebieten. Dieser letzte Grundpreis stellt sich im Durchschnitt auf etwa 85 Mark pr. Tonne ab Oberschlesien, für entferntere Stationen auf 80 Mark und noch darunter, ist also noch um 2 Mark pr. Tonne tiefer als der vor Jahresfrist erzielte niedrigste Preis. Der Blechmarkt liegt unverändert; die Nachfrage nach Feinblechen hat in letzter Zeit weiter nachgelassen; nur bevorzugte Werke haben noch leidlich Aufträge; für Grobbleche ist der Bedarf sehr schwach. Die Stahlwerke, welchen es bisher an grösseren Aufträgen gefehlt hatte, sind jetzt gut beschäftigt, nachdem sie seitens der Eisenbahnen grössere Aufträge auf Schienen und anderes Eisenbahnmaterial erhalten haben. Die Giessereien sind nach wie vor ungleich beschäftigt, namentlich geht Handelsguss schwach. Draht- und Nagelwerke konnten ihren Betrieb wieder stärker aufnehmen. Die lebhaftere Beschäftigung der Maschinenfabriken hält an. Das Geschäft in Rohzink war vorigen Monat unter dem Einflusse des Weltmarktes still, und bewegten sich die Umsätze in engen Grenzen. In Duisburg wird die Gewinnung des Metalls mittelst elektrischen Schmelzverfahrens im Grossen vorbereitet; die schlesische Actiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb hat auf diesem Wege kleine Quantitäten bereits vor 2 Jahren erzeugt. In Zinkstaub war gute Frage für den Export; doch blieben die Preise weiter gedrückt. Cadmium war gut gefragt. Nach den Erhebungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller beträgt die Menge des im Jahre 1894 auf den Hochofenwerken des Deutschen Reiches mit Einschluss von Luxemburg erzeugten Roheisens 5,559.322 Tonnen à 1000 *kg*, gegen 4,953.148 Tonnen im Vorjahr; davon entfallen auf Oberschlesien 512.500 (gegen 471.828) Tonnen. Man ersieht aus diesen Daten, dass die deutsche Roheisenerzeugung ungeachtet der vielen Klagen theils über die erschwerte Beschaffung hochhaltiger Eisenerze, theils über die Absatzschwierigkeiten nach ausländischen Gebieten eine stetige Entwicklung nimmt; allerdings ist dieselbe bedeutender als diejenige früherer Jahre. Die gesteigerte Production hat während des ganzen Jahres angehalten. Die Eisenindustrie Schlesiens hat mit dieser Thätigkeit nicht gleichen Schritt zu halten vermocht; zwar ist auch für das oberschlesische Revier eine erhöhte Leistung des Hochofenbetriebes zu verzeichnen; dieser Aufschwung bezieht sich aber nur auf das 2. Quartal; im letzten hingegen ist ein merklicher Rückgang der Roheisenproduction eingetreten, der durch die Verminderung des Absatzes an Fabrikaten und durch das Sinken der Preise veranlasst wurde. So verminderte sich der Antheil der oberschlesischen Roheisenerzeugung, der sich sonst stets auf 10 pCt. belief, im letzten Quartal auf 8·58, und für das ganze Jahr auf 9·21 pCt. Die Vertheilung der Gesammtmenge von Roheisen auf die einzelnen Sorten kennzeichnet sich durch das Vorwiegen von Roheisen für die Thomas- und Flusseisenbereitung, trotzdem vielfach dem Schmiede-

eisen der Vorzug gegeben wird. Die Antheile stellen sich, wie folgt:

	Im Deutschen Reich 1894	Im Deutschen Reich 1893	In Oberschlesien 1894	In Oberschlesien 1893
	p C t.		p C t.	
Puddel- und Spiegelroheisen .	28·9	32·40	65·11	71·08
Bessemerroheisen	8·0	7·27	6·28	5·30
Thomasroheisen .	47·2	47·05	20·79	16·22
Giessereiroheisen	15·9	13·25	7·80	7·38
	100	99·97	99·98	99·98

Der Kohlenmarkt hat sich mit dem Eintritt der strengen Kälte gebessert. Von denjenigen Gruben abgesehen, welche entweder nur geringere Marken fördern, oder welche wegen ungenügender Verkehrsmittel ihre Förderung einschränken müssen, hat das Kohlengeschäft im allgemeinen einen befriedigenden Verlauf gehabt, infolge dessen die Gruben einen grossen Theil ihrer Bestände abstossen konnten. Ohne den bezüglichen Absatz vom Jahre 1893 zu erreichen, hat derjenige im Februar den letztjährigen bedeutend übertroffen. Diese Besserung hat sich so ziemlich auf alle Kohlensorten erstreckt; nur in Stückkohlen ist die Nachfrage nicht gestiegen. Wie es heisst, geht man in den Gruben, welche Stückkohlen erzeugen, ernstlich mit dem Plane um, dieselbe zu zerkleinern und als Würfel oder Nuss zu verkaufen. Der Versandt nach Oesterreich-Ungarn ist lebhaft. Die Ausfuhr nach Russland ist nur in Coaks bedeutend; von diesen erstrecken sich die Sendungen auch auf Rumänien. Mit dem Eintritt der Schiffahrt wird ein grösserer Aufschwung des Marktes erwartet, ebenso auch von dem Beginn der Zucker-, Sprit- und Ziegel-Campagne. Die wenig günstige Lage der heimischen Eisenindustrie beeinflusst auch das Coaksgeschäft; der Bedarf im Inland ist verhältnissmässig gering; dagegen wird die Production in Russland, Galizien und Ungarn untergebracht. In Theer und Theerproducten arbeitete man zumeist auf Vorrath, beginnt aber bereits zur Lieferung pr. Frühjahr zu handeln. — In der Confectionsindustrie und in verwandten Branchen war der Geschäftsgang in den ersten Wochen des neuen Jahres zumeist besser, als man erwartet hatte, und die allgemeine Stimmung ist demzufolge auch eine zuversichtlichere geworden; die Preise sind allerdings noch immer sehr gedrückt. Dem Frühling voraus eilt die Blumenbranche, welche mit dem Versandt ihrer Erzeugnisse begonnen hat. Gleich Null war leider die Ballsaison, welche in anderen Jahren zur Erhöhung der Umsatzziffern wesentlich beizutragen pflegte. Die etwaigen Ausfälle dürfte aber das Sommergeschäft reichlich einbringen, da die neuen Strohhutformen umfangreiche Blumen-Garnituren erfordern werden. Die Strohhutfabriken sind ebenfalls flott beim Versandt, aber mit ihren Lieferungen sehr im Rückstande. Es werden viel Hüte aus mehrerlei Geflechten erzeugt, die nur mit Mühe zueinander passend beschafft werden können. Ferner sind alle möglichen Phantasiegenres aussergewöhnlich stark begehrt, aber für diese die Arbeitskräfte sehr unzureichend, weil es sich grossentheils um Handarbeit handelt, die in den letzten Jahren vernachlässigt wurde. Endlich spielt noch ein schmaler Glanz-Eisengarnartikel eine grosse Rolle, aber auch seine Herstellung ist mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, weil er nur in allerbester Ausführung verwendbar ist, und daher von den ersten und geschultesten Arbeiterinnen gefertigt werden muss. Auch auf die Erfolge der Engrosgeschäfte in Band- und Putzartikeln haben die Strohhutformen ihre günstige Wirkung ausgeübt. Die Resultate auf der Reise waren durchaus befriedigende, und die Aufträge repräsentirten namentlich grössere Beträge als gewöhnlich, weil besonders breite Bänder stark gekauft wurden. Von Farben ist bisher nur ein dunkles Goldgelb als besonders begehrt hervorgetreten. Die Vorliebe für Spitzen hat sich behauptet, und es wurden schwarze und beurrefarbige Chantillys viel bestellt. Recht befriedigt vom Geschäfte sind auch die Weisswaarenhändler, denen sich eine grosse Damenwäschemode zu erschliessen scheint. Kragen, Manschetten, Serviteurs und Oberhemden sind viel bestellt worden. Schleifen und Jabots bewähren ihre alte Beliebtheit, wogegen Blousen stark nachgelassen haben. Die Damenconfection fängt an, ihre Frühjahrsordres zu effectuiren. Es gehen wieder viel Kragen, zumeist aus feinem Veloursfilz und auch Jaquetten aus Neumünsterer und Lausitzer Stoffen, während nach Regenmänteln die Nachfrage eine nur schwache gewesen ist. Gut beschäftigt ist die Herrenconfection, welcher auch noch täglich durch die Anwesenheit vieler Lagerkäufer neue Ordres zufliessen. Es werden vorwiegend Knaben- und Burschenanzüge in ganz billigen Cheviots und Kammgarnen, sowie auch in blauen Satins gekauft; bessere Qualitäten sind aber noch immer wenig begehrt. Für diese dürfte erst das Pfingstgeschäft günstigere Aussichten eröffnen. Ein wesentlich besseres Resultat, als es nach der dem Artikel nicht gerade günstigen Witterung im Monate December zu erwarten war, ergaben die Januar-Reisen der Pelzwaarenfabriken. Diese Breslauer Industrie bringt für die nächste Saison diverse höchst aparte Neuheiten, welche von der Kundschaft flott bestellt werden. Auch Schwan, welcher nach wie vor einen grossen Artikel der Breslauer Pelzwaaren-Fabrication darstellt, behauptet die hohen Preise, welche durch die Knappheit des Artikels in der vorigen Saison hervorgerufen wurden. Wenig befriedigend war bisher der Geschäftsgang in den Fabriken wollener Phantasieartikel, welchen überdies durch die rapide Preissteigerung der Wolle nicht unerhebliche Schwierigkeiten erwachsen dürften.

Hierzu kommt, dass auch Seide nach wie vor sehr fest ist, und je nach dem Verlauf des japanisch-chinesischen Krieges späterhin vielleicht überhaupt nicht mehr zu haben sein wird. Die Stocks in Shanghai sind erschöpft, und bleiben die Japaner bis zum Frühjahr die Herren der Situation, dann dürfte selbst nach dem Wiederfreiwerden der nordchinesischen Flussschiffahrt jegliche neue Zufuhr nach Shanghai unmöglich sein. Sehr ruhig ist es in den Detailgeschäften, was wohl in der Hauptsache auf die kalte Witterung zurückzuführen ist. Winterartikel werden nicht mehr und Sommerartikel noch nicht gekauft. Eine wesentliche Besserung, was den Consum anbelangt, ist in der Baumwollbranche zu constatiren, und es war namentlich nach Futterstoffen die Nachfrage eine recht rege. Allerdings sind die Preise noch immer sehr gedrückt und vor allem niedriger, als sie es in Hinsicht auf die Rohgewebe zu sein brauchten. Sehr flotten Abgang fanden bedruckte Kattune wie überhaupt alle Waschartikel, und auch Schürzenzeuge wurden gut verkauft. Flau und erheblich schlechter als sonst liegt das Geschäft in Beinkleidstoffen. Fabrikanten, denen die Exportordres fehlen, überschwemmen den Markt; Lagerpartien werden zu unglaublich niedrigen Preisen fortwährend angeboten, so dass das reguläre Geschäft beträchtlich unter diesen Uebelständen zu leiden hat. Wenig erfreulich sieht es in der Leinenbranche aus. Flachsgarne gehen beständig zurück, und nur in Werggarnen ist Nachfrage und demzufolge etwas festere Stimmung. Obschon die Preise für alle Leinenartikel mehr als gedrückt sind, fehlen die Käufer, weil Baumwollgewebe ihrer ungemeinen Billigkeit wegen bevorzugt werden. Die Webereien sind im Augenblick noch durch Exportordres beschäftigt, aber keineswegs mehr auf lange hinaus, und der Geschäftsgang ist erheblich schlechter, als er sonst in den ersten Monaten des Jahres zu sein pflegt. Immerhin sind die Leinenpreise jetzt so niedrige, dass schon hieraus sich eine baldige Hebung des Consums herleiten dürfte.

Anton Ritter von Strautz
k. und k. Generalconsul.

München. (Marktlage für Getreide, Hopfen, Holz und Kohlen. Sistirung der Vieheinfuhr aus Italien. Vieheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Pferdemarkt. Verhältnisse der Industrie. Eisenbahnfrachten für Dünger.) Während des letztverflossenen Monats war am hiesigen Getreidemarkt die Frage nach Weizen und Roggen eine bessere. Gleichzeitig war das Angebot wesentlich geringer, so dass die Preise beider Artikel anziehen konnten. Gerste verharrte in der bisherigen Geschäftsstille. Preise neigten für mittlere und geringere Sorten einer weiteren Abschwächung zu. Hafer ohne wesentliche Aenderung. Die etwas festere Stimmung, welche sich in letzter Zeit im Geschäfte mit Brotfrucht geltend machte, ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, dass die Preise von Weizen und Roggen nachgerade auf einem Punkte angekommen sind, welcher einen weiteren nennenswerthen Rückgang wohl ausschliesst, und dass aus diesem Grunde Consumenten aus ihrer Reserve hervortreten und etwas weniger schüchtern als seither ihre Lager ergänzen. Das Hopfengeschäft liess während des vorigen Monats im allgemeinen zu wünschen übrig und ist dies der Minderbetheiligung von Exporteuren zuzuschreiben. Unangenehm für die Geschäftslage ist der weitere Umstand, dass fortwährend neue Zufuhren kommen; wenn dieselben auch meist aus geringer Waare bestehen, so füllen sie doch die Lager und drücken auf den Markt. Zu Ende Februar ist eine Besserung eingetreten und in Nürnberg ist der Umsatz auf einem Markte auf 1300 Ballen gestiegen, was angesichts der vorgerückten Saison als bedeutend bezeichnet werden kann. Es wurden vielfach gelbliche Sorten in den Preislagen von 30 bis 40 Mark gekauft. Für grüne Waare und Primasorten bestand Festigkeit in den Preisen, da hievon nicht grosse Vorräthe bestehen. Im Holzhandel macht sich heuer die lange und überall andauernde Kälte sehr stark fühlbar. Das Geschäft ruht noch, während man doch sonst um diese Zeit schon den Beginn der Nachfrage und der Transactionen deutlich constatiren konnte. Und mehr als je wäre gerade heuer ein früher Beginn des Geschäftes und Absatzes dem bayerischen Holzhändler erwünscht, weil er infolge des schlechten Geschäftsjahres 1894 seine grossen Lagervorräthe verringern möchte, um neuen Zugängen Platz zu machen. Bei den Kohlenvergebungen der bayerischen Staatsbahnen für das Jahr 1895 wurden in ganz besonderer Weise die österreichischen Producte berücksichtigt. — Dem Ansuchen des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins für Bayern um Sistirung der Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus Italien wurde stattgegeben und ist die ausnahmsweise und vorübergehend ertheilte Erlaubniss zur Einfuhr von Schlachtvieh aus Italien in die Schlachthöfe der Städte München, Amberg, Bamberg, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Würzburg, Augsburg, Lindau und Neu-Ulm vom 1. März d. J. an zurückgenommen worden. Der Zutrieb zu den Münchener Viehmärkten war im Monat Februar ein sehr lebhafter, das Geschäft selbst bewegte sich jedoch anfangs des Monats in mässigen Grenzen und wurde erst am Schlusse durch fremde Händler belebt, so dass schliesslich der gesteigerten Nachfrage kaum Genüge geleistet werden konnte. Aus Oesterreich-Ungarn wurden auf die neun Münchener Viehmärkte 1526 Ochsen, 453 Kühe, 251 Stiere, 564 Rinder, 288 Kälber und 2417 Schweine, im Ganzen 5499 Stück Vieh gebracht. — Am 17., 18. und 19. April d. J. wird in München ein Pferdemarkt für Luxus-, Zucht- und Arbeitspferde abgehalten werden. Die königlich bayerische Remonten-Inspection hat als

Remonten-Ankaufstermin für München die ersteren zwei Markttage angesetzt. Mit dem Markte ist eine Verlosung und eine Prämiirung der auf den Markt gebrachten Pferde, sowie eine Ausstellung von Wagen-, Reit- und Fahrutensilien verbunden. Die Anmeldung der Pferde zum Markte hat spätestens bis zum 12. April schriftlich beim Vereinssecretariate, München, Herrenstrasse 9, zu geschehen. Die auf den XIII. Münchener Pferdemarkt gebrachten und unverkauft, beziehungsweise unverlost gebliebenen Pferde werden bei dem Rücktransport nach dem ursprünglichen Aufgabsorte auf den königlich bayerischen Eisenbahnen gebührenfrei befördert. — Die Weinberge in Franken sind von der strengen Kälte hart mitgenommen worden, jedoch fällt infolge des hohen Schnees ein Wurzelschaden aus, was Hoffnung zum Wiederaustreiben von neuen Reben zulässt. Auf das Weingeschäft ist dieser Umstand nicht ohne Wirkung geblieben. Sämmtliche Weine sind im Preise gestiegen. — Seitens der Gemeinde Mainburg in der Hallertau, einer der besten Hopfengegenden Bayerns, wird eine Hopfenpräparіranstalt erbaut werden. — Einen bedeutenden Rückgang hat die Bierindustrie in Nürnberg zu verzeichnen, indem der Minderverbrauch von Malz im Jahre 1894 gegen das Jahr 1891 19.160 *hl* beträgt. — Mit Rücksicht auf die gedrückte Lage der bayerischen Landwirthschaft wird eine Herabsetzung der Eisenbahnfrachten für Düngemittel eintreten. Dieselbe gilt für die Zeit vom 1. März 1895 bis 1. Mai 1897 für Düngemittel in Wagenladungen und beträgt 20 pCt.

Alphons Bruckmann
k. und k. Consul.

Karlsruhe. (Handelslage. Verbot der Ein- und Durchfuhr von Vieh aus Italien. Geschäftsergebnisse der Anstalt für Arbeitsnachweis.) Mit ungewohnter Gleichmässigkeit haben diesmal die Witterungsverhältnisse auf weiten Gebieten den Verkehr gehemmt und ist dessen Befreiung von den winterlichen Fesseln vorerst noch wenig im Gange. Von den erschwerten Transportgelegenheiten wurden in jüngster Zeit die Umsätze am Waarenmarkte vielseitig beeinträchtigt, und dessen allgemeine Belebung zudem auch von dem Mangel an Unternehmungslust verzögert. In Uebereinstimmung mit dem vorherrschend ruhigen Geschäftsgang sind auch meist nur langsame Preisbewegungen zu verzeichnen. Getreide stand bei wenig variirenden Preisen in ruhigem Verkehr. In Ermangelung besonderer Anregung blieb die Nachfrage zögernd, umsomehr als auch die Anforderungen der Mühlen infolge des von dem scharfen Froste vielseitig gestörten Betriebes sich verringerten. Ob und inwieweit die jungen Saaten von dem Froste beschädigt wurden, bleibt vorerst abzuwarten. Einstweilen gestatten die bestehenden Vorräthe die bequeme Versorgung des Bedarfes. Spiritus zeigte vorwiegend matte Haltung, die auf den inländischen Märkten von den Meldungen über die geplanten Aenderungen der Steuergesetze, sowie von nachlassenden Zufuhren zeitweise wieder verdrängt wurde. Das Angebot begegnete schwacher Kauflust, deren Zurückhaltung den Verkehr meist recht schleppend gestaltete. Hopfen behielt für die spärlicher vorhandenen gutfarbigen Sorten feste Tendenz, während untergeordnete Qualitäten williger abgegeben wurden. Tabak stand auf den inländischen Märkten unter dem Einflusse der zur Berathung stehenden Steuervorlage, von welcher die Umsätze beeinträchtigt wurden. Aus Amerika wurde gemeldet, dass die Tabakpflanzer in Connecticut, Massachusetts und Vermont beschlossen haben, ihre Ernte ferner unter Umgehung des Zwischenhandels direct im Auctionswege zu verkaufen. Die erste Auction, welche in New York abgehalten wurde, scheint indes einen unbefriedigenden Verlauf genommen zu haben. Im Hinblick auf die neuerdings drohende Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch italienische Viehtransporte wurde seitens der grossherzoglichen Regierung die Ein- und Durchfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus Italien vom 10. März 1895 an bis auf weiters verboten. — Die Geschäftsergebnisse der hiesigen Anstalt für Arbeitsnachweis haben im Jahre 1894 mit Rücksicht darauf, dass seit 1. August 1894 die Unentgeltlichkeit der Arbeitsvermittlung für den Kreis Karlsruhe durchgeführt worden ist, einen sehr günstigen Aufschwung erfahren. Es wurden im Ganzen 7484 Gesuche eingeschrieben, von denen 7038, also 94 pCt., Befriedigung gefunden haben. Die Zahlen des vorangegangenen Jahres betrugen 5979, 3684 und 61 pCt. Der regere Geschäftsverkehr entfällt ausschliesslich auf die letzten fünf Monate des Jahres und der Hauptsache nach auf die Gesuche von gewerblichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Kreisen Karlsruhe, Baden und Offenburg.

Joseph Bielefeld
k. und k. Consul.

Mannheim. (Lage des Getreidegeschäftes. Handelsbewegung auf dem Waarenmarkte.) Im Laufe des vorigen Monates zeigte sich hier durch die geschlossene Schiffahrt auf dem Rhein eine bessere Nachfrage nach Getreide seitens der Mühlen und erholten sich die Preise vollständig. Auch in der Schweiz zeigte sich im Februar etwas mehr Bedarf nach gutem russischen Weizen. Argentina verlangte immer noch Preise, die von den hiesigen Mühlen nur vorsichtig bewilligt werden, da man glaubt, wenn grössere Abladungen stattfinden, billiger ankommen zu können. Von Amerika wird es abhängen, wie der Weltmarkt sich in den nächsten Monaten gestaltet. Die Tendenz des Hopfenmarktes blieb unverändert fest, speciell für feine Sorten; im allgemeinen hat zwar die Nachfrage im Einklang

mit der vorgeschrittenen Jahreszeit etwas nachgelassen; wenn trotzdem Preise unverändert blieben, so ist dies ein Beweis für die gesunde Lage des Geschäftes. Letztjähriger Tabak entwickelt sich in der Fermentation über Erwarten gut; das Geschäft darin hat sehr lebhafte Dimensionen angenommen, so dass schon ein ganzer Theil der Ernte aus den Lagerbeständen der Händler zu guten Preisen in feste Hände übergegangen ist. Die jetzt schwebende Steuerfrage übt aber eine deprimirende Wirkung auf das Geschäft aus, infolge deren die Umsätze etwas nachgelassen haben. Der erste Abstich des neuen Pfälzer Weines ist am oberen Gebirge nun allgemein beendigt. Das 1894er Gewächs hat sich der Qualität entsprechend rasch gehellt und auch flotten Absatz gefunden. Zur Zeit ist das Geschäft ruhig, doch wurden noch vor Eintritt der kalten Witterung belangreiche Käufe abgeschlossen. Aeltere Jahrgänge sind stets gesucht. Die Preise für Petroleum zogen infolge der grossen Kälte in der ersten Hälfte des vorigen Monats lebhaft an, während die Vorräthe stark zusammenschmolzen. Nachdem in der dritten Februarwoche ein Umschlag der Witterung eintrat, hat sich die Kauflust für disponible Waare abgeschwächt, namentlich aus dem Grunde, weil aus Amerika ein weiterer Rückgang der Preise gemeldet wurde. Auf dem Zuckermarkte hielt die missliche Wirkung der allzu hastigen Haussespeculation auf die Freigabe des amerikanischen Absatzmarktes an, da die Amerikaner sich gar nicht beeilen, den überfüllten deutschen und böhmischen Zuckermarkt zu erleichtern.

Carl Ladenburg
k. und k. Consul.

Stuttgart. (Handelslage. Verkehr im Schlachthause.) Am Getreideweltmarkte war während des Monates Februar die Stimmung für Brotfrüchte meist ruhig und ohne Anregung. Die neue Ernte in den La Plata-Staaten soll qualitativ nicht besonders gut ausgefallen sein, auch laufen Offerte von da nur vereinzelt ein. Nordamerika meldet keinen weiteren Preisrückgang, trotzdem die aufgestapelten Vorräthe ziemlich bedeutend sind. Russland beharrt bei seinen höheren Forderungen. Angebote in disponiblem Mais sind sehr spärlich und Preise deshalb hoch; für spätere Lieferungen kann man infolge sehr guter Ernte in Argentina wesentlich billiger kaufen. Die süddeutschen Märkte melden ruhigen Verlauf ohne Preisänderung. — Zur Stuttgarter Ledermesse im Februar wurden 830 Centner (gegen 1120 Centner im Vorjahr) zugeführt. Das Geschäft wickelte sich in rascher Folge ab, doch sind die erzielten Preise dem Aufschlag der Rohwaare gegenüber noch nicht befriedigend ausgefallen. Einige kleinere Posten in Wildoberleder blieben unverkauft. Verkauft und verwogen wurden im Ganzen ca. 785 Centner mit einem Gesammtumsatze von rund 110.000 Mark. — Die vermehrten Anfragen nach Wolle, welche anfangs Februar einliefen, bewiesen, dass die billigen Preise nun doch Beachtung finden, und dass man das Risico nicht mehr so hoch taxirt. Es kamen grössere Abschlüsse auf nahe und entfernte Termine zustande. Später trat wieder eine Ruhepause ein, und Käufer und Verkäufer verhalten sich nunmehr vorläufig abwartend. Die Preise für Wollgewebe bewegen sich immer noch in sehr mässigen Grenzen und haben selbst durch die in letzter Zeit erfahrene kleine Avance noch immer nicht eine Höhe erreicht, die selbst dem Spinnweber auch nur einen einigermassen befriedigenden Gewinn brächte. Preise für Wollgarne haben sich bei mässigen Abschlüssen gehalten. — Im Stuttgarter Schlachthause wurden im Jahre 1894 zum Verkaufe gebracht: 10.104 Stück Rinder, 38.513 Kälber, 43.109 Schweine, 178 Schafe, 46 Böcke und 13 Ziegen; darunter befanden sich aus Oesterreich-Ungarn: 1988 Stück Grossvieh und 5271 Schweine. Geschlachtet wurden: 12.662 Stück Rinder, 37.820 Kälber, 41.926 Schweine, 5522 Schafe, 60 Böcke und 9 Ziegen.

Adolf Federer
k. und k. Consul.

Grossbritannien.

London. (Allgemeine Handelsverhältnisse. Marktlage für Wolle, Zucker und Hopfen. Zuckerproduction in Neusüdwales. Warnung in Betreff der Beschaffung von Darlehen auf festländische Realitäten. Aenderungen im Mass- und Gewichtssystem.) Wie die amtlichen Handelsausweise zeigen, war der Geschäftsverkehr mit dem Auslande während des letztvergangenen Monates erheblich geringer als in der entsprechenden Periode des Vorjahres. Was den Export anbetrifft, so stellt sich dessen Minderwerth im Ganzen auf etwa $1^{3}/_{4}$ Mill. £. In einigen Artikeln, wie namentlich in den Erzeugnissen der Woll- und zum Theil auch der Baumwollindustrie, sind zwar Zunahmen zu bemerken; in den übrigen Artikeln haben indessen fast ohne Ausnahme mehr oder weniger erhebliche Einschränkungen der Ausfuhr platzgegriffen. Im Vergleich zum Februar 1893 ist dagegen der Unterschied nicht bedeutend, und es wäre zu berücksichtigen, dass die Ausfuhrmengen im Februar 1894 infolge des temporären Auflebens der Geschäfte nach dem langwierigen Kohlenstrike ausnahmsweise gross waren. Im übrigen dürften die ausserordentlich ungünstigen Witterungsverhältnisse, welche im letztverflossenen Monate vorherrschten, den im Export stattgefundenen Ausfall völlig erklären. Infolge des so lange anhaltenden

Frostwetters hat sich an vielen Orten, namentlich in den Hafenstädten, ein so ernstlicher Mangel an Beschäftigung für die ungelernten Arbeiter und zum Theil selbst für die Handwerker eingestellt, dass die Regierung sich veranlasst sah, eine Enquête zur Untersuchung dieses häufig wiederkehrenden Uebelstandes einzusetzen. Ob die Commission im Stande sein wird, praktische Vorschläge zur Abhilfe zu machen, hält man mit Rücksicht auf die vielfachen, früher in derselben Richtung gemachten vergeblichen Versuche für sehr zweifelhaft. Die zweite Serie der diesjährigen Londoner Schafwollauctionen begann am 7. März, und soviel sich die Tendenz aus dem Erfolge der ersten Versteigerungstage beurtheilen lässt, dürfte die Preislage besonders für die guten Merinos und Crossbreds sich wesentlich günstiger gestalten als bei der letzten Auction. Im Ganzen stehen 268.200 Ballen zur Verfügung. Der Markt für Rübenrohzucker war still und schloss nach unbedeutenden Schwankungen zum selben Preis wie zu Anfang des Februar. Mit Rücksicht auf das Bestreben nach Erhöhung der Ausfuhrprämien seitens der festländischen Fabrikanten ist man hier der Ansicht, dass eine solche Massregel keine Preisbesserung für Zucker mit sich bringen werde. Als die besten Mittel zur Hebung des Zuckerpreises hält man eine Verminderung im Rübenbau, sowie Vorkehrungen zur Hebung des Consums, wie namentlich eine Ermässigung der inländischen Steuer auf Zucker. Das deutsche Zuckersyndicat hat an alle grösseren Firmen in Sydney ein Circular versandt, in welchem es sich verpflichtet, Rübenzucker zu 10 £ pr. Tonne zu liefern. Dies würde den Preis für Zucker mit allen Spesen auf 16 £ 13 s. 3 d. pr. Tonne stellen, während bisher der billigste Zucker zu 21 £ pr. Tonne am Platze verkauft wurde. Der Werth der ganzen Zuckerproduction in der Colonie Neu-Südwales beläuft sich auf höchstens 300.000 £, und um diese Industrie zu schützen, wird ein Zoll von 5 £ pr. Tonne für die Einfuhr erhoben, was eine Summe von beiläufig 500.000 £ ausmacht. Da sich nun die Zuckerproduction der genannten Colonie in Händen einer einzigen Gesellschaft befindet, kommt der ganze Schutzzoll nur den wenigen Actionären zugute. Das Geschäft in englischem Hopfen war im Februar der kalten Witterung und des dadurch verursachten geringen Bierconsums wegen still. Der Hauptumsatz erstreckte sich auf mittelgute Sorten, deren Preise unverändert blieben. Sowohl in ganz feinen als auch in ordinären Sorten ist der Verkehr unbedeutend, weil erstere bereits in feste Hände übergegangen und letztere trotz grosser Vorräthe nicht begehrt sind. In festländischem Hopfen bleibt das Geschäft wie bisher sehr beschränkt. — Mit Bezug auf den niedrigen Stand der Geldleihsätze am hiesigen Platze sieht sich dieses k. und k. Generalconsulat veranlasst, heimische Realitätenbesitzer, welche Darlehen auf Hypotheken suchen, auf das eindringlichste gegen hiesige „Bankfirmen" zu warnen, welche unter Hinweis auf den niedrigen Geldstand am hiesigen Platze und unter der Vorspiegelung, dass sie Bank- oder Creditgeschäfte betreiben, die Beschaffung solcher Darlehen zu niedrigen Zinssätzen in Aussicht stellen. Englische Banken leihen überhaupt kein Geld auf Hypotheken aus, selbst nicht in England, und da den gepflogenen Erhebungen zufolge andere Geldinstitute, wie Versicherungsanstalten, ebensowenig wie Privatcapitalisten geneigt sind, Geld auf festländische Realitäten herzugeben, so kann man derartige Angebote ohneweiters als unredlich ansehen. Dieselben sind eben nur darauf berechnet, dem Darlehensucher unter allerhand Vorspiegelungen Geld zu entlocken. In England beträgt gegenwärtig der allerniedrigste Zinsfuss, zu welchem man auf hierländische Realitäten bei vier- bis fünffacher Sicherheit Geld darleiht, $3\frac{1}{2}$ pCt. In den ganz vereinzelten Fällen hingegen, wo sich bisher englische Capitalisten, und zwar bei kurz bemessenen Rückzahlungsfristen, bereit gefunden haben, Geld auf festländische Realitäten herzugeben, wurden mindestens ebenso hohe, wenn nicht höhere Zinsen ausbedungen, als die mit solchen Geschäften sich befassenden Institute in den betreffenden Ländern selbst berechnen. — Die englische Regierung hat ein Comité des Unterhauses beauftragt, zu untersuchen, ob und eventuell welche Aenderungen im gegenwärtigen Mass- und Gewichtssystem des Vereinigten Königreichs angezeigt erscheinen.

Franz Stockinger
k. und k. Generalconsul.

Liverpool. (Lage der Eisen- und Stahl-Industrie, sowie des Schafwollgeschäftes im Jahre 1894). Während des Jahres 1894 ist die erwartete Wiederbelebung in der Eisen- und Stahlindustrie, einer der wichtigsten dieses Landes, ebensowenig als in anderen Zweigen erfolgt; vielmehr dürfte sich die Lage eher noch verschlimmert haben, da die Thätigkeit in den meisten Etablissements geringer als in 1893 war. Auch der Export blieb hinter jenem des Vorjahrs zurück. Die Förderung von Eisenerzen, besonders im Districte an der Westküste Englands und im Cleveland-Districte, hat abgenommen, und mehrere vor ein paar Jahren eröffnete Bergwerke im erstgenannten Bezirke, welche die Eisenerze zu 10 bis 14 s. pr. Tonne lieferten, wurden geschlossen wegen der Concurrenz der grossen Bergwerke in Cumberland, hauptsächlich jedoch infolge der aus dem Norden und Süden Spaniens eingeführten Eisenerze. Die Eisenerzförderung nimmt hierlands stetig ab; sie bezifferte sich in 1893 auf 11,203.000 Tonnen, gegen 18 Mill. Tonnen vor einigen Jahren; der Werth war ca. 2.827.000 £, d. i. etwa 5 s. pr. Tonne, während

in Deutschland im Jahre 1893 dieses Product sich im Durchschnitte bloss auf 3·4 s. stellte; und während vor 10 Jahren die Förderung nur die Hälfte derjenigen Englands betrug, hat dieselbe so zugenommen, dass sie jetzt sogar grösser als die hierländige ist. Die Production von Roheisen war in den ersten 6 Monaten 1894 3,708.270 Tonnen, gegen 3,665.537 Tonnen während der gleichen Zeit in 1893, und man erwartete, dass eine merkliche Zunahme auch in der zweiten Jahreshälfte stattfinden würde; dies ist aber infolge des von Juli bis October anhaltenden Strikes der Arbeiter in den Kohlenbergwerken Schottlands und durch die daraufhin ausser Thätigkeit gesetzten Hochöfen wegen Mangel an Kohle nicht eingetreten und schätzt man dieselbe auf 6,950.000 Tonnen, gegen 6,830.000 Tonnen in 1893. Die Anzahl der Hochöfen war 715, gegen 734 im Jahre 1893; von ersteren sind Ende December 1894 342, von letzteren Ende December 1893 275 im Gebrauche gewesen. Der Vorrath an Roheisen stellte sich hierlands am Jahresschlusse auf 1,050.000 Tonnen, gegen 800.000 Tonnen zu Ende 1893. Die Preise von Roheisen veränderten sich nich nicht viel. Bearbeitetes Eisen wird immer mehr vom Stahle verdrängt, und kann sich daher im Preise nicht erholen. Aber auch das Stahlgeschäft hat nicht prosperirt, indem die meisten Bessemer-Stahlwerke, besonders jene, die Eisenbahnmaterial erzeugen, sehr unregelmässig in Thätigkeit gehalten wurden; ja, drei oder vier der grösseren ruhten das ganze Jahr, und Aussichten auf eine baldige Wiederbelebung dieses hierländigen Industriezweiges sind nicht vorhanden, was zunächst der fremden Concurrenz, namentlich jener der deutschen und belgischen Stahlproducenten, welche selbst in Indien und Australien mit dem englischen Erzeugnisse auf dem Markte rivalisiren, zuzuschreiben ist. Es befindet sich in Grossbritannien eine grössere Anzahl Bessemer-Converters als in irgend einem anderen Lande und zwar 104 mit einer Leistungsfähigkeit von über 8 Mill. Tonnen Stahl jährlich. Davon waren aber voriges Jahr bloss 44 in Verwendung, die etwa 4 Mill. Tonnen Stahl lieferten. Dagegen macht die Herstellung von Stahl nach Siemens- oder offenem Herdsystem Fortschritte und sollen davon in 1894 etwa 2 Mill. Tonnen fabricirt worden sein. Dieser Stahl wird seit ein paar Jahren infolge von Verbesserungen viel billiger gemacht als früher. Arbeiterstrikes haben der hierländigen Eisen- und Stahl-Industrie im Jahre 1894 auch nicht gefehlt. Der erwähnenswertheste ist jener der Gussformmacher und der Gussmodelleure, welche in den Etablissements am Flusse Tees wegen einer Lohnherabsetzung von 3 s. 6 d. pr. Woche in einer Anzahl von 30.000 die Arbeit einstellten; nachdem sie 6 Monate gefeiert hatten, mussten sie sich schliesslich doch den Bedingungen der Arbeitgeber fügen. In einigen Hochöfen in den mittleren Grafschaften wollten wieder die hiebei Verwendeten die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich herabsetzen, die Arbeitgeber erklärten jedoch, dies sei nicht ausführbar, worauf die Arbeiter einen Strike inscenirten, der, obschon er bloss ganz kurze Zeit dauerte, dennoch den Arbeitern einen Verlust von 10.000 £ an Lohn und den Arbeitgebern einen Schaden von 20.000 £ verursacht hat. Die Ausfuhr von Eisen und Stahl aus Grossbritannien im Jahre 1894 bewerthet sich auf 18,731.140 £, gegen 20,592.577 £ in 1893; davon entfallen auf: Roheisen 1,912.350 (gegen 1,971.518) £; Stangen- und Winkeleisen, Bolzen u. s. w. 822.557 (gegen 929.552) £; Schienen und Eisenbahnbestandtheile 1,885.568 (gegen 2,511.014) £; Eisen- und Stahldraht 621.422 (gegen 647.461) £; Reifen, Blech, Dampfkessel und Panzerplatten 1,047.711 (gegen 1,219.207) £; Blech und Weissblech 4,350.217 (gegen 4,991.300) £; Guss- und bearbeitetes Eisen 3,438.065 (gegen 3,765.025) £; altes Eisen 226.873 (gegen 334.274) £; unbearbeiteter Stahl 1,976.218 (gegen 1,701.834) £. — Weissblech, ein Industriezweig, der im Jahre 1665 aus Deutschland hierlands eingeführt wurde, und welcher derart blühte, dass im Jahre 1891 531 meistens in Süd-Wales gelegene Werke mit einer Leistungsfähigkeit von nahezu 9 Mill. Kisten jährlich bestanden, ist wegen der Erhöhung des Einfuhrzolles in den Vereinigten Staaten von Amerika, welche jährlich 75 pCt. der gedachten Production bezogen, und wo jetzt dieser Artikel in grosser Menge erzeugt wird, in Verfall begriffen. Viele Fabriken sind hierlands ganz, andere zeitweise geschlossen, und konnte man zu Ende 1894 Weissblech billiger als erinnerlich haben.

Die angehoffte Besserung im hierländigen Schafwollgeschäfte im Jahre 1894 hat sich nicht verwirklicht, vielmehr ist eine Verschlimmerung zu verzeichnen, obgleich man diesen Rückschritt nicht leicht zu erklären vermag, und der vom Congress in Washington im August 1894 angenommene neue Zolltarif, nach welchem Schafwolle frei eingeführt werden kann, eher einen grossen Aufschwung in der Nachfrage und ein entsprechendes Vorwärtsgehen der Preise erwarten liess. Keines von beidem ist aber eingetreten, im Gegentheil sanken die Preise im Durchschnitte in allen Gattungen sowohl von Merino- als von gekreuzten Schafen um etwa 12½ pCt.; das Verhältniss zwischen dem Werthe der verschiedenen Sorten von Merinowolle, das im Jahre 1893 gestört wurde, ist im Jahre 1894 so ziemlich wieder hergestellt worden. Untergeordnete und fehlerhafte Wolle gab in den Notirungen am meisten nach, während die besseren Gattungen sich viel weniger ermässigten. Wolle von gekreuzten Schafen variirte sehr, namentlich die mittleren und feinen Qualitäten wegen der ähnlichen Wolle aus Argentina, welche der obigen aus Austra-

lien herrührenden immer mehr Concurrenz macht. Der durchschnittliche Werth eines Ballens Schafwolle war während des ganzen Jahres 1894 geringer, als man sich erinnert, nämlich 11 £ 10 s., gegen 12 £ 10 s. 8 d. in 1893, und 12 £ pr. Ballen in 1892. Wolle aus gekreuzten Schafen erfreute sich verhältnissmässig eines besseren Zuspruches als Merinowolle und verflaute sich nur am Jahresschlusse; letztere wurde bloss auf sehr kurze Zeit lebhaft gesucht und zu Ende des Jahres stark vernachlässigt. Colonialwolle hat man, wie immer, ausschliesslich in London an den Meistbietenden und zwar durch öffentliche Versteigerungen losgeschlagen, von denen, statt wie bisher 5, im vorigen Jahr 6 stattgefunden haben. Wolle aus Ostindien importirte man voriges Jahr in grösserer Menge als in 1893 und die Verwohlfeilung betrug im Durchschnitte $7^1/_2$ pCt. Wolle aus den La Plata-Staaten führte man etwas mehr als in 1893 ein, eine Besserung der Qualität nahm man aber nicht wahr, mit Ausnahme bei jener von gekreuzten Schafen. Wolle aus Peru kostete in den besseren Qualitäten mehr als in 1893, chilenische war unverändert und Lima-Wolle wohlfeiler als im Vorjahre. In englischer Wolle machte die Quantität der Schur Rückschritte und belief sich auf 142 Mill. Pfund, gegen 151 Mill. Pfund im Jahre 1893. Der Werth des Importes von Schafwolle nach Grossbritannien beziffert sich für die letztverflossenen zwei Jahre, wie folgt:

Provenienz	1894 Pfund Sterling	1893 Pfund Sterling
Europäische Länder	1,692.380	1,611.345
Britische Besitzungen in Südafrika	2,743.802	3,281.099
Britisch-Ostindien	1.136.240	944.320
Australasien	18,040.107	17,463.013
Andere Länder	1,178.631	1,139.121
Totale	24,791.160	24,438.898
Alpacca-, Vicuña- und Llamawolle	251.318	257.403
Ziegenwolle oder Ziegenhaare	833.614	965.552

Heinrich Ritter Kohen von Tengervár
k. und k. Generalconsul.

Malta. (Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn. Neue Postdampferlinie.) Während des letztverflossenen Monates hat Malta einen sehr lebhaften Güteraustausch mit Oesterreich-Ungarn gehabt. Was die Einfuhr aus der Monarchie betrifft, so erscheinen an erster Stelle 3900 *q* zur Aussaat bestimmte Kartoffeln, welche zu 10 bis $10^1/_2$ s. pr. maltesischen Cantar à 80 *kg* vom Molo weg rasche Abnahme fanden. An Zucker österreichisch-ungarischer Provenienz wurden 3133 *q* importirt, welche pr. Cantar 19 bis $19^1/_4$ s. bedangen; ein guter Theil davon wurde übrigens von hier nach Tunis und verschiedenen Punkten der tunesischen Küste befördert. Das Gleiche gilt in Betreff der bieher eingeführten 382 Fässer Spiritus, wovon ebenfalls das meiste in der bezeichneten Richtung weiter expedirt wurde, da die hiesigen Preise (10 d. pr. engl. Gallone) mit den gegenwärtigen Notirungen der österreichisch-ungarischen Waare nicht übereinstimmen. Namhaft war ferner der Import von Holz aus der Monarchie, der in den gewöhnlichen Gattungen bestand und im ganzen auf 20.300 Faden veranschlagt wird. Es sei hier besonders bemerkt, dass es schon seit einiger Zeit an Zufuhren von buchenen Fassdauben fehlt, die nur mehr in geringen Mengen am Platze vorräthig sind. Da jetzt die Ausfuhr von maltesischen Kartoffeln in vollem Zuge ist, so würden gewiss Sendungen von Fassdauben aus Fiume hier bereitwillige Aufnahme finden, möglicherweise zu einem Preise über 5 s. pr. Hundert. — Mittelst nationaler Dampfer wurden von hier im Februar 3316 *q* Kartoffeln der Winterernte nach Triest und Fiume ausgeführt; der Preis hiefür war anfangs des Monates mit 14 s. pr. Cantar notirt, gieng aber später auf 12 s. zurück. Auch nach Hamburg, Amsterdam und Rotterdam wurden hiesige Kartoffeln verschifft, im ganzen aber kaum mehr als 1500 *q*. — Die ungarische Dampfschiffahrtsgesellschaft „Adria" hat vorigen Monat den neu eingerichteten, von der Localregierung subventionirten täglichen Postdampferdienst zwischen Malta und Syracus eröffnet.

Arthur Kohen Ritter von Hohenland
k. und k. Consul.

Capstadt. (Ernte. Obstcultur. Ausdehnung des britischen Protectorates. Telegraphenverbindung mit Cairo. Goldertrag. Elektrische Beleuchtung. Elektrische Strassenbahnen.) Die Ernte an Feldfrüchten und Wein hat in den östlichen Districten der Capcolonie durch Trockenheit und durch Heuschrecken beträchtlichen Schaden gelitten, und ist dadurch auch der Ertrag an Viehfutter beeinträchtigt. Im Allgemeinen wird dieser Umstand einen ungünstigen Einfluss auf den Handel der Colonie zur Folge haben. Der Werth der Stapelproducte, als: Wolle, Felle und Mohair, sind beträchtlich zurückgegangen, was natürlich auch einen Rückgang im Import und in den Zolleinnahmen herbeiführte. Die Ernte in den westlichen Districten lieferte einen Durchschnittsertrag, mit Ausnahme von Hafer, welcher weniger gut ausfiel, da schon beim Pflügen die Trockenheit dem Boden sehr nachtheilig war. Der starke Rückgang im Werth der Wolle wird dem Weideland ernstlich schaden. Die Farmer sind durch das stetige Fallen der Wollpreise so misstrauisch geworden, dass viele von ihnen vorgezogen haben, ihre Wolle nicht zu verkaufen und auf bessere Zeiten zu warten. Der Gartenbau schreitet stetig fort. Viele Weingärten, welche durch die Phyloxera

vollständig vernichtet wurden, sind mit Fruchtbäumen bepflanzt worden. Gerade diese Erzeugnisse scheinen einen guten Markt in Europa gefunden zu haben und gibt man sich der Hoffnung hin, dass die Obstausfuhr sich zu einem bedeutenden Factor für die Zukunft herausbilden werde. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die westlichen Districte der Capcolonie. — Die nördliche Ausdehnung des britischen Protectorates unter dem Schutze der „Chartered Company" schreitet beständig fort, und wenn die Berichte über den Mineralreichthum im Matabeleland und Mashanaland nur theilweise den Thatsachen entsprechen, wird das Land eine grosse Zukunft haben, was auch für die Capcolonie von grossem Nutzen sein wird, da gerade die grösseren Häfen, als Capstadt und Port Elizabeth, mit allen südafrikanischen Handelscentren in directer Eisenbahnverbindung stehen. Mit der Legung des Telegraphenkabels von Capstadt nach Cairo schreitet man rüstig vorwärts. Der nächste nördlichste Punkt seiner Vollendung wird der Tanganika-See sein. Der Goldertrag im Transvaal nimmt stetig zu. Derselbe hat für das letztverflossene Jahr mehr als 2 Mill. Unzen ergeben, ein ausserordentlich günstiges Resultat, wenn man in Betracht zieht, dass diese Industrie erst seit 7 Jahren hier besteht. — Seit ungefähr einem Jahre ist die Berliner Firma Siemens & Halske hier in Capstadt beschäftigt, die Stadt mit elektrischem Licht zu versorgen und wird dasselbe bald fertiggestellt sein. Auch wird in nicht allzu weiter Ferne Capstadt mit den Vororten, deren es sehr viele hat, durch elektrische Strassenbahnen verbunden werden, beides Nothwendigkeiten für eine Stadt, die den Vorzug hat, der Sitz der Regierung zu sein. Trotz all dieser fortschreitenden Unternehmungen kann man die gegenwärtige allgemeine Lage des Landes kaum gut nennen, was wohl die Folge gewisser ungesunder Verhältnisse in Europa ist.

L. Wiener
k. und k. Consul.

Colombo. (Production und Export.) Wie vorauszusehen war, haben die abnormen Witterungsverhältnisse während des dritten Quartals 1894, welche sich auch über den grössten Theil des vierten Quartals erstreckten, die gehegten Erwartungen auf den Gesammtausfall der Ernte des letztverflossenen Jahres vereitelt. Der Südwestmonsoon verspätete sich bis weit in den Monat December hinein, nachdem der Nordost schon anfangs November unverkennliche Zeichen des Ausbruchs gegeben hatte. Die sonst gewohnte Uebergangsperiode mit ihrem begünstigenden Einfluss auf die Ernte und auf die nöthigen Operationen zur Bereitung des einen oder anderen Productes fiel dadurch aus; die Folge davon ist ein im IV. Quartal 1894 eingetretener Minderertrag der meisten Exportartikel gegenüber dem nächstfrüheren Quartal. Dass die Jahresschätzungen nicht zu erreichen waren, sah man schon im III. Quartal, und reducirte sie infolge dessen; dennoch glaubte man, dass während der letzten drei Monate des vorigen Jahres ein guter Theil von dem nachgeholt werden würde, was in der Production des vorangegangenen Trimesters zurückblieb, aber die ungewöhnlichen Witterungszustände verhinderten auch diese Erwartungen. Die Ausfuhr von Citronellaöl betrug 3.225.941 Unzen (gegen 5,137.992 Unzen im Quartal vorher) und von Zimmtöl 9434 (gegen 3505) Unzen. Es hat sich die Nachfrage von New York für den ersteren Artikel erhalten, und obschon das zum Versandt gekommene Quantum gegen die drei vorangegangenen Monate eine nicht unbedeutende Abnahme aufweist, so ist dennoch nichts Auffallendes in diesem Umstande zu suchen; der Durchschnitt des letzten Halbjahres ist normal. Der erhöhte Export von Zimmtöl, obwohl ungewöhnlich gross, darf nicht zur Folgerung führen, dass die frühere missliche Lage der europäischen Märkte für dieses Oel sich verbessert habe; im Gegentheil, dieselbe hat sich weiter verschlechtert und Producenten hätten besser gethan, wenn sie die Destillirungen ganz eingestellt hätten. Europa sowohl wie Australien sind überführt. Es braucht nur erwähnt zu werden, dass der durchschnittliche Export pr. Quartal während des Jahres 1893 ca. 35.000 Unzen betrug, um die höchst unbefriedigende Lage des Artikels zu illustriren. In Cacao hat reichliches Angebot aus anderen Productionsländern eine weitere Verflauung der Consummärkte zur Folge gehabt. Preise sind stetig zurückgegangen, bis sie am Schlusse des Jahres auf 44 Rupien für gute Mittelwaare und 55 Rupien pr. Cwt. für feinste Sorten fielen. Eine Besserung der Marktlage für dieses Erzeugniss scheint in nächster Zeit nicht bevorzustehen. Ernteberichte von den hauptsächlich producirenden Ländern fahren fort günstig zu lauten, und diese Insel (Ceylon) mit einem Export von 4999 Cwt. während des IV. Quartals 1894, gegen 4933 Cwt. im III. Quartal, erweist sich als stetiger Producent. Auch die Berichte für spätere Ernten hier lauten gut. Die Ausfuhr von Kaffee im IV. Quartal 1894 (8723 Cwt., gegen 10.499 Cwt. im III. Quartal) deutet auf den ersten Blick auf eine Abnahme der Production; das ist aber nicht der Fall, denn verspätete Ankünfte der alten Ernte und verfrühte „spring crops" haben zur Anschwellung des diesmal zur Verschiffung gelangten Quantums beigetragen. Die Verschiffungen von Cardamomen im letzten Vierteljahr kamen denjenigen während der Monate Januar bis März 1894 sehr nahe, und bekanntlich sind das die wichtigsten Monate für den hiesigen Export dieses Artikels. Die diesmalige Ausfuhr betrug 93.855 Pfund, gegen 48.701 Pfund im III. Quartal. Die Witterungsverhältnisse waren dem

Ertrag nicht günstig und davon allein ist die grössere oder geringere Production dieser Insel abhängig, da der mit diesem Gewürz bebaute Flächenraum keine nennenswerthe Erweiterung findet. Beweis dafür die Ausfuhr an Cardamomen im IV. Quartal 1893, welche Dank den damaligen besonders günstigen Witterungsverhältnissen eine Gesammtmenge von 172.958 Pfund erreichte. Mit Chinarinde ist es sehr bergab gegangen. Die Entwerthung hat weitere Fortschritte gemacht, und sind jetzt Preise so tief gesunken, dass sie nicht die Unkosten des Transportes von der Plantage nach Colombo decken. Im IV. Quartal 1894 betrug der Export 277.928 Pfund, gegen 1,189.690 Pfund im III. Quartal. Auch die Erzeugnisse der Cocosnusspalme haben durch ungünstige Witterung gelitten, und hat das Gesammtresultat des letztverflossenen Jahres arge Enttäuschungen gebracht, indem es weit hinter den Schätzungen zurückblieb. Der Export im IV. Quartal war schwächer als im III. Quartal; dagegen erwartet man eine befriedigende Durchschnittsernte während des kommenden Trimesters. Zur Verschiffung gelangten: Cocosnussöl 138.822 (gegen 159.506) Cwt.; Kopra 7120 (gegen 7763) Cwt.; präparirte Cocosnüsse für Confitüren 2,034.736 (gegen 2,038.979) Pfund; Poonac (Oelkuchen) 31.771 (gegen 74.774) Cwt.; Cocosnussgarn und derlei Fasern 31.851 (gegen 54.354) Cwt.; Cocosnüsse 1,783.313 (gegen 2,169.885) Stück. Die Ausfuhr von Graphit betrug 94.694 Cwt., gegen 122.245 Cwt. im III. Quartal. Die Nachfrage von den Consummärkten hielt an, und Preise behaupteten sich infolge dessen auf der bisherigen Höhe. Die Gesammtziffer des letztjährigen Exports überschreitet durch die starke Ausfuhr während der Monate Juli bis September diejenige des Vorjahres, was wohl kaum vorausgesehen wurde. New York hat sich während der zweiten Hälfte des letztverflossenen Jahres besonders stark am Geschäfte betheiligt und dürfte angesichts der Thatsache, dass die Bezüge dieses Abnehmers auf einen verhältnissmässig kurzen Zwischenraum zusammenfallen, eine Reaction in den dortigen Marktverhältnissen nahe bevorstehen, was nachtheilig auf die Stimmung des hiesigen Platzes wirken würde. Die Haltung des Marktes von Colombo ist keinesfalls eine sichere; Anzeichen von Schwäche haben sich bereits am Ende des vorigen Jahres bemerkbar gemacht, und wenn der Umstand in Betracht gezogen wird, dass ca. 50 pCt. mehr Graphit nach England exportirt wurde als im Vorjahr, so kann das dem Zweifel in die Stabilität dieses Marktes gewiss nur weitere Nahrung geben. Jedenfalls scheinen darüber ernstere Bedenken vorzuherrschen. Die Theeernte der letzten drei Monate des vorigen Jahres fiel sehr enttäuschend aus. Das ungünstige Wetter seit April veranlasste schon eine Herabsetzung der Ernteschätzung, aber selbst pessimistisch gestimmte Pflanzer erwarteten, dass der Export des IV. Quartals jedenfalls denjenigen des früheren Trimesters übersteigen werde. Das war aber nicht der Fall, denn der Export erreichte bloss 19,651.259 Pfund, gegen 19,714.955 Pfund im III. Quartal. Die ersten Ankünfte von Zimmt der neuen Ernte kamen verspätet und in spärlichen Losen herein. Preise stiegen, veranlasst durch dringende Bedürfnisse von Seite der Exporteure; schnell über die Parität der auf den Consummärkten herrschenden Werthe und haben sich bis zum Jahresschluss auf dieser Höhe erhalten. Fortwährend weichender Silbercours sowie einlaufende Berichte über verringerten Ernteausfall haben der Speculationslust der hiesigen Nativehändler Nahrung gegeben, welche den ohnehin schon aufgeregten Markt weitertrieben; es ist daher vorauszusehen, dass Preise eine fernere Befestigung erfahren werden. Die Ausfuhr betrug im IV. Quartal 597.762 Pfund Zimmtrinde und 268.094 Pfund Zimmtschnitzel, gegen 756.143 resp. 113.139 Pfund im III. Quartal. Der Rückgang im Export von Rinde ist der Jahreszeit entsprechend; die grosse Ernte kam am Ende des III. Quartals zum Abschluss und da, wie schon erwähnt, die Ankünfte der kleinen Ernte sich verspätet haben (erst aufangs December kamen die ersten Lose herein), so ist die Minderausfuhr erklärlich. Der bei weitem grösste Theil der während des IV. Quartals verschifften Menge stammt in Wirklichkeit aus der früheren Ernte. Schnitzel kommen bekanntlich immer gegen Ende der Rindenernte herein, und dieser Umstand erklärt die Mehrausfuhr dieses Artikels und weist unzweifelhaft darauf hin, dass beinahe das ganze während des IV. Quartals zum Export gelangte Quantum der alten Ernte angehört.

Adalbert Schulze
k. und k. Consul.

Frankreich.

Marseille. (Marktlage.) Die zu Ende Januar constatirte flauere Stimmung für Weizen behielt auch zu Anfang des letztverflossenen Monates die Oberhand; das Geschäft ging matt und die Preise erlitten für einzelne Sorten einen ziemlich starken Rückgang. In Folge der Zollerhöhungen für Weizen in Spanien zeigte sich nach jenem Lande ein willkommenes Absatzgebiet, das hier gründlich ausgenützt wurde. Die meisten unverkauften und auf den Markt drückenden Partien wurden nach Barcelona gesandt, so dass disponible Waare auf einmal fast gänzlich vergriffen war. Da anderseits die Zufuhren bedeutend abnahmen und auch prompte Waare nur schwach offerirt wurde, so bildete sich gute Nachfrage besonders für russischen Kraftweizen, welcher den hiesigen Müllern zu ihren Mischungen unentbehr-

lich ist. Der Markt blieb zu Ende des Monates fest, hauptsächlich für die erwähnten Sorten und für sofortige Verladung. Bezüglich der Saaten sind in Südfrankreich Besorgnisse laut geworden, da der rasche und häufige Wechsel von mildem und kaltem Wetter Schäden befürchten lässt. Hauptsächlich scheint aber die Thatsache zu beunruhigen, dass die Bestellung der Felder ungewöhnlich lange verschoben und der Frühlingsanbau infolge dieses Umstandes nicht die nöthige Ausdehnung annehmen wird. Die Stimmung für Mais hat sich infolge der für Saatzwecke entstandenen Bedürfnisse etwas gebessert. Es kamen einige grössere Abschlüsse in Poti- und Batum-Mais zustande, welche Provenienzen dieses Jahr besonders gut ausfallen und trotzdem sehr preiswürdig offerirt bleiben. Hafer schwach gefragt und Preise schlecht behauptet. Das Geschäft in Gerste beschränkt sich auf tunesische Provenienz; in Bohnen unbedeutende Geschäfte. In Oelsaaten hielt sich der Platz ziemlich fest, Transactionen kamen aber nur vereinzelt vor. Wiederholt hatte es den Anschein, als würden die Preise nachlassen, der Umsatz wurde jedoch nicht gehoben und wird dieser Zustand anhalten, bis sich die Consumenten überzeugt haben, dass ihre Hoffnungen auf Concessionen seitens der Verkäufer infolge limitirter Lager in den Productionsländern nicht realisirt werden können. Das Geschäft in Kaffee verflaute sich vorigen Monat nach und nach infolge eines kleinen Rückganges der Preise an den Terminmärkten, welcher Rückgang durch eine höhere Schätzung der kommenden Brasilernte hervorgerufen wurde. Wiewohl seither die Terminmärkte nahezu wieder den Höhepunkt von Ende Januar erreichten und auch Brasilien nur ganz geringe Concessionen bewilligte, gelang es doch nicht, mehr Leben in den Artikel zu bringen. Die Anfuhren erreichten ungefähr die Mittelzahl und der Vorrath reducirte sich stark, was grösstentheils von früher gemachten Verkäufen auf Lieferung herrührt. In Wolle war der Umsatz belanglos, trotzdem seitens der Fabrikanten ein lebhafteres Interesse für den Artikel bekundet wurde. Die Preise hielten sich auf dem alten Niveau, was den Käufern zugute kam.

Oscar Ritter von Montlong
k. und k. Generalconsul.

Cette. (Landwirthschaft. Marktlage.) Der letztverflossene Monat war, was die Witterung betrifft, noch ungünstiger als sein Vorgänger. Die Arbeiten am Felde und in den Weingärten mussten deshalb theilweise unterbleiben. In den östlichen Departements ist man nicht ganz ohne Besorgnisse in Betreff des schädlichen Einflusses, welchen die Kälte auf die Reben gehabt haben mag, namentlich was die alten einheimischen Stöcke betrifft, welche infolge der Phyloxera nicht mehr den gleichen Widerstand wie früher leisten können. Bestimmtes lässt sich indessen hierüber noch nicht sagen. Auch die Kornfrüchte leiden darunter; ein Theil des im Herbst ausgesäeten Hafers ist zugrunde gegangen, für eine zweite Aussaat dürfte es aber jetzt zu spät werden. Ebenso verlauten Klagen in Betreff des Weizens, und da die Herbstaussaat noch nicht einmal überall beendigt war, die Frühjahrsaussaat hierin vielleicht unterbleiben und durch eine andere Cultur ersetzt werden muss, so ist zu vermuthen, dass eine weniger grosse Oberfläche mit Hafer und Weizen zum Ertrag kommen werde, umsomehr als auch schon der Wiederherstellung der Weinberge wegen im Süden eine um 2 bis 5 pCt. schwächere Aussaat angenommen werden kann. Im Handel herrschte während des vorigen Monats wie bisher grosse Stille, die Speculation gibt kein Lebenszeichen von sich, und es wird in Wein nur das unumgänglich Nothwendige gekauft; da aber die guten haltbaren Sorten auf dem Lande schon selten werden, so beharren die Gutsbesitzer fest auf den bisherigen Preisen. Einige verlangen selbst ein paar Francs mehr, namentlich für Weissweine, und ziehen es vor, abzuwarten. Nur die ganz kleinen Rothweine, welche mit den algerischen verschnitten werden, erfreuen sich, wenn billig, einiger Aufmerksamkeit. In ausländischen Weinen liegt das Geschäft ebenfalls darnieder, und gehen dieselben nur langsam mit Nachgiebigkeit von Seite der Eigner ab, was aber in Betreff der süssen weissen wie rothen Sorten, die man in die Höhe treiben möchte, nicht der Fall ist, so dass von diesen nur kleine Posten umgehen. Die Weineinfuhr betrug im Monate Februar 93.400 *hl*, gegen 81.400 *hl* im Januar, mithin um 12.000 *hl* mehr. In Alkohol nur geringes Geschäft, jedoch ohne Preisrückgang für $^{3}/_{6}$-Weingeist bon goût, welcher im Preise stieg, weil es an Brennweinen zu lohnenden Preisen fehlte. In Holz ziemlich normales Geschäft ohne Preisveränderung. Die Fassdaubeneinfuhr beschränkte sich im Februar auf 5 Ladungen, davon eine kleine von 94 Tonnen aus Vietri in Italien, eine von 1260 Tonnen aus Odessa mit 242.156 Stück Dauben und 34.910 Eichenplanken, und 3 von zusammen 1155 Tonnen unter nationaler Flagge aus Fiume mit 900.229 Stück Dauben und 681 Planken. Die Getreidepreise blieben unverändert, nur einheimischer und weicher afrikanischer Weizen erfuhren eine leichte Besserung, welche den Besorgnissen, die der lange Winter einflösst, vielleicht auch dem Mangel an hinreichenden Zufuhren zuzuschreiben ist. Hafer scheint sich auch etwas bessern zu wollen; Gerste vernachlässigt und Verkäufe nur selten; Mais ohne allen Begehr vom Inneren. Schwefel gewann etwas mehr Festigkeit infolge gewisser Combinationen mit der italienischen Regierung, man zweifelt aber noch an deren Erfolg; die Preise sind übrigens unverändert geblieben.

Carl Scheydt
k. und k. Consul.

Bordeaux. (Landwirthschaft. Marktlage.) Die ungewohnte strenge Kälte, welche bis gegen Ende des vorigen Monats anhielt, hat die Arbeiten in den Weinbergen ausserordentlich gehindert; an manchen Stellen ist man mit dem Schnitt der Reben noch stark im Rückstande und ist namentlich die Düngung und die Vorbereitung des Bodens für etwaige Neupflanzungen durch die Ungunst der Witterung sehr verzögert. Was den Stand der Getreidefelder betrifft, so ist man nicht ohne Befürchtung, dass die Herbstaussaat an manchen Stellen durch die solange anhaltende und so späte Kälte, sowie durch den schliesslich eingetretenen steten Wechsel zwischen Frost und Thauwetter gelitten habe, da denselben in den verschiedenen Departements dieses Consularbezirks fast allgemein eine hinlänglich schützende Schneedecke gefehlt hat. Höchst wahrscheinlich dürfte sich an manchen Stellen eine Neuaussaat als nothwendig erweisen. In den einzelnen Departements dieses Bezirkes hat die mit Weizen besäete Bodenfläche eine mehr oder minder bedeutende Verminderung erfahren. — Im Weinhandel herrschte noch wie vor sozusagen absolute Ruhe in den Transactionen auf dem Lande; nur einzelne Geschäfte in kleinen 1894er Weinen und einige wenige Transactionen in 1892er höheren Weinen des Haut-Médoc zu durch die Qualität dieses Jahrganges bedingten niedrigen Preisen sind im Laufe des Februar zu verzeichnen gewesen. Die Verladungen nach dem Auslande haben sich infolge der klimatischen Verhältnisse auch nur in sehr bescheidenen Grenzen bewegt. Die Zufuhren fremdländischer Weine sind geringer als im Januar gewesen und betrugen im Ganzen 18.276 Fässer, gegen 21.222 Fässer im Monate vorher. Alle diese Zufuhren sind jedoch von den Importeuren zum grössten Theil auf Lager genommen, da auch in diesen Qualitäten die Nachfrage eine ausserordentlich beschränkte ist. Industriesprit (3/6 Nord) behauptete in den ersten Wochen des vorigen Monats die Schlusscourse des Januar; gegen Ende Februar wurde jedoch die Stimmung matter und fiel disponible Waare im Preise. Die Hoffnungen, welche man auf den gegen Mitte Februar in Condom abgehaltenen Markt hinsichtlich Belebung der Geschäfte in Armagnac gesetzt hatte, haben sich nicht verwirklicht. Trotz eines Rückschreitens der Course für einzelne Qualitäten haben irgend welche Transactionen nicht stattgefunden. In Cognac herrscht auf den verschiedenen Plätzen der Charente Inférieure und Charente auch absolute Geschäftsstille. Die letztjährige Production wird ein grosses Deficit gegen das Vorjahr aufweisen, da ausser dem bereits so beträchtlichen Mindererertrag der Lese selbst (gegen 1893 ein Deficit von rund 467.000 *hl* aufweisend) die 1894er Weine einen bei weitem geringeren Alkoholgehalt als die 1893er besitzen. Die in den vorgenannten Departements mit Wein bebaute Bodenfläche betrug in 1894 49.283 *ha*. Die Preisaufbesserung, welche sich gegen Ende Januar für Kaffee geltend gemacht hatte, hat im Laufe des letztverflossenen Monats weitere Fortschritte gemacht und ist für alle Sorten eine Hausse von 3 bis 4% zu constatiren. Leider bietet der disponible Stock kein grosses Assortiment und haben infolge dessen die Abschlüsse nicht die Bedeutung annehmen können, welche sie bei grösserer Auswahl wohl erreicht haben würden. Cacao bleibt in sehr gedrückter Stimmung, und waren die Abschlüsse während des vorigen Monats nur von untergeordneter Bedeutung. Die Preise für Zucker zogen in der ersten Woche Februar etwas an, fielen jedoch in Folge der geringen Nachfrage bald wieder auf den Ausgangspunkt zurück. Die Zufuhren waren sehr beschränkt und gingen auf Grund früherer Lieferungscontracte sofort in die zweite Hand über. Raffinirter Zucker behauptete bei ruhigem Geschäftsgange den Januarpreis für Prima-Brotzucker. Vanille bleibt sehr gefragt, doch hat leider die erste Hand keine grosse Auswahl anzubieten. In Schaffellen war das Geschäft ein sehr beschränktes und bewegte sich in den Grenzen der früheren Course, welche im Januar notirt wurden. In Wolle ist auf den Märkten von London und Antwerpen die schon so lange anhaltende Baissebewegung zum Stillstande gekommen, ohne dass jedoch dadurch eine merkliche Rückwirkung auf den hiesigen Markt zu verspüren wäre. Die Geschäfte in Häuten sind infolge der kaum nennenswerthen Zufuhren und bei dem Mangel an disponiblen Vorräthen auf ein Minimum reducirt. Die Nachfrage nach Gummi für den einheimischen Consum ist eine sehr regelmässige und bekunden infolge dessen die Preise grosse Festigkeit. Die Zufuhr von den Productionsländern war im Februar unbedeutend. Die absolute Stille, welche im Weinhandel herrscht, zeigt ihre Rückwirkung auch auf Stabholz, in welchem die Geschäfte sehr schleppend sind. Grössere Nachfrage dürfte sich wohl erst dann geltend machen, wenn man sich über die erste diesjährige Entwicklungsphase des Weinstocks hat Rechenschaft geben können. Die Transactionen in Weinstein sind ruhig, besonders für die gereinigten Sorten, die im Preise etwas nachliessen, wogegen roher Weinstein eine kleine Avance gezeigt hat. Das Geschäft in Pflaumen hat sich nach einer fast zweimonatlichen Ruhe durch Bestellungen aus den Vereinigten Staaten etwas belebt und haben verschiedene Abschlüsse in den Sorten 70/75 bis 100/105 Früchte pr. $^1/_2$ *kg* stattgefunden. Da die disponiblen Vorräthe nur auf ca. $^2/_3$ des vorjährigen Bestandes zur selben Zeit zu veranschlagen sind, dürfte bei fortdauernder Nachfrage, die sehr wahrscheinlich ist, eine Aufbesserung der Preise unausbleiblich sein. Für einheimischen Weizen waren die Preise recht fest, da durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse die Zufuhren sehr beschränkt blieben.

Das Geschäft in Weizenmehl war infolge der grösseren Abschlüsse, die im Januar stattgefunden haben, zu Anfang des vorigen Monats sehr still; gegen Mitte Februar wurden die Transactionen lebhafter, allerdings nur infolge der Concessionen, welche die Producenten haben eintreten lassen. Roggen geschäftslos und im Preise weichend; Gerste ziemlich fest bei beschränkten Zufuhren; Mais ohne grossen Vorrath; Preise wenig verändert. — Im directen Verkehr zwischen dem österreichisch-ungarischen Litorale und Bordeaux brachten vorigen Monat 2 Dampfer von 2387 Tonnen aus Triest 370.096 Stück eichene Fassdauben; aus Fiume: 687.225 Stück eichene Fassdauben, 1100 Säcke Bohnen, 219 Säcke getrocknete Aepfel, 50 Säcke Mehl, 62 Fässer Wein, 1 Kiste Mineralwasser.

Eduard Gröning
k. und k. Consul.

Havre. (Marktlage.) Die Zufuhren an Kaffee betrugen während des vorigen Monates 107.682 Säcke und 639 Fässer; verkauft wurden 86.994 Säcke und 530 Fässer; vorräthig blieben zu Ende Februar 462.663 Säcke und 778 Fässer. Verfügbare Waare wurde ziemlich lebhaft zu vollen Preisen gefragt. In „good average Santos“ blieben die Umsätze im Terminhandel etwas beschränkt, ohne wesentliche Veränderung in den Coursen, welche übrigens bei einiger Zurückhaltung seitens der Käufer zu 94·25 Francs schlossen. — An Baumwolle wurden im Februar 92.791 Ballen zugeführt und 66.785 Ballen abgesetzt; der schliessliche Vorrath bestand in 519.713 Ballen. In disponibler Waare gestalteten sich während des vorigen Monates die Umsätze am hiesigen Platze ungewöhnlich lebhaft, da der Preisrückgang die Ausführung zahlreicher Ordres begünstigte, bei welchen man auf niedrigere Notirungen gewartet hatte, um sie realisiren zu können. Im Termingeschäft gaben die Preise um 75 Centimes bis 1 Franc nach, und waren die Transactionen wenig belebt. — An Wolle wurden 1636 Ballen importirt und 2130 Ballen verkauft; der Platzvorrath zu Ende des Monates betrug 20.748 Ballen. Der Absatz von La Plata-Wolle am hiesigen Markte wurde für den Augenblick durch die im Termingeschäft eingetretene Hausse geschwächt, welche als eine Folge der befriedigenderen Nachrichten von den französischen und auswärtigen Industriecentren und der damit zusammenhängenden besseren Nachfrage für den Export zu betrachten ist. Auch von den Märkten der Productionsgebiete wird ein Höhergehen der Preise gemeldet. — Die Geschäfte in Häuten waren infolge der übermässig kleinen Platzvorräthe und theilweise auch wegen der strengen Winterkälte, welche die Arbeiten in den Gerbereien hemmte, während des ganzen vorigen Monats nur wenig umfangreich. Schwere Sorten hatten feste Preise; die Notirungen für leichte Waare wendeten sich neuerdings zu Gunsten der Verkäufer. Eingeführt wurden im Februar 73.067 Stück Häute, aus dem Markte genommen 79.721 Stück; vorräthig blieben 88.874 Stück. — Für Indigo war der hiesige Platz im Februar ungemein still; Termingeschäfte kamen gar nicht vor, und die Notirungen zeigten eine gewisse Mattigkeit. Eingeführt wurden im ganzen 2164 Suronen. — Für Pfeffer fehlte es zwar ebenfalls an einer lebhafteren Stimmung des hiesigen Marktes, dabei erschien aber doch die Conjunctur günstiger, denn der Platzvorrath nimmt fühlbar ab. In Anbetracht dessen sollten die Preise dieses Artikels wohl fester sein, als sie es thatsächlich sind. — Weizen hat sich im Preise nicht wesentlich geändert, obgleich die Zufuhren nur mässige sind. Die Eigner von fremdländischer Frucht stützen sich auf die Festigkeit des amerikanischen Marktes. Die Mehlverkäufe waren recht lebhaft; das Erzeugniss der benachbarten Mühlen hatte fest behauptete Preise.

Eugen Grosos
k. und k. Consul.

Lyon. (Lage des Seidenmarktes.) Auf dem hiesigen Seidenmarkte herrschte während des ganzen vorigen Monats ein geschäftlicher Verkehr, der wohl befriedigend genannt werden kann, jedoch mit der in den Fabriken herrschenden Thätigkeit in keinem Verhältnisse stand. Die Preise, im allgemeinen kaum verändert, zeigten sowohl für Seide als auch für Cocons, welch letztere zu sehr lebhaften Umsätzen Anlass gaben, eine bedeutende Festigkeit. Im grossen Ganzen bleibt die Lage eine gute, und wenn Amerika durch seine Einkäufe den ihm zukommenden Rang wieder zu gewinnen vermöchte, würde sich der hiesige Seidenmarkt rasch und in ansehnlichen Proportionen wieder heben. Die Seidenweberei befindet sich fortwährend in einer vortrefflichen Lage; sie ist ebenso reichlich als lohnend beschäftigt, und man darf wohl hoffen, dass zwischen der Frühlingssaison, welche jetzt noch andauert, und der Herbstsaison, deren Eröffnung nicht mehr sehr entfernt ist, keine Unterbrechung eintreten werde. Vom Londoner Markte, der wohl stiller als die anderen Consumplätze bleibt, langen doch seit einiger Zeit grössere Bestellungen in verschiedenen Gattungen von Seidenstoffen ein. Der Verkauf von Frühjahrsartikeln in New York geht unter normalen Bedingungen vonstatten. Paris erweist sich andauernd als eine sehr gute Kundschaft.

August Chabrière
k. und k. Consul.

Belgien.

Antwerpen. (Marktverhältnisse.) Auf dem hiesigen Getreidemarkte herrschte während des

ganzen vorigen Monats für Futtergerste eine regelmässige Nachfrage. Braugerste blieb in der ersten Monatshälfte unverändert, gegen Mitte neigte sich die Lage zur Besserung; es kamen jedoch nur ganz unbedeutende Geschäfte zustande. Der Import betrug 149.385 *hl.* Hafer wurde gegen Mitte Februar etwas fester und disponible Waare fand leicht Abnehmer. Import 122.717 *hl.* In Roggen ist keine Veränderung zu verzeichnen. Import 9550 *hl.* Die Geschäfte in Weizen beschränkten sich nur auf den Bedarf des Consums. Import 757.297 *hl.* Das Nachlassen der Geschäfte in Kaffee zu Anfang Februar findet seine Ursache wohl in dem bedeutenden Absatze, der während der zweiten Hälfte Januar herrschte, und dann auch in den Transporthindernissen, welche durch die ausnahmsweise Kälte entstanden. Die allgemeine Meinung ist immer noch zu Gunsten der Hausse; die Nachfrage beschränkte sich zwar auf den täglichen Consum, jedoch zu sehr guten Preisen. Santos good average war sehr gesucht, und da die Vorräthe hierin sehr gering sind, so erwartet man mit Ungeduld die auf Ende Februar avisirten Sendungen. Das Zeitgeschäft gestaltete sich im genannten Monate zu einem ruhigeren und haben die Notirungen nur ganz unbedeutende Veränderungen erfahren; für die nächste Zeit jedoch sind dieselben zur Hausse geneigt. Gegen Monatsschluss nach Wiedereröffnung der Schiffahrt machte sich wieder von allen Seiten eine starke Nachfrage bemerkbar. Trotzdem auf den englischen Märkten in amerkanischem Kautschuk Ruhe herrscht, hält hier die Festigkeit für Congo-Kautschuk besserer Provenienz an. Für Primaqualitäten rother und schwarzer Kassaï-Tressen bestand eine gute Nachfrage. Es zeigte sich für bessere Qualitäten Lopori und Bussira weniger Eifer, doch machte sich eine Baisse nicht bemerkbar. Was Kautschuk vom Haut-Congo, Fusées und Boules anbetrifft, so fanden diese Qualitäten leicht Abnehmer. Für rothen klebrigen Gummi vom Bas-Congo machte sich im Berichtsmonat eine bessere Nachfrage bemerkbar. Import 30.317 *kg.* In Bezug auf Häute hat sich die Lage kaum geändert. Der Stock ist ein ganz ungewöhnlich kleiner und die Ankünfte, welche sehr beschränkte sind, werden sofort nach Eintreffen aufgekauft. Im Laufe des Monats März wird die erste Sendung von Fray-Bentos, bestehend aus 18.000 Ochsenhäuten (Liebig) und einigen Losen Buenos-Aires-Saladeros, erwartet, jedoch ist diese Ankunft nicht hinreichend und zum Theil schon auf Lieferung verkauft. In trockener Waare ist ebenfalls von einem flotten Geschäftsgang bei steigenden Preisen zu berichten; auch sind die Stocks hiervon sehr gering. Import 5978 Stück trockene und 42.639 Stück gesalzene Häute; Verkauf 65.150 Stück; Vorrath 30.900 Stück. Die Nachfrage nach Wolle war im Februar eine gute. In der ersten Monatshälfte war der Geschäftsgang ein etwas beschränkter, jedoch gegen Mitte des Monats gestalteten sich die Ankünfte zahlreicher und der Verkehr wurde ein ziemlich reger. Bei der am 12. und 13. Februar stattgehabten Auction waren ziemlich viele Käufer anwesend. Die bezahlten Preise stellten sich denjenigen der letzten November-Auction annähernd gleich, mit Ausnahme von Montevideo-Lammwolle alter Schur, welche unberührt gelassen wurde. Entre-Rios-Wolle neuer Schur und mittlere Qualitäten Buneos-Aires wurden lebhaft bestritten, hingegen war gute Buenos-Aires weniger gesucht. Import 16.999 Ballen; Verkauf 3408 Ballen; Transit 11.344 Ballen; Stock 7566 Ballen. Verschiedene: Verkauf 307 Ballen australische; Stock 633 Ballen australische und 347 Ballen anderer Provenienz.

Baron Louis Weber von Treuenfels
k. und k. Consul.

Gent. (Saatenstand. Handelsverhältnisse.) Während des ganzen vorigen Monats herrschte ein starker Frost, welcher Dank dem auf den Feldern liegenden Schnee beinahe keinen Schaden verursachte, aber einen gänzlichen Stillstand der Feldarbeiten und eine Verspätung im Wachsthum der Bodenproducte zur Folge hatte. Die Lage des hiesigen Marktes ist für einige Artikel etwas besser, aber im Allgemeinen geht der Verkehr noch immer sehr langsam vonstatten. In Weizen sehr flaues Geschäft bei unveränderten Preisen. Roggen hat sich ein wenig vertheuert; in Gerste herrschte eine bessere Nachfrage mit Tendenz zum Steigen. Der Verkehr in Hafer war etwas lebhafter als im Januar, aber Preise blieben unverändert. Bohnen verkauften sich bei etwas niedrigeren Preisen sehr langsam. In Bezug auf Cichorie hat sich weder im Verkehr noch in den Preisen etwas geändert, für alte Ernte 12 Francs und für neue Ernte 13·50 Francs. Hopfen ging besser als im Januar. Die Baumwollspinner fahren fort, ihre Preise sehr fest zu halten; nichtsdestoweniger waren die Geschäfte sehr lebhaft. In Geweben hat eine kleine Preisbesserung endlich stattgefunden, und können die Fabrikanten anfangen, ihre ungemein grossen Waarenvorräthe abzustossen. An Flachs kamen sehr geringe Quantitäten auf den Markt und Preise blieben sehr fest behauptet. Für Leinengarn war wohl die Nachfrage etwas besser als im Januar, aber die Preise sind noch sehr niedrig und keineswegs lohnend. Der Verkauf von Leinwand ist noch immer sehr flau und in mehreren Fabriken arbeitet man täglich eine oder zwei Stunden weniger. Die Preise für Jutegarn halten sich fest und die Spinnereien haben noch Aufträge für einige Monate. In Jutegeweben war vorigen Monat der Verkauf langsamer als im Januar und aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Fabrikanten gezwungen sein, Concessionen zu machen. Im Februar sind 3 Schiffe mit Holzladungen hier eingelangt. Die Preise bleiben noch immer sehr fest

und die Holzhändler können bei vortheilhaften Anboten ihre bedeutenden Waarenvorräthe verkaufen.

Albert Maertens
k. und k. Consul.

Italien.

Venedig. (Landwirthschaft. Handelslage.) Während des vorigen Monats herrschte in ganz Oberitalien eine empfindliche Kälte, und waren die atmosphärischen Niederschläge sehr reichlich; glücklicherweise schützte eine dichte Schneedecke die Saaten, so dass dieselben, und zwar insbesondere der Weizen, in gutem Zustande erhalten blieben. Dagegen haben die Obstculturen in manchen Gegenden durch Fröste gelitten; ob dies auch in den Weingärten der Fall war, wird sich erst beim Beschneiden der Reben constatiren lassen. Die Feldarbeit ruhte im Norden während des ganzen Monats Februar infolge der anhaltenden Kälte und des Schnees, und wünscht der Landwirth daher ein trockenes, mildes Wetter für das Frühjahr. — Auf den italienischen Getreidemärkten waren die Geschäfte ruhig, die Preislage in Weizen eine stagnirende. In Mais einheimischer Sorten machte sich eine Tendenz zum Steigen bemerkbar. Reis, dessen Consum bei der Landbevölkerung in letzterer Zeit stark abgenommen hat, blieb ruhig. Hafer fest. In Wein wurden keine bedeutenden Geschäfte gemacht, da die Nachfrage derzeit eine so geringe ist, wie dies schon lange nicht der Fall war. Man schreibt diese Erscheinung grösstentheils dem Umstande zu, dass die Weinproduction in Oberitalien, ja im ganzen Königreich in den letzten Jahren zwar eine sehr bedeutende war, dass aber der locale Consum wegen des Darniederliegens der wirthschaftlichen Verhältnisse sehr stark abgenommen hat.

Karl Freiherr von Krauss
Sectionschef und Leiter des k. und k. Generalconsulates.

Mailand. (Marktlage für Seide, Getreide, Vieh und Wein.) Wenngleich am Seidenmarkte während des vorigen Monates der Umsatz ein beschränkter war und die Käufer weitere Concessionen zu erhalten suchten, blieb doch die Stimmung eine feste und gewannen sogar die gangbaren Artikel. Zufriedenstellend war das Geschäft in Greggie, zum Theil auch in Classiche und Sublime. Organzini, von welchen nur kleine Lager vorhanden sind, waren leicht verkäuflich. In Tramen herrschte Nachfrage nach der Qualität Sublime a 2 e 3 capi. Chinesische Seide war schwach gehandelt, hauptsächlich wegen der geringen Qualität. In Cocons wurden nur einzelne Geschäfte in Secunda-Qualität abgeschlossen; Prima-Qualität war im Preise zu hoch und blieb unberücksichtigt. Die Getreidemärkte verliefen im Februar ruhig und ohne merkliche Aenderung der Preise. Kleine Vortheile hatten Weizen und Mais; von letzterem sind in Prima-Qualität keine grösseren Vorräthe mehr am Platze. Matt blieb geschälter Reis, nur feine Qualitäten fanden Absatz. Ungeschälter Reis, der sich zumeist in den Händen von Speculanten befindet, folgt einer steigenden Tendenz. Lebhafter gestaltete sich das Geschäft in Gerste, Hirse und Hafer. Die Viehmärkte waren auch im Februar mit Waare überhäuft, jedoch mangelten die Exporteure, die sonst jeden Markttag 150 bis zu 200 Stück für das Ausland aufkauften. Trotzdem fand die Waare Absatz, da der Consum von Fleisch während der Faschingszeit stets zunimmt. Reife und unreife Kälber fanden leichten Absatz; Schweine waren sehr gesucht und folgten steigender Tendenz. Die Weinlager sind in der Provinz Piemont nahezu erschöpft, daher gehen die Preise der besseren Sorten stets höher. Dagegen war in allen anderen Gegenden Italiens absolute Geschäftslosigkeit vorherrschend, so dass die Preise flauer wurden. Aus diesem Consulatsbezirke wurde im Monate Februar nicht eine einzige Weinsendung nach Oesterreich effectuirt.

Dr. Peter Ritter von Cozzi
k. und k. Generalconsul.

Livorno. (Landwirthschaft. Handelslage. Wein- und Branntweinausstellung.) Die während des vorigen Monates herrschende ungünstige Witterung hat die Feldarbeiten nach jeder Richtung hin verzögert, so dass bisher nicht einmal die Frühjahrsaussaat ausgeführt werden konnte. Ebenso sind die Arbeiten in den Weinbergen und in den Olivenpflanzungen aufgehalten worden. Es ist daher jetzt eine beständige, trockene und warme Witterung durchaus nothwendig, wenn nicht für die Landwirthschaft empfindliche Nachtheile eintreten sollen. Bisher sind übrigens die Saatfelder noch in gutem Stande, und die aussergewöhnlich rauhe und ungünstige Witterung hat nur den Küchengewächsen namhaften Schaden zugefügt. Die Berichte aus Elba lauten ebenfalls nicht erfreulich; besonders ist es dort die für die Insel so wichtige Frage des Weinbaues, welche immer bedenklichere Formen annimmt, da die Zerstörung eines grossen Theiles der Weingärten durch die Phyloxera und das beständige Umsichgreifen der Krankheit befürchten lässt, dass diese wichtigste Hilfsquelle der dortigen Bevölkerung in kurzer Zeit ganz versiegen werde, wenn nicht die dortigen Weinbauern eine energische Unterstützung erlangen. — Durch den andauernden Stillstand im Grosshandelsgeschäfte am hiesigen Platze ist auch die Bewegung des Kleinhandels nach jeder Richtung hin gelähmt. Die ungünstigen Verhältnisse, die sich von Monat zu Monat eher verschlechtern als verbessern, beschäftigen die

interessirten Kreise, und besonders auch die hiesige Handelskammer sehr ernstlich. Ein- und Ausfuhr haben sich während des letztverflossenen Monates im Vergleich zum Januar nur wenig verändert, es zeigt sich jedoch in den hauptsächlichsten Exportartikeln, mit Ausnahme von Wein in Fässern, eine Abnahme der Quantiät. Von Weizen wurden 17.549 *q* ausschliesslich aus Russland eingeführt. Das Geschäft war im Allgemeinen still, die Preise zeigten jedoch gegen Ende des Monates die Tendenz zum Steigen. An Cedratfrüchten kamen aus Frankreich allein 2566 *q*. Die hiesige Fabrication von Cedri Canditi hat letzterer Zeit wieder etwas mehr Aufschwung genommen. Die Gesammteinfuhr an rohen Fellen betrug 506 *q*; das Geschäft war still. Die Einfuhr von amerikanischem Petroleum hebt sich immer mehr im Verhältniss zu derjenigen von russischem Oel; von den im Februar eingeführten 4346 *q* kamen 2354 *q* aus Amerika und 1975 *q* aus Russland. Die Ausfuhr von Wein in Fässern ist besonders nach Amerika eine bedeutendere gewesen; im ganzen wurden 6745 *hl* und davon allein 6407 *hl* nach Amerika exportirt. Ausserdem giengen 25.951 Flaschen Wein ausser Landes, davon: 15.223 nach Ägypten; 3165 nach England; 2900 nach Massaua; kleinere Partien nach Frankreich, Holland und Deutschland. Die Preise für die besseren Sorten toscanischer Weine halten sich fest. Von Olivenöl wurden 2372 *q* exportirt, davon: 1415 *q* nach England; 676 *q* nach Amerika; 129 *q* nach Frankreich; 58 *q* nach Ägypten; 67 *q* nach Deutschland. Bearbeitete Korallen wurden im Februar 1214 *kg* exportirt, davon: 857 *kg* nach Asien; 258 *kg* nach Japan; 59 *kg* nach Ägypten. Die Ausfuhr von Cedri Canditi betrug 597 *q*, davon: 370 *q* nach Holland; 107 *q* nach Amerika; 58 *q* nach Deutschland; 42 *q* nach Dänemark; 20 *q* nach England. An gewöhnlicher Seife wurden 809 *q* exportirt, davon nach: Amerika 740 *q*; Deutschland 25 *q*; England 17 *q*; Holland 16; Griechenland 11 *q*. — Die hier veranstaltete Wein- und Branntweinausstellung ist nunmehr geschlossen und hat dem dabei erstrebten Zwecke ganz gut entsprochen. Die Weinproduction und die Branntweinfabrication besonders der hiesigen Provinz ist, wie die Ausstellung gezeigt hat, viel bedeutender, als man hätte glauben können; und in den einzelnen Kategorien waren solche Qualitäten vertreten, die gewiss auch auf grösseren Ausstellungen der Anerkennung sicher gewesen wären.

Paul Krüger
k. und k. Consul.

Ancona. (Landwirthschaft. Handelslage.) Den ganzen Monat Februar hindurch herrschte eine für hiesige Verhältnisse empfindliche Kälte und ist mehrfach ausgiebiger Schneefall eingetreten, so dass die Feldarbeiten durchweg ruhen mussten. Befürchtungen wegen der jungen Saaten sind indes nicht laut geworden. Im Getreidegeschäft dauerte im Februar die gute Stimmung an und fand Prima-Weizen zu 19 $^3/_4$ Lire pr. *q* willig Käufer; einige hochfeine Posten konnten sogar 20 Lire aufbringen. Mais verfolgt seine steigende Tendenz und bedang bis 17 Lire pr. *q*. Vorigen Monat langten ca. 4000 *q* Mais aus Salonich im hiesigen Hafen an. Im Februar sind nur 800 Säcke Zucker aus Fiume hier eingetroffen; grössere, für die hiesige Raffinerie bestimmte Posten wurden aus Odessa erwartet. Die Zufuhr von apulischen Weinen dauert fort, namentlich da Preise für diese Sorten etwas billiger geworden sind, während für das Product aus dem diesseitigen Bezirk feste Stimmung herrscht. Von den aus anderen italienischen Häfen gemeldeten Zufuhren griechischer Weine, die in nicht unerheblichen Mengen importirt worden sein sollen, ist für den Hafen von Ancona nichts bekannt. Die Preise für Talg sind bis auf 60 Lire pr. *q* zurückgegangen und bestehen hier ziemlich grosse Vorräte dieser Artikels. Die erhoffte Besserung der Marktlage für Schwefel ist bis jetzt nicht eingetreten, und sehen sich die diesseitigen Grubenbesitzer genöthigt, fernerhin Verkäufe zu Preisen abzuschliessen, die kaum die Gestehungskosten decken.

Ludwig Claasen
k. und k. Consul.

Palermo. (Allgemeine wirthschaftliche Lage. Marktverhältnisse für einzelne wichtigere Landesproducte.) Der Gang der Handelsgeschäfte ist fortwährend ein unbefriedigender, was zum Theil der Ungunst des Wetters, hauptsächlich aber dem niedrigen Preisstand der wichtigsten Erzeugnisse Siciliens zugeschrieben werden muss. Grosses Elend herrscht in den Bergwerks-Districten, wo das Schliessen vieler Schwefelgruben einerseits die betreffenden Besitzer zugrunde richtet, anderseits zahlreichen Arbeiterfamilien ihre einzige Erwerbsquelle versperrt. Unter den vielen Abhilfsmitteln, die man vorgeschlagen hat, um die in der Schwefelindustrie dieser Insel herrschende Depression halbwegs zu lindern, wird der Plan zur Errichtung von Generalmagazinen für die Einlagerung von Schwefel als das geeignetste betrachtet. Um zur Einlagerung anzueifern, soll für jede in die Magazine abgelieferte Tonne Schwefel eine Prämie von 3 Lire gezahlt, und diese mit einer Bonification pr. 4 Lire von den 11 Lire, welche der Schwefel an Ausfuhrzoll zu entrichten hat, in Zusammenhang gebracht werden. Man glaubt, dass die Ausführung dieses Planes für die Schwefelindustrie Siciliens eine rettende That wäre. — Die Preise für Agrumen und namentlich für Limonen auf dem englischen und amerikanischen Markte sind jetzt wieder sehr schwach. Das rauhe Wetter hat den Consum an Agrumen bedeutend verringert, während die grossen Sendungen, welche von Sicilien aus fortwährend

nach jenen Märkten gerichtet werden, bei ihrem Eintreffen an Ort und Stelle nur dazu dienen, die Preise noch mehr herabzudrücken. Vorigen Monat wurden 89.727 Kisten Orangen und 91.584 Kisten Limonen (gegen 33.514 resp. 158.543 Kisten im Februar 1894) nach den Vereinigten Staaten abgesendet. Für einheimischen Weizen bewahrt der hiesige Markt eine entmuthigende Flauheit, denn die sicilianische Frucht vermag die Concurrenz mit dem fremdländischen Producte nicht zu bestehen. Im Februar haben ungefähr 48.000 *q* russisches Getreide das Zollamt von Palermo passirt. Die auswärtige Nachfrage für Mandeln war im Februar eine sehr eingeschränkte, und sind deshalb die Preise zurückgegangen. Gegen Ende des Monates hat sich aber wieder eine sichtbare Belebung des Marktes eingestellt, weil man besorgt, dass das kalte Wetter die Blüte der Mandelbäume beschädigt habe. Die Geschäfte in Sumach schreiten dieses Jahr nur ganz langsam vorwärts. Die Mühlen arbeiten in Anbetracht des geringen Bedarfes für die Verladung bloss in mässigem Umfang, dabei halten sich aber die Preise ziemlich gut, sei es, weil der örtliche Bedarf nicht ganz fehlt, sei es, weil die Versorgung des Marktes nicht allzu reichlich vor sich geht. Die Preise für ausgesuchte Weine behaupten sich in Bagheria wie auch in Nizza Sicilia gut, weil einige Geschäftsabschlüsse für den Export zustande gekommen sind. In Casteldaccia herrscht ziemlich lebhafte Frage nach Wein für den Consum von Palermo. Dagegen ist der Markt von Riposto sehr still. In Marsala nimmt die Ausfuhr von Weissweinen nach Oesterreich-Ungarn ab, wogegen nach Genua ein lebhafter Export bei guten Preisen stattfindet. Wenn in Castellamare del Golfo die Verschiffungen von Wein schwächer geworden sind, so findet das seine Erklärung zum Theil in dem Umstande, dass während der jetzigen Jahreszeit das Einlaufen in die dortige Rhede nicht ganz gefahrlos ist. In Palermo ist die Verladung von Wein seit der Vergrösserung der Eisenbahnstation im hiesigen Hafen leichter geworden. Auch die Dampfer, welche hier Weinladungen einnehmen, erscheinen jetzt häufiger, und so sind die zwei hauptsächlichsten Hindernisse, welche in der vorjährigen Wein-Campagne den regelmässigen Gang des Exportes erschwert hatten, nunmehr aus dem Wege geräumt. Bei diesem k. und k. Generalconsulate wurden im letztverflossenen Monate Ursprungscertificate für 32.503 *hl* Wein (um 7193 *hl* weniger als im gleichen Monate des Vorjahres) bestätigt. — Die offenkundige Absicht der Regierung, der arg darniederliegenden hierländigen Schwefelindustrie ihre Unterstützung angedeihen zu lassen, hat den Handel mit diesem Artikel ein wenig belebt, und ist eine Preisaufbesserung von ungefähr 8 pCt. zu verzeichnen.

Francesco Varvaro-Pojero
k. und k. Generalconsul.

Schweiz.

Zürich. (Lage des Handels und der Industrie. Geldwesen.) Die abnormen Witterungsverhältnisse, andauernde intensive Fröste mit grossem Schneefall, wirkten lähmend auf fast alle Zweige des Verkehrslebens. Auf dem Getreidemarkte herrschte zwar anfangs Februar ein regeres Interesse für Weizen, von dem etliche Posten gekauft wurden, aber diesem Aufflackern folgte bald völlige Ruhe und Geschäftslosigkeit, zumal viele Mühlen infolge Wassermangels nicht arbeiten können und daher ihre Vorräthe nicht erneuern. Ungarweizen war im Absatz nur auf die ostschweizerischen Plätze beschränkt und gieng im Preise etwas zurück. Der Absatz in Mehl war gut und verspricht noch besser zu werden, weil Kartoffeln und Obst heute fast fehlen und die Fleischpreise derartig hoch sind, dass Brot das billigste Ernährungsmittel ist. Trotzdem sind die Preise nicht höher gegangen und zwar sowohl wegen der geringen Nachfrage für Weizen, als wegen der Concurrenz ausländischer Mühlen, die immer noch gleich dringend offeriren. Futterwaare wie Futtermehl sind gesucht und Preise unverändert fest. Auf den Viehmärkten in Zürich, Brugg (Canton Aargau), Olten (Canton Solothurn), Münster (Canton Luzern) war der Auftrieb ungeachtet des ungünstigen Wetters sehr gross und auch die Käufer fehlten nicht. Aber die Forderungen der Verkäufer für Schlachtvieh waren so hoch, dass der Umsatz sich nicht recht belebte. Auch für Stechvieh stehen die Preise sehr hoch. Auf dem Garnmarkte herrschte sehr feste Tendenz für Garne aus amerikanischer Baumwolle; Makogarne stiegen. Die Seidenfabriken waren nur anfangs Februar von Käufern gut besucht, aber die grosse Kälte verdrängt das Saisongeschäft und die Fabriken brauchen sich nicht anzustrengen, um den Bestellungen gerecht zu werden. Besonders nachgelassen hat der Absatz nach England, wo plötzlich die Nachfrage nach schwarzen Artikeln stockt. In Rohseiden war ziemlicher Umsatz, da sich die Consumenten zu decken suchen. Die Haltung der Preise in Mailand und der tiefe Stand des Agios beeinträchtigten jedoch das Geschäft. Anhaltend gut beschäftigt ist die Maschinenindustrie. Insbesondere sind wieder neue Bestellungen auf Dynamomaschinen gemacht worden. Dörrobst und Gemüse, beides Artikel, die viel aus Oesterreich bezogen werden, sind im Preise gestiegen; Eier hingegen wurden billiger ausgeboten. Kohlen und Brennmaterial überhaupt erfuhren eine erhebliche Preissteigerung. — Die meisten Bankinstitute sind daran, ihre vorjährigen Ergebnisse zu veröffentlichen. Diese Resultate sind theilweise günstiger ausgefallen, als man erwartet hatte, wobei der Gewinn auf Effecten- und Consortialbetheiligungen eine Hauptrolle gespielt hat. Auch von den Transportgesellschaften erhofft man gute Dividenden, die indessen in der Schweiz bereits in den Coursen berück-

sichtigt worden sind. Etwas unsicherer und eher zu pessimistischer Auffassung geneigt ist man hier betreffs des Ertrages der Industriewerthe für 1894. Das Concordat der Emissionsbanken hat den Discontosatz von 3 auf $2^1/_2$ pCt. herabgesetzt.

Ludwig Přibram
k. und k. Generalconsul.

St. Gallen. (Marktlage für Getreide und Vieh. Verhältnisse der Stickereiindustrie. Veredlungsverkehr mit Vorarlberg.) Im Getreidegeschäfte sind keine Veränderungen eingetreten. In Weizen, Roggen, Mais und Hafer wird wieder dringender offerirt, was begreiflicherweise dem Preise nicht förderlich ist. Eine Ausnahme macht Weizen russischen Ursprungs, der bereits auch angezogen hat. Der Grund hiefür dürfte, abgesehen von den geschlossenen Wasserstrassen, in der durch die russische Regierung beschlossenen theilweisen staatlichen Uebernahme des Ein- und Verkaufs von Weizen und Roggen zu suchen sein, durch welche Operationen man der Landwirthschaft aufzuhelfen sucht, indem man von der Ansicht auszugehen scheint, dadurch die thatsächlich tiefen Preise, welche den Landwirth arg benachtheiligen, etwas zu heben. — Zu den im Februar abgehaltenen vier Schlachtviehmärkten von St. Margrethen wurde ausschliesslich nur österreichisch-ungarisches Vieh aufgetrieben, während sonst manchmal auch aus Bayern und dem Inlande (freilich bloss in ganz geringem Masse) eine Zufuhr stattfand. Die Qualität der Thiere war in der Hauptsache immer gut bis sehr gut, doch fehlte es mitunter auch nicht an Stücken von minderer Güte. In Handel und Verkehr zeigte sich meist eine starke Lebendigkeit mit vorherrschender Nachfrage nach recht guten, schönen Thieren, wenn auch die Preise entsprechend hoch waren. Diese letzteren hielten sich im Ganzen fest, sind nicht gesunken, bei etwas zu schwacher Auffuhr eher gestiegen. Auch der Kleinviehmarkt war im Vergleich zur Jahreszeit stets recht stark befahren und herrschte ein sehr lebhafter Umsatz. Die Auffuhr erwies sich nicht selten gegenüber dem bestehenden Bedarf als zu schwach. — In Bezug auf die Stickerei ist der Geschäftsgang eher etwas flauer geworden, da die Nachbestellungen von Amerika nur ganz spärlich ausgefallen sind. England, sonst ein ziemlich stabiler Abnehmer, hält mit Bestellungen ebenfalls stark zurück, und mit Frankreich war das Geschäft schon seit langer Zeit nicht mehr so leblos wie jetzt, da Spitzen momentan gar nicht gefragt sind. Eine Ausnahme macht nur die Tüchlistickerei, in welcher vollauf zu thun ist, so dass sich die Löhne auf einer für den Sticker günstigeren Höhe halten. Auch die Kettenstich-Vorhangbranche ist genügend beschäftigt, immerhin jedoch müssen sich die Arbeiter mit kleinen Löhnen zufrieden geben. Der Veredlungsverkehr mit Vorarlberg war im Februar kleiner als während der nächstfrüheren zwei Monate, in welchen bedeutende Mengen über die Grenze geführt wurden.

Julius Salzmann-Däniker
k. und k. Consul.

Genf. (Marktlage für Getreide und Käse. Zollbehandlung der Provenienzen aus Hoch-Savoyen und Gex.) Fortwährende Schneefälle sind seit Wochen der Verproviantirung der Märkte und dem Geschäftsverkehr hinderlich. Selbst wenn milderes Wetter einträte, würden die Frühjahrsarbeiten nicht vor Ende März aufgenommen werden können. Futterkräuter, Stroh und Kartoffeln sind trotz der geringen Zufuhren zu sehr billigen Preisen zu haben, die noch weichen möchten, wenn erst die Witterung die Anfuhr der angeblich noch sehr namhaften Vorräthe aus der zollfreien Zone von Hochsavoyen und der Landschaft Gex gestatten wird. Das wichtigste Ereigniss für die genannte Freizone, sowie für die Romanische Schweiz ist der Bundesrathsbeschluss vom 23. Februar d. J., dahingehend, dass vom 1. März an auf die Provenienzen aus Hochsavoyen und Gex statt der dem übrigen Frankreich gegenüber bestehenden hohen Zollsätze die der meistbegünstigten Nationen anzuwenden sind, während denselben gleichzeitig auch die Vergünstigung zollfreier Einfuhr für gewisse Artikel, ungefähr so wie sie vor dem Zollconflict bestand, wieder zugestanden wurde. Die wichtigsten Artikel der ersten Kategorie sind: Vieh, Wein, Butter, Käse, Eier, frisches Fleisch; wogegen unter anderem frei eingehen: eine gewisse Quantität Weisswein, Bau- und Brennholz, Ziegel, Holzkohlen und Getreide. Diese neue Lage wird einen grossen Theil der fremden, fast ausschliesslich italienischen Viehzufuhr, sowie den Bezug der übrigen Consumartikel aus der Ferne aufheben. Weizen hat auf Grund der Notirungen in Marseille, wo sich die Müller und Bäcker der Romanischen Schweiz versorgen, im Preise angezogen. Die Massnahmen der russischen Regierung, welche Kornvorräthe aufkaufen will, um die Ueberladung der Märkte zu verhindern und dadurch die Preise zu heben, mag hierbei bereits von Einfluss gewesen sein. Anderseits sieht man einer Baisse des amerikanischen Weizens entgegen, da in den Vereinigten Staaten noch grosse Vorräthe vorhanden sein sollen. Hafer ist bei steigender Tendenz sehr begehrt. Von Winterkäse fanden Partien zu befriedigendem Preise Abnehmer; man sieht daher einem leichten Absatz entgegen und glaubt ferner, dass die Käsereien für die Frühjahrsmilch einen guten Preis bewilligen werden. In Berlin und Paris fanden die aus der Schweiz bezogenen Frühjahrskäse willige Aufnahme.

Adolf Mansbach
k. und k. Consul.

Niederlande.

Amsterdam. (Marktverhältnisse.) Der Februarmarkt nahm einen aussergewöhnlich ruhigen Verlauf. Die Stimmung war im allgemeinen sehr ruhig, der Handel bei äusserst beschränkten Transactionen von geringer Bedeutung. Es blieben auch die Preise für die meisten Artikel unverändert. Obwohl die Binnengewässer zu Ende Februar noch grösstentheils durch Eis für die Schiffahrt geschlossen waren, was nicht anders als hemmend auf den Handel einwirken konnte, wurde die Stimmung doch etwas lebhafter, hauptsächlich infolge bedeutenderer Auctionen in einigen Artikeln, wie Häute. Gewürze, Chinarinde. In Gewürzen befriedigten die Ergebnisse der Auction, weniger jedoch in Chinarinde, worin nicht einmal die niedrigeren Preise der vorigen Auctionen zur Annahme gebracht werden konnten, so dass die Eigner weitere Preisconcessionen zugestehen mussten. In den Hauptartikeln gestaltete sich der Handel, wie folgt. In Kaffee gieng mit Ausnahme einiger Abschlüsse in Partien aus erster Hand sehr wenig um. Die Notirung blieb für Java unverändert, wurde aber für Santos etwas erhöht. Die für den 6. März angekündigte Auction war in den grünen und grünlichen Sorten gut assortirt, während blank gänzlich fehlte und in gelblich die Auswahl sehr gering war. Neuesten Meldungen zufolge wird jetzt die heurige Gouvernementsernte von Java auf 347.791 Pikul geschätzt. Der Zuckermarkt war im allgemeinen lustlos und ohne Geschäfte. Die in einzelnen Staaten gewärtigten legislativen Verfügungen zur Beseitigung der Zuckerkrise beeinflussen hemmend auch hierzulande die geschäftlichen Abschlüsse zwischen den Rübenproducenten und den Zuckerfabrikanten. Infolge der auch zu Ende Februar noch geschlossenen Schiffahrt nach den meisten Ostseehäfen blieb der Handel den ganzen Monat über unbedeutend. Ein Wiederaufleben des Zuckermarktes vermag man übrigens erst für die Zeit zu gewärtigen, wo über die Beschaffenheit der heurigen Rübenaussaat verlässliche Informationen vorliegen werden. Die Transactionen am hiesigen Markte waren unter solchen Verhältnissen sehr belanglos, und beschränkte sich der Umsatz auf einzelne Abschlüsse von März-Mai aus zweiter Hand. Die Raffineure traten wegen Mangel an Abzug ihrer Erzeugnisse nicht als Käufer auf. Der Markt für Baumwolle war im Februar ruhig gestimmt, gegen Mitte des Monats etwas fester. Die niedrigen Preise fingen an, die Aufmerksamkeit der Speculation mehr auf den Artikel zu lenken; doch war man im allgemeinen reservirt in Abwartung näherer Berichte über die neue Aussaat in den Vereinigten Staaten. In ungeschältem Reis war die Stimmung für Java still, für Japan behauptet, für Birma flau. Geschälter ruhig, Absatz gut, Preise fest. In Zinn war der Verkehr den ganzen vorigen Monat über gut, vorübergehend sogar animirt, aber zum Schlusse bekam das Angebot wieder die Oberhand, so dass die Preise nicht unbedeutend weichen mussten. Petroleum fest auf höhere amerikanische Notirungen hin. Auf Termin ist das Angebot sehr beschränkt.

Alfred von Külley
k. und k. Consul.

Dänemark.

Kopenhagen. (Schluss der Schiffahrt. Handelsverkehr. Volkszählung. Zuckerzölle. Abgabe vom inländischen Zucker. Biersteuer.) Infolge heftigen Frostes und starker Eisbildung ist seit anfangs Februar die Schiffahrt nach Kopenhagen sowohl von Süden wie von Norden als geschlossen zu betrachten. Nur die Verbindung zwischen Malmó und Kopenhagen, sowie zwischen Helsingór und Helsingborg wurde mittelst Eisbrecher aufrecht gehalten. Die Einfuhr seewärts ist somit eingestellt, und die Ausfuhr von Butter, welche den Hauptexportartikel Dänemarks nach England bildet, hat von Fühnen und Jütland über Esbjerg und von Seeland über Helsingór, Helsingborg und Gothenburg stattfinden müssen. Im Buttergeschäfte herrschte deshalb auch Stillstand und Preise gingen zurück. — Eine am 1. Februar 1895 in Kopenhagen vorgenommene Volkszählung ergab sammt den Nachbargemeinden zusammen 408.166 Einwohner. Seit der letzten Volkszählung in 1890 hat die Einwohnerzahl in Kopenhagen und Nachbargemeinden um 8·6 pCt. zugenommen; die Einwanderung lieferte dazu ein Contigent von 11.583 Personen. — Der königliche Finanzminister hat im Reichstag in Bezug auf das Gesetz vom 1. April 1891, betreffend Modificationen des Zolltarifs und Einführung einer Biersteuer*), einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher folgende Vorschläge enthält: Der Zoll auf Zucker wird bis zum 1. April 1896 erhöht, und zwar in T. Nr. 227 auf 6·5 Oere pr. Pfund (1/2 *kg*); in T. Nr. 228 auf 3·5 Oere pr. Pfund. — Die Abgabe auf inländischen Zucker wird bis zum 1. April 1896 auf 2 Oere pr. Pfund herabgesetzt; doch sind die zur Zeit auf Creditniederlage befindlichen Mengen darin nicht inbegriffen. — Der Termin für die Einhebung der Biersteuer mit 7 Kronen wird bis 1. April 1896 verlängert.

Johann Hansen
k. und k. Generalconsul.

*) Vgl. „Austria“ von 1891, VI. (Juni-) Heft, S. 318. — Anm. d. Red.

Spanien.

Barcelona. (Seidencultur. Ausfuhrzoll für Cocons. Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Eine in jüngster Zeit von der Madrider Generalzolldirection verfasste Druckschrift enthält interessante Daten über die Ausfuhr der spanischen Cocons. Veranlassung zur Zusammenstellung derselben bot das im Interesse der hierländischen Seidenzüchter im Parlament gestellte Begehren auf Wiederaufhebung des mittelst Gesetzes vom 5. Juli 1892 eingeführten transitorischen Ausfuhrzolles von 75 Centesimos pr. *kg* Cocons. Diese Gebühr ist nämlich bedeutend höher, als alle jene, welche seit dem Jahre 1849 durch zwei Jahrzehnte in Geltung standen. Der Zolltarif vom Jahre 1869 hob den Ausfuhrzoll auf Cocons ganz auf, und die späteren Zolltarife hielten gleichfalls an dieser Zollbefreiung fest, so dass dem Exporte von Cocons aus Spanien bis zum Jahre 1892 keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Nach dem Wortlaute des vorerwähnten Gesetzes sollte der versuchsweise bis Ende December 1897 wieder eingeführte hohe Ausfuhrzoll nicht dem Staatsschatze zufallen, sondern lediglich behufs Aufmunterung der Seidenzucht in Form von Belohnungen und Prämien an Seidenraupenzüchter und Maulbeerpflanzer von der Regierung vertheilt werden. Die Einnahmen aus diesem neuen Ausfuhrzolle ergaben im Jahre 1892 10.759 Pesetas, im Jahre 1893 15.788 Pesetas und im Jahre 1894 39.437 Pesetas. Die staatlichen Ausgabenrechnungen liefern jedoch keinen Nachweis, dass die Seidenwurmzüchter und die Maulbeerpflanzer diese ihnen vorbehaltenen Prämiengelder auch in Anspruch genommen hätten. In der Praxis erwies sich der Ausfuhrzoll nur für die Seidenspinner von Nutzen, indem er ihnen das Spinnmaterial um 75 Centesimos billiger in die Hände führte. Es ist daher keineswegs überraschend, wenn die Seidenraupenzüchter die Aufhebung des Ausfuhrzolles anstreben, damit ihnen auch die fremden Märkte unbehindert offen stehen. Die Ausfuhr von Cocons aus Spanien betrug in den fünf Jahren von 1890 bis 1894 folgende Mengen: 58.299, 50.932, 39.959, 21.051, resp. 52.583 *kg*. Die beiden ersten, den Jahren 1890 und 1891 entsprechenden Zahlen fallen noch in die Zeit des gebührenfreien Exportes. Die Ausfuhrmenge des Jahres 1894 kommt den soeben erwähnten zwei Exportziffern wieder mehr oder weniger gleich und die verschiedenen Fluctuationen in der Menge der Coconsausfuhr können somit nicht eine directe Folge des aufzuhebenden Zolles sein, sondern die wahre Ursache dieser Unterschiede wird man eher in dem Ertrag der Seidenernte selbst suchen müssen. Die hiebei wieder in Betracht zu ziehenden Factoren sind aber erstens die jeweiligen klimatischen Schwankungen und zweitens der alljährliche Stand des Maulbeerbaumes. Die in den letzten Jahren so häufig aufgetretenen Krankheiten unter den Seidenwürmern, der den Maulbeerbäumen durch Frost zugefügte Schaden und das theilweise Ausroden dieser Baumgattung, um der damals noch äusserst einträglichen Weinrebe Platz zu machen, haben ohne Zweifel der hierländigen Seidenzucht grossen Eintrag gethan. In letzterer Zeit trat aber eine Wendung zum Besseren ein, und man ist jetzt in Spanien darauf bedacht, die Seidenindustrie wieder auf die ursprüngliche, durch Jahrhunderte hauptsächlich in den Provinzen Valencia und Murcia behauptete Höhe emporzubringen. — Was den hiesigen Importhandel während des letztverflossenen Monates betrifft, so hatte es anfangs den Anschein, als ob eine freundlichere Tendenz hervortreten wollte; denn die Zufuhren an Zucker und an Kaffee von den Antillen mehrten sich mit einem Schlage ganz bedeutend, und jene von Baumwolle, Häuten, Talg, Fassdauben und verschiedenen überseeischen Producten waren ebenso häufig als ansehnlich. Diese Waarenüberflutung steht aber in keinem richtigen Verhältnisse mit den zum Abschlusse gelangten Transactionen. Die Mehrzahl der Ladungen war nämlich für zweite Hände oder gar für den Consum selbst bestimmt, so dass die Marktartikel nur auf ein geringfügiges Kaufinteresse rechnen durften. Unter diesen Verhältnissen konnten sich im allgemeinen die Preise nicht bessern und jene, welche sich behaupteten, übten eben auch keinen animirenden Einfluss auf die Geschäfte aus. Die ungemein bedeutenden Platzbestände an Baumwolle legten den Käufern ungeachtet des seitens der Eigner bethätigten Dranges, ihre Waare an den Mann zu bringen, grosse Zurückhaltung auf. Vom 1. October 1894 bis 28. Februar d. J. wurden im ganzen 36,014.515 *kg* Baumwolle, gegen 29,853.390 *kg* im entsprechenden Zeitabschnitte des Vorjahres, nach Barcelona eingeführt. Die im vorigen Monat eingetroffenen Zufuhren an Fassdauben belaufen sich auf 335.994 Stück aus den Vereinigten Staaten und 63.250 Stück aus der Levante, gegen 299.300, resp. 228.000 Stück im Vorjahr. Die Gerberei verlegte ihre Einkäufe auf den Zeitpunkt, in welchem die Eigner sich etwas nachgiebiger zeigen würden, nachdem diese in der Voraussetzung, dass keine schwimmende Ladung vorhanden sei, während des vorigen Monats für Concessionen kein williges Ohr hatten. Die Vorräthe an Häuten und Fellen in erster Hand betrugen zu Ende Februar 15.836 Stück, gegen 5415 Stück im Vorjahre. Die im Februar erfolgten Ankünfte belaufen sich auf 98.384 (gegen 154.812) Stück. Kaffee war begehrt und preishaltend. Weizen blieb ruhig und gut bevorräthigt. Infolge des Zollzuschlages auf ausländisches Product und der Erniedrigung des Transporttarifes für Weizen aus dem Inneren des Landes begannen die Zufuhren von daher. Der Zuckermarkt verkehrte den ganzen vorigen Monat hindurch leblos und die Notirungen

waren dementsprechend flau. Barcelona importirte während der ersten zwei Monate des laufenden Jahres aus Cuba, Puerto Rico und den Philippinen 2,123.049 *kg*, gegen 4,119.772 *kg* im gleichen Zeitabschnitte des Vorjahres. Die Preise für hiesige Raffinaden sind ein wenig zurückgegangen, wodurch sich die Kauflust etwas vermehrte. — Die allgemeine Lage des hiesigen Ausfuhrmarktes gleicht mehr oder weniger jener der Vormonate. Die auf die Einschiffung der Landesproducte bezüglichen Geschäfte waren ganz belanglos. Dieser Zustand ist umso misslicher, als die hiesigen Exporteure sich nicht einmal mit der Hoffnung auf baldige Besserung schmeicheln können, nachdem noch immer die aus den massgebenden Consumcentren einlaufenden Nachrichten nichts weniger als ermuthigend lauten.

Rudolf Ritter von Schlick
k. und k. Generalconsul.

Valencia. (Weinexport. Schutz des Weizenbaues. Ein- und Ausfuhr von Reis. Marktlage für Safran. Frostschäden in den Orangenpflanzungen.) Der im Jahre 1894 so lebhaft begonnene Export hiesiger Weine nach Brasilien für Rechnung portugiesischer Häuser ist heuer leider nicht wieder in Schwung zu bringen, woran die minder reelle Lieferung mehrerer hiesiger Weinfirmen die Schuld trägt, und suchen sich die Portugiesen nun an anderen Plätzen einen Ersatzwein für die noch immer in Portugal unter der Phyloxera leidenden Weinberge. Die Frage, betreffend Schutz des Weizenbaues, ist durch das Gesetz vom 9. Februar 1895 *) zu Gunsten der spanischen Landwirthe entschieden worden, was hoffentlich nun auch zu einer grösseren Ausdehnung des heimischen Weizenbaues beitragen wird, während den Importeuren in den verschiedenen Hafenplätzen die Aussicht auf eine Geschäftszunahme fürs erste genommen ist, da fremder Weizen nunmehr mit 10·50 Pesetas pr. 100 *kg* besteuert ist und Weizenmehl einen Eingangszoll von 17·32 Pesetas pr. 100 *kg* entrichten muss. Die Reiscultur, welche in beiläufig 51 Dörfern der hiesigen Provinz betrieben wird, hat günstige und ermuthigende Betriebsergebnisse aufzuweisen. Während nämlich der Import von ausländischem Reis nach Spanien fortwährend abnimmt (voriges Jahr 6051 Säcke, gegen 19.633 Säcke in 1893 und 65.888 Säcke in 1889), hat sich die Reisausfuhr aus Spanien merklich gehoben (in 1894 67.105 Säcke, gegen 49.833 resp. 15.194 Säcke in den zwei Vergleichsjahren). Auch auf den spanischen Besitzungen Cuba und Puerto Rico hat sich die Einfuhr von Reis aus England und Deutschland ziemlich verringert und kamen dahin während des Jahres 1893 969.363 Säcke, gegen 1,061.367 Säcke im Jahre vorher. Dagegen flösst die ungemeine Zunahme der Reisproduction in den Vereinigten Staaten, woselbst im Jahre 1865 10,200.000 Pfund, im letztverflossenen Jahre aber 300,000.000 Pfund Reis geerntet wurden, den hiesigen Reispflanzern lebhafte Besorgnisse ein. Bei gleichbleibendem Zuwachs würde in weiteren 10 Jahren das hiesige Gesammtergebniss erreicht, beziehungsweise überflügelt sein, wozu noch der Umstand kommt, dass bei dem jüngsten Handelsvertrage zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien der Eingangszoll in den Antillen um 50 pCt. ermässigt wurde. Die Haussebewegung im Safrangeschäfte hielt während des ganzen vorigen Monates an und stiegen Preise bis auf 80 Pesetas für geringere und 85 Pesetas für bessere Sorten. Infolge des Umstandes, dass Speculanten sich dieses Handelsartikels bemächtigt haben, und dass sämmtliche Vorräthe sich nunmehr in zweiter Hand befinden, ist wenig Aussicht auf ein Sinken der Preise vorhanden. — Anfangs Februar traten ziemlich starke Fröste ein, welche den Orangenpflanzungen besonders nachtheilig waren; man sprach von 25 pCt. Schaden an der zur Zeit existirenden Ernte, doch ist derlei Angaben nie mit voller Sicherheit zu trauen. Immerhin wurde diese beunruhigende Nachricht gewissermassen wieder aufgewogen durch erhöhte Nachfrage von den Vereinigten Staaten, da in Florida die Orangenernte durch Frost gänzlich zerstört wurde und in Californien diese Frucht durch Regen gelitten haben soll. Sowohl von England als auch von hier aus wurden sofort grössere Ladungen Orangen nach Amerika verschifft.

Theodor Mertens
k. und k. Viceconsul.

Sevilla. (Marktverhältnisse.) Auf dem Getreidemarkte herrscht eine grosse Stockung und wird nur das zum Consum Nöthige gekauft, ungeachtet der Preis etwas gestiegen ist, und zwar einerseits wegen der Witterung, welche der künftigen Ernte so schädlich ist, anderseits auch wegen des neuen erhöhten Einfuhrzolles auf Weizen, der jetzt pr. 100 *kg* um 2·50 Pesetas mehr, nämlich 10·50 Pesetas zahlt. Die Vorräthe in Weizen sind sehr gross, jedoch warten die Producenten noch ab, da sie aus den angeführten Gründen eine grössere Steigerung der Preise erwarten. Für Oel ist der Markt sehr ruhig, fast ohne Geschäft, was sich hauptsächlich dadurch erklärt, dass der Hafen von Sevilla während der letzten zwei Monate im ganzen 28 Tage lang geschlossen war, infolge der Ueberschwemmungen, die auch an den Feldern bedeutenden Schaden angerichtet haben. Da Oel aus der Levante im Verhältniss bedeutend billiger als spanisches ist, so ist die Ausfuhr dieses letzteren nach England ausgeschlossen, und nach Frankreich sehr erschwert d. h. nur in den besten Qualitäten möglich. Die Ver-

*) Vgl. „Austria“ von 1895, II. (Februar-) Heft, S. 111. Anm. d. Red.

schickung von Apfelsinen wurde durch die Ueberschwemmung unmöglich gemacht. Die Ernte an Oliven (zum Einlegen) fiel im Ganzen nur mittelmässig aus; die Ausfuhr ist sehr schwach, da die Consumplätze mit Waare überfüllt sind.

Don José Lamarque de Novoa
k. und k. Consul.

Tarragona. (Geschäftslage.) Die hiesigen Handelsgeschäfte blieben auch im Februar äusserst gedrückt, besonders in der Ausfuhr. Unter einer solchen Stille leiden die Erzeugnisse dieser Region und bessern sich bloss langsam die Preise der weissen Weine. Einiges Geschäft war wohl auch in weissen und dunklen „Mistelas", jedoch zu wenig lohnenden Preisen, gleichwie bei den weissen Weinen, in welchen gutes Ausbot, aber sehr geringer Begehr vorhanden war. Diesem Umstande ist es zu danken, dass die Preise der wichtigeren Artikel gegen den Vormonat keine Veränderung erfuhren.

Josef von Müller
k. und k. Viceconsul.

Manila. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Betrieb von Petroleumquellen, Kohlen- und Goldminen. Fabrication von Säuren.) Das IV. Quartal 1894 zählt wohl zu den ungünstigsten Perioden, welche der Handel der Philippinen im allgemeinen seit Jahren durchzumachen hatte. Die Folgen der letzten sehr mittelmässigen Ernten, die niederen Preise der Hauptlandesproducte und der neuerdings eingetretene Coursfall haben die Verhältnisse erschüttert, und die Aussichten zu Ende des Jahres waren sehr trübe. Die Einfuhren beliefen sich, wenn man die bezahlten Zölle zu Grunde legt, auf eine etwas höhere Ziffer, als im IV. Quartal 1893; der Waarenabfluss nach den Provinzen dagegen gieng ausserordentlich mühsam vor sich und die Vorräthe sowohl in erster als zweiter Hand waren zu Ende des Jahres sehr gross. Mit den schlechten Productenpreisen (besonders für Zucker und Hanf) hängt der unbefriedigende Geschäftsgang eng zusammen; die Gelder flossen aus der Provinz das ganze Jahr über nur langsam zurück, was wieder die finanzielle Situation der hiesigen chinesischen Händler in Mitleidenschaft zog. Dass unter solchen Umständen die Erlöspreise sich nicht im Verhältniss zu den niederen Coursen steigern liessen, ist leicht erklärlich. Eine Besserung der wirklich prekären Lage des Importhandels ist hauptsächlich von der zukünftigen Gestaltung der Preise für Zucker und Hanf abhängig. Aus Oesterreich-Ungarn wurden im IV. Quartal 1894 hauptsächlich bezogen: Cigaretten- und anderes Papier, Dreherbier, Möbel aus gebogenem Holz, Knöpfe mit Ring, Glasperlen, Garne, Wollshawls, welche Artikel bis jetzt gegen die ausländische Waare mit Erfolg concurrirten. In Wollgarnen stehen die Bezüge hinter denen aus Deutschland wesentlich zurück, und was Lederwaaren, besonders Schuhwerk, ferner Seifen und Parfumerien betrifft, so ist der spanischen Concurrenz halber zu befürchten, dass nach und nach nur noch einige Detailhändler die theurere österreichische Waare führen werden. Der hohe Zoll und die schlechten Course dürften speciell für diese Artikel fast unüberwindlich sein. In besseren Glaswaaren ist bei richtiger Inangriffnahme des Geschäftes noch immer Einiges umzusetzen. Spanien lieferte bis jetzt nur ordinäre Sorten. Das wichtige Geschäft in Seidenwaaren, an welchem übrigens Oesterreich-Ungarn sozusagen gar nicht participirt, leidet unter der allgemeinen Ungunst der Verhältnisse ganz besonders, da Iloilo, das Hauptabsatzgebiet, zugleich der Hauptconcentrationsplatz für das im Jahre 1894 so wenig begünstigte Product Zucker ist. Für Merinos, Kaschemir, glatte und bedruckte Baumwollstoffe, Drills, Shirtings, baumwollene Beinkleidstoffe, Buntwaaren, Wirkwaaren, Spitzen, Thonwaaren, Leder, Metallwaaren und Quincaillerien sind die Philippinen nach wie vor ein bedeutendes Absatzfeld. Oesterreich-Ungarn hat in einigen dieser Artikel bis jetzt nur vereinzelt kleine Posten geliefert. — Ausfuhren. In dem Umstande, dass die Preise der hauptsächlichen Producte wichen, während gleichzeitig das Zahlungsmittel, der mexikanische Dollar, im Werthe sank, ist eine doppelte Baisse ausgesprochen, deren schlimme Rückwirkungen auf den Verkehr im allgemeinen sich erst nach und nach in ihrem vollen Umfange fühlbar machen werden. Die neue, im laufenden Jahre zur Verschiffung kommende Zuckerernte der Philippinen wird auf 4,000.000 Pikul, gegen 3,400.000 Pikul im Vorjahr, geschätzt. Leider lassen die Nachrichten aus Europa über den letztjährigen grossen Ertrag an Rübenzucker wenig Hoffnung auf eine Besserung der Preise in nächster Zeit Raum. Von der neuen Ernte, die infolge ungünstiger Witterung etwas im Rückstande ist, kam bis jetzt nur wenig an den Markt. Im Süden der Insel Negros soll ein Insect, „Bucau" genannt, aufgetreten sein, welches in den Zuckerpflanzungen grossen Schaden anrichtet. Die Umsätze in Hanf beschränkten sich während des IV. Quartals 1894 auf solche Posten, welche die Eigenthümer nicht zu halten vermochten; ein eigentliches Angebot existirt überhaupt nicht, trotzdem die unverkauften Stocks 195.800 Ballen betragen (gegen 215.800 Ballen im Vorjahr). — Die Ausbeutung von Petroleumquellen in Toledo (Cebú) soll demnächst unter englischer Leitung begonnen werden. Der Betrieb von Kohlenminen bei Cebú wird vom Staate insofern unterstützt, als dem Product bei Einkäufen für Staatsrechnung vor fremden Kohlen der Vorzug gegegeben wird. Unter der Firma „Gold Mines of Longos, Limited" hat sich eine Actiengesellschaft gebildet, die einige von der Gesellschaft „Gold

Mines of Mambusao, Limited" käuflich erworbene Minen ausbeuten will. Ueber die Resultate der Goldgewinnung in den Minen von Mambusao lässt sich noch kein zuverlässiges Urtheil abgeben, da der Betrieb aus Mangel an Maschinen noch nicht gründlich geschehen konnte. Die „Sociedad Manufacturera Filipina" richtet sich unter anderem für die Fabrication von Säuren (Schwefelsäure etc.), welche bisher aus England und Japan bezogen wurden, ein.

Werner Wegelin
k. und k. Consul.

Portugal.

Lissabon. (Wirkungen der ungünstigen Witterungsverhältnisse. Weinexport. Weizeneinfuhr. Geldwesen. Verfügung der Postbehörde.) Auch während des vorigen Monats haben sich die Witterungsverhältnisse, die schon im Januar so nachtheilig wirkten, nicht gebessert. Das Wetter war fortwährend stürmisch und regnerisch; alle Flussgebiete sind überschwemmt und Nachrichten über vernichtete Ernten, zerstörte Gebäude und sonstige Schäden aller Art langen fortwährend ein. Am ärgsten aber sind die Feldarbeiter und Fischer bedrängt, denen es bereits seit langer Zeit an Erwerb fehlt. Wenn nicht bald trockene Witterung eintritt, so dürften die Folgen davon für dieses Land sehr fühlbar werden. Noch stehen die Weizensaaten in den höher gelegenen Districten gut, aber Grossbohnen, welche sich in der Blüte befinden, leiden bereits; alle Feldarbeiten sind zurückgeblieben, und nicht ohne Grund sieht der Landmann mit schweren Besorgnissen der nächsten Zukunft entgegen. Von diesen Verhältnissen wird auch Industrie und Handel empfindlich berührt; namentlich der Weinexport liegt ganz darnieder und hier kann auch der eben tagende Congress der Weinproducenten keine Abhilfe schaffen, welche immer wieder von guten Ernten, die kommen sollen, abhängig ist. Spanische Weine sind in dem eben erwähnten Congress besonders bekämpft worden und sollen noch mehr belastet werden, und so fahren die Händler fort, spanische Weine von Valencia nach Brasilien zu verschiffen, trotz der grossen Verluste, die sie drüben durch niedrige Preise infolge von Ueberführung erleiden mussten. Solange Portugal nicht wieder reiche und gute Weinernten hat, bleibt seinen Tischweinen der brasilianische Markt verschlossen und der wichtigste Exportartikel geht verloren. — Der Weizenimport ist in vollem Gange, nachdem die Regierung verfügt hat, dass 90,000.000 *kg* gegen einen Zoll von 20 Reis (= 4 kr.) pr. *kg* bis zum 31. Juli 1895 durch die Müller eingeführt werden dürfen. Im Februar kamen vier Dampferladungen mit 76.735 *q* Weizen von New York im hiesigen Hafen an. Die Wechselcourse haben keine wesentlichen Einbussen erlitten, da die Müller in Voraussicht des Importes sich schon frühzeitig gedeckt haben. Das Goldagio schloss zu Ende Februar mit 23 pCt.; Sicht London $42^1/_{16}$ bis $42^1/_8$ d. pr. 1000 Reis. — Die Oberpostbehörde hat eine Kundmachung erlassen, wonach vom Ausland eingehende Preiscourante, Kataloge und Mustersendungen ohne Werth, sobald sie in künstlerischer Weise ausgestattet sind, an die Zollbehörde abgegeben werden, welche vom Adressaten nicht bloss den Eingangszoll, sondern auch eine Zollstrafe erhebt, sobald auf der Adresse kein Vermerk der Zollpflichtigkeit sich befindet. Absender derartiger für Portugal bestimmter Sendungen werden daher gutthun, auf die Adresse den Vermerk „Soumettre à la douane" zu setzen.

Johann Wimmer
k. und k. Generalconsul.

Russland.

St. Petersburg. (Geschäftslage. Saatenstand. Unterstützung der Baumwollcultur in Russisch-Kleinasien. Cours für Rubel und Scheidemünze bei Zollzahlungen.) Da die Schiffahrt im ganzen Baltischen Meer durch die Eisverhältnisse gestört und auch die Sundpassage gesperrt ist, so lag das Geschäft in Export- und Importwaaren am St. Petersburger Markte während des letztverflossenen Monats gänzlich danieder. Nur dringender Platzbedarf fand Befriedigung, doch genügte dieser nicht, um Bewegung hervorzurufen. Die Hoffnungen auf Besserung in der Geschäftslage richten sich auf das Eintreten milderer Witterung und die damit verbundene Beseitigung der bestehenden Eisverhältnisse; ob aber dieser Factor allein im Stande sein wird, solche Hoffnungen zu erfüllen, bleibt mehr als fraglich. Weder Bedarf, noch Meinung berechtigen bis jetzt zu der Aussicht, dass eine lebhaftere Nachfrage nach russischem Getreide eintreten werde, und wenn auch zeitweilig ein schwacher Anlauf zu Abschlüssen von Lieferungen gemacht wurde, so trat die vorherige Ruhe um so schneller und fühlbarer wieder ein. Ueber den Stand der Wintersaaten lauten die Nachrichten nicht durchwegs günstig, namentlich was Südwest- und Kleinrussland betrifft. Es trat daselbst häufig Thauwetter ein und zerstörte die Schneedecke. In allen südlichen und in den Küstengouvernements des Schwarzen Meeres war das Wetter ungewöhnlich warm und sonnig. In Bessarabien begannen sogar infolge eines warmen Gewitterregens zu Ende Januar die Felder und Wiesen grün zu werden, so dass das Vieh auf die Weide getrieben wurde. Die Wintersaaten entwickelten sich schnell und schossen in die Höhe. Dagegen waren die Witterungsverhält-

nisse in den nordwestlichen, baltischen und Weichsel-Gouvernements den Saaten äusserst günstig. Nach mässigen Frösten, welche die Erde genügend durchfroren hatten, trat reichlicher Schneefall ein, der eine feste Decke bildete und die Saaten selbst bei sehr starken Frösten hinreichend schützte. Auch im östlichen Theil Centralrusslands und den sich daran schliessenden Wolga-, sowie in allen nördlichen Gouvernements, einschliesslich des Petersburger, Nowgoroder und Pskow'schen, lag schon von Mitte December an ein reichlicher Schnee auf den Feldern, der auch nicht wieder verschwand, so dass für die Aussaaten in diesen Gouvernements nicht gefürchtet zu werden braucht. — Zur Unterstützung der Baumwollcultur in Russisch-Kleinasien wurde von der Staatsbank das Reglement für die Verabfolgung von Darlehen bekannt gegeben. Diesem zufolge gewährt die Bank folgende Darlehen: *a)* Industrielle Darlehen zur Versorgung der Baumwollproducenten mit Umsatzcapitalien; *b)* Waarendarlehen gegen Versatz von gereinigter und ungereinigter Baumwolle; *c)* Darlehen an Fabrikanten von Baumwollwaaren zum Ankauf von Rohbaumwolle; *d)* Darlehen gegen Verpfändung der Baumwolle mittelst der bei den Kreisverwaltungen des Gebietes Turkestan befindlichen Vorschusscassen; *e)* Darlehen gegen Documente der Transport-Institute über gereinigte, nach dem europäischen Russland abgefertigte Baumwolle und Discontirung dieser Documente; *f)* Darlehen gegen einfache und doppelte Lagerzeugnisse über gereinigte, den Waarenlagern zur Aufbewahrung übergebene Baumwolle oder ungereinigte Baumwolle, welche den Reinigungsanstalten zur Reinigung übergeben wurde. — Der Cours des Silberrubels, Creditrubels und der Silber- und Kupferscheidemünze bei Zollzahlungen ist für die Zeit vom 1. April bis zum 1. Juli 1895, wie folgt, normirt worden: Für einen Rubel Bankmünze 45 Kopeken Gold; für einen Rubel Credit und einen Rubel Silber- und Kupferscheidemünze 65 Kopeken Gold.

Ernst Ritter von Cischini
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Reval. (Handelsverhältnisse. Waaren-Ein- und Ausfuhr.) Nachdem schon seit anfangs Februar die Schiffahrt durch Treibeis stark behindert war, so dass mehrere Dampfer den hiesigen Hafen nicht zu erreichen vermochten und Baltischport oder Libau aufsuchten, trat gegen Mitte des Monats vollständiger Schluss der Schiffahrt hier sowohl wie in Baltischport ein. Da infolge dieses Umstandes die Ausfuhr nach dem Auslande aufhörte, so erwartete man, dass die Lage der ausländischen Märkte sich bessern würde. Das war jedoch nicht der Fall, und die hiesigen Exporteure beobachteten die äusserste Reserve, so dass das Geschäft auch im vorigen Monate sich nicht zu beleben vermochte. Eingeführt wurden hauptsächlich: 881 Kisten Apfelsinen, 7800 Ballen Baumwolle, 1227 Blöcke Blei, 105 Säcke Cacao, 116 Colli Draht, 301 Sack Düngstoffe, 668 Colli Eisen, 235 Bund Eisenblech, 360 Kisten Flinten, 591 Colli Gummi, 332 Stück Häute, 113 Ballen Lumpen, 150 Bund Reifen, 819 Stück eiserne Röhren, 105 Kisten Südfrüchte, 37 Kisten Thee, 208 Säcke Thon, 298 Tonnen Steinkohlen, 175 Colli Stahl, 118 Päcke Wachs. Zur Ausfuhr gelangten folgende wichtigere Gegenstände (Menge in *q*): Erbsen 11.745, Fourniersitze etc. 357, Flachs 15.875, Geflügel 1954, Gedärme 115, Hanf 1429, Hede 299, Hafer 90.920, Kameelwolle 410, Kalbfelle 102, Leinwand 119, Leinsaat 19.238, Mineralöl 101, Roggen 815, Rennthierfelle 122, Schafwolle 534, Wild 565, Weizen 12.400; ferner 1160 *hl* Spiritus.

John Elfenbein
k. und k. Consul.

Moskau. (Getreideankäufe durch den Staat. Getreideexport. Branntweinmonopol. Jahrmarkt in Irbit. Geschäftsreisende.) Die Lage des russischen Getreidemarktes zeigte im Februar noch immer nicht die ersehnte Wendung zum Besseren; hierin hat auch die von der Regierung in jüngster Zeit beschlossene Massnahme des staatlichen Getreideankaufes bisher nichts zu ändern vermocht. Nach diesem Beschlusse soll der Ankauf des Getreides, welches die hauptsächlichste Bedeutung in der russischen Roggen- und Weizenproduction hat, in einem nach dem Gange der Operation und nach Ermessen der Verhältnisse zu bestimmenden Quantum namentlich zum Zwecke der Belebung des Marktes und als Gegenwirkung gegen die Geschäftsstagnation unternommen, und dabei Roggen und Weizen als Korn ausschliesslich von den Producenten, sowohl Gutsbesitzern als Bauern, unter Zugrundelegung der Marktpreise angekauft werden. Das angekaufte Getreide soll zur Deckung der Verpflegsbedürfnisse der Bevölkerung, sowie zur Ernährung der Truppen dienen, und falls es zum Verkaufe an Privatpersonen gelangt, nur in einem solchen Verhältnisse und bei einem derartigen Preisstande abgegeben werden, dass die Veräusserung des staatlichen Vorrathes keinen drückenden Einfluss auf die Stimmung des Marktes hervorrufen kann. Der Getreideankauf soll durch die Kreis- oder Gouvernementslandschaften auf Grund der Beschlüsse der Landschaftsversammlungen, durch die Communalinstitutionen oder durch vom Finanzminister erwählte Personen erfolgen, während die Gesammtleitung dieser Operationen sich in den Händen des Finanzministers und unter der directen Ueberwachung des Departements für Handel und Manufacturen befindet. — Der russische Getreide-Export über die Hauptzollämter in das Ausland

bezifferte sich vom 1. (13.) Januar bis 11. (23.) Februar 1895 auf 34.199.000 Pud (1 Pud à 40 Pfund = 16·38 *kg*), gegen 49.154.000 Pud im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Davon entfielen auf: Weizen 14,975.000 (gegen 15,527.000) Pud; Roggen 3,324.000 (gegen 2,884.000) Pud; Gerste 6,844.000 (gegen 14,614.000) Pud; Hafer 6.312.000 (gegen 12,621.000) Pud; Mais 2,744.000 (gegen 3,508.000) Pud. — Nachdem das staatliche Branntweinmonopol seit 1. Januar 1895 in den vier Gouvernements Perm, Ufa, Orenburg und Samara eingeführt ist, werden nunmehr die Vorarbeiten für die Verstaatlichung des Branntweinverkaufes auch in den Gouvernements Bessarabien, Cherson, Grodno, Jekatarinoslaw, Kiew, Kowno, Minsk, Witebsk und im Zarthum Polen eingeleitet. Die Quantität des in den erstgenannten vier Gouvernements zum staatlichen Verkaufe bestimmten Branntweins wurde für das Jahr 1895 auf 3,380.000 Wedro (1 Wedro = 12·298 *hl*) 40gradigen Branntweines zu einem Durchschnittspreise von 7 Rubel pr. Wedro präliminirt. Dies würde eine Gesammteinnahme von 23,660.000 Rubel, beziehungsweise nach Abschlag der mit 13,520.000 Rubel zu berechnenden Accise einen Monopolgewinn von 10.140.000 Rubel ergeben. — Auf dem am 1. (13.) Februar eröffneten Jahrmarkte in Irbit herrschte in fast allen Artikeln ein reges Geschäft. Besonders in Fellen war die ganze Zufuhr ziemlich rasch verkauft. Darunter befanden sich ca. 4,300,000 Stück Eichhörnchenfelle, die zu höheren Preisen als im Vorjahr abgesetzt wurden; für das Ausland herrschte namentlich rege Nachfrage nach Eichhörnchenwedeln. Ebenso wurden Zobel-, Fischotter- und Bärenfelle, ferner Kameel- und Pferdefelle mit gutem Gewinn nach dem Auslande verkauft. Manufactur- und Galanteriewaaren hatten einen guten Absatz; besonders Zitze wurden flott gehandelt; der Preis stellte sich auf 10½ Kopeken pr. Arschin (1 Arschin = 71·1 *cm*) bei einem Durchschnittsrabatt von 10 pCt. Ein reges Geschäft entwickelte sich ferner in Krystallwaaren, in Sensen und Schuhwerk, während Zucker wegen des grossen Angebotes seitens sechs Raffinerien eine Preisermässigung erfuhr. — Gegenwärtig halten sich in Moskau bereits seit einigen Wochen zahlreiche ausländische Geschäftsreisende, fast ausschliesslich für deutsche, zu einem geringen Theile auch für englische Firmen auf, um neue Handelsbeziehungen anzuknüpfen, oder die alten Geschäftsverbindungen zu pflegen und zu erweitern. Leider lässt sich das Gleiche nicht auch von Geschäftsreisenden für österreichische oder ungarische Häuser sagen, obwohl gerade für die Eröffnung und Erhaltung von Absatzquellen nach Russland die öftere und regelmässige Hiehersendung von tüchtigen Geschäftsreisenden eine fast unerlässliche Bedingung ist. Auf 100 deutsche Geschäftsreisende dürften kaum 2 bis 3 aus Oesterreich oder Ungarn kommen, weshalb natürlich auch der Import aus der Monarchie im Vergleiche zu dem den hiesigen Markt fast ganz dominirenden deutschen Import in dem entsprechenden Verhältnisse bleibt.

Freiherr Moriz Czikann von Wahlborn
k. und k. Generalconsul.

Odessa. (Saatenstand. Marktlage für Getreide und Sprit.) Auch während des vorigen Monates hat, ganz im Gegensatze zu Westeuropa, in Südrussland aussergewöhnlich warme und feuchte Witterung geherrscht. Nur durch einige Tage traten kurze Fröste auf. Die Entwicklung der Wintersaaten ist daher allenthalben eine anormale und man sieht mit Besorgniss der Eventualität eines Nachwinters entgegen. Die Saaten sind übrigens im Durchschnitt nur mittel und der Anbau ist gegenüber dem Vorjahr um ein Bedeutendes, stellenweise um 50, ja sogar 70 pCt. zurückgeblieben. Die infolge der letzten ungünstigen Preislagen unverkauften Vorräthe aus den Vorjahren sind so namhaft, dass der grosse Grundbesitzer und der Getreidehändler die Möglichkeit eines starken Ernteausfalles in der Anhoffnung einer Preissteigerung gar nicht ungern ins Auge fasst. Eine solche Eventualität müsste dagegen für den die Mehrheit bildenden Grundeigenthümer mittlerer Kategorie und für den kleinen Mann nach den Verlusten der letzten Jahre verhängnissvoll werden. — Der hiesige Getreidemarkt war im Februar wie gewöhnlich in dieser Jahreszeit sehr wenig belebt. Die Transactionen mussten sich aber diesmal in umso bescheideneren Grenzen bewegen, als Zuschübe aus dem Inneren nur spärlich eintrafen. Unter den gegebenen Communicationsverhältnissen bildet ein frostfreier Winter eine wahre Calamität, da die Landwege unfahrbar werden und der Verkehr mit dem agricolen Hinterlande theilweise vollkommen ins Stocken geräth. Was den Getreideausfuhrhandel betrifft, so ergaben sich vorigen Monat ziemlich beträchtliche Aufträge für Roggen nach dem Rhein und Concurrenz. Sie konnten nur zu einem geringen Theile effectuirt werden, da infolge der mangelnden Zuschübe die gewünschte Qualität fehlte. Auch in Gerste und Mais konnte aus dem gleichen Grunde der Anfrage nicht genügt werden. Dies führte zu einer Steigerung der Localpreise, welche das Missverhältniss zu den auswärtigen Märkten verschärfte und den Exporthandel nur noch mehr erschwerte. Die Zufuhr zu Land in allen Getreidesorten betrug im Februar 240.000 Tschetwert, gegen 609.000 Tschetwert im December 1894. Der einzige Artikel, welcher den Markt zu lebhaften Speculationen anregte, waren Korinthen aus Griechenland; seit kurzem durch einige Unternehmer mit allen Kräften lancirt, erreichte die Einfuhr mehr als das Fünffache des sonstigen Umfanges. Die Folgen dieser künstlichen

Ueberspeculation machten sich aber bereits mit einem plötzlichen und sehr empfindlichen Preissturze fühlbar. Geringe Belebtheit bei steigenden Preisen charakterisirte den Artikel Sprit auch im letztabgelaufenen Monate. Exportirt wurden nach der Türkei und Levante 747 Fass rectificirte Waare. In Odessa blieben unverkauft 360 Fass am Lager.

Heinrich Müller
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Batum. (Verhältnisse der Petroleum-Industrie. Eisenbahnbauten.) Die Lage der Petroleumindustrie ist aufs äusserste gespannt, und erwartet man von der bevorstehenden Versammlung der Mitglieder des Consortiums eine eingreifende Aenderung der Dinge. Seit anfangs Februar schlägt in Baku eine neue Fontäne, bei einer Bohrungstiefe von 320 *m*, welche täglich im Durchschnitt ½ Mill. Pud (8200 Tonnen) Naphtha auswirft. In Persien sind schon vor einiger Zeit drei Petroleumraffinerien errichtet worden, um die Accisekosten von 60 Kopeken pr. Pud, mit welchen die Ausfuhr über das Kaspische Meer belegt ist, zu ersparen. Den Raffinerien in Baku entgieng dadurch ein Theil ihres Gewinnes, und verlangen dieselben nunmehr, dass Rohnaphtha bei der Ausfuhr nach Persien mit einer Accise von 20 Kopeken pr. Pud belegt werde. Die Ausfuhr von Naphthaproducten aus Batum betrug vorigen Monat 701.771 *q*, und zwar: Petroleum 598.887 *q*; Mineralöl 36.813 *q*; Destillat 57.761 *q*; Goudron 1102 *q*; Residuum 7216 *q*. Hievon gelangten nach: Oesterreich-Ungarn 33.603 *q*; Frankreich 59.080 *q*; Türkei 73.230 *q*; Deutschland 2460 *q*; Holland 1200 *q*; Malta 10.609 *q*; Italien 166 *q*; Ägypten 14.553 *q*; England 49.260 *q*; Belgien 38.009 *q*; Russland 48.600 *q*; Orient 331.107 *q*. — Im Februar wurde mit dem Bau der neuen Bahnlinie Tiflis-Kars begonnen. Die Strecke ist 282 Werst lang und die Bauzeit auf drei Jahre berechnet. Die Kosten dieser Bahn sind auf 23 Mill. Rubel veranschlagt. Unter den Projecten für Bahnbauten figurirt eine directe Verbindung von Poti mit Batum durch einen Anschluss in Supsa (20 Werst) und eine Verlegung der Trace behufs Einbeziehung von Kutais, bisher an einer Sackbahn gelegen, in die Hauptlinie der Transkaukasischen Bahn.

Karl Freiherr Weis von Teufenstein
k. und k. Viceconsul.

Warschau. (Marktlage.) Die Kauflust für Getreide hat sich zwar vorigen Monat einigermassen gehoben, die Umsätze blieben jedoch ziemlich unverändert und die Preise haben nur für diejenigen Producte eine geringe Zunahme zu verzeichnen gehabt, welche für den Localconsum unumgänglich nothwendig waren, und infolge schlechter Landwege nicht in entsprechenden Quantitäten auf den Markt gebracht werden konnten. Die Lage des Mehlgeschäftes blieb im Februar unverändert. Die Preise haben ungeachtet des starken Angebotes seitens der Producenten aus dem Inneren des Reiches bis zur Zeit keine Einbusse erlitten, doch ist ein Preisrückgang in nächster Zukunft zu befürchten. Angesichts der angehäuften Vorräthe von Klee auf den ausländischen Märkten und der nicht unbedeutenden Zufuhren auf den hiesigen Platz vermochten sich die Preise auf dem Niveau des Monates Januar nicht zu erhalten, ungeachtet der regeren Kauflust, welche die Abnahme des ganzen Lagers bedingte. Die Preise für Spiritus blieben unverändert. Das Angebot war geringer als im Januar, und die angebotene Waare fand sofort willige Abnehmer sowohl für den Export nach Hamburg als auch für das Innere des Reiches. Die Tendenz auf dem hiesigen Zuckermarkte war vorigen Monat ziemlich schwankend. Angesichts der in Kiew zustande gekommenen Abschlüsse haben die bedeutenderen Abnehmer eine zuwartende Stellung eingenommen in der Hoffnung, dass auf dem Congress der dortigen Zuckerproducenten die Preise für Raffinade und Krystall auf rationeller Basis geregelt werden, so dass man ohne Risico auch zu grösseren Transactionen wird schreiten können. Inzwischen bleiben die Ankäufe auf den Localconsum zu Januarpreisen beschränkt. Die starke auswärtige Frage nach Hopfen blieb nicht ohne Einfluss auf den hiesigen Markt, so dass die Preise dieses Productes in stetigem Wachsen begriffen sind. Die Nachfrage sowohl für Lein- als Rapsöl ist ungeachtet der eingetretenen Fastenzeit sehr schwach; der Warschauer Markt scheint überhaupt seine frühere Bedeutung im Oelhandel bleibend verloren zu haben. Die Tendenz für Naphtha war ebenfalls äusserst flau. In Carycyn kommt die Waare unter den Kostenpreis zu stehen, indem der nur 16, ja sogar 15 Kopeken betragende Preis, welcher daselbst pr. Pud ohne Accise bezahlt wird, selbst Transport- und Lagerspesen nicht deckt. In Warschau stellt sich der Preis verhältnissmässig noch niedriger. Der Handel in Ochsen- und Pferdehäuten hat keine wesentliche Aenderung erfahren. Dagegen erlitten die Preise für frische Kalbfelle, worin sich der Export bis zur Zeit noch nicht entwickelt hat, infolge stetig zunehmenden Angebotes eine geringe Einbusse. Der Abschluss der Lieferungscontracte für Cement hat noch nicht begonnen, und die allgemeine Lage des Cementmarktes bleibt bis zur Zeit unaufgeklärt. Jedenfalls lässt sich angesichts der bevorstehenden Concurrenz seitens der zwei neu erbauten Fabriken eine Preisreduction voraussehen. Inzwischen werden im Engroshandel 3·50 Rubel pr. Tonne gezahlt. Die bedeutenden Zufuhren an Steinkohlen, welche den grössten Bedarf zu decken vermochten, bedingten ungeachtet der im vorigen Monate andauernden starken Kälte einen weiteren

Preisfall. Der Unterschied im Preise betrug im Vergleich zum Januar 1 bis 2 Rubel pr. Waggonladung.

Ernst Pitner
k. und k. Generalconsul.

Kiew. (Saatenstand. Zuckerproduction und Zuckerhandel. Ersatz des Getreidebaues durch andere Culturen. Förderung des Hopfenbaues und der Tabakindustrie. Ertheilung von Vorschüssen auf Getreide. Marktlage für Getreide. Contractenmesse. Absatz von Maschinen aus Ungarn. Getreideankauf von Seite der Regierung. Landwirthschaftliche Ausstellung.) Die Berichte über den Stand der Wintersaaten, welche sehr verschieden lauten, sind im Grossen und Ganzen nicht befriedigend. Das sehr unbeständige Wetter war den Saaten ungünstig, und überreiche Schneefälle haben dem Erdreich zu viel Nässe zugeführt. Ueber die Rübenfelder liegen nachstehende, dem Bureau der Zuckerfabrikanten bis zum 1. (13.) Februar zugegangene Daten vor. Die gesammte mit Rüben bebaute Fläche wird mit 331.059 *ha* beziffert; in die Fabriken wurden 54,538.529 *q* eingeführt; von den eingeführten Rüben wurden 54,146.566 *q* verarbeitet; das in der Campagne 1894/95 zu erzeugende Zuckerquantum wird auf 5,289.827 *q* berechnet, und wurden vom 1. (13.) September 1894 bis zum 31. Januar (12. Februar) 1895 bereits 5,000.912 *q* Zucker erzeugt. Im Ganzen arbeiten 227 Fabriken, wovon 207 am Syndicate theilnehmen und 20 ausser dem Verbande stehen. Im Laufe des vorigen Monats wurden an Sandzucker der Campagne 1894/95 117.340 *q* und zwar für sofort lieferbare Waare zu 4·30 bis 4·50 Rubel pr. Pud (34·78 bis 36·32 fl. pr. 100 *kg*) abgesetzt; für Mai-Juni-Lieferung zu 4·60 bis 4·70 Rubel pr. Pud (37·21 bis 38·01 fl. pr. 100 *kg*). Für künftigen Sandzucker erfolgten Abschlüsse und zwar für Zucker der Campagne 1895/96 über 363.218 *q* zu 4·40 bis 4·60 Rubel pr. Pud (35·60 bis 37·21 fl. pr. 100 *kg*) und für Zucker der Campagne 1896/97 über 95.730 *q* zu 4·40 bis 4·65 Rubel pr. Pud (35·60 bis 37·62 fl. pr. 100 *kg*). Für den Export wurden 5238 *q* zu 1·14 bis 1·23 Rubel pr. Pud (9·22 bis 9·95 fl. pr. 100 *kg*) verkauft; Exportscheine für 50.067 *q* zu 1·55 bis 1·59 Rubel pr. Pud (12·53 bis 13·87 fl. pr. 100 *kg*). In der Zeit vom 1. September 1894 bis 18. Februar 1895 a. St. wurden 678.129 *q* Zucker exportirt, beziehungsweise für den Export übergeben. — Die geringe Rentabilität der Kornfruchtcultur veranlasst viele hiesige Landwirthe, in grösseren Mengen Oelsaaten und ausserdem Anis, Kümmel, Pfefferminze udgl. zu bauen, und hat sich zu diesem Zwecke kürzlich ein Verein von Landwirthen in der Gegend von Zmerinka im Gouvernement Podolien gebildet. Das Ackerbauministerium beabsichtigt, zur Hebung der Hopfencultur (welche in diesem Amtsbezirke beinahe ausschliesslich im Gouvernement Wolhynien betrieben wird) Musterpflanzungen einzurichten, durch welche Hopfen guter Gattung verbreitet werden soll. In verschiedenen Gegenden sollen Versuche mit Hopfenbau angestellt und Localausstellungen in diesem Culturzweige veranstaltet werden. Das Finanzministerium gedenkt, die Erzeugung von Tabak dritter Sorte zu gestatten, wodurch den Fabrikanten die Möglichkeit geboten würde, die Abfälle guter Tabakgattungen, die bisher verloren gingen, zu verwerthen. Durch eine solche Massregel würde der Tabakindustrie geholfen werden, welche in den letzten Jahren gelitten hat. In Kiew beispielsweise sind von zehn Tabakfabriken, die vormals bestanden haben, nur 4 geblieben, und es steht zu besorgen, dass bald noch eine geschlossen werden dürfte. Betreffend die Ertheilung von Vorschüssen auf Getreide, welche zeitweilig sistirt war und nunmehr seitens der verstaatlichten Südwestbahnen gewährt wird, erfolgte die Publication, dass diese Vorschüsse auf zu expedirendes Getreide mit 4 pCt. und auf solches, welches zur Einlagerung bestimmt ist, mit $3^1/_2$ pCt. zu verzinsen sind, und dass die bisherigen einmaligen Spesen im Betrage von $^1/_2$ pCt. des Vorschusses auch weiters normirt bleiben. Die Zufuhren an Getreide auf den hiesigen Markt betrugen vorigen Monat an: Weizen 14.194 *q*; Roggen 12.650 *q*; Hafer 7007 *q*; Gerste 3776 *q*; Mehl 5282 *q*. Abschlüsse erfolgten beinahe lediglich für den localen Mühlenbedarf und zur Deckung der dringenden augenblicklichen Bedürfnisse. Die diesjährige Kiewer Contractenmesse, welche am 5. (17.) Februar eröffnet wurde und bis gegen Mitte März n. St. währen dürfte, hatte bisher einen sehr flauen Verlauf. Infolge der ungewöhnlich niederen Getreidepreise machte sich grosser Geldmangel sehr stark fühlbar, und war jedwede Belebung des Marktes ausgeschlossen. In allen Branchen haben die Geschäfte namhaft gelitten, insbesondere der Absatz landwirthschaftlicher Maschinen. Dagegen erfreuten sich Maschinen für Zuckerfabriken einer guten Abnahme, da eben die Zuckerindustrie immer noch reichen Gewinn abwirft. (Die Dividenden für 1893/94 schwanken bei einzelnen Fabriken zwischen 8 und 30 pCt.) Fällige Zahlungen erfolgten auf der Contractenmesse äusserst schwer, und wurden zumeist nur Theilzahlungen geleistet. Aufmunternd für unsere heimische Industrie ist das Resultat der einjährigen Bemühung um Einführung der Locomobilen und Dreschmaschinen der Maschinenfabrik der königlich ungarischen Staatseisenbahnen. Der Absatz in solchen hier früher völlig unbekannten Maschinen in diesem Consularbezirk und ausserdem in den Gouvernements Bessarabien, Tambow, Cherson und Woronesch betrug in der Zeit von Ende Februar 1894 bis Ende Februar 1895 an Locomobilen 45 und an Dreschmaschinen 47 Stück, ausserdem 10 Stück Elevatoren im Werthe von insgesammt 221.000 fl. Bereits

bestellte, aber noch nicht gelieferte Maschinen sind in vorstehenden Daten nicht inbegriffen. Bei vielen Proben haben die ungarischen Maschinen die englischen geschlagen. Es ist alle Aussicht vorhanden, dass sich der Absatz dieser heimischen Erzeugnisse beträchtlich steigern werde. Der Getreideankauf seitens der Regierung ist nunmehr organisirt. Specielle Agenten sind für den Ankauf bestellt, welcher mit Ausschluss von Zwischenhändlern zu erfolgen hat. Das Maximum für jeden einzelnen Producenten wurde mit 50.000 Pud normirt. Die Abhaltung einer landwirthschaftlichen Ausstellung in Kiew im Jahre 1897 wurde bewilligt, und ist für dieselbe eine Subvention im Betrage von 10.000 Rubel ausgeworfen worden, wovon 3000 Rubel bereits flüssig gemacht wurden.

Dr. Arthur Freiherr von Hammer-Purgstall
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Griechenland.

Patras. (Landwirthschaft. Marktlage für Korinthen. Ein- und Ausfuhrhandel. Geldwesen.) Die Witterungsverhältnisse waren auch während des letztverflossenen Monates den landwirthschaftlichen Arbeiten nicht sehr günstig, weshalb noch ganze Strecken von Wein- und Korinthenculturen der Frühjahrsbestellung entbehren. Dagegen ist der Stand der Herbstsaaten ein besonders günstiger, denn die vielen mit warmen, sonnigen Tagen abwechselnden Niederschläge haben im Allgemeinen die Vegetation derart gefördert, dass die Getreidefelder allenthalben als Weiden benützt werden müssen, um dem allzu raschen Wachsthum der Saaten einigermassen Einhalt zu thun. Die feuchtwarme Witterung begünstigt sehr vortheilhaft auch die Entwicklung der Obstculturen und gelangen Citronen, Orangen und Mandarinen, die heuer besonders gut und reichlich gerathen sind, noch massenhaft zu Markte. Mandel- und Pfirsichbäume zeigen überreichen Blütenschmuck. In Folge hinlänglichen und guten Grünfutters hat sich der Stand der Kleinviehzucht bedeutend gebessert, namentlich der Nachwuchs an Lämmern und Zicken gedeiht vortrefflich und kommen Epizootien hierzulande höchst selten vor. — Die mit Schluss des Monates Januar eingetretenen äusserst günstigen Conjuncturen im Korinthenhandel hielten kaum einige Wochen an, worauf der Markt, nachdem vorzugsweise Odessa und Nikolajeff ihren momentanen erhöhten Bedarf gedeckt hatten, wieder in vollständige Apathie verfiel. Da seither keine grössere Nachfrage erfolgte, gingen die Korinthenpreise rapid und sprungweise innerhalb weniger Tage um 50 bis 80 pCt. zurück, bis sie mit Ende Februar wieder ihren ursprünglichen Tiefstand erreichten und im Durchschnitt kaum 100 bis 120 Drachmen pr. 1000 venetianische Pfund notirten. Auch in den übrigen Landesproducten blieb der Engrosumsatz aus Mangel an Nachfrage ein sehr beschränkter. Vallonea, worin der Stock noch ein ziemlich bedeutender ist, kann keine Abnehmer finden, indem die wenigen Speculanten, in deren Händen die Waare sich befindet, trotz minderer Qualität die gleichen Preise wie für das vorjährige weit bessere Product fordern. Das Geschäft in Ziegen- und Lammfellen beginnt sich erst zu entwickeln, ebenso der Handel in Schafwolle, deren Schur noch im Zuge ist. Die Gesammtausfuhr an Korinthen betrug bis Ende Februar 124.300 Tonnen, wovon auf England 61.000, Frankreich 16.000, Deutschland und Niederlande 15.300, Nordamerika 5500, Canada und Australien 2000, Russland 21.500 Triest 3000 Tonnen entfallen. Der restliche Gesammtvorrath wird noch auf 30.000 Tonnen veranschlagt, worin ca. 10.000 Tonnen aus der 1893er Ernte inbegriffen sind. Der Bezug von ausländischen Industrieerzeugnissen blieb auch vorigen Monat auf die gangbarsten Consumartikel beschränkt, die sich auch beim Detailumsatz einer etwas regeren Nachfrage erfreuten. Ausser Colonialien, wie Kaffee, Reis, Zucker, dann Cerealien (Mais) wurden nur noch Leder und Metallwaaren, darunter insbesondere Nähmaschinen, und endlich Schwefel in relativ grösseren Mengen eingeführt; die erhöhte Schwefeleinfuhr steht mit dem Einfuhrverbot der bisher aus Deutschland bezogenen sehr beliebten sog. schwedischen Zündhölzchen und mit der Monopolisirung der einheimischen Zündhölzchen (mit Phosphor und Schwefelköpfen) ordinärster Qualität in Verbindung. — In Bezug auf das Geld- und Creditwesen ist weder eine Veränderung noch eine Besserung zu verzeichnen. Die Papiervaluta, welche in Folge der abnormen Haussebewegung des Korinthenmarktes eine gleichfalls überstürzte Baissetendenz zeigte und sich bis auf 33·50 Drachmen pr. Napoleondor erholt hatte, ging mit dem abermaligen Fallen der Korinthenpreise wieder in die Höhe und erreichte mit Schluss des Monates Februar ihren früheren Stand von 37·10 Drachmen für 20 Goldfrancs.

Alexander Pécsha von Kis-Zsám
k. und k. Consul.

Volo. (Saatenstand. Marktlage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die während der zweiten Hälfte Februar in ganz Thessalien eingetretenen Schneefälle sind, wie die Landwirthe versichern, den Saatfeldern gut zustatten gekommen, so dass zu Besorgnissen wegen der nächsten Cerealienernte vorläufig wohl kein Anlass vorhanden ist. Auf dem hiesigen Markte herrschte während des vorigen Monats eine vollständige Geschäftsstille, und zwar sowohl in Einfuhr- als in Ausfuhrwaaren. Von den im Februar mittelst Lloyddampfer hieher gebrachten Handelsartikeln österreichisch-ungari-

scher Provenienz im Gesammtgewichte von 436 q sind hervorzuheben: Kaffee 27 q; Baumwollwaaren 42 q; Papier 22 q; Eisenwaaren 23 q; Mehl 15 q; Holz 16.717 Stück; rohe trockene Häute und Felle 40 q; Reis 61 q; Schiefertafeln 17 q; Zucker 100 q. Nach der Monarchie ausgeführt wurden von hier 484 q, darunter namentlich: Oliven 289 q; Oel 125 q; Teigwaaren 11 q; gegerbte Häute 14 q; Kartoffeln 17 q; Tabak 13 Quintal.

Johann Marichich
k. und k. Consul.

Syra. (Handelslage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Handelsbewegung dieses Platzes gestaltete sich während des letztverflossenen Monates sehr günstig; der Werth der stattgefundenen Operationen erreichte einen Gesammtbetrag von ungefähr 1 Mill. Drachmen. Dieser Aufschwung der Geschäfte steht in Zusammenhang mit der eingetretenen kleinen Besserung des Geldcourses und dem nahe bevorstehenden Wechsel der Jahreszeit. Die 4 österreichischen Lloyddampfer von 4041 Tonnen, welche im Laufe des Februar hier erschienen, importirten 89.586 *kg* Waaren für 5136 Goldgulden, darunter folgende wichtigere Gegenstände: 101 Sack Kaffee; 90 Ballen Löschpapier; 100 Ballen Pappendeckel; 200 Fässer Bleiglätte; 405 Säcke Zucker. Zur Ausfuhr von hier gelangten mittelst dieser Schiffe 79.980 *kg* Waaren für 9794 Goldgulden, und zwar hauptsächlich: 232 Säcke getrocknete Feigen; 24 Kisten Eisenwaaren; 26 Säcke Hefe; 35 Colli Manufacte; 35 Fässer Oliven; 31 Ballen gegerbte Häute und Felle; 55 Fässer Soda.

G. B. Calvi
Gerent des k. und k. Consulates.

Rumänien.

Bukarest. (Landwirtschaft. Geschäftslage. Zollbehandlung von Artikeln aus Eisen, Gusseisen und unbearbeitetem Stahl.) Der zu Ende Januar aufgetretene Witterungswechsel hat endlich den lang vermissten Winter gebracht. Seither stellten sich so grosse und ausgiebige Schneefälle ein, dass der hie und da sehr strenge Frost der Nächte die Saaten in keiner Weise zu beeinträchtigen vermochte. Im Gebirgs- und Hügellande haben sich riesige Schneemassen angehäuft, welche für den Fall eines plötzlichen Eintrittes von Thauwetter grosse Ueberschwemmungen befürchten lassen. Die Saaten und zwar sowohl der üppig entwickelte Weizen, als der ausserordentlich stark gewordene, ungleich empfindlichere Raps sind durch eine hohe Schneedecke gegen alle weiteren Unbilden des Spätwinters hinlänglich geschützt. — Die Geschäftslage ist noch immer keine befriedigende. Geld ist sehr knapp. Die hiesigen Grossisten sind aus dem Auslande zurückgekehrt, haben aber sehr wenig gekauft. Der Import war sehr gering, es kamen zumeist deutsche, englische und französische Provenienzen, wenig aus Oesterreich-Ungarn. Aus der Provinz sind noch wenige Käufer in die Hauptstadt gekommen. Die Grossisten sind übrigens sehr zurückhaltend und wollen nur an anerkannt gute Kunden oder pr. Cassa verkaufen, solche Käufer sind aber nicht zahlreich. Bessere Detaillisten der Manufactur- und Modewaarenbranche sind nach Wien, Berlin, Paris gereist, um ihren Bedarf zu decken, und zwar wegen Strohhüten, Blumen, Mode- und Kurzwaaren nach Wien, wegen Confectionswaaren nach Paris und dann nach Berlin. In letzter Zeit haben deutsche Mühlfabrikanten mit der Regierung grössere Geschäfte gemacht. — Da wiederholt die Wahrnehmung gemacht wurde, dass verschiedene Gegenstände aus gehämmertem Eisen unter der Bezeichnung Artikel aus Eisen, Gusseisen und unbearbeitetem Stahl aufgegeben werden, hat die königliche Zolldirection zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass unter Artikeln aus Eisen, Gusseisen und unbearbeitetem Stahl nur solche Artikel verstanden werden, welche sich so präsentiren, wie sie aus dem Feuer oder unter den Schlägen des Hammers oder aus dem Laminorium hervorgegangen sind, d. h. ohne gefeilt, geglättet, mit Glanz versehen oder in irgend einer Weise adjustirt zu sein, und ohne Theile anderer Materien, wie: Holz, Bronze, Messing, Kupfer etc., zu enthalten. Die Artikel aus Eisen, Gusseisen und Stahl im Sinne der obigen Erklärung müssen im Frachtbriefe in specificirter und deutlicher Weise declarirt werden. Eisen-, Gusseisen- und Stahlartikel, welche als unbearbeitet declarirt werden, ohne es im Sinne der obigen Erklärung zu sein, werden, wenn auf Grundlage der Classe I verzollt, als unrichtig declarirt behandelt und den durch den Tarif vorgesehenen Geldstrafen unterworfen werden.

Alexander Ritter von Suzzara
k. und k. Generalconsul.

Giurgevo. (Saatenstand. Marktverhältnisse. Schiffahrt.) Der Saatenstand ist anhaltend gut, der zu Beginn des vorigen Monates gefallene Schnee blieb nur kurze Zeit liegen und sind die Felder, auf welchen schon allenthalben gearbeitet wird, rein. Während sonst um diese Zeit bereits Verträge auf Maislieferungen pro April und Mai abgeschlossen wurden, stand heuer das Getreidegeschäft bis jetzt im allgemeinen still und warten die Eigner auf ein Steigen der Preise. Thatsächlich ist die Tendenz der Getreidepreise wieder eine haussirende. Die Zufuhren waren im Februar gering und betrugen ca. 1900 *hl* Weizen und 7000 *hl* Mais.

Die Depots betrugen zu Ende des genannten Monates ca. 52.000 *hl* Mais und 253.000 *hl* Weizen. — Im allgemeinen war der Geschäftsgang flau und hofft man in Anbetracht der baldigen Eröffnung der Schiffahrt auf Besserung. Das Incasso ist wie bisher schwierig, doch sind im Februar keine Fallimente vorgekommen. Auf den Napoleondor wird ein Aufgeld von 10 bis 20 Centimes gezahlt. — Die kalten Tage zu Anfang des vorigen Monates hatten eine kurze Unterbrechung der Localschiffahrt Giurgevo-Rustschuk und ein völliges Vereisen des St. Georgscanales zur Folge. Derzeit (Mitte März) ist der Canal rein, und selbst auf der Donau sieht man wenig rinnendes Eis. Es steht sohin der Eröffnung der Schifffahrt in diesem Theile des Stromes kein Hinderniss entgegen.

Richard Helf
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Crajova. (Handelslage. Saatenstand.) Im Cerealienhandel stagnirte das Geschäft während des letztverflossenen Monats und wurden nur einige Partien Mais für Futterzwecke verkauft. Nach Süd-Ungarn giengen von Crajova 120 Waggonladungen Weizen. Auch der sonstige Grosshandel bewegte sich während dieser Zeit in bescheidenen Grenzen. Das Detailgeschäft war ziemlich schwach. Die Donauschiffahrt ist noch immer eingestellt, und wurde durch die hie und da eingetretenen Schneeverwehungen selbst der Eisenbahnverkehr zeitweise unterbrochen. Der Export beschränkte sich im Februar nebst der bereits erwähnten Menge Weizen auf ca. 1000 Stück Schweine, dann auf Häute und Felle, und gieng alles dieses nach Ungarn. Der Import bezifferte sich auf 1742 *q* Waaren und 9 Stückgüter, davon 1055 *q* und 8 Stückgüter aus Oesterreich-Ungarn. — Der Stand der Wintersaaten ist ein günstiger.

Stephan Lippert von Granberg
k. und k. Viceconsul.

Plojest. (Geschäftslage. Frachtermässigung im Localverkehr.) Das Getreidegeschäft stockte während des vorigen Monats sozusagen gänzlich. Für den Export wurde gar nichts gekauft, und sowohl für die Mühlen als auch für die Brennereien fanden nur sehr unbedeutende Einkäufe statt, weil die Fabrikanten für ihre grossen Vorräthe keinen Absatz finden. Der Waarenhandel hat sich nicht gebessert; es besteht noch immer ein grosser Geldmangel, jedoch ist Hoffnung vorhanden, dass die bevorstehende Rapsernte, die eine ausgezeichnete zu sein verspricht, etwas mehr Leben in die Handelsbewegung bringen werde. Die Incassi giengen sehr schwach. Reisende haben wenige den Platz besucht, und wurden nur sehr geringe Bestellungen für die Sommersaison gemacht. Der Import war ebenfalls gering, da auch die Schiffahrt noch nicht eröffnet ist. Für das Jahr 1895 ist den inländischen Fabriken eine Frachtermässigung von 45 pCt. im Localverkehr bewilligt worden.

Nikolaus Kolbán
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Turn-Severin. (Handelslage. Ein- und Ausfuhr von Schweinen. Schiffahrt. Oeffentliche Arbeiten.) Auch für den letztverflossenen Monat lässt sich über den Handel dieses Platzes wenig Günstiges melden. Die herrschende Geschäftskrisis machte sich abermals recht fühlbar und soll das Faschingsgeschäft um 20 bis 30 pCt. geringer gewesen sein, als in den Vorjahren. Geld war knapp, das Goldagio hat jedoch aufgehört. Die seit kurzem functionirende hiesige Filiale des landwirthschaftlichen Creditinstitutes trägt übrigens viel zur Linderung der unter den Landwirthen herrschenden Nothlage bei, denn sie hat bereits zahlreiche Vorschüsse ertheilt. — In die Stallungen des Schweinemarktes von Turn-Severin wurden während des Zeitraumes vom 13. April 1894 bis 17. Januar 1895 10.482 Stück Schweine eingeliefert, von denen 3779 ins Innere des Landes und 3442 nach Oesterreich-Ungarn verkauft wurden, so dass noch 3261 Stück in den Stallungen verblieben. Ueber Orsova gingen aus Rumänien 909 Stück nach Steinbruch. Während des Monates Februar war die Schiffahrt geschlossen und es ist bei dem herrschenden ungünstigen Wetter kaum eine frühzeitige Wiedereröffnung derselben zu erhoffen. Es langte bloss ein Dampfer der Gagarin'schen Gesellschaft mit einer für die serbische Regierung bestimmten Ladung Petroleum hier ein. Nachdem das Fahrzeug das Eiserne Thor nicht passiren konnte, musste es vorerst im hiesigen Hafen verbleiben. Im Arsenal der rumänischen Monopolschiffahrt wird an dem für diese Gesellschaft bestimmten Personendampfer fleissig fortgearbeitet, und sieht man nunmehr der baldigen Vollendung desselben entgegen. — In nächster Zeit dürften in Turn-Severin mehrere grössere Bauten, und zwar theils auf Staats- und theils auf Districts- und Municipalkosten, zur Ausführung gelangen.

Freiherr Joseph Miske von Magyar-Csesztve
k. und k. Viceconsul.

Galatz. (Saatenstand. Handel und Schiffahrt.) Wie vorauszusehen war, hat sich die Schneedecke, welche die Felder seit Ende Januar schützt, gegen die im vorigen Monat eingetretene strenge Winterkälte als ausreichend erwiesen. Der Stand der Herbstsaaten ist somit bis auf Raps, dem die Regengüsse im December und Januar viel Schaden zugefügt haben, ein vollkommen befriedigender. Im Export herrschte während des Monates Februar wegen der ungünstigen Schiffahrtsverhält-

nisse und der noch immer sehr niedrigen Cerealienpreise nur wenig Bewegung. Was den Import betrifft, so wurden ausser 4 Waggons mit österreichischem Zucker und 75 Waggons mit Holzschnittmaterialien pr. Bahn keine grösseren Waarenquantitäten eingeführt. Postpakete mit Galanterie-, Manufactur- und Kurzwaaren kamen aus Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Deutschland. Im Februar ist hier ein einziges griechisches Segelfahrzeug mit 425 Tonnen Südfrüchten (Orangen, Citronen etc.) aus Griechenland eingelaufen. Die von der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft unterhaltenen Local-Fahrten Galatz-Braila-Tultscha und retour wurden infolge des auf der Donau eingetretenen Eistreibens um die Mitte des genannten Monates eingestellt.

Karl Ritter von Gailler
k. und k. Generalconsul.

Tultscha. (Saatenstand. Geschäftslage.) Der Stand der Herbstaussaaten ist ein versprechender; auch die Weingärten stehen sehr gut, denn der Boden ist mit Feuchtigkeit hinlänglich versehen und wird diese auch für die weitere Folge genügend sein. — Der Eisstoss der Donau setzte sich hier um die Mitte Februar fest, so dass auch die wenigen kleinen Schiffe, welche den Verkehr nach Galatz und Sulina aufrecht erhielten, ihre Fahrten einzustellen bemüssigt waren. Wenn auch dieses Hinderniss bald behoben sein dürfte, so erwartet man dennoch vom Beginne der heurigen Schiffahrtssaison keine besonders günstigen Resultate im Getreideverkehr, denn die Cerealienpreise in Amerika sind abermals zurückgegangen, trotzdem die Kälte in jenem Lande eine sehr grosse war und die Ernteaussichten dortselbst keine guten sein sollen. Der Detailhandel stockt nach wie vor, und kam vorigen Monat am hiesigen Platze abermals die Zahlungseinstellung einer Colonialfirma vor, welche jedoch mit dem Auslande keine Verbindungen gehabt zu haben scheint.

Ernst Joannovits
k. und k. Consularagent.

Braila. (Saatenstand. Handelslage.) Da seit Ende Januar ausgiebige Schneefälle eingetreten sind, hofft man auf eine gedeihliche Entwicklung der Saaten. Der Stand der zehnmal mehr als im Vorjahr angebauten Rapssaaten wird namentlich als sehr günstig bezeichnet. Im Cerealiengeschäft ist seit dem Schiffahrtsschlusse wie alljährlich um diese Zeit Stillstand eingetreten und kamen auf der hiesigen Getreidebörse nur ganz unbedeutende Transactionen vor. Am Schlusse der Schiffahrtscampagne verblieben im hiesigen Hafen folgende Vorräthe am Lager: Weizen ca. 200.000 *hl*; Mais ca. 80.000 *hl*; Gerste ca. 40.000 *hl*; Roggen ca. 20.000 *hl*; Hafer ca. 5000 *hl*; Hirse ca. 1000 *hl*. Der Detailhandel in Industrie- und anderen Handelsartikeln war in den ersten zwei Monaten des laufenden Jahres nichts weniger als befriedigend. Bei der durch die herrschende Geschäftskrisis im hierländischen Getreidehandel herbeigeführten grossen Geldknappheit beschränkte sowohl die Stadt- als die Landbevölkerung ihre Einkäufe auf die unentbehrlichsten Artikel und trug auch der ungewöhnlich milde Winter viel dazu bei, dass die Hoffnungen der hiesigen Kaufleute auf einen guten Absatz ihrer Winterwaaren nur im beschränkten Masse in Erfüllung gingen. Bei solcher misslichen Geschäftslage waren Fallimente und Zahlungseinstellungen unvermeidlich.

Franz Jelinek
k. und k. Consul.

Fokschan. (Landwirthschaft. Handelsverhältnisse.) Der Eintritt des Monates Februar brachte endlich grossen Schneefall und winterliche Kälte; unter der ausgiebigen Schneedecke blieben die Wintersaaten vollkommen geschützt. Der hiesige Districtsrath hat zur Aushilfe für die nothleidenden Kleinbauern eine Geldsumme von 80.000 Francs bestimmt. — Infolge der grossen Schneemassen waren vorigen Monat die Communicationen andauernd unterbrochen und fast jeder Verkehr gelähmt. Die ausserordentlich schwache Geschäftslage litt dadurch nur noch mehr. Selbst die üblichen Faschingsunterhaltungen haben den Consum an Putzwaaren diesmal in auffallender Weise eingeschränkt, indem sich die Frauen fast nur ihrer Nationalcostüme bedienten.

Elias Zagórski
k. und k. Viceconsul.

Jassy. (Saatenstand. Marktlage für Getreide und Vieh. Geldwesen.) Infolge der im vorigen Monate eingetretenen reichlichen Schneefälle hoffen die Landwirthe auf ein gutes Ueberwintern der Saaten. Das Getreidegeschäft ging im Februar schleppend, da wenig Waare mehr vorhanden ist und die ausländischen Notirungen die hiesigen Besitzer nicht befriedigen. Der Cerealienversandt wurde überdies infolge der durch die grossen Schneeanhäufungen auf den Bahnstrecken und durch die Einstellung der Donauschiffahrt hervorgerufenen Verkehrsstörungen beeinflusst. Von Weizen (aus der Bottuschaner Gegend) wurden ca. 200 Waggons für eine galizische Mühle gekauft; sonst beschränkte sich das Geschäft auf einige Käufe seitens der localen Müller. Die hiesigen Preise (8 bis 9.50 Francs pr. *q*) waren gedrückt, jedoch höher als diejenigen im Auslande. Roggen ist fast ausverkauft und blieb ohne Umsatz. Die Notirung stellte sich auf 6 bis 6¼ Lei pr. *q*. Futtergerste mangelt am Markte und wurden kleine Quantitäten für den Localconsum gehandelt. Die bessere Qualität von Braugerste (Orzoika) ist im Inlande für die Sämerei gesucht und wird mit hohen Preisen bezahlt.

Hafer kommt nur für den hiesigen Bedarf im Verkehre vor. Gelbmais (Marktwaare) wird wenig zugeführt, weil die Vorräthe der Bauern bereits erschöpft sind. Einige Partien wurden für die Wallachei, Siebenbürgen und Galizien gekauft. Nach Odessa und den Donauhäfen wurde nichts versandt. Von Cinquantin sind bei den reichen Eignern noch ziemliche Vorräthe vorhanden und wurden davon einige Partien nach Galizien ausgeführt. Rothmais war im Februar für Galizien und Braila der gefragteste Artikel, doch kam es zu keinem Kaufe, weil die Eigner höhere Preise, als angeboten wurden, zu erzielen suchen. Der Viehexport nach Russland nahm auch vorigen Monat seinen regelmässigen regen Verlauf. Das Bankgeschäft war ziemlich still, da der Monat Februar noch zur todten Saison zählt. Viele Kaufleute besorgten im Auslande den Waareneinkauf für das Frühjahrsgeschäft. Die inländischen Effecten sind infolge des neuen Minengesetzes gestiegen. Die Rimessen sind knapp vor Saisonbeginn gefallen. Der Zinsfuss war ermässigt. Fallimente von grösserer Bedeutung sind vorigen Monat am hiesigen Platze nicht angemeldet worden.

Rudolf Wodianer von Maglód
k. und k. Consul.

Roman. (Handelsverhältnisse. Saatenstand.) Seit einer Reihe von Jahren war weder Export noch Import so unbedeutend wie im vorigen Monate, und kann jetzt mit Recht von einer Stagnation des Handels gesprochen werden. Die Kleinhändler aller Branchen verkaufen kaum soviel, um die Tagesausgaben decken zu können, und haben daher im Jauuar keine Waarenbestellungen mehr gemacht; dementsprechend war auch der Verkauf und Export von Feldfrüchten schwach. Da sich im Februar reichliche Schneefälle einstellten, so werden die Felder im Frühling auch ausgiebig befeuchtet sein; die Aussichten für die allerdings noch sehr ferne und bis dahin manchen Unfällen ausgesetzte Ernte gestalten sich daher bis jetzt ganz gut.

Gustav Freiherr von Albon
k. und k. Viceconsul.

Küstendsche. (Saatenstand. Getreide-Export. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Der Schnee ist geschmolzen und hat die Erde ausgiebig befeuchtet, so dass der Frühjahrsanbau unter günstigen Verhältnissen beginnen kann, doch dürfte sich derselbe auf vielen kleinen Wirthschaften diesmal etwas verspäten, da es nach der vorjährigen Missernte an Saatgut wie an Mitteln zu dessen baldiger Beschaffung fehlt. Die Herbstsaat hat gut überwintert. Während des vorigen Monats wurde der Export der Frucht der letzten Ernte bis auf einen ganz kleinen Rest beendet. Der Waarenumsatz am Platze stagnirt allerwärts. Aus Oesterreich-Ungarn wurden im Februar 170 *q* Zucker und 43 *q* Kaffee importirt.

Anton Neumann
k. und k. Consul.

Sulina. (Handel und Schiffahrt.) Während des letztverflossenen Monates beschränkte sich der Handelsverkehr fast ausschliesslich auf die Umladung der in Sulina überwinternden Cerealien in die Handelsdampfer behufs Ausfuhr nach Italien und dem westlichen Europa. Bis 13. Februar blieb die Witterung für den Ein- und Auslauf der Schiffe sowie für die Umladung der Waaren günstig. Von da an bis Ende des Monates hielt ein für die Schiffahrt ungünstiges Wetter an und liefen verhältnissmässig auch nur wenige Schiffe ein und aus. Der Donauarm war von Sulina bis Tultscha mit einer Eisdecke überzogen. Nur die Verbindung des Hafens mit dem Meere blieb den ganzen Monat hindurch für die Schiffahrt offen. Im Februar gelangten über die Sulinamündung nachstehende Waaren zur Ausfuhr, und zwar: 102.590 *q* Gerste, 219.654 *q* Mais, 4750 *q* Mehl, 131.720 *q* Roggen und 236.598 *q* Weizen. In der Einfuhr (mittelst eines griechischen Segelschiffes) sind ausser 450 *q* Südfrüchte aus Italien, der Türkei und Griechenland sonst keine Artikel zu verzeichnen.

Valentin Demsar
k. und k. Consul.

Serbien.

Belgrad. (Marktverhältnisse.) Während des vorigen Monates herrschte auf allen Gebieten vollständige Geschäftsstille; kein Kaufmann Serbiens erinnert sich einer so todten Zeit. Die finanziellen Abwicklungen gestalteten sich in so schleppender Weise, dass der ganze Handel in Stockung gerieth, und ist demzufolge eine Besserung der Lage für jetzt nicht zu erwarten. Das Agio fiel von 17¾ auf 17pCt. und blieb dann stationär. — Import. Obwohl sich zu Anfang des Monates eine Besserung des Zuckermarktes zeigte, trat später eine Reaction ein, welche das Geschäft bedeutend schädigte. In prompter Waare fanden keine Transactionen statt; dagegen wurden einige Waggons für spätere Termine abgeschlossen. Die vereinzelten Schlüsse kamen lediglich in Würfelraffinade zustande und stellte sich der Preis für dieselbe auf 15½ bis 16 fl. pr. 100 *kg* ab mährischen Fabriken. In Kaffee war das Geschäft ganz belanglos, da die noch vorhandenen Vorräthe zur Deckung des Bedarfes vollkommen ausreichten. Die Preise waren unverändert fest. Reis wurde nur in ganz unbedeutenden Quantitäten via Triest eingeführt; da die aufgehäuft gewesenen Vorräthe so ziemlich erschöpft sind, so ist anzunehmen, dass sich

mit Eröffnung der Schiffahrt auch das Geschäft lebhafter gestalten werde. Sardinen gelangten gar nicht zur Einfuhr, da die lagernden Vorräthe zur Deckung des momentanen Bedarfes hinreichten. Von feineren Tafelölen wurden ganz geringe Mengen eingeführt; die übrigen Oelsorten sind noch in genügenden Vorräthen vorhanden. Preise unverändert. Das Weingeschäft fängt an, etwas lebhafter zu werden, doch sind die Preise für italienische Weine noch so hoch, dass die Käufer sich noch reservirt verhalten. Im Februar gelangten ca. 15 Waggons zur Einfuhr. In der Manufacturwaarenbranche herrschte wie alljährlich um diese Zeit ein vollkommener Stillstand, den die hiesigen Kaufleute dazu benützten, um in Wien den Frühjahrsbedarf in jenen Artikeln zu decken, die nicht schon früher hier aufgegeben wurden. Im allgemeinen sind die im Februar und März lieferbaren Frühjahrsbestellungen bedeutend geringer ausgefallen, als im Vorjahr. Die Kaufleute beschränkten sich diesmal auf das Nothwendigste, und konnte auch angesichts der durchaus schlechten Geschäftslage kaum etwas Anderes erwartet werden. Als Hauptartikel, die bereits einzutreffen beginnen, wären zunächst bedruckte Kattune, Schleier, Damenkleiderstoffe, Baumwollweben und diverse Futterartikel zu nennen. In bedruckten Kattunen beherrscht nach wie vor England den Markt, wenigstens in Bezug auf das Geschäft mit den Grossisten, bei welchen andere Provenienzen trotz der bedeutend schöneren und reichhaltigeren Auswahl von Dessins weniger Anklang finden, weil die Verbindungen der hiesigen Grossisten in der Provinz sich zumeist auf solche Kaufleute beschränken, die mit Bauern arbeiten und deshalb nur ganz billige Waare führen können. Von dem einst so namhaften englischen Import an billigen Frauenkleiderstoffen, wie Weftartikel und Halbwoll-Genres, kamen heuer kaum 200 Stück ins Land, während Oesterreich-Ungarn beinahe sämmtliche Frühjahrsordres erzielte. Die böhmische Waare ist in jeder Beziehung schöner, die Dessins geschmackvoller. Man liefert zum Preise von 35 bis 36 kr. pr. Meter in der Breite von 85 bis 90 *cm* schon eine ganz hübsche Waare. In gestickten Neuheiten sowie in anderen Brochés lieferte Sachsen ziemliche Posten, trotzdem die sächsische Industrie verhältnissmässig noch theuerer arbeitet als die unserige. Molton schlägt ziemlich empfindlich alle anderen Kleiderstoffe und geht seit einiger Zeit auffallender Weise im Sommer und Winter. Dieser Artikel wird ausschliesslich aus England bezogen und zwar in einer ganz billigen Sorte, 32 Inches breit zum Preise von 4¼ d. pr. Yard, in allen Farben glattfarbig. Glatte Tücher und Peruviennes lieferte ausschliesslich Reichenberg, blaue Mittelsorten Bielitz und Brünn. In Herrenkleiderstoffen für Anzüge war das Geschäft im letztabgelaufenen Monate ganz belanglos. In Bezug auf fertige Herrenkleider beherrscht Wien den hiesigen Platz und deckt diese Provenienz den ganzen Bedarf Serbiens. Von weissen Shirtings, Chiffons und Madapolam wurden ca. 150 Ballen fast ausschliesslich aus Manchester importirt. In besseren Sorten Chiffons und Baumwollweben wurden ca. 45 Kisten aus Oesterreich-Ungarn bezogen. In Seidenwaaren und Sammten war das Geschäft ganz belanglos; weniges lieferte Wien, das andere kam aus Lyon und Como. Sämmtliche Ordres in Wäsche für Frühjahr wurden Wien gegeben und sind die Sendungen theils bereits eingetroffen, theils noch unterwegs. Die Grossisten führen zumeist ganz billige Waare zum Preise von 8 bis 15¼ fl. pr. Dutzend. Die Detailverkäufer hingegen kaufen zumeist bessere Sorten, so Herrenhemden zu 16, 20, selbst 30 fl. pr. Dutzend, vorwiegend mit glatter Brust, während Faltenplastrons sowie Brochés keinen Absatz finden. Damenwäsche wird zumeist im Lande selbst confectionnirt, und was in besserer Damenwäsche eingeführt wird, reducirt sich auf schwerere, reich gestickte Damenhemden, Corsets und sonstige zumeist für Brautausstattungen erforderliche Wäsche. Im Lederhandel herrscht noch immer ein schwacher Verkehr und kommen nur ganz kleine Posten Sohlen in halben und ganzen Häuten, zumeist österreichisch-ungarischer Provenienz, dann englisches Abfallleder, sowie ganz geringe Quantitäten Oberleder zum Verkaufe. Die Einfuhr war vorigen Monat nahezu gänzlich eingestellt, da noch immer grosse Vorräthe vom Herbste her am Lager geblieben sind. Die Zufuhr von Holz war im Februar eine äusserst geringe. Aus den Gegenden, welche sonst Belgrad mit Brennholz versorgen, kam gar nichts an, da die Schiffahrt noch nicht eröffnet ist. Da ausserdem die Holzhändler mit Waare reichlich versehen sind, so war für den hiesigen Consum genügend Holz vorhanden, welches auch zu anhaltend festen Preisen verkauft wurde. An Schnittwaare kamen einige Waggonladungen Bretter, Latten und Staffeln aus Szegedin zur Einfuhr. Auf dem Eisenmarkte hat sich das Geschäft auch im Februar nicht gebessert. Dadurch, dass von Seite der Regierung die Ausschreibungen für die grösseren Bauten verschoben wurden, blieben die Bestellungen von Bauträgern und sonstigen für den Bau erforderlichen Eisen- und Beschlägsorten aus, und es wurden nur geringe Quantitäten von eisernen Pflügen, Messern, sowie von eisernen Ackerbaugeräthen für das Frühjahr bestellt. — Export. Die Vorräthe von Weizen sind bei den Producenten und Speculanten mässige und die Preise aus Mangel momentaner Zufuhr fest. In Gerste ist die letzte Ernte grösstentheils bereits ausgeführt, und der vorhandene kleine Rest wird zur Schweinefütterung aufgekauft. In Hafer sind noch ziemlich bedeutende Vorräthe, ca. 400 Waggonladungen, lagernd. In Roggen stockt der Verkehr zur Zeit gänzlich. Was an Vorräthen in den Donaugegenden noch vorhanden ist, wird zu 8 Dinar ab Ufer ausgeboten; doch bietet selbst dieser Preis fürs Ausland keine Anregung zum

Kaufe. Was Mais betrifft, so braucht der Localconsum die vorhandenen Vorräthe auf. Die ziemlich lange währende Geschäftslosigkeit in Pflaumen ist seit ungefähr der zweiten Hälfte Februar einer plötzlich eingetretenen lebhaften Nachfrage gewichen, die, nachdem die Vorräthe überall ungemein gering sind, eine ziemliche Preissteigerung zur Folge hatte. Der effective Verkehr ist aufs äusserste reducirt, so dass nur hie und da kleine Posten zum Verkaufe ausgeboten werden und zwar: 80- bis 85stückige zu 36 Dinar, 95- bis 100stückige zu 22 Dinar, 110- bis 120stückige zu 18 Dinar pr. 100 *kg*. An alten Pflaumen sind im Inneren des Landes noch ziemlich bedeutende Vorräthe vorhanden, da aber dieser Artikel vom Auslande nicht gekauft wird, so wird er zumeist zur Branntweinerzeugung verwendet. Der Verkehr in Fellen bewegte sich wie alljährlich um diese Zeit in den engsten Grenzen. Zu namhaften Transactionen konnte es schon aus dem Grunde nicht kommen, weil die Geschäftslosigkeit auf dem Budapester und Wiener Fellmarkte auch auf den hiesigen Platz rückwirken musste. Schaffelle konnten infolge der schwachen Nachfrage seitens der Budapester Gerber nur zu gedrückten Preisen gehandelt werden. Das zum Export bestimmte Quantum bezifferte sich auf ca. 15.000 Stück. In den letzten Tagen des Februar wurden ca. 2000 bis 3000 Stück für Kürschnerzwecke nach Ungarn verkauft. In Lammfellen wurde ein Umsatz von 1000 Stück erzielt, welche nach Wien exportirt wurden. Die noch vorhandenen Bestände betragen ca. 2000 Stück. Geissfelle waren gut gefragt. Die lagernden Vorräthe betragen einige hundert Stück. Das Geschäft in Kitzfellen hat vorigen Monat seinen Abschluss gefunden; es wurden bloss 400 bis 500 Stück zugeführt. Im Februar gelangten aus Belgrad zur Ausfuhr (Menge in Waggonladungen): Hornvieh 143; Borstenvieh 180; rohe Felle 12; Pflaumen 19; Bruchsteine 12; Steinkohlen 16; Gerste 3; Hafer 5; diverse Sammelgüter 14.

Carl Pauli
k. und k. Consul.

Nisch. (Saatenstand. Handelslage.) Die Witterungsverhältnisse waren während des vorigen Monates für die Landwirthschaft nicht ungünstig. Ungeachtet der strengen Kälte in der ersten Hälfte Februar haben die Culturen keinen Schaden genommen, da sie durch eine ziemlich dichte Schneedecke hinlänglich geschützt waren. Gegen Ende des Monates trat mildes und regnerisches Wetter ein, welches die Felder in den meisten Gegenden gänzlich vom Schnee befreite, und es zeigte sich, dass der allgemeine Stand der Herbst- und Wintersaaten in diesem Consularbezirke ein sehr guter ist. Im Getreideexport ist eine Aenderung gegen den Vormonat nicht eingetreten, und es dürfte eine Belebung des Geschäftes kaum vor der nächsten Getreideernte zu erwarten sein. Die Zufuhren sind höchst spärlich, und genügen kaum zur Deckung des Localconsums. Das Wenige, was zu Markte gebracht wird, wird sehr gut bezahlt, so dass die Getreidepreise sich hier verhältnissmässig bedeutend höher als in Belgrad und in Budapest stellen. — Nach Oesterreich-Ungarn wurden im Februar theils direct, theils via Semendria nur 15 Waggons Hafer und 5 Waggons Gerste exportirt. Während des genannten Monates hat sich die unnatürliche Erscheinung bemerkbar gemacht, dass 20 Waggons Gerste für Bierbrauereien von Macedonien über Ristowatz, Nisch und Pirot nach Sofia expedirt wurden. In Fellen ruhte das Geschäft gänzlich. In Rauchwaaren sind die Zufuhren ziemlich belangreich gewesen. Eine ungarische Firma liess durch ihren Vertreter Alles aufkaufen, was in diesem Artikel hier während des vorigen Monates zu Markte gebracht wurde. Die Preise wiesen keine Veränderung auf. In lebendem Vieh war der Export nichts weniger als animirt. Im ganzen wurden nach Steinbruch 42 Ochsen, 1 Büffel, 1 Büffelkuh und 362 Schweine exportirt. Bohnen wurden letzterer Zeit von einem Budapester Commissionär für Rechnung einer Fiumaner Firma gekauft und es gingen Ende Februar 9 Waggonladungen in dieser Richtung von hier ab. Auch in Hanf gewinnt das Geschäft an Regsamkeit. Vorigen Monat wurden vom Bahnhofe Leskowatz 5 Waggons nach Südungarn exportirt. — Das Importgeschäft blieb nach wie vor sehr still und gedrückt. Die Deckung des Consums sowohl in der Stadt als auf dem Lande bewegt sich aus Mangel an Barmitteln in den engsten Grenzen. In Colonialwaaren war das Geschäft anhaltend schlecht. Kaffee wurde in kleineren Posten (70 Ballen) aus Triest bezogen. Man bezahlte Rio und Santos zu 90 bis 106 fl. pr. *q* franco Triest. In Zucker wurden keine Einkäufe gemacht, sondern lediglich Schlusslieferungen abgewickelt. Die in diesem Artikel seinerzeit abgeschlossenen Käufe zu 17¼ bis 17½ fl. pr. *q* haben in Anbetracht der gegenwärtig sehr niedrigen Zuckerpreise, sowie wegen der neu eingeführten Stadt-Trošarina (180 Dinar pr. Waggonladung) den hiesigen Colonialwaarenhändlern ziemlich bedeutende Verluste verursacht. Während des Berichtsmonates sind 5 Waggons Zucker (Marken LZR, MB, und SZF) importirt worden. In Oel macht das aus Griechenland und der Türkei eingeführte minderwerthige Erzeugniss unserer Waare eine empfindliche Concurrenz. Das Manufacturwaarengeschäft fand einen sehr schwachen Absatz, da ebenfalls wegen des sehr empfindlichen Mangels an Geld nur wenige Kauflustige sich zeigten. Auch in fertigen Herrenkleidern stockte das Geschäft gänzlich. — Das Incasso und die Geldcirculation liessen Alles zu wünschen übrig. Das Disagio des Silberguldens betrug 17·65 bis 18·65 Percent.

Hector di Rosa,
k. und k. Viceconsul.

Ottomanisches Reich.

Durazzo. (Landwirthschaft. Handelsbewegung. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Wintersaaten stehen trotz der starken Niederschläge, welche vorigen Monat die Aecker theilweise überschwemmten, gut, so dass bei normalem Verlaufe des Wetters ein reichliches Ernteergebniss in Aussicht steht. Die Bestellung der Aecker für die Frühjahrssaaten konnte noch nicht in Angriff genommen werden, da der Boden zu sehr aufgeweicht ist. Der neue Wurf an Lämmern und Zickeln gedeiht vortrefflich, denn an frischer Weide herrscht kein Mangel. Das Beschneiden der Reben wurde in Angriff genommen. Die Mandel- und Pfirsichbäume befinden sich in voller Blüte. — Die Handelsbewegung war während des letztverflossenen Monats eine flaue, da durch die starken Niederschläge der Personen- und Waarenverkehr erschwert wurde; ungeachtet dessen ist die importirte Waarenmenge eine grössere als im Vormonate, da sich die Handelsleute für den türkischen Ramasan mit Waarenvorräthen versorgten. Auch der Export ist im Vergleich zum Januar ein grösserer gewesen, weil trotz der Seestürme mehrere namhafte Verladungen an Mais vorkamen. Ferner gelangte auch eine grössere Quantität Olivenöl zur Ausfuhr. In den Preisen für Getreide und Olivenöl ist keine Veränderung eingetreten. Der Detailhandel war wegen des Ramasan einigermassen belebter als im Vormonate. Die wichtigsten Einfuhren aus Oesterreich-Ungarn waren: Baumwollgarne für 6600 Francs; Kaffee für 20.756 Francs; Eisen für 3080 Francs; Petroleum für 3160 Francs; Spiritus für 5400 Francs; Zündwaaren für 2400 Francs; Zucker für 16.890 Francs. Von den nach Oesterreich-Ungarn exportirten Producten sind hervorzuheben: Eier für 5280 Francs; Lammfelle für 8600 Francs; Ziegenfelle für 6400 Francs; Hafer für 15.320 Francs; Mais für 63.730 Francs; Olivenöl für 49.408 Francs; Weizen für 2000 Francs. Der Gesammtwerth des Waarenverkehrs belief sich im Februar bei der Einfuhr auf 174.730 und bei der Ausfuhr auf 162.620 Francs. An Bargeldsendungen wurden 12.900 Francs importirt und 87.542 Francs exportirt. Das Gesammtgewicht der von Schiffen österreichisch-ungarischer Flagge importirten Waaren betrug 1177 *q*, dasjenige der exportirten 2172 Quintal.

Carl Szommer
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Adrianopel. (Saatenstand. Geschäftslage.) Im Verlaufe des vorigen Monats liess der beständige Regen nach; es trat Kälte mit Schneefall ein, was sehr günstig auf die Wintersaat wirkte, und haben sich daher die Ernteaussichten gebessert. Das Hochwasser zerstörte die Verkehrswege derart, dass man beinahe ganz von der Aussenwelt abgeschlossen war. Brücken wurden zerstört, besonders litt der Eisenbahnverkehr längere Zeit durch diese Elementarereignisse. Aber nicht bloss der Verkehr im allgemeinen erfuhr eine bedeutende Stockung, sondern ganz besonders der Handel wurde hart betroffen und geschädigt. Die Landbevölkerung konnte nicht zur Stadt kommen, da alle Strassen sich in einem grässlichen Zustande befanden, was für den Geschäftsverkehr umso nachtheiliger wurde, als sich die türkische Bevölkerung gegenwärtig im Ramasan befindet. Früher war es Gebrauch, dass die Landbevölkerung vor Beginn desselben in die Stadt kam, um die nöthigen Einkäufe zu machen, was aber diesmal ganz unterblieb. Der Localhandel geht sehr flau, da wegen der Verkehrsstörung und der Armut der Bevölkerung niemand Einkäufe macht.

Gerhard Ritter von Chiari
k. und k. Generalconsul.

Canea. (Olivenernte. Geschäftslage.) Der sehnlich erwartete Umschlag in der Witterung ist noch immer nicht eingetreten; wohl gab es im Februar einige Regentage, doch machten dieselben bald wieder trockenen Südwinden Platz, welche den Olivenculturen äusserst schädlich sind, so dass man gleichwie im Vorjahr eine Missernte in Oliven, dem Hauptproducte der Insel, zu gewärtigen hat. — Was den Geschäftsverkehr am hiesigen Markte betrifft, so erfuhr derselbe auch im Februar keine Besserung; im Gegentheil, es herrschte bei grosser Geldknappheit vollkommene Stille. Einige Bestellungen für Wiener Häuser wurden zwar durch Reisende in Stoffen und Tüchern ausgeführt, dieselben sind jedoch ohne Bedeutung. Die Ausfuhr gestaltete sich während des vorigen Monats minder lebhaft als im Januar; Hauptexportartikel bilden gegenwärtig Oel und Mandarinen, wovon sowohl nach Oesterreich als nach der Türkei bedeutende Quantitäten giengen.

Julius Pinter
k. und k. Consul.

Candia. (Geschäftslage.) Die allgemeine Lage im Handelsverkehr war während des vorigen Monats noch drückender als im Januar. Trotz der grossen Anstrengungen sowohl seitens der Kaufleute als auch der Eigner der Producte, Absatzquellen ausfindig zu machen, war es nicht möglich, etwas Leben herbeizuführen. Die einlangenden Offerte lauteten mit wenigen Ausnahmen unter dem Kostenpreise, weshalb die Besitzer ihre Waare zurückhielten, noch immer hoffend, dass die Preise steigen würden. Die natürliche Folge war, dass auch in der Einfuhr keine Besserung eintreten konnte, indem sich die Consumenten aus Mangel an Barmitteln auf das Nothwendigste einschränken mussten. Glücklicherweise verhielten sich die hiesigen Kaufleute

in Anbetracht der gegenwärtigen ungünstigen Situation mit ihren Bestellungen zurückhaltend, so dass die fälligen Wechsel und sonstige Zahlungen rechtzeitig und ohne Anstand beglichen werden konnten.

Joseph Berinda
Gerent der k. und k. Consularagentie.

Rethymo. (Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn. Marktverhältnisse.) Die Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn erreichte während des letztverflossenen Monats einen Werth von 11.180 fl., die Ausfuhr dahin einen solchen von 3770 fl. Die wichtigeren Einfuhrgegenstände waren: Kaffee für 1260 fl.; Zucker für 4340 fl.; Kartoffeln für 650 fl.; Papier für 600 fl.; Droguen und chemische Producte für 750 fl.; leere Säcke für 490 fl.; Bauholz für 1550 fl. Zur Ausfuhr nach der Monarchie gelangten hauptsächlich Vallonea für 3180 fl. und Lammfelle für 500 fl. — In Oel hiesiger Erzeugung fanden vorigen Monat einige Verkäufe nach England und Alexandrien statt. Die Preise dieses Artikels stellen sich fortwährend zu Gunsten der Verkäufer, welche, keineswegs eingeschüchtert durch die aus den verschiedenen Theilen dieses Districtes einlangenden Nachrichten über die reiche Blüte der Olivenbäume, nicht bloss auf ihren jetzigen Forderungen beharren, sondern eher noch hoffen, dieselben steigern zu können. An Vallonea ist in Rethymo nichts mehr vorräthig; was hier noch lagert, sind bereits verkaufte, aber noch nicht verladene Partien. Im Februar sind mehrere kleine Sendungen Carobben von hier nach Triest abgegangen, zum Preise von 12½ Piaster pr. Cantar aus erster Hand. Es wäre zu wünschen, dass Oesterreich-Ungarn für dieses Erzeugniss ein ebenso regelmässiger Abnehmer würde, wie es England, Italien und auch Frankreich ist. Der Platzvorrath an Carobben ist nicht bedeutend; unverkauft lagern hier kaum mehr als 3000 Cantar.

Theodor Trifilli
k. und k. Viceconsul.

Monastir. (Saatenstand. Geschäftslage. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Der um die Mitte Februar eingetretene bedeutende, von heftigen Schneefällen begleitete Frost hat den Saaten nicht geschadet, weil diese durch die dichte Schneedecke hinlänglich geschützt waren. Momentan befürchtet man, dass bei Eintritt von Thauwetter gleichwie im Januar neuerlich Ueberschwemmungen sich einstellen werden. Die allgemeine Geschäftsstille dauerte auch im vorigen Monate fort. Der Export beschränkte sich auf einige Waggons Ziegenfelle und eine Partie Mais. Der Import pflegt alljährlich um diese Zeit, das ist zu Beginn des Ramasans, höhere Ziffern aufzuweisen, und stiegen auch diesmal besonders die Einfuhrmengen an Zucker, Kaffee, Reis und Petroleum. Der Handel war durch die längere Zeit andauernde Unterbrechung der Bahnlinie Salonich-Monastir, sowie durch die gleichfalls infolge von Schneeverwehungen hervorgerufene Unwegsamkeit der Strassen behindert, da die Landbevölkerung den hiesigen Platz zur Besorgung von Einkäufen nicht besuchen konnte. Infolge dessen sind die Waarenvorräthe nicht unbedeutend. Mehl war für das Innere gesucht, konnte jedoch wegen Mangel an Transportmitteln nicht befördert werden. Es giengen bloss gegen tausend Pferdeladungen nach Dibra ab. Die Zahlungen fanden anstandslos statt. Die wichtigeren Einfuhrgegenstände aus Oesterreich-Ungarn waren: Zucker 745 *q* für 10.050 Goldgulden; Papier 65 *q* für 4225 Goldgulden; Manufacturwaaren 144 *q* für 21.000 Goldgulden; Kaffee 30 *q* für 2528 Goldgulden; Glaswaaren 120 *q* für 3600 Goldgulden.

Victorin von Borhek
k. und k. Consul.

Üsküb. (Saatenstand. Handelslage. Gewinnung von Chrom.) Um die Mitte des vorigen Monates fielen reichliche Schneemassen, denen eine strenge und stürmische Witterung folgte; die Wintersaaten erhielten daher eine gegen Frost genügend schützende Schneedecke, und nachdem diese namentlich in den tiefer gelegenen Gegenden infolge eingetretenen Wetterumschlages theilweise schmolz, konnte man constatiren, dass die Culturen keinerlei Schaden erlitten haben. — Der Handelsverkehr war vorigen Monat einerseits infolge der türkischen Ramasanfeiertage, anderseits infolge lebhafterer Nachfrage nach Getreide ziemlich rege, kann jedoch mit den gleichen Perioden der Vorjahre nicht verglichen werden, und weist den letzteren gegenüber einen Ausfall von mehr als 50 pCt. auf. Die Geldknappheit macht sich gegenwärtig noch sehr fühlbar und der Consum beschränkt sich auf das Nothwendigste. Die Getreidepreise zogen etwas an, da sich Nachfrage nach Gerste, Hafer und Mais einstellte. Roggen und Weizen wurden nur für den Localconsum begehrt. Die vorhanden gewesenen Vorräthe von Altmais sind bereits erschöpft. — Wie verlautet, soll die türkische Regierung den Besitzern der Chromminen gestattet haben, statt der bisher üblichen 10 jetzt 200 Waggons dieses Minerals aus einer Grube auch ohne Ferman, jedoch gegen Erlag einer dem obigen Verhältniss entsprechenden Taxe gewinnen und zur Ausfuhr bringen zu dürfen. Dieser Umstand verdient umsomehr Beachtung, als durch erhöhte Gewinnung von Chrom und bei der constatirten Rentabilität dieses Productes Geld ins Land fliessen, und der ärmeren Bevölkerung, die von dem Taglohne lebt, bei der herrschenden Arbeitslosigkeit Gelegenheit geboten wird, eine neue Erwerbsquelle zu finden. — Der Import weist in gewissen Artikeln, wie: Eisen, Nägel, Baubeschläge etc. für die nahende Bau-

Saison, in Baumwollgarnen für die Hausindustrie, in Zucker, überhaupt in Gegenständen, die in der wärmeren Jahreszeit grösseren Umsatz finden, höhere Ziffern auf. Im übrigen war der Bezug unbedeutend; speciell vermisst man auf der Importliste die Waaren der Manufacturbranche, von denen noch bedeutende Vorräthe aus früheren Bezügen am Lager vorhanden sind. In Zucker sind neue Schlüsse nicht zu verzeichnen, nachdem die Händler noch von früheren Schlüssen mit Waare genügend versorgt sind. Beachtenswerth ist, dass dieser Artikel am hiesigen Platze trotz der auf den Bezugsplätzen steigenden Tendenz zu den nämlichen Preisen wie im December 1894 verkauft wird. Die Ursache dieser Erscheinung wird wohl in dem schwierigen Absatze zu suchen sein, wodurch die Händler gezwungen sind, ihre Vorräthe zu billigen Preisen abzustossen. Der hiesige Verkaufspreis betrug im Februar 12½ bis 13 fl. mit 2 pCt. Sconto. Kartoffelspiritus verdrängt gegenwärtig den Maisspiritus fast gänzlich vom hiesigen Markte, obwohl letzterer von besserer Qualität ist. Ersterer bietet nämlich des billigeren Preises wegen dem Händler mehr Convenienz als der andere. Im Februar wurde ausschliesslich Kartoffelspiritus aus Böhmen importirt, zu Preisen von 12 bis 12¼ fl. mit 3 pCt. Sconto, bei gleichen Frachtsätzen wie für ungarischen Spiritus. Der Gesammtverkehr des vorigen Monates betrug 19.469 *q*, wovon 8191 *q* auf den Export und 11.278 *q* auf den Import entfallen. Die Geldcourse blieben bis auf Napoleondors, welche von 108 auf 109 Courant-Piaster stiegen, unverändert wie im Januar. Fallimente kamen hier keine vor.

Joseph Rohm Ritter von Hermanstädten
k. und k. Consul.

Prisren. (Saatenstand. Geschäftslage.) Die auch im Februar anhaltende Kälte liess befürchten, dass die Wintersaaten Schaden leiden würden, da die Schneedecke durch vorhergegangenes Thauwetter schon bedenklich abgenommen hatte. Glücklicherweise traten aber neuerdings ausgiebige Schneefälle ein, wodurch die Keime vor dem Froste geschützt wurden, so dass der Stand der Feldfrüchte im allgemeinen noch immer ein befriedigender ist. Die Getreidepreise haben etwas angezogen, hauptsächlich wegen des voraussichtlich grösseren Consumes an Brotfrucht, welcher sich in dem gegen Ende des vorigen Monates begonnenen Ramasan einzustellen pflegt. Der Geschäftsgang am hiesigen Platze war recht flau; die Wochenmärkte waren infolge der Unwegsamkeit der Strassen nur schwach besucht, und trug die Kälte auch insofern zur Verminderung des Verkehres bei, als viele Handelsleute ihr Geschäft in den nach landesüblicher Weise offenen Kaufläden eben infolge der Kälte nicht betreiben konnten. Die Waarenzufuhr war ebenfalls wegen des Ramasans etwas lebhafter als im Januar; hauptsächlich in Kaffee, Reis, Mehl und Zucker wurden ungleich grössere Mengen bezogen.

Dr. Anton Bichler
k. und k. Viceconsul.

Salonich. (Allgemeine wirtschaftliche Lage. Verhältnisse des Importhandels. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Das Exportgeschäft entwickelte sich zwar im Februar etwas lebhafter, da die Cerealienpreise infolge regerer Nachfrage seitens der wichtigeren europäischen Märkte nicht unbedeutend anzogen; anderseits litt jedoch der Platz durch die starken Schneefälle und Ueberschwemmungen, indem die Verbindungen mit der Provinz öfters unterbrochen waren. Infolge dessen war der allgemeine Geschäftsgang auf dem Importmarkte ein verhältnissmässig schlechter, und flossen besonders die Geldsendungen aus dem Binnenlande sehr spärlich ein. Speciell in Colonialwaaren gestaltete sich das Geschäft übrigens wieder zu einem ziemlich regelmässigen. Auf der Verbindungsbahn Salonich-Constantinopel, welche bisher bloss von Salonich bis Hadji-Beylik im Betriebe gestanden ist, wurde gegen Schluss des vorigen Monates die Theilstrecke bis Serres für den allgemeinen (Personen- und Frachten-) Verkehr eröffnet. In Betreff der Einfuhr der wichtigeren Artikel während des vorigen Monates ist Folgendes zu bemerken. In Herrenkleiderstoffen trafen die ersten Sendungen für den Frühjahrs- und Sommerbedarf ein, jedoch wird sich das eigentliche Geschäft hierin wie auch in Damenkleiderstoffen erst im März entwickeln. Schweizer Artikel, wie Yasmas, Indiennes, Vichy, waren ziemlich lebhaft gefragt, ebenso Artikel aus Manchester und Bradford; eine Anzahl der grössten hiesigen Kunden waren wieder zum Einkauf im Ausland. Die Arbeit in zu fabricirender Waare wird durch den Umstand überaus erschwert, dass sehr viele billige Stückwaare auf den Markt kommt. Für Aladjas, Mouchoirs, wie auch für Seidenwaaren gab sich nur wenig Kauflust kund. Auch in Orienttüchern waren die Aufträge wenig zahlreich und die Nachfrage beschränkt. In Garnen war das Geschäft, namentlich was englisches Water und Extra-Water betrifft, weniger lebhaft, als es sonst um diese Zeit zu sein pflegt, denn es fehlten die Käufer aus der Provinz. Auch italienische buntgefärbte Baumwollgarne wurden wenig gekauft; dagegen fand in Türkischrothgarn ein lebhafteres Geschäft statt. Für Fez verschlechtert sich die Geschäftslage infolge der starken Concurrenz immer mehr; im Februar wurden ca. 1000 Dutzend zu äusserst gedrückten Preisen verkauft. In Metallen fanden infolge der geringen Einkäufe seitens der Provinz wenig Geschäfte statt, und sind die Händler in Besitz grosser Vorräthe, so dass noch keine Lust zu neuen Bezügen vorhanden ist. Die Preise für

Eisen sind ziemlich fest. Zinn steht unter Londoner Parität; Kupfer ist flau. In Schreibpapier war das Geschäft wenig befriedigend, während sich nach Strohpapier eine ziemlich bedeutende Nachfrage kundgab. In Zündwaaren wurden ca. 6 Waggonladungen mit Oesterreich geschlossen; die Preise sind um eine Kleinigkeit besser. In Colonialwaaren kauften die Händler, um ihre Vorräthe zu completiren. Immerhin beschränkte sich in Zucker das Geschäft hauptsächlich noch auf den Verkauf von Partien, die noch im Vorjahr auf Lieferung geschlossen worden waren. Der Umsatz kann mit ca. 3500 Säcken beziffert werden, wozu noch ungefähr 2000 bis 2500 Säcke Centrifugal-Pilé kommen, die auf prompte Lieferung mit Triest zu 13 $^{5}/_{8}$, 13 $^{7}/_{8}$ bis 14 fl. gehandelt wurden. In Kaffee fanden Abschlüsse für ca. 900 bis 1000 Säcke statt, wovon der grösste Theil auf Triest entfällt. In Reis war das Geschäft in besseren Sorten sehr beschränkt; dagegen wurden einige hundert Säcke Rangoon zu ziemlich guten Preisen ab hier für die Provinz verkauft. An Alkohol trafen während des vorigen Monates drei Reservoirwaggons hier ein. Für Petroleum schwankten die Preise zwischen 22 und 22 $^{1}/_{4}$ Goldpiaster pr. Kiste für verzollte und eingelagerte Waare. Die Verkäufe für den Platz und die Provinz betrugen 10.200 Kisten, während der Transitverkehr nach Serbien und Bulgarien 12.000 Kisten erreichte. Der Stock, welcher sich am 31. Januar auf 66.397 Kisten belaufen hatte, bezifferte sich zu Ende Februar mit 87.197 Kisten.— Unter den im vorigen Monat durch österreichische Lloyddampfer aus Oesterreich-Ungarn eingeführten Waaren sind namentlich folgende hervorzuheben (Menge in Quintal): Zucker 8397 (gegen 4551 im Januar); Kaffee 488 (gegen 151); Papier 549 (gegen 522); Zündwaaren 262; Alkohol 216; Glaswaaren 176; Baumwollwaaren 158; Fez 151; Tuch 114; Metallwaaren 93; Droguen 81; Garne 72; Eisenwaaren 67; Bier 64; Wollwaaren 59; Reis 50; Webewaaren 43; Farbwaaren 31. Ausgeführt wurden auf Schiffen des österreichischen Lloyd nach Oesterreich-Ungarn unter anderem: 5677 *q* Mais, 1162 *q* Kleie und 1051 *q* Hafer.

Graf Armin Wass von Czege
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Scutari. (Landwirthschaft. Handelslage.) Die bereits im Januar durch die anhaltenden übergrossen Niederschläge hart mitgenommenen Wintersaaten haben durch die infolge der beständigen Regengüsse entstandenen ausgedehnten und langen Ueberschwemmungen eine neue Schädigung erfahren, so dass die Hoffnung auf einen günstigen Ernteertrag fast gänzlich geschwunden ist. Die Ebene war auch im Februar ihrer ganzen Breite nach unter Wasser gesetzt, so dass allgemein die Befürchtung ausgesprochen wird, es könnten die im Tieflande gesäeten Getreidearten, namentlich Weizen, völlig zugrunde gegangen sein. Der verursachte Schaden dürfte infolge dessen eine sehr bedeutende Höhe erreichen. Die Feldarbeiten mussten natürlicherweise vernachlässigt werden, da die Thätigkeit der Landbevölkerung durch das Wasser lahmgelegt war. Nur die an höher gelegenen Punkten angebauten Früchte haben sich gegen die Unbilden des nassen Wetters widerstandsfähiger erwiesen und versprechen ein gedeihliches Wachsthum. Auch auf die Viehzucht hat die abnorme Nässe nachtheilig eingewirkt, so dass besonders die Schafe unter den ungünstigen Witterungsverhältnissen (keineswegs aber durch Krankheit) stark gelitten haben und eine grosse Anzahl zugrunde gieng. Nichtsdestoweniger kann aber Dank den früheren vortheilhaften Verhältnissen der Stand der Schafe ein im allgemeinen nicht schlechter genannt werden. Den gleichen nachtheiligen Einfluss wie auf die Landwirthschaft übte die Ueberschwemmung auch auf den ganzen Handel und Wandel in diesem Sandschak aus, so dass von einer eigentlichen Bewegung während des letztverflossenen Monats eigentlich gar nicht die Rede sein kann. Das ganze Geschäftsleben stockte; Scutari war mehrere Wochen lang für jeden Frachtenverkehr völlig abgesperrt, und nur mit grösster Anstrengung konnte eine wenn auch bloss unregelmässige Postverbindung für Frachten mit San Giovanni di Medua erhalten werden. Die allgemeine Stockung gelangte in einer Steigerung der Getreidepreise zum Ausdruck. Der Export war selbstverständlich ebenfalls völlig unterbunden, und nur ganz geringe Quantitäten Mais konnten nach Montenegro ausgeführt werden.

Richard Hickel
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Jerusalem. (Ernte und Export. Orangen-Speculation. Verhältnisse des Einfuhrhandels. Geldwesen.) Obwohl allgemein auf die letzten 3 Monate des verflossenen Jahres keine grossen Hoffnungen gesetzt wurden, so ist das Ergebniss dennoch selbst hinter den bescheidensten Erwartungen zurückgeblieben. Während noch grosse Quantitäten Weizen aus dem Hauran eine bessere Conjunctur erwartend versandtbereit lagern, erreichten die schwachen Notirungen in Europa noch immer nicht jene Höhe, bei welcher sich die mit grossen Schwierigkeiten verbundene Zufuhr zum Hafen erst lohnen würde. Die Orangenernte fiel quantitativ gut aus, doch brachten gerade die grossen und flotten Verladungen manchen Exporteuren bedeutende Verluste. Die Qualität hielt den Transport nicht aus, und kamen die Früchte in den englischen und deutschen Hafenstädten in einem derart verdorbenen Zustande an, dass mancher Gartenbesitzer zum Erlöse noch zuschiessen musste, um die Transportspesen zu decken. Der Grund hiefür

scheint in Folgendem zu liegen. Früher pflegte der Exporteur in jeder Hafenstadt einen Commissionär zu halten und seine Früchte jeweilig dorthin zu consigniren, wo er sich von der momentanen Marktconjunctur gerade einen Vortheil erhoffte. Die Früchte wurden sorgfältig ausgesucht, und gut und langsam verpackt, da er erst dann Cassa erhielt, wenn die Sendung gut conservirt an Ort und Stelle angekommen war. Mindere Waare wurde nur nach den nächstgelegenen Orten dirigirt. Seit dem vorigen Jahr hingegen halten sich in Jaffa während der ganzen Saison Agenten von Liverpooler und Hamburger Häusern auf, welche die Waare dort selbst übernehmen. Da dieselben jedoch die Preise naturgemäss nicht in Jaffa bestimmen können, bleibt ihnen kein anderes Concurrenzmanöver übrig, als sich in Gewährung von Vorschüssen an die Exporteure gegenseitig zu überbieten, welche von diesen letzteren, da sie fast durchwegs über kein Barcapital verfügen, selbstverständlich in ausgiebigster Weise in Anspruch genommen werden. Die nächste Folge davon ist, dass die Orangen, wie sie gerade kommen, ohne Auslese und so schnell als thunlich verpackt werden, damit der Exporteur möglichst viele Kisten ausweisen und entsprechende Vorschüsse beanspruchen kann. Die nachtheiligen Folgen der raschen Verpackung blieben denn auch nicht aus, und so hat die letzte Orangencampagne einen geradezu vernichtenden Verlauf genommen. Ob auch Agenten und Commissionäre dabei viel verloren haben, weiss man nicht; jedenfalls aber sind viele Gartenbesitzer und Pächter gänzlich ruinirt, und kann man sagen, dass die reelle Basis, sowie der gute Ruf des Jaffaer Exportgeschäftes in Früchten so gut wie dahin ist. Die Transactionen in Oliven- und Sesamöl waren normal. Die Sesamernte war eine sehr gute und wurden ca. 5,000.000 *kg* hauptsächlich nach Frankreich exportirt. Ein günstiges Resultat ist von den Weinbaucolonien zu verzeichnen. Der hiesige Wein wird immer beliebter und ist fast der ganze Vorrath verkauft. Der grösste Theil geht nach Ägypten und der Türkei, nur wenig nach Europa, da die Qualität noch zu gering ist, um die hohen Zölle ertragen und die Concurrenz mit europäischen Weinen aufnehmen zu können. Dagegen zeichnet sich der Wein von den erst vor kurzem eingeführten indischen Reben aus und erfreut sich auch in Europa schon einer besonderen Beliebtheit. Speciell Deutschland und Russland consumiren hievon bereits grössere Qantitäten, und es ist zu hoffen, dass sich in dieser Sorte mit der Zeit ein ganz bedeutendes Exportgeschäft entwickeln wird. — Die Speculation in Häusern und Grundstücken liegt in Folge des noch zu Recht bestehenden Einwanderungsverbotes für russische, rumänische und österreichische Israeliten fast ganz danieder; aber auch der reelle Immobilienverkehr und der Häuserbau leiden durch die bestehenden gesetzlichen Einschränkungen. Die Bareinlagen fliessen hauptsächlich der hiesigen Filiale des Crédit Lyonnais zu, und da diese Bank keine Geschäftsrimessen zum Escompte übernimmt und auch keine Darlehen auf hypothekarischer Grundlage gewährt, ist der auch nur momentan Geldbedürftige direct auf den privaten Geldgeber angewiesen. Der Crédit Lyonnais übernimmt nur Wechsel zum Incasso und sind in den letzten Monaten viele Protestfälle vorgekommen. In Folge dieser prekären wirthschaftlichen Verhältnisse hat der Kreis besserer Consumenten eine nicht unbedenkliche Einbusse erlitten, kein Wunder daher, dass sich der Import vieler Artikel auf das Mass des durchaus Nothwendigen beschränkte. Ueber den Verlauf des Importhandels in einzelnen wichtigeren Artikeln während des IV. Quartals 1894 ist Folgendes zu bemerken. In Kaffee, Zucker und Spiritus war das Geschäft normal zu nennen. 75 pCt. des importirten Zuckers kamen aus Triest, darunter nur ein kleiner Theil Centrifugal-Pilé und Würfelzucker. In Concassé erfolgten ziemlich bedeutende Abschlüsse zu 33 und 36 Francs bis Juni-Juli franco Bord Jaffa. Die arabische Kundschaft legt bekanntlich grossen Werth auf die Farbe des Zuckers, in welcher sich die Marke T. Z. R. besonders auszeichnet. Dieselbe ist rein, weiss und dünn, und wenn auch die Qualität sich von jener der anderen Marken nicht unterscheiden dürfte, so wird dieselbe doch gerne mit 50 Centimes bis 1 Franc pr. 100 *kg* besser bezahlt. Der französische Zucker gleicher Qualität kommt dagegen um 2 Francs pr. 100 *kg* theuerer zu stehen. Die Marke T. Z. R. ist bereits so stark ausverkauft, dass sich kein Exporteur mehr für dieselbe binden kann, weshalb auch der französische Zucker nicht ganz zu verdrängen ist. Modestoffe, in welchen die österreichischen Fabrikanten nur für grosse Ordres, welche lange vor der Saison aufgegeben werden müssen, eingerichtet sind, werden hauptsächlich aus Deutschland, England und Belgien bezogen, wo man bis knapp vor der Saison Assortiment hält und auch halbe Stücke von einem Dessin abgibt. Glatte Stoffe dagegen, sowie türkische Tuche kommen fast ausschliesslich aus Böhmen und Schlesien. Der Import während des IV. Quartals 1894 war übrigens ein weit geringerer als sonst, da noch grössere Vorräthe zurückgeblieben sind und nur wenig nachbestellt wurde. Von Hülsenfrüchten sind nur Rollgerste und Bohnen aus Triest importirt worden. In den übrigen Hülsenfrüchten, ferner in Farbwaaren, Droguen und pharmaceutischen Artikeln ist Marseille stets gut assortirt und notirt billigere Preise, so dass eine Bestellung auf mehrere Artikel dort viel rascher und billiger ausgeführt wird. In Confection blieb das Geschäft wegen der anhaltend milden Wintertemperatur überhaupt zurück. Papier, welches bisher hauptsächlich von Oesterreich geliefert wurde, wurde diesmal bedeutend billiger aus Italien, Carton und Luxuspapier aus Frankreich bezogen. Emailgeschirr wurde aus Oesterreich in einigen Posten

bezogen, während früher Deutschland durch seine billigeren Preise den Platz ausschliesslich beherrscht hatte. Toiletteseife, Commercewaare zu 40 bis 45 fl. cif. Triest, kam aus Oesterreich. Steingut wurde wie bisher aus Saargemünd bezogen, während aus Böhmen nur einige Partien Porzellan kamen. Gummimäntel und Galloschen lieferte zumeist Wien, Küchengeräthe und Galanteriewaaren Nürnberg. Petroleum-Kochöfen sind in letzter Zeit hier stark eingeführt worden, und würde es sich empfehlen, hierin billige Offerte zu machen. Lederschuhe wurden diesmal in grösserer Menge als sonst aus Oesterreich bezogen. — Wie alljährlich um diese Zeit vermochte während des IV. Quartals 1894 das Angebot an Wechseln der Nachfrage seitens der Importkreise nicht zu genügen. Die Course waren daher sehr fest, Transactionen auf das äusserste beschränkt. Diese Umstände, sowie der fühlbare Goldmangel versetzten Importeure, welche ihren Jahres-Ultimoverpflichtungen nachzukommen hatten, in eine sehr schwierige Lage. Die Orangenspeculation in Jaffa, welche im September gestützt auf die günstigen englischen Preise glänzend debutirt hatte, schlug Ende December in Folge des Courssturzes und besonders in Folge der schlechten Expeditionen in eine förmliche Deroute um. Die Repräsentanten englischer Häuser in Jaffa halten sich daher sehr in der Reserve, da sie sich begreiflicherweise scheuen, durch Gewährung neuer Vorschüsse ihr Decouvert noch zu vermehren. Hiedurch erklärt sich auch die Abnahme des circulirenden Londoner Papieres. Auf dem Geldmarkte herrschte während des IV. Quartals 1894 verhältnismässige Ruhe. Die Medschidjés erlitten eine ziemlich bedeutende Wertheinbusse, welche der in Beirut eingetretenen Baisse, hauptsächlich aber dem Umstande zuzuschreiben ist, dass die Nachfrage seitens der Landbevölkerung, welche der Regenmangel hinderte, ihre Felder zu verlassen und ihre Producte zu Markte zu bringen, nachgelassen hatte. Mangels eines anderen Objectes hat sich die Speculation des Papierrubels bemächtigt. Derselbe stieg während der dem Tode des Czaren unmittelbar folgenden Woche auf 15 Piaster, um später wieder auf $14^3/_4$ und $14^{25}/_{40}$ zu fallen. Der höchste erreichbare Cours war $15^2/_{40}$ Piaster.

Theodor Ippen
k. und k. Consul.

Bulgarien und Ostrumelien.

Rustschuk. (Saatenstand. Wirthschaftliche Lage. Ein- und Ausfuhrhandel Bulgariens. Neue Papierfabrik. Gründung einer bulgarischen Handelsbank. Gebarung einzelner Geldinstitute.) Zu Beginn des vorigen Monates herschte wie im Januar mildes Wetter mit häufigem Regen. In der zweiten Hälfte erfolgte aber plötzlich ein unerwarteter Umschlag. Starke Schneefälle und Frostwetter traten ein, eine hohe Schneedecke schützte jedoch die Saaten genügend vor der Kälte, bis in den letzten Februartagen wieder Frühlingswetter sich einstellte. Der Saatenstand ist vollkommen befriedigend. Nachdem in Folge der eingetretenen Kälte die Donau bedeutende Mengen Treibeis brachte, ist die Versorgung der Donaustädte mit Eis erfolgt, so dass die Sorge wegen Eismangels im Sommer beseitigt ist. Die wirthschaftliche Lage hat sich während des letztabgelaufenen Monats nicht gebessert. Auf allen Gebieten herrschte dieselbe Stagnation wie mit geringen Unterbrechungen schon seit langer Zeit. Der Grund hiefür liegt in den durch die Jahreszeit bedingten Verkehrstockungen, zum nicht geringen Theil aber auch in der allgemeinen Geldknappheit in kaufmännischen Kreisen. Ein Bild der herrschenden Geschäftskrise gewährt ein Blick auf die Bilanz des bulgarischen Import- und Exporthandels im Jahre 1894, die eine entschieden ungünstige ist. Der Import betrug 99,229.193 Francs, um fast 9 Millionen mehr als im Vorjahre, der Export 72,850.675 Francs oder um 18,500.000 Francs weniger als in 1893. Man hat für die ungeheuere Zunahme des Imports verschiedene Erklärungen gesucht, wovon diejenige, dass die Kaufleute sich vor Inkrafttreten des neuen Accisengesetzes beeilten, ihre Lager so viel als möglich zu vervollständigen, am annehmbarsten erscheint. Nun haben sich die Leute in ihrer Berechnung freilich geirrt, denn das Gesetz schreibt die Entrichtung der Accisen nicht nur für die nach Inkrafttreten desselben neu ankommenden, sondern auch für die schon früher importirten, ordnungsmässig verzollten und auf Lager befindlichen Waaren vor. Eine recht traurige Erscheinung ist auch die starke Abnahme des Exportes, wofür man in den niedrigen Getreidepreisen und in der schlechten Ernte den Hauptgrund zu finden glaubt. — Mehrere Capitalisten in Gabrovo tragen sich mit der Absicht, daselbst eine Papierfabrik zu errichten. Das Gründungscapital beträgt $2^1/_2$ Mill. Francs. Die Statuten liegen der Regierung zur Genehmigung vor. Mit hiesigen Dampfmühlenbesitzern wurden im vorigen Monat einige grössere Geschäfte in maschinellen Einrichtungen durch Budapester und deutsche Firmen abgeschlossen. — Im Laufe des Februar haben mehrere hiesige Geschäftsleute die Gründung einer bulgarischen Handelsbank mit dem Sitze in Rustschuk beschlossen. Die Statuten sind bereits ausgearbeitet worden, und deren Genehmigung seitens der Regierung wird mit Bestimmtheit erwartet. Das Grundcapital beträgt 10 Mill. Francs und vertheilt sich auf 50.000 Actien à 200 Francs. Es steht ausser Zweifel, dass das Actiencapital überzeichnet werden wird. Das Institut beabsichtigt, im eigenen Lande Filialen in Sofia, Philippopel, Burgas, Varna, ferner im Aus-

lande in Wien, Paris, London und Bukarest zu errichten. — Die seit 14 Jahren in Rustschuk bestehende Sparcassa-Actiengesellschaft „Ghirdab“, welche sich eines vorzüglichen Rufes erfreut, hatte im Jahre 1894 ein Revirement von 22,994.476 Francs. Die Actien wurden mit 13·80 pCt. des eingezahlten Capitals verzinst. Die Gesellschaft beabsichtigt, das Actiencapital durch Hinausgabe von 10.000 neuen Actien à 100 Francs zu erhöhen. Die Sparcassa-Actiengesellschaft in Lovtcha, welche am 31. December 1894 ein Capital von 81.913 Francs besass, hatte einen Umsatz von 758.462 Francs und zahlte 9 pCt. Dividende. Die „Erste Sistover Sparcassen-Actiengesellschaft“ besitzt ein Actiencapital von 681.205 Francs und zahlte für 1894 9½ pCt. Dividende. Die Sparcassa und landwirthschaftliche Actiengesellschaft „Niwa“ in Plevna hat bei einem Capital von 168.137 Francs für das letztverflossene Geschäftsjahr 13½ pCt. Zinsen liquidirt. — Die hierortige Filiale des ungarischen Handelsmuseums hatte im vorigen Jahr einen Umsatz von 45.376 fl. — Das Goldagio schwankte im Februar zwischen 5 und 7½ pCt. Am Schlusse des genannten Monates betrug dasselbe 5pCt.

Marcell Cseh von Szent-Kátolna
k. und k. Consul.

Widdin. (Saatenstand. Handelslage. Falliment.) Von sehr guten Witterungsverhältnissen begünstigt, haben die Herbstsaaten gut überwintert und ist anzunehmen, dass in den meisten Getreidegattungen heuer eine ausgiebige Ernte sein wird. — Da Widdin bloss auf dem Donauwege mit dem Auslande Verbindung hat und die Schiffahrt noch eingestellt ist, hat vorigen Monat weder im Import noch im Export eine Bewegung stattgefunden. Der Detailhandel war sehr flau, da die Bevölkerung an Geldmangel leidet und daher den Bedarf nur durch das unumgänglich Nothwendige deckte. — Das Agio variirte zwischen 5 und 7 pCt. Im Februar hat eine hiesige Firma ihre Zahlungen eingestellt, und angesichts der Geldknappheit ist es nicht ausgeschlossen, dass auch andere Firmen in Zahlungsschwierigkeiten gerathen werden.

Adalbert Merle
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Varna. (Saatenstand. Ein- und Ausfuhrhandel. Frachtsätze für englische Manufacturwaaren. Bulgarische Schiffahrtsgesellschaft. Hafenbau.) Der eigentliche Winter trat dieses Jahr mit starken Schneefällen erst in der zweiten Hälfte Februar ein, doch haben die unbedeutenden Fröste den bisher eingelaufenen Berichten zufolge nirgends in diesem Consularbezirke Schäden verursacht. Das Getreidegeschäft blieb auch während des vorigen Monates flau. In Weizen war kein Begehr; in Mais liefen einige Nachfragen namentlich aus Triest ein, doch konnten keine Abschlüsse stattfinden, da diese Getreidesorte aus der 1893er Ernte quantitativ sehr gering ausfiel, und andererseits französische und englische Plätze bessere Preise gewähren als Triest. Die Bahnzufuhren im Februar betrugen 235 Waggons, davon 217 Waggons Winterweizen und 18 Waggons Mais; die Vorräthe waren infolge der Abfertigung der bereits früher verkauften Mengen am Ende des Monates fast erschöpft. Der Handel im Februar lag vollständig darnieder. Zu wiederholtenmalen muss bemerkt werden, dass das flaue Geschäft in Getreide die hauptsächlichste Ursache der gänzlichen Depression des Handels ist. Aber in solchem Masse wie heuer trat diese Erscheinung noch nicht zu Tage; viele hiesige Firmen haben ihre Frühjahrs- und Sommeraufträge annulliren müssen, viele mussten um Stundungen nachsuchen, so dass man mit Besorgniss den kommenden Dingen entgegensieht, umsomehr als das Getreide selbst bei niedrigen Preisen keine Abnehmer im Auslande findet. Entsprechend der Lage der Sache, gestaltete sich im Februar auch die Einfuhr geringfügiger, als es im Vormonate und im Februar 1894 der Fall war. Die Einfuhr mittelst Lloyddampfer betrug 4606 *q*, gegen 6128 *q* im Vormonate und 6884 *q* im Februar 1894. Die wichtigeren Importgegenstände waren: Esswaaren 400 *q*; Farbwaaren 51 *q*; Glas- und Porzellanwaaren 63 *q*; Getränke 72 *q*; Holzwaaren und Möbel 55 *q*; Metallwaaren 136 *q*; Oel 48 *q*; Obst und Südfrüchte 1044 *q*; Papier 179 *q*; Textilwaaren 1941 *q*; Zucker 402 *q*. Verglichen mit dem Monate Februar 1894 stellt sich die Einfuhr der von der Accise betroffenen österreichischen Provenienzen folgendermassen: Zucker 40.180 *kg* in 1895 und 98.348 *kg* in 1894; Spiritus 41.370 *kg*, Zündwaaren 4250 *kg* in 1894, im laufenden Jahre aber nichts. — Die Getreideausfuhr belief sich auf 73.802 *q*, davon: 64.254 *q* Winterweizen, 7742 *q* Mais und 1806 *q* Roggen. Constantinopel erhielt von hier 12.253 *q* Weizen; Gibraltar 47.053 *q* Weizen und 7742 *q* Mais; Hamburg 4949 *q* Weizen und 1806 *q* Roggen. Der österreichische Lloyd exportirte 3156 *q* (gegen 5195 *q* im Februar 1894), darunter hauptsächlich: Eier 219 *q*; Geflügel 532 *q*; Getreide 1279 *q*; Käse 271 *q*; Mehl 711 *q*. Die nun allwöchentlich Varna anlaufenden directen Dampfer der Liverpooler Schiffahrtsgesellschaft „Johnston Line“ haben eine Neuerung in Betreff der Einfuhr englischer Manufacturwaaren nach diesem Platze ins Leben gerufen, indem sie direct aus Manchester durch den neuen Canal und weiter laufen und dadurch eine Tarifermässigung von 8 s. pr. Tonne gewähren. Die Frachtsätze bis Varna betragen pr. Tonne 22 s. 6 d. für Garne und 25 s. für Webstoffe. — Die bulgarische Schiffahrts-Gesellschaft hat am 22. Februar 1895 ihre erste Generalversammlung abgehalten. Der Reingewinn

für das abgelaufene halbe Jahr beträgt 6·92%; gleichzeitig wurde beschlossen, noch weitere zwei Dampfer anzukaufen und zwar einen von ca. 450 Registertonnen und einen grossen von 2500 Registertonnen. Mit einer Flotte von vier Dampfern gedenkt die Direction der Gesellschaft auch längere Fahrten machen zu lassen. — Den Bau des Hafens von Varna hat die bulgarische Bauunternehmung von Mihailowsky & Hajrabedian in Sofia um den Preis von 6,922.472 Francs, sohin 16½% unter der 8,300.000 Francs betragenden Devise, erstanden.

Freiherr Georg von Rodich
k. und k. Viceconsul.

Philippopel. (Saatenstand. Geschäftslage.) Die über den Saatenstand einlaufenden Berichte lauten günstig. Vorigen Monat herrschte nur schwaches Frostwetter, das übrigens den jungen Früchten infolge der schützenden Schneedecke keinen Schaden zufügen konnte. In Bezug auf den Handelsverkehr verlief der Februar äusserst still. Das Platzgeschäft hatte insbesonders unter den Betriebsstörungen auf der Eisenbahnlinie Adrianopel-Constantinopel zu leiden, auf welcher der Waarentransport nur mit grossen Verzögerungen besorgt werden konnte. Bestellungen sind im allgemeinen nur wenig ertheilt worden, und beschränkte man sich dabei gewöhnlich auf das niedrigste Quantum, um grösseren Engagements auszuweichen. Auf dem Getreidemarkte hielt der Stillstand wie im Januar an, und auch in Colonialwaaren war eine Abnahme der Lustlosigkeit nicht zu verspüren, so dass Umsätze von Bedeutung hierin nicht zu verzeichnen waren. Das Incasso war schleppend und Geldmangel ist noch immer vorhanden. Fallimente sind keine vorgekommen.

Joseph von Hurter-Amann
k. und k. Consul.

Ägypten.

Alexandrien. (Marktlage für Baumwolle und andere Landesproducte.) Da nunmehr fast die ganze Baumwollernte von den Pflanzern verkauft ist, und der Rest der hier zu erwartenden Zufuhren sich in den Auskörnungsfabriken befindet, kann man sich in der Schätzung kaum mehr stark irren. Die allgemeine Ansicht geht auf 4½ bis 4⅘ Mill. Cantar als Maximum. Wenn man nun 4⅘ Mill. Cantar in Aussicht nimmt, so müssten auf dem hiesigen Markte noch ca. 415.000 Cantar ankommen, und würde dies im Vergleich zu den Vorjahren folgende sichtbare Versorgung für Ende Februar ergeben.

	1895	1894	1893
	Cantar		
Stock in Alexandrien . . .	997.000	1,544.000	1,789.000
Ankünfte bis Schluss der Saison	415.000	633.000	167.000
	1,412.000	2,177.000	1,956.000
Oder zu 7½ Cantar in Ballen .	188.000	290.000	261.000
Stock in Liverpool	60.000	89.000	113.000
Schwimmend nach England . .	12.000	20.000	13.000
Ballen .	260.000	399.000	387.000

Die von hier mit den Spinnern abgeschlossenen Lieferungsverkäufe sind theilweise in disponibler Baumwolle bei den Pressen deponirt, oder noch im Inland befindlich, theilweise durch Contracte gedeckt. Vom hiesigen Stock befinden sich ungefähr 700.000 Cantar in zweiter Hand in den Pressen und man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, dass die Hälfte der Vorräthe im Inland sich ebenfalls schon als Deckung für abgeschlossene Verkäufe an Spinner in zweiter Hand befindet. Wie viel von der übrigen Waare gegen Platzcontracte abzuliefern ist, lässt sich schwer sagen. Aber auch angenommen, dass dies quantitativ unbedeutend sei und sich dadurch compensire, dass ein Theil der in den Pressen vorhandenen Baumwolle auf Speculation gekauft worden ist, so würde hieraus im Wesentlichen resultiren, dass von den vorhandenen Vorräthen (nämlich: Stock in Alexandrien 997.000 Cantar, Vorräthe im Inland 415.000 Cantar, zusammen 1.412.000 Cantar) 970.000 Cantar bereits an die Spinner verkauft und an dieselben abzuliefern sind, somit zur Versorgung neuer Geschäfte bis zur nächsten Ernte 442.000 Cantar, abzüglich unverkäuflicher Sorten und hier zu verbleibenden Vorrathes pr. 62.000 Cantar, also nur ca. 380.000 Cantar oder rund 51.000 Ballen sich ergeben würden. Es ist nun hier hervorzuheben, dass von den oben erwähnten Lieferungsverkäufen nur ein ganz geringer Theil für englische Spinner bestimmt ist; die grösste Menge derselben dient zur Versorgung der continentalen und amerikanischen Spinnereien. Die Thatsache jedoch, dass die Exportation nach den continentalen und amerikanischen Häfen sich gegen früher wesentlich gesteigert hat, beweist aber keineswegs daselbst eine starke Versorgung, sondern vielmehr einen stark gesteigerten Consum; denn es ist mit voller Sicherheit anzunehmen, dass viele continentale Spinner noch ungenügend versorgt sind und daher noch kaufen müssen. Wenn nun der Consum Englands sich auf gleicher Höhe halten soll, wie in den vergangenen Jahren, so müssten die englischen Spinner noch ein viel grösseres Quantum kaufen, als die sichtbare Versorgung hier zulässt. Im Vergleich zu einer Gesammtverschiffung von 321.000 Ballen in der Saison 1892/93

und 311.000 Ballen in der Saison 1893/94 sind in der heurigen Saison bis jetzt nur 196.000 Ballen nach England verladen worden, und müssten somit noch ungefähr 110.000 bis 120.000 Ballen zur Verschiffung kommen, während nach obiger Aufstellung hier kaum ca. 60.000 Ballen dafür vorhanden wären. Nimmt man andererseits den wirklichen Spinnerconsum in England als Basis, so ergibt sich nach der Statistik der „Liverpool-Cotton-Association“ als effectiv an die Spinnereien abgeliefert:

	1894/95	1893/94	1892/93
	Ballen		
1. October bis 31. December	78.500	79.900	97.300
1. Januar bis Ende Februar	65.900	70.900	50.100
Ende Februar bis Ende September	?	165.500	165.800
Zusammen . .	?	316.300	313.200

Um im gleichen Verhältnisse zu bleiben, müssten somit die englischen Spinnereien bis Ende September noch 160.000 bis 170.000 Ballen beziehen. Dem gegenüber stehen als Stock in Liverpool 60.000 Ballen, schwimmend 12.000 Ballen, zusammen 72.000 Ballen, abzüglich der ungangbaren Sorten und des verbleibenden Stock in Liverpool pr. 12.000 Ballen aber bloss 60.000 Ballen, und mit den von hier wahrscheinlich zur Verschiffung gelangenden 70.000 Ballen zusammen 130.000 Ballen oder ein Deficit von ungefähr 30.000 bis 40.000 Ballen. Man behauptet nun nicht, dass dieses Deficit sich ausschliesslich für England geltend mache; die obigen Ziffern sollen nur darlegen, dass zu wenig ägyptische Baumwolle für den Consum unter gewöhnlichen Verhältnissen existirt. Durch das weitere Steigen der Preise, was unter den eben angeführten Umständen wohl ausser allem Zweifel zu erwarten ist, kann sich der Consum sowohl in England, als auch am Continent erheblich reduciren und dadurch einen Theil der für den Continent aufgekauften Baumwolle für England disponibel machen. Welche Steigerung nun die Preise erfahren müssen, um einen ausgleichenden reducirten Consum herbeizuführen, ist wohl nicht zu berechnen; dagegen lässt sich aber mit Sicherheit annehmen, dass der hiesige Baumwollmarkt auf diesem Punkte noch nicht angelangt ist. Die Ankünfte der Saison auf dem Alexandriner Markt, gerechnet vom 1. September 1894 bis 28. Februar 1895, beliefen sich auf 4,212.059 Cantar. Der Export während des gleichen Zeitraumes betrug (in Ballen) nach: England 196.511; Frankreich 26.673; Spanien 12.990; Italien 28.231; Oesterreich-Ungarn 37.043; Russland 96.036; amerikanischen Häfen 32.406; verschiedenen Bestimmungsorten 30.601; zusammen also 460.491 Ballen, gegen 419.390 Ballen in der gleichen Periode des Vorjahres. — Die Zufuhren von Baumwollsaat giengen wie alljährlich auch heuer im Februar stark zurück; es kamen nur 235.000 Ardeb, gegen 500.000 Ardeb im Januar, auf den hiesigen Markt. Exportirt wurden nach Grossbritannien 171.000 Ardeb und nach den verschiedenen Häfen des europäischen Continents 24.000 Ardeb, zusammen also 195.000 Ardeb. Die Oelpressen am hiesigen Platze kauften 15.500 Ardeb. Der Stock verblieb ziemlich unverändert auf ca. 567.000 Ardeb, also nur 10.000 Ardeb mehr als zu Ende Januar. — Die Zufuhren von Weizen waren im letztabgelaufenen Monat viel geringer als im Januar und betrugen kaum 9000 Ardeb, ein Zeichen, dass die Vorräthe in Innerägypten ihrem Ende zugehen. Ungefähr 5000 Ardeb wurden nach Belgien verschifft, während der Localbedarf ca. 16.000 Ardeb aufkaufte. Im Stock verblieben nur mehr etwa 2500 Ardeb. Was Gerste anbelangt, so herrschte hierin grosse Ruhe bei geringen Ankünften. Es langten nur ungefähr 800 Ardeb am hiesigen Platze an, während für die localen Bedürfnisse ca. 1300 Ardeb aufgebraucht wurden, so dass nur ein Stock von ca. 1000 Ardeb verblieb. Obgleich die Ankünfte in Mais auch vorigen Monat noch sehr bedeutend waren, wurden doch nur 57.000 Ardeb (gegen 103.000 Ardeb im Januar) auf den hiesigen Markt gebracht. Zur Ausfuhr gelangten ungefähr 45.500 Ardeb, der Localconsum kaufte ca. 800 Ardeb. Der Stock wird auf etwa 35.000 Ardeb geschätzt. Nachdem die alte Ernte in Bohnen nunmehr vollständig erschöpft ist, kamen im Februar nur ca. 1000 Ardeb auf den hiesigen Markt. Da aber zu Ende Januar noch ca. 110.000 Ardeb vorräthig verblieben waren, konnten doch 42.000 Ardeb nach England und 7500 Ardeb nach verschiedenen europäischen Häfen verschifft werden, so dass im Ganzen 49.500 Ardeb zur Ausfuhr gelangten. Im Stock verblieben mit Ende Februar noch ca. 59.000 Ardeb. Der Localconsum kaufte ca. 2500 Ardeb. Am Schlusse des vorigen Monates kamen bereits die ersten Zufuhren von neuen Bohnen am hiesigen Platze an. — Auch im Februar dauerte die Baisse in Zucker an, so dass die Daïra Sanieh schliesslich doch ungefähr 420.000 Cantar Zucker I. Gusses zu 41 bis $41\frac{1}{2}$ Piaster Tarif pr. Cantar abgeben musste. Der Export betrug im vorigen Monat nach: London 40.000 Cantar; Liverpool 2500 Cantar; Hull 4000 Cantar; Greenock 51.000 Cantar; Marseille 400 Cantar; Genua 3500 Cantar; der Türkei und Syrien 2000 Cantar; zusammen also 103.400 Cantar.

Graf Carl Khevenhüller-Metsch

k. und k. Consul.

Argentina.

Buenos-Aires. (Wirthschaftliche Lage. Ausfuhr der wichtigsten Landesproducte. Aussenhandel im Jahre 1894.) Im ersten Monate des laufenden Jahres ist eine Besserung der hiesigen commerciellen Verhältnisse nicht eingetreten. Die Speculation verhält sich ruhig; die Geschäfte sind ohne besondere Lebhaftigkeit. In dem für das Jahr 1895 zu Kraft bestehenden Zollgesetze haben die Zölle im Allgemeinen eine wenn auch geringe Herabsetzung erfahren. Die Exportgeschäfte in Wolle waren im Januar bei dem grossen Vorrath auf den hiesigen Märkten, der mit 16 Mill. *kg* angegeben wird, sehr schwierige. Nur ganz feine Lincolnkreuzungen, von denen freilich stets nur geringe Quantitäten vorhanden sind, fanden leichten Absatz. Die Preise sind mit Rücksicht auf die namhaften Lager und bei der ungünstigen Lage dieses Artikels auf dem Weltmarkte sehr gedrückte. In Schaffellen ist ein Rückgang in den Preisen zu verzeichnen, was trotzdem das Geschäft nicht zu beleben im Stande war. In trockenen Rindshäuten war gute Nachfrage für Nordamerika. Der Export von Getreide ist in vollem Gange. Die Geschäfte in Weizen gehen flott vonstatten, wozu billige Frachtsätze und genügender Schiffsraum viel beitragen. Bei dem Umstande, als in Argentina eine Statistik über die angebauten Flächen nicht existirt, und die privaten Schätzungen von Fachleuten über den Ausfall der diesjährigen Ernte sehr verschieden lauten, lässt sich ein richtiges Urtheil über das zum Export gelangende Quantum Weizen nicht fällen. Die Nachrichten über den Stand der mit Mais bebauten Flächen lauten sehr günstig, und nimmt man an, dass in diesem Jahre 1 Mill. Tonnen Mais exportirt werden können. Der Export der wichtigsten Landesproducte aus dem Hafen von Buenos-Aires erreichte im Januar folgende Mengen: Haare 231 Ballen, davon 71 nach Genua, 65 nach Antwerpen, 57 nach New York. Gefrorene Hammel 100.481 Stück, davon 89.281 nach Liverpool, 11.200 nach Havre. Hörner 172.218 Ballen, davon 60.000 nach Genua, 32.208 nach Antwerpen, 30.460 nach Bordeaux, 20.110 nach Liverpool, 19.300 nach Hamburg, 10.140 nach Dünkirchen. Knochen und Asche 2,966.549 *kg*, davon 1,486.549 nach Philadelphia, 700.000 nach Rotterdam, 780.000 nach Marseille. Leinsaat 40.777 Säcke, davon 16.376 nach Dünkirchen, 13.280 nach Antwerpen, 3950 nach London, 3700 nach Southampton. Mais 36.718 Säcke, davon 28.340 nach Rio de Janeiro, 4034 nach Genua, 3683 nach Dünkirchen. Mehl 51.608 Säcke, davon 28.868 nach Santos, 10.000 nach Rio de Janeiro, 9803 nach Liverpool. Trockene Pferdehäute 8456 Stück nach Hamburg; gesalzene Pferdehäute 13.857 Stück, davon 12.857 nach Hamburg. Quebrachoholz 5,576.746 *kg*, davon 2,290.000 nach Havre, 1,200.000 nach Falmouth, 1,161.745 nach Antwerpen, 925.000 nach Hamburg. Trockene Rindshäute 208.187 Stück, davon 79.413 nach New York, 61.315 nach Boston, 20.333 nach Genua, 20.153 nach Barcelona, 13.089 nach Antwerpen; gesalzene Rindshäute 71.232 Stück, davon 30.525 nach Antwerpen, 25.490 nach Bremen und Hamburg, 8714 nach Havre und 6503 nach Liverpool. Schaffelle 5091 Stück, davon 2185 nach Bordeaux, 1632 nach Marseille. Talg 6026 Fässer, davon 2474 nach Barcelona, 1825 nach Genua. Weizen 102.474 Säcke, davon 60.111 nach Antwerpen, 14.491 nach Dünkirchen, 11.148 nach Rio de Janeiro, 5955 nach Barcelona, 5287 nach Liverpool. Wolle 70.870 Ballen, davon 30.764 nach Dünkirchen, 17.701 nach Bremen und Hamburg, 13.317 nach Antwerpen. — Das vom nationalen statistischen Amt herausgegebene Bulletin veröffentlicht folgende statistische Daten über den Handel des Jahres 1894.

Einfuhr	1893	1894
	Pesos	Gold
Zollpflichtige Waaren .	83,520.937	79,320.522
Zollfreie Waaren . .	12,633.487	13,403.580
Gold	4,688.785	3,186.952
Totale	100.843.209	95,911.054

Ausfuhr	1893	1894
	Pesos	Gold
Zollpflichtige Waaren .	49,105,639	56,629.878
Zollfreie Waaren . . .	42,382.097	44,018.946
Gold	849.597	264.061
Totale	92,337.333	101,512.885

Aus den vorstehenden Zahlen ist zu entnehmen, dass die letztjährige Einfuhr an zollpflichtigen Waaren gegen das Vorjahr um 4·2 Mill. Pesos zurückgegangen ist, während sich die Ausfuhr trotz der ungünstigen Lage für die argentinischen Landesproducte am Weltmarkte in der gleichen Periode um 8·17 Mill. erhöhte.

Emanuel Freiherr von Salzberg
k. und k. Generalconsul.

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten fremdländischer Consulate.

Ägypten.

Cairo. (Handel mit chemischen Producten.) Die Anzahl jener chemischen Producte, welche in ansehnlicheren Mengen nach Ägypten eingeführt werden, ist eine sehr beschränkte. Unter denselben gibt es einige, die regelmässig aus Frankreich kommen, und zwar: Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Ammoniak, Benzin, Quecksilbersalz, Salpeter, endlich zahlreiche Producte, welche in der Pharmacie und Photographie Verwendung finden. Andere Länder importiren: Gereinigte Soda, doppeltkohlensaures Natron, kaustische Soda, Borax in Krystallen, Alaun, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Bittersalz, Chlorkalk, Weinsteinsäure, Carbolsäure, Knochenkohle, Mennig, Bleiweiss. Die hiesigen Preise dieser verschiedenen Artikel anzugeben, ist deshalb unmöglich, weil die Notirungen mit den Schwankungen auf dem europäischen Markte gleichen Schritt halten. Gereinigte Soda, doppeltkohlensaures Natron, kaustische Soda, Borax in Krystallen, Bittersalz, Alaun, Eisen- und Kupfervitriol liefert England hieher, und werden die Preise bordfrei Alexandrien gestellt. Die englischen Häuser, welche diese Producte fabriciren, haben in Ägypten eigene Vertreter und unterhalten Beziehungen nur mit ihren Agenten. Diese letzteren verkaufen die Waare für eigene Rechnung weiter, und gewähren Zahlungsfristen, die sie manchmal bis auf ein Jahr verlängern, namentlich wenn sie mit den einheimischen Händlern zu thun haben. Der Verbrauch einzelner chemischer Producte erreicht in einem Jahr ungefähr folgende Mengen (in Tonnen): Gereinigte Soda 200; doppeltkohlensaures Natron 200; kaustische Soda 100; Borax 50; Alaun 400; Eisenvitriol 400; Kupfervitriol 100; Bittersalz 200. Chlorkalk wird theilweise auch aus Frankreich eingeführt, allein die namhaften Mengen dieses Artikels, welche die ägyptische Regierung im Submissionswege bezieht, sind englischen Ursprungs, und wird hiebei das englische Product, obwohl es dem französischen in der Qualität nachsteht, bloss mit Rücksicht auf seinen billigeren Preis vorgezogen. Weinsteinsäure, wovon in Cairo grosse Mengen zur Bereitung von moussirenden Limonaden verwendet werden, war bis vor wenigen Jahren beinahe ausschliesslich französischer Provenienz. Nach und nach hat aber Oesterreich für die Lieferung dieses Productes am ägyptischen Markte die Oberhand gewonnen, und man kann füglich sagen, dass während des letztverflossenen Jahres österreichische Fabriken den ganzen Bedarf dieses Landes an Weinsteinsäure gedeckt haben. Diese Fabriken liefern ihr Erzeugniss franco Magazin gegen Bezahlung nach 3 oder 4 Monaten und zu einem Preise, der gegen die französische Notirung um ungefähr 6 pCt. niedriger erscheint. Carbolsäure (ordinäre Phenylsäure $^{50}/_{60}$ pCt.) wird in Ägypten je nach den jeweiligen Gesundheitsverhältnissen des Landes in mehr oder weniger bedeutenden Mengen consumirt. Bisher ist hiefür Deutschland Hauptlieferant geblieben, und zwar einerseits wegen der gegen andere Provenienzen weit niedrigeren Preise seiner Waare, andererseits mit Rücksicht auf die Vortheile, welche es den hierländigen Handelsleuten bietet, indem es den Artikel bordfrei Alexandrien expedirt, und für die Zahlung vier, fünf, sechs Monate und manchmal auch noch längere Fristen gewährt. Die bedeutendsten deutschen Fabriken für chemische Producte sind in Ägypten eigens vertreten, und ihre Agenten wachen sorgfältig darüber, jedes bedeutendere Geschäft, das sich darbietet, ihren Committenten zuzuwenden. Knochenkohle, welche die Zuckerfabriken Oberägyptens in ganz namhaften Mengen consumiren, ist fast lediglich europäisches Erzeugniss. Die Daïra-Sanieh veranstaltet jährlich gegen den Monat März eine Offertverhandlung für Lieferung dieses Artikels. Der bezügliche Preis wechselt fast mit jedem Jahr je nach der Qualität der Waare, welche die Administration unter den ihr vorgelegten Mustern auswählt. Mennig und Bleiweiss importirt England hauptsächlich dann, wenn es sich um bedeutendere Geschäfte für Rechnung der Regierung handelt. Der Privathandel kauft diese beiden Artikel ebensowohl in England als in Frankreich. In Seife, Stärke, Alkohol, blauem und grünem Ultramarin ist der Verbrauch hierlands ebenfalls ein ziemlich grosser, doch lässt sich bezüglich der Importverhältnisse dieser Gegenstände nichts Genaueres sagen; die Zollstatistik macht davon keine Erwähnung, und die von den Schifffahrtsgesellschaften herrührenden Einfuhrmanifeste sind für derlei Ermittelungen nicht vollständig genug. Wenn nun der französiche Fabrikant, sei es in chemischen Producten oder in anderen Erzeugnissen, auf dem Markte von Ägypten mit der fremdländischen Industrie in eine ernstgemeinte Concurrenz sich einlassen will, muss er dem hiesigen Händler die gleichen Vortheile bieten, welche diesem von Seite österreichischer, deutscher und englischer Firmen zugewendet werden, nämlich: Transport bordfrei Alexandrien und sehr grosse Erleichterungen in Betreff der Zahlung.

(Französisches Consulat. — Moniteur Officiel du Commerce.)

Mexiko.

Mexiko. (Tuchwaarenindustrie.) Der Handel mit Tuchwaaren in Mexiko ist im Verhältniss zur Anzahl der Einwohner dieses Landes ziemlich gering. Die eigentlichen Indianer, welche ungefähr drei Viertheile der ganzen Bevölkerung ausmachen, bedienen sich zu ihrer Bekleidung ausschliesslich der „Manta", einer Art roher Baumwollleinwand von ganz ordinärer Qualität. Dieses Gewebe, welches ungefähr 83 *cm* breit ist, wird im Kleinen zu 10 bis 15 Centavos pr. Vara (mexikanisches Längenmass, welches 83 *cm* entspricht) verkauft. Die Erzeugung von Tuch und Kasimir bildet, wenn man Baumwollgewebe und Thonwaaren ausnimmt, einen der blühendsten Industriezweige Mexikos, besitzt aber bei weitem nicht jene Wichtigkeit, welche ihr eigentlich zukommen sollte. Hauptursachen dieser Erscheinung sind: die mittelmässige Qualität der verwendeten Wolle, die schlechte Zubereitung derselben und einigermassen auch die geringe Geschicklichkeit der Arbeiter. Mexiko besitzt nur wenig Weideland infolge des beinahe vollständigen Wassermangels während einer Hälfte des Jahres. Da es den Thieren infolge dessen häufig an der nöthigen Nahrung, zuweilen auch an trinkbarem Wasser fehlt, so verkümmern dieselben, und liefern bloss eine sehr kurze, grobe und wenig geschmeidige Wolle. Dieser Umstand war jederzeit einer der wesentlichsten Erklärungsgründe für die geringe Güte der in Mexiko erzeugten Tücher. Man hat übrigens verschiedene Mittel versucht, um dem abzuhelfen, und war zu diesem Behufe zunächst darauf bedacht, das einheimische Wollvieh durch Kreuzung mit fremden und namentlich spanischen Racen zu verbessern; allein der Einfluss der mangelhaften Ernährung, vielleicht auch das Klima auf den Hochebenen, wirkte so rasch und so intensiv auf die eingeführten Thiere, dass dieselben entarteten, und die Schur von einemmal zum anderen eine immer schlechtere Wolle lieferte, der unternommene Versuch somit gänzlich fehlschlug. Trotzdem ermüdete man nicht, das Experiment fortzusetzen, und es konnte in den letztverflossenen paar Jahren wirklich eine kleine Verbesserung in der Qualität der mexikanischen Wolle constatirt werden. Einzelne Etablissements, darunter auch eine der bedeutendsten Tuchfabriken im Districte Mexiko, versuchten es mit der Verarbeitung fremdländischer Wolle, und die auf diesem Wege hergestellten Tücher waren von vorzüglicher Qualität; dieselben konnten ganz gut gegen die aus dem Ausland eingeführte Waare concurriren, kamen aber fast ebenso hoch wie diese zu stehen. Neben der Mittelmässigkeit des Rohstoffes kommt noch ein anderer Uebelstand in Betracht, dem jedoch leicht abzuhelfen wäre, nämlich die mangelhafte Zubereitung der Wolle vor dem Verspinnen. Das Weben allein wird ziemlich gut ausgeführt. Die Werksvorrichtungen sind im allgemeinen ausgezeichnet. Die Maschinen, deren man sich hier bedient, gehören zu den besten ihrer Art und stammen gemeiniglich aus Nordamerika, England oder Belgien. Die beschäftigten Arbeiter machen, was ihre Leistungsfähigkeit betrifft, zusehends Fortschritte, und dürften bald dahin gelangen, in Bezug auf das Gewebe eine tadellose Waare zu liefern. Man unterscheidet bei den mexikanischen Tüchern zwei Gattungen: feine und ordinäre. Letztere Sorte hat keinen Glanz; greift sich rauh, ziemlich ungeschmeidig, und infolge der schlechten Zubereitung der Wolle etwas fettig an, und riecht aus gleichem Grunde stark nach dem Schafe. Das feine Tuch hat wohl auch eine etwas rauhe Oberfläche, ist aber viel besser gewoben, als das andere. Ueberhaupt hat sich neuerer Zeit die mexikanische Fabrication in dieser Beziehung ziemlich vervollkommnet, und ist man jetzt im Stande, Tücher zu erzeugen, welche an Feinheit und Geschmeidigkeit gegen den fremdländischen Kasimir nicht zurückstehen; nur sind sie immer etwas fettiger und haben keinen Glanz. Mexiko besitzt nur einige Fabriken für Tuch und Kasimir; vier derselben von hervorragender Bedeutung befinden sich im Bundesdistricte Mexiko. Auch im Inneren des Landes gibt es ein paar derlei Etablissements, darunter eines in Monterey und ein zweites in Celaya. Das letztere kann, was die Qualität des daselbst erzeugten Tuches und die Vollkommenheit des Fabricationsprocesses anbelangt, wohl als die erste Anstalt dieser Art in ganz Mexiko bezeichnet werden. — Die Einfuhr von Kasimir aus Europa, welche noch vor einigen Jahren eine ziemlich grosse Bedeutung hatte, ist jetzt viel schwächer und nimmt noch fortwährend ab. Dies lässt sich auf drei Umstände zurückführen: das Sinken des Silberpreises, die knappen Geldverhältnisse Mexikos, endlich die bereits erwähnten Fortschritte in der einheimischen Fabrication. Die rapid eingetretene Entwerthung des Silbers hat in die allgemeine Einfuhr, namentlich aber in diejenige von Webewaaren nach Mexiko eine tiefe Verwirrung gebracht. Dazu kommen noch die im Course des mexikanischen Piasters eintretenden Aenderungen, welche, wenn auch an und für sich minder nachtheilig, dennoch ein wichtiges Korollar der Silberentwerthung bilden. Die Einkäufe in Europa werden nämlich nur selten gegen bar gemacht; der gewöhnliche Zahlungstermin ist 6 Monate. Der Kaufmann in Mexiko erfährt aber erst zu der Zeit, wo er seine Schuld zu bezahlen hat, wie hoch ihm die eingekaufte Waare in Wirklichkeit zu stehen kommt. Erschwert wird die Einfuhr der in Rede stehenden Gewebe auch noch dadurch, dass die mexikanische Regierung zum Schutze der sich entfaltenden einheimischen Industrie die betreffenden Importzölle bedeutend erhöht hat. Dieselben sind jetzt folgendermassen festgesetzt: Tuch und Kasimir im

Gewichte von 100 bis 250 *g* pr. m^2, 1·75 Pesos pr. *kg* netto; im Gewichte von 250 bis 450 *g* pr. m^2, 3 Pesos pr. *kg* netto; im Gewichte von 450 bis 600 *g* pr. m^2, 2·50 Pesos, und wenn das Gewicht 600 *g* übersteigt, 2 Pesos pr. *kg* netto. Die durch die erwähnten Verhältnisse für die fremdländische Einfuhr nach Mexiko geschaffene kritische Lage lässt es immerhin möglich erscheinen, dass das mexikanische Erzeugniss über kurz oder lang den hierländigen Markt ganz allein versorgen wird. Die französische Einfuhr an Tüchern und Kasimir ist heute trotz der von Seite Englands geübten nachdrücklichen Concurrenz noch immer die bedeutendste, und kann auf ungefähr 40 pCt. des Gesammtimports veranschlagt werden. Hauptsächlich eingeführt werden die Tücher von Elbeuf, Louviers, Roubaix und Sedan; dazu kommen aber noch Tücher von fremdländischer Herkunft, die bloss in Frankreich gekauft und von da als französische Waare nach Mexiko verschickt werden. Der englische Import besteht zunächst in Tüchern aus Leeds und Bradford, und macht etwa 30 pCt. der ganzen Einfuhr dieser Art aus. Ueberdies senden die englischen Fabriken Reisende nach Mexiko, welche dem Erzeugnisse ihres Landes hier eine möglichste Verbreitung zu geben suchen. Auch Belgien liefert ziemlich grosse Mengen Kasimir (etwa 15 pCt. des Totale), die hauptsächlich aus Verviers stammen, und auf dem mexikanischen Markte gemeiniglich als französisches Fabrikat verkauft werden. In den Rest der diesfälligen Einfuhr theilen sich Deutschland, Spanien und Italien; Nordamerika kommt hierbei gar nicht oder doch nur in ganz unbedentendem Masse in Betracht.

(Französisches Consulat. — Moniteur Officiel du Commerce.)

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Wien. (Sitzung vom 20. Februar 1895.) Bericht der I. Section, betreffend die in den Usancen des Verbandes der Baumwoll-Industriellen Oesterreichs enthaltenen Gewichtsbestimmungen für den Handel in Baumwollgarnen. (Referent: Herr Kammerrath Ritter von Boschan.) Die Handels- und Gewerbekammer in Eger hat die hiesige Kammer eingeladen, sich einer Protestkundgebung des Vereines der Textilindustriellen in Asch und der Egerer Kammer wider die in den Usancen des Verbandes der Baumwollindustriellen Oesterreichs enthaltenen Gewichtsbestimmung für den Handel in Baumwollgarnen anzuschliessen. (Vgl. das I. [Januar-] Heft der „Austria“ d. J., S. 94. — Anm. d. Red.) Die ersten Usancen für den Handel in Baumwollgarnen an der Wiener Börse stammen aus dem Jahre 1881. Bis dahin bestanden für den schon damals sehr bedeutenden Handel mit Baumwollgarnen in Oesterreich keinerlei besondere Bestimmungen, und waren daher je nach den verschiedenen Provinzen, sowie je nach verschiedenen Qualitäten ganz divergirende Gewohnheiten eingebürgert, insbesondere in Bezug auf die Länge des Schnellers, beziehungsweise der Schnellereintheilung, also einfach gesagt bezüglich der Garnnummer und des Gewichtes der Bündel. Die Schaffung der Usancen im Jahre 1881 brachte in dieses Verhältniss, das vielfach zu Missbräuchen führte, keine Besserung, und zwar aus dem Grunde, weil die allerwenigsten Interessenten diese Usancen überhaupt kannten und die wenigen, die eventuell auf Grund derselben hätten verkaufen wollen, bei den Käufern auf Widerstand gestossen wären. Die Verhältnisse wurden in der der österreichischen Spinnerei so ungünstigen Periode um 1890 so unhaltbar, dass nun sowohl die Spinner, wie auch die grösseren Händler zur Einsicht gelangten, dass eine Abhilfe geschaffen werden müsse. Nun wurde schrittweise gemeinsam vorgegangen. Zuerst wurde das sog. Schnellerübereinkommen geschaffen; es vereinigten sich sämmtliche Spinner, bei hohem Pönale ausschliesslich richtig eingetheiltes, beziehungsweise richtig numerirtes Bündelgarn zu erzeugen, was dadurch ermöglicht wurde, dass auch die grösseren Händler sich verpflichteten, nur solches Garn zu führen, da sonst der ausländischen Concurrenz Thür und Thor geöffnet gewesen wäre. Ein weiterer Schritt wurde in der Richtung unternommen, dass die Spinner vereinbarten, Geschäfte nur gegen Austausch von Schlussbriefen mit der Schiedsgerichtsclausel einzugehen. Nothwendige Vorbedingung für das Inkrafttreten dieses Beschlusses war jedoch die Schaffung solcher Usancen im Handel mit Baumwollgarnen, welche den berechtigten Interessen sowohl der Verkäufer, als der Käufer nach Thunlichkeit Rechnung tragen. Vom Verbande der Baumwollindustriellen wurden daher Usancen auf der Grundlage der bestehenden vom Jahre 1881 mit verschiedenen Verbesserungen ausgearbeitet und genehmigt, sodann an die Wiener Börsekammer, sowie an die Börsen von Prag und Triest das Ersuchen gerichtet, diese Usancen ebenfalls anzunehmen, was auch seitens dieser Körperschaften nach neuerlicher fachmännischer Ueberprüfung geschah, so dass nun die Usancen des Verbandes der Baumwollindustriellen mit jenen der

genannten drei Börsen ganz gleichlautend sind. Als eine ganz wesentliche Verbesserung darf es bezeichnet werden, dass die neuen Usancen auch Bestimmungen über den zulässigen Feuchtigkeitsgrad der Garne enthalten. Die Baumwollfaser, beziehungsweise die aus derselben gesponnenen Garne sind sehr hygroskopisch; bei verschiedenem Feuchtigkeitsgehalte der Luft verändert sich demnach innerhalb gewisser Grenzen auch das Gewicht dieser der Luft zugänglichen Gespinste. Um diese Eigenschaft der Baumwollfaser auszunützen, haben die Spinner hauptsächlich in England, theilweise aber auch in vereinzelten Fällen bei uns die verschiedensten Verfahren zur Anwendung gebracht, um ihre Garne künstlich auf einen möglichst hohen Feuchtigkeitsgehalt zu bringen. Die Spinnsäle werden dazu förmlich in einen warmen Nebel gehüllt und dies geht so weit, dass jetzt in England aus Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter Bestimmungen über den zulässigen maximalen Feuchtigkeitsgehalt der Luft in den Arbeitsräumen erlassen wurden; ausserdem werden die Garne vor der Pressung gedämpft, gekellert, gespritzt etc. und so auf einen Feuchtigkeitsgehalt von 16 bis 20 pCt. gebracht. In diesem Zustande fest gepresst oder gepakt, geben die Garne nur wenig Feuchtigkeit an die Luft ab und gelangen so in die Hände des Consumenten; darauf ist auch das sog. Uebergewicht bei den englischen Garnen zurückzuführen; auf einen Gewichtsverlust während des Transportes auf den Continent muss der Verkäufer rechnen; sind nun die Umstände günstig und die Verdunstung eine relativ geringe, so entsteht dann das so gepriesene Uebergewicht der englischen Garne. Dasselbe wurde in den neuen Usancen in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Congresses zu Paris mit $8^{1}/_{2}$ pCt., bezogen auf die absolute Trockenheit, festgesetzt. Was sodann die Gewichtsbestimmung für Bündelgarne betrifft, so wurde in Oesterreich (vereinzelte Ausnahmen zugegeben) das einfache Bündel ohne Schnüre und Deckel von jeher mit 2 Wr. Pfund (2·250 *kg*) ausgewogen. Vor Schaffung der Usancen im Jahre 1881 wurde eine Expertise von Spinnern einberufen und die Beibehaltung dieses Gewichtes beschlossen, dagegen auch von keiner Seite reclamirt; dieselbe Bestimmung fand auch Eingang in die neuen Usancen, und kann daher von einer die Consumenten schädigenden Neuerung absolut keine Rede sein. Die Berufung der Ascher Textilindustriellen und der Egerer Kammer auf eine Schrift des Herrn Gustav von Pacher ist hinfällig, weil sich aus dem ganzen Inhalte der citirten Stelle ergibt, dass da eben nur runde Ziffern angeführt werden. Dieser Beschwerdepunkt kann daher als unbegründet bezeichnet werden. Der zweite Beschwerdepunkt richtet sich dagegen, dass der Käufer verpflichtet sein soll, Bündelgarne mit einem Mindergewichte bis zu 4 pCt. gegen Vergütung des Gewichtsabganges zu übernehmen. Auch diese Bestimmung ist wörtlich aus den alten Usancen in die neuen übergegangen. Wenn man diese Bestimmung losgelöst vom übrigen Inhalte der Usancen zu beurtheilen hätte, so würde man wohl keine Ursache für die Nothwendigkeit und Stichhaltigkeit derselben finden; so darf man aber bei Beurtheilung von Usancen niemals vorgehen. War schon im Jahre 1881 die Zulässigkeit einer Fehlergrenze als nothwendig erachtet worden, so konnten die neuen Usancen eine solche noch weniger fallen lassen, da in anderer Richtung die Bestimmungen wesentlich verschärft wurden. In §. 7 der Usancen heisst es, dass ein durch die Conditionirung der Garne constatirter höherer Feuchtigkeitsgehalt einem Gewichtsverluste gleichzuhalten und daher zu ersetzen ist. Nun kann aber sehr oft der Fall eintreten, dass durch natürliche Einflüsse oder in Folge von künstlicher Befeuchtung der Luft in den Spinnsälen — was bis zu einem gewissen Grade zum Zwecke der Förderung des Spinnprocesses nothwendig ist, oder auch zur Verbesserung der in den Spinnereien sehr verdorbenen Luft für das Arbeiterpersonal geschieht — die zulässige Feuchtigkeitsgrenze von $8^{1}/_{2}$ pCt. überschritten wird; dann wird das Plus an Feuchtigkeit einem Gewichtsverluste gleichgehalten. Die Grenze, bis zu welcher Garne vom Käufer zu übernehmen sind, wurde deswegen mit 4 pCt. fixirt, weil anzunehmen ist, dass eine Mehrfeuchtigkeit bis zu 4 pCt. dem Garne in keiner Weise schadet, sondern eher nützt, während bei einer noch grösseren Feuchtigkeit das Garn leicht in kurzer Zeit dumpf und schimmelig wird; in einem solchen Falle kann dann der Käufer die Uebernahme des Garns einfach verweigern; innerhalb der Grenze von 4 pCt. liegt aber keine Veranlassung vor, die Garne gegen Vergütung des fehlenden Gewichtes als zur Lieferung ungeeignet zu erklären. In der Vorstellung an den Verband der Baumwollindustriellen berührt die Egerer Kammer noch ein Moment, auf das in dem Proteste der Ascher Textil-Industriellen nicht hingewiesen ist, nämlich die im §. 1 der Usancen bestimmte Länge des Haspelumfanges mit 1·37 *m*, während angeblich 1·3725 *m* resultirt. Diesbezüglich muss jedoch bemerkt werden, dass die seitens der Egerer Kammer angeführte Ziffer unrichtig ist. Da ein Schneller 840 Yard oder 768·08 *m* misst, beträgt die Länge des Haspelumfanges 1·3716 *m*. Aber auch in dieser Beziehung bringen die neuen Usancen keine Aenderung gegen früher. Ueberdies wird sich jedermann, der einmal in seinem Leben eine Garnweife gesehen hat, klar sein, dass eine Weife kein Präcisionsinstrument ist, auf dem man bis zu $^{1}/_{4}$ pCt. genau arbeiten kann. Das Kreuz der Weife ist aus Holz, und je nach den zufälligen Witterungseinflüssen variirt ihr Umfang jedenfalls um mehr als $^{1}/_{4}$ pCt.; ausserdem liegen die 80 Faden des Wiedels nicht nebeneinander, es

wird also immer der Umfang bei den ersten 40 Umdrehungen ein kleinerer sein, als bei den weiteren 40 Umdrehungen. Durch die Länge des Weifenumfanges wird nur die Garnnummer und in keiner Weise das effective Gewicht alterirt; da aber im §. 6 der Usancen bis zu 3 pCt. Unternumerierung eine Vergütung nicht erfolgt, so ist wohl auch die gerügte Differenz von 1/4 pCt. von keinem Belang. Durch das Gesagte dürfte zur Genüge erwiesen sein, dass für den Verein der Ascher Textilindustriellen kein begründeter Anlass zu einer Protestkundgebung vorlag. Dass dem so ist, beweist auch der Umstand, dass, wie in der Sectionsberathung erwähnt wurde, die Textilindustriellen in Asch trotz der erhobenen Vorstellungen bereits mehrfach Abschlüsse mit Spinnern auf Grund dieser neuen Usancen vorgenommen haben. Die letzteren dürften auch zweifellos eine Regelung und Festigung der Handelsbeziehungen zwischen Spinnern und Webern zur Folge haben, und daher glaubt die Section gemäss dem Referate empfehlen zu müssen: Die Kammer wolle der Egerer Schwesterkammer in begründeter Weise mittheilen, dass sie im vorliegenden Falle der gegebenen Anregung keine Folge zu geben vermag. — Angenommen.

Bericht der V. Section, betreffend Reform der Instruction für die Verfassung der statistischen Quinquennalberichte der Kammern. Mit Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 8. Mai 1894 wurde die Kammer eingeladen, sich darüber zu äussern, ob und welche Punkte der bei der letzten Berichterstattung in Anwendung gebrachten Instruction reformbedürftig erscheinen, welche Vorkehrungen ferner etwa nothwendig wären, um die bevorstehende Erhebung zu einer möglichst genauen und correcten zu gestalten, und welche Wünsche in sonstiger Hinsicht bezüglich des in Rede stehenden Gegenstandes etwa noch bestünden. Auf Grund eines vom Präsidium diesfalls vorgelegten Berichtes empfiehlt die Section der Kammer, sich über den Gegenstand folgendermassen auszusprechen. Der Hauptzweck der den Kammern mit Ministerialerlass vom 6. Juni 1891 vorgeschriebenen Instruction war die Erzielung eines einheitlichen Vorganges bei der Verfassung der von den Handels- und Gewerbekammern zu erstattenden Quinquennalberichte, und zwar einerseits in Bezug auf deren System, anderseits in Bezug auf die Methode der Erfassung der erforderlichen und wünschenswerthen Daten. Gleichwohl beschränkt sich die Instruction darauf, in grossen Zügen den Inhalt der Berichte zu skizziren, während alles Detail in statistisch-technischer Hinsicht, ja sogar die Entscheidung von Fragen, die für die Durchführung der Erhebung im einzelnen, wie für die Herstellung eines einheitlichen Vorganges und die Erzielung vergleichbarer Daten von geradezu grundlegender Bedeutung sind, mehr weniger dem Ermessen der einzelnen Kammern überlassen blieb. So wird bestimmt, dass sich die detaillirte Erhebung und Beschreibung bloss auf die fabrikmässigen (Gross-) Betriebe zu beschränken habe, und gleichzeitig festgesetzt, dass die Kammern selbst auf Grund der Gewerbeordnung die Eintheilung der Gewerbebetriebe in fabrikmässige und nicht fabrikmässige vornehmen sollen, ohne Rücksicht darauf, dass die Gewerbeordnung den Begriff der fabrikmässigen Unternehmung festzustellen unterlässt, und der Ministerialerlass vom 18. Juli 1883, der diesen Mangel ersetzen sollte, bei seiner Dehnbarkeit und dem grossen Spielraum, den er dem freien Ermessen des im einzelnen Falle entscheidenden Organes einräumt, nicht geeignet erscheint, ein einheitliches Vorgehen der verschiedenen Kammern zu sichern. Das Gleiche gilt von der Anordnung der Gewerbe in Gruppen, Classen und Arten. Auch diese haben die Kammern auf Grund der mit Ministerialerlass vom 2. August 1879 hinausgegebenen, von der Jury der Wiener Weltausstellung verfassten Classification der Gewerbe selbständig durchzuführen; in erster Linie für Ausstellungszwecke bestimmt, war jedoch diese Eintheilung von vorneherein nicht ohne jede Veränderung für eine Gewerbestatistik verwendbar; zudem fehlte ein einheitlich vorgeschriebenes systematisches Verzeichniss der Gewerbe, dass ihre Vertheilung auf die Kategorien der Classification einheitlich geregelt hätte, und so war jede Kammer erst bei der Adaptirung der officiellen Classification für statistische Zwecke, und dann wieder bei der Einreihung der einzelnen Gewerbe in die Arten, Classen und Gruppen auf ihr eigenes Ermessen angewiesen. Ein einheitlicher Vorgang war auch hier durch die Instruction nicht gewährleistet. Ueber die sachliche Anordnung des Stoffes werden gleichfalls nur allgemeine Andeutungen gegeben, die dem individuellen Ermessen des Bearbeiters den freiesten Spielraum lassen; ebenso fehlen allgemein verbindliche Detailvorschriften über die Methode der Erhebung, der Kritik und Vervollständigung des Materiales, sowie über die Art der Verarbeitung; fehlt ein einheitliches Concentrationsformular, ja sogar ein einheitlicher Fragebogen. Es unterliegt für die Kammer keinem Zweifel (und die Beschaffenheit der bis jetzt publicirten Kammerberichte hat diese Ansicht bestätigt), dass auf Grund so allgemein gehaltener und die abweichendsten Auffassungen zulassender Vorschriften eine Gleichartigkeit, ja auch nur eine stricte Vergleichbarkeit der Kammerberichte nicht zu erzielen ist. Zu diesem Zwecke ist eine bis ins Detail eingehende einheitliche Regelung des gesammten Erhebungs- und Zusammenstellungsverfahrens unerlässlich, und erheischen nach Ansicht der Kammer folgende hauptsächlichste Forderungen Berücksichtigung. Vorerst ist dabei die Frage der Führung von Gewerberegistern und der

mit ihrer Hilfe zu veranstaltenden Gewerbezählungen, sodann getrennt hievon die Organisation der Einzelerhebungen zu erörtern, welche die Kammer für die zwecke der fünfjährigen Berichte zu veranstalten hat.

I. Die Gewerberegister und die periodischen Gewerbezählungen.

Die Grundlage der ganzen Kammerstatistik bilden die von den Kammern gemäss der Bestimmung des §. 2, Absatz b), lit. a) des Gesetzes über die Organisirung der Handels- und Gewerbekammer und des §. 145 der Gewerbeordnung zu führenden Register über die in ihrem Bezirke befindlichen Gewerbebetriebe. Obwohl nun der §. 145 der Gewerbeordnung ausdrücklich die Führung von Gewerberegistern vorschreibt, in denen jede Veränderung im Stande der Gewerbe einzutragen ist, und die Bestimmungen des §. 2 des Gesetzes, betreffend die Organisirung der Handels- und Gewerbekammern, ähnliche Register im Auge haben, musste sich die Kammer bisher mit der Führung von Erwerbsteuerregistern begnügen, da sie von den Behörden bloss Nachweisungen über die Vor- und Abschreibung der Erwerbsteuer, nicht aber auch über die An- und Abmeldung von Gewerben erhielt. Infolge dessen tritt eine Unternehmung erst dann in den von der Kammer geführten Kataster ein, wenn die Steuervorschreibung für diese Unternehmung definitiv vollzogen ist. Der Zeitraum, der von der Anmeldung des Gewerbes bis zu diesem Augenblicke verfliesst, ist je nach dem Umfange der Erhebungen, welche bei Gelegenheit der Steuerbemessung nothwendig werden, verschieden lang. Das Gleiche gilt von den Abschreibungen, wenn auch hier im Allgemeinen zwischen der Abmeldung des Gewerbes und der Abschreibung der Steuer ein kürzerer Zeitraum verfliesst. Wie hieraus hervorgeht, entspricht der Stand der Erwerbsteuerregister somit keineswegs dem thatsächlichen Stande der erwerbsteuerpflichtigen Unternehmungen, sondern umfasst nur jene von ihnen, bezüglich deren die Bemessung bereits endgiltig durchgeführt ist, und alle jene, bezüglich deren eine Abschreibung der Steuer noch nicht erfolgt ist. Es sind daher alle Gewerbe, die schon vielleicht seit Monaten oder Jahren angemeldet und in Thätigkeit, aber noch nicht der definitiven Bemessung unterzogen sind, nicht darin enthalten, und andererseits erscheinen Betriebe darin noch fortgeführt, welche bereits zu bestehen aufgehört haben, auch längst abgemeldet, jedoch noch nicht seitens der Steuerbehörde zur Abschreibung gebracht worden sind. Eine absolute Richtigkeit der Register, d. i. eine Uebereinstimmung derselben mit dem thatsächlichen Stande der Gewerbe, ist somit nicht vorhanden. Allerdings bleibt hievon die relative Richtigkeit der bei einer Zählung der Gewerbe auf Grund der Register gewonnenen Zahlen bis zu einem gewissen Grade unberührt, so lange nämlich die Schnelligkeit, mit welcher die Steuerverwaltung arbeitet, im Allgemeinen die gleiche bleibt. Denn es kann in diesem Falle angenommen werden, dass die Verspätung, welche die Eintragungen im Kataster gegenüber den Gewerbeanmeldungen, beziehungsweise Abmeldungen aufweisen, von Jahr zu Jahr wie auch in den verschiedenen Gewerbszweigen dieselbe bleibt. Diese Voraussetzung wird jedoch schon erheblich beeinträchtigt, wenn es gilt, die Zahlen verschiedener Verwaltungsgebiete zu vergleichen, oder wenn innerhalb desselben Verwaltungsgebietes Veränderungen in der Behördenorganisation eintreten. In solchen Fällen leidet auch die relative Richtigkeit der Zählungsergebnisse, und es tritt nicht mehr lediglich eine zeitliche Verschiebung des Hervortretens einer bestimmten Zahlenerscheinung zu Tage, sondern eventuell auch eine Verwischung derselben als Folge der Unregelmässigkeit und Ungleichmässigkeit des der Zählung zu Grunde liegenden Materiales. Es erscheint daher nach Anschauung der Kammer unbedingt geboten, von dem bisherigen System der Führung von Erwerbsteuerkatastern abzugehen und an deren Stelle Gewerberegister treten zu lassen. Eine unerlässliche Vorbedingung für die Durchführung dieser Reform wäre es allerdings, dass den Gewerbebehörden der Auftrag ertheilt würde, die Kammer unmittelbar durch ein besonderes Zählblatt von jeder Gewerbeanmeldung oder Abmeldung zu verständigen. Die Kammer hätte vorerst aus den Zählblättern, welche Gewerbeanmeldungen betreffen, einen Kataster zu bilden und die Mittheilungen der Steuerbehörden über Vorschreibungen und Abschreibungen von Erwerbsteuersätzen, wie auch über Veränderungen in der Steuerhöhe, deren sie aus Rücksicht auf die Wahlen, sowie aus mancherlei anderen praktischen Gründen nicht entrathen könnte, auf den einzelnen Zählblättern an passender Stelle zum Vormerk zu bringen. Mit dem Momente der Abschreibung der Steuer hätte endlich die Entfernung der entsprechenden Zählblätter aus dem Kataster einzutreten, da erst durch die Abschreibung der Steuer volle Gewissheit geschaffen wird, ob die Abmeldung den thatsächlichen Verhältnissen entspricht oder bloss fingirt ist. Die Thatsache der eventuell früher geschehenen Abmeldung brauchte in diesem Kataster gar nicht zum Ausdrucke zu kommen; dagegen wäre ein zweiter ähnlicher Kataster aus jenen Zählblättern zu bilden, welche die Abmeldung von Gewerben betreffen; wie der erste die angemeldeten und noch nicht abgeschriebenen, so würde dieser die abgemeldeten und noch nicht abgeschriebenen Gewerbe enthalten. Der Zusammenhalt der für jeden dieser beiden Kataster gesondert ermittelten Zählungsergebnisse gäbe sodann die Grenzen, zwischen denen der thatsächliche Stand der Gewerbe im Zählungsmoment liegt: Die Zahl der angemeldeten und noch nicht abgemeldeten einerseits, jene der angemeldeten und

noch nicht abgeschriebenen andererseits. Es ist noch hinzuzufügen, dass seitens der Steuerbehörden ausser den von ihnen schon heute gelieferten Nachweisungen noch eine Verständigung der Kammer in allen Fällen eintreten müsste, in denen über erfolgte Abmeldung eines Gewerbes die Abschreibung der Steuer nicht erfolgt. Eine ständige Controle der Richtigkeit des Katasters könnte endlich wenigstens zum Theil durch den Zusammenhalt mit den von den Kammern zu führenden Firmenregistern hergestellt werden. Die Mehrarbeit, welche aus der Führung eines besonderen Katasters der abgemeldeten Gewerbe entspringt, scheint durch die gewonnene grössere Gewähr für die Richtigkeit der Katasterführung und der Gewerbezählungen aufgewogen und ausserdem noch durch den Umstand verringert, dass die Führung eines Zettelkatasters, dessen einzelne Blätter bereits zum grössten Theil ausgefüllt einlangen, weniger Arbeit und Mühe verursacht, als die Führung der bisher üblichen listenförmigen Register. Schliesslich sei noch bemerkt, dass es sich empfehlen würde, in passender Weise für eine Evidenthaltung der Adressveränderungen der Gewerbebetriebe auf Grund der polizeilichen An- und Abmeldungen Sorge zu tragen. Die Art der Katasterführung und die dabei zur Verwendung kommenden Formulare wären natürlich für alle Kammerbezirke gleichmässig bis ins Detail festzustellen; das Gleiche gilt von der Durchführung der periodischen Gewerbezählungen auf Grund des Katasters. Soweit eine bisher nicht übliche Mitwirkung der Verwaltungsbehörden nothwendig erscheint, wäre diese durch Erlass der entsprechenden Verfügungen seitens der competenten Centralstellen zu sichern. Was den praktischen Nutzen einer derartigen Reform der Registerführung anbelangt, so läge derselbe: 1. in der Erzielung eines gleichartigen Vorganges bei allen Kammern und vergleichbarer Resultate bei den Zählungen, wodurch erst die Zusammenstellung richtiger Reichsübersichten ermöglicht würde, während heute die eine Kammer Gewerberegister, die andere Erwerbsteuerregister führt und daher bei der Herstellung einer Reichsübersicht aus ihren Zählungen strenge genommen incommensurable Grössen zur Addition gelangen; 2. in der Herstellung einer möglichst genauen Uebereinstimmung des Ergebnisses der Gewerbezählungen mit dem thatsächlichen Stande der Gewerbe im Zählungsmomente; 3. in der Erzielung einer erhöhten Brauchbarkeit der Register als Urliste für Wahlzwecke, Individualerhebungen und Auskünfte.

II. Die von den Kammern durchzuführenden periodischen Gewerbeaufnahmen.

Ausser der Führung der Gewerberegister obliegt den Kammern noch die Durchführung periodischer directer Gewerbeaufnahmen für die Zwecke der Quinquennal-Berichterstattung. Auch der Organismus dieser Aufnahmen bedarf nach Ansicht der Kammer einer durchgreifenden Reform, vor Allem in Bezug auf den Umfang der Erhebung. Ursprünglich (nach einer Instruction vom Jahre 1864) erstreckte sich diese Erhebung auf die Gesammtheit aller industriellen Unternehmungen; dieselben waren zu kategorisiren, einerseits nach der Art ihrer Erzeugnisse in Industriegruppen und -Classen, anderseits nach dem Charakter ihrer Production als Erzeugung für den Hausbedarf, als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung, als Kleingewerbe, das sich wieder unterscheidet in solches, das für den Handel, und solches, das für den localen Bedarf arbeitet, als Hausindustrie oder als eigentliche Fabrikindustrie. Die Erhebung sollte für fabrikmässig betriebene Etablissements direct, für das Kleingewerbe, die Hausindustrie und die landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung durch Vermittlung der Ortsvorstände, der Genossenschaften und eigener Correspondenten der Kammer, welche die Erhebungsformulare für sämmtliche Kleinproducenten ein und derselben Branche in ihrem Bezirke summarisch auszufüllen hatten, stattfinden. Der Kreis der Arbeit war somit ziemlich weit gezogen, später jedoch trat eine Einschränkung des ursprünglichen Programmes ein, und beschied man sich seit 1880 mit einer statistischen Erfassung der Grossindustrie, während man sich für das Kleingewerbe und die nicht industriellen Ergebnisse mit einer Zählung auf Grund der Gewerberegister begnügte. Die Aufgabe der Kammer war hiedurch wohl erleichtert, gleichzeitig jedoch der Werth der Erhebung ganz erheblich vermindert, da derselbe Steuersatz in verschiedenen Orten und in verschiedenen Industriezweigen häufig etwas ganz Verschiedenes bedeutet, und Veränderungen in der Praxis der Steuerbehörden oder in der Steuergesetzgebung die Vergleichbarkeit der Resultate von Erhebung zu Erhebung beeinträchtigen. In Erwägung dieser Umstände wurde denn auch schon im Jahre 1890 der Kreis der Erhebung neuerlich anders begrenzt: die fabrikmässigen Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung, beziehungsweise des Ministerialerlasses vom 18. Juli 1883 sollten nunmehr den Gegenstand der Aufnahme bilden. Hiedurch war wohl ein stabilerer Begriff an die Stelle des einseitigen Merkmales der höheren Steuerleistung gesetzt; praktisch jedoch begegnete die Verwendung der gewerberechtlichen Definition des fabrikmässigen Betriebes für statistische Zwecke mannigfachen Schwierigkeiten. Dazu kommt noch der weitere Umstand, dass den Kammern als Urlisten für die Erhebung nur das von ihnen geführte Gewerbe-, beziehungsweise Erwerbsteuerregister zu Gebote steht, in dem ausser dem Namen, der Steuerleistung und dem Gegenstande der Unternehmung kein Anhaltspunkt für die Beurtheilung

der Fabrikmässigkeit eines Betriebes enthalten ist. In kleinen Kammerbezirken mit einer geringen Zahl fabrikmässiger Unternehmungen mag die in solchen Fällen leicht herzustellende intime Vertrautheit des Kammerbureaus mit der ganzen industriellen Besiedlung ihres Bezirkes diesen Mangel zum grossen Theile beheben und es möglich erscheinen lassen, von vorneherein die Unternehmungen zu bezeichnen, auf die sich die Erhebung zu erstrecken hat. In der Mehrzahl der Fälle und gerade in den entwickeltsten Industriegebieten wird dies jedoch nicht der Fall sein; hier stehen bloss zwei Auswege offen: entweder die Ausdehnung der Erhebung auf alle industriellen Gewerbe und die nachträgliche Auslese der Fabriken, oder das abermalige Zurückgreifen auf den Steuersatz, derart, dass man den niedrigsten, in dem betreffenden Gebiete bei fabrikmässigen Unternehmungen noch vorkommenden Steuersatz als Grenze des Erhebungsgebietes wählt, und aus den mit mit diesem Steuersatze belegten industriellen Unternehmungen auf Grund der einlaufenden Angaben jene ausscheidet, die als fabrikmässige zu betrachten sind. In beiden Fällen reicht die Erhebung weiter, als beabsichtigt. Beschränkt man sich nun bei der Publication auf die fabrikmässigen Gewerbe, so stellt sich das ganze Verfahren als eine namhafte Kraftverschwendung dar; der Erhebungsapparat muss entsprechend dem grossen Erhebungsgebiete organisirt werden, die formelle und materielle Kritik der einlangenden Angaben, eine ungemein zeitraubende und mühevolle Arbeit, muss sich auf alle Unternehmungen, die in die Erhebung hineinfallen, erstrecken, und alles dies nur zu dem Zwecke, um die Angaben einer verhältnissmässig geringen Zahl fabrikmässiger Unternehmungen zu erlangen. Publicirt man aber die Resultate der ganzen Erhebung lediglich unter gesonderter Nachweisung der Fabriksbetriebe, so ist man in dem einen Falle bei einer Statistik aller industriellen Unternehmungen angelangt, in dem anderen tritt neben die Fabriksbetriebe eine zweite Classe mittlerer Unternehmungen, welche alle mit dem gewählten Minimalsteuersatze belegten, jedoch nicht fabrikmässigen Betriebe umfasst, gegen deren Abgrenzung sich aber nunmehr alle jene Einwendungen wiederholen lassen, welche gegen die Verwendung des Steuersatzes als alleinigen Unterscheidungsmerkmals einer bestimmten Classe von Betrieben im allgemeinen erhoben worden sind. Einen Ausweg giebt es hier nicht, man hat bloss die Wahl, das gesammelte Material grossentheils unbenützt zu lassen oder es in dieser Weise zu verwerthen. Schon diese Erwägungen lassen es als das Einfachste und Richtigste erscheinen, die Erhebung und Nachweisung allgemein und von vornherein zum mindesten auf alle Industrialgewerbe auszudehnen und lediglich eine gesonderte Nachweisung der fabrikmässigen Betriebe zu verlangen, jedenfalls aber auch die Daten für die kleineren Unternehmungen zur Publication zu bringen. Eine solche Ausdehnung der Erhebung kommt aber auch nach anderer Richtung hin einem unzweifelhaften Bedürfnisse entgegen. Entsprechend der Stufe, auf welcher die wirthschaftliche Entwicklung Oesterreichs sich befindet, nimmt das Handwerk bei uns in der gewerblichen Production noch einen verhältnissmässig breiten Raum ein; gleichwohl hat in vielen Industriezweigen seine Verdrängung durch den maschinellen Grossbetrieb schon begonnen, in anderen ist es in einer allmählichen Umwandlung zur Verlagsarbeit (Hausindustrie) begriffen oder tritt mit dieser in Concurrenz: ein Entwicklungsprocess, dessen naturgemässe Folge ein theilweiser Rückgang der Kleinindustrie und eine stetige Verschärfung der sogenannten kleingewerblichen Frage bildet, die in unserer Wirthschaftspolitik heute schon eine bedeutende Rolle spielt. Nichtsdestoweniger fehlen zur Kenntniss dieser Frage nahezu alle statistischen Grundlagen. Man ist hier lediglich auf die Resultate der Gewerbezählungen, die auf Grund der Gewerbe- oder Erwerbsteuerregister angefertigt werden, und auf die gelegentlichen Streiflichter angewiesen, welche durch die Statistik der Grossindustrie im Vergleiche mit diesen Zählungen auf die Verhältnisse des Kleingewerbes geworfen werden. Was jedoch auf diese Art über Kleingewerbe und Hausindustrie bekannt geworden ist, fordert geradewegs dazu auf, bei künftigen Erhebungen ein Hauptgewicht auf die statistische Erfassung dieser beiden Betriebsformen und auf ihr Verhältniss zur Grossindustrie und zum Handel zu legen. Allerdings genügt für diesen Zweck eine Ausdehnung der Erhebung auf die Gesammtheit der industriellen Gewerbe allein noch keineswegs. Die Verlagsgeschäfte, von denen aus Hausindustrielle und verlegte Kleinmeister (Stückmeister) beschäftigt werden, sind in einer Reihe von Gewerbszweigen, so namentlich in der Confectionsindustrie, zum grössten Theil als Handelsgeschäfte besteuert und als solche in den Registern der Kammer eingetragen. Sie entgehen daher bei einer Aufnahme, die sich auf die Erzeugungsgewerbe beschränkt, vollständig der statistischen Erfassung; diesen Fehler dadurch zu beheben, dass man sie aus der Masse der übrigen Handelsgewerbe ausscheidet und als industrielle Betriebe in die Erhebung einbezieht, scheint bei dem Mangel genügender Anhaltspunkte in den Registern unmöglich, so dass schon aus diesem Grunde die Ausdehnung die Erhebung auch auf die Gesammtheit der Handelsgewerbe nothwendig wird. Dazu kommt aber noch der weitere Umstand, dass sich die Concurrenz der Fabrik und des Verlags für den Kundenhandwerker in erster Linie durch die Zunahme von Detailverkaufsgeschäften der betreffenden Branche, von Handlungen grösseren und kleineren Umfanges äussert, welche die dort

verfertigten Waaren in den Verkehr bringen. Nun ist aber aus den Gewerberegistern die Vertheilung der Handelsunternehmungen auf die einzelnen Branchen gleichfalls nur unvollkommen zu entnehmen, da viele Specialgeschäfte als Vermischtwaarenhändler oder -Verschleisser oder sonst unter einem unzutreffenden Titel darin aufgeführt erscheinen, ein Uebelstand, dem ebenfalls nur durch eine directe Erhebung abgeholfen werden könnte. Endlich scheint es an sich schon in mehr als einer Hinsicht wünschenswerth, auch für die Handelsunternehmungen einmal genauere statistische Auskunft zu erhalten, namentlich über Kategorie und Zahl des darin beschäftigten Personals. Die Einbeziehung der Handelsgewerbe in den Kreis der Erhebungen scheint daher kaum zu umgehen; entschliesst man sich aber schon hiezu, so fällt das, was dann noch von Gewerben aussen bleibt, seiner Zahl nach gegenüber der grossen Anzahl der Industrial- und Handelsgewerbe so wenig ins Gewicht, dass die durch seine Fortlassung zu erzielende Ersparniss an Arbeit in keinem Verhältnisse steht mit dem Gewinne, der für das Resultat der Erhebung und seinen Werth aus der absoluten Vollständigkeit der Aufnahme hervorgeht. In Erwägung aller dieser Gründe muss die Kammer sich für die Ausdehnung der Erhebung auf alle Erzeugungs-, Handels- und Verkehrsgewerbe einschliesslich der Gast- und Schankgewerbe aussprechen. Allerdings wäre hiemit zugleich die Nothwendigkeit gegeben, mit der bisherigen Art der Erhebung vollkommen zu brechen. Bis jetzt wurden die von den Kammern veranstalteten Erhebungen auf schriftlichem Wege durchgeführt. Die Fragebogen wurden den Industriellen mit der Post oder durch die Vermittlung der Gemeindebehörden zugestellt, ihre Rücksendung, soweit sie nicht bis zu dem bestimmten Termine geschehen war, durch schriftliche Urgenzen betrieben, der uneinbringliche Rest endlich mit Hilfe der Gewerbebehörden zwangsweise eingetrieben. Die Prüfung des auf diese Weise erlangten Materials auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit, sowie die Ergänzung und Richtigstellung ungenauer oder falscher Angaben erfolgte im Bureau der Kammer durch Anstellung von Berechnungen und Vergleichen, durch Erhebungen bei den Genossenschaften, Krankencassen und Unfallversicherungsanstalten, endlich auch durch persönliche Nachschau oder nochmalige schriftliche Befragung der betreffenden Industriellen. Für eine so ausgedehnte Erhebung, wie sie eine Aufnahme der gesammten Gewerbsthätigkeit sein würde, kann eine derart langsam und schwerfällig arbeitende Erhebungsmethode überhaupt nicht in Betracht kommen. Die Aufnahme muss vielmehr in einer Weise organisirt werden, dass die Kammer in einem vorauszubestimmenden Zeitpunkt sich im Besitze des gesammten Materiales befindet, ohne dass hiezu zeitraubende Urgenzen nöthig wären, und ausserdem muss der Fragebogen bei seinem Einlangen im Kammerbureau bereits soweit controlirt sein, dass besondere Erhebungen und Berechnungen nur mehr in Ausnahmsfällen eintreten müssen, im Allgemeinen aber eine formale Ueberprüfung genügt. Dies ist aber nur zu erreichen, wenn an Stelle der schriftlichen Erhebung die persönliche, das ist die Einsammlung der Fragebogen durch besondere Organe tritt, welche hiebei gleichzeitig die Vollständigkeit der Ausfüllung und nach Möglichkeit auch ihre Richtigkeit zu controliren, etwaige Lücken auszufüllen, Irrthümer zu verbessern und über Verlangen auch die Ausfüllung des Fragebogens nach den Angaben der Partei zu übernehmen hätten. Insbesondere für kleinere Unternehmer, denen Schriftgewandtheit und das nöthige Verständniss unter Umständen mangelt, wäre dies eine nicht zu unterschätzende Erleichterung der Auskunftsleistung; aber auch abgesehen hievon, wäre ein solches Vorgehen vom günstigsten Erfolge für die Raschheit des Einlaufes der Fragebogen, da, wie die Erfahrung zeigte, in weitaus den meisten Fällen blosse Bequemlichkeit oder Nachlässigkeit, nicht aber böser Wille oder sachliche Bedenken Schuld an der Nichtausfüllung des Fragebogens tragen. Die Durchführung der persönlichen Erhebung hätte in grösseren Industriecentren, sowie am Sitze der Kammer durch besoldete Zähler unter der unmittelbaren Leitung des Kammerbureaus, auf dem Lande durch die Gemeindebehörden im Verein mit Vertrauensmännern oder Correspondenten der Kammer zu geschehen, welch letztere namentlich die materielle Prüfung der Angaben auf ihre Richtigkeit zu besorgen hätten; ihre Kosten würden sich bei gleichem Umfange der Erhebung, da die Porti, Expeditions- und Druckkosten für wiederholte Urgenzen und Nachtragserhebungen, sowie die langwierige und gleichfalls mit Auslagen verbundene Controlarbeit in Ersparung käme, nach den an anderen Orten und bei anderen Gelegenheiten gesammelten Erfahrungen schlimmstenfalls gleich hoch, wahrscheinlich sogar aber etwas niedriger stellen, als der bisher beobachtete Vorgang. Dagegen zieht natürlich die Ausdehnung der Erhebungen auf alle Industrial-, Handels- und Verkehrsgewerbe eine erhebliche Steigerung in den Kosten der Erhebungen und des Depouillements nach sich. Die Druckkosten bleiben davon unberührt, da die grössere Ausbreitung der Aufnahme bei der Publication der Resultate nicht durch eine Vermehrung, sondern nur durch eine Vergrösserung der Zahlen zum Ausdrucke kommt. Um nun eine allzu weitgehende Inanspruchnahme des Budgets der Kammer für statistische Zwecke zu vermeiden und dennoch die in Vorschlag gebrachte und aus mannigfachen Gründen lebhaftest zu wünschende Ausgestaltung der Kammerberichte zu einer umfassenden Gewerbestatistik zu ermöglichen, glaubt die Kammer eine Verlängerung des zwischen den einzelnen Erhebungen liegenden

Zeitraumes von 5 auf 10 Jahre in Vorschlag bringen zu sollen. Eine umfassende Aufnahme der gesammten Gewerbethätigkeit hätte hienach nur alle 10 Jahre stattzufinden; in den dazwischen liegenden Jahrfünften könnte, um dem Wortlaute des Gesetzes zu entsprechen, ein ganz kurzer statistischer Bericht erstattet werden, der sich im Wesentlichen auf eine Darstellung und Besprechung der Registerzählungen des abgelaufenen Quinquenniums beschränken und keine besonderen Kosten verursachen würde. Die Hauptarbeit würde auf die grossen 10jährigen Erhebungen concentrirt werden, sehr zum Vortheil der Sache, der mit grossen, wenn auch erst in längeren Zeiträumen wiederkehrenden Aufnahmen mehr und besser gedient ist, wie mit kleinen und unvollständigen, wenn auch rascher aufeinander folgenden Arbeiten. Eine weitere Erleichterung könnte den Kammern dadurch geboten werden, dass die obligatorische Erhebung auf die Feststellung jener Daten beschränkt würde, welche für die Aufstellung einer umfassenden Gewerbestatistik und die Erkenntniss des gegenseitigen Verhältnisses der einzelnen Betriebsformen, namentlich aber der Stellung des Kleingewerbes gegenüber der Grossindustrie, dem Verlage und dem Handel, nothwendig sind, während die Sammlung socialstatistischer Daten (Abschnitt V der Instruction vom Jahre 1891) ganz dem freien Belieben der Kammern zu überlassen wäre. Es könnte dies umso unbedenklicher geschehen, als durch eine vollständige Gewerbe-Statistik erst die Grundlage für socialstatistische Specialarbeiten geschaffen, und auch unmittelbar überaus werthvolle Aufschlüsse über Gegenstände socialen Interesses gegeben würden. Wo darüber hinaus noch Lust und Kraft für socialstatistische Arbeiten vorhanden ist, könnten sie ja auch in diesem Falle die ausgedehnteste Pflege finden, wobei insbesondere monographische Darstellungen über einzelne Gewerbszweige oder über gewisse Einrichtungen und Erscheinungen des gewerblichen und socialen Lebens ins Auge zu fassen wären. Die vollständige Erreichung des Hauptzweckes darf aber durch eine Zersplitterung der vorhandenen Mittel und Arbeitskräfte an zu viele verschiedene Aufgaben nicht gefährdet werden. Endlich bildet eine unerlässliche Voraussetzung für die Erreichung des von der Kammer ins Auge gefassten Zieles, der Schaffung einer österreichischen Gewerbestatistik, die Erlassung einer Instruction, welche nicht bloss die allgemeinen Grundzüge der Arbeit festsetzt, sondern auch die Details des Aufnahme- und Zusammenstellungsverfahrens in einer Weise regelt, dass die volle Gleichwerthigkeit und Vergleichbarkeit der von den verschiedenen Kammern gelieferten Daten dadurch gesichert ist.

Brünn. (Sitzung vom 27. März 1895.) Dem vom Präsidium in Gemässheit eines Beschlusses der Vereinigten Sectionen dem k. k. Handelsministerium erstatteten Gutachten über eine von demselben ausgearbeitete Novelle zum Markenschutzgesetze vom 6. Januar 1890 wird die Genehmigung ertheilt. Diese Novelle hat lediglich eine Reform unseres gegenwärtigen Markenrechtes in einzelnen Punkten zum Gegenstande und es besteht die wichtigste Neuerung derselben darin, dass für die Zukunft auch solche Marken, welche ausschliesslich in Worten bestehen, gleichwie dies in Deutschland, Grossbritannien, Frankreich, Schweden, Norwegen und Nordamerika der Fall ist, zur Registrirung zugelassen werden sollen. — Ueber eine diesbezügliche Anfrage des k. k. Handelsministeriums wird beschlossen, demselben ein Gutachten dahin zu erstatten, dass die Weissgerberei und Rothgerberei als verwandte Gewerbe angesehen werden können.

Reichenberg. (Sitzung vom 15. Februar 1895.) Bestimmungen des Civilprocessordnungsentwurfes hinsichtlich der Börseschiedsgerichte. Der vom Kammerconcipisten Dr. Bach erstattete Bericht betont in längerer Ausführung, dass die Bestimmungen des Gesetzentwurfs über Börseschiedsgerichte entschieden eine nachtheilige Wirkung gerade auf den legitimen Waarenverkehr zu üben geeignet seien. Nach längerer Debatte über diesen Punkt wurde von der Kammer einstimmig folgende Resolution angenommen: „Im Hinblick auf die Vortheile, welche die nunmehr eingelebte Institution der kaufmännischen, insbesondere auch der Börseschiedsgerichte für den geschäftlichen Verkehr, die Rechtssicherheit und rasche Erledigung von Streitigkeiten bietet, erscheint die Wahrung ihres Wirkungskreises im Rahmen des neuen Civilverfahrens dringend geboten. Die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer richtet deshalb an den Permanenzausschuss des hohen Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes die Bitte, die bezüglichen Bestimmungen des Entwurfes der Civilprocessordnung und des zugehörigen Einführungsgesetzes entsprechend abzuändern, damit der Wirkungskreis dieser Schiedsgerichte für das legitime Waarengeschäft erhalten bleibe und nur allfällige Mängel im Verfahren beseitigt, insbesondere aber in der Richtung Vorsorge getroffen werde, dass durch die Unterwerfung unter den inappellablen Schiedsspruch der Börseschiedsgerichte nicht etwa die Betheiligung von der betreffenden Branche fernstehenden Elementen an Termingeschäften und Differenzoperationen erleichtert werde.“ Im Einzelnen sprach sich die Kammer im Sinne des erstatteten Berichtes für eine Reform des börseschiedsgerichtlichen Verfahrens durch Einführung der Oeffentlichkeit, der Zulassung von Advocaten als Parteienvertreter, jedoch nur auf Kosten ihrer Parteien, ohne Anspruch auf einen Ersatz der Vertretungskosten der im schiedsgerichtlichen Verfahren

obsiegenden Partei durch die unterliegende, endlich für eine Beschränkung der Competenz der Börseschiedsgerichte auf Streitigkeiten aus Geschäften aus, bei welchen die Contrahenten Börsebesucher, protokollirte Firmen, Producenten der betreffenden Artikel oder zum Handel mit denselben berechtigte Handels- und Gewerbsleute sind. — Ein Bericht des I. Comités der Kammer über eine Petition des böhmisch-mährischen Müllerverbandes wegen Aufhebung des Mahlverkehrs mit Getreide ausländischer Provenienz weist in anschaulicher Weise durch statistische Daten die ungeheuere Zunahme des durch die Entwicklung des Mahlverkehrs begünstigten Mehlexports aus der ungarischen in die diesseitige Reichshälfte und die Schäden desselben für die österreichische und insbesondere die nordböhmische Mühlenindustrie nach. Die Kammer beschliesst einstimmig, eine Petition an das k. k. Handelsministerium wegen Abschaffung des Mahlverkehrs mit Getreide ausländischer Provenienz zu richten. Ferner wurden mehrere die Interessen der Industrie, des Handels und der Gewerbe berührende legislatorische Fragen erörtert, so insbesondere die neue Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung von Arbeiterausschüssen und Einigungsämtern. Die Kammer erklärt sich grundsätzlich mit dem in der neuen Regierungsvorlage zum Ausdrucke gebrachten Standpunkte der Regierung in dieser Frage einverstanden, da dieselbe sich auf die gesetzliche Regelung der freiwilligen (facultativen) Errichtung von Arbeiterausschüssen und Einigungsämtern beschränkt. Nur eine Abänderung beschloss die Kammer in Anregung zu bringen, dass nämlich die ausserhalb eines Unternehmens (Hausindustrielle) für dasselbe beschäftigten Hilfsarbeiter nicht dem Arbeiterausschusse der Fabrik zugetheilt werden, sondern für dieselben eventuell ein besonderer Ausschuss errichtet werde, da die Interessen der eigentlichen Fabriksarbeiter und der hausindustriellen Hilfsarbeiter durchaus nicht immer gleichartige seien.

Klagenfurt. (Sitzung vom 18. Februar 1895.) Berechtigung zur Führung von Ausstellungspreisen. Hierüber berichtet der ständige Ausschuss durch Dr. Plochl. Schon während des Bestandes der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 hat sich das Bedürfniss ergeben, der missbräuchlichen Führung von Ausstellungsauszeichnungen in Firmatafeln, Etiketten etc. seitens der Gewerbetreibenden entgegenzutreten. Diesem Bedürfnisse entsprang eine Verordnung des Handelsministeriums vom 14. August 1878. Weiter geht die Gewerbegesetznovelle vom Jahre 1883, welche in §. 49, Z. 2, erklärt, dass jeder Gewerbetreibende, der sich zur äusseren Bezeichnung seiner Betriebsstätte oder Wohnung, zur Bezeichnung von Gewerbserzeugnissen oder überhaupt beim Betriebe seiner Geschäfte und bei Abgabe seiner Unterschrift Auszeichnungen beilegt, welche ihm nicht verliehen wurden, sich einer Uebertretung schuldig mache. Mit dieser Bestimmung ist also bereits im gesetzlichen Wege die unbefugte Beilegung von Auszeichnungen als unstatthaft erklärt worden, wobei hervorgehoben werden muss, dass das Gesetz von Auszeichnungen im allgemeinen spricht, also keinen Unterschied zwischen in- oder ausländischen macht, und die unbefugte Beilegung von Auszeichnungen überhaupt untersagt, gleichviel, ob derartige Auszeichnungen mit oder ohne Ingerenz der Regierung zuerkannt werden. Die Uebertretung des §. 49 G. O. ist ein gewerbepolizeiliches Officialdelict und nach §. 131 l. c. zu bestrafen, d. h. die Gewerbebehörde kann der unbefugten Beilegung von Auszeichnungen mittelst Verweisen, Geldbussen bis zu 400 fl., Arrest bis zu drei Monaten und endlich mit Entziehung der Gewerbsberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit entgegentreten. Was vor Erlassung der Gewerbegesetznovelle vom Jahre 1883 im Verordnungswege und nur in beschränkter Weise als ein Unfug erklärt und der Polizeistrafgewalt unterstellt wurde, ist in der Gewerbegesetznovelle im extensiven Sinne gesetzlich inhibirt und als Gewerbepolizeiübertretung den Gewerbebehörden zur Ahndung zugewiesen. Nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung erstreckt sich also das Verbot und die Strafe auf die unbefugte Beisetzung jedweder Auszeichnung, und damit selbstverständlich auch auf die unbefugte Führung von Ausstellungspreisen jeder Art, indem wohl zweifellos die Prämiirung bei einer Ausstellung eine Auszeichnung bedeutet, also unter den weiteren Begriffsumfang dieser letzteren fällt. Der vom hohen Ministerium mitgetheilte Entwurf einer Verordnung enthält dagegen nur die Bestimmung, dass die unberechtigte Führung von Ausstellungspreisen auf den Firmatafeln, Etiketten, Facturen, Preiscouranten und anderen Ankündigungen eines gewerblichen Unternehmens unstatthaft ist, wenn es sich um Ausstellungen handelt, welche unter Ingerenz der Regierung abgehalten oder bei denen die Bestimmungen des vom Handelsministerium aufgestellten Jury-Reglements zur Grundlage der Prämiirung genommen worden sind. Während §. 49, Z. 2, G. O. die unbefugte Führung oder Beilegung jedweder Auszeichnung schlechtweg untersagt und als strafbar erklärt und, wie schon bemerkt, damit auch die unbefugte Führung von Ausstellungspreisen trifft, wird also im Entwurfe die unberechtigte Führung von Ausstellungspreisen nur für den Fall als unstatthaft erklärt, wenn es sich um Ausstellungen handelt, welche unter Ingerenz der Regierung abgehalten, oder bei denen die Bestimmungen des Juryreglements zur Grundlage der Prämiirung genommen worden sind. Es ist nicht bekannt, dass die Bestimmung des §. 49, Z. 2 l. c., als zu weit gehend in der Praxis eine Anfechtung erfahren habe,

und deshalb hält man es auch für sehr unwahrscheinlich, dass aus Interessentenkreisen der Wunsch nach einer beschränkteren Anwendung des Gesetzes laut wurde. Man findet aber auch die allfällige Behauptung nicht zutreffend, dass Ausstellungspreise nicht unter die in der bezeichneten Gesetzesstelle genannten Auszeichnungen fallen, nachdem weder in der seinerzeitigen Regierungsvorlage und den beigegebenen Motiven noch in den Berichten des Gewerbeausschusses und in der Specialdebatte eine solche Auslegung vertreten wurde, und der Wortlaut des Gesetzes einer derart eingeschränkten Interpretation auch entschieden entgegensteht. Sonach erübrigt nur die Annahme, dass die Bestimmung des §. 49, Z. 2, G. O. in der Praxis nicht genügende Beachtung gefunden habe. — Der zweite Theil des Verordnungsentwurfes, welcher die unberechtigte Führung von Ausstellungspreisen nur unter einer bestimmten Voraussetzung als unstatthaft erklärt und mit der Bestrafung nach dem letzten Alinea bedroht, erscheint daher im Hinblick auf die weitergehende Bestimmung des §. 49 G. O. nicht nur entbehrlich, sondern dem Gesetze zu widersprechen, insofern letzteres überhaupt jeden Missbrauch ähnlicher Art als eine gewerbepolizeiliche Uebertretung mit Strafe bedroht und es daher unzulässig wäre, im Verordnungswege noch eine Specialübertretung zu creiren, und, als ob das Gewerbegesetz selbst dagegen keine Abhilfe böte, den Nothbehelf der Polizeiverordnung vom Jahre 1854 heranzuziehen. Abgesehen davon wäre aber eine solche Neuerung auch geeignet, die Anwendbarkeit der Strafsanction des §. 49, Z. 2, G. O. auf andere Fälle von unberechtigter Führung von Ausstellungspreisen in Zweifel zu ziehen, obwohl mit gutem Grunde das gewerbegesetzliche Verbot sich nicht bloss auf Ausstellungspreise der in der Verordnung erwähnten Arten von Ausstellungen beschränkt, sondern Auszeichnungen jeder Art im Auge hat. Die Irreführung des Publicums kann aber nicht bloss durch fingirte inländische Ausstellungspreise, welche mit oder ohne Ingerenz der Regierung verliehen wurden, sondern auch durch Anmassung ausländischer Preise bewirkt werden. Der eben besprochene Theil des Verordnungsentwurfes ist daher unbedingt abzulehnen. Dagegen bedeutet allerdings der erste Theil des Verordnungsentwurfes eine wünschenswerthe Erläuterung der citirten Gesetzesbestimmung. Die Fassung des zweiten Absatzes, beziehungsweise Entwurfes lässt es aber zweifelhaft, ob sich dieselbe nur auf die offene Gesellschaft oder auch auf die übrigen Gesellschaftsarten des Handelsgesetzes (Commanditegesellschaft, Commanditegesellschaft auf Actien, endlich Actiengesellschaft) bezieht, und ob der offene, vertretungsberechtigte Handelsgesellschafter mit dem von der Vertretung ausgeschlossenen Gesellschafter, ferner mit dem Commanditisten gleichgestellt sein soll. Unter der Voraussetzung, dass der Entwurf alle vorgenannten Typen von Handelsgesellschaften im Auge hat, ist es empfehlenswerth, das Recht der Berühmung der Auszeichnung nur der Gesellschaftsfirma als solcher und den persönlich haftenden Gesellschaftern, gleichviel ob sie vertretungsberechtigt oder von der Vertretung ausgeschlossen sind, einzuräumen, nicht aber auch den Commanditisten, welche nur Capitalsinteressenten sind. Bei Actiengesellschaften wäre der Gegenstand in der Weise zu regeln, dass zur Berühmung nur die Gesellschaft als solche, vertreten durch den statutenmässigen Vorstand, berechtigt sei. Es kann aber ein gewerbliches Unternehmen auch von mehreren Personen gemeinschaftlich betrieben werden ohne die Form einer Handelsgesellschaft, und ohne dass die Eintragung des Gesellschaftsverhältnisses und einer Firma ins Handelsregister überhaupt zulässig wäre, nämlich dort, wo das gewerbliche Unternehmen nicht in Handelsgeschäften besteht, wie z. B. bei den vielgearteten Productionsgewerben. Wenn nun dem Unternehmer als solchen und nicht einem einzelnen Theilhaber die Auszeichnung zuerkannt wird, sollen während der Dauer der Theilhaberschaft sämmtliche Theilhaber, nach Lösung derselben aber nur jener oder jene Theilhaber zur Berühmung berechtigt sein, welcher, beziehungsweise welche dasselbe Unternehmen weiterführen. Dies steht im Einklang mit dem im 3. Absatze des Entwurfes für Firmen ausgesprochenen Grundsatze. Hiernach erhält die registrirte Firma die Begünstigung, dass unabhängig von dem Wechsel der Inhaber das Recht der Berühmung während der Dauer des Bestandes der Firma aufrecht bleibt, während bei einem gemeinschaftlichen, nicht registrirten gewerblichen Unternehmen das Recht schon beim Ausscheiden eines einzelnen Theilhabers erlöschen würde, wenn auch das Unternehmen von dem, beziehungsweise den übrigen Theilhabern fortgeführt wird. In diesem Falle empfiehlt sich also der oben gemachte Vorschlag der Erweiterung der Befugniss zur Berühmung auf die Dauer des Bestandes des gewerblichen Unternehmens bei Fortführung desselben durch einen oder mehrere der zur Zeit der Prämiirung schon vorhanden gewesenen Theilhaber. Noch eines anderen Falles ist an dieser Stelle zu gedenken. Wie schon bemerkt, sind viele gewerbliche Unternehmungen nach dem Handelsgesetze zur Registrirung im Handelsregister nicht geeignet und daher zur Annahme einer Firma nicht berechtigt. Nachdem der Entwurf wenigstens theilweise den Grundsatz acceptirt, dass die Auszeichnung am Unternehmen (Firma) klebt, ist es nur billig und gerecht, die von einem Unternehmen erworbene Auszeichnung demselben zu erhalten, wenn das Unternehmen nach Abtritt des bisherigen Inhabers von dessen gesetzlichen oder testamentarischen Erben fortgeführt oder auch lebzeitig an Leibeserben übergeben wird. Eine Auszeichnung wird häufig die Grundlage für die Pro-

sperität eines gewerblichen Unternehmens, und der Wegfall dieses Attributes könnte dasselbe im Fortbestande gefährden. Der Umstand nun, dass für das Unternehmen eine Firma im Sinne des Handelsgesetzes nicht angenommen werden durfte, soll gerechterweise beim Wechsel des Inhabers des Unternehmens im vorerwähnten Beerbungs- oder Uebergabsfalle nicht den Verlust der Auszeichnung zur Folge haben. Die Bestimmung des 4. Absatzes scheint nicht nur dem früher ausgesprochenen Grundsatze, wornach die Auszeichnung mit dem Unternehmen und beziehungsweise mit der Firma verbunden ist, zu widersprechen, sondern überhaupt entbehrlich zu sein. Ist nämlich die Auszeichnung der Firma als solcher und nicht einem einzelnen Gesellschafter verliehen worden, und erlischt die Firma, so soll folgerichtig damit auch das Recht zur Führung der Auszeichnung verloren sein. Ebenso lässt sich auch nicht leugnen, dass ein Bedürfniss zur Führung einer Auszeichnung in der im Entwurfe bezeichneten verclausulirten Form wohl kaum jemals vorhanden sein dürfte. — Wird beschlossen, im Sinne dieses Berichtes das Gutachten abzugeben.

Personalnachrichten. — Der k. k. Handels-Minister hat der Wahl der nachbenannten Präsidenten und Vicepräsidenten für das Jahr 1895 die Bestätigung ertheilt:

Des Friedrich Vogel zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Franz Endres zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Leoben.

Des Johann Perdan zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Anton Klein zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Laibach.

Des Joseph Perlini zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Spiridion Artale zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Zara.

Des Vincenz Lukšić zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Vito Morpurgo zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Spalato.

Des Ignaz Ginzkey zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Alois Neumann zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg.

Des Eugen Freiherrn von Ritter-Zahony zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Ludwig Mighetti zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Görz.

Des Anton J. Effmert zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Joseph Holče zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Budweis.

Des Theodor von Zgoda-Baranowski zum Präsidenten (Wiederwahl) und des Albert Mendelsburg zum Vicepräsidenten (Wiederwahl) der Handels- und Gewerbekammer in Krakau.

Verschiedene Mittheilungen.

— **(Betriebsergebnisse des k. k. österreichischen Staatstelegraphen im Januar und Februar 1895, verglichen mit der entsprechenden Periode des Vorjahrs.)** Die Gesammtzahl der in den genannten zwei Monaten vorgekommenen gebührenpflichtigen Telegramme beträgt 1.598.686 (gegen 1.533.019 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs). Davon wurden aufgegeben: 1,174.509 (gegen 1,116.581 Telegramme, und zwar bei den Staatsstationen: 898.575 (gegen 845.857) interne, und 226.851 (gegen 222.961) internationale; bei den Eisenbahnstationen 49.083 (gegen 47.763). — Internationale Telegramme sind eingelangt: Bei den Staatsstationen 246.255 (gegen 241.790); bei den Eisenbahnstationen 4922 (gegen 4144); zusammen 251.177 (gegen 245.934). Durch Oesterreich transitirt haben 173.000 (gegen 170.504) internationale Telegramme. — Im Vergleich zu den betreffenden Ergebnissen des Vorjahrs zeigt sich bei den Staatsstationen eine Zunahme um 52.718 interne und um 10.851 internationale Telegramme; bei den Eisenbahnstationen eine Zunahme um 2098 Telegramme; sonach überhaupt ein Plus von 65.667 beförderten Telegrammen. — Die Brutto-Einnahme an Tarifgebühren betrug nach den Aufschreibungen der einzelnen Staatsstationen in den ersten 2 Monaten 1895 für interne Telegramme 229.795 fl., für internationale Telegramme 120.961 fl., zusammen also 350.756 fl. Gegen die entsprechende Periode des Vorjahrs, in welcher für interne Telegramme 440.913 fl., für internationale Telegramme 241.296 fl., im ganzen daher 682.209 fl. eingehoben wurden, ergiebt sich eine Mehreinnahme von 38.431 fl.

— **(Monatskataloge des k. k. Privilegien-Archivs.)** Die vom k. k. Handelsministerium herausgegebenen Monatskataloge der vom k. k. Privilegien-Archiv registrirten Veränderungen im Stande der Erfindungsprivilegien gelangen auch während des Jahres 1895 in der bisherigen Form und Ausstattung zur Veröffentlichung. Diese Kataloge können durch die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien bezogen werden, und beträgt das Abonnement für einen aus 12 Monats-

Katalogen bestehenden Jahrgang 4 fl. 80 kr. Im Einzelverkauf wird das Exemplar dieses Kataloges um 45 kr. abgegeben.

— **(Ermächtigung japanischer Postämter zum internationalen Postanweisungsverkehr.)** Die japanischen Postämter in Akamagaseki (Shimonoseki), Aomori, Hiroshima, Kagoshima, Kanazawa, Kumamoto, Nagano, Nügata, Sapporo, Sendai, Tadotsu und Utsunomiya sind zum internationalen Postanweisungsverkehr ermächtigt worden.

— **(Arbeitsbörse in Luxemburg.)** Seit 1. December 1892 functionirt in Luxemburg zum Zwecke der Vermittlung von Stellenangeboten und Stellengesuchen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Arbeitsbörse, deren Geschäftsführung der Postverwaltung obliegt. Ein soeben erschienener Bericht macht über diese Einrichtung nähere Mittheilungen. Die Arbeitsbörse zerfällt danach in eine allgemeine Abtheilung, deren Wirksamkeit sich auf das ganze Gebiet des Grossherzogthums erstreckt, und die Specialbörse, welche sich immer nur auf ein einzelnes Postamt bezieht. Wer — sei es Arbeitgeber oder Arbeitnehmer — von der Allgemeinen Börse Gebrauch machen will, giebt vermittelst frankirter Correspondenzkarte oder durch mündliche Anmeldung dem Postamt in Luxemburg sein Stellengesuch oder Stellenanbot bekannt, aus welchem insbesondere auch die Höhe des verlangten, beziehungsweise angebotenen Lohnes ersichtlich sein soll. Der Einlauf wird beim Postamt in Luxemburg in ein Register eingetragen, und jede Woche wird daraus eine complete Liste der offenen, beziehungsweise nachgesuchten Arbeitsplätze zusammengestellt, die dann im Drucke zu vervielfältigen und sofort in den einzelnen Postbureaux des Landes zu affichiren ist. Die sich aus dem Einlauf an jedem einzelnen Tag ergebenden Veränderungen an der letzten Wochenliste werden gleichfalls und zwar im Wege hektographirter Circulare den Postämtern zur Kenntniss gebracht. In ähnlicher Weise gelangen die Mittheilungen von Arbeitgebern und Arbeitsuchenden, welche nur vermittelst der Specialbörse eines einzigen Postamtes verbreitet werden sollen, zur Kenntniss des letzteren und zur Veröffentlichung. Die Zurückziehung eines Gesuches oder Anbotes geschieht vermittelst portofreier Correspondenzkarte, worauf die Streichung aus der Liste erfolgt. Die Postverwaltung erhebt, von der schon erwähnten Frankatur der ersten Correspondenzkarten abgesehen, keinerlei Gebühr, übernimmt aber auch keine Verantwortung oder weitere Ingerenz, als die Einsammlung und Verbreitung der auf Arbeitsplätze bezughabenden Anbote. Letzteres geschieht auch dadurch, dass an Personen, die nicht am Sitze eines Postamtes wohnen, geeignete Mittheilungen gemacht werden, sowie dass die Listen auch in den 2180 Kaffee- und Gasthäusern des Landes vertheilt und in den 101 Eisenbahn-Stationen angeschlagen werden. Jeden Freitag haben sich die Briefträger gelegentlich ihrer Rundgänge bei den angemeldeten Personen zu informiren, ob ihre Einzeichnung in der Liste noch weiter aufrechtzuerhalten ist. 1894 umfassten die Einschreibungen 749 Stellenanbote und 1821 Stellengesuche.

— **(Handelsübereinkommen zwischen Rumänien und Bulgarien.)** Zwischen Rumänien und Bulgarien ist mittelst Notenaustausches ein Uebereinkommen geschlossen worden, auf Grund dessen vom 20. Februar (4. März) 1895 an bis zum 1. (13.) Januar 1897 die rumänischen Waaren in Bulgarien sich der der meistbegünstigten Nation gewährten Behandlung erfreuen werden. Dieselbe Behandlung werden die rumänischen Waaren auch in Bezug auf Communaltaxen, Accisen und Hafengebühren geniessen. Es wurde ferner auf Grund des Gegenseitigkeitsprincips vereinbart, dass die Angehörigen beider Länder von der Entrichtung der Pass-Vidirungstaxe befreit sein sollen.

(Monitorul Official.)

— **(Vollziehungsverordnung zum schweizerischen Zollgesetz.)** Der schweizerische Bundesrath hat unterm 12. Februar d. J. eine definitive Vollziehungsverordnung zum neuen schweizerischen Zollgesetz erlassen, die mit 1. April 1895 an Stelle der bisherigen provisorischen Verordnung vom 19. December 1893 in Wirksamkeit treten wird. Diese definitive Verordnung enthält gegenüber der bisherigen provisorischen nur einige wenige Abänderungen von principieller Bedeutung, die überdies zum Theil zolltechnischer Natur sind und den Verkehr im allgemeinen nicht berühren. Die für den letzteren in Betracht fallenden Modificationen sind hauptsächlich folgende. Die unentgeltliche Controlirung der Ein- und Ausladung von zollfreien Waaren, die auf besondere Bewilligung hin über andere als erlaubte Strassen und Landungsplätze ein- oder ausgeführt werden, wird auf die reglementarischen Zollstunden beschränkt, in dem Sinne, dass für die Zollabfertigung solcher Waaren ausserhalb der Zollstunden die in der erwähnten Verordnung festgesetzten besonderen Gebühren ebenfalls zu entrichten sind. Die Abfertigungsbefugnisse der eidgenössischen Niederlagshäuser werden in der Weise erweitert, dass diese künftig allgemein auch zur Ausstellung und Löschung von Freipässen ermächtigt werden, was bisher nur einigen derselben gestattet war. Die Enthebung von den besonderen Gebühren für Abfertigungen ausser den Zollstunden bei Strassenzollämtern, die nach der provisorischen Verordnung nur auf den landwirthschaftlichen Grenzverkehr beschränkt war, ist auch auf den kleinen Markt- und Milchverkehr ausgedehnt worden, soweit es sich um Abfertigungen handelt, die in die Zeit

zwischen 4 Uhr morgens und 9 Uhr abends fallen. Dagegen kommen die in der provisorischen Verordnung aufgestellten Gebühren (30 Centimes für Waarenmengen bis 1000 *kg*; 50 Centimes für solche von über 1000 bis 2000 *kg*; 1 Franc für solche von über 2000 bis 3000 *kg*, und 1·50 Francs für Mengen über 3000 *kg*) für alle Abfertigungen zur Anwendung, die nach 9 Uhr abends und vor 4 Uhr morgens verlangt werden. Die Waggebühr für Wagenladungsgüter einheitlicher Waarengattung, für welche eine Gewichtsangabe nicht erhältlich ist, und die durch das abfertigende Zollamt abzuwägen sind, wird von 10 auf 5 Centimes pr. 100 *kg* oder deren Bruchtheil herabgesetzt. Die Bestimmung der provisorischen Verordnung, wornach in Fällen, wo vom Waarenführer der zollamtliche Verschluss verlangt wird, das Umschnürungsmaterial von der Zollverwaltung bezogen werden muss, ist in der definitiven Verordnung weggelassen worden. Dagegen wurden die Zollämter angewiesen, die zur Verbleiung angemeldeten, jedoch ungenügend verpackten oder verschnürten Güter zurückzuweisen. Nach der provisorischen Vollziehungsverordnung konnte die Theilung von Niederlagsgütern unter Aufsicht des Zollpersonals nur in Mengen von mindestens 10 *kg* stattfinden. In der definitiven Verordnung ist dieses Fractions-Minimum auf 5 *kg* herabgesetzt worden. Die Freipassabfertigung für Muster von Handelsreisenden (verkäufliche Waarenmuster), Waaren auf ungewissen Verkauf, Marktwaaren und Reiselager, ferner für Gegenstände zu vorübergehendem Gebrauch, Maschinen und Instrumente zu Versuchen, gebrauchte Maschinen, Rollmaterial und andere Geräthschaften von Unternehmern zur Ausführung von Bauten bleibt mit Bezug auf die aus dem Ausland eingebrachten Gegenstände an den Vorbehalt geknüpft, dass von dem Staate, aus welchem sie herkommen oder aus welchem deren Eigenthümer herstammt, Gegenrecht gehalten werde.

(Schweizerisches Handelsamtsblatt.)

— **(Behandlung unrichtig declarirter zollpflichtiger Einfuhrwaaren in den Niederlanden.)** Im Schosse der handelspolitischen Commission der Zweiten Kammer der niederländischen General-Staaten werden derzeit Berathungen über eine Regierungsvorlage gepflogen, wodurch eine Aenderung des bisherigen Einhebungsmodus der Eingangszölle und zwar in dem Sinne bewirkt werden soll, dass demselben im Gegensatze zu dem bisher zur Grundlage genommenen declarirten Werthe der factische Werth der Einfuhrgüter zugrunde gelegt zu werden hätte. Es handelt sich hiebei um keine Erhöhung der Zölle, wohl aber um die Activirung einer genaueren Controle der Zolldeclarationen. Bekanntlich haben die meisten nach Holland eingeführten Güter einen Zoll zu bezahlen, welcher 5 pCt. des Preises, zu welchem diese Waaren auf dem hiesigen Markte notirt sind, beträgt. In der Praxis hat sich nun seitens der Importeure wie auch der vermittelnden Spediteure die Uebung eingebürgert, durch niedrige, der Wahrheit nicht entsprechende Werthangaben den zu bezahlenden Zoll nach Möglichkeit herabzudrücken. Dass das Gesetz letzteres sozusagen voraussetzte, geht aus einer Strafbestimmung desselben hervor, derzufolge dem revidirenden Zollbeamten, wiebald er sich von der Unrichtigkeit der Werthdeclaration überzeugt hat, das Recht zusteht, die Waare für sich zu beschlagnahmen und en bloc zu verkaufen, wobei er jedoch dem Importeur den angegebenen Werth mit einem Zuschlag von 10 pCt. zu vergüten hat*). Viele Importeure versäumten denn auch nicht, von vornherein um 10 pCt. des laufenden Preises (d. i. Facturapreis plus Fracht und Zoll) weniger zu declariren, ein Vorgang, welcher übrigens noch immer seltener vorzukommen pflegte, als die viel zahlreicheren Fälle, in welchen seitens der Importeure und Spediteure statt des vollen Werthes der Waare bloss 65 bis 80, zuweilen constatirtermassen nur 35, 50 bis 60 pCt. desselben zur Declaration gelangten. Nach amtlicher Angabe belief sich der mittlere Ertrag der Eingangszölle für die letztverflossenen zwei Jahre auf 2,800.000 holl. fl. Es ergäbe sich somit für das niederländische Aerar durch die angedeuteten und noch weiter auszuführenden unlauteren Manipulationen ein Verlust in der Höhe von 1,800.000 holl. fl. pr. Jahr. Ausserdem wussten es die Absender in vielen Fällen so einzurichten, dass den Zollbeamten die Revision der Waaren nach Möglichkeit erschwert wurde, indem man z. B. courante und nicht courante Waaren, leicht zerbrechliche Artikel untereinander verpackte, so dass die revidirenden Beamten bloss durch äusserste Vorsicht der Anrichtung materiellen Schadens und der damit verbundenen Leistung einer Schadloshaltung vorbeugen konnten, und demzufolge bei der vorgeschriebenen Waarenrevision es an der nöthigen Strenge nur zu oft fehlen liessen. Ueberdies erwies sich die Strafbestimmung der Sequestration als kein besonders wirksames Drohungsmittel. Denn da die Zollbeamten in den seltensten Fällen genügendes Capital besitzen, um grössere Waarenmengen bar zu übernehmen, und ihnen der Verkauf im Kleinen nur ausnahmsweise gestattet ist, erfolgt die Beschlagnahme der Waaren nur in vereinzelten Fällen. Bereits früher wurden behufs Abhilfe der bestehenden Uebelstände diesfällige Gesetzentwürfe vorgelegt, aber nicht angenommen. Einer derselben bestimmte unter anderem das zeitweilige Anhalten solcher Güter an der Grenze, hinsichtlich welcher wegen zu niedriger Werthangabe das weitere Verfahren eingeleitet zu werden hatte. Nach einem späteren Entwurfe sollen

*) Vgl. „Austria" von 1893, S. 588.

die Zollbeamten, wenn sie nicht zur Beschlagnahme schreiten, das Recht haben, zu niedrig erscheinende Werthdeclarationen zu erhöhen. Erklärt sich der Empfänger der Waare hiemit nicht einverstanden, so kann er an den Zollinspector recurriren, worauf letzterer die Waare durch andere Beamten einer neuerlichen Schätzung unterzieht. Erhöht der Empfänger die Angabe aus eigener Initiative, bevor die erste amtliche Schätzung der Waare erfolgt ist, anerkennt er dieselbe als richtig, oder gestaltet sich das Ergebniss der zweiten Schätzung ihm gleichfalls ungünstig, so hat bezahlt zu werden der Zoll für den erhöhten Betrag und ausserdem der doppelte Zoll für die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem erhöhten Betrage. Unterwirft sich der Empfänger auch der zweiten Zollamtsentscheidung nicht, so kann er an die aus 3 Mitgliedern zusammengesetzte Provinzialcommission und in vierter Instanz an den aus 11 Mitgliedern bestehenden Centralrath in Amsterdam appelliren. Wird sein Recurs auch hier zurückgewiesen, so hat er nicht allein die Kosten des Recursverfahrens und den beanständeten Zoll, sondern als Strafe auch noch den doppelten Zoll für den ganzen erhöhten Betrag, und wenn der verschwiegene Werth mehr als 25 pCt. beträgt, auch ein Maximalpönale von 500 holl. fl. zu bezahlen. Die nunmehr im Stadium der Kammerberathung befindliche Regierungsvorlage stimmt im Princip und in ihren Hauptbestimmungen mit dem letzterwähnten Entwurfe überein. Identisch ist vor Allem in beiden Projecten die Bestimmung, dass im Falle der Beschlagnahme dem Empfänger bloss der declarirte Werth der Waare ohne den bisherigen 10procentigen Zuschlag vergütet werden soll. Identisch ist der Grundsatz des vierfachen Instanzenzuges, im Falle der Importeur vom Rechtsmittel der Recurse Gebrauch machen wollte. Identisch ist das Fallenlassen des in dem ersterwähnten Entwurfe normirten Princips des zeitweiligen Anhaltens zu niedrig declarirter Güter an der Grenze. Hinsichtlich dieses Punktes enthält die neue Vorlage folgende Bestimmungen. Ist der Declarant mit der vom Zollbeamten vorgenommenen Erhöhung der Werthangabe einverstanden, so können die Güter sofort weiter expedirt werden. Im entgegengesetzten Falle sind die Beamten befugt, unter Beihilfe des Declaranten der Sendung Muster, Proben oder Exemplare zu entnehmen, nach welchen die ganze Waarenpartie abgeschätzt werden kann, wornach die Weiterbeförderung der letzteren gleichfalls zulässig ist. Aber auch wenn die Beschaffenheit der Sendung eine derartige sein sollte, dass es nicht möglich wäre, derselben Muster, Proben etc. zu entnehmen, würde die Weiterbeförderung der Waaren dennoch gestattet werden, wiebald der Declarant erklärt haben wird, die Indentität der Güter seinerzeit nachweisen und die Behörde in die Lage setzen zu wollen, dieselben nachträglich zu untersuchen und abzuschätzen. Bloss wenn der Declarant sich mit diesem Vorgange nicht einverstanden erklären sollte, würden die Güter bis zur erfolgten Erledigung des Recurses an der Grenze zurückgehalten werden. Sollte jedoch das Recursverfahren ergeben, dass nicht zu niedrig declarirt worden ist, so könnte der Declarant für das Anhalten der Güter an der Grenze eine Schadloshaltung von 3 pCt. des Werthes beanspruchen. Des Weiteren erscheint im neuen Entwurfe die Bestimmung des früheren Projectes übernommen, nach welcher die Zollbeamten beanständete Güter nicht nur en bloc mit Beschlag belegen können, sondern befugt sind, aus einer combinirten Waarensendung couranter und nicht couranter Artikel beispielsweise die couranten Waaren, welche ihnen zu niedrig declarirt erscheinen, zu sequestriren und auf die nicht couranten einen höheren Zollsatz in Anwendung zu bringen. Auch können sie von einem Absender, welcher verschiedenartige Waaren, augenscheinlichermassen, um deren Revision zu erschweren, ja unmöglich zu machen, untereinander verpackt und separat declarirt, verlangen, dass die Waaren abgesondert vorgewiesen und declarirt werden. Die Strafbestimmungen bei zu niedrig befundener Werthangabe lauten im neuen Entwurfe, wie folgt. So wie ein Einfuhrgut dem revidirenden Zollbeamten in seinem Werthe zu niedrig declarirt erscheint, kann er dasselbe entweder mit Beschlag belegen, oder höher im Werthe taxiren. Binnen 24 Stunden hat der Beamte dem Absender der Waare oder dessen anwesenden Vertreter schriftlich zu erklären, für welche dieser beiden Alternativen er sich entschieden hat. So lange diese Erklärung seitens des Zollbeamten nicht erfolgt ist, kann der Eigenthümer der Waare oder dessen Vertreter die ursprüngliche Werthangabe soweit erhöhen, dass sich mit ihr das Zollamt einverstanden erklärt. Als Strafe hat in diesem Falle das Fünffache des Zolles nach dem Betrage, um welchen die Werthangabe erhöht wurde, entrichtet zu werden. Erfolgt jedoch diese Erhöhung der Werthangabe durch den Zollbeamten, so hat an Strafe das Zehnfache des Zolles nach dem Erhöhungsbetrage gezahlt zu werden. — Obwohl es sich derzeit bloss um einen der parlamentarischen Commissionsberathung unterzogenen Gesetzentwurf handelt, erscheint es doch angezeigt, die betreffenden Handelskreise unserer Monarchie auf den in Frage stehenden Gegenstand aufmerksam zu machen, da in den Niederlanden seit geraumer Zeit im Wege administrativer Verordnungen für eine strengere Handhabung des geltenden Zolltarifs gesorgt wird, und infolge des Bestrebens nach möglichster Hintanhaltung von Umgehungen des Zollgesetzes die Beanstandung von Werthdeclarationen häufiger eintritt, und im Zusammenhang damit die Verzollungsmanipulationen nach jenem Lande sich erschweren.

— **(Landwirthschaftliche Krise in den Niederlanden.)** Auch Holland hat seine landwirthschaft-

liche Krise. Wie in anderen Ländern, hat auch in Holland der continuirliche Rückgang der Getreidepreise und die damit verbundene successive Reduction der Ertragsfähigkeit des Cerealienbaues die Landwirthe bewogen, der Rübencultur erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, und nun sehen sich dieselben durch die allenthalben hereingebrochene Zuckerkrise auch in diesen ihren Erwartungen getäuscht und nur um die Erfahrung bereichert, dass auch der Rübenbau sich nicht mehr lohnend erweise. Aber auch die Viehzucht befindet sich in äusserst misslicher Lage, zum Theil infolge der Maul- und Klauenseuche, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres in den meisten Provinzen Hollands besonders arg gewüthet und den hierländischen Viehstand numerisch sehr erheblich reducirt hat. Letztere Thatsache veranschaulicht klar der Rückgang des holländischen Viehexportes. So betrug im Februar l. J. die Ausfuhr von Vieh über die belgische Grenze 258 Waggons, gegen 414 Waggons im Februar 1894, was einer Minderausfuhr von 2560 Stück Vieh im Werthe von 275.000 holl. fl. gleichkommt.

— **(Internationale Ausstellung für Zuckerbäcker, Bäcker, Materialwaarenhändler, Biscuiterzeuger etc. in London.)** Laut einer Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in London wird in der Royal Agricultural Hall dortselbst in der Zeit vom 21. bis 28. September l. J. die Veranstaltung einer internationalen Ausstellung der Zuckerbäcker, Bäcker, Materialwaarenhändler, Biscuiterzeuger und einschlägiger Gewerbe beabsichtigt. Bezügliche Anfragen und Mittheilungen sind an den leitenden Director dieser Ausstellung W. E. Aylwin, 27 Leaden Hall Street (Rooms Nr. 57 und 58, first floor) London E. C. zu richten.

— **(Ausstellung für Hausbau und Hauseinrichtung in Odessa.)** In der Zeit vom 15. (27.) Mai bis 1. (13.) October 1895 findet in Odessa eine Ausstellung statt, welche alle Zweige der Baukunst, des Baugewerbes und der inneren Einrichtung von Wohnungen, sowie alle anderen hiemit in directem Zusammenhange stehenden Gewerbe umfasst. Aus einer officiellen Verlautbarung der Odessaer Abtheilung der kaiserlich russischen technischen Gesellschaft, welche diese Ausstellung für Hausbau und Hauseinrichtung veranstaltet, ist zu entnehmen, dass durch specielle Verfügung des kaiserlich russischen Finanzministeriums allen ausländischen, für diese Ausstellung bestimmten Objecten die zollfreie Einfuhr unter der Bedingung zugestanden wird, dass dieselben wieder bis zum 1. (13.) November rückexportirt werden. Für Objecte, welche dagegen in Russland verbleiben, ist der Zoll vom 1. (13.) November an zu bezahlen. Hievon sind jedoch jene Ausstellungsgegenstände ausgenommen, welche zu Lehrzwecken einem russischen Museum, Vereine oder ähnlichen Instituten gespendet werden. Jenen österreichischen und ungarischen Industriellen, welche auf eine Betheiligung an dieser Ausstellung reflectiren, erbietet sich das k. und k. General-Consulat in Odessa zur Vermittlung weiterer Detailanfragen, beziehungsweise Ertheilung aller einschlägigen Informationen.

— **(Ausstellung 1895 in Narbonne.)** Laut einer officiellen Mittheilung wird in Narbonne (Dep. Aude) in Frankreich vom 19. Mai bis 21. Juli d. J. eine Ausstellung (II. Biennalausstellung der Société des Beaux Arts de Narbonne) stattfinden, zu welcher auch Ausländer zugelassen werden. Dieselbe wird ausser einer Section der schönen Künste und einer literarischen auch eine kunstgewerbliche Section umfassen, in welcher jedoch nur mit der Kunst im engsten Zusammenhang stehende Erzeugnisse der Keramik, Metall- und Glaswaaren-, Möbel- und Tapetenindustrie, sowie Fayencen, Krystalle, Emailgegenstände, Mosaikarbeiten, Decorationsgegenstände etc. Aufnahme finden werden.

— **(Grossbritannisches Generalconsulat in Wien.)** Mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Januar 1895 wurde dem österreichischen Staatsangehörigen Moriz Feldscharek in Wien die Annahme des ihm verliehenen Postens eines königlich grossbritannischen Honorarconsuls gestattet.

— **(Italienisches Viceconsulat in Spalato.)** Der Secretär im königlich italienischen Ministerium des Aeussern Conte Giuseppe Giacchi wurde zum effectiven italienischen Viceconsul in Spalato ernannt.

— **(Argentinisches Consulat in Wien.)** Mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. März 1895 wurde dem österreichischen Staatsangehörigen Augustin Portois die Annahme des demselben verliehenen Postens eines argentinischen Honorar-Consuls in Wien gestattet und dem Bestallungsdiplome desselben das Allerhöchste Exequatur ertheilt.

— **(Argentinisches Consulat in Triest.)** Dem Bestallungsdiplome des zum argentinischen Honorar-Consul in Triest ernannten Carlos de Cardona wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. März 1895 das Exequatur ertheilt.

— **(Stand der englischen Handelsmarine im Jahre 1894.)** Die englische Handelsmarine hat im letztverflossenen Jahre einen Zuwachs von 833 Schiffen mit 921.743 Registertonnen erfahren. Von dem Gesammtgehalte entfielen 811.859 Tonnen auf Dampfer und 109.884 Tonnen auf Segelschiffe. Von der Zunahme an Schiffen kamen beinahe 93 pCt.

auf neue Fahrzeuge, die sämmtlich im Inlande gebaut wurden; der Rest bestand hauptsächlich in solchen, die im Auslande gekauft oder aus den Colonien nach dem Mutterlande gebracht wurden. Der während des Jahres 1894 durch Unfälle, Abbrechen oder Verkauf herbeigeführte Abgang betrug 942 Schiffe mit 570.004 Tonnen, es ergiebt sich mithin im Ganzen genommen bei der Anzahl der Schiffe eine Abnahme um 109 Stück, bei der Tragfähigkeit jedoch eine Vermehrung um 351.739 Tonnen. Die folgende Zusammenstellung zeigt im Einzelnen die eingetretenen Unterschiede.

Schiffgattung	Zuwachs		Abgang	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Dampfer:				
aus Stahl . . .	402	774.922	67	106.036
aus Eisen . . .	91	35.030	246	307.744
aus Holz und anderem Material .	36	1.907	30	2.605
Zusammen .	529	811.859	343	416.385
Segelschiffe:				
aus Stahl . . .	69	86.166	15	22.642
aus Eisen . . .	11	5.040	82	72.041
aus Holz und anderem Material .	224	18.678	502	58.936
Zusammen .	304	109.884	599	153.619
Totale .	833	921.743	942	570.004

Wie vorstehende Daten zeigen, beschränkt sich die im Tonnengehalt eingetretene Zunahme lediglich auf Schiffe aus Stahl, während bei allen anderen Classen ein starker Ausfall wahrzunehmen ist. Ungewöhnlich stark war der Verkauf von Schiffen nach dem Ausland und bestand nahezu die Hälfte der auf diesem Wege ausser Landes gekommenen Fahrzeuge in Dampfern, auf welche allein 128.198 Tonnen von der Gesammttonnage der nach auswärts verkauften Schiffe pr. 262.033 Tonnen entfielen. Japan war voriges Jahr der bedeutendste Abnehmer von in England gebauten Schiffen, und zwar kaufte es 24 Dampfer mit 61.912 Tonnen. Japan zunächst folgt in dieser Beziehung Norwegen mit 40.721 Tonnen, wovon mehr als die Hälfte auf Segelschiffe entfiel. Italiens diesfälliger Antheil betrug 24.717 Tonnen, derjenige Frankreichs und Spaniens etwas mehr als je 20.000 Tonnen, während Dänemark hieran mit 15.000 Tonnen participirte. Mit Ausnahme von Holland nahm kein anderes Land an Schiffen englischer Provenienz mehr als 10.000 Tonnen. Am Schlusse des Jahres 1894 bezifferte sich der Gesammtstand der englischen Mercantilflotte annähernd mit 21.218 Schiffen von 12,831.221 Bruttotonnen, darunter: 8274 Dampfer von 9,673.339 Tonnen und 12.944 Segelschiffe von 3,157.882 Tonnen.

(The Economist.)

— **(Niedergang der Waarenpreise.)** In einem Fachblatte wird die Preisbewegung der 45 hauptsächlichsten Waaren des Welthandels während des letzten Jahres sowohl, als während einer ganzen Reihe von Jahren vorher besprochen. Wird der Zeitabschnitt 1867 bis 1877 als eine Normalperiode angenommen und der Durchschnittspreis der 45 Waaren während jenes Zeitraumes mit 100 bezeichnet, so kommt man in Betreff des Durchschnittspreises der folgenden Jahre zu nachstehendem Ergebniss: 1873: 111; 1879: 83; 1880: 88; 1884: 76; 1885: 72; 1886: 69; 1887: 68; 1888: 70; 1889: 72; 1890: 72; 1891: 72; 1892: 68; 1893: 68; 1894: 63. In 1894 fand die im Vorjahr in den meisten Handelszweigen eingetretene Depression ihre Fortsetzung, und zwar in erhöhtem Masstabe, einerseits durch starke Abnahme der Kaufkraft aussereuropäischer Länder, besonders der Vereinigten Staaten, sowie durch die andauernde Entwerthung des Silbers, und andererseits durch vermehrte Zufuhren einer ganzen Reihe von Bedarfsmitteln, wie Weizen, Jute, Zinn, Talg, sowie infolge der reichen Ernten von Baumwolle und Zucker. Der durchschnittliche Waarenpreis für 1894 ist infolge dessen um 6 pCt. niedriger, als der des Jahres zuvor, und befindet sich um 37 pCt. unter dem Waarenpreis der Normalperiode 1867 bis 1877. Dabei erstreckt sich dieser Preisrückgang auf sämmtliche Waaren, von denen einige in 1894 das in dem gegenwärtigen Jahrhundert niedrigste Niveau erreichten, so Weizen und Weizenmehl, Hafer, Reis, Zucker, Blei, Baumwolle, Jute, Flachs, Manillahanf, Merinowolle, Seide und Soda, während der Durchschnittspreis einiger anderer Artikel, wie Thee, Kupfer und Petroleum, so niedrig, beziehungsweise noch niedriger war, wie überhaupt je zuvor. Den grössten Niedergang von allen anderen Artikeln weist jedoch der Durchschnittspreis von Textilwaaren auf, der in 1894 im Vergleich zum Vorjahr um 20 pCt. niedriger war, und seit 1889 um 35 pCt. gesunken ist. Baumwolle gieng während des Jahres andauernd im Preise zurück, ebenso Jute, und auch der Preis von Soda war sehr deprimirt. Flachs behauptete bis zum Sommer ein ziemlich günstiges Preisniveau, sank dann aber rapid im Preise, und zwar zeitweise bis zu 30 pCt. unter dem Preise zu Anfang des Jahres. Silber, von dessen jeweiligem Werthverhältniss zu Gold der Welthandel in so hohem Masse beeinflusst wird, war zu Ende 1894 um $4^1/_2$ d pr. Unze billiger als zur gleichen Zeit des Vorjahres, was einem Preisrückgang von $12^1/_2$ pCt. entspricht. Die zu dieser Zeit des Vorjahres gehegten Erwartungen betreffs eines Wiederauflebens des Handels haben sich, wie das betreffende Fachblatt sagt, als zu sanguinisch erwiesen. Auch jetzt will man vielfach im Handel von dem Eintritt besserer Zeiten wissen, thatsächlich verspürt jedoch der Welthandel im allgemeinen nur sehr wenig

davon. Die niedrigen Preise sämmtlicher Waaren haben die Kaufkraft der Producenten stark vermindert und wird Handel und Wandel dadurch schwer gedrückt.

(New Yorker Handels-Zeitung.)

— **(Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebietes.)** Nach den vom kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin veröffentlichten Nachweisen beziffert sich für die ersten zwei Monate des Jahres die Gesammteinfuhr nach dem deutschen Zollgebiet auf 36,771.587 *q* (gegen 40,587.084 *q* während des gleichen Zeitraumes im Vorjahr) und die Gesammtausfuhr aus demselben auf 32,232.639 (gegen 32,371.310) *q*, es hat somit im laufenden Jahr die Einfuhr um 3,815.497 *q*, und die Ausfuhr um 138.671 *q* abgenommen. Der geringere Import, welcher hauptsächlich Getreide und landwirthschaftliche Erzeugnisse, Erze, Steine, Steinkohlen, Wein und Chilisalpeter betrifft, sowie der lediglich im Monate Februar erheblich zurückgegangene Export in Droguen (darunter Chlorkalium, Kalisalpeter, Chilisalpeter), in Erden und Erzen (darunter Cement und Zinkerze), ferner in Salz und Zucker dürfte, wie der „Deutsche Reichs-Anzeiger“ zu dieser Mittheilung bemerkt, mit der im Februar infolge des Frostwetters eingetretenen Sperre der Seeschiffahrt zusammenhängen.

— **(Handel von England.)** Die Waaren-Ein- und Ausfuhr des Vereinigten Königreiches hat zufolge der vom englischen Handelsamte veröffentlichten statistischen Ausweise während der Monate Januar und Februar 1895 gegenüber dem gleichen Zeitraume des Vorjahres die nachstehenden Hauptergebnisse geliefert.

I. Einfuhr aus dem Auslande und von englischen Besitzungen.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Schlachtvieh	967.533	981.831
Nahrungsmittel und Getränke:		
Zollfreie	20,537.510	21,833.745
Zollpflichtige	3,579.059	3,778.108
Tabak (zollpflichtig)	411.187	348.564
Metalle	2,906.952	3,256.112
Chemikalien, Farb- und Gerbestoffe	1,220.976	1,484.519
Oele	1,080.963	1,175.273
Rohstoffe für die Textil-Industrie	16,376.402	20,588.862
Rohstoffe für verschiedene Industrien	4,568.525	5,190.898
Fabricirte Gegenstände	11,060.309	10,692.250
Diverse	1,978.048	2,989.031
Durch die Paketpost eingeführte Gegenstände	194.043	123.415
Totale	64,881.507	72,442.698
Abnahme in 1895	7,561.191	

II. Ausfuhr britischer und irländischer Producte und Manufacte.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Lebende Thiere	75.537	48.521
Nahrungsmittel und Getränke	1,329.808	1,496.702
Rohstoffe	2,399.031	3,248.518
Garne und Textilwaaren	17,295.829	17,575.318
Metalle und Metallwaaren (ohne Maschinen)	3,845.571	4,195.023
Maschinen und Fabrikeinrichtungen	2,082.382	1,986.727
Kleidungsstücke und Artikel für den persönlichen Gebrauch	1,492.687	1,618.322
Chemikalien; chemische und medicinische Präparate	1,276.143	1,416.477
Alle anderen Artikel, ganz oder theilweise fabricirt	4,226.518	4,101.024
Durch die Paketpost ausgeführte Gegenstände	169.125	144.697
Totale	34,192.631	35,831.329
Abnahme in 1895	1,638.698	

III. Ausfuhr von fremden und Colonial-Waaren.

	1895 £	1894 £
Im Ganzen	8,295.082	9,398.363
Abnahme in 1895	1,103.281	

— **(Handel von Frankreich.)** Die amtlichen „Documents Statistiques“ enthalten über die Ergebnisse des französischen Handels während der ersten zwei Monate des laufenden Jahres im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres die folgenden hauptsächlichen Daten.

Einfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel	156,140.000	278,919.000
Stoffe für die Industrie	366,784.000	441,459.000
Fabrikate	79,391.000	89,157.000
Totale	602,315.000	809,535.000
Abnahme in 1895	207,220.000	

Ausfuhr	1895	1894
	Francs	
Nahrungsmittel . .	84,192.000	91,266.000
Stoffe für die Industrie	139,702.000	120,025.000
Fabrikate	277,512.000	235,146.000
Colis postaux . .	18,681.000	14,184.000
Totale . .	520,087.000	460,621.000
Zunahme in 1895	59,466.000	

Auf die wichtigsten Herkunfts- und Bestimmungsländer entfallen von obigem Gesammtergebniss folgende Antheile:

Länder	Einfuhr nach Frankreich 1895	Einfuhr nach Frankreich 1894	Ausfuhr aus Frankreich 1895	Ausfuhr aus Frankreich 1894
	Millionen Francs			
England . . .	72·4	82·9	153·2	136·8
Deutschland .	47·1	48·7	42·6	45·8
Belgien . . .	44·3	64·1	75·9	74·6
Schweiz . . .	9·3	10·9	20·9	23·03
Italien . . .	18·4	28·5	24·9	14·5
Spanien . . .	27·7	32·2	16·9	14·2
Türkei . . .	17·1	23·8	11·4	9·6
Vereinigte Staaten	93·6	124·3	54·5	23·5
Brasilien . . .	14·2	9·1	14·6	6·8
Argentina . .	34·2	39·9	8·4	11·2

— **(Zuckerproduction Russlands in der Campagne 1893/94.)** Die reiche Runkelrübenernte des Jahres 1893 führte zu einer gesteigerten Zuckerproduction im Jahre 1893/94. Gewogen und discontirt wurden im Laufe der Campagne: weisser Sandzucker 30,714.846 Pud und gelber 1,077.916 Pud (gegen 21,219.614 und 25,525.663 Pud und 97.522 und 953.946 Pud in den Campagnen 1892/93 und 1891/92). Aus den Fabriken und Fabrikspeichern wurden abgelassen: 30,530.012 Pud weisser Sandzucker und 1,071.819 Pud gelber (gegen 21,171.756 und 25,597.725 Pud und 95.796 und 939.902 Pud in den beiden vorhergegangenen Campagnen). Dagegen wurden an Raffinade im Jahre 1893/94 nur 3,746.813 Pud discontirt (gegen 4,095.686 und 4,002.927 Pud in den Jahren 1892/93 und 1891/92), und abgelassen wurden aus den Fabriken und Fabrikspeichern 3,777.533 Pud (gegen 4,006.805 Pud und 4,275.078 Pud). Die Verringerung der aus den Fabriken abgelassenen Raffinade bei einer beträchtlichen Steigerung der entsprechenden Mengen Sandzucker wird durch den Umstand erklärt, dass in dem reichen Productionsjahr der Export des überschüssigen Zuckers sich erheblich steigern musste; aber dieser Export ist nach Uebereinkunft zwischen den Zuckerfabrikanten nur für Sandzucker obligatorisch. In Anbetracht der niedrigen Preise im Jahre 1893/94 und der recht bedeutenden Vorräthe fanden die Raffineure keine Veranlassung, ihre Production zu erweitern, um so mehr als der Ueberschuss derselben im Auslande zu viel unvortheilhafteren Preisen untergebracht wird, als auf den inländischen Märkten.

(St. Petersburger Zeitung.)

— **(Russlands Spiritushandel im Jahre 1894.)** Das Jahr 1894 kann für den Spiritushandel Russlands als günstig angesehen werden, umsomehr als die allgemeine Lage der Landwirthschaft, mit welcher die Branntweinbrennerei im engsten Zusammenhange steht, infolge des sehr bedeutenden Sinkens der Getreidepreise weniger befriedigend war, und als im Auslande, besonders in Deutschland, das Jahr 1894 für die Branntweinbrennerei und den Spiritushandel eines der schwersten gewesen ist. Dieser Umstand führte zur Herabsetzung der Preise für den Export, was indessen für Russland keine wesentliche Bedeutung hatte, da dieses Land einen verhältnissmässig geringen Theil seiner Production exportirt (im Jahre 1892/93 5 pCt., im Jahre 1893/94 9 pCt.). Trotz der niedrigen Spirituspreise im Auslande, besonders in Deutschland, wohin mehr als die Hälfte alles aus Russland exportirten Spiritus geht, hat sich die Ausfuhr in der verflossenen Campagne gegen die Campagne 1892/93 um 93 pCt. gesteigert. Die Resultate der Campagne 1893/94 stellen sich im Allgemeinen folgendermassen dar. Die Production ist gegen die Campagne 1892/93 um 11·7 pCt. gestiegen, die Ausfuhr um 93·1 pCt., der Consum um 7·5 pCt. und die Vorräthe sind um 1 pCt. zurückgegangen. Die Preise waren in den Hafenmärkten von Reval, Libau, Odessa und Kiew zu Ende des Jahres niedriger als zu Beginn desselben, in Moskau und Warschau waren sie dagegen höher. Nachstehende Tabelle veranschaulicht die Hauptergebnisse der drei letzten Spirituscampagnen im Europäischen Russland (vom 1. Juli bis 30. Juni):

	1891/92	1892/93	1893/94
	Wedro wasserfreier Spiritus		
Production .	26,495.653	26,555.702	29,671.214
Vorräthe zu Beginn der Campagne .	8,323.085	9,974.720	9,886.155
Zusammen .	34,818.738	36,530.422	39,557.369
Vorräthe zu Ende der Campagne .	9,974.720	9,886.155	9,780.294
Versorgung .	24,844.018	26,644.267	29,777.075
Export . .	1,197.000	1,347.310	2,601.442
Consum . .	23,647.018	25,296.957	27,175.633

(St. Petersburger Zeitung.)

— **(Russlands Salzgewinnung im Jahre 1893.)** Am meisten ist die Salzindustrie im Süden Russlands entwickelt (in den Gouvernements Jekaterinosslaw, Taurien, Chersson und Charkow), sowie auch in den Gouvernements Astrachan und Perm; diese Gouvernements geben allein 85 bis 90 pCt. der gesammten Salzausbeute im Reich; dann folgt der Kaukasus und das Gouvernement Orenburg (Gebiete Uralsk und Turgai), die zusammen ungefähr 5 pCt. der Gesammtausbeute gewinnen; die übrigen Gegenden Russlands sind bei der Salzgewinnung nur in unbedeutendem Masse betheiligt. Nachstehende Tabelle charakterisirt die russische Salzindustrie im Jahre 1893, verglichen mit dem Jahre 1892.

Productionsgebiete	1892 Steinsalz	Aus Salzseen gewonnenes Salz	Kochsalz	Zusammen
Südrussland	14,085.000	25,152.131	5,510.410	44,747.541
Gouvernement Astrachan	.	15,973.000	.	15,973.000
„ Perm	.	.	18,516.431	18,516.431
„ Orenburg	1,036.455	636.730	.	1,673.185
„ Wologda	.	.	335.000	335.000
„ Archangel	.	.	50.000	50.000
„ Warschau	.	.	238.823	238.823
Kaukasus	1,535.716	612.393	1.703	2,149.812
Turkestan	.	1,750.000	.	1,750.000
Transkaspien	937.350	15.258	.	952.608
Bezirk Tomsk	.	79.498	214.415	293.913
„ Irkutsk	.	19.400	427.055	446.455
Gebiet der Donischen Kosaken	.	363.000	.	363.000
Totale, Pud	17,594.521	44,601.410	25,293.837	87,489.768

	1893			
Südrussland	14,507.000	19,408.417	3,974.485	37,889.902
Gouvernement Astrachan	.	15.928.000	.	15,928.000
„ Perm	.	.	17,752.271	17,752.271
„ Orenburg	1,593.700	700.000	.	2,293.700
„ Wologda	.	.	211.582	211.582
„ Archangel	.	.	54.760	54.760
„ Warschau	.	.	252.575	252.575
Kaukasus	1.127.795	879.965	6.107	2,013.867
Turkestan	.	1,750.000	.	1,750.000
Transkaspien	976.751	88.743	.	1,065.494
Bezirk Tomsk	.	1,447.373	201.972	1,649.345
„ Irkutsk	.	29.909	420.482	450.391
Gebiet der Donischen Kosaken	.	185.500	.	185.500
Bezirk Altai	.	1,406.100	.	1,406.100
Totale, Pud	18,205.246	41,824.007	22,874.234	82,903.487

Bei Vergleichung der Ziffern für die Jahre 1893 und 1892 ergiebt sich, dass die Salzgewinnung Russlands im Jahre 1893 um 6·3 pCt. oder 4,586.281 Pud zurückgegangen ist.

(St. Petersburger Zeitung.)

— **(Flachshandel Russlands im Jahre 1894.)** Im verflossenen Jahre zeigt der russische Flachshandel fast die umgekehrte Erscheinung wie im Jahre 1893, wo der Handel bei steigenden Preisen äusserst belebt war. Das Steigen der Preise erreichte Ende 1893 und bei Beginn des Jahres 1894 seinen Höhepunkt. Von der abnormen Höhe der Preise, die dann so verhängnissvoll auf die gesammte Leinenindustrie in Westeuropa einwirkte und vielen Fabriken und Capitalien, besonders in England und Frankreich, ein jähes Ende bereitete, gingen seit März die Preise langsam aber stetig zurück, und der Export verminderte sich ausserordentlich. Während der ersten zwei Monate war derselbe, durch

den milden Winter begünstigt, noch um 75 pCt. höher gewesen als im Vorjahre; in den ersten fünf Monaten betrug er bereits $6\frac{1}{2}$ pCt. weniger, in den ersten sieben Monaten sogar 16 pCt. weniger als 1893. Ebenso rapid fielen die Preise. Die Gründe zu dieser scheinbar überraschenden Erscheinung liegen klar zu Tage. Einerseits ist sie die natürliche Reaction gegen die vorhergehende fieberhafte Speculation, die einen durchaus abnormen Zustand geschaffen hatte, und im Zusammenhang mit dieser Reaction das Nachlassen in der bisherigen Ueberproduction in Westeuropa; anderseits aber ist es die sich immer breiter machende Concurrenz der Baumwolle, die dem Flachshandel hemmend in den Weg tritt, und endlich war es die Ungewissheit über die neuen Tarife der Vereinigten Staaten, die den russischen Handel lähmte. Dazu kamen noch die Nachrichten über günstige Aussichten auf die Flachsernte nicht bloss in Russland, sondern auch in anderen Ländern, besonders in England, so dass durch die abwartende Stimmung sowohl der Käufer wie der Händler die Geschäftsstille des Sommers noch schwüler wurde. Da endlich, Ende August, kam mit Einführung des neuen, für den Flachsimport günstigen amerikanischen Tarifs eine frischere Bewegung in den russischen Flachshandel. Langsam und ruhig, aber stetig festigte sich der Markt, und an Stelle der früheren Speculationswuth trat eine gemessene, solidere Stimmung. Allerdings giengen die Preise im October abermals einigermassen zurück, als die ersten Anfuhren der neuen Ernte auf den Märkten erschienen. Denn die Ernte hatte die Erwartungen nicht erfüllt; besonders liess die Qualität viel zu wünschen übrig. Gute Sorten fielen fast gänzlich aus, so dass die mittleren und niedrigen Sorten bei immer noch erheblichem 1893er Vorrath noch weiter gedrückt wurden, und die Preise nun wieder auf dem Niveau anlangten, das sie Ende 1892 bei Beginn der Speculationsepoche innegehabt hatten. Von der zweiten Hälfte December an giengen die Preise nicht mehr herab. Diese Erscheinung ist um so bemerkenswerther für den russischen Flachshandel, als dieses Aufhören des Preisfalles in dem Moment eintrat, wo sich die Schlittenbahn etablirt hatte und folglich auch die Zufuhren auf den Märkten grösser wurden. Gegen Ende desselben Monats verbesserte sich die Lage des Flachshandels noch mehr. Nicht allein die örtlichen Fabrikanten kauften grössere Partien als gewöhnlich, sondern auch die Exportfirmen begannen zu kaufen, so dass die Preise schliesslich fester wurden und sogar etwas stiegen, was fast aus allen Märkten im Inneren des Reichs gemeldet wurde. Die Fabrikanten haben übrigens fast das ganze Jahr hindurch fortgesetzt gekauft, woher auch in den Fabrikcentren sich der Stillstand im Flachshandel weniger bemerkbar machte.

(St. Petersburger Handelszeitung.)

— **(Eisenindustrie Russlands im Jahre 1894.)** Die Ausschmelzung von Gusseisen hat sich in den letzten 14 Jahren um mehr als 160 pCt. gesteigert, die Herstellung von Eisen ist beinahe um 70 pCt. gewachsen und die Herstellung von Stahl um mehr als 60 pCt. Die Nachfrage nach Eisen- und Stahlproducten war aber besonders im Jahre 1894 bedeutend grösser als die Production, was durch die Einfuhr ausländischer Metalle bewiesen wird. Im Jahre 1893 wurden eingeführt: Gusseisen 9,799.000 Pud, Eisen 5,340.000 Pud, Stahl 2,143.000 Pud, Fabrikate 3,552.000 Pud und Maschinen 3,490.000 Pud. Aus den Angaben über die Einfuhr in den ersten 9 Monaten des Jahres 1894 kann geschlossen werden, dass die Gesammtziffer des eingeführten Rohgusseisens die Ziffer für das Jahr 1893 bedeutend übersteigen wird. In den ersten 9 Monaten wurden z. B. eingeführt: Eisen 8,310.000 Pud (gegen 5,340.000 Pud im Jahre 1893), Stahl 2,100.000 Pud, Gusseisen bis 7 Mill. Pud.

(St. Petersburger Zeitung.)

— **(Zur Statistik des Congostaates.)** Der Congostaat dehnt sich über eine Bodenfläche von ungefähr 2,350.000 *km²* aus, ist also beiläufig achtzigmal so gross wie Belgien, und hat eine einheimische Bevölkerung von ungefähr 30 Mill. Seelen. Er theilt sich in zwei grosse Regionen; die eine, auf einer mittleren Höhe von 400 *m* über dem Meeresspiegel gelegen, wird gemeiniglich der Haut-Congo genannt und umfasst nicht weniger als 2,300.000 *km²*; die andere, auf einem Raume von 65 *km* von den Wässern des Atlantischen Oceans bespült, heisst der Bas-Congo und hat eine Oberfläche von ca. 12.500 *km²*. Der grössere Theil dieser letzteren Region besteht aus bewaldetem Land, ist von zahlreichen Wasserläufen durchschnitten, sehr bevölkert und fruchtbar. Die Zukunft derselben beruht auf der Ausbeutung ihres Waldreichthums, sowie auf dem Anbau der Tabakpflanze, des Kaffeebaumes und Zuckerrohrs. Der Haut-Congo enthält theilweise bloss gut bewässerten Grasboden (Savannen), der von den Eingeborenen ganz sorgfältig bebaut wird, und scheint dortselbst die Viehzucht eine sehr lohnende Industrie werden zu sollen. Im übrigen besitzt das Land dichte Waldungen, die nur hie und da durch Dorfschaften oder Sümpfe unterbrochen sind. — Die Naturproducte des Congostaates lassen sich in zwei Hauptkategorien theilen: solche, welche ohne alle Cultur gewonnen werden, und solche, die den Gegenstand regelmässiger Anpflanzungen bilden. Zu den letzteren gehören: Mais, Cassave, Arachiden, Bananen, Zuckerrohr, Kaffee, Tabak und Cacao. In den Wäldern findet sich: Teak-, Rosen-, Eben-, Mahagoni-, Pallisander-, Cedern- und Sandelholz, ausserdem viele andere Holzarten, die in Europa unbekannt sind und ein-

heimische Namen tragen. — Der Ausfuhrhandel des Congostaates umfasst: Arachiden, Kautschuk, Copal, Kaffee, Palmöl, Elfenbein, Palmnüsse, Sesam, Orseille als Hauptartikel. Der Gesammtwerth der im Jahre 1894 aus dem Congostaat ausgeführten Landesproducte beziffert sich im Generalhandel mit 11,031.704 Francs, im Specialhandel mit 8,761.622 Francs (gegen 7,514.791 resp. 6,206.135 Francs in 1893). Folgende Zusammenstellung enthält die auf die wichtigsten Gegenstände der letztjährigen Ausfuhr bezüglichen ziffermässigen Einzelheiten.

Waarengattung	General-handel	Special-handel
	Werth, Francs	
Arachiden	142.826	2.741
Kaffee	290.009	.
Kautschuk	2,726.703	1,472.944
Copal	53.357	6.512
Palmöl	1,043.775	889.359
Elfenbein	5.210.260	5,041.660
Palmnüsse	1,483.659	1,332.970
Sesam	52.779	2.471
Orseille	8.362	200
Pflanzenfasern	6.309	.
Häute, rohe	4.510	3.615
Holz	8.400	8.400

Was die Waareneinfuhr nach dem Congo betrifft, so ergab dieselbe im Jahre 1893 (für das letztverflossene Jahr fehlen noch die Daten) einen Werth von 9,175.103 Francs, darunter 4,422.662 Francs, die auf den Import aus Belgien allein entfallen. Maschinen, Schiffe, Eisenbahn- und andere Baumaterialien, Gewebe, Waffen und Munition, Nahrungsmittel, Kleidungen, Oele, Quincaillerien, Messerschmiedwaaren sind die wichtigeren Gegenstände, welche Belgien ausschliesslich liefert. In Bezug auf Gewebe ist zu bemerken, dass noch vor wenig Jahren der ganze Bedarf Afrikas an diesem Artikel im Auslande gekauft wurde; gegenwärtig jedoch beherrscht die belgische Industrie den congolesischen Markt, und participirt an dem Gesammt-Import von Webstoffen nach dem Congo gegenwärtig bereits mit 93 pCt. Was die übrigen Artikel betrifft, nach welchen im Congostaate Nachfrage herrscht, so erhöht sich der Antheil Belgiens an dem diesfälligen Import von Jahr zu Jahr. Die belgischen Fabriken vervollständigen allmählich ihre Werksvorrichtungen, um den afrikanischen Handel mit jenen Gegenständen versorgen zu können, welche derselbe lange Zeit hindurch in England, Deutschland und anderwärts kaufen musste. Auch für belgische Kohle dürfte der Congostaat ein bedeutender Abnehmer werden, und erscheint in dieser Hinsicht das an der Mündung des Congoflusses in den Atlantischen Ocean gelegene und leicht zugängliche Banana ganz dazu geeignet, ein wichtiges Kohlendepot zu werden, wo die zwischen Europa und den südlich vom Äquator gelegenen Ländern verkehrenden Dampfer ihren Bedarf an Brennmaterial einnehmen können. — In Betreff der Communicationsmittel ist die Region des Haut-Congo besonders begünstigt; sie besitzt ein Netz schiffbarer Wasserstrassen in einer Gesammtausdehnung von 15.000 *km*, und giebt es in diesem Wasserbecken nicht einen einzigen Ort, der von irgend einer zu Wasser zugänglichen Echelle mehr als 160 *km* entfernt läge. Der Congofluss allein bietet zwischen den zwei grossen Reihen von Wasserfällen eine schiffbare Wegesstrecke von 1700 *km*. Aber diese Vortheile werden solange unfruchtbar bleiben, als nicht der Haut-Congo, der jetzt wegen der zahlreichen Fälle und Stromschnellen, die der Fluss vom Stanley-Pool angefangen aufzuweisen hat, zu Wasser unzugänglich erscheint, mit der Meeresküste in leichte und rasche Verbindung gesetzt wird, was die im Bau begriffene Eisenbahn bezwecken soll. Ist einmal diese Schienenstrasse vollendet, was man in fünf Jahren zu bewerkstelligen hofft, dann können die Producte des Haut-Congo von den Quais des Stanley-Pool direct an Bord der in Matadi anlegenden Seeschiffe gebracht werden. Ausser Matadi befinden sich an der atlantischen Küste des Congostaates nur noch zwei für Hochseeschiffe zugängliche Häfen, nämlich Banana und Boma.

(Moniteur Belge.)

— **(Betriebsergebnisse der Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten.)** Das Jahr 1894 war das ungünstigste, welches die Annalen der Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten von Amerika seit Jahrzehnten aufzuweisen gehabt haben. In normalen Zeiten pflegen die Einnahmen der Bahnen von Jahr zu Jahr zuzunehmen. Dieselben vermehren sich in dem Masse, wie die Besiedelung des von ihnen durchschnittenen Gebietes fortschreitet. Während des letztverflossenen Jahres haben sich die Bahneinnahmen hingegen ganz enorm vermindert. Aus vorliegenden Berichten, welche 206 Bahnlinien mit einer Gesammtschienenlänge von 134.777 Meilen umfassen, ergiebt sich, dass deren Einnahmen um nicht weniger als 122,972.194 Dollar gegen das Vorjahr zurückgeblieben sind. Und dabei war 1893 bereits ein schlechtes Jahr für die amerikanischen Eisenbahnen. Der Contrast ist um so greller, wenn die Betriebseinnahmen der Jahre 1888 bis 1892 dabei in Betracht gezogen werden. Dieselben erfuhren folgende Zunahme: 1888: 13,963.586 Dollar; 1889: 42,865.026 Dollar; 1890: 72,141.530 Dollar; 1891: 47,067.580 Dollar; 1892: 56,393.782 Dollar. Aus den vorstehenden Daten ergiebt sich, dass die durchschnittliche jährliche Zunahme der Betriebseinnahmen ca. 46½ Mill. Dollar betragen sollte. Statt dessen ergab sich für 1893

eine Mindereinnahme von 16,520.098 Dollar, welche sich im Jahre 1894 auf die enorme Ziffer von 123,000.000 Dollar steigerte. Die Einbusse an Nettoeinnahme war ungleich kleiner, und betrug für 1894 nur 40,323.603 Dollar. Hieraus folgt, dass an Betriebsunkosten etc. 82,648.591 Dollar erspart wurden.

(New Yorker Handels-Zeitung.)

— **(Abnahme der Einwanderung nach den Vereinigten Staaten.)** Laut einer Zusammenstellung des Einwanderungsbureaus in Washington betrug die Gesammtzahl der Einwanderer, welche in den mit dem 1. Februar 1895 abgelaufenen sieben Monaten gelandet wurden, 113.375, gegen 189.582 in den mit 1. Februar 1894 abgelaufenen sieben Monaten, eine Abnahme von 76.207 oder 40 pCt. Vom 30. Juni 1893 bis 1. Februar 1894 wurden in New York 130.853 Personen gelandet, vom 30. Juni 1894 bis 1. Februar 1895 aber nur 79.373, eine Abnahme von 51.480 oder 39 pCt. Besonders stark war die Abnahme der Einwanderung aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Finnland, Norwegen, Schweden und der Schweiz, also aus denjenigen Ländern, welche die wünschenswertheste Classe von Einwanderern liefern. Die Einwanderung aus Italien belief sich vom 30. Juni 1893 bis 31. Januar 1894 auf 17.099 gegen 11.131 vom 30. Juni 1894 bis 31. Januar 1895, eine Abnahme von 5968 oder 34 pCt. Es ist zu erwarten, dass diese Einwanderung infolge der von der italienischen Regierung auf Veranlassung der Einwanderungsbehörden der Union erlassenen, die Auswanderung erschwerenden Verordnungen noch mehr abnehmen und gleichzeitig die Classe der Einwanderer sich bessern wird. Die Einwanderung aus Russland und Oesterreich-Ungarn hat zugenommen. Es wanderten im December 1894 und Januar 1895 ein: aus Oesterreich-Ungarn 3744, aus Russland 3468, insgesammt 7212; aus anderen Ländern 9622, insgesammt 16.834, so dass also 42 pCt. der Gesammteinwanderung in diesen beiden Monaten aus Oesterreich-Ungarn und Russland kamen. Diese Einwanderer machen den Beamten viel Arbeit und den Dampfergesellschaften viel Kosten, da beispielsweise von 338 Zwischendeckpassagieren eines Schiffes 186 zur Specialuntersuchung zurückgehalten und in einem einzigen Monat 227 zurückgeschickt wurden. Die Zahl der im Zwischendeck auswandernden Personen übersteigt die Zahl der Einwanderer. Die Zahl der Einwanderer, welche wieder auswandern, lässt sich nicht genau feststellen; nach den Listen der Dampfergesellschaften haben aber in der Zeit vom 1. November bis 8. December 1894 25.534 Zwischendeckpassagiere die Vereinigten Staaten verlassen, während im November nur 12.886 Einwanderer gelandet wurden.

(New Yorker Handels-Zeitung.)

— **(Depression der Eisenindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika.)** Nach den im „Bulletin of the Iron and Steel Association“ veröffentlichten Daten betrug die Gesammtproduction von Eisen und Stahl in den Vereinigten Staaten von Amerika während des Jahres 1894 nur 6,657.388 Grosstonnen. Man muss bis auf das Jahr 1888 zurückgehen, um auf ähnliche ungünstige Ziffern zu stossen. Während der zweiten Hälfte des Jahres 1894 war die Eisenproduction um 1,221.422 Tonnen grösser als während des ersten Semesters (3,939.405 gegen 2,717.983 Tonnen), wo der langwierige Strike in den Coaksgebieten die Production zeitweise auf 62.000 Tonnen pr. Woche reducirt hatte. Während der letzten vier Monate des verflossenen Jahres wurde die Production in der Erwartung einer lebhaften Nachfrage stark poussirt. Dies hatte zur Folge, dass sich die unverkauften Vorräthe vermehrten, da der thatsächliche Consum für Fabricationszwecke mit der Production von Roheisen auch nicht annähernd gleichen Schritt hielt. Der Consum betrug in der ersten Jahreshälfte 2,489.435, in der zweiten 3,853.943 Tonnen. Trotz der in der Production eingetretenen Erholung ist gegenwärtig (Ende Januar) ein Sechstel der in dem grössten Industriezweige der Vereinigten Staaten thätigen Arbeiter ausser Beschäftigung. Der Werth des producirten Eisens, welcher sich im Jahre 1892 auf tausend Millionen Dollar bezifferte, ist infolge des um ca. 33p Ct. niedrigeren Roheisenpreises auf 670 Mill. Dollar gesunken. Es sind mithin durch den Preissturz mindestens 330 Mill. Dollar verloren gegangen, ungerechnet den ungeheueren Ausfall an Arbeitslöhnen für die Leute, welche selbst zu den reducirten Lohnsätzen keine Beschäftigung zu finden vermochten.

(New Yorker Handels-Zeitung.)

— **(Spanische Weine in den Vereinigten Staaten.)** Der auf der Ausstellung in Chicago mit spanischen Weinen errungene Erfolg hat die königlich spanische Regierung bestimmt, durch von ihr an Ort und Stelle entsendete Organe ein sorgfältiges Studium alles dessen vornehmen zu lassen, was die Weinproduction und den Weinhandel in den Vereinigten Staaten, die Anforderungen und Tendenzen des nordamerikanischen Marktes, sowie die Möglichkeit und die Mittel betrifft, diesen Markt den Weinen der Pyrenäischen Halbinsel leichter zugänglich zu machen. Das auf diesem Wege erzielte Resultat lässt sich in folgende Hauptpunkte zusammenfassen.

1. Die Weinproduction der Vereinigten Staaten übersteigt kaum 1 Mill. *hl* im Jahre, und ist davon etwas weniger als die Hälfte californisches Gewächs, während der Rest auf die zwischen dem Eriesee und die Staaten New York und Pennsylvanien liegende Zone entfällt.

2. Die californischen Weinbauern befinden sich trotz aller ihrer Bestrebungen auf falscher Fährte; denn anstatt bei der Aufstellung möglicher Typen den localen Bedingungen Rechnung zu tragen, haben sie sich vergebens darauf verlegt, alle bekannten Weinsorten (Bordeaux, Burgunder, Sauterne, Tokayer, Madera, Malaga, Jeres u. a.) zu reproducieren; was sie aber dabei zustande brachten, waren nichts weiter als Nachahmungen, welche gegen die beliebten Originale sehr weit zurückstehen.

3. Die Weinbauern des Ostens, welche wegen der eigenthümlichen Verhältnisse des Bodens und des Klimas keine der europäischen Rebengattungen cultiviren können, und sich deshalb an die einheimischen Zwittersorten halten, haben einen ganz entgegengesetzten Weg eingeschlagen; sie bereiten specielle Typen, die sich aber mit den europäischen nicht vergleichen lassen, und diese ebenso wenig zu ersetzen vermögen. Auch sind sie, um die Mängel ihres Mostes zu verbessern, und ein dem europäischen gleichartiges Gewächs zu erhalten, genöthigt, diesen Most mit gewissen starken Weinen zu verschneiden, welche jene Mängel zu beheben und gesunde, verhältnissmässig billige und dem amerikanischen Geschmacke zusagende ordinäre Weine zu liefern vermögen.

4. Man kann nach den Vereinigten Staaten drei Gattungen Weine einführen: *a*) Rothweine von mittlerer Feinheit, gut bereitet, leicht und frisch, Sorte „Rioja", welche mit den californischen Imitationen von Bordeauxwein in Betreff der Qualität, und mit den gleichartigen französischen Weinen in Bezug auf den Preis zu concurriren vermögen. *b*) Leichte Weissweine, wie mehrere Gegenden von Altcastilien sie erzeugen, und wie es namentlich die deutschen Rhein- und Moselweine sind, die jetzt in sehr grossen Mengen nach den Vereinigten Staaten eingeführt werden, und denen die spanischen Weissweine sowohl in der Qualität als auch im Preise eine wirksame Concurrenz machen könnten. *c*) Endlich unfertige Weine, ähnlich dem Most aus den östlichen Regionen, welche sich zur Herstellung eines für den Consum der Massen bestimmten Getränkes eignen, und für deren Verbreitung sowohl die Producenten selbst als auch die amerikanischen Händler sich gerne ins Mittel legen würden.

5. Die Vereinigten Staaten können für Wein einen bedeutenden Absatzmarkt abgeben, denn der Consum ist seit ungefähr 50 Jahren fortwährend im Steigen begriffen, so dass er sich trotz der Zunahme der Bevölkerung für den einzelnen Einwohner verdoppelt hat. Man kann, wenn man diese Zunahme in Rechnung zieht, füglich sagen, der Weinverbrauch sei jetzt viermal so gross, als er es im Jahre 1840 war.

6. Ein ferner Beweis dafür, dass bei den Nordamerikanern die Tendenz besteht, Weinconsumenten zu werden, lässt sich aus dem Umstande ableiten, dass während der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts deren Nationalgetränk dreimal eine Aenderung erfuhr. Zuerst war es der Rum, dann der Whiskey und zuletzt der Branntwein. Daraus ergiebt sich wohl, dass in jenem Lande für nichts eine ausschliessende Neigung sich zeigt, dass man daselbst vielmehr zu jeder Zeit leicht und gerne das sich aneignet, was einem passt und behagt. Es handelt sich also nur darum, ein gutes Product zu liefern, dabei aber auch eine beständige und zielbewusste Propaganda zu treiben.

7. Die Verbrauchsfähigkeit dieses unermesslichen Marktes kann als so ungewöhnlich gross angenommen werden, dass Europa weder Thatsachen noch Ziffern zu bieten vermöchte, welche sich dabei irgendwie zu einem Vergleiche benützen liessen.

8. Seitdem die Amerikaner in ihrem Lande den Weinbau eingeführt und dieser sich daselbst entwickelt hat, ist dem europäischen Importeur daraus allerdings ein gewisser Nachtheil erwachsen; aber die Weine, welche das Land erzeugt, genügen weder in Menge noch in Güte den Anforderungen der Consumenten. Auch wird dasjenige weinbauende Land Europas, welches zuerst angenehme, gut bereitete, nicht allzu theuere und zum Verschnitte mit einheimischem Gewächse sich eignende Weine nach den Vereinigten Staaten einführt, sich für einen langen Zeitraum zum Herrn des amerikanischen Marktes machen könne.

9. Was die grosse Republik ausgiebt, ist erstaunlich. Sie bietet eine wichtige Absatzquelle für denjenigen, der dieselbe auszunützen versteht. Nach amtlichen Ermittelungen haben die Abgaben von Rum, Whiskey und Tabak allein in einem Jahre 1600 Mill. Dollar eingebracht. In New York hat sich mit einem Betriebscapital von 200.000 Dollar eine Gesellschaft gebildet, in der Absicht, die Einfuhr spanischer Weine nach jenem Platze in grossem Massstabe zu betreiben, daselbst eine permanente Ausstellung spanischer Weine einzurichten, die Verwendung derselben zum Verschnitte mit einheimischen Weinen zu fördern, und je nach Bedarf in allen Staaten der Union Filialen zu gründen.

Bollettino di Notizie Commerciali.)

— **(Weinernte in Californien.)** Die letztjährige Weinernte in Californien wird auf ungefähr 60 pCt. der im Jahre 1893 geernteten Menge geschätzt, dürfte also annähernd 12,600.000 (gegen 21,600.000) Gallonen geliefert haben. Auch in Bezug auf die Qualität ist das neue Product hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben. Seitdem in den Vereinigten

Staaten die Einfuhrzölle für fremdländische Weine herabgesetzt wurden, hat man in Californien grosse Anstrengungen gemacht, um mächtige Syndicate zu organisiren, deren Aufgabe es sein sollte, mit allen möglichen Mitteln gegen die auswärtige Concurrenz und insbesonders gegen diejenige der französischen Weine anzukämpfen. Es fehlt dabei weder an den entsprechenden Vorräthen verfügbarer Waare, noch an genügenden Geldmitteln; allein infolge des Antagonismus, der zwischen Producenten und Mittelsmännern besteht, welch letztere die ersteren in reichlichem Masse ausbeuten, scheint dieser grosse Apparat zur Führung des auf industriellem Gebiete auszutragenden Kampfes nicht danach angethan, um erfolgreich functioniren zu können. Der letzte Jahresbericht des „State Board Viticultural" von Californien lässt Raum zu der Annahme, dass die Weinindustrie jenes Landes sich seit mehreren Jahren im Zustande des Stillstehens befinde; infolge von Ueberproduction seien die Weinpreise niedriger wie je, wenn auch fortwährend und nicht ohne Erfolg daran gearbeitet werde, den Consum zu vergrössern und neue Absatzquellen zu erschliessen.

(Revue du Commerce Extérieur.)

— **(Cacaoproduction in Mexiko.)** Mexiko erzeugt nicht genug Cacao für den eigenen Bedarf des Landes; es muss vielmehr alljährlich eine gewisse Quantität dieses Artikels (im Fiscaljahre 1893/94 6372 *q* im Werthe von 284.605 Piaster) eingeführt werden. Ein Export von Cacao aus Mexiko findet nur in geringem Masse statt. Die Cultur des Cacaobaumes ist übrigens in jenem Land eine lohnende, und fehlt es dort nicht an hiefür geeigneten Grundstücken. Der mexikanische Cacao ist ziemlich gesucht, und wird namentlich derjenige aus dem Districte Soconusco (im Staate Chiapas) als der beste der Welt angesehen. Wenn die Cacaoproduction in Mexiko trotz der hiefür günstigen Bodenverhältnisse bisher keine grössere Ausdehnung erfahren hat, so beruht das zunächst auf jenen Schwierigkeiten, welche aus dem Mangel an genügenden Verbindungs- und Transportmitteln, hauptsächlich aber aus dem grossen Mangel an arbeitenden Händen entspringen. Thatsächlich findet sich in ganz Mexiko keine einzige grosse Cacaopflanzung, und sind es sozusagen nur die Einheimischen, die sich mit diesem Culturzweige beschäftigen, und ihre Ernte in kleinen Losen von 1 bis 6 Pfund selbst zu den Händlern in den Städten bringen, welche, ohne sich von ihrem Wohnorte zu entfernen, und ohne dem kleinsten Risico ausgesetzt zu sein, aus dem Handel mit Cacao beträchtlichen Gewinn ziehen. Die Staaten Tabasco und Chiapas sind die hauptsächlichsten Productionsgebiete für Cacao. Im Districte von Soconusco giebt es kein Dorf, wo man nicht Cacao baut, und trotzdem reicht die Gesammternte eines Jahres aus Mangel an den erforderlichen Arbeitskräften nicht über 25.000 mexik. Pfund (1 Pfund à 16 Unzen = 450 *g*) hinaus, während der genannte District allein im Stande wäre, ebenso viel Cacao wie ganz Nicaragua zu liefern. Der District Pichucalco producirt eine als vorzüglich bezeichnete Qualität, und zwar jährlich für ungefähr 80.000 Piaster. In der Gemeinde Quechula, welche im Districte El Progreso liegt und zu den Cacao erzeugenden Mittelpunkten Mexikos zählt, finden sich weite Strecken Landes, welche zur Zucht des Cacaobaumes sehr geeignet wären; dennoch giebt es daselbst auf einem Raume von etwa 20 Meilen nicht mehr als 100.000 solche Bäume. Hier wie in Pichucalco ist die Landwirthschaft durch das geringe Vorhandensein von Arbeitern in ihrer Entwicklung gehemmt. Der Cacaobaum verlangt ein mässig warmes und feuchtes Klima, in welchem das Thermometer nicht unter 24° *C.* sinkt und auch keinen grossen Schwankungen unterliegtt denn er ist für Veränderungen der Atmosphäre sehr empfindlich. Obgleich die Pflanze bereits im dritten oder vierten Jahre Früchte zu tragen anfängt, kann man doch erst im sechsten Jahr auf eine verwendbare Ernte rechnen. Der Baum dauert 30 bis 40 Jahre, manchmal auch noch länger. Im Staate Tabasco erzielt man jährlich drei Ernten: im Frühling, im Herbst („Alegron") und im Winter („Invernada"). Bezüglich der Qualität steht das Ergebniss der ersten, also der Frühjahrsernte stets im umgekehrten Verhältniss zu dem Ertrage der zwei anderen Perioden, und das Gleiche gilt auch in Betreff der Gesammternte des nächstfolgenden Jahres. In einigen Ortschaften des Staates Chiapas giebt es sogar vier Ernten im Jahre: die erste („Invernada" genannt) zwischen Januar und März; die zweite, welche die bedeutendste ist, zwischen Mai und Juni; die dritte („Aventurera") im October; endlich die vierte („Alegron") zwischen November und December. Man nimmt an, dass je 1000 Bäume in den jährlichen drei Ernten 8 bis 10 „Cargas" (1 „Carga" = 60 Pfund à 450 *g*) Cacao liefern. Der Verkaufspreis einer „Carga" am Erzeugungsorte variirte in den letzten 10 Jahren zwischen 25 und 80 Piaster (1 Piaster = 2·65 Francs).

(Moniteur Officiel du Commerce.)

— **(Ergebnisse der Montanindustrie Belgiens im Jahre 1894.)** Während des Jahres 1894 waren in Belgien 122 Steinkohlenbergwerke (gegen 125 im Vorjahr) in Thätigkeit, welche 20,458.827 (gegen 19,410.519) Tonnen Kohlen zu Tage förderten. Am Jahresschlusse waren im Lande 707.945 (gegen 473.681) Tonnen Kohlen vorräthig. — Die Hochöfen producirten 80.110 (gegen 74.630) Tonnen rohes Gusseisen, 408.086 (gegen 428.480) Tonnen gefrischtes Gusseisen, 322.744 (gegen 242.154) Tonnen Stahleisen; sonach im Ganzen 810.940

(gegen 745.264) Tonnen. Die Gesammtmenge der erzeugten Eisenwaaren beziffert sich auf 453.391 (gegen 485.021) Tonnen, darunter 122.474 (gegen 113.602) Tonnen Bleche und nur ganz wenig Schienen. Die Stahlwerke producirten 396.914 (gegen 273.113) Tonnen Gussstahl (Ingots etc.) und 344.766 (gegen 224.922) Tonnen Schmiedestahl (Schienen, Bleche etc.).

(Moniteur Belge.)

— **(Zinnproduction der Welt.)** Zinn findet sich in allen Theilen der Welt, allein die betreffenden Lagerungen sind in Betreff ihres Reichthums sehr ungleich, so dass sich die Ausbeutung nur auf eine geringe Zahl derselben beschränkt. Lange Zeit hindurch hat man in Europa nur die Minen von Cornwallis in England, dann die reichen Gruben in Sachsen und Böhmen mit Erfolg betrieben. Später wurden aber neue Lagerungen aufgeschlossen, von denen einige bereits ansehnliche Zuschüsse zur allgemeinen Production liefern. Dies gilt zunächst von Spanien, wo in Galicien und namentlich in der Provinz Orense Zinngruben ausgeforscht wurden, die in Portugal ihre Fortsetzung fanden, und deren Bearbeitung daselbst vor einigen Jahren in der Nähe von Braganza und Porto unternommen wurde. England bleibt der grosse Producent von Zinnerzen in Europa; die englischen Erze enthalten aber durchschnittlich bloss $2^1/_2$ pCt. Metall, was grosse Vorrichtungen zur Reinigung und Anreicherung derselben erforderlich macht. Nordamerika ist gut bedacht, sowohl was das Vorhandensein der Lagerungen, als den Metallgehalt der Erze betrifft; es findet sich Zinn in Dakota, Virginia, Nordcarolina und hauptsächlich in Californien im Districte San Bernadino, wo das Erz im Mittel 20 pCt. Metall enthält. Erze von ausnahmsweisem Reichthum wurden im Staate Guanajuato (Mexiko) aufgedeckt, aber Asien und Australien sind, was Zinn betrifft, die reichsten Erdtheile. In Australien folgen die Zinnlagerungen einander entlang der ganzen Ostküste von Brisbane bis Melbourne, und die Formationen, welche dieses Metall enthalten, finden ihre Verlängerung auch noch in Tasmania. Gross ist die Production von Zinn im Süden Asiens und im Malaiischen Archipel; die Sundainseln, und zwar speciell die Inseln Bangka und Blitong, sowie auch die Halbinsel Malakka enthalten reiche Lagerungen. Nach statistischen Aufzeichnungen, welche vom Jahre 1888 an gemacht wurden, hat der Malaiische Archipel 30.000 Tonnen Zinn, d. i. mehr als die Hälfte der Gesammtproduction der Welt geliefert; der Rest vertheilte sich folgendermassen: Europa (ohne England), Amerika und Tasmania 13.000 Tonnen; England 9000 Tonnen; Australien 6500 Tonnen. Was die Fortschritte der einzelnen Productionsgebiete in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit betrifft, so sind dieselben am namhaftesten auf der Halbinsel Malakka. Dieser Erfolg ist aber weit weniger in der Art der Ausbeutung der Minen zu suchen, bei der man sich der primitivsten Betriebsmittel bedient, als vielmehr der Reichhaltigkeit der bearbeiteten Gruben zu verdanken, welche sich über eine Strecke von 1900 bis 2000 *km* ausdehnen, während das Erz, das man einige Centimeter unter der Bodenfläche findet, fast reines Metall ist, so dass dessen Aufbereitung nur geringe Mühe erheischt. Während der letzten Campagne soll die Erzgewinnung daselbst die Ziffer von 32.700 Tonnen erreicht haben. In neuerer Zeit hat die Bearbeitung der Minen auf der Halbinsel Malakka durch das Heranziehen von fachkundigen chinesischen Arbeitern einige Vervollkommnung erfahren.

(Métallurgie.)

— **(Berichtigung.)** Die im II. Hefte der „Austria" d. J., S. 119, mitgetheilte Zollermässigung auf Sackleinwand bei der Einfuhr nach Uruguay besteht thatsächlich darin, dass der Zoll auf dieses Gewebe von 25 auf 10 pCt. vom Werthe herabgesetzt wurde.

AUSTRIA

Archiv für Gesetzgebung und Statistik auf den Gebieten der Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt.

1895. IV. Heft. April.

Gesetze und Verordnungen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Im Reichsrathe vertretene Länder.

Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 16. März 1895, mit welchem Abänderungen und Ergänzungen der Vollzugsvorschrift zum Gesetze vom 18. Juni 1894, betreffend die Vergütung der Branntweinabgabe für die Alkoholmengen in den gebrannten geistigen Flüssigkeiten, welche im Verkehre zwischen den Ländergebieten des österreichisch-ungarischen Zollgebietes ausser dem Abgabebande vorkommen, getroffen werden. (R. G. Bl. XXI. St., Nr. 42.)

Auf Grund des §. 15 des Gesetzes vom 18. Juni 1894*), betreffend die Vergütung der Branntweinabgabe für die Alkoholmengen in den gebrannten geistigen Flüssigkeiten, welche im Verkehre zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, den Ländern der ungarischen Krone und den Ländern Bosnien und Hercegovina ausser dem Abgabebande vorkommen, wird im Einvernehmen mit dem königlich ungarischen Finanzministerium Nachstehendes angeordnet:

I. Zu den gebrannten geistigen Flüssigkeiten, deren ausser dem Abgabebande erfolgende Versendung aus einem der drei Ländergebiete in ein anderes kraft §. 3 des citirten Gesetzes anzumelden ist, sind die alkoholhaltigen Essenzen, sowie jene alkoholhaltigen einfachen und zusammengesetzten Aether, welche Nachahmungen des natürlichen Aromas, beziehungsweise Geschmackes bestimmter Obstsorten oder Getränke darstellen und bei der Bereitung gebrannter geistiger Getränke Verwendung finden, wie Frucht-, Rum-, Cognacessenzen, Frucht-, Rumäther udgl. einzurechnen, nicht aber auch andere einfache und zusammengesetzte Aetherarten, wie z. B. Essigäther, Schwefeläther. Der Alkoholgehalt der erstgenannten Aetherarten und der alkoholhaltigen Essenzen wird mit 70 Graden der hunderttheiligen Alkoholometerscala (70 Procent) angenommen und kann die Angabe des Alkoholgehaltes dieser Flüssigkeiten unterbleiben.

II. Die in den §§. 1 und 3 der Vollzugsvorschrift vom 10. Juli 1894 für den Fall der Versendung gebrannter geistiger Flüssigkeiten in kleineren Behältnissen, wie Flaschen, Krügen etc., festgesetzten besonderen Begünstigungen hinsichtlich der Anmeldung des Alkoholgehaltes, sowie hinsichtlich der amtlichen Erhebung der Menge und des Alkoholgehaltes, haben auch auf die Versendung solcher Flüssigkeiten in kleinen Fässchen von höchstens 25 Liter Rauminhalt Anwendung zu finden.

III. Es genügt, wenn der Versender in der Anmeldung anstatt der Eisenbahn- und Dampfschiffahrtslinien, auf welchen der Transport der gebrannten geistigen Flüssigkeiten erfolgen wird, bloss die Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmung, welcher die gebrannte geistige Flüssigkeit zum Transporte übergeben und von welcher dieselbe abzugeben ist, bezeichnet.

IV. Ueberstelgt die in kleineren Behältnissen (Flaschen, Krügen etc. oder in kleinen Fässchen von höchstens 25 Liter Rauminhalt) zu versendende gebrannte geistige Flüssigkeit im ganzen nicht die Menge von 25 Litern und waltet gegen die Richtigkeit der Angaben in der Anmeldung nach dem Augenscheine kein Bedenken ob, so wird von der amtlichen Erhebung der Menge der Vollzugsvorschrift und von der angeordneten Stichprobe, ob die Flüssigkeiten klar und süss sind, ganz abgesehen.

V. Bei Sendungen von gebrannten geistigen Flüssigkeiten in kleineren Behältnissen (in Flaschen, Krügen udgl., sowie in Fässchen bis zum Rauminhalte von 25 Litern) wird, wenn die Beförderung mittelst Eisenbahn oder Dampfschiff erfolgt, die Gesammtmenge der gebrannten geistigen Flüssigkeit einen Hektoliter nicht überschreitet und das Stellungsamt nicht in dem Bestimmungsorte der Sendung sich befindet, der im §. 4 des Gesetzes vom 18. Juni 1894 angeordneten Stellungspflicht dadurch entsprochen, dass das Unicat des Ueber-

*) Vgl. „Austria“ von 1894, S. 335. — Anm. d. Red.

gangsscheines mit dem Frachtbriefe und etwaigen sonstigen auf die Sendung Bezug habenden Papieren, wie Factura udgl., innerhalb der festgesetzten Stellungsfrist, und noch bevor die Branntweinsendung vom Stationsplatze weggebracht wird, überreicht wird. Sollten sich jedoch gegen die Richtigkeit der Angaben in der Anmeldung begründete Bedenken ergeben, so ist das Stellungsamt berechtigt, die amtliche Untersuchung der Sendung nach Massgabe der Bestimmungen des §. 3 der Vollzugsvorschrift vorzunehmen.

VI. Die Ermittlung der Gattung, der Menge und des Alkoholgehaltes von Seite des Stellungsamtes kann nicht nur, sondern hat dann zu unterbleiben, wenn die Branntweinsendung mit unverletztem amtlichen Verschlusse eingelangt ist und sich auch sonst keinerlei Bedenken ergeben.

VII Das dem Stellungsamte von der Partei überreichte, mit der Bestätigung über die Stellung versehene Unicat des Uebergangsscheines ist in Hinkunft nicht mehr der Partei auszufolgen, sondern vom Stellungsamte selbst sammt dem Aviso als portofreie Dienstsache recommandirt an das Versendungsamt zurückzusenden. Hiemit entfällt auch die im §. 3, Z. 7 der Vollzugsvorschrift ausgesprochene Verpflichtung des Versenders zur Uebergabe des Unicates des Uebergangsscheines an das Versendungsamt.

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 8. März 1895, betreffend die Auflassung des königlich ungarischen Nebenzollamtes II. Classe in Uj-Palánka und Uebertragung der Agenden desselben an die dortige Finanzwachabtheilung (ibid., XXII. St., Nr. 44).

Nach einer Mittheilung des königlich ungarischen Finanzministeriums ist das königlich ungarische Nebenzollamt II. Classe in Uj-Palánka mit Ende Jänner l. J. aufgelassen und mit dessen Agenden die königlich ungarische Finanzwachabtheilung in Uj-Palánka als Expositur des königlich ungarischen Hauptzollamtes II. Classe in Baziás betraut worden. Die genannte Finanzwachabtheilung hat ihre Amtsthätigkeit als Zollexpositur mit den Befugnissen eines Nebenzollamtes II. Classe am 1. Februar l. J. begonnen.

Verordnung des k. k. Finanzministeriums, dann der k. k. Ministerien des Innern und des Handels vom 23. März 1895, betreffend den Verkehr mit Tabakextract (ibid., Nr. 45).

§. 1. Der durch Eindickung des Ablaufwassers der Virginier- und Kentuckytabacke erzeugte Tabak-Extract (Tabaksauce) bildet als Tabakabfall einen Gegenstand des Staatsmonopols auf Tabak und ist mit Rücksicht auf seinen hohen Gehalt an Nicotin (9 bis 10 pCt.) als Gift zu betrachten.

§. 2. Der Verkauf von Tabakextract erfolgt ausschliesslich durch die k. k. Tabakfabriken (eventuell durch besondere vom k. k. Finanzministerium kundgemachte Verschleissstellen) zu landwirthschaftlichen Zwecken.

§. 3. Die Bewilligung zum Bezuge von Tabak-Extract ist bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Amtssprengel der Bewerber wohnt, anzusuchen. Hiebei hat der Bewerber die betreffenden, in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigten Bestellungen vorzulegen, für welche vorgedruckte Formulare von Tabakextract-Fassungsscheinen zu benützen sind; diese Bestellungen müssen enthalten: *a)* den Namen, die Beschäftigung und den Wohnort des Bestellers, *b)* die gewünschte Menge von Tabak-Extract, *c)* den Zweck, für welchen der Besteller den Tabakextract verwenden will.

§. 4. Die politische Bezirksbehörde hat über ein solches Ansuchen im Sinne des §. 4 der Verordnung vom 21. April 1876 vorzugehen; jedoch ist in Betreff der Verlässlichkeit des Bewerbers, des Zweckes der Bestellung und der Angemessenheit der bestellten Menge in jedem Falle der Gemeindevorstand des Wohnortes des Bestellers einzuvernehmen. Wird die Bezugsbewilligung ausnahmsweise zu anderen als landwirthschaftlichen Zwecken angesucht, so hat die Bezirksbehörde nach Einlangen dieser Aeusserung noch mit der k. k. Generaldirection der Tabakregie das Einvernehmen zu pflegen. Im Falle der Ertheilung der Bezugsbewilligung wird dieselbe auf allen drei, an den Besteller auszufolgenden Exemplaren des Fassungsscheines angesetzt; letzterer vertritt sodann den Giftbezugsschein. Die Tabak-Extract-Fassungsscheine und die auf denselben anzusetzenden Bestätigungen sind stempelfrei.

§. 5. Bei Vornahme der Bestellung sind von der Partei die drei Exemplare des Fassungsscheines beizubringen; ein Exemplar erhält sodann der Besteller seitens der die Bestellung effectuirenden Tabakfabrik (Verschleissstelle) als Ausweis über den vorschriftsmässigen Bezug zurück, das zweite verbleibt bei der Tabakfabrik (Verschleissstelle), das dritte wird von letzterer der zur Ueberwachung berufenen Finanzbezirksbehörde übermittelt.

§. 6. Insoweit eine k. k. Tabakfabrik als Verschleissstelle fungirt, hat die von derselben anzulegende Sammlung aller Tabakextract-Fassungsscheine die Stelle des Giftvormerkbuches einzunehmen.

§. 7. Im übrigen finden die Bestimmungen der Verordnung vom 21. April 1876 auf den Verkehr mit Tabakextract volle Anwendung.

§. 8. Die Verwendung von Tabakextract zu einem anderen als dem im Fassungsscheine angegebenen Zweck ist verboten. Jede Veräusserung von Tabakextract, sowie die Erwerbung desselben in anderer als der im §. 2 dieser Verordnung bestimmten Weise unterliegt als vorschriftswidriger Verkehr mit

Staatsmonopolsgegenständen der Ahndung nach dem Gefällstrafgesetze.

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 23. März 1895, betreffend die Aufhebung des Verbotes der Ausfuhr von Maulthieren (ibid., XXIV. St., Nr. 50).

Infolge Ministerrathsbeschlusses wird im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung das mit der Verordnung vom 15. Juni 1878*) erlassene Verbot der Ausfuhr von Maulthieren aufgehoben.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Verordnung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 4. April 1895, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des §. 11, Ziffer 9 der mit Ministerialverordnung vom 29. October 1892 erlassenen Vorschriften zum Zwecke der Sicherheit der Schiffahrt auf dem Bodensee (ibid., XXVI. St., Nr. 53).

Auf Grund der zwischen den Regierungen der Bodensee-Uferstaaten getroffenen Vereinbarung wird verordnet, dass der §. 11, Ziffer 9 der mit Ministerialverordnung vom 29. October 1892 erlassenen Vorschriften zum Zwecke der Sicherheit der Schifffahrt auf dem Bodensee fortan zu lauten hat, wie folgt:

„§. 11, Ziffer 9. — „Erscheint es veranlasst, die Art und Weise des Ausweichens bekannt zu geben, so sind hiefür die in der Signalordnung (Anlage III) vorgesehenen Cursänderungssignale anzuwenden."

Vorstehende Bestimmung tritt mit 1. Mai 1895 in Wirksamkeit.

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 11. April 1895, betreffend die Ergänzung des amtlichen alphabetischen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif beim Schlagworte „Kohlensäure" (ibid., XXX. St., Nr. 57).

Im Einvernehmen mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien werden die Bestimmungen des amtlichen alphabetischen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif für das österreichisch-ungarische Zollgebiet beim Schlagworte „Kohlensäure" in nachstehender Weise ergänzt:

Nach dem Worte „Anmerkung" ist zu setzen: „1.)";

als neue Anmerkung ist einzufügen:

„2.) Bei der Einfuhr von flüssiger Kohlensäure in den erwähnten eisernen Behältnissen ist der nach der tarifmässigen Beschaffenheit der letzteren (in der Regel T. Nr. 265*bis* 8 fl. 50 kr., vertragsmässig 7 fl. 50 kr. pr. 100 *kg*) für das Bruttogewicht entfallende Zollbetrag einzuheben. Die Rückerstattung der sich hieraus ergebenden Differenzen gegenüber dem Zolle der T. Nr. 322 (1 fl. 50 kr. pr. 100 *kg* brutto) findet nur dann statt, wenn die über Ansuchen der Partei beim Eingang amtlich identificirten Behältnisse längstens binnen Jahresfrist im entleerten Zustande zur Ausfuhr aus dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete gelangen. Die Zolldifferenz ist in solchen Fällen als Zollsicherstellung zu behandeln, und finden die Vorschriften über das Eingangsvormerkverfahren zollpflichtiger Gegenstände sinngemässe Anwendung."

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

*) Vgl. „Austria" von 1878, I. Sem., Seite 318.
Anm. d. Red.

Deutsches Reich.

Gesetz vom 8. April 1895, betreffend die Vornahme einer Berufs- und Gewerbezählung im Jahre 1895. (R. G. Bl., Nr. 13, Z. 2225.)

§. 1. Im Jahre 1895 wird eine Berufs- und Gewerbezählung für den Umfang des Reiches vorgenommen.

§. 2. Die statistischen Aufnahmen werden von den Landesregierungen bewirkt. Die Lieferung der erforderlichen Erhebungsformulare und die Verarbeitung des Urmaterials erfolgt, soweit dies nicht von den Landesregierungen übernommen wird, von Reichswegen. Die den Landesregierungen durch die Lieferung der erforderlichen Erhebungsformulare und durch die Bearbeitung des Urmaterials erwachsenden Kosten werden vom Reich nach einem vom Bundesrath festzustellenden Satze vergütet.

§. 3. Die vorzulegenden Fragen dürfen sich, abgesehen von dem Personen- und Familienstande und der Religion, nur auf die Berufsverhältnisse und sonstige regelmässige Erwerbsthätigkeit beziehen. Jedes Eindringen in die Vermögens- und Einkommenverhältnisse ist ausgeschlossen.

§. 4. Der Bundesrath bestimmt den Tag der statistischen Aufnahmen und erlässt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften.

§. 5. Wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, welche ihm nach diesem Gesetze und den zur Ausführung desselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften (§. 4) obliegen, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Vorschriften vom 30. März 1895, betreffend die Vermessung der Schiffe für die Fahrt durch den Suezcanal. (Centralblatt für das Deutsche Reich, Nr. 14.)

Im Anschluss an die von der internationalen Commission zur Regelung der Abgaben auf dem Suezcanal gefassten Beschlüsse und in Ergänzung der Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895*) hat der Bundesrath die nachstehenden Vorschriften über die Vermessung der Schiffe für die Fahrt durch den Suezcanal erlassen.

§. 1. Bei den für die Fahrt durch den Suezcanal bestimmten Schiffen kann auf Antrag der Rheder oder Führer derselben eine Vermessung nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen vorgenommen werden.

§. 2. Die Ermittelung des Bruttoraumgehaltes erfolgt nach §§. 4 bis 12 der Schiffsvermessungsordnung.

In den Bruttoraumgehalt wird einvermessen: *a)* der Raumgehalt aller gedeckten und geschlossenen, oder mit Vorrichtungen zum Verschliessen versehenen Räume in dauernd angebrachten Aufbauten auf oder über dem obersten Deck, welche von Bedachungen und festen Schotten derart eingeschlossen sind, dass die Räume zur Stauung von Gütern, oder zur Unterbringung oder sonstigen Bequemlichkeit der Passagiere und der Schiffsbesatzung, einschliesslich des Schiffsführers, dienen können; *b)* der Raumgehalt aller gedeckten und geschlossenen, oder mit Vorrichtungen zum Verschliessen versehenen Räume in dauernd angebrachten Aufbauten auf oder über dem obersten Deck, welche zur Navigirung oder Bedienung des Schiffes bestimmt sind; *c)* der Raumgehalt aller Räume, welche für den Zutritt von Licht und Luft zum Maschinenraum oder für die wirksame Thätigkeit der Maschine bestimmt sind, wenn diese Räume in verschliessbaren Aufbauten liegen, welche sich von Bord zu Bord, also über die ganze Schiffsbreite, erstrecken; *d)* der Raumgehalt aller Luken und Lukenkappen nach Abzug von ½ pCt. des Bruttoraumgehalts.

Von der Einvermessung in den Bruttoraumgehalt sind ausgeschlossen: alle nicht geschlossenen, und dem Wetter oder Seegange dauernd ausgesetzten Räume unter Schutzdecken, welche nur durch Deckstützen mit dem Schiffskörper verbunden sind, und zwar auch dann, wenn die Räume zum Schutz der Schiffsbesatzung und der Deckpassagiere oder zur Unterbringung von Deckladung dienen können.

§. 3. Zur Ermittelung des Nettoraumgehalts werden vom Bruttoraumgehalt des Schiffes in Abzug gebracht:

I. Der Raumgehalt derjenigen gedeckten und geschlossenen Räume in fest angebrachten Aufbauten auf dem obersten Deck, welche zur Bedienung des Ruders, des Gangspills und der Anker, sowie zum Aufbewahren der Karten, Signalapparate und sonstigen nautischen Instrumente gebraucht werden, sowie die Räume zum Gebrauch der Schiffsmannschaft, nicht aber der Raum für den Schiffsführer unter nachstehenden Bedingungen: 1. Jeder Raum, für welchen ein Abzug gemacht worden ist, muss an gut sichtbarer Stelle mit einer Bezeichnung versehen sein, welche die ausschliessliche Bestimmung des Raumes kennzeichnet. Die Art dieser Bezeichnung bestimmt das Schiffsvermessungsamt. Räume, denen diese Bezeichnung fehlt, dürfen nicht in Abzug gebracht werden. 2. Jeder Abzug kommt in Wegfall, sobald einer der bezeichneten, an sich abzugsfähigen Räume zur Aufnahme von Vorräthen oder Gütern, oder zur Unterbringung oder sonstigen Bequemlichkeit der Passagiere gebraucht wird. 3. Im übrigen gelten hinsichtlich der Abzüge vom Bruttoraumgehalt des Schiffes folgende Regeln: *a)* Logirt der Schiffsführer im Navigations- oder Kartenzimmer, so darf der Abzug für den durch die Karten in Anspruch genommenen Raum 8·49 m^3 = 3 Tons nicht übersteigen. *b)* Für die Arztkajüte darf nur dann ein Abzug gemacht werden, wenn ein Arzt sich an Bord befindet. *c)* Es darf ferner in Abzug gebracht werden: Ein Speisezimmer, falls dasselbe zum ausschliesslichen Gebrauch für die Schiffsofficiere und die Maschinisten dient. Der Abzug hiefür darf 11·32 m^3 = 4 Tons nicht übersteigen. Derselbe ist jedoch auf Passagierschiffen, an deren Bord sich ein zum Gebrauch für die Passagiere bestimmtes Speisezimmer überhaupt nicht befindet, nicht gestattet. Ein zweites Speisezimmer, falls dasselbe zum ausschliesslichen Gebrauch für den Bootsmann, Zimmermann etc. dient. Der Abzug für dasselbe darf 7·075 m^3 = 2½ Tons nicht übersteigen. *d)* Ein als Badezimmer eingerichteter Raum wird in Abzug gebracht, wenn sich kein Passagier an Bord befindet und das Badezimmer zum ausschliesslichen Gebrauch der Officiere und Maschinisten dient. Ein als Badezimmer eingerichteter Raum wird in Abzug gebracht, obwohl sich Passagiere an Bord befinden, sofern das Schiff mehrere dauernd eingerichtete Badezimmer enthält. Es wird dann eines der vorhandenen Badezimmer als zum Gebrauch der Officiere und Maschinisten bestimmt betrachtet. In keinem Falle darf jedoch der als Badezimmer zum ausschliesslichen Gebrauch der Officiere und Maschinisten in Abzug gebrachte Raum 5·66 m^3 = 2 Tons übersteigen. *e)* Aufwärter, Köche auf Passagierdampfschiffen und Dienstboten der Passagiere gehören nicht zur Schiffsmannschaft, für welche Räume in Abzug gebracht werden dürfen. 4. Für den Gesammtabzug zu I darf höchstens der zwanzigste Theil des Bruttoraumgehaltes des Schiffes in Anrechnung gebracht werden.

II. Ferner wird in Abzug gebracht der Raumgehalt der Maschinen-, Kessel- und Kohlenräume, und zwar entweder auf Grund wirklicher Vermessung oder nach der Donauregel.

*) Vgl. „Austria" von 1895, III. Heft, S. 219. — Anm. d. Red.

1. Beim Abzug auf Grund wirklicher Vermessung wird, wie folgt, verfahren: *a)* Es wird die Länge des Maschinenraumes sowie der fest angebrachten Kohlenbehälter zwischen den sie begrenzenden festen Querschotten gemessen. Ferner werden in Gemässheit der Bestimmungen des §. 7 der Schiffsvermessungsordnung drei Querschnitte gemessen bis zur Höhe des Decks des Maschinenraumes oder des unmittelbar über dem Maschinenraum befindlichen Decks, und zwar ein Querschnitt an jedem der beiden Endpunkte und ein Querschnitt in der Mitte der Länge. Zur Summe der beiden Endquerschnitte wird das Vierfache des Mittelquerschnitts addirt und die Gesammtsumme mit einem Drittel des gemeinsamen Abstandes zwischen den Querschnitten multiplicirt. Das Product ergibt den Inhalt des Raumes. *b)* Ist das unter *a)* erwähnte, über dem Maschinenraum befindliche Deck nicht das oberste Deck des Schiffes, so wird der Inhalt des Raumes zwischen dem genannten und dem obersten Deck, soweit er für die Maschine oder für den Zutritt von Licht und Luft abgeschieden ist, in der Weise ermittelt, dass die mittlere Länge, mittlere Breite und mittlere Tiefe miteinander multiplicirt werden. Der Inhalt dieses Raumes wird sodann dem Inhalt des übrigen Maschinenraumes zugerechnet. Das Gleiche gilt von dem Inhalt der fest angebrachten Behälter für Kohlen oder sonstiges Heizmaterial, welche durch zwei oder mehrere Decks gehen. *c)* Befinden sich die Maschine, die Dampfkessel oder die Behälter zur Aufnahme des Heizmaterials in selbständigen Abtheilungen, so werden diese in der unter *a)* und *b)* angegebenen Weise einzeln vermessen. *d)* Zur Ermittlung des körperlichen Inhalts des von dem Wellentunnel, beziehungsweise den Wellentunneln der Schraubendampfschiffe eingenommenen Raumes wird die mittlere Länge, Breite und Tiefe des Tunnels miteinander multiplicirt. Besteht der Tunnel aus mehreren Abtheilungen, so wird jede derselben für sich vermessen. Für die Vermessung der gedeckten und geschlossenen Räume auf oder über dem obersten Deck, welche für den Zutritt von Licht und Luft zum Maschinenraum oder für die wirksame Thätigkeit der Maschine bestimmt sind, gelten die im §. 12 der Schiffsvermessungsordnung gegebenen Vorschriften.

2. Bei Anwendung der Donauregel wird, wie folgt, verfahren: *a)* Der Raumgehalt der Maschinen- und Kesselräume wird mit Ausschluss der Kohlenräume in nachstehender Weise vermessen. Es wird die mittlere Tiefe des Raumes von der Unterkante des über der Maschine befindlichen Decks bis zur Wegerung neben dem Kielschwein gemessen. In halber Höhe des Raumes werden ferner drei Breiten gemessen, und zwar eine Breite an jedem Endpunkt und die dritte in der Mitte der Länge. Wenn erforderlich, werden mehr als drei Breiten gemessen. Aus den gemessenen Breiten wird das Mittel genommen. Sodann wird die mittlere Länge des Raumes zwischen den denselben vorn und hinten begrenzenden Querschotten gemessen, mit Ausnahme jedoch derjenigen Theile des ersteren, welche nicht thatsächlich von der Maschine und den Dampfkesseln eingenommen werden, oder zur wirksamen Thätigkeit derselben nothwendig sind. Die so ermittelten Dimensionen der Länge, Breite und Tiefe werden miteinander multiplicirt, und ergibt das Product den körperlichen Inhalt des Raumes unter dem Deck über dem Maschinenraum. Ist das erwähnte Deck nicht das oberste Deck des Schiffes, so wird der körperliche Inhalt des Raumes, beziehungsweise der Räume zwischen dem bereits gemessenen und dem obersten Deck, soweit sie für die Maschine oder für den Zutritt von Licht und Luft zum Maschinenraum abgeschieden sind, in der Weise ermittelt, dass für jeden seine mittlere Länge, mittlere Breite und mittlere Tiefe miteinander multiplicirt werden. Der Gesammtinhalt aller dieser Räume wird sodann dem Inhalt des übrigen Maschinenraumes zugerechnet. Als oberstes Deck im Sinne dieser Vorschriften gilt dabei das Deck dauernd angebrachter verschliessbarer Aufbauten, wenn letztere sich von Bord zu Bord, also über die ganze Schiffsbreite, erstrecken. Demnach sind Räume für den Zutritt von Licht und Luft zum Maschinenraum oder für die wirksame Thätigkeit der Maschine als abzugsfähige Theile des Maschinenraumes nur dann zu behandeln, wenn sie entweder unter dem obersten durchgehenden, das heisst über die gesammte Länge und Breite des Schiffes sich erstreckenden Deck oder aber in verschliessbaren Aufbauten liegen, welche sich von Bord zu Bord, also über die ganze Schiffsbreite, erstrecken. Befinden sich die Maschine und die Dampfkessel in selbständigen Abtheilungen, so wird der körperliche Inhalt jeder Abtheilung nach den vorstehenden Regeln ermittelt und die Summe des Raumgehaltes derselben gilt als der Inhalt des ganzen Raumes. Bei Schraubendampfschiffen gehört auch der von dem Wellentunnel eingenommene Raum zu den zu vermessenden Maschinenräumen. Die Ermittelung des körperlichen Inhalts desselben erfolgt nach der Vorschrift dieses Paragraphen unter II 1 *d. b)* Der Raumgehalt der Kohlenbehälter wird nicht vermessen, sondern bei Schraubendampfschiffen auf 0·75, bei Räderdampfschiffen auf 0·50 der nach *a)* ermittelten Maschinen- und Kesselräume angenommen.

3. Der Gesammtabzug für Maschinen-, Kessel- und Kohlenräume darf — den Fall eines Schleppdampfschiffes ausgenommen — die Hälfte des Brutto-Raumgehalts des Schiffes nicht übersteigen.

§. 4. Die Ausfertigung der Messbriefe erfolgt in Gemässheit der Vorschriften im §. 24, Absatz 3 und 4, der Schiffsvermessungsordnung. Zu den Messbriefen ist das durch die Bekanntmachung vom

15. April 1879 festgesetzte Formular, welches von der Reichsdruckerei geliefert wird, zu verwenden.

§. 5. Die Gebühren für das Ermittelungsverfahren und die Ausfertigung des Messbriefes betragen $2^{1}/_{2}$ Pfennig für jedes angefangene Cubikmeter des Bruttoraumgehalts des Schiffes.

§. 6. Der Inhalt des Messbriefes ist nach §. 29 der Schiffsvermessungsordnung in die dort bezeichneten Listen einzutragen. Alle auf die vorgenommenen Messungen und Berechnungen bezüglichen Aufzeichnungen sind in der dort vorgeschriebenen Weise aufzubewahren. Gleichzeitig mit der Ausfertigung des Messbriefes ist eine Abschrift desselben an das Schiffsvermessungsamt einzusenden.

§. 7. Im übrigen finden die Grundsätze und Vorschriften der Schiffsvermessungsordnung und der dazu erlassenen Instruction auch hier Anwendung.

Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. März 1895, betreffend die Aenderungen, welche vom 1. Mai 1895 ab in einzelnen für die Verzollung massgebenden Tarasätzen einzutreten haben (ibid.).

Nummer des Zolltarifs	Benennung der Gegenstände	Art der Umschliessung	Tarasätze, Procente des Bruttogewichts: Bisher	Künftig
6 e 2 β	Grobe eiserne Zugmesser (Reif-, Schnitt-, Ziehmesser, Gerad-, Krummeisen, Schaber), grobe eiserne Schlüssel und dergleichen Möbelrollen	Fässer	10	4
6 e 2 γ	Unpolirte etc. eiserne Handfeilen, Hobeleisen, Stemmeisen (Stech-, Lochbeitel, Flacheisen, Geissfüsse)	Fässer	10	4
25 e 2 α	Schaumweine	Kisten von 100 *kg* brutto und darunter	24	22
25 e 2 α	Desgleichen	Kisten von mehr als 100 *kg* brutto .	24	19
25 g 1	Kalbfleisch, nur gesalzenes . .	Fässer mit hölzernen Reifen . . .	16	13
25 h 2	Traubenrosinen	Kisten von 15 *kg* brutto und darunter	13 bezw. 16	18
25 h 2	Rosinen anderer Art	Kisten von 15 *kg* brutto und darunter	13 bezw. 16	10
25 i	Zimmtcassia und Cassiabruch	Einfache Umschliessungen aus Binsenmatten	4	2·5
25 m 1	Roher Kaffee	Einfache Umschliessungen aus netzartigem Gewebe	.	0·5
26 h	Oleomargarin	Fässer aus Eichenholz mit mindestens 2 Eisenreifen und 12 Holzreifen von 170 *kg* brutto und darüber	13 bezw. 17	17
26 h	Desgleichen	Fässer aus Eichenholz mit mindestens 14 hölzernen Reifen von 170 *kg* brutto und darüber . .	13	17
26 i	Gereinigtes Paraffin	Kisten aus leichten Brettern . . .	13	10
26 i	Desgleichen	Kisten aus schweren Brettern . .	13	16
29 b	Mineralische Schmieröle in consistentem Zustande (bei Zimmertemperatur — 15° C. — fest oder salbenartig) . .	Kisten, bezw. Fässer ohne weitere unmittelbare Umschliessung . .	.	13

Kundmachung des königlich preussischen Finanzministers vom 14. Februar 1895, betreffend die Bestimmung des Begriffs „Geheimmittel".

Zur Beseitigung hervorgetretener Zweifel und Unzuträglichkeiten bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten und nach Anhörung der technischen Commission für pharmaceutische Angelegenheiten, unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen, dass als Geheimmittel im Sinne des Absatzes 1 des §. 17, Ziffer 2, und des Absatzes 1 des §. 18 der vom Bundesrathe erlassenen Vorschriften für die steuerfreie Verwendung von undenaturirtem Branntwein zu Heil-, wissenschaftlichen und gewerblichen Zwecken alle zur Verhütung oder Heilung krankhafter Zustände jeder Art bei

Menschen oder Thieren feilgebotenen, mit Branntwein bereiteten Arznei- oder Heilmittel zu behandeln sind, deren Bestandtheile, Gewichtsmengen und Bereitungsweise nicht gleich bei ihrem Feilbieten dem Publicum in gemeinverständlicher Form vollständig bekannt gemacht werden. Die blosse Beigabe einer Herstellungsvorschrift bei der Verabfolgung des Mittels, deren Verständniss besondere technische Kenntnisse voraussetzt, genügt diesem Erfordernisse nicht. Als Geheimmittel sind nicht anzusehen alle diejenigen mit Branntwein bereiteten Arznei- oder Heilmittel, für welche in dem Arzneibuche für das Deutsche Reich und in dessen Ergänzungen, sowie in den Pharmakopöen anderer Länder Vorschriften enthalten sind.

Grossbritannien.

Aenderungen im Zolltarif für die Colonie Victoria. (Board of Trade Journal, XVIII. Bd., Nr. 104.)

Es sind zu verzollen:

Bänder aus Leder, zur Verwendung auf der Aussenseite von Damenhüten, wie Lederwaaren mit 45 pCt. vom Werth.

Cyklometer zum Befestigen auf Fahrrädern, mit 25 pCt. vom Werth.

„Newbery's“ Rasircreme, wie Parfumerien mit 20 pCt. vom Werth.

Piperacin, reines, in Flaschen zu je 1 Unze (empfohlen), mit 25 pCt. vom Werth.

Peitschen, Spielzeug, mit 10 pCt. vom Werth.

Haarwülste auf Drahtgerippen, mit 25 pCt. vom Werth.

Leder, bekannt als „persisches Ziegenleder“, wie sog. „persisches Schafleder“ mit 35 pCt. vom Werth.

Schmucksachen, Gagat, Gagatimitationen für Hüte oder Hauben: Kränze oder Sträusse aus Perlen und anderer Hutaufputz (mit Inbegriff von Blumen, aber solche aus Tuch oder mit Nachahmung natürlicher Farben ausgeschlossen), mit 10 pCt. vom Werth. Gegenstände, welche einen Hut oder eine Haube ganz oder grösserentheils darstellen, sind wie diese genannten Artikel zu classificiren, und daher nach T. Nr. 140: „Hüte, Mützen und Frauenhüte, alle anderen“, mit 25 pCt. vom Werth zu verzollen.

Frankreich.

Erlass des Ackerbauministers vom 13. April 1895, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen über das Zollamt von Delle. (Jour. Off., Nr. 104.)

Das Zollamt von Delle (Territorium von Belfort) wurde mit Rücksicht auf das Erscheinen der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz, nahe dem genannten Zollamte, zeitweilig für die Ein- und Durchfuhr von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen geschlossen. Ausgenommen von dieser Massregel sind die für das Sanatorium in den Schlachthäusern von La Villette bestimmten Hammel aus Oesterreich-Ungarn, deren Einfuhr über das Zollamt von Delle unter den durch Ministerialerlass vom 21. Januar 1892 festgesetzten Bedingungen gestattet bleibt. (Vgl. „Austria“ von 1892, S. 6. — Anm. d. Red.)

Schweiz.

Entscheidung der eidgenössischen Generalzoll-Direction, betreffend die Zollbehandlung von Filtrirpapier. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 611.)

Filtrirpapier, wenn es nur von einer Farbe und bloss einmal gefaltet ist, gehört zu T. Nr. 479 und unterliegt einem Einfuhrzoll von 0·14 Francs pr. *kg*. Filtrirpapier, welches eine grössere Anzahl Falten erhalten hat, wurde bisher nach T. Nr. 485: „Buchbinder- und Cartonnagearbeiten“, mit einem Zoll von 150 Francs pr. 100 *kg* belegt; künftighin jedoch wird auf derlei Filtrirpapier die T. Nr. 481: „Papier, nicht besonders benanntes“, zur Anwendung gelangen, und daher nur ein Zoll von 0·35 Francs pr. *kg* zu bezahlen sein. (Vgl. im III. [März-] Hefte der „Austria“ d. J., S. 263, die Tarifentscheidungen des schweizerischen Zolldepartements. — Anm. d. Red.)

Spanien.

Königliches Decret vom 23. April 1895, betreffend die Zollfreiheit der Ein- und Ausfuhren zwischen Spanien und seiner Besitzung Rio de Oro im Westen von Nordafrika. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

Art. 1. Der Einfuhr- wie der Ausfuhrhandel zwischen der spanischen Halbinsel mit Einschluss der Balearen und der spanischen Besitzung von Rio de Oro wird bezüglich der administrativen Zolleinhebungen wie bei der Küstenschiffahrt zu behandeln sein.

Art. 2. In der Factorei Rio de Oro werden die Güter nationaler Production oder Fabrication zollfrei zugelassen werden, welche aus den Häfen der spanischen Halbinsel und denen der Balearen mit den vorgeschriebenen Urkunden, worin deren Ursprung beglaubigt erscheint, dahin geschickt werden.

Art. 3. Von den Zollämtern der Halbinsel und der Balearen werden zollfrei zugelassen werden: Schafe, Wolle, Gummi, rohes Elfenbein, Goldstaub,

Häute und Straussfedern, welche aus der Factorei Rio de Oro stammen, sowie frische, gesalzene, trockene, geräucherte oder conservirte Fische aus den Fischereien oder Fabriken, welche in der Ausdehnung der Küste der erwähnten Besitzung errichtet werden.

Art. 4. Zur Anwendung der im vorigen Artikel genannten Befreiungen wird erfordert, dass es directe Versendungen seien, die wirklich unter nationaler Flagge geschehen, und dass sie überdies von einer seitens des Absenders ausgestellten Urkunde, in welcher Menge, Classe, Ursprung oder Provenienz der Waaren angeführt erscheinen, begleitet seien. Die Genauigkeit der bezogenen Erklärung muss der spanischen Behörde in Rio de Oro nachgewiesen werden, welche Behörde die legale Giltigkeit des Documentes zu beglaubigen haben wird.

Art. 5. Die nötigen Verfügungen zur Ausführung dieses Decretes werden von dem Marine- und dem Finanzminister erlassen werden.

Russland.

Verfügung des Finanzministers vom 24. März 1895, betreffend die Art der Stempelung ausländischer Perlmutterknöpfe im Falle ihrer Einfuhr in Säcken. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in St. Petersburg.)

Ausser den mit Beschluss des Finanzministeriums vom 7. November 1892 und vom 17. Februar 1893 bestimmten Arten der Stempelung ausländischer Perlmutterknöpfe ist in dem Falle, als die Einfuhr dieser Knöpfe in Säcken erfolgt, derselbe Vorgang zu beobachten, welcher bei der Stempelung von Hopfen in Anwendung kommt, nämlich so, dass die Plombe an den Enden der Schnur, mit welcher der Sack durchnäht ist, befestigt wird.

Circular des Zolldepartements vom 21. Januar (2. Februar) 1895, betreffend Zolltarifentscheidungen. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 611.)

Es sind zu verzollen:

1. Weinsirup nach T. Nr. 24, Ziffer 1.

2. Das unter dem Namen „Hafercacao von Kassel“ bekannte Nahrungsmittel, welches aus Cacaomehl ohne Zucker und mit einem Zusatz von Hafermehl bereitet wird, nach T. Nr. 24, Ziffer 2.

3. Marinirte Anchovis in Salzbrühe mit Gewürzen, nach T. Nr. 37, Ziffer 2.

4. Kleine Taschen, Portemonnaies, Cigarrentaschen und andere Taschnerwaaren ähnlicher Art, wie Notizbücher nach T. Nr. 57, Ziffer 5.

5. Schmierölbüchsen für Waggons, auseinandergenommen, erzeugt aus Gusseisen, Schmiedeeisen und Kupfer, nach dem Material, aus welchem deren Theile zusammengesetzt sind.

6. Die inneren metallenen Theile der Wanduhren, an welchen die Mechanismen dieser Uhren befestigt sind, nach T. Nr. 171, Ziffer 6.

7. Papier mit Zeichnungen oder Bildern, mit Inbegriff der Reclamen, welche für die Briefe von Zuckerbäcker-, Buchbinder-, Buch- und Steindruckergeschäften bestimmt sind, nach T. Nr. 177, Ziffer 6.

8. Gesponnenes Baumwollgarn, buntfarbig, auf hölzerne Spulen gewickelt und nicht als Nähzwirn verwendbar, sondern dazu bestimmt, Waaren zusammenzubinden, nach T. Nr. 183, Ziffer 4 b).

9. Wachsbüsten, mit ordinären Stoffen verziert und eine Waare darstellend, nach T. Nr. 215.

(Gleichzeitig werden zwei Circulare vom Jahre 1886 ausser Kraft gesetzt, welche betreffen: 1. Papierblätter mit Bildern zum Ausschneiden und Zusammenkleben zu Spielzeug; 2. Bilder zum Ausschneiden und Aufkleben auf verschiedene Gegenstände.)

Circular des Zolldepartements vom 28. Januar (9. Februar) 1895, betreffend Zolltarifentscheidungen (ibid.).

Die in T. Nr. 13 benannten Speisezuthaten aller Art, wenn sie in porzellanenen Flacons und Vasen eingeführt werden, die mit Malereien oder anderen Verzierungen ausgestattet sind und dabei das Aussehen von Gegenständen haben, welche zur Verschönerung der Zimmer dienen können, sind künftighin bei der Einfuhr in Russland nach ihrem wirklichen Gewichte, ausserdem aber jene Flacons oder Vasen nach T. Nr. 76, Ziffer 3 zu verzollen.

Ferner sind zu verzollen:

1. Fliesen, Ziegel und andere gleichartige Gegenstände, aus Korkspänen und einer Beimischung von Infusorienerde und anderen, einem niedrigen Einfuhrzoll unterliegenden mineralischen Substanzen erzeugt, nach T. Nr. 58, Ziffer 4.

2. Hölzerne Stöcke, welche von der Rinde und den Knoten befreit, sonst aber keiner weiteren Bearbeitung unterzogen wurden, nach T. Nr. 61, Ziffer 1.

3. Platten aus Thon, Gips oder anderen gleichartigen Materialien, zum Ueberkleiden von Wänden bestimmt, auch bemalt, mit einer Glasschichte anstatt der Glasur belegt, nach den entsprechenden Ziffern der T. Nr. 74.

4. Ziegel und Gesimssteine aus Thon, Porzellan, nach T. Nr. 76, Ziffer 1.

5. Die zum Plombiren der Zähne dienenden Zusammensetzungen, nicht mit stark wirkenden Substanzen vermischt, nach T. Nr. 113.

6. Chromsaurer Baryt in trockenem Zustande, nach T. Nr. 137.

7. Das „Odol“ genannte Gurgelwasser des Chemikers Lingner in Dresden, nach Art. 119, Ziffer 1.

Circular des Zolldepartements vom 30. Januar (11. Februar) 1895, betreffend die Zulassung pharmaceutischer Erzeugnisse zur Einfuhr (ibid.).

Die nachbenannten Arzneimittel: Alcaninum spissum, Aristolum, Dermatolum, Lakritze mit einer Beimischung von Anis, Pepsinum concentratum, Pepsin in Pulverform, Pepsinum germanicum plane solubile Witte, Sapo-carbol, Blondeur, Ayer's Haarstärkemittel, Haarregenerator, Laurus nobilis, Sevum hyrcinum, Vaccinium Arctostaphylos, World's Haarstärkemittel „Allen" werden künftighin zur Einfuhr nach Russland zugelassen, gemäss den der Beschaffenheit dieser Substanzen entsprechenden Positionen des Zolltarifs. Falls sich bei der Verzollung Zweifel ergeben, sind die bezüglichen Heilmittel der Prüfung des Medicinaldepartements zu unterziehen.

Circular des Zolldepartements vom 17. Februar (1. März) 1895, betreffend Zolltarifentscheidungen (ibid., Nr. 613).

Es sind zu verzollen:

1. Hefte für Dessertmesser und Gabeln aus Kupferlegirung, nach T. Nr. 158, Ziffer 1.

2. Die Holztheile der Claviaturen, nach T. Nr. 172, Ziffer 4.

3. Baumwollene Lumpen, mit wollenen gemischt, nach T. Nr. 176, Ziffer 1 b).

4. Gold- und Silberstaub zur Verzierung von Weihnachtsbäumen, nach T. Nr. 215. (Zoll veränderlich je nach der Beschaffenheit.)

5. Maschinen zum Anheften von zu registrirenden Papieren, je nach dem Material, aus welchem sie hergestellt sind.

6. Kronleuchter, Armleuchter und andere Armaturen aus gemeinen Metallen, auch wenn sie mit Leitungen und Verschlüssen für die elektrische Beleuchtung versehen sind, je nach dem Material, aus welchem sie bestehen.

Russland und Dänemark.

Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen beiden Ländern*), Allerhöchst bestätigt am 18. Februar (2. März) 1895 und in Kopenhagen ratificirt am 16. (28.) März 1895. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in St. Petersburg.)

Art. I. Die beiden Vertragsmächte verpflichten sich gegenseitig, den Unterthanen oder Erzeugnissen des anderen Staates solche Ermässigungen des Zolles zu gewähren und solche Vergünstigungen und Erleichterungen bei Zahlung der Zölle, welche bei der Einfuhr oder Ausfuhr über die Land- oder Seegrenze erhoben werden, sowie anderer Steuern bei dem Im- und Export, welche nicht sofort und unbedingt auf die beiderseitigen Unterthanen und auf die Erzeugnisse der beiden Länder ausgedehnt wurden, da nach dem Willen der beiden Vertragsmächte in allem, was Einfuhr, Ausfuhr, Transit, Depots, Reexport, örtliche Abgaben, Courtage, Zolltarife etc. betrifft, ebenso wie in allem, was sich auf die Ausübung von Handel und Gewerbe, von Schiffahrt, Erwerbung aller Art von Eigenthum und Besitz bezieht, die Russen im Königreich Dänemark und die Dänen im russischen Kaiserreich sich der Rechte der meistbegünstigten Macht erfreuen sollen.

Art. II. Die Unterthanen jeder der Vertragsmächte sollen das Recht haben, unter Beobachtung der Landesgesetze sich an die Gerichtsinstitutionen zu wenden, sowohl um zu klagen, als um sich gegen Klagen zu verantworten, und sie sollen sich in dieser Beziehung aller Rechte und Vorrechte der Landesunterthanen erfreuen und können gleich diesen sich in allen gerichtlichen Angelegenheiten an Advocaten, Rechtsanwälte und Anwälte aller Art wenden, die von den Landesgesetzen zugelassen werden. Sie sollen auf dem Gebiete der anderen Vertragsmacht nicht hinzugezogen werden zu irgend welchem officiellen obligatorischen, gerichtlichen, administrativen oder communalen Amte, mit Ausnahme bei Pflichten der Vormundschaft; sie sollen befreit sein vom persönlichen Dienst bei den Landtruppen und in der Flotte, in der Reserve oder der Reichswehr, sowie von Steuern, Zwangsanleihen, Kriegscontributionen und von aller Art Abgaben, welche durch Krieg oder ausserordentliche Umstände hervorgerufen werden. Ausgenommen sind übrigens Steuern, welche mit irgend einem Besitz von Immobilien zusammenhängen, und die Einquartierungslasten, welchen die örtlichen Unterthanen und die Unterthanen der meistbegünstigten Mächte als Eigner, Arrendatoren oder Miether von Immobilien unterliegen.

Art. III. Den anonymen Actiengesellschaften, den Handels-, Industrie- und Finanzgesellschaften, welche ihren Sitz in einem der Vertragsländer haben, wird unter der Bedingung, dass sie dort entsprechend den bestehenden Gesetzen constituirt sind, legales Existenzrecht im anderen Staate zuerkannt, und zwar wird ihnen das Recht ertheilt, sich an Gerichtsinstitutionen zu wenden, sei es um Klagen einzureichen, oder sich gegen solche zu verantworten.

Es versteht sich aber, dass obige Uebereinkunft die Frage nicht vorentscheidet, ob einer solchen Gesellschaft in einem der Staaten es erlaubt werden wird, Handel und Gewerbe im anderen zu betreiben, welche Erlaubnissabhängig ist von den Bestimmungen, welche in diesem letzteren Staate entweder diesbezüglich wirksam sind oder neu in Wirksamkeit treten.

In jedem Falle sollen die genannten Gesellschaften im anderen Staate sich derselben Rechte erfreuen, welche ähnlichen Gesellschaften oder Ge-

*) Dieser Vertrag tritt an die Stelle des russisch-dänischen Vertrages vom 8. (19.) October 1782 und der Ergänzungen zu demselben vom 2. (14.) October 1831.

nossenschaften irgend eines anderen ausländischen Landes zustehen oder zustehen werden.

Art. IV. Die Vertragsmächte verpflichten sich, die beiderseitigen Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern durch keine Import- und Exportverbote zu behindern und freien Transit zu gewähren, mit Ausnahme derjenigen Wege, welche dem Transit nicht geöffnet sind oder nicht geöffnet werden.

Eine Ausnahme wird nur zugelassen für Gegenstände, welche auf dem Territorium einer der Vertragsmächte zu einem Staatsmonopole gehören oder gehören werden, sowie für einige Gegenstände, welche im Interesse der Hygiene, der Veterinärpolizei oder der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen wichtigen Beweggründen ausnahmsweise verboten werden können.

Art. V. Als die Stipulationen des gegenwärtigen Vertrages nicht überschreitend sollen angesehen werden: 1. Vergünstigungen, welche gegenwärtig gewährt sind oder künftig gewährt werden von der einen oder der anderen Vertragsmacht zur Erleichterung des örtlichen Handelsaustausches in einer Zone von fünfzehn Kilometern. 2. Verpflichtungen, welche die Bedingungen des Zollvereines der einen der Vertragsmächte auferlegen. 3. Vergünstigungen bei Import und Export, welche gegenwärtig gewährt sind oder künftig von Russland den Bewohnern des Gouvernements Archangelsk, sowie der nördlichen und östlichen Küstengegend des asiatischen Russlands (Sibiriens) gewährt werden können.

Ausserdem versteht es sich, dass die Art. 1 und 4 des gegenwärtigen Vertrages weder jene besonderen Stipulationen betreffen, welche in dem zwischen Russland und Schweden-Norwegen am 24. April (6. Mai) 1838 abgeschlossenen Vertrage enthalten sind, noch jene, welche sich auf den Handel mit den benachbarten asiatischen Reichen und Besitzungen beziehen oder beziehen werden, und dass erwähnte Stipulationen in keinem Falle als Veranlassung dienen können zu einer Abänderung der durch gegenwärtigen Vertrag stipulirten Beziehungen des Handels und der Schiffahrt zwischen den beiden Vertragsmächten.

Art. VI. Die Stipulationen des gegenwärtigen Vertrages, welche in ihrem vollen Umfange anwendbar sind auf Island und die Faroer-Inseln, erstrecken sich übrigens weder auf die dänischen Antillen, noch auf Grönland, da die Schiffahrt und der Handel in diesem letzteren Lande ausschliesslich dem Königreich Dänemark zusteht.

Art. VII. Der durch Art. 4 des am 2. (14.) October 1831 zwischen Russland und Dänemark abgeschlossenen Ergänzungsactes über Handel und Seeschiffahrt den Bewohnern der Städte Raumo, Nystadt und Björneborg zugestandene Vorzug, Holz im Kleinen in den dänischen Häfen während 21 Tagen nach Ankunft des Schiffes zu verkaufen, bleibt in Kraft.

Art. VIII. Die russischen Schiffe und deren Ladungen in Dänemark und die dänischen Schiffe und deren Ladungen in Russland sollen sich voller Gleichberechtigung mit den einheimischen Schiffen und Frachten, unabhängig vom Lande der Beförderung oder Bestimmung und ebenso unabhängig von der Bestimmung oder dem Ursprung der Fracht, erfreuen. Jeder Vorzug und jede Erleichterung, welche in dieser Beziehung einer der den Vertrag abschliessenden Seiten von einer dritten Macht ertheilt wird, wird unverzüglich auch der anderen Seite ertheilt werden.

Von den obenangeführten Bestimmungen wird im Hinblick auf Folgendes eine Ausnahme gemacht: *a)* Besondere Vorzüge, welche dem einheimischen Fischereigewerbe und der Fischerei gewährt worden sind oder gewährt werden. *b)* Erleichterungen, welche der einheimischen Handelsflotte gewährt worden sind oder gewährt werden.

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages haben keinen Bezug auf die Cabotage, welche den Bestimmungen, die in den Reichen der Vertragsmächte gelten, unterliegt. Allein es dürfen russische und dänische Schiffe aus einem Hafen der Vertragsmächte in einen anderen zum Löschen oder Laden von Frachten für das Ausland einlaufen.

Art. IX. Die Nationalität des Schiffes soll gegenseitig auf Grund der Gesetze und Verordnungen der einzelnen Mächte laut der Papiere und Patente des Schiffes festgesetzt werden.

Messungszeugnisse, welche von einer der Vertragsmächte herausgegeben werden, sollen von der anderen Vertragsmacht auf Grund besonderer Verständigung zwischen beiden Vertragsmächten anerkannt werden.

Art. X. Jede der Vertragsmächte behält sich vor, in den Häfen und Städten der anderen Macht Generalconsuln, Consuln, Viceconsuln und Consularagenten zu ernennen; die Vertragsmächte behalten sich jedoch das Recht vor, diejenigen Oertlichkeiten zu bestimmen, wo sie es nicht für zweckmässig halten, Consularinstitutionen zuzulassen; es kann diese Begrenzung jedoch nicht auf eine der Vertragsmächte Anwendung finden, wenn sie sich nicht zugleich auf alle übrigen Mächte erstreckt. Die Consularbeamten jeder der Vertragsmächte geniessen auf dem Territorium der anderen die Rechte und Vorzüge, welche den Consularbeamten gleicher Classen der meistbegünstigten Mächte bewilligt sind.

Art. XI. Jede der Vertragsmächte behält sich das Recht vor, den gegenwärtigen Vertrag zu jeder Zeit zu kündigen; er tritt sofort nach Auswechslung der Ratification in Kraft und läuft zwölf Monate nach dem Kündigungstage ab.

Art. XII. Der gegenwärtige Vertrag wird ratificirt und die Ratification in dem möglichst kurzen Zeitpunkte in Kopenhagen vollzogen werden.

Schweden.

Königliches Decret vom 1. April 1895, betreffend Aenderungen im Zolltarif, in Kraft getreten am 4. April 1895. (Amtliche Mittheilung.)

Tarif-Nummer	Waarenbenennung	Zollsatz Kronen	Zollsatz Oere
	Brot:		
74	Feines Kleinbrot, Backwerk, Cakes, Pfefferkuchen und anderes derartiges Gebäck, welches nicht zu den Confituren gerechnet werden kann, einschliesslich des Gewichts der nächsten Umschliessung, *kg*	.	30
75	Andere Arten, *kg* . . .	.	6·5
	Gries:		
	Aus Getreide; siehe Getreide.		
186	Reis und Reismehl, 100 *kg* .	6	50
187	Andere Arten, *kg* . . .	.	17
	Mehl:		
	Aus Getreide; siehe Getreide.		
437	Aus Arrowrot und anderen Vegetabilien, die nicht als Getreide anzusehen sind, noch zu den Medicinalien gerechnet werden können, 100 *kg* . .	6	50
519	Reis, ungeschält, oder Paddy, 100 *kg*	3	70
	Reisgries und Reismehl; siehe Gries.		
	Getreide:		
	Ungemahlen:		
566	*a)* Roggen, Weizen, Gerste, Mais sowie Erbsen und Bohnen, 100 *kg*	3	70
567	*b)* Hafer und Wicken . .	frei	
568	*c)* Malz, auch zerkleinert, 100 *kg*	5	.
569	*d)* Andere Arten, nicht besonders benannt, 100 *kg*	3	70
	Gemahlen:		
570	Mehl und Gries (Graupen, Grütze), 100 *kg* . . .	6	50

Griechenland.

Königliche Verordnung vom 22. März 1895, betreffend die Freigebung der Einfuhr von Zuckerrohrstecklingen aus den Häfen Ägyptens. (Mittheilung des k. und k. Consulates in Piraeus-Athen.)

Art. 1. Die Einfuhr von Zuckerrohrstecklingen aus den Häfen Ägyptens wird gestattet. Die Provenienz derselben muss jedoch durch ein Certificat der griechischen Consularbehörde oder in Ermanglung einer solchen durch ein Certificat der Consularbehörde einer fremden Macht festgestellt sein.

Art. 2. Ausser dem vorerwähnten Certificat muss derjenige, welcher Zuckerrohrstecklinge einführen will, noch ein zweites von der Consularbehörde ausgestelltes Certificat beibringen, welches feststellt, dass die Stecklinge von Orten herrühren, die von jedem durch die Phylloxera inficirten Punkte wenigstens 50 Kilometer, sowie von jedem Weinberge oder Weinstocke 3 Kilometer entfernt sind, und dass dieselben vor ihrer Absendung an Ort und Stelle in Wasser gewaschen wurden, welches eine Lösung von $^1/_{1000}$ schwefelkohlensaurem Kali enthält.

Art. 3. Die Stecklinge dürfen keine Reste von Erde aufweisen und müssen in Kisten verpackt sein, welche gut verschlossen sind, keine Spalten oder Ritzen haben und in Hanfgewebe eingewickelt sind.

Art. 4. Die Kisten, welche die Stecklinge enthalten, werden in Anwesenheit einer Commission übernommen, die von dem Minister des Innern bestimmt wird.

Art. 5. Die Uebernahmscommission überwacht die Desinficirung im Einfuhrhafen, welche entweder im Waschen mit einer Lösung von $^1/_{200}$ schwefelkohlensaurem Kali in Wasser besteht oder aber im Belassen während der Dauer von 24 Stunden in Gefässen mit einer Lösung von $^1/_{100000}$ schwefelkohlensaurem Kali.

Art. 6. Die Uebernahmscommission kann unter ihrer Verantwortung eine Aenderung in der Stärke der Lösung zulassen.

Art. 7. Die Kisten und die Umhüllungen müssen entweder vernichtet oder in sehr starken Lösungen desinficirt werden.

Art. 8. Nachdem der Capitän eines Schiffes, welches eine Ladung von Zuckerrohrstecklingen führt, der Sanitätsbehörde des Einlaufsortes das Certificat der Consularbehörde, sowie das Einfuhrcertificat übergeben hat, ordnet dieselbe unverzüglich eine specielle strenge Beobachtung des Schiffes an, und verständigt ohne Säumen das Ministerium des Innern.

Art. 9. Es kann auch gestattet werden, dass die Desinfection an dem Orte der Anpflanzung der Stecklinge vor sich gehe, doch darf in diesem Falle

das Gewicht der Kisten nicht 75 Kilogramm übersteigen.

Art. 10. Jede Uebertretung der Bestimmungen dieser Verordnung wird nach Artikel 2 des Gesetzes über die Phylloxera bestraft.

Königliche Verordnung vom 15. (27.) März 1895, betreffend die Choleraquarantäne für Provenienzen aus Constantinopel. (Mittheilung des k. und k. Consulates in Piraeus-Athen.)

An Stelle der am 1. (13.) Februar 1895 verhängten zehntägigen Choleraquarantäne für Provenienzen aus Constantinopel wurde nunmehr für Schiffe, welche vom 13. (25.) März d. J. angefangen Constantinopel verlassen haben, eine fünftägige Beobachtungsquarantäne verfügt, deren Absolvirung in einem jeden Hafen Griechenlands, wo sich ein Sänitätsamt irgendwelchen Ranges befindet, oder aber in dem Hafenlazarethe von Agios Georgios auf der Rhede von Salamis und in jenem von Vidos auf Corfu erfolgen kann.

Rumänien.

Königliches Decret vom 23. März (4. April) 1895, betreffend die Einhebung der Hafengebühren von den durch die rumänischen Donauhäfen ein- und ausgeführten Waaren. (Amtliche Mittheilung.)

Art. I. Der neue Tarif der 1/2procentigen Taxen, welche von den durch die Donauhäfen ein- und ausgeführten Waaren und Erzeugnissen eingehoben werden sollen, wird bestätigt.

Art. II. Dieser Tarif soll vom 1. (13.) April 1895 angefangen in Wirksamkeit treten.

Art. III. Der Minister und Staatssecretär im Departement für öffentliche Arbeiten ist mit dem Vollzuge dieses Decretes betraut.

Gebührentarif für die durch die Donauhäfen ein- und ausgeführten Waaren.*)

Tarif-Nummer	Gebühr Lei	Gebühr Bani	Tarif-Nummer	Gebühr Lei	Gebühr Bani	Tarif-Nummer	Gebühr Lei	Gebühr Bani
1	1	50	8	.	05	15	.	05
2	1	50	9	.	30	16	.	05
3	.	50	10	.	05	17	.	20
4	.	30	11	.	01	18	.	30
5	1	.	12	.	05	19	1	50
6	.	35	13	.	15	20	1	25
7	.	15	14	.	25	21	.	25

Tarif-Nummer	Gebühr Lei	Gebühr Bani	Tarif-Nummer	Gebühr Lei	Gebühr Bani	Tarif-Nummer	Gebühr Lei	Gebühr Bani
22	1	30	76	2	50	132	.	02
23	1	.	77	.	65	133	.	55
24	.	50	78	.	20	134	.	15
25	.	50	79	.	40	135	.	60
26a	.	30	80	1	.	136	.	50
26b	.	30	81	2	.	137	.	05
27a	.	30	82	3	.	138	2	.
27b	.	30	83	1	50	139	3	.
28	.	45	84	2	.	140	1)	
29	.	90	85	.	20	141	.	15
30	.	50	86	.	50	142	1)	
31	7	50	87	.	30	143	3	.
32	3	.	88	.	50	144	1	50
33	.	40	89	.	30	145	.	15
34	1	50	90	.	75	146	3	.
35	.	25	91	1	.	147	6	.
36	.	09	92	1	50	148	2	50
37	.	05	93	7	50	149	1)	
38	.	05	94	12	50	150	.	50
39	.	09	95	.	60	151	1)	
40	.	05	96	.	25	152	1)	
41	.	05	97	.	75	153	1)	
42	.	05	98	1	40	154	1)	
43	.	03	99	1	50	155	1)	
44	.	20	100	1	50	156	1)	
45	.	10	101	2	25	157	1)	
46	.	03	102	1	25	158	1)	
47	.	25	103	.	30	159	1)	
48	.	18	104	.	75	160	1)	
49	.	05	105	.	75	161	1)	
50	.	20	106	1	25	162	1	
51	.	40	107	2	50	163	1)	
52	.	75	108	6	90	164	1)	
53	3	50	109	1	15	165	1)	
54	.	35	110	.	50	166	1)	
55	.	15	111	.	50	167	1)	
56	.	25	112	1	50	168	1)	
57	.	20	113	23	.	169	1)	
58	.	15	114	.	90	170	1)	
59	.	25	115	4	25	171	1)	
60	2	.	116	9	.	172	1)	
61	.	20	117	5	.	173	1)	
62	.	40	118	.	45	174	1)	
63	1)		119	.	25	175	1)	
64	1)		120	.	20	176	1)	
65	.	03	121	.	01	177	.	50
66	.	50	122	.	02	178	1)	
67	.	40	123	.	05	179	1)	
68	.	15	124	.	60	180	1)	
69	1	15	125	.	05	181	1)	
70	1	.	126	.	02	182	1)	
71	1	.	127	.	01	183	1)	
72	1	75	128	.	85	184	1)	
73	3	50	129	3	50	185	1)	
74	3	.	130	.	85	186	1)	
75	.	75	131	.	20	187	1)	

*) Bemerkungen. 1) Frei. — 2) Nur bei der Einfuhr. — 3) Monopol. — 4) Für Pulver in Patronenhülsen wird eine Gebühr von 5 Bani pr. *kg* eingehoben. — 5) Für Patronenhülsen wird die Gebühr je nach dem Material berechnet.

Tarif-Nummer	Gebühr Lei	Bani	Tarif-Nummer	Gebühr Lei	Bani	Tarif-Nummer	Gebühr Lei	Bani	Tarif-Nummer	Gebühr Lei	Bani	Tarif-Nummer	Gebühr Lei	Bani	Tarif-Nummer	Gebühr Lei	Bani
188	1)		243	17	.	298	10	.	348	6	.	400	2	50	455	1)	
189	1)		244	16	.	299	6	.	349	2	.	401	.	20	456	10	.
190	1)		245	10	.	300	.	45	350	.	20	402	.	02	457	1)	
191	.	45	246	15	.	301	5	50	351	.	75	403	.	02	458	1)	
192	1	30	247	30	.	302	1)		352	.	75	404	.	05	459	1)	
193	2	.	248	1)		303	1)		353	1	50	405	.	25	460	1)	
194	11	.	249	5	.	304	.	40	354	7	50	406	.	10	461	.	25
195	2	.	250	7	.	305	50	.	355a	15	.	407	.	25	462	2	.
196	1	.	251	1)		306	60	.	355b	15	.	408	.	50	463	1)	
197	.	50	252	2	50	307	70	.	356	15	.	409	1	50	464	2	.
198	4	50	253	5	40	308	78	15	357	4	.	410	7	50	465	1)	
199	.	50	254	3		309	40	.	358	5	.	411	.	50	466	1)	
200	3	50	255	5	40	310	40	.	359	3	50	412	.	30	467	1)	
201	3	.	256	8	75	311	45	.	360	3	50	413	1	50	468	1)	
202	13	.	257	25	.	312	75	.	361	1)		414	3	.	469	.	15
203	.	25	258	2	50	313	37	50	362	5	.	415	4	.	470	.	25
204	.	45	259	12	50	314	37	50	363	1)		416	.	20	471	.	24
205	.	75	260	15	.	315	40	.	364a	.	.	417	.	60	472	.	50
206	.	65	261	.	15	315 bis	50	.	364b	20	.	418	1	50	473	.	50
207	.	40	262	4	15	316	100	.	364c	20		419	2	50	474	1	25
208	2	.	263	1	50	317	18	.	365	.	01	420	6	.	475 § 1	.	23
209	1	75	264	2	.	318	18	.	366	.	05	421	1)		475 § 2	.	30
210	.	50	265	15	.	319	20	.	367	.	10	422	1)		476	.	40
211	.	50	266	1	50	320 § 1	7	50	368	.	05	423	14	25	477	1	75
212	1	.	267	4	25	320 § 2	10	.	369	.	05	424	1)		478	.	35
213	.	80	268	4	.	321	10	.	370	.	05	425	25	.	479	.	35
214	2	50	269	4	50	322	12	50	371	.	30	426	28	75	480	.	35
215	2)	10	270	17	50	323	15	.	372	.	40	427	1)		481	.	43
216	1)		271	.	75	324	15	.	373	1	10	428	1)		482	.	50
217	2)	05	272	.	75	325	17	50	374	.	10	429	.	90	483	.	45
218	1)		273	1	05	326 § 1	1	50	375	.	70	430	2	.	484	.	75
219	.	50	274	2	50	326 § 2	3	.	376	.	30	431	4	.	485	.	40
220	1)		275	2	50	326 § 3	5	.	377	1	.	432	1)		486	1	.
221	.	20	276	1	40	326 § 4	12	50	378	4	.	433	1	.	487	.	50
222	1)		277	2	20	326 § 5	.	35	379	1	.	434	.	60	488	.	95
223	.	05	278	3	90	327	10		380a	1	50	435	.	05	489	.	90
224	.	10	279	2	.	328	12	50	380b	1	30	436	1	25	490	2	50
225	.	10	280	7	60	329	15	.	381	4	.	437	.	10	491	2	.
226	1)		281	7	50	330	25	.	382	1)		438	.	10	492	10	.
227	.	05	282	6	75	331	22	50	383	.	01	439	.	10	493	2	50
228	.	10	283	15	.	332	3	15	384	1)		439 bis	.	10	494	1)	
229	1)		284	1)		333	.	50	385	1)		440	.	20	495	1	.
230	1)		285	.	50	334	1	50	386	.	05	441	1)		496 §. 1	2	.
231	.	75	286	.	70	335	1	75	387	.	15	442	1)		496 §. 2	3	.
232	2	35	287	1	25	336	25	.	388	.	50	443	2	.	497a	9	25
233	5	.	288	.	50	337	10	.	389	.	03	444	1	.	497b	2	.
234	15	.	289	1	40	338	6	.	390	1	20	445	3	75	498	10	.
235	.	25	290	3	.	339	17	50	391	.	05	446	2	.	499	5	.
236	6	.	291	1	.	340	60	.	392	.	03	447	2	50	500	9	.
237a	7	95	292	.	70	341	30	.	393	2	.	448	4	.	501	.	.
237b	3	50	293a	1	50	342	16	.	394	5	.	449	8	75	502	1	.
238	10	.	293b	1	50	343	25	.	395	25	.	450	1)		503	1	.
239	3	25	294	3	.	344	.	30	396	.	15	451	3	.	504	1)	
240	.	50	295	5	.	345	.	60	397	.	75	452	1)		505	3	.
241	.	25	296	9	70	346	.	60	398	2	.	453	2	50	506	1)	
242	10	.	297	.	35	347	1	75	399	.	02	454	1)		507a	1)	

Tarif-Nummer	Gebühr Lei	Bani	Tarif-Nummer	Gebühr Lei	Bani	Tarif-Nummer	Gebühr Lei	Bani
507 b	[1])		533	1	25	559	3	.
508	.	.	534	3	.	560	.	15
509	.	.	535	15	.	561	.	10
510	[1])		536	1	25	562 a	.	05
511	30	.	537	.	25	562 b	2	50
512	13	.	538	.	50	562 c	5	
513	12	50	539	1	50	563	[3])	
514	1	.	540	[1])		564	.	.
515	7	50	541	1	25	565	[4])	
516	4	.	542	.	05			
517	1	50	543	[1])				
518	.	75	544	[1])		566	[5])	
519	.	30	545	.	20			
520	.	75	546	.	10			
521	.	50	547	.	10	567	.	.
522	.	50	548	.	50	568	2	50
523	[1])		549	.	85	569	[1])	
524	[1])		550	[1])		570	10	.
525	[1])		551	1	60	571	3	50
526	.	50	552	7	50	572	.	25
527	1	75	553	2	50	573	1	.
528	.	30	554	7	25	574	.	50
529	.	45	555	.	10	575	1	.
530	5	.	556	.	03	576 a	.	25
531	[1])		557	.	50	576 b	.	25
532	3	.	558	3	50	576 c	.	25

Serbien.

Königliche Verordnung vom 7. April 1895, betreffend das neue Monopol auf Zündhölzchen. (Mittheilung des k. und k. Consulates in Belgrad.)

Mit 1. Mai 1895 tritt das neue Monopol auf Zündhölzchen in Kraft und der Staat wird das ausschliessliche Monopolrecht von diesem Tage an auszuüben beginnen, welches ihm durch das Gesetz vom 3. August 1893 über die Einführung neuer Staatsmonopole eingeräumt ist.

Der Finanzminister wird mit dem Vollzug dieser Verordnung beauftragt.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Entscheidungen des Zollabschätzers. (New Yorker Handels-Zeitung.)

1. Patentfasern sind mit einem Werthzoll von 20 pCt. zollpflichtig.

2. Gekräuselte Baumwollvorhänge unterliegen als Spitzen etc. einem Werthzoll von 50 pCt.

3. Privatequipagen sind nach einer Verfügung des Schatzamtes für die Folge nicht mehr als Haushaltungsgegenstände der Reisenden zollfrei zuzulassen.

4. Salz in Beuteln, Säcken, Fässern oder anderer Verpackung ist zollfrei, doch ist auf die Emballage dieselbe Zollrate zu entrichten, als wenn sie separat importirt würde, vorbehaltlich, dass, wenn Salz aus irgend einem Lande, gleichviel ob dasselbe unabhängig oder eine Colonie ist, importirt wird, welches Zoll auf aus den Vereinigten Staaten exportirtes Salz erhebt, auf solches Salz Zoll zu der Rate, wie sie vor der Passirung dieses Gesetzes in Kraft war, gelegt, entrichtet und erhoben werden soll.

5. Heidebesen sind als Besen mit 20 pCt. des Werthes zu verzollen.

6. Polsterdecken unterliegen als „Fabrikate, in dem Gesetze nicht speciell vorgesehen", aus irgend einem Metall theilweise oder gänzlich hergestellt" einem Werthzoll von 35 pCt.

7. Holzbrei ist nicht nach seinem absoluten Trockengewicht, sondern nach seinem wirklichen Gewicht zu verzollen.

8. Kaltgewalzter Gussstahl ist mit 40 pCt. des Werthes zu verzollen.

9. Anchovis sind mit 5 Cents pr. Büchse zu verzollen.

10. Getrocknete Immortellen sind mit einem Werthzoll von 20 pCt. zu verzollen.

11. Stickmaschinennadeln sind nicht als Nähmaschinennadeln mit einem Werthzoll von 35 pCt., sondern als „Nadeln, nicht speciell in diesem Gesetze vorgesehen" mit 25 pCt. zu verzollen.

12. Theatercostüme sind zollpflichtig, da diese Artikel zur Zeit ihrer Ankunft in den Vereinigten Staaten nicht thatsächlich im Gebrauche waren.

13. Seidenrüschen werden als „Seidenfabrikate, nicht speciell in diesem Gesetze vorgesehen", mit 45 pCt. zur Verzollung zugelassen.

14. Wolle ist nach dem Facturagewicht zu verzollen, da dieselbe während des Transports infolge eingedrungenen Wassers durchnässt werden kann.

15. Korinthen sind zollfrei, und zwar auf Grund des §. 489 des Tarifs von 1894, als „getrocknete Früchte, nicht speciell in diesem Gesetze vorgesehen".

16. „Fiber Cloth" ist nicht als Fabrikat aus Bast, Glas etc. mit 25 pCt., sondern mit 35 pCt. des Werthes zu verzollen.

17. Milchrahm ist als ein Mittelglied zwischen Milch und Butter mit 10 pCt. des Werthes zu verzollen.

18. Actinolit unterliegt als Asbestfabrikat einem Werthzoll von 25 pCt.

19. Orangenkisten sind zollfrei, wenn vorschriftsmässig nachgewiesen wird, dass dieselben ausschliesslich aus Fassdauben hergestellt sind,

welche in den Vereinigten Staaten angefertigt wurden.

20. Papierservietten unterliegen als Seidenpapier einem Werthzoll von 29 pCt.

21. „Wool tops“ sind nicht als Wollabfälle zollfrei, sondern unterliegen einem Werthzoll von 20 pCt.

22. Stahldraht bis Leere Nr. 6 wird mit $^{7}/_{10}$ Cent pr. Pfund verzollt.

23. Farbige Flaschen mit zollfreiem Inhalt sind als übliches Verpackungsmaterial ebenfalls zollfrei.

24. Geschälter Reis wird als gereinigter Reis mit einem Zoll von $1^{1}/_{2}$ Cent pr. Pfund belegt.

Entscheidung des Schatzamtes vom 5. April 1895, betreffend die consularamtliche Beglaubigung von Facturen (ibid.).

In Betreff des Ortes, an welchem Rechnungen von einem Consul der Vereinigten Staaten in dem Falle legalisirt werden können, als die diesfälligen Waaren in einem Consulardistrict gekauft und in einem anderen erzeugt worden sind, war das Gesetz bisher dahin interpretirt worden, dass die bezüglichen Facturen dem Consul desjenigen Districtes, aus welchem die für den Export nach den Vereinigten Staaten bestimmten Artikel nach ihrem Bestimmungsorte abgesandt werden, behufs Legalisirung eingereicht werden müssen. In derlei Fällen war das zumeist der District, in welchem die betreffende Waare erzeugt worden war, obwohl dieselbe häufig in weit entfernten grossen Handelsplätzen ansässige Commissionäre in Auftrag gegeben hatten. Der Schatzamtssecretär hat nunmehr entschieden, dass derartige Rechnungen auch am Einkaufsorte, d. h. an dem Orte, wo der Lieferungsvertrag zwischen dem Käufer und Verkäufer abgeschlossen wurde, legalisirt werden dürfen, und zwar auch dann, wenn die bestellten Waaren in einem anderen Consularbezirk hergestellt worden sind.

Mexiko.

Regierungserlass, betreffend Aenderungen im mexikanischen Zolltarif. (Board of Trade Journal, XVIII. Bd., Nr. 105.)

Art. 1. Der gegenwärtige Zolltarif für die Land- und Seezollämter wird folgendermassen geändert:

Tarif-Nummer	Waarenbenennung	Zollsatz, Centavos*)
128 a	Jute, roh oder gehechelt, 100 *kg* brutto	80
233	Säcke aus Jute, Pita, Ixtle, Henequen oder Hanf, nicht mehr als 12 Fäden im Quadrat von 5 *mm* Seitenlänge enthaltend, *kg* brutto	6
336	Gegenstände aus Weissblech und Eisen, ganz oder theilweise verzinnt oder vernickelt, ohne Rücksicht auf ihr Gewicht, *kg* gesetzliches Gewicht . . .	20
336 a	Eisen- oder Stahlwaaren, ganz oder theilweise emaillirt, ohne Rücksicht auf ihr Gewicht, *kg* g. G.	25
336 b	Eisen- oder Stahlwaaren, nicht besonders benannte, wenn das Gewicht pr. Stück nicht 10 *kg* übersteigt, *kg* g. G.	15
508	Rohe Gewebe aus Jute, Pita, Ixtle, Henequen oder Hanf, gebleicht, cremirt oder gefärbt, von beliebiger Textur, nicht mehr als 32 Fäden in einem Quadrat von 2 *cm* Seitenlänge enthaltend, *kg* brutto .	6
508 a	Dieselben, von glatter Textur, in der vorhergehenden Tarif-Nummer nicht inbegriffen, und nicht mehr als 12 Fäden in einem Quadrat von 5 *mm* Seitenlänge enthaltend, m^2 . . .	13
508 b	Gewebe aus Flachs oder anderen ähnlichen Spinnstoffen, in den vorhergehenden zwei Tarif-Nummern nicht inbegriffen, weiss, cremirt oder gefärbt, von glatter Textur, nicht mehr als 12 Fäden in einem Quadrat von 5 *mm* Seitenlänge enthaltend, m^2	13

*) Der in 100 Centavos eingetheilte Peso hat einen Nominalwerth von ca. 5 Francs oder 1 Dollar.

Art. 2. Den erläuternden Anmerkungen zum Tarif sind in Bezug auf T. Nr. 508 die folgenden hinzuzufügen.

Anmerkung Nr. 310. Die Gewebe, auf welche T. Nr. 508 sich bezieht, unterliegen dem darin festgesetzten Zoll auch dann, wenn sie einige Fäden Baumwolle als Ränder oder Besatz an sich haben. Alle anderen Gewebe aus solchen Spinnstoffen, wenn sie in der vorerwähnten Tarifnummer oder in dieser Anmerkung nicht deutlich inbegriffen erscheinen, unterliegen je nach ihrer Beschaffenheit den Zollsätzen der T. Nr. 508 a, 508 b und 509 bis 515.

Art. 3. Die Bestimmung der erläuternden, durch Erlass vom 22. Februar 1893 ergänzten Anmerkung

Nr. 294, wonach Futterale für Scheren, Toilettegegenstände etc., oder Nähkästchen für Damen, wenn sie Gegenstände aus Gold, Silber oder Platin enthalten, die für die Behältnisse und deren Inhalt entfallenden Zölle abgesondert zu entrichten haben, findet gleicherweise Anwendung auf Behältnisse, in welchen sich die in Nr. 856 des gegenwärtigen Tarifs angeführten Gegenstände befinden.

Art. 4. Der durch diesen Erlass festgesetzte Zoll auf rohe oder gehechelte Jute wird vom 1. Juli 1895 an zur Einhebung gelangen; dagegen bleibt die bis zum 30. Juni d. J. stattfindende Einfuhr des erwähnten Artikels gänzlich zollfrei.

Peru.

Regierungserlass vom 9. Januar 1895, betreffend Aenderungen im peruvianischen Zolltarif. (Board of Trade Journal, XVIII. Bd., Nr. 105.)

Art. 1. Der folgende, für die Jahre 1895 und 1896 aufgestellte Tarif hat bei allen Zollämtern von Peru vom 1. Februar 1895 an, dann bei dem Flusszollamte in Inquitos und dessen Dependenzen vom 1. April 1895 an in Wirksamkeit zu treten.

Art. 2. Die nachbenannten Waaren sind zollfrei: Gold und Silber, gemünzt oder ungemünzt. — Nitrat oder Dünger für Zwecke der Landwirthschaft. — Drucksachen, nicht geglättetes Zeitungspapier. — Passagiergepäck, wenn es innerhalb der durch Art. 122 und 123 des Handelsgesetzbuches vorgeschriebenen Grenzen mit den Reisenden einlangt, denen es gehört. — Alle Gegenstände, welche für religiöse Zwecke zur Einfuhr gelangen, oder für eine genau bezeichnete Glaubensgemeinde oder Kirche bestimmt sind. — Munition für den Gebrauch von Schützengesellschaften. — Alle Gegenstände, welche für industrielle, auf Verträgen mit der Regierung beruhende Unternehmungen erforderlich sind, unter Aufrechthaltung der durch die Regierungserlässe vom 27. Mai 1887 und 9. November 1891 auferlegten Beschränkungen. — Alle Apparate oder Geräthe, welche Künstler oder wissenschaftliche Personen als zu ihrer Kunst oder ihrem Fache gehörig mit sich führen. — Die Werkzeuge oder persönlichen Effecten, welche Einwanderer mit sich führen, wenn sie in das Land zu dem Zwecke kommen, sich daselbst niederzulassen. Die zollamtliche Abfertigung solcher Gegenstände hat auf Grund eines vorgängigen Regierungsbefehls zu geschehen. — Alle Waarenmuster, welche im Wege fremdländischer Postanstalten oder durch Vermittlung der Zahlmeister von Dampfern einlangen, wofern das Bruttogewicht solcher Sendungen 250 *g* nicht übersteigt. — Möbel und persönliche Effecten, welche in Peru residirenden diplomatischen Agenten gehören, oder welche das Eigenthum von in anderen Ländern beglaubigten, von ihren Posten zurückkehrenden peruvianischen Ministern oder von solchen Agenten bilden, die bei anderen Nationen beglaubigt sind und über peruvianisches Gebiet reisen. — Feuerspritzen sammt Schläuchen und anderen Bestandtheilen für Feuerwehrcorps, wofern diese Apparate für regelmässig organisirte und von den Municipalbehörden anerkannte derlei Körperschaften eingeführt werden. — Alle Gegenstände, die für den Gebrauch von unter der Leitung von Mönchen stehenden Spitälern, sowie von Waisenhäusern eingeführt werden, welche durch von der Regierung anerkannte Wohlthätigkeitsvereine erhalten werden. — Leere eiserne Gefässe, welche aus fremdländischen Häfen zum Zwecke der Oelausfuhr importirt werden. — Alle für Rechnung der Regierung auf Grund specieller Erlässe zur Einfuhr gelangenden Gegenstände.

Art. 3. Alle anderen Artikel unterliegen specifischen Zöllen, mit Ausnahme solcher Waaren, deren Abschätzung gemäss den Bestimmungen des Tarifs dem Ermessen des Zollinspectors anheimgestellt ist. Diese Waaren zahlen die im Tarif vorgesehenen bezüglichen Werthzölle.

Art. 4. Jede im Tarif nicht besonders benannte Waare wird in Gemässheit der Art. 43 und 128 des mittelst Gesetzes vom 12. August 1869 ergänzten Zollreglements abgeschätzt und zahlt einen Werthzoll von 40 pCt. Gleichzeitig ist darüber an die Regierung Bericht zu erstatten, damit die betreffende Waare in den Zolltarif aufgenommen und ein specifischer Zoll für dieselbe festgesetzt werden könne.

Art. 5. Die folgenden Artikel sind die einzigen, welche Ausfuhrzöllen unterliegen: Baumwolle aller Art, $^{1}/_{10}$ Centavo pr. *kg*. — Kautschuk, 5 Centavos pr. *kg*. — Häute und Felle aller Art, $^{1}/_{10}$ Centavo pr. *kg*. — Kokablätter, 1 Centavo pr. *kg*. — Feiner Kautschuk, 8 Centavos pr. *kg*. — Alpacca- und Vicuñawolle, 2 Centavos pr. *kg*. — Schaf- und Lamawolle, $^{4}/_{10}$ Centavos pr. *kg*. — Weisse Strohhüte, 1 Sol pr. Dutzend.

Art. 6. Nur 50 pCt. oder die Hälfte der durch den allgemeinen Zolltarif festgesetzten Zölle soll bei dem Zollamte in Inquitos und dessen Dependenzen eingehoben werden.

Art. 7. Der durch Gesetz vom 26. October 1888 eingeführte Zoll auf Spielkarten, ferner der durch Gesetz vom 16. Januar 1871 vorgeschriebene Ausfuhrzoll von 3 pCt. auf Gold- und Silberbarren wird aufgehoben.

Art. 8. Diesem Decret werden einverleibt: Die Tarifgesetze vom 4. November 1886, 27. September und 31. December 1888, der erste und zweite Absatz von Art. 2 des Gesetzes vom 4. November 1887, betreffend die Steuereinhebung im Departement Soreto. Das Decret vom 30. October

1894, welches für gewisse Waaren einen Werthzoll von 8 pCt. festsetzte (vgl. das II. [Februar-] Heft der „Austria“ d. J., S. 118. — Anm. d. Red.), sowie alle anderen mit dem vorstehenden Erlass nicht übereinstimmenden Decrete werden aufgehoben.

Art. 9. Der Finanzminister wird dieses Decret der nächsten gesetzgebenden Versammlung vorlegen, und ist mit dessen Durchführung beauftragt.

Ecuador.

Erlass, durch welchen laut Beschluss des Congresses von 1894 das Zollgesetz der Republik geändert wird. (Board of Trade Journal, XVIII. Bd., Nr. 105.)

Zollermässigungen. Kleine Boote wurden aus Classe 3 des Tarifs (1 Centavo pr. *kg*) auf die Freiliste übertragen.

Pflüge, Pflugscharen, Spitzeisen, Hacken, Hauen, Rechen, Jäthacken zahlen 1 Centavo (früher 2 Centavos) pr. *kg*.

Nicht raffinirter Salpeter zum Düngen wurde aus Classe 5 (5 Centavos pr. *kg*) auf die Freiliste übertragen.

Mineralwasser; Wasserbecken aus Marmor, Eisen oder anderem Material 1 Centavo (früher 5 Centavos) pr. *kg*.

Buchbinderpappen, gewöhnliche oder geglättete, 2 Centavos (früher 5 Centavos) pr. *kg*.

Schinken, 5 Centavos (früher 50 Centavos) pr. *kg*.

Perlen aus Glas, Porzellan oder Metall 50 Centavos (früher 1 Sucre à 100 Centavos) pr. *kg*.

Albums, Taschenbücher, Cigarrentaschen und nicht besonders benannte Spiele 1 Sucre (früher 1 Sucre 50 Centavos) pr. *kg*.

Patronenhülsen, Spielkarten und Börsen 50 Centavos (früher 2 Sucres) pr. *kg*.

Schrot zahlen jetzt nach Art. 64 des alten Tarifs 25 Centavos (früher 2 Sucres) pr. *kg*.

Zollerhöhung. Stärke aller Art und Pferdegeschirr für Karren, 10 Centavos (früher 5 Centavos) pr. *kg*.

San Domingo.

Aenderungen im Zolltarif der Dominikanischen Republik. (Board of Trade Journal, XVIII. Bd., Nr. 104.)

Art. 1. Die folgenden Artikel geniessen bei der Zollabschätzung eine Ermässigung von 25 pCt.: Weizenmehl, Reis, gewöhnliche Bohnen, Schminkbohnen, Erbsen, runde Käse, Speck, Speckkuchen (mantequilla), gesalzene oder geräucherte Heringe, andere gesalzene Fische, Makrelen in Fässern, gepökeltes Schweinefleisch, gemeine Seife, Kartoffeln (papas), Zwiebeln, Knoblauch in Kränzen, Kerzen, Teigwaaren aller Art und Würste (tocinete).

Art. 2. Die folgenden Artikel sind frei von allen fiscalischen Abgaben: Gepökeltes Ochsenfleisch, sog. Montevideo-Fleisch und Maismehl. — Die folgenden Artikel werden ebenfalls für frei von fiscalischen und Gemeindeabgaben erklärt: Maschinen für Zwecke der Industrie oder der Landwirthschaft, Pflüge und alle anderen landwirthschaftlichen Geräthe, Eisenbahnschwellen aus Holz oder Stahl, alle Arten von Eisenbahnwagen und Eisenbahnschienen.

Art. 3. Für die nachbenannten Waaren werden die Einfuhrzölle, wie folgt, bemessen:

Waarenbenennung	Einfuhrzoll, Dollar
Eisen, galvanisirtes, *q*	1
Roman-Cement, natürlicher, Fass bis zu 4 *q*	0·60
Ziegel, feuerfeste, Mille	4
Thon, feuerfester, Fass	0·25
Schrauben und Ringe aus Zink (arandelas), *q*	2
Ziegel für rohe Wände und für Dächer, Mille	1·50
Bretter, Bohlen und Balken aus Fichtenholz, Mille	2·50
Dieselben aus Pechtannenholz, Mille	4
Schindeln, Mille	1
Kupfer in Barren oder Platten, *q*	5
Messing, *q*	2·50
Nägel, eiserne, gegossen oder geschmiedet, *q*	1
Heu, *q*	0·25
Dachschiefer und Dachziegel, Mille	1·50
Steinkohlen, Tonne	2
Nägel aus Messing, *q*	5
Nägel aus Zink, *q*	2
Säcke, leere, Stück	0·04
Stärke, *q*	2
Eimer, aus galvanisirtem Eisen, Dutzend	3
Bettgestelle aus Eisen, gewöhnliche, kleine, Stück	2·50
Desgleichen, grosse, Stück	4
Anmerkung. Feine Bettgestelle aus vergoldetem Metall sind dem Werthe nach zu verzollen.	
Oelseife, *q*	4
Cocosnussöl, *q*	4
Glaskugeln, Hundert	0·50
Siebe aus Metall, Dutzend	1
Sicherheitsnadeln, Mille	2
Zuckerwerk (Colas de dulce), *q*	8
Ingwerbier, Dutzend Flaschen	0·70
Futterale für Revolver, Dutzend	4
Mäntel, wasserdichte, gewöhnliche, Dutzend	12

Waarenbenennung	Einfuhrzoll, Dollar
Desgleichen, feine, Dutzend	24
Zeug für Gurte und Gürtel, Yard	0·05
Mineralwasser, Dutzend Flaschen	1·50
Schaffelle, ordinäre, zu Hüten, Dutzend	1·50
Desgleichen, feine, Dutzend	3
Hutfutter, ordinäres, Dutzend	1·50
Desgleichen, feines, Dutzend	3

Art. 4. Alle als Muster eingeführten Waaren werden, wenn nicht für den Gebrauch ungeeignet gemacht, als verwendbare Gegenstände betrachtet, und unterliegen demgemäss den betreffenden Zollsätzen, auch wenn sie nur in einzelnen Stücken vorkommen, wofern sie einer Classe von Waaren angehören, welche paarweise benützt werden, wie: Schuhe und Stiefel.

Art. 5. Die vorstehenden Reductionen sind bloss zeitweilige und heben jedes andere, denselben entgegenstehende Gesetz, Decret oder Arrangement auf. Sie treten mit 1. October 1895 in Wirksamkeit.

Statistik.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in den im Reichsrathe vertretenen Ländern, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für den Monat Februar 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder		Länder der ungarischen Krone	
	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm			
1. Menge des mit Schluss des Vormonats verbliebenen Vorraths an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	446,399.306	86,680.667	23,421.185	34,032.479
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers	23,808.310	76,422.498	2,155.058	11,690.018
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	1,200.000	.	.	.
Summe	471,407.616	163,103.165	25,576.243	45,722.497
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	80,504.137	139.806	7,274.721	1.716
Verbleiben	390,903.479	162,963.359	18,301.522	45,720.781
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	297.153	24,268.633	24.720	3,472.571
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:				
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.	1,300.000	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zolllinie hinweggebrachten Zuckers	1,453.200	16,495.310	440.000	2,699.342
Summe	1,750.353	40,763.943	1,764.720	6,171.913
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	389,153.126	122,199.416	16,536.802	39,548.868

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in Bosnien und der Hercegovina im Monate Februar 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm	
1. Menge des mit Schluss des Vormonates verbliebenen Vorrathes an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	1,205.588	311.517
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers	154.097	385.406
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	.	.
Summe	1,359.685	696.923
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	766.600	11.900
Verbleiben	593.085	685.023
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	1	116.004
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:		
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zollinie hinweggebrachten Zuckers	.	.
Summe	1	116.004
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	593.084	569.019

Nachweis über die Branntweinbesteuerung in den im Reichsrathe vertretenen Ländern für die Monate September 1894 bis incl. Februar 1895, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für die Monate September 1894 bis incl. Januar 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder	Länder der ungarischen Krone
	Hektolitergrade Alkohol	
1. Laut amtlicher Constatirung in den der Consumabgabe unterliegenden Brennereien erzeugt	71,325.255	41,255.421
2. Gegen Entrichtung der Productionsabgabe in den derselben unterworfenen Brennereien erzeugt	1,053.909	5,368.180
3. In Raffinerien und Freilagern aus den Ländern der ungarischen Krone oder aus Bosnien und der Hercegovina, resp. aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern unter dem Bande der Consumabgabe eingebracht	490.138	2,646.020
4. Gegen Entrichtung der Consumabgabe aus Brennereien, Raffinerien oder Freilagern weggebracht	49,690.689	31,415.163
5. Unter dem Bande der Consumabgabe weggebracht:		
a) für Unternehmungen in den Ländern der ungarischen Krone oder in Bosnien und der Hercegovina, resp. für Unternehmungen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern	3,401.761	382.368
b) zur Ausfuhr über die Zolllinie	8,082.903	3,123.189
c) zur anderweitigen abgabefreien Verwendung	6,499.696	3,036.974

	Gulden	kr.	Gulden	kr.
6. Die berechnete Consumabgabe beträgt	17,393.918	55	10,995.557	05
Die bei der Anmeldung fällige Productionsabgabe beträgt	368.868	15	1,878.863	.
Zusammen	17,762.786	70	12,874.420	05

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification, beziehungsweise Abgaberück-
Mengen, dann für die ersteren entfallenden, resp. ange-
(Zusammengestellt vom Rechnungs-

Länder	Mengen des ausgeführten				Hektolitergrade (Liter) Alkohol, welche enthalten sind			
	Branntweins in Hektolitern	Liqueurs	Rums	Weines in Hektolitern	in der nebigen Menge			in dem zum Weine gemachten Branntweinzusatz
		in Litern			Branntwein	Liqueur	Rum	
								Im Monate
Niederösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.
Oberösterreich	126	.	.	.	12.089	.	.	.
Tirol und Vorarlberg	1.566	.	.	.	150.400	.	.	.
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	9.420	32	.	.	895.822	13	.	.
Dalmatien	.	3.891	.	1.657	.	1.479	.	3.366
Böhmen	4.192	600	.	.	399.760	288	.	.
Schlesien	.	483	.	.	.	233	.	.
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	15.304	5.006	.	1.657	1,458.071	2.013	.	3.366
Länder der ungarischen Krone	1.236	.	.	.	117.630	.	.	.
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.
Im ganzen	16.540	5.006	.	1.657	1,575.701	2.013	.	3.366
Hiezu das Ergebniss vom 1. September 1894 bis Ende Januar 1895	99.446	22.483	.	4.266	9,468.033	8.960	.	8.435
Totale	115.986	27.489	.	5.923	11,043.734	10.973	.	11.801

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification im März 1895 bei den diesseitigen Zollämtern der Austrittsbehandlung unterzogenen, über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen und der hiefür entfallenden Ausfuhrbonificationsbeträge.

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Menge des ausgeführten Zuckers nach der								Ausfuhr-Bonifications-Betrag	
	I. Classe à 1 fl. 50 kr.	II. Classe à 1 fl. 60 kr.	III. Classe à 2 fl. 30 kr. von mindestens 99·5 pCt. Polarisation							
	unter 93 bis mindestens 88 pCt.	unter 99·5 bis mindestens 93 pCt.	a) Pilézucker	b) gemahlener Zucker (in Staubform)	c) Sand- oder Krystallzucker	d) Zucker in Broten	e) Würfelzucker	f) Candiszucker		
	Kilogramm netto								fl.	kr
Niederösterreich	.	.	29.700	.	.	.	.	.	683	10
Oberösterreich	.	.	49.797	983	15.456	102.970	90.438	.	5.971	61
Tirol und Vorarlberg	.	.	190.674	587	43.690	85.120	88.138	.	9.388	67
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	.	.	8,048.228	.	99.067	237.495	75.248	.	194.579	65
Böhmen	.	290.000	2,121.250	5.548	4.185.069	260.152	1,510.859	.	190.545	56
Schlesien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Galizien	.	.	.	.	.	680	.	.	15	64
Bukowina	.	.	5.544	.	7.229	622.865	181.512	.	18.794	07
Summe	.	290.000	10,445.193	7.118	4.350.511	1.309.282	1,946.195	.	419.978	30
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	.	290.000	10,445.193	7.118	4.350.511	1,309.282	1,946.195	.	419.978	30
Hiezu das Ergebniss in der Zeit vom 1. August 1894 bis einschliesslich des Vormonats	4,065.805	26,495.225	82.436.643	244.256	68.141.024	8,412.107	17,231.579	.	4.543.599	43
Totalsumme	4,065.805	26,785.225	92.881.836	251.374	72,491.535	9,721.389	19,177.774	.	4.963.577	73

vergütung oder auch ohne Anspruch auf diese über die Zollinie ausgeführten Alkohol-wiesenen Ausfuhrbonifications- und Abgaberestitutionsbeträge.

Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Entfallende Bonification				Angewiesener Betrag der Bonification		Betrag der entfallenden und angewiesenen Abgabe-Restitution		Anmerkung
nach dem Satze zu 5 kr. per Liter Alkohol		nach dem Satze zu $1^3/_4$ kr. pr. Liter Liqueur						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Februar 1895								
.	.	.	.	.	.	.	.	
604	45	.	.	302	22	.	.	
7.519	80	.	.	3.759	90	34	12	
.	.	.	.	.	.	.	.	
44.787	79	.	43	22.394	11	36	23	
.	.	33	27	16	63	.	.	
19.987	85	10	50	9.999	18	.	.	
.	.	7	08	3	54	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
72.899	89	51	28	36.475	58	70	35	
5.878	75	.	.	3.500	$78^1/_2$	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
78.778	64	51	28	39.976	$36^1/_2$	70	35	
471.320	56	176	46	235.377	63	721	20	
550.099	20	227	74	275.353	$99^1/_2$	791	55	

Uebersicht der Bestimmungsländer, beziehungsweise der Richtungen des erfolgten Austrittes der im März 1895 über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen *).

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Bestimmung	Gattung des Zuckers					
	Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation	Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation
	Im Monate März 1895			In der laufenden Campagne		
Triest	.	.	3,281.087	.	.	35,193.805
Afrika (Ägypten)	.	.	.	.	.	384.166
Deutschland	.	200.000	.	.	5,902.800	17.256
Hamburg	.	90.000	692.680	855.723	8,736.525	7,270.047
England	.	.	5,214.864	3,162.782	10,345.900	81,888.419
Italien	.	.	2,552.664	.	1,300.000	16,964.429
Schweiz	.	.	2,793.127		500.000	24,581.247
Russland	.	.	.	.	.	.
Schweden und Norwegen	.	.	.	.	.	85.210
Niederlande	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	9.924	.	.	6,003.985
Rumänien	.	.	817.150	.	.	5,438.192
Serbien	.	.	.	.	.	2,142.897
Bulgarien	.	.	29.700	.	.	1,716.311
Levante	.	.	1,485.680	.	.	9,897.262
Ost-Indien	.	.	952.753	.	.	2,529.877
Amerika	.	.	680	47.300	.	148.184
Griechenland	.	.	.	.	.	39.581
Asien	.	.	228.040	.	.	228.040
Zusammen Kilogramm netto	.	290.000	18,058.298	4,065.805	26,785.225	194,523.908

*) Vgl. die gegenüberstehende Tabelle, S. 388.

Ausweis über die im Monate Februar 1895 zur Erzeugung angemeldeten Biermengen nebst der hiefür entfallenden Verzehrungssteuer, dann über die Einfuhr von Bier in die geschlossenen Städte Wien und Triest und die Ausfuhr von Bier über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Angemeldete Biererzeugung				Biereinfuhr nach Wien und Triest		Bierausfuhr über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder gegen Steuerrückvergütung	
	in geschlossenen Städten	am offenen Land	Zusammen	Hievon vorgeschriebene Biersteuer inclusive Nachtragssteuer	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Zuschlagsgebühren	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Steuerrückvergütung
	Hektoliter			Gulden		Gulden		Gulden
Niederösterreich	114.799	163.619	278.418	635.383	70.621	70.621	.	.
Oberösterreich	.	99.952	99.952	190.330	.	.	63	109
Salzburg	.	31.357	31.357	61.891	.	.	31	64
Steiermark	10.980	58.444	69.424	147.621	.	.	138	327
Kärnten	.	14.701	14 701	29.122	.	.	150	357
Krain	972	7.713	8.685	18.411	.	.	307	615
Oesterr.-illyrisches Küstenland	6.120	36	6.156	19.434	1.177	1.060	833	1.830
Tirol und Vorarlberg	.	28.560	28.560	57.706	.	.	152	316
Böhmen	19.942	547.275	567.217	989.270	.	.	23.634	44.226
Mähren	15.000	103.413	118.413	211.064	.	.	.	.
Schlesien	.	34.466	34.466	63.372	.	.	44	84
Galizien	16.896	59.419	76.315	139.868	.	.	.	.
Bukowina	.	10.491	10.491	21.045	.	.	.	.
Dalmatien	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	184.709	1,159.446	1,344.155	2,584.517	71.798	71.681	25.352	47.928
Bosnien und Hercegovina	.	3.508	3.508	7.425	.	.	.	.

Grossbritannien.

Zur Statistik des Vereinigten Königreichs und seiner Colonien.

Die folgenden allgemeinen Daten beziehen sich auf das Jahr 1892/93.

	Vereinigtes Königreich	Britisch-Indien	Uebrige Besitzungen	Totale
Flächeninhalt, Quadratmeilen	120.973	1,800.258	7,174.175	9,095.406
Bevölkerung, Personen	38,104.397	287,223.431	19,588.046	344,915.874
Budgetmässige Einnahmen, £	90,395.377	57,511.800	50,116.209	198,023.386
Budgetmässige Ausgaben, £	90,375.365	57,210.170	50,438.317	198,023.852
Staatsschuld, £	671,042.842	143,398.100	303,098.561	1.117,539.503
Gesammteinfuhr, £	456,123.496	53,725.860	155,948.167	665,797.523
Gesammtausfuhr, £	255,987.743	73,260.900	153,631.290	482,879.933
Einfuhr aus dem Vereinigten Königreich, £	.	36,148.250	56,991.638	93,139.888
Ausfuhr nach dem Vereinigten Königreich, £	.	23,426.820	74,042.249	97,469.069
Schiffahrt (Ein- und Auslauf), Tonnen	75,868.000	8,950.651	88,953.571	173,772.222

Die Tragfähigkeit der Kauffahrteiflotte beträgt 8.644.754 Tonnen für das Vereinigte Königreich, 937.088 Tonnen für Canada, 299.228 Tonnen für Australien und Neuseeland etc. Das Eisenbahnnetz erstreckt sich über 69.428 Meilen, wovon 20.325 Meilen auf das Vereinigte Königreich, 18.042 Meilen auf Indien und 31.061 Meilen auf die übrigen Besitzungen entfallen. Zu dem oben ausgewiesenen Flächeninhalt wären noch 2,240.400 Quadratmeilen (Asien 120.400; Afrika 2,120.000), und zu der Bevölkerung 36,122.000 Seelen (Asien 1,112.000; Afrika 35,000.000; Stilles Meer 10.000) als auf die britischen Schutzgebiete entfallend hinzuzurechnen, und würde sich danach der gesammte Flächeninhalt des britischen Reiches mit 11,335.806 Quadratmeilen (29,344.966 km^2), dessen Gesammtbevölkerung mit 381,037.874 Seelen herausstellen.

(Bulletin de Statistique et de Législation comparée.)

Griechenland.

Aussenhandel und Schiffahrt in den Jahren 1845 bis 1893.

I. Aussenhandel.

Jahr	Einfuhr Francs	Ausfuhr Francs	Jahr	Einfuhr Francs	Ausfuhr Francs
1845	22,300.000	11,000.000	1887	131,749.325	102,652.477
1852	24,982.151	10,402.212	1888	109,149.182	95,653.741
1860	53,979.899	26,931.413	1889	132,653.248	107,777.808
1865	90,250.000	51,670.000	1890	120,785.604	95,791.684
1871	108,537.000	76,383.000	1891	140,359.674	107.489.713
1875	145,506.000	88,972.000	1892	119,306.007	82,261.464
1879	101,733.000	44,801.000	1893	91,484.936	88,033.862
1883	136,337.000	92,857.000			

II. Schiffahrt.

Jahr	Einlauf Schiffe	Einlauf Tonnen	Jahr	Einlauf Schiffe	Einlauf Tonnen
1865	6.848	807.108	1887	6.878	2,337.366
1870	8.379	1,282.482	1890	6.017	2,476.862
1875	10.089	1,783.180	1891	5.627	2,515.427
1883	6.872	2,061.682	1892	6.582	2,788.815

(*Bulletin de Statistique et de Législation comparée.*)

Ägypten.

Aussenhandel von Ägypten im Jahre 1894, verglichen mit dem Vorjahr.

(Nach dem von der ägyptischen Generalzolldirection herausgegebenen „Bulletin Mensuel".)

I. Werth der Waaren-Ein- und Ausfuhr.

a) Nach Herkunfts- und Bestimmungsländern.

Länder		Einfuhr*) (Tausende Livres Egyptiennes)	Ausfuhr*) (Tausende Livres Egyptiennes)
Totale	1894	9119	11.884
	1893	8592	12.782
Darunter wichtigste Länder:			
England	1894	3183	6.518
	1893	2686	7.242
Englische Besitzungen im Mittelmeer	1894	113	12
	1893	127	13
Englische Besitzungen im äussersten Osten	1894	494	53·1
	1893	598	53
Deutschland	1894	231	258
	1893	188	400
Amerika	1894	50	328
	1893	38	247
Oesterreich-Ungarn	1894	747	496
	1893	723	467
Belgien	1894	375	113
	1893	231	85
China und äusserster Osten	1894	88	17
	1893	85	1
Spanien	1894	1·3	248
	1893	1·5	239
Frankreich	1894	886	889
	1893	897	877
Französische Besitzungen im Mittelmeer	1894	32	21
	1893	31	25
Griechenland	1894	59	8
	1893	51	10
Holland	1894	4	0·5
	1893	4	.
Italien	1894	338	587
	1893	331	584
Marokko	1894	37·1	1·17
	1893	37·4	1·22
Persien	1894	74	94
	1893	46	.
Russland	1894	373	1.824
	1893	387	1.787
Rumänien	1894	18	5
	1893	50	4
Schweden	1894	158	2
	1893	119	.
Türkei	1894	1807	314
	1893	1911	322

*) Der in obiger Aufstellung nicht enthaltene Werth der Colis postaux beträgt bei der Einfuhr 146.627 Livres Egyptiennes (1 Livre = 25·92 Francs) in 1894 und 126.803 Livres in 1893; bei der Ausfuhr 9254 resp. 7950 Livres.

b) Nach Kategorien.

1. Einfuhr nach Ägypten.

Kategorien	1894	1893	Antheil der wichtigsten Herkunftsländer im Jahre 1894, Livres Egyptiennes
	Livres Egyptiennes		
Thiere und thierische Nahrungsmittel	347.605	371.150	Oesterreich-Ungarn 8314; England 37.907 *); Frankreich 15.452 *); Italien 23.965; Türkei 215.256; Russland 11.324
Häute und Arbeiten aus Leder	167.721	180.335	Oesterreich-Ungarn 35.073; England 31.884; Frankreich 26.574; Italien 10.290; Türkei 25.019; Russland 1130
Andere thierische Producte und Abfälle	80.906	61.484	Oesterreich-Ungarn 1746; England 23.283; Frankreich 30.177; Italien 6220; Türkei 3260; Russland 724
Cerealien, Hülsenfrüchte, Mehl etc.	674.218	868.749	Oesterreich-Ungarn 15.385; England 52.778; Frankreich 79.447; Italien 56.900; Türkei 231.779; Russland 103.796
Colonialwaaren, Droguen	392.485	405.567	Oesterreich-Ungarn 44.884; England 21.867; Frankreich 29.596; Italien 2517; Türkei 224.116
Spirituosen, Getränke, Oele	593.357	593.886	Oesterreich-Ungarn 53.778; England 109.565; Frankreich 79.063; Italien 48.313; Türkei 119.247; Russland 108.067
Lumpen, Papier, Bücher	127.340	128.911	Oesterreich-Ungarn 55.216; England 12.843; Frankreich 25.010; Italien 21.006; Türkei 1738
Holz und Kohlen	1,205.751	1,044.708	Oesterreich-Ungarn 75.915; England 535.444; Frankreich 27.406; Italien 41.696; Türkei 177.107; Russland 136.493
Steine, Erden, Thongeschirre, Glas- und Krystallwaaren	210.473	185.449	Oesterreich-Ungarn 31.392; England 21.041; Frankreich 59.251; Italien 25.751; Türkei 3479
Farbstoffe und Farben	256.576	268.777	Oesterreich-Ungarn 4127; England 9191; Frankreich 10.117; Italien 1066; Türkei 19.352
Chemische Producte, Arzneiwaaren, Parfumerien	206.057	204.789	Oesterreich-Ungarn 16.165; England 21.674; Frankreich 29.438; Italien 12.453; Türkei 97.985
Textilindustrie	3,033.610	2,827.866	Oesterreich-Ungarn 309.680; England 1,864.785; Frankreich 270.260; Italien 58.650; Türkei 178.680; Russland 9198
Metalle und Metallwaaren	1,050.262	755.162	Oesterreich-Ungarn 29.950; England 510.266; Frankreich 151.335; Italien 16.645; Türkei 22.698; Russland 1033

*) Bei England und Frankreich ist der Werth der aus den Besitzungen dieser zwei Länder am Mittelländischen Meere stammenden Waaren jedesmal mit inbegriffen.

Kategorien	1894 Livres Egyptiennes	1893 Livres Egyptiennes	Antheil der wichtigsten Herkunftsländer im Jahre 1894, Livres Egyptiennes
Verschiedene Waaren	274.545	270.922	Oesterreich-Ungarn 61.539; England 35.472; Frankreich 84.989; Italien 11.940; Türkei 14.002; Russland 963
Gesammtwerth der Waareneinfuhr	8,620.606	8,167.755	Oesterreich-Ungarn 743.164; England 3,288.000; Frankreich 918.115; Italien 337.412; Türkei 1,333.718; Russland 373.023
Tabak und Tumbeki	498.882	424.177	Oesterreich-Ungarn 4188; England 8593; Italien 556; Türkei 473.272

2. Ausfuhr aus Ägypten.

Kategorien	1894 Livres Egyptiennes	1893 Livres Egyptiennes	Antheil der wichtigsen Bestimmungsländer im Jahre 1894, Livres Egyptiennes
Thiere und thierische Nahrungsmittel	20.770	24.085	Oesterreich-Ungarn 211; England 805; Frankreich 10.920; Türkei 5660
Häute und Arbeiten aus Leder .	83.052	97.063	Oesterreich-Ungarn 4645; England 4485; Frankreich 5978; Türkei 64.461
Andere thierische Producte und Abfälle	32.270	30.282	Oesterreich-Ungarn 8344; England 14.298; Frankreich 4675; Türkei 418; Russland 1183
Cerealien, Hülsenfrüchte, Mehl etc.	2,715.293	3,096.341	Oesterreich-Ungarn 41.426; England 2,192.598; Frankreich 227.644; Italien 8765; Türkei 146.670; Russland 11.182
Colonialwaaren, Droguen . . .	650.014	789.317	Oesterreich-Ungarn 107; England 345.992; Frankreich 152.625; Italien 67.534; Türkei 37.321
Spirituosen, Getränke, Oele . .	6.476	2.490	Oesterreich-Ungarn 102; England 633; Frankreich 575; Türkei 2489
Lumpen, Papier, Bücher . . .	23.901	34.209	Oesterreich-Ungarn 82; England 12.152; Frankreich 1211; Italien 1621; Türkei 2469; Russland 227
Holz und Holzwaaren, Rohr etc.	21.979	26.603	Oesterreich-Ungarn 2464; England 2380; Frankreich 524; Italien 199; Türkei 13.429; Russland 157
Steine, Erden, Thongeschirre etc.	1.215	1.652	Oesterreich-Ungarn 16; Frankreich 156; Italien 166; Türkei 219
Farbstoffe und Farben	10.766	14.800	Oesterreich-Ungarn 32; Frankreich 925; Türkei 8776; Russland 233
Chemische Producte, Arzneiwaaren, Parfumerien . . .	7.755	6.710	Oesterreich-Ungarn 38; England 111; Frankreich 146; Türkei 5680
Textilindustrie	8,245.925	8,601.189	Oesterreich-Ungarn 434.183; England 3,943.362; Frankreich 492.590; Italien 493.552; Türkei 18.576; Russland 1,810.308

Kategorien	1894 Livres Egyptiennes	1893 Livres Egyptiennes	Antheil der wichtigsten Bestimmungsländer im Jahre 1894, Livres Egyptiennes
Metalle und Metallwaaren . .	48.955	38.872	Oesterreich - Ungarn 3561; England 9837; Frankreich 11.526; Italien 14.925; Türkei 6791
Verschiedene Waaren . . .	15.250	18.124	Oesterreich - Ungarn 1081; England 3294; Frankreich 892; Italien 249; Türkei 855; Russland 203

II. Menge und Werth der wichtigsten Ein- und Ausfuhrwaaren.

a) Einfuhr nach Ägypten.

Waarengattung	1894 Menge	1894 Werth, Livres Egyptiennes	1893 Menge	1893 Werth, Livres Egyptiennes
Alkohol, *kg*	1,181.015	17.408	1,369.232	21.445
Liqueure, *kg*	519.286	17.835	714.453	25.487
Liqueure, Dutzend Flaschen	70.440	56.393	73.529	56.730
Butter, frisch und gesalzen, *kg*	700.859	42.656	769.413	49.071
Bier, Fässer	65.243	49.111	62.348	48.060
Bier, Dutzend Flaschen	69.477	17.035	68.829	17.028
Kerzen, *kg*	1,153.188	40.811	882.965	33.033
Kaffee, *kg*	3,458.500	273.458	3,363.837	293.418
Steinkohlen, Tonnen	662.540	492.104	522.087	404.847
Schuhwaaren, verschiedene, Paar	732.547	86.346	675.180	86.621
Mehl und Satzmehl, *kg*	21,409.328	147.673	19,759.344	183.363
Baumwollgarn, *kg*	2,513.846	165.110	1,870.953	133.624
Käse, *kg*	1,770.523	65.994	1,613.123	67.488
Indigo, *kg*	640.186	200.960	617.465	208.427
Eisen und Eisenwaaren, Tonnen	32.525	184.197	25.106	143.963
Eisen und Eisenwaaren, Werth	.	288.234	.	198.944
Petroleum, Kisten	907.784	133.011	860.502	139.150
Säcke, *kg*	5,327.820	80.112	8,584.164	156.149
Seife, gemeine, *kg*	4,850.718	94.290	5,091.049	99.933
Seide, rohe und gezwirnte, *kg*	218.493	130.527	189.129	134.286
Zucker, raffinirter, *kg*	1,980.096	28.597	1,371.945	25.623
Tabak in Blättern, *kg*	4,543.893	474.412	3,828.465	399.643
Tumbeki, *kg*	297.859	12.360	251.546	12.659
Cigarren, *kg*	47.388	9.952	46.020	9.418
Schnupftabak, *kg*	17.979	2.158	20.424	2.457
Baumwollgewebe, Cantar à 50 *kg*	330.634	1,386.990	255.664	1,216.870
Baumwollgewebe, Meter	3,401.870	75.865	3,844.518	77.772
Baumwollgewebe, Werth	.	21.808	.	26.196
Schafwollgewebe, Meter	2,256.983	170.634	2,158.753	168.629
Schafwollgewebe, Werth	.	15.779	.	13.342
Wein, *kg*	11,884.295	95.596	11,659.239	108.137
Wein, Dutzend Flaschen	28.066	25.315	26.695	25.210
Wein, Werth	.	4.502	.	7.600
Steinkohlen (im Transit), Tonnen	832.239	685.594	780.847	588.238
Cerealien (im Transit), Werth	.	13.429	.	13.966

b) Ausfuhr aus Ägypten.

Waarengattung	1894 Menge	1894 Werth, Livres Egyptiennes	1893 Menge	1893 Werth, Livres Egyptiennes
Weizen, *hl*	352 977	110.954	207.268	83.952
Lumpen, *kg*	6,515.000	18.858	8,173.783	28.393
Baumwolle, Cantar à 50 *kg*	4,855.179	8,181.182	4,025.773	8,525.974
Mehl, *kg*	488.381	6.011	229.913	2.290
Bruchеisen, Tonnen	5.883	12.132	3.219	5.947
Kleie, *kg*	901.000	2.238	901.630	2.397
Bohnen, *hl*	2,482.931	681.046	1,945.991	687.958
Baumwollsamen, *hl*	5,648.839	1,457.728	5,798.619	1,840.357
Henna, *kg*	956.157	10.721	1,164.795	14.430
Wolle, rohe, *kg*	1,164.748	47.846	1,054.381	48.150
Linsen, *hl*	69.398	17.595	72.906	23.726
Melasse, *kg*	11,780.551	16.510	12,578.088	19.836
Mais, *hl*	309.730	66.045	17.812	5.827
Zwiebel, Cantar à 50 *kg*	1,165.130	160.665	925.011	146.068
Häute und Felle, *kg*	3,988.989	78.699	3,915.768	93.743
Häute und Felle, Stück	94.559	3.803	65.748	2.948
Rohrzucker, Cantar à 50 *kg*	1,138.029	629.293	1,102.267	760.793

c) Rückausfuhr.

Waarengattung	1894 Menge	1894 Werth	1893 Menge	1893 Werth
Steinkohlen, Tonnen	16.757	13.712	20.118	18.147
Cigaretten, *kg*	230.458	185.506	205.959	164.665
Gummi arabicum, *kg*	375.953	12.824	177.950	9.045
Indigo, *kg*	7.483	2.566	10.946	4.036
Petroleum, Kisten	418	60	761	120
Säcke, *kg*	210.236	2.769	249.318	4.072
Seide, rohe, und Floretseide, *kg*	4.963	2.259	5.983	4.687
Zucker, *kg*	19.154	339	14.049	262
Reis, *kg*	28·169	184	17.378	239

III. Bargeldsendungen.

	1894 Livres Egyptiennes	1893 Livres Egyptiennes	Antheil der hauptsächlichen Länder am Verkehr des Jahres 1894, Livres Egyptiennes
Einfuhr	1,995.676	2,946.674	Oesterreich-Ungarn 108.786 (184.939 im Vorjahr); England 395.237; Frankreich und Algerien 277.901; Griechenland 35.105; Indien 3298; Türkei 1,175.240
Ausfuhr	1,816.256	3,517.152	Oesterreich-Ungarn 10.167 (878.424 im Vorjahr); England 955.280; Frankreich und Algerien 334.021; Griechenland 1185; Indien 20.964; Türkei 494.185

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten der k. und k. Consulate.

Deutsches Reich.

Berlin. (Verhältnisse des Handels und der Industrie.) Die merklich festere Haltung des Weltmarktes, die lange Dauer des Winters, die ungünstigen Saatenstandsberichte aus Frankreich, endlich die verhältnismässig schwachen Angebote aus Argentina und Australien steigerten während des vorigen Monats die Unternehmungslust des Getreidehandels auch auf dem hiesigen Platze. Zumal in den zwei ersten Märzwochen entwickelte sich nach langer Zeit wieder ein regerer Verkehr; infolge der langen Sperrung der Schiffahrt hatten sich die Bestände der Mühlen ganz wesentlich verringert, nicht minder auch die Verkaufslager ausländischer Waare an den mitteldeutschen Stationen; bei merklicher Preissteigerung trat für Weizen ziemlich lebhafte Deckungs- und Meinungsfrage hervor; auch Roggen zog im Preise stark an; die Nachfrage nach Roggen überwog das Angebot, indem die Bahnankünfte fortdauernd gering blieben. Mit dem Beginne milderer Witterung und im Anschluss an die weniger günstigen Nachrichten vom Ausland, besonders mit der matteren Haltung des nordamerikanischen Marktes trat auch auf dem hiesigen Platze ein Rückschlag ein, der jedoch bald wieder einer festeren Tendenz Platz machte, hervorgerufen durch den im Inlande herrschenden lebhaften Begehr nach Waare. Der Preisgang von Weizen wurde bestimmt bald durch die Bedarfsfrage, bald durch den Charakter der Witterung und die Auslandsdepeschen; im Roggenhandel zeigten sich in der zweiten Hälfte März ähnliche Schwankungen wie im Weizenhandel; auf ersteren blieben, von der Bedarfsfrage abgesehen, auch die Klagen über den schlechten Stand der Roggenfelder in Mecklenburg, Pommern und Westpreussen nicht ohne anregenden Einfluss. Im Geschäft mit Gerste ist gegen den Vormonat keine Veränderung eingetreten; dasselbe blieb nach wie vor schleppend und belanglos. In Hafer war das Geschäft die längste Zeit hindurch ziemlich schleppend; einem reichlichen Angebote stand grosse Vorsicht und Zurückhaltung des Bedarfs gegenüber. Die letzte Woche März brachte erst bei knappen Zufuhren ein etwas lebhafteres Hervortreten der Nachfrage; es konnten höhere Preise erzielt werden, doch nur vorübergehend, denn selbe begannen wieder zu weichen, als gegen Monatsende das Angebot von Waare dringender wurde. Das Maisgeschäft gestaltete sich bei steigenden Preisen nicht unbefriedigend; dem ziemlich umfangreichen Begehr stand die längste Zeit nur wenig Material zur Verfügung; mit dem Eintreffen einiger Ladungen amerikanischer Waare in der letzten Woche kamen die Preise dann etwas ins Weichen. Auch Mehl hatte im allgemeinen zu etwas anziehenderen Preisen besseren Absatz als im Februar; besonders für Kleie zeigte sich zeitweilig auch regerer Bedarf. Das Termingeschäft wurde von der festeren Tendenz des Getreidemarktes günstig beeinflusst. In Rüböl war vorigen Monat der Geschäftsumsatz im Ganzen wenig umfangreich und die Werthschwankungen ziemlich geringfügig. Für Oelkuchen ist der Absatz besser geworden, die Preise können jedoch noch immer nicht als befriedigend bezeichnet werden. In der letzten Woche März nahm die Nachfrage merklich ab, während das Angebot sich stark vermehrte; die Marktlage wurde matter, die Preise konnten angesichts der schwachen Theilnahme der Speculation ihre kleinen Fortschritte nicht voll behaupten. In Spiritus beobachteten die Abgeber fortdauernd grosse Zurückhaltung und fand die mässige Zufuhr stets schlanke Aufnahme. Von der zuversichtlicheren Tendenz des Getreidemarktes abgesehen, bildeten die Aussichten des neuen Spiritusgesetzes so ziemlich das einzige Moment, welches bald anregend, bald wieder verstimmend auf das Spiritusgeschäft einwirkte. Dasselbe verflaute zumal, als sich die Annahme, diese Gesetzesvorlage werde noch vor dem Beginne der Osterferien im Reichstage zur Berathung gelangen, sich als irrig erwies, indem dadurch die Beschränkung der Melassebrennerei, welche man bereits für den 31. März erwarten zu dürfen glaubte, weiter hinausgeschoben erschien. Die Stimmung des Marktes war immerhin im Ganzen eine feste; dieser vorwiegenden Festigkeit lag die allgemeine Anschauung zugrunde, dass die fragliche Novelle eine Hebung der Preise zur Folge haben werde. In der Zeit vom 1. October bis 28. Februar belief sich während der Campagne 1894/95 die Spiritusproduction auf 1,719.947 *hl*, gegen 1,929.390 *hl* zur selben Zeit der Campagne 1893/94; der Trinkverbrauch auf 955.315 (gegen 977.926) *hl*; der Bestand in den Lagern und Reinigungsanstalten unter steueramtlicher Controle auf 855.955 (gegen 827.257) *hl*. Die statistische Lage des Artikels hat sich gegen den Monat Januar d. J. weiter gebessert; auf den Spiritusmarkt blieb jedoch dieses Moment, soweit es sich um den Verlauf des Geschäftes im März handelt, ohne wesentlichen Einfluss. •Der Rohzuckermarkt nahm in der ersten Hälfte des vorigen Monats einen eher trägen und schleppenden Verlauf, gewann aber später merklich an Regsamkeit. Wirkten einerseits einer nachhaltigeren Besserung der Marktverhältnisse theils die bedeutenden Zuckervorräthe, theils die Annahme entgegen, dass der Rübenanbau in seinem Umfange jenem des Vorjahres kaum nachstehen werde, theils auch die Erwägung, dass infolge der erheblich zurückgesetzten Rübenpreise in allen Ländern der Productionspreis für Zucker sich

merklich niedriger stellen dürfte als im Vorjahr, so übte andererseits auf die Stimmung des Marktes einen überwiegend günstigen Einfluss das gewichtige Moment aus, dass, wie sich immer mehr herausstellt, die Ergebnisse der europäischen Zuckerernte, sowie auch der Rohrzuckerernte hinter den gehegten Erwartungen zurückbleiben dürften. Die ungünstigen Nachrichten über die Cubaernte zumal boten in Verbindung mit der festeren Haltung der Auslandsmärkte den ganzen vorigen Monat hindurch auch dem deutschen Markte einige Anregung. Sowohl inländische Raffineure als der Export bekundeten besonders in den zwei letzten Wochen des März eine ziemlich rege Kauflust; das Angebot aus erster Hand hielt sich die längste Zeit in engen Grenzen; erst gegen Monatsende gestaltete sich dasselbe zu den anziehenden Preisen etwas reichlicher, ohne aber die vorhandene Nachfrage merklich zu übersteigen. In Raffinaden herrschte zeitweilig für Sommertermine lebhafte Nachfrage, welcher gegenüber jedoch Abgeber meist weitgehende Zurückhaltung beobachteten. Die Umsätze waren nur mässige; der Kleinhandel beschränkte sich nach wie vor auf die Deckung des laufenden Bedarfes; nur vereinzelt zeigte sich die Geneigtheit, sich für längere Zeit hinaus zu versorgen. Die Betriebsergebnisse der deutschen Zuckerfabriken stellen sich für die Zeit vom 1. August 1894 bis 28. Februar 1895 folgendermassen dar: Verarbeitete Rüben 144,930.749 *q* (gegen 106,433.878 *q* im Vorjahre); Rohzucker aller Producte 16,118.834 (gegen 12,252.825) *q*; raffinirter und Consumzucker 5,774.853 (gegen 5,014.415) *q*. Die Ausfuhr von Zucker aller Classen betrug im vorerwähnten Zeitraume 5,451.126 (gegen 4,163.526) *q*. — Der Geschäftsgang der Eisenindustrie war in der ersten Häfte März wie im Vormonate ein recht schleppender; später liess sich jedoch besonders auf dem rheinisch-westphälischen, in geringerem Masse auch auf dem oberschlesischen Eisenmarkte, welcher gegen Monatsschluss aber wieder etwas verflaute, eine mässige Belebung des Geschäftes wahrnehmen. In manchen Branchen hat sich die Nachfrage nicht unmerklich gesteigert und auch die Tendenz der Preise wurde etwas fester. Nachdem der Frühjahrsbedarf eine ganz ungewöhnlich lange Zurückhaltung beobachtet hatte, ist derselbe nunmehr mit starker Nachfrage hervorgetreten; seitens der Händler sind dem Walzeisenmarkte im Hinblick auf die Wiedereröffnung des Wasserverkehrs in letzter Zeit reichlichere Aufträge zugegangen; auch die durch das milde Frühjahrswetter ermöglichte Wiederaufnahme der Bauthätigkeit in grösserem Umfange wirkte belebend auf den Geschäftsgang ein. — Die Nachrichten über die Absatzverhältnisse in der Textilindustrie lauten auch für den letztabgelaufenen Monat im Grossen und Ganzen ziemlich befriedigend. Das Detailgeschäft litt zwar die längste Zeit hindurch unter den noch recht ungünstigen Witterungsverhältnissen, obgleich nicht überall in gleichem Masse; während in Süddeutschland und in der Rheingegend bereits Frühjahrswetter herrschte, kam es in Nord-Deutschland noch wiederholt zu Schneefällen bei sehr niedriger Temperatur. In der letzten Woche März gewann aber der Detailverkehr überall in erheblicher Weise an Regsamkeit und dürfte nunmehr auch das Engrosgeschäft, welches sich den ganzen vorigen Monat hindurch in mässigen Grenzen hielt, an Umfang merklich zunehmen. Das ausländische Geschäft nahm einen nicht ungünstigen Verlauf; eine grosse Anzahl Käufer stellte sich ein, namentlich solche aus Schweden und Dänemark; auch englische Nachbestellungen sind zahlreicher geworden, doch müssen diese Ordres noch immer als unzureichend bezeichnet werden. In der Confectionsbranche herrschte zumal in der ersten Hälfte März starke Beschäftigung und gestaltete sich das hiesige Platzgeschäft recht lebhaft, besonders in den grossen und kleinen Stapelhäusern; das Frühjahrsgeschäft litt aber dennoch einigermassen unter den wenig günstigen Witterungsverhältnissen. Die Fabriksthätigkeit hat gegen den Vormonat ziemlich nachgelassen, was sich damit erklärt, dass die Frühjahrsordres eben zum grössten Theil effectuirt waren und für den Winter in vielen Branchen noch nicht genügende Aufträge vorlagen. In der letzten Woche März nahm die Beschäftigung der Fabriken wieder etwas zu, namentlich was Kleiderstoffe und Tuch betrifft, worin letzterer Zeit umfangreiche Winterordres einlangten. Ueber grosse Bestellungen verfügen nunmehr auch Baumwollwebereien; reichliche Herbstaufträge erhalten die rheinischen Seiden- und Sammtfabriken in reger Thätigkeit. Die Lage der Spitzen- und Stickereibranche kann als befriedigend bezeichnet werden; auch in der wichtigen Strumpfwaarenbranche war die Beschäftigung im Ganzen eine ausreichende. Das Leinengeschäft, welches schon seit Jahresbeginn ziemlich lebhaft war, hat sich weiter günstig entwickelt und sind sowohl mechanische als Handwebereien fortdauernd gut beschäftigt. Der Wollmarkt verlief recht ruhig; in deutschen Wollen erreichte das Geschäft keinen merklichen Umfang; die Fabrikanten fuhren fort, bloss ihren laufenden Bedarf zu decken; es wurden im Ganzen etwa 4000 Centner Rückenwäschen und 1500 Centner ungewaschene Wollen verkauft. Lebhafter gestaltete sich im Anschlusse an den günstigen Verlauf der Londoner Auction die Nachfrage für Colonialwolle; zu Preisen, die sich nach und nach um etwa 5 pCt. über das Niveau der Februarverkäufe erhoben, wurden ca. 4500 Ballen verkauft, davon die eine Hälfte Capwollen, die andere Hälfte Austral- und Buenos-Aires-Wollen. In der ersten Monatshälfte bekundete das Garngeschäft eine ziemlich grosse Lebhaftigkeit; Baumwollgarne waren fester im Preise geworden; für Kamm- und Streichgarne bestanden Abgeber fortdauernd auf

ihren höheren Forderungen; bei festen Preisen zeigte sich auch für Shoddygarne vermehrte Kauflust. Später liess der Verkehr am Garnmarkte wieder merklich nach, die Preisnotirungen aber blieben fortdauernd feste.

Emil Flitsch
k. und k. Generalconsul.

Königsberg. (Handel und Schiffahrt.) Die Berichte vom Lande melden das Freiwerden der Felder von Eis und Schnee. Die Wintersaaten haben strichweise stark durch Schnee und Mäusefrass gelitten. Wenn auch die Erfahrung zeigt, dass durch günstiges Frühlingswetter noch Vieles ausgebessert werden kann, so giebt die Wintersaat zur Zeit doch wenig Aussicht auf eine gute Ernte. Die anfangs März eingetretene Besserung der Cerealienpreise hat für die meisten Getreidearten nach Ablauf der ersten Monatshälfte schon wieder ihr Ende erreicht. Sowohl Roggen als Weizen giengen abermals auf ein niedrigeres Niveau zurück und wenn auch Weizen bei kleinerer Zufuhr im Laufe der letzten Märzwoche ziemlich noch auf der erreichten Höhe stand, war Roggen doch etwas zurückgegangen, was wohl in der Hauptsache auf den mangelnden Bedarf zurückzuführen ist. Gerste blieb gut gefragt, namentlich Futterwaare, die indessen fast nicht zu bekommen war. Ebenso blieb Mais ohne jeden neuen Zugang und die Inhaber der wenigen Partien, die hier am Platze noch waren, hielten deshalb auf höhere Preise. Oelsaaten wurden sehr wenig zugeführt und das Geschäft ist aus Mangel an Lagern ganz unbedeutend geblieben. Nur für Hafer machte sich bei reichlicherer Zufuhr ein lebhafterer Umsatz bemerkbar. Futtererbsen waren gut gefragt, Kocherbsen blieben dagegen ziemlich still und auch für Wicken sind nennenswerthe Abschlüsse kaum zu verzeichnen gewesen. Aufgewogen wurden während des vorigen Monats: Vom Inland 9598 Tonnen, vom Ausland 11.013 Tonnen; dagegen abgewogen: binnenwärts 2420 Tonnen, seewärts 14.012 Tonnen. An Heringen wurden dem hiesigen Platze vorigen Monat 799 Tonnen norwegische und 1336 Tonnen schwedische Fische zugeführt. Der Abzug, anfangs März noch befriedigend, verringerte sich späterhin stetig und hörte gegen Mitte des Monates fast gänzlich auf. Umsätze von irgend welchem Belang haben nicht stattgefunden. Das Flachsgeschäft hat durch die Wiedereröffnung des Sundes wieder an Umfang gewonnen. Es sind ganz beträchtliche Abschlüsse zu erhöhten Preisen zustande gekommen und scheint es, als ob die lebhaftere Frage eine allgemeine und andauernde sein werde. Die Zufuhren auf den Binnenmärkten in Russland sind sehr gering und die angesammelten Lager sind stark geräumt, so dass es heute sehr schwer ist, Flachs selbst zu wesentlich höheren Preisen einzudecken. In Hanf verlief die erste Hälfte des vorigen Monats recht geschäftslos; trotzdem blieben die Preise in Russland andauernd fest. In der zweiten Hälfte März, nachdem auch die Sundsperre aufgehört hatte, belebte sich das Geschäft merklich. Die Preise waren in Russland zwar noch fester geworden, indessen wurden dieselben nach und nach vom Auslande bewilligt und es konnten bedeutende Abschlüsse zustande kommen. In Hede war nur geringes Geschäft. Die Schiffahrt war im vorigen Monat infolge der Sundsperre, die ungefähr bis Ende März dauerte, recht unbedeutend. In den letzten Tagen des März gelang es dem Eisbrecher, die Verbindung zwischen Pillau und Königsberg herzustellen und wurde dadurch die Schiffahrt ab hier für Dampfer eröffnet.

Otto Meyer
k. und k. Consul.

Danzig. (Marktlage.) Das Getreidegeschäft wurde auch im März durch die Eissperre des Sundes behindert, und waren auch die Zufuhren schwach. An Weizen kamen vom Inlande 1770 Tonnen, vom Auslande 350 Tonnen. Der Umsatz an der Börse betrug 2600 Tonnen. Preise giengen infolge der schwachen Zufuhren, die kaum den Mühlenbedarf deckten, höher. An Roggen wurden vom Inlande 940 Tonnen, vom Auslande 600 Tonnen zugeführt. Der Umsatz an der Börse war 1600 Tonnen. Da auch die Zufuhr kaum den Bedarf deckte, so giengen Preise höher. Von inländischer Gerste betrug die Zufuhr 370 Tonnen, von ausländischer 600 Tonnen. Die Frage war besonders für Futtergerste gut und Preise blieben fest. Mittelgattungen waren weniger beachtet. Inländischer Hafer wurde reichlicher zugeführt, ca. 500 Tonnen. Preise schwach behauptet. Von auswärts so gut wie keine Zufuhr und kein Geschäft. An inländischen Bohnen kamen 30, an ausländischen 250 Tonnen. Preise dafür schwach behauptet, namentlich für nicht ganz hartes inländisches Product. In Erbsen mässige Zufuhr; für Futterwaare ein wenig mehr Begehr. Wicken fanden in guter Waare Absatz, doch war die Zufuhr auch noch schwach. Sowohl Weizen- als Roggenkleie war in steigender Richtung. Preise höher als im Februar. Zufuhr ca. 2100 Tonnen. Das Kleesaatengeschäft war auch im März ein bedeutendes. Die Zufuhr hielt an, Preise giengen aber allmählich besonders für die abfallenden Qualitäten zurück. Die Saison nähert sich ihrem Ende. Gehandelt wurden aber im März noch mehrere tausend Centner. Der hiesige Rohzuckermarkt war im Laufe des vorigen Monats vielfachen Schwankungen unterworfen, da auch die auswärtigen Plätze einen sehr wechselvollen Charakter an sich trugen. Vorherrschend war die Stimmung jedoch eine ruhige. Der Umsatz ist auf ca. 560.000 Centner zu schätzen. Das Geschäft in russischem Krystallzucker war nur sehr mässig;

es wurden ca. 13.500 Centner umgesetzt. Von Heringen sind im März keine directen Zufuhren angelangt. Bei guter Nachfrage räumten sich die Lager.

Robert Otto
k. und k. Consul.

Stettin. (Marktlage. Schiffahrt.) Das Getreidegeschäft hat sich vorigen Monat in erfreulicher Weise belebt. Der ungewöhnlich lange Winter und die später auftretenden Klagen über den Saatenstand riefen stärkere Frage nach effectiver Waare hervor und da die Zufuhren klein blieben, musste der Bedarf zum grossen Theil von den Lagern gedeckt werden. Die Preise zogen für Weizen um ca. 6 Mark, für Roggen um ca. 8 Mark an, während Termine, die infolge der regeren Thätigkeit am Locomarkt ebenfalls mehr Beachtung fanden, eine Werthaufbesserung von 3 bis 4 Mark erfuhren. Die Zufuhren an Spiritus flossen im März reichlich, fanden aber grösstentheils schlanke Aufnahme. Auf die Preisbildung wirkten die neuen Steuerprojecte befestigend. Der Geschäftsverkehr in Rüböl blieb still, doch zeigten die Preise infolge höherer Notirungen von den auswärtigen Märkten eine kleine Aufbesserung. Das Colonialwaarengeschäft blieb auch vorigen Monat für die meisten Artikel ziemlich leblos und fanden grössere Umsätze nur in Heringen und amerikanischem Schmalz statt. Mit der gegen Ende März eingetretenen Eröffnung der Stromschiffahrt wurde das Versandtgeschäft lebhafter. In Kaffee war der Verkehr sowohl am Platze, wie auch nach der Provinz sehr still. Preisveränderungen haben nicht stattgefunden. Die Frage nach Heringen erwies sich auch im letztverflossenen Monat wieder als sehr rege und fand namentlich in schottischen Heringen ein lebhaftes Geschäft am Platze und nach dem Auslande statt. Die Vorräthe von schottischen Heringen sind jetzt überall derart zusammengeschmolzen, dass sie zur Deckung des Frühjahrsbedarfes schwerlich ausreichen dürften. Hier weisen die Lager nur noch grossfallende Sorten auf; mit kleinerem Fisch ist vollständig geräumt. In norwegischen Fettheringen waren die Umsätze angesichts der hohen Preise gering. Die Stimmung war durchweg eine recht feste. Petroleum verkehrte infolge der durch die lange Sundsperre zurückgehaltenen Zufuhren zur See in recht fester Tendenz. Russischer Säeleinsamen fand mit Eintritt der wärmeren Witterung bessere Beachtung und kam es zu belangreichen Abschlüssen nach dem Inlande. In amerikanischem Schmalz nahm die anfänglich schwache Haltung später auf höhere Notirungen von Amerika einen festen Charakter an, und da sich hier bei kleinen Vorräthen guter Bedarf zeigte, konnten die Preise sich bessern. Reis war bei unveränderten Preisen ganz vernachlässigt. Am Rohzuckermarkt herrschte eine stetigere Stimmung; namentlich in der zweiten Monatshälfte kam es zu grösseren Umsätzen bei anziehenden Preisen. Die Zuckerausfuhr über Stettin-Swinemünde betrug von August 1894 bis Ende März d. J. 80.892 Tonnen (gegen 96.196 Tonnen im Vorjahr); davon giengen nach: England 51.680 Tonnen; Holland 16.108 Tonnen; Skandinavien 6106 Tonnen; Russland und Finland 2586 Tonnen; Italien 1250 Tonnen; Amerika 2761 Tonnen. — Nachdem die Sundsperre um die Mitte März behoben und damit die Seeschifffahrt eröffnet war, ist gegen Ende des Monats auch die Eröffnung der Stromschiffahrt erfolgt. Die inzwischen von hieraus oderaufwärts abgelassenen Kähne haben indessen zum grössten Theil ihre Reise unterbrechen müssen, da durch das Eintreten des Hochwassers die auf der Strecke Stettin-Breslau befindlichen Brücken mangels geeigneter Aufzugvorrichtungen nicht passirt werden konnten.

Karl Meister
k. und k. Consul.

Breslau. (Lage des Handels und der Industrie. Ledermarkt.) Der hiesige Getreidemarkt zeigte, wenn man von Schwankungen absieht, die theils in den Zufuhrverhältnissen, theils in der Kauflust der Mühlen ihren Grund hatten, während des letztverflossenen Monates zumeist eine feste Stimmung, welche sich in den Preissteigerungen äusserte. In Weizen veranlasste die anfänglich schwächere Zufuhr und der Witterungswechsel, sowie die Ungewissheit bezüglich der Ueberwinterung der Wintersaaten die Avance. Roggen war noch schwächer zugeführt als Weizen und konnte bei der anhaltenden guten Nachfrage seine haussirende Tendenz behaupten. In Gerste fanden die besseren Sorten einige Beachtung, alles andere blieb meist unverkauft. Preise blieben unverändert. Hafer zeigte gegen Monatsschluss stärkere Nachfrage, wodurch dessen Preis stieg. Die feste Haltung des Getreidemarktes beeinflusste auch das Mehl, das zu höheren Preisen leichter als bisher verkäuflich war. Der Eintritt milderer Witterung hat das Kohlengeschäft wesentlich abgeschwächt; die Nachfrage nach Hausbrandkohlen hat nachgelassen, und die Aufträge sind nicht mehr bedeutend genug, um die tägliche Förderung zur Abfuhr zu bringen, so dass Feierschichten eingelegt werden mussten. Trotz dieses Umstandes gilt die allgemeine Lage des Kohlenmarktes nicht für allzu ungünstig, da die Aussicht auf ein lebhaftes Aprilgeschäft vorhanden ist. Die östlichen Gruben haben bereits mit den Frühjahrsverladungen auf dem Wasserwege nach Krakau und dem Weichselgebiete begonnen; grössere Abschlüsse im Spree- und Havelgebiete werden mit dem Eintritt der billigeren Sommerpreise erwartet. Die letzten Bohrungen sollen ausserordentlich günstige Resultate ergeben haben, sowohl was die Mächtigkeit der Flötze, als auch die Reinheit und Güte der gefundenen Kohlen betrifft. Die Bedeutung

dieser Thatsache für die schlesische Kohlen-Industrie wird noch dadurch erhöht, dass mit dem 1. April die Bergwerkssteuer wegfällt, die mit 2 pCt. der Bruttoeinnahmen erhoben wurde. Die Lage des Coaksgeschäftes ist befriedigend; die Nachfrage hat sich nämlich so gebessert, dass die infolge grosser Neuanlagen gesteigerte Production zumeist abgesetzt werden kann. In Theer und Theerproducten hat die Nachfrage in der letzten Zeit gleichfalls zugenommen. — In der Lage des Eisenmarktes hat sich in der zweiten Hälfte März eine Besserung vollzogen; dieselbe umfasst allerdings nicht alle Geschäftsbranchen und hat auch nicht die Preise gewinnbringender gemacht, aber die Aufträge gehen zahlreicher ein, und die allmälige Räumung der Lager steht in Aussicht. Zudem bringt die Eröffnung der Schiffahrt erfahrungsmässig mehr Leben mit sich. Trotz aller Betriebseinschränkungen haben sich die Roheisenbestände auf ca. 900.000 Centner erhöht, und variiren die Preise zwischen 4·70 bis 5 Mark pr. 100 *kg* ab Hochofen. Inzwischen ist die Abfuhr von Puddel- und Roheisen lebhafter geworden, theils infolge eines bei den Walzwerken und Giessereien eingetretenen Aufschwunges, theils durch Ausfuhr. Auch auf dem Walzeisenmarkte, auf den die bisherigen Verkehrsverhältnisse störend eingewirkt hatten, hat sich eine Besserung vollzogen, indem die Mehrzahl der Werke bereits mit Aufträgen versehen ist, und der Absatz nach Russland und Rumänien nicht bloss fortdauert, sondern auch im Wachsen begriffen ist. Eine weitere Belebung erwartet der Markt von dem Beginn der Bausaison. Demnächst wird auch die bisherige Ungewissheit entschieden sein, ob, wie man allgemein annimmt, die Walzeisenpreise erhöht werden oder nicht. Für Feinbleche hat sich die Nachfrage besser erhalten, als für Grobbleche. Die Beschäftigung der Stahlwerke ist augenblicklich eine lebhaftere. Einige Giessereien sind gut beschäftigt; die Erzeugung von Drahtseilen nimmt einen Aufschwung. In den anderen Branchen sind die Aufträge noch nicht reichlich genug, um lohnend zu sein. Die Lage des Zinkmarktes war vorigen Monat im allgemeinen weniger günstig; sie scheint sich aber befestigen zu wollen. — Das Waarengeschäft in Baumwolle, Leinen und Jute hat sich in den letzten Wochen des März kräftiger entwickelt, und dürften die ungünstigen Verhältnisse, mit denen einige Branchen bisher zu kämpfen hatten, als überwunden zu betrachten sein. Namentlich hat das Baumwollgeschäft von dem tiefen Stande des Rohproductes einen weiteren Aufschwung zu erwarten, während andererseits die Folgen dieses Preisstandes sich in den Verlusten spiegeln, die sowohl die Spinnereien als die Webereien zu tragen haben, welche die Gespinste noch aus theuerem Rohmaterial verfertigten oder ihre theuere Waare zu den heutigen billigen Marktpreisen verkaufen müssen. In der Leinen-Industrie ist ein erheblicher Preisfall eingetreten; die Leinengarne sind wieder auf einen normalen Standpunkt zurückgegangen, und der im vorigen Jahr mangelnde Flachs zu Zwecken der Feinspinnerei ist heuer ausreichender vorhanden. Hauptsächlich waren es Flachsgarne, welche unter der Conjunctur zu leiden hatten. Die nennenswerthen Abschlüsse der Spinnereien und die Erschöpfung der Lager lassen auch eine baldige Belebung des Waarengeschäftes hoffen. Die günstige Lage der Juteindustrie hält an, und der Umstand, dass man einige Artikel, die früher aus Leinen erzeugt wurden, wie Wattirungs- und Einlegestoffe, jetzt in Jute verfertigt, hat eine weitere Steigerung des ganzen Marktes zur Folge gehabt. Gleichzeitig erfreuen sich die Preise andauernder Stabilität. Futterstoffe aus Jute sind in letzterer Zeit eher wieder in Abnahme gekommen, sowie auch die Drilliche aus Jute durch die billigen Leinengewebe verdrängt werden. In der Textilbranche und in den Mode-Industrien war der Geschäftsgang während des vorigen Monats weniger günstig, und die Aufträge sind den vorjährigen weder hinsichtlich des Umfanges noch des Verdienstes gleichgekommen. Die wollenen Phantasieartikel leiden unter gedrückten Preisen; Wirkwaaren haben nachgelassen, und confectionirte Capoten, ein Hauptartikel der schlesischen Fabrication, haben sich fast ausschliesslich auf Genres aus halbseidenen Stoffen beschränkt. Auch die Strumpffabriken klagen über unregelmässige Beschäftigung. Das Confectionsgeschäft sowohl für Damen als für Herren nimmt einen befriedigenden Verlauf, namentlich in Confirmationsartikeln; der Eintritt günstigeren Wetters wird eine noch raschere Entwicklung bringen. Putzartikel versprechen schon jetzt ein grosses Geschäft. So wie die grossen Hutformen einen vermehrten Aufputz bedingen, ebenso beeinflussen sie die Blumenbranche; Rosen, Veilchen, sowie in Aeste gebundenes Laub sollen die beliebtesten Garnierungen sein. Nach Federn ist die Nachfrage geringer. — Der Laetare-Ledermarkt bot ein Bild des Niederganges eines früher blühenden Kleingewerbes; wenig Waare, wenig Käufer, und Preise, die nicht die Selbstkosten decken. Bei der Vergleichung der Preise für Marktwaare mit denen auf den Lagern der Grossisten und Commissionäre stösst man auf Preisunterschiede von 50 bis 100 pCt. Auf dem Rothgerbermarkte herrschte eine bessere Nachfrage nur für jene Artikel, die weniger als sonst zugeführt waren; auch in Rohhäuten war die Stimmung eine bessere. Einen günstigeren Erfolg hatte der Frühjahrsmarkt für Pferde und Rinder.

Anton Ritter von Strautz
k. und k. Generalconsul.

Leipzig. (Lage der Textilindustrie.) Um die sächsische Vigognespinnerei, deren Lager mit

Vorräthen fertiger Garne überfüllt sind, steht es entschieden schlecht. Wie die Vereinigung sächsischer Vigognespinnereien in Werdau und Crimmitschau in einem Circular angiebt, haben sich die Verhältnisse dieser Specialindustrie infolge gegenseitigen Preisdruckes und unregelmässiger Bezahlungsweise seitens der Kundschaften in Besorgniss erregender Weise ausgestaltet, weshalb die Vereinigung stricte Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, überhaupt neue Usancen aufgestellt hat, die ihren zukünftigen Abschlüssen mit den Garnconsumenten zur Grundlage dienen werden. In das Wollgeschäft ist ein entschieden frischerer Zug gekommen. Wie die Wollspinnereien, arbeiten auch Webereien immerfort flott und unterstützen den Betrieb der ersteren durch grossen Garnconsum. Der Greiz-Geraer District hat grössere Bestellungen aus Nordamerika, Guatemala, Centralamerika, Schweden, Norwegen und Dänemark erhalten, dagegen ist von England wenig und von Argentina so gut wie nichts bestellt worden. Auch Japan und China pflegten um diese Zeit Ordres auf Wollstoffe zu schicken; beide sind ausgeblieben, und haben sich auf den Einkauf von Plauener Verbandstoffen beschränkt. Einen unverhofften Zuwachs von Aufträgen erhielt Gera durch den Schiffbruch der „Elbe“, mit der für 200.000 Mark Geraer Stoffe, dann verschiedene Confectionswaaren im Werthe von 300.000 Mark, nebst grösseren Posten von Plauener Spitzen und Stickereiwaaren untergegangen sind. Die Mehrzahl der in Verlust gerathenen, aber versicherten Waaren wurde von New York aus telegraphisch nachbestellt. Zugleich ist das Inland, namentlich Berlin und Süddeutschland, mit befriedigenden Aufträgen herangekommen, die hauptsächlich schmale Streifen, Cords, Cheviots, kleine Jacquardmuster, Vigoureuxsachen, Loops und Mohairgenres berücksichtigten. Die Herrenstoffbetriebe müssen theilweise vergrössert werden. Amerika, dessen Ordres zusehends wachsen, bestellt von Herrenstoffen mit Vorliebe Melées und schön appretirte stückfarbige Waaren, von Damenstoffen Crêpes und Streifen. Die neuen, für den kommenden Winter bestimmten Collectionen bringen glatte und Unistoffe, sowohl Schaft- als auch Jacquardartikel, und bieten eine Fülle von neuartigen schwarzen Stoffen, dann von stückfarbigen Cheviots, Crêpons u. s. w. Als besondere Neuheit ist das Saxonette- und Vigotuch zu erwähnen. Ersteres ist mit dem von einer grossen sächsischen Wollspinnerei in Aufnahme gebrachten Saxonettegarn hergestellt, das für schwere, kräftige Gewebe mit deutlich hervortretender Bindung bestimmt ist. Für dergleichen Stoffe war man bisher auf hartgedrehte Zwirne angewiesen, die in grossen Mengen aus England bezogen, roh verwebt und nachher im Stück gefärbt wurden. Der Stoff bewahrt infolge Verwendung der hartgedrehten Zwirne allerdings im Farbkessel ein klares Aussehen, zeigt aber ein dem Garnmaterial entsprechendes hartes Anfühlen und Aussehen. Das Saxonettegarn dagegen ist im Zug vollkommen gleichmässig gefärbt; der nach dem Färben gesponnene Faden bleibt somit nach dem Verweben in seiner Structur unverändert, erleidet keine, auch nicht die oberflächlichste Verfilzung, weil das Gewebe kein kochendes Bad mehr durchzumachen hat, und lässt die ganze Bindung klar und deutlich erscheinen. Die zweite Neuheit, das Vigotuch, ist ein fein melirtes Kammgarndamentuch, das durch besondere Leichtigkeit und Zartheit sich auszeichnet, und vielseitige Verwendung als eleganter Kleiderstoff findet. Wie in Gera die Stofffabriken so sind dort auch die Teppich- und Läuferstofffabriken gut mit Aufträgen versehen, und haben zugkräftige Muster mit ihren neuen Collectionen hinausgebracht. In Glauchau und Meerane werden die Fabrikanten förmlich um Lieferungen von den Grossisten bestürmt; die gesuchtesten Artikel für die Hochsaison bleiben solche mit zarten schmalen Streifen. Viel begehrt sind Grossenhain's und Crimmitschau's Tuch und Buckskins, Veloursbuckskins und als Stapelgenre halbwollene Diagonalkammgarncheviots. In der Phantasiewollwaarenbranche bilden die Echarpes fortwährend einen Hauptartikel, dann auch Plüschtücher, Capottes, Strickshawls und Shawls in Raschelwaaren. Der Export liegt darnieder, England und Südamerika bestellen wenig, Spanien gar nichts. Die Tricotagenfabriken sind mit Effectuirung der Frühjahrsordres, mit Herstellung von Imitationswaaren, billigen Normalhemden mit 50 pCt. Wolle für den Winter, von Maco-Normalhemden und baumwollenen Strickwesten vollauf beschäftigt. Die Baumwollartikel lösen dabei schlechte Preise, während die besseren Wollwaaren ein lohnenderes, wenn auch kleineres Geschäft machen. Die Handschuhfabrication geht nicht besonders stark, doch sind ziemlich bedeutende Nachbestellungen für das Frühjahr eingetroffen, die man als Vorboten für ein besseres Geschäft willkommen heisst. Das Gros der Winteraufträge steht noch aus, man hofft aber, dass die reichhaltigen Collectionen ihre Schuldigkeit thun werden. Strumpfwaaren sind von Amerika aus in grösserer Menge bestellt worden. Die Ausfuhr dieses Artikels aus dem Deutschen Reiche hat im Jahre 1894 eine 1procentige Zunahme erfahren; sie betrug 128.239 *q*, gegen 125.870 *q* im Jahre 1893. Die Vereinigten Staaten erhielten hievon 35·4 pCt.; England 17 pCt.; Holland 6 pCt.; Brasilien 5 pCt.; Britisch-Ostindien $3^1/_2$ pCt. Im Ganzen genommen hat die Strumpfwirkerei gegenwärtig tüchtig zu arbeiten, um die vorliegenden Bestellungen rechtzeitig ausführen zu können. Die Möbelstoffbranche konnte viel von ihren Vorräthen in Strickwaaren abstossen; auch die Nachfrage nach Phantasieartikeln hat sich gesteigert, und insbesondere beginnt der ausländische Consum immer mehr sich geltend zu machen. Schlanken Absatz finden Leinenwäsche, Portièren und Tischdecken mittlerer Qualitäten, während

bessere Genres verhältnissmässig weniger begehrt werden. Vogtland's Spitzen- und Stickereiwaarengeschäft geht immer noch glänzend. Die Waarenpreise steigen, die Arbeitslöhne gehen in die Höhe, neue Fabriken werden eröffnet und neue Maschinen aufgestellt; aber auch der Tüll hat in England neuerdings um 20 bis 25 pCt. aufgeschlagen. Obwohl man übrigens sicher ist, die Concurrenz der Schweiz, Frankreichs und Englands mit Hilfe der Schiffchenstickmaschinen aus dem Felde geschlagen zu haben, denkt man doch bisweilen daran, ob man sich im Vogtland nicht zu grossartig eingerichtet habe für den Fall, dass ein Umschlag in der Mode eintreten sollte. Vorderhand fehlt es noch an Arbeiterinnen, namentlich Tüllwirblerinnen, weshalb der Plauener Fabrikantenverein einen Unterrichtscurs für das Anlernen weiblicher Arbeitskräfte eingeführt hat. Ausser den Schiffchenstickmaschinen sind augenblicklich auch die Handmaschinen gut mit dem Madeiragenre und mit Applicationswaare beschäftigt. Luftspitzen werden weniger gefragt. Die Posamentenindustrie hat im Jahre 1894 um 2·1 pCt. mehr Waaren aus Deutschland ausgeführt als im Vorjahre, nämlich 50.338 gegen 49.288 *q*, wobei die Zunahme ausschliesslich auf Rechnung der baumwollenen Besatzstoffe kommt. England erhielt hievon 44·6 pCt.; Holland 9 pCt.; Nordamerika nur 6 pCt. Es wurden viel Perlposamenten und Agrements, auf Tüll gearbeitete Flitterbesätze, Verschnürungsartikel, namentlich im ungarischen Geschmack, und gauffrirte Tressen verlangt. Von der kommenden Wintersaison glaubt man Gutes sich versprechen zu dürfen. Die thüringischen Porzellanfabriken haben äusserst lebhafte Beschäftigung. Inländische Aufträge sind zahlreich vorhanden, und das Exportgeschäft gestaltet sich sehr rege. Es wird vielfach die Meinung geäussert, dass in dieser Industrie die wirthschaftliche Krisis vorüber sei. Im Sonneberger Industriebezirke (Spielwaaren) hat sich durch eingegangene umfangreiche überseeische Aufträge das Geschäft wieder belebt.

Dr. Friedrich Maximilian Schober
k. und k. Generalconsul.

München. (Landwirthschaft. Marktlage. Vieheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Verhältnisse der Industrie in Augsburg. Ausstellung.) Bei veränderlichem, vorwiegend mildem Wetter ist die Schneedecke der Felder zurückgegangen und waren dieselben zu Ende März grösstentheils schneefrei. Ueber den Saatenstand hört man keine Klagen. Die an die schwere, lang aushaltende Schneedecke geknüpften Befürchtungen scheinen somit grundlos oder doch übertrieben gewesen zu sein. In Unterfranken herrscht unter den Obstzüchtern grosser Jammer, denn der Schaden, den der diesjährige Winter angerichtet hat, ist ungemein empfindlich. Die Stimmung im Getreidegeschäft war vorigen Monat ruhig und das Angebot in Weizen grösser als im Februar, so dass Verkäufer ihre Forderung heruntersetzen mussten, um verkaufen zu können. Auch Roggen war billiger zu erhalten; Gerste ohne Veränderung. Dagegen war Hafer in guten und gesunden Sorten etwas besser gefragt, während beregnete und mit Geruch behaftete Qualitäten unbeachtet blieben. In den Lagerbeständen an Hopfen zeigte sich keine Lücke, da der Umsatz durch Zufuhren annähernd ausgeglichen wurde. Die Nachfrage galt fast lediglich grünfarbiger besserer Sorte, während die gelbe noch immer ohne jede Nachfrage bleibt. Durch die Eröffnung der Schiffahrt und den Wiederbeginn der Bauthätigkeit ist auch der Holzhandel neu belebt worden. Doch kann man schon jetzt die Beobachtung machen, dass die von bayerischen Händlern geforderten Verkaufspreise nicht die Billigung der Abnehmer finden; es liegen den letzteren eben von vielen Seiten billige Offerten vor, die entweder auf mindere Qualität der Waare oder auf die Nothwendigkeit, um jeden Preis zu verkaufen, zurückzuführen sind. Die bayerischen Grossproducenten und ausschlaggebenden Händler halten indessen an den Preisen fest, die sie bei Lieferung eines guten Sortiments und in Anbetracht der vorjährigen höheren Einkaufspreise für Rohholz ohne Verlust nicht ermässigen können. Der Zutrieb zu den Münchener Viehmärkten hatte im März eine bedeutende Frequenz aufzuweisen, die Nachfrage war eine gesteigerte und die Kauflust eine sehr rege, was sich auch in einer Steigerung der Preise, namentlich für Kälber, bemerkbar machte. Der Absatz war ein sehr rascher. Aus Oesterreich-Ungarn wurden zugetrieben und zwar nach: München 1575 Ochsen, 352 Kühe, 154 Stiere, 686 Stück Jungvieh, 684 Kälber, 2606 Schweine; Bamberg: 46 Ochsen; Augsburg: 309 Ochsen, 61 Schweine; Furth: 41 Ochsen; Nürnberg: 212 Ochsen und 831 Schweine. Die Viehsperre in Nürnberg wurde am 30. März nach vierwöchentlicher Dauer wieder aufgehoben. — Vom Augsburger Industriemarkte berichtet man Folgendes: Die Lage der Nähfadenfabriken bleibt eine recht ungünstige und der unternommene Concurrenzkampf dürfte weitere böse Folgen haben. In der Kammgarnspinnerei war während der letzten Monate eine entschiedene Besserung eingetreten. Bei steigenden Woll- und Kammzugpreisen konnten auch Kammgarne in die Höhe gehen und die Nachfrage war eine Zeitlang ziemlich lebhaft; neuerdings scheint aber ein Rückschlag eingetreten zu sein, wenigstens sind die erhöhten Forderungen vorerst kaum noch durchzusetzen. Die Maschinenfabriken arbeiten voll bei ziemlich lohnenden Preisen. Baumwolle hat seit kurzem die schon längst erwartete Wendung zum Besseren genommen und die Preissteigerung beträgt bis jetzt etwa 10 bis 15 pCt. Dadurch ist auch in das Garn- und Tüchergeschäft mehr Leben gekommen,

und Garne erfreuen sich guter Frage bei grösserem Umsatze zu steigenden Preisen. Spinner haben viel verkauft und sind für grössere Posten nur noch zu sehr vollen Preisen Abgeber. Auch Tücher sind besser bei mässigen Umsätzen und ist es nicht zweifelhaft, dass bei weiterhin festen Rohstoffmärkten der jetzige Preis bald Veranlassung zu grösseren Umsätzen bieten wird. Vorderhand sträuben Händler und Drucker sich noch, auf dieser Basis in grossem Masse zu operiren. — In München findet vom 15. Juni bis 15. September 1895 eine von einem Privat-Comité veranstaltete „Allgemeine Ausstellung für Erfindungen und Neuheiten“ statt. Zur Ausstellung und Preisbewerbung werden alle in der letzten Zeit im In- und Auslande gemachten Erfindungen, Verbesserungen und Neuheiten auf dem Gebiete der Industrie, des Kleingewerbes und der Landwirthschaft im Original oder Modell zugelassen. Ein Hauptgewicht ist jedoch auf Erfindungen für die Gebiete der Hygiene, Cur- und Badewesen, Sport, Hotel- und Reisewesen, sowie für Hausbedarf, Nahrungs- und Genussmittel gelegt. Auch temporäre Specialausstellungen und Concurrenzen werden veranstaltet und ist ausser einer Bier- und Weinconcurrenz noch eine Cigarren-, Tabak- und Rauchrequisitenausstellung geplant.

Alphons Bruckmann
k. und k. Consul.

Mannheim. (Geschäftslage. Rheinschifffahrt. Industriehafen.) Die Umsätze im Getreidegeschäft hatten sich während des letztabgelaufenen März wieder eines grösseren Umfanges zu erfreuen, als dies in den Wintermonaten der Fall war. Während Händler und Müller noch im Februar sich ziemlich zuwartend verhielten, traten sie schon zu Beginn des vorigen Monats aus ihrer Reserve heraus und bekundeten eine wesentlich grössere Kauflust. Die Ursache dieser zuversichtlicheren Haltung ist hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen, dass die letzte Ernte Argentinas sich thatsächlich als kleiner herausgestellt hat. Man beziffert den Ausfall auf ca. 30 pCt., während das qualitative Resultat als ziemlich befriedigend bezeichnet werden darf. Dies gab auch Nordamerika Veranlassung, die bisher mehr oder weniger rückgängige Bewegung aufzugeben und in eine langsame Preisbewegung nach oben einzutreten. Ein gleiches Verhältniss bethätigte sich in Russland, von woher die Offerten schon seit Wochen nicht mehr so dringlich sind. Rumänien ist fast gar nicht am Markte, und bieten die wenigen Offerten wegen zu hoher Forderung kein Rendement. Eine weitere Preissteigerung in Getreide dürfte nach Lage der Dinge nicht ausgeschlossen sein. Die Lage des Hopfenmarktes blieb auch während des letztverflossenen Monates durchaus unverändert fest. Der Gesammtumsatz beläuft sich auf ca. 4000 Ballen meistens mittlerer und geringer Qualität, die in der Preislage von 40 bis 60 Mark für Export genommen wurden, während bessere Sorten über 100 Mark gehalten werden. Während der letzten Tage des Monates März verliefen die Märkte ruhiger, doch vermag selbst nachlassender Begehr in Anbetracht der verschwindend kleinen Vorräthe keinen Einfluss auf die Preise auszuüben. In kleineren 1893er Pfälzer Weinen herrschte fortgesetzt lebhafte Nachfrage, um so mehr, als diese Gewächse in erster Hand bald vergriffen sein werden. Es wurden aus verschiedenen Orten grössere Abschlüsse hierin gemeldet. Für Zucker trat im Laufe des vorigen Monats eine wesentlich bessere Tendenz ein, welche wohl auf das Bekanntwerden der beabsichtigten Steuerregulirung für Zucker seitens der Reichsregierung und der Fortdauer der Exportprämien zurückzuführen sein dürfte. Die Eröffnung der Schiffahrt hatte auf den Petroleummarkt wenig Einfluss. Die bedeutende Preissteigerung in Amerika lässt die hier allgemein nach Schiffahrtseröffnung erwartete Preisreduction nicht zu. Nach Wiederbeginn der Rheinschiffahrt bis gegen Schluss des vorigen Monats war der Schiffsverkehr ein sehr reger, erlitt aber dann wieder eine Stockung infolge eingetretenen Hochwassers, welches die Schiffahrt allenthalben unterbrach und die Schiffe nöthigte, feste Ankerplätze aufzusuchen. — Die Mannheimer Stadtverordneten haben für die Erbauung eines Industriehafens im Flosshafengebiete von Mannheim, welcher ca. 7 Mill. Mark kosten dürfte, vorläufig einen Credit von 1 Mill. Mark bewilligt.

Karl Ladenburg
k. und k. Consul.

Lübeck. (Marktlage.) In Butter sind die alten Lager fast ganz geräumt. Infolge der Eisverhältnisse konnte die Schiffahrt im Norden noch nicht eröffnet werden, und sind neue Zufuhren daher nicht herangekommen. Von Theer fanden vorigen Monat im Platzhandel einige hundert Tonnen Nehmer. Der Versandt hat sich bereits nicht unerheblich gehoben und dürfte, da jetzt auch überall an der Küste und auf den Binnengewässern wieder verladen werden kann, bald grössere Dimensionen annehmen. Von Finland werden pr. Frühjahr hohe Preise gefordert. Grösseres Angebot fehlt. Der Absatz von Weizen war im März ein regelmässiger, und konnten infolge der Preissteigerung in Amerika für gute Qualitäten etwas bessere Preise erzielt werden. Roggen hat sich ebenfalls etwas im Werthe gebessert. Das Angebot vom Lande ist kleiner geworden, und die russischen Forderungen haben sich erhöht. Was Hafer anbelangt, so waren infolge des strengen Winters von russischen Häfen bisher nur Libau und Windau für Schiffe zugänglich und trafen von fremdem Hafer nur einige Zufuhren aus Libau ein, die im Allgemeinen guten Absatz fanden. Vom Lande

war das Angebot ziemlich bedeutend, aber meistens von geringer Qualität, so dass sich nur wenig Kauflust einstellte. Hiesige Gerste liefert meistens eine nur minderwerthige Qualität. Russische Futtergerste war befriedigend gefragt und konnte sich im Werthe etwas erhöhen.

Richard Piehl
Gerent des k. und k. Consulates.

Grossbritannien.

Sheffield. (Wirthschaftliche Lage mit Rücksicht auf die Eisen- und Stahlindustrie.) Zu Beginn des Jahres 1895 waren die Aussichten für die Gestaltung der Geschäftslage im allgemeinen ziemlich unsicher und gestatteten keine zutreffenden Conjecturen. Obwohl im grossen und ganzen die Nachfrage auf den verschiedenen Handels- und Industriegebieten eine ziemlich rege ist, leiden die Preise dennoch sehr unter dem bestehenden Missverhältniss zwischen Ausgebot und thatsächlichem Consum, welches durch die bedeutende Ueberproduction herbeigeführt wird. Man hält jedoch auch hierin eine günstige Wendung der Situation für unausbleiblich und erwartet eine Besserung der Preise von dem Flüssigwerden des billigen, in den Banken angehäuften Geldes und von der Lösung der Silberfrage, welche stetig fortschreitet. Aus den in Betracht kommenden Productionskreisen berichtet man Folgendes. Stabeisen besonders schwach, Eisenbahnmaterial geschäftslos. Tiegelstahl mit Ausnahme der besten Sorten ziemlich flau. Die Walz- und Hammerwerke eröffneten das Jahr unter nicht besonders günstigen Aussichten, auch in Messerschmiedwaaren herrscht fast gar keine Nachfrage. Der Monat März brachte sowohl für die schwere als auch für die leichtere Eisen- und Stahlindustrie stärkere Beschäftigung, allerdings nicht bis zur Ausnützung ihrer ganzen Leistungsfähigkeit. Der Kohlenhandel leidet namentlich unter dem seit 1. März d. J. eingeführten höheren Standgeld für Waggonladungen, welches die Käufer von der Anschaffung grösserer Vorräthe, die längere Zeit für die Abladung beanspruchen, abhält. Die Preise für Eisen und Stahl sowie für Kohlen behaupteten sich im I. Quartal d. J. auf gleicher Höhe wie früher. Der stetige Rückgang des englischen Exportes beunruhigt die daran zunächst betheiligten Kreise ernstlich. Nicht nur, dass in jenen Gebieten, nach welchen der Strom des englischen Exportes bisher gerichtet war, wie Indien, Japan, China etc., nunmehr bereits eine eigene industrielle Entwicklung sich bemerkbar macht (in China wurde seitens belgischer Ingenieure ein bedeutendes Eisen- und Stahlwerk errichtet und in Betrieb gesetzt), erwächst der englischen Ausfuhr eine stark fühlbare Concurrenz seitens der belgischen, deutschen und besonders der nordamerikanischen Industrie. Um diesen ungünstigen Erscheinungen in der früher auf dem Weltmarkte tonangebenden englischen Industrie zu steuern, soll nun in erster Linie durch gesetzliche Massnahmen die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse in England erschwert und durch Verbilligung der Transportmittel die Ausfuhr gekräftigt werden.

Friedrich Böhler
k. und k. Viceconsul.

Bombay. (Verhältnisse der Theecultur auf Ceylon.) Thee ist heute kein blosser Luxusartikel mehr, wie etwa vor 200 Jahren, wo das Pfund Thee in London kaum für 30 Gulden und mehr zu haben war, sondern in vielen Ländern, so in England, Russland, den Vereinigten Staaten von Amerika, Canada, Australien, Holland etc., ein wichtiges Genuss-, ja Nahrungsmittel, das selbst von den ärmeren Classen der Bevölkerung in grossen Mengen consumirt wird. Wie rapid die Production, resp. der Consum von Thee während der letzten 50 Jahre zugenommen hat, zeigt ein Blick auf die Statistik der Theeausfuhr Chinas, Indiens und Ceylons. Während der Gesammtexport dieser Länder im Jahre 1845 kaum 80 Millionen Pfund erreichte, ist derselbe im Jahre 1894 bereits auf über 450 Mill. Pfund gestiegen. China, Indien und Ceylon, die Hauptproducenten von Thee, dürften jährlich bereits über 1000 Mill. Pfund erzeugen, und ist die Theecultur in diesen Ländern, speciell aber auf der Insel Ceylon in steter Zunahme begriffen. Die Heimat des Thees ist allerdings China, wo Thee bereits Jahrhunderte früher als in Indien gekannt und als Aufguss getrunken wurde. Doch wurden schon im Jahre 1780 Theeplantagen in Indien angelegt, die, anfangs von der englischen Regierung unterstützt, sich immer mehr ausdehnten, und heute producirt Britisch-Ost-Indien bereits über 100 Mill. Pfund Thee. Vom indischen Festlande wurde die Theecultur vor etwa 50 Jahren nach der Insel Ceylon übertragen, wo sie während der letzten 20 Jahre derartige Fortschritte gemacht hat, dass im Jahre 1894 bereits über 84 Mill. Pfund im Werthe von 50,000.000 fl. exportirt werden konnten. Ceylon verdankt seine blühende Theecultur dem Niedergange der Kaffeecultur, welch letztere bis zum Jahre 1869 eine Haupterwerbsquelle des Landes bildete. Eine Blattkrankheit des Kaffeebaumes (Hemileia vastatrix), die sich seit 1869 rapid über die ganze Kaffeezone der Insel verbreitete, und einen grossen Theil der Kaffeeplantagen verwüstete, veranlasste die Pflanzer, die Kaffeecultur mit der Cultur von Thee zu vertauschen, umsomehr als Versuche mit der in Indien seit Jahren erfolgreich cultivirbaren Camelia theifera (Theestrauch) sich äusserst günstig erwiesen. Das feuchtwarme Klima, die regelmässigen Niederschläge in

Verein mit den günstigen Bodenverhältnissen machen Ceylon für die Theecultur ganz besonders geeignet, was am deutlichsten durch die rapiden und grossartigen Erfolge der Theepflanzer seit der Anlage der ersten grösseren Theeplantage bis heute illustrirt wird. Erst im Jahre 1873 wurden auf Ceylon einige Theeplantagen in grösserem Massstabe angelegt, da bis dahin die Schwierigkeiten der Beschaffung billigen Samens, sowie der Mangel an Maschinen und geschulten Arbeitskräften einen plantagenmässigen Theebau erschwerten. Die der Theecultur unterzogene Area betrug damals kaum 250 Acres. Innerhalb der nächsten 10 Jahre stieg dieselbe bereits auf 35.000 Acres, die sich in den Jahren 1884 und 1885 verdoppelte, und im Jahre 1886 schon 150.000 Acres erreichte. Die statistischen Ausweise des Jahres 1894 verzeichnen eine Fläche von 255.000 Acres als mit Thee bepflanzt, mit der Bemerkung, dass für 1895 bereits 300.000 Acres für die Theecultur angemeldet wurden. Theesamen ist heute billig und reichlich auf der Insel selbst zu haben, die Bearbeitung der rohen Blätter für den Handel ist längst kein Geheimniss mehr, geschulte Arbeitskräfte wurden im Laufe der Jahre genügend herangezogen, und Ceylon, dessen Theeproduction heute bereits jener von Assam gleichkommt, ist auf dem besten Wege, nicht nur ein wichtiger Concurrent für Indien, sondern auch für China zu werden. Der Theeexport Ceylons stieg von 23 Pfund im Jahre 1876 auf 84,000.000 Pfund im Jahre 1894, und dürfte im Jahre 1895/96 wohl 100 Mill. Pfund erreichen. Da Thee bis zu einer Seehöhe von 7000′ noch immer sehr gut gedeiht und lohnende Fechsungen gibt, so ist, die nöthige Nachfrage vorausgesetzt, heute schwer vorherzusehen, welche Dimensionen die Theecultur Ceylons während der nächsten Jahre noch annehmen kann. Die rapide Entwicklung der Theeindustrie Ceylons bietet nicht nur eine der interessantesten agricolen Erscheinungen, sondern ist auch für die volkswirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Insel von weittragender Bedeutung. Die Zukunft Ceylons ist nunmehr von diesem Stapelartikel viel mehr abhängig, als von allen anderen Exportproducten. Ceylonthee wird wegen seiner hervorragenden Eigenschaften, seines Aromas, seiner Reinheit und Billigkeit von Theekennern und Consumenten dem chinesischen Thee vorgezogen, und hat speciell in England, Australien, Amerika, sowie theilweise auch schon auf dem europäischen Continent das chinesische Product, das selten rein zu haben und viel theuerer ist, verdrängt. Die gesteigerte Nachfrage nach Ceylonthee muss zunächst seiner zunehmenden und wohlverdienten grossen Beliebtheit in England zugeschrieben werden, wodurch er allmählich die minderen Qualitäten des chinesischen Productes verdrängte, so dass heute in England verhältnissmässig wenig chinesischer Thee auf den Markt kommt. Der Concurrenzkampf zwischen chinesischem und britischem, speciell Ceylon-Thee endete allerdings mit dem Siege des letzteren, hatte jedoch einen empfindlichen Preisfall zur Folge. Während nämlich im Jahre 1881 indischer Thee 1 s. 5 d., Ceylonthee $11^3/_4$ d. pr. Pfund notirte, stellten sich im Jahre 1894 diese Preise auf $9^1/_3$ d. resp. 9 d. Der gesammte Theeconsum Grossbritanniens hat in der Periode 1881 bis 1894 um 48 Mill. Pfund zugenommen; der Consum Englands speciell an indischem und Ceylonthee erhöhte sich um 124 Mill. Pfund, und wurden dadurch 76 Mill. Pfund chinesischer Thee deplacirt, sonach mehr, als die Zunahme im gesammten Theeconsum Grossbritanniens beträgt. Diese Steigerung im Consum von indischem und Ceylonthee beschränkte sich jedoch nicht allein auf Grossbritannien, sondern beeinflusste auch die Marktverhältnisse anderer Thee consumirender Länder, und hiemit auch den europäischen Continent. Die Insel Ceylon allein exportirte im Jahre 1893 84,406.064 Pfund Thee, und zwar nach Grossbritannien 75,500.077 Pfund; Australien 6,968.956 Pfund; Indien 964.104 Pfund; dem europäischen Continent 387.111 Pfund; China 188.099 Pfund; Afrika 114.857 Pfund; Amerika 112.440 Pfund; Mauritius 110.079 Pfund; Malta 38.435 Pfund; Singapore 21.906 Pfund. Die Verschiffungen von Ceylonthee nach Oesterreich-Ungarn betrugen im Jahre 1893/94 8972 Pfund, weisen somit gegen das Vorjahr eine Zunahme von 1782 Pfund, gegen die Jahre 1891 und 1892 jedoch eine wesentliche Abnahme auf. Allerdings hat sich der Genuss von Thee bei den breiteren Schichten der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns noch nicht so eingebürgert, wie dies in anderen Ländern (England, Russland, Holland etc.) der Fall ist, wofür jedoch die Gründe nicht allein in den klimatischen Verhältnissen, sowie in der althergebrachten Vorliebe für Kaffee, sondern wohl auch in den hohen Preisen zu suchen sind, die heute noch in Oesterreich-Ungarn für halbwegs besseren chinesischen oder sog. russischen Thee, der übrigens selten rein zu haben ist, gezahlt werden. Heute, wo guter Ceylon- oder indischer Thee am Productionsorte bereits um 40 kr., die besten Sorten um 1 fl. 40 kr. pr. *kg* zu haben sind, entfällt auch dieser Grund, und es wäre zu wünschen, dass unsere Theeimporteure, dem Beispiele Englands folgend, den bedeutend reineren und billigeren Theesorten Ceylons und Indiens den Vorzug vor dem chinesischen Producte geben wollten. Nach Aussage von Fachleuten ist Ceylonthee immer rein und unverfälscht, daher gesünder, und weil bedeutend billiger als chinesischer, letzterem entschieden vorzuziehen. Da sich der Theeconsum unserer Monarchie während der letzten 15 Jahre mehr als verdoppelt, und im Jahre 1894 bereits $1^1/_2$ Mill. Pfund*) erreicht hat, wäre es sehr wünschenswerth,

*) Nach den statistischen Uebersichten des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes

wenn unsere Theeimporteure durch directen Import aus Indien und Ceylon den Interessen des zunehmenden Consums Rechnung tragen, und es so auch den breiteren Schichten der Bevölkerung ermöglichen würden, eine Tasse guten und billigen Thees zu trinken. Als grössere Firmen, die sich mit dem Export von Ceylonthee befassen, können genannt werden: Messrs. Volkart Brothers; A. Schulze & Co.; Schulze Brothers & Co.; Ailken, Spencer & Co.; Freudenberg & Co. in Colombo.

Norbert Schmucker

Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Malta. (Kohlenmangel. Bedarf an Viehfutter. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Gewichtssteuer für eingeführtes Vieh.) Durch den Ausstand der Bergarbeiter in Wales war Malta in seiner Stellung als wichtige Kohlenstation um so ernstlicher bedroht, als es in dem Augenblick, wo der Strike ausbrach, nur über einen Gesammtvorrath von 15.000 Tonnen Kohlen verfügte. Da jedoch 30.000 Tonnen mit der Bestimmung für diese Insel unterwegs waren, so durfte man erwarten, dass bei deren Einlangen die theueren Kohlenpreise wieder zurückgehen würden. Uebrigens waren die hohen Notirungen für diesen nothwendigen Brennstoff eigentlich ganz nominell, weil die wenigen hiesigen Besitzer von Kohlen durchaus keine Neigung zeigten, dieselben bei noch so vortheilhaftem Angebot abzugeben. — Infolge des schon seit längerer Zeit herrschenden Regenmangels dürfte in den meisten hiesigen Bodenproducten und namentlich in Viehfutter eine Fehlernte eintreten. Unseren Handelshäusern, welche sich mit dem Export von Heu beschäftigen, wäre daher zu empfehlen, bei Zeiten ihre Offerten nach Malta gelangen zu lassen, und dabei namentlich die minderen, weil billigeren Sorten ins Auge zu fassen. Die Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn war im März geringer als gewöhnlich, was wohl den gestörten Eisenbahnverbindungen der Häfen von Triest und Fiume mit dem Inneren des Landes zugeschrieben werden muss. Unter den aus der Monarchie hieher gebrachten Gegenständen nahm wie immer Zucker die erste Stelle ein; es kamen davon 2574 *q*, zum Theil mit der Bestimmung für die Küste der Berberei. Der Preis des Artikels stellte sich auf 19 bis $19^1/_2$ s. pr. maltesischen Quintal von 80 *kg*. An Alkohol österreichischer Provenienz wurden diesmal bloss 25 Fässer eingeführt; die deutsche Concurrenz in diesem Artikel macht sich zunächst bezüglich der Preisverhältnisse fühlbar. Die Einfuhr von Kartoffeln zur Aussaat, welche in den nächstfrüheren Monaten nicht unbedeutend war, hat jetzt aufgehört. Die aus österreichisch-ungarischem Samen gewonnene neue Kartoffelernte gelangt demnächst zur Reife und beginnt dann sofort deren Export. Der Ertrag derselben wäre gewiss sehr reichlich ausgefallen, wenn sie nicht durch die Trockenheit, welche letzterer Zeit vorherrschte, theilweise Schaden gelitten hätte. In Betreff der Holzeinfuhr aus der Monarchie, welche sich in den gewöhnlichen Sorten bewegte, wäre nur hervorzuheben, dass mit Rücksicht auf den nahen Export der Frühlingskartoffeln der Bedarf an Fassholz für die zu diesem Export verwendeten Gefässe sich steigern wird. — Die hiesige Regierung hat mit Erlass vom 6. März 1895 die Einhebung einer Steuer von 1 s. für je 25 Rotoli Lebendgewicht des aus dem Ausland eingeführten Viehes angeordnet und diese Steuer, welche vorläufig für ein Jahr in Kraft zu bleiben hat, auch auf frisches, conservirtes und gefrorenes Fleisch ausgedehnt. Das für die Verpflegung der hiesigen Garnison von auswärts bezogene Vieh ist von der Steuerzahlung ausgenommen. Ebenso wird die bereits eingehobene Steuer in dem Falle rückerstattet, als das importirte Vieh auf den Märkten dieser Insel nachträglich an die Garnisonsschlächterei verkauft werden sollte. Der nothwendigen Controle wegen wird das Vieh, für welches die Steuer entrichtet ist, mit einem besonderen Stempel versehen.

Arthur Kohen Ritter von Hohenland

k. und k. Consul.

betrug die Theeeinfuhr im letztverflossenen Jahre 8543 *q*, gegen 7893 *q* im Vorjahr. — Anm. d. Red.

Frankreich.

Marseille. (Marktverhältnisse. Niedergang der Ziegelbrennerei.) Infolge der fester lautenden Berichte von aussen und unter dem Einfluss der ungewöhnlich niedrigen Temperatur, die in ganz Frankreich vorherrschte und welche die bereits vorhandenen Besorgnisse bezüglich der Ernte noch verstärkte, haben sich die Preise für Weizen gut behauptet und war in dieser Frucht während der ersten Hälfte des vorigen Monates reger Umsatz zu constatiren. Die gute Stimmung behielt auch während der zweiten Hälfte März die Oberhand, doch bei Eintritt der besseren Witterung erschlaffte das Geschäft nach und nach und gestaltete sich vollends dann leblos, als ein grosser Theil der Mühlen durch die übliche Canalreinigung zum Ruhestand gezwungen wurde. Zum Schlusse hielten sich die Preise gut, doch war noch keine Besserung der Nachfrage nach Weizen zu verzeichnen. Was die Ernte dieser Fruchtgattung betrifft, so scheint dieselbe nur in wenigen Gegenden wirklich gelitten zu haben, der Saatenstand aber im allgemeinen ein befriedigender zu sein; dagegen klagte man vielseitig über die verspäteten und nicht mehr ganz nachzuholenden Früh-

lingsarbeiten. In Mais war das Ausgebot während des vorigen Monats äusserst geringfügig; nur bulgarische Frucht gab zu einigen Abschlüssen für Saatzwecke Anlass. Cinquantina fehlte ebenfalls fast gänzlich. Donau pr. April würde zu 12¾ Francs Abnehmer gefunden haben. In Hafer war es ruhig. Das Geschäft in Gerste beschränkte sich wieder auf kleinere Umsätze in tunesischer Waare. Die Stimmung für Bohnen war sehr fest infolge fast gänzlich mangelnden Vorrathes sowohl hier wie an der Donau. Da sich überdies Nachfrage nach Amerika zeigte, sind die Preise rasch gestiegen und haben disponible Donaubohnen von couranter Qualität bis 24 Francs Parität bordfrei erzielt. In Oelsaaten war vorigen Monat wenig Bewegung bemerkbar, der grösste Theil des Umsatzes beschränkte sich auf Wiederverkäufe geschälter Erdnüsse indischer Provenienz. Die Händler wären wohl geneigt gewesen, die Preise etwas zu ermässigen, seitens der Consumenten wurde aber nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt. In den Productionsländern zogen die Preise eher an; der hiesige Platz wollte der steigenden Tendenz noch immer nicht folgen und die natürliche Folge ist eben die Belanglosigkeit der Schlüsse gewesen. In Kaffee war das Geschäft sehr ruhig; nichtsdestoweniger behaupteten sich die Preise fast aller Provenienzen ziemlich gut und giengen für einzelne sogar etwas höher, ohne indessen mehr Kauflust hervorzurufen. Von Brasilien kam wenig Angebot und zu festen Preisen, so dass auch auf den Terminmärkten nur kleine Schwankungen stattfanden und nur wenig umgesetzt wurde. Die Anfuhren waren ziemlich reichlich. Der Vorrath erfuhr eine beträchtliche Zunahme; er betrug zu Ende März 2965 Tonnen, gegen 2392 Tonnen am Schlusse des Vormonates. Die Ausfuhr von Wolle hielt sich sehr reservirt und nur continentale Fabriken haben wenn auch nicht nennenswerte Quantitäten bezogen. Trotzdem aber die Preise eher eine steigende Tendenz zeigten, ist das Angebot wahrscheinlich infolge der bevorstehenden neuen Schur auf dem alten Niveau geblieben. — Eine der bedeutendsten und ältesten Industrien von Marseille, die Ziegelbrennerei, sieht sich durch das herrschende Zollsystem ernstlich bedroht. Die Absatzgebiete Italien und Spanien sind verloren gegangen. Nach Italien wurden ehedem 2,500.000 Ziegel für 150.000 Francs, 2 Millionen Fliese für 90.000 Francs, 2 Millionen Backsteine für 40.000 Francs, zusammen für 280.000 Francs ausgeführt. Nach Spanien betrug der Export aus Marseille 4 Millionen Ziegel für 240.000 Francs, 2 Millionen Fliesen für 60.000 Francs, zusammen für 300.000 Francs. Nach den spanischen Colonien gieng der Export zurück infolge der industriellen Entwicklung der Metropole und dank den in den Colonien eingeführten Prohibitivzöllen. Der Rückgang beziffert sich bezüglich Cuba's etc. auf 200.000 Francs; die Verminderung oder Einstellung des Exportes nach Bombay, Shanghai, Bangkok, Levante, Griechenland, Constantinopel, Südamerika, Antillen etc. bedeutet einen Verlust von 2½ Mill. Francs. In der That haben sich seit der Beseitigung des Vertragssystems die Fabriken Italiens und Spaniens vergrössert, so dass sie heute im Stande sind, den Bedürfnissen ihrer Colonien, ja selbst der freien Märkte der Türkei, der Levante, Cuba's, der Antillen und Südamerikas etc. zu genügen.

Oskar Ritter von Montlong
k. und k. Generalconsul.

Bordeaux. (Landwirthschaft. Marktlage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Witterungsverhältnisse sind während des letztverflossenen Monates ausserordentlich wechselnd gewesen, und zeigten sich infolge der Ungunst des Wetters zu Ende März kaum die ersten Spuren der neu erwachenden Vegetation, welche gegen das Vorjahr um reichlich 4 Wochen im Rückstande ist. Was den Stand der Getreidefelder betrifft, so hofft man, dass die Winteraussaat von Weizen nicht zu sehr durch den strengen Winter in Mitleidenschaft gezogen worden ist, obschon sich Gewisses in dieser Beziehung noch nicht sagen lässt; doch dürfte in manchen Districten die Frühjahrsbestellung von Weizen infolge der Ungunst der Witterung der letzten Monate nicht bewerkstelligt werden können und dadurch ein nicht zu unterschätzender Ausfall der diesjährigen Production herbeigeführt werden. Ueber die Gestaltung des Handelsverkehrs am hiesigen Markte während des vorigen Monats ist im Wesentlichen Folgendes zu bemerken. Für Wein hat sich nach der absoluten Geschäftsstille während der Monate Januar und Februar in der letzten Hälfte März der Markt merklich belebt. In erster Linie haben die wenigen kleinen 1893er Weine convenabler Qualität, welche noch in Händen der Besitzer geblieben, fast sämmtlich Käufer gefunden; aber auch die kleinen Weine der 1894er Lese haben grössere Beachtung seitens des Handels auf sich gelenkt und hat sich für dieselben ein regelmässiges Geschäft entwickelt. Die 1894er Weine höherer Preislage bleiben dagegen nach wie vor unberücksichtigt. Die Verschiffungen nach den verschiedenen Staaten Nordeuropas, welche gewöhnlich im Monate März bereits sehr beträchtlich sind, haben sich diesmal infolge des so lange andauernden Winters in sehr bescheidenen Grenzen gehalten. In fremdländischen Weinen war der Import grösser als in den Vormonaten; es gelangten 24.756 Fässer zur Einfuhr, davon aus: Algerien 5436 Fässer; Spanien 15.222 Fässer; Türkei 4020 Fässer; Portugal 78 Fässer. In den billigsten Sorten spanischer Weine war das Geschäft ziemlich belangreich und haben auch die aus der Türkei zugeführten kleinen Weissweine zu grösseren Abschlüssen Anlass gegeben. Für Industriesprit blieb die Stimmung anhal-

tend flau. In Armagnac hat die auf den verschiedenen Productionsplätzen im Gers schon so lange anhaltende Geschäftsstille noch immer keine Unterbrechung erlitten; nur gegen Monatsschluss sind in den 1894er Weinen einige Käufe der Destillerien zu verzeichnen gewesen. Die von den verschiedenen Märkten der Charente und Charente Inférieure vorliegenden Nachrichten constatiren anhaltende Geschäftsstille in Cognac; man hofft, dass die im April wieder beginnenden Verschiffungen nach den nördlichen Staaten Europas grösseres Leben in die Geschäfte bringen werden. Die Zufuhren an Taffia waren von den französischen Antillen ziemlich bedeutend und repräsentirten 6222 Fässer. Die Nachfrage war eine ziemlich rege und haben infolge dessen die geringeren Sorten von Guadeloupe etwas im Preise angezogen. In der allgemeinen Marktlage für Kaffee haben gegen den Vormonat keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden. In Cacao war das Geschäft bei gedrückten Preisen ausserordentlich still. Die Zufuhren speciell von Martinique waren ziemlich bedeutend, und hat sich der Stock in erster Hand vergrössert. In Saigonpfeffer hat sich eine gewisse Nachfrage geltend gemacht, welche eine Aufbesserung der Preise nach sich zog. Die Zuckerpreise erfuhren gegen Mitte März eine Hausse, giengen aber in der letzten Woche dieses Monates wieder etwas zurück. Von den französischen Antillen trafen die ersten neuen Zufuhren ein, die zum grössten Theil auf Grund früherer Contracte zur sofortigen Ablieferung gelangten. Raffinirter Zucker behauptete bei ruhiger Nachfrage den Preis des Vormonates. Für Schaffelle war der Markt ruhig, doch zeigten die Preise infolge der besseren Haltung des Londoner Marktes grössere Festigkeit. Die Nachrichten von den verschiedenen Plätzen Senegambiens stellen eine merkliche Verminderung des diesjährigen Ernteertrages an Gummi in Aussicht und sind infolge dessen die Preise sehr fest. Das Geschäft in Stabholz ist etwas lebhafter als im Vormonat gewesen, doch dürften wirkliche Abschlüsse von Belang wohl erst dann stattfinden, wenn der Weinstock die Periode der möglichen Nachtfröste hinter sich hat. In Weinstein ruhiges Geschäft, doch zeigen die Preise der verschiedenen Qualitäten durchweg eine kleine Aufbesserung. Die Nachfrage nach Pflaumen war eine sehr lebhafte und haben die Preise sich merklich befestigt. Das Geschäft in Weizen war nicht sehr belebt und haben die Preise sich gegen den Vormonat nicht verändert. Für Weizenmehl machte sich in der ersten Hälfte März eine Hausse geltend, doch wurde die Stimmung infolge des Rückganges der Course in Paris wieder flauer und schlechter. — Der directe Schiffahrts- und Waarenverkehr zwischen dem österreichisch-ungarischen Littorale und Bordeaux lieferte im Monate März folgende Ergebnisse. Es trafen 4 Dampfer von 4429 Tonnen ein, welche aus Triest 210.428 Stück eichene Fassdauben, 187 Fässer Wein, 60 Colli Ceresin und 55 Kisten Stahl, dagegen aus Fiume 2,438.216 Stück eichene Fassdauben, 7305 Stück eichenes Bauholz, 1400 Säcke Bohnen, 750 Säcke Mehl, 40 Colli Leim, 30 Kisten Liqueur und 3 Kisten Möbel importirten. Ausgeführt wurden nach Triest: 156 Fässer Harz, 22 Säcke Cacao, 1 Fass Orleans, 21 Colli Marmor, 19 Kisten Conserven, 16 Kisten Sardinen, 5 Colli Spirituosen; nach Fiume: 116 Fässer Harz, 13 Colli Spirituosen und 1 Collo Wein.

W. Brandler
Gerent des k. und k. Consulates.

Algier. (Ernteaussichten. Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Schiffahrt. Creditverhältnisse.) Die Aussichten für die nächste Ernte sind günstig, zum Glück für die hiesigen Colonen, deren finanzielle Lage durch die letzten ungünstigen Erntejahre stark geschädigt wurde, was auch auf den Umsatz im Kleinvertrieb und im Grosshandel nachtheilig einwirken musste, denn die Grosshändler fühlen sich keineswegs veranlasst, die hierlands gebräuchlichen Creditverkäufe auszudehnen, schränken vielmehr die Ausführung der Bestellungen nach Massgabe der in ihren Händen befindlichen unbezahlten Forderungen ein. Im Export wurde während der ersten drei Monate dieses Jahres, und zwar in den Artikeln: Seegras, Kork und Häute, Nennenswerthes geleistet. Der Versandt von Vieh und Schafen stagnirt jetzt gänzlich, um im Mai und Juni wieder zu beginnen. In Cerealien wurde fast gar nichts exportirt, da die Vorräthe beinahe ganz aufgebraucht sind. Wein gibt zu wenig Transactionen Anlass; die besseren Qualitäten sind sofort nach der Ernte aufgekauft worden, und blieben nur noch secundäre Qualitäten verfügbar; die Expeditionen nach Frankreich waren daher im I. Quartal 1895 viel geringer als im Vorjahr. — In der Einfuhr ist ein Rückgang zu verzeichnen, von dem fast sämmtliche Hauptartikel betroffen wurden. Cotonnaden, Tuche, Zucker und Kaffee sind um ein Drittel in der Masse gesunken; es ist aber anzunehmen, dass mit dem Vorrücken der Jahreszeit und dem Anrücken der Ernte ein Umschwung stattfinden wird, zumal die Vorräthe in allen Artikeln verhältnissmässig klein sind. Petroleum kommt in regelmässigen Lieferungen aus den Vereinigten Staaten; die Qualität lässt manches zu wünschen übrig, trotzdem aber wollen sich die Algerier nicht dazu bewegen lassen, Versuche mit anderen Provenienzen zu machen. Kaffee, von dem Algier meistens Rio und Santos consumirt, kommt immer mehr bei directen Ankäufen aus Brasilien; in feinen Sorten bindet sich der Consum nicht an die Engroshäuser in Havre und Marseille. Das Geschäft in Mehl geht flau; die Preise sind gefallen, und der Absatz ist nicht befriedigend. Bemerkenswerth ist, dass die Preise trotz

der Hausse in Frankreich hier zurückgiengen; einige Firmen beginnen daher kleinere Sendungen nach Frankreich zu machen. Wegen der Billigkeit der Cerealien kam hier keine einzige Sendung Dari an, während im vorigen Jahre Smyrna ganz bedeutende Quantitäten importirte. — Seit den Wintermonaten wird wie in der vergangenen Saison der Seefahrtsdienst zwischen New York, Algier, Neapel und Genua zweimal monatlich durch die vereinigten Compagnien „Norddeutscher Lloyd" und „Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Actiengesellschaft" besorgt. — In Bezug auf die hiesigen Creditverhältnisse wird darauf aufmerksam gemacht, dass Aufträge vor der Ausführung streng zu controliren sind, da viele kleinere Geschäftsleute nur auf Credit angewiesen sind, und bei den jetzigen ungünstigen Zeiten Zahlungseinstellungen leicht vorkommen können.

Franz Haupt Ritter von Höchstatten
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Cette. (Landwirthschaft. Marktverhältnisse.) Während des letztverflossenen Monates konnten bei günstigem Wetter die Feldarbeiten wieder aufgenommen werden, was für den Weinstock höchst nothwendig war. Immerhin ist dessen Entwickelung noch sehr im Rückstande, und man befürchtet Nachfröste in einem Augenblick, wo die jungen Triebe vielleicht noch nicht genug widerstandskräftig sein werden. Hinsichtlich der Cerealien ist man beruhigter, obgleich in vielen Gegenden des Nordens bereits über anhaltenden, der Arbeit hinderlichen Regen geklagt wird. Die Herbstsaat hat den Winter besser überstanden, als man zu hoffen wagte, manche Weizen- und Haferfelder müssen aber doch umgeackert werden und eine andere Bestimmung, wahrscheinlich grossentheils für Runkelrüben, bekommen, woraus natürlicherweise dieses Jahr ein Ausfall in der Production von Weizen und Hafer entstehen wird. — Im Handelsverkehr herrschte vorigen Monat zwar keine grosse Thätigkeit, dabei lässt sich aber doch nicht verkennen, dass der Markt, was Wein betrifft, mehr Leben zeigte, namentlich auf dem Lande bei dem Erzeuger, wo die Ernte zur Neige geht, und infolge dessen aus zweiter Hand ziemlich ansehnliche Verkäufe mit 2 bis 3 Francs Prämie pr. *hl* auf die ersten Einkaufspreise gemacht werden konnten. In Cette wie auch auf anderen Handelsplätzen kommen dagegen immer noch die Aufträge vom In- und Ausland nur mässig an und der Export liegt mehr als je danieder, weshalb auch die exotischen Weine selten einen günstigen Markt finden. Die couranten spanischen Gewächse haben Mühe, sich auf den früheren Preisen zu erhalten; nur die süssen Sorten, rothe wie weisse, darunter besonders die von Samos, erfreuen sich einiger Gunst; die kleinen algerischen Weine sind von den Brennereien gesucht und erzielen 90 bis 95 Centimes pr. Alkoholgrad, während im Februar Brennweine leicht zu 80 Centimes zu haben waren. Die Weineinfuhr betrug im März 108.000 *hl*, gegen 93.400 *hl* im Vormonat, daher um 14.600 *hl* mehr. Alkohol hier ohne grosses Leben; Weingeist $^{3}/_{6}$ bon goût fortwährend im Steigen; Industriesprite flau. Die Lage des Artikels ist im Ganzen ungünstig. Die Production bleibt zwar im Abnehmen und der Import erhöhte sich nur wenig, wogegen der Export bedeutend gewann; allein der Verbrauch in Frankreich selbst verminderte sich fühlbar. Die Einfuhr von Fassdauben bestand im März aus einer Ladung von Savannah mit 59.521 Stäben, und 2000 Stück von Philadelphia, einer kleinen Ladung von 100 Tonnen aus Barletta und 5 Ladungen unter österreichisch-ungarischer Flagge mit 1,689.623 Stück aus Fiume, von wo auch eine Partie via Toulon anlangte. Den Dauben von Fiume waren 2604 Planken beigeladen, sonst kam kein Bauholz an. In Getreide erreichte das Geschäft keinen grossen Umfang, und infolge beruhigenderer Nachrichten über die Weizencultur gaben die Preise nach. Schwefel kam in drei Ladungen von zusammen ca. 1100 Tonnen aus Girgenti und Palermo unter italienischer und norwegischer Flagge. Die Preise blieben unverändert und die vor einem Monat eingetretene festere Stimmung konnte sich nicht erhalten, da man noch immer eine Entscheidung hinsichtlich der öffentlichen Lagerhäuser und des Drawback abwartet *).

Karl Scheydt
k. und k. Consul.

Belgien.

Gent. (Landwirthschaft. Marktlage.) Das schöne Wetter, welches während des ganzen vorigen Monats herrschte, hat das Wachsthum aller Bodenproducte sehr begünstigt, und alle Furcht wegen der bis März bestandenen Verspätung ist verschwunden. Es ergab sich vorigen Monat eine kleine Besserung in dem Verkehr einiger Artikel; nichtsdestoweniger sind im allgemeinen die Geschäfte nicht so lebhaft als vergangenes Jahr um diese Zeit. Weizen stieg im Preise, und sind deshalb die Geschäfte noch sehr flau geblieben. In Roggen erhielt sich der Preis des Vormonats, für Gerste fand aber eine Vertheuerung statt. Hafer fand gute Nachfrage bei unveränderten Preisen. Bohnen stiegen ein wenig im Preise, und auch der Verkehr war lebhafter als im Februar. In Hopfen flauer Verkehr bei sinkenden Preisen. Eine bedeutende Hausse hat für rohe Baumwolle stattgefunden, und daher sehr feste

*) Vgl. im vorliegenden Hefte die consularamtliche Mittheilung aus Palermo, S. 413. — Anm. d. Red.

Preise für das Garn. Leider ist der Verkehr noch immer sehr langsam in Geweben, hauptsächlich was feine Qualitäten betrifft. Ziemlich viel Flachs kam auf den Markt, und Preise waren sehr fest für gute Qualitäten, blieben aber für ordinäre Waare ungeändert. In Leinengarn ist der Verkehr noch immer sehr langsam, und man kauft nur nach Bedürfniss. Dagegen gestalten sich die Geschäfte in Werggarn sehr lebhaft. Jutegarn fand sehr gute Nachfrage. Ein Steigen hat im Rohstoffe stattgefunden, und gewisse Spinnereien bekommen auch höhere Preise für das Garn. In Jutegeweben geht der Verkauf bei unveränderten Preisen noch sehr langsam vonstatten. Während des vorigen Monats sind 7 Schiffe mit Holzladungen im hiesigen Hafen eingelaufen. Preise hielten sich ziemlich fest, aber der Verkauf war viel langsamer als im Februar.

Albert Maertens
k. und k. Consul.

Italien.

Venedig. (Landwirthschaft. Handelsverhältnisse.) Im letztverflossenen Monate wechselten kalte mit wärmeren und sonnige mit regnerischen Tagen in rascher Folge, was im allgemeinen ein Zurückbleiben der Vegetation zur Folge hatte, doch haben die Saaten ein gutes Aussehen. Die Weizenfelder sind der Erholung bedürftig, da sie allgemein durch die anhaltenden Fröste des Winters gelitten haben, während die Leinsaaten die Kälte besser überstanden. Wenig oder gar nicht scheinen die Weingärten gelitten zu haben. Die Arbeiten in Feldern und Weingärten, die während des strengen Winters fast ganz ruhen mussten, wurden vorigen Monat mit grosser Eile betrieben, und die Aussaat des Hafers beendet. Die letztjährige Olivenernte betrug in ganz Italien 2,332.128 *hl*, gegen 2,941.316 *hl* im Vorjahr. — In der ersten Hälfte des März waren die italienischen Getreidemärkte beunruhigt, da man infolge der andauernden schlechten Witterungsverhältnisse für die nächste Ernte Befürchtungen hegte; die Preise für Weizen, Mais, Reis und Hafer nahmen eine für die Producenten günstige Haltung an und fielen auch nicht, als in der zweiten Monatshälfte ein günstiger Umschlag im Wetter eintrat und die Stimmung auf den Märkten sich beruhigte. In Wein wurden vorigen Monat wenig Geschäfte gemacht, und da die Depots reichlich versehen sind, so zeigten die Preise eine Tendenz zum Fallen.

Karl Freiherr von Krauss
Sectionschef und Leiter des k. und k. Generalconsulates.

Mailand. (Landwirthschaft. Marktlage.) Die Vegetation ist im Vergleiche zu anderen Jahren etwas zurück, jedoch ist der Stand der Felder durchaus als glänzend zu bezeichnen. Mit allem Eifer werden die Felder für Mais, Hanf und andere Frühjahrssaaten bearbeitet. In den südlichen Provinzen blühen der Mandel- und andere Fruchtbäume. Der Getreidemarkt war im März etwas thätiger und folgten die Preise einer steigenden Tendenz. Weizen fand besonders in Primaqualität leichten Absatz. Mais war nur in kleinen Partien vorhanden, so dass die Käufer sich den Forderungen der Eigner fügen mussten. Namentlich rother venetianischer Mais war nur zu hohen Preisen zu erhalten. Flau war das Geschäft in geschältem Reis, jedoch blieben die Preise fest, da nur wenige Lager von ungeschälter Waare vorhanden sind. Auch Hafer war fest im Preise. Der Bedarf an Fleisch ist immer während der Fastenzeit schwächer, weshalb der Platzconsum ebenfalls bedeutend abnimmt; aber auch die Exporteure machten geringe Ankäufe. Der localisirt hier aufgetretene Milzbrand bei den Milchkühen, welcher eine zeitlang die Landwirthe besorgt machte, ist infolge energischer Massnahmen der Behörden in Abnahme begriffen. Reife Kälber waren vernachlässigt; unreife Thiere dagegen fanden leichten Absatz. Schweine blieben unverändert im Preise. — Die bereits im Februar eingetretene festere Haltung des Seidenmarktes hat auch während des letztverflossenen Monates angehalten, so dass der Absatz regelmässig, obwohl etwas schwerfällig erfolgte, da sowohl Eigner als auch Käufer nur ungern zu Concessionen sich herbeilassen wollten. Die Seidenfabriken sind stark beschäftigt und noch für längere Zeit mit Aufträgen versehen. Die Vorräthe in Greggie sind sehr zusammengeschmolzen. Auch die Lager von japanischer und chinesischer Seide sind nahezu erschöpft. Es tritt noch ferner der Umstand hinzu, dass der Silberpreis sich erhöhte, wodurch die asiatische Seide theuerer zu stehen kommt. Für die nächste Zeit ist eine günstigere Gestaltung des Seidenmarktes zu erwarten.

Dr. Peter Ritter von Cozzi
k. und k. Generalconsul.

Rom. (Landwirthschaft. Geschäftslage.) Der Stand der Felder und Weinberge im hiesigen Consulatsbezirk ist ein günstiger; die bis vor einigen Wochen anhaltende rauhe und strenge Witterung hat keinen Schaden gebracht; im Gegentheil, wenn sie auch hie und da die Arbeiten ein wenig verzögerte, hat sie im ganzen eher noch genützt, da die Vegetation etwas zurückgehalten wurde und sich nunmehr, nachdem seit kurzem eine mildere Witterung eingetreten ist, desto üppiger entwickeln konnte. Auch die in diesen Monat fallende Blütezeit einzelner Obstsorten verlief regelmässig und unter normalen Verhältnissen. — Der Fremdenverkehr, wenn er auch nicht ganz die Lebhaftigkeit der früheren Jahre erreicht, hat doch in der letzten Zeit

ziemlich zugenommen und etwas Leben in den Kleinhandel gebracht, derart, dass nahezu alle Schichten der Bevölkerung an diesem Aufschwung theilnehmen. Sonst ist die allgemeine wirthschaftliche Lage des Landes noch immer so ziemlich dieselbe.

Georg Schumacher
k. und k. Consul.

Palermo. (Allgemeine wirthschaftliche Lage. Marktverhältnisse für einzelne Stapelwaaren.) Die allgemeinen Geschäftsverhältnisse haben sich während des letztverflossenen Monates keineswegs gebessert; die hierländigen Producte stehen fortwährend niedrig im Preise, und der Begehr danach bleibt anhaltend ein beschränkter. Die Frage, wie der Schwefelindustrie aufzuhelfen sei, harrt noch immer der Lösung. Hier in Palermo wird jenes Project befürwortet, welches die Errichtung von Generalmagazinen für die Einlagerung von Schwefel zum Gegenstande hat (vgl. im III. [März-] Hefte der „Austria" d. J. die consularamtliche Mittheilung aus Palermo, S. 313. — Anm. d. Red.); in Messina jedoch ist man gegen jede besondere Begünstigung dieses arg herabgekommenen Industriezweiges von Sicilien, und in Girgenti giebt es nur scheele Blicke für die vorgeschlagene Neuerung; man will da vielmehr, dass in anderer Weise Abhilfe geschaffen werde. Bei solcher Verschiedenheit der Meinungen wird wohl schliesslich das einzige Ergebniss darin bestehen, dass die Dinge einstweilen so bleiben, wie sie heute liegen. — Die empfindlichen Schäden, welche die Agrumenpflanzungen durch das sehr veränderliche, von heftigen Winden begleitete Winterwetter erlitten haben, werden durch die gegenwärtige Preislage für diese Frucht keineswegs ausgeglichen. Zu Anfang des vorigen Monates haben wohl auf dem amerikanischen Markte die Notirungen einen schwachen Anlauf zur Besserung genommen, derselbe war aber nicht von Dauer, und heute haben namentlich Pomeranzen dort wieder einen sehr niedrigen Kaufwerth. Etwas günstiger erweisen sich die Marktverhältnisse für Agrumen auf den englischen Consumplätzen. Die Ausfuhr nach Amerika betrug im März 68.000 Kisten Pomeranzen und 134.700 Kisten Limonen, gegen 71.800 resp. 202.300 Kisten im gleichen Monate des Vorjahres. — Der hiesige Cerealienmarkt, welcher sich für die am Continent eingetretene ziemlich namhafte Preissteigerung in Getreide und Mehl lange Zeit unempfindlich gezeigt hat, ist jetzt endlich dieser Bewegung gefolgt, und hat ebenfalls in den genannten Producten eine mässige Hausse zu verzeichnen. Was Bohnen betrifft, so herrscht in prompter Waare grosse Stille; für künftige Lieferung sind Preise in Catania und Termini Imerese besser behauptet, während hier in Palermo die Notirungen bei schwachem Geschäfte unverändert blieben. Die den Mandelbäumen durch die Ungunst des Wetters zugefügten Schäden dürften sich weit geringer herausstellen, als man befürchtet hat, und sind thatsächlich in vielen Gegenden die Bäume mit Früchten beladen. Die Preise für Mandeln zeigen infolge geringer Nachfrage eine rückgängige Bewegung. Pistazien ohne Umsatz und schwach im Preise. Für Sumach entbehrt der hiesige Platz bereits seit vollen drei Monaten jeder Anregung; die Nachfrage aus dem Ausland ist sehr schwach und fehlt speciell aus Amerika fast gänzlich. Preise stehen niedrig. Auf den wichtigsten Weinmärkten Siciliens herrschte im März entschiedene Stille, und da vom Festlande (Genua und Mailand) anhaltendes Sinken der Weinpreise gemeldet wurde, so erlahmten unter dem Druck dieser Nachrichten auch hier die Geschäfte. Die Weinausfuhr nach Oesterreich-Ungarn hat gegen Ende des vorigen Monates stark abgenommen; die von diesem k. und k. Generalconsulat bestätigten Ursprungscertificate lauteten für März im ganzen auf 33.405 *hl* Wein, das ist um 3335 *hl* weniger als im Vorjahr zur selben Zeit. Die Marktlage für Schwefel ist beständig eine sehr ungünstige; die geringe Besserung, welche der Monat Februar gebracht hatte, hielt nicht an, und herrscht gegenwärtig abermals grosse Stille bei neuerdings gesunkenen Preisen.

Francesco Varvaro-Pojero
k. und k. Generalconsul.

Schweiz.

Zürich. (Landwirthschaft. Marktverhältnisse. Lage der Industrie.) Endlich ist die Eisdecke geborsten, welche auf Land und See so lange lagerte, und es scheint, dass mit ihrem Weichen ein neues Leben in die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit gekommen ist. Der Landmann rührt rüstig die Hände, um dort, wo die Schneedecke weicht, den Boden zu bestellen, die Wiesen und Reben werden gedüngt. Die Textilindustrien wissen auch wieder von besseren Tagen zu berichten. Die Haussebewegung in Baumwolle begegnet zwar keinem rechten Zutrauen, doch hielt sich die steigende Tendenz während des ganzen vorigen Monats. Die Bestellungen aus Amerika laufen wieder ein und die Spinnereien in Baumwolle, Seide und Wolle haben gute Beschäftigung, selbst die Stickerei klagt weniger. Auch die Maschinenindustrie ist anhaltend beschäftigt und die Bauthätigkeit regt sich sehr lebhaft. Auf dem Zuckermarkte wurden neuerdings sehr beträchtliche Abschlüsse in deutscher Waare gemacht, während bisher hierlands unser Product fast ausschliesslich dominirte. Die Preise für Vieh stehen noch immer sehr hoch, während das Gegentheil für natürliche Futtermittel der Fall ist. Selbst

ein etwas späterer Frühling wird voraussichtlich für letztere keine grossen Preiserhöhungen zur Folge haben. Die Vorräthe sind noch überall gross. In der Seidenbranche wich mit dem Eintritt der besseren Witterung auch die bisherige Geschäftslosigkeit. Käufer stellten sich aus allen Ländern ein, nur England hält noch etwas mit Bestellungen zurück, und bis auf Surahs noirs und couleurs, die etwas zurückgesetzt sind, erzielt alles gute Preise. Freilich macht der steigende Preis für Rohseide die Fabrication etwas besorgt. Das starke Anziehen des Silbers hat die amerikanischen Käufer zu grösseren Entnahmen in italienischen classischen Gregen veranlasst. Der Getreidemarkt zeigte im vorigen Monat auch mehr und zwar steigende Bewegung als seit geraumer Zeit. Bei gelichteten Vorräthen, zumal in Weizen, fehlte es nicht an Nachfrage, aber die Müller leisteten der Preissteigerung Widerstand, und so kam es eigentlich nicht zu bedeutenden Abschlüssen. Hafer vermochte etwas anzuziehen. Mais erfuhr keine Aenderung. Die schon längst erwartete Besserung des Geschäftsganges in Mehl ist endlich zur Thatsache geworden und erhöhten sich die Preise um 1 Franc pr. *q*. Mit der Schneeschmelze und Zunahme von Wasser konnten die Müller wieder mit voller Kraft arbeiten. Da aber keine Vorräthe vorhanden und der Brotbedarf mit Eintritt der milderen Witterung und der damit verbundenen Zunahme von Arbeiten im Freien stets im Steigen begriffen ist, so erhöhte sich auch die Nachfrage und Kauflust. Von dem Preisaufschlage profitirte in erster Linie freilich deutsches Mehl, welches seit kurzem in ziemlichen Quantitäten eingeführt wird und durch seinen billigen Preis Rechnung lässt. Ungarisches Mehl wird im Verhältnis zur Rentabilität gegenüber hiesigen Preisen begehrt.

Ludwig Przibram
k. und k. Generalconsul.

St. Gallen. (Marktlage für Getreide und Vieh. Verhältnisse der Stickereiindustrie.) Am Getreidemarkte hat sich die Stimmung während des vorigen Monats wesentlich befestigt, und haben die Preise der Brotfrüchte, voran Weizen, einen neuen Anlauf genommen, was auf Rechnung grösserer Deckungen für England und den Continent zu setzen sein wird. Auf den während des Monats März in St. Margrethen abgehaltenen zwei Schlachtviehmärkten wurden im Ganzen 757 Ochsen und Stiere zugeführt, welche sämmtlich aus Oesterreich-Ungarn kamen. Es herrschte rascher Handel, doch erwiesen sich die Auftriebe eher etwas zu stark, so dass jeweilen ungefähr 40 Thiere für die Quarantäne verblieben. Die Qualität des Grossviehs war bei beiden Märkten sehr gut, ja vorzüglich. Auf dem Kleinviehmarkte wurden 1049 Schweine und 80 Schafe, alle österreichisch-ungarischer Herkunft, zugetrieben, und herrschte auch hier im Handel und Verkehr eine grosse Lebhaftigkeit. — Der Begehr auf dem Weltmarkte nach Stickereien hat im Monate März eher noch mehr nachgelassen und es fällt daher schon manchem Fabrikanten schwer, für alle seine Maschinen Arbeit aufzutreiben. Es betrifft dies hauptsächlich solche, welche das gute bis mittlere Genre fabriciren, während jene Sticker, die den groben Schlag machen, zu schlechten Löhnen noch leichter Arbeit finden. Die Tüchlistickerei hat nach wie vor noch vollauf zu thun und ist es erfreulich, wie sich der Ort Lustenau in Vorarlberg, wenn auch spät, doch noch entschlossen hat, Tüchli-Apparate in grösserer Anzahl aufzustellen, um von dieser Hausse auch etwas zu profitiren. Die Schifflistickerei litt und leidet noch heute stark unter den schlechten Witterungsverhältnissen der letzten Wochen; trotzdem werden immer mehr neue sächsische Schifflimaschinen aufgestellt, welche, wenn sie arbeiten wollen, nothgedrungen die groben amerikanischen Bohrsachen zu billigen Preisen herstellen müssten. Die Kettenstichvorhangbranche erlitt keine Veränderung, Arbeit ist ziemlich vorhanden. Der Veredlungsverkehr mit Vorarlberg vollzog sich unter sehr schwierigen Verhältnissen für die Arbeitübernehmer, da auf der einen Seite die Vorarlberger Sticker noch an den besseren Löhnen vom Winter festhalten wollten und auf der anderen Seite die St. Galler Geschäftshäuser nur gröbere Muster zu schlechten Preisen ausgeben wollten. Unter solchen Umständen kam manches Geschäft nicht zustande.

Julius Salzmann-Däniker
k. und k. Consul.

Genf. (Landwirthschaft. Marktlage. Zuckerrübenbau.) Die anhaltende Kälte hat den Culturen geschadet. Erst seit Ende März haben die Feldarbeiten wieder aufgenommen werden können, da der Schnee nicht weichen wollte. Nachdem ähnliche Verhältnisse auch anderwärts geherrscht haben, sind die Getreidepreise überall in die Höhe gegangen. Der Weinbau ist ebenfalls im Rückstande. Die grossen Schneemassen auf den Bergen geben der Befürchtung späterer Nachtfröste Raum. Der letztjährige Genfer Weisswein, der an Qualität gewinnt, wird durchschnittlich zu 30 bis 32 Francs pr. *hl* gekauft. Im Käsehandel herrscht Stille. Die Zuckerfabrik in Monthey hat beschlossen, dieses Jahr keine Rüben bauen zu lassen, nachdem ihr kürzlich an den Bundesrath gerichtetes Verlangen, den Einfuhrzoll für Rohzucker auf 4·50 Francs zu ermässigen, keinen Anklang gefunden hat.

Adolf Mansbach
k. und k. Consul

Spanien.

Barcelona. (Landwirthschaft. Handelslage in Ein- und Ausfuhr. Aussenhandel

Spaniens im Februar 1895.) Die während des ganzen vorigen Monates eingelaufenen Nachrichten aus den einzelnen Provinzen lauten bezüglich des heurigen Saatenstandes im allgemeinen recht befriedigend. Mehrere Regenstürme hatten allerdings anfangs einen schädigenden Einfluss auf die Felder genommen, doch sobald dieselben nachgelassen hatten, gewährten die besäeten Flächen dank der milden Temperatur wieder einen guten Anblick. In vereinzelten Landestheilen der Halbinsel litten die in Blüte stehenden Mandelbäume infolge unverhofft eingebrochener Kälte. Auch orkanartige Stürme, welche unter anderem in der Provinz Alicante wütheten, haben der Gerste und den Mandeln, welche bereits die Grösse einer Haselnuss hatten, manchen Schaden zugefügt; dagegen den Früchten in nicht so weit vorgeschrittenem Entwicklungsstadium eher genützt als geschadet, indem sich die übermässige Feuchtigkeit hauptsächlich in der gebirgigeren Zone verdunsten konnte. — Import. Wiewohl die Abschlüsse in disponibler Waare vorigen Monat Manches zu wünschen übrig liessen, so ist doch auf dem hiesigen Platze insofern eine Besserung eingetreten, als namhafte directe Vereinbarungen mit den Productionscentren realisirt wurden. Dafür spricht die grössere Zahl der eingelaufenen Fahrzeuge, deren reiche Ladungen den Localbedarf zu decken hatten. Die Preise blieben mehr oder weniger stationär, da sie diesmal seitens der Regulierungsmärkte keinen Anstoss erhielten. Dies gilt insbesondere von den Artikeln Getreide, Felle, Baumwolle, Cacao und Kaffee. Der Consum, welcher den grössten Theil der importirten Baumwolle bezog, war gut bevorräthigt und sieht weiteren Zufuhren entgegen. Aus den Vereinigten Staaten, Brasilien, der Levante, Indien etc. wurden vom 1. October 1894 bis 31. März 1895 42,275.309 *kg* Baumwolle, gegen 34,398.900 *kg* in 1893/94, eingeführt. Dauben gelangten im März nicht zur Einfuhr, aber die Platzbestände sind bedeutend. Importirt wurden heuer bis Ende März aus den Vereinigten Staaten 397.994 Stück (gegen 390.938 Stück im Vorjahre) und aus der Levante 117.750 (gegen 233.000) Stück. Die im vorigen Monat zum Abschlusse gelangten Transactionen in Häuten und Fellen waren unbedeutend. Der Vorrath in ersten Händen betrug am 31. März an Cordobas 6222 und an Buenos-Aires 6492 Stück. In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres wurden 143.045 Stück (gegen 168.206 Stück im entsprechenden vorjährigen Zeitabschnitte) eingeführt. Der Import von Kaffee betrug im ersten Quartal d. J. 789.783 (gegen 694.008) *kg*. Mehl war ruhig und preishaltend. In Weizen sträubte sich der Consum angesichts der reichlichen Vorräthe, auf die grösseren Anforderungen der Verkäufer einzugehen. An Zucker wurden aus Cuba, Porto Rico und den Philippinen in den ersten drei Monaten d. J. 8,822.994 *kg* (gegen 8,488.651 *kg* in der gleichen vorjährigen Periode) eingeführt. Erste Hände verfügten über wenig Waare, mit Ausnahme einiger Partien alten Zuckers, nach welchem aber kein Begehr beobachtet wurde. — Export. Der hiesige Ausfuhrmarkt leidet schon seit geraumer Zeit unter dem Drucke der ungesunden finanziellen Lage mehrerer überseeischer Absatzgebiete. Der anfangs März gemeldete Aufstand auf der Insel Cuba hat eine weitere Einschränkung der zwischen dem Mutterlande und dieser Besitzung bestehenden Transactionen zur Folge gehabt, indem einerseits diese Nachricht die hiesigen Exporteure zu grösserer Vorsicht und Zurückhaltung mahnte und andererseits mannigfache Bestellungen mittlerweile annullirt wurden. Selbstredend wurden die bezüglichen Preise in arge Mitleidenschaft gezogen und die Flauheit kann daher als eine allgemeine bezeichnet werden. Die Wechselcourse auf das Ausland haben gegen Ende des vorigen Monates etwas angezogen. — Spaniens Aussenhandel. Wie der von der Madrider Generalzolldirection veröffentlichte Ausweis über den Aussenhandel Spaniens im Monate Februar 1895 ersehen lässt, stellten sich die Importwerthe auf 59,681.087 Pesetas und die Exportwerthe auf 46,792.979 Pesetas. Es resultirt mithin bei der Einfuhr eine Abnahme von ca. 4·3 Mill. und bei der Ausfuhr eine Zunahme von ungefähr 2·1 Mill. Pesetas im Vergleich zum Februar 1894. An der Importabnahme erscheinen namentlich Steine, Erden, Mineralien und Keramik, ferner Holz und Holzwaaren, sowie Nahrungs- und Genussmittel betheiligt. Die Einfuhrwerthe bei Weizen erlitten im Februar einen Ausfall von mehr als 1 Mill. Pesetas, welcher sich auf die beiden Herkunftsländer, nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika und Russland vertheilt. Der am 9. Februar 1895 in Kraft gesetzte Zollzuschlag auf ausländischen Weizen war hiefür entscheidend; denn von den mit 38 Mill. *kg* veranschlagten Importmengen entfallen 35·6 Millionen auf die erste Monatsdekade und nur 2·5 Mill. *kg* auf die übrigen Wochen. Diese transitorische Gebühr erzielte eine Einnahme von 53.611 Pesetas. — Bezüglich der Ausfuhrziffern wäre die Zunahme von ca. 2·1 Mill. Pesetas im Vergleich zum Februar 1894 erwähnenswerth. Während die Werthe bei den Waarengruppen, wie Metalle und deren Manufacte, Thiere und thierische Erzeugnisse, sowie Nahrungs- und Genussmittel ansehnliche Zunahmen aufweisen, erlitten Mineralien und Keramik, dann Holz und Holzwaaren eine bedeutende Abnahme.

Rudolf Ritter von Schlick
k. und k. Generalconsul.

Valencia. (Das neue Getreidegesetz. Marktlage für Safran und Rosinen. Neue Dampferlinien.) Das neue Getreidegesetz zum Schutze der inländischen Bodencultur hat die Mehl-Producenten an der Küste wenig befriedigt; sie klagen

über Vortheile, welche die Fabrikanten im Inneren des Landes durch dasselbe geniessen und haben wegen Abänderung des Gesetzes Schritte gethan. Es wurden verstärkte Vorsichtsmassregeln gegen etwaigen Schmuggel getroffen, und werden künftig Certificate von den spanischen Consuln im Auslande zur Controle der genauen Quantitäten des für hier bestimmten Getreides verlangt. Der Handel dieses Platzes war während des letztverflossenen Monates ziemlich gelähmt; die Unruhen auf Cuba, sowie die unsichere Aussicht auf die Finanzlage des Landes und die gefürchteten höheren Abgaben haben die Kaufmannswelt besorgt gemacht, so dass zu grösseren Unternehmungen wenig Lust und noch weniger Geld zu finden war. Der Export von frischen Orangen belief sich im März auf 524.314 Kisten nach England und 18.341 Kisten nach Holland und Belgien. Der Import wies keinen Artikel von hervorragender Bedeutung auf. Der Handel in Safran blieb sehr still und ohne wesentliche Veränderung; Käufer vom Auslande sind zurückhaltend angesichts der noch immer hohen Preise, welche indes nicht weiter zu steigen vermochten, vielmehr gegen Ende des Monates bei etwas stärkerem Angebot zu weichen begannen. Verkauft wurden 460 *kg*, gegen 1313 *kg* im März 1894. Die Wechselcourse, welche im Laufe des vorigen Monats fielen, hinderten das Exportgeschäft sehr, und zwar weniger wegen der Arbitrage als durch ihre geringe Stabilität. Aus demselben Grunde ist es den hiesigen Eisenbahnen, welche Eigenthum einer französischen Gesellschaft sind, nicht möglich, ihre Frachttarife herabzusetzen und dem Handel zwischen der Küste und dem Inland ein grösseres Feld einzuräumen. So z. B. wird der Handel in hiesigen Rosinen, welcher durch hohe Zölle von manchen Ländern ausgeschlossen, und ebenso durch hohe Frachtraten an einem grösseren Absatz im Inneren Spaniens verhindert ist, durch billige Dampferfrachten gewissermassen gezwungen, einige weniger überfüllte Weltmärkte wie die englischen Plätze aufzusuchen, woselbst die Frucht sehr schlecht bezahlt wird, so dass die mit der Rosinencultur verbundenen beständigen Verluste die hiesigen Pflanzer davon abschrecken, dieselbe in grösserem Masse zu betreiben. Auch auf den Passagierverkehr längs der Küste des Mittelmeers haben die hohen Eisenbahnsätze ihren Einfluss ausgeübt, und haben sich hier mehrere Dampferlinien gebildet, welche der Eisenbahn im Güter- und Personentransport bedeutende Concurrenz machen.

Theodor Mertens
k. und k. Viceconsul.

Tarragona. (Geschäftslage.) Wenig günstig gestaltete sich während des vorigen Monats die hiesige Geschäftslage; denn mit Rücksicht auf den beständigen Rückgang der Wechselcourse auf das Ausland bewegte sich der Handel in ziemlich engezogenen Grenzen. Die geringe Nachfrage seitens des Auslandes hat gleichfalls auf die Preise der wichtigsten Ausfuhrartikel eine nachtheilige Rückwirkung geübt. Sprit erfuhr sowohl bezüglich der Notirungen als auch des Umsatzes einen Rückgang. Die Course fielen auf 7 pCt., was seit geraumer Zeit nicht beobachtet wurde.

Joseph von Müller
k. und k. Viceconsul.

Portugal.

Lissabon. (Landwirthschaft. Handelslage. Waareneinfuhr. Wechselcourse.) Anhaltender Regen und Stürme, welche schon in den ersten zwei Monaten dieses Jahres vorherrschend waren, haben auch im März ihre schädigenden Wirkungen fortgesetzt, so dass selbst bei Eintritt guter Witterung im April der angerichtete Schaden kaum wieder ausgeglichen werden kann. Die Weizensaaten haben jetzt auch in den höher gelegenen Districten, welche Ueberschwemmungen nicht ausgesetzt sind, gelitten. Grossbohnen verloren die meisten Blüten durch Fäulniss und man kann nicht auf eine Ernte rechnen, welche annähernd den Bedarf decken könnte. Man hofft nun noch das Beste von der jetzt zu machenden Aussaat weichen Weizens, welcher noch immer einen Theil des Ausfalles decken könnte. Die Zufuhren von Weizen bezifferten sich im vorigen Monat auf drei Dampferladungen mit 52.550 *q*. Ausserdem wurden noch folgende wichtigere Artikel ladungsweise eingeführt: Steinkohlen 27 Dampferladungen mit 589.288 *q*; Stockfische 7 Dampferladungen mit 33.617 *q*; Fassdauben 3 Segelschiffladungen mit 35.133 *q*; Bauholz 5 Segelschiffladungen mit 68.266 *q*; Petroleum 3 Segelschiffladungen mit 30.983 *q*. Wie kaum anders zu erwarten war, hat der Handel unter den ungünstigen Witterungsverhältnissen nicht wenig zu leiden und die schon früher bestandenen Zahlungsschwierigkeiten dauern an. Das Detailgeschäft liegt ganz darnieder und Verkäufer müssen heute doppelt vorsichtig in ihren Beziehungen zum hiesigen Platze sein. Wechselcourse auf das Ausland haben gegen den Vormonat nur geringe Aenderungen erfahren.

Johann Wimmer
k. und k. Generalconsul.

Russland.

St. Petersburg. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Russisch-dänischer Handelsvertrag. Einfuhrverbot für Gegenstände von irreligiösem Charakter. Accise für den

Export von Zündhölzchen. Ausfuhr von Borsten und Rosshaar.) Da die Schiffahrt im St. Petersburger Hafen auch im letztverflossenen Monat geschlossen blieb, so war das Geschäft in Export- und Importwaaren unverändert still. Einige Partien Buchweizengrütze und auch etwas Roggen wurden allerdings zur Verschiffung im Frühjahr verkauft, aber bei dem Herannahen des Osterfestes trat wieder vollständige Ruhe ein. In Importartikeln war ebenso wenig Leben wie im Exportgeschäft, dagegen gestaltete sich der Detailhandel wie alljährlich im Frühjahr etwas lebhafter, und werden die Folgen davon sich im Grossverkehr wohl in den nächsten Monaten bemerkbar machen. — Zu Anfang des vorigen Monats wurde der neue russisch-dänische Handelsvertrag auf Grund der Meistbegünstigungsbedingungen unterzeichnet*). — Durch ein am 9. (21.) März veröffentlichtes Gesetz wurde die Einfuhr aller Waaren und Gegenstände aus dem Auslande verboten, welche den Charakter der Nichtachtung des Heiligthums, der Gotteslästerung oder der Religionsverspottung an sich tragen, oder welche mit Stempeln oder Etiketten versehen sind, die heilige Darstellungen enthalten, denen ein solcher Charakter beigelegt werden kann. — Durch ein Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten wird die Accise auf Zündhölzchen bei dem Export nach ausländischen asiatischen Märkten erlassen. — Die Ausfuhr sortirter Borsten und Rosshaare aus Russland, die in den 40er und 50er Jahren recht bedeutende Dimensionen erreichte (80.000 Pud Borsten und 45.000 Pud Haare pr. Jahr), ist gegenwärtig sehr zurückgegangen, so dass z. B. im letztverflossenen Jahr nur 32.500 Pud Borsten ausgeführt wurden. Dagegen nimmt der Export von Borsten und Rosshaar in rohem Zustande von Jahr zu Jahr zu. Die am Export des gereinigten Productes interessirten Personen schlugen daher vor, zur Förderung der einheimischen Industrie Borsten in rohem Zustande mit einem Zoll von 8 Rubel Gold pr. Pud und Rosshaar mit 5 Rubel Gold pr. Pud zu belegen. Um dieser Frage näher zu treten, ist eine Commission ernannt worden, an deren Sitzungen ausser den Fabrikanten und Händlern auch Vertreter des Ministeriums für Ackerbau und der Reichsdomänen, des Eisenbahndepartements, des Veterinärcomités und andere theilnehmen.

Ernst Ritter von Cischini
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Reval. (Geschäftslage.) Die Verbindung zu Wasser mit Reval war während des ganzen vorigen Monates geschlossen. Import und Export ruhten daher vollständig und auch von einem Aufschwung des Getreidehandels war keine Rede, obwohl die ausländischen Getreidebörsen zeitweilig eine festere Tendenz meldeten. Eine Aufbesserung dürfte vor Eröffnung der Schiffahrt kaum eintreten, da sämmtliche hiesige Speicherräume mit Getreide angefüllt sind.

John Elfenbein
k. und k. Consul.

Riga. (Saatenstand. Handelslage.) Das heurige späte Frühjahr konnte natürlich zu einer Belebung des Marktes nicht beitragen. Die Zufuhren aus der Provinz sind infolge der schlechten Wege noch immer sehr gering, und da die Schiffahrt wegen der dauernden Eissperre bisher noch nicht eröffnet werden konnte, so ruht auch der Export fast gänzlich. Die im Boden ruhenden Saaten scheinen in Livland dank der diesjährigen hohen Schneedecke vorzüglich überwintert zu haben. An der hiesigen Getreidebörse ist während des Monates März keine wesentliche Veränderung eingetreten. Das Geschäft liegt nach wie vor ruhig, die Umsätze sind unbedeutend und dürften wohl erst mit Eröffnung der Schiffahrt wachsen. Für Locowaare hat sich die Nachfrage aus dem Ausland in letzter Zeit etwas belebt.

Moriz Lübeck
k. und k. Consul.

Moskau. (Getreideankäufe durch den Staat. Branntweinmonopol. Jahrmarkt in Irbit.) Obwohl der Beschluss der russischen Regierung, zu den durchschnittlichen Marktpreisen direct von den Producenten grössere Getreidemengen sowohl zur Deckung der Verpflegsbedürfnisse der Bevölkerung, als auch zur Ernährung der Truppen anzukaufen, soweit Nachrichten hierüber vorliegen, noch nicht allgemein und in grösserem Umfange zur Durchführung gelangt ist, obwohl namentlich aus einigen Gouvernements Klagen darüber verlauteten, dass das von der Regierung für das anzukaufende Getreide als Norm festgesetzte Minimalgewicht im Vergleiche mit der durchschnittlichen Qualität des Getreides jener Gouvernements zu hoch bemessen sei, haben die bisherigen staatlichen Getreideankäufe doch unleugbar schon einen befestigenden Einfluss auf den russischen Getreidemarkt ausgeübt, der sich in einer wenn auch noch nicht bedeutenden Preissteigerung kundgibt. — Die bisher vorliegenden Daten über das Ergebniss des staatlichen Branntweinverkaufes in den vier östlichen Gouvernements Perm, Ufa, Orenburg und Samara werden allgemein als günstig und für die Reform der Einführung des Branntweinmonopols sprechend beurtheilt. Die Qualität des Monopolbranntweins wird allgemein gelobt; die Bauern des Gouvernements Wjatka, sowie die sibirischen Kaufleute beginnen denn auch bereits, sich für ihren Hausbedarf mit staatlichem Branntwein aus den benachbarten Monopolsgouvernements zu versorgen. Die Gesammteinnahme aus dem staatlichen Branntweinverkauf in den obengenannten vier Gouvernements hat in den ersten 2 Monaten d. J. 3,818.000

*) Vgl. im vorliegenden Hefte S. 377. — Anm. d. Red.

Rubel betragen, während im Vorjahr der Ertrag der Accise daselbst für den gleichen Zeitraum 2,570.000 Rubel ausmachte. Dies würde nun allerdings nicht dem Präliminare entsprechen, welches eine Jahreseinnahme von 23,660.000 Rubel, und nach Abschlag der mit 13,520.000 Rubel zu berechnenden Accise einen Monopolsgewinn von 10,140.000 Rubel ins Auge gefasst hatte; doch scheint der Ausfall gegen das Präliminare sich eigentlich nur auf den ersten Monat zu beschränken, und dürfte in den vor Beginn des Monopols von der Bevölkerung gemachten Vorräthen seine Erklärung finden. Jedenfalls aber scheint eine Abnahme des Branntweinconsums in den vier Monopolsgouvernements nach den bisherigen Verkaufsergebnissen nicht zu erwarten zu sein. Die Branntweinproduction Russlands betrug in den ersten 6 Monaten der Brenncampagne 1894/1895 insgesammt 11.881.893 Wedro wasserfreien Spiritus (gegen 11,778.395 Wedro im entsprechenden Abschnitte der nächstfrüheren Campagne). — Das Ergebniss des Jahrmarktes in Irbit war im allgemeinen befriedigend, und auch die Zahlungen sind recht pünktlich eingegangen. Der grösste Umsatz wurde in Manufacturwaaren, wovon für ca. 15,800.000 Rubel zugeführt wurde, dann in Pelzwerk, dessen Zufuhr einen Werth von 2,703.000 Rubel repräsentirte, und in Thee erzielt. Die Theezufuhr betrug ca. 45.800 Kisten, welche bei steigenden Preisen Absatz fanden. Auch der Getreidehandel war ungeachtet der niedrigen Getreidepreise und der reichen Ernte Sibiriens, recht belebt. — Nachdem fast den ganzen Winter über in hiesigen Handelskreisen über Leblosigkeit des Geschäftes in Manufacturwaaren geklagt wurde, zeigte sich in der jüngsten Zeit endlich eine etwas regere Nachfrage, die wieder Hoffnungen auf eine Belebung des Geschäftes erweckt.

Moriz Freiherr Czikann von Wahlborn
k. und k. Generalconsul.

Odessa. (Saatenstand. Marktlage. Ausstellung. Schiffahrt.) Infolge der anhaltend günstigen frostfreien Witterung haben sich die Saaten in ganz Südrussland gut entwickelt und zeigen heute einen durchweg sehr befriedigenden Stand. Da die Besorgniss, dass noch Fröste eintreten könnten, bei der vorgeschrittenen Jahreszeit so ziemlich ausgeschlossen erscheint, können die Aussichten für die nächste Ernte in Wintersaaten schon jetzt als günstige bezeichnet werden. Der hiesige Cerealienmarkt war in den ersten Wochen des vorigen Monats ziemlich belebt und ergab sich eine beträchtliche Nachfrage namentlich für Holland und England bei steigenden Preisen. Alle für die Ausfuhr geeigneten Sorten notirten um 1 bis 2 Kopeken pr. Pud höher. Dieses Verhältniss hielt jedoch nicht lange an und der Monat schloss wieder mit vollständiger Unbelebtheit bei sinkender Preistendenz. Der Export ist heuer gegen die gleiche Periode des Vorjahres bedeutend zurückgeblieben; er betrug in den ersten zwei Monaten im ganzen 899.000 Tschetwert, gegen 2,764.000 Tschetwert im Januar und Februar 1894, erfuhr somit einen Rückgang unter das Drittel. Zu Ende März lagerten hier im ganzen 353.800 Tschetwert. Die Exportankäufe in den ersten drei Wochen des vorigen Monats beliefen sich auf 235.300 Tschetwert. Die Mehlpreise machten die kleine Hausse der Kornfrüchte mit. Exportirt wurden im ganzen 15.000 Säcke Mehl zumeist nach Ostsibirien, nur geringe Mengen nach der Levante, eine Partie auch nach Antwerpen. Der Wollmarkt blieb ganz unbelebt, auch sind die Depots nur sehr geringe. Verkauft wurden ca. 4000 Pud gewöhnliche Bucharawolle. In Sprit bewahrte der hiesige Markt auch während des vorigen Monats seine flaue Tendenz. Die Preise liessen nach. Ausgeführt wurden in den ersten drei Märzwochen 354 Fässer, wovon ungefähr die Hälfte nach Ostsibirien, der Rest nach der Donau und der Levante gieng. — Wie bereits bekannt, wird von der kaiserlich russischen Technischen Gesellschaft in Odessa eine Ausstellung für Hausbau und Hauseinrichtung arrangirt, welche am 15. (27.) Mai d. J. eröffnet werden soll. Da sich seitens österreichisch-ungarischer Industrieller ein ziemliches Interesse für dieses Unternehmen kund giebt, dürfte es vielleicht nicht überflüssig sein, hier darauf aufmerksam zu machen, dass, nach den bisherigen Einleitungen zu urtheilen, diese Ausstellung nur einen ziemlich localen Charakter zu haben verspricht und mit einer Betheiligung an derselben nur ein geringer Grad von Publicität zu erreichen sein dürfte. — Infolge des milden Winters konnte die Schiffahrt im Azovischen Meer diesmal schon anfangs März eröffnet werden. Der Odessaer Hafen blieb die ganze Zeit für die Schiffahrt offen.

Heinrich Müller
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Batum. (Reorganisation des Petroleum-Verbandes. Ausfuhr von Naphthaproducten. Bekämpfung der Phylloxera.) Der Reorganisation des Petroleumverbandes wird in allernächster Zeit entgegengesehen, und befinden sich bereits verschiedene Vorschläge in Berathung, von deren Annahme der Weiterbestand dieses Verbandes abhängen wird. Das Zustandekommen einer Einigung ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum zweifelhaft und um so mehr geboten, als die amerikanische „Standard Oil-Company" eben jetzt genöthigt ist, infolge mangelnder Waare ihre Lieferungsverkäufe möglichst rückgängig zu machen, somit der Zeitpunkt für eine Verständigung der beiden Concurrenten günstig erscheinen dürfte. Die Ausfuhr von Naphthaproducten betrug im März 1,133.459 *q*, und gelangten davon 63.687 *q* nach Oesterreich-Ungarn. — In St. Petersburg tagt gegenwärtig eine

Commission, um die Mittel für die Bekämpfung der Phylloxera in Russland zu berathen. Die kaiserlich russische Regierung hat zu diesem Zwecke im laufenden Jahr für den Kaukasus den Betrag von 80.000 Rubel ausgeworfen und wurde ein Fachmann beauftragt, in Ungarn und Frankreich die dortselbst angewandten Methoden zu studiren.

Karl Freiherr Weis von Teufenstein
k. und k. Viceconsul.

Warschau. (Marktlage.) Infolge andauernd schlechter Landwege blieben im letztverflossenen Monate die Getreidezufuhren auf dem Warschauer Markte sehr beschränkt, weshalb sich die Besitzer der Lagervorräthe zu gesteigerten Forderungen veranlasst fühlten, welchen die Consumenten angesichts des geringen Angebotes nachzukommen gezwungen waren. Auch die Meldungen aus dem Inneren des Reiches über höhere Notirungen beeinflussten die hiesige Preissteigerung. Prima-Weizen wurde anfangs März zu 68 bis 78 Kopeken pr. Pud verkauft, da aber in kurzer Zeit der ganze Vorrath abgesetzt war, sah man sich bald genöthigt, mit den minderwerthigen Gattungen sich zufrieden zu stellen. Die gesteigerten Getreidepreise blieben nicht ohne Einfluss auf die Mehlnotirungen, welche im Laufe des vorigen Monates für Weizen und Roggenmehl zugenommen haben. Die Ausfuhrcampagne für Klee hat mit Schluss des Monates März ihr Ende genommen. Die nicht unbedeutenden Vorräthe, sowie die andauernd reichlichen Zufuhren mussten somit bei geringer Nachfrage für den Localconsum zu reducirten Preisen abgegeben werden. Die Spirituspreise blieben bei normalem Angebot, welchem die Nachfrage vollkommen entsprach, unverändert. Die Preise des aus dem Ausland eingeführten Hopfens konnten nur durch die starke Haussebewegung auf den ausländischen Märkten auf dem Niveau des Vormonates erhalten werden. Die hierländische Waare wird dagegen schon aus dem Grund vernachlässigt, weil die zu Brauereizwecken benöthigten besseren Qualitäten gänzlich fehlen. Angesichts der herannahenden Osterfeiertage war die Nachfrage nach Zucker (fertiger Waare) recht stark, wodurch eine wahrscheinlich nur vorübergehende Preissteigerung hervorgerufen wurde. Vorwiegend wurde feingemahlene Raffinade und Würfelzucker abgenommen, so dass für diese beiden Gattungen eine Preiserhöhung zu verzeichnen war. Krystallzucker fand für grössere Partien willige Abnehmer; alle anderen Gattungen dagegen wurden nur für den Localconsum gekauft. Ungeachtet der verringerten Zufuhr an Vieh, was gewöhnlich in der Fastenzeit stattzufinden pflegt, haben die Preise für Häute keine Veränderung erfahren. Kalbfelle haben bis jetzt nicht zum Export gelangen können. Die langdauernde Kälte lässt die Eröffnung der Bausaison nicht zu. Die bevorstehende Concurrenz der zwei neugegründeten Cementfabriken, sowie die Furcht vor der Concurrenz des schlesischen Cements übt schon jetzt einen deprimirenden Einfluss auf den hiesigen Markt aus. Der Handel mit Kalk leidet ebenfalls unter der Verzögerung in der Eröffnung der Bausaison. Die Lagervorräthe sind sehr bedeutend, ungeachtet dessen scheint das Interesse angesichts der demnächst zu erwartenden wärmeren Witterung in der Zunahme begriffen zu sein. Im Eisenhandel ist nach langdauerndem Stillstand endlich eine geringe Belebung eingetreten, welche umsomehr mit Sehnsucht erwartet wurde, als sich in den Fabriken schon bedeutende Lagervorräthe angesammelt hatten. Stabeisen und Façoneisen werden mit 1·50 Rubel pr. Pud notirt, haben also bereits 2 Kopeken pr. Pud gewonnen. In demselben Verhältnisse haben Eisenblech und andere Gattungen eine geringe Preissteigerung erfahren, ohne dass eine weitere Erhöhung der Notirungen ausgeschlossen wäre.

Ernst Pitner
k. und k. Generalconsul.

Kiew. (Saatenstand. Lage der Landwirthschaft. Marktverhältnisse für Getreide und Zucker.) Ueber den Stand der Wintersaaten liegen noch keine verlässlichen Berichte vor; nur soviel verlautet als gewiss, dass derselbe in einzelnen Gegenden, so namentlich in den Gouvernements Kiew, Podolien und Charkow befriedigend ist, dass die Saaten daselbst gut überwintert haben und unter günstigen Voraussetzungen deren ferneres Gedeihen gesichert ist. Ganz unberechenbar ist heute noch der Schaden, welchen die Wintersaaten von den Mäusen erlitten haben und noch weiters erleiden können. Die Berathungen der Landwirthe des Südwestens von Russland, welche am 3. (15.) März in Kiew eröffnet wurden, verliefen unter reger Betheiligung und beleuchteten grell die bedrängte Lage der Landwirthschaft. Unter lebhaften Discussionen wurde über die Mittel und Wege zur Besserung der Lage berathen. Inwieweit hiebei ertheilte Rathschläge Berücksichtigung finden und sich bewähren werden, ist vorläufig nicht abzusehen. Weder während der Contractenmesse noch nachher ist es gelungen, die Pachtkrisis erheblich zu lindern. Zahlreiche Pächter haben sich davon enthalten, neue Pachtverträge abzuschliessen, und die Gutsbesitzer, von denen nur wenige Lust und Mittel haben, die Wirthschaft selbst zu betreiben, sind in arger Verlegenheit. Viele verpachten ihre Gründe parcellenweise an die Bauern oder machen die Felder zu Wiesen, um vorwiegend Viehzucht zu betreiben. — Im Laufe des letztverflossenen Monates wurden 27.476 *q* Getreide auf den Kiewer Markt gebracht, und zwar an: Weizen 7451 *q*, Roggen 7425 *q*, Hafer 3510 *q*, Gerste 4066 *q* und Mehl 5024 *q*. Die Stimmung des Getreidemarktes war gegenüber

dem Vormonate eine festere, obwohl die Nachfrage von auswärtigen Plätzen noch immer kaum nennenswerth war. Die Preise für Roggen und Hafer blieben unverändert, für Weizen und Gerste stiegen sie um 5 Kopeken pr. Pud, was einerseits der Zurückhaltung der Eigner zuzuschreiben ist, welche bei vermuthlich erheblicher Beschädigung der Wintersaaten auf weitere Preissteigerung hoffen, während anderseits die Getreideeinkäufe der Regierung die Stimmung des Marktes beeinflusst haben. Ziemlich häufig erfolgten im März Lieferungskäufe künftigen Getreides und zwar zu sehr niederen Preisen, wobei im Hinblick auf die unsicheren Ernteaussichten die Verabredung getroffen wurde, dass im Falle des Steigens der Preise der Betrag der halben Differenz zwischen dem Ankaufspreise und dem Preise des Lieferungstermines von dem Käufer entrichtet werden soll. — Im Laufe des vorigen Monates wurden an Sandzucker der Campagne 1894/95 und zwar für sofort lieferbare Waare zu 4·50 Rubel pr. Pud (36·3 fl. pr. 100 *kg*), und für April-Juli-Lieferung zu 4·60 bis 4·65 Rubel pr. Pud (36·96 bis 37·36 fl. pr. 100 *kg*) im ganzen 110.565 *q* abgesetzt. Für Zucker der Campagne 1895/96 erfolgten Abschlüsse über 159.050 *q* zu 4·40 bis 4·65 Rubel (35·38 bis 37·36 fl. pr. 100 *kg*), der Campagne 1896/97 über 16.380 *q* und der Campagne 1897/98 über 20.656 *q*. Exportscheine wurden für 28.174 *q* zu 1·50 bis 1·55 Rubel pr. Pud (12·14 bis 12·41 fl. pr. 100 *kg*) verkauft.

Dr. Arthur Freiherr von Hammer-Purgstall
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Ismail. (Landwirthschaft. Handelslage. Viehzucht. Schiffahrt.) Ueber den Stand der Saaten sind bisher keine ungünstigen Nachrichten eingelaufen. Dieselben stehen, trotzdem sie während des ganzen Winters der schützenden Schneedecke entbehrten, recht gut, und sollten sich nicht spätere Fröste einstellen, dann berechtigt alles zu den besten Hoffnungen. Der Sommeranbau hat zufolge der milden Witterung schon Mitte März überall begonnen und dürfte grösstentheils beendet sein. Obstbäume und Weinstöcke haben gleichfalls bis jetzt keinen Schaden gelitten; Wiesen stehen gut. — Die wirthschaftliche Lage hat sich im I. Quartal d. J. nicht gebessert. Auf allen Gebieten herrscht derselbe Stillstand, wie schon seit langer Zeit. Die Ursache liegt in den durch die Jahreszeit bedingten Verkehrsstockungen und auch in der allgemeinen Geldknappheit in kaufmännischen Kreisen. Im Getreidegeschäft ist eine vollständige Stagnation eingetreten. Für den Export wurde noch gar nichts gekauft, ebenso wenig auch für Mühlen, weil die Fabrikanten für ihre grossen Vorräthe keinen Absatz finden. Die Bestände in allen Sorten Getreide sind dieselben wie zu Ende des Jahres 1894 geblieben; zugeführt wurde nichts. Die Viehzucht hat sich zufolge reichlichen Futters in dem ebenabgelaufenen milden Winter recht erholt und vermehrt sich schon seit 2 Jahren ganz bedeutend. Obschon die Donau während des ganzen Winters eisfrei war, so unterblieb doch der Schiffsverkehr und hat erst Ende März wieder begonnen. Die russische Donaudampfschiffahrtsgesellschaft unterhält den Verkehr von Odessa mit den russischen Donauhäfen Reni, Ismail, Kilia und Wilkow einmal wöchentlich.

Rudolf Fasan
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Griechenland.

Piraeus-Athen. (Handelsconvention zwischen Griechenland und Ägypten. Allgemeine Handelsverhältnisse. Wink für österreichisch-ungarische Exporteure. Zollwesen. Neue Glasfabrik.) Zwischen Griechenland und Ägypten ist eine Handelsconvention zum Abschluss gekommen, welche vorbehaltlich der Genehmigung der griechischen Kammer spätestens mit 1. (13.) September 1895 in Kraft zu treten hat. Diese Convention, welche einem langjährigen, namentlich von den griechischen Tabalproducenten empfundenen Zustande der Vertragslosigkeit ein Ende setzt, hat im allgemeinen zur Grundlage die gegenseitige freie Ausübung des Handels und der Schiffahrt auf Grundlage des Meistbegünstigungsrechtes. Sie enthält ferner die Bestimmung, dass die ägyptische Regierung von griechischen Producten keinen höheren Einfuhrzoll als 10 pCt. vom Werthe einheben darf, mit Ausnahme von Seide, Alkohol, Thieren, Cerealien und Mehl, deren Einfuhrzoll bis zu 15 pCt. vom Werthe steigen kann. Auch verpflichtet sich die ägyptische Regierung, dafür Sorge zu tragen, dass die griechischen Provenienzen mit Ausnahme von Getränken, Flüssigkeiten, Esswaaren, Futter, Brenn- und Baumaterialien keinerlei Verzehrungs- und Accisensteuer in Ägypten unterworfen werden. Die letztgenannten Artikel, welche in den Rahmen dieser Bestimmungen nicht einbezogen erscheinen, können mit einer internen, 2 pCt. vom Werthe nicht übersteigenden Steuer belegt werden. Der Artikel 11 der in Rede stehenden Convention schliesst zwar Tabak aller Art, Tumbeki, Salz und Haschisch von den Vertragsbestimmungen aus; es wurde jedoch ein Specialvertrag vereinbart, auf Grund dessen Griechenland der Anwendung des ägyptischen Zollreglements auf die griechischen Unterthanen in Ägypten zustimmt, während die ägyptische Regierung dem griechischen Tabak den Eintritt nach Ägypten unter den gleichen Bedingungen gestattet, wie demjenigen der anderen Staaten mit Inbegriff die Türkei. Für alle Fälle behält sich die ägyptische Regierung das Recht vor, die

Einfuhr des Tabaks zu beschränken, respective definitiv oder provisorisch zu verbieten, jedoch unter gleichen Bedingungen für sämmtliche Provenienzen. Für die Dauer der Convention, welche mit 10 Jahren festgesetzt wurde, kann die ägyptische Regierung das Tabakmonopol nicht einführen. Falls die Tabakcultur in Ägypten, welche gegenwärtig verboten ist, gestattet werden sollte oder die gegenwärtigen Einfuhrtaxen eine Erhöhung erfahren sollten, steht es der griechischen Regierung frei, vor Ablauf der 10 Jahre die Convention zu kündigen. Eine Bestimmung, welche in ihrer Anwendung auf andere die Meistbegünstigung in Griechenland geniessende Staaten von weiterem Interesse ist, besteht darin, dass die in den beiden vertragschliessenden Staaten durch Industrielle oder Handelsreisende eingeführten Waarenmuster, welche einem Einfuhrzoll unterliegen, gegenseitig von der Entrichtung desselben befreit sind, wenn sie binnen einem bei der Einfuhr bestimmten Termin, welcher über ein Jahr nicht hinausgehen darf, wieder ausgeführt werden. Diese letztere Clausel modificirt den Punkt 13 des §. 14 des griechischen Gesetzes vom 30. December 1892 über den Zolltarif insofern, als der in demselben für die Ausfuhr der besprochenen Muster festgesetzte Termin nur drei Monate beträgt. Die sonstigen Begingungen des in Rede stehenden Handels- und Schiffahrtsvertrages beruhen auf der Basis der Meistbegünstigung. Während dieser Vertrag dem griechischen Tabak ein lang entbehrtes Aufnahmsgebiet neu erschliesst, strebt die actuelle griechische Handelspolitik auch danach, dem wichtigsten Landesproducte, den Korinthen, im Vertragswege neue Absatzgebiete zu schaffen. Die dadurch entstandene günstige Constellation, welche durch die Nachricht, dass in Berlin ein grosses Etablissement für die Erzeugung von Zucker aus Korinthen im Entstehen begriffen ist, noch unterstützt wird, hat nicht ermangelt, auf den Gang des Korinthenmarktes einen günstigen Einfluss auszuüben, welcher, wenn er auch bezüglich der Preisbildung bisher noch nicht in markanter Weise hervortreten konnte, doch nicht verfehlt hat, den Interessenten neue Hoffnung und Zuversicht für die Zukunft einzuflössen. — Der allgemeine Geschäftsgang gestaltete sich vorigen Monat ziemlich flau und zwar weniger bezüglich der Exportbewegung, welche eine genügend lebhafte Tendenz befolgte, als hinsichtlich des Detailhandels und des Importverkehres. Der Eintritt der Fastenperiode war wie gewöhnlich auch diesmal von hemmendem Einfluss auf die Marktverhältnisse. Auch die Zahlungen giengen nicht in befriedigender Weise vonstatten, erstens weil die Tageslosung nur sehr beschränkte Grenzen erreichte, und zweitens weil der Kaufmann mit Hinweis auf das bevorstehende Ostergeschäft ohne besondere Schwierigkeit erfolgreich an die Geduld seiner Gläubiger für einige Wochen appelliren konnte. Die geringe Betheiligung des kaufenden Publicums erscheint insbesondere durch den Umstand begründet, dass die Landbevölkerung mit dem Eintritte der milderen Witterung ihre Zeit der Bearbeitung der Felder und Korinthenpflanzungen widmete, somit von dem Markte ferngehalten wurde. Der dadurch erklärliche Mangel an Zuflüssen von Bargeld hat auch zur Folge gehabt, dass der Kaufmann von Neuanschaffungen Abstand nehmen musste; dieselben wären ohne Barzahlung ohnehin schwer zu erreichen gewesen, da vielfach noch alte Lücken auf ihre Ausfüllung warten, und weil überdies die ausländischen Industriellen sich nur schwer dazu verstehen, auf das von den hiesigen Geschäftsleuten seit dem Einbruch der Krisis adoptirte System einzugehen, welches durch Entrichtung einer geringen Abschlagsrate auf längst veraltete Forderungen ein gewisses Anrecht auf neues Vertrauen und neue Bestellungen erworben haben will. Diese zurückhaltenden Dispositionen des Auslandes finden auch darin Ausdruck, dass die im vorigen Monate hier eingetroffenen Reisenden bei der Aufnahme von Bestellungen für Winterwaaren zum grossen Theile Garantien gefordert haben, die es dem Kaufmann unmöglich machen, sich seiner eventuell verfügbaren Barbestände jetzt zu entledigen, wenn anders er sich nicht der Gefahr aussetzen will, sein Waarenlager in der kommenden Wintersaison nicht genügend assortirt zu sehen. Unter den verchiedenen Artikeln, welche in der Einfuhr des vorigen Monates eine augenfällige Einbusse erfahren haben, ist Papier hervorzuheben, dessen Import, obwohl derselbe von den allgemeinen ungünstigen Verhältnissen der Marktlage naturgemäss weniger berührt wird, diesmal eine derart minimale Ziffer zeigt, wie dies schon seit Jahren zu diesem Zeitpunkte nicht zu beobachten war. Eine Erklärung hiefür dürfte wahrscheinlich in den Mehranschaffungen der Vormonate zu suchen sein. Es erscheint angezeigt, unsere Exportkreise auf einen speciell bei dem Papierimport beobachteten, allein auch für andere Artikel wichtigen Umstand aufmerksam zu machen, der sehr leicht zu Differenzen zwischen dem Lieferanten und dem Empfänger führen kann. Die Vorschriften über die Taraberechnung bestimmen nämlich, dass bei gewissen Waaren, deren Umhüllungs- und Verpackungsart auch Eisenreifen beigegeben sind, ein doppelter Taraabzug platzgreift. Es ist gerade während des vorigen Monates vorgekommen, dass einigen Ballen Papier, deren Verpackung statt mit Eisenreifen mit Eisendraht versehen war, von der hiesigen Douane der doppelte Taraabzug verweigert wurde. Obgleich bisher seit dem Bestande der Taravorschriften der vorstehende Fall einzig dazustehen scheint, zeigt derselbe doch zur Genüge, dass es rathsam erscheint, dass unsere Industriellen, die Importbeziehungen was immer für einer Branche mit Griechenland unterhalten, zur Vermeidung nachträglicher Reclamationen sich genau an die

Zoll- und sonstigen Vorschriften halten. umsomehr als bei den gegenwärtigen misslichen Verhältnissen der hiesige Kaufmann mehr denn je jede sich ihm darbietende Gelegenheit mit Vergnügen ergreift, um auf den Lieferanten zum Nachtheil des letzteren einen Druck auszuüben, und es in Fällen wie der obenerwähnte den zur Wahrung der Interessen der nationalen Lieferanten berufenen Organen nicht leicht fällt, eine gesetzliche wirksame Handhabe zur Wahrung des Rechtsstandpunktes für die ihrem Schutze anvertrauten Interessen geltend zu machen. Selbst eine günstige Disposition des betreffenden Zollamtes kann nur dann ausgenützt werden, wenn der Empfänger dazu seine stille Zustimmung ertheilt, was jedoch mit Rücksicht auf das früher Gesagte gegenwärtig nur bei den solideren Kunden eintritt. Infolge wiederholter Vorstellungen der Kaufleute gegen das Vorgehen mehrerer Zollbehörden, welch letztere bei Waaren, die aus irgend einem Grunde in Transit eingelagert und dann durch einen anderen Hafen des Zollgebietes bezogen wurden, die Zollquote nach dem ursprünglichen Gewichte der betreffenden Waare ohne Rücksicht auf seither eingetretene Gewichtsabnahme berechneten, hat das Finanzministerium mittels Circulares vom 11. (23.) März sämmtlichen Zollbehörden aufgetragen, bei der solche Waaren betreffenden Berechnung der Zollgebüren auf Calo und sonstige in der Gattung der Waare begründete natürliche Gewichtsabnahme Rücksicht zu nehmen. — Bisher hat in Griechenland nur eine Glasfabrik bestanden und zwar in Syra. Im laufenden Jahre wurde in Athen eine zweite gegründet, die im März zu functioniren begann. Wie verlautet, wird eine Fusion der beiden Unternehmungen angestrebt, und zwar zum Zwecke der Errichtung eines Etablissements in grösserem Massstabe in Piräus.

Richard Oppenheimer
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Patras. (Landwirthschaft. Marktlage. Geldwesen.) Dank der weit günstigeren Witterung konnte in der Bestellung der Wein- und Korinthen-Culturen das im Februar Versäumte während des letztverflossenen Monates wieder nachgetragen werden, und erscheinen nunmehr die winterlichen Feldarbeiten grösstentheils beendet. Auch der Frühjahrsanbau in den Gemüsegärten wurde schon theilweise in Angriff genommen und macht vom Wetter sehr begünstigt rasche Fortschritte. Die nur sporadisch anzutreffenden Herbstsaaten zeigen ein normales Wachsthum. Mit dem günstigen Wetter besserten sich die Wiesen und Weiden, und ist infolge dessen auch der Stand der Viehzucht ein ganz befriedigender. — Der Korinthenmarkt ruhte vorigen Monat infolge Mangels an Nachfrage vollständig, weshalb auch die Preise eine fortgesetzte Abschwächung erlitten. Nach den vorjährigen Ergebnissen und bei der andauernden Geneigtheit des russischen Marktes für Korinthen erwarten die hiesigen Speculanten, dass Russland mindestens noch 10.000 bis 12.000 Tonnen benöthigen dürfte, um seinen Jahresbedarf vollständig zu decken, so dass auf Grundlage des Gesammtvorrathes von 30.000 Tonnen noch an 18.000 Tonnen für den Consum des übrigen Europa und für Nordamerika dienen. In Vallonea war vorigen Monat kein Geschäft zu erzielen, da Qualität und Preise dem Auslande nicht convenirten; auch in Lamm- und Ziegenfellen blieb der Markt ziemlich flau, indem nur unbedeutende Partien nach Triest und Marseille abgiengen. Wolle, deren Schur noch im Zuge ist, kam nur schwach zu Markte. Nebst den gangbarsten Einfuhrartikeln des täglichen Consums, wie: Reis, Zucker, Kaffee und Getreide, wurden im März mit Hinblick auf die schon vorgerückte Frühjahrssaison und die Doppelfeiertage etwas mehr Luxus- und Modewaaren, namentlich Damenconfectionen in Seide eingeführt. Ueberdies gelangten grössere Quantitäten Schwefel ins Land, da man gegen die hier herrschenden Weinlaubkrankheiten (Peronospora und Oïdium) vorsorgen zu sollen glaubt, und da die fortschreitende heimische Zündhölzchenfabrication einen erhöhten Bedarf in diesem Artikel bedingt. Wie im Vormonate so kamen auch diesmal von fertiger Weisswäsche nur sehr geringe Quantitäten zur Einfuhr. — Die Geld- und Creditverhältnisse liessen viel zu wünschen übrig und war das Incasso äusserst unbedeutend, aber auch da mit den grössten Schwierigkeiten verbunden. Das Agio erhielt sich constant auf 37·10 Drachmen für den Napoleondor. Zahlungseinstellungen oder Fallimente sind nicht vorgefallen.

Alexander Pécha von Kis-Zsám
k. und k. Consul.

Corfu. (Landwirthschaft. Waarenbewegung und diesfälliger Antheil Oesterreich-Ungarns.) Im vorigen Monate war die Witterung ziemlich günstig, daher die Arbeiten auf den Feldern und in den Weingärten schnell vonstatten giengen. Da jedoch die Wärme früher als gewöhnlich eintrat, so befürchtet man noch strenge und kalte Witterung, welche sowohl dem Wein als auch den Oliven schaden könnte. Die Einfuhr war im März etwas animirter als in den früheren Monaten. Die Ausfuhr von Oel betrug 3332 Fässer (zumeist nach Russland, Italien und Oesterreich-Ungarn), diejenige von Wein 9255 Fässer (grösstentheils nach Italien, Amerika, Deutschland, Oesterreich-Ungarn). Die Dampfer des österreichischen Lloyd importirten 1070 *q* Waaren im Werthe von 39.730 fl. und Bargeldsendungen im Betrage von 28.780 fl. Der Export dieser Schiffe bestand in 1128 *q* Waaren für 14.800 fl. und in Bargeldsendungen pr. 13.600 fl. Die während des vorigen Monats mit Lloyddampfern aus nationalen Häfen eingeführten Waaren repräsentiren einen Gesammt-

werth von 34.800 fl.; die wichtigsten Gegenstände dieser Einfuhr sind: Stärke 25 *q*; Esswaaren 120 *q*; Reis 23 *q*; Wollstoffe 35 *q*; Papier 112 *q*; Eisenwaaren 21 *q*; Porzellanwaaren 112 *q*; trockene Häute 32 *q*; Schwefel 35 *q*; leere Fässer 35 Stück. Dieselben Dampfer haben von hier nach nationalen Häfen Waaren im Gesammtwerthe von ca. 7800 fl. ausgeführt, darunter hauptsächlich: Oel 135 *q*; Wein 439 *q*; Knoppern 85 *q*; Seife 360 *q*; Wollwaaren 30 Quintal.

Constantin Freiherr Baum von Appelshofen
k. und k. Consul.

Volo. (Saatenstand. Waarenverkehr.) Ueber den Stand der Saaten vernimmt man bis jetzt keine Klagen seitens der Landwirthe, aber ein am 31. März eingetretener sehr heftiger und dabei warmer Südwestwind dürfte den Saaten Thessaliens nicht viel Gutes gebracht haben. Die Waareneinfuhr ist während des letztverflossenen März gegen den Vormonat zurückgeblieben; dagegen zeigt der Export eine mässige Zunahme. Man hatte übrigens etwas günstigere Resultate erwartet; insolange aber der Stand der Wechselcourse sich nicht bessert und eine gewisse Stetigkeit gewinnt, werden sich die hiesigen Waarenbestellungen immer nur auf die für diese Provinz unumgänglich nothwendigen Gegenstände beschränken. Mit Schiffen des österreichischen Lloyd wurden hier im März 389 *q* Waaren eingeführt, darunter folgende wichtigere Artikel (Menge in *q*): Kaffee 23; Baumwollwaaren 39; Papier 20; Pappen 11; Ceresin 25; Indigo 16; Fischthran 32; Reis 24; gemeine Thonwaaren 35; Zucker 84. Der letztgenannte Artikel zeigt, was den Import mittelst Lloyddampfer betrifft, im Vergleich zum Februar eine Abnahme um 16 *q*; dafür wurden 260 *q* Zucker unter griechischer Flagge aus Triest hieher eingeführt. Der durch Schiffe des österreichischen Lloyd vermittelte Export erreichte vorigen Monat eine Gesammtmenge von 620 *q*, darunter hauptsächlich: 29 *q* Seidencocons; 288 *q* Oliven; 152 *q* Oel; 12 *q* Teigwaaren; 40 *q* Kartoffeln; 89 *q* Tabak. — Was den hiesigen Marktverkehr während des letztverflossenen Monates anbelangt, so wurden 4000 *q* harter Weizen wie gewöhnlich für Griechenland gekauft, der Absatz dieser Fruchtgattung war daher kleiner als gewöhnlich. Mit der gleichen Bestimmung giengen an Gerste, wovon die Platzvorräthe nur mehr gering sind, 500 *q* ab. Von Oel wurden 500 *q* nach Donauhäfen und Odessa verschifft. Cocons sind am Platze fast nicht mehr vorhanden, und was Mailand im vorigen Monate davon bezog, kann sozusagen als der letzte Rest der verfügbaren Waare betrachtet werden. Lamm- und Ziegenfelle sind im Preise gestiegen; desgleichen haben auch die Notirungen für Tabak auf den Erzeugungsplätzen angezogen.

Johann Marichich
k. und k. Consul.

Rumänien.

Bukarest. (Landwirthschaft. Hebung der Seidenraupenzucht. Viehausfuhr nach Italien. Reorganisirung des Schweinemarktes in Turn-Severin. Lage der Handelsgeschäfte.) Der Monat März hat mit einem plötzlichen Witterungsumschlag begonnen, welcher während einiger sehr sonnenwarmer Tage eine so ausgiebige Schneeschmelze brachte, dass aus dem hügeligen Vorgelände der Karpathen zahlreiche Ueberschwemmungen gemeldet wurden. Glücklicherweise blieben die Nächte kalt, und ist es nur diesen Nachtfrösten zu danken, dass die Schneeschmelze trotz der ungeheueren Schneemassen des letzten Winters einen ihrer Hauptsache nach doch noch verhältnissmässig ruhigen Verlauf genommen hat. Die Schäden, welche die Ueberschwemmungen in den meist eng geschnittenen Flussthälern des Hügellandes angerichtet haben, sind nicht gross, und auch der hohe Wasserstand der Donau hat den unter Wasser gesetzten Baltaniederungen am rumänischen Stromufer und in der Dobrudscha keine besonderen Nachtheile gebracht. Da in der Ebene der Schnee bereits geschwunden ist, und auch die Schneemassen im Gebirge bereits stark vermindert sind, so kann nunmehr die Ueberschwemmungsgefahr mit Ausnahme des davon noch bedrohten Pruthgebietes als beseitigt gelten. So viel sich bisher beurtheilen lässt, haben die Herbstsaaten sehr gut überwintert, und wird besonders der Stand des Rapses in den meisten Gegenden als ein vorzüglicher bezeichnet. Auch die erste im vorigen Herbst gemachte Probesaat auf einem trocken gelegten Theile der St. Georgsinsel im Donaudelta lässt der Zukunft dieses Entwässerungsunternehmens, durch welches die Schilfdickichte der grossen Deltainseln beseitigt und der gewonnene Grund dem in früheren Jahrhunderten hier sehr gute Ergebnisse liefernden Ackerbau zurückgegeben werden soll, ein günstiges Prognostikon stellen. Die Arbeiten in den Weingärten und die Ackerarbeiten in der Ebene haben allenthalben begonnen. Und zwar ist ein recht frühzeitiger Beginn der Frühlingsackerung umsomehr zu wünschen, als die übermässige Dürre des letzten Spätjahres den Herbstanbau beeinträchtigt und mehr Boden als sonst für die Frühjahrssaat freigelassen hat. Dank der überaus reichlichen Winterfeuchtigkeit ist das infolge eines schneearmen Winters und eines regenlosen heissen Sommers in der Ebene bis auf zwei Meter Tiefe ausgetrocknet gewesene Erdreich hinlänglich getränkt, um eine rasche und erfreuliche Entwicklung der Frühjahrsvegetation in Aussicht zu stellen. Die seit einiger Zeit eingetretene Getreidehausse ist in steter Zunahme begriffen. Desgleichen sind die infolge des Futtermangels sehr gesunkenen Preise für Hornvieh in der letzten Zeit in der Moldau um das Doppelte gestiegen, und werden auch Pferde

zu sehr guten Preisen bezahlt. — Die von Seite der Regierung geplante Hebung der Seidenraupenzucht im Lande hat einen Schritt nach vorwärts zu verzeichnen. Ausser den im Auslande bestellten Seidenraupeneiern, welche an die Interessenten zur Vertheilung gelangen, werden im Frühjahr in 3 hierländigen Klöstern specielle Einrichtungen zur Hebung dieser Industrie getroffen werden, und zwar sollen unter anderem in einem dieser Klöster theoretisch-praktische Curse über die Cultur der Seidenwürmer abgehalten werden. Ferner sind die nöthigen Credite für die Errichtung einer Maulbeerpflanzschule vorgesehen, deren Setzlinge an Interessenten unentgeltlich zur Vertheilung gelangen sollen. — Die Direction des Viehmarktes in Küstendsche erhielt aus Italien die Anfrage über eventuelle monatliche Lieferungen von 500 bis 1000 Stück Grossvieh, weshalb an die Viehhändler und sonstigen Interessenten die Aufforderung ergieng, sich bezüglich Einholung der nöthigen Informationen an die genannte Direction zu wenden. Der Turn-Severiner Schweinemarkt soll vollständig reorganisirt werden, und vorläufig während einiger Zeit geschlossen bleiben, um sodann eine gründliche Desinfection der Stallungen vorzunehmen, da in letzterer Zeit ansteckende Krankheiten daselbst aufgetreten sind. — Das Frühjahrsgeschäft hat bereits begonnen, wenn auch nicht so lebhaft, wie im vorigen Jahre. Provinzkäufer waren hier, doch verkauften die Grossisten nur mit äusserster Vorsicht, da die Incassi aus der Provinz noch spärlich einfliessen. Das Detailgeschäft in Schuhen, Mode- und Putzwaaren beginnt lebhaft zu werden; in Confectionswaaren ist es schwächer. Es sind bedeutend weniger fremde Reisende als sonst um diese Zeit am Platze, und wurde auch im allgemeinen für die Saison weniger eingekauft. Aus Oesterreich-Ungarn kamen Mode- und Putzwaaren für das Ostergeschäft, dann Schuhe, Wäsche und Kurzwaaren; Manufacturwaaren lieferte England und Deutschland; Luxus- und Modewaaren Frankreich; Porzellan, Steingut und Glas Oesterreich-Ungarn, aber nicht in grossen Quantitäten. Die Platzincassi waren ziemlich prompt. In der Manufacturbranche ist eine grössere Insolvenz zu verzeichnen, bei welcher Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich, England, Schweiz und Italien betheiligt sein dürften.

Alexander Ritter von Suzzara
k. und k. Generalconsul.

Crajova. (Landwirthschaft. Handelsverhältnisse.) Einige sonnenwarme Tage brachten anfangs März eine ausgiebige Schneeschmelze, welche bei den seit vergangenem Winter an den Südhängen der Karpathen gelagerten grossen Schneemassen ein bedeutendes Anschwellen des Jiu und Olt, der Hauptwasseradern dieses Consularbezirkes, zur Folge hatte. Diese beiden Nebenflüsse der Donau sind nun im unteren, in der Ebene liegenden Theile ihres Laufes ausgetreten, und haben daselbst auch bebautes Land überschwemmt. Die Mehrzahl dieser cultivirten Flächen war zwar nur vorübergehend überflutet, doch waren dieselben zu Ende des vorigen Monats noch nicht wieder ausgetrocknet, und verhindern ausserdem zeitweise Niederschläge den Beginn der Ackerung. Es lässt sich daher über den Saatenstand eines grossen Theiles der in der Ebene liegenden Felder gegenwärtig nur theilweise ein verlässliches Urtheil dahin abgeben, dass die gesammte Herbstsaat unter dem Schutz einer reichlichen Schneedecke ausgezeichnet überwintert hat. Feuchtigkeit ist nach dem eben Gesagten genügend vorhanden, und braucht man jetzt zu einer kräftigen Entwicklung vor allem warmes Wetter. Im Hügellande stehen die Saaten durchweg gut. Der Weizen zeigt an manchen Stellen eine um diese Zeit ganz ungewöhnliche Halmenhöhe, und ist nur auf jenen Flächen, welche im Kothe oder noch unter Wasser stehen, die Entwicklung der Pflanze zurückgeblieben. In zahlreichen Gegenden dieses Consularbezirkes war voriges Jahr der Mais nicht aufgekommen, viele Oekonomen haben sich daher noch im Frühherbste rechtzeitig entschlossen, auf denselben Stellen Raps anzubauen. Die Anbaufläche dieser Frucht ist demzufolge heuer eine viel grössere, als sie es voriges Jahr gewesen ist. So viel sich bis jetzt übersehen lässt, ist auch der Stand des Rapses ein vorzüglicher. Der Anbau von Hafer und Gerste findet jetzt statt, von beiden Feldfrüchten wird jedoch nur so viel gebaut, als zur Deckung des localen Bedarfes genügt. Dort, wo die Trockenheit des Bodens es erlaubt, hat man auch die Bestellung der Maisfelder in Angriff genommen. — Der Monat März war in geschäftlicher Beziehung recht lebhaft; schon vor Eröffnung der Schiffahrt liefen von allen Seiten Kaufaufträge auf Weizen und Mais ein; der drängenden Nachfrage konnte jedoch nicht entsprochen werden, da die Grundbesitzer, welche ein weiteres Steigen der Preise abwarten, sich zum Verkaufe nicht bestimmen liessen. Erst als auf der Donau die Schiffahrt wieder begonnen hatte, kam es zu einzelnen Geschäftsabschlüssen, die Preise erhöhten sich sprungweise und behaupteten die erreichte Höhe bis zum Monatsschlusse. Die Bestände an Weizen dürften bei Beginn des Geschäftes kaum 25 pCt. der letzten Ernte betragen haben. Bessere Sorten wurden zumeist für süddeutsche Rechnung aufgekauft, und donauaufwärts verladen, während geringere Qualitäten den Weg nach Braila nahmen. Es wurden ca. 150.000 *q* aus dem Markte genommen. Alter Mais wurde mit einem bis auf 11 Francs (loco Donauhafen) ansteigenden Preise nahezu ausverkauft. Im Vergleich zum Vorjahr konnte heuer zu Exportzwecken nur wenig neue Waare gebracht werden, da die 1894er Maisernte bekanntlich fast vollständig missrathen war. Das im März verkaufte Quantum von altem und

neuem Mais dürfte 100.000 q betragen, wovon $^1/_2$ für Ungarn bestimmt war. Andere Getreidesorten wurden aus Mangel an Vorräthen nicht gehandelt. — Der Gesammtwerth des Importes betrug vorigen Monat 2800 q Waaren und 25 q Stückgüter im Werthe von 402.000 Francs. Hievon entfallen dem Werthe nach auf: Oesterreich-Ungarn 167.000 Francs; Deutschland 122.000 Francs; England 76.000 Francs; Frankreich 18.000 Francs; Belgien 7000 Francs; Italien 7000 Francs; die Schweiz 4500 Francs; die Türkei 1000 Francs. Oesterreich-Ungarn importirte hauptsächlich: Weisse Wollgarne für 41.400 Francs; Lederwaaren für 21.000 Francs; Zucker für 18.300 Francs; Confectionswaaren aller Art für 12.200 Francs; Papierwaaren für 9200 Francs; Waaren aus Schmiedeeisen für 6300 Francs; Medicamente und Droguen für 5900 Francs; Baumwollgewebe und Wirkwaaren für 5700 Francs; Modeartikel für 4000 Francs; Mühlsteine für 2500 Francs; Eisengusswaaren für 2400 Francs; Kupferwaaren für 2100 Francs; Sämereien für 2000 Francs; Maschinen für Landwirthschaft und Industrie für 2000 Francs; Farben und Lacke für 1500 Francs; Käse für 1400 Francs; Mineralwasser für 1400 Francs; Stearinkerzen für 1400 Francs; Zinkwaaren für 1200 Francs; Porzellan- und Steingutwaaren für 1200 Francs; Stärke für 1200 Francs; gefärbte Wollgarne für 1100 Francs.

Stephan Lippert von Granberg
k. und k. Viceconsul.

Giurgevo. (Landwirthschaft. Geschäftslage. Schiffahrt.) Die rechtzeitig eingetretenen Niederschläge haben einen günstigen Einfluss auf die Saaten ausgeübt und steht Weizen und Raps sehr gut. Das Getreidegeschäft blieb vorigen Monat im allgemeinen flau und die Haltung der Eigner zuwartend. Der Gesammtumsatz an Getreide beschränkte sich auf ca. 90.000 *hl* Mais und 43.000 *hl* Weizen, wovon ungefähr die Hälfte nach Braila verladen wurde. Die Zufuhren betrugen ca. 8000 *hl* Weizen und 4000 *hl* Mais. Die Depots bestanden zu Ende März in ca. 50.000 *hl* Mais, 75.000 *hl* Weizen und 8000 *hl* Gerste. Infolge des Nothstandes der Bauern und insbesondere wegen des Mangels an Mais für die Frühjahrsaussaat hat die Regierung die Vertheilung von Mais an die Landbevölkerung verfügt. — Das Waarengeschäft besserte sich angesichts der Osterfeiertage und der vorzüglichen Ernteaussichten. — Die Donauschiffahrt begann infolge des langsamen Abgehens des Eises von der oberen Donau erst gegen Ende März, und war daher die Einfuhr unbedeutend. Die auf Schiffen der I. k. k. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft angelangten Güter waren ausschliesslich bulgarischer und rumänischer Provenienz und betrug deren Gesammtmenge 550 q.

Richard Helf
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Plojest. (Landwirthschaft. Geschäftslage.) Die Herbstsaaten haben gut überwintert und stehen dort, wo der Schnee abgegangen ist, sehr schön. Raps hat an einigen Orten wegen Regenmangel im Herbst etwas gelitten. Der Frühjahrsanbau hat begonnen. Die Witterung ist in dieser Gegend derzeit sehr günstig. — Das Getreidegeschäft stagnirt vollkommen und kamen auch im letztverflossenen Monate für den Export keine Anfragen vor. Die Mühlenbesitzer hielten ebenfalls mit dem Einkauf zurück, weil sie für ihre Mehlvorräthe keinen Absatz fanden. Die Spiritusbrennereien haben ein Kartell geschlossen, und soll infolge dessen Spiritus im Preise gestiegen sein. Reisende besuchten zwar letzterer Zeit das Land, jedoch in geringerer Anzahl als zu Anfang des vorigen Jahres. Mit dem Eintreten des Frühlings beginnen auch die Geschäfte, die während des Winters stillstanden, wieder lebhafter zu sein. Die Ernte verspricht eine ausgezeichnete zu werden, und giebt man sich der Hoffnung hin, dass der Gang des Handels sich bedeutend bessern werde. Die Incassi fingen seit kurzer Zeit an, etwas besser vor sich zu gehen, da die Geschäfte sich gebessert haben. Fallimente und Zahlungsstockungen sind im März nicht vorgekommen. Der Import war etwas lebhafter, da auch die Schiffahrt eröffnet wurde. Aus Oesterreich-Ungarn kamen: Futtersamen, Wollwaaren, Chemikalien, Kurzwaaren, Eisenwaaren, Zucker, Mineralwasser, Damenwollstoffe, Handschuhe.

Nikolaus Kolibán
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Turn-Severin. (Landwirthschaft. Handels- und Schiffahrtsverkehr.) Die im vorigen Monat plötzlich eingetretene Schneeschmelze liess befürchten, dass die Saaten durch Ueberschwemmungen gefährdet werden könnten. Dank den durchwegs empfindlichen Nachtfrösten nahm indessen das Thauwetter einen verhältnissmässig ruhigen Verlauf und wird bloss über geringe Schäden, welche das Wasser in einigen Thalniederungen hervorgebracht hat, geklagt. Die Saaten haben durchweg gut überwintert und ist deren Stand zufriedenstellend. Die Frühjahrsarbeiten, welche infolge der langen Dauer des heurigen Winters etwas im Rückstande sind, konnten nun endlich aufgenommen werden. Das Steigen der Getreidepreise in Braila, sowie eine starke Nachfrage lässt die Hoffnung aufkommen, dass der Handel nach so langer Stagnation sich nunmehr etwas lebhafter gestalten wird. Die Ladungen haben auch bereits begonnen, die eigentliche Entwicklung des Geschäftes wird indessen erst nach den Osterfeiertagen erwartet. Der Detailhandel gestaltete sich hingegen auch während des letztverflossenen Monats recht still, man gab sich übrigens der Hoffnung hin, dass die Feiertage auch diesbezüglich vielleicht einige Besserung bringen werden. Das Getreide-

geschäft gestaltete sich lebhafter als im vorigen Herbst und sind die Preise auch durchweg höher. Mais wurde hauptsächlich für den Bedarf der hiesigen Schweinemastanstalt abgesetzt. Der Schweinehandel gestaltete sich während des letztverflossenen Monats im allgemeinen recht lebhaft. Der Export nach Steinbruch belief sich auf 722 Stück. Ende Februar d. J. ist in der hiesigen Schweinemastanstalt eine ziemlich heftige Rothlauf-Epidemie ausgebrochen, allein Dank den energischen Massregeln, welche die Behörden zur Bekämpfung des Uebels ergriffen, blieb dasselbe auf die Schweinemastanstalt selbst beschränkt und kam bisher ausserhalb derselben keine Erkrankung vor. Auch in der Anstalt selbst, in welcher sich noch ca. 1300 bis 1400 Schweine befinden, ist in den letzten Tagen des März kein Fall mehr vorgekommen. Sollte dies 20 Tage lang anhalten, so wird die Epidemie als erloschen erklärt und der Verkauf der noch im Obor befindlichen Schweine im Inlande gestattet. Sodann wird die Anstalt einer gründlichen Desinfection unterworfen und erst nach längerer Zeit wieder eröffnet. — Die Schiffahrt auf der Donau wurde ungefähr um die Mitte März wieder eröffnet. Es gelangten an Getreide zur Verfrachtung durch die I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, und zwar: Donauaufwärts 2100 *q* Weizen nach Regensburg; 3000 *q* Roggen nach Passau; 2100 *q* Mais und 900 *q* Weizen nach Budapest. Donauabwärts 2322 *q* Weizen nach Braila. An sonstigen Waaren sind eingelangt mittelst der Schiffe der österreichischen Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft: Von oben 5000 *q* Kohlen; von unten 109 *q* Stückgüter. Durch die Schiffe der russischen Donaudampfschiffahrtsgesellschaft von unten 189 *q* Diverse. Expedirt wurden: Durch die österreichischen Schiffe 26 *q* Stückgüter und mittelst Privatfahrzeugen 800 *q* Bauholz aus dem Inland nach unteren Donaustationen.

Joseph Freiherr Miske von Magyar-Csesztve
k. und k. Viceconsul.

Galatz. (Landwirthschaft. Handelslage.) Die Herbstsaaten haben, ohne Schaden zu erleiden, überwintert und ist der Stand derselben im ganzen Consularbezirke befriedigend. Das Bestellen der Felder konnte erst in der zweiten Hälfte des vorigen Monats begonnen werden, da bis Mitte März noch Schnee auf den Feldern lag. Anfangs April begann der Anbau sämmtlicher Kornfrüchte. Gleichzeitig mit der in der zweiten Hälfte März eröffneten Donauschiffahrt begann die heurige Frühjahrscampagne bei steigenden Getreidepreisen und lebhafter Nachfrage seitens der ausländischen Märkte. Exportirt wurden im März 212.000 *hl* Cerealien. Die Tendenz der Preise ist eine steigende. Am Lager verblieben mit Ende des vorigen Monates: Weizen 80.000 *hl*; Roggen 30.000 *hl*; Gerste 75.000 *hl*; Mais und Cinquantina 65.000 *hl*. Von anderen Exportgegenständen sind zu erwähnen: 925 Tonnen Holzschnittmaterialien nach Batum; 100 Stück Mastochsen nach Italien; 835 Tonnen verschiedene Waaren fremden Ursprungs nach den oberen und unteren Donaustationen. — Der Import gestaltete sich wie alljährlich bei Eröffnung der Schiffahrt auch diesmal lebhaft. Zu Wasser wurden im Ganzen 26.340 Tonnen eingeführt, darunter hauptsächlich: Eisenbahnschienen aus Belgien; Südfrüchte, Cubiksteine, Colonial- und Manufacturwaaren aus Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Deutschland; Mineralwasser aus Budapest; Fische, Caviar und Stricke aus Russland. Mittelst Eisenbahn langten über 75 Waggonladungen Holzschnittmaterialien österreichisch-ungarischer Provenienz hier an.

Karl Ritter von Gsiller
k. und k. Generalconsul.

Braila. (Landwirthschaft. Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Ueber den Saatenstand in den Districten Braila und Jalomitza sind auch während des letztverflossenen Monates günstige Nachrichten eingelaufen und berechtigen besonders Raps und Weizen zu den besten Hoffnungen. Der um die Mitte März begonnene Anbau der Sommersaaten wird bei andauernd günstigem Wetter fortgesetzt. Die Cerealienpreise sind im März auf den ausländischen Getreidemärkten erheblich gestiegen und die Tendenz war im allgemeinen eine gute; trotzdem blieb das Exportgeschäft im hiesigen Hafen ausserordentlich schwach, weil wenig disponible Vorräthe zur Verschiffung vorhanden waren und die Eigner derselben überaus hohe, die ausländischen Notirungen weit übersteigende Preise forderten. Ausserdem war die Zufuhr aus dem Inneren eine spärliche und der Verbrauch der hiesigen Mühlen trug auch dazu bei, speciell für Weizen, wovon dieselben ein ziemliches Quantum des ohnehin geringen Stocks aukauften, eine festere Tendenz zu erhalten und den hiesigen Export zu erschweren. Derselbe war daher ganz unbedeutend und gieng Weizen hauptsächlich nach Antwerpen und Rotterdam. Guter Mittelweizen war um ca. 1 Franc höher als am Schlusse der vorjährigen Schiffahrt. Mais wurde namentlich für Italien (Venedig, Neapel und Genua) lebhaft gesucht und erzielte für einige dahin versendete Schiffsladungen gute Preise. Der sog. Cinquantino-Mais, eine kleinkörnige, gelbe Qualität, welche in der Moldau gebaut wird, war für Deutschland, Holland und Belgien sehr gesucht. In anderen Getreidesorten war das Geschäft kaum nennenswerth. Im ganzen wurden mit englischen, griechischen und italienischen Dampfern 146.530 *q* Cerealien (gegen 558.910 *q* im März 1894) exportirt. Oesterreichische Lloyddampfer exportirten 10.845 *q* Waaren, davon für Triest 6410 *q* Mais und 2090 *q* Hafer, für türkische und griechische Häfen 1152 *q* Mehl und 196 *q* Bohnen für Constantinopel. Durch Dampfer

der I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft wurden 1084 q und durch russische Dampfer 1165 q diverse Waaren, als: Spiritus, Wein, Mehl, Colonialwaaren, Häute und Felle etc., exportirt. Mittelst Bahn gelangten zum Export nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland: 50 q Schafwolle, 3000 Stück Schaffelle, 7 q Häute und 3 Fässer Gedärme im Gewichte von 6 q. — Schiffe fremder Flaggen brachten nach Braila 61.385 q Waaren, darunter: Manufacturen, Colonialwaaren, Südfrüchte, Fische, Caviar, Seilerwaaren, Steinkohlen, Pflastersteine etc. Durch Dampfer des österreichischen Lloyd und der I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft wurden 3281 q Waaren importirt, darunter: Manufacturen, Colonialwaaren, Oele aller Art, Oliven, Fische und Caviar, Südfrüchte, Glas- und Porzellan-Waaren, Mineralwasser etc. Mittelst Bahn kamen aus Oesterreich-Ungarn 356 q diverse Waaren an. Der Geschäftsverkehr in Einfuhrwaaren nahm unter dem Druck der misslichen Verhältnisse des Getreidehandels und der im Lande herrschenden grossen Geldknappheit auch im März einen sehr flauen Fortgang. Zahlungstockungen traten häufig ein.

Franz Jelinek
k. und k. Consul.

Fokschan. (Landwirthschaft. Geschäftslage. Concurrenzverhältnisse. Auskünfte über Handelsfirmen.) Das langsame Schmelzen der ziemlich grossen Schneemassen und die wenigen eingetretenen Fröste dürften an den Wintersaaten keinen Schaden verursacht haben, da diesbezügliche Klagen nicht einlaufen. Doch konnten im letztverflossenen Monate noch keine Feldarbeiten vorgenommen werden. — In dem arg darniederliegenden Geschäftsgang ist trotz der nahen Osterfeiertage noch keine Besserung wahrnehmbar geworden. Der Detailverkehr blieb auf die allernothwendigsten Tagesbedürfnisse der städtischen Bevölkerung beschränkt. Die Importbewegung ruhte bis auf wenige kleine Ausnahmen ebenfalls, da die Geschäftsleute für neue Waarenbestellungen sich nur in der zurückhaltendsten Weise engagirten. Geldmangel herrschte anhaltend nicht nur in Handelskreisen, sondern auch bei den Landwirthen. Zum Export nach Ungarn gelangten 100 Stück Rindshäute. In Wein und anderen Bodenproducten hat kein Geschäftsverkehr stattgefunden. Für die Concurrenzverhältnisse im allgemeinen ist es bezeichnend, dass bei der letzten hiesigen Geschäftskrisis der deutsche Ausfuhrhandel grosse Schäden zu erleiden hatte, wogegen österreichisch-ungarische Exporteure dabei fast gar nicht in Mitleidenschaft gezogen wurden. Voraussichtlich dürften jetzt Anfragen um Auskünfte über verschiedene hiesige Handlungsfirmen häufiger gestellt werden; es wird daher nicht überflüssig sein, den Wunsch zu äussern, dass bei derartigen Anfragen auch die Geschäftsbranche der Credit suchenden Firma, sowie der Artikel, um den es sich handelt, näher angegeben werden möge, da nur bei Kenntniss aller Umstände eine richtige Beurtheilung der Vertrauenswürdigkeit möglich ist.

Elias Zagórski
k. und k. Viceconsul.

Roman. (Handelslage. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Saatenstand.) Bei etwas besseren Preisen als im Februar wurden im hiesigen District seit der innerhalb des letztverflossenen Monates erfolgten Wiedereröffnung der Donauschifffahrt 600 Waggons diverse Früchte für den Export verkauft, und hätte ein noch bedeutenderes Quantum exportirt werden können, wenn noch Mais vorräthig gewesen wäre, welcher stark gefragt war. Da einerseits die Ernteaussichten bis jetzt ziemlich gute sind und anderseits nach eingelaufenen Nachrichten die überseeische Concurrenz heuer weniger zu fürchten sein dürfte, hoffen hiesige Landwirthe und Fruchthändler, sich von den im Vorjahr erlittenen Schäden wenigstens zum Theil erholen zu können. Für hiesige Viehzüchter und Händler sind die Aussichten gleichfalls günstig, indem letztere von einer Galatzer Firma Aufträge erhielten, im Laufe des Sommers in der Oberen Moldau 8000 Mastochsen, angeblich für Italien, einzukaufen, was übrigens bei dem derzeitigen hiesigen Viehstande ziemlich schwierig sein dürfte. Nachdem die Bewegung am Fruchtmarkte etwas lebhafter geworden ist, scheinen auch die anderen Handelszweige sich neuen Hoffnungen hinzugeben, und ist im vorigen Monat für den Ostermarkt, welcher indessen ziemlich still begonnen hat, ein bedeutenderes Waarenquantum als im Februar hier eingeführt worden. Speciell aus Oesterreich-Ungarn kamen folgende wichtigere Gegenstände: Schuhwaaren für 12.630 Francs; Wäsche für 4800 Francs; Hüte für 5080 Francs; Tuchwaaren für 1660 Francs; 4 Waggonladungen Zucker für 32.000 Francs; 1 Waggonladung Hauen für 10.000 Francs; Holzpflüge für 2000 Francs; Wagenachsen für 2000 Francs; Schaufeln für 3750 Francs; Eisenkurzwaaren für 1000 Francs. — In der letzten Hälfte Februar sind die während des Vormonates gefallenen enormen Schneemassen durch Einwirkung warmer Winde vollständig geschmolzen und von der Erde eingesaugt worden. Infolge dessen haben die Felder nun allerdings vollauf genügende Feuchtigkeit, die Beackerung derselben für den Frühjahrsanbau dürfte sich jedoch bedeutend verspäten. Die Herbstsaat sieht zufriedenstellend aus.

Gustav Freiherr von Albon
k. und k. Viceconsul.

Jassy. (Saatenstand. Marktlage. Geldwesen.) Das wechselvolle Wetter hat den Saaten zwar nicht geschadet, jedoch die Feldarbeiten um etwas verzögert. Die Herbstsaaten stehen ziemlich

gut. Der Anbau der Sommerfrucht (Gerste und Mais) hat namentlich in den höher gelegenen Districten bereits begonnen. Der Getreideumsatz war vorigen Monat bei festen Preisen etwas flau, einerseits weil das verspätete Winterwetter die Zufuhrwege unfahrbar gemacht hat und die Waaren für prompte Lieferung nur spärlich auf den Markt kamen, anderseits weil die Auslandspreise keinerlei Rendement boten; überdies war die auswärtige Nachfrage eine geringe. Die Frühjahrssendungen sind grösstentheils angelangt und waren die Kaufleute mit der Herrichtung ihres Lagers vollauf beschäftigt. Das Ostergeschäft ist infolge der kühlen und regnerischen Witterung im Engroshandel ziemlich gut, aber im Detailverkehr schwach ausgefallen. Die Vorräthe von Weizen sind gelichtet und wurden im März aus hiesiger Gegend ca. 100 Waggons an die inländischen Mühlen abgesetzt. Roggen aus Vaslui und Husi ist nur wenig mehr vorhanden. Gerste war zu Saatzwecken bei hohen Preisen stark gefragt, doch nur schwer mehr zu erhalten. Einige Waggons Futtergerste wurden für den Localconsum und Kleinigkeiten auch für Galizien verkauft. Hafer wurde zumeist für den localen Bedarf, etwas auch für Galizien zu Armeezwecken gehandelt. Mais ging grösstentheils pr. April- und Mailieferung in ziemlich grossen Posten zu steigenden Preisen nach der Walachei, theilweise auch nach Braila. Die Bestände sind im Vergleich zu anderen Jahren um solche Zeit nur gering. Die Preise erhöhen sich. Vorigen Monat dürften aus hiesiger Gegend ca. 350 bis 400 Waggons versandt worden sein. — Infolge der Crediteinschränkung und der Aussichten auf eine bessere Ernte ist das Geld am hiesigen Platze wieder etwas flüssiger geworden. Der Privatzinsfuss ist um 2 pCt. zurückgegangen, Rimessen haben um 1 pCt. nachgelassen und die rumänischen Wertheffecten um 1 pCt. angezogen. Das Incasso gieng ziemlich gut vonstatten und sind nennenswerthe Zahlungseinstellungen und Fallimente nicht vorgekommen.

Rudolf Wodianer von Maglód
k. und k. Consul.

Küstendsche. (Landwirthschaft. Handelsverhältnisse.) Die Feldarbeiten haben im März unter den günstigsten Witterungsverhältnissen begonnen und werden eifrigst fortgesetzt. Den nothleidenden Bauern des hiesigen Districtes kam die Regierung mit einem Geldbetrage von 60.000 Lei zu Hilfe, der sie instand setzen soll, Brotfrucht und Saatgut zu beschaffen. Sowie die Getreideausfuhr, so stockte vorigen Monat auch der Waarenumsatz am Platze. Von der Ernte in diesem Exportbereich ist allerdings fast nichts mehr übrig und der Hafen daher wie verlassen. Was in den hiesigen Waarenhandlungen gelöst wird, beschränkt sich auf die Hälfte des vorjährigen und auf kaum ein Viertel des in guten Jahren erzielten Betrages. Exportirt wurden 60 *q* Schafkäse und 14 Pferde nach der Türkei. Dagegen umfasste der Import folgende wichtigere Gegenstände: Zucker von Triest 190 *q* und von Marseille 50 *q*; Tannin aus Croatien 50 *q*; überseeische Häute via Genua 57 *q*; Manufacturen aus England 52 *q*; eiserne Brückentheile aus Belgien 400 Tonnen.

Anton Neumann
k. und k. Consul.

Sulina. (Handel und Schiffahrt.) Der Handelsverkehr bewegte sich während des letztverflossenen Monates in engen Grenzen. Einerseits konnte wegen des starken Eisganges auf der Donau in der Zeit vom 10. bis incl. 13. die Schiffahrt zwischen Sulina, Galatz und Braila erst gegen die Mitte des Monates sich vollkommen frei bewegen; andererseits blieben die aus Constantinopel direct ankommenden Schiffe wegen der dort noch herrschenden Epidemie einer dreitägigen Observation mit Desinfection unterworfen. Wegen des beginnenden Mangels an zur Ausfuhr bestimmten Gütern schränkte sich die Anzahl der verkehrenden Schiffe und somit auch die Consumtionskraft der Bevölkerung, deren Erwerb meistens von dem Schiffsverkehr abhängt, wesentlich ein. Ueber die Sulinamündung wurden vorigen Monat die nachbenannten wichtigeren Waaren exportirt: Bauholz und Bretter 2418 m^3; Gerste 47.573 *q*; Hafer 2541 *q*; Mais 119.740 *q*; Weizen 146.255 *q*; altes Eisen 651 *q*; Mehl 3473 *q*; Rübsamen 1360 *q*. — Aus Oesterreich-Ungarn gelangten hauptsächlich zur Einfuhr: Bier 3·30 *q*; Baumwollwaaren 3·48 *q*; Glaswaaren 4 *q*; fertige Kleider 4·11 *q*; Manufacturen 16·64 *q*; Musikinstrumente 2·46 *q*; Wollwaaren 1·22 *q*. — Ueber die Sulinamündung sind im März 63 Seeschiffe mit 53.043 Tonnen angekommen, dagegen nur 26 mit 30.578 Tonnen ausgelaufen. Gegenüber dem gleichen Monate des Vorjahres hat sich der Schiffahrtsverkehr sowohl hinsichtlich der Zahl der Seeschiffe als auch des Tonnengehaltes um das Doppelte vermindert. Die österreichisch-ungarische Flagge betheiligte sich am diesjährigen Verkehr mit 3 Dampfern von 3544 Tonnen im Ein- und Auslauf. 12 Schiffe haben ihre in Getreide bestehende Ladung in Sulina erhalten.

Valentin Demšar
k. und k. Consul.

Serbien.

Belgrad. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Die im Februar wahrgenommene Stagnation auf allen Gebieten des Handels und des Verkehrs wollte auch im letztverflossenen Monate keinem

besseren Geschäftsgange weichen, so dass der Export und Import Serbiens sich auch diesmal in sehr engen Grenzen bewegte. Diesem allgemeinen Stillstande fielen glücklicherweise nur einige kleinere Handelsleute aus dem Inneren des Landes zum Opfer, welche genöthigt waren, ihre Zahlungen einzustellen. Die grösseren Firmen aber blieben bisher trotz der Langsamkeit, mit welcher die Geschäfte abgewickelt wurden, noch unversehrt und erwarten von den kommenden Monaten eine Hebung des Verkehrs. Infolge des beständigen Coursrückganges für Napoleondors ist hierlands der Goldcours von 23·40 auf 23·20 gesunken, steht somit um 1 pCt. niedriger. — Import. Die mit Beginn der Frühjahrscampagne und in Anbetracht der herannahenden Osterfeiertage erwartete lebhaftere Bewegung in Colonialwaaren blieb heuer aus, da insbesondere die Kaufleute aus der Provinz infolge des Mangels an Zahlungsmitteln und wegen der im ganzen Lande herrschenden Geschäftslosigkeit bei der Ergänzung und Erneuerung ihrer Vorräthe sehr vorsichtig zu Werke gehen mussten. Die im Februar eingetretene Flauheit des Zuckermarktes hielt auch während des vorigen Monates an. Die Zufuhren in prompter Waare beliefen sich nur auf einige Waggons, da sich das Geschäft auf die Deckung alter Schlüsse beschränkte. Die Preise fluctuirten zwischen 14½ und 15¾ fl. für Würfelzucker pr. 100 *kg* loco mährische Fabriken. Dagegen erhielt die während des vorigen Monats in Kaffee eingetretene Nothwendigkeit der Ergänzung der vorhandenen Vorräthe das Geschäft andauernd fest, wenn sich auch die Waarenbewegung bei dem geringen allgemeinen Bedarfe des Landes bloss auf den Import mittelfeiner Sorten Santos und Rio beschränkte. Die Preise notirten 92 bis 105 fl. pr. 100 *kg* ab Triest. Was den Artikel Reis anbelangt, so brachte die für den Monat März zu erwartende Eröffnung der Schiffahrt einige Abschlüsse in Rangoon, deren Lieferung bevorsteht, da sie via Bremen und Galatz pr. Schiffahrtseröffnung zum Preise von 20 bis 22 Goldfrancs frachtfrei loco Belgrad geschlossen wurden. Italienische Provenienzen blieben im März gänzlich vernachlässigt. Der Import von Oel beschränkte sich auch diesmal auf kleinere Partien feiner Tafelöle, da andere Sorten noch vorräthig sind. In der im Februar zur Geltung gekommenen lebhafteren Geschäftsbewegung in Wein trat vorigen Monat ein Stillstand ein, da die lagernden Vorräthe zur Deckung des momentanen Bedarfes vollständig hinreichten. Aus diesem Grunde verhielten sich die Käufer italienischen Weinen gegenüber zuwartend und importirten bloss einige Waggons weisser Weine macedonischer Provenienz. Das Geschäft in Südfrüchten stockte infolge der andauernden Verkehrsstörungen auf den Südbahnlinien lange Zeit hindurch gänzlich. Erst gegen Ende März langten einige Waggons Citronen und Orangen an. Der im Februar beobachtete ausnehmend schlechte Geschäftsgang in Manufacturwaaren hielt während der ersten drei Wochen des Monates März ununterbrochen an, bis endlich mit dem Herannahen der Osterfeiertage und dank dem endlichen Eintritte des schönen Frühlingswetters ein plötzlicher Aufschwung platzgriff. Die letzte Märzwoche genügte, um die schon stark deprimirten Erwartungen der Geschäftsleute vollauf zu befriedigen, die nunmehr mit guter Zuversicht der im Mai gewöhnlich eintretenden Nachsaison entgegensehen können. Leider brachte der durch fast zwei Monate andauernd schlechte Geschäftsgang einige Fallimente, welche indes nur kleinere Firmen im Inneren des Landes betreffen. Die mit dem Schluss des Monates März eingetretene Besserung des Marktes konnte bisher allerdings nur das Engrosgeschäft auf die im Vorjahr erreichte Höhe bringen, während das Detailgeschäft gegen den entsprechenden Monat des Jahres 1894 stark zurückbleiben musste. Aus diesem Grunde ruhen auch alle Hoffnungen der Detaillisten auf dem günstigen Verlaufe der Nachsaison, welche nunmehr dazu bestimmt ist, auch das Detailgeschäft in Schwung zu bringen. Unter den verschiedenen Artikeln dieser Branche erfreuten sich insbesondere Herren- und Damenwäsche, bedruckte Kattune, Chiffons, Moltons und Galanteriewaaren eines überaus flotten Geschäftsganges. Speciell Herren- und Damenwäsche fand einen so starken Absatz, dass die Niederlagen um die Mitte des vorigen Monates neuerdings vervollständigt werden mussten. Dabei wurde fast ausschliesslich gute Waare begehrt, während billige Wäsche stark vernachlässigt blieb, so dass sich die Grossisten schon mit dem Gedanken tragen, ihre Bestellungen künftighin auf gute Waare zu beschränken. In Herrenkleidern stockte der Verkehr derart, dass nicht einmal die Hälfte des im entsprechenden Monate des Vorjahres erreichten Umsatzes erzielt werden konnte. Der allerdings lebhafte Verkehr in bedruckten Kattunen und Satins konnte bisher noch nicht die Höhe des Vorjahres erreichen, so dass bei dem Umstande, als die Grossisten ihre Vorräthe nach dem Massstabe des in 1894 erzielten Absatzes anlegten, ein bedeutender Stock an Einlagerungen für den kommenden Monat zurückbleiben dürfte. Der Import an Chiffons hat bei der stets steigenden Nachfrage nach schwerer und solider Waare im Vergleich zum März 1894 um 100 pCt. zugenommen. Diese bedeutende Steigerung der Aufnahmsfähigkeit des Landes kommt insbesondere der österreichisch-ungarischen Industrie zugute, die ja bisher immer den Bedarf Serbiens an besseren halbleinenen Geweben zu decken hatte. Insbesondere die Erzeugnisse des Wiener Platzes erfreuen sich gegenwärtig einer ausserordentlichen Beliebtheit. Cheviots, Kaschemire und Damenkleiderstoffe wurden sehr schwach begehrt, und war das Geschäft in diesen Artikeln ganz belanglos. Dagegen behaupten sich Moltons nach wie vor sehr gut und verdrängen andere Kleiderstoffe immer mehr vom

Markte. Sie sind durchweg englischer Provenienz und wurden in doppelbreiter Waare zum Preise von 48 bis 55 Centimes pr. Meter gehandelt. Der Verkehr in Weisswaaren und Stickereien war gänzlich leblos und beschränkte sich auf einen ganz bescheidenen Absatz an Stickereien und besseren Volants. Auch in Seidenwaaren und Sammten war ein flaues Geschäft zu verzeichnen; einigermassen begehrt waren bloss schwere schwarze Atlasse zu 10 bis 15 Francs pr. Meter. Der Absatz in Baumwollwaaren und Barchenten war ebenfalls nur ganz geringfügig. Blaue Prossnitzer Barchente fanden in Primaqualität Absatz zum Preise von 2·65 bis 3·50 fl. pr. Stück. Auch in Schirmen beschränkte sich das Geschäft nur auf gewisse Sorten, da man allgemein nur glatte schwarze Waare kauft, während farbige und Dessinschirme gar keinen Absatz finden können. Was Galanteriewaaren, Hüte und Schuhe betrifft, so brachte der Frühjahrsbeginn den Geschäftsgang in den diversen Artikeln dieser Branche in lebhaften Fluss und gestaltete sich der Absatz günstiger als im gleichen Monate des Vorjahres. Auch steht bei dem Umstande, als der Detailverkehr noch nicht seine normale Höhe erreicht hat, ein andauernd lebhaftes Geschäft auch für die nächste Zeit zu erwarten. Obwohl sich der Umsatz in Leder während des vorigen Monats etwas lebhafter gestalten konnte als im Februar, da sich am Belgrader Platze Käufer aus dem Inneren des Landes einfanden, so konnte er doch nicht die erwartete Höhe erreichen, und fiel gegen die gleiche Periode des Vorjahres nicht unerheblich zurück. Da die hier lagernden alten Vorräthe noch fast unversehrt sind, gelangten nur unbedeutende Quantitäten zur Einfuhr. Von der vorhandenen Waare wurden Futterleder in verschiedenen Farben für Kürschnerzwecke, chagrinirtes und glattes Rohleder für Schuhe, ferner englisches Abfallleder, glatte Büttlinge und glattes Ziegenleder abgesetzt. In Brennholz erreichte die mit Eröffnung der Donauschiffahrt gewöhnlich eintretende Steigerung der Zufuhr nach der Hauptstadt nicht die gewohnte Höhe, da einerseits hinlängliche Vorräthe vorhanden waren, anderseits aber der ungewöhnlich hohe Wasserstand die Verladung und den Transport zu Wasser bedeutend erschwerte. Es wurden im Ganzen 5 Schlepper Brennholz zugeführt. Weit lebhafter gestaltete sich dagegen die Zufuhr von Bauholz nach Belgrad, welches zum Theil aus der Drinagegend, zum Theil aus Ungarn bezogen wurde. Mit dem Eintritt der Bausaison dürfte der Verkehr in dieser Branche, namentlich was die aus Szegedin und Semlin zu beziehende Schnittwaare anbelangt, noch eine weitere bedeutende Steigerung erfahren, da die Bauthätigkeit nach dem im vorigen Jahre eingetretenen Stillstand eine lebhaftere Entfaltung zu nehmen verspricht. Aus diesem Grunde haben die Preise für Bauholz angezogen, während jene für Brennholz unverändert geblieben sind. Da die hiesige Regierung im Laufe des Monates März die Ausführung der geplanten grösseren Neubauten ernstlich in Angriff zu nehmen schien, wofür auch die bereits erfolgte theilweise Vergebung derselben an einzelne Unternehmer spricht, konnte die Lage des Eisenmarktes eine wesentliche Besserung erfahren. Sowohl die Bauunternehmer als auch die hiesigen Eisenhändler benützten den günstigen Moment, um ziemlich umfangreiche Bestellungen in Stab- und Gittereisen, sowie in Trägern, Thür- und Fensterbeschlägen und Blechen zu machen, deren Effectuirung nicht lange auf sich warten lassen dürfte. Mit dem Beginn des Frühjahrs wurden auch in landwirthschaftlichen Geräthen, so z. B. in Pflügen, in verschiedenen Garten- und Arbeitsgeräthen grössere Bestellungen gemacht, da sich die Landwirthe für den bevorstehenden Frühjahrsanbau zu rüsten beginnen. Mit Rücksicht auf diese Umstände scheint für den Eisenmarkt wieder eine Periode besseren Geschäftsganges gekommen zu sein, welcher nunmehr nach der Ruhe der Wintermonate ein umso lebhafterer zu werden verspricht. — Export. Der Beginn der Frühjahrscampagne konnte heuer kein regeres Leben in den seit langer Zeit erlahmten Getreideverkehr bringen. Diese andauernde Geschäftslosigkeit dürfte auf zwei Ursachen zurückzuführen sein, und zwar: 1. auf die Zurückhaltung der Eigner von Brotfrüchten, welche bei dem ausserordentlichen Tiefstande der Preise noch immer eine günstigere Constellation erwarten; 2. auf den Mangel an exportfähigen Futterartikeln. Die Ausfuhr beschränkte sich demnach auf die Effectuirung einiger geringer Schlüsse in Weizen und Mais, welche für Budapest gekauft worden waren. Alle anderen Getreidesorten verblieben im Inlande und wurden bloss für den eigenen Consum gekauft. Dank der schützenden Schneedecke haben die Wintersaaten im ganzen Lande gut überwintert, so dass die Ernteaussichten, soweit sich das zu einem so frühen Zeitpunkte vorhersagen lässt, günstige wären, wofern nicht den jungen Saaten durch Hochwasser Schaden zugefügt wird. Die Preise der einzelnen Getreidesorten sind im allgemeinen stationär geblieben, bis auf Mais, dessen Vorräthe im Lande bereits gänzlich erschöpft zu sein scheinen. Der Pflaumenexport war vorigen Monat der ausserordentlich niederen Preise und der geringen Exportfähigkeit der vorhandenen Waare halber ziemlich gering. Die noch lagernden Vorräthe werden zumeist im Inlande zur Branntweinerzeugung verwendet. Der Verkehr in Fellen bewegte sich noch immer in engen Grenzen, da eine Belebung des Marktes in der Regel erst zur Zeit des ersten Stiches, welcher um Ostern fällt, einzutreten pflegt. Die Preise waren bei sämmtlichen Sorten, welche gehandelt wurden, stabil und erhielten sich auf gleicher Höhe wie im Vormonate. Kitzfelle kamen überhaupt nicht mehr in Verkehr. Der Export aus Belgrad bestand vorigen Monat hauptsächlich

aus folgenden Artikeln (Menge in Waggonladungen): Hornvieh 137; Borstenvieh 214; Felle 8; geräuchertes Fleisch 5; Eier 8; Knochen 10; Zwiebeln 20; Pflaumen 21; Erze 6; Hanf 5; Bruchsteine 75; Bohnen 40; Fassdauben 15; Nussstämme 8; Gerste 9; Mais 12; diverse Sammelgüter 17; leere gebrauchte Fässer 26 Waggonladungen.

Carl Pauli
k. und k. Consul.

Semendria. (Platzverhältnisse. Ausfuhr.) Ungeachtet in der ersten Hälfte des letztverflossenen Monates noch vollständiges Winterwetter herrschte, hat sich doch Handel und Verkehr in der zweiten Hälfte aus dem Grunde gehoben, weil die I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft und kurz darauf auch die serbische Schiffahrt den Betrieb eröffnete; es wurde infolge dessen von den hier lagernden Getreidevorräthen ein ansehnliches Quantum exportirt. Die Valuta- und Geldverhältnisse sind in Anbetracht der im übrigen noch todten Saison ziemlich befriedigend zu nennen. Zur Ausfuhr gelangten im März: 7320 *q* Weizen, 2498 *q* Hafer und 1696 Stück Schweine. An Kornfrüchten dürfte bis zur neuen Ernte nur mehr auf geringe Ausfuhr zu rechnen sein, nachdem die vorjährige Ernte keine besonders ergiebige war und die Vorräthe schon ziemlich aufgekauft sein dürften.

J. Z. Marich
k. und k. Consularagent.

Ottomanisches Reich.

Janina. (Landwirthschaft. Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Durch den im Laufe des vorigen Monates plötzlich eingetretenen Umschwung der Witterung wurde der meist sandige Boden derart trocken, dass die Sommeraussaat unterbrochen werden musste. — Die wichtigsten Einfuhrgegenstände im März waren (Werth in Goldgulden): Alkohol, Liqueure, Cognac 1600; Anilinfarben, Firniss 3000; Bijouterien, Uhren und deren Bestandtheile 1800; Colonialwaaren 6800; Droguen, Medicamente, Mineralwasser 2000; Fez 7200; Baumwoll-, Woll-, Leinen- und Seidenstoffe 28.000; Mehl 12.000; Mode- und Kurzwaaren, Parfumerien etc. 6000; Metalle 20.000; Rindshäute 8000; Glas- und Porzellanwaaren, Fayence, Lampen 1100; Wachs 1500; Zucker 4800. An dem Gesammtwerthe der Einfuhr pr. 108.300 Goldgulden participirte Oesterreich-Ungarn mit 22.950 Goldgulden, wovon 7200 fl. auf Fez, 4800 fl. auf Zucker, 3000 fl. auf Mehl, 2000 fl. auf Metalle und 1600 fl. auf Alkohol und Liqueure entfallen. — Der Gesammtwerth der im vorigen Monat von hier exportirten Waaren beträgt 22.550 Goldgulden, darunter: 2500 Geissfelle für 2000 fl.; 2000 Schaffelle für 1500 fl.; 10.000 Lammfelle für 8500 fl.; 1500 Hausmarderfelle für 6000 fl.; 2000 Fuchsfelle für 3500 fl.

Julius Pisko
Viceconsul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Adrianopel. (Marktlage.) Die Nachrichten, dass in einem Theile von Europa und Amerika eine Missernte in Weizen wegen Erfrierens der Aussaat bevorstehe, veranlassten einige Exporteure, etwas lebhafter in das Geschäft einzutreten, und so wurden vorigen Monat einige Käufe in Hartweizen für die benachbarten Inseln zu erhöhten Preisen abgeschlossen. Als aber gegen Ende des Monats bestimmtere Meldungen eingelaufen waren, giengen die Notirungen für Hartweizen wieder zurück. Aus den gleichen Gründen traten auch für weichen Weizen im Laufe des März derartige Schwankungen ein. Durch das Beiramfest der Türken und die bevorstehenden Ostern der Christen war während des vorigen Monats das Geschäft in Manufacturwaaren ein ziemlich lebhaftes. Colonialwaaren erlitten im allgemeinen einen Rückgang der Preise; nur für Kaffee blieben dieselben unverändert.

Gerhard Ritter von Chiari
k. und k. Generalconsul

Salonich. (Allgemeine Lage. Verhältnisse des Ein- und Ausfuhrhandels. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Ernteaussichten gelten vorläufig für gut, obwohl es an Regen mangelt. Da es für Cerealien noch immer an Käufern fehlt, entwickelte sich das Exportgeschäft äusserst langsam, und sind im Inneren bedeutende Vorräthe an Getreide aufgespeichert. Das Importgeschäft gestaltete sich indessen infolge des Ramazans ziemlich lebhaft, da sich viele Händler aus der Provinz einfanden; immerhin blieb dasselbe jedoch wegen des im Inneren herrschenden Geldmangels hinter dem durchschnittlichen Umsatze sonstiger Jahre zurück. Die hiesigen Grosshändler sind mit der Creditgewährung an die Kundschaft soweit als möglich gegangen, und haben nunmehr grosse Summen ausstehen, die sie nur in kleinen Posten hereinbringen können. An Mais gelangten vorigen Monat im Ganzen über 8000 Tonnen zur Ausfuhr, und zwar nach Italien, Oesterreich-Ungarn, Belgien und Frankreich; ferner an Gerste 1230 Tonnen, hauptsächlich nach Italien und Belgien; an Hafer ca. 650 Tonnen nach Oesterreich-Ungarn und Frankreich; an Roggen gegen 400 Tonnen nach Italien und Belgien; an weichem Weizen 300 Tonnen nach Frankreich. Ungefähr 18.000 Stück Geissfelle wurden nach Amerika und Ungarn; ferner ca. 3000 Marderfelle, 4000 Fuchsfelle, 1800 Iltisfelle und 1000 Dachsfelle nach Deutschland versendet. Die Contracte für frische Lammfelle haben begonnen, und wurden die Preise von einem Specu-

lanten ziemlich in die Höhe getrieben. — Was den Import betrifft, so war das Geschäft in Manufacturwaaren im allgemeinen wenig lebhaft, da seitens des Inlandes zu wenig gekauft wurde. In Yasmas war der Umsatz immerhin ein namhafter; die Schweizer kartellirten Fabriken haben die Convention für Salonich freigegeben, und sollen beabsichtigen, nunmehr Alles aufzubieten, um die bedeutend angewachsene englische Concurrenz zu verdrängen. In Aladjas war kein grosser Absatz; ebenso war in Orienttuchen der Verkehr schleppend und die Aufträge wenig zahlreich. In Seidenwaaren blieben die Geschäfte weit hinter den Erwartungen zurück. Baumwoll-, Woll- und Strickgarne fanden lebhaften Absatz. In Leder wurde flott gearbeitet, da sich die Händler für Ostern mit frischer Waare versahen. In Eisen und Metallen fand nur ein schwaches Geschäft statt. In Colonialien war der Umsatz ein lebhafter, insbesondere was Zucker und Kaffee betrifft; auch in Reis wurde viel gekauft, obwohl speciell für Rangoon-Reis die Preise hier sehr schlecht stehen. In Alkohol war das Geschäft ein flottes. An Petroleum trafen vorigen Monat 5 Segelschiffladungen mit zusammen 70.500 Kisten ein, und bezifferte sich der Stock, welcher am 28. Februar 87.197 Kisten betragen hatte, zu Ende März mit 119.075 Kisten. — Unter den im vorigen Monat durch Schiffe des österreichischen Lloyd aus Oesterreich-Ungarn eingeführten Waaren sind insbesondere folgende Posten hervorzuheben (Menge in *q*): Zucker 10.723 (gegen 8397 im Monate vorher); Kaffee 711 (gegen 488); Alkohol 513; Zündwaaren 449 (gegen 262); Papier 319 (gegen 549); Baumwollwaaren 272; Möbel 186; Eisenwaaren 121; Stahl 115; Webewaaren 113; Wollwaaren 107; Pfeffer 105; Kleider 81; Tuch 73; Glaswaaren 69; Fez 64; Bier 52. Nach Oesterreich-Ungarn ausgeführt wurden mittelst Lloyddampfer hauptsächlich: 14.204 *q* Mais; 2865 *q* Kleie; 2349 *q* Hafer; 500 *q* Weizen; 400 *q* gepresste Baumwolle; 200 *q* Hirse.

Armin Graf Wass von Czege
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Scutari. (Landwirthschaft. Handelslage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn. Schiffahrt.) Es lässt sich nunmehr mit voller Gewissheit constatiren, dass die Wintersaaten in der Tiefebene infolge der wochenlangen Ueberschwemmung als verloren angesehen werden müssen; es eröffnet sich daher eine ungünstige Perspective für die künftige Weizenernte. Begreiflicherweise richtet mit Rücksicht darauf die Landbevölkerung ihre ganze Hoffnung auf das Gedeihen des für Nord-Albanien so überaus wichtigen Maises, dessen Anbau auch an Stelle der vernichteten Wintersaaten ehestens in Angriff genommen werden soll. Das Wetter liess zwar vorigen Monat nichts zu wünschen übrig, allein trotzdem konnte wegen des unaufhörlichen Zuflusses von Wassermassen aus dem Gebirge ein allgemeines Zurücktreten der Inundation noch nicht beobachtet werden. Selbst die bereits wasserfreien Flächen besitzen noch nicht die nöthige Trockenheit, um mit den ohnehin schon ungewöhnlich verzögerten Feldarbeiten beginnen zu können. Die Regengüsse der beiden Monate Januar und Februar sind aber wenigstens den Wiesen zugute gekommen, deren Stand ein ganz vorzüglicher ist. Der günstige Einfluss dieses letzteren Umstandes auf die Viehzucht kann nicht übersehen werden, umsomehr als der Stand der Schafherden infolge des reichlichen Nachwuchses ein hoher ist, und grössere Futtervorräthe benöthigt werden dürften. — Der Ramazan-Monat, in welchem sonst ein flotter Verkehr den hiesigen, an und für sich nicht hervorragenden Markt zu beleben pflegt, ist weit hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben. In den meisten Zweigen herrschte Stagnation und eine gedrückte, lustlose Stimmung. Die Getreidepreise bewegten sich zum grössten Theil auf der Höhe des Vormonats, wenngleich sich eine stark anziehende Tendenz bemerkbar machte. Die Ursache liegt weniger in der erhöhten Nachfrage, als in dem verminderten Angebot. Nur ganz unbedeutende Quantitäten konnten zum Export gelangen, der Ausfall der letzten Maisernte im Gebirge beginnt sich von Tag zu Tag fühlbarer zu machen, die vorhandenen Vorräthe sind fast erschöpft und vermögen den Localconsum kaum mehr zu decken. Der Vorrath an Sumach geht gleichfalls seinem Ende entgegen, und ist darum auch in diesem Artikel eine geringe Vertheuerung wahrzunehmen. Die Eingänge an Fellen während des vorigen Monats werden mit 10.000 bis 11.000 Stück beziffert. — In der Einfuhrbewegung stehen wie gewöhnlich die Consumartikel obenan, in welchen Oesterreich-Ungarn fast ausschliesslich auf dem Markte erscheint. Bemerkenswerth ist nur, dass entgegen den früheren Gewohnheiten diesmal auch eine grössere Quantität Mehl (1200 Säcke) aus Italien bezogen wurde. Die wichtigsten, während des vorigen Monats aus Oesterreich-Ungarn importirten Waaren sind (Menge in *q*): Agrumen 18; Baumwolle 10; Baumwollgarne 177; Baumwollwaaren 170; Bier 11; Kaffee 136; Eisenwaaren 46; Glaswaaren 12; Häute und Felle 22; Manufacturwaaren 36; Mehl 60; Nägel 33; Petroleum 88; Reis 432; Säcke 13; Spiritus 89; Südfrüchte 65; Zucker 1202. Ferner: 3418 Stück Bretter und 1050 Stück Pfosten. — Die Durchfuhr aus Oesterreich-Ungarn nach Montenegro bestand hauptsächlich in folgenden Gegenständen (Menge in *q*): Branntwein 59; Kaffee 23; Eisenwaaren 44; Glaswaaren 46; rohe Häute 11; Hufeisen 22; Manufacturwaaren 31; Mehl 156; Nägel 60; Rum 38; Säcke 21; Spiritus 39; Stahl 84; Vitriol 14; Waschseife 10; Zucker 183. Ferner 130 Stück Bretter. — Aus Montenegro nach Oesterreich-Ungarn transitirten

hier 826 q Sumach. — Von den im Monate März aus Durazzo nach der Monarchie exportirten Waaren sind hervorzuheben (Menge in q): Corduan 27; rohe Schaffelle 53; Ziegenfelle 46; Wildhäute 13; Knochen 350; Mais 317; Schafwolle 27; Sumach 363. — Nach langer Unterbrechung ist vorigen Monat der regelmässige Dienst der „Ragusea" zwischen Triest und Obotti wieder aufgenommen worden. Sowohl die „Albania" als die „Bojana" konnten ihre Fahrten ordnungsmässig einhalten und legten beide je zweimal am Umschlagsplatze in Obotti an.

Richard Hickel
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Durazzo. (Landwirthschaft. Handelslage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Ueber die landwirthschaftlichen Verhältnisse lässt sich im allgemeinen nicht viel sagen; der Saatenstand wurde durch die im vorigen Monat erfolgten stärkeren Niederschläge und Wasseransammlungen in den Niederungen beschädigt, so dass deren weiteres Gedeihen zweifelhaft erscheint, falls sie sich in der nächsten Zeit nicht erholen sollten. Die erste Umackerung der Felder für die Sommersaaten ist überall beendet. Die Oliven- und Obstbäume, sowie die Weinstöcke sind überall im Blütenansatz begriffen. Der Viehstand gedeiht gut. Im allgemeinen war übrigens der Monat März für die Entwicklung der Vegetation nicht sehr günstig. — Die Flauheit im Handelsverkehr dauerte trotz des Beiramfestes und der nahen Osterfeiertage auch im vorigen Monate fort. Bei der Einfuhr ist eine geringe Steigerung in Quincailleriewaaren, Manufacten und Kleidungen aus Constantinopel und Salonich zu verzeichnen. Die Ausfuhr beschränkte sich auf die Verladung von Getreide, etwas Olivenöl und rohen Häuten nach Triest. Der Detailabsatz umfasste lediglich die nothwendigsten Esswaaren zum Beiramfeste. Die Cerealienpreise blieben unverändert, nur Mais hat eine Steigerung erfahren, da diese Fruchtgattung bei den Landwirthen zu mangeln beginnt. Wechselverlängerungen haben auch vorigen Monat stattgefunden. In den Handelskreisen herrscht im allgemeinen eine gedrückte Stimmung, welche die Uneinbringlichkeit ihrer Forderungen verursacht, ein Umstand, der zunächst auf die niederen Preise der Cerealien und auf den Ausfall der Olivenernte zurückzuführen ist. Die Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn umfasste während des letztverflossenen Monates folgende wichtigere Gegenstände: Baumwollgarne 73 q für 21.900 Francs; Baumwollwaaren 14 q für 8100 Francs; Kaffee 122 q für 28.792 Francs; Eisenwaaren 14 q für 1400 Francs; Glaswaaren 22 q für 2376 Francs; Papier 19 q für 3800 Francs; leere Säcke 18 q für 1332 Francs; Spiritus 121 q für 7260 Francs; Zucker 846 q für 24.380 Francs. Nach Oesterreich-Ungarn ausgeführt wurden hauptsächlich: Eier 125 q für 10.000 Francs; Lammfelle 107 q für 21.400 Francs; Hafer 1944 q für 15.552 Francs; Mais 5470 q für 56.888 Francs; Olivenöl 436 q für 27.022 Francs; Weizen 168 q für 1680 Francs. Der Gesammtwerth des Waarenverkehrs belief sich im vorigen Monat bei der Einfuhr auf 235.754 Francs, bei der Ausfuhr auf 145.916 Francs. An Bargeldsendungen wurden 46.038 Francs importirt und 105.092 Francs exportirt. Das Gesammtgewicht der von österreichisch-ungarischen Handelsfahrzeugen importirten Waaren betrug 1835 q, dasjenige der exportirten Producte 1724 q.

Carl Szommer
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Canea. (Landwirthschaft. Geschäftslage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn. Geldwesen.) Die gegen Ende des vorigen Monates eingetretenen Niederschläge haben nach der vorhergegangenen wochenlangen Dürre das Gedeihen der Olivenpflanzungen und übrigen Bodenproducte so weit gefördert, dass man Hoffnung auf einen günstigen Ernteertrag schöpft, obwohl sich diesbezüglich noch kein bestimmtes Urtheil abgeben lässt. — Der Handelsverkehr im allgemeinen hat noch keine Besserung aufzuweisen; die Geschäftswelt leidet bereits seit Monaten an grossem Geldmangel und kann ihren Verpflichtungen nur schwer nachkommen. Ein minder bedeutendes Engros-Geschäft für Mehl stellte die Zahlungen ein, wobei einige levantinische Mühlen mit verhältnissmässig geringen Beträgen Verluste erlitten. Mittelst Dampfer des österreichischen Lloyd wurden vorigen Monat aus Oesterreich-Ungarn folgende wichtigere Waaren eingeführt: Zündhölzchen 12 q; Glaswaaren 21 q; Kartoffeln 253 q; Quincaillerien 12 q; Kaffee 18 q; Bauholz 800 Stück. — Die Ausfuhr blieb auch vorigen Monat wegen der gedrückten Preise für Olivenöl und Wein auf den europäischen Märkten sehr gering. Einige Partien Olivenöl (im ganzen 721 q) wurden nach Triest verschifft. Ausserdem erhielt Oesterreich-Ungarn durch österreichische Lloyddampfer 25 q Orangen und 33 q Mandeln. — Der Werth des Napoleondor, welcher seit Jahren mit $104\frac{1}{2}$ Piaster festgesetzt war, ist seit einigen Monaten um $\frac{1}{2}$ bis 1 Piaster gestiegen, da sich aus Mangel an Exportproducten sehr wenig Zwanzigfrancsstücke im Lande befinden.

Julius Pinter
k. und k. Consul.

Candia. (Geschäftslage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Trotz des Ramazan- und Beiramfestes, sowie auch der herannahenden griechischen Osterfeiertage vermochte der hiesige Handelsverkehr im vorigen Monate nicht sich zu beleben. Die Einfuhr blieb gegen diejenige im

Februar bedeutend zurück, und beschränkte sich meistentheils auf den Bezug von Lebensmitteln und auf eine Schiffsladung Bauholz. Ebenso blieb der hiesige Markt im Export, mit Ausnahme der Verschiffung von 300 Tonnen Wein und 100 Tonnen Olivenöl, deren Verkauf bereits im Februar stattgefunden hat, ohne Geschäfte. Oesterreichische Lloyddampfer importirten aus Oesterreich-Ungarn folgende wichtigere Waaren: Ceresin 30 *q*; Kartoffeln 314 *q*; leere Fässer 188 Stück; Körbe 200 Stück; Kaffee 75 *q*; Pappen 25 *q*; Papier 12 *q*; Zündhölzchen 56 *q*; Zucker 25 *q*. Von den im Monate März nach Oesterreich-Ungarn ausgeführten Waaren sind hervorzuheben: Lammfelle 17 *q*; Olivenöl 230 *q*; Rosinen 218 *q*; Seife 10 *q*; Wein 556 *q*.

Joseph Berinda
Gerent der k. und k. Consularagentie.

Monastir. (Landwirthschaft. Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Nach den zu Beginn des vorigen Monats stattgehabten starken Regengüssen traten bald Fröste ein, und nachdem den Saaten der Schutz der Schneedecke fehlte, gieng ein grosser Theil derselben zugrunde. Der Schaden, einschliesslich der durch die Ueberschwemmungen verursachten Verluste, beträgt im Kaza Monastir 15 bis 20 pCt., im Kaza Koritza beinahe das Doppelte. Gegen Ende März schlug die Witterung plötzlich um, und wurde bei warmem und heiterem Wetter an allen jenen Orten, wo die Saaten durch Ueberschwemmungen vernichtet worden sind, zur Neubestellung der Felder und zum Anbau von Sommerweizen und Gerste geschritten. Die Handelsbewegung war mit Bezug auf den Export etwas lebhafter als in den Vormonaten, nachdem sich die Nachfrage nach Mais gesteigert hatte, und auch einige Partien Roggen zur Ausfuhr gelangten. Infolge dessen ist der Vorrath des Platzes in diesen Sorten gering, während Weizen nach wie vor in grossen Mengen vorhanden ist. Im März fand zum erstenmal ein directer Export von Lammfellen nach Wien statt, da für Rechnung einer Wiener Firma Felle im beiläufigen Ankaufswerthe von 11.500 fl. verladen wurden. Ausserdem gieng auch für Rechnung einer hiesigen Firma eine Partie Felle im Werthe von 1000 fl. zum commissionsweisen Verkaufe nach Wien ab. Der Rest des Fellexportes fand wie gewöhnlich durch Vermittlung von Salonicher Kaufleuten und Exporteuren statt. Der Import war wie in den Vormonaten flau. Das Incasso gieng langsam vor sich, da trotz des gegen Ende März stattgehabten Beiramfestes infolge Geldmangels geringere Umsätze als in den Vorjahren erzielt wurden. In letzter Zeit sind mehrere auswärtige Handelsreisende hieher gekommen, darunter auch der Vertreter einer Hamburger Tuchfirma, der Ordres in der Höhe von 15.000 fl. aufnahm. Bisher waren vornehmlich österreichische Tuche importirt worden, und es wäre daher sehr wünschenswerth, dass auch leistungsfähige österreichisch-ungarische Fabriken ihre Reisenden hieher schickten, um das hiesige Geschäft nicht zu verlieren. Die im März stattgefundene Einfuhr von Waaren aus der Monarchie umfasste folgende Gegenstände: Alkohol 210 *q* für 775 Goldgulden; Zucker 1160 *q* für 15.400 Goldgulden; Zündhölzchen 60 *q* für 750 Goldgulden; Papier 15 *q* für 1050 Goldgulden; Manufacturen 110 *q* für 18.500 Goldgulden; Glaswaaren 15 *q* für 700 Goldgulden; Kaffee 38 *q* für 3475 Goldgulden; Quincaillerien 198 *q* für 16.850 Goldgulden; Droguen 9 *q* für 600 Goldgulden. — Zur Ausfuhr gelangten ausser Fellen: Schafwollartikel 71 *q* für 7700 Goldgulden; Leder 16 *q* für 1650 Goldgulden; Mais 964 *q* für 3548 Goldgulden; Roggen 1800 *q* für 4800 Goldgulden; Hadern 155 *q* für 210 Goldgulden, sämmtlich nach Salonich. Ferner 1472 *q* Mehl für 7750 Goldgulden nach Kastoria, Dibra und Koritza.

Victorin von Borhek
k. und k. Consul.

Üsküb. (Landwirthschaft. Waarenbewegung. Production und Ausfuhr von Chrom.) Der Saatenstand ist zufriedenstellend. Von der milden Witterung begünstigt, haben die Frühjahrsarbeiten bereits anfangs März begonnen und werden im nächsten April ihren Abschluss finden. Die allgemeine Geschäftslage lässt wohl noch viel zu wünschen übrig, aber trotzdem war der Handelsverkehr ziemlich rege, was den herannahenden Osterfeiertagen und dem lebhafteren Getreideexport nach dem Ausland zuzuschreiben wäre. Zum erstenmal seit Monaten weist der Getreideexport namhaftere Ziffern auf. Roggen wurde lebhaft gehandelt und kamen ca. 100 Waggonladungen zur Ausfuhr nach Deutschland via Salonich. Von dieser Getreidegattung sind noch bedeutende Vorräthe vorhanden und dürften ca. 500 Waggons zur Ausfuhr verfügbar sein. Weizen wurde nur im Localverkehr umgesetzt. Von Mais gelangten 30 Waggons neue Frucht zum Export nach Serbien und 20 Waggons Altmais nach Ungarn. Die ausgeführten Mengen stammten aus den Stationen der Linie Zibeftsche-Üsküb, da die hohen Bahnfrachtsätze nicht zuliessen, die Schlüsse auf entfernter gelegene Ortschaften auszudehnen. In Hafer lagen auch Nachfragen vor, doch konnte sich das Geschäft in den Hafer producirenden Gegenden wegen der türkischen Ramadan-Feiertage nicht genügend entwickeln. Ausgeführt wurden 10 Waggons nach Ungarn. Von Gerste wurden 15 Waggons minderer Qualität nach Serbien und 16 Waggons besserer Qualität nach Bulgarien expedirt; 4 Waggons bester Qualität gingen als Probewaare für eine Rollgerstefabrik nach Budapest. In Chrom bemerkt man eine rege Thätigkeit, hervorgerufen durch die seitens der türkischen Re-

gierung für die Ausbeutung der Chromminen jüngst gewährten Erleichterungen. Anstatt der bis jetzt bewilligten 10 dürfen jetzt ohne Ferman 200 Waggonladungen aus einer Mine gewonnen werden, jedoch gegen Erlag einer Regierungstaxe von 9 Livres turques und gegen einen Ausfuhrzoll von $^1/_3$ Livre turque pr. Waggon. Mit Ferman dagegen werden der Ausbeutung der Mine keine Grenzen auferlegt, und bei Entrichtung des Ausfuhrzolles von $^1/_2$ Livre turque wird die Regierungstaxe von 9 auf $4^1/_2$ Livres turques ermässigt. Die Gewinnung und Ausfuhr von Chrom dürfte daher in nächster Zeit eine bedeutende Zunahme erfahren. Vorigen Monat wurden 800 *q* nach Deutschland gesendet. Der Export anderer Artikel war belanglos und umfasste hauptsächlich folgende Artikel: Gerste 350 Tonnen (nach Bulgarien, Serbien, Oesterreich-Ungarn); Hafer 100 Tonnen (nach Oesterreich-Ungarn); Mais 500 Tonnen (nach Oesterreich-Ungarn, Serbien); Roggen 1000 Tonnen (nach Deutschand); Kleie 260 *q* (nach Triest); Rohhäute 132 *q* (nach England). — Der Import hat in wichtigeren Consumartikeln, wie: Baumwollgarne, Eisen und Eisenwaaren, Glaswaaren, Leder und Petroleum, eine wesentliche Zunahme erfahren. Der Consum beschränkt sich jedoch vorwiegend auf die billigsten Artikel, in denen allen Anzeichen zufolge nach Ostern grössere Bestellungen erfolgen werden. Die zunehmende Festigkeit im Zuckergeschäfte hat die Eigner bewogen, ihre Käufe zu realisiren, und wurden 10 Waggonladungen der Märzlieferung seitens einer Fabrik zu $13^1/_2$ fl. stornirt. Neue Schlüsse sind nicht zu verzeichnen, es dürfte aber bald dazu kommen, da die Fabriken die Waare zu annehmbaren Preisen und günstigen Lieferungsbedingungen offeriren. In Getreidespiritus konnte kein Geschäft zustande kommen, da der böhmische Kartoffelspiritus bei gleicher Frachtrate um $^1/_2$ bis 1 fl. pr. 100 *kg* billiger ist als der erstere. Importirt wurden im März folgende wichtigere Waaren (Menge in *q*): Baumwollgarne 1704 (aus England und Salonich); chemische Producte 220 (aus Oesterreich-Ungarn, Belgien, England); Schmiedeeisen, Eisenblech 783 (aus England, Deutschland); Gusseisen, Stahl und derlei Erzeugnisse 1007 (aus Deutschland, England, Oesterreich-Ungarn, Belgien); Gewürze und Spezereien 508 (aus Oesterreich-Ungarn, Frankreich, England, Italien); Glas und Glaswaaren 914 (aus Oesterreich-Ungarn, Belgien, Deutschland); Kaffee 195 (aus Triest); Leder 347 (aus Frankreich, etwas auch aus Italien und Griechenland); Petroleum 1443 (aus Batum); Reis 144 (aus England, Triest); Seife 311 (aus Kreta); Spiritus 510 (aus Oesterreich-Ungarn); Südfrüchte 759 (aus Griechenland, Smyrna); Steinkohlen 390 (aus Serbien). Der Gesammtverkehr betrug im März 30.734 *q*, wovon 21.140 *q* auf den Export und 9594 *q* auf den Import entfallen. Geldcourse blieben unverändert. Fallimente kamen im März nicht vor.

Joseph Rohm Ritter von Hermanstädten
k. und k. Consul.

Prisren. (Saatenstand. Handelslage.) Die während des ganzen vorigen Monates andauernd rauhe Witterung behinderte einigermassen die bereits begonnene Feldarbeit; die Saaten selbst haben nicht gelitten und entwickeln sich recht gut. Der Getreidehandel war wohl etwas lebhafter als im Februar, doch blieben die Preise bis auf Weizen, welcher gestiegen ist, auf gleicher Höhe. Die Marktlage zeigte ein nur wenig verändertes Bild. Die Hoffnung, das Beiramfest der Türken, welches gegen Ende März fiel, und gewöhnlich eine Steigerung des Consums zu verursachen pflegt, werde auch diesmal den Verkehr beleben, hat sich nur theilweise erfüllt. Bei der immer wahrnehmbarer werdenden allgemeinen Verarmung ist die Bevölkerung gezwungen, ihre ohnehin sehr bescheidenen Bedürfnisse noch einzuschränken, und können nur die Wenigsten sich Ausgaben gestatten, welche über das Nothwendigste hinausgehen. Die Wochenmärkte waren nur um ein geringes belebter als gewöhnlich, und hörte man im Gegentheil häufige Klagen über schwachen Geschäftsgang etc. Die Waarenzufuhr war mit Rücksicht auf das Beiramfest stärker als im Vormonat; besonders in Reis, Südfrüchten und Manufacturwaaren wurden bedeutendere Mengen bezogen. Die Course blieben unverändert.

Dr. Anton Bichler
k. und k. Viceconsul.

Rethymo. (Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn. Marktlage.) Während des letztverflossenen Monates wurden hier Waaren für 6750 fl. aus Oesterreich-Ungarn eingeführt und für 4350 fl. nach der Monarchie exportirt. Die bedeutenderen Einfuhrgegenstände waren: 185 *q* Zucker für 2590 fl.; 19 *q* Kaffee für 1490 fl.; 16 *q* Papier für 930 fl.; 136 *q* Kartoffeln für 410 fl.; 96 Stück Möbel für 280 fl.; 1000 Stück Bauholz für 260 fl.; 1 *q* Baumwollwaaren für 200 fl. — Zur Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn gelangten: 309 *q* Vallonea für 2160 fl.; 15 *q* Lammfelle für 1180 fl.; 403 *q* Carobben für 1010 fl. Sowohl Einfuhr als Ausfuhr wurde beinahe ausschliesslich von österreichischen Lloyddampfern bewerkstelligt; nur etwas Zucker und eine kleine Menge Rum brachten Schiffe der griechischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, während bei dem Export nur ungefähr die Hälfte der verschifften Carobben dieser Gesellschaft zufiel. — In Betreff des Verkehrs in Landesproducten ist zunächst zu bemerken, dass während des vorigen Monats nur mässige Verkäufe von Oel nach England und Alexandrien effectuirt wurden. Die aus Triest eingelangten entmuthigenden Nachrichten

über die Stimmung des dortigen Marktes für den genannten Artikel haben bewirkt, dass die hiesigen Händler in der Hoffnung auf einen Rückgang der Platzpreise für Oel nur sehr wenig kaufen, während auch die Eigner ihrerseits keine Neigung zeigen, grössere Partien abzugeben, sondern erst den Verlauf der Blütezeit der Oelbäume abwarten wollen, der auf die weitere Gestaltung des Oelgeschäftes bekanntlich von massgebendem Einfluss ist. Zwar sind die in letzterer Zeit vorgekommenen Niederschläge den Oelculturen sehr zustatten gekommen, doch wäre gegenwärtig jedes entschiedenere Urtheil über die nächste Oelernte verfrüht. Die Platzvorräthe von Carobben und Vallonea sind gänzlich verkauft, so dass jetzt diese beiden Producte hier gänzlich fehlen.

Theodor Trifilli
k. und k. Viceconsul.

Ägypten.

Alexandrien. (Marktlage für Baumwolle und andere Landesproducte.) Es ist jetzt ausser Zweifel, dass die Baumwollernte nur ca. 4 1/2 Mill. Cantar erreicht; infolge dessen stellt sich die gegenwärtig sichtbare Versorgung auf 188.000 Ballen, gegen 343.000 Ballen in 1894 und 342.000 Ballen in 1893. Man nimmt an, dass von den hier befindlichen und von den aus dem Inneren noch zu erwartenden Vorräthen nur noch 100.000 bis 150.000 Cantar im Verkaufe sind; der Rest liegt zum grössten Theil in den Pressen, als Deckung gemachter Lieferungsverkäufe an die Spinner, woran aber die englische Spinnerei nur in sehr geringem Masse betheiligt ist. Aus der sich noch immer geltend machenden Nachfrage in prompter Verschiffung für den Continent lässt sich schliessen, dass die dortigen Spinner trotz des bedeutenden Quantums der hier für sie bereit liegenden Baumwolle ungenügend versorgt sind; man dürfte daher eher hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, wenn man das für den Continent und Amerika noch zu exportirende Quantum auf 70.000 Ballen beziffert. In diesem Falle und angenommen, dass hier ein Stock unverkäuflicher und ungangbarer Sorten von bloss 7000 Ballen verbleiben sollte, könnten für England ab hier nur noch ca. 50.000 Ballen zum Versandt kommen und würde dies auf die englische Spinnerei bis Schluss der Saison eine Versorgung von 100.000 Ballen ergeben. Die Ablieferungen an die englischen Spinnereien beziffern sich für die Zeit vom 10. October 1894 bis 31. März 1895 mit 183.500 Ballen, gegen 179.400, respective 169.300 Ballen in den zwei Vorjahren. Unter der Voraussetzung, dass der effective Consum Englands nicht grösser sei, als in den vorhergegangenen Jahren, und dass die heutigen Mehrbezüge bloss einen grösseren Stock in den Spinnereien bedeuten, müssten die englischen Spinner bis Schluss der Saison noch ca. 135.000 Ballen beziehen, d. h. ca. 35.000 Ballen mehr, als die sichtbare Versorgung ergiebt, wenn man die äusserste Reducirung des Stocks hier und in Liverpool in Aussicht nimmt. Dieses Deficit dürfte sich noch umsomehr fühlbar machen, als der gegenwärtige Liverpooler Stock an brasilianischer Baumwolle, die sich am ehesten als Surrogat für ägyptische eignet, nur 16.000 Ballen beträgt, gegen 108.000 Ballen zur selben Zeit des Vorjahres. Bis jetzt liegen nicht die mindesten Anzeichen vor, dass irgend welche Spinner, die durch früher gemachte billige Lieferungseinkäufe reichlich versorgt sind, geneigt wären, Geschäfte zu Tagespreisen zu storniren; es lässt sich mithin vermuthen, dass die jetzigen Preise ägyptischer Baumwolle noch nicht hoch genug sind, um die unumgängliche Reduction des Consums herbeizuführen. Da die Witterung für Feldarbeiten sehr günstig war, ist die Aussaat für die nächste Baumwollernte heuer sehr früh begonnen worden; in den südlichen Provinzen ist dieselbe fast schon beendigt, in den nördlichen sehr stark vorgeschritten. Obwohl momentan die etwas kühle Temperatur dem Wachsthum der Pflanzen nicht förderlich ist, hält man die Aussichten für die nächste Ernte der frühen Einsaat wegen für sehr günstig und ist bei den hohen Preisen der Baumwolle wohl anzunehmen, dass das bebaute Terrain auch dieses Jahr wieder um etwas vergrössert wurde. Die Preise, die man für Lieferung neuer Ernte macht, sind gegenüber der verfügbaren Waare billig, im Vergleich mit amerikanischer Baumwolle aber theuer. Da voraussichtlich die Vorräthe an ägyptischer Baumwolle bis zum Eintreffen der neuen Ernte vollständig erschöpft sein werden, eine Verspätung der Ernte und eine dadurch resultirende Klemme auch nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, so ist schon sehr viel für November-December-Ablieferung hauptsächlich von Speculanten, aber auch von Spinnern gekauft worden. — Für die Getreideernte wird der Monat März als Abschluss des Jahres angesehen; auch sind in diesem Monate die Ankünfte in der Regel geringer, als während der übrigen Zeit. Im Laufe des März trafen 14.000 Ardeb ein, der grössere Theil und zwar 12.000 Ardeb wurden für die Verflegung der Stadt angekauft. Die Ausfuhr betrug nur beiläufig 4000 Ardeb und ging ganz nach Belgien. Die Preise sind ziemlich rasch zurückgegangen, denn man ist der Ansicht, dass die Vorräthe hier und im Inneren zur Deckung des einheimischen Bedarfes bis zum Einlangen der Producte der neuen Ernte, welche nicht lange auf sich warten lassen werden, genügen. Die Ankünfte von Bohnen sind stets beschränkt; im März kamen 16.000 Ardeb, wovon ein grosser Theil schon aus Bohnen der neuen Ernte besteht; man erwartet für den April bedeutende Ankünfte, und hat diese Aussicht dazu beigetragen, die Preise

herabzusetzen. Die hauptsächlich den alten Vorräthen entnommene Ausfuhr betrug nach England 28.000 Ardeb, und nach dem Continent 3500 Ardeb, zusammen beiläufig 31.500 Ardeb. Der Localconsum belief sich auf 1900 Ardeb. In Linsen sehr geringes Geschäft und kleine Ankünfte, beiläufig 300 Ardeb. Der Preis war beinahe unveränderlich, der Localconsum unbedeutend. Indessen hat die Ausfuhr die früheren Vorräthe aufgezehrt und sich auf mehr als 4000 Ardeb gehoben. In Gerste ist die Lage beständig jener der Linsen ähnlich. Ankünfte im März 1100 Ardeb, Consum in Alexandrien 1300 Ardeb, Ausfuhr keine. Preise blieben vollständig unverändert. In Mais machte sich eine neue Verminderung der Ankünfte geltend, welche im März bloss ungefähr 40.000 Ardeb betrugen. Die Preise haben sich befestigt. Ausgeführt wurden beiläufig 55.000 Ardeb, und hat der Stock abgenommen, was das Steigen der Preise erklärt. Verbrauch in Alexandrien ca. 600 Ardeb. In Baumwollsaat bringt die Jahreszeit eine Verminderung der Ankünfte mit sich und betrugen dieselben im März bloss 142.000 Ardeb, gegen 235.000 Ardeb im Februar. In diesem Artikel sind fortwährend lebhafte Geschäfte gemacht worden, aber die Grösse der Stocks drückt auf die Preise. Ausgeführt wurden 138.000 Ardeb nach England und 11.000 Ardeb nach dem Continent, zusammen etwa 149.000 Ardeb. Die hiesigen Oelpressen haben beiläufig 4000 Ardeb aufgebraucht. Die in Oberägypten neu geernteten Zwiebeln sind wie gewöhnlich im März in Menge auf den hiesigen Markt gebracht worden und zwar beiläufig 118.000 Cantar à 135 *kg*. Die Ausfuhr hat ca. 100.000 Cantar erreicht, wovon das Meiste nach England gieng. In zweiter Linie kommen einige Mittelmeer-Häfen. Da die Zwiebeln als Erstlinge angesehen werden, stehen die Preise bei Beginn der Ankünfte immer hoch, gehen aber rapid zurück, sobald die Absatzmärkte anfangen, versorgt zu sein. Zucker erfreute sich vorigen Monat einer lebhafteren Nachfrage und zeigen auch die von der Daïra Sanieh erzielten Preise gegenüber jenen des Vormonates einen kleinen Aufschwung. Diese Verwaltung hat im März ca. 240.000 Cantar Primazucker und 87.000 Cantar zweiter Qualität verkauft. Abgegangen sind vorigen Monat 132.400 Cantar, davon nach: Liverpool 22.400; London 20.800; Hull 1100; Dünkirchen 1300; Marseille 51.300; Antwerpen 1600; Lissabon 22.500; Genua 9500; Syrien und Türkei 1900 Cantar.

Karl Graf Khevenhüller-Metsch
k. und k. Consul.

Tunesien.

Tunis. (Allgemeine Lage. Ein- und Ausfuhrhandel. Winke für österreichisch-ungarische Exporteure. Neue Eisenbahnlinie.) Das Jahr 1895 begann mit einem kleinen Aufschwung im Handel gegen das Vorjahr, indem die Verhältnisse sich geklärt haben, wodurch der neuen Saison im allgemeinen mehr Vertrauen entgegengebracht wird, und begründete Hoffnung auf eine bessere Ernte vorhanden ist. Die unsicheren Verhältnisse sind durch die Etablirung neuer Banken zum Theil geschwunden, so dass für neue Unternehmungen von vornherein mehr Vertrauen sich zeigt und günstigere Resultate zu erwarten stehen. Es sind in der letzten Zeit mehrere Etablissements und Industrien entstanden, so unter anderem die Olivenöl- und Seifenfabrik in Hammam-Lif, von der man sich günstige Resultate verspricht, was dann gewiss Anlass zur Gründung anderer Industrien geben wird. Der Export hat im I. Quartal d. J. nachgelassen, indem die Saison bereits vorüber ist und die Lager gelichtet sind. Der Import aus Oesterreich-Ungarn hat hauptsächlich in Zucker infolge der Billigkeit des Artikels zugenommen und giebt derselbe am Platze Veranlassung zum Börsenspiel, welches sich immer mehr und mehr einbürgert. Die Einfuhr von Bauholz war in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres sehr unbedeutend, nachdem die hiesigen Händler und Unternehmer ihren Hauptbedarf für den Herbst im Sommer decken, und die kleinen Partien von Italien aus besorgt werden. Oesterreich-Ungarn behauptet noch immer in der Holzeinfuhr den ersten Rang. Herren- und Damenwäsche bildet fortwährend einen guten Importartikel, und ist es nur zu bedauern, dass die Fabrikanten bei Versendung von Mustercollectionen keine Neuerungen vornehmen. Als neu einzuführende Artikel wären zu verzeichnen: Kurzwaaren, Droguen, ferner Webstoffe in gemusterter Waare, welche im allgemeinen sehr vernachlässigt erscheinen. Unseren heimischen Fabrikanten wäre daher sehr zu empfehlen, reichhaltige Collectionen hieher zu senden, damit praktische Versuche gemacht werden können, welche Veranlassung zu Probeordres geben würden. Unrichtig wäre es, sich von vornherein wegen der bestehenden englischen Concurrenz einschüchtern zu lassen; denn bereits erzielte Erfolge in dieser Richtung beweisen die Möglichkeit eines günstigen Versuches. Sparherde, Oefen und ordinäre Quincaillerien fänden guten Absatz. Es wäre zu wünschen, dass die Anregungen und Bemerkungen, welche dem österreichisch-ungarischen Export-Handel zugute kommen könnten, mehr Berücksichtigung fänden. — Die Eisenbahnlinie Tunis-Susa wird in der kürzesten Zeit dem Verkehr übergeben werden, und dem Handel mit dem Inneren des Landes zustatten kommen.

Alphons Freiherr von Pereira-Arnstein
k. und k. Generalconsul.

Bulgarien und Ostrumelien.

Rustschuk. (Landwirthschaft. Handelslage. Wink für österreichisch-ungarische Exporteure.) Während des vorigen Monats herrschte durchgehends schönes Frühlingswetter, welches der Entwicklung der Herbstsaaten sehr förderlich war. Dieselben haben vorzüglich überwintert, und lässt deren gegenwärtiger Stand nichts zu wünschen übrig. Dank der günstigen Witterung wurde auch schon mit der Bestellung der Frühjahrssaaten begonnen und geht dieselbe flott vonstatten. Im geschäftlichen Verkehr ist durch Eröffnung der Donauschiffahrt, welche Mitte März erfolgte, ein etwas regeres Leben eingetreten; eine Besserung der überaus misslichen Handelsverhältnisse ist aber noch nicht zu verspüren, auch dürfte eine solche, wenigstens was die Colonialwaarenbranche betrifft, im Laufe dieses Jahres kaum zu erhoffen sein. Insolange in der Accisenfrage eine definitive Lösung nicht erfolgt, wird der grösste Theil der betreffenden Händler mit den Lagervorräthen das Auslangen zu finden suchen, und die für das Frühjahr und den Sommer gemachten Schlüsse, namentlich in Zucker, nur im dringendsten Bedarfsfalle und auch dann erst im Herbst effectuiren lassen. In Eisen, Eisenwaaren, Drahtstiften, Kupfer, Zinn wurden vorigen Monat grössere Bestellungen gemacht; dagegen ist in der Galanterie- und Manufacturwaarenbranche gar kein Verkehr. Vielleicht wird das Ostergeschäft anregend wirken. Ein nennenswerther Export an Getreide hat nicht stattgefunden, die Preise haben jedoch um 10 bis 12 pCt. angezogen. Nach Oesterreich-Ungarn wurden zufolge der hier vidimirten Gesundheitszeugnisse im März 8 *q* Borsten, 276 *q* Knochen, 40 *q* Ziegenfelle, 27 *q* Kitz- und Schaffelle exportirt. — Die hiesige Speditionsfirma Stefanof & Tomof hat neuestens auch ein Agentur- und Commissionsgeschäft eröffnet, und zu dessen Leiter einen gewissen D. N. Gantscheff (früher Agent in Burgas) bestellt. Es erscheint rathsam, vor Entrirung von Geschäften mit dieser Agentur hieramts Informationen einzuholen, welche im Wege der betreffenden Handels- und Gewerbekammer durch dieses k. und k. Consulat bereitwilligst ertheilt werden. — Incasso schleppend. Agio 5 bis 6 pCt.

Marcell Cseh von Szent-Kátolna
k. und k. Consul.

Widdin. (Landwirthschaft. Waarenverkehr.) Auch während des vorigen Monates waren die Witterungsverhältnisse für die Landwirthschaft äusserst günstig. Die Wintersaaten stehen schön und gedeihen üppig. Der Frühjahrsanbau wurde beendet. Mit der am 12. März stattgehabten Wiedereröffnung der Schiffahrt begann der neue Zuzug von Waaren, welcher jedoch diesmal ein sehr mässiger war, was umsomehr befremden muss, als um diese Zeit herum angesichts des Feiertagsgeschäftes der Bezug gewöhnlich ein bedeutender zu sein pflegt. Der flaue Verkehr ist dem Umstande zuzuschreiben, dass infolge der äusserst beschränkten Exportthätigkeit die Geldknappheit immer grösser wird. Dementsprechend waren auch die Incassoverhältnisse nicht zufriedenstellend. Vom Wiederbeginn der Schiffahrt bis Ende März sind hier im Ganzen 681 *q* Waaren eingelangt; aus Oesterreich-Ungarn kamen Manufactur- und Eisenwaaren, Kohlen und Mehl feinerer Sorte im Gesammtgewichte von 81 *q*. Das übrige Quantum stammte theilweise aus rumänischen Stationen (Turn-Severin und Giurgevo), wo die im Vorjahr verspätet expedirten ausländischen Güter den Winter hindurch zurückgeblieben waren, theilweise aus bulgarischen Stationen an der unteren Donau. Die Ausfuhr beschränkte sich ausschliesslich auf Häute und Felle, wovon 53 *q* nach Budapest verfrachtet wurden.

Adalbert Merle
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Varna. (Landwirthschaft. Geschäftslage. Ein- und Ausfuhr.) Die Wintersaat hat überall im diesseitigen Consularsprengel gut überwintert. Eine belanglose Ausnahme machten einige überschwemmte Anbauflächen im Bezirke Novoselo, welche durch das Austreten des Kamtschiflusses vernichtet wurden. In der ersten Hälfte des vorigen Monates fingen die Preise in Winterweizen langsam zu steigen an, aber trotz dieser anscheinenden Aufbesserung verhielt sich das Geschäft im allgemeinen flau, so dass die Preise wieder zurückgiengen. Die Zufuhren pr. Bahn beliefen sich auf 411 Waggons, davon 397 Waggons Winterweizen und 14 Waggons Mais. Die Vorräthe, welche nur in kleineren Partien vorhanden sind, beliefen sich zum Monatsschlusse auf ca. $1\frac{1}{2}$ Dampferladungen. Der Handel blieb im allgemeinen nach wie vor belanglos. Die anfangs März gehegten Erwartungen auf ein rentables Geschäft für die türkischen Beiramfesttage und die heuer fast gleichzeitig fallenden Osterfeiertage erfüllten sich nicht, da der Landmann, welcher Hauptconsument ist, infolge der Preisentwerthung des Getreides nicht in der Lage war, seinen bisher eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und seinen neuen Bedarf zu decken. Es ist daher leicht begreiflich, dass sich infolge dieser Umstände die Geschäftsverhältnisse mehr und mehr zuspitzen, ohne dass Aussicht auf eine Wendung zum Besseren in der allernächsten Zeit vorhanden wäre. Der Import mit Lloydschiffen blieb gegen den Vormonat ziemlich zurück; derselbe belief sich auf 3273 *q*, gegen 4606 *q* im Februar. Im März des Jahres 1894 betrug die Einfuhr 12.325 *q* und im nämlichen Monate des Jahres 1893 9263 *q*. Während des vorigen Monates brachten die hier eingelaufenen 5 Lloydschiffe folgende wichtigere Waaren (Menge

in *q*): Colonialien 255; Esswaaren 356; Farbwaaren 13; Getränke 42; Holzwaaren und Möbel 45; Kurzwaaren 115; Leder und Lederwaaren 71; Metallwaaren 101; Modewaaren 50; Oel 106; Obst und Südfrüchte 553; Papier 181; Sprit 64; Textilwaaren 608; Zucker 405. Die Ausfuhr an Getreide belief sich im März auf 53.488 *q*, davon 36.756 *q* Winterweizen und 16.732 *q* Mais. Nach Antwerpen gieng ein englischer Dampfer mit 22.033 *q* Winterweizen und 2165 *q* Mais; nach Marseille ein griechischer Dampfer mit 4947 *q* Winterweizen und 14.567 *q* Mais; der Rest wurde in kleineren Partien nach Constantinopel verschifft. Die Ausfuhr mittelst Lloyddampfer betrug 3194 *q* (gegen 3156 *q* im Februar) und befanden sich darunter folgende Hauptproducte: Därme 12 *q*; Eier 14 *q*; Getreide 2016 *q*; Käse 56 *q*; Kleie 139 *q*; Mehl 490 *q*; Rosshaar 59 *q*; Rinder 22 Stück; Schafe 40 Stück. — Das Agio schwankte zwischen $5^1/_2$ und $6^1/_2$ pCt.

Georg Freiherr von Rodich
k. und k. Viceconsul.

Philippopel. (Landwirthschaft. Handelslage. Zuckerindustriegesellschaft.) Die Witterungsverhältnisse waren im März der Landwirthschaft äusserst günstig. Die Feldarbeiten schreiten rüstig vorwärts und der Stand der Herbst- und Wintersaaten kann im ganzen Consularbezirke als ein sehr guter bezeichnet werden. — Im Handelsverkehr herrschte vorigen Monat im allgemeinen Flauheit, und sind somit die diesfalls gehegten Erwartungen durchaus unerfüllt geblieben. Die Waarenzufuhren waren wohl nicht unbedeutend, aber in Bedarfsartikeln für das Frühjahr, wie: Manufactur- und Eisenwaaren, zeigte sich kaum ein Begehr, und nur in Colonialwaaren, Mehl und Petroleum herrschte eine regelmässige Nachfrage. Der Grund zu dieser Erscheinung ist in dem herrschenden Geldmangel zu suchen, der die consumirende Bevölkerung zu Einschränkungen zwingt. Auch im Getreidegeschäft ist während des vorigen Monats eine Aenderung nicht eingetreten und der hiesige Markt verkehrte nach wie vor in lustloser Stimmung. — Kürzlich hat sich hier eine Zuckerindustriegesellschaft gebildet, und ihre Statuten bereits zur Vorlage gebracht. Angeblich soll mit dem Bau der Zuckerfabrik schon in der nächsten Zeit begonnen werden.

Joseph von Hurter-Amann
k. und k. Consul.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Philadelphia. (Allgemeine Geschäftslage. Aufschwung der Metallindustrie. Canalbau. Winke für österreichisch-ungarische Exporteure.) Die allgemeine Geschäftslage in diesem Consulatsbezirk lässt noch immer sehr zu wünschen übrig. Das Weihnachtsgeschäft war viel ruhiger als in früheren Jahren und ist namentlich seitens der Luxusgeschäfte ein bedeutender Rückgang zu constatiren. Was gekauft wurde, war billig und schlecht, während gute, aber theuere Artikel liegen blieben. Es fehlte eben an dem nöthigen Bargeld, und selbst die wohlhabenderen Classen, die sonst um diese Jahreszeit namhafte Ausgaben zu machen pflegten, zeigten sich diesmal besonders zurückhaltend. Die früher geschlossenen Fabriken haben ihre Arbeit noch immer nicht wieder aufgenommen. Im Gegentheil, zu den anderen industriellen Unternehmungen, die darniederliegen, ist jetzt auch die Zuckerindustrie hinzugetreten. Das Zuckersyndicat (Trust) erklärte, dass es sich nicht mehr rentire, Zucker zu raffiniren, und tags darauf wurden sämmtliche Raffinerien bis auf Weiteres geschlossen. Eine bemerkenswerthe Ausnahme ist im Stahl- und Eisengeschäfte zu verzeichnen. Die Hochöfen und Eisenhämmer, die Guss und Walzwerke haben eines nach dem anderen wieder die Production aufgenommen, und speciell in diesem Consulatsbezirke ist ein sehr erfreulicher Aufschwung in dieser Branche zu verzeichnen. Vor allem verdient der Contract der Betlehem-Steel-Company mit der russischen Regierung Beachtung; die Bestellung einer grösseren Quantität Nickel-Panzerplatten wird dieses Etablissement für längere Zeit beschäftigen. Eine andere sehr bedeutende Bestellung ist die der hiesigen Pencoyd-Bridge-Company anvertraute Ausführung des riesenhaften eisernen Oberbaues für die neue East-River-Cantilever Brücke, an welchem Contracte diese Company auch für längere Zeit zu thun haben dürfte. Hier ist auch eine grössere Arbeit in Aussicht genommen, d. i. die Ueberbrückung des Flusses Delaware von der Stadt Philadelphia nach Camden im Staate New-Jersey. — Der Import- wie der Exportverkehr Philadelphias hat in den letzten Jahren stark nachgelassen und ist von demjenigen in Baltimore überholt worden. Um diesen Verlust wieder hereinzubringen, geschieht jetzt sehr viel, sowohl seitens der Behörden, als auch seitens eines eigens für diesen Zweck gebildeten Vereines, der „Trades' League“ (Handelsliga). Es wird unter anderem ernstlich daran gearbeitet, einen kurzen Tiefwassercanal quer durch New-Jersey direct nach dem Atlantischen Ocean zu führen, was den Seehandel von Philadelphia allerdings sehr erhöhen dürfte. Das Project ist über die ersten Stadien bereits hinaus und sind die Ingenieure schon mit dem Traciren der besten Route beschäftigt. Die Errichtung einer Waarenbörse in Philadelphia ist als ein erster praktischer Schritt in der Bewegung zur Verbesserung der commerciellen Verbindungen zu betrachten; denn dadurch wurde zweifellos ein Mittel für den directen Verkehr zwischen dem Importeur, dem Händler und Fabrikanten geschaffen, der mit Hilfe verbesserter Verkehrsverhältnisse noch

mehr gehoben werden dürfte. Was die Eisenbahnverbindungen betrifft, ist Philadelphia besser versehen, als andere Städte, aber an Wasserstrassen steht es weit hinter New York, Boston und Baltimore zurück. — In Wolle und Wollwaaren ist hier ein sehr bedeutendes Geschäft und sollte gerade hierin ein grösserer Verkehr mit Triest, resp. Brünn zu erzielen sein. In billigeren Qualitäten von Wolle für Teppiche müsste sich auch ein grosses und sehr rentables Geschäft machen lassen, falls sich mit den dortigen Grossexporteuren Arrangements behufs Consignation derartiger Waare an vertrauenswürdige hiesige Commissionshäuser treffen liessen. Philadelphia ist der Hauptproductionsplatz für billige Teppiche und Wollwaaren. Für Prager Handschuhe sollte hier auch ein vorzügliches Feld sein. Auch für österreichisch-ungarische Weine könnte hier ein grosser Markt geschaffen werden; der beste Weg wäre wohl der einer Vereinigung der dortigen Producenten zur Einführung gangbarer Weine und der Anstellung eines passenden Agenten in den Vereinigten Staaten. Dieses k. und k. Consulat ist ganz besonders darauf eingerichtet, Fabrikanten und Producenten auf deren Anfrage passende und verantwortliche Commissionsfirmen in allen Branchen aufzugeben, und stellt sich mit Vergnügen den betreffenden Interessenten zur Verfügung. Auch diejenigen unserer Industriellen, die betreffs amerikanischer Preise oder Artikel Auskünfte wünschen, können solche von diesem Consularamte umgehend erhalten.

Alfred J. Ostheimer
k. und k. Consul.

Milwaukee. (Allgemeine wirthschaftliche Lage.) Die Geschäftslage hat sich in den ersten drei Monaten dieses Jahres im allgemeinen wenig gebessert. Erst in den letzten Märzwochen haben sich die Umsätze etwas lebhafter gestaltet, ohne indessen einen grösseren Umfang anzunehmen. Es mangelt noch immer an Vertrauen in die Zukunft, und der Verkehr beschränkt sich auf die unumgänglichen Bedürfnisse. Die meisten Industrieunternehmungen schränken die Production ein, und die Zahl der beschäftigungslosen Arbeiter ist noch sehr gross. Der Getreidemarkt zeigt geringe Belebung und Preise sind nur wenig gestiegen. Die niedrigen Preise für alle Landesproducte äussern ihre Rückwirkung auf den Handel im allgemeinen. Ueber den Stand der Wintersaaten lauten die Nachrichten widersprechend. Jedenfalls haben dieselben dadurch stark gelitten, dass sie in den letzten Wochen des vorigen Monats ohne Schneedecke waren; ausserdem sind dieselben durch anhaltende Trockenheit stark geschädigt worden. Der letzte Winter brachte ganz ungewöhnliche Kälte mit wenig Schneefall. Die Frühjahrsbestellung der Felder wird durch den Umstand verzögert, dass dem Boden die nöthige Feuchtigkeit fehlt. Auf dem Geldmarkte machte sich in der letzten Zeit eine regere Nachfrage geltend und Zinsrenten haben etwas angezogen. Für längere Belehnungen zeigt sich indessen wenig Neigung. Infolge des geringen Exports nach Europa haben die Wechsel-Course einen sehr hohen Stand erreicht.

Ernst von Baumbach
k. und k. Consul.

Argentina.

Buenos-Aires. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Das beinahe alljährlich in den Exportmonaten eintretende Fallen des Goldagios trat in dieser Saison bis jetzt nicht ein. Das Exportgeschäft war im Februar ein sehr lebhaftes. Günstige Nachrichten über Preiserhöhungen aus Europa sowie das hohe Goldagio veranlassten grosse Umsätze in Wolle. In Schaffellen sowie in trockenen Rindshäuten waren die Geschäfte von keiner besonderen Bedeutung, dagegen giengen in Talg bei niederen Preisen die Verkäufe flott vonstatten. Auch in Getreide waren die Geschäfte sehr lebhaft; gute wie schlechte Waare wurde leicht abgesetzt. Von den wichtigsten Landesproducten gelangten im Februar folgende Mengen aus dem Hafen von Buenos-Aires zum Export: Dörrfleisch 24.506 *kg*, davon 23.506 nach Brasilien und 1000 nach Bordeaux. — Haare 138 Ballen, davon 64 nach New York, 58 nach Antwerpen. — Gefrorene Hammel 24.644, davon 13.644 nach Havre und 11.000 nach Liverpool. — Hörner 204.824, davon 107.250 nach Antwerpen, 45.000 nach Dünkirchen, 32.574 nach Genua, 20.000 nach Bremen und Hamburg. — Knochen und Asche 4,103.288 *kg*, davon 1,200.000 nach Genua, 1,105.000 nach Falmouth, 1,084.310 nach Philadelphia und 713.978 nach Marseille. — Leinsaat 331.003 Säcke, davon 149.291 nach Dünkirchen, 49.446 nach Las Palmas, 24.792 nach Bremen und Hamburg, 24.685 nach New York, 21.329 nach San Vincente, 18.713 nach Havre, 16.015 nach Antwerpen, 10.473 nach Liverpool, 8568 nach Glasgow, 5293 nach Hull. — Mais 10.285 Säcke nach Rio Janeiro. — Mehl 6231 Säcke, davon 4805 nach Brasilien, 1076 nach Liverpool. — Trockene Pferdehäute 1540, davon 1150 nach Hamburg; gesalzene Pferdehäute 23.383, davon 19.029 nach Hamburg, 5354 nach Antwerpen. — Quebrachoholz 5,610.365 *kg*, davon 2,515.803 nach Hamburg, 2,014.562 nach Antwerpen, 1,080.000 nach Danzig. — Trockene Rindshäute 141.951, davon 66.802 nach New York, 45.976 nach Boston, 7773 nach Hamburg, 7272 nach Genua, 6970 nach Barcelona, 4632 nach Antwerpen, 2526 nach Havre; gesalzene Rindshäute 57.771, davon 31.834 nach Antwerpen, 21.038 nach Bremen und Hamburg, 3799 nach Havre, 1100 nach Liverpool. — Schaffelle 2318 Ballen,

davon 1436 nach Liverpool, 600 nach Bordeaux. — Talg 3470 Fässer, davon 1252 nach Stockholm, 721 nach Barcelona, 719 nach Genua. — Weizen 360.138 Säcke, davon 140.506 nach Antwerpen, 53.586 nach Bilbao (auf Ordre), 50.250 nach Las Palmas, 37.793 nach Dünkirchen, 32.801 nach Hull, 27.375 nach Liverpool, 9488 nach Bremen und Hamburg, 3768 nach Bordeaux. — Wolle 41.220 Ballen, davon 16.919 nach Dünkirchen, 9120 nach Bremen und Hamburg, 8162 nach Antwerpen, 2681 nach Boston, 1363 nach New York. — Die Importgeschäfte beschränkten sich bei dem andauernd hohen Goldagio nur auf den Bedarf, was jedoch unsere Exporteure nicht abhalten sollte, erneuerte Versuche zu machen, an der bedeutenden und mannigfachen Einfuhr der Republik theilzunehmen.

Emanuel Freiherr von Salzberg
k. und k. Generalconsul.

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten fremdländischer Consulate.

Grossbritannien.

Capstadt. (Lage der Industrie. Verhältnisse des Einfuhrhandels.) Die Grossindustrie hat zwar bis jetzt in der Capcolonie noch keinen ernsten Antrieb erhalten, allein trotzdem findet sich hier doch eine gewisse Anzahl specieller Industrien, deren Bedürfnisse einige Beachtung verdienen. Nach dem letzten Census vom Jahre 1891 beträgt die Anzahl der hierlands bestehenden Privatfactoreien und Industrien (mit Ausschluss des Bergbaubetriebes) im Ganzen 2195; der Werth der Maschinen und Hilfsapparate, welche dieselben in jenem Jahre besassen, bezifferte sich auf 1,030.348 £, und um dieses Material in Bewegung zu setzen, verwendeten 327 Etablissements Dampf- und Gasmotoren von zusammen 4840 Pferdekräften. Betriebsthätige Mühlen, deren es wohl 250 mit einer Productionsfähigkeit von mehr als 80.000 Tonnen jährlich gibt, nehmen eine hervorragende Stelle ein. Diesen zunächst kommen mehr als 100 Brot und Zwiebackfabriken mit Maschinenbetrieb, deren Production einen Jahreswerth von 388.000 £ repräsentirt, woraus sich auf deren Bedeutung schliessen lässt. Grossen Gedeihens erfreut sich ferner die Industrie in Frucht- und Fischconserven, in Zuckerwerk und Confitüren. Factoreien für die Herstellung von Eis und gashaltigen Wassern, Bierbrauereien, Cichorienfabriken, mechanische Schneidemühlen, Anstalten zum Wollwaschen, Gerbereien, Werkstätten für Thonwaaren, Schuhwerk und Sattlerwaaren, Kerzen- und Seifenfabriken, Destillerien, Ziegelbrennereien, Tabak- und Zündhölzchenfabriken, Buch- und Steindruckereien, Werkstätten für Buchbinderarbeiten und Korbflechterwaaren finden sich an zahlreichen Punkten der Colonie als wohl begründete Industrien und wird deren Zahl zweifellos von Jahr zu Jahr steigen, wofern neuerliche Versuche für die Gründung solcher Etablissements gemacht werden. Endlich gibt es noch einige Giessereien und mechanische Werkstätten, welche Maschinen und andere Geräthe benöthigen. Was den Einfuhrhandel der Capcolonie betrifft, so seien zunächst Kurzwaaren erwähnt, deren Import in den letzten Jahren eine ganz bedeutende Zunahme erfahren hat. Da nun das Capland Durchfuhrgebiet für den Transvaal und den Orangefreistaat ist, so besteht allerdings die Möglichkeit, dass der grössere Theil der für jene Länder bestimmten Waaren den Weg durch die Capcolonie nimmt und andere Routen bei Seite lässt. Regelmässige Einfuhrartikel sind: Wagenachsen, Bremsen und Wagenfedern, Gegenstände aus Eisen für Bauzwecke und Verzierungen, Stuben- und Küchenöfen schwedischer und amerikanischer Provenienz. Gasöfen werden dort, wo Leuchtgas zu erhalten ist, gerne genommen und zählt man z. B. in Capstadt ungefähr 300 derlei Oefen. Hervorzuheben sind ferner Metallsärge aus Birmingham und feuerfeste Geldschränke, bei welch letzteren man verlangt, dass sie äusserlich durch eine sehr widerstandsfähige Platte aus feinem Stahl geschützt seien. Haushaltungsgegenstände aus Gusseisen, gehämmertem oder verzinntem Eisen werden sehr stark gekauft, allein der niedrige Marktpreis dieser Artikel sowie überhaupt aller zu den Kurzwaaren zählenden Gegenstände erschwert eine lohnende Concurrenz in diesem Importzweig. Küchengeschirre aus Kupfer werden mit Ausnahme von Waschkesseln und einigen anderen Geräthen nur sehr wenig gebraucht; dagegen bieten emaillirte Küchengefässe, da sie lohnende Preise erzielen, dem Fabrikanten wie dem Importeur günstigere Aussichten auf Erfolg. Stifte aus Eisendraht, welche, obschon aus England und Deutschland kommend, unter dem Namen Pariser Stifte verkauft werden, kommen hier gemeiniglich nur in zweiter Qualität vor. Verbraucht werden auch Nägel ohne Köpfe, Schuhstifte, Schindel- und Pferdenägel. - Man importirt nach dieser Colonie nicht unbeträchtliche Mengen von kaffrischen Waaren, als: Ordinäre Fleischtöpfe, Eisen für Assagaie, mit Kupfer verzierte Geschmeide, die an den Armen und Beinen getragen werden, verschiedenen Zwecken dienenden

Kupferdraht und allerlei andere Artikel, welche von Curiositätensammlern oft besonders werthgeschätzt werden. Die Einfuhr von Eisendraht für Einfriedungen ist jederzeit sehr bedeutend. Die Amerikaner sind bemüht, den hiesigen Markt für ihr aus Bessemerstahl hergestelltes Fabrikat zu gewinnen, allein man findet dasselbe zu hart und im allgemeinen ungenügend galvanisirt. Die aus Staffordshire und Shropshire kommende derlei Waare ist aus ihrer dominirenden Stellung nicht zu verdrängen. Der in Manchester für Eisendraht geforderte Preis ist 11 £ 18 s. 6 d. pr. Cwt., die Waare je nach dem Belieben des Käufers in Capstadt oder Algoabay lieferbar, Fracht und alle andern Spesen inbegriffen. Die Einfuhr von eisernen Einfriedungsstützen hat einen Werth von nahe an 6000 £ erreicht. Schlösser, selbst solche von künstlerischer Ausführung, kommen aus französischen Werkstätten hieher und finden Abnehmer; Vorlegeschlösser aus galvanisirtem oder gefirnisstem Eisen, sowie Charniere oder Thürbänder liefert Deutschland in grossen Mengen; dagegen werden amerikanische Schlosserarbeiten, weil sie aus Gusseisen hergestellt und deshalb spröder sind, weniger geschätzt. Handwerkzeug erreicht einen Importwerth von ca. 33.000 £, Ackergeräth einen solchen von ca. 75.000 £ pr. Jahr; dazu kommen noch Hacken und Hauen für Kaffern, die für sich allein bei 1500 £ und darüber ausmachen. Man verwendet hier hauptsächlich nur leichte Pflüge mit zwei oder drei Scharen, da der Boden nicht sehr tief aufgerissen wird. Pflüge von ganz primitiver Form kaufen besonders die Neger, deren Kundschaft durchaus nicht als geringfügig zu vernachlässigen ist. Die Concurrenz bei dem Verkaufe landwirthschaftlicher Maschinen und Apparate mannigfacher Art ist hier keineswegs unbedeutend, allein die Amerikaner wachen mit neidischem Auge über die Bedürfnisse des hiesigen Marktes und bereiten sich den Boden für die Zukunft vor. Gegenwärtig dürfte sich ein englisches Haus in Ipswich wohl des grössten Absatzes in dieser Branche zu erfreuen haben. Da die Bewässerung einen der wichtigsten Punkte für die Landwirthschaft von Capland bildet, so sieht man überall Göpelwerke für Pferde, Ochsen und Maulthiere, um mit Hilfe von Paternosterwerken Wasser aus den Brunnen zu schöpfen; auch Windmühlen mit mehrfachen Flügeln aus Schwarzblech sind zahlreich. Es ist merkwürdig, zu sehen, wie sich die Deutschen in dem Handel mit Lampen hier ein wahres Monopol geschaffen haben, wozu ohne Zweifel die unglaubliche Billigkeit der aus Berlin und Erfurt kommenden Waare sehr viel beiträgt. Man verkauft z. B. eine Petroleumlampe mit blechernem Lichtschirm, die $1^1/_2$ Liter hält und im Ganzen 58 *cm* hoch ist, zum Preise von 4·40 Francs, und zwar ist das nicht etwa eine Ausschusswaare, sondern musterhaft zierlich geformt. Verhältnissmässig gleich wohlfeil sind Lampen aus farbigem Glas, aus Fayence, Bronzeguss etc., und gibt es kaum einen Haushalt, wo sich nicht mehrere Petroleumlampen vorfänden. Die Lampengläser und die Dochte kommen ausschliesslich von Deutschland. Man importirt eine Gattung Lampen für Petroleum, Kerosin oder raffinirten Theer, welche zur Nachtarbeit auf Werften und in Bergwerken verwendet werden und allgemein zufriedenstellen. Petroleumöfen finden hier guten Absatz. Thonwaaren, Toilettegegenstände aus Thon, Essgeschirr und Service sind entweder von ganz ordinärer Qualität oder aus feiner Fayence und decorirt, doch hat auch hier die gegenseitige Concurrenz der englischen, deutschen und belgischen Fabrikanten die Preise stark herabgedrückt. Zur Ausschmückung der Wohnungen nimmt man sehr häufig Vasen, Terracottas, Porzellan etc.; Frankreichs Antheil an der Einfuhr von derlei Gegenständen ist nur ganz gering. Zum Conserviren von Früchten, Gemüsen und Confitüren bedient man sich gläserner und thönerner Gefässe mit hermetischem Verschluss, welche französisches Fabrikat sind. Grosse und kleine Spiegel bilden den Gegenstand eines ziemlich ausgebreiteten Handels, und die beste Kundschaft für dieselben ist die weisse Bevölkerung, denn wenn auch die Neger sich gerne im Besitze eines Spiegels wissen, so schauen sie doch weniger auf feine Waare als auf den zu bezahlenden Preis und benügen sich mit ordinären Spiegeln, wie es die aus dem Schwarzwalde kommenden mit weissen Holzrahmen sind. Der Bedarf an Fensterglas und an grossen Spiegelscheiben für Kaufläden nimmt fortwährend zu. Auch Gläser für Wagenlaternen scheinen, nach den folgenden statistischen Daten zu urtheilen, den Gegenstand namhafter Umsätze zu bilden. Im Jahre 1893 betrug der Gesammtwerth der Einfuhr an Glaswaaren 85.886 £ und entfielen davon auf: Fensterglas 11.317 £; Gläser für Wagenlaternen 1837 £; Spiegel und anderweitig bearbeitetes Glas 70.244 £; Flaschen für Wein, Bier und Spirituosen 2488 £. Für Zimmereinrichtungen sind Wiener Möbel und solche holländischer Provenienz gesucht; theurere derlei Waare findet aber nur bei den reichen Städtern und Pächtern Abnahme, so dass viel mehr Möbel aus weissem oder einfach lackirtem Holz, die hierlands sehr gut hergestellt werden, zum Verkaufe gelangen. In Tapeten macht Frankreich hier indirect einige Geschäfte, könnte aber seinen Absatz hierin wohl noch erweitern. Was Betten betrifft, so kommen fast nur eiserne von ziemlich sorgfältiger Arbeit vor, welche gute Preise erzielen. Man importirt als französische Waare mit Cocosnussfasern gefüllte Matratzen und zwar des leichteren Transportes wegen in zwei Theilen. Aus England kommen Matten und Sparterie. In Bezug auf Hauseinrichtung wäre noch zu erwähnen, dass

Japan alljährlich eine Schiffsladung seiner einschlägigen Erzeugnisse nach der Capcolonie sendet. Die Anzahl der hierlands anzutreffenden französischen Claviere lässt erkennen, dass Frankreich in Capland eine Kundschaft besass, bei der es nur geringer Anstrengungen bedurft hätte, um sich dieselbe bleibend zu sichern; allein es hat seine hervorragende Stellung verloren, und verkauft man jetzt in Capland fast nur mehr deutsche und englische Claviere mit eisernem Resonanzboden unter für den Käufer möglichst günstigen Zahlungsmodalitäten. Frankreich liefert jetzt bloss die Tasten und die Saiten für die in dieser Colonie selbst fabricirten Claviere. Orgeln und Harmoniums sind zumeist amerikanisches Erzeugniss, während Violinen, Flügelhörner, Accordeons und andere Musikinstrumente auch aus Sachsen und den scandinavischen Ländern kommen. Von dem mit 63.231 £ bezifferten Gesammtwerthe der in 1893 nach Capland eingeführten Musikinstrumente entfallen 44.157 £ auf England, 13.626 £ auf Deutschland, 4836 £ auf die Vereinigten Staaten von Amerika.

(Französisches Consulat. — Revue du Commerce Extérieur.)

Schweiz.

Zürich. (Lage der Seidenindustrie.) Jeder Reisende, der nach Zürich kommt, wird erstaunt sein über die grosse Anzahl von Niederlagen für Seidenwaaren, welche im allgemeinen hübsch und geschmackvoll aussehen, und dabei manchmal auch sehr billig sind. Erzeugnisse von der feinsten Qualität sieht man übrigens da nicht, und die Mittelsorten nähern sich dem Preise nach, wie man versichert, dem, was in diesem Genre Paris seinen Kunden bietet. Der in Rede stehende Geschäftszweig hat sich bekanntlich während der letzten 20 Jahre ungemein rasch entwickelt, und sein Aufschwung ist, wie es scheint, noch weit davon entfernt, stillstehen zu wollen. Im Jahre 1856 zählte man im ganzen Canton Zürich 25.290 Handwebstühle; in 1881 gab es deren 30.400; in 1883: 29.716; in 1885: 20.808. Die im letztgenannten Jahr eingetretene Abnahme der Handwebstühle wurde zwar durch die Vermehrung der mechanischen Webstühle mehr als aufgewogen, wird jedoch vom socialen Gesichtspunkte aus als beklagenswerth bezeichnet. Die Handwebstühle finden sich gemeiniglich im Hause des Arbeiters selbst, der so unter besseren Verhältnissen für sich arbeitet und äusseren Verlockungen auch weniger als der Fabriksarbeiter ausgesetzt ist. Es wurde übrigens mit Befriedigung wahrgenommen, dass von 1885 an bis 1893, in welch letzterem Jahre 20.472 Handwebstühle vorhanden waren, die früher stattgefundene Abnahme sich Dank der den Taffet begünstigenden Mode etwas zu verlangsamen schien. Vielleicht auch ist der theilweise eingetretene Stillstand nur ein vorübergehender und muss das gänzliche Verschwinden des Handwebstuhles als eine wahrscheinliche Thatsache betrachtet werden. Was anderseits die in Thätigkeit befindlichen mechanischen Webstühle betrifft, so ist deren Zahl von nur 400 in 1867 auf 8625 im Jahre 1893 gestiegen, und entspricht die Leistungsfähigkeit dieser letzteren ungefähr derjenigen von 25.000 Handwebstühlen. In den 3 Jahren 1881 bis 1883 allein hat sich der Stand der mechanischen Webstühle von 3151 auf 4007 erhöht. Bemerkenswerth ist die Zunahme in der Anzahl der Jacquardstühle; dieselbe hob sich von 193 in 1885 auf 1209 im Jahre 1893. Diese Erscheinung erklärt sich durch die Thatsache, dass das jetzige Verfahren die Herstellung von Seidenwaaren zu einem Preise gestattet, welcher deren Erzeugung fortwährend vermehrt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der in Rede stehende Aufschwung der Production nur einer verhältnissmässig geringen Anzahl Firmen zustatten kam. Im Jahre 1867 besass der Canton Zürich noch 140 Seidenfirmen, im Jahre 1893 aber bloss 72, ohne Zweifel eine Folge des überall vorherrschenden Bestrebens der Grossindustrie, den Betrieb im Kleinen in sich aufzunehmen. Mit der Seidenindustrie stehen noch 10 Färbereien und 8 Appreturanstalten in Verbindung. Im ganzen zählte diese Industrie (Zwirnen und Conditioniren mit inbegriffen) im vorgenannten Jahre 122 Fabriken (gegen 138 in 1885), und beschäftigte 45.960 Angestellte und Arbeiter, um ungefähr 6000 weniger als im Jahre 1883, welches die höchste Ziffer aufzuweisen hatte. In der als Hausindustrie betriebenen Weberei sind nicht weniger als 25.000 Personen thätig, von denen aber viele während des Sommers dem Webstuhl fern bleiben. Die Besoldungen und Löhne für die erwähnten 45.960 Personen repräsentirten im Jahre 1893 eine Gesammtsumme von beiläufig 22 Mill. Francs, ein Betrag, welchem man bloss in 1883 mit einer bedeutend höheren Anzahl Arbeiter nahe gekommen ist. In den Jahren von 1881 bis 1893 wurden folgende Mengen Seidenwaaren erzeugt: 1881: 28,421.263 *m*; 1883: 33,013.243 *m*; 1885: 27,182.954 *m*; 1889: 32,802.031 *m*; 1891: 29,894.449 *m*; 1893: 33,539.204 *m*. Ueber die Betriebsergebnisse des letztverflossenen Jahres wird viel geklagt. Die Production hat wohl nicht empfindlich nachgelassen, aber der Preisrückgang war so stark, dass der Gewinn dadurch wesentlich eingeschränkt wurde. „Viel Arbeit, wenig Nutzen" lautet das aus betheiligten Kreisen kommende Urtheil. In der letzteren Zeit hat sich übrigens eine gewisse Besserung bemerkbar gemacht, und man glaubt auf eine gute Frühjahrssaison rechnen zu dürfen. Namentlich was die Vereinigten Staaten betrifft, welche eine der

bedeutendsten Absatzquellen bilden, und wohin die Ausfuhr von Seidenwaaren in 1893/94 dem Vorjahr gegenüber um nahe an 10 Mill. Francs oder 32 pCt. abgenommen haben soll, wurde eine namhafte Wiederbelebung der Geschäfte wahrgenommen. Speciell aus dem Canton Zürich hat die diesfällige Ausfuhr im Januar 1895 einen Werth von 2,343.998 Francs erreicht, gegen 1,363.978 Francs im gleichen Monate des Vorjahrs.

(*Französisches Consulat. — Moniteur Officiel du Commerce.*)

Serbien.

Belgrad. (Wirkungen des deutsch-serbischen Handelsvertrages im Manufacturwaarengeschäft.) Wiewohl noch keine ziffermässigen statistischen Daten vorliegen, so steht es doch ausser Frage, dass im Wesentlichen seit dem Inkrafttreten der neuen serbischen Handelsverträge eine augenfällige Verschiebung der Einfuhrverhältnisse stattgefunden hat. Durch die vertragsmässig vorgesehenen specifischen Zölle werden die Waaren insofern ungleichmässig belastet, als Artikel von wesentlich verschiedenen Preislagen dem gleichen Zollsatze unterliegen. Dies musste nothwendig einen Umschwung herbeiführen, und dieser ist auch zu Gunsten der besseren, mittelfeinen Waarenqualitäten geschehen, weil sich letztere beim gegenwärtigen specifischen Zolle verhältnissmässig billiger stellen als die bisher eingeführten ganz ordinären Qualitäten. Es hat dies dazu beigetragen, die Ausfuhr aus Deutschland nach Serbien erheblich zu steigern. In Zephyrgarnen, sog. Berlinerwolle, hatte noch vor wenigen Jahren Oesterreich fast ausschliesslich den hiesigen Markt beherrscht, während jetzt Deutschland, namentlich Berlin, nahezu 90 pCt des Consums deckt. Ein ähnliches Verhältnis besteht auch bei wollenen und halbwollenen Wirk- und Phantasiewaaren, welche aus Apolda, Chemnitz und Berlin in grösseren Mengen hier eingeführt werden. Die österreichische Ausfuhr in diesen Artikeln beschränkt sich zumeist auf einige Specialitäten, die jedoch in keinen bedeutenden Mengen consumirt werden. In wollenen Kleiderstoffen ist die deutsche Ausfuhr nach Serbien ebenfalls in stetiger Zunahme. Das Vogtland, insbesondere Greiz und Reichenbach, dominiren in den genannten Artikeln. Bloss in einer Sorte schweren Wollzeugs, für welche sich der specifische Vertragszoll verhältnissmässig billig stellt, in sog. Molten, einer österreichischen Specialität, kann Deutschland gegen Oesterreich nicht aufkommen. Günstige Chancen würden auch die deutschen Fabrikate in glatten Tuchen, Kammgarnen und Buckskins für Herrenkleider haben. Diese Zweige werden jedoch deutscherseits ganz vernachlässigt, wahrscheinlich weil das serbische Absatzgebiet zu wenig Interesse bietet. Auch in der Baumwollwaarenbranche hat ein Umschwung zu Gunsten der deutschen Industrie platzgegriffen. Insbesondere ist die Nachfrage nach sog. Gladbacher Artikeln (baumwollene Rock- und Hosenzeuge und baumwollene Flanelle) eine steigende. Wolldicke und Köper werden seit Jahren aus Deutschland bezogen und werden auch weiterhin, sobald sich in solchen ein Bedarf ergeben sollte, von deutschen Fabriken (Bayern und Thüringen) bestellt werden. Doch waren diese Artikel in der letzten Saison nur sehr wenig gefragt, und hatte die Einfuhr noch dazu mit Zollschwierigkeiten zu kämpfen. An Stelle derselben werden mit Vorliebe einseitig bedruckte Barchente aus Böhmen bezogen, welche von besserer Qualität den Vortheil der neuen specifischen Vertragszölle für sich haben, da sie als baumwollene Waaren nur einen Zoll von 25 Francs für 100*kg* bezahlen. Wenn Deutschland im Stande wäre, diese baumwollenen Barchente zu österreichischen Concurrenzpreisen herzustellen, so würden dieselben gewiss guten Absatz finden. In glatten gebleichten Baumwollgeweben (Chiffons, Shirtings u. s. w.) ist von deutscher Seite überhaupt noch nicht versucht worden, sich das serbische Absatzgebiet zu erwerben. In Seidenwaaren ist in den sog. Crefelder Specialitäten (billigere Satins, Sammte und Plüsche) der Consum ein wachsender. Hiernach kann in der Manufacturwaarenbranche im allgemeinen eine erfreuliche Zunahme der deutschen Ausfuhr nach Serbien constatirt werden. Derselbe dürfte auch einer erheblichen Steigerung fähig sein. Das deutsche Fabrikat ist wegen seiner Solidität und verhältnissmässigen Wohlfeilheit in Serbien sehr beliebt, aber seitens der deutschen Exporteure muss doch etwas geschehen, um diese Situation auszubeuten. Man muss mehr Vertrauen den serbischen Zuständen entgegenbringen, man muss sich den hierländigen Verhältnissen accommodiren, ebenso wie es die österreichische Concurrenz thut, und wenn dies in umsichtiger, aber energischer Weise geschieht, wird sich die deutsche Industrie in Serbien eine dominirende Stellung erringen.

(*Deutsches Consulat. — Deutsches Handels-Archiv.*)

Guatemala.

Guatemala. (Kaffeecultur.) Durch die seit acht Jahren anhaltend sehr günstigen Preise des centralamerikanischen Kaffees auf den europäischen Märkten veranlasst, nimmt heute die Cultur des Kaffeebaumes den grössten Theil der Arbeitskräfte in Anspruch. Die Pflanzungen von Reis, Kartoffeln und selbst Mais sind an Zahl und Ertrag zurückgegangen, weil die verfügbaren Landarbeiter mit

Vorzug zu den Arbeiten der Kaffeepflanzungen verwendet werden. Kartoffeln und Reis werden in grossen Quantitäten aus San Francisco importirt. Alle die grösseren Kaffeepflanzungen ziehen es zeitweilig vor, sich mit Maisvorrath aus Californien zu versehen, statt ihren Arbeitern die Zeit zum Anbau dieses Hauptnahrungsmittels zu bewilligen. Die Anlagen von neuen Kaffeepflanzungen der letzten Jahre an der Pacificküste liegen vorwiegend in Chubá, Cucho und Nahuatancillo, mit Exporthafen von Ocos, gegen die mexikanische Grenze hin und darüber hinaus. In dem früher zu Guatemala gehörenden, heutigen mexikanischen Districte Soconusco ist gutes, zum Kaffeebau geeignetes Land noch zu verhältnissmässig billigen Preisen erhältlich. Die Cavalleria von 126 Acres oder 64 *ha* wurde im verflossenen Jahre zu 500 bis 1500 Silberdollar verkauft, je nach deren Lage. Nachtheilig für jene Gegend war, dass bis vor kurzem die Arbeitskräfte spärlich vorhanden waren. In letzter Zeit begünstigt nun die mexikanische Regierung die Anlage von Pflanzungen und versucht, nicht ohne Erfolg, durch Vertheilung von Land und durch andere Vortheile Landarbeiter nach jenem Districte hinzuziehen. Auf dieses hin haben hiesige Capitalisten auf mexikanischem Gebiet, hauptsächlich zwischen der Grenze und Tapachula, sich Ländereien erworben und mit Erfolg Plantagen angelegt. Verschiedene dieser Unternehmer sind Besitzer grösserer Pflanzungen auf dem hiesigen Staatsgebiet. Der Export jenes neuen Districtes über den Hafen von San Benito betrug im letzten Jahre bereits 40.000 *q*. Der für Guatemala neue Bourbon-Kaffeebaum wurde vor ca. 10 Jahren an der Pacificküste versuchsweise angepflanzt. Seitdem sind an verschiedenen Stellen der Republik Pflanzungen von mehr Umfang angelegt worden, welche hoffen lassen, dass der neue Baum für die Zukunft des Kaffeebaues des Landes von Bedeutung sein werde. Die Bohne ist zwar etwas kleiner als diejenige des gewöhnlichen Kaffeebaumes, hat aber dieselbe schöne Farbe. Der Vortheil der Bourbonstaude besteht darin, dass sie schon in zwei Jahren, statt in dreien oder vieren, ertragsfähig wird, und dass die Ernte um ca. 20 pCt. diejenige des gewöhnlichen Kaffeebaumes übersteigt. Da sich der Bourbon-Kaffeebaum so schnell entwickelt, ist es fraglich, ob derselbe die gleich lange Zeit, 20 bis 30 Jahre, Ernten tragen wird. Da die Bourbonpflanzungen sämmtlich neu sind, so ist dieser wichtige Punkt noch nicht festgestellt. Werden die Pflanzungen sich auch nur für 15 Jahre in ihrer vollen Ertragsfähigkeit halten, so ist die Zukunft für die Cultur des Bourbon-Kaffees gesichert. In diesem Falle würde der neue Kaffeebaum für Guatemala den weiteren wichtigen Vortheil mit sich bringen, dass Ländereien, welche bisher nicht zum Kaffeebau sich eigneten, weil sie für den gewöhnlichen Baum zu tief gelegen sind, für die neuen Pflanzungen benützt werden. Denn während die heutigen Plantagen in einer Höhe von 2000 bis 4000 Fuss über dem Meere liegen müssen, gedeiht der Bourbon-Kaffee vorzüglich zwischen 1000 bis 2000 Fuss. Schönes Land, in dieser Höhe gelegen, ist heute noch leicht erhältlich zu 600 Dollar die Cavalleria. Im Inneren des Landes, bei Gualan, sind in den letzten Jahren ebenfalls neue Pflanzungen angelegt worden, deren Eigenthümer vorwiegend Deutsche sind. Doch entspricht der Ertrag der Kaffeebäume verhältnissmässig nicht demjenigen der Pflanzungen an der Pacificküste. Es scheint, als ob die dort mehr vorherrschende Feuchtigkeit dem Gedeihen des Baumes wohl entspricht, aber für den Ertrag nicht in gleichem Masse günstig wirkt. Der Export jenes Districtes mit dem Hafen von Izabal stieg im Jahre 1894 auf ca. 39.000 *q*. Durch verschiedene neue Gesetze versuchte die Regierung in den beiden letzten Jahren den Erwerb von Urgebiet und die Arbeiterfrage zu regeln. Das Landwirthschaftsgesetz (Ley Agraria) hat die Vermessung aller dem Staate gehörenden uncultivirten Ländereien angeordnet. Die Preise des denuncierten Landes stellen sich je nach der Beschaffenheit desselben folgendermassen: Land, welches sich zur Weide eignet, wird zu 250 Dollar die Cavalleria, solches für Zuckerrohrbau zu 400 Dollar, und solches, welches sich für Kaffee eignet, zu 500 Dollar von den Behörden abgegeben und zwar bis zu 15 Cavallerias an die einzelne Person, ohne Unterschied, ob an Einheimische oder an Fremde. Zum Zwecke der Erleichterung von Verkäufen reducirte die Regierung Ende 1894 die Abgaben auf Uebertragung von Liegenschaften von 5 pCt. auf 2 pCt. Das Arbeitergesetz (Ley de Trabajadores) vom Mai 1894 schaffte die zwangsweisen Arbeitsleistungen, die „Mandamientos“ ab. Um nun den unbemittelten Indianer oder Mischling zu veranlassen, Arbeit in den Pflanzungen zu suchen, hat die Regierung die Institution der „Zapadores“ oder der Staatsarbeitsleistung geschaffen. Demnach muss jeder Feldarbeiter gegen entsprechenden Taglohn zu irgend welcher Zeit des Jahres zwei oder mehr Monate für Staats- oder Gemeindeunternehmungen arbeiten. Um dieser unfreiwilligen Dienstleistung nicht unterworfen zu sein, muss sich der Mozo über eine der drei folgenden Vorschriften ausweisen. Entweder muss er vermittelst Bezahlung von 15 Dollar sich eine Freikarte erwerben, oder er erbringt den Beweis, dass er ständiger Arbeiter (Ranchero) einer grösseren Pflanzung ist und dem Eigenthümer wenigstens 15 Dollar Vorschuss schuldet, oder für den Fall, dass er den Wohnsitz in seinem Dorfe hat, sich schriftlich mit einer grösseren Plantage verpflichtet hat, wenigstens drei Monate im Jahre in derselben zu arbeiten. Dabei muss er an Vorschuss 30 Dollar erhalten haben. Es wurden damit dem indolenten Eingeborenen niedrigster Classe Bedürfnisse geschaffen,

zu deren Bestreitung er sich aus seiner angeborenen Gleichgiltigkeit aufraffen musste. Das Gesetz, welches im Mai 1894 in Kraft trat, hat seine guten Folgen gehabt, und Landarbeiter sind seit jener Zeit im allgemeinen leichter erhältlich als früher zu der Zeit der Mandamientos. Im Jahre 1893 wurden auf den Sandwichinseln ca. 300 japanische Feldarbeiter contractlich angeworben und an einige Kaffeepflanzungen in der Costa Cuca, Escuintla und Pochuta vertheilt. Der Versuch schlug aber völlig fehl. Nach einem halben Jahre hatten sämmtliche Pflanzer die Japaner ihrer Verpflichtungen entbunden und entlassen, unter Verlust von mindestens 100 Dollar Gold pr. Kopf, nur um die Leute los zu sein. Die Japaner, den eingeborenen Feldarbeitern an Intelligenz um das zehnfache überlegen, stellten sich widersetzlich bei vielen Feldarbeiten und machten in Bezug auf Nahrung Ansprüche über den Contract hinaus, nach welchem sich der Arbeitslohn pr. Kopf und Tag auf 2 Silberdollar gestellt hätte, während der einheimische Mozo willig jede Arbeit für 37½ und 50 Cents leistet. So blieb den Pflanzern nichts übrig, als die Leute, nachdem die Geduld, die mehr oder weniger lang angehalten hatte, erschöpft war, ihrer Verpflichtungen zu entbinden und laufen zu lassen. Ein besseres Resultat als mit den Japanern ergaben die im Jahre 1892 importirten Canacas aus Gilbert-Island. Leider sind zu Anfang viele derselben dem veränderten Klima und der ungewohnten Arbeit zum Opfer gefallen, aber was übrig blieb, leistet den Pflanzern gute Dienste. Neuer Import von diesen Arbeitern ist seit jener Zeit nicht gemacht worden. In den letzten fünf Jahren wurden in London und Hamburg hauptsächlich Kaffeeenthülsungsfabriken errichtet, welche vielen Pflanzern einen guten Theil der Reinigungsarbeit abnehmen. Vielerorts wird nun die Kaffeebohne einzig ihrer fleischigen Umhüllung entledigt und, wenn einmal trocken, mitsammt der Pergaminhülse verschifft. Das Reinigen, Poliren und Aussuchen besorgen die Fabriken in Europa. Abgesehen davon, dass dem Pflanzer durch diese Art der Verschiffung viele Arbeiter zu anderen Zwecken verfügbar bleiben, hat sie den Vortheil, dass mit der Pergaminhülse die Kaffeebohne mit besserem Aroma und besserer Farbe ihren Bestimmungsort erreicht. Der Productionspreis pr. Centner in den bestgelegenen Pflanzungen der Costa Cuca übersteigt nicht 10 Dollar. In anderen Zonen schwankt er zwischen 12 bis 14 Dollar. Der Verkaufspreis dieser Saison, in der Pflanzung abgeliefert, stellt sich auf ca. 32 Dollar pr. *q*. Die Unkosten bis an Bord des Dampfers betragen mit Einschluss von 2·90 Dollar Exportzoll ca. 5 Dollar. Es ist Hoffnung vorhanden, dass sich die heutigen günstigen Kaffeepreise auch in den nächsten Jahren halten werden, und damit wären auch für den Handelsstand Aussichten auf günstige Jahre verknüpft, vorausgesetzt, dass sich auf dem Silbermarkte nicht weitere grosse Verluste ergeben und das Land die innere Ruhe weiterbehält. Die hervorragendste Stellung unter den ausländischen Pflanzern behaupten die Deutschen. Im Jahre 1894 wurden 570.755 Centner Kaffee exportirt, gegenüber 598.403 Centner im Vorjahre. Das zweitwichtigste Landesproduct ist der Rohrzucker. Sehr viele Pflanzer cultiviren Zuckerrohr und Kaffee gleichzeitig. Der Einstandspreis des körnigen, weissen Zuckers übersteigt nicht 5 bis 6 Dollar. Dagegen beträgt der Verkaufspreis pr. Centner 12 bis 13 Dollar. Für den Export Guatemalas spielt der Zucker keine Rolle, da wenig mehr producirt wird, als was das Land selbst consumirt. Für den Pflanzer aber ist die Cultur des Zuckerrohres nicht weniger gewinnbringend als der Kaffeebau.

(Schweizerisches Consulat. — Schweizerisches Handelsamtsblatt.)

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Wien. (Sitzung vom 27. März 1895.) Berechtigung zur Führung von Ausstellungspreisen. Ueber den zur Begutachtung vorliegenden, diesen Gegenstand betreffenden Entwurf einer Verordnung berieth die I. und II. Section auf Grund eines vom Kammerrath Klinger erstatteten Referates, und wurde im Sinne der Sectionsbeschlüsse nachfolgender Bericht erstattet. Es besteht die Absicht, dem in neuester Zeit aus gewerblichen Kreisen mehrfach geäusserten Wunsche nach einer normativen Regelung der erwähnten Frage im Wege einer Ministerialverordnung zu entsprechen, da sich die Nothwendigkeit einer Regelung der gedachten Rechtsverhältnisse unzweifelhaft ergeben hat, und in dem blossen Hinweis auf einzelne, aus concreten Anlässen hinausgegebene Erlässe des Handelsministeriums eine wesentliche Abhilfe gegen die unleugbaren Missbräuche mit Ausstellungspreisen bisher um so weniger erblickt werden konnte, als jene Erlässe nicht nur keine allgemein verbindliche Rechtskraft besitzen, sondern auch, da sie im Reichsgesetzblatt nicht kundgemacht wurden, keiner weiteren Publicität zugeführt worden sind. Insbesondere gilt dies von dem Erlasse vom 14. August 1878, womit die unberechtigte Führung von Ausstellungspreisen seitens der Gewerbetreibenden oder

Firmen unter Beziehung auf die kaiserliche Verordnung vom 20. April 1854 unter Strafe gestellt wurde. Erscheint es somit einerseits im Interesse der reellen und soliden Concurrenzfirmen dringend geboten, gegen die missbräuchliche Führung von Ausstellungspreisen energische und wirkungsvolle Normen zu schaffen, so muss anderseits zugegeben werden, dass die bisherigen behördlichen Verfügungen ihrer nicht normativen, sondern nur judicirenden Natur zufolge einen ausgiebigen Schutz zu bieten nicht geeignet waren. Es müssen daher die Absichten des Ministeriums, dieser Art des unlauteren Wettbewerbes im Wege einer allgemein bekannt gegebenen und auch allgemein verbindlichen Verordnung zu begegnen, sowie die im vorliegenden Entwurfe einer solchen Verordnung niedergelegten Principien von den gewerblichen und industriellen Kreisen freudig begrüsst werden, wenn auch nach Ansicht der Kammer zu empfehlen sein wird, einige Bestimmungen dieses Entwurfes zum Behufe leichteren Verständnisses und der Vermeidung allfälliger Meinungsverschiedenheiten in der nachfolgend gekennzeichneten Weise abzuändern. Die zunächst liegende Frage ist, auf welche Art von Ausstellungen (Ausstellern) sich die Verordnung beziehen wird. Da muss vor Allem das Verhältniss zwischen der in Aussicht genommenen Verordnung und dem §. 49, Z. 2 der G. O. erörtert werden, da letztere Gesetzesstelle auf den ersten Blick ganz ähnliche Materien zu regeln scheint, wie die geplante Verordnung. Man könnte daher zu der Ansicht gelangen, dass §. 49, Z. 2, welcher bekanntlich es als Uebertretung bezeichnet, wenn ein „Gewerbetreibender, der in den im Punkt 1 (d. i. „überhaupt beim Betriebe seiner Geschäfte") bezeichneten Fällen sich Auszeichnungen beilegt, welche ihm nicht verliehen wurden", unter „Auszeichnungen" auch die auf Ausstellungen erworbenen Auszeichnungen verstehe, dass somit der vorliegende Entwurf nur eine Ausführung des genannten Paragraphen darstelle. Dass dem aber nicht so ist, geht schon daraus hervor, dass §. 49 l. c. den Zusatz enthält „ . . . Auszeichnungen, die ihm, d. h. dem Gewerbetreibenden, nicht verliehen worden sind . . ", während Absatz 1 des Entwurfes sich ausdrücklich auf Auszeichnungen bezieht, welche Personen oder Firmen „für die prämiirten Leistungen" verliehen wurden. Also, selbst wenn man unter §. 49 auch Ausstellungspreise subsumiren wollte, so würde der Entwurf schon deshalb nicht in den Rahmen des §. 49 passen, beziehungsweise gegenüber dieser Gesetzesstelle einen erfreulichen Fortschritt bedeuten, weil er sich nicht von vornherein ausschliesslich auf persönliche, bloss den Gewerbetreibenden ad personam verliehene Auszeichnungen beschränkt, sondern — und mit dieser wesentlichen Erweiterung des Bereiches geschützter Auszeichnungen wird einem längst empfundenen und oft geäusserten Bedürfnisse unserer Ausstellungsfirmen entsprochen — den Schwerpunkt, soweit eben Ausstellungspreise in Betracht kommen, offensichtlich auf die prämiirte Leistung legt, also in erster Linie nicht die Person des ausstellenden Producenten, sondern die zur Schau gestellte Sache oder Leistung, allerdings in der Person ihres Ausstellers, als prämiirte bezeichnen will. Dazu kommt der Umstand, dass, wie die Genesis des §. 49, Z. 2 G. O., seine Geschichte in den Debatten des Abgeordnetenhauses und der Ausschüsse, sowie die im Ministerium herrschende Auffassung darthun, bei dieser Stelle des Gewerbegesetzes an Auszeichnungen, die anlässlich einer Ausstellung verliehen wurden, gar nicht gedacht wurde, sondern zuvörderst nur an die im Gewerbegesetze selbst erwähnten, an Gewerbetreibende verliehenen Auszeichnungen (z. B. nach §. 58, früher §. 61); auf diese Auszeichnungen allein kann auch der höchst persönliche Charakter, wie ihn §. 49 ausspricht, bezogen werden, während ein solcher den Ausstellungspreisen nimmermehr zuerkannt werden könnte. Schliesslich muss auch bedacht werden, dass §. 49 l. c. doch nur auf Aussteller Anwendung finden könnte, die der Gewerbeordnung unterliegen, und daher Auszeichnungen, die einer Firma als solcher oder einem Privilegiumbesitzer, oder einer collectiv ausstellenden Productivgenossenschaft u. s. w. verliehen wurden, jedenfalls ausserhalb des mehrerwähnten Paragraphen der Gewerbeordnung fielen; es kann somit, wenn anders an eine umfassende, der modernen Entwicklung der Industrie und der industriellen Ausstellungen entsprechende Regelung der Frage geschritten werden soll, unmöglich §. 49 G. O. in Betracht kommen. Zu welchen unliebsamen Consequenzen dessen Anwendung führen müsste, ergibt sich übrigens auch daraus, dass dann, wenn es sich um Personen handelt, welche der Gewerbeordnung unterliegen, deren Strafbestimmungen (Geldstrafe bis zu 400 fl.) in Anwendung kämen, wohingegen in allen übrigen Fällen die Strafsanction der im Entwurfe recipirten kaiserlichen Verordnung (mit einer Geldstrafe bis zu 100 fl.) platzgriffe. Aus dem Dargestellten dürfte resultiren, dass die Regelung der Frage der Ausstellungspreise in einer selbständigen, von der Gewerbeordnung unabhängigen Verordnung die einzig mögliche und richtige Lösung dieser Frage bedeutet. Es entsteht nun die Nothwendigkeit, zu untersuchen, ob der Wortlaut des ersten Absatzes der Verordnung dem geschilderten Bedürfnisse entspricht, und ob darin die Absicht des Gesetzgebers allgemein verständlich zum Ausdrucke gelange. Hier möge darauf verwiesen werden, dass zwar aus dem vorletzten Absatze des Entwurfes, nach welchem sich derselbe auf Ausstellungen, bei welchen das vom Handelsministerium erlassene Jury-Reglement angewendet wird, bezieht, hervor-

geht, dass mit der vorliegenden Verordnung nur gewerbliche (industrielle) Ausstellungspreise geschützt werden sollen; ebenso lässt die Thatsache, dass der Entwurf vom Handelsministerium vorgelegt wird, darauf schliessen, dass nur an gewerbliche und nicht auch an landwirthschaftliche u. s. w. Ausstellungen gedacht ist. Immerhin wäre es wünschenswerth, dass dieser Sachverhalt gleich in den einleitenden Worten der Verordnung zum klaren Ausdrucke gelange. Ein weiteres Bedenken entspringt aus dem Umstande, dass der Entwurf auf der einen Seite von „individuellen Auszeichnungen einer Person oder Firma", auf der anderen Seite aber von „prämiirten Leistungen" spricht. Es könnte hier zweifelhaft sein, inwieweit die Person (Firma) und inwieweit der Gegenstand der Auszeichnung geschützt werden soll. Diese Frage wird insbesondere dann acut werden, wenn die ausstellende Person oder Firma ausser dem Unternehmen, aus welchem der ausgestellte Gegenstand hervorgegangen ist, z. B. einer Hutfabrik, auch ein anderes, davon mehr oder minder verschiedenes Unternehmen, z. B. eine Seidenwaarenfabrik, entweder gleichzeitig betreibt oder nach Auflassen des ersteren Betriebes unter derselben Firma zu betreiben beginnt. Darf der betreffende Industrielle auf seinem neuen Schilde, beziehungsweise auf den Facturen, Preiscourants u. s. w., welche sich auf die Seidenwaaren beziehen, die Auszeichnung, welche er für zur Schau gestellte Hüte erhielt, führen? Das natürliche Rechtsgefühl wird darauf verneinend antworten, und dennoch geht diese Beschränkung des Rechts auf Führung von Ausstellungspreisen, obwohl dieselbe, wie oben ausgeführt, in den Intentionen des Ministeriums gelegen zu sein scheint, aus dem Wortlaute des ersten Absatzes der Verordnung nicht mit voller Deutlichkeit hervor. Die Kammer empfiehlt daher an dessen Stelle folgende Fassung: „Ausstellungspreise für Leistungen der Industrie und des Gewerbefleisses bilden eine Auszeichnung, welche der ausstellenden Person oder Firma zwar individuell, jedoch mit alleinigem Bezuge auf die zur Schau gestellten und prämiirten Leistungen verliehen werden." Hier möge auch folgender Fälle gedacht werden. Es kommt häufig vor, dass auf Enveloppen etc. zwar eine grössere oder geringere Anzahl von Ausstellungsmedaillen udgl. gedruckt werden, die Firma selbst aber, der prämiirte Erzeuger dieser Gegenstände nicht ersichtlich ist. Wenn dann in solchen Umhüllungen blosse Secunda- oder Tertiawaare enthalten ist, so wird der Abnehmer, welcher von der angebrachten Auszeichnung einen günstigen Schluss auf die Qualität der Waare gezogen, unangenehm enttäuscht, ohne sich aber an irgend eine Person oder Firma halten zu können. Es erscheint daher im Geiste der Verordnung, welche eine Person oder Firma nur mit Bezug auf eine bestimmte Leistung prämiirt wissen will, gelegen, dem vorerwähnten Falle durch folgenden Zusatz Rechnung zu tragen: „Die verliehenen Auszeichnungen dürfen nur in Verbindung mit dem Namen der Person, beziehungsweise mit der Firma, welche ausgezeichnet wurde, gebraucht werden." Hiebei sei auch erwähnt, dass oft die Medaillen in solch undeutlicher Weise wiedergegeben werden, dass eine Controle gar nicht möglich ist, so dass es erwägenswerth erscheint, ob nicht in solchen Fällen die Beisetzung von Jahr und Art der Ausstellung verlangt werden sollte. — Die Bestimmung des zweiten Absatzes soll die Führung von Ausstellungspreisen, welche einer Gesellschaftsfirma verliehen wurden, regeln, und erklärt sich die Kammer mit dem Inhalte dieses Abschnittes im allgemeinen einverstanden. Auch bei den Gesellschaftsfirmen kann übrigens eine ähnliche Frage bezüglich des gleichzeitigen Betriebes verschiedenartiger Gewerbe aufgeworfen werden, wie oben dargestellt wurde. Wenn nämlich einer der Gesellschafter ein selbständiges, von dem unter der Gesellschaftsfirma betriebenen Unternehmen mehr oder weniger verschiedenes Gewerbe betreibt, so wird ihm wohl nicht gestattet werden, sich in seinem Geschäftsbetriebe der Auszeichnung, welche der Gesellschaftsfirma verliehen wurde, zu bedienen. Es würde sich daher ein dementsprechender Zusatz empfehlen. Weiters dürfte dieser Absatz eine Ergänzung dahin erfahren, dass darin Bedacht genommen werde auf Auszeichnungen, welche den einzelnen Gesellschaftern einer Firma in ihrer Eigenschaft als Mitgliedern einer Ausstellungscommission oder der Jury (vergl. z. B. die Médaille commémorative der Pariser Weltausstellung 1878) verliehen wurde. Diese Auszeichnungen sind selbstverständlich nicht der Firma, welcher die ausgezeichneten Personen angehören, sondern der betreffenden Persönlichkeit als solcher verliehen, und es sollte diesen Verhältnissen in einem Zusatze zu dem zweiten Absatze dieses Entwurfes Rechnung getragen werden. — Absatz 3 passt vollkommen in den Rahmen der vorgeschlagenen Abänderung des ersten Absatzes, da, wenn mit einem gewerblichen Unternehmen auch dessen Firma auf andere Personen übergeht, sowohl die Firma als auch die in diesem Unternehmen erzeugten Gegenstände (hervorgebrachten Leistungen) dieselben bleiben wie zuvor; hier wurde eben nicht eine bestimmte Person, sondern eine Firma ausgezeichnet, und zwar für Leistungen, welche unter derselben Firma auch weiterhin hervorgebracht werden. — Gegen den im vierten Absatze des Verordnungsentwurfes vorgeschlagenen Zusatz zu einer Auszeichnung, dessen sich ein Gesellschafter, der nach Auflösung der Firma ein Geschäft der gleichen Art eröffnet, bedienen muss, könnten allerdings Bedenken in der Richtung rege gemacht werden, wie man diesen Zusatz in der Praxis am einfachsten und wahrnehm-

barsten anbringen solle. Es dürfte den Intentionen des Ministeriums gewiss entsprechen, wenn die Kammer einen Vorschlag dahin erstattet, dass hier die blosse Nennung der Gesellschaftsfirma, welcher seinerzeit die Auszeichnung verliehen wurde, unmittelbar neben oder unter dem Namen, Orte und Jahre der Ausstellung genüge. Der Vollständigkeit halber dürfte sich weiters empfehlen, in diesem Absatze auch der Ausscheidung eines Gesellschafters aus der prämiirten Firma zu gedenken. Im Anhange zu diesem Absatze könnte auch ein Fall Berücksichtigung finden, welcher ebenfalls einer Regelung bedarf. Wenn nämlich mehrere Gewerbetreibende corporativ oder collectiv eine Ausstellung beschicken, wie dies z. B. die Wiener Drechsler in Chicago 1893 gethan, so ist es klar, dass auch hier, ähnlich wie in dem Falle des Absatzes 3, nicht jeder Theilnehmer an der Collectivausstellung sich einer Auszeichnung, welche dieser als solcher verliehen wurde, ohneweiters, d. h. ohne einen Zusatz bedienen darf, welcher die näheren Umstände der Verleihung des Ausstellungspreises kennzeichnet. Auch die französische Rechtssprechung und Verwaltungspraxis fordert in dem dargestellten Falle einen das Collectivverhältniss kennzeichnenden Zusatz. Die Kammer empfiehlt daher folgende Erweiterung des Absatzes 4: „In gleicher Weise muss ein Gewerbetreibender oder eine Firma, welche sich an einer Collectivausstellung betheiligte, wenn diese Person oder Firma sich einer dieser Collectivausstellung als solcher verliehenen Auszeichnung bedienen will, bei der Führung derselben einen Zusatz gebrauchen, aus welchem der Umstand der collectiven Betheiligung ersichtlich ist.“ — Zufolge Absatz 5 wird sich der Schutz dieser Verordnung nur auf bestimmte Gruppen von Ausstellungen beschränken. In dem Entwurfe sind auch jene Ausstellungen ausgenommen, welche nicht unter „Ingerenz der Regierung“ abgehalten werden. Es entsteht hier die Frage, was unter dieser Ingerenz zu verstehen sei, eine Frage, welche insbesondere für ausländische Ausstellungen von Bedeutung ist, da bei diesen das österreichische Jury-Reglement nicht zur Grundlage der Prämiirungen gemacht wird, und daher der eventuelle Schutz dortiger Auszeichnungen durch die neue Verordnung eben von der „Ingerenz“ der österreichischen Regierung abhängig gemacht ist. Es wäre daher eine schärfere Bezeichnung, eventuell die Umschreibung des Ausdruckes „Ingerenz“ der Regierung dringend geboten. Nach Ansicht der Kammer müsste darunter nicht nur die Subventionirung einer Ausstellung von Seite der Regierung, sondern auch die Vertretung derselben in der Commission, die Aussetzung von Staatspreisen, Widmung von Staatsmedaillen und die officielle Aufforderung der gewerblichen und industriellen Kreise, sich an der Ausstellung zu betheiligen, verstanden werden. Diese Auslegung des Begriffes „Ingerenz“ empfiehlt sich insbesondere im Interesse der internationalen, dann der kleineren und mittleren Fachausstellungen, welche häufig nicht von der Regierung, sondern vom Lande, von einer öffentlichen Corporation eingeleitet und unterstützt werden. Was die Textirung dieses Absatzes betrifft, so wäre folgendes zu bemerken. Nach dem jetzigen Wortlaute müsste man folgern, dass die unberechtigte Führung von Preisen, welche auf Ausstellungen verliehen wurden, die nicht unter Ingerenz der Regierung u. s. w. abgehalten wurden, statthaft ist. Es wäre wohl nicht zulässig, die unberechtigte Führung von Ausstellungspreisen einer gewissen Kategorie, selbst wenn dieselben auch auf noch so wenig wirkliches Verdienst gegründet sind, und daher nach den wohlberechtigten Intentionen des Ministeriums unter diese Verordnung nicht fallen sollen, ohneweiters als zulässig hinzustellen, schon deshalb nicht, weil auch hier häufig civilrechtliche und mitunter auch strafrechtliche Relevanz sich ergeben wird. Gegen die im sechsten Absatze vorgeschlagene Strafsanction nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 lässt sich wohl mit einigem Rechte anführen, was auch die Egerer Handels- und Gewerbekammer in ihrem diesbezüglichen Gutachten (vgl. das II. [Februar-] Heft der „Austria“ d. J., S. 232. — Anm. d. Red.) geltend macht, dass nämlich die Einbeziehung einer aus so weit zurückliegender Zeit stammenden Verordnung in diese Norm, welche so moderne Verhältnisse zu regeln bestimmt ist, als nicht entsprechend bezeichnet werden müsse. Erwägt man hiezu noch, dass die Verordnung aus dem Jahre 1854 durch die Erlassung des neuen Strafgesetzes, beziehungsweise durch dessen Einführungsgesetz, wie nicht unwahrscheinlich ist, aufgehoben werden könnte, so wird wohl der Wunsch als berechtigt erscheinen, dass an Stelle der im Entwurfe enthaltenen eine selbständige Strafsanction in die neue Verordnung aufgenommen werde.

Salzburg. (Sitzung vom 9. April 1895.) Dem Regierungsentwurfe einer Novelle zum Markenschutzgesetze wurde beigestimmt. Die Bestimmung des §. 1, welche bezüglich der Wortmarken die Rechtsdisparität zwischen dem Schutze der in- und ausländischen Marken in unserem Staatsgebiete aufheben wird, erscheint nicht nur im Hinblick auf das deutsche Waarenbezeichnungsgesetz bei dem regen wirthschaftlichen Wechselverkehr zwischen der Monarchie und dem Deutschen Reiche als eine Nothwendigkeit im Interesse unserer Industrie, sondern sie erfüllt zugleich ein lange erhobenes Postulat der Theorie und beseitigt eine in der Praxis immer empfindlicher gefühlte Lücke unseres Markenschutzrechtes, welches dadurch erst in einem wichtigen Belange vollwirksame Ausgestaltung erhalten wird. Desgleichen wird dem §. 3,

welcher den Verkehrsbestand auch unregistrirter Waarenzeichen gegen Aneignung und Erschleichung schützen will, voller Beifall entgegengebracht. Doch müssen zu diesem Punkte Abänderungen beantragt werden, weil einerseits die dem Anfechter der occupirten Marke auferlegte Beweislast nach processualen Grundsätzen zu weit geht und den praktischen Werth des Schutzes in vielen Fällen in Frage stellen würde; anderseits weil eine der aufgestellten Voraussetzungen auch materiell-rechtlich kaum haltbar sein dürfte. Denn wenn man, ausgehend von der Publicität unseres Verkehrslebens, die Löschungsklage auch gegen den späteren Erwerber der erschlichenen Marke gestattet, weil angenommen werden kann, dass auch dieser von einem in den betheiligten Verkehrskreisen bekannten Waarenzeichen eines bestimmten Unternehmens Kenntniss haben wird, so wäre es eine Anomalie, auf der anderen Seite von dem Anfechter der occupirten Marke zu verlangen, dass er den Nachweis führe, es habe der Aneigner seines Waarenzeichens dessen Verkehrsbestand gekannt. Diese Kenntniss sollte für die Frage der Löschung überhaupt nicht in Betracht kommen, sondern lediglich die Besitzthatsache, dass das Waarenzeichen des Klägers wirklich zur Zeit der Registrirung der identischen oder verwechselungsfähig ähnlichen Marke als Kennzeichen der Waare seines Unternehmens in den betheiligten Verkehrskreisen gegolten hat. Die Zustimmung des Anfechters zu der Registrirung aber wäre als Klageanschliessungsgrund zu behandeln, so dass der Beweis derselben den Belangten zu treffen hätte. Auch würde es sich empfehlen, zur Lösung der Rechtscollisionen, welche sich in der Zwischenzeit zwischen der Registrirung der occupirten Marke und der Rechtskraft des Löschungserkenntnisses ergeben können, dem letzteren als einem Nichtigkeitsausspruche rückwirkende Kraft zuzuerkennen. Ausserdem empfiehlt der Bericht eine Reihe anderweitiger wünschenswerther Ergänzungen unseres Markenschutzrechtes, bezüglich welcher jedoch von der Unterbreitung detaillirter Vorschläge aus der praktischen Erwägung abgesehen wird, um die Annahme der unaufschieblich gewordenen Gesetzesnovelle nicht durch die Cumulirung neuer Postulate zu verzögern. Der Bericht beschränkt sich daher auf die allgemeine Andeutung der Richtungen, in welchen sich die künftige Ausgestaltung unseres Markenschutzrechtes zu bewegen hätte. — Ferner wurde ein Gutachten an die Landesregierung über die Regelung des Verkehrs mit Kunstbutter im Lande Salzburg erstattet, zu welchem eine diesbezügliche Localverordnung der Stadtgemeindevorstehung Salzburg den Anlass gab. In dem Gutachten wird das Bedürfniss nach einer solchen Regelung principiell anerkannt. Allein dieselbe wird nicht bloss dem Schutze des Consums, der landwirthschaftlichen Production und des Handels mit Naturbutter, sondern in gleicher Weise auch den Interessen der österreichischen Margarinfabrication, sowie des reellen Verkehrs mit Kunstbutter Rücksicht zu tragen haben. Auch darf nicht übersehen werden, dass der bereits zu beobachtende theilweise Ersatz der Naturbutter durch Kunstbutter im bäuerlichen Haushalte, welcher bekanntlich in den Alpenländern grosse Mengen von Butter und Schmalz consumirt, die landwirthschaftliche Buttererzeugung in den Stand setzt, mehr Waare an den Markt und für den Export abgeben zu können. Nachdem nun unverdorbene und rein erzeugte Kunstbutter ohne Nachtheil für die menschliche Gesundheit geniessbar ist, wird der durch besondere Vorschriften vom Standpunkte der Lebensmittelpolizei zu gewährende Schutz nur Täuschungen und Uebervortheilungen des consumirenden Publicums, sowie Schädigungen der Production und des Handels mit Kuhbutter dahin vorzubeugen haben, dass nicht ein geringer bewerthetes Product als höherwerthig oder unter einem äusseren Schein in den Verkehr gelangt, welcher seinem inneren Gehalte und seiner Zusammensetzung nicht entspricht. Anderseits wird bei Erlassung der besonderen Markt- und Verkehrsvorschriften für Kunstbutter strenge darauf zu achten sein, dass dieselben im Einklange mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben, und dass nicht Verkehrsbeschränkungen auferlegt werden, welche, wenn sie vielleicht auch dem angestrebten Zweck dienlich sein mögen, mit dem durch die allgemeinen Normen gewährleisteten Masse von Handelsfreiheit nicht zu vereinbaren sind. Es wird daher empfohlen: 1. Dass der Verkauf von Kunstbutter, sowie von Mischungen und Zubereitungen, zu deren Herstellung Kunstbutter verwendet wird, bloss in Verpackungen zu gestatten wäre, welche aussen mit der Bezeichnung „Kunstbutter“ oder „aus Kunstbutter bereitet“ versehen sein müssen; 2. dass in den Verkaufslocalen, Geschäftsräumen, Marktständen etc., wo Kunstbutter oder Kunstbutterproducte feilgehalten werden, diese von Naturbutter und von aus solcher hergestellten Erzeugnissen getrennt zu halten und zu verwahren sind; 3. dass alle Verkaufsstellen von Kunstbutter, einschliesslich der Marktstände, durch eine entsprechende Bezeichnung, sei es am Schilde, sei es an einer augenfälligen Stelle im Inneren des Locales als Verkaufsstelle für Kunstbutter und Kunstbutterproducte gekennzeichnet sein müssen. Jede weitere Reglementirung des Verkehrs, wie: der Vorschreibung der Form der Stücke für den Detailverkauf, der Art der Emballage, der Angabe des Namens und der Adresse des Verkäufers oder Fabrikanten auf der Verpackung und einer Aufschrift auf den Gefässen, in welchen Kunstbutter verwahrt wird, erscheint als eine nachtheilige Beschränkung des Verkehres, welche sich schon deshalb kaum in allen

Punkten aufrecht halten lassen wird, weil sie in einzelnen Bestimmungen mit den Grundsätzen unserer Gewerbeordnung in Widerspruch kommt. Insbesondere dürfte es kaum zulässig sein, die Erzeugung und den Vertrieb von Mischungen aus Naturbutter mit Kunstbutter oder anderen Speisefetten, sowie das Hausiren mit Kunstbutter zu verbieten. Allerdings findet sich bezüglich der Mischungen ein ähnliches Verbot im deutschen Reichsgesetz vom 12. Juli 1887, dabei lässt aber auch dieses Gesetz solche Mischungen zu, welche zur Erzeugung von Margarin erforderlich sind, wenn nur das Gewicht der gemengten Stoffe in einem bestimmten Procentverhältnisse steht. Insofern also mit der Herstellung und dem Zumarktebringen von butterähnlichen Mischungen aus Naturbutter und anderen Fetten eine Gefährdung der Gesundheit für die Käufer nicht gegeben ist, wird sich nach Lage der bestehenden Gesetze der Verkehr mit derartigen Producten nur in einer Weise regeln lassen, welche die anderweitig möglichen Benachtheiligungen des consumirenden Publicums auszuschliessen geeignet ist. Dies wäre aber insolange, als nicht im Wege der Gesetzgebung Normen über den Verkehr mit Lebensmittelsurrogaten vorhanden sind, auf die Art zu bewerkstelligen, dass auch auf Mischungen, welche durch den künstlichen Beisatz aufgehört haben, reine Naturbutter zu sein, die für den Verkehr mit Kunstbutter und Kunstbutterproducten erfliessenden Vorschriften ausgedehnt zu werden hätten, um die Mischungen für jedermann als solche kennbar zu machen. Was jedoch den Hausirhandel anbelangt, so ist nicht zu verkennen, dass gerade bei diesem Kleinverkehr Umgehungen der zu erlassenden Vorschriften und Täuschungen der Consumenten am leichtesten möglich und wegen der Schwierigkeit ständiger Ueberwachung und Controle sehr schwer abzustellen sind. Allein nach dem Hausirpatent lässt sich Kunstbutter vom Hausirhandel nicht ausnehmen, weil die taxative Anführung der vom Hausirhandel ausgeschlossenen Artikel in §. 12 des Hausirpatentes eine ausdehnende Auslegung nicht gestattet. Dagegen ist die Begünstigung des Absatzes 2 des §. 60 G. O. auf Kunstbutter nicht anzuwenden, weil die Analogie zu den daselbst aufgezählten Producten für dieses Surrogat mangelt. Im übrigen muss es Sache der Handhabung der Lebensmittel- und Marktpolizei sein, Missbräuchen im Verkehr mit künstlichen, butterähnlichen Zubereitungen durch sorgsame Aufsicht und häufige Untersuchungen zu begegnen und insbesondere auch darauf zu sehen, dass derartige Ersatzmittel für Naturbutter nur in reinem, unverdorbenem Zustande und in der Gesundheit unschädlichen Zusammensetzungen in den Handel kommen.

Klagenfurt. (Sitzung vom 11. März 1895.) Novelle zum Markenschutzgesetze. Das Handelsministerium theilt unter Beischluss des betreffenden Gesetzentwurfes mit, dass die Erlassung einer Markenschutznovelle in Aussicht genommen sei, um einerseits der heimischen Industrie in der Auswahl der Bezeichnungen für ihre Waaren die gleichen Befugnisse wie den ausländischen Staatsangehörigen zu verschaffen, andererseits um einigen, seit der Erlassung des Markenschutzgesetzes vom 6. Januar 1890 zu Tage getretenen fühlbaren Mängeln abzuhelfen. Hierüber hat der ständige Ausschuss durch Dr. Plochl berichtet, und wurde von der Kammer nachstehende Aeusserung abgegeben. Die Ausdehnung der Registrirungsfähigkeit auf die sog. Wortmarken kann nur unter der Bedingung empfohlen werden, dass gleichzeitig im Gesetze Bestimmungen Aufnahme finden, welche den nachstehenden Bedenken Rechnung tragen. Es liegt nämlich nahe, dass bei Zulassung von blossen Wortmarken, wodurch namentlich auch der Wortlaut von Firmen registrirungsfähig wird, zufällige Namensgleichheit ausgenützt werden könnte, um im Wege der Registrirung das Renommee einer längst bestehenden Firma auszubeuten. Es wäre daher Vorsorge zu treffen, dass die Doppelregistrirung von gleichen Wortmarken, bezw. die Registrirung einer Marke mit der Benennung einer schon bestehenden Firma oder eines Etablissements ausgeschlossen wird, auch dann, wenn der spätere Markenwerber nur den ihm wirklich zustehenden Namen, bezw. seine Firma im Markenregister registriren will, was ihm nach dem bestehenden Gesetze nicht versagt werden könnte. Den Gebrauch einer gleichen Firma lässt auch das Handelsgesetz nur im gleichen Orte, bezw. Gemeinde nicht zu (Art. 20 H. G.); umso leichter könnte unter Berufung auf einen Handelsregisterauszug von einem anderswo domicilirenden Geschäftsmanne die Registrirung einer, wie erwähnt, auf Täuschung berechneten Wortmarke begehrt werden. Man erinnert sich hiebei an die Fälle, wo unter Vorschiebung eines Strohmannes renommirte Namen ausgenützt wurden. Jeder spätere Markenwerber soll in derartigen Fällen nach Analogie des Art. 20 H. G. verhalten werden, seiner Wortmarke einen solchen Zusatz beizufügen, durch welchen sich die neue Marke von der schon registrirten Marke oder der Benennung des bereits bestehenden Etablissements (Firma) deutlich unterscheidet. — Der zweite Absatz des Gesetzentwurfes bestimmt, dass „die im §. 21, lit. e) des Gesetzes vom 6. Januar 1890 vorgesehene Löschung einer Marke aus dem Grunde, weil dieselbe mit einer für die gleiche Waarengattung früher registrirten, noch zu Recht bestehenden Marke derart ähnlich ist, dass die Unterschiede von dem gewöhnlichen Käufer der betreffenden Waare nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden könnten, nur über Begehren des Besitzers der älteren Marke durch Erkenntniss des Handelsministers nach Anhörung des

Besitzers der angefochtenen Marke und erforderlichenfalls nach Einvernehmung von Sachverständigen erfolgt". Diese Bestimmung bedeutet allerdings eine Verbesserung des bestehenden Gesetzes, nicht nur, weil dadurch für Löschungsklagen eine breitere Basis geschaffen wird, sondern auch, weil in manchen Fällen ein fachmännisches Urtheil kaum entbehrlich ist. Das praktische Bedürfniss erheischt aber eine noch weiter gehende Reform des bestehenden Gesetzes, als in §. 2 der Novelle beabsichtigt ist. Der Handels- und Gewerbekammer steht als Registrirungsstelle ein Recht zur Prüfung der Registrirungsfähigkeit einer Marke nur rücksichtlich der Bestimmungen der §§. 3 und 4 M. Sch. G. zu; sie muss also, sofern die citirten Bestimmungen nicht entgegenstehen, die Registrirung vornehmen, auch wenn eine ähnliche oder sogar gleiche Marke bereits im Register der Kammer registrirt ist. Nach §. 18 lit. c) verständigt nun allerdings in einem solchen Falle das Ministerium sowohl den Besitzer der früheren Marke als auch den späteren Markenrechtswerber; allein abgesehen davon, dass bis zur Austragung des Streites einige Zeit verstreicht, während welcher ein vielleicht ganz eclatanter Eingriff ins Markenrecht unter gesetzlichem Schutze ins Werk gesetzt werden kann, fühlen sich die Interessentenkreise besonders dadurch beschwert, dass sie jede beliebige, auch die muthwilligste Neuregistrirung erst im Wege der Löschungsklage hinterher beseitigen können, wozu Zeit und Geldaufwand erforderlich ist, und wobei sie auch im Falle des Obsiegens und selbst bei Anwendung des §. 5 der Novelle mindestens insoweit zu Schaden kommen, als sie die bei dem Gegner nicht einbringlichen Kosten selbst tragen müssen. Wenn es daher nicht für zulässig erachtet werden sollte, der Registrirungsstelle das Recht zur vorläufigen Verweigerung der Eintragung einer gleichen oder ähnlichen Marke unbeschadet der definitiven Entscheidung des Ministeriums einzuräumen, in welchem Falle die Kammer ohne besondere Beschwerdeführung der Partei die Entscheidung des Ministeriums einzuholen hätte, so möge doch wenigstens mit dem in §. 18 M. Sch. G. vorgeschriebenen „avis préalable" nach Analogie des deutschen Gesetzes vom 12. Mai 1894 die weitere Folge verbunden werden, dass die Eintragung nur dann aufrecht bleibt, wenn der Besitzer der früher registrirten Marke innerhalb bestimmter Frist keinen Einspruch erhebt, dass aber im Falle der Einspruchserhebung das Ministerium von amtswegen, also ohne darauf gestellte Parteienklage, über die Gleichheit, bezw. Aehnlichkeit zu entscheiden habe, mit der Wirkung, dass, falls der Beschluss auf Uebereinstimmung lautet, die Eintragung zu verweigern, resp. zu streichen sei, und der neue Markenrechtswerber nur im ordentlichen Processwege ein allfälliges, auf einem besonderen Titel beruhendes Gebrauchsrecht geltend machen könnte. — Als ein weiterer Schutz gegen unredliche Concurrenz findet die Bestimmung des dritten Absatzes des Gesetzentwurfes, welche den Verkehrsbestand auch unregistrirter Waarenzeichen gegen Aneignung und Erschleichung zu schützen beabsichtigt, allgemeine Zustimmung. Man erlaubt sich aber aufmerksam zu machen, dass der sog. Markenerschleichung im Falle der nicht rechtzeitigen Umschreibung oder Erneuerung seitens des legitimirten Besitzers nicht nur wirksamer, sondern auch einfacher durch Aufnahme von zwei, im deutschen Gesetze gleichfalls enthaltenen Bestimmungen entgegengetreten werden könnte, nämlich: 1. Dass vor Löschung einer Marke ohne Antrag des Inhabers der letztere zu verständigen und dass die Löschung dann nicht vorzunehmen sei, wenn der Besitzer innerhalb einer gewissen Frist gegen die Löschung einen als begründet erkannten Widerspruch erhebt, beziehungsweise im Falle der wegen unterlassener Umschreibung oder wegen Ablaufes der zehnjährigen Frist vorzunehmenden Löschung die Marke nicht zur Umschreibung, beziehungsweise zur erneuten Eintragung angemeldet und gleichzeitig die entfallende Taxe erlegt wird; 2. dass eine bereits gelöschte Marke für Waaren, für welche sie eingetragen war, oder für gleichartige Waaren zu Gunsten eines anderen als des letzten Inhabers ohne dessen Zustimmung erst nach Ablauf einer gewissen Zeit (zwei Jahre) seit dem Tage der Löschung neu eingetragen werden dürfe. Durch die Bestimmung ad 1 kann ein leicht mögliches Versehen reparirt werden, ohne dass der Markenbesitzer den immerhin umständlichen Weg der Klage einzuschlagen hätte, während durch die Bestimmung ad 2 die erschlichene Aneignung bestehender Marken überhaupt ausgeschlossen wird. Nach dem Wortlaute des §. 3 der Novelle bleibt es übrigens auch sehr fraglich, ob im Falle der versehentlich unterbliebenen Umschreibung der Marke der frühere oder der neue Besitzer überhaupt zur Löschungsklage legitimirt wäre, da die Bestimmung des §. 3 nach ihrem Wortlaute nur die Registrirung einer Marke im Auge hat, welche bisher von einem anderen entweder unregistrirt gebraucht oder bezüglich welcher die Erneuerung der Registrirung durch den bisherigen Besitzer unterlassen wurde. Es empfiehlt sich daher jedenfalls eine Abänderung der Textirung der zweiten Alinea etwa dahin: „wenn die Marke mit seinem eigenen, wenn auch nicht registrirten, beziehungsweise mit dem nach §. 9, Absatz 1 M. Sch. G. ordnungsmässig auf ihn übergegangenen, aber aus Versehen nicht rechtzeitig umschriebenen Waarenzeichen gleich oder doch verwechslungsfähig ähnlich ist, und er nachweist, dass dieses von ihm oder seinem Besitzvorgänger (§. 9 l. c) für die gleiche Waarengattung geführte Waarenzeichen bereits zur Zeit der Registrirung der Marke in den betheiligten Verkehrskreisen als Kennzeichen der Waare seines, beziehungsweise des Unternehmens seines Besitzvor-

gängers gegolten hat etc." An dieser Stelle sei noch auf einen weiteren Umstand hingewiesen. Die Führung des Markenregisters verfolgt zweifellos auch den Zweck der Evidenthaltung der bestehenden, also im Gebrauche befindlichen Waarenzeichen. §. 21 des Markenschutzgesetzes bestimmt: „Die Löschung erfolgt: . . . . . *b)* wenn die Registrirung entgegen den Vorschriften des §. 16 nicht rechtzeitig erneuert worden ist; *c)* wenn die Umschreibung nicht rechtzeitig erfolgt ist. (§§. 9 und 20.)" Die Handels- und Gewerbekammern, welche zur Evidenthaltung des Wahlkatasters und zu statistischen Zwecken von dem Zuwachs und Abfall bei den gewerblichen Unternehmungen des Kammerbezirkes verständigt werden, erlangen hiedurch Kenntniss, dass z. B. der Besitzer einer registrirten Marke sein Unternehmen überhaupt aufgegeben oder an eine andere Person veräussert hat, ohne dass an die Kammer als Markenregistrirungsstelle eine Meldung, sei es wegen Löschung oder wegen Umschreibung der Marke, erstattet worden wäre. Da entsteht die im Gesetze und auch im Erlass vom 18. April 1890 offen gelassene Frage, ob die Kammer auf Grund der zu einem anderen Zwecke erhaltenen Mittheilungen im ersteren Falle bei noch nicht abgelaufener zehnjähriger Frist, und im zweiten Falle nach Ablauf von drei Monaten mit der Löschung der Marke von amtswegen vorzugehen, oder in jedem Falle den Ablauf der zehnjährigen Frist abzuwarten habe. Vom Standpunkte, dass nur die wirklich im Gebrauche befindlichen Marken evident zu halten sind, auf welches Princip die §§. 9 und 21 hinweisen, müsste von amtswegen die Ueberwachung und Löschung platzgreifen, während andererseits das Gesetz doch wieder keine directe Weisung in dieser Richtung ertheilt. Indem dem übrigen Inhalt der Novelle zugestimmt wird, muss schliesslich noch ein Umstand zur Sprache gebracht werden, der sich gleichfalls als fühlbarer Mangel des geltenden Gesetzes darstellt. Bei der parlamentarischen Behandlung des Gesetzes vom 6. Januar 1890 wurde bereits bemängelt, dass das Gesetz eigentlich nur gegen den wissentlichen Eingriff eine Abhilfe (nebst der Strafe) insbesondere durch die Bestimmungen des §. 27, Absatz 1, und §. 28, Absatz 1, biete, indem gegen den bloss objectiven, also subjectiv nicht zurechenbaren Eingriff das Gesetz nicht angerufen werden könne, im Gegensatze zum bestandenen Gesetze vom Jahre 1858, welches dem Verletzten in jedem Eingriffsfalle das Recht zusprach, die Einstellung des ferneren Gebrauches der Marke, Beseitigung derselben auf den damit bezeichneten Waaren, ja auch schon die vorläufige Beschlagnahme zu begehren. Gegenüber diesem Einwande wurde damals von Seite der Regierung geltend gemacht, dass mit der Einführung des „avis préalable" die Nothwendigkeit einer besonderen Vorsorge des Gesetzes für den gedachten Fall entfalle, weil es dem Verletzten leicht sein werde, durch eine entsprechende Vermahnung des neuen Markenansprechers dem Eingriffe den Stempel der Wissentlichkeit aufzudrücken. Allein abgesehen davon, dass in einem solchen Falle der avisirte Markenbesitzer nach geschehener Vermahnung des Gegners erst wieder vigiliren muss, um denselben an einem thatsächlichen Eingriffe, d. h. Gebrauche der Marke zu ertappen (denn nur der trotz Abmahnung vorgenommene Eingriff wäre ein wissentlicher und durch die Bestimmungen der §§. 23 und folgenden getroffen), wurde nicht berücksichtigt dass aus naheliegenden Gründen der Markenschwindler in der Regel den Registrirungsversuch verschmäht und ein möglichst geheimes Verfahren wählt. Gelingt also einem Markenbesitzer die objective Feststellung des Eingriffes und kann das Strafverfahren nach §. 23 und folgenden des Markenschutzgesetzes nicht angerufen werden, weil die Wissentlichkeit des Eingriffes nicht evident oder überhaupt nicht erweisbar ist, so sind dem Verletzten die Hände gebunden, d. h. er muss auch hier wieder erst zusehen, bis er einen neuerlichen Eingriff feststellt. Die Abhilfe im Grunde des geltenden Gesetzes ist daher offenbar unzureichend, und das praktische Bedürfniss fordert dringend eine Bestimmung, dass der Verletzte gegen jeden objectiv festgestellten Eingriff eine Massnahme nach §. 27, Absatz 1, und §. 28, Absatz 1, von Seite des Gerichtes oder der zuständigen Gewerbebehörde zu begehren berechtigt sei.

Diese Aeusserung wird von der Versammlung genehmigt.

Leoben. (Sitzung vom 23. April 1895.) Das vom Kammersecretär Dr. Seidler ausgearbeitete Gutachten über den Entwurf einer Markenschutznovelle wird ohne Debatte einstimmig genehmigt. Das Gutachten stimmt dem Entwurfe im allgemeinen zu, spricht sich jedoch gegen die Bestimmung des §. 3 aus, nach welchem die Löschung einer Marke von dem Verletzten begehrt werden kann, wenn die Marke mit seinem eigenen, wenn auch nicht registrirten Waarenzeichen ähnlich und die Marke im Verkehr eingebürgert ist. Der Besitz der Marke dürfe mit dem durch die Registrirung erlangten Markenrechte nicht schlechthin gleichgestellt werden; dies vertrage sich nicht mit dem Markenrechtssystem. Auch hätte dies eine gewisse Verwirrung des Markenwesens zur Folge. Es wird ein altes Rechtsmittel des Civilrechtes, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, bei unverschuldeter Versäumung der zur Uebertragung und Umschreibung gesetzten Fristen als Schutz gegen Markenmissbrauch empfohlen. — Ueber Antrag des Kammersecretärs äussert sich die Kammer dahin, dass die vom Handelsministerium zur Begutachtung herabgelangte Instruction zur Führung der Gewerberegister vollkommen zweckentsprechend

erscheine, und einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfe.

Personalnachrichten. — Der k. k. Handels-Minister hat der Wiederwahl des Dominik Candussi-Giardo zum Präsidenten und des Leander Camus zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Rovigno für das Jahr 1895 die Bestätigung ertheilt.

Verschiedene Mittheilungen.

— **(Betriebsergebnisse des k. k. österreichischen Staatstelegraphen in den Monaten Januar-März 1895, verglichen mit der entsprechenden Periode des Vorjahrs.)** Die Gesammtzahl der in den ersten drei Monaten 1895 vorgekommenen gebührenpflichtigen Telegramme beträgt 2,525.616 (gegen 2,384.031 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs). Davon wurden aufgegeben: 1,861.012 (gegen 1,741.536 Telegramme, u. zw. bei den Staatsstationen: 1,424.658 (gegen 1,316.964) interne, und 360.259 (gegen 350.188) internationale; bei den Eisenbahnstationen 76.095 (gegen 74.384). — Internationale Telegramme sind eingelangt: Bei den Staatsstationen 390.156 (gegen 372.148); bei den Eisenbahnstationen 7648 (gegen 6615); zusammen 397.804 (gegen 378.763). Durch Oesterreich transitirt haben 266.800 (gegen 263.732) internationale Telegramme. — Im Vergleich zu den betreffenden Ergebnissen des Vorjahrs zeigt sich bei den Staatsstationen eine Zunahme um 107.694 interne und um 31.147 internationale Telegramme; bei den Eisenbahnstationen eine Zunahme um 2744 Telegramme; sonach überhaupt ein Plus von 141.585 beförderten Telegrammen. — Die Brutto-Einnahme an Tarifgebühren betrug nach den Aufschreibungen der einzelnen Staatsstationen in den drei Monaten 1895 für interne Telegramme 737.317 fl., für internationale Telegramme 393.869 fl., zusammen also 1,131.186 fl. Gegen die entsprechende Periode des Vorjahrs, wo für interne Telegramme 675.656 fl., für internationale Telegramme 375.684 fl., im ganzen daher 1,051.340 fl. eingehoben wurden, ergiebt sich eine Mehreinnahme von 79.846 fl.

— **(Schiffsverkehr im Donaustruden.)** Während des Jahres 1894 haben 5697 Fahrzeuge (gegen das Vorjahr mit 7182 Fahrzeugen um 1485 weniger) den Struden passirt. In der Thalfahrt verkehrten: 1093 (gegen 1433) Dampfer, 892 (gegen 1205) von Dampfern gezogene Schlepper; ausserdem 1446 (gegen 1627) Ruderschiffe, Plätten und Flösse. Dagegen machten die Bergfahrt: 1109 (gegen 1462) Dampfer mit 906 (gegen 1190) angehängten Schleppern und 241 (gegen 219) Holzzillen; ferner 10 (gegen 46) Pferdezüge. Wie die vorstehenden Daten entnehmen lassen, hat bei der letztjährigen Schiffahrt durch den Struden im Vergleich zu 1893 eine bedeutende Verminderung stattgefunden, und zwar trifft dieselbe hauptsächlich den Verkehr von Dampfern und Schleppern, während sich bei den Ruderschiffen und Flössen der Rückgang weniger bemerkbar macht.

— **(Seeschiffahrt von Hamburg im Jahre 1894.)** Während des Jahres 1894 hat dem Vorjahre gegenüber im Hafen von Hamburg der folgende Verkehr von Hochseeschiffen stattgefunden:

	1894		1893	
Einlauf	Schiffe	1000 Registertonnen	Schiffe	1000 Registertonnen
Beladen	7471	5812	7339	5443
Unbeladen	1694	417	1453	443
Zusammen	9165	6229	8792	5886
Auslauf				
Beladen	6628	4323	6313	4092
Unbeladen	2547	1926	2525	1842
Zusammen	9175	6249	8838	5934
Gesammtverkehr	18.340	12.478	17.630	11.820

Die Gesammtzahl der im Jahre 1894 eingelaufenen Dampfschiffe beträgt 6503 von 5,581.000 Registertonnen (gegen 6399 von 5,288.000 Registertonnen in 1893) darunter: 5535 von 3,674.000 Registertonnen (gegen 5502 von 3,600.000 Registertonnen) aus europäischen, und 968 von 1,907.000 Registertonnen (gegen 897 von 1,688.000 Registertonnen) aus aussereuropäischen Häfen.

— **(Statistik der Tabakverschleisser in den im Reichsrathe vertretenen Ländern.)** Nach einer im k. k. Finanzministerium verfassten, das Jahr 1893 betreffenden Zusammenstellung betrug die Gesammtmenge des im Grossverschleiss abgesetzten Tabakmaterials 330.901·68 *q*, war also im Vergleich zum Vorjahre mit 327.299·48 *q* um 3602·20 *q* grösser. Der aus diesem Umsatz erzielte Erlös beziffert sich mit 81,202.925 (gegen 79,291.523) fl., daher eine

Zunahme von 1,911.402 fl. Unter den einzelnen Verwaltungsgebieten steht Böhmen mit 93.344·65 *q* und 21,819.637 fl. obenan; dann folgen: Nieder-Oesterreich mit 67.346·42 *q* und 21,088.719 fl.; Galizien mit 44.105·88 *q* und 10,764.397 fl.; Mähren mit 29.271·1 *q* und 6,882.285 fl.; Steiermark mit 19.643·36 *q* und 4,391.400 fl.; Ober-Oesterreich mit 15.132·46 *q* und 3,038.191 fl.; Tirol mit 17.827·48 *q* und 2,938.173 fl.; Küstenland mit 10.612·11 *q* und 2,875.298 fl.; Schlesien mit 10.313·93 *q* und 2,585.035 fl. u. s. w. Die Anzahl der Tabakgrossverschleisser, welche direct bei k. k. Tabakmagazinen oder k. k. Tabakfabriken fassen, ist mit 613 (gegen 565 im Jahre 1892) und die Summe der vom Aerar an dieselben bezahlten Provisionen mit 589.077 fl. (gegen das Vorjahr weniger um 40.061 fl.) ausgewiesen. Solche Tabakgrossverschleisser, welche bei Verlegern ihren Bedarf fassen, gab es 368 (gegen 418), und bezogen dieselben von den betreffenden Verlegern Provisionen im Betrage von 88.164 fl. (um 26.088 fl. weniger als in 1892). Die Gesammtzahl der Tabakgrossverschleisser stellt sich mithin auf 981 mit Provisionen im Gesammtbetrage von 677.241 fl., darunter 10 (in Niederösterreich), welche vom Aerar 9708 fl. an Pauschalbeträgen erhielten, während 276 an Pachtschillingen 61.488 fl. entrichteten. — Der Stand der Tabakkleintrafiken erreichte im Jahre 1893 die Gesammtzahl von 76.192 (gegen das Vorjahr um 944 mehr), darunter 70.972 (gegen 69.723) concessionirte und 5220 (gegen 5525) im Concurrenzwege verliehene. Der auf Grund des Absatzes der Grossverschleisser an die Kleintrafikanten sich ergebende Jahresumsatz dieser letzteren stellt sich mit 80,051.746 fl. heraus, hat also gegen 1892 um 2,135.259 fl. zugenommen. Die Anzahl der öffentlichen Kleintrafiken, und zwar der selbständigen betrug 11.291 (gegen 11.801), der mit anderen Gewerben verbundenen aber 55.145 (gegen 54.290), während es ausserdem noch 9756 (gegen 9157) sog. Haustrafiken gab, die auf Verschleisslicenzen von Gastwirthen und Kaffeehausbesitzern beruhen. Die Gewinnrücklässe, beziehungsweise Pachtschillinge aller Tabakkleintrafiken repräsentiren für das Jahr 1893 einen Betrag von 1,419.051 fl., welcher im Vergleich zu 1892 mit 1,372.232 fl. um 46.819 fl. grösser erscheint. In Eisenbahnhöfen befanden sich 376 (gegen 366) Tabakkleintrafiken, davon 332 (gegen 331) concessionirte und 44 (gegen 35) im Concurrenzwege vergebene. Die von diesen Trafiken eingeflossenen Gewinnrücklässe, beziehungsweise Pachtschillinge betrugen 26.462 (gegen 24.916) fl. — Mit dem Verkaufe von Tabak- und Cigarren-Specialitäten befassten sich 39 Verschleisser, die einen Umsatz im Werthe von 3,237.305 fl. bewerkstelligten, während sich im Jahre 1892 aus diesem Geschäfte ein Betrag von 3,206.818 fl., das ist um 30.487 fl. weniger, herausstellte. An Provisionen wurden 116.042 fl. (gegen das Vorjahr um 9560 fl. weniger) bezahlt.

— **(Weltpostverein.)** Wie eine amtliche Mittheilung des „Moniteur Belge" entnehmen lässt, ist die Republik Nicaragua dem am 4. Juli 1891 in Wien unterzeichneten Weltpostvertrag beigetreten. Dieselbe übt den bezüglichen Vertrag thatsächlich bereits aus.

— **(Zündhölzchenmonopol in der Schweiz.)** Die schweizerische Bundesversammlung hat in ihrer vor kurzem geschlossenen ausserordentlichen Session auch die Frage der Einführung des Zündhölzchen-Monopols in der Schweiz in Berathung gezogen, und ist in dieser Angelegenheit zwischen den zwei Kammern eine Uebereinstimmung erzielt worden. Darnach werden, wie eine amtliche Mittheilung aus Bern entnehmen lässt, auf Grund des bezüglichen Gesetzes Fabrication, Einfuhr und Verkauf von Zündhölzchen und ähnlicher Erzeugnisse im Gebiete der Eidgenossenschaft ausschliesslich dem Bunde zustehen. Der sich hieraus ergebende Ertrag fällt jedoch nicht der Bundescasse zu, sondern soll das allfällige Reinerträgniss im Interesse des Betriebes, namentlich der Vervollkommnung der Fabrikate und der Herabsetzung der Verkaufspreise benützt werden. Die Verwendung des gelben Phosphors bei der Anfertigung von Zündhölzchen wird verboten. Der Detailverkauf ist ein freies Gewerbe, vorbehaltlich schützender Bestimmungen gegen missbräuchliche Ausübung desselben. Das betreffende Gesetz unterliegt, bevor es in Kraft treten kann, noch der Volksabstimmung.

— **(Verkehr der Handelsreisenden in der Schweiz während des Jahres 1894.)** Im Jahre 1894 sind von sämmtlichen Abgabestellen im ganzen 17.619 (20.143 *) Ausweiskarten ausgestellt worden; davon sind 16.163 (18.250) taxfreie und 1456 (1893) taxpflichtige. An schweizerische Reisende wurden 11.831 (13.517) taxfreie und 1371 (1556) taxpflichtige, an ausländische 4332 (4733) und 85 (337) taxpflichtige Karten verabfolgt. Unter den taxfreien Karten befinden sich 135 Collectivkarten. Von den 1371 taxpflichtigen Karten, die schweizerische Reisende lösten, lauten 874 auf den Namen eines einzelnen Reisenden, 497 sind collectiv. Von den 85 ausländischen Taxkarten sind 20 collectiv. Die Zahl der Reisenden, auf welche die im Berichtsjahre ausgestellten Karten lauten, beläuft sich auf 18.653, das heisst 2663 weniger als im Vorjahre. Ihre Nationalität anbelangend, sind unter denselben 14.184 schweizerische und 4469 ausländische. Die Zahl der ersteren hat sich im Berichtsjahre um 1987,

*) Die in Klammern beigefügten Zahlen stellen das Ergebniss der Statistik des Vorjahres 1893 dar.

diejenige der letzteren um 676 vermindert. Die ausländischen Reisenden vertheilen sich auf die verschiedenen Länder, wie folgt: Deutschland 3310 (3791), Frankreich 653 (673), Italien 175 (256), Oesterreich 154 (175), Belgien 70 (98), England 69 (105), Holland 24 (23), Spanien 10 (18), Luxemburg, Portugal, Ägypten und die Vereinigten Staaten von Amerika je 1. Die Einnahmen an Patenttaxen betragen 209.200 (310.650) Francs; davon kommen auf die inländischen Reisenden 198.000 Francs. Wenn im Berichtsjahre 2524 Ausweiskarten weniger ausgestellt und 101.450 Francs weniger eingenommen wurden als im Jahre 1893, so erklärt sich dieser Ausfall hauptsächlich dadurch, dass speciell an schweizerische Reisende 185 Karten im Betrage von 27.600 Francs weniger als im Jahre 1893 verabfolgt und dass die französischen Reisenden mit den inländischen gleichgestellt wurden. Folgende Branchen waren von schweizerischen und ausländischen Reisenden am zahlreichsten vertreten: Textilindustrie: 4768 Reisende, darunter 3290 schweizerische; Maschinenindustrie 414 resp. 343; Metallindustrie 1354 resp. 791; Bijouterie, Uhren und Uhrenfourniturén 569 resp. 407; Kurzwaaren 544 resp. 338; Nahrungs- und Genussmittel 6312 resp. 5918; Leder, Leder- und Schuhwaaren 564 resp. 336; literarische und Kunstgegenstände, Papier etc. 1107 resp. 696; Chemikalien, Droguen, Parfumerien, Farbwaaren 856 resp. 581; Holz und Holzwaaren 460 resp. 309. In allen einzelnen Branchen nahm Deutschland ebenso wie im Vorjahr eine vorherrschende Stellung ein. Die Bewilligung, Waaren mit sich führen zu dürfen, ist 83 (133) Handelshäusern ertheilt worden, und zwar 75 schweizerischen und 8 fremden (darunter 4 französischen, 2 englischen, 1 belgischen und 1 italienischen).

(Schweizerisches Handelsamtsblatt.)

— **(Ständige Ausstellung des griechischen Gewerbevereines in Athen.)** Einer dem Handels-Ministerium zugekommenen Mittheilung zufolge hat der griechische Gewerbeverein in Athen den Beschluss gefasst, daselbst eine ständige Ausstellung von Erzeugnissen der nationalen Production ins Leben zu rufen, welche den Zweck verfolgt, die nationale Production zu heben und sie zum Wettkampfe mit der ausländischen anzuspornen. Zu dieser Ausstellung werden zufolge des betreffenden Statutes auch solche fremdländische Producte zugelassen, welche geeignet sind, auf die Entwicklung des nationalen Gewerbes fördernd einzuwirken. Die erste Periode dieser ständigen Ausstellung, welche in den Räumen des Zappion in Athen stattfindet, soll vom 6. (18.) April bis zum 30. Juni (12. Juli) 1895 währen. An der Spitze des Ueberwachungs-Comités dieser Ausstellung steht Se. königliche Hoheit Prinz Nikolaus.

— **(Baumwollausstellung 1895 in Atlanta.)** Neueren authentischen Nachrichten zufolge wird die vom 18. September bis zum 31. December 1895 in Atlanta (Staat Georgia, Nordamerika) abzuhaltende internationale Ausstellung (Cotton States and International Exposition) einen universellen Charakter haben und die verschiedenen Zweige sowohl der Urproduction, als auch der Industrie und des Gewerbes, der schönen Künste, des Maschinenwesens etc. umfassen. (Vgl. „Austria“ vom Jahre 1894, S. 630.)

— **(Provisorisches Handelsübereinkommen zwischen Belgien und Griechenland.)** Da die alten Handelsverträge zwischen Belgien und Griechenland aus den Jahren 1840 und 1856 von der griechischen Regierung gekündigt wurden, und infolge dessen am 29. März (10. April) 1895 ausser Wirksamkeit getreten sind, so wurde, wie wir einer amtlichen Mittheilung aus Athen entnehmen, mittelst königlich griechischen Decretes vom 16. (28.) März 1895 bestimmt, dass über die von Seite Belgiens gegebene Zusicherung der Reciprocität, das ist der Anwendung des belgischen Conventionaltarifs auf griechische Provenienzen, für die Dauer von 3 Monaten, vom 10. April 1895 an gerechnet, der griechische Vertragstarif auf belgische Einfuhrwaaren angewendet werden soll.

— **(Betriebsergebnisse der russischen Eisenbahnen im Jahre 1894.)** Die Gesammteinnahmen der russischen Eisenbahnen beziffern sich für das Jahr 1894 auf 351,816.217 Rubel, gegen 316,291.874 Rubel im Jahre 1893, haben demnach eine Steigerung von 35,524.343 Rubel erfahren. Die Wersteinnahme hat sich von 11.311 auf 11.650 Rubel erhöht. Von der Gesammteinnahme der russischen Eisenbahnen im Jahre 1894 entfallen auf die Staatsbahnen, die eine Ausdehnung von 16.886 Werst (gegen 16.789 Werst im Jahre 1893) hatten, 200,378.010 (gegen 182,137.311) Rubel und auf die Privatbahnen, deren Ausdehnung 14.289 (gegen 11.686 Werst) betrug, 151,438.207 (gegen 134,154.563) Rubel. Der Passagier- und Güterverkehr gestaltete sich, wie folgt: 47,137.794 (gegen 44,196.472) Passagiere; 351,816.217 (gegen 316,291.874) Tausende Pud Frachtgüter.

(St. Petersburger Zeitung.)

— **(Thätigkeit der Privatgusseisenfabriken im Europäischen Russland.)** Nach den Angaben des „Berg-Journals“ wurden im Jahre 1893 insgesammt 177 Privatfabriken gezählt und die Production derselben erreichte 64,809.645 Pud Gusseisen. Im ersten Halbjahr 1894 wurden von denselben Fabriken 36,655.003 Pud Gusseisen producirt, 4,200.000 Pud mehr als im nämlichen Zeitraum des Jahres 1893; folglich musste sich die Production in zwölf Monaten

um 8,400.000 Pud steigern. Wenn aber in Betracht gezogen wird, dass ganz zu Ende der ersten Hälfte des Jahres 1894, nämlich im Mai und Juni, auf den Fabriken Drushkowsk, Alexandrowsk und Dnjeprowsk drei Hochöfen ihre Thätigkeit eröffnet haben, ist es geboten, die Production der zweiten Hälfte des Jahres gegen die erste Hälfte wenigstens um 2 Mill. Pud zu erhöhen, so dass sich die Production des Jahres 1894 wenigstens um 10½ Mill. Pud vermehrt haben dürfte. Mit Hinzuzählung der 6 Mill. Pud Gusseisen, die alljährlich von den sibirischen, finnländischen und Kronsfabriken hergestellt werden, würde die Gesammtproduction des Jahres 1894 annähernd 81·5 Mill. Pud erreicht und gegen 1893 eine Steigerung von 15 pCt. ergeben haben.

(St. Petersburger Zeitung.)

— **(Branntweinbrennerei in Elsass-Lothringen im Betriebsjahre 1893/94.)** Die Branntweinbrennerei in Elsass-Lothringen hatte im Betriebsjahre 1893/94 einen bedeutenderen Umfang als im Vorjahre. Während im Jahre 1892/93: 22.029 Brennereien im Betrieb waren, belief sich die Zahl dieser Brennereien im Jahre 1893/94 auf 24.992. Die Gesammtproduction an reinem Alkohol stieg von 12.877 *hl* im Vorjahr auf 23.611 *hl* im Jahre 1893/94. Diese Zunahme der Production ist hauptsächlich auf die günstige Obst- und Weinernte des Jahres 1893 zurückzuführen. Da der Sommer äusserst trocken war, gelangten Obst und Wein gut zur Reife, der Zuckergehalt war infolge dessen ein sehr reichlicher und die Ausbeute eine ziemlich hohe. Zur Steigerung der Production hat auch der Umstand wesentlich beigetragen, dass die durch die Branntweinsteuernovelle vom 8. Juni 1891 geschaffene Erleichterung auch denjenigen Materialbesitzern zutheil geworden ist, welche, ohne im Besitz einer eigenen Brennvorrichtung zu sein, ihr Material in der Brennerei eines anderen zu Branntwein verarbeiteten oder verarbeiten liessen. Die Branntweinausfuhr aus Elsass-Lothringen hat eine mässige Steigerung erfahren, muss jedoch noch immer als unbedeutend bezeichnet werden. Die Ausfuhr beschränkte sich hauptsächlich auf geringe Mengen feinerer Trinkbranntweine, meist aus selbstgewonnenem Material. Das Hauptabsatzgebiet des ausgeführten Branntweins ist Frankreich, ein kleiner Theil wurde nach Belgien, Luxemburg und nach Amerika versandt. Die Hauptsorten von Trinkbranntwein, welche in Elsass-Lothringen consumirt werden, sind Kirschwasser, Zwetschkenwasser, Weintreberbranntwein, Weinhefebranntwein, Obsttreberbranntwein, Korn- und Kartoffelbranntwein. Der zum Consum gelangende Kartoffel- und Getreidebranntwein hat durchschnittlich eine Stärke von 45 bis 50 pCt., die übrigen Sorten haben eine solche von 45 bis 52 pCt. Presshefefabrication in Verbindung mit Brennereibetrieb wird nur von einer Gewerbeanstalt betrieben.

(Deutscher Reichs-Anzeiger.)

— **(Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebietes.)** Nach den vom kaiserlichen statistischen Amt in Berlin herausgegebenen Nachweisen des auswärtigen Handels des deutschen Zollgebietes betrug im I. Quartal d. J. die Einfuhr 56,531.304 *q* (gegen 66,291.424 *q* im I. Quartale 1894), also um 9,760.120 *q* weniger. Nach den für 1894 festgestellten Einheitswerthen berechnet sich der Werth der Waareneinfuhr für das I. Quartal 1895 auf 938,567.000 Mark (gegen 990,894.000 Mark im Vorjahre), also um 52.327.000 Mark geringer. Die Einfuhr der Edelmetalle ist dem Werthe nach von 27,514.000 auf 25,897.000 Mark zurückgegangen. Die Ausfuhr im I. Quartal 1895 hat 50,662.711 (gegen 50,958.299) *q*, also um 295.588 *q* weniger betragen. Dem Werthe nach hat die Waarenausfuhr im I. Vierteljahr 1895 734,674.000 (gegen 677,325.000) Mark, also um 57,349.000 Mark mehr betragen. Die Ausfuhr der Edelmetalle (Contanten) hat von 25,956.000 auf 21,400.000 Mark abgenommen. Die Waareneinfuhr hat also im I. Vierteljahr 1895 gegen 1894 dem Werthe nach um 5·3 pCt. ab- und die Waarenausfuhr um 8·4 pCt. zugenommen. Bei der Einfuhr kommt namentlich die Minderung des Imports an Getreide und landwirthschaftlichen Erzeugnissen um 32·2 Mill. Mark und an roher Schafwolle um fast 19 Mill. Mark in Betracht. Die Ausfuhr zeigt eine erwähnenswerthe Vermehrung bei: Baumwollwaaren um 5·5 Mill. Mark; Droguerie- und Farbwaaren um 3 Mill.; Eisen und Eisenwaaren um 4·9 Mill.; Getreide und landwirthschaftlichen Erzeugnissen um 7·2 Mill.; Hopfen um 3·5 Mill.; Instrumenten und Maschinen um 5·4 Mill.; Kupfer und Kupferwaaren um 3·1 Mill.; Kurzwaaren um 2·7 Mill.; Leder und Lederwaaren um 4·2 Mill.; Papier und Papierwaaren um 1·8 Mill.; Seide und Seidenwaaren um 7·9 Mill.; Wolle und Wollwaaren um 9·6 Mill. Die Einfuhr an Stein- und Braunkohlen hat ab- und die Ausfuhr zugenommen. Es kann daher der Abschluss des Handelsverkehrs nach dem I. Quartal 1895 nicht als ungünstig erachtet werden.

(Deutscher Reichs-Anzeiger.)

— **(Handel von England.)** Nach den vom englischen Handelsamte veröffentlichten monatlichen Nachweisen über den Aussenhandel des Vereinigten Königreiches haben sich die Ergebnisse dieses letzteren im I. Quartal 1895 gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres im allgemeinen folgendermassen gestaltet.

I. Einfuhr aus dem Auslande und von englischen Besitzungen.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Schlachtvieh	1,588.504	1,678.813
Nahrungsmittel und Getränke:		
Zollfreie	31,228.709	32,913.637
Zollpflichtige	6,029.676	5,859.378
Tabak (zollpflichtig)	640.934	579.431
Metalle	4,315.285	5,044.412
Chemikalien, Farb- und Gerbestoffe	2,106.503	2,298.515
Oele	1,761.260	1,793.323
Rohstoffe für die Textil-Industrie	24,426.165	27,853.035
Rohstoffe für verschiedene Industrien	7,699.762	7,640.947
Fabricirte Gegenstände	17,568.313	17,218.810
Diverse	3,217.553	4,668.302
Durch die Paketpost eingeführte Gegenstände	275.896	199.382
Totale	100,858.560	107,747.985
Abnahme in 1895	6,889.425	

II. Ausfuhr britischer und irländischer Producte und Manufacte.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Lebende Thiere	117.850	80.987
Nahrungsmittel und Getränke	2,144.836	2,303.025
Rohstoffe	3,817.991	4,739.862
Garne und Textilwaaren	25,806.149	25,921.033
Metalle und Metallwaaren (ohne Maschinen)	6,074.707	6,436.916
Maschinen und Fabrikeinrichtungen	3,204.062	3,026.051
Kleidungsstücke und Artikel für den persönlichen Gebrauch	2,270.233	2,371.057
Chemikalien; chemische und medicinische Präparate	2,015.412	2,244.318
Alle anderen Artikel, ganz oder theilweise fabricirt	6,993.909	6,567.584
Durch die Paketpost ausgeführte Gegenstände	275.212	238.499
Totale	52,720.361	53,930.232
Abnahme in 1895	1,209.871	

III. Ausfuhr von fremden und Colonial-Waaren.

	1895 £	1894 £
Im Ganzen	13,141.681	14,741.249
Abnahme in 1895	1,599.568	

— **(Handel von Frankreich.)** Nach den amtlichen Daten, welche das letzterschienene Heft der „Documents Statistiques“ veröffentlicht, hat der Aussenhandel Frankreichs im I. Quartal 1895 gegenüber der entsprechenden Periode des Vorjahres die folgenden allgemeinen Ergebnisse geliefert.

Einfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel	227,943.000	361,752.000
Stoffe für die Industrie	563,643.000	676,926.000
Fabrikate	117,005.000	137,460.000
Totale	908,591.000	1.176,138.000
Abnahme in 1895	267,547.000	

Ausfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel	125,722.000	143,086.000
Stoffe für die Industrie	198,478.000	169,506.000
Fabrikate	434,281.000	401,079.000
Colis postaux	29,385.000	23,255.000
Totale	787,866.000	736,926.000
Zunahme in 1895	50,940.000	

— **(Handel von Belgien.)** Nach den vom „Moniteur Belge“ veröffentlichten statistischen Ausweisen über die allgemeine Handelsbewegung Belgiens im I. Quartal 1895 beziffert sich der Gesammtwerth der Einfuhr auf 308,834.000 Francs, derjenige der Ausfuhr auf 260.452.000 Francs. Im Vergleich zu den entsprechenden Ergebnissen im I. Quartal 1894 hat sich der Werth der Einfuhr um 10 pCt. vermindert, der Werth der Ausfuhr jedoch um 2 pCt. erhöht.

— **(Handel von Italien.)** Die von der königlichen Generalzolldirection veröffentlichte „Statistica del Commercio Speciale“ enthält über die Ergebnisse des Aussenhandels von Italien in den ersten drei Monaten des Jahres 1895, verglichen mit den entsprechenden Daten des Vorjahres, folgende allgemeine Uebersicht.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895 Lire	Einfuhr 1894 Lire	Ausfuhr 1895 Lire	Ausfuhr 1894 Lire
Spirituosen, Getränke, Oele	7,026.825	6,685.492	25,831.621	35,024.094
Colonialwaaren, Droguen, Tabak	16,592.475	15,958.527	1,219.328	845.625
Chemische Producte, Arzneien, Harze, Parfumerien	14,005.482	10,947.195	8,832.332	8,958.380
Farben, Farb- und Gerbestoffe	6,425.377	5,343.646	3,089.326	2,859.234
Hanf, Flachs, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe (Baumwolle ausgenommen)	7,365.906	5,380.466	12,344.412	13,536.188
Baumwolle	38,303.047	44,477.831	4,807.379	8,728.617
Schafwolle, Haare, Borsten	19,590.666	15,742.288	4,395.900	4,386.665
Seide	28,496.790	19,120.724	66,307.484	70,686.847
Holz und Stroh	7,546.102	6,968.252	9,176.806	10,226.490
Papier und Bücher	2,678.877	2,736.165	1,562.396	1,601.780
Häute und Felle	10,955.407	9,185.755	5,793.682	5,118.196
Mineralien, Metalle und Metallwaaren	28,279.092	24,264.819	4,454.795	5,950.255
Steine, Erden, Thongeschirre, Glas- und Krystallwaaren	28,128.447	34,339.881	11,119.839	11,569.519
Cerealien, Mehl, Teigwaaren und in anderen Kategorien nicht enthaltene vegetabilische Producte	26,363.733	24,230.854	25,782.508	28,777.693
Thiere und in anderen Kategorien nicht enthaltene thierische Producte und Abfälle	17,361.502	16,256.726	27,307.360	31,042.699
Diverse	2,779.039	2,803.286	2,585.076	3,054.385
Zusammen	261,898.767	244,441.907	214,610.244	242,366.667
Edelmetalle	1,972.900	15,319.500	3,751.500	6,884.400
Totale	263,871.667	259,761.407	218,361.744	249,251.067
Zu- oder Abnahme in 1895	+ 4,110.260		— 30,889.323	

— **(Aufschwung der japanischen Industrie.)** Die durch den Krieg mit China hervorgerufene Erregung hat die Thätigkeit der Industrie in Japan keineswegs vermindert; im Gegentheil, fast jeder Tag bringt neue Schöpfungen. Die Geldfrage spielt ohne Zweifel eine bedeutende Rolle bei dem Erfolg dieser Unternehmungen, allein die anderen Länder des Orients und die Länder mit Silberwährung geniessen in dieser Beziehung die nämlichen Vortheile, und man muss den ausnahmsweisen Stand der Geschäfte in Japan der Thatkraft und Umsicht der Bevölkerung dieses Landes zuschreiben. Die Umgebung von Osaka und Kioto beherbergt zahlreiche, in voller Thätigkeit befindliche Fabriken. Während der letztverflossenen paar Jahre wurden daselbst nicht weniger als 59 Baumwollspinnereien und Webereien errichtet, welche ein einheimisches Capital von mehr als 20 Mill. Dollar repräsentiren. Die Spinnereien enthalten nahe an 800.000 Spindeln, und man schätzt deren jährliche Production an Garnen auf mehr als $1/_2$ Mill. Ballen im Werthe von rund 40 Mill. Dollar. Der Aufschwung dieser Industrie hat ohne Zweifel dem Export von Garnen und Geweben aus Lancashire und Indien Abbruch gethan, anderseits aber Tausenden von Arbeitern bei der Herstellung von Dampfmaschinen, Werkzeugen und vielen anderen für die Weberei nothwendigen Hilfsgeräthen Beschäftigung gebracht. Nach authentischen Berichten über den Handel von Hiogo ist die Lage der Spinnereien und Webereien eine blühende. Der durchschnittliche Gewinn dieser beiden Industriezweige übersteigt 17 pCt.; derselbe beziffert sich mindestens auf 8 und höchstens auf 28 pCt. Aufblühende Städte und reiche Gemeinden haben sich im Umkreise dieser Etablissements an Stellen gebildet, wo man früher nur öde Räume oder armselige Dörfer zu sehen bekam. Die dortselbst ansässigen Kaufleute nehmen eine festere Stellung als jemals ein, und waren umsichtig genug, um einen Theil der Handelsbewegung, welche die neuen industriellen Gründungen herbeiführen mussten, an sich zu ziehen. Unter den ganz jüngst in Japan eingeführten Geschäftszweigen kann man die von Amerikanern organisirte Uhrenfabrication anführen. Im Jahre 1893 wurden mehr als 103.000 Uhren importirt, gegen 89.000 im Jahre vorher. Dieselben kamen grösserntheils aus der Schweiz, in geringerer Zahl aus Frankreich, dann

aus Deutschland und an vierter Stelle aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Die neu eingeführte Industrie liefert billige Uhren, und die Schweizer Fabrikanten glauben, dass sie von dieser japanisch-amerikanischen Concurrenz nichts zu fürchten haben; allein es scheint nicht unmöglich, zuzugeben, dass diese letztere im Stande sein werde, auch bessere Waare zu liefern, wenn danach eine Frage ist. Neuestens hat man auch die Fabrication von Fleischconserven mit der Bestimmung für die in China operirenden Truppen eingerichtet. Einem japanischen Blatte zufolge giebt es vier Etablissements, welche sich mit dem Dörren des Fleisches beschäftigen und in welchen täglich im Durchschnitt 60 Thiere geschlachtet werden. Die nämlichen Arbeiten verrichtet man auch in Tokio, nur hat dort das Vieh höhere Preise. Ein Mittelpunkt der japanischen Industrie ist ferner Sapporo, wo sich Rübenzuckerfabriken befinden. Die Regierung gewährt eine Zinsengarantie von 5 pCt. für das in dieser Industrie investirte Capital. Der Aufschwung derselben hält übrigens nicht gleichen Schritt mit der Ausbreitung, welche der Bau der Zuckerrübe gefunden hat. Eine der erwähnten Fabriken hat im Jahre 1893 mehr als 200 Tonnen Zucker producirt, wovon $^2/_3$ Primaqualität waren. Eine Gesellschaft, welche sich gebildet hat, um die Leinenindustrie im Lande emporzubringen, hat im vorgenannten Jahre über 700.000 Yard Garne und 187.000 Yard Gewebe fabricirt, und die Hälfte davon auch an Mann gebracht. Zahlreiche Fabriken, die ursprünglich von der Regierung gegründet wurden, sind allmählich in Privatbesitz übergegangen. Als solche Gründungen sind beispielsweise zu nennen: Die Brauerei und die Kunstweinfabrik in Sapporo, die Gesellschaften für Mehlerzeugung und für Indigo, die mechanischen Schneidemühlen, und die Seidenfabriken im nämlichen District. Alle diese Etablissements werden jetzt von Privaten betrieben, haben aber durch den eingetretenen Besitzwechsel an Bedeutung eingebüsst. In Hakodate besteht eine grosse Cementfabrik, welche jährlich ca. 20.000 Fässer dieses Materials producirt, ihre Leistung aber auf 50.000 Fässer zu bringen hofft, denn der Absatz ist ein guter, obgleich der Artikel über die Mittelqualität nicht hinausreicht. Das folgende Unternehmen spricht für den kaufmännischen Geist der Japaner. Zwei einheimische Händler begaben sich nach Indien, um dort die Geschäfte zu studiren. Sie brachten drei Wochen in Calcutta zu, um daselbst die Zeit der Indigoverkäufe abzuwarten, erstanden hernach für ihre eigene Rechnung von diesem Farbstoffe für einen Betrag von ca. 15.000 £, und expedirten die Waare nach Yokohama. Es ist das erstemal, dass ein derartiges Geschäft ohne die Vermittlung von Europäern durchgeführt wurde. Man schreibt jetzt den Japanern die Absicht zu, sich über die Verhältnisse der Indigocultur und deren Ausbeutung, wie sie in der Provinz Madras bestehen, genau zu unterrichten, um dann im eigenen Lande diesen Culturzweig einführen zu können, der für die zur Weberei und zur Ausfuhr nach China bestimmten blauen Garne einen vortheilhaften Absatz erwarten lässt. Welchen Einfluss auch immer die Entfaltung der japanischen Industrie auf die Sendungen europäischer Manufacturwaaren haben möge, so darf man nicht aus dem Auge verlieren, dass ein solcher Aufschwung die Anschaffung von Maschinen, Apparaten, Werkzeugen, chemischen Producten und anderen Materialien nothwendig machen und den erfahrenen Leuten reichliche Arbeit sichern wird.

(British Trade Journal.)

— **(Handels- und Schiffsverkehr des Congostaates im Jahre 1894.)** Die Gesammtausfuhr des Congostaates im Jahre 1894 ist gegen die beiden Vorjahre erheblich gestiegen. Ihr Werth belief sich 1892 auf 7,529.980 Francs, 1893 auf 7,514.791 Francs, 1894 auf 11,031.704 Francs. Aus dem Congostaate selbst stammten in 1894 Waaren für 8,761.622 Francs. Von der Ausfuhr war bestimmt nach: Belgien für 6,398.304 Francs; den Niederlanden für 2,613.926 Francs; den benachbarten portugiesischen Besitzungen für 1,042.408 Francs; England für 493.212 Francs; den benachbarten französischen Besitzungen für 334.940 Francs; Deutschland für 148.694 Francs; Dänemark für 220 Francs. Die Ausfuhr der hauptsächlichsten Erzeugnisse hat sich, wie folgt, gestaltet: Kaffee: 161.116 *kg* im Werthe von 290.009 Francs, ausschliesslich aus den portugiesischen Nachbarbesitzungen stammend. Die Ausfuhr dieses Productes ist in beständigem Rückgang begriffen. Kautschuk: 633.514 *kg* im Werthe von 2,726.703 Francs, davon aus dem Congostaate selbst 338.194 *kg* im Werthe von 1,472.944 Francs. Kopal: 30.855 *kg* im Werthe von 53.361 Francs, davon aus dem Congostaate nur 3394 *kg* im Werthe von 6511 Francs. Palmöl: 2,007.260 *kg* im Werthe von 1,043.775 Francs, davon aus dem Congostaate 1,710.306 *kg* im Werthe von 889.359 Francs. Elfenbein: 260.513 *kg* im Werthe von 5,210.260 Francs, fast durchweg aus dem Congostaate stammend. Palmnüsse: 5,934.637 *kg* im Werthe von 1,483.659 Francs. Davon aus dem Congostaate 5,331.880 *kg*; das übrige aus den benachbarten portugiesischen Besitzungen. Sesam: 199.165 *kg* im Werthe von 52.778 Francs, hauptsächlich aus den benachbarten portugiesischen Besitzungen. In geringeren Mengen wurden ausgeführt: Erdnüsse, Orseille, Rocou, Pflanzenfasern, Mais, Häute, Piassava, Hölzer. — Der Werth der Gesammteinfuhr belief sich 1894 auf 11,854.022 Francs, gegen 10,148.418 Francs im Vorjahr. Davon waren für den Congostaat selbst bestimmt: 1893 Waaren im Werthe von 9,175.105 Francs, 1894 im Werthe

von 11,194.723 Francs. An der Gesammteinfuhr sind betheiligt: Belgien mit 6,239.891 Francs; England mit 2,662.690 Francs; Niederlande mit 1,083.407 Francs; Deutschland mit 991.269 Francs; benachbarte portugiesische Besitzungen mit 300.829 Francs; Portugal mit 256.569 Francs; Italien mit 179.452 Francs; Frankreich mit 70.083 Francs; Dänemark mit 25.888 Francs. — Die Schiffsbewegung in den Häfen Banana und Boma war 1894 folgende: Im Hafen von Banana giengen auf grosser Fahrt 74 Schiffe mit 97.316 Tonnen ein, während 75 Schiffe mit 98.777 Tonnen ausclarirten. Hierunter befanden sich 21 deutsche, 42 englische und 12 holländische Schiffe. Im Hafen von Boma liefen auf grosser Fahrt ein: 70 Schiffe mit 96.338 Tonnen; aus: 69 Schiffe mit 94.880 Tonnen; der Flagge nach 25 deutsche, 40 englische und 5 holländische.

(Bulletin Officiel.)

— **(Gold- und Silberproduction der Welt.)** Die nachstehenden Daten betreffs der Gold- und Silberproduction seit 1871 dürften mit Rücksicht auf den Umschwung in den Productionsverhältnissen der beiden Edelmetalle, der in den letzten paar Jahren stattgefunden hat, nicht ohne Interesse sein. Die Ziffern der Goldförderung in 1894 beruhen nur auf annähernden Berechnungen. Die Unzen Gold mit 20·6718 multiplicirt, geben den Werth der Förderung, der sich hiernach für 1894 auf rund 182,330.000 Dollar stellen würde, im Vergleich mit einem Förderungswerth von 158,388.923 resp. 145,567.136 Dollar in den Jahren 1893 und 1892. Der Werth der jährlichen Silberproduction basirt auf dem commerciellen Durchschnittspreis der betreffenden Jahre für Barrensilber auf dem Londoner Markte.

Gold.

Jahre	Gesammtproduction, Unzen	Antheil der einzelnen Productionsländer				
		Australien	Vereinigte Staaten	Russland	Afrika	Andere Länder
		U n z e n				
1871/75 . . .	28,026.514	10,533.131	9,475.723	5,663.500	.	2,354.160
1876/80 . . .	26,349.054	7,526.912	9,530.510	6,531.179	.	2,760.453
1881/85 . . .	24,567.749	6,909.642	7,730.324	5,750.065	.	4,177.718
1886/90 . . .	26,604.172	6,885.653	8,070.221	5,212.699	1,114.345	5,321.254
1891	6,286.235	1,518.690	1,604.840	1,168.764	727.912	1,266.029
1892	7,041.822	1,638.238	1,597.098	1,199.809	1,150.519	1,456.158
1893	7,662.077	1,711.892	1,739.323	1,279.734	1,381.128	1,550.000
1894	8,820.227	1,883.240	1,080.129	1,354.085	1,837.773	2,665.000

Silber.

Jahre	Gesammtproduction, Unzen	Gesammtwerth, £	Antheil der einzelnen Productionsländer			
			Vereinigte Staaten	Mexiko	Australien	Andere Länder
			U n z e n			
1871/75 . . .	295,882.327	72,296.816	121,262.248	98,289.915	597.712	75,732.452
1876/80 . . .	356,135.053	78,178.711	157,622.000	98,433.240	562.020	99,517.793
1881/85 . . .	437,907.539	92,294.082	182,900.000	124,002.584	1,263.156	129,741.799
1886/90 . . .	557,551.745	103,863.441	230,980.000	150,519.519	31,148.105	144,904.121
1891	137,965.412	25,900.276	58,330.000	35,719.237	10,000.000	33,916.175
1892	152,939.986	25,370.513	63,500.000	39,504.800	13,439.011	36,496.175
1893	161,170.242	23,923.700	60,000.000	44,370.717	20,501.497	36,298.028
1894	149,100.000	17,977.422	48,000.000	43,100.000	22,000.000	36,000.000

(New Yorker Handels-Zeitung.)

— **(Vanillecultur in Mexico.)** Im Districte Papantla, der südöstlich von Tuxpan und ca. 30 Meilen vom Golfe von Mexiko entfernt zwischen den Flüssen Nautla und Tuxpan liegt, wächst die Vanille leicht, und ihre Cultur bietet keine grossen Schwierigkeiten. Sie wächst in den Wäldern, sowie auf mässigen Anhöhen wild und so reichlich, dass der Geruch, den sie verbreitet, zuweilen lästig wird. In diesem Zustande wird sie als das Eigenthum aller betrachtet und von den Einheimischen ganz kostenfrei gepflückt. Eine an den Ufern des Nautlaflusses ansässige französische Colonie betreibt die Vanillecultur in grossem Massstabe und scheint dieselbe auch verbessert zu haben. Die Vanille braucht einen thonhaltigen, reichen und sandigen Boden, oder eine nicht allzu trockene Pflanzenerde, die im natürlichen Zustande den Schatten von Waldbäumen, im gepflegten Zustande denjenigen von kleinen, eigens hiefür gepflanzten Bäumen hat. Die Temperatur, in welcher Vanille am besten gedeiht, ist ungefähr 85° Fahrenheit im Jahresmittel, ohne grosse Kälte oder grosse Hitze; die günstigste Bodenhöhe in Mexiko ist beiläufig 1000 Fuss über dem Meeresspiegel. Die Vanillepflanze ist dem Hopfen sehr ähnlich, erreicht aber eine grössere Höhe als dieser. Im ersten Jahre liefert sie keine Frucht, nur sehr wenig im zweiten, dagegen im dritten Jahr eine volle Ernte, welche ungefähr 10 bis 12 Unzen an Schoten erster Auswahl, 10 bis 16 an solchen der zweiten und 15 bis 20 an Schoten der dritten Auswahl liefert. Die Pflanze dauert im ganzen zehn Jahre. Die Ernte findet von anfangs October bis anfangs Januar statt; das Einsammeln der Früchte muss mit Vorsicht geschehen, um die Schoten nicht zu beschädigen; auch dürfen dieselben nicht in zu grossen Mengen aufgeschichtet werden, weil übermässige Wärme sie verdirbt. Die Schoten werden 24 Stunden lang in Backöfen einer Temperatur von 120° Fahrenheit ausgesetzt, dann in Wollstoff eingewickelt und in die Sonne gelegt oder auch nach einem anderen Verfahren im Schatten getrocknet. Schliesslich gibt man je 50 Stück in kleine Büchsen, welche mit Stanniol umwickelt werden. Nur die besten Früchte werden gemeiniglich ebenfalls zu je 50 Stück in Cylinder aus Zinn verpackt und diese an beiden Enden zugemacht. Vanille von mittlerer Qualität hat einen Marktwerth von beiläufig 19 Francs pr. Pfund; die beste Sorte kostet viel mehr und die minder gute viel weniger. Im allgemeinen wird die Cultur der Vanillepflanze für ebenso leicht als lohnend angesehen.

(Bulletin du Musée commercial de Bruxelles.)

— **(Canaigrewurzel als Gerbestoff.)** Das Problem, einen Gerbestoff herzustellen, dessen Verwendung den Verwüstungen der Tannen- und Eichenwaldungen ein Ziel setzen würde, scheint nunmehr gelöst zu sein. Nach jahrelangen Versuchen ist es nämlich neuerdings gelungen, aus den in Mexiko und in den südlichen Unionstaaten massenhaft vorkommenden Canaigrewurzeln einen vorzüglichen Gerbestoff herzustellen. In El Paso ist man bereits mit der Erbauung eines grossen Etablissements beschäftigt, in welchem dieser Stoff gewerbsmässig erzeugt werden soll. In den Jahren 1890, 1891 und 1892 wurden schon grössere Mengen der Canaigrewurzel gezogen, geschnitten, getrocknet und aufgespeichert, und mehrere tausend Tonnen davon nach Grossbritannien und Deutschland verschickt, und auf der Ausstellung in Chicago waren bereits mehrere Ledersorten zu sehen, die in Europa mit dem Canaigreextract gegerbt waren. Auf der Columbus-Ausstellung in Chicago fanden sich in der Abtheilung des Staates Arizona sogar schon mehrere Pro en von trockenem Extract, welche 55 bis 60 pCt. Tannin enthielten. Die Herstellungskosten für eine Tonne Extract stellen sich sammt Verpackung auf 25 Dollar. Dieser Extract hat einen Marktwerth von 6 Cents pr. Pfund; es würde somit die grosse Tonne einen Werth von 134·40 Dollar repräsentiren, so dass der Fabrikant sehr wohl im Stande ist, dem Farmer auch 5 Dollar für 1 Tonne Wurzeln zu zahlen. Wird aber der Betrag der Anbaukosten mit 16·75 Dollar pr. Acre angenommen, dann würde unter der Voraussetzung, dass diese Kostenberechnung einigermassen richtig ist, der Farmer schon bei einem Preise von 2 oder höchstens 3 Dollar für 1 Tonne Wurzeln durch den Anbau von Canaigre eine ausserordentlich hohe Bodenrente zu erzielen im Stande sein. Und daraus folgt wieder, dass der Extract unter den gegebenen Voraussetzungen für einen ganz beträchtlich niedrigeren Preis als 6 Cents pr. Pfund verkauft werden könnte. Die Einführung einer neuen Culturpflanze ist eine Sache von ausserordentlich hoher wirthschaftlicher Bedeutung. Und besonders in einer Zeit, in welcher mit Rücksicht auf die klimatischen und Wasserverhältnisse grosse Anstrengungen gemacht werden, die Waldungen zu erhalten, muss Alles, was geeignet erscheint, das heutige, für unsere Waldungen so verderbliche Bedürfniss der Gerber nach der Borke der Schierlingstanne in andere Bahnen zu lenken, mit umso grösserer Freude begrüsst werden.

(New Yorker Handels-Zeitung.)

AUSTRIA

Archiv für Gesetzgebung und Statistik auf den Gebieten der Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt.

1895. V. Heft. Mai.

Gesetze und Verordnungen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Im Reichsrathe vertretene Länder.

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 30. April 1895, betreffend die Ermächtigung der Bahnhofexpositur des Agramer königlichen Hauptzollamtes zur zollfreien Abfertigung von voraus- und nachgesendeten Reiseeffecten. (R. G. Bl., XXXIII. St., Nr. 63.)

Kundmachung des k. k. Handelsministeriums vom 5. Mai 1895, betreffend die Zulassung einer von der Firma C. Reuther & Reisert construirten automatischen Getreidewage zur Aichung und Stempelung (ibid., XXXIV. St., Nr. 65).

Auf Grund der Verordnung des Handelsministeriums vom 17. Februar 1872 werden nachstehende, von der k. k. Normal-Aichungs-Commission erlassene Vorschriften, betreffend die Aichung und Stempelung einer von der Firma C. Reuther & Reisert construirten automatischen Getreidewage zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Vorschriften.

A. Enthält die Beschreibung der Wage und ihrer Wirkungsweise, und zwar *a)* Darstellung der Wirkungsweise der Hauptbestandtheile mit Hinweglassung der Corrections- und Justirvorrichtung und *b)* die Darstellung der Wirkungsweise der Corrections- und Justirvorrichtung und sonstiger Bestandtheile. (Vgl. die oben erwähnte Nummer des Reichsgesetzblattes.)

Verordnung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit den k. k. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 7. Mai 1895, womit in Ergänzung, beziehungsweise Abänderung der Ministerialverordnung vom 28. März 1881*) die periodische Nachaichung der Messapparate für Petroleum und andere einer starken Verflüchtigung unterliegende Flüssigkeiten angeordnet wird (ibid., Nr. 66).

*) Vgl. „Austria" von 1881, S. 202. — Anm. d. Red.

§. 1. Die in Gemässheit der Ministerialverordnung vom 16. März 1875*) aichpflichtigen Messapparate für Petroleum und andere einer starken Verflüchtigung unterliegende Flüssigkeiten sind vor Ablauf von je drei Jahren der Nachaichung zu unterziehen.

§. 2. Die bereits im Gebrauche stehenden Messapparate dieser Art sind, sofern sie den Aichstempel vom Jahre 1894 aufweisen, im Laufe des Jahres 1897, dagegen jene Messapparate, welche in früheren Jahren zur Aichung gelangt sind, bis zum Schlusse des Jahres 1896 der Nachaichung zu unterziehen.

§. 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 13. Mai 1895, betreffend das Mass der Sicherstellung für die richtige Einzahlung des Bonificationsrückersatzes bei der Zuckerausfuhr in der Betriebsperiode 1895/96 (ibid., Nr. 67).

Auf Grund des §. 3 des Zuckersteuergesetzes vom 20. Juni 1888 wird im Einvernehmen mit dem königlich ungarischen Finanzministerium die Sicherstellung der richtigen Einzahlung des allfälligen Bonificationsrückersatzes in der Zuckererzeugungsperiode 1895/96 für jede Erzeugungsstätte für Zucker der im §. 1, Z. 1 des Zuckersteuergesetzes bezeichneten Art mit jenem um 10 pCt. erhöhten Betrage festgesetzt, welchen dieselbe als Ausfuhr-Bonificationsrückersatz bezüglich der Zuckerausfuhr in der Erzeugungsperiode 1893/94 zu leisten hatte. Jedoch ist der in solcher Weise ermittelte Sicherstellungsbetrag derart abzurunden, dass Beträge unter 50 fl. auf 50 fl., Beträge über 50 fl. auf 100 fl. erhöht werden. Für jene der oberwähnten Zuckererzeugungsstätten, welche in der Erzeugungs-

*) Vgl. „Austria" von 1875, S. 277. — Anm. d. Red.

Periode 1893/94 noch nicht im Betriebe waren, wird die fragliche Sicherstellung mit je 23.000 fl. festgesetzt.

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 27. Mai 1895, betreffend die Festsetzung eines Tarasatzes für Palmitinsäure und Stearinsäure in Ballen (Säcken) (ibid., XXXV. St., Nr. 70).

Auf Grund des Artikels XVII des Gesetzes vom 25. Mai 1882, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes, wird im Einvernehmen mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien der Tarasatz für Palmitin- und Stearinsäure in Ballen (Säcken) mit 2 pCt. des Bruttogewichtes festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage, an welchem sie den Zollämtern bekannt wird, in Kraft.

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 3. Mai 1895, betreffend die Behandlung des mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel denaturirten Branntweines im Verkehre zwischen den einzelnen Ländergebieten des gemeinsamen Zollgebietes. (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Finanzministeriums, Nr. 15.)

Aus Anlass eines vorgekommenen Falles wird aufmerksam gemacht, dass der mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel denaturirte Branntwein, wenn derselbe mit der staatlichen Branntweinabgabe nicht belegt ist, zu denjenigen gebrannten geistigen Flüssigkeiten nicht gehört, welche kraft des §. 3 des Gesetzes vom 18. Juni 1894*) vor ihrer Versendung aus einem der drei Ländergebiete in ein anderes dem hiezu bestimmten Finanzorgane anzumelden sind.

Sollten solche Sendungen dennoch angemeldet werden, oder sollte sich erst bei der Beamtshandlung zeigen, dass die Sendung denaturirten Branntwein enthält, so ist jede weitere Beamtshandlung unbedingt zu verweigern und die Partei zugleich entsprechend zu belehren.

Hiernach sind die betreffenden Organe unter Berufung auf den ersten Absatz im §. 1 der zu dem obigen Gesetze erflossenen Vollzugsvorschrift vom 10. Juli 1894 anzuweisen.

Länder der ungarischen Krone.

Verordnung des königlich ungarischen Handelsministers vom 10. Mai 1895, betreffend die Sicherheitscontrole auf den für den Personen-Transport bestimmten Seeschiffen. (Budapesti Közlöny, Nr. 114.)

Bezüglich der Vorkehrungen bei der Verladung sind folgende Bestimmungen getroffen worden:

Auf Schiffen, welche Passagiere befördern, dürfen Häute, Knochen, Hadern, Schwefelsäure, geistige Flüssigkeiten, Mineralöl (Petroleum), Steinkohle, Zündhölzchen und Wachszünder nur in speciell dafür bestimmte, von den Passagierabtheilungen vollständig gesonderte Räume verladen werden. Zündhölzchen und Wachszünder sind ordnungsmässig in Blechbüchsen und diese noch in Holzkisten zu verpacken. Im Verkehr an den europäischen Küsten, dann im Mittelländischen und Schwarzen Meere jedoch kann die Beförderung der genannten Waarensorten in widerstandsfähigen und an der Vorderseite mit Spangenplatten berahmten starken Holzkisten, wie auch in anderen fest zusammengefügten Holzverschlüssen zugestanden werden. Zündstoffe (Zündhölzchen, Wachszünder) dürfen mit spirituosen Flüssigkeiten, Mineralöl (Petroleum) und anderen entzündlichen Waaren nicht in einem und demselben Packraume untergebracht werden.

Lebende Thiere können auf den erwähnten Schiffen nur an Orten eingestellt werden, welche von den für die Passagiere reservirten Räumlichkeiten vollständig abgesondert sind, auf dem Verdeck aber nur dann, wenn die Passagiere dadurch nicht behelligt sind, und der für dieselben vorbehaltene Raum nicht eingeengt wird.

Auf den Küstendampfern ist die Einlagerung des Mineralöles in kleineren Quantitäten auf dem Verdecke zulässig, wenn diese Fracht mit einer Theerdecke verhüllt und von den Räumen der Passagiere ganz abgesondert, von dem Rauchschlote und der Schiffsküche aber hinlänglich entfernt liegt. Unter denselben Bedingungen kann der Transport des Mineralöles mit Verdecklagerung auch in grösseren Quantitäten nach Mass der verfügbaren Räumlichkeiten und der Tragfähigkeit des Schiffes gestattet werden, wenn das Mineralöl in Blechbehältern versendet wird. Es darf jedoch das Gewicht des so eingelagerten Mineralöles 1500 *kg* nicht übersteigen.

Schiesspulver, Patronen, geladene Gewehre und Percussionskapseln, sowie andere Zündstoffe (griechisches Feuer, Raketen u. s. w.) sind während des Transportes streng abgesondert und in jede Gefahr ausschliessenden Räumlickkeiten zu verwahren, und können in einer den Bedarf des Schiffes überschreitenden Quantität nur mit von Fall zu Fall zu erwirkender behördlicher Genehmigung befördert werden. Andere Gegenstände und Stoffe, welche gefährliche Explosionen verursachen können, namentlich Dynamit, rohes Petroleum, Kohlensulphid u. s. w., sind von der Beförderung ausgeschlossen.

*) Vgl. „Austria" von 1894, VI. Heft, S. 235. — Anm. d. Red.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit. Die Verordnung vom 1. September 1883 und die als Ergänzung hiezu erlassene Verordnung vom 20. Juli 1890 werden hiemit ausser Kraft gesetzt.

Deutsches Reich.

Beschluss des Bundesrathes vom 2. Mai 1895, betreffend die Einreihung des Artikels Gipsdielen im statistischen Waarenverzeichnisse. (Deutscher Reichs-Anzeiger, Nr. 118.)

Der Artikel Gipsdielen wird aus Nr. 815 des statistischen Waarenverzeichnisses vom 1. Juni 1895 ab in das Verzeichniss derjenigen Massengüter aufgenommen, auf welche die Bestimmung im §. 11, Absatz 2 Ziffer 3 des Gesetzes über die Statistik des Waarenverkehrs mit dem Auslande Anwendung findet.

Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 6. und 29. Mai 1895, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. (R. G. Bl. Nr. 14, Z. 2226, und Nr. 17, Z. 2232.)

Für das Königreich Sachsen wird vom 20. Mai d. J. ab bis auf Weiteres für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine die Anzeigepflicht im Sinne des §. 9 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen eingeführt.

Für den königlich bayerischen Regierungsbezirk der Pfalz wird vom 12. Juni d. J. ab bis auf Weiteres für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine die Anzeigepflicht im Sinne des §. 9 des (oben erwähnten) Gesetzes vom 23. Juni 1880 eingeführt.

Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. Mai 1895, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Prüfung der Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen vom 19. Mai 1891 (ibid., Nr. 15, Z. 2228).

Auf Grund des §. 7 des Gesetzes, betreffend die Prüfung der Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen, vom 19. Mai 1891 *) hat der Bundesrath im Anschluss an die Bekanntmachung, betreffend die Ausführung dieses Gesetzes, vom 22. Juni 1892 nachstehende Ergänzung der Beschusstafel für ein Einzelgeschoss beschlossen:

Der Beilage II zur Bekanntmachung vom 22. Juni 1892, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Prüfung der Läufe und Verschlüsse von Handfeuerwaffen vom 19. Mai 1891, ist Folgendes hinzuzufügen:

a) hinter Kaliber 172·28:

Kaliber-Nr.	Bohrungs-Durchmesser *mm*	I. Beschussprobe		II. Beschussprobe (Endprobe)		Vorschriftsmässige Ladung	
		Pulver Gramm	Geschoss Gramm	Pulver Gramm	Geschoss Gramm	Pulver Gramm	Geschoss Gramm
181	7·50	5·1	15·3	3·4	15·3	1·7	11·5
200	7·25	5·1	15·3	3·4	15·3	1·7	11·5
222·5	7·00	5·1	15·3	3·4	15·3	1·7	11·5
248	6·75	3·9	12·0	2·6	12·0	1·3	9·0
278	6·50	3·9	12·0	2·6	12·0	1·3	9·0
313	6·25	3·9	12·0	2·6	12·0	1·3	9·0
353	6·00	3·9	12·0	2·6	12·0	1·3	9·0
401	5·75	3·0	8·9	2·0	8·9	1·0	6·7
459	5·50	3·0	8·9	2·0	8·9	1·0	6·7
527	5·25	3·0	8·9	2·0	8·9	1·0	6·7
611	5·00	3·0	8·9	2·0	8·9	1·0	6·7
712	4·75	2·1	6·0	1·4	6·0	0·7	4·5
838	4·50	2·1	6·0	1·4	6·0	0·7	4·5
994	4·25	2·1	6·0	1·4	6·0	0·7	4·5
1193	4·00	2·1	6·0	1·4	6·0	0·7	4·5

b) hinter Kaliber 99·7 für Expressbüchsen:

141·95	8·13	7·8	10·8	5·2	10·8	2·6	8·1
278	6·50	4·8	7·6	3·2	7·6	1·6	5·7

Gesetz vom 18. Mai 1895, betreffend die Aenderung des Zolltarifgesetzes und des Zolltarifs (ibid., Nr. 16, Nr. 2229.)

I. An die Stelle des ersten und zweiten Absatzes des §. 6 des durch die Bekanntmachung vom 24. Mai 1885 veröffentlichten Zolltarifgesetzes treten folgende Bestimmungen:

§. 6. Zollpflichtige Waaren, welche aus Staaten herstammen, welche deutsche Schiffe oder deutsche Waaren ungünstiger behandeln als diejenigen anderer Staaten, können, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlage bis zu 100 pCt. des Betrags der tarifmässigen Eingangsabgabe belegt werden. Tarifmässig zollfreie Waaren können unter der gleichen Voraussetzung der Entrichtung eines Zolles in Höhe bis zu 20 pCt. des Werths unterworfen werden. Die Erhebung eines solchen Zuschlags, beziehungsweise Zolls wird nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung angeordnet.

II. Der durch die bezeichnete Bekanntmachung veröffentlichte Zolltarif wird in nachstehender Weise abgeändert:

1. In Nr. 5 erhält die Position *a)* folgende Fassung:

---

*) Vgl. „Austria" von 1891, V. Heft, S. 269.
Anm. d. Red.

1. Aether aller Art, mit Ausnahme des Schwefeläthers:

α) in Fässern . . . . . 100 kg 125 Mark

β) in Flaschen, Krügen, oder anderen Umschliessungen . . . . . . 100 „ 180 „

2. Schwefeläther, Chloroform, Collodium; ätherische Oele mit Ausnahme der nachstehend unter *c)* und *m)* begriffenen; Essenzen, Extracte, Tincturen und Wässer, alkohol- oder ätherhaltige, zum Gewerbe- und Medicinalgebrauche; Firnisse aller Art mit Ausnahme von Oelfirniss; Maler-, Wasch- und Pastellfarben; Tusche; Farben- und Tuschkasten; Blei-, Roth- und Farbenstifte; Zeichenkreide . . . . 100 kg 20 Mark.

2. An Stelle der Anmerkungen *a)* und *b)* zu Nr. 13 *c* 1 tritt folgende Anmerkung:

Anmerkung zu *c* 1:

Vorbehaltlich der im Falle eines Missbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung,

a) Nutzholz für Industrien des Grenzbezirks, mit Zugthieren gefahren, sofern es direct aus dem Walde kommt und nicht auf einen Verschiffungsplatz oder Bahnhof gefahren wird, jedoch mit Beschränkung auf die bereits am 1. Juli 1885 im Grenzbezirk vorhandenen Industrien und auf deren durchschnittlichen Holzbezug aus dem Auslande in den letzten drei Jahren vor dem 1. October 1885, bis zum 1. Juli 1901 . . . . frei.

b) Bau- und Nutzholz für den häuslichen oder handwerksmässigen Bedarf von Bewohnern des Grenzbezirks, sofern es in Traglasten eingeht oder mit Zugthieren gefahren wird, nach näherer Bestimmung des Bundesraths . . . . . frei.

3. In Nr. 20 erhalten die Positionen *b)* 1 und 2 folgende Fassung:

b) 1. Waaren ganz oder theilweise aus Bernstein, Celluloid, Elfenbein, Gagat, Jet, Lava, Meerschaum, Perlmutter oder Schildpatt; Zähne in Verbindung mit Stiften oder Röhrchen von Platin oder anderen edlen Metallen . . . . . . 100 kg 200 Mark.

2. Waaren aus unedlen Metallen, mehr oder weniger vergoldet oder versilbert oder mit Gold oder Silber belegt; feine Galanterie- und Quincailleriewaaren (Herren- und Frauenschmuck, Toilette- und sog. Nippestischsachen u. s. w.), ganz oder theilweise aus Aluminium, dergleichen Waaren aus anderen unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet und entweder mehr oder weniger vernickelt oder auch vernirt, oder in Verbindung mit Halbedelsteinen oder nachgeahmten Edelsteinen, Alabaster, Email, oder auch mit Schnitzarbeiten, Pasten, Kameen, Ornamenten in Metallguss udgl. . . . 100 kg 175 Mark

4. Zu Nr. 25 *l)*:

Die Position erhält folgende Fassung:

Honig, auch künstlicher . . 100 kg 36 Mark.

5. Zu Nr. 25 *m)*:

Hinter der Position 25 *m)* 4 wird folgende Bestimmung aufgenommen:

5. Cacaoöl in flüssiger oder consistenter Form (Cacaobutter) . . . . . 100 kg 45 Mark.

6. Zu Nr. 26:

a) An die Stelle der Position 26 *b)* tritt folgende Bestimmung:

Speiseöle, als: Oliven-, Mohn-, Sesam-, Erdnuss-, Bucheckern-, Sonnenblumen-, Baumwollensamenöl in Fässern . . 100 kg 10 Mark.

Anmerkung zu *b)*:

Baumwollsamenöl in Fässern, amtlich denaturirt . . . . 100 kg 4 Mark.

b) In der Position 26 *c)* ist das Komma hinter „Leinöl" und das Wort „Baumwollsamenöl" zu streichen.

7. Zu Nr. 31:

Die Position 31 *e)* erhält folgende Fassung:

e) 1. Flüssige alkohol- oder ätherhaltige Parfumerien, einschliesslich der alkohol- oder ätherhaltigen Kopf-, Mund- und Zahnwässer . . . . 100 kg 300 Mark.

2. Anderweit nicht genannte Parfumerien . . . . . 100 „ 100 „

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1895 in Kraft.

Kundmachung des Reichskanzlers vom 16. Mai 1895, betreffend die Bestimmungen über die Tara. (Centralblatt für das Deutsche Reich, Nr. 21.)

Dem §. 2 der Bestimmungen über die Tara ist folgende Vorschrift als letzter Absatz hinzuzufügen:

Bei der Einfuhr von Baumwollsamenöl in zum Transport dieser Flüssigkeit eigens eingerichteten Fahrzeugen ohne anderweitige unmittelbare Umschliessung ist das zollpflichtige Gewicht in der Weise zu ermitteln, dass zu dem Eigengewicht des Baumwollensamenöls 20·5 pCt. dieses Gewichts zugeschlagen werden.

Beschluss des Bundesraths vom 2. Mai 1895, betreffend den zollfreien Bezug von Benzin zum Motorenbetrieb (ibid.).

Es wurde bestimmt, dass 1. die obersten Landes-Finanzbehörden ermächtigt sind, den zollfreien Bezug von Benzin zum Motorenbetrieb aus inländischen Petroleumraffinerien, Petroleumdestilliranstalten und chemischen Fabriken unter Controle der Verwendung auf Erlaubnisschein und mit der Massgabe zu gestatten, dass die bewegende Kraft des betreffenden Motors unmittelbar dem Betrieb eines Gewerbes zu dienen hat;

2. die zollfreie Verwendung leichter Petroleumdestillate, inbesondere auch des Benzins, Ligroins

und Petroleumäthers zu anderen als den im Bundesrathsbeschlusse vom 12. November 1885 und vorstehend in Ziffer 1 genannten Zwecken nicht zulässig ist.

Verfügung des königlich preussischen Finanzministers vom 25. März 1895, betreffend die Werthberechnung der mit Werthzöllen belegten Gegenstände. (Amtliche Mittheilung.)

Nach §. 93, Absatz 1 des Vereinszollgesetzes sollen die in dem Vereinszolltarif festgesetzten Werthzölle nach dem Werthe am Orte des Ursprungs oder der Fabrication des eingeführten Gegenstandes, mit Hinzurechnung der bis zum Orte der Eingangsabfertigung erforderlichen Transport-, Versicherungs- und Commissionskosten, berechnet werden.

Dabei ist unter „Eingangsabfertigung" im Sinne der angezogenen Bestimmung die Abfertigung der Waare bei dem Grenzeingangsamte zu verstehen. Diese Auffassung, welche auch vom Reichskanzleramte getheilt wird, entspricht der Absicht des Gesetzes, da die Zollpflichtigkeit einer Waare bei dem Eintritt über die Grenze beginnt, und es unbillig und nicht zu rechtfertigen wäre, in solchen Fällen, in denen die Schlussabfertigung bei einem Amte im Inneren stattfindet, die erst nach dem Eingange der Waare im Inland entstandenen Kosten mit zum zollpflichtigen Werthe der Waare zu rechnen.

Grossbritannien.

Zolltarif für die Colonie Saint Vincent. (Board of Trade Journal, XVIII. Bd., Nr. 106.)

Die Zölle für die Waareneinfuhr nach Saint Vincent sind laut eines Erlasses des gesetzgebenden Rathes vom 14. März 1895 festgesetzt, wie folgt:

Waarenbenennung	Zollsatz £	s.	d.
Brot, Fass	.	1	.
Bau- und Dachziegel, Schiefer, Mille	.	8	.
Butter, lb.	.	.	1
Talgkerzen, 100 lbs.	.	5	.
Andere Kerzen, 100 lbs.	.	10	.
Rinder, Pferde, Stück	2	.	.
Pferde, unter 14 Faust, Stück	1	.	.
Käse, lb.	.	.	1
Kaffee, 100 lbs.	.	5	.
Mais (corn), Bushel	.	.	4
Hunde, Stück	.	5	.
Fische, geräuchert, getrocknet oder gesalzen, 100 lbs.	.	1	.
Fische, marinirt, Fass (nicht über 200 lbs.)	.	1	.
Weizenmehl, Fass	.	3	.
Mehl anderer Art, Fass	.	1	6
Getreide (grain), Bushel	.	.	4
Schinken und Schultern, lb.	.	.	1
Speck, lb.	.	.	1/2
Malzgetränke in Gebinden, Hogshead	.	15	.
Dieselben in Flaschen, 12 sog. Quartflaschen	.	1	.
Zündhölzchen, Gros Schachteln (nicht über 100 Stück in einer Schachtel)	.	1	.
Rind- und Schweinefleisch, Zungen, gesalzen oder eingelegt (cured), Fass (nicht über 200 lbs.)	.	10	.
Kerosin, Gallone	.	.	2 1/2
Oele, andere, mit Ausschluss von chemischen, ätherischen und wohlriechenden Oelen, Gallone	.	.	6
Oelkuchen, 100 lbs.	.	.	5
Oleomargarin, lb.	.	.	1/2
Farben und Farbstoffe, 100 lbs.	.	2	6
Reis, lb.	.	.	1/8
Salz, mit Ausnahme von Kochsalz, Sack oder Fass	.	.	6
Schindeln, Mille	.	2	.
Waschseife, gemeine, lb.	.	.	1/2
Brandy und Whisky, Probegallone	.	7	6
Rum, Probegallone	.	5	6
Genever und alle anderen nicht besonders benannten Spirituosen, Probegallone	.	6	6
(Alle Spirituosen, welche die Probestärke übersteigen, zahlen im Verhältniss für jeden höheren Stärkegrad.)			
Liqueure, Cordials und Bitter, Gallone	.	7	6
Rohzucker, (Moscovade), 100 lbs.	.	1	6
Krystallzucker, 100 lbs.	.	3	.
Zucker, raffinirter, 100 lbs.	.	4	.
Talg, Maschinen- und Wagenschmiere, lb.	.	.	1/2
Theer, Pech und Harz, Fass	.	1	.
Thee, lb.	.	.	6
Tabakfabrikate, lb.	.	2	.
Tabak, roher, lb.	.	.	6
Cigarren, lange, sog. „Long Toms", lb.	.	1	.
Cigarren und Cigaretten jeder anderen Art, lb.	.	3	.
Terpentin, Gallone	.	.	6
Champagner, sog. Quartflasche	.	1	.
Weine, alle anderen, für je 100 £ des Werthes	25 pCt.		
Fichtenholz (spruce and white pine), 1000 Fuss	.	5	.
Pechtannenholz, 1000 Fuss	.	10	.

Waarenbenennung	Zollsatz £	s.	d.
Holz, alle anderen Arten, 1000 Fuss	.	12	6
Alle anderen, nicht besonders benannten und nicht zollfreien Waaren, für je 100 £ des Werthes	10 pCt.		

Zollfreie Waaren. Maulthiere, Esel, Schweine, Ziegen, Schafe, Hornvieh, Zuchtpferde. — Gold und Silber in Barren und Münzen; Diamanten. — Eis; frische Fische, frisches Fleisch, frisches Obst, frische Gemüse; Geflügel. — Maschinen zum Betrieb mit Dampf, Wasser, Elektricität, Wind, Gas oder Luftdruck; Dampfkessel und deren Theile; Zuckersiedepfannen, Wasserröhren, sowie alle bei der Bearbeitung von Rohproducten verwendeten Maschinen und Gefässe. — Dünger. — Naturgeschichtliche Illustrationen und Exemplare; Sämereien, Setzlinge, Knollen und Wurzeln von Pflanzen und Sträuchern. — Gemälde, Noten, Manuscripte, Bücher und Drucksachen, mit Ausschluss von nicht gebrauchten Rechnungsbüchern oder gedruckten Formularen oder Etiketten. — Gepäck, Kleidungsstücke und zum Gewerbsbetrieb dienende Geräthe von Reisenden. — Kleidungen, Ausrüstungen, Materialien, Vorräthe und Bedarfsgegenstände, welche zum Gebrauche der Land- und Seemacht Ihrer Majestät oder für Officiere der Land- und Seemacht eingeführt werden, die mit vollem Sold auf Saint Vincent stationirt sind. — Alle Artikel, welche für Bauzwecke, für Reparaturen oder zum Gebrauche von Kirchen oder anderen, den öffentlichen Ceremonien der christlichen Religion gewidmeten Gebäuden eingeführt oder erworben werden, wofern der volle Nachweis dafür beigebracht wird, dass derlei Gegenstände thatsächlich in solcher Weise eingeführt oder erworben wurden und nur für den bezeichneten Zweck benöthigt werden. — Alle Artikel, welche durch oder für den obersten Verwaltungsbeamten dieser Colonie für seinen eigenen Gebrauch eingeführt werden, wofern bei jedesmaligem Eintritt solcher Gegenstände durch ein Certificat dargethan wird, dass sie zu diesem Zwecke bestimmt sind. — Alle für den öffentlichen Dienst der Colonie eingeführten Artikel, wofern durch den Colonialsecretär bestätigt wird, dass sie hiefür bestimmt sind. — Brücken aus Holz oder Eisen oder aus beiden Stoffen zusammen. — Gas- und Wasserröhren. — Kalk. — Buchdruckerpressen. — Nähmaschinen und deren Theile. — Metall zur Schiffbekleidung und Spieren für Schiffe; Segeltuch für Schiffe. — Piepenstäbe; Reife aus Holz oder Eisen; Fassdauben; leere Säcke, Fässer und ähnliche Behältnisse. — Telegraphendraht; telegraphische, telephonische und elektrische Apparate, sowie Vorrichtungen aller Art für Communication und Beleuchtung, mit Einschluss aller Materialien für den Gebrauch der „West India and Panama Telegraph Company". — Metalldraht und Netzwerk.

Frankreich.

Decret vom 25. März 1895, betreffend die zollfreie Einfuhr von bearbeitetem Holz nach Französisch-Guyana. (Jour. Off., Nr. 94.)

Art. 1. Die eine Beilage des Decretes vom 29. November 1892 bildende Tabelle, welche Ausnahmen vom allgemeinen Zolltarif für Guyana enthält, wird folgendermassen ergänzt:

„XXX. Arbeiten aus Holz. Abgehobeltes, genuthetes und (oder) gespundetes Holz, abgehobelte, genuthete oder gespundete Bretter und Friesen oder Tafeln für Parketböden aus Holz aller Art: frei."

Art. 2. Der Minister der Colonien wird mit der Durchführung des gegenwärtigen Decretes beauftragt.

Gesetz vom 13. April 1895, betreffend die Bedingungen, unter welchen die Ausfuhr von Waffen, Waffentheilen und Munition aller Art verboten werden kann (ibid., Nr. 103).

Art. 1. Der Art. 11 des Gesetzes vom 14. August 1885 wird aufgehoben.

Art. 2. Ueber Vorschlag des Kriegsministers und im Einvernehmen mit den Ministern für Handel und für Finanzen erlassene Decrete können die Ausfuhr von Waffen, Waffentheilen und Munition aller Art verbieten. Ausnahmen vom Austrittsverbot können seitens des Kriegsministers mit Rücksicht auf die Bestimmungsorte zugestanden werden. In Betreff der solchergestalt ausnahmsweise gewährten Ausfuhr muss die Ankunft der Waare am Bestimmungsorte durch Begleitscheine sichergestellt werden, deren Erfolglassung entsprechend den Vorschriften des Art. 4, Titel III des Gesetzes vom 6./22. August 1791 stattfindet, und welche von den französischen Consularfunctionären zu erledigen sind.

Circular der Generaldirection vom 6. März 1895, Nr. 2515, betreffend die zeitweilige zollfreie Einfuhr von Ricinussamen. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Paris.)

Zufolge des Art. 13 des Gesetzes vom 11. Januar 1892 geniesst der zur Oelgewinnung bestimmte Ricinussamen als Oelsämerei die Begünstigung der zeitweiligen zollfreien Einfuhr unter den durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1836 aufgestellten Bedingungen. Auf Grund eines vom „Comité consultatif des arts et manufactures" abgegebenen Gutachtens setzt nun eine ministerielle Entscheidung die Regeln fest, an welche sich bei der Zollbehandlung des in Rede stehenden Artikels zu halten ist.

Die Einfuhr von Ricinussamen und die Wiederausfuhr des Oeles kann nur über Häfen mit öffentlichen Niederlagen oder auf dem Landweg über Oertlichkeiten stattfinden, wo sich entweder ein für den Transit geöffnetes Zollamt oder ein Hauptsteueramt befindet. — Der Declarant muss sich durch eine rechtskräftig verbürgte Erklärung verpflichten, innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten das durch Zerreiben des Samens gewonnene Oel entweder im Entrepot einzulagern oder wiederauszuführen. Der Ertrag an Oel aus dem Ricinussamen wird auf 40 pCt. des in jedem von der Zollbehörde hinausgegebenen Vormerkschein angegebenen Gewichtes festgesetzt.

Circular der Generalzolldirection vom 17. April 1895, Nr. 2528, betreffend die Zollbehandlung von Sammt und Plüsch. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Paris.)

Der Zolltarif bestimmt 650 Francs und 500 Francs pr. 100 *kg* als Einfuhrzoll auf „Plüsch aus Seide oder Flockseide und Baumwolle für Kleidungen und Möbel, in welchem Baumwolle vorherrscht (T. Nr. 432, Punkt 2), während Sammt der gleichen Qualität als „Stoff aus Seide, Flockseide und Baumwolle, in welchem Baumwolle vorherrscht“, nur einem Einfuhrzoll von 490 und 372 Francs unterliegt (T. Nr. 433, Punkt 1). Mit Rücksicht auf den zwischen diesen Zollsätzen vorhandenen Abstand erscheint die Unterscheidung zwischen Sammt und Plüsch von grosser Wichtigkeit *). Gegenwärtig findet die Zollbemessung für diese Gewebe nach ihren allgemeinen Erkennungszeichen (Aussehen, Gewebe, Wirkung beim Anfühlen etc.) statt. Es besteht jedoch keine bestimmte Regel, welche den zollamtlichen Organen eine genaue Unterscheidung der in Rede stehenden zwei Stoffe ermöglichen würde. Nach einer diesfalls erflossenen ministeriellen Entscheidung vom 8. April d. J. sind als Sammt diejenigen Gewebe zu betrachten, deren Haar, wenn aufgerissen und dann ausgespannt (arraché, puis étendu) nicht $3^1/_2$ *mm* übersteigt, und als Plüsch diejenigen, deren Haar mehr als $3^1/_2$ *mm* misst.

Circular der Generalzolldirection vom 2. Mai 1895, Nr. 2535, betreffend die Zollbehandlung von Knopfformen. (Mittheilung des k. und k. General-Consulates in Paris.)

Es haben sich Zweifel ergeben in Bezug auf die Zollbehandlung von Formen aus Glas oder Verglasung für Knöpfe aus Glas mit Reifen, sog. „böhmische Steine“ (Pierres de Bohême). Diese Gegenstände bestehen in kleinen, gemeiniglich runden Platten, welche bunt gefärbte, vergoldete oder versilberte Vertiefungen und Reliefs zeigen. Das über den vorliegenden Gegenstand um sein Gutachten befragte „Comité consultatif des arts et manufactures“ hat erklärt, dass die Knopfformen eine Specialität Böhmens bilden und in Frankreich nicht fabricirt werden. Das Comité bemerkte ferner, dass diese Formen im Ausland und namentlich in Deutschland zu einem sehr mässigen Zoll (30 Francs pr. 100 *kg*) zugelassen werden. Anderseits hat das Comité erklärt, dass die nothwendige Arbeit, um diese Gegenstände in Knöpfe umzuformen, einen dreifachen Werth des bezüglichen Kaufpreises darstellt, dass es demnach für die französische Knopffabrication von Wichtigkeit sei, die Einfuhr von derlei Formen begünstigt zu sehen. Aus diesen verschiedenen Gründen hat sich das Comité für die Aufnahme dar Knopfformen in die Rubrik der „nicht besonders benannten Glaswaaren“ (T. Nr. 362) entschieden, und wurde dieses Gutachten von den competenten Ministerialdepartements bestätigt.

*) Es handelt sich hier bloss um Sammt und Plüsch, in welchem Baumwolle dem Gewichte nach vorherrscht. Sammt und Plüsch, bei welchem Seide oder Flockseide vorherrscht, entrichten gleichmässig einen Einfuhrzoll von 375 und 300 Francs pr. 100 *kg*, als „Gewebe aus Seide oder Flockseide, gemischt mit anderen Spinnstoffen, wenn die Seide oder die Flockseide vorherrscht“ (T. Nr. 459).

Belgien.

Königlicher Erlass vom 12. April 1895, betreffend das Arbeitsamt*). (Moniteur Belge, No. 117.)

Art. 1. Das Departement für Ackerbau, Industrie, Arbeit und öffentliche Arbeiten begreift ausser den im Art. 1 des organischen Reglements vom 31. December 1889 aufgezählten Verwaltungszweigen ein Arbeitsamt in sich.

Art. 2. Das Arbeitsamt hat die Aufgabe, gegebenenfalls durch Vermittlung der competenten Verwaltungsbehörden, sich über die Lage der industriellen und landwirthschaftlichen Arbeit, ebenso wie über die Lage der Arbeiter in der Industrie, den Gewerben, dem Handel, der Landwirthschaft und dem Transportwesen zu unterrichten, ferner die Wirkungen der Gesetze und Verordnungen, welche dieselben betreffen, zu ermitteln, und im allgemeinen alle Nachweisungen zu sammeln, welche dazu beitragen können, deren materielle, geistige und sittliche Lage zu verbessern.

Dasselbe hat sich namentlich mit folgenden Gegenständen zu beschäftigen:

Wirthschaftliche und commercielle Lage der verschiedenen Zweige der Arbeit; Zustand des Arbeitsmarktes für die verschiedenen Berufszweige;

*) Vgl. im XII. (December-) Hefte der „Austria“ von 1894 die Rubrik der „Gesetze und Verordnungen“, S. 639. — Anm. d. Red.

Arbeitslosigkeit, deren Ursachen, Dauer, Wirkungen und Abhilfsmittel dagegen, die Versicherung inbegriffen;

Lage der Arbeiter und Lehrlinge beiderlei Geschlechtes, so in Bezug auf Löhne und Art der Entlohnung, Arbeitsdauer, Ruhetage, Bedingungen der Aufnahme und der Auflösung, sowie andere Bestimmungen des Arbeitsvertrages;

Kosten des Lebensunterhaltes, Einnahmen- und Ausgaben-Budget der verschiedenen Kategorien von männlichen und weiblichen Arbeitern;

Detailpreise der Gegenstände und Lebensmittel des gewöhnlichen Massenconsums;

Einfluss der Steuern auf das Einkommen, den Consum und die Lebensverhältnisse der arbeitenden Classe;

Anzahl der Unfälle bei der Arbeit, je nach den Berufszweigen, der Schwere der Verwundungen, der Dauer der Arbeitsunfähigkeit, dem Alter und Civilstande der Opfer, den materiellen und moralischen Ursachen der Unfälle;

Krankheitsverhältnisse der verschiedenen Kategorien von Arbeitern je nach dem Alter, Geschlechte und Berufszweige, namentlich die aus der Art der Arbeit, der Ernährung, dem Missbrauch alkoholischer Getränke entstehenden Krankheiten;

Anzahl der Arbeiter, die jährlich wegen ungenügender Grösse, körperlicher Gebrechen, schwachen Körperbaues nicht in das Heer aufgenommen werden;

Anzahl der Arbeiter, die jährlich in die Betteldepôts, Rettungs- und Besserungsanstalten und in Strafhäuser des Staates abgegeben werden;

Gewerbliche Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; deren Häufigkeit, Ursachen, Verlauf, Abschluss, Folgen;

Ergebnisse der staatlichen oder freiwilligen Einrichtungen, um das Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu begünstigen, Versöhnungsausschüsse, Fabriksausschüsse, Schiedsämter, Industrie- und Arbeitsräthe, gewerbliche Schiedsgerichte;

Ergebnisse der Gesetze über die Arbeit von Frauen und jugendlichen Personen, über die Löhne, über die Arbeitsordnungen, den Arbeitsvertrag, und im allgemeinen aller gesetzlichen Bestimmungen, welche den obligatorischen Inhalt des Arbeitsvertrages bilden;

Resultate der auf die Werkstättenhygiene und Sicherheit bezüglichen Massregeln und Vorschriften;

Zustand der Arbeiterwohnungen, Wirkungen des Gesetzes über die Behausungen der Arbeiter, Thätigkeit der Wohlfahrtsausschüsse, Entwicklung und Ergebnisse der Gesellschaften für den Bau von Arbeiterhäusern;

Stand und Entwicklung der Vereine von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern und der gemischten Verbände;

Stand und Entwicklung der wechselseitigen Hilfsgesellschaften, Wirkungen des dieselben betreffenden Gesetzes;

Stand, Entwicklung und Arten der Versicherung gegen Krankheit, Unfälle, Arbeitsunfähigkeit, Alter, ebenso wie der Versicherung der Witwen und Waisen;

Stand und Entwicklung des Sparwesens in den verschiedenen Landestheilen und nach Arbeiterkategorien;

Stand und Entwicklung der Cooperativgesellschaften und Ergebnisse des dieselben betreffenden Gesetzes;

Ausdehnung und Erfolge des industriellen und gewerblichen, sowie des Haushaltungsunterrichtes;

Zustand des Lehrlingswesens in den einzelnen Industrien und Gewerben;

Wirkungen der zur Linderung der Noth getroffenen Vorkehrungen;

Ergebnisse der Massregeln in Bezug auf die von gewissen öffentlichen Verwaltungsbehörden aufgestellten Arbeitsbedingungen (Lohnminimum, Arbeitsdauer, Prämien, Versöhnungsgerichte, Betheiligung an Submissionen, Versicherung gegen Unfälle etc.);

Zustand der Industrie, Productionsverhältnisse, Lage der Arbeit, Kosten des Lebensunterhaltes, Auswanderung, Colonisation, Ausstände, Kriegssachen etc. in fremden Ländern.

Art. 3. Das Arbeitsamt ist berufen, die Bewegung auf dem Gebiete der Gesetzgebung im Auslande, soweit sie die Arbeit und die Arbeiter betrifft, zu studiren und bekanntzumachen, und die Wirkungen der auf die Arbeit und die Arbeiter bezüglichen fremdländischen Gesetze zu ermitteln. Dasselbe wirkt mit bei dem Studium neuer gesetzgeberischer Massregeln und jener Verbesserungen, welche in der gegenwärtig bestehenden, die Arbeit betreffenden Gesetzgebung einzuführen sind.

Art. 4. In die Competenz des Arbeitsamtes fällt der auf die Durchführung der nachbenannten Gesetze und Reglements bezügliche Verwaltungsdienst innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, welche durch die inneren Reglements des Departements festzustellen sind: Industrie- und Arbeitsräthe; gewerbliche Schiedsgerichte; höherer Arbeitsrath; Lohnzahlung; Arbeitsordnungen; Arbeitsvertrag; Lehrlingswesen; Arbeiterversicherung; gewerbliche Verbände; wechselseitige Hilfsgesellschaften; Arbeitspolizei.

Art. 5. Unabhängig von den für die Bureaux des Amtes erforderlichen und in dem Personalstand der Centralverwaltung des Departements inbegriffenen Beamten und Angestellten kann der Minister zeitweilige Delegirte mit speciellen und bestimmten Arbeiten beauftragen.

Art. 6. Das Arbeitsamt veröffentlicht jeden Monat ein officielles Bulletin unter dem Titel „Revue du Travail". Diese Revue wird hauptsächlich ent-

halten: Mittheilungen über die Lage des Arbeitsmarktes, über Arbeitslosigkeit, begonnene, beendete oder in Gang befindliche gewerbliche Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; Vereinbarungen zur Bestimmung neuer Arbeitsbedingungen; von den Industrie- und Arbeitsräthen gefasste Beschlüsse; Arbeitsunfälle und gerichtliche Entscheidungen, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Haftpflicht getroffen wurden; von den öffentlichen Verwaltungsbehörden ausgehende Massnahmen, betreffend die Gesundheit und Sicherheit in den industriellen Etablissements, den Bau von Wohnstätten für Arbeiter, die Entwicklung des wechselseitigen Hilfscassenwesens, des Genossenschaftswesens und des Sparwesens, den industriellen, gewerblichen und Haushaltungsunterricht, die Congresse von Arbeiterassociationen und die Arbeiten der Gesellschaften, welche sich mit den socialen Fragen beschäftigen.

Die Revue wird auch summarische Nachweisungen liefern über die Schwankungen im Handel, über Ein- und Ausfuhr, gegebenenfalls über die Wirkungen der Colonisation, über die Detailpreise der von den Arbeitern gewöhnlich consumirten Gegenstände und Lebensmittel, ferner vergleichende Tabellen über die Preise im Engrosverkauf auf den Hauptmärkten der Welt. Dieselbe wird endlich Notizen über die wichtigsten, die Arbeit berührenden Vorkommnisse und über die Bewegung auf dem Gebiete der Arbeitsgesetzgebung des In- und Auslandes bringen.

Art. 7. Das Arbeitsamt wird in getrennten Publicationen die Ergebnisse specieller Enquêten, welche gemäss dem Programm des Art. 2 veranstaltet werden, sowie die Operate veröffentlichen, welche die Darstellung der fremdländischen Arbeitsgesetzgebung und des Erfolges derselben zum Gegenstande haben.

Art. 8. Der Minister wird entsprechend dem Art. 19 des organischen Reglements des Departements die dem Vorstand des Arbeitsamtes zu gewährenden Geldmittel festsetzen, um die Einrichtung und Besorgung der Geschäfte zu erleichtern.

Art. 9. Bei jeder Provinzialregierung wird ein Provinzialarbeitsamt errichtet. Die Statthalter werden in den Reglements ihrer Verwaltung die Organisation des Provinzialarbeitsamtes, sowie die demselben einzuräumenden verschiedenen Befugnisse festsetzen.

Art. 10. Der Minister für Landwirthschaft, Industrie, Arbeit und öffentliche Arbeiten wird mit der Durchführung des gegenwärtigen Erlasses beauftragt.

Königlicher Erlass vom 25. Mai 1895, betreffend die Errichtung eines Ministeriums für Industrie und Arbeit (ibid. Nr. 146).

Art. 1. Es wird ein Ministerium für Industrie und Arbeit errichtet. Die auf Industrie und Arbeit bezüglichen Angelegenheiten werden aus dem Departement für Landwirthschaft, Industrie, Arbeit und öffentliche Arbeiten ausgeschieden und dem durch den obigen Paragraphen errichteten Ministerium zugewiesen.

Art. 2. Das jetzige Ministerium für Landwirthschaft, Industrie, Arbeit und öffentliche Arbeiten nimmt die Benennung Ministerium für Landwirthschaft und öffentliche Arbeiten an.

Art. 3. Der Minister für auswärtige Angelegenheiten wird mit der Durchführung des vorstehenden Erlasses beauftragt.

Italien.

Zolltarifentscheidungen des königlichen Finanzministeriums vom 27. Mai 1895. (Gazz. Uff., Nr. 126.)

Isolirungscylinder für Dampfführungen, die aus Magnesia und Asbest mit Gewebeüberzug bestehen, werden den mit fossilem Mehl oder einem anderen Isolirungsmaterial gefüllten, für Dampfführungen zu verwendenden Stricken gleichgestellt, welche im Zolltarif unter „Einzelne Bestandtheile von Maschinen" (Nr. 226) inbegriffen sind.

Mehl oder kleine Brote, die mit Fragmenten von getrocknetem Fleisch vermischt und zur Ernährung der Thiere bestimmt sind, werden dem „Zwieback für Pferde und Hunde" gleichgestellt, welcher im Zolltarif unter die Rubrik „Brot und Schiffszwieback" (Nr. 273) fällt.

Schweiz.

Bekanntmachung der schweizerischen Oberzoll-Direction vom 27. April 1895, betreffend die Verzollung von Waaren im Transit durch Frankreich nach der Schweiz. (Schweizerisches Bundesblatt, II. Bd., Nr. 19.)

Gemäss der Bekanntmachung der Oberzoll-Direction vom 28. Februar 1893, betreffend die Ursprungszeugnisse bei der Waareneinfuhr nach der Schweiz, können solche Zeugnisse für Producte überseeischer Länder auch von den zuständigen Amtsstellen des Ausschiffungshafens (Ortsbehörde, Polizeibehörde, Handelskammer, Zollamt, schweizerisches Consulat) ausgestellt werden. Diese Erleichterung bezieht sich jedoch nicht auf diejenigen Waaren, welche im Transit durch Frankreich nach der Schweiz eingeführt werden, indem in diesem Falle die Bestimmungen des Art. 4 des Bundesraths-Beschlusses vom 14. Februar 1893 massgebend sind, welcher lautet:

„Unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass Frankreich der Schweiz Gegenrecht hält, werden

solche aus meistbegünstigten Staaten herkommende und mit Ursprungszeugnissen versehene Waaren, welche im directen Transit durch Frankreich und unter französischem Zollverschluss nach der Schweiz gelangen, zu den Ansätzen des Mindesttarifs zugelassen. Das nämliche gilt bezüglich solcher Waaren, welche direct und unter zollamtlicher Verbleiung aus französischen Zollfreilagern nach der Schweiz eingeführt werden, sofern durch eine Bescheinigung der zuständigen französischen Amtsstelle oder durch andere genügende Ausweise nachgewiesen ist, das die betreffende Waare aus einem Lande herkommt, welches von der Schweiz auf dem Fusse der Meistbegünstigung behandelt wird."

Zur Vermeidung von Anständen bei der Verzollung von Waaren, die im Transit über französisches Gebiet nach der Schweiz gelangen, wird daher die oben erwähnte Bekanntmachung dahin ergänzt, dass die Zulassung solcher Waaren zu den Ansätzen des Gebrauchstarifes an folgende Bedingungen geknüpft ist:

a) Diejenigen Waaren, welche durch Frankreich direct transitiren, müssen von einem Ursprungszeugniss des Herkunftslandes begleitet sein und mit französischem Zollverschluss dem schweizerischen Eintrittszollamt vorgewiesen werden.

b) Für diejenigen Waaren, welche aus französischen Zollfreilagern herkommen, sind Ursprungszeugnisse der zuständigen französischen Zollbehörde oder eines schweizerischen Consulats, sofern ein solches am betreffenden Platze besteht, zulässig. Die Einfuhr nach der Schweiz hat überdies direct ab Lager und unter französischem Zollverschluss zu geschehen.

Tarifentscheidungen des schweizerischen Zoll-Departements im Monat April 1895 (ibid., Nr. 22).

Tarif-Nummer	Bezeichnung der Waaren	Zollsatz Fr.	Cts.
	Die gegenwärtig geltenden Entscheidungen, betreffend Verzollung von Vaselin, nämlich:		
ad 47	Vaselin, gereinigt: in Fässern .	1	.
ad 87	Vaselin, roh und gereinigt: in Büchsen	7	.
ad 472	Vaselin, nicht gereinigtes, sog. Mineralfett: in Fässern . .	.	50
	werden gestrichen und ersetzt, wie folgt:		
ad 13	Vaselin, roh (ungereinigt, sog. Mineralfett) oder gereinigt: in Büchsen udgl. von höchstens 10 *kg* pr. Stück	10	.
ad 47	Vaselin, gereinigt: in Fässern, sowie in Büchsen etc. von mehr als 10 *kg* pr. Stück .	1	.
ad 472	Vaselin, roh (ungereinigt) in Fässern, sowie in Büchsen etc. von mehr als 10 *kg* pr. Stück		50

Diese neue Tarifanwendung tritt am 1. Juni 1895 in Kraft.

Russland.

Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsrathes, betreffend die in Goldvaluta abzuschliessenden Geschäfte. (Mittheilung des k. und k. General-Consulates in St. Petersburg.)

Als Erläuterung und Ergänzung der bezüglichen Bestimmungen wird festgesetzt:

§. 1. Alle gesetzlich erlaubten schriftlichen Geschäfte können in russischer Goldvaluta abgeschlossen werden.

§. 2. Auf Geschäfte, die in russischer Goldvaluta abgeschlossen sind (§. 1), wird die Zahlung entweder in Goldvaluta zu dem laut Abmachung festgesetzten Betrage geleistet oder in Reichs-Creditbilletten zum Course auf Gold am Tage der factischen Zahlung, und für den Fall, dass über den Cours gestritten wird, nach dem zuletzt am Ort erhaltenen Durchschnittscours, zu welchem die Geschäfte an der St. Petersburger Börse abgeschlossen wurden.

§. 3. Der Betrag der Stempelsteuer, die von Acten und Documenten zusteht, die über russische Goldvaluta ausgestellt sind (§. 1), wird nach der Nominalsumme des Abschlusses berechnet.

§. 4. Dem Finanzminister wird es überlassen: 1. den betreffenden Institutionen in der von ihm festgesetzten Progression, auf Wunsch der Zahler, die Annahme von Goldmünzen als Accisezahlung zu gestatten zu dem vom Finanzminister festgesetzten Course, wobei jedesmal die vom Finanzminister in dieser Angelegenheit getroffenen Verfügungen dem dirigirenden Senat vorgestellt werden müssen, damit sie zur allgemeinen Kenntniss gebracht werden können, und 2. die erwähnten Verfügungen den betreffenden Institutionen durch Telegramme bekannt zu geben, damit sie unter der Bedingung zur Ausführung gelangen, dass über den Inhalt dieser Telegramme sofort in den Localen dieser Institutionen Bekanntmachungen ausgestellt werden, und dass besagte Verfügungen am Tage nach ihrem Empfang in Kraft treten.

Bestimmungen des Finanzministers vom 14. Mai 1895, betreffend den Durchlass von Waarenproben, die von Handlungsreisenden aus

dem Auslande eingeführt werden. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in St. Petersburg.)

1. Beim Durchlass von Waarenproben, die von Handlungsreisenden aus dem Auslande eingeführt werden und bestimmt sind, wieder ins Ausland zurückzugehen, werden von den Zollämtern besondere Acte zusammengestellt mit genauer Angabe der Qualität und Quantität der durchgelassenen Proben, sowie auch des für dieselben erhobenen Zolles.

2. Die im vorstehenden Paragraphen erwähnten Acte werden den Handlungsreisenden eingehändigt, damit sie bei der Rückausfuhr der Muster ins Ausland dem Zollamt vorgestellt werden, welches, nach Feststellung der Identität der ausgeführten Muster mit den in der Acte angegebenen, den bei Einführung der Muster erhobenen Zoll nach der Zuständigkeit zurückerstattet.

Circular des Zolldepartements vom 7. (19.) März 1895, Nr. 4454, betreffend die Zollbehandlung von Ananassen. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 617.)

In Tonnen eingeführte rohe Ananasse, aber ohne Beimischung von zuckerhaltigen Ingredientien, wenn auch in Saft, der jedoch keine grössere Menge Zucker enthält, als diese Früchte im natürlichen Zustande haben, unterliegen künftighin nach T. Nr. 6, Punkt 1, einem Zoll von 1 Rubel 20 Kopeken pr. Pud brutto.

Circular des Zolldepartements vom 10. (22.) März 1895, Nr. 4622, betreffend die Aufhebung früherer Zolltarifentscheidungen (ibid.).

Folgende frühere Zolltarifentscheidungen werden aufgehoben:

1. Zulassung von nicht zusammengenähten Treibriemen zur Einfuhr selbst dann, wenn sie gleichzeitig mit den Maschinen eingehen, nach T. Nr. 57, Punkt 6.

2. Zulassung von Fournieren, die aus Holz, Kupfer und anderen Stoffen zusammengesetzt sind, zur Einfuhr nach T. Nr. 61, Punkt 4, je nach dem Gewichte pr. Stück.

3. Zulassung von Lakritzenstengeln, mit Zusatz von Anis, zur Einfuhr nach T. Nr. 113.

4. Zulassung von Cigarrenetuis aus verzinntem Messing mit Stahlfedern, zur Einfuhr nach T. Nr. 215, Punkt 2.

Circular des Zolldepartements vom 13. (25.) März 1895, Nr. 4625, betreffend die Zulassung pharmaceutischer Erzeugnisse zur Einfuhr (ibid.).

Die nachbenannten fertigen Heilmittel ausländischer Erzeugung werden zur Einfuhr nach Russland zugelassen:

Antinervin Radlauer (ohne Angabe der Wirkung oder der Krankheiten, gegen welche das Mittel Anwendung findet); brausendes Eisencidrat; Ferratin (ohne Angabe der Wirkung oder der Krankheiten, gegen welche das Mittel Anwendung findet); Frame Food Extract; Luteïn (als Farbstoffextract); Peptonum siccum Witte; Scherings Diphtheritis-Antitoxin; Selters Erfrischungssalz; Sematose (ohne Angabe der Wirkung oder der Krankheiten, gegen welche das Mittel Anwendung findet).

Dagegen ist die Einfuhr der nachbenannten derlei Hilfsmittel nach Russland nicht gestattet:

Antinervin Radlauer (mit Angabe der Wirkung, beziehungsweise der Krankheiten); „Tekemer“, ein Mittel zum Einschläfern von Kranken; brausendes Bromsalz; Cascara Sagrada-Pastillen von Barber; Delectable Lozenges composed of Marsh-mallow; Dragées d'hémoglobine de Deschiens; Dukehart's pure extract of Malt and Hops, Elixir d'hémoglobine de Deschiens; Exoteria, Dr. Punkert's Gichttinctur; Extrait orgnique, préparé par Egasse & Bougé, Paris; Ferratin (mit Angabe der Wirkung, beziehungsweise der Krankheiten); Gehöröle; Haemogallol-Tabletten; Haemol-Tabletten; Hühneraugenringe in der Uhr; klimatische Aromapyramiden von J. Müller; Licorice, Tolu and other demulcent and expectorant ingredients; Rhabarber - Brausesalz; Saccharin-Tabletten, Fahlberg, List & Co.; Sirop d'hémoglobine de Deschiens; Sematose (mit Angabe der Wirkung, beziehungsweise der Krankheiten); Vin d'hémoglobine de Deschiens; Vin Nourry jodoformé; Wasmuth's Hühneraugenringe in der Uhr.

Circular des Zolldepartements vom 18. (30. März) 1895, Nr. 5049, betreffend die Zollbehandlung vom Baumwollgeweben (ibid., Nr. 619).

Die in T. Nr. 192 angeführten gemischten Gewebe dürfen, wenn einer der vegetabilischen Stoffe, aus welchen sie bestehen, vorherrscht, nur in dem Falle den in den T. Nr. 187, 188 und 189 inbegriffenen Baumwollgeweben zugezählt werden, als sie bei rein baumwollener Kette auch im Einschlag wenigstens zum Theil Baumwolle enthalten, und umgekehrt.

Dänemark.

Zolltarifentscheidungen im Monat April 1895. (Amtliche Mittheilung.)

Es sind zu verzollen:

Besatzlitzen aus einem gewöhnlichen wollenem Bande, welches mittelst dünnem Eisengarn an dickere baumwollene Fäden festgebunden ist, nicht als eine Posamentierwaare, sondern als andere Waare aus

Wolle nach T. Nr. 160 mit 32 Schilling (= 66²/₃ Oere) pr. Pfund.

Sog. „Headlight Oil", das ausschliesslich als Beleuchtungsöl verwendbar und nicht mit Braunkohlenöl oder anderen fremden Bestandtheilen vermischt ist, ein specifisches Gewicht von 0·825 besitzt und sich sowohl durch Geruch als auch durch die besondere Farbe als eine Steinölart charakterisirt, mit dem für Petroleum laut Gesetz vom 1. April 1891 *) ermässigten Zollsatze von 2 Oere pr. Pfund.

Sog. vegetabilisches Fett, ein gewöhnlicher Pflanzenfettstoff, der nach seinen allgemeinen Eigenschaften dem Cocosnuss- oder Palmöl sehr ähnlich und möglicherweise eine Mischung von beiden ist, nach T. Nr. 185 mit 2 Schilling (= 4¹/₆ Oere) pr. Pfund.

Gewöhnliche flache baumwollene Litzen nach T. N. 145 mit 16 Schilling (= 33¹/₃ Oere) pr. Pfund; wenn aber solche Litzen von gummirtem oder zusammengeklebtem Baumwollgarn geflochten und entweder als eine Nachahmung von Strohgeflechten zu betrachten oder für die Anfertigung von Damenhüten verwendbar sind, nach T. Nr. 146 mit 48 Schilling (= 1 Krone) pr. Pfund.

Handschuhe von baumwollenem gewirktem Stoffe mit seidener Stickerei nach T. Nr. 147 mit 32 Schilling (= 66²/₃ Oere) pr. Pfund.

Sog. „Glandoline", das als Maschinenöl zum Verstopfen von Dampfhähnen, Flanschen etc. verwendet wird und eine Mischung von Grafit und mineralischem Schmieröl ist, nach T. Nr. 271 mit 10 pCt. des Werthes.

Gedrechselte und polirte steinerne Lampenfüsse nach T. Nr. 225 mit 16 Schilling (= 33¹/₃ Oere) pr. Pfund.

Gedrechselte und polirte Granitkugeln im Gewichte von 3 Pfund 20 Quent., ungeachtet sie für Grabdenkmäler als Zierat bestimmt waren, nach T. Nr. 225 mit 16 Schilling (33¹/₃ Oere) pr. Pfund.

Peitschenschnüre, die so ausgewalzt sind, dass sie oben dicker als unten und mit einer geflochtenen Lücke versehen sind, nach T. Nr. 215 mit 16 Schilling (33¹/₃ Oere) pr. Pfund.

Damenhüte, zusammengenäht mit einem Geflechte von schwarzem Eisengarn und längs der Oberkante des Randes mit einer breiten Verzierung versehen, welch letztere unter T. Nr. 146 (mit einem Zollsatze von 48 Schilling) gehört, nach T. Nr. 96 mit 64 Schilling (= 133¹/₃ Oere) nebst einem Zuschlag von 50 pCt. (nach T. Nr. 97).

Damenhüte, zusammengenäht mit einem Geflechte aus ungespaltenem Stroh, versehen mit zwei Strohgeflechten von derselben Beschaffenheit, wie das Stroh des Hutes, jedoch von einer anderen Farbe, nach T. Nr. 61 mit 64 Schilling (= 133¹/₃ Oere) pr. Pfund ohne Procentzuschlag, da die erwähnten zwei Geflechte trotz der verschiedenen Farbe nicht als ein Putzbesatz betrachtet werden können.

Damenhüte, zusammengenäht mit einem Geflechte von hellem Eisengarn, versehen mit einem unter T. Nr. 62 (mit einem Zollsatze von 24 Schilling = 50 Oere) gehörenden Aufputz von Spangeflecht, da der Aufputz als ein Besatz betrachtet werden muss, nach T. Nr. 96 mit 64 Schilling (= 133¹/₃ Oere) pr. Pfund, nebst einem Zuschlag von 50 pCt. (nach T. Nr. 97).

Eine rohe Glasmasse, bestehend aus Sand, Soda, Mangansauerstoff und einer recht ansehnlichen Menge von Selenit, als ein chemisches Präparat nach T. Nr. 3 mit 2 Schilling pr. Pfund (= 4¹/₆ Oere).

*) Vor diesem Gesetze wurde Petroleum mit 2 Schilling (= 4¹/₆ Oere) nach T. Nr. 185 verzollt.

Gesetz vom 10. April 1895, betreffend die Verlängerung der Dauer der vorläufigen Bestimmung über die Biersteuer im Gesetze vom 1. April 1891*). (Amtliche Mittheilung.)

Der Zeitpunkt, in welchem die im Gesetze über die Einführung einer Biersteuer vom 1. April 1891 bestimmte Steuer laut §. 26 mit 7 Kronen einzuheben ist, wird bis zum 1. April 1896 verlängert. Auch der Einfuhrzoll auf Bier, Meth und Malzextract ist bis zum 1. Januar 1896 mit den im §. 26 des erwähnten Gesetzes angeführten Beträgen einzuheben.

Spanien.

Zollbehandlung der Waarenmuster von Handelsreisenden. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 613.)

Durch Art. 133 des neuen Zollreglements und den dazu gehörigen Anhang 14 werden die Bedingungen geregelt, unter welchen das Gepäck der auf dem Land- oder Seewege nach Spanien sich begebenden Reisenden abgefertigt werden kann. Art. 310 bestimmt die für falsche Declarationen zu verhängenden Strafen. Es haben sich nun Zweifel darüber ergeben, ob diese Vorschriften in gleicher Weise auf das Gepäck der Handelsreisenden und auf die von denselben mitgeführten Musterkarten Anwendung finden sollen. Aus Anlass der von betheiligter Seite diesfalls erhobenen Reclamationen hat der Finanz-Minister folgenden Erlass hinausgegeben:

„In Erwägung, dass Art. 310 des Reglements aufgestellt wurde, um zu vermeiden, dass mittelst der den Reisenden durch Art. 133 gewährten Erleichterungen die mündlichen Declarationen dazu missbraucht werden, um wirkliche Waarensendungen zu machen; dass aber die Absicht des Gesetz-

*) Vgl. „Austria" von 1891, S. 318. — Anm. d. Red.

gebers nicht darin bestand, die Musterkasten, welche die Handelsreisenden beim Zollamte declariren lassen, dieser Bestimmung zu unterwerfen;

„In Erwägung, dass der Anhang 14 die Bedingungen angibt, unter welchen die von den Einfuhrzöllen befreiten Mustersammlungen zur Abfertigung gebracht werden müssen, aber nichts von jenen Personen sagt, welche dieselben präsentiren müssen; und dass, wenn Art. 133 sich bloss auf Reisende bezieht, man denselben auch auf die Handelsreisenden anwenden kann, welche ihre Muster mit sich führen, um Bestellungen aufzunehmen; und dass man diese Muster nicht als Waarensendungen betrachten darf, wofern sie die für Mustersammlungen vorgesehenen Bedingungen in sich vereinigen;

„In Erwägung, dass man den Handelsreisenden alle thunlichen Erleichterungen für die Erfüllung ihrer Sendung behufs Förderung der Handelsbeziehungen gewähren muss;

„Wird verfügt, wie folgt: Paragraph 4 des Artikels 133 des Zollreglements findet auf die Handelsreisenden nur insofern keine Anwendung, als sie Muster mit sich führen, welche dazu bestimmt sind, Bestellungen herbeizuführen, und welche aus verschiedenen Artikeln und aus Sammlungen bestehen, die nicht eine Waarensendung bilden; und als sie nicht beabsichtigen, sich den durch den Anhang 14 des Reglements ermässigten Zöllen (droits diminués) zu entziehen. Infolge und mittelst dieser Umstände können sie beim Zollamt im Augenblick ihrer Ankunft die mündliche Declaration machen.“

Zollbehandlung von Wolle (ibid., Nr. 619).

Die Deputirtenkammer und der Senat haben folgenden Gesetzentwurf angenommen:

Einziger Artikel. Die Nummern 165 und 166 des Zolltarifs werden, um sie mit T. Nr. 163 in Uebereinstimmung zu bringen, folgendermassen umgeändert:

Die in T. Nr. 165 angeführten Producte zahlen 100 Pesetas pr. 100 *kg* in der ersten und 80 Pesetas in der zweiten Colonne; die in T. Nr. 166 enthaltenen Producte zahlen 112 Pesetas in der ersten und 100 Pesetas in der zweiten Colonne.

Anmerkung. Die im Zolltarif vom 31. December 1891 vorgezeichneten und derzeit geltenden Zollsätze sind:

Tarif-Nummer		Zollsatz 1. Colonne	Zollsatz 2. Colonne
		Pesetas	
165	Wolle, gekämmte und zu Garn vorbereitete, sowie gekrämpelte rohe; auch die vom Ausfasern herrührenden gekrämpelten Wollabfälle, roh oder gefärbt, 100 *kg* . .	57·60	48
166	Wolle, gekämmte oder gekrämpelte, gefärbt, 100 *kg*	66	55

Portugal.

Königliches Decret vom 25. April 1895, betreffend Modificationen einzelner Einfuhrzölle in den portugiesischen Besitzungen in Afrika. (Deutscher Reichs-Anzeiger.)

Der Einfuhrzoll für portugiesischen Wein und Weinessig in Fässern ist auf 10 Reis für das Dekaliter herabgesetzt worden. Dagegen hat in diesen Besitzungen mit Ausnahme von San Thomé der Einfuhrzoll für fremden Wein und Essig in Fässern, sowie für Bier, Apfelwein und sonstige in den Zolltarifen nicht besonders benannte gegohrene Getränke eine Erhöhung um 300 Reis pr. Dekaliter erfahren. Ferner ist in Loanda, Benguella, Mossamedes und Mozambique, sowie auf den Cap-Verdischen Inseln und San Thomé der Zoll für fremden und nationalisirten Branntwein aller Art um 50 pCt. erhöht und zugleich die Einfuhr aller fremden und nationalisirten Erzeugnisse, die zur Herstellung von Branntwein dienen, verboten worden.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Entscheidungen des Zollabschätzers. (New Yorker Handels-Zeitung.)

1. Schaukästen sind nicht als Gemälde, in Oel- oder Wasserfarben ausgeführt, sondern als Luxusmöbel mit 25 pCt. vom Werth zu verzollen.

2. Gestickte baumwollene Taschentücher sind nicht als gewöhnliche Taschentücher mit 40 pCt. zur Verzollung zuzulassen, sondern mit 50 pCt. des Werthes zu verzollen.

3. Französischer Senf (Mostrich) in Flaschen ist nicht als Senf, gemahlen, eingemacht oder zubereitet, in Flaschen oder anderswie, zu verzollen, sondern unterliegt, da er eine aus verschiedenen Ingredientien zusammengesetzte Sauce in Form einer weichen Masse bildet und nur Spuren von Senf enthält, als „Sauce“ einem Zoll von 30 pCt. des Werthes.

4. Flaschenstöpsel in Form von gegossenen Kugeln aus grünem Glase sind wie Flaschen aus dergleichen Glas zu verzollen.

5. Petroleumrückstände (Rückstände von der Destillation von Petroleum) unterliegen als fabri-

cirter Artikel einem Zoll von 20 pCt. vom Werth.

6. Schnupftabakdosen sind nicht als Rauchartikel, sondern nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind, zu verzollen.

7. Kopra (das getrocknete und zerkleinerte Fleisch der Cocosnuss) ist als unverarbeitete vegetabilische Substanz, die nur zur Oelgewinnung dient, zollfrei. Unter §. 218 des Tarifs von 1894 zum Zollsatz von 30 pCt. vom Werth fällt nur das zu Genusszwecken zubereitete Kopra.

8. Seidenborten, mit Glasperlen garnirt, sind nicht als Glasperlenverzierungen, sondern als Seidenborten mit 50 pCt. des Werthes zu verzollen.

9. Mit Präserven gefüllte Glaskrüge unterliegen als Glaswaaren einem Werthzolle von 30 pCt.

10. Seidengestreifte Baumwollstoffe sind, wenn auch Baumwolle den Hauptbestandtheil ausmacht, mit einem Zollsatze von 45 pCt. belegt.

11. Illustrirte Preiskataloge sind als Anzeigen (Pamphlete), welche zur Vertheilung an Geschäftsleute bestimmt sind, mit 25 pCt. vom Werthe zu verzollen.

12. Aus Glas verfertigte Sterne, Halbmonde und andere Glasartikel, welche höchstens einen Zoll im Durchmesser haben, unterliegen als Glasperlen einem Werthzolle von 10 pCt.

13. Frische, gefrorene oder in Eis verpackte Fische sind zollfrei.

14. „Loompickers“, aus rohen Häuten hergestellt, sind zu 20 pCt. des Werthes zollpflichtig.

15. Büchlein, aus einigen Blättern bestehend, die mit einem Seidenfaden zusammengebunden sind, gelangen nicht als lithographische Drucksachen zur Verzollung, sondern unterliegen als Bücher einem Werthzolle von 25 pCt.

16. Seidenplüsch ist mit 1 Dollar pr. Pfund zu verzollen.

17. Baumwollene Netze sind als Baumwollfabrikate nicht mit 45 pCt., sondern mit 50 pCt. zu verzollen.

18. Gemälde aus Marmormosaik sind mit 45 pCt. des Werthes zu verzollen.

19. Baumwollene Spitzenvorhänge unterliegen einem Werthzolle von 60 pCt.

20. Gegen die Einfuhr von Fensterglas in Kisten von mehr als 50 Quadratfuss Inhalt werden nach einer Verfügung des Schatzamtes bis auf Weiteres keine Einwendungen erhoben.

Kundmachung des Schatzamtes in Betreff der Markirung, Stempelung etc. von Artikeln ausländischer Fabrication (ibid.).

Gemäss Abschnitt 5 des Gesetzes vom 28. August 1894 müssen „alle Artikel ausländischer Fabrication, die gewöhnlich markirt, gestempelt, mit einer Brandmarke versehen oder etikettirt werden, sowie alle Umschliessungen, die solche oder andere Artikel enthalten, deutlich in lesbaren englischen Worten markirt, gestempelt, mit Brandmarke versehen oder etikettirt werden, um ihr Ursprungsland ersichtlich zu machen“. Die Worte „sowie alle Umschliessungen, die solche oder andere Artikel enthalten“, haben nur auf Umschliessungen Bezug, die Artikel „ausländischer Fabrication“ enthalten. Umschliessungen von beispielsweise rohen vegetabilischen Substanzen brauchen demnach nicht mit einer Angabe des Ursprungslandes versehen zu sein.

Verfügung des Schatzamtes bezüglich der Eingangszölle auf landwirthschaftliche Geräthe (ibid.).

Gemäss §. 591 des Tarifes von 1894 sind Pflüge, Zahn- und Scheibeneggen, Ernte- und Garbenbinde-Maschinen, Drillpflüge, Säemaschinen, Pferderechen, Cultivatoren, Dreschmaschinen und Maschinen zum Entkernen der Baumwolle zollfrei; jedoch unterliegen alle in diesem Paragraphen genannten Artikel, wenn sie aus einem Lande eingeführt werden, welches einen Einfuhrzoll auf die gleichen aus den Vereinigten Staaten von Amerika eingeführten Artikel erhebt, den Zöllen, wie sie vor dem Erlass des genannten Tarifes in Kraft waren.

Zölle auf derartige landwirthschaftliche Geräthe werden daher anscheinend von allen Ländern, mit Ausnahme von England, erhoben. Die Verzollung von landwirthschaftlichen Geräthen gemäss §. 591 des Tarifes hat demnach für die gesammte Einfuhr in die Vereinigten Staaten, mit Ausnahme derjenigen aus England, platzzugreifen. Dem Importeur steht jedoch eventuell das Recht des Einspruches und der Berufung zu.

Circular des Schatzamtes, betreffend die Wiederausfuhr von Waaren vor erfolgter Zollrevision (ibid.).

Wenn nicht aus der Factura, dem Frachtbriefe oder Schiffsmanifest oder anderweit hervorgeht, dass Waaren, welche in den Vereinigten Staaten ankommen und ohne Revision oder Abschätzung unter allgemeiner Zollaufsicht bleiben, bei der Verschiffung aus dem fremden Hafen zur unmittelbaren Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten bestimmt waren, so wird die Ausfuhr nur gestattet, wenn die Waaren zur Niederlage und Ausfuhr unter Zollcontrole declarirt werden und die für solche Fälle vorgesehene Revision erfolgt.

Befugnisse des Schatzamtes bei Zollentscheidungen (ibid.).

Der Generalanwalt der Vereinigten Staaten hat ein Gutachten dahin abgegeben, dass das Bundesschatzamt jederzeit die Befugniss hat, eine Neuprüfung und Neuliquidirung in allen Fällen anzuordnen, wo die Proteste bereits der Generalabschätzungsbehörde unterbreitet wurden, vorausgesetzt, dass der Grund für die Neuprüfung in der Entdeckung besteht, dass

sich in der ursprünglichen Abschätzung ein thatsächlicher Irrthum eingeschlichen hat. Diese Entscheidung des Generalanwalts wird zur Folge haben, dass eine grosse Anzahl in Frage stehender Abschätzungen aufs neue liquidirt werden wird, ohne vorher das zeitraubende Verhör vor der Generalabschätzungsbehörde abwarten zu müssen.

Brasilien.

Gesetz vom 3. November 1894, betreffend die Gebühren für Handelsreisende in Porto Alegre.
(Bollettino di Notizie Commerciali, Nr. 10.)

Vom 26. Januar 1895 an hat jeder Handelsreisende, Commissionär oder Vertreter irgend einer im Auslande ansässigen Person, eines dortselbst befindlichen Handelshauses oder Fabriksetablissements, der nach Porto Alegre kommt, um da Waarenmuster an irgend jemand zu verkaufen oder zum Verkaufe auszubieten, eine Gebühr von 500 Milreis im voraus zu entrichten. Für Reisende von Handelshäusern, welche in anderen Staaten von Brasilien oder im Süden dieses Landes etablirt sind, beträgt die Gebühr 200 Milreis. Alle Waarenmuster, welche die Handelsreisenden mit sich führen, unterliegen, wiebald sie eine wenn auch nur im Kleinhandel umsetzbare Einheit (wie z. B. eine Flasche Wein oder Liqueur, sechs Stück Sacktücher udgl.) darstellen, dem gewöhnlichen Einfuhrzoll, ohne dass dafür eine Rückausfuhrbollette ausgefolgt würde.

Costa Rica.

Circular des Finanz- und Handelsministers der Republik vom 18. Februar 1895, betreffend ein neues Formular für die Consularfacturen.
(Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 616.)

Vom 18. Mai 1895 angefangen haben die Importeure den Zollämtern von Limon und Puntarenas Facturen vorzulegen, welche genau dem folgenden Muster ohne Ausslassung irgend eines Punktes entsprechen.

Factura über nachbenannte Waaren, welche von . . . . an Bord des . . . ., Capitän . . . . . ., mit der Bestimmung nach dem Hafen von . . . . in Costa Rica für den Empfänger . . . . . . auf Kosten und Gefahr von . . . . . . verladen wurden.

Zeichen und Gegenzeichen	Nummern	Anzahl der Colli		Beschaffenheit der Colli	Bruttogewicht eines jeden Collo in *kg*		Gesammtgewicht der Colli		Beschaffenheit, Classe und Benennung der Waaren nach Angabe des Zolltarifs von Costa Rica	Werth der Waaren in fremder Währung	Kosten bis zum Ankunftshafen in fremder Währung	Ursprungsland der Waaren
		in Ziffern	in Buchstaben		in Ziffern	in Buchstaben	in Ziffern	in Buchstaben				

Zollrestitutions-Bewilligungen und Verlängerungen.

489. Mehreren Confectionsfirmen: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit ausländischen Geweben gegen Ausfuhr der daraus verfertigten Kleider beziehungsweise Wäscheartikel unter den bisherigen Bedingungen bis Ende 1896.

(H. M. Z. 9309, 13614, 19403 und 19404 ex 1895.)

490. Mehreren Exporteuren: Die Bewilligung, beziehungsweise Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit Holz- und Meerschaumpfeifen zum Montiren mit Mundstücken, und Anfertigen dazu passender Etuis unter den für diesen Verkehr bisher festgesetzten Bedingungen und Controlmassregeln bis Ende 1895, beziehungsweise 1896.

(H. M. Z. 8497, 9094, 13946, 22550 und 23467 ex 1895.)

Statistik.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Menge der im Jahre 1894 bei den Punzirungsämtern der im Reichsrathe vertretenen Länder zur Controle gelangten Gold- und Silberwaaren.

(Amtliche Mittheilung.)

Der Gold- und Silberwaarenverkehr hat im Jahre 1894 so ziemlich den gleichen Charakter wie in den unmittelbar vorangegangenen Jahren gezeigt, nämlich: mässiges Ansteigen der inländischen Production und erheblich stärkere Einfuhr ausländischer Fabrikate, so dass die Erhöhung des Consums zumeist auf Rechnung der letzteren fällt. Es kamen nämlich an inländischen Golderzeugnissen zur Punzirung 3420 *kg* in 1894 (gegen 3292 *kg* in 1893), also mehr um 128 *kg* oder 3·8 pCt. (Zunahme im Vorjahr 2·9 pCt.) Aus dem Auslande wurden an Goldwaaren (Uhren ausgenommen) 1339 (gegen 1195) *kg* eingeführt, d. i. mehr um 144 *kg* oder 12·1 pCt. (Zunahme im Vorjahr 20·9 pCt.). Etwas günstiger stellen sich die Verhältnisse bei dem Silber, wo die percentuelle Zunahme sich bezüglich des Inlandes und des Auslandes ungefähr die Wage hält. An inländischen Silberwaaren wurden nämlich punzirt: 43.128 *kg* in 1893 und 51.220 *kg* in 1894, daher im letztgenannten Jahre mehr um 8092 *kg* oder 18·8 pCt. Ausländische Silberwaaren (ohne Uhren) wurden hingegen eingeführt: 7495 resp. 8916 *kg*, d. i. im Jahre 1894 mehr um 1421 *kg* oder 18·9 pCt. Nachdem nun aber im Vorjahr die Zunahme bei dem inländischen Silber 8·3 pCt., bei dem ausländischen hingegen nur 1·6 pCt. betragen hat, so ist daraus zu ersehen, dass die Einfuhr aus dem Ausland eine weit stärkere Progression zeigt, als die Erzeugung im Inland. Was die Einfuhr von Taschenuhren anbelangt (eine inländische Erzeugung von Gehäusen besteht nahezu gar nicht), so ergeben sich nachfolgende Vergleichsziffern:

		1893	1894		Abnahme in 1894
Goldene Uhren	Stück	75.022	73.837	—	1185
	kg .	1.001	959	—	42

		1893	1894		Zunahme in 1894
Silberne Uhren	Stück	276.563	292.499	+	15.936
	kg .	6.435	6.953	+	518

Es sind daher die goldenen Uhren sowohl in der Stückzahl als auch im Gewicht etwas zurückgegangen, während bei den silbernen Taschenuhren in beiden Richtungen eine Zunahme zu constatiren war. Im Vorjahr hat nahezu das umgekehrte Verhältniss stattgefunden. Goldbarren sind im Jahre 1894 keine, und Silberbarren nur sehr wenig zur Punzirung gekommen, weil aus dem Inlande keine Handelsbarren in den Verkehr gesetzt werden und die aus dem Ausland eingeführten Barren bereits mit den vom Gesetze geforderten Bezeichnungen versehen sind. Bei dem Verkehr mit Gold- und Silberdrähten ist in der Erzeugung der inländischen Golddrähte eine mehr als 10procentige Verminderung eingetreten. Die Punzirung der Gold- und Silberwaaren hat sich wie in den Vorjahren auch in 1894 zum weitaus grössten Theil bei den beiden Aemtern in Wien vollzogen, und hat daher bei denselben auch die grösste Geschäftszunahme stattgefunden. Von den auswärtigen Aemtern sind nur jene in Prag und Linz einigermassen bemerkenswerth, und zwar das erstere zumeist für die inländische Erzeugung, das letztere für die Einfuhr aus dem Ausland. Die Punzirung ausländischer Goldwaaren hat bei dem Punzirungsamte in Linz auf Kosten des Punzirungsamtes in Prag nicht unerheblich zugenommen, so dass die Vorliebe der Importeure von Bijouteriewaaren, Linz als Einbruchstation zu benützen, noch immer in der Zunahme begriffen zu sein scheint.

Die folgende Tabelle enthält die auf den besprochenen Gegenstand bezüglichen ziffermässigen Einzelheiten.

Gattung der Waaren	Haupt-	Filial-	Punzirungsamt in							Totale
	Punzirungsamt in Wien		Linz	Prag	Krakau	Lemberg	Graz	Bregenz	Triest	
	Kilogramm									
Barren:										
Ausländische Goldbarren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ausländische Silberbarren	.	0·930	.	50·200	.	.	.	.	.	51·130
Geräthe:										
Inländische Goldgeräthe	2.343·057	344·000	17·080	478·200	35·135	30·540	16·995	64·185	91·240	3.420·432
Inländische Silbergeräthe	33.900·670	9.414·100	289·550	5373·130	386·860	920·055	572·000	88·150	275·755	51.220·270
Ausländische Goldgeräthe *)	0·800	1.678·140	228·495	187·590	42·880	28·350	4·605	40·900	87·075	2.298·635
Ausländische Silbergeräthe *)	23·360	9.298·980	2929·740	2.316·850	288·155	272·020	103·585	333·055	303·590	15.869·335
Draht:										
Inländischer vergoldeter	2.109·624	.	.	.	.	.	.	.	.	2.109·624
Inländischer weisser**)	680·206	.	.	.	.	.	.	.	.	680·206
Ausländischer vergoldeter	.	35·050	8·076	.	1·580	0·040	.	.	.	44·746
Ausländischer weisser	.	8·750	0·990	.	0·350	8·240	.	.	.	18·330
***) Darunter Taschenuhren:**										
Goldene Stück	.	59.666	3.436	5.546	1.945	1.241	131	1.375	497	73.837
Goldene Gewicht		770·005	40·410	70·290	31·430	13·485	2·635	24·885	6·690	959·330
Silberne Stück	.	233.281	20.030	18.644	4.891	2.473	2.519	8.848	1.813	292.499
Silberne Gewicht	.	5.682·965	351·200	470·930	116·690	55·295	42·540	200·265	34·110	6.958·995

**) Davon unter Controle nachträglich galvanisch vergoldet 12·375 *kg*.

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification, beziehungsweise Abgaberück- Mengen, dann für die ersteren entfallenden, resp. ange-

(Zusammengestellt vom Rechnungs-

Länder	Mengen des ausgeführten: Branntweins in Hektolitern	Liqueurs (in Litern)	Rums (in Litern)	Weines in Hektolitern	Hektolitergrade (Liter) Alkohol, welche enthalten sind: in der nebigen Menge: Branntwein	Liqueur	Rum	in dem zum Weine gemachten Branntweinzusatz
								Im Monate
Niederösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.
Oberösterreich	4	.	.	.	178	.	.	.
Tirol und Vorarlberg	2.276	.	.	.	218.268	.	.	.
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	5.384	175	.	.	512.364	79	.	.
Dalmatien	.	4.011	.	5.090	.	1.518	.	8.904
Böhmen	5.848	144	.	.	559.387	56	.	.
Schlesien	67	150	.	.	3.195	75	.	.
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	13.579	4.480	.	5.090	1,293.392	1.728	.	8.904
Länder der ungarischen Krone	3.219	180	.	.	305.588	90	.	.
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.
Im ganzen	16.798	4.660	.	5.090	1,598.980	1.818	.	8.904
Hiezu das Ergebniss vom 1. September 1894 bis Ende Februar 1895	115.986	27.489	.	5 923	11,043.734	10.973	.	11.801
Totale	132.784	32.149	.	11.013	12,642.714	12.791	.	20.705

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification im April 1895 bei den diesseitigen Zollämtern der Austrittsbehandlung unterzogenen, über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen und der hiefür entfallenden Ausfuhrbonificationsbeträge.

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Menge des ausgeführten Zuckers nach der: I. Classe à 1 fl. 50 kr.: unter 93 bis mindestens 88 pCt.	II. Classe à 1 fl. 60 kr.: unter 99·5 bis mindestens 93 pCt.	III. Classe à 2 fl. 30 kr. von mindestens 99·5 pCt. Polarisation: a) Pilézucker	b) gemahlener Zucker (in Staubform	c) Sand- oder Krystallzucker	d) Zucker in Broten	e Würfelzucker	f) Candiszucker	Ausfuhr-Bonifications-Betrag fl.	kr.
	Kilogramm netto								fl.	kr.
Niederösterreich	.	.	130.526	.	.	49.825	649.653	.	19.089	77
Oberösterreich	.	.	57.123	538	59.536	32.646	55.753	.	4.728	56
Tirol und Vorarlberg	.	.	301.952	1.577	130.528	162.457	127.479	.	16.651	56
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	.	.	8,224.531	990	201.938	302.003	79.527	.	202.605	38
Böhmen	938.200	3,638.100	3,026.920	22.869	22,115.067	238.089	2,581.948	.	715.934	32
Schlesien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	594	.	4.959	173.490	45.890	.	5.173	30½
Summe	938.200	3,638.100	11,741.646	25.974	22,512.028	958.510	3,540.250	.	964.182	89½
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	.	3.638.100	11.741.646	25.974	22,512.028	958.510	3,540.250	.	964.182	89½
Hiezu das Ergebniss der Zeit vom 1. August 1894 bis einschliesslich des Vormonats	4,065.805	26,785.225	92,881.836	251.374	72,491.535	9.721.389	19,177.774	.	4,963.577	73
Totalsumme	5,004.005	30,423.325	104,623.482	277.348	95,003.563	10,679.899	22,718.024	.	5,927.760	62½

vergütung oder auch ohne Anspruch auf diese über die Zollinie ausgeführten Alkohol-wiesenen Ausfuhrbonifications- und Abgaberestitutionsbeträge.

Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Entfallende Bonification				Angewiesener Betrag der Bonification		Betrag der entfallenden und angewiesenen Abgabe-Restitution		Anmerkung
nach dem Satze zu 5 kr. per Liter Alkohol		nach dem Satze zu $1^3/_4$ kr. pr. Liter Liqueur						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
März 1895								
.	.	.	.	.	.	.	.	
8	90	.	.	4	45	31	15	
10.910	95	.	.	5.455	47	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
25.576	20	1	31	12.788	76	117	01	
.	.	27	58	13	79	.	.	
27.968	88	1	68	13.985	29	16	06	
159	75	2	62	81	17	559	11	
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
64.624	68	33	19	32.328	93	723	33	
15.277	25	3	05	7.640	18	134	84	
.	.	.	.	.	.	.	.	
79.901	93	36	24	39.969	11	858	17	
550.099	20	227	74	275.353	99½	791	55	
630.001	13	263	98	315.323	10½	1.649	72	

Uebersicht der Bestimmungsländer, beziehungsweise der Richtungen des erfolgten Austrittes der im April 1895 über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen *).

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Bestimmung	Gattung des Zuckers					
	Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation	Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation
	Im Monate April 1895			In der laufenden Campagne		
Triest	.	.	3,586.894	.	.	38,780.699
Afrika (Ägypten)	.	.	.	.	.	884.166
Deutschland	.	.	.	.	5,902.800	17.256
Hamburg	423.000	1,249.900	1,111.637	1,278.923	9,986.425	8,381.684
England	515.000	2,388.200	24,997.488	3,677.782	12,734.100	106,885.907
Italien	.	.	2,909.186	.	1,300.000	19,873.615
Schweiz	.	.	2,745.485	.	500.000	27,326.732
Russland	.	.	.	.	.	.
Schweden und Norwegen	.	.	9.122	.	.	94.332
Niederlande	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	49.500	.	.	6,053.485
Rumänien	.	.	350.074	.	.	5,783.266
Serbien	.	.	572.184	.	.	2,715.081
Bulgarien	.	.	112.879	.	.	1,829.190
Levante	.	.	1,587.782	.	.	11,485.044
Ost-Indien	.	.	715.141	.	.	3,245.018
Amerika	.	.	.	47.300	.	148.184
Griechenland	.	.	.	.	.	39.581
Asien	.	.	31.036	.	.	259.076
Zusammen Kilogramm netto	938.200	3,638.100	38,778.408	5,004.005	30,423.325	233,302.316

*) Vgl. die gegenüberstehende Tabelle, S. 480.

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in den im Reichsrathe vertretenen Ländern, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für den Monat März 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder		Länder der ungarischen Krone	
	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm			
1. Menge des mit Schluss des Vormonats verbliebenen Vorraths an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	389,153.126	122,199.416	16,536.802	39,548.868
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers .	17,016.698	77,207.557	1,174.237	6,435.333
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	250.000	.	.	.
Summe . .	406,419.824	199,406.973	17,711.039	45,984.201
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	82,934.773	106.162	4,669.449	95.515
Verbleiben . .	323,485.051	199,300.811	13,041.590	45,888.686
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	178.520	24,789.769	13.327	3,923.874
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:				
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.	.	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zollinie hinweggebrachten Zuckers . . .	1,031.980	21,901.382	.	2,507.548
Summe . .	1,210.500	46,691.151	13.327	6,431.422
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	322,274.551	152,609.660	13,028.263	39,457.264

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in Bosnien und der Hercegovina im Monate März 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm	
1. Menge des mit Schluss des Vormonates verbliebenen Vorrathes an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	593.084	569.019
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers	258.317	513.866
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	.	.
Summe	851.401	1,082.885
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	835.693	9.903
Verbleiben	15.708	1,072.982
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	.	102.132
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:		
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zollinie hinweggebrachten Zuckers	.	.
Summe	.	102.132
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	15.708	970.850

Nachweis über die Branntweinbesteuerung in den im Reichsrathe vertretenen Ländern für die Monate September 1894 bis incl. März 1895, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für die Monate September 1894 bis incl. Februar 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder		Länder der ungarischen Krone	
	Hektolitergrade Alkohol			
1. Laut amtlicher Constatirung in den der Consumabgabe unterliegenden Brennereien erzeugt	86,819.772		49,768.255	
2. Gegen Entrichtung der Productionsabgabe in den derselben unterworfenen Brennereien erzeugt	1,149.701		5,468.139	
3. In Raffinerien und Freilagern aus den Ländern der ungarischen Krone oder aus Bosnien und der Hercegovina, resp. aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern unter dem Bande der Consumabgabe eingebracht	630.848		3,311.271	
4. Gegen Entrichtung der Consumabgabe aus Brennereien, Raffinerien oder Freilagern weggebracht	56,478.594		36,767.502	
5. Unter dem Bande der Consumabgabe weggebracht:				
a) für Unternehmungen in den Ländern der ungarischen Krone oder in Bosnien und der Hercegovina, resp. für Unternehmungen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern	4,136.852		525.508	
b) zur Ausfuhr über die Zolllinie	9,409.685		3,287.356	
c) zur anderweitigen abgabefreien Verwendung	7,493.441		3,801.375	
	Gulden	kr.	Gulden	kr.
6. Die berechnete Consumabgabe beträgt	19,769.772	10	12,868.875	70
Die bei der Anmeldung fällige Productionsabgabe beträgt	402.395	35	1,913.848	65
Zusammen	20,172.167	45	14,782.724	35

Ausweis über die im Monate März 1895 zur Erzeugung angemeldeten Biermengen nebst der hiefür entfallenden Verzehrungssteuer, dann über die Einfuhr von Bier in die geschlossenen Städte Wien und Triest und die Ausfuhr von Bier über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Angemeldete Biererzeugung				Biereinfuhr nach Wien und Triest		Bierausfuhr über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder gegen Steuerrückvergütung	
	in geschlossenen Städten	am offenen Land	Zusammen	Hievon vorgeschriebene Biersteuer inclusive Nachtragssteuer	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Zuschlagsgebühren	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Steuerrückvergütung
	Hektoliter			Gulden		Gulden		Gulden
Niederösterreich	111.108	171.815	282.923	633.835	78.872	78.872	.	.
Oberösterreich	.	105.552	105.552	200.285	.	.	139	245
Salzburg	.	33.888	33.888	67.139	.	.	30	63
Steiermark	12.960	57.761	70.721	149.992	.	.	.	.
Kärnten	.	16.039	16.039	31.657	.	.	256	662
Krain	852	6.355	7.207	15.334	.	.	317	635
Oesterr.-illyrisches Küstenland	6.900	126	7.026	22.013	1.233	1.110	1.816	3.917
Tirol und Vorarlberg	.	30.651	30.651	61.936	.	.	159	323
Böhmen	21.068	602.585	623.653	1,091.548	.	.	29.306	54.860
Mähren	13.380	111.771	125.151	221.797	.	.	.	.
Schlesien	.	36.363	36.363	66.825	.	.	52	99
Galizien	14.302	72.367	86.669	160.815	.	.	29	48
Bukowina	.	11.129	11.129	22.428	.	.	.	.
Dalmatien	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	180.570	1,256.402	1,436.972	2,745.604	80.105	79.982	32.104	60.852
Bosnien und Hercegovina	.	3.668	3.668	8.556	.	.	.	.

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten der k. und k. Consulate.

Deutsches Reich.

Berlin. (Landwirthschaft. Lage des Handels und der Industrie.) Nach officiellen Daten über den Stand der Saaten um die Mitte April l. J. waren die bedeutenden Schneemengen im grössten Theil des Reichsgebietes, besonders im Norden und Osten für die Herbstsaaten überaus nachtheilig; namentlich Roggen hat stark gelitten, indem die Saaten hievon, zumal auf gutem Boden, unter dem Schnee zum Theil erstickt und gefault sind, in letzter Zeit zum Theil auch durch Nachtfröste merklichen Schaden erfahren haben. In verschiedenen Landestheilen wird befürchtet, dass die Umackerung des Winterroggens weit über die Hälfte der Anbaufläche dieser Frucht betragen wird. Geringer scheint bisher der Schaden zu sein, den während des Winters Weizen und Spelz genommen haben. Im allgemeinen hat Klee und Luzerne gut durchwintert, an Klagen fehlt es aber auch hier nicht; in manchen Bezirken zeigt sich stellenweise Mäusefrass. — Weniger die zumal in der zweiten Hälfte April festere Haltung der amerikanischen Märkte, wo die Baissespeculation mit starken Deckungen vorgieng, als besonders die ungünstigen Nachrichten über den Stand der Saaten im Inlande, sowie in manchen anderen Staaten, wie Frankreich und Oesterreich-Ungarn, bildeten den Grund für die im ganzen feste Tendenz im hiesigen Getreidehandel. Die Statistik der Waarenbewegung konnte zu günstiger Beurtheilung wohl keinen Anlass bieten, da die Abladungen aller Exportländer auf dem Weltmarkte im letztverflossenen Monat einen ungewöhnlich grossen Umfang erreichten. Bei ziemlich schwachem Angebot vom Inlande hielten sich die Umsätze von Roggen am Waarenmarkte anfänglich in engen Grenzen, später nahm der Umfang der Nachfrage unter dem Eindrucke der amtlichen Saatenstandsberichte merklich zu, indem letztere auch die Speculation zu kräftigerem Eingreifen anregten; gleichzeitig aber verringerte sich das Angebot von Waare aus den Provinzen immer mehr und mehr. Der Aufschwung, den die Preise unter solchen Umständen erfuhren, ist ein ganz beträchtlicher. In Weizen gestaltete sich vorigen Monat der Verkehr am hiesigen Platze die längste Zeit hindurch recht unbedeutend; die Stimmung jedoch, welche zum Theil durch die Vorgänge auf dem Roggenmarkte beeinflusst wurde, war im grossen und ganzen eine ziemlich feste. Erst gegen Ende der dritten Aprilwoche gewann das Weizengeschäft einen grösseren Umfang, und verursachte das starke Hervortreten des Bedarfes nach greifbarer Waare seitens der verschiedensten Gegenden eine erhebliche Steigerung der Preise für nahe Termine, während der Werth entfernter Termine trotz vermehrter speculativer Theilnahme nur geringe Fortschritte machte. Das Geschäft in Gerste hat sich gegen den Vormonat nicht geändert; es blieb nach wie vor belanglos. Die steigende Tendenz der Preise auf dem Roggen- und Weizenmarkte blieb auch auf den Verlauf des Hafergeschäftes nicht ohne Einfluss; unterstützt wurde derselbe durch den Umstand, dass die Zufuhren theilweise infolge des Hochwassers sich in der ersten Hälfte April noch ziemlich schwach gestalteten; besonders in geringen und mittleren Sorten war Hafer zeitweise recht knapp. Obzwar später die Zufuhren sich wesentlich vermehrten, fanden dieselben dennoch schlank Unterkommen, indem im Anschlusse an die Steigerung der Brotfrucht auch die Kauflust in diesem Artikel merklich gestiegen war, und der Bedarf dementsprechend zu starken Anschaffungen schritt. In Mais gestaltete sich der Absatz nicht umfangreich; die Preise vermochten sich nur wenig zu bessern. In Mehl war das Platzgeschäft ziemlich befriedigend, wogegen der Absatz nach dem Ausland sich fortdauernd in engen Grenzen hielt. Im Anschluss an die Steigerung der Roggenpreise giengen auch die Mehlpreise etwas höher, zumal gegen Monatsende, als die Nachfrage sich lebhafter zu gestalten begann. In Rüböl gewann der Umsatz keinen nennenswerthen Umfang; die Speculation beobachtete grosse Zurückhaltung. Die Preise jedoch haben sich etwas gebessert, theils infolge der ungünstigen Saatenstandsberichte, theils weil Abgeber dem sich zeigenden Begehr gegenüber nur geringes Entgegenkommen bekundeten. Am Spiritusmarkte herrschte im grossen und ganzen während des letztabgelaufenen Monates eine ziemlich feste Tendenz; einerseits begegnete die Märzstatistik einer günstigen Beurtheilung, andererseits übte die Annahme, dass die neue Spiritusgesetzesvorlage im Reichstage einer baldigen Erledigung entgegengeführt werden dürfte, eine belebende Wirkung auf das Spiritusgeschäft aus. Die mässigen Zufuhren fanden bei steigenden Preisen stets schlanke Aufnahme. In der Zeit vom 1. October bis 31. März betrug in der Campagne 1894/95 die Production 2.083.998 *hl* (gegen 2,319.293 *hl* in 1893/94); der Trinkverbrauch 1,133.740 (gegen 1,159.655) *hl*; der Bestand in den Lagern und Reinigungsanstalten unter steueramtlicher Controle am 31. März 981.670 (gegen 982.995) *hl*. Die Lage des Artikels hat sich somit weiter gebessert; die Production, welche sich im März l. J. auf 364.051 *hl* belief, war um 51.431 *hl* geringer, als im Februar d. J., der Trinkverbrauch dagegen um 3764 *hl* grösser; letzterer betrug

nämlich im März d. J. 178.425 *hl*, gegen 174.661 *hl* im Februar 1895. — Der Rohzuckermarkt verharrte bei unveränderten Preisen und mässigen Umsätzen die längste Zeit hindurch in ruhiger Haltung; erst in der letzten Aprilwoche zeigte sich etwas lebhafterer Verkehr bei anziehenden Preisen; obgleich das Angebot aus erster Hand merklich zugenommen hatte, mussten dennoch die Käufer, zumal die Inlandsraffinerien höhere Preise bewilligen, da sich die Fabriken zu Zugeständnissen wenig geneigt zeigten. Auch in Raffinaden fanden erst in der zweiten Hälfte April umfangreichere Umsätze auf nahe und spätere Lieferfristen zu etwas höheren Preisen statt. Für eine günstigere Beurtheilung der Marktlage fanden sich keinerlei besonders ausschlaggebende Gründe; die Besserung der Marktstimmung gegen Ende April dürfte somit in erster Linie auf der Erwägung beruhen, dass eben der gegenwärtige Zuckerpreis schon ein so niedriger ist, dass etwaige ungünstige Verschiebungen, sei es nun in den Anbauverhältnissen, sei es in den Ernteerträgen, nur eine rasche Steigerung der Preise bewirken müssten; in zweiter Linie waren auch die ungünstigen Berichte über die Cubaernte, ferner die Nachrichten über einen bevorstehenden Minderanbau von Rüben in Deutschland von 5 bis 10 pCt., endlich die Schätzungen der Welternte, die mit Ende April um etwa 373.000 Tonnen niedriger angenommen wurde, als zu Ende Januar d. J., nicht ohne anregenden Einfluss auf die Markttendenz. Die Betriebsergebnisse der Zuckerfabriken des deutschen Zollgebietes waren in der Zeit vom 1. August 1894 bis 31. März 1895 folgende: Verarbeitete Rüben 145,255.594 *q* (gegen 106,443.515 *q* im Vorjahre); Rohzucker aller Producte 16,452.017 (gegen 12,387.443) *q*; raffinirter und Consumzucker 6,661.610 (gegen 5,741.392) *q*. Die Ausfuhr von Zucker aller Classen betrug im gleichen Zeitraume 6,158.261 (gegen 4,907.807) *q*.— Die Erwartung, dass auf dem rheinisch-westphälischen Eisenmarkte mit der Deckung des Frühjahrsbedarfs eine entschiedene Wendung zum Besseren eintreten würde, ist bisher nur wenig in Erfüllung gegangen. In der ersten Aprilwoche dauerte zwar die starke Nachfrage, welche sich zu Ende März eingestellt hatte, noch fort; dann jedoch liess der Verkehr wieder merklich nach, auf den Hochofenwerken vermehrten sich die Bestände, das Walzeisengeschäft gestaltete sich weniger lebhaft. Zur Lustlosigkeit des Marktes trug die Unterbrechung des Geschäftsverkehres durch die Osterfeiertage nicht wenig bei; auch die Ungewissheit bezüglich des weiteren Bestehens der Roheisenverbände war nicht ohne Einfluss auf die Gestaltung des Eisengeschäftes, indem sie die Kauflust wesentlich zu vermindern geeignet war. Obgleich auch später die Beschäftigung der Werke durchwegs nur eine mässige blieb, und sich besonders bei den kleineren Unternehmungen grösseres Arbeitsbedürfniss fortdauernd geltend machte, befestigte sich doch einigermassen die Stimmung, theils infolge besserer Berichte über die Verhältnisse in Oberschlesien, sowie über das Siegerländer Eisengeschäft, theils infolge des Friedensschlusses in Ostasien. Das Erzgeschäft sowohl in heimischen, als in ausländischen Erzen hielt sich während des vorigen Monats in ziemlich engen Grenzen. Im Roheisengeschäft kamen Abschlüsse für längere Zeit, sogar bis weit in das dritte Quartal hinein, zustande bei festen Preisen, und war auch die Abnahme seitens der Werke nicht unbefriedigend; dieselbe gestaltete sich aber keineswegs genügend umfangreich, um eine wesentliche Verminderung der Lagerbestände herbeizuführen; das Geschäft in Giessereiroheisen hatte empfindlich unter der englischen Concurrenz zu leiden. Stabeisen war im grossen und ganzen gut gefragt, und zwar sowohl in gewöhnlichen Sorten, als in Specialmarken; auch in Profileisen und anderem Formeisen gestaltete sich der Absatz ziemlich gut, wobei vereinzelt auch bessere Preise erzielt werden konnten; infolge der regen Bauthätigkeit herrschte starke Nachfrage nach Trägereisen. Obgleich nicht wesentlich, hat dennoch auch das Geschäft in Blechen zugenommen, zumal in Grobblechen; die Preise blieben aber nach wie vor wenig lohnend. In Wellblechen sind reichliche Aufträge aus dem Auslande eingegangen; nach Stahlblechen für Röhren zeigte sich gleichfalls besserer Begehr. Das Drahtgeschäft lässt noch immer viel zu wünschen übrig, namentlich die Preise sind fortdauernd wenig nutzbringend. Constructionswerkstätten und Maschinenfabriken waren mehr oder weniger gut beschäftigt. In der Lage der Waggonbauanstalten ist gegen den Vormonat keine nennenswerthe Veränderung eingetreten; dieselben verfügen auf lange Zeit hinaus über genügende Aufträge. In günstigerer Lage scheint sich der oberschlesische Eisenmarkt zu befinden. Mit Beginn des zweiten Quartals ist auf demselben eine wesentliche Besserung des Verkehrs eingetreten, welche in den letzten Wochen erhebliche Fortschritte gemacht hat. Deutschlands Eisenverkehr gestaltete sich im I. Quartal 1895 folgendermassen: Einfuhr von Eisen überhaupt 33.609 Tonnen (gegen 45.853 Tonnen im I. Quartal 1894); von Roheisen 18.516 (gegen 31.351) Tonnen. Ausfuhr von Eisen überhaupt 338.097 (gegen 321.221) Tonnen; von Roheisen 38.029 (gegen 39.377) Tonnen; von Schienen 23.569 (gegen 27.547) Tonnen; von Eisendraht 22.131 (gegen 28.445) Tonnen; von Locomotiven 1321 (gegen 809) Tonnen; von Nähmaschinen 587 (gegen 1674) Tonnen. Eisenexport nach Russland 37.380 (gegen 7285 Tonnen; nach Oesterreich-Ungarn 37.860 (gegen 24.321) Tonnen; nach England 24.645 (gegen 38.059) Tonnen. — Was die Textilindustrie betrifft, so war das Detailgeschäft in der ersten Hälfte April noch ziemlich schleppend; mit dem Eintritt der frühjahrsmässigen wärmeren

Witterung hat sich jedoch später das Detailgeschäft und in der Folge auch das Engrosgeschäft in recht befriedigender Weise entwickelt. Die über den Umfang des Ostergeschäfts aus den verschiedenen grossen und kleinen Städten eingelangten Nachrichten lauten durchwegs günstig; die damals eingetretene lebhafte Nachfrage nach Mäntel- und Kinderconfection, Kleiderstoffen und Putzartikeln, Wäscheartikeln, Strumpfwaaren und Schirmen, sowie nach verschiedenen Artikeln der Herrenconfection hat sich nicht nur bis zum Schluss des vorigen Monats erhalten, sondern noch weiter merklich gesteigert. Auch das ausländische Geschäft, hauptsächlich für die kommende Wintersaison, hat in der zweiten Hälfte April an Ausdehnung ganz wesentlich gewonnen; die seit lange erwarteten Einkäufer aus Nord- und Südamerika haben sich nunmehr mit ansehnlichen Ordres eingefunden. In Holland und der Schweiz befinden sich gegenwärtig viele Vertreter deutscher Firmen, um noch Sommeraufträge einzuholen. In der Confectionsbranche herrscht nunmehr rege Thätigkeit; die Lager in vielen Artikeln haben sich stark verkleinert. In den Fabrikstädten wird jetzt meist für den Winterbedarf gearbeitet; die Beschäftigung der Fabriken ist in den meisten Branchen eine recht gute. In der Baumwollbranche hat sich die Situation weiter gebessert; die Webereien verfügen über Ordres, die ihnen Beschäftigung bis zum Jahresschluss sichern. Strumpf- und Handschuhwaarenfabriken erfreuten sich letzterer Zeit gleichfalls eines befriedigenden Geschäftsganges. In den grossen Fabrikdistricten der Kleiderstoff-, Tuch- und Sammetbranche herrscht rege Thätigkeit. Eine nicht unwesentliche Besserung zeigte im vorigen Monat auch der Geschäftsverkehr in der Leinenindustrie. Der Wollmarkt nahm wie im Vormonate einen sehr ruhigen Verlauf. Bei unveränderten Preisen und kleinen Vorräthen gestaltete sich das Geschäft in deutschen Rückenwäschen weniger rege, als im März d. J. Auch in ungewaschenen Wollen neuer Schur war trotz nicht unbedeutender Vorräthe und guter Auswahl der Handel ziemlich schleppend; nur bei grösstem Entgegenkommen der Eigner kamen Abschlüsse zustande. Am hiesigen Platze wurden im April etwa 2500 Centner deutsche Rückenwäschen und ebensoviel an ungewaschenen Wollen verkauft. Für Colonialwolle zeigte sich zumal in der Zeit vor Ostern lebhafte Nachfrage; später liess dieselbe merklich nach. Im ganzen wurden ca. 4500 Ballen theils Cap-, theils Austral- und Buenos-Aires-Wollen hier verkauft. Auf dem Garnmarkte, der den ganzen vorigen Monat hindurch eine feste Tendenz bekundete, hielten sich die Umsätze anfänglich in ziemlich engen Grenzen; nach Ostern jedoch wurde der Verkehr wieder lebhafter und trat auch eine Preissteigerung für verschiedene Garne ein; zumal in baumwollenen Garnen (Mules, Doubleds, Waters) entwickelte sich ein besseres Geschäft und zogen auch die Preise etwas an; in Kammgarnen war die Nachfrage nicht besonders stark, desgleichen in Kammgarnzwirnen; in rohen Streichgarnen hingegen war der Absatz bei steigenden Preisen recht befriedigend. Shoddy- und Fancygarne waren wenig begehrt; ebenso Vigognegarne.

Emil Filtsch
k. und k. Generalconsul.

Danzig. (Landwirthschaft. Marktlage.) Westpreussen wird heuer durchschnittlich wohl nur auf eine sehr schwache Roggenernte rechnen können. Weizen hat zwar weniger als Roggen gelitten, doch hört man den Stand der Saaten nicht gerade loben. Die Bestellung des Sommergetreides hat sich sehr verzögert und erst gegen Ende April ihren Anfang genommen. — Der Getreidehandel hat, was Weizen und Roggen anbelangt, im Laufe des April einen Aufschwung genommen. In der ersten Hälfte des Monats zeigte sich bei schwacher Zufuhr zwar Begehr für die hiesigen Mühlen, in der zweiten Monatshälfte jedoch erfolgte, veranlasst durch steigende Preise im Auslande, auch Nachfrage seitens dieser sowie der Nachbarprovinzen. Angeregt durch Speculationsstimmung, besonders infolge der schlechten Berichte über den Stand der Roggensaaten, nahmen Preise sowohl für Weizen als für Roggen einen Aufschwung und nicht bloss der örtliche Absatz war ein schlanker, sondern es wurde auch viel von Russland auf Lieferung gekauft. Zu bemerken ist aber, dass das Geschäft vollständig gewinnlos für Exporteure nach dem Auslande war, da hier die Preise sowohl für Roggen als für Weizen um 5 bis 6 Mark pr. Tonne höher stehen, als in England, Dänemark und Skandinavien, so dass nur für hiesige Mühlen und solche in der Provinz Ankäufe gemacht wurden. Bei anderen Getreidegattungen ist eine Belebung des Geschäftes nicht zu constatiren. An Weizen wurden im April zugeführt: vom Inlande zu Wasser 1000 Tonnen, pr. Bahn 600 Tonnen; vom Auslande 2000, resp. 700 Tonnen. Der Umsatz an der Börse bestand in ca. 5000 Tonnen. Die Zufuhr in Roggen betrug: vom Inland zu Wasser 300 Tonnen, pr. Bahn 200 Tonnen; vom Ausland 7000, resp. 550 Tonnen. An der Börse wurden ca. 4000 Tonnen umgesetzt. Mit Gerste war das Geschäft bei schwacher Zufuhr klein. Es sind vom Inland nur ca. 250 Tonnen, vom Ausland 500 Tonnen angelangt. Von Hafer fiel die inländische Zufuhr auch ab. Transithafer fehlte zum Handel, da nur zwei Waggons anlangten. Preise waren steigend. Pferdebohnen trotz schwacher Zufuhr wenig begehrt. Preise unverändert. Ebenso Erbsen schwach zugeführt; für Futtererbsen war etwas mehr Nachfrage. Wicken im Preise fallend, da die Exportfrage aufgehört hat und die Nachfrage für das Inland sehr schwach ist. Kleie blieb gefragt und die Zufuhr von ca. 2800 Tonnen fand zu festen Preisen guten Ab-

satz. Das Geschäft in Klee und anderen Saaten ging im April bei fallenden Preisen schon sehr schwerfällig. Der hiesige Rohzuckermarkt verlief vorigen Monat in vorherrschend ruhiger, theilweise matter, geschäftsloser Tendenz. Nur gegen Ende April machte sich eine etwas freundlichere Stimmung geltend. und wenn auch die Haltung schwankend blieb, war doch eine kleine Preisbesserung zu notiren. Das Angebot von neuer Ernte war nur beschränkt. Der Umsatz in prompter Waare und auf Lieferung ist auf ca. 366.000 Centner zu schätzen. Von russischem Krystallzucker wurde wenig gehandelt, im ganzen ca. 5000 Centner. Die Vorräthe in Neufahrwasser zu Ende April betrugen 648.692 Centner Rohzucker und 14.600 Centner russischen Krystallzucker. Von Heringen kam an directen Zufuhren nur ein Dampfer mit ca. 800 Tonnen schwedischer Heringe an; ferner von Ostseehäfen noch ca. 5000 Tonnen schottischer Heringe. Die Frage war lebhaft und räumten sich die Zufuhren schnell.

Robert Otto
k. und k. Consul.

Königsberg. (Allgemeine Handelsverhältnisse. Marktlage für Bernstein und Holz.) Im Getreidegeschäft herrschte zu Anfang des vorigen Monats eine beängstigende Lustlosigkeit. Bei anhaltend geringer Zufuhr, die nicht einmal dem Consum genügte, verhielten sich die Märkte des hiesigen Absatzgebietes vollständig ablehnend. Endlich brachte während der Osterzeit der amtliche Bericht über den ungünstigen Saatenstand Leben in die Stille hinein, und gleichzeitig trafen hier auch die ersten Nachrichten über die ziemlich schwachen amerikanischen Bestände ein, was nicht verfehlte, auch die Kauflust im Auslande zu erregen. Die einlaufenden Ordres trafen hier auf fast leere Lager, und da die Ankünfte ebenfalls sehr geringfügig waren, so nahmen die Preise eine rasch aufwärtsgehende Bewegung an. Infolge der besseren Preise machte sich bald eine etwas grössere Zufuhr bemerkbar, verstärkt durch die ersten Ankünfte auf dem Wasserwege. Für Weizen war der Umsatz im letztverflossenen Monat noch wenig bedeutend, dagegen sind in Roggen und namentlich in Futterartikeln, wie: Hafer, Bohnen und auch Erbsen, grössere Abschlüsse zustande gekommen. Sehr stark traten die einheimischen Mühlen als Käufer auf und hat es den Anschein, als ob dieser Bedarf ein dauernder sein wird. Aufgewogen wurden vom Inlande 7325, vom Auslande 9236 Tonnen; abgewogen wurden binnenwärts 3985, seewärts 34.037 Tonnen. Die im März eingetretene Besserung für Flachs hat sich vorigen Monat nicht nur behauptet, sondern noch weitere Fortschritte gemacht. Die Spinner bewilligten die hohen Preise sehr gezwungen, und beschränkte sich das Geschäft meistens nur auf einige Waggons, doch wurde überall etwas gekauft und dadurch blieb die feste Stimmung in Russland erhalten. Trotz der dort gezahlten hohen Preise sind die Zufuhren an allen Stapelplätzen nur sehr gering und befriedigen nicht die Nachfrage. Es ist Thatsache, dass weniger Flachs im Auslande geblieben ist, als man vor Ostern angenommen hatte. Die Zufuhren am hiesigen Platze sind nach den Feiertagen wieder grösser geworden und fanden schlanken Absatz zu guten Preisen ab Bahn. In Hede ist die Nachfrage eine sehr lebhafte geworden. Da nun derselben nicht genügt werden konnte, so gingen die Preise noch höher und wurden diese von den Spinnern auch bewilligt. Die Witterung in Russland ist eine sehr günstige gewesen, die Wege sind schnell aufgetrocknet und wieder fahrbar. Mit der Aussaat des neuen Leins wird man demnächst beginnen, doch dürfte heuer überall weniger gesäet werden, da die Production im Jahre 1894 sehr verlustbringend gewesen ist. Das Geschäft in Hanf lag vorigen Monat sehr still, und der Umsatz beschränkte sich lediglich auf die frische, feine polnische Waare. Die vorjährige Ernte scheint doch einen geringeren Ertrag gegeben zu haben, als man bisher angenommen hat. Frischer polnischer Winterhanf ist bei sehr festen Preisen in erster Hand bereits vollständig geräumt, aber auch die frische polnische Sommerwaare fängt namentlich in den feineren Sorten knapp zu werden an, und auch dafür sind Preise äusserst fest. An Heringen wurden vorigen Monat 1382 Tonnen norwegische und 4371 Tonnen schwedische zugeführt. Der Abzug war äusserst schwach und konnten keine nennenswerthen Umsätze stattfinden. Preise blieben unverändert. Während der Absatz von Bernstein zur Herstellung von Bernsteinwaaren nach Oesterreich-Ungarn im I. Quartal d. J. recht unbefriedigend war, hielt er sich nach den übrigen europäischen und überseeischen Ländern auf der früheren Höhe. Roher und geschmolzener Bernstein zur Lackfabrication wurde lebhaft begehrt, der Versandt aber war wegen der geschlossenen Schiffahrt nahezu gänzlich unterbrochen. Abladungen von Holz über Pillau sind nach Schluss der 1894er Schiffahrt nur vereinzelt vorgenommen worden, und da bis zu Ende des I. Quartals d. J. die Wiedereröffnung der Navigation noch nicht erfolgt war, so ruhte der hiesige Holzexport in den letzten Monaten vollständig. Die Käufer im In- und Auslande halten mit ihren Einkäufen für die diesjährige Saison sehr zurück, so dass es bisher zu grösseren Abschlüssen nicht kam; namentlich in geschnittener Waare sind die Lager an den Einfuhrplätzen für Holz noch recht bedeutend, und die Importeure nicht geneigt, neue Aufträge zu ertheilen, es sei denn zu Preisen, die gegen das Vorjahr wesentlich niedriger erscheinen.

Otto Meyer
k. und k. Consul.

Köln. (Lage der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie.) Die häufig regnerische Witterung im April ist den Saaten nicht besonders förderlich gewesen, weil dadurch der Boden eine zu starke Nässe erhalten hat. Da aber anfangs Mai warme Tage folgten, so schreitet die Vegetation sehr gut voran. Die Wintersaaten entwickeln sich immer mehr und hat es den Anschein, dass, falls nicht unerwartete Störungen eintreten, die Mühe der Landwirthe gelohnt werden wird. Der Hafer steht recht gut, und beginnt man jetzt mit dem Säen der Runkelrüben und Möhren. Auf den Fruchtmärkten hat sich vorigen Monat durchgängig viel Leben gezeigt. Die Nachfrage war recht flott und zogen die Preise einzelner Getreidearten auch an. Dies war besonders bei Roggen der Fall, der je nach seiner Herkunft höher bezahlt wurde. Die Nachfrage nach Weizen war bei gesteigerten Preisen ebenfalls gut. Der Begehr nach Braugerste war ein mässiger. In Futtergerste stellte sich ein beschränkter Bedarf heraus, so dass der Preis etwas zurückgieng, offenbar im Hinblick auf den guten Stand der Kleefelder. Auch der Umsatz in Hafer, Buchweizen, Erbsen und Bohnen war ein mässiger, abgesehen von einigen grösseren Posten, die in diesen Artikeln aus dem Markte genommen wurden. Der Stand der Weinberge ist ein erfreulicher und bestätigt sich von allen Seiten die Auffassung, dass die Frostschäden nicht bedeutend gewesen sind. Im Weingeschäfte hat vorigen Monat ziemliches Leben geherrscht, der 1893er Moselwein wird immer noch stark gefragt. Einzelne Ortschaften an der Mosel und an der Saar haben ihre sämmtlichen 1893er Vorräthe bereits verkauft. Auch in 1894er Moselweinen herrschte lebhaft Nachfrage. — Im Roheisengeschäft hat während des Monates April ziemliches Leben geherrscht und machte sich eine Aufwärtsbewegung geltend, ohne dass bis jetzt die Preise dieser zu folgen vermochten. Besonders stark ist die Nachfrage nach Thomaseisen, sowie nach Puddel- und Spiegeleisen, so dass sich mehr und mehr die Meinung befestigt, dass eine Aufbesserung des Roheisengeschäftes, wenn auch langsam voranschreitend, in Aussicht ist. Auch in Stabeisen ist der Bedarf lebhaft und haben einige gute Abschlüsse darin stattgefunden. In Halbfabrikaten aus Stahl und Eisen ist ebenfalls guter Bedarf bei reger Nachfrage, was auf den Stand der Preise von günstigem Einflusse gewesen ist. Im Geschäfte mit Walzwerk-Fabrikaten steht Stabeisen obenan. Der Absatz ist auch im April ein ziemlich guter gewesen, wenn auch die Preise immer noch nicht recht anziehen wollen. Die Concurrenz ist in dieser Eisengattung eine sehr lebhafte. Bandeisen und gewalzte Röhren sind recht gut gefragt. Dass bei der jetzt stark im Gange befindlichen Bauthätigkeit Träger und Formeisen erhebliche Nachfrage erfahren, ist selbstverständlich. Das Geschäft in Grobblechen ist ein recht mattes. Eigentlich haben nur einige grosse Werke in diesem Artikel genügende Beschäftigung. Dagegen sind Feinbleche für Deutschland sowie für den Export flott begehrt, und haben die Preise infolge dessen sich schon etwas besser gestaltet. Das Drahtgeschäft ist immer noch flau und die Concurrenz sehr stark. Einigermassen besser situirt sind die Werke für gezogenen Draht, obgleich die Preise in keinem richtigen Verhältnisse zu den Selbstkosten stehen. Drahtstifte finden fortwährend gute Nachfrage, eine Folge der reger gewordenen Bauthätigkeit. Das Geschäft in Schienen und Schwellen für Eisenbahnen schleppt sich augenblicklich hin. Lebhafter ist die Nachfrage nach Schienen für Secundärbahnen und für Pferdeeisenbahnen. Maschinenfabriken und Eisengiessereien arbeiten ruhig weiter, da die Grossindustrie ihrer fortwährend bedarf. Die Eisenerzbergwerke haben genügende Aufträge bei sich gleichbleibenden Preisen. Während das Coaksgeschäft lebhaft bleibt, macht sich im Kohlengeschäfte eine Verminderung des Absatzes bemerkbar, die aber voraussichtlich nicht von langer Dauer sein kann. Das rheinisch-westphälische Kohlen-Syndicat in Essen hat kürzlich die Frage der Erneuerung seines Verbandes zur Erörterung gestellt, wobei sich verschiedene Ansichten über die Nützlichkeit desselben geltend machten. Wenn auch heuer noch einige Hindernisse der Verlängerung entgegenstehen, so ist gleichwohl gegründete Aussicht vorhanden, dass dieselbe schliesslich doch zustande kommt, was jedenfalls im Interesse der dabei betheiligten Kohlenzechen liegt. Offenbar besteht der ernste Wille bei einer Mehrzahl derselben, das Syndicat nicht aufzugeben. In der letzten Hauptversammlung wurde der Geschäftsführung einstimmig das Vertrauen der Verbandszechen ausgesprochen. — Die Nachfrage nach wollenen Geweben ist im letztabgelaufenen Monat recht lebhaft gewesen und sind bei den stattgefundenen Abschlüssen gute Preise erzielt worden. Dasselbe gilt von baumwollenen Geweben, in denen das Geschäft augenblicklich ein recht animirtes ist. Bei der in Rheinland-Westphalen stark betriebenen Lederfabrication hat die Herstellung von Fabrikaten aus Quebrachoholz einen beträchtlichen Aufschwung genommen und ist dadurch die Herstellung von Lohe in den Hintergrund getreten. Dass die Besitzer von Schälwaldungen zur Herstellung von Lohe für die Erhöhung des Einfuhrzolles auf Quebrachoholz sind, ist unter diesen Umständen selbstverständlich. Diese neue Gerbemethode bietet aber gegenüber der alten verschiedene Vortheile dar, so dass die Lederfabrikanten auch bei erhöhten Zöllen schwerlich von ihr abgehen werden.

Dr. Nikolaus Hocker
Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Breslau. (Lage des Handels und der Industrie.) Der hiesige Getreidemarkt zeigte

während des letztverflossenen Monates eine feste Haltung. Die Zufuhren aus dem Umkreise waren, da die Landwirthe von den Feldarbeiten in Anspruch genommen wurden, nur schwach und fanden zu steigenden Preisen Absatz, weil die Berichte über den Saatenstand hinter denen des Vorjahres zurückblieben und fühlbare Knappheit in Locowaare eintrat. In Gerste fanden nur feine Qualitäten Berücksichtigung. — Die Lage des Eisenmarktes hat im allgemeinen eine Wendung zum Besseren genommen; fast sämmtliche Branchen haben für längere Zeit befriedigende Beschäftigung und dürfte bei einigen sogar eine Verstärkung des Betriebes eintreten. Die in Feuer stehenden 24 Hochöfen sind, da sich der Bedarf für Puddel- und Giessereiroheisen vergrössert hat, in der Lage, ihre Production voll abzusetzen; gleichzeitig sind auch die Bestände in steter Abnahme begriffen, und nimmt die Zufuhr von Erzen aus Böhmen und Ungarn zu. Nach den letzten Veröffentlichungen hat die Roheisenproduction auf den oberschlesischen Hochofenwerken im I. Quartal d. J. 125.496 Tonnen, um ca. 8000 Tonnen mehr als in demselben Zeitraum des Vorjahres, betragen. Die Beschäftigung der Walzwerke ist so lebhaft, dass von Seite der grösseren Werke bereits Lieferungsfristen bedungen werden; infolge dieser Besserung des Walzeisenmarktes hat der Verband die Preise um 2·50 Mark pr. Tonne (die Grosshändler um 5 Mark) erhöht. Die Nachfrage richtet sich hauptsächlich auf mittlere Walzeisensortimente; Feineisen ist aber noch unzulänglich gefragt. Feinbleche haben schlanken Absatz; das Geschäft in Grobblechen hat sich gebessert. Die Stahlwerke sind genügend beschäftigt und zwar auch mit Verfertigung von Eisenbahnschienen. Die Maschinenfabriken, Kesselschmieden und Eisenconstructionswerkstätten erfreuen sich gleichfalls lebhafterer Beschäftigung. Die grösseren Eisengiessereien sind besser beschäftigt. Die Thätigkeit der Rohrwalzwerke ist befriedigend. Draht- und Nagelwerke sind gut beschäftigt, leiden aber unter der westlichen Concurrenz an gedrückten Preisen. — Die Lage des Steinkohlenmarktes ist, wie erfahrungsmässig, in dieser Jahreszeit Schwankungen ausgesetzt; das Zusammentreffen mehrerer Umstände während des vorigen Monats hat aber, nachdem die Hoffnungen auf grossen Absatz sich nicht erfüllt haben, diese Lage ungünstiger erscheinen lassen, als sie in Wirklichkeit ist. Die Entlassung von Arbeitern, die auf vielen Werken stattgefunden hat, ist allerdings auch theilweise auf den zurückgegangenen Kohlenabsatz zurückzuführen, indem das Einlegen von einer oder zwei Feierschichten sich nicht als genügend herausstellte, um das fortwährende Anwachsen der Bestände zu hindern. Andererseits wiederholt sich dieser Vorgang alljährlich um diese Zeit, weil diejenigen Arbeiter, welche nur im Winter in Gruben arbeiten, wenn ihre eigentliche Beschäftigung stockt, im Frühjahr ihre Berufsthätigkeit, und zwar zumeist Feldarbeit oder Baudienst, wieder aufnehmen. Die Erwartungen, welche an den Eintritt der Sommerpreise geknüpft waren, sind zumeist unerfüllt geblieben; einmal schon deshalb, weil die Preisermässigungen kaum nennenswerth sind und nur den Eisenbahnversandt betreffen, dann aber auch, weil die heuer so spät eröffnete Schiffahrt die Kohlenabfuhr hemmte. Gewisse Industriezweige, welche regelmässige Abnehmer sind, z. B. Ziegeleien, konnten überdies der Witterungsverhältnisse halber bisher den Betrieb noch nicht aufnehmen. Die Verladungen nach Russland sind gering; der Absatz nach Oesterreich ist, wenngleich geschwächt, nicht unbedeutend. Die kleineren Sortimente gehen gut; für Würfelkohlen langen vorderhand wenig Ordres ein, doch sind die nächsten Aussichten für den Umsatz keineswegs schlecht. Das Geschäft in Coaks hat sich trotz des Aufschwunges der Hochofenindustrie wenig gebessert; auch vermehren sich die Bestände an Stückcoaks. Theer und Theerproducte erfreuen sich besserer Nachfrage. — Was die Lage der Breslauer Confections- und Modeindustrien im Monate April betrifft, so hatten Engros- und Detailgeschäfte letzterer Zeit zumeist unter der geringen Beständigkeit der Witterung zu leiden. Recht gut beschäftigt ist noch immer die Herrenconfection; in der Damenconfection wechselte der Geschäftsgang mit dem Wetter; in der Arbeiterconfection wird hingegen über den Mangel an ausreichender Beschäftigung geklagt und auch die Kinderconfection kommt erst langsam in Gang. Infolge der neuen Wäschemode steht der Weiss-Damenconfection eine grosse Saison bevor; verhältnissmässig ruhig gieng es bei den Putzartikel-Grossisten zu. Fortdauernd gut beschäftigt sind die Blumenfabriken. Am ungünstigsten vom Wetter beeinflusst waren die Schirmfabriken, bei denen sich bereits ein Mangel an Aufträgen fühlbar macht. In den Detailgeschäften gieng erst kurz vor Ostern eine Besserung vor sich. Eine sehr lebhafte Bewegung brachte das Umzugsquartal für die Teppich- und Gardinengeschäfte. Die allgemeine Lage des Manufacturwaarengeschäftes ist noch immer eine nichts weniger als befriedigende zu nennen; aus dem Umstande aber, dass die warmen Tage zu Ende April einen Umschwung zur Folge hatten, lässt sich erkennen, dass lediglich das ungünstige Wetter die Entwicklung des Frühjahrgeschäftes verzögert hat. Wolle und Baumwolle haben eine steigende Tendenz behauptet; das erstgenannte Rohproduct ist nach wie vor zu guten Preisen gesucht und werden grosse Quantitäten auch von französischen Händlern aus dem Markte genommen. Baumwolle hat nicht nur die höheren Preise festgehalten, sondern ist schon nach Ostern weiter gestiegen. Die Leinenbranche befindet sich in einer weniger günstigen Lage. Mit Leinengarnen sieht es flau aus; ein wenig besser mit Werggarnen. Die Aussichten der Spinnereien sind daher

nicht glänzend; auch die Webereien arbeiten, trotzdem sie noch leidlich beschäftigt sind, ohne nennenswerthen Nutzen. Die Baumwollwebereien hingegen arbeiten nicht nur mit Hochdruck, sondern erfreuen sich auch günstiger Bilanzen; besonders lebhaft ist die Erzeugung von Schürzenstoffen und Bettzeug. Die Grossisten leiden, da in den meisten Artikeln der Consum noch nicht im richtigen Gang ist, unter dem Druck einer zahlreichen Concurrenz. Wenig lebhaft war bisher auch die Kleiderstoffbranche.

Anton Ritter von Strautz
k. und k. Generalconsul.

Stettin. (Saatenstand. Marktlage. Neue Dampfer. Schiffahrt.) Die Witterung ist während des grösseren Theils des vorigen Monates kühl und unfreundlich gewesen, erst in dem letzten Drittel trat warmes, mehrfach von fruchtbarem Regen begleitetes Wetter ein, unter dessen Einfluss die Vegetation schnell gefördert wurde. Die Wintersaaten haben gute Fortschritte gemacht und die leidlich durch den Winter gekommenen Saaten stehen sehr kräftig. Leider zeigen sich aber auch die Auswinterungen, namentlich was Roggen anbelangt, in grosser Deutlichkeit und hat man bereits die Umpflügung grosser Flächen bewirken müssen. Die Bestellungen von Sommergetreide sind in der Hauptsache beendet. Die Saaten sind sehr gut aufgelaufen. Die schon im Monate März eingetretene Besserung am hiesigen Getreidemarkt hat im April weitere Fortschritte gemacht und war die Tendenz, von kurzen Unterbrechungen abgesehen, durchwegs eine sehr feste und steigende. Den Anlass hiezu gab in erster Linie die andauernd gute Frage nach effectivem Weizen und Roggen, und da aus dem Inlande Zufuhren von Belang nicht eintrafen, so musste der Bedarf sich in höhere Preise fügen, umsomehr als ungünstige Berichte über den Stand der Roggensaaten im Verein mit den animirten Nachrichten vom Auslande dazu beitrugen, dem Markt ein täglich festeres Gepräge zu verleihen. Das Geschäft war ein recht belebtes und wurden auch Termine flott gehandelt. Spiritus verkehrte in fester Haltung, da bei guter Frage die Zufuhren abnahmen und schliesslich ganz aufhörten. Rüböl hatte ein ruhiges Geschäft bei festen, aber nahezu unveränderten Preisen. In Colonialwaaren nahm das Geschäft im allgemeinen einen ruhigen Verlauf; nur in Petroleum kam es während einer Zeitlang zu belangreichen Umsätzen. Kaffee fand zu den bestehenden Preisen im Inlande wenig Beachtung und das Geschäft blieb auch hier ein eng begrenztes. Preisveränderungen sind nicht zu verzeichnen. Die Haltung des Zuckermarktes war während des grösseren Theiles des vorigen Monates eine schwache; später trat indessen eine Besserung ein. In Raffinaden herrschte grosse Geschäftsunlust. Die Zuckerausfuhr über Stettin-Swinemünde beträgt vom August 1894 bis Ende April 1895 93.782 Tonnen (gegen 106.107 Tonnen im nämlichen Zeitraum der nächstfrüheren Campagne). Hievon giengen unter anderem nach: England 62.420 Tonnen; Holland 17.058 Tonnen; Skandinavien 6955 Tonnen; Russland und Finland 2586 Tonnen; Amerika 2761 Tonnen. Petroleum wurde in der ersten Hälfte April von Amerika namhaft steigend gemeldet; dann trat eine kurze Zeit der Beruhigung ein, der wieder eine nicht unerhebliche Ermattung folgte. Hier war der Markt manchmal sehr aufgeregt, die Preise für Locowaare giengen bei lebhaftem Geschäft sprungweise in die Höhe, bis sich mit den matteren Berichten von Amerika auch hier eine allmähliche Erschlaffung Eingang verschaffte und die Käufer sich ganz zurückzogen. In amerikanischem Schweineschmalz blieb das Geschäft ziemlich beschränkt und Preise giengen zurück. Nach Heringen war die Frage fortdauernd gut, und da schottische und holländische Sorten sich schnell räumten, fanden die neu eingetroffenen Zufuhren schwedischer Heringe gute Beachtung. Mittelst Eisenbahn wurden vom 1. Januar bis 30. April d. J. 67.153 Fass versandt, gegen 72.436 Fass in 1894 und 61.575 Fass in 1893 im gleichen Zeitraum. Die Saison in russischem Säleinsamen geht ihrem Ende entgegen und das Geschäft bewegt sich nur noch in engen Grenzen. Von der Schiffbauwerfte „Vulcan" sind im Laufe des Monats April zwei Doppelschraubendampfer, je einer für den Norddeutschen Lloyd in Bremen und für die Hamburg-Amerikanische Paketfahrtactien-Gesellschaft, zur Ablieferung gelangt, deren Leistungsfähigkeit die Auftraggeber nach jeder Richtung hin befriedigt hat. — Die durch Hochwasser eingetretenen Störungen im Verkehr bestanden anfangs April noch fort, sind aber seitdem vollständig behoben.

Karl Meister
k. und k. Consul.

Hamburg. (Marktlage.) In der Lage des Geld- und Effectenmarktes sind während des letztverflossenen Monats wesentliche Aenderungen nicht eingetreten. Im allgemeinen ist die Nachfrage nach Geld für Handelszwecke etwas grösser geworden, weil sich im überseeischen Verkehr Anzeichen der Besserung geltend machen. Am Waarenmarkte wurden vorigen Monat folgende Conjuncturen beobachtet. In Cacao ruhiger Verkehr bei unveränderten Preisen. Für Kaffee herrschte am Terminmarkte, abgesehen von einer vorübergehenden Besserung der Preise gegen Monatsschluss, eine ausserordentlich flaue Stimmung, wozu die eingelaufenen Nachrichten über bedeutende Zufuhren von den brasilianischen Verschiffungshäfen, sowie die höheren Ziffern der Ernteschätzung wesentlich beigetragen haben. Der Verkehr in effectiver Waare bewegte sich in engen Grenzen. Auf dem Zuckermarkte war flaue Stimmung vorherrschend. Gegen Ende des Monats stellte sich

zwar eine Haussebewegung ein, dieselbe musste jedoch gar bald einem neuerlichen Rückgang der Preise weichen. Die vorübergehende Preisbesserung wurde mit der zu erwartenden Einschränkung des europäischen Rübenanbaues begründet, obzwar hiefür sichere Anzeichen nicht vorlagen. Als ungünstige Momente für die Erholung resp. Erhöhung der Preise wurden geltend gemacht: Die grossen Vorräthe von Erstproducten in erster Hand, die verstärkte Zufuhr nach den Seeplätzen und die in letzter Zeit eingetretene, für die Feldarbeiten und den Rübenertrag günstige Witterung. Was Getreide betrifft, so war der Geschäftsgang in allen Sorten ein ziemlich lebhafter, und konnten die Zufuhren leicht untergebracht werden. Infolge des ungünstigen Saatenstandsberichtes hat sich die Stimmung am Getreidemarkte befestigt und erfuhren die Preise namentlich gegen Monatsschluss eine nicht unerhebliche Steigerung. In Reis lebhafter Verkehr bei anziehenden Preisen für rohe Waare. Die zugeführten Mengen fanden schlanken Absatz. Trockene und gesalzene Mastkalb-, Schaf- und Lammfelle waren fest, dagegen zeigte sich für Ziegen-, Zickel- und Bockfelle wenig Interesse. Rennthierfelle flau. Ueberseeische Reh- und Hirschfelle wenig gefragt. Der Verkehr in Häuten zeigte eine feste Stimmung. Auch der Buttermarkt verlief in fester Stimmung. Frische Waare wurde schlank abgesetzt und hoben sich die Preise um einige Mark. Kartoffelspiritus wurde im April wie alljährlich nach der Wiedereröffnung der Schifffahrt in reichlichen Mengen zugeführt. Trotzdem war die Stimmung fest, da die Zufuhr rasch placirt werden konnte. Auch hatte man eine stetige, wenngleich langsame Aufbesserung der Preise zu verzeichnen, welche nur zeitweilig durch kleine Abschwächungen der Preise unterbrochen wurde. In Farbhölzern ruhiger Verkehr. Cochenille hatte nur geringe Umsätze zu verzeichnen. Chinesische und japanesische Galläpfel sind im Preise gestiegen. Myrobalanen begegneten guter Nachfrage. In Dividivi fanden feinere Sorten Beachtung, dagegen verkehrten geringere Sorten ruhig. In Baumwolle herrschte ziemlich gute Nachfrage bei anziehenden Preisen. Ueber die Ursachen der Erhöhung der Petroleumpreise um fast 50 pCt., welcher allerdings wieder ein Rückgang folgte, sind die Meinungen getheilt. An die vorgeschützte Unergiebigkeit der amerikanischen Petroleumquellen und den Mangel an Vorräthen in den Vereinigten Staaten scheint man hier nicht zu glauben. Solche Erscheinungen könnten wohl auch nicht plötzlich von heute auf morgen eintreten oder bekannt werden, und könnten daher auch in der Preislage nur sehr allmählich zum Ausdrucke kommen. Ebenso wenig glaubt man an das angeblich zustande gekommene Kartell der Standard Oil Company mit den russischen Petroleum-Producenten. Allem Anscheine nach liegt hier ein Manöver vor, wie sie erfahrungsgemäss überall versucht werden, wo ein wichtiger Massenartikel von der Speculation vollständig monopolisirt und das errungene Monopol in rücksichtsloser Weise ausgebeutet wird. Da der erste Versuch keineswegs misslungen zu sein scheint, so ist man auf ein weiteres Hinaufschrauben der Petroleumpreise vorbereitet.

Dr. Albert von Stephani
k. und k. Generalconsul.

Lübeck. (Marktlage.) Für Theer werden von Finland zur Frühjahrsverschiffung hohe Preise gefordert. Grösseres Angebot fehlt. Der Versandt im Laufe des vorigen Monats war befriedigend. Im Platzgeschäft fanden einige kleinere Umsätze statt. Preise sind unverändert fest und dürften weiter anziehen. Infolge der im April theilweise wieder eröffneten Schiffahrt konnten einige kleine Zufuhren von Winterbutter herankommen, welche schlank Nehmer fanden. Das Geschäft in Weizen war während des letztverflossenen Monats recht belebt und räumte sich die einheimische Waare zu steigenden Preisen. Auch in russischer Frucht wurden einige Partien gehandelt. Da der Roggen jetzt, wo der Schnee von den Feldern verschwunden ist, theilweise nur einen lückenhaften Bestand zeigt, wurde die Kauflust sehr angeregt und es fanden erhebliche Abschlüsse von russischem Roggen zu steigenden Preisen statt. Der Import von Gerste zu Futter- und Brauzwecken war recht ansehnlich. Letztere Sorte liefert Russland in sehr guter Qualität. Hafer schloss sich der steigenden Tendenz der Getreidepreise an; einheimische Frucht macht sich jetzt schon knapper. Die Anzahl der in den ersten vier Monaten dieses Jahres mit Holzladung angekommenen Schiffe beträgt 14 Dampfer und 4 Segelfahrzeuge, gegen 31 Dampfer und 12 Segelfahrzeuge im gleichen Zeitraume des Vorjahres.

Hermann Wilhelm Fehling
k. und k. Consul.

Leipzig. (Landwirthschaft. Handelsverhältnisse. Lage der Textilindustrie. Ostermesse. Elbeschiffahrt.) Die Annahme einer verhältnissmässig guten Ueberwinterung der Weizensaaten verwirklicht sich nicht überall. Von vielen Seiten wird über unbefriedigenden Stand des Weizens geklagt. Roggen musste vielfach umgearbeitet werden; an anderen Orten säete man Sommerhalmfrüchte, namentlich Sommerroggen ein. Selbst die bestandenen Saaten lassen auf eine nur sehr geringe Ernte schliessen, da der Stand an sich dünn ist und die Bestockung mangelhaft bleibt. Ueber die Sommersaaten lässt sich noch nicht urtheilen. Sie gehen schnell und gleichmässig auf. Die Sommersaatbestellung machte sich überall leicht und darf für beendet gelten. Raps hat unter Käferfrass zu leiden. Man kann ihn fast allgemein geradezu als verloren bezeichnen. Kartoffeln werden jetzt gelegt.

Sie kommen in nunmehr durchwärmten trockenen Boden, welcher Umstand günstig zu wirken verspricht. Allenthalben, auch im Erzgebirge, Vogtlande und auf den Thüringer Höhen zeigen Kleefelder, Grasländereien und Wiesen schnelle und reiche Entwickelung. In niederen Lagen ist mit der Grünfütterung begonnen, obgleich noch ziemliche Mengen Futterrüben und Rübenfutter aus dem vorigen Jahre vorhanden sind. Für die überschüssigen Kartoffelvorräthe zeigte sich bis Mitte April grosse Kauflust auf dem englischen Markte. Der Stand des Viehes ist im allgemeinen gut. Die immer wieder vereinzelt auftretende Maul- und Klauenseuche hat an Ausbreitung nicht zugenommen, ist im Thüringischen sogar etwas zurückgegangen. — Dem Getreidegeschäfte brachten zu Anfang April das veränderliche kalte Wetter und Klagen über theilweise schlechten Stand der Roggenfelder einiges Leben und wurden bei langsam anziehenden Preisen befriedigende Umsätze erzielt. Die eingetretene feste Stimmung der Märkte setzte sich im weiteren Verlaufe des Monats fort und verlief das Geschäft, angeregt durch die feste Haltung der auswärtigen Börsen, sowie infolge geringfügigen Landangebotes und fortbestehender Klagen über einen Theil der Roggenfelder in steigender Tendenz und grosser Lebhaftigkeit. Zu den befriedigenden Umsätzen boten namentlich ausländischer Roggen und Weizen das Material, während inländische Waare bis Ende April knapp offerirt blieb. Die Maschinenfabriken haben wieder grössere Aufträge aus dem Inland erhalten, so dass in fast allen derartigen Anstalten sehr flott zu thun ist. Namentlich für die Textilindustrie sind viel Maschinen bestellt. — Der Baumwoll- und der Garnmarkt verfolgten im April miteinander denselben Cours nach oben, den auch die Weber, Ausrüster und Baumwolldrucker mit ihren Preisen eingeschlagen haben. Rohgewebe haben einen Aufschlag von 13 bis 15 pCt. gegenüber den niedrigen Preisen der billigsten Zeit erlebt und sind aus den Fabriklagern verschwunden. Ebenso flott ging auch der Verkauf von gebleichten und gefärbten Futterstoffen, von bedruckten Hemden, Levantines und Satins vonstatten. Chile und Brasilien sandten ansehnliche Aufträge auf Baumwollwaaren. Flachs hat wieder eine feste Haltung angenommen, da ein starker Bedarf der Fabrik sich geltend machte, und noch lebhafter entwickelte sich das Garngeschäft. Es kamen nambafte Abschlüsse in Feingespinsten zum Theil zu höheren Preisen zustande und in gleicher Weise befestigte sich auch der Waarenmarkt, aus dem nicht unbedeutende Mengen feingarniger Gewebe, reinleinener Creas und Taschentücher genommen wurden. Dasselbe kann vom Jute- und Jutewaarengeschäft gesagt werden. Die Fabrik liess einen starken Garnbedarf erkennen, die Garne behaupteten gleich den Waaren ihre Preise. Der Rohstoff aber konnte sich um die Mitte April erhöhen. Wollzug- und Garngeschäft bewegen sich nunmehr in sicherem Geleise und können bei vollkommen geklärter Situation der Marktlage mit Ruhe und Ueberlegung operiren, nachdem die letzten Londoner Colonialwollauctionen gegenüber der Januarauction einen 10procentigen Aufschlag gebracht haben, nachdem man über die Wollvorräthe des Weltmarktes orientirt ist, nachdem die Preise der Halb- und Ganzfabrikate entsprechend denen der Rohstoffe regulirt worden sind, und nachdem man weiss, dass Wollspinnereien und -Webereien auf lange hinaus voll beschäftigt sind. Auf dem Garnmarkte wurden mehr Streich- als Kammgarne gesucht, was vielleicht mit dem Ausstand der Arbeiter in den belgischen Spinnereien zusammenhängt, deren Concurrenz es zumeist auf die sächsische Industrie abgesehen hat. Greiz und Gera, wo alle Webstühle im Gange sind, haben die letzten Ordres der Frühjahrs- und Sommersaison erledigt und sofort die Fertigstellung der reichlich eingegangenen Herbst- und Winteraufträge in Angriff genommen. Inland- und Exportgeschäft entwickeln sich gleich gut, insbesondere mit Nordamerika; aber auch Chile und Brasilien haben in befriedigender Weise bestellt. England hat gleich Nordamerika die bekannten Geraer Herrenmelangen, Coatings, Cheviots, Crépons mit Mohaireffecten, Vigoureux-Artikel u. a. m. verlangt. Die Nachmusterung befasste sich vornehmlich mit Crépons, welches Genre sich einer grossen Beliebtheit erfreut, ferner mit grossgemusterten feinen Kammgarnstoffen in Schwarz, mit Rips-, Crêpe- und anderen Artikeln. Die Ausfuhr von Wollgeweben aus Gera nach den Vereinigten Staaten hat im I. Quartal d. J. den Werth von 2,373.810 Mark (gegen 914.197 Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres) erreicht. In ähnlichem Verhältniss hat sich für Glauchau und Meerane der nordamerikanische Export wieder gehoben, und da auch diese Plätze mit jedem Jahre mehr von deutscher Kundschaft beschäftigt werden, so sind ihre Webereien, Färbereien und Appreturanstalten in emsigster Thätigkeit begriffen. Die Phantasiewollwaarenbranche ist mit ihrem Geschäftsgang zufrieden; sie hat ansehnliche Posten kleincarrirter Kaschemire-Echarpen, dann von Zephyr- und von gestickten Echarpen abgesetzt. Die Wintercollectionen enthalten als Neuheit ein gerauhtes Foulégewebe aus Kammgarn, das sich durch elegante Dessins bemerkbar macht. In Treuen mussten die Tücherfabrikanten die Zahl ihrer Jacquard-Handweber vermehren, um der wachsenden Nachfrage nach ihren Specialartikeln nachkommen zu können. Möbelstoffe sehen dem Schluss der Saison entgegen, geben aber immer noch Beschäftigung, da ansehnliche Aufträge vom In- und Ausland, namentlich auch von Skandinavien, vorliegen. Es werden Wagenripse, vier- und fünfschützige Tapisseriestoffe mit Wollgrund, schwere, aber auch billigere Damaste und Lastings, Velours,

Titien, imitirte Moquettes, Leinen und Wollplüsche gearbeitet, während Decken und Passementerien gegenwärtig weniger verlangt werden. Die meisten Tricotagenfabriken sind mit Effectuirung ihrer deutschen und ausländischen Ordres auf Sportsachen, Touristenhemden etc. bedeutend im Rückstand, so dass sie keine Zeit für die Vorbereitung der Wintersaison haben. Nord- und Südamerika, gleichwie Australien haben schon Winteraufträge, wenn auch in bescheidenem Umfang, geschickt. Der Absatz betrifft zunächst die Stapelqualitäten in geringen wollhaltigen Sachen, z. B. mit 10 pCt. Wolle und 90 pCt. Baumwolle, aber auch mit gleichen Theilen beider Gespinste. Ganzwollene Artikel sind weniger haltbar und laufen stark ein, weshalb sie nicht mehr gesucht werden. Desgleichen sind die Handschuhfabriken für das In- und Ausland gut beschäftigt, auch deuten die bis jetzt eingetroffenen Winteraufträge auf ein grösseres Geschäft hin. Das Ausland hat Nachbestellungen auf reinseidene und halbseidene Handschuhe geschickt, die in letzter Campagne stark vernachlässigt waren. Sonst werden billige Krimmer- und Kammgarnhandschuhe in dunklen Farben oder in Schwarz mit Vorliebe bestellt. Die Chemnitzer Handschuhausfuhr nach den Vereinigten Staaten erreichte im I. Quartal 1895 einen Werth von 323.813 Dollar, von welcher Summe 30 pCt. auf baumwollene, 2 pCt. auf wollene und 68 pCt. auf seidene Waaren entfallen. Die Strumpfwirkerei hat ihre Sommeraufträge erledigt, und ist bereit, Nachbestellungen aufzunehmen, aber nicht auf Lager zu arbeiten. Macostrümpfe und Maco-Untersachen werden dem Preise der ägyptischen Baumwolle folgen und ihre Notirungen erhöhen müssen. Was die Wintermusterung betrifft, so ist sie fertiggestellt und der Kundschaft zugegangen. Verkäufer aus Nordamerika haben beträchtliche Ordres aufgegeben, und auch Chile ebenso wie Brasilien haben Aufträge gesandt. Man verspricht sich viel von plattirten, starken Sachen und von Vigognesocken, die im Vorjahre wenig Nehmer fanden. Chemnitz führte im I. Quartal 1895 für 1,872.146 Dollar Strümpfe nach Nordamerika aus (96 pCt. dieser Summe entfallen auf baumwollene, 2·7 pCt. auf wollene und 1·3 pCt. auf seidene Waare). Das Gardinengeschäft geht immer noch glänzend. Tag und Nacht wird an englischen Tüllgardinen gearbeitet; insbesondere Bandgardinen werden auf Monate hinaus in Bestellung gegeben. Dagegen hat die Maschinenschiffchenstickerei insofern immer noch eine flaue Zeit, als die wenn auch nicht unbedeutenden Ordres jüngster Zeit auf Tüllspitzen nicht ausreichen, um alle Maschinen älteren und neueren Datums im Vogtlande voll zu beschäftigen. Es fehlt augenblicklich dem Export nach Amerika an Lebhaftigkeit und man weiss noch nicht recht, welche Rolle die Spitze in nächster Zeit in der Mode überhaupt spielen wird. Am besten gehen Kragen und schmale Guipureeinsätze und für England Entredeux sowie Allowers. Schwarze seidene Spitzen scheinen nicht mehr zugefallen. Der rege Verkehr in Madapolam- und Cambric-Stickereien dauert in einer Weise fort, dass die Handsticker die Aufträge kaum bewältigen und nicht rechtzeitig effectuiren können. Auf der Leipziger Ostermesse machten Tülle, Spitzen und Weisswaaren ein befriedigendes Geschäft, das überdies einen flotten Detailverkauf während der Sommersaison voraussehen lässt. Die Posamentenindustrie hat mit Beginn des Jahres 1895 keine Ursache mehr zu klagen, nachdem ihr Absatz nach England und Amerika gesichert ist, trotzdem Posamenten infolge der Preiserhöhung für Garne und andere Rohmaterialien jetzt 150 bis 175 pCt. höher im Preise stehen als im October vorigen Jahres. Man erwartet für den Winter eine grosse Saison für Verschnürungsartikel und Tressen aller Art und hat namentlich die englischen Collectionen hiefür eingerichtet. — Das Ergebniss der im April stattgefundenen Leipziger Ostermesse wird als im grossen Durchschnitte mittelgut bezeichnet. — Die erst am 9. April aufgenommene Elbeschiffahrt gestaltete sich von Beginn der Verschiffungen an und namentlich um die Mitte des Monates sehr lebhaft. Gegen Ende April soll aber der Elbeverkehr und namentlich das Kohlengeschäft auf der Elbe wegen eines von den Schiffseignern in Scene gesetzten förmlichen Strikes empfindlich gestockt haben.

Dr. Friedrich Maximilian Schober
k. und k. Generalconsul.

Karlsruhe. (Landwirthschaft. Lage der süddeutschen Baumwollindustrie.) Von den Wintersaaten sind die frühen gut in den Winter übergegangen; die späten, die vielfach nass in den Boden gebracht wurden und infolge dessen unter der Rauhheit (Schollen) desselben zu leiden hatten, konnten das Versäumte nicht mehr nachholen und blieben vielfach schwach. Die bedeutenden Schneefälle des letzten Winters haben zwar den Boden mit der seit mehreren Jahren fehlenden Winterfeuchtigkeit versorgt, jedoch die früher günstig entwickelten Roggensaaten vornehmlich in der südlichen Landeshälfte in den gebirgigen, sowie in der nördlichen Landeshälfte in den hügeligen Lagen vielfach gedrückt, so dass ein Theil derselben umgepflügt werden dürfte, ein Theil aber bereits umgepflügt wurde. Die späten Roggensaaten hatten namentlich an südlichen Abhängen, wo der Schnee nicht liegen blieb, aus Mangel an der schützenden Decke unter der Kälte zu leiden. Der Stand jenes Roggens, der den Winter günstig überstanden hat, kann als ein mittlerer oder durchschnittlicher bezeichnet werden. Weizen und Spelz, die noch später als Roggen bestellt wurden, sich aber nicht so empfindlich wie Roggen zeigten, haben lagenweise zwar auch Lücken, doch ist deren Stand ein mittlerer bis guter. Von

den Sommersaaten ist bis jetzt noch nicht alles bestellt und nur ein kleiner Theil vorzugsweise in der Ebene aufgelaufen. Die Futtergewächse haben gut überwintert, sind jedoch allgemein im Vergleich zu früheren Jahren noch sehr zurück. — In den Betrieben der süddeutschen Baumwollindustrie macht sich seit einiger Zeit wieder erhöhte Lebhaftigkeit geltend. Dabei ist erfreulicherweise zu constatiren, dass an Stelle der Muthlosigkeit und Verzagtheit, welche lange Zeit hindurch geherrscht hatte, wieder erhöhtes Vertrauen einzuziehen beginnt; der Consum wagt sich stärker heraus, so dass die Beschäftigung der Werke sich wesentlich gebessert hat. Allerdings ist diese Besserung vorläufig nur eine stark relative. Der Stand der Rohbaumwolle war in fast unausgesetztem Rückgang auf ein so tiefes Niveau gesunken, wie er es zuvor noch nie eingenommen hatte, so dass sich daraus von selbst der Gedanke an eine Besserung ergeben musste, zumal bei einer solchen Preislage die amerikanischen Pflanzer kaum Deckung für ihre Selbstkosten fanden. Der deutsche Spinner aber, der in der mehrjährigen Periode des Rückgangs schon wiederholt den Tiefstand erreicht glaubte und sich dabei immer getäuscht sah, wagte anfangs nicht recht, an den Beginn einer stetigen Besserung des Preises für Rohbaumwolle zu glauben, zumal die Berichte aus den Vereinigten Staaten über die diesjährigen Ernten gegen den vorjährigen Ertrag wesentlich erhöhte Ziffern veröffentlichten. Thatsächlich zeigt die Erntebewegung in den Vereinigten Staaten, dass in dieser Saison bisher um etwa $2^1/_2$ Mill. Ballen mehr in Sicht gebracht wurde, als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Infolge dessen wurde der Tiefstand der Preise für Rohbaumwolle nur in vereinzelten Fällen zu weitreichender Deckung des Bedarfs der Spinnereien benützt. In umfassendem Masse wurde solche erst vorgenommen, nachdem die Preise eine aufsteigende Richtung eingeschlagen hatten. Immerhin haben sich die meisten süddeutschen Spinnereien noch zu verhältnissmässig günstigen Bedingungen mit Rohwaare versorgt. Der Preis der Rohbaumwolle hat sich seit Ende Februar fortgesetzt gehoben. Die starke Vermehrung der amerikanischen Production hat dazu geführt, dass in vielen Fällen die deutschen Spinner von der indischen zur amerikanischen Baumwolle übergegangen sind. Besonders starker Nachfrage begegnet die ägyptische Baumwolle, weil die Mode gegenwärtig gerade diejenigen Gewebe begünstigt, welche aus ägyptischer Baumwolle hergestellt werden. Dadurch erklärt sich, dass für letztere, zumal deren Production gegen das Vorjahr stark zurückgegangen ist, der Preisaufschlag ein ganz besonders starker ist und sich bis auf etwa 50 pCt. stellt. Die steigende Tendenz der Rohbaumwolle hat begreiflicher Weise auch den Consum bedeutend angeregt, wodurch namentlich der vorher stark gedrückten Webereiindustrie zu erhöhten Preisen auf geraume Zeit hinaus Beschäftigung gegeben wurde. Auch der Umstand, dass nach dem Friedensschluss in Ostasien der Manchester-Markt für Indien und China stark beschäftigt wurde, wirkte indirect günstig auf die Verhältnisse der deutschen Industrie zurück. Unter dem vorangegangenen Rückgang der Conjunctur hatte die Spinnerei weit weniger zu leiden, als die Weberei. Zwar waren auch die Preise der Garne stark gewichen, aber andererseits konnten sich die Spinner zu niedrigen Preisen mit Rohmaterial versorgen, so dass sich das Verhältniss zwischen dem Einkaufspreise für Rohbaumwolle und den Verkaufspreisen für Garne selbst während des Rückgangs der letzteren zeitweise sogar noch besserte. Viel weniger günstig liegen die Verhältnisse in der Weberei-Industrie, wenngleich auch hier gegenwärtig die Anzeichen einer Besserung zu bemerken sind. Die Geschäftslage der Weberei war längere Zeit hindurch die denkbar schlechteste. Die Preise waren durch die Zurückhaltung des Consums einerseits und die starke Concurrenz andererseits derart gedrückt, dass selbst gut eingerichtete Etablissements im letztvergangenen Jahre und namentlich im zweiten Semester mit Verlust gearbeitet haben. Inzwischen aber hat sich auch für diesen Industriezweig die Lage etwas gebessert, wenngleich für sie diese Besserung weit weniger scharf hervortritt als für die Spinnerei. Die Bemühungen der Weber, höhere Preise durchzusetzen, sind nicht ohne Erfolg geblieben, auch hat sich das Verhältniss zwischen Garnpreisen und Tücherpreisen zu Gunsten der letzteren etwas verschoben. Während die Weber gegenwärtig für Garne 6 bis 8 pCt. mehr als früher bezahlen müssen, haben sich die Tücherpreise grossentheils um etwa 10 pCt. heben können. An dem wichtigen Centrum der süddeutschen Baumwollindustrie, Mülhausen im Elsass, haben die Etablissements zwei Jahre hindurch unter überaus ungünstigen Verhältnissen gearbeitet. Die Preise der Gewebe waren zeitweise so gedrückt, dass dieselben nach den Versicherungen der Fabrikanten ausser den Aufwendungen für die Rohstoffe kaum die Hälfte der Arbeitslöhne deckten, und mithin bei weitem nicht die Selbstkosten erreicht haben. Noch gegenwärtig seien etwa zwei Drittel der oberelsässischen Webereiproducte zu Verlust bringenden Preisen verschlossen. Immerhin treten auch hier Anzeichen einer beginnenden Besserung hervor, doch ist diese noch nicht von grossem Belang, da die Zurückhaltung der Käufer noch nicht überwunden ist. Am Mülhausener Tüchermarkt hat sich deshalb das Geschäft noch nicht sonderlich belebt, wenngleich es den Webern gelungen ist, ihre erhöhten Preisforderungen in den meisten Fällen durchzusetzen. Während gegen ihren tiefsten Stand die Garne aus amerikanischer Baumwolle um 10 bis 12 pCt., diejenigen aus ägyptischer Baumwolle sogar um $33^1/_3$ pCt.

gestiegen sind, folgten Gewebe nur langsam nach; der Preisaufschlag beträgt durchschnittlich 6 bis 8 pCt., für Gewebe aus ägyptischer Baumwolle 10 bis 15 pCt. Nach dem vorangegangenen tiefen Fall aber erscheinen diese Preiserhöhungen noch ungenügend, um bereits wieder von besseren Zeiten für die Baumwollindustrie sprechen zu können. Dazu kommt, dass die oberelsässische Industrie unter der Concurrenz badischer und württembergischer Etablissements ziemlich stark zu leiden hat, zumal letztere über weit billigere, wenn auch weniger gut geschulte Arbeitskräfte verfügen als Mülhausen. Auf diese Weise erklärt es sich, dass speciell die Production von Stapelartikeln mehr nach Baden und Württemberg hinübergekommen ist, während façonnirte Waaren noch immer die Specialität der oberelsässischen Industrie bilden. Im Elsass scheinen sich die Etablissements nur zum Theil frühzeitig genug mit Rohmaterial versehen zu haben, während andere durch die rasch aufsteigende Tendenz überrascht wurden. Aus diesem Grunde sind für die dortige Industrie im laufenden Jahre grosse materielle Erfolge vorraussichtlich noch nicht zu erwarten, wenngleich durchwegs gegen das Vorjahr eine Besserung eintreten dürfte. Die Veredlungsbetriebe, wie Färbereien, Druckereien, Bleichereien und Appreturanstalten, sind im oberelsässischen Industriebezirke gegenwärtig trotz der eingetretenen leichten Besserung der Conjunctur noch schlecht beschäftigt. Das ist aber in den Sommermonaten gewöhnlich der Fall, da für diese Betriebe die Hauptsaison erst in den Herbst oder Winter fällt. Ob die auf dem Gebiete der Baumwollindustrie für den Augenblick eingetretene Besserung als eine dauernde anzusehen sei, wird zwar in den Kreisen der Industrie selbst überall gehofft, aber nicht überall mit Sicherheit vorausgesehen. Namentlich fürchtet man in der Weberei ein weiteres Umsichgreifen der Concurrenz, wodurch leicht die geringe Besserung der Conjunctur, wie sie bis jetzt zu verzeichnen ist, illusorisch gemacht werden könnte. Viel hängt auch davon ab, wie weit die Mode die Baumwolltücher begünstigen wird, und ob vielleicht im kommenden Sommer gedruckte Tücher, für welche die letztjährige Saison wegen der kalten Sommerwitterung sehr ungünstig war, wieder besser gehen werden. Im allgemeinen aber ist deutlich zu bemerken, dass in den Kreisen der Industrie Vertrauen und Zuversicht wieder wesentlich gewachsen sind; nur hofft man, dass die Bewegung nicht durch speculative Uebertreibungen in einer ungesunden Weise beschleunigt wird, was auf die Lage der Industrie wieder ungünstig einwirken müsste.

Joseph Bielefeld
k. und k. Consul.

Mannheim. (Marktlage. Rheinschiffahrt.) Der lebhaftere Geschäftsverkehr in Getreide während des Monates März hat im April eine weitere Ausdehnung erfahren. Händler wie Consumenten haben die täglich höheren Forderungen der exportirenden Länder schlank bewilligt, und ist im letztgenannten Monat ein Umsatz zu constatiren, wie er in solcher Ausdehnung schon seit längerer Zeit nicht mehr vorgekommen ist. Durch den starken quantitativen Ausfall der argentinischen Ernte wurden sowohl an Nordamerika als auch an Russland grössere Anforderungen gestellt, welcher Umstand eine Preissteigerung von ca. 10 pCt. für Roggen und Weizen hervorrief. Die inländische Waare ist hier nahezu aufgebraucht, und nahm deshalb die Müllerei auch gerne Veranlassung, sich auf längere Zeit mit ausländischer Waare vorzusehen. Man ist nach und nach zu der Einsicht gelangt, dass hierlands gegenwärtig nur selten billige Getreidepreise vorkommen, und sind dieselben mit Rücksicht auf die starken Verbrauchsmonate von jetzt bis zur neuen Ernte einer weiteren Steigerung fähig. Die feste Tendenz, welche den Hopfenmarkt seit Mitte October 1894 beherrscht, hielt auch den ganzen vorigen Monat über an, und zwar trotzdem inzwischen die neue Pflanze aufgedeckt wurde und sich als vorzüglich überwintert herausgestellt hat. Preise notiren heute für bessere grünfarbige Waare mit 100 Mark, währenddem für mittlere Sorten je nach Qualität und Farbe 60 bis 80 Mark, für geringe bis zu 40 Mark herab bezahlt wird. Das Tabakgeschäft bewegte sich vorigen Monat nur in engen Grenzen; die Umsätze sowohl in neuer wie in alter Waare blieben sehr geringfügig und die Tendenz recht ruhig, wozu auch der Umstand beitrug, dass der Absatz in der Cigarrenfabrication zu wünschen übrig liess. Der neue Tabak befindet sich jetzt in der letzten, der sog. Mai-Fermentation, entwickelt sich gut und liefert ein lichtes, aber auch viel minderwerthiges Material. Die Tendenz für Zucker war während des ganzen vorigen Monats eine recht matte und notirten Preise für Raffinade effectiv und auf Lieferung $46\frac{1}{2}$ bis $46\frac{3}{4}$ Mark. Infolge der enormen Preissteigerung für Petroleum in Amerika war auch der deutsche Petroleummarkt bis gegen Ende April fieberhaft erregt, und kostete amerikanisches Oel in Fässern 35 Mark pr. 100 *kg*. Später machte sich in Deutschland eine ruhigere Auffassung der Marktlage geltend und notirte Petroleum zu Ende April 27·20 Mark. In Amerika selbst wurde die Production wesentlich eingeschränkt, was zur Folge hatte, dass die Speculation sich des Artikels bemächtigte. — Während die Schiffahrt in den Ruhrhäfen durch die matter gestimmten Transactionen in der Kohlenverfrachtung gegen die letzte Zeit nicht unwesentlich eingebüsst hat, ist das Geschäft in Holland recht bedeutend gestiegen. In Rotterdam traf Mitte des vorigen Monats eine grössere Anzahl Dampfer mit Eisenerzen für die Ruhrhäfen, sowie mit Getreideladungen für den Mittel- und Oberrhein ein. Für Verfrachtungen besteht lebhafte Nachfrage

und die Schiffsmieten notiren trotz des starken Verkehrs an leeren Fahrzeugen zu festen Sätzen.

Victor Leser
k. und k. Viceconsul.

Stuttgart. (Marktlage für Getreide und Textilwaaren.) Während des letztverflossenen Monats hat sich die Tendenz auf dem Getreideweltmarkt weiter befestigt, nachdem sich immer mehr herausstellt, dass die Ernte in den verschiedenen Exportländern nicht so gross war, als anfänglich gemeldet wurde. Namentlich das Ernteerträgniss von Weizen in den La Plata-Staaten ist wesentlich geringer als im Vorjahr. Die Consumländer machten auch bei erhöhten Preisen grössere Abschlüsse; Amerika und Russland stellten infolge dessen wiederholt höhere Forderungen. Die süddeutschen Märkte haben bei nicht bedeutenden Zufuhren die Preise für Brotfrüchte etwas erhöht. — Die gute Tendenz für Tücher und Garne hielt am hiesigen Markt auch während des Monats April an. Nach den grossen Umsätzen in Rohgeweben aller Art wurde die Nachfrage naturgemäss nach und nach etwas geringer, was aber auf die Gewebepreise keinen Einfluss ausüben konnte, da die Weberei beinahe ohne Ausnahme auf Monate hinaus voll beschäftigt ist, und somit auch ihrerseits die weitere Entwicklung des Geschäfts ruhig abwarten kann. Ein warmer Sommer wird zweifellos neuen Bedarf für Webereifabrikate bringen, und für jetzt liegt kein Grund vor, wegen des Absatzes der noch vorhandenen Restproduction bis Jahresende irgend welche Furcht zu hegen. Die Spinnerei ist ebenfalls für viele Monate voll unter Contract, konnte daher ihre Forderungen etwas erhöhen und bei den Käufern auch durchsetzen.

Adolf Federer
k. und k. Consul.

Grossbritannien.

London. (Allgemeine Handelsverhältnisse. Marktlage für Wolle, Zucker und Hopfen. Zollermässigung für Spirituosen. Einfuhr von Erzeugnissen aus fremdländischen Gefängnissen.) In hierländischen Geschäftskreisen gewinnt die Ansicht stets mehr Verbreitung, dass der Verkehr in der Besserung begriffen sei. Einstweilen lässt sich der angeblich im Zuge befindliche Aufschwung kaum ziffermässig nachweisen; thatsächlich ist aber die Stimmung rundum entschieden zuversichtlicher geworden, was hauptsächlich wohl dem Umstande zuzuschreiben wäre, dass man hinsichtlich einer Reihe von Producten und Erzeugnissen den Tiefpunkt in der Preislage für erreicht hält. Namentlich was Kohlen betrifft, glaubt man mit Rücksicht auf die Unwahrscheinlichkeit eines Strikes unter den Grubenarbeitern wenigstens für die nächste Zeit an eine Fortdauer der bisherigen niederen Preise, was erklärlicherweise ein günstiges Moment für den gewerblichen Aufschwung bilden würde. In einigen Ausfuhrartikeln, wie namentlich Kohlen, Salz, Eisen und Baumwollgewebe, sind für den letztverflossenen Monat im Vergleich zu der entsprechenden Periode des Vorjahres zwar ziemlich erhebliche Abnahmen zu bemerken; dagegen haben sich die Verschiffungen hinsichtlich der Mehrzahl hierländischer Erzeugnisse wesentlich gebessert. Die sehr bedeutende Zunahme ($5^1/_2$ Mill. Yard) in der Ausfuhr von Wollgeweben ist hauptsächlich durch grössere Verschiffungen nach den Vereinigten Staaten verursacht, während gleichzeitig endlich auch ein mässiger Aufschwung in dem Export fertiger Kleider wahrzunehmen ist. Ferner sind grössere Exporte zu bemerken in Baumwollgarn, Jute- und Leinengeweben, galvanisirten Blechen, Weissblechen, sowie in Bergwerks- und Textilmaschinen. — Die dritte Serie der diesjährigen Londoner Wollauctionen begann am 30. April mit einer verfügbaren Quantität von insgesammt 341.000 Ballen (gegen 392.000 Ballen in der entsprechenden Serie des Vorjahres). Der Begehr seitens der englischen Fabrikanten war recht lebhaft; dagegen zeigten die festländischen Spinner geringe Kauflust, so dass die Preise für alle Sorten mit Ausnahme der besten Crossbreds und Merinos um etwa 5 pCt. gegen die vorige Auction nachgaben. Im weiteren Verlaufe der Versteigerung, welche am 31. Mai zum Abschluss gelangen soll, entwickelte sich für Deutschland ein etwas besserer Begehr, und da die englischen Fabrikanten von Tag zu Tag flotter kaufen, so hat sich die Tendenz einigermassen gebessert. — Der hiesige Markt für Rübenrohzucker stand in der ersten Hälfte des vorigen Monats unter dem Einfluss der sehr bedeutenden Zufuhren österreichischer Raffinade nach Hamburg. Da aber diese Waare zum Theil durch grössere Verschiffungen nach dem Osten einen rascheren Absatz fand, als man erwartet hatte, und überdies die mittlerweile gemachten Schätzungen der Anbaufläche von Rüben in Europa auf eine Verminderung gegen das Vorjahr von etwa 5 pCt. hindeuten, so stellte sich gegen Ende April eine wesentlich bessere Tendenz für Rübenrohzucker ein. Hinsichtlich der im Zuge befindlichen Rohrzuckerernte auf Cuba scheint man auf einen Minderertrag von etwa 100.000 Tonnen im Vergleich zum Vorjahre zu rechnen. — Die Preislage für englischen Hopfen hat durchwegs nachgegeben, und war infolge dessen zeitweise in ordinären Sorten, welche an Werth verhältnissmässig am meisten einbüssten, ein etwas besserer Umsatz zu verspüren. Das Geschäft ist aber wieder stiller geworden. In festländischen Sorten bleibt der Verkehr andauernd sehr beschränkt. Der Stand der hierländischen Hopfengärten ist im

allgemeinen befriedigend, jedoch wäre jetzt Regen erwünscht. — Anlässlich der Vorlage des Budgets hat das Parlament, dem Vorschlage des englischen Schatzkanzlers entsprechend, eine Herabminderung der inländischen Steuer beziehungsweise des Einfuhrzolles auf Spirituosen von 6 d. pr. Gallone vom 1. Juli ab beschlossen. — Das englische Board of Trade hat ein Comité von Sachverständigen beauftragt, über die Einfuhr von Waaren, welche in ausländischen Gefängnissen erzeugt werden, Erhebungen zu pflegen, beziehungsweise Vorschläge zu machen, in welcher Weise diese Einfuhr etwa zu verhindern wäre.

Franz Stockinger
k. und k. Generalconsul.

Liverpool. (Marktlage für Baumwolle und andere Stapelwaaren.) Die seit einigen Wochen auf dem Baumwollmarkte in Liverpool eingetretene bessere Lage hat sich auch im letztverflossenen Monate so ziemlich behauptet; ja, bis zum 17. gestaltete sich die Stimmung durch grössere Umsätze sogar zeitweise recht animirt. Die Preise von Middling Upland gingen von $3^{11}/_{32}$ d. stetig aufwärts und schlossen, obschon nach obigem Datum die Nachfrage nicht mehr so lebhaft sich erwies, nach einigen Fluctuationen zu Ende des Monates immerhin mit $3^{21}/_{32}$ d. pr. Pfund. Neben der Speculation, welcher die Umstände zu einer Hebung der so unerhört niedrigen Werthe nun geeignet erschienen, und welche demgemäss operirte, waren es auch Berichte, die einer abermaligen grossen Ernte, in Betreff deren man es aber doch noch als zu früh ansah, sich auch mit nur einiger Verlässlichkeit zu äussern, nicht besonders günstig gewesen sein sollen, und denen man die Stetigkeit und das Aufwärtsgehen der Preise zuschrieb. In Amerika eröffnete Middling Upland für künftige Lieferung niedriger und gab langsam noch mehr nach, hob sich aber später auf den Preisvorgang auf dem Liverpooler Markte, weiters auf die Nachfrage, um eingegangene Abschlüsse zu decken, sowie auf die Hausse-Speculation, und schliesslich auf die Berichte hin, dass das Wetter in Carolina zu trocken sei und die Plantagen dort Regen bedürfen, und schloss nach einigen Schwankungen gegenüber dem Monatsanfange doch höher und fest. Die amerikanischen Märkte empfingen in den letzten acht Monaten 7,680.000 Ballen Baumwolle, gegen 5,660.000 Ballen im gleichen Zeitraume von 1893/94, und sandte man davon vom 1. September 1894 bis 26. April 1895 nach Grossbritannien 3,136.000 (gegen 2,657.000) Ballen und nach dem Continent 2,982.000 (gegen 2,061.000) Ballen. Die gesammte verfügbare Baumwolle jeden Ursprunges (visible supply) betrug in Liverpool zu Ende des vorigen Monates 1,712.390 Ballen und auf sämmtlichen amerikanischen und europäischen Plätzen und schwimmend 2,093.000 Ballen. In Manchester hat ausser einer leichten Besserung der allgemeinen Stimmung des Marktes der Preisvorgang des Rohmaterials auf dem Liverpooler Platze gegenüber dem Monate März eine nennenswerthe Wirkung auf die dortige Lage nicht weiter ausgeübt. Sowohl das Garn- als das Zeuggeschäft behielt zwar seine Festigkeit bei, der Markt zeigte aber wenig Leben und Aufträge liefen nur spärlich ein; infolge des mittlerweile eingetretenen Nachgebens des Silbers um $^{1}/_{16}$ d. und der Course auf Bombay und Calcutta um $^{1}/_{32}$ resp. $^{1}/_{16}$ d. zögern die Käufer, anzuschaffen, oder machen Offerte, die selbst für jene Zeugfabrikanten alle Anziehungskraft verlieren, welche sehnsüchtig Ordres entgegensehen, um wenigstens ihre Etablissements in Thätigkeit erhalten zu können. Alles, sowohl Käufer als Verkäufer, sieht nach dem Osten, wo, wie man vermuthet hatte, nach Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Japan und China sofort eine bedeutende Nachfrage nach Silber erfolgen würde, was jedoch nicht geschehen ist, und wo sich die Situation noch nicht hinlänglich geklärt hat, und Alles nimmt eine mehr oder weniger zuwartende Stellung ein, was natürlich auf dem Markte die nöthige Lebhaftigkeit nicht aufkommen lässt. Was speciell Garne anbelangt, so sind diese noch am besten gefahren, wenigstens was Preise betrifft; grössere Verkäufe wollten sich aber auch darin nicht einstellen und man nimmt an, dass, weil von einer letzthin vorgekommenen Ausserthätigkeitsetzung von Spindeln nie etwas verlautete, sich bei diesem schleppenden Umsatze in manchen Händen namhafte Vorräthe befinden müssen. Vom Inland hatte man kurze Zeit ziemlichen Begehr, da jedoch das Zeuggeschäft sich verflaute, so sank auch auf dieser Seite der Absatz von Garnen auf ein wenig sagendes Niveau herab. Japan hat, und zwar zu etwas besseren Notirungen, Einiges angeschafft, so auch der Continent und die Levante. Im Zeuggeschäfte haben, wie bereits bemerkt, die Eigner nur sehr geringe Fortschritte erzielt, der Markt war ziemlich leblos und momentan sind auch infolge der noch vorherrschenden Unsicherheit in den politischen Zuständen Ostasiens die Aussichten nicht gerade sehr grosse. Einige Transactionen mit Java in feinen Stoffen sind gemacht, sowie etliche Lieferungen nach minder bedeutenden Plätzen effectuirt worden. Indien hält sich noch immer zurück; die von Calcutta eingelangten Anbote konnten als zu niedrig nicht angenommen werden und Madras hat bloss etwas Weniges erworben. Die Abschlüsse für Südamerika haben nicht zufriedengestellt und im Inlande beschränkten sich die vorgekommenen Ankäufe meistens nur auf die feineren Qualitäten. Der Fall in den Preisen der Wolle bei den Londoner Wollauctionen hat, da man denselben nur als vorübergehend betrachtete, auf den Bradforder Wollmarkt wenig oder gar keinen Einfluss ausgeübt;

die Umsätze sind wohl etwas zurückgegangen, die Notirungen aber dieselben geblieben und die Stimmung des Marktes ist, was die nächste Zukunft anbelangt, eine vertrauensvolle. Wolle aus gekreuzten Schafen, sowie Merinowolle war fest, ebenso Alpaca; Mohair ist noch immer theuer, erfreut sich aber nur geringer Nachfrage. Garne behaupten sich und da der Consum ein grosser ist, sind Spinner sehr beschäftigt und geben bloss zu vollen Preisen ab. Kammgarne sind gut gefragt und fest. In Crépons sind meistens die feinsten Gattungen gesucht. In Leicester hat der Begehr nach heller, glänzender Wolle aus gekreuzten Schafen, sowie nach Vliess- und Skinwolle nicht nachgelassen; Spinner von Strick- und Phantasiegarnen sind gut mit Arbeit versehen. Kammgarne stellten sich aber matt. Tricotartikel haben sich seit langer Zeit in allen Branchen nicht eines so namhaften Zuspruches wie im Monate März erfreut, und Fabrikanten elastischer Gewebe sind mit den erhaltenen Bestellungen zufrieden. Auf dem Eisen- und Stahlmarkte bemerkte man ein etwas regeres Leben, und zwar im Inlandconsum und für den Export. Die Notirungen von Roheisen und auch von den anderen Sorten sind, wenn nicht höher, so doch fester und dürften sich bald aufwärts bewegen. Rohrzucker verhielt sich ruhig, doch fest; Rübenzucker hat seinen erlittenen Preisverlust wieder gutgemacht. Kaffee war gut gefragt und um ein kleines theuerer; Reis zeigte sich fest, hatte jedoch keinen nennenswerthen Umsatz. Was Weizen betrifft, so ist der Markt fest, die Preise haben steigende Tendenz, und zwar ausnahmsweise nicht infolge etwaiger Speculation, sondern weil das Ergebniss der amerikanischen Ernte sehr zweifelhaft ist und in Russland nicht nur der ausserordentlich strenge Winter, sondern auch die jetzt dort herrschende Dürre den Saaten sehr erheblichen Schaden zugefügt hat. Die Weizenpreise haben sich seit anfangs April fast durchgehends um 1 s. 6 d. pr. Quarter gehoben und hat nicht minder Mehl entsprechend gewonnen. Eingeführt hat man in Grossbritannien während des Monates April d. J. 5,926.600 Quarter Weizen und 2,937.560 Säcke Mehl. Am Lager befanden sich in Liverpool zu Ende April 239.171 Quarter Weizen und 74.975 Säcke Mehl, gegen 273.638 Quarter und 79.478 Säcke am Anfang des genannten Monates, so dass bei Monatsschluss der Vorrath an Weizen um 34.000 Quarter, an Mehl um 4500 Säcke kleiner als anfangs war.

Georg Behrend
k. und k. Viceconsul.

Cardiff. (Lage der Montanindustrie.) Der Monat April ist für den hiesigen Handel sehr ungünstig verlaufen. Viele Ordres, welche unter normalen Umständen hieher gekommen wären, giengen infolge der Ungewissheit über den Ausgang der zwischen den Minenbesitzern und den Arbeitern ausgebrochenen Differenzen verloren, und da schon vorher die Production in genauem Gleichgewicht mit der Nachfrage stand, so war es unvermeidlich, dass selbst ein geringer Ausfall in der letzteren eine sehr fühlbare Wirkung auf den Markt ausüben musste. In der That haben manche Minen ihre Thätigkeit zeitweilig einstellen müssen, weil der Bedarf nicht genügte, um regelmässige Arbeit zu gestatten, und die zu erlangenden Preise zu niedrig waren, um die Productionskosten zu decken. Die durchschnittliche Reduction im Vergleich mit den vor einigen Wochen zu bedingenden Preisen beläuft sich auf mindestens 10 pCt. und es werden wahrscheinlich einige Monate vergehen, bevor sich der Markt von dieser Störung wieder erholen kann.

Wilhelm Rönnfeldt
k. und k. Consul.

Malta. (Ausfuhr von Kartoffeln.) Vorigen Monat hat hier die Verschiffung von Kartoffeln der diesjährigen Frühlingsernte begonnen, zu welcher bekanntlich österreichisch-ungarische Frucht als Aussaat verwendet wurde. Diese hat sich ganz gut bewährt; wenn aber trotzdem die Ertragsmenge (im ganzen kaum mehr als 40.000 *q*) gegen früher zurückgeblieben ist, so hat man das dem Mangel an genügenden Niederschlägen zu verdanken. Der Kartoffelexport nimmt diesmal grösstentheils seine Richtung nach Triest und Hamburg, wo die verhältnissmässig besten Preise zu erzielen sind. Hier in Malta bewegen sich die Notirungen zwischen 18 und 20 s. pr. maltesischen Quintal von 80 *kg*, die Waare in Fässer verpackt. Der Versandt dieser Frucht dürfte sich noch bis in den Monat Juni hinein erstrecken. Die Dampfer, welche die Route Triest-Hamburg-Rotterdam-London-Liverpool-Glasgow-Hull befahren, fänden hier während dieser Zeit fortwährend zu verladende Partien von Kartoffeln, und wäre dabei auf eine Schiffsfracht von 15 Francs pr. Tonne nach Triest und von 20 s. pr. Tonne nach deutschen, holländischen und englischen Plätzen zu rechnen.

Arthur Kohen Ritter von Hohenland
k. und k. Consul.

Bombay. (Allgemeine Handelslage. Ernte. Waaren-Ein- und Ausfuhr.) Der Handelsverkehr während der drei ersten Monate des Jahres 1895 war, abgesehen von vereinzelten, nur kurzanhaltenden Anregungen, denen übrigens meist Coursspeculationen zugrunde lagen, ein äusserst matter. Das Exportgeschäft in den wichtigsten Stapelartikeln, wie: Baumwolle, Weizen, Opium und Oelsaaten, vermochte sich in Anbetracht mangelnder Nachfrage und ungünstiger Preisverhältnisse nicht zu beleben und schloss das I. Quartal trotz reichlicher Zufuhren mit einer recht düsteren Stimmung

des Marktes. Diese Stimmung blieb auch auf den Importhandel nicht ohne Rückwirkung, und da infolge der erhöhten Einfuhr der Vormonate die Stocks ziemlich complet waren, reducirte sich der Import auf den dringendsten Bedarf. Die anhaltenden Währungsschwierigkeiten, sowie das beständige Schwanken der Silberrupie machen grössere Transactionen auf Zeit zu Börsenspeculationen, deren Folgen sich solidere Firmen nicht aussetzen wollen. Die Import- und Exportlisten weisen daher im Vergleiche zur selben Periode des Vorjahres namhafte Ausfälle auf, die für den Export in Getreide und Baumwolle ganz bedeutend sind. Diese nunmehr über ein Jahr anhaltende Stauung in der Ausfuhr dürfte, da sie ja das Gros der Bevölkerung, nämlich die Bauern trifft und deren Kaufkraft schwächt, auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse von höchst nachtheiligem Einfluss sein. Nur eine besonders günstige Exportsaison, die man sehnlichst erwartet, könnte der bedauerlich lange anhaltenden Depression Einhalt thun und den Eintritt einer Krise verhindern. Silbereinfuhren halten an, gleichzeitig traten zu dem bisherigen Goldexport auch Einfuhren dieses Metalles in nicht unbedeutenden Quantitäten. Das importirte Metall ist meist englisches Münzgold, das mehr oder minder legirt als indisches Barrengold zur Ausfuhr gelangte. — Die Ernte des Jahres 1894/95 kann eine befriegende genannt werden, was nicht nur von Weizen und Baumwolle, sondern grösstentheils auch von Oelsaaten gilt. Es wären daher bedeutende Quantitäten für den Export zur Verfügung, doch war theils die Nachfrage ungenügend, theils standen die europäischen Preisnotirungen derart niedrig, dass von einem lohnenden Export nicht die Rede sein kann. Die guten Ernten in Amerika und Europa und die infolge dessen vorherrschenden niedrigen Preise lassen vorläufig eine Belebung des Weizen- und Baumwollmarktes nicht erwarten. Verglichen mit der entsprechenden Periode des Vorjahres, weist der im I. Quartal 1895 stattgefundene Baumwollimport eine bedeutende Zunahme auf, die auf die Speculationseinfuhr vor Einbeziehung von Cottongoods in den neuen Zolltarif zurückzuführen sein dürfte. Importirt wurden folgende Baumwollwaaren:

Waarengattung	1895 I. Quartal	1894 I. Quartal
Grey, Nr. 36 und darunter, Stück	480.858	410.899
Grey, Nr. 36 bis 39, Stück	373.721	294.007
Grey, Nr. 39 bis 42, Stück	116.884	88.574
Grey, Nr. 42 bis 45, Stück	141.095	116.857
Grey, Nr. 45 bis 49, Stück	157.928	167.694
Grey, Nr. 49 bis 52, Stück	31.196	45.386
Grey, Nr. 52 bis 60, Stück	17.632	26.930
Grey, über Nr. 60, Stück	114.137	50.699
Madapolam, Stück	192.842	224.109
Grey Jacconets, Stück	596.012	639.038
Mules, Stück	309.478	228.377
Grey Printers, Stück	57.742	105.496
Grey Drills, Stück	117.562	104.404
Shirtings, gebleicht, Stück	146.292	214.547
Jacconets, gebleicht, Stück	215.164	309.090
Mules, gebleicht, Stück	1,512.883	1,336.857
Cloths, türkischroth, Stück	117.935	122.678
Shirtings, türkischroth, Stück	46.850	93.854
Taschentücher, Stück	69.887	12.474
Sarries (Lendentücher für Eingeborene), Stück	65.290	105.655
Gefärbte Baumwollwaaren, Stück	35.268	140.814
Bedruckte Baumwollwaaren, Stück	239.176	527.227
Bedruckte Jacconets, Stück	107.567	261.826
Garne, Nr. 20 bis 60 Water und Mock, Pfund	1,068.819	989.200
Garne, Grey Mule, Nr. 20 bis 60, Pfund	780.743	1,531.058
Garne, gefärbte, Pfund	333.645	481.039

Andere Importartikel, in denen eine Zunahme bemerkbar ist, sind:

Waarengattung	1895 I. Quartal	1894 I. Quartal
Kupfer, Cwt.	34.160	21.666
Gelbmetall, Cwt.	43.151	38.752
Spelter, Cwt.	10.346	9.255
Stahl, Cwt.	46.593	43.027
Zinn, Cwt.	5.726	2.714
Steinkohlen, Tonnen	167.747	89.345
Anilinfarben, Pfund	424.546	299.685
Whisky, Gallonen	34.927	29.826
Petroleum, amerikanisches, Gallonen	1,359.520	1,972.948
Petroleum, russisches, Gallonen	4,798.020	3,714.368

Zu den einzelnen Waaren ist Folgendes zu bemerken. Stückgüter. Die Nachfrage des Hinterlandes nach Grauwaare war keine lebhafte und suchte trotz des Entgegenkommens der Verkäufer nur den augenblicklichen Bedarf zu decken. Die Verhältnisse in bedruckter Waare sind unverändert, dagegen wurde leichte Waare in letzter Zeit mehr begehrt. Das indische Erzeugniss findet geringen Anwerth und steht sehr nieder im Preise. Wie sehr der importirte Artikel das Uebergewicht hat, mag aus der Thatsache entnommen werden, dass der Bazar-Umsatz in einer Woche 3700 Pack importirter und 1000 Ballen localer Waare umfasste. — Garne. Der Markt verkehrte in fester Haltung, doch sind die Umsätze von nicht bedeutendem Umfange, da die Spinner in der Hoffnung besserer Preise zurückhalten. — Kohlen. Man hat in jüngster Zeit viel

von neuentdeckten Kohlenlagern in der Präsidentschaft Madras gesprochen, doch sind die bezüglichen Untersuchungen heute noch nicht abgeschlossen. In letzterer Zeit wurde indische Kohle in grösseren Quantitäten nach Singapore und Ceylon exportirt und da die Preisnotirungen 10 Rupien pr. Tonne nicht überschreiten, ist es nicht ausgeschlossen, dass sie in Asien wenigstens der englischen Kohle empfindliche Concurrenz bereiten wird. Auffallend ist die stetig steigende Einfuhr von Stahl und Anilin; ersterer kommt in grossen Quantitäten aus Deutschland und Belgien und hat das englische Product nahezu verdrängt. An der Einfuhr von Anilinfarben participirt auch Oesterreich-Ungarn in ziemlich bedeutendem Masse. Den Antheil, den Oesterreich Ungarn überhaupt an der Einfuhr nach Indien während des I. Quartals 1895 genommen hat, lässt sich aus Mangel an hierauf bezüglichen statistischen Daten nicht ziffermässig feststellen. Gleichwohl dürfte unser Import zwar kein besonders umfangreicher, aber im grosssen Ganzen ein befriedigender gewesen sein. Zunahmen zeigten: Bedruckte Baumwolltücher, Anilin, Papier, Zucker, Seife und Fez. Ziemlich stabil blieb die Einfuhr von Glasperlen, Messerschmiedwaaren, Möbeln aus gebogenem Holz, Sprit und Quecksilber. Leichte Abnahme zeigen Seidenstoffe, Hopfen, Lebensmittel, Weine und Droguen. — Der schleppende Geschäftsgang, der während des I. Quartals 1895 mit nur wenigen und übrigens kurz andauernden Unterbrechungen vorherrschte, kommt am deutlichsten bei Betrachtung der Zufuhren von indischen Producten nach Bombay zum Ausdrucke. Dieselben betrugen nämlich:

Waarengattung	1895	1894
	I. Quartal	
Baumwolle, rohe, Cwt.	1,471.947	2,415.014
Weizen, Cwt.	730.902	899.877
Leinsamen, Cwt.	1,070.649	1,875.161
Raps, Cwt.	328.352	518.437
Gingelly, Cwt.	522.492	582.389
Mohn, Cwt.	13.911	36.185
Erdnüsse, Cwt.	681.899	1,014.760
Castor, Cwt.	141.670	239.538
Reis, Cwt.	1,410.786	1,147.692

Durchgehends bleiben die Zufuhren hinter jenen des Vorjahres zurück und weisen daher auch die Verschiffungen nach dem europäischen Continent und dem Osten eine beträchtliche Abnahme auf. Die Gesammtverschiffungen betrugen:

Waarengattung	1895	1894
	I. Quartal	
Baumwolle, Ballen	114.904	324.198
Weizen, Cwt.	136.057	638.722
Leinsamen, Cwt.	657.128	1,012.074
Raps, Cwt.	273.557	385.913
Gingelly, Cwt.	546.182	500.322
Mohn, Cwt.	16.769	47.619
Castor, Cwt.	128.903	186.195
Erdnüsse, Cwt.	548.938	655.478
Senf, Cwt.	15.771	9.206
Myrobalanen, Cwt.	171.962	265.902

Mit Ausnahme von Oelsaaten, in denen vorübergehend einige Nachfrage herrschte, war der Ausfall in allen anderen wichtigeren indischen Stapelartikeln ein bedeutender. Die reiche Baumwollernte in Amerika, die guten Getreideernten dort und in Centraleuropa, die infolge dessen anhaltend niedrigen Marktpreise und insbesondere die hiesigen unsicheren Coursverhältnisse dürfen als die Ursache dieser Erscheinung bezeichnet werden. Baumwolle ausgenommen, die von den hiesigen Baumwollfabriken in grossen Quantitäten consumirt wird, liegen noch bedeutende Vorräthe von allen anderen Artikeln, wie Weizen, Oelsaaten etc., in Bombay, die naturgemäss, wenn nicht in nächster Zeit eine Wendung zum Besseren eintreten sollte, ihren nachtheiligen Einfluss auf die Preise geltend machen dürften.

Norbert Schmucker
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Capetown. (Allgemeine wirthschaftliche Lage. Ernte. Entwicklung des Territoriums der südafrikanischen Gesellschaft. Entsendung von Handelsreisenden nach Süd-Afrika. Handelsverträge zwischen Colonien und deren Zolltarife.) Das I. Quartal 1895 begann unter günstigen Verhältnissen, da die Preise für die hiesigen Hauptproducte, als: Wolle, Mohair, Felle, Straussfedern und Weizen, vorher bis zu einem so niedrigen Grade gefallen waren, dass man sicher war, dieselben würden nicht weiter zurückgehen, und es stellte sich infolge dessen ein hoffnungsvollerer Ton unter den Besitzern der Producte ein. Das Resultat, obgleich nicht ganz den gehegten Erwartungen entsprechend, ist dennoch befriedigend, und hofft man, dass die Prosperität der Capcolonie in diesem Jahre die allgemeinen Wünsche erfüllen wird. Die Weizenernte ist etwas hinter dem Durchschnitt zurückgeblieben, hauptsächlich wegen der lang anhaltenden Dürre und der Verwüstungen durch Heuschrecken. Das Ergebniss der Weinernte, welche hier im Februar und März stattfindet, hat trotz der Verwüstungen durch die Phylloxera die gehegten Erwartungen übertroffen, und ist deshalb eine grössere Menge Wein und Cap-Brandy gewonnen worden, als voraussichtlich in diesem Jahre consumirt werden wird. Trotz des Zurückbleibens der Landwirthschaft ruht der hiesige Handel auf einer gesunden Basis. Dieser Umstand wird theilweise der immer sich erweiternden Goldindustrie im Trans-

vaal und der dadurch stetig wachsenden Bevölkerung daselbst zugeschrieben, wodurch es den Farmern in der Capcolonie ermöglicht worden ist, ihr Schlachtvieh dorthin zu guten Preisen zu verkaufen und einen permanenten Absatz dafür zu finden. — Die Entwicklung des Territoriums im Norden unter den Auspicien der „British South Africa Company" ist auch im I. Quartal d. J. fortgeschritten, und wurde das Territorium bis zum Tanganyika-See ausgedehnt. In diesem Unternehmen wird jetzt Capital bereitwillig und mit der Hoffnung angelegt, dass das Land eine gute Zukunft hat. Dieser Umstand, zusammen mit der stetig wachsenden Einwanderung aus Europa, muss einen günstigen Erfolg haben und einen bedeutenden Einfluss auf den gesammten Handel Südafrikas ausüben; auch die Capcolonie wird ihren vollen Antheil daran bekommen. Durch die Ausdehnung des südafrikanischen Eisenbahnnetzes und die daraus folgende Zunahme des Handels wird sowohl die Capcolonie als auch die übrigen Staaten seit einigen Jahren von einer beträchtlichen Anzahl Geschäftsreisender besucht, welche grosse, leistungsfähige Fabrikanten Englands und des europäischen Continents vertreten und stets ein gut assortirtes Musterlager mit sich führen. Für unternehmungslustige Häuser ist in Süd-Afrika noch ein weites Feld offen, welche Thatsache unter unseren einheimischen Fabrikanten nicht genügend bekannt zu sein scheint. Wenn letztere tüchtige Vertreter senden und permanente Musterlager in den Haupthandelsplätzen Südafrikas halten möchten, würden sie finden, dass sie nicht allein ihre Auslagen zurückerhalten, sondern auch bald ins Geschäft hier kommen könnten. — Das neue englische Gesetz, wonach die englischen Colonien unter sich Handelsverträge abschliessen können, wird jedenfalls in den Colonien Versuche hervorrufen, engere Handelsbeziehungen untereinander anzuknüpfen. Sollten englische Colonien unter sich niedrigere Zolltarife vereinbaren, als sie zwischen England und fremden Ländern bestehen, so haben letztere einer jüngst getroffenen Entscheidung zufolge keinen Anspruch auf die in den bestehenden Handelsverträgen mit England enthaltene Clausel betreffs der meistbegünstigten Nationen. Ob dieses Gesetz praktische Resultate haben wird, bleibt abzuwarten. Inzwischen hat Canada der Cap-Regierung schon Vorschläge bezüglich eines Handelsvertrags gemacht, wonach die Producte Canadas fremden Ländern gegenüber einen besonderen Vorzug haben würden. Am 1. April d. J. trat der neue Tarif für Kabeltelegramme in Kraft, wonach die Raten bedeutend reducirt worden sind. Gewöhnliche Kabeltelegramme nach Europa sind von 8 s. 6 d. auf 5 s., Presstelegramme auf 1 s. 6 d. pr. Wort ermässigt. Diese Herabsetzung der Raten ist eine Reform, von welcher man sich für den Handel im allgemeinen günstige Erfolge verspricht, da die früheren Raten viel zu hoch waren. Der neue Contract mit der Kabelgesellschaft ist bis zum Jahre 1909 giltig.

L. Wiener
k. und k. Consul.

Frankreich.

Cette. (Lage der Landwirthschaft und des Handels.) Der Stand der Weinberge, welche rasche Fortschritte machen, ist zwar im allgemeinen ein guter, doch klagt man in gewissen Lagen über ein etwas spärliches Herauskommen der Frucht, und schliesst daraus auf eine geringere Lese, als voriges Jahr; auch ist man nicht ganz beruhigt über die Folgen, welche jetzt einige kalte Nächte noch haben könnten. Die Getreidefelder stehen auch im ganzen befriedigend, immerhin ist aber im Ertrag des Winterweizens und noch mehr in Hafer ein Ausfall zu erwarten. Im Handel vermisst man bis jetzt das Leben, welches das Frühjahr und die Wiedereröffnung der Schiffahrt nach dem Norden in hiesiger Gegend gewöhnlich mit sich führt, und sowohl der Export, als auch die Versendungen nach dem Inneren können mit den früheren Jahren durchaus nicht mehr in Vergleich kommen. Die Wein- und Spritpreise behaupten sich zwar fest auf dem Lande bei den Producenten, der Umsatz blieb aber beschränkter als je, und ein gleiches fand am hiesigen Platze mit exotischen Weinen statt, ausgenommen algerische, die jedesmal bald nach Ankunft, aber ohne Preisaufschlag Nehmer finden, und die süssen Weiss- und Rothweine, welche sich ebenso wie in den Vormonaten eines verhältnissmässig guten Begehrs erfreuen. Die Weineinfuhr war im April um 4000 *hl* schwächer als im März; sie betrug im ganzen 104.000 *hl*, gegen 108.000 *hl* im Vormonate. In Alkohol geringes Geschäft ohne alle Preisveränderung und ohne andere Einfuhr über den hiesigen Hafen, als nur Kleinigkeiten von Spanien. Die Lage der Alkoholindustrie Frankreichs, im allgemeinen genommen, scheint sich im März etwas verbessert zu haben, da sich in jenem Monate die Production und der Import nur auf 152.602 *hl* (gegen 161.776 *hl* im März 1894) belief, mithin um 9174 *hl* abnahm, während der Consum im Inneren und der Export 268.115 (gegen 203.759) *hl*, also um 64.356 *hl* mehr beanspruchte. Der Gesammtvorrath bleibt aber noch immer drückend; er betrug zu Ende März 1,063.526 *hl* (gegen 989.647 *hl* im März 1894), war also um 73.879 *hl* grösser. — In Holz blieb das Geschäft während des vorigen Monates ohne Veränderung, und der Import ohne grosse Bedeutung. Für Weizen ist eine kleine Erhöhung zu berichten, besonders für russischen, welcher von Belgien, Deutschland und England sehr begehrt sein soll; von Amerika kommen auch höhere Preise, während

Frankreich im Grunde der schönen Ernteaussichten wegen der Bewegung noch nicht folgt. Ein Import von Weizen fand hier nicht statt; eine Dampfschiffladung aus Mariupol wurde aber erwartet.

Karl Scheydt
k. und k. Consul.

Bordeaux. (Landwirthschaft. Güterbewegung. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Temperaturverhältnisse des letztverflossenen Monates können im Ganzen genommen für sämmtliche Culturen als befriedigend bezeichnet werden; es ist jedoch nicht zu verkennen, dass im Vergleich zum Vorjahr ein merklicher Rückstand sich ergab. Die erste Vegetation des Weinstockes entwickelt sich in normaler Weise, doch constatirt man allgemein, dass die Traubenansätze sämmtlicher Rebensorten weit weniger zahlreich als in den beiden Vorjahren sind. Die Blüte der Pflaumenbäume hat zu Anfang der zweiten Hälfte April einen guten Verlauf genommen. Die Saaten haben den so lang anhaltenden Winter besser ertragen, als man geglaubt hatte, doch ist der Stand derselben an manchen Stellen ein ziemlich dünner. Die Frühjahrsaussaat hat durch die Ungunst der Witterung in den früheren Monaten eine grosse Verzögerung erlitten und ist deshalb auch eine weit geringere als sonst gewesen; man erwartet somit auch einen ziemlich bedeutenden Ausfall für die diesjährige Ernte und nimmt an, dass Frankreich an Weizen wohl nur $^4/_5$ des zur Deckung des einheimischen Consums erforderlichen Quantums produciren werde. — Für die kleinen 1894er Weine hat vorigen Monat ein regelmässiges Geschäft, besonders zur Versendung in Frankreich selbst, stattgefunden; ohne die Erhöhungen, welche viele Besitzer in ihren Forderungen haben eintreten lassen, würden diese Transactionen sogar einen ziemlich bedeutenden Umfang angenommen haben. Das Ausland verhält sich den 1894er Weinen gegenüber nach wie vor vollständig passiv. Die Verladungen nach den einzelnen Ländern des nördlichen Europa waren allerdings nicht so ausserordentlich gross wie im Vorjahr, aber immerhin von genügender Bedeutung und haben sich sozusagen ausschliesslich auf ältere Weine, besonders auf 1893er erstreckt, deren vorzügliche Qualität die überall gefundene Anerkennung in vollstem Masse rechtfertigt. Der Import ausländischer Weine ist wesentlich geringer als in den Vormonaten gewesen, und betrug im Ganzen 14.184 Fässer. Das Geschäft in Industriesprit war im April schleppend, und Languedocsprit sehr vernachlässigt. Für Armagnac bewegt sich zwar auf den verschiedenen Plätzen im Departement Gers die Nachfrage noch immer in bescheidenen Grenzen, doch sind die Besitzer nicht zu Concessionen auf ihre Forderungen bereit, besonders da die kritische Periode der Nachtfröste noch nicht vorüber ist. Tafia hat gegen den Vormonat keine Preisveränderung aufzuweisen. Das Geschäft in Kaffee war wenig belebt und blieben die Preise für disponible Waare aller Provenienzen infolge der ungewissen Haltung der leitenden Importplätze für Termingeschäfte gedrückt. Cacao blieb absolut vernachlässigt; die weichende Tendenz der Preise machte die Käufer sehr reservirt und ist bei der Bedeutung der überall existirenden grossen Vorräthe eine Wendung zum Besseren noch nicht abzusehen. Trotz der ungünstigen Nachrichten, welche von den französischen Antillen über das Ergebniss der Zuckerernte vorliegen, und welche für Martinique ein Deficit von 20 bis 25 pCt., für Guadeloupe selbst von 35 bis 40 pCt. gegen das Vorjahr in Aussicht stellen, war die Stimmung des hiesigen Marktes für Rohzucker im April eine sehr flaue, und ist eine Baisse von ca. 1 Franc auf die Märznotirungen zu verzeichnen. Raffinirter Zucker ist gleich dem Rohmaterial im Preise gewichen. In Vanille war das Geschäft ein ziemlich reges, sowohl für die erste Hand, wie auch zur Verwendung für den directen Consum. Die Preise für Schaffelle sind infolge des Rückganges der gewaschenen Wolle, wie auch der Häute gewichen. Die Importeure beobachten eine grosse Zurückhaltung, da die Course auf den Märkten in den La Plata-Staaten in absolutem Missverhältniss zu den hier zu bedingenden Preisen stehen. Die grossen Wollvorräthe, welche sich in den verschiedenen Fabrikscentren des inneren Frankreich angesammelt haben, wirken drückend auf das Importgeschäft in den Hafenplätzen. Die Zufuhr von Häuten ist schon seit längeren Monaten ausserordentlich beschränkt, so dass der vorliegenden Nachfrage nicht Genüge geleistet werden kann. Die wenigen Partien, welche im April importirt wurden, haben daher auch einen schlanken Verkauf zu abermals höheren Preisen gefunden. Die ungünstigen klimatischen Verhältnisse, unter welchen die erste Vegetation des Weinstocks sich entwickelt, die nicht zu bestreitende Thatsache, dass der Traubenansatz weit schwächer als in den letzten Jahren ist, macht die Böttcher, wie auch die Besitzer mit ihren Käufen in Fassdauben sehr zurückhaltend. Das Geschäft dürfte sich wohl erst dann mehr beleben, wenn die kritische Periode der Nachtfröste glücklich überwunden und wenn auch die Blüte des Weinstocks sich unter guten Verhältnissen hat vollziehen können. Die rege Geschäftsbewegung in Pflaumen, welche während der letzten Monate geherrscht hat, ist im April einer wesentlich ruhigeren Stimmung gewichen, da besonders die Vereinigten Staaten mit neuen Kaufordres zurückgehalten haben. Die Preise sind infolge dessen zurückgegangen, aber trotzdem zeigt sich wenig Kauflust. Das Geschäft in Weizen lag während der ersten Hälfte des vorigen Monates gänzlich darnieder und trat sowohl für einheimischen Weizen, wie auch für ausländische Frucht eine Baisse ein. Trotz der sehr festen Stimmung, welche

sich in den letzten Wochen auf den nordamerikanischen Märkten geltend machte, hat das verlorene Terrain am hiesigen Platze nicht voll wiedergewonnen werden können. — Im directen Verkehr mit dem österreichisch-ungarischen Littorale trafen vorigen Monat unter nationaler Flagge 2 Dampfer von 1885 Tonnen und 2 Segelschiffe von 1761 Tonnen in Bordeaux ein. Dieselben importirten aus Triest: 101 Sack Bohnen; aus Fiume 1,533.859 Stück eichene Fassdauben; 89 Stück eichenes Bauholz; 10.166 Stück und 397 Bund Parketböden; 810 Säcke Mehl; 350 Säcke Bohnen; 190 Säcke getrocknete Aepfel; 680 Kisten Mineralwasser. — Ausgeführt wurden nach Fiume: 275 Fässer Harz; 9 Säcke Cacao; 6 Colli Wein; 3 Colli Cognac; nach Triest: 226 Fässer Harz; 27 Colli Wein; 6 Colli Cognac.

Eduard Gröning
k. und k. Consul.

Marseille. (Marktverhältnisse.) Die Preise für Weizen waren vorigen Monat unter dem Einflusse der festen Berichte von den Productionsplätzen auch hier seitens der Verkäufer durchwegs gut behauptet; doch blieb das Geschäft beinahe völlig leblos, da sich die hiesigen Müller infolge des schwierigen Mehlverkaufes nur in äussersten Fällen entschlossen, die geforderten, verhältnissmässig hohen Preise anzulegen. Erst während der letzten zehn Apriltage wurde der Umsatz lebhafter, nachdem von Amerika und den europäischen Grossmärkten neuerdings starker Aufschlag gemeldet wurde, und haben seither auch hier die Preise beinahe täglich mehr Festigkeit gewonnen. Der Grund dieser unerwarteten Hausse scheint grösstentheils in dem amtlichen Saatenstandsberichte Deutschlands zu suchen zu sein, welcher besonders für die Roggenernte ein erhebliches Deficit in Aussicht stellt; immerhin misst man diesem Umstande eine übertriebene Bedeutung bei und dürfte daher eine Reaction wohl nicht ausbleiben. Die Berichte über die Ernte in Frankreich fahren fort, im allgemeinen befriedigend zu lauten, in den südlichen Gegenden wäre jedoch mehr Regen erwünscht. Der Umsatz in Mais war auch vorigen Monat von wenig Bedeutung, das Geschäft in Hafer wenig belebt; Bohnen blieben geschäftslos. In Oelsaaten war wohl etwas mehr Bewegung zu verzeichnen, allein die Verkäufe blieben bei festen Preisen sehr beschränkt. Die Seifenfabrikanten scheinen eben noch immer auf einen Preisnachlass zu rechnen. Das schon seit Februar anhaltende ruhige Geschäft in Kaffee dauerte auch fast während des ganzen letztverflossenen Monates fort. In den Markt konnte mehr Leben umsoweniger kommen, als Brasilien infolge grosser Eingänge wesentliche Concessionen machte und die Importeure zurückhaltend gestimmt waren. In den letzten Tagen des April zogen die Preise in Brasilien wieder etwas an, so dass das Vertrauen einigermassen wieder gestärkt wurde, ohne jedoch bis dahin grösseren Umsatz herbeizuführen. Die Anfuhren erreichten ungefähr die Mittelzahl und der Vorrath zeigte gegen den Vormonat eine kleine Abnahme. Auch in Wolle haben bedeutendere Umsätze stattgefunden, doch wurden dadurch die Preise kaum berührt. Die Verkäufer konnten eben mit der neuen Schur in Sicht dem Bedürfnisse, die alten Lager zu räumen, nicht widerstehen, was den Abnehmern nur willkommen sein konnte, sie aber nicht zu höheren Offerten veranlasste. Im Weingeschäfte hat sich, wie verlautet, vorigen Monat eine auffallende Stagnation bemerkbar gemacht. Das erzeugte Quantum steigt zwar von Jahr zu Jahr, der Absatz wird aber immer geringer und schwieriger, und gehen dabei die Preise constant zurück. Möglich, dass sich die Speculation auch dieses Productes bemächtigt hat, oder dass die Weinbauer mit Umgehung der Zwischenhändler jetzt direct an den Consumenten abgeben; Thatsache ist, dass sich des Platzes eine sehr gedrückte Stimmung bemächtigt hat.

Oskar Ritter von Montlong
k. und k. Generalconsul.

Belgien.

Gent. (Landwirthschaft. Marktlage. Schiffahrt.) Während des ganzen vorigen Monats herrschte das vortheilhafteste Wetter für die Landwirthschaft; alle Producte geben die besten Hoffnungen und die Gemüseernte ist dieses Jahr sehr ergiebig. Die Besserung, welche im März auf dem hiesigen Markte stattgefunden hat, ist vorigen Monat wieder verschwunden, und Geschäfte sind neuerdings sehr flau. In den Weizenpreisen sind bei sehr langsamem Verkauf unbedeutende Aenderungen eingetreten. Die Notirungen für Roggen und Gerste haben einen Rückgang erfahren. Für Hafer schwacher Begehr bei unveränderten Preisen. Die im vorigen März stattgefundene Hausse in Bohnen hat sich erhalten und Geschäfte waren auch ziemlich lebhaft. In Cichorie lebhafter Verkehr. Auch in Hopfen waren die Umsätze animirter als im März, ohne dass jedoch in den Preisen eine Aenderung stattgefunden hatte. Die Preise des Baumwollgarnes blieben im April sehr fest, und der Verkauf war lebhaft. Die Spinnereien haben Aufträge noch für mehrere Monate. Dagegen ist der Verkehr in Baumwollgeweben sehr flau, trotz der bedeutenden Concessionen, welche von den Fabrikanten gemacht worden sind. Flachs blieb im Preise sehr fest, und die besten Qualitäten, welche nicht mehr häufig vorkommen, sind sehr theuer verkauft worden. Der Absatz von Leinengarn war im April viel besser, und Spinnereien erzielten ohne Mühe höhere Preise, welche mit

denen des Rohstoffs im Verhältniss zu stehen beginnen. Letzterer ist vorigen Monat abermals gestiegen. In Leinwand ist der Verkehr noch sehr langsam, und ist es daher unmöglich, die geringste Preiserhöhung zu erzielen. Sehr lebhaft war der Verkauf in allen Gattungen von Jutegarn, und blieben Preise sehr fest. In Jutegeweben trat eine kleine Besserung ein, nachdem für diesen Artikel seit mehreren Monaten beinahe keine Nachfrage stattfand. Eine Schiffsladung Holz ist während des vorigen Monats im Hafen von Gent angekommen. Der Verkauf war viel flauer als im März, und sind auch die Preise zurückgegangen. — Infolge der Verbesserungsarbeiten an den Schleusen in Terneuzen war die hiesige Schiffahrt unbedeutend.

Albert Maertens
k. und k. Consul.

Niederlande.

Amsterdam. (Marktlage.) Die Hauptbegebenheiten des Aprilmarktes bildeten: zwei Einschreibungen in Sumatratabak, eine Kaffeeauction der niederländischen Handelsmaatschappy und eine Auction in Java-Chinarinde. In Tabak und Kaffee war der Ablauf der Auction zufriedenstellend, weniger in Chinarinde. Dieser Artikel zeigte sich anhaltend flau gestimmt, und obwohl für das in Auction verkaufte Quantum etwas höhere Preise bedungen wurden, blieben die angebotenen Mengen grösstentheils unverkauft, da die Käufer die Forderungen der Eigner, trotzdem dieselben an sich schon äusserst niedrige waren, nicht bewilligen wollten. In den übrigen Hauptartikeln gieng, wohl auch infolge der durch die Feiertage herbeigeführten Geschäftsstille, wenig um, und erfuhren die Preise mit Ausnahme desjenigen von Petroleum, welches sich im Laufe des vorigen Monats um mehr als 100 pCt. vertheuerte, so gut wie keine Veränderung. In den einzelnen Hauptartikeln gestaltete sich die Marktlage, wie folgt. Die abgehaltene Kaffee-Auction lief besser ab, als man erwartete. Nach der Auction gieng wenig um und beschränkte man sich mehrere Wochen hindurch auf die Deckung des allernothwendigsten Bedarfes. Vom Placement nach dem Auslande war, wohl zum Theil auch wegen der Festtage, wenig die Rede, und waren dazu auch die weichenden Terminnotirungen der letzten Tage nicht förderlich. In den letzten Tagen des April wurde etwas mehr verhandelt und zeigten sich die bezahlten Preise fester. Malang aus der letzten Auction fand leicht Abnehmer und zwar zu um so besseren Preisen, als das Angebot ziemlich beschränkt war. Die Gouvernementsernte auf Java wird für dieses Jahr auf 336.045 Pikul geschätzt. — Das Angebot in Zucker war zu Beginn des vorigen Monats etwas reger, dennoch gieng Einiges zu guten Preisen um. Nach den Festtagen eröffnete der Markt in flauerer Stimmung; auch giengen die Preise zurück. Später jedoch konnte sich der Markt auf bessere ausländische Course hin wieder erholen, und blieb die Stimmung bis Ende April eine feste, wenn auch die Reserve der Käufer eine Belebung des Geschäftes nicht zuliess. In den letzten Tagen des Monats stiegen die Preise für Raffinade, weshalb die Raffineure ziemlich zahlreich als Käufer am Markte auftraten, und gleichzeitig auch unter den Speculanten einige Kauflust sich einstellte. — Baumwolle blieb den ganzen vorigen Monat über fest gestimmt und zeigte sich das Vertrauen im allgemeinen in der Zunahme begriffen. Auch wurde der Markt durch regelmässige Einkäufe für den Consum gestützt. Die Preise verfolgten eine haussirende Tendenz, wofür die Hauptursache in der Erwartung eines baldigen Friedensschlusses zwischen China und Japan lag, wobei aber auch die Berichte betreffs der neuen Aupflanzung, welche eine Reduction der letzteren und eine Verspätung in der Ernte meldeten, nicht ohne Einfluss blieben. Gegen Ende April verflaute die Stimmung, indem der Absatz an den Consum den Erwartungen nicht entsprach und auch die Speculation sich eher ängstlich und für auswärtige Berichte, welche dem Artikel ungünstig lauteten, sehr empfänglich zeigte. — Von Chinarinde wurden in Auction 6009 Colli Java angeboten, wovon jedoch nur 1831 Colli Käufer fanden, während der Rest zurückgezogen oder aufgehalten wurde. Das Angebot von Fabriksrinde war nicht so gross wie in der vorigen Auction, doch war die Stimmung ruhig, und Käufer zeigten sich nicht geneigt, die Forderungen der Eigner zu bewilligen. Das Angebot von pharmaceutischer Rinde war nicht gross und schöne Röhrenrinde war selten, die Stimmung in der Auction ruhig und Preise mässig. Das China-Etablissement in Amsterdam berichtet, dass im Monate März von Java nach den Niederlanden 449.000 Amsterdamer Pfund Gouvernement- und Privatrinde verschifft wurden. Der hiesige unverkaufte Vorrath von Java-Chinarinde bestand zu Ende März d. J. aus 2347 Colli Gouvernement- und 21.496 Colli Privatcultur, gegen 2124 resp. 18.764 Colli am 28. Februar. Im März wurden 223 Colli Gouvernement- und 3128 Colli Privatcultur angeführt und 396 Colli Privatcultur verkauft.

Alfred von Külley
k. und k. Consul.

Italien.

Mailand. (Lage der Landwirthschaft. Marktverhältnisse.) Wenn auch die Umsätze auf dem hiesigen Seidenmarkte im April nicht den

Erwartungen entsprachen, kann doch die Haltung des Artikels als günstig bezeichnet werden. Die Vorräthe waren zusammengeschmolzen und die Käufer müssen sich zu den geforderten Preisen bequemen, so dass diese eine gering steigende Tendenz behaupten. In Greggie Classiche nur wenig prompte Waare und schwacher Umsatz, da Preise gegen das Angebot zu hoch waren. Mehrere Transactionen in Greggie Titel 13/15 bis 14/16 für Amerika zu den geforderten Preisen. Wenig Nachfrage in Organzinen; Trame in feinen Titeln hatten leichten Absatz. Auch in Cocons waren einzelne Umsätze zu vermerken, jedoch giengen die früheren Notirungen um einige Centesimi zurück. Lebhafter war der Verkehr in Cascami. — Der gegenwärtige Stand der Culturen wird als vielversprechend bezeichnet, obwohl in der Entwicklung infolge des andauernd strengen Winters um ungefähr 14 Tage zurück. Die Fruchtbäume sind überladen mit Blüten und die Wintersaaten kräftig emporgeschossen. Die Kunstwiesen wurden bereits das erstemal gemäht und sind sehr üppig. Bisher sind keine Klagen über Ungeziefer bekannt geworden. Ohne jede Animation verliefen die Getreidemärkte. Wenngleich der Import von Cerealien in diesem Jahre sich bisher nur auf einzelne Sendungen beschränkte, sind doch die noch vorhandenen Lager weit ausreichend für den Consum bis zur Zeit der neuen Ernte. Die Mühlen sicherten sich nur von Fall zu Fall ihren Bedarf und suchten Zugeständnisse zu erhalten. Mais gieng im Preise stark zurück und wurde wenig gehandelt. Geschälter Reis folgte einer steigenden Tendenz bei lebhafterer Nachfrage. Ungeschälter Reis behauptete seine frühere feste Stimmung. Hafer fand wenig Nachfrage bei fallenden Preisen. Der Auftrieb von Vieh war an den einzelnen Markttagen bedeutend schwächer, während es an Käufern nicht fehlte. Es kam auch ein Transport rumänischer Ochsen auf den Markt, der leicht Absatz fand. Die Preise waren daher fest.

Dr. Peter Ritter von Cozzi
k. und k. Generalconsul.

Venedig. (Landwirthschaft. Marktlage.) Trotz ungünstiger Witterungsverhältnisse ist der derzeitige Zustand der Weizenfelder, der Wiesen und Weingärten ein guter. Was hingegen den Mais anbelangt, so wurde dessen Aussaat im Norden des Landes und zwar infolge häufigen Regenwetters unterbrochen, während sie in Mittel- und Süditalien bereits beendet ist. Die Seidencampagne nimmt trotz der durch schlechtes Wetter bedingten Verspätung einen günstigen Verlauf; der Samen der Seidenspinner ist derzeit im Brutzustande; die Maulbeerblätter zeigen eine günstige Entwicklung. Im allgemeinen lässt sich demnach eine gute Ernte erwarten. — Auf den italienischen Getreidemärkten zeigte sich vorigen Monat die Tendenz der Festigung in den Weizenpreisen, im Anschlusse an die ausländischen Märkte. In Mais und Hafer konnte eine Abnahme der Nachfrage im allgemeinen wahrgenommen werden, infolge deren auch die Preise dieser Fruchtgattungen eine flaue Haltung zeigten. In Reis hingegen ist sowohl in der Nachfrage als in der Preislage eine für die Verkäufer günstige Wendung eingetreten. An Getreide überhaupt sind in Italien derzeit Vorräthe in einer für den bis zur nächsten Ernte zu gewärtigenden Consum genügenden Menge vorhanden, und dürfte somit für die nächste Zeit eine Preissteigerung kaum wahrscheinlich sein. Für Wein herrscht in Venetien geringe Nachfrage seitens der Speculation, während das Angebot von Seite der kleinen Producenten zunimmt, Umstände, die nicht ohne Einfluss auf die Preislage bleiben.

Karl Freiherr von Krauss
Sectionschef und Leiter des k. und k. Generalconsulates.

Ancona. (Landwirthschaft. Handelslage.) Der Stand der Felder und der Gemüsegärten im diesseitigen Consulatsbezirk wird als ein ganz befriedigender bezeichnet; die Rebstöcke stehen besonders schön und die Maulbeerblätter sind gut entwickelt; jedoch soll infolge der langandauernden Feuchtigkeit die Peronospora drohen. Es verlautet übrigens, dass heuer in hiesiger Gegend weit weniger Seide gezüchtet werden wird, als in der vorigen Saison, da viele Landleute durch die vorjährigen so niedrigen Coconspreise entmuthigt sind, und auf diesen zweifelhaften Erwerbszweig verzichten. Weizen behauptet sich fortwährend fest im Preise, hauptsächlich infolge grösserer Versendungen nach den südlichen Provinzen; die diesseitigen Mahlmühlen zeigen sich dagegen eher zurückhaltend mit Einkäufen. — Für Lammfelle fehlte es vorigen Monat an Nachfrage, trotzdem hat sich die Speculation dieser Branche hier bemächtigt und bewilligt Preise, die in keinem Einklang zu den ausländischen Notirungen stehen. In Schwefel fanden zwar lebhafte Umsätze statt, aber zu den früheren niedrigen Preisen, welche den Grubenbesitzern keinen Nutzen lassen können. Es hängt für die hiesige Schwefelindustrie sehr viel davon ab, ob sich Mittel und Wege finden werden, um die Krisis in Sicilien zu bewältigen. In Asphalt fanden im April grössere Verschiffungen statt und sollen dieses Jahr weitere bedeutende Quantitäten des Productes aus den Abruzzen nach dem Norden exportirt werden.

Ludwig Claassen
k. und k. Consul.

Livorno. (Landwirthschaft. Waarenverkehr.) Die Witterung war im letztverflossenen Monate der Landwirthschaft äusserst günstig. In ganz Italien, mit alleiniger Ausnahme von Calabrien und Sicilien, sind die Niederschläge ausreichend gewesen, und die durch die rauhe Witterung der

früheren Monate etwas zurückgehaltene Vegetation hat sich nunmehr mit voller Kraft entfalten können. Das Aussäen des Maises ist in den diesseitigen Provinzen schon vollendet. Die Getreide- und Gemüsefelder, sowie die Wiesen stehen ausserordentlich schön. Die Weinreben zeigen zahlreiche Traubenansätze. Die Maulbeerbäume haben schon zum Theil kräftiges Laub, und hier in Toscana beginnen bereits die Vorbereitungen für die Zucht der Seidenwürmer. — Die Güterbewegung im hiesigen Hafen während des Monates April hat gegenüber den entsprechenden Ergebnissen des Vormonates in den hauptsächlichsten Ausfuhrartikeln eine Verminderung, dagegen in der Einfuhr, und zwar besonders in Getreide, rohen Fellen etc. eine bedeutende Erhöhung erfahren. Das Geschäft in Wein war sehr still, da eben die Nachfrage vom Auslande eine geringe ist. Es wurden nur 1051 *hl* Wein in Fässern und 39.132 Flaschen Wein exportirt. Von ersterem giengen 300 *hl* nach England; 291 *hl* nach Amerika; 152 *hl* nach Ägypten; 108 *hl* nach Deutschland etc. Ferner wurden 12.274 Flaschen Wein nach Ägypten; 8892 Flaschen nach Frankreich; 4995 Flaschen nach Tunis; 4275 Flaschen nach England; 4780 Flaschen nach Amerika exportirt. An Olivenöl wurden 2911 *q* ausgeführt, davon 1449 *q* nach England; 843 *q* nach Amerika; 112 *q* nach Deutschland; 142 *q* nach Frankreich; 34 *q* nach Oesterreich-Ungarn und kleinere Partien nach Ägypten, der Türkei etc. Von dem Gesammtexport an bearbeiteten Korallen pr. 539 *kg* erhielt Asien 293 *kg* und Ägypten 246 *kg*. — Die Getreideeinfuhr war im April ungewöhnlich gross. Es kamen an Weizen 21.882 *q* aus Russland; an Mais 8762 *q* aus der Türkei, 2792 *q* aus Russland und 202 *q* aus Ägypten. Auch der Import von rohen Häuten und Fellen erreichte die seltene Menge von 4750 *q*, davon aus: Asien 2466 *q*; Algier 998 *q*; Amerika 496 *q*; England 439 *q*; Frankreich und Tunis 236 *q*, Marokko 50 *q*.

Paul Krüger
k. und k. Consul.

Rom. (Landwirthschaft. Geschäftslage. Aussenhandel Italiens. Seidenausfuhr.) Der Stand der Felder und Weinberge im hiesigen Consulatsbezirke ist ein normaler und die in den jetzigen Zeitpunkt fallenden Arbeiten nehmen ihren ungestörten Verlauf; doch wird nunmehr dringend etwas trockene, milde Witterung gewünscht, da die bisherige, für die jetzige Jahreszeit noch etwas rauhe Temperatur mit häufigen Niederschlägen seither zwar nur günstig eingewirkt hat, aber nunmehr, wenn das Wachsthum und Gedeihen der Saaten nicht beeinträchtigt werden soll, einer wärmeren, der jetzigen Jahreszeit angemessenen Temperatur Platz machen muss. Obst in allen Arten berechtigt nach dem bisherigen Verlauf der Blütezeit zu guten Hoffnungen. — Der letztverflossene Monat dürfte so ziemlich die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt haben, da der Fremdenverkehr sehr lebhaft war und Bewegung in alle Zweige des Kleinhandels brachte. Es wäre nur zu wünschen, dass dieser Aufschwung etwas länger anhielte; die nun schon seit Jahren währende Krisis, durch welche die Consumfähigkeit dieses Platzes stark geschwächt wurde, hat den Kleinhandel ziemlich mitgenommen, und hätte derselbe eine längere Periode flotten Geschäftsganges dringend nöthig, um sich zu erholen. Eine allgemeine Besserung der Geschäftslage ist jedoch bis jetzt nicht zu constatiren. Während der ersten drei Monate dieses Jahres betrug der Waarenimport nach Italien 262 Mill. Lire, überstieg somit um 8 Millionen den Import des I. Quartals 1894. Der Export dagegen betrug nur 215 Millionen, blieb somit um 27 Millionen gegen das Vorjahr zurück. Der Hauptantheil an diesem Ausfall betrifft Oele, Vieh und Seide. Das Jahr 1894 ist allerdings für den Seidenhandel ein sehr vortheilhaftes gewesen, da nach vielen Jahren die Preise wieder einmal günstige waren und das Geschäft sich somit auch lohnte. Der Export Italiens an Seide nach der österreichisch-ungarischen Monarchie, der im Jahr 1893 15.279 *kg* betrug, hob sich in 1894 auf 22.233 *kg* und nimmt den fünften Platz ein; an der Spitze steht bezüglich dieser Ausfuhr die Schweiz, die 134.265 *kg* bezog.

Georg Schumacher
k. und k. Consul.

Palermo. (Allgemeine wirthschaftliche Verhältnisse. Marktlage für die wichtigsten Producte. Weinausfuhr nach Oesterreich-Ungarn.) Die Handelsverhältnisse Siciliens sind fortwährend sehr ungünstige. Die niedrigen Preise fast aller Producte, die geringe Nachfrage vom Auslande, die herrschende Geldknappheit, alles trägt dazu bei, den hierländigen Markt in einem gedrückten Zustande zu erhalten. Der tiefe Preisstand des Schwefels hat viele Landstriche schwer getroffen; der Rückgang der Agrumenpreise hat den Grundeigenthümern der ganzen Umgebung von Palermo und vieler anderer Oertlichkeiten in dieser und den benachbarten Provinzen empfindlichen Schaden gebracht; aber mehr als alles übrige verursachen die niedrigen Getreidepreise allenthalben auf der Insel Sicilien empfindliche Störungen. Die Depression in den Producten übt auch einen fühlbaren Druck auf den Werth von Grund und Boden aus, so dass neue Pachtverträge nur zu niedrigen Preisen und auch da häufig nur mit Mühe zustande kommen. Zu allen diesen unerfreulichen Erscheinungen gesellte sich anfangs April noch die Befürchtung, dass die bereits längere Zeit anhaltende Trockenheit eine Fehlernte verursachen werde, glücklicherweise jedoch traten in der zweiten Monatshälfte gerade noch zu rechter Zeit Niederschläge ein, welche den Saaten die erwünschte Feuchtigkeit und

Erfrischung zuführten. Der Verkauf von Limonen gieng im April auf dem amerikanischen Markte gut vonstatten; dagegen blieben Orangen stark vernachlässigt. Die Ausfuhr von Agrumen wird fortwährend lebhaft, und zwar auch nach England, betrieben. Nach den Vereinigten Staaten giengen im April 37.848 Kisten Orangen und 216.553 Kisten Limonen, gegen 94.010, resp. 249.519 Kisten im gleichen Monate des Vorjahres. Die Preise für Cerealien und Mehl, die in der ersten Hälfte des vorigen Monates ziemlich fest waren, wurden später wieder für alle Qualitäten billiger. Die Zufuhr von russischem Getreide ist beständig eine sehr namhafte; im März d. J. langten über das hiesige Zollamt ca. 40.000 *q* ein. Bohnen waren im Preise gut behauptet, infolge starker Nachfrage aus Spanien und Portugal, den hauptsächlichen Absatzquellen für diese Frucht. Die nächste Bohnenernte dürfte nicht sehr ergiebig ausfallen. Mandeln giengen anfangs April im Preise zurück, erholten sich aber später, als ungünstige Berichte über die neue Ernte in Apulien hieher gelangten. In Pistazien schlug die Preisbewegung die umgekehrte Richtung ein. Für Sumach war fast den ganzen vorigen Monat hindurch der Begehr ein schwacher und die Preise hielten sich niedrig; erst gegen Ende April kam einige Nachfrage aus Frankreich und Russland, welche auch auf die Preislage günstig einwirkte. Die Meldungen über die in diesem Producte zu erwartende Ernte lauten günstig. Auf dem sicilianischen Weinmarkte war vorigen Monat im allgemeinen eine Tendenz der Eigner zu höheren Preisforderungen zu beobachten. In Marsala zeigte sich eine mässige Ausfuhrbewegung nach Tunis und Fiumicino, wogegen die Versendung hierländiger Weine nach Oesterreich-Ungarn in Abnahme begriffen ist. In Castellamare del Golfo herrschte ein stärkerer Begehr für Weissweine, besonders zur Verschiffung nach Ungarn. Auf dem Markte von Riposto hat sich gegen den Vormonat nichts geändert, überhaupt sind neue Geschäftsabschlüsse selten und ist die herrschende Thätigkeit zunächst auf die Absendung der früher erstandenen Partien gerichtet. Dieses k. und k. Generalconsulat hat im April Ursprungscertificate für 28.026 *hl* sicilianische Weine (um 5735 *hl* weniger als im April 1894) bestätigt.

Francesco Varvaro-Pojero
k. und k. Generalconsul.

Spanien.

Barcelona. (Landwirthschaft. Lage des Waarenmarktes. Aussenhandel Spaniens.) Das Ernteergebniss dürfte im Jahre 1895 in Spanien wenigstens ebenso reichlich als im Vorjahre ausfallen; bezüglich der letztjährigen spanischen Weizen-Production liegen aber noch keine officiellen Zahlen vor, der Mangel an statistischem Material schliesst somit dermalen jegliche ziffermässige Annahme über die heurige Fechsung aus. Das Jahr 1893 ergab ungefähr 2,300.000 Tonnen Weizen und ungeachtet des im Vergleich zu den Vorjahren gesteigerten Weizenertrages auf der iberischen Halbinsel ist auch in 1894 eine Mehreinfuhr fremden Productes zu verzeichnen. Zufolge einer officiellen Publication belief sich diese Einfuhr im Vorjahre auf 425.854 Tonnen (gegen 418.667 Tonnen in 1893), während der Weizenexport nur mit 313 (gegen 29) Tonnen beziffert erscheint. — Import. Die Charwoche, welche in ganz Spanien von der Handelswelt als eine Epoche vollkommener Ruhe angesehen wird, hat mit den nachfolgenden Osterfeiertagen dem hiesigen Verkehr abermals Eintrag gethan. Erst in der zweiten Hälfte April traten die Käufer nach und nach aus ihrer Zurückhaltung hervor. Die zum Abschlusse gelangten Transactionen können aber keineswegs als belangreich bezeichnet werden. Wenn auch einerseits die von den Regulirungsmärkten eingetroffenen günstigen Berichte eine bessere Haltung für Baumwolle und Häute hervorriefen, so hinderten doch andererseits die namhaften Zufuhren von Colonialwaaren, hauptsächlich von Kaffee und Zucker, ein Anziehen der Preise und mithin einen einträglichen Umsatz in den bezüglichen Waaren. Die Menge der vom 1. October 1894 bis 30. April d. J. importirten Baumwolle beträgt 47,994.455 *kg* (gegen 39,974.360 *kg* im Vorjahr). Fast sämmtliche Ankünfte waren für den Consum bestimmt, welcher übrigens über reichliche Vorräthe verfügte. In Fassdauben verkehrte der Markt eher lustlos, da die Böttcherei gut bevorräthigt war. Die vom 1. Januar bis 30. April d. J. eingeführten Mengen belaufen sich auf 848.369 Stück (gegen 821.501 Stück im Vorjahr). Die wiederholt von den Ursprungsmärkten gemeldete Hausse in Häuten und Fellen veranlasste die Eigner, gegenüber der eher eine gewisse Zurückhaltung bekundenden Gerberei auf den anfangs gestellten Bedingungen zu beharren. Die Ankünfte betrugen in den ersten vier Monaten d. J. 171.156 Stück (gegen 185.952 Stück im Vorjahr). Kaffee war infolge bedeutender Zufuhren flau und träge. Importirt wurden im ganzen in den ersten vier Monaten 1,143.649 *kg* (gegen 894.730 *kg* im Vorjahr). In Weizen machte sich anlässlich des Steigens der Wechselcourse auf das Ausland eine haussirende Tendenz bemerkbar. Inländisches Product notirte angesichts der günstigen Ernteaussichten flau. An Zucker wurden von Januar bis April d. J. aus Cuba, Puerto Rico und den Philippinen 13,308.794 *kg* (gegen 12,338.096 *kg* im Vorjahr) eingeführt. — Export. Dem hiesigen Ausfuhrmarkte wird jegliche Initiative zur Vornahme von Verladungen hiesiger Früchte und Producte nach den überseeischen Plätzen durch die dortigen misslichen Absatzverhältnisse benommen. Man be-

schränkt sich daher auf die Verfrachtung des Allernothwendigsten mittelst jener Fahrzeuge, welche einen regelmässigen Verkehr mit den südamerikanischen Staaten und den Antillen unterhalten. Die Preise der einzelnen Exportartikel waren aber keinen wesentlichen Schwankungen unterworfen; doch herrschte in denselben mit sehr geringen Ausnahmen während des ganzen vorigen Monats eine gewisse Flauheit. — Spaniens Aussenhandel. Der spanische Aussenhandel ergab für das I. Quartal 1895 in seinem Totalergebnisse dem entsprechenden vorjährigen Zeitraume gegenüber keine wesentlichen Veränderungen. Der Werth der Einfuhr betrug nämlich 190·3 Mill. Pesetas in 1894 und 193 Mill. Pesetas in 1895; diese Ziffern lassen daher auf den ersten Blick auf eine Mehreinfuhr schliessen. Dem ist aber nicht so, wenn hievon die Einfuhrwerthe der Specialartikel pr. 15·3 resp. 18·1 Mill. Pesetas in Abzug gebracht werden, wonach die rein commerciellen Operationen nur mehr 175 resp. 174·9 Mill. Pesetas werthen. Die Importvermehrung bei den Specialartikeln ist auf die grössere Einfuhr von Eisenbahnschienen, Schienenlaschen, Brückentheilen, Tabak, geprägtem Gold und Silber etc. zurückzuführen. Was die Einfuhr im Monate März 1895 betrifft, so macht sich unter den einzelnen Waarengruppen bei Wolle, Thierhaaren etc., dann bei Thieren und thierischen Erzeugnissen ein Ausfall, dagegen bei den Metallen, Instrumenten, Maschinen etc., ferner bei Nahrungsmitteln ein Aufschwung bemerkbar, während bei den übrigen Waaren die Höhen des Vormonates eingehalten erscheinen. — Was die Exportziffern anbelangt, so ist für das I. Quartal d. J. eine Minderausfuhr zu verzeichnen. Während sich nämlich die Ausfuhrwerthe im I. Quartal 1894 auf 140·7 Mill. Pesetas beliefen, sanken dieselben im I. Quartal d. J. auf 136·3 Millionen. Mit Ausnahme von Thieren und thierischen Erzeugnissen erlitten alle anderen Waarengruppen mehr oder minder bedeutende Abnahmen. Speciell im Monate März ergab sich jedoch ein Mehrexport in der Classe der Nahrungsmittel, welcher durch die namhaftere Ausfuhr von Orangen herbeigeführt wurde, indem die Werthe während der letzten drei Jahre im Monate März von 10·5 auf 22·7 und 30·1 Mill. Pesetas stiegen. Dagegen ist die vorerwähnte Zunahme der Ausfuhr in der Gruppe der Thiere und thierischen Erzeugnisse nicht etwa durch einen erhöhten Versandt von hierländigen Industrieartikeln bewirkt worden, sondern lediglich eine Folge des grösseren Exports von Pferden, Maulthieren und Schafvieh.

Rudolf Ritter von Schlick
k. und k. Generalconsul.

Sevilla. (Ernteaussichten. Marktlage. Production von Eisenerz.) Die nächste Weizenernte dürfte etwas über mittelmässig ausfallen. Die Apfelsinenbäume haben gut geblüht und kann man bis jetzt auf ein gutes Erträgniss rechnen. Durch fortwährende Stürme im März wurde die Schiffsbewegung sehr beschränkt, da die Fahrzeuge während des genannten Monats und theilweise auch noch im April weder ein- noch auslaufen konnten, was auf den Getreidemarkt einen ungünstigen Eindruck ausübte, da nichts verschifft werden konnte. Die Preise, welche im März infolge der schlechten Aussichten auf die nächste Ernte angezogen hatten, giengen im April unter dem Einfluss des besser gewordenen Saatenstandes wieder ein wenig zurück. Die Notirungen für Oel sind flau, da der Export gleich Null ist. Nach officiellen Daten ist die letzte Oelernte der Provinz Sevilla bedeutender gewesen, als man allgemein angenommen hatte. Dieselbe betrug 330.000 *hl*, was einen effectiven Werth von 23,600.000 Pesetas darstellt. Obgleich dieses Resultat geringer als eine Durchschnittsernte ist, hat es doch dasjenige des Vorjahres um 130.000 *hl* übertroffen, wozu die Districte Sevilla, Moron und Cazalla am meisten beitrugen. Der Betrieb der Eisenbergwerke von Cerro del Pedroso hat begonnen und wird täglich ein grosser Dampfer mit dem zu Tage geförderten Erz abgesendet, wodurch sich der Verkehr dieses Hafens erheblich steigert, und gleichzeitig ein bedeutender Vortheil für die hiesige Industrie erlangt wird, da die Schiffe von Glasgow kommen und statt Ballast Kohlen bringen, die dadurch wesentlich billiger geworden sind.

Don José Lamarque de Novoa
k. und k. Consul.

Portugal.

Lissabon. (Ernteaussichten. Weizeneinfuhr. Handelslage. Ausstand der Böttcher.) Die hierlands herrschenden Meinungen über die diesjährige Ernte sind gegenwärtig noch sehr getheilt; jedenfalls muss der Monat Mai die Entscheidung bringen. Uebrigens wird man nicht fehlgehen in der Annahme, dass sich alles besser gestalten wird, als noch vor kurzem zu erwarten war. Ein Weizenimport ist ja niemals ausgeschlossen, da das Land den eigenen Bedarf selbst bei guten Ernten nicht zu decken vermag. So geht auch jetzt trotz der letzten guten Ernte ein Import bis August von 90.000 Tonnen Weizen vor sich, und spricht man sogar bereits davon, dass derselbe noch um etwa 10.000 Tonnen erhöht werden soll. Einheimisches Getreide ist nicht mehr am Markte, und massgebend sind nur die Preise des amerikanischen Weizens. Der Weinstock steht erfreulicherweise sehr gut und zeigt einen so grossen Traubenansatz, dass allgemein auf eine gute Lese gerechnet wird, umsomehr als Nachtfröste nicht mehr zu befürchten stehen.

Von welcher Bedeutung eine gute Weinernte für das Land ist, geht schon aus dem Umstande hervor, dass der Weinexport sich durchschnittlich auf 10.000 Contos (1 Conto = 4350 Francs) beläuft und 30 pCt. des ganzen Exports aus Portugal ausmacht. Im hiesigen Handel haben sich während des letztverflossenen Monates keine besonderen Verschiebungen gezeigt; derselbe war weder lebhafter noch geringer, als im April 1894. — Trotz des geringen Weinexports und der Verlust bringenden Verkäufe, denen Weinhändler, ganz abgesehen von dem schlechten Stande des brasilianischen Marktes, in letzter Zeit ausgesetzt waren, fanden es die hiesigen Böttcher für angemessen einen Ausstand zu organisiren. Seit mehreren Wochen feiern dieselben; diejenigen in Oporto folgten ihrem Beispiele und noch andere Plätze scheinen sich anschliessen zu wollen. Da sich die grossen Exporthäuser den Bedingungen der Böttcher nicht unterwerfen, ist vorderhand ein Ende des Ausstandes nicht abzusehen.

Johann Wimmer
k. und k. Generalconsul.

Schweiz.

Zürich. (Saatenstand. Lage des Handels und der Industrie. Ledermesse.) Im allgemeinen ist günstiger Geschäftsgang zu signalisiren. Auch die Landwirthe beruhigen sich über die Wirkungen des strengen Winters. Es zeigt sich, dass die Reben kaum irgend Schaden gelitten. Nur manche Roggenfelder müssen umgepflügt und frisch bestellt werden. Der Wiesenstand ist ausgezeichnet; auch Gemüse gedeihen gut. — Im Getreidegeschäft herrschte bis Mitte des vorigen Monats Ruhe, von da ab vollzog sich jedoch eine Besserung. Da Weizen am internationalen Markt höher gestiegen und auch die Wasserstände der Mühlen sich besserten, sahen sich die grösseren Mühlen veranlasst, aus ihrer Reserve herauszutreten und sich am Einkauf zu bethätigen. Der Verkehr in Weizen weist daher gegen Schluss des Monates April eine Zunahme auf, wobei die Preise 50 bis 75 Centimes gewannen. Auch in den übrigen Cerealien herrschte grössere Festigkeit und gewann Mais eine Avance; Mehl hielt sich ziemlich in den bisherigen Preisen. Auf dem Viehmarkte verbleiben die Preise auf ihrer Höhe und der Handel ist flau, weil es an Waare gebricht. Die österreichisch-ungarische Zufuhr hat ganz aufgehört. In Rohseide macht sich, wie stets beim Herannahen einer neuen Ernte, eine gewisse Zurückhaltung bemerkbar; feine Organzine haben dank ihrer Seltenheit etwas angezogen. Die Spinner glauben bei den bis jetzt guten Aussichten für die neue Ernte sich nicht beeilen zu müssen. Für Seidenwaaren entwickelte sich das Geschäft sehr gut; in der ersten Hälfte April liefen massenhaft Bestellungen ein, besonders belebt war der Absatz nach Amerika und England. Façonnés, Taffetas, Ecossais und Damassé noir sind am meisten gefragt gewesen. Auch die übrigen Textilindustrien erfreuten sich guten Ganges; aus dem Aargau wird über glänzenden Export der dortigen Strohindustrie berichtet. — Die Züricher Frühjahrsledermesse Ende April war sehr schwach besucht, der Handel gleichwohl recht lebhaft und ein grosser Theil der Lederwaaren bereits am ersten Tage verkauft. Zugeführt wurden: Schmal- und Wildleder 47.986 *kg*; Sohlleder 6194 *kg*; Futter- und Schaftleder 1972 *kg*; Kalbleder 616 *kg*; Schäfte 643 *kg*; Rohfelle 1925 *kg* etc. Gesammtzufuhr 60.308 *kg*.

Ludwig Przibram
k. und k. Generalconsul.

St. Gallen. (Lage des Getreidemarktes und der Stickereiindustrie.) Im letztabgelaufenen Monat hat sich am hiesigen Getreidemarkt die allgemeine Lage nur sehr wenig verändert. Die Ueberschwemmungen, die neuerdings aus den ungarischen Productionsgebieten gemeldet werden, sind ganz dazu angethan, die feste Stimmung zu unterstützen. Der Schlachtviehmarkt in St. Margrethen ist noch immer eingestellt, und einstweilen ist auch keine Aussicht auf baldige Wiedereröffnung vorhanden. — Vorigen Monat ist ein weiterer Rückschritt in der gesammten Stickereibranche zu verzeichnen gewesen. Grobe Muster zu niedrigen Preisen sind wieder obenan, ja selbst die Tüchli- und Nollenstickereien, die Monate lang Zugkraft hatten und für den Arbeiter, weniger für den Kaufmann, guten Verdienst brachten, fangen an, schwächer begehrt zu sein. Auch die Kettenstich-Vorhangbranche soll mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, es ist daher nicht zu verwundern, wenn sich unter solchen Umständen der Veredlungsverkehr mit Vorarlberg nicht sehr umfangreich gestaltete. Glücklicherweise können die Frühjahrsarbeiten auf dem Felde beginnen, es wird daher mancher Sticker die Maschinen stehen lassen und seinen Acker bebauen, anstatt zu schlechten Löhnen zu arbeiten, was nur günstig auf das Geschäft einwirken kann. Wohl sind schon verschiedene amerikanische Käufer am Platze erschienen, bis jetzt verlautet aber noch nicht, dass dieselben stark eingreifen.

Julius Salzmann-Däniker
k. und k. Consul.

Genf. (Landwirthschaft. Ausstellung. Der den Getreidesaaten durch Schnee und Kälte zugefügte Schaden ist nicht bedeutend, ausgenommen was den Roggen betrifft, der, zuletzt mit Schnee bedeckt, an vielen Stellen vollständig zugrunde gegangen ist. Nachdem jetzt die Feldarbeiten unter günstigen Temperaturbedingungen vollzogen sind,

bieten Feld und Wiesen einen zufriedenstellenden Anblick, und wenn nicht noch ungünstige Witterungsverhältnisse eintreten, dürfte eine reichliche Ernte als gesichert zu betrachten sein. Der Weinstock entwickelt sich ebenfalls in normaler Weise. Die Aussicht auf einen guten Heuertrag und bedeutende Vorräthe sind nicht dazu angethan, die Preise zu steigern; vielmehr behaupten sich dieselben mit Mühe, während sie sonst um diese Jahreszeit meist anzuziehen pflegen. — Man arbeitet eifrig an den Bauten für die im Jahre 1896 stattfindende nationale Ausstellung, welche recht bedeutend zu werden verspricht.

Adolf Mansbach
k. und k. Consul.

Russland.

St. Petersburg. (Schiffahrt. Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Saatenstand. Geschäfte in Goldvaluta.) Gegen Ende des letztverflossenen Monats hat die Newa sich ihrer Eisdecke auf der ganzen Länge entledigt, aber die Schiffahrt des St. Petersburger Hafens seewärts ist damit noch nicht eröffnet. Das Eis im Finnischen Meerbusen versperrt noch das Ein- und Auslaufen der Schiffe und nur starke Stürme können Aenderung in den Eisverhältnissen hervorrufen. Für das Exportgeschäft zeigen sich im allgemeinen etwas bessere Aussichten. Es ist einige Nachfrage nach Hafer, Roggen, Weizen, besonders aber nach Futtererbsen und Leinsaat eingetreten, und da auch Flachs zur Verladung gelangen dürfte, so werden die einkommenden Dampfer fürs erste hinreichende Frachtgüter finden. Auch in Importwaaren erwartet man ein erträgliches Geschäft. Quantitativ mögen die Zufuhren vielleicht nicht so erheblich werden, aber dafür hofft man auf einen schlankeren Verkauf und lohnendere Preise, die nicht unter dem Druck der Marktverhältnisse zu leiden haben. Die Güterbewegung Russlands gestaltete sich für 1. (13.) März d. J., wie folgt: Export: 72½ Mill. Rubel (=96⅓ Mill. fl.), gegen 92¾ Mill. Rubel im gleichen Zeitraum des Vorjahres; Import: 50¾ Mill. Rubel (=67½ Mill. fl.), gegen 48 Mill. Rubel in 1894. Der Minderexport gegen das Vorjahr hat seinen Grund in der verringerten Ausfuhr von Lebensmitteln, theils infolge der Zurückhaltung der Verkäufer, theils infolge der Eisverhältnisse. Ebenfalls wirkte das Aufhören der Navigation und Zufrieren des Sundes stark auf den Seeexport von Flachs, Hanf und Hede ein, wovon sich bedeutende Vorräthe in den Exportcentren angehäuft hatten. Der Spiritusexport gieng infolge der niedrigen Preise um mehr als die Hälfte gegen den vorjährigen zurück, übertraf aber immer noch den des Jahres 1893. — Ueber den Saatenstand liegen officielle Berichte bis zu Anfang April vor. Die Schneedecke verschwand im grossen und ganzen nur langsam und gab dem Boden genügende Feuchtigkeit im äussersten Süden und im nördlichen Kaukasus. Das Wintergetreide soll fast durchwegs gesund und befriedigend unter der Schneedecke hervorgekommen sein und stellenweise, hauptsächlich im Gouvernement Taurien und im Kaukasus, sogar vorzüglich stehen. Gut war der Stand der Wintersaaten auch im Zarthum Polen. Etwas gelitten haben die Wintersaaten nur stellenweise im Gouvernement Charkow. Im Gouvernement Poltawa haben die Saaten auch gelitten, und sind stellenweise von den Märzfrösten gelb geworden. Anlass zu Befürchtungen giebt der Saatenstand ferner in den Gouvernements Pensa, Ssaratow, Tambow und Kursk, wo infolge zu schnellen Thauens der Schneedecke und starker Regengüsse sich an niedrigen Stellen grosse Wasseransammlungen gebildet haben, die sich zum Theil durch die Märzfröste in eine Eisrinde verwandelt haben, so dass die Saaten leicht aufweichen können. Der im vorigen Herbst von den Mäusen angerichtete Schaden stellt sich geringer heraus, als geglaubt wurde. — Nach einem neuen Gesetze sind in Russland künftighin auch Geschäfte in Goldvaluta zulässig, und können Wechsel, Contracte, Kaufbriefe, Pfandscheine, langterminirte Anleihen auf Goldvaluta ausgestellt werden, was bis jetzt verboten war *).

Ernst Ritter von Cischini
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Odessa. (Saatenstand. Marktlage für Getreide und Sprit. Einführung des Branntweinmonopols in Russland und der Türkei.) Der Frühjahrsanbau ist in dem grössten Theile des hiesigen Gebietes unter günstigen äusseren Bedingungen zum Abschlusse gelangt. Die kleinen Wirthschaften und Bauerngüter haben ungefähr dieselben Quantitäten ausgesäet wie im vorigen Jahr; dagegen ist auf den grösseren Wirthschaften durchwegs bedeutend weniger angebaut worden und die gesammte Frühjahrsaussaat erreicht nach fachmännischer Schätzung nicht zwei Drittel des vorjährigen Ausmasses. Die Gründe für diesen Rückgang, welcher in noch höherem Masse bei der Winteraussaat zu beobachten war, sind die bereits bekannten: der unzureichende Erlös, welcher in den letzten Jahren bei den niedrigen Getreidepreisen und hohen Taglöhnen zu erzielen war und der Mangel an besseren Aussichten für die nächste Zukunft. Was den Stand der Wintersaaten anbelangt, so ist im Ganzen anzunehmen, dass dieselben hinter dem vorigen Jahr nicht sehr zurückbleiben werden. Nur die Oelsaaten dürften den letzten Nachrichten zufolge eine ziemlich bedeutende Einbusse zeigen. —

*) Vergl. im vorliegenden Hefte die Rubrik der „Gesetze und Verordnungen", S. 472. — Anm. d. Red.

Nachdem der letztverflossene Monat flau begonnen hatte, und die Geschäfte während der Osterfeiertage so ziemlich ganz ins Stocken gerathen waren, ergab sich in der zweiten Hälfte bis Ende April infolge der steigenden Preistendenz auf den ausländischen Märkten ein zunehmend reges Geschäft. Die hauptsächlichen Transactionen betrafen Weizen und Roggen, und ging das Exportgeschäft vorwiegend nach Deutschland und England. Während der letzten zwei Aprilwochen wurden dahin 329.000 Tschetwert (rund 470.000 *q*) verkauft. Die Zuschübe hielten sich nicht auf gleicher Höhe und dies trug dazu bei, die Locopreise fest zu machen. Die Flauheit, welche den Artikel Sprit schon seit so langer Zeit charakterisirt, hat auch vorigen Monat angehalten. Bis 20. April wurden im Ganzen 366 Fass exportirt, davon 311 nach der Türkei und Levante. Die Hauptausfuhr ging wie gewöhnlich nach Russisch-Ostasien und wurden bis Ende April rund 500 Fass nach Wladiwostock expedirt. Den bedeutendsten Ausfall hat der russische Spiritus-Export nach Bulgarien erfahren und zwar infolge der dortigen Zollerhöhung und Accise. Das ganze Quantum der vom 1. Januar bis Ende März 1895 von hier nach Bulgarien beförderten Waare beträgt 77 Fass in kleinen Partien. Hier hörte man letzterer Zeit viel davon reden, dass sich in der Türkei entweder die Einführung eines Spiritusmonopols vorbereite oder doch besondere Lieferungsbegünstigungen für eine specielle französische Gesellschaft geplant seien. Man besorgt infolge dessen einen neuerlichen Rückgang des ohnedies durch die österreichisch-ungarische Concurrenz so sehr eingeschränkten russischen Exports. Die Einführung des von der russischen Regierung projectirten Branntweinmonopols, beziehungsweise die Uebernahme der privaten Propinationsrechte durch den Staat, soll zuerst in den südlichen und südwestlichen Gouvernements zur Durchführung gebracht werden, und werden hier bereits einleitende Schritte hiezu getroffen.

Heinrich Müller
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Reval. (Landwirthschaft. Lage des Getreidehandels. Neue Eisenbahnlinie. Eröffnung der Schiffahrt.) Ueber den Stand der Wintersaaten liegen noch keine zuverlässigen Angaben vor, doch wird allseitig angenommen, dass die Ueberwinterung, dank der diesjährigen besonders hohen Schneedecke gut vor sich gegangen ist. — Die flaue Stimmung des Getreidemarktes hielt auch im April an. Erst gegen Schluss des Monates, als London die Preise für Hafer erhöhte, trat eine merkliche Aufbesserung ein. Es kamen bedeutende Abschlüsse bei gesteigerten Preisen zustande und namentlich Locowaare wurde stark geräumt. Für Roggen meldete Berlin ebenfalls höhere Preise, so dass sich auch in diesem Artikel ein lebhaftes Geschäft entwickelte. Ebenso erfreuten sich Weizen und Erbsen grösserer Nachfrage, und wurden dafür höhere Preise erzielt. Neue Aussichten für den Getreidehandel von Reval eröffnen sich durch die beabsichtigte Verbindung der schmalspurigen Nowgorod'schen Eisenbahn mit der Rybinsk-Bologoje-Eisenbahn durch eine Zweiglinie, die von Bologoje über Staraja-Russa nach Pleskau geführt werden soll. Auf diese Weise erhält das Getreide, das auf Wasserwegen und Eisenbahnen nach Rybinsk kommt, Zugang zu den Märkten des Auslandes über die Häfen von Reval, Baltischport und Riga, ohne St. Petersburg berühren zu müssen. — Am 27. März (8. April) lief nach vorhergegangenen schwierigen Eisungsarbeiten der erste Dampfer in den hiesigen Hafen ein, welcher darauf bis zum 7. (19.) April theils zugänglich, theils durch Eismassen gesperrt war. Vom letztgenannten Tage an nahm jedoch die Schiffahrt ihren ungestörten Verlauf und gilt dieses Datum als officieller Zeitpunkt für die Eröffnung der diesjährigen Navigation.

John Elfenbein
k. und k. Consul.

Kiew. (Marktlage für Getreide, Zucker und Manufacturen. Förderung des Absatzes an landwirthschaftlichen Maschinen.) Die Berichte über den Stand der Wintersaaten lauten noch immer sehr verschieden und unbestimmt, so dass sie im allgemeinen noch kein vollständiges Bild geben. Die Ueberwinterung der Wintersaat dürfte im Grossen und Ganzen befriedigend gewesen sein, in einzelnen Gegenden indessen beziffert man den erlittenen Schaden auf ca. 30 pCt. und musste daselbst schon zur Umackerung geschritten werden. Mit den Feldarbeiten konnte, da das heurige Frühjahr sich ungewöhnlich verspätet hat, erst gegen Ende April begonnen werden. — Die Getreidezufuhren auf den hiesigen Markt betrugen vorigen Monat an: Weizen 16.398 *q*; Roggen 30.599 *q*; Hafer 6817 *q*; Gerste 2423 *q*; Mehl 2709 *q*. Die Tendenz des Marktes war eine ziemlich belebte. Verschiedenartige und oft wechselnde Nachrichten über den Stand der Wintersaaten im In- und Ausland, Eröffnung der Schiffahrt am Dnjepr, der Bedarf an Sommerkorn zur Aussaat (vielfach bedingt durch die Nothwendigkeit des Umackerns) haben zur Belebung des Marktes beigetragen, und konnten sich die Preise für Weizen, Roggen und Gerste zeitweise etwas heben. Im allgemeinen ist jedoch eine nennenswerthe Steigung der Preise nicht zu verzeichnen. — An Sandzucker der Campagne 1894/95 wurden im Laufe des April im Ganzen 121.212 *q* (1 *q* = 6·09 Pud) abgesetzt und zwar zu folgenden Preisen: Sofort lieferbare Waare zu 4·40 bis 4·55 Rubel pr. Pud (35·11 bis 36·31 fl. pr. 100 *kg*); Juni-Juli-Lieferungen zu 4·50 bis 4·70 Rubel (35·91 bis 37·51 fl.).

Für Zucker der Campagne 1895/96 erfolgten Abschlüsse über 410.000 Pud (67.158 *q*) zu 4·45 bis 4·65 Rubel pr. Pud (35·51 bis 37·11 fl. pr. 100 *kg*). Exportscheine wurden für 57.000 Pud (9337 *q*) zu 1·40 bis 1·50 Rubel pr. Pud (11·20 bis 12 fl. pr. 100 *kg*) verkauft. Seit 1. (13.) September 1894 wurden aus Russland von der Production von 1894/95 im Ganzen 4,029.439 Pud (660.202 *q*) Sandzucker ausgeführt. — Die Landschaften (Semstwos) des Charkower Gouvernements haben mit einigen Fabrikanten landwirthschaftlicher Maschinen ein Uebereinkommen getroffen, demzufolge die letzteren den Semstwos ihr Erzengniss mit bedeutendem Rabatt in Commission geben. Dadurch dürfte die Verbreitung der besseren landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe eine erhebliche Förderung erfahren. — Im Platzgeschäfte hat die Frühjahrssaison für Manufacturwaaren ziemlich gut begonnen, und dürfte dieselbe dank dem niederen Temperaturstande länger als gewöhnlich in den letzten Jahren dauern. An Sommerwaare ist noch immer kein Bedarf.

Dr. Arthur Freiherr von Hammer-Purgstall
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Batum. (Lage der Naphthaindustrie. Frachtentarif für den Petroleumtransport von Baku nach Batum. Export von Naphthaproducten. Neue Dampferlinie.) Die infolge der Abnahme der Naphthaausbeute in den amerikanischen Oelfeldern auf dem dortigen Markte entstandene Hausse der Petroleumpreise hat sich naturgemäss auch dem hiesigen Platze mitgetheilt. Rohnaphtha notirt in Baku 5 bis 5½ Kopeken, Residuum 5½ bis 6 Kopeken, Petroleum 8½ bis 8¾ Kopeken pr. Pud. Preise für Lieferungen ins Ausland lassen sich jedoch nicht feststellen, denn sie stehen heute im Belieben der Exporteure. Die Bakuer Raffineure haben die Situation nach Möglichkeit ausgenützt, indem sie bisher überall dort mit ihrer Waare eingesprungen sind, wo die amerikanische „Standard Oil Company" ihren Engagements nicht nachkommen konnte, und hat die kaukasische Naphthaindustrie heute über die amerikanische Concurrenz entschieden die Oberhand gewonnen. Eine Consequenz dieser Sachlage ist die Verdoppelung der Thätigkeit der hiesigen Petroleumkistenfabriken. Eine von diesen Fabriken, welche ihre Production bereits auf 50.000 Kisten pr. Tag gebracht hat, will dieselbe noch weiter bis auf 60.000 steigern. Die vor Jahresfrist der damals nothleidenden Naphthaindustrie zugestandene Herabsetzung der Frachtspesen für Petroleum von Baku nach Batum, deren Dauer eben jetzt zu Ende geht, soll, wie es heisst, angesichts der gegenwärtigen Besserung nicht wieder erneuert werden, sondern es soll der alte Tarifsatz von 19 Kopeken pr. Pud wieder in Wirksamkeit treten. An das erwähnte Zugeständniss war seinerzeit die Bedingung der Bildung eines Verbandes der kaukasischen Naphthaindustriellen geknüpft gewesen; nun das erstere aufhört, dürfte auch die Auflösung dieses Verbandes nahe bevorstehen. Im Monate März a. St. wurden aus dem hiesigen Hafen 1,452.092 *q* Naphthaproducte ausgeführt, darunter: Petroleum 1,212.790 *q*; Schmieröl 106.549 *q*; Petroleumdestillat 98.574 *q*; Rohnaphtha 5225 *q*; Residuum 23.497 *q*; Solaröl 3733 *q* etc. Oesterreich-Ungarn erhielt von obiger Gesammtmenge 118.432 *q*. Die Zahl der im genannten Monat eingeführten Petroleumkisten betrug 1,058.944 Stück. — Die bereits im vorigen Jahr von der „Donau-Schwarze Meer-Dampfschiffahrtsgesellschaft" (Fürst Gagarin) beabsichtigte directe Schiffsverbindung zwischen Batum und Galatz ist nunmehr mit einem regelmässigen 14tägigen Verkehr, der im Bedarfsfall in einen wöchentlichen umgewandelt werden soll, eröffnet worden. Dem hier alle drei Wochen aus Galatz einlaufenden Dampfer „Medea D." der I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft ist dadurch eine Concurrenz erwachsen, welche bereits eine Reduction der Fracht- und Passagiertarife zur Folge hatte.

Carl Freiherr Weis von Teufenstein
k. und k. Viceconsul.

Warschau. (Marktlage.) Die Hoffnungen der Getreidehändler auf grössere Umsätze vor den Feiertagen haben sich nicht verwirklicht; dagegen gestaltete sich der hiesige Getreidemarkt nach Ostern viel lebhafter und ist diese Besserung eine anhaltende geblieben. Infolge beschränkter Zufuhren liess sich sogar ein Mangel an einzelnen Gattungen empfinden, wodurch die Preise gegen Ende des vorigen Monates bei nicht unbedeutender Kauflust eine lange nicht mehr dagewesene Höhe erreichten. Die während des Winters infolge einer zu kostspieligen Ausfuhr pr. Eisenbahn angesammelten grossen Vorräthe an Kleie werden jetzt von den Müllern nach Eröffnung der Schiffahrt bei beständig wachsender Kauflust abgesetzt. Die grosse Nachfrage nach Kleie im Auslande hat das Steigen der Preise auch für den Localconsum beeinflusst. Auch der Artikel Mehl vermochte vor den Feiertagen eine Preissteigerung nicht zu erlangen, und wurde erst durch das Steigen der Getreidepreise beeinflusst; einzelne Sorten haben nur gegen Ende April eine Besserung zu verzeichnen gehabt. Die Haussebewegung in Spiritus auf dem Hamburger Markte erhielt die Preise dieses Productes auf dem Niveau der Vormonate. Auf dem hiesigen Zuckermarkte ist, wie vorauszusehen war, nach den Feiertagen ein förmlicher Stillstand eingetreten. Der Export nach dem Auslande wurde gänzlich aufgegeben, und die Ausfuhr von Raffinade und Würfelzucker nach Persien (über Baku) bietet angesichts der dortselbst bestehenden niedrigen Preisnotirungen keinen Vortheil für hiesige Händler. Auch die Meldungen über die

ungünstige Lage des Kiewer Marktes haben hier die Zuckerpreise nicht wenig beeinträchtigt. Zwar haben einige hierländige Fabriken angesichts der geringen Vorräthe an Krystallzucker den Versuch gemacht, die Preise desselben hinaufzuschrauben, vermochten jedoch dabei keine bedeutenderen Transactionen durchzuführen. Kleine Partien wurden für den Localconsum gekauft. Ochsenfelle haben vorigen Monat infolge gesteigerter Nachfrage eine geringe Preiserhöhung zu verzeichnen gehabt; Kalb- und Pferdefelle dagegen sind unverändert geblieben. Die Tendenz für Cement gestaltete sich nach Eröffnung der Bausaison recht stark. Im Steinkohlenhandel herrscht bei sinkenden Preisen eine der Jahreszeit entsprechende Flauheit.

Ernst Pitner
k. und k. Generalconsul.

Griechenland.

Patras. (Landwirthschaft. Marktlage für Korinthen. Waarenverkehr. Geldwesen.) Unter dem Einfluss der günstigsten Witterung hat die Vegetation im vorigen Monat ausserordentliche Fortschritte gemacht. Roggen und Gerste lassen eine reiche Ernte erwarten. Die vom Wetter sehr begünstigten Wein- und Korinthenpflanzungen berechtigen ebenfalls zu den schönsten Hoffnungen. Gleich vortheilhaft entwickeln sich die Garten- und Obstculturen, namentlich Feigen, Oliven, Mandeln, dann Orangen, Citronen und Mandarinen. Die letzte Agrumenernte scheint indessen nicht völlig befriedigt zu haben, denn man klagt vielfach über den für die hiesigen Verhältnisse zu rauhen Winter, der namentlich an den schon halbreifen Orangenfrüchten grossen Schaden verursacht haben soll; dadurch erklären sich auch die abnorm hohen Preise dieser Früchte. — Die schon seit langer Zeit eingetretene völlige Ruhe im Korinthenhandel hielt auch während des vorigen Monates an. Selbst Russland, dessen vorjährige erhöhte Kauflust heuer ähnliche Erwartungen erweckte, liess sich in keine neuen Geschäfte ein. Demzufolge wichen die Preise sehr schnell zurück und drohen bei anhaltender Depression, zumal in Anbetracht der noch bedeutenden Vorräthe von der letzten Ernte und im Hinblick auf die besten Aussichten für die neue Ernte, selbst die letztjährigen so niedrigen Preise noch zu überbieten. Ebenso verharrte das Geschäft in Vallonea bei gänzlichem Mangel an Nachfrage in vollständiger Stagnation; wogegen der Markt für Wolle, Häute und Felle wegen regerer Nachfrage vom Ausland und bei prompter Effectuirung der Engrosbestellungen dem Vormonate gegenüber einer wesentlichen Besserung sich erfreute, obschon die Preise dieser Artikel nur unbedeutend anzogen. — Der Importhandel bewegte sich in den gewöhnlichen Grenzen und betraf vorwiegend Colonialwaaren, worin auch für die nächste Zukunft eine erhöhte Einfuhr zu erwarten ist, indem ein kürzlich stattgehabter grosser Brand eine Anzahl grösserer und bestassortirter Lager von Colonial- und Spezereiwaaren vollständig einäscherte. — Die Credit- und Geldverhältnisse haben während des vorigen Monats im allgemeinen keine Besserung erfahren, weshalb das Incasso nach wie vor mit den grössten Schwierigkeiten verbunden war.

Alexander Péscha von Kis-Zsám
k. und k. Consul.

Rumänien.

Bukarest. (Saatenstand. Geschäftslage. Fallimente. Tuchlieferungen für die Armee. Ergebnisse der Volkszählung.) Die Witterung war im letztabgelaufenen Monate sehr veränderlich, und in den einzelnen Landestheilen verschieden. In der Oberen Moldau gab es noch reichliche Schneefälle, während in den südlichen Landestheilen durch anhaltende Regengüsse hie und da Ueberschwemmungen verursacht wurden, die jedoch keinen ernstlichen Schaden anrichteten. Der Regen war sogar für den Frühjahrsanbau sehr willkommen, da der durch zwei Wochen hindurch herrschende Wind den Erdboden ausgetrocknet hatte. Nunmehr lauten die Nachrichten über den Saatenstand sehr günstig. — Das Ostergeschäft war ziemlich belebt, zumal die Detaillisten in Mode- und Putzwaaren haben einen guten Umsatz erzielt. Damenconfection gieng mässig; Herrenkleider gut; Schuhe, Hüte befriedigend. Der Engrosverkauf war viel schwächer als im vorigen Jahr zu Ostern, weil Credit noch immer nur mit grösster Vorsicht gewährt wird. Der Waarenimport war wohl stärker als im März d. J., doch viel geringer als im April 1894. Aus Oesterreich-Ungarn kamen die gleichen Artikel, wie im Monate vorher (Mode- und Putzwaaren, Schuhe, Wäsche, Kurzwaaren, Porzellan, Steingut, Glas etc.). Das Incasso lässt zu wünschen übrig; die Banquiers sind mit dem Credit noch sehr zurückhaltend. Von den vorgekommenen Insolvenzen sind jene einer Engrosfirma in Manufacturwaaren und eines Damen-Confectionsgeschäftes von Bedeutung, bei welchen auch Wiener Häuser betheiligt sein dürften, sowie diejenige einer Buchhandlungsfirma. — Durch ein Gesetz in Betreff der Tuchlieferungen für die Armee wurde der Kriegsminister ermächtigt, innerhalb der nächsten 4 Jahre alle für Militärzwecke benöthigten Tuche bei rumänischen Fabriken zu bestellen. — Zufolge der im December 1894 vorgenommenen Volkszählung in Rumänien betrug die gesammte Bevölkerung 5,406.249 Seelen (2,739.043 Männer

und 2,667.206 Frauen). Von diesen Einwohnern sind 5,015.912 rumänische Staatsbürger, 141.867 Angehörige fremder Staaten, und 248.470 befinden sich ohne jedwede Staatsangehörigkeit. Der Religion nach gehören 4,948.818 der griechisch-orientalischen Kirche, 154.093 der katholischen und protestantischen Kirche an, 243.225 sind mosaischer Religion. Weder lesen noch schreiben können 4,719.363 Personen (also über 87 pCt. der Gesammtbevölkerung). Die Stadt Bukarest zählt 232.209 Einwohner (120.561 Männer und 111.448 Frauen), und zwar 155.614 rumänische Staatsangehörige, 41.481 Fremde und 34.914 Personen ohne jedwede Staatsangehörigkeit. Zur griechisch-orientalischen Religion bekennen sich 167.598 Personen; der katholischen und protestantischen Kirche gehören 32.296 an; mosaisch sind 31.251. Weder lesen noch schreiben können 117.896 Personen.

Alexander Ritter von Suzzara
k. und k. Generalconsul.

Crajova. (Ernteaussichten. Handelsbewegung. Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Eisenbahnlinie Crajova-Calafat.) Nach den neuesten officiellen Berichten stehen in diesem Consularbezirke die Saaten so schön, wie noch selten zuvor, und darf man daher auf eine ausgiebige Ernte hoffen. Wie bereits im März, so hat auch im vorigen Monat das Hochwasser neuerliche Verwüstungen angerichtet. Viel Land stand unter Wasser und die Communication war theilweise gestört, so dass in einzelnen der Donau zunächst liegenden Gegenden die Zufuhr des Getreides und damit das Geschäft selbst vorübergehend ins Stocken gerieth. Da die vorhandenen Getreidebestände überhaupt gering waren, so konnte sich auch schon aus diesem Grunde kein rechtes Getreidegeschäft entwickeln. Die Cerealienpreise wurden durch die Speculation zeitweise gehoben, blieben aber im Grossen und Ganzen ebenso niedrig, wie in den früheren Monaten. Die Handelsbewegung in den übrigen Branchen war zu den Osterfesten eine nicht ungünstige und hat das Detailgeschäft zugenommen. Die Eisenbahnlinie Crajova-Calafat sieht ihrer baldigen Vollendung entgegen und dürfte dieselbe im September d. J. dem Verkehr übergeben werden. — Der Gesammtwerth des Importes betrug im April d. J. 366.103 Francs. Davon entfallen auf Oesterreich-Ungarn 157.519 Francs, und zwar kamen aus der Monarchie folgende wichtigere Waaren (Werth in Francs): Baumwollwatte 2405; Baumwollgewebe und Wirkwaaren 15.672; Kaffee 4890; Confectionswaaren aller Art 5700; Waaren aus Schmiedeeisen 8285; Farben und Lacke 2376; Kupferwaaren 2820; Leinenwaaren aus Flachs und Hanf 1000; Medicamente und Droguen 4151; Möbel und Holzwaaren 1930; Maschinen für Landwirthschaft und Industrie 2090; Modeartikel 4445; Pferde 1200; Pflanzen und Blumen 1300; Papierwaaren 26.387; Reis 3685; Schuhe und Lederwaaren 25.130; Wollgewebe 4805; Zucker 23.800; Zink und Zinkwaaren 1333 Francs.

Stephan Lippert von Granberg
k. und k. Viceconsul.

Plojest. (Landwirthschaft. Handelslage. Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Die Herbstsaaten, besonders Weizen, stehen in diesen Gegenden sehr schön. Der Frühjahrsanbau ist beendet und die Frucht ist in einigen Gegenden schön aufgegangen; nur fehlt es noch an den nöthigen Niederschlägen. — Das Getreidegeschäft stagnirte vorigen Monat sozusagen vollständig, indem für den Export gar nichts verkauft wurde. Das Ganze beschränkte sich nur auf den Einkauf von Weizen für die Mühlen. Die Vorräthe sind so ziemlich gelichtet und wurde auch für Bukarest Weizen im Districte Prahova gesucht. Das diesjährige Ostergeschäft hat wegen allgemeinen Geldmangels den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Nur in landwirthschaftlichen Geräthen herrschte eine lebhafte Nachfrage, weil die Frühjahrsarbeiten auf den Feldern begonnen haben. Das Vieh hat infolge des Futtermangels an Gewicht und Stärke bedeutend abgenommen. Die Incassi giengen sehr schwer vor sich, da der Geldmangel noch immer empfindlich war; trotzdem sind im vorigen Monate keine Fallimente vorgefallen. Der Import war wie gewöhnlich zu Beginn der Frühjahrssäison ziemlich bedeutend. Aus Oesterreich-Ungarn kamen: Kurzwaaren, Eisen und Gusswaaren, Chemikalien, Reis, Futtersamen, Zucker, Mineralwasser, Kaffee, Wollwaaren und Damenstoffe.

Nikolaus Kollbán
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Giurgevo. (Landwirthschaft. Geschäftslage. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Der Saatenstand ist ein vorzüglicher und verspricht Raps und Weizen das beste. Der Maisanbau wurde bereits in der ersten Hälfte April beendet und haben die Pflanzen, welchen die vorwiegend feuchte Witterung sehr zustatten kommt, schon eine ziemliche Höhe erreicht. Wein und Obst stehen gut. In den Donauniederungen hat das Hochwasser grossen Schaden verursacht, indem viele Schafzüchter in der Voraussicht eines normalen Verlaufes der Frühjahrs-Inundation die Balten nicht verliessen und sich nur nach den höheren, in normalen Jahren vom Hochwasser nicht erreichten Punkten zurückzogen, woselbst sie diesmal leider keine Zuflucht fanden und einige von ihnen erst nach mehrtägigen Drangsalen bloss das nackte Leben zu retten vermochten. In diesem Consularbezirke giengen über 15.000 Schafe sowie Hornvieh durch das Hochwasser zugrunde. Unter den durch die Schiffe der königlich rumänischen Salzmonopole Geretteten befanden sich

auch mehrere Siebenbürger Schafhirten mit ca. 3000 Schafen und 120 Pferden. Ebenso wie die Hirten sind auch viele Landwirthe und insbesondere die Gemüsegärtner, welche in den sonst vom Wasser verschonten Theilen der Niederungen ihre Pflanzungen anlegten, materiell tief geschädigt. Mit grosser Spannung sieht man allseits der bevorstehenden Rapsernte entgegen, von deren gutem Ausfall man eine allgemeine Besserung des Geschäftsganges erhofft. Es herrscht auch bereits Nachfrage nach Raps und beträgt das Angebot 72 bis 75 Francs pr. Chila (= 7 *hl*). Weizen und Mais wurden vorigen Monat wenig gehandelt. Die Depots betrugen zu Ende April ungefähr 35.000 *hl* Mais und 80.000 *hl* Weizen. Zugeführt wurden im genannten Monate ca. 70.000 *hl* Mais und 28.000 *hl* Weizen. — Der Getreideexport belief sich im ganzen auf 279.406 *hl*, davon 166.332 *hl* Weizen, 93.200 *hl* Mais und 19.874 *hl* Gerste. Die Menge der während des vorigen Monats mittelst Schiffen der I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft eingelangten Waaren beziffert sich auf 2871 *q* nebst 3000 *q* Kohle. Oesterreich-Ungarn war an dieser Einfuhr mit 715 *q* betheiligt, darunter hauptsächlich: Baumwollwaaren 66 *q*; Eisen- und Stahlwaaren 106 *q*; Farbwaaren 54 *q*; Holzwaaren 22 *q*; Mineralwasser 21 *q*; Porzellan 21 *q*; Säuren 123 *q*; Zinkweiss 263 *q*. — Der locale Geschäftsgang war ohne Bewegung und blieb das Incasso schwierig. Fallimente sind nicht zu verzeichnen. Auf den Napoleondor wurde ein Aufgeld von 10 bis 20 Centimes gezahlt.

Richard Helf
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Turn-Severin. (Landwirthschaft. Handel. Verkehr der Schweinemastanstalt. Beleuchtung der Schiffswerfte. Waarenverkehr mittelst Donaudampfer.) Die Saaten haben den Winter trotz der grossen und anhaltenden Kälte, dank der schützenden Schneedecke, gut überstanden und auch das Hochwasser, welches anderwärts so viel Verheerungen verursacht hat, richtete in diesem Amtsbezirke keinerlei grösseren Schaden an. Die bebaute Fläche ist heuer grösser als im Vorjahr; namentlich wurde viel mehr Weizen angebaut, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil im vorigen Herbst auf vielen Maisfeldern wegen der grossen Dürre die Maispflanzen sich nicht gehörig entwickeln konnten, weshalb dieselben entfernt und die Felder mit Weizen bebaut wurden. Auch Roggen und Raps wurde mehr angebaut als im vorigen Jahr. Roggen wird übrigens nur in der Ebene an der Donau cultivirt. Der Stand von Roggen und Weizen ist zufriedenstellend; Raps hingegen hat durch die kalte Witterung, die im April herrschte, bedeutend gelitten, was bei dem Ausfall der Ernte fühlbar sein dürfte. Der Anbau von Mais ist erst im Zuge. — Die im März in den hiesigen Handelsverhältnissen eingetretene Wendung zum Besseren dauerte auch im letztverflossenen Monate an. Nachdem nunmehr zu hoffen ist, dass infolge dessen die Handelsbeziehungen dieses Bezirkes mit Oesterreich-Ungarn sich auch lebhafter gestalten werden, benützt man neuerdings die Gelegenheit, um die betheiligten Kreise darauf aufmerksam zu machen, sich über die Zahlungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit ihrer Clienten an competenter Stelle rechtzeitig zu erkundigen. Mit dem Incasso, welches nunmehr etwas besser als in den früheren Monaten vor sich geht, empfiehlt es sich, die hiesige Filiale der rumänischen Nationalbank zu betrauen. Das Getreidegeschäft war im April lebhaft bei steigenden Preisen. Mais wird hauptsächlich donauaufwärts, Roggen und Weizen hingegen nach Braila verladen. Was die Bestände betrifft, so ist von Weizen noch über $^1/_4$ der vorjährigen Ernte vorhanden; dagegen soll in Roggen und Mais während des vorigen Monats ein grosser Theil des verfügbaren Vorrathes bereits verkauft worden sein. In die Stallungen des hiesigen Schweinemarktes wurden in der Zeit vom 13. April 1894 (Beginn des rumänischen Finanzjahres) bis zum 5. April d. J. 10.596 Stück Schweine eingeliefert, und sind davon 5885 Stück im Inneren des Landes consumirt, dagegen 3442 Stück nach Oesterreich-Ungarn verkauft worden, so dass noch 1269 Stück in den Stallungen verblieben. Die hier unter den Schweinen ausgebrochene Rothlaufepidemie ist erloschen. Der Schweinemarkt ist nunmehr geräumt worden und wird einer gründlichen Desinficirung unterzogen werden. Die Wiedereröffnung desselben ist erst nach Verlauf von einigen Monaten zu gewärtigen. Der Verkehr der hiesigen Schweinemastanstalt gestaltete sich im Jahre 1894, wie folgt: Vom Vorjahre verblieben 3558 Stück (gegen 3857 im Jahre 1893); neu hinzugekommen sind 9509 (gegen 10.836) Stück; zusammen 13.067 (gegen 14.693) Stück. Davon verkauft wurden im Inland 4366 (gegen 4546) Stück, nach Oesterreich-Ungarn 5740 (gegen 5652) Stück; es verblieben sonach mit Jahresschluss in der Anstalt 2961 Stück. In den letztverflossenen drei Jahren betrug die Ausfuhr von Schweinen nach Oesterreich-Ungarn aus der hiesigen Mastanstalt zusammen 14.641 Stück. Im vorigen Monat wurden über die Grenzstation Verciorova gar keine Schweine nach Steinbruch exportirt. — Die hiesige Werfte der Rumänischen Monopolschiffahrt wird mit elektrischer Beleuchtung versehen; die diesbezüglichen Arbeiten sind bereits im Zuge. Die hiezu erforderlichen Motoren wurden von einer Berliner Firma bezogen. — Zu Anfang des vorigen Monats fand hier der Frühjahrsjahrmarkt statt; die daselbst gemachten Umsätze waren unbedeutend und das Resultat kein zufriedenstellendes. — Die I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft verfrachtete vorigen Monat im hiesigen Rayon

donauaufwärts: 7759 *q* Mais, 8296 *q* Weizen, 1298 *q* Roggen; donauabwärts 4480 *q* Weizen.

Joseph Freiherr Miske von Magyar-Csesztve
k. und k. Viceconsul.

Braila. (Landwirthschaft. Marktlage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Der Stand der Herbstsaaten war auch im vorigen Monat im allgemeinen befriedigend und hat bloss der Raps infolge der wiederholt eingetretenen kalten Witterung Schaden gelitten, welcher jedoch als gering bezeichnet wird. Was die Aussaat der Sommerfrucht betrifft, so ist der Anbau von Mais nahezu beendet und jener von Hirse bereits in Angriff genommen. — Das Getreidegeschäft war im April weit lebhafter als im Vormonat, da die Preise sämmtlicher Fruchtgattungen, speciell Weizen und Roggen, rapid stiegen. Die Zufuhren aus dem Inneren waren jedoch verhältnissmässig gering, und konnte infolge dessen der Export nicht jenen Aufschwung nehmen, den man bei einer so günstigen Conjunctur erhofft hat. Weizen erzielte im hiesigen Hafen bei sehr lebhafter Nachfrage auf den ausländischen Märkten eine Preissteigerung um 1 Franc und mehr pr. Hektoliter. Roggen wurde bei sehr geringen Vorräthen besonders für deutsche und holländische Rechnung lebhaft begehrt. In Mais sind die Lager nahezu erschöpft und da auch die Zufuhren gering waren, bewegte sich vorigen Monat das Geschäft in sehr engen Grenzen. Die im April an der hiesigen Börse zum Umsatze gelangten Cerealien beziffern sich auf 994.285 *hl* und 30.206 *q* (gegen 1.806.300 *hl* und 29.990 *q* im April 1894). Davon entfallen auf Weizen 889.535 *hl* und 21.094 *q*; auf Mais 41.450 *hl* und 2278 *q*; auf Roggen 32.700 *hl* und 21 *q*; auf Gerste 22.800 *hl* und 6113 *q*; auf Raps 7800 *hl*; auf Hafer 700 *q*. Am Lager verblieben zu Ende des Monats: 127.250 *hl* Weizen, 700.000 *hl* Mais und 27.200 *hl* Gerste. An Cerealien wurden vorigen Monat 461.006 *q* exportirt, davon durch: englische Dampfer 319.030 *q*; deutsche 3960 *q*; französische 14.350 *q*; griechische 96.160 *q*; türkische 3860 *q*; russische 3600 *q*; schwedisch-norwegische 7700 *q*; österreichisch-ungarische 12.346 *q* (darunter 7315 *q* Hafer durch Schiffe der I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft). Durch die Lloyddampfer gelangten ausserdem zur Ausfuhr: 2743 *q* Mehl; 6 *q* Oel; 140 *q* Maschinenbestandtheile; 203 *q* Cement; 1000 *q* Eisenwaaren. Die letztgenannten Dampfer importirten im April 4683 *q* Waaren, darunter aus Oesterreich-Ungarn: Oel 464 *q*; Pfeffer 16 *q*; Kaffee 21 *q*; Weihrauch 25 *q*; Chocolade 34 *q*; Diverse 130 *q*. Durch Dampfer der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft wurden hier 3127 *q* verschiedene Waaren importirt, darunter aus Oesterreich-Ungarn: 10 *q* chemische Producte; 100 *q* Mineralwasser; 120 *q* Hanf; 25 *q* Schwefelsäure; 10 *q* Papier; 130 *q* Farben; 862 *q* Eisenwaaren. Anlässlich der Osterfeiertage fanden im April einige Artikel, als: Modewaaren, Manufacturen, Schuhwaaren, Galanteriewaaren etc., am hiesigen Markte einen grösseren Umsatz, im allgemeinen war jedoch der Geschäftsverkehr abermals sehr flau. Die Zahlungsstockungen wiederholen sich und selbst einige bessere Firmen können ihre Wechselaccepte an ausländische Firmen zur Verfallszeit nicht einlösen, weil sie bei der herrschenden Geldknappheit von ihren Forderungen entweder gar nichts oder nur geringe Theilbeträge hereinzubringen vermögen.

Franz Jelinek
k. und k. Consul.

Fokschan. (Landwirthschaft. Geschäftslage. Fallimente.) Die Herbstsaaten haben gut überwintert; die Witterungs- und Temperaturverhältnisse waren für das Gedeihen derselben auch in der ersten Hälfte April recht günstig; dagegen trat in der zweiten Monatshälfte Kälte und anhaltende Dürre ein, was auf die Vegetation überhaupt nachtheilig einwirkte, so dass der Graswuchs erheblich zurückgeblieben ist und die Obstbäume sich nicht gehörig entwickeln konnten. Der Stand der Feldsaaten zeigt sich jedoch nicht unbefriedigend; die Bestellung der Äcker für den Anbau der Sommerfrüchte und die Arbeiten in den Weingärten giengen ungestört vor sich. Der Ostermarkt hat, wie übrigens bei dem misslichen Stande der landwirthschaftlichen Verhältnisse und bei der dadurch verursachten Geldknappheit nicht anders zu erwarten war, einen sehr schwachen Verlauf genommen. — Die besseren Gesellschaftsclassen machten wohl theilweise Einkäufe in Frühlingsjacken und Pelerinen, in Hüten und sonstigen Saisonartikeln, allein das Gros der Bevölkerung befleissigte sich der strengsten Zurückhaltung. Nachdem die Cerealienpreise in den Donauhäfen etwas angezogen haben, hofft man, dass eine regsamere Exportbewegung beginnen werde. Der Import ist ein ganz geringer, wobei der Gebrauch, feinere Waare und Modeartikel in Postcolli zu beziehen, sich immer mehr einbürgert. Es ist dies aber auch ein Beweis, dass die Handlungen ihre Waarenlager vorsichtigerweise nicht überhäufen wollen. — Man befürchtet noch immer, dass die Reihe der insolventen Kaufleute nicht abgeschlossen sei, und weitere Fallimente eintreten werden. In der That sind auch im Verlaufe des vorigen Monates vier Handlungsfirmen gerichtlich fallit erklärt worden, darunter zwei, die in Manufacturwaaren, und eine, die in Leder arbeitete.

Elias Zagorski
k. und k. Viceconsul.

Galatz. (Saatenstand. Waarenverkehr.) Zufolge der im vorigen Monat anhaltenden günstigen Witterung wurde der Anbau der Frühjahrssaaten in

diesem Consularbezirk überall unter guten Verhältnissen beendigt. Der Stand der Herbstsaaten ist bis auf Raps, dem die Nachtfröste einigen Schaden zugefügt haben, zufriedenstellend. — Der Cerealienexport war im April bei immer steigenden Preisen sehr lebhaft. Es wurden im Ganzen 20.635 Tonnen exportirt. Am Lager verblieben mit Ende April: Weizen 80.000 *hl*; Roggen 40.000 *hl*; Gerste 75.000 *hl*; Mais 50.000 *hl*; Cinquantina 40.000 *hl*. Für den Monat Mai erwartete man aus den Pruth-Gegenden bedeutende Zufuhren von Kornfrüchten. Weiters wurden 8200 Tonnen Holzschnittmaterialien nach Batum und der Levante, 975 Tonnen Mehl, 340 Tonnen Salz im Transitverkehr ausgeführt, ferner 1200 Tonnen Steinkohlen und 3000 Tonnen verschiedene andere Waaren nach einzelnen Donauhäfen Rumäniens versendet. Die Einfuhr während des letztverflossenen Monates betrug im Ganzen 44.295 Tonnen. Davon entfielen: 5760 Tonnen auf Mineralöl, gesalzene Fische, Caviar, Stricke, hölzerne und andere Radreifen aus Russland; 8932 Tonnen auf Steinkohlen und landwirthschaftliche Maschinen aus England; 1685 Tonnen auf Südfrüchte aus der Türkei und Griechenland; 2570 Tonnen auf Olivenöl, Bleiröhren (für die hiesige Gasbeleuchtungsgesellschaft), etwas Zucker (Marke St. Louis aus Marseille) und Manufacturmodewaaren aus Frankreich; 1685 Tonnen auf Mineralwasser, Manufacturwaaren, Porzellan und Glaswaaren aus Oesterreich-Ungarn; 1044 Tonnen auf Eisenbahnschienen aus Belgien; 967 Tonnen auf eiserne und andere Kurzwaaren aus Deutschland. Der Rest der Einfuhrmenge pr. 21.652 Tonnen bestand in Cerealien aus den Pruthgegenden.

Karl Ritter von Gailler
k. und k. Generalconsul.

Tultscha. (Landwirthschaft und Handel.) Die Aussaat hat vorigen Monat infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse sich nicht in jener Weise entwickeln können, als es sonst der Fall gewesen wäre. Dennoch haben die Saaten keine nennenswerthen Schäden erlitten. Ein grosser Theil der Herbstsaaten steht gut; auch hat man den Frühjahrsanbau zumeist beendet. Mais wird viel angebaut, weil die Aussaat billiger zu stehen kommt, da man weniger davon bedarf als bei anderen Getreidesorten. Heusamen wurde weniger als in früheren Jahren angebaut, weil derselbe theuer ist. Gemüse dürfte es sehr viel geben; von den Obstbäumen haben nur die Pfirsiche gelitten. Der Weinstock steht allenthalben gut, doch sind für die Saaten Niederschläge äusserst nothwendig. Von den diesjährigen Ueberschwemmungen hatte nur die Tultscha gegenüberliegende Insel und das in diesem Rayon gelegene Dorf Satu-nou zu leiden. Die Saaten sind daselbst ganz verloren gegangen, und mussten die Schafherden auf das höher liegende Dobrudscha-Ufer gebracht werden. Durch die Ueberschwemmungen hat aber die Fischerei der Balten und der Donau sehr viel gewonnen, und rechnet man für die nächsten Monate auf einen reichen Fang. — Im April wurden aus den hiesigen Lagerbeständen 23.000 *hl* Weizen verkauft. Die Weizenpreise waren grösseren Schwankungen unterworfen, sind aber später wieder auf ihr früheres Niveau herabgegangen. Vorräthe in anderen Getreidegattungen sind nicht mehr vorhanden und muss die neue Ernte abgewartet werden, damit in diesen Geschäftszweig wieder Leben gebracht werde. Vorigen Monat giengen über 200 Stück Ochsen und Kühe aus der Dobrudscha nach Russland; es ist dies eine Folge der Handelsverträge Russlands mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Durch den Export seines Viehes hat Russland Mangel an solchem bekommen und importirt nun aus Rumänien.

Ernst Joannovits
k. und k. Consularagent.

Jassy. (Saatenstand. Handelslage. Geldwesen.) Die kühlen Winde trockneten den von der Schneeschmelze feucht gewordenen Boden wieder aus und hinderten zumeist die Vegetation am Emporkommen der Keime. Sollte der ersehnte warme Regen bald und ausgiebig eintreffen, werden sich die sonst gut überwinterten Herbstsaaten wieder erholen. Raps steht sehr gut, Weizen wurde infolge der zu trockenen Witterung etwas lückenhaft und die Gerste ist grossentheils noch nicht emporgekeimt, welche Verzögerung nicht ganz ohne Rückwirkung auf die Qualität des Kernes sein dürfte. Infolge des rauhen Wetters hat sich auch der Anbau der Sommerfrucht um 3 bis 4 Wochen verspätet. Mais wurde noch gar nicht angepflanzt. Im Vergleich zum Vorjahre sollen heuer im allgemeinen Weizen und Mais etwas weniger, Gerste und Hafer jedoch mehr gesäet worden sein. Die Eigner, Pächter und Bauern sind mit der Saatbestellung und Feldbeackerung beschäftigt. — Das Getreidegeschäft war vorigen Monat lebhaft. Die Nachfrage vom Auslande lief infolge der flauen Berichte der überseeischen Getreidecentren rege ein, und hielten sich die Preise in steigender Tendenz, indem die Vorräthe ziemlich gelichtet sind, die Eigner aber die günstige Getreidelage benützen und mit ihrer Waare zurückhaltend sind. Die Getreidehausse regte vielfach die Speculation an. Durch das ungünstige Wetter hat das Frühjahrsgeschäft in allen anderen Handelsartikeln gelitten. Weizen wurde von inländischen und galizischen Müllern gekauft. Nur in kleinen Mengen waren auch die Donauhäfen Abnehmer. Roggen war besonders vom Auslande stark gefragt und wurde für Braila und Galatz, dann auch für Galizien gehandelt. Im Verkehr mit Mais zeigte sich ebenfalls eine rege Bewegung und wurde für Brailaer Exporteure abgesetzt. Nicht unbedeutende Quantitäten giengen nach Galizien, Siebenbürgen und Italien. Der Umsatz in

Gerste dagegen war verhältnissmässig ziemlich schwach und wurde nur Weniges für die Donauhäfen veräussert. Einiges wurde auch nach Galizien und der Walachei versandt. Hafer kaufte man lediglich für den localen Bedarf. — Das Bankgeschäft verlief im April ziemlich still, da infolge der Witterung die Ostersaison die erwarteten Einnahmen nicht brachte und das Vertrauen zu den Landwirthen sich nicht befestigen will. Das Geld war flüssiger als im Vormonate und ist der Zinsfuss wieder um 1 pCt. gewichen. Rimessen standen billig, die Fonds hingegen hoch. Grössere Zahlungseinstellungen und Fallimente sind nicht vorgekommen.

Rudolf Wodianer von Maglód
k. und k. Consul.

Roman. (Handelslage. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Neue Fabriken. Saatenstand.) Seit dem Monate März haben sich die Fruchtpreise nicht nur auf gleicher Höhe erhalten, sondern sind bei Mais, sowie Futtergerste noch gestiegen, und da die Nachfrage nach ersterer Fruchtgattung schon im genannten Monate eine lebhafte, fertige Frucht jedoch augenblicklich nicht vorhanden war, sind Lieferungscontracte abgeschlossen, und im Laufe des April 320 Waggons Mais für den Export verkauft worden. Im ganzen wurden 490 Waggonladungen Frucht exportirt. Obwohl der Verlauf des Ostermarktes für den Detailhandel im allgemeinen nicht besonders ermuthigend war, hat dennoch die Aussicht auf den wieder in regeren Gang kommenden Fruchtexport, sowie auf eine gute Ernte einen frischeren Zug in die Handelsbewegung gebracht. Es sind viele Waaren bestellt worden, und theilweise bereits angelangt, darunter in Bezug auf Tuch- und Schuhwaaren, sowie namentlich auf Zucker das meiste aus Oesterreich-Ungarn. Bei Glas- und Porzellanwaaren, mit welchen der hiesige Markt derzeit reich und ausnehmend schön versehen ist, dürfte dies höchst wahrscheinlich auch der Fall sein; da jedoch eben diese Waarengattung hier nicht direct importirt, sondern aus zweiter Hand bezogen wird, ist es kaum thunlich, deren Provenienz genau festzustellen. Der Import aus der Monarchie umfasste im April folgende wichtigere Waaren (Werth in Francs): Schuhwaaren 3750; Tuchwaaren 5500; Kurzwaaren 4500; Galanteriewaaren 2000; 2 Waggons Zucker 15.600; Kaffee 6500; eiserne Betten 2400; Sensen 3800; Hauen 4800; ein Mahlstuhl 4500 Francs. — Es ist hier eine Seilerwerkstätte in grösserem Massstabe errichtet worden, welche infolge der Vorzüglichkeit und Billigkeit ihrer Erzeugnisse schon jetzt Roman und Umgegend versorgt, und in nicht ferner Zeit auch in weiterem Kreise den Import von Seilerwaaren aus dem Ausland theilweise entbehrlich machen dürfte. Die Rohstoffe kauft dieses Etablissement zum Theil hierlands, und theilweise bezieht es dieselben, so z. B. Jutegarne, über Galatz aus England. Nächst Tirgu-Okna entstand ferner eine Holzstiftefabrik, welche bereits zahlreiche Bestellungen hat, den Rohstoff aus der Umgegend bezieht, und gute, sowie billige Waare liefert. — Wenngleich etwas verspätet, ist der Frühjahrsanbau dennoch zumeist schon beendigt; die Herbstsaat steht sehr hübsch, und wofern demnächst die allgemein ersehnte Wärme eintritt, sind alle Aussichten für eine gute Ernte vorhanden.

Gustav Freiherr von Albon
k. und k. Viceconsul.

Küstendsche. (Lage der Landwirthschaft und des Handels.) Wie allseits gemeldet wird, stehen die Saaten ganz gut, nur blieb die Vegetation wegen abnorm kühler Witterung etwas zurück und anhaltende Stürme trockneten das Erdreich so sehr aus, dass baldiger Regen besonders dem Frühjahrsanbau äusserst noththut. Im hiesigen Hafen ist der Verkehr auf die Postschiffe beschränkt, da die Getreideüberschüsse der geringen letzten Ernte längst ausgeführt sind, und Neubezüge von Waaren wegen des allgemeinen Geldmangels nur innerhalb der engen Grenzen des Allernothwendigsten stattfinden. Aus Oesterreich-Ungarn wurden im April 473 *q* Zucker, 92 *q* Kaffee, 19 *q* Reis, 31 *q* Papier und 14 *q* Steingutwaaren eingeführt. Ein Export nach der Monarchie hat nicht stattgefunden.

Anton Neumann
k. und k. Consul.

Sulina. (Handelsverhältnisse. Ausfuhr über die Sulinamündung. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Die Handelslage gestaltete sich während des letztverflossenen Monates noch ungünstiger, als im März. Die aufgetauchte Tendenz, in den verschiedenen Getreidearten erhöhte Preise erzielen zu können, machte die Eigner noch zurückhaltender. Die Ausfuhr und sohin auch der Schiffsverkehr blieben im Vergleiche mit der gleichnamigen Periode der Vorjahre weit zurück. Viele bei den Schiffsumladungen sonst thätige fremde Arbeiter sahen sich aus Mangel an Beschäftigung genöthigt, Sulina zu verlassen, um anderwärts ihren Erwerb zu suchen. Ueber die Sulinamündung gelangten im April folgende wichtigere Waaren zum Export: Bauholz 4314 m^3; Bretter 237.631 Stück; Erbsen 6940 *q*; Gerste 144.453 *q*; Mais 31.828 *q*; Roggen 169.958 *q*; Weizen 355.865 *q*; altes Eisen 1303 *q*; leere Fässer 6635 Stück; Mehl 23.552 *q*; lebende Ochsen 341 Stück. Von den aus Oesterreich-Ungarn importirten Waaren sind hervorzuheben: Fertige Kleider 11 *q*; Manufacturen 42 *q*; Papier 10 *q*; Wein 11 *q*; Zucker 31 Quintal.

Valentin Demšar
k. und k. Consul.

Serbien.

Belgrad. (Allgemeine Geschäftslage. Waarenverkehr.) Die Stagnation in der allgemeinen Geschäftslage, welche im März unverändert herrschte, wollte sich auch während des letztverflossenen Monates nicht zum Besseren wenden, und selbst die Börse, auf welche so grosse Hoffnungen gesetzt werden, vermochte eine Einwirkung auf die Lage des hiesigen Marktes nicht auszuüben. Demzufolge kamen einige Fallimente vor, welche jedoch nur unbedeutende Handelsfirmen im Inneren des Landes betrafen. Grösseren Firmen dagegen und insbesondere solchen in der Colonialwaarenbranche wurden Fristerstreckungen bewilligt. Der Goldcours blieb gegen den Vormonat fast unverändert auf gleicher Höhe. — Import. Das Colonialwaarengeschäft hat vorigen Monat keine Besserung erfahren und kann dasselbe vielmehr noch ungünstiger genannt werden, als im März. Die Zahlungsverpflichtungen werden womöglich stets schleppender, weshalb Prolongationen, die jedoch nur spärlich bewilligt werden, stattfinden. Solange keine namhaftere Ausfuhr der Landesproducte stattfindet, ist an eine Besserung der gegenwärtigen Lage nicht zu denken. Das Geschäft in Zucker war sehr gedrückt. Zur Einfuhr gelangten nur jene Partien, die von früheren Schlüssen herrühren. Prompte Käufe kamen keine zustande und waren auch die Preise anhaltend flau. Da die Zuckervorräthe noch ziemlich gross waren, gewährten die Zuckerfabriken Prolongationen von Schlussraten. In Kaffee war der Markt anhaltend fest, der Bedarf jedoch ein unbedeutender, nachdem noch Vorräthe genügend vorhanden sind. Auch kamen einzelne prompte Käufe zu höheren Preisen vor. An Reis gelangten 300 bis 400 Ballen zur Einfuhr, die jedoch von früheren Schlüssen herrühren. Bremen importirte zwei Drittel der Gesammtmenge, während der Rest seinen Weg über Galatz nahm. Die Preise blieben fest. In Oel war das Geschäft belanglos; Preise blieben unverändert. Die vorhandenen Vorräthe dürften bis zur Herbstsaison ausreichen. Agrumen gelangten nur einige Waggons via Triest und unter Auction von Budapester Firmen zum Import. Trotz der sehr gedrückten Weinpreise in der Levante war das hiesige Geschäft in Wein während des vorigen Monats ganz belanglos, da der serbische Markt in dem Masse mit Wein versehen ist, dass vor dem Herbste kaum an lebhaftere Umsätze in diesem Artikel zu denken ist. In Manufacturwaaren herrscht vollständige Geschäftslosigkeit, verbunden mit einem höchst ungünstigen Incasso. Das ist die Tendenz des Aprilgeschäftes. Im Inneren des Landes sind mehrfache Fallimente zu verzeichnen, durch welche der Belgrader Platz in Mitleidenschaft gezogen wurde. Man befürchtet weitere solche Fälle, zumal der Export gänzlich darniederliegt. Importirt wurden im ganzen ca. 9 Waggons zumeist bedruckte Kattune aus England und Oesterreich-Ungarn, Leinenwaaren und Chiffons (englischer Provenienz), Silesias, Cloth und sonstige Futterwaaren. Kauflust pr. August ist nicht vorhanden und beschränkt man sich auf die allernothwendigsten Winterartikel, die jedoch zumeist zu gedrückten Preisen bestellt werden. Auch ist die Wäscheconfection matt, fast geschäftslos. Für die Herbstsaison wurden bisher noch keine Bestellungen effectuirt. Englische Waare gieng nur in besseren Genres; billige Sorten blieben gänzlich unverkauft. Dagegen erfreuten sich bessere Kattune österreichischer Provenienz zum Preise von 40 bis 45 Centimes einer besseren Nachfrage. Bedruckte Kattune sind ein sehr wichtiger Artikel geworden, finden lebhaften Absatz und sind sehr stark gesucht. In der zweiten Hälfte April begannen die Abschlüsse für Herbst und variiren die Einkaufspreise zwischen 43 bis 45 Centimes Gold pr. Meter. Dieselben werden jedoch ausschliesslich in böhmischer Mode verlangt. Herrenkleiderstoffe sind ebenfalls vollständig geschäftslos. Für Herbst wurde nur sehr wenig in glatten Peruviennes und Doskins (Reichenberger Provenienz) bestellt. Barchente (gewöhnlich böhmische) fanden sehr guten Absatz und wurden pr. Herbst etwa 10.000 Stück in billigen Prossnitzer Sorten 7/8, 4/4 und 9/8, weiters in gemusterten Zwirnbarchenten aufgegeben. Die deutschen Barchente erfreuen sich keiner besonderen Nachfrage und dürfte dieser Artikel vom hiesigen Markte gänzlich verschwinden. Zwittauer Barchente sind nur in ganz billigen 19- und 21zölligen Sorten gangbar und wurden bei 4000 Stück pr. Herbst bestellt. Bedruckte Kaschemire, Wollstoffe und Kleiderstoffe. Molletons sind vollständig geschäftslos. Die englischen Sorten in der schmalen Mode 28 Inches, welche früher so starken Absatz fanden, sind heuer vollständig vernachlässigt und wurden pr. Herbst ausschliesslich in breiten Sorten begehrt, und zwar in der Breite 30/32 Inches, 36 Inches, 41/42 Inches. Die breiteren Sorten sind verhältnissmässig theurer. Köper ist ebenfalls geschäftslos und blieben vom vorigen Jahre drei Viertel der Vorräthe unverkauft. Wollflanell blieb bisher ohne Nachfrage. In Schuhen und Hüten wurden bisher noch keine Ordres ertheilt. Eingeführt wurden zusammen 192 Waggons verschiedener Waaren der Manufacturbranche, bestehend aus 20.732 Colli = 2,043.495 *kg*, darunter 10 Waggons Garne und Manufacturwaaren, zumeist bedruckte Kattune und Futterwaaren aus England und Oesterreich-Ungarn. — Die Lederbranche hatte in der ersten Hälfte April einen ganz geringen Verkehr zu verzeichnen. In der zweiten Hälfte jedoch gestaltete sich das Geschäft lebhafter, indem die Provinzkunden sich am Belgrader Platze einfanden und auch Bestellungen effectuirten. Auch fanden directe briefliche Aufträge, sowie Ordres durch Bestellungen der Reisenden aus dem Inneren des

Landes statt. Da infolge dessen die Lager sich einigermassen lichten werden, so dürfte die Lederbranche demnächst sich eines besseren Importes erfreuen. Abgesetzt wurde hauptsächlich Terzenleder in mittleren Gewichten, leichtes Wichskalbleder, glattes Ziegenleder und Chagrin, sowie auch farbiges Futterleder zu Kürschnerzwecken. Alle anderen Artikel der Lederbranche blieben im Absatze vernachlässigt. An Bauholz lieferte die Drinaer Gegend, sowie auch Ungarn nicht unbedeutende Schiffsladungen, da infolge regerer Baulust auch die Nachfrage zunahm. Insbesondere fand der Import an Rundholz und Schnittwaare statt, welch letztere Szegedin, Neusatz und zum geringen Theile Semlin lieferte. Rundholz, sowie auch anderweitiges Baumaterial kam aus Baïna-Baschta, Ljubovija und Rača. Brennholz lieferte nur die untere Donaugegend (Dolnji-Milanowatz), während aus Syrmien (Bosut) kein Import stattfand. Die Preise sowohl in Bau- als Brennholz blieben unverändert. Mit dem Eintritte des Frühjahres und infolge der etwas regeren Bauthätigkeit hat sich auch die Lage des Eisenmarktes einigermassen gebessert. Es wurden hauptsächlich Bestellungen in Bauträgern, Thür- und Fensterbeschlägen, Schlössern und Eisengittern gemacht. Ebenso wurden Ordres auf eiserne Pflüge, deren Bestandtheile, dann auf gusseiserne Säulen, Hauen, eiserne Gabeln etc. gegeben. Bosnisches Roheisen erfreut sich wie zuvor ungeschwächter Nachfrage, was auf die Beliebtheit und die Billigkeit dieses Artikels schliessen lässt. Auch emaillirtes Blechgeschirr wurde in grösseren Quantitäten eingeführt. — Export. Auch vorigen Monat konnte sich die Frühjahrscampagne nicht recht entwickeln und einem regeren Geschäftsverkehr neues Leben zuführen, indem sich die Eigner trotz der etwas gebesserten Preise noch günstigere Constellationen versprachen. Dieserwegen kamen auch nur geringe Zufuhren aus dem Inneren des Landes. Von Gerste ist fast nichts mehr am Lager, und was noch vorhanden ist, wird für den eigenen Consum verwendet. Von den Lagerbeständen in Hafer wurden vorigen Monat ca. 200 Waggons abgestossen, und dabei ein Preis von 10 bis 11 Dinar pr. *q* erzielt. Auch in Roggen sind die geringen Vorräthe, welche in den Donaumagazinen gelagert waren, an Mann gebracht worden. Der noch vorhandene Vorrath an Mais wurde ausschliesslich für den Localconsum aufgekauft. Gleichwie im März wurden auch vorigen Monat die noch lagernden Vorräthe an Pflaumen grösstentheils zur Branntweinerzeugung aufgekauft. Was Häute und Felle betrifft, so wurde während des mehrgenannten Monats das Hauptgeschäft in Lammfellen gemacht. Es wurden ca. 70.000 Stück in neuer Waare, nach dem ersten Stich, auf den Markt gebracht und sofort flott verkauft. Für die erste leichtere Waare bezahlte man 3·50 bis 3·70 Dinar pr. Paar und giengen die Preise infolge lebhafterer Nachfrage und für Rechnung deutscher Häuser auf 4·60 bis 4·90 Dinar je nach dem Gewicht in die Höhe. Die Stimmung ist dem Markte günstig und ist vorläufig an einen Preisrückgang nicht zu denken. Schmaschen (Felle von Thieren, welche nach dem Wurfe zu Grunde gehen) kamen ca. 15.000 Stück auf den Markt und wurden zu 1·20 bis 1·40 Dinar verkauft. Für Schaf-, Geiss- und Kitzfelle ist die Saison bereits beendet. — Der allgemeine Export via Belgrad betrug im April (in Waggonladungen): 62 Hornvieh; 240 Borstenvieh; 13 Felle; 11 Knochen; 2 Setzzwiebeln; 23 Bruchsteine; 5 Pflaumen; 37 Bohnen, 18 Kohle; 9 Mais; 4 Gerste; 6 Nussstämme; 28 Eier; 16 Erze; 2 Mühlsteine; 10 verschiedene Sammelgüter; 19 leere gebrauchte Fässer; endlich je 1 Waggonladung Hanf, Knoppern, Raden und Kleie.

Karl Pauli
k. und k. Consul.

Nisch. (Lage der Landwirthschaft und des Handels.) Die günstigen Witterungsverhältnisse des vorigen Monats waren für die Landwirthschaft sehr vortheilhaft. Der Frühjahrsanbau ist überall beendet, und es kann der Stand der Frühjahrssaaten nunmehr als schön angegeben werden. Das Aussehen des Winterweizens lässt nichts zu wünschen übrig, und man hegt begründete Hoffnung auf eine sehr gute Ernte. Auch Roggen und Gerste sind gut aufgegangen, und sind ausreichend dicht. Hafer hat in den Thalniederungen etwas gelitten, es wird jedoch nur über geringe Schäden geklagt. Der frühzeitig erfolgte Maisanbau, welchem erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wurde, kann als beendigt angesehen werden. Gemüse und Hülsenfrüchte (Bohnen und Erbsen) gedeihen vortrefflich und berechtigen ebenfalls zu den besten Erwartungen. Besonders vielversprechend sind die Hanffelder im Bezirke Leskovatz. Die Wiesen sind kräftig und schon recht hoch ausgegrünt. Die Obstbäume stehen in schönster Blüte und zeigen reichen Ansatz von Früchten. Der Weinstock ist noch zurück und lauten die Berichte verschieden. — Der April brachte im Handel gar keine neue Erscheinung zu Tage. Die Zufuhren genügten wie im Vormonate kaum für den Localconsum und können demnach die bewilligten Preise nicht als feststehend genommen werden. Das Viehgeschäft stagnirte infolge der auf dem Steinbrucher Markte bewilligten niedrigen Preise. Während des vorigen Monates gelangten vom hiesigen Bahnhofe nur 33 Ochsen und 218 Schweine zur Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn. Die Nachricht, dass infolge erzielter günstiger Resultate weitere grössere Transporte serbischer Schweine nach Marseille via Salonich zu gewärtigen seien, entbehrt jeder Begründung. Jener dalmatinische Agent, welcher zu Anfang dieses Jahres im Auftrage eines Ragusaner Handelshauses sowohl in Nisch als in Alexinatz Schweine einge-

kauft und während der Monate Januar und Februar d. J. 6 Waggons Borstenvieh via Salonich nach Marseille zur Ausfuhr gebracht hat, musste wegen seiner schlechten Speculation Nisch mit Hinterlassung einiger Schulden eiligst verlassen und dürfte nicht sobald hieher zurückkehren. An Bohnen wurden im April 6 Waggons nach Budapest exportirt. Die Lagerbestände sind nun so ziemlich gelichtet, und dürften sich auf höchstens 5 bis 6 Waggonladungen beschränken. Im April wurde wenig Hanf verkauft, da die Nachfrage gering war; die Preise sind daher gefallen. Auch in diesem Artikel ist der Vorrath kein grosser (30 bis 40 Waggons). Von Hanf wurden 2 Waggons nach Ungarn und 3 Waggons nach Rumänien (eine bemerkenswerthe Erscheinung) exportirt. In Knochen gelangten anfangs April nur 2 Waggons zu 400 Dinar pr. Waggon franco Bahnhof Nisch zur Ausfuhr nach Ungarn. In diesem Artikel ist eine Handelsstockung eingetreten. Ein hiesiger Agent hat nämlich einen Waggon Knochen nach Budapest expedirt, welcher, dort angekommen, confiscirt werden musste, da behördlich constatirt wurde, dass sich darunter mehrere Menschenknochen vorfanden. Dieselben rührten von einem alten türkischen Friedhofe her, und wurden anlässlich der Herrichtung einer Feldbefestigung ausgegraben und von Zigeunern dem genannten Agenten verkauft. Infolge dieser widrigen Wahrnehmung haben die Budapester Committenten sich jede weitere Knochensendung verbeten. In Fellen war das Geschäft diesmal viel lebhafter als im April 1894. Die Nachfrage war eine sehr rege, was eine ziemlich bedeutende Preiserhöhung zur Folge hatte. Es wurden ca. 10.000 Stück Lammfelle nach Belgrad verfrachtet. Auch Kitzfelle wurden von den hiesigen Händlern in grossen Quantitäten aufgekauft, es gelangten jedoch in diesem Artikel nur geringe Partien zur Versendung nach Belgrad, da noch eine Preissteigerung erwartet wird. Bisher wurden die Felle vom Nischer Platze ausschliesslich an die Belgrader Grossisten expedirt, eine hiesige gerichtlich protokollirte Handels-Firma gedenkt jedoch diesen Artikel vom Monate Juni d. J. angefangen von hier nach Oesterreich-Ungarn, eventuell auch nach anderen Ländern direct zu exportiren. — Die orthodoxen Osterfeiertage, welche mit den katholischen zusammenfielen, haben im Importgeschäfte eine noch grössere Stagnation als im Monate März veranlasst, da die nothwendigen Bedarfsartikel für diese Zeit schon vorher bezogen wurden. In Zucker, worin wir nach wie vor keine Concurrenz zu befürchten haben, sind im April 4 Waggons Schlusswaare (MB, LZR, SZR und WZF) zum Preise von 16½ bis 17¼ fl. pr. 100 *kg* franco Fabrik eingeführt worden. Trotz der niederen Zuckerpreise (man offerirte für die nächste Campagne (November 1895 bis August 1896) Prima-Würfel zu 16 fl. franco Belgrad und zu 17⅓ fl. franco Bahnhof Nisch) hat sich bis heute kein einziger Kaufmann entschliessen können, auf ein Schlussgeschäft einzugehen. Die Ursache mag darin zu finden sein, dass einerseits hier bedeutende Quantitäten dieses Artikels vorräthig sind, andererseits, dass die hiesigen Colonialwaarenhändler auf weitere Preisconcessionen hoffen. In Kaffee betrug die Einfuhr ca. 100 Ballen à 60 *kg* brutto. In Reis wurden nur 2 Waggons indische (Rangoon-) Waare zu unveränderten Preisen importirt. In Apollokerzen, Oel, Pfeffer, Sardinen und Südfrüchten war der Import kaum nennenswerth. Hingegen wurden aus der Türkei einige Waggons Wein und aus Ungarn Tannenbretter in grösseren Mengen eingeführt. In Leder giebt es hier ziemlich bedeutende Lagervorräthe. Die Lederhändler klagen über sehr schlechte Geschäfte. Das sonst anlässlich der Osterfeiertage flott vor sich gehende Incasso war heuer ganz schlecht. In der Manufacturwaarenbranche war der Geschäftsgang ebenfalls äusserst schlecht, was in der allgemeinen Geldnoth und in dem Umstande zu suchen sein dürfte, dass der Getreideexport seit vielen Monaten gänzlich stockt. Der grösste Theil der Winterartikel blieb unverkauft, so dass heuer solche Artikel in sehr geringen Mengen zum Import gelangen werden. Ebenso ist der Vorrath an Waaren für die Frühjahr- und Sommersaison fast ganz unberührt geblieben. In fertigen Damenconfections-Artikeln, sowie in Herrencravatten macht uns Deutschland eine bedeutende Concurrenz. Die deutsche Waare zeichnet sich durch eine elegantere Façon aus. Auch bewilligen die deutschen Häuser bei grösseren Einkäufen einen entsprechenden Rabatt. Capes minderer Qualität deutscher Provenienz stellten sich im Preise auf 6·50 bis 7·75 Mark pr. Stück, bessere Qualität auf 9·50 bis 21 Mark. Die anderen deutschen Damenconfections-Artikel bezahlte man franco Fabrik, wie folgt: Coating-Kragen 7 bis 8, Peluche-Kragen 15 bis 17, Couleur-Kragen 12·50 bis 15, Couleur-Jaquets 19 bis 27·50, Coating-Jaquets 15 bis 23, Couleur-Regenmäntel 30 bis 35 Mark pr. Stück. Auch lieferte eine deutsche Firma eine Partie von 10 Stück Peluche-Capes (Halbseide) wegen beendeter Saison für zusammen 350 Mark. Unsere Damenkrägen (Pélerine) stellten sich franco Fabrik auf 4·50 bis 9 fl. je nach der Qualität, und Jaquets, dann Capes auf 14 bis 25 fl. Regen- und Sonnenschirme für Damen und Herren werden nunmehr ausschliesslich aus einer Belgrader Fabrik bezogen. — Im Wege des biesigen Hauptzollamtes wurden während des vorigen Monats folgende wichtigere Waaren aus Oesterreich-Ungarn bezogen (Menge in *q*): Zucker 519; Kaffee 67; Tannenbretter 507; halbbearbeitetes Eisen 104; Kupfer 13; Drahtstifte 201; Eisenwaaren 11; Sensen 43; Manufacturwaaren 14; Leder 15.

Hector di Rosa
k. und k. Viceconsul.

Ottomanisches Reich.

Janina. (Landwirthschaft. Waarenverkehr. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Infolge der während des vorigen Monates eingetretenen Regengüsse konnte die Sommeraussaat fortgesetzt werden. Im allgemeinen laufen von allen Seiten günstige Nachrichten über die Ernteaussichten ein. — Im April gelangten folgende wichtigere Einfuhrwaaren hieher (Werth in Goldgulden): Alkohol, Liqueure 800; Anilinfarben, Firniss 8000; Bijouterien, Uhren und deren Bestandtheile 1000; Colonialwaaren 4300; Droguen, Medicamente, Mineralwasser, Oele etc. 1500; Fez, fertige Kleider 2000; Leder 800; Cotonnerien, Woll-, Leinen- und Seidenstoffe 19.800; Mehl 11.000; Kurzwaaren, Nouveautés, Modewaaren, Parfumerien etc. 2000; Metalle 10.000; Papier 800; Rindshäute 4000; Petroleum 3500; Glas- und Krystallwaaren, Porzellan, Fayence, Lampen 1100; Wachs 1800; Zucker 6400; Zündhölzchen 1000. An dem Gesammtwerthe dieses Importes pr. 81.300 Goldgulden participirte Oesterreich-Ungarn mit 24.570 Goldgulden, wovon 6400 fl. auf Fez, 6400 fl. auf Zucker, 3000 fl. auf Mehl, 2000 fl. auf fertige Kleider, 1500 fl. auf Metalle entfielen. — Der Export aus Janina repräsentirt für den letztverflossenen Monat einen Gesammtwerth von 23.610 fl.; es befanden sich darunter: 1500 Stück Bockfelle für 1400 fl.; 18.000 Stück Lammfelle für 16.000 fl.; 5000 Stück Ziegenfelle für 3000 fl.; 250 Stück Hausmarderfelle für 1000 fl.; 700 Stück Fuchsfelle für 1100 fl.

Julius Pisko
Viceconsul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Adrianopel. (Marktlage. Ernteaussichten. Tucheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Da der hiesige Vorrath an Kanariensamen erschöpft ist, so kamen vorigen Monat in diesem Artikel keine Umsätze vor. Die Saat ist schon sehr kräftig gediehen und die Kolben zeigen sich bereits, aber bis zur Ernte kann, wenn anhaltende Trockenheit eintritt, die Frucht doch noch missrathen. Da der Vorrath an Gerste zu Ende ist, verkauft man jetzt hier Waare aus dem Inneren des Vilajets zu erhöhtem Preise. In Hafer fanden während des vorigen Monats einige Geschäfte, Waare lieferbar Dedeagatsch, statt. Die Aussaat dieser Fruchtgattung gelang ausgezeichnet, aber um eine gute Ernte zu erzielen, bedarf es noch während eines Monats Regen. In Mais und Hirse sind keine Vorräthe vorhanden. Roggen gieng gegen Ende April etwas in die Höhe. In dieser Fruchtgattung wird eine gute Ernte erwartet. Nachdem in Hartweizen einige Nachfrage für den Export stattgefunden hat, besserte sich der Preis dieser Kornfrucht. Die Saat steht sehr gut und lässt eine reichliche Ernte erhoffen. In Weichweizen fanden letzterer Zeit einige Geschäfte für den Export statt. Für die nächste Ernte sind die besten Aussichten vorhanden. — Die Einfuhr von Tuch (vorzugsweise Schajak) aus Oesterreich-Ungarn gewinnt von Tag zu Tag an Bedeutung. Eine Fabrik in Kronstadt soll voriges Jahr für ca. 100.000 fl. nach der Türkei geliefert haben.

Gerhard Ritter von Chiari
k. und k. Generalconsul.

Canea. (Landwirthschaft. Handelslage. Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Die im Laufe des April stattgefundenen Regengüsse kamen den Olivenpflanzungen sehr zustatten, und belebten die Hoffnung auf eine reiche Ernte; auch der Stand der Cerealien hat sich gebessert, dagegen wurden die Obstbäume und Rebenpflanzen durch heftige Stürme vielfach beschädigt. — Eine Besserung in der geschäftlichen Lage Caneas ist auch im letztverflossenen Monate nicht wahrnehmbar geworden, da der Grund in andauerndem Geldmangel zu suchen ist, und dieser noch lange Zeit währen dürfte. Mittelst Dampfer des österreichischen Lloyd wurden vorigen Monat aus Oesterreich-Ungarn hauptsächlich eingeführt: Zucker 259 *q*; Manufacturen 29 *q*; Droguen 19 *q*; Papierwaaren 40 *q*; Kartoffeln 216 *q*; Reis 19 *q*; Kaffee 12 *q*. Der allgemeine Export blieb ebenso gering wie im März, da die gedrückten Preise in Oel und Wein keine Anregung zu grösseren Sendungen boten.

Julius Pinter
k. und k. Consul.

Candia. (Ernteaussichten. Handelslage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Wie vorauszusehen war, konnten die Saatenrüchte, die bereits der Reife nahe sind, trotz des im vorigen Monate gefallenen Regens nicht mehr emporkommen, und zeigen sich in den meisten Gegenden vergilbt und verkümmert. Es wird angenommen, dass, nachdem das heurige Ernteerträgniss für kaum drei Monate des inneren Bedarfes ausreichen dürfte, die Einfuhr an Getreide und Mehl einen Gesammtwerth von 1,200.000 fl. erreichen dürfte. Die Olivenbäume dagegen zeigen sich in den meisten Bezirken ziemlich vortheilhaft und wenn der Fruchtansatz nicht durch ungünstige klimatische Einflüsse geschädigt wird, ist, wenn auch nicht eine volle, so doch eine mehr als mittelgute Ernte zu erwarten. Carobben versprechen gleichfalls eine gute Ernte und wird das heurige Erträgniss auf 140.000 *q* geschätzt. — Im Handelsverkehr war auch vorigen Monat keine Besserung wahrzunehmen, abgesehen davon, dass für den hiesigen Markt bereits die todte Saison herannaht. Oesterreichische Lloyd-Dampfer brachten im April aus Oesterreich-Ungarn folgende wichtigere Importartikel (Menge in *q*): Kartoffeln 207; Farbholz 10; Kaffee 21; Siebreife 13; Stahl 12; Spagat 7; Wollwaaren 11; Zünd-

hölzchen 35. Ausgeführt wurden nach Oesterreich-Ungarn hauptsächlich: Cedrat 317 *q*; Olivenöl 164 *q*; Seife 10 *q*; Wein 510 *q*.

Joseph Berinda
Gerent der k. und k. Consularagentie.

Rethymo. (Landwirthschaft. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn. Marktlage für Oel.) Die während des letztverflossenen Monats eingetretenen Niederschläge haben auf die Getreidesaaten, welche infolge lang anhaltender Trockenheit fast schon als verloren zu betrachten waren, so wohlthätig eingewirkt, dass jetzt wohl auf eine zufriedenstellende Ernte gerechnet werden darf. — Im April wurden hier aus Oesterreich-Ungarn Waaren für einen Gesammtwerth von 8868 Goldgulden eingeführt, darunter hauptsächlich: Kaffee für 2100 fl.; Zucker für 1860 fl.; Bauholz für 1380 fl.; Cotonnerien für 1300 fl.; Kartoffeln für 820 fl.; leere Säcke für 320 fl.; Glaswaaren für 200 fl.; Papier für 180 fl.; Spiritus für 140 fl.; Zündhölzchen für 130 fl. — Die Ausfuhr nach der Monarchie im Gesammtwerthe von 1430 fl. bestand bis auf Diverse für 30 fl. lediglich in Lammfellen. — Der hiesige Markt zeigte vorigen Monat für den Artikel Oel bei guter Frage nach feinen Sorten eine grosse Festigkeit. Da die Blüte der Olivenbäume in allen Provinzen keine sehr reichliche ist, so behaupten sich die Oelpreise und hoffen die Eigner sogar auf ein Steigen derselben. Für den Augenblick jedoch ist wenig Aussicht vorhanden, dass diese Erwartung sich erfüllen werde, denn die europäischen Märkte verhalten sich bis jetzt ruhig und aus der Türkei fehlt es gänzlich an Bestellungen.

Theodor Trifilli
k. und k. Viceconsul.

Scutari. (Landwirthschaft. Marktlage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn. Geldwesen.) Der Witterungsverlauf gestaltete sich auch im vorigen Monat ungünstig, die Temperatur war rauh und unbeständig, die Vegetation ist daher noch immer bedeutend im Rückstande. Ein baldiger Umschlag wird lebhaft herbeigesehnt, damit ein rasches Austrocknen des stark durchfeuchteten Bodens bewirkt, und die endliche Bewältigung der verspäteten Frühjahrsbestellung (Mais) ermöglicht werden könne. Der Zeitpunkt der heurigen Ernte, welche zum mindesten, was die Wintersaaten betrifft, leider keine sehr gute zu werden verspricht, wird infolge der andauernden Hemmnisse weit hinausgeschoben sein. Die Wasserstandsverhältnisse haben sich gebessert. Wie alljährlich vollzog sich auch heuer ein bedeutender Zutrieb von Hornvieh aus Ipek, Gusinje und Djakova für die Zwecke der Landwirthschaft, nachdem sich der einheimische Schlag für die Feldarbeiten, welche kräftige, gut genährte Thiere erfordern, als unzulänglich erweist. In Futterstoffen herrscht kein Mangel. — Die Handelsgeschäfte waren im April gekennzeichnet durch die alljährlich die christlichen Festtage der Ostern begleitende Stille. Die Importbewegung zeigte nicht mehr Leben als im März. Die Einfuhr von Manufacturwaaren aus Oesterreich-Ungarn erfuhr eine bedeutende Abnahme und besteht die Gefahr, dass dieselben von dem englischen Fabrikat bald völlig verdrängt werden. Während bis vor kurzem die einzelnen, schon seit langer Zeit hier gangbaren englischen Artikel ausschliesslich auf dem Wege über Triest nach Albanien gelangten, und somit wenigstens nationale Transportanstalten benützten, wurde vorigen Monat zum erstenmal der Versuch gemacht, zur Vermeidung der Triester Platzspesen die englischen Manufacturwaaren direct von England zu beziehen, und zwar zum Nachtheil unseres Handels mit nur zu günstigem Erfolg. Die Getreidepreise setzten gleich anfangs April höher ein, mit auch weiterhin aufwärts strebender Tendenz, vor allem wegen der stark verminderten Bestände. Der Cerealienhandel bewegte sich bei zumeist nur localer Bedarfsfrage in engen Grenzen, übrigens ziemlich unberührt durch die künftigen Ernteaussichten. Gerste mangelte in freier Waare gänzlich und musste aus Avlona zugeführt werden. In Anbetracht der verringerten, ja theilweise ganz ausgegangenen Vorräthe kann der letzte Preisstand gleichwohl immer noch als ein mässiger bezeichnet werden. In Sumach war die Ausfuhr unbedeutend, die Preise bewahrten eine feste Haltung. In rohen Häuten und Fellen sind die Vorräthe stark gelichtet, die Preise übrigens stabil. Nur Schaffelle kamen noch immer in reichlichen Mengen zu Markte und stiegen im Preise. Der durch die beiden Dampfer „Ragusea“ vermittelte Waarenverkehr gestaltete sich hinsichtlich der hauptsächlichen Importartikel aus Oesterreich-Ungarn folgendermassen (Menge in *q*): Baumwollgarne 115; Baumwollwaaren 144; Kaffee 75; Manufacturwaaren 56; Petroleum 88; Reis 351; Spiritus 64; Zucker 775; ferner 800 Stück Bretter. — Die Durchfuhr aus Oesterreich-Ungarn nach Montenegro bestand in folgenden wichtigeren Gegenständen (Menge in *q*): Bauholz und Bretter 263; Mehl 102; Petroleum 132; Reis 153; Roheisen 53; Zucker 302. Der Transit aus Montenegro nach Oesterreich-Ungarn bestand nur in 509 *q* Sumach. — Der hiesige Export nach der Monarchie umfasste zunächst 139 *q* Häute und Felle; 108 *q* Heu; 400 *q* Knochen; 550 *q* Mais; 406 *q* Sumach. — Es herrscht ein sehr fühlbarer Mangel an dem hier so gangbaren Metallgeld, was in dem Abströmen desselben nach Gusinje, woselbst es um 1 Para höher im Werthe steht, seine natürliche Erklärung findet.

Richard Hickel
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Durazzo. (Landwirthschaft. Handelslage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Witterungsverhältnisse waren im Monate April der Jahreszeit entsprechend. Die Saaten haben sich erholt und stehen gut. Die Weinstöcke sind im Ansetzen der Frucht begriffen. Die Olivenbäume stehen in voller Blüte. Ein Urtheil über die Ernteaussichten wäre verfrüht. Die Umackerung der Felder für die Aussaat des Maises ist in Angriff genommen. Der Viehstand ist ein normaler. — Die gedrückte Stimmung, welche im Monate März in den Handelsgeschäften geherrscht hatte, dauerte auch im April sowohl bei dem Gross- als auch bei dem Detailverkehr fort; das Osterfest brachte keine lebhaftere Bewegung. Der Mangel an Bargeld wirkte verstimmend auf die Umsätze ein. Auch in der Einfuhr ist im vorigen Monate eine namhafte Verminderung zu verzeichnen. Der Export an Getreide und anderen Landesproducten war ebenfalls geringer als im März, ungeachtet der Mais eine Steigerung im Preise erfahren hat. Die Getreidevorräthe der grösseren Landwirthe beginnen sich zu lichten; Mais findet meistens Abgang über Budua, Cattaro, Risano, Castelnuovo nach Montenegro. Die Ausfuhr an Zickel- und Lammfellen ist wie gewöhnlich nach Triest gerichtet. Wechselverlängerungen und Fallimente sind auch im vorigen Monate vorgekommen. Der Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn umfasste bei der Einfuhr folgende Hauptartikel: Baumwollgarne 60 *q* für 18.000 Francs; Baumwollwaaren 43 *q* für 12.900 Francs; Kaffee 88 *q* für 20.768 Francs; Papier 34 *q* für 6800 Francs; Reis 338 *q* für 6760 Francs; Spiritus 157 *q* für 9420 Francs; Zucker 306 *q* für 9180 Francs. Dagegen gelangten folgende wichtigere Artikel zur Ausfuhr nach der Monarchie: Eier 152 *q* für 12.160 Francs; Lammfelle 240 *q* für 48.000 Francs; Hafer 1593 *q* für 12.544 Francs; altes Kupfer 10 *q* für 1500 Francs; Mais 1376 *q* für 17.888 Francs; Olivenöl 100 *q* für 6400 Francs; Schafwolle 11 *q* für 990 Francs; Vallonea 142 *q* für 1136 Francs. Der Gesammtwerth des Waarenverkehrs belief sich im April bei der Einfuhr auf 214.162 Francs und bei der Ausfuhr auf 189.658 Francs. An Bargeldsendungen wurden 19.952 Francs importirt und 72.468 Francs exportirt. Das Gesammtgewicht der unter österreichisch-ungarischer Flagge eingeführten Waaren betrug 1502 *q*, dasjenige der von nationalen Schffen ausgeführten Producte 1444 Quintal.

Karl Szommer
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Smyrna. (Landwirthschaft. Marktlage für Ein- und Ausfuhrwaaren.) Die nach einem abnorm lang anhaltenden trockenen Wetter gegen Ende des abgelaufenen Jahres eingetretenen wohlthuenden und recht ergiebigen Niederschläge dauerten sowohl an der Küste wie auch im Inneren der Provinz während der Monate Januar und Februar bis zum halben März fast ohne Unterbrechung an, so dass auch auf den Hochplateaus die Bestellung der Saaten unter günstigen Verhältnissen vor sich gehen konnte. Im Vergleich zum Vorjahre wurden in ausgedehntem Masse Gerste und Opium gesäet, dagegen in geringerer Menge Bohnen und Weizen. Der äusserst gelinde Winter, welcher eher einem milden Frühlinge glich, und die reichlichen Regen haben die Entwicklung der Saaten in der günstigsten Weise beeinflusst, so dass die Nachrichten aus dem Inneren des Landes über den Stand fast aller Culturen befriedigend lauten. Ebenso stehen auch die Oelbäume gut und lassen auf eine reichliche Ernte hoffen. — Export. Im allgemeinen gaben sich im I. Quartal d. J. wichtige Veränderungen auf dem hiesigen Markte nicht kund und der Geschäftsgang im Ausfuhrhandel blieb schwerfällig und schleppend, wie im letzten Quartal des Vorjahres. Die europäischen Märkte stellten in ihren Anboten für eine Reihe mehr oder minder wichtiger Artikel des hiesigen Exports äusserst niedrige Preise und es zeigten sich sonach starke Preisrückgänge, insbesondere in Gerste, Bohnen, Sesam, Baumwolle, Vallonea und Opium, ohne dass rücksichtlich dieser Artikel eine baldige anhaltende Besserung der Lage vorauszusehen wäre. Dagegen ist für einige andere, nicht minder bedeutsame Artikel, wie z. B. für Sultaninen und rothe, sowie schwarze Rosinen, diesmal immerhin eine Wendung zum Besseren zu constatiren. Die im allgemeinen ungünstige Lage der Gerste in ganz Europa beeinflusste auch den hiesigen Markt. Die Nachfrage war lebhafter nach minderwerthigen einheimischen Sorten und nach Uschaker Waare, welch letztere jedoch nur in geringen Quantitäten auf dem Markte vorhanden war. Während des I. Quartals wurden im ganzen ca. 10.000 Tonnen verkauft, im Stock verblieben mit Ende März ungefähr 170.000 Kilés. Trotzdem die Preise ein tiefes Niveau erreicht haben, ist ein weiterer Rückgang derselben im Hinblik auf die günstigen Ernteaussichten nicht ausgeschlossen. Die bereits Ende des letzten Quartals 1894 signalisirte Baisse in Weizen machte zunächst infolge der grossen Zufuhren zur See noch weitere Fortschritte, so dass die Preise im Januar auf 10·50 bis 14·50 Francs franco Bord sanken. Gegen Ende März trat indes eine Reprise von 5 bis 10 pCt. dieser Preise ein und der Markt schloss befestigt, mit Tendenz zur Hausse bei einem vermehrten Stock, welcher auf ca. 120.000 Kilé geschätzt wird. Die kleinen Partien Roggen, welche an die Mehlexporteure verkauft wurden, giengen zum Preise von 10·50 Francs franco Bord ab. Der Markt schloss äusserst flau. Die wenigen Geschäfte in Mais, die zum Abschlusse kamen, erzielten bei einer vorherrschenden Baisse einen Preis von $8^3/_4$ bis 9 Francs franco Bord. Die Ankünfte waren äusserst gering. Dari gab nur zu unbedeutenden

Geschäften Anlass, und gelangten im Ganzen etwa 200 Tonnen zum Verkaufe. Gegen Ende des Quartals trat vollständige Geschäftslosigkeit ein. Die Situation für Mehl besserte sich gegen Ende des Quartals, indem die Preise infolge starker Nachfrage nach Mehl, und zwar auch für die Ausfuhr nach anderen türkischen Häfen, etwas stiegen. Der Artikel Sesam leidet unter der Concurrenz der indischen und syrischen Waare, woselbst die letzte Ernte eine reichliche war, sowie unter der allgemeinen Baisse in Oelen. Die Preise fielen allmählich bis zum Februar, gegen Ende des Quartals trat aber infolge erhöhter Nachfrage aus Deutschland und Frankreich eine kleine Erholung ein. Der Stock an alter und neuer Waare wird auf ca. 5000 Säcke geschätzt. Die Aussichten für die neue Ernte sind recht gute. In Kreuzbeeren waren trotz der grossen anhaltenden Entwerthung dieses Artikels bedeutende Zufuhren sowohl aus dem Inneren der Provinz als auch von der syrischen Küste her zu verzeichnen. Im Ganzen wurden etwa 1000 Säcke verkauft. Im Stock verblieben beiläufig 500 Säcke. Gelbes Wachs bildete fortwährend den Gegenstand einer lebhaften regelmässigen Nachfrage. An getrockneter Krappwurzel (Alizari) wurden nur nach der Türkei einige Posten verkauft. Im Stock verblieben ungefähr 600 Ballen. Der Markt schloss flau. Die Preise für Galläpfel giengen gegen Schluss des I. Quartals zurück. Im ganzen wurden bei 6400 *kg* und 200 Säcke in Umsatz gebracht. Im Stock dürften ungefähr 250 Säcke à 100 *kg* verblieben sein. Die Preise für Pferdebohnen waren während des I. Quartals d. J. häufigen Schwankungen unterworfen. Im Ganzen wurden bei 1800 Tonnen verkauft. Von Taganthgummi konnten trotz aller Nachgiebigkeit der Eigner im I. Quartal d. J. nur 260 Kisten abgesetzt werden. Die im Stock verbleibende Waare wird auf ca. 260 Kisten geschätzt. Am Baumwollmarkte dauerte die im IV. Quartal 1894 bestandene gedrückte Stimmung an. Erst im Laufe des März d. J., als von allen grösseren Baumwollmärkten eine gebesserte Lage gemeldet wurde, kam etwas mehr Bewegung in das hiesige Geschäft, um mit Ende des I. Quartals wieder einer flauen Stimmung Platz zu machen. Im ganzen wurden von hier aus expedirt: 150 Ballen nach Dünkirchen, 2150 Ballen nach Italien, 2600 Ballen nach Barcelona, 1455 Ballen nach Triest, 35 Ballen nach Odessa. Diese Ladungen rührten aber theilweise noch von früheren Abschlüssen her, und kamen zum Theil aus der Provinz Adana. Die Eigner von Opium sowie die Speculanten sahen sich durch den fortgesetzten Regen, begleitet von einer wahren Frühlingstemperatur, und die darauf gegründeten günstigen Aussichten für die künftige Ernte veranlasst, die bereits früher gemachten Abschlüsse zu realisiren, und es trat infolge dessen zunächst ein Rückgang der Preise ein, welcher jedoch infolge des Auftretens amerikanischer Käufer, sowie des Einlangens von Offerten aus Holland und England bald einer Haussetendenz wich. Im Ganzen kam es wegen der reservirten Haltung der Verkäufer nur zu wenigen Geschäftsabschlüssen. Es wurden etwa 1631 Cuffen bei recht schwankenden Preisen verkauft. Die Ankünfte seit Beginn der Campagne bis zum Schlusse des I. Quartals d. J. stiegen im ganzen auf 2470 Cuffen, im Vergleich zu 1370 Cuffen in der gleichen Periode des Vorjahres. Die neue Opiumernte verspricht nicht nur eine recht reichliche und gute, sondern auch eine sehr frühzeitige zu werden, so dass man die ersten Ankünfte der neuen Waare bereits gegen Mitte Mai erwartete. Im allgemeinen vergleicht man rücksichtlich des Artikels Opium den letztverflossenen Winter mit jenem der Jahre 1878 und 1886, von denen der erstere eine Ernte von 10.500 Cuffen, der zweite von 9500 Cuffen aufzuweisen hatte, so dass man das Mittel nehmend die neue Ernte schätzungsweise auf 10.000 Cuffen veranschlagt, wozu noch der für die Preisbildung günstige Umstand kommt, dass der Stock der alten Waare bis zur Ankunft der neuen Ernte aller Wahrscheinlichkeit nach ziemlich erschöpft sein wird. Für Vallonea behielt die flaue Tendenz der letzten Decemberwochen auch im I. Trimester d. J. die Oberhand, trotzdem es an Nachfrage nicht mangelte und die Wochenumsätze sich durchschnittlich auf 20.000 Cantar bezifferten. Ausserordentliche Geldknappheit am hiesigen Platze war das ausschlaggebende Moment für die Gestaltung der Preise während des I. Quartals, und nachdem in dieser Beziehung keine Wendung zu günstigeren Conjuncturen wahrnehmbar ist, dürfte auch in nächster Zukunft eine Preiserhöhung schwerlich zu erwarten sein. Nur die feinen Sorten wurden zu etwas festeren Preisen gehandelt; die Umsätze hierin waren jedoch geringfügig. Die Platzvorräthe werden auf ungefähr 250.000 Cantar geschätzt. Hordas (Fabrikfeigen) wurden ca. 35.000 Cantar und extra 1200 Säcke im ganzen I. Quartal verkauft. Im Stock verblieben in ersten und zweiten Händen noch ungefähr 17.000 Cantar. Essbare Feigen hatten einen sehr flauen Markt mit nur wenigen Geschäftsabschlüssen zu verzeichnen. Gegen Ende des Trimesters trat vollständige Geschäftslosigkeit ein. Für Sultaninen war der hiesige Markt in der ersten Hälfte des Quartals mit einer allgemeinen Tendenz zur Hausse ziemlich fest, wurde jedoch in der zweiten Hälfte des Quartals ruhiger, um Ende März sich wieder mehr zu festigen, namentlich infolge der Nachfragen aus England und Deutschland, woselbst nur mehr geringe Vorräthe am Lager sein sollen. Im ganzen Quartal dürften annähernd 45.000 Cantar und 1200 Säcke verkauft worden sein, während der Stock mit Ende März auf rund 16.000 Cantar geschätzt wird. Rothe und schwarze Rosinen behaupteten während des ganzen Trimesters im allgemeinen eine feste Stimmung und

die gleich im Januar beginnende Hausse machte auch weiterhin Fortschritte, wozu namentlich die Verringerung der Stocks in England und hauptsächlich die Eröffnung neuer Absatzgebiete in Russland, Rumänien und Deutschland beigetragen hat. Damit eröffnen sich Aussichten auf ein allmähliches Schwinden der Krise. — Import. Gleichwie in den letzten 3 Monaten des Jahres 1894 boten die Importverhältnisse auch im I. Quartal 1895 ein wenig erfreuliches Bild, und es fiel nichts vor, was auf eine zu gewärtigende Besserung der Lage schliessen liesse. Eine natürliche Folge der andauernd ungünstigen Verhältnisse war die in ausgedehnterem Masse als gewöhnlich beobachtete Unpünktlichkeit im Einhalten der Zahlungstermine und das Verlangen nach Moratorien. Auch offene Insolvenzen kamen, wenn auch nur in mässiger Anzahl, vor und selbst bei gut fundirten Firmen konnten Anzeichen einer gewissen Knappheit wahrgenommen werden. Angesichts dieser Lage empfiehlt es sich, hiesige Kaufleute, sofern deren finanzielle Lage keine imminente Gefahr voraussetzen lässt, jetzt nicht allzusehr zu drängen, um die bereits bestehenden Schwierigkeiten nicht noch mehr zu verschärfen. Die Waarensendungen nach dem Inneren des Landes blieben hinter jenen der gleichen Periode der vorhergehenden Jahre zurück, wozu allerdings auch der durch die reichlichen Niederschläge verursachte, vielfach ganz unpracticable Zustand der Wege beigetragen haben muss. Man hofft allgemein auf eine Besserung der Verhältnisse, falls sich die Erwartungen in Bezug auf eine reichliche Ernte erfüllen. Die Inseln des Archipels zeigten auch im I. Quartal d. J., und zwar diesmal in noch höherem Masse, die Tendenz, sich vom hiesigen Markte zu emancipiren. Bedeutende Partien von Waaren werden dorthin direct vom Auslande bezogen, was dadurch erleichtert wird, dass Commissionshäuser nunmehr angefangen haben, auch jenes Absatzgebiet regelmässig bereisen zu lassen und dortselbst Agenten zu bestellen. Die Ursache liegt wohl hauptsächlich in der während der letzten Jahre beobachteten constanten Verschlechterung der Zustände am hiesigen Platze. Besonders in Kaffee und Zucker besteht übrigens der Usus des directen Einkaufes in Triest schon lange und vollzieht sich der Güteraustausch zwischen jenem Platze und dem hierseitigen Inselgebiete gewöhnlich in der Weise, dass Landesproducte, wie: Oliven, Olivenöl, Rosinen, Orangen etc., nach Triest consignirt werden und dagegen in laufender Rechnung Kaffee und Zucker aus Triest importirt wird. Nach dem Gesagten ist es erklärlich, dass die Verkäufe in Manufacturwaaren während des I. Quartals 1895 im allgemeinen wenig Befriedigung boten. Speciell erwähnenswerth wäre, dass der Import von fertigen Männerkleidern aus Oesterreich-Ungarn eine gewisse, wenn auch nicht sehr merkliche Abnahme zeigt. Hiesige Werkstätten, welche aus kleinen Anfängen es zu einiger Bedeutung gebracht haben, können bei den billigen Lohnverhältnissen eben zu Preisen arbeiten, welche ihnen die Möglichkeit einer Concurrenz mit den grossen österreichisch-ungarischen Exporteuren zu bieten scheinen. Der Schnitt und die Ausstattung, welche die Erzeugnisse unserer Kleiderindustrie aufweisen, sichern indes dieser letzteren immerhin in so erheblichem Masse den Vorrang vor der localen Concurrenz, dass sie wohl schon dadurch gegen eine empfindliche Schädigung von dieser Seite noch für eine geraume Zeit geschützt erscheint. Die Contracte, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres zur Lieferung von Zucker während der Periode von November 1894 bis März 1895 für hier geschlossen wurden, waren so bedeutend, dass ein grosser Theil des contrahirten Quantums zum jeweiligen Marktpreise in Triest, resp. Fiume wieder rückverkauft wurde. Daraus ergiebt sich von selbst, dass Promptordres im I. Quartal d. J. in ganz unwesentlichem Masse, nämlich bloss für ein paar hundert Säcke ertheilt wurden. Die Situation dürfte sich jedoch schon in den nächsten Monaten bessern, da Contracte für April-August in geringeren Mengen als für November-März vorliegen; immerhin sind auch diesmal sehr wenig Promptaufträge zu erwarten. Die Stimmung für Lieferungen pro November-März 1896 ist keine zuversichtliche und über factische Abschlüsse für diesen Termin überhaupt noch nichts bekannt. Zu Ende des Quartals blieb ein Stock, welcher auf 6000 bis 7000 Säcke geschätzt wird, eine Quantität, welche mit den jede Woche regelmässig ankommenden 1500 bis 2000 Säcken vollauf genügt, um den hiesigen Bedarf zu decken. Die sichtbaren Platzvorräthe an Kaffee sind reichlich und noch zu billigen Preisen eingedeckt. Die Abzüge und Verkäufe bleiben jedoch bisher unter dem Normalen, weshalb auch die hiesigen Händler nicht im Verhältnisse zu der inzwischen in Europa eingetretenen Preissteigerung ihre Lager zu liquidiren im Stande sind. Alkohol aus Oesterreich-Ungarn fehlte in der hiesigen Einfuhr des I. Quartals d. J. fast gänzlich, da sich die Preise unseres Productes stets höher als jene der deutschen und russischen Waare stellten. Die hiesigen Importeure glauben die Erklärung der letzteren Thatsache in den hohen Maispreisen der Monarchie suchen zu sollen, und erwarten daher keine Aenderung dieser Lage, solange nicht die neue Maisernte eventuell eine Herabminderung unserer Alkoholpreise herbeiführt.

Nikolaus von Jankó
k. und k. Generalconsul.

Salonich. (Allgemeine wirthschaftliche Lage. Güterbewegung. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Aussaat in Weizen, Roggen, Hafer und Gerste ist infolge ausreichender

Regenfälle nach Wunsch vor sich gegangen, und verspricht die Ernte eine gute zu werden. In Mais und Sesam findet der Anbau erst jetzt statt. Die Cerealienausfuhr blieb im April hinter jener des Vormonates zurück. Auf dem Importmarkte herrschte sehr wenig Leben, und haben die hiesigen Kaufleute besonders im Hinblick auf die schlechten geschäftlichen Zustände im Inneren der Provinz ganz den Muth zu Einkäufen verloren; dieselben können ihr Geld nicht hereinbekommen und schaffen nur das Allernothwendigste an, um wenigstens ihr Assortiment complet zu erhalten. Ueberdies vergiengen schon wegen der israelitischen und griechischen Osterfeste mehr als zehn Tage des vorigen Monates in nahezu vollständiger Geschäftslosigkeit. Die Creditverhältnisse haben sich entschieden verschlechtert, und gieng auch der Fall eines Hauses in Marseille nicht ohne Nachwirkung auf den hiesigen Platz vorüber. In Salonich selbst kamen mehrere Zahlungseinstellungen vor, und befürchtet man weitere Fallimente, weshalb es geboten erscheint, bei Abschluss von Geschäften mit hier in der nächsten Zeit besonders vorsichtig zu sein, und nach Möglichkeit eine zuwartende Haltung einzunehmen. Zur Ausfuhr gelangten im April ca. 2600 Tonnen Mais, und zwar nach Italien, Oesterreich-Ungarn und Frankreich; dann ca. 600 Tonnen Hafer nach Oesterreich-Ungarn, Italien und Frankreich, und ca. 300 Tonnen Gerste nach Frankreich, England, Oesterreich-Ungarn und Italien. Exportirt wurden ferner ca. 15.000 Lammfelle nach Oesterreich; ca. 50.000 Kitzschmaschen, 12.000 Lammschmaschen, 8000 Fuchsfelle und 3000 Marderfelle nach Deutschland. Die Nachfrage nach Lammfellen ist lebhaft. — Was den Import betrifft, so war das Geschäft in Manufacturwaaren und Garnen während des vorigen Monats ein sehr schwaches. Auch der Eisenmarkt verkehrte ziemlich flau, nur in Drahtstiften fand ein grösseres Geschäft statt, ebenso in schwedischem Eisen. Nach Kaffee stellte sich gegen Ende des Monats eine stärkere Nachfrage ein, und wurden einige hundert Säcke insbesondere mit Triest, Marseille, Genua und London geschlossen. Zucker verblieb flau, zumeist unter Triester Parität. In Petroleum machte sich eine starke Hausse geltend, und stiegen die Platzpreise bis auf 26 Goldpiaster pr. Kiste für verzollte und eingelagerte Waare. Das Spritgeschäft bewegt sich seit längerer Zeit in sehr engen Grenzen, und übernehmen auch jene Kunden, welche noch Schlüsse haben, nur mit Widerstreben einen Theil der vorgemerkten Quantitäten, während sie für den Rest immer wieder um Prolongation ansuchen. Promptgeschäfte werden nur in sehr geringem Ausmasse abgeschlossen, und sind die Preise überdies so niedrig, dass ein Theil unserer heimischen Fabriken wohl thatsächlich mit Verlust arbeitet. Die Notirungen für 95procentige Caissonwaare, ungarisches Product, sind allmählich auf 11½ bis 12 fl., Parität Budapest, 3 pCt. Sconto, gesunken. Prag, welches an Terrain gewinnt, verlangt für 95procentigen Melassesprit 10½ fl., 3 pCt. Sconto, ab Prag. Triest liefert Fasswaare, österreichisches und ungarisches Product, zu 34 bis 37 Francs mit 4½ pCt. Sconto, cif Salonich. Deutschland und Russland können trotz grosser Anstrengungen nur kleine Quantitäten absetzen, weil deren Conditionen nur zeitweise Rechnung bieten; unsere Producenten dürfen es jedoch ihrerseits nicht an den nöthigen Opfern fehlen lassen, um das hiesige Absatzgebiet behaupten zu können. Der gegenwärtige Geschäftsgang ist bei geringer Kauflust noch immer ein äusserst schleppender, und sind auch zu den derzeitigen gedrückten Preisen nur belanglose Umsätze erzielbar. Unter den während des vorigen Monates durch österreichische Lloyddampfer aus Oesterreich-Ungarn eingeführten Waaren sind insbesondere folgende hervorzuheben (Menge in *q*): Zucker 4406 (gegen 10.723 im Vormonate); Alkohol 381; Papier 331; Möbel 290; Zündwaaren 280; Baumwollwaren 244; Kaffee 153; Pappen 139; Droguen 133; Webewaaren 113; Eisenwaaren 84; Bier 70, Fez 64; Mineralwässer 62; Reis 51; Maschinen 49; Garne 48; Wollwaaren 44; Glaswaaren 44; Nähzwirn 43; Tuch 39; künstliche Blumen 32; Ceresin 27; Metallwaaren 24; Farbwaaren 22; Kleider 21. Dagegen wurden auf österreichischen Lloyddampfern nach Oesterreich-Ungarn unter anderem ausgeführt: 5100 *q* Mais; 2202 *q* Hafer; 829 *q* Kleie; 300 *q* gepresste Baumwolle; 200 *q* Gerste, 50 *q* Fenchel.

Armin Graf Wass von Czege
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Monastir. (Saatenstand. Geschäftslage. Waarenverkehr. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Infolge der regnerischen Witterung ist der Stand der Saaten in den tiefer gelegenen Theilen der Ebene von Pelagonien kein befriedigender, und sind die Felder stark von Unkraut überwuchert, während in den höheren Partien die Aussichten sich nicht schlecht stellen. Die Handelsbewegung bewahrte während des vorigen Monats den bisherigen ruhigen Charakter und ist nur in der Manufacturbranche wegen des um die Mitte Mai in Florina stattfindenden Marktes eine etwas grössere Lebhaftigkeit zu constatiren. Was die Ausfuhr anbelangt, so war das Geschäft in Fellen rege, und gingen auch 25 Waggons Mais und Roggen ab. Mehl wurde nach Dibra und Koritza stark verlangt, konnte jedoch wegen Mangels an Tragthieren nicht expedirt werden. Die Marktpreise blieben mit Ausnahme von Petroleum, welches stieg, ziemlich die gleichen. Neuerdings hat sich russischer Alkohol am Platze eingestellt; ferner ist zu bemerken, dass zwischen den Preisen der österreichischen und der ungarischen Fabriken in letzter Zeit eine nicht unbedeutende

Differenz herrscht. Erstere verkauften 100 *kg* franco Bord Salonich zu 33·75 bis 35 Francs mit 4½ pCt. Sconto gegen Barzahlung, während die ungarischen Fabriken für 100 *kg* franco Budapest oder Temesvár mit blos 3 pCt. Sconto 15·50 bis 16·50 fl. verlangten. — Das vom österreichischen Lloyd in Salonich errichtete Speditionsbureau, welches die Verzollung und Weiterbeförderung der mit seinen Schiffen anlangenden Waaren nach dem Inneren besorgt, hat seine Thätigkeit hieher bereits aufgenommen, und findet diese Institution in hiesigen kaufmännischen Kreisen Anklang. Aus Oesterreich-Ungarn wurden im April folgende wichtigere Waaren eingeführt: Alkohol 400 *q* für 5440 Goldgulden; Zucker 803 *q* für 10.625 Goldgulden; Zündhölzchen 30 *q* für 610 Goldgulden; Papier 22 *q* für 1000 Goldgulden; Manufacturen 90 *q* für 20.000 Goldgulden; Quincaillerien 68 *q* für 5500 Goldgulden; Glaswaaren 17 *q* für 600 Goldgulden; Kaffee 9 *q* für 720 Goldgulden. — Die Exportziffern stellen sich für den Monat April folgendermassen: Lammfelle 155 *q* für 9500 Goldgulden nach Salonich; Hadern 538 *q* für 980 Goldgulden, Mais 1080 *q* für 3820 Goldgulden, Roggen 1440 *q* für 4410 Goldgulden, Passementerien 6 *q* für 950 Goldgulden, Mehl 832 *q* für 3575 Goldgulden nach Ochrida, Dibra und Koritza.

Victorin von Borhek
k. und k. Consul.

Üsküb. (Landwirthschaft. Falliment. Wink für österreichisch-ungarische Exporteure.) Der Frühjahrsanbau ist bereits bis auf Mais, mit dessen Aussaat man in der zweiten Hälfte April begonnen hat, beendet. Die im Verlaufe dieses Monates eingetretenen reichlichen Niederschläge begünstigten die weitere Entwicklung sämmtlicher Culturen, und ist der Stand sowohl der Winter- als auch der Frühjahrssaaten vollkommen befriedigend; namentlich erstere sind schön grün und üppig, und lassen eine dem Jahre 1892 ähnliche und ergiebige Ernte erwarten, wofern nicht ungünstige Witterungsverhältnisse dieselbe weiterhin beeinflussen. Auch der Stand der Opiumculturen lässt nichts zu wünschen übrig. — Der günstige Saatenstand, insbesondere aber eine lebhaftere Tendenz des Getreidemarktes hat auf den Handel günstig gewirkt und war der Verkehr während des vorigen Monats trotz des sich noch immer fühlbar machenden Geldmangels reger, als man vermuthet hatte. Allerdings kauft die Landbevölkerung fast ausschliesslich auf Credit, doch wird ihr seitens der Kaufleute angesichts des günstigen Saatenstandes und der wohlberechtigten Hoffnung auf ein reiches Ernteergebniss recht gerne creditirt. Die Verhältnisse des Getreideexports haben sich wesentlichgebessert und haben auch die Preise ein wenig angezogen. In Weizen ist noch immer der Localconsum massgebend. Von Roggen sind 18 Waggons über Salonich nach Deutschland, von Gerste 10, von Hafer 12 und von Mais 20 Waggons nach Ungarn abgegangen. Von anderen Producten war der Export von Chromerz am bedeutendsten; es wurden davon 50 Waggons nach Deutschland verladen. Für den Monat Mai stand ein weiterer Transport von ca. 100 Waggons, theils nach Deutschland, theils nach England bevor. Im April gieng auch eine Waggonladung Mühlsteine aus der Gegend von Mitrovitza nach Serbien ab. Es würde sich unseren Mühlsteinefabrikanten empfehlen, zu versuchen, ob nicht etwa die in der besagten Gegend vorfindliche Steingattung auch für unsere Mühlenindustrie zu verwerthen wäre. Nach Oesterreich-Ungarn wurden im April folgende Waaren exportirt (Menge in *q*): Abfälle 150; Gerste 1000; Hafer 1200; Mais 2000; Corduan und Saffian 65; Schafwolle 35; Zwiebeln 416. Der Import war im April ziemlich lebhaft und weist gegenüber dem Vormonat eine Zunahme von ca. 700 *q* auf. Speciell gelangten Baumwollgarne, Eisenwaaren, Gewürze und Spezereien, chemische Producte, Seife und Zucker in grösseren Posten zur Einfuhr. In Kaffee ist es trotz der festen Tendenz unmöglich, hier mit Triester Offerten durchzudringen, nachdem die Waare hier mit 5 bis 6 fl. pr. 100 *kg* billiger verkauft wird, als in Triest selbst. Vorigen Monat begab hier ein neu errichtetes Haus eine Partie von 40 Säcken Kaffee, die aus Antwerpen kam, sogar um 12 fl. billiger, als der Preis dieses Artikels in Triest notirte. In Spiritus beherrscht augenscheinlich auch für die Zukunft Prager und Pardubitzer Melassespiritus den hiesigen Platz, obwohl die ungarischen Fabriken Getreidespiritus fast zu Eigenkosten, d. i. zu 12 fl. pr. 100 *kg*, zu liefern bereit sind; ersterer stellt sich mit Parität um ca. ½ fl. pr. 100 *kg* billiger als der letztere. Angekommen sind 3 Cisternenwaggons. In Zucker sind trotz der billigen Preise keine neuen Schlüsse zu verzeichnen, obwohl einige Händler keinen Zucker pro Mai-August haben. Dies verursacht weniger die Geldknappheit als der Umstand, dass einige hier etablirte serbische Firmen, trotzdem dieser Artikel in der Monarchie mit 13¼ bis 13½ fl. notirte, am hiesigen Platze Zucker zu 12½ bis 12¾ verkauften, und zwar theilweise auch auf Zeit, was zur Folge hat, dass die einheimischen Kaufleute nur prompte Waare kaufen, und ihren Bezug nur auf das Nothwendigste beschränken. Angekommen sind 27 Waggonladungen. In anderen Artikeln war der Bezug nur auf das Allernothwendigste beschränkt. Importirt wurden im April folgende wichtigere Waaren (Menge in *q*): Baumwollgarne 1301 (England, Salonich); Butter 7 (Serbien); chemische Producte 180 (Oesterreich-Ungarn, England, Deutschland, Belgien); Eisen und Bleche 555 (Deutschland, Belgien, England); Eisen und Stahl und derlei Fabrikate 617 (Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, England); Gewürze

und Specereien 2007 (Triest, Antwerpen, Marseille); Manufacturen 181 (Oesterreich-Ungarn, Deutschland, England); Petroleum 527 (Batum); Jutesäcke 185 (England, Holland); Seife 478 (Kreta; Oesterreich-Ungarn nur Toiletteseifen); Spiritus 311 (Oesterreich-Ungarn); Südfrüchte 730 (Smyrna, Griechenland, Alexandrien); Zucker 2715 (Oesterreich-Ungarn). Der gesammte Handelsverkehr von Üsküb betrug im April 22.551 *q*, wovon 12.253 *q* auf den Export und 10.298 *q* auf den Import entfallen. — Eine seit etwa 2 Jahren hier etablirte Firma für Colonialwaaren erklärte sich mit ca. 600 Livres turques für passiv, und erzielte, obwohl ihr Waarenverschleppung vorgeworfen wurde, einen aussergerichtlichen, für die Gläubiger äusserst ungünstigen Ausgleich. Beschädigt ist fast ausschliesslich der Salonicher Platz. Diese Firma gehört zu jenen capitalschwachen Betrieben, bei denen man letzterer Zeit mit geringen Mitteln ein grösseres Geschäft einzurichten trachtet, weshalb unsere Handelskreise neuerdings darauf aufmerksam gemacht werden, vor Ertheilung von Crediten sich über die betreffende Firma stets vorher bei diesem k. und k. Consularamte zu erkundigen.

Joseph Rohm Ritter von Hermanstädten
k. und k. Consul.

Prisren. (Lage der Landwirthschaft und des Handels.) Die Feldarbeiten konnten infolge der andauernden regnerischen Witterung nur langsam fortschreiten; den Saaten kamen jedoch die vielen Niederschläge sehr zustatten und wird deren Stand gegenwärtig als besonders günstig bezeichnet. Auch die Weinstöcke entwickeln sich sehr gut und verspricht man sich eine gute Fechsung. — Der Getreidehandel war vorigen Monat etwas schwächer als im März, doch blieben die Preise fest. Der Detailhandel auf dem Markte erfuhr eine unbedeutende Belebung durch die Osterfeiertage der katholischen und orthodoxen Bevölkerung und waren die den genannten Festen vorausgehenden Wochenmärkte gut besucht. Die Waarenzufuhr war bedeutend schwächer als im März; der Export blieb belanglos

Heinrich Jehlitschka
k. und k. Viceconsul.

Jerusalem. (Landwirthschaft. Waarenverkehr. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Fremdenverkehr. Eisenbahnbau. Oeffentliche Arbeiten.) Der Stand der Saaten ist ein günstiger. Auf einen ziemlich regenlosen Januar und Februar brachten die letztverflossenen zwei Monate hinreichende Niederschläge für die Felder, man sieht daher einer reichlichen Fechsung entgegen. Die Agrumenernte war eine sehr gute, und die gewonnene Menge viel grösser als im Vorjahre, nämlich 150.000 (gegen 105.320) Kisten. Der Import im I. Quartal 1895 hatte einen Werth von 1,899.830 Francs, um 211.467 Francs weniger als im gleichen Quartal des Vorjahres. Oesterreich-Ungarn war mit 531.830 Francs, also ca. 28 pCt. betheiligt, gegen das Vorjahr eine Steigerung um 8 pCt. Auf die wichtigeren Waarengattungen entfielen nachstehende Beträge in Francs (die in Klammern beigesetzten Ziffern betreffen den Antheil Oesterreich-Ungarns): Textilwaaren 621.000 (25.000); fertige Kleider 10.000 (10.000); Metalle und Metallwaaren 34.000; Glas-, Thon- und Porzellanwaaren 26.500 (22.500); Leder 65.000; Papier 44.000 (24.000); Holz 94.500 (94.500); Galanterie- und Kurzwaaren 53.000 (3000); Mehl 50.000; Nahrungsmittel 81.250 (10.200); Kaffee und andere Colonialwaaren 152.150 (32.150); Reis 80.000; Zucker 282.480 (252.480); Bier 8250 (3575); Spiritus 28.000 (28.000); Wein und Liqueure 30.000; Droguen, Arzneiwaaren, Chemikalien 105.500 (2000); Zündhölzchen 22.300 (4800); Kerzen 5700; Petroleum 5000. — Der Werth der hiesigen Ausfuhr belief sich im I. Quartal d. J. auf 2,517.000 Francs, war sohin gegen das Vorjahr um 253.570 Francs höher, was auf Rechnung der Agrumen kommt. Der Werth der wichtigsten Ausfuhrgegenstände beziffert sich in Francs folgendermassen: Agrumen 1,200.000; Seife 1,000.000; Devotionsartikel 50.000; Olivenöl 32.000; Sesam 150.000; Wein 50.000; Wolle 150.000. Die schlechte Wendung, welche der Agrumenverkauf in das Ausland genommen hatte, wurde zum Schlusse der Campagne verbessert, indem die Früchte auf den europäischen Märkten bessere Preise erzielten. So kamen die Producenten ohne Verluste und vielleicht sogar mit Gewinn aus der Campagne heraus. — Die diesjährige Fremdensaison brachte für Palästina gute Resultate; die Zahl der das Land besuchenden Fremden hat eine Frequenz von 10.000 Personen erreicht; davon waren gegen 3000 Reisende, welche die erste Eisenbahnclasse benützten, aber auch gegen 4000 russische Pilger aus dem bäuerlichen Stande. Es wurde heuer zum erstenmal der Versuch gemacht, directe Schiffe mit Touristen von Amerika nach Palästina zu bringen, und da die Ergebnisse befriedigende waren, etablirte sich hier ein neues amerikanisches Reisebureau, welches in der nächsten Saison einen noch stärkeren Zufluss reisender Amerikaner in das Land bringen wird. Der Versuch des österreichischen Lloyd, in der Reisesaison zwischen Ägypten und Jaffa einen ausserordentlichen Dampfer verkehren zu lassen, wird jedenfalls gute finanzielle Resultate gegeben haben, denn dieser Dampfer war immer stark besetzt. — Die Jaffa-Jerusalem-Eisenbahn hat ihre Vollendungsarbeiten ernstlich in Angriff genommen, da im Mai die definitive Uebernahme der Strecke durch die Regierung erfolgen soll. Sie hat ferner die in ihrem Cahier des Charges gestellte Frist zum Bau des Flügels nach

Gaza verlängert, da man daran denkt, diese Strecke auch wirklich zu bauen; auf den Bau der Flügelbahn nach Nablus wird jedoch verzichtet. — Die Concession zum Bau eines Quais in Jaffa dürfte bald erfolgen, und hofft man, dass im Jahre 1896 die Arbeiten begonnen werden können. Das Project der Wasserversorgung Jerusalems ist dagegen ins Stocken gerathen. Man will alles einem Concessionär übertragen und beschäftigen sich damit derzeit eine belgische Gesellschaft für Bauunternehmungen und eine französische Gruppe; die bisherigen Erhebungen haben jedoch gewichtige Zweifel an der Rentabilität des Unternehmens auftauchen gemacht.

Theodor Ippen
k. und k. Consul.

Ägypten.

Alexandrien. (Marktlage für Baumwolle und andere Landesproducte.) Wenn man annimmt, dass der diesjährige Consum der ägyptischen Baumwolle in England, sowohl der Jahresconsum, als auch derjenige der Sommermonate, sich beiläufig auf der gleichen Höhe halten wird, wie in den vorhergegangenen zwei Jahren, so müsste die englische Spinnerei bis Schluss der Saison noch ca. 110.000 Ballen beziehen. Dem gegenüber stellt sich die heutige sichtbare Totalversorgung unter der Annahme, dass die Ernte 4,550.000 Cantar erreiche, auf 118.000 Ballen, und würde hieraus resultiren, dass für die englische Spinnerei unter Einhaltung des bisherigen Consums nur dann genügend Baumwolle existirt, wenn von jetzt an gar nichts mehr von hier aus nach dem Continent, Amerika etc. exportirt und die Stocks aus ungangbaren Sorten am Schlusse der Saison auf ein Minimum reducirt würden. Trotzdem im Laufe des Monats April ziemlich bedeutende Posten von mit Continentalspinnern abgeschlossenen Lieferungsverkäufen theils stornirt, theils auf neue Ernte reportirt wurden, so ist fast mit Sicherheit anzunehmen, dass noch mindestens 10.000 Ballen der hiesigen Vorräthe für dieselben engagirt sind, um welches Quantum also die englische Spinnerei zu kurz käme. In Anbetracht dieser Situation war der hiesige Markt im Laufe des vorigen Monates ziemlich bewegt. Einer intensiven Hausse in der ersten Hälfte April folgte eine momentane Flauheit, hauptsächlich durch Liquidirung prompter Engagements, die infolge der Stornirung von an Spinner gemachten Lieferungsverkäufen frei wurden, verursacht. Der feste Ton gewann aber bald wieder die Oberhand und die Hausse machte neuerdings ununterbrochene Fortschritte, sowohl für alte, als auch für neue Ernte. Dass disponible Baumwolle caprizirte Preise bedingt, erklärt sich aus der Unzulänglichkeit der Vorräthe, während die hohen Notirungen für November- und Decemberablieferung nur dann eine Berechtigung hätten, wenn man mit Sicherheit annehmen müsste, dass die nächste Ernte stark compromittirt sei. Dies ist aber bis jetzt nicht der Fall. Die Witterung während des vorigen Monats war allerdings kühl und regnerisch, und im ganzen den jungen Pflanzen nicht zuträglich; trotzdem sind dieselben durchschnittlich der Saison entsprechend fortgeschritten und an manchen Orten selbst sehr frühzeitig. Ferner ist auch mit Sicherheit anzunehmen, dass das heuer bebaute Areal etwas grösser als letztes Jahr sei und deuten die gegenwärtigen Aussichten im allgemeinen eher auf eine reichliche und frühzeitige Ernte. Die folgende Tabelle bietet eine Uebersicht über die Ausfuhrmengen nach den einzelnen Bestimmungsländern:

Bestimmungsländer	1894/95	1893/94
	Ballen	
England	239.297	278.516
Frankreich	34.981	28.895
Spanien	15.320	13.669
Italien	34.997	39.008
Oesterreich-Ungarn	45.224	35.474
Russland	121.801	103.082
Amerika	39.616	15.585
Verschiedene Häfen	23.713	8.961
Totale	554.949	523.184

Für Baumwollsaat ist die Jahreszeit der starken Zufuhren vorüber, und werden dieselben von nun an bis September-October jeden Monat geringer werden. Im April wurden dem hiesigen Markte 111.000 Ardeb Baumwollsaat zugeführt, welche bei steigenden Preisen verkauft wurden. Die Ausfuhr betrug mehr als die Ankünfte, denn die Nachfrage war sehr lebhaft, besonders für England. Ausgeführt wurden 209.000 Ardeb Baumwollsaat nach Grossbritannien und 21.000 Ardeb nach mehreren europäischen Häfen, zusammen mithin 230.000 Ardeb. Die hiesigen Oelpressen verbrauchten 12.000 Ardeb und hat sich der Vorrath auf 425.000 Ardeb vermindert. — Die neue Weizenernte ist wohl schon grossentheils eingebracht, doch steht sie noch nicht zum Verkaufe fertig; auch sind die Zufuhren nach wie vor gering geblieben und haben während des vorigen Monats bloss 13.500 Ardeb betragen. Die Preise haben sich nicht stark geändert. Die Ausfuhr nach Europa nahm ca. 10.000 Ardeb in Anspruch, während die Verkäufe für den Localbedarf 11.500 Ardeb betrugen; mithin kann der noch in Alexandrien befindlich gewesene Vorrath als nahezu gänzlich erschöpft betrachtet werden. — Die Geschäfte in Gerste waren vorigen Monat fast Null, denn es wurden kaum 1600 Ardeb zugeführt. Zwar ist es noch etwas zu früh, um über den Ausfall der Ernte genau urtheilen zu können, doch kann man als wahrscheinlich annehmen, dass das Erträgniss kein beträchtliches sein wird. Dies darf um so zuversichtlicher behauptet werden, als man weiss, dass in den

ägyptischen Grenzbezirken, wo die Saatenbewässerung nur durch den Regen bewirkt wird, die Ernte infolge der diesjährigen geringen Niederschläge gänzlich fehlgeschlagen hat, und daher die von dort sonst stets hergelangenden bedeutenden Zufuhren diesmal ausbleiben dürften. Eine Ausfuhr von Gerste fand nicht statt, der Localverbrauch betrug ca. 2200 Ardeb; vorräthig blieben beiläufig 1200 Ardeb. — Die Ankünfte von Mais waren während des vorigen Monats stets im Sinken und betrugen 28.000 Ardeb. Die Preise haben sich bei beschränktem Geschäftsgang gehalten. Die Ausfuhr ist beinahe gleich den Zufuhren gewesen und betrug im April 27.000 Ardeb. Alexandrien hat 500 Ardeb aufgebracht. Der am 30. des genannten Monats verbliebene Vorrath wird auf 20.000 Ardeb angegeben. — In Bohnen waren die Zufuhren bedeutend, und betrugen 128.000 Ardeb, gegen 89.000 Ardeb in der gleichen Periode des Vorjahres, was als ein Anzeichen dafür angesehen wird, dass die diesmalige Ernte grösser als die vorige ist. Während des vorigen Monats war eine starke Nachfrage von Seite des Auslandes vorhanden, daher auch die Geschäfte lebhaft waren, und die Preise sich trotz des bedeutenden Zuflusses etwas hoben. Nach England wurden 88.500 Ardeb Bohnen, und nach mehreren continentalen Häfen 19.800 Ardeb, zusammen also über 108.000 Ardeb ausgeführt. Der Localbedarf kaufte 2000 Ardeb und wird der in Alexandrien verbliebene Vorrath auf 43.000 Ardeb geschätzt. — Die von der neuen Ernte herrührenden Zufuhren von Linsen betrugen bloss 1700 Ardeb, was gewiss sehr wenig ist; doch kann man annehmen, dass die ausserordentlich niedrigen Preise die Producenten nicht zum Absatz ihrer Ernte ermuntern werden. Geschäfte und Ausfuhr stockten gänzlich; die Ankäufe für Alexandrien betrugen etwa 200 Ardeb; an Vorrath verblieben 1900 Ardeb. — In Zwiebeln war der Geschäftsgang ein fortgesetzt lebhafter; die Zufuhren fanden vorigen Monat in der bedeutenden Menge von 112.000 Cantar statt, wovon 106.000 Cantar ausgeführt wurden. Die Preise haben indessen eine neue Herabsetzung erfahren. — Zucker war lebhaft gefragt, daher sich auch die Preise erhielten und sogar eine leichte Besserung zeigten. Ausgeführt wurden nach: Liverpool 31.000 Cantar; London 29.000 Cantar; Hull 2200 Cantar; Greenock 54.000 Cantar; Antwerpen 1200 Cantar; Dünkirchen 2300 Cantar; Genua 6800 Cantar; Syrien und der Türkei 2700 Cantar; zusammen also 129.200 Cantar Zucker.

Karl Graf Khevenhüller-Metsch
k. und k. Consul.

Cairo. (Verkehr in den wichtigsten Landesproducten.) Seit 1. September 1894, dem Beginne der letzten Baumwollcampagne, bis 31. März 1895 belaufen sich die Zufuhren an Baumwolle auf 4,440.595 Cantar (gegen 4,762.283 Cantar in der nächstfrüheren Campagne). Exportirt wurden 3,889.142 Cantar oder 511.142 Ballen (gegen 3,558.868 Cantar oder 467.793 Ballen in 1893/94), und zwar giengen nach England 1,776.159 Cantar, nach dem europäischen Continent 1,839.904 Cantar und nach Amerika 273.079 Cantar. Contracte wurden zu folgenden Bedingungen abgeschlossen: Good fair brown für April $10\,{}^{5}/_{32}$, Mai $10\,{}^{7}/_{32}$, Juni $10\,{}^{9}/_{32}$, November 9, December und Januar $8\,{}^{29}/_{32}$. — Die Zufuhr an Baumwollsamen betrug vom 1. April 1894 bis 30. März 1895 2,567.781 Ardeb (gegen 2,786.362 Ardeb in dem entsprechenden Zeitraum von 1893/94). Exportirt wurden 1,986.766 (gegen 2,497.253) Ardeb. Der Localconsum erforderte 73.175 (gegen 66.000) Ardeb. Schlüsse wurden für April zu $41\,{}^{10}/_{40}$, für Mai zu 42, für Juni zu $42\,{}^{25}/_{40}$, für November, December und Januar zu $46\,{}^{10}/_{40}$ Piaster Tarif gemacht. — An Weizen wurden seit 1. April v. J. bis Ende März d. J. 156.953 Ardeb aus Oberägypten (Saidi) und 203.739 Ardeb aus Unterägypten (Behera), zusammen 360.692 Ardeb (gegen 433.257 Ardeb in der vorhergehenden Ernteperiode) zugeführt. Exportirt wurden 117.652 (gegen 163.148) Ardeb. Der Localconsum beziffert sich auf 243.649 Ardeb. — Die Zufuhren von Gerste erreichten in der nämlichen Zeit 44.770 (gegen 70.680) Ardeb; die Exportmenge war 47.497 (gegen 58.557) Ardeb; der Localconsum übernahm 29.324 Ardeb. — Die Ankünfte in Mais stiegen seit 1. December v. J. bis Ende März d. J. auf 254.855 Ardeb (gegen 21.317 Ardeb in 1893/94); exportirt wurden 237.183 (gegen 9847) Ardeb; in den Localconsum giengen 3595 Ardeb über. — Die Ankünfte an Bohnen vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 belaufen sich auf 974.660 Ardeb (gegen 1,195.325 Ardeb im gleichen Zeitabschnitte von 1893/94). Zur Ausfuhr gelangten 998.134 (gegen 1,124.988) Ardeb. Der Localconsum begehrte 34.720 Ardeb. September-October-Lieferungen schlossen zu $57\,{}^{30}/_{40}$ Piaster Tarif. — Zufuhren an Linsen 28.516 Ardeb (gegen 15.494 Ardeb in 1894), Export 28.540 (gegen 11.961) Ardeb; Localconsum 3507 Ardeb. — Zufuhr an Zwiebeln 474.874 Oka (gegen 462.071 Oka in 1894); Export 445.289 (gegen 409.237) Oka. — Da das Ernteergebniss an Zucker hinter dem des letztverflossenen Jahres zurückgeblieben ist, haben sich die Schätzungen der voraussichtlichen Productionsmengen in folgender Weise geändert: Daira Sanieh 1,500.000 Cantar ersten Gusses, wovon bereits 1,470.000 Cantar fabricirt sind; 200.000 Cantar zweiten Gusses, darunter 48.000 Cantar bereits fertige Waare; endlich 50.000 Cantar dritten Gusses. Die übrigen Fabriken 290.000 Cantar, im Ganzen also 2,040.000 Cantar. Von der Daira Sanieh wurden bis Mitte April d. J. 731.337 Cantar erster Qualität und 87.575 Cantar zweiter Güte zu 43 resp. 25 Piaster Tarif pr. Cantar verkauft. Die Zuckerausfuhr betrug vom 1. Januar bis 5. April

1895 (Menge in Säcken): 75.593 nach England; 24.655 nach Frankreich; 8094 nach Italien; 1241 nach Belgien; 3191 nach der Türkei; 10.000 nach Portugal; 5 nach Spanien, zusammen 122.799 Säcke oder 276.252 Cantar. Für den Localconsum lieferte die Daira Sanieh 120.000 Cantar, die übrigen Fabriken 195.000 Cantar, alle zusammen daher 315.000 Cantar. — An Gummi kamen ungefähr 1000 Päcke aus Suakim und Massaua in Suez an und etwa 500 Päcke trafen aus Dongola und Kordofan mit Karawanen und Barken in Bulak, einer Vorstadt Cairos, ein. Die ersten Verkäufe wurden für die gute Qualität Arabicum zu 235 bis 237 Piaster Tarif pr. Cantar zu 100 Rotoli gemacht; dann sanken die Preise allmählich und die gleichen Sorten wurden Mitte April zu 165 bis 175 Piaster Tarif abgegeben. — In Perlmutter fanden keinerlei Ankünfte statt, nicht einmal in Suez. Dieser Artikel wird nicht mehr in Ägypten, sondern direct in den Hafenplätzen des Rothen Meeres Djedda, Massaua, Suakim, Aden und Hodeida gehandelt *).

Dr. Karl Freiherr von Heidler von Egeregg und Syrgenstei
k. und k. Generalconsul.

Port-Said. (Allgemeine Lage. Wink für österreichisch-ungarische Exporteure. Waareneinfuhr aus nationalen Häfen. Schiffsverkehr im Suezcanal. Kohlenzufuhr.) Die allgemeine Lage hat sich, was Incassi betrifft, im I. Quartal d. J. etwas gebessert, auch das Detailgeschäft, welches sich im Januar und Februar in ziemlich engen Grenzen bewegte, war während des Ramadanmonates etwas besser, doch liegt das Engrosgeschäft noch immer sehr darnieder. Es ist anzunehmen, dass dasselbe im nächsten Halbjahr sich wieder etwas beleben wird, denn dadurch, dass die Commissionsfirmen während der letzten Monate mit Crediten zurückhielten, sind die alten Vorräthe so ziemlich abgestossen und neuer Bedarf vorhanden. Port-Said leidet noch immer daran, dass die Verbindung mit dem Inlande, was den Waarentransport betrifft, unmöglich oder doch mit unverhältnissmässigen Kosten und Zeitverlust verbunden ist, und ist der Platz dadurch lediglich auf den Localconsum und die Passagiere der transitirenden Schiffe angewiesen. Bankcredite geniessen nach wie vor nur einige bevorzugte Firmen. Neue Zahlungseinstellungen sind im I. Quartal d. J. nicht zu verzeichnen, jedoch wurden die früheren Fallimente noch immer nicht abgewickelt. Reisende aus der Monarchie waren nur wenige am Platze. Es wurde schon wiederholt auf das geringe Entgegenkommen hingewiesen, welches einige heimische Industrielle sowohl in der Annahme der Ordres seitens hiesiger Importeure, als auch in der Ausführung derselben an den Tag legen, was die bedauerliche Thatsache zur Folge hat, dass Aufträge in einzelnen Artikeln, statt wie bisher unseren Exporteuren, der fremdländischen Concurrenz, wenn auch nur in geringerem Ausmasse, ertheilt werden; jedoch beherrscht die österreichisch-ungarische Industrie in Kleidern, Herrenwäsche und Schuhwaaren nach wie vor den Markt, während Damenwäsche, speciell Luxuswäsche immer mehr aus Berlin und hauptsächlich aus Paris bezogen wird. Die ausländische Concurrenz, speciell Deutschland ist sehr rührig mit Einsendung neuer Muster und Dessins, besonders in der Textilbranche, und wäre die gleiche Energie unseren Industriellen auf das dringendste zu empfehlen. — Der Import im allgemeinen hielt sich während der ersten drei Monate des laufenden Jahres in den gewohnten Grenzen und ist hierüber nichts Bemerkenswerthes zu erwähnen. Die Einfuhr aus österreichisch-ungarischen Häfen mittelst Lloyddampfer umfasste folgende wichtigere Gegenstände (Menge in *q*): Bier 487; Eisenwaaren 283; Feldfrüchte 312; Holz 543; Kurzwaaren 93; Manufacturen 194; Marmor, Steine, Steingut, Porzellan 116; Mehl 821; Möbel 216; Oel 483; Schuhwaaren 128; Sprit 163; Esswaaren 863; Wein 285; Zucker 916. — Der Schiffsverkehr im Suezcanal war während des I. Quartals 1895 abermals grösser als in dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres, und zwar nicht nur an Tonnengehalt, sondern auch an Zahl der Dampfer. Es transitirten 873 Schiffe, gegen 850 im I. Quartal 1894. Der Antheil der österreichisch-ungarischen Flagge betrug 17 (gegen 22) Schiffe. Die Einnahmen der Suezcanalgesellschaft aus dem Transit wiesen selbstverständlich ebenfalls eine bedeutend höhere Ziffer als im gleichen Zeitraume des Vorjahres aus; dieselben betrugen nämlich 19,602.777 (gegen 18.576.814) Francs. Von den im I. Quartal direct nach Port-Said dirigirten Schiffen waren 29 Dampfer mit ca. 45.000 Tonnen Kohlen für die hiesigen grossen Kohlenfirmen bestimmt; dieses Quantum wurde als Transitwaare auf den Kohlenstapelplätzen abgeladen und entspricht ungefähr dem dreimonatlichen Bedarfe der transitirenden Schiffe. Beinahe alle diese Dampfer mussten, da Ausfracht sehr schwer zu erhalten ist, in Ballast den Hafen wieder verlassen. Unter den zahlreichen kleineren Segelfahrzeugen, die Port-Said als Endstation anliefen, befand sich ein Briggschoner unter nationaler Flagge, welcher Cement, Dach- und Bauziegel für eine hiesige Firma an Bord hatte und auch Ausfracht nach Genua erhielt.

Alois Pogačar
k. und k. Consul.

*) Vgl. im I. (Januar-) Hefte der „Austria" d. J. die Mittheilung „Handel mit Perlmutter in der erythräischen Colonie", S. 102. Anm. d. Red.

Bulgarien und Ostrumelien.

Sofia. (Landwirthschaft. Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Aufschwung der Industrie.) Der Stand der Wintersaaten ist auf Grund

vorliegender übereinstimmender Nachrichten im Allgemeinen als ein befriedigender zu bezeichnen. Die Saaten haben Dank der vorherrschenden milden Temperatur sehr gut überwintert, doch ist es gegenwärtig nicht leicht möglich, über die Ernteaussichten ein richtiges Bild zu geben, indem officielle Berichte noch nicht vorliegen. Die Bestellung der Frühjahrssaaten geht bei günstigen Witterungsverhältnissen regelmässig vor sich, und hofft man im Laufe des April den Anbau ganz zu beenden. Bezüglich der Weinlese des vorigen Jahres liegen erst jetzt ziffermässige Daten vor. Nach denselben wurden in Bulgarien ca. 1,006.803 Dekare Weinland bearbeitet, welche infolge einer guten Mittelernte 2,168.417 *hl* Wein geliefert haben sollen. Ueber die Ernteaussichten für Rosenöl meldet man aus Kazanlik, dass anfangs März die Rosen bereits zu spriessen begannen, und dass 14 Tage darauf eine unerwartete Kälte eintrat, wodurch die Blumen stark beschädigt wurden. Die fürstliche Regierung hat beschlossen, künftighin nicht mehr selbst Seidenraupensamen an die Züchter zu vertheilen; es wurde ihnen anheimgestellt, denselben in Italien, Frankreich und der Türkei von namhaft gemachten Fabriken unter amtlicher Controle bis zum 13. März zu beziehen, und gelangten auch aus diesen Ländern grössere Partien Seidenraupensamen zur Einfuhr. In Küstendil und Sewliewo, deren Umgebung viel schönes Obst, namentlich Pflaumen und Aepfel liefert, werden behufs Förderung der Obstcultur zwei staatliche Obstbaumschulen errichtet. Zur Hebung der Landwirthschaft und Viehzucht wurde beschlossen, jährlich landwirthschaftliche Concurse in verschiedenen Gegenden des Fürstenthums abzuhalten. Prämiirt werden: Gross-, Klein- und Borstenvieh, Geflügel, Ackerbaugeräthschaften, Maschinen und Wagen heimischer Erzeugung. Behufs Cultivirung des Hopfenbaues hat die Regierung in Saaz 2000 Wurzeln rothen und grünen Hopfens bestellt für die landwirthschaftlichen Musterschulen von Sadowo, Rustschuk und Plewna. In Widdin, Schumla und Haskowo sollen Versuchsfelder für Handels- und Industriepflanzen angelegt werden. — Das Jahr 1895 hat in diesem Consularbezirk für den Handel unter ungünstigen Auspicien begonnen. Während der ersten drei Monate merkte man in dem Importgeschäfte eine sehr geringe Thätigkeit, in dem Exporthandel aber eine vollständige Stagnation. Die fortdauernde niedrige Preislage der Cerealien, die unentschiedene Accisefrage, die übermässig grossen Zufuhren von Consumartikeln im December 1894 waren die Hauptursachen des sehr beschränkten Handelsverkehres. Auch die Localumsätze waren im Verhältnisse zu früheren Jahren unbefriedigend, und man hörte von allen Seiten Klagen über geringe Kauflust, die zunächst darin liegen mag, dass ein grosser Theil der Bevölkerung sich im December für mehrere Monate mit Consumartikeln verproviantirt hat. Das Incasso gieng regelmässig vor sich und Zahlungsverschleppungen kamen nur selten vor, trotzdem die Accise thatsächlich zur Einhebung gelangt. Ueber die Bewegung in den wichtigeren Handelszweigen während des I. Quartals 1895 ist Folgendes zu bemerken. Das Eisengeschäft war hier sehr flau, da die allgemeine Geschäftskrise keine besondere Bauthätigkeit erhoffen lässt und die Unternehmer der gegenwärtig gebauten Eisenbahnlinie Sofia-Roman zumeist gebrauchtes Eisenmaterial, das sie hauptsächlich aus Belgien, Frankreich, Italien und auch aus Rumänien bezogen, verwenden. Die Schlüsse fielen sehr spärlich aus, indem man auch von der Ansicht ausgieng, dass eine Steigerung der Eisenpreise wohl nicht bevorstehe. Zur Einfuhr gelangte kaum der vierte Theil der in der gleichen Periode des Vorjahres importirten Mengen. Den Bedarf deckte vorwiegend Deutschland, von wo Commerzeisen zu dem Grundpreise von 16·90 bis 17·10 Francs pr. *q* franco Eisenbahnstation Sofia bezogen wurde. In letzterer Zeit offerirte ein deutsches Eisenwerk, das bis jetzt mit Bulgarien keinen Geschäftsverkehr unterhielt, das gleiche Eisen mit 16·75 Francs pr. *q*. In Mähren bestellte man 18 Waggonladungen Commerzeisen, wovon 6 zur Effectuirung gelangten. Letzteres notirte 16·80 bis 16·95 Francs pr. *q* franco Eisenbahnstation Sofia. Wäre diese reducirte Preislage rechtzeitig bekannt geworden, so hätten die Bestellungen sicherlich grössere Dimensionen angenommen, weil das mährische Eisen wegen seiner vorzüglichen Qualität sehr gern verwendet wird. Auch für ungarisches Commerzeisen war Nachfrage, doch wurden selbst die Cassaaufträge von den ungarischen Werken abgelehnt, wie es heisst, wegen starker Beschäftigung für den bedeutenden inländischen Bedarf. Dieser Behauptung aber widersprechen die Nachrichten aus Oesterreich-Ungarn, laut welchen fast bei allen Werken der Monarchie grosse Vorräthe an Commerzeisen sich ansammelten, so dass man allmählich eine Reduction des Betriebes eintreten lässt. An Rohgusseisen bezog eine hiesige Eisengiesserei, welche Glocken, Gitter, Balkone etc. erzeugt, 200 *q* aus Oesterreich-Ungarn. Eisenträger hat man mit Rücksicht auf den Mangel grösserer Bauprojecte sehr wenig geschlossen. Deutschland war die einzige Bezugsquelle und offerirte zu dem Grundpreise von 16·30 Francs pr. *q* franco Eisenbahnstation Sofia. Drahtstifte fanden ebenfalls geringen Absatz und convenirten ausschliesslich aus Deutschland. Der Preis war 14 Mark pr. *q* ab Fabrik. Primakunden erhielten diese Waare auch mit 13·60 Mark. Bestellungen für ungarische Drahtstifte wurden aus demselben Grunde wie Commerzeisen nicht effectuirt. Hufnägel kommen ebenso wie Hufeisen bloss aus Oesterreich-Ungarn, doch ist der Bedarf ein geringer, weil sie hier sehr billig erzeugt werden. Für Stückeleisen und Pflugeisen sind keine neuen Aufträge aufgenommen worden, da einige Transporte aus Deutschland auf

frühere Bestellungen erwartet wurden. In Baubeschlägen machten deutsche Reisende für Remscheid und Iserlohn gute Geschäfte; sie erzielten durch billige Offerte namhafte Bestellungen, die im II. Quartal zur Effectuirung gelangen werden. Oesterreichisch-ungarische Exporteure mussten sich auf den Absatz von Messingbeschlägen, die mit Vorliebe bei uns gekauft werden, beschränken. In Eisenblech sind genügende Vorräthe vorhanden und wurden hievon nur zwei Waggonladungen aus Belgien eingeführt. In Zinkblech sind einige Partien in Deutschland und Belgien bestellt worden zu dem gleichen Durchschnittspreise von 52 bis 54 Francs pr. *q* franco Sofia resp. 46 bis 48 Francs ab Antwerpen. Kürzlich nahm ein Exporthaus in Frankreich eine Bestellung auf Zinkblech, vermuthlich belgischer Provenienz, mit 46·5 Francs pr. *q* franco Salonich auf. Ein kleinerer Posten kam aus England, von wo auch Weissblech und Zinn bezogen wurde. Blechwaaren und Drahtgeflechtartikel bezog man in grosser Auswahl und bedeutenden Mengen aus Oesterreich-Ungarn, obwohl erstere auch hier viel angefertigt werden. Nach Schrauben verschiedener Art war gute Nachfrage. Frankreich und Deutschland concurrirten hierin miteinander; wir waren viel zu theuer. Dagegen wurden Schraubenmuttern und Niete wegen besserer und weicher Qualität ausschliesslich aus Oesterreich-Ungarn bezogen. Steinbohrstahl convenirte diesmal wegen billigerer Anbote zumeist aus England, theilweise auch aus Deutschland, doch gieng auch Steiermark mit seiner besseren Qualität nicht leer aus. Ueberdies fand sog. Milanostahl (200 *q*) aus Oesterreich-Ungarn Absatz. Gepresste Gussstahlschaufeln lieferte Deutschland zu 40 Francs pr. *q* franco Eisenbahnstation Sofia. Geschmiedete Schaufeln und Hauen sind Artikel, in welchen Oesterreich-Ungarn keiner Concurrenz begegnete, und wurden 300 *q* hievon bestellt. In eisernen Cassen hat sich zur Concurrenz Englands noch diejenige Frankreichs gesellt. Das Vertrauen zu dem österreichisch-ungarischen Fabrikat nimmt leider immer mehr ab, da man dasselbe für nicht genug einbruchsicher hält. Ausserdem sollen die Preise Englands und Frankreichs jetzt derart niedrig gestellt sein, dass es selbst bei der theureren Fracht dieser Provenienzen convenirt, englische und französische Cassen, welche hier übrigens auch auf Lager geführt werden, sich anzuschaffen. In Luxusartikeln aus Metall ist Deutschland die billigste Bezugsquelle. Unsere solidere Waare stellt sich zu theuer für die hiesigen Verhältnisse und wird deshalb weniger geführt. In Emailgeschirr erzielte man für Rechnung österreichisch-ungarischer Fabriken gute Geschäfte. Die aus Deutschland und der Schweiz importirte Waare vermochte, trotzdem sie sich billiger als die österreichisch-ungarische stellte, wegen schlechter Qualität den Absatz der letzteren nicht zu schädigen. Für Sensen war geringer Bedarf, da voriges Jahr grosse Mengen importirt wurden, die nicht placirt werden konnten. Es kamen bloss österreichisch-ungarische Sensen zur Verwendung. Ferner wurden noch aus Oesterreich-Ungarn abgesetzt: Gusseisenröhren 260 *q*, Mühlenbestandtheile, Maschinen für Bierbrauereien, Sodawasserapparate, Pressen, Pumpen und Fäkalapparate; aus Belgien 1653 *q* Bruchtheile und gebrauchtes Eisenbahnmaterial für die Strecke Sofia-Roman; aus Italien 600 *q*, aus der Türkei 217 *q* und aus Rumänien 200 *q* ebenfalls in Gebrauch gewesenes Eisenbahnmaterial; aus Deutschland verschiedenes Telegraphenmaterial. — In der **Manufactur- und Confectionsbranche** war während des I. Quartals d. J. in Anbetracht der Osterfeiertage und der Frühjahrssaison, sowie wegen Ablieferung einiger Bedarfsartikel, namentlich Leinwandsorten aus Oesterreich-Ungarn und Deutschland für die hiesige Armee, ein lebhafter Verkehr bemerkbar, der in der Einfuhr von 800 *q* aus Oesterreich-Ungarn, 416 *q* aus England, 207 *q* aus Deutschland, 500 *q* aus der Türkei, 23 *q* aus der Schweiz und 19 *q* aus Frankreich zum Ausdruck kam. Der Absatz aus Oesterreich-Ungarn setztes ich meist zusammen aus bedruckten Kattunen besserer Qualität, Oxford, Piqué, verschiedenen Vorhängen, Herrenconfection, Wäsche, Leinwand, in welchen Artikeln die Concurrenz kaum nennenswerth war. Die untergeordneten Baumwollsachen, Juteleinwand, Säcke, Teppiche kamen nach wie vor hauptsächtich aus England, weil sie von dort durch die billigere Herstellung und die in letzterer Zeit noch weiter herabgesetzten Frachttarife am meisten conveniren. Einige Sorten Baumwollwaaren, wie Piqué, Gradl, Möbelüberzüge und Madapolam, schaffte man gelegentlich der Einkäufe von Damenwollstoffen auch in Deutschland an. Der Bezug der letzteren, ebenso wie der Damenconfection deutschen Ursprungs nimmt stets an Umfang zu. Wie die Kaufleute angeben, werden sie in Deutschland am besten und billigsten bedient. Bedruckte Wollstoffe, die keinen besonders gangbaren Artikel bilden, lieferte Oesterreich-Ungarn. Wollene und halbwollene Kopftüchel mit Fransen sind starke Absatzgegenstände für die Bauernbevölkerung und wurden ausschliesslich aus Oesterreich-Ungarn bezogen. In ordinären bedruckten Kopftücheln ohne Fransen, ebenfalls gangbare Artikel, concurriren England und die Schweiz miteinander; die österreichisch-ungarische Waare ist viel theuerer. In Tuchsorten für Officiere wurde Russland von Deutschland zurückgedrängt, indem letztere Provenienz sich billiger stellt als die erstere und Deutschland den usuellen Credit gewährt, während die russischen Fabriken nur pr. Cassa Geschäfte machen. In Herrenkleiderstoffen geht der Import mit der wachsenden einheimischen Production zurück. Der geringe Bedarf wird zumeist in Oesterreich-Ungarn und zum Theil auch in England gedeckt. Seidenstoffe kaufte man, was feinere Waaren anbelangt, in Frank-

reich und Italien; in billigeren Genres fand man sowohl in Deutschland als in Oesterreich-Ungarn Convenienz. In Garn und zwar in den gangbarsten Nummern 4 bis 12 hat die Türkei den grössten Absatz erzielt (500 *q*) und durch billige Notirungen bei recht guter Qualität den Verkauf der gleichen Sorten aus Oesterreich-Ungarn unmöglich gemacht. Man erhielt dasselbe zu 5 Francs pr. Paket (10 englische Pfund) ab Salonich. Mule stellte sich um 5 bis 6 pCt. niedriger. Griechisches Garn verkaufte man zu denselben Preisen bei mitunter besserer Qualität. Erstere Provenienz wurde aber wegen Gewährung eines längeren Respiros (5 Monate gegen 4) vorgezogen. Aus England gelangten 154 *q* zur Einfuhr und zwar die Nummern 12 bis 24. Der Preis für Nr. 12 war 5·5 d. pr. englisches Pfund ab Liverpool. Dieses Garn kommt in Sofia und Umgebung wenig in Verwendung. Strickgarn österreichisch-ungarischer Provenienz erfreut sich eines flotten Absatzes und ist bis nun auf keine Concurrenz gestossen. In Strickwolle concurrirte mit uns Deutschland, welches bessere Qualitäten bei höheren Preisnotirungen liefert. Zumeist wird die billigere österreichisch-ungarische Waare begehrt. In Strumpfwaaren wurden letzterer Zeit nur wenige reelle Käufe gemacht, da die sog. „Partiewaare" sich auch hier eingebürgert hat. Sie wurden fast ausschliesslich in Deutschland angeschafft. In dem Handel mit Herren- und Damenwäsche ist mit Ausnahme von sog. Touristenhemden, welche Deutschland billiger lieferte als wir, keine Veränderung zu verzeichnen und wurde der Bedarf wie früher fast ausschliesslich in Oesterreich besorgt. Ganz unbedeutende Posten bestellte man in den Pariser Bazars. Glacéhandschuhe bezog man zumeist aus Oesterreich-Ungarn. Man begegnete zwar der deutschen, französischen und zuletzt auch der englischen Concurrenz, allein sie konnte unseren Absatz nicht schädigen, weil wir am billigsten verkaufen. In seidenen Fil d'Ecosse-Handschuhen aber hat sich Deutschland leistungsfähiger erwiesen und einen grösseren Umsatz erzielt. Herren- und Damenhüte sind fast ausschliesslich aus Oesterreich-Ungarn eingeführt. Bloss in Strohhüten für Herren hat Deutschland einige Geschäfte erzielt. In Seilerwaaren machte Serbien das grösste Geschäft, da es recht gute Waare zu sehr billigen Preisen lieferte. Kleinere Partien hat man auch aus England und Oesterreich-Ungarn bezogen. — Im Ledergeschäft sind mit Rücksicht darauf, dass die Armee ihren Bedarf nunmehr im Inlande zu decken hat, keine besonders ansehnlichen Umsätze zu verzeichnen. In dem absatzfähigen gewichsten Kalbleder kämpfen Frankreich und Deutschland miteinander. Erstere Provenienz hat durch ihr besonders gutes Renommee und 5 pCt. tiefere Notirung den Sieg davongetragen. Auch die Schweiz hat in diesem Artikel diesmal den hiesigen Markt aufgesucht und offerirte zu billigeren Preisen als Frankreich, erzielte aber, weil hier noch unbekannt, nur unbedeutende Probebestellungen. In farbigem Kalbleder, einem Saisonartikel, der bis jetzt aus Deutschland eingeführt wurde, zeigte sich Steiermark leistungsfähiger und konnte grössere Partien an den Mann bringen. Glatte und braune Pittlinge sowie braunes Kuhleder fanden guten Absatz aus Oesterreich-Ungarn. Gewichstes Spaltleder (Splitz) ist ein stark gehender Artikel für Bauernschuhe. Man bezog diese Waare durch Londoner Exporthäuser aus Amerika. Russisches Lackleder wurde, obzwar es sich in Deutschland bedeutend billiger stellt, nicht mehr von dort, sondern aus Frankreich eingeführt. Die französische Waare ist in der Qualität viel besser und wird deshalb allseits begehrt. Das aus Deutschland und Frankreich importirte Ziegenleder fand guten Absatz. Das österreichisch-ungarische Ziegenleder soll dem Geschmacke der hiesigen Schuster nicht entsprochen haben, weil die Gerbung angeblich keine gute ist. Schwarzes Blankleder für Riemerzwecke hat man ausschliesslich und in grösseren Quantitäten aus Oesterreich-Ungarn zu convenablen Preisen bezogen. Da diese Waare sich durch gute Qualität auszeichnet, wird dieselbe, trotzdem sie sich um ca. 10 pCt. höher stellt als das inländische Product, letzterem vorgezogen. Die einheimische Production geht infolge dessen stark zurück. In besserem farbigem Blankleder für Sattler und Taschner hat Deutschland durch billige Preise den Markt behauptet. Der Kundenkreis für das aus Oesterreich-Ungarn gegen Ende des Vorjahres neu eingeführte Kunstleder hat sich erweitert und die Nachfrage ist im Wachsen begriffen. Das um 5 pCt. im Preise zurückgegangene Sohlenleder hat starken Absatz erzielt. Auf Italien entfällt der weitaus grösste Theil. Auf Frankreich kam, weil sich diese Provenienz um 20 pCt. höher stellt, eine unbedeutende Partie. Eine ungarische Fabrik machte wieder den Versuch, mit Italien in Concurrenz zu treten. Wenn die einstweilen noch nicht effectuirte Bestellung den vorgelegten Mustern entsprechen wird, so dürfte der Erfolg nicht ausbleiben, zumal der Preis dem italienischen gleich bleibt. Brandsohlen convenirten nicht mehr aus Oesterreich-Ungarn, weil die Preise gegenüber den italienischen zu hoch waren. Gummizüge wurden hauptsächlich aus Oesterreich-Ungarn abgesetzt, ein kleiner Theil kam auch aus Deutschland. In Schuhwaaren ist mit Ausnahme der einheimischen Production keine Concurrenz zu verzeichnen. Der Import aus Oesterreich-Ungarn war ein ganz bedeutender. Gestickte Pantoffelobertheile lieferte Deutschland zu sehr billigen Preisen. Der Artikel wird ziemlich gesucht. — Für Papier war regelmässiger Bedarf, der ausschliesslich in Oesterreich-Ungarn gedeckt wurde, von wo im I. Quartal 1895 2975 *q* zur Einfuhr gelangten. Ausserdem wurden noch aus Oesterreich-Ungarn 79 *q* Papierwaaren, namentlich Düten und Etiketten, bezogen. Deutschland erzielte einigen Ab-

satz in Papierwaaren für Conditoreien und Frankreich in Luxuspapier. Pappendeckel bestellte man in Oesterreich-Ungarn. Hierin steht eine Schädigung unseres Absatzes bevor, da Vorbereitungen zur Erzeugung desselben in Sofia getroffen werden. — In der Glas- und Porzellanwaarenbranche waren die Umsätze von keiner besonderen Bedeutung. Die gangbarsten billigen Hohlglaswaaren und Porzellangeschirr importirte wie bisher mit geringer Ausnahme ausschliesslich Oesterreich Ungarn. Grosse Bestellungen hat man für Sodawasser- und Limonadeflaschen in Oesterreich-Ungarn gemacht. Von einer Concurrenz der in Varna gegründeten Glaswaarenfabrik ist noch nichts zu hören. Steingutgeschirr aus Deutschland fand wegen ausserordentlich billiger Preise viele Abnehmer. Fensterglas lieferte Belgien 852 *q* zu den früheren Preisen. Für österreichisches Fensterglas ist wegen höherer Notirungen geringe Nachfrage; es wurden 400 *q* geschlossen. Spiegelglas ohne Rahmen bestellte man in Belgien; solches in Rahmen gefasst bezog man aus Oesterreich-Ungarn. In Lampen beginnt der Import aus Deutschland Fortschritte zu machen und unseren Absatz zu schädigen. Es kommen jetzt von dort fast alle Systeme, die wir auf dem hiesigen Platze einführten, angeblich zu niedrigeren Preisen als aus Oesterreich-Ungarn. — In Zucker ist wegen der noch nicht geklärten Verhältnisse bezüglich der Accise und da der Bedarf infolge kolossaler Zufuhren im IV. Quartal 1894 noch für mehrere Monate hinaus gedeckt war, das Importgeschäft im I. Quartal 1895 ausserordentlich flau gewesen. Neubestellungen sind nicht gemacht und die Effectuirung alter Schlüsse ist nach Möglichkeit hinausgeschoben worden. Bloss 1004 *q* (gegen 14.535 *q* im IV. Quartal 1894) gelangten zur Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Auch in dem Localverkehr herrschte Geschäftslosigkeit. Würfelzucker notirte mit Aufschlag der von den Zollorganen eingehobenen Accise 34·5 bis 36 Francs pr. Kiste à 50 *kg* netto (gegen 24·5 bis 25 Francs im IV. Quartal 1894); Centrifugal-Pilé 50 bis 55 (gegen 40 bis 41 Francs) pr. Sack à 84 *kg*, Alles in Silberfrancs zoll- und octroifrei ab Magazin. In Zuckerwaaren hat man anlässlich der Ostern guten Absatz erzielt. Die Schweiz hat durch billige Preise und recht gute Waare den Platz behauptet. Kleinere Quantitäten hat man auch aus Frankreich, England und Oesterreich-Ungarn bezogen. — In Kaffee zeigte sich ebenfalls wegen unsicherer Verhältnisse hinsichtlich der Accise keinerlei Thätigkeit. Aus diesem Grunde und da Kaffee eine steigende Tendenz verfolgte, traute man sich nicht, solange noch nicht alle Vorräthe aufgezehrt sind, neue Geschäfte zu entriren. Ein Import hat mit Rücksicht auf die beträchtlichen Zufuhren im December 1894 überhaupt nicht stattgefunden. Der Localumsatz war schwach. — Unter ganz ähnlichen Verhältnissen wie Zucker hatte in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres der Import von Spiritus zu leiden. Es ist begreiflich, dass bei einer Accise von 750 Francs pr. Waggonladung, abgesehen von den Zoll- und Octroiabgaben, das Geschäft sich nicht entwickeln konnte, obwohl grössere Vorräthe, die vielleicht für Monate hinaus reichen würden, nicht zu verzeichnen sind. Der in Kniaževo bei Sofia producirte Spiritus notirte inclusive Accise 125 Francs pr. *hl*; die ganze Einfuhr bestand in 405 *q*, gegen 2306 *q* im IV. Quartal 1894. — Von Teigwaaren wurden grössere Quantitäten in Ungarn bestellt, doch strebte Italien eine Concurrenz an und hat einen übrigens nicht bedeutenden Absatz von Macaroni erzielt. Die Waare ist gut, stellt sich aber wegen der Frachtverhältnisse sehr theuer. Am besten kommen noch die Kaufleute bei den inländischen, besonders in Philippopel, Burgas und Rustschuk producirten Teigwaaren aus, die zwar an Qualität viel zu wünschen übrig lassen, aber wegen ihrer Billigkeit flott abgesetzt werden können. — In Bier nimmt die deutsche Concurrenz derart zu, dass, wenn uns nicht die billigeren Frachtverhältnisse zugute kämen, wir leicht das hiesige Absatzgebiet verlieren könnten. Es gelangten zur Einfuhr 780 *q* aus Oesterreich-Ungarn und 307 *q* aus Deutschland. — In Hausseife consumirte man vorwiegend das inländische und das türkische, dann das gut eingeführte französische Erzeugniss, die sog. Coquilleseife. Unsere Waare stellte sich viel zu theuer, um hier Absatz zu finden. Für die aus Oesterreich-Ungarn stammende Toiletteseife, die bisher starken Absatz fand, dürfte der hiesige Markt verschlossen bleiben, wenn nicht die namhafte Accise von 300 Francs pr. *q* herabgesetzt werden sollte. In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres ist deshalb auch nichts eingeführt worden. — In Droguen und Chemikalien war starker Bedarf, der in erster Linie mit 635 *q* aus Oesterreich-Ungarn gedeckt wurde. Die von dort eingeführten Hauptartikel bestanden zumeist in Kupfer- und Eisenvitriol, Weinsteinsäure, Alaun, Soda, Essenzen und verschiedenen Apothekerartikeln. Auch Schwefelsäure englischen Ursprunges wurde durch österreichisch-ungarische Exporthäuser bezogen. Deutschland, England und Frankreich waren mit ganz geringen Quantitäten an dem Import betheiligt. — In Farbwaaren dagegen hat England den meisten Absatz erzielt. Aus Oesterreich-Ungarn wurden wohl auch grössere Mengen auf den Markt gebracht, doch waren die meisten Artikel fremden Ursprunges. Es gelangten ferner zur Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn: 100 *q* Gerbestoff, 110 *q* Harze und 88 *q* Sprengmaterial. Colophonium lieferte Italien 206 *q* und Amerika 150 *q*. — In Zündhölzchen sind die Umsätze mit Rücksicht auf die zu hohe Accise belanglos gewesen. Bloss 52 *q* wurden aus Oesterreich-Ungarn bezogen. Da die Accise 10.000 Francs pr. 100 *q* ausmacht und bei der Zollabfertigung sogleich zu erlegen ist, so ent-

schliessen sich die Kaufleute jetzt nicht so leicht, grössere Partien anzuschaffen, und decken nur den dringendsten Bedarf. — Für Cement ist im I. Quartal gewöhnlich ein sehr geringer Bedarf, und da aus dem vorigen Jahr noch einige Vorräthe verblieben, so war der Import ganz unbedeutend, nämlich 600 *q* aus Deutschland und 150 *q* aus Frankreich. Für spätere Lieferungen hat man grössere Schlüsse auf deutschen Cement gemacht. Dieselben sollen ca. 100 Waggonladungen betragen. Die Preise giebt man mit 830 Francs pr. Waggon Sackwaare und 850 Francs Fasswaare franco Eisenbahnstation Sofia an. Englischer Cement findet wenig Absatz, weil er zu theuer ist; man offerirte 10 Tonnen zu 28 £ franco Burgas. Wenn man die Fracht Burgas-Sofia hinzurechnet, so käme eine Waggonladung auf 980 Francs zu stehen. Probeweise gelangten 100 *q* Cement aus Serbien zur Einfuhr. Nach österreichisch-ungarischem Cement zeigt sich einstweilen, obwohl er sich billiger als der deutsche stellt, keine besondere Nachfrage. Dagegen wird hydraulischer Kalk aus Oesterreich-Ungarn viel begehrt, da er sowohl von der Regierung als auch von der Commune approbirt wurde und die Preise convenabel sind. Es wurden Schlüsse auf ca. 100 Waggonladungen gemacht. Aus Frankreich langten 150 *q* hydraulischer Kalk und die oberwähnten 150 *q* Cement für die Eisenbahnlinie Sofia-Roman ein, welche bekanntlich von einer französischen Unternehmung gebaut wird, die vorwiegend französische Waare verwendet.

Der Ausfuhrhandel, welcher sich in diesem Consularbezirke schon seit einigen Jahren nur auf Rohproducte und lebendes Vieh beschränkt, war im I. Quartal 1895 von ganz geringer Bedeutung. Nach Oesterreich-Ungarn giengen: Kleie 100 *q*; leere Fässer (Retourfracht) 134 *q*; Schafleder 51 *q*; Kitzfelle 31 *q*; leere Säcke 18 *q*; Därme 7 *q*. In Cerealien haben keinerlei Umsätze für den Export stattgefunden. Vorräthe sind zwar genügend vorhanden, doch eignen sich dieselben nicht für das Ausland, weil die Qualität eine sehr schlechte ist. Ueberdies halten die Eigner an ihren hohen Preisen, die mit den auswärtigen Notirungen für bulgarisches Getreide nicht im Einklange stehen, fest. Das auf den Markt gebrachte Getreide wurde für den Local-consum und für Militärlieferungen aufgenommen. Mais fehlte im Verkehr. An Schaffellen waren noch mässige Quantitäten alter Waare vorräthig, sind aber nicht zum Export gelangt, weil die Anbote zu niedrig gehalten waren. Sie wurden von den hiesigen Gerbern verwendet. Für Geissfelle zeigte sich gute Nachfrage und die Preise sind infolge dessen gestiegen. Sämmtliche vorhanden gewesenen Vorräthe wurden für Pariser Rechnung aufgekauft und sind die Lager von Geiss- und Kitzfellen geräumt. In Lammfellen ist noch keine exportfähige Waare vorhanden. Zwei hiesige Exportfirmen haben den ganzen diesjährigen Stich der hiesigen Lammfelle gekauft. Es dürften in der ganzen Saison ca. 150.000 Stück aufgebracht werden; die Qualität soll eine befriedigende sein. An Pflaumen, wovon noch genügende Vorräthe vorhanden sind, hat aus Mangel an Nachfrage auch im I. Quartal 1895 kein Export stattgefunden; die Waare wurde zum Theil hier verkauft und diente zur Bereitung von Slivowitz. Der Zutrieb von Hornvieh war ziemlich lebhaft bei geringer Kauflust, die Preise sind noch immer sehr gedrückt, da sich für den Export wenig Nachfrage zeigt. — Seitdem das neue Gesetz, betreffend die staatliche Begünstigung der Industrie in Bulgarien in Kraft getreten ist, merkt man eine regsame Thätigkeit auf diesem Gebiete. Es laufen zahlreiche Meldungen wegen Neugründungen und Ertheilung von Concessionen ein, definitive Beschlüsse sind aber bisher nicht gefasst worden.

Stephan Burián von Rajecz
k. und k. Generalconsul.

Rustschuk. (Landwirthschaft. Handelsverhältnisse. Neue Creditinstitute. Versicherungsgesellschaft.) Das Wetter war im April vorherrschend kühl. Als Ursache können die im Balkan vorgekommenen Schneefälle gelten. Die Vegetation ist hiedurch wohl etwas zurückgeblieben, hat jedoch keinen nennenswerthen Schaden erlitten, so dass die Ernteaussichten nach wie vor günstige sind. Die Obstbäume stehen in voller Blüte, und falls keine Fröste, Stürme oder starke Regengüsse eintreten, kann man auf ein gutes Ergebniss der diesjährigen Obsternte rechnen. — In Getreide fand vorigen Monat kein Export statt; die Preise ziehen etwas an und hofft man auf eine baldige weitere Preissteigerung. Laut der hieramts beglaubigten Ursprungscertificate wurden exportirt: 18 *q* Wildfelle und 13 *q* Hadern nach Oesterreich-Ungarn, 64 *q* Borsten nach Deutschland. Das Galanterie- und Manufacturwaarengeschäft liegt gänzlich darnieder. Die finanzielle Lage ist hauptsächlich in den kleineren kaufmännischen Kreisen noch immer eine höchst missliche. Mindestens 30 pCt. derselben sind ausser Stande, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und lassen, wenn Prolongationen nicht bewilligt werden, ihre Accepte protestiren. Zur herrschenden Geldkrisis trägt die massenhafte Gründung von Creditinstituten, welche namentlich in Rustschuk wie Pilze aus dem Boden schiessen, das ihrige bei. Diese neuen Anstalten haben ihre Actien in Massen auf den Markt geworfen, und wurden dieselben von dem bemittelten Publicum mit einer ans unglaubliche grenzenden Eile aufgekauft. Dadurch wurde der grösste Theil des bulgarischen Capitals (da auch in anderen Städten ähnliche Institute entstanden) dem Handel entzogen und den Cassen dieser Unternehmungen zugeführt. Allerdings greifen diese Creditinstitute im Bedarfsfalle dem gutsituirten Kauf-

manne unter die Arme, der kleinere Detaillist jedoch kann bei andauernder Krisis seinen Verpflichtungen nicht nachkommen und sieht, da er nirgends Geld aufzutreiben im Stande ist, seinem Ruin entgegen. — Nach der nunmehr vorliegenden Bilanz der hiesigen Versicherungsgesellschaft „Bulgaria" betrug der Reingewinn für das vorige Jahr 277.910 Francs. Hievon gelangen 240.000 Francs an die Actionäre zur Vertheilung, der Rest fällt laut Statuten dem Verwaltungsrathe zu. Ueberdies wurden dem Reservefonds 31.735 Francs, dem Specialreservefonds 1200 Francs zugeführt und 7704 Francs zur Bestreitung unvorhergesehener Auslagen im Jahre 1895 verwendet. Der Reservefonds der Gesellschaft beträgt im ganzen 110.966 Francs. Die bei Gründung derselben ausgegebenen 15.000 Stück Actien zum Nominalwerthe von 100 Francs sind in festen Händen und repräsentiren heute einen Courswerth von fast 4 Mill. Francs. Für diesen Betrag wird auf das Jahr 1894 eine Dividende von 6 pCt. bezahlt. — Das Incasso war vorigen Monat schleppend. Das Goldagio betrug 5 bis 5½ pCt.

Marcell Cseh von Szent-Kátolna
k. und k. Consul.

Widdin. (Landwirthschaft. Geschäftslage. Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Die Witterungsverhältnisse waren bisher der Entwicklung der Saaten sehr günstig, so dass dieselben sehr schön stehen und auf einen ausgiebigen Ernteertrag zu rechnen ist. Die längs des Donauufers tiefliegenden Ackerfelder wurden von Hochwasser überschwemmt. Da das Wasser im Abnehmen begriffen ist, so ist Hoffnung vorhanden, dass man diese ziemlich bedeutenden Landflächen nach gänzlichem Sinken der Donau noch rechtzeitig mit Mais wird bebauen können. — Der Engros- sowie der Detailhandel war vorigen Monat sehr flau, da noch immer Geldknappheit herrscht. Die Landbevölkerung konnte mit ihren geringen Getreidevorräthen des Hochwassers wegen den hiesigen Markt nicht aufsuchen. Der Getreideexport war im April sehr unbedeutend, da die Vorräthe grossentheils schon im Herbste geräumt wurden. Im ganzen wurden vorigen Monat ca. 25.000 *q* Weizen, 6000 *q* Mais und 2000 *q* Bohnen exportirt. Importirt wurden 5373 *q* Waaren, davon 2767 *q* aus Oesterreich-Ungarn. Die aus der Monarchie eingelangten Waarensendungen umfassten hauptsächlich: Bier, Cement, chemische Producte, Eisen und Eisenwaaren, Farben, Glas und Glaswaaren, Möbel, Galanterie-, Manufactur- und Kurzwaaren, Maschinen, Mineralwasser, Papier, Porzellan. — Das Agio variirte im April zwischen 5 und 6½ pCt.

Adalbert Merle
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Varna. (Saatenstand. Marktlage. Waarenverkehr. Bulgarische Handelsseeschifffahrtsgesellschaft.) Officiellen Berichten zufolge hat die Wintersaat gut überwintert, während des vorigen Monates trat aber infolge starker Südostwinde eine ziemliche Dürre ein, welche fast besorgnisserregend war, denn die Sommersaat blieb im Wachsthum erheblich zurück. — Der Getreidehandel war im April schon wegen der vielen Feiertage an und für sich belanglos. Die Zufuhren pr. Bahn beliefen sich auf 441 Waggons, davon 16 Waggons Mais, der erheblichere Rest ausschliesslich Winterweizen. Während die Preise in der letzteren Getreidesorte langsam in die Höhe gingen, schnellten die Maispreise derart empor, dass man zu Ende April gerne 7 bis 7·20 Francs pr. *hl* am Platze anbot. Die Preise des Winterweizens stiegen von 8·40 bis 8·70 Francs pr. *hl*. Die Vorräthe sind in Varna unbedeutend (kaum 2½ bis 3 Dampferladungen), in Baltschik ganz erschöpft, jedoch auf der Bahnlinie Rustschuk-Varna, von Razgrad herwärts, in grösserer Menge vorhanden. Im Grossen und Ganzen genommen ist eine Besserung der Geschäftsverhältnisse für Getreide auch im April nicht eingetreten. Wenngleich die Maispreise eine selten beobachtete Höhe erreichten, konnte dies doch dem Geschäfte keinen Vortheil bringen, weil die Vorräthe der ohnehin schwachen 1894er Maisernte bereits ganz erschöpft waren. Die Handelsverhältnisse sind vorigen Monat drückend gewesen. Nach dem misslungenen Ostergeschäfte traten die Folgen alsogleich ein; Proteste, Prolongationen, Klageandrohungen waren an der Tagesordnung. Die Depression war umso stärker, als man sich vorher in Anhoffung eines lohnenden Geschäftes mit erheblichen Waarenvorräthen versehen hatte. Der am 1. (13.) Mai stattfindende Jahrmarkt zu Eski-Dschuma wird seit den geänderten Besitzverhältnissen her wohl selten eine so grosse Waarenaufstapelung gesehen haben, wie diesmal; die hiesigen Engrossisten haben diesen Jahrmarkt reichlich beschickt, um doch wenigstens einiges Geld für die längst fälligen Verpflichtungen herauszuschlagen und durch Theilzahlungen die drohende Gefahr des Zusammensturzes vorderhand zu verhüten. Das Geschäft in Manufactur- und Colonialwaaren, also in den gangbarsten Artikeln, erwartet sohin sein Schicksal von dem durch Witterungsverhältnisse und Geldmangel bedingten unsicheren Resultate des Jahrmarktes in Eski-Dschuma. Entsprechend der allgemeinen Geschäftslage hat auch die Einfuhr stark gelitten. Die Ungewissheit über die Regelung der Acciseangelegenheit hat die Einfuhr von Zucker, Sprit, Zündhölzchen, Parfumerien und parfumirten Seifen, ferner diejenige der Conserven dermassen beeinträchtigt, dass beispielsweise im April Sprit und Parfumerien gar nicht, von Zündhölzchen aber nur 0·73 *q* und von Zucker 959 *q* eingeführt wurden. An Papier und Eisen, ersteres österreichischer, letzteres vorwiegend deutscher Provenienz,

wurden hingegen beträchtliche Quantitäten importirt. Italien trat diesmal als Concurrent in Schuhwichse und Lederfett auf, für welche Artikel bis jetzt ausschliesslich Deutschland den Platz behauptete, nachdem sich die österreichische Concurrenz als machtlos erwiesen hatte. Einen guten Schritt nach vorwärts hat die Einfuhr von Bier aus Triest gemacht, trotzdem Accise und Octroi, sowie der zehnprocentige Zoll schwer darauf lastet. Die Einfuhr mit Lloydschiffen belief sich im April auf 4074 *q* und betraf folgende wichtigere Waaren (Menge in *q*): Colonialwaaren 120; Eisen- und Metallwaaren 266; Esswaaren 156; Getränke 175; Glas- und Porzellanwaaren 121; Kurzwaaren 101; Lederwaaren 99; Oel 249; Papier 317; Südfrüchte 383; Textilwaaren 319; Zucker 959. — Das Getreideexportgeschäft ist ebenfalls in keinem Verhältnisse zu demjenigen im April 1894 gestanden; die heurige Ausfuhr im April belief sich auf kaum 16.428 *q*, jene des Vorjahres aber auf 106.997 *q*. Die Ausfuhr beschränkte sich auf eine Dampferladung von 13.029 *q* nach Antwerpen auf Ordre, dann auf kleine Partien nach Constantinopel. Die Ausfuhr von Landesproducten durch Lloydschiffe belief sich diesmal auf 1737 *q* (gegen 3194 *q* im März) und betraf nachfolgende Producte: Diverse 20 *q*; Eier 8 *q*; Felle 146 *q*; Getreide 233 *q*; Hühner 979 *q*; Käse 27 *q*; Kleie 294 *q*; Mehl 20 *q*. — Die Bulgarische Handelsseeschiffahrts-Gesellschaft hat ihren ursprünglichen Plan auf Ankauf von zwei Dampfern dahin abgeändert, dass vorläufig nur ein Dampfer von ca. 700 Tonnen angeschafft werden soll. Die vom Verwaltungsrathe dieser Gesellschaft in Aussicht gestellte Dividende von 6·92 pCt. wird auf 3·74 pCt. reducirt.

Georg Freiherr von Rodich
k. und k. Viceconsul.

Philippopel. (Landwirthschaft und Handel. Geldwesen.) Der in der letzten Hälfte des vorigen Monates gefallene Regen war von wohlthuender Wirkung auf den Saatenstand, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Die Feldarbeiten schreiten emsig vorwärts und werden bei günstigen Witterungsverhältnissen bald beendet sein. Die erste Hälfte April war der günstigen Witterung wegen für das Detailgeschäft aller Branchen sehr vortheilhaft. Der Verkehr war ein recht reger, bis das in der zweiten Hälfte des Monates eingetretene kühle und regnerische Wetter den Erwartungen, dass das Geschäft im Gange bleiben werde, ein jähes Ende machte, so dass der nachherige Ausfall durch das zu Beginn erzielte Resultat nicht gedeckt wurde. Die vielen Nouveautés in Herren- und Damenstoffen und Confectionen liegen zumeist noch unverkauft, und sollte sich der Monat Mai mit einem recht warmen Wetter einstellen, dann werden wohl die für das Frühjahrsgeschäft bestimmten Waaren unverkauft am Lager bleiben. Die Waarenzufuhr war im April recht unbedeutend; nur in Colonialwaaren, Mehl und Petroleum war eine regere Nachfrage wahrzunehmen. Die Hausse in amerikanischem Petroleum hat auch schon auf den hiesigen Platz ihre Rückwirkung geäussert, indem der Preis dieses Beleuchtungsmaterials nicht unbedeutend in die Höhe gieng. Die Getreideausfuhr war vorigen Monat recht schleppend, da die Verkäufer in Erwartung höherer Getreidepreise mit dem Begeben ihrer Vorräthe zuwarteten. Infolge der herrschenden Geldknappheit und des mangelnden Exportes hat das Agio ein wenig angezogen und notirte zum Schlusse des vorigen Monates 3³/₄ pCt. Fallimente sind im April nicht vorgekommen.

Joseph von Hurter-Amann
k. und k. Consul.

Vereinigte Staaten von Amerika.

New York. (Landwirthschaft. Besserung der allgemeinen Geschäftslage. Ausstände. Transit zollpflichtiger Waaren durch amerikanisches Gebiet.) Die in Händen der Landwirthe befindlichen, sowohl verkäuflichen, wie auch nicht für den Verkauf bestimmten Getreidevorräthe betrugen anfangs März 475,564.450 Bushel Mais und 75,000.000 Bushel Weizen, beides im Verhältniss zur Jahreszeit sehr niedrige Ziffern, welche bezüglich des Maises durch den geringen Ausfall der 1894er Ernte und hinsichtlich des Weizens durch den Umstand erklärt werden, dass letztere Fruchtgattung in neuerer Zeit durch die Farmer in bedeutenderem Umfange, als es sonst geschah, als Futter für Borstenvieh verwendet wurde. Was die Aussichten der hiesigen Landwirthe für eine vortheilhafte Losschlagung ihrer Vorräthe, sowie des künftigen Ernteerträgnisses anbelangt, so lässt sich hierüber einstweilen nichts Verlässliches sagen, doch scheint es, als ob die Umstände ihnen günstig werden sollten, denn einerseits laufen aus England, dem Hauptabnehmer der hiesigen Production, Berichte ein, wonach dort für das heurige Jahr eine bedeutend geringere Ernte als sonst erwartet wird, und andererseits verlautet auch, dass in Argentina, welches sein Getreide gleichfalls zum grossen Theil nach England liefert, die heurige Ernte hinter der vorjährigen weit zurücksteht. Infolge dessen sind die amerikanischen Farmer zumeist auch nicht geneigt, ihren Anbau zu reduciren, was ihnen als Mittel zur Steigerung der Getreidepreise vielfach empfohlen worden war. Im Westen der Vereinigten Staaten gefallene ausgiebige Regen haben die Aussichten für die nächste dortige Ernte erheblich gebessert, und haben infolge dessen gesteigerte Realisirungen

stattgefunden, welche zumeist für Rechnung europäischer Speculanten vollzogen wurden. — Was die allgemeine Geschäftslage betrifft, so machte sich schon in den ersten Wochen des laufenden Jahres eine wenn auch geringe, so doch immerhin merkliche Besserung in der allgemeinen Tendenz des Waarenmarktes bemerkbar, und obgleich gegen Mitte des I. Quartals die ungünstige Witterung, welche sich über die ganzen Vereinigten Staaten ausdehnte, wieder eine naturgemässe kleine Abspannung des Geschäftes mit sich brachte, so schloss das Trimester doch mit einem wesentlichen Aufschwung im Vergleich zur entsprechenden Periode des vorigen Jahres ab, und gibt hiefür die Fallimentsstatistik der letzten drei Monate das beredteste Zeugniss. Nach derselben zeigen die Gesammtverbindlichkeiten der zahlungsunfähig gewordenen Geschäftsfirmen ein Minus von 4·7 pCt. gegen den entsprechenden Ausweis des Vorjahres. Immerhin aber bleibt der Durchschnittssatz der letzten fünfzehn Jahre um ein Erhebliches überstiegen. Nach Staatengruppen verglichen, war die Gesammtzahl der Fallimente im I. Quartal d. J. in den Neuengland-, den mittelatlantischen, den westlichen und den Staaten der pacifischen Küste geringer als im I. Quartal 1894, während in den nordwestlichen Staaten nahezu die gleiche und in den Südstaaten eine grössere Anzahl Fallimente zu verzeichnen war, als während der gleichen Vorjahrsperiode. Aber ausser dem geringeren Umfang der Zahlungseinstellungen sind es auch andere Symptome, welche die anhaltende Besserung in der allgemeinen Geschäftslage erkennen lassen, und zwar namentlich die zu Tage tretende Steigerung in den Preisen. Bemerkenswerth an der Aufwärtsbewegung der letzteren ist, dass dieselbe bei den Rohmaterialien begann. Leder und Baumwolle z. B. giengen mit der Preisbesserung voran und dann erst stiegen die Producte, Schuh- und Baumwollwaaren im Preise. Aus dieser ungewöhnlichen Reihenfolge in dem stattfindenden Preisaufschwung erhellt der für die Gestaltung der hiesigen wirthschaftlichen Verhältnisse der jüngsten Vergangenheit bezeichnende Umstand, dass die Industrie einen lebhafteren Bedarf nach Rohstoffen bekundete, noch ehe ein gesteigerter Consum den Anstoss dazu gab. Es ergibt sich daraus unzweifelhaft zweierlei: erstens, dass die hiesigen Fabrikanten, durch die verderbliche Ueberproduction in der Aera McKinley gewitzigt und zugleich durch die trostlosen Aussichten der soeben abgeschlossenen Zukunft abgeschreckt, ebenso von jeder speculativen Production absahen, wie die Waarenverkäufer ihre Lager immer nur durch das Nothwendigste und erst dann ergänzten, wenn in denselben vollständige Ebbe eingetreten war. Zweitens geht aus jenem Preisaufschwung hervor, dass die hiesige Industrie sich jetzt, nachdem die Beunruhigung des allgemeinen Geschäftes infolge des anhaltenden Goldverlustes aufgehört, und nachdem man sich den veränderten Tarifbedingungen angepasst hat, unter Benützung der ausserordentlich billigen Rohstoffpreise wieder zu lebhafterer, theilweise speculativer Thätigkeit in der sicheren Voraussetzung grösseren Consums anschickt. In letzter Instanz bildet also den Impuls zu dem gegenwärtigen Aufschwung nicht eine erhöhte Nachfrage seitens des Consumenten, sondern das Aufhören der bisherigen vorsichtigen Reserve in der Waarenproduction und in dem Vorräthighalten von Waaren, an deren Stelle vielmehr die Tendenz nach einem erneuerten Beschaffen von Vorräthen getreten ist. An dem wesentlich grösseren Consum fehlt es aber noch, und darf die erwähnte Preissteigerung der Producte nicht nach dem ökonomischen Gesetze der Relation der Preise zur Nachfrage beurtheilt werden; denn dieselbe ist nur die natürliche Folge der erhöhten Rohstoffpreise. Trotzdem liegt in der Besserung der Preise doch eine Garantie, dass man sich auf dem Wege wirthschaftlicher Erholung befindet; denn von allem anderen abgesehen, liegt gerade darin, dass die Industrie grössere Rührigkeit zu entfalten beginnt, schon eine Gewähr für grössere Consumfähigkeit des Volkes. Und mit der Kräftigung dieser Fähigkeit stellt sich auch die Erhöhung des Consums ein. Ein weiteres sehr günstiges Anzeichen für die Wiederbelebung des allgemeinen Geschäftes bildet auch die sichtlich sich bessernde Lage der amerikanischen Eisenbahnen. Im Laufe der letzten Märzwoche hat eine Anzahl grösserer Bahnen ihre Ausweise veröffentlicht und zeigen darin sowohl Brutto- wie Nettoeinnahmen einen Zuwachs. — Auf dem Gebiete der Arbeiterfragen sind für das I. Quartal d. J. vorerst der grosse Ausstand der Bediensteten des elektrischen Bahnsystems in Brooklyn, der Schwesterstadt New Yorks, und der Strike der Elektrisch-Draht-Arbeiter in New York, der gleichzeitig von einem Sympathiestrike der Arbeiter der Baugewerbe begleitet war, zu verzeichnen. Ersterer brach Mitte Januar aus und umfasste ca. 5000 Bahnbedienstete, welche eine Erhöhung ihrer Löhne, beziehungsweise die Festsetzung eines fixen Taglohnes für diejenigen aus ihrer Mitte anstrebten, welche keinen solchen bezogen, sondern nach der Zahl der von ihnen im Laufe der Woche zurückgelegten Fahrttouren bezahlt wurden. Da weder die Bahngesellschaften nachgeben, noch auch ihre Bediensteten von ihren Forderungen abstehen wollten, kam es zu dem Strike, welcher durch die Gewaltthätigkeiten, die er seitens der Ausständigen und des Pöbels im Gefolge hatte, die Bevölkerung von Brooklyn durch beinahe vier Wochen in Athem hielt. Der Strike endete mit einer Niederlage der Ausständigen, da die Bahngesellschaften an deren Stelle von auswärts Ersatz heranzogen, was eben die Excesse der ersteren herbeiführte, da sie sich dadurch verdrängt sahen und auf lange Zeit hinaus die Unmöglichkeit, wieder

unterkommen zu können, erkannten. Der Schaden, welchen durch diesen Strike die Bahngesellschaften einerseits und auf der anderen Seite die Ausständigen erlitten, wird auf nahezu 1 Mill. Dollar beziffert. Bei dem Strike der Elektrisch-Draht-Arbeiter, dem sich, wie erwähnt, auch zahlreiche Bauarbeiter anschlossen, handelte es sich um den Achtstundentag. Die Arbeitgeber der Elektriker wollten denselben est mit 15. Mai ins Leben treten lassen, während die Arbeiter dies schon vom 1. April an forderten. Nach ungefähr zweiwöchentlichem Beharren der beiden Parteien auf ihrem Standpunkte kam es zu einem Ausgleich, wonach der 1. Mai als Ausgangspunkt des Achtstundentages festgesetzt wurde. Ausser diesen zwei umfangreicheren Ausständen gab es noch mehrere kleinere, welche aber sämmtlich schon nach wenigen Tagen durch gegenseitige Zugeständnisse beigelegt wurden. — Eine der letzten Amtshandlungen des zu Beginn des Monates März geschlossenen 53. Congresses bestand in einer Resolution, laut welcher in Zukunft die durch viele Jahre von den Erzeugnissen der europäischen Industrien ausgenützte Bestimmung des §. 3005 der revidirten Statuten der Vereinigten Staaten, wonach zollpflichtigen Waaren der freie Durchgang durch amerikanisches Gebiet gestattet wird, wenn sie nach der mexikanischen Freizone bestimmt sind, hinfällig erklärt wird. Wie es scheint, hat sich aus dem durch den erwähnten Paragraph geschaffenen Zustand ein lebhafter Schmuggel europäischer Waaren aus der Freizone zurück auf amerikanisches Territorium entwickelt, und diesem gilt es durch die besagte Resolution ein Ende zu machen. Von dem Widerruf wird aber §. 3000 der Statuten nicht berührt, welcher besagt: „dass Waaren, die in gehöriger Weise in Regierungsspeichern hinterlegt worden sind, von einem Speicher nach einem anderen unter Zollverschluss transportirt werden können, ohne dass die Zölle zu entrichten sind, und derlei Waaren können gleichfalls zu Lande oder zu Wasser über solche Routen, welche der Schatzamtssecretär vorschreiben soll, transportirt werden“. Da dieser Paragraph auch ferner in Kraft bleibt, so ist damit ein Ausweg vorhanden, um, wenn auch zu etwas erhöhten Kosten, weil die Waaren erst in einen Regierungsspeicher gebracht und später nochmals eingeladen werden müssen, jenes Verbot des directen Transports unter Zollverschluss zu umgehen.

Johann Freiherr von Leonhardi
k. und k. Consul.

Baltimore. (Landwirthschaft. Marktlage.) Lang anhaltende kalte Witterung liess heuer die Landwirthschaft länger als gewöhnlich in ihrer Winterruhe. Erst gegen Mitte März war der Schnee ganz geschmolzen, die Wege wieder passirbar und der Ackerboden zum Bestellen geeignet Glücklicherweise trat, seitdem die Landarbeit begonnen hat, kein Frost mehr ein und versprechen soweit alle Feldproducte wenigstens bis jetzt das Beste. — Die lang ersehnte Besserung in den hiesigen Handelsverhältnissen ist noch immer nicht eingetreten, wenn auch hin und wieder Anzeichen für günstigere Zeiten auftauchen. Die Getreidepreise blieben im I. Quartal d. J. bei ziemlich unbedeutenden Schwankungen sehr niedrig und zeigte sich noch gar keine Spur für ein Steigen derselben; das Geschäft war daher nur ein beschränktes. Exportirt wurden in den ersten 3 Monaten 1,213.477 Bushel Weizen und 1,834.710 Bushel Mais (gegen 1,424.207 resp. 5,484.842 Bushel im I. Quartal 1894). Von Marylandtabak kam während des erwähnten Zeitraumes, da die Farmer bei dem kalten Wetter den Tabak nicht handhaben und packen konnten, nur ganz wenig zu Markt und verlief das Geschäft sehr ruhig. Das Angebotene war meist von guter Beschaffenheit, bestand aber zum grössten Theil aus geringeren Sorten. Die Zufuhren von Ohiotabak waren noch kleiner und passirte in dieser Sorte in den ersten drei Monaten dieses Jahres eigentlich gar nichts. Auch lässt sich über die Qualität des neuen Gewächses noch nichts Bestimmtes sagen, da die ersten paar Fässer frischer Waare, die zu Ende März hieher kamen, nur geringere Sorten enthielten.

Ch. A. Martin
k. und k. Consul.

Philadelphia. (Lage der Landwirthschaft und des Handels.) Seit dem Anfang dieses Jahres ist eine langsame, aber stetige Steigerung der Getreidepreise zu verzeichnen. Das Wetter war im allgemeinen kalt, wodurch das active Geschäft etwas verzögert wurde. Eine rege Weizenausfuhr und kaltes Wetter im Westen trieben die Preise in die Höhe. Die kürzlich veröffentlichten Schätzungen der Weizenernte der ganzen Welt ergaben einen Durchschnitt von 24·36 Mill. Bushel für die letzten vier Jahre; 2232 Mill. Bushel für 1887 bis 1890 und 2096 Mill. für 1883 bis 1886. Während nun die Zunahme der Production rascher fortschritt, als die des Consums, haben jedoch die Exportländer mehr im Verhältniss nach den Importländern verschifft, wodurch in der letzten Zeit die Weizenpreise noch mehr gedrückt wurden, als es durch eine einfache Vergleichung der Productionsziffern hätte geschehen können. Die Productionskosten sind auch heute geringer, als selbst noch vor wenigen Jahren, und der grosse Zuwachs an Production hat natürlicherweise dort stattgefunden, wo dieselbe am billigsten war. Der Vorrath an billigem Weizen hatte sich deshalb sichtlich vermehrt. In der That wird heute Weizen in Frankreich und Spanien billiger erzeugt als in den Vereinigten Staaten. Die billige Arbeit in Indien, unterstützt durch die Entwerthung der Rupie, hat auch ihren Einfluss auf den

Weizenweltmarkt nicht wenig fühlen lassen. Ein anderer Factor, der namentlich hier in dem Fallen der Getreidepreise seinen Ausdruck fand, ist der billigere Transport. Vor 25 Jahren war die Fracht pr. Bushel von Chicago nach Philadelphia 60 Cents; heute zahlt man dafür 6 Cents. So erhält der Arbeiter im Osten mehr Brot für dasselbe Geld, ohne dass deshalb der Farmer weniger für sein Product bekäme. — Die hiesige Geschäftslage ist im allgemeinen eine bessere, und das Geschäft in Stapelartikeln hat ziemlich zugenommen, mit steigender Tedenz in den Preisen. Lager an importirter Waare sind nicht gross, und dürfte es sich bei den Importeuren jetzt auch zu regen beginnen. Wie das schöne Wetter eintritt, sind ermuthigende Berichte seitens der Importhäuser zu erwarten. Die Metall- und Kohlenindustrie arbeiten jetzt mit grossem Eifer, und sind durch grössere Ordres für Schienen, Stahlplatten, Brücken- und andere Constructionen auf einige Zeit hinaus voll beschäftigt. Ziemlich viel Teppichwolle wurde in der letzten Zeit importirt; der grösste Theil hievon waren Lieferungen in Erledigung alter Contracte. Gegenwärtig ist die Nachfrage gering. Grössere Posten Teppichwolle werden jetzt zu festen Preisen offerirt, in einzelnen Fällen wird sogar mehr gefordert, als im vergangenen Jahre. Auch im auswärtigen Verkehr zeigt sich eine wesentliche Besserung gegenüber dem Vorjahre. Die Zolleinnahmen des hiesigen Hafens betrugen im März d. J. 1,372.324 Dollar, während dieselben im gleichen Monate des Vorjahres nur 880.044 Dollar erreichten. Die diesjährigen Zolleinnahmen übertreffen bei weitem diejenigen der letzten 5 Jahre und sind die grössten seit Mai 1892 für irgend einen Monat.

Alfred J. Ostheimer
k. und k. Consul.

Galveston. (Landwirthschaft. Lage des Baumwollmarktes.) Das Frühjahr war bisher verhältnissmässig kühl und ungünstig, und Landleute sind daher mit den Feldarbeiten und der Aussaat noch zurück. Die letzte Baumwollernte hat jetzt an Interesse verloren; man beschäftigt sich nun mit den Aussichten für die kommende. Das Frühjahrsgeschäft zeigt mehr Lebhaftigkeit, lässt aber noch viel zu wünschen übrig. Im Export herrscht jetzt, nachdem der grösste Theil der Baumwollernte fortgeschafft worden ist, sehr grosse Stille. Die Zufuhren von Baumwolle nach diesem Hafen betrugen vom 1. September 1894 bis Ende März d. J. 1,583.000 Ballen (gegen 960.130 Ballen im Vorjahr). Von dieser Gesammtmenge erhielten: Grossbritannien 754.991 (gegen 543.260) Ballen; Frankreich 198.467 (gegen 98.361) Ballen; das übrige Europa 312.813 (gegen 107.721) Ballen; New York theilweise zur Weiterbeförderung nach Europa 244.658 (gegen 177.372) Ballen. Vorrath am 31. März d. J. 89.653 Ballen.

Karl Friedrich Prehn
k. und k. Consul.

Argentina.

Buenos-Aires. (Allgemeine Lage. Quarantänedifferenzen mit Uruguay. Marktverhältnisse. Waarenverkehr.) Die finanziellen Verhältnisse der Republik haben im Monate März eine Besserung nicht erfahren. Die Wahrnehmung, dass die Importeure ihre Goldverpflichtungen zu decken suchen, lässt das Vertrauen auf baldigen Wechsel der jetzigen Lage nicht aufkommen. Im allgemeinen ist der Markt ohne ausgeprägte Tendenz. Argentina befindet sich seit kurzem mit der benachbarten Republik Uruguay in Differenzen bezüglich der Quarantäne, welche schliesslich dahin führten, dass die hiesige Regierung gegen die Provenienzen aus Uruguay eine 10tägige Quarantäne verfügte. Der Handel zwischen beiden Ländern ist nun vollständig unterbrochen und legen jetzt die grossen europäischen Dampfer, um die Quarantäne in Argentina zu vermeiden, in Montevideo nicht an. — Export. Das andauernd hohe Goldagio (347 bis 355) begünstigt in dieser Saison den Absatz der Landesproducte ungemein. Die Verkäufe von Wolle waren besonders in den ersten Märzwochen sehr lebhaft und umfangreich; gegen Ende des genannten Monates waren solche minderer Qualitäten schwierig. In Schaffellen waren die Umsätze infolge der geringen Eingänge nicht von Bedeutung, doch wurden die einzelnen Posten leicht abgesetzt. Auch in Rindshäuten waren die Operationen von relativ geringem Umfang; in diesem Artikel herrschte für Nord-Amerika gute Nachfrage. Für Talg ist infolge ungünstiger Nachrichten von den Absatzmärkten die Lage keine zufriedenstellende. Die Geschäfte in Getreide waren trotz der grossen Vorräthe, die auf dem Weltmarkte aufgestapelt sind, der für den Export günstigen Frachtsätze und des hohen Goldagios wegen im Monate März sehr lebhaft und umfangreich. Es beginnen nun auch die Zufuhren von neuem Mais; die Ernte ist in vollem Gange. Fachleute schätzen das zum Export gelangende Quantum auf ungefähr 1 Mill. Tonnen. In Leinsaat waren die Geschäfte lebhaft. Von den wichtigsten Landesproducten giengen im März folgende Mengen ausser Landes: Dörrfleisch 41.121 Ballen; Haare 91 Ballen; gefrorene Hammel 179.645 Stück; Hörner 98.125 Stück; Knochen und Asche 3.394.757 *kg*; Leinsaat 505.277 Säcke; Mais 222 Säcke; Mehl 113.493 Säcke; trockene Pferdehäute 6874 Stück, gesalzene Pferdehäute 31.435 Stück; Quebrachoholz 4,808.954 *kg*; trockene Rindshäute 99.270 Stück, gesalzene Rindshäute 67.137 Stück; Schaffelle 4992 Ballen; Talg 9120 Fässer; Weizen 1,112.212 Säcke; Wolle 64.391 Ballen. — Import. Der Absatz eingeführter

Waaren nach den Provinzen war im Monate März lebhafter als früher; sonst ist die Lage für die Importeure die gleiche geblieben, das heisst, die Geschäfte beschränken sich auf den nothwendigen Bedarf der Bevölkerung. Der Import von europäischem Bier ist ein äusserst geringer; das billige einheimische Product hat das ausländische fast ganz verdrängt. Italienischer Wermut wurde leicht abgesetzt. Bessere italienische Weine waren sehr begehrt und fanden guten Absatz. Da jedoch der Vorrath davon ein geringer war, gestalteten sich auch die Geschäfte in französischen Weinen lebhaft. Die Nachfrage für die hier eingeführten Mineralwässer war trotz der vorgeschrittenen Saison anhaltend eine namhafte. Die Platzvorräthe an Petroleum sind nicht gross und hielten daher die Eigner mit dem Angebote zurück, um besseren Nutzen zu erzielen. Bremer Reis fand im März guten Absatz. Japanischer Reis ist begehrt, doch ist kein Vorrath davon am Platze. Die Verkäufe in Kaffee giengen flott vonstatten. Für gute Sorten Thee waren stets Abnehmer vorhanden. In raffinirtem Zucker waren die Umsätze beschränkt. Marke „Say“-Pilé wurde pr. 10 *kg* mit 6·20 Pesos (1 Papierpeso entsprach im Monate März durchschnittlich 1·42 Francs) bezahlt. Oesterreichischer Zucker notirte 5·65 bis 5·70 Pesos.

Emanuel Freiherr von Salzberg
k. und k. Generalconsul.

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten fremdländischer Consulate.

Frankreich.

Rufisque. (Handel des Senegal im Jahre 1894.) Der Verkehr von Handelsfahrzeugen in den Häfen der Colonie nimmt fortwährend zu, wie folgende Tabelle zeigt:

Jahr	Einlauf, Tonnen	Auslauf, Tonnen
1890	445.730	446.520
1891	624.304	626 036
1892	725.454	723.107
1893	692.532	695.154
1894	709.605	699.934

Die bedeutende Zunahme, welche dieser Verkehr namentlich im letztverflossenen Jahre erfahren hat, ist eine Folge der reichen Ernte an Arachiden. Den ersten Rang unter den Seeplätzen der Colonie nimmt vom Standpunkte des maritimen Verkehrs der Hafen von Dakar ein, was dem zahlreichen Besuche französischer und anderer Dampfer zu verdanken ist. In der Zeit vom 16. März bis 30. September 1894 sind daselbst 100 Kauffahrteischiffe von zusammen 232.700 Tonnen eingelaufen, darunter hauptsächlich: 81 französische Dampfer von 216.700 Tonnen; 7 englische Dampfer von 7700 Tonnen; 2 spanische Dampfer von 2400 Tonnen; 4 französische Segelschiffe von 2000 Tonnen. Die wichtigsten Einfuhren daselbst waren: 14.958 Säcke Reis; 38.700 Stück Ziegelsteine; 6050 Säcke Kalk; 18.177 Stück Bretter; 1000 Säcke Salz; 3000 Tonnen Kohlen; 15.311 Stück imprägnirte Traversen; 1246 Kisten Zwieback; 1000 Colli Zucker; 459 Kisten Seife; 203 Fässer Oel; 300 Kisten Kerzen. Dagegen sind unter den aus Dakar exportirten Producten folgende besonders hervorzuheben: 126 *q* Büffelhäute für 6320 Francs; 1960 *q* Kautschuk für 489.942 Francs; 3196 *q* Palmenkerne für 63.919 Francs; 10 *q* Elefantenzähne für 8000 Francs; 50 *q* rohes Wachs für 5043 Francs; 14.488 *q* Cayor-Arachiden für 260.774 Francs; Federn und Vögel zur Verwendung als Aufputz für 2500 Francs. Diese Producte, deren Ausfuhrwerth im ganzen 836.498 Francs beträgt, kommen von Casamance und vom Archipel der Bissagosinseln, mit Ausnahme der Arachiden, welche aus Rufisque stammen und nach Dakar zur Verladung gesendet werden, weil die Rhede von Rufisque infolge der namentlich im Juli und October wehenden Südostwinde häufig unzugänglich ist. Uebrigens wurde zur thunlichen Beseitigung dieses Uebelstandes einem französischen Unternehmer vom Generalrath dieser Colonie ein Betrag von 350.000 Francs behufs Vornahme von Verbesserungsarbeiten auf der genannten Rhede zugewiesen, und sind diese Arbeiten eben jetzt in der Ausführung begriffen. Rufisque ist der grösste Markt des Senegal für Arachiden; der hier stattfindende Waarenverkehr wird grossentheils durch Handelsdampfer bewerkstelligt. Im Jahre 1894 erschienen daselbst 68 Kauffahrteischiffe von zusammen 54.150 Tonnen, und waren die wichtigsten Flaggen folgendermassen vertreten: Die französische durch 38 Dampfer von 34.300 Tonnen und 9 Segelschiffe von 4100 Tonnen; die englische durch 18 Dampfer von 14.400 Tonnen; die italienische durch 2 Segelschiffe von 900 Tonnen. Eingeführt wurden hauptsächlich: 20.000 Tonnen Reis; 300 Fässer Oel; 225 Kisten Kerzen; 2000 Kisten Zwieback; 800 Kisten Seife; 2220 Säcke Hirse; 2000 Säcke Salz; 137.700 Stück Ziegelsteine; 3000 Säcke Kalk. Zur Ausfuhr aus Rufisque gelangten im Jahre 1894 folgende wichtigere Gegenstände: 425.725 *q* Arachiden für 7,663.053 Francs; 200 *q* Palmenkerne für 3000 Francs; 2 *q* Kautschuk für 450 Francs; balsamirte Vögel für 15.350 Francs. Die Gesammtmenge der exportirten Arachiden ver-

theilt sich mit Rücksicht auf die einzelnen Bestimmungshäfen, wie folgt (in Quintal): Bordeaux 131.958; Rotterdam 114.147; Dünkirchen 61.334; Marseille 60.725; Havre 31.155; Fécamp 13.006; Antwerpen 7030; Triest 6370. — Der Handelsverkehr im Hafen von St. Louis macht keine Fortschritte, was in örtlichen Verhältnissen seinen Grund hat; die Barre des Senegal gestattet nämlich (in normalen Zeiten) nur solchen Schiffen den Zugang, die nicht mehr als 10 Fuss Tiefgang haben. Vom 16. März bis 30. September 1894 liefen in jenem Hafen 23 Schiffe von zusammen 16.000 Tonnen ein; dieselben importirten hauptsächlich: 12.000 Tonnen Reis; 1176 Ballen Gewebe; 1015 Kisten Seife; 1427 Ballen Zucker; 150.000 Kisten Kerzen; 1768 Tonnen Kohlen; 87.498 Stück Ziegel; 5600 Säcke Kalk. Die Ausfuhr von Landesproducten über den Hafen von St. Louis erreichte einen Gesammtwerth von 3,174.880 Francs und bestand in Folgendem: 103.235 *q* Arachiden für 1,858.823 Francs; 7 *q* Elefantenzähne für 5760 Francs; 122 *q* Ochsenhäute für 6095 Francs; 20.509 *q* Gummi für 1,294.025 Francs; Federn und balsamirte Vögel zur Verwendung als Aufputz für 10.177 Francs. — In Gorea legen, da dies ein Freihafen ist, jene englischen und deutschen Dampfer an, welche die westafrikanische Küste befahren, und von der Entrichtung der Ankergebühren befreit sind. Gorea dient eigentlich mehr als Waarendepot, so dass beinahe alle jene Artikel, die als dortige Importgegenstände figuriren, auch wieder bei der Ausfuhr vorkommen, denn der örtliche Consum ist ein sehr beschränkter. — Die Ernte an Arachiden, welche in den Jahren 1892 und 1893 in jeder Hinsicht befriedigt hat, dürfte in 1894/95 nur mittelmässig ausfallen und kaum 25.000 Tonnen erreichen. Man schreibt das einestheils dem Umstande zu, dass dermalen mehr Aufmerksamkeit dem Anbau von Hirse zugewendet wurde, welche Frucht in 1893 durch Heuschrecken zerstört worden war; anderntheils war aber auch nicht genug Saatgut für Arachiden vorhanden, und fehlte es gleichzeitig an den nöthigen Geldmitteln, um neuen Samen anzuschaffen.

(Italienisches Consulat. — Bollettino del Ministero degli Affari Esteri.)

Schweiz.

Zürich. (Schweizer Hotelindustrie.) Nach den vom Verein der Gasthofbesitzer in der Schweiz zusammengestellten statistischen Daten gab es im Jahre 1894 in der Schweiz 1393 Hotels, welche zumeist durch Reisende und Touristen ihren Erwerb fanden. Der Werth dieser Gasthöfe wird auf 19,402.794 £ veranschlagt, nämlich: Gebäude 14,894.966 £; innere Einrichtung 4,507.828 £. Von den in den Schweizer Hotels vorhandenen 79.255 Betten befinden sich 52.315 in solchen Gasthöfen, die das ganze Jahr hindurch zur Benützung offen stehen, und 26.940 in Hotels, die während der Wintermonate geschlossen bleiben. Die Gesammtzahl der Personen, welche diese Hotels im vorigen Jahr besucht haben, beträgt 7,779.325. Sämmtliche Betten waren 175 Tage hindurch von Reisenden in Anspruch genommen; es zeigt sich also, dass die Schweizer Hotels sechs Monate lang vollständig besetzt waren, was natürlich zunächst in die Sommersaison fällt. Im Jahre 1893, das für den Verkehr der die Schweiz besuchenden Touristen keineswegs ein günstiges genannt werden kann, stellte sich das percentuelle Verhältniss dieser letzteren ihrer Nationalität nach folgendermassen: 24·9 pCt. Deutsche, 24·64 pCt. Engländer und Amerikaner; 11·61 pCt. Franzosen; 2·92 pCt. Italiener; 1·65 pCt. Holländer und Belgier; 7·9 pCt. andere Nationalitäten. Die Kosten des Aufenthaltes in den Hotels werden pr. Tag mit 3 s. 2½ d. bis 17 s. 6 d. angegeben. Nimmt man nun als Durchschnitt dieser täglichen Kosten einen Betrag von 10 s. 5 d. an, so kommt eine Jahreseinnahme von rund 3,890.000 £ zum Vorschein, davon ungefähr 45 pCt. für Lebensmittel und andere Bedürfnisse. Die den Bediensteten der Touristenhotels bezahlten Besoldungen und Löhne betrugen im Jahre 1893 zusammen 682.560 £; die entrichteten Steuern 76.800 £; Zeitungsannoncen 55.840 £. Die gesammten Ausgaben der Hotels beliefen sich auf 2,581.680 £, es blieb daher ein Bruttogewinn von 1,343.840 £, der zur Bedeckung der Capitalsinteressen, Versicherungsgebühren, Reparatursauslagen udgl. diente und gleichzeitig auch den Reinertrag abwerfen musste, der wohl nur ziemlich bescheiden ausgefallen sein dürfte.

(Amerikanisches Consulat. — Board of Trade Journal.)

Spanien.

Manilla. (Handel mit Spirituosen.) Im ganzen Archipel finden sich nicht mehr als 50.000 Europäer oder Söhne von Europäern und Eingeborenen. Dieses Verhältniss europäischer Elemente schränkt den Consum ausländischer Erzeugnisse ganz besonders ein; gleichwohl geniessen einige dieser letzteren bei allen Einwohnern, ob Eingeborene oder Europäer, einer grossen Gunst und nehmen unter denselben Alkohol, Rum, Cognac und Liqueure die erste Stelle ein. Namentlich Genever wurde vor einigen Jahren in grossen Mengen eingeführt, allein die in 1891 eingetretene Zollerhöhung hat die Ankünfte dieses fremdländischen Productes bedeutend verringert. Dabei ist aber nicht gleich-

zeitig auch der Consum kleiner geworden, sondern hat sich vielmehr in beständig zunehmenden Verhältnissen bewegt. Die Fabrikanten von Manilla sagten sich nämlich, dass es für sie von grossem Vortheil wäre, wenn sie selbst Genever bereiten würden, und setzten diesen Plan auch thatsächlich ins Werk, indem sie ein Erzeugniss von sehr untergeordneter Qualität auf den Markt brachten, dessen relativ niedriger Preis nicht bloss alle einheimischen Consumenten, sondern auch viele Europäer anlockt. Eine Concurrenz gegen diesen Gegner ist nahezu ausgeschlossen. Was Cognac betrifft, so ist der in Frankreich fabricirte in Manilla mehr geschätzt als das aus Spanien oder aus dem Auslande kommende Getränk dieser Sorte; man muss aber dabei einem Umstande Rechnung tragen, der sich in Cuba und Porto Rico ganz ebenso wie in den Philippinen wahrnehmbar macht, dass nämlich das Publicum sich daran gewöhnt, gewisse Marken zu verlangen, und dass es sehr schwer ist, diese letzteren durch andere, den Consumenten der Philippinen-Inseln unbekannte Firmen zu ersetzen. Die für das Land neuen Erzeugnisse können auch gut oder sogar besser sein, es kostet trotzdem immer einen langen Kampf, um diese neuen Sorten einzuführen und beliebt zu machen. Eine solche Schwierigkeit taucht zuweilen selbst in solchen Fällen auf, wo es sich um Artikel handelt, deren Preise niedriger sind, als diejenigen der couranten Waare. Die Erhöhung der Einfuhrzölle und der durch das Steigen der Wechselcourse auf Europa verursachte Verlust macht in diesem Augenblick jeden Versuch, noch unbekannte Producte am hiesigen Markte einzuführen, und mit denjenigen, die hier bereits eine feste Stellung einnehmen, in Mitbewerb zu treten, nur noch schwieriger. Das System, Consignationswaare hieher zu senden, zeigt sich hier in seiner ganzen Mangelhaftigkeit. Hiefür ein Beispiel. Ein Händler schickt einem Kaufmann in Manilla eine gewisse Anzahl Kisten mit Cognac in Commission. Was ergibt sich da neunmal unter zehn Fällen? Der hiesige Kaufmann hat in seinem Magazin ähnliche Artikel, die von anderen am Platze bekannten Firmen herstammen, und die er auf feste Rechnung genommen hat. Es ist augenscheinlich, dass er, bevor er die Consignationswaare an Mann zu bringen sucht, sein Möglichstes thun wird, um diejenige los zu werden, die er bereits bezahlt hat. Das Resultat ist nun folgendes: die Commissionsartikel bleiben eine Anzahl Monate oder Jahre, mehr oder weniger lang, im Magazin, und die Transaction findet gemeiniglich in einem Austausch von Reclamations- und Beschwerdeschreiben, häufig auch mit einem ziemlich namhaften Geldverlust ihr Ende. In den 10 Jahren von 1884 auf 1893 hat die Einfuhr von Liqueuren nach den Philippinen-Inseln der Menge und dem Werthe nach sich folgendermassen gestaltet.

Jahr	Menge, *hl*	Werth, Tausende Pesos	Jahr	Menge, *hl*	Werth, Tausende Pesos
1884 . .	10.260	708	1889 . .	11.320	760
1885 . .	5.590	407	1890 . .	3.130	158
1886 . .	4.660	347	1891 . .	4.240	173
1887 . .	2.330	169	1892 . .	2.400	338
1888 . .	3.770	224	1893 . .	2.010	288

An der Einfuhr des letztgenannten Jahres war, wenigstens soweit der directe Import in Betracht kommt, Spanien mit 640 *hl* im Werthe von 68.000 Pesos, Frankreich mit 280 *hl* im Werthe von 39.000 Pesos betheiligt.

(Französisches Consulat. — Revue du Commerce Extérieur.)

Argentina.

Buenos-Aires. (Zuckerindustrie.) Die hierländige Zuckerindustrie hat sich seit 1855 bedeutend entwickelt. Innerhalb 40 Jahren ist die allgemeine Production von 400.000 auf 76,600.000 *kg* gestiegen. In den letzten 4 Jahren vollzog sich die Zunahme folgendermassen: 1891: 46,366.155 *kg*; 1892: 57,969.913 *kg*; 1893: 53 Mill. *kg*; endlich 1894: 76·6 Mill. *kg*. Im laufenden Jahre kann, wofern nicht unvorhergesehene Ereignisse den Zuckerplantagen Schaden bringen, die Production leicht gegen 85 Mill. *kg* als Ertrag eines mit Zuckerrohr bepflanzten Areals von 42.500 *ha* erreichen. Bei einer normalen Reife und wenn man bloss 30 Tonnen pr. *ha* rechnet, ist es immerhin möglich, 7 bis 7 ½ pCt. Zucker zu erlangen, was dann 95,625.000 *kg* ergeben würde. Die Provinz Tucuman, der hauptsächliche Mittelpunkt des Zuckerrohrbaues und der Zuckerfabrication, hatte voriges Jahr eine mit Zuckerrohr bebaute Bodenfläche von ungefähr 35.000 *ha*, davon 8000 *ha* mit älteren Pflanzen besetzt. Gewonnen wurden ungefähr 70 Mill. *kg* Zucker, also etwa 2200 *kg* pr. *ha*. Das ist übrigens ein schwaches Erträgniss, da 1 *ha* mit einem gewöhnlichen Schnitt von 40 Tonnen und einem Saccharingehalt von 7 pCt. wenigstens 2800 *kg* liefern sollte. In der Provinz Jujuy, dann in den Territorien von Gran, Chaco und Missiones ist in guten Jahren der Ertrag an Rohr 45 Tonnen und die durchschnittliche Gewinnung an Zucker 8 pCt. oder 3600 *kg*. Wenn einmal Jujuy, Chaco und die Missiones Fabriken besitzen werden, wie diejenigen, welche man in Tucuman errichtet hat, wo das Rohr 8 ½ bis 9 pCt. Zucker geben kann, wird man in jenen Landestheilen von 1 *ha* 4000 *kg* Zucker gewinnen. In Tucuman wurde die Zuckerfabrication bis zum Jahre 1877 in höchst primitiver Weise betrieben. Das Auspressen des Saftes geschah mittelst verticaler hölzerner Cylinder, welche durch Thiere in Bewegung gesetzt wurden; nur einige Etablissements besassen kleine Mühlen mit drei

gusseisernen Cylindern, welche mit Hilfe eines hydraulischen Rades arbeiteten. Der auf solche Weise gewonnene Saft überstieg nicht die Hälfte der davon im Rohr enthaltenen Menge. Das Sieden in offenen Kesseln ergab gewöhnlich weniger als 2 pCt. Zucker. Heute dagegen erzielt man mit vervollkommneten Apparaten und Diffusionsmaschinen ungefähr 86 pCt. Zuckersaft und 6 pCt. Zucker als normalen Ertrag. Von den derzeit in Tucuman bestehenden 36 Zuckerfabriken befinden sich 5 wegen schlechten Geschäftsganges nicht mehr in Betrieb; die übrigen 31 Etablissements erzeugen in 110 Arbeitstagen zwischen 400.000 und 9,000.000 *kg* Zucker. Ihre gesammte Leistungsfähigkeit kann auf 90,000.000 *kg* veranschlagt werden. In ganz Argentina gibt es jetzt 50 Zuckerfabriken, und zwar ausser den vorerwähnten 36 in der Provinz Tucuman: je 2 in Jujuy, Santiago, Santa Fé, Corrientes, Süd- und Mittel-Chaco; je 1 in Salta und Missiones. In Jujuy wird eben eine neue Zuckerfabrik errichtet und einige Plantagen in Chaco und Missiones, welche bisher bloss zur Alkoholerzeugung ausgenützt wurden, weil es an den nöthigen Apparaten fehlte, um aus dem Saft des Rohres Zucker zu gewinnen, sollen demnächst in Zuckerfabriken umgestaltet werden. Bei der Berechnung des im Lande jährlich consumirten Zuckers sind wiederholt Ungenauigkeiten vorgekommen, und man hat Ziffern von 75 und 80 Mill. *kg* aufgestellt, während thatsächlich überhaupt erst einmal 70 Millionen erreicht wurden, nämlich im Jahre 1889, wo die hierländige Bevölkerung im Punkte des Luxus und des Ueberflüssigen einen aussergewöhnlichen Aufwand trieb. Da nun die Zuckercampagne hier mit dem Monate Mai beginnt, kann der 1. Juli als derjenige Zeitpunkt bezeichnet werden, mit welchem das neue Product anfängt, zum Verbrauche zu gelangen, und von wo an die Gesammtheit dieses Verbrauches sich mit ziemlicher Genauigkeit ermitteln lässt. Auf einer solchen Grundlage kann der Verbrauch dieses Landes an Zucker während des 12monatlichen Zeitraumes vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894 mit 67,803.000 *kg* angenommen werden, bestehend in 52 Mill. *kg* als eigenem Erzeugniss und 15,803.000 *kg* an importirter Waare. Die wirthschaftliche Lage der argentinischen Zuckerindustrie war in der zweiten Hälfte 1894 eine minder günstige als im ersten Semester des genannten Jahres und auch im zweiten Semester 1893, so dass man sagen kann, der hierländige Zuckerconsum werde sich vom 1. Juli 1894 an wohl nicht gesteigert haben, Beweis dafür die beständig zunehmenden Lagervorräthe der Raffinerie in Rosario de Santa Fé, welche keine Abnehmer finden, weil der grössere Theil der Bevölkerung aus Sparsamkeitsrücksichten nicht-raffinirten Zucker verbraucht. Das in Zuckerfabriken, Plantagen, Bewässerungsarbeiten, Werksvorrichtungen, Arbeitsthieren udgl. investirte Capital beträgt nicht unter 120 Mill. Pesos Moneda Nacional (1 Peso = ca. 1·50 Francs) und entfallen davon 72·5 Mill. auf 50 Fabriken, 42·5 Mill. auf 42.500 *ha* Plantagen, 5 Mill. auf Werksvorrichtungen etc. Die letztjährige Production des in Rede stehenden Industriezweiges repräsentirt einen Werth von 35 Mill. Pesos, nämlich 29 Millionen an Zucker und 6 Millionen an Alkohol. In Anbetracht des Umstandes, dass immer mehr Zucker dem Consum übergeben wird, darf man erwarten, dass ein bedeutender Preisrückgang eintreten werde. Die Pflanzer, welche in den früheren Jahren so grossen Gewinn erzielten, können nicht mehr darauf rechnen, für ihre Ernte 20 bis 22 Pesos pr. Tonne zu erzielen, und die Localindustrie wird in dem Marktwerthe dieses Verbrauchsgegenstandes eine bedeutende Ermässigung herbeiführen. Die Zuckerraffinerie in Rosario, ein ausgedehntes, mit einem Kostenaufwand von 1·5 Mill. Goldpesos hergestelltes Etablissement, weist für die letztverflossenen 4 Jahre folgende Betriebsergebnisse auf:

Jahr	Rohzucker zum Raffiniren *kg*	Raffinirter Zucker *kg*	Rendement pCt.
1891 . . .	18,968.350	15.956.984	84·1
1892 . . .	7,231.268	6,533.136	90·5
1893 . . .	25,509.642	22,799.363	89·4
1894 . . .	20,709.260	18,676.680	90·1
Zusammen .	72,418.520	63,966.163	88·52 (Durchschnitt)

Die genannte Raffinerie hat also in vier Jahren die namhafte Menge von ca. 64 Mill. *kg* raffinirten Zuckers für den Consum geliefert, und da jedes Kilogramm durchschnittlich zu 80 Centavos verkauft wird, so hat diese Production bewirkt, dass ein Capital von ungefähr 37 Mill. Pesos im Lande blieb. Die Maschinen der genannten Fabrik können bei ununterbrochener Arbeit täglich 125.000 *kg* oder in 300 Tagen 37,500.000 *kg* Rohzucker bearbeiten, somit in dem letzterwähnten Zeitraum beiläufig 34 Mill. *kg* raffinirten Zucker liefern. Da nun in der Republik Argentina der Zuckerconsum durchschnittlich 65 Mill. *kg* im Jahre beträgt, so ergibt sich aus den vorstehenden Daten, dass die Raffinerie in Rosario mehr als die Hälfte dieses Bedarfes zu decken vermag. Was die Einfuhr von fremdem Zucker betrifft, so erreichte dieselbe in den letzten vier Jahren folgende Mengen: 1891: 11,200.000 *kg*; 1892: 18,329.000 *kg*; 1893: 9,878.000 *kg*; 1894: 15,000.000 *kg*. Es dürfte wohl noch einige Zeit währen, ehe die Erzeugung von einheimischem raffinirtem Zucker gross genug sein wird, um Bezüge dieses Artikels aus dem Ausland überflüssig zu machen; immerhin jedoch sind in dem Etablissement zu Rosario bereits Anstalten getroffen, um dessen Productionsfähigkeit auf 50 Mill. *kg* ausdehnen zu können.

(Französisches Consulat. — Moniteur Officiel du Commerce.)

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Reichenberg. (Sitzung vom 19. April 1895.) Bericht des I. Comités über den Entwurf einer Novelle zum Markenschutzgesetze vom 6. Januar 1890. Die beabsichtigten Ergänzungen, beziehungsweise Abänderungen des in Rede stehenden Gesetzes haben im Schosse des Comités durchwegs zustimmende Beurtheilung gefunden. Insbesondere gilt dies bezüglich des §. 1 des Entwurfes, welcher den Zweck verfolgt, der heimischen Industrie in der Auswahl der Bezeichnungen für ihre Waaren die gleichen Befugnisse zu verschaffen, welche den ausländischen Staatsangehörigen zustehen. Zufolge des §. 3, Punkt 2 des österreichischen Markenschutzgesetzes sind von der Registrirung ausgeschlossen, daher zur Erwerbung eines Alleinrechtes nicht geeignet, solche Waarenzeichen, welche bloss in Zahlen, Buchstaben oder Worten bestehen. Gleichwohl müssen auf Grund der den gegenseitigen Markenschutz betreffenden Verträge mit Schweden und Norwegen, den Vereinigten Staaten von Amerika, Grossbritannien und Frankreich Marken, welche in sogenannten Phantasiewörtern oder in Wörtern bestehen, die, obgleich dem allgemeinen Sprachgebrauche angehörend, mit der Waare in keinem Zusammenhange stehen, in Oesterreich-Ungarn registrirt werden. Im Deutschen Reiche war bis zum 1. October 1894 die Eintragung von Waarenzeichen, welche ausschliesslich aus Zahlen, Buchstaben oder Worten bestehen, ausgeschlossen, sofern die Bezeichnungen für die Anmeldenden nicht landesgesetzlich geschützt waren. Seit dem genannten Tage ist jedoch in Deutschland ein neues Markenschutzgesetz (vom 12. Mai 1894) in Kraft getreten, in Gemässheit dessen Waarenzeichen, die in solchen Worten bestehen, welche nicht lediglich Angaben über Art, Zeit und Ort der Herstellung, über die Beschaffenheit, über die Bestimmung, über Preis-, Mengen- oder Gewichtsverhältnisse der Waare enthalten, registrirungsfähig sind. Den Inhabern solcher Marken kann zufolge des Artikels 6 des Uebereinkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn über den gegenseitigen Schutz von Patenten, Mustern und Marken vom 6. December 1891 die angesprochene Eintragung in die hierländigen Register nicht deshalb versagt werden, weil diese Marken den hierlands geltenden Vorschriften über die Zusammensetzung und äussere Gestaltung der Marken nicht entsprechen. Wie ersichtlich, sind die österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen in Absicht auf die Wahl ihrer Waarenbezeichnungen gegenüber den ausländischen und speciell den deutschen Markeninhabern wesentlich im Nachtheile, zumal, wie die Statistik ergiebt, die Zahl der in Oesterreich für deutsche Unternehmer registrirten Marken jene der für französische und englische Unternehmer eingetragenen Zeichen weit übertrifft. Es soll nun auch unseren Staatsangehörigen ermöglicht werden, in einem mit den deutschen Vorschriften sich deckenden Umfange alle Wörter für die Waarenbezeichnung zur Registrirung zu bringen, soweit dieselben nicht lediglich Angaben über Art, Zeit und Ort der Herstellung, über die Beschaffenheit, über die Bestimmung, über Preis-, Mengen- oder Gewichtsverhältnisse der Waaren enthalten. Dadurch ist nicht bloss den erfundenen Wörtern (Phantasiewörtern), sondern überhaupt allen Wörtern der Eingang in das Register geöffnet, welche geeignet erscheinen, die Waare ohne Inanspruchnahme der sprach- oder verkehrsgebräuchlichen Bezeichnungen für solche Waaren unterscheidend von anderen Waaren zu kennzeichnen. — Bezüglich des §. 2 der Novelle, welcher bestimmt, dass „die im §. 21, lit. e des Gesetzes vom 6. Januar 1890 vorgesehene Löschung einer Marke aus dem Grunde, weil dieselbe mit einer für die gleiche Waarengattung früher registrirten, noch zu Recht bestehenden Marke derart ähnlich ist, dass die Unterschiede von dem gewöhnlichen Käufer der betreffenden Waare nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden könnten, nur über Begehren des Besitzers der älteren Marke durch Erkenntniss des Handelsministers nach Anhörung des Besitzers der angefochtenen Marke und erforderlichenfalls nach Einvernehmung von Sachverständigen erfolgt“, waren im Comité ebenfalls keine Meinungsverschiedenheiten zu constatiren. Das Comité macht zu diesem Paragraphen folgende erläuternde Bemerkungen: §. 21, lit. e des geltenden Markenschutzgesetzes bestimmt, dass die Löschung einer registrirten Marke auf Grund eines im Streite über den Bestand des Markenrechtes erflossenen Erkenntnisses des Handelsministers erfolgen kann. Der am häufigsten vorkommende Fall in dieser Richtung ist wohl der, dass die Löschung einer registrirten Marke begehrt wird, weil dieselbe mit einer älteren, gleichfalls registrirten Marke so ähnlich ist, dass beide Marken verwechselt werden können. Welcher Masstab bei der Prüfung der Aehnlichkeit solcher Marken anzulegen ist, darüber enthält das geltende Gesetz eine Bestimmung nicht, und wurde bisher der für den Markeneingriffsstreit im §. 25 aufgestellte Masstab per analogiam im Löschungsstreite angewendet. Der citirte §. 25 normirt, dass ein Markeneingriff auch dann anzunehmen ist, wenn der Unterschied zwischen der nachgemachten und der gesetzlich geschützten Marke von dem gewöhnlichen Käufer nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden kann, so dass der Käufer bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit

durch die Aehnlichkeit der Markenbilder getäuscht wird. Die Bestimmung des §. 2 der Novelle ist nach Ansicht des Comités nur zu begrüssen. Beim Löschungsstreite ist ebenso wie beim Markeneingriffsstreite zu constatiren, ob das zur Täuschung des Käufers erforderliche Mass der Aehnlichkeit vorhanden ist; dies kann in beiden Fällen nach gleichem Princip geschehen. Dass der Beklagte zur Aeusserung über die Löschungsklage aufzufordern ist, entspricht zu sehr einem processualen Grundsatze, als dass eine weitere Begründung erforderlich wäre, und was die Einvernehmung von Sachverständigen betrifft, ist selbe in der Natur der Sache begründet und wurde bereits unter der Herrschaft des alten Markenschutzgesetzes geübt. — Im §. 3 des Entwurfes wird ein neuer Grund zur Löschung einer registrirten Marke statuirt, beziehungsweise mit einem wichtigen Principe des bestehenden Gesetzes gebrochen. Das ausschliessliche Gebrauchsrecht einer Marke wird durch die Hinterlegung dieser Marke bei der Handels- und Gewerbekammer jenes Bezirkes, in welchem die betreffende Unternehmung liegt, beziehungsweise durch die Eintragung in das bei dieser Handelskammer geführte Markenregister begründet. Das österreichische Gesetz schützt nur die registrirte Marke. Wer zuerst eine Marke ordnungsmässig registriren lässt, erwirbt rücksichtlich derselben das ausschliessliche Gebrauchsrecht auch in dem Falle, als diese Marke bereits vorher von einem Dritten als Waarenzeichen factisch benützt worden ist. Es zählt nun, wie in den Motiven zu §. 3 des Entwurfes gesagt wird, leider zu den keineswegs seltenen Fällen, dass Gewerbetreibende es überhaupt unterlassen, die auf ihren Erzeugnissen geführten Waarenzeichen zur Registrirung zu bringen, sei es, dass sie die Registrirung übersahen, sei es, dass sie mit dem Wesen und den Wirkungen der Markenregistrirung nicht vertraut sind. Noch häufiger sind die Fälle, in denen Markenbesitzer bei der Erwerbung von Unternehmungen den Termin der Umschreibung versäumen oder den Termin der Erneuerung der Marke nach Ablauf von 10 Jahren vorübergehen lassen. In allen diesen Fällen ist das Alleinrecht auf die Marke und damit ein oft werthvolles Vermögensobject verloren, wenn ein anderer diese Umstände benützt hat, um indessen dieses Waarenzeichen oder die erloschene Marke für sich in das Register eintragen zu lassen, und möglicher Weise nunmehr sogar mit Eingriffsklagen gegen den ursprünglichen rechtmässigen Besitzer des Waarenzeichens vorzugehen. Dem rechtmässigen Besitzer gebührt hier ebenso Schutz wie dem consumirenden Publicum, dem ersteren in der Richtung, dass ein vielleicht entschuldbares Uebersehen ihm nicht zum gewerblichen Ruine gereiche, dem letzteren, dass es nicht durch die Aneignung einer Marke seitens eines Dritten über die Provenienz der Waare getäuscht werde. Indem die Motive zur Novelle anerkennen, dass der factische Besitz einer Marke einen gewissen Anspruch auf Schutz hat, stehen sie auf demselben Standpunkte, welcher in dem Regierungsentwurfe eines neuen Patentgesetzes eingenommen wurde. Auch dort wird der factische Besitz einer Erfindung geschützt, indem das ausschliessliche Recht eines Patentinhabers zur Ausübung einer bestimmten Erfindung gegenüber jenem wirkungslos wird, welcher bereits zur Zeit der Anmeldung der Erfindung dieselbe in Benützung genommen oder die zur Benützung erforderlichen Veranstaltungen getroffen hat. Allerdings soll der einer factisch geführten Marke gegenüber einer gleichen, später zur Registrirung gebrachten Marke zu gewährende Schutz weitergehen; die registrirte Marke soll unter gewissen Bedingungen gelöscht werden müssen. Zufolge der Ausführungen des Motivenberichtes zur Gesetzesnovelle wird das Recht, die Löschung einer seitens eines Dritten angeeigneten Marke zu begehren, aber nur dann zugelassen, wenn dieses Waarenzeichen sich bereits als Kennzeichen der Waaren des Verletzten im Verkehr eingebürgert hatte, weil nur dann das Publicum über die Quelle, aus der die Waare herstammt, durch den Dritten getäuscht wurde, und weil nur dann der Besitzstand des Verletzten eine Beeinträchtigung erleidet. In der Irreführung des Publicums über die Quelle einer Waare durch eine seitens eines Dritten angeeignete, bereits eingebürgerte Marke erblickt der Motivenbericht auch den Grund, dass es nicht genügt, den Verletzten bloss gegen die Eingriffsklagen des Aneigners dadurch zu schützen, dass man dem letzteren die Strafklage versagt, sondern dass dem Verletzten eine Klage auf Löschung der Marke zugesprochen werden muss, da nur dadurch die Strafklage wider den ursprünglichen Besitzer der Marke unmöglich gemacht, gleichzeitig aber auch die fortgesetzte Täuschung des Publicums durch den Dritten hintangehalten werden kann. Soll aber die Löschungsklage wegen Markenaneignung von Wirkung sein, so muss sie auch gegen die späteren Erwerber der mit dem Makel der Unrechtmässigkeit behafteten Marke zugelassen werden, einerseits, weil sonst durch Scheinabtretung die Rechtsverfolgung jederzeit illusorisch gemacht werden könnte, andererseits weil, wenn das Waarenzeichen in den betheiligten Verkehrskreisen als Waarenzeichen des Verletzten bekannt war und ist, wohl auch von dem späteren Markenerwerber vorausgesetzt werden kann, dass er von diesem Umstande Kenntniss hatte. Nur dann, wenn dem Waarenzeichenbesitzstand des Verletzten ein gleich langer oder noch längerer Besitzstand des Belangten gegenübersteht, so dass von einem unrechtmässigen Gebrauche des Waarenzeichens seitens des letzteren gegenüber dem Kläger nicht gesprochen werden kann, ist es angezeigt, die

Löschungsklage nicht zuzulassen. Ebenso ist die Löschungsklage dann auszuschliessen, wenn die angeeignete Marke schon durch 3 Jahre registrirt ist und der Verletzte sich diese Zeit hindurch, während welcher ihm der Gebrauch der Marke seitens eines Dritten bei einiger Wachsamkeit offenbar bekannt geworden sein musste, dabei beruhigte. Da die Bestimmung des §. 3 einen neuen Löschungsgrund einführt, so müssen zur Wahrung der durch die Registrirung bisher wohlerworbenen Markenrechte alle jene Marken von der Anfechtung aus diesem Löschungsgrunde ausgenommen werden, welche noch zu einer Zeit registrirt wurden, in welcher die neue Bestimmung keine Wirksamkeit hatte. Diese Darlegungen des Motivenberichts begründen die Bestimmungen, welche im §. 3 des Novellenentwurfes Aufnahme gefunden, in ausreichender Weise, und hat das Comité im Hinblicke hierauf, nicht minder in Würdigung der einschränkenden Bedingungen, unter denen nichtregistrirten Marken ein Vorrecht vor registrirten Marken eingeräumt werden soll, der beabsichtigten Abänderung des Markenschutzgesetzes zuzustimmen beschlossen. — Durch den §. 4 des Entwurfes soll eine Lücke im bestehenden Markenschutzgesetze ausgefüllt werden, und zwar sollen die ausländischen Besitzer von in Oesterreich-Ungarn registrirten Marken verhalten werden, einen im Inlande ansässigen Bevollmächtigten zur ständigen Vertretung der Markenrechte zu bestellen. Die Motive besagen diesbezüglich Folgendes. Die Rechtsverfolgung seitens eines Markenbesitzers wie auch gegen denselben begegnet in jenen Fällen besonderen Schwierigkeiten, wenn derselbe in dem Geltungsgebiete seines Markenrechtes, in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern oder in den Ländern der königlich ungarischen Krone (Art. XVII des Zoll- und Handelsbündnisses) oder in Bosnien und der Hercegovina (§. 9 des Gesetzes vom 20. December 1879) weder seinen Wohnsitz noch eine Niederlassung besitzt und keinen Vertreter zu activer und passiver Wahrnehmung seiner Markenrechte in diesen Geltungsgebieten bestellt hat. Diese Schwierigkeit ist für die in ihrem Markenrechte Verletzten besonders dann empfindlich, wenn die Löschungsklage dem Besitzer der angefochtenen Marke infolge jener Unterlassung auch im Auslande nicht zugestellt werden kann, oder wenn die Empfangnahme verweigert wird. Neben der Verpflichtung, in solchen Fällen einen Bevollmächtigten zur ständigen Vertretung der Markenrechte im Geltungsgebiete derselben zu bestellen und zu besitzen, welcher jederzeit aus dem Markenregister zu entnehmen sein muss, war zur wirksamen Gestaltung dieser Anordnung gleichzeitig im Falle der Nichterfüllung für den Handelsminister die Berechtigung auszusprechen, über Löschungsklagen gegen derartige Markenbesitzer auch ohne ihre Anhörung das Erkenntniss schöpfen zu können. Das Comité erwähnt hiezu noch, dass ausländische Privilegieninhaber bereits durch das alte Privilegiengesetz vom Jahre 1852 verhalten erscheinen, einen im Inlande wohnhaften Bevollmächtigten für die Dauer des Privilegiums zu nominiren, und dass dieser Grundsatz auch in den Entwurf eines neuen Patentgesetzes übergegangen ist. — Wie der Motivenbericht sehr richtig hervorhebt, besteht schon seit langer Zeit das Bedürfniss, grundlos belangten, sowie den ihr Recht mit Grund verfolgenden Parteien den Ersatz des Aufwandes seitens der unterliegenden Partei zu sichern, welcher ihnen durch die Processführung verursacht wurde. Dieses Bedürfniss ist um so dringender, als die Parteien zur Processführung fast ausnahmslos des Beistandes eines Rechtsanwaltes sich bedienen, was ebenso sehr im wohlverstandenen Eigeninteresse, als im Interesse der Rechtssprechung selbst gelegen ist. Bisher hat es jedoch an einer Norm, auf Grund deren ein Kostenzuspruch hätte erfolgen können, gefehlt. Diesem Mangel wird durch §. 5 der Novelle abgeholfen. — Der Bericht des Comités wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Klagenfurt. (Sitzung vom 8. April 1895.) Ueber das vom k. k. Handelsmuseum eingesandte Quästionär, betreffend die Schuhwaaren-Industrie Kärntens, berichtet der ständige Ausschuss unter Berücksichtigung eines vom Kammerrath Groltsch schriftlich erstatteten Referates, und wird beschlossen, dieses Quästionär zu beantworten, wie folgt: Die Jahresproduction der Schuhwaaren-Industrie des Kammerbezirkes dürfte, weil eine nennenswerthe Ein- und Ausfuhr an Schuhwaaren nichtstattfindet, der Verbrauchsmenge gleichkommen. Diese letztere lässt sich pr. Person und Jahr durchschnittlich mit zwei Paar Schuhen (Sommer- und Winterschuhe) veranschlagen, wonach bei einer Bevölkerungszahl (Volkszählung vom Jahre 1890) von 361.000 und nach Abrechnung eines Drittels hievon für Kinder unter 7 Jahren und diejenigen erwachsenen Personen, welche nicht regelmässig Schuhe tragen, sich eine beiläufige Verbrauchsmenge von 481.334 Paar Schuhen im Jahre und zufolge des eingangs Gesagten auch eine Jahresproduction in dieser Höhe ergeben würde. Diese Ziffer ist selbstverständlich nur eine approximative Schätzung und kann auf absolute Richtigkeit nicht Anspruch machen. Die Sorten der erzeugten Schuhwaaren sind verschieden in den einzelnen Theilen des Kammerbezirkes. So z. B. werden im Gurk-, Glan-, Gail-, Canal-, Möll-, Lesach-, Drau-, Rosen- und Lavantthale von der bäuerlichen Bevölkerung hauptsächlich Schnürschuhe, von der städtischen Bevölkerung dagegen und jener in den Märkten Stiefeletten und Knöpfestiefel getragen. — Die Schuhwaaren werden in Kärnten mit Ausnahme einiger mittelgrosser

Betriebe durchwegs in kleinen Betrieben erzeugt. Eine fabrikmässige Erzeugung von Schuhwaaren oder eine Hausindustrie in diesem Artikel kommt in Kärnten nicht vor. — Sollte nach der in Kärnten überhaupt bestehenden Zahl der Betriebe gefragt sein, so weist das hieramtliche Gewerberegister mit Schluss des vorigen Jahres 1325 besteuerte Betriebe aus. Infolge der allerdings nicht ganz verlässlichen und auch nicht vollständigen (in einigen Gegenden sind nämlich die Genossenschaften bis heute noch nicht constituirt) statistischen Nachweise der Genossenschaften betrug die Zahl der beim Schuhwaarengewerbe beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge Ende 1893: 1196 (737 Gehilfen, 459 Lehrlinge). Die acht mittleren Betriebe befinden sich in Klagenfurt, Villach, Wolfsberg und Völkermarkt und beschäftigen je 5 bis 8 Arbeiter (Gehilfen). — Der durchschnittliche Arbeitslohn kann, da beim Schuhmachergewerbe meist gegen Accord- oder Stücklohn gearbeitet wird, nicht genau festgestellt werden. Auch dieser Accord- oder Stücklohn ist verschieden in der Stadt und auf dem Lande. In Klagenfurt und Villach schwankt z. B. der Stücklohn für ein Paar Schuhe je nach Art derselben zwischen 1 fl. und 2 fl. 50 kr., in anderen Orten (insbesondere auf dem Lande) zwischen 45 kr. und 1 fl. Bei besserer Arbeit erstreckt sich die Leistungsfähigkeit eines Arbeiters pr. Tag auf die Fertigstellung von ein Paar Schuhen. Frauen, sofern sie bei der Schuhwaarenerzeugung in Verwendung kommen, verrichten nur die sog. Staffier- oder Näharbeiten auf der Steppmaschine und erhalten nebst Wohnung und Verpflegung einen Lohn von 2 bis 3 fl. pr. Woche. Kinder, worunter wohl nur Lehrlinge im Alter von über 14 Jahren gemeint sein dürften, erhalten keine Entlohnung in Geld. Bezüglich des Lehrlingswesens im Schuhmachergewerbe wird Klage geführt, dass die jungen Leute ohne genügende, insbesondere ohne alle fachliche Vorbildung in die Lehre treten, woran hauptsächlich der Mangel an entsprechenden Vorbereitungsschulen die Schuld trage. — Das Rohmaterial, wie Sohlen (Terzen), Kuh-, Kalb-, Schaf- und Ziegenleder, wird für den ländlichen Consum hauptsächlich aus dem Inlande bezogen. Dagegen sind die Schuhmacher in der Stadt und auch solche, welche auf dem Lande bessere Waare erzeugen, für das Oberleder auf die aus dem Auslande, insbesonders aus Deutschland und Frankreich importirte Waare angewiesen. Das von solchen Kundenschuhmachern verwendete Kalb-, Ziegen-, Satin-, Lack-, Kitt-, Cheverauxleder ist durchwegs importirte Waare. In neuerer Zeit ist auch das sog. Modeleder (gelb), eine Specialität der russischen Gärberei, ein ansehnlicher Consumartikel bei der Erzeugung besserer Schuhwaaren geworden. Desgleichen werden roh bearbeitete Häute der ostindischen Ziege in sehr grossen Mengen nach London importirt, daselbst auf den Markt gebracht, von deutschen Fabriken (Mainz, Worms etc.) aufgekauft, und gelangen nach entsprechender Zurichtung unter dem Namen „Chagrin oder Gemsen" in den Handel. Die Verwendung dieses Leders, vornehmlich für Frauenschuhe, hat sich in Oesterreich dergestalt verbreitet, dass selbst die ländliche Bevölkerung schon dieses Leder fordert. — Es ist begreiflich, dass den mit importirtem Leder arbeitenden Schuhmachern die Herabsetzung des Zolles für solches Leder erwünscht wäre, damit sie, wie sie sagen, die Concurrenz mit den Fabrikaten aus dem billigeren inländischen Leder leichter bestehen können. Wenn auch möglicherweise mit der Zollermässigung die Erzeugungskosten der Schuhwaaren etwas sinken und für das consumirende Publicum daraus vielleicht ein kleiner Vortheil durch Preisermässigung abfallen würde, so kann die Kammer eine Zollherabsetzung für Leder doch nicht befürworten. Durch eine Zollermässigung würde die inländische Lederindustrie hart getroffen, denn es ist klar, dass das billiger importirte Leder die inländische Waare auch dort verdrängen würde, wo selbe noch bei der Schuhwaarenerzeugung verwendet wird. Das ausländische Leder (insbesondere deutsche Provenienz) wird laut Auskunft der Fachleute trotz des Zolles auffallend billig geliefert, und kommt im Preise den im Inlande erzeugten ähnlichen Sorten nahezu gleich. Diese Erscheinung erklärt man damit, dass die ausländischen Fabriken besser eingerichtet sind, intelligentere und billigere Arbeitskräfte haben. Nachdem der Verbrauch von importirtem Leder für die Schuhwaarenerzeugung (auch für Sattler und Taschner) eine solche Ausdehnung erfahren hat, dürfte es am Platze sein, auf diese Thatsache die Aufmerksamkeit zu lenken. Die rohen Häute und auch Lohe wandern in grossen Mengen ins Ausland, und für den einheimischen Landesconsum wird das Fabrikat wieder importirt. Dass hiedurch der inländischen Industrie grosse Summen entzogen werden und namentlich der Arbeitsverdienst im Auslande bleibt, ist eine unbestreitbare Thatsache. Die Vorbedingungen für eine rationelle Entwicklung der Lederindustrie sind aber doch wohl auch im Inlande vorhanden. Die Häute des inländischen Viehes stehen den ausländischen in Qualität sicherlich nicht nach, die technischen (chemischen) Hilfsmittel lassen sich vervollkommnen, und ebenso mangelt es auch nicht an bildungsfähigen Arbeitern. Durch Unterstützung strebsamer Arbeiter und Geschäftsunternehmer, welche ausländische Fabriken aufsuchen und sich mit der dortigen Erzeugungsmethode vertraut machen, müsste es denn doch gelingen, wenigstens successive auch im Inlande die derzeit importirten Ledersorten zu erzeugen. — Ein Import von Schuhwaaren aus dem Auslande nach Kärnten lässt sich nicht wahrnehmen. Nur einige Niederlagen von Wiener Schuhfabriken setzen etwas Waare ab.

Personalnachricht. Der k. k. Handelsminister hat der Wiederwahl des Biago de Giulli zum Präsidenten und des Antonio Kamenarović zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Ragusa für das Jahr 1895 die Bestätigung ertheilt.

Verschiedene Mittheilungen.

— **(Betriebsergebnisse des k. k. österreichischen Staatstelegraphen in den Monaten Januar bis April 1895, verglichen mit der entsprechenden Periode des Vorjahrs.)** Die Gesammtzahl der in den ersten vier Monaten d. J. vorgekommenen gebührenpflichtigen Telegramme beträgt 3,421.863 (gegen 3,235.502 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs). Davon wurden aufgegeben: 2,535.846 (gegen 2,376.250 Telegramme, u. zw. bei den Staatsstationen: 1,945.210 (gegen 1,801.601) interne, und 485.995 (gegen 473.986) internationale; bei den Eisenbahnstationen 104.641 (gegen 100.663). — Internationale Telegramme sind eingelangt: Bei den Staatsstationen 519.435 (gegen 498.133); bei den Eisenbahnstationen 10.282 (gegen 8974); zusammen 529.717 (gegen 507.107). Durch Oesterreich transitirt haben 356.300 (gegen 352.145) internationale Telegramme. — Im Vergleich zu den betreffenden Ergebnissen des Vorjahrs zeigt sich bei den Staatsstationen eine Zunahme um 143.609 interne und um 37.466 internationale Telegramme; bei den Eisenbahnstationen eine Zunahme um 5286 Telegramme; sonach überhaupt ein Plus von 186.361 beförderten Telegrammen. — Die Brutto-Einnahme an Tarifgebühren betrug nach den Aufschreibungen der einzelnen Staatsstationen in den ersten vier Monaten 1895 für interne Telegramme 1,003.049 fl., für internationale Telegramme 523.943 fl., zusammen also 1,526.992 fl. Gegen die entsprechende Periode des Vorjahrs, in welcher für interne Telegramme 918.586 fl., für internationale Telegramme 502.970 fl., im ganzen daher 1,421.556 fl. eingehoben wurden, ergiebt sich eine Mehreinnahme von 105.436 fl.

— **(Strombauten auf der Elbe.)** Die im Jahre 1894 auf dem österreichischen Elbestrom von Melnik bis an die böhmisch-sächsische Grenze behufs Verbesserung der Schiffahrt ausgeführten Arbeiten haben einen Kostenaufwand von 136.421 fl. verursacht. Hievon entfallen: Auf die Regulirung des linken Elbeufers nebst Herstellung von Landungsplätzen oberhalb Raudnitz 26.287 fl.; auf die Stromregulirung bei Wilsdorf 29.572 fl.; auf Verlängerung des Landungsplatzes bei der Čertovka am rechten Elbeufer unterhalb Melnik 4487 fl.; auf Reparaturen an den vorhandenen Bauwerken 46.947 fl.; auf Räumung des Fahrwassers 27.928 fl.; endlich auf Vermalung der Elbe 1200 fl. — Von Seite des Hamburgischen Staates wurde voriges Jahr auf die Verbesserung der Elbeschiffahrt ein Gesammtbetrag von 1,563.012 Mark verwendet, der sich folgendermassen vertheilt: Neue Strom- und Uferwerke 122.499 Mark; Unterhaltung der alten Werke und Anlagen 257.979 Mark; Pflanzungen und Bestockungen 1577 Mark; Räumung des Fahrwassers 933.285 Mark; Bezeichnung des Fahrwassers 247.672 Mark.

— **(Einfuhrzoll für Malz in Norwegen.)** Zufolge Beschlusses des norwegischen Storthing vom 27. April d. J. wurde der Einfuhrzoll für Malz von 29 auf 50½ Oere pr. *kg* erhöht und ist diese Massregel sofort in Wirksamkeit getreten. Die Malzausfuhr aus Oesterreich-Ungarn nach Norwegen betrug im Jahre 1891: 16.680 *q*; in 1892: 23.626 *q*; in 1893: 29.601 *q*; in 1894: 17.486 *q*. Der starke Rückgang dieser Ausfuhr im letztverflossenen Jahre steht jedenfalls mit der vom norwegischen Storthing am 9. Februar 1894 beschlossenen Erhöhung des Malzzolles von 23·5 auf 29 Oere pr. *kg* in Zusammenhang, und jetzt dürfte nach der neuerlichen Zollerhöhung eine weitere empfindliche Einbusse in unserem Export dieses Artikels nach Norwegen zu gewärtigen sein.

— **(Ausweiskarten für Handelsreisende in der Schweiz.)** Aus Anlass einer concreten Anfrage hat das zuständige Departement des schweizerischen Bundesrathes officiös verlautbaren lassen, dass die Frage, ob ein Reisender mit einer taxpflichtigen Ausweiskarte für mehrere Artikel, beziehungsweise für mehrere Häuser reisen könne, unbedingt zu bejahen ist, da ein Reisender, der mehrere Handelsgeschäfte vertritt, nur eine Ausweiskarte zu lösen hat. In der letzteren ist jedes Haus besonders anzugeben.

— **(Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebietes.)** Nach den vom kaiserlichen statistischen Amte in Berlin veröffentlichten monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes betrug in den ersten vier Monaten dieses Jahres die Waareneinfuhr 82,446.407 *q* und die Ausfuhr 70,370.528 *q*, gegen 92,892.932 resp. 68,062.521 *q* in dem gleichen Zeitraume von 1894; es hat sich sonach bei dem Import des laufenden Jahres eine Abnahme um 10,446.525 *q*, dagegen bei der Ausfuhr eine Zunahme um 2,308.007 *q* ergeben.

— **(Handel von England.)** Wie die statistischen Nachweise des englischen Handelsamtes entnehmen lassen, hat sich der Aussenhandel des Vereinigten Königreichs in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres, verglichen mit dem entsprechenden Zeitraum des Jahres 1894, im allgemeinen folgendermassen gestaltet.

I. Einfuhr aus dem Auslande und von englischen Besitzungen.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Schlachtvieh	2,188.282	2,392.983
Nahrungsmittel und Getränke:		
Zollfreie	42,614.401	43,933.616
Zollpflichtige	7,875.308	7,690.156
Tabak (zollpflichtig)	871.601	825.999
Metalle	5,634.692	6,705.869
Chemikalien, Farb- und Gerbestoffe	2,678.444	2,867.766
Oele	2,425.699	2,354.265
Rohstoffe für die Textil-Industrie	31,519.041	35,191.056
Rohstoffe für verschiedene Industrien	10,705.028	11,238.337
Fabricirte Gegenstände	23,796.334	23,173.603
Diverse	4,458.681	6,056.944
Durch die Paketpost eingeführte Gegenstände	372.907	274.042
Totale	135,140.418	142,704.636
Abnahme in 1895	7,564.218	

II. Ausfuhr britischer und irländischer Producte und Manufacte.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Lebende Thiere	166.544	123.678
Nahrungsmittel und Getränke	2,913.767	3,085.103
Rohstoffe	5,221.610	6,565.610
Garne und Textilwaaren	33,243.576	33,353.087
Metalle und Metallwaaren (ohne Maschinen)	8,306.790	8,862.984
Maschinen und Fabrikeinrichtungen	4,476.551	4,175.495
Kleidungsstücke und Artikel für den persönlichen Gebrauch	2,882.748	2,975.749
Chemikalien; chemische und medicinische Präparate	2,690.970	2,992.112
Alle anderen Artikel, ganz oder theilweise fabricirt	9,697.098	9,044.899
Durch die Paketpost ausgeführte Gegenstände	373.018	311.391
Totale	69,972.672	71,490.108
Abnahme in 1895	1,517.436	

III. Ausfuhr von fremden und Colonial-Waaren.

	1895 £	1894 £
Im Ganzen	19,749.796	19,551.611
Zunahme in 1895	198.185	

— **(Handel von Frankreich.)** Nach den „Documents Statistiques" hat der Handel von Frankreich in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres gegenüber den entsprechenden Daten des Jahres 1894 die folgenden allgemeinen Ergebnisse geliefert.

Einfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel	309,441.000	446,074.000
Stoffe für die Industrie	728,359.000	833,605.000
Fabrikate	172,687.000	186,359.000
Totale	1.210,487.000	1.466,038.000
Abnahme in 1895	255,551.000	

Ausfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel	178,778.000	206.742.000
Stoffe für die Industrie	273,134.000	229,114.000
Fabrikate	594,749.000	542,161.000
Colis postaux	40.458.000	30,290.000
Totale	1.087,119.000	1.008,307.000
Zunahme in 1895	78,812.000	

— (**Aussenhandel von Belgien.**) Nach einer im „Moniteur Belge" enthaltenen statistischen Darstellung hat in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres der Gesammtwerth der nach Belgien eingeführten Waaren 446,559.000 Francs, dagegen der Werth der aus diesem Lande während des nämlichen Zeitraumes ausgeführten Güter im Ganzen 339,334.000 Francs betragen. Im Vergleich zum Vorjahre hat sich der Import um 24 pCt., der Export um 17 pCt. erhöht. Die bedeutendste Zunahme erfuhren bei der Einfuhr: Lebende Rinder; Fleisch; frische und gesalzene Butter; Weizen, Spelz und Mengkorn; Mehl;

Garne; Fettwaaren; rohes Elfenbein; Hopfen. Abgenommen hat dagegen der Import zunächst in: Bauholz; Gerste; Hafer; Mais und Buchweizen; Geflügeleiern; Seide; rohen Häuten und Fellen. — Bei der Ausfuhr ergab sich gegen das Vorjahr eine namhaftere Steigerung bei: Pferden; Waffen; Steinkohlen; Fleisch; Garnen; Wagen für Eisenbahnen und Tramways; Flachs, kohlensaurem Natron; rohem und raffinirtem Zucker. Bedeutend schwächer war die Ausfuhr in: Steinkohlenbriquettes; Gerste, Hafer, Mais und Buchweizen; Kleie; Maschinen und Apparaten (nicht aus Holz); Seide; Stahlwaaren.

— **(Handel von Italien.)** Nach der von der königlichen Generalzolldirection veröffentlichten „Statistica del Commercio Speciale“ haben sich die Ergebnisse des Aussenhandels von Italien in den ersten vier Monaten des Jahres 1895, verglichen mit den entsprechenden Daten des Vorjahres, folgendermassen gestaltet.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895 (Lire)	Einfuhr 1894 (Lire)	Ausfuhr 1895 (Lire)	Ausfuhr 1894 (Lire)
Spirituosen, Getränke, Oele	9,374.302	9,053.866	36,739.409	50,584.578
Colonialwaaren, Droguen, Tabak	22,629.627	22,267.113	1,809.015	1,085.992
Chemische Producte, Arzneien, Harze, Parfumerien	20,386.474	16,221.969	11,675.175	12,440.174
Farben, Farb- und Gerbestoffe	9,478.746	7,289.254	3,870.358	3,931.989
Hanf, Flachs, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe (Baumwolle ausgenommen)	10,361.467	6,975.789	17,109.945	17,234.706
Baumwolle	51,065.719	56,533.342	6,011.556	11,824.996
Schafwolle, Haare, Borsten	27,819.267	22,496.996	5,502.095	5,551.875
Seide	37,789.565	27,307.415	96,310.498	99,371.341
Holz und Stroh	11,392.158	10,455.278	13,561.974	14,105.209
Papier und Bücher	3,637.825	3,562.780	2,080.730	2,504.937
Häute und Felle	15,522.897	13,360.265	7,899.080	7,215.115
Mineralien, Metalle und Metallwaaren	39,343.261	35,920.762	6,504.207	14.889.463
Steine, Erden, Thongeschirre, Glas- und Krystallwaaren	39,416.773	46,783.189	15,690.859	15,952.129
Cerealien, Mehl, Teigwaaren und in anderen Kategorien nicht enthaltene vegetabilische Producte	37,318.054	31,421.536	34,405.870	38,876.597
Thiere und in anderen Kategorien nicht enthaltene thierische Producte und Abfälle	24,138.572	21,595.454	39,705.241	44,641.842
Diverse	4,414.945	4,264.759	4,048.090	4,846.886
Zusammen	364,089.652	335,509.767	302,924.102	345,057.829
Edelmetalle	2,425.000	18,921.600	5,238.300	9,891.300
Totale	366,514.652	354,431.367	308,162.402	354,949.129
Zu- oder Abnahme in 1895	+ 12,083.285		— 46,786.727	

— **(Russlands Handel mit China.)** Der Umsatz des russischen Handels mit China über Kiachta bezifferte sich für das Jahr 1894 auf 17,889.762 Rubel, gegen 17,267.334 Rubel im Jahre 1893 und 17,590.271 Rubel im Jahre 1892; mithin ist der in Rede stehende Waarenumsatz im letztverflossenen Jahre um mehr als $^1/_2$ Million gestiegen; der Export stieg um 250.058 Rubel, der Import um 372.369 Rubel. Der Export zeigte eine Zunahme der Silberausfuhr um 354.134 Rubel (31·7 pCt.), und der Creditbillette um 133.413 Rubel; dagegen nahm der Waarenexport ab. Für Fabrikate betrug derselbe nur 567.229 Rubel, gegen 717.688 Rubel im Jahre 1893; ebenso nahm der Export verschiedener anderer Waaren ab; die Ausfuhr von Halbfabrikaten und Rohmaterialien hob sich gegen diejenige des Jahres 1893, wenn sie auch nicht die des Jahres 1892 erreichte. Ueberhaupt macht sich ein jährliches Sinken des Exportes bemerkbar. — Die Totalsumme des Importes aus China über Kiachta für das Jahr 1894 beträgt 15,275.463 Rubel, gegen 14,903.096 Rubel im Jahre 1893 und 14,625.325 Rubel im Jahre 1892. Der Import ist in allen Waarenkategorien mit Ausnahme der Creditbillette

gestiegen, der für das ganze Jahr nur die geringe Summe von 390 Rubel betrug; dagegen hat sich die Einfuhr sämmtlicher Theesorten, mit Ausnahme des schwarzen, verringert. Der Import chinesischer Seide (Tschetschuntscha) stieg auf 376.686 Rubel, gegen 196.908 Rubel im Jahre 1893 und 104.548 Rubel im Jahre 1892. Ebenso ist in der Rauchwaarengruppe die Einfuhr tibetanischer Lämmerfelle bedeutend gestiegen, nämlich von 85.180 Rubel im Jahre 1893 auf 145.652 Rubel im Jahre 1894. Der Import mongolischer Waaren ist mit Ausnahme von Kuhbutter auch gestiegen. Die angeführten Ziffern beweisen zur Genüge die von Jahr zu Jahr zunehmende Einfuhr der chinesischen Waaren, welche sich in fast allen Gruppen gegen die beiden vorhergehenden Jahre zeigt.

(St. Petersburger Zeitung.)

. — **(Russlands Petroleumindustrie.)** Diese Industrie concentrirt sich auf der Halbinsel Apscheron in der nächsten Umgebung von Baku, und nimmt daselbst einen Flächenraum von zusammen 630 *ha* ein. Auf der nördlichen Abdachung des Kaukasus und in der Krim ist die Ausbeutung der Naphthaquellen geringfügig. Bis zum Jahre 1870 war der petroleumhaltige Boden von Baku Staatseigenthum. Die an Unternehmer verpachtete Naphthagewinnung warf nur eine mässige Einnahme ab. Auch die Production selbst war ungemein beschränkt; sie betrug 350.000 Pud (1 Pud à 40 Pfund = 16·38 *kg*) im Jahre 1850, und 1½ Mill. Pud in 1870. Die Einfuhr von amerikanischem Petroleum erreichte zu jener Zeit (1872) 1,800.000 Pud. In 1872 verzichtete die Regierung auf das Monopol, brachte die petroleumhaltigen Gründe zum Verkauf und unterwarf das Petroleum einer Verbrauchssteuer von 25 Kopeken pr. Pud. Diese Abgabe berechnete sich, ähnlich der Alkoholsteuer, je nach der Menge des rohen Naphtha, dem Fassungsraum der Geräthe und der Dauer der Operation. Der wirkliche Betrag der Steuer variirte mit Rücksicht auf die Menge des Naphtha und auf die Werksvorrichtungen von 4 bis 40 Kopeken pr. Pud. In den Jahren 1872 bis 1877 nahm die Naphthagewinnung ungemein schnell zu; in 1876 überstieg dieselbe bereits 10 Mill. Pud (160·38 Mill. *kg*); namhafte Capitalien wurden in Baku diesem Industriezweige zugewendet; die Transportmittel auf der Wolga und dem Kaspischen Meer vervielfältigten sich, und das russische Petroleum fing an, dem pennsylvanischen Oel eine ernste Concurrenz zu bereiten. Das war jedoch erst die Einführungsperiode. Im Jahre 1877 wurde die Verbrauchssteuer als den Fortschritten der Fabrication hinderlich aufgehoben. Einige Jahre später eröffnete die Transkaukasische Eisenbahn dem russischen Petroleum den Zugang zum Schwarzen und Mittelländischen Meer, und eine capitalkräftige, mit bemerkenswerthem Verständniss geleitete Gesellschaft organisirte im grossen Massstab den Export sowie die Versorgung des eigenen Landes. Die folgenden Daten veranschaulichen die Entwickelung, welche die Naphthagewinnung, die Ausfuhr von Petroleum und dessen Verbrauch in Russland selbst seit dem Jahre 1877 erfahren hat.

Jahr	Naphtha-Gewinnung	Petroleum-Ausfuhr	Petroleum-verbrauch in Russland
	Millionen Pud		
1877	11·7	0·1	6·5
1878	15·3	0·1	8·1
1879	19·6	0·2	8·5
1880	21·1	0·1	8·8
1881	40·2	0·1	12·8
1882 . . .	50·5	0·2	13·6
1883	60·4	1·5	13·2
1884	89·9	3·9	17·9
1885	116·2	7·3	20·3
1886	151·2	9·2	22·1
1887	166	11·8	22·5
1888	194	27·4	27·2
1889	207·2	35	23·9
1890	241·4	39·8	29
1891	290·3	45·1	30·9
1892	299·3	48·2	?
1893	344·2	50	?

Durch ein Gesetz vom 21. December 1887 wurden Petroleum und alle anderen vom Naphtha herkommenden Brennöle mit einer Abgabe von 40 Kopeken pr. Pud für leichte Oele und von 30 Kopeken für die übrigen Brennöle belegt. Alle anderen Naphthaproducte, wie z. B. Benzin und Schmieröle, blieben von der Abgabe befreit. Ein Gesetz vom December 1892 erhöhte dann diese Steuer auf 60 resp. 50 Kopeken. Wie die vorstehenden statistischen Angaben darthun, hat jedoch die Besteuerung des Petroleums weder den Fortschritten der Ausfuhr noch denjenigen des einheimischen Verbrauches irgendwie Einhalt gethan. Der Ertrag der Steuer beziffert sich folgendermassen: 6,607.779 Rubel in 1888; 9,298.024 Rubel in 1889; 10,567.734 Rubel in 1890; 10,174.758 Rubel in 1891; 12.929.195 Rubel in 1892; 16,360.215 Rubel in 1893.

(Bulletin russe de statistique financière et de législation.)

— **(Italienische Weine in England.)** Die gegenwärtige Lage des Weinhandels in London hat sich gegen die Vorjahre fast nicht verändert, sagt der önotechnische Agent Italiens in einem seiner letzten Berichte, obgleich die Statistik in den Ankünften eine Abnahme um 130.951 Gallonen nachweist. Man darf sich nicht verhehlen, dass der englische Markt gegen die italienischen Weine sich gleichgiltig verhält, obgleich man anerkennt, dass es in Italien nicht an Producenten fehlt, welche mit den

Erfordernissen des Ausfuhrhandels wohlvertraut sind, und nach London gute, entsprechend zubereitete Weine senden. Einige italienische Händler haben lobenswerthe Anstrengungen gemacht und setzen dieselben noch immer fort, um die Nachfrage nach italienischen Weinen weiter zu entwickeln; aber diese Anstrengungen, wie empfehlenswerth sie auch erscheinen mögen, sind nicht hinreichend, um die Vereinigung der diesen Weinen entgegenstehenden Interessen zu überwinden. Die Verkäufe von italienischen Weinen in den öffentlichen Auctionshallen von London, anfangs häufig und bedeutend, haben fast aufgehört, aber nicht ohne dem Handel im allgemeinen einen beträchtlichen Schaden zugefügt und empfindliche Verluste denjenigen gebracht zu haben, die sich in dieses Verkaufssystem verrannt hatten, welches keinerlei Bürgschaft bietet, und immer nur für die Zwischenhändler von Vortheil ist. Im Laufe von zwei oder drei Jahren wurden oft bei den öffentlichen Verkäufen Mengen von je 100 bis 200 Gebinden zu 30 und 40 s. loco Zollamt, wenn aber der Wein mangelhaft war, zu 20 s. und darunter abgegeben. Diese Weine fanden Abnahme nur bei den drei oder vier bekannten Londoner Speculanten, welche von den öffentlichen Verkäufen leben, und welche ein grosses Opfer zu bringen schienen, wenn sie Waaren zur Hälfte und oft zu einem Drittel des eigentlichen Werthes erstanden. Die Entwerthung der im Auctionswege verkauften italienischen Weine ist so gross, dass die Dockgesellschaft dieselben nur mehr gegen Vorausbezahlung des Lagergeldes in ihre Keller aufnimmt. Diese Magazine, welche sich für hochgradige Weine, wie Portwein, Sherry, Marsala, eignen, weil diese Sorten einer schlechten Behandlung zu widerstehen vermögen, sind keineswegs zur Aufbewahrung von leichten und Verschnittweinen tauglich, welche eine besondere Aufmerksamkeit und Pflege erheischen. Der in London ausgeladene Wein, anstatt sofort in die Keller gebracht zu werden, bleibt zwei oder drei Wochen den atmosphärischen Einflüssen ausgesetzt, und wenn er schon während der Reise ein wenig gelitten hat, so verdirbt er jetzt vollends, verdirbt aber manchmal auch den gesunden Wein. Die Einfuhr italienischer Rothweine nach England besteht zu einem guten Theil in Verschnittweinen. Unter den begehrten Typen kann man den Chianti anführen, welchen jeder Engländer, der einmal Italien besuchte, kennen und schätzen gelernt hat. Aber die Frage nach Verschnittweinen, die jetzt auf dem englischen Markte in Aufschwung kommt, ist den wahren Interessen des italienischen Handels eher abträglich als fördersam. Diese Nachfrage nach Verschnittweinen beruht thatsächlich auf der Entwicklung, welche in England die Erzeugung von Wein aus getrockneten Trauben genommen hat, mit dem sie vermischt werden, um jene Sorte „Claret" zu erlangen, der zu sehr billigen Preisen, d. h. zu 7 bis 8 s. das Dutzend Flaschen, verkauft wird. Es ist seltsam, dass trotz der während der letzten 30 Jahre in England eingetretenen starken Zunahme der Bevölkerung und der Steigerung des öffentlichen Wohlstandes der Weinconsum sich nicht bedeutender auszubreiten vermochte; und so lange man nicht dazu gelangt, diesen Consum zu verallgemeinern, bleibt die Hoffnung, dass der italienische Weinexport nach jenem Lande beachtenswerthe Verhältnisse annehmen könne, eine vergebliche. Allerdings ist der hohe englische Weinzoll ein ernstes Hinderniss für die Zunahme des Weinverbrauches im Vereinigten Königreich, aber nicht so sehr in der hohen Importgebühr ist die Schwierigkeit zu suchen, diesem Getränk bei den Massen allgemeinen Eingang zu verschaffen, als vielmehr in dem Kampfe, welchen die britischen Brauer und Destillirer gegen dasselbe führen, indem sie nicht zugeben wollen, dass in den Localitäten, den sog. „public houses", wo alkoholische Getränke im Kleinen verkauft werden, der Wein dem Consumenten leicht zugänglich gemacht werde.

(Economista d' Italia.)

— **(Einfuhr von Schuhwaaren und fertigen Kleidern nach Ägypten.)** Wie mit vielen anderen Artikeln, welche früher hauptsächlich aus Frankreich nach Ägypten eingeführt wurden, ist es auch mit fertigen Schuhwaaren gegangen, in welchen die französische Industrie den ägyptischen Markt verloren hat und durch Rivalen von dort verdrängt worden ist, welche es besser verstanden haben, den Geschmack der betreffenden Kundschaft zu studiren und ihren Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die von französischen Fabrikanten gelieferte Waare ist allerdings dauerhafter als diejenige ihrer fremdländischen Concurrenten, und bildet dies unstreitig eine Eigenschaft, die man vielleicht mit Vorliebe aufsuchen möchte, wenn nicht der Ägypter bei dem Einkauf von Schuhwaaren etwas zu viel von Eitelkeit und dem Wunsche, zu glänzen, sich beeinflussen liesse. Die weibliche Kundschaft ist in dieser Hinsicht wohl zu entschuldigen, und der französische Fabrikant hätte doch wenigstens bei den Damenschuhen die Eleganz nicht ganz der Dauerhaftigkeit aufzuopfern gebraucht. Thatsächlich hat er es aber doch gethan, und das ist der Grund, weshalb die französischen Schuhwaaren in einer Weise aufgegeben wurden, dass sie jetzt bald vollständig vom Markte verschwinden werden, mit Ausnahme einer einzigen Sorte, nämlich der sog. „Espadrille", welche übrigens bloss deshalb sich behauptet, weil man sich, wie von fachmännischer Seite angegeben wird, in anderen Ländern mit deren Herstellung nicht befassen will. Die französischen Häuser, welche speciell den Verkauf von Schuhwaaren besorgten, haben sich dabei nach ihrer eigenen Versicherung wohlbefunden und

an dem französischen Fabrikat auch Geld verdient. Aber allmählich haben sich die Verhältnisse geändert, und da der französische Erzeuger in seinem Betriebe der geänderten Sachlage durchaus nicht Rechnung tragen wollte, blieb den Schuhwaarenverkäufern nichts anderes übrig, als in Oesterreich, der Schweiz und selbst in England sich mit Vorrath zu versehen, und wenn jemand sie darüber um den Grund frägt, führen sie ihn zu einem Schaufenster, in welchem französische, österreichische, schweizerische und englische Schuhwaaren zur Schau gestellt sind, und da findet er augenblicklich heraus, dass der französische Artikel neben dem österreichischen Fabrikat eine traurige Figur spielt. Die Zeiten sind vorüber, wo die Ägypter in ihrer Mehrzahl vor dem Tragen von Schuhen eine gewisse Scheu hatten; heute haben sie sich nicht bloss an diese europäische Mode gewöhnt, sondern verlangen sogar eine Beschuhung, die ihren Füssen eine zierliche Form giebt. Zahlreiche Schuhmacherwerkstätten sind in Ägypten entstanden, und bei der letzten dortländigen Ausstellung konnte man sehen, bis zu welchem fast unglaublichen Grade von Vervollkommnung die dortigen Schuhwaarenerzeuger es in ihrem Gewerbe gebracht haben. Trotzdem zeigt die Einfuhr von fertigen Schuhen nach Ägypten keinerlei bemerkenswerthen Rückgang, weil eben das Bedürfniss nach diesem Bekleidungsartikel bei den Eingebornen sich fortwährend erweitert. Für die letzten drei Jahre beziffert sich der Werth dieses Importzweiges folgendermassen: 1892: 88.796 Livres Égyptiennes; 1893: 86.621 Livres; 1894: 86.344 Livres, somit im Durchschnitte dieses dreijährigen Zeitraumes 87.250 Livres égyptiennes oder rund 2,300.000 Francs. An dieser Einfur erscheint Oesterreich-Ungarn mit ungefähr 25.000 Livres, England und die Türkei mit je 10.000 Livres, Italien mit 7000 Livres, Frankreich mit 3500 Livres betheiligt; der Rest entfällt auf verschiedene andere Länder. Was die Einfuhr aus Oesterreich betrifft, so ist es eine Wiener Firma, welche die am besten verkäuflichen Schuhwaaren für Männer liefert; die Schweiz deckt hauptsächlich den Bedarf an Kinderschuhen, hat aber hierin stark mit der österreichischen Concurrenz zu kämpfen, welche auf dem besten Wege ist, die Schweizer Waare mit Erfolg zu imitiren. — Die Gründe, welche den Absatz französischer Beschuhungsartikel auf dem ägyptischen Markte so sehr zurückgedrängt haben, sind auch auf den dortigen Verkauf von fertigen Kleidungen der nämlichen Provenienz von nachtheiligem Einfluss gewesen; Mangel an elegantem Schnitt und geringe Sorgfalt in der Ausführung haben der französischen Einfuhr dieses Artikels nach Ägypten einen schweren Schlag gegeben. Die jährliche Gesammteinfuhr an fertigen Kleidern nach jenem Lande hat einen durchschnittlichen Werth von 160.000 Livres égyptiennes (mehr als 4 Mill. Francs) und in dieser Ziffer figurirt Frankreich kaum mit 12.000 Livres oder 300.000 Francs.

(Bulletin Mensuel.)

— **(Weltproduction und Consum von Kaffee.)** Die Production der verschiedenen Kaffeeländer wird für die Jahre 1893/94 bis 1895/96, wie folgt, geschätzt:

Productionsländer	1893/94	1894/95	1895/96
	Tausende Säcke		
Rio, Victoria und Ceara . .	2700	2800	2000
Santos	1770	4000	3500
Bahia	370	300	350
Mexiko und Centralamerika .	1476	1250	1350
Venezuela und Colombia . .	1215	1250	1350
Porto Rico und Britisch-Westindien	196	200	225
Hayti	434	400	450
Java	463	800	750
Padang	83	43	50
Menado	3	1	5
Macassar, Timor etc. . . .	32	45	40
Ceylon	28	40	40
Britisch-Ostindien und Manila	276	250	300
Afrika, Mokka etc.	156	200	200
Totale . .	9202	11.579	10.610

Dagegen stellt sich nach verlässlichen Schätzungen der Welt-Kaffeeconsum für 1894 auf 11.357.250 Säcke. Im Gegensatz zu der grossen Schwankungen unterworfenen Welternte ist der Verbrauch von Kaffee in stetiger Zunahme begriffen, und zwar betrug der Consum von Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Belgien und den Vereinigten Staaten insgesammt in den 10 Jahren von 1883/84 bis 1892/93 folgende Mengen:

Jahr	Cwts.	Jahr	Cwts.
1883/84 .	27,660.840	1888/89 .	27,225.760
1884/85 .	28,476.440	1889/90 .	27,850.000
1885/86 .	27,501.420	1890/91 .	29,316.550
1886/87 .	26,954.460	1891/92 .	30,054.480
1887/88 .	26,143.100	1892/93 .	30,672.140

(New Yorker Handels-Zeitung.)

— **(Schiffsverkehr im Suezcanal.)** Nach dem Jahresbericht der Suezcanalgesellschaft wurde der Canal im Jahre 1894 von 3352 Schiffen passirt; davon benützten 172 Schiffe oder 5·13 pCt. den Canal nur bei Tag und 3180 oder 94·87 pCt. unter Zuhilfenahme der elektrischen Beleuchtung auch bei Nacht. Erstere brauchten durchschnittlich 31 Stunden 17 Minuten, letztere 19 Stunden 18 Minuten, also fast genau einen halben Tag (12 Stunden) weni-

ger Durchfahrzeit. Die Gesammtzahl der Schiffe vertheilt sich der Flagge nach folgendermassen:

Flaggen	Schiffe unter Mitbenützung des elektrischen Lichts	Nur bei Tag	Ueberhaupt	Procent der Gesammtzahl
Englische	2304	84	2388	71·24
Deutsche	287	9	296	8·83
Holländische	188	3	191	5·70
Französische	170	15	185	5·52
Oesterreichisch-ungarische	69	8	77	2·30
Italienische	58	4	62	1·85
Norwegische	36	5	41	1·22
Russische	26	9	35	1·04
Türkische	9	24	33	0·98
Spanische	26	2	28	0·83
Portugiesische	.	2	2	0·06
Zusammen europäische	3173	165	3338	99·57
Japanische	5	1	6	0·18
Amerikanische	.	5	5	0·15
Ägyptische	2	.	2	0·06
Nicaraguanische	.	1	1	0·03
Zusammen nichteuropäische	7	7	14	0·42

Unter den einzelnen Nationen nimmt England mit mehr als $^7/_{10}$ aller Schiffe den ersten Platz ein; Deutschland, dessen Flagge nächst der englischen am stärksten vertreten ist, stellte nur den achten Theil der englischen Schiffe. Bei einem Vergleich der letztjährigen Ergebnisse mit denjenigen der Vorjahre ergiebt sich folgendes:

Jahr	Schiffzahl überhaupt	Davon nur bei Tag pCt.	Davon bei Tag und bei Nacht pCt.
1890	3389	16·4	83·6
1891	4207	11·8	88·2
1892	3559	9·1	90·9
1893	3341	7·7	92·2
1894	3352	5·1	94·9

Hiernach hat die Zahl der Schiffe, welche den Canal unter Zuhilfenahme der elektrischen Beleuchtung (bei Nacht) passirten, im Verhältniss zur Gesammtzahl von Jahr zu Jahr zugenommen. Auch die durchschnittliche Durchfahrtzeit ist immer kürzer geworden. Während sie im Jahre 1892 noch 21 Stunden 16 Minuten, 1893 im Mittel 20 Stunden 45 Minuten betrug, belief sie sich im Jahr 1894 nur auf 19 Stunden 55 Minuten für jedes Schiff.

— **(Patentirbare Artikel in den Vereinigten Staaten von Amerika.)** Das Oberbundesgericht in Washington hat eine Entscheidung abgegeben, in welcher der Begriff „Patentirbare Artikel“ präcisirt wird. Wie es in der betreffenden Entscheidung heisst, müsse ebenso wie zwischen mechanischer Kunstfertigkeit und Erfindung auch zwischen einem neuen Fabricationsartikel und den Functionen einer Maschine ein Unterschied gemacht werden. Ersterer werde allgemein für patentirbar gehalten, letztere nicht, aber die Grenze zwischen beiden sei oft unklar. Im allgemeinen müsse man sagen, dass Fabricationsprocesse, die eine chemische oder ähnliche elementarische Thätigkeit involviren, patentirbar seien, auch wenn dabei Maschinen verwendet werden, während reine Maschinenfabrikate dies nicht wären. Viele Verfahren erforderten für ihre praktische Verwendung die Benützung von Maschinen, aber wo letztere nur in zweiter Reihe kämen und die chemische Thätigkeit die Hauptsache sei, beeinträchtige der Umstand, dass der Patentsucher zu einem Patent auf seinen Mechanismus berechtigt sein möge, nicht sein Recht auf ein Patent für sein Verfahren, da er sonst den Vortheil seiner wirklichen Erfindung verlieren würde, weil diese, wenn unpatentirt, auf andere Weise verwendet werden könnte. Handle es sich aber um eine rein mechanische Thätigkeit, so könne eine solche Erwägung nicht platzgreifen, da die Functionen einer Maschine ganz unabhängig von einer chemischen oder ähnlichen Thätigkeit seien.

(New Yorker Handels-Zeitung.)

Zolltarifentscheidungen.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
273	13592 ex 1894	Kipshäute	behaarte Kipshäute von harter durchscheinender Beschaffenheit und intensiv gelber Färbung (indische Kipse)	T. N. 220a 10 fl. vertragsmäßig 6 fl.	T. N. 60 frei	Da das Muster sich als rohe Haut darstellt, welche mit einem Quecksilberpräparate lediglich zur Conservirung gegen Ungeziefer imprägnirt ist (wodurch die gelbe Färbung hervorgerufen ist), hat die zollfreie Abfertigung als Häute, roh, trocken, einzutreten.
274	53453 ex 1894	Kunstbutter	„Holländisches Rollenfett“ von butterartigem Aussehen, in Rollen adjustirt, angekündigt als „bestes Kochfett, ausgiebiger wie Naturbutter „und beste Margarine“	T. N. 65 10 fl.	T. N. 65 10 fl.	Die Abfertigung dieses Artikels, welcher in die Gruppe der unter den verschiedensten Bezeichnungen in den Handel kommenden Buttersurrogate gehört, nach T. N. 65 ist durch die ausdrückliche Anordnung des Tarifes („auch Kunstbutter“) begründet.
275	48089 ex 1894	Cottonstearin	die leicht erstarrenden und bei niedriger Temperatur (+ 12° R.) aus dem Cottonöle sich ausscheidenden Glyceride der Stearin- und Palmitinsäure	T. N. 72 8 fl.	T. N. 71 bis 1 fl.	Cottonstearin kann nicht wie Cottonöl verwendet werden, sondern eignet sich lediglich als Zusatz zu Kunstbutter u. d. gl. Da dasselbe bei 12° R. noch consistent bleibt, kann es mit Rücksicht auf die Bestimmung der Anmerkung 7 zum Schlagworte „Fette“ des alphabetischen Warenverzeichnisses nicht nach T. Cl. XII tarifirt werden, sondern ist in T. N. 71 bis einzureihen.
276	48777 ex 1894	Gin	Wachholderbrantwein mit Zuckerzusatz	T. N. 76a 76 fl.	T. N. 76 a 76 fl.	Da dieser Brantwein 8·8 *gr* Rohrzucker auf 100 *cm*³ enthält, welcher demselben nachträglich zugesetzt wurde, ergibt sich die Verzollung nach T. N. 76 a als richtig.
277	37319 ex 1894	Medicinal-liqueur	„Liqueur du Dr. Laville“	T. N. 76a 76 fl.	T. N. 76b 60 fl.	Da die Ware nach der Etiquette sich selbst als „Liqueur“ mit 60% an Wein und Alkohol ankündigt, erscheint die Abfertigung nach T. N. 76 (nicht 336), und zwar nach 76b (weil nicht versüßt) begründet.
278	32539 ex 1893	Wiesbadner Gichtwasser	ein aus dem Wiesbadner Kochbrunnen hergestelltes künstliches Mineralwasser	T. N. 336 24 fl.	T. N. 79 50 kr.	In zolltarifarischer Beziehung stellt sich dieses (zum Trinken bestimmte) Product als ein künstliches Mineralwasser dar.
279	7950 ex 1894	Teigwerk aus Mais	ein nudel- (wurm-) förmiges Erzeugnis aus Mais, welches mit Wasser oder Dampf aufgequellt, dann durch Siebe gepreßt und getrocknet wurde	T. N. 82 10 fl.; vertragsmäßig 3 fl. 75 kr.	T. N. 82 10 fl.; vertragsmäßig 3 fl. 75 kr.	Mit Rücksicht auf die Verwendbarkeit dieses Productes zum menschlichen Genusse erscheint die Tarifirung als Teigwerk begründet.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
280	10075 ex 1894	**Kälbermagen**	getrockneter Kälbermagen (Käselab zur Käsefabrication)	T. N. 83 6 fl.	T. N. 83 6 fl.	Nach der ausdrücklichen Bestimmung des alphabetischen Warenverzeichnisses (Schlagwort „Kälbermagen") hat die Verzollung nach T. N. 83 platzzugreifen und erscheint die von der Partei verlangte Abfertigung als nicht besonders benannte thierische Producte nach T. N. 64 unzulässig.
281	41733 ex 1894	**Fischwürste**	geräucherte Würste aus dem Fleische des Schellfisches und anderer minderwertiger Seefische	T. N. 93 40 fl.; vertragsmäßig 35 fl.	T. N. 84 25 fl.; vertragsmäßig 16 fl.	Diese Fischwürste können den nach dem Schlagworte „Würste" des alphabetischen Warenverzeichnisses der T. N. 93 zugewiesenen feinen (Delicatess-) Würsten nicht gleichgestellt werden.
282	26322 ex 1894	**Käse**	sogenannter Rigonikäse, ein gewöhnlicher magerer (aus Magermilch mit Mehlzusatz) erzeugter Hartkäse in Laiben unter 50 *kg*	T. N. 85 20 fl.; vertragsmäßig 10 fl.	T. N. 85 20 fl.; vertragsmäßig 10 fl.	Dieser ordinäre Käse mindester Sorte hat mit dem sogenannten Parmesankäse von hohem Fettgehalte keine Ähnlichkeit und hat daher auf die Abfertigung zum vertragsmäßigen Zollsatze von 5 fl. nur beim Vorkommen in mühlsteinförmigen Laiben von 50 *kg* oder mehr Anspruch.
283	7557 ex 1894	**Seybold's Gewürzsalze**	1. „Seybold's lösliches, kohlensaures Aromaticalingewürz (anerkannt einziges Mittel zur Verfeinerung des Geschmackes bei Schwarz-, Weiß- und Feinbrod)", bestehend aus doppeltkohlensaurem Natron, imprägnirt mit den Extractivstoffen von Fenchel, Kümmel, Coriander und Anis (adjustirt in Pappcartons) 2. „Seybold's Kaisergewürz (lösliches salzsaures Piperin), einziges Mittel zur Erzeugung eines hochpikanten Geschmackes bei Würstchen, Braten etc." besteht aus Kochsalz, welches mit den Extractivstoffen von Pfeffer, Piment, Nelken, Citronen und Ingwer imprägnirt ist (adjustirt wie 1)	T. N. 92 oder T. N. 93 40 fl.; vertragsmäßig 35 fl.	T. N. 92 oder T. N. 93 40 fl.; vertragsmäßig 35 fl.	Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des alphabetischen Warenverzeichnisses bei den Schlagworten „Conservesalz", „Esswaren", „Gewürzsalz" und „Würzen" erscheint die Verzollung dieser beiden, zum Würzen von Speisen bestimmten Ingredienzien nach T. N. 92, beziehungsweise 93 begründet.
284	41557 ex 1894	**Dr. Lahmanns Pflanzenmilch**	ein in hermetisch verschlossenen Büchsen mit der Bezeichnung „Pflanzenmilch" vorkommendes Nahrungsstoffpräparat von brauner Farbe	T. N. 92 40 fl.; vertragsmäßig 35 fl.	T. N. 92 40 fl.; vertragsmäßig 35 fl.	Dieses aus Mandeln, Nüssen und Zuckersaft erzeugte Präparat kann nicht als condensirte Milch angesehen werden.
285	15894 ex 1894	**Gasreinigungsmasse**	Rückstandsproduct von der Erzeugung schwefelsaurer Thonerde aus Bauxit, ein braunes grobes Pulver, bestehend aus Eisenoxyd und kohlensaurem Eisenoxyd mit geringen Mengen von kohlensaurem Natron	T. N. 103 b 1 1 fl.; vertragsmäßig 50 kr.	T. N. 103 b 2 frei	Die Verwendung dieses Abfallproductes der chemischen Industrie als Farberde ist ausgeschlossen; es ergibt sich daher die Tarifirung nach T. N. 103 b, 2.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
286	48093 ex 1894	**Wagenschmieren**	durch Zusatz von Gyps verdickte Harzöle	T. N. 67 6 fl.; vertragsmäßig 5 fl.	T. N. 117 1 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 1 fl.	Da Mineralöl in diesen Schmieren nicht vorhanden ist, erscheint die Abfertigung als Paraffin unrichtig. Nach der Verordnung vom 31. Jänner 1892 (R. G. Bl. Nr. 19, V. Bl. 7) ist auf Wagenschmieren aus Verbindungen von Harzöl mit Alkalien der für Harzöl vertragsmäßig eingeräumte Begünstigungszoll anzuwenden.
287	48780 ex 1894	**Hydrocarbür**	schwach gelblich gefärbte, sehr feuergefährliche Flüssigkeit von unangenehmem Geruche, ein Gemenge von Kohlenwasserstoffen der aromatischen und der Sumpfgasreihe	T. N. 121 c 10 fl.	T. N. 121 c 10 fl.	Hydrocarbür, welches zur Sättigung von schwach leuchtenden Gasen mit Kohlenwasserstoffen, wohl auch zur Gewinnung des Benzols dient, ist mit Rücksicht auf seine Zusammensetzung im Sinne des Schlagwortes „Öl" des alphabetischen Warenverzeichnisses, wie Mineralöl, und zwar wie halbraffinirtes zu verzollen. Beim Einlangen von Hydrocarbür in eisernen Fässern hat — falls nicht das Vormerkverfahren stattfand — die Bruttoverzollung einzutreten.
288	29319 ex 1894	**Photographische Hintergründe**	auf Baumwollstoff gemalte Hintergründe für Photographen	T. N. 128 d 70 fl.; vertragsmäßig 60 fl.	T. N. 128 d 70 fl.; vertragsmäßig 60 fl.	Mit Rücksicht auf ihre Zweckbestimmung können photographische Hintergründe nicht als zollfreie Gemälde angesehen werden. Dieselben sind im Sinne der Anmerkung 3 zur T. Cl. XLIX nach Beschaffenheit des Materials zu tarifiren.
289	24845 ex 1894	**Plattstichgewebe**	Imitation der Plattstichstickerei auf Baumwolle (Tupfen- und Streifendessin)	T. N. 133 300 fl.; vertragsmäßig 200 fl.	T. N. 131 b 120 fl.; vertragsmäßig 100 fl.	Das vorhandene Muster ist nicht eingestickt, sondern gewebt. Die Stickmaschine bewirkt das Muster durch Einziehen der Nadeln auf einem fertigen Gewebe. Die Nadeln haben zwar eine fixe Distanz, aber die Spannung der Ware und andere Ursachen bewirken, dass die Nadeln an verschiedenen Stellen, wo das Muster sich wiederholt, nicht mathematisch zwischen dieselben Schussfäden und und in der identischen Distanz der Kettenfäden einstechen, oder wenn dies bisweilen doch geschieht, so ist es eine Zufälligkeit, aber keine Gesetzmäßigkeit, die aus dem Arbeitsprocesse von selbst folgt. Umgekehrt aber ist dies beim gewebten Muster der Fall, denn der Eintrag des Broschirschusses erfolgt als Theil der Herstellung des ganzen Gewebes, und zwar wird mit dem Schießen des Hauptschusses jeweils eingehalten, um hinter demselben den Brochirfaden einzulassen. Demgemäß entsprechen die periodisch wiederkehrenden Muster, sowie die Zwischenräume zwischen denselben genau je einer gleichen Anzahl von Fäden des Grundgewebes und bei Betrachtung auf der Vorderseite schließt sich der Broschirungsfaden einem und demselben Grundschuss an, ohne nach oben oder unten abzuweichen.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
290	31251 ex 1894	**Wollvorgarn**	ein Streichgarnvorgespinst, welches zur Erzeugung von Noppen und Flocken auf Zwirnen oder auch zum weiteren Ausspinnen verwendet wird (einfach, roh und gefärbt)	T. N. 154 c, 1, bezw. T. N. 154 c, 1 8 fl., bezw. 12 fl.	T. N. 154 c, 1, bezw. T. N. 154 e, 1 8 fl., bezw. 12 fl.	Da dieses Vorgarn bereits einen Spinnproceſs durchgemacht hat, kann dasselbe nicht mit Kammzug auf eine Stufe gestellt werden und erscheint die Verzollung als Garn begründet.
291	22037 ex 1894	**Möbelstoff**	halbseidenes Grundgewebe mit sammtartigem Flor (Arabesken) aus Wolle	T. N. 170 a 400 fl.; vertragsmäßig 300 fl.	T. N. 170 a 400 fl.; vertragsmäßig 300 fl.	Nach den verwendeten Materialien stellt sich der Stoff als Halbseidenware dar; behufs der Anwendung des Zollsatzes für Sammte ist es im Sinne der geltenden Tarifbestimmungen keineswegs erforderlich, daſs bei „Halbseidenwaren, Sammten" der Flor aus Seide bestehen müſſe. Daher erscheint die Abfertigung nach Nr. 170 a begründet.
292	12018 ex 1894	**künstliche Früchte**	Früchte aus Watte mit einem Überzuge aus Kautschuk, zum Theil in Verbindung mit Fruchtkelchen aus Webewaren, welche nicht das Aussehen fertiger Blumen oder eines Aufputzes haben	T. N. 172 200 fl.	T. N. 172 200 fl.	Im Sinne der Schlagworte „Früchte, künstliche" und „Blumenbestandtheile", wornach Früchte aus Webe- und Wirkstoffen, wie Blumen oder Blumenbestandtheile zu verzollen sind, erscheint der von der Partei erhobene Anspruch auf die Tarifirung als Kurzwaren unbegründet.
293	20849 ex 1894	**Steppdecken**	abgenähte Bettdecken mit wollenem Überzug und Federfüllung (Wattirung)	T. N. 176 110 fl. (T. N. 158 c) + 40% Aufschlag	T. N. 176 110 fl. (T. N. 158 c) + 40% Aufschlag	Auf Steppdecken findet der nach der Anmerkung zum Schlagworte „Betten" und Anmerkung 5 zum Schlagworte „Kleidungen" zuläſsige Gewichtsabzug für die Füllung keine Anwendung.
294	25024 ex 1894	**Filterpappen**	dicke quadratische Tafeln aus Baumwollhadermasse (zum Filtriren des Bieres)	T. N. 331 10 fl.	T. N. 186 3 fl.; vertragsmäßig 50 kr.	Die Abfertigung als chemisches Papier (chemischreines Filtrirpapier) hat keine Berechtigung, es hat die Abfertigung als Pappendeckel einzutreten.
295	24169 ex 1894	**Couvertpapier**	ein auf beiden Seiten verschiedenfärbiges Schreibpapier (zur Couvertfabrication)	T. N. 191 7 fl.; vertragsmäßig 5 fl.	T. N. 190 5 fl.; vertragsmäßig 3 fl.	Da dieses Papier bloß durch Auflaufen verschieden gefärbter Stoffbahnen hergestellt ist, trägt es nicht den Charakter des Buntpapiers.
296	27267 ex 1894	**Verbandwatta aus Holzzellstoff**	ein auf der Papiermaschine mittels einer Schabvorrichtung durch Abnehmen von der Stoffbahn hergestelltes Celluloseerzeugnis	T. N. 331 10 fl.	T. N. 190 5 fl.; vertragsmäßig 3 fl.	Dieses neu in den Verkehr gelangte Erzeugnis (welches zu Verbandzwecken dient und in Ballen zur Einfuhr gelangte) besteht aus leichten, dünnen Lagen von kreppartig-faltiger Beschaffenheit und hat eine weitere Bearbeitung nicht erfahren. Dasselbe ist analog dem Seidenpapier als nicht besonders benanntes Papier zu behandeln.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
297	34449 ex 1894	**Briefpapier und Rechnungsdrucksorten**	Briefpapier und Factura mit Firmaangabe und einer Situationskarte, dann Briefpapiere mit Firmaangabe und Abbildung des Fabriksetablissements	T. N. 195 30 fl.; vertragsmäßig 18 fl.	T. N. 191 7 fl.; vertragsmäßig 5 fl.	Bei geschäftlichen Correspondenzpapieren für Briefe, Facturen u. d. gl., welche mit auf lithographischem oder anderem Wege hergestellten Vordruck einer bestimmten Firma versehen sind (vorgerichtetes Papier der T. N. 191) bleibt es außer Betracht, wenn die Firmaangabe mit auf gleichem Wege hergestellten Abbildungen der Fabriksetablissements, Warenzeichen, Ausstellungsmedaillen u. d. gl. geschäftlichen Emblemen ausgestattet ist.
298	11607 ex 1894	**Papierstreifen**	Papier in schmalen Streifen in Rollenform zum Umwickeln von Kabeldrähten	T. N. 194 15 fl.; vertragsmäßig 12 fl.	T. N. 194 15 fl.; vertragsmäßig 12 fl.	Im Hinblicke auf die ausdrückliche Zuweisung des Telegraphenpapiers in schmalen Streifen zur T. N. 194 erscheint die Abfertigung der vorliegenden Muster als Papierware begründet.
299	23859 ex 1894	**gepreßte Papierwaren**	kleine Fächer, beziehungsweise Blätter aus roher Holzpappe erhaben gepreßt, mit einem durch Aufkleben eines entsprechend geformten Stückes Pappe verstärkten Griff (Stengel)	T. N. 195 30 fl.; vertragsmäßig 18 fl.	T. N. 194 15 fl.; vertragsmäßig 12 fl.	Da es sich nicht um eine fertige Ware, sondern um Gegenstände handelt, die erst weiter bearbeitet (bemalt, beschrieben, mit getrockneten Blumen oder in anderer Weise decorirt) werden, hat die Behandlung als Papierwaren einzutreten. Derlei fertige (bemalte 2c.) Artikel fallen unter T. N. 195.
300	28667 ex 1894	**Holzfilz-Bieruntersetzer**	aus Holzstoffpappe (Holzfilz) gestanzte runde Scheiben mit aufgedruckter Firmabezeichnung	T. N. 194 15 fl.; vertragsmäßig 12 fl.	T. N. 194 15 fl.; vertragsmäßig 12 fl.	Mit Rücksicht auf die Bestimmung des alphabetischen Warenverzeichnisses beim Schlagworte „Pappen" (letztes Alinea) erscheint die Tarifirung dieses, für einen bestimmten Gebrauchszweck zugerichteten Artikels als Papierwaren richtig.
301	16912 ex 1894	**Ankündigungen**	kleine Papierblätter, deren eine leere Seite die Aufschrift „Rechnung" trägt, während die andere mit einem chromolithographischen Bilde (Ankündigung) versehen ist	T. N. 195 30 fl.; vertragsmäßig 18 fl.	T. N. 195 30 fl.; vertragsmäßig 18 fl.	Da die fraglichen Blätter als Rechnungszettel für Kellner Verwendung finden, sonach von einer zollfreien Ankündigung nicht die Rede sein kann, erscheint die Abfertigung als Luxuspapeterie begründet.
302	45570 ex 1894	**Celluloid**	dünne, polirte Tafeln aus Celluloid, noch nicht zu einem bestimmten Gebrauch vorgerichtet	T. N. 312 50 fl.	T. N. 199 6 fl.	Da Celluloid im unverarbeiteten Zustande wie Hartgummi in Platten zu tarifiren ist und letztere behufs Behandlung nach T. N. 199 auch polirt sein können, sind auch polirte Celluloidplatten nach dieser Nummer zu verzollen.
303	29237 ex 1894	**Pneumaticreifen**	Kautschukreifen für Velocipeds aus weichem Kautschuk auf einer Unterlage von rohem Baumwollgewebe	T. N. 205 50 fl.	T. N. 203 30 fl.; vertragsmäßig 25 fl.	Die Reifen zeigen den Charakter von Waren aus weichem Kautschuk, und schließt der Umstand, dass die Zeugstoffunterlage aus Zwirnen hergestellt ist und daher eine größere Fadeneinstellung zeigt als sonst üblich, die Verzollung nach T. N. 203 nicht aus.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
304	39958 ex 1894	**Kindersauger**	Glasröhrchen mit Kautschukschlauch, der durch einen Korkstöpsel gezogen ist, und Kautschukmundstück. Am oberen Ende des Korkes und unterhalb des Mundstückes befindet sich je ein Beinplättchen	T. N. 230 b 50 fl.	T. N. 203 30 fl. vertragsmäßig 25 fl.	Schlauch- und Mundstück sind als Hauptbestandtheil anzusehen, woraus sich die Tarifirung als Waren aus weichem Kautschuk ergibt.
305	45278 ex 1894	**Guttapercha**	eine Guttaperchalage von 1 *m* Breite, 0·4 *mm* Dicke, viele Meter lang, durch Walzen erzeugt und nicht vulkanisirt	T. N. 203 30 fl.; vertragsmäßig 25 fl.	Anmerkung zu T. N. 203 10 fl.	Mit Rücksicht auf die große Ähnlichkeit mit den sogenannten Patentplatten hat die analoge Tarifirung zum Satze der Anmerkung zu T. N. 203 einzutreten.
306	41431 ex 1894	**Kautschukgewebestreifen**	bandartig geschnittene, wie Telegraphenpapier aufgerollte Streifen aus Baumwollstoff, der mit Kautschuk getränkt ist (zur Isolirung von Kabeln)	T. N. 205 50 fl.	T. N. 204 45 fl.	Die Anwendung des Satzes der T. Nr. 205 ist auf Kleidungen und andere Waren (aus den in T. Nr. 204 genannten Geweben) beschränkt. Dieser Charakter kann den vorliegenden gummirten Streifen noch nicht zuerkannt werden.
307	34980 ex 1894	**Hosenträger**	aus elastischem Gurtband in Verbindung mit einem Baumwollband, welch letzteres mit einer Klemmvorrichtung zum Verlängern, beziehungsweise Verkürzen der Träger dient	T. N. 176 90 fl. (T. N. 134) + 40 Aufschlag	T. N. 206 70 fl.	Da das elastische Gurtband den Hauptbestandtheil der Hosenträger bildet und die Verbindung mit Baumwollband den Mustern den Charakter elastischer Hosenträger nicht benimmt, ergibt sich im Hinblicke auf das Schlagwort „Hosenträger" des alphabetischen Warenverzeichnisses die Tarifirung als Arbeiten aus elastischen Geweben.
308	36471 ex 1894	**Rosshäute**	gespaltenes, schwarzes Rossleder in ganzen oder halben Häuten	T. N. 215 18 fl.	T. N. 213 9 fl.	In sinngemäßer Anwendung der Bestimmung der Anmerkung 1, Alinea 2 zum Schlagworte „Leder und Lederwaren" des alphabetischen Warenverzeichnisses sind ganze oder halbe schwarze Rosshäute im gespaltenen Zustande von der Behandlung als gemeines Leder nicht ausgeschlossen.
309	57752 ex 1894	**Rossleder**	schwarzes Rossleder, bei welchem der Spiegel fehlt und der verbliebene Theil erst halbirt worden ist	T. N. 215 18 fl.	T. N. 215 18 fl.	Die vorliegenden Stücke können nicht als „halbe" Haut im Sinne des Tarifes angesehen werden.
310	32451 ex 1894	**Treibriemen**	ein aus Hanfgarn geflochtener und mit Ölfirniss imprägnirter Maschinentreibriemen	T. N. 216 25 fl.	T. N. 216 25 fl.	Im Sinne der Bestimmungen des alphabetischen Warenverzeichnisses beim Schlagworte „Treibriemen" erscheint die Verzollung als gemeine Lederwaren begründet, und zwar zum allgemeinen Satze der T. N. 216, weil der specielle Vertragszoll von 22 fl. auf lederne Maschinentreibriemen beschränkt ist.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
311	57748 ex 1894	**Reisetaschen**	Reisetaschen aus Rindsleder mit eisernen Bügeln und wenigen vernickelten Messingbestandtheilen, innen mit Baumwollstoff lose gefüttert und mit in den Futterstoff eingenähten Taschen	T. N. 311 b 50 fl.	T. N. 216 25 fl.	Die besondere Bestimmung der Anmerkung zum Schlagworte „Brieftaschen" des alphabetischen Warenverzeichnisses, wornach die Überzüge der inneren Abtheilungen bei der Tarifirung von Brieftaschen in Betracht zu ziehen sind, hat auf Reisetaschen keine Anwendung zu finden.
312	6059 ex 1895	**Pelzwerk**	aus Ziegenfellen zusammengenähte Bettvorleger	T. N. 221 a 80 fl.; vertragsmäßig 60 fl.	T. N. 221 a 80 fl.; vertragsmäßig 60 fl.	Der Charakter der Muster als einer fertigen Ware und nicht als Material zur weiteren Verarbeitung kommt dadurch zum Ausdruck, dass die Stücke in abgepasster Form und Größe durch Farbendruck theils als Tigerfellimitation hergestellt, theils mit Abbildungen von Thierfiguren versehen sind, welche den Eindruck hervorrufen sollen, dass Felle dieser Thiergattungen eingenäht oder aufgelegt seien.
313	27405 ex 1894	**Setzkasten**	Kästen mit Fächern aus rohem Holz für Buchdruckerlettern in Verbindung mit einem Blatt Cartonpapier	T. N. 224 15 fl.	T. N. 222 a 1 fl. 50 kr.	Das auf den Boden der Kästen lose eingeschobene Cartonpapier, welches nur zum Schutze vor Schmutz dient und nach längerer Benützung ersetzt wird, kann bei der Tarifirung außer Betracht bleiben.
314	41456 ex 1894	**Holzwolle**	strangartig zusammengewundene Holzwolle	T. N. 151 a 5 fl.	T. N. 222 1 fl. 50 kr.	Das Zusammendrehen der Holzwolle in Stränge begründet nicht die Abfertigung als Seilerwaren.
315	53394 ex 1894	**Küchengeräthe**	aus rohem Holz gedrechselte Küchenlöffel, Quirl, Teigrädchen, in einfacher Ausführung	T. N. 224 15 fl.	T. N. 222 a 1 fl. 50 kr.	Die genannten Gegenstände können nicht als fein gearbeitet angesehen werden.
316	55258 ex 1894	**Nabenholz**	für Naben zu Wagenrädern vorgerichtete Holzstöckeln, welche an der Stirnseite mit einem harzigen Überguss, an der Mantelfläche mit Gips bestrichen und vorgebohrt sind	T. N. 222 a 1 fl. 50 kr.	T. N. 222 a 1 fl. 50 kr.	Da der Überguss, beziehungsweise Anstrich nur zur Conservirung dient, kann derselbe außer Betracht gelassen werden. Mit Rücksicht auf das Vorhandensein des Bohrloches hat die Verzollung im Sinne des Schlagwortes „Naben" des alphabetischen Warenverzeichnisses richtig nach T. N. 222 a stattgefunden.
317	18671 ex 1894	**Holzspulen**	gebeizte hölzerne Spulen, welche am Aufsteckende mehrmals mit Bindfaden umwickelt sind, der in einer eingedrehten Rinne ruht	T. N. 224 15 fl.	T. N. 222 c 5 fl.	Die Verbindung mit Bindfaden kann gemäß §. 6 der Durchführungsvorschrift zum Zolltarife außer Betracht gelassen werden, weil der beispielsweisen Aufzählung der T. N. 222 b im Absatze a) dieses Paragraphen nur die Bedeutung beigemessen werden kann, bei gemeinsten Holzwaren in Verbindung mit den bei T. N. 222 b genannten Bestandtheilen nicht die Tarifirung nach T. N. 222 a eintreten zu lassen. Der für gefärbte Holzspulen der T. N. 222 c geltende Vertragszoll von 2 fl. 50 kr. kann jedoch auf diese Holzspulen keine Anwendung finden, weil die vertragsmäßige Zollbehandlung nach dem Wortlaute des Vertrages den gefärbten Spulen ohne jede weitere Verbindung zukommt.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
318	34746 ex 1894	Porzellanschälchen	kleine japanische Porzellanschalen mit Malerei auf der Innenseite, außen mit einem feinen Geflechte überzogen	T. N. 225 bis b 50 fl.	T. N. 225 bis b 50 fl.; eventuell vertragsmäßig 25 fl.	Das Strohgeflecht, welches der Ware ihren eigentlichen Charakter gibt, kann nicht als unwesentlich angesehen werden, weshalb die Verzollung als feine Korbflechterware nach der Anmerkung zum Schlagworte „Strohwaren" des alphabetischen Warenverzeichnisses begründet erscheint.
319	458 ex 1895	Holzwürfel	kleine Würfel und vierseitige Prismen aus rohem Holz	T. N. 229 a 5 fl.	T. N. 229 a 5 fl.	Da diese Würfel und Prismen direct zu Bauspielen für Kinder verwendet werden, erscheint die Abfertigung als hölzernes Spielzeug begründet.
320	53393 ex 1894	Glastäfelchen	kleine dünne Glastäfelchen, welche als Objectträger zu mikroskopischen Präparaten Verwendung finden	T. N. 237 12 fl.	T. N. 237 12 fl.	Da diese Gläser aus einer besonders gearbeiteten Glasmasse (welche mit jener gewöhnlichen Fensterglases jedenfalls nicht auf eine Stufe gestellt werden kann) erzeugt sind, und — wenn auch nicht im strengen Sinn des Wortes geschliffen — doch überpolirt sind, erscheint die Behandlung derselben nach T. N. 237 analog den „Deckgläsern" begründet.
321	4309 ex 1895	Glasfläschchen	Tropffläschchen mit den dazu gehörigen, nicht eingeriebenen Glasstöpseln aus braunem beziehungsweise gelblichen Glase	T. N. 242 12 fl.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	T. N. 242 12 fl.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	Die Färbung der Gläser, welche durch Eisen hervorgerufen wurde, ist eine absichtliche und dient zum Schutze der in dem Fläschchen aufbewahrten Flüssigkeit vor der Einwirkung des Lichtes. Solche Fläschchen können daher nicht als „Hohlglas in seiner natürlichen Farbe" angesehen werden.
322	32013 ex 1894	Kehlheimer Dachplatten	natürliche Bruchplatten mit rohen Flächen aus minderwertigem Kehlheimer Material in der Form von Dachziegeln	T. N. 244 ter a 50 kr.	T. N. 244 1 fl. 50 kr.; vertragsmäßig frei	Der Umstand, dass diese Platten zu Bedachungszwecken dienen, schließt ihre Behandlung als Kehlheimer Platten nicht aus.
323	32014 ex 1894	Sohlenhofer Platten	gesägte, rauhe Sohlenhofer Platten von verschiedenen Dimensionen, welche zur Fabrication von Glasschleifsteinen verwendet werden	T. N. 244 1 fl. 50 kr.	T. N. 244 1 fl. 50 kr.; vertragsmäßig frei	Sohlenhofer Platten sind den Kehlheimer Platten, sowohl wegen der gleichen Beschaffenheit, als auch wegen ihres Bruchortes (Sohlenhof und Kehlheim gehören einem Revier an) gleichzuhalten. Da die Bestimmung bei T. N. 244 wegen der Vertragsmäßigkeit nur von „sogenannten Kehlheimer Platten" spricht, können die Sohlenhofer Platten von der vertragsmäßigen Behandlung nicht ausgeschlossen werden.
324	39303 ex 1894	Gypsformen	Formen aus Gyps im Einzelngewichte unter 5 *kg* zur Herstellung von ornamentirten Ofenkacheln	T. N. 247 15 fl.	T. N. 244 ter b 1 fl. 50 kr.	Im Sinne der Bestimmungen des alphabetischen Warenverzeichnisses, Schlagwort „Gypswaren", sind unter den der T. N. 247 zugewiesenen „anderen plastischen Erzeugnissen im Gewichte von und unter 5 *kg*" Luxusgegenstände und fertige Artikel, keineswegs aber Formen zu verstehen.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
325	27265 ex 1894	**Schleifsteine**	aus zwei verschiedenen Steingattungen — einem weißen Kalk- und einem grauen Schieferstein — zusammengekittete Abziehsteine	T. N. 244 ter c 3 fl.	T. N. 244 ter c 3 fl.	Die beschriebenen Abziehsteine können nicht mehr als Schleifsteine im Sinne der T. N. 246 angesehen werden, sondern sind analog den Schleifsteinen in Verbindung mit Holz 2c. zu verzollen.
326	22819 ex 1894	**Schiefertafeln**	linirte Schiefertafeln mit Rahmen aus rohem Holz, welche an den vier Ecken mit Weißblech beschlagen sind	T. N. 247 15 fl.	T. N. 245 c 3 fl.	Da der Blechbeschlag lediglich zur Befestigung des Rahmens dient, nicht aber als eine Verbindung der Schiefertafel mit Blech im Sinne des Tarifes anzusehen ist, kann derselbe im Sinne des §. 6 der Durchführungsvorschrift außer Betracht gelassen werden.
327	51604 ex 1894	**Asbestwaren**	Platten und Ringe (Dichtungen) aus einem Bleidrahtgewebe, welches mit Asbestfäden durchflochten und mit einem Gemisch von Bleiweiß, Talk und Graphit überzogen ist	T. N. 245 ter e 30 fl.	T. N. 245 ter e 30 fl.	Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Schlagworte „Asbestwaren" und „Asbestpappen" des alphabetischen Warenverzeichnisses erscheint die Tarifirung als andere Asbestwaren begründet.
328	15659 ex 1894	**Bimssteine**	nach Art der Ziegel geformte, gepresste künstliche Bimssteine	T. N. 246 bis 5 fl.	T. N. 246 bis 5 fl.; vertragsmäßig 2 fl.	Mit Rücksicht auf den Wortlaut des Handels- und Zollvertrages mit dem Deutschen Reiche (Anlage B, 246 bis) kommt den geformten künstlichen Bimssteinen die vertragsmäßige Behandlung mit 2 fl. zu.
329	1505 ex 1895	**Gewürzfäschen**	Gewürzbehälter in Form eines kleinen Fässchens aus weißem Steingut mit der schwarzen Aufschrift „Paprika"	T. N. 254 b 8 fl.	T. N. 254 b 8 fl.	Analog der ausdrücklichen Bestimmung bei „Porzellan" ist auch bei nicht besonders benannten Thonwaren die Ausstattung mit Schrift u. d. gl. in Betracht zu ziehen und ist daher die Abfertigung als Thonwaren, nicht besonders benannte, bedruckt richtig.
330	6297 ex 1894	**Stahlstäbe**	Stahl in Stäben von rhombischem Querschnitt	T. N. 259 b 3 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 3 fl.	T. N. 259 b 3 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 3 fl.	Mit Rücksicht auf die Definition des nicht façonnirten Stabeisens in Anmerkung 5 a zum Schlagworte „Eisen und Eisenwaren" des alphabetischen Warenverzeichnisses (Kreis oder Rechteck) erscheint die Verzollung als Stahl in Stäben façonnirt begründet.
331	38513 ex 1894	**Leisten- und Ziereisen**	durch Walzen erzeugte, in Stäben einlangende Façoneisen, von welchen die einen (a) nur an der Längsseite leistenförmige Erhöhungen aufweisen und eine glatte (gerade oder ausgebauchte) Zwischenfläche besitzen, während die anderen (b) auf der Zwischenfläche mit mehr oder minder reicher Ornamentik versehen sind	a) und b) T. N. 263 a 4 fl.	a) T. N. 259 b 3 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 3 fl. b) T. N. 263 a 4 fl.	Der Charakter des façonnirten Stabeisens kann nur dem unter a beschriebenen Leisteneisen zugesprochen werden, während das ornamentirte Ziereisen (b) richtig nach T. N. 263 a verzollt wurde.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
332	56783 ex 1894	**Stahlschwellen**	Walzproduct mit Profil: in langen Stücken (7 *m*), welches zu Schwellen für Feld- und Waldbahnen benützt wird und zu diesem Behufe zunächst geschnitten werden muss	T. N. 263 a 4 fl.	T. N. 259 b 3 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 3 fl.	Die im alphabetischen Warenverzeichnisse enthaltene Zuweisung der eisernen Eisenbahnschwellen zu T. N. 263 findet keine Anwendung auf ein derartiges Materialeisen, welches sich in der vorliegenden Form und Länge als Stahl in Stäben, gewalzt, façonnirt darstellt.
333	24175 ex 1894	**Eisenschrott**	gekörntes Eisen, welches bei der Steinbearbeitung zum Schneiden (Sägen) verwendet wird	T. N. 263 a 4 fl.	T. N. 263 a 4 fl.	Mit Rücksicht auf die Bestimmung des alphabetischen Warenverzeichnisses beim Schlagworte „Schrott" ist die Tarifirung dieses Artikels nach T. N. 263 a richtig.
334	46269 ex 1894	**Hufeisen**	aus Schmiedeisen gepresstes Hufeisen mit Nagellöchern	T. Nr. 263 b 5 fl.	T. N. 263 a 4 fl.	Da die Nagellöcher nicht durch besondere Bohrung, sondern direct bei der Pressung entstanden sind, ergibt sich die Tarifirung als gemeine Eisenwaren rauh.
335	19453 ex 1894	**Blechkästen**	aus Schwarzblech erzeugte Kästen mit Theeranstrich	T. N. 263 c 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 8 fl.	T. N. 263 c 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 8 fl.	Im Sinne der Anmerkung 10 zum Schlagworte „Eisen und Eisenwaren" sind grob angestrichene Schwarzblechwaren, wie Waren aus dressirtem Blech (263 c) zu verzollen. Da der Theeranstrich als grober Anstrich gilt, erscheint die Abfertigung dieser Kästen nach T. N. 263 c richtig.
336	23907 ex 1894	**Achsenbüchsen**	mit Asphalt angestrichene eiserne Achsenbüchsen (für Straßenfahrzeuge), deren Lager abgedreht sind	T. N. 263 c 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 8 fl.	T. N. 263 c 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 8 fl.	Da an diesen Büchsen alle jene Stellen, die überhaupt bearbeitet zu werden pflegen, abgedreht sind, können dieselben nicht mehr als „an einzelnen wenigen Stellen" bearbeitet angesehen werden.
337	27861 ex 1894	**Eisengeschirre**	aus Eisenblech gepresste Gefäße (Töpfe, Krüge, Schalen 2c.), wie sie zur Erzeugung von Email-, bezw. Weißblechgeschirr verwendet werden	T. N. 263 c 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 8 fl.	T. N. 263 c 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 8 fl.	Da derartige Geschirre ausschließlich aus dressirtem Blech erzeugt werden, erscheint die Tarifirung nach T. N. 263 c begründet. An diesen Geschirren ist durch die Fabricationsweise (wiederholtes Glühen) nachträglich wieder Zunder entstanden.
338	28743 ex 1894	**Eisenblechwaren**	Streifen aus dressirtem Eisenblech mit rechtwinklig umgebogenem Rande	T. N. 263 c 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 8 fl.	T. N. 263 c 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 8 fl.	Im Sinne der Anmerkung 2 zum Schlagworte „Blech" des alphabetischen Warenverzeichnisses erscheint die Abfertigung als Blechwaren gerechtfertigt.
339	47170 ex 1894	**Kistenschoner**	kleine, in der Mitte gelochte Näpfchen aus Eisenblech, durch welche die Nägel beim Vernageln von Kisten geschlagen werden	T. N. 263 c 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 8 fl.	T. N. 263 c 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 8 fl.	Die Kistenschoner sind nach Beschaffenheit des Materials zu verzollen. Da die vorliegenden Muster aus dressirtem Blech erzeugt sind, ist deren Tarifirung nach T. N. 263 c richtig.
340	27116 ex 1894	**Sparherde**	Küchenöfen (Sparherde) aus Schwarzblech mit einzelnen wenigen Verzierungen aus leichtem Ornamentguss (ungefähr 3 *kg* auf 70 *kg*)	T. N. 270 15 fl.; vertragsmäßig 12 fl.	T. N. 265 6 fl. vertragsmäßig 5 fl. 50 kr.	Die unbedeutenden Verzierungen von leichtem Ornamentguss können bei der Tarifirung außer Betracht gelassen werden.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
341	56936 ex 1894	**Schachtelklammern**	kleine, aus Weißblech ausgeschlagene Klammern mit kurzen Spitzen, welche nach Art von Nägeln zum Zusammenfügen von Cartonnagen dienen	T. N. 272 50 fl.; vertragsmäßig 30 fl.	T. N. 265 ter 15 fl.; vertragsmäßig 12 fl.	Derartige Klammern lassen einen wiederholten Gebrauch nicht zu und sind daher nicht als kleine Gebrauchsgegenstände, sondern im Sinne des alphabetischen Warenverzeichnisses, Schlagwort „Klammern“ nach Beschaffenheit des Materials zu verzollen.
342	9537 ex 1894	**Heugabeln**	eiserne Heugabel im Gewichte von mehr als 2 *kg*, deren Hülse für den Stiel abgefeilt ist	T. N. 269 10 fl.	T. N. 267 7 fl.; vertragsmäßig 6 fl. 50 kr.	Die Bearbeitung an dem vorliegenden Muster, welche vorwiegend zu dem Behufe erfolgte, um die Köpfe der Befestigungsnägel (an den Stiel) glatt zu machen, geht nicht soweit, um im Sinne des Schlagwortes „Gabeln“ des alphabetischen Warenverzeichnisses die Abfertigung nach T. N. 269 zu begründen.
343	24165 ex 1894	**Ketten**	eiserne Ketten aus Walzdraht unter 6 Millimeter mit einem Theeranstrich	T. N. 270 15 fl.; vertragsmäßig 12 fl.	T. N. 268 8 fl.	Da diese Ketten aus Draht der T. Nr. 261 bis a erzeugt sind und das Schlagwort „Draht“ des alphabetischen Warenverzeichnisses keine eigene Bestimmung für derlei grob angestrichene Drähte enthält, kann bei der Tarifirung von daraus verfertigten Ketten der grobe Anstrich (welcher nur zum Schutze gegen Rost dient) außer Betracht bleiben.
344	11313 ex 1894	**Zwecke**	auf einer Maschine erzeugte eiserne Nägel von der Form der Schusterzwecke	T. N. 269 10 fl.	T. N. 269 10 fl.	Im Sinne des Tarifes und des alphabetischen Warenverzeichnisses sind alle zum Benageln von Schuhwerk dienenden Nägel als solche (T. N. 264) und als Zwecke (T. N. 269) nur die in der Schusterei zum Aufziehen des Leders gleichsam als Werkzeug verwendeten Nägel zu verzollen. Da die vorliegenden Muster ihrer Form und Größe und der Verwendung nach den Schusterzwecken entsprechen, erscheint die Abfertigung nach T. N. 269 begründet.
345	32983 ex 1894	**Schlüssel, Schlossbestandtheile, Federn**	1. unbearbeitete Schlüssel u. Schlossbestandtheile aus Temperguss 2. Schloss- u. Schrankfedern	1. T. N. 269 10 fl. 2. T. N. 272 50 fl.; vertragsmäßig 30 fl.	1. T. N. 269 10 fl. 2. T. N. 272 50 fl. vertragsmäßig 30 fl.	Ad 1. Nach Anmerkung 12 zum Schlagworte „Eisen und Eisenwaren“ und „Schlösser“ gehören Schlösser, Schlüssel und alle Schlossbestandtheile (sofern sie nicht an sich höher belegt sind), auch wenn sie aus rohem Eisenguss, Temperguss ꝛc. ohne weitere Bearbeitung eingehen, zur T. N. 269. Ad 2. Die Muster — zweifellos Federn — sind auf Grund des Schlagwortes „Federn“ (Absatz 3) richtig nach T. N. 272 verzollt worden.
346	2789 ex 1894	**Messerschärfer**	ein Wetzstahl, bestehend aus einer Stahlklinge (unter 25 *cm* Länge) von rhombischem Querschnitte mit scharfen Rändern, in einem Holzheft	T. N. 272 50 fl.; vertragsmäßig 45 fl.	T. N. 269 bis 20 fl.; vertragsmäßig 15 fl.	Da der vorliegende Messerschärfer lediglich als Wetzstahl dient, ist derselbe gemäß der Bestimmung des alphabetischen Warenverzeichnisses be im Schlagworte „Wetzstähle“ wie eine Feile zu behandeln.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
347	21422 ex 1894	**Scharmesser**	eiserne Messer zu Rübenhackmaschinen, welche in den Furchen der Rübenfelder die Wurzeln des Unkrautes durchschneiden	T. N. 269 bis 20 fl.; vertragsmäßig 15 fl.	T. N. 269 bis 20 fl.; vertragsmäßig 15 fl.	Diese Scharmesser stellen sich als grobe Messer für den landwirtschaftlichen, beziehungsweise Maschinengebrauch dar, welche — da sie an die mitverzollten Hackmaschinen nicht anmontirt waren — im Sinne der Maschineninstruction nicht als Maschinentheile angesehen werden können, sondern nach T. N. 269 bis richtig verzollt worden sind.
348	23798 ex 1894	**Fleischhackmaschinen**	von der in N. 68 der Zolltarifentscheidungen (Beilage zum Verordnungsblatt Nr. 21 ex 1893) beschriebenen Construction, jedoch verzinnt und ohne Flügelmesser und Lochplatte	T. N. 269 bis 20 fl.; vertragsmäßig 15 fl.	T. N. 269 bis 20 fl.; vertragsmäßig 15 fl.	Die Verzollung nach T. N. 269 bis erscheint begründet, weil diese Fleischwürgemaschinen — auch ohne das Flügelmesser — den Charakter von groben Messern für den gewerblichen Gebrauch besitzen. Die Bestimmung der Anmerkung 14 zum Schlagworte „Eisen und Eisenwaren" hat mit Rücksicht auf das Schlagwort „Fleischhackmaschinen" keine Anwendung zu finden und sind Fleischhackmaschinen, wenn sie eine nach T. N. 269 bis nicht zulässige Bearbeitung (lackirt, broncirt, rc.) aufweisen, nicht nach T. N. 272, sondern nach Beschaffenheit dieser Bearbeitung (als lackirte, broncirte rc. Eisenwaren zu verzollen.
349	10355 ex 1894	**Ofen**	eiserner Ofen aus ornamentirtem Rohguss mit Graphitanstrich in Verbindung mit (in fensterartige Öffnungen eingesetzten) Glimmertafeln	T. N. 270 15 fl.; vertragsmäßig 12 fl.	T. N. 270 15 fl.; vertragsmäßig 12 fl.	Der Ofen, welcher ohne die Glimmertafeln der T. N. 262 b zufallen würde, ist mit Rücksicht auf die Verbindung mit anderen Materialien richtig nach T. Nr. 270 verzollt worden.
350	11312 ex 1894	**Fensterriegel**	der frei bewegliche Theil eines Fensterriegels (aus Weichguss), welcher der Form nach ein Ornament darstellt	T. N. 270 15 fl.; vertragsmäßig 12 fl.	T. N. 270 15 fl.; vertragsmäßig 12 fl.	Im Sinne der Bestimmungen des alphabetischen Warenverzeichnisses, Schlagwort „Eisen u. Eisenwaren", Anmerkung 8, erscheint die Abfertigung dieser Verzierung (im Gewichte unter 3 *kg*) als leichter Ornamentguss begründet.
351	29285 ex 1894	**Elektro-Dynamomaschine und Indicator**	zu einer Strecke gehörig, jedoch separat verpackt: 1. kleine Elektrodynamomaschine (12 *kg*) als Motor; 2. ein Indicator zur Controle der Geschwindigkeit der Umdrehungen der Streckwalzen	1. T. N. 270 15 fl.; vertragsmäßig 12 fl. 2. T. N. 299 b 50 fl.	1. T. N. 270 15 fl.; vertragsmäßig 12 fl. 2. T. N. 299 b 50 fl.	Die von der Partei beanspruchte Abfertigung der beiden Apparate mit der Strecke erscheint nach der Maschineninstruction unzulässig. Auf die Electro-Dynamomaschine wurde der nach Beschaffenheit des Materials sich ergebende Satz richtig angewendet, weil dieselbe bloß ein Gewicht von 12 *kg* besaß, mithin nicht unter die Maschinen der T. N. 287, bezw. unter die dieser Nummer zugewiesenen Elektro-Dynamomaschinen (vertragsmäßig 5 fl.) eingereiht werden kann.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
352	52141 ex 1893	**Ölungsapparat**	patentirter Selbstöler (zum Maschinenbetrieb) bestehend aus fein angestrichenem Gusseisen, einem Glasbehälter und Messingtheilen	T. N. 299 b 50 fl.	T. N. 270 15 fl.; vertragsmäßig 12 fl.	Ölungsapparate sind nach dem gleichnamigen Schlagworte des alphabetischen Warenverzeichnisses nach Beschaffenheit des Materials zu tarifiren, sofern nicht die Abfertigung nach Classe XL eintritt. Hiernach erscheint die Verzollung als Instrument ausgeschlossen; ebensowenig ist die Tarifirung als Apparat zutreffend, da dieser Selbstöler nicht ammontirt einging und nur ein Gewicht von circa 5 kg zeigte. Es ergibt sich sonach — mit Berücksichtigung der Anmerkung 13 zum Schlagworte „Eisen- u. Eisenwaren" — die Tarifirung als feine Eisenwaren (in Verbindung mit anderen Materialien).
353	52316 ex 1894	**Bestandtheile für Messerschmiedwaren**	Griff- und Stichblatt zu Jagdmessern aus rohem Temperguss	T. N. 270 15 fl.; vertragsmäßig 12 fl.	T. N. 270 15 fl.; vertragsmäßig 13 fl.	Die Ware stellt sich zweifellos als Bestandtheile für Messerschmiedwaren dar, weshalb die Abfertigung nach T. N. 270 begründet erscheint.
354	6180 ex 1894	**Kinderpistolen**	aus Eisenguss hergestellte broncirte Kapselpistolen, bei welchen im Innern des Mechanismus ein kleines Messingrädchen und eine Messinghülse (zur Fortbewegung der Zündstreifen) angebracht sind	T. N. 280 50 fl.; vertragsmäßig 30 fl.	T. N. 271 25 fl.; vertragsmäßig 20 fl.	Die ganz geringfügigen Bestandtheile aus Messing haben bei der Tarifirung außer Betracht zu bleiben, woraus sich die Abfertigung als Eisenwaren Kinderspielwaren ergibt.
355	8691 ex 1894	**Paprikastreubüchsen**	cylindrische Büchsen aus lackirtem (dessinirtem) Eisenblech mit Sieb und Überdeckel	T. N. 272 50 fl.; vertragsmäßig 30 fl.	T. N. 271 25 fl.; vertragsmäßig 20 fl.	Die vorliegenden Muster stellen sich nicht als kleine Gebrauchsgegenstände dar, sondern sind (wie Salzfässer, Zuckerstreubüchsen &c.) nach Beschaffenheit zu tarifiren.
356	21942 ex 1894	**Regenschirmgestelle**	Gestelle zu Regenschirmen (ohne Griff) aus lackirtem Eisen, in Verbindung mit wenigen lackirten und vernickelten Messingbestandtheilen	T. N. 280 50 fl.; vertragsmäßig 40 fl.	T. N. 271 25 fl.; vertragsmäßig 20 fl.	Die Messingbestandtheile haben bei der Tarifirung außer Betracht zu bleiben, woraus sich die Verzollung als feine Eisenwaren nach T. N. 271 ergibt.
357	22983 ex 1894	**Stempelkissen**	Kästchen aus lackirtem Eisenblech, welche mit einer gallertartigen, mit einem Gewebestreifen belegten Stempelfarbe gefüllt sind	T. N. 311 b 50 fl.	T. N. 271 25 fl.; vertragsmäßig 20 fl.	Der Gewebestreifen ist nebensächlich und kann bei der Tarifirung außer Betracht gelassen werden.
358	37581 ex 1894	**Federständer**	vernickelte, bezw. lackirte kleine Gestelle aus Eisen, auf welche die Federn gelegt werden	T. N. 272 50 fl.; vertragsmäßig 30 fl.	T. N. 272 50 fl.; vertragsmäßig 30 fl.	Federständer sind kleine Gebrauchsgegenstände.
359	38147 ex 1894	**Gurkenhobel**	fein ausgeführte Gemüsehobel, bestehend aus farbiger Steingutplatte mit rahmenartiger Holzeinfassung und polirtem Messer	T. N. 272 50 fl.; vertragsmäßig 45 fl.	T. N. 272 50 fl.; vertragsmäßig 45 fl.	Da das Hobelmesser den Hauptbestandtheil dieses Küchengeräthes bildet, erscheint die Abfertigung als Messerschmiedwaren richtig.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
360	41295 ex 1895	**Velocipedsättel**	Sattelsitz für Velocipeds aus geschwärztem Leder, welcher auf einer starken Feder aus gedrehtem Stahl ruht, mit mehreren Kautschukringen und Achsenlager	T. N. 272 50 fl.; vertragsmäßig 30 fl.	T. N. 272 50 fl.; vertragsmäßig 30 fl.	Da die Feder den Hauptbestandtheil des Sattels bildet, ist die Tarifirung nach T. N. 272 richtig und erscheint der Anspruch auf Verzollung als Lederware unbegründet.
361	45520 ex 1894	**Nussknacker und Briefbeschwerer**	aus leichten Ornamentguss, beziehungsweise Kunstguss hergestellte Nussknacker (in Form einer kleinen Spindelpresse) und Briefbeschwerer (Reiter, Thiere, Figuren, in verschiedenen Stadien der Bearbeitung	T. N. 272 50 fl.; vertragsmäßig 30 fl.	T. N. 272 50 fl.; vertragsmäßig 30 fl.	Den genannten Gegenständen kommt der Charakter von kleinen Gebrauchsgegenständen zu, weshalb mit Rücksicht auf das Material die Verzollung nach T. N. 272 begründet erscheint.
362	51250 ex 1893	**Häkelnadelhülsen**	kleine Röhrchen aus dessinirtem Eisenblech, welche als Häkelnadelhalter zu dienen bestimmt sind	T. N. 272 50 fl.; vertragsmäßig 30 fl.	T. N. 272 50 fl.; vertragsmäßig 30 fl.	Die Abfertigung als kleine Gebrauchsgegenstände analog den Häkelnadeln und Federhülsen erscheint begründet.
363	1452 ex 1895	**Zündholzbehälter**	gusseisernes Behältnis in Form eines großen Maikäfers zur Aufbewahrung von Zündhölzchen	T. N. 313 50 fl.	T. N. 272 50 fl.; vertragsmäßig 30 fl.	Diese, als Rauchrequisit zur Verwendung gelangenden Behältnisse können weder als Rippes oder Toilettegegenstände, noch als leichter Ornamentguss angesehen werden, sondern stellen sich als kleine Gebrauchsgegenstände dar.
364	14931 ex 1894	**Kaffeemühlen**	sogenannte bosnische (türkische) Kaffeemühlen mit einer eisernen Mahlvorrichtung in einem röhrenförmigen Messinggehäuse	T. N. 280 50 fl.; vertragsmäßig 40 fl.	T. N. 279 20 fl.; vertragsmäßig 18 fl.	Die Mühlen sind als Metallwaren, und zwar als feine der T. N. 279 zu verzollen, weil das Gehäuse nicht polirt ist und die an demselben befindlichen ringförmigen Einkerbungen nicht als solche Verzierungen angesehen werden können, welche im Sinne der Anmerkung 5 zum Schlagworte „Metalle, unedle und Metallwaren" des alphabetischen Warenverzeichnisses die Verzollung als feinste Metallwaren herbeiführen würden.
365	28929 ex 1894	**Bleistreifen**	aufgerollte, schmale Streifen aus dünn gewalztem Blei	T. N. 279 20 fl.; vertragsmäßig 18 fl.	T. N. 279 20 fl.; vertragsmäßig 18 fl.	Die zu einem bestimmten Gebrauchszwecke vorgerichteten Bleistreifen haben den Charakter einer Metallware der T. N. 279 und ist daher auf die schwierige Gewichtserhebung nach Anmerkung 8 zum Schlagworte „Metalle, unedle und Metallwaren" des alphabetischen Warenverzeichnisses nicht weiter einzugehen.
366	38190 ex 1894	**Röhren**	aus Zinkblech erzeugte Rinnen und gelöthete Röhren	T. N. 279 20 fl.; vertragsmäßig 18 fl.	T. N. 279 20 fl.; vertragsmäßig 18 fl.	Da diese Rinnen und Röhren aus Zinkblech erzeugt sind (sich nicht als gezogen oder gegossen darstellen), fallen dieselben nach dem Schlagworte „Röhren" des alphabetischen Warenverzeichnisses nicht unter T. N. 274 e, sondern 279.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
367	1446 ex 1895	**Accumulatoren**	sogenanntes Accumulatorelement, System Waddel-Entz, bestehend aus einem Blechkasten mit aus Drahtsieben gebildeten Fächern, in welche scheibenförmig zusammengelegte Kupfergeflechte eingehängt werden, deren jedes in ein Baumwollgewebe sackförmig eingenäht ist	T. N. 311 b 50 fl.	T. N. 279 20 fl.; vertragsmäßig 18 fl.	Da thatsächlich ein Accumulator aus unedlen Metallen vorliegt, hat die Tarifirung — ohne Berücksichtigung der Baumwollsäckchen — als feine Metallware einzutreten. Die für Accumulatoren aus Blei und Mennig geltende besondere vertragsmäßige Begünstigung ist auf diese Accumulatoren nicht anwendbar.
368	55839 ex 1894	**Zinntuben**	Kapseln (Tuben) aus Zinn zum Füllen mit Zahnpasta, Farben 2c.	T. N. 279 20 fl.; vertragsmäßig 18 fl.	T. N. 279 20 fl.; vertragsmäßig 18 fl.	Da diese Zinntuben einer besonderen Nummer nicht zugewiesen sind, sich auch nicht als kleine Gebrauchsgegenstände darstellen, gehören dieselben nach Anmerkung 4 zum Schlagworte „Metalle, unedle und Metallwaren" des alphabetischen Warenverzeichnisses zu den feinen Metallwaren.
369	12172 ex 1895	**Gussformen für Kunstwaben**	präcise gearbeitete Form zum Pressen künstlicher Wabenmittelwände aus Zink, Kupfer und Weichloth	T. N. 279 20 fl.; vertragsmäßig 18 fl.	T. N. 279 20 fl.; vertragsmäßig 18 fl.	Nach der Lage des Tarifes ist es unmöglich, dieses Geräthe (wie es die Partei verlangt) in die Classe XI. einzureihen und kann dasselbe nur nach Beschaffenheit des Materials verzollt werden.
370	46270 ex 1894	**Handschuhverschlussbestandtheile**	Ösen zu Verschlussvorrichtungen für Handschuhe, welche auf der inneren Seite ein kleines versilbertes Blechringelchen besitzen	T. N. 309 100 fl.	T. N. 280 50 fl.; vertragsmäßig 30 fl.	Der versilberte Bestandtheil, welcher übrigens auf der Schauseite gar nicht sichtbar ist, kann bei der Tarifirung außer Betracht gelassen werden.
371	1450 ex 1895	**Pferdegeschirrbestandtheile**	vernickelte Haken und Ringe aus Messing, welche am Pferdegeschirr mit Schrauben befestigt werden und zur Führung der Zügel dienen	T. N. 280 50 fl.; vertragsmäßig 40 fl.	T. N. 280 50 fl.; vertragsmäßig 40 fl.	Diese Gegenstände können nicht, wie es die Partei verlangt, als kleine Gebrauchsgegenstände angesehen werden.
372	6287 ex 1894	**Leitungsdrähte**	Leitungen für elektrische Beleuchtung, bestehend aus zwei umsponnenen Kupferdrahtbündeln, die zusammengedreht und in einen Schlauch aus Seidengespinst eingezogen sind	T. N. 311 a 100 fl.; vertragsmäßig 75 fl.	T. N. 281 50 fl.; vertragsmäßig 35 fl.	Der Umstand, dass die äußere Umhüllung dieser Drähte nicht lediglich Isolirungszwecken dient, sondern gleichzeitig eine gefällige Ausstattung vermittelt, schließt die Abfertigung nach T. N. 281 nicht aus.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
373	20533 ex 1894	**Stickmaschine**	„Stella"-Stickmaschine von der Form einer etwas größeren Nähmaschine (Kopf und Gestell separat verpackt)	Gestell: T. N. 283 a 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 6 fl.; Kopf: T. N. 283 b 30 fl.; vertragsmäßig 25 fl.	Gestell: T. N. 283 a 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 6 fl.; Kopf: T. N. 283 b 30 fl.; vertragsmäßig 25 fl.	Die von der Partei beanspruchte Abfertigung als Stickmaschine nach T. N. 284 bis erscheint nach der Maschineninstruction unzulässig, weil nach dieser Nr. nur große Stickmaschinen abgefertigt werden können, während kleinere (wie die vorliegende) den Sätzen für Nähmaschinen unterliegen.
374	8476 ex 1895	**Nähmaschinenköpfe**	Köpfe zu Nähmaschinen, deren Platten mit kleinen Verzierungen (Blümchen, Sternchen 2c.) aus Perlmutter versehen sind	T. N. 310 100 fl.	T. N. 283 b 30 fl.; vertragsmäßig 25 fl.	Die vorhandenen Perlmutterverzierungen stellen sich als nebensächlich dar und sind bei der Tarifirung außer Betracht zu lassen.
375	811 ex 1894	**Maschine**	eine Zeugdruck-Rouleauxmaschine	T. N. 287 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	T. N. 284 bis 4 fl. 25 kr. vertragsmäßig 3 fl.	Der Umstand, dass vorliegenden Falles die Zeugdruck-Rouleauxmaschine zum Bedrucken von Wachstuch verwendet wird, ändert nichts an deren Tarifirung nach T. N. 284 bis.
376	11421 ex 1894	**Spulmaschinen**	Maschinen zum Aufspulen von Garn, wie sie in Webereien und Wirkereien zur Verwendung gelangen	T. N. 287 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	T. N. 284 bis 4 kr. 25 kr.	In der Maschineninstruction sind Spulmaschinen ausdrücklich unter den Hilfsmaschinen für die Weberei genannt. Der Umstand, dass im vorliegenden Falle die Spulmaschinen in einer Posamentirwarenfabrik zur Verwendung gelangen, ändert in analoger Anwendung des in der Verordnung vom 31. Juli 1890 (V. Bl. Nr. 36) unter b) zum Ausdrucke gebrachten Grundsatzes nichts an der Zugehörigkeit zu dieser Nummer.
377	23526 ex 1894	**Erdbearbeitungsmaschine**	fahrbare Locomobile mit zwei starken eisernen Rechen, von denen der eine beim Vorwärtsfahren in die Erde greift und die Schollen sodann gegen den zweiten Rechen schleudert, wodurch sie zertrümmert werden	T. N. 282 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 8 fl. und die separat eingelangten Theile T. N. 287 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	T. N. 284 bis 4 fl. 25 kr.	Die Maschine stellt sich als ein Dampfpflug neueren Systems dar, welcher in seiner Gesammtheit nach T. N. 284 bis umsomehr zu tarifiren ist, als die Locomobile ohne vollständige Ummontirung zu einem anderen Zwecke als zum Pflügen gar nicht verwendet werden kann.
378	33682 ex 1894	**Gasöfen**	Regenerativ-Gaskaminöfen in verschiedener Ausstattung, welche als Zimmereinrichtungsstücke mit decorativem Charakter Verwendung finden (zu einer Gascentralheizung)	nach Beschaffenheit des Materiales	nach Beschaffenheit des Materiales	Da es sich nicht um Gasheizanlagen im Sinne des alphabetischen Warenverzeichnisses („Gasapparate") handelt, erscheint der Anspruch auf Verzollung nach T. N. 287 unbegründet.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
379	50811 ex 1894	**Schalttafel**	eine zu einer elektrischen Beleuchtungsanlage bestimmte Schieferplatte in Holzrahmen mit einer größeren Anzahl verschiedenpoliger Schalthebel, Kupferschienen, Kurbelschaltern, Sicherheitsschaltern 2c.	T. N. 299 b 50 fl.	T. N. 286 15 fl.; vertragsmäßig 12 fl. eventuell T. N. 287 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	Mit Rücksicht auf das bedeutende Gewicht (827 kg) kann dieser Schalttafel nicht der Charakter eines Instrumentes zuerkannt werden. Dieselbe stellt sich vielmehr als ein nicht besonders benannter Apparatbestandtheil dar, welcher nach T. N. 286 zu verzollen ist, falls nicht der Nachweis erbracht wird, dass weniger als 50 Procent unedle Metalle angebracht sind, in welchem Falle die Verzollung nach T. N. 287 einzutreten hätte.
380	7757 ex 1894	**Mange**	eiserne lackirte Wäschemange im Gewichte von 94 Kilogramm	T. N. 271 25 fl.; vertragsmäßig 20 fl.	T. N. 287 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	Die Mange war im Sinne der Maschineninstruction, auf welche beim Schlagwort „Mangen" des alphabetischen Warenverzeichnisses ausdrücklich verwiesen ist, als nicht besonders benannte Maschine zu tarifiren.
381	56782 ex 1894	**Drahtzwirnmaschine**	Maschine eigener Construction zum Zwirnen dünner Drähte	T. N. 287 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	T. Nr. 287 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	Abgesehen davon, dass diese Maschine eigentlich die Function eines Flechtstuhles hat, kann dieselbe auch deshalb nicht unter T. N. 284 b eingereiht werden, weil unter die in dieser Nummer genannten Maschinen nur solche für die Textilindustrie, nicht aber solche für Metallindustrie verstanden werden können.
382	8692 ex 1894	**Stahlwalzenmantel**	ein gravirter Stahlmantel zu einer Walze für einen Preßkalander (Gewicht circa 30 Kilogramm)	T. N. 271 25 fl.; vertragsmäßig 20 fl.	T. N. 287 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	Eiserne Walzen zum Betriebe von Maschinen sind wie Maschinenbestandtheile zu verzollen. Es liegt kein Grund vor, Mäntel zu solchen Walzen (auch wenn sie gravirt sind) anders zu behandeln, umsoweniger, als im Schlagworte „Walzen" des alphabetischen Warenverzeichnisses die Mäntel aus Kupfer 2c. auch ausdrücklich den Walzen gleichgestellt sind.
383	13452 ex 1894	**Rohrsystem**	sogenannter „Ekonomiser", das ist ein Rohrsystem zum Erwärmen des Speisewassers für Dampfkessel durch die aus dem Feuerungsraum in den Kamin abziehenden Rauchgase	T. N. 287 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	T. N. 287 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	Der „Ekonomiser" stellt sich zweifellos als ein Rohrsystem dar, welches überdies noch mit einer selbstthätigen Vorrichtung zum Abschaben des Russes versehen ist, und daher im Sinne der Bestimmung beim Schlagworte „Röhren" (Anmerkung 3) richtig nach T. N. 287 abgefertigt wurde.
384	21677 ex 1894	**Latrinenabfuhrwagen**	genieteter Kessel, an welchem in fester Verbindung ein Pumpwerk sammt Zu- und Abflussvorrichtungen und zwei Wasserstandsgläser angebracht sind. Der ganze Kessel ruht auf einem eisernen Gestell mit Rädern, mit welchem er in fester Verbindung steht	T. N. 265 bis 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	T. N. 287 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	Mit Rücksicht auf das Vorhandensein des Pumpwerkes, und da der Kessel mit dem Gestelle in fester Verbindung steht, hat die Verzollung des ganzen Wagens als nicht besonders benannter Apparat einzutreten.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
385	37470 ex 1894	**Dampfegge**	eine für Dampfbetrieb bestimmte, gleichzeitig mit einem Dampfpfluge eingelangte Egge	T. N. 287 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	T. N. 287 8 fl. 50 kr. vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	Die von der Partei beanspruchte Abfertigung der Egge mit dem Dampfpfluge nach T. N. 284 bis ist nach der Maschineninstruction unzulässig.
386	38511 ex 1894	**Müllenbachs Patent-Schmiedfeuer**	aus Gusseisen hergestellte mit einem Hebel versehene Einsätze für Schmiedeessen	T. N. 287 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	T. N. 287 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	Da diese Schmiedfeuer einzeln ein Gewicht von mehr als 20 *kg* haben, erscheint deren Abfertigung im Sinne des Schlagwortes „Schmieden" des alphabetischen Warenverzeichnisses nach T. N. 287 begründet.
387	39344 ex 1894	**Spulmaschine**	Maschine von eigenartiger Construction, deren Zweck ausschließlich darin besteht, das Garn auf kleine Holzspulen zum Detailverkauf (Nähmaschinen-Spulenzwirn) aufzuwickeln	T. N. 287 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	T. N. 287 8 fl. 50 kr.; vertragsmäßig 7 fl. 50 kr.	Mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung dieser Maschine kann dieselbe nicht als Hilfsmaschine für die Weberei angesehen werden.
388	22983 ex 1894	**Messbänder**	Stahlbandmaße in Kapseln aus Messing, beziehungsweise Leder	nach Beschaffenheit der Kapseln T. N. 279 20 fl.; vertragsmäßig 18 fl., beziehungsweise T. N. 217 35 fl.; vertragsmäßig 32 fl. 50 kr.	T. N. 299 b 50 fl.	Mit Rücksicht auf das Schlagwort „Maße und Maßstäbe" des alphabetischen Warenverzeichnisses, wonach auch Stahlmaßbänder als Präcisionsmaßstäbe anzusehen sind, erscheint die Anwendung des Zollsatzes für Instrumente begründet.
389	30171 ex 1894	**Manometer**	sogenannter Registrirmanometer mit graphischer Darstellung des Druckes und Zeitangabe (mittels einer Uhr)	T. N. 305 100 fl.	T. N. 299 b 50 fl.	Das in dem Manometer befindliche Uhrwerk kann für die Tarifirung nicht entscheidend sein, zumal dasselbe keine eigentliche Zeituhr darstellt. Das Manometer ist daher einschließlich der Uhr als nicht besonders benanntes Instrument zu verzollen.
390	36078 ex 1894	**Aneroidbarometer**	Dosenbarometer in Messinggehäuse, dessen innerer, von der Scala zum Glasdeckel schräg ansteigender schmaler Rand versilbert ist	T. N. 309 100 fl.	T. N. 299 b 50 fl.	In analoger Anwendung des Grundsatzes, dass Instrumente mit festgeschraubten silbernen Scalen von der Behandlung nach T. N. 299 nicht ausgeschlossen sind, kann auch im vorliegenden Falle die Versilberung als unwesentlich außer Betracht gelassen werden.
391	53395 ex 1894	**Bestandtheile zu Bogenlichtlampen**	Eisen- und Metallbestandtheile zu elektrischen Lampen: obere Kohlenführungen mit Kohlengängen, Schutzkappen, Polschuhe, Tombakröhrchen	T. N. 299 b 50 fl.	T. N. 299 b 50 fl.	Da die genannten Theile nur zur Zusammenstellung von Bogenlichtlampen bestimmt sind, erscheint deren Abfertigung im Sinne der Bestimmungen des alphabetischen Warenverzeichnisses beim Schlagworte „Lampen elektrische" und „Instrumente", Anmerkung 5 nach T. N. 299 b begründet. Dies gilt auch von den Tombakröhrchen, weil dieselben (wiewohl sie auch zu anderen Zwecken verwendet werden könnten) zusammen mit den anderen Theilen eingelangt sind.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
392	54333 ex 1894	**Distanzmesser**	ein Instrument, bestehend aus einem mit Griff versehenen dreieckigen Gehäuse, in welches kleine Planspiegel unter einem bestimmten Winkel eingesetzt sind	T. N. 299 a 200 fl.	T. N. 299 b 50 fl.	Distanzmesser von der beschriebenen Beschaffenheit tragen nicht den Charakter eines optischen, sondern eines geodätischen, beziehungsweise mathematischen Instrumentes an sich.
393	21362 ex 1894	**Piano-Orchestrion**	automatisches Musikspielwerk in Form und Größe eines Pianinos mit clavierähnlicher Spielmechanik	T. N. 300 a 40 fl.; vertragsmäßig 20 fl.	T. N. 300 a 40 fl.; vertragsmäßig 20 fl.	Da bei diesem Instrumente das Spielen mittels Tasten — wenn auch durch eine Handkurbel oder mit Motor — besorgt wird, erscheint die Verzollung als Tasteninstrument richtig.
394	32314 ex 1894	**Christbaumverzierungen**	Sterne, Rosetten, Körbchen &c. zu Christbaumschmuck aus leonischem Draht und zwar: a aus plattirten (versilberten) Drähten; b aus geplättetem Kupfer- und Messingdraht	 a T. N. 307 300 fl. b T. N. 309 100 fl.	 a T. N. 307 300 fl. b T. N. 309 100 fl.	Die Abfertigung der aus echt versilberten leonischen Drähten erzeugten Verzierungen ist nach dem Wortlaute des Tarifes (Nr. 307) begründet. Da die vorliegenden aus nicht cementirten Kupferdrähten und Messingdrähten hergestellten Artikel auch den Charakter der leonischen Waren an sich tragen und im Handel dazu gerechnet werden, erscheint die Abfertigung auch dieser Verzierungen als Arbeiten aus leonischen Drähten (unechten) nach T. N. 309 gerechtfertigt.
395	6060 ex 1895	**Glasperlen**	auf einem schwarzen Eisengarnfaden aufgereihte Glasperlen, welche durch zwei in entgegengesetzter Richtung gezogene Seidenfäden fixirt sind	T. N. 170 b 250 fl.; vertragsmäßig 225 fl.	T. N. 313 50 fl.	Das Muster kann nicht mehr als „Glasperlen, lediglich zum Zwecke der leichteren Verpackung auf Schnüre gereiht“ nach T. N. 241 behandelt werden, doch ist dasselbe auch nicht als Posament anzusehen. Auf Grund des Schlagwortes „Herren- und Frauenschmuck“, wo Besatzartikel aus auf Schnüren oder Draht gefaßten Schmelz- oder Glasperlen ausdrücklich aufgeführt sind, ergibt sich die Tarifirung nach T. N. 313.
396	47816 ex 1894	**Peronospora-Vertilgungsmittel**	mechanisches Gemenge aus pulverisirtem Schwefel und 1 Procent Kupfervitriol	T. N. 322 1 fl. 50 kr.	T. N. 318 frei	Mit Rücksicht auf die unbedeutende Menge von Kupfervitriol hat die Abfertigung als Schwefel einzutreten.
397	17938 ex 1894	**Fostite**	mechanisches Gemenge aus 10 Procent pulverisirtem Kupfervitriol und 90 Procent gemahlener Talkerde	T. N. 322 1 fl. 50 kr.	T. N. 322 1 fl. 50 kr.	Da in dem Gemenge der Kupfervitriol nicht in einer für unerheblich zu erachtenden Menge vorhanden ist, erscheint die Verzollung nach T. N. 322 gemäß Artikel V des Zollgesetzes begründet.
398	14122 ex 1894	**Indigohydrosulfitküpe**	wässerige Lösung von schwefligsaurem und unterschwefligsaurem Natron, Zinksulphit und Calciumsulphit, welche überdies eine im Wasser lösliche Doppelverbindung der hydrothionigen Säure mit Indigoblau enthält	T. N. 331 10 fl.	T. N. 324 4 fl.	Das Vorhandensein von Indigoblau in der Hydrosulphitküpe schließt die Tarifirung nach T. N. 324 nicht aus, es haben jedoch auf diese Hydrosulphitküpe die vertragsmäßigen Begünstigungen zur T. N. 324 keine Anwendung zu finden.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
399	48771 ex 1894	Künstliche Thonerde	ein weißes Pulver, Gemenge von Aluminiumhydroxyd und Aluminiumoxyd	T. N. 324 4 fl.	T. N. 324 4 fl.	Da in dem Präparate Schwefelsäure nicht nachweisbar ist, ist dasselbe nicht als schwefelsaure Thonerde, sondern nach T. N. 324, und zwar ohne vertragsmäßige Begünstigung abzufertigen.
400	630 ex 1894	Antinonnin	ein als Conservirungsmittel, beziehungsweise als Vertilgungsmittel von Insecten dienendes Präparat in Pastenform, bestehend aus Ortho-Dinitrokresol - Kalium, Seife und Glycerin	T. N. 336 24 fl.	T. N. 331 10 fl.	Die von der Partei verlangte Abfertigung nach T. N. 330 erscheint im Hinblicke auf die Zusammensetzung und Verwendung des Präparates unzulässig; anderseits ist aber auch die Einreihung unter die T. N. 336 nicht begründet.
401	16607 ex 1894	Farbiges Carbolineum	eine mit Harzöl und verschiedenen, natürlichen oder geschönten Farberden versetzte Anstrichfarbe	T. N. 331 10 fl.	T. N. 331 10 fl.	Das vorliegende, als Carbolineum bezeichnete Product entspricht schon seiner Zusammensetzung nach nicht dem, durch das alphabetische Warenverzeichnis der T. N. 322 zugewiesenen Carbolineum. Übrigens ist dasselbe mit Farben gemengt und unterliegt daher aus diesem Grunde gemäß des Schlagwortes „Farben“ der T. N. 331.
402	43111 ex 1893	Resosina	Geheimmittel zur Bekämpfung der Peronospora aus mit Thon und kohlensaurer Magnesia verunreinigtem kohlensaurem Kalk, dem circa zwei Procent Kupfervitriol, sowie geringe Mengen eines karbolsäurehältigen Materiales zugesetzt sind	T. N. 331 10 fl.	T. N. 331 10 fl.	Das Präparat ist seiner Zusammensetzung nach als nicht besonders benanntes chemisches Product zu bezeichnen.
403	47812 ex 1894	Odol	ein Gemenge von verschiedenen Phenolen, welches zur Bereitung eines Zahnreinigungsmittels verwendet wird	T. N. 331 10 fl.	T. N. 331 10 fl.	Odol kann nicht als Mineralöl tarifirt werden.
404	47845 ex 1894	Eitnerin	ein mit einem organischen Farbstoff gelb gefärbtes Präparat aus Casein, phosphorsaurem Natron und Fett (zur Lederfabrication)	T. N. 331 10 fl.	T. N. 331 10 fl.	Der chemischen Zusammensetzung nach ist die Verzollung als chemisches Product begründet, die verlangte Abfertigung als Eigelb erscheint ausgeschlossen.
405	48773 ex 1894	Putzextract	eine aus Fett und feingeschlemmtem Thon hergestellte, mit etwas Nitrobenzol versetzte Putzpasta (ohne Seife) in Blechdosen	T. N. 271 25 fl: vertragsmäßig 20 fl.	T. N. 331 10 fl.	Mit Rücksicht auf die Bestimmung beim Schlagworte „Putzpasten“, wonach diese einschließlich der gefirnisten &c. Blechbüchsen der T. N. 331 zugewiesen sind, erscheint die Abfertigung nach T. N. 271 nicht begründet.

Fortlaufende Nummer	Geschäftszahl des Finanzministeriums	Benennung der Ware	Beschreibung	Befund des Zollamtes	Entscheidung	Anmerkung
406	50810 ex 1894	**Cylinderlack** (von A. Schwytzer & Mächler in Sieben)	eine durch rohe Holzessigsäure in flüssiger oder teigiger Form erhaltene Getreideklebermasse mit einem Zusatze von Chromoxyd	T. N. 335 24 fl.	T. N. 331 10 fl.	Da flüchtige Lösungsmittel einerseits und Harz anderseits fehlen, kann dieses Product nicht als Lackfirniss bezeichnet werden.
407	54097 ex 1894	**Käselabpräparat**	„Dr. Blumenthals reiner Naturlab" in Pulverform mit sehr geringem (nicht zwei Procent) Kochsalzgehalt	T. N. 317 84 kr. und Licenzgebür gegen besondere Bewilligung	T. N. 331 10 fl.	Die dermalen in den Handel kommenden festen Labpräparate, welche nur Spuren von Kochsalz, enthalten, sind gleich dem flüssigen Labextract nach T. N. 331 (ohne besondere Bewilligung) abzufertigen.
408	52657 ex 1894	**Schwefelkohlenstoffkapseln**	Gelatinekapseln, gefüllt mit Schwefelkohlenstoff, zur Bekämpfung der Phylloxera	T. N. 332 10 fl.	T. N. 332 10 fl.	Die Abfertigung dieser Kapseln als Fabricate aus Gallerten erscheint im Hinblicke auf die Bestimmungen des alphabetischen Warenverzeichnisses beim Schlagworte „Gelatinekapseln" begründet.
409	52907 ex 1894	**Schuhlack (Cream)**	Royal-Lutetian-, Meltonian-, Guelphic-Cream, Emulsionen aus Wachs, Ceresin und Terpentinöl mit Zusatz eines organischen Farbstoffes	T. N. 335 24 fl.	T. N. 335 24 fl.	Das Vorhandensein des Terpentinöles und die Verwendung als „Lack" begründet die Abfertigung als Lackfirniss.
410	16970 ex 1895	**Menstruationsbinden**	rollenförmige Säckchen aus Baumwollzeug, die mit Moos gefüllt und mit Bändchen versehen sind	T. N. 176	T. N. 336 24 fl.	Derlei Binden sind wie Verbandmittel nach T. N. 336 zu verzollen und unterliegen nicht der für Arzneiwaren geltenden Verkehrsbeschränkung. An der Tarifirung nach T. N. 336 würde es auch nichts ändern, wenn diese Binden statt mit Moos mit anderem aufsaugenden Material gefüllt wären. Die mit den Binden eventuell eingehenden Gürtel sind nach näherer Beschaffenheit als genähte Gegenstände zu verzollen.
411	9402 ex 1894	**Boroglycerinlanolin**	eine in Zinntuben verwahrte, parfümirte Fettsubstanz	T. N. 337 75 fl.	T. N. 337 75 fl.	Da das Boroglycerinlanolin nach der auf den Tuben angebrachten Ankündigung zum Desinficiren der Hände, Geschmeidigmachen der Haut &c. dient, erscheint die Abfertigung als kosmetisches Mittel begründet.
412	15080 ex 1894	**Zahnseife**	parfümirte Zahnseife in Täfelchen ohne weitere Adjustirung	T. N. 337 75 fl.	T. N. 337 75 fl.	Zufolge der ausdrücklichen Anordnung des alphabetischen Warenverzeichnisses ist Zahnseife mit oder ohne Ankündigung der T. N. 337 zugewiesen.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

AUSTRIA

Archiv für Gesetzgebung und Statistik auf den Gebieten der Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt.

1895. VI. Heft. Juni.

Gesetze und Verordnungen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Im Reichsrathe vertretene Länder.

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 8. Juni 1895, betreffend die Modalitäten der zollbegünstigten Abfertigung von Wein in Fässern aus bestimmten Weinbaugebieten Italiens. (R. G. Bl., XXXVI. St., Nr. 71.)

(Eine besondere Beilage zu dem vorliegenden Hefte bringt den vollen Inhalt dieser Verordnung.)

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 4. Mai 1895, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des alphabetischen Waarenverzeichnisses beim Schlagwort „Fette“ (ibid., XXXVII. St., Nr. 73).

Im Einvernehmen mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien wird nachstehende Abänderung der Anmerkung 4 zum Schlagwort „Fette“ des alphabetischen Waarenverzeichnisses verfügt:

An Stelle der Worte: „von mehr oder minder butterartiger Consistenz“ ist zu setzen: „welche bei der Temperatur von 12° R. Consistenz behalten“. Am Schlusse der Anmerkungen 4 und 7 ist jedesmal der Beisatz zu machen: „Wegen Untersuchung auf den Aggregatzustand siehe die besondere Instruction.“

(Zur Untersuchung des Aggregatzustandes von Fetten und Fettgemengen wurde mittelst Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 4. Mai 1895 folgende Instruction hinausgegeben:

Unter den bei dem Schlagwort „Fette“ des alphabetischen Waarenverzeichnisses erwähnten Fetten und Fettgemengen, welche bei der Temperatur von 12° R. Consistenz behalten, sind solche zu verstehen, die bei dieser Temperatur sich nicht mehr in andere Gefässe übergiessen lassen, und in welchen das eingetauchte Aräometer sich in jeder Lage unverändert erhält, das heisst, weder steigt, noch sinkt. Bei der diesbezüglichen Untersuchung ist das Thermometer stets mitten in den Fettstoff zu tauchen und ist solange zuzuwarten, bis es die Normaltemperatur von 12° R. anzeigt, was je nach Umständen durch Eintauchen des Probegefässes in abgekühltes oder erwärmtes Wasser zu geschehen hat. In Zweifelsfällen hat die Abfertigung nach dem höheren, in Frage kommenden Zollsatze stattzufinden, wogegen der Recurs offen steht.)

Verordnung der k. k. Ministerien der Justiz, des Innern und des Handels im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 23. Mai 1895, betreffend die Aenderung der Ministerialverordnung vom 14. Mai 1873 über die Anlegung und Führung des Registers für Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (ibid., Nr. 74).

An die Stelle der §§. 2 und 18 der in Vollziehung des Gesetzes vom 9. April 1873*) über Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften hinsichtlich der Anlegung und Führung des Genossenschaftsregisters erlassenen Ministerialverordnung vom 14. Mai 1873**) treten mit dem Tage der Kundmachung dieser Verordnung die nachstehenden Bestimmungen:

§. 2. Alle in dem erwähnten Gesetze vorgeschriebenen Anmeldungen zur Eintragung in das Genossenschaftsregister müssen bei dem Handelsgerichte entweder persönlich zu Protokoll gegeben oder in gerichtlich oder notariell beglaubigter Form eingereicht werden. Bevollmächtigte haben sich durch eine in gleicher Art beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Die gerichtliche oder notarielle Beglaubigung kann entfallen, wenn die Anmeldung oder die Vollmacht mit der firmamässigen Zeichnung der Genossenschaft versehen ist, und die Unterschriften der Zeichnenden bei den Registeracten des Handelsgerichtes bereits in beglaubigter Form erliegen.

§. 18. Bei der Prüfung der Anmeldungen ist das Augenmerk besonders darauf zu richten, dass die Berechtigung der Partei zur Erwirkung der Ein-

*) Vgl. „Austria“ von 1873, Nr. 21, 22, 23 und 24. —
**) Vgl. „Austria“ von 1873, Nr. 24. — Anm. d. Red.

tragung ausser Zweifel gesetzt und die Echtheit der zum Behufe der erforderlichen Nachweisung etwa beigebrachten Privaturkunden durch gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der Unterschriften verbürgt sei. Zur Nachweisung eines Beschlusses der Generalversammlung, des Vorstandes, des Aufsichtsrathes oder eines anderen Organes der Genossenschaft genügt jedoch — sofern das Statut nichts anderes bestimmt — die Vorlage einer von der Genossenschaft unter ihrer firmamässigen Zeichnung als richtig bestätigten Protokollsabschrift, wenn die Unterschriften der Zeichnenden bei den Registeracten des Handelsgerichtes bereits in beglaubigter Form erliegen. Von der Echtheit der Zeichnung hat sich das Gericht, wenn eine gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der Unterschriften nicht vorliegt, durch Vergleichung der Zeichnung mit den in den Registeracten erliegenden beglaubigten Unterschriften zu überzeugen.

§. 19. Bei der inneren Behandlung der das Genossenschaftsregister betreffenden Geschäfte sind diejenigen Bestimmungen sinngemäss anzuwenden, welche in den §§. 18 bis 21, dann in den §§. 23, 24 und 26 der Ministerialverordnung vom 9. März 1863 hinsichtlich der das Handelsregister betreffenden Geschäfte enthalten sind.

Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 25. Mai 1895, womit der Artikel 10 der Verordnung vom 1. September 1883, betreffend Sicherheitsvorschriften für Seeschiffe, welche Reisende befördern, abgeändert und die Verordnung vom 2. August 1890, betreffend eine Abänderung dieses Artikels, aufgehoben wird (ibid., Nr. 75).

Der Artikel 10 der Verordnung des Handels-Ministeriums vom 1. September 1883, womit Sicherheitsvorschriften für Seeschiffe, welche Reisende befördern, erlassen werden, hat nunmehr zu lauten, wie folgt:

Artikel 10. „Auf Schiffen, welche Reisende befördern, dürfen Häute, Knochen, Hadern, Schwefelsäure, Sprite, Petroleum, Steinkohlen, Zündwaaren (Zündhölzchen und Zündkerzchen) nur in eigens hiezu bestimmten, von den Passagierräumen streng getrennten Magazinen geladen werden.

Petroleum wird auf Dampfern, welche längs der Küste verkehren, in kleineren Mengen zur Verladung auf Deck zugelassen, wenn die Sendungen mit Persenningen verdeckt, vom Passagierraume abgesondert und vom Kaminmantel, sowie von der Schiffsküche genügend weit entfernt untergebracht werden. Unter denselben Bedingungen ist die Verladung auch einer im Verhältnisse zum verfügbaren Raume und zur Tragfähigkeit des Schiffes grösseren Menge von Petroleum auf Deck gestattet, wenn das Petroleum in Blechbehältern verwahrt ist; die in diesem Falle verladene Menge darf jedoch 1500 *kg* nicht übersteigen.

Zündwaaren müssen in der Regel in Blechbehältern, welche in Holzkisten liegen, verpackt sein; im Verkehre an den europäischen Küsten, dann innerhalb des Mittelländischen und Schwarzen Meeres ist jedoch deren Transport auch in starken, widerstandsfähigen Holzkisten mit gezahnten Stirnseiten oder in anderen festgefügten Behältern aus Holz zulässig. Zündwaaren dürfen nicht mit Spriten, Petroleum und anderen leicht brennbaren Gütern in demselben Magazine geladen sein.

Lebende Thiere dürfen auf den erwähnten Schiffen nur in Räumen untergebracht werden, welche von jenen der Passagiere ganz abgesondert sind; deren Beförderung auf Deck ist unter der Bedingung gestattet, dass damit keine Belästigung der Reisenden und keine Einschränkung des für die letzteren bestimmten Raumes verbunden sei.

Schiesspulver, Patronen für Feuerwaffen, gefüllte Geschosse und gefüllte Zündhütchen, dann Zündstoffe (Blaufeuer, Raketen u. d. gl.) sind beim Transporte in abgesonderten, die Hintanhaltung jeder Gefahr sichernden Räumen entsprechend zu verwahren und können in einer den Bedarf des Schiffes übersteigenden Menge nur mit von Fall zu Fall einzuholender behördlicher Bewilligung befördert werden. Andere Stoffe und Gegenstände, welche gefährliche Explosionen herbeiführen können, namentlich Dynamit, Schwefelkohlenstoff, rohe Mineralöle u. d. gl. sind von der Beförderung ausgeschlossen."

Diese Abänderung tritt mit dem Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Verordnung in Wirksamkeit.

Die Verordnung vom 2. August 1890 wird hiemit ausser Kraft gesetzt.

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 6. Juni 1895, betreffend die Einfuhr von Dungsalzen (Abraumsalzen und Abfallsalzen der Fabriken und Salzsudwerke und von künstlichen Düngungsmitteln aus Salzgemengen) zu landwirthschaftlichen Düngungszwecken (ibid., Nr. 77).

Im Einvernehmen mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien wird der im Abschnitte I der Ministerialverordnung vom 13. August 1892, beziehungsweise der Durchführungsvorschrift zu derselben festgesetzte Maximalgehalt an Chlornatrium, welchen — von den Kali-Rohsalzen abgesehen — alle anderen Abfallsalze und künstlichen Düngungsmittel aus Salzgemengen bei der nach den Bestimmungen in den Abschnitten I bis III der vorerwähnten Durchführungsvorschrift, sowie der Ministerialverordnung vom 19. Juni 1894 erfolgenden Einfuhr haben dürfen, von zwanzig auf fünf-

undzwanzig Procente erhöht. Zugleich wird angeordnet, dass bei den nach den ebencitirten Bestimmungen zur Einfuhr gelangenden Dungsalzsendungen von der im Abschnitte I, Punkt 4 vorerwähnter Durchführungsvorschrift bisher vorgeschriebenen Anlegung des gefällsämtlichen Verschlusses bis auf weiteres Umgang zu nehmen ist. Infolge dessen entfällt diesfalls künftighin auch die unter Punkt 5 des Abschnittes I jener Durchführungsvorschrift, sowie unter Alinea 10 der obcitirten Ministerialverordnung vom Jahre 1894 vorgesehene Amtshandlung der Abnahme des gefällsämtlichen Verschlusses an den Dungsalzsendungen durch die hiezu competenten Finanzorgane.

Dagegen bleiben diese letzteren auch fernerhin berechtigt, von dem richtigen Eintreffen einer zum Eintritte über die Zollinie abgefertigten derartigen Dungsalzsendung am Verwendungs-, beziehungsweise Bestimmungsorte sich zu überzeugen. Zu diesem Behufe hat einerseits der Besteller einer solchen Dungsalzsendung sofort nach deren Eintreffen am Verwendungs-, beziehungsweise Bestimmungsorte hievon stets das zuständige Finanzorgan (welches, ebenso wie der Verwendungs-, beziehungsweise Bestimmungsort im Bestellscheine anzugeben ist), schriftlich in Kenntniss zu setzen, und andererseits das Zollamt, über welches eine solche Dungsalzsendung eintritt, gleichzeitig mit der Eingangsabfertigung derselben den zugehörigen „Bestellschein" nach wie vor als Aviso an jenes Finanzorgan einzusenden. Sollte binnen 48 Stunden nach erfolgter Anmeldung des Eintreffens einer Dungsalzsendung am Verwendungs-, beziehungsweise Besimmungsorte kein Finanzorgan daselbst erscheinen, so kann der Besteller ohne weiteres mit der gestatteten Verwendung, beziehungsweise Vertheilung der Sendung an die bezugsberechtigten Landwirthe vorgehen.

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Gesetz vom 28. Mai 1895, betreffend die Verstaatlichung der Telegraphen- und Telephonanlagen der Wiener Privattelegraphengesellschaft (ibid., Nr. 76).

§. 1. Das nachfolgende, von dem Handelsministerium mit der Wiener Privattelegraphengesellschaft am 2. December 1894 abgeschlossene Uebereinkommen, betreffend die Erwerbung der Telegraphen- und Telephonanlagen der genannten Gesellschaft durch den Staat, wird genehmigt.

§. 2. Die Regierung wird ermächtigt, die zur Erwerbung der im §. 1 bezeichneten Anlagen in das Staatseigenthum und zur Ausgestaltung des Wiener Telephonnetzes erforderlichen Geldmittel im Höchstbetrage von fünf Millionen Gulden — und zwar erforderlichenfalls mittelst steuerfreier Theilschuldverschreibungen — in der Weise zu beschaffen, dass das aufzunehmende Capital mit höchstens vier vom Hundert verzinst und in längstens zwanzig Annuitäten getilgt werde.

§. 3. Die Staatsverwaltung hat die im §. 1 genannten Anlagen in eigener Regie zu betreiben; die Uebertragung des Betriebes an Private oder Gesellschaften kann nur im Wege des Gesetzes erfolgen.

§. 4. Die jeweilig fälligen Annuitäten sind jährlich in den Staatsvoranschlag, und zwar im Erfordernisse der Staatsschuld einzustellen.

§. 5. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Handelsminister und Mein Finanzminister betraut.

Uebereinkommen zwischen dem k. k. Handels-Ministerium im Namen der k. k. Regierung einerseits und der Wiener Privattelegraphengesellschaft in Wien anderseits, betreffend die Erwerbung der von dieser Gesellschaft auf Grund der Concessionen vom 3. April 1869 und vom 3. Juni 1881 in Wien und seinen Umgebungen betriebenen Telegraphen- und Telephonanlagen durch den Staat.

Art. I. Die Wiener Privattelegraphengesellschaft überträgt an den Staat das Eigenthum ihrer auf Grund der Concessionen vom 3. April 1869 (eingeschränkt durch den Vertrag vom 17. April 1888) und vom 3. Juni 1881 in Wien und seinen Umgebungen betriebenen Telegraphen- und Telephonanlagen, einschliesslich der vorhandenen Einrichtungsstücke, Reservematerialien und Apparate und deren Bestandtheile, ferner der Arbeitsgeräthe und Handwerkzeuge.

Art. II. Als Entgelt für diese Eigenthumsübertragung wird der Staat an die Wiener Privattelegraphengesellschaft die gemäss §. 22 der Concessionsurkunde vom 3. Juni 1881 nach Schätzung durch Sachverständige bestimmte Pauschal-Entschädigungssumme von vier Millionen Gulden bezahlen. Diese Pauschalsumme enthält die Vergütung des Werthes der gesellschaftlichen Telephonanlagen sammt Zugehör nach ihrem Inventarstande vom 30. Juni 1894, die Ablösungssumme für die mit 31. December 1894 vorhandenen gesellschaftlichen Telegraphenanlagen und die Vergütung für die Vermittlung des interurbanen Verkehres, soweit eine solche nicht thatsächlich erfolgt ist, jedoch in Aussicht gestellt war.

Art. III. Ausser dieser Pauschalsumme wird der Staat noch eine separate Vergütung für die nach dem 30. Juni 1894 zur Erweiterung der gesellschaftlichen Telephonanlagen gemachten und nicht in den Rahmen der Instandhaltung fallenden Investitionen leisten. Diese Vergütung wird auf Grund der aufzustellenden Inventarausweise nach

den bei der Staatstelegraphenverwaltung geltenden Einheitspreisen bemessen und durch ein besonderes Uebereinkommen nach erfolgter Uebergabe ziffermässig festgestellt werden.

Art. IV. Die Uebergabe des Betriebes und der Verwaltung der im Artikel I bezeichneten Anlagen und des dort erwähnten Zugehörs hat mit dem 1. Jänner 1895 auf Grund der ordnungsmässig aufgestellten Inventare und Abschlüsse stattzufinden und wird von diesem Tage angefangen der Betrieb und die Verwaltung der gesammten Anlagen von der k. k. Staatsverwaltung geführt.

Art. V. Die Uebergabe des Eigenthums der im Artikel I bezeichneten Anlagen sammt Zugehör soll, sobald das gegenwärtige Uebereinkommen bindende Kraft erlangt haben wird, unverweilt mittelst eines hierüber aufzunehmenden, von beiden Theilen zu fertigenden Protokolles erfolgen.

Art. VI. Die Auszahlung der im Artikel II bezeichneten Pauschalsumme und der nach Artikel III zu leistenden separaten Vergütung erfolgt spätestens 14 Tage nach erfolgter Uebergabe des Eigenthums der gesellschaftlichen Anlagen.

Art. VII. Die für die Zeit bis 31. December 1894 entfallenden und mit diesem Tage etwa noch rückständigen Abonnementsgebühren und sonstige Forderungen gehören der Gesellschaft, welcher die Eintreibung derselben überlassen bleibt. Dagegen hat die Gesellschaft jenen Theil der vor dem 31. December 1894 von ihr eincassirten Abonnementsgebühren und sonstigen Forderungen, welcher auf die Zeit nach dem 31. December 1894 entfällt, an die Staatsverwaltung zu erfolgen.

Art. VIII. Die k. k. Staatsverwaltung tritt vom 1. Jänner 1895 ab in die von der Gesellschaft durch Reverse wegen Anbringung von Dachständern und anderen Leitungsträgern, Legung von Kabeln erworbenen Rechte und übernommenen Verbindlichkeiten ein. Jedoch übernimmt der Staat keinerlei Haftung für einzelne aus solchen Verbindlichkeiten fliessende Leistungen, deren Begründung in die Zeit vor dem 31. December 1894 fällt; für solche in diesem Zeitpunkte rückständige Leistungen hat gegenüber dem betreffenden Berechtigten lediglich die Gesellschaft aufzukommen. In die das Haus I., Friedrichstrasse 6, wo sich die gesellschaftliche Centrale befindet, betreffenden Miethverträge tritt der Staat ein; in die sonstigen Miethverträge nur, sofern er es für zweckdienlich erachtet.

Art. IX. Die k. k. Staatsverwaltung wird nach Bedarf und Thunlichkeit auch das gesellschaftliche Personale übernehmen. Die Regelung des Dienstverhältnisses und der Bezüge des hiernach eventuell übernommenen Personales bleibt der Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vorbehalten.

Art. X. Durch die Uebergabe und Uebernahme der gesellschaftlichen Telegraphen- und Telephonanlagen in das Eigenthum des Staates erlöschen die Concession vom 3. April 1869 nebst Vertrag vom 17. April 1888 und die Concession vom 3. Juni 1881, und sind demgemäss nach durchgeführter Liquidation der Gesellschaft die handelsgerichtlichen Eintragungen zu löschen.

Art. XI. Die vertragschliessenden Theile verzichten auf das Rechtsmittel wegen Verletzung über die Hälfte.

Art. XII. Das gegenwärtige Uebereinkommen erlangt für die Wiener Privattelegraphengesellschaft durch die Zustimmung der Generalversammlung der Actionäre, welche derart einzuberufen ist, dass deren Zusammentritt noch vor Ende December 1894 erfolgt, für die k. k. Staatsverwaltung aber durch die sodann einzuholende legislative Genehmigung bindende Kraft.

Sollte die legislative Genehmigung erst nach dem 1. Jänner 1895 eintreten, so wird der am 1. Jänner 1895 vom Staate übernommene Betrieb und die Verwaltung der gesellschaftlichen Telegraphen- und Telephonanlagen als für Rechnung des Staates geführt behandelt, und wird für die Zeit vom 1. Jänner 1895 bis zu dem Tage der Auszahlung die im Artikel II bezifferte Pauschalentschädigungssumme der Wiener Privattelegraphengesellschaft mit $4^1/_2$ (vier ein halb) vom Hundert verzinst, und werden diese Zinsen gleichzeitig mit der Pauschalentschädigungssumme zur Auszahlung gelangen. Eine Verzinsung der Vergütungssumme für die nach dem 30. Juni 1894 bewirkten Investitionen hat nicht stattzufinden.

Das gegenwärtige Uebereinkommen tritt ausser Kraft, wenn die von Seite der k. k. Regierung vorbehaltene legislative Genehmigung desselben nicht längstens bis 30. Juni 1895 erfolgt sein sollte. Für letzteren Fall anerkennt die Wiener Privattelegraphengesellschaft die vom Zeitpunkte der Betriebsübernahme an in Ausübung des gegenwärtigen Uebereinkommens von der k. k. Staatsverwaltung getroffenen Verfügungen als für sich wirksam. Doch wird die k. k. Regierung vor der definitiven Erwerbung des Eigenthums der gesellschaftlichen Anlagen keine Veränderung an den Tarifen vornehmen und Investitionen, die den normalen Betriebsbedarf übersteigen, nur im Einvernehmen mit der Gesellschaft machen.

Art. XIII. Das gegenwärtige Uebereinkommen wird in zwei Parien ausgefertigt, von denen das eine auf Kosten der Gesellschaft der Gebührenbemessung unterzogene in den Händen der k. k. Staatsverwaltung verbleibt, das andere der Gesellschaft ausgefolgt wird.

Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues vom 9. Juni 1895, betreffend die **Abwehr und Tilgung der Schweinepest (Schweineseuche)** (ibid., XXXIX. St., Nr. 79).

Auf Grund der Bestimmung des §. 1 des allgemeinen Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880 findet das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den Ministerien der Justiz, des Handels und des Ackerbaues die Schweinepest (Schweineseuche) unter die im 1. Absatze des bezogenen Paragraphen dieses Gesetzes angeführten ansteckenden Thierkrankheiten aufzunehmen, und haben auf diese Epizootie die Bestimmungen der Abschnitte I, II, III, V, VI, VII und VIII dieses Gesetzes und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung, sowie die Strafbestimmungen des Gesetzes vom 24. Mai 1882 und die Ministerialverordnung vom 8. December 1886, insofern durch dieselbe die Bestimmungen der Durchführungsverordnung vom 12. April 1880 zum §. 18 des allgemeinen Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880 abgeändert worden sind, Anwendung zu finden.

Ausserdem werden zur Abwehr und Tilgung dieser Krankeit, deren Erscheinungen unter Einem bekannt gegeben werden, insbesondere noch folgende Anordnungen getroffen.

§. 1. Sobald über den Ausbruch oder Verdacht der Schweinepest (Schweineseuche) nach §§. 15 und 16 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten, die pflichtgemässe Anzeige an den Gemeinde- (Gutsgebiets-) Vorsteher erstattet wird, oder derselbe von dem Auftreten dieser Seuche oder von den den Verdacht auf den Bestand derselben erregenden krankhaften Erscheinungen oder Todesfällen unter den Schweinen auf irgend eine Weise Kenntniss erlangt, hat derselbe unverzüglich an die politische Bezirksbehörde unter Angabe der bekannt gewordenen bezüglichen Verhältnisse die Anzeige zu erstatten, sofort die thunlichste Absonderung der noch gesunden von den bereits erkrankten Schweinen zu veranlassen, jeden Verkehr mit Schweinen aus oder nach dem betreffenden Gehöfte zu untersagen und somit die Stallsperre zu verfügen.

§. 2. Die politische Bezirksbehörde hat nach erhaltener Anzeige ohne Verzug den beamteten Thierarzt und in dessen Verhinderung den der verseuchten Gemeinde zunächst domicilirenden Thierarzt zur Erhebung, insbesondere Ermittlung der Quelle der Seucheneinschleppung und zur Einleitung der veterinärpolizeilichen Massregeln abzuordnen.

§. 3. Pestkranke oder der Pest verdächtige Schweine sind von den gesunden thunlichst infectionssicher abzusondern und die verseuchten Ställe und Standorte, bei Verbreitung der Seuche über mehrere Gehöfte einer Ortschaft oder Gemeinde auch die ganze Ortschaft oder Gemeinde gegen die Ein- und Ausfuhr von Schweinen abzusperren. Die gesperrten Gehöfte sind durch Tafeln, auf welchen die herrschende Seuche („Schweinepest") in deutlicher und auffällig grosser Schrift zu verzeichnen ist, zu kennzeichnen. Ortschaften, über welche die Ortssperre verhängt wird, sind durch an deren Ein- und Ausgängen aufzustellende Warnungstafeln mit gleicher Aufschrift und dem Beisatz „Ortssperre gegen Ein- und Ausfuhr von Schweinen" als verseucht zu bezeichnen. Beim Auftreten der Schweinepest in einer Ortschaft ist der gemeinschaftliche Weidegang und die gemeinschaftliche Schwemme auch für anscheinend gesunde Schweine zu verbieten. Der Besitzer hat für die kranken Schweine eigene Wärter, welche mit gesunden Schweinen nicht in Berührung kommen dürfen, zu bestellen und besondere Futter- und Tränkgeschirre sowie alle übrigen zur Wartung und Pflege nothwendigen Geräthe abgesondert für die verseuchten und die noch gesunden Schweine zu beschaffen und zu verwenden.

§. 4. In von der Schweinepest (Schweineseuche) heimgesuchten Gegenden, die womöglich nach gegebenen natürlichen Begrenzungen (Flüssen, Gebirgen, Eisenbahndämmen) festzustellen und genau zu bezeichnen sind, ist der Schweineverkehr überhaupt, daher auch die gemeinschaftliche Weide mit Schweinen und die Abhaltung von Schweinemärkten, sowie auch die Ausführung des Schweineschnittes (Castration) für die Dauer der Seuche zu verbieten.

§. 5. Kranke Schweine, an welchen ausser Appetitlosigkeit, Traurigkeit, Verkriechen in der Streu, insbesondere auch Erbrechen oder Durchfall (Abweichen), oder grosse Mattigkeit, Schwäche im Hintertheil des Körpers, oder rothe Verfärbung auf der Haut, insbesondere um die Ohren, braunrothe oder blaue Flecken am Körper, insbesondere an der Brust, am Bauche, an der inneren Fläche der Füsse, Verklebung der Augen mit Schleim, oder Husten wahrzunehmen ist, dürfen nicht geschlachtet und nur unter ortspolizeilicher Ueberwachung zum Zwecke der unschädlichen Beseitigung getödtet werden. Das Fleisch von solchen Thieren darf zum menschlichen Genusse unter keiner Bedingung verwendet werden.

§. 6. Nur in Gemeinden, in welchen ein behördlich genehmigter „Kafill-Desinfector" oder „thermo-chemischer Apparat" zur Verarbeitung von Aesern überhaupt im Betriebe ist, dürfen an der Schweinepest (Schweineseuche) verendete oder wegen derselben getödtete Schweine ohne Entfernung irgend eines Theiles mittels dieser Apparate zur Gewinnung von Fett für technische Zwecke, von Knochen- und Fleischmehl verwendet werden. Wenn die obigen Voraussetzungen fehlen, müssen die an Schweinepest (Schweineseuche) verendeten oder wegen derselben getödteten Schweine ohne Entfernung irgend eines Theiles am behördlich genehmigten Aasplatz nach vorausgegangener Ueber-

schüttung mit frisch gelöschtem Kalk vorschriftsmässig verscharrt werden.

§. 7. Wird die Krankheit bei Schweinen unter Triebherden constatirt, so ist der Weitertrieb einzustellen und die Absperrung der Thiere unter Separirung der kranken von den noch gesunden zu veranlassen.

§. 8. Der Gemeinde- (Gutsgebiets-) Vorsteher des Seuchenortes hat wöchentlich eine gehörig ausgefüllte Seuchentabelle an die politische Bezirksbehörde einzusenden, in welcher die Zahl der verseuchten Höfe und Standorte, sowie der in der Rapportswoche zugewachsenen kranken, dann der genesenen, gefallenen und getödteten Schweine ersichtlich gemacht ist.

§. 9. Die Seuche ist amtlich als erloschen zu erklären, wenn keine kranken Thiere mehr vorhanden sind, während drei Wochen nach dem letzten Genesungs- oder Todesfalle keine Erkrankung mehr vorgekommen und die Reinigung und Desinfection nach Vorschrift des §. 20, Punkt 7 des allgemeinen Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880 vollzogen ist.

§. 10. Die in der Ministerialverordnung vom 10. April 1885 und in der dazu gehörigen Belehrung dem Worte „Rothlauf“ in Klammern beigesetzte Bezeichnung „(Schweineseuche)“ hat zu entfallen und ist zu streichen.

§. 11. Diese Verordnung tritt am 25. Juni 1895 in Wirksamkeit.

Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 10. Juni 1895, betreffend die staatliche Unterstützung von inländischen gewerblichen Ausstellungen (ibid., XL. St., Nr. 80).

1. Einer staatlichen Unterstützung können sowohl Landes-, als Regional- und Fachausstellungen theilhaftig werden. Unter Landesausstellungen werden Unternehmungen verstanden, welche hauptsächlich auf die Heranziehung der Producte eines bestimmten Verwaltungsgebietes (Landes) berechnet sind und ein Bild der industriellen und gewerblichen Entwicklung desselben zu gewähren beabsichtigen. Bei Regionalausstellungen geht die Absicht auf die Darstellung der industriellen und gewerblichen Entwicklung eines bestimmten kleineren Rayons (eines oder mehrerer politischer Bezirke). Bei Fachausstellungen soll ohne geographische Begrenzung die Entwicklungsstufe eines bestimmten Industrie- und Gewerbszweiges dargestellt werden.

2. Die gewerblichen Ausstellungen, welche in diesem Staatsgebiete abgehalten werden, werden nach Massgabe der alljährlich im Finanzgesetze stattfindenden Geldbewilligungen im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen staatlich unterstützt.

3. Eine staatliche Unterstützung kann nur einem solchen Ausstellungsunternehmen zugewendet werden, hinsichtlich dessen: *a)* Das Handelsministerium sich auf Grund des aufgestellten Programmes und der von der Handels- und Gewerbekammer des betreffenden Bezirkes, beziehungsweise bei einer Landesausstellung von sämmtlichen Kammern im Lande eingeholten Gutachten die Ueberzeugung verschafft hat, dass die Unterstützung dieses Ausstellungsunternehmens gerechtfertigt sei; *b)* von Seite der Stadtgemeinde, wo die Ausstellung stattfinden soll, beziehungsweise wenn es sich um eine Landesaustellung handelt, auch seitens der betreffenden Landesvertretung die thunlichste Unterstützung stattfindet. *c)* Das Subventionsgesuch muss wenigstens sechs Monate, bei Landesausstellungen wenigstens ein Jahr vor dem bestimmten Eröffnungstage gestellt werden. *d)* Endlich muss auch die Erklärung der Ausstellungscommission vorliegen, dass sich dieselbe dem vom Handels-Ministerium erlassenen Reglement über die Zusammensetzung und Thätigkeit der Jury bei inländischen Gewerbeausstellungen (siehe die Beilage) unterwirft. Das Handelsministerium wird bei der Entscheidung über Einschreiten um staatliche Unterstützung von gewerblichen Ausstellungen auch darauf sehen, ob nicht mehrere derartige Unternehmungen sich gegenseitig Eintrag thun oder zu rasch aufeinander folgen. In einem bestimmten Handelskammerbezirke wird im Jahre in der Regel nicht mehr als eine Regionalausstellung staatlich unterstützt werden. Wenn in einem Orte eine gewerbliche Ausstellung bereits stattgefunden hat, wird eine neuerliche solche Unternehmung nur dann subventionirt werden können, wenn seit der früheren Ausstellung eine längere Reihe von Jahren verflossen ist.

4. Die staatliche Unterstützung kann bestehen in einer Geldsubvention, in Staatspreisen des Handelsministeriums und in einer auf Kosten des Staates durchgeführten Betheiligung von Staatsanstalten oder vom Staate subventionirten Museen.

5. Als Staatspreise des Handelsministeriums werden Ehrendiplome, silberne und bronzene Medaillen vertheilt. Die Bewilligung von Staatspreisen ist, abgesehen von den im Punkte 3 erwähnten Voraussetzungen, an die Bedingung einer mindestens vierwöchentlichen Dauer der Ausstellung geknüpft. Ehrendiplome gelangen nur bei Landesausstellungen zur Vertheilung.

6. Für die Zuerkennung der Staatspreise haben folgende Grundsätze zu gelten: *a)* Die Staatspreise des Handelsministeriums sind zur Anerkennung hervorragender Leistungen von inländischen Industriellen und Gewerbetreibenden bestimmt. Speciell die Ehrendiplome als die höchsten Staatspreise können nur solchen inländischen Firmen zuerkannt werden, welche vermöge ihrer besonderen Bedeutung und ihrer Leistungen auf industriellem und gewerblichem Gebiete (wie neue

Erfindungen, Einführung verbesserter Arbeitsprocesse im Inlande, grosse fabriksmässige Betriebe, ausgezeichnete kunstgewerbliche oder technische Hervorbringungen, mustergiltige Einrichtungen zum Wohl der Arbeiter) einen hohen und weit verbreiteten Ruf geniessen. Es haben auf die Staatspreise in der Regel nur Erzeuger und nicht auch Händler einen Anspruch. Die Staatspreise des Handelsministeriums dürfen ferner nur an Einzelaussteller (im Gegensatze von Collectivausstellungen) zuerkannt werden. Im Falle die Ausstellungscommission der Ansicht ist, dass die Leistungen eines ausländischen Theilnehmers der Ausstellung oder eines Händlers die ausnahmsweise Prämiirung mit einem Staatspreise des Handelsministeriums rechtfertigen, ist der Fall dem Handelsministerium zur Entscheidung vorzulegen. *b)* Alle Staatsinstitute sind von der Prämiirung mit Staatspreisen ausgeschlossen. *c)* Die Staatspreise rangiren, ohne Unterschied des Materiales, vor den sonstigen zur Vertheilung gelangenden Ausstellungspreisen. *d)* Bei Landesausstellungen dürfen in der Regel nur Aussteller des betreffenden Landes, bei Regionalausstellungen nur Aussteller des betreffenden Gebietes für die Betheilung mit Staatspreisen in Vorschlag gebracht werden. Im Falle die Ausstellungscommission eine Ausnahme von diesem Grundsatze für angemessen hält, ist über den bezüglichen Antrag die Entscheidung des Handels-Ministeriums einzuholen. *e)* Jedem Prämiirungsantrage, welchen eine Ausstellungscommission, respective Jury hinsichtlich der Verleihung von Staatspreisen stellt, sind in Kürze die Motive beizufügen, welche nach Ansicht der Antragsteller die Zuerkennung dieser Auszeichnung an den betreffenden Aussteller rechtfertigen. *f)* Wenn ein Aussteller einen bestimmten Staatspreis des Handelsministeriums bereits einmal erhalten hat, darf er, insofern es sich um Ausstellungsgegenstände derselben Kategorie handelt, erst nach Ablauf von zehn Jahren für dieselbe Auszeichnung wieder in Vorschlag gebracht werden; die mit einem niedrigeren Staatspreise prämiirten Aussteller können jedoch ohne Rücksicht auf diese Frist bei einer späteren Ausstellung zu einem höheren Staatspreise vorrücken. Um die Einhaltung dieses Grundsatzes sicherzustellen, ist das Namensverzeichniss derjenigen Aussteller, welchen die Ausstellungscommission, respective Jury Staatspreise zuzuwenden beabsichtigt, vor der definitiven Zuerkennung dem Handelsministerium bekannt zu geben, welches über die bei den gewerblichen Ausstellungen zur Vertheilung gelangten Firmen und den Zeitpunkt ihrer Prämiirung ein Verzeichniss führt. *g)* Unter Einhaltung der vorstehenden Grundsätze steht den Ausstellungscommissionen die freie Vertheilung der vom Handelsministerium bewilligten Staatspreise zu. Eine Berufung gegen die Beschlüsse derselben an das Handelsministerium findet sohin nur insofern statt, als die Ausserachtlassung der vom Handels-Ministerium erlassenen Normen behauptet wird.

7. Für die Zusammensetzung und Thätigkeit der Jury bei inländischen Gewerbeausstellungen haben die Bestimmungen des beigefügten Reglements zu gelten.

8. Auf die Leitung von gewerblichen Ausstellungen, denen eine staatliche Unterstützung zuerkannt wurde, behält sich die Regierung eine entsprechende Einflussnahme vor. In das Executiv-Comité jeder staatlich subventionirten Landesausstellung wird zu diesem Behufe ein Vertreter der politischen Landesstelle entsendet werden; bei Regional- und Fachausstellungen ist dem Chef der politischen Behörde erster Instanz, in deren Sprengel die Ausstellung stattfindet, Sitz und Stimme im Ausstellungscomité einzuräumen und hat dieses Amtsorgan für die Beobachtung der Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung zu sorgen.

Reglement über die Zusammensetzung und Thätigkeit der Jury bei inländischen Gewerbeausstellungen.

Für gewerbliche Ausstellungen des Inlandes, welche auf eine wie immer geartete Unterstützung des Staates Anspruch machen, haben in Hinkunft in Betreff der Zusammensetzung und Thätigkeit der Jury nachfolgende Grundsätze zu gelten:

Art. 1. Der Beurtheilung können nur die von den Ausstellern erzeugten Gegenstände unterzogen werden.

Art. 2. Ausser Preisbewerbung stehen jene industriellen und gewerblichen Firmen, welche durch ihren Chef oder einen Theilhaber der Geschäftsleitung in der betreffenden Juryabtheilung vertreten sind, oder deren Leiter den Verhandlungen derselben als Experte beigewohnt haben. Uebrigens ist jedem Aussteller gestattet, sich bei der Anmeldung zugleich ausser Preisbewerbung zu stellen; spätere diesbezügliche Erklärungen werden nicht berücksichtigt. Durch die Verzichtleistung des Ausstellers auf die Prämiirung wird das Recht der Jury, die Ausstellungsobjecte desselben zu prüfen, nicht behoben.

Art. 3. Es steht der Ausstellungscommission frei, ausser den allenfalls bewilligten Staatspreisen auch andere Juryauszeichnungen zu vertheilen. Für die Zuerkennung der Staatspreise gelten die mit der Ministerialverordnung vom 10. Juni 1895 verlautbarten Bestimmungen. Um die Einhaltung derselben überwachen und überhaupt die öffentlichen Interessen anlässlich der stattfindenden Ausstellung wahren zu können, ist bei Landesausstellungen einem Vertreter der Landesbehörde, und unter allen Umständen dem Vorstande der für den Ausstellungsort competenten politischen Behörde erster Instanz

Sitz und Stimme in der Ausstellungscommission einzuräumen.

Art. 4. Es ist der Ausstellungscommission anheimgegeben, ob sie die Jury zur Gänze ernennen oder theilweise von den Ausstellern wählen lassen wolle. Von der Gesammtzahl der Jurymitglieder soll jedoch höchstens die Hälfte dem Kreise der an dem betreffenden Unternehmen betheiligten Aussteller entnommen sein; die andere Hälfte soll zum Theile aus Fachleuten, die an der Ausstellung nicht betheiligt sind, bestehen, zum Theile den Consumentenkreisen angehören. Den Handels- und Gewerbekammern des Ausstellungsrayons ist eine entsprechende Vertretung in der Jury einzuräumen. Dasselbe gilt vom k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie hinsichtlich aller das Kunstgewerbe berührenden Ausstellungen von grösserer Bedeutung, und vom technologischen Gewerbemuseum hinsichtlich der vorzugsweise das technische Moment berücksichtigenden Ausstellungen grösseren Belanges. Inwieweit bei der Zusammensetzung der Jury auch auf die bestehenden gewerblichen Vereine Rücksicht zu nehmen ist, wird dem Ermessen der Ausstellungscommission anheimgestellt. Dem Handelsministerium und dem Ministerium für Cultus und Unterricht wird das Recht der Entsendung je eines Delegirten in die Jury vorbehalten.

Art. 5. An der Spitze des Preisgerichtes steht ein Obmann. Bei Regionalausstellungen ist es der Ausstellungscommission anheimgegeben, denselben selbst zu bestellen oder von den Ausstellern wählen zu lassen. Bei Landesausstellungen ist die Ernennung desselben dem Landeschef vorbehalten.

Dem Obmanne der Jury obliegt die Leitung der gesammten Prüfungsgeschäfte. Er hat dafür zu sorgen: 1. dass jeder Classenjury (Preisrichtercommission) einerseits alle von den Ausstellern ihrer Abtheilung eingesendeten Auskünfte über die ausgestellten Gegenstände und den Geschäftsbetrieb, anderseits alle einschlägigen Verfügungen der Ausstellungscommission oder der Gesammtjury rechtzeitig zukommen; 2. dass die Aussteller von der bevorstehenden Besichtigung ihrer Exposition seitens der Jury rechtzeitig verständigt werden; 3. dass die Prüfung und Beurtheilung der Gegenstände gewissenhaft und ohne Unterbrechung fortschreite, und 4. die Schlussfassung über die Zuerkennung der Preise seitens der einzelnen Preisrichtercommissionen möglichst rasch erfolge.

In den Plenarsitzungen der Jury hat er den Vorsitz zu führen. Den Sitzungen der Classenjury (Preisrichtercommission) ist er berechtigt, mit berathender Stimme beizuwohnen.

Art. 6. Zum Beginne der Juryarbeiten hat die Gesammtjury eine beiläufige Repartition der überhaupt zur Vertheilung kommenden Preise unter die einzelnen Gruppen und Classen vorzunehmen.

Art. 7. Als massgebende Momente für das Urtheil der Jury erscheinen insbesondere die folgenden:

A. In technischer Beziehung: *a)* Neuheit des Gegenstandes, respective des zur Erzeugung desselben dienenden Verfahrens; *b)* Neuheit des angewendeten Stoffes; *c)* Neuheit oder Eigenthümlichkeit der Form; *d)* Güte und Vollendung der Arbeit; *e)* Verbesserung in der Methode der Erzeugung; *f)* Gebrauch neuer oder verbesserter Methoden bei der Herstellung des Gegenstandes; *g)* Umfang der Production; *h)* verhältnissmässige Wohlfeilheit; *i)* speciell bei Maschinen und Apparaten: das Vorhandensein einer besonders werthvollen Schutzvorrichtung. Eine besondere Beachtung ist neben den technisch vollendeten Producten auch der Herstellung von guten Verbrauchsgegenständen für minder bemittelte Classen zuzuwenden.

B. In artistischer Hinsicht: Die gute Geschmacksrichtung des Erzeugnisses (Vorzüglichkeit in Bezug auf Form, Farbe und Verzierung). Als ein geeignetes Mittel, die formelle Vorzüglichkeit eines Objectes hervorzuheben, empfiehlt sich die Aufstellung einer besonderen Preiskategorie (Medaille oder Diplom für guten Geschmack). Dieser Preis ist jedoch nur solchen ästhetisch gelungenen Ausstellungsobjecten zuzuerkennen, welche auch in technischer Beziehung allen Anforderungen entsprechen.

Art. 8. Bei Beurtheilung der Ausstellungsobjecte soll sich die Jury zu vergewissern suchen, ob und inwieweit die Objecte wirklich von dem Aussteller erzeugt worden sind. Der letztere ist gehalten, wenn sich seitens der Jury Zweifel darüber ergeben, die eigene Erzeugung der exponirten Gegenstände nachzuweisen. Die Jury soll ferner ihr Augenmerk nicht nur auf die Hervorhebung der hervorragenden selbständigen Aussteller richten, sondern auch den Antheil verdienter Mitarbeiter zur Anerkennung zu bringen bemüht sein.

Art. 9. Als Minimum der Zahl der Jurymitglieder ist festzuhalten, dass jede selbständig zu beurtheilende Abtheilung (Gruppe oder Classe), somit jede einzelne Exposition mindestens von einer aus drei Mitgliedern bestehenden, in Gemässheit des Artikels 4, Alinea 1, zusammengesetzten Preisrichtercommission thatsächlich besichtigt und geprüft werde. Bei Bildung dieser Preisrichter-Commissionen ist darauf zu sehen, dass jede ihrer Beurtheilung zugewiesene Waarengattung nach Thunlichkeit wenigstens durch einen speciellen Fachmann in derselben vertreten sei. Im Falle die Zusammensetzung der Jury theilweise durch Wahl aus der Mitte der Aussteller erfolgt, ist bei Bildung der einzelnen Preisrichtercommissionen auf diesen Umstand entsprechende Rücksicht zu nehmen. Jede Abtheilungsjury (Gruppe oder Classe) ist berechtigt, die Beiziehung von Experten in Vor-

schlag zu bringen, welche von der Ausstellungs-Commission berufen werden und an den Arbeiten der Abtheilungsjury mit berathender Stimme theilnehmen sollen.

Art. 10. Jede Juryabtheilung (Preisrichter-Commission) fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ein zu bestimmender Referent oder Schriftführer hat über jede Preiszuerkennung ein schriftliches Votum mit kurzer Angabe der Gründe der Preiszuerkennung (§. 7) zu verfassen. Im Falle sich die Nothwendigkeit ergibt, eine Jurygruppe oder Classe in Unterabtheilungen zu zerlegen, sind die Entscheidungen der letzteren erst dann als giltig anzusehen, wenn sie von der Gesammtheit der Mitglieder dieser Jurygruppe überprüft und bestätigt worden sind. Zur Zuerkennung der Preise ist die Anwesenheit der Majorität der betreffenden Juryabtheilung (Preisrichtercommission) erforderlich, wenn auch ein Gleiches bei der Besichtigung und Beurtheilung der Gegenstände nicht der Fall gewesen sein sollte.

Art. 11. Eine Ueberprüfung und eventuelle Abänderung der von den einzelnen Juryabtheilungen gefassten Beschlüsse durch die Gesammtjury findet nur insoweit statt, als jene Beschlüsse die zur Verfügung stehende Zahl der Preise überschreiten oder die Anwendung eines wesentlich verschiedenen Beurtheilungsmassstabes in den einzelnen Abtheilungen, oder die Ausserachtlassung der für die Preiszuerkennug festgesetzten staatlichen oder anderweitigen Normen erkennen lassen.

Art. 12. Es ist dahin zu trachten, dass die Juryarbeiten in der ersten Hälfte der Ausstellungsdauer, jedenfalls aber frühzeitig genug beendet werden, um die Prüfung allfälliger Reclamationen und die Entscheidung über dieselben noch während der Ausstellung vornehmen zu können. Die Bekanntgabe des Resultates der Juryarbeiten an das Handelsministerium und die Vertheilung der Preise hat noch vor Schluss der Ausstellung stattzufinden.

Art. 13. Reclamationen sind nur insoweit zu berücksichtigen, als dieselben entweder Umstände enthalten, welche der Jury unbekannt geblieben sind, oder die Ausserachtlassung der für die Preiszuerkennung festgesetzten allgemeinen staatlichen oder anderweitigen Normen zum Gegenstande haben. Die Entscheidung über die Reclamationen steht der Ausstellungscommission auf Grund der Aeusserung des Obmannes der Jury zu. Von den eingelangten Reclamationen gegen die Beschlüsse der Jury und von deren Entscheidung ist den nach Artikel 3 bis 5 dieses Reglements zur Mitwirkung berufenen Regierungsorganen Mittheilung zu machen. Diese Organe haben dafür zu sorgen, dass die hier aufgestellten Grundsätze beobachtet werden.

Art. 14. Insoweit in dem vorliegenden Reglement über einzelne die Zusammensetzung und Thätigkeit der Jury bei gewerblichen Ausstellungen betreffende Fragepunkte keine Bestimmung getroffen wurde, ist der Ausstellungscommission die bezügliche Festsetzung anheimgestellt.

Kundmachung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Finanzen vom 28. Juni 1895, betreffend das Verbot des Hausirhandels im Curorte Abbazia (ibid., XLV. St., Nr. 91).

Mit Beziehung auf die hierortige Kundmachung vom 26. December 1881 und die Nachträge zu derselben wird der Hausirhandel im Rayon des Curortes Abbazia (im politischen Bezirk Volosca) während der Dauer der alljährlichen Cursaison, d. i. vom 16. October jeden Jahres bis einschiesslich 15. Mai des folgenden Jahres, auf Grund des §. 10 des kaiserlichen Patentes vom 4. September 1852 und des §. 5 der Vollzugsvorschrift zu demselben untersagt. Auf die Angehörigen der im §. 17 des erwähnten kaiserlichen Patentes und in den betreffenden Nachtragsverordnungen angeführten, bezüglich des Hausirhandels besonders begünstigten Gegenden findet dieses Verbot keine Anwendung.

Länder der ungarischen Krone.

Verordnung des königlich ungarischen Handelsministers vom 29. April 1895, betreffend die Fachprüfungen für das königlich ungarische statistische Bureau. (Budapesti Közlöny, Nr. 105.)

§. 1. Zur Hebung der fachlichen Ausbildung und Nachweisung der Befähigung des Personals im königlich ungarischen statistischen Bureau werden Fachprüfungen eingeführt.

§. 2. Die zum königlich ungarischen statistischen Bureau künftighin zu ernennenden Praktikanten und die Beamten von der achten Rangsclasse abwärts haben die statistische Fachprüfung innerhalb eines Jahres, vom Tage ihrer Ernennung an gerechnet, abzulegen, weswegen ihre Stellung bis zur mit Erfolg abgelegten Prüfung nur eine provisorische bleibt, so dass dieselben, wenn sie im Verlaufe eines Jahres die Prüfung nicht mit Erfolg bestehen, ohne alle Entschädigung aus ihrer Stellung entfernt werden können.

§. 3. Zur Ablegung der statistischen Fachprüfung sind auch die im königlich ungarischen statistischen Bureau dermalen in Verwendung stehenden Praktikanten und Beamten verpflichtet, wenn sie nämlich die schon in früherer Zeit systemisirt gewesene statistische Fachprüfung seinerzeit nicht mit Erfolg abgelegt haben, und zwar die Praktikanten ohne Rücksicht auf ihre Dienstzeit, von den Beamten jedoch diejenigen, welche weniger als 10 Jahre im Staatsdienste sind.

Auch für die gegenwärtig in Verwendung stehenden Beamten und Praktikanten ist zur Ablegung der statistischen Fachprüfung die Zeitfrist eines Jahres bestimmt, nach dessen Ablauf die Unterlassung oder der schlechte Erfolg dieser Prüfung in Hinsicht der dienstlichen Beförderung mit dem im §. 6 erwähnten Nachtheile verbunden sein wird.

§. 4. Auch den in Verwendung stehenden Diurnisten ist es freigestellt, die statistische Fachprüfung abzulegen. Es kann ihnen die Zulassung zur Prüfung nicht verweigert werden, wenn sie die Kenntnisse der Mittelschule und mit dem Maturitätszeugnisse oder einem diesem gleichwerthigen Studiennachweise ihre Befähigung darzuthun vermögen und als Diurnisten im königlich ungarischen statistischen Bureau ununterbrochen wenigstens schon durch 3 Monate in Verwendung gestanden sind.

Jene Diurnisten, welche die statistische Fachprüfung mit Erfolg bestanden haben, werden bei Besetzung von Praktikantenstellen gegenüber anderen Competenten vorzugsweise berücksichtigt werden.

§. 5. Die Gegenstände der statistischen Fachprüfung sind:

a) Theorie und Geschichte der Statistik;

b) die in den verschiedenen Zweigen der Statistik angewendeten Methoden behufs Sammlung des betreffenden Materials;

c) die allgemeine Statistik der Länder der ungarischen Krone (Territorium, Bevölkerung, Bevölkerungsbewegung, öffentliches Sanitätswesen, Bodencultur, Berg- und Hüttenwesen, gewerbliche Industrie, Handel und Verkehr, Geld- und Creditwesen, Kriegs-, Kirchen- und Unterrichtswesen, Rechtspflege u. s. w.), bei den wichtigeren Gegenständen mit vergleichender Gegenüberstellung auswärtiger Daten, besonders mit Rücksicht auf Oesterreich;

d) die auf die Organisation der amtlichen Statistik der Länder der ungarischen Krone bezüglichen Gesetze und Verordnungen;

e) die Grundelemente der Staatsverwaltung;

f) die Hauptelemente der Staatsverfassung und des Finanzverwaltungsrechtes.

Der Director des königlich ungarischen statistischen Bureaus als Vorsitzender der Prüfungscommission wird von Zeit zu Zeit mittelst schriftlicher Veröffentlichung die Betheiligten auf alle jene Handbücher und andere Hilfsquellen aufmerksam machen, welche bei der Vorbereitung zur statistischen Fachprüfung am vortheilhaftesten zu verwenden sind.

§. 6. Im Sinne des §. 19 der Normalvorschrift über den Geschäftskreis und die Amtsführung des königlich ungarischen statistischen Bureaus bildet die Ablegung der statistischen Fachprüfung die wesentliche Bedingung zur dienstlichen Beförderung, weshalb nach Ablauf eines vom Inslebentreten der gegenwärtigen Vorschrift an zu rechnenden Jahres beim königlich ungarischen statistischen Bureau im Falle von erledigten Dienstesstellen nur diejenigen eine Beförderung beanspruchen können, welche die Fachprüfung wenigstens mit befriedigendem Erfolge bestanden haben.

§. 7. Dem Candidaten wird über das Ergebniss der statistischen Fachprüfung, wenn sie von Erfolg war, ein Staatsprüfungszeugniss ausgestellt, in welchem das Prüfungsresultat mit dem Calcul „vorzüglich", „gut" oder „befriedigend" bezeichnet wird. In dem Zeugnisse ist unter einem ersichtlich zu machen, ob der Beschluss der Prüfungscommission mit Einhelligkeit oder Stimmenmehrheit gefasst wurde.

§. 8. Das Resultat der statistischen Fachprüfung ist unter gleichzeitiger Vorlage des ausgestellten Staatsprüfungszeugnisses zur Kenntnissnahme und wegen Eintragung in die Diensttabelle des Betreffenden dem königlich ungarischen Handelsminister zu berichten.

§. 9. Die statistische Fachprüfungscommission besteht nebst dem Präses aus weiteren vier Prüfungsmitgliedern; der Vorsitzende derselben ist der Director des königlich ungarischen statistischen Bureaus; die übrigen Mitglieder aber, bestehend zur Hälfte aus Universitätsprofessoren, zur anderen Hälfte aus Beamten des königlich ungarischen statistischen Bureaus mit dreijähriger Functionsdauer, ernennt der königlich ungarische Handelsminister. Bei den Prüfungen ist ausser dem Vorsitzenden die Anwesenheit von wenigstens zwei Mitgliedern erforderlich.

§. 10. Für die Fachprüfung zahlen die betheiligten Candidaten keine Taxe; die Mitglieder der Prüfungscommission dagegen können für jeden einzelnen Examinanden 5 Gulden Honorargebühr zu Lasten des Schreibpauschales des königlich ungarischen statistischen Bureaus verrechnen.

§. 11. Ueber die statistischen Fachprüfungen ist ein regelmässiges Prüfungsjournal zu führen, welches unter laufender, jährlich neu beginnender Postenzahl die Namen der Prüfungscandidaten, die Zeit und den Erfolg ihrer Prüfung sammt vollständiger Qualification derselben, dann die Namen der Prüfungscommissionsmitglieder enthält, und eventuell in der Anmerkung ersichtlich macht, ob der Candidat die Prüfung wiederholte.

§. 12. Gegenwärtiges Fachprüfungsnormale tritt mit dem Tage der Kundmachung desselben in Wirksamkeit.

Verordnung des königlich ungarischen Handelsministers vom 23. Mai 1895, betreffend die **Bestimmungen in Bezug auf die neuerliche Gebrauchnahme alter Dampfkessel** (ibid. Nr. 132).

1. Alte veräusserte Dampfkessel, welche jedoch wieder in Verwendung gebracht werden wollen, sind, bevor sie in Betrieb gesetzt werden, an dem Orte ihrer Wiederverwendung einer strengen, eindringlichen Revision zu unterziehen und zu erproben.

2. Um diese Kesselrevision hat derjenige einzuschreiten, welcher den betreffenden Dampfkessel aufstellen und in Verwendung nehmen will. Zu der diesbezüglichen Eingabe ist ausser der im §. 4 der die Kesselangelegenheiten regelnden Regierungsverordnung vorgeschriebenen Beilage auch die frühere Bewilligung des Gebrauchs des Kessels, wie auch das Kesselevidenzbüchlein, welches die Ergebnisse der früheren Kesselproben und Controlsrevisionen ersichtlich macht, im Original oder in beglaubigter Ausfertigung eines Duplicats beizubringen.

3. Wenn die frühere Gebrauchsbewilligung und Evidenznachweisung des Kessels nicht herbeigeschafft werden könnte, so ist um die Bewilligung zum Gebrauche des Kessels bei dem Handelsministerium bittlich einzuschreiten. In dem diesfalls vorzulegenden Gesuche muss in glaubwürdiger Weise festgestellt werden, woher der betreffende Kessel stammt, wer ihn angefertigt hat, und in welchem Jahre er verfertigt wurde; ferner, wer dessen früherer Eigenthümer war und wo er im Betriebe stand; dann auch, auf welche Dampfspannung die Bewilligung stattfand, wie lange Zeit er gebraucht wurde, und endlich, aus welchem Grunde man ihn ausser Betrieb gesetzt hat. Solche Dampfkessel, über welche die in den vorstehenden Fragepunkten geforderten Daten in beglaubigter Form nicht nachgewiesen werden können, werden zum ferneren Gebrauche nicht zugelassen.

4. Bei den alten Kesseln, insofern die diesfällige Garantieverbindlichkeit des Fabrikanten im Sinne des §. 17, Punkt 10 der die Kesselangelegenheiten regelnden Regierungsverordnung bereits verjährt ist, trifft die Verantwortung denjenigen, welcher den Kessel in Verwendung nimmt.

5. Uebrigens bleiben in Bezug auf alte Kessel die Bestimmungen der erwähnten Regierungsverordnung und die im Nachhange hiezu erlassenen besonderen Weisungen gleichfalls in Kraft.

Deutsches Reich.

Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 29. Mai, 12. und 26. Juni 1895, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. (R. G. Bl., Nr. 17, 20 und 25, Z. 2232, 2241 und 2249.)

Auf Grund des §. 10 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (1. Mai 1894) wird bestimmt: Für den königlich bayerischen Regierungsbezirk der Pfalz, für das Grossherzogthum Baden, das Fürstenthum Reuss jüngerer Linie und für Elsass-Lothringen wird bis auf Weiteres für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine die Anzeigepflicht im Sinne des §. 9 des erwähnten Gesetzes eingeführt.

Allerhöchster Erlass vom 4. Juni 1895, betreffend den Abgabentarif für den Nord-Ostsee-Canal (ibid., Nr. 18, Z. 2233).

Auf den Bericht vom 3. d. M. genehmige Ich auf Grund der Bestimmung im §. 3, Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Herstellung des Nord-Ostsee-Canals, vom 16. März 1886 nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths den folgenden Abgabentarif für den Nord-Ostsee Canal.

I. Für die Fahrt durch den Nord-Ostsee-Canal werden von sämmtlichen Fahrzeugen, mit Ausnahme der zur kaiserlichen Marine und zur Canalverwaltung gehörigen, Abgaben nach folgenden Sätzen erhoben:

1. Von beladenen Fahrzeugen für die ersten 600 Registertonnen netto je 60 Pfennige, für die überschiessenden Registertonnen je 40 Pfennige;

2. Von leeren oder in Ballast laufenden Fahrzeugen, von Fahrzeugen im Küstenfrachtverkehr bis zu einer Grösse von 50 Registertonnen netto einschliesslich, sowie von Fahrzeugen, welche den Canal nach oder von der Eider durchlaufen, für jede Registertonne netto 40 Pfennige.

3. Die geringste nach Nr. 1 und 2 für eine Fahrt zu entrichtende Abgabe beträgt 10 Mark.

4. An Schlepplohn zahlen ausserdem Segelfahrzeuge bei Benutzung der ordnungsmässigen Schleppzüge: für die ersten 200 Registertonnen netto je 40 Pfennige, für die überschiessenden Registertonnen je 30 Pfennige. Segelfahrzeuge der unter Nr. 2 bezeichneten Art unter gleicher Voraussetzung: für die ersten 200 Registertonnen netto je 25 Pfennige, für die überschiessenden Registertonnen je 20 Pfennige. Für die Gestellung von Schlepphilfe für Dampfer oder von besonderen Schleppern für Segelfahrzeuge setzt die Canalverwaltung die Gebühr nach Massgabe der Grösse der gestellten Schleppdampfer und der Dauer der Benützung fest.

5. Während der Monate October bis einschliesslich März werden die Abgabensätze unter Nr. 1 bis 3 um 25 pCt. erhöht.

6. Bei der Feststellung des Gesammtbetrags der zu entrichtenden Abgabe werden Bruchtheile einer Mark nach oben auf volle Mark abgerundet.

7. In den vorstehenden Abgaben ist der Ersatz für die Benützung der sämmtlichen Betriebseinrichtungen des Canals, sowie für das Lootsen zwischen der Brunsbütteler oder der Rendsburger Schleuse einerseits und Friedrichsort andererseits mit inbegriffen.

8. Die Bedingungen und Gebühren für die Zulassung von Fahrzeugen, welche ihre Fahrt innerhalb des Canals beginnen oder endigen, werden von der Canalverwaltung festgesetzt.

II. Dieser Tarif tritt am 10. Juni 1895 in Kraft. An demselben Tage tritt der Abgabentarif für die Strecke des Nord-Ostsee-Canals zwischen der Holtenauer Mündung und der Rendsburger Schleuse vom 4. Juni 1894 ausser Kraft.

Gesetz vom 9. Juni 1895, betreffend die Ausführung des mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Zollkartells (ibid., Nr. 20, Z. 2237).

§. 1. Nach Massgabe der §§. 12 ff. des mit Oesterreich-Ungarn unterm 6. December 1891 abgeschlossenen Zollkartells treten für die Dauer der Wirksamkeit dieses Zollkartells die nachstehenden Bestimmungen in Kraft.

§. 2. Wer es unternimmt, Gegenstände, deren Ein-, Aus- oder Durchfuhr in Oesterreich-Ungarn verboten ist, diesem Verbote zuwider ein-, aus- oder durchzuführen, hat die Einziehung der Gegenstände, in Bezug auf welche die Contrebande verübt worden ist, und eine Geldstrafe verwirkt, welche dem doppelten Werthe jener Gegenstände und, wenn solcher nicht dreissig Mark beträgt, dieser Summe gleichkommt.

§. 3. Wer es unternimmt, die österreichisch-ungarischen Ein- oder Ausgangsabgaben zu hinterziehen, hat die Einziehung der Gegenstände, in Bezug auf welche die Zolldefraudation verübt worden ist, und zugleich eine dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Abgaben gleichkommende Geldstrafe verwirkt.

§. 4. In allen Fällen, in denen die Einziehung selbst nicht vollzogen werden kann, ist statt derselben auf Erlegung des Werthes der Gegenstände und, wenn dieser nicht zu ermitteln ist, auf Zahlung einer Geldsumme von fünfundsiebenzig bis dreitausend Mark zu erkennen.

§. 5. Wer in anderer als der in §§. 2 und 3 erwähnten Art die österreichisch-ungarischen Zollgesetze übertritt, hat eine Ordnungsstrafe bis zum Betrage von einhundertfünfzig Mark verwirkt.

§. 6. Sofern die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, tritt statt derselben nach Massgabe der Bestimmungen des Strafgesetzbuches verhältnissmässige Freiheitsstrafe ein, welche die Dauer von einem halben Jahre nicht übersteigen darf.

§. 7. Die Untersuchung und Bestrafung der vorgedachten Vergehen und Uebertretungen erfolgt durch dieselben Behörden und in denselben Formen, wie die Untersuchung und Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen die deutschen Zollgesetze.

§. 8. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung (14. Juni 1895) in Kraft.

Verfügung des königlich preussischen Finanzministeriums vom 4. Mai 1895, betreffend die Zollbehandlung von Verschnittwein und derlei Most. (Centralblatt der preussischen Abgabengesetzgebung.)

Es ist die Frage entstanden, ob die zum Zweck der zollamtlichen, beziehungsweise chemischen Untersuchung von Verschnittwein oder -Most auf den Alkohol- etc. Gehalt entnommenen Proben zollfrei belassen werden können, soweit sie dabei vernichtet oder zu Genusszwecken unbrauchbar werden. Für die Gewährung einer solchen Zollbefreiung ist jedoch in den bestehenden Vorschriften eine Grundlage nicht vorhanden. Die Untersuchung des Weines oder Mostes erfolgt auch nicht im dienstlichen, sondern nur im privaten Interesse behufs Erlangung des begünstigten Zollsatzes. Nach Ziffer 5, Absatz 2, der Bestimmungen über die Zollbehandlung der Verschnittweine und -Moste vom 9. Juli 1894 sind die Kosten der Untersuchung einschliesslich der Versendung der Proben von demjenigen zu tragen, welcher die Abfertigung der Verschnittweine und -Moste zum ermässigten Zollsatz beantragt. Zu diesen Kosten sind auch die Zollgefälle für die zur Untersuchung entnommenen Wein- oder Mostproben zu rechnen, die letzteren sind daher für zollpflichtig zu erachten, und zwar gemäss Ziffer 12 der Bestimmungen zum Satz von 20 Mark für 100 *kg*. Ferner ist der Zweifel hervorgetreten, ob als Verschnittwein declarirter Wein, bei welchem die chemische Untersuchung einen geringeren Alkoholgehalt als den vertragsmässigen Mindestgehalt von 12 Volumenprocent ergeben hat, später zum begünstigten Zollsatz zugelassen werden darf, wenn der Wein durch Nachgähren auf der Niederlage inzwischen den erforderlichen Alkoholgehalt erhalten hat, und dies durch eine wiederholte chemische Untersuchung festgestellt wird. Auch ist es fraglich geworden, ob es angängig ist, für Wein, welcher nicht schon bei der Aufnahme in die Niederlage, sondern erst bei der Auslagerung als Verschnittwein angemeldet wurde, die Zulassung zum Satz von 10 Mark zu gewähren. Beide Fragen sind zu verneinen. Die erwähnten Bestimmungen enthalten in Ziffer 1, Absatz 1 die Vorschrift, dass die Einfuhr der im Deutschen Zollgebiet unter Inanspruchnahme des begünstigten Zollsatzes zum Verschneiden zu verwendenden Weine und Moste unmittelbar aus dem Ursprungsland, das heisst ohne zwischenzeitige Lagerung in einem dritten Lande zu erfolgen hat, sowie dass die beabsichtigte Verwendung als Verschnittwein und -Most bei der speciellen Declaration

des Weines und Mostes anzugeben ist; in Ziffer 3 daselbst ist die Behandlung, Umfüllung und Theilung der declarirten Verschnittweine und -Moste vor der Untersuchung derselben auf den Alkohol- etc. Gehalt für unzulässig erklärt. Diese Vorschriften gehen davon aus, dass im Sinne der Handelsverträge nur diejenigen Weine und Moste als Verschnittweine und -Moste zu behandeln sind, welche schon zur Zeit der Versendung aus dem Ursprungsland den vertragsmässig festgesetzten Mindestgehalt an Alkohol, beziehungsweise Fruchtzucker und Extract besitzen. Durch das Verbot der Lagerung der Verschnittweine und -Moste während des Transportes im Auslande und die Untersagung der Behandlung etc. derselben auf den Niederlagen sollen die in Betracht kommenden Weine und Moste vor der Untersuchung jeder Einwirkung entzogen werden, um dieselben in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten. Wenn auch für die Untersuchung ein Zeitpunkt nicht festgesetzt, und der Importeur mithin in der Lage ist, die Verschnittweine und -Moste längere oder kürzere Zeit oder erst unmittelbar vor der Verwendung untersuchen zu lassen, so darf doch daraus nicht gefolgert werden, dass die für den Fall eines ungünstigen Ergebnisses der zollamtlichen Untersuchung in Ziffer 4, Absatz 1 der Bestimmungen vorgesehene chemische Untersuchung, falls sich dabei ebenfalls ein den Ausschluss des Weines oder Mostes vom begünstigten Zollsatz bedingender Mangel herausstellt, wiederholt vorgenommen werden kann. Ein solches Verfahren ist mit dem Wortlaut und der Absicht der Bestimmungen vom 9. Juli 1894 nicht vereinbar. Auch wird darüber kein Zweifel bestehen können, dass bei der Einlagerung von Wein oder Most, welcher als Verschnittwein oder -Most Verwendung finden soll, dieser Umstand in der Anmeldung anzugeben ist, denn nach §. 22, Absatz 4 des Vereinszollgesetzes und §. 6, Absatz 1 des Niederlage-Regulativs bedarf es zur Niederlageabfertigung von Waaren der Abgabe einer speciellen Declaration. Aus der im §. 23, Absatz 2, beziehungsweise §. 46, Absatz 2 des bezeichneten Gesetzes dem Waarenführer und Waarenempfänger theils allgemein, theils im beschränkten Umfange eingeräumten Befugniss, eine bereits abgegebene Declaration, solange die specielle Revision noch nicht begonnen hat, zu vervollständigen oder zu berichtigen, kann Anspruch auf nachträgliche Zulassung der in der speciellen Declaration unterlassenen Angabe der beabsichtigten Verwendung der declarirten Weine und Moste als Verschnittweine und -Moste nicht hergeleitet werden. Diese Befugniss bezieht sich lediglich auf diejenigen Angaben, welche nach §. 22 a. a. O. den Inhalt der speciellen Declaration zu bilden haben, wozu jedoch der Verwendungszweck der Waare nicht gehört.

Frankreich.

Decret vom 30. Mai 1895, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Scheidemünze aus Martinique. (Jour. Off., Nr. 150.)

Die Ausfuhr von Scheidemünze (monnaie de billon) aus Martinique ist verboten. Jede von den Organen der Zollbehörde festgestellte Uebertretung des gegenwärtigen Decretes wird mit 5- bis 14tägigem Gefängniss und einer Geldbusse von 50 bis 100 Francs bestraft. Dieselben Strafen finden auch Anwendung auf Schiffscapitäne, welche derlei Münzen wissentlich an Bord nehmen.

Italien.

Decret des königlichen Schatzministers im Einvernehmen mit dem Finanzminister vom 19. Juni 1895, betreffend die Zahlung der Einfuhrzölle. (Gazz. Uff., No. 151.)

Art. 1. Die Bestimmungen der Ministerial-Decrete vom 31. März, 26. Juli und 28. December 1894 (vgl. das I. [Januar-] Heft der „Austria" d. J. S. 8. — Anm. d. Red.), betreffend die Annahme von Silberscheidemünzen, sowie von Staatscheinen und Bankbilleten bei Entrichtung der Einfuhrzölle bis 30. Juni 1895, ferner die Modalitäten der hierauf bezüglichen Buchungen und Einzahlungen werden bis 31. December 1895 verlängert, jedoch mit der Beschränkung der bei jeder einzelnen Zahlung anzunehmenden Summe von Silberscheidemünzen italienischen Gepräges auf den Betrag von 100 Lire.

Art. 2. Der Generaldirector des Schatzamtes und der Generalzolldirector werden mit der Durchführung des gegenwärtigen, vom Rechnungshofe zu registrirenden Decretes beauftragt.

Spanien.

Königlicher Erlass vom 12. April 1895, betreffend die Zollbehandlung von Broschen. (Amtliche Mittheilung.)

Broschen sind zu verzollen, wie folgt:

Tarif-Nummer		Zollsatz I. Tarif Pesetas	Zollsatz II. Tarif Pesetas
21	Aus Gold, Hektogramm .	30	25
22	Aus Silber, Hektogramm .	4·20	3·50
340	Aus anderen Metallen, wenn die Broschen dazu bestimmt sind, als äusserer Schmuck zu dienen, *kg*	18	25
	Andere derlei Artikel je nach dem Material, aus welchem sie bestehen.		

Königlicher Erlass vom 15. April 1895, betreffend die Tara für Glas und Krystall. (Amtliche Mittheilung.)

Die Tara wird folgendermassen festgesetzt:

Glas und Krystall, glatt, belegt oder nicht, in doppelten Kisten: 30 pCt. — Desgleichen, in einer einzigen Kiste: 20 pCt. — Glas und Krystall, hohl, mit Ausnahme von gewöhnlichen Flaschen, in Kisten: 30 pCt. — Desgleichen, in Körben oder Gitterkisten: 20 pCt. — Gewöhnliche Flaschen, in Kisten: 20 pCt. — Desgleichen, in Gitterkisten: 10 pCt. — Fayence, Porzellan und feine Töpferwaaren oder ähnliche Gegenstände, in Kisten oder grossen Fässern (barricas): 30 pCt. — Desgleichen, in Körben: 16 pCt.

Glas- und Krystallwaaren anderer Gattung als die oben bezeichneten oder in anderen Umschliessungen unterliegen der Tara nicht.

Statuen und andere Verzierungsgegenstände aus Fayence, Porzellan etc. unterliegen der Tara nicht, wenn die Betheiligten dies wünschen und in ihren Declarationen ein diesfälliges Begehren stellen. Derlei Artikel können ausgepackt und nach dem Nettogewichte verzollt werden.

Königlicher Erlass vom 12. April 1895, betreffend die Zollbehandlung der Theile von Einfuhrgegenständen. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 623.)

Wenn Theile von Gegenständen in der Absicht, die Entrichtung der höheren Zollgebühr zu umgehen, abgesondert zur Einfuhr gelangen, hat die Zollbehörde die für den ganzen Gegenstand entfallende Gebühr, und ausserdem einen Zuschlag einzuheben, welcher dem für die übrigen Theile des betreffenden Gegenstandes zu entrichtenden Zolle gleich ist.

Königlicher Erlass vom 20. Mai 1895, betreffend die Zollbehandlung von Garnen und Dochten aus Wolle. (Gaceta de Madrid, Nr. 142.)

Garne oder Dochte aus Wolle, gezwirnt oder nicht, deren Gewicht in einer Länge von 25 *m* 100 *g* nicht übersteigt, sind als Wollgarn laut T. Nr. 167, 168 und 169, je nach der Classe, zu verzollen.

Portugal.

Königlicher Erlass vom 14. März 1895, betreffend die Regelung der Zündhölzchen- und Zündschwamm-Erzeugung. (Diario do Governo, Nr. 61.)

Art. 1. Die Regierung wird ermächtigt, im Wege öffentlichen Concurses die Concession zur ausschliesslichen Erzeugung von Zündstoffen und Phosphorzündhölzchen unter den Bedingungen zu ertheilen, welche eine Beilage zu dem gegenwärtigen Erlass enthält, und welche einen integrirenden Theil dieses letzteren bilden.

Art. 2. Es ist fernerhin erlaubt, Phosphorzündhölzchen fremdländischer Erzeugung gegen Bezahlung der in dem geltenden Tarife festgesetzten Zölle einzuführen und zum Verkaufe zu bringen, nur müssen die eingeführten Typen denjenigen gleich sein, welche von Seite der Regierung für die inländische Fabrication vorgeschrieben wurden.

Art. 3. Es ist verboten, fremdländischen Zündschwamm einzuführen, und wird für die inländische Fabrication von Zündschwamm eine Abgabe von 50 Reis pr. *m* festgesetzt; dieser darf nur in Abschnitten oder Streifen von 1 *m* Länge verkauft werden.

§. 1. Wenn die einheimischen Erzeuger von Zündschwamm insgesammt oder der Mehrzahl nach innerhalb zwanzig Tagen, vom Tage der Verlautbarung dieses Erlasses im „Diario do Governo" an gerechnet, vor dem Civilgouverneur des betreffenden Districtes erklären, sie würden es vorziehen, dass die Fortsetzung ihres Betriebes unter den Bedingungen dieses Artikels enteignet werde, dann darf derjenige, welchem laut Art. 1 das ausschliessliche Erzeugungsrecht zuerkannt wurde, mit der Expropriation der inländischen Zündschwammfabriken oder der bei der Erzeugung von Zündschwamm verwendeten Maschinen in jenen Fabriken, in welchen auch andere Industriezweige betrieben werden, unter den nämlichen Bedingungen vorgehen, welche in den eine Anlage zu diesem Erlasse bildenden Grundlagen für die Expropriirung der Fabriken von Phosphorzündhölzchen aufgestellt sind. Der enteignende Concessionär hat dann das ausschliessliche Recht, im Lande Zündschwamm zu erzeugen.

§. 2. Wenn die inländischen Fabrikanten von Zündschwamm sich gegen die Enteignung ihrer Fabriken unter den Bedingungen des vorhergehenden Paragraphen aussprechen, dann hat vierzig Tage nach Verlautbarung des gegenwärtigen Erlasses im „Diario do Governo" die Einhebung der in diesem Artikel aufgestellten Gebühr von 50 Reis in der Form, welche durch besondere Reglements hiefür vorgeschrieben werden wird, zu beginnen.

§. 3. In dem Falle, als die Expropriation der Fabriken von Zündschwamm und der zur Erzeugung dieses letzteren verwendeten Maschinen auf Grundlage der Bestimmungen von §. 1 vor sich geht, sollen auf die in diesem Industriezweige beschäftigten Arbeiter die nämlichen Bestimmungen ausgedehnt werden, welche in der Beilage zu diesem Erlass für die Arbeiter in den Fabriken von Phosphorzündhölzchen vorgeschrieben erscheinen.

§. 4. Ueber die Erklärungen, auf welche sich §. 1 dieses Artikels bezieht, werden bei dem betref

fenden Civilgouvernement Acte (autos) ausgefertigt, welche sofort an die Generaladministration für Zölle und indirecte Abgaben behufs Kenntnissnahme seitens der Interessenten zu leiten sind.

Art. 4. Die Regierung wird ermächtigt, die Einfuhr und den Verkauf jedweden Artikels, welcher dazu bestimmt ist, den Gebrauch der Phosphorzündhölzchen zu ersetzen, in der Weise zu regeln, dass der Consum von Phosphorzündhölzchen einheimischer Erzeugung nicht vermindert werde, ferner die nothwendigen Reglements zur Durchführung des gegenwärtigen Erlasses zu verlautbaren.

Art. 5. Alle entgegenstehenden gesetzlichen Massnahmen werden aufgehoben.

Grundlagen für die Ertheilung des ausschliesslichen Rechtes zur Erzeugung von Phosphorzündhölzchen.

1. Die Dauer der Concessionsertheilung darf dreissig Jahre nicht übersteigen.

2. Die Grundlage für die Versteigerung und Zuerkennung bildet eine jährliche flüssige (liquida), an den Staatsschatz zu bezahlende Rente; dieselbe wird nicht weniger als 260,000.000 Reis betragen und ist in Monatsraten zu entrichten.

3. Die Rente, gegen welche das ausschliessliche Recht zur Erzeugung von Phosphorzündhölzchen zuerkannt wird, steigert sich um 347.000 Reis für jede Serie von 1000 Gros Schachteln, um welche die Jahresproduction von 750.000 überschritten wird.

4. Die Expropriation und Schadloshaltung der gegenwärtig bestehenden Fabriken für Phosphorzündhölzchen geschieht ausschliesslich zu Lasten des Concessionärs unter Anwendung der Bestimmung im Art. 1, §. 36, Nr. 11, Clausel *c)* des Gesetzes vom 30. Juni 1891.

Einziger Paragraph. Der Concessionär kann von einer Fabrik nicht eher Besitz nehmen, als bis er dem betreffenden Eigenthümer den vollen Enteignungsbetrag ausbezahlt oder diesen letzteren bei der Generaldepositencasse hinterlegt hat; auch darf er die Zahlung der entweder mit dem Eigenthümer vereinbarten oder im schiedsrichterlichen Wege festgesetzten Summe nicht über zehn Tage hinausschieben.

5. Der Concessionär ist verpflichtet, wenigstens zwei Fabriken in Betrieb zu halten, die eine in Lissabon und die andere in Oporto oder in den Vororten dieser zwei Städte.

6. Zu Lasten des Concessionärs fallen die Kosten der staatlichen Ueberwachung, welche erforderlich ist, um die Erfüllung der Bedingungen sicherzustellen, zu denen sich der erstere verpflichtet hat. Die bezüglichen Kosten werden im Bedingnisshefte (caderno dos encargos) festgesetzt.

7. Die Verkaufspreise dürfen diejenigen, welche im Art. 3, §. 2 des Gesetzes vom 12. April 1892 bestimmt wurden, nicht übersteigen, mit einem Rabatt von nicht weniger als 10 pCt. für Wiederverkäufer; die Typen und Dimensionen der Phosphorzündhölzchen, sowie auch die Beschaffenheit der Schachteln werden jederzeit von der Regierung festgesetzt.

8. Während der Dauer der Concession bleiben die zur Zeit der Ertheilung derselben geltenden, sowie die eventuell später einzuführenden Importzölle auf jene Artikel, welche als Rohstoffe zur Erzeugung von Phosphorzündhölzchen dienen und auch dazu bestimmt werden, in Geltung; diese Zölle werden in das Bedingnissheft eingetragen. Gleicherweise werden die derzeitigen Zölle für die Ausfuhr nach dem Ausland oder nach den Colonien, ebenso wie die Einfuhrzölle, welche in jenen Gebieten thatsächlich zur Einhebung gelangen, aufrecht erhalten.

Einziger Paragraph. Die Regierung hat das Recht, die Einfuhrzölle auf fremde Phosphorzündhölzchen zu erhöhen, wenn infolge der von irgend einer Nation gewährten Ausfuhrprämien die jetzigen Zölle die nationale Industrie nicht wirksam genug schützen.

9. Während der Dauer der Concession ist es dem Besitzer derselben allein gestattet, weissen und amorphen Phosphor, sowie Phosphormasse einzuführen und zu verkaufen.

Einziger Paragraph. Der Concessionär bleibt verpflichtet, die im vorstehenden Punkte angeführten, für pharmaceutische Zwecke und für die Erzeugung von Feuerwerkskörpern nöthigen Rohstoffe zum Kostenpreise zu liefern.

10. Zum Concurs können nur diejenigen als Bewerber zugelassen werden, welche nachweisen, dass sie bei der Generaldepositencasse für Ordre des Finanzministeriums den Betrag von 12,000.000 Reis in barem oder in Titeln der öffentlichen portugiesischen Staatsschuld nach dem Marktwerthe provisorisch hinterlegt haben; nach Ertheilung der Concession verwandelt sich das von dem Concessionswerber gemachte Depot in ein definitives, und hat als Bürgschaft für die Ausführung des Vertrages zu dienen, bis die Expropriation, von welcher der vorhergehende Punkt 4 handelt, vollzogen sein wird.

11. Der Concessionär kann, wiebald die Enteignung der Fabriken stattgefunden hat, die Hälfte der im vorstehenden Punkt erwähnten Einlage zurücknehmen, während das übrige als Sicherheit für jene Geldstrafen zu dienen hat, welche diesem Concessionär auferlegt werden sollten.

12. Misshelligkeiten zwischen dem Concessionär und der Regierung sollen durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden, bestehend aus fünf Mitgliedern, von denen je zwei von jeder der Parteien und das fünfte behufs Aufhebung der Stimmen-

gleichheit (de desempate) vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofes ernannt wird.

13. Wenn der Concessionär Waaren von minderer Qualität als die von der Regierung genehmigten thatsächlichen Muster oder neue Typen von Phosphorzündhölzchen, welche nicht zuvor von derselben genehmigt worden waren, zum Verkaufe ausbietet, oder wenn er in irgend einer Form den Bedingungen, zu denen er sich verpflichtet hat, nicht entspricht, verfällt er in eine Geldstrafe von 100.000 Reis für den ersten und von 300.000 Reis für den zweiten Fall, jedes weitere Mal in eine solche von 400.000 Reis.

14. Die Regierung kann die Concession sammt allen dem Besitzer derselben gewährten Rechten aufheben: 1. Wenn der Concessionär mit drei aufeinanderfolgenden Monatsraten der Jahresrente im Rückstande bleibt; 2. wenn derselbe im Verlaufe eines Jahres die Bezahlung von vier nicht aufeinanderfolgenden Raten dieser Rente nicht einhält; 3. wenn die Geldstrafen, welche dem Concessionär während eines Jahres aus irgend welcher Veranlassung auferlegt wurden, den Betrag von 6,000.000 Reis übersteigen.

15. Die ganz oder halb in Betrieb stehenden Fabriken des Concessionärs dienen als Hypothek, Caution und besondere Bürgschaft für die Erfüllung der Vertragsbedingungen.

16. Der Concessionsinhaber hat in seinen Fabriken das Arbeitspersonal der bestehenden Fabriken mit Inbegriff der Unternehmer von kleinen Betrieben aufzunehmen und beizubehalten, und demselben Löhne gleich denjenigen zu verbürgen, welche sie thatsächlich bezogen haben.

17. Die Regierung wird nach Anhörung der Interessenten die nöthigen Reglements für die Ausführung des Vertrages ausarbeiten, die Bedingungen für den inneren Dienst in den Fabriken, sowie für die Arbeit des Personals aufstellen, ebenso auch die auf dasselbe Anwendung findenden Ordnungsstrafen, dann die Gründe und Bedingungen für die Entlassung, Suspendirung und Verabschiedung (licenceamento, suspensão e despedida) bestimmen.

18. Die Streitigkeiten mit den Arbeitern in Betreff der Ausführung der Reglements, von welchen der vorstehende Punkt handelt, werden von einer Commission ausgetragen, in welcher der mit der Ueberwachung der Fabriken betraute höhere Finanzbeamte, auf den sich Punkt 6 bezieht, den Vorsitz führt, und welche aus zwei von den Arbeitern ernannten Delegirten und weiteren zwei vom Concessionär ausgewählten Mitgliedern besteht. Gegen die Entscheidungen dieser Commission ist die Berufung an einen Gerichtshof zulässig, welcher aus den Richtern für fiscalische Streitsachen erster und zweiter Instanz in Lissabon unter dem Vorsitze des Finanzministers besteht, und bei welchem sich die Parteien durch ihre Delegirten vertreten lassen können.

Russland.

Allerhöchst bestätigte Entscheidung des Reichsraths vom 12. Mai 1895, betreffend die **Ermässigung des Zolles auf halbgereinigten Weinstein.** (Amtliche Mittheilung.)

Der §. 95 des allgemeinen Zolltarifs für den europäischen Handel hat zu lauten:

Punkt 1. Weinstein (Cremor Tartari) in rohem Zustande (ungereinigt), weinsaures Kali in rohem Zustande (ungereinigt) pr. Pud 60 Kopeken Gold.

Punkt 2. Weinstein in halbgereinigtem Zustande (nicht als Pulver) mit der ihm eigenen Färbung pr. Pud 75 Kopeken Gold. Gereinigter Weinstein wird mit einem Zoll von 1 Rubel 50 Kopeken Gold pr. Pud belegt.

Circular des Zolldepartements vom 17. (29.) April 1895, Nr. 6710, betreffend die **Zollbehandlung von Büchsen zu Malerfarben.** (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 623.)

Büchsen aus Holz, Blech, Pappe oder anderen gewöhnlichen Stoffen, welche namentlich zu den Farben für Miniaturmaler bestimmt sind, mit oder ohne die zu diesen Farben gehörenden Zuthaten, unterliegen dem Einfuhrzoll der T. Nr. 216 (40 Kopeken pr. Pfund).

Circular des Zolldepartements vom 20. April (2. Mai) 1895, Nr. 6015, betreffend die **Zollbehandlung von Bildern, Zeichnungen und anderen speciellen Papierwaaren** (ibid.).

1. Oeldruckbilder, Stahl- und Kupferstiche, Zeichnungen und andere ähnliche Artikel, welche im Wege der Typographie, Photographie oder Phototypie hergestellt werden, und einen rein künstlerischen oder belehrenden Charakter an sich haben, unterliegen bei der Einfuhr nach Russland dem Zolle der T. Nr. 177, Punkt 7 (8 Rubel pr. Pud). Alle anderen Papierwaaren mit Zeichnungen oder Verzierungen, die für Zwecke der Fabrication bestimmt sind, zahlen, wenn sie nicht in anderen Punkten der obigen Tarifnummer benannt sind, den Zoll der T. Nr. 177, Punkt 6 (10 Rubel 60 Kopeken pr. Pud).

2. Reclamen aus Papier oder Carton mit Zeichnungen und Verzierungen, welche in Form von Waaren und unabhängig von den Erzeugnissen, für welche sie als Anempfehlung zu dienen haben, zur Einfuhr gelangen, zahlen den Zoll der T. Nr. 177,

Punkt 6 oder 7, je nach ihrer Bestimmung oder der Art ihrer Herstellung.

Circular des Zolldepartements vom 19. April (1. Mai) 1895, Nr. 6926, betreffend die Zollbehandlung von Zinkoxyd (ibid.).

Chemisch reines Zinkoxyd, welches nicht eine Schminke bildet, sondern durch ein pharmaceutisches Verfahren hergestellt wird, unterliegt dem Einfuhrzoll der T. Nr. 112 (2 Rubel 40 Kopeken pr. Pud brutto).

Circular des Zolldepartements vom 18. (30.) April 1895, Nr. 6886, betreffend die zolfreie Wiedereinfuhr von getheertem Segeltuch (ibid.).

Getheertes Segeltuch, mit welchem die nach dem Ausland ausgeführten Eier bedeckt werden, um sie vor dem Verderben zu schützen, darf zollfrei nach Russland wieder eingeführt werden; nur sind dabei gewisse Formalitäten zu beobachten, welche das Aerar gegen die Einfuhr anderen als des aus Russland hinausgegangenen Segeltuches sicherstellen.

Serbien.

Verordnung des königlichen Finanzministeriums vom 8. März 1895, betreffend die Zollbehandlung von Seidengeweben. (Mittheilung des k. und k. Consulates in Belgrad.)

Im Interesse des Aerars und im Hinblick auf die Bestimmungen der mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland vereinbarten Zolltarife wird Folgendes angeordnet:

Alle mit Seide vermengten Gewebe sind ohne Rücksicht auf die bezüglichen Procente als Halbseide (Nr. 329 des allgemeinen Zolltarifs), diejenigen, welche reine Seide enthalten, als Seide zu verzollen. Als Halbseide können jene Gewebe, welche etwas Seide nur zur Verschönerung enthalten, nicht gelten. Mit dieser Verordnung tritt diejenige vom 12. December 1894 ausser Kraft *).

*) Der ständige Zollausschuss hat über Befragen des Finanzministers voriges Jahr entschieden, dass als Halbseide alle jene Gewebe zu betrachten sind, welche nebst dem Hauptmaterial (Baumwolle, Hanf, Wolle) 10 bis 50 pCt. Seide enthalten. Alle jene Gewebe, welche über 50 pCt. Seide enthalten, gelten als Seidengewebe; diejenigen, welche unter 10 pCt. Seide enthalten, sind nach ihrem Hauptmaterial ohne Rücksicht auf die Seide zu verzollen. Auf Grund dieser Ansicht hat der Vertreter des Finanzministers mit Verordnung vom 12. December 1894 angeordnet, dementsprechend vorzugehen.

Tunesien.

Decret des Bei vom 22. April 1895, betreffend die Errichtung öffentlicher Niederlagen für fremdländische Waaren in Tunis und Biserta. (Amtliche Mittheilung.)

Art. 1. In den Häfen von Tunis und Biserta wird eine öffentliche Niederlage für fremdländische Waaren bestehen. Diese Niederlage hat die Rückausfuhr oder die Entrichtung der Einfuhrzölle nach Ablauf der im folgenden Art. 3 festgesetzten Frist zur Bedingung. Die öffentliche Niederlage ist nur für tarifirte fremdländische Waaren geöffnet. Davon ausgeschlossen sind die vom Einfuhrzoll befreiten Waaren, die einheimischen oder durch Entrichtung der Zollgebühren nationalisirten, ebenso wie die mit einem Einfuhrverbot belasteten Waaren.

Art. 2. Die Aufnahme der Waaren in die Niederlage findet gegen eine ausführliche Declaration statt, welche in der nämlichen Form und unter den nämlichen Strafen vorzuweisen ist, als ob es sich um Waaren handelte, welche für den unmittelbaren Verbrauch declarirt werden. Wenn sich bei der Einlagerung durch die Besichtigung eine Ueberschreitung des Gewichtes, der Zahl oder des Masses im Vergleich zur Declaration ergibt, und wenn dieses Uebermass mehr als ein Zwanzigstel bei Metallen und mehr als ein Zehntel bei anderen Waaren ausmacht, wird der Declarant sofort unter dem Titel einer Geldbusse zur Bezahlung des Einfuhrzolles von jenem Uebermass verhalten, worauf dann dieses letztere sammt den declarirten Mengen unter den gleichen Bedingungen zur Einlagerung übernommen wird.

Art. 3. Die Dauer der Lagerung beträgt drei Jahre, gerechnet vom Tage der Einfuhr der Waaren. Die während dieser Frist in Verbrauch gesetzten Waaren werden dem geltenden Tarif im Augenblicke der Erklärung zum Verbrauch unterworfen; was die dem Werthe nach taxirten Waaren betrifft, so findet die Gebührenbemessung auf Grundlage des thatsächlichen Werthes statt. Diese Bestimmung findet Anwendung auf die den eingelagerten Waaren entnommenen Muster. Der Rücktransport der Entrepotwaaren kann zu Wasser nur auf Schiffen mit einer Tragfähigkeit von 100 Tonnen, wenn es sich um Segelfahrzeuge handelt, und von 50 Tonnen, wenn es Dampfer sind, zu Lande nur unter den für den Transit mittelst Eisenbahn bestehenden Bedingungen und Gewährleistungen stattfinden. Wenn nach Ablauf der dreijährigen Frist der Verpflichtung, die Zölle zu entrichten oder die Waaren zu reexportiren, nicht entsprochen wurde, werden die Zölle von amtswegen nach dem im Augenblicke des Ablaufes der Einlagerungsfrist geltenden Tarif berechnet, und wenn der Eigenthümer der eingelagerten bezüglichen Waaren (l'entrepositaire) diese Zölle

im Laufe des Monats, in welchem ihm die Aufforderung zur Zollzahlung von einem Gerichtsboten oder von zwei Oberbeamten der Zollbehörde in seiner Wohnung, wenn er anwesend, oder durch die Gemeindebehörde, wenn er abwesend ist, zugestellt wurde, nicht berichtigt hat, werden die Waaren unter Vermittlung der Zollverwaltung verkauft. Die Einfuhrzölle, die durch die Inventur und durch den Verkauf verursachten Kosten, sowie das Lagergeld oder andere einzufordernde Gebühren werden aus dem Erlös beglichen. Ein eventueller Ueberschuss wird den Berechtigten zurückerstattet, wenn sie innerhalb dreier Jahre vom Tage des Verkaufes an darauf Anspruch erheben. Nach Ablauf dieser Frist gehört der Ueberschuss dem Staate. Während der Dauer der Einlagerungsfrist können die Waaren entweder zu Wasser oder zu Lande mittelst Begleitscheines oder mittelst Consignation der Einfuhrzölle von einer Niederlage in eine andere gebracht werden. Der Wechsel, der von einer Niederlage zu einer anderen vorgenommen werden kann, gibt keinen Anlass zu einer Fristverlängerung.

Art. 4. Die eingelagerten Waaren müssen über jedesmalige Aufforderung in der gleichen Menge und Qualität vorgewiesen werden. Das Auspacken, Umfüllen, Vermischen, Trennen oder Vereinigen der Waarencolli kann im Inneren der Niederlage nur infolge Bewilligung der Zollbehörde und in Gegenwart von Beamten derselben bewerkstelligt werden.

Art. 5. Die Zollbehörde wird jedes Jahr eine allgemeine Revision der in der öffentlichen Niederlage befindlichen Waaren vornehmen, unbeschadet der theilweisen Revisionen, welche im Laufe des Jahres stattfinden können. Um die Revisionen zu erleichtern, werden die Waaren in den Magazinen nach Gattungen und nach den einzelnen Eigenthümern, welche mit dem Zollamte in laufender Rechnung stehen, geordnet; Etiketten werden die Nummer ihrer Einschreibung in das Hauptbuch angeben. Wenn Eigenthümer von eingelagerten Waaren diese nicht vorweisen und auch die Unmöglichkeit, dieselben vorzuweisen, nicht durch eine von ihrem Willen unabhängige Ursache rechtfertigen können, so wird angenommen, dass sie darüber verfügt haben, und sie werden zu der durch Art. 7 des (die Organisation des Zollwesens betreffenden) Decretes vom 3. October 1884 vorgesehenen Geldstrafe von 90 Francs verurtheilt, unbeschadet der Einziehung (confiscation) des Werthes der nicht vorgewiesenen Waaren.

Art. 6. Die Hinterleger von Waaren bleiben auf Grund ihrer Declarationen der Zollbehörde gegenüber selbst dann verpflichtet, wenn sie aufgehört haben, Eigenthümer der eingelagerten Waaren zu sein; ihre Verantwortlichkeit hört erst auf, nachdem sie erklärt haben, dass sie ihr Eigenthum an einen Dritten abgetreten haben, dass sie diesen Dritten veranlasst haben, sich gegen die Zollbehörde verbindlich zu machen, und dass die Verbindlichkeit des Cessionärs von dieser letzteren angenommen und ausgeführt worden ist.

Art. 7. Jeder Kaufmann oder Commissionär, der überführt wurde, dass er Waaren betrügerischer Weise ein- oder ausgeführt habe, oder dass er unter dem Schutze des Entrepots oder des Transits Unterschlagungen, Vertauschungen oder Einlagerungen im Inneren bewerkstelligt habe, kann, unabhängig von den durch die Gesetze ausgesprochenen Strafen, durch einen besonderen Erlass des Finanzdirectors des Anspruches auf die öffentliche Niederlage verlustig erklärt werden. Ein Kaufmann oder Commissionär, der seinen Namen dazu hergibt, den Wirkungen dieser Bestimmung diejenigen zu entziehen, welche von denselben getroffen wurden, verfällt in die nämlichen Strafen.

Art. 8. Die als öffentliche Niederlage dienenden Magazine werden mit zwei verschiedenen Schlüsseln abgeschlossen, von denen der eine zum Schutze der Interessen des Aerars in den Händen eines Oberbeamten der Zollbehörde bleibt, und der zweite in den Händen eines Delegirten der Kaufmannschaft behufs Conservirung und Beaufsichtigung der Waaren. Zur Manipulation mit den Waaren werden in die öffentliche Niederlage nur von der Zollverwaltung bestätigte Arbeiter und Angestellte zugelassen.

Art. 9. Die Städte, welchen die Niederlage gewährt wurde, können dieses Zugeständniss nur unter der Bedingung geniessen, dass sie am Hafen ein eigenes freistehendes Gebäude beischaffen, welches im Inneren so eingetheilt ist, dass sich die Waaren je nach Vorschrift abgesondert ordnen lassen. Das betreffende Gebäude muss die entsprechende Eintheilung für die Unterbringung des Wachcorps und der Oberbeamten der Zollbehörde, sowie für die Wohnung und die Kanzlei des Delegirten der Kaufmannschaft und des Zollbeamten bieten, bei denen sich die Magazinschlüssel in Verwahrung befinden. Die Städte, welchen die Concession zu öffentlichen Niederlagen ertheilt wurde, haben für die mit der Errichtung und Führung der Niederlage verbundenen besonderen Kosten, und zwar sowohl was die Gebäude als auch die Bezüge der mit den Schreibarbeiten, der Beaufsichtigung, dem Cassengeschäfte, der Manipulation betrauten Angestellten betrifft, überhaupt für jedwede durch die Niederlage veranlasste Ausgabe aufzukommen. Diese Städte heben in der Niederlage Magazingebühren auf Grund von Tarifen ein, welche mit der Handelskammer vereinbart und von der Regierung genehmigt wurden. Sie können diese Gebühren im Wege öffentlicher Concurrenz zeitweilig an Meistbietende überlassen, welche die Kosten für das Local, den Bau und die Erhaltung der Gebäude, wie auch alle anderen mit der Niederlage im Zu-

sammenhang stehenden Ausgaben übernehmen. Die französische Handelskammer kann sich im Falle der Weigerung des Gemeinderathes anheischig machen, mittelst einer Vereinigung von Actionären, welche sich als Actiengesellschaft zu constituiren haben, diese nämlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels thun den früher erworbenen Rechten der Hafengesellschaft von Biserta keinen Eintrag.

Art. 10. Der Finanzdirector wird mit der Durchführung des gegenwärtigen Decretes beauftragt.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Entscheidungen des Zollabschätzers. (New Yorker Handels-Zeitung.)

1. Baumwollnetze, welche bei der Fabrication von Rüschen gebraucht werden, sind nicht als „Baumwollfabrikate, nicht speciell in dem Gesetze vorgesehen" zu einem Zollsatze von 35 pCt. zuzulassen, sondern zu 50 pCt. des Werthes zollpflichtig.

2. Bemalte Baumwollbänder sind als „Baumwollfabrikate, nicht speciell vorgesehen" mit einem Werthzolle von 35 pCt. zu verzollen.

3. Givri Muslin unterliegt einem Werthzolle von 50 pCt.

4. Riechsalz, als „Parfumerieartikel, nicht speciell in diesem Gesetze vorgesehen", ist zu 40 pCt. des Werthes zollpflichtig.

5. Sog. „Babbitt"-Metall, eine Composition von Blei, Antimon und Zink mit einem kleinen Zusatze von Kupfer, unterliegt als „Fabrikat, in diesem Gesetze nicht speciell vorgesehen", einem Werthzolle von 35 pCt.

6. Weissblechstreifen sind nicht als Abfälle mit 10 pCt., sondern als Metallfabrikate mit einem Werthzolle von 35 pCt. zu belegen.

7. Ungeschliffene Diamanten, die nicht für den Gebrauch in gewissen Handwerken dienen, sind mit 25 pCt. des Werthes zu verzollen.

8. Zinnsäure gehört nicht zu den zollfreien Säuren für medicinische, chemische oder Fabricationszwecke, welche im Gesetze nicht speciell vorgesehen sind, sondern ist zu 25 pCt. des Werthes zollpflichtig.

9. Bronzevasen sind als aus Metall fabricirte Artikel mit einem Werthzolle von 35 pCt. belegt.

10. Nichtverzierte Leinentaschentücher sind nicht als Flachsfabrikate mit 35 pCt., sondern mit 40 pCt. des Werthes zu verzollen.

11. Metallene Haarnadeln sind nicht als Stecknadeln mit 25 pCt., sondern mit 35 pCt. des Werthes zu verzollen.

12. Mechanische Singvögel unterliegen als „Metallfabrikate, nicht speciell in diesem Gesetze vorgesehen", einem Werthzolle von 35 pCt.

13. Gewirkte Kleiderstoffe unterliegen nach einer Entscheidung des New Yorker Bundeskreisgerichtes als Wirkwaaren einem Werthzoll von 50 pCt.

14. Oel- und Wasserfarben in Glaskapseln und Pfannen sind zu 25 pCt. des Werthes zu verzollen.

15. Gebleichte Baumwollstoffe sind nicht mit einem Werthzolle von 25 pCt. zu belegen, sondern zu 1¼ Cent pr. Quadratyard zollpflichtig.

16. Gestickter Musselin ist nicht als „Baumwollfabrikat, nicht speciell in dem Gesetze vorgesehen", mit einem Werthzolle von 35 pCt., sondern von 50 pCt. zu verzollen.

17. Glasperlenvorhänge sind als Fabrikat, von welchem Glas den Hauptbestandtheil bildet, zu 35 pCt. des Werthes zollpflichtig.

Vorschriften behufs Abschätzung von Zucker (ibid.).

In Anbetracht der grossen Einnahmen, welche die Regierung durch die künftige Einfuhr von Zucker zu erzielen hofft, sind seitens des Schatzamtes die strictesten Verordnungen bezüglich Ermittelung des genauen Werthes dieses Artikels erlassen worden. Wird Zucker in Gebinden oder Kisten importirt, so sollen 25 pCt. derselben Proben entnommen werden, wie auch Sorge zu tragen ist, zu ermitteln, ob die Proben die durchschnittliche Beschaffenheit der betreffenden Ladung repräsentiren. Wird Zucker in Körben importirt, so sollen 10 pCt., und wenn in Säcken, 5 pCt. derselben Proben entnommen werden, die in geschlossenen Behältern aufzubewahren und jeder fremden Manipulation zu entziehen sind. Ebenso soll der Unterschied zwischen importirtem Sirup und Melasse genau festgestellt werden, und die Benützung des Polariskops wie auch die Anwendung der chemischen Analyse zulässig sein.

Brasilien.

Zolltarifänderungen auf Grund des Finanzgesetzes für das Jahr 1895. (Amtliche Mittheilung.)

Der Einfuhrzoll wurde erhöht:

Um 40 pCt. für: Alkoholische und gegohrene Getränke; Bier; Wagen.

Um 30 pCt. für: Luxusartikel aus Wolle; Schmucksachen jeder Art; Hüte; Conserven jeder Art, Fleischextract, Fruchtconserven etc.; Fächer; Handschuhe; Strümpfe aus Baumwolle, Schafwolle, Seide und Fil d'Ecosse; Möbel aus feinem Holz; Porzellanwaaren; Portemonnaies; fertige Kleider; Seidenschuhe; verschiedene Webewaaren.

Columbia.

Zolltarifentscheidungen. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 623.)

Der Einfuhrzoll für fremdländische Waaren wurde um 15 pCt. erhöht. Von dieser Massregel bleiben Panama und Colon, welche Freihäfen sind, ausgeschlossen.

Kaffee, gereinigt oder gemahlen, zahlt einen Ausfuhrzoll von 1 Peso 60 Centavos pr. 50 *kg*, Kaffee in Hülsen einen solchen von 1 Peso 20 Centavos pr. *kg*.

Zollrestitutions-Bewilligungen und Verlängerungen.

491. Einem Schiffbauer: Die Bewilligung des Zollrestitutionsverkehrs mit ausländischem Façoneisen in Stäben für Schiffsrippen zum Bau von Schiffen. Bedingungen und Controlen: Identificirung der Stäbe in der Einfuhr an beiden Enden mittelst Hartstempels, Declaration bei der Ein- und Ausfuhr nach Gewicht, Anzahl und Länge der Stäbe; Frist der Wiederausfuhr 6 Monate. Dauer der Bewilligung: 1 Jahr.

(H. M. Z. 15400 ex 1895.)

492. Einer Fabrik für Schiffsanstreichfarben: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit aus ausländischen Rohstoffen und Halbfabrikaten hergestelltem Schiffpech, Kitten aller Art, Oelfarben und trockenen Farben in Pulverform unter den bisherigen Bedingungen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 10089 ex 1895.)

493. Einer Druckfabrik: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit ausländischen rohen Baumwollgeweben gegen Wiederausfuhr in bedruckten, gefärbten, ganzen, halben, Drittel- oder Viertel-Stücken unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 7708 ex 1895.)

494. Einem Schirmerzeuger: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit Schirmstoffen und eisernen Schirmschienen gegen Ausfuhr der daraus hergestellten Regen- und Sonnenschirme unter den bisherigen Bedingungen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 3603 ex 1895.)

495. Mehreren Confectionsfirmen: Die Bewilligung des Veredlungsverkehrs mit ausländischen Geweben gegen Ausfuhr der daraus erzeugten Kleidungen unter den üblichen Bedingungen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 18362 und 18365 ex 1895.)

496. Einer Hutfabriksfirma: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit Futterstoffen und Bändern zum Garniren und Staffiren von zum Export bestimmten Filzhüten unter den bisherigen Bedingungen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 17673 ex 1895.)

497. Einer Eisenwaarenfabrik: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit Blechen zur Erzeugung von Haus- und Küchenbedarfsartikeln, dann zur Fabrication von dessinirten Blechen; ferner mit Stab-, Band-, Rund- und sonstigem Façoneisen, Eisendraht und Metallguss zur Erzeugung von Haus- und Küchenbedarfsartikeln; endlich mit fertigen Blechwaaren zur Decorirung unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 19405 ex 1895.)

498. Einer Mineralölraffinerie: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit ausländischem Weissblech gegen Ausfuhr der daraus erzeugten Petroleumkanister unter den bisherigen Bedingungen und Controlsmassregeln bis Ende 1895.

(H. M. Z. 21510 ex 1895.)

499. Einer Flaschenfabrik: Die Bewilligung des Zollrestitutionsverkehrs mit Bestandtheilen für Flaschenverschlüsse auf die Dauer eines Jahres. Specielle Bedingungen: Bestimmung der Gewichtsverhältnisse der einzelnen Verschlussbestandtheile bei den verschiedenen Gattungen von Flaschenverschlüssen; Verzollung des Calo ohne Zugestehung von Abfallprocenten.

(H. M. Z. 22039 ex 1895.)

500. Einer Schlosserei- und Blechwaarenfabrik: Die Bewilligung des Zollrestitutionsverkehrs mit Rohmaterialien und Halbfabrikaten gegen Ausfuhr der daraus hergestellten Schlosserei- und Blechwaaren, wie: Bänder, Einstemm- und Vorlegschlösser, Fenster- und Thürbeschläge, Riegel, Sparherde, Blechöfen etc. Dauer der Bewilligung: Ein Jahr. (Bewilligung der königlich ungarischen Regierung.) (H. M. Z. 23465 ex 1895.)

Statistik.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Ausweis über die im Monate April 1895 zur Erzeugung angemeldeten Biermengen nebst der hiefür entfallenden Verzehrungssteuer, dann über die Einfuhr von Bier in die geschlossenen Städte Wien und Triest und die Ausfuhr von Bier über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Angemeldete Biererzeugung				Biereinfuhr nach Wien und Triest		Bierausfuhr über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder gegen Steuerrückvergütung	
	in geschlossenen Städten	am offenen Land	Zusammen	Hievon vorgeschriebene Biersteuer inclusive Nachtragssteuer	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Zuschlagsgebühren	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Steuerrückvergütung
	Hektoliter			Gulden		Gulden		Gulden
Niederösterreich	118.273	171.739	290.012	635.934	96.183	96.183	.	.
Oberösterreich	.	94.129	94.129	178.082	.	.	138	244
Salzburg	.	32.067	32.067	63.374	.	.	41	86
Steiermark	12.780	56.770	69.550	145.243	.	.	26	54
Kärnten	.	17.040	17.040	33.293	.	.	468	1.165
Krain	732	5.132	5.864	12.304	.	.	643	1.288
Oesterr.-illyrisches Küstenland	5.100	240	5.340	16.638	2.631	2.331	3.673	7.703
Tirol und Vorarlberg	.	30.572	30.572	61.855	.	.	666	1.365
Böhmen	22.340	618.122	640.462	1,113.581	.	.	33.576	62.591
Mähren	13.350	115.840	129.190	228.501	.	.	.	.
Schlesien	.	38.873	38.873	70.824	.	.	87	71
Galizien	15.392	50.686	66.078	121.383	.	.	.	.
Bukowina	.	9.201	9.204	18.462	.	.	.	.
Dalmatien	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	187.967	1,240.414	1,428.381	2,699.474	98.814	98.514	39.268	74.567
Bosnien und Hercegovina	.	5.242	5.242	11.177	.	.	.	.

**Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification, beziehungsweise Abgaberück-
Mengen, dann für die ersteren entfallenden, resp. ange-**

(Zusammengestellt vom Rechnungs-

Länder	Mengen des ausgeführten Branntweins in Hektolitern	Liqueurs (in Litern)	Rums (in Litern)	Weines in Hektolitern	Hektolitergrade (Liter) Alkohol, welche enthalten sind: in der nebigen Menge Branntwein	Liqueur	Rum	in dem zum Weine gemachten Branntweinzusatz
								Im Monate
Niederösterreich	.	.	.	132	.	.	.	792
Oberösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.
Tirol und Vorarlberg	2.588	.	.	.	248.814	.	.	.
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	6.866	126	.	.	654.399	53	.	.
Dalmatien	.	3.504	.	1.848	.	1.304	.	3.084
Böhmen	4.300	.	.	.	406.502	.	.	.
Schlesien	7	1.161	.	.	372	532	.	.
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	13.761	4.791	.	1.980	1,310.087	1.949	.	3.876
Länder der ungarischen Krone	3.513	.	.	.	335.345	.	.	.
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.
Im ganzen	17.274	4.791	.	1.980	1,645.432	1.949	.	3.876
Hiezu das Ergebniss vom 1. September 1894 bis Ende März 1895	132.784	32.149	.	11.013	12,642.714	12.791	.	20.705
Totale	150.058	36.940	.	12.993	14,288.146	14.740	.	24.581

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification im Mai 1895 bei den diesseitigen Zollämtern der Austrittsbehandlung unterzogenen, über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen und der hiefür entfallenden Ausfuhrbonificationsbeträge.

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Menge des ausgeführten Zuckers nach der I. Classe à 1 fl. 50 kr. unter 93 bis mindestens 88 pCt.	II. Classe à 1 fl. 60 kr. unter 99·5 bis mindestens 93 pCt.	III. Classe à 2 fl. 30 kr. von mindestens 99·5 pCt. Polarisation: a) Plattenzucker	b) gemahlener Zucker (in Staubform)	c) Sand- oder Krystallzucker	d) Zucker in Broten	e) Würfelzucker	f) Candiszucker	Ausfuhr-Bonifications-Betrag fl.	kr.
	Kilogramm netto								fl.	kr.
Niederösterreich	.	.	170.072	.	9.920	36.319	417.781	.	14.583	87
Oberösterreich	.	.	81.468	.	30.732	85.741	56.311	.	5.847	63
Tirol und Vorarlberg	.	.	279.180	2.966	12.046	268.645	152.531	.	16.453	08
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	.	.	5,238.896	.	217.708	237.489	106.428	.	133.410	87
Böhmen	931.400	1,645.900	3,743.111	75.490	21,870.162	270.368	2,920.219	.	704.529	62
Schlesien	250.000	800.000	.	.	.	.	.	.	16.550	.
Galizien	.	46.000	.	.	.	.	.	.	736	.
Bukowina	.	.	4.950	.	2.480	362.489	110.126	.	11.039	65
Summe	1,181.400	2,491.900	9,517.677	78.456	22,143.046	1,261.001	3,763.396	.	903.150	72
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	1,181.400	2,491.900	9,517.677	78.456	22,143.046	1,261.001	3,763.396	.	903.150	72
Hiezu das Ergebniss in der Zeit vom 1. August 1894 bis einschliesslich des Vormonats	5,004.005	30,423.325	104,623.482	277.348	95,003.563	10,679.899	22,718.024	.	5,927.760	62½
Totalsumme	6,185.405	32,915.225	114,141.159	355.804	117,146.609	11,940.900	26,481.420	.	6,830.911	34½

vergütung oder auch ohne Anspruch auf diese über die Zollinie ausgeführten Alkohol-
wiesenen Ausfuhrbonifications- und Abgaberestitutionsbeträge.
Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Entfallende Bonification: nach dem Satze zu 5 kr. per Liter Alkohol fl.	kr.	Entfallende Bonification: nach dem Satze zu 1¾ kr. pr. Liter Liqueur fl.	kr.	Angewiesener Betrag der Bonification fl.	kr.	Betrag der entfallenden und angewiesenen Abgabe-Restitution fl.	kr.	Anmerkung
April 1895								
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
12.440	70	.	.	6.220	35	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
32.718	45	1	75	16.360	10	.	.	
.	.	19	26	9	63	.	.	
18.419	10	.	.	9.209	56	.	.	
18	60	14	14	16	35	65	09	
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
63.596	85	35	15	31.815	99	65	09	
16.766	35	.	.	8.383	14½	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
80.363	20	35	15	40.199	13½	65	09	
630.001	13	263	98	315.323	10½	1.649	72	
710.364	33	299	13	355.522	24	1.714	81	

Uebersicht der Bestimmungsländer, beziehungsweise der Richtungen des erfolgten Austrittes der im Mai 1895 über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen *).

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Bestimmung	Gattung des Zuckers: Im Monate Mai 1895 — Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation	In der laufenden Campagne — Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation
Triest	.	.	2,690.730	.	.	41,471.429
Afrika (Ägypten)	.	.	.	.	.	384.166
Deutschland	.	.	.	.	5,902.800	17.256
Hamburg	380.000	1,010.000	.	1,658.923	10,986.425	8,381.684
England	801.400	1,481.900	26,930.919	4,479.182	14,216.000	133,816.826
Italien	.	.	1,386.416	.	1,300.000	21,260.031
Schweiz	.	.	2,858.928	.	500.000	30,185.660
Russland	.	.	39.281	.	.	39.281
Schweden und Norwegen	.	.	.	.	.	94.332
Niederlande	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	29.700	.	.	6,083.185
Rumänien	.	.	561.690	.	.	6,344.956
Serbien	.	.	395.847	.	.	3,110.928
Bulgarien	.	.	126.850	.	.	1,956.040
Levante	.	.	1,886.103	.	.	12,871.147
Ost-Indien	.	.	337.272	.	.	3,582.290
Amerika	.	.	.	47.300	.	148.184
Griechenland	.	.	.	.	.	39.581
Asien	.	.	19.840	.	.	278.916
Zusammen Kilogramm netto	1,181.400	2,491.900	36,763.576	6,185.405	32,915.225	270,065.692

*) Vgl. die gegenüberstehende Tabelle, S. 580.

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in den im Reichsrathe vertretenen Ländern, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für den Monat April 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder		Länder der ungarischen Krone	
	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm			
1. Menge des mit Schluss des Vormonats verbliebenen Vorraths an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	322,274.551	152,609.660	13,028.263	39,457.264
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers	10,755.381	62,550.642	1,038.458	3,096.715
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	.	.	.	.
Summe	333,029.932	215,160.302	14,066.721	42,553.979
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	63,903.493	161.445	2,316.169	81.541
Verbleiben	269,126.439	214,998.857	11,750.552	42,472.438
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	130.788	22,035.007	16.681	3,132.116
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:				
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.	200.000	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zolllinie hinweggebrachten Zuckers	2,523.200	33,680.020	259.991	1,112.473
Summe	2,653.988	55,715.027	476.672	4,244.589
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	266,472.451	159,283.830	11,273.880	38,227.849

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in Bosnien und der Hercegovina im Monate April 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm	
1. Menge des mit Schluss des Vormonates verbliebenen Vorrathes an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	15.708	970.850
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers	28.998	109.786
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	.	.
Summe	44.706	1,080.636
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	41.006	29.653
Verbleiben	3.700	1,050.983
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	.	109.476
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:		
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zollinie hinweggebrachten Zuckers	.	.
Summe	.	109.476
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	3.700	941.507

Nachweis über die Branntweinbesteuerung in den im Reichsrathe vertretenen Ländern für die Monate September 1894 bis incl. April 1895, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für die Monate September 1894 bis incl. März 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder		Länder der ungarischen Krone	
	Hektolitergrade Alkohol			
1. Laut amtlicher Constatirung in den der Consumabgabe unterliegenden Brennereien erzeugt	102,622.083		58,806.493	
2. Gegen Entrichtung der Productionsabgabe in den derselben unterworfenen Brennereien erzeugt	1,221.176		5,607.519	
3. In Raffinerien und Freilagern aus den Ländern der ungarischen Krone oder aus Bosnien und der Hercegovina, resp. aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern unter dem Bande der Consumabgabe eingebracht	737.231		4,059.246	
4. Gegen Entrichtung der Consumabgabe aus Brennereien, Raffinerien oder Freilagern weggebracht	63,701.696		42,204.603	
5. Unter dem Bande der Consumabgabe weggebracht:				
a) für Unternehmungen in den Ländern der ungarischen Krone oder in Bosnien und der Hercegovina, resp. für Unternehmungen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern	4,059.013		653.336	
b) zur Ausfuhr über die Zolllinie	10,760.737		3,634.393	
c) zur anderweitigen abgabefreien Verwendung	8,619.294		4,381.985	
	Gulden	kr.	Gulden	kr.
6. Die berechnete Consumabgabe beträgt	22,297.862	80	14,771.861	25
Die bei der Anmeldung fällige Productionsabgabe beträgt	427.411	60	1,962.631	65
Zusammen	22,725.274	40	16,734.492	90

Stand des Hausierwesens in den Jahren 1884 bis 1894.

(Amtliche Mittheilung.)

Länder	Hausier-bewilligungen	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894
Niederösterreich	Ertheilt	529	398	385	150	103	92	74	82	99	89	102
	Verlängert	2.957	3.174	2.873	3.064	2.976	2.958	2.590	2.413	2.391	2.383	2.498
	Vidirt	8.273	10.554	10.098	11.152	10.759	10.368	3.972	3.873	2.322	2.329	3.080
Oberösterreich	Ertheilt	195	150	55	59	52	49	56	62	91	48	62
	Verlängert	979	1.067	1.070	1.068	1.098	1.062	986	867	751	673	629
	Vidirt	9.769	9.952	10.682	12.685	11.708	11.942	11.427	10 215	11.296	9.746	10.203
Salzburg	Ertheilt	17	29	17	11	21	58	20	18	18	13	38
	Verlängert	126	140	142	150	137	206	229	218	232	230	139
	Vidirt	2.545	2.493	2.970	2.721	2.742	3.238	1.807	3.024	2.926	3.200	3.016
Steiermark	Ertheilt	66	72	54	50	41	46	46	40	53	51	80
	Verlängert	294	248	241	202	206	208	185	183	196	211	189
	Vidirt	12.596	13.878	13.301	12.815	12.292	14.742	14.057	13.129	14.007	14.579	14.483
Kärnten	Ertheilt	28	22	24	26	19	14	21	14	4	17	12
	Verlängert	166	166	199	180	155	160	156	174	162	180	180
	Vidirt	3.779	3.599	3.289	3.388	3.194	3.061	2.874	3.458	3.982	3.883	3.586
Krain	Ertheilt	567	831	108	116	87	106	94	93	339	186	158
	Verlängert	1.405	841	1.473	1.369	1.335	1.308	1.228	1.274	1.230	1.289	1.332
	Vidirt	1.067	1.142	862	1.150	1.199	1.182	1.001	1.099	1.180	1.186	1.298
Küstenland	Ertheilt	290	264	264	280	194	146	149	153	306	296	231
	Verlängert	245	292	297	276	374	425	422	420	298	298	391
	Vidirt	969	1.005	953	1.132	1.070	1.077	523	1.737	1.873	1.943	1.571
Tirol und Vorarlberg	Ertheilt	410	368	358	240	256	225	117	101	337	314	333
	Verlängert	1.854	1.996	1.900	1.933	1.886	1.838	1.757	1.718	1.457	1.560	1.473
	Vidirt	4.053	5.379	5.558	5.498	5.434	6.163	6.364	6.466	6.669	5.895	5.848
Böhmen	Ertheilt	940	967	742	568	593	630	659	476	754	639	619
	Verlängert	6.979	7.043	6.898	6.718	6.713	6.662	6.256	6.314	5.996	6.130	6.014
	Vidirt	11.314	10.968	10.747	10.867	12.671	12.175	23.966	24 895	26.030	25.248	24.719
Mähren	Ertheilt	576	482	321	303	339	318	266	172	169	169	141
	Verlängert	1.256	1.407	1.543	1.609	1.462	1.578	1.569	1.627	1.605	1.589	1.607
	Vidirt	7.701	7.299	6.652	7.857	8.034	8.480	8.223	8.454	6.089	8.967	8.792
Schlesien	Ertheilt	76	82	67	42	44	36	69	38	45	47	48
	Verlängert	459	495	464	496	479	464	435	453	417	412	414
	Vidirt	481	1.081	898	840	876	944	999	1.019	1.105	1.453	1.539
Galizien	Ertheilt	283	206	213	198	184	208	231	296	439	402	256
	Verlängert	291	308	335	360	361	365	386	395	401	380	367
	Vidirt	2 522	2.169	3.067	3.207	3.453	3.877	4.103	4.426	4.370	3.636	3.656
Bukowina	Ertheilt	7	5	13	15	14	13	15	7	11	10	22
	Verlängert	6	16	9	7	10	20	22	24	14	22	8
	Vidirt	184	117	190	191	211	234	279	320	407	371	407
Dalmatien	Ertheilt	32	89	58	36	48	46	79	133	100	70	60
	Verlängert	16	20	68	62	53	109	116	141	193	176	218
	Vidirt	470	808	600	755	639	727	590	497	525	254	315
Summe	Ertheilt	3.971	3.965	2.679	2.094	1.995	1.987	1.896	1.685	2.759	2.351	2.162
	Verlängert	17.033	17.213	17.512	17.494	17.245	17.363	16.337	16.221	15.303	15.533	15 459
	Vidirt	65.723	70.444	70.867	74.258	74.282	78.180	80.185	82.612	82.781	82.710	82.505

Deutsches Reich.

Der Tabak im deutschen Zollgebiet.

Das erste diesjährige Heft der vom kaiserlichen statistischen Amte in Berlin herausgegebenen „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches" bringt unter obigem Titel eine detaillirte Darstellung der Besteuerung des Tabaks, der Ein- und Ausfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten, sowie des Ertrages der Tabakabgaben im Erntejahr 1893/94. Wir entnehmen daraus zunächst, dass der 1893er Tabak bei reger Nachfrage von den Pflanzern im allgemeinen leicht und zu annehmbaren Preisen abgesetzt wurde. Für je 100 *kg* dachreifen Tabak haben die Händler folgende Preise bezahlt:

Region	Obergut, Mark	Mittelgut, Mark	Geringere Sorten, Mark
Bayern	30 bis 64	18 bis 56	10 bis 40
Mittelfranken	36 „ 64	16 „ 24	.
Unterfranken	40 „ 49	.	.
Baden	37 „ 55	25 bis 39	14 bis 22
Elsass	35 „ 52	44 „ 60	13
Hessen	40 „ 78	48 „ 72	16 bis 40
Brandenburg	40 „ 66	24 „ 42	20 „ 35
Pommern	33 „ 53	19 „ 42	16 „ 32

Die in jeder Region erzeugte Menge Tabak die Anzahl der Pflanzer, der Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke enthält folgende Zusammenstellung:

Region	Menge des geernteten Tabaks, *kg*	Zahl der Tabakpflanzer	Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke, Ar
Preussen	9,910.708	14.823	459.538
Bayern	4,126.706	8.146	217.645
Württemberg	448.700	2.118	22.298
Baden	12,615.231	31.445	594.457
Hessen	829.716	1.420	44.723
Mecklenburg	244.555	151	11.044
Thüringen	205.675	561	10.963
Braunschweig	48.281	236	2.224
Anhalt, Luxemburg	137.454	410	7.874
Elsass-Lothringen	2,740.106	3.503	109.115
Deutsches Zollgebiet	31,307.132	62.813	1,479.881
Im Erntejahr 1892/93	29,701.070	63.502	1,438.462

In jeder einzelnen Region hat sich in den zwei Erntejahren 1892/93 und 1893/94, sowie im zehnjährigen Durchschnitt von 1884/85 bis 1893/94 der Bruttogeldertrag eines Hektars der mit Tabak bebauten Fläche (nach Abzug der Steuer) folgendermassen herausgestellt:

Region	1892/93 Mark	1893/94 Mark	Zehnjähriger Durchschnitt Mark
Preussen	855	919	795
Bayern	630	811	634
Sachsen	756	1141	987
Württemberg	1076	1037	968
Baden	1055	1049	905
Hessen	951	1129	805
Mecklenburg	936	937	776
Thüringen	1165	932	906
Braunschweig	803	844	649
Anhalt	752	779	673
Elsass-Lothringen	876	1211	932
Luxemburg	555	490	430
Durchschnitt für das deutsche Zollgebiet	913	985	823

Ueber den Ertrag der Abgaben vom Tabak enthält der erwähnte statistische Nachweis für die Erntejahre 1892/93 und 1893/94 nachstehende Daten:

	1892/93 Tausende Mark	1893/94 Tausende Mark	Zehnjähriger Durchschnitt Tausende Mark
Betrag der erhobenen Abgaben	12.090	11.948	11.375
Eingangszoll vom Tabak	44.575	44.466	39.692
Zusammen	56.665	56.414	51.067
Ausfuhrvergütungen	395	383	545
Nettoertrag der Tabakabgaben	56.270	56.031	50.522
	Mark	Mark	Mark
Auf den Kopf der Bevölkerung	1·11	1·09	1·01

Schweiz.

Handelsverkehr der Schweiz mit Frankreich im Jahre 1894.

Die Ausfuhr der Schweiz nach Frankreich hat sich im Jahre 1894 nicht mehr ungünstiger gestaltet als im Vorjahr. Denn wenn auch die Bruttoziffer des Gesammtexports von 74¹/₄ auf 73 Mill. Francs oder um 1·6 pCt. gesunken ist, so war doch die Zusammensetzung dieser Ausfuhr so günstig, dass der reale Antheil der schweizerischen Volkswirthschaft 1,243.000 Francs oder 2·6 pCt. mehr betrug als 1893. Nachfolgende Zahlen dienen hiefür als Beleg.

Ausfuhr der Schweiz nach Frankreich 1894	1893	1894
	Tausende Francs	
Rohseide und Schappe	5.827	4.107
Seidenwaaren	12.170	12.252
Baumwollgarn, einfach: roh	1.074	1.660
Baumwollgewebe: rohe glatte	192	259
Baumwollgewebe: fertige etc.	1.022	1.100
Stickereien	3 360	3.368
Confection	951	1.113
Uhren etc.	2.543	2.231
Maschinen	4.487	3.591
Theerfarben	1.252	1.019
Cellulose	1.426	1.537
Holz	825	1.062
Käse	8.411	10.224
Butter	1.061	540
Condensirte Milch; Kindermehl	729	724
Vieh und Pferde	2.306	2.197
Fleisch	3.894	4.103
Uebrige Hauptartikel	14.152	12.635
Rest	8.570	9.322
Totale	74.252	73.044
Realer Antheil der Schweiz	47.894	49.137

Man sieht daraus, dass die Abnahme der Bruttoziffer hauptsächlich Rohstoffe, zum Theil nichtschweizerischen Ursprungs betrifft (— 1,720.000 Francs Rohseide; — 928.000 Francs rohe Häute und Felle; je — 200.000 Francs Rohkupfer und Edelmetall), während von eigentlich schweizerischen Industrieproducten hauptsächlich Maschinen (— 896.000 Francs) an dem Rückgange betheiligt sind; es hat mit anderen Worten die Uebersiedelung schweizerischer Seidenweberei- und Stickereiunternehmungen nach Frankreich aufgehört; dagegen war der Absatz schweizerischer Maschinen nach Frankreich im Jahre 1894 immer noch höher als in den Jahren 1890 und 1891. Demnächst sind zu nennen Uhren (— 312.000 Francs), Theerfarben (— 233.000 Francs), Wollgewebe (— 306.000 Francs), von landwirthschaftlichen Producten nur die Butter (— 521.000 Francs) für den Winterbedarf von Paris. Dafür hat der Werth des schweizerischen Käseexports nach Frankreich nahezu wieder die Höhe der besten früheren Jahre erreicht (+ 1,813.000 Francs). Und auch der Absatz schweizerischer Baumwollgarne (+ 586.000 Francs) und Baumwollwaaren (+ 153.000 Francs), sowie derjenige von Holz (+ 237.000 Francs) und Fleisch (+ 209.000 Francs) hat sich wieder wesentlich gehoben. Der Absatz von Strohwaaren ist um weitere 262.000 Francs, von 1,704.000 auf 1,966.000 Francs gestiegen.

Die schweizerische Einfuhr differenziell verzollter Waaren aus Frankreich ist um weitere 4²/₃ Mill. Francs von 57·1 auf 52·5 Mill. Francs gesunken. Dies wird jedoch durch Mehreinfuhr anderer Artikel, zollfreier und conventional verzollter theilweise wieder ausgeglichen, wie aus folgender Tabelle ersichtlich:

Schweizerische Einfuhr aus Frankreich	1893	1894
	Francs	
Zollfrei oder conventional verzollt	54,433.000	57,744.000
Seit 1893 differenziell verzollt	57,126.000	52,508.000
Totale	111,559.000	110,252.000

Diese Ziffer wurde nur durch ganz ausnahmsweise starke Bezüge von unbearbeitetem Golde, also nicht-französischem Product, aus Frankreich erreicht. Die Rohgoldeinfuhr war gerade doppelt so hoch, wie in den beiden Vorjahren (12·84 gegen je 6·455 Mill. Francs). Sonst haben nur unbedeutende Mehreinfuhren stattgefunden. Die meisten und wichtigsten derselben betreffen zudem nur solche Artikel, welche gleich wie das Gold keiner differenziellen Zollbehandlung seitens der Schweiz unterliegen, somit ausserhalb der Wirkung des Zoll-

Conflictes stehen. Es sind hauptsächlich: Roheisen (+ 520.000 Francs), Bausteine (+ 462.000 Francs), Kohlen und Coaks (+ 288.000 Francs), Pferde und Füllen (+ 575.000 Francs), Bücher (+ 300.000 Francs). Von den Kampfpositionen weisen nur etwa Uhren (+ 136.000 Francs), Leder (+ 128.000 Francs) und Papier (+ 64.000 Francs), sowie etliche Luxusgetränke und feinere Nahrungsmittel eine etwas stärkere Einfuhr auf, die letzteren offenbar infolge Erschöpfung der auf Ende 1892 eingebrachten Vorräthe, so besonders Cognacs und Liqueure (+ 265.000 Francs), sodann Champagner und andere Flaschenweine (+ 95.000 Francs), Fischconserven (+ 122.000 Francs) etc. Der um 271.000 Francs stärkere Einfuhrwerth französischer Fassweine dagegen beruht viel weniger auf einer Vermehrung der Einfuhrmenge, als auf der Erhöhung des Mittelwerthes in Rücksicht darauf, dass neben den billigen Weinen der Zonen jedenfalls nur beste Sorten Bordeaux- und Burgunderweine aus Frankreich eingeführt worden sind. Die schweizerische Einfuhr französischer Weine setzte sich zusammen, wie folgt:

	Bordeaux und Burgunder (zum Zolle von 25 Francs)		Zollfreie oder begünstigte Weine der Zonen		Totale
1893 . . .	11.469 *hl*	+	15.212 *hl*	=	26.681 *hl*
1894 . . .	12.541 *hl*	+	15.657 *hl*	=	28.198 *hl*

Das eine wie das andere bedeutet so gut wie gar nichts gegenüber früherem Import und Consum der Schweiz an französischen Weinen, der sich auf 250.000 bis 300.000 *hl* jährlich belief. Unter den Mindereinfuhren steht diejenige der Rohseide mit ca. 5 Mill. Francs obenan, sie beruht jedoch weniger auf der allerdings niedrigeren Einfuhrmenge, als auf den tiefen Seidenpreisen des letzten Jahres. Aehnliches ist der Fall bei einer Anzahl wichtiger Lebensmittel, so namentlich bei Mehl (— 0·34 Mill. Francs) und Gries (— 0·53), bei Geflügel (— 0·173) und frischen Fischen (— 0·07). Dagegen wurde wirklich weniger französisches Getreide (— 0·29 Hafer; — 0·126 Roggen und — 0·1 Weizen) und frisches Obst (— 0·15) eingeführt. Und ebenso hat ein starker Rückgang der Menge den geringeren Einfuhrwerth bewirkt bei Schlachtvieh (— 1·3), Zucker (— 0·372), Fleisch (— 0·231) und Butter (— 0·166), bei Kleie und Oelkuchen (— 1·12), Heu und Stroh (— 0·86), endlich bei den Seiden- (— 0·35) und Baumwollwaaren (besonders für 130.000 Francs weniger Buntgewebe) und bei der Wolle (— 0·47). Die Mindereinfuhr von Vieh bezieht sich hauptsächlich auf Schlachtochsen (— 2,000.000 Francs) und Schweine (— 564.000 Francs), während für 1 Mill. Francs mehr Kühe und Rinder aus Frankreich bezogen worden sind. Der Zuckerimport des Vorjahres (405.000 Francs statt $7^1/_2$ Mill. Francs im Mittel der früheren Jahre) stammte fast ganz aus den ersten zwei Monaten 1893. Seit dem März 1893 hat der Zuckerimport aus Frankreich sozusagen ganz aufgehört. Er betrug von März bis December 1893 noch 35.000 Francs und im ganzen Jahre 1894 33.000. Die übrigen Kampfpositionen sind sich annähernd gleich geblieben, so besonders Wollwaaren, Confection, Maschinen und Metallwaaren, dann auch Quincaillerien, Oele und Seifen; auch Bijouterien der Menge nach, doch war hier kostbarer Gold- und Steinschmuck viel stärker vertreten, so dass der Einfuhrwerth von 557.000 auf 1,375.000 Francs gestiegen ist.

Die Verdrängung Frankreichs vom schweizerischen Markte hat bei den meisten in Betracht kommenden Hauptartikeln noch weitere Fortschritte gemacht, und zwar hat beim Zucker wieder Oesterreich, bei den übrigen Industrien Deutschland seinen Absatz in der Schweiz erweitert. Im Einzelnen ist in Ergänzung zu dem Obigen Folgendes zu bemerken. Zucker: Frankreich — 8672 *q*; Oesterreich + 72.420 *q*; Deutschland + 13.557 *q*. — Wollwaaren und Confection: Deutschland hat im Jahre 1894 namentlich in Wollstoffen noch viel decidirter die Oberhand gewonnen. Aber auch in den übrigen Wollwaaren und Confectionsartikeln im weiteren Sinne ist Deutschland bedeutend im Vorsprung. England hat 855 *q* mehr Wollstoffe und Teppiche geliefert. Daneben sind auch Belgien, Oesterreich und Italien wieder stärker vertreten als im Vorjahr. — Der fortgesetzte Rückgang der Einfuhr französischer Seidenwaaren (— 4900 *kg*) ist wieder durch schweizerisches Fabrikat ersetzt worden. — Baumwollwaaren: Die ganze Einbusse des französischen Absatzes von Buntgeweben nach der Schweiz ist Deutschland zugute gekommen. — Bei den Metallwaaren und speciell in Eisenwaaren hat sich das Uebergewicht Deutschlands (+ 35.000 *q*) und Belgiens (+ 38.000 *q*) noch mehr befestigt. Frankreich wies im Vorjahre 18.000 *q* weniger als 1892, und in 1894 nur 5300 *q* mehr als 1893 auf. — In Leder haben Deutschland (+ 1100 *q*), Belgien (+ 630 *q*) und Nordamerika (+ 1763 *q*) ungleich mehr gewonnen als Frankreich (+ 340 *q*). — Schuhe und Lederwaaren: Deutschland, in zweiter Linie Oesterreich haben ihren Absatz nach der Schweiz erweitert, während die französischen Lieferungen noch tiefer gesunken sind als im Vorjahr. — Papier: Von dem vorjährigen Verluste (— 3600 *q*) hat Frankreich kaum $^1/_6$ zurückerobert (+ 588 *q*), während Deutschland (+ 1539 *q*) und in zweiter Linie Oesterreich und Belgien weitere Fortschritte gemacht haben. — Seifen hat England 2070 *q* mehr geliefert als im Jahre 1893, während die Einfuhr aus Frankreich auf dem letztjährigen tiefen Niveau verblieben ist.

(Beilage zum I. Quartalheft 1895 der schweizerischen Handelsstatistik.)

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten der k. und k. Consulate.

Deutsches Reich.

Berlin. (Landwirthschaft. Lage des Handels und der Industrie.) Der gegenwärtige Stand der Saaten, zumal des Weizens und Sommergetreides, wird als überwiegend günstig bezeichnet; Klagen über etwaige neue Schäden durch Nachtfröste, Insecten udgl. sind in letzter Zeit nur vereinzelt laut geworden. Die officiellen Ermittelungen über den Saatenstand im Deutschen Reich um Mitte Mai haben eine grosse Enttäuschung gebracht, indem dieselben constatiren, dass in dem Stand der Saaten seit Mitte April keine Besserung eingetreten ist; wie damals wurde auch Mitte Mai der Stand des Winterweizens mit 2·5, jener des Roggens mit 3·4 bezeichnet; etwa der zwölfte Theil des mit dieser Kornart bebauten Areals musste umgepflügt werden. Hinsichtlich der Kartoffelfelder wird in den letzten Ermittelungen hervorgehoben, dass infolge verspäteter Bestellung der Kartoffelfelder diese um Mitte Mai noch nicht beendet war, daher bloss ein kleiner Theil der gelegten Frucht aufgelaufen ist. Der Stand der Kleefelder, welche im grossen und ganzen keine nennenswerthen Winterschäden aufzuweisen haben, sowie auch der Wiesen kann als recht befriedigend bezeichnet werden. — Der Getreidehandel nahm vorigen Monat einen sehr bewegten Verlauf; das wachsende Vertrauen in die Geschäftslage, und zwar sowohl in den Kreisen des Bedarfes, als der Händler, hatte in der ersten Maiwoche eine gesteigerte Nachfrage nach Waare zur Folge; die Umsätze sowohl in Weizen, als Roggen erreichten bei stark steigenden Preisen einen ungewöhnlich grossen Umfang; später machte sich eine ruhigere Tendenz bemerkbar, welche theils auf die Zurückhaltung des vorläufig gedeckten Bedarfes, theils auch auf den Einfluss der im grossen Ganzen nicht ungünstigen Witterungsverhältnisse zurückgeführt werden muss. Mit dem Bekanntwerden der wenig günstigen Ermittelungen über den Stand der Saaten in Deutschland um die Mitte Mai, mit dem Einlangen von mehr oder weniger trüb lautenden Meldungen in gleicher Richtung aus Russland, Ungarn, Frankreich, hauptsächlich aber infolge der auf den nordamerikanischen Märkten zum Durchbruch gelangten, durch die nachtheiligen Berichte über den Stand der dortigen Weizensaaten hervorgerufenen Haussetendenz nahm auch auf dem hiesigen Platze die Werthbewegung gegen Ende der dritten Maiwoche wieder eine rasch aufsteigende Richtung an. Eine weitere Anregung fand das Getreidegeschäft auch in der merklichen Verringerung der sichtbaren Bestände, in neuerlich laut werdenden Klagen über Frostschäden, sowie in der gegen Monatsschluss auf dem englischen Markte nach langer Zurückhaltung hervorgetretenen starken Kauflust der Speculation, ein Umstand, der es Deutschland ermöglichte, grosse Mengen fremden Weizens abzustossen. Die Fortschritte, welche die Preise von Roggen und Weizen bei nicht sehr nennenswerthen Schwankungen in den beiden letzten Wochen des vorigen Monats gemacht haben, sind ganz erheblich. Nach wie vor blieb das Geschäft in Gerste auch im Mai belanglos. Hafer hatte im grossen und ganzen namentlich in feinen Qualitäten ein nicht unbefriedigendes Bedarfsgeschäft, trotz ziemlich grosser Zufuhren, welche gegen Ende des vorigen Monats den Umfang der Nachfrage ziemlich merklich überstiegen. Die russischen Ankünfte zeigten fortdauernd unbefriedigende Condition. Die Aufwärtsbewegung der Preise war keine besonders starke; immerhin folgten dieselben schliesslich etwas der durch das Brotgetreide gebotenen Anregung. In Mais gestaltete sich der Verkehr ziemlich still; die Zufuhren waren schwach, der Bedarf gering; die Preise, welche den Schwankungen des amerikanischen Marktes folgten, haben etwas angezogen. Im Mehlgeschäfte trat nach anfänglich sehr regem Verkehr als Folge einer starken Nachfrage später eine merkliche Abschwächung hervor; gegen Monatsschluss stellte sich in besseren Sorten von Weizenmehl ein umfangreicher Bedarf ein; im allgemeinen jedoch kann der Verlauf des Mehlgeschäftes kein besonders befriedigender genannt werden. Die Preisnotirungen haben im Anschluss an die Aufwärtsbewegung der Getreidepreise eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren. In Rüböl gestaltete sich der Absatz zu Beginn des vorigen Monats ziemlich rege; nach Beseitigung grösserer Kündigungen schwächte sich die Betheiligung am Handel wieder merklich ab. Bei fortgesetzter Zurückhaltung der Verkäufer und wenig umfangreichem Waarenabsatz erfuhren die Preise infolge ungünstiger Nachrichten über die Rapsfelder in Ungarn und anregender Meldungen aus Frankreich eine merkliche Aufbesserung. Für Spiritus brachte der letztverflossene Monat ziemlich erhebliche Werthfortschritte; von geringen Schwankungen abgesehen, war die Tendenz des Marktes die ganze Zeit hindurch eine recht feste. Anregend auf die Marktstimmung wirkte einerseits die starke Bewegung des Getreidemarktes, anderseits der Verlauf der Commissionsberathung der neuen Branntweinsteuernovelle, sowie gegen Monatsschluss die endgiltige Annahme dieses Gesetzes und dessen Einführung mit 1. Juli 1895. Auch die Aprilstatistik

bot, obgleich sie eine grössere Production auswies, als allgemein erwartet wurde, insofern Anlass zu einer günstigen Beurtheilung der Lage, als durch dieselbe gleichzeitig eine stete, wesentliche Abnahme der Lagerbestände constatirt werden konnte. Die Zufuhren hielten sich während des ganzen vorigen Monats in ziemlich engen Grenzen, und standen weit hinter jenen zur selben Zeit des Vorjahres zurück. In der Zeit vom 1. October bis 30. April betrug: Die Spiritusproduction 2,411.905 *hl* in der Campagne 1894/95 (gegen 2,671.251 *hl* in 1893/94); der Trinkverbrauch 1,328.841 (gegen 1,365.291) *hl*; der Bestand in den Lagern und Reinigungsanstalten unter steueramtlicher Controle am 30. April 1,054.364 (gegen 1,086.015) *hl*. Gegen die Campagne 1893/94 war somit die Production geringer um ca. 26 Mill. Liter, der Trinkverbrauch kleiner um etwa 3·6 Mill. Liter, und der Bestand kleiner um 3·1 Mill. Liter. — Das Aufgehen der Rübensaaten vollzog sich, von der letztmonatlichen Witterung ziemlich begünstigt, soweit bekannt in befriedigender Weise. Bei dem Umstande, als nach den von den Fabrikanten eingehenden Nachrichten die Abschlüsse in Kaufrüben um 20 bis 25 pCt. gegen das Vorjahr zurückbleiben, wird der Minderanbau von Rüben in Deutschland auf 10 bis 13 pCt. veranschlagt. Bei steigender Preistendenz verlief der Rohzuckermarkt während der ersten Hälfte Mai in sehr fester Haltung; sowohl die Inlandsraffinerien, als der Export betheiligten sich lebhaft an den Käufen; in der zweiten Monatshälfte, besonders in der letzten Maiwoche begegnete das reichliche Angebot aus erster Hand einer weniger guten Kauflust und gewannen die Umsätze keine nennenswerthe Ausdehnung. Erhöhte Forderungen der Abgeber fanden zuletzt keine Berücksichtigung, da der Bedarf grössere Zurückhaltung beobachtete. War die zuversichtlichere Stimmung in den ersten Wochen hauptsächlich auf den Einfluss der verschiedentlichen Schätzungen über den Minderanbau von Rüben in Europa, beziehungsweise in Deutschland zurückzuführen, so lag der Grund für die spätere Abschwächung wohl theils in der Statistik der noch grossen Weltvorräthe, theils in den günstigen Meldungen über den Stand der Rübensaaten. Einen ähnlichen Verlauf nahm auch das Geschäft in Raffinaden; die in der zweiten Hälfte Mai geringe Nachfrage wurde fast ausschliesslich von der stets gut versorgten zweiten Hand befriedigt. Die Betriebsergebnisse der deutschen Zuckerfabriken waren in der Zeit vom 1. August 1894 bis 30. April 1895 folgende: Verarbeitete Rüben 145,255.594 *q* (gegen 106,443.515 *q* im Vorjahr); Rohzucker aller Producte 16.592.281 (gegen 12,482.658) *q*; raffinirter und Consumzucker 7,432.705 (gegen 6,427.603) *q*. Die Ausfuhr von Zucker aller Classen betrug im gleichen Zeitabschnitte 7,400.974 (gegen 5,442.654) *q*. — Die Lage der Eisenmärkte hat vorigen Monat eine ziemlich wesentliche Besserung erfahren; sowohl aus Rheinland-Westphalen, als auch aus Oberschlesien wird über fortdauernd gute Beschäftigung in den meisten Branchen, über reichliches Eingehen von Aufträgen in fast allen Betriebszweigen, über infolge der nunmehr lebhaften Bau- und landwirthschaftlichen Thätigkeit sich merklich steigende Nachfrage berichtet; auch die Ausfuhr deutscher Eisenwerkserzeugnisse ins Ausland gestaltete sich recht befriedigend. Klagen wurden jedoch nach wie vor einerseits über die ungleichmässige Beschäftigung der Werke, anderseits über die noch wenig lohnenden Preise laut. Einer Erhöhung derselben in Rheinland-Westphalen steht vorläufig noch die zweifellos vorhandene Ueberproduction auf manchen Gebieten entgegen; solange aber dort an den bisherigen niedrigen Preisen festgehalten werden muss, ist auch eine Steigerung der Preise in Oberschlesien so ziemlich ausgeschlossen. Schon infolge der geringen Erhöhung der Walzeisenpreise um 5 Mark pr. Tonne seitens der Breslauer und Berliner Grosshändler konnte westphälisches Eisen weiter nach Osten vordringen; nur wo diese Concurrenz ausgeschlossen ist, konnte die oberschlesische Eisenindustrie höhere Preise aufrecht erhalten. Deutschlands Eisenverkehr bezifferte sich für die ersten vier Monate der Jahre 1894 und 1895, wie folgt: Einfuhr von Eisen überhaupt 56.715 Tonnen in 1895 (gegen 69.905 Tonnen in 1894); davon Roheisen 37.022 (gegen 50.371) Tonnen. Ausfuhr von Eisen überhaupt 466.517 (gegen 448.094) Tonnen; davon Roheisen 49.391 (gegen 55.684) Tonnen; Schmiedeeisen 93.450 (gegen 86.261) Tonnen; Schienen 32.824 (gegen 36.407) Tonnen; Eisendraht 30.251 (gegen 38.977) Tonnen; Platten und Bleche 35.303 (gegen 24.475) Tonnen; Locomotiven 1897 (gegen 1484) Tonnen; Nähmaschinen 2897 (gegen 2393) Tonnen. — Was die Textilindustrie anbelangt, so hat sich vorigen Monat im Detailgeschäfte eine stetig zunehmende Verminderung des früher so regen Verkehrs bemerkbar gemacht, wie dies alljährlich gegen Schluss der Saison der Fall zu sein pflegt. Auch die an ein gutes Pfingstgeschäft geknüpften Erwartungen sind infolge des meist ziemlich kalten Wetters nur in geringem Masse in Erfüllung gegangen. Von grossen Umsätzen konnte unter solchen Umständen nicht mehr die Rede sein; es wurden im grossen und ganzen bloss noch einzelne Specialartikel verkauft. Verhältnissmässig am besten verlief noch der Geschäftsverkehr in der Putzwaaren-, sowie in der Kleiderstoffbranche; ziemlich gut beschäftigt war ferner die Phantasie-Blousenbranche, endlich die Weisswaaren- und Wäschebranche. Für die Engrosgeschäfte war die Saison bereits gegen Mitte Mai in nahezu allen Zweigen beendet; man ist nunmehr in voller Thätigkeit für die Wintersaison. Während somit das inländische Geschäft in der letzten Zeit

sich in ziemlich engen Grenzen hielt, zeigte das ausländische Geschäft zumal in der zweiten Hälfte Mai eine gewisse Bewegung, welche namentlich auf umfangreiche englische und amerikanische Ordres zurückzuführen ist, und zwar besonders in Kleiderstoffen. In andauernd günstiger Lage befand sich nach wie vor das Fabriksgeschäft. Die Beschäftigung in den Fabrikstädten ist gegenwärtig eine weit stärkere, als voriges Jahr um diese Zeit; es macht sich in manchen Fabrikstädten bereits Mangel an Arbeitern bemerkbar, in anderen wieder muss mit Ueberstunden gearbeitet werden; die Fabriken sind auf Monate hinaus mit reichlichen Aufträgen versehen. Aus allen Fabrikcentren für Kleiderstoffe, Flanell und Baumwollwaaren, Tuch und Buckskin, Sammt- und Seidenwaaren, Strumpfwaaren, Tricotagen und Möbelstoffe langen fortgesetzt günstige Nachrichten ein. Die Spinnereien sind sehr gut beschäftigt. Die Lage der Leinen- und Juteindustrie hat gleichfalls im letztverflossenen Monat eine wesentliche Besserung erfahren. Auf dem hiesigen Wollmarkte bewegte sich das Geschäft sowohl in deutschen, als in Colonialwollen in ziemlich engen Grenzen; zu etwas niedrigeren Preisen als im Vormonate wurden im Mai etwa 2600 Centner Rückenwäschen und ca. 5500 Centner ungewaschene Wollen verkauft. Von Colonialwollen wurden zu Preisen, die sich um etwa 5 pCt. billiger als im Vormonate stellten, an 2500 Ballen abgesetzt, davon zwei Drittel Capwollen, der Rest australische und Buenos-Aires-Wollen. Die vom Verein der Merinowollzüchter am 9. Mai d. J. abgehaltene Auction ungewaschener Wollen nahm einen befriedigenden Verlauf; von den ausgestellten 13.500 Centnern wurden 11.000 Centner verkauft; gegen die vorjährige Mai-Auction wurden aber niedrigere Preise bewilligt. Angesichts der anhaltend guten Beschäftigung der Spinnereien bekundete der Garnmarkt im vorigen Monat eine recht feste Haltung; weder wollene, noch baumwollene Garne wurden durch den kleinen Rückgang der Wollpreise in nachtheiliger Weise beeinflusst. In Kammgarnen entwickelte sich nur ein mässiges Geschäft; dagegen waren nach wie vor rohe Streichgarne zu etwas steigenden Preisen sehr gut gefragt; in Baumwollgarnen zeigte zwar der Verkehr ein etwas weniger lebhaftes Gepräge als im Vormonate, die Preise blieben jedoch fest. Vigognegarne lagen ruhig.

Emil Filtsch
k. und k. Generalconsul.

Köln. (Ernteaussichten. Marktverhältnisse. Schiffahrt. Eisenbahnbau.) Der Stand der Feldfrüchte giebt, insofern die Ebenen des Rheinthales dabei in Betracht kommen, trotz der häufig ungünstigen Witterung der Hoffnung Raum, dass die diesjährige Ernte die hiesigen Landwirthe befriedigen werde. Das Fruchtgeschäft hatte vorigen Monat verschiedene Schwankungen aufzuweisen. Gegen Ende Mai waren die Fruchtmärkte recht gut besucht und überwog die Nachfrage das Angebot, so dass die Preise einzelner Fruchtgattungen anzogen, was namentlich bei Roggen der Fall war. Weizen blieb stellenweise etwas vernachlässigt, kam dann aber wieder lebhafter in Frage. In Braugerste wurden einige erhebliche Posten aus dem Markte genommen, ohne dass die Preise in die Höhe giengen. In Futtergerste war der Bedarf gering. Die Nachfrage nach Hafer war mässig, das Geschäft in Mais ziemlich ruhig. Der Stand der Weinberge ist im allgemeinen ein befriedigender, obgleich die häufig wechselnde Witterung, die manche Regentage brachte, die Reben in ihrer Entwicklung etwas gehemmt hat. An der Ahr, wo meistens Rothweine gewonnen werden, sieht es mit den Weinbergen wenig erfreulich aus; desto günstiger lauten die Nachrichten von der Mosel. Ueber die zu hoffende Qualität des diesjährigen Weines lässt sich selbstredend noch nichts sagen, dagegen ist es jetzt schon fast sicher, dass die Quantität hinter jener des Vorjahrs zurückbleiben wird, da die Entwicklung der Reben fast überall eine Verspätung erfahren hat. Das Weingeschäft bewegt sich dauernd in den seitherigen Grenzen. Stark begehrt ist 1894er, sodann 1893er, dieser besonders in den geringen Moselweinen. Lorcher ist sehr gesucht, da er in den Rheinstädten ein allgemein beliebter Wein ist. Auch in Niersteiner war die Nachfrage eine gute. Im Roheisengeschäfte herrschte vorigen Monat ziemliche Ruhe, wenigstens was die Ertheilung beträchtlicher Aufträge betrifft. Vereinzelt fanden noch Abschlüsse statt. Die bedeutendsten für das II. Quartal des laufenden Jahres sind grösstentheils schon effectuirt, so dass durch sie der Charakter des Roheisengeschäftes wenig berührt wird. Es sind aber auch Abschlüsse für das III. Quartal gemacht worden. Thomaseisen, Puddeleisen und Stahleisen kommen fortwährend in Betracht. Eine nennenswerthe Steigerung der Preise ist noch nicht zu Tage getreten. Die Verhältnisse des europäischen Eisenmarktes sind nicht derart, dass ein beträchtlicher Umschwung ohneweiters sich vollziehen könnte. Dazu gehören Bedingungen, die noch nicht in die Erscheinung treten wollen. Im Walzeisengeschäfte hat sich jenes von Stabeisen besser gestaltet, da die Nachfrage ziemlich lebhaft, die Concurrenz aber auch stärker geworden ist. Ihr gegenüber muss die Güte des Artikels den Ausschlag geben. Die Werke sind ausgiebig beschäftigt. Träger- und Formeisen finden gute Nachfrage bei etwas steigenden Preisen. Ebenso eiserne gewalzte Röhren. Das Blechgeschäft will sich noch nicht schwunghaft gestalten. Auf diesem Gebiete ist aber auch der Mitbewerb deutscher und ausländischer Werke ein sehr starker, so dass der Absatz geschmälert und der Preis gedrückt wird. In Feinblechen hat sich der Begehr für den Export

in jüngster Zeit wieder besser gestaltet. In Draht, und zwar in gezogenem und gewalztem Draht, hat vorigen Monat ziemliches Leben geherrscht, auch für die Ausfuhr nach anderen Ländern. Die Maschinenfabriken und Eisengiessereien sind mit ihrem Absatze ziemlich zufrieden. Die Schienenwerke sehen neuen Aufträgen entgegen. Die Schienen für Pferde- und Secundäreisenbahnen haben guten Absatz. Die Locomotiven- und Waggonfabriken sind noch beschäftigt. Von den Staatseisenbahnen sind nur spärliche Aufträge eingegangen. Die Eisen- und Stahlwaarenfabriken in Remscheid, sowie in den Kreisen Hagen und Altena sind mit ihrem Absatze wenig zufrieden, da die lebhafte Concurrenz Englands und hohe Einfuhrzölle verschiedener fremder Staaten hemmend wirken. Die Solinger Waffenfabriken befinden sich in ähnlicher Lage, da Militärwaffen, besonders Säbel, nicht mehr so flott verlangt werden, wie früher. Nachdem der unter den Arbeitern von Taschenmessern ausgebrochene Ausstand gütlich beigelegt worden ist, sind die Scherenarbeiter mit erhöhten Forderungen herangetreten, die von den Fabrikanten schwerlich bewilligt werden dürften. Das Geschäft in Scheren gehört zu den bedeutendsten Solingens und gilt ihre Fabrication als eine Specialität dieser Industriestadt des Bergischen Landes. Das Kohlengeschäft verhält sich ruhig, wie es im Sommer gewöhnlich der Fall ist. Es gilt das besonders von dem Versandt nach Holland und Belgien, der sich in der letzten Zeit etwas flau gestaltet hat. Die Abfuhr nach norddeutschen Häfen ist lebhafter; der Nord-Ostsee-Canal, sowie der noch im Bau begriffene Dortmund-Ems-Canal gewähren dem Absatze der Ruhrkohlen nach den Nord- und Ostseehäfen neue und günstige Aussichten, und dürften nach Vollendung des letzteren Wasserweges die englischen Kohlen dort bedeutend in den Hintergrund treten. — Der Schiffahrtsverkehr auf dem Rhein, der Mosel und der Weser ist lebhaft, obgleich die Frachten zur Zeit ziemlich niedrig stehen, besonders für Kohlentransporte. — An neuen, kürzlich in Betrieb getretenen Eisenbahnlinien ist die Strecke von Niedermendig nach Gerolstein der Eifelbahn anzuführen. Dieselbe geht über Daun in das vulkanische Gebiet der Eifel und durch eine an Naturschönheiten reiche Landschaft.

Eduard Freiherr von Oppenheim
k. und k. Generalconsul.

Danzig. (Saatenstand. Marktverhältnisse.) Die Witterung war vorigen Monat anhaltend schön und warm, und zeitweilig eingetretene reichliche Niederschläge beförderten das Wachsthum der Saaten; den Roggenfeldern konnten sie freilich wenig aufhelfen. Soweit sich übersehen lässt, stehen in Westpreussen durchschnittlich die Roggenfelder sehr mittelmässig, die Weizensaaten mässig gut, Sommergetreide gut, Kleefelder recht gut, Rübsen und Raps sehr gut abgeblüht. — Die im April eingetretene Besserung des Getreidehandels hielt auch im letztverflossenen Monate an, beschränkte sich aber hauptsächlich auf Weizen und Roggen. Es traten zwar Schwankungen im Preise ein, die Tendenz blieb jedoch eine feste. Abnehmer und Käufer waren meistens nur inländische Händler und Mühlen, doch kam auch hie und da ein Verkauf nach auswärts zustande, so dass man annehmen kann, dass der Export anfängt, wieder möglich zu werden. Die Zufuhren haben sich vermehrt. An Weizen wurden gebracht: vom Inland zu Wasser ca. 550 Tonnen, pr. Bahn ca. 100 Tonnen; vom Ausland ungefähr 1350 resp. 8600 Tonnen. Der Umsatz an der Börse betrug 7500 Tonnen, doch ist ausserdem viel auf Lieferung von Russland direct an hiesige und Provinzmühlen verkauft worden. Preise zu Ende Mai waren nicht viel verändert gegen die Notirungen zu Ende April, doch bei fester Tendenz eher etwas höher, als niedriger. An Roggen wurden zugeführt: vom Inland zu Wasser ca. 500 Tonnen, pr. Bahn ca. 60 Tonnen; vom Ausland beiläufig 1900 resp. 2600 Tonnen. Umsatz an der Börse ca. 3800 Tonnen. Die Preise zu Ende Mai sind gegen Ende April als höher anzunehmen. In Gerste war das Geschäft nicht gross, da die Zufuhren davon klein blieben. Es kamen nur ca. 150 Tonnen vom Innland und ca. 600 Tonnen vom Ausland. Es wurde meistens Futtergerste gehandelt. Preise unverändert. In Hülsenfrüchten blieb das Geschäft sehr klein. Pferdebohnen zogen im Preise an, doch war die Zufuhr schwach. Futtererbsen waren gefragt, dagegen Kocherbsen ganz vernachlässigt. Wicken konnten sich im Preise nur schwach behaupten und die kleinen Zufuhren aus Polen fanden schwer Abnahme. Für blaue Lupinen herrschte ebenfalls sehr wenig Begehr und mussten dieselben zu weichenden Preisen abgegeben werden. Gelbe Lupinen gesucht, doch ohne Zufuhr. Hafer kam nur inländischer zum Consum in den Handel. Preise etwas gedrückt. Von Kleie kamen ca. 3900 Tonnen an, meistens Weizenkleie. Preise hielten sich noch so ziemlich, wenngleich die Tendenz anfing, flau zu werden. Der hiesige Rohzuckermarkt setzte vorigen Monat bei reger Kauflust und lebhaftem Geschäft in recht strammer Haltung ein, und konnten Preise auch eine Besserung aufweisen. Später verflaute jedoch die Stimmung und blieb der Charakter des Marktes während des weiteren Verlaufes des Monats ein recht schwankender, vorherrschend aber ruhig und matt. Umgesetzt wurden ca. 780.000 Centner. Die Vorräthe in Neufahrwasser betrugen zu Ende Mai 431.230 Centner Rohzucker und 2700 Centner russischen Krystallzucker. Von Heringen fehlten während des Monats Mai Zufuhren gänzlich und wurden die vorhandenen Vorräthe zu angemessenen Preisen geräumt.

Robert Otto
k. und k. Consul.

Stettin. (Landwirthschaft. Marktlage.) Die Witterung war vorigen Monat für die Entwicklung der gesammten Pflanzenwelt recht günstig; trotzdem lauten die Berichte über den Stand der Wintersaaten durchaus nicht befriedigend. In erster Linie handelt es sich hier um Roggen, der bereits voll in Aehren steht und auf leichtem Boden auch einen kräftigen Wuchs zeigt; dennoch ist im allgemeinen für diese Getreideart keine Mittelernte zu erwarten, da der dünne Stand der meisten Felder und die starken Auswinterungen sich nicht ersetzen lassen. Auch über Weizen wird vielfach geklagt, wenn schon der Stand desselben jedenfalls besser ist als bei Roggen. Die Sommersaaten stehen überall befriedigend; auch Kartoffeln und Rüben sind sehr gut und gleichmässig aufgelaufen. — Der Getreidemarkt war im Mai verschiedenen Schwankungen ausgesetzt. Schlechte Saatenstandsberichte über Roggen, sowie starke Preissteigerungen in Nord-Amerika gaben wiederholt Anlass zu ansehnlichen Preiserhöhungen, während es anderseits auch an Rückschlägen nicht fehlte, die theils durch das fruchtbare Wetter, theils durch Gewinnrealisirungen herbeigeführt wurden. Die Preise schwankten bei lebhaftem Geschäft hin und her und hatten schliesslich nur bei Weizen einen Monatsgewinn von ca. 4 Mark aufzuweisen. Für effective Waare bestand anfänglich gute Frage, die aber später nahezu ganz aufhörte. Von Nordrussland wurden grosse Posten Roggen nach hier gehandelt. Was Spiritus anbelangt, so stand einer durchweg recht regen Frage nach effectiver Waare nicht immer ausreichendes Angebot gegenüber; die Tendenz war fest, und die Preise haben allmählich um 4 Mark anziehen können. Das Termingeschäft ruht nach wie vor ganz. Das Spirituslager am hiesigen Platze betrug am 31. Mai 43.500 *hl*, gegen 41.000 *hl* zur gleichen Zeit des Vorjahrs. Rüböl wurde im Laufe des vorigen Monats lebhafter gehandelt; Preise giengen aufwärts. Das Colonialwaarengeschäft liess nur wenig Regsamkeit erkennen; der Consum deckte bloss den dringendsten Bedarf. Kaffee bekundete bei mässigen Umsätzen eine ruhige, aber feste Tendenz. Preise blieben unverändert. Fettwaaren blieben im Allgemeinen ruhig. Amerikanisches Schweineschmalz erfuhr wenig Frage; Talg fest, aber ohne Preisveränderung; Thran steigend. Petroleum ist dem Preisrückgang in Amerika gefolgt; bei grosser Zurückhaltung der Käufer gaben Preise nach. Das Heringgeschäft dreht sich jetzt in der Hauptsache um neuen englischen Matjes, wovon bis Ende Mai 4713 Fass angekommen waren, gegen 10.605 Fass zur gleichen Zeit des Vorjahrs. Bei der immer stärker auftretenden Bedarfsfrage entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft und die Preise stiegen. Auch für vorjährige schottische und norwegische Heringe bestand gute Frage, jedoch bewegten sich die Umsätze bei den kleinen Vorräthen in mässigen Grenzen. Die Preise blieben unverändert fest. Mittelst Eisenbahn wurden vom 1. Januar bis 28. Mai d. J. 70.865 Fass versandt, gegen 79.068 Fass in 1894 und 66.714 Fass in 1893 im gleichen Zeitraum. Sardellen waren infolge des wenig ergiebigen Fanges sehr fest. Der Zucker war anfänglich sehr fest und steigend, gerieth aber später in Schwankungen und schloss entschieden schwächer. Die Zuckerausfuhr über Stettin-Swinemünde betrug von August 1894 bis Ende Mai d. J. 106.989 Tonnen, gegen 115.724 Tonnen gleichzeitig im Vorjahr.

Karl Meister
k. und k. Consul.

Königsberg. (Saatenstand. Marktlage.) Die strichweise recht reichlich gefallenen Niederschläge haben nunmehr auch dort, wo das bisher weniger der Fall war, die ausgetrockneten Aecker einigermassen genügend durchfeuchtet; auch sind dieselben für das Aufgehen der Sommersaaten, namentlich für Wiesen, Weiden und Futterfelder noch äusserst erwünscht gekommen. — Das Getreidegeschäft verlief im vorigen Monat ziemlich lebhaft. Die höheren Preise hatten nicht verfehlt, die Inhaber zu veranlassen, ihre Bestände an den Markt zu bringen, und wenn auch die inländischen Producenten wenig mehr für den Verkauf übrig hatten, erreichten doch die Zufuhren aus Russland eine desto ansehnlichere Höhe. Namentlich waren es Hafer, Weizen und Roggen, die den Hauptbestandtheil der Ankünfte bildeten, und es konnten auch infolge dessen belangreiche Umsätze gemacht werden. Von Rothweizen sind mehrere grössere Ladungen nach Schleswig-Holstein gehandelt worden, während Buntweizen hauptsächlich in den einheimischen Consum übergieng, so dass für den Export wenig übrig blieb. Dänemark zeigte mehr Frage für Hafer, Futtergerste, Kleie und Oelkuchen, in welchen Artikeln gleichfalls grössere Verkäufe zustande gekommen sind. Aufgewogen wurden vom Inlande 6528, vom Auslande 41.378 Tonnen Getreide; abgewogen binnenwärts 5690, seewärts 33.357 Tonnen. Das hiesige Flachsgeschäft war im Mai recht umfangreich. In den Absatzgebieten ist hinsichtlich der Preise eine Aenderung nicht eingetreten; dagegen verlangte man in Russland höhere Preise, die aber umsoweniger bewilligt werden konnten, als der Rubelcours zu steigen anfing. Die Lager in Russland sind sehr klein. Die Aussaat dürfte bald beendet sein, nur wäre jetzt der Eintritt feuchter, warmer Witterung zu wünschen, damit die Saat gut aufgeht. In geweichtem Flachs waren vorigen Monat die Zufuhren am hiesigen Platze ziemlich belangreich und fanden schlanken Absatz; dagegen fehlte die Zufuhr von Slanitzflachs und Slanitzhede. Die Nachfrage für Hede ist wegen Mangels an Waare nicht zu befriedigen und räumen sich die Vorräthe davon sehr schnell. Das Hanfgeschäft war im Mai

nicht gerade sehr bedeutend, doch kamen einige grössere Abschlüsse mit Frankreich zustande. Gute Waare erzielte erhöhte Preise, ordinäre Waare blieb vernachlässigt. Das Heringgeschäft bewegte sich wie stets um diese Jahreszeit in sehr bescheidenen Grenzen. Die Zufuhr war gleich Null und der Abzug nicht sonderlich lebhaft zu unveränderten Preisen.

Otto Meyer
k. und k. Consul.

Breslau. (Landwirthschaft. Lage des Handels und der Industrie.) Mit Ausnahme von Roggen ist der Stand der Saaten in dieser Provinz durchaus erfreulich. Die Hoffnung, dass sich Roggen bei günstiger Witterung erholen könnte, ist nicht überall in Erfüllung gegangen, und ist die Umackerungsfläche heuer viel grösser als im verflossenen Jahre; aber auch der stehengebliebene Roggen hat durch die lange Trockenheit gelitten; er hat meist dünnen Stand und verspricht wenig Stroh. — Nach einem empfindlichen Rückschlag in den Weizen- und Roggenpreisen in der ersten Woche des letztverflossenen Monats trat allmählich eine festere Stimmung ein. Weizen gewann sogar 30 Pfennige gegen die Notirung zu Anfang Mai; hingegen konnte Roggen wegen des grösseren Angebotes den ursprünglichen Preis nicht mehr erreichen. In Gerste war vorigen Monat wenig Umsatz; die Preise sind etwas zurückgegangen. — Die Besserung, die sich im April auf dem schlesischen Montanmarkte vollzog. hat vorigen Monat angehalten und sich auf alle Branchen desselben erstreckt. Wenn trotz der gesteigerten Production und der Besserung im Auslandsgeschäft die Klagen über nicht lohnende Preise fortdauern, so fällt dieser Umstand auf Rechnung der fremden Concurrenz, namentlich derjenigen rheinisch-westphälischer Werke, welche infolge der zu ihren Gunsten wirkenden gegenwärtigen Eisenbahnfrachten reichhaltige ausländische Erze billiger beziehen und die Fertigfabrikate daher auch billiger ausführen können. Der grösste Theil der Roheisenbestände ist abgesetzt; grössere Posten werden noch immer nach Oesterreich abgestossen. Der Hochofenbetrieb ist erheblich erweitert worden. Nach der Roheisenstatistik der deutschen Hochofenwerke für das I. Quartal 1895 ist der Antheil der oberschlesischen Industrie an der Gesammtproduction weiters zurückgegangen, und betrug nur mehr 8·93 pCt. Eine Besserung wird von der Canalisirung der oberen Oder und von günstigeren Eisenbahntarifen erwartet. Bei der Einfuhr fremder Erze kommen in Betracht: Magneteisensteine aus Schweden und Spateisensteine aus Oesterreich-Ungarn; angesichts dieser fremden Einfuhr ist die Anregung bedeutsam, dass sich die Hütten Oberschlesiens ernstlicher der Verhüttung der hoch eisenhaltigen Rückstände der Zinkverhüttung zuwenden sollten. Die Walzwerke haben alle Strecken gut besetzt und können die neuen Aufträge meist nur unter Bedingung von Lieferungsfristen ausführen. Handels- und Constructionseisen ist stark begehrt. Das Geschäft in Feinblech ist lebhaft, und gehen auch Bestellungen vom Auslande reichlich ein; auch in Grobblech hat sich die Nachfrage gehoben. Die Stahlwerke, denen grössere Bestellungen auf Schienen zugegangen sind, haben hinreichend Beschäftigung. Die Thätigkeit der Eisengiessereien erstreckt sich besonders auf Bauguss, Röhren- und Maschinenguss; doch sind in letzter Zeit selbst für Handelsguss genügende Aufträge eingegangen. Die Eisenconstructions- und Reparaturwerkstätten sind reichlich mit Arbeiten, namentlich für Gruben- und Brückenanlagen versehen. In Walzröhren hat sich das Geschäft lebhaft gestaltet, und ist besonders die Nachfrage nach Gasröhren bedeutend gestiegen. Die Draht- und Nagelwerke sind gut beschäftigt. Die Lage des Zinkmarktes ist fest, die Tendenz eine fortwährend steigende. Der Preis für 100 *kg* Rohzink beträgt bereits 30 Mark; ein weiteres Steigen ist nicht ausgeschlossen, denn die Bestände auf den schlesischen Hütten sind knapp, und die Production der nächsten Zeit ist bereits vergeben. Auch in Zinkstaub hat sich das Geschäft lebhafter gestaltet. — Nach der Statistik des Kohlenbergbaues im Oberbergamtsbezirk Breslau für das I. Quartal 1895 ist der Steinkohlenbergbau in Förderung und Absatz gegen das IV. Quartal 1894 zurückgeblieben, und zwar um 3·45 bezw. 7·63 pCt. Der Durchschnittspreis pr. Tonne ist um 1·44 pCt. gefallen. Im Vergleich zum I. Quartal 1894 haben sich Förderung und Absatz gehoben; der Durchschnittspreis pr. Tonne ist hingegen etwas zurückgegangen. In diesem Zeitraum wurden im Ganzen 72.407 Arbeiter beschäftigt, von denen 18.279 auf Niederschlesien entfallen. Für die oberschlesische Kohlenindustrie ist dieses Quartal besonders günstig verlaufen, indem sowohl die Production als der Absatz die höchste Ziffer der letzten fünfjährigen Periode (für dieses Quartal) aufweist; zu einem solchen Resultate hat nicht nur der gebesserte Eisenbahntransport, sondern auch der stärker gewordene Verbrauch in der einheimischen Eisenindustrie beigetragen. Die Lage des Kohlenmarktes hat im Mai eine wesentliche Besserung erfahren, wenngleich die Verfrachtungen auf der Oder infolge des gesunkenen Wasserstandes und der dadurch bedingten verminderten Tragfähigkeit der Kähne zurückgegangen sind. Der Aufschwung, den die Eisenindustrie genommen hat, der Bedarf der Ziegeleien und Fabriken und der Export nach Oesterreich sichern dem Markte genügenden Absatz. Der erwähnte Export hat im letzten Jahre ca. 26 pCt. der mittelst Eisenbahn verfrachteten oberschlesischen Kohle betragen, und ist der grösste Theil dieser Sendungen nach Wien gegangen. Die Tarifermässigung auf der Strecke Gleiwitz-Orzesche gestattet nunmehr statt des bisherigen Umweges über Oder-

berg oder Myslowitz die Benützung des kürzesten Weges für Sendungen nach Oesterreich; infolgedessen wird auch die Schlackeneinfuhr aus Oesterreich auf diesem kürzesten Wege erfolgen. Während dermassen die Aussicht für eine vortheilhafte Gestaltung des österreichischen Geschäftes vorhanden ist, gestatten ungünstige Eisenbahntarife der englischen Kohle erfolgreiche Concurrenz in Stettin und Berlin. Angesichts der Befürchtung, dass die Eröffnung des Nord-Ostsee-Canals für das schlesische Kohlengeschäft sonst keinen Gewinn bedeute, dürfte eine Ermässigung der Tarife nach Stettin in nächster Zeit in Aussicht stehen. Die Lage des Coaksmarktes hat sich in der letzten Zeit besser gestaltet. In Theer und Theerproducten herrschte der Jahreszeit entsprechend ein lebhaftes Geschäft. — Die Besserung im Waarenhandel hat bis in den April hinein so ziemlich angehalten, nur kurz vor und nach den Osterfeiertagen ist eine kleine Abschwächung eingetreten, welche jedoch nicht lange anhielt. Im allgemeinen haben sich die Umsätze vergrössert, und hat das I. Quartal des laufenden Jahres gewissermassen einen Ausgleich gegen das IV. Quartal 1894 herbeigeführt. Die Baumwollbranche hatte in den letzten Monaten weniger durch Preisschwankungen zu leiden. Jetzt hat sich eine ganz ausserordentliche Festigkeit und grosse Unternehmungslust bemerkbar gemacht und es sind Abschlüsse in Waaren zustande gekommen, welche bis Ende dieses Jahres und darüber hinausreichen. Der gegenwärtige niedrige Standpunkt der Baumwollpreise hat allerdings die Unternehmungen sehr begünstigt. Die Baumwollwebereien haben ihre Production auch auf viele Monate hinaus unter Schluss gebracht. Die Baumwoll-Spinnereien sind mit Ordres ebenfalls gut versehen; Lager sind bei denselben wenig vorhanden. Die Leinenbranche hat in den Monaten April und Mai auch wieder in eine günstigere Position eingelenkt, und zwar in erster Reihe in Bezug auf die Preise. Die Rohproducte, wie Flachs und Hede, befinden sich gegenwärtig auf einem Preisstandpunkte, bei welchem der gesammten Leinenindustrie wieder die Wege zur Aufnahme der Concurrenz mit anderen Faserstoffen geebnet sind. Flachsgarne sind ausreichend vorhanden und in den Preisen wird ein so weitreichendes Entgegenkommen gezeigt, dass die Lage des gesammten Leinengarnmarktes als eine durchaus günstige bezeichnet werden muss. In Leinengarnen waren vor einigen Wochen bei den meisten Spinnereien reichliche Vorräthe vorhanden, wodurch sich die Preise für Gespinste im allgemeinen noch mehr herabgedrückt haben. Mit Werggarnen waren die Spinner besser daran, als mit Flachsgespinsten; erstere waren andauernd gut gefragt und haben infolgedessen auch nicht einen so erheblichen Preisrückgang aufzuweisen. Die Juteindustrie ist in den letzten Monaten gegen die anderen Branchen nicht zurückgeblieben, sowohl Spinnereien wie Webereien sind mit Ordres mehr als ausreichend versorgt; insbesondere die Spinnereien haben Beschäftigung genug und Feingespinste sind mehr als knapp. Schlesische Webereien haben infolge der hohen Leinengarnpreise des Vorjahrs ihrem Sortiment eine erhebliche Zahl Jute- und Halbjutegewebe eingefügt, welche jedenfalls so lange beibehalten werden, bis nicht etwa eine ungünstige Juteconjunctur andere Dispositionen erfordert. Der allgemeine Geschäftsgang der hiesigen Confections- und Modebranche war letzterer Zeit recht befriedigend, und ist erst ganz jüngst ein kleiner Stillstand eingetreten, was besonders von der Damenconfection gilt, welche mit ihren grossen Lagern auf eine längere Fortdauer des flotten Geschäftes gerechnet hatte. Der Hauptartikel waren Kragen in billigen und mittleren Qualitäten. In der Herrenconfection gieng es vorigen Monat lebhaft zu; besonders begehrt waren billige Rockanzüge aus Kammgarn und Cheviot, Knabenanzüge in Blousenfaçon und Jünglingsanzüge aus blauem Cheviot; hingegen klagt die Arbeiterconfection über Geschäftslosigkeit. Die Kleiderstoffbranche erfreut sich, wie alljährlich um diese Zeit, lebhafter Bewegung; Hauptartikel bilden baumwollene Piqués und Crepons; Musselin ist weniger als sonst gefragt. Die Strumpffabrication klagt über spärliche Aufträge bei gedrückten Preisen. — Eine besonders gute Saison hatte die Strohhutbranche; am meisten giengen Hüte mit geraden Krempen und nicht zu hohen Köpfen. Eine geradezu glänzende Saison hat die Blumenfabrication, so dass bei weitem die Aufträge nicht effectuirt werden konnten. Die Engrosbranche für Putzartikel hatte sich eines guten Geschäftsganges in farbigen Spitzen und Bändern zu erfreuen. In der Weisswaarenconfection hat sich ein flottes Geschäft in Umlegekragen und Manschetten entwickelt; nicht weniger in Waschkleidern für Kinder und in Phantasieblousen. In der Schirmbranche hat sich das Geschäft gehoben. Das Detailgeschäft war in der letzten Zeit in fast allen Branchen lebhaft.

Anton Ritter von Strautz
k. und k. Generalconsul.

München. (L a g e d e s H a n d e l s u n d d e r I n d u s t r i e. E r ö f f n u n g d e s B e t r i e b e s d e r G e s e l l s c h a f t „I s a r w e r k e“.) Die Festigkeit des Marktes für Brotfrüchte hielt im letztvergangenen Monat nicht nur an, sondern durch das rapide Steigen in Amerika wurde auch an allen tonangebenden Börsenplätzen Europas die Haltung eine festere und die Preise höher. Auch hier machte sich eine festere Stimmung geltend, doch konnte sich noch kein lebhaftes Geschäft entwickeln, da die Mühlen nur zögernd sich in die höheren Forderungen fügen. Weizen fest behauptet. Inländischer blieb zu letzten Preisen leicht verkäuflich, höhere Forderungen dagegen unerzielbar. Fremder ohne

nennenswerthen Umsatz. Roggen fester, wurde bei schwächerem Angebot auf höhere Forderungen gehalten, die jedoch nur für den nöthigsten Bedarf bewilligt wurden. Gerste ohne Umsatz, da die Saison beendet ist. Malz ohne Frage bei stärkerem Angebot in Mittelqualität. Hafer schwach behauptet bei grösserem Angebot in Mittelqualität. Das Angebot in Brotfrüchten war grösser und es wurden für den nächsten Bedarf letzte Preise bezahlt. Die Vorräthe in den Münchener Lagerhäusern betrugen zu Ende Mai (in *q*): Weizen 23.600; Roggen 6500; Gerste 98.300; Malz 16.100; Hafer 12.400. In Waggonladungen: Weizen 85; Roggen 64; Gerste 201; Malz 19; Hafer 8. Der Zutrieb zu den Münchener Viehmärkten war ein sehr guter und es ist auch der Verkehr etwas besser gewesen. Regerer Handel bewirkte eine lebhafte Abwicklung der Geschäfte und einen ziemlich raschen Absatz. Während die Preise für Grossvieh und Schafe anzogen und die Schweinepreise sich behaupteten, trat bei Kälbern ein Rückgang ein. Aus Oesterreich-Ungarn wurden nach München 1879 Ochsen, 429 Kühe, 160 Stiere, 841 Jungrinder, 847 Kälber, 758 Schweine; nach Nürnberg 333 Ochsen; nach Augsburg 354 Ochsen zugetrieben. In den Gegenden, wo hervorragend Schafzucht betrieben wird, hat die Schafschur überall begonnen und wird vom Wetter sehr begünstigt. Die meisten Handelsleute nehmen bezüglich des Wollkaufes noch eine zurückhaltende Stellung ein; bis jetzt wurden nahezu die gleichen Preise wie im Vorjahr bezahlt. Die Lebhaftigkeit im bayerischen Holzgeschäfte hält zur Befriedigung der Händler und Selbstproducenten an. Namentlich im 10"-Canalbordgeschäft ist der Umsatz ein recht guter; der Bedarf, der seither Monate lang zurückgehalten war, tritt jetzt um so intensiver zu Tage und lässt ein gutes Geschäft machen. Sogar die Preise in den Hauptsorten haben etwas angezogen und seitens der Kundschaft werden die höheren Notirungen anstandslos bewilligt. Auch in oberbayerischer 1"-Waare ist die Conjunctur ganz zufriedenstellend und die Verladungen nach Sachsen u. s. w. sind ziemlich lebhaft. Dementsprechend werden auch seitens der Sägewerkbesitzer bereits wieder Rundholzkäufe gemacht, wenn sie sich im grossen Ganzen auch den Verhältnissen gemäss ziemlich reservirt verhalten. Die Einkaufspreise natürlich sind wesentlich billiger als seither, denn jene durch ungesunde Preistreiberei sich gegenseitig geschlagene Scharte, deren Folgen schwer empfunden wurden, muss so allmälich wieder ausgewetzt werden. Im Langholzhandel nach dem Rhein geht es zur Zeit etwas ruhiger, weil die rheinischen Käufer zunächst mit Hölzern versorgt sind, die sie aus überwinterten Vorräthen erworben haben; für frische Zufuhr wird der Markt erst in einiger Zeit wieder gut. Das Geschäft in Gerberrinde hat in Franken begonnen. Die Rinde dürfte heuer besser ausfallen als in den Vorjahren, da die Witterung dem Geschäfte des Schälens und Trocknens recht günstig ist. Die Nachfrage seitens der Gerbereibesitzer war bisher eine gute. Im Hopfengeschäfte herrschte vorigen Monat andauernd grösste Ruhe. Bei schleppendem Verkehr waren auch die Preise sehr gedrückt. Die Hopfenstangenmärkte waren gut befahren und der Handel lebhaft. Im Augsburger Garn- und Tüchergeschäfte hat es in der letzten Periode an Anregung nicht gefehlt. Der Rohstoff Baumwolle hat seine Aufwärtsbewegung stetig fortgesetzt und es gibt Leute genug, welche behaupten, es sei des Guten noch lange nicht genug gethan. Thatsache ist allerdings, dass viele gewichtige Gründe für eine weitere Besserung der Baumwollpreise ins Feld geführt werden können. Angesichts dieser Umstände hätte eigentlich der Erwartung Raum gegeben werden können, es würde sich ein flottes Garn- und Tüchergeschäft entwickelt haben. Das trifft aber nicht zu. Wohl wären Käufer geneigt gewesen, zu alten Preisen flott ins Zeug zu gehen; Fabrikanten haben aber ihre Preise fürs erste Quartal 1896 (bis dahin sind Spinner und Weber fast ausverkauft) so erheblich erhöht, dass die Kundschaft nur sehr zaghaft operirt und die Umsätze geringfügig bleiben. Am prägnantesten kommt dies bei Garnen zum Ausdruck. Auch für Tücher wird Aufschlag verlangt. Ein sehr gutes Zeichen ist es, dass die Dispositionen über ältere Garn- und Tüchercontracte, soweit dieselben zur Lieferung bereit sind, recht flott einlaufen, ja dass sogar vielfach beschleunigte Ablieferung verlangt wird. Die Lage der Spinnerei bleibt anhaltend günstig und für Lieferungen im ersten Quartal 1896 werden allgemein volle Preise verlangt. Tücherpreise wären wohl noch der Aufbesserung bedürftig und Fabrikanten dürften demnächst bessere Preise zu lösen im Stande sein. In der Kammgarnspinnerei ist das Geschäft bei voller Beschäftigung ziemlich lebhaft, Preise werden voll gehalten. Die Verhältnisse der Zwirnerei- und Nähfadenbranche liegen unverändert traurig; eine Wendung zum Besseren ist vorerst kaum in Aussicht zu nehmen. — Am 28. Mai hat die officielle Eröffnung des Betriebes der von der Gesellschaft „Isarwerke" bei München errichteten Wasserkraftanlagen und Elektricitätswerke stattgefunden.

Alphons Bruckmann
k. und k. Consul.

Karlsruhe. (Landwirthschaft. Lage der Industrie.) Die Wintersaaten haben bis Ende des vorigen Monats eine Besserung nur in einigen Bezirken der Donaugegend, des südlichen und nördlichen Schwarzwaldes erfahren. Vielfach wird über mangelhafte Entwickelung der Wintersaaten infolge ungünstigen Wetters und kalter Winde geklagt, so vornehmlich in einigen Bezirken der mittleren und

unteren Rheinebene, sowie des östlichen Schwarzwaldes. Das Umpflügen des Winterroggens beziehungsweise des Winterweizens und Winterspelzes hat zumeist nicht den Umfang an Fläche erreicht, der befürchtet wurde. Im ganzen beläuft sich die umgepflügte Fläche des ersteren auf 4·5 pCt. und die der letzteren Früchte auf 0·7 resp. 0·1 pCt. des gesammten mit Wintersaat bestellten Areals. Von den umgepflügten Flächen sind etwa 85 pCt. mit Sommerhalmfrüchten, 10 pCt. mit Kartoffeln und 5 pCt. mit sonstigen Früchten bebaut. Der Stand der Winterfrucht dürfte im allgemeinen als ein mittlerer zu bezeichnen sein. Die Sommersaaten wurden grösstentheils spät bestellt, sind aber namentlich in den hügeligen Lagen und in den Niederungen verhältnissmässig rasch aufgegangen. Hopfen hat sich dieses Jahr auffallend schnell entwickelt. Die Reben haben rasch, doch vielfach bis jetzt nur spärlich getrieben. Der an Reben durch Frost verursachte Schaden wurde besonders erhoben, doch lässt sich hierüber eine Gesammtübersicht noch nicht geben. — Die allgemeine Geschäftslage des Oberelsass sieht zur Zeit einer merklichen Besserung entgegen. Die Baumwollspinnerei scheint sich langsam von der schweren Krisis zu erholen, die sie in den letzten Jahren durchgemacht hat. Allerdings folgen die Garne nur zögernd der starken, anscheinend dauerhaften Hausse der rohen Baumwolle, und vorläufig stehen die Garnpreise durchaus noch nicht im richtigen Verhältnisse zum Stande der Baumwolle. Allein die Preise sind doch wieder derart, dass unter einigermassen günstigen Fabricationsbedingungen immerhin Gewinn erzielt werden kann. Am meisten betheiligt bei dieser Besserung sind die groben Garne (Nr. 18 bis 40 engl.), während die im Elsass so wichtige Feinspinnerei, welche in letzter Zeit noch stark entwickelt wurde, unter weniger vortheilhaften Conjuncturen arbeitet. Die Etablissements sind durchschnittlich auf längere Zeit hinaus beschäftigt, speciell im Mülhauser Bezirke bis gegen Jahresschluss, in den Bezirken von Gebweiler und Kolmar auf die nächsten fünf Monate. Die Baumwollweberei hat in der letzten Zeit keine wesentliche Aenderung erfahren. Im allgemeinen ist auch hier die Lage eine bessere und die Preise haben eine festere Tendenz. Am gangbarsten sind die gewöhnlichen Durchschnittsartikel, während die feineren Erzeugnisse, halbseidene und halbwollene Gewebe, Strumpfwaaren u. s. w. weniger Absatz finden. Sehr bemerkbar macht sich das Ausbleiben der amerikanischen Bestellungen; die in dieser Beziehung auf die Wirkungen der neuen Zollpolitik der Vereinigten Staaten gesetzten Hoffnungen haben sich bis jetzt in keiner Weise erfüllt. Am unerfreulichsten bleibt die Lage der Zeugdruckerei. Diese interessanteste der dortigen Industrien leidet fortdauernd unter der schwersten Krisis. Die Production in dieser Branche ist bei ihrer ausserordentlichen Entwicklung und eigenartigen Sonderstellung nothwendigerweise auf den Export angewiesen. Die Exportverhältnisse sind aber zur Zeit höchst ungünstige. Das Ausland ist theils durch finanzielle Störungen, theils durch Zollsperren, theils durch unreelle Concurrenz, wo nicht ganz verschlossen, doch zu unsicher, so dass die meisten Häuser eher auf den Markt verzichten, als die bereits gemachten üblen Erfahrungen wiederholen. Dazu kommt noch, dass die Mode sich in der laufenden Saison ganz von den bedruckten Geweben abgewandt hat und die Webereiartikel fast ausschliesslich das Geschäft in Nouveautés beherrschen. Alle diese Factoren wirken zusammen, um die Druckerei ausserordentlich zu schädigen und sie in eine Misslage zu versetzen, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Die Kammgarnspinnerei sieht mit ziemlicher Zuversicht der Zukunft entgegen. Die Preise haben sich merklich gehoben, obgleich zwar die Haussebewegung nicht so durchgreifend ist, als man noch vor kurzem anzunehmen geneigt war. Die meisten Etablissements sind noch bis etwa zum September zu Preisen engagirt, die zwar nicht verlustbringend, aber den jetzigen Notirungen kaum entsprechend sind. Die nächsten Contracte dürften voraussichtlich bedeutend vortheilhafter sich gestalten. Im allgemeinen hofft man, die Verluste der jüngsten Jahre einigermassen einholen zu können.

Joseph Bielefeld
k. und k. Consul.

Mannheim. (Lage des Handels und der Schiffahrt.) Die erwartete Preissteigerung für Getreide ist vorigen Monat in ziemlich nennenswertem Umfang eingetreten. Diesmal war es Amerika, welches den Impuls zur weiteren Bewegung gab, und als Ursache der daselbst mächtig angeregten Steigerung ist das vor kurzer Zeit noch aufgetretene unnatürliche Frostwetter zu bezeichnen, welches den Saaten in Nordamerika ziemlich bedeutenden Schaden zugefügt haben soll. Der Preisunterschied in Amerika im letztabgelaufenen Monat beziffert sich auf ca. 15 pCt. für Weizen; in gleichem Massstabe folgten bereitwilligst Russland, Rumänien und Argentina. Da man allgemein die Preise noch für sehr billig und weiter steigerungsfähig hielt, so haben Händler und Müller in hiesiger Gegend zu erneuten Käufen in ziemlich bedeutendem Umfang sich entschlossen, so dass der Verkehr am hiesigen Platze auch im Mai ein verhältnissmässig grosser genannt werden darf. Am Schlusse des Monats trat eine kleine Abschwächung ein, die nach den stattgehabten grossen Umsätzen in den letzten Wochen als eine natürliche Erscheinung gelten darf. Die Aussichten für die hierländige Getreideernte sind gut; die sonst verderblichen kalten Mainächte sind spurlos vorübergegangen und dürfte man sich hier bei weiterem günstigen Verlauf der Witterung eines guten Ernte-

ertrages zu erfreuen haben. Der Hopfenmarkt wurde seit Ende April von Tag zu Tag ruhiger und lebloser. Trotz der wirklich äusserst kleinen Vorräthe konnten Preise nicht standhalten. Für Petroleum trat im Laufe des vorigen Monats ein bedeutender Preisrückgang ein. Die Production scheint in Amerika wieder in Zunahme begriffen, jedoch ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Preise so leicht wieder auf den früheren ausserordentlich billigen Stand zurückkommen. Die Zuckerpreise hatten im Mai bei recht fester Stimmung eine erhebliche Besserung aufzuweisen. — Die Verkehrslage in den rheinischen und holländischen Seehäfen hat sich in letzter Zeit nicht unwesentlich zu Gunsten der letzteren verändert. Das Verfrachtungsgeschäft hat infolge der fast stetig gestiegenen Eisenerz- und Getreidezufuhren von der See derart zugenommen und sich in solchem Masse entwickelt, dass im Gegensatz zu früheren Jahren der Frühjahrshauptverkehr sich in Rotterdam entwickelte; letzterer Platz ist dadurch für die Gestaltung der Schiffsmiete und Frachtsätze von weit grösserer Bedeutung geworden, als die Ruhrhäfen. Die Schiffsmiete ist bei schwacher Nachfrage und infolge des gestiegenen Wassers in rückläufiger Bewegung.

Karl Ladenburg
k. und k. Consul.

Hamburg. (Marktlage.) Am hiesigen Waarenmarkt wurden während des letztverflossenen Monats folgende Conjuncturen notirt. Cacao hatte gleich wie im Vormonat im allgemeinen ruhigen Verkehr bei unveränderten Preisen. Nur geringe Qualitäten begegneten steigernder Nachfrage. Für Kaffee hat gegenüber der Verflauung im Vormonat am Terminmarkte im Mai eine festere Stimmung platzgegriffen. Indessen waren auch häufige Schwankungen der Preise zu verzeichnen. Der Verkehr in effectiver Waare war ein regelmässiger. Das meiste Interesse der Käufer wandte sich zumeist gewaschenen Sorten zu. Cassia lignea, Cassia Flores und Zimmt hatten befriedigende Nachfrage, ebenso Pfeffer und Piment, welch letztere auch höhere Preise erzielten. Cardamomen verkehrten ruhig. Ingwer und Macis, welche anfangs nur wenig Beachtung fanden, wurden in der zweiten Monatshälfte besser gefragt. Die Stimmung am Zuckermarkte, welche im April vorherrschend flau war, hat sich während des letztverflossenen Monats befestigt. Der Verkehr war belebt und haben die Preise eine nennenswerthe Steigerung erfahren. Die günstige Entwicklung der Marktlage war in erster Linie auf die eingelaufenen Berichte über einen beträchtlichen Minderanbau von Rüben in Europa zurückzuführen. Nebenbei trugen jedoch auch speculative Käufe zur Hebung der Preise bei. Im Laufe des Monats waren wiederholt auch Abbröckelungen der Course zu verzeichnen, welche als Folge der grossen Zuckervorräthe und der für den Rübenbau günstigen Witterung zu betrachten sind. Die Grundstimmung war jedoch viel zuversichtlicher als im Monate vorher. Infolge der anhaltend günstigen Witterung hat am Getreidemarkt in der ersten Hälfte Mai gegenüber dem lebhaften Verkehr im Vormonat eine ruhigere Stimmung platzgegriffen. In der zweiten Monatshälfte jedoch, als von Amerika eine steigende Tendenz der Preise gemeldet wurde, giengen die Preise, welche sonst vielleicht zurückgewichen wären, wieder in die Höhe, namentlich für Weizen und Roggen. Reis hatte bei festen, theilweise sogar steigenden Preisen guten Absatz. Im Verkehr mit Fellen ist keine Veränderung gegen den Vormonat eingetreten. Trockene und gesalzene Mastkalb-, Schaf- und Lammfelle waren fest, dagegen Ziegen-, Zickel- und Bockfelle vernachlässigt. Für Renthierfelle zeigte sich wenig Interesse und in überseeischen Reh- und Hirschfellen war der Verkehr flau. In Häuten gestaltete sich bei fester Stimmung der Verkehr so wie im April. In Butter fanden anfangs Mai lebhafte Umsätze bei steigenden Preisen statt, später drückten reichliche Ankünfte den Markt und büssten die Preise einige Mark ein. Das Geschäft schloss in matter Tendenz. Für Spiritus blieb die Grundtendenz am hiesigen Markte während des ganzen vorigen Monats fest, obgleich der Werthstand dieses Artikels mit Rücksicht auf den im deutschen Reichstag in Verhandlung stehenden Entwurf eines Branntweinsteuergesetzes, in welchem eine Ausfuhrvergütung von sechs Mark vorgeschlagen wird, mannigfachen Störungen durch vermehrtes Angebot seitens des Inlandes ausgesetzt war. Die Zufuhren waren bis zur letzten Maiwoche gering, um welche Zeit dann grössere Partien vom Ausland anlangten, die lebhafte Umsätze hervorriefen. Die zugeführten Mengen konnten leicht placirt werden. In Farbhölzern gute Nachfrage; in Cochenille ruhiger Verkehr. Dividivi war nur in den feineren Sorten begehrt, geringere Qualitäten blieben vernachlässigt. In Galläpfeln zeigte sich der Verkehr im allgemeinen ruhig. In Indigo fanden nur geringe Umsätze statt. Lebhaftes Geschäft bei steigenden Preisen hatten Myrobalanen. Terra Catechu war in den feineren Qualitäten sehr fest. Terra Japonica erfreute sich sehr guter Nachfrage bei höheren Preisen. Der Verkehr in Baumwolle bewegte sich innerhalb enger Grenzen, die Preise waren jedoch fest, und verfolgten in der letzten Maiwoche eine steigende Richtung.

Dr. Albert von Stephani
k. und k. Generalconsul.

Lübeck. (Verhältnisse des Productenmarktes.) Während des vorigen Monats gelangten ungefähr 200 Centner finländischer Kümmel zum Versandt, im übrigen war das Geschäft belanglos. Die hiesigen Platzvorräthe befinden sich jetzt in einer Hand. Preise unverändert. In Theer befriedigte

wohl das Exportgeschäft, aber im Platzhandel zeigte sich wenig Leben. Beiläufig 1000 Tonnen sind bereits als erste diesjährige Zufuhr eingetroffen, im übrigen fehlen von Finland grössere Angebote. Die Preise konnten sich behaupten. Infolge der billigen inländischen Bauernbutter wurden die Preise für finische Butter weiter ermässigt; trotzdem blieben die im letztabgelaufenen Monat eingetroffenen Zufuhren von Winterbutter grösstentheils unverkauft. Der Absatz von inländischem, wie von russischem Weizen war ein regelmässiger, und vermochten die Preise sich ferner zu bessern. Die Zufuhren von Roggen aus Russland waren recht ansehnlich und war der Absatz im Consum ein befriedigender. Gegen Ende Mai schwächte sich die Frage etwas ab, da die Ankünfte den Bedarf zeitweise überstiegen. Von Russland und Königsberg trafen grössere Partien Gerste ein, die zu Brenn- und Schrotzwecken befriedigenden Absatz fanden. Inländischer Hafer macht sich bereits knapp; russischer kam reichlich heran. Die Haferpreise in Russland erfuhren zum Schluss des Monats eine leichte Abschwächung, namentlich blieb Riga williger Verkäufer. Die Zahl der in den ersten Monaten dieses Jahres angekommenen Schiffe mit Holzladung beträgt im Ganzen 72, nämlich 49 Dampfer und 23 Segelschiffe (gegen 80 Dampfer und 60 Segelschiffe im Vorjahr); demnach sind bisher 68 Schiffe mit Holzladung weniger als in 1894 zur selben Zeit angekommen.

Hermann Wilhelm Fehling
k. und k. Consul.

Grossbritannien.

London. (Handelslage. Abnahme des Exports fertiger Kleider aus England.) Während des letztverflossenen Monats war auf den Producten- und Metallmärkten eine erhöhte speculative Thätigkeit wahrzunehmen, wie solche in der Regel einem eigentlichen Aufschwung des Geschäftsverkehrs voranzugehen pflegt. Es sind zwar schon wieder Rückschläge von den zeitweise erzielten höheren Preisen eingetreten, aber im allgemeinen scheinen doch die Consumenten nicht mehr mit der bisherigen Zuversicht auf eine Fortdauer der aussergewöhnlich niedrigen Preislage zu rechnen und gelegentlich darauf Bedacht zu nehmen, bei ihren Einkäufen einigermassen über den unmittelbaren Bedarf hinauszugehen. Die Ansicht, dass der geschäftliche Verkehr in der Besserung begriffen sei, besteht daher weiter, obschon die jüngsten Ausweise über den Handel mit dem Auslande bloss eine mässige Zunahme des Exports gegen den Monat Mai des Vorjahres zeigen. Nur in der Ausfuhr von Wollgeweben ist eine wirklich bedeutende Zunahme zu bemerken, welche hauptsächlich auf stärkere Verschiffungen nach den Vereinigten Staaten zurückzuführen ist. Ferner sind in Wollgarnen bedeutendere Entnahmen für den Continent zu verzeichnen. In Leinen- und Jutegeweben giengen ebenfalls grössere Quantitäten nach den Vereinigten Staaten und von Jutegeweben auch nach der Argentinischen Republik. Die Ausfuhr von Baumwollgarnen nahm desgleichen zu, dagegen ergiebt sich infolge der wesentlich geringeren Verschiffungen nach Indien ein ziemlich bedeutender Ausfall gegen Mai 1894 in dem Export von Baumwollgeweben. Bemerkenswerth ist noch die Zunahme in der Ausfuhr von Chemikalien. Die dritte diesjährige hiesige Wollauction kam am 25. Mai zum Abschluss, d. i. mehrere Tage vor dem anfangs in Aussicht genommenen Termin, indem man von der disponiblen Quantität etwa 47.000 Ballen nicht zur Auction brachte. Die ausgebotene Menge beschränkte sich daher auf 312.000 Ballen, von welchen 21.000 Ballen wegen ungenügender Preisangebote von der Versteigerung zurückgezogen wurden. Ungeachtet des gegenwärtig starken Consums von Schafwolle seitens der hierländischen Spinner war die Tendenz zu Beginn der Auction matt, indem die ausländischen (namentlich französischen) Spinner geringe Kauflust zeigten. Später besserte sich indes die Nachfrage, jedoch nicht in einem Masse, um die anfänglich erlittenen Preisverluste wieder ganz wettzumachen. Rübenrohzucker zog neuerdings im Preise an, und zwar infolge der erhöhten Schätzungen, betreffend die Reducirung in der Anbaufläche von Rüben für das laufende Jahr; durch das Anhäufen von Vorräthen in Hamburg gieng aber ein Theil der Avance wieder verloren. Grosse Umsätze in Rübenrohzucker neuer Ernte haben zu Preisen von 10 s. bis 10 s. 9 d. für October - December - Lieferung stattgefunden. Infolge des guten Standes der Hopfengärten hat sich die Tendenz am Hopfenmarkte verschlechtert und nur die allerbesten Sorten behaupten sich auf den bisherigen Preisen. — Seit dem Jahre 1891 macht sich eine stetige Abnahme des Exports fertiger Kleider aus England bemerkbar, was mit Hinblick auf diesen bei uns in Blüte befindlichen Zweig der Industrie nicht ohne Bedeutung sein dürfte. Aus den vorliegenden statistischen Daten ist zu entnehmen, dass im Jahre 1891 der Werth der nach allen fremden Ländern exportirten fertigen Kleider aus England die Summe von 5.150.931 £ erreichte. Dagegen betrug dieser Werth im Jahre 1892 4,847.091 £, im Jahre 1893 nur 4.259.650 £ und im Jahre 1894 sogar 4.130.604 £; es ergab sich daher innerhalb dreier Jahre (1891 bis 1894) ein Ausfall von 1,020.327 £, und war selbst gegen das Jahr 1889, als für 4,978.513 £ fertige Kleiderwaare aus England exportirt wurde, ein Ausfall von 847.909 £ zu verzeichnen. Da mit der Zunahme der Bevölkerung in allen Ländern und mit der Erschliessung neuer Absatzgebiete gerechnet werden

muss, dürften die Ursachen, welche diesen für England bedenklichen Rückgang beeinflussen, in mannigfachen Gründen zu suchen sein, welche für die Constellation des Welthandels und den ziemlich empfindlichen Niedergang des allgemeinen Geschäftsverkehrs in England wichtig sind. In gewisser Beziehung spielen da manche Schutztarife fremder Länder, insbesondere jene Amerikas und Frankreichs, eine wichtige Rolle. Auch der finanzielle Niedergang in Australien, die allgemeine Depression in allen Handelsbranchen und eine gewisse Stagnation im Unternehmungsgeiste der englischen Exporteure mögen viel dazu beigetragen haben, die unbefriedigenden Resultate herbeizuführen. Viel schwerwiegender erscheint jedoch die ausländische Concurrenz, welche dadurch wohl ein breites Feld gewonnen hat, dass die englischen Fabrikate in fertigen Kleidern theuer und nicht mehr so renommirt sind als ehedem, weil auch hier nicht mehr mit jener minutiösen Genauigkeit und Sorgfalt gearbeitet wird, wie man dies ehedem gewohnt war. Dieses Moment ins Auge fassend, könnte man für unseren Exporthandel in diesem Industriezweige den Augenblick ergreifen, um Absatzgebiete aufzusuchen, welche bisher für uns verschlossen waren. In dieser Beziehung weisen die statistischen Daten, welche weiter folgen, darauf hin, dass eines dieser Absatzgebiete Frankreich sein könnte, indem man hier dieses Land in erster Linie als dasjenige bezeichnet, welches den gedachten Niedergang des Exportes verursacht hat. In Europa nämlich beläuft sich die Abnahme des Exportes fertiger Kleider aus England nach Deutschland, Holland, Spanien, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Türkei auf 16.898 £, wogegen Frankreich allein um 61.781 £ weniger an fertigen Kleidern bezog. Nur Schweden, Norwegen, Belgien, Portugal und die übrigen Staaten Europas, mit Ausnahme der weiter oben citirten, weisen eine Zunahme von 5967 £ auf. Ausserhalb Europas finden wir einen Rückgang bei dem Export fertiger englischer Kleider nach Britisch-Ostindien, Hongkong, Australien, Britisch-Nordamerika etc. Dagegen weisen auch manche überseeische Länder eine ziemlich bedeutende Zunahme auf; so insbesondere Südafrika (1893: 1,290.796 £; 1892: 1,263.626 £), dann die britisch-westindischen Eilande und Britisch-Guiana, welche im Jahre 1893 um 203.894 £ importirten gegen 171.368 £ im Jahre 1892, somit eine Zunahme von 32.526 £ aufweisen; endlich Britisch-Westafrika mit 28.537 £ im Jahre 1893, gegen 21.282 £ in 1892. Wenn man bedenkt, dass dieser Geschäftsrückgang, welcher durch den oben dargestellten Zuwachs nicht wett gemacht zu werden vermag, auch in anderen Industriebranchen Englands bemerkbar ist, und dass beispielsweise der Export von englischen Woll- und Wirkwaaren, welche seit jeher als anerkannt die besten gelten, derart gesunken ist, dass im Jahre 1889 noch 240,808.700 Yard exportirt wurden, während 1893 nur mehr eine Ausfuhr von 176,538.600 Yard aufweist, sich somit ein Rückgang von 64,270.100 Yard bemerkbar macht, so lassen sich aus diesen Symptomen Schlüsse ziehen, welche von anderen Industriestaaten nicht unbeobachtet gelassen werden sollten. Da man bei uns oft die Klage zu hören bekommt, es sei schwer, unsere Industrieproducte auf den Markt zu bringen, weil es an entsprechenden Absatzgebieten fehle, so dürfte die vorliegende kurze Darstellung dazu dienen, um den Schlüssel zu einer successiven Erweiterung unseres Exporthandels zu finden.

Franz Stockinger
k. und k. Generalconsul.

Liverpool. (Marktlage.) Der Weizenmarkt in Liverpool hat während des ganzen vorigen Monats eine besondere Lebhaftigkeit aufgewiesen; Preise sind auf die in Amerika herrschende Hausse hin seit den letzteren Wochen in fast allen Sorten Weizen gestiegen, und sah man einer weiteren Hebung entgegen. In den letzten zwei Tagen des Mai trat jedoch in dieser Fruchtgattung eine gewisse Ruhe ein und Notirungen zeigten in den verschiedenen Qualitäten entweder Neigung zum Abwärtsgehen oder giengen auf einige enttäuschende überseeische Telegramme hin thatsächlich zurück. Ueber den Stand der hierländigen Saaten lässt sich sagen, dass das Wetter anfangs Mai wohl klar und sonnig, allein wegen des damals obwaltenden Ostwindes die Temperatur etwas zu niedrig war; der willkommene spätere Eintritt des warmen Sommerwetters hat das Wachsthum aller Vegetabilien in ganz ausserordentlicher Weise gefördert, zeitweise schwacher und warmer Regen that das Seinige, und so stehen gegenwärtig die Frühjahrssaaten überall gut entwickelt und vielversprechend. Laut der Angaben des statistischen Departements in Melbourne beträgt die in der Colonie Victoria mit Cerealien bebaute Bodenfläche in 1894/95 1,348.208 Acres (gegen 1,469.259 in 1893/94) und der Ertrag bloss 11,266.809 (gegen 15,255.200) Bushel, was einem Unterschiede von 4,000.000 Bushel Weizen gleichkommen würde. Man nimmt an, dass infolge des dort so ungünstig gewesenen Wetters und des Umstandes, dass wegen der seit längerer Zeit so niedrigen Preise die Farmer den Anbau des Weizens einschränken, ein Ausfall von etwa 3,000.000 Bushel sich ergeben mag. Seit 1. September 1894 hat Liverpool an Weizen 5,617.531 Quarter und an Mehl 1,215.127 Quarter empfangen. In Grossbritannien wurden im Monate April d. J. 1,175.355 Quarter Weizen und 875.637 Quarter Mehl (gegen 1,071.075 resp. 110.917 Quarter im April 1894) eingeführt. Der zur Verfügung stehende Vorrath an Weizen betrug in Amerika zu Ende Mai d. J. 83,675.311 Bushel (gegen

86,177.452 Bushel zur selben Zeit in 1894). — Rohrzucker war im vorigen Monat ruhig, aber ziemlich fest; Rübenzucker zwar nicht besonders lebhaft, aber etwas theuerer. Kaffee stetig, Reis fest. Wenn sich auch im Baumwollgeschäfte des letztabgelaufenen Monats im Ganzen genommen gerade keine besondere Lebhaftigkeit fühlbar gemacht hat, so muss man doch zulassen, dass sich auf der einen oder anderen Seite die Anzeichen mehren, welche eine wirkliche baldige und ständige Besserung im allgemeinen anzunehmen erlauben. Der Hauptantheil an diesem Fortschritte fiel wohl nur auf rohe amerikanische Baumwolle, in welcher mehr gegen Ende Mai der Liverpooler Markt sich sogar des schon so lange vermissten Ausdruckes „strong" wieder bedienen durfte. Die Umsätze waren nennenswerth, ja zeitweise gross, obwohl mehr speculativer Natur, da sowohl die inländischen als ausländischen Consumenten, die überdies noch mit Rohmaterial versehen sind, sich der sozusagen festen Ueberzeugung der Speculanten, dass Middling Upland bis 4 d. steigen müsse, nicht anzuschliessen vermögen, daher zuwarten und etwa bloss dann anschafften, wenn sie unter Bedingungen erwerben konnten, die ihnen in Hinblick auf die erhöhten Erzeugungskosten doch annehmbar erschienen. Jene, welche einem weiteren Aufwärtsgehen der eben benannten Baumwollgattung so vertrauensvoll entgegensehen, stützen ihre Anschauung darauf, dass es Thatsache geworden wäre, dass das in Texas und verhältnissmässig auch in anderen amerikanischen Landestheilen der Cultivirung von Baumwolle gewidmete Areal in dieser Saison entschieden kleiner sei als in der vorhergegangenen Campagne, und eine in diesem Fache bekannte amerikanische Autorität hat auf 2100 von Baumwollpflanzern der Vereinigten Staaten erhaltene Antworten hin eine Zusammenstellung veröffentlicht, aus welcher hervorgienge, dass das gesammte mit Baumwolle bepflanzte Areal um 13½ pCt. kleiner sei als zur selben Zeit im vergangenen Jahre. Man betrachtet dies als die erste Vertrauen erweckende derartige Mittheilung, die auch nicht verfehlt hat, ihre Wirkung auf die Tendenz der Werthe zum Steigen auszuüben, und die so lange als ausschlaggebend angesehen werden dürfte, bis eine andere noch als grösser geltende Autorität selbe widerlegt. Den amerikanischen Märkten wurden seit 1. September v. J. 7,803.800 Ballen Baumwolle zugeführt und hievon nach Grossbritannien 3.260.000 Ballen (gegen 2,728.000 Ballen im Vorjahr) und nach dem Continent 3,073.000 (gegen 2,135.000) Ballen verschifft. Der sichtbare Vorrath an Baumwolle jeder Gattung belief sich zu Ende Mai l. J. in Liverpool auf 1,642.050 Ballen (gegen 1.609.760 Ballen am 31. Mai 1894), ferner in sämmtlichen amerikanischen und europäischen Plätzen, sowie schwimmend auf 2,113.200 (gegen 1.805.110) Ballen. Der Handel in Baumwollgarnen und Zeugen daraus hat in Manchester hie und da sich besser angelassen. Lieferungsverpflichtungen haben sogar zu neuen Abschlüssen geführt, aber im Ganzen genommen ist noch immer eine gewisse Lustlosigkeit vorherrschend und folgt man nur unwillig und langsam dem Gange des Rohmaterials. Sowohl zu Anfang als zu Ende des vorigen Monats war man noch immer in Hinblick auf die Unbeweglichkeit der grösseren Absatzplätze von einer Unsicherheit beengt, ob denn infolge dieser Unthätigkeit nicht doch eine Reaction in den Preisen des Rohmaterials herbeigeführt werde, oder ob die Speculanten so lange aushalten können, bis ein durch die äusserste Nothwendigkeit hervorgerufener Kaufzwang grössere Umsätze veranlassen und so den Markt stärken würde. Die Transactionen in Garnen sind höchstens durchschnittliche zu nennen; der beste Theil des Mai waren die mittleren zwei Wochen, es wurde aber nicht so viel bezogen als gewünscht, wodurch die Vorräthe anwuchsen. Ende des Monats belebte sich die Nachfrage aus der Levante etwas, ein ziemlicher Umsatz fand in doppeldrähtiger Waare zu besseren Preisen mit Japan statt, während China diesmal wieder nur wenig erstand. Der Handel mit dem Continent stellte sich nichtssagend. Silber- und Wechselcourse fluctuirten nur langsam und innerhalb 3 pCt., was das Geschäft nicht viel beeinflusst hat. In Zeugen sind zeitweise grössere Umsätze vorgekommen, leider konnte dies jedoch in der Regel nur dadurch erzielt werden, dass man unter den gangbaren Erzeugungskosten abgab, und bestand daher der Vortheil, wenn überhaupt von einem solchen geredet werden kann, nur in einer Erleichterung der Vorräthe. Die wenigen neuen Aufträge, die man angenommen, waren nur klein und wurden bloss aus dieser Ursache nicht zurückgewiesen; auf grössere liess man sich nicht ein, weil man von Tag zu Tag auf bessere Zeiten hoffte. China zeigte einige Neigung zum Kaufen und Contracte für zeitliche Lieferung von schwerem Zeug bester Qualität sind abgeschlossen worden. Auch Sheetings, Mexican, Drill und Zeug zum Bleichen gieng zu etwas befriedigenderen Notirungen ab. Aus Südamerika fanden sich Käufer ein und hofft man auf stärkeren Absatz an dieselben. Im Ganzen sind jedoch für grössere Abgaben die angebotenen niederen Preise stets ein Hinderniss. Der Wollhandel in Leeds und Leicester ist während des vorigen Monats im allgemeinen zufriedenstellend gewesen und in englischer Schafwolle zeigten die Notirungen entschieden eine steigende Tendenz; die Nachfrage seitens der Fabrikanten war lebhaft, aber infolge der festen Stimmung der Eigner haben die Umsätze noch nicht den gewünschten Umfang angenommen, was zwar fast alljährlich vor Ankunft der neuen Schur auf dem Markte der Fall ist; die Consumenten besitzen jedoch solche Aufträge, dass auf ihre baldige bedeutende Anschaffung von Rohmaterial zu rechnen ist. Der Garnmarkt weist stetige Besserung auf;

Spinner bringen leicht an den Mann, sehen sich aber wegen der sich immer mehr hebenden Notirungen der Wolle in ihrem Gewinn etwas geschmälert, und Fabrikanten von Wollstoffen beklagen sich dieserhalb nicht minder. Stoffe für Damenkleider sind gegenwärtig nicht viel gefragt, da man in dieser Saison anderen Textilstoffen den Vorzug gibt. Der Continent hat wenig bezogen, dafür kauften die Amerikaner reichlich Kammgarn- und andere Stoffe. In fertigen Kleidern sind die Etablissements sehr beschäftigt und arbeitet man in einigen mit Ueberzeit. Der Handel in Tricotartikeln hat sich zusehends gebessert und jener in elastischen Geweben stellte sich befriedigend. Im Leinenwaarengeschäft ist weder zu Belfast noch zu Barnsley ein allgemeines nennenswerthes Vorwärtsschreiten zu verzeichnen; die Umsätze beschränken sich auf das unumgänglich Nöthige, wenn auch vielleicht in den gröberen Sorten, wie grober Damast, Taschentücher und Unions, etwas mehr an Mann gebracht worden ist; nach den feineren Sorten ist der Begehr noch immer recht matt. Leinenschussgarne besserer Qualität konnte man zu 3 s. pr. Bündel haben. Nach den Vereinigten Staaten von Amerika dauern die Verschiffungen noch an, wenn auch die Preise nicht ganz das sind, was man gerne haben möchte; die gewöhnlichen Frühjahrseinkäufe scheinen jedoch complet zu sein und dürfte daher bis zu den Herbstanschaffungen ein kleiner Stillstand eintreten. Einer von der „Flax Supply Association" gemachten Veröffentlichung nach soll das Gesammtergebniss der vorjährigen irischen Flachsernte 22.061 Tonnen Faser, daher um 7548 Tonnen mehr als im Jahre 1893 betragen. Der Jutemarkt zu Dundee verlief ziemlich ruhig, Eigner hielten jedoch ihre Preisforderungen aufrecht. Flachs und Werg ohne Bewegung und Notirungen dieselben. Leinen- und Werggarne zeigten ebenfalls wenig Leben und neigten sich zu Gunsten der Käufer. Jutegarne sind unverändert und Hessians vernachlässigt gewesen. Was die Eisen- und Stahlindustrie betrifft, so war im vorigen Monat der Markt flau; Roheisen gab man Ende Mai zu 43 s. 3 d. bis 43 s. 1 d. pr. Tonne ab.

Georg Behrend
k. und k. Viceconsul.

Sheffield. (Geschäftslage.) Zu Beginn des Monats April ist eine abermalige Besserung im geschäftlichen Verkehr eingetreten und die fortwährend reichlich einlaufenden continentalen Aufträge liessen eine weitere Steigerung darin gewärtigen. An der erhöhten Production nahmen sowohl die kleinere Eisen- und Stahlindustrie, als auch die schweren Departements und die Werke für Eisenbahnmaterial Antheil. Im Laufe des letztverflossenen Monats hielt sich die Geschäftsthätigkeit auf gleicher Höhe wie im April und hat die inzwischen erfolgte Einstellung der Feindseligkeiten im Osten Asiens, durch welche dem Handel dahin nun wieder seine Bahnen gesichert erscheinen, die Aussicht in die Zukunft wesentlich verbessert. Der Kohlenhandel, der sich im April bei reducirter Arbeitszeit schwach zeigte, war im Mai belebter, da die Wiedereröffnung der baltischen Häfen die Nachfrage nach Dampferkohle erhöhte.

Friedrich Böhler
k. und k. Viceconsul.

Calcutta. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels im I. Quartal 1895. Errichtung der Filiale einer Wiener Firma.) Der Gesammtwerth des Handels von Bengalen mit fremden Ländern belief sich im I. Quartal 1895 auf 192,000.000 Rupien, und zeigt ein noch unbefriedigenderes Resultat als im IV. Quartal 1894. Im Vergleich zu derselben Periode des Vorjahrs ist der Werth um 8 pCt. gefallen. Importe erfuhren eine ununterbrochene Abnahme, welche zum Schlusse eine Verminderung von 25 pCt. ergab, während die im Export eingetretene Besserung kaum als befriedigend angesehen werden kann. Die Verringerung des Importwerthes im I. Quartal 1895 betrug 29 pCt., aber die bedeutenden Einfuhren von Edelmetallen haben diesen Percentsatz auf $25^1/_2$ pCt. reducirt. Die Ursachen, welche zu dieser Abnahme beigetragen haben, sind dieselben wie im nächstfrüheren Trimester; baumwollene Stückwaaren wurden abermals viel weniger importirt, und die Gesammtabnahme aller Baumwollartikel betrug 12,000.000 Rupien. Die letzten von England erhaltenen Statistiken zeigen eine bedeutende Vermehrung der Verschiffungen von Baumwollgütern nach Bengalen, und dies sollte im Verein mit dem gegenwärtig steigenden Wechselcours den Handel bald wieder in seine normalen Verhältnisse zurückleiten. Die anhaltende Verringerung der Einfuhr von Kupfer (der Werth derselben nahm um 2,000.000 Rupien ab) hat ungünstig auf den Gesammtwerth aller importirten Metalle gewirkt, obwohl Eisen, Blei und Stahl eine Besserung zeigen. Zucker, Wollwaaren und Schirme nahmen ebenfalls ab; Eisenbahnmaterial wurde um 1,000.000 Rupien weniger eingeführt. Für Brandy, Bier und Whisky nahm mit dem Herannahen der heissen Jahreszeit die Nachfrage zu. Die Einfuhr von Mineralöl erhöhte sich; der Abfall in dem Import von amerikanischem Oel wurde durch die Bezüge aus Russland mehr als reichlich gedeckt. — Der Gesammtwerth des Exports indischer Producte im I. Quartal 1895 wurde durch den starken Abfall in der Ausfuhr roher Baumwolle sehr ungünstig beeinflusst. Der Werth von verschifftem Opium nahm um 1,800.000 Rupien ab; kaum 8000 Kisten wurden versandt. Der Samenhandel ist mehr gedrückt als je und hat sich der Werth desselben um beinahe 2,500.000 Rupien vermindert. Ohne die Abnahme in den soeben angeführten Artikeln würde der Exporthandel nicht so ungünstig erscheinen. Rohe Jute

allein zeigt eine Zunahme des Werthes um 3,000.000 Rupien; die exportirte Menge übertraf diejenige des Vorjahrs zur nämlichen Zeit um 150.000 Cwt. Die Indigoernte und demgemäss auch die Quantität der Verschiffungen war sehr befriedigend; es wurden 38.327 Kisten (gegen 27.731 Kisten in der vorigen Saison) versendet; obwohl Preise im allgemeinen für alle Gattungen etwas niedriger als im Vorjahr standen, war der Gesammtwerth der Exporte dennoch um 500.000 Rupien grösser als im Jahre vorher. Die Ausfuhr von Reis war eine sehr reichliche; die gegenwärtig steigenden Preise werden jedoch ohne Zweifel einen weiteren grossen Export beeinträchtigen. Von Thee wurden 25,000.000 lbs. (d. i. um $3^3/_4$ Millionen lbs. mehr als im I. Quartal 1894) im Werthe von 1,700.000 Rupien ausgeführt. An Häuten wurden in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres ganz aussergewöhnlich grosse Mengen verschifft, und zeigt deren Werth eine Zunahme von 2,700.000 Rupien. Endlich weisen auch Jutewaaren sehr günstige Resultate auf. — Seit October 1894 hat eine Wiener Firma in Calcutta unter dem Namen: „Ready made Clothing Company" eine Filiale mit einem Lager von fertigen Kleidern im Werthe von 50.000 fl. eröffnet. Der Leiter dieser Filiale erklärt sich sehr befriedigt von dem Gang der Geschäfte, und hat jetzt seiner Centrale in Wien den Vorschlag gemacht, das Geschäft hier noch durch die Einfuhr fertiger Wäsche zu vergrössern. Er erhält jetzt regelmässige monatliche Sendungen von Waaren mittelst österreichischer Lloyddampfer zum Verkaufe hieher. Dies ist der erste Versuch unserer Grossindustriellen in dieser Richtung, und es lässt sich allem Anscheine nach mit Zuversicht hoffen, dass derselbe sich für sie als ein von bestem Erfolg begleitetes Unternehmen erweisen wird. Sehr schade ist es, dass nicht die heimischen Industriellen in der Branche „Fertige Schuhe" dem vorerwähnten Beispiele folgen, da Calcutta speciell für diesen Artikel ein sehr reiches Absatzgebiet wäre.

V. von Rottauscher
Gerent des k. und k. Consulates.

Sydney. (Allgemeine wirthschaftliche Lage von Neusüdwales im I. Quartal 1895.) Die Handelslage in der Colonie ist infolge günstiger klimatischer Verhältnisse soweit eine recht zufriedenstellende, und obgleich jetzt (anfangs April) die ruhige Saison angefangen hat, ist doch berechtigte Hoffnung vorhanden, dass der Gesammthandel auch fernerhin ein besserer sein wird, als während der verflossenen zwei Jahre. Ein grosser Hemmschuh für die flotte Entfaltung des Handels entsteht durch die Unsicherheit in Betreff des Zolltarifs; sobald diese Unsicherheit durch Feststellung des neuen Tarifs beseitigt ist, wird ein regeres Leben in allen Geschäftszweigen entstehen. Viel zur Belebung hat bereits das Festerwerden der Wollpreise in London und am Continent beigetragen. Dass die Wollpreise langsam gestiegen sind, lässt auf ein Bestehenbleiben der besseren Preislage schliessen. Die Verschiffungen an Wolle vom 1. Juli 1894 bis 29. März 1895 über die beiden Häfen Sydney und Newcastle zeigen eine Zunahme von 17.733 Ballen, nämlich: 702.507 Ballen in der Saison 1894/95, gegen 684.774 Ballen in 1893/94. Da Wolle der Hauptstapelartikel der Colonie ist, haben die Wollpreise naturgemäss eine Einwirkung auf das ganze Geschäftsleben, und beleben oder verzögern alle anderen Unternehmungen. Die übrigen Exportartikel der Colonie haben leider keine Wertherhöhung erfahren; Butter ist sogar im Werthe gefallen. Die Wichtigkeit des Exports von gefrorenem Fleisch ist vollständig erkannt, und werden die grössten Anstrengungen zur Erlangung neuer Absatzgebiete gemacht. Auch werden neuerdings recht energische Versuche zu einem Exporthandel mit lebendem Vieh unternommen, und ist anzunehmen, dass mit passenden Dampfern und geeignetem Hornvieh ein Exportgeschäft besonders nach England entstehen wird. Vorläufig haben Versuche ergeben, dass Hornvieh die lange Seereise von hier nach England wohl zurücklegen kann; ob diese Versuche jedoch einen Gewinn für die Unternehmer abgeworfen haben, bleibt abzuwarten. An dieser Stelle dürfte zu erwähnen sein, dass Lungentuberculose unter dem australischen Hornvieh durchaus nicht selten ist, und dass keine staatliche Controle über den Gesundheitszustand des Exportviehes stattfindet. Dem Holzexport ist ebenfalls neuerdings grosse Aufmerksamkeit geschenkt worden; auch sind bereits einige Probeladungen Holz nach England und Amerika abgegangen. Besonders würde sich das australische Holz zur Strassenpflasterung und zu Wasserbauten eignen. Sollte sich ein Holzgeschäft entwickeln, dürfte die Colonie Westaustralien bald alle Verschiffungen an sich ziehen. Der Gesammthandel der Colonie während des Zeitraumes vom 1. Januar bis 16. März 1895 stellt sich, wie folgt: Import 2,776.375 £ und Export 3,496.384 £, gegen 3,065.948 resp. 3,103.206 £ im gleichen Zeitraume des Vorjahres; mithin Abnahme des Imports um 289.573 £ und Zunahme des Exports um 393.178 £. Obgleich die Werthe der Exportartikel allgemein gefallen sind, hat die Gesammtziffer doch zugenommen, was auf eine lebhaftere Production zurückzuführen ist. Wie bereits bemerkt, ist die Ungewissheit in Bezug auf den bald zu erwartenden neuen Zolltarif von hemmendem Einfluss auf die Vornahme grösserer Importunternehmungen. Die Importeure scheuen sich, unter den jetzigen Verhältnissen grössere Einfuhren vorzunehmen, und alle einkommenden Waaren gehen in „Bond". Naturgemäss kaufen die Kleinhändler gewissermassen nur für den augenblicklichen Bedarf und vermeiden es,

ein Lager hochverzollter Waaren anzulegen, wo die erwartete und versprochene Zollermässigung resp. Aufhebung der Zölle täglich zum Austrage kommen kann.

Julius Mergell
k. und k. Consul.

Malta. (Marktverhältnisse. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Der Handelsverkehr mit Oesterreich-Ungarn war vorigen Monat ziemlich belebt, wozu die regelmässige Verbindung dieser Insel mit der Monarchie das ihrige beitrug. Namhaft war der Export von hiesigen Kartoffeln dahin, und zwar im Ganzen 1364 Tonnen, was so ziemlich die gleiche Menge wie in anderen Jahren ist. Die diesmalige Kartoffelernte, zu welcher bekanntlich Samen aus Oesterreich-Ungarn verwendet wurde, hat den hiesigen Handel wegen des gesunden Zustandes der gewonnenen Frucht befriedigt; man darf deshalb erwarten, dass auch zur nächstkommenden Aussaat Kartoffeln aus der Monarchie dienen werden. Die heurige Zwiebelernte verspricht sehr gut auszufallen und wurde deren Erscheinen auf dem hiesigen Markte um die Mitte Juni erwartet. Dieses Product der Insel Malta gelangt ausschliesslich nach London, Liverpool und Glasgow zum Export. — In der Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn hat sich gegen frühere Monate keine bemerkenswerthe Aenderung ergeben. Von den Hauptartikeln Zucker, Spiritus, Fassdauben und Holz wurden die gewohnten Mengen aus der Monarchie bezogen und ging einiges davon auch diesmal in den Consum der benachbarten Küste der Berberei über. Der Bedarf an Rindern für die hiesige Bevölkerung wurde abermals durch Bezüge aus Tunis und Odessa gedeckt.

Arthur Kohen Ritter von Hohenland
k. und k. Consul.

Frankreich.

Marseille. (Saatenstand. Marktverhältnisse. Lage der französischen Seifenindustrie, des Handels mit concreten Oelen und mit Papier.) Die für diese Jahreszeit ganz ungewöhnlich ausgiebigen Niederschläge haben die Entwicklung der Saaten ausserordentlich begünstigt und ist im Süden Frankreichs demzufolge eine mehr als mittelmässige Ernte zu erwarten, falls nicht Elementarereignisse hemmend einwirken. — Die Stimmung des Getreidemarktes blieb während des ganzen vorigen Monats für Weizen vollständig abhängig von den Notirungen Amerikas und war ein beständiges Vorrücken der Preise zu constatiren. Zwar vollzog sich hier diese Haussebewegung auf ruhigere Weise, d. h. sie gab nicht zu den jähen Werthsprüngen Anlass, wie dies jenseits des Oceans der Fall war. Der Grund hiezu lag in dem grossen Widerstand, welchen der Pariser Markt der Hausse infolge der sehr befriedigenden Berichte über den inländischen Saatenstand entgegensetzte. Demselben Grunde und besonders auch den ungünstigen Zuständen, unter welchen sich der Mehlverkauf vollzieht, ist es zuzuschreiben, dass sich die hiesigen Müller der Bewegung in starkem Masse als Verkäufer anschlossen, indem sie vorzogen, gewisse Lieferungscontracte für Weizen mit Gewinn abzugeben, statt die Waare zu beziehen. Es ist somit in dieser Kornfrucht weniger der Consum als die Speculation, welche das Geschäft beeinflusste, und hat letztere, nachdem sie längere Zeit gänzlich erstarrt blieb, wieder einmal thätig eingegriffen. Der Umsatz erstreckte sich wieder grösstentheils auf russischen Weizen. Zu Ende Mai wurde die Stimmung auf schwächere amerikanische Berichte hin ziemlich ruhiger, jedoch sind noch keine wesentlichen Concessionen seitens der Importation zu verzeichnen. Was die Ernte im Inneren anbetrifft, so lauten, wie schon bemerkt, die Berichte so befriedigend als möglich; häufige Niederschläge haben überall eine sehr gute Wirkung auf die Felder gehabt. In Mais war das Geschäft auch vorigen Monat sehr beschränkt. In Donaumais wurde gar nichts gemacht; dagegen kamen kleinere Abschlüsse in Frucht aus Poti und Odessa zustande. Rothmais bleibt äusserst selten. In Hafer herrschte eine feste Stimmung; mehrere Lieferungsverkäufe in russischer Waare konnten nicht ausgeführt werden und wurden von den Verkäufern zurückgekauft. Für Oelsaaten haben die Preise angezogen, weil die Seifenfabrikanten endlich ihren Bedarf decken mussten. Obwohl bereits bedeutende Schlüsse gemacht worden sind, zeigt der Platz doch noch immer eine steigende Tendenz, welche aber voraussichtlich erst im Juni zum Ausdrucke gelangen dürfte. Gleichzeitig war auch eine Hausse in Oelen wahrzunehmen. Der hiesige Kaffeemarkt verkehrte auch vorigen Monat in ruhiger Haltung. Die Preise behaupteten sich fest und die Eigner waren umsoweniger zu Concessionen geneigt, als die Productionsländer durchweg höhere Forderungen stellen und das Geschäft erschweren. Mit Brasilien sind einige Abschlüsse zustande gekommen zu relativ mässigen Preisen, zu welchen aber in den letzten Tagen des Mai nicht mehr anzukommen war. In feinen Sorten ist dagegen nur Weniges geschlossen worden, weil die Einkäufe bereits gemacht und die Ernten nahezu beendigt sind. Die Anfuhren waren sehr gross und bestanden hauptsächlich in brasilianischen, centralamerikanischen und indischen Sorten. Der Vorrath ist auf eine seit längerer Zeit nicht mehr gesehene Menge angewachsen; derselbe betrug zu Ende Mai 3773 Tonnen, gegen 2773 Tonnen am Schlusse des Vormonats. Für Wolle herrschte nur geringe Kauflust,

es darf daher nicht wundern, dass die Preise zu wünschen übrig liessen. Die Consumenten bezogen nur kleine Posten, dafür aber öfter, und hegen die Ueberzeugung, dass auch die nächste Zeit keine Vertheuerung des Productes bringen werde, weil die neue Schur bereits begonnen hat. Diese Ansicht scheint aber durch Nachrichten aus den Productionsländern widerlegt, weil die letzten Notirungen ausländischer Plätze bereits höher sind als die hiesigen. — Nach der Statistik der französischen Zollverwaltung hat der Seifenexport nach der Schweiz im Jahre 1891: 2,968.741 *kg* und im Jahre 1892: 2,878.789 *kg* betragen. Während die Verträge im I. Semester 1892 abliefen, fiel der Export in 1893 auf 2,252.495 *kg* und in 1894 auf 925.052 *kg* — eine Abnahme um 1 Mill. *kg*, welche übrigens nicht überraschen kann, wenn man den Aufschwung sieht, welchen seit einiger Zeit die Schweizer Fabriken in Zürich, Basel, Bern, Yverdon, Genf genommen haben, und welcher binnen kurzem weit beträchtlicher sein wird, falls sich in den Zollverhältnissen keine Änderung ergibt. — Nach Belgien hat sich der Seifenexport im Jahre 1892 auf 210.493 *kg* beziffert; 1894 wurden aber nur mehr 175.092 *kg* (um 35.000 *kg* weniger) dahin ausgeführt. Damit nicht genug, projectirt Belgien den Eintrittszoll auf Seife um 2 Francs zu erhöhen, wonach der Marseiller Seifenexport umso mehr abnehmen wird, als eine sehr bedeutende Oel- und Seifenfabrik in Termonde, aus der Conjunction Nutzen ziehend, Marseille gänzlich zu überflügeln droht, indem sie ein Product liefert, welches in Antwerpen ausgestellt, ohne Frage werth ist, die Marseiller Fabriken über die Folgen der Concurrenz nachdenken zu machen. — Nach den Vereinigten Staaten giengen im Jahre 1892: 430.093 *kg*; 1894 nur mehr 371.949 *kg* Seife (nahezu 60.000 *kg* weniger). So erliegt Marseille Schritt für Schritt den unermüdlichen Concurrenten England und Amerika, welche, im Wettstreite mehr begünstigt, den ungeheueren Vortheil voraushaben, die Kohle um 60 pCt. billiger zu zahlen, und die Möglichkeit besitzen, sich in Cotonölen und in Fetten zu versorgen, deren Einkaufspreise immer unter denen von Marseille zu stehen kommen; diese Concurrenten erlangen überdies ihre chemischen Producte zu billigeren Preisen. Endlich können sie ihre Erzeugnisse überallhin ins Ausland, selbst nach den französischen Colonien billiger verfrachten, infolge der vielen Transportmittel und der reducirten Frachtpreise. — Bis zum Jahre 1892 war Frankreich das einzige Land, welches die concreten Oele (huiles concrètes) im ganzen mittelländischen Becken absetzte, mit Ausnahme eines kleinen Bruchtheiles, den die indischen Producenten liefern und welcher jedes Jahr kleiner wird. Ueberdies kämpfte Frankreich mit Erfolg gegen die englische und deutsche Fabrication in der Schweiz, in Belgien, Schweden, Oesterreich, und verkaufte sogar nach Deutschland. Fast ausschliesslich war dasselbe der Lieferant Portugals und namentlich Spaniens, wo der Consum in diesem Artikel in enormen Proportionen stieg. Die Fabrication blühte und fand ihre Stärke in der Bedeutung des Marseiller Marktes, den sie selbst durch die Gruppirung der hiesigen Etablissements creirte. Die Ausdehnung dieses Marktes übte naturgemäss eine Anziehungskraft auf die ungeheueren Mengen Rohstoff, welche anderswo keine Käufer gefunden hätten, sowie sie auch den Transportschiffen, den Importeuren und Fabrikanten deren Operationen derart erleichterte, dass die Transportspesen von den in den Consumtionsgebieten fabricirten Producten reichlich compensirt wurden. In der hohen Bedeutung des Marseiller Marktes fand die Fabrication ihre Kraft und die sichere Bürgschaft dafür, dass sie fortfahren werde, Europa mit einem grossen Theile der fraglichen Oele, deren Consum täglich steigt, zu versorgen. Aber die im Jahre 1892 in Frankreich zur Anwendung gekommenen Zölle haben alsbald Repressalien verschiedener Nationen zur Folge gehabt, wie von Seite Portugals, Spaniens, der Schweiz und letzthin Italiens, welche alle die französischen Oele mit hohen Zöllen belegen. Der Export nach Portugal und in die Schweiz steht still, das deutsche Product tritt in der Schweiz an Stelle des französischen und Portugal wendet sich an England und Deutschland. Was Spanien betrifft, so wurden kaum nach Einführung der neuen Zölle zwei grosse Fabriken in Barcelona errichtet und beide von Marseiller Häusern installirt, welche begriffen, dass ein Export nicht mehr möglich war; bald darauf bauten Spanier noch eine Fabrik in Barcelona und eine in Valencia. Gegenwärtig werden weitere Fabriken errichtet, je eine in San Sebastian, Malaga, Bilbao und in Portugal eine zu Lissabon. Bald wird Marseille nicht einmal einen Quintal Cocosnussöl nach der iberischen Halbinsel zu versenden haben. Indem Spanien allein, um Frankreich zu beseitigen, sieben Fabriken errichtet, wird man nicht unter der Wahrheit bleiben, wenn man an den Leistungen von 8 bis 10 Fabriken den Bedarf der vier Länder: Spanien, Portugal, Schweiz und Italien bemisst; und wenn trotzdem die Ziffern der Douane im Totalexport nur eine Abnahme von 8 bis 10 Mill. *kg*, ungefähr der Hälfte, aufweisen, liegt der Grund darin, dass überall der Consum bedeutend steigt, und ist sicher anzunehmen, dass die verlorenen Absatzgebiete gegenwärtig eine Ausfuhr von mindestens 25 bis 30 Mill. *kg* Oel darstellen würden. Zwar gewinnen die ausländischen Fabriken nur erst einen Theil der sie schützenden Zölle; sie begegnen noch grossen Schwierigkeiten bei dem Ankauf ihrer Rohstoffe und dem Verkauf ihrer Oelkuchen; auch besitzen sie auf ihren Plätzen keinen ihre Verkäufe erleichternden und regulirenden Lieferungsmarkt, wie Marseille. Allein es steht zu befürchten, dass die Wirkungen der neuen Zollverhältnisse

sich bis jetzt fühlbar zu machen erst begonnen haben; schon fängt der Saatenmarkt an, sich zu zersplittern, und nehmen viele Ladungen ihren Weg nach den ausländischen Plätzen, ohne Marseille zu berühren. — Von den zahlreichen und verschiedenartigsten Artikeln, welche mit „Papier" bezeichnet werden, seien nur die drei nach den hauptsächlichsten Rohstoffen, die jeder Gattung Papier zur Basis dienen, classificirten Artikel hervorgehoben: Lumpen, Holz- und Strohfasern, Stroh. Die Artikel aus Lumpen, Leinwand oder Aehnlichem, wie z. B. Cigaretten- und Luxuspapiere, sind durch die Tarife am wenigsten berührt worden, weil das Ausland es noch nicht dahin gebracht hat, gleich gute Artikel wie Frankreich zu liefern, und gezwungen ist, um jeden Preis letzterem Lande tributär zu bleiben, was nicht ausschliesst, dass die Käufer, welche in anderen Artikeln schon jetzt sich von Frankreich emancipirt haben, Rivalen Frankreichs auch hierin werden könnten. In den Artikeln aus Holzfaser hängt Frankreich vom Auslande ab, welches der französischen Fabrication den grössten Theil des nothwendigen Rohmaterials liefert. Frankreich besitzt nicht hinlänglich grosse Waldungen. Das Papier aus Stroh holt sich seinen Rohstoff aus Frankreich; die Industrie befindet sich nur deshalb in einer misslichen Lage, weil die ausländischen Märkte theilweise verschlossen sind, und ist die Lage des Artikels infolge der durch die in Frankreich verbleibenden überreichen Vorräthe hervorgerufenen niedrigen Course eine so kritische, dass viele Fabrikanten, die fernerhin unter deren Kostenpreis zu verkaufen, sich nicht entschliessen können, ein Syndicat gebildet und zu dem äussersten Mittel gegriffen haben, ihre Fabriken 36 Stunden in der Woche zu schliessen. Dieser Ausweg, welcher den französischen Markt um einige hunderttausend Kilogramme erleichtert, verlängert vielleicht die Existenz der bedrängten Industrie, aber namhafte Summen entgehen dadurch den Arbeitern an Lohn; grosse Mengen Stroh bleiben der französischen Landwirthschaft. Die wirkliche Lage drückt sich übrigens in folgenden, auf den Export bezüglichen Ziffern am besten aus. Derselbe betrug nämlich 1892: 25,259.974 *kg*; 1893: 23,758.110 *kg*; 1894: 22,469.507 *kg*.

Oskar Ritter von Montlong
k. und k. Generalconsul.

Bordeaux. (Landwirthschaft. Marktlage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Witterung war während des letztverflossenen Monats eine ausserordentlich wechselnde; die gegen Mitte Mai in Nord- und Ostfrankreich eingetretene, für diese Jahreszeit so abnorme Kälte hat auch die hiesigen Temperaturverhältnisse sehr beeinflusst, und hat sich ein wirklich wärmeres, von reichlichen Niederschlägen begleitetes Wetter erst in der letzten Maiwoche eingestellt. Für den Weinstock ist dieser stete Wechsel nicht zuträglich gewesen, und befürchtet man allgemein, dass nach der Blüte ein Beerenabfall eintreten und dadurch die kommende Lese eine weitere quantitative Einbusse erleiden werde. In den Pflaumendistricten hat Raupenfrass an manchen Stellen Schaden angerichtet und erwartet man infolge dessen auch eine kleinere Ernte als im Vorjahre; die Früchte zeigen bislang ein gesundes, kräftiges Aussehen. Die Halmfrüchte stehen durchweg gut, doch wird infolge der geringeren Aussaat die diesjährige Weizenernte nicht das Quantum des Vorjahres erreichen. — Die Geschäftsbewegung in kleinen 1894er Weinen hat während des vorigen Monats einen regelmässigen Fortgang genommen und haben ausserdem Abschlüsse von Bedeutung in 1892er Hochgewächsen, von denen noch grössere Quantitäten unverkauft in den Händen der Besitzer sich befinden, stattgefunden. Die Ausfuhr von Fassweinen zeigt gegen das Vorjahr einen grossen Rückschritt und betrug in den ersten 4 Monaten nur 186.320 *hl*, gegen 371.856 *hl* während der gleichen Periode in 1894. Diese beträchtliche Verminderung erklärt sich durch den Umstand, dass das Ausland, besonders Deutschland, die Niederlande und Belgien, welche Länder die Gewohnheit haben, die hiesigen Weine in dem der Ernte folgenden Frühjahr zu beziehen, den 1894er Weinen bisher gar keine Beachtung geschenkt haben, infolge der ausserordentlich umfangreichen Käufe und Bezüge, welche von dem Weinhandel der genannten Staaten im Frühjahr 1894 gemacht worden sind. Die Zufuhr ausländischer Weine betrug im Mai 17.675 Fässer, davon 9711 Fässer aus Spanien, 5791 Fässer aus Algerien, 2156 Fässer aus der Türkei und 17 Fässer aus Portugal. Die Preise für Industriesprit haben angezogen und bleibt die Stimmung eine feste. Languedocsprit weist ebenfalls eine Hausse auf. Der Stand des Weinstockes im Departement Gers ist nicht befriedigend, man constatirt verschiedentlich bereits das Auftreten kryptogamischer Krankheiten und sind manche Districte stark von Hagelschlag betroffen worden. Infolge dessen sind trotz geringerer Nachfrage die Course sowohl für dortigen Wein, wie auch für Destillate sehr fest. Die Transactionen in Cognac sind auf den verschiedenen Plätzen der Charente anhaltend sehr ruhig und bleiben die Expeditionen hinter den vorjährigen Abladungen zurück. Die Ausfuhr des hiesigen Hafens während der ersten 4 Monate betrug 6416 *hl* (rein Alkohol) Cognac in Gebinden und 3507 *hl* in Flaschen. Die Zufuhren an Tafia von den französischen Antillen betrugen im Mai 1856 Fässer und dürfte der Absatz im Laufe des Monats wohl annähernd das gleiche Quantum repräsentirt haben. Das Kaffeegeschäft war etwas belebter als im April, blieb aber immerhin in bescheidenen Grenzen, da man sich daran hält, nur den unmittelbaren Bedarf zu decken. Die Preise sind durchweg etwas fester als im Vormonat. Die

überall existirenden grossen Vorräthe an Cacao und die für die kommende Ernte vorliegenden guten Aussichten wirken ausserordentlich lähmend auf die Marktlage in diesem Producte. Die Verkäufe waren auf ein Minimum beschränkt. Pfeffer sehr wenig gefragt, doch haben die Preise etwas angezogen. Das Geschäft in Rohzucker war bei stets steigenden Preisen recht lebhaft. Auch raffinirter Zucker war ziemlich gefragt und hat der Preis, welcher in der ersten Maiwoche zurückgegangen war, zum Schlusse sich wieder gehoben. Die Transactionen in Vanille aus erster Hand waren bei geringem Vorrath limitirt. Für den Consum bleibt die Nachfrage bei festen Preisen eine sehr regelmässige. Die Nachfrage nach Schaffellen war eine regere als in den letzten Monaten und zeigen die Preise eine Aufbesserung. Das Geschäft in Häuten ist ausschliesslich auf die inländische Waare, welche an den Markt gebracht wurde, beschränkt geblieben, da irgendwelche Zufuhr vom Auslande nicht stattfand. Preise sind sehr fest und würden etwaige Importe sowohl in trockenen wie in gesalzenen Häuten, besonders von den La Plata-Staaten, schlanken und vortheilhaften Verkauf finden. Pferde- und Ochsenhaare bleiben ebenfalls gefragt. Die Zufuhren an Gummi vom Senegal waren ziemlich umfangreich. Die Importeure sind mit ihren Forderungen sehr fest. Die Nachfrage nach Stabholz bleibt infolge der wenig erfreulichen Aussichten für die Menge der diesjährigen Weinlese eine beschränkte und hat der gegen Mitte Mai regelmässig stattfindende Markt nicht das Leben gezeigt, welches man gehofft hatte. Die courante Qualität von Fassdauben österreichisch-ungarischer Provenienz 36″, 1″ und 4/6″ bedingt augenblicklich am Platze 1100 Francs pr. 1616 Stück, gegen 1250 Francs zur gleichen Zeit des Vorjahres. Amerikanische Fassdauben notiren 1050 Francs. Zugeführt wurden aus Oesterreich-Ungarn 1,983.700 Stück, aus den Vereinigten Staaten 688.642 Stück, zusammen 2,672.342 Stück. Die ersten neuen Zufuhren von Bauholz aus dem Norden haben den hiesigen Hafen gegen Ende des vorigen Monats erreicht, bestehend in 2 Ladungen von 965 Tonnen aus Danzig und 1 Ladung von 582 Tonnen aus Riga. Ferner trafen 2 Ladungen aus den Vereinigten Staaten ein. Die für Weinstein bereits im April eingetretene Hausse hat bei reger Nachfrage weitere Fortschritte gemacht, welche für die gereinigten Sorten auf ca. 5 pCt. veranschlagt werden können. Die von den Productionscentren erhaltenen grösseren Zufuhren von Terpentinöl und die gleichzeitig von den ausländischen Märkten eingelaufenen ungünstigen Nachrichten haben für diesen Artikel einen ausserordentlichen Preissturz von 70 auf 50 Francs pr. *q* hervorgerufen. Die Stimmung blieb bei Monatsschluss eine sehr matte. Die ersten Zufuhren von Stockfisch des neuen Fanges haben in der zweiten Hälfte Mai von den verschiedenen nordischen Fischereigründen, speciell von Island stattgefunden und sind bis Monatsschluss 19 Ladungen eingetroffen. Das Geschäft in Pflaumen war nicht sehr belebt, doch würden wesentlich grössere Abschlüsse stattgefunden haben, wenn nicht die Producenten durchweg und besonders für die kleinen Früchte ihre Forderungen erhöht hätten. Die Stimmung bleibt eine sehr feste, besonders weil nach den aus Bosnien vorliegenden Nachrichten die dortige Ernte keine reichliche zu werden verspricht. Unter dem Einflusse der Haussebewegung, welche sich auf den Getreidemärkten der Vereinigten Staaten geltend machte, haben die hiesigen Course ebenfalls eine Aufbesserung erfahren, die allerdings für nordamerikanischen Weizen bei dem Mangel an disponiblen Vorräthen als rein nominell zu bezeichnen ist. Die Steigerung der Weizenpreise hat auch eine Haussebewegung für Mehl hervorgerufen, welche sich besonders im Laufe der letzten Maiwoche verschärft hat. Hafer hat in den einheimischen Qualitäten keine Preisveränderung erfahren, dagegen ist infolge grösserer disponibler Vorräthe für fremden Hafer eine Baisse zur Geltung gelangt. Gerste blieb gänzlich vernachlässigt und ohne Veränderung in den Preisen; Roggen ebenfalls unverändert. Dagegen hat Mais infolge ungünstiger Nachrichten über die diesjährige Ernte in den Donauländern für sämmtliche Sorten im Preise angezogen. — Was den directen Schiffahrts- und Waarenverkehr zwischen dem österreichisch-ungarischen Littorale und Bordeaux anbelangt, so trafen im Mai von Fiume 3 Dampfer mit 3386 Tonnen ein, welche, wie bereits erwähnt, 1,983.700 Stück eichene Fassdauben, ferner 168 Stück grobes Eichenholz importirten. Leider muss constatirt werden, dass in dem directen Schiffsverkehr dieses Platzes mit den Häfen der Monarchie die nationale Flagge stark zurückbleibt. In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres erschienen hier 6 nationale Fahrzeuge mit 5983 Tonnen, gegen 8 fremde Fahrzeuge mit 9127 Tonnen. Es ist schade, dass ein so bedeutendes Frachtelement für die nationale Flagge fast verloren geht. Die Ausfuhr von Bordeaux auf dem Seewege betrug vorigen Monat nach Fiume: 149 Fässer Harz und 6 Fässer Spirituosen; nach Triest: 156 Fässer Harz, 9 Säcke Cacao und 3 Colli Spirituosen.

Eduard Gröning
k. und k. Consul.

Hâvre. (Marktverhältnisse.) Während des vorigen Monats wurden 87.568 Säcke und 381 Fässer Kaffee hieher eingeführt; der Absatz betrug 177.492 Säcke und 564 Fässer, der schliessliche Platzvorrath 484.903 Säcke und 1418 Fässer. Der Verkehr in disponibler Waare, sowie das Termingeschäft gestalteten sich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Consums lebhafter als im April und Preise blieben fest behauptet. Ungewöhnlich nam-

haft war der Absatz in Kaffee brasilianischer Herkunft; derselbe erreichte 119.500 Säcke, während seit September 1894 der jedesmalige Monatsdurchschnitt nur ungefähr 37.000 Säcke war. An Baumwolle wurden 36.161 Ballen zugeführt und 67.422 Ballen abgesetzt; vorräthig blieben zu Ende Mai 465.904 Ballen. Zu Anfang des Monats herrschte in disponibler Waare ziemlich grosse Ruhe, später jedoch wurde die Stimmung eine sehr feste und giengen die Verkäufe viel lebhafter vonstatten. Im Termingeschäfte wickelten sich die Transactionen mit grosser Regelmässigkeit ab, und erreichte der Umsatz eine Gesammtmenge von 86.050 Ballen. In Wolle betrugen die Ankünfte 2173 Ballen, der Verkauf 1808 Ballen, der Vorrath bei Monatsschluss 22.099 Ballen. Der Verkehr in diesem Artikel am hiesigen Platze war voriger Monat ein beschränkter; in Waare aus Chili fanden einige Lose zu erhöhten Preisen Abnahme. Algerische Wolle war zu unveränderten Notirungen gut gefragt. Im Termingeschäfte wurden namhafte Kaufaufträge gegeben, was eine bedeutende Haussebewegung hervorrief, so dass die Preise bei sehr thätigem Geschäfte um 8 bis 8·50 Francs über die diesmaligen niedrigsten Notirungen stiegen. Häute und Felle wurden in einer Gesammtmenge von 99.471 Stück zugeführt; der Verkauf umfasste 152.411 Stück und vorräthig blieben 28.970 Stück. Der hiesige Markt hat nicht nur eine grosse Lebhaftigkeit gezeigt, sondern befand sich während des ganzen vorigen Monats geradezu in einem bisher nicht vorgekommenen Zustande der Bewegung, in deren Folge eine Steigerung der Preise um 20 pCt. für schwere und bis zu 40 pCt. für gewisse leichte Sorten sich ergab. Indigo neuerdings sehr ruhig, Notirungen jedoch bei schwachen Umsätzen ohne Veränderung. Auch im Termingeschäfte herrschte Flauheit für diesen Farbstoff. In Pfeffer bot der hiesige Markt vorigen Monat an verfügbarer Waare einige gute Lose; in Saigon kamen bedeutende Geschäfte vor. Für spätere Lieferung zeigte sich eine ganz bemerkenswerthe Lebhaftigkeit und in den Preisen herrschte fortwährend grosse Bewegung. Für Farbhölzer hat sich der Markt erholt und kamen während des vorigen Monats namentlich in Campecheholz mehrfache Umsätze vor. Die Tendenz des Artikels erscheint übrigens als befriedigend. Da England zu haussirenden Preisen regelmässig kauft, und da auch die Frachtverhältnisse etwas schwieriger sich gestalten, so ergibt sich daraus eine gewisse Befestigung des Artikels und dürfte eine mässige Preissteigerung für denselben zu erwarten sein. Die Getreidehausse auf dem amerikanischen Markte ist hier bisher fast ohne Eindruck geblieben; gleichwohl waren die hiesigen Getreidepreise während des ganzen Monats Mai gut behauptet und zeigten bei regelmässigen Zufuhren sogar eine kleine Besserung. Die Witterung ist jetzt den Saatfeldern sehr günstig. Mehl bleibt fortwährend sehr ruhig, aber trotzdem haben sich die Preise gegen diejenigen im Monat April gehoben. Für Kleie ist der Begehr fast Null, Notirungen daher nominell.

André Grosos
Gerent des k. und k. Consulates.

Cette. (Landwirthschaft. Handelsbewegung. Lage der Spiritusindustrie.) Von Mitte Mai bis anfangs Juni vergieng kaum ein Tag ohne Gewitter mit heftigem Regen, vor kurzem noch mit Hagel und einer fühlbaren Temperaturabnahme, was die Gutsbesitzer nicht ohne Besorgnisse lässt, umsomehr als die Flüsse im hiesigen, wie in den angrenzenden Departements austraten, die Weinpflanzungen mit Schlamm überzogen und, abgesehen von dem materiellen Schaden, welchen die jungen Triebe erlitten haben mögen, eine in Betreff des Mehlthaues, von dem man schon Spuren entdeckt haben will, drohende Feuchtigkeit zurückliessen. Das Schwefeln wird dadurch gestört, und da die Blütezeit herannaht, sehnt man sich nach etwas beständigem, ruhigem, trockenem und warmem Wetter. Der Anblick bleibt indessen bis jetzt im allgemeinen schön, auf eine Lese, wie voriges Jahr, welche schon bedeutend ärmer als die von 1893 war, wagt man aber nicht zu rechnen. Die Cerealien hätten jetzt auch trockene, warme Witterung nöthig, obgleich nicht zu verkennen ist, dass die bisherige feuchte und gelinde Temperatur das Wachsthum sehr beförderte und der noch vor einem Monat erkennbare Rückstand nahezu eingeholt ist. Gleichwohl steht aber eine ärmere Ernte als voriges Jahr bevor. Für den Seidenbau scheinen weniger Eier als voriges Jahr angelegt worden zu sein, die Raupen kamen gut aus, und nur in wenig Züchtereien wurden trotz der häufig ungestümen Witterung Klagen laut. Die Raupen haben jetzt ihre vierte Krankheit überstanden und scheinen zum Aufsteigen bereit. Maulbeerblätter fehlten nicht und waren auch nicht zu theuer. — Der Handel lag vorigen Monat in allen Zweigen darnieder, mehr als je in Wein, inländischem wie ausländischem, besonders in den letzten Maiwochen, und ohne gerade von einem Preisrückgang reden zu wollen, kann doch gesagt werden, dass im Grund keine Course existiren. Die Weineinfuhr blieb im Abnehmen; immerhin trafen noch von Spanien 95.100 *hl*, von Italien 1050 *hl* und via Marseille verschiedener Herkunft 2250 *hl*, zusammen also 98.400 *hl* ein, d. i. gegen 104.000 *hl* im April um 5600 *hl* weniger. Wie immer transitirte davon ein grosser Theil; 3230 *hl* giengen auf das Zollfreilager, 4713 *hl* wurden herausgenommen und es blieben darin zu Ende Mai 11.941 *hl*, gegen 13.424 *hl* zu Ende April. In Alkohol war vorigen Monat auf den hiesigen Märkten flaues Geschäft, ohne Preisveränderungen und ohne Einfuhr, worauf ebenso wie auf den Weinhandel

wohl die eben jetzt in Verhandlung stehende, die Getränkesteuer betreffende Frage nicht ohne Einfluss sein mag. Was die Spritindustrie Frankreichs im Ganzen betrifft, so betrug in den ersten 7 Monaten der Campagne 1894/95 (bis Ende April) die Production 1,654.044 *hl*, gegen 1,782.749 *hl* zu Ende April 1894, also um 128.705 *hl* weniger; dagegen der Import 89.993 (gegen 82.459) *hl*, also mehr um 7534 *hl*, wodurch sich das Deficit der Production auf 121.171 *hl* verringert. Im Abzug figurirt der Export mit 165.967 (gegen 175.676) *hl*, der Consum des Inneren mit 1,307.312 (gegen 1,378.165) *hl*, zusammen also mit 80.562 *hl* weniger als in 1893/94, und es blieb am 30. April d. J. ein Totalvorrath von 1,013.929 *hl*, gegen 953.878 *hl* am 30. April 1894, mithin eine Zunahme um 60.051 *hl*, ungeachtet im Laufe des April dem Schlusse des Vormonates gegenüber eine Abnahme von 49.597 *hl* statthatte. — Im Holzgeschäft ergab sich vorigen Monat sozusagen keine Veränderung, der Import von Fassdauben war aber nur beschränkt; von Fiume brachte ein Lloyddampfer 747.280 Stück. Wenngleich der hiesige Platz den tonangebenden Getreidemärkten Amerikas und Englands, welche eine starke Preiserhöhung melden, sowie auch den russischen Häfen des Schwarzen Meeres, welche bedeutende Nachfrage aus England und Deutschland haben sollen, nur zaghaft folgt, weil das Inland noch zurüchkaltend bleibt, so erweckten doch die gar zu häufigen Regengüsse Befürchtungen für das Endresultat der Ernte, die jetzt von der während der Blütezeit zu erwartenden Witterung abhängt. Die Einfuhr von Weizen beschränkte sich im Mai auf ca. 1000 Tonnen russische Frucht, welche theilweise gleich Käufer fand, theilweise auf Lager genommen werden musste. Hafer ist dagegen flauer, weil das Erscheinen der neuen Frucht, die vielversprechend steht, nicht mehr ferne ist. Von Spanien wurden ca. 6000 *q* und von Portugal ca. 900 *q* für den örtlichen Verbrauch zugeführt, und eine Ladung von ca. 250 Tonnen aus Caramanien musste wegen Mangels an Abnehmern eingelagert werden. Gerste beinahe ohne Nachfrage; Mais fehlt. Carobben sind vernachlässigt. Schwefel erfreute sich bei einer Zufuhr von 3000 Tonnen aus Sicilien guten Begehrs.

Karl Scheydt
k. und k. Consul.

Belgien.

Gent. (Ernteaussichten für Flachs. Marktverhältnisse.) Während des ganzen vorigen Monats herrschte das herrlichste Wetter und seit mehreren Jahren erschienen die Hoffnungen auf eine so reiche Ernte nicht so begründet wie heuer. In verschiedenen Theilen von Flandern hat der Flachs schon eine Höhe von 25 bis 30 *cm* erreicht und wird, wenn die Witterungsverhältnisse günstig bleiben, ein sehr ergiebiges Erträgniss liefern. — Der Handel war im Mai für viele Artikel sehr flau, ungeachtet die Producenten im allgemeinen noch Concessionen in den Preisen gemacht haben. In Weizen waren übrigens die Geschäfte diesmal lebhafter als im April und notirte man ein mässiges Steigen im Werthe dieser Fruchtgattung. In Roggen und Gerste hat eine Aenderung weder im Verkehr noch in den Preisen stattgefunden. Für Hafer blieb die Nachfrage noch flau und Preise sind sehr niedrig. In Bohnen unbedeutende Geschäfte, wie gewöhnlich in dieser Jahreszeit, wo Ueberfluss an Futter herrscht. Hopfen ist bei sehr flauem Geschäfte im Preise gesunken. In Baumwollgarn hat infolge Steigens des Rohstoffes eine bedeutende Hausse stattgefunden; leider ist der Verkauf in Geweben noch immer sehr langsam. Die Zufuhr von Flachs auf den hiesigen Markt vermindert sich immer mehr und halten sich die Preise fest. Der Verkauf von Leinengarn ist bei guten Preisen normal. Für Werggarn ist die Nachfrage sehr gross. In reiner Leinwand ist der Verkehr nur langsam, dagegen in gemischter Waare sehr lebhaft. Für Jutegarn hat der grösste Theil der Spinnereien Aufträge für mehrere Monate und halten sich die Preise sehr fest mit einer Tendenz zur Hausse. In Jutegeweben ist der Verkauf sehr langsam bei flauen Preisen. Vorigen Monat sind 11 Schiffe mit Holzladungen in den hiesigen Hafen eingelaufen; der Verkehr in Holz geht bei flauen Preisen nur langsam vonstatten.

Albert Maertens
k. und k. Consul.

Italien.

Venedig. (Landwirthschaft. Geschäftslage.) Der Monat Mai war in Italien sehr reich an Regen, was im Verein mit dem häufigen plötzlichen Sinken der Temperatur während der Nächte zur Folge hatte, dass die jungen Saaten und besonders der Mais in ihrer Entwicklung zurückblieben und man daher auf eine reiche Ernte, namentlich was Mais und Hanf betrifft, nicht rechnen darf. Im allgemeinen aber haben die Felder und zwar insbesonders die Weizenfelder ein günstiges Aussehen und ist auch der Stand der Weingärten ein sehr befriedigender. Besonders aus Mittel- und Süditalien kommen Nachrichten, die auf ein reiches Weinjahr hoffen lassen. Trotz des anhaltend schlechten, feuchten Wetters in ganz Italien nimmt auch die Seidencampagne allem Anscheine nach einen günstigen Verlauf. Das Resultat der hierländigen Coconsproduction dürfte diesmal ein quantitativ

geringeres als im Vorjahr werden, da von allen Orten Nachrichten einlaufen, dass heuer eine geringere Menge Samen für Brut aufgewendet wurde, und zwar deshalb, weil die Seidenzüchter durch die im Jahre 1894 erzielten Coconspreise nicht befriedigt worden waren. — Unter dem Eindruck der Nachrichten über die Preissteigerungen auf den ausländischen Getreidemärkten und infolge der anhaltend ungünstigen Witterungsverhältnisse ist es auf den italienischen Getreidemärkten etwas lebhafter geworden und traten besonders die Mühlenbesitzer als Käufer auf, und zwar in der Absicht, sich für alle Fälle mit Vorräthen zu versehen und Reserven zu sichern. In Weizen, mehr aber noch in Mais haben sich die Preise erhöht und sind von letzterem die Vorräthe infolge des vorjährigen bedeutenden Ernteausfalles gering. In Reis, dessen Consum ein schwacher ist, blieben die Preise stationär. In Seidencocons wurden schon an einigen Orten Schlüsse gemacht, wonach pr. *kg* 3 Lire erzielt wurden. In Wein scheint das Geschäft etwas lebhafter zu werden.

Karl Freiherr von Krauss
Sectionschef und Leiter des k. und k. Generalconsulates.

Mailand. (Landwirthschaft. Handelslage.) Im letztabgelaufenen Monat waren die Witterungsverhältnisse mit Ausnahme weniger schöner Tage den jungen Saaten schädlich; heftige Winde, Nebel und tiefe Temperatur trugen dazu das Meiste bei. Namentlich die Obstbäume haben darunter gelitten. Die Seidencampagne verspricht sehr günstig auszufallen, da nirgends Krankheiten wahrzunehmen sind; die Raupen befinden sich in der vierten Häutung und sind frisch. In der Haltung des Seidenmarktes trat den gehegten Erwartungen entgegen ein plötzlicher Umschwung ein. Die Fabriken und Exporteure liessen sich nur bei grösseren Zugeständnissen zu Ankäufen herbei, so dass die Preise um 1 bis 2 Lire pr. *kg* zurückgiengen. Die Production in den letzten zwei Jahren scheint den sehr vermehrten Consum noch bedeutend zu überschreiten und sind die Aussichten vorderhand für die Seidenhändler sehr ungünstig, da man der neuen Ernte entgegensieht. Die Seidenfabriken sind gut beschäftigt, da bei dem niederen Preise der Rohseide die Stoffe leichten Absatz finden. Einige Partien von Cocons der neuen Ernte wurden zum Preise von 2·70 bis 2·80 Lire pr. *kg* gehandelt. In Getreide ist zwar der Umsatz sehr beschränkt, allein trotzdem kann die Haltung als eine feste bezeichnet werden, da die unbeständigen und abnormen Witterungsverhältnisse die Ernteaussichten bedeutend beeinträchtigen. An Getreide sind nur geringe Vorräthe vorhanden, die sich in den festen Händen mehrerer Speculanten befinden, so dass die Käufer sich zur Annahme der erhöhten Preise bequemen mussten. In Mais ist der Consum sehr schwach, jedoch wegen Mangels an Vorräthen stiegen die Preise. Reis fand auch vorigen Monat nur schwer Absatz und neigte sich wieder einer fallenden Tendenz zu. Dasselbe ist auch von ungeschältem Reis zu bemerken. Vorigen Monat wurden die Lieferungscontracte an Butter für 1895/96 erneuert und schwankten die Preise zwischen 2·45 bis 2·60 Lire pr. *kg*; ausserdem wurden Prämien bis zu 20 Centesimi je nach den Absatzverhältnissen gewährt. In Käse beginnt jetzt der Verkauf der „Vernenga di Grano" genannten Sorte, bis jetzt fanden jedoch nur Primaqualitäten Absatz. Die Viehmärkte waren im Mai genügend mit Waare versehen, die theils für den Export, theils auch für den Consum leichten Absatz fand. Grosses Schlachtvieh blieb im Preise stationär; Kälber waren gesucht. Dagegen sind fette Schweine infolge des Rückganges im Export und wegen geringer Nachfrage im Preise zurückgegangen. Auch magere Schweine waren geschäftslos. Der neuerdings lebhafter werdende Export von Wein hat in ganz Süd-Italien ein Steigen der Preise verursacht. Von Castellamare del Golfo wurden verschiedene Ladungen Weissweine nach Triest und Fiume effectuirt. (Vergl. den folgenden Bericht aus Palermo, S. 610. Anm. d. Red.) Spiritus ist stets fest gehalten, da auch die auswärtigen Berichte ein Steigen der Preise melden.

Dr. Peter Ritter von Cozzi
k. und k. Generalconsul.

Livorno. (Landwirthschaft. Fischerei. Waarenbewegung.) Wenn auch die Felder und Weingärten bislang keinen erheblichen Schaden durch die unbeständige Witterung erlitten haben, so ist doch nunmehr eine anhaltend warme Witterung dringend nothwendig. Das Getreide vor allem bedarf der Wärme. Die Weinberge sind in voller Blüte und zeigt sich im allgemeinen ein reicher Traubenansatz. Die Seidenwürmerzucht verspricht allgemein günstige Resultate. Die Maulbeerbäume gaben ein ergiebiges Futter und trotz der rauhen Witterung ist doch schon überall in den diesseitigen Provinzen die Einspinnung der Raupen nahezu vollendet. Leider sind in verschiedenen Theilen von Toscana nicht unerhebliche Schäden durch wiederholte Hagelschläge vorgekommen. — Die Verhältnisse im Lande im allgemeinen deuten auf eine Hebung der Handelsbewegung, und was speciell den hiesigen Platz betrifft, so ist auch die Lage des Kleinhandels etwas günstiger geworden. Die herannahende Badesaison und die starken Zuzüge von Fremden zufolge der nach Montenero stattfindenden Pilgerzüge beleben den Platz und geben dem kleinen Geschäftsmanne Gewinn. — Der Thunfischfang ist so ziemlich beendet. Die Resultate waren besonders bei Sardinien unbefriedigende. Die Preise variirten zwischen 150 bis 170 Lire. Dagegen sind die Nachrichten über das Erträgniss

des Stockfischfanges bessere. — Während des letztverflossenen Monats wurden 480 *hl* Wein in Fässern und 54.298 Flaschen Wein exportirt. Von ersterem gingen 212 *hl* nach Amerika; 119 *hl* nach England; 99 *hl* nach Ägypten u. s. w.; von Wein in Flaschen 22.978 Flaschen nach England; 11.084 Flaschen nach Amerika; 4568 Flaschen nach Massaua; 3047 Flaschen nach Frankreich; 2756 Flaschen nach Tunis; 1470 Flaschen nach der Türkei; 7370 Flaschen nach Ägypten. Wenn die günstigen Aussichten für die diesjährige Weinernte nicht noch durch spätere nachtheilige Witterungsverhältnisse vereitelt werden, so müssen in Anbetracht der immerhin noch vorhandenen Vorräthe von Wein die Preise bald fallen, umsomehr als die Nachfrage vom Auslande und besonders auch aus Oesterreich-Ungarn doch abgenommen hat. An Olivenöl wurden vorigen Monat 4066 *q* von hieraus exportirt, davon: 1720 *q* nach England; 1053 *q* nach Amerika; 802 *q* nach Frankreich; 218 *q* nach Holland und Belgien; 68 *q* nach Deutschland; 43 *q* nach Oesterreich-Ungarn; 77 *q* nach Russland; kleinere Partien nach der Türkei, Ägypten, Australien und Massaua. Durch die gesteigerte Nachfrage auch vom Auslande her beginnen die Preise, sich zu heben. Der Export an gewöhnlicher Seife betrug 578 *q* und giengen davon 337 *q* nach Amerika, 236 *q* nach England. An bearbeiteten Korallen wurden 655 *kg*, und zwar 595 *kg* nach Asien, 37 *kg* nach Algier und 23 *kg* nach Ägypten exportirt. — Die Einfuhr von Weizen kam vorigen Monat ausschliesslich aus Russland mit 15.607 *q*; ausserdem wurden importirt: 3296 *q* Mais, und zwar 1789 *q* aus der Türkei und 1507 *q* aus Ägypten. Die Getreidepreise im allgemeinen heben sich, und werden, wenn die Witterungsverhältnisse nicht bald günstiger werden, jedenfalls noch mehr in die Höhe gehen. An rohen Fellen betrug die Einfuhr vorigen Monat 2847 *q*; dieselbe steigt von Monat zu Monat. Diesmal kamen aus Asien 1750 *q*; aus Algier 250 *q*; aus Amerika 381 *q*; aus Frankreich und Tunis 210 *q*; aus China 134 *q* u. s. w. Die Einfuhr von Zucker 2. Classe im Gewichte von 568 *q* kam ausschliesslich aus England. Der Import von amerikanischem Petroleum nimmt gegen denjenigen aus Russland fortwährend zu. Von den im Mai eingeführten 1232 *q* kamen 767 *q* aus Amerika und 465 *q* aus Russland. Steinkohlen wurden 202.930 *q* aus England importirt.

Paul Krüger
k. und k. Consul.

Ancona. (Landwirthschaft und Handel.) Die unbeständige, meist nasse Witterung, die während des vorigen Monats herrschte, liess ernstliche Befürchtungen bezüglich der Getreideernte und der Seidencampagne aufkommen; doch scheint, sofern bald warme, sonnige Witterung eintritt, wirklicher Schaden noch verhütet werden zu können. Der Stand der Weinreben in der diesseitigen Gemarkung berechtigt bis jetzt zu der Hoffnung auf einen reichlichen Ertrag. — Infolge der Witterungsverhältnisse und des gesteigerten Consums sind die Preise für Getreide wesentlich in die Höhe gegangen. In inländischem Mais sind Vorräthe durchweg geräumt und die im Mai von Salonich importirten 300 Tonnen fanden hier willig Nehmer. Hiesige Lammfelle konnte man, nachdem die Preise in unbegreiflicher Weise in die Höhe getrieben worden waren, vorigen Monat billiger erhalten; dagegen sind Kitzfelle nicht unbedeutend im Preise gestiegen. In Kupfervitriol ausschliesslich englischer und amerikanischer Provenienz sind am hiesigen Platze grössere Umsätze gemacht worden, da zur Bekämpfung der Peronospora die Behandlung der Weinreben mit Kupfervitriollösung ausser der Schwefelung sich sehr verallgemeinert hat. Weine hiesiger Gemarkung haben höhere Preise, da die Vorräthe in guten Qualitäten so ziemlich geräumt sind. Der Zuckerimport beschränkte sich auf 2400 Säcke, die sämmtlich aus Fiume kamen. Für die Jutesäckefabrik in Terni sind 3000 Ballen Jute von Indien mit einem englischen Dampfer hier angekommen, während derartige Transporte in der letzten Zeit durchweg mit österreichischen Lloydschiffen erfolgt waren.

Ludwig Claassen
k. und k. Consul.

Palermo. (Allgemeine wirthschaftliche Lage. Marktverhältnisse. Schiffahrt.) Das hiesige Exportgeschäft war im Monate Mai ziemlich normal, dagegegen blieb die Einfuhr weit hinter dem Durchschnitte zurück, denn sie war sozusagen ganz negativ. Verkäufe fehlten beinahe gänzlich, und die Incassi giengen schleppender als je vonstatten. So war die Lage in ganz Sicilien, ja man kann wohl behaupten, in ganz Italien, denn allenthalben klagte man über den schlechten Gang der Geschäfte. In Neapel z. B. spricht sich dieser Stand der Dinge in zahreichen Fallimenten aus, während der Handelsstand von Palermo infolge geringerer Verbindlichkeiten der Depression noch so ziemlich zu widerstehen vermag. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass die unstreitig eingetretene Besserung in den wirthschaftlichen Verhältnissen Italiens dem Handel dieses Landes fast gar keinen Vortheil gebracht hat. Was den Verkehr in den wichtigeren Landesproducten während des vorigen Monats betrifft, so ist hierüber Folgendes zu bemerken. In Pomeranzen fanden nur mehr geringe Umsätze statt, da die letzte Ernte in dieser Frucht schon fast gänzlich verkauft ist. Limonen erzielten auch im Mai auf den fremdländischen Märkten gute Preise, mit alleiniger Ausnahme einzelner englischer Häfen, wohin zu viel Waare gesendet wurde. In Amerika blieb das Wetter dem Verkaufe von Agrumen günstig, und erhielten

sich daselbst die Preise für diesen Artikel dauernd hoch. Es steht zu hoffen, dass der Schluss der diesjährigen Agrumencampagne die Exporteure für die zu Anfang derselben erlittenen Verluste entschädigen werde. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten bestand vorigen Monat in 42.820 Kisten Pomeranzen und 214.733 Kisten Citronen, gegen 31.012 resp. 249.793 Kisten im Mai 1894. Was die Aussichten für die nächste Agrumenernte betrifft, so scheint das feuchte und regnerische, mit starken Winden verbundene Wetter, welches letzterer Zeit in der Provinz Palermo herrschte, diesen Culturzweig einigermassen geschädigt zu haben. In Cerealien und Mehl war es vorigen Monat am hiesigen Markte sehr still, und Preise blieben schwankend. Den Saatfeldern sind die erwähnten Witterungsverhältnisse gut zustatten gekommen, und erwartet man eine reichliche Getreideernte. Bohnen vertheuerten sich infolge mangelnder Vorräthe; das Wenige, was davon ausgeboten wurde, fand raschen Absatz. Da es nunmehr feststeht, dass der diesjährige Ertrag an Mandeln karg ausfallen wird, treten die Eigner dieser Waare mit erhöhten Ansprüchen auf. Die Nachfrage für Manna ist sehr beschränkt, doch bleiben die Preise fest, da es an Waare fehlt. Olivenöl ist hier in Palermo flau mit sehr schwacher Tendenz. In Messina ist das Geschäft in diesem Producte wohl ebenfalls ruhig, allein trotzdem zeigen die dortigen Verkäufer keine Neigung zu Preisnachlässen. Pistazien geschäftslos, jedoch Preise fest infolge geringer Vorräthe und schlechter Aussichten für die nächste Ernte. Die Frage nach Sumach zur Verladung blieb auch im Mai eine schwache. Dabei zeigten aber die Preise mit Rücksicht auf den Bedarf der Mühlen, welche eingegangene Verbindlichkeiten zu erfüllen haben, grosse Festigkeit. Die im Mai niedergegangenen ausgiebigen Regen haben die Entwicklung der Sumachblätter wesentlich gefördert, und ist daher eine gute Ernte zu erwarten. Für den Thunfischfang ist bekanntlich der Monat Mai der am besten geeignete Zeitpunkt; dessen Betrieb gewährt zahlreichen Familien einen anständigen Gewinn und liefert für die ärmere Bevölkerungsclasse eine gute und billige Nahrung. Im laufenden Jahre ist leider der Ertrag dieser Fischerei ausnahmsweise ganz gering ausgefallen, und kostet der Fisch, der sonst gewöhnlich zu ungefähr 65 Centesimi pr. *kg* verkauft wird, heuer wenigstens das Doppelte, und ist selbst zu so theuerem Preise häufig nicht einmal zu bekommen. Der Stand der Weingärten ist im allgemeinen ein guter, in einzelnen Gegenden sogar ein vielversprechender. Trotzdem sich heuer die Niederschläge auf dieser Insel ungewöhnlich verlängert haben, scheinen dieselben doch der Entwicklung der Peronospora nicht dienlich gewesen zu sein. Die Ausfuhr von Weisswein nach Oesterreich-Ungarn war vorigen Monat in Castellamare del Golfo recht lebhaft, allein von neuen Abschlüssen war dort wenig zu verspüren. In Alcamo und Calatafimi haben die Sendungen von Wein nach der Monarchie sich etwas vermehrt. Im Hinblick auf die nahe bevorstehende Verlautbarung der neuen Bestimmungen bezüglich der Ursprungscertificate für hierländigen Wein sind mehrfach Speculationskäufe vorgekommen, weil man auf ein Höhergehen der Weinpreise rechnet. Im Laufe des letztverflossenen Monats wurden bei diesem k. und k. Generalconsulat Ursprungscertificate für ungefähr 44.185 *hl* Wein (um 23.653 *hl* mehr als im Mai 1894) bestätigt. In dem Handel mit Schwefel hat sich nach einer langen Periode der Geschäftsstille und rückgängiger Preise endlich im vorigen Monat nach beiden Richtungen eine Besserung eingestellt, indem nicht bloss der Export dieses Minerals grösser war, sondern auch die Preise in die Höhe giengen. Das Project der Errichtung von Generalmagazinen für die Einlagerung von Schwefel scheint sich nicht verwirklichen zu wollen. — Während des vorigen Monats haben 14 nationale Dampfer von 10.802 Registertonnen den hiesigen Hafen berührt, gegen 11 Dampfer und 2 Segelschiffe von zusammen 7878 Registertonnen im Mai 1894. Die darnach sich ergebende Zunahme ist insofern bemerkenswerth, als heuer die Schiffe der ungarischen Dampfschiffahrtsgesellschaft „Adria" bei ihrem Verkehr in den hiesigen Gewässern mit der Concurrenz der „Navigazione Generale Italiana" (welche wöchentliche Fahrten nach Palermo veranstaltet) und der Schiffahrtsgesellschaft „Puglia" zu kämpfen haben.

Francesco Varvaro-Pojero
k. und k. Generalconsul.

Niederlande.

Amsterdam. (Marktlage.) Abgesehen von Auctionen in Tabak, Chinarinde und Häuten, verlief das Geschäft am hiesigen Markte während des letztverflossenen Monats ohne bemerkenswerthe Erscheinungen. Die Einschreibung in Tabak nahm einen sehr günstigen Verlauf. Die Kauflust für diesen Artikel war den ganzen Monat über sehr gross und fanden die pr. Einschreibung angebotenen Partien zu sehr hohen Preisen flotte Käufer. Nicht minder befriedigte der Verlauf der Chinarinde-Auction, welche, wenn auch nicht so günstig wie die vorhergegangenen, doch im Ganzen sehr vortheilhaft für die Eigner ausfiel. In Häuten war das Angebot nicht so gross, wie gewöhnlich, während sich die Nachfrage ziemlich lebhaft gestaltete, so dass fast nichts unverkauft blieb. Um die Mitte des vorigen Monats gieng in Zinn ziemlich viel und zwar zu steigenden Preisen um, während auch Zucker und Kaffee in fester Stimmung verkehrte.

Doch hatte dies keinen Einfluss auf die allgemeine Geschäftsstimmung, welche den ganzen Monat über zum Theil auch der Feiertage halber still und ruhig blieb. Die Preise erfuhren keine nennenswerthen Veränderungen. Seit der am 14. Mai in Rotterdam abgehaltenen Maatschappy-Auction für Kaffee beobachtete man allerseits eine gewisse Reserve, an deren Stelle, nachdem infolge der Auction die Notirung für gut ordinär Java auf 53 Cents gebracht wurde, während Santos unverändert auf 46½ Cents blieb, eine normale Geschäftsstimmung trat. Gegen Ende Mai sank die Kauflust auf ein Minimum, so dass fast gar keine Transactionen vorkamen. Der Zuckermarkt war zu Beginn des vorigen Monats sehr fest gestimmt, so dass Mai zu 12⅛ fl. holl. und August zu $12^{5}/_{16}$ fl. holl. gehandelt werden konnte. Später trat einige Reaction ein, dank welcher zu Preisen, die um ca. ½ fl. niedriger waren, ein ziemlich reger Umsatz sich entwickelte. Im weiteren Verlaufe trat eine neuerliche Steigerung der Preise um ½ fl. ein und vermochten sich die höheren Notirungen einige Zeit hindurch ziemlich gut zu behaupten, wobei die Raffineure die bedeutendsten Käufer waren. Gegen Ende Mai machte sich wieder eine flauere Stimmung geltend; der Markt war trotz der aus Deutschland gemeldeten höheren Course lustlos, die Transactionen bei beschränktem Angebot und geringer Nachfrage spärlich und ohne jegliche Bedeutung. Bei Monatsschluss waren die Notirungen: Für Juni 12⅛ fl. holl.; August 12⅜ fl.; October-December 12⅝ fl. In Baumwolle war der Markt anfangs ziemlich unentschieden. Die Berichte über die neuen Anpflanzungen waren eben noch zu unsicher, um eine auch nur halbwegs richtige Beurtheilung der Geschäftslage zulassen zu können. Je mehr in den Berichten über die neue Ernte die pessimistische Werthschätzung die Oberhand gewann, desto fester gestaltete sich die hiesige Marktlage. Immerhin zeigte sich kein Animo in den Geschäften, wovon übrigens die Festtage die Hauptursache gewesen sein mochten. In Zinn fand anfänglich ein flotter Handel zu steigenden Preisen statt. Als aber Banka, Billiton und Straits ziemlich hohe Notirungen erreicht hatten, trat eine starke Reaction ein, welche sich im weiteren Verlaufe immer mehr accentuirte. Nach Ablauf der Auction fand noch einiger Umsatz zu Durchschnittspreisen für Banka statt, während in Billiton und Straits so gut wie nichts umgieng. Für Petroleum war der Markt anfangs ungemein flau. Bessere Berichte aus Amerika festigten jedoch später die Stimmung, aber die Geschäfte blieben dabei beschränkt. In die Preise der Importeure kam keine Veränderung, jedoch wurde Herbst von Speculanten hie und da erheblich unter der Notirung abgegeben. In Weizen blieb die feste Stimmung des Auslandes nicht ohne Einfluss auf den hiesigen Markt, doch kamen bedeutende Abschlüsse nicht zustande. In Roggen herrschte eine etwas lebhaftere Stimmung, doch waren die Transactionen nichts weniger als rege und von Bedeutung.

Alfred von Külley
k. und k. Consul.

Soerabaija. (Verhältnisse des Ein- und Ausfuhrhandels.) Die Lage des hiesigen Importhandels hat sich im I. Quartal 1895 nicht verbessert, sondern, wie es zu befürchten war, nur noch verschlechtert. Durch das ungestüme Regenwetter, das den Besuch des Bazars sehr beeinträchtigte, sowie durch das in diese Zeit fallende chinesische Neujahrsfest ist ein vollkommener Stillstand eingetreten. Die Zwischenhändler empfingen aus dem Inneren des Landes kein Geld, und konnten deshalb ihren Verpflichtungen gegen den Grosshandel nicht nachkommen. Dies hatte natürlicherweise zahlreiche und darunter sehr bedeutende Zahlungseinstellungen chinesischer und arabischer Händler zur Folge, wodurch auch mehrere europäische Firmen am hiesigen Platze in grosse finanzielle Schwierigkeiten gerathen sind. Hierzu hat auch viel der Umstand beigetragen, dass die Javanische Bank noch immer an ihrem Beschlusse festhält, kein Papier von Händlern zu discontiren, welche einen Ausgleich gemacht haben, solange dieser nicht vollständig durchgeführt worden ist. Die anderen Banken folgen natürlicher Weise mehr oder weniger diesem Beispiele. Infolge dessen befindet sich eine Menge solchen Papieres in Händen der Importeure, welche selbes jedoch nicht verwerthen können. Auch das gegen Ende März d. J. eingetretene javanische Neujahrsfest hat keinen merkbaren Einfluss auf den allgemeinen Stillstand ausgeübt, da die Eingeborenen zu dieser Zeit noch nichts von ihren Bodenproducten geerntet haben, und daher keine Kaufkraft besassen. In Hinsicht auf die noch immer so niedrigen Zuckerpreise sieht man der Zukunft mit Besorgniss entgegen. Ueber den Import der einzelnen Artikel ist nichts Bemerkenswerthes zu sagen, und blieb derselbe dem IV. Quartal 1894 so ziemlich gleich; leider waren die erzielten Preise sehr schlecht, und liessen in den meisten Fällen keinen Gewinn oder nur Verlust. In Bezug auf den Exportartikel Zucker sind die Aussichten heuer sehr schlecht, da die meisten Fabriken zu den gegenwärtigen Preisen nicht arbeiten können. Ausserdem ziehen sich die Geldinstitute von diesem Industriezweige zurück, so dass viele Fabrikanten, die nicht über eigene Mittel verfügen können, wahrscheinlich sich genöthigt sehen werden, den Betrieb einzustellen. Von dem vorjährigen Product wurden noch 20.000 Pikul Nr. 13/15 zu 6·13½ fl. holl., ferner 25.000 Pikul Second Boilings Nr. 14 zu 4·75 bis 5 fl. und ca. 160.000 Pikul Sackzucker zu 2 bis 2·25 fl. verkauft. Für die Campagne 1895 wurden ca. 130.000 Pikul Nr. 15 zu 6·50 fl. an Chinesen verkauft, doch sind zu diesem Preise vorläufig keine Käufer mehr zu

finden. An Kaffee wurden bis Ende Januar ca. 60 Ernten contractirt zu Preisen von 60 bis 65 fl. pr. Pikul für W. J. B., und zu 47 bis 50 fl. in Hornschale. Für sehr renommirte Ernten wurde selbst 66 bis 70 fl. bezahlt. Nach einem momentanen Stillstande sind später noch einige Ernten zu 63 fl. W. J. B. und zu 50 fl. in Hornschale abgeschlossen worden, so dass augenblicklich so gut wie nichts mehr zu bekommen ist. An Tabak wurden noch die letzten Partien der vorigen Ernte nach Europa verladen. Da bei den Februar- und März-Auctionen in Amsterdam die Stimmung für Javatabak wieder flauer geworden ist, so ist die Unternehmungslust für die folgende Ernte hier nicht gross. Der Umstand, dass die Banken nicht leicht zu bewegen sind, Werkcapital zu verleihen, fällt hierbei sehr stark ins Gewicht. Kapok (Pflanzendaune) war infolge sehr günstiger Berichte über Verkäufe in Europa ziemlich gesucht, doch nur mehr wenig zu bekommen. Im übrigen war es während des I. Quartals d. J. im Exporthandel ziemlich still.

Heinrich Brzesowsky
k. und k. Viceconsul.

Dänemark.

Kopenhagen. (Ein- und Ausfuhr von Getreide. Saatenstand.) Während des vorigen Monats wurden vom Schwarzen Meer grosse Mengen Getreide nach Kopenhagen eingeführt, und zwar: 1,313.730 Pud Gerste, 169.756 Pud Roggen, 34.775 Pud Weizen und 99.350 Pud Mais. Davon sind wieder ungefähr 725 *q* Roggen, 6032 *q* Weizen und 15.000 *q* Gerste nach deutschen und schwedischen Häfen zur Ausfuhr gelangt. Aus Nordamerika kamen 124.247 Bushel Mais und 107.100 Bushel Weizen; aus deutschen und russischen Ostseehäfen 7002 *q* Gerste, 16.801 *q* Weizen und 22.128 *q* Roggen. — Der Saatenstand ist ein guter; Viehfutter ist überall reichlich vorhanden.

Johann Hansen
k. und k. Generalconsul.

Schweden und Norwegen.

Christiania. (Erhöhung des Eingangszolls auf Branntwein.) Ueber Antrag des Zolldepartements wurde der Eingangszoll auf Branntwein vom Storthing auf 2 Kronen 40 Oere (früherer Zoll 1 Krone 90 Oere) pr. Liter (hundertgrädig) erhöht. Dieser neue Zoll wird als eine Consequenz des neuen Malzzolles (vgl. das V. [Mai-] Heft der „Austria" d. J., S. 552. — Anm. d. Red.) dargestellt, indem dadurch ein so grosses Missverhältniss zwischen der Besteuerung von Alkohol in Branntwein und in Bier entstand, dass eine sofortige Erhöhung für Branntwein nothwendig wurde, wenn die fiscalischen Wirkungen nicht durch einen forcirten plötzlichen Import von Branntwein abgeschwächt werden sollten. Die erhöhte Steuer dürfte einen Mehrertrag von ca. 1,260.000 Kronen jährlich bringen. Der Consum Norwegens an Branntwein betrug im Jahre 1893 mit Einschluss der zum Verkaufe oder zu technischer Verwendung denaturirten Mengen 3,265.000 Liter, davon ca. 615.000 Liter aus dem Ausland.

Peter Petersen
k. und k. Generalconsul.

Spanien.

Barcelona. (Marktlage. Aussenhandel von Spanien. Weinausfuhr.) Mancherlei im vorigen Monat beobachtete Ereignisse hätten der allgemeinen geschäftlichen Lage dieses Marktes ein freundlicheres Gepräge verleihen können, wenn nicht die agricole Krise, welche dem ganzen Lande empfindliche Wunden schlägt, hemmend im Wege stünde. Artikel, wie Häute und Felle, Baumwolle, Zucker, Wachs und sogar Kaffee, zeigten nämlich eine entschieden bessere Haltung, was nicht einmal durch die reichlichen Lagerbestände und den eher matten Consum wettgemacht werden konnte. Baumwolle hatte bei regelmässigen Ankünften feste Preise. Die in der Zeit vom 1. October 1894 bis 31. Mai 1895 eingeführte Menge beläuft sich auf 53,549,690 *kg*, gegen 48,027.700 *kg* im Vorjahr. In Fassdauben war der Consum flau und die Preise ladungsweise stationär. Importirt wurden in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 908.889 Stück (gegen 1,047.284 Stück im Vorjahr). Die aus den Ursprungscentren signalisirte Steigerung der Kaffeepreise hat ein Emporschnellen der hiesigen Notirungen in den besseren Sorten bewirkt; nichtsdestoweniger gelangten namhafte Transactionen zum Abschlusse. Von Januar bis incl. Mai d. J. wurden 1,219.474 (gegen 994.127) *kg* eingeführt. In Mehl verlief der Absatz ruhig bei behaupteten Preisen. Die im vorigen Monat stattgefundenen Ankünfte von Weizen waren ausschliesslich für die hiesigen Müllereien bestimmt. Die Einfuhr von Zucker aus Cuba, Porto Rico und den Philippinen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai d. J. betrug im Ganzen 20,692.887 *kg* (gegen 13,516.081 *kg* im Vorjahr). — Was den Export anbelangt, so gleicht im Grossen und Ganzen ein Monat dem anderen. Die Leute werden schon müde, über die schlechte wirthschaftliche Lage der vormals so wichtigen überseeischen Absatzgebiete zu klagen, und wissen sich keinen Rath, um den hiesigen ungünstigen Ausfuhrverhältnissen zu

steuern. Die Preise, welche durch die commercielle Stagnation in arge Mitleidenschaft gezogen wurden, haben sich mehr oder minder auf der Höhe des Vormonats gehalten. — Der Aussenhandel Spaniens ergab im April d. J. bei der Einfuhr 61·99 Mill. Pesetas (gegen 63·8 Mill. Pesetas im April 1894), bei der Ausfuhr 51·1 (gegen 45·9) Mill. Pesetas. Bei dem Import haben Artikel, wie: Rohbaumwolle (+2·6 Mill. Pesetas), dann gegerbte, ungegerbte und lackirte Häute und Felle (+ 1½ Mill. Pesetas), einen Zuwachs zu verzeichnen; dagegen gehören Fassdauben und ordinäres Holz in Brettern (— ca. 2 Mill. Pesetas), Maschinen (— ½ Mill. Pesetas) und Weizen (— 2½ Mill. Pesetas) zu jenen Waaren, welche eine bedeutendere Abnahme erlitten. Was die Ausfuhr im April betrifft, so gelangte ein geringer Aufschwung zum Durchbruche, der vor allem auf Rechnung des stärkeren Exportes von Silber in Barren und Münzen, Rosettenkupfer und silberhaltigem Blei zu stellen ist, wogegen fast alle übrigen Ausfuhrartikel mit ihren Werthen stark zurückgegangen sind. So belief sich beispielsweise der Export an Wein, welcher im April 1894 6·5 Mill. Pesetas werthete, diesmal nur 5·8 Mill. Pesetas. Noch im Jahre 1891 wurden aus Spanien 11 Mill. *hl* Wein exportirt, diese Menge ist aber bis 1894 auf ca. 4 Mill. *hl* zurückgegangen. Frankreich, das ehedem so dankbare Absatzgebiet für spanische Weine, begnügt sich dermalen mit dem Bezuge einzelner Sorten zu Verschnittzwecken, und England wird niemals ein guter Abnehmer für gewöhnliche Tischweine sein. Deutschland, dessen Verbrauch ohnedies verhältnissmässig gering ist, kömmt für Spanien mit Rücksicht auf den zwischen diesen beiden Nationen bestehenden Zollconflict nicht mehr in Betracht. Die skandinavische Halbinsel, ferner Dänemark, Belgien und Holland absorbiren wegen des ansehnlicheren Consums von Bier kaum den Ertrag einer einzigen spanischen Provinz. Nach der Schweiz wurden in den letzten Jahren im Ganzen nur 400.000 *hl* verfrachtet. Oesterreich-Ungarn schliesslich hat, ganz abgesehen davon, dass es selbst zu den weinproducirenden Ländern zählt, Italien zum Grenznachbarn. So kann also Spanien seinen Blick nur mehr nach überseeischen Punkten wenden; doch Argentina, Brasilien, Chili, Uruguay und Peru besitzen jetzt erträgnissreiche Weingelände und die Zolltarife aller dieser Republiken stellen der Einfuhr fremder Weine schwer zu überwindende Schranken entgegen, wozu sich noch die Concurrenz Italiens und Frankreichs als hindernder Factor gesellt.

Rudolf Ritter von Schlick
k. und k. Generalconsul.

Manila. (Wirthschaftliche Lage im I. Quartal 1895. Waarenbewegung. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Neue Fabriken. Regionalausstellung. Elektrische Beleuchtung.) Die Geschäftsthätigkeit im Berichtsquartal, welches die Zeit zwischen den beiden grössten Kirchenfesten und zugleich die Haupterntezeit umfasst, zeigte wie gewöhnlich dem Vorjahr gegenüber einen kleinen Aufschwung. Diese vermehrte Geschäftsthätigkeit hatte indessen keineswegs eine Gesundung der so prekären Marktverhältnisse im Gefolge. Die Preise der hiesigen Hauptproducte Hanf und Zucker bewegten sich auf dem früheren tiefen Niveau, was für das Land einen ganz wesentlichen Ausfall an Einnahmen bedeutet. Infolge dessen und bei dem Umstande, dass der anhaltend niederen Course wegen alle Importartikel theuerer geworden sind, macht sich mehr und mehr Geldknappheit unter der Bevölkerung geltend, die lähmend auf den Verkehr wirkt. Import. Unter solchen Verhältnissen konnte die Nachfrage aus den Provinzen keine lebhafte sein und die Klage über schleppenden Waarenabfluss war allgemein. Die Zufuhren waren während der ersten drei Monate des laufenden Jahres gleichwohl stark. Es wurde an Importzöllen annähernd ebenso viel wie im I. Quartal 1894 bezahlt, und nach der officiellen Statistik zu schliessen, ist der Ausfall auf den Umstand zurückzuführen, dass mehr Waaren als früher aus Spanien bezogen wurden, welche bekanntlich nur 10 pCt. des auf fremden Waaren lastenden Zolles bezahlen. Diese grösseren Zufuhren aus Spanien betrafen übrigens grösstentheils frühere Bestellungen, denn in letzter Zeit haben die Coursverhältnisse neue Abschlüsse ausserordentlich erschwert. Die Folgen dieser starken Zufuhren bei beschränkter Nachfrage machten sich in den Verkaufspreisen sehr fühlbar; diese mit den niederen Coursen in Einklang zu bringen, war auch zu Ende des Quartals, nachdem der Londoner Cours fast vier Monate lang stabil geblieben ist, in den meisten Fällen unmöglich. Die schlechten Verkaufspreise und die verbleibenden grossen Waarenvorräthe, sowie die durch die allgemeinen Verhältnisse bedingte Verschlechterung der finanziellen Lage der chinesischen Händler scheinen endlich bewirkt zu haben, dass die Importeure ihre Neubestellungen mehr der muthmasslichen Aufnahmsfähigkeit des Landes anpassen, als es in den letzten Jahren der Fall war. An Cigarettenpapier wurde im I. Quartal ein über dem Mittel stehender Umsatz, allerdings bei gedrückten Preisen, erzielt. Derzeit liegen in erster und zweiter Hand namhafte Vorräthe und die einander folgenden Ankünfte dürften in kurzer Zeit eine Ueberführung des Marktes im Gefolge haben. Das Cigarettenpapier, welches Spanien liefert, steht in Bezug auf Qualität und Preis trotz Zollfreiheit noch nicht auf der Höhe des österreichischen Fabrikates und hat deshalb den Bezügen aus der Monarchie noch keinen Eintrag zu thun vermocht. In Möbeln aus gebogenem Holz bevorzugt der Consum infolge der schlechten

Geschäftsverhältnisse im allgemeinen mehr denn je die billige Waare, gegen welche die seit Jahren eingeführten renommirten Marken einen schweren Stand haben. Im übrigen haben Möbel aus gebogenem Holz nach wie vor einen regelmässigen Absatz. In Glasknöpfen mit Ringen haben sich die alten Vorräthe gelichtet und es macht sich eine bessere Nachfrage bemerkbar, was denjenigen Lieferanten zugute kommen wird, welche ohne Rücksicht auf die zeitweilige hiesige Marktlage fortfahren, Neues zu bemustern. Glasperlen hatten auch in der Berichtsperiode einen regelmässigen, nicht unbedeutenden Consum, der zum grossen Theil durch Oesterreich-Ungarn gedeckt wird. Die hiesige Statistik lässt kein Urtheil darüber zu, in welchem Verhältniss die über deutsche Häfen spedirten Glaswaaren aus Oesterreich-Ungarn stammen. Nach den diesem k. und k. Consulate zugänglichen Daten kamen Glaswaaren böhmischer Provenienz auch diesmal nur in vereinzelten Posten an den Markt. Den übrigen Theil der hiesigen Einfuhr an derlei Erzeugnissen decken ausser Deutschland noch Belgien und Spanien. Oesterreichische Schuhwaaren stehen des hohen Zolles wegen zu theuer ein, als dass sie für den Grossconsum noch in Frage kommen könnten und werden heute nur noch von einigen Detailhändlern importirt. Die spanische Industrie beherrscht den hiesigen Markt durch die Billigkeit ihrer Producte fast ausschliesslich. Unsere Lieferanten scheinen sich zwar alle Mühe zu geben, das frühere regelmässige Geschäft zu erhalten, doch giebt bei den gegenwärtigen schlechten Marktverhältnissen weniger denn je die Güte der Waare, sondern deren Billigkeit den Ausschlag. Die übrigen Lederartikel, welche für den hiesigen Import in Frage kommen (Sättel und Zubehör, Reisetaschen) werden fast ausschliesslich aus Spanien importirt. In Bezug auf Bier ist es mit Ausnahme der Marke A. Dreher hauptsächlich deutsches Gebräu, welches regelmässigen Consum hat; daneben findet das Bier der hiesigen Brauerei seiner Billigkeit wegen zusehends vermehrten Absatz. Die Zufuhren aus Oesterreich-Ungarn in wollenen Shawls, Wollgarnen, Seife, Parfumerien waren im Berichtsquartal nicht von Bedeutung. Die Verkaufszeit für wollene Shawls ist mit Ende Januar vorüber. In Wollgarnen macht hauptsächlich Deutschland, in Seife und Parfumerien Spanien unserer Waare Concurrenz. Am Geschäft in Seidenwaaren, Merinos, Kaschemir, glatten und bedruckten Baumwollstoffen, Buntwaaren, Wirkwaaren, Spitzen, Thongeschirren, Metall- und Quincailleriewaaren hat sich Oesterreich-Ungarn auch im letztverflossenen Quartal fast gar nicht betheiligt. — **Ausfuhr.** Die Preise der hauptsächlichen Landesproducte haben sich während der Berichtsperiode wenig verändert. Wenn auch die Zuckerernte quantitativ besser als die letztjährige ausfiel, so steht deren Werth zufolge der niederen Notirungen doch wesentlich hinter dem Vorjahr zurück. Ein namhafter Theil der neuen Ernte gelangte bereits an den Markt, doch klagen die Pflanzer allgemein, dass die gegenwärtigen Zuckerpreise die Kosten der Gewinnung und des Transportes kaum mehr decken. Der Export nach China hat durch den Krieg zwischen China und Japan einige Beschränkung erlitten. Hanf gieng seit Anfang dieses Jahres im Preise noch weiter zurück. Die Ausfuhr erreichte nur ungefähr die Hälfte derjenigen des I. Quartals 1894, was ebensowohl auf den Umstand, dass zufolge der niederen Preise weniger Hanf angepflanzt wurde, als auch darauf zurückzuführen ist, dass eine Anzahl grösserer Händler noch immer auf bessere Notirungen hoffen und mit dem Verkauf ihrer Waare zurückhalten. Die Berichte über die geschäftliche Lage in den Hanfprovinzen lauten denn auch ausserordentlich ungünstig. Die Preise für Kaffee blieben während des I. Quartals ungefähr auf gleicher Höhe. Die Ausfuhr betrug nur 1489 Pikul, gegen 3425 Pikul im Vorjahr; die Production geht stetig zurück. Einen weiteren starken Aufschwung zeigt der Export von Coprah, der dem Vorjahr gegenüber mehr als das Dreifache aufweist, nämlich 168.865 gegen 51.082 Pikul. Die Preise bewegten sich allerdings wesentlich niedriger, als im I. Quartal 1894. Die Preise für Cagayan-Blättertabak sind etwas gewichen, während diejenigen für Isabela etwas angezogen haben. Die Vorräthe zu Ende des I. Quartals waren klein, die Ankünfte nicht bedeutend, die Nachfrage übrigens flau. Cigarren wurden in einer Gesammtmenge von 36,017.000 Stück ausgeführt, gegen 29,580.000 im I. Quartal 1894. Der Export an Sapanholz (hauptsächlich nach asiatischen Häfen) belief sich nur auf 8746 (gegen 25.879) Pikul. — Die Course auf London blieben während des ganzen I. Quartals stabil. Das Productengeschäft absorbirte infolge der niederen Preise für Zucker und Hanf verhältnissmässig geringe Summen und die Banken fanden für das ihnen zuströmende Bargeld nur mit Mühe Verwendung. Auf diesen Geldüberfluss ist es wohl einzig und allein zurückzuführen, dass die Course auch gegen Ende März trotz der wesentlichen Steigerung der Silberpreise und im Gegensatz zu den Notirungen von Hongkong und Singapore nicht anzogen. Die Prämie auf Madrid stieg im Zusammenhang mit der Bewegung der Madrider Course in London und Paris von $57\frac{1}{2}$ auf $65\frac{1}{2}$ pCt., um alsdann wieder um einige Procente zurückzugehen. Nachdem vor kaum sechs Monaten die Prämie auf Madrid mit nur ca. 30 pCt. notirt war, ist es in den meisten Fällen eine Sache der Unmöglichkeit, die der Coursverschlechterung entsprechenden Mehrpreise für spanische Waaren durchzuholen. Das Geschäft mit dem Mutterlande ist denn auch, wie bereits angedeutet, nahezu paralysirt. — Die infolge

schlechter Course und hoher Zölle gesteigerten Waarenpreise scheinen die Lust zu industriellen Unternehmungen wachgerufen zu haben. Den bereits bestehenden Industrien reihten sich in neuester Zeit eine Stearinkerzenfabrik, die vorläufig noch in kleinem Massstabe betrieben wird, sowie eine Spielkartenfabrik an. — Die zu Ende Januar eröffnete Regional-Ausstellung erfreut sich eines guten Besuches. Dieselbe bietet ein übersichtliches Bild der Leistungen der inländischen Bevölkerung auf den verschiedenen Gebieten menschlicher Thätigkeit. — Die elektrische Beleuchtung ist in Manila seit Mitte Januar in Betrieb.

Werner Wegelin
k. und k. Consul.

Portugal.

Lissabon. (Landwirthschaft. Handelslage. Geldwesen. Ausstand der Böttcher.) Der letztverflossene Monat hat die gegen Ende April im Saatenstand eingetretene Besserung noch mehr zum Ausdruck gebracht. Winterweizen hat sich sehr schön entwickelt und darf man einer befriedigenden Ernte entgegensehen. Weniger günstig stehen die Frühjahrsaaten, die schlecht gewachsen sind und nur geringe Aehren angesetzt haben. Oelbäume zeigen einen Blütenreichthum wie selten und berechtigt deren Stand zu der Erwartung einer noch ergiebigeren Ernte als im Vorjahr. Ueber den Stand der Weinberge laufen aus allen Districten sehr erfreuliche Berichte ein und steht zu hoffen, dass 1895 ein grosses Weinjahr werde. Unter diesen günstigen Aussichten ist es erklärlich, dass sowohl Wein- als Oelpreise fallen mussten. — In den Handelsgeschäften haben sich auch vorigen Monat keine grösseren Störungen gezeigt; ebensowenig kann aber auch von einer besonderen Thätigkeit gesprochen werden. Die allgemeine Lage ist eine flaue geblieben und wird sich kaum eine Besserung vor dem Herbste nach den Ernten zeigen, die hoffentlich einen neuen Aufschwung herbeiführen dürfte. Die Wechselcourse haben im Mai keine Besserung erfahren und werden wohl für die nächste Zeit ihren hohen Stand bewahren, da der Import in den Sommermonaten immer grösser ist und die Getreidezufuhren erst Ende Juli ihren Abschluss finden. Die jüngst eingetretene bedeutende Steigerung der Weizenpreise bedingt natürlich auch einen grösseren Bedarf an fremden Valuten. — Der im April eingetretene Ausstand der hiesigen Böttcher ist nur zum Theil wieder geschlichtet worden, da nicht alle Weinexporteure sich den Forderungen der Böttcher unterwarfen, die eine Corporation bildeten, um für eigene Rechnung zu arbeiten. Es ist nicht wahrscheinlich, dass sie auf diese Weise Erfolg erzielen werden, und darf man eher annehmen, dass sie über kurz oder lang die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufnehmen müssen.

Johann Wimmer
k. und k. Generalconsul.

Schweiz.

Zürich. (Lage des Handels und der Industrie. Arbeiterausstände.) Der grosse und empfindliche Umschlag, den die bis dahin so milde Witterung im Mai erfuhr, hat die landwirthschaftlichen Kreise in grosse Unruhe versetzt. Indessen scheinen erheblichere Schäden glücklicherweise nicht verursacht worden zu sein. Die Obstblüte und die niedrigen Lagen der Rebberge haben immerhin etwas gelitten. Auch die Fremdenindustrie hat sich zu beklagen. Auf den hiesigen Getreidemärkten herrschte mehr Leben als sonst, obwohl die Zufuhr geringer war und der Vorrath ganz unbedeutend ist. Die Preise stiegen von Woche zu Woche. Nur Hafer hielt sich unverändert. Auch auf den Viehmärkten hat sich während des letztverflossenen Monats mehr Thätigkeit gezeigt, bei durchweg festen Preisen. Im Käsehandel findet gute Waare stets zu ordentlichen Preisen Absatz, besonders sind Magerkäse immer noch gesucht. Aussichten sind allerdings diesen Sommer für grosse Productionen vorhanden, aber auch der Consum dürfte ein guter werden, falls die allgemeine Geschäftslage etwas besser werden sollte, wie es den Anschein hat. In Seide macht sich der Einfluss der Mode auf die kommende Saison jetzt schon geltend. Die Bestellungen lassen bisher nicht nach, obwohl man der todten Saison entgegengeht. Besonders werden Taffetas écossais viel verlangt. Für Taffetas Fancies findet man ebenfalls flotten Absatz. Der Begehr nach Damassé noir steigert sich ebenfalls. Für neue Cocons sind die Preise im Steigen begriffen. — Zwei ziemlich erhebliche Strikebewegungen erreichten im Laufe des vorigen Monats ihr Ende. Der Ausstand der Uhrenarbeiter im Canton Solothurn schloss mit einer Unterwerfung der Arbeitnehmer, während die Maurer in Luzern eine wenn auch nur sehr bedingte Aufbesserung ihrer Lohnverhältnisse erzielten. — Günstig wird die Börse beeinflusst von den steigenden Waarenpreisen. Petroleum, Getreide und Zucker weisen namhafte Höherbewerthung auf, ebenso wirkt die Silberhausse von ehemaligen $27\frac{1}{2}$ auf $30\frac{1}{2}$ am Londoner Markt erfrischend auf einige dabei hochinteressirte Valoren, unter anderen die amerikanischen; ostasiatische Geldbedürfnisse befördern den Preis des weissen Metalls, wenn auch die Waarenkäufe in Europa mit Gold bezahlt werden müssen.

Ludwig Przibram
k. und k. Generalconsul.

St. Gallen. (Lage des Getreidemarktes und der Stickereiindustrie. Zunehmende Verwendung von sächsischen Schifflimaschinen.) Die Aufwärtsbewegung der Weizenpreise machte vorigen Monat weitere Fortschritte bei anhaltend sehr fester Stimmung. Umfangreiche Deckungen infolge der durch Spätfröste an den Saaten angerichteten Schäden und vermehrter Exportbegehr nach Europa trieben in Amerika die Course stark in die Höhe, welcher Bewegung auch die einheimischen Märkte in mehr oder weniger entschiedener Weise sich anschlossen. Ebenso sind in Russland die Preise ungemein gestiegen, so dass jetzt die dortigen Forderungen über der Parität der hiesigen Verkaufspreise stehen, und nach allem zu schliessen, dürfte die Hausse ihr Ende noch nicht erreicht haben. Hafer und Mais sind ebenfalls sehr fest und bei vollbehaupteten Preisen gut gefragt. — Das Geschäft in Stickereien hat sich vorigen Monat wieder etwas befestigt, die kleine Besserung in den Stichlöhnen dürfte jedoch nicht dem Umstande zuzuschreiben sein, dass der Weltmarkt einen grösseren Begehr nach Stickereien zeigt, sondern vielmehr darin ihren Grund haben, dass viele Arbeiter mit Rücksicht auf die im Gange befindlichen landwirthschaftlichen Arbeiten wenig oder gar keine Waare lieferten. Die Qualität der zur Ausgabe gelangenden Muster ist grössentheils eine sehr geringe. Neuerdings haben sich zwei grosse Häuser entschlossen, sächsische Schifflimaschinen anzuschaffen, so dass innerhalb weniger Monate etwa 300 derlei Maschinen laufen werden, was freilich gegenüber den in Sachsen stehenden 2800 bis 3000 Maschinen eine verschwindend kleine Zahl ist. Diese leistungsfähige Maschine wird nun den Kampf mit der Handstickmaschine aufnehmen und derselben ganz empfindlich Concurrenz machen; es ist daher äusserste Zurückhaltung beim Ankauf von Handstickmaschinen geboten.

Julius Salzmann-Däniker
k. und k. Consul.

Genf. (Landwirthschaft. Marktlage für Getreide. Brieftauben. Anbau von Zuckerrüben. Ausfuhr von Uhren.) So sehr auch alle Culturen zu Anfang des vorigen Monats in der Entwicklung zurück waren, so wurde doch diese Verspätung durch das ausserordentlich rasche Wachsthum im Laufe des Mai ausgeglichen. Die in der dritten Woche eingetretenen heftigen Nachtfröste haben den Getreidefeldern und Wiesen glücklicherweise nur wenig geschadet; dagegen wurden die Weingärten davon empfindlich getroffen, namentlich im Canton Genf, wo der grösste Theil der Weinernte verloren ist. Infolgedessen hat sich der Umsatz in Wein sehr belebt und sind die Preise bedeutend gestiegen. Im allgemeinen ist der Saatenstand befriedigend, zumal gegen Ende Mai warmes Wetter vorherrschte. Der hiesige Getreidemarkt zeigte eine feste Haltung infolge der eingegangenen ungünstigen Nachrichten aus Russland, wo heftige Ueberschwemmungen dem Wintergetreide grossen Schaden verursacht haben sollen. — Man beginnt in der Schweiz mit der Abrichtung von Brieftauben, eine Erwerbsquelle, die bekanntlich den belgischen Züchtern viel Geld einbringt. — Die Zuckerfabrik in Monthey im Wallis lässt dieses Jahr keine Rüben bauen. — Die Ausfuhr fertiger goldener Uhren, welche in 1893 ca. 32 Mill. Francs betrug, obgleich sie der Stückzahl nach bedeutender war, nahm voriges Jahr um 800.000 Francs ab; diejenige silberner (34 Mill. Francs in 1893) um 1½ Mill. Francs; dagegen hob sich der Export von Nickeluhren (ca. 13½ Mill. Francs in 1893) um 200.000 Francs. Die Verringerung der Ausfuhr trifft bei goldenen Uhren besonders Deutschland (8,750.000 gegen 9,700.000 Francs), die Vereinigten Staaten von Amerika 442.000 gegen 806.000 Francs) und Frankreich (431.000 gegen 508.000 Francs). Die Ausfuhr nach Russland stieg dagegen von 3,258.000 auf 4 Mill. Francs. — Von silbernen Uhren betrifft die grösste Zunahme der Ausfuhr der Stückzahl nach England, das 566.000 Stück (gegen 544.000 Stück in 1893) bezog, deren Gesammtwerth pr. 6,140.000 Francs jedoch hinter dem des Vorjahrs zurückblieb; ferner Russland, das für 4,200.000 (gegen 3,350.000) Francs, und Italien, das für 2,550.000 (gegen 2,250.000) Francs bezog. Die bedeutendste Abnahme trifft die Vereinigten Staaten von Amerika mit 800.000 (gegen 1,300.000) Francs. — Nickeluhren giengen nach: England für 3,000.000 (gegen 2,600.000) Francs; Deutschland für 2,274.000 (gegen 2,284.000) Francs; Russland für 1,000 000 (gegen 900.000) Francs; Spanien für 1,000.000 (gegen 700.000) Francs. Was den Verkehr mit Oesterreich-Ungarn betrifft, so erhielt dasselbe: goldene Uhren für 5,129.000 Francs in 1893 und für 5,130.000 Francs in 1894; silberne Uhren für 4,152.000 resp. 4,096.000 Francs; Nickeluhren für 768.000 resp. 812.000 Francs.

Adolf Mansbach
k. und k. Consul.

Russland.

St. Petersburg. (Schiffahrtseröffnung im Hafen von St. Petersburg. Geschäftslage. Aussenhandel von Russland. Saatenstand.) Die Schiffahrt des St. Petersburger Hafens ist eröffnet. Am 29. April (11. Mai) langte der erste Dampfer aus dem Ausland in Kronstadt und am Tage darauf in St. Petersburg an. Das St. Petersburger Börsencomité brachte demgemäss zur Kenntniss, dass auf Grundlage von §. 4 der von den Deputirten

der St. Petersburger Börse am 21. März 1891 bestätigten Regeln über Feststellung des Termins für Erfüllung der Abschlüsse von Getreide und Schüttwaaren ins Ausland auf Lieferung „bei" und „nach" Schiffahrtseröffnung das Börsencomité als Eröffnungstag in commercieller Beziehung den 4. (16.) Mai l. J. erklärt. Der dreiwöchentliche Termin für Erfüllung läuft mit dem 25. Mai (6. Juni) ab. Sofort bei Eröffnung der Navigation machte sich einige Lebhaftigkeit im Exportgeschäft bemerkbar, weil die früheren Abschlüsse in Getreide alle zur Verladung gelangten. Seitdem hat die Nachfrage nach Getreide, was Roggen und Weizen anbetrifft, aber wieder nachgelassen, und nur für Hafer und Futtererbsen finden sich bei convenirenden Preisen noch Käufer. Dagegen beginnt aber das Geschäft in Importwaaren sich zu entwickeln, weil die Einkäufe für den Nishni-Nowgoroder Jahrmarkt gemacht werden. Ob dieselben indes einen bedeutenden Umfang annehmen werden, lässt sich jetzt noch nicht bestimmen, weil viel vom Wasserstand der Canäle etc. abhängt, und ist der Monat Juni dafür massgebend. Russlands auswärtiger Gesammthandel vom 1. (13.) Januar bis zum 1. (13.) März 1895 betrug im Export 72,426.000 Rubel (gegen 92,736.000 Rubel während des gleichen Zeitraumes 1894), und im Import 50,746.000 (gegen 47,958.000) Rubel. — Amtliche Saatenstandsberichte vom 15. (27.) April lauten dahin, dass der Eintritt warmen Wetters die Schneedecke nach Norden gerückt hat. Die Saaten zeigten sich günstig überwintert. In den Südwestgouvernements und in Polen hat besonders der Roggen gelitten, auch haben Ueberschwemmungen Schaden angerichtet. Infolge von ungünstiger Witterung, Trockenheit und durch Nachtfröste haben die Saaten im Süden und Südwesten, sowie in Theilen des mittleren Schwarzerde-Rayons gelitten. Im Kaukasus sind die Ernteaussichten gute, im Gouvernement Stawropol durch Wurmschaden beeinträchtigt. Nach privaten Mittheilungen hat in der letzten Zeit die Summe der Niederschläge besonders im Süden, Südwesten und stellenweise auch im centralen Schwarzerdegebiet die Norm bedeutend überstiegen. Da in den genannten Rayons der Mangel an Feuchtigkeit sich am meisten fühlbar machte, werden durch den Ueberfluss an Niederschlägen die Befürchtungen für die Ernteaussichten in dieser Gegend bedeutend verringert, und laufen auch überhaupt im Grossen und Ganzen bis jetzt nur günstige Nachrichten ein.

Ernst Ritter von Cischini
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Moskau. (Saatenstand. Lage des Getreide- und Manufacturmarktes. Ergebnisse der Branntweincampagne. Geldwesen.) Nach den vom Ackerbauministerium veröffentlichten Angaben über den Stand der Wintersaaten zu Beginn des Monats Mai sind dieselben im grössten Theile des Schwarzerdegebietes und in der nördlichen Hälfte Russlands, soweit diese von Schnee freigeworden ist, ganz befriedigend unter der Schneedecke hervorgekommen. Die bald hierauf eingetretene trockene und kalte Witterung wirkte jedoch ungünstig auf das Wachsthum ein. Durch den fast drei Wochen andauernden Regenmangel litten auch grösstentheils die zarten Triebe des Sommergetreides, dessen Aussaat man ohnedies später als sonst beginnen konnte. In der letzten Maiwoche stellte sich fast allgemein der ersehnte Regen ein und ist in vielen Gegenden der Stand der Saaten ein besserer geworden. Nichtsdestoweniger glauben die Landwirthe, dass die heurigen Ernteergebnisse wegen des zu spät eingetretenen Frühjahrs und der langen Trockenheit hinter jenen des Vorjahrs zurückbleiben werden. — Die in den Monaten März und April eingetretene Belebung des Getreidemarktes hat im Mai weitere Fortschritte gemacht, die fast ausschliesslich auf Exportoperationen zurückzuführen sind. Schon in der ersten Woche des genannten Monats hat sich der Export fast aller Getreidegattungen gegen die vorausgegangene Woche verdoppelt und die Ziffer von 14·8 Mill. Pud (1 Pud = 16·38 *kg*) erreicht. Im Zeitraume vom 1. (13.) Januar bis zum 13. (25.) Mai d. J. sind über die Hauptzollämter 154,657.000 Pud Getreide ausgeführt worden, gegen 175,584.000 Pud im entsprechenden Zeitraume des Jahres 1894. Davon entfielen auf: Weizen 67,683.000 (gegen 57,752.000) Pud; Roggen 22,895.000 (gegen 17,623.000) Pud; Gerste 32,085.000 (gegen 47,951.000) Pud; Hafer 23,406.000 (gegen 37.715.000) Pud; Mais 8,588.000 (gegen 14.543.000) Pud. Die Getreidezufuhren nach Moskau betrugen vom 4. bis 25. Mai d. J. 40.250 Pud Weizen; 64.418 Pud Roggen; 1,106.401 Pud Hafer; 23.790 Pud Gerste und 692.827 Pud Mehl. Die hiesigen Getreidevorräthe mit Inbegriff der von der Moskau-Kasaner Eisenbahn auf der Station Moskau unterhaltenen Reserven beliefen sich im Mai auf 372.000 Pud Weizen, 215.800 Pud Roggen, 336.700 Pud Hafer, 4400 Pud Gerste und 1,722.700 Pud Mehl. Im Ganzen sind die Getreidebestände im Reiche infolge der erhöhten Exportthätigkeit gegen die Vormonate stark zurückgegangen, obwohl sie mit Ausnahme von Weizen noch immer höher sind als die Bestände im Mai 1894. — In den ersten 7 Monaten der Campagne 1894/95 (d. i. bis 1. [13.] Februar 1895) erreichte die Branntweinproduction 16,606.073 Wedro (1 Wedro = 12·298 Liter) wasserfreien Spiritus (gegen 16,721.182 Wedro in 1893/94). Die Zahl der in Betrieb stehenden Brennereien hat sich von 2014 der letzten Campagne auf 2037 vermehrt. Seit November haben die monatlichen Productionsmengen gegen die entsprechenden Quantitäten des Vorjahrs beständig abgenommen, so dass

das Gesammtergebniss der Campagne hinter jenem von 1893/94 zurückbleiben dürfte. Diese Abnahme der Production einerseits und die Zunahme des Consums anderseits werden, ungeachtet der Spiritusexport zurückgegangen ist, voraussichtlich eine weitere Schwächung der Reservevorräthe zur Folge haben. Vom 1. (13.) Januar bis 1. (13.) April d. J. wurden 610.324 Wedro wasserfreier Spiritus (gegen 1,001.136 Wedro in derselben Zeit des Vorjahrs) ausgeführt. Die diesjährige Exportziffer ist deshalb bedeutend niedriger, weil die Ausfuhr zur selben Zeit des Vorjahrs mittelbar durch den Umstand hervorgerufen worden war, dass die Herabsetzung der accisefreien Ausfuhrmenge von 4 auf $3^1/_2$ pCt. mit 1. Juli 1894 zur Einführung bevorstand. Der Rückgang in der Ausfuhr gegen 1894 bezieht sich jedoch nur auf Rohsprit; der Export von rectificirtem Spiritus hat sich von 94.121 auf 109.232 Wedro erhöht. — Auf dem hiesigen Manufacturmarkte liess sich vorigen Monat abermals eine Wendung zum Schlechteren verzeichnen. Die Umsätze in fast allen Handelsbranchen verkürzten sich, das Angebot der Waaren stieg, hauptsächlich in Baumwollerzeugnissen und unter diesen besonders in bedrucktem Zitz und wollenem Sommertuch. Auch das Angebot in Leinen-, Schafwoll- und Seidenwaaren übertraf bedeutend die geringe Nachfrage. In den Preisen fand keine besondere Veränderung statt. Zitz stand schwach und Primafirmen waren bei soliden Käufen zu Nachlässen geneigt. Andere Baumwollwaaren waren fester im Preise, was auf die bessere Conjunctur für Rohbaumwolle zurückzuführen ist. Der Handel mit centralasiatischer Baumwolle in Moskau hat die noch in den ersten Monaten dieses Jahres herrschende Apathie verloren, und im April und Mai sich neu belebt. Den Anstoss hiezu gab die feste Haltung des ausländischen Gespinsthandels und der Umstand, dass die Baumwollvorräthe, mit welchen die russischen Spinnfabriken im August 1894 zu billigen Preisen sich versorgt hatten, nunmehr in die Hände der Consumenten übergiengen und die Käufer gezwungen waren, ihre zuwartende Haltung angesichts der in Aussicht stehenden Preiserhöhung aufzugeben. — Der Geldmarkt zeigte im Laufe des vorigen Monats keine Veränderung; erst in den letzten Tagen trat etwas Geldknappheit ein, die durch grössere Forderungen an Bargeld aus der Provinz und durch die verstärkte Emission neuer Actien verschiedener Handelsbanken erklärt wird. Die Staatsbank erhöhte den Discont für alle Zweige von Discont- und Lombardoperationen im Ausmasse von $^1/_2$ bis $1^1/_2$ Procent. Die Privatbanken begnügten sich bisher mit einer Erhöhung des Disconts auf On call-Credit. Am 31. Mai betrug der Privatdiscont am hiesigen Platze 5 bis 6 pCt.

Moriz Freiherr Czikann von Wahlborn
k. und k. Generalconsul

Odessa. (Saatenstand. Lage des Productenmarktes.) Anhaltend mildes Wetter mit reichlichen Niederschlägen, welche in der letzten Zeit in ganz Südrussland herrschten, haben den Stand der Winterfrucht und der Frühsaaten neuerdings sehr begünstigt. Im Vergleich mit dem Saatenstande des Vorjahres in gleicher Periode wird die diesmalige Lage günstiger angesehen. Ueber den Stand der Rapssaaten circuliren nunmehr sehr befriedigende Nachrichten. Der Maisanbau ist durchgeführt und wurde die Saat unter günstigen Witterungsverhältnissen eingebracht. Die Nachrichten von dem unbefriedigenden Saatenstand in Amerika und Deutschland haben wie allenthalben auch auf dem hiesigen Getreidemarkte zu einer starken Hausse der Preise geführt. Hand in Hand mit dieser steigenden Tendenz der Preise nahm das Odessaer Platzgeschäft einen starken Aufschwung. In den letzten zwei Wochen des vorigen Monats wurden 622.000 *q* Getreide für den Export verkauft, während das gleiche Geschäft in den ersten Maiwochen nur ca. 300.000 *q* erreichte. Der Export selbst wäre noch stärker gewesen, wenn sich hier nicht im gegebenen Augenblick ein Mangel an verfügbaren Dampfern gezeigt hätte. Zu Ende Mai lagerten in Odessa 414.800 Tschetwert Getreide, Leinsamen und Raps. Der Jahrmarkt für Wolle in Kachowka verlief diesmal ohne besondere Belebtheit, die Transactionen waren nur gering. Wolle neuer Schur kam nur in sehr kleinen Quantitäten auf den Markt und lässt sich über die Qualität noch nichts Bestimmtes sagen. Am hiesigen Platze kamen vorigen Monat in Wolle keine Transactionen vor. Das Exportgeschäft in Zucker war nach wie vor wenig belebt. Die Preise zeigten eine sinkende Tendenz. Ausgeführt wurden im Mai ca. 110.000 Pud (11.850 *q*) zumeist nach Genua und Constantinopel. Das Geschäft in Spiritus concentrirt sich bei den zunehmenden Schwierigkeiten für die Ausfuhr nach den ausländischen Märkten hauptsächlich auf den Versandt nach Ostsibirien, wohin vorigen Monat grosse Mengen (im Ganzen ca. 1,500.000 Grade) abgingen. Die Preise stellen sich gegenwärtig so niedrig, dass sie gleichwol eine Concurrenz auf den ausländischen Absatzplätzen zu begünstigen scheinen. Da man mit 1. (13.) Juli d. J. einer Reduction der staatlichen Ausfuhrprämie um $^1/_2$ pCt. entgegensieht, fanden fast gar keine Termingeschäfte statt.

Heinrich Müller
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Warschau. (Landwirthschaft. Marktlage.) Die Ernteaussichten sind im Bezirke dieses k. und k. Amtes nichts weniger als erfreulich. Der diesjährige meist nasse Winter war den Saaten nicht besonders zuträglich und die im April und anfangs Mai andauernde und fast allgemeine Dürre war für

die Entwickelung der Vegetation sehr nachtheilig. Am meisten haben infolge der Dürre die Wiesen und die Sommersaaten gelitten, weniger die Wintersaaten. Die in der letzten Zeit häufigen Strichregen haben in manchen Gegenden zwar eine gewisse Besserung herbeigeführt, im allgemeinen sind aber die Ernteaussichten den officiellen Berichten zufolge durchaus nicht günstig. — Die zu Ende April eingetretene Hausse der Getreidepreise hat eine gewisse Belebung der Geschäfte zur Folge gehabt, die aber nicht lange anhielt. Infolge der grösseren Zufuhren von Getreide hoffen die Käufer zu niedrigeren Preisen kaufen zu können; dagegen halten die Besitzer der Lagervorräthe ihre Forderungen aufrecht und erwarten womöglich noch bessere Notirungen, umsomehr als es sich trotz der besseren Preise kaum verlohnt, frische Waare kommen zu lassen. Die Tendenz des Cerealienmarktes war infolge dessen vorigen Monat im allgemeinen schwach, etwas besser für Roggen, und die Umsätze gering. Der Mehlhandel war etwas lebhafter und die Tendenz fester. Infolge der höheren Getreidepreise hat Weizen- und Roggenmehl ebenfalls gewonnen. Die Preise für Kleie sind infolge der grossen Nachfrage in stetem Steigen begriffen und haben sich trotz der in der letzten Zeit schwächeren Notirungen des Auslandes aufrecht erhalten. Die Tendenz für Zucker war im Laufe des vorigen Monats überhaupt schwach und nur ab und zu schwankend. Die von den ausländischen Märkten gemeldete Hausse der Preise für russischen Krystallzucker hat hier keine Belebung hervorrufen können; auch die Nachrichten über die regeren Geschäfte in Baku sind ohne Wirkung auf den hiesigen Markt geblieben. Die Ursache davon mag in dem Mangel an Abnehmern von Ausfuhr-Certificaten liegen, da die hiesigen Exporteure der Entscheidung eines das Zuckersyndicat betreffenden Processes mit Spannung entgegensahen und eine zurückhaltende Stellung einnahmen. Für Mehlzucker war die Tendenz im Mai etwas besser. Infolge des Schlusses der Campagne und der geringeren Zufuhren sind die Spirituspreise in langsamem Steigen begriffen und ist die Tendenz für diesen Artikel fester. Die Landwirthe wollen noch immer den hohen Preis für Raps aufrecht erhalten und kommen daher Geschäfte in dieser Frucht nur schwer zustande. In Fellen herrschte vorigen Monat eine sehr starke Tendenz. Die Nachfrage übertraf sogar das verhältnissmässig grosse Angebot. Die Haussebewegung ist stark. Für Oele war die Tendenz wohl etwas fester als im April, aber im Ganzen doch eher schwach, da bei geringen Zufuhren auch die Nachfrage unbedeutend blieb. Die starke und unerwartete Haussebewegung für Naphtha im Auslande hat eine bedeutende Belebung des hiesigen Marktes zur Folge gehabt. Die Tendenz ist fest; die Umsätze waren vorigen Monat grösser als im April, obgleich die Preise gestiegen sind. Man bezahlte 1·27 bis 1·29 Rubel pr. Pud incl. Accise franco Reservoir. Die Geschäfte in Steinkohlen werden mit jedem Tage schwächer, da sich aber gleichzeitig die Zufuhren verringern, so bleiben die Preise auf demselben Niveau, haben sogar eine Haussetendenz. Infolge der belebten Bausaison war die Tendenz für Cement während des vorigen Monats fest, die Umsätze rege, namentlich in kleineren Partien. Die älteren Fabriken ersten Ranges haben bereits fast die ganze Production fertiggestellt. In den Preisen ist eine wenn auch langsame Haussebewegung zu verzeichnen. Für Kalk war die Nachfrage bedeutend, die Preise blieben aber bei fester Tendenz unverändert, da das Angebot ebenfalls gross war und die Haussebewegung hemmte. Für Eisen behauptet sich die starke Tendenz. Die Bewegung in den Hütten und in den Fabriken wird immer grösser. Der Absatz der Lagervorräthe ist befriedigend. Der Grundpreis beträgt für Stabeisen 1·55 Rubel pr. Pud franco Sosnowice. Die Tendenz für Hopfen wird immer schlechter. Die Umsätze sind sehr gering.

Ernst Pitner

k. und k. Generalconsul.

Kiew. (Landwirthschaft und Handel. Landwirthschaftliche Ausstellung.) Die Ernteaussichten im Südwestgebiete, welche noch vor Monatsfrist nicht sehr günstige waren, haben sich bedeutend gebessert. Viele Schäden, welche die ungünstige Witterung im April verursacht hatte, hat der letztverflossene Monat beseitigt. Die Wintersaaten verbesserten sich sehr und die Sommersaaten wurden wesentlich im Wachsthum gefördert. Roggen, auf welchen beinahe nicht mehr zu hoffen war, hat sich sehr gut entwickelt. Während im Vorjahr eine reichliche Ernte in Roggenstroh zu verzeichnen und der Ausdrusch ein unbefriedigender war, ist für heuer das umgekehrte Verhältniss zu erwarten. Da indessen die Winterschäden sehr beträchtliche waren, ist gleichwohl nicht zu hoffen, dass die heurige Roggenernte im Südwestgebiete ein mittleres Erträgniss erreichen werde; nur so viel lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass sie nicht eine Missernte sein wird. Winterweizen hat sich in einzelnen Gegenden sehr gebessert; in anderen Landestheilen dagegen steht es um denselben sehr schlecht und auf einer sehr beträchtlichen Fläche musste zur Umackerung geschritten werden. Beträchtlich ist der den Wintersaaten im Südwestgebiete von Mäusen zugefügte Schaden. Gegen Ende Mai begann besserer Weizen in Ähren zu schiessen und scheinen sich dieselben meist ganz normal zu entwickeln. Besonders üppig steht Weizen in den südlichen Gegenden der Gouvernements Kiew und Podolien. Winterraps stand am Schlusse des vorigen Monats in voller Blüte, doch haben sich unter dem Einflusse der warmen Witterung Goldkäfer in Massen angesetzt, die den jungen

Fruchtknoten zerstören, so dass auf eine gute Rapsernte kaum zu hoffen ist. Verhältnissmässig besser steht früher ausgesäeter Raps, der sich kräftig entwickelt hat. Was Zuckerrüben betrifft, so überwiegen die Pflanzungen guten Standes und auch diejenigen schlechten Standes lassen bei günstiger Gestaltung der Witterung eine Besserung hoffen. Der Stand aller übrigen Sommersaaten ist ein vorzüglicher. Hafer und Gerste stehen besonders üppig, alle Hülsenfrüchte vortrefflich, Sommerölsaaten vollkommen befriedigend. Schädliche Insecten sind an keiner der Sommersaaten wahrzunehmen, so dass sich dieselben unter den günstigsten Bedingungen entwickeln können. Nur äusserst wenige, vereinzelte Hagelschläge sind hier bisher vorgekommen, und ist von Schäden nirgends zu hören, so dass auch in dieser Hinsicht das heurige Jahr gegenüber dem Vorjahre begünstigt erscheint. In den Gouvernements Charkow und Kursk haben die Saaten im allgemeinen, im Gouvernement Orel hat Roggen früher Aussaat gut überwintert. Unter den ungünstigen Witterungsverhältnissen im April hat in den Gouvernements Poltawa und Charkow Weizen mehr als Roggen, im Gouvernement Czernigow haben die Wintersaaten im allgemeinen gelitten; in allen diesen Gouvernements waren stellenweise Umackerungen nöthig. — Die bis Mitte Mai andauernde Dürre, welche für die Sommersaaten bedrohlich zu werden begann, und die Berichte über namhafte, den Wintersaaten in vielen Gegenden zugefügte Schäden befestigten im Mai die Stimmung des Getreidemarktes und liessen die Eigner nach wie vor ihre abwartende Haltung beobachten. Die Preise, welche sich für beinahe alle Getreidegattungen gehoben hatten, hielten sich bei zunehmender Nachfrage und vergrösserter Zufuhr auch dann, als reichliche Niederschläge eine bedeutende Besserung des Saatenstandes gesichert erscheinen liessen. Im Laufe des vorigen Monats wurden auf den hiesigen Markt gebracht: Weizen 32.000 *q*; Roggen 24.000 *q*; Hafer 6500 *q*; Gerste 5900 *q*; Mehl 19.300 *q*. Das zu Anfang Mai ziemlich belebte Zuckergeschäft wurde im Verlaufe des Monats flauer. Die Preise sanken um einiges; bei Juni-Juli-Lieferungen verloren dieselben 2·40 fl. pr. *q*. Im Laufe des Monats wurden abgesetzt: An Zucker der Campagne 1894/95 90.745 *q* zum Preise von 35·91 fl. pr. *q* in der ersten Woche und 34·31 fl. gegen Ende Mai; an Zucker der Campagne 1895/96 41.769 *q* zu 35·91 bis 37·51 fl. pr. *q*, und für den Export 11.957 *q* zu 11·17 fl. pr. *q*. Exportscheine sind für 30.630 *q* abgesetzt worden. Der Export der Zuckerüberschüsse nimmt einen befriedigenden Verlauf; es wurden vom 1. (13.) September 1894 bis 20. Mai (1. Juni) 1895 im ganzen 709.542 *q* ausgeführt. — Der Fonds für die landwirthschaftliche Ausstellung in Kiew im Jahre 1897 beläuft sich bisher auf 30.000 Rubel. Der für die Ausstellung in Aussicht genommene Flächenraum beträgt an 8 Dessjatinen = 8·72 *ha*. Die Eröffnung der Ausstellung soll am 10. (22.) Juli 1897, der Schluss derselben am 10. (22.) October desselben Jahres erfolgen. Es sollen an 50 geschlossene Pavillons in einer Längenausdehnung von 30 bis 75 Sagenen (ungefähr 60 bis 150 *m*) errichtet und die bezüglichen Arbeiten im Frühjahre 1896 in Angriff genommen werden.

Dr. Arthur Freiherr von Hammer-Purgstall
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Reval. (Landwirthschaft. Handelsbewegung.) Der letztverflossene Monat zeichnete sich durch grosse Dürre, rauhe Winde und mehrfache Nachtfröste aus, so dass die Roggenfelder, welche in befriedigendem Zustande unter der Schneedecke hervorgekommen waren, im Wachsthum sehr zurückgeblieben sind. Dasselbe gilt von den Kleepflanzen und ebenso lässt der Stand der Wiesen viel zu wünschen übrig. Infolge der Trockenheit hat das Aussäen des Sommergetreides vielfach noch nicht stattgefunden. — Die im April eingetretene Besserung des Getreidemarktes hat vorigen Monat wieder einer matteren Tendenz weichen müssen. Namentlich für Hafer war die Stimmung recht flau, entsprechend der Londoner Getreidebörse, die sich äusserst reservirt verhielt. Hohe, ungespitzte Hafersorten wurden zwar von Seite Deutschlands gefragt, doch war der Umsatz darin nur unbedeutend. Für Roggen zeigte sich zu Ende Mai wieder eine stärkere Nachfrage und kamen in diesem Artikel bei erhöhten Preisen recht bedeutende Abschlüsse zustande, nicht nur für den Consum, sondern auch für den Export. In Weizen und Futtererbsen blieb die Stimmung den ganzen Monat hindurch fest. — Der Import war im Vergleich zum Vormonat weniger lebhaft; eingeführt wurden hauptsächlich folgende Gegenstände: 230 Colli Asbest; 175 Kisten Apfelsinen; 18.177 Ballen Baumwolle; 171 Säcke Cacao; 323 Säcke Kaffee; 657 Colli Koprah; 340 Colli Chemikalien und Farben; 500 Kisten Cutch; 1156 Colli Eisenblech; 2244 Stück Eisen; 600 Flinten; 229 leere Fässer; 1028 Säcke Düngmittel; 6800 Stück Drainageröhren; 923 Colli getrocknete Häute; 3253 Fässer Häringe; 111 Säcke Kartoffeln; 303 Fässer Palmöl; 200 Säcke Reis; 167 Fässer Soda; 127 Bunde Stahlschienen; 1913 Tonnen Steinkohlen; 234 Säcke Thon; 150 Kisten Thee; 106 Säcke und 91.590 *q* Salz; 857 Colli Stahl; 166 Fahrräder; 292 Ballen Wolle; 20.000 Stück Ziegelsteine; 1068 Blöcke Zinn und diverses Stückgut. — Der Export war recht rege und umfasste folgende wichtigere Artikel (Menge in *q*): Asbest 418; Borsten 285; Butter 473; Eier 984; Erbsen 29.918; Flachs 33.170; Fourniersitze 362; Gerste 12.075; Grütze 5055; Hanf 611; Hafer 403.167; Hede 1184; Kalbfelle 428; Kameelwolle 107; Käse 126; Leinsaat 10.152; Oleonaphtha 115; Rosshaar 107;

Tauwerk 111; Roggen 8226; Weizen 35.895; Wild und Geflügel 134; Wolle 492. Ferner 1880 *hl* Spiritus und 42.900 Stück Mattensäcke.

John Elfenbein
k. und k. Consul.

Riga. (Landwirthschaft. Lage des Productenmarktes.) Den ganzen vorigen Monat hindurch hielt eine trockene Witterung bei sehr hoher Temperatur an, so dass die Stimmung der Landwirthe sehr herabgedrückt ist. Die letzten Tage des Mai brachten allerdings den ersehnten Regen, doch dürfte derselbe an vielen Orten, wo die junge Saat durch die Dürre arg geschädigt ist, schon zu spät eingetreten sein. Das Saatgeschäft liegt ruhig, dagegen waren die Getreidezufuhren im genannten Monat recht bedeutend und die Stimmung an der Börse meist eine lebhafte. Im Auslande scheint wieder eine stärkere Kauflust hervortreten zu wollen, doch sind die Gebote noch immer nicht lohnend genug. In Weizen herrschte eine festere Tendenz. Roggen unverändert; Tendenz ruhig. Hafer wurde lebhaft gehandelt. Gerste unverändert bei fester Tendenz. In Flachs hielten sich die Preise unverändert fest; die Zufuhren waren klein. In Hanf war die Marktlage ebenfalls unverändert fest. Die 1894er Hanfernte ist, wie sich erweist, qualitativ gut, doch ist die Faser kürzer als diejenige der 1893er Frucht. Die Quantität des in 1894 geernteten Hanfes ist kleiner als die vom Vorjahr. Für gedörrte Hanfsaat fanden sich Käufer; Tendenz still. Leinsaat fest. Vom 1. Januar bis 28. Mai a. St. wurden zur See exportirt: Flachs und Hede 1,889.887 Pud; Hanf 140.659 Pud; Hanfsaat 2974 Tschetwert; Gerste 123.894 Tschetwert; Hafer 418.103 Tschetwert; Roggen 50.880 Tschetwert; Weizen 4495 Tschetwert; Leinsaat 1564 Tonnen, 5963 Säcke und 42.820 Tschetwert.

Moriz Lübeck
k. und k. Consul.

Batum. (Verband der Naphthaindustriellen. Erhöhung der Petroleumfracht von Baku nach Batum. Export von Naphtha-Producten.) Im Laufe des vorigen Monats hat in St. Petersburg die Einigung der russischen Naphtha-Industriellen zu einem neuen Verbande stattgefunden, welcher sich von der früheren Gruppentheilung wesentlich durch seine absolute Centralleitung unterscheidet und von dem man allgemein den besten Erfolg erwartet. Diese Centralleitung besteht aus 14 gewählten Mitgliedern, welche ihren Sitz in Baku haben. — Seit 16. Mai d. J. ist die Petroleumfracht (Baku-Batum) wieder auf 14 Kopeken erhöht worden; bezüglich der für 1. Juli in Aussicht genommenen weiteren Steigerung auf 19 Kopeken hofft man jedoch, dass es nicht dazu kommen werde. Im Monat April a. St. wurden 1,519.669 *q* Naphthaproducte aus Batum ausgeführt, darunter: Petroleum 694.674 *q*; Destillat 203.096 *q*; Mineralöl 602.769 *q*; Residuum 18.528 *q*; Astralin 602 *q*. Nach Oesterreich-Ungarn giengen von der exportirten Gesammtmenge 130.480 *q*. Die Kistenausfuhr betrug 917.877 Stück.

Karl Freiherr Weis von Teufenstein
k. und k. Viceconsul.

Griechenland.

Piraeus-Athen. (Allgemeine wirthschaftliche Lage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn. Handels- und Schiffahrts-Convention zwischen Griechenland und Belgien. Aufhebung von Einfuhrverboten. Landwirthschaft.) Während die erste Hälfte des letztverflossenen Monats keine Aenderung in der bisherigen Lage der geschäftlichen Situation zeigte, brachte die zweite Hälfte ein heftiges Zurückweichen der Wechselcourse, welches umso überraschender wirkte, als man vergebens nach einem stichhaltigen Grunde dieser auffälligen Erscheinung forschte. Der Wechselcours auf Paris fiel binnen eines Zeitraumes von einer Woche von 1·86 auf 1·72. Man hätte glauben sollen, dass die Kaufmannswelt, welche seit fast Jahresfrist die Zahlungen unter Hinweis auf den hohen Stand des Goldes hinausschob, diese günstige Gelegenheit benützen werde, um sich die nöthigen Effectivbestände behufs Ordnung der Restanten zu beschaffen. Leider hat diese momentane Besserung dem ausländischen Gläubiger so gut wie gar keinen Vortheil gebracht, denn die hiesigen Schuldner, schon durch das unerwartet und plötzlich eingetretene Ereigniss des Coursrückganges stutzig gemacht, waren eher geneigt, noch weitere Rückschritte des Agios abzuwarten, anstatt die früher bei ähnlichen Anlässen gewonnenen Erfahrungen diesmal praktisch auszunützen. Besonnene Leute wollten gleich bei der ersten Baissebewegung einen Versuch der Privatbanken erblicken, die in Privathänden befindlichen Goldbestände, welche für alle Fälle beiseite gelegt worden waren, an sich zu ziehen und sich auf diese Weise ihrer Billetsdepots zu entledigen. Als ob mit diesen Anschauungen wirklich das Richtige getroffen worden wäre, schnellten die Wechselcourse nach wenigen Tagen ebenso rasch wieder empor, als sie gefallen waren; allerdings haben sie auf einer Höhe, welche um 5 pCt. weniger beträgt, als jene, von welcher die retrograde Bewegung ausgieng, Position gefasst, und dieser Umstand ist es, welcher die Mehrheit der Interessenten, die diese rückläufige Wendung den ungünstigen Nachrichten bezüglich der thessalischen Getreideernte zuschiebt, in ihrer optimistischen Ansicht beharren lässt, dass für die früher

gemeldete Besserung des Goldpreises in verschiedenen, auf gesunder Basis beruhenden Umständen die Erklärung zu suchen sei. Es wird darauf hingewiesen, dass der momentane Bedarf des Einfuhrhandels sehr gering ist, da seit langer Zeit in der Erwartung besserer Preise keine nennenswerthen Zahlungen in Gold an das Ausland geleistet wurden; andererseits sei durch die Transactionen auf dem Korinthenmarkte, durch im Auslande wohnhafte Griechen, welche im Inlande ihre Capitalien durch Erwerbung von Immobilien placiren, sowie ferner durch den Verkauf von drei grösseren Schiffen der Panhellenischen Gesellschaft an die Messageries Maritimes ein derartiges Quantum Metallgeld dem Lande zugeführt worden, dass bei dem Zusammentreffen aller obenangeführten Umstände ein wesentliches Zurückgehen der Wechselpreise unbedingt eintreten musste. Wie gesagt, hat der Einfuhrhandel aus dieser Zwischenpause keinerlei Nutzen gezogen, weil der Kaufmann einerseits auf ein weiteres Sinken der Valuta rechnete, andererseits aber auch der Zwischenraum, in dem sich die Fluctuationen vollzogen, viel zu begrenzt war, als dass derselbe von der Kaufmannswelt hätte richtig erfasst und ausgenützt werden können. So ist denn vorigen Monat nicht allein in den Zahlungen, sondern auch in den Bestellungen und überhaupt in allen geschäftlichen Unternehmungen angesichts der Verschiedenheit der Ansichten über die Ursache des eingetretenen Umschwunges eine Reserve beobachtet worden, die einem völligen Stillstande ähnlich sah. Bemerkenswerth ist es, dass die eingetretene Besserung von den verschiedenen Branchen mit ganz entgegengesetzten Empfindungen aufgenommen wurde. Während der an das Ausland angewiesene Importeur dieselbe mit lebhafter Genugthuung begrüsste, sahen speciell jene Industriellen, welche ihre Erzeugnisse nach der Türkei und anderen auswärtigen Gebieten umsetzen und die bedeutende Coursdifferenz durch Einhebung der Facturabeträge in Goldwährung in ausgiebigster Weise ausbeuten, auf einmal ihr ganzes, auf Grund der Stabilität der Course aufgebautes Geschäftssystem bedroht, und waren infolgedessen umsomehr beunruhigt, als ihnen die Raschheit, mit welcher sich der Umschwung vollzog, keine Zeit liess, für den Ersatz des ihnen durch die theilweise Entwerthung des Goldes entgehenden Nutzens auf eine andere Weise Vorsorge zu treffen. Aber nicht allein der Coursverlust war es, der die einheimische Industrie mit Sorgen erfüllte; auch die Erwägung, dass sie bei dem Sinken des Goldcourses den Preis ihrer Erzeugnisse nicht nur im Inlande selbst, sondern auch in den ausländischen Absatzgebieten werde höher stellen müssen, wodurch die griechischen Producte gegenüber den ihnen an Qualität überlegenen ausländischen Industrieerzeugnissen an Concurrenzkraft erheblich einbüssen müssten. Die im Monat April gehegte Vermuthung, dass sich hinsichtlich der Einfuhr die damals herrschende Geschäftslosigkeit in der nächsten Zukunft fühlbar machen werde, ist bei dem Import des letztverflossenen Monats noch nicht zum Ausdrucke gelangt; es waren vielmehr die Zufuhren sowohl bezüglich der Quantität, wie bezüglich der Mannigfaltigkeit der einzelnen Einfuhrartikel mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse ziemlich befriedigend. In dieser Beziehung war derOurssturz insofern von günstiger Bedeutung, als im Detailverkehr dem feilschenden Publicum einige Concessionen gemacht werden konnten, somit die Kaufleute durch die vermehrten Umsätze doch zu einigem Bargelde kamen, mit welchem sie die Waare vom Zollamte beheben konnten und die Transiteinlagerung in grösserem Massstabe nicht in Anspruch zu nehmen brauchten. Die wichtigsten, während des vorigen Monats aus Oesterreich-Ungarn importirten Waaren sind (Menge in *q*): Baumwollwaaren 69; Baumwolle 31; Bier 19; Butter 22; Bücher 8; Kaffee 261; Carton 46; Droguen 22; Farben 25; leere Flaschen 93; Geschirre 21; Glaswaaren 127; Holzdraht 100; Maschinen 86; Mehl 56; Metallwaaren 28; Mineralien 23; Papier 717; Maculatur 550; Quincaillerien 27; Reis 55; Stahl 99; Ultramarin 28; Zucker 1742. — Unter den nach der Monarchie ausgeführten Gegenständen sind hervorzuheben (Menge in *q*): Cement 21; Kleie 1248; Schaf- und Ziegenfelle 672; Schwämme 19; Weinhefe 105. — Der Korinthenmarkt verlief im Mai ziemlich ruhig, ohne bemerkenswerthe Momente aufzuweisen. In der letzten Zeit zeigte er sich infolge eingelangter Ordres aus Russland etwas lebhafter. Die Preise stiegen von 115 auf 140 bis 145 Drachmen pr. 1000 venetianische Pfund, die Transactionen standen jedoch nicht im Verhältniss zu der Nachfrage, da sich die Eigner zu anspruchsvoll zeigten infolge der Nachrichten, dass die Depots in Russland erschöpft sind und daher der Markt von Odessa demnächst an die griechischen Plätze in ausgiebiger Weise werde appelliren müssen, um die Vorräthe für den Bedarf bis zur nächsten Ernte zu beschaffen. Die Marktlage in Getreide war für die Mühlenbesitzer nicht günstig. Die Depots werden von Tag zu Tag geringer, an grösseren Zufuhren fehlt es gänzlich und die ankommenden kleineren Ladungen genügen kaum, um den täglichen Bedarf zu decken. Der Schnitt der neuen Frucht hat bereits begonnen, und es ist eine befriedigende Ernte zu erwarten. In Baumwolle stand, da es sowohl an Nachfrage als auch an nennenswerthen Vorräthen fehlte, das Geschäft während des vorigen Monats fast vollkommen still. Erst knapp vor Ende Mai kamen etwa 800 Ballen aus Indien an. Die steigende Tendenz der Zuckerpreise auf den europäischen Märkten liess den Platz von Piraeus unberührt. Kaffee wurde

ziemlich gut gefragt. Die Oelpreise hielten sich schwach und zeigten eine rückschrittliche Neigung. Es ist noch viel Waare aus der vorjährigen Ernte unverkauft; andererseits sind die Aussichten für die heurige Fechsung, soweit dies schon jetzt beurtheilt werden kann, vielversprechend. Nur in Pylia steht eine Missernte bevor, weil diese Provinz heuer ohnehin ein negatives Olivenjahr hat; auch sind dort infolge der Dürre die Blüten abgefallen. — Im vorigen Monat wurde die Handels- und Schiffahrts-Convention zwischen Griechenland und Belgien vorbehaltlich der Genehmigung der beiderseitigen legislativen Körper genehmigt. Neben dem gegenseitigen Meistbegünstigungsrechte enthält dieselbe folgende wesentliche Punkte. Die Korinthen für den Tafelconsum können für die Dauer der Convention in Belgien mit keinem grösseren Zolle als mit 20 Francs pr. 100 *kg* belegt werden. Die Korinthen für Fabricationszwecke sind dagegen von jeder Einfuhrgebühr befreit, doch müssen dieselben in Säcken à 100 *kg* oder in Fässern von mindestens 200 *kg* eingeführt werden. Auch der Essig, welcher aus den Korinthenabfällen erzeugt wird, darf mit keiner grösseren Verbrauchsteuer in Belgien belegt werden, als welche auf allen übrigen Essigsorten lastet. Die griechischerseits zugestandenen Gegenconcessionen sind folgende: 1. Ordinäre Glasscheiben zahlen einen Einfuhrzoll von 10 Drachmen pr. 100 Oka. — 2. Schienen und Binden, sowie gegossene Eisenbrücken für Eisenbahnen sind zollfrei. — 3. Eisenröhren und Balken für Häuserbauten zahlen einen Einfuhrzoll von 4 Drachmen pr. 100 Oka. — 4. Bearbeitete Eisenstücke für Gebäude und Brücken, mit Ausnahme der Eisenbahnbrücken, zahlen 10 Drachmen pr. 100 Oka. — 5. Waggons für Eisenbahnen und Tramways zum Transporte von Passagieren und Gütern sind zollfrei. — 6. Eisenstäbe, einfach geplättet, von jeder Grösse, für Gebäude oder anderen Gebrauch in Reifen, Blättern, unverzinnt, dann in anderen unbearbeiteten Formen, nicht besonders benannt, sind zollfrei. — 7. Eisen- und Stahldraht ist zollfrei. — 8. Nichtflüssige Erd- und Metallfarben sind zollfrei. 9. Stärke zahlt 8 Drachmen pr. 100 Oka. — 10. Leinen-, Hanf- und Jutestoffe, nicht besonders benannte: *a)* mit weniger als 14 Einschlagfäden in $^5/_{1000}\,mm^2$, ausser den groben Geweben für die Anfertigung von Säcken, zahlen 90 Drachmen pr. 100 Oka; *b)* mit 14 Einschlagfäden und darüber in $^5/_{1000}\,mm^2$ zahlen 200 Drachmen pr. 100 Oka. — Die Dauer der Convention wurde mit 6 Jahren festgesetzt, gegen 12monatliche Kündigungsfrist. — Das im Jahre 1891 erlassene Verbot der Einfuhr von Rindern aus Ägypten sowie aus den russischen Häfen Poti, Kertsch und Berdiansk wurde wieder aufgehoben. Desgleichen wurde die Einfuhr von lebenden oder geschlachteten Rindern, Büffeln und deren Abfällen aus Trapezunt und Parthenion am Schwarzen Meere bedingungsweise gestattet. — Ueber den Stand der Getreidefelder sind in der letzten Zeit ungünstige Nachrichten eingelangt, welche einen bedeutenden Ausfall der Ernte in Aussicht stellen. Eingetretene Sciroccowinde, welche längere Zeit andauerten, sowie Regengüsse, die sich zu einer Zeitperiode einstellten, in welcher die Felder besser trockene Witterung gebraucht hätten, sollen einen namhaften Schaden verursacht haben. Ausserdem haben sich in einzelnen Gegenden zahlreiche Heuschreckenschwärme eingestellt und die Felder theilweise verwüstet. Der Schnitt der Gerste hat begonnen und vollzieht sich unter günstigen Verhältnissen; das Erträgniss soll ein reichliches sein. Der Tabak lässt viel zu wünschen übrig, weil die Pflanze im April von empfindlicher Kälte zu leiden hatte. Auch die Seidenraupen sind nicht gut gediehen, ebenfalls infolge der Kälte. Sie haben nicht nur eine Verspätung in der Zucht erfahren, sondern sind auch theilweise abgestorben, weshalb die Menge der Cocons hinter jener des Vorjahres zurückbleiben dürfte.

Richard Oppenheimer
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Patras. (Landwirthschaft. Marktlage. Geldwesen.) Die anhaltend milde und von zeitweiligem warmen Landregen unterbrochene Witterung des Monates Mai begünstigte sehr die Vegetation. Der Schnitt der Gerste und des Roggens hat theilweise bereits begonnen, doch ist die Ernte in diesen Producten ziemlich belanglos, indem Getreide überhaupt nur sehr wenig gebaut und fast der Gesammtbedarf an Kornfrüchten aus dem Auslande gedeckt wird. Ganz ausnahmsweise schön zeigen sich die Wein- und Korinthenreben, welche heuer einen umso reicheren Ertrag erwarten lassen, als die sonst im Frühjahr häufig auftretenden Laubkrankheiten bisher noch nirgends wahrgenommen wurden. Durchaus normal ist auch der Stand der Agrumen- und Obstculturen, die vom Wetter sehr begünstigt, ihrer Entwicklung und Reife rasch entgegengehen. Da auch im vorigen Monate Thierkrankheiten nicht vorgekommen sind, gedeihen die zahlreichen Schaf- und Ziegenherden vortrefflich. Die Wollschur ist schon grösstentheils beendet und befriedigt allgemein, doch wird das weit grössere Quantum von den vielseitigen Hausindustrien selbst verbraucht, so dass nur wenig Wolle und Haare zur Ausfuhr gelangen. Bessere Aussichten für den Ausfuhrhandel zeigen Lamm- und Ziegenfelle, die jetzt gesammelt, getrocknet und für den Handel sortirt werden. — Die commercielle Thätigkeit des hiesigen Marktes blieb auch im Mai auf den Import der gewöhnlichsten Consumartikel beschränkt und wurden von den wichtigsten Waaren folgende Mengen (in *q*) importirt: Baumwollwaren 28; Cerealien 99; Metallwaaren 19; Fette und Farben 9;

Glas 7; Holzwaaren 4; Maschinen 8; Reis 9; Schwefel 100; Thonwaaren 4; Zucker 7. Was das Exportgeschäft betrifft, so ruhte dasselbe vollständig, mit alleiniger Ausnahme von einigen tausend Quintal Korinthen, die zu ganz mässigen Preisen nach Russland giengen, dann einer Partie von 814 *q* Wein, die nach Triest verschifft wurde. Auch in Vallonea hat sich die Marktlage nicht gebessert. — In den Geldverhältnissen sind insofern Veränderungen zu verzeichnen, als die Goldvaluta um einige Procente zurückwich und seither der Stand von 36 Drachmen pr. Napoleondor nicht mehr überschritten wurde.

Alexander Péscha von Kis-Zsám
k. und k. Consul.

Calamata. (Verkehr in Landesproducten. Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Güterbewegung mittelst österreichischer Lloyddampfer.) Der Handelsverkehr dieses Platzes gestaltete sich während des letztverflossenen Monats noch flauer als im April, was zunächst dem gänzlichen Mangel an Bestellungen vom Auslande her zu verdanken ist, dessen Unthätigkeit jede Exportbewegung lähmte. Die Nachricht, dass Korinthen zollfrei nach den Vereinigten Staaten zugelassen werden, bewirkte hier in Verbindung mit Berichten über eine günstigere Stimmung des russischen Marktes für diese Frucht eine Hausse von 20 auf 27 Lepta pr. Oka, und wurden zu diesem Preise einige Abschlüsse von mässigem Umfang zustande gebracht. Der gegenwärtige Platzvorrath an Korinthen pr. 2000 Tonnen erscheint dem Vorjahr gegenüber nicht beträchtlich, und ungeachtet die Nachfrage gleichzeitig eine beschränkte ist, glaubt man doch allgemein, dass der Preis dieser Frucht noch ferner steigen werde. Im vorigen Monat wurden nur 72.776 *kg* Korinthen von hier ausgeführt, und zwar: 14.071 *kg* nach Oesterreich-Ungarn, 58.705 *kg* nach Russland. In der ganzen Provinz betrachtet man die Anpflanzung der Reben als beendet, und berechtigt der gegenwärtige Stand der Culturen in ganz Messenien zu den besten Erntehoffnungen. Die Campagne für Feigen ist abgeschlossen; im Laufe des Mai wurden nur noch einzelne Sendungen effectuirt, die in einer Gesammtmenge von 60.350 *kg* nach Oesterreich-Ungarn bestimmt waren. Der Export von Olivenöl war infolge des niedrigen Preisstandes und der schwachen Nachfrage von auswärts verhältnissmässig nur gering, nämlich: 30.452 *kg* nach Oesterreich-Ungarn; 45.169 *kg* nach Italien; 23.236 *kg* nach Rumänien; 3448 *kg* nach Russland; 1750 *kg* nach der Türkei. Die Aussichten für die neue Oelernte sind ziemlich befriedigend; die Blüte der Olivenbäume ist eine reichliche, und wenn nicht abnorme Witterungsverhältnisse eintreten, dürfte der Ertrag ein ergiebiger werden. Auch für die nächste Coconsernte hegt man gute Hoffnungen, da heuer grosse Mengen Samen in Verwendung genommen wurden; doch ist infolge der Unbeständigkeit des Wetters die Saison um 14 Tage zurück. Im Mai fanden nur unbedeutende Verkäufe von Cocons statt. An Lammfellen giengen 20.490 *kg* nach Oesterreich-Ungarn. — Aus der Monarchie wurden vorigen Monat 475 Colli Waaren im Gesammtgewichte von 44.822 *kg*, ferner 433 leere Fässer, 3600 Stück Bauholz und 60.000 Stück Fassdauben hieher eingeführt. Die österreichischen Lloyddampfer brachten 84 Colli Waaren im Gewichte von 8790 *kg* und 91 leere Fässer; unter den ersteren hauptsächlich: 25 Säcke Zucker; 10 Säcke Kaffee; 38 Ballen Papier; 2 Kisten Quincaillerien; 3 Ballen Tauwerk; 2 Kisten Manufacturwaaren. Dagegen exportirten diese nationalen Dampfer von hier 249 Colli im Gewichte von 67.911 *kg*, und zwar hauptsächlich: 176 Fässer Oel; 2 Kisten Oliven; 69 Ballen Lammfelle.

Giovanni Brazzafolli
k. und k. Viceconsul.

Pyrgos. (Geschäftslage mit besonderer Rücksicht auf Korinthen. Einfuhr aus Triest. Landwirthschaft.) Der Gang des Korinthenhandels hat während der letztverflossenen Monate manche empfindliche Veränderungen durchzumachen gehabt; der Preis dieser Frucht ist ohne jeden sichtbaren Anlass bald in die Höhe gegangen, bald hat er wieder eine Rückwärtsbewegung eingeschlagen. Unter solchen Umständen war es nicht möglich, verlässliche Berechnungen anzustellen, und ist dadurch die Lage zahlreicher Speculanten ebenso schwierig als unsicher geworden. Dessenungeachtet haben während des vorigen Monats lebhafte Umsätze in Korinthen stattgefunden, und machte sich namentlich aus Deutschland und Holland infolge des derzeit herrschenden niedrigen Preises der Waare einige Nachfrage geltend. Aus der Umgebung von Pyrgos und aus den benachbarten Provinzen wurden im Mai ungefähr 4000 *q* Korinthen hieher zugeführt; Händler haben ca. 10.000 *q* aus dem Markte genommen, und zur Ausfuhr nach dem Auslande gelangten mittelst Dampfer 1,898.438 *kg*. Letztere Menge vertheilt sich der Bestimmung nach, wie folgt (in *kg*): London 394.560; Amerika 384.480; Hamburg 366.975; Rotterdam 322.160; Liverpool 123.230; Triest 122.313; Antwerpen 94.860; Bremen 49.440; Venedig 40.420. Mit Schluss des genannten Monats blieben hier beiläufig 60.000 *q* vorräthig, davon etwa die Hälfte in den Händen von Händlern. Von der 1894er Korinthenernte sind bis jetzt 24.525.093 *kg* ausser Landes gegangen. In Lammfellen fand vorigen Monat kein Export statt; das hiesige Lager beträgt 7000 Stück. An Wein wurden 2815 Liter nach der Türkei und 10.195 Liter nach Griechenland versendet. — Unter den im letztverflossenen Monate hieher eingeführten Waaren sind folgende als wichtigere Prove-

nienzen aus Triest zu bezeichnen (Menge in *q*): Zucker 306; Pfeffer 12; Lumpen 11 *q*; Stahl 15; Kupfervitriol 7; Tauwerk 5; Arzneiwaaren 8. Ausserdem betheiligte sich Triest noch an dem Import von Reis, Kaffee und Holz. — Die Aussaat von Getreide wurde durch häufige Niederschläge empfindlich gestört. Der Stand der Weingärten und Korinthenpflanzungen ist ein sehr guter; von Krankheiten blieben beide Culturarten bis jetzt so ziemlich verschont, es lassen sich daher gute Ernten erwarten. Dagegen dürfte die diesjährige Oelgewinnung nur mittelmässig ausfallen, da die Olivenbäume zur Zeit der Blüte von heftigen Südwinden benachtheiligt wurden.

Peter Plessa
k. und k. Viceconsul.

Volo. (Ernteaussichten. Handelslage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Häufige atmosphärische Störungen in Verbindung mit warmen Südwestwinden haben vorigen Monat auf den Saatenstand ungünstig eingewirkt, und hält man bis jetzt dafür, dass die nächste Cerealienernte nur mittelmässig ausfallen werde. Dagegen lässt der bisherige Stand der Olivenbäume eine gute Oelernte erwarten, vorausgesetzt natürlich, dass bis zum Monate August keine nachtheiligen Witterungsverhältnisse die jetzigen Hoffnungen zunichte machen. — Die Handelsgeschäfte waren während des vorigen Monats sehr beschränkte, und blieb infolgedessen auch die durch die österreichischen Lloyddampfer vermittelte Güterbewegung verhältnissmässig gering. Dieselben importirten im ganzen 358 *q* und exportirten 415 *q*. Unter den eingeführten Waaren sind hervorzuheben (Menge in *q*): Kaffee 47; Papier 24; Carton 15; Sensen 12; Eisenwaaren 14; Naphthalin 28; Reis 60; Bindfaden 8; Zucker 132 (gegen den Vormonat um 52 *q* mehr). Die wichtigeren Ausfuhrgegenstände sind (Menge in *q*): Leder 11; Oel 6; Oliven 78; Lammfelle 185; Teigwaaren 16; Tabak 104. Als Importwaaren, die im Monate Mai ebenfalls unter nationaler Flagge nach Volo gelangten, sind noch anzuführen: 130.000 Stück verschiedenes Holz, welche die zwei Brigg-Schoner „Pastuma“ und „Perseveranza“ brachten, ferner 15.000 Kisten amerikanisches Petroleum, welche der Dampfer „Adriatico“ in Philadelphia für hier geladen hatte. Griechische Fahrzeuge importirten aus Triest grosse Mengen der verschiedensten Waaren, darunter auch Zucker. Die Umsätze in hartem Weizen erreichten vorigen Monat am hiesigen Markt eine Gesammtmenge von 6000 *q* mit der ausschliesslichen Bestimmung nach griechischen Häfen. An Oel wurden 600 *q* nach Donauhäfen verkauft. Von Lammfellen haben griechische Schiffe 480 *q* für Triest geladen. Die Preise für Tabak haben sich am Ursprungsorte erhöht.

Johann Marichich
k. und k. Consul.

Corfu. (Landwirthschaft. Handelsbewegung. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Oliven entwickeln sich begünstigt von dem besten Wetter gut und versprechen eine sehr ausgiebige Ernte; auch die Weincultur hat sich vorigen Monat schön entwickelt, doch wird die Weinlese hinter jener des Vorjahres zurückbleiben, weil in vielen Ortschaften die jungen Trauben sehr kümmerlich sind. Der Einfuhrhandel war im Mai sehr matt, jener der Ausfuhr beschränkte sich auf 2117 Fässer Oel, welche sich, wie folgt, vertheilen: 1325 Fässer nach Russland; 753 nach Italien; 26 nach England; 8 nach Oesterreich-Ungarn; 5 nach der Türkei. Die Preise bewegten sich von 63 bis 64 Drachmen für ein Fass. An Wein wurden 6693 Fässer ausgeführt, davon nach: Italien 5074 Fässer; Oesterreich-Ungarn 801; Deutschland 679; der Türkei 164; England 35. Obwohl auf dieser Insel noch sehr viel Wein vorhanden ist, eignet sich doch nur wenig davon für den Transport, weshalb auch die Preise in die Höhe giengen. Die Dampfer des österreichischen Lloyd haben vorigen Monat Waaren im Gewichte von 1149 *q* und im Werthe von 37.866 fl., ferner Bargeldsendungen pr. 24.926 fl. eingeführt, und 1302 *q* Waaren im Werthe von 18.172 fl., sowie 14.341 fl. Bargeld ausgeführt. Von den durch diese Schiffe aus nationalen Häfen eingeführten Waaren im Gesammtgewichte von 627 *q* und im Werthe von 29.600 fl. sind folgende als die wichtigeren hervorzuheben (Menge in *q*): Weisse Stärke 44; Mehl 12; Reis 20; Esswaaren 200; gesalzene Fische 46; Baumwollwaaren 12; Stahl 17; Papier 113; Pappendeckel 10; leere Säcke 17; leere Fässer 30. Die von diesen Schiffen aus nationalen Häfen gebrachten Bargeldsendungen betrugen 10.550 fl. — Zur Ausfuhr nach österreichisch-ungarischen Häfen gelangten mittelst der Lloyddampfer 1037 *q* Waaren und Bargeldsendungen pr. 4543 fl. Die wichtigsten Exportartikel waren (Menge in *q*): Wein 229; Kartoffeln 113; Orangen und andere Früchte 16; Kleie 455; Schaffelle 21; Knoppern 93. Die Dampfer der griechischen Gesellschaft „Panellinion“ haben von Triest 890 *q* Waaren importirt, darunter hauptsächlich (Menge in *q*): Mehl 30; Kaffee 49; Zucker 275; Reis 115; Alkohol 27; Papier 53; Hanf 4; leere Säcke 2; Ingwer 212; Glaswaaren 14. Dieselben Schiffe haben 1586 *q* Waaren nach Triest ausgeführt, und zwar namentlich (Menge in *q*): Wein 425; Oel aus Oliventrestern 313; Kartoffeln 576; Mispeln 12; Leder 79; Knoppern 122; Lorbeerblätter 32.

Constantin Freiherr Baum von Appelshofen
k. und k. Consul.

Cephalonia. (Landwirthschaft. Güterbewegung.) Der Stand der Korinthen und Wein-

reben ist ein recht zufriedenstellender, die Olivenbäume haben dagegen durch den starken Ostwind etwas gelitten, der Schaden ist indessen kaum nennenswerth und man hegt Hoffnungen für eine gute Ernte. — Die Handelsgeschäfte sind in allen Branchen äusserst flau; die Korinthen sind weiter im Preise gefallen. Der Importhandel leidet noch immer unter dem Druck der Coursverhältnisse. Im vorigen Monat wurde durch österreichische Lloyddampfer nur wenig hieher eingeführt, darunter hauptsächlich: Chemische Producte 3 *q*; getrocknete Fische 7 *q*; Fässer 78 Stück; Glaswaaren 4 *q*; Bretter und Balken 374 Stück; Holzwaaren 6 *q*; Leder 4 *q*; Manufacturwaaren 8 *q*; Papier 15 *q*; leere Säcke 4 *q*; Zucker 100 *q*. — Mittelst österreichischer Lloyddampfer wurden folgende wichtigere Gegenstände ausgeführt: Käse 6 *q*; Lammfelle 10 *q*; Lorbeerblätter 113 *q*; Olivenöl 129 *q*; Wein 238 *q*; Weinhefe 86 *q*. Fremde Dampfer exportirten hauptsächlich folgende Waaren: 5170 *q* Korinthen; 181 *q* Wein und 40 *q* Lorbeerblätter.

John Toole
k. und k. Viceconsul.

Rumänien.

Bukarest. (Saatenstand. Geschäftsbewegung. Lage der Naphthaindustrie. Informationsbureaux. Neue Concursordnung.) Die Witterungsverhältnisse des Monats Mai können im allgemeinen als für die Landwirthschaft günstig bezeichnet werden. Die Befürchtung, dass auf den kalten und windigen Vormonat sich alsbald eine grosse Hitze einstellen werde, hat sich nicht bewahrheitet. Unter solchen Umständen haben die infolge des ausnahmsweise langen Winters in der Entwicklung zurückgebliebenen Herbstsaaten an den meisten Orten das Versäumte wieder eingeholt. Den aus der Dobrudscha eingelaufenen Nachrichten gemäss haben sich auch dort die Saaten, welche infolge der Trockenheit etwas gefährdet erschienen, durch eingetretene Niederschläge sehr erholt. Das Frühjahrgetreide ist sehr schön aufgegangen und wird namentlich der Stand des Roggens als vielversprechend bezeichnet. Was Getreide anbelangt, ist die Fechsung als gesichert anzusehen. Dem während des Monats April gleichfalls in seiner Entwicklung zurückgebliebenen Weinstock haben die in der letzten Maiwoche eingetretenen Nachtfröste keinen grossen Schaden zugefügt und ist mit wenigen Ausnahmen der Blütenansatz ein reichlicher. Dagegen haben die frühzeitiger blühenden Fruchtbäume, so namentlich Aprikosen, sehr durch den Frost gelitten. Der Stand der Wiesen ist ein guter. Der Rapsanbau, welcher im ganzen Lande üppig entwickelt ist, wird voraussichtlich ausgezeichnet ausfallen. Da in den letzten Maitagen in verschiedenen Theilen des Landes recht ausgiebige Gewitterregen stattgefunden haben, so sind auch für das erste Entwicklungsstadium des heuer in besonders grosser Ausdehnung angebauten Maises günstige Vorbedingungen vorhanden. — Der Director der agronomischen Station in Harestrau hat eine interessante Studie über die Zuckerrübenproduction in Rumänien veröffentlicht, woraus hervorgeht, dass die während vier Jahren mit verschiedenen Zuckerrübengattungen vorgenommenen Experimente trotz der anhaltenden Trockenheit einen überaus günstigen Erfolg hatten. — Die Sperre des Schweinemarktes in Turn-Severin dauert noch fort und wird derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach erst im September d. J. wieder eröffnet werden. Man ist zur Zeit mit den Reorganisationsplänen dieses Marktes beschäftigt. — Die allgemeine Geschäftslage hat sich zwar im letztverflossenen Monat gebessert, ohne jedoch auf die Höhe wie im vorigen Jahre gekommen zu sein. Geld ist noch immer knapp, Credit schwer zu erlangen. Das Incasso ist schleppend. Das Pfingstgeschäft war lebhaft, der Umsatz hauptsächlich in Mode- und Putzwaaren ziemlich bedeutend. Aus der Provinz fanden sich auch mehr Käufer in der Hauptstadt ein, als dies im April der Fall war. Der Import blieb ziemlich schwach; aus Oesterreich-Ungarn kamen ausser Putz- und Modeartikeln sehr wenig Waaren. Von den vorgekommenen Insolvenzen ist jene eines Möbelhändlers zu erwähnen, wobei Wiener Häuser mit grösseren Beträgen betheiligt sein dürften. Das Petroleumgeschäft war im Mai ebenso schlecht, wie in den früheren Monaten, da überhaupt kein Absatz vorhanden ist und die meisten Raffinerien ihren Betrieb eingeschränkt haben. Dies ist namentlich der Fall bei der hiesigen grossen Petroleum-Actiengesellschaft, welche fortwährend mit Verlust arbeitet und jetzt einer Regenerirung durch fremdes Capital entgegenzugehen scheint. Durch das neue Minengesetz hofft man, dass die Production sich mehr und mehr heben wird, indem den Petroleumfeldern für die Folge besonders von Seite des Auslands mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden dürfte. — Infolge falscher Informationen, die oft im Auslande über hiesige Handelshäuser verbreitet werden, erleidet der rumänische Handel einen bedeutenden Schaden. Um diesem Uebelstande zu steuern, hat die Bukarester Handelskammer beschlossen, einige Informationsbureaux unter ihre Controle zu stellen, und thatsächlich bereits zwei solche Institute als unter ihrer Beaufsichtigung stehend erklärt. — Im Laufe des letztvergangenen Monats wurde vom Parlamente eine neue Concursordnung votirt. Das Zustandekommen dieses Gesetzes hat in der Handelswelt eine grosse Befriedigung hervorgerufen. Man hofft nämlich, dass die neue Concursordnung, welche den früher so häufigen und leider erfolgreichen Versuchen der Falliten, die Gläubiger zu schädigen,

energisch entgegentritt, das in den letzten Jahren stark erschütterte Vertrauen des Auslandes dem hiesigen Markte wieder zuführen werde.

Alexander Ritter von Suzzara
k. und k. Generalconsul.

Crajova. (Landwirthschaft und Handel. Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Die Witterungsverhältnisse waren im letztverflossenen Monate günstige. Der Stand der Herbstsaaten ist durchweg ein vorzüglicher, während die Frühjahrsaaten in ihrer Entwicklung etwas zurückgeblieben sind. Der Maisanbau ist vollendet, die Saat ist gut aufgegangen. Der Schnitt des Rapses hat begonnen; die Anbaufläche in den Bezirken Dolju, Valcea und Romanați beträgt ca. 12.000 Pogons. Das Ernteergebniss schätzt man, da die Pflanze heuer keinen reichen Ertrag bringt, auf 300 bis 350 *kg* pr. Pogon. Die Qualität wird, falls die Schnittzeit vom Wetter begünstigt ist, gut ausfallen. — Das Getreidegeschäft war im Mai etwas schwächer, nachdem die Vorräthe aller Cerealien stark im Schwinden waren. Man beschäftigte sich hauptsächlich mit der Verladung früher verkaufter Waare, um vor Eintritt der neuen Ernte damit fertig zu werden. Einen starken Preisrückschlag erfuhr Mais durch das Auftreten der Schweineseuche in Steinbruch. Die Nachfrage nach dieser Frucht aus Ungarn hat infolge dieses Umstandes fast ganz aufgehört. In Weizen waren die Umsätze in Anbetracht der nur mehr geringen Vorräthe und namentlich aus Mangel an geeigneten Qualitäten für den Export ohne Bedeutung. Es dürften kaum 50.000 *q* aus dem Markte genommen worden sein. In Mais war anfangs Mai noch ein grosses Geschäft, welches aber später wegen der Schweineseuche in Ungarn vollständig nachliess. Auch in Mais sind die Vorräthe nur mehr verschwindend klein. Gerste ist ausverkauft. — Der Gesammtwerth der im vorigen Monat hieher eingeführten Waaren beträgt 431.793 Francs und entfallen hievon auf Oesterreich-Ungarn 143.981 Francs. Aus der Monarchie kamen folgende wichtigere Gegenstände (Werth in Francs): Baumwollwatte 1200; Baumwollwaaren 16.346; Baumwollgarne 5740; Cement 1150; Confectionswaaren aller Art 8300; Metallwaaren 13.769; Farben und Lacke 2766; gegerbte Felle 1426; Flachs- und Hanfgarne 1391; Galanteriewaaren 2160; Glaswaaren 6300; rohes Kupfer 7000; Lederwaaren 9975; Medicamente und Droguen 1203; Mineralwasser 1490; Möbel und Holzwaaaren 2190; Maschinen für Landwirthschaft und Industrie 3600; Modeartikel 2090; Parfumerien und feine Seifen 1490; Papierwaaren und Carton 9400; Porzellan und Steingutwaaren 1750; ordinäre Steinwaaren 3800; Strohhüte 1300; Pendeluhren 1015; Fahrräder 3300; Wollgewebe und Wirkwaaren 3910; Zucker 21.660; Zink und Zinkwaaren 2590 Francs.

Stephan Lippert von Granberg
k. und k. Viceconsul.

Plojest. (Lage der Landwirthschaft und des Handels.) Der zu Anfang des letztverflossenen Monats in dieser Gegend gefallene Regen war für die Saaten sehr günstig. Der Weizen hat sich schön entwickelt und ist bereits in der Aehrenbildung begriffen. Roggen wurde wenig angebaut und ist infolge der günstigen Witterung in der Blüte. Gerste und Hafer sind trotz der späten Aussaat schön aufgegangen und berechtigen zu der Hoffnung auf eine gute Ernte. Der Maisanbau dauerte bis Ende Mai. Die Saat ist grösstentheils gut aufgegangen, doch ist die Witterung für diese Pflanze zu trocken und leidet dieselbe auch durch die kühlen Nächte. Raps wurde wenig angebaut, hat aber schön geblüht und dürfte das Resultat alle Erwartungen übertreffen. — Die Weizenvorräthe sind namentlich im Districte Prahova gänzlich gelichtet und infolge dessen die Mühlen theilweise ausser Betrieb. Preise gingen rasch in die Höhe. Gerste ist wenig vorhanden und das Geschäft belanglos. An Hafer finden sich noch einzelne Partien von mittelmässiger Qualität. Mais fehlt gänzlich und wird der Bedarf grösstentheils aus der Moldau gedeckt. Da bis zur nächsten Ernte der Geldmangel von Tag zu Tag fühlbarer wird und nach den vielen Fallimenten auch der Credit bedeutend eingeschränkt wird, macht sich im Geschäftsgang eine allgemeine Stockung geltend. Die Unternehmungslust ist brach gelegt. Auch die Incassi giengen schwierig vor sich. Der Import war vorigen Monat bedeutend schwächer als im Mai 1894. Aus Oesterreich-Ungarn wurden Zucker, Mineralwasser, Eisen und Gusseisenwaaren, Schafwollwaaren, Porzellan, Chemikalien, Kaffee und Heu importirt.

Nikolaus Kolibán
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Braila. (Landwirthschaft. Handelsbewegung. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Der Saatenstand hat sich infolge der häufigen und ausgiebigen Regen im Laufe des vorigen Monats sehr günstig gestaltet; Weizen, Roggen, Gerste und Raps stehen sehr schön und die Maispflanze hat sich ganz gut entwickelt. — Die bereits im April eingetretene grössere Lebhaftigkeit der Geschäfte hielt auch im vorigen Monate beständig an, ja erreichte sogar gegen Monatsschluss ihren Höhepunkt. Infolge der immer mehr steigenden amerikanischen Notirungen haben sich sämmtliche Sorten, speciell Weizen, Roggen und Mais bedeutend im Preise gehoben. Die Zufuhren waren namentlich in Weizen infolge der höheren Preise viel bedeutender als im Vormonate und daher

auch die Umsätze grösser. Die Preise für Weizen blieben fest mit steigender Tendenz. Die Menge des während des vorigen Monats verkauften Weizens dürfte ca. 600.000 *hl* ausmachen und blieben im hiesigen Hafen zu Ende Mai noch ca. 250.000 *hl* verfügbar. Der grösste Theil des gehandelten Weizens gieng nach Belgien (Antwerpen), einiges nach Italien und Deutschland. Roggen war sehr gesucht und gut bezahlt, die Zufuhren blieben jedoch ausserordentlich gering, so dass kaum 40.000 *hl* zum Verkaufe kamen. Das disponible Depot am Monatsschlusse dürfte kaum 10.000 *hl* betragen. In Mais waren die Zufuhren gering, dabei aber doch grösser als im April. Die röthlichen und feineren Sorten wurden lebhaft für Italien gekauft. Beiläufig 150.000 *hl* giengen während des vorigen Monats aus dem Markte und verblieb schliesslich noch ein Stock von ca. 140.000 *hl*. Die anderen Getreidesorten, wie: Gerste, Cinquantina u. s. w., spielten gar keine Rolle, da die disponiblen Vorräthe ganz unbedeutend waren. An Cerealien gelangten 714.642 *q* (gegen 1,094.640 *q* im Mai 1894) zur Ausfuhr, davon durch englische Dampfer 487.950 *q*, durch deutsche 28.330 *q*, durch griechische 165.530 *q*, durch italienische 9810 *q*, durch norwegische 19.710 *q*, durch österreichisch-ungarische 1102 *q*, und durch türkische 2210 *q*. Ausserdem wurden unter nationaler, französischer, türkischer und russischer Flagge verschiedene Waaren im Gesammtgewichte von 44.659 *q* ausgeführt, wovon 40.000 *q* auf Mehl und der Rest auf Eisenwaaren, Maschinenbestandtheile etc. entfällt. Pr. Bahn wurden nach Oesterreich Ungarn 250 *q* Schaffelle, 5 *q* Gedärme und 223 *q* Rindshäute exportirt. — Zur Einfuhr gelangen im Mai mit Schiffen fremder Flaggen Waaren im Gesammtgewichte von 188.650 *q*, darunter 133.910 *q* Steinkohlen, 14.000 *q* Pflastersteine, 1540 *q* Brennholz und 3000 *q* Oel. Die österreichischen Lloyddampfer brachten 2571 *q* Waaren, darunter aus Oesterreich-Ungarn: Manufacturwaaren 27 *q*; Papier 16 *q*; Oel 112 *q*; Reis 37 *q*; Kaffee 211 *q*; Sardellen 12 *q* und der Rest diverse Waaren aus dem Orient. Durch Schiffe der I. k. k. priv. Donaudampfschifffahrtsgesellschaft sind hier 2790 *q* Waaren und 11.758 *q* Cerealien angekommen, darunter aus Oesterreich-Ungarn: 300 *q* Mineralwässer; 200 *q* Mehl; 160 *q* Papier; 410 *q* Glas und Glaswaaren; 125 *q* Porzellanwaaren; 145 *q* Farben und Farbstoffe; 290 *q* Eisenwaaren.

Franz Jelinek
k. und k. Consul.

Fokschan. (Landwirthschaft. Platzverhältnisse.) Da während des grössten Theiles des vorigen Monats trockenes Wetter vorherrschte, so wurden bezüglich des Standes der Feldfrüchte ernstliche Besorgnisse laut. Glücklicherweise jedoch trat zu Ende Mai ausgiebiger Regen ein, welcher den Saaten die erwünschte Feuchtigkeit zuführte und die gesunkenen Ernteho ffnungen wieder aufrichtete. — Das Handelsgeschäft bewegte sich vorigen Monat in den allerengsten Grenzen. Die Cerealienpreise in den Donauhäfen haben zwar eine wesentliche Erhöhung erfahren, allein der Getreideexport musste schon deswegen ein geringer und flauer sein, weil der grösste Theil der Getreidevorräthe mit Nothvorschüssen belastet schon gelichtet ist. Einige kleine Partien Schafwolle, Felle und Rindshäute sind nach Ungarn ausgeführt worden. Das Importgeschäft beginnt bereits vollkommen zu stagniren, da auch schon die stille Sommerzeit heranrückt. Der Abschluss der Frühlingssaison gestattet einen Rückblick auf den gesammten Import von Industriefabrikaten und weist diesbezüglich im Vergleich zu den Vorjahren einen bedeutenden Rückgang auf. Im Detailgeschäfte hat vorigen Monat von Seite des Publicums nur noch saisonmässige Putz- und Modewaare für Frauen einige Beachtung gefunden; im allgemeinen aber war der Markt still und die Stimmung noch immer eine gedrückte. Selbst landwirthschaftliche Geräthe und Instrumente waren nicht gesucht und sind überhaupt in diesen Artikeln auch keine Bestellungen gemacht worden. Die bisher so rührig gewesene Bauthätigkeit, welche sehr viele einschlägige Industriefabrikate verbrauchte, hat ebenfalls nachgelassen. Fallimente sind im Mai nicht vorgekommen, obgleich die Incassi schwierig waren und der Credit sich sehr reservirt verhielt.

Elias Zagórski
k. und k. Viceconsul.

Galatz. (Landwirthschaft. Ein- und Ausfuhrhandel.) Der Stand der Herbst- und Frühjahrsaaten ist zufolge der im vorigen Monate noch rechtzeitig eingetretenen ausgiebigen Niederschläge ein ausgezeichneter. — Der Cerealienexport gestaltete sich im Mai lebhafter als im Monate vorher; es wurden nämlich 43.868 (gegen 20.635) Tonnen Cerealien exportirt. Die Preise hielten sich auf derselben Höhe wie im April. Am Lager verblieben mit Ende Mai (Menge in *hl*): Weizen 25.000; Roggen 30.000; Mais 15.000; Cinquantina 20.000; Gerste 40.000. Zur Ausfuhr gelangten ferner: 4850 Tonnen Holzschnittmaterial und 8081 Tonnen verschiedene andere Waaren, darunter eine bedeutende Sendung roher Ochsenhäute nach Antwerpen. Die Dampfer des österreichischen Lloyd exportirten folgende wichtigere Waaren (Menge in Tonnen): Zink 4; Maschinen 13·8; Cement 15; Weizen 768; Holzschnittmaterial 312; Spiritus 3; Oel 1·2; Seile 3; Cocons 1·5; Eisen 3; Bindfaden 1·13. — Zur Einfuhr gelangten vorigen Monat mittelst Eisenbahn über 800 Waggons Holzschnittmaterial,

grösstentheils österreichisch-ungarischer Provenienz, und 20.000 Tonnen Cerealien nach Galatz. Aus der Pruthgegend wurden zugeführt (in Tonnen): Weizen 2000; Roggen 3500; Gerste 4200; Mais und Cinquantina 2920. Ausserdem gelangten 18.129 Tonnen verschiedene Waaren zur Einfuhr. An diesem Import betheiligten sich die Dampfer des österreichischen Lloyd hauptsächlich mit folgenden Artikeln (Menge in Tonnen): Fische 268; Manufacturwaaren 49; Oel 70; Gemüse 12; Rosinen 202; Citronen 9; Kaffee 24; Pfeffer 5; Früchte 1·18; Jute 38·9; Haselnüsse 11·6; Erbsen 3; Agrumen 5·7; Sardinen 1·2; Chocolade 2; Bindfaden 1; Oliven 34; Tabak 7; Weihrauch 2·5; Farbholz 3; Wein 11·6; Colophonium 2; landwirthschaftliche Maschinen 4·6; Meerschaum (für Wien bestimmt) 1·186. Das Detailgeschäft war vorigen Monat ein befriedigendes. Zahlungseinstellungen sind keine zu verzeichnen.

Karl Ritter von Gailler
k. und k. Generalconsul.

Jassy. (Saatenstand. Handelslage. Geldwesen.) Die reichlichen Niederschläge im vorigen Monate waren für den Saatenstand von wohlthuendem Einflusse, indem sich die Winter- und Sommersaaten dadurch erholten und rasch entwickelten. Der Frühweizen, welcher vielfach bereits Aehren angesetzt hat, steht verhältnismässig sehr gut, während die später angebaute Frucht infolge der Dürre wohl etwas gelitten, aber infolge der Regengüsse sich gebessert hat. Bei trockenem und warmem Wetter dürfte man auf eine gute Mittelernte rechnen können. Auf die von der Trockenheit hart mitgenommene Roggen- und Gerstensaat war der Umschlag des Wetters von besonders guter Wirkung. Raps wurde viel angepflanzt, ist sehr gelungen und geht bereits der Reife entgegen. In manchen Gegenden hat der Erdfloh dieser Pflanze viel Schaden zugefügt. Auch Hafer, womit in diesem Jahre ein grösseres Areal bestellt wurde, berechtigt zur Hoffnung auf ein gutes Resultat. Mais steht nicht schlecht, der Anbau hat infolge der vielen Niederschläge eine Verzögerung erfahren. — Der Getreidehandel zeigte vorigen Monat, wie immer um diese Zeit, im allgemeinen einen wenig ausgeprägten Charakter. Der Vorrath aus der alten Campagne ist fast gelichtet und sind grössere Partien an einer Kaufstelle nicht zu erhalten. Eigner und Käufer bewahren in Ungewissheit über den Ausfall der neuen Ernte eine gewisse Zurückhaltung. Die Preise folgen der steigenden Tendenz an den ausländischen Hauptgetreideplätzen und sind wegen der wechselvollen Saatenstandsberichte häufigen Schwankungen unterworfen. Aus diesen Gründen sind bedeutendere Transactionen nicht erfolgt. Wegen des herrrchenden Geldmangels wird sich das Geschäft in den anderen Handelsartikeln (besonders in Textil-, Leder-, Glas- und Eisenwaaren), obwohl mitten in der Saison, wo die Bevölkerung ihren Sommerbedarf anzuschaffen pflegt, nicht beleben. Die Jahrmärkte in Peatra und Neamtz sowie die um Pfingsten hierorts stattfindenden sog. Moschmärkte sind schwach ausgefallen. Der Detaillist hatte wenige, der Grossist fast gar keine Einnahmen. Das Geschäft in Mais beschränkte sich vorigen Monat hauptsächlich auf die Abwicklung und Ablieferung früherer Schlüsse nach den Donauhäfen für englische Rechnung, sowie auf Käufe von einzelnen Waggons sog. Marktwaare zumeist für hiesigen Consum. Einiges davon wurde auch nach Braila und Galatz behufs Completirung dortiger Schiffsladungen dirigirt. Gelbmais ist gesucht. Weizen wurde meistentheils an inländische Müller abgesetzt, welche in letzter Zeit auch einige Partien Weizen aus Bessarabien wegen Mangels hierländischer Waare bezogen haben sollen. Roggen ist nicht mehr vorhanden. Hafer wird ausschliesslich für den Localbedarf gehandelt. Gerste in feinsten Sorten fehlt. In Raps kam es bisher nur zu wenigen Schlüssen, da die besseren Eigner zu hohe Ansprüche stellten und den minderen Besitzern wenig Vertrauen geschenkt wird. — Das Bankgeschäft hat sich im Mai nicht ungünstig gestaltet, da man auf das Ergebniss der nächsten Ernte grosse Hoffnungen setzt, und daher gegen die Landwirthe mehr Entgegenkommen zeigt.

Rudolf Wodianer von Maglód
k. und k. Consul.

Roman. (Handelslage. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Saatenstand.) Da die Getreidevorräthe in diesem Consularbezirke nahezu erschöpft sind, war das Fruchtgeschäft während des letztverflossenen Monats kein bedeutendes, und sind im ganzen 310 Waggonladungen Cerealien verkauft worden, davon 50 Waggons Weizen an inländische Mühlen, dann 250 Waggons Mais und 10 Waggons Hafer nach Braila für den Export. Bis zur Ernte, welche, nach dem gegenwärtigen Stande der Saaten zu schliessen, sehr ergiebig ausfallen dürfte, wird wohl wenig Frucht mehr verkauft werden; destomehr verspricht man sich mit Rücksicht auf die aus Russland und Amerika eingelaufenen Nachrichten, welche für dort nur höchst mittelmässige Ernten in Aussicht stellen, von der heurigen Campagne in Cerealien. An sonstigen Exportgegenständen sind im Monate Mai noch zu verzeichnen: 1200 Stück Schaffelle, 37 Stück Rindshäute und 875 *kg* Schafwolle, welche nach Ungarn, und 450 Mastochsen, welche nach Italien exportirt wurden; ferner 5910 Schafe, welche von hier zur Weide nach Siebenbürgen getrieben wurden. Ungewöhnlich stark war vorigen Monat, wohl schon mit der Aussicht auf ein glänzendes Fruchtgeschäft, der Import fremder Waaren. Speciell aus Oesterreich-Ungarn kamen: Schuhwaaren für 3750 Francs; Leibwäsche für 2000 Francs; Tuchwaaren für 1250 Francs; Kurzwaaren für 1500 Francs; Schreibpapier für 365 Francs; Stearinkerzen für 470 Francs; Mineral-

wasser für 2900 Francs; 3 Waggonladungen Zucker für 23.400 Francs; 3 Waggonladungen Kohlen für 750 Francs; Essbestecke für 760 Francs; Schrauben für 1250 Francs; Holzpflüge für 1000 Francs; Hauen für 1350 Francs; Grabkränze für 125 Francs. — Seit dem Monat April hat sich der Stand der Saaten wesentlich gebessert, da rechtzeitig Niederschläge abwechselnd mit Wärme eintraten; mit alleiniger Ausnahme von Gerste, welche etwas zurückgeblieben ist, stehen jetzt sämmtliche Saaten ganz vorzüglich und ist auch alle Aussicht für eine reiche Heuernte vorhanden. Mais ist so entwickelt, dass bereits zur ersten Behackung geschritten werden konnte, und die Rapsernte dürfte ehestens beginnen.

Gustav Freiherr von Albon
k. und k. Viceconsul.

Küstendsche. (Landwirthschaft. Handel. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Der bisherige Verlauf der Witterung wirkte auf die Saaten ausserordentlich günstig, so dass man die besten Hoffnungen für die nächste Ernte hegt. Nur an genügender Wärme fehlte es in der ersten Hälfte des vorigen Monats, weshalb auch die Reife der Frucht diesmal etwas später zu erwarten ist. — Die Getreidelager sind seit lange erschöpft, und herrscht infolge dessen fast keine Bewegung im hiesigen Hafen. Dieselbe war überdies durch Massnahmen gegen die Cholera bis in die neueste Zeit beschränkt. Demgemäss stagnirte auch der Waarenumsatz am Platze. Aus Oesterreich-Ungarn wurden im Mai 207 *q* Zucker, 97 *q* Kaffee, 30 *q* Reis, 12 *q* Porzellan, 9 *q* Eisenwaaren und 17 *q* Papier importirt. Die allgemeine Ausfuhr umfasste: 175 *q* Häute, 50 *q* Fische, 19 Stück Pferde und 46 Stück Ochsen.

Anton Neumann
k. und k. Consul.

Sulina. (Handel und Schiffahrt. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Angesichts der gestiegenen Getreidepreise gestaltete sich während des vorigen Monats die Handelslage und auch der Schiffsverkehr etwas günstiger. Die Cerealienausfuhr nahm zu, und bewegte sich hauptsächlich in der Richtung nach dem nordwestlichen Europa und nach Italien. Auch die Einfuhr an Verbrauchsartikeln dehnte sich über den Localbedarf aus. Zu den bedeutendsten im Mai über die Sulinamündung ausgeführten Waarengütern zählten Bauholz, Bretter und Cerealien. Das in einer Gesammtmenge von 13.942 Tonnen mit österreichisch-ungarischen und russischen Dampfern, sowie mit türkischen und griechischen Segelschiffen exportirte Holz nahm die Richtung nach Batum, dann nach Constantinopel und den griechischen Häfen. Die Cerealienausfuhr bezifferte sich insgesammt auf 143.440 Tonnen; hiebei entfielen auf Gerste 4143 Tonnen mit der vorwiegenden Bestimmung nach Constantinopel; auf Mais 28.613 Tonnen mit der Bestimmung nach Italien, Belgien und Holland; auf Roggen 14.523 Tonnen; auf Weizen 71.735 Tonnen. Die Weizenausfuhr erfolgte hauptsächlich nach Belgien (39.670 Tonnen), dann nach Italien (12.265 Tonnen); der Rest gieng nach Holland und Hamburg. An Hornvieh (Ochsen) wurden 580 Stück zumeist nach Italien exportirt. — Die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn bestand in folgenden wichtigeren Waaren (Menge in *q*): Bier 7·04; Cognac 3·04; Eisenwaaren 6·86; Glaswaaren 19·97; Kaffee 20·77; Manufacturen 23·03, Mineralwasser 23·44; Möbel 5·28; Strohpapier 9·60; Reis 23; Sardellen 5·20; Taue und andere Seilerwaaren 5·14; Quadersteine 560; Wachsleinwand 3·28; Zucker 190. — Im Monat Mai sind über die Sulinamündung 160 Seeschiffe mit 116.278 Tonnen ein- und 143 Schiffe mit 114.573 Tonnen ausgelaufen. Während der gleichnamigen Periode des Vorjahrs erreichte der Schiffsverkehr 207 Schiffe von 168.639 Tonnen im Einlauf und 195 Schiffe von 178.200 Tonnen im Auslauf. Unter österreichisch-ungarischer Flagge liefen 10 Dampfer und ein Segelschiff von zusammen 8572 Tonnen ein und 7 Dampfer von 6878 Tonnen aus. Volle Ladung erhielten in Sulina 15 Schiffe von 12.093 Tonnen.

Valentin Demšar
k. und k. Consul.

Serbien.

Belgrad. (Allgemeine Geschäftslage. Waaren-Ein- und Ausfuhr.) Die in den Vormonaten bestandene Stagnation im Handel und Verkehr hielt auch im Mai an und hatte eine weitere Reihe von kleinen Zahlungseinstellungen im Inneren des Landes zur Folge. Grössere Fallimente sind im vorigen Monat nicht zu verzeichnen gewesen. Der Eingang von acceptirten Wechseln kann im Grossen und Ganzen als ein guter bezeichnet werden, während Anweisungen nur theilweise oder gar nicht bezahlt wurden. Der Import war ein äussert geringer, wie es der stille Geschäftsgang mit sich brachte. Auch der Export Serbiens bewegte sich in engen Grenzen und war eigentlich bloss in Schweinen nennenswerth, indem nur wenig Getreide zum Versandt gelangte. Jedoch hat vorigen Monat wieder die Ausfuhr von Hornvieh begonnen und fanden auch schon einige grössere Märkte statt. Das Agio schwankte zwischen 14½ und 15½ pCt. — Import. In Colonialwaaren war das Geschäft noch immer stockend; die Zahlungsverhältnisse verschlechterten sich noch mehr. Es kamen grössere Prolongationen vor, welche den Kaufleuten in Anbetracht der Störung im Geschäftsgange bewilligt

wurden. Auf das Herbstgeschäft werden grössere Hoffnungen gesetzt, da die günstigen Ernteaussichten dasselbe in einem besseren Lichte erscheinen lassen. In Zucker kamen nur jene Abschlüsse zur Effectuirung, welche schon früher für Mai entrirt worden waren. Verkäufe in prompter Waare fanden gar nicht statt. Die Preise blieben anhaltend fest und notirte Würfel 17 fl., Brote 17½ fl., Centrifugal-Pilé 14¾ fl. pr. 100 *kg* ab Fabriken. Von Kaffee gelangten nur ganz geringe Quantitäten zur Einfuhr, nachdem noch hinreichende Vorräthe gelagert waren. An Reis wurden ca. 10 Waggons, zumeist Rangoon, und zwar von Bremen via Regensburg hieher gebracht. Preise waren anhaltend fest. Reis italienischer Provenienz kam nur in kleinen Partien zum Importe. Das Geschäft in Manufacturwaaren brachte vorigen Monat keine Besserung in der allgemeinen Geschäftslage, sondern im Gegentheil erhebliche Verschlimmerungen. Die Incassoverhältnisse waren sehr schlechte, dazu gesellte sich noch der Umstand, dass im Inneren des Landes Fallimente vorgekommen sind, welche sich überhaupt seit drei Monaten so vermehrt haben, dass unter den Belgrader Grossisten Besorgnisse wachgerufen wurden. Allerdings blieb das Ausland von diesen Insolvenzen verschont, da die betreffenden Firmen zum grössten Theil Belgrader Kunden sind; allein ohne Nachwirkung für ausländische Häuser dürften diese Provinzfallimente nicht verlaufen. Die sog. Frühlingsnachsaison, auf die man so viel Hoffnungen setzte, blieb ganz aus; es kamen kaum ein Dutzend Kaufleute aus dem Inneren zum Einkaufe her, und auch diese prolongirten nur ihre Accepte, ohne mehr als das Nothwendigste zu kaufen. Zahlreiche Belgrader Firmen haben in Anbetracht der kritischen Geschäftslage den weiteren Verkauf ins Innere vorläufig eingestellt. Man sucht mit allen Mitteln die Eintreibung der Aussenstände zu forciren; in den meisten Fällen jedoch zieht dieser Vorgang neue Insolvenzen nach sich, denn die Geldknappheit herrscht im ganzen Lande. Bei der gegenwärtig noch immer anhaltenden vollständigen Geschäftslosigkeit haben die Grossisten auch die Bestellungen für den Herbst beinahe gänzlich unterlassen und kaufen nur das Nothwendigste. Auf bedruckte Kattune (Barchente) österreichischer Erzeugung wurden nur einige grössere Ordres gegeben; ferner auf Manchester-Futterartikel und auf deutsche Herrenkleiderstoffe. In Strickgarnen aus Oesterreich-Ungarn wurden einige Schlüsse für den Herbst erzielt, die aber quantitativ um 50 pCt. geringer ausfielen als im Vorjahr. Die Abnahme der Bestellungen in diesem Artikel dürfte darauf zurückzuführen sein, dass man die Ordres für das Frühjahr 1894 stark reducirt hatte, so dass die Vorräthe bedeutend gelichtet erschienen und seinerzeit grössere Nachschaffungen in diesem Artikel sich als nothwendig erwiesen. Eingeführt wurden im Mai 3.049.345 *kg*, darunter 29.414 *kg* Baumwollgarne und bedruckte Kattune; 5058 *kg* Manufacturwaaren; ferner 248.360 *kg* Kurzwaaren, Wirk- und Wollwaaren, fertige Kleider etc. Die Vorräthe in Sardinen reichen noch bis zu den Herbstmonaten aus, es wurden daher ausser verschwindend kleinen Mengen französischer Provenienz keine Sardinen eingeführt. Dagegen wurden bereits grössere Abschlüsse für den Herbst gemacht. An Orangen und Citronen wurden im Ganzen 3 Waggons eingeführt, welche von einer Auction in Budapest herstammen. Die Einfuhr von Wein war ganz geringfügig. Die aufgehäuften Vorräthe genügen bis in den Herbst hinein. Die Preise für Wein italienischer Provenienz waren anhaltend fest, während die für griechische und macedonische Weine ungemein flau waren. An Stärke wurde im Mai eine Waggonladung ungarischer Provenienz (Marke „Union") eingeführt, nachdem deutsche und belgische Fabrikate fast gänzlich aus dem Markte gedrängt worden sind. Für den Herbst wurden grössere Partien dieser Waare bei der „Union" bestellt. Die Hoffnung auf eine Hebung des Verkehrs in der Lederbranche während des Monates Mai hat sich nicht in der gewünschten Weise verwirklicht. Obgleich die Lager mit fertigen Schuhwaaren überfüllt sind, kamen dennoch Kunden aus dem Inneren des Landes nach Belgrad, um sich von hieraus mit Sommerwaare zu versehen. Gesucht wurden insbesondere fertige Kalbfelle, Chagrins und Futterleder in verschiedenen Farben. In allen übrigen Ledersorten wurde nur soviel begehrt, als nöthig erschien, um den geringen laufenden Bedarf zu decken. Die Einfuhr beschränkte sich auf leichtes Sohlenleder und farbiges Leder für Sommerschuhe. Der Transport von Holz aus den unteren Donaugegenden wurde mit der Abnahme des Hochwassers wieder aufgenommen und sowohl die I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, als auch die serbische Schiffahrtsgesellschaft betheiligten sich an der Remorquage der Holzschleppe von Dolnji-Milanovatz und Golubatz nach Belgrad. Nachdem auch die Bauthätigkeit eine intensivere geworden ist, da sowohl ärarische als auch mehrere Privatneubauten und Adaptirungen in Angriff genommen wurden, so war auch die Zufuhr an Bauholz eine grössere. Wie sonst betheiligten sich Neusatz, Szegedin und Semlin an der Zufuhr von Schnittwaare. Besonders Semlin ist bei der Ausführung von grösseren Zubauten der Belgrader Tramway-Remisen an der Lieferung betheiligt. Die Preise blieben unverändert. Auch in der Eisenbranche hat sich mit dem Eintreten der Frühjahrs-Bauperiode eine Wendung zum Besseren ergeben. Ausser grösseren Bestellungen an Bauträgern, Traversen, Thür- und Fensterbeschlägen und Schlössern wurden auch Ordres in Sensen, Sicheln und Ackerbaugeräthen für die Frühjahrs- und Sommercampagne ertheilt. Leider erreichen jedoch die zur Bestellung

gelangten Mengen kaum annähernd jenes Quantum, welches in früheren Jahren um diese Zeit vorzukommen pflegte, was auf den im ganzen Lande herrschenden Geldmangel zurückzuführen ist. — Export. Die Getreideausfuhr war auch vorigen Monat eine sehr geringe, da die noch im Inneren des Landes lagernden Vorräthe für den eigenen Consum des Landes aufgebraucht werden. Von Roggen ist jetzt nichts mehr vorhanden. Wie in den Vormonaten wurden auch im Mai die noch am Lager sich vorfindenden Vorräthe an Pflaumen zur Branntweinerzeugung aufgekauft. Für Häute und Felle lag der Schwerpunkt des Marktes auch während des vorigen Monats in Lammfellen, da ca. 75.000 Stück hieher kamen, und sofort nach Anlangen Käufer fanden. Preise stiegen infolge lebhafteren Begehrs von Seite deutscher Häuser. Die Saison scheint überhaupt diesem Handelszweige günstig bleiben zu wollen. Zufuhren aus dem Inneren des Landes sind bis jetzt infolge schlechter Communicationen und des Hochwassers in geringem Masse eingetroffen. Von den während des Monats Mai aus Belgrad exportirten Waaren sind folgende als die wichtigeren zu bezeichnen (Menge in Waggonladungen): Hornvieh 101 nach Budapest, 3 nach Semlin; Borstenvieh 145 nach Steinbruch; rohe Häute 27 nach Budapest, 27 nach Wien, 11 nach Prag, je 1 nach Berlin und Leipzig; Eier 11 nach Wien, 5 nach Passau, 1 nach Budapest; Bohnen 10 nach Fiume, 1 nach Budapest; Erze 43 nach Hrastnigg, 2 nach Budapest, 3 nach Oderberg; Kohlen 24; rohe Mühlsteine 5 nach Neusatz; Pflaumen 3 nach Budapest; Gerste 21 und Mais 63 nach Budapest; Weizen 3 nach Budapest, 1 nach Semlin.

Karl Pauli
k. und k. Consul.

Nisch. (Landwirthschaft und Handel.) Die warme, mitunter heisse Witterung hat den ganzen vorigen Monat mit wenigen Ausnahmen angehalten, was eine erhebliche Entwicklung der Getreidesaaten zur Folge hatte. Die Angaben über den Stand der Felder und die Ernteaussichten lauten bezüglich der Wintersaaten allgemein günstig; in Betreff der Frühjahrsaaten hingegen macht sich der Wunsch nach feuchterer Witterung geltend, da dieselben sonst in ihrer Entwicklung gefährdet werden könnten. Weizen und Roggen versprechen bis jetzt eine sehr gute Ernte. Auch Wintergerste steht vorzüglich und stellt eine reichliche Ernte in Aussicht. Dagegen ist Frühjahrgerste infolge andauernder Trockenheit im Wachsthum sehr zurückgeblieben, so dass Umackerung befürchtet wird. Dasselbe kann von Hafer gesagt werden, welche Fruchtgattung ebenfalls von der Dürre ziemlich stark zu leiden hatte. Die Maispflanze hat sich bis jetzt ziemlich hübsch entwickelt, doch wären ergiebige Niederschläge sehr erwünscht. Die Aussichten für die diesjährige Weinernte sind, was diesen Consularbezirk und besonders Nisch anbetrifft, ungleich besser als im Vorjahr. Die Reben zeigen einen reichlichen Traubenansatz und die Peronospora hat bis jetzt keinen erheblichen Schaden verursacht. In Bezug auf Futterstoffe scheint in einzelnen Gegenden, die keine Niederschläge hatten, Mangel befürchtet zu werden. Die Gemüse- und Küchengewächse sind durch die in letzter Zeit anhaltende Trockenheit weniger befriedigend. Alle anderen Culturen stehen ziemlich gut und verspricht auch die Obsternte eine gute zu werden. — Ueber das Geschäft im letztverflossenen Monat ist nicht viel zu sagen, denn vollständige Stagnation war dessen vorherrschender Charakter. Die Zufuhren waren sehr beschränkt und kaum für den allernothwendigsten Localbedarf genügend. Die Getreideausfuhr stockt wegen gänzlichen Mangels an Vorräthen vollständig. Der im vorigen Monat in Nisch abgehaltene dreitägige Jahrmarkt hat einen ausserordentlich geringen Verkehr aufzuweisen. Der Handel in lebendem Vieh bewegte sich hier während des genannten Monats in sehr engen Grenzen. Vom hiesigen Bahnhof gelangten nur 60 Ochsen, 1 Kuh, 8 Büffel, 6 Büffelkühe und 60 Schweine zur Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn. Dagegen gestaltete sich das Geschäft in Fellen sehr günstig. Sowohl die Nachfrage als die Zufuhren waren sehr zufriedenstellend. Besonders in Lammfellen war der Verkehr bedeutend reger als in der gleichen Periode des Vorjahrs. Im Mai wurden von Nisch ca. 60.000 Stück nach Belgrad versendet. In Kitzfellen, in welchem Artikel eine starke Nachfrage zu verzeichnen ist, wurden nur geringfügige Quantitäten nach Belgrad expedirt, da die hiesigen Händler noch auf eine weitere Preissteigerung warten. Die Preise hatten eine steigende Richtung. — Der Import war vorigen Monat ein sehr geringer, was den überall herrschenden Geldmangel, welcher durch die misslichen Exportverhältnisse der letzten Getreidecampagne hervorgerufen wurde, zur Ursache hat. Das hiesige Zuckergeschäft war infolge unentschiedener Haltung unserer Fabriken ein sehr schleppendes. Es fand hier nicht ein einziges Schlussgeschäft statt, da die hiesigen Händler an einen Fortbestand der Zuckerpreise nicht glauben. Vorigen Monat betrug die Einfuhr 3 Waggonladungen Schlusswaare zum Preise von 16 bis $17^1/_4$ fl. pr. 100 *kg* ab Fabrik. In Kaffee wurden ca. 60 Ballen Rio und Santos, in Reis 200 *q* italienischer und 100 *q* Rangoon importirt. In Oel war das Geschäft wenig belegt, da noch Vorräthe von früheren Bestellungen her unverkauft lagen. In Eisen dagegen war der Umsatz infolge der gesteigerten Bauthätigkeit für ärarische Gebäude ein sehr reger; Import und Schlussgeschäfte waren ziemlich bedeutend. Deutschland participirte in erster Linie an denselben; es wurden von dort 4 Waggonladungen

Stab- und Bandeisen zum Grundpreise von 8·60 fl., 2 Waggonladungen Eisenblech zum Grundpreise von 10·60 fl. und 3 Waggonladungen Eisenträger zum Grundpreise von 15 Goldfrancs, alles pr. 100 *kg* franco Nisch, eingeführt. Ueberdies haben deutsche Eisenwerke auf dem hiesigen Platze ziemlich bedeutende Schlüsse (12 Waggonladungen) in Eisenblechen zum Preise von 20·50 Goldfrancs pr. 100 *kg* franco Nisch, lieferbar August-October 1895, gemacht. In Manufacturwaaren gestaltete sich das Geschäft weniger zufriedenstellend, da die inländischen Käufer ganz vom Markte wegblieben. Das Incasso und die Geldcirculation waren sehr unbefriedigend. Das Goldaggio variirte zwischen 15 und $15^1/_2$ Procent.

Hector di Rosa
k. und k. Viceconsul.

Negotin. (Saatenstand. Handelslage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Ausgiebige Niederschläge haben die infolge anfänglich kühler und darauf folgender warmer, jedoch trockener Witterung zurückgebliebenen Saaten erheblich gebessert, so zwar, dass der gegenwärtige Stand derselben ein günstiger genannt werden kann. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, dass während des vorigen Monats das Angebot von Getreide seitens der Producenten ein merklich grösseres war. Gehandelt wurde hauptsächlich Weizen. Im übrigen sind die Handelsverhältnisse ganz dieselben wie im April geblieben. Aus Oesterreich-Ungarn kamen im Mai: Colonialwaaren 203 *q*; Eisenwaaren 488 *q*; Kurzwaaren 58 *q*; Manufacturwaaren 81 *q*. Nach der Monarchie ausgeführt wurden: 20 Stück Hornvieh und 1007 Stück Schweine.

Stephan Fritzmann
k. und k. Consularagent.

Ottomanisches Reich.

Janina. (Ernteaussichten. Handelsbewegung.) Von allen Seiten laufen günstige Nachrichten über den Saatenstand ein. Man glaubt, dass das diesmalige Ernteergebniss um 25 bis 30 pCt. höher als im Vorjahr sein wird. — Im Monate Mai wurden folgende Waaren im Gesammtwerthe von 95.750 Goldgulden hieher eingeführt, darunter hauptsächlich (Werth in Goldgulden): Alkohol, Liqueure 1000; Anilinfarben, Firniss 4000; Colonialwaaren 10.800; Droguen, Medicamente, Mineralwasser, Oele etc. 2000; Leder 1000; Cotonnerien, Woll-, Leinen- und Seidenstoffe 21.300; Mehl 16.000; Kurzwaaren, Nouveautés, Modewaaren, Parfumerien etc. 4000; Metalle 8000; Petroleum 3200; Quincaillerien, Hausgeräthe 2000; Rindshäute 3200; Glas- und Krystallwaaren, Porzellan, Fayence, Lampen 4000; Zucker 10.000. An dieser Einfuhr betheiligte sich Oesterreich-Ungarn mit 30.750 Goldgulden, wovon 6000 fl. auf Mehl, 10.000 fl. auf Zucker, 2000 fl. auf Colonialwaaren, je 1000 fl. auf Alkohol, Droguen, Metalle und Nouveautés entfallen. Der allgemeine Export von hier während des Monates Mai repräsentirt einen Gesammtwerth von 665.000 Piaster, der sich folgendermassen vertheilt: 60.000 Lammfelle für 540.000 Piaster; 20.000 Ziegenfelle für 120.000 Piaster; 80 Hausmarderfelle für 3200 Piaster; 120 Fuchsfelle für 1800 Piaster.

Julius Pisko
Viceconsul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Prevesa. (Ernteaussichten. Erdbeben. Handelsbewegung. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Witterung war während des letztverflossenen Monats sehr veränderlich; es fanden auch wiederholt Niederschläge statt, welche auf den Stand der Feldfrüchte wohlthätig einwirkten, so dass die Aussichten für die nächste Ernte sich ziemlich gut gestalten. Im Laufe des Mai kamen in diesem Mutessariflik mehrere Erderschütterungen vor, welche für Prevesa leicht abliefen, in Margariti jedoch einigen Schaden an Gebäuden verursachten und auch Menschenopfer forderten. — Der Werth der hiesigen Einfuhr hat sich vorigen Monat um 115.584 fl. verringert, und wurden von dieser Abnahme sämmtliche Importartikel berührt. Dagegen ist die Ausfuhr um 16.644 fl. gestiegen, zunächst infolge starker Verladungen von Wolle, Häuten und Fellen mit der Bestimmung nach Triest, wo diese Landesproducte vortheilhaften Absatz finden. Die Käsebereitung nimmt mit jedem Tage mehr ab, da die Jahreszeit nahe ist, wo dieselbe gänzlich eingestellt wird. Der Stand der Citronenbäume ist ein guter, und wenn die Witterungsverhältnisse fernerhin günstig bleiben, dürften die Pflanzer einen bescheidenen Gewinn aus diesem Culturzweig erzielen. Die Olivenernte zeigt sich unter dem Durchschnitt. — Die zwei Schiffahrtsgesellschaften „Goudi" und „John Mac Douvald & Varvour" mit dem Sitze in Piraeus, welche ihre Fahrten bis Salonich ausgedehnt haben, und jede Woche, die erstere einmal, die letztere zweimal, ihre Schiffe hieher dirigiren, befördern Reisende und Waaren nach und aus allen Orten ihrer Route zu wahren Spottpreisen; so z. B. zahlt Mehl aus Salonich nach Prevesa und Salahora eine Fracht von 0·50 Goldfrancs pr. *q*. Dabei machen beide Unternehmungen einander und selbstverständlich auch den übrigen, in den diesseitigen Gewässern verkehrenden Handelsfahrzeugen eine scharfe Concurrenz. — Unter österreichisch-ungarischer Flagge gelangten vorigen Monat folgende wichtigere Waaren zur Einfuhr (Menge in *q*): Nach Prevesa Papier 25; Mehl 82; Manufacte, Gewebe, Kleidungen 8;

Arzneiwaaren und Droguen 5. — Nach Salahora: Papier 27; Mehl 319; Manufacte, Gewebe, Kleidungen 12; Glas- und Thonwaaren 5; Chemikalien, Zündhölzchen, Seife, Farben 8; Branntwein, Liqueure und andere Getränke 49. — Nach Parga: Colonialwaaren 76; Mehl 51; Metalle und Metallwaaren 11; Cerealien 351; Branntwein, Liqueure und andere Getränke 35. — Dagegen bestand die Ausfuhr nach der Monarchie aus folgenden hauptsächlichen Gegenständen (Menge in q): Aus Prevesa: Esswaaren 16; Baumwolle 7; Käse 30; Wolle 13; gesalzene Fische 5; Häute und Felle 43. — Aus Salahora: Häute und Felle 8; Vallonea 44. — Aus Parga: Oel 6; Häute und Felle 35; Vallonea 12. — Die Gesammteinfuhr während des letztverflossenen Monats betrug 6707 q Waaren im Werthe von 130.701 Goldgulden und die gesammte Ausfuhr 2933 q im Werthe von 98.554 Goldgulden.

Martin Sirovich
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Canea. (Landwirthschaft und Handel. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die im Monate Mai herrschende Witterung hat im allgemeinen den Wünschen der Landwirthe entsprochen und wirkte vortheilhaft auf den Stand der Früchte. Ueber den Ausfall der Olivenernte lässt sich noch kein bestimmtes Urtheil fällen, da die Nachrichten aus den einzelnen Districten sehr verschieden lauten. Obwohl die in den Monat Juni fallenden christlichen und türkischen Feiertage den Waarenumsatz am hiesigen Platze während des letztverflossenen Monats etwas begünstigten, blieben doch die Klagen über schlechten Geschäftsgang unter den hiesigen Kaufleuten die gleichen; insbesondere dauerte der grosse Geldmangel, unter dem hauptsächlich die Importeure zu leiden hatten, fast unverändert fort. Mehrere grössere Verschiffungen von Olivenöl, die anfangs Mai nach dem Continent stattfanden, vermochten die Geldcirculation wenig zu fördern. Einige Reisende aus Deutschland und England in Tuchen und anderen Manufacturwaaren, welche die Insel Kreta besuchten, erzielten geringe Resultate. Die Gesammteinfuhr betrug vorigen Monat 2250 q im Werthe von ca 69.980 fl. Mittelst der österreichischen Lloyddampfer gelangten aus Triest unter anderem zur Einfuhr (Menge in q): Baumwollwaaren 20; Zündwaaren 29; Zucker 100; Papier 56; Quincaillerien 10; Glaswaaren 14; Seilerwaaren 18; Spiritus 14; Kaffee 28; Droguen 10. — Der Oelexport war infolge der gedrückten Preise auf den europäischen Märkten auch im letztverflossenen Monat verhältnissmässig gering. Anfangs Mai wurden ca. 700 Fässer Oel durch einen Dampfer der Deutschen Levante-Linie direct nach Hamburg verladen. Sehr ungünstig sieht es seit einigen Jahren mit dem Weinexport aus, da Frankreich und Italien, die früher alljährlich grosse Mengen bezogen, den Bedarf aus ihrer eigenen Production vollständig decken. Der Gesammtexport des vorigen Monats umfasste 1137 q im Werthe von ca. 39.920 fl. Unter den durch Schiffe des österreichischen Lloyd nach rvTriest exportirten Waaren sind nachstehende hervorzuheben (Menge in q): Felle 89; Weinhefe 89; Oel 656; Wein 5; Wolle 14. Nach Fiume giengen 10 q Weinhefe.

Julius Pinter
k. und k. Consul.

Candia. (Marktlage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Wie alljährlich um diese Zeit war auch während des vorigen Monats der Handelsverkehr ausserordentlich schwach. Die Landleute, die eigentlichen Consumenten für Einfuhrartikel, waren mit Feldarbeiten beschäftigt, der Markt blieb daher fast gänzlich unbesucht. Auch in der Ausfuhr herrschte eine allgemeine Stille. Aus Oesterreich-Ungarn wurden folgende wichtigere Waaren eingeführt (Menge in q): Bier 4; Droguen 8; Kartoffeln 34; Farbholz 10; Holzwaaren 6; Kaffee 19; Möbel 10; Metallwaaren 4; Papier 16; Weingeist 18; Zucker 215; Zündhölzchen 37. Ausgeführt wurden nach Oesterreich-Ungarn nebst anderem: Lammfelle 48 q; Schleifsteine 8 q; Wein 600 q; Weinhefe 283 q.

Joseph Berinda
Gerent der k. und k. Consularagentie.

Rethymo. (Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn erreichte während des vorigen Monats einen Gesammtwerth von 8260 Goldgulden und die Ausfuhr dahin einen solchen von 8445 Goldgulden. Die mittelst österreichischer Lloyddampfer hieher gebrachten Waaren repräsentiren einen Betrag von 6795 Goldgulden, darunter hauptsächlich (Werth in Goldgulden): Papier 390; Kaffee 1700; Tauwerk 195; Quincaillerien 150; Schwefel 130; Droguen und Chemikalien 100; leere Säcke 560; Zucker 560; leere Fässer 160; Bauholz 2250. Dampfer der panhellenischen Gesellschaft importirten Waaren für 1465 Goldgulden, nämlich: Kaffee für 1105 fl.; Zucker für 280 fl.; Alkohol für 80 fl. Die Geschäfte in Mehl waren belebt und erfuhren eine fühlbare Zunahme; unter den diese Waare liefernden Märkten nimmt Piraeus jederzeit die erste Stelle ein. — Zur Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn gelangten im Mai mittelst Lloyddampfer Landesproducte für 8445 Goldgulden, und zwar: Lammfelle für 1935 fl.; Olivenöl für 1695 fl.; Vallonea für 4815 fl. Für Oel zeigte der hiesige Markt während des ganzen vorigen Monats grosse Festigkeit bei mässig steigenden Preisen. Die Tendenz des Artikels erweist sich anhaltend zu Gunsten der Verkäufer, da die neue Oel-

ernte nur ein mittelmässiges Ergebniss liefert. In Carroben und Vallonea sind die Platzvorräthe erschöpft.

Theodor Trifilli
k. und k. Viceconsul.

Scutari. (Landwirthschaft. Marktverhältnisse. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn. Schiffahrt.) Da die häufigen, von Stürmen begleiteten Regengüsse auch während des letztverflossenen Monats anhielten, und nur gegen Ende desselben eine Besserung eintrat, konnte erst in den letzten Tagen mit der Sommeraussaat begonnen werden, und ist daher der grösste Theil dieser Arbeit noch ausständig. Die Wintersaaten stehen an Orten, welche von der Ueberschwemmung nicht erreicht werden konnten (also hauptsächlich im Gebirge) nicht ungünstig und berechtigen zu guten Hoffnungen. Die Aussaat des Hafers ist unbedeutend. Die Weinstöcke zeigen reichlichen Rebenansatz, lassen daher ebenso wie die in voller Blüte stehenden Oelbäume eine gute und ergiebige Fechsung erwarten. Das Ergebniss der Heuernte erweist sich im Vergleiche zu früheren Jahren als besonders günstig. In der zweiten Hälfte Mai hat die Schafschur begonnen; die zu Markte kommende neue Wolle zeichnet sich durch Güte und Reinheit aus, während die Menge des Productes nicht für grösser als die des Vorjahres geschätzt wird. Der Marktpreis der ungewaschenen Wolle lässt wegen des starken Begehrs eine rasche Steigerung erwarten. Auf dem Getreidemarkte hat vorigen Monat eine ausserordentlich rege Nachfrage nach Mais von Seite Montenegros geherrscht, infolge deren die Preise dieser Fruchtgattung eine für Scutari ganz abnorme Höhe erreicht haben. Die Zufuhren entsprechen durchaus nicht dem erhöhten Bedarfe, zumal die zurückbehaltenen Localvorräthe dem Export nicht gänzlich zur Verfügung stehen. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn unter solchen Conjuncturen und bei dem Umstand, als die Preissteigerung voraussichtlich noch bis zur künftigen Ernte andauern wird, bereits mehrere beträchtliche Abschlüsse auf Mais von Triest (über Obotti) perfect geworden sind. Die hiesige Localregierung suchte ernsteren, aus dieser Sachlage zu gewärtigenden Folgen durch Erlassung eines provisorischen Ausfuhrverbotes für Mais nach Montenegro vorzubeugen, welches Verbot jedoch nicht sehr streng gehandhabt zu werden scheint. Auch Gerste war im Mai anhaltend begehrt und stieg deren Preis bei schwachem Angebot. In Weizen wurde wenig ausgeboten, und waren die Preise infolgedessen nur geringen Schwankungen unterworfen. In Sumach ist der alte Vorrath ausgegangen und gelangen nur noch frühere Abschlüsse zur Effectuirung. Die Ausfuhr von Häuten und Fellen zeigte eine erhebliche Zunahme. Reis wurde, wie regelmässig seit ungefähr einem Jahr, in ausschlaggebender Menge aus Ägypten bezogen, so dass das aus Triest eingeführte, neuerdings verminderte Quantum daneben gar nicht mehr in Betracht kommt. In ähnlicher Weise wird demnächst die österreichische Seife, welche schon seit zwei Monaten auf der Importliste fehlt, durch die griechische verdrängt sein, von welcher vorigen Monat über Corfu ca. 1000 Kisten Eingang gefunden haben. — Unter den im Mai aus Oesterreich-Ungarn (pr. „Ragusea“) eingeführten Waaren sind hervorzuheben (Menge in *q*): Baumwollgarne 43; Bier 18; Kaffee 116; Droguen 10; Eisenwaaren 37; Esswaaren 16; Farbstoffe 13; Glaswaaren 16; rohe Häute 59; Manufacturwaaren 44; Mehl 52; Nägel 81; Cigarettenpapier 15; Packpapier 30; Schreibpapier 13; Petroleum 53; Reis 182; Säcke 25; Spiritus 43; Vitriol 11; Weissblech 32; Zink 13; Zucker 570. Ferner: 2250 Stück Bretter und 1950 Stück Pfosten. — Die Durchfuhr aus Oesterreich-Ungarn nach Montenegro (pr. „Ragusea“) bestand in Folgendem (Menge in *q*): Baumwollgarne 7; Branntwein 7; Eisenwaaren 40; rohe Häute 29; Liqueure 13; Nägel 78; Cigarettenpapier 14; Petroleum 25; Reis 79; Rum 18; Säcke 9; Seilerwaaren 6; Spiritus 8; Stahl 56; Vitriol 14; Waschseife 5; Weissblech 12; Zucker 19. — Aus Montenegro transitirten mit der Bestimmung nach Oesterreich-Ungarn 221 *q* Sumach. — Der Export aus Scutari nach der Monarchie (pr. „Ragusea“) umfasste während des vorigen Monats folgende wichtigere Artikel (Menge in *q*): Brennholz 380; Hasenbälge 14; Kitzfelle 56; Lammfelle 154; Heu 90; Mais 200; Sumach 351. — Der den Dienst am Scutarisee versehende montenegrinische Dampfer (Eigenthum einer englischen Firma in Malta) ist nach Malta in Reparatur gegangen, um nach seiner Rückkehr nicht nur die frühere Route, sondern auch den ganzen Lauf der Bojana (eventuell sogar die Strecke bis Medua) zu befahren. Zu diesem Behufe soll, wie es heisst, die gegenwärtig als Schiffahrtshinderniss betrachtete Bojanabrücke (über den Fluss bei der Douane) entfernt werden.

Richard Hickel
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Durazzo. (Landwirthschaft. Geschäftslage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Soweit es sich beurtheilen lässt, wird das Wintergetreide im allgemeinen eine gute Ernte ergeben. Der Stand der Saaten ist ein schöner. In Weizen erwartet man eine gute, in Hafer und Gerste sogar eine reichliche Ernte. Der Mais ist stellenweise aufgegangen, doch ist die Aussaat dieser Frucht noch nicht beendet. Die Weinreben dürften nur einen geringen Ertrag liefern, da der Traubenansatz ein sehr spärlicher ist. Die Olivenbäume, deren Ertrag im Vorjahre ein geringer war, versprechen eine ergiebige Ernte; die Fruchtansätze sind sehr reichlich. Gemüse, Knollengewächse, Hülsenfrüchte

und Obstbäume litten durch die im vorigen Monate aufgetretenen starken Winde. Der Stand der Wiesen ist ein guter und der erwartete Heuertrag dürfte reichlich ausfallen. Der Viehstand ist ein guter. Die Wollschur hat begonnen; die Zufuhren nach der Stadt sind bedeutend, das vollständige Ergebniss der heurigen Schur ist aber noch nicht bekannt. — Der Waarenimport war vorigen Monat kein grösserer als im April. Der Localconsum bewegte sich in den gewöhnlichen Grenzen. Das Getreidegeschäft beginnt sich zu vermindern; die Cerealienpreise haben im Mai keine Aenderung erfahren. Die Zufuhren an Olivenöl haben beinahe gänzlich aufgehört. Das aus der vorjährigen Ernte über Durazzo ausgeführte Quantum Olivenöl betrug ca. 326 Quintal. An Schafwolle wurden bisher nur geringe Quantitäten, dagegen grössere Mengen an rohen Häuten gehandelt und nach Triest verschifft. Im allgemeinen dauerte die gedrückte Stimmung im Verkehr auch während des letztverflossenen Monats an. Aus Oesterreich Ungarn wurden folgende wichtigere Waaren eingeführt. (Werth in Francs): Baumwollgarne 46.800; Kaffee 29.972; Papier 5600; Reis 2016; leere Säcke 1480; Schwefel 1020; Spiritus 10.320; Zucker 16.480. Dagegen umfasste der Export nach der Monarchie folgende hauptsächliche Artikel (Werth in Francs): Eier 9440; Lammfelle 71.000; Mais 56.114; Olivenöl 20.864; Schafwolle 4050. Der Gesammtwerth des Waarenverkehrs belief sich vorigen Monat in der Einfuhr auf 215.960 und in der Ausfuhr auf 203.876 Francs. An Bargeld wurden 19.300 Francs importirt und 43.178 Francs exportirt. Das Gesammtgewicht der von Schiffen österreichisch-ungarischer Flagge importirten Waaren betrug 1268 *q*, dasjenige der exportirten 1556 Quintal.

Karl Szommer
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Salonich. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Geschäftslage lässt dermalen viel zu wünschen übrig und betrug während des letztverflossenen Monats der Umsatz auf dem Importmarkte in einer Reihe von Artikeln weniger als die Hälfte des vorjährigen; auch ist das Geschäft ein gewagtes geworden, da die Forderungen vielfach schwer hereinzubringen sind. Die hiesige Kundschaft trachtet, um wenigstens die courantesten Artikel für ihr Assortiment vorräthig zu halten, immer billigere Bezugsquellen aufzufinden, so dass die Preise und Conditionen stets ungünstiger werden. Die bisher vorgekommenen Zahlungseinstellungen beschränken sich glücklicherweise der Hauptsache nach auf die unteren Classen der hiesigen Kaufmannschaft, es ist jedoch immerhin besondere Vorsicht beim Verkehr mit dem hiesigen Platze geboten. — An Mais gelangten während des vorigen Monats ca. 1700 Tonnen zur Ausfuhr und zwar nach Oesterreich-Ungarn, Italien und Frankreich; an Hafer ca. 400 Tonnen nach Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Italien; an Gerste ca. 300 Tonnen nach Frankreich und Italien; an hartem Weizen ca. 400 Tonnen nach Belgien, und an weichem Weizen ca. 200 Tonnen nach Italien. Exportirt wurden ferner ca. 175.000 Stück Lammfelle nach Oesterreich und Deutschland und 60.000 Kitzschmaschen nach Ungarn und Frankreich. Speciell das Geschäft in Lammfellen war ein sehr lebhaftes und giengen die Preise ununterbrochen in die Höhe. — Was die Lage des Importhandels während des letztverflossenen Monats betrifft, so war in Manufacturwaaren das Geschäft für nahezu alle Artikel ein recht flaues, in Baumwollgarnen hingegen ziemlich lebhaft. An Eisen fand eine schwache Einfuhr aus Belgien in Handelseisen und speciell in Bandeisen statt. An Sensen trafen ca. 100 Kisten, an Drahtstiften ungefähr 40 Tonnen ein. In Droguen war das Geschäft etwas belebter bei sehr gedrückten Preisen. In Leder und namentlich Oberleder entwickelte sich ein ziemlich lebhafter Umsatz, während an Sohlenleder grosse Vorräthe vorhanden sind und die Preislage eine sehr gedrückte ist. In Zucker stehen die Preise noch immer unter Triester Parität; die Marke UZJ wird sogar zu 79 bis 80 Para pr. Oka an hiesige Kleinhändler verkauft. Es fand nur ein sehr geringes neues Geschäft statt. An Reis wurden ca. 500 Säcke mit Italien gehandelt. Unter den durch österreichische Lloyddampfer während des Monats Mai aus Oesterreich-Ungarn eingeführten Waaren sind folgende hervorzuheben (Menge in *q*): Zucker 8766 (gegen 4406 im Vormonate); Kaffee 759 (gegen 153); Papier 333; Alkohol 263; Zündwaaren 225; Baumwollwaaren 217; Möbel 202; Carton 169; Eisenwaaren 157; Glaswaaren 116; Gewebe 114; Fez 96; Bier 95; Reis 77; Tuch 52; Quincailleriewaaren 45; Wollwaaren 44; Porzellanwaaren 37; Farbwaaren 35; Garne 34; künstliche Blumen 32; Maschinen 32; Droguen 31; Stahl 28; Pelzwaaren 27; Manufacturwaaren 15; fertige Kleider 15; Leder 14; Bindfaden 13; Mineralwasser 12. Ausgeführt wurden auf diesen Dampfern nach Oesterreich-Ungarn unter anderem 8875 *q* Mais, 3890 *q* Kleie, 1000 *q* Hafer.

Armin Graf Wass von Czege
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Monastir. (Saatenstand. Handelsbewegung. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Die zu Anfang des vorigen Monats zumeist kühle, mit geringen Niederschlägen verbundene, gegen Ende Mai hingegen warme Witterung kam der Entwicklung der Wintersaaten allgemein zugute. In Weizen und Roggen erwartet man ein gegen das Vorjahr um ca. 20 pCt. günstigeres Ergebniss, während Gerste stark zurückgeblieben ist und kaum eine gewöhnliche Mittelernte hoffen lässt. Der Anbau

von Mais begegnete infolge des Regenwetters manchen Schwierigkeiten und ist in einigen Gegenden noch nicht beendet. Weinstöcke stehen gut. Heu liefert einen ganz besonderen, im Vergleich zur vorjährigen schwachen Ernte um 70 pCt. reicheren Ertrag. — Infolge des Anziehens der Getreidepreise auf dem Weltmarkte konnte sich die hiesige Ausfuhr regelmässig weiter entwickeln, und sind die Platzvorräthe in Roggen und Mais stark gelichtet. Weizen ist noch ziemlich viel am Lager, während an Gerste bereits der grösste Theil consumirt ist. Lammfelle sind heuer von besonders guter Qualität, und ist auch deren Quantität eine beträchtliche. Im Laufe des vorigen Monats wurde deren Ausfuhr schwunghaft betrieben und giengen ca. 53.600 Stück direct nach Oesterreich-Ungarn via Salonich-Triest pr. Lloyddampfer. — Da die Besserung der Zuckerpreise es den hiesigen Grossisten möglich machte, ihre Vorräthe ohne Verlust zu realisiren, konnte das Importgeschäft in diesem Artikel wieder auf den normalen Stand gelangen. Alkohol war gleichfalls begehrt, und fand der Bezug im Gegensatze zu den früheren Perioden, wo beinahe ausschliesslich der ungarische Sprit den Markt beherrscht hat, nunmehr aus Oesterreich (Böhmen) statt, welcher Umstand in der Preisdifferenz der in Rede stehenden Productionsländer seine Erklärung findet. Russisches Petroleum wurde trotz des rapiden Emporschnellens der Preise in mehreren grösseren Partien eingeführt. Der Manufacturmarkt blieb fortgesetzt flau, und ist trotz des namhaften Imports keine Belebung des Geschäftes in Manufactur- und Kurzwaaren eingetreten. Der grosse Markt in Florina, welcher zwischen dem 5. und 20. Mai stattfand, entsprach nicht den Erwartungen der denselben besuchenden hiesigen Kaufleute. — Die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn umfasste im vorigen Monat folgende Gegenstände: Alkohol 128 *q* für 1775 Goldgulden; Zucker 622 *q* für 8740 Goldgulden; Papier 59 *q* für 2650 Goldgulden; Zündwaaren 17 *q* für 360 Goldgulden; Manufacturen 84 *q* für 16.000 Goldgulden; Glaswaaren 70 *q* für 3800 Goldgulden; Quincaillerien 140 *q* für 11.600 Goldgulden; Kaffee 27 *q* für 2740 Goldgulden. — Der allgemeine Export von hier bestand in Folgendem: Posamentierwaaren 33 *q* für 4100 fl., Kitzfelle 5200 Stück für 4200 fl., Lammfelle 53.600 Stück für 43.400 fl. und Roggen 7700 *q* für 24.250 fl. nach Salonich; ferner Mehl 960 *q* für 5100 fl. nach Salonich, Dibra und Koritza.

Victorin von Borhek
k. und k. Consul.

Üsküb. (Landwirthschaft. Marktlage.) Der Stand der Getreidefelder ist im ganzen Bezirke sehr zufriedenstellend und verspricht eine gute und ergiebige Ernte. Auch die Opiumculturen stehen sehr gut und wird deren Erträgniss, nachdem auch heuer grössere Flächen diesem Zweige der Landwirthschaft gewidmet wurden, auf ca. 1000 *q* geschätzt, vorausgesetzt, dass nicht die Opiumgewinnung durch ungünstige Witterungsverhältnisse beeinträchtigt wird. — Der Handelsverkehr bewegte sich auch vorigen Monat in bescheidenen Grenzen, da es trotz dem momentan gesteigerten Getreideexport noch immer an barem Gelde mangelt und die Umsätze sich auf das allernothwendigste beschränken. Infolge der höheren Notirungen auf den europäischen Getreidemärkten hat sich der Export an dem Einkaufe von Cerealien lebhaft betheiligt und haben auch die Preise einiger Fruchtgattungen, speciell jene von Roggen, etwas angezogen. Von den gemachten Schlüssen gieng der grösste Theil nach Oesterreich-Ungarn, wobei Mais die erste Rolle spielte, indem davon ca. 100 Waggons dorthin expedirt wurden. Ferner gelangten 12 Waggons Hafer, 25 Waggons Gerste und 15 Waggons Weizen ebenfalls nach Oesterreich-Ungarn zur Ausfuhr. Gegen Ende des vorigen Monats nahm der Getreideexport seinen Weg über Salonich, nachdem die Preise daselbst um diese Zeit in die Höhe giengen, und gelangten in dieser Richtung nebst 45 Waggons Roggen noch 35 Waggons Mais und 20 Waggons Weizen zum Export nach dem Auslande. In Chrom war die Nachfrage und der Export lebhaft und giengen ca. 60 Waggonladungen dieses Erzes grösstentheils nach Deutschland, weniger nach England ab. In Lammfellen war das Geschäft sehr rege, und haben auch die Preise angezogen, da die diesjährige Qualität vorzüglich und der vorjährigen Waare weit überlegen ist. Infolge einer Magistratsverordnung gelangten heuer nur schöne und gesunde Lämmer zum Abstich, weshalb unter den gelieferten Quantitäten kaum 5 pCt. schwache Felle (gegenüber 25 bis 30 pCt. des Vorjahrs) vorkamen; überdies sind die diesjährigen Lammfelle um ca. 6 bis 7 *kg* pr. 100 Stück schwerer als jene des Vorjahres. Es wurden für Deutschland Schlüsse von 40.000 Stück Üsküber Qualität und 50.000 Stück albanesische Waare gemacht. Das ausgeführte Quantum war 5 Waggons nach Deutschland. Tendenz des Marktes fest. Die Kitzfelle sind auch guter Qualität und um ca. 2 bis 4 *kg* schwerer als die vorjährigen; die offerirten Preise conveniren jedoch den Eignern nicht, weshalb in dieser Gattung keine Schlüsse zu verzeichnen waren. Exportirt wurden im Ganzen 33.414 *q* Producte, darunter (in *q*): Gerste 2500 (Oesterreich-Ungarn); Hafer 1200 (Oesterreich-Ungarn); Mais 13.680 (Oesterreich-Ungarn, Salonich); Roggen 4500 (Salonich für Deutschland); Weizen 3500 (Oesterreich-Ungarn und Salonich); Chrom 6000 (Deutschland, England); Eier 53 (England); Hautabfälle 88 (Oesterreich-Ungarn); Kleie 840 (Triest); Lammfelle 275 (Deutschland); Tabak 755 (Salonich); Wein 32 (Bulgarien); Zwiebel 41 (Serbien). Der Import erlitt gegenüber dem Vormonat einen be-

deutenden Ausfall, welcher dadurch zu erklären wäre, dass im April grössere Bestellungen vorangegangen waren und die Händler ihre Stocks für die Sommersaison den Verhältnissen entsprechend genügend ergänzt hatten. In Zucker kamen auch während des letztverflossenen Monats keine neuen Schlüsse zustande, nachdem die hier etablirten auswärtigen Händler ihre Vorräthe unter den jetzigen Fabrikpreisen, und zwar mit $14^1/_8$ bis $14^1/_2$ fl. und 2 pCt. Cassasconto verkaufen. Auch in Spiritus wurde nichts geschlossen und wird nur Kartoffelspiritus aus früheren Schlüssen zu $12^1/_8$ bis $12^1/_4$ fl. pr. 100 *kg* (Reservoir) geliefert. Importirt wurden vorigen Monat im Ganzen 5479 *q* Waaren, darunter hauptsächlich (in *q*): Bretter 100 (Oesterreich-Ungarn); Bier 46 (Bayern, Serbien); Baumwollgarne 481 (England, Salonich); chemische Producte 252 (Oesterreich-Ungarn, England, Belgien, Deutschland); Eisenwaaren 1120 (Deutschland, Belgien, Oesterreich-Ungarn, England); Gewürze und Speceréien 653 (Triest, Antwerpen, Marseille); Glaswaaren 13 (Oesterreich-Ungarn); Kaffee 67 (Triest); Leder 47 (Frankreich); Liqueure 30 (Oesterreich-Ungarn, Italien, Frankreich); Manufacturen 112 (Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Deutschland); Petroleum 724 (Batum); Reis 230 (England); Säcke 126 aus England und Holland, 40 aus Oesterreich-Ungarn; Schuhmacherartikel 12 (Oesterreich-Ungarn, Deutschland); Seife 184 (Kreta); Spiritus 207 (Oesterreich-Ungarn); Südfrüchte 244 (Griechenland, Ägypten); Zucker 700 (Oesterreich-Ungarn); Zündwaaren 60 (Oesterreich-Ungarn).

Joseph Rohm Ritter von Hermanstädten
k. und k. Consul.

Beirut. (Allgemeine Handelsverhältnisse. Waarenbewegung und Antheil Oesterreich-Ungarns an derselben. Eisenbahnbauten. Wink für österreichisch-ungarische Exporteure.) Die Geschäftslage in Beirut gestaltete sich in den drei ersten Monaten dieses Jahres äusserst ungünstig. Das Falliment zweier grösseren Firmen, durch welches mehrere kleinere Commissionsgeschäfte sehr empfindlich in Mitleidenschaft gezogen wurden, gab den Anlass zu einer allgemeinen Beunruhigung. Alle Anzeichen des Eintrittes einer sich bereits seit längerer Zeit vorbereitenden Krise machten sich nun wahrnehmbar. Der Credit wurde schwierig, das Geld knapp, die Kauflust bedeutend vermindert. Dazu gesellte sich das Uebel, dass die Aussichten für die nächste Zukunft keineswegs günstig lauten. Infolge eines trockenen, regenlosen Winters und Frühlings verspricht der gegenwärtige Stand der Saaten, sowie die Entwickelung der Cocons nur wenig. Die Notirungen in Seide und Getreide sind noch immer niedrig. Infolge dessen geht dem Lande eine seiner wichtigsten Einnahmsquellen ab. Während der Platzconsum im I. Quartal d. J. infolge dieser Uebelstände tief unter das normale Niveau gesunken ist, stehen die Commissionäre und besonders die arabischen Manufacturwaarenhändler vor einem grossen Waarenstock, der sogar bei äusserst gedrückten Preisen keinen Absatz findet. Was Seide betrifft, so besserte sich im Vergleich zum IV. Quartal 1894 die Conjunctur für diesen syrischen Exportartikel, wenn auch bei weitem noch nicht in dem Masse, wie es in früheren Jahren der Fall war. Diese Besserung ist einerseits dem verminderten Export chinesischer Rohseide infolge des dortigen Kriegszustandes, anderseits den, wie verlautet, nicht günstig lautenden Ernteaussichten in Frankreich zuzuschreiben. Der Export während der letzten drei Monate d. J. betrug ca. 50.000 *kg* Rohseide und das Geschäft begann sich lebhafter zu gestalten. Wolle erlitt im Laufe des I. Quartals einen Preisrückgang von 5 bis 7 pCt. Exportirt wurden nach Amerika ca. 75.000 Oka ungewaschene Wolle; an gewaschener nach Frankreich 13.000 Oka, nach Italien 5000 Oka, nach Liverpool 11.000 Oka. In den Getreidenotirungen trat während des I. Quartals d. J. keine Besserung ein, deshalb war auch kein lebhaftes Geschäft. Der hiesige Platz bezog aus Damascus ca. 20.000 Kjöjle Weizen und ungefähr ebensoviel Gerste. Aprikosen waren sehr stark begehrt, besonders in Frankreich, was zur Folge hatte, dass die Preise um ca. 10 pCt. in die Höhe giengen. Exportirt wurden von diesem Product: 15.000 *kg* nach Triest; 65.000 *kg* nach Marseille; 32.000 *kg* nach England; 12.000 *kg* nach Italien. — Der Verkehr in den wichtigeren Einfuhrgegenständen gestaltete sich während des I. Quartals 1895 folgendermassen. An Zucker kamen aus Triest 8573 *q*; Marseiller Brote 200 *q*; ägyptischer Pilé 1000 *q*. Ungefähr 28 Waggons Holz, wahrscheinlich österreichisch-ungarischer Provenienz, wurden aus Odessa eingeführt; 35.000 Cassetten Petroleum aus Batum; Rangoonreis ca. 1600 Säcke; Kaffee 990 *q*; Piment 150 *q*; Pfeffer 210 *q*. Der Import von Quincaillerien, Wollwaaren, englischen Manufacturen, Tuchen war um ca. 15 pCt. geringer als im IV. Quartal 1894. Die Preise bewegten sich im allgemeinen in niedrigen Ansätzen; besonders tief sanken sie für englische Baumwollwaaren (Manchester Goods), mit denen der Platz sehr stark versorgt ist, und von denen noch ganze Schiffsladungen aus den vorjährigen Vorräthen unverkauft liegen. Der Import aus Triest betrug im I. Quartal 1895 13.505 *q*, gegen 15.791 *q* im IV. Quartal 1894, derjenige aus Fiume 116 (gegen 198) *q*. Die wichtigsten Einfuhrgegenstände aus Triest waren (Menge in *q*): Zucker 8573; Zündhölzchen 365; Papier 653; Glaswaaren 711; Woll- und Baumwollwaaren 876; Stahl- und Eisenwaaren 331; Möbel 450; Bier 247; Alkohol 338; Droguen 114. Dagegen aus Fiume: Möbel 21 *q*; Papier 45 *q*; Zucker 50 *q*. Die durch die

österreichischen Lloydschiffe vermittelte Einfuhr von anderen Plätzen (mit Ausschluss von Triest und Fiume) repräsentirte die Gesammtmenge von 13.770 *q*. Dagegen exportirten die Lloydschiffe nach Triest im Ganzen 614 *q*, davon: 369 *q* Aprikosenkerne; 38 *q* Saitlinge; 62 *q* Seide; 24 *q* Häute; 71 *q* Erdpech. Der Export nach anderen auswärtigen Plätzen (mit Ausnahme von Triest und Fiume) betrug 5196 *q*. — Die Eisenbahnlinie Beirut-Damascus ist mit Ausnahme einer Strecke von wenigen Kilometern bereits vollendet; man gedenkt anfangs Juli den Verkehr zu eröffnen. Die Arbeiten auf der Tramwaybahn Tripoli-Saida, deren Trace bereits festgestellt ist, werden voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen; die Eisenbahnlinie Damascus-Beredjik befindet sich im Stadium der Vorarbeiten. Auf der Strecke Acri-Caiffa-Damascus herrscht immer noch ein Stillstand. — Mit Rücksicht auf die kritische Lage des hiesigen Marktes kann den inländischen Importeuren bei Geschäftsabschlüssen mit dem hiesigen Platze nicht genug Vorsicht empfohlen werden. Von bedeutenderen Creditgewährungen wird entschieden abgerathen. Ein überaus grosser Stock von Waaren drückt die Preise herunter. Durch das bereits seit zwei Jahren stockende Geschäft in Getreide und Seide ist einige Noth in das Land eingezogen, welche bei Fortbestand der nämlichen ungünstigen Verhältnisse noch grössere Dimensionen anzunehmen droht. Die hiesigen Zustände müssen demnach als unsicher bezeichnet werden.

Emil Otto Rémy-Berzencovich von Szillas
k. und k. Generalconsul.

Aleppo. (Marktlage im I. Quartal 1895. Eisenbahnverbindung zwischen Aleppo und Damascus.) Die Handelsbewegung dieses Marktes ist während des I. Quartals 1895 nicht lebhafter als im IV. Quartal des Vorjahres gewesen und die Geschäfte blieben im allgemeinen sehr beschränkt, wenn auch bei Gelegenheit der türkischen Feste etwas mehr Regsamkeit sich verspüren liess, die aber nur von geringer Bedeutsamkeit war. Unter den aus Oesterreich-Ungarn stammenden Einfuhrwaaren sind Orienttücher und Fez zu erwähnen, die einen ziemlich befriedigenden Absatz fanden; nur sind ordinäre Tücher diejenige Sorte, welche ihrer Billigkeit wegen am meisten gekauft wird. Nicht das Gleiche lässt sich von den übrigen Manufacturwaaren sagen, unter welchen es gewisse Artikel gibt, deren Absatz manches zu wünschen übrig liess, während wieder andere zwar Abnehmer fanden, jedoch zu Preisen, die wenig Gewinn abwarfen. So finden englische Manufacturwaaren als hauptsächliche Bedarfsgegenstände wohl jederzeit Consumenten in genügender Zahl, allein die dafür bezahlten Preise lassen wegen des beständigen Rückganges im Marktwerthe der Baumwolle nicht den erwünschten Nutzen. Infolge telegraphischer Meldungen über ein Höhergehen der Baumwollpreise in Europa kam hier eine günstige Bewegung zum Durchbruch, und der hiesige Handelsstand rechnete bereits auf wichtige Operationen in diesem Producte, leider jedoch war diese Bewegung nur von kurzer Dauer. Für Wollwaaren herrschte im I. Quartal am Aleppiner Markte wenig Leben, ungeachtet dies die günstigste Jahreszeit für den Verkauf von derlei Artikeln ist. Der Umsatz in Zucker war bedeutend grösser als während der letzten drei Monate des Vorjahrs, was sich dadurch erklärt, dass während des Ramasanmonates die Muselmänner für ihr Zuckerwerk und ihre Confituren mehr Zucker consumiren. Die Preise des Artikels blieben unverändert, das heisst, ebenso niedrig wie früher. In Bezug auf Kaffee hat sich weder in den Preisen noch im Absatze das Geringste geändert. Der Verbrauch von Petroleum wird immer grösser, zum Nachtheil des Marktwerthes von Olivenöl, welches früher als Beleuchtungsmaterial diente, jetzt aber bei der Seifenfabrication Verwendung findet. — Die Ausfuhrgeschäfte waren während der ersten drei Monate des laufenden Jahres von ganz geringer Bedeutung; fast alle einschlägigen Artikel gingen allmählich im Preise zurück, weil dafür in Europa keine Nachfrage vorhanden war. Wolle fehlt jetzt am hiesigen Platze, nachdem die 2000 bis 3000 Ballen, welche von der letzten Schur noch übrig geblieben waren, im Laufe des I. Trimesters zu den während der nächstfrüheren Quartale bestandenen Preisen verkauft wurden. Das Erscheinen der neuen Wolle ist nahe bevorstehend, und die Speculanten schmeicheln sich mit der Hoffnung, dass die dafür geforderten Preise ihnen gestatten werden, die Waare mit der Aussicht auf einigen Gewinn an sich zu bringen. Der Export von Baumwolle war bei den am europäischen Markte dafür bezahlten Preisen nicht thunlich, der Artikel blieb daher dem einheimischen Consum vorbehalten. Galläpfel erfuhren einen empfindlichen Rückgang ihres Marktwerthes, aber trotzdem fanden letzterer Zeit einige Verkäufe statt, durch welche sich der Platzvorrath an diesem Producte stark verringerte. Cerealien konnten trotz ihres niedrigen Preisstandes nicht mit Nutzen exportirt werden, weil es hiefür an ausreichenden und billigen Transportmitteln fehlte. Die nächste Getreideernte verspricht reichlich auszufallen. Getrocknete Trauben sind im Ueberfluss vorhanden, da bei den hohen französischen Einfuhrzöllen der Versandt dieser Frucht nach jenem Lande bedeutend erschwert ist. Obwohl der Preis für Gummi auf den auswärtigen Märkten eine rückgängige Tendenz zeigte, erfreute sich doch die Waare am hiesigen Platz einer guten Nachfrage und fehlte es nicht an Abnehmern. — In der Frage der Herstellung einer Eisenbahnlinie von Damascus nach Aleppo mit Berührung von Homs, Hama und Beredjik am Euphrat

nebst eventueller Verlängerung bis Telek in der Nähe von Harput, wofür bekanntlich die französische Gesellschaft zum Bau von Industriebahnen in Syrien die Concession erhalten hat, ist insofern ein Schritt vorwärts geschehen, als die mit der Trassirung der Linie beauftragten Ingenieure ihre Arbeit nahezu vollendet haben, und demnächst das Ergebniss derselben vorlegen werden, um weitere Weisungen abzuwarten.

Jean Bertrand
k. und k. Consul.

Bulgarien und Ostrumelien.

Widdin. (Landwirthschaft. Handelslage.) Die reichlichen Niederschläge während des letztverflossenen Monats haben den Stand sämmtlicher Saaten noch aufgebessert, und man wünscht jetzt gutes Wetter, um das Behauen der Maisfelder beginnen zu können. Die Ernteaussichten sind nach wie vor sehr günstige. Bloss die längs dem Donauufer tief gelegenen Ackerfelder, welche von Hochwasser heimgesucht waren, konnten nicht mehr bebaut werden, da das Sinken der Donau sehr langsam vor sich geht. — Die Flauheit im Detail- sowie im Engroshandel dauert noch immer fort. Erst nach der neuen Ernte dürfte sich der Handel wieder beleben, da unter der Landbevölkerung anhaltende Geldknappheit herrscht. Im Getreideexport war fast keine Bewegung zu verzeichnen. Es wurden bloss 3352 *q* Mais nach Wien und ca. 7000 *q* Weizen nach Braila für den überseeischen Transport verfrachtet. Die mit den Dampfern der I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft im vorigen Monat hieher importirten Waaren beliefen sich auf 3961 *q*, und war hieran Oesterreich-Ungarn mit 2697 *q* betheiligt.

Natale Rocovich
Gerent des k. und k. Consulates.

Rustschuk. (Landwirthschaft und Handel. Creditwesen. Bulgarische Handelskammer.) Der vorherrschend kühlen und regnerischen Witterung des Vormonats folgten namentlich in der zweiten Hälfte Mai schöne und warme Tage, welche die Entwicklung der Saaten sehr begünstigten und zu den schönsten Erwartungen hinsichtlich einer ausgiebigen Getreideernte berechtigen. Das Frühjahrsgetreide ist in allen Districten sehr schön aufgegangen, namentlich ist der Stand des Roggens äusserst befriedigend. Auch für das erste Entwicklungsstadium des Maisanbaues sind günstige Vorbedingungen vorhanden. In gleicher Weise vielversprechend ist der Stand der Obst- und Weingärten. Die quantitativen Ergebnisse der in Lovtcha und anderen Oertlichkeiten dieses Consulatsbezirkes betriebenen Seidenzucht scheinen hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben zu sein. In Betreff der Handelslage von Rustschuk muss wohl die allgemeine Stimmung noch immer als eine gedrückte und nicht stabile bezeichnet werden, doch ist im Vergleich zum Vormonat eine wenn auch nur unbedeutende Besserung zu constatiren. Bestellungen in grösseren Partien, namentlich von Eisenwaaren, Drahtstiften, Bauträgern, Cement und anderen Baumaterialien, wurden vorwiegend in Deutschland gemacht; dagegen hält man mit der Ertheilung von grösseren Aufträgen für Zucker, Rum, Spiritus, Kaffee nach Oesterreich-Ungarn wegen der in hiesigen Kaufmannskreisen herrschenden Unsicherheit hinsichtlich der Regelung der Accisenfrage sehr zurück, und beschränkt sich auf die Bestellung des Allernothwendigsten. Der Absatz an Manufactur- und Galanteriewaaren ist sehr gesunken. Besser als der Import gestalteten sich während des letztverflossenen Monats die Exportverhältnisse; namentlich das Getreidegeschäft war trotz niedriger Preise ziemlich lebhaft. — Eines der neugegründeten Creditinstitute, nämlich die bulgarische Handelsbank, hat seine Operationen bereits begonnen. Die Errichtung einer bulgarischen Handelskammer in Rustschuk ist unmittelbar bevorstehend.

Marcell Cseh von Szent-Kátolna
k. und k. Consul.

Philippopel. (Geschäftslage. Gründung einer Gewerbe- und Industriebank.) Die Handelsbewegung trug während des vorigen Monats den Charakter allgemeiner Geschäftsstockung an sich; selbst der Eierexport hat aufgehört und wird erst mit dem Eintritt der kühleren Jahreszeit wieder in Fluss gerathen. Anfangs Mai wurden 4000 bis 5000 Kisten à 1440 Stück nach den gewöhnlichen Absatzgebieten ausgeführt. Eine ganz unbedeutende Ausfuhr von Schaffellen fand nach Oesterreich statt. Auf dem Getreidemarkt herrschte vollständige Geschäftsstille. Von Colonialwaaren gelangten im Mai nur ca. 350 bis 450 Säcke Kaffee und 2 bis 3 Waggons Zucker via Triest zur Einfuhr. — Gegen Ende des vorigen Monats hat hier die Gründung einer Gewerbe- und Industriebank mit einem Actiencapital von $1^1/_2$ Mill. Francs (in Actien à 100 Francs) stattgefunden; die Statuten der neuen Anstalt sind der fürstlichen Regierung behufs Genehmigung vorgelegt worden. Gründer sind die bedeutendsten Geschäftsleute und Banquiers des hiesigen Platzes; man kann daher dem neuen Unternehmen eine günstige Zukunft vorhersagen.

Joseph von Hurter-Amann
k. und k. Consul.

Japan.

Yokohama. (Eisenbahnen in Japan.) Am 30. September 1893 waren in Japan 1879·76 englische Meilen Eisenbahnen im Betriebe, 266·53 Meilen waren im Bau und 118·63 Meilen waren noch zu bauen. Seit jenem Zeitpunkte sind 62 neue Eisenbahnprojecte an den Eisenbahnrath eingereicht worden, welche zusammen 1300 bis 1400 Meilen mit einem Capital von 56,200.000 Yen repräsentiren, und wird von diesen Projecten wenigstens die Hälfte mit einem Capital von ungefähr 30 Mill. Yen bewilligt werden. Ausserdem sollen in den nächsten 20 Jahren noch andere 12 Regierungslinien in einer Gesammtlänge von 1264 Meilen und mit einem Kostenanschlag von 100,800.000 Yen gebaut werden. Rechnet man nun $^2/_3$ des Capitals für die Baukosten, so ergeben sich 130 bis 140 Mill. Yen, welche in den nächsten Jahren für Eisenbahnzwecke verausgabt werden müssen. Sachverständige sind der Ansicht, dass 15 bis 20 pCt. der Durchschnittsausgaben an das Ausland für Eisenbahnschienen und rollendes Material zu zahlen sein werden. Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass mit der Ausbreitung der Eisenbahnen in Japan die Hilfsquellen des Landes mehr und mehr erschlossen, dass viele bis jetzt noch unbebaute und noch sehr schwach bevölkerte Landstrecken infolge davon cultivirt werden und die Bevölkerung an Ort und Stelle zunehmen wird, und zwar dürfte dies umso schneller eintreten, wenn die einzelnen Eisenbahnlinien zu einem vollständigen Netze vereinigt werden. Mit der Erschliessung des Landes wird es wahrscheinlich auch den Fremden möglich gemacht werden, sich am Eisenbahnbau in Japan zu betheiligen, und ihre Capitalien in derlei Unternehmungen vortheilhaft zu verwerthen. Es wird also dadurch auch für unsere einheimischen Capitalisten, sowie für unsere Stahl- und Eisenindustrie ein grosses Arbeitsfeld und Absatzgebiet geschaffen werden, zu dessen Ausnützung wir es uns angelegen sein lassen sollten, durch rechtzeitiges Studium und Anbahnung von Verbindungen uns den Platz zu sichern, und dann nach Möglichkeit mit England, Belgien, Deutschland und Amerika, den bisherigen Hauptlieferanten Japans, in Concurrenz zu treten. Damit aber dies mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden könne, ist es wohl unbedingt nothwendig, eine passende Persönlichkeit nach diesem Lande zu senden, die sich mit den massgebenden Factoren in directe Verbindung zu setzen hätte, was übrigens schon deshalb angezeigt erscheint, weil es in der Absicht der japanischen Regierung liegen soll, jetzt, nachdem der Friede mit China geschlossen ist, die Eisenbahnfrage wieder energisch in die Hand zu nehmen. Als ein bezeichnendes Factum möge hier noch erwähnt werden, dass vor einiger Zeit ein englischer Ingenieur im „Japan Herald" die Vorzüglichkeit und Preiswürdigkeit unserer Locomotiven hervorhob und geradezu den Ankauf von Eisenbahnmaterial österreichischer Erzeugung für die japanischen Bahnen empfahl.

Heinrich Freiherr von Siebold
Gerent des k. und k. Consulates.

Argentina.

Buenos-Aires. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Geldwesen. Quarantänestreit mit Uruguay.) Der in Handelskreisen herrschenden Ansicht nach dürfte sich der Goldcours vorerst nicht nur auf der jetzigen Höhe (zu Ende April 368) erhalten, sondern noch eine grössere Erhöhung erfahren. Diese für den Importhandel, die europäischen Gläubiger sowie alle diejenigen, welche Goldrimessen nach Europa zu machen haben oder ihre Ersparnisse in Gold umsetzen, wenig erfreulichen Aussichten ermöglichen es aber anderseits der Ackerbau treibenden Bevölkerung, die bei einem niederen Goldcourse und den jetzigen so billigen Preisen der Landesproducte die Unkosten für die Bestellung der Felder kaum decken könnte, mit den Erzeugnissen anderer Länder auf dem Weltmarkte zu concurriren. — Der Quarantänestreit zwischen Uruguay und Argentina ist beigelegt, indem am 25. April die beiden Länder gegenseitig die angeordneten Quarantänen aufhoben. Nur die aus Concordia (Provinz Entre-Rios) stammenden Provenienzen, die im Vergleich zu dem Gesammthandel ganz unbedeutend sind, unterliegen noch in Uruguay einer fünftägigen Beobachtung. — Export. Die Geschäfte in Landesproducten waren im Monate April sehr umfangreich. In Wolle waren die Umsätze in der ersten Hälfte des Monats lebhaft, während sich gegen Ende April eine gewisse Zurückhaltung seitens der Käufer bemerkbar machte. Die Preise haben jedoch einen Rückgang nicht erfahren. Der Stock an Wolle auf den hiesigen Märkten wird mit ca. 58.000 *q* angegeben. Für Schaffelle war wenig Nachfrage vorhanden und sanken dieselben im Preise. Trockene Rindshäute fanden leichten Absatz; die Zufuhren in diesem Artikel waren jedoch nicht von Belang. Für Getreide lauteten die Nachrichten von den europäischen Märkten günstiger und auch billige Frachten erleichterten den Export. Die Umsätze in Weizen waren daher sehr bedeutend. In Mais wurden für Lieferungen pro Juni-Juli grosse Contracte abgeschlossen. Das Angebot in Leinsaat deckt die Nachfrage nicht, so dass eine Steigerung der Preise zu erwarten steht. — Im Monat April d. J. wurden folgende wichtigere Landesproducte aus dem Hafen von Buenos-Aires exportirt: Dörrfleisch 5320 Ballen; Haare 148 Ballen; gefrorene Hammel 98.198 Stück; Hörner 264.888 Stück;

Knochen und Asche 17 891 *q*; Leinsaat 386.806 Säcke; Mais 7542 Säcke; Mehl 3698 Säcke; trockene Pferdehäute 7597 Stück, gesalzene Pferdehäute 44.023 Stück; Quebrachoholz 51.534 *q*; trockene Rindshäute 120.935 Stück, gesalzene Rindshäute 72.843 Stück; Schaffelle 2562 Ballen; Talg 5906 Fässer; Weizen 1,016.150 Säcke; Wolle 55.955 Ballen. — Import. Der schwankende Cours des Goldagios bringt es mit sich, dass alle Operationen sich langsam und ruhig abwickeln; das Geschäft im allgemeinen entbehrt der Lebhaftigkeit. Nur in Confectionswaaren für Herren und Damen zeigte sich infolge des Saisonwechsels bei der hiesigen für Eleganz und Mode sehr empfänglichen Bevölkerung grosser Bedarf.

Emanuel Freiherr von Salzberg
k. und k. Generalconsul.

Brasilien.

Pernambuco. (Landwirthschaft. Verhältnisse des Ein- und Ausfuhrhandels und Antheil Oesterreich-Ungarns an demselben.) Verschiedene der hauptsächlichsten Producte, wie z. B. Baumwolle, Mais, Mandioka, Mehl etc., hatten im vergangenen Winter sehr unter dem starken und anhaltenden Regen zu leiden gehabt, so dass ein ganz bedeutender Minderertrag sich in der gegenwärtigen Ernte der genannten Producte erwiesen hat. Die Zuckerernte hingegen ist grösser als im Vorjahr und auch die kommende Ernte dürfte dem jetzigen Anscheine nach eine reichhaltige werden, da die Aussaat zumeist nach den starken Niederschlägen stattfand, und inzwischen gut gediehen ist. Die Mais- und Mandiokapflanzungen sollen auch in diesem Jahre durch die starken Märzregen und Ueberschwemmungen in den Tiefländern arg gelitten haben; über Baumwolle lässt sich indessen erst später genauer urtheilen. — Die Zufuhren von Zucker im I. Quartal 1895 beliefen sich auf 1,149.607 Säcke à 75 *kg*, gegen 869.785 Säcke im I. Quartal 1894. Der Gesammtertrag der Ernte seit 1. September 1894 bis 31. März 1895 beziffert sich auf 2,289.771 Säcke, gegen 1,919.956 Säcke in 1893/94; 1,451.321 Säcke in 1892/93; 1,656.043 Säcke in 1891/92. Seit dem Bestehen vieler Centrifugalfabriken, die allmählich das ältere System verdrängen, hat sich die Qualität der Fabrication wesentlich verbessert, und während in früheren Jahren der grösste Theil des Ertrages nach den Vereinigten Staaten und England in Form von dunklem Bruttozucker exportirt wurde, bleibt heutigentags wegen des vermehrten Bedarfs infolge von Einwanderung bei weitem das grösste Quantum im Lande selbst und findet speciell im Süden grossen Absatz. Die diesjährige Baumwollernte ist bedeutend hinter derjenigen vom Vorjahr zurückgeblieben, wie dies aus den im I. Quartal stattgefundenen Zufuhren ersichtlich wird. Dieselben betrugen nämlich 66.589 Ballen à 80 *kg*, gegen 106.383 Ballen in 1894. Seit dem Beginn der Ernte vom 1. September 1894 an wurden 122.326 Ballen hieher eingeführt, gegen 252.162 Ballen in 1893/94 und 207.983 Ballen in 1892/93. Seitdem im Lande selbst eine Menge Textilfabriken gegründet wurden, hat sich der Export nach Europa bedeutend vermindert, und namentlich bei der gegenwärtigen Ernte konnte die Nationalindustrie und in geringem Masse auch Portugal infolge einer kleinen Ernte Preise zahlen, die bei einem grösseren Ertrage nicht erzielt worden wären. Als weitere Exportartikel sind ausserdem folgende zu erwähnen: Getrocknete Ziegen- und Schaffelle, die in ganz bedeutenden Mengen nach den Vereinigten Staaten zum Versandt gelangen. Baumwollsamen wird nach England verschifft, mit Ausschluss dessen, was in den hiesigen verschiedenen, zwar unbedeutenden Oelfabriken verarbeitet wird. Der theils bei der Zuckerfabrication gewonnene, theils direct aus dem Rohr erzeugte Spiritus und Branntwein wird nur küstenweise und hauptsächlich nach dem Süden von Brasilien exportirt. Die letzten drei Ernten von Mais waren verhältnissmässig klein im Vergleich zu der vorhergehenden und gelangte der Artikel schon deswegen, sowie auch infolge der hohen Preise nur nach brasilianischen Küstenplätzen zur Ausfuhr. Mandiokamehl, sonst ein grosser Exportartikel, kam 1894/95 nur in ganz geringen Quantitäten und zu bedeutend erhöhten Preisen auf den Markt, wodurch natürlich der Consum von Weizenmehl in nicht unbedeutender Weise sich vermehrte. — Das allgemeine Importgeschäft liegt infolge des anhaltend niedrigen Courses, einer unbedeutenden Baumwollernte und billiger Zuckerpreise sehr darnieder, und beschränkte sich im I. Quartal d. J. auf die nothwendigsten Bedarfsartikel, obschon man sich bei einer günstigen Ernte trotzdem an den niedrigen Coursstand wohl gewöhnen würde. An Mehl wurden importirt: 20.694 Fässer österreichisch-ungarisches und 10.200 Fässer amerikanisches theils direct, theils über Liverpool; ausserdem 10 Säcke à 100 *kg* Mehl aus Odessa über Triest. Das geringe Quantum von amerikanischem Mehl, welches im I. Quartal auf den Markt kam, ist natürlich einzig dem Umstande zuzuschreiben, dass infolge der Aufhebung des gegenseitigen Handelsvertrages zwischen Brasilien und den Vereinigten Staaten die hiesigen Importeure vor Ende December 1894 soviel als möglich auf Lager nahmen, um den nunmehr erhobenen Importzoll von ca. 2000 Reis pr. Fass zu vermeiden. Im allgemeinen lässt sich aber annehmen, dass das Importverhältniss zwischen amerikanischem und österreichisch-ungarischem Mehl wie 3 zu 1 ist. An Waaren heimatlicher Erzeugung kamen ferner 190 Kisten Stahl, 113 Colli Papier, Möbel aus gebogenem Holz, Glaswaaren etc. auf den hiesigen Markt. Bier

importirte hauptsächlich Deutschland, und zwar zumeist dunkles; andererseits wurde auch englisches Porter und Ale eingeführt. Butter wurde fast durchweg aus Frankreich bezogen, nämlich von den Marken: „Bretel Frères"; „Demagny" und „Morlaix P. L. G." Petroleum kam ausschliesslich von den Vereinigten Staaten und zwar in Kisten mit je 2 Büchsen à 5 Gallonen. Gedörrtes Fleisch wurde aus den La Plata-Staaten, ausserdem aus Rio Grande do Sul und Pelotas im südlichen Brasilien hieher gebracht. Manufacturwaaren lieferte vorwiegend England, dann Frankreich, Deutschland, die Vereinigten Staaten und in sehr geringem Masse auch Oesterreich-Ungarn. Maschinen und Kleinbahnen für den Zuckerbetrieb wurden hauptsächlich aus England, Deutschland, Frankreich bezogen. Cement war meistentheils deutscher Import, kam aber ab und zu auch aus England und Belgien. In Kleie fand die Haupteinfuhr aus Rio de Janeiro, weniger aus Rio Grande do Sul und den La Plata-Staaten statt. Holz, theils zu Bauzwecken, theils für Seifenkisten, wird aus Memel und den Vereinigten Staaten importirt. Teigwaaren kamen ausschliesslich aus Italien mittelst österreichisch-ungarischer Dampfer über Genua. Gewöhnliche Waschseife wird lediglich am Platze fabricirt und sogar vielfach nach den Nordstaaten Brasiliens exportirt. Die zur Fabrication nothwendigen Talgfette werden aus den La Plata Staaten, Rio Grande do Sul und Pelotas eingeführt. Weine kamen vorwiegend aus Portugal und Spanien, theilweise auch aus Frankreich. Reis gelangte theils aus England, theils aus Hamburg auf den Markt. Stockfisch wird nur auf directem Wege mittelst Segler von Neufundland importirt. Spirituosen aller Art werden bei dem jetzigen niedrigen Coursstande vielfach hier fabricirt und europäische Waare gefälscht. Ein neuer Industriezweig ist die Eröffnung einer Zündhölzchenfabrik, die zwar sämmtliches Rohmaterial aus Europa bezieht; da indessen ein hoher Eingangszoll auf fertigen Zündhölzchen lastet, so dürfte sich die Fabrik möglicherweise rentiren. Der Nationalartikel ist noch wenig eingebürgert und werden Zündhölzchen, obschon in geringeren Quantitäten, nach wie vor aus Schweden via Hamburg importirt. „Jönköping" sind hier die gangbarste Sorte, sowohl in gewöhnlichem wie in kleinerem Format. Der Import von Pulver hat infolge der Fabrication an Ort und Stelle gänzlich aufgehört.

Ernst Kanthack
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Verschiedene Mittheilungen.

— **(Betriebsergebnisse des k. k. österreichischen Staatstelegraphen vom Januar bis Mai 1895, verglichen mit der entsprechenden Periode des Vorjahrs.)** Die Gesammtzahl der in den genannten fünf Monaten vorgekommenen gebührenpflichtigen Telegramme beträgt 4,377.608 (gegen 4,121.552 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs). Davon wurden aufgegeben: 3.259.106 (gegen 3.050.535) Telegramme, und zwar bei den Staatstationen: 2,501.008 (gegen 2,320.922) interne, und 621.426 (gegen 595.606) internationale; bei den Eisenbahnstationen 136.672 (gegen 134.007). — Internationale Telegramme sind eingelangt: Bei den Staatsstationen 663.907 (gegen 623.656); bei den Eisenbahnstationen 13.295 (gegen 11.804); zusammen 677.202 (gegen 635.460). Durch Oesterreich transitirt haben 441.300 (gegen 435.557) internationale Telegramme. — Im Vergleich zu den betreffenden Ergebnissen des Vorjahres zeigt sich bei den Staatsstationen eine Zunahme um 180.086 interne und um 71.814 internationale Telegramme; bei den Eisenbahnstationen eine Zunahme um 4156 Telegramme; sonach überhaupt ein Plus von 256.056 beförderten Telegrammen. — Die Brutto-Einnahme an Tarifgebühren betrug nach den Aufschreibungen der einzelnen Staatsstationen in den fünf Monaten 1895 für interne Telegramme 1,291.349 fl., für internationale Telegramme 665.295 fl., zusammen also 1,956.644 fl. Gegen die entsprechende Periode des Vorjahrs, wo für interne Telegramme 1,185.028 fl., für internationale Telegramme 635.516 fl., im ganzen daher 1,820.544 fl. eingehoben wurden, ergiebt sich eine Mehreinnahme von 136.100 fl.

— **(Bestellung eines Consular-Rechtsanwaltes in Constantinopel.)** Das k. und k. Consulat in Constantinopel hat den Dr. Wilhelm Ritter von Adler wegen Domicilwechsels von seinen Functionen als Consular-Rechtsanwalt bei diesem Amte enthoben und an dessen Stelle den bei dem k. und k. Consulargerichte dortselbst als Parteienvertreter fungirenden L. M. Maurer zum Consular-Rechtsanwalt bestellt.

— **(Ernennung von Beisitzern bei dem türkischen Handelsgericht und dem türkischen Seegericht in**

Constantinopel.) Das Regulativ für das k. und k. Consulat in Constantinopel über die Ernennung dieser Beisitzer bestimmt Folgendes: I. Die Ernennung der Beisitzer für das türkische Handelsgericht und das türkische Seegericht erfolgt durch das k. und k. Consulat. — II. Die Amtsdauer der Beisitzer währt ein Jahr, nach dessen Ablauf dieselben wieder wählbar sind. Die Austretenden haben jedoch bis zur Wiederbesetzung der Stelle im Amte zu verbleiben. — III. Es werden für das Handelsgericht und für das Seegericht je 2 Beisitzer und je 2 Beisitzer-Stellvertreter ernannt. — IV. Es können ernannt werden eigenberechtigte Mitglieder der Consulargemeinde in Constantinopel, deren Stellung und deren Beruf für die erforderliche allgemeine und specielle Eignung zu einer derartigen Dienstleistung eine Gewähr bietet. Bei Ernennung der Beisitzer zum Seegerichte ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass dieselben praktische Kenntnisse und Erfahrung in Schiffsangelegenheiten besitzen. — V. Der Ernannte ist verpflichtet, die Ernennung anzunehmen. Dieselbe kann nur abgelehnt werden: *a)* Von Personen, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben; *b)* welche an einem die Amtsführung hindernden körperlichen Gebrechen leiden; *c)* von denjenigen, welche das vorhergehende Jahr als Beisitzer fungirt haben. Dieser Entschuldigungsgrund hat jedoch bei Ernennung zum Beisitzerstellvertreter keine Anwendung. — VI. Die Dienstleistung der Beisitzer ist als Ehrenamt und Bürgerpflicht unentgeltlich. — VII. Die auf die Amtsführung der Beisitzer Bezug habenden §§. 6, 7, 10, 11, 12, 13 und 15 des bisherigen Reglements für die Beisitzer bleiben aufrecht.

— **(Chilenisches Consulat in Wien.)** Dem österreichischen Staatsangehörigen Franz Xaver Katzmayr in Wien wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Mai 1895 die Annahme des ihm verliehenen Postens eines chilenischen Consuls daselbst gestattet.

— **(Consulat der Vereinigten Staaten in Prag.)** Dem Bestallungsdiplome des zum Consul der Vereinigten Staaten von Amerika in Prag ernannten Karl Bajley Hurst wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Mai 1895 das Exequatur ertheilt.

— **(Italienisches Generalconsulat in Triest.)** Der dem königlich italienischen Generalconsulat in Triest zugetheilte Viceconsul Victor Deciani wurde in das königlich italienische Ministerium des Aeussern einberufen, und ist an dessen Stelle der Viceconsul Marchese Guido Meli Lupi dei principi di Soragna gekommen.

— **(Ernteergebnisse Dänemarks im Jahre 1894.)** Nach der vom königlich dänischen statistischen Bureau veröffentlichten Erntestatistik für das Jahr 1894 hat von den vier Hauptgetreidearten Weizen im ganzen genommen einen recht guten Ertrag geliefert, während Roggen nach Menge und Beschaffenheit im ganzen Land eine kleine Mittelernte ergab. Gerste zeigt ein recht befriedigendes Ergebniss, und Hafer, der unter den Kornfrüchten das grösste Areal einnimmt, hat sowohl qualitativ wie quantitativ von allen vier Arten den besten Ertrag aufzuweisen. Der Mengenertrag der einzelnen Fruchtsorten, verglichen mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahres, stellt sich folgendermassen dar (Menge in Tonnen): Weizen 1,054.304 (gegen 1,180.510 in 1893); Roggen 4,093.517 (gegen 4,848.857); Gerste 5,687.285 (gegen 4,584.041); Hafer 9,504.325 (gegen 6,917.928); Buchweizen 227.100 (gegen 229.450); Erbsen und andere Hülsenfrüchte 182.262 (gegen 163.356); Mengkorn 3,091.129 (gegen 2,296.803); Kartoffeln 4,155.147 (gegen 5,417.111); andere Wurzelgewächse 22,400.000 (gegen 21,077.145); Raps 7168 (gegen 6841). Ferner: Kleeheu 1,162.159 Fuder, Wiesenheu 1,185.205 Fuder à 1000 Pfund (gegen 627.569 resp. 926 856 Fuder im Vorjahr).

— **(Areal der Runkelrübensaaten im Jahre 1895.)** Der internationale Verband der Zuckerstatistik veröffentlicht folgende Angaben über das mit Runkelrüben bebaute Areal in den wichtigsten, Runkelrübenzucker herstellenden Ländern:

Länder	Fabriken in Betrieb		Mit Runkelrüben bebautes Areal		Zu- oder Abnahme des Rübenbaues in 1895
	1894	1895	1894	1895	pCt.
Deutschland	395	404	441.427	370.884	—16
Oesterreich-Ungarn	217	217	376.160	289.430	—23
Russland	226	229	336.363	346.430	+ 3
Frankreich	369	365	236.070	199.244	—15·6
Belgien	111	110	71.235	57.244	—14·6
Holland	39	30	33.917	32.843	— 3·2
Totale	1357	1355	1,495.172	1,296.075	—13·3

(St. Petersburger Zeitung.)

— **(Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebiets im Jahre 1894.)** Nach den definitiven Feststellungen (die vorläufigen Ergebnisse wurden im II. (Februar-) Hefte der „Austria“ d. J. mitgetheilt), welche die II. Lieferung der „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs“ gebracht hat, stellen sich folgende Zahlen heraus: Die Einfuhr betrug im Gesammteigenhandel, das heisst über die Zollgrenze

ohne die directe Durchfuhr, 331,938.830 q im Werthe von 4.544,984.000 Mark, und nach Abzug des Edelmetallverkehrs im Werthe von 339,965.000 Mark verbleibt für alle übrigen Artikel bei einer Gesammtmenge von 331,930.183 q ein Werth von 4205 Mill. Mark. Die Einfuhr im Specialhandel (in den freien Verkehr) betrug nach Abzug des Edelmetallverkehrs zu 347,282.000 Mark eine Gesammtmenge von 320,216.340 q im Werthe von 3.938,251.000 Mark, so dass zwischen dem Gesammtwerth des Gesammteigen- und des Specialhandels ein Unterschied von 266·7 Mill. Mark besteht. — Die Ausfuhr ergab im Gesammteigenhandel eine Menge von 239,449.921 q im Werthe von 3.349,901.000 Mark, und nach Abzug des Edelmetallverkehrs im Werthe von 90,029.000 Mark bleibt für alle übrigen Artikel ein Rest von 239,445.553 q im Werthe von 3259·9 Mill. Mark. Im Specialhandel betrug die Ausfuhr nach Abzug des Edelmetallverkehrs zu 90,026.000 Mark der Menge nach 228,832.785 q im Werthe von 2.961,454.000 Mark, so dass zwischen der Ausfuhr im Gesammteigenhandel und im Specialhandel ein Unterschied von 298·4 Mill. Mark besteht. — Die Durchfuhr betrug 19,734.441 q. — Der Ueberschuss der Einfuhr gegenüber der Ausfuhr beträgt dem Werthe nach unter Abzug des Edelmetallverkehrs im Gesammteigenhandel 945·1 Mill. Mark und im Specialhandel 976·8 Mill. Mark.

— **(Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebiets in den ersten fünf Monaten 1895.)** Nach den vom kaiserlichen statistischen Amte in Berlin veröffentlichten Nachweisen hat in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres die Einfuhr 112,067.153 q (gegen 120,601.740 q im gleichen Zeitraume des Jahres 1894) und die Ausfuhr 91,482.044 (gegen 86,192.031 q) ergeben; es ist somit bei der ersteren eine Abnahme um 8,534.587 q, bei der letzteren jedoch eine Zunahme um 5,290.013 q eingetreten. Die Mehreinfuhren in dem Zeitraume von Januar bis Mai 1895 betragen gegen das Vorjahr im Ganzen 1,360.057 q, denen Mindereinfuhren im Betrage von 9,894.644 q gegenüberstehen. Erhebliche Zunahmen weisen auf: Hanf und Flachs, Baumwolle, Petroleum, Droguen etc., Material- und Specereiwaaren etc., Wolle und Wollwaaren; erhebliche Mindereinfuhren: Steinkohlen, Erze, Getreide, Holz, ferner Abfälle, Steine und Steinwaaren, Oele und Fette. Den Mehrausfuhren von 6,395.895 q gegenüber stehen 1,105.882 q Minderausfuhren. In erster Reihe hat die Ausfuhr von Steinkohlen etc. zugenommen; dann folgen: Material- und Specereiwaaren etc., Getreide, Eisen und Eisenwaaren, Papier und Pappwaaren, Erden und Erze, Maschinen, Baumwolle und Baumwollwaaren, Häute und Felle, Wolle und Wollwaaren, Blei und Bleiwaaren, Hopfen, Kupfer und Kupferwaaren, Zink und Zinkwaaren. Erhebliche Minderausfuhren sind zu verzeichnen bei: Steinen und Steinwaaren, Thonwaaren, Abfällen, Droguen etc., Holz und Holzwaaren, Vieh, Oelen und Fetten.

— **(Handel von England.)** Nach den vom englischen „Board of Trade“ veröffentlichten Uebersichten hat der Aussenhandel des Vereinigten Königreichs in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitabschnitte des Jahres 1894 die nachstehend ausgewiesenen allgemeinen Ergebnisse geliefert.

I. Einfuhr aus dem Auslande und von englischen Besitzungen.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Schlachtvieh	3,015.887	3,428.614
Nahrungsmittel und Getränke:		
Zollfreie	54,429.810	56,306.697
Zollpflichtige . . .	9,533.656	9,243.844
Tabak (zollpflichtig) . .	1,137.298	1,028.529
Metalle	7,207.655	8,209.851
Chemikalien, Farb- und Gerbestoffe	3,230.726	3,358.757
Oele	3,130.653	2,899.235
Rohstoffe für die Textil-Industrie	37,223.890	40,708.582
Rohstoffe für verschiedene Industrien . .	14,176.707	14,880.723
Fabricirte Gegenstände .	30,648.330	29,112.299
Diverse	5,627.126	7,293.153
Durch die Paketpost eingeführte Gegenstände	454.466	322.012
Totale . .	169,816.204	176,792.296
Abnahme in 1895 . .	6,976.092	

II. Ausfuhr britischer und irländischer Producte und Manufacte.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Lebende Thiere . . .	253.272	186.103
Nahrungsmittel und Getränke	3,697.541	3,902.981
Rohstoffe	6,926.821	8,280.216
Garne und Textilwaaren	40,904.855	40,519.687
Metalle und Metallwaaren (ohne Maschinen) . .	10,767.507	11,280.416
Maschinen und Fabrikeinrichtungen . . .	5,821.388	5,513.542
Kleidungsstücke und Artikel für den persönlichen Gebrauch . .	3,426.009	3,565.312

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Chemikalien; chemische und medicinische Präparate	3,499.380	3,703.205
Alle anderen Artikel, ganz oder theilweise fabricirt	12,527.898	11,612.364
Durch die Paketpost ausgeführte Gegenstände	492.745	410.494
Totale . .	88,317.416	88,974.320
Abnahme in 1895 . .	656.904	

III. Ausfuhr von fremden und Colonial-Waaren.

	1895 £	1894 £
Im Ganzen . .	24,965.581	24,455.719
Zunahme in 1895 . .	509.862	

— **(Handel von Frankreich.)** Den von der Zollverwaltung veröffentlichten „Documents Statistiques“ entnehmen wir folgende häuptsächliche Daten über die Ergebnisse des Aussenhandels von Frankreich während der ersten fünf Monate des Jahres 1895 im Vergleich zu den entsprechenden Daten des Vorjahres.

Einfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel . .	389,764.000	533.137.000
Stoffe für die Industrie	916,288.000	1.003,760.000
Fabrikate	222,891.000	230,581.000
Totale . .	1.528,943.000	1.767,478.000
Abnahme in 1895	238,535.000	

Ausfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel . .	238,184.000	263,537.000
Stoffe für die Industrie	343,284.000	296,069.000
Fabrikate	730,675.000	664,795.000
Colis postaux . .	48,425.000	36,047.000
Totale . .	1.360,568.000	1.260.448.000
Zunahme in 1895	100,120.000	

— **(Handel von Belgien.)** Nach den im „Moniteur Belge“ veröffentlichten statistischen Uebersichten beträgt der Werth der in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres nach Belgien eingeführten Waaren 609.752.000 Francs, wogegen die in dem genannten Zeitraum bewerkstelligte Waarenausfuhr aus diesem Lande einen Gesammtwerth von 458,732.000 Francs repräsentirt. Dem Vorjahr gegenüber zeigt sich in beiden Beziehungen eine Werthzunahme, und zwar bei der Einfuhr um 28 pCt., bei der Ausfuhr um 21 pCt. Bedeutendere Mehreinfuhren findet man bei: Rindern, Kaffee, Fleisch, frischer und gesalzener Butter, Weizen, Spelz, Mengkorn, Malz, Weizenmehl, Reis, Garnen, Fettwaaren, rohem Elfenbein, Flachs, kohlensaurem Natron, Oelsaaten und Hopfen. Wesentlich geringer war die Einfuhr von: Gesägtem Bauholz, Gerste, Hafer, Mais, Buchweizen, Rohseide, Gusseisen, rohen Häuten und Fellen. — Bei der Ausfuhr ergab sich eine wesentliche Steigerung in: Pferden und Füllen, Waffen, Steinkohlen, Fleisch, Garnen, Wagen für Eisenbahnen und Tramways, Flachs, rohen und zubereiteten Häuten und Fellen, kohlensaurem Natron, rohem und raffinirtem Zucker. Abgenommen hat der Export hauptsächlich in: Steinkohlenbriquettes, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Buchweizen, Kleie, Kammgarn, Maschinen und mechanischen Apparaten (nicht aus Holz), Rohseide, Stahlwaaren.

— **(Handel von Italien.)** Der Aussenhandel Italiens hat nach den von der königlichen General-Zolldirection veröffentlichten statistischen Uebersichten in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres im Vergleich zu den entsprechenden Daten des Vorjahres nachstehende allgemeine Ergebnisse geliefert.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895 Lire	Einfuhr 1894 Lire	Ausfuhr 1895 Lire	Ausfuhr 1894 Lire
Spirituosen, Getränke, Oele	11,421.090	11,491.451	47,053.587	63,682.395
Colonialwaaren, Droguen, Tabak . .	27.978.694	27,534.829	2,220.306	1,642.584
Chemische Producte, Arzneien, Harze, Parfumerien	25,341.744	20,790.427	15,147.635	16,063.807
Farben, Farb- und Gerbestoffe . . .	11,815.933	9,236.333	5,113.349	5,043.693
Hanf, Flachs, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe (Baumwolle ausgenommen)	12,227.059	8,979.809	21,715.638	20,851.004
Baumwolle	67.848.543	70.509.311	9,612.639	15.008.425
Schafwolle, Haare, Borsten	34,206.121	27,152.608	6,415.760	6,180.555

Waarenkategorien	Einfuhr 1895	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1895	Ausfuhr 1894
	Lire		Lire	
Seide	46,301.315	34,757.555	126,765.865	127,802.843
Holz und Stroh	15,726.873	14,190.798	17,207.086	17,766.359
Papier und Bücher	4,730.256	4.524.630	2,689.976	2,952.404
Häute und Felle	19,318.248	17.032.820	10,414.504	9,586.040
Mineralien, Metalle und Metallwaaren	52,087.518	48,061.958	9,088.242	21,634.922
Steine, Erden, Thongeschirre, Glas- und Krystallwaaren	49,354.989	56.937.991	20,013.410	20,063.823
Cerealien, Mehl, Teigwaaren und in anderen Kategorien nicht enthaltene vegetabilische Producte	51,154.373	40,763.826	40,844.409	45,619.930
Thiere und in anderen Kategorien nicht enthaltene thierische Producte und Abfälle	30,685.184	26,742.597	53,371.522	58,223.536
Diverse	6,633.582	6,076.358	5,958.146	6,141.680
Zusammen	466,831.522	424,783.301	393,632.074	438,264.000
Edelmetalle	3,011.300	34,898.700	6,787.800	12,722.500
Totale	469,842.822	459,682.001	400,419.874	450,986.500
Zu- oder Abnahme in 1895	+ 10,160.821		— 50,566.626	

— **(Handel von Ägypten.)** Nach dem von der ägyptischen Generalzolldirection veröffentlichten „Bulletin Mensuel" hat der Aussenhandel von Ägypten im I. Quartal 1895 dem Vorjahr gegenüber die nachstehenden allgemeinen Ergebnisse geliefert.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895 Im Ganzen	Einfuhr 1895 Davon aus Oesterreich-Ungarn	Einfuhr 1894 Im Ganzen	Ausfuhr 1895 Im Ganzen	Ausfuhr 1895 Davon nach Oesterreich-Ungarn	Ausfuhr 1894 Im Ganzen
	Tausende Livres Egyptiennes*)					
Thiere und thierische Nahrungsmittel	57·3	2·8	52·9	6·3	0·6	7·5
Häute und Arbeiten aus Leder	34	7·6	47·9	21·4	0·9	23·5
Andere thierische Producte und Abfälle	14·3	0·2	23·2	7·2	2·2	8
Cerealien, Hülsenfrüchte, Mehl etc.	186·3	4·5	186·4	633·6	16	1022
Colonialwaaren und Droguen	101·7	21·3	114·3	95·4	.	307·9
Spirituosen, Getränke, Oele	156·6	11·4	174·9	1	.	1·1
Lumpen, Papier, Bücher	26·4	10·3	33·9	4·5	0·03	5·4
Holz und Holzwaaren, Kohlen, Rohr etc.	181·1	19·1	270·7	4	0·2	4·2
Steine, Erden, Thongeschirre, Glas- und Krystallwaaren	39·3	6·8	52·7	0·1	.	0·2
Farbstoffe und Farben	86·9	0·7	88·9	1·6	0·02	1·4
Chemische Producte, Arzneiwaaren, Parfumerien	48·2	3·1	45·7	5·6	0·02	1·7
Textilwaaren	535·4	54·7	777·8	2417·2	142·2	2810·8
Metalle und Metallwaaren	173·6	3·8	245·9	28·7	0·1	8·7
Diverse	59·4	13·7	63	6·2	0·6	4·2
Gesammtwerth der Waaren	1700·5	160	2178·2	3232·7	162·87	4206·6
Tabak und Tumbeki	115·2	0·6	118·3	.	.	.
Totale	1815·7	160·6	2296·5	3232·7	162·87	4206·6

*) 1 Livre Egyptienne entspricht 25·92 Francs.

— **(Bericht der österreichisch-ungarischen Handels- und Gewerbekammer in Constantinopel für das I. Quartal 1895.)** Die allgemeine Lage hat gegen das IV. Quartal 1894 keine Veränderung erlitten. Abnorm mildes Winterwetter, welches den Absatz der Winterwaaren hinderte; Quarantänen, welche den Verkehr hemmten, und die nur zum geringsten Theil an schriftlichen Verkehr, zum weitaus grössten Theil aber an mündlichen und persönlichen Abschluss aller Geschäfte gewöhnten Provinzkunden abhielten, nach der Hauptstadt zu kommen; der schlechte Export mit den andauernd niedrigen Preisen der meisten Exportartikel; die Baisse gewisser Rohwaaren auf den ausländischen Productionsplätzen — alles das wirkte auf die Kauflust und das Geschäft lähmend ein. Mit den Käufern blieben auch die Zahlungen aus, da die Provinzkunden ihre alten Rechnungen meist nur bei ihrem Besuch in der Stadt zugleich mit weiteren neuen Bestellungen zu regeln pflegen, so dass ihr Fernbleiben für die hiesigen Kaufleute doppelt empfindlich wurde. Infolge dessen geriethen auch die hiesigen Grossisten gegenüber den europäischen Lieferanten in Rückstand und müssen noch jetzt vielfach an deren Nachsicht appelliren; wenn aber Fallimente in grösserem Umfang nicht eintraten, so ist dies vorzüglich eben auf die den Schuldnern gewährte Rücksicht zurückzuführen. Im übrigen herrschte hochgradige Vertrauenslosigkeit, fast vollständiger Geschäftsstillstand, um nicht zu sagen förmliche Panik. Selbst das Ramasangeschäft, von welchem man sich viel versprochen hatte, war durchaus nicht befriedigend, woran allerdings auch wieder die Ungunst des für den Winter zu milden, für das Frühjahr zu rauhen Wetters Schuld trug, indem unter diesen Verhältnissen der türkische Familienvater, der zum Beiram nebst anderen Bedarfs- und Luxusgegenständen für Frau und Kind hauptsächlich Kleidungsstücke einzukaufen gewohnt ist, nicht wusste, was er kaufen sollte. Immerhin zeigte sich gegen Ende der Berichtsperiode eine leichte Besserung in einzelnen Geschäftszweigen. Im Gegensatz zu den Verlusten, welche die kaufmännischen Kreise im allgemeinen erlitten, hat die Finanzwelt ziemlich bedeutende Gewinne realisirt. Constantinopel wusste verhältnissmässig mehr als die meisten Hauptstädte von den günstigen Chancen des Geldmarktes Nutzen zu ziehen, und dabei hat sich die Speculation nicht bloss wie früher auf inländische Werthe beschränkt, sondern hatte auch internationale Werthpapiere (unter anderem Goldminen) zum Gegenstand. In gewissem Sinne kann man sagen, dass der Platz geldkräftiger geworden ist. — Von Ereignissen auf wirthschaftlichem Gebiete sind zu erwähnen: Der Ausbau und die Eröffnung der Theilstrecke der Salonich-Dedeagatsch-Bahn von Serres bis Angosta, so dass von dieser Bahn im ganzen 205 *km* vollendet sind. Ferner die Vollendung und Eröffnung der Strecke Eski-Schehir-Kutahja der anatolischen Bahnen, deren Weiterbau rasch fortschreitet. Anderseits war die Verkehrsstörung, welche im Laufe der Berichtsperiode auf den Orientalischen Bahnen eintrat, sehr zu beklagen. Infolge Hochwassers und theilweisen Einsturzes der Brücke über die Arda bei Adrianopel war der regelmässige Eisenbahnverkehr von Ende Januar an durch etwa sieben Wochen gestört. Die Züge blieben einige Tage ganz aus, kamen dann mit beträchtlicher Verspätung an, und kurz darauf stellte die Direction der Orientalischen Bahnen mit Rücksicht auf die anfangs Februar wegen der Cholera gegen Provenienzen aus Constantinopel eingeführte Land-Quarantäne die Conventionalzüge ganz ein, beziehungsweise reducirte den directen Verkehr mit dem Auslande auf zwei Züge in der Woche, welche mit mehrfachem Wagenwechsel, sowie mit grossem Zeitverlust und mancherlei Unbequemlichkeiten für die Reisenden verkehrten. Erst am 21. März wurde eine Nothbrücke über die Arda eröffnet. Einige Zeit nachher erfolgte die Aufhebung der Quarantänen, so dass der regelmässige Bahnverkehr erst im April wieder hergestellt wurde. Sowohl der Postverkehr als der Personenverkehr haben zum grossen Nachtheil für das Publicum, insbesondere für die Kaufmannswelt, während dieser Zeit sehr gelitten. — Der Schiffs- und Handelsverkehr mit Oesterreich-Ungarn weist für die ersten drei Monate des laufenden Jahres folgende Ziffern auf. Es liefen ein: 100 Dampfer von 113.345 Tonnen und 1 Segelschiff von 568 Tonnen (gegen 94 Dampfer von 102.334 Tonnen und 3 Segelschiffe von 1745 Tonnen im I. Quartal 1894); dagegen liefen aus: 99 Dampfer von 112.058 Tonnen (gegen 93 Dampfer von 100.412 Tonnen und 3 Segelschiffe von 1745 Tonnen im Vorjahr). Der Import aus österreichisch-ungarischen Häfen nach Constantinopel betrug: Mittelst Dampfer des österreichischen Lloyd 98.141 (gegen 89.272) *q*; mittelst Florio & Rubattino-Dampfer 3105 (gegen 8921) *q*; daher im Ganzen 101.246 (gegen 98.193) *q*, d. i. mehr um 3053 *q*. Der Export nach österreichisch-ungarischen Häfen betrug 5752 (gegen 2678) *q*, resp. 1278 (gegen 1098) *q*, oder zusammen 7030 (gegen 3776) *q*, d. i. mehr um 3254 *q*. Den Import der wichtigsten Artikel im Vergleich zur entsprechenden Periode des Vorjahrs zeigt folgende Tabelle:

Waarengattung	1895 Quintal	1894 Quintal
Baumwollwaaren	3.145	2.725
Bier	1.470	1.101
Eisenwaaren	853	1.126
Glaswaaren	1.434	1.762
Kaffee	2.303	744
Kleider	544	353
Kurzwaaren	767	1.186

Waarengattung	1895	1894
	Quintal	
Metallwaaren	649	345
Möbel	772	631
Fez	537	451
Papier	6.683	7.742
Pappendeckel	1.933	1.255
Porzellan und Steingut	502	629
Stahl	353	400
Strumpfwaaren	323	298
Tuch	820	912
Wäsche	146	199
Wollwaaren	681	1.051
Zündhölzchen	1.168	882
Zucker	63.823	63.819

Ueber einzelne Waaren ist Folgendes zu bemerken. In Zucker setzte sich die bereits früher eingetretene Baisse zum Nachtheil des Geschäftes fort. Kaffee war ziemlich gut gehalten. Spiritus kam ausschliesslich aus Russland, zu so billigen Preisen, dass Oesterreich-Ungarn damit nicht concurriren konnte und absolut vom Handel ausgeschlossen war. Das von der türkischen Regierung geplante Spiritusmonopol wurde in der Berichtsperiode neuerlich in Erwägung gezogen. Nach den vorgebrachten Projecten wäre eine Gesellschaft zu bilden, die allein zum Ankauf und Verkauf von Spiritus berechtigt sein soll. Der importirte Spiritus würde von eigenen Aemtern zu untersuchen und zu einem von diesen zu bestimmenden Preis zu übernehmen sein. Der türkischen Regierung wurde ein Gewinnantheil von 500.000 bis 600.000 Pfund jährlich in Aussicht gestellt. Das Project ist wohl noch fern von der Verwirklichung, immerhin ist es angezeigt, die Sache im Auge zu behalten. Der freie Handel würde selbstverständlich sehr darunter leiden und nächst Russland wäre Oesterreich-Ungarn am meisten davon betroffen. Nebst den bisher hier consumirten Gattungen Bier kam auch ungarisches Gebräu in geringen Mengen mittelst Eisenbahn hieher und fand Anklang. Indessen erweist sich der Transport pr. Bahn nicht nur als theuer, sondern auch als langsam. Aus diesem Grunde mussten (beiläufig bemerkt) seinerzeit auch die Versuche des Importes von Butter aus Ungarn nach Constantinopel eingestellt werden. Der Import feinen Mehls aus Ungarn betrug im Ganzen 3 Waggons. Die Hauptbezugsquellen für Mehl sind nach wie vor Russland und Rumänien (Odessa, Galatz, Braila etc.). Glatte farbige Tuche für die Nationaltracht der Männer, hauptsächlich aus Oesterreich stammend, waren in der Berichtsperiode vorzüglich für Persien ziemlich stark begehrt. Im allgemeinen nimmt der Consum dieser Stoffe infolge der Ausbreitung der europäischen Tracht ab. Modestoffe (Nouveautés) kamen fast nur für den Consum des Platzes. Neben Belgien und England, die bisher beinahe ausschliesslich den Markt mit besserer Waare (England auch mit ordinärer) versorgten, hat sich in der letzten Zeit auch die österreichische Fabrication am Import betheiligt und fand durch ihre geschmackvollen Dessins ziemlichen Anklang. Der überwiegende Theil dessen, was hier courant verkauft wird, bewegt sich in den Preislagen von 2 bis 4 fl. pr. *m* für leichte Stoffe und von 3 bis 5 fl. pr. *m* für schwere Stoffe. Auch in ganzwollenen Frauenkleiderstoffen hat Oesterreich glückliche Versuche und zwar speciell in Stoffen mit Seideneffect zu verzeichnen. Nur sind die Preise noch sehr hoch. Sehr modern waren ganzwollene Crêpes de Chine und glatte wollene Serges. Hauptgegenstand des Consums sind noch immer halbwollene Stoffe (englischer Provenienz) und bedruckte halbwollene Stoffe. Für bedruckte Wollstoffe hat sich in der Berichtsperiode hauptsächlich Persien sehr interessirt, und zwar gieng ausschliesslich österreichische Waare dahin. Beliebt sind Stoffe mit lichtem Grund. Preise in der Breite von 52 *cm* 0·70 Francs, von 70 *cm* (mit Seideneffect) 0·90 bis 1 Franc pr. *m*. Uebrigens ist zu erwähnen, dass manche Wollstoffe (bedruckte Flanelle, bedruckte Wollstoffe etc.) der Billigkeit halber durch ähnliche Baumwollstoffe ersetzt werden, was auch dem österreichischen Import Eintrag thut. Für Seidenstoffe herrschte verhältnissmässig grosse Nachfrage, was besonders der türkischen Frauenmode zuzuschreiben ist. Gesucht waren zumeist schwere brochirte Stoffe. Bezugsquellen sind Italien (Como) und Frankreich (Lyon etc.). Aus Oesterreich kamen wie bisher nur glatte schwarze Stoffe und leichte Changeants. Bedruckte Baumwollstoffe waren ziemlich gesucht. Bevorzugt wurden hauptsächlich Stoffe mit lichtem Grund und kleinen Dessins. Seidensammt blieb sehr vernachlässigt, farbige Baumwollsammte hingegen wurden verhältnissmässig lebhaft begehrt, und zwar in mittlerer Qualität (Deutschland). Nach ordinärer englischer Waare war weniger Frage. In gestrickten Shawls für Männer, hierlands ein grosser Artikel, ist Oesterreich, welches früher an dem Import nicht unbedeutenden Antheil hatte, seit geraumer Zeit von Deutschland verdrängt worden. Das Geschäft in Wäsche war normal. In besserer Qualität beherrscht Deutschland noch immer den Platz, doch ist der Consum solcher Waare gering. Jedenfalls thäten die österreichischen Industriellen gut, sich nach den Fortschritten der Berliner Confection zu richten, um das Geschäft an sich zu bringen. Die Hauptmenge des Bedarfes deckt die hiesige Confection. In Papier und Pappendeckel war das Geschäft normal. In letzterem Artikel ist ein Sinken des Preises zu verzeichnen. In Cigarettenpapier sind noch grosse Lager von früher vorhanden; der Verkauf war gering. Das österreichische Cigarettenpapier entspricht den Anforderungen des einheimischen grossen Publicums insofern besser wie das

französische, als es stärker ist und von selbst bis zu Ende weiterglimmt. Preise für österreichisches Papier 13 bis 18 fl. pr. 10 Ramm, für französisches 3 bis 5 Francs pr. Ramm. Cigarettenpapier in Heften wird nur in geringen Mengen importirt (meist französiches „Job“). Seit geraumer Zeit wird das Cigarettenpapier hier zu Heften zugeschnitten und confectionirt, bloss die Umschläge werden importirt, und zwar meist aus Oesterreich. In Bezug auf Spielkarten und Parfumerien ist zu erwähnen, dass infolge der Einführung der Accise in Bulgarien die dorthin importirte Waare, um der Accise zu entgehen, in grossen Massen hieher auf den Markt gebracht wurde, was die Preise drückte. In Federmessern und Scheren hat infolge der grossen Strikes in Deutschland eine ansehnliche Preissteigerung stattgefunden. Vielleicht könnten die österreichischen Fabrikanten diesen Umstand ausnützen. Auch in Nähnadeln haben die deutschen Fabrikanten die Preise erhöht. Der Artikel geht auch stark nach Persien. Nähmaschinen hat Ungarn zu importiren versucht, allein trotz guter Qualität der Waare hatten diese Versuche wegen hoher Preise keinen Erfolg. Deutschland beherrscht den Markt. Weniges kommt aus Oesterreich. In Galloschen (Gummischuhen) ist dem österreichischen Import neben der russischen und englischen eine neue Concurrenz seitens schwedischer Fabriken entstanden, die nicht erfolglos grosse Anstrengungen machen. Möbel aus gebogenem Holz sind jetzt kein bedeutender Artikel; derselbe liegt hier in schwachen Händen. Der Absatz wäre erweiterungsfähig. — Die Zahl der hiesigen österreichisch-ungarischen Firmen hat in der Berichtsperiode eine bedauerliche Verminderung erfahren; sie ist jetzt, soweit Geschäftshäuser von einiger Bedeutung in Betracht kommen, sehr klein. Grössere Fallimente fanden in der Berichtsperiode nur zwei statt.

— **(Weltproduction von Seide.)** Nach einer von dem k. und k. Viceconsulate in Valencia gelieferten Zusammenstellung bezifferte sich die Weltproduction von Seide im Jahre 1889 auf 11,382.000 *kg*; 1890 auf 11,441.000 *kg*; 1891 auf 12,159.000 *kg*; 1892 auf 12.635.000 *kg*; 1893 auf 13.675.000 *kg*. Auf die einzelnen Productionsländer vertheilt sich dieses Gesammtergebniss folgendermassen:

	1889	1890	1891	1892	1893
	Kilogramm				
Europa:					
Italien	2,880.000	3,443.000	3.210.000	2,965.000	3.984.000
Frankreich	618.000	650.000	566.000	640.000	852.000
Oesterreich-Ungarn	267.000	271.000	281.000	220.000	243.000
Spanien	65.000	83.000	90.000	72.000	77.000
Zusammen	3,830.000	4,447.000	4,147.000	3,897.000	5,156.000
Orient:					
Griechenland, Türkei, Syrien etc.	637.000	709.000	563.000	709.000	906.000
Kaukasus	70.000	80.000	70.000	65.000	85.000
Asien:					
China	4,510.000	3,963.000	4,156.000	4,856.000	4,556.000
Japan	2,125.000	2,018.000	2,994.000	2,858.000	2,685.000
Indien	210.000	224.000	229.000	250.000	287.000
Zusammen	6,845.000	6,205.000	7,379.000	7,964.000	7,528.000
Totale	11,382.000	11,441.000	12,159.000	12,635.600	13,675.000

— **(Eisenproduction der Vereinigten Staaten von Amerika.)** Vom geologischen Vermessungsamte der Vereinigten Staaten ist ein Bericht veröffentlicht worden, laut welchem auf der ganzen Erde im Jahre 1893 ca. 52,500.000 Tonnen Eisenerz producirt wurden, wovon auf die Vereinigten Staaten 11,587.629 Tonnen entfielen. Im Jahre 1894 war die Eisenerzproduction der Vereinigten Staaten auf 11,879.679 Tonnen gestiegen, mithin eine Zunahme von $2^1/_2$ pCt. gegen das Vorjahr. Dies repräsentirt nur 73 pCt. der Maximalproduction der Vereinigten Staaten, die sich, und zwar in 1892, auf 16,296.666 Tonnen belief. Diese Abnahme der Production zeigt sich auch darin, dass die Durchschnittsproduction in den Jahren 1889 bis 1892 incl. 15,360.482 Tonnen betrug. Unter den aus dem Eisenerz gewonnenen Eisenarten überwog das rothe Hämatiteisen um ca. 79 pCt. Die Zahl der in Betrieb befindlichen Hochöfen war 137 am Schluss des Jahres 1893 und 185 am Schluss des Jahres 1894. 24 Staaten producirten Eisenerz in 1894 und zwar rangirte die Production von 4,419.074 Tonnen in Michigan bis

herab auf 7915 Tonnen in Maryland. Die Production nahm zu in der Lake Superior-Region und zwar stieg sie in Minnesota von 1,499.927 Tonnen in 1893 auf 2,968.463 Tonnen in 1894, wodurch Minnesota die zweite Stelle in den Eisenerz producirenden Staaten erreicht hat, während es in 1893 die dritte innehatte. Die erste Stelle nimmt unangefochten seit sechs Jahren Michigan ein. Alabama ist aus der zweiten Stelle in die dritte Stelle zurückgedrängt worden. Virginia ist aus der fünften in die vierte Stelle gerückt und Pennsylvanien aus der vierten in die fünfte Stelle getreten. Ungeachtet der Zunahme der Production in 1894 stellte sich der Werth derselben nur auf 13,577.325 Dollar oder 1·14 Dollar pr. Tonne in 1894, gegen 19,265.973 Dollar oder 1·66 Dollar pr. Tonne in 1893. Michigan nimmt auch bezüglich des Werthes seines Eisenerzes die erste Stelle ein. Derselbe betrug in 1894 5,844.955 Dollar. Den niedrigsten Werth hatte in 1894 texanisches Eisenerz.

(New Yorker Handels-Zeitung.)

— **(Production und Verbrauch von Kupfer in den Vereinigten Staaten von Amerika.)** Die hierauf bezüglichen statistischen Ermittelungen haben für die letztverflossenen zwei Jahre folgendes Ergebniss geliefert:

Staaten	1894 Tonnen	1893 Tonnen
Arizona	19.880	19.542
Californien	54	1.261
Colorado	2.914	3.179
Michigan	51.128	50.686
Montana	81.739	69.066
Neu-Mexico	69	123
Utah	528	585
Oestliche und südliche Staaten	1.088	185
Alle anderen	414	1.469
Totale der heimischen Production	157.814	146.096
Aus fremden Erzen	3.696	3.448
Totale geschmolzen	161.510	149.544
Vorrath am 1. Januar	26.000	25.000
Einfuhr von Stangen, Barren und altem Kupfer	1.539	2.472
Gesammtvorrath	189.049	177.016
Davon ab:		
Ausfuhr	75.737	80.387
Verbrauch	78.687	70.629
Vorrath am 31. December	34.625	26.000

(Engineering and Mining Journal.)

— **(Zuckerimport nach den Vereinigten Staaten von Amerika.)** Nach einem Berichte des statistischen Bureaus wurden im Mai dieses Jahres in den fünf Häfen von New York, Boston, Baltimore, Philadelphia und San Francisco 530,697.599 Pfund Zucker im Werthe von 10,288.434 Dollar importirt. Dies ist mehr als im Mai eines früheren Jahres und muss überhaupt als der höchste bisherige Import unter normalen Verhältnissen angesehen werden. Zwar wurden im März 1894 691.399.125 Pfund und im Juli desselben Jahres 766,046.880 Pfund importirt, dies ist aber darauf zurückzuführen, dass damals das neue Tarifgesetz dem Congress vorlag und die Ungewissheit darüber, wie hoch der Zuckerzoll ausfallen würde, zu starken Importen animirte.

(New Yorker Handels-Zeitung.)

— **(Ernteaussichten in den Vereinigten Staaten von Amerika.)** Als Resultat von Erhebungen, welche das landwirthschaftliche Bundesdepartement in 720 Baumwollcultur betreibenden Counties angestellt hat, veröffentlicht dasselbe einen Bericht, demzufolge das in diesem Jahre in allen Theilen der Vereinigten Staaten mit Baumwolle bestellte Areal sich zu dem vom Vorjahre wie 85·2 zu 100 verhält, somit ein Rückgang von 14·8 zu constatiren ist. Der Stand der Baumwolle am 1. Juni war nach einzelnen Staaten in: Nord-Carolina 61, Süd-Carolina 72, Georgia 82, Florida 92, Alabama 85, Mississippi 88, Louisiana 85, Texas 79, Arkansas 89, Tennessee 87, Missouri 89, Indianergebiet und Oklahama 70, Virginia 67. Der allgemeine Durchschnittsstand im Lande war 81, gegen 88·3 im Vorjahr und 85·6 im Jahre 1893. Der Stand des Winterweizens ist im Vergleich zu dem Stande im vorhergehenden Monat entschieden zurückgegangen und beträgt 71·1, gegen 82·9 im Mai. Am 1. Juni 1894 war der Stand 83·2. Der Stand des Winterweizens in den einzelnen Staaten war am 1. Juni in: Ohio 70, Michigan 77, Indiana 56, Illinois 51, Missouri 70, Kansas 37, Nebraska 37, California 107. Der Stand des Frühjahrweizens im Lande im allgemeinen war 97·8; nach einzelnen Staaten war derselbe in: Minnesota 109, Wisconsin 97, Iowa 101, Nebraska 60, Süddakota 98, Nord-Dakota 99, Washington 96, Oregon 99. Der Stand des Hafers war 84·3, gegen 87 im Juni 1894; der Gerste 90·3, gegen 82·2 im Juni des Vorjahrs; des Roggens 85·7; des Reises 89·5. Das Verhältniss des in diesem Jahre mit Winterweizen bestellten Areals zu dem Areal vom letzten Jahre ist in: Ohio 95, Michigan 90, Indiana 93, Illinois 95, Kansas 87, California 115. Das Arealverhältniss für Frühjahrweizen ist 99·5, eine nur geringe Abnahme gegen das Vorjahr; für Hafer 103·2; für Gerste 96·7; für Reis 100·2.

(New Yorker Handels-Zeitung.)

Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 8. Juni 1895,

betreffend die Modalitäten der zollbegünstigten Abfertigung von Wein in Fässern aus bestimmten Weinbaugebieten Italiens.

Im Einvernehmen mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien wird in Ergänzung der Verordnungen vom 10. August und 1. December 1892 (R. G. Bl. Nr. 125 und 201) und vom 1. Februar 1893 (R. G. Bl. Nr. 12), betreffend die Modalitäten der zollbegünstigten Behandlung von Wein in Fässern aus bestimmten Weinbaugebieten Italiens Folgendes bekanntgegeben, beziehungsweise angeordnet:

Im Sinne der obcitierten Verordnungen ist die zollbegünstigte Behandlung von Wein in Fässern aus bestimmten Weinbaugebieten Italiens an mehrfache Bedingungen, unter anderem auch an die Beibringung von Ursprungszeugnissen gebunden.

Circularverordnung der königl. ital. Regierung.

Circularerlass an die k. und k. Consulate.

Um Unzukömmlichkeiten bei Ausstellung und Verwendung dieser Zeugnisse, sowie die Hinausgabe von nicht ganz regelrechten Documenten zu vermeiden, wurden einerseits die in Betracht kommenden italienischen Organe und andererseits die k. und k. Consularämter in Italien mit neuerlichen Weisungen, die in den Beilagen 1 und 2 enthalten sind, versehen.

Diese Weisungen beziehen sich sowohl auf die Ausstellung und die Vidierung der Ursprungszeugnisse, als auch auf die Festhaltung der Identität der certificierten Sendungen bis zu ihrem Eintritte in die österreichisch-ungarische Monarchie.

Im Verfolge dieser neuen Anordnungen haben die in Betracht kommenden Zollämter ihre Aufmerksamkeit insbesonders auf Folgendes zu richten:

Die Ursprungszeugnisse müssen nach den vorgeschriebenen Formularien auf Ausschnitten juxtierter Register ausgestellt und mit fortlaufenden Nummern bezeichnet sein. Duplicate von Ursprungszeugnissen dürfen nur dann angenommen werden, wenn sie von demjenigen Organe, welches das Original ausgefertigt hat, ebenfalls auf einem Ausschnitte des juxtierten Registers ausgestellt, mit einer eigenen Nummer versehen, ausdrücklich als Duplicat bezeichnet sind und die Angabe der Nummer des Originalcertificates enthalten.

Die Duplicate müssen, falls das Original nicht von einem k. und k. Consularamte ausgestellt war, mit dem Visum desjenigen Consularamtes versehen sein, welches das Original vidiert hat.

Falls die Sendung vom Versandtorte früher als an dem Tage abgegangen ist, an welchem das Original-Ursprungscertificat vidiert, beziehungsweise ausgestellt worden ist, ist das Certificat nicht zu berücksichtigen. Die Eintrittszollämter haben den Abgangstag, welcher aus den von der Partei beizubringenden Frachtpapieren zu entnehmen ist, auf dem Ursprungszeugnisse anzumerken, gleichviel ob die Sendung bei denselben zur Verzollung oder zur Anweisung an ein anderes Zollamt erklärt worden ist.

Das Abfertigungszollamt hat die Zeichen und Nummern der Fässer mit den bezüglichen Angaben des Ursprungszeugnisses und der italienischen Ausfuhr-Zollbollette zu vergleichen, und diejenigen Fässer, bei welchen sich diesbezüglich Differenzen ergeben, von der zollbegünstigten Behandlung auszuschließen. Falls

gemäß der Bestätigung auf der Rückseite des Ursprungscertificates nicht die ganze Anzahl der im Certificate selbst angegebenen Fässer zur Versendung gelangt, gilt das Certificat für die in dieser Bestätigung angegebenen Fässer.

Die Prüfung der Unverletztheit des in Zukunft an die zur Entnahme des Weines bestimmten Öffnungen eines jeden einzelnen Fasses in Italien anzubringenden Siegelabdruckes, sowie die Constatierung des Umstandes, dass die Fässer keinerlei vorschriftswidrig vermachte Öffnungen aufweisen, wird den Zollämtern zur besonderen Verpflichtung gemacht.

Fässer, bei welchen Öffnungen vorgefunden werden, die nicht in der vereinbarten Art versiegelt sind, dürfen zum Begünstigungszollsatze nicht abgefertigt werden.

Wenn bei Weinsendungen einzelne Fässer vorkommen, bei welchen die Siegel beschädigt sind, oder der Siegelabdruck die Bezeichnung des siegelnden Organes nicht entnehmen läßt, so ist das Ursprungszeugnis als Grundlage der zollbegünstigten Abfertigung für die ganze Sendung nur in dem Falle anzunehmen, wenn das abfertigende Amt die Überzeugung gewinnt, dass die Siegelverletzung oder Unleserlichkeit des Siegelabdruckes auf einen Zufall während des Transportes zurückzuführen ist.

Um in dieser Beziehung nachträgliche Reclamationen zu vermeiden und die Parteien in die Lage zu versetzen, sich an den an der Beschädigung der Siegel eventuell Schuld tragenden Personen schadlos halten zu können, kann eine äußere Beschau der Fässer und der Siegel über Antrag der Partei sowohl beim Eintritts- als auch beim angewiesenen Zollamte auch vor Überreichung der Zolldeclaration geschehen, wobei der diesfällige Befund auf dem Ursprungscertificate anzusetzen ist.

Bei Prüfung des Umstandes, ob es sich um einen Zufall im Transporte handelt, ist auf die Lage der Fässer, Dauer des Transportes, Witterungsverhältnisse u. dgl. gewissenhaft Rücksicht zu nehmen und sind in Zweifelsfällen Aufklärungen von der Partei zu verlangen.

Handelt es sich um Transporte mittelst Dampfer einer Schiffahrtsgesellschaft, so ist, wenn das Schiff während der Fahrt bloß italienische, österreichische oder ungarische Häfen oder Rheden berührt hat, der Zufall im Transporte dann als erwiesen anzusehen, wenn eine mit dem Bordjournale übereinstimmende Bestätigung des betreffenden Schiffscapitäns von der Partei beigebracht wird, dass der fragliche Dampfer seit dem Auslaufen aus dem Abfahrtshafen oder der Abfahrtsrhede während der ganzen Fahrt an kein Schiff angelegt hat und dass er entweder keinen Hafen oder Rhede angelaufen hat, oder dass in den angelaufenen Häfen keine Operationen mit den zum Ursprungszeugnisse gehörigen Fässern vorgenommen worden sind, immer vorausgesetzt, dass sich hiebei kein Zweifel in die Richtigkeit der Erklärung des Schiffscapitäns ergibt.

Rücksichtlich der Zollabfertigung derjenigen Weinsendungen, bei denen einzelne Fässer mit verletzten oder unleserlichen Siegeln angekommen sind, und wobei das Zollamt nicht die Überzeugung gewonnen hat, dass die Beschädigung der Fassiegel, oder die Unleserlichkeit der Siegelabdrücke nur durch einen Zufall während des Transportes erfolgte, hat das Zollamt zu unterscheiden, ob die Sendung mit oder ohne Analysencertificat eingetroffen ist.

Handelt es sich um Sendungen mit Analysencertificaten, so sind nach Constatierung der Übereinstimmung der Sendung mit den in Ordnung befundenen Ursprungs- und Analysencertificaten, die mit unverletzten Siegeln vorgefundenen Fässer ohne Verzug zum zollbegünstigten Satze abzufertigen; aus den Fässern mit beschädigten Siegeln sind hingegen nach der Verordnung vom 1. December 1892 Muster behufs Prüfung durch eine hiezu berufene Versuchsanstalt zu entnehmen und sofort nach Vorschrift an die letztere einzusenden. Ist das Ergebnis dieser Prüfung für die Partei günstig, so sind die Fässer so anzusehen, wie wenn sie mit unverletzten Siegeln angekommen wären — im entgegengesetzten Falle sind diese Fässer von der zollbegünstigten Behandlung auszuschließen. Handelt es sich um Sendungen ohne Analysencertificat, so sind die mit beschädigtem oder unleserlichem Siegelabdruck eingetroffenen Fässer von der Zollbegünstigung auszuschließen, doch gilt das Ursprungscertificat für alle mit unverletztem, leserlichem Siegelabdruck eingelangten Fässer.

Rücksichtlich der zwischen den Angaben im Ursprungscertificate und dem Ergebnisse der zollamtlichen Abwage etwa vorkommenden Gewichtsdifferenzen wird angeordnet, dass noch bei einem Mehrbefunde bis zu zwei Procent des Bruttogewichtes das Ursprungscertificat als Deckung für die ganze Sendung angenommen werde; übersteigt der Befund die im Certificate angegebene Menge um mehr als zwei Procent, so ist die gesammte über die certificierte hinausgehende Menge von der zollbegünstigten Behandlung auszuschließen.

Besondere Bestimmungen für den mittelst Tinenschiffen in die punti franchi von Triest und Fiume zur Einfuhr gelangenden Wein.

Das nach den eigens hiezu vorgeschriebenen Formularien ausgestellte Ursprungszeugnis muss, abgesehen von den sonstigen Angaben, mit der Bestätigung des königlich italienischen Ausfuhrzollamtes über die vorschriftsmäßige Übernahme des Weines und die Überfüllung desselben in die an Bord des Schiffes befindlichen Behältnisse versehen sein.

Auf dem Tinenschiffe darf außer der in dem betreffenden Ursprungszeugnisse angegebenen Weinmenge nur noch soviel Wein vorhanden sein, als für den Bedarf der Schiffsbemannung erforderlich ist.

Die ober Deck befindlichen Behältnisse müssen stets vom königlich italienischen Zollamte gesiegelt sein, — die unter Deck befindlichen Behältnisse können nach Wahl des italienischen Zollamtes unter Collo- oder Raum- (Luken-) Verschluss gelegt werden. Wird während der Fahrt in italienischen Territorialgewässern ein solches Schiff von einem königlich italienischen Organe visitiert, und hiebei der Lukenverschluss eröffnet, so wird dieses Organ nach der Visitation neuerlichen Lukenverschluss anlegen und diesen Umstand am Ursprungszeugnisse anmerken.

Bei Prüfung der angelegten Collo- und Raumverschlüsse im Ankunftshafen ist seitens des Zollamtes mit besonderer Genauigkeit vorzugehen und insbesondere bei den unter Lukenverschluss anlangenden Tinenschiffen mit aller Sorgfalt zu untersuchen, ob nicht Spuren der Entfernung von einzelnen Brettern des Verdeckes oder der Seitenwände wahrnehmbar sind.

Nach anstandslosem Befunde der Siegel und Verschlüsse sind die Fässer und die Luken zu entsiegeln, das Schiff selbst ist aber bis zur Löschung der ganzen Weinmenge unter permanente Controle zu stellen.

Ergeben sich bei der zollamtlichen Revision der im Schiffsraum nicht unter Luken-, sondern unter Collienverschluss eingelagerten Behältnisse wegen zu dichter Ladung Schwierigkeiten, so hat der Schiffsführer dafür zu sorgen, dass die Vornahme der Revision ermöglicht werde. Derlei Vorkommnisse sind vom Zollamte ungesäumt der Finanzdirection anzuzeigen.

Auch bei Tinenschiffen gelten rücksichtlich der Beschau der gesiegelten Behältnisse und der Constatierung des Umstandes, ob die vorgefundenen Siegelbeschädigungen auf Zufälligkeiten im Transporte zurückzuführen sind, die vorausgeschickten Anordnungen. Die zu Gunsten der Dampfer der Schiffahrtsgesellschaften zugelassene besondere Beweisart über die stattgefundene zufällige Siegelbeschädigung findet jedoch auf die Tinenschiffe selbstverständlich keine Anwendung.

Mit Lukenverschluss abgelassene Tinenschiffe dürfen im Falle der Havarie behufs Verhütung des gänzlichen oder theilweisen Verlustes der Ladung den Verschluss allerdings entfernen, doch muss diese Eröffnung im Bordjournal vorgemerkt und unmittelbar nach der Ankunft im Bestimmungshafen der Seebehörde und dem Zollamte gemeldet werden. Wird die Havarie seitens der Seebehörde anerkannt, so ist dieselbe auch für die Zollbehandlung als erwiesen anzunehmen, und aus dem Grunde der Entfernung der Verschlüsse die zollbegünstigte Behandlung nicht zu verweigern. Jeder Fall, in welchem ein Tinenschiff mit abgenommenem Lukenverschluss ankommt, ist der Finanzdirection zu melden; sollten sich derlei Fälle mehren, so hat diese Behörde hievon an das Finanzministerium Anzeige zu erstatten.

Schlussbestimmungen.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auf alle jene Sendungen italienischen Weines anzuwenden, welche mit Ursprungscertificaten eintreffen, die **vom 1. Juli 1895** angefangen zur Ausstellung gelangen. Dagegen sind jene italienischen Weinsendungen, welche mit Ursprungszeugnissen eintreffen, die vor diesem Zeitpunkte ausgestellt worden sind, nach den bisherigen Bestimmungen zu behandeln.

Plener m. p. **Wurmbrand** m. p.

Falkenhayn m. p.

Beilage 1.

Circularverordnung des königlich italienischen Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel an die königlichen Präfecturen vom 8. Juni 1895, Z. 886.

Behufs Vermeidung von Unzukömmlichkeiten, welche unserem gesammten Weinhandel Schaden verursachen könnten, erachtet dieses Ministerium es für geboten, einige neue Vorschriften zu erlassen, durch welche die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für die nach Österreich-Ungarn importierten Weine mit größeren Garantien umgeben werden soll.

Es muss vorausgeschickt werden, dass die Ausstellung der erwähnten Zeugnisse laut des Circulares vom 1. December 1892, Nr. 34.849, entweder durch die Ortsbehörden (Sindaci) des Erzeugungsortes der Weine, oder durch einige besonders angeführte Präfecturen oder Unterpräfecturen, oder endlich seitens der österreichisch-ungarischen Consularämter zu erfolgen hat.

§. 1. Das Ministerium hat wahrgenommen, dass seitens unserer Behörden die Führung eines Verzeichnisses über die von ihnen ausgestellten Zeugnisse oft unterlassen wird. Ich finde mich demnach bestimmt, anzuordnen, dass die Ursprungszeugnisse — wie dies bei den von den hiezu ermächtigten wissenschaftlichen Instituten ausgestellten Analysencertificaten der Fall ist — gleichfalls auf mit Juxten und fortlaufenden Nummern versehenen Formularien auszufertigen sind.

Hiedurch werden sowohl die Vergleichbarkeit und Authenticierung erleichtert, als auch die Beibringung von nicht vollkommen regelrechten Documenten vermieden werden.

§. 2. Dem oberwähnten Circulare vom 1. December 1892 waren die von den Regierungen einvernehmlich festgestellten Formularien für die Ursprungszeugnisse beigeschlossen.

Zufolge neuer Vereinbarungen sind nun an diesen Formularien einige kleine Änderungen zu dem Ende vorgenommen worden, damit dieselben den Anforderungen unserer Weinbaukunde und des Handels besser entsprechen. Von diesen neuen Formularien, welche im Anschlusse (Beilagen A und B) mitfolgen, ist das erste für die Benützung seitens der Sindaci, das zweite für die Präfecturen und Unterpräfecturen bestimmt.

Es ist wohl überflüssig, hervorzuheben, dass ein Abweichen von diesen Formularien, sowohl bezüglich der äußeren Form, als auch insbesondere bezüglich ihres Inhaltes, unstatthaft ist.

§. 3. In Gemäßheit der Bestimmungen des vorerwähnten Circulares vom 1. December 1892 haben die zur Ausstellung der Ursprungszeugnisse ermächtigten Behörden sich auf Grund der gehörig zu pflegenden Erhebungen von der Richtigkeit der von ihnen zu bestätigenden Angaben zu vergewissern.

Es ist jedoch bekannt, dass diese Vorschrift nicht überall gleichmäßig ausgelegt und dass die erforderlichen Erhebungen nicht immer auf gleiche Art gepflogen worden sind.

Von nun an haben sich daher die Sindaci sowie die Präfecturen oder Unterpräfecturen von dem Ursprunge der Waare in einer der folgenden drei Arten zu vergewissern:

1. Entweder durch Zeugnis dreier vor der Ausstellungsbehörde protokollarisch einzuvernehmender vertrauenswürdiger Personen;

2. oder durch schriftliche Erklärung eines Weinmaklers, falls der Verkauf des Weines und die Übergabe desselben in Fässern durch seine Vermittlung stattgefunden haben;

3. oder durch in den Kellern und am Einlagerungsorte der betreffenden Weine über deren Ursprung, Beschaffenheit und Menge direct zu pflegende Erhebungen durch die eigenen Organe der Ausstellungsbehörde.

Infolge des besonderen Charakters der mit Österreich-Ungarn getroffenen Vereinbarung ist unseren Weinen eine Zollbegünstigung eingeräumt worden; es erscheint daher von Wichtigkeit, dass diese Begünstigung nicht auch Anderen, zu unserem Schaden, zugute komme. Es ist somit erforderlich, dass die Behörden sich mit aller Sorgfalt davon vergewissern, dass weder eine Austauschung noch eine Vermischung mit ausländischem, wenngleich nationalisierten Wein stattgefunden habe.

Da in dem Falle, wenn nationale Weine in einem und demselben Keller, Magazine oder einer anderen Örtlichkeit — wenn auch in verschiedenen Abtheilungen derselben — gleichzeitig mit ausländischen, wenngleich nationalisierten Weinen lagern, die Gewinnung der vorerwähnten Sicherheit sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich wäre, so darf für solche Weine ein Ursprungszeugnis nicht ausgestellt werden.

Ursprungszeugnisse für unsere Weine, welche in einen punto franco ausgetreten und hiedurch der italienischen Nationalität verlustig geworden sind, dürfen gleichfalls nicht ausgestellt werden.

Zu gleichem Behufe hat die Zollverwaltung verordnet, dass die Zollämter die Vermischung ausländischer mit nationalen Weinen, sei es auf den Zollamtsplätzen oder auf den in den Häfen verankerten Schiffen zurückweisen und dafür Sorge tragen, dass auf den Schiffen mit ausländischer Weinladung keine Vermischung oder Austauschung mit Umgehung der zollamtlichen Aufsicht stattfinde, und dass schließlich innerhalb der Zollamtsplätze oder auf den vor Anker liegenden Schiffen die Umfüllung der Weine in andere Behältnisse nicht gewährt werde.

§. 4. Gemäß dem mehrcitierten Circulare vom Jahre 1892 werden bei Weinsendungen, welchen ein Analysencertificat beigegeben ist, die Fässer von der das Muster entnehmenden Behörde versiegelt.

Die Siegelung der Fässer wird nunmehr auch für Sendungen ohne Analysencertificate vorgeschrieben.

Dieselbe hat durch die das Ursprungszeugnis ausstellende Behörde vorgenommen zu werden.

In Fällen, in welchen die Sendung, für welche ein Ursprungszeugnis begehrt wird, über Wunsch der Partei einer chemischen Analyse unterzogen werden soll, hat die ausstellende Behörde auch das Muster zu entnehmen und dasselbe dem mit der Analyse betrauten Institute zu übermitteln. Hinsichtlich der Entnahme der Muster und aller weiteren Amtshandlungen sind die im Circulare vom 1. December 1892 enthaltenen Bestimmungen maßgebend.

Die Siegelung der Fässer hat nach der in der Beilage C angegebenen Methode zu erfolgen, bis nicht leichtere Methoden gefunden werden, eine Frage, mit der sich die Regierungen bereits beschäftigen. Beilage C.

Falls bei einer Sendung ordnungsmäßig versiegelter Fässer einzelne Fässer mit beschädigten oder unleserlichen Siegeln angetroffen werden, so kann das österreichische oder ungarische Zollamt das Ursprungszeugnis dennoch für die ganze Sendung als giltig anerkennen, soferne dasselbe die Überzeugung gewonnen hat, dass die Beschädigung oder Unleserlichkeit des Siegelabdruckes während des Transportes durch Zufall eingetreten ist.

Im gegentheiligen Falle werden bei einer Sendung ohne Analysencertificat die mit beschädigten oder unleserlichen Siegeln anlangenden Fässer zur zollbegünstigten Abfertigung nicht zugelassen werden, wogegen das Zollamt die Giltigkeit des Ursprungszeugnisses für die Fässer mit unverletzten Siegeln anerkennen wird; handelt es sich jedoch um eine Sendung, welcher ein Analysencertificat beigegeben ist, so ist von jenen Fässern, deren Siegel beschädigt oder unleserlich befunden werden, das Muster behufs Prüfung durch ein önologisches Institut im Sinne der Verordnung vom 1. December 1892 zu entnehmen und ist, falls die Analyse ein für den Importeur günstiges Ergebnis liefert, der Wein in den mit beschädigten oder unleserlichen Siegeln angelangten Fässern gleichfalls zum Zolle per 3 fl. 20 kr. abzufertigen. Die Fässer mit unverletzten Siegeln werden, woferne gegen das Analysencertificat kein Bedenken obwaltet, sofort der zollbegünstigten Abfertigung (3 fl. 20 kr.) theilhaftig.

Wenn der Importeur gleichzeitig mit dem Ursprungszeugnisse und dem Analysencertificate, wo ein solches vorliegt, eine Erklärung von Seite des Capitäns des Dampfers einer Schiffahrtsgesellschaft vorweist, aus welcher in Übereinstimmung mit dem Bord-Journale hervorgeht, dass das Schiff, seit dasselbe den Abfahrtshafen oder die Rhede verließ, weder in anderen Häfen oder Rheden angelegt hat, noch während der Fahrt mit anderen Schiffen in Verkehr getreten ist, oder dass in den von demselben angelaufenen Häfen an den im Ursprungszeugnisse angegebenen Fässern keinerlei Manipulation vorgenommen wurde, so wird die Verletzung der Siegel, ausgenommen den Fall eines Zweifels über die Richtigkeit der Erklärung des Schiffscapitäns, als eine zufällige betrachtet werden.

Diese Bestimmung gilt nur hinsichtlich jener Schiffe, welche auf ihren Fahrten bloß italienische oder österreichische oder ungarische Häfen oder Rheden anlaufen.

§. 5. Die Ursprungszeugnisse sind unter Anschluss der Documente, welche im Sinne des §. 3 als Grundlage für deren Ausfertigung gedient haben, von der ausstellenden Behörde direct an das zur Ertheilung des Visums zuständige k. und k. Consularamt einzusenden.

Die Ausstellungsbehörde hat die schriftliche Erklärung des Weinmaklers (§. 3, P. 2) mit dem Amtsstempel und der Zahl des betreffenden Ursprungszeugnisses zu versehen.

Die Ursprungszeugnisse werden unmittelbar nach Einlangen bei den k. und k. Consularämtern von letzteren rücksichtlich der in denselben enthaltenen Angaben geprüft und, falls sich kein Bedenken ergibt, allsogleich vidiert. In Zweifelsfällen haben die Consularämter von der Ausstellungsbehörde Aufschlüsse zu verlangen und wenn sie dies für nöthig erachten, sich mit der competenten königlich italienischen Behörde wegen weiters nothwendig werdender Aufklärungen, gegebenenfalls auch wegen Besichtigung der Sendung ins Einvernehmen zu setzen.

Vor ertheiltem Visum ist die Abtransportierung der Weine unstatthaft. Nach erfolgter Vidierung übermittelt das Consularamt das vidierte Zeugnis ohne Verzug an die ihm von der Ausstellungsbehörde angegebene Adresse der Partei, indem es gleichzeitig das von der Ausstellungsbehörde eingesendete Beweisdocument an letztere zurücksendet.

Im Falle das Consularamt die Ertheilung des Visums verweigert, übermittelt dasselbe das Certificat, sowie das dazu gehörige Beweisdocument der zuständigen königlichen Behörde zu der von letzterer etwa für nöthig erachteten Einleitung des gerichtlichen oder administrativen Verfahrens gegen die Ausstellungsbehörde.

Da die Ursprungszeugnisse von den Ausstellungsbehörden unmittelbar den österreichisch-ungarischen Consularämtern einzusenden sind, entfällt die Nothwendigkeit, die Unterschrift der Sindaci, wie dies bisher häufig der Fall gewesen ist, vor der Vorlage der Ursprungszeugnisse an die Consularämter durch die Unterpräfecturen oder Präfecturen legalisieren zu lassen. Die österreichisch-ungarischen Consularämter sind daher angewiesen worden, von der Forderung einer solchen Legalisierung abzusehen und den von den Sindaci ausgestellten Zeugnissen das Visum zu ertheilen.

§. 6. Es ereignet sich häufig bei Sendungen zur See mittelst Dampfschiffs, sowie bisweilen auch bei Eisenbahnsendungen, dass die in dem Ursprungszeugnisse angegebene Weinmenge nicht ganz abtransportiert zu werden vermag; in diesem Falle hat der Schiffscapitän, beziehungsweise der Vorstand der Eisenbahnstation a tergo des Ursprungszeugnisses, wie aus den bezüglichen Formularien ersichtlich, die wirklich auf das Schiff oder die Eisenbahn verladene Menge anzumerken.

Für die zurückgebliebenen Fässer hat, soferne deren Siegel nicht verletzt sind, ein neues Ursprungszeugnis auf Grund derselben Documente ausgefertigt zu werden, welche für die Ausstellung des ursprünglichen Zeugnisses gedient hatten.

§. 7. Für Weine, welche in Tinenschiffen versendet werden und bestimmt sind, in den punti franchi von Triest oder Fiume unter zollämtlicher Controle umgefüllt zu werden, sind die Ursprungszeugnisse nach einem besonderen Formulare (Beilagen D und E) auszufertigen. In diesem Falle ist rücksichtlich der Siegelung der Fässer, der Ausstellung der Ursprungscertificate, sowie der Ertheilung des consularämtlichen Visums genau so vorzugehen, wie bei den in Fässern zu transportierenden Weinen.

Bei Sendungen in Tinenschiffen ist es jedoch zulässig, die Fässer unversiegelt zu den Schiffen zu bringen. In diesem Falle hat die ausstellende Behörde die Weinsendung vor Ausstellung des Ursprungszeugnisses dem italienischen Zollamte zu übergeben, welches dieselbe von dem Augenblicke der Übergabe an in Überwachung nimmt. Diese Übergabe hat am Orte der Lagerung des betreffenden Weines zu erfolgen. Die Überfüllung in die an Bord befindlichen Behältnisse hat stets unter zollamtlicher Aufsicht vor sich zu gehen. Nach erfolgter Überfüllung hat das Zollamt die Behältnisse mit Verschlüssen zu versehen und die erfolgte Vornahme aller vorstehenden Amtshandlungen durch eine Anmerkung a tergo des Ursprungszeugnisses zu bestätigen.

Nach einer mit der österreichischen, sowie mit der ungarischen Zollverwaltung getroffenen Vereinbarung können die Verschlüsse sowohl an den einzelnen Behältnissen als auch an dem Laderaume des Schiffes angelegt werden.

Die Wahl der einen oder der anderen Verschlussart bleibt dem Ermessen des italienischen Zollamtes überlassen.

In beiden Fällen kommen folgende Normen zur Anwendung:

Der Verschluss der einzelnen Behältnisse — gemäß dem zwischen den Regierungen hiefür vereinbarten Systeme — wird dann erfolgen, wenn das Zollamt die Anwendung dieser Verschlussart für möglich hält.

Selbstverständlich hat sich jedoch das italienische Zollamt in diesem Falle gegenwärtig zu halten, dass in den Ankunftshäfen die Verschlüsse controliert werden müssen, und dass infolgedessen diese Controlierung den österreichischen und ungarischen Zollämtern keine Schwierigkeiten verursachen, geschweige denn unmöglich gemacht werden dürfe.

Im Falle diese Rücksichtnahme unterlassen worden wäre, wird Österreich-Ungarn die Aufmerksamkeit der italienischen Regierung auf Fälle, wo dies constatiert wurde, lenken, damit dieselbe ihre Zollämter entsprechend anweise.

Der Verschluss der Luken (boccaporti) hat in Gemäßheit der in der Beilage F enthaltenen Normen zu erfolgen; jedoch müssen die auf Deck befindlichen Behältnisse auch in diesem Falle versiegelt werden.

Sollte im Falle einer Havarie der Schiffscapitän, um den gänzlichen oder theilweisen Verlust der Ladung zu verhüten, gezwungen sein, behufs Öffnung der Luken die Plomben zu entfernen, so hat er diesen Umstand im Bord-Journal anzumerken und hievon unmittelbar nach Einlangen in dem Bestimmungshafen der competenten Behörde die Anzeige zu erstatten. Wird die Havarie von der Behörde nicht anerkannt, so wird die betreffende Weinsendung der Zollbegünstigung von 3 fl. 20 kr. nicht theilhaftig werden.

Wenn während der Fahrt vom Abgangshafen oder von der Abgangsrhede bis zu den Bestimmungshäfen Triest oder Fiume die italienische Zollbehörde zum Zwecke der Controle die Öffnung der plombierten Luken in einem Hafen des Königreiches verfügt, so hat sie nach Anlegung neuer Plomben dieses Vorkommnis im Ursprungszeugnisse ausdrücklich zu bemerken.

Der Capitän des Segelschiffes kann, falls die Entfernung der Plomben von den Luken sich im Interesse der Ladung als nothwendig herausstellen sollte, zu diesem Behufe in einem Hafen des Königreiches die Intervention des dortigen Zollamtes in Anspruch nehmen, welch' letzteres die bezüglichen Vorgänge zu überwachen, die Plomben wieder anzulegen und sämmtliche Umstände im Ursprungszeugnisse anzumerken hat.

Nach Einlaufen des Segelschiffes in dem Bestimmungshafen hat der Capitän das Ursprungszeugnis dem österreichischen oder ungarischen Zollamte vorzulegen; nachdem letzteres sich sogleich von dem Vorhandensein und dem Zustande der Plomben und Siegel überzeugt hat, wird es dieselben von den Luken, sowie von den Behältnissen entfernen. Von diesem Augenblicke bis zur zollamtlichen Abfertigung der Ladung verbleibt das Segelschiff unter Zollcontrole.

§. 8. Jeder Sendung muss auch die bezügliche Zollausfuhrbollette beigegeben sein.

§. 9. Die Ausfertigung von Duplicaten von Ursprungszeugnissen ist nur über ein entsprechend zu rechtfertigendes Ansuchen der Partei zulässig. Falls die Ausstellungsbehörde ein solches Ansuchen gerechtfertigt findet, so stellt sie das Duplicat aus und versieht dasselbe, sowie die dazugehörigen Texte mit der deutlichen und klar ersichtlichen Bezeichnung „Duplicat des Certificates Nr.........“

§. 10. Es ergibt sich sonach, dass, abgesehen von den auch für jede sonstige Sendung nach Österreich-Ungarn erforderlichen gewöhnlichen Begleitpapieren, unsere Weinsendungen dahin von folgenden Documenten begleitet sein müssen: das Ursprungszeugnis, die Ausfuhrbollette und, falls die Weine vorher durch eines unserer wissenschaftlichen Institute analysiert worden sind, auch das Analysencertificat.

Es ist überflüssig hinzuzufügen, dass die österreichischen und ungarischen Zollämter nur solche Documente anzuerkennen in der Lage sind, welche den vorstehenden Bestimmungen in jeder Beziehung entsprechen. Die genaue Befolgung dieser Bestimmungen ist im Interesse unserer Exporteure gelegen.

Ebensowenig braucht daran erinnert zu werden, dass es nothwendig ist, bei der Ausstellung der in Rede stehenden Documente mit der größten Sorgfalt vorzugehen, zumal gegebenen Falls öffentliche Functionäre, welche unwahre Thatsachen als wahr bestätigen und der Wahrheit nicht entsprechende Declarationen ausstellen, sich der Anwendung der Art. 275 und 276 des geltenden Strafgesetzes aussetzen.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auf alle jene Weinsendungen anzuwenden, welche mit Ursprungscertificaten abgehen, die **vom 1. Juli 1895** angefangen zur Ausstellung gelangen. Dagegen sind jene Weinsendungen, welche mit Ursprungszeugnissen abgehen, die vor diesem Zeitpunkte ausgestellt worden sind, nach den bisherigen Bestimmungen zu behandeln.

Im Anhange lasse ich die beiden Verordnungen folgen, welche gleichzeitig vom k. und k. österreichisch-ungarischen Ministerium des Äußern an die k. und k. Consularämter in Italien, beziehungsweise von den zuständigen österreichischen und ungarischen Ministerien an die Zollämter gerichtet worden sind.

Beilage A.

Nr. . . . .

Ursprungszeugnis.

Der Unterzeichnete bestätigt auf Grund von gemäß der Circularverordnung des Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel vom 8. Juni 1895, Nr. 886 gehörig eingeholten Informationen, dass die Sendung Weiß-/Roth-Wein von Herrn Giovanni X., bestimmt zur Einfuhr nach Österreich-Ungarn, bestehend aus 20 Fässern mit den Zeichen G X und den Nummern 250/269 im Gesammtbruttogewichte von 7000 *kg* ein Erzeugnis ist der Weingärten im Territorium der Gemeinde Bari (Apulien) und der Nachbargemeinden von . . . . welche alle einen Theil des neapolitanischen Weinbaugebietes bilden.

Herr Giovanni X versichert, dass die Versendung erfolgt zu Lande./zur See.

Die Fässer wurden gesiegelt.

Bari, am . . . .

L. S.
Visum des k. und k. österr.-ungar. Consulates:

L. S.
Gemeindevorsteher.

Verte.

Anmerkung des $\frac{\text{Capitäns}}{\text{Stations-Chefs}}$ für den Fall, als nur ein Theil der Weinsendung zur Versendung gelangt.

$\frac{\text{Der Capitän des Schiffes X}}{\text{Der Vorstand der Eisenbahnstation in X}}$ bestätigt, dass anstatt der vorstehend angegebenen Anzahl Fässer, infolge höherer Gewalt, nur . . . . . . Fässer, bezeichnet mit den Nummern . . . . im Bruttogewichte von . . . . *kg* verladen wurden.

. . . . am . . . .

$\frac{\text{Der Capitän.}}{\text{Der Stations-Chef.}}$

Beilage B.

Nr. . . . .

Ursprungszeugnis.

$\frac{\text{Die königliche Präfectur}}{\text{Die königliche Unterpräfectur}}$ in $\frac{\text{Bari}}{\text{Barletta}}$ bestätigt auf Grund von gemäß der Circularverordnung des Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel vom 8. Juni 1895, Nr. 886 gehörig eingeholten Informationen, dass die Sendung $\frac{\text{Weiß-}}{\text{Roth-}}$ Wein von Herrn **Giovanni X.**, bestimmt zur Einfuhr nach Österreich-Ungarn, bestehend aus 20 Fässern mit den Zeichen G X und den Nummern 250/269 im Gesammtbruttogewichte von 7000 *kg* ein Erzeugnis ist der Weingärten **Apuliens**, welches einen Theil des **neapolitanischen** Weinbaugebietes bildet.

Herr **Giovanni X** versichert, dass die Versendung erfolgt $\frac{\text{zu Lande.}}{\text{zur See.}}$

Die Fässer wurden gesiegelt.

$\frac{\text{Bari}}{\text{Barletta}}$, am . . . .

L. S.

Visum des k. und k. österr.-ungar. Consulates:

L. S.

$\frac{\text{Präfect.}}{\text{Unterpräfect.}}$

Verte.

Anmerkung des $\frac{\text{Capitäns}}{\text{Stations-Chefs}}$ für den Fall, als nur ein Theil der Weinsendung zur Versendung gelangt.

$\frac{\text{Der Capitän des Schiffes X}}{\text{Der Vorstand der Eisenbahnstation in X}}$ bestätigt, dass anstatt der vorstehend angegebenen Anzahl Fässer, infolge höherer Gewalt, nur . . . . . . Fässer, bezeichnet mit den Nummern . . . . im Bruttogewichte von . . . . *kg* verladen wurden.

. . . . am . . . .

$\frac{\text{Der Capitän.}}{\text{Der Stations-Chef.}}$

Beilage C.

Siegelung der Fässer.

In eine zur Hälfte in den Spund, zur anderen Hälfte in die Daube gemachte Vertiefung wird das Siegellack gegeben und hierauf das Siegel daselbst in solcher Weise angebracht, dass dessen Aufschrift lesbar ist. Zum Schutze des Siegels vor von außen kommenden Stößen wird auf die Öffnung eingefettetes Werg, Baumwolle oder ein anderer geeigneter Stoff gelegt und sodann das Ganze mit einem Blechplättchen bedeckt. Ein größerer Schutz ist dadurch zu erzielen, dass zu beiden Seiten der Öffnung oder in geringer Entfernung davon zwei Reifenstücke angebracht werden, wenn nicht vorgezogen wird, diesen Schutz durch ganze Reifen herzustellen. Noch größer ist der Schutz der Siegel, wenn das Blechplättchen in der Mitte ausgebaucht ist.

Es ist nicht ausgeschlossen, auch solche Compositionen zu verwenden, welche nach Dafürhalten der Interessenten für widerstandsfähiger gelten als Siegellack, woferne diese Art der Siegelung dem Zollamte die Möglichkeit der Ablesung des Siegelabdruckes bietet. Die Siegel sind an alle verspundeten Öffnungen des Fasses anzubringen.

Beilage D.

Linienschiff-Certificat.

Nr. . . . .

Ursprungszeugnis.

Der Unterzeichnete bestätigt auf Grund von gemäß der Circularverordnung des Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel vom 8. Juni 1895, Nr. 886 gehörig eingeholten Informationen, dass die Sendung Weiß-/Roth- Wein von Herrn **Giovanni X.**, bestimmt zur Einfuhr nach Österreich-Ungarn, bestehend aus 20 Fässern mit den Zeichen **G X** und den Nummern 250/269 im Gesammtbruttogewichte von 7000 *kg* ein Erzeugnis ist der Weingärten im Territorium der Gemeinde **Bari** (Apulien) und der Nachbargemeinden von . . . . , welche alle einen Theil des **neapolitanischen** Weinbaugebietes bilden.

Herr **Giovanni X** versichert, dass die Versendung erfolgt mit dem Segelschiffe **X**.

Die Fässer wurden vom Gemeindevorsteher gesiegelt. / dem Zollamte in . . . . übergeben.

Bari, am . . . .

L. S.

Visum des k. und k. österr.-ungar. Consulates:

L. S.

Gemeindevorsteher.

Verte.

Anmerkung des Zollamtes:

Das Zollamt in . . . . bestätigt, dass die vorstehend angegebenen Fässer demselben

{ vorschriftsmäßig mit dem Siegel des Gemeindevorstehers in . . . . versehen, übergeben wurden,
{ vor Ausstellung des Certificates ausgefolgt wurden und von da ab unter hieramtlicher Überwachung blieben, } und

unter amtlicher Aufsicht in die nachfolgend verzeichneten Behältnisse des Segelschiffes . . . . überfüllt wurden:

Anzahl der Behältnisse { unter Deck . . . .
über Deck . . . . }

Bestimmung: punto franco Triest / Fiume.

Das Nettogewicht des umgefüllten Weines wurde erhoben mit . . . . *kg.*

Die Behältnisse ober Deck wurden mit dem Siegel des Zollamtes versiegelt.

Die Behältnisse unter Deck wurden { versiegelt
durch Plombierung von . . . . . . Luken unter Verschluss } genommen.

. . . . am . . . .

L. S.

Der Vorstand des Zollamtes.

Beilage E.

Linienschiff-Certificat.

Nr. . . . .

Ursprungszeugnis.

Der Unterzeichnete bestätigt auf Grund von gemäß der Circularverordnung des Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel vom 8. Juni 1895, Nr. 886 gehörig eingeholten Informationen, dass die Sendung Weiß-/Roth-Wein von Herrn **Giovanni X.**, bestimmt zur Einfuhr nach Österreich-Ungarn, bestehend aus 20 Fässern mit den Zeichen **G X** und den Nummern 250/269 im Gesammtbruttogewichte von 7000 *kg* ein Erzeugnis ist der Weingärten **Apuliens**, welches einen Theil des **neapolitanischen** Weinbaugebietes bildet.

Herr **Giovanni X** versichert, dass die Versendung erfolgt mit dem Segelschiffe **X**.

Die Fässer wurden gesiegelt / dem Zollamte in . . . . übergeben von der Präfectur. / Unterpräfectur.

Bari / **Barletta**, am . . . .

L. S.

Visum des k. und k. österr.-ungar. Consulates:

L. S.

Präfect. / Unterpräfect.

Verte.

Anmerkung des Zollamtes:

Das Zollamt in . . . . bestätigt, dass die vorstehend angegebenen Fässer demselben

{ vorschriftsmäßig mit dem Siegel der { Präfectur / Unterpräfectur } in . . . . versehen, übergeben wurden, / vor Ausstellung des Certificates ausgefolgt wurden und von da ab unter hieramtlicher Überwachung blieben, }

und unter amtlicher Aufsicht in die nachfolgend verzeichneten Behältnisse des Segelschiffes . . . . überfüllt wurden:

Anzahl der Behältnisse unter Deck . . . . / über Deck . . . .

Bestimmung: punto franco Triest. / Fiume.

Das Nettogewicht des umgefüllten Weines wurde erhoben mit . . . . *kg.*

Die Behältnisse ober Deck wurden mit dem Siegel des Zollamtes versiegelt.

Die Behältnisse unter Deck wurden versiegelt. / durch Plombierung von . . . . . . Luken unter Verschluss genommen.

. . . . am . . . .

L. S.

Der Vorstand des Zollamtes.

Beilage F.

Zwischenwand- und Lukenverschluſs.

Die den Laderaum von den Cajüten trennenden Zwischenwände (Schoten) bestehen aus senkrecht gestellten Bohlen, welche vom Deck bis zur Spante und von da bis zum Kiel reichen. (Figur 1.)

Die einzelnen Bohlen sind mit in zwei wagrechten Reihen angebrachten und von innen vernieteten Nägeln mit Ringen versehen, derart, daſs die Ringe lothrecht nicht weniger als 50 *cm* von einander abstehen.

Drei starke Ringe müssen an den inneren Schiffsspanten, und zwar am Ende jeder der beiden Reihen befestigt werden, und wird durch diese Ringe eine Schnur oder ein Metalldraht von einem Ende zum anderen und von hier wieder zurück zum ersten Ring gezogen werden, woselbst dann die beiden Schnur- oder Drahtenden mit einer Plombe verschlossen werden.

Der Verschluſs der Schiffsluken (Figur 2) erfolgt derart, daſs die Bretter der einzelnen Lukendeckel mit von innen eingeschraubten und von außen vernieteten Ringen versehen werden. Durch diese wird die Schnur oder der Metalldraht gezogen und, wie bei den Bohlen, mit Plomben geschlossen, wodurch die Bretter lediglich unter einander versichert werden.

Die derart vorgerichteten Lukendeckel werden durch eine Eisenspange (Figur 3) verschluſssicher gemacht. Diese Spange greift in zwei an den Deckbalken befestigte Ösen ein; das aufwärtsgebogene Ende dieser Stange wird durch die Öse a) gesteckt, während das andere gelochte Ende in die Öse b) greift, an welcher sie mittels eines durchlochten Keiles festgehalten wird, wo das Blei anzulegen kommt. Wenn es zur Sicherheit des zollamtlichen Verschlusses nothwendig erscheint, sind zwei oder mehrere ähnliche Eisenspangen anzubringen.

Gegenstände, welche zur Schiffsausrüstung gehören, dürfen im Falle des Lukenverschlusses im Laderaum nicht untergebracht werden.

Fig. 1.

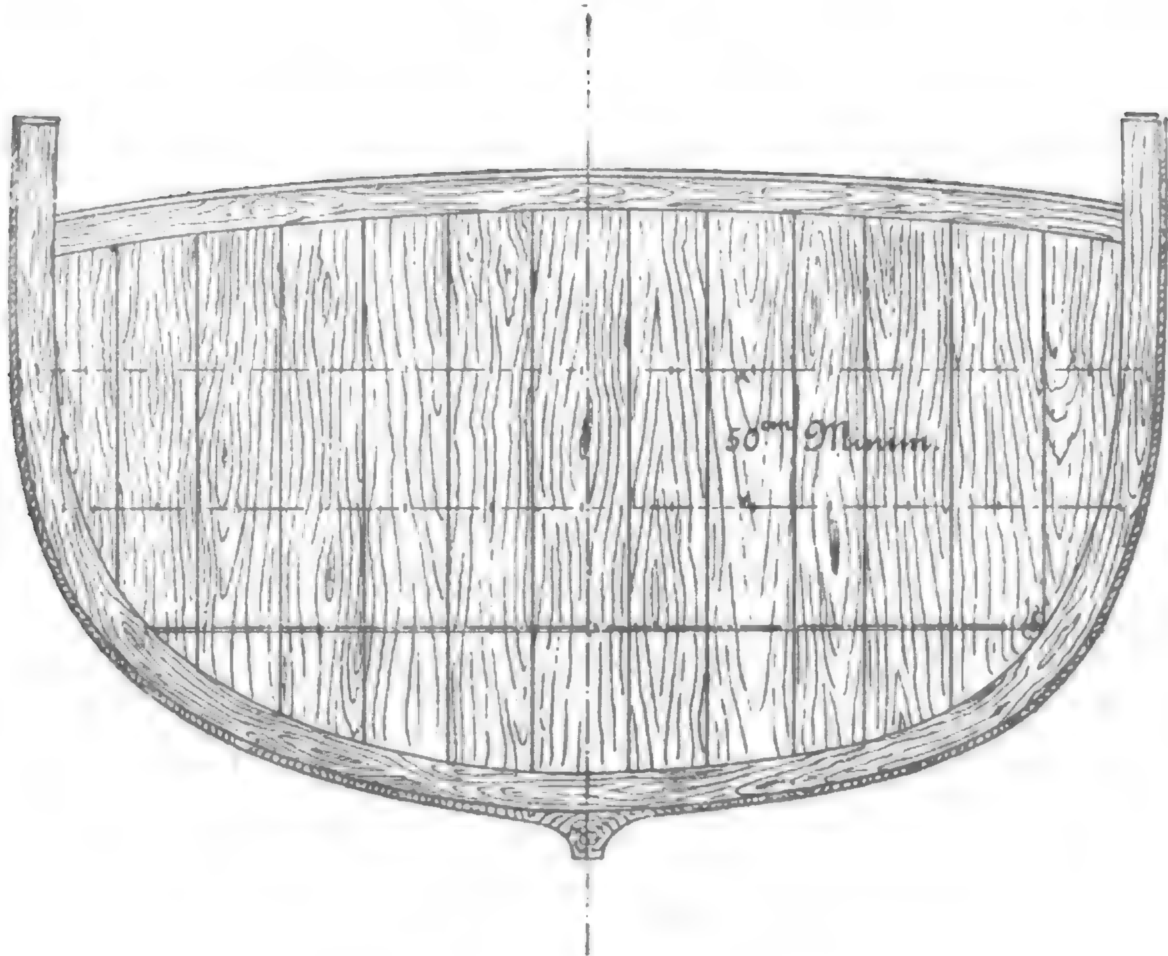

Fig. 2.

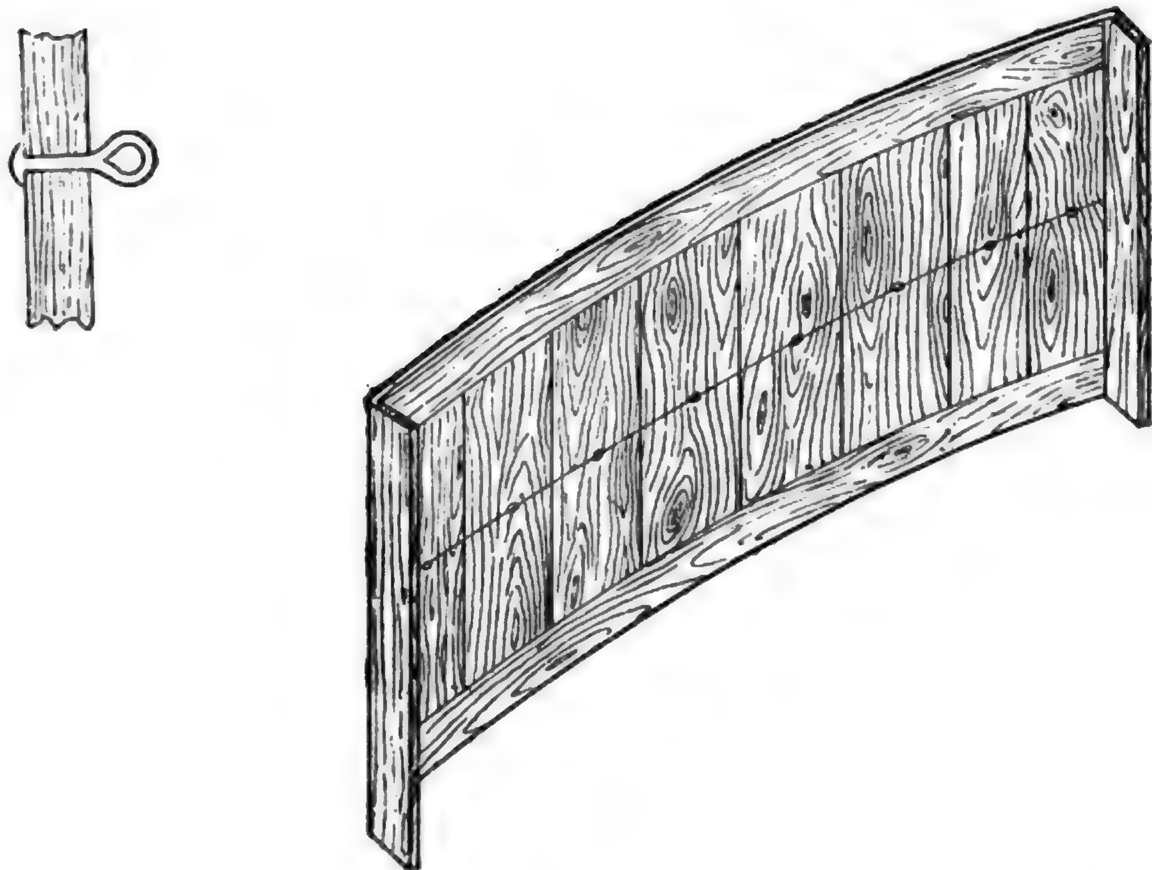

Fig. 3.

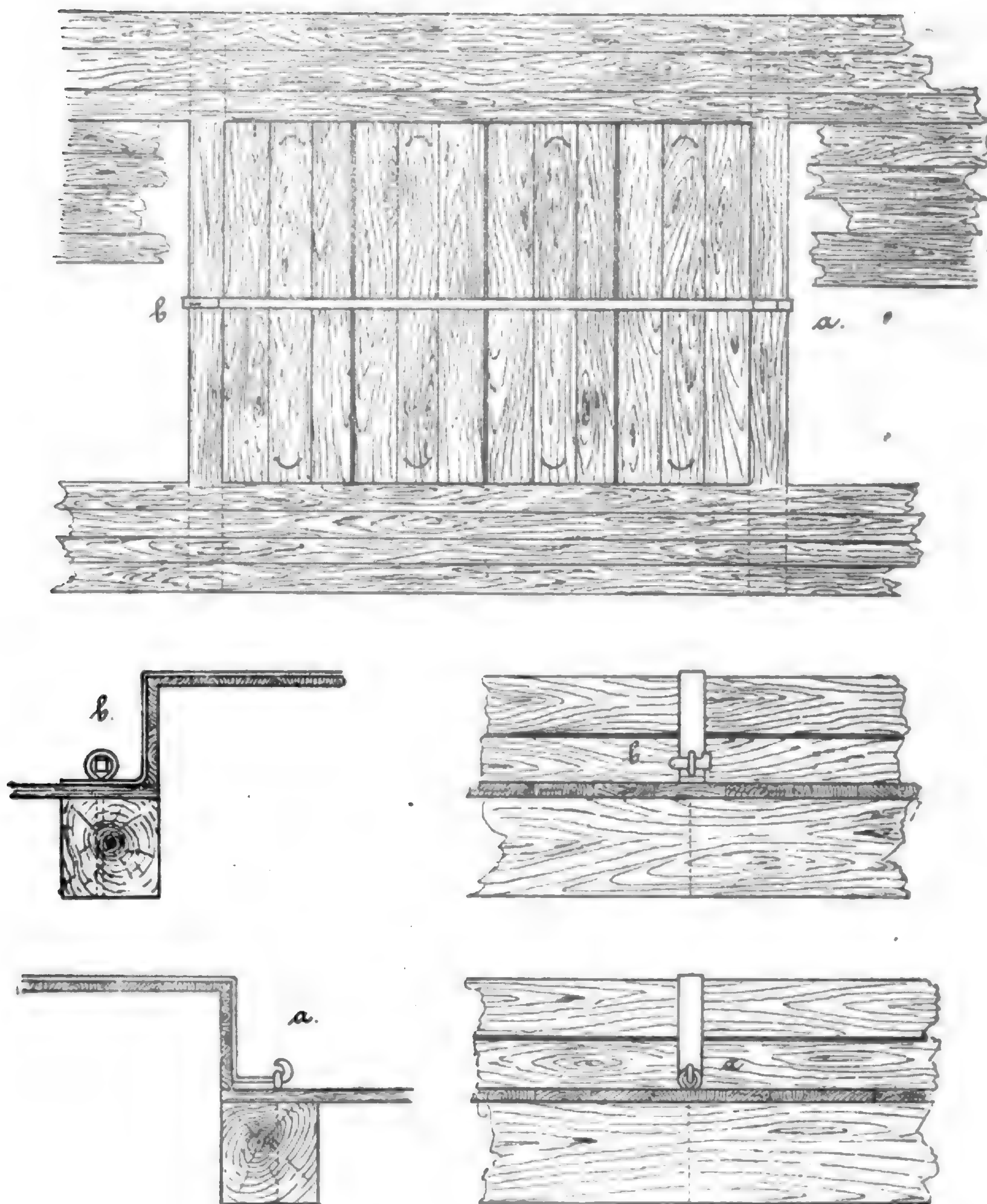

Beilage 2.

Circular-Erlass des k. und k. Ministeriums des Äußern an die k. und k. Consularämter in Italien vom 8. Juni 1895, Z. 24373.

Die zollbegünstigte Abfertigung von Weinen aus bestimmten Weinbaugebieten Italiens ist nach den geltenden Normen (Verordnungen vom 10. August und 1. December 1892, sowie vom 1. Februar 1893), neben anderen Bedingungen insbesonders und in erster Linie an die Beibringung von Ursprungszeugnissen geknüpft. Die Ausstellung dieser Zeugnisse erfolgt im Sinne der bestehenden Bestimmungen entweder

a) durch italienische Behörden (Ortsbehörde des Erzeugungsortes oder die in den Verordnungen vom 1. December 1892, beziehungsweise 1. Februar 1893 genannten Präfecturen und Unterpräfecturen), in welchem Falle die Zeugnisse der Vidierung durch das zuständige k. und k. Consularamt bedürfen, oder

b) direct durch die zuständigen k. und k. Consularämter.

Um Unzukömmlichkeiten bei Ausstellung und Verwendung dieser Zeugnisse, sowie die Hinausgabe von nicht ganz regelrechten Documenten zu vermeiden, wird Nachstehendes festgesetzt:

I. ad a). Was die Modalitäten der Ausstellung der Ursprungscertificate durch die italienischen Behörden betrifft, so hat die königlich italienische Regierung die aus der Beilage ersichtlichen Weisungen erlassen.

Bei der Ertheilung des Visums auf den von den italienischen Organen ausgestellten Ursprungszeugnissen haben sich die k. und k. Consularämter gegenwärtig zu halten, dass ihnen nicht nur eine formale Intervention obliegt, sondern dass sie verpflichtet sind, sich über die meritorische Richtigkeit des Falles zu vergewissern.

Diese Zeugnisse werden von der ausstellenden italienischen Behörde unter Anschluss des betreffenden, dazu gehörigen Beweisstückes (Zeugenprotokoll oder schriftliche Erklärung des Weinmaklers oder Bericht des Amtsorganes) direct an das zur Ertheilung des Visums zuständige k. und k. Consularamt eingesendet.

Die Ursprungszeugnisse sind unmittelbar nach Einlangen bei dem k. und k. Consularamte rücksichtlich der in denselben enthaltenen Angaben zu prüfen und, falls sich kein Bedenken ergibt, allsogleich zu vidieren. Nach erfolgter Vidierung hat das Consularamt das vidierte Zeugnis ohne Verzug an die ihm von der Ausstellungsbehörde angegebene Adresse der Partei zu übermitteln, das von der Ausstellungsbehörde eingesendete Beweisdocument dagegen an letztere rückzusenden. In Zweifelsfällen hat das Consularamt von der Ausstellungsbehörde Aufschlüsse zu verlangen und, wenn es dies für nöthig erachtet, sich mit der competenten königlich italienischen Behörde wegen weiters nothwendig werdender Aufklärungen, gegebenenfalls auch wegen Besichtigung der Sendung, ins Einvernehmen zu setzen. Werden dem Consularamte diese Aufklärungen nicht in ausreichendem Maße gegeben, so hat dasselbe die Ertheilung des Visums zu verweigern. In diesem Falle hat das k. und k. Consularamt das Certificat, sowie das dazugehörige Beweisdocument der zuständigen königlich italienischen Behörde zu der etwa erforderlichen Einleitung des gerichtlichen oder administrativen Verfahrens gegen die Ausstellungsbehörde zu übermitteln.

Da die Ursprungszeugnisse nunmehr von den Ausstellungsbehörden unmittelbar den österreichisch-ungarischen Consulaten einzusenden sind, hat die bisher üblich gewesene Legalisierung der Unterschrift der Sindaci durch die Präfectur oder Subpräfectur zu entfallen. Die k. und k. Consulate erhalten demgemäß den Auftrag, bei der Ertheilung des Visums auf den Ursprungscertificaten für Wein, welche von den Sindaci ausgestellt sind, von der Forderung der Legalisierung durch die Präfectur oder Subpräfectur abzusehen.

Vor Ertheilung des Visums durch das Consularamt ist die Abtransportierung der Weine unstatthaft.

II. ad b). Bei Ausstellung von Ursprungszeugnissen durch die k. und k. Consularämter selbst haben folgende Amtshandlungen platzzugreifen:

Die Zeugnisse sind auf mit Juxten und fortlaufenden Nummern versehenen Formularien auszustellen.

Der Text derselben muss genau der Anlage I entsprechen und rücksichtlich des Ursprunges die Bezeichnung des betreffenden Weinbaugebietes, sowie die Angabe enthalten, dass der Wein in dem engeren Amtsbezirke des Consularamtes erzeugt worden ist. Anlage I

Die Angaben über den Ursprung der Weine müssen vom Consularamte in gewissenhafter Weise geprüft werden. Der Beweis für die Richtigkeit derselben ist in einer der folgenden drei Arten zu erbringen:

1. Entweder durch Zeugnis dreier vor dem Consularamte protokollarisch einzuvernehmender vertrauenswürdiger Personen,

2. oder durch schriftliche Erklärung eines Weinmaklers darüber, dass der Verkauf des Weines und die Übergabe desselben in Fässern durch seine Vermittlung stattgefunden haben,

3. oder durch am Einlagerungsorte der betreffenden Weine über deren Ursprung, Beschaffenheit und Menge direct zu pflegende Erhebungen seitens eines Vertreters des Consularamtes.

Damit diese Beweise wirksam controliert werden können, ist es unbedingt erforderlich, dass die Weine sich zum Zeitpunkt der Ausstellung an einem Orte im engeren Amtsbezirke des Consularamtes befinden.

Die Consularämter haben sich bei ihren Constatierungen mit aller Sorgfalt dessen zu versichern, dass eine Austauschung oder Vermischung mit ausländischem, wenngleich verzolltem Wein nicht stattgefunden hat.

Wenn italienische Weine in Kellern, Magazinen oder anderen Örtlichkeiten lagern, in welchen sich — wenn auch in verschiedenen Abtheilungen — gleichzeitig ausländische, wenngleich verzollte Weine befinden, so ist die Ausstellung des Certificates zu verweigern. Desgleichen ist die Ausstellung eines Ursprungscertificates für jene italienischen Weine unstatthaft, welche in einen italienischen punto franco ausgetreten sind.

Die Fässer sind in allen Fällen durch das Consularamt vor Ausstellung des Ursprungszeugnisses amtlich zu versiegeln. Rücksichtlich der Anlegung der Siegel gelten die in §. 4 der angeschlossenen italienischen Verordnung, sowie die in deren Beilage C ersichtlich gemachten Bestimmungen.

Anleitung für die Musterentnahme.

Handelt es sich um Sendungen, welchen Analysencertificate beigegeben werden sollen, so hat das Consularamt nach Anleitung der Bestimmungen in der Beilage die Muster zu entnehmen, zu siegeln und dem competenten zur Vornahme der Analyse ermächtigten italienischen Institute zu senden.

Bevor das Consularamt das ausgestellte Ursprungscertificat sammt den etwa vorgelegten Beweisdocumenten der Partei übergibt, hat es diese Documente mit dem Amtsstempel und der Nummer des Ursprungszeugnisses zu versehen.

Anlage II.

III. Die ausnahmsweise Versendung von Wein in Tinenschiffen ist nur für jene Weine zulässig, welche bestimmt sind, in den punti franchi von Triest oder Fiume unter amtlicher Controle in Fässer umgefüllt zu werden. Für diese Versendungsart sind besondere Ursprungszeugnisse vorgesehen, und zwar für die von der Ortsbehörde des Erzeugungsortes, beziehungsweise von den hiezu befugten Präfecturen (Unterpräfecturen) auszustellenden Certificate die Formularien D und E der bezogenen italienischen Verordnung, für die durch die k. und k. Consularämter auszustellenden Certificate das beigeschlossene Formular II. Die italienischen Ausstellungsbehörden haben hiebei bezüglich der Versiegelung der Fässer, der Ausstellung der Ursprungscertificate und der Vidierungsveranlassung derselben, sowie auch die Consularämter bezüglich der Ertheilung des Visums, beziehungsweise der Ausstellung des Ursprungszeugnisses und der Siegelung der Fässer genau so vorzugehen, wie bei den in Fässern zu transportierenden Weinen.

Bei diesen Sendungen ist es auch zulässig, die Fässer unversiegelt zum Tinenschiffe behufs Überfüllung zu bringen. In diesem Falle muss aber die italienische Ausstellungsbehörde, beziehungsweise das Consularamt, die Weinsendung vor Ausstellung des Ursprungscertificates am Orte der Lagerung dem italienischen Zollamte übergeben, welch' letzteres dieselbe von diesem Augenblicke ab in Überwachung nimmt.

Nach Ertheilung des Visums, beziehungsweise Ausstellung des Ursprungszeugnisses sendet das Consularamt das Ursprungszeugnis an das mit der Überwachung der Weinsendung und der Vornahme der weiteren Controlen betraute königlich italienische Austrittszollamt.

IV. Die Ausstellung und Vidierung der Ursprungscertificate erfolgt durch die k. und k. Consularämter gebürenfrei. Besondere Auslagen, welche aus Anlass der Ausstellung der Ursprungszeugnisse durch die k. und k. Consularämter denselben erwachsen, sind hingegen von den Parteien zu vergüten.

V. Wenn beim Abtransporte einer durch ein Ursprungszeugnis gedeckten Sendung von Wein in Fässern wegen Mangels an Laderaum einzelne Fässer zurückbleiben, so wird der Schiffscapitän oder der Vorstand der Eisenbahnstation a tergo des Ursprungscertificates die wirklich auf das Schiff oder die Eisenbahn verladene Menge anmerken. Für die zurückgebliebenen Fässer können neue Ursprungscertificate ohne weitere Erhebungen in dem Falle ausgestellt werden, als die Siegel der Fässer unverletzt sind.

VI. Die Ausfertigung von Duplicaten von Ursprungszeugnissen kann nur ausnahmsweise und über besonders zu motivierendes Ansuchen der Partei durch die Ausstellungsbehörde des Originales (Gemeindevorsteher, Präfectur, Unterpräfectur oder Consularamt erfolgen und haben die Duplicate, welche ebenfalls aus dem Juxtenregister zu entnehmen sind, die deutliche Bezeichnung „Duplicat" sowie die Angabe der Nummer des Originalzeugnisses zu enthalten.

Derlei von einer italienischen Behörde ausgestellte Duplicate bedürfen ebenfalls der Vidierung des zuständigen Consularamtes.

VII. Zur Vidierung der Ursprungszeugnisse sind jene k. und k. Consularämter competent, in deren engerem Amtsbezirke die italienische Ausstellungsbehörde gelegen ist; zur Ausfertigung von Ursprungszeugnissen sind jene k. und k. Consularämter competent, zu deren engerem Amtsbezirk der Erzeugungsort des Weines gehört.

VIII. Die k. und k. Consularämter haben am ersten eines jeden Monates dem k. k. österreichischen und dem königlich ungarischen Handelsministerium unmittelbar Ausweise über die Anzahl der von ihnen im Vormonate

a) vidierten und

b) ausgefertigten Ursprungszeugnisse,

sowie über die Weinmengen, auf welche sich die Certificate beziehen, vorzulegen.

Ist eine derartige Amtshandlung nicht vorgekommen, so ist eine Fehlanzeige zu erstatten.

Über vorgekommene Ausstellung oder Vidierung von Duplicaten haben dieselben dem k. k. österreichischen, beziehungsweise dem königlich ungarischen Finanzministerium umgehend Anzeige zu erstatten.

IX. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Circulares sind auf alle jene Sendungen italienischen Weines anzuwenden, welche mit Ursprungscertificaten abgehen, die **vom 1. Juli 1895** angefangen zur Ausstellung gelangen. Dagegen sind jene italienischen Weinsendungen, welche mit Ursprungszeugnissen abgehen, die vor diesem Zeitpunkte ausgestellt wurden, nach den bisherigen Bestimmungen zu behandeln.

Anlage I.

Nr. . . . .

Ursprungszeugnis.

Der Unterzeichnete bestätigt auf Grund von gemäß des Circularerlasses des k. und k. Ministeriums des Äußern vom 8. Juni 1895, Nr. 24373 gehörig eingeholten Informationen, dass die Sendung Weiß-/Roth- Wein von Herrn **Giovanni X.**, bestimmt zur Einfuhr nach Österreich-Ungarn, bestehend aus 20 Fässern mit den Zeichen G X und den Nummern 250/269 im Gesammtbruttogewichte von 7000 *kg* ein Erzeugnis der im Consularsprengel gelegenen Weingärten ist, welche einen Theil des **neapolitanischen** Weinbaugebietes bilden.

Herr **Giovanni X** versichert, dass die Versendung erfolgt zu Lande/zur See

Die Fässer wurden gesiegelt.

. . . . am . . . .

L. S.

Der k. und k. österr.-ungar. . . . . Consul.

Verte.

Anmerkung des $\frac{\text{Capitäns}}{\text{Stations-Chefs}}$ für den Fall, als nur ein Theil der Weinsendung zur Versendung gelangt.

$\frac{\text{Der Capitän des Schiffes X}}{\text{Der Vorstand der Eisenbahnstation in X}}$ bestätigt, dass anstatt der vorstehend angegebenen Anzahl Fässer, infolge höherer Gewalt, nur . . . . Fässer, bezeichnet mit den Nummern . . . . im Bruttogewichte von . . . . *kg* verladen wurden.

. . . . am . . . .

$\frac{\text{Der Capitän.}}{\text{Der Stations-Chef.}}$

Aus jedem einzelnen Fass, dessen Inhalt vorerst ausgiebig zu schütteln und durchzumischen ist, wird mittels des Hebers oder der Pipette ein Weinmuster gezogen.

Die Menge der zu entnehmenden Probe soll im Verhältnis zum Rauminhalte eines jeden Fasses stehen. Die derartig entnommenen Proben aus allen jenen Fässern, welche Wein von ein und derselben Beschaffenheit enthalten, sind untereinander gut durchzumischen; von dieser Mischung sind zwei Flaschen von je einem Liter Fassungsgehalt zu füllen.

Die Flaschen müssen gut verschlossen und mit dem Siegel des Consularamtes, welches die Muster gezogen hat, sowie mit jenem des Exporteurs verschlossen werden.

Die zwei Probeflaschen sind an das mit der Vornahme der Analyse betraute italienische Institut zu senden.

Unmittelbar nach Entnahme der Muster hat das Consularamt die Fässer zu versiegeln. (Vergleiche Beilage C der Verordnung der italienischen Regierung.)

Das Begleitschreiben, mit welchem die Muster an das mit der Vornahme der Analyse betraute Institut einzusenden sind, hat alle Angaben *) zu enthalten, welche zur Ausstellung des Analysencertificates nothwendig sind.

*) Diese Angaben bestehen in Folgendem:

1. Name des Absenders: . . . .

2. Ort der Absendung: . . . .

3. Name und Wohnort des Empfängers: . . . . (Diese Angabe kann auch entfallen.)

4. Bezeichnung des Productionsortes, eventuell der Weinsorte: . . . .

5. Aufschrift des Siegels der Probeflasche: . . . .

6. a) Bruttogewicht der Sendung: . . . .

b) Zahl der Fässer: . . . .

c) Zeichen und Siegel der Fässer: . . . .

Anlage II.

Tinenschiff-Certificat.

Nr. . . . .

Ursprungszeugnis.

Der Untergezeichnete bestätigt auf Grund von gemäß des Circularerlasses des k. und k. Ministeriums des Äußern vom 8. Juni 1895, Nr. 24373 gehörig eingeholten Informationen, dass die Sendung Weiß-/Roth- Wein von Herrn **Giovanni X.**, bestimmt zur Einfuhr nach Österreich-Ungarn, bestehend aus 20 Fässern mit den Zeichen G X und den Nummern 250/269 im Gesammtbruttogewichte von 7000 *kg* ein Erzeugnis der im Consularsprengel gelegenen Weingärten ist, welche einen Theil des **neapolitanischen** Weinbaugebietes bilden.

Herr **Giovanni X.** versichert, dass die Versendung erfolgt mit dem Segelschiffe X.

Die Fässer wurden vom k. und k. . . . . . . Consul gesiegelt. / dem Zollamte in . . . . . . übergeben.

. . . . am . . . .

L. S.

Der k. und k. österr.-ungar. . . . . Consul.

Verte.

Anmerkung des Zollamtes:

Das Zollamt in . . . . bestätigt, dass die vorstehend angegebenen Fässer demselben
{ vorschriftsmäßig mit dem Siegel des k. und k. . . . . Consulates in . . . . . versehen, übergeben wurden,
{ vor Ausstellung des Certificates ausgefolgt wurden und von da ab unter hieramtlicher Überwachung blieben,
und unter amtlicher Aufsicht in die nachfolgend verzeichneten Behältnisse des Segelschiffes . . . .
überfüllt wurden:

Anzahl der Behältnisse unter Deck . . . . / über Deck . . . .

Bestimmung: punto franco Triest. / Fiume.

Das Nettogewicht des umgefüllten Weines wurde erhoben mit . . . . *kg.*

Die Behältnisse ober Deck wurden mit dem Siegel des Zollamtes versiegelt.

Die Behältnisse unter Deck wurden versiegelt. / durch Plombierung von . . . . . . Luken unter Verschluss genommen.

. . . . am . . . .

L. S.

Der Vorstand des Zollamtes.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

AUSTRIA

Archiv für Gesetzgebung und Statistik auf den Gebieten der Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt.

1895. VII. Heft. Juli.

Gesetze und Verordnungen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Im Reichsrathe vertretene Länder.

Kundmachung des k. k. Handelsministeriums vom 10. Juni 1895, womit nachträgliche Bestimmungen zu der Aichordnung vom 19. December 1872 veröffentlicht werden. (R. G. Bl., XLI. St., Nr. 82.)

In Ausführung des Gesetzes vom 23. Juli 1871, womit eine neue Mass- und Gewichtsordnung festgestellt wurde, wird nachstehender, von der k. k. Normalaichungscommission erlassener Nachtrag zur Aichordnung vom 19. December 1872 zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Neunundzwanzigster Nachtrag zu den §§. 41 bis 45, die Zulassung eines von Emil Haas in Mainz construirten trockenen Gasmessers betreffend.

Von Emil Haas in Mainz ist der Normal-Aichungscommission ein trockener Gasmesser vorgelegt worden, welcher hiemit zur Aichung und Stempelung zugelassen wird. Rücksichtlich des Verfahrens bei der Prüfung, sowie der Stempelung, Fehlergrenze und der Gebüren bleiben die bezüglichen für trockene Gasmesser erlassenen Bestimmungen massgebend.

Gesetz vom 28. Juni 1895, womit die Regierung zur weiteren provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien ermächtigt wird (ibid., XLIII. St., Nr. 84).

§. 1. Die Regierung ist ermächtigt, die Handelsbeziehungen mit Spanien bis zur Ratification des am 8. December 1893 mit Spanien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrages in der mit der Verordnung des Gesammtministeriums vom 22. December 1894*) auf Grund des Gesetzes vom 21. December 1894*) angeordneten oder in anderer zweckentsprechender Weise zu regeln.

*) Vgl. das XII. (December-) Heft der „Austria" von 1894, S. 636 und 637. — Anm. d. Red.

§. 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches am 1. Juli 1895 in Kraft tritt, ist das Gesammtministerium beauftragt.

Verordnung des k. k. Gesammtministeriums vom 29. Juni 1895, betreffend die Behandlung spanischer Provenienzen bei der Einfuhr in das österreichisch-ungarische Zollgebiet (ibid., Nr. 85).

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1895 und der mit der königlich spanischen Regierung getroffenen Vereinbarung wird im Einvernehmen mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien bis auf weiteres verordnet, dass die mit der Verordnung des Gesammtministeriums vom 22. December 1894 in Hinsicht auf die Behandlung spanischer Provenienzen bei der Einfuhr in das österreichisch-ungarische Zollgebiet getroffenen Bestimmungen aufrecht bleiben.

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 25. Juni 1895, betreffend die Befugnisserweiterung des königlich ungarischen Hauptzollamtes II. Classe in Grosswardein (ibid., XLV. St., Nr. 90).

Nach einer Mittheilung des königlich ungarischen Finanzministeriums wurde das königlich ungarische Hauptzollamt II. Classe in Grosswardein (Nagy-Várad) zur Creditirung fälliger Einfuhrzollbeträge, dann zur Anwendung des abgekürzten Ansageverfahrens im Eisenbahnverkehr und zur Verzollung von denaturirtem Oliven-, Erdnuss- und Ricinusöl (T. Nr. 72 und 73) ermächtigt.

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 10. Juli 1895, betreffend theilweise Abänderung der Verordnung vom 27. März 1890 über die zollamtliche Behandlung des Stickereiveredlungsverkehres (ibid., XLVII. St., Nr. 97).

Im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung wird der in den §§. 30 und ff. der

Ministerialverordnung vom 27. März 1890, betreffend die zollamtliche Behandlung des Stickereiveredlungsverkehres, angeordnete Modus der Contoabrechnung bei getrennter Erklärung von Geweben und Garn dahin abgeändert, dass der 20-, beziehungsweise 8procentige Garnabfall bei der Plattstich-, beziehungsweise bei der Schifflistickerei in Hinkunft nicht mehr von dem Gesammtnettogewichte des eingeführten Stickgarnes, sondern lediglich von dem zum Besticken der ausgeführten Gewebe thatsächlich verwendeten Garne in Abrechnung zu bringen ist. Demgemäss sind die beiden letzten Absätze des §. 30 der citirten Verordnung zu streichen und ist überdies an Stelle des dritten Absatzes des §. 31 dieser Verordnung nachstehende Bestimmung zu setzen:

„Zu dem auf diese Weise entstehenden Reste ist entsprechend dem beim Stickprocesse sich ergebenden Garnabfall auf den Contobogen für die Plattstichstickerei ein Zuschlag von 25 pCt. (von Hundert) und für die Schifflistickerei ein solcher von 8·7 pCt. (von Hundert) hinzuzurechnen. Die auf diese Weise ermittelte Summe repräsentirt das Gewicht der im Veredlungsverkehr verwendeten Garne und soll bei einem regelmässigen Veredlungsverkehr gleich oder höher sein, als das Gesammtnettogewicht der im Eingange vorgemerkten Garne. Bei der feinen Hand- und Crochetstickerei, sowie bei der Applicationsstickerei kommt ein Garnabfall nicht in Anrechnung.“

Das im Formulare C der Stickereiverordnung gegebene Beispiel der Abrechnung eines Contobogens für die Plattstichstickerei wird demnach auf der Eingangsseite, Columne 7, zu lauten haben:

„250·2 Gesammtnettogewicht des Garnes“.

Es haben hiernach auf der Eingangsseite wegzufallen die Ansätze:

50·04	20 pCt. Abzug als Abfall“.
„200·16	

Dagegen wird sich die Abrechnung auf der Ausgangsseite darstellen, wie folgt:

(Columne 10—13.)

„Nach §. 31	770	616·79	
	770	432·60	
		184·19	
		46·05	+ 25 pCt.
		230·24	

(Columne 20.)

Abrechnung des Conto nach erfolgter Berechnung des Gewichtes für die fehlenden Stücke nach §. 32:

Ausgang 770 Stück
Eingang 770 „

daher Garngewicht

im Ausgang	230·24 *kg*
im Vergleich zum Eingangsgewicht . .	250·2 „
fehlen Garn	19·96 *kg*

19·96 *kg* Garn wurden nach T. Nr. 126 unter E. R. P. 686 mit 4 fl. 79 kr. verzollt.“

Diese Verordnung tritt sofort in Wirksamkeit.

Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues vom 12. Juli 1895, betreffend die Ausfuhr von Schweinen aus dem Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Grossherzogthum Krakau und aus dem Herzogthum Bukowina (ibid., XLVIII. St., Nr. 98).

Im Hinblick auf den fortwährend günstigen Stand der Maul- und Klauenseuche in dem Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Grossherzogthum Krakau und in dem Herzogthum Bukowina findet das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den Ministerien der Justiz, des Handels und des Ackerbaues zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Die mit der Ministerialverordnung vom 15. Mai 1893*) erlassenen besonderen veterinärpolizeilichen Anordnungen zur Regelung der Ausfuhr von lebenden Schweinen aus dem Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Grossherzogthum Krakau und aus dem Herzogthum Bukowina in andere im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder, in die Länder der ungarischen Krone und in das Ausland werden hiemit ausser Kraft gesetzt und wird die Ausfuhr von Schweinen aus diesen Ländern lediglich nach den allgemeinen, in den übrigen Königreichen und Ländern in Kraft stehenden Gesetzen und Verordnungen zu behandeln sein.

§. 2. Diese Verordnung tritt mit 31. Juli 1895 in Wirksamkeit.

Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues vom 12. Juli 1895, betreffend eine Abänderung der in der Ministerialverordnung vom 21. Juni 1894 enthaltenen Bestimmungen zur Regelung der Einfuhr von Schafen und Schweinen aus dem Königreich Rumänien in die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (ibid., Nr. 99).

Art. I. Die §§. 1, 4 und 6 der Ministerialverordnung vom 21. Juni 1894**), betreffend die Regelung der Einfuhr von Schafen und Schweinen aus dem Königreich Rumänien in die im Reichsrathe

*) Vgl. „Austria“ von 1893, S. 241. — Anm. d. Red.
**) Vgl. „Austria“ von 1894 S. 335. — Anm. d. Red.

vertretenen Königreiche und Länder, werden hiemit abgeändert und haben zu lauten, wie folgt:

§. 1. Aus dem Königreich Rumänien ist die Einfuhr von Schafen und Schweinen nur mittelst der Eisenbahn über das k. k. Hauptzollamt Itzkany-Bahnhof gestattet. Diese Einfuhr darf täglich stattfinden.

§. 4. Beim k. k. Hauptzollamt Itzkany-Bahnhof müssen die zur Einfuhr gelangenden Schafe und Schweine innerhalb des Amtsplatzes ausgeladen und Stück für Stück einer genauen thierärztlichen Untersuchung unterzogen werden. Diese Ausladung hat während der Tages- und Amtsstunden in Anwesenheit des untersuchenden österreichischen Thierarztes stattzufinden. Die Schafe und Schweine sind überdies einer zwölfstündigen Observation und während dieser Zeit auch der Beobachtung bei der Fütterung und Tränkung zu unterziehen. Der amtirende österreichische Thierarzt ist verpflichtet, den ermittelten Untersuchungsbefund auf der Rückseite der betreffenden Viehpässe zu bescheinigen, im Beschauprotokoll einzutragen und dem Grenzzollamte sofort mitzutheilen.

§. 6. Ergibt sich bei der Beschau, beziehungsweise während der zwölfstündigen Beobachtung der Schafe und Schweine kein Anstand, so können dieselben ins Inland abgetrieben oder verfrachtet werden.

Art. II. Diese Verordnung tritt am 31. Juli 1895 in Wirksamkeit.

Kundmachung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 25. Juni 1895, betreffend die **Auflassung der Hauptzollamtsexpositur 3 Canal Grande in Triest und Errichtung einer Hauptzollamtsexpositur Nr. 3 am Molo IV in Triest** (ibid., LI. St., Nr. 102).

Die in dem mit Verordnung vom 1. August 1891 herausgegebenen Verzeichnisse der Zollämter und Zollstellen des österreichisch-ungarischen Zollgebietes unter P. Nr. VIII 16, II, Gruppe 3 angeführte Zollexpositur Canal Grande des Hauptzollamtes in Triest wurde mit Ende Mai 1895 aufgelassen, dagegen die Hauptzollamtsexpositur Nr. 3 am Molo IV in Triest mit 1. Juni 1895 errichtet.

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 12. Juli 1895, betreffend die **Zollbehandlung von ausgenützter Kocherlauge** (ibid., Nr. 104).

Im Einvernehmen mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien wird ausgenützte Kocherlauge (ein Rückstandsproduct von der Celluloseerzeugung) auf Grund des Artikels IV des Zollgesetzes vom 25. Mai 1882 aus der Tarifnummer 331 des allgemeinen Zolltarifes ausgeschieden und der Tarifnummer 320 mit dem allgemeinen Zollsatze von 50 kr. pr. 100 *kg* zugewiesen.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung (20. Juli 1895) in Kraft.

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 21. Juni 1895, betreffend die **Zulässigkeit des Vordruckes in den zollamtlichen Waarenerklärungen.** (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Finanzministeriums, XXII. St., Nr. 118.)

Aus Anlass einer Anfrage über die Zulässigkeit des Vordruckes in den zollamtlichen Waarenerklärungen wird bekannt gegeben, dass der Vordruck der zollamtlichen Waarenerklärungen auf dem Spiegel und in den von der Partei auszufüllenden Rubriken principiell zulässig ist. Da jedoch nach den dermalen geltenden Bestimmungen corrigirte Erklärungen nicht zuzulassen sind, so dürfen von den Zollämtern nur solche vorgedruckte Erklärungen zur Grundlage der Zollamtshandlung genommen werden, in denen die vorgedruckten Angaben unverändert belassen und nur an ausgesparten Stellen durch Handschrift ergänzt sind, wogegen Erklärungen, in denen vorgedruckte Angaben durchstrichen erscheinen, zurückzuweisen sind. Die Unterfertigung der Erklärung muss selbstverständlich immer durch den Aussteller mittels Handschrift erfolgen.

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 6. Juli 1895, betreffend das **Verfahren hinsichtlich gewisser im inneren Verkehr des gemeinsamen Zollgebietes ausser dem Abgabebande vorkommender Sendungen gebrannter geistiger Flüssigkeiten** (ibid., XXIII. St., Nr. 126).

Ueber eine Anfrage, wie vorzugehen sei, wenn im inneren Verkehr zwischen den Ländergebieten des gemeinsamen österreichisch-ungarischen Zollgebietes ausser dem Abgabebande vorkommende Sendungen gebrannter geistiger Flüssigkeiten, deren Versendungsort und deren Bestimmungsort in einem und demselben Ländergebiete liegt, eines der zwei anderen Ländergebiete transitiren müssen, wird im Einvernehmen mit dem königlich ungarischen Finanzministerium erklärt, dass solche Sendungen, wenn die Versendung ausschliesslich mittelst Eisenbahn, Dampfschiff oder der Postanstalt erfolgt, der Anmeldungspflicht nach §. 3 des Gesetzes vom 18. Juni 1894*) im Sinne dieses Gesetzes nicht unterliegen. Befindet sich dagegen die Abgabsstation der Eisenbahn- oder Dampfschiffahrtsunternehmung in dem Ländergebiete, welches die Branntweinsendung zu transitiren hat, und muss daselbst über die

*) Vgl. „Austria" von 1894, S. 335. — Anm. d. Red.

letztere behufs Weiterbeförderung an ihren Bestimmungsort, der in demselben Ländergebiete wie der Versendungsort liegt, vorerst disponirt werden, so zerlegt sich die Versendung in eine Versendung mittelst Eisenbahn oder Dampfschiff aus einem Ländergebiete in ein anderes und in die Weiterbeförderung von der Abgangsstation der Eisenbahn oder des Dampfschiffes an den im anderen Ländergebiete gelegenen Bestimmungsort. In einem solchen Falle muss sowohl die Versendung mittelst Eisenbahn oder Dampfschiff als auch die Weiterbeförderung von der Abgabsstation, und zwar die letztere als Zurücksendung im Sinne des letzten Absatzes des §. 4 des obcitirten Gesetzes angemeldet und behandelt werden.

Länder der ungarischen Krone.

Verordnung des königl. ungarischen Ministeriums des Innern vom 12. Juli 1895, betreffend die Regelung der Controle über Reise-(Auswanderungs-) Agentschaften. (Budapesti Közlöny, Nr. 161.)

Da erfahrungsgemäss ein grosser Theil der Auswanderer in Angelegenheit ihrer Ueberfahrt über das Meer die Vermittlung der sog. Reise-(Auswanderungs-) Agenturen in Anspruch nimmt, wird sowohl behufs Wahrnehmung der Auswanderungsbewegung, als auch zur Ueberwachung der Thätigkeit dieser Agentschaften angeordnet, dass dieselben folgenden Verpflichtungen nachzukommen haben:

1. Sie sind gehalten, jeden Reisenden, welcher nach einem anderen Welttheil auswandert, innerhalb 24 Stunden, vom Abschlusse des Reiseübereinkommens an gerechnet, der Vorstehung jener Gemeinde, wo der Reisende sich aufhält, mündlich oder schriftlich anzumelden.

2. Sie haben innerhalb 3 Tagen, von dem eben genannten Zeitpunkte an gerechnet, bei dem Stuhlrichter jenes Ortes, resp. bei dem Bürgermeister jener Stadt, wo ein solcher Reisender seinen bleibenden Sitz hat, schriftliche Meldung zu erstatten.

3. Dieselben haben die Verpflichtung, über solche Reisende eigene Aufschreibungen zu führen, in welchen Tauf- und Zuname der betreffenden Personen, ihr Alter, Familienstand, ihre Zuständigkeit, ihr letzter Wohnort, ihr Reiseziel, ihre Reisedocumente und Reisebegleitung, endlich der von ihnen bezahlte Reisebetrag zu verzeichnen ist. Die zuständige Behörde ist berechtigt, im Falle einer Klage oder auch von amtswegen in diese Aufschreibungen jederzeit Einsicht zu nehmen, und sich von der regelmässigen Führung derselben Ueberzeugung zu verschaffen. Reiseagenten, welche diesen Anordnungen zuwiderhandeln, machen sich einer Uebertretung schuldig, und sind mit einer Geldbusse bis zu 100 fl. zu bestrafen.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit 1. October 1895 in Wirksamkeit.

Deutsches Reich.

Verordnung vom 30. Juni 1895, betreffend die Abänderung der Verordnung vom 25. Mai 1894 wegen Erhebung eines Zollzuschlages für aus Spanien und den spanischen Colonien kommende Waaren. (R. G. Bl., Nr. 26, Z. 2250.)

§. 1. Der §. 1 der Verordnung vom 25. Mai 1894 *), betreffend die Erhebung eines Zollzuschlages für aus Spanien oder den spanischen Colonien kommende Waaren, erhält in Ziffer 15 nachstehende Fassung:

Honig, auch künstlicher, Nr. 25 *l* des Tarifs, 54 Mark.

§. 2. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1895 in Kraft.

Gesetz vom 5. Juni 1895, betreffend die Gebühren und Kosten bei den Consulaten des Deutschen Reichs. (R. G. Bl., Nr. 28, Z. 2254.)

Der §. 8 des Gesetzes, betreffend die Gebühren und Kosten bei den Consulaten des Deutschen Reichs, vom 1. Juli 1872 **) wird aufgehoben.

Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 12. Juli 1895, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues (ibid., Nr. 29, Z. 2255).

Auf Grund der Vorschrift im §. 4 Ziffer 1 der Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr und der Ausfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Wein- und Gartenbaues, vom 4. Juli 1883, wird Folgendes bestimmt: Die Einfuhr aller zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflänzlinge, Sträucher und sonstigen Vegetabilien, welche aus Pflanzschulen, Gärten oder Gewächshäusern stammen, über die Grenzen des Reichs darf fortan auch über die Zollabfertigungsstelle auf dem Güterbahnhofe „Rothe Erde bei Aachen“ erfolgen.

Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 16. Juli 1895, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine (ibid., Z. 2256).

Auf Grund des §. 10, Absatz 2, des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (1. Mai 1894) wird Folgendes bestimmt: Für das Grossherzogthum Hessen wird vom 25. Juli d. J. ab bis auf Weiteres für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine die Anzeigepflicht im Sinne des §. 9 des erwähnten Gesetzes eingeführt.

*) Vgl. „Austria“ von 1894, S. 289.
**) Vgl. „Austria“ vom Jahre 1872, II. Bd., S. 736.
Anm. d. Red.

Beschluss des Bundesrathes vom 27. Juni 1895, betreffend Aenderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif und des statistischen Waarenverzeichnisses. (Centralblatt für das Deutsche Reich, Nr. 25.)

Der Bundesrath hat den nachstehend abgedruckten Aenderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif und des statistischen Waarenverzeichnisses mit der Massgabe die Zustimmung ertheilt, dass dieselben mit 1. Juli 1895 in Kraft treten.

Zusammenstellung der Aenderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif und des statistischen Waarenverzeichnisses.

I. Amtliches Waarenverzeichniss zum Zolltarif.

1. Der Artikel „Aether" erhält folgende Fassung:

„Aether:

1. Schwefeläther (Aethyläther) . . . . (68 *c*) 5 *a* 2 20 Mark.

2. Andere einfache Aether (Amyl-, Methyl- etc. Aether); zusammengesetzte Aether (Ester), sowie Lösungen von Aether in Alkohol und Mischungen von Aether und Alkohol, z. B. Aetherweingeist, Ameisen-, Baldrian-, Benzoe-, Buttersäure- (Butter-), Essig-, Oenanth-, Salpeter-Aether (Salpetrigsäure-Aethyl-Aether, Aethylnitrit), Salpeterätherweingeist (versüsster Salpetergeist), Salpetrigsäure-Amyl-Aether (Amylnitrit), Salzätherweingeist (versüsster Salzgeist, Salzäther):

a) in Fässern . . . . (68 *a*) 5 *a* 1 α 125 Mark.

b) in Flaschen, Krügen oder anderen Umschliessungen . . . (68 *b*) 5 *a* 1 β 180 Mark.

S. dagegen Petroleumäther.

Anmerkung. Verschiedene einfache und zusammengesetzte Aether, sowie Lösungen solcher in Alkohol kommen im Handel unter Benennungen vor, welche von ihrem Geruche oder ihrem Verwendungszwecke hergeleitet sind, z. B. unter der Sammelbenennung Fruchtäther oder unter besonderen Benennungen, wie: Apfel-, Birnen-, Erdbeer-, Himbeer-, Johannisbeer-, Melonen-, Pfirsich-, Quitten-, Reinetten-, Trauben- (Drusen-, Wein-, Weinbeer-), Weichsel-, Cognac-, Getreide-, Korn-, Rum-Aether. Diese Aether werden auch als Oele oder Essenzen bezeichnet."

2. In den Artikeln „Aetherweingeist", „Hoffmannstropfen" und „Liquor" ist am Schlusse statt „wie Branntwein" zu setzen „wie Aether".

3. Im Artikel „Albums" (Absatz 2, Ziffer 5) sind die Worte „Nr. 20 *a* oder *b*" zu ersetzen durch „Nr. 20 *a* oder 20 *b* 1".

4. Im ersten Absatze des Artikels „Alfénidewaaren" ist das Wort „echt" zu ersetzen durch „mehr oder weniger", hinter „Nr. 20 *a*" einzufügen „oder 20 *b* 1" und die statistische Nummer „523" in „525", die Nummer des Zolltarifs „20 *b* 1" in „20 *b* 2", sowie der Zollsatz „200 Mark" in „175 Mark" abzuändern.

5. Im ersten Absatze des Artikels „Aluminiumwaaren", im fünften Absatze des Artikels „Halbedelsteine", im vierten Absatze des Artikels „Steinwaaren", im ersten Absatze des Artikels „Vernickelte Waaren" und im ersten Absatze des Artikels „Vernirte Waaren" ist der Zollsatz „200 Mark" in „175 Mark" abzuändern und die vertragsmässige Bestimmung zu streichen.

6. Hinter dem ersten Absatze des Artikels „Aluminiumwaaren" ist folgender Hinweis einzufügen:

„S. auch Herren- und Frauenschmuck, sowie Kurze Waaren".

7. Dem Artikel „Ammoniakflüssigkeit" ist folgende Bestimmung als zweiter Absatz anzufügen:

„—, alkoholhaltige (auch Dzondische):

1. nicht parfumirt . . . (72) 5 *a* 2 20 Mark.

2. parfumirt, insbesondere englischer Ammoniakspiritus (Spiritus ammonii aromaticus) . . . . (796) 31 *e* 1 300 Mark.

8. Im zweiten Absatze des Artikels „Amykos" und in der Ziffer 2 *b* des Artikels „Parfumerien" ist die statistische Nummer „796" abzuändern in „797".

9. In den Artikeln „Amykos" (Absatz 2), „Bezetten", „Carthamin" (Absatz 2), „Coldcream", „Farbeläppchen", „Fette" (letzter Absatz), „Glycerincrême", „Hautpulver" (Absatz 2), „Kissen" (Absatz 3), „Oele, fette" (Ziffer 9 *b*), „Papier" (Absatz 17), „Pastillen" (Absatz 1), „Perlweiss" (Absatz 3), „Pomade" (Absatz 2), „Puder" (Absatz 2), „Rauchpillen", „Riechkissen", „Salben" (Absatz 2), „Schminke" (Absatz 2), „Schminkläppchen", „Vaselin und Vaselinsalbe" (Absatz 2), „Zahnpulver" (Absatz 2), sowie in der Anmerkung zum Artikel „Zahnseife" ist die Tarifposition „31 *e*" abzuändern in „31 *e* 2". Ferner sind in den Anmerkungen zu den Artikeln „Hautpulver", „Puder", „Salben", „Schminke" und „Zahnpulver" die Worte „nach Nr. 31 *e* des Tarifes" zu streichen.

10. In den Artikeln „Amylalkohol", „Asphaltlack", „Balsame" (Absatz 2 Ziffer 1), „Bittermandelöl", „Bleistifte", „Bleiweiss" (Absatz 3), „Carbonstifte" (Absatz 1 und 2), „Celloidin", „Chloroform", „Collodium", „Eisenschwärze" (Absatz 2), „Essenzen" (Absatz 2), „Extracte" (Absatz 1), „Farben" (Ziffer 1 und Anmerkung), „Farben- und Tuschkasten", „Farbenstifte", „Firniss" (Absatz 2), „Fleckwasser", „Goldlack" (Absatz 1), „Graphit" (Absatz 2), „Graphitstifte", „Kefyr" (Absatz 2), „Kitte" (Ziffer 3), „Kohlen" (vorletzter Absatz), „Kreide" (letzter Absatz), „Kumys", „Kutschenlack", „Labextract" (Absatz 1), „Lacke,

Lackfirnisse", „Lackfarben" (Absatz 2), „Lavendelöl" (Absatz 1), „Lorbeeröl" (Absatz 1), „Menthakampfer", „Migränestifte", „Milchwein", „Oele, ätherische" (Ziffer 2), „Paglianosirup", „Pastellstifte", „Politur", „Rosenessenz", „Seifenspiritus" (Absatz 1), „Senföl" (Absatz 1), „Signirstifte", „Spiritus" (Ziffer 2 *b* 1) und „Tusche und Tuschkasten" ist die Tarifnummer „5 a" abzuändern in „5 *a* 2".

11. In den Artikeln „Anatherin", „Brillantine", „Kölnisches Wasser", „Eau de Cologne" „Esprits", „Essenzen" (Absatz 1), „Essig" (Absatz 3), „Riechessig, Riechwasser" und „Seifenspiritus" (Absatz 2) sind die statistischen Nummern, die Tarifpositionen und die Zollsätze abzuändern in „(796) 31 *e* 1 300 Mark."

12. Der Artikel „Bayrum" erhält folgende Fassung:

„Bayrum (Lorbeerspiritus, Destillat von Alkohol über Lorbeeren, Nelken und andere Ingredientien, beziehungsweise Gemisch von Alkohol mit Lorbeer- (Bay-) Oel, Nelkenöl etc.) (796) 31 *e* 1 300 Mark."

13. Im letzten Absatze des Artikels „Bienenkörbe und Bienenstöcke" und im ersten Absatze des Artikels „Waben" ist der Zollsatz „20 Mark" abzuändern in „36 Mark".

14. Im vierten Absatze des Artikels „Blechwaaren", im fünften Absatze des Artikels „Drahtwaaren", im fünften Absatze des Artikels „Lampen", im dritten Absatze des Artikels „Leuchter", im elften Absatze des Artikels „Löffel" und im ersten Absatze des Artikels „Schreibfedern" unter Ziffer 3 ist statt „unedlen, echt" zu setzen „mehr oder weniger", vor „Metallen" das Wort „unedlen" einzufügen und die statistische Nummer „523" in „525", die Nummer des Zolltarifs „20 *b* 1" in „20 *b* 2", sowie der Zollsatz „200 Mark" in „175 Mark" abzuändern. In den vorstehend bezeichneten Absätzen der Artikel „Lampen" und „Leuchter" sind ausserdem die Worte „ganz oder theilweise" zu streichen.

15. In dem Hinweise hinter dem Artikel „Blechwaaren" sind vor „sowie Spielzeug" die Worte „Kurze Waaren" nebst einem Komma einzufügen. Im vierten Absatze des Artikels „Buchbinderarbeiten", im vorletzten Absatze des Artikels „Gabeln", im vierten Absatze des Artikels „Geldtäschchen", im vierten Absatze des Artikels „Halbedelsteine", im zweiten Absatze des Artikels „Knöpfe", im vierten Absatze des Artikels „Medaillons", im sechsten Absatze des Artikels „Mosaikwaaren", im dritten Absatze des Artikels „Papp- und Papierwaaren", im fünften Absatze des Artikels „Rosenkränze", im elften Absatze des Artikels „Spielzeug", im dritten Absatze des Artikels „Steinwaaren" und im dritten Absatze des Artikels „Tressenwaaren" ist vor „Schildpatt" an Stelle des Komma das Wort „oder" zu setzen und die auf „Schildpatt" folgenden Worte bis einschliesslich „Metallen" zu streichen.

16. In den Artikeln „Celloidin" und „Collodium" ist die statistische Nummer „68" abzuändern in „68 *c*".

17. In den Artikeln „Cognacessenz" und „Rumessenz" ist statt „s. Branntwein" zu setzen „s. Aether".

18. In den Artikeln „Cognacöl", „Drusenöl" und „Weinbeeröl" ist nach Streichung der statistischen Nummer, der Tarifnummer und des Zollsatzes am Schlusse hinzuzufügen „s. Aether".

19. In den Artikeln „Cosmétiques" und „Haarfärbungsmittel" ist nach Streichung der statistischen Nummer, der Nummer des Zolltarifs und des Zollsatzes hinter dem Stichworte hinzuzufügen „wie Parfumerien".

20. In dem Hinweise hinter dem Artikel „Drahtwaaren" ist hinter „Kabel" ein Komma nebst den Worten „Kurze Waaren" einzufügen.

21. Im Artikel „Essenzen" sind an Stelle des dritten Absatzes folgende Bestimmungen einzufügen:

„—, alkoholhaltige zum Genuss:

1. Mischungen von Alkohol und Aether (Cognac-, Getreide-, Korn-, Rum- etc. Essenz) wie Aether.

2. andere (Bischoff-, Punsch- etc. Essenz) wie Branntwein.

—, Fruchtessenzen (Fruchtäther) s. Aether."

Der Hinweis am Schlusse des Artikels ist zu streichen.

22. In den Artikeln „Fenchelwasser", „Lavendelwasser", „Orangenblütenwasser", „Pfefferminzwasser", „Pomeranzenblütenwasser" und „Rosenblätterwasser" ist statt „s. Wasser (wohlriechendes)" zu setzen „s. Wasser (nicht alkohol- oder ätherhaltiges)".

23. Der Artikel „Flacons" ist zu streichen.

24. Im zweiten Absatze des Artikels „Flittern" unter *a*, im zweiten Absatze des Artikels „Kupferfolie", in der Ziffer 3 *a* des Artikels „Seiten" und im zweiten Absatze des Artikels „Zinnfolie" ist die statistische Nummer „523" in „525", die Nummer des Zolltarifs „20 *b* 1" in „20 *b* 2" und der Zollsatz „200 Mark" in „175 Mark" abzuändern.

25. Der Artikel „Floridawasser" erhält folgende Fassung:

„Floridawasser" (wohlriechendes alkoholhaltiges Wasser) . . . (796) 31 *e* 1 300 Mark."

26. Hinter „Früchte" ist folgender neue Artikel einzufügen:

„Fruchtöle (Fruchtessenzen, Fruchtäther) s. Aether und Essenzen."

27. Der Artikel „Fuselöle" erhält folgende Fassung:

„Fuselöle:

1. Kartoffelfuselöl . . . (73) 5 *a* 2 20 Mark.

2. andere wie Aether.

Anmerkung. Kartoffelfuselöl mit einem Gehalt an Aethylalkohol von 8 Gewichtsprocent und darüber ist wie Branntwein zu verzollen."

28. Hinter dem achten Absatze des Artikels „Gabeln" (nach dem Hinweise), hinter dem zweiten Absatze des Artikels „Knöpfe", hinter dem vierten Absatze des Artikels „Medaillons" (vor dem Hinweise), hinter dem fünften Absatze des Artikels „Rosenkränze" (nach dem Hinweise) und hinter dem elften Absatze des Artikels „Spielzeug" ist folgende Bestimmung einzufügen:

„— aus mehr oder weniger vergoldeten oder versilberten oder mit Gold oder Silber belegten unedlen Metallen . . . (525) 20 *b* 2 175 Mark."

29. Der Artikel „Gablonzer Artikel" ist zu streichen.

30. Der Artikel „Herren- und Frauenschmuck" ist wie folgt zu ändern:

a) im zweiten Absatze ist hinter „Schildpatt" an Stelle des Komma das Wort „oder" zu setzen und hinter „Korallen" das Komma nebst den darauf folgenden Worten bis einschliesslich „Metallen" zu streichen. Ausserdem ist die zweite vertragsmässige Bestimmung zu diesem Absatze zu streichen.

b) nach dem zweiten Absatze ist folgende Bestimmung als dritter Absatz einzufügen:

„— aus mehr oder weniger vergoldeten oder versilberten oder mit Gold oder Silber belegten unedlen Metallen; ganz oder theilweise aus Aluminium; aus Nickel, fein gearbeitet; aus anderen unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet und zugleich entweder mehr oder weniger vernickelt oder vernirt, oder in Verbindung mit Alabaster, Email, Halbedelsteinen oder nachgeahmten Edelsteinen, Gemmen und Cameen aus solchen oder auch mit Schnitzarbeiten, Pasten, Ornamenten in Metallguss und dergleichen . . . . . . (525) 20 *b* 2 175 Mark

dergleichen Herren- und Frauenschmuck in einer nicht als unwesentlich zu erachtenden Verbindung mit Glas (einschliesslich der nachgeahmten Edelsteine, nachgeahmten Gemmen und nachgeahmten Cameen) vertragsmässig . . . . 100 Mark."

c) der bisherige dritte und vierte Absatz ist zu streichen.

31. Den Artikeln „Hirschhorngeist" und „Salmiakgeist" ist nach Streichung der statistischen Nummer, der Tarifnummer und des Zollsatzes am Schlusse hinzuzufügen „s. Ammoniakflüssigkeit".

32. In der Ziffer 11a des Artikels „Holz etc." sind die beiden letzten Absätze durch folgende Bestimmungen zu ersetzen:

„— Nutzholz für Industrien des Grenzbezirks, mit Zugthieren gefahren, sofern es direct aus dem Walde kommt und nicht auf einen Verschiffungsplatz oder Bahnhof gefahren wird, jedoch mit Beschränkung auf die bereits am 1. Juli 1885 im Grenzbezirk vorhandenen Industrien und auf deren durchschnittlichen Holzbezug aus dem Auslande in den letzten drei Jahren vor dem 1. October 1885, bis zum 1. Juli 1901 und vorbehaltlich der im Falle eines Missbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung dieser Begünstigung . . . . († 418) 13 *c* 1 Anm. *a* frei.

— Bau- und Nutzholz für den häuslichen oder handwerksmässigen Bedarf von Bewohnern des Grenzbezirks, sofern es in Traglasten eingeht oder mit Zugthieren gefahren wird, vorbehaltlich der im Falle eines Missbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung dieser Begünstigung (419) 13 *c* 1 Anm. *b* frei.

33. Der erste Absatz des Artikels „Honig" erhält folgende Fassung:

„Honig, auch künstlicher (651) 25 *l* 36 Mark."

34. Im ersten Absatze des Artikels „Cacaoschalen" ist die statistische Nummer „657" abzuändern in „657 *a*".

35. Im Artikel „Korkstopfen" ist der dritte Absatz zu streichen.

36. Im Artikel „Kurze Waaren" sind die Bestimmungen unter II wie folgt zu ändern:

a) die Ziffer 2 ist zu streichen;

b) die Ziffer 3 erhält die Bezeichnung als Ziffer 2;

c) unter Ziffer 3 ist folgende Bestimmung einzufügen:

„3. Waaren aus unedlen Metallen, mehr oder weniger vergoldet oder versilbert oder mit Gold oder Silber belegt . . . . . (525) 20 *b* 2 175 Mark.

Herren- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippestischsachen aus mehr oder weniger vergoldeten oder versilberten oder mit Gold oder Silber belegten unedlen Metallen in einer nicht als unwesentlich zu erachtenden Verbindung mit Glas, einschliesslich der nachgeahmten Edelsteine, nachgeahmten Gemmen und nachgeahmten Cameen vertragsmässig . . . . 100 Mark.

S. auch Fächer, Taschenuhren, Uhren (Stutz- etc. Uhren), Uhrgehäuse und Uhrwerke."

d) Die Ziffer 4 ist wie folgt zu fassen:

„4. feine Galanterie- und Quincailleriewaaren (Herren- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippestischsachen etc.), ganz oder theilweise aus Aluminium; aus Nickel, fein gearbeitet; aus anderen unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet und zugleich entweder mehr oder weniger vernickelt oder auch vernirt, oder in Verbindung mit Alabaster, Email, Halbedelsteinen oder nachgeahmten Edelsteinen, Gemmen und Cameen aus solchen, oder auch mit Schnitzarbeiten, Pasten, Ornamenten in Metallguss und dergleichen (525) 20 *b* 2 175 Mark.

Herren- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippestischsachen der vorbezeichneten

Art, in einer nicht als unwesentlich zu erachtenden Verbindung mit Glas (einschliesslich der nachgeahmten Edelsteine, nachgeahmten Gemmen und nachgeahmten Cameen) vertragsmässig 100 Mark."

Ferner sind unter III desselben Artikels in Ziffer 5 die Worte „weder vergoldeten oder versilberten noch mit Gold oder Silber belegten" zu streichen.

Die Anmerkungen 1 und 2 desselben Artikels sind wie folgt zu ändern:

a) Der erste Absatz der Anmerkung 1 erhält folgende Fassung:

„Waaren, welche mit edlen Metallen, echten Perlen, Korallen, Edelsteinen, Bernstein, Celluloid, Elfenbein, Jet (Gagat), Lava, Meerschaum, Perlmutter, Schildpatt nur unwesentlich verziert, Waaren aus unedlen Metallen, welche nur in ganz geringer Ausdehnung vergoldet, versilbert oder mit Gold oder Silber belegt, und feine Galanterie- und Quincailleriewaaren aus anderen unedlen Metallen, als Aluminium und Nickel, welche nur in ganz geringer Ausdehnung vernickelt, vernirt oder mit den vorstehend unter II 4 genannten Materialien verbunden sind, werden ohne Rücksicht auf diese Verzierungen, bezw. Verbindungen nach ihrer sonstigen Beschaffenheit behandelt."

b) In dem zweiten Absatze der Anmerkung 2 sind die Worte „mit unedlen echt vergoldeten oder versilberten oder mit Gold oder Silber belegten Metallen" nebst dem nachfolgenden Komma zu streichen.

c) In dem dritten Absatze derselben Anmerkung sind (im ersten Theile des Satzes) die Worte „oder echt vergoldeten oder versilberten oder mit Gold oder Silber belegten unedlen Metallen" und (im zweiten Theile des Satzes) die Worte „echt vergoldeten oder versilberten" zu streichen.

d) In dem zweiten und dritten Absatze der Anmerkung 4 ist statt „II 4 *b* γ" zu setzen „II 4".

37. Der Artikel „Melissengeist" ist wie folgt zu fassen:

„Melissengeist (Melissenspiritus, auch zusammengesetzter (Karmelitergeist), wie Branntwein."

38. Der siebente Absatz des Artikels „Nägel", der dritte Absatz des Artikels „Schwertfegerarbeit", der dritte Absatz des Artikels „Uhrfournituren", der dritte Absatz des Artikels „Uhrschlüssel und Uhrschlüsseltheile", der dritte Absatz des Artikels „Uhrwerke" unter Ziffer 3, sowie der dritte Absatz des Artikels „Uhrzifferblätter" erhalten folgende Fassung:

„— aus mehr oder weniger vergoldeten oder versilberten oder mit Gold oder Silber belegten unedlen Metallen . . . . (525) 20 *b* 2 175 Mark."

39. Der letzte Absatz des Artikels „Naphtha" ist nebst dem dahinterstehenden Hinweis auf „Aether" zu streichen.

40. Der Hinweis hinter dem Artikel „Oele, ätherische" erhält folgende Fassung:

„S. auch Aether, Harzöl u. s. w. wie bisher."

41. Der Artikel „Oele, fette" ist wie folgt zu ändern:

a) Unter Ziffer 1 *a* ist bei 1 die statistische Nummer „717" abzuändern in „717 *a*", die Bestimmung unter Ziffer 2 als Ziffer 3 zu bezeichnen und vorher folgende Bestimmung einzufügen:

„2. Baumwollensamenöl (717 *b*) 26 *b* 10 Mark."

b) Als Ziffer 2 ist einzufügen:

„2. Baumwollensamenöl (Cottonöl), in Fässern eingehend, amtlich denaturirt

(719) 26 *b* Anm. br. 4 Mark."

c) Die bisherige Ziffer 2 erhält die Bezeichnung als Ziffer 3.

d) Die bisherige Ziffer 3 ist zu streichen.

e) Als Ziffer 8 ist einzufügen:

„8. Cacaoöl in flüssiger oder consistenter Form (Cacaobutter) . . (657 *b*) 25 *m* 5 45 Mark."

f) Die bisherige Ziffer 8 erhält die Bezeichnung als Ziffer 9.

In der statistischen Anmerkung zum Absatze *a* dieser Ziffer ist zu streichen „Cacaoöl (Cacaobutter) in consistenter Form (725)," und „flüssiges Cacao-,".

g) In der Anmerkung 4 ist am Anfange zu setzen:

„4. Die Denaturirung von Baum-, Baumwollensamen- und Ricinusöl hat durch Zusatz von 1 *kg* Terpentinöl, 125 *g* Rosmarinöl, 250 *g* Lavendel-, Nelken-, Bergamott-, Pomeranzen- oder Citronenöl oder 5 *kg* gewöhnliches starkriechendes Brennpetroleum auf brutto 100 *kg* Baum-, beziehungsweise Baumwollensamen- oder Ricinusöl zu erfolgen. Die Denaturirung von Baumwollensamenöl kann auch mit den für Erdnuss- (Arachiden-) Oel zugelassenen Denaturirungsmitteln vorgenommen werden.

Auf besondere Erlaubniss u. s. w. wie bisher."

h) Die Anmerkung 6 erhält folgende Fassung:

„6. Muscatbutter (Muscatbalsam, Muscatöl in consistenter Form [Blöcken, Tafeln etc.]), in Kisten, Körben etc. eingehend, wird wie Muscatöl in Fässern nach Nr. 26 *f* des Tarifs behandelt."

42. Der Artikel „Opodeldoc" erhält folgende Fassung:

„Opodeldok (linimentum saponato-camphoratum) . . . . (221) 5 *m* frei

—, flüssiger (spiritus saponato-camphoratus) (72) 5 *a* 2 20 Mark".

43. Im Artikel „Parfumerien" ist unter den Ziffern 1 *b* und 2 *b* die Tarifposition „31 *e*" in „31 *e* 2" und bei Ziffer 2 *b* die statistische Nummer „796" in „797" abzuändern.

Ferner ist im Eingang der Ziffer 2 statt „nicht alkoholartige (alkoholhaltige) Wasser" zu setzen „nicht alkohol- oder ätherhaltige Wasser".

An Stelle der Ziffer 3 tritt folgende Bestimmung:

„3. flüssige alkohol- oder ätherhaltige, einschliesslich der alkohol- oder ätherhaltigen Kopf-, Mund- und Zahnwasser . (796) 31 *e* 1 300 Mark.“

Die bisherige Ziffer 3 erhält die Ziffer 4 und folgende Fassung:

„4. anderweit nicht genannte Parfumerien (797) 31 *e* 2 100 Mark.“

44. Im Artikel „Perlen“ tritt an die Stelle des elften und zwölften Absatzes folgende Bestimmung:

„— aus mehr oder weniger vergoldeten, versilberten, vernickelten, vernirten oder mit Gold oder Silber belegten unedlen Metallen; aus Aluminium oder Nickel . . . . . . (525) 20 *b* 2 175 Mark.“

45. Im Artikel „Plattirte Waaren“ ist hinter „Nr. 20 *a*“ einzufügen „oder 20 *b* 1“ und die statistische Nummer „523“ in „525“, die Nummer des Zolltarifs „20 *b* 1“ in „20 *b* 2“, sowie der Zollsatz „200 Mark“ in „175 Mark“ abzuändern.

46. Im Artikel „Räucherband etc.“ sind die Worte „Räucheressig“ und „Räucherspiritus“ zu streichen; auch ist daselbst die Tarifposition „31 *e*“ abzuändern in „31 *e* 2“.

47. Hinter diesem Artikel ist folgender neue Artikel einzufügen:

„Räucheressig und Räucherspiritus (796) 31 e 1 300 Mark.“

Die Verweisung am Schlusse des Artikels „Rum“ erhält folgende Fassung:

„S. auch Bayrum und die Anmerkung zu Branntweine.“

48. Hinter „Salpeter“ ist folgender neue Artikel einzufügen:

„Salpetergeist, versüsster (Salpeteräther-weingeist), wie Aether.“

49. Im Artikel „Spiritus“ ist unter Ziffer 2 als Absatz *b* einzufügen:

„*b)* parfumirter aller Art, z. B. aromatische oder anisölhaltige Ammoniakflüssigkeit, Lavendelspiritus, parfumirter Seifenspiritus (796) 31 *e* 1 300 Mark.“

In dem als Absatz *c* zu bezeichnenden bisherigen Absatz *b* sind unter Ziffer 1 die Worte hinter „z. B.“ zu ersetzen durch „nicht parfumirte alkoholhaltige Ammoniakflüssigkeit (auch Dzondische Ammoniakflüssigkeit), Angelikaspiritus, zusammengesetzter Angelikaspiritus, Kampferspiritus, Löffelkrautspiritus, flüssiger Opodeldok (spiritus saponato-camphoratus), nicht parfumirter Seifenspiritus und Senfspiritus.“

Der bisherige Absatz *c* ist zu streichen.

50. Der Artikel „Tincturen“ erhält folgende Fassung:

„Tincturen:

1. parfumirte oder zur Verwendung als Parfumerien geeignete aller Art:

a) alkohol- oder ätherhaltige (796) 31 *e* 1 300 Mark.

b) andere . . . . (797) 31 *e* 2 100 Mark.

2. nicht parfumirte:

a) alkohol- oder ätherhaltige zum Gewerbe- oder Medicinalgebrauche . . (72) 5 *a* 2 20 Mark.

b) äther- oder alkokolhaltige Zahntincturen (796) 31 *e* 1 300 Mark.“

In dem ersten Satze der Anmerkung 1 ist statt „im Sinne des Zolltarifs sind nur solche“ zu setzen „im Sinne der Nr. 5 *a* 2 des Zolltarifs sind nur solche nicht parfumirte“.

In der Anmerkung 2 sind die Worte „nach Nr. 31 *e* des Tarifs“ zu streichen.

51. Im zweiten Absatze des Artikels „Tressenwaaren“ sind die Worte „weder echt vergoldeten oder versilberten noch mit Gold oder Silber belegten“ zu streichen.

52. Der Hinweis hinter dem ersten Absatze des Artikels „Vernickelte Waaren“ und hinter dem ersten Absatze des Artikels „Vernirte Waaren“ erhält folgende Fassung:

„S. auch Herren- und Frauenschmuck, sowie Kurze Waaren.“

53. Der dritte und vierte Absatz des Artikels „Wasser“ erhält folgende Fassung:

„—, alkohol- oder ätherhaltiges zum Gewerbe- oder Medicinalgebrauche:

1. wohlriechendes (Kölnisches, Florida- etc. Wasser), sowie alles alkohol- oder ätherhaltige Kopf-, Mund- und Zahnwasser (796) 31 *e* 1 300 Mark.

2. anderes (Fleck- etc.) Wasser (72) 5 *a* 2 20 Mark.

—, nicht alkohol- oder ätherhaltiges wohlriechendes (Fenchel-, Lavendel-, Orangenblüten-, Pfeffermünz-, Pomeranzenblüten-, Rosen-, Zimmt- etc. Wasser):

1. in unmittelbaren Umschliessungen von mindestens 10 *kg* Bruttogewicht (794) 31 *d* 20 Mark.

2. in kleineren Umschliessungen (797) 31 *e* 2 100 Mark.“

54. Im vierten Absatze des Artikels „Zahnstocher“ ist vor „Elfenbein“ an Stelle des Komma das Wort „oder“ zu setzen; hinter „Elfenbein“ sind die Worte „oder“ bis einschliesslich „Metallen“ zu streichen.

Als 5. Absatz ist folgende Bestimmung einzuschalten:

„— aus mehr oder weniger vergoldeten oder versilberten oder mit Gold oder Silber belegten unedlen Metallen. . . . (525) 20 *b* 2 175 Mark.“

II. Statistisches Waarenverzeichniss.

1. An die Stelle der Nummer 68 treten folgende Bestimmungen:

Spalte 1.	Spalte 2.	Spalte 3.	Spalte 4.	Spalte 5/6.
„68 *a*.	Aether aller Art, mit Ausnahme des Schwefeläthers, in Fässern.	5 *a* 1 α	Hieher gehören auch alle Lösungen von Aether in Alkohol und alle Mischungen von Aether und Alkohol, z. B. Aetherweingeist (Hoffmannstropfen, Liquor); Petroleumäther ist unter Nr. 765 nachzuweisen.	12 in Ueberfässern unter 300 *kg*, 8 in Ueberfässern von 300 *kg* und darüber.
68 *b*.	—, in Flaschen, Krügen oder anderen Umschliessungen.	5 *a* 1 β		24 Kst. 16 Kb.
68 *c*.	Schwefeläther, Celloidin, Collodium.	5 *a* 2	—	16 Kst. 9 Kb. 6 Bll.“

2. Bei den Nummern 69 bis einschliesslich 75 ist in der Spalte 3 statt „5 *a*“ zu setzen „5 *a* 2“.

3. Bei der Nummer 72 ist in der Bemerkung in Spalte 4 hinzuzufügen „Angelikaspiritus, zusammengesetzter Angelikaspiritus, nicht parfumirte spiritushaltige Ammoniakflüssigkeit (auch Dzondische Ammoniakflüssigkeit) und flüssiger Opodeldok (spiritus saponato-camphoratus).

4. Bei der Nummer 73 ist in der Spalte 2 statt „Fuselöle“ zu setzen „Kartoffelfuselöl“ und die Bemerkung in der Spalte 4 zu streichen.

5. Die Nummern 418 und 419 erhalten in Spalte 2 folgende Fassung:

„† 418. —: Nutzholz aller Art, nicht besonders genannt, roh etc., für Industrien des Grenzbezirks, mit Zugthieren gefahren, sofern es direct aus dem Walde kommt und nicht auf einen Verschiffungsplatz oder Bahnhof gefahren wird, jedoch mit Beschränkung auf die bereits am 1. Juli 1885 im Grenzbezirk vorhandenen Industrien und auf deren durchschnittlichen Holzbezug aus dem Auslande in den letzten drei Jahren vor dem 1. October 1885, bis zum 1. Juli 1901.

419. —: Bau- und Nutzholz aller Art, nicht besonders genannt, roh etc., für den häuslichen oder handwerksmässigen Bedarf von Bewohnern des Grenzbezirks, sofern es in Traglasten eingeht oder mit Zugthieren gefahren wird.“

6. Bei der Nummer 523 erhält die Spalte 2 folgende Fassung:

„—: ganz oder theilweise aus Bernstein, Celluloid, Elfenbein, Jet (Gagat), Lava, Meerschaum, Perlmutter oder Schildpatt; Zähne in Verbindung mit Stiften oder Röhrchen aus Platin oder anderen edlen Metallen.“

7. Bei derselben Nummer sind in der Bemerkung in Spalte 4 die Worte „Saiten (Darmsaiten und seidene), mit plattirtem Draht übersponnen“ nebst dem nachfolgenden Semikolon zu streichen, ebenso die Worte „künstliche Zähne in Verbindung mit Stiften oder Röhrchen aus Platina oder anderen edlen Metallen“ nebst dem nachfolgenden Semikolon.

8. Bei der Nummer 525 erhält die Spalte 2 folgende Fassung:

„Waaren aus unedlen Metallen, mehr oder weniger vergoldet oder versilbert oder mit Gold oder Silber belegt; feine Galanterie- und Quincailleriewaaren (Herren- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippestischsachen etc.) ganz oder theilweise aus Aluminium; aus Nickel, fein gearbeitet; aus anderen unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet und zugleich entweder mehr oder weniger vernickelt oder auch vernirt, oder in Verbindung mit Alabaster, Email, Halbedelsteinen oder nachgeahmten Edelsteinen, Gemmen und Cameen aus solchen, oder auch mit Schnitzarbeiten, Pasten, Ornamenten in Metallguss und dergleichen.“

9. Bei derselben Nummer ist die Bemerkung in Spalte 4 zu streichen.

10. In der Nummer 651 erhält die Spalte 2 folgende Fassung:

„Honig, auch künstlicher und Waben mit Honig“.

11. Die Nummer 657 erhält die Bezeichnung als Nummer 657 *a*.

Unter Nummer 657 *b* ist folgende Bestimmung einzufügen:

Spalte 2: „Cacaoöl in flüssiger oder consistenter Form (Cacaobutter).“

Spalte 3: „25 *m* 5.“

Spalte 4: —.

Spalte 5/6: „Für Cacaobutter: 16 Kst.; 9 Kb.; 2 Bll.“

12. Die Nummer 717 erhält die Bezeichnung als Nr. 717 *a*.

Unter 717 *b* ist folgende Bestimmung einzufügen:

Spalte 2: „Baumwollensamenöl in Fässern, auch in Flaschen oder Krügen von mindestens 50 *kg* Bruttogewicht."

Spalte 3: „26 *b*".

Spalte 4: „Amtlich denaturirtes Baumwollensamenöl in Fässern fällt unter Nr. 719."

Spalte 5/6: —.

13. Die Nummer 719 erhält folgende Fassung:

Spalte 2: „Baumwollensamenöl (Cottonöl) in Fässern, amtlich denaturirt."

Spalte 3: „26 *b* Anmerk."

Spalte 4: „Diese Nummer hat nur für die Einfuhr Bedeutung und bleibt für den Nachweis der Aus- und Durchfuhr ausser Betracht."

Spalte 5/6: —.

14. Die Nummer 725 ist zu streichen.

15. Bei der Nummer 727 ist in der Spalte 2 statt „Vorstehend" zu setzen: „Anderweit"; auch sind in der Bemerkung in Spalte 4 die Worte „flüssiges Cacao-," zu streichen.

16. Bei der Nummer 795 ist in der Spalte 2 statt „nicht alkoholartige (alkoholhaltige) Wasser" zu setzen „nicht alkohol- oder ätherhaltige Wasser".

17. Die Nummer 796 erhält folgende Fassung:

Spalte 2: „Flüssige alkohol- oder ätherhaltige Parfumerien einschliesslich der alkohol- oder ätherhaltigen Kopf-, Mund- und Zahnwasser".

Spalte 3: „31 *e* 1".

Spalte 4: —.

Spalte 5/6: „16 Kst."

18. Bei der Nummer 797 erhält die Spalte 2 folgende Fassung:

„Alle nicht unter andere Nummern fallenden Parfumerien."

In der Spalte 3 ist statt „31 *e*" zu setzen „31 *e* 2". In der Bemerkung in Spalte 4 sind die Worte „Brillantine, Cosmétiques, parfumirter Seifenspiritus, Haarfärbungsmittel, Räucheressig und Räucherspiritus, Riechessig, Riechwasser, Tincturen" zu streichen und hinter „wohlriechende fette Oele" die Worte „und wohlriechende nicht alkohol- oder ätherhaltige Wasser", sowie am Schlusse hinter „Nr. 160" die Worte „und flüssige alkohol- oder ätherhaltige Parfumerien unter Nr. 796" hinzuzufügen.

Beschluss des Bundesrathes vom 14. Juni 1895, betreffend Aenderungen in den Tarasätzen (ibid., Nr. 27).

Vom 1. Juli 1895 an haben in den für die Verzollung massgebenden Tarasätzen folgende Aenderungen einzutreten:

Nummer des Zolltarifs	Benennung der Gegenstände	Art der Umschliessung	Tarasätze, Procente des Bruttogewichts	
			bisher	künftig
25 h 2	Korinthen	Kisten aus weichem Holz	16	12
25 v 1	Unbearbeitete Tabakblätter und Tabakstengel	Fässer im Bruttogewicht von 600 *kg* und darunter	11	12
"	Desgleichen	Fässer im Bruttogewicht von mehr als 600 bis einschliesslich 700 *kg*	11	9
"	Desgleichen	Umschliessungen aus Schilfmatten (aussen) und Flechtwerk von gespaltenem Bambus (innen) mit Tauumschnürung	.	5

Beschluss des Bundesraths vom 14. Juni 1895, betreffend die zollfreie Einfuhr von Mustern oder Modellen (ibid., Nr. 28).

Die Verwendung von Waaren, die zu dem Zweck vom Auslande eingeführt werden, um im Inlande bei der Anfertigung gleichartiger Gegenstände als Muster (Modell) zu dienen oder durch Abzeichnung u. s. w. vervielfältigt zu werden, ist als ein vorübergehender Gebrauch im Sinne von §. 114 des Vereinszollgesetzes anzusehen. Für dergleichen Waaren kann daher Zollbefreiung zugestanden werden, wenn sie unter Beobachtung der vorgeschriebenen Identitätscontrole demnächst wieder ausgeführt werden.

Beschluss des Bundesraths vom 27. Juni 1895, betreffend die Gewichtsermittelung bei der Einfuhr von Leinöl (ibid.).

Bei der Einfuhr von Leinöl in zum Transport dieser Flüssigkeit eigens eingerichteten Fahrzeugen ohne anderweitige unmittelbare Umschliessung ist das zollpflichtige Gewicht in der Weise zu ermitteln, dass zu dem Eigengewicht des Leinöls 20 pCt. dieses Gewichtes zugeschlagen werden.

Frankreich.

Decret vom 22. Juni 1895, betreffend die Einfuhr von Lumpen. (Jour. Off., Nr. 179.)

Art. 1. In sämmtlichen Häfen werden ohne Desinfection zugelassen:

Mittelst hydraulischer Kraft zusammengepresste Lumpen, welche in mit eisernen Reifen umgebenen Ballen als Engroswaare versendet werden, wofern die Gesundheitsbehörde keine rechtmässigen Gründe hat, dieselben als verunreinigt (contaminés) zu betrachten.

Neue Abfälle, welche unmittelbar aus Spinnereien, Webereien, Confectionsgeschäften oder Bleichereien stammen, dann Kunstwolle und neues Maculaturpapier.

Art. 2. Die derzeit in Kraft stehenden Massregeln finden fernerhin Anwendung auf die im vorstehenden Artikel nicht erwähnten Gattungen von Hadern.

Art. 3. Der Minister des Innern wird mit der Durchführung des gegenwärtigen Decretes beauftragt.

Belgien.

Gesetz vom 25. Juni 1895, betreffend die Genehmigung des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Norwegen. (Moniteur Belge, Nr. 185.)

Einziger Artikel. Der am 11. Juni 1895 zwischen Belgien und Norwegen abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag hat voll und ganz in Wirksamkeit zu treten.

Gesetz vom 12. Juli 1895, betreffend Befreiung von der Leuchtthurmgebühr, Einführung einer Accise für Margarin und Aenderungen im Zolltarif (ibid., Nr. 195).

Art. 1. Die Regierung wird ermächtigt, die Seeschiffe von der Leuchtthurmgebühr zu befreien. Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung auf Schiffe, die nach belgischen Häfen bestimmt sind oder aus belgischen Häfen kommen, in welchen die zu Gunsten der Gemeinde eingehobenen Quai- oder Hafen-Haupt- und Nebengebühren mehr als 50 Centimes pr. Nettoregistertonne betragen. Die Zurücknahme der Befreiung wird eintretenden Falles durch königlichen Erlass ausgesprochen werden. Dieser letztere hat erst in Kraft zu treten, nachdem seit seiner Verlautbarung im „Moniteur Belge“ sechs Monate verflossen sind.

Art. 2. Die Einfuhrzölle für die nachbenannten Waaren werden folgendermassen abgeändert:

Tarif-Nummer	Waarenbenennung	Einfuhrzoll, Francs	Centimes
Aus 5	Bau- und Kunsttischlerholz, mit Ausnahme von Eichen- und Nussbaumholz:		
	Mit der Rinde oder nicht zersägt, m^3	1	.
	Zersägt, m^3	6	.
	Abgehobelt [1]), m^3	9	.
	Stangen und Stücke Holz mit der Rinde oder nicht zersägt, von weniger als 75 *cm* Umfang am dickeren Ende [2]), m^3	1	.
	Fässer, ganz oder zerlegt, 100 Francs	10	.
7	Cacao:		
	In Bohnen; Cacaoschalen und Cacaobutter	frei	
	Präparirt, 100 *kg*	50	.
Aus 13	Conserven von Nahrungsmitteln:		
	Conserven mit Zucker [3]), 100 *kg*	30	.
	Conserven, andere [4]), 100 *kg*	12	.
Aus 15	Butter, frisch und gesalzen, 100 *kg*	20	.
	Margarin und andere Kunstbutter [5]), 100 *kg*	20	.

[1]) Gebogenes Holz inbegriffen.

[2]) Zollfrei bei der Einfuhr sind Holzstücke, mit Rinde oder nicht zersägt, von weniger als 1·25 *m* Länge, unter der Bedingung, dass deren Verwendung zu Holzstoff und Holzfasermasse für die Papierfabrication glaubwürdig nachgewiesen wird.

[3]) Hieher gehören die mit Zucker eingemachten Gemüse, die Kuchenbäckerwaaren, die gezuckerten Fruchtsäfte, welche weniger als 10 pCt. Alkohol enthalten, sowie alle mit Hilfe von Zucker hergestellten Waaren, selbst wenn dieselben nicht dazu bestimmt sind, als Nahrungsmittel zu dienen. — Biscuits, eingemachte Früchte oder Conserven von Früchten, Marmeladen, Gelées, Confituren und Fruchtteige, welche mehr als 20 pCt. und nicht mehr als 50 pCt. Zucker enthalten (Erzeugnisse dieser Art, welche mehr als 50 pCt. Zucker enthalten, Macaroni, Marzipan, Zuckerbäckerwaaren und andere gezuckerte Präparirungen, welche entweder gar kein Mehl oder Stärkemehl, oder doch nur sehr geringe Mengen davon enthalten, unterliegen der Zollbehandlung wie raffinirter Zucker; sog. weisser Puderzucker und andere ähnliche Producte).

[4]) Hieher gehören namentlich die mit Essig hergestellten Conserven und Präparirungen; die nicht gezuckerten Fruchtsäfte, welche weniger als 8 pCt. Alkohol enthalten; Lakritzensaft; Käse (ausgenommen die gewöhnlichen weichen und weissen); Biscuits (mit Ausschluss von Schiffszwieback und anderen Präparirungen aus reinem Mehl, welche wie Brot als: „Nahrungsmittel, andere, nicht besonders tarifirte“ zu verzollen sind); eingemachte Früchte, Marmeladen, Gelées, Confituren und Fruchtteige, welche ohne Alkohol oder Zucker zubereitet werden oder nicht mehr als 20 pCt. Zucker enthalten.

[5]) Unter Margarin ist jede Substanz oder Präparirung zu verstehen, welche Aehnlichkeit mit natürlicher Butter zeigt und nicht ausschliesslich mittelst Milch bereitet wurde. Unter künstlicher Butter ist jede geniessbare Mischung aus

Tarif-Nummer	Waarenbenennung	Einfuhrzoll, Francs	Centimes
	Rahm und Milch: bestimmt zur Erzeugung von Margarin oder anderer Kunstbutter: Rahm, *hl*	10	.
	Rahm und Milch: bestimmt zur Erzeugung von Margarin oder anderer Kunstbutter: Milch, *hl*	2	.
	Rahm und Milch: andere [6])	frei	
	Hafer, 100 *kg*	3	
	Hafermehl, 100 *kg*	4	.
	Mehl, anderes [7]), 100 *kg* . .	2	.
	Malz, 100 *kg*	1	50
	Teigwaaren (Nudeln, Macaroni etc.), 100 *kg*	4	.
	Pfefferkuchen, 100 *kg* . . .	18	.
	Honig, 100 *kg*	18	.
	Conserven in Büchsen, Töpfen oder anderen derlei Behältnissen [8]):		
	Von Wild oder Geflügel, 100 *kg*	30	.
	Von Fleisch: einfach gekocht, geräuchert oder gesalzen .	frei	
	Von Fleisch: anders zubereitet, 100 *kg*	15	.
	Von Fischen, 100 *kg*	15	.
	Gemüse, conservirte, in Büchsen oder Flaschen, 100 *kg* .	15	.
	Gänseleberpasteten [8]), 100 *kg*	60	.
	Geflügel, todtes, 100 *kg* . . .	30	.
Aus 20	Safran, 100 *kg*	500	.
	Trüffeln, 100 *kg*	300	.
Aus 22	Baumwollgarne, einfach oder gezwirnt:		
	Roh oder gebleicht pr. 1/2 *kg* messend:		
	20.000 *m* einfaches Garn oder weniger, 100 *kg*	10	.
	20.000 bis 40.000 *m* einfaches Garn, 100 *kg*	15	.
	40.000 bis 65.000 *m* einfaches Garn, 100 *kg*	20	.
	mehr als 65.000 *m* einfaches Garn, 100 *kg*	5	.
	Gefärbt oder aufgeschweift, pr. 1/2 *kg* messend:		

Fett (Stearin, Oleïn, Margarin) und Oel zu verstehen, als: künstliches Schweinefett, Mischung aus Oleomargarin und Oel etc.

[6]) Die zollfreie Zulassung von Rahm und Milch bei einer Einfuhr von mehr als 10 resp. 50 Liter kann den vom Finanzminister behufs Verhinderung des Betruges als nothwendig erachteten Nachweisen und Massregeln unterworfen werden.

[7]) Mit Inbegriff von Gries.

[8]) Mit Inbegriff des Gewichtes der die Waare enthaltenden Gefässe. Den Importeuren ist jedoch gestattet, für diese Gefässe die Anwendung einer gesetzlichen Tara von 15 pCt. zu verlangen.

Tarif-Nummer	Waarenbenennung	Einfuhrzoll, Francs	Centimes
	20.000 *m* einfaches Garn oder weniger, 100 *kg*	15	
	20.000 bis 40.000 *m* einfaches Garn, 100 *kg*	20	.
	40.000 bis 65.000 *m* einfaches Garn, 100 *kg*	25	.
	mehr als 65.000 *m* einfaches Garn, 100 *kg*	5	.
	Baumwollgarne, mit wenigstens 20 pCt. Wolle gemischt, Baumwolle im Gewichte vorherrschend, 100 *kg*	5	.
	Garne aus Ziegenhaar, Alpacca, Lama, Vigogne und Kameelhaar, 100 *kg*	5	.
	Wollgarne:		
	Aus gekrämpelter Wolle, 100 *kg*	5	.
	Aus gekämmter Wolle:		
	Einfache: nicht gefärbt, 100 *kg*	15	.
	Einfache: gefärbt, 100 *kg* . .	20	.
	Gezwirnte: nicht gefärbt, 100 *kg*	20	.
	Gezwirnte: gefärbt, 100 *kg* . .	25	.
	Garne für den Detailverkauf adjustirt [9]):		
	Baumwollgarne, pr. 1/2 *kg* mehr als 65.000 *m* messend, 100 *kg*	10	.
	Andere jeder Art, mit Ausnahme von Seidengarnen, 100 Francs	8	.
Aus 23	Früchte, nicht besonders tarifirte:		
	Frische:		
	Ananasse (mit Inbegriff solcher, die ohne Alkohol oder Zucker conservirt sind oder nicht mehr als 20 pCt. Zucker enthalten); Trauben (mit Inbegriff von Weinmaische und Weintrestern), 100 *kg* .	30	.
	Andere (mit Inbegriff solcher, die ohne Alkohol oder Zucker conservirt sind oder nicht mehr als 20 pCt. Zucker enthalten), welche in kleinen Kisten, Schachteln, Glasgefässen, Körben oder anderen Behältnissen im Gewichte von 3 *kg* oder weniger eingeführt werden), 100 *kg* . . .	30	.
	In anderer Weise eingeführt, 100 *kg*	12	.
	Trockene, 100 Francs . . .	10	.

[9]) In diese Classe gehört: Zwirn in Knäueln, auf Spulen, in kleinen Strähnen, auf Karten oder als Kurzwaare in anderen Formen.

Tarif-Nummer	Waarenbenennung	Einfuhrzoll. Francs	Centimes
24	Kleidungsstücke, Wäsche und Confectionswaaren aller Art [10]):		
	Kragen und Manchetten aus Leinengewebe, 100 Francs .	10	.
	Leinenwaaren aller Art und Frauenkleider:		
	Einfach genäht, ohne Aufputz oder Stickerei, 100 Francs .	15	.
	Alle anderen, 100 Francs . .	20	.
	Kleidungsstücke für Männer:		
	Aus reiner Wolle oder gemischt mit anderen Textilstoffen, die Wolle im Gewichte vorherrschend; Männerhüte aller Art, 100 Francs	10	.
	Alle anderen, 100 Francs . .	15	.
Aus 55	Strumpfwaaren; ganz oder theilweise confectionirte Gegenstände, welche nicht unter die vorstehend bezeichneten gehören, 100 Francs . . .	15	.
27	Musikinstrumente, 100 Francs	10	.
33	Waaren aus Maroquin [11]), 100 Francs	15	.
33	Kurzwaaren und Quincaillerien, 100 Francs	15	.
	Parfumerien, alkoholische [12]), 100 Francs	15	.
	Parfumerien, nicht alkoholische, 100 Francs	15	.
Aus 34	Altes Eisen (Abfall von Eisen, Gusseisen und Stahl) . . .	frei	
	Gusseisen, rohes, 100 *kg* . .	.	20
	Eisen, abgeschliffen, 100 *kg* .	.	30
	Gussstahl, roher, 100 *kg* . .	.	30
	Gussstahl, abgeschliffen:		
	„Brames" und „Blooms" [13]), 100 *kg*	.	40
	„Billettes" und „Largets" [14]), 100 *kg*	.	60
	Weissblech (verzinntes Eisenblech), nicht bearbeitet . .	frei	
	Eisen, verkupfert, vernickelt verbleit oder verzinkt (galvanisirt), nicht bearbeitet, 100 *kg*	3	.
36	Uhren mit goldenen Gehäusen, Stück	1	50
	Uhren mit Gehäusen aus anderem Metall, Stück . .	.	50
	Uhrenbestandtheile	frei	
Aus 40	Ziegen- und Hammelfelle, gegerbt ohne Glättung (en croûte) und Zickleinfelle, weissgar gemacht (mégis en croûte)	frei	
Aus 41	Dachschiefer, 1000 Stück . .	4	.
Aus 42	Fliesen aller Art für Bodenbeleg und Bauzwecke:		
	Fliesen und Pflastersteine aus feinen Erden oder aus Sandstein gebrannt; Fliesen aus gepresstem Cement, einfarbig, 100 *kg*	1	.
	Desgleichen, mehrfarbig, 100 *kg*	1	50
	Fliesen aus Fayence oder Porzellan, 100 Francs	10	.
	Andere	frei	
	Ziegel, glasirt oder emaillirt, und Ziegel mit Einzapfung [15]), 100 *kg*	.	50
45	Verschiedene Producte für die Industrie [16]):		
	Walfischbarten, geschnitten oder zugerichtet [17]), 100 Francs	5	.
	Hölzerne Spulen, zum Aufwickeln von Zwirn für den Detailverkauf dienend), 100 Francs	5	.
	Zubehör für künstliche Blumen, als: Blumenkelche, Röhren aus Stoff oder Kautschuk udgl., Blumengriffel, Fruchtknoten udgl., 100 Francs .	5	.
46	Typographische Erzeugnisse:		
	Bücher; Zeitungen und periodische Publicationen; Land-		

[10]) In diese Classe gehören hauptsächlich: Alle Bekleidungsgegenstände, Leibwäsche, Tischwäsche, ganz oder theilweise confectionirt.

[11]) Unter dieser Benennung sind alle Gegenstände inbegriffen, deren wesentlichster Theil aus Leder (maroquinirt oder nicht) besteht, als: Actenmappen für Advocaten, Schreibmappen, Bestecke für Wundärzte (die möglicherweise darin befindlichen chirurgischen Instrumente nicht inbegriffen), Reisenecessaires, Handtaschen, grosse und kleine Reisetaschen, Portemonnaies, Albums, Brieftaschen, Amtstaschen etc., welche früher grossentheils zur Classe der Lederarbeiten gehörten.

[12]) Ohne dass der Zoll niedriger sein kann, als derjenige für die anderen alkoholischen Flüssigkeiten.

[13]) Als „Billettes" werden die „Blooms" von weniger als 40 *cm* im Umkreis betrachtet.

[14]) „Largets" von mehr als 0·25 *m* Breite und 2·25 *m* Länge gehören zur Kategorie des Stahls in Stangen, Blech oder Draht.

[15]) Das Zubehör derselben inbegriffen.

[16]) Die in die Rubrik der Kurzwaaren und Quincaillerien gehörenden und zum Fertigmachen anderer Erzeugnisse nothwendigen Artikel können zufolge einer Entscheidung des Finanzministers im Interesse der Industrie in die Classe der „Verschiedenen Producte für die Industrie" aufgenommen werden.

[17]) Mit Inbegriff von künstlichem Fischbein aus Horn.

Tarif-Nummer	Waarenbenennung	Einfuhrzoll, Francs	Centimes
	und Seekarten; gestochene oder gedruckte Musikalien; künstlerische Stahl- und Kupferstiche und Lithographien	frei	

Tarif-Nummer	Waarenbenennung	Einfuhrzoll, Francs	Centimes
	Andere [18]), 100 Francs *a)* . .	15	.
Aus 50	Seifen, parfumirte (Toiletteseifen), 100 Francs	12	.
Aus 55	Handstickereien [19]), 100 Francs	20	.

Tarif-Nummer	Waarenbenennung		Einfuhrzoll, Francs	Centimes
Aus 55	Baumwollgewebe, einfache oder geköperte, und Zwilch (coutils):			
	Rohe:	In 5 *mm*² enthaltend:		
	1. Classe: 15 *kg* und mehr pr. 100 *m*² wiegend	27 Fäden und weniger, 100 *kg*	35	.
		28 bis 35 Fäden, 100 *kg*	40	.
		36 bis 43 Fäden, 100 *kg*	55	.
		44 Fäden und mehr, 100 *kg*	65	.
	2. Classe: 11 bis 15 *kg* excl. pr. 100 *m*² wiegend . .	27 Fäden und weniger, 100 *kg*	40	.
		28 bis 35 Fäden, 100 *kg*	50	.
		36 bis 43 Fäden, 100 *kg*	60	.
		44 Fäden und mehr, 100 *kg*	70	.
	3. Classe: 7 bis 11 *kg* excl. pr. 100 *m*² wiegend . .	27 Fäden und weniger, 100 *kg*	50	.
		28 bis 35 Fäden, 100 *kg*	60	.
		36 bis 43 Fäden, 100 *kg*	80	.
		44 Fäden und mehr, 100 *kg*	100	.
	4. Classe: 3 bis 7 *kg* excl. pr. 100 *m*² wiegend . . .	27 Fäden und weniger, 100 *kg*	70	.
		28 bis 35 Fäden, 100 *kg*	90	.
		36 Fäden und mehr, 100 *kg*	100	.
	Gebleichte:			
	1. Classe: 15 *kg* und mehr pr. 100 *m*² wiegend . . .	27 Fäden und weniger, 100 *kg*	40	.
		28 bis 35 Fäden, 100 *kg*	46	.
		36 bis 43 Fäden, 100 *kg*	63	.
		44 Fäden und mehr, 100 *kg*	75	.
	2. Classe: 11 bis 15 *kg* excl. pr. 100 *m*² wiegend . .	27 Fäden und weniger, 100 *kg*	46	.
		28 bis 35 Fäden, 100 *kg*	57	50
		36 bis 43 Fäden, 100 *kg*	69	.
		44 Fäden und mehr, 100 *kg*	80	50
	3. Classe: 7 bis 11 *kg* excl. pr. 100 *m*² wiegend	27 Fäden und weniger, 100 *kg*	57	50
		28 bis 35 Fäden, 100 *kg*	69	.
		36 bis 43 Fäden, 100 *kg*	92	.
		44 Fäden und mehr, 100 *kg*	115	.
	4. Classe: 3 bis 7 *kg* excl. pr. 100 m² wiegend . . .	27 Fäden und weniger, 100 *kg*	80	50
		28 bis 35 Fäden, 100 *kg*	103	50
		36 Fäden und mehr, 100 *kg*	115	.
	Gefärbte oder bedruckte [20]):			
	1. Classe: 15 *kg* und mehr pr. 100 *m*² wiegend . . .	27 Fäden und weniger, 100 *kg*	55	.
		28 bis 35 Fäden, 100 *kg*	60	.
		36 bis 43 Fäden, 100 *kg*	75	.
		44 Fäden und mehr, 100 *kg*	85	.
	2. Classe: 11 bis 15 *kg* excl. pr. 100 *m*² wiegend . .	27 Fäden und weniger, 100 *kg*	60	.
		28 bis 35 Fäden, 100 *kg*	70	.
		36 bis 43 Fäden, 100 *kg*	80	.
		44 Fäden und mehr, 100 *kg*	90	.

[18]) Hiezu gehören namentlich: Drucksachen aller Art (typographischer, photo-typographischer, lithographischer, chromo-lithographischer, photo-lithographischer, zinkographischer Druck und andere Reproductionen von nicht besonders benannten Zeichnungen oder Stichen in Holz, Metall oder Stein).

a) Mit der Berechtigung der Regierung, diese Zölle in gleichwerthige specifische Zölle zu verwandeln.

[19]) Stickereien in Stücken oder Coupons, welche nicht zur Classe der Kleidungen, Confections- und Wäschwaaren aller Art gehören.

[20]) Ganz oder theilweise aus gefärbtem Garn hergestellte Gewebe zahlen ausser den oben angegebenen Zöllen noch einen Zoll von 5 Francs pr. 100 *kg*.

Tarif-Nummer	Waarenbenennung		Einfuhrzoll, Francs	Centimes
		In 5 mm^2 enthaltend:		
	3. Classe: 7 bis 11 *kg* excl. pr. 100 m^2 wiegend . .	27 Fäden und weniger, 100 *kg*	70	.
		28 bis 35 Fäden, 100 *kg*	80	.
		36 bis 43 Fäden, 100 *kg*	100	.
		44 Fäden und mehr, 100 *kg*	120	.
	4. Classe: 3 bis 7 *kg* excl. pr. 100 m^2 wiegend . . .	27 Fäden und weniger, 100 *kg*	90	.
		28 bis 35 Fäden, 100 *kg*	110	.
		36 Fäden und mehr, 100 *kg*	120	.

Tarif-Nummer	Waarenbenennung		Einfuhrzoll, Francs	Centimes
	Baumwollsammt:			
	Seidenartiger (Velvets)	roh, 100 *kg* .	75	.
		gefärbt oder bedruckt, 100 *kg*	95	.
	Anderer (Cords, Moleskins etc.)	roh, 100 *kg* .	50	.
		gefärbt oder bedruckt, 100 *kg*	70	.
Aus 55	Baumwollgewebe, einfache oder geköperte, im Gewichte von weniger als 3 *kg* pr. 100 m^2; Piqués, Basins (geköperter Barchent, Bombasin), gemustert, damastähnlich und brillantirt, im Gewichte von weniger als 3 *kg* pr. 100 m^2, 100 Francs		10	.
Aus 55	Baumwollgewebe, mit Seide gemischt, die Baumwolle im Gewichte vorherrschend, 100 *kg*		500	.
	oder nach Wahl des Importeurs 100 Francs .		15	.
Aus 55	Baumwollgewebe, alle anderen [21]), 100 Francs		15	.
Aus 55	Teppiche und Tapisseriearbeiten aus Wolle; Shawls und Schärpen aus Wolle; wollene Gewebe im Gewichte von weniger als 200 *g* pr. m^2, 100 Francs		15	.
Aus 55	Seidengewebe, ausgenommen die mit der Hand gefertigten oder geklöppelten Spitzen, 100 *kg*		700	.
	oder nach Wahl des Importeurs 100 Francs .		15	.
Aus 55	Wachsleinwand aller Art, 100 Francs		15	.
Aus 55	Gemischte Gewebe aller Art [22])		Zoll des Gewebes je nach der Gattung, entsprechend dem im Gewichte vorherrschenden Material	
Aus 56	Hefe, 100 *kg*		10	.
60	Wagen [23]), 100 Francs . . .		12	.

[21]) In diese Classe gehören: Blonden, Posamentier- und Bandwaaren; mechanische Stickereien; wattirte oder nicht wattirte Decken; gestickte oder brochirte Gaze- oder Musselinstoffe für Möbel und Tapeten; einfacher oder gestickter Tüll; nicht besonders benannte gemischte Gewebe, bei welchen die Baumwolle dem Gewichte nach vorherrscht, und die übrigen nicht besonders benannten Baumwollgewebe.

Die aus dem vorstehenden Artikel sich ergebenden Nachlässe finden nur auf die Provenienzen jener Länder Anwendung, welche den belgischen Waaren die Behandlung der meistbegünstigten Nation zugestehen, oder welche mit Belgien Handelsübereinkommen haben. Ebenso verhält es sich mit den Zollermässigungen, die auf den Gesetzen vom 30. Januar 1892 beruhen, durch welche die am 6. December 1891 zwischen Belgien einerseits, Deutschland und Oesterreich-Ungarn anderseits abgeschlossenen Handelsverträge die Genehmigung erhielten.

Art. 3. — §. 1. Es kann ein besonderer Einfuhrzoll für Nahrungsmittel eingehoben werden, wenn die gleichartigen inländischen Erzeugnisse den auf Fälschungen bezüglichen besonderen Gesetzen und Verordnungen unterliegen.

§. 2. Die Regierung bestimmt den Betrag dieses Zolles, welcher die Kosten der Besichtigung und Untersuchung nicht übersteigen wird.

§. 3. Dieselbe wird ermächtigt, die Einfuhr der Erzeugnisse, von welchen im §. 1 die Rede ist, zu verbieten, wenn sie nicht den Bedingungen entsprechen, welche für die Feilbietung der im Lande erzeugten oder zubereiteten ähnlichen Erzeugnisse gefordert werden.

[22]) Als gemischte Gewebe werden nur diejenigen betrachtet, welche mehr als 5 pCt. an anderen Textilstoffen ausser demjenigen enthalten, welcher das hauptsächliche Material dieser Gewebe bildet.

[23]) Fahrräder inbegriffen.

Art. 4. Der Artikel 40 des Gesetzes vom 4. März 1846 wird folgendermassen abgeändert:

„Die Regierung wird ermächtigt, unter Sicherstellung der Zollgebühren die zeitweilige, gänzlich oder theilweise zollfreie Entnahme von Waaren zu gestatten, welche dazu bestimmt sind, im Königreich weiter bearbeitet zu werden."

Art. 5. — §. 1. Die Erzeugung von Margarin und anderer Kunstbutter unterliegt einer Accise von 5 Francs pr. 100 *kg*.

§. 2. Bei der Ausfuhr kann die Accise zurückerstattet werden.

Art. 6. — §. 1. Jeder Besitzer einer Fabrik für Margarin oder andere Kunstbutter oder von Gefässen und Geräthen, welche die Gesammtheit von Apparaten bilden, die zur Erzeugung von Margarin oder Kunstbutter dienen können, ist verpflichtet, im Amte des Acciseeinnehmers des Bezirkes davon die Anzeige zu machen.

§. 2. Die Besitzer von Fabriken für Oleomargarin oder von Werkstätten zum Schmelzen des Talgs sind gehalten, die nämliche Förmlichkeit zu erfüllen.

Art. 7. Die im vorstehenden Artikel bezeichneten Fabrikanten sind gehalten, den Verwaltungsbeamten die Ausübung ihrer Amtshandlungen zu erleichtern. Sie sollen diesen Beamten die Mittel an die Hand geben, um die Menge der verwendeten Rohstoffe und der gewonnenen Producte festzustellen, und ihnen gestatten, die nothwendigen Muster zu entnehmen. Ueberdies sind sie verpflichtet, die Herkunft der Rohstoffe nachzuweisen.

Art. 8. — §. 1. Die Regierung wird ermächtigt, die Einhebung der Accise und die Zurückerstattung derselben zu regeln, und die Art der Ueberwachung der Fabriken und der Werkstätten zum Schmelzen des Talges zu bestimmen.

§. 2. Die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffenen Massnahmen sollen dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden.

Art. 9. — §. 1. Jede Handlung, welche den Zweck oder die Wirkung hat, den abgabepflichtigen Gegenstand der Accise zu entziehen, wird mit einer Geldbusse von 2000 Francs bestraft.

§. 2. Jede Herstellung von Margarin oder Kunstbutter, welche ohne frühere Anzeige in anderer Weise als in den in der Arbeitsanmeldung für diesen Gebrauch bezeichneten Gefässen bewerkstelligt wird, unterliegt einer Geldstrafe von 5000 Francs.

§. 3. Unabhängig von der Beschlagnahme der Geräthe und einer Gefängnissstrafe von drei Monaten bis zu zwei Jahren wird die im vorstehenden Paragraphen ausgesprochene Geldbusse verdoppelt, wenn der Fall in einer geheimen Fabrik oder, wofern es sich um eine gesetzlich errichtete Fabrik handelt, anderswo als in den Räumlichkeiten vorkommt, in welchen die in der Arbeitsanmeldung bezeichneten Gefässe sich befinden.

§. 4. Wenn ein Margarin- oder Kunstbutter-Fabrikant sein Geschäft betreibt, ohne die Gebühren bezahlt oder sichergestellt zu haben, oder sich eine Uebertretung zu Schulden kommen liess, auf welche einer der Paragraphe 2 und 3 des gegenwärtigen Artikels Anwendung findet, kann die Behörde, wenn sie es zur Sicherung der schuldigen Gebühren oder der auferlegten Geldstrafen für nothwendig erachtet, alle Geräthe und Gefässe der Fabrik auf Grund eines Erlasses des Gerichtspräsidenten mit Beschlag belegen und fortbringen lassen.

§. 5. Andere Uebertretungen der Art. 5 und 7 des gegenwärtigen Gesetzes, gleichwie Uebertretungen der laut Art. 8 getroffenen Massnahmen ziehen eine Geldstrafe von 1000 Francs nach sich.

§. 6. Unabhängig von den im gegenwärtigen Artikel vorgesehenen Geldstrafen kann die Bezahlung der umgangenen Gebühren jederzeit eingetrieben werden.

Art. 10. Die Regierung wird mittelst königlichen Erlasses den Zeitpunkt festsetzen, an welchem die einzelnen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes in Wirksamkeit zu treten haben [24]).

Königlicher Erlass vom 12. Juli 1895, betreffend die Zulassung von Hafer und Mehl unter Zollverschluss (ibid.).

Einziger Artikel. Hafer und Mehl können unter Zollverschluss zugelassen werden.

Der Finanzminister wird mit der Durchführung des gegenwärtigen Erlasses beauftragt.

Königlicher Erlass vom 15. Juli 1895, betreffend die Zollbehandlung des für bestimmte Zwecke eingeführten rohen Eisengusses (ibid., Nr. 196—197).

Einziger Artikel. Die königlichen Erlässe vom 19. Juli 1858 und 23. März 1864, welche die zeitweilige zollfreie Einfuhr: 1. von fremdländischem rohen Eisenguss zur Herstellung von für die Ausfuhr bestimmten Maschinen und Apparaten, sowie von für die Ausfuhr bestimmten Eisengusswaaren und Geräthen; 2. von fremdländischem rohen Eisenguss zur Herstellung von für die Ausfuhr bestimmtem rohem oder bearbeitetem Gussstahl gestatteten, werden aufgehoben.

Der Finanzminister wird mit der Durchführung des gegenwärtigen Erlasses, welcher vom 24. Juli 1895 an zur Anwendung zu gelangen hat, beauftragt.

[24]) Die durch Art. 2, 3 und 4 des obigen Gesetzes eingeführten Modificationen des belgischen Zolltarifs sind bereits im Monate Juli d. J. in Wirksamkeit gesetzt worden, mit alleiniger Ausnahme jener neuen Zollsätze, welche die unter T. Nr. „Aus 5" angegebenen Artikel (vgl. im vorliegenden Hefte S. 664) betreffen, und laut königlichen Erlasses vom 15. Juli 1895 erst vom 1. Januar 1896 an zur Erhebung zu gelangen haben. Anm. d. Red.

Königlicher Erlass vom 15. Juli 1895, betreffend die Regelung gewisser provisorischer Einfuhrzölle (ibid.).

Einziger Artikel. Unter Abänderung des Erlasses vom 13. Mai 1882 werden aufgehoben:

1. Die Befreiung vom Einfuhrzoll für reine Fruchtsäfte.

2. Der facultative Zoll:

a) Von 4 Francs pr. 100 *kg* für Topfgeschirr (Kaffeekannen, Casserollen, Kessel, Bratpfannen, Tiegel, Theekessel etc.), Brennböcke, Oefen (Caloriferen- und Küchenöfen, Herde u. s. w.), Leuchter, Lampen und Tragleuchter aus Guss;

b) Von 6 Francs pr. 100 *kg* für die nämlichen Gegenstände aus Eisen oder Stahl.

3. Der facultative Zoll von 260 Francs pr. 100 *kg* für „Gewebe aus Wolle, alle anderen".

Der Finanzminister wird mit der Durchführung des gegenwärtigen Erlasses, der am 24. Juli 1895 in Wirksamkeit zu treten hat, beauftragt.

Königlicher Erlass vom 15. Juli 1895, betreffend die zeitweilige Entnahme von Baumwollgarnen aus den öffentlichen Niederlagen (ibid.).

Art. 1. Es ist gestattet, einfaches rohes Baumwollgarn, wovon das $^1/_2$ *kg* mehr als 33.000 *m* misst (Nr. 40 engl. und darüber), und welches dazu bestimmt ist, für die Ausfuhr noch einmal gezwirnt zu werden, zeitweilig aus den öffentlichen Niederlagen zu nehmen.

Art. 2. Der Erlass vom 13. März 1883 *) wird aufgehoben.

Der Finanzminister wird mit der Durchführung des gegenwärtigen Erlasses beauftragt.

Gesetz vom 26. Juni 1895, betreffend die Genehmigung des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Griechenland (ibid., Nr. 198).

Einziger Artikel. Der am 13. (25.) Mai 1895 zwischen Belgien und Griechenland abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag hat voll und ganz in Wirksamkeit zu treten.

Gesetz vom 26. Juni 1895, betreffend die Genehmigung der Consularconvention mit Griechenland (ibid.).

Einziger Artikel. Die am 13. (25.) Mai 1895 zwischen Belgien und Griechenland abgeschlossene Consularconvention hat voll und ganz in Wirksamkeit zu treten.

Gesetz vom 26. Juni 1895, betreffend die Genehmigung der zwischen Belgien und Griechenland unterzeichneten Declaration über den gegenseitigen Schutz der Fabrik- oder Handelsmarken und der industriellen Muster und Modelle (ibid.).

Einziger Artikel. Die am 13. (25.) Mai 1895 zwischen Belgien und Griechenland unterzeichnete Declaration über den gegenseitigen Schutz der Fabrik- oder Handelsmarken und der industriellen Muster und Modelle wird voll und ganz in Wirksamkeit gesetzt.

*) Vgl. „Austria" von 1883, S. 202. — Anm. d. Red.

Schweiz

Tarifentscheidungen des Zolldepartements in den Monaten Mai und Juni 1895. (Schweizerisches Bundesblatt, III. Bd., Nr. 30.)

Tarif-Nummer	Bezeichnung der Waaren	Zollsatz Francs	Cts.
280	Das NB. ad Nr. 280 des Tarifs (Seite 44 der Gebrauchsausgabe), lautend: „Unter decapiertem Blech versteht man solches, welches behufs Entfernung des Zunders gebeizt und dann nochmals geglüht worden ist, wodurch es die zum Stanzen nothwendige Weichheit erhält. Es ist meist erkennbar an der bronzurähnlichen Oberfläche", ist zu streichen und durch folgende Anmerkung zu ersetzen: „NB. ad Nr. 280. Als decapiert ist nur vollständig zunder- und schlackenfreies Blech zuzulassen."	1	70
447	Bruchstücke von Zuckerstangen, jedoch nur solche, deren Form und Grösse die Verwendung zur Würfelfabrication ausschliessen.	7	50
449	Die Tarifentscheidung „Zucker, in regelmässig geformte Stangen geschnitten oder gesägt", ist zu streichen und durch folgenden Entscheid zu ersetzen: „Zucker in gesägten oder geschnittenen Stan-	10	50

Tarif-Nummer	Bezeichnung der Waaren	Zollsatz Francs Cts.
	gen (barres) jeder Länge, ganz oder zerbrochen; desgleichen Mischungen von solchen mit Zuckerabfällen: ohne Rücksicht auf das Mischungsverhältniss.“	
	Die Entscheidung ad Nr. 449 tritt sofort, diejenige ad Nr. 447 am 15. Juli in Kraft.	

Bekanntmachung der schweizerischen Oberzoll-Direction vom 3. Juli 1895, betreffend die Zollbehandlung von Zucker in Stangen (ibid., Nr. 31).

Seit einiger Zeit kommt es vor, dass in Stangen (Barres) geschnittener oder gesägter Zucker, sofern die Stangen zerbrochen sind, unrichtigerweise unter der Bezeichnung Abfallzucker (Gros Déchets) zur Verzollung nach Nr. 447 des Gebrauchstarifes zu 7·50 Francs pr. *q* angemeldet wird. Da solche Stangenbruchstücke notorisch von einzelnen Firmen zur Herstellung von Würfelzucker bezogen werden, sind andere Häuser, welche ihren Bedarf an Würfelzucker durch Bezug aus dem Auslande decken und dafür den Zollansatz von 10·50 Francs bezahlen müssen, gegenüber den erstgenannten benachtheiligt. Behufs Abstellung dieses Missbrauchs hat sich das Zolldepartement veranlasst gesehen, die nachstehenden Tarifentscheidungen zu fassen:

N. B. ad Nr. 447 zu 7·50 Francs pr. *q*: „Bruchstücke von Zuckerstangen, jedoch nur solche, deren Form und Grösse die Verwendung zur Würfelfabrication ausschliessen, werden zu 7·50 Francs pr. *q* zugelassen.“

Die Tarifentscheidung ad 449 „Zucker, in regelmässig geformte Stangen geschnitten oder gesägt“ wird gestrichen und durch folgende Entscheidung ersetzt:

„Zucker in gesägten oder geschnittenen Stangen (Barres) jeder Länge, ganz oder zerbrochen; desgleichen Mischungen von solchen mit Zuckerabfällen: ohne Rücksicht auf das Mischungsverhältniss.“

Die Tarifentscheidung ad 449 tritt sofort, diejenige ad 447 am 15. Juli d. J. in Kraft.

Im Weiteren hat das Zolldepartement verfügt, dass Sendungen von Zucker in zerbrochenen Stangen, auch falls die Bruchstücke noch zur Gewinnung von Würfelzuker verwendbar erscheinen, bis und mit dem 14. Juli d. J. noch zu 7·50 Francs nach Nr. 447 zugelassen werden können.

Spanien.

Zollentscheidungen auf Grund des Budgetgesetzes für das Jahr 1895/96. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

Art. 47. Eingestellt wird für die Dauer des vorliegenden Budgets die Einhebung der unter Post-Nummer 3, 4 und 5 des geltenden Ausfuhrzolltarifes festgesetzten Zollgebühren bezüglich Bleiglanz, Bleierze und silberhaltiger Bleiglätte, welche demnach in Hinkunft zollfrei ausgeführt werden.

Anmerkung. Durch königliche Verordnung vom 12. März 1895 wurde dasselbe für die Dauer vom 1. April bis 30. Juni d. J. verfügt.

Art. 48. Die Postnummern 8 und 9 des geltenden Zolltarifs werden folgendermassen abgeändert:

8. Naphthaöl, Vaselin und rohes natürliches Petroleum u. s. w., 100 *kg* . . . . . 30 Pesetas.

9. Benzin, Gasolin und rectificirtes Petroleum, 100 *kg* . . 42 Pesetas.

Anmerkung. Die königliche Verordnung vom 30. Juni 1895 verfügt, dass diese durch das Budgetgesetz bestimmte Zollerhöhung von jenen Ladungen eingehoben werden soll, welche nach dem 1. Juli ihre Schiffsabfertigung in den Ladehäfen nach Spanien nehmen.

Art. 49. Ausländische Mineralkohle und Coaks werden in Hinkunft bei deren Import über irgend ein spanisches Zollamt die Zollgebühr nach der bezüglichen Postnummer des geltenden Zolltarifs nebst einem Specialzuschlage von 1 Peseta pr. Tonne von 1000 *kg* zu entrichten haben. Von diesem Zollzuschlag bleiben Mineralkohlen aller Art, welche für metallurgische Zwecke verwendet werden, unberührt.

Anmerkung. Das Circular des königlich spanischen Finanzministeriums vom 30. Juni 1895 verfügt das Gleiche und fixirt den Tag nach dem 1. Juli d. J. als Abfahrtsdatum nach Spanien.

Art. 50. Der Import von Phosphor nach der spanischen Halbinsel und den Balearen darf nur durch das Gremium der Fabrikanten von Phosphor-Wachszündkerzchen und aller Art Phosphorartikel stattfinden, wobei das fragliche Gremium verpflichtet ist, den genannten Artikel den übrigen Industrien, welche denselben benöthigen könnten, zum Kostenpreis zu überlassen.

Art. 53. Die mit Gesetz vom 5. August 1893, Art. 49 geschaffenen Abgaben auf Pulver und Sprengpräparate werden folgendermassen geregelt: Für jedes *kg* gewöhnlichen Schiesspulvers: 0·40 Pesetas; für jedes *kg* Minenpulver: 0·10 Pesetas; für jedes *kg* Dynamit und jedes andere Sprengpräparat: 0·30 Pesetas.

Anmerkung. Der Art. 3 des Reglements, betreffend die Einhebung der Zollgebühr für Pulver

und Sprengpräparate, besagt, dass die Zollbehörden diese Gebühr für alle nach der Tarifpost 128 des geltenden Zolltarifs zu zahlenden Artikel einheben sollen. Die den gleichen Artikeln nationaler Production entsprechende Abgabe wird vom bezüglichen Fabrikanten, bevor die Waare sein Lager verlässt, einzuheben sein.

Königliches Decret vom 5. Juli 1895, betreffend Zollverfügungen auf Grund des Voranschlages für die Philippinen pro 1895/96. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

Art. 4. Eingeführt wird ein transitorischer 4procentiger Zuschlag auf die durch den Philippinischen Zolltarif vom 7. Januar 1891 festgesetzten Zollsätze behufs Errichtung eines Specialfonds, welcher für die ersten, durch die Einziehung des fremden Geldes und Normalisirung der im Archipel umlaufenden Münze verursachten Auslagen aufzukommen hat.

Art. 5. Die durch T. Nr. 7 (Naphthaöl, Vaselin, rohes, natürliches Petroleum, Rohöle erster Destillation) und T. Nr. 8 (Benzin, Gasolin, Petroleum und andere rectificirte Mineralöle) des auf den Philippinen geltenden Einfuhrzolltarifes festgesetzten Zölle von 2, beziehungsweise 3 Pesos pr. 100 *kg* werden auf 4 Pesos für T. Nr. 7 und auf 4½ Pesos pr. 100 *kg* für T. Nr. 8 erhöht.

Art 6. Ebenso wird ein transitorischer Ausfuhrzoll von 2 Pesos pr. 100 *kg* auf Reis verfügt.

Gesetz vom 11. Juli 1895, betreffend die Zollbehandlung von Süssholzsaft. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

Süssholzsaft (Lakritzensaft, Bärenzucker) wird künftig bei der Einfuhr nach der spanischen Halbinsel und den Balearen nach der I. Tarifcolonne 50 Pesetas und nach der II. Colonne 40 Pesetas von je 100 *kg* an Zoll zu entrichten haben, und wird zu diesem Zwecke die Tarifpost 93 des Zolltarifs, unter welche dieser Artikel gegenwärtig einbezogen war, in zwei Theile zerlegt.

Portugal.

Königliches Decret vom 30. April 1895, betreffend die Einstellung des Küstenhandels mit der Insel Madeira. (Board of Trade Journal, XVIII. Bd., Nr. 107.)

Art. 1. Die Gesetze, welche den Handel zwischen portugiesischen Häfen entweder in Bezug auf die Einfuhr oder auf die Ausfuhr und umgekehrt regeln, werden insoweit, als die Insel Madeira in Betracht kommt, aufgehoben.

Art. 2. Der Zeitraum, welcher in dem Gesetze vom 16. September 1890 für die Dauer der Befreiung von der Entrichtung der Ladungsgebühr im Hafen von Funchal bestimmt wurde, wird vom Tage der Verlautbarung des gegenwärtigen Decretes an auf eine weitere Frist von fünf Jahren verlängert.

Der Präsident des Ministerrathes und Minister und Staatssecretär des Finanzdepartements wird mit der Durchführung dieses Decretes beauftragt.

Russland.

Kaiserlicher Erlass an den Finanzminister vom 20. Juni 1895, betreffend die Errichtung eines obligatorischen Zuckervorrathes in den Zuckerfabriken. (St. Petersburger Zeitung.)

Es für nothwendig erachtend, die durch die gegenwärtige schwierige Lage der Zuckerindustrie veranlassten Massnahmen zu ergreifen, sowie den Zuckerbedarf für den inländischen Markt sicherzustellen, und mässige Zuckerpreise zu erzielen, befehlen Wir: 1. In der bevorstehenden Zuckersiedeperiode 1895/96 auf den Sandzuckerfabriken und Raffinerien vermittelst Ausscheidung von 25 pCt. aus dem in dieser Periode auf jeder Fabrik über 60.000 Pud producirten Zuckerquantum Zuckerreserven in der Höhe bis zu 5 Mill. Pud zu bilden; 2. den für diese Reserven abgeführten Zucker bis zur Ablassung aus der Fabrik von der Accisezahlung zu befreien; 3. die Ablassung des für den inländischen Markt erforderlichen Zuckerquantums aus diesen Reserven nur nach der Erhöhung der Sandzuckerpreise über die von Ihnen zu bestimmende Norm zu gestatten.

Verfügung des Finanzministers vom 14. Mai 1895, betreffend die Zollbehandlung der von Handelsreisenden über die Grenzzollämter eingeführten Waarenmuster. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 625.)

Art. 1. Wenn die von Handelsreisenden aus dem Ausland eingeführten und zur Wiederausfuhr bestimmten Waarenmuster das Grenzzollamt passiren, hat dieses einen besonderen Act mit der genauen Angabe sowohl der Menge und Beschaffenheit der abgefertigten Muster, als auch der für diese Muster eingehobenen Einfuhrzölle auszufertigen.

Art. 2. Dieser Act ist den Handelsreisenden auszufolgen, welche denselben bei der Wiederausfuhr dem Austritts-Grenzzollamte vorzuweisen haben. Dieses letztere wird die Identität der ausgeführten Muster mit den in dem vorerwähnten Document bezeichneten feststellen, und dann der

betreffenden Person die bei der Einfuhr eingehobenen Zollgebühren zurückerstatten.

Zolltarifentscheidungen (ibid., No. 627).

1. Rohe Ziegenfelle unterliegen, da sie in den ersten drei Punkten der T. Nr. 55 nicht genannt sind und keine weiche Rauchwaare darstellen, dem Einfuhrzoll der T. Nr. 54, Punkt 1 (50 Kopeken pr. Pud).

2. Hölzerne Leisten für Schuhmacher unterliegen dem Einfuhrzoll der T. Nr. 161 (1 Rubel 40 Kopeken pr. Pud).

3. Lineale aller Art, die beim Zeichnen verwendet werden, zahlen als Zubehör zum Zeichnen den in T. Nr. 169 festgesetzten Einfuhrzoll (8 Rubel pr. Pud).

Obligatorische Banderolirung des Thees. (St. Petersburger Zeitung, Nr. 126 und 127.)

Gemäss einer Allerhöchst bestätigten Entscheidung des Reichsraths, betreffend die Einführung der obligatorischen Banderolirung von Thee, werden in die betreffenden Paragraphen des Zolltarifs folgende Veränderungen und Ergänzungen eingetragen: 1) Der eingeführte Thee, mit Ausnahme des Ziegel- und Plietenthees, sowie des minderwerthigen grünen, der in das Transkaspi- und Turkestangebiet zugeführt wird, wird im Detailhandel nicht anders zugelassen, als in kleinen Päckchen von $^1/_{64}$, $^1/_{32}$, $^1/_{16}$, $^1/_8$, $^1/_4$, $^1/_2$ Pfund und 1 Pfund Gewicht, mit Auflegung von Krons-Banderolen auf diese Päckchen. 2) Die Vertheilung des Thees in kleine Päckchen und die Banderolirung der letzteren wird auf Kosten der Theehändler bestritten, unter Aufsicht von zu diesem Zweck eingesetzten Beamten, in besonderen Vertheilungsräumen, die von einzelnen oder mehreren Theehändlern gemeinsam errichtet werden, sowie auch in solchen Räumen, die sich bei Zollämtern und anderen Institutionen des Finanzministeriums befinden, nach dem Ermessen des Finanzministers. Anmerkung. Theehändler, die im Jahre mehr als 1200 Pud Thee vertheilen und banderoliren, sind verpflichtet, für sich besondere Vertheilungsräume einzurichten. (Punkt 3 und 4 betreffen die Aufsicht bei der Banderolirung und die Bestellung von Controleuren). 5) Die Banderolen für kleine Theepäckchen werden in der Expedition zur Anfertigung von Staatspapieren hergestellt und werden für die Theehändler verabfolgt auf Forderung der Controleure oder der sie vertretenden Beamten zum Preise von 3 bis 5 Kopeken für einen vollen Bogen, gemäss der vom Finanzminister nach Uebereinkunft mit dem Reichscontroleur zu bestätigenden Taxe. Die Banderolen werden mit Verantwortlichkeit der obenerwähnten Beamten ausgegeben. 6) Thee in Kisten, mit Ausnahme des für Privatpersonen zum eigenen Gebrauch bestimmten, wird aus den Zollämtern und den den Zollämtern unterstellten Niederlagen nur in die unter Regierungscontrole stehenden Vertheilungsräume herausgegeben (§. 2). Die Termine für Zustellung der Kisten aus den Zollämtern und Niederlagen in die Vertheilungsräume werden vom Finanzminister festgesetzt. (Punkt 7 betrifft Strafbestimmungen für den Fall der Nichtzustellung der Kisten mit Thee in die Vertheilungsräume.) 8) In Handelsetablissements, wo den Gästen gegen Zahlung heisser Thee verabfolgt wird, ist es gestattet, einige geöffnete kleine Päckchen mit Thee zu haben, aber unter der Bedingung, dass das Gesammtgewicht des Thees in geöffneten Päckchen 3 Pfund nicht übersteige. In den übrigen Handelsetablissements, in welchen Thee verkauft wird, ist es verboten, geöffnete Theepäckchen zu haben. 9) Für den Fall, dass in Handelsetablissements, in welchen Thee verkauft wird, Theepäckchen ohne die vorgeschriebene Banderole oder obgleich mit der Banderole versehen, aber geöffnet entdeckt werden sollten, wird der in solchen Päckchen befindliche Thee als Schmuggelwaare angesehen und die Schuldigen unterliegen, ausser der Confiscirung des Thees, der Beitreibung des fünffachen Zolls für den Thee. 10) Es wird dem Finanzminister überlassen: I. *a)* Regeln über die Banderolirung der kleinen Theepäckchen festzusetzen und über die Art der Controle des Transportes von Kisten mit Thee in die Vertheilungsräume, die sowohl über die europäische Grenze als auch über das Zollamt von Irkutsk und die Zollinstitutionen im Semipalatinski-Zollbezirk und Minussinsk zugeführt werden, und *b)* die Anzahl der Banderolenstreifen im Bogen festzusetzen (§. 5), unter der Bedingung, dass die Zahl der Streifen in den Bogen zur Beklebung der Pfundpäckchen mit Thee nicht weniger als sechzehn betrage und, sich allmählich in den Bogen steigernd, die zur Beklebung der anderen Päckchen bestimmt sind, wenigstens bis zu vierundsechzig hinaufgehe für die allerkleinsten Päckchen. (II und III beziehen sich auf die Verwendung der aus dem Verkauf der Banderolenbogen eingehenden Gelder). IV. Strafen festzusetzen: 1) Für das Aufbewahren, gleichgiltig ob in Handels- oder nicht Handelsetablissements, laut Uebereinkunft mit den Händlern, von gefälschtem Thee oder auch von solchen Producten, die äusserlich dem Thee ähnlich sind oder ihn ersetzen (wie z. B. Blätter der kaukasischen Preiselbeere u. s. w.) in der Emballage, die für echten Thee gebraucht wird, oder mit den Etiketten dieses letzteren. 2) Für den Verkauf von wissentlich gefälschtem Thee, sowie auch der in §. 1 erwähnten Producte, bei der in demselben Paragraphen angeführten Verpackung. V. Die Abtheilungen I bis III dieses Gesetzes in allen Orten des Europäischen Russlands in Kraft treten zu lassen, in Kaukasien und im Turkestanschen Generalgouvernement, sowie auch in den Gebieten Akmolinsk, Semipalatinsk, Semiretschensk, Uralsk und Turgai,

in der Progression, wie sie vom Finanzminister festgesetzt werden wird, unter der Bedingung, dass über den Termin der Einführung derselben in den einzelnen Orten der Finanzminister jedesmal dem dirigirenden Senate Anzeige mache, damit es zur allgemeinen Kenntniss gebracht werde, und damit dieses Gesetz in allen obenerwähnten Gegenden nicht später als am 1. Januar 1896 in Kraft trete. (VI bezieht sich auf die eventuelle Verbreitung der erwähnten Abtheilungen in den übrigen Orten des Reiches.)

Dänemark.

Zolltarifentscheidungen. (Amtliche Mittheilung.)

Es sind zu verzollen:

Waaren aus Wolle mit einigen weissen Noppen aus Seide nach T. Nr. 155, pr. Pfund 72 Schilling (= 1 Krone 50 Oere).

Schreibtafeln, bestehend aus 2 mattgeschliffenen, mit Papier zusammengeklebten Glasplatten, von denen die eine auf der unteren Seite mit rothen durchscheinenden Querstrichen versehen ist, alles in einen hölzernen Rahmen eingefasst, nach T. Nr. 83, pr. Pfund 7 Schilling (= $14^7/_{12}$ Oere.)

Gegossene eiserne Röhren, die in ihrer ganzen Länge mit Ringen versehen und nicht als Gas- und Wasserleitungen, sondern ausschliesslich als Wärmeapparate verwendbar sind, nach T. Nr. 173, pr. Pfund 1 Schilling (= $2^1/_{12}$ Oere).

Eine Locomotive ohne Dampfkessel nach T. Nr. 262, pr. Stück 500 Reichsthaler (= 1000 Kronen).

Ein Abfallproduct von der Cellulosefabrication, bestimmt für die Fabrication von Kohlen- und Coaks-Briquetten, nach T. Nr. 271 mit 10 pCt. des Werthes.

Baumwollene Handschuhe mit drei an der gewöhnlichen Stelle angebrachten Streifen und auf der ganzen Länge der äusseren Seite der Handschuhe mit einer seidenen Naht von einer anderen Farbe als diejenige der Handschuhe versehen, um die zusammengenähten Theile zu bedecken, was jedenfalls als Verzierung zu betrachten ist, nach T. Nr. 155, pr. Pfund 72 Schilling (= 1 Krone 50 Oere).

Pack- oder Cartonpapier, das gut verarbeitet und von feinem blanken Aussehen ist, nach T. Nr. 191, pr. Pfund 2·5 Schilling (= $5^5/_{24}$ Oere).

Placements für Taschenuhren, die mit Ausnahme von 4 Zapfen, welche den Zweck haben, eine überliegende Platte zu tragen, aber nicht mit irgend einem Theile eines Uhrwerkes versehen sind, nach T. Nr. 257, pr. Pfund 16 Schilling (= $33^1/_3$ Oere).

Eine baumwollene Waare, mit Kette aus dunkelblauem leinenem Garn und Schuss aus gelbem Jutegarn, ist, da sich nach chemischer Untersuchung kein künstlicher Farbstoff in den gelben Jutefäden befindet, als einfarbig nach T. Nr. 149, pr. Pfund mit 20 Schilling (= $41^1/_2$ Oere) zu verzollen.

Kinderhüte aus Baumwollzeug, welche durch eingenähte, mit Baumwolle übersponnene Schnüre Hutform erhalten haben, nach T. Nr. 96, pr. Pfund 64 Schilling (= 1 Krone $33^1/_3$ Oere), und ausserdem 50 pCt. nach T. Nr. 97 für Besatz von Bändern und Schleifen.

Glaubersalz, welches keine klare Auflösung in Wasser gibt, ist nach T. Nr. 207 zollfrei.

Seidene Spitzen, mit einem mittelst Baumwolle angenähten Besatz von Glasperlen, nach T. Nr. 153, pr. Pfund 2 Reichsthaler (= 4 Kronen).

Sog. „Fostite", eine Mischung von pulverisirtem Mineral und etwas Kupfervitriol, nach T. Nr. 222, pr. Pfund 1 Schilling (= $2^1/_{12}$ Oere).

Oleomargarin ist nach T. Nr. 54 zollfrei.

Etiketten (Markzettel), bestehend aus zugeschnittenem Carton mit einem Loch auf der einen Seite, welches Loch der grösseren Festigkeit halber auf der Vorder- und Rückseite mit einem kleinen runden aufgeklebten Stück Carton eingefasst ist, nach T. Nr. 195, pr. Pfund 16 Schilling (= $33^1/_3$ Oere).

Eiserne Knöpfe, auf der Oberseite mit Messing belegt, nach T. Nr. 178, pr. Pfund 8 Schilling (= $16^2/_3$ Oere).

Ein Bilderwerk oder Bilderbogen, der zum überwiegenden Theil aus Bildern besteht und nur einen geringen Theil Text enthält, dessen Inhalt hauptsächlich nicht die Bilder betrifft, nach T. N. 194, pr. Pfund 8 Schilling (= $16^2/_3$ Oere).

Aus Baumwolle mit Beimischung von Wollfäden gewebtes Zeug nach T. Nr. 160, pr. Pfund 32 Schilling (= $66^2/_3$ Oere).

Schweden und Norwegen.

Aenderungen im norwegischen Zolltarif. (Board of Trade Journal, XIX. Bd., No. 108.)

Die folgenden Aenderungen im norwegischen Zolltarif sind am 1. Juli 1895 in Wirksamkeit getreten:

Tarif-Nummer	Waarenbenennung	Zollsätze, Kronen Oere
29	Baumwolle und Baumwollwaaren:	
	Segeltuch zu technischen Zwecken; Tuch für Papiermaschinen	frei

Tarif-Nummer	Waarenbenennung	Zollsätze, Kronen Oere
76	Fleischpulver, Fleischextract, Pepsin und albuminhaltige Waaren, *kg*	. 40
101	Aepfel und Birnen, *kg* . . .	. 10
104	Korinthen *kg*	. 15
203	Kleidungen und Putzwaaren: „Wenn irgend ein Theil des Ueberzeuges (Knöpfe, Knopflöcher und Einfassung ausgenommen) einem höheren Zolle als das hauptsächliche Material unterliegt, oder wenn die Kleider oder Theile derselben mit Stickereien, Galonen aus Metalldraht oder anderen Verzierungen versehen sind, für welche ein höherer Zollsatz als für das hauptsächliche Material besteht, beträgt der Zuschlag 100 pCt. Diese Regel findet Anwendung, wenn Kleider aus anderem Zeug als Seide mit Seide gefüttert sind.“	
241	Körbe, mit Stoff ausgestattet, *kg*	1 .
365	Oele, Petroleum- und Benzinäther	frei
378	Spielkarten in Umschlägen, Paket	. 15
419	Salze und Säuren im allgemeinen	frei
	Daher sind: Alaun, Borax, Citronensaft, Pottasche, Salpeter, Soda, Vitriol als zollfreie Waaren aus dem Tarif zu streichen.	
503	Geräthe aus Holz und Handwerkzeug aus Holz oder Metall	frei
505	Cigarrenkistchen und Bretter zu denselben, *kg*	. 10

Beschluss des norwegischen Storthing vom 3. Mai 1895, betreffend die Abänderung der Einfuhrzölle für Branntwein.

Waarenbenennung	Zollsatz, Kronen
Branntweine aller Art:	
In Flaschen oder Kruken, ohne Rücksicht auf den Stärkegrad, Liter	2·40
In anderen Umschliessungen pr. 100 pCt. Alkoholstärke gerechnet (wie bisher), Liter	2·54
Sind die Spirituosen mit Zucker oder anderen Stoffen gemischt, welche das Feststellen der Alkoholstärke verhindern, *kg*	3·15
Tara: Fässer 15 pCt.	
Aether oder Naphtha, *kg*	4·50
Essigäther, *kg*	1·65
Aether spirituosus oder andere spiritushaltige Aether, *kg*	3·15
Wohlriechende Wasser, darunter wohlriechender Weinessig, mit Inbegriff der unmittelbaren Umschliessung, *kg* . .	2·95
Spiritusfirnisse und Politur, *kg*	2·95
Tara: Emballage von Metall 8 pCt. Anm. 1 und 2 (wie bisher).	

Gleichzeitig wurden bezüglich der Branntweinsteuer nachstehende Veränderungen vorgenommen und sofort in Kraft gesetzt*):

1) Die Steuer auf Branntwein beträgt pr. Liter von 100 pCt. Alkoholstärke 2·40 Kronen.

2) Als Vergütung für Verdunstung bei dem Gradiren werden pr. Liter 20 Oere zurückertattet.

3) Bei der Ausfuhr von mindestens 1 *hl* norwegischen Branntweins werden zurückerstattet: für gereinigten Branntwein 2·40 Kronen, für ungereinigten Branntwein 2·33 Kronen pr. Liter von 100 pCt. Alkoholstärke.

4) Wird Branntwein denaturirt, oder sonst eine genügende Garantie dafür geboten, dass derselbe nicht zum Trinken bestimmt ist, dann kann gestattet werden, dass derselbe in Betreff der Steuer wie der zur Ausfuhr kommende Branntwein behandelt werde.

Aenderungen im schwedischen Zolltarif.
(Board of Trade Journal, XVIII. Bd., Nr. 107.)

Die Einfuhrzölle wurden erhöht für:

Grütze (Gryn) aller Art von 17 auf 20 Oere pr. *kg*.

Hefe aller Art von 20 auf 25 Oere pr. *kg*.

Stärke aus Weizen, Kartoffelmehl und anderen Vegetabilien von 17 auf 20 Oere pr. *kg*.

Die neuen Zölle werden wahrscheinlich am 1. Januar 1896 in Kraft treten, wofern die Regierung nicht bestimmen sollte, dass dieselben bereits von einem früheren Zeitpunkte an zur Anwendung zu gelangen haben.

---

*) Vgl. im VI. (Juni-) Hefte der „Austria“ d. J., S. 613, die consularamtliche Mittheilung aus Christiania

Griechenland.

Gesetzentwurf, betreffend Veränderungen im Zolltarif. (Amtliche Mittheilung.)

Art. 1. Für den Einfuhrzolltarif werden folgende Abänderungen festgesetzt:

a) Zu T. Nr. 13 (allgemeiner Tarif): für Gottfische (Oniskos oder Baccalà), Stockfisch und geräucherte Meerbarben, 100 Oka 11·36½ Metall-Drachmen oder 15 Papierdrachmen.

b) Zu T. Nr. 26: Hülsenfrüchte im allgemeinen.

Allgemeiner Tarif.

100 Oka 24 Metalldrachmen oder 31·74 Papierdrachmen.

Vertragstarif.

100 Oka 6·82 Metalldrachmen oder 9 Papier-Drachmen.

c) T. Nr. 159 *c)*: Gefärbte baumwollene Stoffe zu Fütterungszwecken.

Allgemeiner Tarif.

100 Oka 300 Metalldrachmen oder 396·75 Papierdrachmen.

Vertragstarif.

100 Oka 120 Metalldrachmen oder 158·40 Papierdrachmen.

d) T. N. 175 *b)* erhält folgenden Wortlaut:

„Garne aus Schafwolle oder Thierhaaren, gebleichte, gefärbte, einfach oder mehrfach gezwirnte, verwendbar zur Herstellung von gewöhnlichen Flanellen, Strümpfen etc.“.

Allgemeiner Tarif.

100 Oka 100 Metalldrachmen oder 132 Papierdrachmen.

Vertragstarif.

100 Oka 540 Metalldrachmen oder 712·80 Papierdrachmen.

e) T. Nr. 182 *a)* erhält folgenden Wortlaut:

„Sammt, Reisedecken, Bänder, Quasten und Fransen, Umhängtücher, gewöhnliche bedruckte, kleine gewebte Shawls, genähte Waaren, Satin aus Schafwolle, Filzwaaren, welche in T. Nr. 177 *b)* nicht enthalten sind, sowohl schafwollene oder aus Schafwolle und Baumwolle gemischte, mit Ausnahme von aus Schafwolle und Baumwolle gemischtem Satin.“

Allgemeiner Tarif.

1 Oka 6 Metalldrachmen oder 7·94 Papier-Drachmen.

f) T. Nr. 185 erhält folgenden Wortlaut:

„Stoffe, dergleichen wie die oben erwähnten (T. Nr. 184), wie auch Satin aus Schafwolle und Baumwolle gemischt, mit Einschlag oder Kette ganz aus Baumwolle oder mit Einschlag und Kette grösstentheils aus Baumwolle.“

a) Bis zum Gewichte von 200 Gramm (= 62·50 Dramien) pr. m^2:

Allgemeiner Tarif.

100 Oka 400 Metalldrachmen oder 529 Papierdrachmen.

Vertragstarif.

100 Oka 200 Metalldrachmen oder 264·50 Papierdrachmen.

b) Mit einem Gewicht über 200 Gramm (= 62·50 Dramien) pr. m^2:

Allgemeiner Tarif.

100 Oka 250 Metalldrachmen oder 330·63 Papierdrachmen.

Vertragstarif.

100 Oka 130 Metalldrachmen oder 171·60 Papierdrachmen.

Art. II. Die Anwendung dieser Bestimmungen beginnt von dem Augenblicke der Unterbreitung dieses Entwurfes an die Kammer, gemäss den Bestimmungen des Artikels 28 des Gesetzes über den Zolltarif.

Griechenland und Serbien.

Provisorisches Handelsabkommen zwischen beiden Ländern vom 17. Juni 1894. (Mittheilung des k. und k. Consulates in Piraeus-Athen.)

Art. I. Die zwei vertragschliessenden Theile gestehen sich gegenseitig die Behandlung der meistbegünstigten Nation zu in Betreff der Niederlassung ihrer Staatsangehörigen, sowie in Bezug auf Handel und Schiffahrt, sowohl für die Ein- und Ausfuhr und den Transit, und überhaupt für alles, was die Zollabgaben und ähnlichen Gebühren und die Handelsgeschäfte betrifft, als auch für den Betrieb des Handels und der Industrie und für die Bezahlung der damit verbundenen Taxen. Die aus jedem der zwei Länder stammenden Waaren werden in dem anderen ebenfalls die Behandlung der meistbegünstigten Nation in allem geniessen, was den Transport mittelst Eisenbahn oder in was immer für einen anderen Beförderungsweise betrifft.

Art. II. Das gegenwärtige Abkommen wird ratificirt und die Ratificationen desselben werden in Belgrad ausgewechselt werden, wiebald die von den verfassungsmässigen Gesetzen der beiden vertragschliessenden Staaten vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt sein werden. Dasselbe wird in Wirksamkeit bleiben bis nach Ablauf eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, an welchem der eine oder der andere der vertragschliessenden Theile es gekündigt haben wird.

Serbien.

Reglement des königlichen Ministeriums für Volkswirthschaft vom 31. Mai (12. Juni) 1895, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung industrieller Unternehmungen. (Mittheilung des k. und k. Consulates in Belgrad.)

Damit die Ertheilung von Begünstigungen und Privilegien, welche in dem Gesetze zur Förderung heimischer industrieller Unternehmungen (Gesetzessammlung XXVI, Seite 60) ausgesprochen wurden, jenen Nutzen bringe, welcher bei der Schaffung dieses Gesetzes als wünschenswerth erschien, und um eine ständige Directive bei Ertheilung derartiger Privilegien zu haben, erhalten in Hinkunft industrielle Unternehmungen die in dem vorerwähnten Gesetze vorgesehene Hilfe unter folgenden Bedingungen:

1. Es kann nur denjenigen Unternehmungen eine Unterstützung gewährt werden, welche gut eingerichtete Werkstätten haben, wo wenigstens 25 Arbeiter beschäftigt sind, oder aber solchen, welche eine Garantie in Geld bieten können, dass sie im Stande sind, binnen Jahresfrist eine derartige Werkstätte zu errichten. Chemische Werkstätten hingegen, welche keine so grosse Anzahl Arbeiter benöthigen, müssen nicht das vorangeführte Minimum an Arbeitern halten, sondern es wird von ihnen verlangt, dass sie in grösserem Massstabe angelegt werden. Von allen diesen Verhältnissen wird sich das Ministerium für Volkswirthschaft durch ausgesandte Specialcommissionen die Ueberzeugung verschaffen.

2. Die in dem erwähnten Gesetze vorgesehene Unterstützung wird nur jenen Unternehmungen in vollem Masse zutheil, welche als hauptsächlichste Rohstoffe heimische Erzeugnisse verarbeiten, mögen diese Erzeugnisse in rohem oder halbverarbeitetem Zustande zur Verwendung gelangen.

3. Diejenigen Industrieunternehmungen hingegen, welche auswärtige Rohproducte (in natürlichem oder halbverarbeitetem Zustande) benützen, können nur theilweise von der Entrichtung des Einfuhrzolles befreit werden. Die übrige Unterstützung geniessen sie in vollem Masse.

4. Wie weit ein Industrieunternehmen bei der Einfuhr von Rohproducten von der Entrichtung des Einfuhrzolles befreit wird, hängt davon ab, ob rohe oder bereits halbverarbeitete Naturproducte eingeführt werden, und ob die betreffenden Rohproducte in diesem Lande in grösserem oder geringerem Masse verarbeitet werden müssen.

5. Diese Hilfe kann nur jenen Industrieunternehmungen zutheil werden, welche sich hierlands einbürgern können, d. h. solche, welche auch nach Ablauf der Unterstützung fortbestehen können.

Tunesien.

Decret des Bei vom 27. Mai 1895, betreffend die zeitweilige zollfreie Einfuhr fremdländischer Erzeugnisse. (Journal Officiel Tunisien.)

Art. 1. Unter zeitweiliger Befreiung von den Einfuhrzöllen können solche fremdländische Erzeugnisse zugelassen werden, welche dazu bestimmt sind, in der Regentschaft weiter verarbeitet oder fertig gemacht zu werden, und welche man sich verpflichtet, innerhalb einer Frist von höchstens sechs Monaten unter Erfüllung der diesfalls vorgeschriebenen oder vorzuschreibenden Bedingungen wieder auszuführen oder in eine öffentliche Niederlage zu bringen. Diese Einrichtung wird lediglich auf jene Waaren und Erzeugnisse anwendbar sein, für welche sie durch besondere Decrete in Wirksamkeit gesetzt wurde.

Art. 2. Die zur zeitweiligen Einfuhr bestimmten Waaren haben den Gegenstand einer detaillirten Declaration zu bilden, welche in der nämlichen Form und unter den nämlichen Strafen abzugeben ist, als ob es sich um Waaren handelte, welche für den unmittelbaren Consum declarirt werden. Diese Declaration hat übrigens jene besonderen Angaben zu enthalten, welche mittelst der die Anwendung der zeitweiligen zollfreien Einfuhr gestattenden Decrete hiefür vorgeschrieben werden. Wenn sich bei der Waarenbeschau eine Ueberschreitung des Gewichtes, der Zahl oder des Masses im Vergleich zur Declaration ergibt, und wenn diese Ueberschreitung mehr als ein Zwanzigstel bei Metallen und mehr als ein Zehntel bei den anderen Waaren beträgt, dann wird der Declarant sofort unter dem Titel einer Geldbusse zur Bezahlung des Einfuhrzolles von jenem Ueberschuss verhalten, wornach sowohl dieser letztere als auch die declarirten Mengen der Begünstigung der zeitweiligen zollfreien Zulassung unter den gleichen Bedingungen theilhaftig werden. Die zeitweilige Einfuhr findet gegen Sicherstellung statt, auf Grund deren die Zollbehörde einen Begleitschein ausfolgt.

Art. 3. Die mittelst Verwendung der zeitweilig zollfrei eingeführten Erzeugnisse hergestellten Fabrikate dürfen keiner anderen als der in der Sicherstellungsurkunde ausgesprochenen Bestimmung, in Anbetracht deren die zeitweilige Zulassung stattgefunden hat, zugeführt werden; diese Fabrikate können folglich erst dann in den Consum gelangen, nachdem sie in eine öffentliche Niederlage gebracht worden waren. Eine Declaration zur Einlagerung im Entrepot oder zur Wiederausfuhr wird in Bezug auf zeitweilig zollfrei zugelassene Producte nur unter der Bedingung angenommen, dass die betheiligte Partei den im Augenblicke der Einfuhr ausgefolgten Begleitschein vorweist.

Art. 4. Die aus der öffentlichen Niederlage für den Consum entnommenen Fabrikate unterliegen jener Gebühr, welche auf den aus dem Auslande eingeführten Rohstoff im Augenblicke des Austrittes aus dem Entrepot Anwendung findet. Die Wiederausfuhr der Fabrikate zur See kann nur in Schiffen von wenigstens 100 Tonnen, wenn es sich um Segelfahrzeuge handelt, und in solchen von 50 Tonnen, wenn es Dampfer sind, stattfinden. Die in einem und demselben Begleitschein enthaltenen Producte können in einzelnen Partien wieder ausgeführt oder im Entrepot eingelagert werden.

Art. 5. Wenn die Wiederausfuhr oder die Einlagerung im Entrepot, zwingende Umstände ausgenommen, nicht in der bestimmten Frist und unter den festgesetzten Bedingungen stattfindet, wird die Sicherstellung leistende Partei nebst der im Art. 7 des Decretes vom 3. October 1884 vorgesehenen Geldstrafe von 90 Francs zur Zahlung des thatsächlichen Werthes der zeitweilig zollfrei eingeführten Waare verhalten. Jedem Kaufmann oder Commissionär, der überführt wird, Waaren im Wege des Schmuggels importirt oder exportirt oder unter dem Schutze des Entrepots, des Transits oder der zeitweiligen zollfreien Einfuhr Unterschlagungen, Vertauschungen oder Einlagerungen in den inneren Räumen vorgenommen zu haben, kann unabhängig von den durch die Gesetze ausgesprochenen Strafen durch einen eigenen Erlass des Finanzdirectors der Anspruch auf das Entrepot oder die zeitweilige zollfreie Einfuhr entzogen werden. Ein Kaufmann oder Commissionär, der seinen Namen dazu hergibt, diejenigen, welche von den Wirkungen dieser Bestimmung getroffen werden, denselben zu entziehen, unterliegt den gleichen Strafen.

Art. 6. Der Finanzdirector wird mit der Durchführung des gegenwärtigen Decretes beauftragt.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Entscheidungen des Zollabschätzers. (New Yorker Handels-Zeitung.)

1. Eingefasstes „Gloria"-Tuch ist nicht unter Nr. 302 des Tarifs von 1894 als Seidenfabrikat zu einem Zollsatze von 45 pCt. des Werthes zuzulassen, sondern auf Grund der T. Nr. 283 als „Frauen- und Kinderkleiderstoff" zu 50 pCt. zollpflichtig.

2. Scheren sind nicht nach T. Nr. 147 als „Fabrikate, nicht in diesem Gesetze vorgesehen", mit 35 pCt., sondern nach T. Nr. 140 als „Scheren aller Art" mit 45 pCt. des Werthes zu verzollen.

3. Gestrickte wollene Unterkleider zahlen laut T. Nr. 285 50 pCt. und nicht auf Grund der T. Nr. 284 als „fertige Kleider, nicht speciell vorgesehen", einen Werthzoll von 45 pCt.

4. Maiblümchen sind nicht laut T. Nr. §. 558 als „vegetabilische Substanz, anderweitig nicht aufgeführt" zollfrei zuzulassen, sondern unterliegen dem Werthzolle von 10 pCt. der T. Nr. 234½.

5. Gewisse Pflanzen, welche im Handel als Setzlinge bekannt sind, geniessen laut T. Nr. 587 zollfreie Zulassung und sind nicht laut T. Nr. 234½ als Treibhauspflanzen mit einem Zoll von 10 pCt. zu belegen.

6. Bast, welcher zum Einwickeln von Cigarren gebraucht wird, unterliegt nach Abschnitt 3 des Tarifs von 1894 als „Rohmaterial, nicht speciell vorgesehen" einem Werthzoll von 10 pCt.

7. Kinderspiegel sind nach §. 321 des Tarifs von 1894 als Spielwaaren zu einem Zollsatze von 25 pCt. des Werthes zuzulassen.

8. Glasmalereien für Kirchen und andere religiösen Zwecken dienende Gebäude sind unter §. 102 des Tarifs von 1894 zollfrei.

9. Eingefasste, aus Stroh angefertigte Tafelblätter sind auf Grund des §. 518 des Tarifgesetzes von 1894 zollfrei zuzulassen.

10. Vinolin ist laut §. 59 des Tarifgesetzes von 1894 als medicinisches Präparat zu einem Zollsatze von 25 pCt. zuzulassen.

11. Claviere, bezüglich welcher der Nachweis erbracht wird, dass sie mindestens ein Jahr im Auslande benützt wurden, sind laut §. 414 des Tarifes von 1894 zollfrei.

12. Aus Stroh und Baumwolle angefertigte Damenhüte, bei welchen Stroh den Hauptwerthbestandtheil bildet, sind laut §. 352 des Tarifs von 1894 mit 25 pCt. des Werthes zu verzollen.

13. Aus Holz angefertigte bemalte Rahmen für Photographien unterliegen nach §. 181 des Tarifs von 1894 einem Werthzoll von 25 pCt.

Verfügung des Schatzamtes, betreffend Manifestationsgebühren auf ausländische Eisenbahngüterwagen (ibid.).

Der Schatzamtssecretär in Washington hat eine Verfügung erlassen, laut welcher die seither auf ausländische Eisenbahngüterwagen, welche die Grenze der Vereinigten Staaten passiren, erhobene Manifestationsgebühr fortan in Wegfall kommen soll. Diese Entscheidung ist in Uebereinstimmung mit einem kürzlich erflossenen Gutachten der Generalabschätzungsbehörde erfolgt, laut dessen derartige Gebühren nicht durch die bestehenden Gesetze gerechtfertigt seien. Die gewöhnlich erhobene Gebühr betrug 25 Cents pr. Waggon.

China.

Vorschriften für Petroleumtanks, in Kraft getreten am 1. April 1895.

§. 1. Die Errichtung von Petroleumtanks kann nur an Orten stattfinden, welche von den Localbehörden eigens hiefür gestattet werden.

§. 2. Wenn nach erfolgter Genehmigung zur Errichtung von Petroleumtanks dem Zollamte hievon Anzeige gemacht wird, sind derartige Tanks als Waarenlager unter Zollaufsicht zu betrachten. Es ist die Ertheilung eines eigenen Licenzscheines, der alljährlich erneuert werden muss, zu beantragen. Für die erste Ausstellung dieses Licenzscheines ist eine Gebühr von 250 Taels Kuan-ping Gewicht zu entrichten, bei jeder jährlichen Erneuerung desselben 50 Taels Kuan-ping Gewicht. Ausserdem sind monatlich 100 Taels Kuan-ping Gewicht für den Unterhalt derjenigen Zollbeamten zu zahlen, welche bei dem Einfüllen und Auslassen des Petroleums in und aus den Tanks die Aufsicht führen.

§. 3. Von dem in Tanks unter Zollaufsicht eingelagerten Petroleum wird der volle Einfuhrzoll erst dann erhoben, wenn das Oel die Tanks verlässt. Wird dasselbe an Ort und Stelle verkauft oder behufs Weiterverkaufes in einen anderen Vertragshafen gebracht, dann ist kein weiterer Zoll zu entrichten. Wird das Petroleum später in das Innere des Landes geschafft, so wird der Transitzoll im Betrage der Hälfte des ursprünglichen Einfuhrzolles erhoben.

§. 4. Wird der Antrag gestellt, Petroleum in Tanks einzulagern, welche nicht als Waarenlager unter Zollaufsicht zu betrachten sind, dann wird bei dem Einfüllen des Petroleums der volle Einfuhrzoll und bei der Rückausfuhr nach einem anderen Vertragshafen der halbe Reexportzoll erhoben.

§. 5. Obige Bestimmungen haben ausschliesslich für Tanks zu gelten, welche sich in den dem Handel geöffneten Häfen befinden, dann auch für Petroleum, welches in solchen Tanks eingelagert wird.

Columbien.

Decret vom 22. März 1895, betreffend Zolltarifentscheidungen. (Board of Trade Journal, XIX. Bd., Nr. 108.)

Art. 1. Vom Tage der Veröffentlichung des gegenwärtigen Decretes an ist zu den bei den Zollämtern der Republik entrichteten Einfuhrzöllen ein Zuschlag von 15 pCt. einzuheben, dessen Erträgniss für die Nation bestimmt ist, um die durch den Krieg entstandenen Kosten zu bedecken.

Art. 2. Jeder Centner von enthülstem oder „gereinigtem“ Kaffee, der aus den Häfen der Republik exportirt wird, ist mit einer Abgabe von 1 Peso 60 Centavos zu belegen. Die Gebühr für Kaffee von anderer als der vorbezeichneten Beschaffenheit hat 1 Peso 20 Centavos zu betragen.

Art. 3. Als Entschädigung für die durch den vorstehenden Artikel auferlegte Abgabe sollen einerseits die Besitzer oder Pächter von Kaffeepflanzungen von den zuständigen Behörden mit Licenzen versehen werden, damit sie bei dem Einsammeln und der Cultur dieses Productes alle wünschenswerthen Bürgschaften geniessen, wogegen anderseits die zur Ertheilung und Hinausgabe solcher Licenzen ermächtigten Behörden die nöthigen Vorsichtsmassregeln zu treffen haben, um zu verhüten, dass die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung durch dieses Zugeständniss möglicherweise gefährdet werde.

Zollrestitutions-Bewilligungen und Verlängerungen.

501. Einer Stahlwaarenfabrik: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit gewalztem Flachstahl gegen Ausfuhr der daraus hergestellten Heu-, Rüben- und Dunggabeln unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 25755 ex 1895.)

502. Einer Eisenwaarenfabrik: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit Eisenblech und Stabeisen gegen Ausfuhr von Pflügen und anderen landwirthschaftlichen Maschinen unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1897. (Bewilligung der königlich ungarischen Regierung.) (H. M. Z. 25261 ex 1895.)

503. Einer Eisenhüttengesellschaft: Die Bewilligung des Zollrestitutionsverkehrs mit Alteisen gegen Ausfuhr des daraus hergestellten Walzeisens beziehungsweise der hieraus verfertigten gewalzten schmiedeeisernen Röhren. Bedingungen wie für diesen Verkehr üblich. Frist zur Wiederausfuhr 6 Monate. (H. M. Z. 26625 ex 1895.)

Sta-

Oesterreichisch-

**Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification, beziehungsweise Abgaberück-
Mengen, dann für die ersteren entfallenden, resp. ange-**

(Zusammengestellt vom Rechnungs-

Länder	Mengen des ausgeführten				Hektolitergrade (Liter) Alkohol, welche enthalten sind			
	Branntweins in Hektolitern	Liqueurs (in Litern)	Rums (in Litern)	Weines in Hektolitern	in der nebigen Menge: Branntwein	Liqueur	Rum	in dem zum Weine gemachten Branntweinzusatz
Im Monate								
Niederösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.
Oberösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.
Tirol und Vorarlberg	2.183	.	.	.	209.695	.	.	.
Kärnten	.	25	.	.	.	10	.	.
Küstenland	5.948	93	.	.	566.187	41	.	.
Dalmatien	.	3.956	.	1.143	.	1.699	.	1.543
Böhmen	8.812	.	.	.	816.837	.	.	.
Schlesien	14	372	.	.	668	186	.	.
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	16.957	4.446	.	1.143	1,593.387	1.936	.	1.543
Länder der ungarischen Krone	2.462	60	.	.	234.189	33	.	.
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.
Im ganzen	19.419	4.506	.	1.143	1,827.576	1.969	.	1.543
Hiezu das Ergebniss vom 1. September 1894 bis Ende April 1895	150.058	36.940	.	12.993	14,288.146	14.740	.	24.581
Totale	169.477	41.446	.	14.136	16,115.722	16.709	.	26.124

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification im Juni 1895 bei den diesseitigen Zollämtern der Austrittsbehandlung unterzogenen, über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen und der hiefür entfallenden Ausfuhrbonificationsbeträge.

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Menge des ausgeführten Zuckers nach der								Ausfuhr-Bonifications-Betrag	
	I. Classe à 1 fl. 50 kr.	II. Classe à 1 fl. 60 kr.	III. Classe à 2 fl. 30 kr. von mindestens 99·5 pCt. Polarisation							
	unter 93 bis mindestens 88 pCt.	unter 99·5 bis mindestens 93 pCt.	a) Pilézucker	b) gemahlener Zucker (in Staubform)	c) Sand- oder Krystallzucker	d) Zucker in Broten	e) Würfelzucker	f) Candiszucker		
	Kilogramm netto								fl.	kr.
Niederösterreich	.	.	158.217	.	14.880	25.227	501.005	.	16.084	[illegible]
Oberösterreich	.	.	163.350	.	48.168	30.623	72.878	.	7.245	19
Tirol und Vorarlberg	.	.	257.212	594	41.734	153.421	94.785	.	12.598	02
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	.	.	3,644.633	.	158.330	208.146	106.183	.	94.696	80
Böhmen	899.200	1,950.000	2,440.048	4.062	12,549.510	192.010	2,116.226	.	442.629	74
Schlesien	182.000	350.000	.	.	.	.	.	.	8.330	.
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	19.800	.	.	441.099	119.803	.	13.355	79
Summe	1,081.200	2.300.000	6,683.260	4.656	12,812.622	1,050.526	3,010.875	.	594.939	86
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	1,081.200	2,300.000	6,683.260	4.656	12,812.622	1,050.526	3,010.875	.	594.939	86
Hiezu das Ergebniss in der Zeit vom 1. August 1894 bis einschliesslich des Vormonats	6,185.405	32,915.225	114,141.159	355.804	117,146.609	11,940.900	26,481.420	.	6,830.911	34½
Totalsumme	7,266.605	35,215.225	120,824.419	360.460	129,959.231	12,991.426	29,492.295	.	7,425.851	20½

tistik.

ungarische Monarchie.

vergütung oder auch ohne Anspruch auf diese über die Zollinie ausgeführten Alkohol-wiesenen Ausfuhrbonifications- und Abgaberestitutionsbeträge.

Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Entfallende Bonification: nach dem Satze zu 5 kr. per Liter Alkohol, fl.	kr.	Entfallende Bonification: nach dem Satze zu $1^3/_4$ kr. pr. Liter Liqueur, fl.	kr.	Angewiesener Betrag der Bonification, fl.	kr.	Betrag der entfallenden und angewiesenen Abgabe-Restitution, fl.	kr.	Anmerkung
Mai 1895								
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
10.484	75	.	.	5.242	38	.	.	
.	.	.	43	.	22	.	.	
28.306	55	1	30	14.153	93	135	27	
.	.	32	37	16	18	.	.	
39.501	65	.	.	19.750	83	.	.	
33	40	4	90	19	13	116	89	
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
78.326	85	39	.	39.182	67	252	16	
11.708	60	1	05	5.854	78½	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
90.034	95	40	05	45.037	45½	252	16	
710.364	33	299	13	355.522	24	1.714	81	
800.399	28	339	18	400.559	69½	1.966	97	

Uebersicht der Bestimmungsländer, beziehungsweise der Richtungen des erfolgten Austrittes der im Juni 1895 über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen *).

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Bestimmung	Gattung des Zuckers: Im Monate Juni 1895 — Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation	In der laufenden Campagne — Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation
Triest	.	.	2,167.286	.	.	43,638.715
Afrika (Ägypten)	.	.	.	.	.	384.166
Deutschland	.	.	.	.	5,902.800	17.256
Hamburg	470.000	1,860.000	912.566	2,128.923	12,856.425	9,294.250
England	611.200	440.000	14,800.972	5,090.382	14,656.000	148,617.798
Italien	.	.	901.232	.	1,300.000	22,161.263
Schweiz	.	.	2,441.971	.	500.000	32,627.631
Russland	.	.	.	.	.	39.281
Schweden und Norwegen	.	.	9.107	.	.	103.439
Niederlande	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	9.900	.	.	6,093.065
Rumänien	.	.	686.075	.	.	7,031.031
Serbien	.	.	490.648	.	.	3,601.576
Bulgarien	.	.	93.408	.	.	2,049.448
Levante	.	.	820.568	.	.	13,691.715
Ost-Indien	.	.	228.200	.	.	3,810.496
Amerika	.	.	.	47.300	.	148.184
Griechenland	.	.	.	.	.	39.581
Asien	.	.	.	.	.	278.916
Zusammen Kilogramm netto	1,081.200	2,300.000	23,561.989	7,266.605	35,215.225	293,627.831

*) Vgl. die gegenüberstehende Tabelle, S. 680.

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in den im Reichsrathe vertretenen Ländern, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für den Monat Mai 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder		Länder der ungarischen Krone	
	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm			
1. Menge des mit Schluss des Vormonats verbliebenen Vorraths an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	266,472.451	159,283.830	11,273.880	38,227.849
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers .	11,503.475	54,732.567	1,458.030	1,914.176
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	300.000	.	.	.
Summe . .	278,275.926	214,016.397	12,731.910	40,142.025
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	55,078.293	161.246	1,378.800	31.884
Verbleiben . .	223,197.633	213,855.151	11,353.110	40,110.141
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	138.698	24,565.791	22.725	3,395.974
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:				
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.	200.000	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zollinie hinweggebrachten Zuckers . . .	3,780.300	36,644.150	286.200	2,595.268
Summe . .	3,918.998	61,209.941	508.925	5,991.242
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	219,278.635	152,645.210	10,844.185	34,118.899

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in Bosnien und der Hercegovina im Monate Mai 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm	
1. Menge des mit Schluss des Vormonates verbliebenen Vorrathes an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	3.700	941.507
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers	138.300	.
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	.	.
Summe	142.000	941.507
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	.	.
Verbleiben	142.000	941.507
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	.	93.554
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:		
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zollinie hinweggebrachten Zuckers	.	.
Summe	.	93.554
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	142.000	847.953

Nachweis über die Branntweinbesteuerung in den im Reichsrathe vertretenen Ländern für die Monate September 1894 bis incl. Mai 1895, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für die Monate September 1894 bis incl. April 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder	Länder der ungarischen Krone
	Hektolitergrade Alkohol	
1. Laut amtlicher Constatirung in den der Consumabgabe unterliegenden Brennereien erzeugt	116,019.087	66,796.463
2. Gegen Entrichtung der Productionsabgabe in den derselben unterworfenen Brennereien erzeugt	1,265.859	5,698.294
3. In Raffinerien und Freilagern aus den Ländern der ungarischen Krone oder aus Bosnien und der Hercegovina, resp. aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern unter dem Bande der Consumabgabe eingebracht	798.806	4,854.662
4. Gegen Entrichtung der Consumabgabe aus Brennereien, Raffinerien oder Freilagern weggebracht	71,729.983	48,071.037
5. Unter dem Bande der Consumabgabe weggebracht:		
a) für Unternehmungen in den Ländern der ungarischen Krone oder in Bosnien und der Hercegovina, resp. für Unternehmungen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern	5,572.590	740.357
b) zur Ausfuhr über die Zolllinie	12,553.827	3,786.144
c) zur anderweitigen abgabefreien Verwendung	9,929.380	4,938.344

	Gulden	kr.	Gulden	kr.
6. Die berechnete Consumabgabe beträgt	25,107.869	45	16,825.113	25
Die bei der Anmeldung fällige Productionsabgabe beträgt	443.050	65	1,994.402	90
Zusammen	25,550.920	10	18,819.516	15

Ausweis über die im Monate Mai 1895 zur Erzeugung angemeldeten Biermengen nebst der hiefür entfallenden Verzehrungssteuer, dann über die Einfuhr von Bier in die geschlossenen Städte Wien und Triest und die Ausfuhr von Bier über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Angemeldete Biererzeugung				Biereinfuhr nach Wien und Triest		Bierausfuhr über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder gegen Steuerrückvergütung	
	in geschlossenen Städten	am offenen Land	Zusammen	Hievon vorgeschriebene Biersteuer inclusive Nachtragssteuer	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Zuschlagsgebühren	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Steuerrückvergütung
	Hektoliter			Gulden		Gulden		Gulden
Niederösterreich	147.233	199.820	347.053	755.069	112.298	112.298	.	.
Oberösterreich	.	90.200	90.200	169.601	.	.	135	237
Salzburg	.	31.252	31.252	61.921	.	.	41	85
Steiermark	11.580	59.056	70.636	147.760	.	.	831	1.732
Kärnten	.	16.077	16 077	31.385	.	.	564	1.371
Krain	744	9.761	10.505	22.403	.	.	804	1.611
Oesterr.-illyrisches Küstenland	5.680	150	5.830	17.881	3.240	2.952	4.299	9.247
Tirol und Vorarlberg	.	27.472	27.472	55.608	.	.	1.037	2.197
Böhmen	26.536	697.120	723.656	1,256.344	.	.	40.527	75.493
Mähren	15.300	128.232	143.532	253.333	.	.	.	.
Schlesien	.	41.646	41.646	75.707	.	.	72	137
Galizien	17.504	78.239	95.743	175.784	.	.	35	58
Bukowina	.	9.298	9.298	18.122	.	.	.	.
Dalmatien	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	224.577	1,388.323	1,612.900	3,040.918	115.538	115.250	48.345	92.168
Bosnien und Hercegovina	.	8.040	8 040	17.189	.	.	.	.

Uebersicht über die Zahl der im Jahre 1894 approbirten Prüfungscandidaten für Dampfkesselwartung.

(Amtliche Mittheilung.)

Länder	Zahl der approbirten Candidaten für die								
	Wartung von Dampfkesseln						Wartung von Dampfkesseln und		
	durch staatliche Prüfungscommissäre	durch gesellschaftliche Organe	Zusammen	Bedienung von stabilen und locomobilen Dampfmaschinen	Führung von Locomotiven	Bedienung von Dampfschiffmaschinen	Bedienung von Dampfmaschinen	Führung von Locomotiven	Bedienung von Dampfschiffmaschinen
Niederösterreich	302	77	379	169	157	18	.	.	.
Oberösterreich	104	12	116	16	18	1	9	.	.
Salzburg	14	4	18	.	2	.	1	3	.
Steiermark	111	58	169	57	72	.	.	.	.
Kärnten	5	16	21	5	.	.	11	.	.
							1		
Krain	18	3	21	13	7	.	20 +	17	.
Küstenland	102	.	102	25	2	146	.	.	.
Tirol	41	32	73	31	20	1	.	.	.
Böhmen	397	251	648	1168	53	1	.	.	.
Mähren	202	180	382	210	17	.	.	.	.
Schlesien	103	113	216	101	10	.	6	.	.
Galizien	220	32	252	121	63	.	.	.	.
Bukowina	15	.	15	.	.	.	.	.	.
Im Dienstbereich der Seebehörde	41	.	41	.	.	.	.	.	1
							1		
Summe	1675	778	2453	1916	421	167	47 +	20	1

Totale: 5026

Schweiz.

Aussenhandel der Schweiz im Jahre 1894.

(Nach den statistischen Ausweisen des schweizerischen Zolldepartements.)

Waarengattung	Einfuhr			Ausfuhr		
	Im Ganzen		Davon aus Oesterreich-Ungarn, q netto	Im Ganzen		Davon nach Oesterreich-Ungarn, q netto
	Menge, q netto	Werth, Francs		Menge, q netto	Werth, Francs	
Kraftfutter	142.775	1,773.496	2.680	89.773	788.990	10.440
Lumpen	31.157	654.297	616	54.522	1,001.877	189
Handelsdünger, roh; Abfallschwefelsäure	295.002	2,577.786	4.275	427	4.915	105
Handelsdünger, aufgeschlossen	165.989	2,450.370	450	6.597	65.801	4.167
Weinstein, roh	282	33.840	26	1.629	215.808	60
Aetzkali; Aetznatron	17.153	514.590	.	104	4.140	.
Chlorkalk	12.960	285.120	.	74	2.024	.
Schwefelsäure	32.598	260.784	.	1.614	25.885	.
Soda, roh und krystallisirt	7.334	51.338	.	524	5.566	.
Soda, calcinirt	57.512	690.144	.	16	285	70
Anilin etc.	9.618	1,154.160	.	715	176.776	.
Paraffin; Vaselin, gereinigt; Benzol; Naphthalin etc.	12.612	504.480	1.641	310	33.797	12
Arsensäure, Borax, Natronsalze etc.	20.629	1,444.030	561	804	71.231	114
Oelsäure	3.225	171.995	.	227	15.707	.
Stearin	7.089	673.455	.	79	7.623	.
Kartoffelmehl	16.581	422.815	.	8	354	.
Denaturirter Sprit	41.461	1,380.464	39.604	36	1.529	.
Leim, roh	6.102	488.160	919	2.168	180.410	17
Leim, gereinigt	474	90.060	2	1.361	423.129	93
Farbstoffextracte	3.420	410.400	18	7.673	771.559	220
Theerfarben	2.348	1,761.000	3	21.360	13,146.534	1.390
Fensterglas, gewöhnliches	44.899	954.363	.	.	.	.
Glaswaaren aus farblosem Glas	14.680	513.800	940	151	24.544	22
Glaswaaren, geschliffene, gravirte, farbige	5.142	604.020	689	94	92.980	11
Brennholz (Laubholz)	781.958	1,759.406	1.939	243.297	480.384	18
Brennholz (Nadelholz)	572.233	1,230.301	18.986	22.611	48.449	170
Gerberrinde, Lohe	95.760	1,051.162	13.887	7.593	67.168	3
Holzkohlen	74.827	636.029	.	27.362	231.578	.
Nutzholz, rohes (Laubholz)	101.632	647.229	16.109	33.909	167.597	941
Nutzholz, rohes (Nadelholz)	226.497	1,043.755	74.228	235.629	683.944	209
Eichenes Nutzholz, gesägt	98.482	1,624.860	34.604	1.817	12.542	45
Bretter, Latten und Schindeln von Nadelholz	504.432	4,255.721	355.133	64.267	501.112	70
Möbel etc. aus gemeinem Holz, roh, nicht bemalt etc.	4.015	.	78	1.856	201.692	38

Waarengattung	Einfuhr Im Ganzen Menge, q netto	Einfuhr Im Ganzen Werth, Francs	Einfuhr Davon aus Oesterreich-Ungarn, q netto	Ausfuhr Im Ganzen Menge, q netto	Ausfuhr Im Ganzen Werth, Francs	Ausfuhr Davon nach Oesterreich-Ungarn, q netto
Möbel etc., polirt	3.998	809.350	93	414	92.639	2
Dieselben, geschnitzt, gepolstert etc.	1.538	.	33	281	104.565	4
Andere Holzwaaren, geschnitzt	84	52.920	24	616	568.005	89
Korbflechterwaaren, grobe, von geschälten, gespaltenen Ruthen etc.	939	.	114	83	11.554	*)
Korbflechterwaaren, feine, nur in Verbindung mit Holz	508	.	7	60	18.918	*)
Bürstenbinderwaaren, grobe	625	.	2	99	55.818	3
Bürstenbinderwaaren, feine	274	.	14	16	15.746	2
Gras- und Kleesaat	11.255	1,409.400	3.864	3	800	.
Heu	139.980	1,075.035	16.486	23.726	247.039	44
Stroh	178.528	1,093.928	92.901	2.783	16.456	.
Sohlenleder	14.224	3,394.880	3	1.580	548.910	108
Zeug- und Riemenleder, braun und gewichst	1.705	970.685	18	1.065	911.467	144
Anderes Leder; Kopf- und Bauchleder	16.537	6,162.115	26	207	154.936	5
Lederwaaren, fertige (mit Ausnahme von Reisartikeln)	807	1,364.285	33	156	55.932	2
Lederschuhe, grobe	1.484	813.750	.	91	54.369	.
Lederschuhe, feine	2.080	2,550.295	287	2.164	2,826.178	5
Zeugschuhe mit Ledersohle	1.335	996.100	.	2.059	1,734.029	.
Bücher	13.675	6,938.780	94	7.059	2,867.556	601
Gemälde, Stiche, Photographien etc.	1.093	1,725.878	54	1.026	1,943.251	89
Claviere, Harmoniums	2.413	589.400	.	322	125.984	.
Wissenschaftliche Instrumente und Apparate etc.	479	824.625	8	264	699.973	36
Elektrische Apparate etc.	1.789	787.416	38	1.003	762.087	167
Musikwerke und fertige Bestandtheile	142	109.687	4	3.962	2,633.560	123
Taschenuhren mit Gehäusen von Nickel etc., Pedometer	2.599	14.944	.	1,427.357	13,864.055	91.105
Taschenuhren mit Gehäusen von Silber	91	1.183	.	2,357.352	32,632.895	331.035
Taschenuhren mit Gehäusen von Gold	299	17.940	.	560.817	31,271.121	89.101
Chronographen, Repetiruhren etc.	13	5.200	.	3.631	909.134	186
Fertige Uhrwerke für Taschenuhren	1.484	14.840	.	208.725	1,702.245	252
Gehäuse für Taschenuhren, aus Nickel etc.	2.264	25.715	.	24.431	67.544	.
Gehäuse für Taschenuhren, aus Silber	3.610	21.660	.	11.875	77.121	2.358
Gehäuse für Taschenuhren, aus Gold	606	16.650	1	6.367	505.312	127
Fertige Bestandtheile für Taschenuhren	31	232.500	.	209	1,430.277	13

*) Dieses Sternchen zeigt jedesmal an, dass die betreffende Menge nicht ganz $^1/_2$ q erreicht.

Waarengattung	Einfuhr Im Ganzen Menge, q netto	Einfuhr Im Ganzen Werth, Francs	Einfuhr Davon aus Oesterreich-Ungarn, q netto	Ausfuhr Im Ganzen Menge, q netto	Ausfuhr Im Ganzen Werth, Francs	Ausfuhr Davon nach Oesterreich-Ungarn, q netto
Vorgearbeitete Bestandtheile und Rohwerke von Taschenuhren	97	522.936	.	107	680.021	.
Dampfkessel	3.276	150.696	.	8.951	667.301	428
Dynamo-elektrische Maschinen	816	191.760	3	15.549	3,390.313	1.052
Eiserne Constructionen (Brücken, Balken), etc.	22.221	1,221.915	.	42	10.701	.
Land- und hauswirthschaftliche Maschinen	8.802	880.200	26	2.036	198.268	107
Müllereimaschinen	997	149.550	262	37.622	4,264.443	673
Nähmaschinen	7.523	1,979.800	.	116	51.577	.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	4 324	518.880	12	14.793	1,834.061	2.921
Stickmaschinen	2.824	385.035	15	5.531	637.847	2.650
Strick- und Wirkmaschinen	241	91.580	.	517	322.854	.
Webstühle und Webereimaschinen	3.204	192.255	134	51.522	4,137.149	4.867
Werkzeugmaschinen	8.873	884.660	21	3.380	565.353	267
Andere Maschinen	64.698	7,880.570	1.175	59.349	8,208.209	6.230
Roh vorgearbeitete Maschinentheile, grobe	35.144	2,284.360	543	1.604	74.701	2
Roh vorgearbeitete Maschinentheile, feine	4.654	651.560	101	904	159.417	23
Treibriemen	832	440.960	1	615	422.386	51
Kratzen und Kratzenbeschläge	88	70.400	.	248	272.499	77
Fahrräder	1.273	1,893.792	5	55	89.111	4
Aluminium, rein	17	7.650	.	5.202	2,397.264	235
Blei in Barren, Blöcken etc.	15.354	406.881	.	1.234	27.717	375
Blei, gewalzt etc.	11.594	359.414	.	226	16.327	.
Roheisen, Alteisen	728.451	5,559.657	245	59.130	342.424	313
Eisenbahnschienen, Stabeisen, Blech etc., grobe Dimensionen	746.021	10,654.128	.	1 430	29.802	.
Eisenbahnschienen, Façoneisen etc., feine Dimensionen	209.162	4,100.684	774	1.607	66.329	70
Walzdraht, roh, von 5 bis 11 *mm* Dicke	40.916	574.169	.	2	69	.
Eisenblech unter 3 *mm*, roh	37.635	847.317	.	123	8.557	.
Eisenblech unter 3 *mm*, verbleit, verzinnt etc.	82.349	4,564.245	.	125	9.619	.
Eisengusswaaren, ganz grobe, rohe	107.149	2,433.727	109	2.090	108.208	283
Eisengusswaaren, andere	22.801	1.276.365	50	1.001	123.647	82
Röhren, gezogene, gewalzte, rohe	52.135	1,568.325	4	1.424	141.141	56
Schmiedeeiserne Waaren, ganz grobe, rohe	38.367	1,758.180	327	1.996	266.851	36
Schmiedeeiserne Waaren, gemeine, rohe	36.530	3,768.250	699	4.956	776.347	897
Schmiedeeiserne Waaren, gemeine, abgeschliffen, verzinnt, verzinkt	19.014	2,719.790	399	2.427	831.147	197
Schmiedeeiserne Waaren, feine, polirt, bemalt, gefirnisst	3.211	1,097.900	39	932	308.207	132
Schmiedeeiserne Waaren, feine, emaillirt	2.188	492.550	124	1.681	314.255	18
Uhrmacherwerkzeug	61	74.712	.	409	612.476	37
Kupfer und Messing in Barren, Bruch etc.	6.677	732.990	22	4.933	389.591	65

Waarengattung	Einfuhr: Im Ganzen: Menge, q netto	Einfuhr: Im Ganzen: Werth, Francs	Einfuhr: Davon aus Oesterreich-Ungarn, q netto	Ausfuhr: Im Ganzen: Menge, q netto	Ausfuhr: Im Ganzen: Werth, Francs	Ausfuhr: Davon nach Oesterreich-Ungarn, q netto
Kupfer und Messing, gehämmert, gewalzt etc.	26.679	3,868.455	294	212	57.763	9
Kabel aller Art	3.528	952.560	.	140	44.501	.
Kupferschmied-, Roth- und Gelbgiesserwaaren	2.928	1,098.000	44	188	125.401	15
Nickel, rein oder legirt, gewalzt, gezogen etc.	1.074	483.300	84	38	10.939	*)
Zink in Barren, Blöcken etc.	2.137	100.439	.	1.866	53.457	.
Zink, gewalzt, gezogen etc.	21.924	1.118.124	.	87	5.930	.
Zinn in Barren, Blöcken etc.	9.579	1,724.220	.	62	11.193	.
	kg netto		*kg* netto	*kg* netto		*kg* netto
Gold, unbearbeitet	5.623	19,371.235	.	1.036	3,265.422	.
Gold in Münzen	**) 9.245	28,661.527	1.819	**) 5.731	17,766.112	244
Silber, unbearbeitet	58.251	6,174.606	.	9.486	1,044.929	.
Silber in Münzen	**) 131.503	26,300.692	733	**) 170.196	34,039.149	144
Gold, Silber, Platina, gewalzt, in Platten, Streifen	7.140	789.401	.	1.176	2,056.856	.
Bijouterie, echte	11.419	6,913.503	265	2.567	2,703.549	127
	q netto		*q* netto	*q* netto		*q* netto
Bruchsteine, Kies, Sand etc.	3,990.143	1,854.451	27.755	875.309	569.679	84.074
Polirbare Steinarten in rohen Blöcken	40.124	337.866	993	13.459	62.975	1.282
Gips, gebrannt oder gemahlen	139.822	251.744	3.303	33.124	58.945	43
Kalk, hydraulischer	245.258	490.516	632	33.616	64.124	36
Romancement	212.431	595.762	.	1.705	8.383	.
Portlandcement	194.449	812.103	.	3.300	17.736	.
Edelsteine, ungefasste	11·80	250.870	0·01	8·70	395.196	2·18
Steinkohlen	9,889.421	29,453.587	56.767	.	.	.
Braunkohlen	62.392	152.998	60.893	.	.	.
Coaks	917.970	3,386.169	90	27.652	79.052	4.287
Briquettes	2,026.519	5,322.793	16.060	778	3.987	71
Asphalt etc.	14.434	86.604	314	246.130	1,086.265	23.002
Petroleum	489.015	5,411.669	568	.	.	.
Nicht genannte Mineral- und Theeröle	45.644	851.134	1.868	253	9.540	.
Schweineschmalz	27.430	2,700.280	4.690	22	3.182	2
Butter, frische	14.187	2,935.435	2.285	2.211	696.347	43
Butter, gesotten, gesalzen; Kunstbutter	10.266	1,307.670	6.001	97	14.355	3
Cacaobohnen und Cacaoschalen	21.159	3,666.850	.	3	60	.
Chocolade	33	8.910	1	8.474	2,819.842	185
Eier	63.172	7,098.306	30.747	244	29.441	1
Zuckerbäckerwaaren	1.324	247.830	39	3.230	872.160	111
Fische, frische	9.600	1,645.720	79	3.892	564.278	21
Fischconserven	3.174	683.635	.	1	517	.
Fleisch, frisches	12.296	1,609.920	2.435	15.700	4,127.981	6
Fleischconserven etc.	16.516	2,237.920	1.714	215	59.085	6
Geflügel, lebendes	7.404	1,081.100	61	111	21.161	2

**) Mit Inbegriff des Bargeldverkehrs der eidgenössischen Staatscasse, der Post- und Telegraphenverwaltung und einzelner Eisenbahnen.

Waarengattung	Einfuhr: Im Ganzen Menge, q netto	Einfuhr: Im Ganzen Werth, Francs	Einfuhr: Davon aus Oesterreich-Ungarn, q netto	Ausfuhr: Im Ganzen Menge, q netto	Ausfuhr: Im Ganzen Werth, Francs	Ausfuhr: Davon nach Oesterreich-Ungarn, q netto
Geflügel, todtes	17.934	4,102.270	1.994	87	27.983	2
Wildbret	4.518	533.810	2.601	152	50.418	1
Wurstwaaren	3.916	969.700	112	261	71.699	6
Obst, frisches	73.549	1,437.427	8.311	214.179	2,081.038	16.908
Obst, gedörrt etc.; eingestampfte Früchte etc. zur Destillation	29.195	1,031.020	11.210	2.698	188.240	100
Weintrauben, getrocknete, zur Weinbereitung	10.697	299.516	.	.	.	.
Orangen, Citronen	22.298	556.215	.	.	.	.
Kartoffeln	294.078	1,396.803	6.274	8.153	59.010	858
Gemüse, frische	142.604	2,139.060	4.428	4.454	128.593	85
Weizen	3,594.411	55,141.217	469.881	2.095	39.113	.
Hafer	627.285	9,063.873	24.251	1.327	22.994	4
Mais	300.274	4,169.292	76.982	1.147	18.127	1
Reis in Hülsen	19.360	401.612	.	.	.	.
Reis, geschält	50.280	1,418.310	.	.	.	.
Graupen, Gries, Grütze	121.997	2,299.132	3.787	354	14.566	74
Mehl	286.657	5,955.532	38.425	32.505	819.622	5
Gerste	134.257	2,624.835	65.724	94	1.615	11
Malz	259.113	7,384.720	248.681	1.140	42.055	8
Hopfen	4.854	1,739.440	1.062	.	.	.
Kaffee	78.823	16,912.670	.	.	.	.
Kaffeesurrogate, trockene	5.031	304.170	146	1.691	125.867	10
Cichorienwurzeln, getrocknete	45.896	880.520	.	200	1.000	.
Weichkäse	8.552	1,007.690	.	329	52.283	.
Hartkäse	1.336	227.660	17	215.561	37,662.356	2,572.043
Milch, condensirte	6	600	.	191.874	18,944.779	48
Kochsalz etc.	73.066	292.264	.	370	2.437	.
Kindermehl	31	5.580	.	12.690	2,498.345	.
Rohtabak, Saucen etc.	56.785	7,248.752	2.067	2.655	391.538	.
Cigarren und Cigaretten	1.007	1,513.218	37	1.989	1,912.693	4
Thee	2.377	1,093.420	.	.	.	.
Melasse, Sirup	14.987	293.656	.	1.406	8.875	.
Rohzucker, Krystall-, Pilé-, Abfall- und Traubenzucker	327.378	11,621.919	283.565	.	.	.
Zucker in Broten, Platten, Blöcken etc.	119.932	4,497.450	100.658	.	.	.
Zucker, geschnitten oder fein gepulvert	69.678	2,787.120	52.812	.	.	.
	Hektoliter		Hektoliter	Hektoliter		Hektoliter
Bier in Fässern	61.412	1,688.830	8.187	6.954	202.132	1
Naturwein in Fässern	839.707	21,989.354	82.129	4.266	341.493	48
	q netto		q netto	q netto		q netto
Naturwein in Flaschen	1.913	258.070	109	723	112.271	31
	Hektoliter		Hektoliter	Hektoliter		Hektoliter
Sprit in Fässern	43.179	1,291.619	29.664	13	1.293	2
Branntwein etc. in Fässern	4.989	997.480	23	466	125.801	20
	q netto		q netto	q netto		q netto
Branntwein etc. in Flaschen etc.	350	118.300	12	430	132.267	15
Liqueure	541	162.305	16	1.988	497.039	20

Waarengattung	Einfuhr: Im Ganzen: Menge, q netto	Einfuhr: Im Ganzen: Werth, Francs	Einfuhr: Davon aus Oesterreich-Ungarn, q netto	Ausfuhr: Im Ganzen: Menge, q netto	Ausfuhr: Im Ganzen: Werth, Francs	Ausfuhr: Davon nach Oesterreich-Ungarn, q netto
Wermut	1.346	127.835	.	5.110	502.133	.
Olivenöl	12.896	1,021.556	.	.	.	.
Speiseöle, andere	20.288	1,420.160	.	74	7.029	.
Leinöl, rohes	22.412	1,255.072	.	74	4.557	19
Oele, andere, für gewerbliche Zwecke	47.304	2,606.146	274	.	.	.
Talg	15.282	955.666	367	1.709	121.634	126
Seife, gewöhnliche	25.042	1,315.420	.	500	36.337	.
Seife, parfumirte	920	311.800	25	85	22.559	1
Faserstoffe, nasse (zur Papierfabrication)	2.788	39.032	.	32.861	283.280	.
Faserstoffe, trockene	14.371	386.910	3.565	60.897	1,848.722	.
Druck- und Schreibpapier etc., einfarbig	12.093	991.619	1.860	6.739	475.227	154
Papier, mehrfarbiges; Tapeten etc.	5.932	910.750	47	252	47.388	8
Buchbinder- und Cartonnagearbeiten	2.497	873.950	44	339	112.821	15
Baumwolle, rohe	252.682	25,972.537	.	.	.	.
Baumwollabfälle	14.296	1,203.306	3.420	20.241	1,341.222	3.493
Rohe einfache Baumwollgarne, grobe	451	71.370	.	30.865	7,972.858	7.667
Derlei feine Garne	378	130.670	.	19.844	6,047.389	6.614
Gezwirnte Baumwollgarne, gesengt oder nicht gesengt	5.824	2,244.000	2	1.200	554.924	445
Gebleichte Baumwollgarne, einfach oder doublirt	39	13.420	8	2.215	761.026	1.069
Gefärbte Baumwollgarne, einfach	2.768	586.670	.	12.486	3,411.311	905
Dieselben, doublirt	798	343.110	.	291	205.071	29
Baumwollgarne auf Spulen etc. zum Detailverkauf; mehrfach gefärbte Baumwollgarne in Strähnen	3.530	2,135.080	1	588	351.076	64
Roher glatter Tüll (Baumwolle)	2.947	1,995.525	.	139	104.260	.
Rohe glatte Baumwollgewebe, schwere	12.803	5,287.620	2	19.155	6,596.127	2.467
Derlei leichte Gewebe unter 20 Fäden auf 5 mm^2	2	540	.	151	76.989	7
Derlei Gewebe von 20 und mehr Fäden auf 5 mm^2	324	256.410	.	891	634.088	37
Gebleichte Baumwollgewebe, schwere	1.642	618.870	1	1.987	1,024.557	15
Derlei leichte Gewebe	88	54.115	.	918	752.968	19
Bunte Baumwollgewebe, schwere	776	422.130	110	16.198	8,301.974	73
Derlei leichte Gewebe	27	24.000	1	386	266.631	17
Gefärbte Baumwollgewebe, schwere	3.391	1,378.050	7	6.521	3,074.623	104
Derlei leichte Gewebe	251	135.100	1	507	359.158	21
Bedruckte Baumwollgewebe, schwere	3.657	2,340.770	2	10.775	7,253.462	679
Derlei leichte Gewebe	102	85.510	1	4.305	3,385.889	113
Gemusterte Baumwollgewebe, rohe	164	67.470	.	2.057	1,023.373	34
Sammtartige und brochirte Baumwollgewebe, rohe	4	2.600	.	254	135.370	12

Waarengattung	Einfuhr			Ausfuhr		
	Im Ganzen		Davon aus Oesterreich-Ungarn, q netto	Im Ganzen		Davon nach Oesterreich-Ungarn, q netto
	Menge, q netto	Werth, Francs		Menge, q netto	Werth, Francs	
Baumwollene Plattstich- und Spitzengewebe, rohe	18	36.000	.	125	209.058	6
Gemusterte Baumwollgewebe, gebleicht, bunt etc.	2.167	1,583.720	14	900	875.493	14
Sammtartige und brochirte Baumwollgewebe, gebleicht, bunt etc.; brochirter Tüll, auch roh	1.384	1,867.850	18	157	207.913	1
Baumwollene Plattstich- und Spitzengewebe, gebleicht, bunt etc.	454	921.153	14	2.197	4,011.067	22
Bänder- und Posamentierwaaren, baumwollene	730	802.650	1	348	401.360	12
Vorhänge aus Baumwolle (Kettenstichstickerei)	12	18.400	1	4.054	6,348.190	17
Modeartikel aus Baumwolle (Kettenstichstickerei)	5	6.000	.	1.180	1,394.592	1
Besatzartikel aus Baumwolle (Plattstichstickerei)	9	19.052	3	21.211	44,815.332	87
Plattstichstickereien auf Tüll (Baumwolle)	3	10.120	.	278	1,053.928	3
Modeartikel aus Baumwolle (Plattstichstickerei)	9	31.780	.	2.751	8,912.081	.
Handstickereien (Baumwolle)	37	481.650	1	2	21.073	1
Spitzen, baumwollene	236	552.798	.	5	27.985	.
Flachs, Hanf, Jute etc.	15.539	1,395.605	1.200	214	21.574	13
Grobe Leinengarne, einfach, roh und gebaucht	1.779	195.690	.	256	50.193	.
Feine derlei Garne	3.537	812.540	.	335	65.043	.
Leinengarne auf Spulen etc., zum Detailverkauf	554	360.740	.	11	5.477	.
Packtuch aus Jute	15.448	1,313.080	.	7	1.020	.
Grobe Leinengewebe, roh oder gebaucht	1.592	366.705	62	102	33.448	4
Mittelfeine Leinengewebe, roh oder gebaucht	1.606	648.610	.	31	11.549	.
Feine und ausgerüstete Leinengewebe	3.847	3,293.900	57	328	464.013	14
Stickereien und Spitzen, leinene	38	153.680	4	54	539.452	6
Stricke, Taue	954	143.100	.	48	8.826	.
Seilerarbeiten, andere	1.283	307.920	.	643	116.472	.
Cocons	1.335	1,108.221	.	475	123.968	.
Seidenabfälle	9.591	3,167.230	306	5.934	1,846.501	296
Peignées (sog. „Züge“ für die Chappespinnerei)	8.224	9,271.410	124	1.258	1,523.491	13
Grège	6.599	20,741.620	22	1.334	4,293.673	39
Floretseide, ungezwirnte	396	586.400	.	186	419.360	34
Organzin und Trame	15.812	66,251.023	6	6.210	27,034.712	594
Floretseide, gezwirnte	264	409.700	15	7.590	20,060.984	493
Seide, gefärbte	60	241.291	.	1.104	6,114.224	170
Nähseide etc., roh	13	48.636	.	329	1,211.122	175
Nähseide und derlei Floretseide, Cordonnet etc., gefärbt	27	124.152	.	132	545.324	2

Waarengattung	Einfuhr			Ausfuhr		
	Im Ganzen		Davon aus Oesterreich-Ungarn, q netto	Im Ganzen		Davon nach Oesterreich-Ungarn, q netto
	Menge, q netto	Werth, Francs		Menge, q netto	Werth, Francs	
Seide und Floretseide auf Spulen	66	322.380	.	205	920.628	8
Seidenbeuteltuch	1	8.400	.	267	3.993.929	35
Gewebe aus reiner Seide . . .	442	2,870.834	12	10.891	60,180.510	375
Gewebe aus Halbseide	261	810.210	3	5.448	13,004.376	18
Seidene Shawls, Schärpen etc. .	38	288.010	.	546	4,262.296	60
Bänder, seidene	333	1,278.540	29	708	3,503.938	26
Bänder, halbseidene	107	280.510	2	11.294	28,456.509	32
Stickereien, seidene	9	103.400	1	201	2,600.141	12
Spitzen, seidene	57	401.085	5	9	106.839	*)
Seidenwaaren in Verbindung mit edlen Metallen	1	10.400	.	4	58.638	*)
Wolle, roh oder gewaschen; Wollabfälle, Kämmlinge, Kunstwolle	42.367	6,604.265	791	9.692	1,970.160	1.094
Wolle, gemahlen, gefärbt, gekämmt	7.400	2,729.720	.	152	50.971	2
Kammgarn, rohes: einfach und doublirt	1.574	755.520	.	11.129	7,855.216	956
Kammgarn, gebleichtes, gefärbtes: einfach oder doublirt	492	325.980	.	117	83.868	14
Kammgarn, gebleichtes, gefärbtes: drei- oder mehrfach gezwirnt .	420	312.290	.	57	44.195	7
Wollgarne auf Spulen, in Knäueln, oder kleinen Strähnen, für den Detailverkauf hergerichtet . .	2.629	1,867.580	.	828	609.393	73
Kammgarngewebe, rohe	78	62.000	1	2.580	1,865.019	49
Fertige Wollgewebe, schwere . .	14.257	8,952.860	196	436	478.285	4
Fertige Wollgewebe, leichte . .	14.643	13,617.890	78	830	1,136.561	20
Wollene Bodenteppiche, genähte und feine	2.321	2,483.470	42	26	23.515	*)
Bänder, wollene	213	383.400	.	*)	942	.
Posamentierwaaren, wollene . .	919	2,941.632	64	8	14.749	2
Stickereien und Spitzen, wollene .	84	200.952	.	60	210.732	1
Kautschukfäden	388	514.100	.	4	2.140	.
Gewebe, elastische	141	177.660	9	1.743	1,966.845	127
Stroh, Rohr, Bast etc., roh . . .	10.981	757.737	580	1.261	138.751	1
Stroh, Rohr, Bast etc., gefärbt, gespalten, gesponnen etc. . .	18.304	422.496	846	519	87.920	14
Tressen aus Stroh etc.	1.871	504.440	4	3.772	4,745.427	347
Feine Waaren aus Stroh etc. .	14	21.000	1	750	2,468.488	50
Leibwäsche, baumwollene . . .	271	260.050	12	88	114.882	*)
Corsetten, baumwollene	952	927.000	.	3	6.505	.
Kleider etc., baumwollene . . .	1.516	1,315.100	17	55	71.024	1
Leibwäsche, leinene	420	724.000	8	8	17.104	*)
Kleider etc., leinene	371	488.900	18	25	53.082	2
Cravatten, seidene	259	635.958	11	1	4.789	*)
Kleider etc., seidene	153	928.518	4	22	141.393	1
Confection, wollene . . .	5.853	6,219.750	103	115	305.033	2
Wirkwaaren, baumwollene . . .	2.066	1,451.950	40	1.304	1,323.901	23
Wirkwaaren, seidene	74	435.146	.	471	2,313.679	2
Wirkwaaren, wollene	2.211	2,387.600	66	891	1,792.490	6
Putzmacherwaaren, künstliche Blumen, Schmuckfedern . . .	246	651.980	8	6	21.889	*)
Strohhüte etc., nicht garnirt . .	224	309.600	.	721	1,181.703	.

Waarengattung	Einfuhr: Im Ganzen: Menge, q netto	Einfuhr: Im Ganzen: Werth, Francs	Einfuhr: Davon aus Oesterreich-Ungarn, q netto	Ausfuhr: Im Ganzen: Menge, q netto	Ausfuhr: Im Ganzen: Werth, Francs	Ausfuhr: Davon nach Oesterreich-Ungarn, q netto
Filzhüte, garnirte	415	1,245.370	46	7	18.059	1
Strohhüte etc., garnirt	92	185.880	.	270	859.881	.
	Stück		Stück	Stück		Stück
Pferde	7.709	5,751.139	828	1.926	1,507.539	144
Ochsen	70.843	39,959.597	21.055	558	294.055	2
Zuchtstiere	8.499	3,473.399	2.694	2.420	1,320.858	67
Kühe	9.718	3,647.995	2.577	17.869	8,627.405	36
Rinder, geschaufelt	1.609	609.061	389	3.634	1,537.911	119
Jungvieh	3.299	862.446	399	4.517	1,120.968	26
Mastkälber	13.828	1,579.884	26	3.882	411.157	39
Kälber, andere	2.864	173.895	42	9.844	298.627	289
Schweine über 60 *kg* Gewicht .	87.495	10,319.267	27.811	438	45.392	.
Schweine bis zu 60 *kg*	27.132	1,464.983	8.123	3.938	86.838	3
Schafe	81.389	2,708.068	19.144	1.982	58.250	.
	q netto		q netto	q netto		q netto
Häute, rohe	7.226	562.040	277	42.040	4,238.382	5.799
Felle, rohe	3.502	962.875	791	12.523	2,590.710	396
Pferde- und Büffelhaare, roh . .	2.488	726.610	30	31	8.062	*)
Pferde- und Büffelhaare, gereinigt, gesponnen, zugerichtet . . .	1.530	602.880	11	198	78.173	58
Bettfedern	3.322	1,494.900	318	62	20.780	2
Blasen, Därme, Käselab	4.907	637.816	646	1.653	468.822	183
Dachziegel, rohe	87.897	295.366	.	8.223	21.568	740
Steine, feuerfeste	84.650	444.930	.	505	3.506	.
Backsteine, Platten, Fliesen, roh	200.771	665.242	7.676	27.859	54.456	1.150
Gemeine Töpferwaaren etc. . .	8.311	249.330	150	2.032	76.995	171
Feine Töpferwaaren etc. . . .	11.998	989.100	75	2.907	148.434	6
Porzellan	5.660	777.320	369	80	71.223	4
Quincaillerie- und Kurzwaaren, gemeine	7.784	5,059.600	498	525	583.516	46
Schreib- und Zeichnungsmaterialien etc.	2.167	886.805	129	100	66.115	6
Spielzeug	5.185	1,280.250	160	100	75.384	2

Specialhandel der Schweiz im Jahre 1894, verglichen mit dem Vorjahr.

I. Nach Kategorien.

Kategorien	Einfuhr 1893 Werth, Francs	Einfuhr 1894 Werth, Francs	Ausfuhr 1893 Werth, Francs	Ausfuhr 1894 Werth, Francs
Abfälle und Düngstoffe	12,205.592	8,805.052	2,896.527	2,447.677
Apothekerwaaren	2,800.210	3,042.736	2,317.476	2,664.941
Chemikalien	18,515.929	17,463.827	3,677.809	4,330.084
Farbwaaren	7,091.752	6,999.056	13,541.242	14,357.049
Glas	3,331.722	3,838.756	343.052	348.870

Kategorien	Einfuhr 1893 Werth, Francs	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1893 Werth, Francs	Ausfuhr 1894
Holz	18,200.099	20,453.186	4,126.826	4,336.411
Landwirthschaftliche Erzeugnisse	8,839.051	6,025.965	624.534	409.664
Leder und Schuhwaaren	17,775.675	18,817.900	6,990.618	6,428.965
Literarische, wissenschaftliche und Kunstgegenstände	12,935.574	13,315.762	6,977.610	7,212.830
Uhren	1,295.346	1,602.296	89,481.315	85,914.409
Maschinen und Fahrzeuge	22,854.232	20,912.767	24,713.106	26,676.363
Aluminium	54.075	38.850	2,556.081	2,455.973
Blei	1,261.610	1,165.969	155.932	162.900
Eisen	40,192.972	43,905.269	4,678.476	4,429.325
Kupfer	8,202.868	7,226.788	879.017	682.121
Nickel	698.200	619.550	40.390	34.396
Zink	1,231.924	1,367.668	65.798	65.720
Zinn	2,109.100	2,011.990	126.013	141.720
Edle Metalle, nicht gemünzt	27,657.988	34,251.826	10,159.445	9,691.514
Erze und Metalle, verschiedene	89.156	63.670	3.276	6.122
Mineralische Stoffe	49,548.567	54,066.964	3,568.059	2,921.526
Nahrungs- und Genussmittel	232,128.530	210,960.071	75,487.465	79,099.660
Oele und Fette	9,169.998	9,327.330	367.632	416.360
Papier	5,168.683	5,234.429	3,233.449	3.393.239
Baumwolle	55,107.798	53,492.371	131,870.328	121,985.469
Leinen etc.	10,842.605	10,373.715	1,357.636	1,702.196
Seide	140,583.865	109,341.787	193,558.290	180,991.770
Wolle	45,511.515	44,113.269	15,206.579	14,677.366
Kautschuk	2,148.860	2,140.820	2,425.014	2,043.058
Stroh	2,006.249	1,995.643	6,741.820	7,458.182
Confection	19,655.026	19,924.017	9,600.488	8,719.623
Thiere	27,575.010	71,715.653	17,911.808	15,628.031
Thierische Stoffe	8,091.444	7,420.496	8,992.278	7,760.733
Thonwaaren	4,111.785	4,544.422	469.149	398.811
Verschiedene Waaren	8,815.416	9,303.451	1,306.655	1,206.185
Totale	827,808.426	825,883.321	646,451.193	621,199.263
Edelmetalle, gemünzte	44,878.800	54,962.219	*) 48,695.606	**) 51,805.261

II. Nach Ländern.

Länder	Einfuhr 1893	Einfuhr 1894	pCt. der Gesammteinfuhr	Ausfuhr 1893	Ausfuhr 1894	pCt. der Gesammtausfuhr
Deutschland	237,779.975	242,854.722	29·40	167,868.249	157,109.689	25·29
Oesterreich-Ungarn	76,236.668	80,255.683	9·72	39,907.017	39,343.481	6·33
Frankreich	111,558.546	110,251.969	13·35	74,252.502	73,043.608	11·76
Italien	146,965.625	143,823.682	17·41	42,888.543	37,933.153	6·11
Belgien	21,341.895	23,035.085	2·79	9,947.196	11,531.055	1·85
Niederlande	3,451.449	3,025.339	0·37	4,227.301	4,142.669	0·67
Grossbritannien	44,419.524	43,139.691	5·22	118,063.178	117.579.785	18·93

*) Davon 11,400.000 Francs italienische Scheidemünzen, nach Italien zurückgesandt.
**) Davon 18,360.000 Francs italienische Scheidemünzen, nach Italien zurückgesandt.

Länder	Einfuhr 1893	Einfuhr 1894	Einfuhr pCt. der Gesammteinfuhr	Ausfuhr 1893	Ausfuhr 1894	Ausfuhr pCt. der Gesammtausfuhr
Russland	55,305.066	55,734.590	6·75	18,433.937	22,416.259	3·61
Skandinavien	981.942	1,048.229	0·13	3,298.296	3,538.408	0·57
Dänemark	169.024	186.995	0·02	1,850.174	1,832.194	0·29
Portugal	129.118	98.154	0·01	1,820.085	1,435.859	0·23
Spanien	8,935.383	11,235.732	1·36	9,165.451	11,701.797	1·88
Griechenland	487.238	889.336	0·11	748.561	779.364	0·12
Donauländer	7,120.906	3,733.371	0·45	7,793.866	7,120.932	1·15
Europäische Türkei . .	927.236	869.047	0·11	5,403.249	5,312.197	0·66
Ägypten	11,275.115	11,002.409	1·33	1,969.051	2,441.842	0·39
Algier, Tunis	249.600	314.441	0·04	1,492.183	1,726.931	0·28
Westafrika, Cap . . .	447.232	865.220	0·11	599.582	563.171	0·09
Ostafrika	140.486	98.592	0·01	936.630	779.226	0·13
Asiatische Türkei . . .	2,833.620	1,277.617	0·15	3,782.703	4,645.437	0·75
Britisch-Indien	3,737.157	3,917.777	0·47	12,275.479	10,809.438	1·74
Niederländisch-Indien . .	7,110.252	6,084.305	0·74	4,104.134	3,428.026	0·55
Ostasien	21,681.805	19,953.597	2·42	7,436.810	7,447.462	1·20
Canada	147.465	187.445	0·02	1,807.241	1,199.066	0·19
Vereinigte Staaten . .	38,157.324	35,084.277	4·25	80,108.982	71,840.330	11·56
Centralamerika . . .	4,356.888	4,876.627	0·59	5,218.620	4,148.745	0·67
Chile, Peru	365.967	454.871	0·06	2,028.155	1,408.903	0·23
Brasilien	12,807.291	12,619.541	1·53	5,786.066	5,706.296	0·92
La Plata-Länder . . .	1,869.408	2,766.266	0·33	7,828.078	5,070.222	0·82
Uebriges Südamerika .	1,516.094	2,137.364	0·26	1,587.312	1,171.911	0·19
Australien	5,016.530	4,061.347	0·49	1,763.845	1,596.493	0·26

Japan.

Zur Statistik der japanischen Baumwollindustrie *).

Jahr	Anzahl der Spinnereien	Betriebscapital, Tausende Yen	Anzahl der Spindeln, Mille	Garnproduction, Tausende Kwan	Bedarf an Baumwolle, Tausende Kwan	Garnpreis pr. 48 Kwan, Yen
1887	19	.	70	1.165	1.334	98·16
1888	24	.	114	1.593	1.807	107·63
1889	28	.	215	3.358	3.859	92·19
1890	30	.	278	5.133	5.962	82·67
1891	36	8.716	354	7.690	8.995	72·63
1892	39	9.103	385	9.997	12.241	75·58
1893	40	11.271	382	10.667	11.531	81·85

*) Vgl. im vorliegenden Hefte die Rubrik: „Wirthschaftliche Notizen aus Berichten fremdländischer Consulate". S. 748. — Anm. d. Red.

Jahr	Anzahl der Arbeitstage im Jahr	Anzahl der täglichen Arbeitsstunden	Anzahl der Arbeiter	Anzahl der Arbeiterinnen	Durchschnittlicher Taglohn der Arbeiter Sen	Durchschnittlicher Taglohn der Arbeiterinnen Sen	Kohlenverbrauch, Kwan
1887	307	22·00	630	1.400	.	.	21,080.938
1888	314	22·00	1204	2.199	.	.	27,265.666
1889	302	23·00	2539	5.391	17·1	8·1	50,589.366
1890	294	21·00	4089	10.330	17·0	8·2	74,492.132
1891	265	19·00	5051	14.216	17·7	8·3	168,482.919
1892	296	22·10	6354	18.878	17·4	8·9	151,853.662
1893	297	21·31	6164	19.284	17·4	9·4	142,228.176

Jahr	Einheimische Production: Menge, Tausende Kin	Werth, Tausende Yen	Preis pr. Pikul, Yen	Fremdländische Einfuhr: Menge, Tausende Kin	Werth, Tausende Yen	Preis pr. Pikul, Yen
1889	20.988	6.506	31	42.879	12.593	29
1890	32.079	8.982	28	31.976	9.988	31
1891	48.062	11.535	24	17.437	5.673	32
1892	62.483	15.621	25	24.460	7.253	29
1893	66.667	18.191	27	19.000	7.284	38

Anmerkung. Die englischen Aequivalente der japanischen Mengen und Münzen sind folgende: Pikul = 133·33 lbs; Kwan = 8·28 lbs; Kin = 1·33 lbs; 100 Sen = 1 Yen = ca. 2 s.

(London and China Telegraph.)

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten der k. und k. Consulate.

Deutsches Reich.

Berlin. (Landwirthschaft. Lage des Handels und der Industrie. Branntwein- und Zuckerproduction, Eisen- und Kohlenverkehr Deutschlands.) Der Verlauf des Wetters im Monat Juni l. J. war für die Landwirthschaft im allgemeinen ein sehr günstiger. Die erste Woche brachte die erwünschten warmen Niederschläge und behielt die Witterung auch in ihrem weiteren Verlauf den fruchtbaren Charakter, welcher besonders auf die Weizenfelder und Sommerfrüchte einen wohlthätigen Einfluss ausübte. Da es ferner auch an sommerlich warmen und trockenen Tagen nicht fehlte, so hat die Blütezeit für die allerdings sehr gelichteten Roggenfelder einen befriedigenden Abschluss genommen. Die in der zweiten Hälfte Juni nach vereinzelten Gewitterregen eingetretenen Abkühlungen haben den Feldfrüchten keinen Schaden gebracht. Die amtlichen Ermittlungen über den Saatenstand in der ersten Hälfte Juni weisen im Vergleich zu den Vormonaten eine kleine Besserung auf. Die nicht umgeackerten Roggenfelder haben sich in nicht unmerklicher Weise erholt, doch bleiben die Ernteaussichten infolge dünnen Standes der Halme und starken Ueberwucherns des Unkrautes noch immer sehr mittelmässige. Sommergerste und Hafer weisen einen unverändert mittelguten Stand auf, so auch Kartoffeln. Die durchdringenden warmen Regen haben insbesondere die Entwicklung der bereits üppigen Kleefelder und Wiesen um einen merklichen Schritt weiter gebracht. — Der Getreidehandel war vorigen Monat mit Ausnahme weniger Tage nach Pfingsten, an denen unter Einwirkung der aus Amerika gemeldeten Hochspeculation auch der hiesige Markt ein belebteres Bild bot, in seinem Verlaufe ein ziemlich flauer; sowohl Käufer als Producenten bekundeten eine abwartende Haltung, die seitens der Abnehmer noch zunahm nach Bekanntwerden der Saatenstandsermittlungen im Inlande, welche eine Besserung der Ernteaussichten constatirten. Die Weizen- und Roggenpreise haben bei mässigen Schwankungen einen ziemlich beträchtlichen Rückschritt gemacht. Gerste hatte einen flauen Markt. In Hafer war der Umsatz äusserst schleppend; nichtsdestoweniger hielt sich der Preis-

stand, zumal in besseren Sorten, in befriedigender Höhe, da die Eigner sich sehr zurückhaltend zeigten und nicht zum Verkaufe trieben. Einen gleichfalls sehr stillen Verkehr hatte Mais und verflaute das Geschäft infolge zunehmenden Angebotes immer mehr. Das Mehlgeschäft erfreute sich, hauptsächlich was Roggenmehl betrifft, noch zu Beginn des vorigen Monats eines guten Absatzes, ermattete aber im späteren Verlaufe; die Mühlen waren andauernd gut beschäftigt. Die Mehlpreise fielen im Anschluss an die Bewegung der Körnerpreise nicht unmerklich. In Rüböl war bei schwacher Nachfrage das Angebot, welches anfangs Juni merklich hervortrat, bald zurückhaltend geworden, was nicht verhinderte, dass die Preise um einige Mark zurückgiengen, wozu nicht zum geringsten Theil auch der Umstand beitrug, dass Rumänien eine günstige Oelsaat in Aussicht stellt. Im Spiritusgeschäft war die Haltung der Interessenten eine etwas zaghafte, zumal in der ersten Hälfte Juni, weil man sich über die Wirkungen der Branntweinsteuernovelle noch kein klares Bild verschaffen konnte; einige Anregung bot die Maistatistik, die bei verhältnissmässig schwacher Production auch eine ziemliche Abnahme der Bestände constatirte. Die günstige Beurtheilung der Lage wurde jedoch vielfach durch das fortwährende Sinken der Weizen- und Roggenpreise, sowie durch die guten Aussichten der Kartoffelernte beeinträchtigt. Vom 1. October 1894 bis 31. Mai 1895 betrug die Branntweinproduction 2,635.607 *hl* (gegen 2,948.337 *hl* in 1893/94); der Trinkverbrauch 1,515.985 (gegen 1,543.354) *hl*; der Bestand in den Lagern und Reinigungsanstalten unter steueramtlicher Controle am 30. Mai 1895 1,048.846 *hl* (gegen 1,130.977 *hl* am 30. Mai 1894). Somit stellt sich gegen die vorige Campagne die Production kleiner um ca. 31 Mill. Liter, der Trinkverbrauch um ungefähr 2·7 Mill. Liter und der Bestand um 8·2 Mill. Liter. — Die andauernd günstige Witterung hat die Entwicklung der Rüben kräftig gefördert und lässt der gegenwärtige Stand der Felder bei weiterem günstigen Verlauf der klimatischen Einwirkungen die Annahme berechtigt erscheinen, dass die diesjährige Rübenernte trotz des Minderanbaues wohl kaum um Bedeutendes gegen das Vorjahr zurückbleiben wird. Schäden durch Wolkenbrüche oder andauernde Trockenheit wurden nur in wenigen Gegenden festgestellt. Der Verlauf des Rohzuckermarktes im vorigen Monat war anfänglich ein sehr ruhiger und verhielt sich vor allem die Nachfrage in reservirter Haltung. Unter dem Eindrucke der günstigen Wetterverhältnisse und mit Rücksicht auf die grossen sichtbaren Weltbestände begann aber später die Hochspeculation ihre Verbindlichkeiten zu lösen; weder das Entgegenkommen der Käufer, noch die grösseren Verkäufe von Rübenzucker nach Amerika, wie auch die günstige Ausfuhrstatistik überhaupt hat der weichenden Tendenz Einhalt bieten können. In Raffinade vollzogen sich lediglich kleinere Bedarfsgeschäfte auf Grund der Tagesnotirungen. Die Betriebsergebnisse der deutschen Zuckerfabriken stellen sich für die Zeit vom 1. August 1894 bis 31. Mai 1895, wie folgt: Verarbeitete Rüben 145,255.594 *q* (gegen 106,443.515 *q* im Vorjahr); Rohzucker aller Producte 16,715.669 (gegen 12,588.255) *q*; raffinirter und Consumzucker 8,326.922 (gegen 7,046.230) *q*. Die Ausfuhr von Zucker aller Classen in derselben Zeitperiode betrug 8,630.549 (gegen 5,959.208) *q*. — Die bereits im April eingetretene Besserung in der Lage der Eisenmärkte hinsichtlich des Grades der Beschäftigung der Werke hat vorigen Monat weitere Fortschritte gemacht und gewann die Tendenz bis Ende Juni immer mehr an Festigkeit. Sowohl die rheinisch-westphälischen Eisenwerke, als auch die in Oberschlesien haben reichliche Beschäftigung aufzuweisen und sind einzelne Werke sogar bis zum Jahresschluss mit Aufträgen versehen. War die Lage des Eisenmarktes im allgemeinen eine ziemlich befriedigende, so kann dieselbe für einzelne Branchen als eine recht gute bezeichnet werden. Den deutschen Maschinenfabriken z. B. sind in letzter Zeit zahlreiche Bestellungen seitens in- und ausländischer Webereien, Färbereien und Appreturen zugegangen; in Textilmaschinen liefen ferner Aufträge auch aus Japan und China ein, wohin bisher diese Artikel fast ausschliesslich aus England geliefert wurden. Im Erzgeschäfte ist die Situation unverändert ruhig; etwas gesuchter waren ausländische Erze. Der Roheisenmarkt verlief infolge starker Abnahme seitens der Werke sehr lebhaft, ohne jedoch eine Steigerung der Preise erreicht zu haben. Grössere Abschlüsse wurden zumal gegen Ende Juni effectuirt und haben die Bestände eine weitere merkliche Verminderung erfahren. Umfangreiche Lieferungen wurden in Walzeisen abgeschlossen, hievon bedeutendere Partien auch für das Ausland. Es zeigte sich ein starker Bedarf nach Trägern; auch für Band- und Stabeisen war die Inlandsnachfrage eine recht befriedigende; Feinbleche, sowie auch Grobbleche erfreuten sich eines ziemlich flotten Geschäftsganges. Die stets zunehmende Entwicklung der Klein- und elektrischen Bahnen wirkte auf das Schienengeschäft einigermassen belebend ein; für Grubenschienen war die Nachfrage gut. Kleineisen hatte einen befriedigenden Absatz. Gegossene Röhren giengen den ganzen vorigen Monat, während für gewalzte Röhren sich die Ordres erst in der zweiten Häfte Juni mehr häuften. Gutes Geschäft hatten schliesslich in der Maschinenbranche ausser den Textilmaschinen auch Werkzeugmaschinen. Nach den statistischen Ermittlungen des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduction des Deutschen Reiches (mit Einschluss von Luxemburg) im Mai 1895 auf 489.629 Tonnen; darunter Puddelroheisen und Spiegeleisen

123.042 Tonnen; Bessemerroheisen 42.870 Tonnen; Thomasroheisen 250.673 Tonnen; Giessereiroheisen 73.044 Tonnen. Vom 1. Januar bis 31. Mai 1895 wurden 2,365.472 Tonnen producirt, gegen 2,177.149 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Deutschlands Eisenverkehr gestaltete sich in den ersten fünf Monaten der Jahre 1894 und 1895 folgendermassen (in Tonnen): Einfuhr von Eisen überhaupt 81.382 in 1895 (gegen 95.604 in 1894); davon: Roheisen 56.559 (gegen 70.233). Ausfuhr von Eisen überhaupt 599.950 (gegen 570.504); davon: Roheisen 58.146 (gegen 69.108); Schmiedeeisen 120.007 (gegen 113.034); Schienen 42.392 (gegen 47.859); Eisendraht 38.985 (gegen 48.807); Platten und Bleche 46.652 (gegen 32.286); Locomotiven 2416 (gegen 1943); Nähmaschinen 3657 (gegen 3090) Tonnen. — Im rheinisch-westphälischen Kohlenrevier war während des vorigen Monates die Geschäftsthätigkeit eine sehr rege; der Absatz erhielt sich trotz des infolge der wärmeren Jahreszeit reducirten Hausbrandgeschäfts auf einer merklichen Höhe, welche theilweise auf den steigenden Export nach Holland und Belgien zurückzuführen ist. Der mit der englischen Concurrenz geführte hartnäckige Kampf war für dieses Productionsgebiet von Erfolg begleitet und ist in den ersten fünf Monaten d. J. die englische Einfuhr nach Hamburg zum Vortheile der westphälischen Gruben um mehr als 12 pCt. gegen das Vorjahr zurückgeblieben. Die vom rheinisch-westphälischen Kohlensyndicate für April beschlossene Förderungseinschränkung betrug 15 pCt., thatsächlich belief sich dieselbe auf 14 pCt. und im Mai auf 13·79 pCt. Die vor kurzem stattgehabte Versammlung der zum Syndicat gehörigen Zechen zum Zwecke der Verlängerung des Verbandvertrages auf weitere 10 Jahre hat zwar noch kein endgiltiges Resultat zu Tage gefördert, doch ist das Zustandekommen des neuen Vertrages so ziemlich als gesichert zu betrachten. Weniger zuversichtlich war die Stimmung im oberschlesischen Kohlengebiet, wo der Absatz zufolge der vom niedrigen Wasserstande ungünstig beeinflussten Schiffahrtsverhältnisse der Oder, ferner wegen der hohen Landfrachten, sowie wegen der auf der Elbe in verstärktem Masse erfolgten Zufuhr englischer und westphälischer Kohlen eine bedeutende Abschwächung erfahren hat; auch der Verlauf des Exportes nach Oesterreich-Ungarn und Russland liess viel zu wünschen übrig. Eine Verminderung der angehäuften Bestände erhofft man sich von einer Besserung des Wasserstandes und der im Juli beginnenden Zufuhr an die Zuckerfabriken. Auch wird auf die Ermässigung der Transporttarife für oberschlesische Kohlen hingearbeitet. Das Coaksgeschäft in beiden Revieren verlief im ganzen günstig bei unveränderten Preisen. Das westphälische Coakssyndicat hat beschlossen, die bisherige Productionseinschränkung von 20 pCt. für die Monate Juli und August beizubehalten. Deutschlands Kohlenverkehr in den ersten fünf Monaten der letztverflossenen zwei Jahre beziffert sich, wie folgt: Einfuhr von: Braunkohlen 26,957.797 *q* in 1895 (gegen 29,333.877 *q* in 1894); Coaks 1,841.117 (gegen 1,770.354) *q*; Steinkohlen 15,803.509 (gegen 17,275.385) *q*. Ausfuhr von: Braunkohlen 75.874 (gegen 79.566) *q*; Coaks 9,559.829 (gegen 9,349.276) *q*; Steinkohlen 38,866.024 (gegen 35,947.552) *q*; Press- und Torfkohlen 816.841 (gegen 731.105) *q*. — Für die allgemeine Geschäftslage der Textilindustrie hat sich die stille Saison diesmal in weniger fühlbarer Weise eingestellt, als es sonst in dieser Jahreszeit der Fall zu sein pflegt. Insbesondere sind die Fabriken in Erwartung eines guten Herbstgeschäftes vollauf beschäftigt. Das Detailgeschäft war vor Pfingsten noch ziemlich flott, hauptsächlich in Blousen, Waschkleidern und Waschkleiderstoffen; nach den Feiertagen erfreuten sich namentlich Reiseartikel eines bedeutenden Absatzes. Das Auslandsgeschäft hat einen befriedigenden Verlauf genommen; zahlreiche englische und nordamerikanische Käufer haben sich eingefunden; auch das südamerikanische Geschäft scheint einem merklichen Aufschwung entgegenzugehen. Im Fabriksgeschäft hat die seit einiger Zeit schon wahrgenommene Besserung weiter angehalten; auf dem Lande hat sich mitunter Mangel an Arbeitskräften eingestellt. Für den Winter wird in den Sammet- und Plüschbranchen, ferner in Astrachans und Posamenterien ein reger Absatz vorausgesetzt und richtete sich auch die Production danach ein. Das Stoffgeschäft war ziemlich belebt; die Stofffabriken wenden sich zufolge besseren Geschäftsganges neuerdings stärker dem Auslandsverkehr zu. Die Seidenbranche hatte einen normalen Geschäftsverlauf aufzuweisen und ist der Absatz im allgemeinen ein befriedigender gewesen. Strumpfwaaren giengen sehr lebhaft. Das Berliner Platzgeschäft in Wollen aller Art begann schon mit Rücksicht auf die in den Monat Juni fallenden grossen offenen Wollmärkte mit flauer Tendenz; erst nach Beendigung dieser Märkte sind gegen Schluss des genannten Monats einige namhaftere Posten besserer Sorten Rückenwäsche an inländische Fabrikanten abgegangen, die am offenen Markte wegen zu hoher Forderungen sich reservirt verhielten. Bei festen Preisen wurden etwa 1500 Centner Rückenwäschen und 2000 Centner ungewaschener Wollen verkauft. Nach Colonialwollen herrschte zu Monatsbeginn geringe Nachfrage; erst in der zweiten Hälfte Juni fanden bei steigenden Preisen überseeische Wollen grössere Beachtung; im ganzen wurden ca. 4000 Ballen, zur Hälfte Cap-, zur anderen Hälfte australische und Buenos-Aires-Wolle, abgesetzt. Der am Berliner Lagerhofe wie alljährlich abgehaltene grosse offene Wollmarkt hat einen allgemein befriedigenden Verlauf gehabt. Die Ein-

lieferungen häuften sich erst unmittelbar vor Eröffnung des Marktes, da viele Partien vorher auf Provinzialmärkte gesendet worden waren; manche angekündigte Partien kamen überhaupt hier nicht zur Verladung, weil sie schon früher direct abgesetzt worden waren. Die Beschickung des offenen Marktes erreichte 8200 Centner, die Lager wiesen 22.000 Centner auf und die alten Wollbestände beliefen sich auf ca. 1500 Centner. Der Absatz begann gegen das Vorjahr mit einem Preisaufschlag von 6 bis 10 Mark, welcher sich später zu einem solchen von durchschnittlich 7 bis 12 Mark steigerte. Schmutzwollen brachten 34 bis 44 Mark; Bauernwollen 92 bis 100 Mark; geringere Tuch- und Stoffwollen 95 bis 110 Mark; mittlere 112 bis 125 Mark; allerfeinste 145 bis 155 Mark. Bevorzugt waren hauptsächlich Tuch- und bessere Stoffwollen, wogegen Kammwollen weniger verlangt wurden. Das Garngeschäft war vorigen Monat ein stilles; nach Kammgarnen war die Nachfrage gering und auch Streich- und Shoddygarne kamen nur in kleineren Partien zum Verkaufe. Das Hauptinteresse nahmen die Mohairs in Anspruch, die für Astrachans Verwendung finden.

Emil Filtsch
k. und k. Generalconsul.

Köln. (Ernteaussichten. Lage des Handels und der Industrie.) Die Aussichten auf die diesjährige Ernte haben sich, begünstigt von dem warmen Wetter, noch weiter erfreulich gestaltet und lässt sich jetzt schon mit einiger Sicherheit bestimmen, dass man eine Mittelernte haben werde. Der Roggen ist beinahe reif. Mit der Gerste hat das Schneiden schon in einzelnen Gegenden begonnen. Der Weizen hat meistens ausgeblüht und zeigt reichhaltigen Körneransatz und stark entwickelte Halme. Der Hafer schreitet recht gut voran und verspricht, einen reichlichen Ertrag zu liefern. Dasselbe lässt sich von den Kartoffelfeldern sagen, die ein gesundes und frisches Aussehen zeigen. An Grünfutter ist kein Mangel, so dass die hiesigen Landwirthe in dieser Hinsicht zufrieden sein können. — Auf den Fruchtmärkten hat sich während des letztverflossenen Monates eine gewisse Zurückhaltung im Kaufgeschäfte, dagegen ein verstärktes Angebot in einzelnen Getreidesorten bemerkbar gemacht. Allerdings sind auch Ausnahmen vorgekommen, da in einem Monat die Erscheinungen des Marktverkehrs häufig wechseln können und somit nur der allgemeine Charakter während dieser Zeitperiode hervorgehoben werden kann. Am flauesten war die Nachfrage nach Weizen, und zwar in einheimischer wie in fremder Waare, während Roggen etwas besser in Frage kam, obgleich die Preise keine bemerkenswerthe Aufbesserung erfuhren. Der Begehr nach hiesigem Hafer war schwach. Etwas besser war der in fremdem, bei dem sich ein mässiges Steigen der Preise zeigte. Das Geschäft in Braugerste verhielt sich ziemlich still, während Futtergerste und Mais vernachlässigt blieben, offenbar infolge des reichlichen Vorhandenseins von Grünfutter und Heu. Das Kartoffelgeschäft ist recht lebhaft und sind die Preise schon etwas gefallen. Ziemlich beträchtlich ist auch das Geschäft in Kirschen, die in bedeutenden Sendungen auf dem Rhein nach Holland und von da nach England verführt werden. Der Stand der Weinberge hat sich weiter gebessert. Die Rebenblüte ist fast überall vorüber und hat der Traubenansatz bereits begonnen. Da bei der warmen Witterung, die zuweilen mit Regen abwechselte, die Entwickelung der Trauben günstig vor sich gieng, so dürfte die Hoffnung auf eine verhältnissmässig gute Qualität des Weines sich erfüllen, vorausgesetzt, dass die Monate August und September durchgängig warm und trocken bleiben. An der Mosel ist das Weingeschäft augenblicklich recht lebhaft. Im Vordergrunde der Nachfrage stehen immer noch 1892er und 1893er Weine. In Saarweinen war der Verkauf wie die Nachfrage ziemlich still. Rheingauweine sind in den mittleren Sorten mehr gefragt, als in den feinen. — Das Roheisengeschäft war in den letzten Wochen des vorigen Monats ziemlich lebhaft, da sowohl die Nachfrage als der Bedarf sich weiter gebessert haben, auch durch die stattgefundenen neuen Abschlüsse für das 3. Quartal grösseres Leben in die Production der Werke gekommen war. Jedoch haben die Preise sich noch auf der seitherigen Höhe gehalten. Puddel- und Thomasroheisen sowie Giessereieisen standen im Vordergrunde der Nachfrage. Auch Siegener Spiegeleisen ist in beträchtlichen Posten abgesetzt worden. Der Bedarf an Stabeisen hat sich wieder gehoben und war infolge dessen eine Verstärkung der Production erforderlich. Dasselbe ist mit Bandeisen der Fall, das recht lebhaft in Frage gekommen ist. Träger und Formeisen finden flotten Absatz, da infolge der stets reger werdenden Bauthätigkeit diese Eisensorten steigende Verwendung finden. Dasselbe gilt von allen Eisenfabrikaten zu Bauzwecken, als: Gitter, Drahtgeflechte, Röhren, Schlösser, Schlüssel, Riegel u. s. w. In Feinblechen, besonders jenen der Siegener Werke, schreitet die Besserung fort. Auch die Preise haben angezogen. Der Export ist recht lebhaft, obgleich die Concurrenz sehr stark ist. In Grobblechen ist etwas lebhaftere Nachfrage eingetreten, namentlich in Kessel- und Wellblechen, während Schiffsbleche vernachlässigt geblieben sind. Der Absatz von gewalzten und gezogenen Röhren ist ein flotter bei lohnenden Preisen, insofern dieser ins Inland stattfindet, während beim Absatz ins Ausland der starken Concurrenz halber Preisconcessionen gemacht werden müssen. Die Kesselfabriken, Brückenwerkstätten und Eisengiessereien sind regelmässig beschäftigt. In Eisenbahnmaterialien könnte das

Geschäft lebhafter sein, besonders in Achsen, Rädern und Schwellen. Die Gasmotorenfabrik in Köln-Deuz, ebenso die Telegraphenkabelfabrik bei Mühlheim am Rhein und diejenige in Nippes sind gut beschäftigt. Die hiesigen Eisenwaarenfabriken haben befriedigenden Absatz. Die Concurrenz ist auf diesem Gebiete sehr lebhaft, so dass es des Aufgebotes aller Energie von Seite der Fabrikanten bedarf, um die seither innegehabten Märkte zu behaupten. Die Förderung der Eisenerzbergwerke ist eine ruhige, stellenweise beschränkte, zumal da die Einfuhr von Erzen aus Schweden stets grössere Dimensionen annimmt. Weitere Frachtermässigungen würden hier von Nutzen sein. Spanische Eisenerze werden nur von der Firma Krupp in Essen bezogen. Das Geschäft in Steinkohlen ist verhältnissmässig lebhaft, insofern als nur der Absatz an die Grossindustrie in Betracht kommt. Der Absatz von Gaskohlen war vorigen Monat besonders flott, seit es den betreffenden Werken gelungen ist, in Holland und Belgien der Concurrenz Englands nachhaltiger als seither entgegenzutreten. Bestätigung verdient ein mehrfach aufgetauchtes Gerücht, dass eine Kohlenfrachtermässigung für Puddel- und Walzwerke des Siegener Landes in Aussicht stehe. Dadurch würde der Kohlenabsatz nach diesen bedeutenden Industriegebieten sehr gehoben werden. Die am rheinisch-westphälischen Kohlensyndicat betheiligten Zechen haben kürzlich eine Versammlung gehalten, um über die Verlängerung desselben auf weitere 10 Jahre zu berathen. Eine Verständigung konnte noch nicht erzielt werden, da zwei Zechen sich noch ablehnend verhalten. Indessen hofft man sie schliesslich noch zum Beitritt bewegen zu können. Bis zum 31. Juli muss die Entscheidung herbeigeführt sein, da sonst die Verträge ablaufen werden. — Während die zahlreich in Rheinland-Westphalen vorhandenen Fabriken der Textilbranche eine häufig schwankende Geschäftsthätigkeit aufzuweisen haben, so z. B. die Seidenfabriken Crefelds und die Tuchfabriken in Aachen, Burtscheid u. s. w., haben die Leinen-, Nessel- und Baumwollwebereien ziemlich befriedigende Beschäftigung. Auch die Kammgarnspinnereien haben flotten Absatz und konnten infolge dessen ihre Production vermehren.

Eduard Freiherr von Oppenheim
k. und k. Generalconsul.

Stettin. (Landwirthschaft. Lage des Waarenhandels. Nord-Ostsee-Canal. Hafenbau.) Das Wetter war während des letztverflossenen Monats überaus fruchtbar und das Wachsthum der Feldfrüchte machte rasche Fortschritte. Die Roggenernte ist bereits sehr nahe gerückt und verspricht bei kaum mittlerer Stroherntc einen guten Körnerertrag. Selbstredend ist dieser nur relativ gut zu nennen, da das durch Auswinterung etc. Verlorene nicht wieder ersetzt werden konnte. Der Ertrag an Winterroggen wird daher stark unter mittel bleiben. In Weizen erwartet man eine Mittelernte. Der Stand der Sommersaaten ist vorherrschend gut. Die Klee- und Heuernte ist grösstentheils geborgen und hat einen guten und reichen Ertrag geliefert. Die Einfuhr von Weizen nach dem deutschen Zollgebiet betrug in den ersten fünf Monaten d. J. 455.771 Tonnen, darunter aus: Russland 222.779 Tonnen; Rumänien 36.271 Tonnen; Oesterreich-Ungarn 8552 Tonnen; Bulgarien 1920 Tonnen; Britisch-Ostindien 678 Tonnen; Argentina 103.019 Tonnen; den Vereinigten Staaten 71.350 Tonnen. Der Antheil Russlands an der Weizeneinfuhr ist im laufenden Jahre fast auf die Hälfte der Gesammteinfuhr gestiegen. An der daraus entstandenen Einbusse sind mit Ausnahme von Argentina fast alle anderen Länder betheiligt, am meisten Rumänien. Der hiesige Getreidemarkt verkehrte vorigen Monat in vorherrschend matter Haltung. Das Waarengeschäft bewegte sich in sehr engen Grenzen und für Termine konnte sich angesichts des fruchtbaren Wetters eine regere Kauflust nicht einstellen. Die Preise verfolgten unter leichten Schwankungen eine weichende Richtung und zu Ende Juni hatten Weizen sowohl wie Roggen eine Einbusse von 10 Mark aufzuweisen. Das Geschäft in Rüböl verlief sehr still. Die Preise konnten sich bei der in Aussicht stehenden guten Rapsernte nicht behaupten. Spiritus hat seinen Preisstand ziemlich gut behaupten können, da bei gänzlich fehlenden Zufuhren Kauflust mehr oder weniger stets vorhanden war. Die Geschäftsthätigkeit in Colonialwaaren war wenig rege und die Umsätze bewegten sich für fast sämmtliche Artikel in engen Grenzen. Kaffee bei schwachem Abzuge nach der Provinz sehr ruhig, aber ohne Preisveränderung. In amerikanischem Schweineschmalz herrschte eine schwache Kauflust und die rückgängige Preisbewegung in Amerika hatte auch hier eine Preisermässigung zur Folge. Von neuen englischen Matjesheringen, um die es sich bei den Umsätzen des vorigen Monates in der Hauptsache handelte, sind bis Ende Juni im Ganzen 16.645 Fass eingetroffen, gegen 23.115 Fass in 1894 und 14.538 Fass in 1893. Das Geschäft ging sehr flott vonstatten, so dass sich Lagervorräthe von Belang nicht bilden konnten. Die Preise für feinste Waare giengen in die Höhe, während mittlere Qualitäten ihren Preisstand behaupteten. Von neuen schottischen Heringen sind die ersten Zufuhren von zusammen 3515 Fass eingetroffen, die bei reger Kauflust schnell aus dem Markte genommen wurden. Der neue Fettheringfang bei Bergen ist einstweilen als beendet zu betrachten mit einer Ausbeute von nur wenigen tausend Fass. Dem hiesigen Markte wurden davon bis jetzt 3224 Fass zugeführt, die gute Aufnahme fanden. Mittelst Eisenbahn wurden vom 1. Januar bis 25. Juni d. J. 79.543 Fass versandt, gegen 99.385

Fass in 1894 und 82.211 Fass in 1893 im gleichen Zeitraum. Der diesjährige Sardellenfang an der holländischen Küste hat nur ein sehr kleines Ergebniss geliefert; die Tendenz für ältere Jahrgänge ist infolge dessen sehr fest. Die Preise für Rohzucker schwankten anfänglich hin und her, bis später das fruchtbare Wetter dem Markt einen völlig flauen Charakter verlieh. In Raffinaden stagnirt das Geschäft vollständig. Der nunmehr eröffnete Nord-Ostsee-Canal wird dem hiesigen Platze schwerlich Vortheile bringen, im Gegentheil liegt die Befürchtung nahe, dass Hamburg einen Theil des hiesigen Geschäftes an sich zu ziehen versuchen wird. In richtiger Erkenntniss dieser Gefahr ist zur Begegnung der drohenden Concurrenz der neue Hafenbau in Angriff genommen worden, an dessen Fertigstellung rüstig gearbeitet wird.

Karl Meister
k. und k. Consul.

Danzig. (Landwirthschaft. Marktlage.) Die Witterung war vorigen Monat durchgängig sehr schön und fruchtbar, wenngleich in der ersten Hälfte etwas über zu grosse Trockenheit geklagt wurde. Doch in der zweiten Hälfte lieferten Gewitterregen genügende Niederschläge und brachten den Sommersaaten die gewünschte Feuchtigkeit. Die Blüte des Roggens und Weizens vollzog sich bei normaler Witterung und der reichliche Körneransatz verspricht die früheren Schäden etwas auszugleichen. Auch die Rübsen- und Rapsfelder haben reichlich angesetzt und versprechen einen guten Ertrag. Die Heuernte wurde in vorzüglicher Qualität eingebracht. — Da die meistens überall günstigen Saatenstandsberichte die Getreidemärkte flauer stimmten, trat auch hier eine Reaction im Getreidehandel ein. Die Müller und Consumenten im Hinterlande hatten sich im Vormonat reichlich versorgt; vielleicht etwas zu reichlich in Besorgniss der nicht viel versprechenden Getreidefelder, und die Nachfrage vom Inlande fiel plötzlich sehr ab. Zum Export nach dem Auslande gaben aber die hiesigen Preise keine Anregung. Die Zufuhren blieben jedoch reichlich und die Folge davon war, dass Preise eine stark weichende Richtung einschlugen. Für inländischen und Transito-Weizen giengen die Preise im Laufe des vorigen Monates zurück. Die Zufuhren waren: Vom Inlande zu Wasser ca. 130 Tonnen, pr. Bahn ca. 110 Tonnen; vom Auslande ca. 2000 resp. 8040 Tonnen. Der Umsatz an der Börse betrug 6700 Tonnen, worin jedoch die auf Lieferung an Käufer direct gelangten Partien nicht inbegriffen sind. Auch in Roggen trat sowohl für inländische wie für Transitwaare ein Preisrückgang ein. Die Zufuhr belief sich vom Inlande zu Wasser auf ca. 410 Tonnen, pr. Bahn ca. 230 Tonnen; vom Auslande auf ca. 1120 resp. 3080 Tonnen. Börsenumsatz ca. 4000 Tonnen. In Gerste war das Geschäft nicht gross. Es kamen nur vom Auslande 1350 Tonnen Futtergerste, die zu alten Preisen Abnahme fanden. Ebenso war das Geschäft in Hülsenfrüchten ganz unbedeutend und fanden die einzelnen Waggonladungen Pferdebohnen, Erbsen, Wicken, Lupinen zu unveränderten Preisen Abnahme. Die Zufuhr von Kleie betrug ca. 4300 Tonnen. Preise langsam weichend. Der hiesige Rohzuckermarkt war vorigen Monat durchweg in matter, lustloser Stimmung und nur an einzelnen Tagen war eine etwas bessere Haltung bemerkbar. Der Umsatz blieb ein sehr beschränkter und wurden nur ca. 80.000 Centner gehandelt. Preise waren nachgebend. Von russischem Krystallzucker fanden nur ca. 2000 Centner Absatz. Die Vorräthe in Neufahrwasser betrugen zu Ende Juni 320.346 Centner Rohzucker und 1600 Centner russischen Krystallzucker. Von Heringen fehlten auch im letztverflossenen Monate die Zufuhren und hat daher nur ein kleines Detailgeschäft stattgefunden.

Robert Otto
k. und k. Consul.

Königsberg. (Landwirthschaft. Marktlage. Bernsteinhandel.) Der Monat Juni brachte anfangs grosse Hitze, wodurch in den meisten Theilen dieser Provinz die Aecker bis in die Tiefe austrockneten und die Entwicklung der Getreidefelder ganz erheblich beeinträchtigt wurde. Später jedoch traten reichliche Niederschläge ein, welche die ganze Vegetation erfrischten, aber doch zu spät kamen, um wesentlich verbessernd auf den Stand der Kornfrüchte zu wirken. Sehr wohlthätig wirkte der Regen indessen für die Entwicklung der Wiesen und den zweiten Schnitt der Futterkräuter, sowie für das Wachsthum der Hackfrüchte. Roggen ist dünn und kurz im Stroh, hat jedoch gut abgeblüht und kann verhältnissmässig noch einen befriedigenden Körnerertrag geben. Weizen ist zwar auch kurz im Stroh, zeigt aber doch einen besseren Stand, während der Körnerertrag noch davon abhängig ist, ob der Weizen von Rost verschont bleibt oder nicht. Die Sommersaaten sind auf leichtem Boden infolge der Dürre gelb geworden und geben nur Aussicht auf einen geringen Ertrag, während sie auf besserem Boden zwar kurz sind, vom Regen aber insofern Nutzen gezogen haben, als sie nunmehr wenigstens gleichmässig sich entwickeln können. Klee ist im grossen Ganzen ohne Regen unter Dach gebracht worden und auch die Heuernte ist schon recht weit vorgeschritten. Das hiesige Getreidegeschäft verlief im Juni wenig günstig. Die Preise bewegten sich anfangs zwar weiter in steigender Richtung, indessen machte sich infolge des immer mehr zunehmenden Mangels an Kauflust bald eine mattere Haltung bemerkbar, die schliesslich in einen raschen Preisrückgang auslief, den selbst die fortgesetzt wenig befriedigenden Nachrichten über die durch die Dürre beein-

trächtigten Ernteaussichten nicht aufzuhalten vermochten. Mit der fehlenden Kauflust verringerten sich auch gleichzeitig die Zufuhren. Aufgewogen wurden 3694 Tonnen vom Inland und 31.720 Tonnen vom Ausland; abgewogen wurden 3288 Tonnen binnenwärts und 23.811 Tonnen seewärts. Das Geschäft in Flachs war vorigen Monat ziemlich lebhaft und wechselten viele Partien die Hand zu eher etwas höheren Preisen. Die Marktlage ist überall sehr fest, da die Lager nicht mehr gross sind und noch von allen Seiten Bedarf vorhanden ist. Die Aussaat in Russland hat infolge der anhaltenden Dürre erst gegen Ende Juni beendet werden können, was eine Verspätung von ungefähr drei Wochen ist. Im Allgemeinen wird die besäete Fläche als etwas kleiner wie im Vorjahr angenommen, was bei der verspäteten Aussaat und dem relativ niedrigen Preisstande wohl auch der Wirklichkeit entsprechen dürfte. In den „geweichten" Districten ist jetzt überall genügende Feuchtigkeit niedergegangen und durch die dabei herrschende warme Witterung wird das Aufgehen des Leins beschleunigt und die junge Pflanze kommt kräftig heraus. Aus den Moskauer „Slanitz"-Gegenden laufen von verschiedenen Gouvernements weiter Klagen über zu wenig Regen ein, und wenn nicht bald Niederschläge kommen, dann wird das Gewächs kein gutes werden. In Belgien und Frankreich, wo der Flachs fast durchweg schon abgeblüht hat, ist eine gute Qualität, wenn vielleicht auch nicht genügend lang, zu erwarten, wofern keine unvorhergesehenen Zwischenfälle eintreten. Die Zufuhren am hiesigen Platze waren im Juni nur gering und wurden ab Bahn verkauft. In Flachs aller Art hält der Bedarf an und findet ein ununterbrochen flottes Geschäft zu unveränderten Preisen statt. Das Hauptinteresse im vorigen Monate bot der alljährlich um diese Zeit stattfindende grosse Kursker Hanfmarkt, doch brachte auch dieser keine Veränderung in die Geschäftslage. Es wurde im ganzen nur wenig Hanf ausgeboten und die dafür verlangten hohen Preise waren gänzlich ausser Verhältniss zu den Preisen im Ausland. Der jetzt herankommende frische Petersburger Sommerhanf fällt noch sehr ungleichmässig aus, und hat man in der Hauptsache über die nicht glatt durchlaufende Faser zu klagen. Hanfhede bleibt gesucht, doch sind Vorräthe davon äusserst gering. An Heringen wurden im Juni 275 Tonnen norwegische und 3089 Tonnen neue schottische importirt. Die Aussichten in der bevorstehenden Saison sind für den hiesigen Heringhandel bis jetzt gute, denn einerseits sind die Vorräthe von altem Fisch bis auf Kleinigkeiten geräumt, anderseits hat der Fang im Kaspischen Meer auch heuer fehlgeschlagen, so dass Russland bei Deckung seines Bedarfs auf ausländische Heringe wird zurückkommen müssen. — Die Nachfrage nach Bernstein zur Herstellung von Bernsteinwaaren war im II. Quartal d. J. mit Ausnahme Oesterreichs ein wenig lebhafter als im ersten Quartal. Von rohem und geschmolzenem Bernstein zur Lackfabrication ist der Absatz fortdauernd sehr befriedigend gewesen.

Otto Meyer
k. und k. Consul.

Breslau. (Saatenstand. Handelsverhältnisse. Ergebnisse des Woll- und Ledermarktes.) Die Hitze und Trockenheit, welche, abgesehen von schwachen Regen um die Mitte Juni, erst in den letzten Tagen des genannten Monates durch mässige Niederschläge verbunden mit erheblicher Abkühlung unterbrochen war, scheint den Sommerfrüchten und namentlich dem Hafer nicht günstig gewesen zu sein; dagegen war sie für Weizen und Roggen, soweit man aus den sich widersprechenden Nachrichten entnehmen kann, vortheilhaft, und hat sich in vielen Gegenden der durch die Auswinterung verursachte Schaden dermassen ausgeglichen, dass eine Mittelernte in Aussicht steht. Der Getreidemarkt konnte sich dem Einflusse der grossen Speculationscentren nicht entziehen, obschon sich der Geschäftsverkehr fast nur auf Versorgung des Consums beschränkte. Weizen hatte durchschnittlich gute Kauflust und mässige Zufuhren, so dass die Preisveränderung nur eine geringe war. Die günstigeren Ernteaussichten für Roggen einerseits und ein die geringe Kauflust weitaus übersteigendes Angebot andererseits drückten die Preise dieser Kornfrucht bereits im Anfang des vorigen Monates; erst gegen Ende desselben trat grössere Stabilität ein. Gerste hatte fast keinen Umsatz; Preise unverändert. Hafer hatte Nachfrage in besseren Qualitäten, die aber nur knapp angeboten waren. Mehl war nur zu gedrückten Preisen verkäuflich. Die Kartoffelsaat ist fast ausnahmslos gut und gleichmässig aufgegangen. Die Berichte über Klee und Wiesen lauten durchwegs günstig. — Die Absatzverhältnisse am Kohlenmarkte entsprechen der Jahreszeit; die Unregelmässigkeit der Bestellungen macht die Bestände anwachsen. Im allgemeinen ist die Nachfrage nach kleinen Sorten lebhaft, während Stück-, Würfel- und Nusskohlen wenig Absatz finden. Gruben, welche nur Hausbrandkohle liefern, befinden sich in wenig günstiger Lage; ebenso hat der Bedarf in Gaskohlen wesentlich nachgelassen. Die Kohlenausfuhr nach Oesterreich-Ungarn war vorigen Monat schwankend; in Industriekohle gehen die Bestellungen regelmässiger ein, während der durch zahlreiche österreichische Fuhrwerke unterhaltene Einzelverkauf zurückgegangen ist. Inwieweit die gesteigerte Production im Mährisch-Ostrauer und im Jaworznoer Revier den Export der oberschlesischen Kohle bisher beeinflussen konnte, darüber fehlen bestimmtere Angaben; ebenso darüber, ob die polnische Georgs-Grube an der Przemsa imstande

sein wird, den schlesischen Gruben hinter Myslowitz starke Concurrenz in der Einfuhr nach Galizien zu bereiten. Jedenfalls stehen die Erweiterungen schlesischer Grubenanlagen nicht hinter denen in den Nachbarländern zurück. Entscheidenden Einfluss auf die schlesische Kohlenindustrie üben nur die westlichen Gruben. Diese dehnen infolge günstiger Tarife ihr Absatzgebiet immer mehr an den Nordseehäfen aus, und die von dort verdrängte englische Kohle zieht sich nach Stettin, Danzig und Memel, von wo aus sie nach Berlin leichter gelangt, als die schlesische, welche unter der Ungunst theuerer Frachten leidet. Das Geschäft in Coaks hat sich in letzter Zeit etwas gehoben. In Theer und Theerproducten hat sich der Absatz vermindert. — Die Geschäftslage des oberschlesischen Eisenmarktes kann noch immer als befriedigend angesehen werden. Die Werke haben noch für längere Zeit reichlich Beschäftigung; neue Aufträge laufen aber nicht mehr so zahlreich ein. Der Betrieb der Hochöfen ist bisher ungeschwächt; die Roheisenabfuhr zu den Werken blieb unverändert; die Production von Puddel- und Giessereiroheisen findet hinreichenden Abgang. Den Angaben der Roheisenstatistik zufolge wurden in den ersten fünf Monaten d. J. 213.515 Tonnen erzeugt, von denen 5300 Tonnen nach Oesterreich-Ungarn und 960 Tonnen nach Russland exportirt wurden. Auf dem Walzeisenmarkte herrscht lebhafte Thätigkeit, da der Bedarf sowohl im In- als im Auslande erheblich ist; namentlich sind aus Russland und aus den Donauländern grössere Aufträge eingelaufen. Das Geschäft in Feinblechen ist recht lebhaft, und hat sich der Absatz auch in Grobblechen gebessert. Der oberschlesische Walzwerksverband dürfte in seiner bisherigen Form nicht mehr bestehen bleiben. Die Stahlwerke sind noch mit Aufträgen in Eisenbahnmaterial versehen. Die Röhrenwalzwerke und Röhrengiessereien sind gut beschäftigt; ebenso die Draht- und Nagelwerke. Die Tendenz des hiesigen Zinkmarktes war vorigen Monat fest; Rohzink hatte starke Nachfrage und wurden gewöhnliche gute Marken zu 29·50 Mark pr. 100 *kg* ab hier gehandelt. Die Preise für Walzzink blieben unverändert. Blei und Bleifabrikate erfreuen sich guter Nachfrage. — Die Confectionsgeschäfte haben ihre Reisenden mit den Wintercollectionen auf die Tour gesandt und dürfen die bisher erzielten Erfolge als befriedigend angesehen werden. Für die Arbeiterconfection gestaltet sich das Geschäft gut und wurden bedeutende Umsätze in Winterwäsche gemacht; auch in weisser Wäsche war die Saison eine gute. In der Herrenconfection war nochmals kurz vor Pfingsten ein lebhafter Verkehr; auch das Wintergeschäft lässt sich gut an. Einen weniger befriedigenden Abschluss hat die Damenconfection gefunden, da sehr grosse Lager übrig geblieben sind. In der Weisswaarenconfection werden für den Winter viel Blousen aus einfarbigem Tuch gemustert; auch die Barchentblouse verspricht einen guten Verkauf. Das Geschäft in der Putzwaarenbranche hat nach Pfingsten etwas nachgelassen, ohne jedoch Anlass zur Unzufriedenheit zu geben. Das Bandgeschäft hat sich wegen grösseren Consums in der Costümfabrication gehoben. Auf die Preise der Strohhüte ist ein Rückschlag erfolgt. In der Blumen- und Federnbranche finden Flügel und Vögel zur Hutgarnirung grosse Verwendung. In der Schirmbranche hat das Geschäft mit Sonnenschirmen keine grosse Besserung aufzuweisen; dagegen laufen gute Aufträge auf Regenschirme ein. Was die Marktlage für Baumwoll- und Leinenwaaren, Kleiderstoffe und Pelzwaaren betrifft, so ist für Fabrikanten und Grossisten das Sommergeschäft erledigt und der Verlauf desselben mit Ausnahme einiger weniger Branchen ein zufriedenstellender gewesen. Die Notirungen für Baumwolle haben sich weiter fortlaufend befestigt und es sind noch fernere Preissteigerungen vorauszusehen. Bedingt werden diese durch die Nachrichten, dass die Anpflanzungen in amerikanischer Baumwolle bedeutend verringert sind, und demgemäss die Ernte viel kleiner ausfallen wird, als die vorjährige. Diese Situation ist eine überaus günstige für die Spinner. Die Gespinste pro 1895 sind für das ganze Jahr zu guten Preisen bereits verschlossen, im allgemeinen halten jedoch die Spinner noch zurück, um eventuell ihre Forderungen in die Höhe schrauben zu können. Die Weber huldigen ebenfalls dieser Ansicht, denn die Forderungen für rohe Gewebe sind so hohe, dass dieselben vorläufig von niemandem angelegt werden. Für die Grossisten ist die Situation sehr ungünstig. Dieselben klagen über schlechten Geschäftsgang und können Preisaufschläge schwer erreichen. Am begehrtesten sind Druckstoffe und leichte Futterstoffe für die Blousenconfection. Einen ziemlich grossen Artikel bildet, durch die jetzige Damenmode bedingt, Rosshaargaze, die jedoch nur für bessere Confection Verwendung findet. Die Leinenwebereien waren auf Grund der billigsten Abschlüsse vom Anfang des Jahres an gut besetzt. Trotz der Preissteigerung der Baumwolle sind bessere Preise für halbleinene Gewebe nicht zu erzielen. Für reinleinene Creas ist jetzt mehr Meinung vorhanden als in den letzten Saisons, jedoch auch feinfädige Halbleinengewebe sind begehrt. Jaquardhandtücher werden ebenso wie Gerstenkornhandtücher lebhaft gefragt. Auch herrscht grosse Nachfrage nach halbleinenen Wischtüchern. In der Engrosbranche für Kleiderstoffe war das Sommergeschäft ein recht befriedigendes zu nennen. Auch das Reisegeschäft für den Winter lässt sich sehr gut an. Besonders bevorzugte Artikel sind Crepons und glatte Cheviots (Elsässer Fabrikate). Gegenüber den eigentlichen Nouveautés Loupe-Carreaux und Loupe-Borduren verhält sich die Kundschaft äusserst zurückhaltend. Das Gleiche gilt von baumwollenen Kleiderstoffen. Die schwarze

Collection ist in dieser Saison besonders reichhaltig ausgestattet. In glatten Qualitäten sind vor allem anderen Cheviot und Kammgarn bevorzugt. Tuche werden zumeist in geringeren Qualitäten verkauft und als Stapelwaare betrachtet. Für die Herbstsaison ist der Artikel Velvet besonders hervorzuheben. Die Pelzwaarenbranche ist jetzt im allgemeinen mit ihren Reisen fertig. Das Geschäft hat sich bedeutend besser entwickelt, als nach der rasch beendeten Wintersaison von 1894 anzunehmen war, da die Mode Pelz anhaltend begünstigt. Es wird eine gute Saison erwartet, die meisten Pelzsorten steigen im Preise, namentlich die für Mittelgenre beliebten Felle.

Breslauer Wollmarkt. Das Jahr 1895 begann für das Wollgeschäft am hiesigen Platze unter sehr ungünstigen Auspicien, da die Preise für Colonialwollen auf der Decemberauction in London ein so niedriges Niveau wie nie zuvor erreicht hatten. Demzufolge vollzogen sich auch die Verkäufe in den ersten Monaten auf einer entsprechend niedrigen Preisstufe, welche Situation bis in den Mai hinein anhielt. Erst als sich im Laufe des genannten Monates herausstellte, dass die Production der am hiesigen Platze marktgängigen guten und besseren schlesischen und Posener Wollen wieder bedeutend nachgelassen hatte, gleichzeitig aber auch die günstige Witterung einen sehr guten Ausfall der Wäsche voraussetzen liess, wurde es im Contractgeschäft belebt und der grösste Theil der Wollen gieng rasch in feste Hände über. Das Vorgeschäft auf den Lagern entwickelte sich angesichts der Thatsache, dass die Anmeldungen für den offenen Markt sehr unbedeutende waren, lebhaft und waren es ausschliesslich deutsche Fabrikanten und Commissionäre, die für mittlere, mittelfeine und feine gutgezüchtete Wollen als Käufer auftraten, während für hochfeine Wollen der Bedarf ein sehr geringfügiger war, da die gewohnten ausländischen Käufer hiefür diesmal fehlten. Der offene Markt war ungemein schwach befahren und sehr rasch beendet. Der Preisaufschlag betrug für gut behandelte und gutgezüchtete Wollen schlesischen Ursprungs durchschnittlich 5 bis 8 Mark; für Wollen Posener Ursprungs 2 bis 4 Mark pr. Centner. Die Beschaffenheit der Wollen war weitaus besser als im Vorjahr und befriedigte nach jeder Richtung. Nach den Ausweisen der Eisenbahnverwaltungen und Thorexpeditionen wurden incl. Schmutzwollen zugeführt: Schlesische Wollen ca. 7800 Centner; Posener Wollen ca. 2800 Centner; Wollen anderer Provenienz ca. 700 Centner; hiezu alter Bestand 2500 Centner, so dass im ganzen ca. 13.800 Centner zum Verkaufe standen. Das im vorigen Jahre zum Markte gestellte Quantum betrug 17.600 Centner, so dass diesmal um 3800 Centner weniger vorhanden war. Es wurden, soweit es unter allgemeinen Bezeichnungen festzustellen war, pr. Centner folgende Preise bezahlt: Für schlesische feine und hochfeine Wollen 185 bis 255 Mark; für schlesische mittelfeine Wollen 148 bis 180 Mark; für schlesische mittlere Wollen 120 bis 145 Mark; für Posener mittelfeine und feine Wollen 125 bis 155 Mark, einiges auch darüber; für Posener mittlere Wollen 108 bis 125 Mark. Das am hiesigen Platze verbliebene Quantum Wolle dürfte ungefähr 3000 Centner betragen. Im Laufe des Monates Mai sind hierorts ca. 1500 Centner Schurwollen aller Gattungen und die gleiche Menge Schmutzwollen verkauft worden. — Auf dem Johanni-Ledermarkte kam die Steigerung, die sich in der letzten Zeit auf die Preise aller Artikel, namentlich aber der Rindshäute erstrekt hatte, zu vollem Ausdruck. Der Verlauf des Marktes war ausserordentlich günstig; nicht nur dass die allerdings nicht in grösseren Mengen zugeführte Waare in kürzester Zeit vergriffen war, sondern es war auch ein 20- bis 30procentiger Preisaufschlag zu verzeichnen, der sich noch durch schlechter gewordenes Sortiment erhöht. Bisher war der hiesige Häutehandel einmal infolge der geographischen Lage, dann aber unter dem Drucke der Frachttarife nur auf den Export nach Russland und Oesterreich angewiesen; die Möglichkeit, die Ausfuhr über See zu leiten, wird jetzt, wo die Preissteigerung die Frachtsätze mehr als deckt, wo Frankreich und selbst Amerika auf fremde Waare angewiesen ist, ernstlich in Erwägung gezogen werden können. Der österreichische und der ungarische Markt werden sich dann dem Einflusse des hiesigen schwerlich entziehen können.

Anton Ritter von Strautz
k. und k. Generalconsul.

Stuttgart. (Landwirthschaft und Handel. Bevölkerung.) Der Stand der Winterfrüchte stellt sich als recht verschiedenartig dar. Als durchweg befriedigend kann er nicht bezeichnet werden; häufiger wird theils dünner Stand vieler Wintersaaten, theils schädliche Wirkung der Nässe hervorgehoben. Nachdem die ausgewinterten Roggenfelder umgepflügt worden sind, ist der Stand des stehengebliebenen Roggens zum Theil ein befriedigender, zum Theil ein dünner. Auf Dinkel und Weizen ist vielfach Rost aufgetreten. Die Sommerhalmfrüchte haben sich in der letzten Zeit meist recht kräftig bestockt und schön entwickelt. Eine Ausnahme hievon machen nasse Felder, wo besonders die Gerste gelb wurde. Der Stand der Kartoffeln ist in warmem Boden ein befriedigender; an vielen Orten zeigen sich Schäden durch Nässe. In den von Hochwasser heimgesuchten Gegenden tritt Abfaulen vieler Kartoffelstöcke ein. Ueberaus reichen Ertrag geben Futterkräuter; nur wurde die Heugewinnung von Klee und Luzerne durch häufige Regenfälle sehr erschwert, wobei die Qualität gelitten hat. Dasselbe gilt von der in einigen Gegenden sehr frühzeitig in Angriff genommenen Wiesenheuernte. Als ungünstig

werden die Aussichten auf Kernobst bezeichnet. Die starke Abkühlung im Mai brachte wesentlichen Schaden. Die ohnedies spärliche Apfelblüte kam zum Theil gar nicht zur Entwicklung, zum Theil sind die Fruchtansätze alsbald abgefallen; auch wird vielfach über Schaden durch Raupenfrass geklagt. Nur in wenigen Bezirken ist ein annähernd mittlerer Ertrag an Aepfeln zu erhoffen. Etwas günstigere Aussichten geben die Birnbäume. Der Stand der Hopfengärten in Württemberg kann bis jetzt als ziemlich gut bis gut bezeichnet werden. Die Nässe, sowie Hagelschlag haben vielfach geschadet, doch hat die Witterung der letzten Zeit noch manches gebessert. Immerhin sind die Aussichten keineswegs so gute, wie um die gleiche Zeit des Vorjahres. — Die Stimmung auf dem Weltmarkt für Getreide ist eine ruhigere geworden, nachdem Amerika infolge besserer Ernteberichte niedrigere Course meldete. Es fanden wenig Abschlüsse statt, da die Consumenten etwas zurückhaltend sind. Die süddeutschen Märkte waren vorigen Monat infolge der Heuernte schwach befahren; auch hier stehen die Preise unter dem Druck von Amerika. — Das Geschäft in Tüchern und Garnen konnte sich im Juni, nachdem die Frühjahrscampagne beendet ist, auch viele Etablissements mit Inventur beschäftigt sind, um so weniger entwickeln, als auch die schwankenden und vielfach flauen Baumwollmärkte wenig Anreiz zu grösseren Unternehmungen gaben. Die günstige Position der Spinnerei und Weberei ermöglicht es denselben, auch ihrerseits die fernere Entwicklung der Geschäftsverhältnisse ruhig abzuwarten, und ist somit in den Garn- und Gewebepreisen eine Aenderung nicht zu verzeichnen. — Nach einer vorläufigen Zusammenstellung betrug die Zahl der aus Anlass der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni aufgenommenen Bevölkerung in Stuttgart 73.422 männliche, 77.908 weibliche Personen, zusammen 151.330, gegen 139.817 am 1. December 1890. Sonach betrug die Gesammtzunahme 11.513 Personen oder 8·23 pCt., gegen 11·05 pCt. Zunahme in dem Zeitraume von 1885 auf 1890.

Adolf Federer
k. und k. Consul.

Hamburg. (Marktverhältnisse.) Der hiesige Waaren- und Productenmarkt nahm zu Beginn des letztverflossenen Monates einen festen Verlauf, der Verkehr wurde lebhafter, das Inland gab theilweise seine Zurückhaltung auf, da die Eigner entschieden auf ihren Forderungen bestanden. Die feste Haltung konnte sich im Laufe des Monates trotz des allgemein ruhigen Geschäftes erhalten und die Käufer mussten vielfach höhere Forderungen bewilligen. Gegen Schluss des Monates wurden die Preise neuerdings erhöht, die Waare vom Markte zurückgezogen und billigere Gebote zurückgewiesen in der Annahme, dass die Vorräthe im Inlande gering seien und dasselbe bald zu grösseren Käufen hervortreten werde. Am Waarenmarkte wurden folgende Conjuncturen notirt. Cacao blieb unverändert in ruhiger Haltung. Für Kaffee herrschte am Terminmarkte grosse Leblosigkeit, und da es an jeder irgend belebenden Beeinflussung gebrach, mussten Preise noch weiter nachgeben, bis sich dieselben zum Schlusse des Monates infolge der pr. Kabel von Santos gemeldeten Frostschäden wieder hoben, so dass sie etwas besser als zu den Eröffnungscoursen schlossen. Am Markte für effective Waare zeigte sich keine wesentliche Veränderung, das Geschäft blieb beschränkt und leblos, da das Inland sehr zurückhaltend blieb und nur für den äussersten Bedarf kaufte. Cassia lignea, Cassia flores und Canell hatten zu Beginn steigende, dann stete Tendenz. Cardamomen waren leblos, Ingwer ruhig; Macis und Macisnüsse blieben unverändert still, ebenso Piment. Pfefferpreise konnten sich nicht behaupten. Der Zuckermarkt war anfangs Juni ruhig, und wenn auch die Preise niedriger notirten als zu Ende des Vormonates, so machte sich doch eine ruhigere Stimmung bemerkbar. Später zeigte sich eine starke Geneigtheit, zu verkaufen, und mussten Preise nachgeben, da die Käufer sehr reservirt waren. Die rückgängige Bewegung verschärfte sich noch durch Berichte über den zufriedenstellenden Stand der Rübenfelder. Die Preislage zeigte einen Rückgang von 8 bis 9 pCt. gegen den höchsten Preis im Vormonat und muss das jetzige Preisniveau als ein sehr niedriges bezeichnet werden. Getreide verkehrte zu Beginn des vorigen Monats in ruhiger Haltung. Ueberall zeigte sich eine gewisse Abspannung und das Angebot trat mehr in den Vordergrund. Infolge der günstigen Witterung und des besonders gelobten Saatenstandes in nächster Umgebung, namentlich des Roggens, wurde Weizen und Roggen um volle 5 Mark herabgedrückt. Bald machte sich jedoch durch die aus Amerika gemeldeten neuen Preissteigerungen und durch das Heraustreten Frankreichs aus seiner Kaufreserve ein Umschlag bemerkbar, der zu sehr lebhaften Schwankungen Anlass gab, obgleich Käufer wie Verkäufer sich sehr zurückhaltend zeigten, so dass die Umsätze recht unbedeutend blieben. Sehr entmuthigend wirkte der starke Rückgang auf den Speculationsmärkten Chicago und New York, welche die von dort gemeldeten übermässig schlechten Ernteberichte als unwahr bezeichneten. Infolge dessen, sowie beeinflusst von der sehr günstigen Witterung und durch anhaltend starke Zufuhren verfolgte der Getreidemarkt zum Schluss des vorigen Monats eine weichende Tendenz, die durch dringende Angebote der neuen Roggen- und Gerstenernte Südrusslands noch weiter verschärft wurde. In Reis blieb der Markt unverändert fest für polirte Waare bei kleinem Angebot. Von Moulmain und Japan wurden pr. Dampfer

ca. 37.000 resp. ca. 5600 Säcke Reis angebracht, welche bereits schwimmend verkauft waren. Trockene und gesalzene Kalbfelle waren ruhig, Mastkalb fest. Schaf- und Lammfelle zeigten ziemlich feste Haltung, Ziegen- und Bockfelle blieben ruhig. Ueberseeische Reh- und Hirschfelle verkehrten in ruhiger, fester Tendenz. Häute hatten andauernd lebhaftes Geschäft zu höheren Preisen. Die frischen Zufuhren von Grasbutter fanden zu den bestehenden niedrigen Preisen reichlich Käufer, so dass die neuen Einlieferungen ziemlich bald geräumt wurden. Die trotz einer steigenden Tendenz im Laufe des vorigen Monats immerhin sehr niedrigen Preise veranlassten die Speculation mehrfach zu Meinungskäufen. Die in der zweiten Hälfte Juni von England zugegangenen Aufträge auf bessere Waare räumten die Vorräthe zu erhöhten Preisen und fanden spätere Einlieferungen sowohl für Platzbedarf, wie für Export und Speculation zu erhöhten Preisen glatten Absatz. Fremde Sorten waren anhaltend still, nur australische Butter, deren consistente Qualität den Anforderungen an eine billige Waare am meisten entspricht, fand anhaltend gute Beachtung. Spiritus zeigte eine ruhige Tendenz mit mässig weichenden Preisen. Farbhölzer blieben bei anziehenden Preisen recht lebhaft gefragt. In Blauholz wurden einige Lieferungsabschlüsse gemacht. Terra Japonica war ohne Veränderung, Terra Catechu blieb gefragt bei regelmässigem Abzug. Myrobalanen erhielten sich andauernd fest und hoch. Gallen waren ruhig. Dividivi wurde prompt begeben und blieb in besseren Qualitäten gefragt. Cochenille war gesucht. Blauholzextract ermässigte sich theilweise. Die Vorräthe schmolzen zusammen. Baumwolle war anfangs Juni gegen den Vormonat etwas matter und neigten sich die Preise zu Gunsten der Käufer, welche jedoch ebenso wie Verkäufer Zurückhaltung beobachteten. In der zweiten Monatshälfte kam eine kleine Erholung zur Geltung, die zum Schlusse des Monates einer schwächeren Haltung Platz machte; jedoch scheint die Stimmung sich weiter zu bessern. Salpeter zeigte zu Beginn des vorigen Monates bei grossen Umsätzen eine sehr feste Haltung mit steigender Tendenz, welche sich die ganze Zeit hindurch erhielt, um das Ergebniss der Verhandlungen der Salpeterinteressenten wegen Abschlusses einer Convention behufs Einschränkung der Production abzuwarten. Die um die Mitte Juni zustande gekommene Einigung der Salpeterinteressenten in London befestigte den hiesigen Markt; die erreichten Preise konnten sich aber nicht mehr behaupten, als gegen Schluss des Monates Kabelnachrichten eintrafen, welche eine Vereinbarung der Producenten in Chile wegen Einschränkung der Production als nicht wahrscheinlich darstellten.

Dr. Albert von Stephani
k. und k. Generalconsul.

Grossbritannien.

London. (Besserung der Handelsverhältnisse. Wollauction. Lage des Zuckermarktes. Geldwesen. Einführung des metrischen Masses und Gewichtes.) Mehrfache Anzeichen deuten darauf hin, dass die Besserung des Geschäftsverkehrs im Vereinigten Königreich weitere Fortschritte macht. In den Einnahmen der Eisenbahnen, welche im ersten Vierteljahr durch den für England ungewöhnlich scharfen Winter erheblich litten, war letzthin eine Zunahme zu bemerken. Desgleichen haben sich die Abrechnungen des Londoner Bankers' Clearing House in einer Weise vermehrt, welche kaum ausschliesslich auf den lebhafteren Verkehr an der Börse zurückzuführen ist. Im Baumwollgeschäft scheint allerdings der Umsatz infolge der schon seit längerer Zeit stillen Nachfrage für Indien einigermassen träge zu sein; zum Theil wird aber der Ausfall in den Verschiffungen nach Indien durch grössere Exporte nach anderen Ländern, wie namentlich nach den central- und südamerikanischen Staaten wettgemacht. Ziemlich befriedigend ist auch die Lage der Juteindustrie, indem die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten und der Argentinischen Republik zunimmt. Eine wirklich rege Thätigkeit herrscht in der Leinen- und besonders in der Schafwollindustrie; in beiden Fällen ist die Zunahme des Verkehrs vornehmlich den grösseren Verschiffungen nach den Vereinigten Staaten zuzuschreiben. Die Lage der Eisen- und Stahlindustrie scheint sich ebenfalls langsam, aber stetig zu bessern. — Anlässlich der anfangs Juli begonnenen vierten Serie der diesjährigen Londoner Wollauctionen zeigten die englischen Spinner eine erheblich grössere Kauflust als bei den früheren Versteigerungen. Besonders rege Concurrenz entwickelte sich von ihrer Seite für Crossbreds und darunter namentlich für die rauh- und glanzhaarigen Sorten, welche im Vergleich zu der vorigen Auction um volle 10 pCt. im Preise stiegen. Festländische Fabrikanten, welche ebenfalls stark vertreten waren, bevorzugten langstapelige Merinos, deren Notirungen um etwa $7\frac{1}{2}$ pCt. profitirten. Capwolle stieg durchweg um 5 pCt. im Werthe. Im ganzen werden während der im Zuge befindlichen Serie 386.000 Ballen zur Versteigerung gelangen. Was Rübenrohzucker betrifft, so fiel bei günstigen Berichten über den Stand der Rüben und bei der stetigen Zunahme des sichtbaren Vorrathes an Zucker im Vergleich zum Vorjahr um diese Zeit der Preis von Rübenrohzucker um beinahe 1 s. Ganz am Schluss des vorigen Monates erholte sich die Tendenz einigermassen infolge der minder günstigen neuesten Nachrichten bezüglich der Aussichten für die Rübenernte. Rübenrohzucker neuer Ernte wurde pro October-December und Januar-März zu 10 s. 3 d. resp. 10 s. $4\frac{1}{2}$ bis 6 d. pr. Centner frei Schiff

Hamburg gehandelt. Die nahezu beendete Zuckerernte auf Cuba wird auf 950.000 Tonnen geschätzt. Mit Rücksicht auf die politischen Wirren auf der genannten Insel und die dadurch hervorgerufene Störung der Creditverhältnisse werden die Aussichten für die nächste Ernte als sehr unbefriedigende geschildert. — Am offenen Geldmarkt herrscht andauernd ein grosser Ueberfluss an bereiten Mitteln, so dass die Discontosätze niedrig bleiben. Für bestes Dreimonatsbankpapier stellt sich der Privatdiscont auf $^1/_2$ bis $^9/_{16}$ pCt. Wie man in Bankkreisen über die Lage des Geldmarktes denkt, geht daraus hervor, dass das englische Schatzamt kürzlich zwei zur Abzahlung fällige Posten von Schatzwechseln im Betrage von $1^1/_4$ resp. 1 Million £ in zwölfmonatlichen Appoints zu $^{11}/_{16}$ resp. $^3/_4$ pCt. erneuern konnte. Silberbarren haben sich ungeachtet des definitiven Abschlusses der russisch-chinesischen Anleihe nicht gehoben und schwanken zwischen $30^1/_4$ und $30^1/_2$ d. — Bekanntlich hat die englische Regierung zu Anfang dieses Jahres ein Comité des Unterhauses beauftragt, zu untersuchen, ob und eventuell welche Aenderungen im gegenwärtigen Mass- und Gewichtssystem des Vereinigten Königreiches angezeigt erscheinen. In dem nunmehr von diesem Comité erstatteten Berichte wird die sofortige gesetzliche Einführung der metrischen Masse und Gewichte empfohlen und vorgeschlagen, nach Ablauf von zwei Jahren die Benützung des Systems obligatorisch zu machen. Ob diese von den englischen Handelskammern schon so lange und oft empfohlene Reform nunmehr bald zur Durchführung gelangen wird, erscheint indes fraglich.

Franz Stockinger
k. und k. Generalconsul.

Malta. (Ausfuhr von Kartoffeln und Zwiebel. Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Dampfschiffahrt.) Im letztverflossenen Monate wurde die Kartoffelausfuhr, welche hauptsächlich nach Triest, London, Liverpool, Hamburg und Rotterdam gieng, beendet; der letztbezahlte Preis war 10 s. pr. maltesischen Cantar von 80 *kg*, die Waare frei an Bord gestellt. Die Ausfuhr von Zwiebeln hat im Juni begonnen und ihre Richtung fast ausschliesslich nach englischen Häfen genommen; der Preis dieser Frucht behauptete sich auf 4 s. pr. Cantar. — Die Einfuhr von Zucker österreichisch-ungarischer Provenienz hat sich infolge starker Platzvorräthe im Juni verringert und nur 1722 *q* betragen; die Waare bedang $20^1/_2$ bis 21 s. pr. Cantar. An Alkohol wurden aus Triest bloss 32 Fässer zum Preise von 13 d. pr. Gallone importirt. Diese geringe Einfuhr muss dem hohen Preise unseres Erzeugnisses gegenüber der aus Hamburg kommenden deutschen Waare zugeschrieben werden. In Bezug auf Fassdauben ist zu bemerken, dass die hiesigen Händler mit Rücksicht auf den hohen Preis des aus Fiume stammenden Holzes im Verladungshafen hier viele Fässer aus Tannenholz gekauft haben, in welchen englischer Cement nach Malta eingeführt worden war, und die zum Preise von 10 bis 12 d. pr. Stück zu haben waren, während ein aus buchenen Fassdauben einheimischer Provenienz hergestelltes Fass gegenwärtig in Malta auf ungefähr 22 d. zu stehen kommt. Die Einfuhr von Ceresin und Stearin aus der Monarchie fasst am hiesigen Markte allmählich festeren Fuss und beginnt, die fremde Concurrenz sichtlich zu verdrängen. Die letzten Verkäufe von Stearin geschahen zu $5^1/_4$ £, diejenigen von Ceresin zu 5 £ 15 s. pr. 100 *kg*. — Am 30. Juni gieng der Vertrag der französischen Regierung mit der französischen Dampfschiffahrtsgesellschaft „Transatlantique“ für die Besorgung des Postdienstes zwischen Marseille, Tunis, der tunesischen Küste, Tripolis und Malta zu Ende. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürften einige Monate vergehen, bevor die französische Regierung unter den vielen Bewerbern für neuerliche Uebernahme dieser Dampferlinie ihre Auswahl trifft. Für unseren Handel ist der Gegenstand insofern von Interesse, als die nach der nordafrikanischen Küste (Küste der Berberei) bestimmten Waaren aus Oesterreich-Ungarn in Malta bisher auf die Dampfer der „Transatlantique“ umgeladen wurden.

Arthur Kohen Ritter von Hohenland
k. und k. Consul.

Sydney. (Aenderungen in den Zöllen. Verbot der Vieheinfuhr aus Queensland. Ausfuhr aus Queensland.) Die sog. Dibbsschen Zölle sollen alle in kurzer Zeit verschwinden und zwar die auf Weizen zu Ende September 1895. Die bereits vordem bestandenen Zölle sollen mit einigen Ausnahmen zu Ende Juni des nächsten Jahres abgeschafft werden. Der Zoll auf Zucker soll in seiner jetzigen Höhe für die nächsten zwei Jahre geltend bleiben, dann aber bis zum Aufhören jährlich um 20 pCt. verringert werden. Der Zoll auf Kerzen wird sofort um $^1/_2$ d. ermässigt, in zwei Jahren neuerdings um $^1/_2$ d., und nach weiteren zwei Jahren wird er ganz zu bestehen aufhören. Der Zoll auf Mineralöle wird in einem Jahr um $^1/_2$ d. verringert, um nach weiteren zwei Jahren ganz zu verschwinden. Galvanisirtes Eisen, Draht und Salz behalten die alten Zölle noch für ca. ein Jahr, um dann ganz aufgehoben zu werden. In der Zukunft werden demnach nur 5 Artikel, nämlich: Spirituosen, Wein, Bier, Tabak und Opium versteuert werden. Der Ausfall in den Staatseinkünften, welcher durch diese Aufhebung der Zölle eintreten wird, soll durch eine allgemeine Grundsteuer von 1 d. pr. Pfund Sterling des Grundwerthes und durch eine Einkommensteuer von 6 d. pr. Pfund Sterling gedeckt werden. Einkommen von nicht über 300 £

bleibt von der Einkommensteuer befreit. — Die Colonie Neuseeland hat ein Gesetz erlassen, welchem zufolge denjenigen Schiffen, welche Vieh aus der Colonie Queensland an Bord haben, die Einfahrt in die Häfen von Neuseeland nicht mehr gestattet wird. Das Gesetz ist bereits in Kraft getreten. — Der Export aus der Colonie Queensland während des I. Quartals 1895 belief sich auf 1,616.818 £, der Import auf 1.283.240 £. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt der Export eine Zunahme von 574.620 £ und der Import ebenfalls ein Mehr von 158.020 £. Hauptexportartikel waren: Wolle für 557.727 £ (+242.893 £); Gold für 451.604 £ (+2545 £); Zucker für 124.731 £ (+16.862 £); Fleisch für 229.918 £ (+15.084 £); Talg für 97.074 £ (+16.187 £); Häute und Felle für 58.488 £ (−4600 £); Zinn für 17.392 £ (—1854 £).

Gibraltar. (Handelslage.) Das II. Quartal d. J. ist in geschäftlicher Beziehung eines der unbedeutendsten seit mehreren Jahren gewesen. Die Ernten in Andalusien sind bei weitem nicht so ungünstig ausgefallen, als es zu Ende des Winters den Anschein hatte, weshalb die hiesigen Getreide-Importeure die Aufträge nicht bestätigt haben und in Indien nicht ausführen liessen, so dass bis jetzt nur 2500 Säcke Getreide nach Gibraltar gebracht und 1000 Säcke nach Spanien ausgeführt wurden. Die Einfuhr von Zucker aus Triest hat während des II. Quartals d. J. merklich zugenommen, aber lediglich zur Erneuerung der Platzvorräthe. Auch die Menge dieser Einfuhr ist weit entfernt, diejenige vom Vorjahre zu erreichen, da die Ausfuhr nach Spanien infolge des Zolles gleich null war. An Tabak wurden im II. Quartal d. J. 350 Ballen importirt. Die Abnahme in der Einfuhr von Tabak aus Ungarn nach dem hiesigen Platze ist einerseits dem Umstande zuzuschreiben, dass die Fabrication und Ausfuhr in dieser Colonie ungemein zurückgieng, anderseits erklärt sich dieselbe dadurch, dass aus den Vereinigten Staaten von Amerika grosse Mengen Tabak hier anlangen, welche im Preise billiger als ungarische Waare sind, und daher zur Fabrication von geringeren Qualitäten, die hierorts zur Ausfuhr verarbeitet werden, genügend erscheinen.

Horatio Schott
k. und k. Consul.

Frankreich.

Marseille. (Landwirthschaft. Marktlage. Industrie in chemischen Producten.) In einigen Theilen des südlichen Frankreich hat der Schnitt bereits begonnen und sind die betheiligten Kreise mit dem Stande der Kornfrüchte vollkommen zufrieden; man erwartet daher eine gute mittlere Ernte. Die Auskeimung der Gerste ist überall vorbei und berechtigt zu den besten Hoffnungen. Sollte es jedoch nicht möglich sein, einen Theil der Ernte zu exportiren, so dürften die Preise noch mehr gedrückt werden als bisher. Infolge des prächtigen Wetters waren die Brauereien in vollster Thätigkeit, nur wäre etwas mehr Wärme wünschenswerth gewesen. Die Malzpreise sind keinen nennenswerthen Fluctuationen ausgesetzt gewesen, trotzdem die Nachfrage lebhafter war. Die Stimmung des hiesigen Marktes für Weizen hat gleich zu Anfang des letztverflossenen Monates einen gänzlichen Umschlag erfahren und ist der früheren andauernden Hausse eine ebenso anhaltende Baisse gefolgt, welche das Geschäft gänzlich ins Stocken brachte. Die Speculation, welche viel Waare in Händen hatte, suchte nun letztere sobald als möglich abzusetzen, da sich aber Käufer äusserst zurückhaltend zeigten, wurde dadurch die Bewegung nur noch verstärkt, so dass die Waare grossentheils am Quai liegen bleiben musste. Die Stimmung war zum Schlusse sehr schwach und blieben Preise zu weiterem Rückgange geneigt. Das Geschäft in Mais blieb infolge anhaltend schwacher Nachfrage mühsam. Die indische Importation verkaufte grössere Quantitäten Kichererbsen, und da dieser Artikel für Viehfutter gerade wie Mais benützt wird, und ausserdem den Vortheil hat, keinen Eingangszoll zu bezahlen, so macht er natürlich der letzteren Fruchtgattung grosse Concurrenz. Cinquantina bei weichenden Preisen ohne Käufer. Für Hafer war die Stimmung sehr flau infolge besonders günstiger Berichte über die inländische Ernte. Gerste ebenfalls leblos. In Braila-Bohnen neuer Ernte sind einige erste Geschäfte zustande gekommen, und zwar zu 15 ⁵/₈ Francs Parität bordfrei, September-October-Verladung, doch verhalten sich Käufer angesichts dieses Preises noch reservirt, da sie später billiger anzukommen hoffen, nachdem die Ernte in den Donauländern, welche ausnahmsweise viel verspricht, gesichert erscheint. Für Oelsaaten blieb der Markt bei unbedeutenden Umsätzen theilnahmslos. Es zeigte sich gar keine Nachfrage, was vermuthen lässt, dass die Consumenten entweder genügend auf Lager haben oder die Ernte zu wünschen übrig liess. Aus den Productionsländern werden wohl höhere Preise gemeldet, die aber auf die Verminderung der Vorräthe in den Docks zurückzuführen sind. Die Oelpreise, welche sich ziemlich lange gut gehalten haben, verflauten. Das Kaffeegeschäft konnte sich in der ersten Juniwoche nicht beleben. Erst in der zweiten Woche wurde dasselbe etwas thätiger, schwächte sich aber gegen Ende des Monats wieder ab und nahm die frühere ruhige Haltung wieder an. Die Preise blieben fest behauptet. — Die sehr alte Marseiller Industrie in chemischen Producten hatte sich parallel mit der Seifenfabrication, welche ihr tributär ist, bis in die

letzten Jahre bedeutend entwickelt, bis ihr Export von dem neuen Zollregime beeinträchtigt wurde, sozwar, dass die Ausfuhr sich verlangsamte und eine Fabrik geschlossen werden musste. Während der Import der nachstehenden diversen Producte, welche die hauptsächlichsten Artikel der Marseiller Erzeugnisse bilden, von 1891 bis 1894 im ganzen nur um einige hundert Tonnen zurückgieng (mit Ausnahme jedoch von schwefelsaurem Eisen dessen Import von 1891 bis 1894 um 1567 Tonnen sich verminderte), fiel der Export derselben diversen Producte von 30.070 Tonnen in 1891 auf 20.667 Tonnen in 1894, eine Verminderung um 9403 Tonnen oder beiläufig 30 pCt. Von hyperphosphorsaurem Kalk, Ammoniaksalzen und chemischen Düngemitteln, wovon in 1891 17.136 Tonnen zur Ausfuhr gelangten, wurden in 1894 nur mehr 5243 Tonnen exportirt. Die Ausfuhr der Salzsäure fiel in der bezeichneten Periode (1891 bis 1894) von 1029 auf 841 Tonnen; diejenige von schwefelsaurem Eisen von 1147 auf 1010 Tonnen. Was die verschiedenen Sodaproducte anbelangt (kohlensaures Natron, künstliche Soda, Aetznatron, Sodasalze, Sodakrystalle), so wurde deren Export nur wenig berührt; von 5844 Tonnen im Jahre 1891 stieg derselbe auf 6208 Tonnen im Jahre 1894. Andere chemische Producte haben ein wenig gewonnen, so Schwefelsäure (von 1271 auf 1616 Tonnen), Chlorkalk (von 3643 auf 5749 Tonnen); allein wahrscheinlich wäre deren Export ohne die Aenderung des Zollregime viel mehr gestiegen, denn die Marseiller Kundschaft gieng sich in Deutschland, England, Belgien und anderen Ländern, welche ihre Verträge aufrechthielten oder erneuerten, versorgen; anderseits begünstigte sie durch ihre Bestellungen jene Industriellen, welche im Lande selbst Fabriken errichteten. Zwar mag diese neue Situation theilweise von noch anderen Ursachen abzuleiten sein, wie Ueberfluss an Transportmitteln und reducirte Frachten, von denen die Concurrenten Marseilles im Norden Europas Nutzen ziehen, allein der Hauptgrund ist die Isolirung Frankreichs infolge der Vertragslosigkeit. Eine zweite Consequenz ist die Thatsache, dass die Industrien der chemischen Producte und namentlich der chemischen Düngemittel, welche in Marseille vor ungefähr 25 Jahren nur zum Zwecke des Exports gegründet wurden, wiederholte Male in die Lage geriethen, abnorme Stocks in ihren Fabriken aufzuhäufen, indem sie nach dem Erlöschen der Verträge gleichgrosse Quantitäten wie ehedem producirten. Diese Waarenvorräthe drückten auf den inländischen Markt Frankreichs und wichen die Course im Verhältniss zu dem grösseren Angebot. Als Beispiel sei die Baisse des hyperphosphorsauren Kalks erwähnt, dessen Consum im Süden Frankreichs auf 68.000 Tonnen geschätzt werden kann.

Oskar Ritter von Montlong
k. und k. Generalconsul

Bordeaux. (Landwirthschaft und Handel. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Witterungsverhältnisse, welche während der ersten Hälfte des letztverflossenen Monats sehr wechselnd waren, haben sich in der zweiten Hälfte wesentlich günstiger gestaltet. Das ununterbrochen trockene und wirklich sommerliche Wetter hat die Blüte des Weinstocks sich im allgemeinen unter befriedigenden Verhältnissen vollzogen. Ueber den Stand der Pflaumenbäume lauten die Berichte durchweg günstig; die Früchte haben gut angesetzt und ist ein Abfallen nicht mehr zu befürchten. Man schätzt die diesjährige Ernte auf ca. $^{2}/_{3}$ des vorjährigen Ertrages. Für die verschiedenen Halmfrüchte wird der Schnitt in Kürze beginnen. Für Weizen wird der Ertrag nur ein mittlerer sein, dagegen erwartet man für Roggen, Hafer, Gerste und Mais ein reichliches Ergebniss und erwartet man sogar, dass für Roggen eine Ausfuhr nach dem Auslande möglich sein wird. — Die Nachfrage nach kleinen 1894er Rothweinen dauert ununterbrochen fort und haben im Laufe des vorigen Monats ziemlich umfangreiche Abschlüsse stattgefunden; die hohen 1894er finden nach wie vor keine Beachtung seitens des hiesigen Handels. In Weissweinen sind verschiedene Transactionen auf kleine 1893er zu verzeichnen gewesen. Die Ausfuhr von Wein in Gebinden während der ersten 5 Monate d. J. betrug 279.916 *hl* (gegen 493.389 *hl* in 1894). In Flaschenweinen wurden während der gleichen Periode 17.824 (gegen 18.087) *hl* exportirt. Die Zufuhren ausländischer Weine beliefen sich auf 18.853 Fässer, davon aus Spanien 14.664 Fässer, Algerien 4098, Portugal 91 Fässer. Das Geschäft in diesen Qualitäten war nicht sehr belebt, doch zeigen die Preise der gut conservirten Weine eine Tendenz zur Hausse. Industriesprit hat die im Mai erzielte Avance nicht behaupten können; Languedocsprit dagegen zeigt eine festere Tendenz und ist augenblicklich fest gehalten. Armagnac ist in den geringeren Qualitäten weichend, wogegen die besseren Sorten eine Hausse aufweisen. Für Cognac bleibt nach den aus der Charente und Charente Inférieure vorliegenden Berichten die dortige Marktstimmung eine sehr ruhige. Das Geschäft in Tafia war vorigen Monat nicht sehr lebhaft und haben die Preise, ausgenommen für die geringsten Qualitäten von Guadeloupe, welche etwas angezogen haben, sich auf die Parität der Maicourse gehalten. Die Transactionen in Kaffee haben nicht den Umfang des Umsatzes im Mai erreicht. Das Geschäft war sehr schleppend und hatten infolge dessen die Preise grosse Mühe, sich auf dem Niveau des Vormonats zu erhalten. Die Umsätze in Cacao bleiben anhaltend belanglos. Die Preise für Rohzucker sind bei schwacher Nachfrage im Laufe des Juni nach und nach zurückgegangen. Von den französischen Antillen wurden 4157 Colli eingeführt, die sofort auf Grund früherer Contracte zur Ablieferung gelangten. Die Ver-

schiffungen von Martinique weisen bis Ende Mai bei einer Gesammtmenge von 21.669 Tonnen ein Deficit von 5709 Tonnen gegen das Vorjahr auf. Raffinirter Zucker hat zu regelmässigen Geschäften Anlass gegeben. Preis unverändert. Vanille bleibt sehr gefragt und haben beträchtliche Abschlüsse besonders in Réunion-Vanille zu stets steigenden Preisen stattgefunden. Da die Zufuhren von den Productionsländern als beendigt betrachtet werden können und der disponible Vorrath am Platze nur ungefähr die Hälfte des Stocks zur selben Zeit des Vorjahrs beträgt, so dürfte eine weitere Preissteigerung wohl unausbleiblich sein. Die bereits im Monate Mai eingetretene Preissteigerung für Schaffelle hat weitere Fortschritte gemacht. Die Nachfrage war eine gute, aber der Stock in erster Hand bot nur eine sehr beschränkte Auswahl. Zugeführt wurden von: Buenos-Aires 1647 Ballen, Montevideo 306 Ballen, Australien 488 Ballen, und ist der grösste Theil davon als Transitwaare zu betrachten. Der Umsatz betrug im Juni: Buenos-Aires 112 Ballen, Montevideo 274 Ballen, Australien 10 Ballen. Für Wolle bleiben die Preise trotz regelmässiger Nachfrage niedrig; das grosse Quantum von 350.000 Ballen, welches anfangs Juli in London zum öffentlichen Verkaufe gelangen sollte, drückte auf die Notirungen. Die Preissteigerung, welche sich für Gummi arabicum geltend machte, hat die hiesigen Importeure von Senegal-Gummi ihre Forderungen ebenfalls erhöhen lassen, doch zeigen sich Käufer bislang noch wenig geneigt, die höheren Preise zu bewilligen. Zugeführt wurden vom Senegal 4846 Säcke. Die von den französischen Antillen gemachten Zufuhren von Campecheholz finden stets schlanken Verkauf ab Quai; umgesetzt wurden in dieser Weise ca. 165 Tonnen, deren Preis ist jedoch geheim gehalten worden. Das Geschäft in Stabholz war etwas lebhafter als im Mai, bewegt sich aber immer noch in ziemlich engen Grenzen, da die diesjährige Weinlese nur ein bescheidenes Resultat zu geben verspricht. Die Zufuhren von Bauholz aus Nordeuropa, durch welche der sehr zusammengeschmolzene Stock am Platze wieder assortirt wurde, haben eine rege Geschäftsbewegung hervorgerufen und hofft man, dass die Nachfrage dauernd eine gute bleiben wird. Unter dem Einflusse dieser Geschäftsbewegung zeigen die Frachten von den nordischen Häfen allgemein eine Hausse. Die Geschäftslage für Weinstein war vorigen Monat eine weniger befriedigende als im Mai; roher Weinstein hat die früheren Course behaupten können, dagegen sind gereinigte Producte sämmtlich im Preise gefallen. In Pflaumen hat vollkommene Ruhe geherrscht. Bisher verlautet noch nichts von Lieferungsgeschäften auf die diesjährige Production, doch dürften wohl binnen kurzem Versuche in dieser Richtung gemacht werden. Die Hausse, welche die Weizenpreise in den Vereinigten Staaten bekunden, hat in der ersten Hälfte des vorigen Monats auch hier höhere Notirungen hervorgerufen, die sich jedoch im weiteren Verlaufe nicht haben behaupten können. Da ausserdem das einheimische Product zu billigeren Preisen als die ausländischen Qualitäten erhältlich ist, so bleiben letztere gänzlich vernachlässigt. Für disponibles Weizenmehl war die Nachfrage matt und blieb das Geschäft auf Deckung des dringendsten Bedarfes beschränkt. Für Lieferungscontracte halten die Mühlen jedoch fest an ihren Forderungen. Infolge der befriedigenden Aussichten für die diesjährige Haferernte ist für sämmtliche Sorten dieser Fruchtgattung ein Rückgang der Course zu verzeichnen. Gerste war völlig geschäftslos. Auch für Roggen hat die zu erwartende günstige Ernte eine Baisse herbeigeführt. Die bereits im Mai eingetretene Hausse für Mais hat weitere Fortschritte gemacht; die ausländischen Sorten sind dermassen hoch gehalten, dass das Geschäft sich ausschliesslich auf einheimisches Product erstreckt hat, für welches die Nachfrage eine sehr regelmässige bleibt. — Während des letztverflossenen Monates trafen von Triest und Fiume 3 nationale Dampfer von 4091 Tonnen ein, mit denen importirt wurden: Aus Triest: 50 *q* Mehl, 10 *q* Cognac, 11 *q* Papier, 3 *q* Bilder; aus Fiume: 2,394.643 Stück und 234 *q* eichene Fassdauben, 325 Stück grobes Eichenholz, 10.560 Stück Parketböden, 747 *q* Mehl, 500 *q* Bohnen, 500 *q* Mineralwasser, 30 *q* trockene Birnen, 45 *q* Eichenholzextract, 24 Colli diverse Fournituren. Wiederholt möge darauf hingewiesen werden, wie sehr es zu bedauern ist, dass auf die nationale Flagge ein so geringer Antheil des hiesigen Waarenverkehrs mit Oesterreich-Ungarn entfällt. Dass übrigens die Bedeutung des in den Häfen des österreichisch-ungarischen Littorals vorhandenen Frachtelementes für Frankreich anderweitig gewürdigt wird, kann aus dem Umstande ersehen werden, dass kürzlich von Seite der französischen Regierung die Aufmerksamkeit der hiesigen Handelskammer auf die Bedeutung dieses Frachtelementes gelenkt und dieselbe aufgefordert wurde, ihrerseits die hiesigen Rhedereikreise zum Mitbewerb zu veranlassen. Ausgeführt wurden vorigen Monat auf dem Wasserwege nach Fiume: 218 *q* Harz, 24 *q* Wein, 13 *q* Chemikalien, 2 *q* Cacao, je 1 *q* Conserven und Sardinen; nach Triest: 1088 *q* Harz, 17 *q* Spirituosen, 10 *q* Orlean, 8 *q* Champignons, 3 *q* Wein, je 1 *q* Gummi, Sardinen, Olivenöl und Senf.

Eduard Gröning
k. und k. Consul.

Cette. (Landwirthschaft. Marktverhältnisse.) Auch im Monate Juni war das Wetter bis in die letzten Tage den Reben nichts weniger als zuträglich, und alle Berichte aus den Weingegenden stimmen hinsichtlich des schädlichen Einflusses, welchen die stets nasse und stürmische Witterung auf die Blüte ausübte, und des davon herrührenden

starken Abfallens der Traubenansätze gerade unter den besseren Gewächsen überein. Das Abfallen der Beeren soll die Ernte mehr als der Mehlthau, die Phylloxera und die anderen kryptogamischen Krankheiten, obgleich sich diese auf eine drohende Weise ausbreiten, reduciren; man kämpft natürlich auch rastlos mit allen Mitteln dagegen, nur konnte man der grossen Nässe wegen nicht überall rechtzeitig damit vorgehen. Die Cerealien hatten ebenfalls in vielen Gegenden unter den klimatischen Verhältnissen zu leiden; es scheint aber jetzt auch hiefür beinahe überall in Frankreich eine Besserung eingetreten zu sein, obgleich die Saatenstandsberichte im allgemeinen noch widersprechend lauten. Die Seidenzucht nähert sich ihrem Ende; sie scheint in Quantität und Qualität nicht ganz zu befriedigen; genaue Berichte darüber fehlen aber noch. — In Wein lagen vorigen Monat die Geschäfte trotz der ungünstigen Ernteaussichten mehr als je darnieder; es gieng beinahe gar nichts um, die Eigner bestehen aber dennoch auf ihren bisherigen Forderungen, namentlich für Landweine, während man für exotische Gewächse etwas nachgiebiger ist. Course bestehen aber keine. Die Weineinfuhr im Juni überstieg diejenige im Mai um ca. 6600 *hl*; sie betrug 105.000 (gegen 98.400) *hl*. In Alkohol träges Geschäft ohne Preisveränderung und hier ohne alle Einfuhr. In den ersten 8 Monaten der Campagne 1894/95 wurden in Frankreich 1,776.199 *hl* Alkohol erzeugt, somit gegen die Campagne 1893/94 mit 1,919.584 *hl* weniger um 143.385 *hl*. Diese Abnahme hätte unter allen Umständen eine Preiserhöhung hervorrufen sollen, allein der Consum im Inneren gab während der nämlichen Zeit um 88.778 *hl* (1,452.865 gegen 1,541.643 *hl*) nach und der Vorrath zeigte zu Ende Mai noch 980.226 *hl*, gegen 929.565 *hl* zu Ende Mai 1894. — In Holz verlief das Geschäft während des vorigen Monats ganz normal. Mit Fassdauben kamen aus Fiume 4 Schiffe von 2147 Tonnen, darunter 1 Dampfer und 1 Segelschiff unter nationaler Flagge mit 834.922 Stück. An Bauholz wurde nichts eingeführt. In Weizen ist der Markt flauer geworden, da das Wetter die neuen Saaten begünstigen zu wollen scheint. Von Fiume kamen 30 Ballen Mehl. Hafer, der eine ergiebige Ernte verspricht, gab in allen Sorten nach. Gerste ziemlich fest; Braugerste begehrt. Mais fehlt. Schwefel erfreute sich zu Anfang des vorigen Monats lebhafter Nachfrage, später wurde es aber in diesem Artikel wieder etwas ruhiger. Der Import beschränkte sich auf 2 Ladungen von zusammen ca. 1000 Tonnen aus Girgenti.

Karl Scheydt
k. und k. Consul.

Belgien.

Gent. (Ernteaussichten. Marktverhältnisse.) Unter dem Einfluss des anhaltend günstigen Wetters ist der Stand der Bodenproducte in allen Theilen von Flandern ein sehr guter. Heu ist schon überall geschnitten; da es aber so viel davon gibt, hat man nur ein Drittel der Preise des vorigen Jahres bekommen. Man beginnt auch schon mit dem Schnitte der Gerste. Kartoffeln werden aller Wahrscheinlichkeit nach eine ergiebige Ernte geben. — Die Handelsgeschäfte sind noch für die meisten Artikel sehr ruhig und selbst in einzelnen Baumwollwebereien arbeitet man nur mit einem Theil der Arbeiter, oder während weniger Stunden. Der Verkehr in Weizen ist vorigen Monat bei unveränderten Preisen ziemlich lebhaft gewesen. In Roggen und Gerste waren die Umsätze flauer als im Vormonat, man notirte aber keine Aenderung in den Preisen. Der Verkauf von Hafer war bei sinkenden Preisen unbedeutend. Die Geschäfte in Hopfen sind abermals sehr flau gewesen. Obwohl die Preise für rohe Baumwolle flau sind, blieben diejenigen des Garnes infolge der eingegangenen bedeutenden Aufträge sehr fest. Dagegen ist der Verkehr in Geweben bei niedrigen Preisen noch immer sehr lustlos. Sehr wenig Flachs kam in Juni auf den hiesigen Markt; Preise waren sehr fest gehalten. Das Geschäft in Leinengarn gestaltete sich matter als im Mai, ein Sinken der Preise trat aber nicht ein. In Leinwand war der Binnenhandel ohne alles Leben, aber für den Export hat eine bedeutende Besserung stattgefunden. Für Jutegarn herrschte grosse Nachfrage und Preise hielten sich sehr fest. In Jutegeweben blieb die Lage eine normale mit der Aussicht auf noch lebhaftere Geschäfte. Während des vorigen Monats sind 21 Schiffe mit Holzladungen in den hiesigen Hafen eingelaufen. Der Verkauf war besser als im Mai, die Preise auch lohnender.

Albert Maertens
k. und k. Consul.

Italien.

Venedig. (Lage der Landwirthschaft und des Handels.) Der Monat Juni hatte bei günstigen Temperaturverhältnissen zahlreiche Gewitterregen. Ueber den Stand der Felder liefen aus allen Landestheilen bedeutend bessere Nachrichten als im Vormonat ein und steht namentlich Weizen besonders günstig; auch sollen sich die Hanffelder in Mittel-Italien erholt haben. Bezüglich der Weingärten meldet man aus allen Theilen des Landes sehr reichen Traubenansatz an den Reben, und nur im Norden wünscht man etwas trockeneres Wetter für das Weitergedeihen. Leider hat sich die Peronospora, und zwar besonders in Süditalien, weiter ausgebreitet und nicht unbedeutende Verheerungen angerichtet. Futterpflanzen lieferten ein reiches Erträgniss. Die Seidencampagne ist vorigen Monat zum Abschlusse gelangt und war der Verlauf der-

selben, besonders was die Qualität der Cocons betrifft, ein recht befriedigender, trotzdem die meteorologischen Bedingungen keine sehr günstigen waren und obwohl sich infolge aufgetretenen Rostes Mangel an Maulbeerblättern fühlbar machte. In Bezug auf Quantität soll die diesjährige Coconsproduction im ganzen Königreiche hinter jener des Vorjahres um beiläufig 20 pCt. zurückbleiben, und zwar weil weniger Samen zur Verwendung kam. — Während der zweiten Hälfte des letztverflossenen Monats ist in Erwartung einer reichlichen Ernte auf den Getreidemärkten Italiens ein Preisrückgang in Weizen eingetreten; in Reis und Mais sind jedoch die Preise fest geblieben. In Seidencocons zeigen die Preise eine steigende Tendenz. In Wein herrscht allenthalben ein regerer Verkehr, und zwar infolge grösseren einheimischen Consums. In Verona war zu Ende Juni einheimischer Rothwein mittlerer Sorte nicht unter 28 bis 32 Lire pr. *hl* zu erhalten. In Venedig notirte zur selben Zeit pr. *hl*: Wein aus Brindisi 20 bis 25 Lire, aus Griechenland (Corfu) 23 bis 25 Lire.

Karl Freiherr von Krauss
Sectionschef und Leiter des k. und k. Generalconsulates.

Mailand. (Lage der Landwirthschaft und des Handels.) Der Stand der Landwirthschaft ist überall äusserst befriedigend, die letzten warmen Tage haben das Getreide zur Reife gebracht, welches nun zum Schnitte kommt. Mais sowie Reis versprechen eine gute Ernte. Einzelne Ungewitter haben localen, jedoch beschränkten Schaden verursacht. Die Seidenernte hat heuer an Quantität, wie auch an Qualität alle Erwartungen übertroffen; ausserdem waren die Preise den Producenten diesmal günstiger als im letztabgelaufenen Jahre. Nachdem die heurigen Cocons auf den einzelnen Marktplätzen zu steigenden Preisen aufgekauft wurden, war vorauszusetzen, dass die Seide denselben Schritt einhalten werde. Die Käufer mussten gegen Ende Juni für Gregia Prima-Qualität 3 bis 4 Lire pr. *kg* mehr bieten, um ihren Bedarf decken zu können. Die Fabriken sind noch immer zuwartend und kaufen nur das Erforderliche. Amerika kaufte einige Partien Greggie Classiche zum Preise von 48 Lire pr. *kg*. Lebhaft war vorigen Monat das Geschäft in asiatischer Seide in allen Artikeln, weshalb die Preise in die Höhe gingen. Auch Lavorate waren in derselben Weise begünstigt. In trockenen Cocons wenige Geschäfte bei höheren Preisen. Die heurige Production von frischen Cocons dürfte der letztjährigen kaum nachstehen, dagegen stellen sich die Preise für die Producenten bedeutend günstiger. Cascami blieben nahezu geschäftslos. — An Getreide der neuen Ernte wurden vorigen Monat bereits einige Partien auf den Markt zum Verkaufe gebracht, deren Qualität gut beurtheilt wird. Jedoch gingen, wie vorauszusehen war, die Preise um 20 bis 30 Centesimi pr. Quintal zurück. Feste Haltung bewahrte ungeschälter und geschälter Reis. Schwach war der Consum an Mais, was stets in den Sommermonaten einzutreten pflegt, und sind starke Vorräthe vorhanden. Nur wenige Geschäfte bei weichenden Preisen kamen zustande. Lebhafter war das Geschäft in Hafer. Die Viehmärkte waren vorigen Monat an Stückzahl schwächer, ebenso ist der Platzconsum, wie dies stets in der warmen Jahreszeit eintritt, fühlbar zurückgegangen. Die Exporteure kauften an den einzelnen Markttagen 100 bis 120 Stück grosses Schlachtvieh auf. Es verblieben somit nur wenige Stücke unverkauft. Die Preise blieben unverändert. Auch für Schweine änderte sich nichts in den Preisen, trotzdem der Absatz durch die Verminderung der Schlachtung stark abgenommen hat. Nachdem der Export von Reggiano-Käse nahezu aufgehört hat, war dieser Artikel wenig gefragt, jedoch blieben die Preise fest behauptet. Partien vom Jahre 1893 sind sehr gesucht. Gruviere nazionale bleibt geschäftslos; es fanden nur wenige Umsätze statt. Ein regelmässiges Geschäft war im vorigen Monat in Gorgonzola zu verzeichnen; Preise blieben unverändert.

Dr. Peter Ritter von Cozzi
k. und k. Generalconsul.

Florenz. (Landwirthschaft. Marktlage für einzelne Stapelartikel.) Die früher vorhanden gewesenen günstigen Aussichten bezüglich der bevorstehenden neuen Getreideernte in Italien haben sich leider diesmal nicht realisiren können. Die anhaltend unbeständige Witterung während der Monate Mai und Juni, die von häufigen und heftigen Gewittern und Hagelschlägen begleitet war, hat mit wenigen Unterbrechungen eine nasskalte Temperatur die erwähnten Monate über unterhalten, während man zur Reife der Saaten und Futterkräuter schönes, trockenes und warmes Wetter bedurfte. Zu Ende des letztverflossenen Monates standen die Saaten infolge dieses ungünstigen Wetters fast noch grün und von den vielen starken Regen niedergebeugt, sowie von Rost geschädigt auf den Feldern, anstatt dieselben wie in anderen Jahren mit St. Johanni bereits unter Dach gebracht zu haben. Man erwartete daher in Toscana eine sowohl quantitativ als qualitativ sehr verkümmerte Ernte. Unter dem Eindrucke dieser schlimmen Aussichten und auch infolge der allgemeinen Hausse in Getreide auf den tonangebenden grösseren Weltmärkten sind die Preise für einheimischen Weizen rasch gestiegen, und scheint die haussirende Tendenz des Marktes noch nicht ihr letztes Wort gesprochen zu haben. Auch den Futterkräutern ist die schlechte Witterung schädlich gewesen, und wird nicht ohne fühlbaren Einfluss auf die hiesigen Preise für Heu und Klee bleiben. Der Stand der Weinberge war bis vor kurzem noch ein günstiger;

an gesundem, kräftigem Holze zeigte sich ein reicher Traubenansatz und andauernd heisses Juliwetter wäre sehr erwünscht; sonst dürften die glänzenden Erwartungen leicht eine Beute der „Peronospora“ werden, denn die seitherige nasskalte Witterung war leider der Entwickelung dieser Rebenkrankheit sehr förderlich. Und als ob es dieses Uebels nicht schon genug wäre, greift auch die Phylloxera in Italien immer mehr um sich; man zählt jetzt bereits in 27 Provinzen 580 Gemeinden, welche davon heimgesucht sind. Auch in Bezug auf Olivenöl haben die sonst günstigen Ernteaussichten durch das schlechte Wetter etwas gelitten, doch ist es bis zur Ernte noch viel zu lange hin, als dass man jetzt schon ein begründetes Urtheil abgeben könnte. — Das Exportgeschäft in der Weinbranche liegt vollständig darnieder; nach Oesterreich-Ungarn ist die Ausfuhr im II. Quartal d. J. gleich null gewesen, denn die hiesigen 94er Weissweine, welche einzig für Oesterreich-Ungarn von Interesse sind, bieten trotz sehr befriedigender Qualität bei den gegenwärtigen Preisen von 28 bis 32 Lire für die Monarchie keine Convenienz. Bei den mit 1. Juli in Kraft tretenden Verfügungen bezüglich der Ausstellung der Ursprungszeugnisse dürfte dieser Export wohl vorerst vollständig brach gelegt werden. Bei den seitherigen niedrigen Preisen für gesponnene Seide und der vollständig stockenden Nachfrage von Seite des Auslandes konnte es nicht überraschen, wenn die hiesigen Züchter heuer nur wenig Samen ausgelegt haben; der Artikel lohnt ja nicht mehr die grosse Mühe und das grosse Risico, und in der That wurden die ersten Abschlüsse in diesjährigen Cocons zu illusorischen Preisen gemacht; man begann bei 2·20 Lire; nachdem man jedoch die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass die Ernte in Italien heuer beträchtlich geringer ausfallen dürfte, da erheblich weniger Samen ausgelegt wurde, gieng man rasch auf 3 Lire und darüber, und bei diesen Preisen blieb die Nachfrage eine rege. In Anbetracht des Umstandes, dass die neuen Cocons ein spärliches Rendement geben sollen, würde gesponnene Seide auf 44 bis 46 Lire einstehen. Die hiesigen Preise für gesponnene Rohseide sind in der That letzterer Zeit beträchtlich höher gegangen, das heisst, die hiesigen Eigner stellen höhere Forderungen, aber der Export bleibt zurückhaltend und das Geschäft somit unbedeutend, geradezu nominell. Während des II. Quartals d. J. sind im ganzen 167 Ballen = 17.000 *kg* Toscaner Grèges zum Preise von ungefähr 43 Lire für das Ausland genommen worden. — Die diesjährige Strohernte ist ganz befriedigend ausgefallen, jedoch quantitativ viel geringer als die vorjährige, und zwar schon deshalb, weil man viel weniger Stroh ausgesäet hat. Infolge des vielen Regens im Mai und Juni ist das Stroh durchschnittlich gröber ausgefallen, findet jedoch in gröberen Geflechten gleichfalls beste Verwerthung; das durch Regen fleckig gewordene Stroh wird zu farbigen Geflechten verarbeitet. Gegenwärtig wird rohes Stroh mit 35 bis 55 Lire pr. 100 *kg* bezahlt; doch erwartet man später, gegen October und November, billigere Preise. Bis Ende April war das Geschäft in Geflechten und Hüten sehr lebhaft; seitdem ist es im Exportverkehr etwas stiller geworden und sind Preise deshalb ein wenig zurückgegangen. Hüte sind besonders in den groben Nummern 12 bis 20 verlangt; für die Vereinigten Staaten von Amerika hat man ungefähr 500.000 Dutzend genommen. Strohgeflechte leiden immer mehr unter der ostasiatischen Concurrenz, und zwar besonders von Japan mit seinen leichter, breiten Geflechten. Phantasiegeflechte sind fortwährend beliebt und gesucht; der Artikel scheint auch für die bevorstehende Saison stark in Mode zu verbleiben. In der Wintersaison 1894/95 wurde hievon für mehr als eine Million Francs exportirt. Auch breite, reiche Borduren sind vielfach verlangt und dürfte dieser Artikel auch für die Folge beliebt bleiben. Nach Oesterreich-Ungarn ist der Export in italienischen Geflechten und Hüten sehr unbedeutend, da man daselbst grösstentheils japanische und chinesische Geflechte verarbeitet. — Dem grossen Preisaufschlag in Häuten und Fellen auf den massgebenden europäischen Märkten folgend, sind auch die hiesigen Preise für diesen Artikel sehr in die Höhe gegangen. Die Osterncontracte wurden zu 110 bis 117 Lire pr. 100 *kg* frisches Gewicht geschlossen; seitdem sind Preise noch weiter gestiegen, doch fehlt es an disponibler Waare. Die Einsammlung von Lammfellen ist nahezu beendet. Prima-Qualität wurde geräumt und verblieben nur noch geringere Sorten auf Lager, für welche man aber die verlangten Preise vorerst nicht anlegen will. Auch in Kitzfellen ist die Einsammlung beendet. Sohlenleder bleibt für den Export gesucht.

Eduard Deninger
k. und k. Consul.

Livorno. (L a n d w i r t h s c h a f t. H a n d e l s b e w e g u n g. L a g e d e s W e i n g e s c h ä f t e s.) In der zweiten Hälfte des letztverflossenen Monats ist endlich die trockene und warme Witterung, die so lange von den Landwirthen herbeigesehnt wurde, eingetreten. Das Getreide ist hier überall geschnitten und konnten auch die übrigen Feldarbeiten ausgeführt werden. Die Futterwiesen standen sehr üppig, konnten aber wegen der andauernden Nässe erst sehr spät abgemäht werden. Die Aussichten auf ein gutes Weinjahr sind jedenfalls fast durchweg zerstört. Die Peronospora hat infolge des schlechten Wetters leider eine ganz ungewöhnliche Ausdehnung angenommen. Die überreichen Traubenansätze haben sich nicht entwickelt; gesunde und volle Trauben sind nur spärlich vorhanden. Die Olivenbäume

stehen gut und versprechen eine reiche Ernte. Die Seidenwurmcampagne ist beendet und das Resultat ein günstiges, auch durchweg in Bezug auf Qualität gut. In den Coconspreisen ist gegen das Vorjahr eine nicht unbedeutende Steigerung eingetreten. — Der im Handel dieses Landes eingetretene Aufschwung hält im allgemeinen an und die feste Haltung der Rente ($93^1/_2$), sowie das auf $4^1/_2$ pCt. gesunkene Agio zeigen, dass auch das Ausland an den Bestand der gebesserten Verhältnisse glaubt. Was speciell den hiesigen Platz betrifft, so ist durch den Zuzug von Fremden, überhaupt durch den Beginn der Badesaison mehr Leben in den Kleinhandel gekommen und zeigt sich immer mehr, dass der Geschäftsgang am hiesigen Platze fast nur von dem Fremdenverkehr abhängig ist, da sich im hiesigen Grosshandel noch immer kein Aufschwung wahrnehmbar macht. Ein- und Ausfuhr von Livorno gestalteten sich vorigen Monat in den hauptsächlichsten Artikeln etwas lebhafter, namentlich aber sind es die Exportziffern, welche sich zu heben scheinen. Der Versandt von Wein in Fässern betrug 439 *hl* und gieng nahezu die Hälfte dieser Menge nach Amerika und nach England. Der Export von Wein in Flaschen ist immer ein ziemlich reger und richtete sich vorigen Monat hauptsächlich nach England, Amerika und Ägypten. Die Verbreitung der Rebenkrankheit und die dadurch vernichtete Hoffnung auf ein ergiebiges Weinjahr haben die Preise bedeutend gehoben. Besonders was die weissen Toscanaweine aus Arezzo, Chiusi, Asciano und Siena betrifft, die vornehmlich in Oesterreich-Ungarn stark gesucht waren, so ist der Preissteigerung wegen an eine grössere Ausfuhr nach der Monarchie kaum noch zu denken. Die 9 bis 10 pCt. Alkohol enthaltenden Weine werden jetzt mit 35 Lire bezahlt, während sie im Jahre 1892/93 zu 14 bis 17 Lire zu haben waren. Der Export wird daher im laufenden Jahre ein sehr geringer sein. Der Export Italiens an Wein in Fässern betrug in den Monaten Januar bis April 1894 657.245 *hl*, heuer jedoch nur 614.148 *hl*, hat sich also um 43.097 *hl* vermindert; speciell nach Oesterreich-Ungarn gingen davon 317.415 resp. 241.337 *hl*. Diese Ziffern werden jedoch in der Folge sich noch bedeutend verringern. Auf der Insel Elba sind die Aussichten für die diesjährige Weinernte keine besseren als in Toscana selbst. Man ist jetzt sehr bemüht, Verhandlungen anzuknüpfen, um diese Inselweine in England einzuführen, und hatte man die Absicht, dort ein namhaftes Weindepot anzulegen, um so eine grössere Gleichmässigkeit in die verschiedenen bis jetzt vorherrschenden Typen zu bringen; diese Idee ist jedoch unausführbar, da sich die Elbeweine thatsächlich in zwei vollständig von einander verschiedene Typen unterscheiden. Die Ausfuhr von Olivenöl war im Juni derjenigen des Vormonats ziemlich gleich. Die guten Aussichten auf die neue Oelernte werden in Anbetracht besonders der noch vorhandenen Vorräthe die Preise bald sinken lassen.

Paul Krüger
k. und k. Consul.

Palermo. (Marktverhältnisse.) Der Monat Juni ist für den hierländigen Markt sowohl bezüglich der Einfuhr als der Ausfuhr immer eine Zeit geschäftlicher Stille, heuer jedoch macht sich diese Stille noch fühlbarer als sonst, und erwartet man deshalb auch für die nächste Saison nicht viel gutes. Die Ernte ist in den einzelnen Landestheilen sehr verschieden ausgefallen: in einigen gut, in anderen schlecht, nur in wenigen ganz schlecht, aber nirgends sehr gut. Im grossen Ganzen lässt sich der Ertrag vielleicht als ein mittlerer bezeichnen, der unter normalen Verhältnissen befriedigen könnte, nicht aber in einem Zeitpunkte der Depression wie der jetzige, wo alle Hoffnungen lediglich auf den zu erzielenden Ergebnissen der Bodenproduction beruhen, ungeachtet man von denselben bei den so niedrigen Preisen der einzelnen landwirthschaftlichen Erzeugnisse möglicherweise zu viel oder doch mehr erwartet, als sie zu bieten im Stande sind. Das Agrumengeschäft beschränkt sich nur mehr auf Citronen; für Pomeranzen kann die Saison bereits als beendet angesehen werden. Citronen finden namentlich in Amerika fortwährend guten Absatz zu erhöhten Preisen. Der erste Gewinn bei diesen Transactionen fiel den Speculanten zu, und jetzt ziehen die Producenten, die für ihre Waare sehr hohe Forderungen stellen, Nutzen aus der günstigen Conjunctur. Nach den Vereinigten Staaten wurden im Juni 207.049 Kisten Citronen und 11.962 Kisten Pomeranzen (gegen 319.203, resp. 3046 Kisten im Juni 1894) von hieraus exportirt. Cerealien und Mehl haben sich unter dem Einflusse der auf den auswärtigen Märkten eingetretenen Hausse ebenfalls ein wenig im Preise erhöht. Bohnen lieferten nur eine karge Ernte, und blieben die Preise für diese Hülsenfrucht trotz geringer Nachfrage fest behauptet. Mandeln vertheuerten sich zu Anfang des vorigen Monats, dann trat aber für dieselben grosse Geschäftsstille ein. Die heurige Mandelernte wird nicht gross ausfallen, doch lässt sich die zu erwartende Menge jetzt noch nicht genau feststellen, und gibt diese Ungewissheit Anlass zu grossen Schwankungen in den Preisen. Die Vorräthe von Manna sind beinahe erschöpft, und kamen vorigen Monat in Erwartung der neuen Ernte fast keine Umsätze in diesem Artikel vor. Pistazien fielen im Preise, theils weil die Nachfrage nur eine geringe war, theils auch mit Rücksicht auf die neue Ernte, welche sich besser, als man gehofft hatte, erweisen dürfte. Die Preise für Sumach waren zu Anfang des Monats schwach, befestigten sich aber später, als vom Auslande her wie auch von Seite der hiesigen Müller die Nachfrage eine lebhaftere wurde. Die Meldungen über die

nächste Ernte lauten anhaltend sehr günstig. Die Sendungen von Weisswein nach Oesterreich-Ungarn waren im Juni ungewöhnlich gross; alles beeilte sich, noch vor dem Inslebentreten der zwischen der Monarchie und Italien in Betreff der zollamtlichen Abfertigung hierländiger Weine getroffenen Vereinbarung seine zur Ausfuhr bestimmten Sendungen zur Verladung zu bringen, da nach Ansicht der Exporteure die neuen Bestimmungen ihnen gewisse Schwierigkeiten bereiten werden. Infolge des vermehrten Exports haben sich fast auf allen Plätzen die Weinpreise sehr befestigt. Letzterer Zeit hat der Markt von Sciacca für den Weinhandel eine gewisse Bedeutung erlangt, und werden von dort auch Sendungen nach Oesterreich-Ungarn effectuirt. In Milazzo kamen vorigen Monat nur noch wenige Weinkäufe vor, da die 1894er Ernte nahezu erschöpft ist. Die dortigen ganz dunklen Rothweine sind in Südamerika sehr gesucht, und wurde thatsächlich ein grosser Theil der letztjährigen Production dahin versendet. Dieses k. und k. Generalconsulat hat vorigen Monat Ursprungscertificate für ca. 55.700 *hl* Wein (um ca. 41.400 *hl* mehr als im Juni 1894) mit der Bestimmung nach Oesterreich-Ungarn bestätigt. Die Besserung, welche der Artikel Schwefel im Monate Mai am hiesigen Markte erfahren hatte, ist nur von ganz kurzer Dauer gewesen; der eingetretene etwas lebhaftere Begehr liess gar bald wieder nach und trat grosse Stille ein, begleitet von einem neuerlichen Rückgang der Preise, die jetzt niedriger stehen als je zuvor. Die Entmuthigung ist eine allgemeine, und auch die Hoffnung, Generalmagazine für Schwefel errichtet zu sehen, ist bereits geschwunden, nachdem die Gesellschaft, welche sich für die Herstellung solcher Magazine gebildet hatte, die Aussichtslosigkeit, mit ihren Plänen zum Ziele zu gelangen, erkannt und sich deshalb aufgelöst hat. In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres wurden 2,268.261 Cantar Schwefel aus Sicilien ausgeführt (gegen 2,428.230 Cantar zur selben Zeit des Vorjahrs). Oesterreich-Ungarn erhielt im Mai d. J. 8915 Cantar Schwefel; dagegen im Mai des Vorjahrs 14.370 Cantar. Am 31. Mai 1895 blieben 2,038.080 Cantar (gegen 1,857.111 Cantar zu Ende Mai 1894) unverkauft.

Francesco Varvaro-Pojero
k. und k. Generalconsul.

Schweiz.

Zürich. (Marktlage.) Im Getreidegeschäft hat die Hausse, mit welcher der Monat Juni begann, nicht angehalten und die matte Tendenz gewann die Oberhand. Die Mühlen zeigten durchaus keine Kauflust für Weizen, der 25 Centimes billiger notirte. Die meisten Müller besitzen noch Vorräthe und werden sich vor der neuen Ernte kaum mehr in grössere Unternehmungen einlassen. Für Mais hält sich die Stimmung fest, aber ohne grossen Absatz. Hafer ruhig, Mehl 25 Centimes billiger. Eier sind ganz gegen das Herkommen im Preise gestiegen. Die Berichte über die Aussichten der Obsternte lauten nicht sehr günstig, der Ertrag dürfte geringer sein, als im Vorjahr. Die ziemlich überraschende Meldung von dem bevorstehenden zollpolitischen Friedensschlusse mit Frankreich hält natürlich die Exportwelt in Athem. In den Kreisen der Seiden- und Maschinenindustrie und besonders der milchwirthschaftlichen Production wird man eine Besserung der Exportbedingungen nach Frankreich mit Genugthuung begrüssen. Die Coconsmärkte behaupteten vorigen Monat ihre feste Tendenz und scheinen nun zu den höchsten Preisen schliessen zu wollen. Das Rendement der Cocons entspricht im allgemeinen nicht den Erwartungen, obwohl das schöne Wetter der letzten Zeit etwas nachgeholfen hat. Von asiatischen Seiden sind Japan- und Canton-Gregen fortwährend in guter Frage bei steigender Tendenz, während für Tsatlees ein Stillstand eingetreten ist. Für den Seidenwaarenmarkt rückt die stille Saison heran. Die Hausse in den Rohseidenpreisen veranlasst die Käufer, sich noch verschiedene Partien zu sichern und zum Theil ihre Supplements- und Frühjahrsaufträge aufzugeben. Im allgemeinen erstreckt sich die grosse Nachfrage noch immer nach den Taffetasartikeln um Damassés. Besonders stark waren in letzter Zeit die Taffetas rayés fond blanc und in billigen Sorten Taffetas noir begehrt.

Ludwig Przibram
k. und k. Generalconsul.

St. Gallen. (Lage des Getreidemarktes und der Stickereiindustrie.) Die Stimmung im Weizengeschäfte war vorigen Monat bei schwachem Verkehr ruhig und die Preise giengen auf niedere Auslandscourse allmählich zurück. Hafer war ruhig, in feineren reinschmeckenden Qualitäten preishaltend. Für disponiblen Mais herrschte ziemlich gute Nachfrage bei nur wenig veränderten Preisen. Die im Stickereigeschäfte während des Monats Mai eingetretene Besserung hat auch im Juni angehalten, immerhin ist aber die Aufwärtsbewegung der Preise eine einseitige, da nur in dem amerikanischen groben Genre der Markt mit Arbeit überhäuft ist. Es zogen daher die Stichlöhne bei der groben Waare mehr an, als bei mittlerer und guter, wo sich die Preise nur langsam erhoben. In der Tüchlistickerei ist ebenfalls ziemlich viel Arbeit vorhanden, es scheint jedoch den Häusern immer noch zu gelingen, die Waare zu wenig erhöhten Preisen an die Arbeiter zu bringen. Dagegen hat die Nullenstickerei bedeutend an Zugkraft verloren und haben die Fabrikanten Mühe, die nöthige Arbeit für ihre Maschinen aufzutreiben; wenn das so fortgeht, wird mancher dieser Sticker wieder zur gewöhn-

lichen Plattstichstickerei greifen müssen. In der Vorhangkettenstichbranche etc. ist vollauf Arbeit vorhanden, Löhne daher ebenfalls etwas anziehend. Der Veredlungsverkehr mit Vorarlberg war vorigen Monat sehr schleppend; mit Rücksicht auf die anziehenden Preise beobachteten die Uebernehmer eine erklärliche Zurückhaltung in neuen Engagements, es trachtete vielmehr jeder die alten Uebernahmen, die noch zu niedrigen Preisen erfolgten, zu erledigen, um nicht zu Schaden zu kommen.

Julius Salzmann-Däniker
k. und k. Consul.

Genf. (Ernte. Marktlage.) Die Heuernte, welche in der letzten Juniwoche bei warmem und trockenem Wetter stattfand, ist fast beendet. An Qualität und Quantität besser als im vorigen Jahre, kann dieselbe als eine gute Mittelernte bezeichnet werden. Infolge davon ist in gewissen Theilen des Cantons Waadt der Preis für gute Waare zurückgegangen. Die grosse Hitze in der zweiten Hälfte des vorigen Monats hat der Reife zu schnell Vorschub geleistet. Der Roggen ist beinahe reif, der Weizen hat fast keine Zeit gehabt, sich genügend zu nähren. Der Hafer, der kurz steht, hat Regen nöthig. — Im Weizenhandel machte sich vorigen Monat eine gewisse Lebhaftigkeit geltend. Die gehoffte weitere Hausse hat sich dank den in den meisten Ländern günstigeren Ernteaussichten nicht eingestellt, sondern ist statt dessen ein Preisrückgang zu verzeichnen. Im Waadtlande wie im Canton Genf hat der Frost in den Weinbergen empfindlichen Schaden gethan; in ersterem ist man auf eine mittelmässige Ernte gefasst, in letzterem ist der grösste Theil verloren. Demzufolge fanden bedeutende Verkäufe vorjähriger Weine zu hohen Preisen statt, die sich voraussichtlich noch weiter erhöhen werden. Im Viehhandel sind Preise im allgemeinen fest bei courantem Verkauf.

Adolf Mansbach
k. und k. Consul.

Spanien.

Barcelona. (Landwirthschaftliche Verhältnisse Spaniens. Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Die in jüngster Zeit in Spanien angestellten Studien, um die Bodenfläche der Halbinsel und der Balearen vom agricolen Standpunkte aus zu classificiren und die landwirthschaftlichen Verhältnisse zu bestimmen, haben nachstehendes Resultat ergeben: Unbebaute Flächen 45·8 pCt.; bebaute Flächen 28·6 pCt.; Weiden 14 pCt.; Wald, Obstanlagen, Gärten 7 pCt. Der Werth des gesammten bebauten Areals wird mit 14 Milliarden Pesetas veranschlagt. Von den in Spanien bestehenden 3,729.660 Grundbesitzungen werden 2,929.660 durch deren Eigenthümer selbst verwaltet und 800.000 befinden sich im Miet- oder Pachtverhältnisse. Der Cerealienertrag beläuft sich durchschnittlich auf: 31,776.055 *hl* Weizen; 17,410.164 *hl* Roggen; 7,392.778 *hl* Gerste; 7,778.183 *hl* Mais; 2,733.772 *hl* Hafer. Während man die spanische Oelproduction auf 3,257.214 *hl* beziffert, betragen die in einem Jahre gefechsten Weinmengen 23,140.096 *hl*. Es giebt in Spanien 383.113 Pferde, 736.418 Maulthiere, 760.285 Esel, 2,061.326 Stück Rindvieh, 16,469.303 Hammel, 2,870.827 Ziegen und 1,910.368 Schweine. Die der Landwirthschaft sich widmenden Classen machen 66 pCt. der ganzen arbeitenden Bevölkerung aus. — Der starke Fall der öffentlichen Werthpapiere in Spanien hat zu Anfang des letztverflossenen Monates ein Emporschnellen des Wechselcourses auf das Ausland zur Folge gehabt. Dadurch entstand eine Unsicherheit in den Preisen der einzelnen Artikel auf dem hiesigen Markte und eine gewisse Zurückhaltung sowohl beim Kauf, als auch beim Verkauf. Die während des ganzen Monates zum Abschlusse gelangten Transactionen bewegten sich im allgemeinen in ziemlich enggezogenen Grenzen. Zuletzt trat eine leichte Besserung bei Kaffee und Cacao ein, während die übrigen Artikel die bereits zu Anfang der Berichtsperiode eingeschlagene Tendenz beibehielten. Die aus den Productionscentren für Baumwolle eingetroffenen Nachrichten konnten wegen der ausgeprägten Ruhe, welche sämmtliche disponible Waaren beherrschte, keinen günstigen Einfluss auf dem hiesigen Platze zeitigen, so dass es mancher Concessionen bedurfte, um einige Partien Baumwolle an Mann zu bringen. Die vom 1. October 1894 bis 30. Juni 1895 importirten Mengen dieses Spinnstoffes belaufen sich auf 55,801.720 *kg*, gegen 50,620.636 *kg* in 1893/94. An Fassdauben wurden aus den Vereinigten Staaten und der Levante im laufenden Jahre bis Ende Juni 938.889 Stück, gegen 1,356.544 Stück im Vorjahr, eingeführt. Wiewohl erste Hände für Kaffee zurückhaltend waren, wurden im Juni mannigfache Abschlüsse in Hacienda-Waare realisirt. Mehl war preishaltend und verkaufte sich regelmässig. Von Weizen wurden im Juni nur 9710 Tonnen, gegen 34.142 Tonnen im Juni 1894, und 75.508 Tonnen im ersten Halbjahr, gegen 131.256 Tonnen im I. Semester 1894, eingeführt. Man kann daraus die Wirkungen des am 9. Februar d. J. in Kraft getretenen Zollzuschlages auf Weizen zur Genüge ersehen. Diese treten umso sichtbarer hervor, wenn man die auf die Monate Januar und Februar d. J. entfallende Einfuhrziffer von 41.815 Tonnen berücksichtigt. Zucker blieb bei eher spärlichen Zufuhren fest behauptet. — Die Theilnahmslosigkeit für jegliches Verschiffungsgeschäft, welches nicht directe Folge eines von Consumenten selbst erhaltenen Auftrages ist, könnte nicht ausgeprägter sein als in diesem Augen-

blick auf dem hiesigen Ausfuhrmarkte. Dies ist umso drückender, als die für Früchte schon sehr vorgerückte Jahreszeit keine Hoffnung auf baldige Besserung aufkommen lässt. Ueberdies lassen auch die aus den Consumcentren einlaufenden Nachrichten viel zu wünschen übrig, und es ist daher kein Wunder, dass die Preise in arge Mitleidenschaft gezogen erscheinen.

Rudolf Ritter von Schlick
k. und k. Generalconsul.

Valencia. (Säckefabrication. Safrancultur und Bearbeitung dieser Pflanze für den Consum. Spaniens Seidenindustrie.) Im Hinblick auf die hohe Cultur der Landesproducte in dieser Provinz ist die Anfertigung von Säcken hierorts eine ziemlich bedeutende, und beschränkt sich daher nicht nur auf den Bedarf für landwirthschaftliche Zwecke, sondern dehnt sich auch auf andere, wie: Guano, Minerale, Zucker, Wolle etc., aus und ist mit der Zeit ein Industriezweig Valencias geworden, welcher gleichzeitig für den Export nach anderen Theilen Spaniens, sowie nach den überseeischen Colonien arbeitet. Heutzutage bestehen in dieser Stadt etwa 12 grössere und kleinere Sackfabriken mit zusammen 500 Webstühlen, von denen 350 eiserne mit Maschinenbetrieb und 150 hölzerne mit Handbetrieb arbeiten. Die eisernen Webstühle sowie Maschinen sind ausschliesslich englisches Fabrikat. — Der Arbeitslohn, welchen die Leute in den bestehenden Sackfabriken verdienen, beträgt zwischen 50 Centimos bis 1·75 Pesetas pr. Tag. Die durchschnittliche Jahresproduction kann mit 5 Mill. Säcken angenommen werden, in jeglicher Grösse und Güte vom ordinärsten Guanosack bis zum starken Sack für Mineralien, sowie vom kleinen Salz- und Zuckersäckchen bis zu den grossen Behältnissen für Wolle. Die Hauptproduction dient aber für Getreide, Reis, Mehl und Hülsenfrüchte und variirt der Verkaufspreis sämmtlicher Arten Säcke zwischen 45 Centimos bis 1·25 Pesetas pr. Stück, je nach Qualität und Grösse. — Das zu diesen Säcken verwendete Material ist Jutegarn, welches aus Schottland und Belgien bezogen wird. Während die Einschlaggarne (Trama oder Weft) bereits auf Spulen gewickelt von Dundee kommen, liefert Gent die Kettengarne (Urdimbre oder Warps). Diesen ausländischen Bezügen droht jedoch eine erhebliche Abnahme, da in Valencia bald zwei Fabriken sich damit befassen werden, diese Garne aus der von Ostindien zu beziehenden Rohjute hierorts anzufertigen. An dem Import von ca. 4,700.000 *kg* Jutegarn pr. Jahr in ganz Spanien betheiligt sich Valencia mit 25 pCt. oder beiläufig 1,100.000 *kg*, wovon ca. 1,000.000 *kg* aus England und ca. 100.000 *kg* aus Belgien stammen.

Der Artikel Safran, welcher bereits seit einigen Jahren ausschliesslich noch in Spanien cultivirt wird und in Valencia seinen Hauptmarkt hat, woselbst auswärtige Häuser ihre Einkäufe machen, wird zum grössten Theile von Frankreich und Deutschland aus bezogen, um von dort wieder, und zwar nach Bearbeitung desselben, seinen Weg nach den consumirenden Ländern des Ostens von Europa und des Orients zu finden, wobei Oesterreich-Ungarn als Hauptabnehmer figurirt. Der in Oesterreich-Ungarn in den Handel kommende Safran ist indes grundverschieden von dem hiesigen Naturerzeugnisse, welches, wie bereits erwähnt, in Deutschland und Frankreich erst eine Manipulation durchmacht, je nach dem Wunsche des Consumenten. Dabei ist nur zu verwundern, dass diese Bearbeitung noch nicht in Oesterreich aufgenommen wurde, da doch dem Bezuge des Naturproductes aus Spanien nichts im Wege liegt und die Erlernung jener Zubereitung in Deutschland gewiss ein leichtes wäre. Bekanntlich besteht der Safran aus drei rothen Narben der Crocus savitus- (L.) Pflanze, an deren unterem Ende noch ein gelber Faden befindlich ist, aus welchem die drei Safrannarben wachsen, und welcher beim Pflücken der Pflanze seitens der Bauern und bei der Entfernung der lilafarbigen Blätter der Crocusblume unvermeidlich an den Safranfäden bleiben muss. Das erwähnte Verfahren der Bearbeitung des Safrans besteht nun in der Entfernung dieser gelben Fäden, um dem Safran ein ausschliesslich rothes Ansehen zu geben. Jene gelben Fäden finden wieder Verwendung entweder durch Beimischung zum Tabak, oder sie werden gerieben und ihres darin noch immer enthaltenen Farbstoffes wegen mit gemahlenem Safran vermengt. Ausserdem wird dieser rothe Safran noch häufig mittelst Glycerin und anderen Stoffen beschwert. Darin liegt die Manipulation des Artikels, ehe derselbe in die Hände der österreichischen Händler und Consumenten gelangt. Zur Hebung des Handelsaustausches zwischen der Monarchie und Spanien sollten österreichische Kaufleute entweder Safran im Naturzustande beziehen oder daran denken, die im eigenen Lande, sowie in Russland und der Türkei verlangten Sorten Safran selbst anzufertigen, deren Erlernung gewiss keine Schwierigkeiten bieten dürfte.

Die französische Handelskammer in Valencia, welche aus hier ansässigen Kaufleuten französischer Nationalität seit dem Jahre 1885 besteht, hat einen Artikel über die Seidenindustrie Spaniens, sowie einige vergleichende Tabellen über die Seidenproduction der Welt veröffentlicht. Daraus ist zu ersehen, dass die Seidenproduction, welche bekanntlich in ganz Spanien, und speciell in Valencia bedeutend gegen früher abgenommen hat, heutzutage nur noch an jenen Orten besteht, woselbst französische Industrielle Seidenspinnereien etablirt haben, und sich im Vereine hiermit die Zucht der Seidenraupe erhalten hat. Die Seidencultur in Spanien stammt aus der Zeit der Araber, und erhielt sich noch als blü-

hender Erwerbszweig um die Mitte dieses Jahrhunderts, als eine verheerende Krankheit unter den Seidenraupen in Frankreich die dortigen Fabrikanten zwang, nach Spanien zu kommen, wo dieselben bald mit ihren modernen Maschinen, sowie mit Dampfbetrieb die noch primitive hiesige Arbeitsweise verdrängten. Leider stellte sich aber auch hier bald darauf jene Krankheit ein, und war die spanische Coconsproduction nicht mehr genügend für den Seidenbedarf. Während nun in Frankreich Pasteur durch wissenschaftliches Studium dieser Krankheit und ihrer Verhinderung der gesunkenen Seidenindustrie neues Leben verschaffte, vernachlässigten die Spanier die Seidencultur immer mehr, fingen an, ihre Maulbeerbäume zu fällen, und an deren Stelle Weinberge und Orangenbäume anzupflanzen, deren Ergebniss ihnen lohnender erschien. Heutzutage nun, wo durch Pasteur's Verfahren die Zukunft der europäischen Seidenzucht gesichert ist, und in fast allen Seide producirenden Ländern diese Ernten eine Zunahme aufweisen, kann man sich nur in Spanien noch nicht dazu entschliessen, dieselbe systematisch und in grösserem Masse wieder aufzunehmen, denn Maulbeerbäume wachsen nicht so rasch wieder, als sie umgehauen werden können, auch träumt der spanische Pflanzer noch von dem Gewinn früherer Jahre an seinen Orangen- und Weinernten. Es fehlt vor allem an ausgedehnterer Raupenzucht, und hierunter haben augenblicklich französische, sowie einheimische Spinner zu leiden. Während des letztverflossenen Jahres betrug die Totalernte Spaniens 1,100.000 *kg* Cocons, wovon 670.000 *kg* von französischen Fabrikanten in Spanien, 155.000 *kg* von französischen Exporteuren, 250.000 *kg* von spanischen Fabrikanten und 25.000 *kg* für andere Zwecke ausser Spinnereien aufgekauft wurden. Das Ergebniss jener 670.000 *kg* Cocons der französischen Spinner hierzulande waren 60.000 *kg* Seide, wovon 50.000 *kg* nach Lyon und 10.000 *kg* nach Spanien verkauft wurden.

Theodor Mertens
k. und k. Viceconsul.

Portugal.

Lissabon. (Ernteaussichten. Handelslage.) Auch während des letztverflossenen Monates hat der Saatenstand befriedigende Fortschritt gemacht, warme Witterung mit zeitweisen Niederschlägen war der Körnerbildung günstig und die um die Mitte Juni eingetretenen heissen Tage brachten den Winterweizen zu rascher Reife, so dass mit dem Schnitte begonnen werden konnte. Ueber Sommerweizen lauten die Berichte ebenfalls günstiger; nachdem derselbe im Mai noch sehr zurückgeblieben war und schlechtes Wachsthum zeigte, hat er sich im vorigen Monate sichtlich erholt. Man rechnet allgemein auf eine regelmässige Ernte, nicht so gross und auch nicht von gleich guter Qualität, wie diejenige des Vorjahrs. Der Weizen ist von geringerem Gewichte, aber dennoch sind die Landwirthe zufrieden, und das ist ein seltener Fall, da sie noch vor einigen Monaten eine Missernte zu befürchten hatten. Die Maissaaten gaben noch keine Ursache zu Klagen und die Kartoffelernte, wenn auch theilweise durch Frühjahrsregen geschädigt, verspricht eine befriedigende zu werden. Da ausserdem für Frühkartoffel hohe Preise bezahlt wurden, so ist der Producent reichlich für etwaige Ausfälle entschädigt. Was den Stand der Weingärten betrifft, so ist ebenfalls auf einen grossen Ertrag zu rechnen. Die Weinpreise sind im Grosshandel um 30 pCt. gefallen. — Im Grosshandel trat vorigen Monat wie immer in dieser Jahreszeit mehr Thätigkeit zu Tage. Es trafen die ersten grossen Zufuhren von Bauholz aus Schweden ein, allerdings bei sehr gedrückten Preisen, so dass Importeure nur mit geringem Nutzen arbeiten und einen grossen Theil auf Lager nehmen mussten. Käufer sind schwierig und zurückhaltend, da sie wissen, dass noch grosse Speculationszufuhren zu erwarten sind, und Importeure oft aus Mangel an Lagerräumen zu jedem Preise abstossen müssen. An Weizen wurden vorigen Monat fünf Dampferladungen mit 97.600 *q* zugeführt und weitere Dampferladungen stehen zu erwarten; auch gab die Regierung die Einfuhr von 50.000 *q* harten Weizen den Müllern für die Macaronifabrication frei.

Johann Wimmer
k. und k. Generalconsul.

Russland.

St. Petersburg. (Geschäftslage. Ernteaussichten. Zollfreie Wiedereinfuhr von leeren Säcken. Ausfuhr von Zündhölzchen nach China.) Dem kurzen Aufschwung, welchen der Getreideexport im Monate Mai nahm, ist alsbald die Reaction gefolgt; es ist wieder so still wie früher geworden und manche für spätere Ausschiffung abgeschlossenen Partien Getreide werden mit Verlust zurückverkauft. Bevor man nicht im Auslande über den heurigen Ernteausfall vollständig unterrichtet ist, wird in den Verhältnissen auch keine Veränderung zum Besseren stattfinden, es sei denn, dass wirklicher Bedarf auftritt, wozu bis jetzt wenig Aussicht vorhanden ist. Dagegen war das Geschäft in Importwaaren vorigen Monat am hiesigen Markte etwas lebhafter. Die Einkäufe für den Nishnii-Nowgoroder Jahrmarkt werden besorgt und in manchen Artikeln fanden ganz befriedigende Umsätze statt, welche die Erneuerung von Aufträgen im Auslande nach sich ziehen werden. Der Saatenstand hat sich bis anfangs Juni gegen

früher nur wenig gehoben. Von den 606 Kreisen, aus denen Nachrichten eingelaufen sind, kann man den Stand der Wintersaaten nur in 289 (oder 48 pCt.) als gut bezeichnen, in den anderen Kreisen ist derselbe nur unter mittel. Der später eingetretene Regen hatte auf das schon in Aehren geschossene oder schon blühende Wintergetreide keinen Einfluss, derselbe kann nur noch auf die Menge und Güte der Körner wirken. Die Wintersaaten haben sich im Wolgagebiet und in den Weichselgouvernements bedeutend gehoben, ebenso die Sommersaaten im Schwarzerdegürtel und Kaukasus; in den übrigen Gegenden erwartet man für die Sommersaaten eine Mittelernte, mit Ausnahme der westlichen und Centralgouvernements, wo ein ungenügender Ertrag in Aussicht steht. Im Ganzen lässt sich über den Ausfall der Sommersaatenernte noch nicht endgiltig urtheilen, da die in der letzten Zeit eingetretenen starken Regen und die grosse Hitze den Stand der augenblicklich hoffnungslosen Saaten heben können. In Betreff der Futterkräuter und des Heues ist bis jetzt nur im Kaukasus und in dem Striche zwischen dem Dnjepr und der Wolga eine vorzügliche Ernte zu verzeichnen, in den Steppen wird eine bedeutend geringere Ernte zu erwarten sein; in den anderen Gegenden wird infolge des Regens und des heissen Wetters auch eine vorzügliche Ernte erwartet. — Infolge Verfügung des Finanzministers ist die zollfreie Wiedereinfuhr solcher leeren Säcke nach Russland gestattet, in welchen Mehl, Grütze, Kleie, Hülsenfrüchte, Oelsaaten und Futtergräsersamen ins Ausland ausgeführt wurden. Bisher waren nur leere Säcke zollfrei, in welchen Getreide exportirt wurde. — Der accisefreie Export von Zündhölzchen nach China über Irkeschtam ist jetzt unter der Bedingung gestattet, dass die zur Ausfuhr bestimmten Päckchen mit Zündhölzchen in die Zollverwaltung der Ferghanescher Abtheilung in Nowy Marghelan zum Plombiren gebracht werden, woselbst auch deren Besitzer Certificate ausgestellt erhalten.

Ernst Ritter von Cischini
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Moskau. (Ernteaussichten. Getreideausfuhr. Branntweinbrennerei. Normirung der Zuckerproduction. Wiederausfuhr von verzolltem Thee. Gründung einer asiatischen Bank.) Die in den ersten Wochen des letztverflossenen Monats anhaltende trockene Hitze war der Entwicklung der Saaten nicht günstig und erst der zu Ende Juni eingetretene Regen hat dem Boden eine genügende Menge Feuchtigkeit zugeführt und die im allgemeinen nicht ganz befriedigenden Ernteaussichten gebessert. Der Getreideexport wurde im Juni mit zunehmender Lebhaftigkeit betrieben und erreichen die Ziffern der diesjährigen Exportmenge so ziemlich diejenigen der entsprechenden Periode des Vorjahrs. Vom 1. Januar bis 22. Juni 1895 sind über die Hauptzollämter 210,471.000 Pud (1 Pud à 40 Pfund = 16·38 *kg*) Getreide ausgeführt worden (gegen 216,551.000 Pud in 1893). Davon entfielen auf: Weizen 97,647.000 (gegen 73,338.000) Pud; Roggen 32,432.000 (gegen 23,463.000) Pud; Gerste 39,366.000 (gegen 57,686.000) Pud; Hafer 30,842.000 (gegen 44,373.000) Pud; Mais 10,184.000 (gegen 17,691.000) Pud. — Im Stande der Branntweinbrennerei in Russland ist gegen den Vormonat keine nennenswerthe Aenderung zu verzeichnen. In den ersten 8 Monaten der laufenden Campagne wurden insgesammt 20,793.186 Wedro (1 Wedro = 12·298 Liter) wasserfreier Spiritus producirt (gegen 21,130.618 Wedro in der Campagne 1893/94 und 19,132.555 Wedro in der Campagne 1892/93). — Das Project zur Normirung der Zuckerproduction soll bereits ausgearbeitet sein und folgende Punkte aufweisen: Das Quantum für den inneren Consum wird auf 27 Mill. Pud festgesetzt, doch steigt es alljährlich um 600.000 Pud. Abzuziehen sind von diesem Quantum die Vorräthe, die zum 1. September 1895 übrig bleiben. Die Ueberproduction muss entweder eine Accise von 3 Rubel 80 Kopeken bis 4 Rubel pr. Pud zahlen oder exportirt werden. Jede Fabrik erhält das Recht, alljährlich 60.000 Pud zu produciren, welche einer Accise von 1 Rubel 75 Kopeken pr. Pud unterliegen. In jedem Jahre wird die Regierung feststellen, welches Quantum des in jeder Fabrik producirten Zuckers der erhöhten Accise von 3 Rubel 80 Kopecken bis 4 Rubel unterliegt. Um Speculationen und Preissteigerungen unmöglich zu machen, wird bestimmt, dass 3 Mill. Pud Zucker als Reserve verwahrt werden müssen. Erreicht der Zucker auf der Station Winnitza einen Preis von 5 Rubel, so muss die Reserve zum Verkaufe gebracht werden. Gegen Unterpfand dieser Vorräthe wird ein Darlehen von 2 Rubel pr. Pud gewährt werden*). — Durch eine Allerhöchst bestätigte Resolution des Ministercomités wird die Wiederausfuhr von verzolltem Thee, der von den russischen Kaufleuten in kleine Pakete gewogen und mit den Regierungsbanderolen versehen worden ist, mit einer Rückerstattung des Zolles im Betrage von 13 Rubel Gold pr. Pud genehmigt. Die Vergünstigung bezweckt, die Verbreitung des von russischen Firmen in den Handel gebrachten Thees auf den ausländischen Märkten zu fördern. Dieses Geschäft kann sich besonders gegenwärtig mit dem Bau der Sibirischen Eisenbahn erfolgreich entwickeln, die Irkutsk den Handelscentren des europäischen Russlands näher bringt und die Zufuhr von Thee aus Kiachta erleichtert, der sich vermöge seiner Eigenschaften im westlichen Europa einer besonderen

---

*) Vgl. im vorliegenden Hefte die Rubrik der „Gesetze und Verordnungen", S. 672. — Anm. d. Red.

Beliebtheit erfreut. — In den commerciellen Kreisen von Moskau ist das bereits früher einmal ventilirte Project, hier eine asiatische Bank zu gründen, neuerdings aufgetaucht.

Moriz Freiherr Czikann von Wahlborn
k. und k. Generalconsul.

Odessa. (Saatenstand. Marktlage. Neues Etablissement für elektrische Anlagen.) Reichliche und warme Regen haben dazu beigetragen, die Ernteaussichten in ganz Südrussland neuerlich zu bessern, und nimmt man im allgemeinen nach dem augenblicklichen Saatenstande an, dass der Ertrag über mittel ausfallen werde. In der steigenden Tendenz der Getreidepreise während der letzten Zeit hat sich eine kleine Reaction fühlbar gemacht, die übrigens bisher nur zu einem geringen Rückgang führte. Die Transactionen des hiesigen Marktes während des vorigen Monates blieben hinter jenen im Mai zurück. Die Exportverkäufe (bis 15. Juni) betrugen 207.200 Tschetwert (rund 320.000 *q*). In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres wurden ab Odessa exportirt: Weizen 3,230.000 *q*; Roggen 1,332.000 *q*; Gerste 1,290.009 *q*; Mais 845.000 *q*. Die Ausfuhr von Weizen übersteigt um ein Bedeutendes die Exportziffer der gleichen Periode des Vorjahres, dagegen blieben Roggen, Gerste und Mais hinter den vorjährigen Quantitäten zurück, wozu allerdings zu bemerken ist, dass der 1894er Export bekanntlich eine ganz abnorme Höhe erreicht hat. Die diesmalige auffallend starke Weizenausfuhr ist in erster Linie auf die colossalen Vorräthe zurückzuführen, welche sich seit den letzten zwei Jahren infolge der schlechten Preislage im Lande aufgehäuft hatten. Die Getreidezuschübe nach Odessa halten an und lagerten hier Mitte Juni 811.000 *q* Cerealien. In Mehl hat sich eine starke Ausfuhrthätigkeit entwickelt; exportirt wurden in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 98.000 *q*, was gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres einer Zunahme von ungefähr 15 pCt. gleichkommt. Diese Mehrausfuhr fällt in erster Linie auf Rechnung grosser Sendungen nach Ostsibirien (Wladiwostock), während die nach dem Auslande (fast ausschliesslich Ägypten und die Türkei) gehenden Mengen sich auf gewöhnlicher Höhe halten. Von Spiritus wurden bis Mitte Juni 456 Fass exportirt, davon 376 Fass nach der Türkei und Levante, 80 Fass nach Bulgarien. Stärker war die Ausfuhr nach Russisch-Ostsibirien. Die Preise hielten sich fest. In Odessa lagerten unverkauft 651 Fass. — Von Interesse für die bisher am hiesigen Platze ziemlich bedeutend vertretene österreichisch-ungarische Concurrenz dürfte es sein, dass sich in Odessa in allernächster Zeit eine Filiale des Petersburger Hauses Siemens für elektrische Betriebe und Anlagen aller Art etabliren wird. Der Rayon derselben wird ganz Südrussland ausschliesslich des Kaukasus umfassen. Bei dem Umstande, als hier die Einrichtung elektrischer Betriebe in steter Zunahme ist, und beispielsweise für die nächste Zeit mehrere grössere Anlagen geplant sind (Jalta, Rostow, Noworossijsk), auf welche hier aufmerksam gemacht werden soll, dürfte diese Zweigniederlassung bald eine starke und für den auswärtigen Wettbewerb fühlbare Thätigkeit entfalten.

Heinrich Müller
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Kiew. (Saatenstand. Handelslage. Charkower Wollmarkt. Landwirthschaftliche Ausstellung.) Die letzten Berichte über den Saatenstand in den zu diesem Consularbezirk gehörenden Gouvernements lauten im allgemeinen folgendermassen. Roggen steht überall schlecht; Weizen hat nicht überall gut überwintert, der verschont gebliebene Weizen indessen reift schön. Sommergetreide ist mit wenigen Ausnahmen überall schwach. Demnach ist für den ganzen hiesigen Bezirk eine Mittelernte in Wintergetreide und eine Ernte unter mittel in Sommergetreide zu erwarten. Dem Hopfen Volhyniens war die Witterung im vorigen Monat ungünstig, und ist bei Fortdauer derselben die Gefahr des Schimmels zu befürchten. Nach den dem Bureau der Zuckerfabrikanten bis zum 1. (13.) Juni zugegangenen Daten beträgt die gesammte mit Rüben bebaute Fläche 345.985 *ha*. Auf 11.496 *ha* musste umgesäet werden; 949 *ha* sind vernichtet. Einen guten Stand weisen 277.042 *ha* auf, einen nicht befriedigenden 67.994 *ha*. Gegenüber dem Vorjahr ist die mit Rüben bebaute Fläche heuer um 10.492 *ha* grösser. In der bevorstehenden Campagne 1895/96 werden 229 Zuckerfabriken arbeiten, während in der Campagne 1894/95 deren 226 in Thätigkeit waren. — Die Stimmung des Getreidemarktes war vorigen Monat flau. Die Preise wiesen gegenüber dem Monate Mai kaum Veränderungen auf. Schlecht steht es um den Hopfenhandel Volhyniens. Das Jahr 1894, welches den Hopfenbauern und Hopfenhändlern viel Schäden brachte, hatte die Vernichtung oder Verringerung der Pflanzungen in vielen Hopfengärten und die Einstellung der Thätigkeit mancher Hopfenhändler zur Folge. Von ausländischen Hopfenhändlern lässt sich schon seit vorigem Herbste nicht einer mehr sehen; Einkäufe russischen Hopfens erfolgen beinahe gar nicht. Es muss bemerkt werden, dass die gute Waare längst verkauft und nur niedrigste (3.) Sorte geblieben ist. Es bestehen von letzterer noch 15.000 bis 20.000 Pud (= ca. 2500—3300 *q*), die sämmtlich unverkäuflich sind. Infolge gänzlich mangelnder Nachfrage nach Hopfen niederster Sorte sind die bestehenden Preise rein nominelle. Die Agenten der Hopfenhändler bemühen sich vergebens, mit Offerten an die Bierbrauer heranzutreten, welche, begünstigt durch den in dem neuen russisch-

deutschen Handelsvertrage normirten niedrigen Einfuhrzoll und durch die ergiebige vorjährige Hopfenernte im Auslande, ihren Bedarf immer mehr mit ausländischem und zwar vorzugsweise deutschem Hopfen decken. — Ueber Ansuchen der Landschaftsvertretungen (Semstwos) einiger Gouvernements hat das Finanzministerium die infolge Steigens der Preise im Mai d. J. eingestellten Ankäufe von Weizen und Roggen wieder aufgenommen. — Im Laufe des vorigen Monats wurden an Zucker der Campagne 1894/95 89.917 *q* zum Preise von 4 Rubel 33 Kopeken bis 4 Rubel 54 Kopeken pr. Pud (= 34·23 bis 35·42 fl. pr. *q*); an Zucker der Campagne 1895/96 2331 *q* zu 4 Rubel 65 Kopeken (36·75 fl.) abgesetzt. Für den Export sind 5747 *q* und Exportscheine sind für 17.471 *q* abgesetzt worden. — Der officiell am 9. (21.) Juni eröffnete Charkower Wollmarkt hat mit einem Verkaufe von 1400 Pud (= ca. 230 *q*) ungewaschener Wolle zu 8 Rubel 10 Kopeken pr. Pud (= 64·3 fl. pr. *q*) begonnen. Eine weitere Partie von 600 Pud wurde zu 7 Rubel 40 Kopeken umgesetzt. Im allgemeinen war wenig Wolle für den Verkauf vorhanden. Infolge der Regenfälle im Herbste und Frühjahr ist das Ergebniss dieser Wollmesse qualitativ gut; insbesondere ist die Wolle rein. Gewaschene Wolle wurde mit 30 Rubel pr. Pud notirt. Die Charkower Wollcompagnie hat nachstehendes Preisbulletin für spanische Wolle veröffentlicht: Auf der Fabrik gewaschen: 26 Rubel 30 Kopeken; niedere Qualität: 22 Rubel 20 Kopeken; schmutzige: 6 Rubel 50 Kopeken bis 9 Rubel. In der zweiten Hälfte Juni wurden für ungewaschene Wolle 9 Rubel pr. Pud geboten und erfolgten zu diesem Preise auch einige Umsätze. Die Preise zogen gegen Ende des Monates an. Auf der Wäscherei gewaschene Wolle eines bekannten Schafzüchters wurde zu 28 Rubel 25 Kopeken verkauft. Die auf weitere Hausse rechnende Speculation beeilte sich mit Einkäufen. Von Seite eines Speculanten erfolgte gegen Ende Juni der Kauf einer Partie von 20.000 Pud. — Die Charkower Landwirthschaftsgesellschaft beabsichtigt, in der Stadt Sumy vom 14. (26.) September bis 1. (13.) October d. J. eine landwirthschaftliche Ausstellung zu veranstalten.

Dr. Arthur Freiherr von Hammer-Purgstall
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Riga. (Landwirthschaft und Handel.) Hatten die Landwirthe im Mai Grund, über die Dürre zu klagen, so hat sie der letztverflossene Monat genügend entschädigt, denn bei stets warmer Witterung war er reich an Regentagen; leider konnten aber die zu spät eingetretenen Niederschläge den Schaden, welchen der Winterroggen erlitten hat, nicht mehr ausbessern, wogegen Sommergetreide und Flachs momentan recht gut stehen und man sich vielfach sogar eine sehr gute Ernte verspricht. Zu wünschen wäre nur, dass die Witterung auch der gerade beginnenden Heuernte günstig wäre. — Das Getreidegeschäft nahm anfangs Juni einen erfreulichen Aufschwung, namentlich wurde Hafer zu sofortiger Verschiffung nach Belgien recht lebhaft gehandelt, während Roggen meist für spätere Termine Beachtung fand, jedoch auch schon während des vorigen Monats in beträchtlichen Quantitäten zur Ausfuhr gelangte. Diese Belebung des Marktes war aber nur von kurzer Dauer, denn zu Ende Juni war wenig von Umsätzen zu hören, und Belgien scheint seinen Bedarf an Hafer vorläufig gedeckt zu haben. Die Preise im Auslande sind wieder auf ein solches Niveau herabgesunken, dass sie auf die hiesige Preisbildung keinen Einfluss mehr ausüben. Die Zufuhren, besonders in Roggen, waren recht bedeutend, dürften aber wohl in nächster Zeit geringer werden. Die Vorräthe an Flachs sind sowohl hier als im Inneren des Reiches sehr klein. Seitens des Auslandes macht sich hiefür eine kleine Nachfrage bemerkbar.

Moriz Lübeck
k. und k. Consul.

Batum. (Gegenwärtige Lage des Petroleum-Weltmarktes.) Die amerikanische Standard Oil Company, eine Vereinigung fast aller pennsylvanischen Naphthagrubenbesitzer, hat sich bisher auf dem Weltmarkt in die Lieferung von Petroleum mit der russischen Naphthaindustrie theilen müssen. Sie hat seit langem nicht unbedeutende Opfer gebracht, um diese unbequeme Concurrenz aus dem Felde zu schlagen, und hat zu diesem Zwecke einerseits die Production in den amerikanischen Oelfeldern aufs äusserste forcirt, anderseits in den wichtigsten Absatzhäfen durch Errichtung von grossen Reservoiren, welche von 50 ihrer eigenen Tanksteamer beschickt wurden, ihre Waare zu monopolisiren getrachtet. Im Jahre 1894 begann jedoch die Ausbeute in den pennsylvanischen Oelfeldern zu sinken, und trotz Verdoppelung der Bohrungen konnte das frühere Quantum nicht mehr erreicht werden, so dass nur der vorhandene Stock des Jahres 1893 es möglich machte, den Lieferungsverbindlichkeiten im Laufe des Jahres 1894 zu genügen. Als jedoch der Vorrath in den ersten Monaten des laufenden Jahres fortwährend sank, so dass er kaum mehr die Hälfte des normalen Quantums betrug, sah sich die Standard Oil Company gezwungen, ihre laufenden Engagements soviel wie möglich zu lösen. Infolge des Rückganges der Gewinnung von Rohnaphtha hatte der Preis des letzteren in den amerikanischen Oelfeldern selbst schon seit Anfang 1894 eine Steigerung erfahren. Als jedoch mit Beginn des laufenden Jahres die Calamität der Abnahme des Rohmaterials sich in eine Katastrophe zu verwandeln drohte, kam die Hausse der Petroleumpreise auch auf den Haupt-

märkten von New York, London und Amsterdam zum Ausdruck, und theilte sich naturgemäss dem russischen Petroleum mit. Gerade vor Jahresfrist hatte die Bedrängniss der kaukasischen Naphtha-Industriellen infolge der übermächtigen amerikanischen Concurrenz einen Punkt erreicht, bei welchem die Nothwendigkeit einer Hilfsaction dazu führte, die Frachtpreise für Exportwaare von 19 auf 9 Kopeken pr. Pud herabzusetzen. Dank dieser von Seite der russischen Regierung gewährten Erleichterung nahm der Petroleumexport wieder einen normalen Aufschwung. Die Ausbeute des Jahres 1894 war in Baku gegen das Vorjahr eine geringere, doch lässt dieser Rückgang keineswegs auf weitere Abnahme schliessen, sondern war ein rein zufälliger, denn er entstand lediglich aus einer momentan geringeren Ergiebigkeit der Quellen, wie dies auch die Productionsziffern der ersten Monate dieses Jahres deutlich darthun. Im Januar wurden nämlich in Baku 34·1 und im Februar 31·4 Mill. Pud Rohnaphtha gewonnen, gegen 22·5 resp. 22·4 Mill. Pud in den ersten zwei Monaten 1894. Trotz dieser Mehrproduction blieben die Notirungen für Petroleum in Russland selbst fest, was darauf hinweist, dass der inländische Markt vollkommen geregelt ist. Die Exportpreise haben sich mehr als verdoppelt und stehen im Belieben der Verkäufer. Es fehlt nicht an Mahnungen, die Hausse der Petroleumpreise nicht zu weit zu treiben, da dies leicht zu einer rascheren Entwicklung der elektrischen Beleuchtungsmethoden und hiedurch zu einer dauernden Entwerthung des Petroleums führen könnte. Unter allen Umständen ist der Naphtha-Reichthum Russlands noch lange nicht erschöpft, und stehen dem russischen Unternehmungsgeiste ausser den Oelfeldern von Baku noch jene der kaum ausgebeuteten Gegend in Grozno, sowie noch andere an der Küste des Schwarzen Meeres offen.

— (Lage des Petroleummarktes von Batum. Thee-Einfuhr nach Buchara. Dampferlinie Batum-Galatz.) Die Lage des hiesigen Petroleummarktes ist während des vorigen Monats unverändert geblieben, und fand die Waare einen regelmässigen Abfluss; nichtsdestoweniger ist zu bemerken, dass das Consortium mit den Verkäufen einigermassen zurückhält, und spricht man von neuerlichen Unterhandlungen mit der amerikanischen Standard Oil Company. Die Notirungen in Batum für das Ausland sind 39 Kopeken pr. Pud Petroleum; in Baku notirt: Rohnaphtha $6^3/_4$ bis $7^1/_2$, Residuum 6 bis $6^1/_4$, Petroleum 16 bis 17 Kopeken pr. Pud. Am 1. (13.) Juli dürfte die Erhöhung der Frachtsätze von 14 auf 19 Kopeken pr. Pud auf der Strecke Baku-Batum wieder eingeführt werden. Im Monate Mai a. St. wurden 1,364.903 *q* Naphthaproducte ausgeführt und zwar (Menge in *q*): Petroleum 1,023.236; Petroleumdestillat 223.960; Mineralöl 93.042; Residuum 22.365; Astralin 330; Pyronaphtha 150; Solaröl 64; Oeldestillat 1753. Hievon erhielt (Menge in *q*): Oesterreich-Ungarn 110.909; Frankreich 86.849; Türkei 176.468; Ägypten 126.760; Russland 202.098; Belgien 89.512; Niederlande 53.587; England 188.551; Deutschland 21.750; Griechenland 5033; Italien 64.529; Rumänien 3564; äusserster Orient 335.?83. — Buchara geniesst für grünen Thee, welcher direct über die afghanische Grenze dort eingeführt wird, einen bedeutend niedrigeren Zoll als für Thee über die russischen Grenzen. Verschiedene Umstände hatten schon im Vorjahr den Landweg durch Afghanistan unpракticabel und kostspielig gestaltet, so dass die Kaufleute in Buchara sich an die russische Regierung mit der Bitte wandten, den Transit für grünen Thee durch den Kaukasus zu dem gleichen Zolle wie über die afghanisch-bucharische Grenze zu gestatten, welchem Ansuchen im September 1894 Folge gegeben wurde. Die Theeeinfuhr hat bereits begonnen, und wurde zumeist durch österreichische Lloyddampfer theils direct, theils von Port-Said aus effectuirt. — Die Schiffslinie Batum-Galatz, welche bisher von Dampfern der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft befahren wurde, ist durch den Verkauf des Dampfers „Medea D.“ an Rumänien in die Hände des österreichischen Lloyd übergegangen und wurde bereits im Laufe des vorigen Monats durch den Dampfer „Jupiter“ inaugurirt. Diese Linie ist, was Kosten und Zeitaufwand betrifft, die günstigste Verbindung zwischen dem Kaukasus und Mitteleuropa. Der Dampfer „Jupiter“ besitzt um 520 Tonnen mehr Laderaum als die „Medea D“.

Carl Freiherr Weis von Teufenstein
k. und k. Viceconsul.

Ismail. (Lage der Landwirthschaft und des Handels.) Die Hoffnungen auf eine gute Ernte im Gouvernement von Neubessarabien haben sich bis jetzt nicht vermindert, indem die im Felde stehenden Getreidesorten unter dem Einfluss günstiger Witterungsverhältnisse sich grösstentheils gut entwickeln konnten, und scheint im allgemeinen, wenn nicht in letzter Stunde noch Elementarereignisse eintreten, die Ernte gesichert. Roggen berechtigt zu den besten Hoffnungen. Gerste steht gleichfalls gut; Winterweizen im allgemeinen über mittel; Sommerweizen zeigt sich ziemlich gut und lässt eine verhältnissmässig bessere Schüttung als Winterweizen erwarten. Mais ist allgemein gut aufgegangen und steht mit wenigen Ausnahmen recht hoffnungsvoll. Der Weinstock hat sich kräftig entwickelt und zeigt meist ziemlich reichlichen Traubenansatz. — Die Getreidezufuhr war im II. Quartal d. J. unbedeutend, die Vorräthe bei den Bauern sind eben erschöpft, die Preise sehr niedrig, mit Ausnahme von Mais, für welchen die Nachfrage in der letzten Zeit etwas stärker war. Die Vorräthe

von Gerste und Roggen sind bis auf unbedeutende Quantitäten für den eigenen örtlichen Bedarf geräumt. — Die Waarenbewegung hatte im II. Quartal d. J. nur einen unbedeutenden Umfang. Das Ergebniss der letzten Schur ist recht gut ausgefallen und auch in der Qualität zufriedenstellend. Im Ganzen wurden in Neubessarabien bei 30.000 Pud gewonnen. Nach Oesterreich-Ungarn (Kronstadt) wurden 2000 Pud verkauft; die russischen Fabrikanten, welche gewöhnlich als Hauptkäufer auftreten, zeigen sich diesmal zurückhaltend und wollen die Preise herabdrücken, was zur Folge hat, dass der grösste Theil der Wolle noch unverkauft ist.

Rudolf Fasan
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Griechenland.

Piraeus - Athen. (Lage der Landwirthschaft und des Handels. Betriebseinstellung einer neu errichteten Hutfabrik.) Die heurigen Feldsaaten hatten viel unter den ungünstigen Witterungsverhältnissen zu leiden, weshalb sich deren Entwickelung und Reife um ein Erhebliches verspätete. Man war auch auf einen Ausfall von 30 bis 50 pCt. gegenüber der vorjährigen Ernte gefasst, doch scheinen diese Berechnungen nicht zuzutreffen, denn allen Anzeichen nach dürfte das heurige Ernteergebniss jenem des Vorjahres kaum nachstehen. Allerdings muss bemerkt werden, dass diesmal das bebaute Terrain an Ausdehnung gewonnen hat und die Felder infolge eines zu Ende Mai eingetretenen und den ganzen Monat Juni hindurch andauernden Witterungsumschlages sich bedeutend erholt haben, wodurch jedenfalls der erwartete Ausfall der diesjährigen Ernte nicht unwesentlich vermindert wurde. Die Aussaat an Getreide in Thessalien betrug ca. 750.000 Kilé und dürfte das Erträgniss 4,500.000 Kilé betragen, von denen 3 Millionen für den Bedarf der genannten Provinz, sowie für die nächste Aussaat Verwendung finden werden, während der Rest für die Mühlen Altgriechenlands und vornehmlich für jene von Piraeus bestimmt ist. Infolge von Schwierigkeiten, welche man voriges Jahr den macedonischen Schnittern bei der Ueberschreitung der Grenze in den Weg stellte, hat sich ein Mangel an Arbeitskräften ergeben, welcher zu einer momentanen Vertheuerung der Taglöhne führte. Einerseits um einer ähnlichen Eventualität im vorhinein vorzubeugen, andererseits aber auch, um den auf 1.200.000 Drachmen berechneten Betrag, mit welchem die fremden Schnitter jährlich die genannte Provinz belasten, im Lande zurückzubehalten, wurden heuer mehrere tausend Schnitter aus Zante und Megara bestellt, die sich bereits anfangs Juni von hier nach Volo einschifften. Wegen der verspäteten Reife der Felder waren dieselben durch längere Zeit beschäftigungslos und musste eine grosse Anzahl derselben in die Heimat zurückbefördert werden. Bemerkenswerth ist es, dass in Thessalien weder Schnitt- noch Dreschmaschinen bisher in Verwendung gebracht wurden. Die Frage der Einführung von Schnittmaschinen war schon wiederholt Gegenstand der öffentlichen Discussion, ja es sind mit einigen Systemen im Vorjahre sogar Versuche gemacht worden, die jedoch kein günstiges Resultat ergaben, und zwar in erster Linie wegen der infolge der Bodenbeschaffenheit entstandenen Hindernisse. Die Terrainschwierigkeiten liessen sich schliesslich mit der Zeit beseitigen; allein es scheint, dass die Schnittmaschine dem Bauer selbst eine Abneigung einflösst, was in dem Verhältnisse, in welchem derselbe zu dem Grundherrn steht, einigermassen seine Begründung findet. Einer alten Tradition gemäss ist der Bauer verpflichtet, die Felder anzubauen, und den Drusch zu besorgen, während für den Schnitt der Grundherr aufzukommen hat. Der Bauer erhält für seine Mühewaltung keine weitere Entschädigung als einen Percentsatz der erzielten Ernte. Bei diesem Verhältnisse zwischen Grundherrn und Bauern ist es begreiflich, dass letztere jeder Arbeitsleistung, die nicht in den Rahmen der durch den altherkömmlichen Gebrauch sich eingebürgerten Verpflichtungen fällt, als für sie keinen Nutzen bringend mit Gleichmuth aus dem Wege gehen. Ueberdies bringt die Verwendung von Schnittern dem Bauer selbst einen Nutzen, indem der Grundherr denselben neben dem jeweiligen Taglohn, welcher zwischen 5 und 8 Drachmen wechselt, auch die Nahrung gibt. Die ungefähr 40tägige Anwesenheit der Schnitter nützt nun der Bauer dahin aus, dass er während dieser Zeit sich selbst und seine Familie auf Kosten des Grundherrn ernährt. Für den Anbau der Felder bedient man sich im allgemeinen eines sehr veralteten Pfluges. Man hat diesmal die Wahrnehmung gemacht, dass die Getreidefelder, welche mit Pflügen neuerer Systeme bearbeitet wurden, den anderen gegenüber sehr vortheilhaft abstachen. Was die Qualität des heurigen Getreides anbelangt, soweist dasselbe ein viel besseres Gewicht auf, als im Vorjahre. Den Obstbäumen, sowie den Korinthen und Reben haben Ungewitter und Hagelschläge in mehreren Gegenden einigen Schaden verursacht. Ueberdies wurde aus einigen Provinzen auch das Erscheinen der Peronospora signalisirt, ohne jedoch dank den sofort ergriffenen Massnahmen den Weingärten nennenswerthen Nachtheil zu verursachen. Wenn die Seidenzucht heuer schon durch die Temperaturverhältnisse viel zu leiden hatte, so wurde dieselbe auch in manchen Orten durch Verwüstung von Maulbeerlaub infolge von Hagelschlägen nicht unempfindlich getroffen. Der Ausfall in der Seidenproduction wird

schon aus dem Grunde stark verspürt werden, als mit demselben eine Vertheuerung der Preise der Cocons nicht verbunden ist, da sich dieselben nach jenen der europäischen Märkte richten. — Während des vorigen Monates gieng es im allgemeinen Geschäftsverkehr ziemlich still zu. Die Importbewegung, welche eine schon in der Saison begründete Abnahme zeigte, wurde auch dadurch einigermassen gehemmt, dass eine Reihe von Modificationen des Zolltarifes angekündigt wurde, welche die Herabsetzung der Zollsätze einiger Artikel zum Zwecke haben. Es wurden zwar die betreffenden Artikel namentlich angeführt, nichtsdestoweniger fanden es die Importeure sämmtlicher Branchen vorläufig für angemessen, jeder grösseren Unternehmung auszuweichen, um nicht durch eine eventuelle Modificirung des Zolles auch anderer Artikel benachtheiligt zu werden. Wenn nun im Importverkehr, abgesehen von grösseren Getreidezufuhren, die im vorigen Monate stattfanden, bedeutendere Transactionen nicht zu beobachten waren, so hat nicht minder im Detailverkehr sehr wenig Lebhaftigkeit geherrscht. Dem Umstande, dass die Landbevölkerung mit der Sicherung der Ernte beschäftigt ist, und die bemittelten Kreise mit dem Eintritte der heissen Jahreszeit die Residenz verliessen, ist es zuzuschreiben, dass die Märkte in dieser Saison sehr wenig besucht werden. Nichtsdestoweniger ist die Abwicklung der Zahlungen, wenn auch nicht in zufriedenstellender Weise, so doch im Vergleich zum Vormonate viel glatter vor sich gegangen. Hiezu hat jedenfalls die Stabilität des Goldagios viel beigetragen, welches diesmal fast keinerlei Schwankungen unterworfen war. Dagegen hat die Zahl der um die Bewilligung des gerichtlichen Präventivausgleiches auf Grund des Gesetzes vom Februar 1893 bittlich gewordenen Firmen bedeutend zugenommen. — Der Markt von Piraeus zeigte im Juni bezüglich der meisten Consumartikel eine fast vollständige Geschäftslosigkeit. Nur in Getreide wurde flott gehandelt und Transactionen erzielt, wie sie hier schon seit mehreren Monaten nicht beobachtet werden konnten. Das in den Handel gekommene Getreide war meistens russischer Provenienz, theilweise stammte dasselbe jedoch auch aus Adrianopel. Verkauft wurden ungefähr 300.000 Kilé. Nichtsdestoweniger sind zu Ende des Monates 250.000 Kilé im Depot verblieben. Dank den ausserordentlich bedeutenden Zufuhren russischer Waare, sowie dem Umstande, dass der Auslandswechsel um einige Procent fiel, sind die Preise der verschiedenen Getreidesorten um einige Grade zurückgewichen. In Korinthen war wohl der Markt infolge einiger aus Nord-Amerika und Russland stammenden Ordres etwas animirt, doch konnten die Preise keinen befriedigenden Anlauf nehmen. Die nächste Korinthen-Ernte wird auf 175.000 Tonnen geschätzt. Rechnet man den bei Beginn der neuen Campagne voraussichtlich noch verbleibenden Stock von 28.000 Tonnen hinzu, so wird die nächste Campagne mit 203.000 Tonnen Waare vor einen Gesammtconsum von ca. 155.000 Tonnen treten. Es verbleiben somit ca. 50.000 Tonnen übrig, mit welchem Reste man unschlüssig ist, was anfangen, da die einheimische Industrie denselben beiweitem nicht aufzuarbeiten vermag. Wie im Vorjahr war auch heuer, und zwar in der zweiten Hälfte Juni, viel die Rede von der Retention, doch stösst dieselbe auch diesmal auf energischen Widerspruch jener Provinzen, die Primawaare produciren und dieselbe bisher immer leicht zu annehmbaren Preisen verkauften. Durch die zwangsweise Zurückhaltung eines Theiles ihrer Waare würde denselben daher nur Schaden erwachsen. Die Nachfrage für Reis war schwach; Preise fast unverändert. Die Zufuhren von Holz sowohl aus Triest als auch aus Galatz erfolgten regelmässig, trotzdem der Bedarf speciell an Bauholz unbedeutend ist. Wie es heisst, soll in der mit Russland in Verhandlung stehenden Convention für russisches Schiffbauholz vollständige Zollfreiheit, für das übrige Holz die Herabsetzung des Einfuhrzolles um 50 pCt. aufgenommen sein. Die Nachrichten über die Aussichten für die heurige Oelernte sind nicht besonders befriedigend; doch glaubt man, dass auch bei einem Ausfall in der Production ein Steigen der Preise nicht zu erwarten steht, da noch grosse Quantitäten alter Waare verfügbar sind. — Im Jänner 1894 wurde in Athen ein gross angelegtes Etablissement für die Erzeugung von Filzhüten errichtet. Die Gründer verfügten sämmtlich über grössere Capitalien, nichtsdestoweniger musste der Betrieb eingestellt werden und steht die baldige Liquidation der Gesellschaft in Aussicht.

Richard Oppenheimer
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Volo. (Landwirthschaft. Waarenbewegung. Neue Zuckerfabrik.) Die im Laufe des vorigen Monats eingetretenen Niederschläge sind zwar den Sommersaaten sehr zustatten gekommen, allein trotzdem und ungeachtet der Ausdehnung, welche die Anbaufläche heuer erfahren hat, rechnet man doch nur auf ein mittelmässiges Erträgniss. Der Schnitt des Weizens und der Gerste ist bereits ziemlich weit vorgeschritten und wird vom Wetter bestens begünstigt. Die Tabakpflanzungen haben durch die im April herrschende Kälte stark gelitten und werden daher nur einen spärlichen Ertrag liefern. Auch für die Seidenzucht war das kalte Frühlingswetter von Nachtheil und da sich infolge dessen die Aufzucht der Raupen verspätet hat, so wird die diesjährige Coconsernte gegen diejenige von 1894, welche 1110 *q* ergab, voraussichtlich zurückbleiben. — Die österreichischen Loyddampfer haben während des letztverflossenen Monates 673 *q* Waaren hieher eingeführt, darunter hauptsächlich

(Menge in q): Kaffee 48; Baumwollwaaren 15; Quincaillerien 10; Papier 41; Droguen 16; Weihrauch 12; Pfeffer 14; Reis 66; Farberden 10; Thongeschirr 12; Zucker 357 (um 225 mehr als im Monat vorher). Von hier exportirt haben die nationalen Dampfer im ganzen 448 q und zwar namentlich (Menge in q): Leder 12; Oel 86; Oliven 27; Lammfelle 262; gesalzene Fische 13; Tabak 32. — An hartem Weizen wurden hier vorigen Monat 4600 q umgesetzt und gieng davon ein Theil nach griechischen Häfen, während der Rest in den hiesigen Dampfmühlen zur Verarbeitung gelangte. Von Oel wurden 476 q nach der Türkei und nach Donauhäfen exportirt. Der Handel mit Lammfellen nähert sich seinem Ende; nach Triest wurden von hier im Juni 329 Ballen (493 q) verschifft. — Die zu Anfang des laufenden Jahres in dem benachbarten Dorfe Lazzarina errichtete Zuckerfabrik kann ihren Betrieb nicht fortsetzen, da es an dem nöthigen Rohstoffe fehlt, ungeachtet 40.000 Strema (1 Strema = 1000 m^2) mit Rüben bebaut wurden; allein die Aussaat konnte nicht gedeihen, weil die Wurzeln der jungen Pflanzen von Würmern abgefressen wurden und ausserdem an den Blättern eine Krankheit sich zeigte, der man durch Anwendung eines chemischen Präparates bisher erfolglos beizukommen suchte. Die Fabrik ist mit den neuesten und besten Maschinen ausgestattet und so grossartig angelegt, dass für einen dreimonatlichen Betrieb nicht weniger als 50 Millionen kg Rüben benöthigt würden, welche aber infolge der angeführten ungünstigen Anbauverhältnisse eben nicht vorhanden sind. (Vgl. im II. [Februar-] Hefte der „Austria" d. J., S. 204, die consularamtliche Mittheilung aus Volo. — Anm. d. Red.)

Johann Marichich
k. und k. Consul.

Rumänien.

Galatz. (Landwirthschaft. Waaren-Ein- und Ausfuhr. Falliment.) Zeitweilige Regengüsse und gleichmässige Wärme liessen im letztverflossenen Monat alle Fruchtgattungen schön gedeihen. Nur die Rapssaat ist an wenigen Stellen verloren gegangen, welche grösstentheils mit Mais neu besäet werden mussten. Der Stand der Saaten verspricht bisher eine gute Ernte. Der Schnitt des Weizens, Roggens und der Gerste hat anfangs Juli begonnen. — Der Cerealienexport war im Juni wie alljährlich vor der Ernte ein schwacher. Es wurden im Ganzen 26.565 Tonnen (gegen 43.868 Tonnen im Mai) exportirt. Die Preise giengen etwas zurück. Am Lager verblieben mit Ende des Monats, und zwar Magazin- und schwimmende Waare zusammengenommen, 36.400 hl Weizen, 5300 hl Roggen, 38.000 hl Mais, 65.000 hl Gerste und 25.000 q Cinquantina. Ausser den Cerealien wurden im vorigen Monat noch ausgeführt: 900 Stück Mastochsen nach Italien, 7364 Tonnen Schnittmaterialien, meistens österreichisch-ungarischer Provenienz, hauptsächlich nach Batum und 21.897 Tonnen verschiedene andere Waaren. Die Dampfer des österreichischen Lloyd betheiligten sich am Exporte mit folgenden wichtigeren Artikeln (Menge in Tonnen): Eichenrindenextract 41; Eisen 26; Weizen 1952; Holzschnittmaterialien 442; Oel 6; Manufacturwaaren 4; Seife 2; Cognac 2; Mehl 11. — Mittelst Eisenbahn langten im Juni 160 Waggonladungen Holzschnittmaterialien aus Oesterreich-Ungarn hier an. Auf dem Pruth wurden folgende Cerealienmengen nach Galatz zugeführt (Menge in hl): Weizen 25.000; Roggen 30.000; Mais und Cinquantina 120.500; Gerste 20.000. Weiters wurden noch eingeführt: Steinkohlen 6750 Tonnen, Eisenbahnschienen für die neue Linie Galatz-Berlad 8645 Tonnen und 59.318 Tonnen verschiedene andere Waaren. Die Dampfer des österreichischen Lloyd participirten an dieser Einfuhr hauptsächlich mit folgenden Gegenständen (Menge in Tonnen): Gips, Kreide 7·2; Oel 59; Fische 124; Leder 18; Manufacturwaaren 46·3; Oliven 49·8; Haselnüsse 20; Rosinen 69; Kartoffeln 9·5; Pfeffer 4; Kaffee 42·8; Papier 6·9; Talg 10; Citronen 11·6; Effecten 24·2; Oliven 14·5; Marmor 11·55; Zwiebel 4·6; Oel 18; Ocker 9·63; Rübsamen 101; gusseiserne Röhren 7·5; Jute 39; Cognac 3·5; Wolle 4·9; Diversi 3·3. — Vorigen Monat fand die Zahlungseinstellung einer hiesigen Tuchwarenhandlung statt, bei welcher leider auch österreichische-ungarische Firmen gelitten haben dürften.

Karl Ritter von Gailler
k. und k. Generalconsul.

Braila. (Landwirthschaft. Güterbewegung.) Die Ernte hat gegen Schluss des vorigen Monats bei günstigem Wetter begonnen, und dürften demnächst grössere Mengen neuen Weizens zum Verkaufe gelangen. Mais bedarf zur weiteren gedeihlichen Entwicklung Regen; ebenso Hirse, welche spät angebaut wurde, und im allgemeinen schwach aufgieng. — Im Juni sind die Cerealienpreise im Vergleich zum Vormonat bedeutend gesunken, und war eine fast vollständige Stagnation des Exportverkehrs vorherrschend. In Amerika hatte die Haussepartei eine entscheidende Niederlage erlitten, die europäischen Märkte waren flau gestimmt und hielten sich sehr reservirt. Die Weizenpreise giengen rasch zurück; Umsätze waren sehr gering. Mais war fast gänzlich vernachlässigt. In den anderen Getreidesorten war das Geschäft ganz unbedeutend. Die während des vorigen Monats an der hiesigen Getreidebörse zum Umsatz gelangten und auch exportirten Cerealien bezifferten sich auf 473.960 hl

und 34.310 *q* (gegen 935.890 *hl* und 28.305 *q* im Vormonat); davon entfallen auf: Weizen 274.525 *hl* und 292 *q*; Mais 139.875 *hl* und 34.018 *q*; Roggen 18.010 *hl*; Gerste 21.950 *hl*; Raps 17.000 *hl*; Fisolen 2600 *hl*. Exportirt wurden durch österreichisch-ungarische und fremde Schiffe verschiedene Waaren im Gesammtgewichte von 59.597 *q*, wovon auf Mehl 904 *q*, auf Kleie 1150 *q*, und der Rest auf Eisenwaaren, Maschinenbestandtheile, Mineralwasser, leere Säcke etc. entfällt. Mittelst Bahn wurden nach Oesterreich-Ungarn 1275 *q* Schafwolle und 45 *q* Häute und Felle versendet. — Eingeführt wurden mit Schiffen fremder Flaggen 204.750 *q* Waaren, darunter 3690 *q* Brennholz und 146.660 *q* Steinkohlen. Dagegen mit österreichischen Lloyddampfern 1880 *q* Waaren, darunter aus Oesterreich-Ungarn: Manufacturwaaren 28 *q*; Papier 60 *q*; Oel 81 *q*; Reis 10 *q*; Kaffee 230 *q*; Lederwaaren 41 *q*; Farben 24 *q*. Der Rest entfällt auf diverse Waaren, die aus dem Orient kamen. Durch Schiffe der I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft sind hierorts 2412 *q* Güter und 12.180 *q* Cerealien eingelangt, davon aus Oesterreich-Ungarn: Mehl 405 *q*; Porzellanwaaren 100 *q*; Glaswaaren 80 *q*; Möbel 100 *q*; Farben und Farbstoffe 50 *q*; chemische Producte 106 *q*; Mineralwasser 109 *q*; Papier 100 *q*; Eisenwaaren 125 *q*. Der Rest kam aus den oberen Donauscalen Rumäniens und Bulgariens. — Die Stagnation der Geschäfte bewirkte ein plötzliches Fallen der zu Anfang des Monats ziemlich hohen Frachten.

Franz Jelinek
k. und k. Consul.

Plojest. (Lage der Landwirthschaft und des Handels.) Die Rübsenernte ist beendet und das Ergebniss derselben ein gutes, 1 bis 1¼ Kila pr. Pogon (1 Kila = 6·79 *hl*; 2¼ Pogon = 1 *ha*). Weizen steht infolge der günstigen Witterung sehr schön und verspricht über 1¼ Kila pr. Pogon; doch wird Brand und etwas Rost bei dem Spätanbau befürchtet, bei dem Frühanbau dagegen erhofft man eine gute Qualität. Der Schnitt des Weizens soll in einigen Gegenden bereits begonnen haben und man glaubt, dass gegen Mitte Juli der neue Weizen auf dem Platze erscheinen wird. Der Schnitt des Roggens hat ebenfalls begonnen und die Ernte verspricht eine gute zu sein. Die Maisfelder stehen infolge der rechtzeitigen Niederschläge sehr gut und man erwartet eine sehr reiche Ernte. — Da die Vorräthe an alter Waare fast gänzlich gelichtet sind, fand vorigen Monat kein Getreideexport statt. Neurübsen wurde bis jetzt nur sehr wenig für den Export gekauft, da wegen niedrigerPreise (10 Francs pr. *hl*. oder 1500 Francs pr. Waggon) die Eigner zurückhalten. Der Geschäftsgang in anderen Waaren stockt noch immer, weil infolge des Exportmangels die Geldnoth noch nicht behoben, im Gegentheil noch drückender geworden ist. Jedoch hofft man auf einen lebhaften Getreideexport im Herbst, was dann auch den übrigen Waarenhandel neu beleben wird. Der Import war vorigen Monat selbstredend ein geringer, weil bis jetzt Geld und Unternehmungslust gefehlt hat. Die Incassi giengen noch immer schwer vor sich. Aus Oesterreich-Ungarn wurde importirt: Zucker, Mineralwasser, Wollwaaren, Strohhüte, Kaffee, Porzellanwaaren, Schuhwaaren, Eisendraht und Eisenwaaren.

Nikolaus Kolibán
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Crajova. (Landwirthschaft. Marktlage. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Eisenbahnbau.) Infolge des günstigen Wetters wurde gegen Ende des vorigen Monates mit dem Schnitte von Weizen und Roggen begonnen und verspricht die Qualität bei andauernd günstiger Witterung eine vorzügliche zu werden. Das Ergebniss wird in beiden Fruchtgattungen auf 15 bis 16 *q* pr. *ha* geschätzt. Gerste ist ebenfalls bereits geschnitten, zeigt sich voll im Kern und schön in Farbe und dürfte ein Ergebniss von 15 bis 16 *q* pr. *ha* liefern. In Hafer rechnet man nach dem gegenwärtigen Stand dieser Pflanze auf eine Mittelernte. Mais ist in der Donaugegend sehr gut entwickelt, hingegen an den Bahnstrecken arg zurückgeblieben und könnte nur ausgiebiger Regen günstig wirken. — Das Exportgeschäft in Weizen und Mais bewegte sich vorigen Monat in sehr engen Grenzen infolge der geringen Bestände in diesen Artikeln, sowie der mit Beginn des Monats eingetretenen Verflauung der europäischen Märkte. Der frühere lebhafte Verkehr in Mais nach Ungarn erlitt durch die Schweineseuche in Steinbruch starken Abbruch, welchem zufolge das Gros des hiesigen Maisexportes wieder den Weg nach Braila nahm. Ein kleines Quantum geht regelmässig via Verciorova nach den ungarischen Grenzdistricten für den dortigen Localconsum. Die Ausfuhr von Borstenvieh nach Ungarn hat infolge der Seuche auf dem Steinbrucher Markte ausserordentlich zugenommen und sind besonders aus dem zu diesem Consularbezirke gehörenden Districte Doljiu, sowie aus den angrenzenden Districten Gorju und Mehedintz viele tausend Stück Schweine über Turn-Severin exportirt worden. Der Gesammtwerth des im Juni stattgefundenen Importes betrug 347.603 Francs, wovon auf Oesterreich-Ungarn 110.780 Francs entfallen. Die wichtigeren Einfuhren aus der Monarchie sind (Werth in Francs): Baumwollwatte 1665; Baumwollwaaren 4576; Baumwollgarne 15.723; Kaffee 1500; Confectionswaaren aller Art 2650; Gusseisenwaaren 687; Waaren aus Schmiedeeisen 18.000; Farben und Lacke 934; gegerbte Felle 1410; Flachs- und Hanfgarne 1512; Glaswaaren 4146; Kinderspielwaaren 830; Kupfer- und Bronzewaaren 1466; Lederwaaren 19.291; Medicamente und

Droguen 2395; Mineralwasser 2580; Möbel und Holzwaaren 900; Maschinen für Landwirthschaft und Industrie 3330; Modewaaren 1650; Papierwaaren 4422; Porzellan- und Steingutwaaren 845; Silberwaaren 1930; Seidengewebe 620; Wollgewebe und Wirkwaaren 3570; Zucker 4400 Francs. — Die Bahnlinie Crajova-Calafat, an der man mit grosser Emsigkeit arbeitet, wird bis Ende August fertiggestellt werden. An der Linie Calafat-Hafen wird ebenfalls schon gearbeitet und ist Vorsorge getroffen, dass diese Arbeiten bis Ende September vollendet werden.

Stephan Lippert von Granberg
k. und k. Viceconsul.

Tultscha. (Landwirthschaft. Marktlage. Fischerei.) Im letztabgelaufenen Monate giengen die Feldfrüchte einer weiteren gedeihlichen Entwicklung entgegen. Dieselben stehen allesammt sehr schön, ebenso die Weingärten. Der Schnitt des Rapses und der Herbstsaaten wurde zu gutem Ende geführt und weist vorzügliche Resultate auf. Es ist heute noch nicht möglich, ein Gesammtbild der Ernte zu liefern, doch ist dieses Jahr eines der wenigen in der Dobrudscha, in welchen von Seite der Landwirthe keinerlei Klagen laut werden. In einigen Strichen hat wohl der Hagelschlag Schaden angerichtet, ebenso soll auch in den Gebieten, welche dem Meeresufer entlang liegen, der Weizen durch die dort herrschenden trockenen Winde gelitten haben. Die Maispflanze, welche einen guten Stand aufweist, bedarf allerdings bis zur vollen Entwicklung noch manchen Regens. — Im Juni wurden 7500 *hl* Hartweizen verkauft. Die Getreidepreise sind angesichts der reichen Ernte in Rumänien dem Vorjahr gegenüber auf einem verhältnissmässig günstigen Niveau und dürften der Landwirthschaft einen lohnenden Erlös bieten, wenn nicht nach der Ernte sich die Vorräthe in den fremden Ländern so gross erweisen sollten, um ein abermaliges Sinken der Preise zu bewirken. Die Waareneinfuhr war vorigen Monat den Verhältnissen entsprechend von wenig Belang, erst nach der Ernte dürften die Kaufleute namhaftere Waareneinkäufe für die Herbstsaison machen. Für den Export nach Deutschland wurden hier 1600 *q* weisse Schweisswolle gekauft; auch an einheimische Fabriken wurden 200 *q* Gerberwolle abgesetzt. Es erübrigen nur noch einige kleinere Partien farbiger Wolle, die in hiesigen Tuchfabriken Verwendung finden dürften. Der grosse Import von Wolle aus Australien hat heuer die Preise am Londoner Markte sehr herabgedrückt. Unter nationaler Flagge kamen im Juni 2310 *q* Güter aus Oesterreich-Ungarn und Rumänien, und wurden 833 *q* von hier expedirt. — Die Fischerei hat vorigen Monat infolge des hohen Wasserstandes noch nicht jenes Ergebniss abwerfen können, welches anfangs Juni erwartet wurde.

Ernst Joannovits
k. und k. Consularagent.

Turn-Severin. (Landwirthschaft. Handels- und Schiffahrtsverkehr. Geldwesen.) Die Witterung war während des vorigen Monats zumeist regnerisch und kühl, und sonach für den Saatenstand ungünstig. Gegen Ende Juni stellten sich jedoch schöne und warme Tage ein, wodurch die Befürchtungen in Betreff der Ernte verscheucht wurden. Der Stand des Weizens ist befriedigend; auf den Anhöhen wurde mit dem Schnitte bereits begonnen, während derselbe in den übrigen Gegenden dieses Consularbezirkes erst etwas später seinen Anfang nehmen dürfte. Je nach der Feldlage rechnet man auf eine Ernte in den Qualitäten von 77 bis 81 *kg* pr. *hl.* Die Ernte von Gerste und Roggen ist in vollem Gange, und dürfte demnächst beendet sein. Bis dahin lässt sich von dem thatsächlichen Ergebnisse ein klares Bild noch nicht gewinnen. Der Stand des Maises soll schon seit Jahren nicht so günstig wie heuer gewesen sein. Knollen- und Hackfrüchte sehen befriedigend aus, und auch der Stand der Weingärten lässt nichts zu wünschen übrig. Heu und Futtergräser brachten ein befriedigendes Ergebniss. Der Geschäftsgang im Getreidehandel ist gegenwärtig sehr schleppend; es fehlt beinahe gänzlich an Nachfrage, und was auf den Markt kommt, wird von den Speculanten, zumeist aber für den Consum aufgenommen. Uebrigens sind auch die Getreidevorräthe sehr gering. Nach vorliegenden officiellen Daten wurden in 1894/95 im Districte Mehedintz 540 *ha* mit Raps bebaut; hievon lieferten 112 *ha* eine gute, 228 *ha* eine mittelmässige und 150 *ha* eine schlechte Ernte. Verloren gieng das Ergebniss einer Anbaufläche von 50 *ha*, während im Districte Gorjiu die ganze Anbaufläche von 90 *ha* nur eine durchschnittliche Mittelernte ergab. Die Handelsthätigkeit im allgemeinen hat auch im Laufe des vorigen Monats keine Veränderung erfahren; eine lebhaftere Stimmung dürfte sich erst nach beendeter Ernte geltend machen. Selbst der Schiffsverkehr hat abermals eine Einbusse erlitten. Durch die Schiffe der I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft wurden im hiesigen Hafen verladen: Nach Passau 1506 *q* Weizen und Mais, und 1922 *q* Roggen und Mais; nach Budapest 7925 *q* Mais. Donauabwärts (Braila) wurden nur 5802 *q* Weizen verfrachtet. Der allgemeine Güterverkehr der genannten Gesellschaft war zwar so ziemlich günstig, die Löschungen im hiesigen Hafen jedoch auf ein Minimum beschränkt, was auf den um diese Zeit sich besonders bemerkbar machenden Absatzmangel zurückzuführen sein dürfte. Die Schiffe der Rumänischen Monopolschiffahrt führten hier bedeutende Mengen Getreide mit der Bestimmung nach Ungarn

und Deutschland durch, während die Fahrzeuge der russischen Gagarin'schen Schwarze-Meer- und Donaudampfschiffahrtsgesellschaft im hiesigen Hafen ca. 60 Tonnen diverse Kaufmannsgüter löschten, und ungefähr dasselbe Quantum zur Beförderung donauabwärts (zumeist Holzwaaren des Bezirkes, als: Heugabeln, Schaufeln, Karren etc.) aufnahmen. Auch 500 Tonnen Petroleum für die Raffinerie in Orsova (Ungarn) transitirten auf den letztgenannten Dampfern. Die Privatfahrzeuge kleiner Rheder, sog. Caiks, zumeist unter österreichisch-ungarischer Flagge, fanden ziemliche Beschäftigung und verfrachteten namentlich grössere Quantitäten Bauholz und Bretter ab Orsova nach Bulgarien, und von hier zumeist Steine für Quaibauten an rumänischen Uferstationen. Die Petroleum-Tanks der bosnischen Mineralölfabriksactiengesellschaft mit dem Sitze in Bosnisch-Brood passirten hier mit 940 Tonnen Petroleum (Rohwaare) nach Ungarn, beziehungsweise Bosnien. Die hiesige Borstenviehhalle ist noch immer gesperrt, und wurden im Laufe des vorigen Monats gar keine Schweine aus diesem Consularbezirke via Orsova nach Ungarn befördert; wohl aber sind vor kurzem ca. 200 Stück dem Consum der Landeshauptstadt Bukarest zugeführt worden. Zahlungseinstellungen und Fallimente sind während des Berichtsmonats zwar nicht vorgekommen, der Geldmangel macht sich jedoch auch weiterhin stark fühlbar, wenn auch die Incassi bisher noch so ziemlich gut vonstatten giengen.

Joseph Freiherr Miske von Magyar-Csesztve
k. und k. Viceconsul.

Fokschan. (Landwirthschaft. Handelslage. Fallimente.) Auch während des letztverflossenen Monats war der Witterungscharakter vorwiegend regenlos. Aus diesem Grunde lauten die einlaufenden Berichte über den Stand der Sommersaaten nicht ganz günstig, da dieselben spärlich aufgiengen und schwach blieben, was namentlich bei Gerste zu beobachten war; dagegen zeigt sich der Stand der Wintersaaten sehr befriedigend. Gleich zufriedenstellende Ernteaussichten meldet man aus den Weingeländen, wo die Weinstöcke einen sehr reichlichen Traubenansatz aufweisen sollen, ungeachtet daselbst die Verwüstungen durch die Phylloxera sich immer mehr ausdehnen. — Der Export ruhte im Juni vollständig und die von den Donauhäfen gemeldete Besserung der Cerealienpreise dauerte nicht lange. Der Importverkehr beschränkte sich auf einiges Weissblech und Cement und auf wenige Postcolli mit Mode- und Saisonwaaren. Der Detailmarkt zeigte noch einige Lebhaftigkeit für Sommerstoffe zu Frauenkleidern und für Putzartikel, wobei auch die in Qualität besseren Zephyrstoffe aus Oesterreich trotz höheren Preises Beachtung fanden. Von Industriefabrikaten italienischer Provenienz concurriren am Platze sehr stark Filzhüte, Cravatten, Seidenstoffe und andere. Das Geschäft in landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen blieb nach wie vor ein stilles. — Fallimente und Insolvenzen kamen in der eigentichen Handelsbranche nur unbedeutende vor. Ein hiesiges gutes Geschäftshaus in Mode- und Galanterieartikeln sah sich genöthigt, einen Detailausverkauf zu arrangiren, um die Lagerbestände zu entlasten.

Elias Zagórski
k. und k. Viceconsul.

Jassy. (Saatenstand. Marktlage. Geldwesen.) Der Stand der Saaten hat im allgemeinen durch die den Niederschlägen vorausgegangene und darauffolgende Dürre wieder gelitten und hat man daher jetzt im günstigsten Falle nur mehr eine schwache Mittelernte zu erwarten. Die Saaten in der oberen Moldau (Vaslui, Bottuschan, Dorohoi und Roman), wo reichlicher Regen fiel, stehen besser als die in der unteren Moldau. Der Weizen ist stark mit Brandkugeln behaftet (stellenweise bis nahe an 50 pCt.) und sind dessen Körner eingeschrumpft, so dass der allgemeine Weizenstand im Durchschnitte um ca. 15 pCt. gegen den Vormonat zurückgegangen ist und das Ergebniss kaum mittel ausfallen dürfte. Roggen steht sehr dünn und klein im Korn. Die Gerste ist zumeist unentwickelt und ungleichhalmig. Der Haferanbau soll infolge der trockenen Witterung starke Einbusse erfahren haben. Mais steht bisher ziemlich gut, doch wird man erst später hierüber ein bestimmtes Urtheil abgeben können. Die Witterung war für Raps günstig, man konnte denselben trocken einernten. Der Ertrag wird sich beiläufig auf 4 bis 5 Kila pr. Falcea stellen. Der Raps wurde gegen Ende Juni geschnitten, Druschproben sind aber noch keine gemacht worden. Der Weizenschnitt wird erst mit Schluss des Monats Juli vor sich gehen. — Das Getreidegschäft im Juni war wie immer um diese Zeit still. Die alten Vorräthe sind fast aufgeräumt und nimmt man knapp vor der neuen Ernte eine zuwartende Haltung ein. Die Preise folgen der allgemeinen Baisse auf den tonangebenden Märkten. Das Ausland hält sich vom Kaufe zurück und das Inland deckt nur den allernöthigsten Bedarf zu niedrigen Preisen. Weizen wurde zumeist an die hiesigen Müller abgesetzt, nur ganz kleine Quantitäten giengen zu Deckungszwecken nach den Donauhäfen. Roggen, Gerste und Hafer sind sehr wenig mehr vorhanden und wurden nur in geringen Mengen für den Localconsum gehandelt. In Mais war der Verkehr noch etwas bewegt. Ausser dem Inland traten auch Galizien und Siebenbürgen als Käufer auf. Ein Interesse für neue Waare ist bislang seitens der Brailaer Exporteure nur für Raps an den Tag getreten. Die Producenten verkaufen grösstentheils nicht bestimmte Mengen, sondern den muthmasslichen Ernteerlös und gelten die Preise

für Lieferungen im Juli und August. Die Eigner stellen zu hohe Ansprüche und wurden daher bis jetzt nur wenige Käufe geschlossen. Anfangs konnte man nicht einmal mit 1600 Francs die Waggonladung kaufen; jetzt will man dafür kaum 1550 Francs geben, weil die ausländischen Oelpreise gewichen sind. — Das Bankgeschäft war einerseits, weil knapp vor der Ernte, wo sich Käufer und Verkäufer eine gewisse Reserve auferlegen, andererseits wegen der nicht besonders günstigen Ernteaussichten ein ziemlich stilles; nur die Geldnachfragen seitens der Gutspächter infolge der herannahenden Schnittzeit brachten einiges Leben in dasselbe.

Rudolf Wodianer von Maglód
k. und k. Consul.

Roman. (Handelslage. Ernteergebnisse.) Noch vor dem in letzter Zeit eingetretenen Rückgang fast aller Fruchtpreise sind vorigen Monat 300 Waggonladungen Getreide für den Export zu sehr annehmbaren Preisen verkauft, und bereits nach Braila expedirt worden, und zwar: 50 Waggons Weizen, 200 Waggons Mais und 50 Waggons Hafer. Ausserdem sind für nachträgliche Lieferung 50 Waggons Raps verkauft worden. Ob in der nächsten Zeit die jetzigen Getreidepreise unverändert bleiben werden, ist sehr fraglich, da von allen Fruchtbörsen ein constantes, von Amerika beeinflusstes Zurückgehen derselben gemeldet, und dadurch die Befriedigung der hiesigen Landwirthe mit der voraussichtlich sehr guten heurigen Ernte wesentlich getrübt wird. Ausser 6400 *kg* Schafwolle, die nach Ungarn expedirt wurden, ist im Juni kein anderer Export vorgekommen. Ungeachtet des Beginnes der todten Jahreszeit war der Import fremder Waaren während des vorigen Monates noch ein ganz ansehnlicher. Aus Oesterreich-Ungarn kamen folgende wichtigere Gegenstände (Werth in Francs): Manufacturwaaren 2000; Tuchwaaren 2250; Kurzwaaren 1500; Kaffee 2400; Zucker (3 Waggonladungen) 24.000; Eisenkurzwaaren 3100; Kohlen 1300. — Die Rapsernte ist bereits beendet, und hat ein befriedigendes Resultat ergeben, obwohl heuer weniger davon angebaut war, als in früheren Jahren; die Qualität der geernteten Frucht soll nicht die beste sein. Weizen wird in nächter Zeit geschnitten werden können, und nach vorläufiger oberflächlicher Schätzung hofft man $12\frac{1}{2}$ *hl* pr. *ha* zu ernten. Gerste hat sich sehr erholt, Hafer steht gut, Mais vorzüglich.

Gustav Freiherr von Albon
k. und k. Viceconsul.

Sulina. (Handelslage. Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Die im Monate Mai eingetretene günstigere Gestaltung der Cerealienausfuhr und des damit im innigen Zusammenhange stehenden Schiffsverkehrs hat sich im Juni noch etwas weiter entwickelt. Besonders bekundete sich eine gute Nachfrage in der Weizenausfuhr nach den westlichen Ländern Europas und nach Italien. Hingegen beschränkte sich die Einfuhr auf die nothwendigen Verbrauchsartikel des Localbedarfes. Zu den wichtigsten, im Berichtsmonate über die Sulinamündung ausgeführten Waaren zählten: Bauholz, Bretter, Cerealien und lebende Ochsen. Die exportirte Gesammtmenge an Holz bezifferte sich auf 15.491 Tonnen mit der Bestimmung nach Batum, Constantinopel, türkischen und griechischen Häfen. Die Ausfuhr an Gerste, Mais, Roggen, Weizen erreichte 173.274 Tonnen, darunter: 115.567 Tonnen Weizen nach Antwerpen, Italien, England, Frankreich, Holland; 33.387 Tonnen Mais nach Italien, Deutschland, Holland, England; 12.750 Tonnen Roggen nach Holland; 11.620 Tonnen Gerste nach England und Constantinopel. Die Ochsenausfuhr bloss nach Genua betrug 626 Stück. — Aus Oesterreich-Ungarn wurden folgende wichtigere Waaren importirt (Menge in *q*): Droguen 8; Eisenwaaren 42; Manufacturen 8; Mineralwasser 23; Packpapier 20; Reis 10; Wein 7; Werg 4; Zucker 124.

Valentin Demšar
k. und k. Consul.

Serbien.

Belgrad. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Der letztverflossene Monat brachte keine Besserung der allgemeinen Geschäftslage, indem die in den letzten Monaten herrschende Stagnation auf so ziemlich allen Gebieten des Handels und Verkehrs fortdauerte. Infolge dieses äusserst flauen Geschäftsganges war auch der Import nur unbedeutend, nachdem die meisten Kaufleute sowohl auf dem hiesigen Platze als auch im Inneren des Landes grössere Waarenvorräthe aufgehäuft haben, als der geringe Consum es erfordert, und der Absatz überhaupt sich nur langsam und schwierig gestaltet. Die commerciellen Kreise verhalten sich daher auch bei ihren Neuanschaffungen im Auslande vorläufig äusserst reservirt. Der ohnehin geringe Export wurde durch das Verbot der Einfuhr von Schweinen serbischer Provenienz nach Ungarn noch mehr herabgedrückt und ist infolge dessen ganz unbedeutend. Das Agio wechselte ganz rapid und betrug durchschnittlich $14\frac{3}{4}$ bis $14\frac{1}{4}$ pCt. Die Sprunghaftigkeit des Agios lässt sich hauptsächlich aus der Grenzsperre, resp. der Ungewissheit des Zeitpunktes, wann dieselbe behoben würde, erklären. Die schlechte Geschäftslage zog auch vorigen Monat einige kleinere Fallimente im Inneren des Landes nach sich, durch die aber die Exporteure der Monarchie mindestens nicht direct geschädigt erscheinen.

Auf dem hiesigen Platze ist keine Zahlungseinstellung erfolgt, wohl aber mussten vielfach Prolongationen gewährt werden. — Import. Die allgemein herrschende Geschäftsstille liess auch vorigen Monat in dem Artikel Zucker keine grösseren Transactionen zu. Es wurden daher bloss einige Waggons für Herbsttermine abgeschlossen und erreichten die Preise für Würfelraffinade 16 bis 16 1/2 fl.; für Brote 15 bis 15 3/4 fl.; für Centrifugal-Pilé 14 3/4 bis 15 1/4 fl., alles pr. 100 *kg* ab mährisch-böhmischen Fabriken. In Kaffee dauerte die frühere Flauheit fort und liess das Geschäft ebenso unbedeutend erscheinen, als im Monate vorher. Die noch lagernden Vorräthe dürften für längere Zeit ausreichen. An Reis gelangten nur geringe Quantitäten zur Einfuhr und diese rühren noch von früheren Schlüssen her. Am Import betheiligte sich vorzugsweise Bremen, während Galatz nur in geringem Masse participirte. Das schon seit Monaten flaue Geschäft in Manufacturwaaren hat womöglich noch eine Verschlechterung erfahren, welche eine fast vollständige Stockung jeden Verkehres nach sich zog, und zwar nicht nur bei den Grossisten des hiesigen Platzes, sondern auch bei den Detaillisten in Belgrad und in der Provinz. Die ohnehin durch den lahmgelegten Geschäftsgang deprimirte Stimmung der Geschäftsleute steigerte sich noch durch die Verhinderung der Schweineausfuhr und so kam es, dass die nothwendig gewordenen Prolongationen hauptsächlich den Kaufleuten dieser Branche gewährt werden mussten. Die Grossisetn, welche im Vorjahr für Herbst bedeutende Ordres in Manufacturwaaren ertheilt haben, machten heuer für die Herbstsaison gar keine Bestellungen und haben ihrerseits auch meist jeden weiteren Credit in die Provinz hinaus bis auf Weiteres sistirt. Eingeführt wurden vorigen Monat insgesammt 14 Waggons verschiedene Manufacturwaaren im Gewichte von 132.500 *kg*, darunter zum grössten Theil englische Baumwollwaaren, Madapolam, Shirting, Croisés etc. aus England; ferner: 65 Colli Prossnitzer Barchente; 14 Colli Wäsche und Sommerartikel; 10 Colli Schuhe; 5 Colli Hüte; 22 Colli Baumwollstickgarne; 16 Colli Kattune österreichischer Provenienz; 15 Colli Schweizer Baumwollwaaren; 3 Colli Teppiche; 14 Colli Chiffons aus Oesterreich-Ungarn. In Sardinen wurde gar nichts importirt, da noch hinreichende Vorräthe französischer Provenienz am Lager sind, die vor August nicht aufgebraucht sein dürften. In feineren Sorten Oel wurde Einiges importirt; auch wurden in Berücksichtigung der griechisch-orthodoxen Festtage, welche mit 29. Juni a. St. eintraten, grössere Bestellungen gemacht. In Wein ist ein Stillstand eingetreten, der durch die ziemlich bedeutenden Mengen macedonischer und dalmatinischer Weine, die noch vorräthig sind, zu erklären ist. Agrumen wurden wie gewöhnlich vom Budapester Markte bezogen; die Bestellung war jedoch so gering, dass sie kaum erwähnenswerth ist. Die Lederbranche hatte im Juni ein besseres Geschäft zu verzeichnen, indem ihre Kunden in Anbetracht des Umstandes, dass die Lederpreise so flott in die Höhe gehen und man sich der Hoffnung hingibt, dass dieselben noch mehr steigen werden, sich ihren Bedarf für mehrere Monate im vorhinein deckten. Hauptsächlich wurden begehrt: Terzen in mittleren Gewichten, eingesetzte Seiten, glattes und chagrinirtes Rossleder, Wichskalbfelle, alles österreichisch-ungarischer Provenienz; ferner Lederabfälle englischer Provenienz; Ziegenleder und Lackleder aus verschiedenen ausländischen Fabriken. Während des vorigen Monats wurden aus den unteren Donaugegenden ziemliche Quantitäten Brennholz zugeführt, welche die Holzhändler an der Save aufkauften. An Bauholz wurde eine geringe Quantität aus der Drinagegend hereingebracht. Schnittwaren ungarischer Provenienz wurden in sehr geringer Quantität eingeführt, wovon das Meiste in erster Linie von Szegedin und in zweiter von Neusatz geliefert wurde. Das Geschäft war im Ganzen während des verflossenen Monates flau. Ausser geringen Mengen Eisenbeschläge, Schlösser und Schlüssel wurden im Juni nur Ackerbaugeräthe, vorzüglich Sensen und Sicheln eingeführt. Ausserdem kamen zur Einfuhr ziemliche Quantitäten von emaillirten Blechgeschirren. Gittereisen und ebenso Stabeisen kam wenig nach Serbien; hingegen wurde ziemlich viel bosnisches Eisen importirt, da hiefür die Nachfrage hier immer grösser wird. Gusswaaren gelangten diesmal nicht zur Einfuhr. Die Preise blieben fest. In letzterer Zeit macht sich der Import Deutschlands nach Serbien in Eisenwaaren bemerkbar, da die deutschen Werke bei ziemlich gleichem Material, aber bei bedeutend günstigeren Zahlungsmodalitäten der Eisenindustrie unserer Monarchie Concurrenz bieten können. — Export. Die im Lande vorfindlichen Quantitäten von Getreide wurden für den eigenen Consum aufgebraucht; es gelangten infolge dessen nur sehr geringe Partien zur Ausfuhr. Diese beschränkte sich auf Weizen aus der Gegend von Obrenovatz und Semendria. Gerste, Hafer und Mais wurden im Lande selbst verbraucht. Die geringen Pflaumenvorräthe, vorzüglich in kleinstückiger und Mercantilwaare, wurden zur Branntweinerzeugung im Lande selbst verbraucht. Was noch zum Exporte gelangen konnte, waren: 80- bis 85stückige Pflaumen mit 30 bis 40 Dinar; 95 bis 100stückige mit 18 bis 22 Dinar; 110 bis 120stückige mit 11 bis 12 Dinar; 120 bis 130stückige mit 8 bis 10 Dinar. Im Juni wurde zumeist das Geschäft in Lammfellen abgewickelt. Auf den Markt gelangten ungefähr 90.000 Stück und kamen rasch zum Verkauf. Gezahlt wurde 4 bis 4·20 Dinar pr. Paar, und nachdem der deutsche Markt lebhaft diese Waare begehrte,

stiegen die Preise bis 4·95 Dinar, je nach dem Gewichte. Geiss- und Kitzfelle kamen nicht auf den Markt; ebenso Rauchwaaren. — Folgende wichtigere Waaren gelangten vorigen Monat von hier zur Ausfuhr: Hornvieh 492 Waggons nach Budapest, 3 Waggons nach Semlin; Felle 59 Waggons nach Wien, 12 nach Budapest, 7 nach Prag, je 2 nach Berlin und Palota; Knochen 2 Waggons nach Laibach, 4 nach Wien, 1 nach Szered; Nussholzstämme 4 Waggons nach Wien, 2 nach Budapest; Pflaumen 2 Waggons nach Budapest; Knoppern 3 Waggons nach Wien; Eier 5 Waggons nach Wien, je 2 nach Budapest und Passau; Erze 59 Waggons nach Hrastnigg; Mühlsteine 9 Waggons nach Neusatz; Hirse 2 Waggons und Mais 11 Waggons nach Budapest.

Karl Pauli
k. und k. Consul.

Schabatz. (Geltendmachung von Forderungen gegen serbische Staatsangehörige.) Für alle Forderungen zwischen österreichisch-ungarischen und serbischen Staatsangehörigen, welche im Rechtswege angesucht werden, ist die Procedur viel kürzer, wenn solche Forderungen von Seite der Angehörigen der Monarchie bei dem serbischen Gerichte eingereicht werden, und ist dies hauptsächlich bei Wechselforderungen vortheilhaft. Für Forderungen nach offener Rechnung haben die österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen für die serbischen Gerichte Folgendes vorzubereiten: 1. Die Rechnung, mit welcher die Forderung nachgewiesen wird, muss von der österreichisch-ungarischen Ortsbehörde bestätigt und dann vom königlich serbischen Consulate legalisirt werden; bei der Bestätigung durch die Ortsbehörde soll ja nicht die Angabe fehlen, dass der Rechnungsauszug dem bestätigten und ordnungsmässig geführten Hauptbuch entnommen ist. 2. In dem Schreiben, mit welchem sich der Kläger an die Consularbehörde oder an einen Advocaten um die Vertretung bei Gericht wendet, hat der Kläger gleich die betreffende Persönlichkeit und das Wohnhaus derselben, welche den Erfüllungseid annehmen wird, anzugeben, sei dies der Chef des Hauses selbst oder dessen Buchhalter, da sonst die Rechnung nur als halber Beweis betrachtet wird.

Alexa Fotić
k. und k. Consularagent.

Negotin. (Saatenstand. Geschäftslage. Waarenbewegung.) Trotz grosser Regenschauer, welche die Niederungen theilweise überschwemmten, und ungeachtet auch Hagelschäden zu verzeichnen sind, stehen die Saaten von Weizen, Roggen, Gerste und Mais sehr günstig. Mit dem Schnitt der Gerste wurde bereits begonnen. — Die allgemeine Stockung des Handels nimmt fortwährend grössere Dimensionen an; im Falle die Grossisten auf die Bezahlung ihrer ausständigen Forderungen dringen würden, müsste es zu Fallimenten kommen. Der Geldmangel ist allgemein fühlbar, die Masse der Producenten ist von allem Bargeld entblösst. Im letztverflossenen Monat wurden importirt: Manufacturwaaren 186 *q*; Kurzwaaren 72 *q*; Colonialwaaren 121 *q*; Eisenwaaren 339 *q*; Cement und Diverse 226 *q*. Dagegen exportirt: Weizen 392.760 *kg*; Mais 212.579 *kg*; Hornvieh 30 Stück; Schweine 69 Stück.

Stephan Fritzmann
k. und k. Consularagent.

Semendria. (Geschäftslage. Getreideernte.) Während des vorigen Monats hat Handel und Verkehr fast ganz gestockt, theilweise weil die alten Fruchtvorräthe schon aufgekauft sind, theils auch aus dem Grunde, weil wegen der Schweineseuche die Ausfuhr dieser Thiere verboten wurde. Zu Ende Juni hat an mehreren Orten bereits der Schnitt begonnen und nach eingelangten Berichten soll Weizen dort, wo der Anbau nicht vom Hochwasser beschädigt wurde, eine gute und ausgiebige Ernte versprechen. Neue Gerste wurde auch schon bedeutend zugeführt, ebenso etwas neuer Weizen von sehr schöner Qualität. Ausgeführt wurden im Juni: Weizen 4197 *q*; Mais 854 *q*; Hafer 2000 *q*; Gerste 930 *q*. Ferner 149 Stück Ochsen und 974 Stück Schafe und Ziegen.

Zivota Marić
Gerent der k. und k. Consularagentie.

Ottomanisches Reich.

Adrianopel. (Marktlage.) Da die diesjährige Ernte an Kanariensamen schon ausser aller Gefahr ist, so halten die Speculanten mit dem Kaufe ein. Es sind daher vorigen Monat nur kleinere Localabschlüsse vorgekommen. Der Localpreis der Gerste gieng infolge Eintreffens von Zufuhren aus dem Inneren des Vilajets zurück. In den letzten Junitagen traf auch Gerste der heurigen Ernte auf dem hiesigen Markte ein, welche zu dem gleichen Preise wie alte Frucht abgesetzt wurde. Hafer und Mais fehlen, es fanden daher keine Käufe statt. Der Preis des Roggens erhielt sich auch während des vorigen Monats auf seinem früheren Stand für den Localconsum, d. h. für die Landbewohner, bis zur neuen Ernte, da sie ohne Vorrath verblieben. Ein Exportgeschäft hat am hiesigen Platze nicht stattgefunden. Die zu erwartende reichliche Sesamernte giebt Hoffnung, dass dieses Product bedeutend im Preise sinken und daher ein Export hierin wieder möglich sein werde. Infolge der herannahenden Ernte in Hartweizen und infolge der Baisse in Europa fiel auch hier der Preis dieser Fruchtgattung

für den Localconsum. Ein Export hat nicht stattgefunden. Das Gleiche gilt auch von Weichweizen, der nach und nach zurückgieng. Das Geschäft in Manufacturen und Colonialwaaren blieb vorigen Monat ziemlich lebhaft.

Gerhard Ritter von Chiari
k. und k. Generalconsul.

Janina. (Landwirthschaft. Waarenbewegung.) Dank der Abwechslung heissen Sommerwetters mit öfteren Niederschlägen stehen die Saaten sehr gut, so dass eine günstige Ernte gleich jener des Jahres 1893 zu gewärtigen ist. Im Laufe des vorigen Monats hat der Schnitt von Gerste, Hafer und Weizen begonnen und ist in einigen Gegenden des Vilajets auch schon beendet. Der Stand der Reben verspricht eine mehr als mittelgute Weinlese. Oliven haben vom langen Winter und dem vielen Regen gelitten. Tabak steht vorzüglich; die Ernte wird voraussichtlich einen mittleren Betrag, welcher mit ca. 350.000 Oka angenommen werden kann, übersteigen und das Ergebniss des Jahres 1893 (über 1/2 Mill. Oka) erreichen. — Im Juni wurden hier Waaren im Gesammtwerthe von 97.800 Goldgulden importirt, darunter hauptsächlich (Werth in Goldgulden): Alkohol, Liqueure, Cognac 1100; Anilin und Farben 2000; Bijouterien, Uhren und deren Bestandtheile 4500; Colonialwaaren (Kaffee, Zucker etc.) 10.600; Droguen und Medicamente, Mineralwasser, Oele 2000; Fez 2700; Glas- und Porzellanwaaren, Lampen 1800; Cotonnerien, Seiden- und Sammtstoffe 11.300; Mehl 9500; Metalle und Metallwaaren 16.000; Papier 1500; Kurzwaaren, Nouveautés, Modewaaren, Parfumerien etc. 20.000; Rindshäute 8000; Wachs 3500. An obigem Gesammtwerthe der Einfuhr participirte Oesterreich-Ungarn mit 18.700 fl., und entfiel von diesem Betrage ein Drittel auf Zucker allein. Der im Juni stattgefundene Export hatte einen Gesammtwerth von 31.350 Goldgulden, und entfielen davon auf: 25.000 Stück Lammfelle 22.500 fl.; 12.500 Stück Ziegenfelle 8400 fl.; 150 Fuchsfelle 225 fl.; der kleine Rest auf Hasen- und Marderfelle.

Julius Meichsner von Meichsenau,
Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Durazzo. (Landwirthschaft. Geschäftslage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Witterungsverhältnisse waren im vorigen Monat für den Stand der Saaten sehr günstige, so dass in einigen Landstrichen mit dem Schnitte des Hafers und der Gerste theilweise begonnen werden konnte. Das Ergebniss aller Wintersaaten dürfte ein reichliches werden. Die Bearbeitung des Bodens für die Aussaat des Mais hat überall vorgenommen werden können, so dass diese Arbeit beinahe vollständig zum Abschluss gelangte. Der Stand der Maispflanze ist überall ein guter. Im Grossen und Ganzen dürfte die diesjährige Getreideernte eine sehr ergiebige werden. Der Stand der Olivenbäume ist ein so reichlicher, dass, wenn auch nur die Hälfte der Frucht zur Reife gelangt, der Ertrag so bedeutend wie im Jahre 1878/79 ausfallen dürfte. Dieser erfreulichen Aussicht gegenüber ist eine Missernte an Obst im allgemeinen zu verzeichnen. Die Heuernte ist eine gute. Die Schafschur ist beendet. Das Erträgniss an Wolle ist ein reichliches. — Der Geschäftsgang war vorigen Monat im allgemeinen kein reger, indem die Landleute von den Feldarbeiten stark in Anspruch genommen waren und deshalb den hiesigen Markt nur spärlich besuchten. Im Incasso mussten Wechselverlängerungen, beziehungsweise Erneuerungen den Schuldnern gewährt werden, da im ganzen Lande Geldmangel herrscht. Immerhin ist bei dem Maisexport ein ziemlich namhafter Gewinn erzielt worden, da die starke Nachfrage aus Montenegro in den Preisen dieser Kornfrucht eine Steigerung bewirkte. In Schafwolle war die Nachfrage eine bedeutende, auch sind höhere Preise erzielt worden. Ebenso waren Schaf-, Ziegen-, Lamm- und Zickelfelle lebhaft begehrt. Von Geschäftsreisenden wurde der Platz im Monat Juni nicht besucht. Die Ausfuhr an Pferden nach Italien nimmt ihren gewöhnlichen Verlauf; vorigen Monat wurden 130 Stück dahin verschifft. Auch der Export an Holzkohle nach Alexandrien, Tunis, Tripolis und Malta war ein ziemlich bedeutender. In der Waareneinfuhr hat sich nichts Besonderes ergeben; es wäre denn der Import von einigem Bauholz aus Fiume. Der Import aus Oesterreich-Ungarn umfasste folgende Hauptartikel (Werth in Francs): Baumwollgarne 29.700; Bier 1160; Kaffee 20.768; Bauholz (aus Fiume) 5000; Papier 8000; Reis 2400; leere Säcke 1406; Spiritus 15.420; Zucker 12.648. Nach Oesterreich-Ungarn ausgeführt wurden folgende wichtigere Gegenstände (Werth in Francs): Eier 8880; Lammfelle 45.000; Zickelfelle 23.760; Widderfelle 3200; Hafer 20.760; Knochen 1600; Leinsamen 2000; Mais 28.490; Schafwolle 23.264. Der Gesammtwerth der Waareneinfuhr belief sich im Juni auf 198.310 Francs, derjenige der Ausfuhr auf 255.285 Francs. An Bargeld wurden 22.102 Francs importirt und 48.280 Francs exportirt. Das Gesammtgewicht der unter österreichisch-ungarischer Flagge importirten Waaren betrug 1181 *q*, dasjenige der exportirten 2393 Quintal.

Karl Szommer
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Üsküb. (Landwirthschaft. Handelsverkehr.) Zahlreiche und ausgiebige Niederschläge in den ersten zwei Wochen des vorigen Monats haben äusserst günstig auf die Entwicklung sämmtlicher Getreidegattungen gewirkt, und erwartet man eine mehr als mittelgute Ernte, die nunmehr zu Anfang der zweiten Hälfte Juni mit dem Schnitte der

Gerste begonnen hat. Nur die Opiumculturen haben einen sehr beträchtlichen Schaden erlitten, nachdem der Witterungsumschlag plötzlich, während die Mohnköpfe grösstentheils schon beschnitten waren, eintrat. Der Verlust wird auf mehr als die Hälfte der in diesem Jahr erwarteten Fechsung geschätzt, und ist auch die Qualität des Productes minderwerthig. Die Weinreben weisen eine reiche, sehr schön entwickelte Frucht auf und versprechen eine recht ausgiebige Fechsung. — Der Handelsverkehr war zu Anfang des letztverflossenen Monats etwas lebhafter, wozu auch eine regere Bewegung im Getreideexport und höhere Getreidepreise den Impuls gaben, erreichte jedoch nicht annähernd die Höhe der gleichen Periode der Vorjahre und schloss, nachdem auch die Getreidepreise in der zweiten Monatshälfte zu fallen begannen, mit flauer Tendenz. Die Bewegung im Getreidegeschäfte war anfangs Juni recht lebhaft. Die Getreidepreise stiegen continuirlich und wurden namhafte Schlüsse gemacht, aber in der zweiten Monatshälfte giengen die Preise allmählich zurück und schlossen zu Ende Juni fast zu den Notirungen des Vormonats. Die verkauften Quantitäten wurden auch im Verlaufe des Monats nach dem Auslande ausgeführt. In Chrom war das Geschäft sehr lebhaft. Es wurden ca. 110 Waggonladungen von früheren Schlüssen zu 83 bis 90 Francs pr. Tonne bei 50 pCt. Oxydgehalt Garantie theils nach Deutschland, theils nach Salonich (transito) verfrachtet. Gegen Ende des vorigen Monates wurden seitens der Regierung mehrere neue Concessionen ertheilt, und fielen auch die Preise für prompte Waare auf 75 Francs pr. Tonne bei 50 pCt. Oxydgehalt Garantie. Disponibel sind 200 Waggonladungen, die prompt oder pr. Lieferung bezogen werden können. Bedeutend waren die Verkäufe in Lammfellen, von denen 45.000 Stück zu den gesteigerten Preisen von 4·30 bis 4·50 Francs pr. Paar nach Deutschland giengen. Disponibel sind ca. 20.000 Stück schwere Waare von ca. 85 bis 90 *kg* pr. 100 Stück. An Kitzfellen kaufte Frankreich 10.000 Stück Prisrener Waare minderer Qualität zu 4·60 Francs incl. 6 bis 8 pCt. Scart pr. Paar; für bessere Qualitäten offerirt Frankreich den Producenten 4·80 bis 5 Francs bei 2 bis 3 pCt. Scart pr. Paar. Üsküber Qualitäten kauft Frankreich von den Producenten zu 5·20 Francs pr. Paar, mit Umgehung der Händler, die 5·40 Francs pr. Paar verlangen. Disponibel sind ca. 25.000 Stück. Exportirt wurden (Menge in Tonnen): Gerste 450 (20 Oesterreich-Ungarn, 150 Serbien, 10 Bulgarien); Hafer 50 (Oesterreich-Ungarn); Mais 1000 (700 Oesterreich-Ungarn, 30 Serbien); Roggen 700 (Deutschland); Weizen 500 (Salonich). Ferner: Chrom 10.000 *q* (Deutschland, Salonich transito); Lamm- und Kitzfelle 463 *q* (Deutschland, Frankreich); Tabak 700 *q* (Salonich); Wein 105 *q* (Bulgarien, Serbien). Der Import steht mit ca. 400 *q* hinter demjenigen des Vormonates zurück und beschränkte sich hauptsächlich auf gewöhnliche Bedarfsartikel, wie: Gewürze und Specereien, Kaffee, Petroleum, Reis, Seife, Spiritus, Baumwollgarne, Eisennägel und Baubeschläge. An Zucker sind anfangs Juni 10 Waggonladungen zu 14½ fl. mit 2 pCt. Sconto pr. Juni - September geschlossen worden. Später ist die Tendenz flauer geworden, und wollten die Käufer nicht einmal den Preis von 13½ fl. mit 2 pCt. Sconto acceptiren. Die jetzigen Localverkaufspreise betragen 106 bis 103 courante Para und entsprechen beiläufig 14¾ fl. pr. 100 *kg*. In Spiritus ist ein Schluss von 8 Waggons Temesvarer Waare zu 12 fl. 3 pCt. Sconto Reservoir oder 15 fl. 3 pCt. Sconto in Gebinden zu verzeichnen. Lieferung bis August. Importirt wurden folgende wichtigere Artikel (Menge in *q*): Bier 24 (Bayern, Serbien); Baumwollgarne 457 (England, Salonich); Eisen und Eisenwaaren 696 (Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England); Gewürze und Specereien 412 (Triest, Marseille, Antwerpen); Kaffee 71 (London); Möbel 14 (Oesterreich-Ungarn); Papier 19 (Oesterreich-Ungarn); Petroleum 494 (Batum); Reis 420 (London); Säcke 51 (England); Seife 217 (Kreta, Oesterreich-Ungarn); Spiritus 412 (Oesterreich-Ungarn); Südfrüchte 325 (Smyrna, Griechenland, Ägypten); Zucker 1313 (Oesterreich-Ungarn); Zündwaaren 100 (Oesterreich-Ungarn). Der Gesammtverkehr während des letztverflossenen Monats betrug 44.362 *q*, wovon 39.268 *q* auf den Export und 5094 *q* auf den Import entfallen.

Joseph Rohm Ritter von Hermanstädten
k. und k. Consul.

Monastir. (Landwirthschaft. Lage des Waarenhandels. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Die Witterung war vorigen Monat im allgemeinen nicht ungünstig, bloss gegen Mitte desselben traten heftige Regengüsse ein, die über eine Woche dauerten. In den letzten Junitagen wurden mehrere Oertlichkeiten der Kazas Perlepe und Ohrida durch bedeutenden Schaden verursachende Hagelschläge heimgesucht; die Kazas Monastir und Florina blieben jedoch davon verschont. Der Schnitt hat bereits begonnen und scheinen die Ernteergebnisse nicht bei allen Kornfrüchten den gehegten Erwartungen zu entsprechen. In Weizen dürfte sich den momentanen Schätzungen zufolge gegen das Vorjahr ein Ausfall ergeben. Roggen und Gerste liefern hingegen ein anscheinend recht befriedigendes Resultat, welches auf ca. 20 pCt. über mittel geschätzt wird. Mais hat sich durch den Regen sehr erholt und ist der Kolbenansatz schön, doch sind an vielen Orten grosse Schäden durch Raupen entstanden. Wein und Tabak gedeihen sehr gut, doch machen sich auch bei diesen Culturen nicht unbedeutende Raupenschäden bemerkbar. — Das Exportgeschäft ist vorigen

Monat nicht schlecht ausgefallen und gestaltete sich besonders in Fellen mit der Bestimmung nach Oesterreich-Ungarn, sowie auch in Getreide recht lebhaft. Roggen wurde hauptsächlich anfangs Juni stark begehrt, doch liess später infolge der Notirungen des Weltmarktes die Nachfrage nach. Die Vorräthe an Mais sind fast gänzlich erschöpft und kommt diese Fruchtgattung für den Export nicht mehr in Betracht. Weizen ist noch in grosser Menge vorhanden, es wurde aber nichts exportirt; die Preise besserten sich jedoch infolge Steigerung der Mehlpreise, da grössere Partien nach Dibra und den westlichen Theilen Albaniens verladen wurden. — Die noch vorhanden gewesenen Vorräthe an Zucker sind grösstentheils aufgebraucht worden und nachdem der Import im Laufe des Juni nicht allzu bedeutend war, steht für den nächsten Monat eine Erhöhung desselben in Aussicht. Die Einfuhr an Kaffee erhielt eine Steigerung und kam die Waare hauptsächlich aus Fiume. Alkohol wurde bei steigender Tendenz auch diesmal bloss aus Böhmen geliefert. In Manufacturen, Tuchen und Seidenwaaren herrschte Geschäftsstille; die Vorräthe sind bedeutend, die Nachfrage hingegen äusserst gering. Die Zahlungen wurden infolge schlechten Geschäftsganges in der Tuch- und Manufacturbranche schleppend effectuirt und haben auch vier kleine Firmen ihre Zahlungen eingestellt. Bei diesen Insolvenzen sind jedoch bloss Salonicher und hiesige Grossisten betheiligt. Die grösseren hiesigen Firmen kommen nach wie vor ihren Verbindlichkeiten pünktlich nach. Die Wechselcourse verfolgten im allgemeinen eine sinkende Tendenz und haben am Ende des vorigen Monats den bisher tiefsten Stand des Jahres erreicht. — Der Import aus Oesterreich-Ungarn bestand in folgenden Artikeln: Alkohol 300 *q* für 4250 fl. Gold; Zucker 650 *q* für 7950 fl.; Papier 27 *q* für 1500 fl.; Kaffee 67 *q* für 5725 fl.; Manufacturen 85 *q* für 15.300 fl.; Glaswaaren 60 *q* für 3200 fl.; Quincaillerien 160 *q* für 12.000 fl. — Exportirt wurden von hier: Lammfelle 103.400 Stück für 83.800 fl. nach Oesterreich-Ungarn; Roggen 2520 *q* für 7050 fl., Mais 2050 *q* für 7900 fl. und Sehajak 11 *q* für 1700 fl. nach Salonich; Mehl 1215 *q* für 7200 fl. nach Dibra, Koritza und Kastoria.

Victorin von Borhek
k. und k. Consul.

Candia. (Ernteaussichten. Handelslage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Nachrichten über die Aussichten für die bevorstehende Olivenernte lauten nicht besonders günstig. In der Ebene von Candia wird die Hälfte, in den im Hochlande gelegenen Districten nur ein Viertel einer guten Ernte erwartet. Dagegen zeigen sich die Weingärten in allen Theilen dieser Provinz sehr vortheilhaft. Es wird angenommen, dass das heurige Ernteerträgniss dasjenige des Vorjahrs um 30 pCt. übersteigen wird. Auch die Johannisbrotbäume sind aussergewöhnlich reich mit Früchten beladen, und wird besonders die Qualität der letzteren als vorzüglich bezeichnet. — Eine Belebung im hiesigen Handelsverkehr ist erst gegen Ende August zu erwarten; vorläufig beschränkt man sich auf die Ausfuhr der noch vom vorigen Jahr zurückgebliebenen Producte. Von den hauptsächlichsten Artikeln wurden im Juni folgende Mengen ausgeführt: 420 Tonnen Wein, 250 Tonnen Olivenöl, 120 Tonnen Seife und 50 Tonnen Lammfelle. Die österreichischen Lloyddampfer brachten aus Oesterreich-Ungarn folgende wichtigere Waaren: Bauholz 60 m^3; Ceresin 24 *q*; Degras 11 *q*; leere Fässer 185 Stück; Glaswaaren 20 *q*; Gewürze 20 *q*; Kaffee 85 *q*; Pech 10 *q*; Seilerwaaren 8 *q*; Siebreife 6 *q*; Weihrauch 15 *q*; Zucker 145 *q*; Zündhölzchen 55 *q*. Aus anderen Gegenden importirten diese Schiffe: Bleischrot 26 *q*; Erbsen 8 *q*; leere Fässer 81 Stück; Leder 7 *q*; Tabak 6 *q*. Ausgeführt wurden durch Lloyddampfer nach Oesterreich-Ungarn: Branntwein 6 *q*; Lammfelle 103 *q*; Schleifsteine 100 *q*; Wein 716 *q*; Weinhefe 278 *q*. Nach anderen Gegenden: Branntwein 144 *q*; Johannisbrot 102 *q*; Essig 7 *q*; Häute und Felle 38 *q*; Käse 10 *q*; Olivenöl 8 *q*; Schnecken 55 *q*; Seife 33 *q*; Wein 576 *q*.

Joseph Berinda
Gerent der k. und k. Consularagentie.

Rethymo. (Marktlage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Im Einfuhrhandel des hiesigen Platzes herrschte während des letztverflossenen Monats eine ungewöhnliche Stille, und die vorgekommenen Umsätze beschränkten sich lediglich auf die Deckung des örtlichen Bedarfes. In Betreff der Ausfuhr verdient bloss der Artikel Oel Erwähnung, dessen Preis auch im vorigen Monat sich fest behauptete. Die Eigner weichen mit Rücksicht darauf, dass die hiesige Oelernte heuer ziemlich karg ausfallen wird, von ihren Forderungen nicht zurück, und hoffen trotz der günstigen Meldungen über die diesjährige Oelgewinnung in anderen Productionsländern, dass später doch die gewünschte Steigerung in den Oelpreisen eintreten werde. Die Käufer scheinen aber umsoweniger geneigt, hohe Preise zu zahlen, als schon die jetzigen Notirungen von 35 bis 35½ Piaster pr. Mistal ihnen keine Convenienz bieten, und die Nachrichten von den Consumplätzen keineswegs ermuthigend lauten. Carobben und Vallonea fehlen bereits am hiesigen Platze, glücklicher Weise jedoch sind die Aussichten für die nächste Ernte dieser beiden Producte sehr erfreuliche. — Während des vorigen Monats brachten die österreichischen Lloyddampfer aus der Monarchie Waaren für 6430 fl., darunter hauptsächlich: Papier für 1125 fl.; Kaffee für 1978 fl.; Zucker für 1540 fl.; Bauholz

für 1200 fl. Ausgeführt haben diese Schiffe von hier Vallonea für 5880 fl. und Lammfelle für 480 fl.; ausserdem Bargeldsendungen für 2668 fl.

Theodor Trifilli
k. und k. Viceconsul.

Salonich. (Ernteaussichten. Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Von der neuen Ernte in den Gegenden von Avret Hissar, Yenidjé Vardar, Karaferia, Strumtza und Doiran wird im allgemeinen angenommen, dass sie die vorjährige um ca. 15 pCt. übertreffen werde, während man für jene in der Umgegend von Calamaria einem Ausfall von ca. 20 pCt. entgegensieht. Speciell Mais, Baumwolle und Sesam stehen recht gut, doch wird die Ernte in diesen Producten erst in ungefähr 1½ Monaten beginnen. In hartem Weizen und in Gerste treffen bereits erhebliche Sendungen neuer Ernte auf dem Markte ein; die Qualität ist eine befriedigende. In den Getreidepreisen herrscht die rückgängige Tendenz vor, und lässt auch auf dem Importmarkte der Geschäftsgang viel zu wünschen übrig. Die finanziellen Verhältnisse haben sich nicht gebessert, und ist grosse Vorsicht in der Creditgewährung am Platze. An Mais gelangten vorigen Monat zur Ausfuhr ca. 3000 Tonnen nach Italien und 1200 Tonnen nach Oesterreich-Ungarn; an Roggen 3300 Tonnen nach Deutschland und 350 Tonnen nach Italien; an Hafer 870 Tonnen nach Frankreich, 160 Tonnen nach Italien, 100 Tonnen nach Oesterreich-Ungarn; an weichem Weizen 700 Tonnen nach Deutschland, 100 Tonnen nach Frankreich; an Gerste 600 Tonnen nach Deutschland. An Lammfellen wurden ca. 195.000 Stück nach Oesterreich und Deutschland exportirt; die Nachfrage hält an. Auch für Schuhkitzfelle, für welche die Saison beginnt, regt sich die Kauflust. — Das Einfuhrgeschäft war vorigen Monat in Manufacturwaaren ein schwaches, da die Kundschaft des Binnenlandes nur das Allernothwendigste kauft. In Flanellen für Unterkleider wurden die Ordres für den Winterbedarf ertheilt, welche indes bedeutend geringer ausfielen als in anderen Jahren; der grösste Theil wurde in England bestellt; für Decken blieb Deutschland massgebend. In Baumwollgarnen fand ein recht lebhaftes Geschäft in Water Rouge (türkischem Rothgarn) statt; es wurden hieran ca. 80 Kisten à 30 ganze Pakete umgesetzt. Belangreiche Ordres in Sewings bunt (ein- und mehrfarbig) giengen nach Italien; mit England wurde weniger gearbeitet. Die Preise waren trotz der steigenden Baumwollnotirungen schlechte. In Eisen fand speciell schwedisches Band- und Handelseisen ziemlich flotten Absatz; ebenso eiserne Träger. In Pointes de Paris und geschmiedeten Nägeln war der Umsatz gleichfalls von Bedeutung. In Emailgeschirr hat Ungarn andauernd günstige Erfolge zu verzeichnen; im vorigen Monate traf für ca. 3000 fl. Waare für hier und die Provinz ein. In Glas, Porzellan und Fayence ist das Platzgeschäft ein ziemlich flaues; es fanden zwar grössere Abschlüsse statt, jedoch für ganz ordinäre Sorten, und zu sehr schlechten Preisen. Für Bauholz sind die Preise flau; es langten ca. 120 Waggonladungen mittelst Segelschiff von Galatz an, und zwar zum Theil Bretter, Staffeln und Latten; zum Theil Stämme. In gebogenen Möbeln ist das Geschäft ein schwaches; die Lagerbestände sind gross. In Leder suchte die hiesige Kundschaft infolge der ausgedehnten Haussebewegung ihren Bedarf noch rechtzeitig zu den alten Preisen zu decken, wartete jedoch zu lange, so dass die Ordres fast durchweg von den Fabrikanten refusirt wurden; die Kunden werden sich daher wohl zu den höheren Preisen bequemen müssen. Der gegenwärtige Bedarf an Veaux Vernis wird auf mindestens 150 Dutzend veranschlagt; auch nach Sohlenleder herrscht Nachfrage, doch stossen sich die Kunden noch an den höheren Preisen. In Colonialien war das Geschäft zu Anfang des vorigen Monates ruhig, gegen Ende belebter. In Kaffee wurde mehr mit Genua und Marseille als mit Triest gearbeitet; im Ganzen trafen ca. 800 Säcke ein, wovon ca. 80 Säcke direct nach Monastir weitergingen. In Zucker vollziehen sich die Verkäufe am Platze von Hand zu Hand unter Triester Parität; einiges Interesse besteht für Lieferung September bis December. In Reis herrschte einige Nachfrage für italienisches Product bei steigenden Preisen; es wurden ca. 700 Säcke geschlossen, davon mehr als die Hälfte für Porto-Lagos. In Pfeffer ist die Tendenz steigend; die Einkäufe betrugen ca. 100 Säcke Singapore. — Unter den während des vorigen Monates durch österreichische Lloyddampfer aus der Monarchie eingeführten Waaren sind insbesondere folgende hervorzuheben (Menge in *q*): Zucker 6302 (gegen 8766 im Vormonate); Kaffee 1300 (gegen 759); Alkohol 432 (gegen 263); Reis 180; Maschinen 145; Zündwaaren 111; Stahl 110; Wollwaaren 88; Papier 87; Möbel 85; Fez 65; Quincaillerien 65; Glaswaaren 58; Tuch 55; Garne 50; Leder 25; Baumwollwaaren 21. Ausgeführt wurden durch Schiffe des österreichischen Lloyd nach Oesterreich-Ungarn unter anderem: 11.300 *q* Mais; 3060 *q* Kleie; 1000 *q* Hafer.

Armin Graf Wass von Czege
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Jerusalem. (Stellung Oesterreich-Ungarns zum Importhandel nach Palästina.) Eine Erfahrung, welche jeder Beobachter des Waarenhandels nach dem Orient macht, ist die, dass das beste Mittel, die grosse Concurrenz zu bestehen, die Etablirung von Landsleuten als Commissionäre ist. Den Beobachtungen eines solchen Importeurs sind die folgenden Notizen über einige Artikel vom

Gesichtspunkte ihrer möglichen Lieferung durch die Monarchie zu verdanken. — Fertige Fässer. Durch die stetige Zunahme der Weinproduction in Palästina wird der Bedarf an Fässern immer grösser, und zwar ist die „Bordelaise" genannte Sorte à 120 und 220 Liter in zerlegtem Zustande begehrt. Bis jetzt liefert Frankreich den Bedarf. — Lampen. Dieser Artikel, so stark er früher aus Oesterreich-Ungarn importirt wurde, wird fast gänzlich durch deutsche Fabrikate verdrängt. Während sich in Deutschland immer neue Fabriken für Lampen etabliren, welche durch Neuheiten, Verbesserungen und billige Preise den Weltmarkt und speciell den Orient für ihre Industrie zu gewinnen suchen, wird in Oesterreich-Ungarn die Lampenindustrie bloss durch zwei Fabriken, welche ein Exportgeschäft zu betreiben in der Lage sind, vertreten. Einst benützten nur wohlhabende Leute im Orient die Petroleumlampen, der Haupttheil der Bevölkerung aber verwendete Oel als Leuchtmaterial. In den letzten Jahren jedoch fand dieser Artikel hier eine solche Verbreitung, dass fast jede, auch arme Familie ausser mindestens einer Tischlampe auch eine Hängelampe für Petroleum im Gebrauche hat. Da diese letztere mehr als Decorationsstück dient, so will der arme Mann für wenig Geld eine recht zierliche Lampe haben, welchen Ansprüchen in letzter Zeit nur Deutschland entspricht. Durch öftere Entsendung von Reisenden, Uebermittlung von Mustercollectionen lernen die deutschen Fabrikanten die hiesigen Verhältnisse und Geschmacksrichtungen kennen, bringen immer Neuheiten auf den Markt und behaupten ihn auch. Die deutschen Blitzlampen mit Nickel- und Messingblechkörpern, welche durch die praktische Vorrichtung zum Füllen, Luftzuführung und hauptsächlich durch ihr schönes, intensives Licht sich auszeichnen, sind hier und in ganz Syrien so stark eingeführt, dass die ähnlichen österreichischen Lampen mit Glaskörpern, wenn auch etwas billiger, dennoch der deutschen Ausführung gegenüber für unpraktisch und nicht genug zierlich angesehen und daher nicht verkauft werden können. Die sog. Wiener Flachbrenner sind um 30 bis 35 pCt. und gewisse Glasbestandtheile trotz der grossen Glasindustrie in Oesterreich um ca. 25 pCt. theuerer, als solche aus Deutschland zu stehen kommen. Der Bezug von Stehlampen aus Glas, Cylindern und Kugeln für Blitzlampen etc. lohnt sich aus Oesterreich-Ungarn nicht mehr. Was Gussbestandtheile betrifft, so sind die Wiener Waaren viel solider und stärker. Doch ist ja bei einer Lampe nur der Brenner für die Benützung massgebend, daher wird auch von der Bevölkerung auf schöne und billige Ausführung mehr Gewicht gelegt, als auf Stärke der äusseren Theile. Wie bei verschiedenen anderen Artikeln ist es auch bei diesem Artikel, dass die österreichisch-ungarische Industrie dem Geschmacke und den Bedürfnissen des Orients nicht genug Rechnung trägt. Dieser Umstand ist bei der in Rede stehenden Branche um so bedauerlicher, als dieselbe gerade im Orient zu den wichtigsten und verbreitetsten gezählt werden kann. — Emailkochgeschirr. Auch in diesem Artikel beginnt Deutschland in der Concurrenz gegen Oesterreich zu siegen. In Palästina ist das Geschäft in Emailgeschirr erst in der Entwicklung begriffen. Da sich durch die Zunahme der europäischen Bevölkerung und europäischer Kochherde das Bedürfniss nach diesem Geschirr immer grösser zeigt, sollten sich unsere Fabriken um den Export nach hier bemühen. Wasch- und Theegeschirr aus Email geht gut ab und verdrängt allmählich das Porzellangeschirr. Emailgeschirr wurde hier bis vor kurzer Zeit nur in ganz geringen Quantitäten gebraucht, da die bessere Classe sich des nicht bedeutend theureren Kupfergeschirres und die ärmere Classe des ganz billigen Thongeschirres bediente, während Lavoirs, Kannen, Kaffeetöpfe und andere nicht zum Kochen dienende Geschirre in Porzellan und Steingut gekauft wurden. Endlich fanden deutsche Fabrikanten Mittel, den Artikel billiger zu erzeugen, um den Export in denselben erfolgreicher betreiben zu können, und zwar werden nicht zum Kochen dienende Geschirre, wie: Nachttöpfe, Lavoirs, Kannen, Kaffeetöpfe, Thee- und Moccatassen, Teller etc., aus leichterem Blech gestanzt und mit weniger Email belegt. Die erwähnten Artikel lassen sich eben auf diese Weise bedeutend billiger erzeugen und als Massenartikel einführen, zumal sie im Verhältniss auch billiger als Porzellan sind. Natürlich können sich darauf nur solche Emailfabriken am ehesten einrichten, welche zugleich eigene Stanzwerke besitzen, nicht wie die meisten Fabriken in Oesterreich-Ungarn, welche die gestanzten Rohwaaren aus anderen Orten beziehen. Durch letzteren Umstand sind sie eben daran verhindert, die nöthigen öfteren Versuche zur vortheilhaften Erzeugung zu machen und Neuheiten auf den Markt zu bringen, und können solche Fabriken auch manche Ordres wegen Mangel an vorräthiger Rohwaare nicht prompt ausführen, was auch ein grosser Nachtheil für das Exportgeschäft ist. Die deutschen Fabriken erzeugen auch das Kochgeschirr bei gleicher Qualität wie unser Fabrikat in etwas gefälligerer Form und mehr dem orientalischen Geschmack angemessen, z. B. die Henkel nicht scharf, sondern rund und hohl, und berechnen rein weiss emaillirt, was in Oesterreich-Ungarn im Grundpreis einen Aufschlag hat, zum selben Preis wie Blaublechemail. — Bier kam früher fast ausschliesslich aus Triest; ist doch diese Hafenstadt der vortheilhafteste Bezugsort für Genussmittel, in welchen das Halten grosser Vorräthe nicht zulässig und öfterer und rascher Bezug erforderlich ist. Aber auch hierin wird die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn immer geringer, indem die deutschen resp. bayerischen Biere den hiesigen

Markt beherrschen. Der Grund ist dem Eingeweihten sehr erklärlich. Das importirte Bier wird hier nicht als Bedarfs-, sondern nur als Genussartikel getrunken. Derjenige, welcher sich diesen theueren Genuss erlaubt, lässt sich lieber eine schön adjustirte Flasche vorsetzen. Während nun die deutschen Exporthäuser das Möglichste aufbieten, um ihren Flaschen die am schönsten passende Form und Adjustirung zu geben, liefert Oesterreich-Ungarn dieselben Flaschen, welche es von jeher zu liefern begonnen hat, und bringt hierin, trotzdem sich wohl eine Verminderung des Exportes längst fühlbar gemacht hat, nie etwas Neues. Die deutschen Bierflaschen sind stärker und etwas grösser, sind ziemlich weit mit Zinnfolio belegt und tragen grosse, in schönen bunten Farben gedruckte Etiketten. Alle diese kleinen Vorzüge lassen die deutsche Flasche Bier werthvoller erscheinen, und so wurde das in Qualität wohl ebenso gute österreichische Flaschenbier in die Kategorie der billigsten und mindesten Biere eingereiht. Auch ist das braune Bier beliebter und könnte unsere Industrie wohl ein solches um denselben Preis oder wenn auch um eine Kleinigkeit theuerer exportiren, um auch den Liebhabern des braunen Bieres, welche in Syrien vorherrschend sind, zu entsprechen. — In Eisenmöbeln hat Oesterreich-Ungarn bisher nicht gesucht, das Geschäft nach dem Orient zu machen, denn es kommt der grössere Theil aus England und ein wenig aus Deutschland und Frankreich. In letzter Zeit bezog ein hiesiger Commissionär mehrere kleinere Partien von Eisenbetten aus der Monarchie, welche gut ausfielen und zu der Annahme berechtigen, dass die österreichisch-ungarischen Fabrikanten, wenn sie sich speciell für hiesigen Geschmack und Bedürfnisse einrichten würden, das Exportgeschäft nach Syrien vortheilhaft betreiben könnten. Man kann aus Oesterreich-Ungarn nur vollständige Eisenbetten, wie man sie hier nur wenig braucht, beziehen. Hohlwändige Betten aber, wie sie hier gangbar sind, mit aus Gusseisenstangen zusammengestellter Himmelvorrichtung konnte man bisher aus Oesterreich-Ungarn nicht einmal versuchsweise beziehen, da sie dort nicht gearbeitet werden. Da unsere Monarchie in diesem Artikel, einem der wichtigsten für den Orient, die Bedingungen eines Exporthandels, was Rohmaterial, Arbeitskräfte etc. betrifft, leicht erfüllen könnte, so würde es sich dringend empfehlen, auch hierin das Exportgeschäft zu versuchen. — Eisenwaaren. Mit der Zunahme der Agriculturarbeiten werden auch mehr Schaufeln, Krampen und andere Werkzeuge für die Feldarbeit bezogen. Hauptartikel bildet darunter eine Sorte Hauen (Pioche) zur Bearbeitung von Weingärten. Pfannen, gescheuert und polirt, mit Stielen und Henkeln pr. Kilo und Bund, wie sie in Waidhofen und Steyr erzeugt werden, sind hier gangbar, und dürften sich nicht theuerer stellen als deutsche Waare. Ebenso ordinäre Strohfeilen und manche Hackenwaaren aus Waidhofen. — Bronzirte Gusswaaren, wie: Balance- und Küchenwagen, Copirpressen, Kohlenbügeleisen etc., würden aus Oesterreich-Ungarn, was Qualität und Figur betrifft, besser zusagen, doch sind die Preisunterschiede gegen das deutsche Fabrikat viel zu gross. Für Bügeleisen Nr. 3 ist der Grundpreis in Oesterreich-Ungarn 1·05 fl., in Deutschland 1·45 Mark. Decimalwagen sind in Deutschland ebenfalls viel billiger; eine solche für 150 *kg* geaicht kostet 14 Mark und in Wien 10 fl. — Bernsteinwaaren, echt und Imitation, werden aus Russland resp. aus Deutschland bezogen, und dürfte hierin auch Oesterreich-Ungarn annehmbare Offerte machen können. — Briefumschläge (Enveloppes) bilden hier einen starken Artikel, doch kommt das wenigste aus Oesterreich-Ungarn, sondern aus Italien und Deutschland, wo sie unbegreiflicher Weise um ca. 20 bis 25 pCt. billiger geliefert werden. — Nächst England und Frankreich, welche Länder die Verhältnisse und Geschmacksrichtung in diesem Theile des Orients schon längst studirt haben, und für die Einführung der geringfügigsten Artikel gehörig sorgten, ist es Deutschland, welches durch häufige Entsendung von Reisenden, Anstellung von tüchtigen Agenten, die kräftigst unterstützt werden, Lieferung von Mustern und Proben, solange die Artikel nicht gut eingeführt und nicht ohne Muster bestellt werden etc., die hiesigen Plätze zu gewinnen, mit grossem Erfolg bestrebt ist. Das Wesen unserer Handelsbeziehungen zu diesem Theile des Orients drängt folgende Betrachtungen auf. Es ist von allererster Wichtigkeit, ob in einem Absatzgebiete nationale oder bloss fremdländische Commissionäre arbeiten. Es gehört so viel Opfer an Spesen und Zeit dazu, um mit neuen Artikeln aufzukommen, dass der fremdländische Commissionär, wenn der Artikel nicht momentan Nutzen verspricht, wohl nichts in die Hand nimmt, und selbst, wenn er für die erste Versuchsarbeit bezahlt würde, hat er nicht die richtige Ausdauer und greift bald zu einem fremdländischen Hause, welches ihm weniger Sorgen macht. Ein heimatlicher Agent hingegen wird, da er keine Bekanntschaft in fremden Ländern hat, während er in den einheimischen commerciellen Verhältnissen gut informirt ist, in erster Linie sich mit österreichisch-ungarischen Häusern und Industrieartikeln beschäftigen, und man kann ihm in dieser Richtung mehr Gewissenhaftigkeit zutrauen, natürlich wenn er von früher gut beleumundet ist. Allerdings wird er in der Erfüllung dieser Mission auch seinen materiellen Erwerb suchen; nun kann er aber beim Arbeiten mit solchen Artikeln unmöglich sein Auskommen finden; es müsste also ein solcher Commissionär von vielen Fabrikanten, welche sich für seinen Rayon interessiren, lebhaft unterstützt werden, oder von Vereinen eine jährliche Subvention mehrere Jahre hin-

durch erhalten, um seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit allen Branchen zuzuwenden, und wo er es nöthig findet, den betreffenden Fabrikanten zu berichten und alle massgebenden Kreise für die Sache zu interessiren. Diese Unterstützung hat ein solcher Commissionär gerade an kleineren Plätzen des Orients nöthig, wo die Anfangsresultate nicht hinreichen können, seine Existenz zu sichern. Hierin muss aber planmässig und vorsichtig vorgegangen werden, denn wird ein solcher Agent nur von einzelnen Fabrikanten unterstützt, so laufen diese wenigen Gefahr, im Falle er gewissen unumgänglichen Schwierigkeiten nicht kräftig entgegentreten kann, kleine Opfer umsonst gebracht zu haben. Ein grosser Uebelstand besteht ferner darin, dass Triest nicht der Stapelplatz verschiedener im Orient eingeführter oder einzuführender Artikel gleich Marseille und anderen europäischen Hafenstädten ist. Eine Bestellung auf manche noch so gangbare Waare ausser der Colonialwaarenbranche lässt dadurch oft lange auf die Ausführung warten, und so muss man es bei dringendem Bedarfe vorziehen, von anderen Hafenstädten, wo man jeden Artikel vorräthig findet, zu bestellen. Geklagt wird auch darüber, dass die Fabrikanten ihre Waaren nicht franco Verladungshafen (Triest) oder Endhafenstation (Jaffa) offeriren, wie es jetzt England, Frankreich und Deutschland bei den meisten Consumartikeln macht, sondern bloss franco Fabrik. Dieser Umstand, dass unsere Industriellen ihre Kosten bis franco Bord Triest oder franco Bord Jaffa nicht calculiren und daher absolut auf diese Verkaufsbedingungen nicht eingehen wollen, ist Geschäften nach Palästina recht hinderlich.

Theodor Ippen
k. und k. Consul.

Tripolis. (Ernte. Handelslage. Dampfschiffahrt.) Die geringen Niederschläge während des Winters und namentlich während des Monats März haben in diesem Vilajet eine beinahe vollständige Missernte an Cerealien verursacht. Obgleich schon seit einer Reihe von Jahren Tripolitanien niemals Getreide genug für den örtlichen Bedarf erzeugt hat, fand doch immer ein nicht geringfügiger Export an Kornfrüchten statt. Dieser bestand hauptsächlich in Gerste, wofür gute Preise geboten wurden, welche dann den Araber in Stand setzten, für den auf solche Weise erzielten Erlös die doppelte Menge Mehl zu kaufen, freilich nur Waare von ganz mittelmässiger Qualität zum Preise von 8 bis 9 Francs pr. Sack à 100 *kg*, wogegen die Gerste durchschnittlich mit 14 bis 16 Francs pr. 100 *kg* bezahlt wurde. Da nun die jüngste Ernte sowohl im Osten wie im Westen dieses Vilajets (mit Ausnahme von Bengasi) fehlgeschlagen hat, so wird voraussichtlich eine starke Einfuhr von Gerste und Mehl stattfinden müssen. Die Oelernte war etwas geringer als im Vorjahr, immerhin jedoch ist eine Ausfuhr dieses Landesproductes zu erwarten, da die Speculanten bestrebt waren, alles, was davon auf den Markt gebracht wurde, an sich zu ziehen. Die allgemeine Lage des hiesigen Handels kann nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die entmuthigenden und schwankenden Nachrichten aus dem Inneren des Landes versetzen die Händler dieses Platzes, die sich nicht entschliessen können, Waaren auf die europäischen Märkte zu senden, in einen Zustand äusserster Unsicherheit. Von den im I. Quartal d. J. stattgefundenen Einfuhren sind hervorzuheben: eine Ladung von ca. 28.000 Faden Holz aus Venedig und eine Sendung von 20.000 Säcken Zucker aus Triest. Zusammen mit den übrigen minder wichtigen Gegenständen erreichte der während des angegebenen Zeitraumes stattgefundene Import einen Gesammtwerth von ca. 200.000 Francs. Uebrigens ist das erste Quartal das minder wichtige für den allgemeinen Handel dieser Regentschaft, welcher erst in den nachfolgenden zwei Trimestern sich lebhafter zu entwickeln pflegt. Die Ausfuhr während des genannten Quartals war etwas umfangreicher in Spartogras und Vieh, beides Gegenstände, welche mit dem jeweiligen Ergebniss der Ernte in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Wenn nämlich der Araber keinen Erwerb hat, sieht er sich um seiner Ernährung willen genöthigt, das Spartogras aus dem Inneren auf den Markt zu bringen; von seinem Vieh trennt er sich aber schwer und überhaupt nur dann, wenn es ihm infolge mangelhafter Ernte an Futter für dasselbe fehlt. Bedeutend war ferner im I. Quartal d. J. die Ausfuhr in gegerbten Häuten, wovon grosse Sendungen aus dem Sudan kamen, und an gesalzenen Häuten infolge der namhaften Menge Thiere, welche des niedrigen Preises wegen geschlachtet wurden. Auch in Straussfedern war der Verkehr ziemlich lebhaft. Der Gesammtwerth der im I. Quartal d. J. ausgeführten Landesproducte beträgt ungefähr 4,500.000 fl.; Oesterreich-Ungarn participirte hieran nur mit einer verhältnissmässig geringen Summe. — Die von der ungarischen Dampfschiffahrtsgesellschaft „Adria“ eingeführte Linie Triest-Tripolis mit Umladung in Malta hat die Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn nach diesem Vilajet insofern gefördert, als gewisse einheimische Erzeugnisse, deren Import wegen der hohen Frachtsätze anderer Schiffahrtsgesellschaften seit einiger Zeit vernachlässigt blieb, jetzt wieder anfangen, auf dem hierländigen Markte zu erscheinen.

Emilio Rossi
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Bulgarien und Ostrumelien.

Rustschuk. (Lage der Landwirthschaft und des Handels.) Die hinsichtlich der bevor-

stehenden Getreideernte gehegten Erwartungen haben sich nicht nur vollständig verwirklicht, sondern wurden noch in mehrfacher Weise übertroffen, indem die Ernte, mit welcher man bereits in der zweiten Hälfte Juni begann, sich bereits jetzt als eine ganz ungewöhnlich reiche darstellt, wie sie in diesem Lande seit einer langen Reihe von Jahren nicht vorgekommen ist. In mehreren Districten ist die Gerste bereits gänzlich eingebracht, wogegen in der Umgebung von Rustschuk mit dem Schnitte des Weizens erst kürzlich begonnen wurde. Die gegenwärtige Geschäftslage von Rustschuk hat, nachdem sie längere Zeit durch fühlbaren Geldmangel gelitten hatte, durch die günstigen Ernteergebnisse einen lebhaften Impuls erhalten, und hofft man allgemein, dass sich bis August und September eine vollständige Wendung ergeben wird. Die Zahlungsverhältnisse weisen jedoch bis jetzt keine Besserung auf, so dass ein grosser Theil der laufenden Accepte neuerdings prolongirt werden musste. Im Manufactur- und Galanteriewaarengeschäfte ist ebenso wie in den nächstfrüheren Monaten noch eine flaue Tendenz ersichtlich, doch werden in Drahtstiften, Baubeschlägen, Eisenträgern und verschiedenen anderen Eisenwaaren grössere Partien geliefert und bei der gegenwärtig herrschenden lebhaften Bauthätigkeit mit Erfolg abgesetzt. Ein gleich guter Artikel war vorigen Monat Cement, welches in grossen Mengen aus England und Belgien bezogen wurde, wie auch sonstige Baumaterialien. Der Import an Colonialwaaren beschränkte sich auf die unumgänglich nothwendigen Artikel; Abschlüsse für grössere Partien wurden nicht gemacht. Was das Getreideexportgeschäft anbelangt, so wurden, nachdem der grösste Theil der Vorräthe bereits im Mai von Rustschuk nach England und Belgien zur Ausfuhr gelangt war, nur eine Partie von 1000 *q* aus Tutrukan und Razgrad verladen. Die Preise blieben im allgemeinen unverändert.

Marcell Cseh von Szent-Kátolna
k. und k. Consul.

Widdin. (Landwirthschaft. Waaren-Ein und Ausfuhr.) Die Witterungsverhältnisse waren vorigen Monat dem Saatenstande sehr günstig und erwartet man demzufolge befriedigende Ernteresultate. In der letzten Juniwoche hat man mit dem Schnitte der Gerste begonnen, und ist das Ergebniss quantitativ sehr gut, qualitativ jedoch gegen das Vorjahr zurückstehend. Auch mit dem Schnitte des Roggens hat man in einigen Gegenden angefangen und verspricht der Ausfall in dieser Getreidegattung ebenfalls zufriedenstellend zu sein. Die Maispflanze, sowie die übrigen Getreidearten stehen sehr schön. — Vorigen Monat wurde eine Schleppladung Weizen donauabwärts expedirt, und hiemit die ganze am Platze vorräthige Waare geräumt; was jetzt zugeführt wird, kaufen nur Bäcker zu mässigen Preisen. In Mais ist hier noch ein grosses Depot. Die Preise hiefür sind am Markte 9 bis 9½ Francs. Händler haben dagegen überspannte Forderungen, da ihnen die Waare von früher her theuer zu stehen kommt, weshalb keine grösseren Verkäufe stattgefunden haben. Im Juni wurden bloss 3020 *q* Mais nach Ungarn verfrachtet. Der Detail- sowie der Engroshandel haben sich auch während des vorigen Monats nicht gehoben, und hofft man, dass der Geschäftsverkehr gegen Ende Juli etwas mehr Lebhaftigkeit gewinnen werde, weil zu dieser Zeit die Landleute mit stärkeren Getreidezufuhren der neuen Ernte beginnen und von dem Erlös ihre Einkäufe besorgen werden. Der Gesammtimport mit den Fahrzeugen der I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft belief sich im Juni auf 5662 *q* Waaren und 3100 *q* Kohlen. An Waaren wurden 631 *q* aus Oesterreich, 4108 *q* aus Ungarn und der Rest aus Deutschland, Rumänien und der Türkei bezogen. Exportirt wurden dagegen ca. 120 *q* Lamm- und Kitzfelle nach Oesterreich-Ungarn und ca. 600 *q* verschiedene Waaren nach Rumänien, Serbien und Oesterreich-Ungarn.

Natale Rocovich
Gerent des k. und k. Consulates.

Philippopel. (Landwirthschaft. Marktlage.) Unter den günstigsten Aussichten wurde zu Ende des vorigen Monats der Schnitt begonnen; das trockene Wetter war auf die Entwicklung der Saaten von wohlthuender Wirkung und verspricht die heurige Ernte ein qualitativ und quantitativ günstigeres Resultat als die vorjährige. Die Rosenernte und Destillation ist beendet; das Ergebniss übertrifft quantitativ mit 25 pCt. das vorjährige und auch die Qualität ist eine bessere; es wurden bereits kleine Verkäufe nach Frankreich zum Preise von 1250 Francs pr. *kg* effectuirt. Im vorigen Monat wurden lediglich unbedeutende Mengen Kaffee und Zucker importirt; der Export beschränkte sich auf die Ausfuhr von 90.000 Stück Schaffellen, die zum Preise von 225½ Francs pr. 100 *kg* ab Station hier nach Wien giengen. Die Qualität der Schaffelle ist heuer eine vorzügliche; das durchschnittliche Gewicht beträgt pr. 100 Stück 75 bis 80 *kg*. Das Ergebniss der Coconsernte beträgt in Südbulgarien 100.000 *kg*; die Qualität derselben übertrifft diejenige des Vorjahrs. Der noch vorräthig gewesene vorjährige Stock wurde zum Preise von 8·25 bis 8·40 Francs pr. *kg* verkauft. Seide wurde für französische Rechnung mit 35 bis 38 Francs pr. *kg* bezahlt.

Joseph von Hurter-Amann
k. und k. Consul.

Ägypten.

Alexandrien. (Stand der Baumwollpflanzungen. Marktlage für Baumwolle und andere Producte.) Die Witterungs- und Temperaturverhältnisse des letztverflossenen Monats waren im allgemeinen nicht ungünstige und ist der Stand der verschiedenen Culturen ein befriedigender. Nur was insbesondere die Baumwollculturen betrifft, sind die Meinungen über den Einfluss der Witterung getheilt. Es gab zu Beginn des Monats sehr heisse Tage, während späterhin die Temperatur nicht unbedeutend sank. Hieraus wollen nun Einige folgern, dass die Entwicklung der jungen Pflanzen das der Jahreszeit entsprechende Mass nicht habe erreichen können und sich dieser Umstand im Ausfall der Ernte geltend machen werde. Allgemein jedoch klagt man über das Erscheinen der Raupen und befürchtet, dass dieselben bei längerem Andauern der kühlen Witterung ernstlichen Schaden verursachen könnten. Diese Befürchtungen scheinen nun einigermassen übertrieben. Die Verwüstungen der Raupen können jetzt noch keinen grossen Einfluss auf das schliessliche Ergebniss der Ernte nehmen, dieses wird lediglich von der Temperatur der Monate August, September und October abhängen. Aus diesem Grunde erscheint es jetzt auch als verfrüht, eine Schätzung der zu gewärtigenden Ernte vornehmen zu wollen. Sicher ist indes, dass das heuer mit Baumwolle bebaute Areal wieder eine kleine Vergrösserung gegenüber dem Vorjahr aufweist. In den letzten Tagen des vorigen Monats trat ein Ereigniss ein, welches alljährlich in ganz Ägypten mit grosser Spannung erwartet wird, nämlich der Beginn der Nilschwelle. Da der heuer in den ersten Tagen des Anschwellens beobachtete Wasserstand dem entsprechenden des Vorjahres nicht unbedeutend überlegen ist, wurde dieses Resultat mit grosser Freude begrüsst; man muss sich jedoch hüten, hieran allzu hochgespannte Erwartungen zu knüpfen, da erfahrungsgemäss ein anfänglich allzu rasches Steigen des Nils bald nachlässt und schliesslich in eine weniger ausgiebige Ueberschwemmung ausläuft. — Die Lage des Baumwollmarktes hat sich im Juni gegen den Vormonat nur wenig verändert; die englischen Spinner haben sich sozusagen vollständig zurückgezogen, so dass die Verkäufe in Liverpool unbedeutend waren, obwohl die Inhaber zu grossen Concessionen geneigt gewesen wären. In den letzten Junitagen herrschte lebhaftere Nachfrage von Seite der continentalen Spinner, auch kauften die englischen Spinner etwas mehr und ist, da dieselben jedenfalls noch bedeutende Einkäufe werden zu machen haben, eine neuerliche Hausse in disponibler Baumwolle nicht ausgeschlossen. Der am Platze zur Verfügung bleibende Vorrath lässt nur geringe Auswahl zu; insbesondere sind die besseren Qualitäten schwer zu finden. Die Gerüchte über das Auftreten der Raupen und den durch dieselben verursachten Schaden haben nicht verfehlt, ihre Wirkung auf die Lieferungscontracte zu äussern. Nachdem zu Anfang der letzten Juniwoche die Preise einen Augenblick auf $9^5/_{16}$ Thaler gestanden waren, haben sie sich sehr rasch wieder gehoben, so dass gegenwärtig aufs neue $9^7/_8$ Thaler für good fair November gegeben werden. Diese Hausse ist zum guten Theil eine Folge von localen Speculationen; sie wurde durch die Gerüchte über die Raupen verursacht und durch die Hausse in amerikanischer Baumwolle unterstützt. In Anbetracht der gegenwärtigen Lage des Artikels und der Preise für Baumwolle sonstiger Provenienz müssen die gegenwärtigen Notirungen für Lieferungsgeschäfte als entschieden zu hoch bezeichnet werden. Seit 1. September 1894 sind 453.642 Cantar Baumwolle hier angekommen. Der Stock in Alexandrien beträgt 207.882 Cantar, gegen 801.878 Cantar zur entsprechenden Zeit des Vorjahrs. In Baumwollsamen wird die Ernte bald erschöpft sein und werden die Zufuhren bis September und October immer geringer werden. Im Juni gelangten bloss 19.000 Ardeb auf den Markt. Indessen war der hier verbliebene Vorrath noch bedeutend, ja zu bedeutend für die Jahreszeit, denn der Bedarf des englischen Marktes vermindert sich mehr und mehr; infolge dessen sind auch die Preise bis Monatsschluss herabgegangen. Ein Export fand nur nach Grossbritannien statt, wohin 78.000 Ardeb verfrachtet wurden. Die hiesigen Oelpressen verbrauchten etwa 8000 Ardeb und ist somit noch ein Stock in der bedeutenden Höhe von 34.000 Ardeb vorhanden. Die Zufuhren von Weizen waren vorigen Monat ziemlich bedeutend und beliefen sich auf 131.000 Ardeb, gegen 44.000 Ardeb während der gleichen Periode des Vorjahrs. Die Ernte scheint sich mithin als besser wie in 1894 anzukündigen. Die Preise sind noch etwas tiefer als am Schlusse des Vormonats, denn die Nachfrage von Europa ist fortdauernd schwach. Ausgeführt wurden bloss 20.000 Ardeb nach Antwerpen. Der Localverbrauch betrug ca. 18.000 Ardeb und wurde der am 30. Juni verbliebene Vorrath auf 96.000 Ardeb geschätzt. Trotz der bedeutenden Zufuhren von Bohnen während des vorigen Monats, die ca. 180.000 Ardeb betrugen, macht es doch den Eindruck, als ob die Ernte, obwohl sie als gut bezeichnet werden kann, hinter den gehegten Erwartungen zurückbleiben würde. In der That sind die Zufuhren nicht nur gegenüber den im Monate Mai auf den hiesigen Markt gebrachten 336.000 Ardeb beträchtlich zurückgeblieben, sondern auch geringer als in der gleichen Periode des Jahres 1894, wo 240.000 Ardeb zugeführt wurden. Die ausländische Nachfrage war wenig lebhaft und nahm bloss 70.000 Ardeb für England und 7000 Ardeb für den Continent. Indessen wurde die Speculation durch das

Zurückgehen der Zufuhren ermuthigt und hielten sich daher die Preise ziemlich auf gleicher Höhe. Der Localbedarf kaufte ca. 3000 Ardeb; der Stock beträgt 806.000 Ardeb. Die Zufuhren von Linsen waren im Juni etwas reichlicher und erreichten ca. 8000 Ardeb, während im gleichen Monate des Vorjahrs nur 2000 Ardeb auf den hiesigen Markt gebracht wurden. Dank der Speculation schlossen die Preise mit einer leichten Steigerung gegen den Vormonat. Ausgeführt wurden 4000 Ardeb; verblieben sind ca. 6500 Ardeb. Die Ankünfte in Gerste beweisen, dass die Ernte nicht besonders ausgiebig war; es sind im Juni auf den hiesigen Markt nicht mehr als 8500 Ardeb Gerste gekommen, was kaum die Hälfte des im Vorjahr zugeführten Quantums ausmacht. In Anbetracht der so geringen Zufuhren haben sich die Preise gehoben. Für den Export wurden 4000 Ardeb und für den Localconsum 3500 Ardeb benöthigt, so dass ca. 3000 Ardeb vorräthig blieben. Mit Mais wird man sich vor Ankunft der aus der neuen Ernte stammenden Zufuhren, also vor Beginn des Winters nicht viel zu beschäftigen haben, denn die von der früheren Ernte noch bei den Grundbesitzern vorhandenen Vorräthe beginnen sich zu erschöpfen und haben im Juni bloss die Zufuhr von 2000 Ardeb auf den hiesigen Markt ermöglicht. Die Ausfuhr betrug 4000 Ardeb; Preise blieben unverändert; der Stock kann als gänzlich aufgebraucht betrachtet werden. Auch bei Zwiebel steht man vor dem Schluss der Saison, was durch das Nachlassen der Zufuhren, welche im Juni bloss 30.000 Cantar betrugen, erwiesen erscheint. Zwiebel war für das Ausland gut gefragt und haben sich die Preise behauptet. Die Ausfuhr bezifferte sich auf 34.000 Cantar. In Zucker wurden während des vorigen Monats nur geringe Geschäfte gemacht, da die Daïra die wenigen ihr verbliebenen Vorräthe zu Preisen offerirt, welche die Kunden nur zaudernd zugestehen. So wurden denn auch bloss 10.000 Cantar Zucker zweiten Gusses zu 29 Piaster Tarif pr. Cantar verkauft. Die Ausfuhr war bedeutend, indem 64.500 Cantar nach verschiedenen englischen Häfen, 84.500 Cantar nach Boston gingen. Nach Genua wurden 7800 Cantar, nach Syrien und der Türkei 7200 Cantar verfrachtet, was zusammen einen Totalversandt von 164.000 Cantar ergibt.

Karl Graf zu Khevenhüller-Metsch
k. und k. Consul.

Tunesien.

Tunis. (Absatzfähigkeit österreichisch-ungarischer Erzeugnisse.) Es giebt eine Reihe von Artikeln heimatlicher Production, welche an den Gestaden des Mittelmeeres und speciell in Tunis lohnenden Absatz finden könnten; um jedoch in dieser Richtung auch einen Erfolg zu erzielen, dürfte es sich empfehlen, fachmännisch geschulte Reisende nach diesen Gebieten zu entsenden, um die einschlägigen Absatzverhältnisse durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Als Artikel, welche zunächst hier in Tunis einen vortheilhaften Absatz finden könnten, wären anzuführen: Porzellanene, für Olivenholz eingerichtete Füllöfen; billige massive Holzmöbel; eiserne Möbel; Fahrräder; Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren; verschiedene Gattungen Leder; chemische Producte; Bier (namentlich böhmisches); leichte ungarische Weissweine und ungarische Käse.

Alphons Freiherr von Pereira-Arnstein
k. und k. Generalconsul.

Argentina.

Buenos-Aires. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Während des Monats Mai d. J. waren die Exportgeschäfte in Wolle der Saison entsprechend nicht sehr umfangreich; die Hauptkäufer haben sich auch bereits nach Europa zurückgezogen. Für Schaffelle war wenig Interesse vorhanden. Trockene Rindshäute fanden guten Absatz für Nordamerika und hielten sich die Preise fest. In trockenen Pferdehäuten war nur geringes Angebot, so dass solche rasch Abnehmer fanden. Der Absatz von gesalzenen Pferdehäuten war andauernd ein reger. In Getreide waren die Transactionen für den Export in den ersten Maiwochen sehr lebhaft, wurden jedoch alsdann durch die starke Goldbaisse sehr beeinträchtigt. Die Abschlüsse in gelbem Mais giengen flott vor sich. Das zum Export gelangte Quantum Mais wird mit 1,200.000 bis 1,500.000 Tonnen angegeben. Während des Monats Mai wurden von den wichtigsten Landesproducten folgende Mengen aus dem Hafen von Buenos-Aires exportirt: Dörrfleisch 42.773 Ballen; Haare 209 Ballen; gefrorenes Hammelfleisch 113.427 Ballen; Hörner 240.139 Ballen; Knochen und Asche 12.979 *q*; Leinsaat 186.826 Säcke; Mais 74.481 Säcke; Mehl 47.026 Säcke; trockene Pferdehäute 1350 Stück, gesalzene 39.201 Stück; Quebrachoholz 74.020 *q*; trockene Rindshäute 76.737 Stück, gesalzene 92.703 Stück; Schaffelle 4904 Ballen; Talg 7238 Fässer; Weizen 1,021.424 Säcke; Wolle 33.079 Ballen. — Die Umsätze in importirten Waaren waren während des Monats Mai beschränkt, und machte sich diese geschäftliche Stille besonders in Esswaaren und Getränken bemerkbar. Die andauernde Baissetendenz im Goldagio hielt die

Detaillisten zurück, grössere Einkäufe zu machen, da dieselben einen stärkeren Rückgang in den Preisen erwarteten. Auch nach den Provinzen war der Absatz gering, doch dürfte die diesjährige gute Maisernte einen grösseren Bedarf an Importwaaren seitens der Landbewohner mit sich bringen.

Emanuel Freiherr von Salzberg
k. und k. Generalconsul.

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten fremdländischer Consulate.

Grossbritannien.

Calcutta. (Der indische Jutehandel.) Im Gegensatz zu der Ernte des Jahres 1893/94, die in Qualität sowohl als in Quantität unbefriedigend ausfiel, kann die Juteernte des Jahres 1894/95 mit einem muthmasslichen Ertrage von 5,000.000 Ballen, gegen 4,200.000 Ballen im Jahre 1893/94, als eine gute bezeichnet werden. Ja, es hat sich sogar die allgemeine Annahme, dass man es in dieser Saison mit einer Ernte von ausserordentlicher, noch nie dagewesener Grösse zu thun haben würde, bis jetzt nicht als unrichtig erwiesen; dagegen sind die Erwartungen, die an ihre Qualität geknüpft wurden, nicht ganz in Erfüllung gegangen. Die Gesammtverschiffungen der letzten Saison vergleichen sich mit den vorhergehenden Jahren, wie folgt: Vom 1. August 1894 bis 31. Januar 1895 wurden 2,527.562 Ballen verschifft, gegen 1,820.894 Ballen in 1893/94 und 2,436.107 Ballen in 1892/93. Davon entfallen auf:

	1894/95 Ballen	1893/94 Ballen	1892/93 Ballen
London	374.791	365.673	353.306
Dundee	860.639	708.475	1,006.458
Das Festland von Europa . . .	792.060	448.762	554.981
Andere Häfen .	8.695	91.697	13.019
Zusammen auf Europa . . .	2,036.185	1,614.607	1,927.764

Die Gesammtausfuhr von Jutesäcken aus Calcutta blieb im Vergleich zum Jahre 1893 bis auf einige tausend Stück dieselbe. Das Absatzgebiet hat sich dagegen in ganz bedeutender Weise geändert. Es wurden ausgeführt;

	1894 Stück	1893 Stück	1892 Stück
Im Ganzen	171,310.552	171,821.249	160,948.425
Davon nach:			
Grossbritannien .	27,341.154	19,353.638	22,312.630
Hamburg	1,730.600	1,451.500	1,733.050

Die Ausfuhr von Säcken nach europäischen Häfen hat bedeutend zugenommen und lässt auf die Thatsache schliessen, dass die indischen Spinnereien unter vortheilhafteren Bedingungen liefern können, als die europäischen dies thun. Hamburg hat im letzten Jahre etwa 300.000 Säcke mehr als im Jahre 1893 bezogen, die Ausfuhr nach Hamburg beziffert sich auf ungefähr die Hälfte der Gesammausfuhr nach dem Festlande von Europa. Australien hat seinen Bezug beinahe verdoppelt, dagegen weisen die Verschiffungen nach indischen Häfen bedeutend kleinere Ziffern auf, und es dürfte dies seinen Grund in der verminderten Ausfuhr von indischem Weizen haben. In gleichem Massstab hat sich die Ausfuhr von Säcken nach chinesischen Häfen verringert, was dem Kriege zwischen China und Japan zuzuschreiben ist. Die indischen Spinnereien erzielten für ihre Fabrikate sehr hohe Preise, und die glänzenden Erfolge dieser Industrie in Calcutta und das fühlbar grössere Interesse, das dem indischen Fabrikate seitens der europäischen Abnehmer entgegengebracht wird, sowie das steigende Absatzgebiet haben die meisten Spinnereien dazu veranlasst, ihre Fabriken zu vergrössern. Calcutta ist in den letzten Jahren ein gefährlicher Rivale von Dundee geworden und hat mit seiner zunehmenden Industrie das Absatzgebiet des Dundeefabrikates geschmälert.

(Deutsches Consulat. — Deutsches Handels-Archiv.)

Italien.

Florenz. (Baumwollindustrie Italiens.) Die Baumwollcultur Italiens, welche im Jahre 1864 eine Production von ungefähr 1,235.000 Cwt. aufzuweisen hatte, wurde vollständig aufgegeben, und bezieht man jetzt den ganzen Bedarf an Rohmaterial im Wege der Einfuhr. Infolge dessen stieg der Import an roher Baumwolle von 147.800 Cwt. in 1876 auf 800.100 Cwt. in 1893, während gleichzeitig die Einfuhr von Baumwollmanufacten zurückgieng und der Export gewisser Gattungen von Baumwollwaaren sich steigerte, worin sich der in

der italienischen Industrie eingetretene Fortschritt ausspricht. Die Ein- und Ausfuhr Italiens an Garnen und Geweben aus Baumwolle stellt sich für 1893 im Vergleich zum Jahre 1889 folgendermassen dar:

	1893		1889	
	Menge, Cwt.	Werth, £	Menge, Cwt.	Werth, £
Einfuhr aus:				
England	99.754	784.115	177.446	1,475.385
Deutschland	56.214	341.577	38.354	379.885
Frankreich	36.624	72.693	2.848	32.808
Oesterreich-Ungarn	2.980	32.346	4.804	45.692
Schweiz	26.266	178.615	44.874	311.923
Anderen Ländern	.	34.038	.	56.460
Gesammtwerth	.	1,443.384	.	2,302.153
Ausfuhr nach:				
Argentina	47.896	383.115	17.563	187.192
Brasilien	3.622	20.769	1.013	9.154
Türkei	11.854	79.231	4.858	34.231
Anderen Ländern	.	150.115	.	74.807
Gesammtwerth	.	633.230	.	305.384

England wurde von dem Zusammenschrumpfen der Einfuhr von Baumwollmanufacten nach Italien natürlich am empfindlichsten betroffen, weil es in diesem Verkehr die erste Rolle spielt. Der Import aus Deutschland ist im Verhältniss etwas weniger gesunken, und während der Antheil jenes Landes in 1889 noch 64 pCt. des Ganzen ausmachte, hat derselbe in 1893 nur 54 pCt. betragen. Der grösste Theil der in Italien gebrauchten Spinnmaschinen ist Erzeugniss des Vereinigten Königreichs, welches auch $^3/_8$ der vorhandenen mechanischen Webstühle lieferte, wogegen von den übrigen $^5/_8$ das meiste aus der Schweiz stammt. Die italienische Baumwollindustrie concentrirt sich augenscheinlich immer mehr in grösseren Unternehmungen, wie folgende Daten zeigen: Spinnereien zählte man in 1893 bloss 532, gegen 647 in 1876; die Anzahl der vorhandenen Spindeln war 1,336.418, gegen 764.862 im letztgenannten Jahr und diejenige der beschäftigten Arbeiter stieg von 54.484 in 1876 auf 87.690 im Jahre 1893. In dem nämlichen Zeitraum vermehrte sich die Zahl der mechanischen Webstühle von 13.517 auf 36.863, während Jacquard- und Handwebstühle eine Abnahme erfuhren. Viele Spinnereien sind Tag und Nacht mit zwei Arbeiterschichten in ununterbrochener Thätigkeit; nur an Sonntagen und den ziemlich zahlreichen Festtagen ruht der Betrieb. Man findet jedoch, dass die Nachtarbeit kostspieliger, dabei aber weniger ergiebig als die Tagarbeit ist, und kommt deshalb allmählich davon wieder ab.

(Englisches Consulat. — The Economist.)

Florenz. (Wollindustrie Italiens.) Die in Italien bei der Wollspinnerei und Wollweberei in Verwendung befindlichen Motoren repräsentiren ungefähr 18.242 Pferdekräfte, und sind 8443 derselben Dampfmotoren, die anderen 9799 hydraulische Motoren. In allen Etablissements zusammen sind 345.638 Spindeln, 6161 mechanische und 3598 Handwebstühle vorhanden. Es bestehen 486 Fabriken, welche sich hauptsächlich auf Novara, Vicenza, Mailand, Salerno und Caserta vertheilen. Die Etablissements für gekrämpelte Wolle sind weit zahlreicher als diejenigen für Kammwolle, welch letztere zum erstenmal in Lainate im Jahre 1849 eingeführt wurden. Die Industrie für gekrämpelte Wolle wird zumeist in Piovene, Borgosesia, Voltri, Gavardo, Terni, Liri und Valdengo betrieben. Die betreffenden Fabriken beschäftigen bei der Garnproduction ungefähr 3000 Arbeiter. In einigen Etablissements findet sich Spinnerei, Weberei und Färberei vereint; auch werden daselbst Gewebe aus gekrämpelter und gekämmter Wolle erzeugt. Die aus Kammwolle hergestellten Zeuge halten in Bezug auf Qualität und Preise den Vergleich mit jedwedem derlei ausländischen Fabrikat aus; einige der feineren Sorten sollen die Erzeugnisse Englands und Belgiens sogar übertreffen. In 32 Fabriken mit 690 Arbeitern werden Kämmlinge und andere Wollabfälle zu Garnen verarbeitet, und diese letzteren dann zur Herstellung von Zeugen verwendet, was namentlich zu Prato in der Nähe von Florenz geschieht. Die durchschnittliche Jahresproduction der italienischen Wollindustrie an Geweben beträgt

26 Mill. Meter, wovon 8,897.200 Meter auf Handwebstühlen, der Rest auf mechanischen Webstühlen erzeugt wird. Vor 10 Jahren überstieg die producirte Menge nicht 12 Mill. Meter.

(Französisches Consulat. — Board of Trade Journal.)

Livorno. (Florentinische Strohindustrie.) Als wichtigster Ausfuhrgegenstand aus der Provinz Florenz müssen die Producte der Strohindustrie bezeichnet werden. Zum grössten Theil wird diese von Schweizer Häusern betrieben und besteht sowohl in der Cultur des Rohmaterials, als in der Verarbeitung desselben zu Geflechten (Strohbändern) und Hüten, welche Fabrikate roh, gefärbt oder gebleicht in den Handel kommen. Die Geflechte sind meist das Erzeugniss der Handarbeit, bloss die sog. Borduren werden auf dem Stuhl gewoben. Der Preis der nicht genähten Hüte wird von der Anzahl Umgänge bestimmt; Form und Modell kommen dabei nicht in Betracht. Man beklagt das jetzige System, die Umgänge nur vom Rand bis zum Kopf zu zählen, was Anlass gibt, auch den kundigsten Käufer irrezuleiten. Empfehlenswerth wäre die Methode, welche auch von der italienischen Handelskammer in Paris wiederholt vorgeschlagen worden ist, nämlich die Umgänge von der Mitte des Kopfes bis zum Rande zu zählen. Bei den genähten Hüten bestimmen dagegen die Arten, Nummern und Qualitäten der Geflechte, sowie die Formen und Garnituren den Preis. Die letzte Ernte blieb quantitativ und namentlich qualitativ hinter den gehegten Erwartungen zurück, was natürlich auf die Industrie einen nachtheiligen Einfluss ausübte. Den grössten Absatz absorbirte Nordamerika, weshalb denn auch die Preise so ziemlich in New York bestimmt werden. Im grossen Ganzen ist das Geschäftsjahr 1894/95 kein ungünstiges zu nennen, ja es wäre trotz der gedrückten Preise als ein ganz gutes zu bezeichnen gewesen, hätte nicht die Saison, die sonst immer bis Ende März dauert, schon mit Anfang März ihren Abschluss gefunden. Dieser jähe Abbruch kann nicht recht erklärt werden, wird aber wohl ihren Grund in der allgemeinen volkswirthschaftlichen und finanziellen übeln Lage und auch in der Mode haben. Rohmaterial wird verschwindend wenig exportirt. Die ganze Production wird in der Provinz Florenz selbst verarbeitet. Nur geringe Quantitäten, Pedal und Garbigia (ganzhälmiges Stroh), wurden nach der Schweiz gesandt und zwar zu folgenden Preisen: Spitze zu 2 bis 2·25 Francs pr. *kg*; Pedal zu 1 bis 1·70 Francs pr. *kg*; Garbigia zu 60 bis 80 Centimes pr. *kg*. Was Geflechte anbetrifft, so werden Sp tze, sieben und elf Halme, seit einigen Jahren nach Nordamerika gar nicht mehr verlangt, und da in Europa wenig Consum hierin ist, sind die Preise sehr niedrig und die Fabrication wird auf ein Minimum beschränkt. Kleine Quantitäten Pedal, elf Halme, wurden nach Südfrankreich exportirt. In sieben Halmen nimmt Nordamerika den Löwenantheil in Anspruch. Man schätzt den Export darin dieses Jahr zwar nur auf ungefähr 3 Mill. Stück. Sodann folgen der Reihe nach: Frankreich, Deutschland, England, Belgien, Russland und Spanien, aber immer zu erstaunlich billigen Preisen. Es sei hier bemerkt, dass die Unterhändler, welche der Arbeiterin das Stroh liefern, derselben pr. Stück sieben Halme Punta oder Pedal von 45 bis 47 Meter Länge 45 bis 85 Centimes bezahlen; für eine geübte flinke Person macht dies bei 12 bis 14stündiger Arbeitszeit einen Taglohn von 25 bis 45 Centimes aus. Namentlich in diesem Geflechte, wie auch in acht- und mehrfachem macht sich die Concurrenz von China und Japan sehr fühlbar, was die Preise auf ein Minimum herabdrückt. Selbst der Ausbruch des Krieges zwischen den beiden Ländern hat dem Import ihrer Producte keinen Eintrag gethan; eher erscheint das Gegentheil der Fall zu sein. In Phantasiegeflechten war das Geschäft ein sehr reges. Grosse Quantitäten wurden namentlich nach Nord-Amerika, England und Frankreich ausgeführt, weniger nach Deutschland und anderen Ländern. Anfangs wurden gute Preise erzielt, allmählich sanken diese aber ganz unverhältnismässig, so dass Ende März ein Stück Geflecht ungefähr halb so viel kostete als Ende Januar. Borduren sind vernachlässigte, fast verlassene Artikel geworden, weil die Mode und Nordamerika sie aufgegeben haben. Nur ganz wenig gebleichte Waare geht noch nach Frankreich zu sehr niedrigen Preisen. Seit einigen Jahren bilden die Strohhüte wieder den Hauptexportartikel, namentlich die aus 13 Halme - Spitzengeflechten verfertigten Florentinerhüte, welche verflossene Saison in enormen Quantitäten versandt wurden. Einzig nach New York giengen nach oberflächlicher Berechnung ungefähr 15.000 Kisten mit 1,080.000 Stück gebleichten und modellirten Hüten. Roh, ungeformt und ungebleicht kosteten sie anfangs 50 bis 63 Centimes, giengen dann aber auf 70 bis 85 Centimes, um wieder auf 35 bis 42 Centimes herabzufallen. Dies ist der denkbar niedrigste Marktpreis, welcher bis jetzt bezahlt wurde, woraus zu schliessen ist, dass wenig Nachfrage besteht und noch bedeutende Lager vorhanden sind. Von Montagner-Hüten bekam New York etwa 3600 Ballen = 50.000 Stück; London viel weniger als andere Jahre. Die Preise waren ziemlich fest: 12 bis 15 Francs pr. Hundert. In Casentiner- und Montapponi-Hüten war weniger Nachfrage als früher, bei niederigen Preisen. Auch die genähten Hüte weisen eine schwächere Ausfuhr auf, namentlich die groben Qualitäten. Dies infolge der vermehrten Einfuhr von japanischen und chinesischen Geflechten, welche dann im Ausland genäht werden. Die Preise sind billig, nur für feinere Qualitäten werden noch gute Preise erzielt. In Gräsern wurde zu billigen Preisen noch etwas nach New York, wenig nach Frankreich

verschickt. Einige Concurrenz machen wegen ihrer Billigkeit die venetianischen Strohproducte aus Marostica und Umgebung. Aus der Provinz Reggio Emilia werden Bastgeflechte aus Reisstroh zeitweise in unglaublich grossen Mengen nach New York und London versandt, ebenfalls zu niedrigen Preisen.

(Schweizerisches Consulat. — Schweizerisches Handelsamtsblatt.)

Schweiz.

Zürich. (Baumwollwaarenindustrie der Schweiz.) Die Schweizer Baumwollwaarenindustrie hat den Interessenten während des letzten Jahres keine lohnenden Profite gebracht, und zwar war der niedrige Preis für das Rohmaterial, der im Laufe des Jahres auf ein nicht erlebt tiefes Niveau sank, eine der Hauptursachen für den ungünstigen Preisstand der Schweizer Baumwollwaaren, sowie für die Darniederlage der Branche im Allgemeinen. Die Schweizer Einfuhr von Rohbaumwolle betrug in 1894 55,590.000 hiesige Pfund, gegen 49,059.120 Pfund in 1893. Hierzu kommen 3,145.120 Pfund Baumwollabfälle, so dass insgesammt für Webzwecke 58,735.120 Pfund Rohmaterial eingeführt wurden. Die Einfuhr von Rohgarnen, hauptsächlich aus England, Belgien und Deutschland, ging im letzten Jahr auf 182.380 Pfund zurück, während die Schweizer Ausfuhr in diesem Artikel eine Zunahme aufweist; dieselbe belief sich nämlich in 1894 auf 11,155.980 Pfund und um 1,835.680 Pfund mehr als im Vorjahr. Auch der Export von gebleichten und von gefärbten Garnen weist einen ansehnlichen Fortschritt auf, denn von ersteren gelangten in 1894 487.300 Pfund, gegen 311.300 Pfund im Vorjahr, und von letzteren 2,786.920 (gegen 2,597.100) Pfund zur Ausfuhr. Die Einfuhr von gebleichten und gefärbten Garnen war mit 617.540 Pfund in 1894 ungefähr gleich gross, wie im Jahre vorher. Die Schweizer Garndreher haben bisher die englische und deutsche Concurrenz nicht aus dem Felde zu schlagen vermocht, wie sich das aus der betreffenden Einfuhrziffer ergibt, welche auf 2,229.040 Pfund lautet, während nur 461.340 Pfund exportirt wurden. Ein verhältnismässig noch ungünstigeres Resultat weist für das letzte Jahr die Schweizer Zwirndreherei auf, indem die Ausfuhr von 6,089.600 Pfund in 1893 auf 4,413.340 Pfund zurückgieng, somit ein Ausfall von 1,676.260 Pfund sich ergab. Dieser Ausfall wäre weniger fühlbar gewesen, wenn nur die Ausfuhr von gebleichten, gefärbten, bedruckten und gestickten Baumwollstoffen im Stück verhältnismässig zugenommen hätte, was jedoch nicht der Fall war, mit Ausnahme von gefärbten Stückzeugen, wovon um 78.980 Pfund mehr als im Vorjahr ausgeführt wurde. In allen übrigen Artikeln weist der Export einen Rückgang auf: Baumwoll-Druckzeuge von 3,567.520 Pfund in 1893 auf 3,383.600 Pfund im letzten Jahr, gefärbte Baumwollstoffe im Stück von 4,014.340 auf 648.480 Pfund, Stickereien von 7,223.260 auf 6,967.620 Pfund, was für die genannten Artikel insgesammt eine Minderausfuhr von 805.420 Pfund ergibt. Ebenso hat auch die Einfuhr von nicht appretirten Baumwollzeugen gegen das Vorjahr um 201.520 Pfund abgenommen und im letzten Jahr nur 2,892.740 Pfund betragen. Sonstige Artikel der Branche zeigen weniger, falls überhaupt Aenderungen; von Piqués, Basins, Damasts, Brillants und gemusterten Stoffen ist jedoch zusammen für 137.060 Pfund mehr eingeführt worden. Insgesammt beläuft sich die letztjährige Einfuhr der Schweiz von Rohbaumwolle und Baumwollwaaren auf 70,214.320 Pfund und die Ausfuhr auf 40,751.040 Pfund. Es ergibt sich daraus, dass es der Schweizer Baumwollwaarenindustrie im letzten Jahre gelungen ist, die Ausfuhr nach dem Auslande zu erhöhen, und sieht man einer weiteren ansehnlichen Zunahme der Ausfuhrbewegung für das laufende Jahr mit Sicherheit entgegen.

(Consulat der Vereinigten Staaten. — New Yorker Handels-Zeitung.)

Dänemark.

Kopenhagen. (Nähmaschinen in Dänemark.) Deutschland, England, Schweden und die Vereinigten Staaten von Amerika decken den Bedarf dieses Landes an Nähmaschinen. Von amerikanischem Fabrikat sind hier bloss „Singer" und „New Home" bekannt und eingeführt. Die nach Dänemark importirten „Singer"-Maschinen kommen grösstentheils aus Glasgow, wo diese Firma eine Fabrik hat. Die „New Home"-Gesellschaft ist ganz jüngst mit ihren Maschinen in Dänemark aufgetreten. Aus England werden ausser den dortlands erzeugten und bereits erwähnten „Singer" keine anderen Nähmaschinen auf den dänischen Markt gebracht. Der Grund, den man zur Erklärung hiefür anführt, liegt einestheils in dem Umstande, dass die englischen Maschinen anders gebaut sind als diejenigen, welche die Dänen kennen und gerne kaufen, anderntheils und hauptsächlich aber darin, dass die aus England stammende Waare theurer sein soll. Die deutschen Nähmaschinen sind jedenfalls diejenigen, welche sich in Dänemark des stärksten Absatzes erfreuen. Sie haben in der Regel niedrigere Preise als andere, und wenn es auch wahr ist, dass unter denselben manche sehr geringwerthige Waare sich befindet, die zu einem Spottpreise verkauft

wird, so giebt es doch auch viele Maschinen dieser Provenienz, die bei ganz entsprechender Qualität billig genug sind, um gegen jede Concurrenz standzuhalten. Auch aus Schweden hat man Nähmaschinen hier eingeführt, dieselben haben aber nur ein schwaches Renommee und einen noch schwächeren Absatz. Dänemark selbst liefert diesen Artikel in geringer Zahl, aber wenn auch alles andere an dem hiesigen Fabrikat mit der fremdländischen Waare gleich ist, so muss doch zugegeben werden, dass dasselbe im Preise den deutschen Maschinen gegenüber nicht zu concurriren vermag. Die Einfuhr von Nähmaschinen nach Dänemark wird auf ungefähr 7000 im Jahre geschätzt. Der dafür entfallende Zoll wird nach den verschiedenen Theilen der Maschine folgendermassen berechnet: Die eigentliche Maschine zahlt einen Zoll von 6 Oere (100 Oere = 1 Krone = ca. 1·39 Francs) pr. dänisches Pfund (= 500 *g*); die Holztheile zahlen ungefähr 14 Oere und das eiserne Gestell ungefähr 2 Oere pr. Pfund. Wegen des hohen Zolles auf die Holztheile lassen einige Händler diese Theile in Dänemark machen und ersparen dadurch die grössere Ausgabe. Das System von Verkäufen gegen ratenweise Bezahlung des Preises ist hierlands gang und gebe, das Agentenwesen aber weniger verbreitet als anderwärts; der beste Weg, um Kunden zu erhalten, sind Ankündigungen in den Zeitungen. Da jetzt Nähmaschinen billiger als noch vor einigen Jahren sind, werden sie auch häufiger als damals gekauft, und der Handel in diesem Artikel gewinnt an Lebhaftigkeit. Dabei ist aber der Preis der Waare ein verschiedener. Einige Händler bieten Maschinen mit Tritten zu 55 bis 80 Kronen aus, während Handmaschinen zu 25 Kronen angekündigt erscheinen. Die Agenten der „Singer-Nähmaschinengesellschaft“ haben folgende Preisliste: Familienmaschinen mit Tritten 85 Kronen; Maschinen mit Tritten für Schneider 125 Kronen, für Schuhmacher 160 Kronen; Handmaschinen 60 Kronen. Die Agenten für „Singer“-Maschinen machen in Dänemark gute Geschäfte und sollen mehr Stücke verkaufen, als irgend eine einzelne hierlands bestehende Firma dieser Branche. Der jährliche Verkauf von solchen Maschinen in diesem Lande wird auf ungefähr 2000 Stücke geschätzt, welche zumeist aus der Fabrik in Glasgow kommen; dabei fällt aber ein Vergleich derselben mit dem deutschen Erzeugniss in Bezug auf den Preis zu Gunsten des letzteren aus.

(Amerikanisches Consulat. — Consular Reports.)

Brasilien.

Rio de Janeiro. (Handel mit Fuhrwerken.) Brasilien ist ein gebirgiges Land. Die Strassen von Rio de Janeiro sind mit Kieselsteinen gepflastert, und befinden sich in einem sehr schlechten Zustande. Eigentliche Fahrstrassen sind nicht vorhanden. Auch die Land und Feldwege zur Verbindung der einzelnen Ortschaften untereinander sind ganz vernachlässigt. Das herrschende Klima ist warm und feucht; einen Winter oder überhaupt eine kalte Jahreszeit giebt es hier nicht; die Temperatur schwankt daher im grossen Ganzen zwischen 15 und 38° C. Wagen und Fuhrwerke überhaupt bekommen einen dunklen Anstrich. Reitpferde oder Zugpferde von edlerer Rasse sind hier nicht zu sehen; im allgemeinen benützt man Pferde nur wenig, weil sie das Klima und den kieseligen Boden dieser Stadt nicht gut vertragen. Dagegen werden Maulthiere, die sehr stark und dabei kaum grösser als Friauler Pferde sind, mit Vorliebe verwendet. Privatfuhrwerk existirt hier sozusagen gar nicht; die Zahl derjenigen, welche Pferde und Wagen besitzen, ist nur sehr klein; fast alle Leute bedienen sich der elektrischen und der gewöhnlichen Strassenbahnen und der Miethkutschen. Die Tramways sind hier ungewöhnlich zahlreich und man muss zugeben, dass der Verkehr auf denselben sehr gut eingerichtet ist, besser vielleicht als in manchen Städten Europas; auf einzelnen Linien dauert der Dienst bis 1 Uhr nach Mitternacht. „Tilburys“, die auf grossen Federn ruhen, um den durch das schlechte Pflaster erzeugten Stössen Widerstand leisten zu können, sind die eigentlichen Lohnwagen; sie haben zwei Sitze, einen für den Kutscher und den anderen für den Fahrgast. Die viersitzigen Wagen sind plump und unzierlich, eigens dafür gebaut, von Maulthieren gezogen zu werden; für dieselben befinden sich in Rio de Janeiro mehrere grosse Remisen. Diese Fuhrwerke werden besonders zu Hochzeiten und bei Leichenbegängnissen für Leidtragende gebraucht. Die brasilianische Etikette lässt es nicht zu, dass eine den besseren Gesellschaftsclassen angehörende Person sich zu irgend einer Feierlichkeit, zu einem Ball, zu Familienfesten in vornehmen Häusern zu Fuss begebe; der Wagen ist für solche Gelegenheiten ein unerlässliches Bedürfniss. Die Wahrscheinlichkeit für den fremdländischen Wagenbauer, in Rio de Janeiro besondere Geschäfte zu machen, steht nicht ganz ausser Zweifel; ebensowenig fehlt aber für ihn die Möglichkeit, entweder gegen die hierländige Fabrication, welche mit hohen Arbeitslöhnen zu rechnen hat, oder gegen die Concurrenz der auswärtigen Einfuhr im allgemeinen, letzteres namentlich in Anbetracht dessen, dass Europa gerade nicht das Beste, was es an Wagen erzeugt, hieher zu senden pflegt, in die Schranken zu treten. In Rio de Janeiro giebt es viele Wagenfabriken; grössere und kleinere zusammengenommen, kann man deren Zahl auf nahe an 40 schätzen. Nach den amtlichen Statistiken über den Handel von Rio de Janeiro im Jahre 1894 betrug die Einfuhr von Fuhrwerken aller Art zur Beförderung von Personen und

Lasten 769 Stück im Werthe von 538,183.000 Reis, wofür eine 60percentige Consumsteuer im Betrag von 322.909.800 Reis zu entrichten kam. Auf die einzelnen Bezugsländer vertheilt sich diese Einfuhr folgendermassen (Werthangabe in Tausenden Reis): Argentina 394 Stück für 243.715; Frankreich 170 Stück für 176.110; England 70 Stück für 17.910; Uruguay 71 Stück für 49.300; Belgien 47 Stück für 38.450; Deutschland 9 Stück für 6008; Vereinigte Staaten 4 Stück für 3390; Italien 2 Stück für 1200; Portugal 2 Stück für 2100. Ausserdem wurde von den Vereinigten Staaten auf Grund des gegenwärtig nicht mehr in Kraft stehenden Handelsvertrages zwischen den zwei Republiken von dem bezeichneten Artikel noch ein Werth von 35,940.000 Reis gegen einen um 25 pCt. ermässigten Zoll zur Einfuhr gebracht. Deichseln, Radspeichen, Federn und andere beim Wagenbau benöthigte Bestandtheile wurden voriges Jahr zusammen für 56,159.000 Reis hieher gebracht und dafür an 48procentigem Einfuhrzoll 26,956.320 Reis entrichtet. Was die hiesigen Handelsusancen für die in Rede stehende Einfuhrbranche anbelangt, so findet für gewöhnlich die Abrechnung 6 Monate nach Einhändigung der Factura statt; wird aber Barzahlung geleistet, so gewährt der Verkäufer ein Sconto von 5 bis 7 pCt. Durch specielle Vereinbarungen kann natürlich dieser Vorgang, der übrigens bei namhafteren Geschäftsabschlüssen als Norm gilt, mehr oder weniger modificirt werden. Jenen Wagenfabrikanten, welche ihr Erzeugniss am brasilianischen Markte einzuführen wünschen, thun am klügsten, wenn sie vorerst die Lage der Dinge an Ort und Stelle kennen zu lernen suchen; denn gewisse geschäftliche Details lassen sich weder an der Hand statistischer Nachweise, noch durch consularische Informationen in verlässlicher Weise ermitteln.

(Italienisches Consulat. — Bollettino di Notizie Commerciali.)

Japan.

Yokohama. (Baumwollindustrie von Japan.) Früher war der Hanf der wichtigste Faserstoff Japans. Er dient auch heute nicht nur zur Seilfabrication, sondern auch zur Herstellung von Geweben. Diese Gewebe haben jedoch für die Ausfuhr keine Bedeutung. In jüngerer Zeit ist der Hanf mehr und mehr durch die Baumwolle zurückgedrängt worden, deren Cultur für manche Theile Japans von hervorragender Bedeutung ward. Die Entwicklung der Baumwollindustrie in Japan ist eine überraschende. Ende 1894 arbeiteten 47 Spinnereien mit 488.133 Spindeln. Dieses Gewerbe litt darunter, dass der Krieg ihm viele Arbeitskräfte entzog. Ein englisches Blatt sagte, dass die indische Spinnerei mit der japanischen nicht mehr zu concurriren vermöge. In Japan werde mit 4000 Spindeln das gleiche geleistet, was mit 10.000 in Bombay. Die englische Garneinfuhr ist nur noch ein kleiner Bruchtheil davon, was sie vor einigen Jahren war. Um die Fabrikstadt Osaka herum ist beinahe in jedem Dorf eine Spinnerei und von dieser Stadt aus hat auch der Export der japanischen Baumwollfabrikate seinen Anfang genommen. Da kein Patentschutz für die fremden Maschinen existirt, so beeilen sich die Japaner, alle europäischen Neuheiten und Verbesserungen schleunigst zu imitiren, und arbeiten daher unter den allergünstigsten Bedingungen. Gegen die Billigkeit ihrer Preise kann auch die europäische Concurrenz nicht mehr aufkommen. Gute tragbare Unterjacken werden z. B. pr. Dutzend zu 4·20 bis 4·50 Francs verkauft. Baumwollene Regenschirme mit Patentrippen und eisernem Stock, ein Hauptexportartikel Osakas, werden, je 25 Dutzend in einer mit Zink ausgeschlagenen Kiste verpackt, zu ca. 13 bis 15 Francs pr. Dutzend verkauft. Die Totalausfuhr von Regenschirmen betrug im Jahre 1894 746.067 Dollar, gegen 589.272 Dollar im Jahre 1893. Die Erzeugung von Hanf- und Baumwollteppichen ist neu und hat ihren Sitz ebenfalls hauptsächlich in Osaka. Die Teppiche (von den Fremden Osaka-Teppiche genannt) sind billig, jedoch nicht dauerhaft. Es werden jetzt alle Muster, wie man sie verlangt und angibt, ebenso beliebige Längen und Breiten angefertigt. Während vor zwei Jahren in den Mustern noch der japanische bunte Geschmack vorherrschte, findet man jetzt bereits im Handel schöne Imitationen türkischen und ägyptischen Genres in abgetönten satten Farben. Diese Teppiche werden sammt und sonders von Kinderhand angefertigt. In den niederen, dumpfen japanischen Häuschen arbeiten im Staube des Gewerbes Scharen von kleinen Jungen und Mädchen mit dem Eifer und Verständniss eines Erwachsenen. Alle in dem Alter, wo in Europa die Kinder mit Bleisoldaten und Puppen zu spielen pflegen. Die Arbeit wird durch Gesang stimulirt. Die Kleinen, die bei tropischer Hitze beinahe nackt arbeiten, scheinen sich sehr wohl zu befinden. Der tägliche Lohn variirt je nach der Geschicklichkeit zwischen 15 und 50 Centimes. Hauptabnehmer ist Amerika mit 927.000 Dollar. Der Export betrug 1894: 546.091 Stück im Werthe von 1,134.072 Dollar; 1893: 203.050 Stück im Werthe von 391.989 Dollar; 1892: 112.279 Stück im Werthe von 177.445 Dollar.

(Schweizerisches Consulat. — Schweizerisches Handelsamtsblatt.)

Yokohama. (Wirthschaftliche Lage von Korea.) Das verflossene Jahr 1894 scheint sich für Korea trotz der dortigen Kriegsoperationen zu einem

günstigeren gestaltet zu haben, als es die Jahre 1893 und 1892 gewesen sind. Die Zolleinnahmen sind gegen 1893 um mehr als 123.000 Dollar gestiegen. Es hat sich der Handel in dem wichtigsten Vertragshafen Chemulpo am meisten gehoben, während Fusan und Gensang geringere Schwankungen zeigen. Unter den eingeführten Baumwollartikeln weisen Grey Shirtings und Lenos eine nennenswerthe Zunahme auf (zusammen rund 100.000 Stück); es wurden importirt: Grey Shirtings 473.820 (1893: 392.090) Stück; Lawns und Cambrics 160.510 (1893: 141.950) Stück; Lenos 58.050 (1893: 56.910) Stück. Der Krieg hat auch die Einfuhr von japanischen Baumwollwaaren in bedeutendem Masse gehoben. Es wurden 96.000 Stück eingeführt, gegen 40.000 Stück im Jahre 1893. Der Handel in Wollwaaren ist nach wie vor äusserst gering; die einzigen erwähnenswerthen Artikel waren: Lastings 1530 (gegen 2530) Stück und 7691 (gegen 1080) Paar wollene Decken. Der Metallmarkt war ebenfalls sehr ruhig. Farbstoffe, darunter zum überwiegend grösseren Theile Anilinfarben, haben eine Zunahme aufzuweisen; der Chemulpo-Import hatte einen Werth von rund 31.400 Dollar. Zündhölzchen zeigen eine auffallend steigende Tendenz; der Import betrug 234.300 (gegen 111.250) Gros. Der Import von Bier und Wein ist ganz bedeutend gestiegen; es wurden im Jahr 1893 solche Getränke im Werthe von 13.420 Dollar, im Jahre 1894 aber im Werthe von 34.180 Dollar eingeführt. Chemulpo bleibt nach wie vor der einzige Einfuhrhafen für derartige Artikel. Die Ausfuhr von Bohnen und Reis, den beiden Hauptexportartikeln Koreas, ist, was den ersten derselben anbetrifft, gefallen; die Reisausfuhr dagegen ist ungemein in die Höhe gegangen. Im Jahre 1894 wurden exportirt: Bohnen 274.130 Pikul (1893: 369.506 Pikul); Reis 643.130 Pikul (1893: 202.170 Pikul). Von anderen bedeutenderen Exportartikeln sind hervorzuheben: Kuhknochen, Kuhhäute, getrocknete Fische. Das Trocknen von Fischen wird in immer ausgedehnterem Masse betrieben. Diese Fische werden ausschliesslich als Dünger verwerthet. Von Rohseide, von welcher man im Jahre 1893 4820 Catties exportirte, sind im letzten Jahre 4325 Catties ausgeführt worden. Der Export von Fellen, die nur aus dem nördlichsten Vertragshafen Gensan kommen, zeigt durchweg einen Niedergang. Es wurden exportirt rund 4800 Hundefelle und bloss 13 Bären-, Tiger- und Leopardenfelle. Aus den vorstehenden Daten geht deutlich hervor, dass dieses Land noch sehr zurück ist, und es dürfte noch lange Zeit dauern, bis Korea ein zweites Japan werden wird. Die Schweiz exportirt dorthin zur Zeit nur condensirte Milch, aber wenn einst Eisenbahnen gebaut sein werden, dann werden auch die Uhren folgen müssen etc. Das Land hat weder fahrbare Strassen noch Fuhrwerke, und der ganze Transport ins Innere macht sich durch Menschenkraft, oder auf Pferden und Ochsen. Der Bau einer Eisenbahn von Chemulpo nach der eine Tagreise entfernten Hauptstadt Söul ist von den Japanern bereits in Angriff genommen worden. Man spricht auch davon, dass demnächst dem fremden Handel zwei neue Häfen geöffnet werden sollen; voraussichtlich Mokpo in der Provinz Chullado und Chinanpo am Tatungflusse. Fremde Firmen gab es anfangs 1894 in Korea 198, darunter 167 japanische, 27 chinesische, 2 deutsche und 1 russische. Wer in jenem Lande als Kaufmann Erfolg haben will, muss folgende Eigenschaften auf sich vereinen: Umfassende Sprachkenntnisse, tüchtige Ausbildung, eiserne Energie, Ausdauer, Arbeitslust, genügende Barmittel, und was mit Vorstehendem Hand in Hand geht, Credit.

(Schweizerisches Consulat. — Schweizerisches Handelsamtsblatt.)

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Wien. (Sitzung vom 26. Juni 1895.) Bericht der I. Section, betreffend die Revision der Concursordnung durch Einführung des sog. Vorconcurses. (Referent: Kammerrath Leopold Pollack.) Bereits im Jahre 1889 hat Kammerrath Leopold Pollack ein Elaborat, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Concursordnung, ausgearbeitet, welches sich unter anderem auch mit der Frage des sog. Vorconcurses befasste und diesbezüglich eine Petition an das k. k. Justizministerium zu richten empfahl. Auf Grund der über diese Frage damals und im Laufe dieses Jahres neuerlich gepflogenen Berathungen beantragt die Section, die Kammer wolle die nachstehende Eingabe an das k. k. Justizministerium richten:

„So erheblich der Fortschritt ist, welchen das dermalen geltende Concursgesetz gegenüber dem früher bestandenen, lückenhaften und an starre und weitläufige Formen gebundenen darstellt, und so sehr es anerkannt werden muss, dass das seither erlassene Anfechtungsgesetz dadurch, dass es bestimmte, vor der Concurseröffnung vollzogene Rechtshandlungen, speciell vor diesem Zeitpunkte an einzelne Gläubiger geleistete Zahlungen oder Sicherstellungen

der Gläubigerschaft gegenüber als unwirksam erklärt, eine empfindliche Lücke der bisherigen Gesetzgebung ausgefüllt und das zur Befriedigung der Gläubiger bestimmte Massavermögen in dankenswerther Weise vergrössert hat, so hat dies dennoch nicht zu verhindern vermocht, dass speciell in kaufmännischen Kreisen noch immer Klagen über die Unsicherheit, Schwerfälligkeit und Kostspieligkeit der österreichischen Concursabwicklungen an der Tagesordnung sind. Was speciell den letztgenannten Uebelstand anbelangt, kann es wohl als eine allgemein bekannte Thatsache bezeichnet werden, dass die von dem Gemeinschuldner aussergerichtlich gezahlten Ausgleichsquoten in der Regel erheblich grösser sind als diejenigen Quoten, welche auf die Gläubiger im Wege der Concursabwicklung, sei es, dass diese durch Ausschüttung der Massa oder durch Ausgleich bewerkstelligt wird, entfallen. Dies hat zunächst darin seinen Grund, dass bei concursmässiger Realisirung des Massavermögens aus bekannten Gründen in der Regel ein geringerer Erlös erzielt wird, als bei aussergerichtlicher Liquidirung des Geschäftes oder bei dessen Fortbetrieb durch den Gemeinschuldner, sowie darin, dass mit jeder Concursabwicklung Masse- und sonstige Kosten verbunden sind, die aus dem Erlöse in erster Linie ihre Deckung finden und denselben daher vermindern. Das sind Uebelstände, die dem Concursverfahren als solchem anhaften und wohl nicht zu beseitigen sind. Hiezu kommt noch, dass der Gemeinschuldner zur Abwendung des Concurses und zur Erhaltung seiner wirthschaftlichen Existenz in vielen Fällen, allenfalls unter Mithilfe von Verwandten und Freunden, positive Opfer bringt und an seine Gläubiger eine höhere Quote entrichtet, als auf sie nach dem Verhältnisse der Activen zu den Passiven entfallen würde. Ist schon diese Erwägung ausreichend, um das Bestreben des Gemeinschuldners zur Erzielung eines ausserconcursualen Ausgleiches legislativ zu begünstigen, so sprechen hiefür nicht minder erhebliche volkswirtschaftliche Gründe. Der Concurs ruinirt den Gemeinschuldner. Er nimmt ihm nicht nur alle Subsistenzmittel, sondern er entzieht ihm in den meisten Fällen auch die Möglichkeit eines künftigen Erwerbes dadurch, dass er ihm den Fortbetrieb seines Geschäftes unmöglich macht. Ein Mann in reiferen Jahren, in der Regel mit der Sorge um die Erhaltung seiner Familie belastet, hat aber wohl selten die Spannkraft, um in einem anderen Berufe sein Fortkommen zu finden, oder um als Bediensteter seine kaufmännische Laufbahn von vorne zu beginnen. Er und seine Angehörigen werden also zumeist in die Reihe der Erwerbslosen versinken, und es braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden, dass sodann nicht nur seine Gläubiger die Hoffnung aufgeben müssen, den von ihnen erlittenen Ausfall jemals von ihm hereinzubringen, sondern dass er und seine Angehörigen nun auch für den Staat verloren sind. Wenn nun aber unsere Gesetzgebung der rücksichtslosen und unbeschränkten Ausübung des Gläubigerrechtes durch Einführung von erheblichen Executionsbeschränkungen entgegengetreten ist, und dies ausdrücklich mit volkswirthschaftlichen Rücksichten begründet hat, welche die Vernichtung der wirthschaftlichen Existenz des Schuldners nicht gestatten, warum soll dieser Gesichtspunkt nicht auch bei der viel weiter greifenden Gesammtexecution, wie sie die Concurseröffnung darstellt, in Anwendung kommen? Dass aber dieser Gesichtspunkt in unserer Concursgesetzgebung nicht in ausreichendem Masse zur Anwendung gebracht wird, ist leicht zu zeigen. Allerdings begünstigt das Anfechtungsgesetz die Ausgleichsbemühungen des Gemeinschuldners, indem es mit dem Zeitpunkte der Zahlungseinstellung gleichmässige Behandlung aller Gläubiger vorschreibt und dawider verstossende Rechtshandlungen für anfechtbar erklärt; wenn jedoch auch der Gemeinschuldner unter diesen Umständen einen Ausgleich leichter zustande zu bringen vermag, so sind doch die betreffenden Bemühungen mit dem Uebelstande behaftet, dass der Gemeinschuldner Executionsführungen ausgesetzt ist, die ihn in die Zwangslage bringen, entweder um Concurseröffnung anzusuchen, oder aber den executionsführenden Gläubiger vor den übrigen zu begünstigen. Was ferner das im Gesetze geregelte Zwangsausgleichsverfahren betrifft, so leidet dieses hauptsächlich an dem Uebelstande, dass es, statt den Concurs zu vermeiden, diesen zur Voraussetzung hat und sogar erst in einem bestimmten Stadium des Concursverfahrens, nämlich nach Abhaltung der Liquidirungstagsatzung, durchgeführt werden kann. Es besteht aber durchaus kein zureichender Grund, den Ausgleich auf diesen Zeitpunkt zu verschieben, und die Ausgleichsmassa durch die mittlerweilige Entwerthung der Waare und der Ausstände nicht weniger, als durch die bis dahin aufgelaufenen, in der Regel beträchtlichen Kosten zu vermindern. Liegt es im allgemeinen Interesse, dass die Concurseröffnung möglich vermieden werde, und steht es fest, dass die privaten Ausgleichsbemühungen des Gemeinschuldners in vielen Fällen an den ihm drohenden Executionsführungen scheitern, so erweist sich nach Ansicht der Kammer nur ein Weg als zweckmässig: die Einführung eines der Concurseröffnung vorausgehenden Ausgleichsverfahrens. Die Grundzüge dieses Verfahrens wären etwa folgende: 1. Ueber die Zahlungseinstellung des Gemeinschuldners hat über dessen Antrag das zur Concurseröffnung berufene Gericht das Ausgleichsverfahren einzuleiten und kundzumachen. Dem Gesuche um Einleitung dieses Verfahrens ist ein beglaubigtes Verzeichniss der Gläubiger des Gemeinschuldners und der Höhe ihrer Forderungen anzuschliessen. 2. Von dem Tage der Einleitung dieses Verfahrens angefangen können

wider den Gemeinschuldner Executionsmassregeln weder erwirkt noch vollstreckt werden. 3. Im Kundmachungsedicte ist ein Termin zur Wahl eines Gläubigerausschusses anzuberaumen. Auch ist in dem Edicte die Höhe der vom Gemeinschuldner gebotenen Ausgleichsquote bekanntzugeben. 4. Der bestellte Gläubigerausschuss hat die Vermögenslage des Gemeinschuldners zu prüfen und darüber, sowie über die Angemessenheit der gebotenen Quote der Gläubigerschaft im kurzen Wege Bericht zu erstatten. 5. Sollte sich der Gemeinschuldner binnen zwei Monaten nach Bestellung des Gläubigerausschusses beim Gerichte nicht auszuweisen vermögen, dass er den Ausgleich mit seinen sämmtlichen Gläubigern durchgeführt hat, so ist über ihn sofort der Concurs zu eröffnen. 6. Die Einleitung des Ausgleichsverfahrens hat in strafgesetzlicher Beziehung dieselbe Rechtswirkung, wie wenn über den Gemeinschuldner der Concurs eröffnet worden wäre. Zur Unterstützung dieser Anregungen wäre noch darauf hinzuweisen, dass die Frage, ob es nicht möglich und zweckmässig wäre, gesetzliche Verfügungen in der Richtung zu treffen, dass der durch die überwiegende Mehrheit der Gläubiger unterstützte, wohlgemeinte Ausgleichsversuch des Schuldners durch einzelne Gläubiger, welche die Minderheit bilden, nicht gestört werden könne, bereits seitens mehrerer Legislativen des Auslandes zum Gegenstande ernster Erwägung gemacht wurde. Ein solches Gesetz besteht z. B. in Belgien unter dem Titel: „Loi relative au concordat préventif de la faillite" seit dem 20. Juni 1883 und wurde ursprünglich nur probeweise mit der Giltigkeit bis zum 1. Januar 1886 geschaffen. Vor Ablauf dieser Frist sammelte die belgische Regierung die Daten, um constatiren zu können, welche Wirkung dasselbe im praktischen Leben ausgeübt hat. Die Folge hievon war, dass, wie aus einem am 3. December 1885 dem belgischen Abgeordnetenhause unterbreiteten Berichte erhellt, die Praxis für die neue Institution so günstig war, dass dem Gesetze als „Gesetz vom 3. Juni 1887" definitive Rechtskraft verliehen wurde. Die in Belgien diesbezüglich geschöpften Erfahrungen spornten auch andere Länder, so England, Italien, Frankreich und Russland, an, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen, und bestehen in diesen Ländern zum Theil bereits derartige Gesetze, theils sind dieselben nur mehr eine Frage der Zeit."

Weiters beantragt die Section, den Wortlaut dieser Eingabe den Schwesterkammern mitzutheilen und dieselben einzuladen, die Action der Wiener Kammer durch analoge Schritte zu unterstützen. — Angenommen.

Eger. (Sitzung vom 4. Juli 1895.) Der Kammersecretär berichtet über die Conferenz zur Berathung der Instructionen für die Gewerbezählung und die Gewerbebetriebsaufnahmen in Wien vom 20. bis 25. Juni, woraus sich ergibt, dass bei Durchführung dieser Instructionen die Errichtung eines eigenen statistischen Bureaus mit einer eigenen Hilfskraft und die Einstellung eines grösseren Betrages in das nächstjährige Budget nothwendig wird. — Mit Zuschrift des Gremiums für Industrie und Handel in Weipert wird die Unterstützung der Petition des allgemeinen österreichischen Droguistenvereines in Prag um Abänderung der Verordnung vom 14. December 1894, betreffend die Arzneitaxe zur östererreichischen Pharmakopöe, erbeten. Nach längerer Debatte hierüber wird dem Antrage, diese Petition wegen Abänderung, beziehungsweise Ergänzung der Verordnung im Interesse des Droguen- und Materialwaarenhandels, der Gewerbe und der Industrie, sowie der Bevölkerung zu unterstützen, zugestimmt. Damit entfiel der Zusatzantrag des Kammerrathes Letz auf eine Beschränkung des Begehrens des Droguistenvereins, dass chemische Präparate und Droguen, insoweit sie nicht in der nach der österreichischen Pharmakopöe, vorgeschriebenen Zusammensetzung bereitet und hergestellt werden, ausserhalb der Apotheken verkäuflich sein sollen. — Die von der Handels- und Gewerbekammer in Leoben an das Handelsministerium gerichtete Petition um Förderung des inländischen Schiffbaues und Aufhebung der bisherigen Zollfreiheit für Seeschiffe und Schiffbaumaterial wird unterstützt, ebenso eine Eingabe der Kammer in Czernowitz, dass Eisenbahnfrachttarife, insbesondere Exporttarife mit einer Minimalgeltungsdauer von einem Jahr erstellt werden. — Ueber Anregung des Kammersecretärs wird eine Vorstellung an das k. k. Handelsministerium beschlossen, dahin gehend, dass die Gewerbebehörden die Anmeldung gesellschaftlich betriebener Gewerbe ohne Rücksicht auf die Protokollirung der Firma zur Kenntniss nehmen und erledigen, dass derlei Gewerbebetriebe und ausländische Firmen rücksichtlich ihrer Zweigniederlassungen in Oesterreich bei Ausstellung einer Specialvollmacht für Fahrpostsendungen nicht von vornherein zu einer in den Verhältnissen oft nicht begründeten Protokollirung der Firma oder der Zweigniederlassung verhalten werden, weil dies weder in der Verordnung vom 6. September 1864, noch in der Vorschrift der Gewerbeordnung, §. 49, begründet ist, und für den Bevollmächtigten einer Zweigniederlassung der für die Hauptniederlassung beigebrachte Registerauszug genügen sollte.

Klagenfurt. (Sitzung vom 10. Juni 1895.) Die Handels- und Gewerbekammer in Linz regt die Frage an, ob nicht die obligatorische Einrichtung von Informationsbureaux bei sämmtlichen Handels- und Gewerbekammern das kaufmännische Auskunftswesen wirksamer fördern würde. Der Auskunftsdienst müsste aber durch ein

eigenes Gesetz obligatorisch bei sämmtlichen Handels- und Gewerbekammern eingeführt werden, ohne dass die Auskunftsertheilung durch Vereine oder Private beseitigt zu werden brauchte. In diesem Sinne wird die Linzer Kammer ihren Vertreter bei einer von der Regierung allenfalls einzuberufenden Enquête über die Reform des Auskunftswesens instruiren. Der ständige Ausschuss beantragt, diese Anregung nicht zu unterstützen, weil sich die kaufmännische Auskunftsertheilung mit den sonstigen Aufgaben der Kammer nicht gut vereinen lässt und überdies jede Andeutung darüber fehlt, in welcher Weise sich die Kammern die Daten zur Auskunftsertheilung beschaffen sollten. Beschluss nach Antrag. — Der ständige Ausschuss berichtet über die Reform des Waffenpatentes, wie folgt: Es muss vor allem hervorgehoben werden, dass man im Kammerbezirk auf eine Reform des geltenden Waffenpatentes kein besonderes Gewicht zu legen scheint, da trotz der an die Interessentenkreise (Waffen- und Munitionshändler, Büchsenmachergenossenschaft und k. k. Fachschule für Gewehrindustrie in Ferlach) gerichteten Einladungen hieramts bestimmte Beschwerden und Reformanträge gar nicht einliefen. Das Kammerbureau glaubte aber trotzdem noch weitergehende Erhebungen pflegen zu sollen, und hat Jagdfreunde sowie Scheibenschützen als Auskunftspersonen zu Rathe gezogen. Das Resultat der Erhebungen blieb trotzdem allerdings recht dürftig. Mit Rücksicht auf den gestellten Termin (Ende Mai) hat das Kammerpräsidium gemäss den gepflogenen Erhebungen nachstehende Aeusserung an das Ministerium abgegeben: 1. Zweifellos veraltet und bei dem derzeit wohlorganisirten öffentlichen Sicherheitsdienste gewiss entbehrlich ist das in §. 2 des Waffenpatentes enthaltene Verbot von Dolchen, dann von Terzerolen (Revolvern) unter dem Masse von 7 Wiener Zollen. Diese kurzen Waffen werden für den persönlichen Schutz sowohl in als auch ausser Hause wegen der besseren Handlichkeit den Waffen mit Normallänge vorgezogen, und da der Verkehr mit denselben hierlands untersagt ist, aus dem Auslande bezogen, wodurch selbstverständlich die einheimischen Waffenerzeuger und Händler geschädigt werden. 2. Der Waffenexport Oesterreichs nach dem Orient, soweit er über Ungarn geht, ist erschwert durch die Vorschrift, wonach nebst dem von der österreichischen Behörde ausgestellten Geleitscheine auch noch eine besondere Ausfuhrbewilligung seitens des ungarischen Ministeriums im schriftlichen Wege einzuholen ist. Es ist wohl einleuchtend, dass die Ausführung von Bestellungen hiedurch sehr verzögert wird. Die Auflassung der bezeichneten Vorschrift dürfte nicht schwer zu erwirken sein. 3. Mit der Waffenindustrie wohl nur im indirecten Zusammenhange stehen die Vorschriften über die Post- und Bahnversendung von Munitionsgegenständen. Danach werden auf der k. k. Post Metallpatronen nur in Paketen im Maximalgewichte von 5 *kg* zur Versendung angenommen; auch ist die genau vorgeschriebene Emballage ziemlich kostspielig. Beides hat zur Folge, dass der Preis der Patronen unnöthigerweise erhöht wird, ohne dass die citirte Vorschrift durch Sicherheitsrücksichten gerechtfertigt werden könnte. Desgleichen geben die Vorschriften hinsichtlich des Bahntransports von Munitionsgegenständen zu Klagen Anlass, weil der Transport hiedurch vertheuert und überdies sehr verlangsamt wird. (Verladung in besonderen Zügen, Beschränkung des Maximalgewichtes der einzelnen Kisten auf 30 *kg*). Auch im Personenverkehr auf Eisenbahnen ist die Mitnahme von Munition zu sehr beschränkt, was besonders den Besuch fremder Schiessstände erschwert. Der Schütze ist gehindert, die nöthige Zahl von Patronen von zuhause mitzunehmen, und am Orte des fremden Schiessstandes kann er sich die für sein Gewehr passenden Patronen entweder gar nicht oder doch, namentlich beim Zusammenströmen vieler Schützen bei Festschiessen, erst mit grossem Zeitverluste verschaffen. Nachdem die dermalen sowohl für Scheibenstutzen, als auch für Jagdgewehre in Verwendung stehenden Patronen mit Centralzündung ungleich schwerer zur Explosion zu bringen sind, als die früher gebrauchten Lefaucheux-Patronen mit dem hervorstehenden Zündstifte, muss überhaupt eine ausgiebige Erleichterung des Bahn- und Posttransportes für Metallpatronen entschieden befürwortet werden. Diese gutachtliche Aeusserung wird genehmigt.

Feldkirch. (Sitzung vom 19. Juli 1895.) Die von der Kammer in Linz beantragte Uebernahme des kaufmännischen Auskunftdienstes durch die Handels- und Gewerbekammern wird abgelehnt, nachdem die Informationsertheilung durch die Kammern ebensowenig wie der private Auskunftsdienst Sicherheit gegen Irrthümer biete, und die Thätigkeit eines Informationsbureaus nicht bloss eine heikle, sondern eine Art kaufmännische Geheimpolizei sei, welche für die Kammern, deren Wirken ein öffentliches sein soll, nicht passe. — Die Kammer beschliesst eine Eingabe an das Handelsministerium und an das Finanzministerium zu richten, in welcher das Ersuchen gestellt wird, zu veranlassen, dass der §. 24 des Wechselstempelgesetzes in dem Sinne abgeändert werde, dass auf jeden von der Partei angebotenen Beweis eingegangen werden muss, und dass die Finanzbehörden erst nach Durchführung dieses Beweises zu entscheiden haben, ob derselbe als gelungen anzusehen sei oder nicht, beziehungsweise ob die Gebührenpflicht des Wechsels überhaupt oder das höhere Ausmass der Gebühr begründet sei oder nicht. — Die Kammer beschliesst ferner, einem Antrage der Kammer

in Leoben Folge gebend, an das Handelsministerium eine Petition zu richten, in welcher das Ersuchen gestellt wird, dafür Sorge zu tragen, dass in Bezug auf die Verhältnisse der fliessenden Gewässer keinerlei juristische oder technische Veränderungen vorgenommen werden, ohne dass zuvor die betreffende Handelskammer um ihr Gutachten angegangen wurde. Kammerrath Dr. Jenny bringt die Thatsache zur Sprache, dass bei den österreichischen Pfandbriefinstituten, Hypothekenbanken etc. der Gebrauch bestehe, dass auch nach Verlosung ihrer Obligationen und Pfandbriefe die Coupons weiter, manchmal jahrelang, eingelöst werden, bis der Inhaber endlich entdeckt, dass das Papier verlost sei. Es gebe zahlreiche Fälle, in welchen namentlich unbemittelte Leute hiedurch zu bedeutendem Schaden kommen, da sie ohne Kenntniss der inzwischen eingetretenen Verlosung der Meinung sind, die Zinsen des Papieres zu beziehen, während sie thatsächlich von dem Capital zehren, weil die Verzinsung mit der Verlosung aufhört. Redner stellt deshalb den Antrag, diese Angelegenheit zum Gegenstande eines im Abgeordnetenhause einzubringenden Antrages zu machen. Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen.

Verschiedene Mittheilungen.

— **(Betriebsergebnisse des k. k. österreichischen Staatstelegraphen in den Monaten Januar-Juni 1895, verglichen mit der entsprechenden Periode des Vorjahrs.)** Die Gesammtzahl der in den ersten sechs Monaten d. J. vorgekommenen gebührenpflichtigen Telegramme beträgt 5,315.074 (gegen 5,027.090 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs). Davon wurden aufgegeben: 3,974.626 (gegen 3,742.484) Telegramme, und zwar bei den Staatstationen: 3,059.814 (gegen 2,853.927) interne, und 745.169 (gegen 720.305) internationale; bei den Eisenbahnstationen 169.643 (gegen 168.252). — Internationale Telegramme sind eingelangt: Bei den Staatsstationen 797.318 (gegen 749.570); bei den Eisenbahnstationen 16.230 (gegen 14.825); zusammen 813.548 (gegen 764.395). Durch Oesterreich transitirt haben 526.900 (gegen 520.211) internationale Telegramme. — Im Vergleich zu den betreffenden Ergebnissen des Vorjahrs zeigt sich bei den Staatsstationen eine Zunahme um 205.887 interne und um 79.301 internationale Telegramme; bei den Eisenbahnstationen eine Zunahme um 2796 Telegramme; sonach überhaupt ein Plus von 287.984 beförderten Telegrammen. — Die Brutto-Einnahme an Tarifgebühren betrug nach den Aufschreibungen der einzelnen Staatsstationen in den sechs Monaten 1895 für interne Telegramme 1,576.471 fl., für internationale Telegramme 790.647 fl., zusammen also 2,367.118 fl. Gegen die entsprechende Periode des Vorjahrs, wo für interne Telegramme 1,462.102 fl., für internationale Telegramme 758.991 fl., im ganzen daher 2,221.093 fl. eingehoben wurden, ergiebt sich eine Mehreinnahme von 146.025 fl.

— **(Strombauten auf der Elbe.)** Innerhalb des Königreiches Sachsen wurden voriges Jahr für Verbesserung der Elbeschiffahrt im ganzen 332.187 Mark verausgabt, und entfielen davon für Parallelwerke, Ufer- und Leinpfadbauten 155.635 Mark, während der Rest von 176.552 Mark für Anpflanzungen, Räumung des Flusswassers, Anschaffung neuer und Unterhaltung der vorhandenen Geräthe udgl. zur Verwendung gelangte.

— **(Russisches Consulat in Triest.)** Dem Bestallungsdiplom des zum kaiserlich russischen Consul in Triest ernannten Staatsrathes Artémy Wyvodtzew wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Juni 1895 das Exequatur ertheilt.

— **(Gewerbeausstellung in Berlin 1896.)** Wie von amtlicher Seite mitgetheilt wird, findet in den Monaten Mai bis October des Jahres 1896 in Berlin eine Gewerbeausstellung statt, welche sich vornehmlich die Aufgabe setzt, ein Gesammtbild der Berliner Gewerbethätigkeit vorzuführen, und die Bedeutung Berlins als Industrie- und Handelsstadt klarzustellen. Besondere Aufmerksamkeit wird hiebei dem Kunstgewerbe gewidmet sein. Weiters beabsichtigen die städtischen Behörden, in einem besonderen Pavillon ein Bild von der Entwicklung des Berliner Gemeinwesens auf allen Gebieten zu geben. Ausser den rein gewerblichen Erzeugnissen werden der Gartenbau, die Wohlfahrtseinrichtungen, der heutige Stand der Gesundheitspflege und der Unfallverhütung, sowie die Einrichtungen und Leistungen der Schulen zur Vorführung gebracht. Endlich werden die deutsche Colonialausstellung und die deutsche Fischereiausstellung Theile der Berliner Gewerbeaustellung 1896 bilden. Die Ausstellung, in welcher auch „Alt-Berlin“ zur Darstellung gelangt, findet im Treptower Parke statt und wird einen sehr bedeutenden Flächenraum in Anspruch nehmen. Im Hinblick auf den Umfang und die Bedeutung dieses

Ausstellungsunternehmens gewärtigt das Comité auch einen zahlreichen Besuch aus dem Auslande.

— **(Ausstellungen in Paris.)** In der Zeit vom 25. Juli bis zum 25. November d. J. wird in Paris eine internationale Arbeitsausstellung (Exposition du Travail), und vom 15. August bis 30. November 1895 ebendaselbst eine Lithographie-Ausstellung (Exposition Internationale du Centenaire de la Lithographie) stattfinden. Anmeldungen zur Theilnahme an der letzteren sind zu adressiren: Au Secrétariat Général, Palais des Beaux-Arts, Galerie Rapp (Champ de Mars), Paris.

— **(Congress für industrielles Bildungswesen.)** Anlässlich der von der „Société Philomathique" von Bordeaux ins Leben gerufenen und gegenwärtig dortselbst stattfindenden allgemeinen Ausstellung ist die Abhaltung eines internationalen Congresses, betreffend das technische, commercielle und industrielle Unterrichtswesen, in Aussicht genommen worden. Laut Programm wird dieser Congress in den Tagen vom 16. bis 21. September d. J. in Bordeaux tagen. Nähere Auskünfte hierüber können im Wege des k. und k. österreichisch-ungarischen Consulates in Bordeaux eingeholt werden.

— **(Exportmusterlager in Stuttgart.)** Diese Anstalt, welche dem Handel und der Industrie Württembergs bereits viel Nutzen geschaffen hat, fährt fort zu gedeihen. Im letztverflossenen Jahre stieg die Zahl der Käufer auf 343, gegen 323 in 1893 und 295 in 1892. Die Gesammtzahl der aus allen Theilen der Welt eingegangenen Aufträge war 2124, gegen 2033 resp. 1712 in den nächstfrüheren zwei Jahren. Im Laufe des Jahres 1894 wurden 100 Kataloge in deutscher und 25 in italienischer Sprache vertheilt. Seit der Bereisung der Vereinigten Staaten durch den Leiter der Anstalt im Jahre 1893 ist die Zahl der nordamerikanischen Käufer im Steigen begriffen. Das Exportmusterlager ist auswärts durch 10 Delegirte vertreten. Der neu bestellte Repräsentant in Rustschuk berichtet über zufriedenstellende Ergebnisse seiner Thätigkeit daselbst. In den ersten Monaten des laufenden Jahres kamen namhafte Bestellungen von dem Etablissement in Hamburg, welches in allen Zweigen der Maschinenindustrie arbeitet.

— **(Ein- und Ausfuhr landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Maschinen in der Schweiz.)** Die Schweiz hat noch nie so viel Schlachtvieh vom Ausland bezogen, wie in der Periode von Mai 1894 bis April 1895, allerdings aber auch mindestens seit 10 Jahren nicht mehr so wenig wie in der entsprechenden vorhergehenden Periode. Ist letzteres die deutliche Folge der Futternoth von 1893, so stellt ersteres den Rückschlag dazu in dem guten Futterjahr 1894 dar. Umgekehrt verhält sich aus den gleichen Gründen der Export von Rindvieh, zumal von Kühen. Den Einfuhrmengen, resp. den Futterverhältnissen entsprechend standen die Viehpreise in der Futternothperiode ausserordentlich tief, seit dem Frühjahr, ja schon seit dem Winter 1894 sehr hoch. Der Käseexport ist seit der letzten Käsejagd nicht nur im Werth, sondern auch der Menge nach gestiegen. Dagegen hat die Ausfuhr condensirter Milch mit den ungewohnt starken Mengen von 1893/94 ihren vorläufigen Höhepunkt überschritten. Der an sich nebensächliche Butterexport nach Paris war diesen Winter über schwächer als vordem. Der Obstexport des Herbstes 1894 weist trotz bedeutend niedrigerer Menge einen höheren Werth auf als im Vorjahr. Die Einfuhr von Wein in Fässern war wieder erheblich grösser als im Vorjahr, entsprechend der schwächeren, wenn auch immer noch guten Weinlese im Inland und den billigen Preisen der fremden Weine. Der Import von Getreide, besonders von Weizen, Hafer und neuerdings auch von Roggen ist noch höher gestiegen, wozu die niederen Preise des ausländischen Productes beigetragen haben mögen. Nur die Futtermittel, wie der Mais und zum Theil das Mehl, ferner namentlich Kleie und Oelkuchen, Heu und Stroh wurden naturgemäss viel weniger eingeführt als in der Futternothperiode von 1893/94. Die seit Menschengedenken unerhört starke Einfuhr landwirthschaftlicher Maschinen von Mai bis December 1893 war bedingt durch die ausserordentliche Nachfrage nach Futterschneidemaschinen, Schrotmühlen, Rübenschneidern, überhaupt nach Maschinen für rationelle und sparsame Futterbereitung infolge der Futternoth. Seit Anfang 1894 waren die betreffenden Einfuhrzahlen wieder ziemlich normal und sind es seit dem guten Futterertrag des Jahres um so mehr geblieben.

(Schweizerisches Handelsamtsblatt.)

— **(Neuer Industriezweig in Südrussland.)** In mehreren Gebieten des südlichen Russland weiss man seit längerer Zeit von dem Vorhandensein riesiger Lager feuerfesten Thones, der bisher von den Kleinrussen höchstens zur Stuccatur der Häuser benützt wurde, sonst aber keine Verwendung gefunden hat. Besonders im Kreise Dnjeprowsk des Jekaterinoslaw'schen Gouvernements befinden sich ausgedehnte Lager dieses werthvollen Materials, das mit geringem Kostenaufwand in chemisch reines Kaolin (Porzellanerde) umgewandelt werden und als solches in den Papierfabriken als vorzügliches Mittel zur Glasirung des Papiers benützt werden kann. Neuerdings ist man denn auch im Kiew'schen Gouvernement zur Exploitation dieser natürlichen Reichthümer geschritten. Die Porzellanfabrik von Adelheim in Kiew hat die im Walde von Losowitz belegenen grossen Lager feuerfesten Thones auf eine längere Reihe von Jahren in Pacht genommen,

um zu Zwecken der Papierindustrie den feuerfesten Thon in Kaolin umzuwandeln. Vor kurzer Zeit fand die Eröffnung dieser Fabrik statt und die erste Partie Kaolin ist bereits zur Probe an verschiedene Papierfabriken, die bisher dieses Product aus dem Auslande bezogen haben, versandt worden.

(St. Petersburger Zeitung.)

— **(Beschlagnahme von Briefen mit zollpflichtigem Inhalt in Russland.)** Bisher wurden Briefe mit zollpflichtigem Inhalt, wofern dieser auf dem Couvert nicht detaillirt angegeben war, von der russischen Zollverwaltung ohne Weiteres confiscirt. Nach einer jüngst erlassenen zeitweiligen Verfügung des Finanzministers soll jedoch von der Beschlagnahme in bezeichneten Fällen abgesehen und der Versuch gemacht werden, zuvor von den Adressaten die betreffenden Zollgebühren zu erheben, wobei gleichzeitig eine Strafzahlung zu entrichten ist.

(St. Petersburger Zeitung.)

— **(Entwurf des neuen russischen Markenschutzgesetzes.)** Im März dieses Jahres ist dem Reichsrath das vom Finanzministerium ausgearbeitete Project eines neuen Markenschutzgesetzes zugegangen. Da dasselbe auch für alle Handels- und Industriekreise in mancher Beziehung von Interesse sein dürfte, so wollen wir in Kürze jene wichtigsten Bestimmungen desselben wiedergeben, durch deren Einführung das bisher giltige Gesetz Abänderungen erfährt.

1. Das neue Gesetz dehnt den Markenschutz auf alle Formen der Gütererzeugung aus, d. h. auf Landwirthschaft, Montan- und Forstwesen wie auf die eigentliche Industrie (Fabriken, Handwerk und Hausfleissgewerbe), während bisher das Recht des Markenschutzes nur Industriellen und Händlern zustand, deren Etablissements auf Grund von Handelsdocumenten 1. und 2. Gilde geführt werden, d. h. mehr oder weniger nur der Grossindustrie, abgesehen von der zu Gunsten der Hausfleissarbeiter der inneren Gouvernements gemachten Ausnahme.

2. Sog. „namentliche Zeichen", d. h. solche, die nur den Tauf-, Vater- und Familiennamen des Besitzers oder die Firma des Unternehmens und den Ort, an welchem das Unternehmen betrieben wird, mit gewöhnlicher Schrift angeben, geniessen gesetzlichen Schutz auch ohne Ertheilung eines Certificats.

3. Das angemeldete Waarenzeichen geniesst den gesetzlichen Schutz unabhängig von Umfang und Farbe.

4. Die Giltigkeitsfrist des Certificats auf das ausschliessliche Recht eines gewissen Waarenzeichens kann 1 bis 10 Jahre betragen; dieselbe kann durch Umtausch des alten Certificats gegen ein neues verlängert werden.

5. Das Recht auf Benützung einer bestimmten Marke wird derjenigen Person gewährt, die zuerst darum nachgesucht hat, wenn auch noch vor Ertheilung des Certificats Gesuche anderer Personen um Gewährung derselben Schutzmarke einlaufen.

6. Die Frist, binnen welcher das Besitzrecht auf die ertheilte Schutzmarke auf gerichtlichem Wege angefochten werden kann, beträgt 2 Jahre.

7. Die Gebür für das Recht der ausschliesslichen Benützung eines Waarenzeichens beträgt 3 Rubel pr. Jahr.

8. Das neue Gesetz über Markenschutz enthält nicht nur wie das bisherige Bestimmungen gegen Fälschung von Schutzmarken, sondern auch gegen deren Nachahmung. Als „Nachahmung" gilt eine absichtliche Reproduction der fremden Schutzmarke in einem derartigen Aehnlichkeitsgrade, dass der zwischen ihnen bestehende Unterschied bei einer Vergleichung nur bei aufmerksamer Prüfung derselben wahrgenommen werden kann. Als „Fälschung" gilt eine zu Betrugszwecken vorgenommene Reproduction einer fremden Schutzmarke in genau derselben Form.

9. Die früheren strengen Strafbestimmungen für Fälschung gesetzlich geschützter Waarenzeichen, deren Anwendung in der Praxis sich als unzweckmässig erwies, sind herabgesetzt und folgende neue Strafbestimmungen für Nachahmung von Waarenzeichen aufgestellt worden:

a) Die der in betrügerischer Absicht verübten Fälschung anderer gesetzlich geschützter Waarenzeichen (russischer wie ausländischer) Schuldigen, sowie diejenigen, welche Waaren mit gefälschten Waarenzeichen wissentlich aufbewahren oder in Verkehr bringen, unterliegen, ausser der Entschädigung für die von ihnen dem rechtmässigen Besitzer des Waarenzeichens zugefügten Verluste, der Gefängnisshaft von 4 bis 8 Monaten.

b) Auf die in betrügerischer Absicht verübte Nachahmung anderer gesetzlich geschützter Waarenzeichen (russischer wie ausländischer), wie auf die wissentliche Aufbewahrung oder in Verkehrbringung solcher Waaren steht, ausser der Entschädigung für die dadurch bewirkten materiellen Verluste, Geldstrafe bis zu 300 Rubel oder Gefängnissstrafe von 2 bis 4 Monaten;

c) Diejenigen, die in betrügerischer Absicht auf den Waarenzeichen einen falschen Tauf- und Familiennamen angeben oder den Provenienzort der Waare unrichtig bezeichnen, sowie diejenigen, welche solche Waare aufbewahren oder in Verkehr bringen, unterliegen einer Geldstrafe bis zu 300 Rubel oder Arrest (mildere Form der Gefängnisshaft) bis zu 3 Monaten;

d) Die gerichtliche Verfolgung der in Art. 9 Punkt a) und b) aufgeführten Vergehen tritt nur auf Klage der Person ein, welcher das Recht der aus-

schliesslichen Benützung des betreffenden Waarenzeichens zusteht;

e) Diejenigen, welche die in gewissen Fällen obligatorische Führung von Waarenzeichen unterlassen, unterliegen, insofern in der bisherigen Gesetzgebung für bestimmte Fälle nicht besondere Strafen vorgesehen sind, das erstemal einer Geldstrafe bis zu 100 Rubel mit der Verpflichtung, das Waarenzeichen anzubringen; im Wiederholungsfalle einer Geldstrafe bis zu 200 Rubel unter gleichzeitiger Confiscation des betreffenden Artikels;

f) Diejenigen, welche die Waarenzeichen mit Aufschriften oder Abbildungen versehen, welche den Charakter der Missachtung oder Verspottung der Religion oder der Unsittlichkeit tragen, oder welche der Wahrheit nicht entsprechende Angaben zur Irreführung der Käufer enthalten, oder die endlich dem Industriellen zum Tragen verliehene Auszeichnungen darstellen oder Ausstellungsauszeichnungen, die der betreffende Fabrikant nicht erhalten hat, wie auch die Personen, welche solche Waare wissentlich aufbewahren oder in Verkehr bringen, unterliegen einer Geldstrafe bis zu 100 Rubel, im Wiederholungsfalle bis zu 200 Rubel;

g) Ungesetzlich angebrachte Waarenzeichen unterliegen der Abnahme und Vernichtung; erweist sich dies als unmöglich, so sind die betreffenden Waaren selbst zu vernichten. Geräthe, welche zur Herstellung gefälschter Waarenabzeichen benützt wurden, sind zu vernichten.

(Rigaer Tageblatt.)

— **(Neue russische Zollvorschrift für Transkaspien und das Khanat von Bochara.)** Die russische Regierung hat mit Beginn dieses Jahres eine neue Zollvorschrift für Transkaspien und das Khanat von Bochara in Wirksamkeit gesetzt, welche den Waarenverkehr nach den genannten Provinzen aus und durch Persien und Afghanistan zum Gegenstand hat. Das Ziel dieser Tarifirung ist, analog dem Verbot des Transits durch den Kaukasus, der Schutz der russischen Industrie und die Prohibition ausländischer d. h. aus Europa oder Britisch-Indien stammender Erzeugnisse. Während persische und afghanische Provenienzen zum Zolle von 5 pCt. ad valorem eingehen dürfen, sind europäische und anglo-indische Waaren nur ausnahmsweise in Transkaspien und Bochara zugelassen. Zu diesen Ausnahmen zählen Gewürze, einige Fruchtarten, wie: Apfelsinen, Citronen, schwarzer und grüner Thee, indisches Pelzwerk, Edelsteine. Die hiefür festgesetzten Zollsätze sind prohibitiv. Von der Einfuhr gänzlich ausgeschlossen sind Opium und Waffen. Die Ausfuhr ist untersagt für Waffen, Seidenwaaren und Waldproducte. Diese Massregel trifft sehr hart den englischen Import, welcher bisher auf dem Wege von Bender-Abbas über Mesched bis Samarkand und Bochara zu dringen vermochte.

— **(Neue Industrieetablissements in Serbien.)** Die königlich serbische Regierung hat auf Grundlage des Gesetzes zur Hebung der heimischen Industrie*) folgende Concessionen zur Errichtung neuer Industrieetablissements ertheilt:

Dem A. P. Cvetkovičs aus Nisch zur Errichtung einer Fabrik für Speiseöle sowie für Oele zu technischen und Industriezwecken. Der Concessionär wurde auf die Dauer von 10 Jahren befreit: Von der Entrichtung des Zolles und der Nebengebühren für die Einfuhr von Maschinen, Maschinenbestandtheilen und Vorrichtungen für die Einrichtung und den Betrieb der Fabrik; für die Einfuhr von Sesam-, Mohn- und Leinsamen sowie auch von Sonnenblumensamen behufs Verarbeitung in seiner Fabrik, insoweit diese Samen nicht im Lande beschafft werden können; ferner von der Entrichtung des Ausfuhrzolles für seine Fabrikate und der Steuern. Dagegen macht sich der Concessionsinhaber verbindlich, die Oelfabrication in seiner Fabrik derart zu organisiren, dass er im Stande sein wird, nach Ablauf von 5 Jahren wenigstens die Hälfte des Bedarfes des Landes zu decken; im Laufe der ihm gewährten Concessionsdauer von 10 Jahren wenigstens 10 *ha* Boden mit für die Oelgewinnung fruchtbarem Samen zu bebauen und dafür Sorge zu tragen, dass serbische Jünglinge in der Manipulation in der Fabrik gründlich unterrichtet werden.

Dem Brankô Ž. Jefremovičs, Industriellen in Semendria, zur fabrikmässigen Erzeugung von thönernen Töpferwaaren unter folgenden, für 10 Jahre geltenden Begünstigungen. Die Einfuhr von Maschinen, Maschinenbestandtheilen, Werkzeugen, Ausrüstungsgegenständen, Glasuren und sonstigen zur Einrichtung und zum Betriebe der Fabrik erforderlichen Gegenständen ist zollfrei sammt Nachsicht der Nebengebühren; die Ausfuhr der in seiner Fabrik erzeugten Thonwaaren wird ohne Entrichtung des Ausfuhrzolles und der Nebengebühren gestattet; die Fabrication von Thonwaaren wird von der Entrichtung der directen Steuern befreit.

Den Anton Popovičs & Comp. und Constantin Illič & Comp. Fabrikanten von Schnüren in Leskovatz, auf die Dauer von 10 Jahren zur Errichtung einer modernen grossen Fabrik für die Erzeugung von Schnüren und Posamentirwaaren unter folgenden Begünstigungen. Die Fabrik wurde befreit: Von der Entrichtung des Zolles sammt Nebengebühren bei der Einfuhr von Maschinen, Maschinenbestandtheilen und Vorrichtungen für ihre Einrichtung und ihren Betrieb; von der Entrichtung des Zolles sammt Nebengebühren bei der Einfuhr von unverarbeiteter Wolle und allen Rohproducten, welche zum Färben nothwendig sind; auf die

*) Vgl. im vorliegenden Hefte die Rubrik der „Gesetze und Verordnungen", S. 677. Anm. d. Red.

Dauer von drei Jahren von der Entrichtung des halben Einfuhrzolles für Gespinste aller Art, welche ausschliesslich zum Zwecke der Erzeugung von Schnüren eingeführt werden; von der Entrichtung des Ausfuhrzolles und der Nebengebühren für die in der Fabrik erzeugten Waaren; endlich von der Entrichtung der directen Steuern. Dagegen verpflichteten sich die Concessionäre, die Fabrik mit modernen Maschinen zu versehen und derart einzurichten, dass das Etablissement einen Werth von 250.000 Dinar repräsentirt.

Den Industriellen Svetislav Jovanovičs und Jocza Dimitrijevičs in Belgrad auf die Dauer von 10 Jahren zur Errichtung einer Fabrik zum Briquettiren von Kohle in Cuprija unter folgenden Begünstigungen: Zollfreiheit für die Einfuhr von Maschinen, Maschinenbestandtheilen und Vorrichtungen zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes dieser Fabrik, sowie für die Einfuhr von Bindemitteln und allen zur Erzeugung der Briquettes nöthigen Rohmaterialien; ferner Befreiung von der Zollentrichtung bei der Ausfuhr der Briquettes aus ihrer Fabrik, desgleichen von der Entrichtung der directen Steuern für dieses Unternehmen.

Dem Constantin Živkovičs, Kaufmann in Belgrad, und dem Vladimir M. Dimitrijevičs, Kaufmann in Belgrad, einem jeden die Concession für die Errichtung einer Fabrik zur Erzeugung von Leder- und Leinwandkoffern und Packtaschen. Dieselben wurden auf die Dauer von 10 Jahren von der Entrichtung des Zolles sammt Nebengebühren bei der Einfuhr von Blech in Tafeln, von Schlössern, Griffen, Schliessen, Schlüsseln, Hülsen, Schnallen, weissen und gelben Eckbeschlägen (Tapeziererbeschlägen), gewöhnlichen und kleinen Nägeln, Eisen-, Messing- und Nickelrahmen, allen Gattungen von Schnallen, Ketten und dergleichen diversen Metallerzeugnissen, welche zur Erzeugung von Koffern und Taschen nothwendig sind; desgleichen von der Entrichtung des Ausfuhrzolles sammt Nebengebühren für ihre Erzeugnisse, sowie endlich von den directen Steuern.

Dem Simeon Obradovičs, Kaufmann in Belgrad, für die Dauer von 10 Jahren zur Errichtung einer Anilinfarbenfabrik unter folgenden Begünstigungen: Befreiung vom Einfuhrzoll sammt Nebengebühren für die Maschinen, Maschinenbestandtheile, Vorrichtungen und Gefässe, welche zur Errichtung und zum Betriebe der Fabrik nothwendig sind; vom halben Einfuhrzoll sammt Nebengebühren für Rohmaterialien oder halbverarbeitete Stoffe, welche zur Erzeugung von Anilinfarben nothwendig sind; von der Zollentrichtung bei der Ausfuhr der in der Fabrik erzeugten Farben, sowie endlich von der Entrichtung der directen Steuern.

Den Tomičs Todorovics & Comp. aus Leskovatz für die Dauer von 10 Jahren zur fabrikmässigen Erzeugung von Seilerwaaren aller Art aus heimischen Rohproducten; ferner dem Stojan Nikolics, Kaufmann in Belgrad, ebenfalls für 10 Jahre zur Errichtung einer Stärkefabrik; endlich den K. Trajkovics und M. Živkovičs aus Belgrad für die gleiche Zeitdauer zur Errichtung einer Fabrik für die Herstellung von Hanffabrikaten aller Art aus heimischen Rohproducten unter Befreiung vom Einfuhrzoll sammt Nebengebühren für die zur Einrichtung und zum Betriebe ihrer Fabriken nöthigen Maschinen, sowie vom Ausfuhrzoll für die Erzeugnisse ihrer Etablissements, endlich von der Entrichtung der directen Steuern.

Dem Božo S. Živkovičs, Kaufmann in Belgrad, für die Dauer von 10 Jahren zur Errichtung einer allen Anforderungen der modernen Technik entsprechenden Fabrik für die Erzeugung von Webewaaren aus Baumwolle, Hanf und Flachs unter folgenden Begünstigungen: Befreiung vom Einfuhrzoll sammt Nebengebühren für Maschinen, Maschinenbestandtheile und sonstige nothwendige Vorrichtungen, ferner für jene patentirten Webstühle, ihre Bestandtheile und Zugehör, die mittelst Erlass des Belgrader Handelsgerichtes geschützt sind und die Marke „Hatersley und Sternberg“ tragen; dann vom halben Einfuhrzoll und allen Nebengebühren für gebleichte oder ungebleichte, gefärbte oder ungefärbte Baumwollgespinste, welche für die Verarbeitung in der Fabrik nothwendig sind; endlich von der Entrichtung der Steuern sowie des Ausfuhrzolles für alle in seiner Fabrik erzeugten Waaren.

Den Kaufleuten Popovičs und Radovanovičs in Belgrad für die Dauer von 10 Jahren zur Errichtung einer Wäsche- und Kragenfabrik unter folgenden Begünstigungen: Befreiung vom Einfuhrzoll sammt Nebengebühren für Maschinen und Maschinenbestandtheile, Vorrichtungen und andere nothwendige Betriebsgegenstände, sowie für alle zur Kragenerzeugung nöthigen Metallartikel; Entrichtung von bloss $^2/_3$ des Einfuhrzolles und der Nebengebühren für Baumwollgewebe und Leinwand, gebleicht oder ungebleicht, gefärbt oder ungefärbt, Stickereien, Knöpfe und anderes zur Wäscheerzeugung nothwendiges Zugehör; Befreiung vom Ausfuhrzoll sammt Nebengebühren für die aus ihrer Fabrik zum Export gelangenden Erzeugnisse, sowie von den Steuern.

Dem S. Krickner aus Belgrad auf die Dauer von 10 Jahren für die Errichtung einer Fabrik zur Erzeugung von Eisennägeln und Herstellung von Eisendraht unter folgenden Begünstigungen: Zollfreiheit für die Einfuhr von Maschinen, Maschinenbestandtheilen, Bauholz und sonstigen für die Fabrik nöthigen Gegenständen; Entrichtung der Hälfte des Einfuhrzolles sammt Nebengebüren für Rohmaterialien, welche ausschliesslich zur Erzeugung von Draht und Nägeln in Stangen oder in Rollen importirt werden; Befreiung von der Entrichtung des Ausfuhrzolles für seine

Fabrikerzeugnisse, sowie von der Entrichtung der Steuern für dieses Unternehmen; unentgeltliche Ueberlassung eines dem Staate gehörigen Grundstückes auf 30 Jahre zum Behufe der Errichtung der Fabrik. Dagegen verpflichtete sich der Concessionär, alle Materialien, welche er zu entsprechenden Preisen im Inlande erhalten kann, auch im Inlande anzukaufen, und nur bei eintretendem Mangel dieselben aus dem Auslande zu beziehen.

(Mittheilung des k. und k. Consulates in Belgrad.)

— **(Die Mühlenindustrie in Constantinopel.)** Dieser Betriebszweig ist in der Hauptstadt des Ottomanischen Reiches durch 13 Mühlen vertreten, von welchen zwei dem Staate gehören, während die anderen elf Privateigenthum sind; es befinden sich darunter weder Windmühlen, noch solche die mit Wasserkraft arbeiten. Sämmtliche 13 Mühlen könnten thatsächlich jeden Tag 6550 bis 6600 Säcke Mehl von je 75 *kg* erzeugen, allein viele derselben sind nicht ununterbrochen in Betrieb und haben ausserdem sehr häufig Reparaturen nöthig. Die wirkliche Jahresproduction aller 13 Mühlen wird auf 800.000 Säcke Mehl geschätzt, und da einer solchen Menge 20 bis 25 pCt. Kleie und Abfälle entsprechen, so kann man annehmen, dass jährlich 75.000 Tonnen Getreide vermahlen werden. Von dieser letzteren Menge gelangen 35 pCt. aus Russland, 30 bis 40 pCt. aus Bulgarien, 15 bis 20 pCt. aus Rumänien und 10 bis 15 pCt. aus der Türkei zur Einfuhr. Das erzeugte Mehl ist in der Qualität sehr verschieden, grössertheils jedoch von minderer Güte. Die Mühlenindustrie ist übrigens insofern auf dem Punkte, eine Umgestaltung zu erfahren, als die jetzigen älteren Systeme durch Mechanismen ersetzt werden, welche aus England oder Frankreich kommen. In Constantinopel werden wenig Fleisch und Kartoffeln, aber viel Brot consumirt; man berechnet, dass am kaiserlichen Hofe, in den Spitälern und in den Kasernen täglich 40.000 *kg* Brot, in Stambul, Galata und Pera 200.000 *kg*, in den Vorstädten und den an beiden Ufern des Bosporus gelegenen Dörfern 137.000 *kg* Brot verzehrt werden; der tägliche Gesammtverbrauch an Brot soll sich auf 467.000 *kg* belaufen. Da die Bäcker zu 90 *kg* Brot 75 *kg* Mehl brauchen, beziffert sich der tägliche Mehlbedarf Constantinopels auf 5150 bis 5200 Säcke. Die Einfuhr von Mehl nach Constantinopel betrug im Jahre 1893 ungefähr 672.500 Säcke Mehl à 75 *kg*; davon aus: Rumänien 400.000 Säcke; Russland 200.000 Säcke; Frankreich, Italien und Griechenland 50.000 Säcke; Bulgarien 20.000 Säcke; Oesterreich-Ungarn 2500 Säcke. Die Mehlpreise sind am Markte von Constantinopel grossen Schwankungen unterworfen; im Durchschnitte notirt 1. und 2. Qualität 70 bis 90 Goldpiaster; 3. und 4. Qualität, die am meisten eingeführt wird, ca. 55 Goldpiaster. Man kann sagen, dass Constantinopel jährlich für angekauftes Mehl 8,750.000 bis 9,000.000 Francs an das Ausland bezahlt.

(Revue d'Orient.)

— **(Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebietes.)** Nach den vom kaiserlichen statistischen Amte in Berlin herausgegebenen „Monatlichen Nachweisen" betrug im ersten Halbjahr 1895 die Einfuhr 140,965.054 *q* (gegen 148,193.038 *q* im I. Semester 1894) und die Ausfuhr 109.306.483 (gegen 104,454.042) *q*; es hat sonach dem Vorjahr gegenüber der Import um 7,227.984 *q* oder 5·1 pCt. abgenommen, der Export jedoch um 4,852.441 *q* oder 4·4 pCt. sich erhöht. Die vorläufige Werthberechnung ergiebt bei der Einfuhr 2.066,988.000 (gegen 2.032,246.000) Mark, d. i. mehr um 34,742.000 Mark, bei der Ausfuhr 1.577,273.000 (gegen 1.424,570.000) Mark oder mehr um 152,703.000 Mark. Nach Abzug der Edelmetalle mit 46,859.000 Mark in der Einfuhr und 42,848.000 Mark in der Ausfuhr verbleibt für das I. Semester 1895 ein Importwerth von 2.020,129.000 Mark und ein Ausfuhrwerth von 1,534.425.000 Mark.

— **(Handel und Schiffahrt von Hamburg im Jahre 1894.)** Die Zahl der im vorigen Jahre in Hamburg angekommenen Seeschiffe betrug 9165 mit 6,228.821 Registertonnen (1893: 8792 mit 5,886.378 Registertonnen; 1892: 8569 mit 5,639.010 Registertonnen). Von den angekommenen Seeschiffen waren beladen: 7471 von 5,812.312 Registertonnen (1893: 7339 von 5,443.571 Registertonnen; 1892: 7175 von 5,203.044 Registertonnen); es waren ferner von diesen Seeschiffen 2662 von 647.506 Registertonnen Segelschiffe (1893: 2393 von 597.953 Registertonnen; 1892: 2441 von 659.529 Registertonnen) und 6503 Dampfschiffe von 5,581.315 Registertonnen (1893: 6399 von 5,288.425 Registertonnen; 1892: 6128 von 4,979.481 Registertonnen). Die durchschnittliche Ladungsfähigkeit betrug bei den Segelschiffen 243 (1893: 250; 1892: 270) Registertonnen; bei den Dampfschiffen 858 (1893: 826; 1892: 813) Registertonnen. Die Zahl der von Hamburg abgegangenen Seeschiffe betrug 9175 von 6,248.875 Registertonnen (1893: 8838 von 5,933.580 Registertonnen; 1892: 8565 von 5,640.163 Registertonnen); von den abgegangenen Seeschiffen waren beladen 6628 von 4,322.551 Registertonnen (1893: 6313 von 4,091.911 Registertonnen; 1892: 6036 von 3,941.981 Registertonnen). — Die Zahl der von der Oberelbe angekommenen Flussschiffe belief sich auf 14.676 (1893: 14.647; 1892: 12.618); von den angekommenen Flussschiffen waren beladen 9447 mit einer Tragfähigkeit von 2,115.483 Tonnen (1893: 10.815 von 2,245.243 Tonnen; 1892: 8802 von 1,924.331 Tonnen Tragfähigkeit); die ausgeladenen Güter hatten ein Gewicht von 19,238.745 *q* (1893:

17,586.834; 1892: 15,328.310). Die Zahl der nach der Oberelbe abgegangenen Flussschiffe betrug 14.466 (1893: 14.322; 1892: 12.860); von den abgegangenen Flussschiffen waren beladen 11.895 mit einer Tragfähigkeit von 2,708.941 Tonnen (1893: 11.187 von 2,496.559 Tonnen; 1892: 10.534 von 2,316.433 Tonnen Tragfähigheit); die eingeladenen Güter hatten ein Gewicht von 23,465.981 *q* (1893: 17,363.117; 1892: 18,693.463). — Das Gewicht der gesammten Einfuhr Hamburgs betrug: *a)* Seewärts 59,974.204 *q* (1893: 54,963.151; 1892: 54,907.741), und an Contanten 2504 *q* (1893: 2070; 1892: 1189); *b)* mit den Eisenbahnen und von der Oberelbe 34,854.507 *q* (1893: 33,684.736; 1892: 30,640.595), und an Contanten 75 *q* (1893: 6; 1892: 121). Der Werth der Einfuhr betrug: *a)* Seewärts 1.566,058.790 Mark (1893: 1.556,879.130; 1892: 1.489,180.290), und an Contanten 171,735.950 Mark (1893: 124,119.950; 1892: 135,284.250); *b)* mit den Eisenbahnen und von der Oberelbe 1.085,166.200 Mark (1893: 1.171,156.460; 1892: 1.117,514.230), und an Contanten 1,379.680 Mark (1893: 1,129.120; 1892: 11,796.090). — Das Gewicht der Ausfuhr betrug: *a)* Seewärts 27,470.203 *q* (1893: 26,356.645; 1892: 24,207.611), und an Contanten 410 *q* (1893: 636; 1892: 1459); *b)* mit den Eisenbahnen und nach der Oberelbe 31,747.503 *q* (1893: 27,414.771; 1892: 27,588.997), an Contanten nichts (1893: 125; 1892: 166). Der Werth der Ausfuhr betrug: *a)* Seewärts 1.214,589.250 Mark (1893: 1.291,343.170; 1892: 1.197,824.440), und an Contanten 6,897.770 (1893: 9.066.910; 1892: 19,026.160); *b)* mit den Eisenbahnen und nach der Oberelbe 1.137,068.220 Mark (1893: 1.117,039.300; 1892: 1.115.897.100), und an Contanten nichts (1893: 1,615.520; 1892: 15,498.950) Mark. — Von der Einfuhr zur See waren Verzehrungsgegenstände 18,201.625 *q* (1893: 15.158.078; 1892: 16,793.168) im Werthe von 522,921.950 Mark (1893: 535,227.560; 1892: 564,603.450); Bau- und Brennmaterial 17,004.418 *q* (1893: 16,641.952; 1892: 17,838.976) im Werthe von 26,628.310 Mark (1893: 27,089.300; 1892: 30,811.370); andere Rohstoffe und Halbfabrikate (ohne Edelmetalle) 23,576.932 *q* (1893: 22,021.592; 1892: 19,099.527) im Werthe von 876,274.330 Mark (1893: 861,817.090; 1892: 772,333.730); Manufacturwaaren 227.704 *q* (1893: 224.700; 1892: 219.981) im Werthe von 52,747.510 Mark (1893: 58,953.180; 1892: 47,081.530); Kunst- und Industrieerzeugnisse 963.530 *q* (1893: 916.829; 1892: 956.089) im Werthe von 87,486.690 Mark (1893: 73,792.000; 1892: 74,350.210). Von dem Werth der Ausfuhr Hamburgs seewärts im Gesammtbetrage von 1.214,589.250 Mark entfallen auf Verzehrungsgegenstände 470,374.500 Mark, auf Rohstoffe und Halbfabrikate 297,312.850 Mark, auf Manufacturwaaren 170,616.650 Mark und auf Kunst- und Industrieerzeugnisse 276,285.250 Mark.

(Tabellarische Uebersichten des Handels und der Schiffahrt Hamburgs.)

— **(Handel und Schiffahrt von Bremen im Jahre 1894.)** Von den rund 142.000 Registertonnen, welche die im Jahre 1894 in Bremen angekommenen 4178 Seeschiffe als Zunahme gegen das Jahr 1893 aufweisen, fallen rund 121.000 Tonnen allein auf das europäische Russland. Von Hamburg kamen über 28.000 Tonnen, vom übrigen Deutschland 23.000 Tonnen mehr als im Vorjahr. Dagegen sind die Ankünfte aus England um 17.000 Tonnen und diejenigen aus dem übrigen Europa um 25.000 Tonnen zurückgegangen. New York und Baltimore weisen eine Abnahme um 31.000, bezw. 7000 Tonnen, zusammen also um 38.000 Tonnen, andere Häfen der Vereinigten Staaten (New Orleans, Galveston, Savannah, Philadelphia etc.) aber einen Zuwachs um 52.000 Tonnen auf, so dass aus Nord-Amerika im Ganzen 13.000 Tonnen mehr als im Vorjahr angekommen sind. Die Schwankungen bei Mittel- und Südamerika wie bei den anderen Erdtheilen sind unbedeutend. — Dem gesteigerten Schiffsverkehr entsprechend ist auch die Gesammtmenge der Einfuhr gewachsen, nicht jedoch der Werth, was auf die Preisrückgänge in einigen der Hauptstapelartikel Bremens, namentlich Baumwolle und Getreide, zurückzuführen ist. Aehnlich verhält es sich mit der Ausfuhr. Es betrug die letztjährige Gesammteinfuhr nach Bremen 28,811.971 *q* im Werthe von 694,485.348 Mark, gegen 27,647.266 *q* für 723,552.013 Mark im Jahre 1893. Von der Gesammtmenge der im Jahre 1894 nach Bremen eingeführten Verzehrungsgegenstände kamen auf dem Seewege an: Dem Gewichte nach fast $^7/_8$, dem Werthe nach ca. $^3/_4$; von den Rohstoffen dem Gewichte nach nicht ganz $^2/_3$, dem Werthe nach $^7/_8$; von den Halbfabrikaten dem Gewichte nach ca. $^1/_8$, dem Werthe nach fast die Hälfte; von den Manufacturwaaren dem Gewichte und Werthe nach etwas mehr als $^1/_4$, und von den anderen Industrieerzeugnissen dem Gewichte nach ca. $^1/_8$, dem Werthe nach ziemlich $^1/_5$. — Die Gesammtausfuhr aus Bremen belief sich voriges Jahr auf 19,758.234 *q* im Werthe von 672,109.730 Mark, gegen 18,642.202 *q* für 676,215.953 Mark in 1893. Am erheblichsten ist der bremische Tabakhandel zurückgegangen; 1893 wurden 583.733 *q* im Werthe von rund 54·6 Mill. Mark, 1894 nur 459.706 *q* im Werthe von 44·67 Mill. Mark eingeführt. In erster Reihe interessirt gegenwärtig die Entwicklung des bremischen Handels mit China und Japan. Im Jahre 1891 erreichte die Einfuhr Bremens aus China und Japan 10·22 Mill. Mark, im folgenden Jahre sank sie auf 5·85 Mill. Mark herab, um indessen 1894 wieder auf 9·66 Mill. Mark zu steigen. Noch stärkere Schwan-

kungen hat die Ausfuhr aus Bremen nach China und Japan durchgemacht: Von 9·93 Mill. Mark im Jahre 1891 auf 17·93 Mill. Mark in 1893 und 23·97 Mill. Mark im letztverflossenen Jahre. Der chinesisch-japanische Krieg hat demnach keine Abnahme der Geschäfte zur Folge gehabt. Auf den Aufschwung des Handels mit Ostasien ist übrigens auch die Subventionirung der Reichspost-Dampferlinien von unverkennbarem Einfluss gewesen.

(Jahrbuch für Bremische Statistik.)

— **(Handel von England.)** Der Aussenhandel des Vereinigten Königreichs hat nach den vom englischen „Board of Trade" veröffentlichten statistischen Nachweisen im I. Semester 1895 dem Vorjahr gegenüber die folgenden allgemeinen Ergebnisse geliefert.

I. Einfuhr aus dem Auslande und von englischen Besitzungen.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Schlachtvieh	3,861.316	4,475.770
Nahrungsmittel und Getränke:		
Zollfreie	67,015.128	69,721.684
Zollpflichtige	11,047.944	10,667.687
Tabak (zollpflichtig)	1,330.963	1,250.577
Metalle	8,953.000	9,937.729
Chemikalien, Farb- und Gerbestoffe	3,681.933	3,822.881
Oele	3,762.156	3,532.983
Rohstoffe für die Textil-Industrie	42,443.770	45,098.627
Rohstoffe für verschiedene Industrien	17,852.883	19,243.654
Fabricirte Gegenstände	36,349.014	34,430.797
Diverse	6,840.344	8,403.788
Durch die Paketpost eingeführte Gegenstände	524.837	418.818
Totale	203,663.288	211,004.995
Abnahme in 1895	7,341.707	

II. Ausfuhr britischer und irländischer Producte und Manufacte.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Lebende Thiere	333.650	253.639
Nahrungsmittel und Getränke	4,567.906	4,820.070
Rohstoffe	8,537.625	9,966.341
Garne und Textilwaaren	48,218.115	47,987.865
Metalle und Metallwaaren (ohne Maschinen)	13,142.219	13,900.849
Maschinen und Fabrikeinrichtungen	7,139.825	6,849.912
Kleidungsstücke und Artikel für den persönlichen Gebrauch	4,076.657	4,209.724
Chemikalien; chemische und medicinische Präparate	4,168.178	4,438.571
Alle anderen Artikel, ganz oder theilweise fabricirt	15,350.266	13,949.705
Durch die Paketpost ausgeführte Gegenstände	583.075	506.799
Totale	106,117.516	106,883.475
Abnahme in 1895	765.959	

III. Ausfuhr von fremden und Colonial-Waaren.

	1895 £	1894 £
Im Ganzen	30,231.354	29,653.899
Zunahme in 1895	577.455	

— **(Handel von Frankreich.)** Nach den von der französischen Generalzolldirection veröffentlichten „Documents Statistiques" hat der Aussenhandel Frankreichs während des I. Semesters 1895 dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs gegenüber die nachstehend ausgewiesenen allgemeinen Ergebnisse geliefert.

Einfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel	473,687.000	627,657.000
Stoffe für die Industrie	1.070,975.000	1.166,537.000
Fabrikate	271,295.000	275,952.000
Totale	1.815,957.000	2.070,146.000
Abnahme in 1895	254,189.000	

Ausfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel	290,515.000	316,707.000
Stoffe für die Industrie	415,604.000	358,961.000
Fabrikate	855,590.000	780,805.000
Colis postaux	58,898.000	41,087.000
Totale	1.620,607.000	1.497,560.000
Zunahme in 1895	123,047.000	

— **(Handel von Italien.)** Wie sich der Aussenhandel Italiens im ersten Semester 1895 dem nämlichen Zeitraum des Vorjahres gegenüber gestaltet hat, zeigen die nachstehenden allgemeinen Daten, welche den von der königlich italienischen General-Zolldirection veröffentlichten statistischen Uebersichten entnommen sind.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1895	Ausfuhr 1894
	Lire		Lire	
Spirituosen, Getränke, Oele	13,619.134	13,761.842	55,632.358	72,392.560
Colonialwaaren, Droguen, Tabak	32,261.122	32,635.015	2,661.457	1,909.806
Chemische Producte, Arzneien, Harze, Parfumerien	29,490.155	26,541.218	18,457.469	18,885.771
Farben, Farb- und Gerbestoffe	13,711.460	11,314.696	7,107.107	5,476.449
Hanf, Flachs, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe (Baumwolle ausgenommen)	14,298.195	10,209.962	26,696.075	24,028.288
Baumwolle	83,124.609	81,877.762	11,615.033	17,123.871
Schafwolle, Haare, Borsten	39,392.307	31,796.838	7,146.655	6,694.850
Seide	53,907.734	40,970.877	155,944.362	151,403.990
Holz und Stroh	19,720.489	18,900.479	20,194.812	20,130.971
Papier und Bücher	5,874.220	5,555.984	3,486.084	3,524.754
Häute und Felle	23,350.808	21,201.925	14,052.555	11,654.089
Mineralien, Metalle und Metallwaaren	64,802.353	59,366.886	11,596.934	25,835.671
Steine, Erden, Thongeschirre, Glas und Krystallwaaren	59,341.563	66,548.173	24,613.900	23,845.762
Cerealien, Mehl, Teigwaaren und in anderen Kategorien nicht enthaltene vegetabilische Producte	64,395.901	48,264.868	46,553.869	51,555.000
Thiere und in anderen Kategorien nicht enthaltene thierische Producte und Abfälle	38,951.942	32,616.717	65,293.746	69,425.797
Diverse	7,939.107	7,331.348	8,047.237	7,714.273
Zusammen	564,181.099	508,897.590	479,099.653	511,601.902
Edelmetalle	3,446.900	49,176.400	8,208.600	14,217.200
Totale	567,627.999	558,073.990	487,308.253	525,819.102
Zu- oder Abnahme in 1895	+ 9,554.009		— 38,510.849	

— **(Handel von Spanien.)** Nach den von der königlich spanischen Generalzolldirection veröffentlichten „Resúmenes Mensuales" hat der Aussenhandel von Spanien in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres gegenüber dem entsprechenden Zeitraume des Jahres 1894 die nachstehend dargestellten allgemeinen Ergebnisse geliefert.

Waarenclassen	Einfuhr 1895	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1895	Ausfuhr 1894
	Pesetas		Pesetas	
Steine, Erden, Erze, Glas- und Thonwaaren	32,147.421	31,422.498	33,844.440	36,605.012
Metalle und Metallwaaren	9,152.397	11,080.581	40,421.977	34,870.126
Droguen und chemische Producte	27,684.124	25,197.932	8,462.360	9,649.212
Baumwolle und Waaren daraus	53,997.810	46,076.299	14,192.591	17,177.729
Hanf, Flachs, Jute und Waaren daraus	14,483.857	10,758.937	1,752.477	1,895.364
Wolle, Haare und Waaren daraus	15,798.120	14,288.532	3,626.308	3,624.431
Seide und Seidenwaaren	10,609.409	9,693.062	1,787.579	2,274.877
Papier und dessen Anwendungen	4,023.573	4,262.587	4,169.250	4,283.305
Holz und Waaren daraus	14,773.286	16,120.531	11,114.788	13,540.628
Thiere und thierische Erzeugnisse	27,385.392	21,038.418	21,090.873	17,072.687

Waarenclassen	Einfuhr 1895	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1895	Ausfuhr 1894
	Pesetas		Pesetas	
Maschinen, Wagen und Wasserfahrzeuge . . .	11,235.722	15,233.615	237.731	329.501
Nahrungsmittel	63,750.631	74,878.710	95,704.678	88,712.840
Verschiedenes	2,965.963	2,083.737	720.631	969.835
Specialartikel (Eisenbahnmaterialien, Tabak, Cigarren und Cigaretten, gemünztes und ungemünztes Gold und Silber etc.).	26,621.258	26,034.940	.	.
Totale . .	314,628.963	308,170.379	237,125.683	231,005.547
Zunahme in 1895 . .	6,458.584		6,120.136	

— **(Russlands auswärtiger Handel.)** Der Gesammtumsatz der Waaren-Ein- und Ausfuhr im auswärtigen Handel des europäischen Russlands erreichte in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres die Summe von 428,598.000 Rubel und blieb gegen den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1894 um 1,295.000 Rubel zurück. Die Vertheilung der Ziffern über den Export und Import für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni der Jahre 1895 und 1894 lässt sich nach den Hauptgattungen der Waaren aus folgender Tabelle ersehen:

	Vom 1. Januar bis 1. Juni 1895	1894
	Rubel	
Export		
Lebensmittel . . .	154,865.000	167,078.000
Rohstoffe und Halbfabrikate	88,037.000	72,356.000
Vieh	4,963.000	3,612.000
Fabrikate	13,023.000	7,961.000
Zusammen . .	260,888.000	251,007.000
Import		
Lebensmittel . . .	16,927.000	19,734.000
Rohstoffe und Halbfabrikate	101,596.000	112,387.000
Vieh	1,286.000	654.000
Fabrikate	47,901.000	46,111.000
Zusammen . .	167,710.000	178,886.000

Was den Edelmetallverkehr anlangt, so wurde in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres eingeführt: Gold und Silber in Münzen und Barren für 8,414.000 Rubel, gegen 56,764.000 Rubel im Jahre 1894. Ausgeführt wurde dagegen Gold und Silber in Münzen und Barren für 24.000 (gegen 10.000) Rubel.

— **(Handel von Griechenland.)** Das vom statistischen Bureau in Athen veröffentlichte „Bulletin Mensuel" enthält über den Specialhandel Griechenlands mit dem Auslande während der ersten vier Monate des laufenden Jahres, verglichen mit den entsprechenden Ergebnissen des Vorjahres, folgende hauptsächliche Daten.

Einfuhr.

Waarengattung	1895	1894
	Werth, Francs	
Totale .	25,736.939	32,189.513
Darunter wichtigste Waaren:		
Cerealien	4,822.367	8,627.016
Garne und Gewebe . .	6,083.596	4,561.764
Mineralien und Metalle, bearbeitete	990.484	1,311.895
Mineralien und Metalle, rohe	3,547.431	4,424.108
Holz im allgemeinen, sowie andere Forstproducte	883.721	1,123.478
Apothekerwaaren und chemische Producte .	1,607.080	2,073.290
Häute, rohe	709.046	1,093.486
Zucker	909.880	934.273
Thiere	350.836	426.157
Kaffee	628.485	728.176
Glas-, Krystall- und Thonwaaren	340.989	328.488
Reis	617.019	671.789
Papier etc.	521.621	580.014
Häute und Knochen, bearbeitete	184.623	282.794
Möbel	20.262	14.867
Fische, zubereitete, und Caviar	1,126.893	1,197.347
Butter	83.613	104.590
Käse	19.443	35.147
Handschuhe, lederne, ohne Pelzwerk . . .	3.566	4.565
Weine und alkoholische Getränke	47.829	109.167
Hülsenfrüchte	41.206	130.329
Hüte	84.260	88.138
Regen- und Sonnenschirme. Schirmgestelle etc.	70.904	43.893

Ausfuhr.

Waarengattung	1895 Werth, Francs	1894 Werth, Francs
Totale	18,130.615	23,259.670
Darunter wichtigste Waaren:		
Korinthen	2,825.772	3,874.580
Erze	5,757.540	7,016.544
Olivenöl	1,129.171	3,286.397
Wein	1,582.979	2,518.186
Tabak	439.074	892.526
Schwämme	648.440	1,015.700
Vallonea	1,257.069	292.831
Feigen	268.604	297.864
Oliven	546.547	486.836
Seife	111.750	167.778
Cocons	105.196	39.155
Seide	199.730	57.705
Häute, bearbeitete	151.641	174.092
Käse	124.154	66.711
Schmirgel	135.270	49.777
Marmor, roher	4.420	6.110
Früchte	329.493	81.749
Thiere	9.620	28.590
Mehl	4.236	873
Fische, zubereitete	1.382	2.760
Butter	75	.
Santorinerde	32.542	.
Cognac	411.777	476.055

Dem Vorjahr gegenüber hat die Einfuhr um 6,452.574 Francs oder 25·1 pCt., und die Ausfuhr um 5,129.055 Francs oder 28·2 pCt. abgenommen.

— **(Handel von Bulgarien.)** Nach einem vom statistischen Bureau in Sofia veröffentlichten Ausweise hat die Handelsbewegung Bulgariens mit den fremden Ländern im I. Quartal 1895 dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres gegenüber nachstehende allgemeine Ergebnisse geliefert.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895 Francs	Einfuhr 1894 Francs	Ausfuhr 1895 Francs	Ausfuhr 1894 Francs
Lebende Thiere	94.323	59.139	543.567	493.755
Thierische Producte (Esswaaren)	295.318	429.306	512.269	460.097
Cerealien und Getreideproducte	206.394	164.153	9,151.075	15,810.449
Früchte, Gemüse, Samen und Vegetabilien	89.601	170.455	217.920	280.728
Colonialwaaren	419.512	2,315.744	12.308	43.236
Geistige Getränke	200.392	1,191.666	3.800	4.280
Conserven und Zuckerwaaren	155.609	324.070	8.044	11.071
Düngemittel und Abfälle	123.164	33.145	67.111	64.283
Brennmaterialien	147.050	95.546	8.773	16.691
Chemische Producte	71.956	114.185	27	97
Farb- und Gerbestoffe, Farben und Lacke	173.608	337.169	10.683	18.228
Harze, Mineralöle und Kleber	270.955	370.882	658	1.099
Oele, fette; Wachs und Producte daraus	328.781	1,038.064	966	12.236
Droguen und Arzneiwaaren	74.250	116.800	21	275
Parfumerien	3.920	35.129	169.339	31.466
Steine, Erden, Glas und deren Producte	336.520	447.252	6.501	1.760
Metalle und Erzeugnisse der Metallindustrie	1,246.317	1,796.426	18.652	9.080
Rohstoffe und Producte der Holz- und Flechtwaarenindustrie und der Bildhauerei	244.385	596.984	83.724	163.612
Rohstoffe und Erzeugnisse der Papierindustrie	207.981	417.352	242	10
Leder und Lederwaaren	631.038	1,370.412	214.363	225.895
Rohstoffe und Erzeugnisse der Textilindustrie	4,847.516	8,201.443	398.075	437.684
Kautschuk, Guttapercha und Waaren daraus	17.960	33.760	.	.
Eisenbahnwaggons, Fuhrwerke und Schiffe	55.280	44.075	1.230	5.200
Maschinen, Instrumente und Apparate	375.398	603.769	1.391	1.645
Quincaillerien, Spielwaaren und kleine Luxuswaaren (Bijouterien)	124.193	219.377	.	.
Literarische und Kunstgegenstände	46.116	41.153	1.368	.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895 Francs	Einfuhr 1894 Francs	Ausfuhr 1895 Francs	Ausfuhr 1894 Francs
In anderen Kategorien nicht besonders benannte Artikel	633.981	419.488	235	.
Totale	11,421.518	20,986.944	11,432.342	18,092.877
Abnahme in 1895	9,565.426		6,660.535	

Oesterreich-Ungarn war im I. Quartal d. J. bei der Einfuhr nach Bulgarien mit einem Werthbetrage von 3,177.467 Francs (gegen 7,620.380 Francs im I. Quartal 1894) und bei der Ausfuhr aus Bulgarien mit einer Quote von 425.090 (gegen 550.851) Francs betheiligt.

— **(Handel von China im Jahre 1894.)** Der Nettowerth der Einfuhr nach und der Ausfuhr aus China beziffert sich für das Jahr 1894 im Ganzen auf 291,539.659 Haikuan Taels (1 Haikuan Tael = ca. 2 Goldgulden), in welcher Summe Korea mit 1,332.226 Haikuan Taels vertreten ist. Da der Werth der Wiederausfuhr 3,975.413 Haikuan Taels ausmacht, so stellt sich der Bruttowerth im Ganzen auf 295,515.072 Haikuan Taels, von welchem Betrage 204,114.145 Taels auf England und seine Colonien, 91,400.927 Taels auf andere Länder entfielen. Zu dieser letzteren Summe trug Russland mit 12,081.912 Taels, das übrige Europa mit 24,889.675 Taels und alle anderen Länder mit 54,429.340 Taels bei. Der gesammte Tonnengehalt der im Jahre 1894 ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug, wenn man den internationalen und den Küstenverkehr zusammennimmt, 29,622.001 Tonnen, woran die chinesische Flagge mit 5,539.246 Tonnen, die fremden Flaggen mit 24,082.755 Tonnen participirten. Von der letzteren Summe kamen 20,496.347 Tonnen auf die englische Flagge; 1,983.605 Tonnen auf die deutsche; 379.044 Tonnen auf die japanische; 348.291 Tonnen auf die französische; 288.051 Tonnen auf die schwedisch-norwegische; 227.912 Tonnen auf die dänische; 129.127 Tonnen auf die amerikanische; 60.851 Tonnen auf die österreichisch-ungarische Flagge u. s. w. Der Gesammtwerth des auswärtigen und des Küstenhandels war 738,838.988 Haikuan Taels, zu welchen die chinesische Flagge mit 186,351.541 Taels, die fremden Flaggen mit 552,487.447 Taels beitrugen. Von dieser letzteren Summe entfielen: 451,832.265 Taels auf die englische Flagge; 48,681.628 Taels auf die deutsche; 15,152.505 Taels auf die französische; 10,050.909 Taels auf die russische; 9,597.946 Taels auf die japanische; 6,151.888 Taels auf die schwedisch-norwegische; 4,713.836 Taels auf die dänische; 2,889.060 Taels auf die amerikanische; 2,795.125 Taels auf die österreichisch-ungarische Flagge u. s. w. In Procenten ausgedrückt, beziffert sich der Antheil der wichtigeren Flaggen am Gesammttonnengehalt und am Gesammthandel, wie folgt: Englische Flagge 69·19 pCt. am Tonnengehalt, 61·15 pCt. am Werthe des auswärtigen und des Küstenhandels; chinesische 18·70 resp. 25·22 pCt.; deutsche 6·70 resp. 6·60 pCt.; japanische 1·28 resp. 1·30 pCt.; französische 1·18 resp. 2·04 pCt.; schwedisch-norwegische 0·97 resp. 0·83 pCt.; dänische 0·77 resp. 0·64 pCt.; russische 0·47 resp. 1·36 pCt.; amerikanische 0·44 resp. 0·40 pCt.; österreichisch-ungarische 0·20 resp. 0·38 pCt. u. s. w. Nimmt man den Durchschnitt dieser procentuellen Antheile und zieht davon 21·96 pCt. als auf China entfallende Quote ab, so bleiben 78·04 pCt. für fremde Flaggen übrig, von welch letzterem Betrage 65·17 pCt. die englische Flagge und 12·87 pCt. alle übrigen Nationalitäten als ihren Antheil am Werthe des auswärtigen und des Küstenhandels beanspruchen. Das letztjährige Gesammterträgniss aus den Zöllen, Tonnen- und Transitgebühren, sowie aus der Abgabe vom Opium (Likin) überstieg dasjenige von 1893, ungeachtet China während des letzteren Theils des vorigen Jahres sich im Kriegszustande befand. Es betrugen nämlich diese Gebühren zusammen 22,523.603 Haikuan Taels (gegen 21,989.300 Taels in 1893) und entfielen davon: 3,819.442 Taels oder 16·96 pCt. auf die chinesische Flagge; 15,131.355 Taels oder 67·18 pCt. auf die englische; 1,631.927 Taels oder 7·24 pCt. auf die deutsche; 550.285 Taels oder 2·44 pCt. auf die französische; 312.669 Taels oder 1·39 pCt. auf die japanische; 294.221 Taels oder 1·31 pCt. auf die russische; 247.694 Taels oder 1·10 pCt. auf die österreichisch-ungarische Flagge u. s. w. Nach Abzug der 16·96 pCt. für die chinesische Flagge bleiben 83·04 pCt., welche die fremden Nationalitäten an Gebühren bezahlt haben, und zwar kamen von dieser Gesammtleistung 80·90 pCt. auf die englische Flagge; 8·72 pCt. auf die deutsche; 2·94 pCt. auf die französische; 1·58 pCt. auf die russische; der Rest von 5·86 pCt. auf alle anderen Nationalitäten.

(Returns of Trade and Trade Reports.)

— **(Schiffbau in den Vereinigten Staaten von Amerika.)** Laut amtlichen Berichten des amerikanischen Navigationsbureaus wurden im letztverflossenen Fiscaljahre 682 Dampf- und Segelschiffe mit einem Gesammtgehalt von 132.719 Tonnen auf amerikanischen Werften erbaut. Die Zahl der neuen Dampfer belief sich auf 283 mit 75.729 Tonnen, diejenige der Segelschiffe auf 399 mit 56.990 Tonnen. Im Jahre 1894 bezifferten sich die neu erbauten Dampf- und Segelschiffe auf 767 mit 121.547 Tonnen. Auf den Werften an der Atlantic- und Golfküste wurden während des Fiscaljahres 442 Schiffe mit 79.520 Tonnen und an den grossen Seen 93 Schiffe mit 38.016 Tonnen erbaut, gegen 562 Schiffe mit 68.478 Tonnen bezw. 89 Schiffe mit 40.372 Tonnen in 1894. Verloren giengen im Fiscaljahre von amerikanischen Schiffen 85 Dampfer und 276 Segelschiffe.

(New Yorker Handels-Zeitung.)

— **(Ausfuhr von amerikanischem Petroleum.)** Nach officiellen Daten gelangte in den Jahren 1890 und 1894 amerikanisches Petroleum in verschiedener Form nach folgenden Ländern zur Ausfuhr:

	1890	1894
	Gallonen	
Rohöl:		
Europa	87,750.421	106,498.307
Nordamerika	7,167.982	15,426.042
Andere Länder	532.250	2.000
Totale	95,450.653	121,926.349
Raffinirtes Naphtha:		
Europa	12,743.612	15,242.221
Nordamerika	59.563	173.649
Südamerika	78.180	79.777
Asien und Oceanien	45.214	57.057
Afrika	10.864	3.050
Totale	12,937.433	15,555.754
Leuchtöl:		
Europa	343,583.460	490,252.345
Nordamerika	12,029.543	14,182.838
Südamerika	21,537.795	23,341.806
Asien und Oceanien	137,539.258	195,212.962
Afrika	8,426.714	7,049.455
Andere Länder	187.820	329.220
Totale	523,304.590	730,368.626
Schmieröl:		
Europa	28,444.328	35,406.610
Nordamerika	524.898	1,725.709
Südamerika	721.669	1,509.708
Asien und Oceanien	457.363	1,433.191
Afrika	14.264	115.359
Totale	30,162.522	40,190.577
Rückstände:		
Europa	10.017	2.056
Nordamerika	42.141	2.973
Andere Länder	758	.
Totale	52.916	5.029

Wie aus obiger Aufstellung ersichtlich wird, hat sich die Ausfuhr an Leuchtöl innerhalb der vier Jahre von 1890 bis 1894 von 523,304.590 auf 730,368.626 Gallonen gehoben, eine Zunahme von 207,064.036 Gallonen oder nahezu 40 pCt. Die Ausfuhr nach Europa ist während derselben Zeit von 343,583.460 auf 490,252.345 Gallonen gestiegen, und dies trotzdem der Bedarf Belgiens, Deutschlands, Hollands, Schwedens und Norwegens für amerikanisches Petroleum infolge der russischen Concurrenz ansehnlich abgenommen hat. Die auffälligste Aenderung, welche der Petroleumexport nach Europa erfahren hat, ist der Rückgang der Ausfuhr nach Deutschland von 140,264.089 Gallonen in 1890 auf 86,388.765 Gallonen in 1894 und die Zunahme der Ausfuhr nach Grossbritannien von 66,393.246 auf 274,555.010 Gallonen. Die Ausfuhr von Leuchtöl nach Asien und Oceanien hat sich von 137,539.258 auf 195.212.962 Gallonen gehoben, und zwar ist der Bedarf sämmtlicher Hauptländer jener Erdtheile: China, Japan, Ostindien und Australasien an amerikanischem Petroleum im Steigen begriffen. Ebenso zeigt die Ausfuhr von Schmierölen eine Zunahme von 33$^1/_3$ pCt., während der Export von Petroleumrückständen eine entschiedene Abnahme erfahren hat. Letzterer Artikel ist jedoch von nur geringer Bedeutung, zumal wenn es sich um den Absatz von amerikanischem Petroleum im Auslande handelt.

(New Yorker Handels-Zeitung.)

— **(Auszahlung von Zuckerprämien in den Vereinigten Staaten von Amerika.)** Das Schatzamt hat die Durchführungsbestimmungen erlassen, welche bezüglich der Zahlung von Zuckerprämien auf Grund des Gesetzes vom 2. März 1895 massgebend sein sollen. Diesem Gesetze zufolge sollen

an licenzirte Producenten von Ahorn-, Rüben-, Sorghum- oder Rohzucker, der in den Vereinigten Staaten vor dem 28. August 1894 in Uebereinstimmung mit dem Wortlaute des in Abschnitt E des Tarifgesetzes vom 1. October 1890 befindlichen Paragraphen producirt wurde, 238.289 Dollar zur Vertheilung gelangen. Die Prämie beträgt 2 Cents pr. Pfund für alle Zuckersorten, welche laut dem Polariscop 90 Grad ergeben und 1¾ Cents pr. Pfund für Zucker, der zwischen 80 bis 90 Grad enthält. Laut des Gesetzes werden auch 5,000.000 Dollar als Prämien für alle Sorten Zucker, ausser Ahornzucker, bewilligt, welche zwischen dem 28. August 1894 und 30. Juni 1895 producirt wurden. Die Rate beträgt 8/10 Cents pr. Pfund für Zucker, der nicht unter 80 Grad enthält. Jeder, der kraft des betreffenden Gesetzes eine Prämie verlangt, muss seine diesbezügliche Eingabe im Duplicat dem Inlandsteuercommissär durch den Binnensteuercollector unterbreiten, in dessen District der Zucker producirt wurde, und letzterer ist befugt, in zweifelhaften Fällen eine Untersuchung vorzunehmen. Die Eingaben müssen von jeder Fabrik für den vollen Betrag bis zum 1. September 1895 eingereicht werden, und eine Uebertragung der Forderungen an andere Personen ist nicht zulässig. Die Auszahlung wird erst geschehen, wenn alle Eingaben eingereicht sind, und zwar pro rata. Man glaubt, dass die Summe von 5,000.000 Dollar hinreichen wird, jedem Producenten eine Rate von 6/10 bis 7/10 pr. Pfund zukommen zu lassen. Die Bewilligung für Prämien auf Zucker, der vor dem 28. August 1894 producirt wurde, wird genügend sein, um allen gerechten Anforderungen zu entsprechen.

(New Yorker Handels-Zeitung

— **(Kaffeeausfuhr über Rio de Janeiro und Santos.)** In den 15 Jahren von 1880 bis incl. 1894 wurden über die Häfen Rio de Janeiro und Santos im ganzen 83,501.045 Säcke Kaffee exportirt, welche, pr. Sack zu 5 £ gerechnet, die namhafte Werthsumme von rund 417·5 Mill. £ ergeben. Obige Menge vertheilt sich auf die genannten zwei Häfen folgendermassen:

Jahr	Rio de Janeiro, Säcke	Santos, Säcke
1880	3,562.524	1,071.536
1881	4,374.139	1,371.793
1882	4,201.634	1,750.681
1883	3,651.465	1,894.755
1884	3,888.682	1,930.880
1885	4,202.583	2,014.738
1886	3,580.082	2,046.241
1887	2,239.826	1,769.418
1888	3,329.645	1,832.538
1889	2,885.400	2,703.671
1890	2,733.589	2,961.547
1891	3,214.703	2,326.653
1892	3,392.883	3,645.809
1893	2,421.952	2,910.266
1894	2,684.379	2,907.033
Totale	50,363.486	33,137.559

Wie aus dieser Zusammenstellung zu ersehen ist, hat die Kaffeeproduction des Staates São Paulo im Verlaufe der letzten Jahre derart zugenommen, dass gegenwärtig der Kaffeeexport aus Santos (dem Hafen von São Paulo) jenen von Rio de Janeiro um einen erheblichen Betrag übersteigt. Eine weitere Entwickelung des Kaffeeexportes via Santos kann als wahrscheinlich angenommen werden, weil Dank den günstigen klimatischen Verhältnissen des Staates von São Paulo der Strom der europäischen Einwanderung nach Brasilien gegenwärtig sich mit Vorliebe nach dem genannten Staate richtet und daher ein anhaltender Zuwachs an Arbeitskraft zur Ausdehnung der Kaffee-Production stattfindet. Nicht so günstig wie in São Paulo gestalten sich die Verhältnisse im Staate Rio de Janeiro, wo ein empfindlicher Mangel an Arbeitern zu Tage tritt. Die wiederholten Versuche, den Kaffee-Plantagen in dem letztgenannten Staate chinesische Arbeiter zuzuführen, sind bisher erfolglos geblieben. Ebensowenig ist es den dortigen Behörden bisher gelungen, die Einwanderer aus Europa in grösserer Anzahl zur Ansiedlung im Gebiete dieses Staates zu veranlassen. Man beschäftigt sich gegenwärtig mit verschiedenen Massregeln, durch welche dem erwähnten Uebelstand abgeholfen werden soll, und zwar wird namentlich auf die Heranziehung portugiesischer und spanischer Arbeiter (von der Insel Majorca) Bedacht genommen.

AUSTRIA

Archiv für Gesetzgebung und Statistik auf den Gebieten der Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt.

1895. VIII. Heft. August.

Gesetze und Verordnungen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Im Reichsrathe vertretene Länder.

Gesetz vom 30. Juli 1895, womit das Gesetz vom 6. Januar 1890, betreffend den Markenschutz, ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird. (R. G. Bl., LV. St., Nr. 108.)

§. 1. Die Vorschrift des §. 3, Punkt 2 des Gesetzes vom 6. Januar 1890 *), kraft welcher die bloss in Worten bestehenden Waarenzeichen von der Registrirung ausgeschlossen sind, findet nur auf solche Worte Anwendung, welche ausschliesslich Angaben über Ort, Zeit oder Art der Herstellung, über die Beschaffenheit, über die Bestimmung, über Preis-, Mengen- oder Gewichtsverhältnisse der Waare enthalten.

§. 2. Das Alleinrecht zum Gebrauche einer vorschriftsmässig hinterlegten Wortmarke erstreckt sich nicht bloss auf den Gebrauch dieser Marke in ihrer hinterlegten Bildform, sondern auch auf den Gebrauch in solchen Ausführungsformen, durch welche das geschützte Wort oder die geschützten Worte in anderen Schriftzeichen, Farben oder Grössen zur Gänze oder theilweise wiedergegeben werden.

§. 3. Auf Grund des §. 21, lit. e des Gesetzes vom 6. Januar 1890 kann die Löschung einer Marke auch deshalb erfolgen, weil dieselbe einer für die gleiche Warengattung früher registrirten, noch zu Recht bestehenden Marke derart ähnlich ist, dass die Unterschiede von dem gewöhnlichen Käufer der betreffenden Waare nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden könnten. Ueber das Begehren des Besitzers der älteren Marke auf Löschung entscheidet der Handelsminister nach Anhörung des Besitzers der angefochtenen Marke und erforderlichenfalls nach Einvernehmung von Sachverständigen.

§. 4. Ausser in den im §. 21 des Gesetzes vom 6. Januar 1890 vorgesehenen Fällen kann die Löschung einer Marke von demjenigen begehrt werden, welcher nachweist, dass das von ihm für die gleiche Waarengattung geführte, nicht registrirte Waarenzeichen bereits zur Zeit der Registrirung der angefochtenen, mit seinem nicht registrirten Waarenzeichen gleichen oder verwechslungsfähigen Marke in den betheiligten Verkehrskreisen als Kennzeichen der Waare seines Unternehmens gegolten hat. Die Löschungsklage ist auch gegen die Rechtsnachfolger im Besitze der angefochtenen Marke zulässig; sie hat jedoch dann nicht statt, wenn der Besitzer der registrirten Marke seinerseits nachweist, dass die Registrirung der Marke mit Zustimmung des Klägers stattgefunden, oder dass das Unternehmen, für welches die Marke registrirt wurde, das angemeldete Waarenzeichen ebenso lange oder noch länger als der Kläger unregistrirt geführt hat. Die Klage auf Löschung einer solchen Marke muss längstens binnen zwei Jahren nach der Registrirung der Marke bei dem Handelsministerium eingebracht werden. Das Erkenntnis auf Löschung wirkt auf den Zeitpunkt der Einreichung der gelöschten Marke zurück.

§. 5. Wer weder in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, noch in den Ländern der ungarischen Krone oder in Bosnien und der Hercegowina seinen Wohnsitz oder eine Niederlassung hat, kann Rechte aus dem Gesetze vom 6. Januar 1890, sowie aus dem vorliegenden Gesetze nur dann geltend machen, wenn er innerhalb der genannten Gebiete einen entsprechend bevollmächtigten Vertreter bestellt. Der Name und Wohnort dieses Vertreters, sowie jede hinsichtlich der Vertretung eintretende Veränderung kann unter Vorlage der für ihn ausgestellten Vollmacht behufs Eintragung in das Markenregister bei der Registrirungsstelle angemeldet werden. Ist ein Vertreter nicht ordnungsmässig angemeldet, so kann über ein auf Löschung der Marke gerichtetes Begehren auch ohne Anhörung ihres Besitzers erkannt werden.

§. 6. In Streitigkeiten über den Bestand eines Markenrechtes hat der Handelsminister nach freiem

*) Vgl. „Austria" vom Jahre 1890, S. 66. Anm. d. Red.

Ermessen zu bestimmen, zu welchem Antheile und Betrage die Kosten des Verfahrens und der Rechtsvertretung den Betheiligten zur Last fallen. Der rechtskräftige Ausspruch über die Kosten geniesst gerichtliche Executionsfähigkeit. Um die Execution ist bei dem zuständigen Gerichte anzusuchen. Die Rechtskraft des Ausspruches über die Kosten ist über Ansuchen eines Betheiligten durch das Handelsministerium auf dem Erkenntnisse zu bestätigen.

§. 7. Marken, welche auf Grund des §. 21 a, b oder c des Gesetzes vom 6. Januar 1890 gelöscht sind, sowie Marken, die mit den gelöschten Marken verwechlungsfähig ähnlich sind, dürfen für die Waaren, für welche sie registrirt wurden, oder für gleichartige Waaren zu Gunsten eines anderen als des letzten Besitzers oder seines Rechtsnachfolgers erst nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Tage der Löschung im Register der Handels und Gewerbekammer von neuem regisrirt werden. In den Fällen der Löschung einer Marke im Sinne der Bestimmungen des §. 4 dieses Gesetzes ist der Kläger berechtigt, die gelöschte Marke bereits nach Rechtskraft des Löschungserkenntnisses für sich registriren zu lassen.

§. 8. Die §§. 1 bis 4 und 6 bis 9 dieses Gesetzes treten mit dem auf die Kundmachung folgenden Tage, §. 5 jedoch erst sechs Monate nach dieser Kundmachung in Wirksamkeit. Die Bestimmungen des §. 4 finden nur gegenüber jenen Marken Anwendung, welche erst nach dem Zeitpunkte der Kundmachung dieses Gesetzes zur Registrirung gelangen, ebenso findet die Anordnung des §. 6 nur auf diejenigen Streitigkeiten Anwendung, welche erst nach diesem Zeitpunkte anhängig gemacht werden.

§. 9. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Handelsminister, Mein Minister des Innern und Mein Justizminister betraut.

Kundmachung des k. k. Handelsministeriums vom 23. Juli 1895, betreffend die Aichung und Stempelung der Wasserverbrauchsmesser (ibid., LXI. St., Nr. 115).

In Ausführung des Gesetzes vom 23. Juli 1871, womit eine neue Mass- und Gewichtsordnung festgestellt wurde, wird nachstehender, von der k. k. Normalaichungscommission erlassener Nachtrag zu den Vorschriften, betreffend die Aichung und Stempelung der Wasserverbrauchsmesser, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Nachtrag zu den Vorschriften.

In Abänderung des am 8. Februar 1893 erlassenen Nachtrages zu den Vorschriften, betreffend die Aichung und Stempelung der Wasserverbrauchsmesser, wird angeordnet, dass die in Absatz V, Punkt 12, der hieramtlichen Vorschriften vom 27. Juni 1892 erwähnten amtlichen Bezeichnungen der Wassermesser nicht mehr auf dem Gehäuse der Wassermesser selbst, sondern auf Metallplättchen aufgeschlagen werden, welche sodann derart an der Plombenschnur zu befestigen sind, dass sie ohne Verletzung des Plombenverschlusses nicht entfernt werden können.

Kundmachung des k. k. Handelsministeriums vom 23. Juli 1895, womit nachträgliche Bestimmungen zur Aichordnung vom 19. December 1872 veröffentlicht werden (ibid., Nr. 116).

In Ausführung des Gesetzes vom 23. Juli 1871, womit eine neue Mass- und Gewichtsordnung festgestellt wurde, wird nachstehender, von der k. k. Normalaichungscommission erlassener Nachtrag zur Aichordnung vom 19. December 1872 zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Dreissigster Nachtrag zu §. 29, die Zulassung einer von der Maschinenbauactiengesellschaft vormals Beck & Henkel in Cassel construirten transportablen Brückenwage mit Laufgewichtseinrichtung zur Abwägung von grösseren Quantitäten Fleisch betreffend. (Im Auszug.)

Auf Grund der Verordnung des Handels-Ministeriums vom 17. Februar 1872 hat die k. k. Normalaichungscommission eine von der Maschinenbauactiengesellschaft vormals Beck & Henkel in Cassel construirte transportable Brückenwage mit Laufgewichtseinrichtung zur Abwägung von grösseren Quantitäten Fleisch zur Aichung und Stempelung zugelassen. Diese Wage gleicht hinsichtlich der Zahl und Anordnung der Traghebel der Schember'schen tragbaren Centesimalbrückenwage, unterscheidet sich aber von derselben dadurch, dass die Brückenlager beweglich construirt sind und die Entlastungsvorrichtung eine bei Brückenwagen bisher nicht zugelassene Construction zeigt.

Kundmachung des k. k. Handelsministeriums vom 23. Juli 1895, betreffend die Zulassung einer automatischen Wage für kleinkörniges Wägegut (System C. Schember & Söhne) zur Aichung und Stempelung (ibid., Nr. 117).

Auf Grund der Verordnung des Handels-Ministeriums vom 17. Februar 1872 werden nachstehende von der k. k. Normalaichungscommission unterm 27. Juni 1895 erlassene Vorschriften, betreffend die Aichung und Stempelung einer automatischen Wage für kleinkörniges Wägegut (System Schember & Söhne), zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Vorschriften. (Im Auszug.) Die von C. Schember & Söhne construirte automatische Wage für kleinkörniges Wägegut wird zur Aichung und Stempelung zugelassen, wenn sie der diesfälligen Beschreibung

gemäss ausgeführt ist und den gegebenen Bedingungen entspricht. Der in allen Theilen aus Metall verfertigte Apparat besteht aus einer Decimalbrückenwage eines zur Aichung und Stempelung zugelassenen Systems, ohne Laufgewichtseinrichtung, auf deren Brücke ein Wägegefäss befestigt ist, welches durch einen mit Einlaufklappen versehenen Zulauftrichter selbstthätig gefüllt und durch eine Ablaufklappe selbstthätig entleert wird. Die Anzahl der Füllungen von gegebener Gewichtsmenge wird durch ein Zählwerk registrirt. Bei der Prüfung der Wage, die nach der diesbezüglichen Instruction vorzunehmen ist, wird erhoben, ob dieselbe der betreffenden Beschreibung gemäss ausgeführt ist, ob sie ferner tadellos functionirt und ob die zur Füllung abgegebene Gewichtsmenge bis auf 0·1 pCt. derselben im Mehr oder Weniger richtig sei. Die Stempelung erfolgt, wenn die Wage allen aufgestellten Bedingungen Genüge leistet, durch Aufschlagen des Aichstempels auf dem Wagebalken der Decimalwage und jenen Zinntropfen, welche die Verbindung des Zählwerkes mit dem Gestelle und der Aufschriftstafel mit dem Wägegefässe sichern. Dem letzteren Stempel ist die laufende Jahreszahl beizufügen. An Aichgebühren ist zu berechnen: *a)* eine Grundtaxe von 3 fl.; *b)* für je 100 *kg* der zulässigen (auf das nächste Hundert abgerundeten) grössten Füllung 2 fl. 50 kr. Für die Prüfung ohne Stempelung ist die ganze Gebühr von *a)* und die halbe Gebür von *b)* zu berechnen. Die Prüfung und aichamtliche Beglaubigung der Wage findet nur bei jenen Aichämtern statt, welche mit den hiezu erforderlichen Geräthschaften versehen sind. Bei Beamtshandlung der Wage ausserhalb des Aichamtes hat die Partei diese Geräthschaften beizustellen. In allen Fällen obliegt der Partei die Beistellung des nöthigen Getreides und der nöthigen Arbeitskräfte. Zu jeder geprüften und gestempelten Wage wird ein Aichschein ausgegeben, welcher den Namen und Wohnort des Verfertigers, die laufende Fabriksnummer der Wage und das Datum der vorgenommenen Prüfung enthält, ausserdem mit der Bestätigung der Entrichtung der Aichgebür und dem Stempel des Aichamtes, sowie mit der Unterschrift des Aichbeamten versehen ist. Die automatische Getreidewage unterliegt der periodischen Nachaichung nach Ablauf von zwei Jahren im Sinne der Ministerialverordnungen vom 28. März 1881 und vom 21. October 1891, wobei entsprechend dem im dreizehnten Nachtrage zur Aichordnung vom 19. December 1872 ausgesprochenen Grundsatze das doppelte der für die erste Aichung normirten Fehlergrenze gestattet ist.

Kundmachung des k. k. Handelsministeriums vom 29. Juli 1895, betreffend die **Zulassung eines von C. Puffer & C. Kührer construirten Apparates zur Zumessung von Körnerfrüchten in Quantitäten zu 2, 5, 10 oder 20 Liter zur Aichung und Stempelung** (ibid., Nr. 118).

Auf Grund der Verordnung des Handels-Ministeriums vom 17. Februar 1872 werden nachstehende von der k. k. Normalaichungscommission unterm 11. Juli 1895 erlassene Vorschriften, betreffend die Aichung und Stempelung eines von C. Puffer & C. Kührer construirten Apparates zur Zumessung von Körnerfrüchten in Quantitäten zu 2, 5, 10 oder 20 Liter zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Vorschriften. (Im Auszug.) Der Apparat besteht aus zwei übereinander angeordneten Gefässen aus Metall, wovon das obere etwas grösser und mit einem Einlauftrichter verbunden ist. Es ist gestattet, mehrere Messvorrichtungen dieser Art zu vereinigen und mit einem gemeinschaftlichen Einlauftrichter zu versehen. In diesem Falle können die Messvorrichtungen für 2, 5, 10 und 20 Liter oder für einige Massgrössen aus dieser Reihe bestimmt sein, vorausgesetzt, dass jede der Messvorrichtungen gesondert benützt werden kann. Diese Art von Apparaten, welche zur Zumessung von Körnerfrüchten, mit Ausnahme von „Hafer“, verwendet werden dürfen, werden hiemit zur Aichung und Stempelung zugelassen. Der zur Aichung und Stempelung zuzulassende Apparat muss an ersichtlicher Stelle ein Schild tragen, auf welchem der Name des Verfertigers, die Nummer des Apparates und die Bezeichnung „Messapparat für Körnerfrüchte, mit Ausnahme von Hafer“ enthalten ist und dessen Verbindung mit dem Apparate durch Anbringung des Aichstempels gesichert werden kann. Ausserdem muss auf diesem Schilde die von dem Apparat angegebene Quantität in der Form: „Massangabe: . . . . Liter“ ersichtlich gemacht sein. Die zulässige Abweichung einer Zumessung von der Sollmenge darf höchstens das Doppelte der für Hohlmasse (für trockene Körper) gleicher Grösse giltigen Aichtoleranz betragen. Diese Abweichung wird nach dem in der Instruction beschriebenen Verfahren bestimmt. Die Stempelung erfolgt auf Zinntropfen, wovon je zwei an der Verbindungsstelle der Gefässe und an der Verbindungsfuge des erwähnten Schildes mit dem Apparate anzubringen sind. Die Aichgebühr ist gleich der fünffachen Aichgebühr für Hohlmasse (für trockene Gegenstände) gleicher Grösse. Dieselbe ist bei der ersten Aichung zu entrichten, gleichgiltig, ob der Messapparat gestempelt worden ist oder nicht. Wenn ein Messapparat wegen leicht ersichtlicher Constructionsmängel ohne eingehende Prüfung zurückgewiesen wurde, ist lediglich eine Manipulationsgebühr von 20 kr. ö. W. zu entrichten. Bei der Nachaichung ist im Falle erneuerter Stempelung die volle, im Falle verweigerter Stempelung die halbe Aichgebühr zu entrichten. Zu jedem

geprüften und gestempelten Apparate wird ein Aichschein nach dem in der Instruction abgedruckten Formular ausgegeben. Diese Apparate unterliegen der Nachaichung nach Ablauf von je zwei Jahren und ausserdem bei jeder sichtlichen Beschädigung der Apparate oder ihrer Aichstempel.

Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 15. Juli 1895, betreffend die obligatorische Führung von Marken auf Sensen, Sicheln und Strohmessern (ibid., LXIII. St., Nr. 120).

Auf Grund der §§. 6 und 31 des Gesetzes vom 6. Januar 1890*), betreffend den Markenschutz, wird verordnet, wie folgt:

1. Sensen, Sicheln und Strohmesser im fertigen oder unfertigen Zustande dürfen nicht eher in Verkehr gesetzt werden, d. h. die am Standorte des Unternehmens gelegenen und zu demselben gehörigen Erzeugungs- und Aufbewahrungsstätten nicht eher verlassen, bevor sie mit einer im Sinne des Gesetzes vom 6. Januar 1890, registrirten Marke nach Massgabe der nachstehenden Bestimmungen versehen worden sind.

2. Jede Sense, Sichel und jedes Strohmesser darf nur mit einer einzigen Fabricationsmarke versehen werden, die für das Unternehmen, in welchem diese Waare erzeugt wurde, registrirt sein muss und mit der die Waare sodann in den Handel zu kommen bestimmt ist.

3. Diese Fabricationsmarke ist auf die Waare im glühenden Zustande derselben vor ihrer Härtung mit entsprechender, eine nachträgliche Ummärkung ausschliessender Deutlichkeit, in einer in der Sensen-, Sichel- und Strohmesserindustrie herkömmlichen Grösse und auf jener Stelle der Waare aufzuschlagen oder aufzuprägen, an welcher die Märkung je nach der für das Absatzgebiet bestimmten Façon der Waare allgemein üblich ist.

4. Die von den Erzeugern neben ihrer Fabricationsmarke allfällig gebrauchten Namen, Firmen, Wappen, Auszeichnungen, Etablissementsbezeichnungen, Innungszeichen und Qualitätsbezeichnungen (Beischläge) sind den Waaren in derselben Weise wie die registrirte Fabricationsmarke aufzuschlagen oder aufzuprägen.

5. Neben der vorschriftsmässig aufgeschlagenen oder aufgeprägten Fabrikationsmarke ist die Anbringung von Etiketten, Aufschriften und sonstigen Ausstattungen auf Sensen, Sicheln und Strohmessern nur dann gestattet, wenn hiedurch die Fabricationsmarke nicht verdeckt und die Herkunft der Waare aus ihrer Erzeugungsstätte für den Käufer nicht verschleiert wird.

6. Diese Verordnung tritt sechs Monate nach dem Tage ihrer Kundmachung (15. August 1895) in Kraft. Mit demselben Zeitpunkte tritt die Verordnung des Handelsministeriums vom 16. April 1890**) ausser Wirksamkeit.

*) Vgl. „Austria" vom Jahre 1890, S. 66.
Anm. d. Red.

**) Vgl. „Austria" vom Jahre 1890, S. 207.
Anm. d. Red.

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen, des Innern und des Handels vom 13. Juli 1895, betreffend den Bezug des Löffler'schen Mäuse-Bacillus aus dem Auslande (ibid., LXIV. St., Nr. 121).

Auf Grund des Artikels VI des Zollgesetzes vom 25. Mai 1882 wird einvernehmlich mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien der Bezug des „Löffler'schen Mäuse-Bacillus" aus dem Auslande, dessen Culturen nach Nummer 64 des Zolltarifes zollfrei zu behandeln sind, an die Beibringung einer besonderen Einfuhrbewilligung der politischen Behörden I. Instanz geknüpft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung (20. August 1895) in Kraft.

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 1. August 1895, betreffend die Zollbehandlung von Kunstseide aus Cellulose und von Waaren daraus (ibid., Nr. 122).

Im Einvernehmen mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien werden folgende Ergänzungen des amtlichen alphabetischen Waarenverzeichnisses zum Zolltarife verfügt:

Neu aufzunehmen sind die Schlagworte:

„Celluloseseide, s. Kunstseide."

„Holzseide, s. Kunstseide."

„Kunstseide (Holzseide aus Cellulose) und Waaren daraus, wie Seide und Seidenwaaren.

Die der Farbe nach der weissen Seide, beziehungsweise der gelben Rohseide ähnliche Kunstseide ist wie Seide weiss gemacht oder gefärbt (T. Nr. 165 b) 50 fl. (vertragsmässig 35 fl.) zu verzollen."

Anmerkung. Kunstseide wird aus nitrirter Cellulose (Pyroxylin) erzeugt, welche in Aether oder Essigsäure gelöst, unter hohem Drucke durch haarfeine Siebe getrieben wird. Die dem Pyroxylin anhaftende Explosionsfähigkeit ist durch nachträgliche chemische Behandlung benommen.

Am Schlusse der Anmerkung 3 zum Schlagworte „Seide und Seidenwaaren" ist als drittes Alinea die Verweisung aufzunehmen: „S. auch Kunstseide".

Gesetz vom 10. August 1895, betreffend die zeitliche Steuer- und Gebührenbefreiung für im Gebiete von Triest und Muggia neu zu errichtende Industrieunternehmungen (ibid., LXVII. St., Nr. 131).

Art. I. Die Regierung wird ermächtigt, solchen Industrieunternehmungen, welche zwischen dem 1. Januar 1896 und dem 31. December 1900 in der

Stadt Triest, in dem Gebiete derselben oder in der Katastralgemeinde Muggia neu errichtet und in Betrieb gesetzt werden, die im Artikel II dieses Gesetzes bezeichneten Begünstigungen in Bezug auf die Steuer- und Gebührenentrichtungen zuzuwenden, falls die bezeichneten Unternehmungen auf die Anfertigung von Artikeln gerichtet sind, welche in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern entweder noch gar nicht oder in einem den bestehenden wirthschaftlichen Verhältnissen nicht entsprechenden Umfange angefertigt werden, und falls zugleich die Errichtung jener Unternehmungen überhaupt als im volkswirthschaftlichen Interesse gelegen erkannt wird.

Art. II. Die zu gewährenden Begünstigungen können umfassen: *a)* die Befreiung von den Stempeln und unmittelbaren Gebühren für Verträge über die Errichtung von Gesellschaften, im Falle der Errichtung einer Actiengesellschaft jedoch nur mit Einschluss der ersten Ausgabe von Actien und Actien-Interimsscheinen, sowie auf die Dauer von höchstens zwölf Jahren für die Actiencoupons; endlich für die Grunderwerbungen zum Zwecke der Betriebsführung bis zum Zeitpunkte der Betriebseröffnung; *b)* die Befreiung von der mit dem kaiserlichen Patente vom 16. December 1815 (Pr. G. S. für das Laibacher Gouvernement, III. Ergänzungsband Nr. 22) eingeführten Erwerbsteuer und von der mit dem kaiserlichen Patente vom 29. October 1849 (R. G. Bl. Nr. 439) eingeführten Einkommensteuer, sowie von jeder etwa in Zukunft an deren Stelle tretenden Staatssteuer, eine Personaleinkommensteuer ausgenommen, auf die Dauer von 12 Jahren vom Zeitpunkte der Betriebseröffnung an; *c)* die Befreiung von der Gebäudesteuer rücksichtlich der dem Industriebetriebe unmittelbar gewidmeten Localitäten, insofern dieselben nicht gemietet sind, für die gleiche Dauer.

Art. III. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister der Finanzen und des Handels beauftragt.

Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 22. August 1895, betreffend die Verlängerung der Stellungsfristen für die im Verkehre zwischen den Ländern des österreichisch-ungarischen Zollgebietes ausser dem Abgabebande vorkommenden Sendungen gebrannter geistiger Flüssigkeiten (ibid., Nr. 134).

Auf Grund des §. 15 des Gesetzes vom 18. Juni 1894*), betreffend die Vergütung der Branntweinabgabe für die Alkoholmengen in gebrannten geistigen Flüssigkeiten, welche im Verkehre zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, den Ländern der ungarischen Krone und den Ländern Bosnien und Hercegovina ausser dem Abgabebande vorkommen, werden im Einvernehmen mit dem königlich ungarischen Finanz-Ministerium die Finanzbehörden erster Instanz ermächtigt, über schriftliches Ansuchen des Versenders beim Vorhandensein berücksichtigungswürdiger Gründe die Frist, innerhalb welcher die ausser dem Abgabebande aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den Ländern Bosnien und Hercegovina eingelangten Sendungen gebrannter geistiger Flüssigkeiten bei den in den Uebergangsscheinen angegebenen Finanzwachabtheilungen gestellt werden sollen, auch dann, wenn ein zufälliges Vorkommniss auf dem Transporte, dessentwegen die Stellungsfrist überschritten werden musste (§. 4 des obigen Gesetzes), nicht constatirt erscheint, nachträglich zu verlängern, jedoch nicht über einen Monat.

*) Vgl. „Austria" vom Jahre 1894, S. 335. Anm. d. Red.

Diese Verordnung tritt mit 1. September 1895 in Kraft.

Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 25. August 1895, betreffend die Ergänzung der Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 10. August 1892 über das Verbot der Einfuhr von mit Theerfarbstoffen gefärbten Weinen (ibid., LXVIII. St., Nr. 136).

Im Einvernehmen mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien wird die Verordnung vom 10. August 1892, betreffend das Verbot der Einfuhr von mit Theerfarbstoffen gefärbten Weinen, dahin ergänzt, dass in dem Falle, wenn durch die im Sinne dieser Verordnung ausgeführte Untersuchung der Rothweine mittelst Bleiessig und Amyl-Alkohol eine Färbung mit Theerfarbstoffen nicht nachgewiesen wird, noch eine weitere Untersuchung der Rothweine mit gelbem Quecksilberoxyd nach Massgabe der den Aemtern zugekommenen Instruction vorzunehmen ist. Nur wenn beide Untersuchungen ergeben, dass der Wein ungefärbt ist, dürfen die Zollämter denselben zur Einfuhr zulassen. In Zweifelsfällen, beziehungsweise bei dem durch die Untersuchung bestätigten Verdachte einer Färbung mit Theerfarbstoffen ist jedenfalls vor der Zurückweisung des Weines das Gutachten einer der im Punkte 5 der Ministerialverordnung vom 10. August 1892 genannten österreichischen oder ungarischen Versuchsanstalten einzuholen.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Deutsches Reich.

Gesetz vom 31. Juli 1895, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Einführung einer

einheitlichen Zeitbestimmung, vom 12. März 1893. (R. G. Bl., Nr. 32, Z. 2261.)

Art. I. Das Gesetz, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung, vom 12. März 1893, erhält folgenden Zusatz:

Wenn der Unterschied zwischen der gesetzlichen Zeit und der Ortszeit mehr als eine Viertelstunde beträgt, kann die höhere Verwaltungsbehörde bezüglich der Zeitbestimmungen im Titel VII der Gewerbeordnung und in den hierauf beruhenden Ausführungs- und Ausnahmebestimmungen für einzelne Betriebe oder Betriebstheile Abweichungen von der Vorschrift im Absatz 1 zulassen. Welche Behörde unter der Bezeichnung höhere Verwaltungsbehörde zu verstehen ist, bestimmt die Landes-Centralbehörde. Die Abweichungen dürfen nicht mehr als eine halbe Stunde betragen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die zulässige Dauer der Beschäftigung von Arbeitern bleiben unberührt.

Art. II. Dieses Gesetz tritt am Tage der Verkündigung (3. August 1895) in Kraft.

Grossbritannien.

Abänderung des Zolltarifs für Victoria. (Deutscher Reichs-Anzeiger, Nr. 188.)

Dem Parlament der englischen Colonie Victoria (Australien) liegt ein Gesetzentwurf wegen Abänderung des Zolltarifs zur Berathung vor. Soweit die Sätze dieses Entwurfs sich als Zollerhöhungen darstellen, sind sie bereits vom 4. Juni 1895 ab provisorisch in Kraft gesetzt worden. Die hauptsächlichsten unter den so verfügten Zollerhöhungen sind die folgenden:

Bettdecken aus Baumwolle (bisher zollfrei) zahlen vom Werthe 15 pCt;

Zuckerbäckerwaaren, bei denen der in der Factura angegebene Werth mehr als 1 s. für das englische Pfund beträgt, zahlen (anstatt 2 d. pr. Pfund) 25 pCt. vom Werth;

Glas, abgerieben, emaillirt, gepresst, geätzt, geschnitten (bisher zollfrei) zahlt 30 pCt. vom Werth;

Strohhüte zahlen (an Stelle eines Werthzolles von 25 pCt.) $4\frac{1}{2}$ s. pr. Dutzend;

Parfumirte und Toiletteseifen zahlen (anstatt 4 d. pr. Pfund) 25 pCt. vom Werth;

Maschinentreibriemen, nicht aus Leder gefertigt (bisher zollfrei), zahlen 20 pCt. vom Werth;

Kleidungsstücke, ganz oder theilweise gefertigt aus Wollstoffen, die mit 35 pCt. vom Werth belastet sind, oder aus Seide, zahlen (anstatt 50, beziehungsweise 35 pCt.) schlechtweg 45 pCt. vom Werth;

Gewöhnliche Karrenachsen mit Lünsen zahlen (anstatt 25 pCt.) 30 pCt. vom Werth;

Schmierfett in Büchsen zahlt (anstatt 3 £) 4 £ pr. Tonne;

Hessisches Tuch, nicht gebleicht (bisher zollfrei), zahlt 10 pCt. vom Werth;

Netze und Netzwerk für Hängematten, Tennis- und Criketspiele (bisher zollfrei) zahlen 25 pCt. vom Werth;

Bleifarbe, weisse, trockene (bisher zollfrei), zahlt 2 £ pr. Tonne;

Zwirn aus Hanf oder Flachs zum Nähen oder Säumen (bisher zollfrei) zahlt 10 pCt. vom Werth.

Falls die Zollerhöhungen nicht endgiltig zur Annahme gelangen, werden die Differenzen den Betheiligten zurückerstattet werden.

Aenderungen im Zolltarif für Malta. (Board of Trade Journal, XIX. Bd., Nr. 108.)

Lebende Rinder (Stiere, Ochsen, Kühe und deren Junge) zahlen 1 s. pr. 25 Rotoli ($43\frac{3}{4}$ lbs.), anstatt 10 s. pr. Stück.

Ochsenfleisch, frisch, gefroren oder conservirt, zahlt 1 s. pr. 25 Rotoli.

Zollbehandlung von trockenen Anilinfarbstoffen bei der Einfuhr nach Britisch-Indien. (Deutscher Reichs-Anzeiger, Nr. 187.)

Trockene Anilinfarbstoffe sind bei der Einfuhr nach Britisch-Indien mit 5 pCt. von einem zu 1 Rupie 8 Annas pr. Pfund angenommenen Durchschnittswerthe zu verzollen.

Frankreich.

Gesetz vom 16. August 1895, betreffend Aenderungen im Zolltarif. (Journal Off., Nr. 221.)

Einziger Artikel. Der auf dem Gesetze vom 11. Januar 1892 beruhende Zolltarif wird entsprechend der dem gegenwärtigen Gesetze beigefügten Tabelle abgeändert.

Tarif-Nummer	Waarenbenennung	Zollsatz (mit Inbegriff des Steuerzuschlages) Minimaltarif, Francs
35ter	Milch, condensirte, mit Zucker im Verhältniss von weniger als 40 pCt. versetzt, 100 *kg*	40 pCt. des Zolles für raffinirten Zucker, plus 6 Francs
36	Käse, sog. „Gruyère" . .	12

Tarif-Nummer	Waarenbenennung	Zollsatz (mit Inbegriff des Steuerzuschlages) Minimaltarif, Francs
293	Extracte von Farbhölzern und anderen Farbstoffen:	
	Andere: Schwarz und violett, 100 *kg* .	10
	Andere: Roth und gelb, 100 *kg* . . .	15
380	Näh-, Stick-, Posamentierseide, Seide für Kurzwaarenhandlungen und andere, roh, 100 *kg* . .	300
407	Gewebe aus reiner Baumwolle, glatte, geköperte, und Zwillich, bedruckt.	
	Der Zuschlag für den Druck, der pr. 100 *m* Länge eingehoben wurde, wird pr. m^2 berechnet werden.	
411	Gewebe jeder Art aus reiner oder gemischter Baumwolle, ganz oder theilweise mit gefärbtem, gebleichtem oder glacirtem Garn hergestellt:	
	Die Note A entfällt.	
	Die Note: „In diese Kategorie gehören die Gewebe, deren Randstreifen weniger als 1 *m* auseinanderstehen“ wird durch folgende Note ersetzt:	
	Der Zuschlag wird nicht eingehoben, wenn der durch die gefärbten, gebleichten oder glacirten Garne hervorgebrachte Effect ein Zehntel der gesammten Oberfläche nicht übersteigt.	
419	Wirkwaaren aus Baumwolle: Alle Artikel mit Hand- oder Maschinenstickerei, oder mit Spitzen oder Posamenterie garnirt, ausgenommen gewirkte Handschuhe.	
	Folgende Note wird hinzugefügt:	
	Wirkwaaren, die mit einem Häkchen, einer kleinen Verzierung in Handarbeit, einer kleinen Spitze (dentelle) oder einem Band, das zum Befestigen dient, versehen sind, werden nicht als bestickt oder mit Spitzen oder mit Posamentierarbeit besetzt betrachtet, wenn diese Zuthaten den Preis der Waare um weniger als 10 pCt. erhöhen.	
443	Wirkwaaren aus Wolle: Letzter Paragraph . . .	Dieselbe Note wie bei T. Nr. 419
459	Gewebe und Tücher (foulards) aus reiner Seide:	
	roh, 100 *kg*	400
	farbig, 100 *kg* . . .	240
	schwarz, 100 *kg* . . .	200
	Krepp, Tüll und Posamenterie aus reiner Seide, 100 *kg*	400
	Wirkwaaren. Andere Gegenstände aller Art:	
	Alle anderen Gegenstände mit Inbegriff von Kleidern oder Bestandtheilen derselben, fertig oder nicht, 100 *kg*	400
	Alle Artikel mit Hand- oder Maschinenstickerei, mit Spitzen oder Posamenterie verziert, Handschuhe ausgenommen	Dieselbe Note wie bei T. Nr. 419
459bis	Folgende Note wird hinzugefügt:	
	Stickereien in Banden und Streifen auf glattem Baumwollgewebe (mit Kette und Schuss), bei denen der bestickte und unbestickte Theil in sichtlich gleichen Abständen wechselt, entrichten:	
	1. Den Stickereizuschlag nach dem bestickten Theil, d. h. nach dem Gesammtgewicht, unter Abzug des zu 30 pCt. angenommenen Gewichtes des unbestickten Gewebes.	
	2. Den Zoll nach dem Grundgewebe, d. h. nach	

Tarif-Nummer	Waarenbenennung	Zollsatz (mit Inbegriff des Steuerzuschlages) Minimaltarif, Francs
	dem Gesammtgewicht, unter Abzug des zu 30 pCt. angenommenen Gewichtes des Stickfadens. In gleicher Weise werden auch die als „Volants“ bezeichneten Stickereien auf Baumwollgeweben, bei denen der unbestickte Theil des Gewebes erheblich breiter als die Stickerei ist, verzollt. Die Breite der Stickflächen, die in Zacken oder Festons endigen, werden von den Spitzen der Zacken bis zu den entgegengesetzten äussersten Punkten der gestickten Bande gemessen.	
497	Uhrwerke zu Taschenuhren, ohne Gehäuse:	
	Werke und Gangwerkträger (porte-échappements), roh vorgearbeitete oder fertige, ohne irgend eine Spur des Einsetzens der Hemmung, Dutzend	0·75
498	Werke und Gangwerkträger mit eingesetzter Hemmung oder auch nur mit Spuren des Einsetzens der Hemmung, aber weder vergoldet, noch versilbert oder vernickelt:	
	Mit Cylinderhemmung, Dutzend	3·50
	Mit Anker- oder anderer Hemmung, Dutzend .	6
499	Uhrwerke, ganz fertige, vergoldet, versilbert oder vernickelt:	
	Mit Cylinderhemmung, Dutzend	27
	Mit Anker- oder anderer Hemmung, Dutzend .	33
	Taschenuhren fertige, ohne complicirtes System:	
500	Mit goldenen Gehäusen:	
	mit Cylinderhemmung, Stück	3·25
	mit Anker- oder anderer Hemmung, Stück . . .	4
500bis	Mit silbernen Gehäusen:	
	mit Cylinderhemmung, Stück	1
	mit Anker- oder anderer Hemmung, Stück . . .	1·25
500ter	Mit Gehäusen aus unedlem Metall (A):	
	mit Cylinderhemmung, Stück	0·50
	mit Anker- oder anderer Hemmung, Stück .	0·75
	Taschenuhren, complicirte (Repetiruhren), Uhren mit unabhängigem Secundenzeiger, ohne Unterschied des Hemmungssystems; Taschenchronometer *):	
501	Uhren mit goldenen Gehäusen, Stück	10
501bis	Uhren mit silbernen Gehäusen, Stück	4
501ter	Uhren mit Gehäusen aus unedlem Metall (A), Stück	2·50
	Die Chronographen werden aus den T. Nr. 501 bis 501ter ausgeschieden, um daraus eine besondere Kategorie zu bilden:	
501quater	Chronographen, ohne Unterschied des Hemmungssystems:	
	Mit goldenen Gehäusen, Stück	5
	Mit silbernen Gehäusen, Stück	2
	Mit Gehäusen aus unedlem Metall (A), Stück	1·25
503	Gehäuse zu Taschenuhren, fertige, aus unedlem Metall (A), Stück	0·25
503bis	Gehäuse zu Taschenuhren, rohe **), aus Gold, Silber oder aus unedlem Metall (A), 100 *kg*	16

*) Unter Taschenchronometern sind Uhren zu verstehen, deren Hemmung durch eine Wippe (bascule) oder eine Feder bewerkstelligt wird.

**) Als rohe Gehäuse werden solche betrachtet, die keine fertigen Charniere haben und weder polirt, noch guillochirt oder gravirt sind.

Tarif-Nummer	Waarenbenennung	Zollsatz (mit Inbegriff des Steuer-zuschlages) Minimaltarif, Francs
	(A) Die Note A zu den T. Nr. 500ter, 501ter, 501quater, 503 und 503bis wird durch folgenden Zusatz ergänzt:	
	Jedoch werden Gehäuse, bei denen das Mittelstück (carrure), der Rehaut, die Lunetten, der Schalenknopf (pendant), die Krone oder der Ring vergoldet, versilbert oder plattirt sind, als Gehäuse aus unedlem Metall behandelt. Die vollständig vergoldeten Gehäuse aus Silber und die ganz vergoldeten oder versilberten Gehäuse aus unedlem Metall werden als silberne, beziehungsweise als solche aus unedlem Metall behandelt, wenn sie im Inneren der Schale die Inschrift „argent doré, oder „métal doré“, oder „métal argenté“ tragen.	
507 und 508	Spielwerke und Musikdosen jeder Grösse, 100 *kg* . .	50
512bis	Hydraulische Rad-, Kolben- und Turbinenmaschinen, Pumpen, Ventilatoren im Gewichte von:	
	Ueber 3000 *kg*:	
	wenigstens 50 pCt. Guss enthaltend, 100 *kg*	8
	weniger als 50 pCt. Guss enthaltend, 100 *kg*	10
	Von 250 bis 3000 *kg*, 100 *kg*	10
	Unter 250 *kg*, 100 *kg* .	15
520	Maschinen zur Papierfabrication, 100 *kg*	8
524	Maschinen, dynamo-elektrische, im Gewichte von:	
	5000 *kg* und darüber:	
	wenigstens 50 pCt. Guss enthaltend, 100 *kg*	12
	weniger als 50 pCt. Guss enthaltend, 100 *kg*	20
	2000 bis 5000 *kg*:	
	wenigstens 50 pCt. Guss enthaltend, 100 *kg*	18
	weniger als 50 pCt. Guss enthaltend, 100 *kg*	20
	Von 1000 bis 2000 *kg*, 100 *kg*	20
	Von 50 bis 1000 *kg*, 100 *kg*	30
	Von 10 bis 50 *kg*, 100 *kg*	80
527bis	Kühlapparate im Gewichte von:	
	250 *kg* und darüber, 100 *kg*	14
	unter 250 *kg*, 100 *kg* .	25
536	Inducte für dynamo-elektrische Maschinen und einzelne Theile, wie: volle oder leere Spulen aus Metall, mit isolirtem Kupfer umgeben; bearbeite Theile aus Kupfer, weniger als 1 *kg* wiegend, numerirt und markirt, zusammengepasst oder getrennt (démontées), für elektrische Maschinen im Gewichte von:	
	über 2000 *kg*, 100 *kg* .	35
	von 1000 bis 2000 *kg*, 100 *kg*	40
	von 200 bis 1000 *kg*, 100 *kg*	45
	von 1 bis 200 *kg*, 100 *kg*	60
	unter 1 *kg*, 100 *kg* . .	75
536bis	Bogenlampen, sog. Regulatoren, 100 *kg*	60

Decret vom 16. August 1895, betreffend die Anwendung des Minimalzolltarifes auf die aus der Schweiz stammenden Waaren (ibid.).

Art. 1. Der in der Anlage A zum Zollgesetze vom 11. Januar 1892 enthaltene, durch die Gesetze vom 30. Juni und 4. Juli 1893, 27. Februar, 14. und 17. November 1894 und 16. August 1895 modificirte Minimaltarif wird vom 19. August 1895

an in Frankreich mit Inbegriff von Algerien, in den französischen Colonien und Besitzungen, und in den Schutzgebieten von Indochina auf die aus der Schweiz stammenden Waaren zur Anwendung gelangen.

Art. 2. Der Finanzminister und der Minister für Handel, Industrie, Posten und Telegraphen werden mit der Durchführung des gegenwärtigen Decretes beauftragt.

Circular der Generalzolldirection vom 16. Mai 1895, Nr. 2546, betreffend die Zollbehandlung der zur Fabrication von Gewehrläufen hergerichteten Zangen. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Paris.)

Aus Belgien werden unter der Benennung „Rohre aus gewalztem Eisen" (buses en fer laminé) Zangen (trousses) eingeführt, die aus einer ausgekehlten eisernen Schiene von 6 bis 7 *mm* Dicke bestehen, welche gehämmert und dann schraubenförmig auf eine Hülse gerollt wird, deren Windungen aber aneinander geschweisst sind. Das „Comité Consultatif des Arts et Manufactures", zu einem Gutachten über die Zollbehandlung dieses Artikels aufgefordert, hat erklärt, dass derlei Zangen sowohl aus feinem, einer einmaligen Ausschweissung unterzogenem Eisen, als auch aus einem einer mehrmaligen Ausschweissung ausgesetzten Material fabricirt werden oder fabricirt werden können, und dass deren Werth, veränderlich je nach der inneren Beschaffenheit der Schiene, 1 Franc pr. *kg* erreichen oder übersteigen kann. Diesem Gutachten wurde noch hinzugefügt, dass derlei Stücke einestheils vermöge ihres Werthes, anderntheils nach der Art der Verwendung, zu welcher man sie bestimmt, sich weit mehr dem roh geschmiedeten Gewehrlauf, als den Metallwaaren nähern. Auf Grund dessen hat das „Comité Consultatif" vorgeschlagen, dieselben den roh geschmiedeten Gewehrläufen (T. Nr. 581, Punkt 3) gleichzustellen, und wurde dieser Vorschlag von den zuständigen Ministerialdepartements thatsächlich auch angenommen.

Circular der Generalzolldirection vom 13. Juli 1895, Nr. 2565, betreffend die Zollbehandlung von Schieferplatten. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Paris.)

Letzterer Zeit wurden Schieferplatten eingeführt, die an der Oberfläche weder abgehobelt noch geschliffen, sondern bloss an den Seiten geschnitten waren. Da sich Zweifel in Betreff der Zolltarifirung dieser Producte ergeben haben, wurde hierüber das Gutachten des „Comité Consultatif des Arts et Manufactures" eingeholt, und dieses erklärte, dass die Kategorie: „Schiefer in Platten oder Tafeln" (T. Nr. 180, Punkt 2) namentlich solchen Schiefer in sich begreife, der an den Rändern behauen, geschnitten oder gesägt wurde, obgleich dessen Oberfläche ganz roh geblieben ist; ferner solchen, dessen Oberfläche abgehobelt oder geschliffen wurde, derselbe möge an den Seiten behauen sein oder nicht. Auf Grund dieses Gutachtens wurde entschieden, dass Schiefer von der vorbezeichneten Beschaffenheit mit einem Zolle von 4 oder 3 Francs pr. 100 *kg* zu belegen sei.

Decret vom 29. August 1895, betreffend den Austausch der Colis postaux zwischen Frankreich und Grossbritannien. (Jour. Off., Nr. 236.)

Art. 1. Nachdem ein Zusatzvertrag zu der Convention vom 18. Juni 1886, betreffend den Austausch der Colis postaux zwischen Frankreich und Grossbritannien, in Paris am 9. Juli 1895 abgeschlossen und die Ratificationen desselben in Paris am 22. August 1895 ausgewechselt worden sind, wird dieser Zusatzvertrag voll und ganz in Wirksamkeit gesetzt.

Art. 2. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird mit der Durchführung des gegenwärtigen Decretes beauftragt.

Circular der Generalzolldirection vom 13. Juni 1895, Nr. 2554, betreffend die Zollbehandlung kreisförmiger Baumwollstreifen zur Herstellung von Luftreifen für Fahrräder. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Paris.)

Es haben sich Zweifel ergeben in Betreff der Zollbehandlung der Baumwollgewebe in kreisförmigen Streifen, welche zur Herstellung von Luftreifen für Fahrräder Verwendung finden. Diese Gewebe werden auf dem gewöhnlichen Stuhl aus gezwirntem und gemeiniglich rohem Garn fabricirt. Nur die Ränder der Streifen sind gewebt; die Mitte derselben enthält keinen Einschuss, so dass die Kette, weil nicht durch Schussfäden gebunden, ganz frei liegt. Das über den Gegenstand um sein Gutachten befragte „Comité Consultatif des Arts et Manufactures" hat erklärt, dass die in Rede stehenden Gewebe in dem Zustande, in welchem sie sich zeigen, nicht Theile von Fahrrädern entsprechend dem Gesetze vom 11. Januar 1892 darstellen. Infolge dessen hat dasselbe vorgeschlagen, diese Artikel als Baumwollgewebe zu behandeln. In Rücksichtnahme ferner auf die Art ihrer Herstellung hat das „Comité" die Meinung ausgesprochen, dass es angezeigt erscheine, auf diese Gewebe den Zoll der gemusterten Gewebe (T. Nr. 412) anzuwenden, wobei die Zahl der Fäden auf dem gewebten Theil in der Weise festzustellen wäre, dass jeder gezwirnte Faden für ebenso viele Einheiten gerechnet werde, als er einfache Fäden enthält. Dieses Gutachten wurde von den betreffenden Ministerialdepartements genehmigt.

Belgien.

Königlicher Erlass vom 5. August 1895, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 12. Juli 1895 über die Revision des Zolltarifs. (Moniteur Belge, Nr. 219.)

Einziger Artikel. Die im Art. 2 des erwähnten Gesetzes*) für die nachbenannten Waaren aufgestellten Zölle haben vom 20. August 1895 an zur Einhebung zu gelangen:

Tarif-Nummer	Waarenbenennung	Einfuhrzoll, Francs
Aus 15	Butter, frisch und gesalzen, 100 *kg*	20
	Margarin und andere Kunstbutter**), 100 *kg*	20
	Rahm und Milch, bestimmt zur Erzeugung von Margarin oder anderer Kunstbutter:	
	Rahm, *hl*	10
	Milch, *hl*	2
	Andere ***)	frei

Schweiz.

Bekanntmachung der schweizerischen Oberzolldirection vom 16. August 1895, betreffend das Inkrafttreten der commerciellen Verständigung mit Frankreich. (Schweizerisches Bundesblatt, XV. Bd., Nr. 37.)

Nachdem die eidgenössischen Räthe die unterm 25. Juni abhin mit der französischen Regierung vereinbarte commercielle Verständigung genehmigt haben, wird dieselbe am 19. August nächsthin in Kraft treten. Gemäss dieser Vereinbarung sollen die aus Frankreich und seinen Colonien herkommenden Waaren bei der Einfuhr in die Schweiz zu den Ansätzen des Gebrauchstarifs zugelassen werden, wogegen Frankreich für Waaren schweizerischer Herkunft die Zollbehandlung nach dem Minimaltarif gewährt, nachdem es eine Anzahl der Zollansätze des letzteren gemäss Vereinbarung auf dem Wege der autonomen Gesetzgebung ermässigt hat. Beide Länder behandeln sich also vom 19. August an auf dem Fusse der meistbegünstigten Nation. In Vollziehung dieser Vereinbarung werden nachstehende Vorschriften erlassen.

I. Allgemeines. Vom Beginn des Zolldienstes den 19. August an werden alle aus Frankreich oder dessen Colonien herkommenden, zur Zollbehandlung angemeldeten Waaren nach den Ansätzen des Conventionaltarifs abgefertigt. Infolge dessen bedarf es vom genannten Zeitpunkt an bei der Waareneinfuhr in die Schweiz keiner Ursprungszeignisse mehr. Mit dem 19. August fällt der Bundesrathsbeschluss, betreffend die Einfuhr aus der zollfreien Zone von Hochsavoyen und der Landschaft Gex vom 25. Februar 1895 dahin, indem vom genannten Tage an für alle Provenienzen der zollfreien Zone von Hochsavoyen der Conventionaltarif zur Anwendung kommt, wogegen für die Einfuhr aus der Landschaft Gex ein besonderes Reglement besteht, welches sich in der bundesräthlichen Botschaft an die eidgenössischen Räthe vom 29. Juli 1895, betreffend eine commercielle Verständigung mit Frankreich, reproducirt findet, und auf welches hier verwiesen werden muss.

II. Niederlagsverkehr. In eidgenössischen Niederlagshäusern eingelagerte Waaren französischer Herkunft, welche vom 19. August an zur Eingangsverzollung angemeldet werden, sind nach den Ansätzen des Gebrauchstarifs abzufertigen.

III. Freipassverkehr. Die Hinterlagen im Freipassverkehr für Waaren französischer Herkunft erleiden keine Aenderungen. Lässt der Freipassinhaber den Freipass verfallen, bezw. wird die mit Freipass abgefertigte Waare nicht wieder ausgeführt, so ist die ganze Hinterlage zu verrechnen.

IV. Geleitscheinverkehr.

a) Einmonatliche Geleitscheine für direct transitirende Waaren haften für den sichergestellten, bezw. hinterlegten Zoll.

b) Verbleite Güter mit zweimonatlichem Geleitschein, welche nach dem 19. August zur Verzollung angemeldet werden, unterliegen den Ansätzen des Gebrauchstarifs.

c) Partiegüter mit zwölfmonatlichem Geleitschein: Die Inhaber von Geleitscheinen für Partiegüter haben vom 19. August an Anspruch auf die Ansätze des Conventionaltarifs für diejenigen Quantitäten, über welche bis zu jenem Tage noch nicht disponirt ist. Diese Geleitscheine müssen innerhalb 7 Tagen, vom 19. August an gerechnet, dem Eintrittszollamte vorgewiesen werden, und zwar in Begleit eines notarialisch oder behördlich beglaubigten Buchauszuges, aus welchem ersehen werden kann, wie viel von der im Geleitschein vorgemerkten Waare am Tage vor Inkrafttreten des Handelsübereinkommens noch auf Lager ist (Angabe der Ver-

---

*) Vgl. das VII. (Juli-) Heft der „Austria“ d. J. S. 664. Anm. d. Red.

**) Unter Margarin ist jede Substanz oder Präparirung zu verstehen, welche Aehnlichkeit mit natürlicher Butter zeigt und nicht ausschliesslich mittelst Milch bereitet wurde. Unter künstlicher Butter ist jede geniessbare Mischung aus Fett (Stearin, Olein, Margarin) und Oel zu verstehen, als: künstliches Schweinefett, Mischung aus Oleomargarin und Oel etc.

***) Die zollfreie Zulassung von Rahm und Milch bei einer Einfuhr von mehr als 10 resp. 50 Liter kann den vom Finanzminister behufs Verhinderung des Betruges als nothwendig erachteten Nachweisen und Massregeln unterworfen werden.

packungen, Kisten, Säcke u. dgl., der Zeichen, Nummern und des Bruttogewichtes). Die Zollämter werden ermächtigt, gestützt auf diesen Auszug neue Geleitscheine mit Berechnung des ermässigten Zolles für das nach Abschreibung der wieder ausgeführten und der in den inneren Consum gebrachten Quantitäten restirende Betreffniss auszustellen, mit Endefrist wie im alten Geleitschein. Für die in den einheimischen Consum übergetretenen Mengen ist der Zoll nach dem auf dem alten Geleitschein vorgemerkten Ansatz zu beziehen. Wer den hievor erwähnten Ausweis einzureichen unterlässt, bezahlt den Zoll für das bis zum Ablauf der Giltigkeitsfrist nicht ausgeführte und zur Löschung angemeldete Quantum nach den alten (höheren) Tarifsätzen.

Italien.

Decret des königlichen Finanzministers vom 13. Juli 1895, betreffend die Zollbehandlung der Mahwa-Butter oder des Yallah-Oeles, und des Shea-Fettes oder der Shea-Butter. (Gazz. Uff., Nr. 156.)

Mahwa-Butter oder Yallah-Oel und Shea-Fett oder Shea-Butter *) werden dem Illipé-Oel oder der Illipé-Butter gleichgestellt und sind wie „Palm- oder Cocosnussöl" (T. Nr. 288) zu classificiren (d. h. zollfrei).

Gesetz von 4. August 1895, betreffend die Genehmigung des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Japan (ibid., Nr. 195).

Einziger Artikel. Der am 1. December 1894 zwischen Italien und Japan abgeschlossene Handels- und Schiffarhtsvertrag wird genehmigt.

Spanien.

Königliche Verordnung vom 6. Juli 1895, betreffend Abänderungen in den Bestimmungen über Ursprungszeugnisse. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

1. In den Ursprungszeugnissen ist immer das Domicil des Erzeugers oder Fabrikanten der Güter anzugeben, indem gesagt wird: Erzeuger oder Fabrikant der und der Artikel, etablirt in der und der Ortschaft, der und der Strasse und Nummer so oder so viel.

*) Es sind dies feste Oele, welche aus dem Samen von „Bassia Latifolia" (Mahwa- oder Madhukabaum) und „Bassia Parkii" gewonnen werden. Anm. d. Red.

2. Damit ein Waarendepositar Ursprungszeugnisse erlangen könne, wird es nothwendig sein, dass er eine Ermächtigung des Producenten oder Fabrikanten vorweise, in welcher ausser der Bezeichnung dessen, was er erzeugt oder fabricirt, aufgenommen sei, dass er den Depositar ermächtige, Ursprungszeugnisse für die Güter seiner Erzeugung oder Fabrication benütze unter detaillirter Bezeichnung derselben und Angabe der Zeit, für welche diese Ermächtigung gewährt wurde, deren Frist zwei Jahre nicht überschreiten kann, und welche Ermächtigung bloss für die Producte, welche aus diesem Depot und nicht aus anderen Depots nach Spanien versendet werden, dienlich sein kann.

3. Von diesen Ermächtigungen sind Duplicate in den Consulaten des Districtes zu überreichen, damit die Behörden, welche die Ursprungszeugnisse ausstellen, dies nicht thun, ohne in dieselben Einsicht zu nehmen, und die Consuln dieselben vor der Beisetzung ihres Visums zu vergleichen nicht versäumen, wozu sie ein alphabetisches Namensregister der Erzeuger und Fabrikanten anzufertigen, und diese Documente gehörig zu verwahren haben.

4. Es ist nicht zulässig, dass in den Ursprungszeugnissen die Waaren mit unbestimmten (vagen) Ausdrücken bezeichnet werden, wie solche wären: Gewebe, Droguen, Schneiderzugehör, Kurzwaaren, Eisenwaaren, Baumwollwaaren, Gärberwaaren, Maschinenwaaren und andere ähnliche Bezeichnungen, die Ursprungszeugnisse mögen in spanischer oder in einer anderen Sprache ausgefertigt sein.

5. Zum Zwecke der Verhinderung, dass ein Ursprungszeugniss für andere Waaren als die, für welche es wirklich ausgefertigt wurde, benützt werde, wird eine Giltigkeitsdauer der genannten Documente festgesetzt, und zwar auf höchstens drei Monate für die in den Ländern Europas, den asiatischen Küstenländern am Mittelländischen und Schwarzen Meer, den afrikanischen Küstenländern am Mittelländischen Meer und am Ocean bis zum Golf von Guinea ausgestellten, und auf sechs Monate für die aus den amerikanischen und australischen, wie auch für die aus den afrikanischen und asiatischen Küstenländern am Ocean stammenden Certificate.

6. Der eventuelle Landtransit durch Vertragsstaaten ist auszuweisen, wozu es genügt, dass das Austrittszollamt des Vertragslandes in dem Transitocertificat bestätige, dass die Waaren durch das Vertragsland durchgezogen seien, unter Angabe des Zollamtes, über welches sie eingetreten waren.

7. Bei gemischten Transiten, das ist bei denjenigen, welche theils zur See- und theils zu Land vor sich gehen, ist auch der Transit zu Land in der obigen Form nachzuweisen.

8. Zur Zugestehung der Zollbegünstigungen an Waaren aus Vertragsstaaten, welche in amtlichen Handelsdepots irgend welchen Landes eingelagert gewesen waren, ist ausser dem Ursprungscertificate ein weiteres von dem Depotpunkte beizubringen mit der Bestätigung, dass diese Waaren dieselben seien, die in das Depot gebracht wurden, ohne dass an denselben die Gebinde gewechselt wurden, Beifügungen anderer Waaren in die Colli geschahen, noch Manipulationen mit denselben vorgenommen wurden, welche eine Aenderung in den Umständen der Waare zur Folge gehabt hätten.

9. Das folgende Formular eines Ursprungszeugnisses wird genehmigt.

Modelo de certificado de origen.

Mr. N. N. (Autoridad que expide el documento) certifica que Mr. X. X. (fabricante, depositario legal, ó apoderado de aquel), según consta por los documentos presentados que le acreditan como tal, domiciliado en (población, calle, número), ha declarado ante mí, bajo su responsabilidad, que las mercancías que á continuación se expresan, son producto de su industria (fabricación, ó de la de su representado, Monsieur X. X.), y se destinan á (tal punto de España), á la consignación de D . . . . (comerciante ó industrial).

Número y clase de bultos	Numeración	Marcas	Peso bruto	Clase genérica de la mercancía

Fecha y firma de la Autoridad que expide el certificado.

Visado Consular.

Número . . . . . Año . . . .

Vo. Bo. en este Consulado para la legalización de la firma que antecede, y certifico que, según el correspondiente registro de fabricantes y productores de este distrito ó demarcación consular existente en el mismo, Mr. X. X. produce, en efecto, las mercancías que el certificado expresa.

(Fecha, firma y sello del Cónsul.)

Nota. La validez de este certificado caduca á los tres meses de visado.

Formular eines Ursprungszeugnisses. (Uebersetzung.)

Herr N. N. (Behörde, welche das Document ausstellt) beurkundet, dass Herr X. X. (Fabrikant, rechtmässiger Depositar oder Bevollmächtigter desselben), wie aus den vorgewiesenen Documenten, welche ihn als solchen beglaubigen, ersichtlich wird, wohnhaft in (Ort, Strasse, Nummer) vor mir unter seiner Verantwortlichkeit erklärt hat, dass die Waaren, welche aufgeführt folgen, Erzeugniss seiner Industrie

(Fabrication [oder der des Herrn X. X., welchen er vertritt]) seien, und nach (dem oder jenem Punkte in Spanien) zur Uebergabe an den Herrn . . . . (Kaufmann oder Industriellen) bestimmt sind.

Zahl und Gattung der Colli	Nummer	Marke	Bruttogewicht	Gattungsclasse der Waaren

Datum und Unterzeichnung der das Certificat ausfertigenden Behörde.

Consular-Visum.

Nummer . . . . Jahr . . .

Vo. Bo. (Gesehen und gutbefunden), in diesem Consulate zur Legalisirung der vorstehenden Unterschrift, und beurkunde, dass nach dem entsprechenden, in diesem Amte existirenden Register der Fabrikanten und Erzeuger in diesem Consulardistricte und Sprengel Herr X. X. thatsächlich die Waaren, welche dieses Certificat anführt, producirt.

(Datum, Unterschrift und Siegel des Consuls.)

Note. Die Giltigkeit dieses Certificates erlischt in drei Monaten vom Visum ab.

10. Die einschlägigen Vorschriften des Artikels 12 des geltenden Zolltarifes sind im Sinne der gegenwärtigen Verordnung als abgeändert anzusehen.

Königliche Verordnung vom 24. August 1895, betreffend die Hinausschiebung der Verbindlichkeit des neuen amtlichen Formulars für Ursprungszeugnisse und den Weiterbestand der in Handelsübereinkommen vereinbarten Ursprungszeugnissformulare. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

Ueber die von verschiedenen Handelskammern eingebrachten Ansuchen um Hinausschiebung des Datums der Verbindlichkeit der königlichen Verordnung vom 6. Juli 1895 bezüglich der Ursprungszeugnisse, und der Convenienz Rechnung tragend, dass im Auslande mit der gehörigen Genauigkeit und Umständlichkeit das für diese Urkunden angenommene Formular bekannt werde, wird verordnet:

1. Die Ursprungszeugnisse werden in der gegenwärtigen Form für die Provenienzen aus Europa bis zum 31. October 1895 und für die sonstigen Provenienzen bis zum 31. December 1895 weiter zugelassen.

2. Die Länder, in deren giltigen Handelsübereinkommen mit Spanien die Form der Ursprungszeugnisse mit Zugrundelegung eines besonderen Formulars vereinbart wurde, werden dasselbe anzuwenden fortsetzen, bis nicht etwas anderes im gemeinsamen Einverständniss und nach vorhergehender entsprechender Unterhandlung darüber beschlossen worden ist.

Königliche Verordnung vom 5. Juli 1895, betreffend die Zollbehandlung von Zündhölzchenschachteln. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

Zündhölzchenschachteln aus Carton, mit Papier überzogen, welches Photographien oder Lithographien auf sich hat, sind nicht mehr nach Tarif Nr. 212 mit 10·40 resp. 8 Pesetas pr. 100 *kg*, sondern nach Tarif Nr. 213 mit 1·95 resp. 1·50 Pesetas pr. *kg* in Verzollung zu nehmen.

Königliche Verordnung vom 6. Juli 1895, betreffend eine Aenderung des alphabetischen

Waarenverzeichnisses zum Zolltarif bei dem Worte „Silicato“ (kieselsaures Salz). (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

Das amtliche alphabetische Waarenverzeichniss zum Zolltarif hat bei dem Worte „Silicato“ (kieselsaures Salz), welches bisher auf die T. Nr. 5 und 107 verwiesen hatte, folgende Fassung zu erhalten: „Silicato de sosa sólido ó liquido“ (kieselsaures Natron, fest oder flüssig) nach T. Nr. 107; „Silicato de potasa sólido ó liquido“ (kieselsaures Kali, fest oder flüssig) auch nach T. Nr. 107. Beide Silicate werden in der Seifenfabrication verwendet, dasjenige mit Natronmischung für die harten und das mit Kalimischung für die weichen Seifen.

Königliche Verordnung vom 6. Juli 1895, betreffend die **Zollbehandlung von Thee und dessen Umhüllungen.** (Mittheilung des k. und k. General-Consulates in Barcelona.)

Zur richtigen Anwendung des Schlusssatzes von Punkt 8 der 5. Zolltarifdisposition, „dass Thee mit Einschluss aller seiner inneren Umhüllungen in Verzollung zu nehmen sei“, wird erklärt, dass die hölzernen Theekistchen deren wirkliches äusseres Gebinde bilden, und nicht etwa schon die Matten- oder Packtuchumhüllungen, daher diese Kisten nicht mit dem Thee zur Verzollung kommen, wohl aber die Bleiblätter der Theeumhüllung in den Theekisten.

Diese Entscheidung hat nicht bloss bei wiederkehrenden gleichen Sendungen, sondern auch bei Abfertigung aller Güter, welche zur Zollbehandlung in analoger Verpackung gestellt werden, zur Anwendung zu gelangen.

Königliche Verordnung vom 6. Juli 1895, betreffend eine **Aenderung des alphabetischen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif bei dem Worte „Asta (Horn)“.** (Mittheilung des k und k. General-Consulates in Barcelona.)

Die Berufung „Asta“ (Horn) im alphabetischen Waarenverzeichnisse zum spanischen Zolltarif hat folgenden Text zu erhalten: Horn, roh, oder in ungeformte Stücke, in Prismen oder Bänder geschnitten, ohne Glättung oder andere Bearbeitung, ist nach T. Nr. 341 in Verzollung zu nehmen; Horn, verarbeitet zu Verzierungen, nach T. Nr. 340; Horn, zu Kämmen verarbeitet, nach T. Nr. 370; Horn, verarbeitet zu anderen Gegenständen, nach T. Nr. 343.

Diesem Absatze wird im Repertorium ein weiterer beigefügt, welcher besagt, dass: „Fischbein“ für Mieder, aus wirklichen Wallfischbarten, oder solches aus geglättetem oder sonst bearbeitetem Horn nach T. Nr. 343 zur Verzollung zu kommen habe.

Gesetz vom 28. Juli 1895 betreffend die **Zollbehandlung von Materialien, welche behufs Verwendung bei öffentlichen Bauten zur Einfuhr gelangen.** (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

1. In Hinkunft kann bei staatlichen Contracten zur Ausführung öffentlicher Bauten die Rückerstattung der bei Einfuhr der bezüglichen Materialien entrichteten Zölle nicht mehr zugestanden werden.

2. Diejenigen Unternehmer, welche gegenwärtig die Zollfreiheit geniessen, haben bei der Einfuhr von Materialien der Staatsbehörde, von welcher die Concession ausgieng, Classe und Tonnengewicht jener Materialien, sowie die Arbeiten, für welche dieselben bestimmt sind, behufs diesfälliger Controlirung auszuweisen. Ohne diesen Nachweis wird das Zugeständniss der Zollbefreiung, in deren Genuss sie stehen, für erloschen betrachtet.

Niederlande.

Gesetz vom 20. April 1895, betreffend die **verschärfte Einhebung der Grenzzölle.** (Im Auszug. — Mittheilung des k. und k. Consulates in Amsterdam.)

Art. 1. Wenn bei der Revision von Gütern, die dem Zolle nach dem Werthe unterliegen, die damit beauftragten Beamten urtheilen, dass der declarirte Werth der ganzen Partie oder eines oder mehrerer Theile derselben, wofür in der Declaration ein besonderer Betrag bezeichnet wurde, zu niedrig ist, so setzen sie die Person, welche die Güter zur Revision vorgeführt hat, davon in Kenntniss, auf Verlangen auch schriftlich. Sie können darauf die Güter, welche sie als zu niedrig declarirt erachten, für sich beschlagnahmen oder auch dafür einen höheren als den declarirten Werth feststellen. Die Entscheidung in dem einen oder dem anderen Sinne geben sie nicht früher als 12 und nicht später als 24 Stunden nach der vorbezeichneten Benachrichtigung, wobei der Sonntag nicht eingerechnet wird, dem Declaranten dadurch bekannt, dass sie auf dem Bureau des Steuereinnehmers, bei dem die Declaration der Güter stattgefunden hat, eine bezügliche Erklärung deponiren. Der Steuerinspector kann auf einen diesfälligen schriftlichen Antrag des Declaranten die vorbezeichneten Fristen verdoppeln oder auch die erstbezeichnete Frist verkürzen. So lange die Erklärung nicht deponirt ist, kann der Declarant den declarirten Werth bis zu einem Betrage, der von dem Inspector oder dessen Vertreter, als genügend erachtet wird, erhöhen.

Art. 2. Auf Antrag des Declaranten kann der Steuerdirector die Beschlagnahme aufheben oder den Werth der Güter auf einen niedrigeren

Betrag feststellen als denjenigen, den die revidirenden Beamten bemessen haben.

Art. 3. Der Declarant, der sich mit der Beschlagnahme oder mit der Werthfeststellung der revidirenden Beamten oder derjenigen des Directors nicht einverstanden erklärt, kann die Entscheidung der Beurtheilungscommission beantragen. Die Commission hebt die Beschlagnahme auf, wenn sie den declarirten Werth als genügend erachtet. Sie kann den Werth auf einen anderen Betrag feststellen, als denjenigen, welcher seitens der Beamten oder von dem Director angesetzt wurde.

Art. 4. Der Director und der Declarant können gegen die Entscheidung der Beurtheilungscommission bei dem Berufungsrath Einspruch erheben. Im Falle der Aufhebung der Entscheidung der Commission betreffs der Beschlagnahme veranlasst der Rath diesbezüglich eine neue Entscheidung. Im Falle der Aufhebung der Entscheidung bezüglich des Werthes stellt der Rath den Werth fest.

Art. 5. Im Falle der Beschlagnahme wird vorbehaltlich der Bestimmung des Art. 9 der Betrag des in Art. 1 bezeichneten declarirten Werthes von den Beamten, die sich das Gut aneigneten, dem Declaranten gezahlt, indem sie diesen Betrag auf dem Bureau des Steuereinnehmers, wo die Declaration bewirkt wurde, deponiren. Durch diese Zahlung werden, wenn die Beschlagnahme perfect geworden ist, die Güter nebst Emballage Eigenthum der Beamten, welche die Beschlagnahme bewirkt haben.

Art. 6. Im Falle der declarirte Werth nach Art. 1 erhöht wurde, ist ausser dem Zolle für die Summe, auf welche der declarirte Betrag gebracht wurde, von dem Declaranten ein Zusatz zu zahlen in der Höhe des fünffachen Zolles, welcher berechnet wird für den Unterschied zwischen der ebenbezeichneten Summe und dem ursprünglich declarirten Werthe.

Art. 7. Ausser dem Zolle für den Werth, festgestellt von den revidirenden Beamten, dem Director, der Beurtheilungscommission oder dem Berufungsrath, ist von dem Declaranten ein Zuschlag in der Höhe des zehnfachen Zolles, für den Unterschied zwischen diesem Werthe und demjenigen, der declarirt wurde, zu entrichten.

Art. 8. Nach Art. 1 werden die Güter von den Beamten in Gewahrsam gebracht bei dem Steuereinnehmer, auf dessen Bureau die Declaration bewirkt wurde, und da in dessen Beisein inventarisirt. Der Declarant oder ein Vertreter desselben kann dabei zugegen sein. Der Inspector oder dessen Vertreter kann, wenn die Umstände es erforderlich machen, vorschreiben, dass die Inventarisirung nicht oder nur theilweise stattfinde. Auch kann er vorschreiben, dass der Declarant die Güter vor der Inventarisirung auspacken lassen müsse. Im Falle seiner Weigerung geschieht die Auspackung auf Kosten und Gefahr des Declaranten.

Art. 9. Geht aus der Inventarisirung hervor, dass die Güter unrichtig declarirt worden sind, so wird die Beschlagnahme, wenn dieselbe schon ausgesprochen ist, aufgehoben; es bleiben die Bestimmungen dieses Gesetzes ausser Anwendung und wird nach Art. 213 des Allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 (Staatsblatt, Nr. 28) vorgegangen. Stellt sich bei der Inventarisirung heraus, dass die Güter aus getrennten Theilen eines Ganzen bestehen, die keinen selbständigen Handelswerth vorstellen, so kann der Director die Beschlagnahme, wenn dieselbe schon ausgesprochen ist, auf Antrag der vollziehenden Beamten aufheben und wird hierauf der Werth von den Beamten nach Art. 1 festgestellt, vorbehaltlich der Anwendung der Art. 2, 3 und 4. Wird bei der Inventarisirung weniger befunden als die declarirte Masse, so wird die infolge Art. 5 im Falle der Beschlagnahme zu zahlende Summe im Verhältniss herabgesetzt. Erscheint demzufolge die Declaration verschiedener Gattungen und Quantitäten von Gütern in einem Betrage unmöglich, so kann die Beschlagnahme vom Director aufgehoben werden und werden die Güter auf seine Veranlassung freigegeben, wenn der declarirte Werth genügend erscheint, oder es wird der Werth noch nach Art. 1 von den Beamten festgestellt, vorbehaltlich der Anwendung der Art. 2,3 und 4. Wird bei der Inventarisirung mehr befunden als die declarirte Quantität, so können die Beamten ungeachtet dessen die Beschlagnahme veranlassen oder die schon ausgesprochene Beschlagnahme aufrecht halten, unter der Bedingung jedoch, dass sie vor der Uebernahme der Güter auf dem Bureau des Steuereinnehmers, bei dem die Declaration stattfand, die Strafe infolge Art. 215 des vorbezeichneten Allgemeinen Gesetzes zahlen. Der diesfällige Betrag wird angewendet zur Verminderung der von denselben nach Art. 5 an den Declaranten zu zahlenden Summe, die dagegen im Verhältnisse der vorgefundenen Güter erhöht werden wird. Wünschen die Beamten die Beschlagnahme nicht aufrecht zu halten, so verfällt dieselbe und wird von denselben der Werth noch nach Art. 1 festgestellt, vorbehaltlich der Anwendung des Art. 215 des vorbezeichneten Allgemeinen Gesetzes und der Art. 2, 3 und 4 dieses Gesetzes. Der Befund von mehr oder weniger hat, im Falle die Beamten den Werth nach Art. 1 erhöhen, eine neue Feststellung des Werths zur Folge. Die Werthfeststellung nach diesem Artikel wird durch eine Erklärung, wie Art. 1 bezeichnet, dem Declaranten bekannt gegeben. Die dabei vorgeschriebene Frist findet hier Anwendung. Die Deponirung der Erklärung wird im seitens der Beamten dem Declaranten angezeigt.

Art. 10. Im Falle der Beschlagnahme bleiben die Güter unter der Aufsicht des Steuereinnehmers, bis darüber seitens der Beamten, welche sich dieselben

angeeignet haben, nach Zahlung des dem Declaranten und dem Fiscus gebührenden Betrages, verfügt werden kann. Wenn eine Beschlagnahme nicht veranlasst oder eine solche nach Art. 9 aufgehoben wurde, können die Güter, wenn es verlangt wird, dem Declaranten zurückgegeben werden gegen Verbürgung des Betrages, der später an Zoll, Zuschlag und Kosten sich herausstellt, und zwar unter folgenden Bedingungen: *a)* dass zwischen den Beamten und dem Declaranten kein Streit in Betreff der Quantität der Güter bestehe; *b)* dass nach dem Ermessen des Inspectors oder dessen Vertreters der Werth beurtheilt werden könne nach den dem Gute entnommenen Proben, Mustern oder nach Beschreibungen oder Abbildungen; *c)* dass die Proben oder Muster, Beschreibungen oder Abbildungen von den Beamten und dem Declaranten gekennzeichnet werden. Der Inspector oder dessen Vertreter kann weiter bewilligen, dass anstatt Proben oder Mustern sämmtlicher Güter ein oder mehrere gekennzeichnete Gegenstände als Type deponirt werden unter der Bedingung, dass schriftlich von den Beamten und dem Declaranten das Verhältniss vereinbart werde, welches zwischen dem Werthe der als Typen deponirten Gegenstände und demjenigen der übrigen besteht. Sind nach dieser Massgabe Proben, Muster oder Typen entnommen oder Beschreibungen oder Abbildungen festgestellt, so bestimmen die Beurtheilungscommission und der Berufungsrath den Werth der Güter nach diesen Gegenständen, Beschreibungen oder Abbildungen, mit Beachtung des im vorigen Absatze bezeichneten Verhältnisses. Die Deponirung von Mustern, Proben oder Typen oder die Feststellung von Beschreibungen oder Abbildungen kann mit Bewilligung des Inspectors oder dessen Vertreters ersetzt werden durch eine schriftliche Erklärung des Declaranten, die Güter der Beurtheilungscommission, dem Berufungsrath oder den Mitgliedern eines dieser Körper auf ersten Antrag vorzulegen, ebenso an die seitens eines dieser Körper angewiesenen Sachverständigen. Nachlässigkeit in der Vorlage auf ersten Antrag hat zur Folge, dass die Beschwerde oder die Berufung des Declaranten zurückgewiesen wird, und dass, im Falle der Director appellirt, der von den Beamten oder seinerseits nach Art. 1 oder Art. 2 festgestellte Werth aufrecht gehalten wird. Dasselbe findet statt, wenn bei Anwendung des vorigen Absatzes nach dem Urtheil der Commission oder des Raths die Identität der Güter nicht feststeht. So lange die beschlagnahmten Güter im Gewahrsam des Steuereinnehmers sind, dürfen keine anderen Proben oder Muster davon entnommen werden als diejenigen, welche erforderlich sind zur Beurtheilung seitens der Zollbeamten, der Mitglieder der Commission oder des Rathes und seitens der angewiesenen Sachverständigen. Ebenso wenig dürfen während dieser Zeit die Güter ganz oder theilweise anderen Personen gezeigt werden.

Art. 11. Durch Zahlung des Zolls sammt Zuschlag erlischt jedes Recht des Declaranten, gegen die Feststellung des Werthes zu recurriren. Ebenso erlischt das Recht des Declaranten, gegen eine Beschlagnahme Einspruch zu erheben, wenn er von den Beamten, welche die Beschlagnahme bewirkt haben, die diesfällige Zahlung angenommen hat.

Art. 12. Die Güter, welche sich beim Steuereinnehmer befinden, stehen zur Verfügung des Declaranten, sobald feststeht, dass sie nicht confiscirt sind und darauf kein Pfandrecht haftet, oder auch dass der Zusatz des Werthes niedergeschlagen oder die Beschlagnahme erloschen ist, ohne durch Zusatz des Werthes erfolgt zu sein. Hat der Declarant nicht über die Güter binnen einem Jahre verfügt, nachdem er darüber verfügen konnte, so werden dieselben als der Zollbehörde überlassen betrachtet, und wird damit nach Massgabe des Art. 117 des Allgemeinen Gesetzes verfahren.

Art. 13. Die in Art. 2 bezeichnete Entscheidung des Directors wird hervorgerufen durch Eingabe einer Beschwerdeschrift beim Bureau des Steuereinnehmers, wo die Declaration stattfand und zwar spätestens am ersten Wochentage nach demjenigen, an welchem die in Art. 1 bezeichnete Erklärung deponirt wurde.

Art. 14. Die Entscheidung der Beurtheilungscommission wird hervorgerufen durch Eingabe einer Beschwerdeschrift beim Bureau des Steuereinnehmers, woselbst die Declaration stattfand, spätestens am achten Wochentage nach demjenigen, an welchem die im Art. 1 bezeichnete Erklärung deponirt wurde, oder an welchem, im Falle des Art. 2 die Entscheidung des Directors an den Declaranten versandt worden ist. Sind von den Gütern nach Art. 10 Proben, Muster oder Typen entnommen oder Beschreibungen oder Abbildungen gemacht, so wird, wenn der Declarant solches in der Beschwerdeschrift beantragt, die Behandlung der Angelegenheit aufgeschoben bis nach Verlauf einer von ihm festgesetzten Frist von nicht länger als drei Monaten nach dem Datum, auf welches die Beschwerdeschrift lautet.

Art. 15. Die im Art. 4 bezeichnete Berufung wird eingeleitet von dem Director spätestens am dritten und von dem Declaranten spätestens am achten Wochentage, welcher auf den Tag folgt, an welchem die Bekanntmachung der Entscheidung der Commission an ihn versandt wurde. Die Einleitung der Berufung geschieht durch schriftliche Nachricht an den Vorsitzenden des Rathes, und wenn dieselbe von dem Declaranten eingeleitet ist, ausserdem durch schriftliche Anzeige auf dem Bureau des Steuereinnehmers, wo die Declaration stattgefunden hat. Der Declarant kann, wenn er es wünscht, seine Benachrichtigung für den Vorsitzenden dem Director zusenden, und ist in diesem Falle eine Anzeige bei dem Steuereinnehmer nicht erforderlich.

Art. 16. Ueberschreitung der Fristen oder Vernachlässigung der Vorschriften mit Bezug auf die Einrichtung der Beschwerden oder der Anzeige der Berufung hat Abweisung der Eingabe zur Folge. So lange noch die Gelegenheit besteht, um gegen eine Entscheidung Einspruch zu erheben, tritt dieselbe nicht in Kraft. Alle in diesem Gesetz vorgeschriebenen Benachrichtigungen oder Anzeigen geschehen, insoweit darüber nichts anderes bestimmt ist, mittelst eingeschriebenen Briefes oder gegen datirte Empfangsbescheinigung. Als Datum der Benachrichtigung oder Anzeige gilt dasjenige der Einschreibung oder der Empfangsbescheinigung.

Art. 27. Wenn der Declarant nach Art. 3 die Entscheidung der Beurtheilungscommission eingeholt hat und diese die Entscheidung der Beamten oder des Directors aufrecht hält, oder wenn sie den Gütern einen höheren als den declarirten Werth zugemessen hat, so ist der Declarant dem Fiscus eine Vergütung von Kosten schuldig im Betrage der Hälfte des einfachen Zolles oder des Unterschiedes zwischen dem declarirten und dem erhöhten Werth der Güter oder im Falle der Beschlagnahme 1 pCt. des declarirten Werthes. Eine gleiche Vergütung ist in denselben Fällen wegen Berufung des Declaranten bei dem Rathe zu leisten. Wird vom Rathe den Gütern ein anderer Werth beigemessen, als von der Commission, so werden beide Vergütungen nach dem Unterschiede zwischen dem declarirten und dem vom Rathe festgestellten Werthe berechnet. Wenn vom Rathe der declarirte Werth bestätigt oder die Beschlagnahme aufgehoben wird, so ist auch für die Berufung bei der Commission keine Vergütung zu leisten.

Art. 32. Unter dem hierländigen Courantpreis wird der Betrag verstanden, welcher am Tage der Declaration für die Lieferung hierher aus der ersten Hand im Auslande bedungen werden kann, vermindert um den Zoll nach dem Tarif. Für Güter, auf welche dieser Vorgang nicht angewendet werden kann, worunter diejenigen begriffen sind, die nach ihrer Gattung, Bestimmung oder Markirung für andere, als für die sie bestimmt sind, einen geringeren Werth haben, so wird der Werth festgestellt nach dem Preise bei Beschaffung aus erster Hand am Herkunftorte, erhöht um die Kosten für Emballage, Transport, Assecuranz und Commission, während für getrennte Theile eines Ganzen, die keinen selbständigen Handelsartikel bilden, der Werth festgestellt wird im Verhältnisse zum Preise des Ganzen, zu dem sie gerechnet werden, zu gehören. Der Finanzminister hat die Befugniss, Vorschriften zu ertheilen in Betreff der Declarationsscheine, nachdem darüber das Gutachten des Berufungsraths eingeholt worden ist. Bei der Revision von Gütern, welche nach dem Werth belastet und bei der Einfuhr declarirt werden, ist der Declarant verpflichtet, den Beamten auf Anfrage die Güter, welche in der Declaration abgesondert bezeichnet sind, zusammen und getrennt von anderen vorzuweisen. Wird dem keine Folge gegeben, so können die Beamten auf Kosten und Gefahr des Declaranten das Erforderliche veranlassen.

Art. 34. Das Gesetz hat am 1. August 1895 in Kraft zu treten. (Vgl. das III. [März] Heft der „Austria“ d. J., S. 356. — Anm. d. Red.)

Dänemark.

Tarifentscheidungen des königlichen Zoll-Departements für den Monat Juli 1895. (Amtliche Mittheilung.)

Es sind zu verzollen:

Kreidenpapier, bei welchem der weisse Stoff in der Belegung des Papiers nach chemischer Untersuchung schwefelsaurer Baryt ist, nach T. Nr. 194 mit 8 Schilling (= 16²/₃ Oere) pr. Pfund.

Ein in der Masse braungelbes Papier mit Pressungen auf der Oberfläche, welche dem Papier eine ferne Ähnlichkeit mit gepresstem Leder geben, nach T. Nr. 191 mit 2·5 Schilling (= 5⁵/₂₄ Oere) pr. Pfund.

Taillekleider-Federn, bestehend aus einem hohlgewobenen baumwollenen Band mit einer eingelegten Stahlfeder, festgehalten mittelst hineingeschlagener kleiner Metallringe, nach dem Ueberzuge als dem Hauptmaterial nach T. Nr. 145 mit 16 Schilling (= 33¹/₃ Oere) pr. Pfund.

Grüne Flaschen von feinerer Farbennuance und bedeutend höherem Werth als die in T. Nr. 79 gemeinten grünen und braunen hohlen Glaswaaren nach T. Nr. 83 mit 7 Schilling (= 14⁷/₁₂ Oere) pr. Pfund.

Geriffelter Carton als Emballage für Flaschen u. dgl., bestehend aus zwei Lagen zusammengeklebten Papiers, das innere geriffelt, das äussere glatt, nach T. Nr. 195 mit 16 Schilling (= 33¹/₃ Oere) pr. Pfund.

Melassefutter, bestehend aus Melasse, Blut und Getreideabfall, nach T. Nr. 271 mit 10 pCt. des Werthes.

Papiersäckchen nach T. Nr. 194 mit 8 Schilling (= 16²/₃ Oere) pr. Pfund.

Heftpflaster in vernickelter Metallhülse als Apothekerwaare nach T. Nr. 3 mit 2 Schilling (= 4¹/₆ Oere) pr. Pfund, doch ist die Metallhülse zum Nettogewichte hinzuzurechnen.

Myrobalanensaft, ein wässeriger Extract aus der Myrobalanfrucht und beinahe den ganzen Gärbestoff der Frucht enthaltend, nach T. Nr. 53 mit 1 Schilling (= 2¹/₁₂ Oere) pr. Pfund.

Cartonflächen, in einer bestimmten Form zugeschnitten, mit aufgeklebten Bildern und für Cigarettenkästchen bestimmt, nach T. Nr. 195 mit 16 Schilling (= 33¹/₃ Oere) pr. Pfund.

Ein in Manufacturstoff ausgehauenes Blatt mit Stengel, ohne fernere Zubereitung zu unmittelbarer Verwendung geeignet, nach T. Nr. 17 mit 2 Reichsthalern (= 4 Kronen) pr. Pfund.

Schwefelsäuerliches Natron nach T. Nr. 3 mit 2 Schilling (= 4$^1/_6$ Oere) pr. Pfund.

Ein zugeschnittenes Stück Carton, die Hälfte eines Koffers ausmachend, auswendig mit aufgeklebtem Manufacturstoff bekleidet und auf der Hinterseite mit festgeleimten Cartonstücken behufs der Stärke versehen, als Cartonagearbeit nach T. Nr. 195 mit 16 Schilling (= 33$^1/_3$ Oere) pr. Pfund.

Ein Kofferverschluss von Eisen, bedeckt mit einer während des Gebrauches allein sichtbaren Platte von schwach vernickeltem Zink, wogegen der Ueberfall von vernickeltem Eisen ist, wobei die Zinkplatte das Hauptmaterial bildet, nach T. Nr. 177 mit 16 Schilling (= 33$^1/_3$ Oere) pr. Pfund.

Sog. Albumin- und Metachromatypiepapier nach T. Nr. 194 mit 8 Schilling (= 16$^2/_3$ Oere) pr. Pfund.

Dattelkerne nach T. Nr. 75 zollfrei.

Weisser Saffian nach T. Nr. 212 mit 12 Schilling (= 25 Oere) pr. Pfund.

Gläser für Confitüren, ganz aus grünlichem Glas, jedoch auf der obersten Kante abgeschliffen, nach T. Nr. 83 mit 7 Schilling (= 14$^7/_{12}$ Oere) pr. Pfund.

Sowohl rohe gegossene als abgedrechselte sog. Centrifugalkugeln nach T. Nr. 173 mit 1 Schilling (= 2$^1/_{12}$ Oere) pr. Pfund.

Aether spirituosus (Hoffmannstropfen) und Aether spirituosus camphoretus (Kampfertropfen) nach T. Nr. 6 mit 16 Schilling (= 33$^1/_3$ Oere) pr. Pfund.

Tinctura Chinae (Chinintropfen) und Tinctura Chinae composita (Roborantropfen) nach T. Nr. 3 mit 2 Schilling (= 4$^1/_6$ Oere) pr. Pfund.

Eine Waare, bestehend aus Wasserglas, aufgelöst in Wasser und zum Ueberstreichen von Holz behufs dessen Conservirung bestimmt, nach T. Nr. 52 mit 5 Schilling (= 10$^5/_{12}$ Oere) pr. Pfund.

Spielkarten, nur als Spielzeug für Kinder dienend, nach T. Nr. 194 mit 8 Schilling (= 16$^2/_3$ Oere) pr. Pfund, aber frei von Stempelversteuerung.

Bauchgürtel von Wolle mit einem Metallverschluss nach T. Nr. 160 mit 32 Schilling (= 66$^2/_3$ Oere) pr. Pfund.

Ein Möbelbeschlag, bestehend aus einem Schlüsselschild von vernickeltem Zink und einem Handgriff von vernickeltem Eisen, von denen der Handgriff unter T. Nr. 177 gehört, im Ganzen nach dem Schlüsselschild als Hauptmaterial nach T. Nr. 177 mit 16 Schilling (= 33$^1/_3$ Oere) pr. Pfund.

Papier, auf welchem die Striche mittelst Pressung und nicht durch Farbe angegeben sind, nach T. Nr. 191 mit 2·5 Schilling (= 5$^5/_{24}$ Oere) pr. Pfund.

Russland.

Circular des Zolldepartements vom 22. Juni (4. Juli) 1895, Nr. 11347, betreffend die Zollbehandlung gewisser Gewebe nach ihrem Seidengehalt. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 631.)

Unter den Geweben, deren Kette und Einschlag aus einem Gemisch von Seide und anderen Materialien besteht, ist fernerhin folgender Unterschied zu beobachten. Als seidene Gewebe haben diejenigen zu gelten, welche auf die Gesammtzahl der Fäden in Kette und Einschlag mehr als 50 pCt. Seide oder Flockseide enthalten; als halbseidene diejenigen mit nur 50 pCt. Seide oder Flockseide auf die erwähnte Anzahl Fäden; endlich als Gewebe mit Verzierungen aus Seide solche, bei denen weniger als 50 pCt. Seide oder Flockseide auf die erwähnte Anzahl Fäden entfällt.

Verfügung des Ministercomités, betreffend die zollfreie Waareneinfuhr nach Kola. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in St. Petersburg.)

Auf Grund der Verfügung des Ministercomités hat Seine Majestät der Kaiser am 23. Juni 1895 zu befehlen geruht:

I. Vom 1. Januar 1896 die zollfreie Einfuhr ausländischer Waaren nach Kola zeitweilig zu gestatten.

II. Im Hinblick auf einen sich eventuell über Kola entwickelnden Schmuggel im Inneren des Reiches:

1. einige Werst von der Stadt Kola in der Nähe des Berges Ssascheika einen Beobachtungsposten zu gründen;

2. den Bestand der Polizei in Kola um drei Urjadniki zu erhöhen, von denen zwei auf dem Observationsposten und einer in der Stadt Kola stationirt werden soll;

3. den Polizeiaufseher aus der Stadt Kem nach Kola zu übersetzen, welcher vom März bis zum October das Fischereigewerbe an der Murmanküste zu beaufsichtigen hat, während er die übrige Zeit des Jahres darüber wachen soll, dass keine zollfreien Waaren aus Kola ausgeführt und

4. pr. Post aus Kola oder anderen Punkten der Murmanküste befördert werden, wobei solche Sendungen im Zollamt von Archangelsk einer Revision zu unterziehen sind, gleich anderen aus dem Auslande eintreffenden Waaren.

III. Die Ausgaben für den Bau des Observationspostens, sowie der Gehalt der drei Urjadniki sind aus der Staatsrentei zu decken.

Griechenland.

Gesetz vom 6. Juli 1895, betreffend die zollfreie Einfuhr von gewissen, zur Verfertigung von Kopftüchern bestimmten Baumwollgeweben. (Mittheilung des k. und k. Consulates in Piraeus-Athen.)

Art. I. Frei vom Einfuhrzoll und jeder anderen staatlichen oder Gemeindeabgabe ist das zur Verfertigung von „Kalimkeria“ (bedruckten Kopftüchern) aus dem Transit entnommene „Tentripion“ und „Mulion“ (eigene Arten von Baumwollgeweben) unter der Bedingung, dass die „Kalimkeria“ entweder in das Ausland versendet oder aber in die Transitmagazine eingelagert werden, und zwar innerhalb dreier Monate. Derjenige, welcher den Vortheil dieser Zollfreiheit in Anspruch nehmen will, hat dies schriftlich von dem competenten Zolldirector zu verlangen und gleichzeitig eine Caution in Barem, betreffend die Entrichtung des Einfuhrzolles und der anderen bezüglichen Abgaben, für den Fall zu erlegen, dass die „Kalimkeria“ nicht in das Ausland versendet oder in Transit eingelagert werden, innerhalb der obenerwähnten drei Monate, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo das „Tentripion“ und „Mulion“ zur Fabrication dem Transit entnommen wurde.

Art. II. Durch königliche Verordnung wird die Art und Weise festgestellt werden, in welcher die Caution erlegt zu werden hat, sowie alles, was auf die Ausführung dieses Gesetzes Bezug hat.

Gesetz vom 10. Juli 1895, betreffend Zolltarifentscheidungen. (Mittheilung des k. und k. Consulates in Piraeus-Athen.)

Art. I. Zur Zolltarifnummer 300 werden nachstehende Anmerkungen und Zusätze hinzugefügt:

c) Druckpapier, ausschliesslich für den Druck von Zeitungen, ordinär, nicht satinirt, 100 Oka in Hartgeld 10 Drachmen, in Banknoten 13·25 Drachmen.

Anmerkung. Das zum Gebrauche der Zeitungen und ihrer Beilagen eingeführte Druckpapier hat sich von dem übrigen Druckpapier durch ein in Wasserdruck ausgeführtes Zeichen zu unterscheiden, welches aus zwei parallelen, deutlich gedruckten Linien auf der ganzen Ausdehnung des Blattes besteht, die voneinander fünf Hundertstel des französischen Meters abstehen. Dann wird dieses Papier zu den Unterscheidungen *a)* und *b)* der Zolltarif-Nummer 300 eingereiht *).

*) Zufolge einer neuerlichen königlichen Verordnung vom 24. Juli (5. August) 1895 müssen die beiden parallelen Linien, welche in Wasserdruck auf dem zum Gebrauche von Zeitungen und deren Beilagen bestimmten Druckpapier ausgeführt zu sein haben, in Mitte eines jeden einzelnen Blattes des Papieres gedruckt sein. Desgleichen müssen in der Mitte und der ganzen Länge nach die beiden parallelen Linien in Wasserdruck auch auf dem in Cylindern zum oberwähnten Gebrauch eingeführten Papier angebracht sein.

In der Anmerkung, welche sich bei dem Absatze *i)* der Nummer 1 des Zolltarifes befindet, werden nach den Worten: „von Schafen“ und vor den Worten „welche stammen“ die Worte hinzugefügt: „und von Ziegen“.

Der Zollsatz der in den Tarifnummern 239 *a)* angeführten Gegenstände aus Naturmarmor oder Marmorguss oder Stein (mit Ausnahme der Statuen alter Kunst, welche frei sind) oder aus Alabaster, einfach oder mit erhabener Arbeit oder vergoldet, wird für 100 Oka mit 20 (anstatt 200) Drachmen in Hartgeld festgesetzt, und in Banknoten mit 26 Drachmen und 45 Septa (anstatt 264 Drachmen und 50 Lepta).

Art. II. Die Giltigkeit dieses Gesetzes beginnt mit Veröffentlichung desselben in der Regierungszeitung.

Gesetz vom 10. Juli 1895, betreffend die zollfreie Einfuhr gewisser Gattungen von Garnen. (Mittheilung des k. und k. Consulates in Piraeus-Athen.)

Art. I. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. (25.) Februar 1893 *) über die provisorische Zollfreiheit von Rohstoffen unter der Bedingung ihrer Ausfuhr nach der Verarbeitung zu Industriefabrikaten werden auch ausgedehnt auf die in Nr. 175 *b)* des Zolltarifs angeführten Garne, gebleicht, gefärbt, gezwirnt oder nicht, verwendbar zur Verfertigung ordinärer Flanelle, Strümpfe etc., insofern sie nach ihrer Verarbeitung wieder aus dem Königreiche exportirt werden.

Art. II. Die im Art. III des obigen Gesetzes bestimmte Caution ist für die im Sinne des vorhergehenden Artikels mit provisorischer Zollfreiheit bezogenen Garne in Barem zu erlegen.

Art. III. Mit königlicher Verordnung wird das Verhältniss des Quantums der bezogenen Garne zu den verarbeiteten und entweder exportirten oder in Transit eingelagerten Waaren, ferner die Zeit der Ausfuhr oder Einlagerung der aus den bezogenen Garnen verfertigten Waaren und alles andere bestimmt werden, was sich auf die Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes bezieht.

Rumänien.

Entscheidung der Generaldirection für das Sanitätswesen in Betreff der Einfuhr fremdländischer Mineralwasser. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 631.)

Die Generaldirection für das Sanitätswesen im Ministerium des Innern hat folgende Entscheidung getroffen:

*) Vgl. „Austria“ vom Jahre 1893, S. 193.
Anm. d. Red.

Man bringt zur allgemeinen Kenntniss, dass das Ministerium mit Rücksicht darauf, dass letzterer Zeit im Handel viele fremdländische Mineralwasser vorkommen, deren Zusammensetzung und Wirkungen nicht bekannt sind, nach Einvernehmen mit dem Obersten Sanitätsrathe entschieden hat, es müsse für alle Mineralwasser, mit Ausnahme derjenigen, deren Ruf wohl begründet ist, und welche nachstehend angeführt werden, vorher die Genehmigung des Ministeriums des Innern nachgesucht werden, ohne welche diese Wasser weder in Verkehr gesetzt, noch dem Consum übergeben werden können. Diese Genehmigung wird vom Ministerium auf Grund des vom Obersten Sanitätsrath infolge einer chemischen Analyse des Wassers, für welches die Erlaubniss erfolgen soll, abgegebenen Gutachtens ertheilt. Die fremdländischen Mineralwasser, welche ohne eine neuerliche Analyse im Handel zugelassen werden, sind folgende: Apolinaris, Bagnères, Bagnères-de-Bigorre, Bagnères-de-Luchon, Balarice, Bilin, Bonnes, Borszék, Bourboule, Ofen, Bussang, Capvern, Cauterets, Challes-les-Eaux, Condillac, Contrexéville, Elöpatak, Ems, Evian-les-Bains, Franzensbad, Friedrichsthal, Giesshübel, Gleichenberg, Hall, Kissingen, Karlsbad, Levico, Luchi Marienbad, Mont-Dore, Oreff, Preblau, Pougues, Pülna, Roncegno, Rubinat, Selters, Schwalbach, Spa, Saint-Galmier, Vals, Vichy, Villél, Wildungen.

Bulgarien und Ostrumelien.

Reglement zu dem Gesetz, betreffend die staatliche Begünstigung der Industrie*).

Art. 1. Die Besitzer industrieller Etablissements, welche aus den im Gesetz, betreffend die Förderung der Landesindustrie, vorgesehenen Vortheilen und Rechten Nutzen ziehen wollen, müssen an den Minister für Handel und Landwirthschaft ein schriftliches Gesuch richten. Diesem Gesuche müssen beiliegen: 1. ein Zeugniss der Gemeinde, in welcher sich die Fabrik befindet; 2. verschiedene Documente [wie Facturen, Bücherauszüge, welche beweisen, dass 20 Arbeiter**) gelohnt worden sind], aus denen sich leicht feststellen lässt, dass die Fabrik wirklich den in dem Gesetz und Reglement vorgeschriebenen Bedingungen entspricht.

Art. 2. Der Bittsteller muss in seinem Gesuch angeben, welche durch das Gesetz bewilligten Vortheile es namentlich sind, die er beanspruchen will.

Art. 3. Wenn der Bittsteller darauf anträgt, dass ihm gemäss Artikel 6 und 7 des Gesetzes Grund und Boden oder Wasserkraft abgetreten wird, so muss er seinem Antrage einen Plan und die Beschreibung des Grundstückes oder der Wasserkraft beifügen.

Art. 4. Wenn es sich um die Frage der Zollbefreiung gewissser Rohmaterialien gemäss Art. 3 *d)* des Gesetzes handelt, so muss der Interessent in seinem Antrage in genauer Weise die Art der Materialien und annähernd die Menge, welche die Fabrik während eines Jahres verbrauchen wird, angeben.

Art. 5. Wenn der Bittsteller einige in dem Gesetz vorgesehene Rechte oder Vortheile geniessen will, bevor die Fabrik errichtet ist, so muss derselbe dem Antrage die Pläne und Baupläne der Fabrik in doppelter Ausfertigung beifügen. Nach Beglaubigung dieser Pläne und Baupläne behält das Ministerium ein Exemplar, das zweite sendet es an den Bittsteller zurück.

Art. 6. In dem im vorhergehenden Artikel erwähnten Falle muss der Gesuchsteller in seinem Antrage den Zeitpunkt, an welchem die Fabrik in Betrieb gesetzt werden soll, genau angeben, und zu gleicher Zeit Sicherheit dafür leisten, dass er im Fall der Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen für alle Nachtheile, welche daraus zum Schaden der Staatscasse erwachsen, haften wird.

Art. 7. Wenn es sich um den Abschluss eines Vertrages auf lange Frist gemäss Art. 5 des Gesetzes handelt, so muss sich der Bittsteller mit einem Gesuch an die Staatsbehörde wenden, für welche die Lieferung der Erzeugnisse stattfinden soll. Diese Behörde wird das Gesuch, nachdem sie ihre Bemerkungen und ihre Ansicht hinzugesetzt hat, dem Ministerium für Handel und Landwirthschaft übersenden, und letzteres wird darüber dem Ministerrathe Bericht erstatten.

Art. 8. Um innerhalb eines bestimmten Rayons die in Art. 10 des Gesetzes vorgesehenen Rechte zu geniessen, müssen sich die Gründer von Fabriken verpflichten, mit der Erbauung der Fabrik innerhalb einer Frist von sechs Monaten zu beginnen und dieselbe binnen einer Frist von längstens drei Jahren in Betrieb zu setzen. Die Dauer der Frist wird durch das Ministerium für Handel und Landwirthschaft nach der Art der Fabrik festgesetzt. Wenn nach Ablauf der Frist die Fabrik nicht in Betrieb gesetzt wird, verliert der Gründer das Privilegium, welches ihm in dem Rayon übertragen worden ist.

Art. 9. Im Falle mehrere Bittsteller um das gleiche Rayon für die gleiche Fabrication nachsuchen, wird das Privilegium demjenigen bewilligt, welcher unter den gleichen Bedingungen sich mit einem kleineren Rayon begnügt.

Art. 10. Die Person, welcher die Vortheile des Gesetzes, betreffend die Förderung der Landesindustrie, gewährt werden, erhält vom Ministerium für Handel und Landwirthschaft eine besondere Bescheinigung. Auf Grund dieser Bescheinigung und

*) Vgl. das II. (Februar-) Heft der „Austria" d. J., S. 116.

**) Im Gesetze ist die Zahl der Arbeiter auf „wenigstens 25" festgesetzt.

nach ihrer Bekanntmachung im öffentlichen Anzeiger werden die zuständigen Verwaltungen dem Inhaber des Scheines die Erleichterungen und örtlichen Concessionen ertheilen.

Art. 11. Das Ministerium für Handel und Landwirthschaft wird alle Fabriken, welche Rechte und Vortheile des Gesetzes, betreffend die Förderung der Landesindustrie, geniessen, besichtigen lassen, um festzustellen, ob dieselben den Bedingungen gemäss, unter welchen die gesetzlichen Rechte und Vortheile bewilligt wurden, im Betriebe sind.

Art. 12. Jede wissentliche Verletzung der im Gesetz und dem Reglement vorgesehenen Bedingungen hat, nachdem dieselbe durch die Organe des Ministeriums protokollarisch festgestellt worden ist, beim erstenmal eine schriftliche Verwarnung zur Folge. Wenn innerhalb einer durch das Ministerium festgesetzten Frist nicht Abhilfe geschaffen wird, so werden der Fabrik die ihr bewilligten Rechte und Vortheile entzogen. Die Zurücknahme der bewilligten Rechte und Vortheile wird durch das Ministerium für Handel und Landwirthschaft oder durch den Ministerrath, falls letzterer die Bewilligung ertheilt hat, ausgesprochen. Wenn gegen die Entscheidung des Ministeriums für Handel und Landwirthschaft oder des Ministerraths nicht die ordentlichen Gerichte angerufen werden, so tritt dieselbe binnen einer Frist von einem Monat in Kraft.

Ägypten.

Bekanntmachung der Generalzolldirection, betreffend die Rückvergütung der Zollgebühren für wiederausgeführte Colis postaux. (Journal Officiel Egyptien.)

Die mittelst Colis postaux einlangenden Waaren können ebenso wie diejenigen, welche unter den gewöhnlichen Bedingungen importirt werden, im Falle der Wiederausfuhr zu einer Rückvergütung von Zollgebühren oder zur Ausfolgung eines „Raftieh" Anlass bieten. Da jedoch nicht alle Colis postaux bei der Einfuhr einer strengen Untersuchung unterzogen werden, so kann die Zollbehörde nicht im Stande sein, für deren Inhalt einen detaillirten „Kechf" auszufolgen, der beim Austritte die Bestätigung ihrer Identität ermöglichen würde, was die durch die Reglements geforderte wesentliche Bedingung für die Rückvergütung der Zollgebühren oder die Ausfolgung des „Raftieh" bildet. Um nun diese Lücke auszufüllen, wird jedem Empfänger von Waaren, welche mittels Colis postaux einlangen, das Recht eingeräumt, für die betreffenden Artikel einen detaillirten „Kechf" zu verlangen, und muss zu diesem Behuf eine solche Sendung vor der Ausfolgung geöffnet und deren Inhalt verificirt werden. Colis postaux, welche für im Inneren des Landes wohnende Personen bestimmt sind, müssen über Verlangen der Betheiligten zu dem Eingangszollamte gebracht und dort der erwähnten Formalität unterzogen werden.

Marokko.

Instruction für die fremdländischen Consuln behufs Unterdrückung des Schleichhandels. (Bollettino di Notizie Commerciali.)

Die diplomatischen Vertreter der fremden Staaten in Marokko haben im gemeinsamen Einvernehmen ihren betreffenden Consuln in sämmtlichen marrokkanischen Häfen folgende Instructionen ertheilt.

1. Der Capitän eines jeden Schiffes, welches in einem marrokkanischen Hafen anlegt, hat innerhalb der dem Ein- oder Auslaufe folgenden vierundzwanzig Stunden der Zollbehörde das Manifest zu übermitteln. Das Manifest der Ausfuhrladung muss den Verträgen gemäss mit dem Consulatssiegel versehen sein.

2. Die Zollorgane können die Räume eines jeden Schiffes bei dessen Ankunft oder Abreise wegen Contrebande durchsuchen und sind gleicherweise berechtigt, an Bord des Fahrzeuges während des Einladens der Waaren eine Wache aufzustellen.

3. Der Capitän hat bei Einnahme der Ladung dem Patron der Barcasse eine Bescheinigung zu übergeben, welche die Anzahl der von ihm in Empfang genommenen Colli darthut. Beim Löschen der Ladung hat der Schiffscapitän ein Verzeichniss der in jede Barcasse ausgeladenen Colli in doppelter Ausfertigung zu verfassen. Dieses Verzeichniss ist von ihm und dem Patron der Barcasse zu unterfertigen, welcher letztere das eine Exemplar den Zollorganen einhändigt, während das andere im Besitze des Schiffscapitäns bleibt.

In Anbetracht der Schwierigkeiten, welche dieser Vorgang bei schlechtem Wetter, und zwar namentlich in den Häfen Larache, Rabat und Saffy bieten kann, wo der Zustand des Meeres die Schiffe oft nöthigt, ihre Operationen mit grosser Beschleunigung vorzunehmen, haben diese Bestimmungen im Falle zwingender Umstände (force majeure) ausser Anwendung zu bleiben.

Tunesien.

Decret der Regierung vom 27. Juni 1895, betreffend die Aufhebung des Ausfuhrzolles für Knochen und Hörner von Thieren. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 629.)

Einziger Artikel. Der Zoll von 1·27 Francs pr. *q*, welchem die Knochen und Hörner von Thieren bei der Ausfuhr aus der Regentschaft unterliegen, wird mit 1. Januar 1896 aufgehoben.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Entscheidungen der Generalzollabschätzungsbehörde. (New Yorker Handels-Zeitung.)

1. Aus Baumwollstreifen angefertigte Ellenmasse sind auf Grund des §. 264 des Tarifs von 1894 als „Baumwollfabrikate, nicht speziell in diesem Gesetze vorgesehen", zu einem Werthzolle von 35 pCt. zuzulassen.

2. Zucker, dessen polariskopische Untersuchung einen Gehalt von ca. 83·8 Grad ergibt, ist mit 40 pCt. des abgeschätzten Werthes zu verzollen.

3. Myrobalanenöl ist als Kohltheerpräparat zu verzollen, unterliegt daher einem Werthzoll von 20 pCt.

4. Vino de Salud ist nicht nach §. 59 des Tarifes von 1894 zu einem Werthzolle von 25 pCt. oder nach §. 59 des gleichen Tarifes zu 1 Dollar pr. Gallone oder aber nach §. 224 zu 1·60 Dollar zuzulassen, sondern unterliegt einem Zoll von 50 Cents pr. Pfund.

5. Baumwollene Halskragen sind auf Grund des §. 258 des Tarifes von 1894 als zu Anzügen gehörende Artikel zu einem Werthzolle von 40 pCt. zuzulassen.

6. Damenstrohhüte sind nicht zu 40 pCt. vom Werthe nach §. 258 des Tarifes als Bekleidungsgegenstände aus Baumwolle, sondern nach §. 352 des gleichen Tarifes als Damenhüte, von welchen Stroh den Hauptwerthbestandtheil bildet, zu einem Werthzolle von 25 pCt. zuzulassen.

7. Genappegarne sind nach §. 280 des Tarifes zu verzollen.

8. Antitoxin-Lymphe unterliegt nicht als medicinisches Präparat einem Werthzolle von 25 pCt., sondern ist auf Grund des §. 664 des Tarifs zollfrei.

9. Feuerfeste Steine sind zu einem Werthzolle von 25 pCt. nach §. 76 des Tarifs zuzulassen.

10. Waschhandschuhe unterliegen nach §. 264 des Tarifs von 1894 als „Baumwollfabrikate nicht speciell in diesem Gesetze vorgesehen", einem Werthzoll von 35 pCt.

11. Pinauds „Eau de Quinine Tonic" ist nach §. 61 des Tarifs als „Toilettenpräparat, in diesem Gesetze nicht speciell vorgesehen", mit einem Werthzoll von 40 pCt. zu belegen.

12. Seife ist auf Grund des §. 63 des Tarifs mit 10 pCt. des Werthes als „Seifen, nicht speciell in diesem Gesetze vorgesehen", zu verzollen.

13. Stoffe aus Seide und Baumwolle sind auf Grund des §. 260 des Tarifs mit einem Werthzolle von 45 pCt. zu belegen und nicht unter §. 265 des Tarifs als „Baumwollfabrikate, nicht speciell in diesem Gesetze vorgesehen", zu einem Werthzolle von 35 pCt. zuzulassen.

14. Baumwollene Spitzengürtel sind nach §. 258 des Tarifs zu 40 pCt. ad valorem als „zu Anzügen gehörende Artikel jeder Art" zuzulassen.

15. Bemaltes Porcellan ist nach §. 85 des Tarifs mit 35 pCt. ad valorem zu verzollen.

16. Hutborten sind nach §. 417 des Tarifs zollfrei zuzulassen.

17. Endloser Filz, wenn gewebt und nicht gefalzt, unterliegt nach §. 283 einem Werthzoll von 50 pCt.

Venezuela.

Zolltarifentscheidungen. (Gaceta Oficial.)

Flüssige oder pulverförmige Desinfectionsmittel (desinfectante liquido ó in polvo) wurden in die dritte Zollclasse mit einem Einfuhrzoll von 0·25 Bolivianos (1 Boliviano = 2 fl. 2·5 kr. ö. W.) pr. *kg* eingereiht.

Legirungen aus Blei und Aluminium zur Verwendung bei der Stereotypie, dann präparirtes Papier zur Herstellung von Schriftgiessermatrizen können zollfrei nach Venezuela eingeführt werden.

Salvador.

Decret vom 2. Mai 1895, betreffend die Consularfacturen. (Diario Oficial.)

Art. 1. Der Versender von Waaren hat am Fusse einer jeden Consularfactura eidlich oder in anderer gleichgeltender Form eine Erklärung beizusetzen, dass die Marke, die Anzahl, das Gewicht und der Inhalt der Colli genau diejenigen sind, welche angegeben wurden. Der Consul oder dessen Stellvertreter muss die Declaration legalisiren und bestätigen, dass der Versender (ein einzelner oder eine Gesellschaft) an dem Orte einen guten Ruf geniesst.

Art. 2. Jede unwahre Declaration wird mit der Entrichtung des doppelten Zolles auf Kosten des Consignatars bestraft, und die Zollämter der Republik dürfen in Zukunft eine Sendung oder Factura der nämlichen Provenienz nicht mehr zulassen.

Art. 3. Der Consul oder sein Stellvertreter hat den Versender von den durch den vorhergehenden Artikel festgesetzten Strafen in Kenntniss zu setzen und dies auf dem Certificat zu bemerken.

Art. 4. Das gegenwärtige Decret wird unbeschadet der Bestimmungen des Decretes vom vom 17. Mai 1893 in Vollzug gesetzt und hat für die von Panama oder von den Küsten des Stillen Oceans kommenden Waaren drei Monate und für die von der Magellanstrasse herstammenden Artikel sechs Monate nach seiner Verlautbarung in Wirksamkeit zu treten.

Decret vom 8. Mai 1895, betreffend Aenderungen im Zolltarif (ibid.).

Art. 1. Der Zolltarif wird abgeändert, wie folgt:

Waarenbenennung	Zollsatz pr. *kg*, Centavos
Baumwolle:	
Rohe Gewebe: Decken	20
Gebleichte Gewebe: Madapolam, Caliko, Domestics, Segeltuch, Canevas zum Sticken und andere ähnliche Artikel	40
Kalk, gelöscht und ungelöscht	frei
Schwefel in Stücken	5
Schwefelblumen	10
Besen oder Bürsten aus Stroh oder Spartogras (escurpoto) aller Art	5
Mehl, feinstes	2
Bilderrahmen aus Holz, vergoldet oder nicht	30
Instrumente, wissenschaftliche, aller Art	1
Holz, bearbeitetes: Thüren, Fenster, Fensterläden, Jalousien, Etagèren und Simswerk, nicht gefirnisst, sowie andere ähnliche Gegenstände	frei
Pflanzen, lebende	frei
Liqueure, starke oder süsse, bis zu 22° Cartier oder 59 Centigrad:	
In Fässern oder anderen Behältnissen von mehr als 1 Liter Gehalt	60
In gewöhnlichen Flaschen von 1 Liter oder weniger	30

Die der Gesundheit schädlichen starken oder süssen Weine oder Liqueure, sowie alkoholhaltige Melassen werden denaturirt. Die zur Einfuhr gebrachten Weine müssen einen Alkoholgehalt von wenigstens 22 Centigrad haben. Ueber 22° wird der Zoll um 5 Centavos für jeden Grad mehr erhöht.

Art. 2. Die Importeure von Weinen und Liqueuren sind gehalten, in den Facturen und Connossementen den wahren Alkoholgehalt ihrer Waare zu declariren. Wenn sich aus der Analyse ergiebt, dass die Weine und Liqueure einen höheren als den declarirten Alkoholgehalt haben, so hat der Importeur den doppelten Zoll zu entrichten.

Art. 3. Die gegenwärtigen Aenderungen treten für die über den Isthmus von Panama oder aus San Francisco kommenden Waaren 3 Monate, für die vom Cap Horn einlangenden Artikel 6 Monate nach ihrer Verlautbarung in Wirksamkeit. — Ein Irrthum von 1 Grad wird nachgesehen.

Argentina.

Decret der Nationalexecutive, betreffend den Transport des zur Ausfuhr kommenden Viehes. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Buenos-Aires).

Art. 1. Kein Schiff darf auf mehr als zwei Böden oder Stauräumen Thiere einnehmen, und sind als einzig für den Transport tauglich das Deck und die Zwischendecke anzusehen, ausgenommen der Fall von speciell für diese Art von Unternehmungen gebauten Schiffen, oder solcher, die es nicht sind, aber die festgesetzten hygienischen Bedingungen erfüllen. Es ist erlaubt, über den auf Deck angebrachten Vorrichtungen eine Plattform für Hammel oder Schweine zu errichten, doch muss der Boden desselben wasserdicht sein. Ebenso ist der Transport von Thieren in den unteren Schiffsräumen gestattet, falls die Schiffe keine Zwischendecke haben und mit Dampf betriebene mechanische Ventilationsapparate besitzen. Die in dem voranstehenden Paragraphen bewilligte Erlaubnis bezieht sich ausschliesslich auf Schiffe, welche den Transport von lebendem Vieh nach den Häfen von Brasilien besorgen.

Art. 2. Die Räume, in denen die Thiere untergebracht werden, müssen in Abtheilungen eingetheilt werden, deren Wände von starker Construction und haltbar an das Schiff befestigt sind.

Art. 3. Jede Abtheilung muss mit am Boden befestigten Leisten versehen sein, um zu verhüten, dass die Thiere ausgleiten und sich verletzen. Diese Abtheilungen müssen die hinreichende Geräumigkeit zur Aufnahme von vier Thieren haben, ausgenommen wenn es sich um Thiere des Schaf- oder Schweinegeschlechts handelt. Die dem Pferdegeschlecht oder dem Rindvieh angehörigen Thiere müssen gut gegen Unwetter, mittelst Zeltdächern oder anderen Einrichtungen geschützt sein.

Art. 4. Die jungen Stiere (novillos) und Pferde, welche über oder unter Deck nach Europa verschifft werden, müssen einen Mindestraum von 2·44 *m* Länge und 0·81 *m* Breite pr. Kopf einnehmen. Für die nach Brasilien versandten muss der Raum 2·44 *m* lang und 0·76 *m* breit sein für Thiere, die nicht

über 500 *kg* wiegen. Bei der Verschiffung von Maulthieren muss der Raum denselben derart angemessen sein, dass sie bequem fressen, saufen und sich bewegen können.

Art. 5. Für Thiere des Schafgeschlechts muss der Raum so bemessen werden, dass jedem mindestens 0·55 m^2 zukommt, ausgenommen die nach Brasilien versandten, denen 0·45 m^2 zukommen muss.

Art. 6. Jedes dem Pferdegeschlecht oder Rindvieh zugehörige Thier muss von Backbord nach Steuerbord aufgestellt und mit dem Kopfe angebunden sein; die Bretter oder Leisten, die zum Anbinden der Thiere dienen, dürfen nicht unter 18 *cm* lang und 6 *cm* breit, oder der diesen Massen entsprechenden Stärke sein.

Art. 7. Die in der in den voranstehenden Artikeln bestimmten Form hergestellten Einrichtungen dürfen nicht an den Luken angebracht werden, wenn Thiere in den Abtheilungen unterhalb dieser Luken transportirt werden und ebenso in keinem Raume, der zu Schiffshandhabungen dient.

Art. 8. An Bord des Schiffes muss zur Versorgung der Thiere ein Mann für je 25 Stück Grossvieh, einer für je 25 Kälber, einer für je 200 Hammel und einer für je 100 Schweine vorhanden sein.

Art. 9. Das für die Nahrung eingeschiffte Futter muss von guter Qualität sein und auf 12 *kg* täglich für jeden jungen Stier, 5 *kg* für die Kälber, 10 *kg* für die Pferde, 3 *kg* für die Hammel und 3½ *kg* für die Schweine berechnet sein.

Art. 10. Die Dauer der Reise nach Brasilien wird auf 7 und nach Europa auf 30 Tage geschätzt. Die Menge des eingenommenen Futters muss im Verhältniss zu dieser Zeit stehen und ausserdem ein Ueberschuss für unvorhergesehene Umstände vorhanden sein. Im Falle von Quarantänen, die vor Abgang des Schiffes erklärt werden, muss die Dauer derselben ebenfalls in Betracht gezogen werden behufs der an Bord zu bewerkstelligenden Fütterung.

Art. 11. Jedes Schiff, das lebendes Vieh aufnimmt, ist verpflichtet, in Behältern oder mittels Condensatoren das zur Tränkung nöthige Wasser zu haben und zwar im Verhältniss von 45 Liter täglich für jedes Rind oder Pferd, 4 für jedes Wollthier und 15 für Schweine. Ausserdem muss es wenigstens 4 Pipen in angemessener Lage für die tägliche Versorgung auf Deck führen.

Art. 12. Jedes Schiff, das Vieh transportirt, muss, wenn es in seinem Unterraum keine Ladung führt, den zur Stabilität nöthigen Ballast haben.

Art. 13. Kein Schiff darf an der Einschiffungsbrücke anlegen, ohne seine Einrichtungen fertiggestellt zu haben und vollständig bereit zur Aufnahme der Thiere an Bord zu sein, welch letztere sich in den Umzäunungen der Einschiffungsplätze befinden müssen. Im Falle von Mangel an Raum am Einschiffungsplatze zur Zeit, da der Dampfer die Bedingungen erfüllt hat, die ihn für die Aufnahme befähigen, kann nur die Einschiffung von Schafthieren an einem anderen geeigneten Platze erlaubt werden, um die Verzögerung zu vermindern.

Art. 14. Die Einschiffung der Thiere muss ohne Unterbrechung bis zu ihrer Beendigung bewerkstelligt werden. Im Falle, dass die Einschiffung wegen Mangels an Thieren oder Schwierigkeiten betreffs des Schiffes unterbrochen wird, muss dieses sich sogleich von der Einschiffungsbrücke entfernen, ebenso, wenn es die Einschiffung der Thiere und des Futters beendigt hat; die Einschiffung kann, ohne specielle Erlaubniss einzuholen, zur Nachtzeit ausgeführt werden.

Art. 15. Es ist verboten, an den Einschiffungsbrücken Dampfer oder Schiffe, die nicht für den Transport lebenden Viehs bestimmt sind, beizulegen. Der Agent oder Rheder, der ein Schiff für diese Art von Verschiffung frachtet, ist verpflichtet, sich vorher bei dem Inspector, Chef dieses Dienstes, der in jedem befugten Hafen besteht, zu melden, um einen Erweis zu erlangen, dass das Schiff sich in der Verfassung befindet, seine Ladung aufzunehmen, ohne welchen die Einschiffung nicht erlaubt wird. Es ist Pflicht des Inspectors, so schnell wie möglich das Zeugniss auszustellen, damit die Verschiffer nicht geschädigt werden.

Art. 16. Die Einschiffung von Thieren, die mit einer ansteckenden Krankheit behaftet oder einer solchen verdächtig sind, ist verboten; ebenso die Einschiffung von Thieren, von denen, angesichts ihres gesundheitlichen oder allgemeinen Zustandes mit Grund angenommen werden kann, dass bei Ankunft an ihrem Bestimmungsort ihr Fleisch zu Nahrungszwecken untauglich sei. Zu diesem Zwecke wird in jedem wichtigen Hafenort, von dem aus lebendes Vieh ausgeführt wird, ein von der Regierung ernannter Thierarzt angestellt, der in jedem einzelnen Falle eine gründliche Untersuchung der Thiere vorzunehmen hat und einen Beglaubigungsschein ausstellen muss, in dem der gute Zustand der Thiere bestätigt wird, ohne welchen diese nicht eingeschifft werden dürfen. Dieser Beglaubigungsschein muss vom Inspector gegengezeichnet werden. Für die Häfen zweiten Ranges wird dieses Certifikat von dem Thierarzt des nächsten wichtigen Hafens ausgestellt.

Art. 17. Nach vollendeter Einschiffung der Thiere und des Futters darf das Schiff nicht länger als 24 Stunden in den Docks verbleiben, ausgenommen im Falle zwingender Umstände.

Art. 18. Die Capitäne oder Verlader, die einer oder mehreren Dispositionen dieses Decrets entgegenhandeln, verfallen für das erstemal in eine Strafe von 200 Pesos und beim zweitenmale von 500 Pesos, unbeschadet, dass im Falle der Wieder-

holung, und wenn es sich um von der Regierung privilegirte Schiffe handelt, ihnen das Patent entzogen wird.

Art. 19. Sowohl die Staatseisenbahnen als auch die Privatunternehmungen, die sich mit Hafentraction beschäftigen, werden in ihren Operationen den Zügen oder Güterwagen, die zur Einschiffung bestimmte Thiere führen, den Vorzug geben.

Art. 20. In jedem wichtigen Hafen der Republik, in denen Einschiffungsplätze oder geeignete Einrichtungen zur Einschiffung von lebendem Vieh errichtet werden, wird ein von der Regierung ernannter Inspector und ein Thierarzt seinen Sitz haben mit den folgenden Amtsverrichtungen:

a) Den Inspector betreffend: 1. Muss er sein Bureau an einer geeigneten öffentlichen Stelle in der Nähe der Einschiffungsplätze eröffnen, um die Ausübungen seines Amtes zu besorgen; 2. muss er alle Anordnungen dieses Decrets erfüllen und für ihre Erfüllung sorgen; 3. steht ihm die directe Oberaufsicht und Ueberwachung des Thierarztes zu, damit dieser die ihm anvertrauten Obliegenheiten erfülle; 4. wird er monatlich einen Bericht an das Secretariat des Finanzministeriums einsenden, indem er Rechenschaft von der stattgefundenen Bewegung ablegt und die Mängel angibt, die er beobachtet, wie auch die Verbesserungen, welche die Praxis ihm für diesen Dienst eingegeben hat.

b) Den Thierarzt betreffend: 1. Derselbe muss den Zustand jedes einzelnen der zum Export kommenden Thiere untersuchen, und falls derselbe zufriedenstellend ist, wird er ein Zeugniss ausstellen, ohne welches die Einschiffung des untersuchten Thieres nicht stattfinden darf; 2. er muss permanent an den Einschiffungsplätzen den Functionen seines Amtes nachkommen und dem Inspector, in dessen Bureau er installirt ist, zur Verfügung stehen; 3. er untersucht den hygienischen Zustand der Einschiffungsplätze und berichtet schriftlich an den Inspector betreffs der Mängel, die er beobachtet, damit dieselben verbessert werden.

Art. 21. Die Umzäunungen, die an den Einschiffungsplätzen errichtet werden, müssen im Einklang mit der Verordnung des vorhergehenden Artikels nachstehende Bedingungen erfüllen: a) Jede Umzäunung oder Abtheilung muss mit gehörig grossen und mit laufendem, gesundheitsunschädlichem Wasser gespeisten Tränken versehen sein; b) in jeder Umzäunung müssen Fresströge derart angebracht sein, dass sie im Verhältniss zu der Zahl der Thiere stehen, die dort untergebracht werden können, ohne dass sie sich gegenseitig behindern oder verletzen; c) die Fresströge und Tränken müssten durch einen Schuppen oder ein Dach geschützt sein, dessen Mindesthöhe 3 *m* und dessen Breite nicht unter 2·75 *m* sein darf, damit das Vieh in den Jahreszeiten extremer Temperaturen geschützt vor Unwetter fressen und saufen kann; d) die Böden der Umzäunungen müssen wasserdicht gedielt, macadamisirt oder gepflastert sein; e) der Verschiffungsplatz muss mit den nöthigen Behältern versehen sein, um täglich die Auswürfe oder Rückstände der Thiere hineinzuwerfen. Diese Rückstände müssen mindestens ein Mal wöchentlich weggeführt werden; f) das den Thieren gereichte Futter muss gesund, von guter Qualität und hinreichend sein.

Zollrestitutions-Bewilligungen und Verlängerungen.

504. Einer Reisschälfabrik: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit rohem Reis zum Schälen unter den bisherigen Bedingungen auf ein weiteres Jahr. (H. M. Z. 30507 ex 1895.)

505. Mehreren Etuimachern: Die Bewilligung beziehungsweise Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit ausländischen Holz- und Meerschaumpfeifen behufs Anfertigung der dazu gehörigen Etuis, beziehungsweise zur Anfertigung der Mundstücke, zum Beizen und Poliren der Pfeifen, unter den üblichen Bedingungen bis Ende 1896. (H. M. Z. 31058 und 31059 ex 1895.)

506. Einer Wäschefabrik: Die Bewilligung des Veredlungsverkehrs mit Baumwollgeweben gegen Ausfuhr der daraus erzeugten Wäsche und Damenconfectionsartikel unter den diesfalls bestehenden Bedingungen und Controlen bis Ende 1896. (H. M. Z. 32159 ex 1895.)

507. Einer Sammtfabrik: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit unaufgeschnittenen Baumwollsammten zum Aufschneiden, Färben, Appretiren und Theilen unter den bisherigen Bedingungen bis Ende 1895.

(H. M. Z. 33103 ex 1895.)

Statistik.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Ausweis über die im Monate Juni 1895 zur Erzeugung angemeldeten Biermengen nebst der hiefür entfallenden Verzehrungssteuer, dann über die Einfuhr von Bier in die geschlossenen Städte Wien und Triest und die Ausfuhr von Bier über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Angemeldete Biererzeugung				Biereinfuhr nach Wien und Triest		Bierausfuhr über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder gegen Steuerrückvergütung	
	in geschlossenen Städten	am offenen Land	Zusammen	Hievon vorgeschriebene Biersteuer inclusive Nachtragssteuer	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Zuschlagsgebühren	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Steuerrückvergütung
	Hektoliter			Gulden		Gulden		Gulden
Niederösterreich	147.147	192.911	340.058	740.769	114.560	114.560	.	.
Oberösterreich	.	78.222	78.222	145.501	.	.	140	246
Salzburg	.	25.401	25.401	49.963	.	.	61	127
Steiermark	6.600	56.967	63.567	133.598	.	.	4.408	9.185
Kärnten	.	15.514	15.514	30.156	.	.	1.014	2.466
Krain	708	9.878	10.586	22.546	.	.	966	1.936
Oesterr.-illyrisches Küstenland	720	150	870	2.501	3.866	3.479	4.544	9.723
Tirol und Vorarlberg	.	24.062	24.062	48.946	.	.	1.436	3.034
Böhmen	26.120	700.454	726.574	1,255.859	.	.	39.790	73.986
Mähren	14.520	126.890	141.410	248.184	.	.	.	.
Schlesien	.	39.435	39.435	71.724	.	.	59	112
Galizien	16.346	61.994	78.340	141.874	.	.	36	60
Bukowina	.	10.341	10.341	20.115	.	.	.	.
Dalmatien	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	212.161	1,342.219	1,554.380	2,911.739	118.426	118.039	52.454	100.875
Bosnien und Hercegovina	.	4.968	4.968	10.610	.	.	.	.

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification, beziehungsweise Abgaberück- Mengen, dann für die ersteren entfallenden, resp. ange-

(Zusammengestellt vom Rechnungs-

Länder	Mengen des ausgeführten: Branntweins in Hektolitern	Liqueurs (in Litern)	Rums (in Litern)	Weines in Hektolitern	Hektolitergrade (Liter) Alkohol, welche enthalten sind in der nebigen Menge: Branntwein	Liqueur	Rum	in dem zum Weine gemachten Branntweinzusatz
								Im Monate
Niederösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.
Oberösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.
Tirol und Vorarlberg	3.283	.	.	.	315.596	.	.	.
Kärnten	.	25	.	.	.	15	.	.
Küstenland	6.166	90	.	.	586.000	37	.	.
Dalmatien	.	6.128	.	1.068	.	2.320	.	2.033
Böhmen	10.477	.	.	.	968.964	.	.	.
Schlesien	5	480	.	.	273	249	.	.
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	19.931	6.723	.	1.068	1,870.833	2.621	.	2.033
Länder der ungarischen Krone	2.977	.	.	.	282.599	.	.	.
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.
Im ganzen	22.908	6.723	.	1.068	2,153.432	2.621	.	2.033
Hiezu das Ergebniss vom 1. September 1894 bis Ende Mai 1895	169.477	41.446	.	14.136	16,115.722	16.709	.	26.124
Totale	192.385	48.169	.	15.204	18,269.154	19.330	.	28.157

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification im Juli 1895 bei den diesseitigen Zollämtern der Austrittsbehandlung unterzogenen, über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen und der hiefür entfallenden Ausfuhrbonificationsbeträge.

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Menge des ausgeführten Zuckers nach der: I. Classe à 1 fl. 50 kr. unter 93 bis mindestens 88 pCt.	II. Classe à 1 fl. 60 kr. unter 99·5 bis mindestens 93 pCt.	III. Classe à 2 fl. 30 kr. von mindestens 99·5 pCt. Polarisation: a) Pilézucker	gemahlener Zucker (in Staubform)	Sand- oder Krystallzucker	d) Zucker in Broten	e) Würfelzucker	f) Candiszucker	Ausfuhr-Bonifications-Betrag fl.	kr.
	Kilogramm netto									
Niederösterreich	.	.	169.623		.	57.217	527.173	.	17.342	32
Oberösterreich		.	117.329		70.394	74.560	89.815	.	8.098	14
Tirol und Vorarlberg	.	.	290.284	586	140.798	182.133	116.450	.	16.105	50
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	.	.	3,403.078		148.488	168.455	62.230	.	86.991	13
Böhmen	1,829.400	7,284.500	2,516.251	52.084	22,927.735	270.421	2,435.281	.	792.403	03½
Schlesien	59.800	1,450.000	.	.	.	.	.	.	24.097	.
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	4.950	594	19.836	487.328	84.831	.	13.742	86
Summe	1,889.200	8.734.500	6,501.515	53.264	23,277.251	1,240.114	3,305.780	.	958.779	98½
Bosnien und Hercegovina	.	.		.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	1,889.200	8.734.500	6,501.515	53.264	23,277.251	1,240.114	3,305.780	.	958.779	98½
Hiezu das Ergebniss in der Zeit vom 1. August 1894 bis einschliesslich des Vormonats	7.266.605	35,215.225	120,824.419	360.460	129,959.231	12,991.426	29,492.295	.	7.425.851	20½
Totalsumme	9,155.805	43,949.725	127,325.934	413.724	153,236.482	14,231.540	32,798.075	.	8,384.631	19

vergütung oder auch ohne Anspruch auf diese über die Zollinie ausgeführten Alkohol-wiesenen Ausfuhrbonifications- und Abgaberestitutionsbeträge.

Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Entfallende Bonification				Angewiesener Betrag der Bonification		Betrag der entfallenden und angewiesenen Abgabe-Restitution		Anmerkung
nach dem Satze zu 5 kr. per Liter Alkohol		nach dem Satze zu $1^3/_4$ kr. pr. Liter Liqueur						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Juni 1895								
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
15.778	10	.	.	7.889	06	.	.	
.	.	.	43	.	21	.	.	
28.672	85	1	58	14.337	22	154	35	
.	.	36	75	18	37	.	.	
47.960	85	.	.	23.980	43	.	.	
13	65	7	60	10	61	47	76	
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
92.425	45	46	36	46.235	90	202	11	
14.127	40	.	.	7.063	66	112	06	
.	.	.	.	.	.	.	.	
106.552	85	46	36	53.299	56	314	17	
800.399	28	339	18	400.559	69½	1.966	97	
906.952	13	385	54	453.859	25½	2.281	14	

Uebersicht der Bestimmungsländer, beziehungsweise der Richtungen des erfolgten Austrittes der im Juli 1895 über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen *).

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Bestimmung	Gattung des Zuckers					
	Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation	Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 98 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation
	Im Monate Juli 1895			In der laufenden Campagne		
Triest	.	.	1,356.607	.	.	44,995.322
Afrika (Ägypten)	.	.	.	.	.	384.166
Deutschland	.	100.000	.	.	6,002.800	17.256
Hamburg	691.100	6,456.900	751.336	2,820.028	19,318.325	10,045.586
England	1,198.100	2,177.600	25,506.016	6,288.482	16,833.600	174,128.814
Italien	.	.	1,029.178	.	1,300.000	23,190.441
Schweiz	.	.	2,929.295	.	500.000	36,556.926
Russland	.	.	39.255	.	.	78.536
Schweden und Norwegen	.	.	18.219	.	.	121.658
Niederlande	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	9.900	.	.	6,102.985
Rumänien	.	.	718.085	.	.	7,744.116
Serbien	.	.	522.802	.	.	4,124.378
Bulgarien	.	.	105.765	.	.	2,155.213
Levante	.	.	1,158.332	.	.	14,850.047
Ost-Indien	.	.	238.134	.	.	4,048.630
Amerika	.	.	.	47.300	.	148.184
Griechenland	.	.	.	.	.	39.581
Asien	.	.	.	.	.	278.916
Zusammen Kilogramm netto	1,889.200	8,734.500	34,377.924	9,155.805	43,949.725	328,005.755

*) Vgl. die gegenüberstehende Tabelle, S. 794.

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in den im Reichsrathe vertretenen Ländern, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für den Monat Juni 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder		Länder der ungarischen Krone	
	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm			
1. Menge des mit Schluss des Vormonats verbliebenen Vorraths an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	219,278.635	152,645.210	10,844.185	34,118.899
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers .	8,373.930	35,131.399	391.652	1,634.765
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	100.000	.	.	.
Summe . .	227,752.565	187,776.609	11,235.837	35,753.664
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	29,780.709	98.181	1,461.100	58.695
Verbleiben . .	197,971.856	187,678.428	9,774.737	35,694.969
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	144.082	21,225.552	22.793	3,301.510
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:				
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.	.	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zolllinie hinweggebrachten Zuckers . . .	3,894.265	21,722.889	.	1,521.220
Summe . .	4,038.347	42,948.441	22.793	4,822.730
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	193,933.509	144,729.987	9,751.944	30,872.239

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in Bosnien und der Hercegovina im Monate Juni 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm	
1. Menge des mit Schluss des Vormonates verbliebenen Vorrathes an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	142.000	847.953
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers	56.300	4.257
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	.	.
Summe	198.300	852.210
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	.	4.500
Verbleiben	198.300	847.710
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	.	86.974
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:		
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zollinie hinweggebrachten Zuckers	.	.
Summe	.	86.974
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	198.300	760.736

Nachweis über die Branntweinbesteuerung in den im Reichsrathe vertretenen Ländern für die Monate September 1894 bis incl. Juni 1895, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für die Monate September 1894 bis incl. Mai 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder		Länder der ungarischen Krone	
	Hektolitergrade Alkohol			
1. Laut amtlicher Constatirung in den der Consumabgabe unterliegenden Brennereien erzeugt	124,350.682		73,604.335	
2. Gegen Entrichtung der Productionsabgabe in den derselben unterworfenen Brennereien erzeugt	1,304.149		5,795.398	
3. In Raffinerien und Freilagern aus den Ländern der ungarischen Krone oder aus Bosnien und der Hercegovina, resp. aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern unter dem Bande der Consumabgabe eingebracht	840.315		5,479.795	
4. Gegen Entrichtung der Consumabgabe aus Brennereien, Raffinerien oder Freilagern weggebracht	78,498.301		54,675.628	
5. Unter dem Bande der Consumabgabe weggebracht:				
a) für Unternehmungen in den Ländern der ungarischen Krone oder in Bosnien und der Hercegovina, resp. für Unternehmungen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern	6,022.123		782.459	
b) zur Ausfuhr über die Zolllinie	14,540.652		4,001.340	
c) zur anderweitigen abgabefreien Verwendung	11,026.336		5,470.418	
	Gulden	kr.	Gulden	kr.
6. Die berechnete Consumabgabe beträgt	27,476.907	65	19,136.720	10
Die bei der Anmeldung fällige Productionsabgabe beträgt	456.452	15	2,028.389	30
Zusammen	27,933.359	80	21,165.109	40

Bulgarien und Ostrumelien.

Waaren-Ein- und Ausfuhr im Jahre 1894.

(Nach den Handelsausweisen des statistischen Bureaus des Fürstenthums Bulgarien.)

Waarengattung	Einfuhr*) Zollpflichtige Waaren	Einfuhr*) Zollfreie Waaren	Ausfuhr*) Zollpflichtige Waaren	Ausfuhr*) Zollfreie Waaren
	Werth, Francs		Werth, Francs	
Totale . .	91,420.170	7,809.023	66,109.517	6,741.158
Und zwar:				
Lebende Thiere	266.230	138.834	6,127.467	.
Darunter hauptsächlich:				
Büffelochsen	1.840	280	204.752	.
Büffel, weibliche	1.730	80	109.581	.
Büffel, junge (von 2 bis 3 Jahren)	180	.	24.126	.
Ochsen	11.860	1.510	951.451	.
Kühe	1.900	4.700	150.163	.
Färsen (von 2 bis 3 Jahren)	240	150	60.455	.
Pferde und Hengste	152.272	51.304	604.229	.
Fohlen	9.695	60.400	50.281	.
Pferde, junge (von 2 bis 4 Jahren)	100	14.483	6.775	.
Maulthiere	35.277	.	264.790	.
Esel	11.112	30	162.710	.
Hammel und Widder	3.331	125	1,157.305	.
Schafe	24.090	1.898	960.609	.
Lämmer (über 6 Monate alt)	30	540	597.355	.
Lämmer (weniger als 6 Monate alt)	194	18	293.915	.
Böcke	70	.	34.128	.
Ziegen	473	64	101.992	.
Zicklein	18	12	13.046	.
Schweine	1.368	20	63.261	.
Hühner, Gänse, Enten udgl.	26	.	285.892	.
Thierische Producte (Esswaaren)	1,726.536	3.302	1,107.663	1,685.193
Darunter hauptsächlich:				
Speck, gesalzener	407	.	12.939	830
Fleisch, gesalzen, geräuchert oder anders zubereitet, wie: Schinken, Würste etc.	26.948	453	170	1.131

*) Waaren von weniger als 10.000 Francs Ein- oder Ausfuhrwerth wurden in die vorliegende Zusammenstellung nicht aufgenommen. Anm. d. Red.

Waarengattung	Einfuhr		Ausfuhr	
	Zollpflichtige Waaren	Zollfreie Waaren	Zollpflichtige Waaren	Zollfreie Waaren
	Werth, Francs		Werth, Francs	
Butter, frisch, gesalzen oder eingeschmolzen . .	25.114	1.882	1.131	58.952
Margarin und andere Kunstbutter	64	.	20.387	44.902
Käse, ordinärer (bulgarischer)	9.511	420	764	280.267
Kaschcavol (eigene Gattung Käse)	1.831	.	723	1,112.057
Schweizer, Holländer, Roquefort und andere Gattungen Käse	54.469	179	.	.
Eier	344	3	1,041.082	1.152
Fische, frische, aller Art	105.101	.	10.679	.
Fische, gemeine, gesalzen	700.711	.	521	10
Fische, edle, gesalzen	443.325	40	2.103	.
Fische und Makrelen, getrocknete	17.511	.	33	.
Fische aller Art, geräuchert: Heringe, Stockfisch	20.153	.	.	.
Caviar, schwarzer	73.279	118	.	.
Caviar von Heringen	22.573	.	.	.
Caviar, rother	148.336	.	573	.
Sepia	43.336	.	.	.
Cerealien und verschiedene Getreide-Producte	1,452.274	4.821	54,936.504	934.801
Darunter hauptsächlich:				
Weizen, harter	2.229	2.126	18,689.372	36
Weizen, weicher	528	.	19,453.973	.
Roggen	154	.	1,646.753	.
Hafer	.	.	159.190	100
Gerste	20.812	8	1,103.766	32
Mais	571	78	13,742.569	13
Hirse	2.202	.	29.738	.
Reis	1,121.551	3	5.192	3.266
Fisolen	29.058	.	46.959	199.336
Bohnen, Erbsen etc.	32.442	25	1.308	532
Weizenmehl	44.275	40	3.244	660.257
Mehl aller Art aus Cerealien und Hülsenfrüchten	5.102	.	.	12.685
Kleie und Mengkorn (Viehfutter)	30	.	30	52.526
Malz	12.297	.	.	.
Sesamöl, nicht raffinirtes	34.071	.	.	20
Stärke und Stärkemehl	46.297	.	.	175
Grütze, Gries und andere geschrotete oder enthülste Körner	29.897	.	.	242
Teigwaaren aller Art	51.439	.	.	157
Früchte, Gemüse, Samen und Vegetabilien	644.172	29.687	638.887	146.375
Darunter hauptsächlich:				
Weintrauben, frische	.	.	920	34.644
Andere Früchte, frische, als: Aepfel, Birnen, Mispeln, Aprikosen etc.	72.453	.	742	12.493
Nüsse, Haselnüsse, Kastanien	141.681	.	3.736	13.745
Gemüse, frische: Kohl, Paprika, Paradiesäpfel, Wurzeln und andere essbare Kräuter . . .	26.904	.	23	2.324
Gemüse, trockene: Zwiebel, Knoblauch, Sämereien, Knollen, Blätter, Blüten, Champignons und ähnliche essbare Gemüse	2.768	.	36.640	59.784
Hopfen	96.532	.	.	.

Waarengattung	Einfuhr: Zollpflichtige Waaren (Werth, Francs)	Einfuhr: Zollfreie Waaren (Werth, Francs)	Ausfuhr: Zollpflichtige Waaren (Werth, Francs)	Ausfuhr: Zollfreie Waaren (Werth, Francs)
Anis	21.242	.	71.429	.
Raps	220	.	280.955	.
Sesam	149.834	.	1.636	.
Sträuche und Setzlinge zum Verpflanzen, Blumen, Blumenzwiebeln, Waldsamen	23.447	9.548	31	.
Colonialwaaren	10,421.563	2.235	29.993	253.528
Darunter hauptsächlich:				
Zucker, raffinirter, in Kisten, Fässern und Säcken	6,174.729	200	1.118	8.542
Candiszucker und Zucker, bearbeiteter	26.892	.	.	.
Kaffee, roher	2,536.661	.	.	1.508
Thee	202.749	20	.	.
Pfeffer, schwarzer, und Piment	100.087	.	25	.
Zimmt	11.191	.	.	.
Pfeffer, rother, in Körnern und gemahlen	161.030	.	.	34
Cedratfrüchte, Citronen, Pomeranzen, Granatäpfel etc., frisch	325.237	.	.	.
Feigen	133.940	.	.	.
Weintrauben, getrocknete aller Art	370.788	1.354	7.670	587
Datteln	92.533	.	.	.
Pistazien, Erdnüsse, Mandeln in und ohne Schalen, Aprikosenkerne	102.497	.	410	3.676
Carobben und Pinienkerne	79.426	.	.	.
Tabak in Blättern, nicht fabricirt, Abfälle und Tabakrippen, Mahorka (Tabak minderer Gattung), Kautabak und Tumbeki	12.359	40	20.638	222.965
Rauchtabak, fabricirter	210	298	.	14.484
Geistige Getränke	5,783.585	5.256	10.084	25.604
Darunter hauptsächlich:				
Wein, gemeiner, sog. „Peline-Wein" und Weinmost in Fässern	1,060.797	1.975	493	427
Champagner in Flaschen	13.944	425	.	.
Weine, andere, in Flaschen oder in Gebinden	63.793	290	21	20
Essig aller Art, parfumirten ausgenommen	6.690	840	.	21.504
Bier aller Art	144.109	.	180	1.402
Arrack, Rum, Cognac	576.937	822	9.372	480
Liqueure aller Art	13.886	304	.	.
Alkohol	3,796.111	.	.	355
Branntwein	58.495	.	18	1.164
Conserven und Zuckerwaaren	1,045.802	451	2.175	17.319
Darunter hauptsächlich:				
Fischconserven, marinirt oder anders zubereitet	171.206	323	.	4.338
Früchte, gekocht oder anders zubereitet mit Zucker, Essig, Olivenöl, Alkohol etc., in Flaschen oder Büchsen, und Compote aller Art	13.951	10	120	.
Confituren, Dragées, Bonbons und Lokum	177.499	52	.	.
Cacao und Chocolade in Pulver- oder Teigform	21.687	.	.	.
Backwerk, feines (Kuchen, Zwieback udgl.)	57.149	.	.	.
Oliven in Körben oder Fässern	549.539	.	144	.

Waarengattung	Einfuhr Zollpflichtige Waaren Werth, Francs	Einfuhr Zollfreie Waaren Werth, Francs	Ausfuhr Zollpflichtige Waaren Werth, Francs	Ausfuhr Zollfreie Waaren Werth, Francs
Düngemittel und Abfälle	109.453	88.476	105.438	60.580
Darunter hauptsächlich:				
Knochen und Hufe	.	.	28.749	.
Blasen, Därme, Flechsen und Sehnen von Thieren	23.311	.	17.858	59.870
Schweinsborsten	513	.	42.939	700
Schweife von Thieren; Pferdehaare und andere Thierhaare, roh oder zubereitet	575	.	10.029	.
Corallen	15.924	.	.	10
Seidenraupeneier	46.185	88.467	.	.
Badeschwämme	10.309	9	.	.
Brennmaterialien	732.097	108.845	98.760	24
Darunter hauptsächlich:				
Steinkohlen	647.503	16.958	.	.
Coaks	37.552	.	.	.
Brennholz	38.634	91.887	8.171	24
Holzkohlen	6.496	.	90.589	.
Chemische Producte	468.572	73.370	97	496
Darunter hauptsächlich:				
Soda aller Art, natürliche und künstliche	108.231	64.726	50	107
Alaune aller Art	20.299	.	.	.
Kohlensaures Ammonium, Salmiak, Salmiakgeist und schwefelsaures Ammonium	49.096	24	.	.
Salpeter aller Art	24.797	.	.	.
Salpetersäure	11.737	.	.	350
Citronensäure und citronensaure Magnesia	129.342	.	.	.
Grüner Vitriol	29.533	.	.	.
Blauer Vitriol	16.232	.	.	.
Schwefel	10.870	.	.	.
Farb- und Gerbestoffe, Farben und Lacke	1,288.609	112.106	159.318	579
Darunter hauptsächlich:				
Valloncea	41.742	49.449	40	.
Alkanawurzel (Henna)	81.927	.	.	.
Seifenwurzel	10.211	.	.	.
Campecheholz und Farbholz aller Art	18.547	.	.	.
Campecheholzextract	29.337	.	.	.
Farberden aller Art (Ocker)	49.908	.	.	.
Bleiweiss	13.338	.	.	.
Zinkoxyd	15.284	.	.	.
Glätte	23.304	.	.	.
Indigo	355.713	.	60	150
Ultramarin	35.602	.	.	.
Waschblau	12.764	.	.	.
Cochenille	83.267	.	.	10
Alizarin, Naphthalin, Anthracen und andere Theerfarbstoffe, Farben aus ähnlichen Stoffen	168.767	430	318	.
Buchdruckerschwärze	15.185	.	.	.
Tinte und Tintenpulver	39.106	145	.	.
Malerfarben, mit Oel oder Wasser angerieben	10.981	.	.	.

Waarengattung	Einfuhr Zollpflichtige Waaren Werth, Francs	Einfuhr Zollfreie Waaren Werth, Francs	Ausfuhr Zollpflichtige Waaren Werth, Francs	Ausfuhr Zollfreie Waaren Werth, Francs
Bleistifte, schwarze und von anderen Farben . .	64.606	.	.	.
Farben aller Art, in Körnern und zerrieben . .	34.921	.	73	306
Firnisse und Lacke aller Art	44.886	2.280	.	.
Schuhwichse	90.592	.	.	.
Harze, Mineralöle und Kleber	3,232.985	2.780	6.591	6.732
Darunter hauptsächlich:				
Theer, mineralischer	163.633	.	303	.
Theer, vegetabilischer	113.302	.	5.904	2.019
Pech und Harz	17.271	51	.	.
Terpentin, Terpentinharz, Terpentinessenzen .	21.050	.	.	.
Fichtenharz, Colophonium	26.314	2.185	.	78
Mastix	90.541	.	160	.
Weihrauch (Olibanum)	27.524	.	.	.
Petroleum, Naphtha und andere Mineralöle, nicht raffinirt	49.790	.	.	.
Petroleum und Naphtha, raffinirt	2,602.108	.	224	4.629
Kleister und Kitt	38.686	.	.	6
Gelatine und ordinärer Leim	42.402	.	.	.
Oele, Fette, Wachs und Producte daraus .	3,483.219	36.043	22.370	8.684
Darunter hauptsächlich:				
Leinöl, roh oder gekocht	140.099	.	.	.
Palm- und Cocosnussöl, festes	18.674	31.548	.	
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	1,812.506	.	40	.
Olivenöl in Flaschen, Krügen und anderen Behältnissen, Fässer und Schläuche ausgenommen	47.244	60	.	.
Nuss- und Sesamöl	289.218	.	.	233
Oele, vegetabilische, geniessbar oder zu industriellem und medicinischem Gebrauche . .	22.453	208	1.172	2.600
Fischthran, Degras und andere Fette zum Gebrauche der Gerberei	26.863	3.812	418	.
Talg	2.332	.	18.184	251
Ceresin, Paraffin, Ozokerit	97.327	80	.	.
Wachs	125.378	.	767	.
Kerzen aus Ceresin, Stearin, Paraffin und Walrath	287.268	292	.	40
Wachskerzen	15.714	17	1.176	324
Waschseife in Formen und Täfelchen	554.496	.	146	1.319
Wagenschmiere, Schmieröle	11.503	.	.	.
Parfumerien	190.349	104	388.195	13.574
Darunter hauptsächlich:				
Rosenessenz	.	.	387.607	.
Rosenwasser	82	.	588	13.546
Wasser, wohlriechende, und Essig, parfumirter, aller Art	23.337	5	.	.
Oele, Pomaden und Pasten, wohlriechende; Salben, Färbemittel und Pulver für Haare und für die Toilette	77.896	90	.	.
Seifen aller Art, wohlriechende, in Täfelchen, Kugeln etc.	79.056	.		24

Waarengattung	Einfuhr		Ausfuhr	
	Zollpflichtige Waaren	Zollfreie Waaren	Zollpflichtige Waaren	Zollfreie Waaren
	Werth, Francs		Werth, Francs	
Droguen und Arzeneiwaaren	658.729	563	585	121
Darunter hauptsächlich:				
Schwefelsaures und baldriansaures Chinin	25.805	.	275	.
Mineralwasser, natürliche und künstliche	46.822	22	.	21
Alkohol- oder ätherhaltige Essenzen, Extracte, Tincturen und Wasser zu industriellem und medicinischem Gebrauche	87.440	9	.	.
Steine, Erden, Glas und deren Producte	2,837.941	18.782	71.342	6.666
Darunter hauptsächlich:				
Marmor und Alabaster in Blöcken, roh oder bloss behauen	15.446	1.300	.	.
Arbeiten aus Marmor und Alabaster, Statuen ausgenommen	15.776	.	.	.
Bausteine, rohe	51.948	.	57.626	.
Kieselsteine, Probir- und Schleifsteine, Bimsstein und andere Steine zum Schleifen	17.880	.	3.831	1.532
Schiefer in Rahmen und Schieferstifte	22.496	.	.	.
Mühlsteine	150.923	2.100	1.680	1.140
Hydraulischer Kalk	102.058	.	.	.
Kreide, rohe	13.735	.	.	.
Cement	277.164	11.254	.	.
Gips	17.562	.	1.000	320
Ziegel, Fliesen zum Bodenbelag, Röhren aus Terracotta, nicht glasirt	127.325	16	85	1.055
Töpfe, glasirte und andere ordinäre Thonwaaren	41.776	.	16	83
Porzellan aller Art, weiss, bemalt, bedruckt, vergoldet oder decorirt	134.536	.	.	450
Fensterglas und Glastafeln, ordinäre	367.120	.	.	.
Fensterglas und Glastafeln, fein gefärbt, gravirt, bemalt, gemustert, vergoldet oder versilbert	17.754	.	.	.
Glaswaaren aller Art, ordinäre	684.798	54	.	152
Glaswaaren aller Art, feine, und Krystallglas	114.165	513	.	.
Glasbehänge zu Kronleuchtern, Glasknöpfe, Glasschmelz (conterie), aller Art	63.270	2.884	.	15
Spiegelglas, mit und ohne Rahmen	86.775	30	30	99
Lampen und Laternen aus Glas	224.930	320	.	.
Metalle und Erzeugnisse der Metall-Industrie	8,191.739	130.896	3.104	51.007
Darunter hauptsächlich:				
Roheisen, hartes	683.355	234	.	950
Roheisen, weiches	572.807	.	.	170
Eisenblech	388.508	.	.	.
Radreifeisen	121.665	.	.	146
Reifen, eiserne	93.861		.	.
Platten aus Schmiedeeisen, polirt, gefirnisst, verkupfert, verzinkt oder verzinnt	16.618	.	.	.
Eisendraht aller Art, Drahtseile	41.159	.	.	5
Gegenstände aus rohem Eisenguss, rohe Maschinentheile und Räder aus Gusseisen; Träger, eiserne	325.685	5.962	.	24

Waarengattung	Einfuhr Zollpflichtige Waaren Werth, Francs	Einfuhr Zollfreie Waaren Werth, Francs	Ausfuhr Zollpflichtige Waaren Werth, Francs	Ausfuhr Zollfreie Waaren Werth, Francs
Brücken, eiserne, und deren Theile	179.404	.	.	.
Anker, Ketten etc.	42.016	.	.	300
Eisenbahnschienen, Bolzen udgl.	65.152	20.187	.	.
Achsen, Eisen für Wagenräder und Räder für Eisenbahnwagen	89.982	.	.	.
Röhren, eiserne	78.570	36.176	.	.
Kanonenrohre, Ambosse, Hämmer, Eisenmaterial für Wagen, Schrauben, Winden etc.	160.107	841	.	200
Cassen und Cassetten	130.790	.	.	.
Betten, eiserne, aller Art	273.142	2.125	.	.
Zimmeröfen und Kochherde	95.531	5.450	206	654
Thüren, eiserne; Fenster, Balkone, Gitter, Hufeisen udgl.	299.518	9.280	.	142
Kurzwaaren, eiserne, ordinäre	523.788	5.774	163	27.375
Kurzwaaren, eiserne, feine	550.491	1.006	.	4.969
Pariser Stifte, Schuhstifte, Nägel mit vergoldeten Köpfen	602.679	.	55	498
Nägel, eiserne, grosse	67.868	388	.	.
Geflechte aus Eisendraht	26.538	.	.	130
Nähnadeln aller Art	28.295	.	.	32
Stricknadeln, Haarnadeln, Agraffen udgl.	68.260	100	.	.
Stahl	112.559	315	.	166
Stahldraht und Stahlsaiten für Musikinstrumente	10.398	.	.	.
Federn aus Stahl und anderen unedlen Metallen	48.304	10	.	.
Weissblech	106.031	.	.	8
Blechwaaren, rohe	45.596	8		22
Blechwaaren, feine	182.483	.	.	.
Blei in Blöcken und Platten	14.143	.	.	.
Bleiwaaren, rohe; Gegenstände aus gegossenem Blei; Röhren aus Blei	22.450	.	.	.
Kugeln aus Blei und Schrot	26.224	.	.	.
Buchdruckerlettern und Stereotypplatten	111.839	25.116	.	.
Zink in Blechen, Platten und Stäben	177.379	9	.	.
Arbeiten aus rohem Zinn, weder gefirnisst noch gefärbt	58.221	.	.	.
Arbeiten aus Zinn, gefirnisst und gefärbt	41.673	.	338	.
Zinn in Barren, Platten etc.	242.256	.	.	.
Gegenstände aus Pakfong und Pakfonglegirungen	17.078	.	.	.
Kupfer, gehämmert oder gewalzt, in Platten, Barren, Blechen	680.134	.	.	.
Küchengeräthe, Geschirre, Retorten aus Kupfer	54.715	2.715	356	9.230
Messing in Blechen, Rollen und Barren	25.307	.	.	.
Arbeiten aus Messing, in oder ohne Verbindung mit Holz und Eisen; Röhren und Blech aus Messing	53.809	6.661	634	838
Messingwaaren, feine	93.785	2.596	260	2.329
Draht aus Kupfer und anderen unedlen Metallen zu Geflechten und ähnlichem Gebrauche	14.124	.	.	.
Geflechte und Gewebe von Kupferdraht und von anderen Drähten aus unedlen Metallen	24.193	.	.	.

Waarengattung	Einfuhr Zollpflichtige Waaren Werth, Francs	Einfuhr Zollfreie Waaren Werth, Francs	Ausfuhr Zollpflichtige Waaren Werth, Francs	Ausfuhr Zollfreie Waaren Werth, Francs
Luxusgegenstände aus Nickel, Aluminium, Bronze, Tomback und ähnlichem Material, in Verbindung mit anderen Stoffen	154.252	451	.	.
Eisengusswaaren, rohe, weder abgeschliffen noch getheert	128.180	305	20	637
Eisengusswaaren, bemalt, abgeschliffen oder getheert	79.260	204	.	.
Silberwaaren (Leuchter, Bestecke udgl.)	14.051	500	.	.
Rohstoffe und Producte der Holz- und Flechtwaarenindustrie und der Bildhauerei	5,223.484	20.631	111.342	695.192
Darunter hauptsächlich:				
Bauholz, hartes, europäisches, roh oder roh vorgearbeitet	281.495	400	86.882	.
Bauholz, weiches, europäisches, roh oder roh vorgearbeitet	944.531	.	.	4.815
Holz, hartes, europäisches, gesägt oder anders zubereitet	337.452	2.750	2.299	542.167
Holz, weiches, europäisches, gesägt (Bretter) oder anders zubereitet	2,248.278	.	1.000	71.324
Holz, aussereuropäisches aller Art	24.985	.	120	.
Tischler-, Drechsler-, Böttcher- und Wagnerarbeiten, ganz grobe	194.913	10.063	7.642	31.114
Andere Holzarbeiten, grobe, in Verbindung mit anderen Materialien, als: Schuhmacherleisten, Holzschuhe, Thür- und Fensterrahmen etc.	66.399	3.350	.	2.546
Holzstifte für Schuhmacher	15.015	.	.	4
Möbel aus Holz und deren Theile, fournirt oder nicht, und in Verbindung mit Metallen, Leder, Glas, Steinen (Edelsteine ausgenommen), Fayence, Porzellan etc.	422.299	1.780	160	.
Möbel, gepolsterte	15.498	9	.	.
Fourniere aus Holz für Möbel, Tafeln zu Parketböden	23.361	.	.	77
Holzwaaren, feine, mit Schnitzereien oder eingelegter Arbeit, und in Verbindung mit anderen Materialien (Möbel ausgenommen)	141.768	579	40	95
Binderwaaren	72.929	.	1.406	38.643
Kämme aus Holz, Spieltische, Löffel, Weberschützen	40.165	.	.	351
Stuhlrohr, roh, gebeizt oder gespalten; Gras und anderes Polsterungsmaterial	11.528	.	45	.
Schilf	10.718	10	.	.
Lindenbast	31.660	1.595	.	466
Korkwaaren	44.274	.	.	.
Korbflechterwaaren, ordinäre, zum häuslichen Gebrauche	13.664	.	.	.
Matten, Körbe aus Binsen, und ordinäre Besen	21.583	.	661	3.337
Weberblätter und Weberblätterzähne	41.283	.	.	.
Siebmacherwaaren	13.296	6	.	179
Bürstenbinderwaaren	98.569	6	.	.
Beinarbeiten, ordinäre	75.717	.	.	22

Waarengattung	Einfuhr		Ausfuhr	
	Zollpflichtige Waaren	Zollfreie Waaren	Zollpflichtige Waaren	Zollfreie Waaren
	Werth, Francs		Werth, Francs	
Rohstoffe und Erzeugnisse der Papier-Industrie	2,009.402	7.223	529	567
Darunter hauptsächlich:				
Löschpapier, Packpapier in verschiedenen Farben; ordinärer Pappendeckel, Filtrirpapier	351.295	.	.	.
Druck- und Schreibpapier aller Art	881.363	.	.	10
Cigarettenpapier aller Art	269.953	.	.	.
Pappen, überfirnisst; Carton zum Zeichnen	15.107	20	.	3
Theerpappen aller Art	17.706	8	.	.
Luxuspapier aller Art	28.903	10	.	.
Papier, bedrucktes oder lithographirtes zu Rechnungen, Etiketten udgl.	241.361	4.729	.	.
Schachteln aus Pappe und andere Gegenstände aus Papier und Carton, in oder ohne Verbindung mit anderen Materialien	91.054	56	.	6
Spielkarten	47.254	.	.	548
Leder und Lederwaaren	5,159.539	402.561	1,452.715	182.645
Darunter hauptsächlich:				
Ochsen- und Kuhhäute, rohe, gesalzen, getrocknet oder gekalkt	863.337	367.729	8.082	40
Büffelhäute, rohe	12.281	.	228.486	.
Kalbfelle, rohe	13.389	21.879	.	.
Hammelfelle, rohe	65.894	.	8.338	18
Lammfelle, rohe	39.625	.	814.423	5.414
Zickelfelle, rohe	19.631	.	234.682	6.548
Hammel- und Lammfelle zur Pelzwerkbereitung	29.007	.	325	538
Hammelfelle, gegerbte, aller Art; Juchten, ungefärbt	22.980	300	6.942	54.262
Sohlenleder	1,569.425	45	335	2.424
Maroquin- und Ziegenfelle aller Art, zubereitete, überhaupt alle zu Oberleder verwendbaren Felle	1,024.031	.	17.449	4.616
Sattler- und Riemerwaaren, grobe	142.459	12.400	40	646
Koffer, Schläuche, Säcke und andere derlei grobe Gegenstände, überzogen oder gefüttert mit Drillich oder grober Wachsleinwand, in Verbindung mit anderen Materialien	34.783	80	68	.
Lederwaaren, feine, als: Brieftaschen, Portemonnaies, Necessaires, Albums udgl., in Verbindung mit anderen Materialien	140.576	.	.	75
Schuhwaaren, ordinäre, sog. „Khavat“	266.380	23	.	1.406
Schuhwaaren aller Art aus feinem Leder, in oder ohne Verbindung mit anderen Materialien	458.295	105	120	928
Handschuhleder und zu Handschuhen zugeschnittenes Leder	80.477	.	.	.
Muffe aller Art	12.438	.	.	.
Rohstoffe und Erzeugnisse der Textil-Industrie	30,314.825	25.154	792.182	2,600.225
Darunter hauptsächlich:				
Wolle aller Art, ungewaschen	605.309	8	16.882	462

Waarengattung	Einfuhr Zollpflichtige Waaren	Einfuhr Zollfreie Waaren	Ausfuhr Zollpflichtige Waaren	Ausfuhr Zollfreie Waaren
	Werth, Francs		Werth, Francs	
Wolle, gewaschene, nicht gekämmt	60.636	.	11.775	.
Wolle, gekämmte	17.643	.	.	.
Alpaccawolle, Ziegenhaare, Kameelhaare, roh, gewaschen oder gefärbt	10.630	.	.	.
Wollgarne aller Art, ungefärbt	106.237	.	300	36
Wollgarne aller Art, gefärbt	309.417	48	.	75
Garne aus Alpaccawolle, Ziegen- oder Kameelhaaren	26.247	.	.	.
Wollstoffe, grobe; Abbatuch	24.559	.	19.448	389.455
Schajak (inländisches Tuch)	13.549	.	90.788	1,035.666
Tuch und Stoffe aus Wolle von natürlicher Farbe	16.838	.	.	8.105
Tuch und Stoffe aus Wolle, gefärbt	1,593.470	253	116	32.247
Wollsammt	41.282	55	.	.
Shawls, wollene, aller Art, gewebt oder gestrickt, gestickt oder façonnirt	362.691	.	.	2.048
Shawls und Gürtel, nach indischer und türkischer Art	29.373	.	.	.
Strümpfe, wollene; Handschuhe und andere Artikel aus Wolle	128.226	279	.	19.789
Posamentierwaaren, wollene (Gaitan), aller Art	4.768	.	4.145	880.678
Knöpfe, wollene; Bänder, wollene (Galonen), und ähnliche Posamentierwaaren	54.674	.	.	4.065
Spitzen, Plüsch und Stickereien aus Wolle	18.009	.	29	.
Teppiche, feine und grobe aller Art	48.003	674	90	36.113
Tisch- und Bettdecken, wollene; Vorhänge und andere ähnliche Artikel aus Wolle	93.808	.	88	40
Filze aus Wolle, ordinäre, von natürlicher Farbe oder gefärbt	36.876	.	.	.
Filzwaaren, ordinäre: Schuhwaaren aus Filz	24.531	10	.	.
Ziegenhaare	11.807	.	2.208	.
Gewebe aus Ziegenhaaren	7.131	375	620	15.688
Seidenraupensamen	.	.	620.925	.
Rohseide, Seidenabfälle, Cocons, Seidenwatte	5.029	.	20.492	106.755
Seidengarne (sog. „Ibrischim")	35.874	.	.	.
Stoffe aus reiner Seide, gefärbt	158.028	.	.	1.015
Seidensammt und Bänder aus Seidensammt	68.603	.	.	.
Tisch- und Bettdecken, Vorhänge, Taschentücher und andere ähnliche Artikel aus Seide	32.523	.	.	.
Posamentierwaaren, seidene	63.149	.	.	.
Spitzen, seidene (Blonden), Stickereien aus Seide etc.	36.972	.	.	.
Seidentüll	10.422	.	.	.
Baumwolle, rohe, und Baumwollabfälle	501.456	1.720	.	.
Baumwolle, kardätscht oder gekämmt, gebleicht oder gefärbt	12.561	.	.	.
Baumwollwatte und Charpie	24.666	.	.	.
Baumwollgarne, rohe, bis Nr. 12 engl., ein- oder zweidrähtig	2,813.340	.	20	69
Baumwollgarne, gebleicht und gefärbt, bis Nr. 12 engl., ein- oder zweidrähtig	1,006.207	.	80	630
Baumwollgarne, rohe, von Nr. 12 bis 30 engl., ein- oder zweidrähtig	1,230.835	.	.	.

Waarengattung	Einfuhr Zollpflichtige Waaren Werth, Francs	Einfuhr Zollfreie Waaren Werth, Francs	Ausfuhr Zollpflichtige Waaren Werth, Francs	Ausfuhr Zollfreie Waaren Werth, Francs
Baumwollgarne, gebleicht oder gefärbt, von Nr. 12 bis 30 engl., ein- oder zweidrähtig .	603.859	.	14	2.289
Baumwollgarne, gebleicht oder gefärbt, über Nr. 30 engl., ein- oder zweidrähtig	30.283	.	.	.
Baumwollgarne, drei- oder mehrdrähtig gezwirnt, roh, gebleicht oder gefärbt (Strickwolle aller Art)	515.983	.	.	165
Nähgarn, gezwirnt, roh, gebleicht oder gefärbt, zum Detailverkauf adjustirt	469.732	.	10	695
Lampendocht, gewebt oder geflochten, roh oder gebleicht	14.572	.	.	.
Baumwollgewebe, grobe, roh, nicht gefärbt, nicht appretirt	1,014.554	1.500	.	98
Baumwollgewebe, grobe, gebleicht, gefärbt und appretirt	1,244.520	5	.	650
Baumwollsammt aller Art	188.893	50	.	.
Baumwollgewebe, feine, nicht gebleicht und nicht gefärbt	424.281	.		200
Baumwollgewebe, feine, gebleicht	763.591	142	.	1.024
Baumwollgewebe, feine, gefärbt, als: Gaze, Linon, Musselin etc.	1,208.727	.	.	513
Indiennes, Printanières, Cotonets, Demicotons etc.	2,726.935	.	40	5.362
Kopftücher, bedruckt, sog. „Yazma“ oder „Kalemkiaris“	745.021	.	56	144
Shawls, baumwollene, aller Art	207.357	.	.	.
Vorhangstoffe aus Baumwolle	219.377	.	.	.
Tisch- und Bettdecken, Handtücher, Servietten, Sacktücher udgl.	605.830		.	.
Matratzen und Polster aus Baumwolle, hergerichtet	60.435	.	50	.
Spitzen, baumwollene, Borduren, Fransen, Stickereien etc.	188.087	.	.	.
Posamentierwaaren aus Baumwolle	113.675	.	.	.
Handschuhe, Strümpfe und ähnliche Artikel aus Baumwolle	178.419	9	.	.
Werg, Abfälle von Flachs, Hanf und anderen vegetabilischen Stoffen	25.896	.	25	.
Garne aus Flachs und Hanf, roh	19.904	.	.	12
Nähgarne aus Flachs und Hanf, roh, gebleicht oder gefärbt	103.569	.	.	46
Stricke aller Art	959.170	2.156	200	1.119
Bindfaden und Schnüre aller Art	156.625	.	.	.
Netze aller Art und Garne zum Netzen	29.222	.	2.145	.
Matten und Fussteppiche aus Flachs, Hanf und anderen vegetabilischen Fasern	13.011	.	.	.
Leinwand, Zwilch, Zwilchsäcke, roh und nicht gefärbt, aus Flachs, Hanf und anderen vegetabilischen Fasern mit Ausnahme von Baumwolle	720.476	1.133	200	1.114
Leinwand, Zwilch, gebleicht, gefärbt oder bedruckt, aus Flachs, Hanf und anderen vegetabilischen Fasern, mit Ausnahme von Baumwolle	308.151	110	.	.

Waarengattung	Einfuhr Zollpflichtige Waaren Werth, Francs	Einfuhr Zollfreie Waaren Werth, Francs	Ausfuhr Zollpflichtige Waaren Werth, Francs	Ausfuhr Zollfreie Waaren Werth, Francs
Flachsgewebe, gebleicht oder gefärbt, Valenciennes, Gaze etc.	32.935	.	.	.
Gewebe, damastartige aller Art, Tisch- und Bettdecken, Handtücher, Servietten, Taschentücher etc. aus Flachs, Hanf und anderen vegetabilischen Fasern, mit Ausnahme von Baumwolle	35.708	8	.	.
Teppiche aller Art	66.433	.	.	.
Seidengarne, gemischt mit anderen Garnen und Metalldraht	16.527	.	.	.
Seidengewebe, gemischt mit Wolle, Flachs, Baumwolle und anderen vegetabilischen Stoffen	332.686	120	41	.
Posamentierwaaren, seidene, gemischt mit anderen Garnen und mit Metalldraht; Golddraht, unechter	88.622	.	.	345
Wollstoffe, gemischt mit Seide, Flachs, Baumwolle und anderen vegetabilischen Stoffen	1,078.430	.	.	.
Flachsgewebe, gemischt mit Seide, Wolle und anderen Stoffen	14.302	.	.	.
Baumwollgewebe, gemischt mit Seide, Wolle, Flachs und anderen Stoffen	418.087	.	.	.
Wachstuch, gemeines, zum Verpacken und zu Fussbodenbelägen, Wagendecken	97.887	400	.	.
Wachstuch für Hauseinrichtung, Buchbinderleinwand, Wachsmusselin, Wachstaffet	31.305	.	.	.
Gewebe aller Art, imprägnirt oder überzogen mit Kautschuk oder in Verbindung mit Lagen von Kautschuk oder mit Kautschukfäden; Gewebe aus Kautschuk in Verbindung mit anderen Materialien	97.168	.	.	.
Hanfschläuche, Treibriemen für Maschinen, Wagendecken aus rohem Stoff, imprägnirt oder mit Kautschuk gemischt	10.740	.	.	.
Kleidungen aller Art	2,965.590	11.630	228	41.836
Leinenwaaren aller Art	759.455	3.181	34	9.422
Filzhüte für Männer, garnirt oder nicht; Mützen und „Kjulah“	296.229	18	.	688
Damenhüte aus Stoffen aller Art, garnirt oder nicht	47.611	25	.	.
Hüte für Herren und Damen aus Stroh, Schilf, Lindenbast, Fischbein, Palmenblättern etc., mit oder ohne Aufputz	187.150	1.125	100	.
Blumen, künstliche, und deren Bestandtheile	70.821	.	.	10
Kautschuk, Guttapercha und Waaren daraus	410.787	7	.	.
Darunter hauptsächlich:				
Hartgummi, polirt oder mit eingepressten Mustern, oder in Platten, Röhren etc.	14.732	.	.	.
Kautschukfäden, rein oder übersponnen mit Garnen aus Baumwolle, Flachs, Wolle oder Seide	51.276	.	.	.

Waarengattung	Einfuhr Zollpflichtige Waaren Werth, Francs	Einfuhr Zollfreie Waaren Werth, Francs	Ausfuhr Zollpflichtige Waaren Werth, Francs	Ausfuhr Zollfreie Waaren Werth, Francs
Schuhwaaren aus Kautschuk (Galloschen)	302.430	.	.	.
Kautschukwaaren, feine	30.844	7	.	.
Eisenbahnwaggons, Fuhrwerke und Schiffe	579.750	1,101.704	33.990	36.790
Darunter hauptsächlich:				
Waggons für Reisende	116.670	.	.	.
Waggons für Güter, gedeckte oder offene; Packwagen und Postwagen	209.925	67.324	.	.
Phaetons, Kaleschen, Schlitten, mit Leder überzogen oder gepolstert	130.830	1.500	700	2.400
Kutschen und Miethwagen mit eisernen Achsen, nicht überzogen und nicht gepolstert	60.012	1.320	5.910	460
Zweirädrige Wagen und Schlitten aus Holz, ordinäre	16.364	240	27.080	33.130
Fahrräder aller Art	18.805	.	.	800
Dampfschiffe aller Art	.	1,030.000	.	.
Maschinen, Instrumente und Apparate	1,762.315	4,069.505	9.538	9.497
Darunter hauptsächlich:				
Locomotiven und Locomobilen	10.250	170.063	.	.
Dampfmaschinen aller Art	5.890	287.942	.	.
Landwirthschaftliche Maschinen aller Art	77.337	218.138	.	370
Näh-, Strick- und Mähmaschinen	187.249	13.747	.	384
Pflüge, Hacken, Schaufeln, Heugabeln und ähnliche Werkzeuge	253.427	110.648	.	1.814
Instrumente und Apparate für Chemie und Chirurgie	35.781	7.004	.	.
Instrumente und Apparate, astronomische, optische, mathematische und physikalische	20.875	67.182	.	20
Instrumente zum Messen und Wägen	36.411	2.303	.	.
Claviere	78.411	.	.	.
Musikinstrumente, andere	83.682	5.368	.	110
Kratzen und Hecheln	15.353	35.025	5.110	4.435
Augengläser und Operngucker	18.669	.	.	.
Uhren aus unedlen Metallen und Uhrenbestandtheile	86.372	.	.	.
Uhren, silberne und versilberte	84.893	.	.	.
Uhren, goldene und vergoldete	49.640	.	.	.
Stutz- und Pendeluhren aller Art	99.259	.	.	114
Feuerwaffen und deren Bestandtheile (Militärgewehre inbegriffen)	183.133	1,812.415	50	.
Quincaillerien, Spielwaaren und kleine Luxuswaaren (Bijouterien)	697.807	3.364	18	164
Darunter hauptsächlich:				
Schmuckgegenstände aus Gold und Platina für Herren und Frauen, auch mit Edelsteinen, Korallen, Perlen besetzt; Halbedelsteine und Imitationen	154.719	1.782	.	.

Waarengattung	Einfuhr Zollpflichtige Waaren Werth, Francs	Einfuhr Zollfreie Waaren Werth, Francs	Ausfuhr Zollpflichtige Waaren Werth, Francs	Ausfuhr Zollfreie Waaren Werth, Francs
Schmuckgegenstände aus Silber oder versilbert, für Herren und Frauen, auch besetzt mit Edelsteinen, Perlen, Korallen etc.	17.368	.	.	113
Luxusgegenstände, feine, zum Schmucke für Herren und Frauen, ganz oder theilweise aus Aluminium, Nickel oder anderen unedlen Metallen verfertigt; auch wenig oder stark vergoldet, versilbert oder lackirt, ferner besetzt mit Halbedelsteinen oder Imitationen etc.	46.229	550	.	.
Schmuckgegenstände, ganz oder theilweise aus Bernstein, Elfenbein, Lava, Schildpatt etc., vergoldet oder versilbert oder mit Gold und Silber belegt; Stücke aus Elfenbein, Meerschaum etc. zur Verzierung der obengenannten Artikel	22.410	.	.	.
Regen- und Sonnenschirme aus Stoffen aller Art (Seide ausgenommen)	155.406	95	.	.
Regen- und Sonnenschirme aus Seide oder Halbseide	48.500	40	.	.
Miederplanchetten, mit Leder oder Leinwand überzogen	13.168	.	.	.
Kinderspielwaaren	87.443	24	.	.
Literarische und Kunstgegenstände	46.602	133.853	550	3.481
Darunter hauptsächlich:				
Bücher in allen Sprachen, Musikalien	6.496	82.266	550	3.431
Land- und Seekarten; Atlasse und Globen, Bilder und Zeichnungen zum Nachzeichnen etc.	3.075	29.047	.	.
Statuen aus Marmor, oder aus anderen Steinen und aus Metallen; Statuetten und Münzen aller Art	4.333	10.060	.	.
Gemälde und Zeichnungen, Photographien, Lithographien und Stiche in Blättern, Rahmen und Albums	28.789	5.792	.	50
In anderen Kategorien nicht besonders benannte Artikel	2,681.804	1,288.470	80	1.314
Darunter hauptsächlich:				
Sprengpulver	14.000	.	.	.
Schiesspulver	5.050	179.850	.	160
Patronen, leere, mit oder ohne Kapseln	14.295	.	.	.
Patronen, gefüllte	30.105	5.252	.	.
Munition, Geschosse, Granaten, Mitrailleusen etc.	.	1,073.955	.	.
Zündhölzchen aller Art	334.497	.	.	315
Feuerwerke und deren Zubehör; andere entzündbare Präparate	33.633	29.400	.	.
Steinsalz	1,381.411	.	.	39
Seesalz	854.837	.	80	800

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten der k. und k. Consulate.

Deutsches Reich.

Berlin. (Landwirthschaft. Allgemeine Lage des Handels und der Industrie. Production und Verkehr in Branntwein, Zucker, Eisen und Kohlen.) Die bisherigen Nachrichten über die Qualität der diesjährigen Ernte lauten im allgemeinen nicht ungünstig, ein definitives Urtheil wird jedoch erst nach dem Ausdrusch gebildet werden können. Die für Mitte Juli vom kaiserlichen statistischen Amte veröffentlichten Nachrichten über den Saatenstand im Deutschen Reiche weisen für Winterweizen mit 2·5 (gegen 2·4 im Juni) eine kleine Verschlechterung und für Winterroggen mit 3 (gegen 3·1) eine ebenso geringfügige Besserung auf; dieselben Ausweise lauten etwas ungünstiger für die Sommersaaten und wird Weizen mit 2·7 (gegen 2·5), Roggen mit 2·6 (gegen 2·4) bezeichnet. Desgleichen constatirte man im Vergleiche zum Vormonat eine Verschlechterung für Sommergerste von 2·4 auf 2·6, Hafer von 2·5 auf 2·8 und für Klee von 1·7 auf 2·5. Die Kartoffelfelder blieben unverändert auf 2·4; hingegen haben die Wiesen infolge der Dürre in der ersten Hälfte Juli einen Rückschritt von 1·7 im Juni auf 2·3 für Mitte Juli aufzuweisen. — Der Getreidehandel bekundete in der ersten Hälfte des vorigen Monats eine ziemlich entschiedene Baissestimmung, wozu sowohl die reichlicheren Verschiffungen aus den überseeischen Productionsländern und die gesteigerte Zufuhr aus Russland, als auch die Erkenntniss beigetragen haben, dass die Nachrichten über den schlechten Stand des Winterweizens in Nordamerika übertrieben waren. Im weiteren Verlaufe des Getreidehandels herrschte hauptsächlich eine mit häufigen Preisschwankungen verbundene Unsicherheit, wie eine solche zu Zeiten des Ueberganges von einem Getreidejahr zum anderen häufig vorzukommen pflegt. Die Weizen- und Roggenpreise haben mit kurzen Unterbrechungen eine weichende Tendenz bekundet. In Gerste wurde gegen Ende Juli die erste frische Waare auf den Markt gebracht, die eine gute Qualität aufwies. Für Hafer haben sich die Preise auf befriedigender Höhe gehalten; auch bei diesem Producte wurde die frische Waare gezeigt, die in Farbe und Gewicht eine schöne Qualität aufwies. Bei knappen Quantitäten war das Geschäft nicht bedeutend. Mais hatte einen schwachen Verkehr. Der Umsatz in Mehl war ein normaler, hauptsächlich was das Consumgeschäft betrifft; auch die Mühlen waren gut beschäftigt. Die Preise folgten den Notirungen für Körner. Rüböl bekundete vorigen Monat im allgemeinen eine flaue Tendenz, da sich für dieses Product trotz des geringen Preisstandes nur wenig Interesse zeigte. Nichtsdestoweniger bewirkte das Zurückhalten des Angebotes gegen Monatsschluss eine kleine Preisaufbesserung. Der Spiritushandel begann den Monat Juli mit ziemlich gedrückten Preisen und erst in der zweiten Woche Juli stieg die Kauflust und erhöhten sich hiemit auch die Preise, hauptsächlich infolge besserer Anregung seitens der Hamburger Abnehmer; da jedoch die Junistatistik, welche bei geringem Trinkverbrauch eine verhältnissmässig beträchtliche Production aufwies, im allgemeinen nicht befriedigte und auch die Getreidepreise eine flaue Tendenz verfolgten, so mussten die höheren Preise neuerdings weichen und erst gegen Monatsschluss zeigten dieselben wieder einen unmerklichen Fortschritt. Vom 1. October 1894 bis 30. Juni 1895 betrug die Branntweinproduction 2,758.267 *hl* (gegen 3,068.564 *hl* in der Campagne 1893/94); der Trinkverbrauch 1,680.472 (gegen 1,714.360) *hl*; der Bestand auf den Lagern und in den Reinigungsanstalten unter steueramtlicher Controle am 30. Juni 1895 965.581 *hl* (gegen 1,041.991 *hl* im Vorjahr). Somit stellt sich gegen die nächstfrühere Campagne die Production kleiner um ca. 31 Mill. Liter, der Trinkverbrauch um ungefähr 3·4 Mill. Liter und der Bestand um 7·6 Mill. Liter. — Der Verlauf der Witterung im Monate Juli kann für die Rübencultur im Grossen und Ganzen als ein befriedigender bezeichnet werden. Der Minderanbau wird gegenwärtig auf ca. 15 pCt. geschätzt, was einem Ausfall der Zuckerernte von ungefähr 275.000 Tonnen entsprechen dürfte. Das Geschäft in Rohzucker gewann im vorigen Monat zufolge grösserer Anregung seitens der Raffineure an Festigkeit, so dass auch die Preise eine aufsteigende Tendenz bekundeten. Begünstigt wurde diese Preisbewegung unter anderem auch durch die Ereignisse auf Cuba, die nicht ohne nachtheilige Folgen für die dortige Ernte verlaufen dürften, weshalb man auf einen grösseren Zuspruch seitens des amerikanischen Marktes rechnet. Die alte Waare war gegenüber der neuen von den Käufern schon wegen des Preisunterschiedes begünstigt, und wurden die Käufe zumeist in prompter Waare effectuirt. Auch in Raffinaden aller Art hat der Markt an Festigkeit zugenommen; „Granulated“ wurde vielfach für den Export verlangt. Gegen Ende Juli gab die Tendenz nach und die Abnehmer verhielten sich zurückhaltender. Die Betriebsergebnisse der deutschen Zuckerfabriken gestalteten sich für die Zeit vom 1. August 1894 bis 30. Juni 1895 folgendermassen: Verarbeitete Rüben 145,255.594 *q* (gegen 106,443.515 *q* im Vorjahr); Rohzucker aller Producte 16,816.054 (gegen 12,626.637) *q*; raffinirter und Consumzucker 9,090.736 (gegen 7,653.970) *q*. Die Ausfuhr von Zucker aller Classen in derselben Zeitperiode betrug 9,371.512 (gegen 6,488.727) *q*.

Die Zahl der Zuckerfabriken in Deutschland, die in der Campagne 1895/96 Rüben zu verarbeiten beabsichtigen, beträgt 396 (gegen 405 in der Campagne 1894/95); hievon entfallen auf Preussen 306 (gegen 314). Für sämmtliche Fabriken Deutschlands wurden heuer 374.174 *ha* (gegen 440.467 *ha* im Vorjahr) mit Rüben bepflanzt; davon in Preussen allein 295.969 (gegen 350.251) *ha*. — Die zuversichtlichere Stimmung der Montanindustrie hat auch während des letztverflossenen Monates angehalten, insbesondere was die rheinisch-westphälischen Eisenwerke betrifft, da in diesem Revier nicht bloss die Beschäftigung eine andauernd gute war, sondern auch für die meisten ihrer Fabrikate zunächst bei längeren Lieferungsabschlüssen kleine Preisaufbesserungen erzielt werden konnten. Die oberschlesischen Eisenwerke klagen bei sonst genügendem Absatz über die gedrückten Preise; jede Bestrebung nach Erhöhung derselben, wird durch das stete Vordringen der westlichen Concurrenz in ihr Absatzgebiet zunichte gemacht. Infolgedessen wird im oberschlesischen Eisenrevier das Bedürfniss nach Zustandekommen eines Verbandes der gesammten deutschen Eisenindustrie weit lebhafter empfunden, als bei den westlichen Werken. Die diesbezüglichen Bestrebungen dauern fort, doch sind bisher wenige Anzeichen vorhanden, dass ein solcher Verband zustande kommen würde. Die Roheisenproduction des Deutschen Reichs (mit Inbegriff von Luxemburg) belief sich im Juni 1895 auf 469.892 Tonnen; darunter: Puddelroheisen und Spiegeleisen 115.577 Tonnen; Bessemerroheisen 41.704 Tonnen; Thomas-Roheisen 242.245 Tonnen; Giessereiroheisen 70.366 Tonnen. Vom 1. Januar bis 30. Juni 1895 wurden 2,835.364 Tonnen producirt, gegen 2,649.071 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Deutschlands Eisenverkehr beziffert sich für das I. Semester 1895 dem Vorjahr gegenüber wie folgt (in Tonnen): Einfuhr von Eisen überhaupt 102.617 (gegen 118.297); davon Roheisen 72.562 (gegen 86.482). Ausfuhr von Eisen überhaupt 724.928 (gegen 696.530); davon: Roheisen 66.712 (gegen 81.287); Schmiedeeisen 143.389 (gegen 142.292); Schienen 50.926 (gegen 56.797); Eisendraht 48.009 (gegen 58.805); Platten und Bleche 56.176 (gegen 41.731); Locomotiven 2971 (gegen 2645); Nähmaschinen 4374 (gegen 3795). — Das rheinisch-westphälische Kohlengeschäft vollzog sich in normaler, der Jahreszeit entsprechender Weise; der günstige Wasserstand des Rheins und der flotte Geschäftsgang der Eisenindustrie hat auf den Kohlenmarkt belebend gewirkt. In einer Versammlung der rheinisch-westphälischen Zechenbesitzer wurde das Kohlensyndicat für weitere 10 Jahre erneuert und tritt der neue Vertrag mit 1. Januar 1896 in Kraft; auch ist Aussicht vorhanden, dass dieses Syndicat eine Erweiterung erfahren wird, weil einige Zechen, die bisher nicht zum Syndicat gehörten, ihre Bereitwilligkeit kundgaben, demselben beizutreten, und sollen die diesbezüglichen Erklärungen bis zum 18. September l. J. erfolgen. Auch das Coaksgeschäft hatte einen befriedigenden Verlauf; die deutschen Coaks, welche sich früher bereits Eingang nach Belgien und Spanien verschafft hatten, beginnen nunmehr auch in Australien, wo in den Gold- und Silberbergwerken die besten Qualitäten erfordert werden, in Wettbewerb zu treten. Die bereits im Juni bestandenen ungünstigen Absatzverhältnisse der oberschlesischen Gruben galten in erhöhtem Masse auch für den letztverflossenen Monat; der ausserordentlich niedrige Wasserstand der Oder und die dadurch bedingten hohen Kahnfrachten haben die Verladungen sehr beeinträchtigt und die Concurrenz mit den fremden Provenienzen erschwert. Auch der Export nach Oesterreich-Ungarn und Russland bewegte sich im Grossen und Ganzen in engeren Grenzen; infolge dessen haben sich beträchtliche Bestände angehäuft. Deutschlands Kohlenverkehr lieferte im I. Semester 1895 dem Vorjahr gegenüber folgende Ergebnisse: Einfuhr von Braunkohlen 33,492.913 (gegen 35,356.189) *q*; von Coaks 2,181.459 (gegen 2,064.487) *q*; von Steinkohlen 20,407.691 (gegen 21,477.797) *q*. Ausfuhr von Braunkohlen 90.673 (gegen 99.868) *q*; von Coaks 11,252.899 (gegen 11,171.312) *q*; von Steinkohlen 45,602.241 (gegen 43,014.908) *q*; von Press- und Torfkohlen 950.812 (gegen 856.795) *q*. — Die Geschäftsthätigkeit in der Textilindustrie hat vorigen Monat eine steigende Tendenz bekundet und hatten die meisten Branchen vollauf zu thun, um den an sie gerichteten Anforderungen zu genügen. Das ausländische Geschäft war ein flottes und erreichte insbesondere der überseeische Verkehr in der zweiten Hälfte Juli seinen Höhepunkt; nunmehr beginnt die Zeit der continentalen Einkäufer, von denen einige aus Russland sich am hiesigen Platze bereits eingefunden haben. Das Detailgeschäft bewegte sich der Jahreszeit entsprechend hauptsächlich in Reiseartikeln, und hat erst gegen Monatsschluss etwas nachgelassen. Nach wie vor gut beschäftigt waren die Fabriken, von denen viele infolge der reichlichen Aufträge längere Lieferungsfristen stellen mussten; unterstützt wurde die feste Tendenz des Fabriksgeschäfts auch durch das Steigen der Preise für Confectionsstoffe, welches gegen Mitte Juli zu Tage trat und die Engrossisten zur Beschleunigung der Ankäufe veranlasste. Die Seidenbranche hat keine wesentliche Veränderung aufzuweisen; die Geschäftslage war im allgemeinen eine ziemlich ruhige und sind regere Bestellungen zumeist in Herbstartikeln erfolgt. Das Berliner Platzgeschäft in Wolle hatte einen ruhigen Verlauf, da die meisten Fabrikanten ihren Bedarf bereits auf dem im Juni stattgefundenen Wollmarkte gedeckt hatten: bloss gegen Ende des vorigen Monats zeigte sich zufolge der gesteigerten Fabriksthätigkeit ein

flotterer Verkehr in Wollen aller Art. Der Umsatz in deutschen Wollen betrug im Juli ca. 4500 Centner Rückenwäsche und 3900 Centner ungewaschene Wollen; in den Preisen ist keine bemerkenswerthe Veränderung eingetreten. Die hiesigen Lager beginnen sich durch Zufuhren aus den östlichen Provinzen und aus Russisch-Polen langsam wieder zu füllen. Der Garnmarkt zeigte eine anhaltend feste Tendenz; bevorzugt waren englische Wollgarne. In der deutschen Nähgarnindustrie wird auch eine Besserung erwartet, da zwischen den sächsischen und süddeutschen Fabriken eine Verständigung zustande gekommen sein soll, um der gegenseitigen Preisunterbietung ein Ende zu machen.

Emil Filtsch
k. und k. Generalconsul.

Köln. (Ernteergebnisse. Lage des Handels und der Industrie.) Die Getreideernte ist in den ebenen Gegenden fast überall beendet oder doch nahe daran, es zu werden. Wo solches nicht der Fall ist, hat das anhaltende Regenwetter hindernd eingewirkt. Roggen und Weizen werden schon häufig gedroschen und auf den Markt gebracht. Das Ergebniss wird bei ersterer Getreideart als mittel, bei letzterer als gut bezeichnet. Auch das Schneiden der Gerste ist nahezu beendet. Es liegt auf der Hand, dass nicht alle Theile Rheinlands-Westphalens und der benachbarten Fürstenthümer, die zu diesem Consularbezirke gehören, in Bezug auf die Ernte und deren Ergebnisse gleichstehen. Es gibt Gegenden, in welchen der Roggen halb trocken eingebracht worden ist, so dass die Güte dadurch beeinträchtigt wurde. In den gebirgigen Theilen sind die Erntearbeiten noch zurück, besonders bei Hafer, der dort häufiger wie anderwärts angebaut wurde. Von Buchweizen verspricht man sich einen bescheidenen Ertrag. Die Ernte der Zuckerrüben wird in diesem Jahre noch etwas hinausgeschoben werden müssen. Auch ist der Zuckergehalt durch den vielen Regen etwas beeinträchtigt worden. Dieses kann sich aber durch Hitze im August noch etwas bessern. Die Fruchtmärkte sind vorigen Monat theilweise gut, theilweise ziemlich schwach bei flauer Stimmung besucht worden. Im Vordergrunde der Nachfrage stand einheimischer Weizen, ohne dass der Preis sich änderte. In fremdem war der Begehr recht mässig. In Roggen war das Geschäft ohne Bedeutung, wodurch die Preise gedrückt wurden. Futtergerste und Braugerste blieben flau. Hafer war besser gefragt. Es kam aber vorzugsweise einheimischer in Betracht, der indessen keine Preissteigerung erfuhr. Mais war fast gar nicht gefragt. — Auf die Weinberge macht sich die Ungunst der Witterung sehr fühlbar. Man sieht es den Trauben an, dass die Wärme fehlt, die sie in ihrer Weiterentwicklung allein fördern kann. In einzelnen Gegenden, wie z. B. an der Mosel, sind die Stöcke recht gut behangen, während in verschiedenen Lagen des Rheins und der Ahr dies weniger der Fall ist. Die Reben selbst sind gut entwickelt und zeigen ein gesundes, frisches Grün. Die Aussichten auf eine gute Qualität des diesjährigen Weines sind sehr bescheiden. Im Weingeschäfte herrscht im allgemeinen ziemliche Stille. Es ist dies auch natürlich, da die Händler beträchtliche Vorräthe von 1892er und 1893er Waare in den Kellern liegen haben. Am Mittelrhein hat kürzlich in 1893er Weinen einige Nachfrage geherrscht. An der Mosel finden 1894er Weine erhöhte Beachtung. Der Preis pr. Fuder stellt sich zwischen 450 bis 500 Mark. — Das Roheisengeschäft beharrt in der langsam fortschreitenden Entwicklung zum Besseren, obgleich die augenblicklichen Preise dies noch wenig zur Anschauung bringen. Die Abschlüsse für das III. und selbst für das IV. Quartal sind bereits perfect geworden. Im Siegener Lande ist besonders Spiegeleisen für das Inland wie für den Export in Frage gekommen. In Giessereiroheisen, Thomas- und Puddeleisen ist die Nachfrage stärker geworden. Blöcke, Luppen und Platinen werden auch gut begehrt, ebenso Stableisen. Was nun die Production der Walzwerke und ihren Absatz betrifft, so steht Stabeisen im Vordergrunde, da der Bedarf fortwährend steigt, obgleich die Preise noch nicht so recht anziehen wollen. Bandeisen, Träger und Formeisen sind ebenfalls gut gefragt, obgleich der grösste Begehr für die laufende Bausaison längst vergeben und theilweise schon effectuirt wurde. Die Concurrenz in diesen Artikeln ist aber auch eine sehr bedeutende, so dass die Preise dadurch gedrückt werden. Das Geschäft in Feinblechen ist dauernd lebhaft, auch für den Export, obgleich die Preise sich noch keineswegs lohnend gestalten wollen. In Grobblechen sind Kesselbleche am meisten gesucht, während Schiffsbleche vernachlässigt beiben. Gewalzte Röhren sind in jüngster Zeit in beträchtlichen Posten für den Export verlangt worden. Es ist indessen zweifelhaft, ob die Werke dabei ihre Rechnung gefunden haben. Walzdraht findet ebenfalls lebhafte Nachfrage. Weniger ist dies mit gezogenem Draht der Fall. Der Preisstand ist wenig befriedigend bei lebhafter Concurrenz. In Schienen, Schwellen, Laschen und sonstigem Eisenbahnmaterial war das Geschäft flau. Etwas lebhaft blieb dasselbe für Kleinbahnen. In Locomotiven und Wagen giengen vorigen Monat den hierländigen Werken einige Aufträge zu und stehen auf dieses Fahrmaterial verschiedene Submissionen in Aussicht, bei denen die Fabriken Erfolg zu haben hoffen. Die Maschinenfabriken, Eisengiessereien, Kesselschmieden und Brückenbauanstalten sind befriedigend beschäftigt. Das Eisenerzgeschäft bewegt sich in den seitherigen Grenzen, auch halten die Preise sich auf dem Stande der letzten Zeit. Der Eisensteinverband für das Siegener Land hat wiederholt eine Be-

schränkung des Förderquantums eintreten lassen. Es sind Verhandlungen wegen Verlängerung dieses Verbandes im Gange, die ein günstiges Resultat in Aussicht stellen. Das Kohlen- und Coaksgeschäft bleibt ziemlich lebhaft, obgleich die Händler in den Städten ihren Bedarf für den Hausbrand noch nicht aufgegeben haben. Die Verhandlungen, welche in Betreff einer Verlängerung des Rheinisch-Westphälischen Kohlensyndicats seit längerer Zeit im Gange waren, haben jetzt zur Unterzeichnung des Vertrages, lautend auf weitere zehn Jahre, geführt. Der seitherige Vertrag hat insofern eine Veränderung erfahren, als darin festgesetzt wurde, dass nach fünf Jahren mit einer Mehrheit von Vierfünftel der Stimmen eine Kündigung des Vertrages mit einjähriger Frist stattfinden kann. Die in den Kreisen Lennep, Altena, Olpe und Hagen befindlichen Werke für Fabrikate aus Eisen und Stahl sind augenblicklich ziemlich gut beschäftigt, obgleich die hohen Einfuhrzölle in verschiedenen Staaten des Auslandes und der nachhaltige Wettbewerb Englands ihnen grosse Hindernisse bereiten. Denselben nachhaltigen Einfluss üben Zollverhältnisse und Concurrenz auf die hier vorhandenen zahlreichen Fabriken von Eau de Cologne. Die Parfumeriefabriken werden durch Wiener und Pariser Häuser in ihrer Geschäftsthätigkeit sehr beeinträchtigt.

Eduard Freiherr von Oppenheim
k. und k. Generalconsul.

Danzig. (Landwirthschaft. Marktlage.) Anhaltend schönes, warmes, sogar recht heisses Wetter, nur unterbrochen durch Gewitterregen, war der durchschnittliche Charakter der Witterung im vorigen Monate. Für die Entwicklung aller Pflanzen war sie ausserordentlich günstig. Rübsen und Raps und zum grössten Theil Roggen wurde in der ganzen Provinz geschnitten und meistens trocken eingebracht. Der Erdrusch der ersteren beiden Saaten fiel befriedigend aus, der vom Roggen besser, als man früher erwartet hatte, doch ist noch kein entscheidendes Urtheil darüber abzugeben. — Das Getreidegeschäft war im Juli sehr klein. Zufuhren äusserst schwach, Preise im ganzen, wenn auch Schwankungen von 2 bis 3 Mark pr. Tonne nach oben hin vorkamen, doch in weichender Tendenz. An Weizen betrug die Zufuhr vom Inlande zu Wasser 17 Tonnen, pr. Bahn 260 Tonnen; vom Auslande 65, resp. 770 Tonnen. Umsatz an der Börse ca. 1600 Tonnen. Von Roggen wurden zugeführt vom Inlande pr. Bahn ca. 240 Tonnen, vom Auslande zu Wasser 580 Tonnen, pr. Bahn 510 Tonnen. Umsatz ca. 1100 Tonnen. Die Tendenz wurde zu Ende Juli, da vom Inlande reichlich frische Waare angeboten war, wieder recht flau. In Gerste wenig gehandelt; die Zufuhr davon betrug nur ca. 330 Tonnen russische Futtergerste. Preise gedrückt. Hülsenfrüchte nur im Detail vom Speicher gehandelt, es fehlte Zufuhr und auch Nachfrage. Kleiezufuhr ziemlich reichlich, ca. 5600 Tonnen. Von Rübsen und Raps begann die Zufuhr und sind vom Inlande pr. Bahn ca. 1380 Tonnen, zu Wasser ca. 594 Tonnen, vom Ausland 2200, resp. 200 Tonnen angelangt. Der hiesige Rohzuckermarkt setzte anfangs Juli in matter Haltung ein, befestigte sich jedoch im weiteren Verlaufe und blieb, abgesehen von kleinen Abschwächungen, bis gegen Schluss des Monates in fester Stimmung. Am Schlusse machte sich jedoch eine geschäftslose Haltung bemerkbar. Käufer blieben reservirt und mussten Preise wieder etwas nachgeben. Der Umsatz ist auf ca. 195.000 Centner zu schätzen. In russischem Krystallzucker wurde nichts gehandelt. Die Vorräthe in Neufahrwasser betrugen zu Ende Juli 190.364 Centner Rohzucker und 2700 Centner russischen Krystallzucker. Von neuen schottischen Heringen betrugen die Zufuhren 13.201 Tonnen (gegen 7201 Tonnen in 1894). Bei den vollständig geräumten Lagern von alter Waare bedangen die ersten Zufuhren hohe Preise. Nach Eintreffen grösserer Quantitäten giengen Preise zurück.

Robert Otto
k. und k. Consul.

Stettin. (Landwirthschaft. Marktlage. Schiffbau.) Die Witterung war im Juli für die Getreideernte im allgemeinen günstig. Grosse Hitze brachte sämmtliche Getreidefrüchte schnell zur Reife, so dass mit der Ernte hintereinander vorgegangen werden konnte und die Einheimsung mit Ausnahme von Hafer in hiesiger Gegend jetzt in der Hauptsache als beendet anzusehen ist. Der an den Markt gebrachte neue Roggen fällt meist recht schön aus, indessen haben die im Frühjahr nöthig gewordenen Umpflügungen grosser Flächen auf das Gesammtresultat der Ernte doch recht nachtheilig gewirkt und wird aus vielen Districten von Hinterpommern über eine nur schwache, zum Theil geradezu schlechte Roggenernte berichtet. Der Strohertrag ist durchweg gering. Ueber die Weizen- und Roggenernte lauten die Nachrichten im allgemeinen befriedigend. Die Kartoffeln stehen sehr gut und lassen bei der Fortdauer günstigen Wetters eine reiche Ernte erwarten. — Der Handel bekundete vorigen Monat auf allen Gebieten eine um diese Jahreszeit nicht ungewöhnliche Stille. In Getreide bildete grosse Unlust zu irgend welchen Unternehmungen auch im Juli die Tendenz des hiesigen Fruchtmarktes. Die Frage nach Waare hat sich noch immer nicht belebt und in Terminen hielt sich das Geschäft in engen Grenzen. Die Preise mussten unter diesen Umständen weiter nachgeben. Rüböl hat nur zu geringen Umsätzen Veranlassung gegeben, die Haltung war aber bei fast unveränderten Preisen eine ziemlich feste. In Spiritus zeigte sich der Bedarf

während des grössten Theiles des vorigen Monates zurückhaltend und trat erst zum Schlusse wieder etwas mehr hervor. Preise giengen für Exportspiritus zurück. Das Colonialwaarengeschäft war ein sehr ruhiges und Umsätze von Belang kamen nur in Heringen vor. Kaffee ruhig, aber fest zu unveränderten Preisen. Für amerikanisches Schweineschmalz war infolge niedrigerer Notirungen von Amerika die Haltung auch hier schwach und die Preise mussten bei kleinem Geschäft zurückgehen. Der Heringfang an der schottischen Ostküste ist bis jetzt nicht unerheblich gegen den des vorigen Jahres zurückgeblieben. Trotzdem sind die Zufuhren namentlich in letzter Zeit recht belangreich gewesen, so dass ungeachtet des stark auftretenden Bedarfes die Ankünfte nicht immer schlank von Bord begeben werden konnten. Natürlich hat dies auch auf die Preise wirken müssen, die nachgaben. Die Zufuhr von der Ostküste Schottlands betrug bis zum 26. Juli 66.002 Fass, gegen 68.882 Fass in 1894 und 88.284 Fass in 1893 zu gleicher Zeit. Mittelst Eisenbahn wurden vom 1. Januar bis 30. Juli d. J. 109.152 Fass versandt, gegen 123.606 resp. 114.696 Fass in den zwei Vorjahren. Sardellen fest, da der diesjährige Fang an der holländischen Küste ausserordentlich klein ausgefallen ist. Die Preise zogen an. Petroleum bei ruhigem Geschäft weichend; Preise rückgängig. Der Zuckermarkt stand vorigen Monat ausschliesslich unter dem Einfluss der Berichte über den Stand der Rüben, und da diese nicht allzu günstig lauteten, war die Haltung im allgemeinen fest. Die Preise haben sich hier um etwa 1/2 Mark aufbessern können. Die Zuckerausfuhr über Stettin-Swinemünde betrug in der Zeit von August 1894 bis Ende Juli 1895 124.321 Tonnen (gegen 132.007 Tonnen gleichzeitig in 1893/94), und zwar giengen nach: England 83.790 Tonnen; Holland 18.158 Tonnen; Skandinavien und Dänemark 9736 Tonnen; Russland und Finnland 5273 Tonnen; Amerika 3632 Tonnen. Inländische Raffinerien nahmen 2481 Tonnen aus dem Markt. — Der Stettiner Maschinenbau-Actiengesellschaft „Vulcan" ist neuerdings ein Auftrag auf zwei grosse Doppelschraubendampfer vom Norddeutschen Lloyd in Bremen ertheilt worden. Die Dampfer erhalten eine Länge von ca. 520 Fuss und werden somit an Grösse alle bisher auf hiesigen Werften erbauten Schiffe übertreffen.

Karl Meister
k. und k. Consul.

Breslau. (Ernteergebnisse. Lage des Handels und der Industrie.) Weizen, dessen Stand sich seit den Monate Juni in Schlesien wenig verändert hat, ist schnittreif. Roggen ist fast überall gemäht, der grösste Theil bereits geborgen. Die Roggenernte ist nur als mittelmässig zu bezeichnen. Gerste, welche die Trockenheit am besten vertragen hat, ist bereits vereinzelt unter Dach. Am meisten gelitten hat der Hafer, welcher im Stroh zurückgeblieben ist; auch der Körnerertrag steht unter der vorjährigen Ernte. Bei anhaltend trockener Witterung konnten die Erntearbeiten fast ununterbrochen vor sich gehen. In der Ebene ist der Roggen- und Gerstenschnitt beendet und der Weizen- und Haferschnitt in Angriff genommen. Was von Roggen bisher gedroschen ist, weist schwere, hellfarbige und mehlreiche Qualität auf, die den besten Jahrgängen gleichkommt. Der Ertrag ist sehr verschieden und wird zwischen 5 bis 10 Centner pr. Morgen angegeben; es ist daher noch nicht möglich, die Roggenernte in der ganzen Provinz annähernd zu schätzen; sie dürfte aber nicht hinter der letztjährigen zurückstehen. Bezüglich des Ausfalles der Weizenernte sind allgemeine Druschergebnisse abzuwarten. Die mässigen Zufuhren genügten im Juli für die Befriedigung des Marktes, und erhielten sich die Preise auf der alten Höhe. Weizen war am schwächsten zugeführt; das knappe Angebot wurde leicht untergebracht und zogen die Preise noch um eine Kleinigkeit an. Roggen wurde ebenfalls wenig ausgeboten; einige Posten der neuen Ernte konnten gute Preise erzielen. Gerste war zu Futterzwecken in geringeren Qualitäten gesucht. Von der neuen Ernte sind bereits einige Proben gezeigt worden, welche im Korne nicht den Erwartungen entsprachen. Hafer behauptete eine feste Tendenz, trotzdem sich die Ernteaussichten nicht gebessert haben. — Die Geschäftslage auf dem oberschlesischen Kohlenmarkte kann mit Rücksicht auf die Saison als befriedigend bezeichnet werden; im allgemeinen war es selten nöthig, die Förderung durch Einlegen von Feierschichten zu beschränken, und nur wenige Gruben waren in der Lage, einen Theil der Förderung in die Bestände zu stürzen. Besonders stark ist die Nachfrage nach kleinen Kohlensorten, welche zu Industriezwecken verwendet werden; auch Stückkohlen waren gesucht, während Würfel etwas vernachlässigt blieben. Die Absatzverhältnisse nach aussen haben sich nicht verändert. Die Verladungen nach Oesterreich-Ungarn waren andauernd bedeutend, während die Ausfuhr nach Russland in Abnahme begriffen ist, indem der Versandt von gewöhnlichen Hausbrand- und Betriebskohlen fast aufgehört hat, und lediglich Gas- und Schmiedekohlen zur Verladung gelangen. Obwohl der Wasserstand der Oder heuer günstiger war, kann erst in dem Masse, als der Oberlauf regulirt wird, eine lebhaftere Benützung dieses Verkehrsweges ermöglicht werden. Die kaiserliche Marine hat zur Lieferung nach Danzig grössere Aufträge für Stückkohlen nach Oberschlesien gegeben. Die Lage des Coaksgeschäftes ist weniger befriedigend; der Bedarf an Stückcoaks ist ungenügend; Bruch- und Kleincoaks hingegen haben guten Absatz. Die Bestände an Stückcoaks haben sich noch nicht vermindert; auch die Vorräthe an schwefelsaurem Ammoniak sind

infolge vermehrter Einfuhr von Chilisalpeter und des Minderverbrauches von künstlichen Düngemitteln bedeutend. — Die Lage des Eisenmarktes war vorigen Monat keinen wesentlichen Veränderungen ausgesetzt. Der Absatz der Production der in Feuer stehenden Hochöfen ist befriedigend; das erblasene Eisen wird grossentheils von den einheimischen Walzwerken und Giessereien aufgenommen; der Export von Roheisen nach Oesterreich-Ungarn hat sich infolge des Anblasens eines neuen grossen Hochofens in Witkowitz etwas abgeschwächt; der Roheisenabsatz nach Russland ist nicht nennenswerth. Die Roheisenproduction wird eine weitere Steigerung erfahren, da in nächster Zeit ein neuer Ofen auf der Julienhütte in Betrieb gesetzt werden wird und eine hiesige Actiengesellschaft gleichfalls einen neuen zu bauen vor hat. Die Erzzufuhr dauerte ungeschwächt an. Das Walzeisengeschäft ist noch immer lebhaft genug, um die Werke vollauf zu beschäftigen, jedoch ist keine Veränderung in den Preisen eingetreten. Das Auslandsgeschäft, namentlich nach Russland, ist befriedigend, hingegen der Versandt nach Oesterreich-Ungarn weniger günstig. Besonders gefragt sind Bau- und Constructionseisen. Das Zustandekommen eines deutschen Walzwerkverbandes ist zweifelhaft, andererseits scheint die Auflösung des schlesischen und mitteldeutschen Verbandes in nächster Zeit wahrscheinlich. Erheblich sind die Umsätze in Feinblechen, welche nach Russland stattfinden; auch der Absatz von Grobblechen hat sich gehoben. Im Betriebe der Giessereien ist keine Aenderung eingetreten. Die Stahlwerke sind zumeist gut beschäftigt, ebenso die Maschinen- und Kesselfabriken. — Draht- und Nagelwerke sind in vollem Betriebe. Die Röhrenwalzwerke haben besonders in Leitungsröhren hinreichende Beschäftigung. Der Rohzinkmarkt war im Juli vielfachen Schwankungen unterworfen; schlesische Marken schlossen bei starkem Begehr mit 15 Mark pr. 50 *kg* frei Waggon Breslau. Die Ausfuhr von Roh- und Bruchzink im I. Semester d. J. betrug ca. 268.000 *q*. In Zinkblechen war das Geschäft lebhaft bei unveränderten Preisen; die Ausfuhr im I. Semester betrug ca. 80.000 *q*; am Empfang waren besonders betheiligt: England, Dänemark, Italien, Norwegen, Japan und Oesterreich-Ungarn. Zinkerze wurden eingeführt aus Belgien, Italien und Oesterreich-Ungarn. Zinkstaub war gut gefragt. — Was die schlesische Baumwoll-, Leinen- und Juteindustrie betrifft, so war vorigen Monat das Waarengeschäft trotz der alljährlich um die Erntezeit eintretenden Abschwächung noch immer befriedigend. Der Rückgang in den Baumwollnotirungen hat den Waarenmarkt kaum berührt. Die erheblichen Abschlüsse sowohl in Rohwolle als in Baumwollgeweben sichern dem Markte für längere Zeit eine feste Grundlage. Für die Leinenindustrie ist der fast stabile Preis der Rohproducte günstig. Flachsgespinste sind in ausreichendem Masse und in guter Qualität vorhanden, Werggarne sind hingegen etwas knapp. Die Leinenspinnereien sind noch mit Aufträgen versehen. Die Lage der Juteindustrie ist äusserst günstig. Im allgemeinen ist die Nachfrage nach besserer Waare grösser geworden. In reinleinenen Creas ist infolge der günstigen Garnpreise ein Aufschwung eingetreten, wodurch die baumwollenen stellvertretenden Artikel in den Hintergrund treten. In geklärten Creasleinen ist gegenwärtig der Absatz etwas schwächer; auch wird, da die Handstuhlweberei grösstentheils ruht, wenig producirt. In mechanischen Leinen ist der Absatz von feinfädiger weisser Waare befriedigend; andere Sorten sind weniger gangbar. Canevasleinen erfreuen sich eines grösseren Absatzes auf Kosten der früher damit concurrirenden Baumwollstoffe. In Rohleinen ist der Absatz augenblicklich etwas beschränkt, da die Saison für Futterleinen noch nicht gekommen, jene für Drillich aber schon vorüber ist. Strohsackleinen in Halbjutegeweben hatte guten Absatz.

Anton Ritter von Strautz
k. und k. Generalconsul.

Leipzig. (Lage der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie. Elbeschiffahrt.) Im Laufe des vorigen Monates wurde die Rapsernte beendet. Obwohl die schlechter stehenden Saaten schon im Frujahre umgeackert wurden, so dass nur bessere Saaten stehen blieben, wird der Ernteertrag doch nur auf ein Drittel einer Durchschnittsernte geschätzt. Die Getreideernte hat selbst in den höheren Lagen begonnen. Dieselbe scheint in den wesentlich Getreide bauenden niederen und ebenen Gegenden infolge andauernder Trockenheit hinter den gehegten Erwartungen zurückbleiben zu wollen, während aus den höheren Lagen des Erzgebirges und Thüringens bisher keine Klagen laut geworden sind. Man rechnet im allgemeinen bei Weizen auf eine befriedigende Mittelernte; bei Roggen auf eine nur schwache Mittelernte; bei Gerste (es wurde fast nur Sommergerste angebaut) auf eine zwar leidliche Mittelernte in Betreff der Menge, dagegen auf eine unbefriedigende Ernte betreffs der Güte; bei Hafer auf eine regelrechte Mittelernte. Hülsenfrüchte stehen gut, ebenso, soweit sich beurtheilen lässt, Kartoffeln. Recht gut lauten die Nachrichten über die Zuckerrüben, wenngleich Drahtwurm vorkommt. Die Heuernte ist allenthalben beendet. Sie war reichlich und wurde meist sehr gut eingebracht. Der Nachwuchs befriedigt weder auf Wiesen noch bei Klee, so dass aus einzelnen Gegenden sogar gänzlicher Ausfall der Ernte eines zweiten Schnittes und des Grummets befürchtet wird. Aus den höheren Lagen des Vogtlandes und der thüringischen Staaten wird weniger hierüber geklagt. In zwei Ortschaften des sächsischen Elbthales sind in je einem Weinberge Reblausherde entdeckt worden. Die erforderlichen Vorkehrungen

gegen die Weiterverbreitung wurden sofort getroffen. — Das Getreidegeschäft begann vorigen Monat ganz ohne Leben, während das Angebot sofort lieferbarer Waare unvermindert dringend blieb und die Notirungen ferner ermässigt werden mussten, und verlief unter dem Eindrucke ungünstiger Nachrichten von den Hauptbörsen, namentlich aus New-York während der ersten Juliwoche flau. Nach Eintreffen besserer Berichte von ausserhalb und nach Beseitigung des dringenden Angebots ausländischer Partien befestigte sich gegen Mitte des Monats der Markt, so dass, wenn auch nur bei geringem Umsatze etwas höhere Preise zu erzielen waren. Im weiteren Verlaufe verhielten die Märkte sich im allgemeinen still. Indessen hat die Stimmung ein wenig sich gebessert und war etwas vermehrte Nachfrage zu constatiren, die allerdings nur in vereinzelten Fällen zu Abschlüssen führte, da Gebote noch immer zu niedrig lauteten. Preise für Weizen sind dabei unverändert geblieben, während Roggen wiederum etwas billiger zu haben war. Neuer Roggen wurde nur vereinzelt gehandelt. In inländischen Oelsaaten wurde der Handel erst am Monatsende lebhafter, und dürften die geringfügigen Bestände zumeist Unterkommen gefunden haben. Die Schlachtviehmärkte, welche anfangs Juli trotz schwachen Auftriebes sehr langsamen Geschäftsgang aufzuweisen hatten, verzeichneten im weiteren Verlaufe bei ziemlichem Preisaufschlage in Rindern, Schweinen und Hammeln leidliches, theilweise flottes Geschätt, das erst gegen Ende der ersten Monatshälfte bei gesteigertem Auftriebe wieder sich verlangsamte und, nachdem gegen Ende Juli die Auftriebe wieder zurückgegangen waren, den Monat flau, beziehentlich schleppend verliess. — Baumwollspinnerei und -Weberei gehen immer noch gleich flott; manche Spinnereien stehen bis ins I. Quartal 1896 unter Contract, und rohe Gewebe sind schwer zu bekommen. Die Rohwaarenvorräthe der Drucker und Appreteure sind nach einer lebhaften Saison zusammengeschmolzen und warten auf Ergänzung der Lager. Dass unter solchen Umständen die Garn- und Waarenpreise eher nach oben als nach unten sich bewegen, ist begreiflich. Auch die Vigognebranche hat an diesem Aufschwung Theil genommen, nachdem sie eine lange Zeit hindurch ein schweres Dasein gefristet hatte. Zum Theil mag die Besserung der Lage der vor kurzem erst in Werdau abgeschlossenen Convention zuzuschreiben sein, zum grössten Theil aber der zunehmenden Nachfrage nach Vigognegarnen, wie sie von selbst aus dem allgemeinen Aufschwung der Geschäfte sich entwickeln musste. Die Lage der Flachsspinnereien und Leinenwebereien hat weder in Beziehung auf Beschäftigung noch auf die Waarenpreise eine Veränderung erfahren. Es werden wieder mehr reinleinene Creas, dann feinfädige Halbleinen, bessere Handtücher, wie Gerstenkorn und Zwirnstoff, und namentlich viele Jacquardhandtücher gearbeitet. Die Jutespinnerei findet genügenden Absatz für ihre Erzeugnisse und in gleich befriedigender Weise hat sich der Jutewaarenmarkt entwickelt, auf dem gegenwärtig Hessians das Hauptgeschäft machen. Nachdem die Wolle auf den Londoner und Liverpooler Auctionen um 5 bis 10 und mehr Procente im Preis gestiegen und ein entsprechender Aufschlag auch aus Ungarn und Russland gemeldet worden ist, war es nicht anders zu erwarten, als dass in Deutschland und Sachsen die Preise der im Juni abgehaltenen Wollmärkte für den einheimischen Rohstoff zu Recht bestehen blieben. Dasselbe gilt von den Wollgarnen, die sogar ihre Bewegung mit Entschiedenheit nach oben fortsetzten. Das Stärkste haben in dieser Beziehung Mohairwolle und derlei Garne geleistet, von denen letztere um 4 bis 8 Mark pr. *kg* in die Höhe giengen. Bradford, der Hauptplatz für Mohairgarne, kann den Bestellungen nicht nachkommen, seitdem neuerdings zum Bedarf der Plüsch- und Möbelstofffabrikation noch der grosse Verbrauch für Kleiderstoffe hinzugekommen ist. Die nächste Folge davon war, dass die Fabrikanten von Plüsch, Astrachan und Krimmer ihre Waarenpreise um 30 bis 40 pCt. hinaufsetzen mussten. Desgleichen haben Crewelgarne infolge unerwarteter Nachfrage nach Crewelstoffen stark angezogen, und sind ihrem Beispiele die Cheviotgarne, allerdings in einiger Entfernung gefolgt, indem sie um 10 pCt. avancirten. Sämmtliche Spinnereien befinden sich in rastloser Thätigkeit und setzen ihre Kamm- und Streich-, Kameelhaar- und Strickgarne mit Leichtigkeit und zu festen, beziehentlich erhöhten Preisen ab. Nicht weniger flott gehen die Wollwebereien in Reichenbach, Mylau, Netzschkau, Elsterberg, Ronneburg, Greiz und Gera. Die Ausfuhr von Geraer Wollfabrikaten nach Nord-Amerika hat im ersten Halbjahr 1895 ein Mehr von 2·7 Mill. Mark gegenüber dem I. Halbjahr 1894 ergeben und das kommende Semester scheint sich womöglich noch besser anlassen zu wollen. Die Nachbestellungen aus Amerika, England und dem Inland sind so umfangreich, dass von einer todten Saison, wie sonst um diese Zeit, keine Rede sein kann, und dass es vielfach an der erforderlichen Zahl von Webstühlen fehlt, um die ungemein zahlreichen Aufträge bewältigen zu können. Für die Frühlings- und Sommersaison 1896 sieht man sich mit Crepe, Rips- und Köperartikeln vor. Als Neuheiten für mittelfeine Waare können Streifenmuster und Diagonals mit aufliegenden kleinen Natur- und Phantasieeffecten, dann sog. Schuppen- und Zellenmuster gelten, während die besseren Sachen zumeist glatt gehalten werden. Schwarze Crepons mit Mohair und Seide werden unter den Frauenkleiderstoffen eine bevorzugte Rolle spielen, wobei offenbar die Seide den ungewöhnlich theuren Mohairgarnen Concurrenz machen soll. Von Herrenstoffen werden Melange-, Coatings in Modefarben, dann Köper-,

Corkscrews-, Crepe-, Panama- und Piquébindungen gebracht. In Cheviots für Frühjahr und Sommer sind in erster Linie stückfarbige Stoffe verlangt. Wie überall in der Wollbranche, so haben auch in Meerane und Glauchau die Fabriken mehr als genug zu thun. Die meisten Firmen sind bis Ende September, einige sogar bis October beschäftigt, und da die Arbeitslöhne sammt den Garnpreisen in die Höhe giengen, so mussten auch die Waarenpreise um 10 bis 25 pCt., für Mohairgewebe sogar noch mehr (40 bis 50 Pfg. pr. Meter) gesteigert werden. Für die Sommersaison 1896 sind dreherähnliche Gewebe, Mohairgewebe und glatte Mohair-Vigoureux bestellt worden. Wie die Wolle hat auch die Seide bedeutend aufgeschlagen, da die Coconserate in Italien um ca. $11^1/_2$ pCt. hinter dem Vorjahr zurückgeblieben ist. Der Aufschlag hat für die eine und andere Branche der sächsischen Textilindustrie Bedeutung und wird gleichfalls zu einer Preissteigerung mancher Weberei-, Wirkerei- und Posamentenartikel führen. In der Phantasiewollwaarenbranche hatten die Verkäufer von Capotten einen schweren Stand gegenüber den plötzlich auftauchenden billigen Chenille-Kopfshawls, ebenso die Taillentücher gegenüber den Capes oder confectionirten Schulterkragen. Geschnittene Plüschtücher gehen stark auf dem deutschen Markt, besser als die Kettentücher, die z. B. Apolda so im Stiche gelassen haben, dass es im Augenblick für manchen der auf diesen Artikel eingelernten Arbeiter keine Beschäftigung gibt. Die kleinen Sachen, wie Fäustel, Pulswärmer, Jäckchen, Kleidchen und Mützen aus Rauhstoff haben einen guten Verkauf. Grossen Anklang findet ein neues, buntgestreiftes Tricotgewebe, das für Mützen udgl. verwendet wird. Der Export befriedigt nicht vollkommen, da bei den Aufträgen aus Südamerika und England zu niedrige Preise angelegt werden. Die Möbelstofffabriken haben vom Ausland belangreiche Ordres auf Decken und Portièren, von letzteren mit Vorliebe im Chenillegenre, erhalten. Leinen und andere Plüsche finden einen regelmässigen Phantasieartikel, sei es Druck- oder Ketteneffectwaare, einen flotten Absatz, so dass man alles in allem, wenn auch Damaste schwach gehen, in Chemnitz gut über die todte Saison hinüberkommt. Nur Strickwaaren werden vorübergehend auf Lager gearbeitet, in der Erwartung, dass die kommende Saison gut ausfallen und höhere Preise, natürlich in erster Linie für Plüsche, bewilligen werde. Die Tricotagefabriken sind zum Theil mit Nachlieferungen von Sport- und Badeartikeln, zum Theil mit Effectuirung von Winteraufträgen, zum Theil mit der Musterung für die nächste Sommersaison beschäftigt. Tricotagen aus Macogarnen haben ihre Preise um mehr als 10 pCt., wollene Tricotagen um 5 pCt. erhöht. Gewöhnliche baumwollene Strümpfe sind ebenfalls in die Höhe gegangen, Macostrümpfe um 5 bis 6 pCt., Kammgarnstrümpfe um 6 bis 8 pCt. Man arbeitet immer noch fleissig an nachbestellten wollenen oder plattirten Winterwaaren in Schwarz oder in bunten Farben, sowie an neuen Aufträgen für den nächsten Sommer. Die langen, gestrickten, gewirkten und filirten Halbhandschuhe werden mit der Mode der kurzen Blousen und Kleiderärmel auch in die nächste Saison übergehen. Wollene Tricothandschuhe für den bevorstehenden Winter haben um 6 bis 8 pCt., die lederbesetzten Handschuhe sogar um 10 pCt. aufgeschlagen, nachdem in Nordamerika eine gewaltsame Lederhausse in Scene gesetzt worden ist. Die Fabriken englischer Gardinen haben Schweizer Bestellungen auf Courtains und Vitragen erhalten, die früher von Frankreich geliefert wurden. Auch sonst liegen trotz der jetzigen Jahreszeit namhafte Bestellungen vor auf Spachtel- und Bandgardinen, Bett-, Tisch- und Commodendecken, Wiegenschleier udgl. Die nur in bescheidenem Masse beschäftigte Stickereibranche hat unter anderem für England Matrosenkragen und Lufttülle, für Oesterreich Spachtelspitzen und Spachtelkragen zu liefern. Der Markt bevorzugt überhaupt billige Spachtelsachen, nachdem die Tüllpreise wieder zurückgegangen sind. Die neuen Mustercollectionen bringen Mousselinestickereien für die Schifflimaschinen, sowie Nansoe-Stickereien, und von beiden Neuheiten ist auch schon fleissig bestellt worden. Nach den neuesten Berichten aus dem Erzgebirge werden dort Perlposamenterien und feine breitere Besätze, die mit Bändern garnirt sind, wieder mehr verlangt. Von matten Besätzen spielt der aus Caprivilitzen gearbeitete Mikadobesatz eine erste Rolle in den neuen Collectionen. Hohltressen, matte Seide, in Verbindung mit Schnur oder Biese, schwarz und farbig ausgeführt, bringt Annaberg in grösserer Auswahl, ebenso farbige Perlen und Flitterbesätze, auf die sich zugleich Eibenstock, und wie aus der Nachfrage hervorgeht, mit Erfolg geworfen hat. — Da die Wasserstandsverhältnisse des Elbestromes im Laufe des vorigen Monats immer noch meist günstig waren, gestaltete sich auch der Schiffahrtsverkehr und der Flössereibetrieb aus Böhmen her und ebenso der Schleppverkehr dorthin sehr lebhaft. Auch die Dampfschiffahrten erlitten noch keine Beschränkung. Die Baggerarbeiten im Elbstrome konnten in diesem Jahre infolge des vorherrschenden hohen Wasserstandes erst verhältnissmässig spät begonnen werden, haben sich aber im Laufe des Juli auf alle Theile des Stromes erstreckt.

Dr. Friedrich Maximilian Schober
k. und k. Generalconsul.

München. (Marktlage. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei.) Das Geschäft in Brotfrüchten bewegte sich im vorigen Monat in den allerengsten Grenzen, da man sich erst über den Ausfall der Ernten sowohl des Inlandes, wie des Auslandes orientiren will. Weizen behauptete sich durchgehends. Inländische Frucht behielt durch

die Feldarbeiten sehr kleines Angebot und die Verkäufer hielten auf letzte Preise, die auch für Benöthigtes bewilligt werden mussten. Fremder Weizen war ohne nennenswerthen Umsatz. Roggen blieb unbeachtet und zu ermässigten Forderungen nur für den nächsten Bedarf verkäuflich. Gerste blieb in letztjähriger ungarischer und mährischer Primawaare beachtet und mussten auch bei nur noch sehr schwachem Angebote darin die gemachten Forderungen bewilligt werden. Neue Gerste noch ohne Kauflust, da die Reflectanten erst das Resultat der verschiedenen Provenienzen abwarten. Malz in Primaqualitäten beachtet. Hafer flau, selbst in gesunden Sorten nur billiger und in kleinen Posten verkäuflich; beregneter mit Geruch blieb unbeachtet. Der Zutrieb zu den Münchener Viehmärkten war ein lebhafter und es entwickelte sich auch ein sehr flottes Geschäft. Gegen Ende Juli trat jedoch ein derartiger Rückgang in der Geschäftsbewegung ein, wie München ihn noch nie erlebt hat. Durch die in einer Grossviehmarkthalle an einem Stück Vieh constatirte Maul- und Klauenseuche sah sich nämlich die königliche Regierung veranlasst, sofort die Viehhofsperre zu verhängen. Die Folge dieses Beschlusses war, dass an einem der letzten Markttage nur 29 Stück bayerisches Grossvieh zugetrieben wurden, während das übrige aus Oesterreich eingeführt war. Die Geschäftsstimmung war infolgedessen sehr gedrückt und der Handel flau. Der Zutrieb während der Sperre war ein so schwacher, dass der Bedarf kaum gedeckt werden konnte. Die Viehpreise, namentlich für Grossvieh, stiegen infolgedessen. Am 30. wurde die Sperre wieder aufgehoben und dies äusserte seine günstige Wirkung in einem wesentlich gesteigerten Zutrieb und in dem Wiedererscheinen auswärtiger Händler, welche den Markt gänzlich gemieden hatten. Der Handel wollte sich aber trotzdem nicht recht heben und der Verkauf gieng nur langsam vor sich. In Franken hat sich die Nachfrage nach Schafen infolge der ausgezeichneten Futterernte sehr gesteigert. Es fehlt aber an Thieren erster Qualität, doch wird auch gute Mittelwaare stark gesucht und gerne gekauft. Das aufgekaufte Vieh kommt meist nach Baden und Elsass oder nach Sachsen. Die Preise sind immerhin als hohe zu bezeichnen. Der Export nach Frankreich ist zur Zeit ein geringfügiger. Die hohen Zölle lassen den Handel mit Schafen nach Frankreich für die Händler immer als ein recht grosses Risico erscheinen. Trotzdem die neue Hopfensaison herantritt, wollen sich die alten Lagerbestände nicht mindern. Es ist bezeichnend, dass die Brauer fast gar keinen Bedarf haben, denn die Umsätze sind zum überwiegenden Theil aus geringen, für den Export bestimmten Sorten zusammengesetzt. Es unterliegt keinem Zeifel mehr, dass viele tausend Ballen der letzten Ernte als unverkauft in die neue Saison mit übernommen werden müssen, da jetzt selbst die billigsten Preise nicht zu Speculationskäufen reizen. Wenn auch die Nachrichten über die Ernteaussichten nicht sehr günstig lauten, so vermag dies doch nicht die Kauflust zu erwecken. Im Holzhandel kann die Conjunctur noch immer eine relativ günstige genannt werden; Nachfrage und Absatz halten an, während in der Regel die Zeit des Hochsommers etwas ruhiger war; allerdings ist auch noch immer das Angebot gross, denn die Vorräthe an trockener Waare sind allerorten noch ganz erheblich. Die frische Production gleicht den Abgang an Verladewaare ziemlich aus. Die Preise behaupten sich und wenn in einer Sorte einmal etwas billiger verkauft wird, so hängt das im jeweiligen Falle nur von vielleicht etwas knappem Vorrathe ab; keineswegs aber sind die Preise im Fallen; die Notirungen streben nach aufwärts und weder der Druck der Kundschaft oder der Concurrenz, noch die allgemeine Situation im Geschäfte würden einen Preisrückgang veranlassen. — Die in Weihenstephan bei Freising bestehende landwirthschaftliche Centralschule wurde in eine Hochschule umgewandelt und führt von nun an die Bezeichnung: „Königlich bayerische Akademie für Landwirthschaft und Brauerei."

Anton Mitterhuber
Gerent des k. und k. Consulates.

Stuttgart. (Saatenstand. Geschäftslage. Leder- und Wollmarkt. Städtisches Arbeitsamt. Fernsprechanlage.) Die sonnige und trockene Witterung, die von Mitte Juni bis Mitte Juli herrschte, war zwar überaus günstig für die Traubenblüte, für die Heuernte und für das Gedeihen der Feldgewächse auf nicht zu trockenem Boden; aber seit einiger Zeit machen sich in einigen Theilen des Landes die nachtheiligen Wirkungen des Mangels an ergiebigen Niederschlägen geltend, während andere Theile dagegen über Schäden durch Wirbelsturm und Hagelschlag zu klagen haben. Für die Körnerbildung und die in milden Gegenden rasch herannahende Reife der Winterfrüchte war zwar die Witterung, abgesehen von den nachtheiligen Wirkungen der Trockenheit, meist günstig; doch wird allzu rasches Ausreifen derselben befürchtet, und die zu erwartende Strohmenge dürfte infolge vielfach dünnen Standes wesentlich zurückbleiben. Der Schnitt des Roggens hat theilweise begonnen; Schaden durch Rost und Brand wird vereinzelt, durch Feldmäuse häufiger berichtet. Auch bei den Sommerfrüchten, besonders bei Spätsaaten macht sich theilweise nachtheiliger Einfluss der Trockenheit geltend; namentlich Hafer bleibt vielfach kurz. In milderen Gegenden stehen einzelne Gerstenfelder unmittelbar vor der Schnittreife. Kartoffeln hatten in letzter Zeit fast überall günstiges Wachsthum und zeigen gesundes Aussehen. Einstimmig wird der überaus reiche Ertrag des ersten Schnittes der Wiesen und sonstiger Futtergewächse gerühmt. Die Heuernte

verlief meist günstig. — Die im Jahre 1894 mit Tabak bebaute Fläche betrug 364 *ha* (gegen 289 *ha* in 1893) und eine Erntemenge von 7437 *q* im Werthe von 390.887 Mark (gegen 5992 *q* für 294.262 Mark in 1893). Der mittlere Preis belief sich auf 52·56 (gegen 49·11) Mark pr. *q*. — Die Stimmung auf dem Getreideweltmarkt war gegen Anfang des vorigen Monates eine ruhige und wurde nur der nöthigste Bedarf gedeckt. Späterhin gestaltete sich die Tendenz fester, da die amerikanischen Börsen höhere Course meldeten und die Besserung bei den übrigen Exportländern Aufnahme fand. Die süddeutschen Landmärkte verblieben jedoch meist in ruhiger Haltung und meldeten einen kleinen Rückgang. — Zur Stuttgarter Ledermesse am 2. Juli wurden ca. 410 Centner der verschiedenen Ledersorten (grösstentheils Wildoberleder) zugeführt, welches Quantum in kurzer Zeit zu steigenden Preisen gänzlich abgieng. Der Werth des Gesammtumsatzes betrug ca. 65.000 Mark. — Vorigen Monat gelangte die stille Geschäftszeit zu vollem Ausdruck und ist somit über den Verlauf des Marktes in Tüchern und Garnen wenig Neues zu berichten. Hin und wieder kamen schon Anfragen nach Geweben für das I. Quartal 1896, welche jedoch meistens zu niedrig limitirt waren, so dass seitens der Verkäufer weiteres Zuwarten vielfach vorgezogen wurde. Im Garngeschäfte blieb es ruhig und Preise haben eher etwas nachgegeben. — Die Zufuhr von Wolle auf den Heilbronner Wollmarkt am 2. Juli betrug gegen voriges Jahr ca. 500 Centner mehr, meist Handelswolle. Der Verkauf gieng anfangs flau, später wurde jedoch alles bis auf einen Posten, der sich in einer Hand befand, zu etwas niedrigeren Preisen gegenüber den anderen süddeutschen Märkten verkauft. — Das städtische Arbeitsamt in Stuttgart ist im Juli wieder sehr stark in Anspruch genommen worden. In der männlichen Abtheilung sind 1391 Gesuche von Arbeitgebern und 1753 von Arbeitern eingekommen, also zusammen 3144 Gesuche, gegen 2502 im Juni. 797 Arbeitgeber (57·3 pCt.) und 837 Arbeiter (47·7 pCt.) konnten befriedigt werden. Bei der weiblichen Abtheilung meldeten sich 565 Arbeitgeber und 424 Arbeiterinnen, zusammen 989, gegen 949 im Juni. 248 Arbeitgeber (43·9 pCt.) und 253 Arbeitnehmerinnen (59·7 pCt.) sind befriedigt worden. — Die Fernsprechanlage in Stuttgart hatte Ende December 1894 2258 Theilnehmer mit 2843 Apparaten, wozu 5 öffentliche Fernsprechstellen kommen. Im Ganzen umfasst die Stadtanlage 94·7 *km* oberirdische und 11·3 *km* unterirdische Linien, zusammen 106 *km*. Die Länge der unterirdischen Kabelcanäle beträgt 7·1 *km*, die Länge der benützten städtischen Canäle 3·4 *m*.

Adolf Federer
k. und k. Consul.

Karlsruhe. (Stand der Bodenfrüchte.) Die anhaltend trockene Witterung hat in der letzten Zeit bei den Halmfrüchten den Reifeprocess beschleunigt, so dass in der unteren und mittleren Rheinebene der Winterroggen und die Sommergerste grösstentheils geschnitten, vielfach auch schon geborgen sind und im Hügellande die Ernte ebenfalls begonnen hat. Der Stand des Winterweizens und Winterspelzes ist etwas schütter, doch wird immerhin eine Mittelernte erhofft. In zwei Bezirken des südlichen Schwarzwaldes ist stellenweise Rost aufgetreten. Auch hinsichtlich des Winterroggens dürfte an Körnern eine Mittelernte, an Stroh vielfach eine ziemlich gute Ernte (je nach Lage auch eine gute) zu erwarten sein. Die Sommerhalmfrüchte sind infolge der Witterungsverhältnisse etwas zurückgeblieben, die Aehren jedoch vielfach voll, das Geströh kurz. In mehreren Bezirken im mittleren Schwarzwald und in der mittleren und unteren Rheinebene wurde das Sommergetreide bald mehr, bald weniger vom Hagelschlag betroffen. Ungeachtet dessen dürfte auch bei den Sommerhalmfrüchten zum mindesten eine Mittelernte zu erwarten sein. Der Stand der Kartoffeln hat sich günstiger gestellt, wenn auch einige Berichte über anhaltende Trockenheit, Engerlinge und Hagelschlag Klage führen. Der Stand der Tabakpflanzungen kann nahezu ein guter genannt werden. Auf die Hopfenpflanze hat das in der letzten Zeit öfters eingetretene Regenwetter bei warmer Temperatur günstig gewirkt. Manche Gärten, welche nur wenig Ertrag erwarten liessen, haben sich theilweise bedeutend wieder erholt und zeigen ziemlich Blüten. Der Frühhopfen geht jetzt allmählich zur Reife über und wird dessen Pflücke demnächst in Angriff genommen. Die Doldenentwicklung des Späthopfens macht normale Fortschritte. Im Ganzen genommen sind die Ernteaussichten ziemlich hoffnungsvoll und lassen vorläufig mindestens einen guten halben Ertrag erwarten. In wenigen Orten waren einzelne Producenten genöthigt, die letzten Windfälle einzuheimsen; diese unreife Waare wurde aber lediglich für den Nürnberger Markt gekauft. Die Reben sind in der Entwickelung vielfach noch zurück, doch haben sich die Herbstaussichten gebessert.

Josef Bielefeld
k. und k. Consul.

Mannheim. (Marktlage. Rheinschiffahrt.) Das Getreidegeschäft hat eine vollständig veränderte Physiognomie angenommen. Die schon Mitte Juni herrschende ruhigere Tendenz gestaltete sich späterhin zu einem intensiven Preisrückgang. Dieser rasche Umschlag findet einerseits seine Begründung darin, dass der Consument über Gebühr auf mehrere Monate hinaus sich vorgesehen hatte und deshalb nicht weiter aufnahmsfähig war, während man andererseits die noch vorhandenen alten Bestände im

Auslande unterschätzte und das Deficit der argentinischen Ernte überschätzte. Dazu gesellten sich noch die guten Ernteaussichten in Ungarn und Rumänien, sowie auch diejenigen hierzulande, so dass eine vollständige Entmuthigung am hiesigen Platze eintrat. Die Mannheimer Getreidebestände sind ziemlich bedeutend und mussten Nothschoppen erstellt werden, um die Massenankünfte zu bewältigen, beziehungsweise unterzubringen. Der Preisrückgang auf Weizen, um welchen Artikel es sich in der letzten Zeit hauptsächlich handelte, muss auf ca. 20 Mark pr. Tonne bezeichnet werden. Die bisher vorgelegten Proben von Weizen, Roggen und Gerste neuer Ernte in hiesiger Gegend sind von sehr schöner, schwerer Qualität und soll auch das Quantum ein betriedigendes Resultat liefern. Auf dem ganzen Continent war die Weiterentwicklung der Hopfenpflanze durch anhaltende Trockenheit während der ersten Hälfte Juli ausserordentlich gehemmt und der Gefahr vollständigen Verdorrens ausgesetzt. Glücklicherweise brachten die letzten Tage erfrischende und reichliche Niederschläge und lauten infolge dessen die Berichte aller Districte günstiger. Wenn schon in einzelnen Gegenden die Pflücke des Frühhopfens theilweise bereits begonnen hat, so ist man von der eigentlichen Ernte doch reichlich noch volle vier Wochen entfernt, so dass ein massgebendes Urtheil über den Gesammtertrag abzugeben heute noch unmöglich ist. Günstiges Wetter, von jetzt ab vorausgesetzt, dürfte einen um ein Viertel bis ein Drittel geringeren Ernteertrag wie 1894 bringen, da jedoch Brauereien mit letztjähriger Waare auf Monate hinaus versehen sind, so kann selbst ein kleinerer Ertrag, wie der oben bezeichnete, keine hohen Preise bringen. Der Markt in 1894er Hopfen ist vollständig leblos. Das Geschäft in Tabak war im letztabgelaufenen Monat sehr ruhig und Transactionen von Belang fanden nicht statt. Dieselben beschränkten sich auf Realisirungen früher gemachter Abschlüsse, welche im grossen Ganzen ohne Störung verliefen, aber wiederum den Beweis erbrachten, dass der Jahrgang 1894 viel minderwerthiges Material lieferte. Die Tabake dieser Ernte befinden sich fast ausnahmslos in festen Händen, gute alte Waare ist gesucht. Die neue Pflanze steht soweit recht befriedigend und bietet bis jetzt gute Aussichten. Der Anbau in diesem Jahre wird den des vorhergehenden ziemlich übertreffen. Weiterer ausgiebiger Regen ist noch erforderlich. Die Tendenz für Zucker gestaltete sich vorigen Monat etwas fester und notirte Raffinade effectiv $48^3/_4$ Mark, auf Lieferung $49^1/_4$ bis $48^3/_4$ Mark. Trotzdem die sichtbaren Weltvorräthe mit ihrem gewaltigen Ueberschusse gegen das Vorjahr von rund 8 Mill. *q* Zucker auf den Markt drückten, wurde die Tendenz an den tonangebenden Weltmärkten seit kurzem fester. Die Ursache dieser Bewegung liegt einerseits in dem nunmehrigen Minderanbau von Rüben in Europa, andererseits darin, dass die stark zurückgebliebene Entwicklung der Rübenpflanze schon jetzt Befürchtungen betreffs des Ernteergebnisses rege machte. — Die Schiffsmiethen von den Ruhrhäfen rheinaufwärts sind bedeutend gestiegen. Für Kohlenladungen nach Mannheim wurden Ende Juli bis 3·10 Mark pr. Karren von 1700 *kg* bezahlt, während nach Frankfurt 3·25 bis 3·35 Mark verlangt wurden. Die Schiffsfrachten für Verladungen rheinabwärts ziehen jetzt ebenfalls langsam an und ist der Verkehr anhaltend ein sehr reger. In Deutschland ist das Kohlenverkaufsgeschäft bei lebhaftem Absatze zur Zeit ein recht gutes.

Victor Leser
k. und k. Viceconsul.

Hamburg. (Marktlage.) Die feste Haltung, welche seit einiger Zeit den hiesigen Waaren- und Productenmarkt beherrscht, hielt auch im vorigen Monat an. Nicht allein, dass sich die Preise gut behaupteten und theilweise höher gingen, ist auch der Umsatz ein besserer geworden. Das Geschäft gestaltete sich für einige Artikel ziemlich lebhaft und wenn auch im allgemeinen noch viel zu wünschen bleibt, so machte sich doch etwas mehr Regsamkeit geltend und beginnt das Inland seine Zurückhaltung aufzugeben. Der Terminmarkt war wenig belebt und auch für effective Waare zeigte sich bei unbedeutendem Verkehr ein ruhiger Verlauf. Am Waarenmarkte wurden folgende Conjuncturen notirt. Für Cacao herrschte gute Meinung und konnten sich Preise bei guter Nachfrage voll behaupten. Gegen Schluss des Monates war stärkere Nachfrage für Guayaquil, hauptsächlich für feine Arriba, wodurch Preise bei ansehnlichen Umsätzen anzogen. Andere Sorten blieben unverändert. Die Tendenz des Terminhandels in Kaffee ist zu Beginn des vorigen Monates eine weichende gewesen, die Preise büssten ein, um nach Schwankungen in mässigen Grenzen sich wieder zu erholen und sogar gegen Schluss des Monates durchweg in die Höhe zu gehen. Trotz der günstigeren Tendenz ist der Umsatz aber ein recht beschränkter geblieben. Am Markt für effective Waare hat völlige Ruhe geherrscht, da sich das Inland zurückhielt. Cassia Lignea wurde höher bezahlt. Cassia Flores blieb unverändert bei kleiner Frage. Canehl-Ceylon zeigte feste Haltung. Cardamon zu Beginn ohne Interesse und vernachlässigt, blieb gegen Ende des Monates unverändert ruhig. Macis und Macisnüsse waren unverändert stetig. Der Pfeffermarkt zeigte ein sehr festes Gepräge, das sich voll behauptete; besonders auf Abladung war lebhafte Nachfrage. Piment war bei kleiner Frage ruhig. Der Zuckermarkt hat sich anfangs Juli im allgemeinen für alte Campagne etwas befestigt und Preise stiegen um eine Kleinigkeit. Der Grund hiefür ist hauptsächlich in dem

Ausbleiben der erwarteten Juli-Andienungen zu suchen. Im weiteren Verlaufe hat die günstige Stimmung des Marktes nicht nur angehalten, sondern ist vielfach in noch erhöhtem Masse zum Ausdruck gekommen und wurde auf die Witterung und auf die Nachrichten von Cuba zurückgeführt, dass die Insurgenten die Pflanzungen bedrohen. Angesichts aller Nachrichten scheint ein erheblicher Ausfall der nächsten Ernte ausser Zweifel. Verlässliche Berichte besagen, dass, wenngleich in Mitteldeutschland der Rübenstand im allgemeinen befriedige, speciell im Osten von Deutschland die Entwicklung der Pflanze gehemmt wäre, so dass der Rübenstand als ein ungleichmässiger und gegen denjenigen des Vormonats als verschlechtert zu bezeichnen sei. Mehr als sonst werde in diesem Jahre über Fehlstellen geklagt und es bedürfe einer ausnahmsweise günstigen Witterung während der nächsten Zeit, um den Rückstand gegen das Vorjahr einzuholen. Getreide stand zu Beginn des vorigen Monats unter dem Einfluss anhaltend starker Zufuhren, günstiger Witterung und dem Bestreben der Berliner Speculation, die Juliabwickelung zu möglichst niedrigen Preisen zu erzwingen. Dadurch giengen die Preise anhaltend zurück. Ausserdem zeigte sich fortwährend starkes russisches Angebot. Das eingetretene Regenwetter in Europa wie in Amerika liess Befürchtungen laut werden, dass die Ernte qualitativ einbüssen werde, und verhütete derart einen weiteren Rückgang der Preise. In der zweiten Hälfte Juli verkehrte Getreide in etwas lebhafter Haltung, unterlag aber vielfachen Schwankungen. Nach Berichten aus Nordamerika sollen daselbst die Zufuhren 50 bis 70 pCt. kleiner sein als in derselben Periode der früheren Jahre, und da auch der Mehlexport aus Nordamerika erheblich nachgelassen hat, zeigten sich die englischen Müller kauflustiger. Rumänien bemüht sich, für seinen Weizen wieder Absatz zu gewinnen. Roggen litt unter starken Zufuhren. Gerste fand zum Monatsschluss weniger lebhafte Nachfrage, Preise giengen zurück. Mais ist vielfach angeboten und preiswürdige Offerte finden leicht Nehmer. Der Markt für Reis blieb bei unveränderten Preisen ruhig. Im letzten Drittel des vorigen Monates war mehr Nachfrage. Die im Juli hier angekommenen 1638 Säcke Bengal-Reis, 40.778 Säcke Rangoonreis, 40.730 Säcke Basseinreis und 2343 Säcke Siamreis waren bereits schwimmend an hiesige Mühlen begeben. Trockene Felle und Mastkalbfelle waren fest. Gesalzene Felle waren gefragt. Geschorene Schaffelle verkehrten in ruhiger Haltung. Ziegen- und Bockfelle waren ohne Vorrath und Rennthierfelle zeigten flaue Tendenz. Häute waren in fester Stimmung. Importirt wurden im Juni 244.000 Stück Häute und 1083 Ballen Kipse. Hiervon bereits schwimmend verkauft 217.795 Stück Häute. Der Markt für Butter eröffnete zu Anfang Juli bei geräumten Lagern in fester Haltung, jedoch zeigte sich im allgemeinen nicht die lebhafte Kauflust wie im Vormonate und begann, theils durch fehlende Aufträge vom Auslande, theils durch die sehr weich gelieferten Qualitäten, das Angebot die Nachfrage zu überragen. Die Meldung aus Kopenhagen von einer abermaligen Steigerung des Preises um 4 Kronen bewirkte hier eine relativ festere Stimmung und hielt den Markt in steigender Richtung. Frische Ankünfte feiner Sorten fanden zu den bestehenden Werthen guten Abgang. Eine versuchte Preiserhöhung stiess aber auf Widerstand, und da Inhaber vorzogen, zu räumen, so vollzog sich der Handel glatt. Fremde Sorten blieben still. Von amerikanischer Butter sind kleine Partien gehandelt worden, die Qualitäten entsprechen jedoch nicht den Einstandspreisen. In Spiritus war das Geschäft ohne Bedeutung und gelangten weder grössere Abschlüsse, noch erwähnenswerthe Preisschwankungen zur Notirung. Farbhölzer blieben beachtet. Umsätze von Belang kamen nicht vor. Eine Ladung Campeche-Blauholz von ca. 300 Tonnen wurde zum Theil in Auction verkauft, der Rest nach der Auction begeben. Eine Ladung Laguna-Campeche fand auf Lieferung Nehmer. Terra Japonica begann in fester Tendenz mit gesteigerter Nachfrage, von grösseren Umsätzen wurde jedoch nichts bekannt. Terra Catechu war gut beachtet und hatte regelmässigen Abzug für mässigen Bedarf. Cochenille blieb gut gefragt und schmolzen die Vorräthe zusammen. Gegen Monatsschluss wurde Cochenille wieder ruhiger und bei erhöhten Preisen wenig beachtet. Indigo notirte sehr fest, theilweise höher. Myrobalanen waren gut gefragt und bei knappen Beständen steigend im Preise. Die zugeführten nicht sehr bedeutenden Partien von Dividivi fanden durchweg schlank Nehmer. Gallen blieben ruhig. Türkische waren mehr angeboten und etwas billiger, chinesische dagegen fest. Weinstein war gegen Monatsschluss mehr beachtet und steigend. Baumwolle verkehrte infolge der einander widersprechenden Erntenachrichten aus Amerika in unregelmässiger Haltung und herrschte wenig Kauflust. Auch der Verkehr des Vereines der am Baumwollhandel betheiligten Firmen (Baumwolltermingeschäft) bot nichts von Interesse. In Salpeter fanden zu Beginn des vorigen Monates bei weichenden Preisen einige Umsätze statt. Die Tendenz blieb flau und mussten Preise gegen Mitte Juli weiter nachgeben. In der zweiten Hälfte des Monates fand bei starkem Angebot von der Westküste zu niedrigen Preisen ein grosses Geschäft statt. Die Abladungen im Juli werden auf ca. 60.000 Tonnen geschätzt und das Ende Juli für Europa in Ladung liegende Quantum auf ca. 32.000 Tonnen. In Brasiltabak fanden nur kleine Abschlüsse statt, da die schwebenden Unterhandlun-

gen an der auffallend festen Haltung der Bahia-Eigner scheiterten. Die angekommenen ersten Domingo-Abladungen erweckten die besten Hoffnungen auf eine gute Ernte, da aber die Waare noch feucht und nicht vollkommen reif war, stellten sich nur einzelne Käufer für das Angebot ein. Von später folgenden Domingoabladungen wurden grössere Partien, namentlich beliebte Marken, zu vollen Preisen placirt. Domingo älterer Jahrgänge war sehr gefragt und wurde zu guten Preisen umgesetzt, wogegen Santiagos und Küstengewächse unverkauft blieben. Die Preise von Petroleum konnten sich nicht behaupten und gaben zu Anfang Juli abermals nach; um die Mitte des Monates befestigte sich jedoch die Stimmung infolge niedriger amerikanischer Preisnotirungen. Das Geschäft bewegte sich in engen Grenzen und gaben Preise gegen Monatschluss neuerdings nach.

Dr. Albert von Stephani
k. und k. Generalconsul.

Grossbritannien.

London. (Handelsverhältnisse. Schafwollauction. Marktlage für Rübenzucker.) Die Parlamentswahlen, welche ihrer langen Dauer wegen in der Regel einen störenden Einfluss auf den inländischen Geschäftsverkehr ausüben, scheinen den Handel mit dem Ausland in keiner Weise benachtheiligt zu haben. Der Werth der Einfuhr stieg im Juli d. J. gegenüber dem entsprechenden Monate des Vorjahres um mehr als 3 Mill. £ und jener der Ausfuhr um beinahe 2 Mill. £. Unter den Zunahmen, betreffend die Einfuhr, sind namentlich jene in Rohbaumwolle, Flachs und Häuten hervorzuheben. Gleichwie hinsichtlich der Einfuhr zeigt auch die Ausfuhr in beinahe allen Artikeln ein mehr oder weniger bedeutendes Plus. Nur in Baumwollgarnen und raffinirtem Zucker ist eine Abnahme zu bemerken. Dagegen hat der Export von Erzeugnissen der Schafwoll-, Leinen-, Jute-, sowie der Eisen- und Stahlindustrie sich wesentlich gehoben. Bedeutende Zunahmen der Verschiffungen nach dem Auslande sind ferner zu verzeichnen in: Kohle, Maschinen, Cement, Steingut, Porzellan, Bier und fertigen Kleidern. Die vierte diesjährige Serie der Londoner Wollauctionen kam am 30. Juli zum Abschluss; die gleich bei Beginn der Versteigerung wahrnehmbare wesentlich bessere Stimmung, als dies bei den früheren diesjährigen Auctionen der Fall war, hielt bis zum Schluss an; dieselbe lässt sich grossentheils auf den lebhaften Begehr für die Vereinigten Staaten zurückführen, für welche im Ganzen 60.000 Ballen gekauft wurden. Daneben zeigten auch die hierländischen Spinner eine rege Kauflust und zwar namentlich für Crossbreds. In der letzten Woche waren auch die Vertreter continentaler Fabrikanten eifrige Käufer. Mit Ausnahme der ganz ordinären oder mangelhaften Sorten sind alle mittleren Gattungen Wolle um 5 bis 10 pCt. und die besseren um 10 bis 20 pCt. im Preise gestiegen. Von den in den Verkaufskatalogen aufgeführten 371.000 Ballen wurden nur 10.000 Ballen wegen ungenügender Preisangebote zurückgezogen. Ausländische Fabrikanten kauften im Ganzen 198.000 Ballen. Der Beginn der nächsten Serie ist auf den 24. September festgesetzt. — Rübenrohzucker war zu Ende Juli bei sehr trägem Geschäfte für Augustlieferung etwas fester als zu Anfang des Monates, im Ganzen bleibt aber der grossen Vorräthe wegen die Tendenz schwach. Die Reducirung der Anbaufläche von Zuckerrüben auf dem Festlande übt vorläufig wenig Einfluss aus, ebenso findet die Aussicht auf eine geringe Ernte auf Cuba im nächsten Jahre einstweilen keine Beachtung. In Rübenrohzucker neuer Ernte fand ein lebhaftes Geschäft zu $10^1/_2$ s. für October-December- und zu 10 s. $7^1/_2$ d. bis 10 s. 9 d. für Januar-März-Lieferung statt. Am Schlusse des Monates schwächten sich diese Notirungen jedoch um 3 d. ab, da die Berichte über den Stand der Zuckerrüben günstiger lauteten als vorher.

Franz Stockinger
k. und k. Generalconsul.

Sheffield. (Geschäftslage.) Der Monat Juni begann mit einer Besserung auch in der mittleren und kleinen Eisen- und Stahlindustrie, welche sich als eine Consequenz der in den schweren Departements schon früher zum Ausdruck gekommenen erfreulichen Wendung zum Besseren darstellt. Die Fabriken von Eisenbahnkleinmaterial, wie: Bolzen, Laschen, Hakennägel etc. sind, wenngleich bei schwachen Preisen, infolge ansehnlicher Bestellungen aus Japan gut beschäftigt. Ebenso verfügen die Eisen- und Stahlgiessereien über schöne Aufträge und verspricht das Geschäft in Hammer- und Walzwaare anzuziehen. Im Maschinenbaufache sind die Aufträge ungleich vertheilt und Fabriken von Specialitäten besser beschäftigt. Diese Branche leidet überhaupt sehr unter den zufolge Concurrenzverhältnissen angehäuften Vorräthen an Lagerwaare. Die Fabriken von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen sind sowohl für den Inlandconsum als auch für den Export flott beschäftigt. Eisenpreise zeigen Tendenz zur Festigkeit. Kohle gelangt in ansehnlichen Quantitäten zur Verschiffung. Im Juli hielt die während des Vormonates eingetretene Besserung an und scheint sich dieselbe in einzelnen Zweigen, wie z. B. im Stabeisengeschäft, in Eisenbahnkleinmaterialien, worauf aus Japan neuerdings Aufträge eingelaufen sind, auch für die Dauer behaupten zu wollen. In Kohle wurden die Lieferungsverträge mit den Eisenbahnen und Gasanstalten heuer zu niedrigeren Preisen geschlossen als im Vorjahr.

Friedrich Böhler
k. und k. Viceconsul.

Bombay. (Landwirthschaft. Geschäftslage. Handelsverkehr mit Oesterreich-Ungarn. Theeauctionen. Creditwesen.) Die geschäftlichen Transactionen bewegten sich während des II. Quartals d. J. infolge der noch immer anhaltenden Depression auf den indischen Märkten innerhalb ziemlich beschränkter Grenzen und zeigen Import und Export beiweitem nicht jenen Umfang, den man um diese Zeit des Jahres zu erwarten berechtigt ist. Der Eintritt der Regenzeit, während welcher Lade- und Verschiffungsoperationen ziemlich erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht werden, bildet auch den Schluss der indischen Exportsaison und bietet dadurch gewöhnlich immer einige Anregung zu einem lebhafteren Verkehr während der unmittelbar vorhergehenden Wochen; doch auch dieser Impuls blieb grösstentheils diesmal aus, und zeigen daher die Ausweise für europäische Importe sowohl, wie die für indische Exporte bedeutende Ausfälle. In der Einfuhr waren es hauptsächlich Baumwollwaaren, die in bedeutend geringeren Quantitäten importirt wurden, da die vorhandenen Stocks aus dem früheren Quartal noch überreichlich dotirt waren und die erhoffte und erwünschte Nachfrage aus dem Innern selbst bei fallenden Preisen eigentlich ausblieb oder sich doch nur auf den unumgänglich nothwendigsten Bedarf beschränkte. Die geringen Importzunahmen in Baumwollgarnen, Anilinfarben, einigen Metallen und Petroleum dagegen waren ziemlich unbedeutend und mit Ausnahme der ersteren meist speculativen Charakters. In der Ausfuhr indischer Producte weisen Baumwolle, Weizen, Leinsamen, Raps, Myrobalanen, Erdnüsse ziemlich bedeutende Ausfälle auf, deren Ursachen theilweise in den niedrigen Preisnotirungen der europäischen Märkte zu suchen ist; geringe Zunahmen in den Ausfuhren lassen sich in Wolle, Gingelly, Kaffee, Hanf, Hörnern, Mohn-, Castor- und Senfsamen, Knochenmehl etc. constatiren, die aber den früher geschilderten Werthausfall beiweitem nicht zu decken vermochten. So lange sich aber nicht eine regere und anhaltende Nachfrage nach indischen Producten, speciell Weizen und Baumwolle einstellt, ist das Gros der Bevölkerung der Ackerbauer ausserstande, die Vortheile der letzten guten Ernten ganz und voll zu geniessen, da es ihm selbst bei fallenden Preisen unmöglich ist, alle seine Producte zu realisiren, wodurch selbstverständlich seine Kaufkraft bedeutend geschwächt wird, was in einer Einschränkung der Einfuhren europäischer Consumartikel zum Ausdrucke kommt. Die Aussichten für einen baldigen Umschwung zum Besseren und einen lebhaften gesteigerten Verkehr in nächster Zukunft sind keine besonders günstigen, zumal die europäischen Notirungen für indischen Weizen und Baumwolle keinerlei Haussetendenzen zeigen. Der Eintritt der Regenperiode, die sonst gewöhnlich anfangs Juni erfolgt, liess heuer etwas länger auf sich warten, und da auch die meteorologischen Nachrichten zu jener Zeit auf keinen baldigen Regen hinzudeuten schienen, konnten einige Besorgnisse für die rechtzeitige Aussaat nicht unterdrückt werden. Mittlerweile hat sich jedoch der Regen kräftig eingestellt und über das ganze Land ausgebreitet, es konnten daher die nöthigen Feldarbeiten für die neue Aussaat in Angriff genommen werden. Von besonders heftigem Auftreten von Viehseuchen, der regelmässigen Begleiterscheinung des Monsunwetters, verlautete bisher nichts, und wurden auch nur sporadische Fälle gemeldet. — Import. In der Zeit vom 1. Januar bis 7. Juni 1895 hat sich die Einfuhr der wichtigeren Artikel dem Vorjahr gegenüber folgendermassen gestaltet:

Waarengattung	1. Januar bis 7. Juni 1895	1. Januar bis 7. Juni 1894
Baumwollwaaren:		
Graue Shirtings, Stück	2,133.887	2,098.625
Graue Madapolams, Stück	251.048	447.446
Graue Jacconets, Stück	790.977	1,022.327
Graue Mulls, Stück	491.652	418.965
Graue gedruckte Baumwollzeuge, Stück	94.919	203.330
Graue Drills, Stück	176.386	185.568
Gebleichte Shirtings, Stück	241.233	362.667
Weisse Jacconets, Stück	353.789	646.067
Weisse Mulls, Stück	2,536.112	2,692.657
Rothe Cambrics, Stück	181.412	252.455
Rothe Shirtings, Stück	92.871	158.523
Rothe Garments, Stück	82.850	205.756
Rothe Sarries, Stück	91.497	263.869
Gefärbte Baumwollwaaren, Stück	62.467	304.610
Bedruckte Baumwollwaaren, Stück	406.684	1,011.517
Bedruckte Jacconets, Stück	202.918	488.349
Graue Dhooties, Stück	1,711.524	2,463.502
Graue Sarries, Stück	91.026	236.823
Weisse Lappets, Stück	71.903	107.490
Gaze, gefärbt, gestreift etc., Stück	104.795	229.393
Musselinjacconets, Stück	33.169	131.343
Handtücher, weisse, Dutzend	302.483	442.599
Handtücher, bedruckte, Dutzend	535.542	1,280.370
Wollwaaren, Yard	1,698.025	2,304.819
Baumwollgarne, graue Mule, Pfund	1,478.507	1,102.861
Baumwollgarne, graue Water, Pfund	2,229.564	1,387.920
Garne, überhaupt, Pfund	5,204.918	4,444.602
Eisenbarren, Tonnen	8.645	11.928
Kupfer, Cwt.	65.348	35.917
Gelbmetall, Cwt.	69.133	69.106
Stahl, Cwt.	133.085	97.458

Waarengattung	1. Januar bis 7. Juni 1895	1. Januar bis 7. Juni 1894
Quecksilber, Pfund	66.775	99.676
Steinkohlen, Tonnen	356.480	319 620
Regenschirme, Dutzend	39 363	52.602
Anilinfarben, Pfund	890.985	557.468
Petroleum, amerikanisches, Gallonen	2,209.712	4,462.508
Petroleum, russisches, Gallonen	9,899.632	5,709.592

Wie ersichtlich, blieb die Einfuhr der meisten Waarengattungen gegen die gleiche Periode des Vorjahres bedeutend zurück, und macht sich dieser Ausfall am deutlichsten bei den ordinären Baumwollwaaren fühlbar, die hauptsächlich von der grossen Menge der Landbevölkerung consumirt zu werden pflegen, und an deren Import Oesterreich-Ungarn fast gar nicht betheiligt ist. Soweit man überhaupt Gelegenheit hatte, sich durch Nachfrage bei hiesigen Importfirmen Einsichtnahme in die Manifeste des österreichischen Lloyd, und durch Umschau in den Bazars über unsere Handelsbeziehungen mit Britisch-Indien zu informiren, haben dieselben durch die hier herrschenden ungünstigen Einflüsse keine aussergewöhnliche Einbusse erlitten, dagegen insoweit eine Erweiterung erfahren, dass während der letzteren Zeit eine grössere Anzahl ungarischer Pferde nach hier exportirt wurde, die zu Liebhaberpreisen Käufer fanden. Bei dieser Gelegenheit glaubt man erwähnen zu sollen, dass sich der heurige Bedarf der indischen Regierung für die Armee auf 1464 Pferde beläuft, die von auswärts beschafft werden sollen. Australischen Nachrichten zufolge sind für die indische Regierung geeignete Remonten infolge von Futternoth nur in beschränkter Anzahl und nur zu bedeutend höheren Preisen erhältlich, die Aussichten für einen unternehmenden Importeur ungarischer Pferde also günstige. Bezüglich des Importes von Herren- und Damenwäsche aus Oesterreich-Ungarn nach hier wäre zu erwähnen, dass jetzt der geeignete Zeitpunkt wäre, neue Modemuster herauszusenden, auf die jetzt Bestellungen für die kommende Saison October-März gemacht zu werden pflegen. Auch auf Kinderwäsche und Anzüge wäre hiebei Bedacht zu nehmen, nachdem sich hierin in letzter Zeit ein regerer Bedarf fühlbar zu machen scheint. — **Export.** Die Zufuhren nach Bombay aus dem Inneren des Landes beziffern sich dem Vorjahr gegenüber folgendermassen:

Wichtigste Waaren	1. Januar bis 7. Juni 1895	1. Januar bis 7. Juni 1894
Baumwolle, rohe, Cwt.	4,286.731	4,668.209
Weizen, Cwt.	2,931.890	2,129.839
Leinsamen, Cwt.	2,339.000	4,628.769
Raps, Cwt.	1,641.015	2,556.111
Gingelly, Cwt.	722.777	736.456
Mohn, Cwt.	385.633	299.678
Erdnüsse, Cwt.	944.876	1.534.964
Castor, Cwt.	472.011	466.312
Reis, Cwt.	2,577.547	2,403.135
Hievon verschifft:		
Baumwolle, Ballen	497.151	799.894
Weizen, Cwt.	1,003.128	1,191.278
Leinsamen, Cwt.	1,784.584	3,792.309
Raps, Cwt.	1,278.360	2,079.838
Gingelly, Cwt.	968.308	860.016
Mohn, Cwt.	292.172	286.184
Erdnüsse, Cwt.	791.772	1,215.340
Castor, Cwt.	395.803	352.457
Ausserdem verschifft:		
Wolle, Cwt.	28.176	23.096
Hanf, Cwt.	91.705	74.239
Hörner, Cwt.	14.838	12.072
Knochenmehl, Cwt.	8.236	5.442
Myrobalanen, Cwt.	411.391	553.087

Die Minderausfuhren in Baumwolle, Weizen, Leinsamen, Raps, Erdnüssen und Myrobalanen sind ziemlich bedeutende zu nennen; mit Ausnahme von Baumwolle, in der die hiesigen Baumwollspinnereien und -Webereien bedeutende Consumenten sind, bleiben daher grosse Vorräthe für die kommende Exportsaison zurück, die einen ungünstigen Einfluss auf die Preise ausüben dürften. Die Exporte von indischen Garnen nach dem Osten haben seit dem Friedensschlusse zwischen China und Japan bei steigenden Preisen eine lebhaftere Zunahme erfahren, und machen die hiesigen Baumwollspinnerei- und Webereibesitzer alle Anstrengungen, um sich die Bedarfsdeckung der chinesischen Märkte zu sichern. — Die Theeplantagenbesitzer in den nordwestlichen Himalayagebirgen haben beschlossen, versuchsweise Theeauctionen in Bombay abzuhalten, das ihnen geographisch bedeutend näher liegt als Calcutta, wohin sie bisher ihre Producte zur Versteigerung resp. Verschiffung nach London sandten. Die erste dieser Auctionen wurde in der ersten Hälfte Juni d. J. abgehalten. Hievon glaubt man zur Verständigung unserer Theeimporteure Mittheilung machen zu sollen. — Was den Exporthandel nach Oesterreich-Ungarn betrifft, lässt sich eine recht lebhafte Steigerung in Baumwolle und Oelsaaten constatiren. Ausser den fahrplanmässigen Dampfern des Lloyd lief der englische Dampfer „Horsa" mit ca. 15.000 Ballen Baumwolle und 8000 Ballen Oelsaaten, der englische Dampfer „Mab" mit 14.000 Ballen Baumwolle und ca. 4000 Ballen Oelsaaten und Myrobalanen, der englische Dampfer „Elwick" mit 7000 Ballen Baumwolle und ca. 8000 Ballen Oelsaaten und der englische Dampfer „Golden Cross" mit 18.000 Ballen Baumwolle und 6000 Ballen Oel-

saaten nach Triest aus. Ferner lief ein Extradampfer des österreichischen Lloyd mit einer bedeutenden Ladung (7000 Ballen Baumwolle und Oelsaaten) nach Kurachee behufs Einschiffung von 20.000 Ballen Oelsaaten für Triest aus. Es ist dies wohl das erstemal, dass der Hafen von Kurachee von einem Lloydschiffe angelaufen wurde. — Fallimente kamen während des II. Quartals d. J. in geschäftlichen Kreisen keine vor, bei denen österreichische oder ungarische Interessen betheiligt gewesen wären. Die immer noch recht unsicheren Verhältnisse, sowie das kostspielige hiesige Gerichtsverfahren empfehlen bei Anknüpfung neuer Verbindungen, über die man nicht früher von glaubwürdiger Seite genaue und verlässliche Informationen eingezogen hat, die grösste Vorsicht.

Norbert Schmucker
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Melbourne. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Die allgemeine Lage der Colonie hat sich im II. Quartal d. J. nicht unwesentlich verbessert. Der höhere Preis von Wolle und Weizen hat nicht wenig zur Befestigung der Position beigetragen. Man hofft, dass die Revision des Zolltarifes zu einer bedeutenden Reduction der wichtigsten und höchstbesteuerten Artikel führen wird. Die finanzielle Situation hat sich soweit geklärt, dass man nunmehr allgemein annimmt, dass jene reconstruirten Banken, welche einer weiteren Prolongation, einer Ermässigung der den Gläubigern bewilligten Zinsen bedürftig sind, diese Zugeständnisse erhalten werden. — Die Vorräthe in den meisten Hauptartikeln der Einfuhr sind fast gänzlich geräumt und bei dem ersten Aufflackern einer lebhaften Nachfrage sind höhere Preise unvermeidlich. Demzufolge werden die unternehmungslustigeren und capitalkräftigeren Handelshäuser die Räthlichkeit neuer Zufuhren gar bald ins Auge fassen, so dass man eine mehrseitig erhöhte commercielle Thätigkeit erwarten kann. — Was die Ausfuhr betrifft, so werden jetzt Kaninchen und Geflügel für den Export energisch in die Hand genommen und hat das Ackerbauministerium die Verschiffung von 100 Tonnen nach London vorgenommen, nachdem die erste Probesendung ein zufriedenstellendes Resultat ergeben hat. Eine mit Schweinefleisch gemachte Probesendung nach London hat daselbst $4\frac{1}{2}$ d. pr. lb. erzielt, was ganz guten Nutzen abwerfen sollte. Der niedrige Londoner Preis für australische Butter von 65 bis 80 s. hat die hiesigen Producenten schwer enttäuscht und scheint die dänische Concurrenz fest entschlossen zu sein, sich den englischen Markt nicht so leicht wegnehmen zu lassen. Hiesige Erzeuger haben jedoch immerhin den grossen Vortheil, dass ihre Hauptproduction in jene Jahreszeit fällt, wo die dänische Concurrenz am schwersten das Feld halten kann. Die Aepfel sind heuer von hier theilweise in überreifem Zustande versendet worden, und demzufolge war auch das Resultat wenig erfreulich. Während für vollkommen gesunde Waare in London bis zu 12 s. 6 d. pr. Kiste bewilligt wurde, mussten bedeutende Posten minderwerthiger Condition zu 9 s. 6 d. und 8 s. 6 d. abgegeben werden, was natürlich den Verschiffern kaum Rechnung bietet. Die Aufmerksamkeit der hiesigen Landbevölkerung wird immer mehr und mehr auf die Production von Honig gelenkt, und wenn auch die ersten Probesendungen zufolge mangelhafter Packung nicht lohnten, so erwartet man doch auf Grund gemachter Erfahrungen für die Zukunft gute Resultate.

Carl Pinschof
k. und k. Consul.

Adelaide. (Lieferung von Eichenholz für Weinfässer.) Die hiesige Weinindustrie hat eine wesentliche Förderung durch das officielle Londoner Etablissement erhalten. Dadurch wird ohne Zweifel ein bedeutender Handel in Eichenholz für Weinfässer entstehen, und da diese Industrie in der Monarchie eine namhafte ist, so empfiehlt es sich, unsere heimischen Exporteure davon in Kenntniss zu setzen. Von Seite dieses Consulates wurden bereits einem achtbaren hiesigen Händler einige Adressen in Budapest und Triest gegeben und ist die Aufmerksamkeit der Handelskammern an beiden Plätzen auf den erwähnten Umstand gelenkt worden. Da bis jetzt noch keine directe Schiffahrtsverbindung mit dem hiesigen Platze besteht, so ist es unumgänglich nothwendig, dass alle Offerten frei an Bord Bremen, Hamburg oder London gemacht werden. Zahlung kann entweder durch Hypothek der Verschiffungsdocumente, durch die Banken oder im Wege des Consulates geleistet werden. Vollständige Preislisten und womöglich Proben der verschiedenen Hölzer wird dieses Consulat bereitwilligst entgegennehmen, um den Handel zu fördern.

C. L. Meyer
Gerent des k. und k. Consulates.

Frankreich.

Marseille. (Marktverhältnisse. Mission zur mercantilen Erforschung von China.) In Oelsaaten machte sich vorigen Monat am hiesigen Markte eine grosse Stille bemerkbar. Aus dem Auslande kamen regelmässig Informationen über das Schmelzen der Vorräthe und hier gefiel sich der Platz in der consequenten Ignorirung dieses Factums. Wenn daher weder die Preise anzogen, noch Schlüsse von Belang gemacht worden sind, so liesse sich die einzige Erklärung darin finden, dass die hier aufgespeicherten Vorräthe unrichtig berechnet worden

sind und bedeutend mehr Rohstoff eingelagert war, als angenommen wurde. Das Kaffeegeschäft war vorigen Monat anhaltend ruhig, da der Consum, wie schon seit längerer Zeit, nur von der Hand in den Mund kauft. Nichtsdestoweniger blieben die Preise aller Provenienzen fest behauptet. . Mit Santos, wo die Preise kurz vor Abgang des Dampfers „Espagne" nach hier etwas abnahmen, wurden einige tausend Ballen gehandelt. Seither sind sie aber wieder wesentlich gestiegen und fand kein Abschluss mehr statt. In Rio-Janeiro blieben die Course ohne Schwankungen sehr hoch und wurden nur für einige kleine Sortimente Orders angelegt. Die Aufuhren waren grosse und der Vorrath hat gegen vorigen Monat eine beträchtliche Zunahme erfahren. Die Stimmung des Getreidemarktes blieb für Weizen während der ersten Hälfte Juli schwach und haben Preise noch weitere Rückschläge erlitten. Besonders für Donauweizen waren zahlreiche Verkäufer am Platze. Infolge der ersten Berichte aus Amerika und der vielseitig eintreffenden Klagen über die unbefriedigenden Druschergebnisse der europäischen Ernte haben sich die Preise ziemlich befestigt und sind Verkäufer sogar nach und nach gänzlich zurückgetreten. Zu Ende des Monates schien man nun allerdings wahrzunehmen, dass die besagten Gerüchte nur theilweise begründet waren, aber das Ausgebot blieb trotzdem ein schwaches, da sowohl in Russland als an der Donau die Preise über der hier zu holenden Parität standen. Mais blieb während des ganzen vorigen Monates beinahe vollständig vernachlässigt; Cinquantina ebenfalls schwach gefragt; Hafer geschäftlos. Die Ernte dieser Frucht scheint im Inneren unter der Trockenheit gelitten zu haben, jedoch ist es noch nicht erwiesen, in welchem Masse der Schaden durch die jüngsten Niederschläge wieder gut gemacht wurde. Das Geschäft in Gerste beschränkte sich auf algerische und tunesische Sorten. Was Wolle anbelangt, so hielten infolge günstiger Nachrichten aus dem Auslande die Besitzer auf ihre Preise und zeigten Geneigtheit, sich noch mehr darauf zu steifen, was der Entwicklung des Geschäftes nur abträglich sein konnte. Die im Juni durch die heftigen Niederschläge den Weingärten zugefügten Schäden sind im Laufe des Juli deutlich zu Tage getreten und die allgemeine Ansicht ist, dass die südlichen Provinzen gegen das vergangene Jahr eine bedeutend geringere Ernte liefern werden, sowohl was Qualität als Quantität anbelangt. — Eine von der Lyoner Handelskammer organisirte, aus 10 Mitgliedern unter der Leitung eines versirten Consularfunctionärs bestehende Mission, deren Aufgabe es sein wird, China behufs mercantiler Exploitirung zu bereisen, wird sich nächstens einschiffen, nachdem die Mittel zu deren Erhaltung für zwei Jahre gesichert sind. Dem bisher festgesetzten Programm zufolge soll das nächste Reiseziel Shanghai sein, von wo sich die Mission den Yangtze-Kieng (blauen Fluss) aufwärts mit Berührung von Hang-Keie, I-Pschang bis Pschung-King vorwagen will, von wo aus die Provinzen Se-Tschuan, Hu-han und Kuei-Tscheu besucht werden sollen.

Karl Prumler
Viceconsul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Cette. (Landwirthschaft und Handel.) Mit dem vorigen Monat trat endlich die wirkliche Sommersaison ein, welche den Feldern, wenn auch verspätet, sehr zustatten kam und manches Uebel verringerte, was aber die Weinpflanzungen betrifft, weder die kryptogamischen Krankheiten der Rebe mehr vertreiben, noch die abgefallene Frucht wieder ersetzen kann. Der Schaden ist gross, und die vier südlichen Departements Hérault, Gard, Aude und Ostpyrenäen sind in dieser Beziehung schlimmer als die übrigen Weingegenden Frankreichs daran; man wagt da kaum, auf die Hälfte des vorjährigen Ertrages zu rechnen, was die Ernte dieser vier Departements zusammen auf nahe an 9 Mill. *hl* reduciren würde, und wenn man auch nur ein Viertel weniger für die anderen Productionsdepartements annehmen will, so kommt man für die nächste Lese doch nur auf ein Totale von circa 24$^1/_2$ bis 25 Mill. *hl*, gegen 39,052.809 *hl* in 1894. Ueber die Qualität der neuen Ernte ist noch gar nichts zu sagen. Den Cerealien, welche man überall zu schneiden begonnen hat, kam die trockene, heisse Witterung natürlich auch noch zustatten, und man glaubt eine Durchschnittsernte in Aussicht stellen zu dürfen. — Was den Handel betrifft, so ist vorigen Monat durchaus keine Besserung in irgend einem Geschäftszweig, in Wein jedoch kein Preisrückgang für die einheimischen Gewächse eingetreten. Der Import gab um ca. 9000 *hl* nach und betrug im ganzen 96.000 *hl*, gegen 105.000 *hl* im Juni. Alkohol, als mit dem Weinhandel eng zusammenhängend, gab nur zu unbedeutenden Umsätzen Anlass; ein Import über den hiesigen Hafen fand nicht statt. Die Alkoholindustrie Frankreichs bleibt allgemein genommen in ungünstiger Lage; bis Ende Juni, dem neunten Monate der Campagne 1894/95, ist der Vorrath trotz einer um 157.829 *hl* schwächeren Production fortwährend drückend, nämlich 986.140 *hl*, gegen 832.017 *hl* zu Ende Juni 1894, also um 154.123 *hl* mehr. Der Import war um 3828 *hl* stärker, wogegen der Export und der Consum des Inneren um 207.464 *hl* abnahm. In Holz war vorigen Monat die Einfuhr stärker als im Juni; das Geschäft in diesem Artikel gestaltete sich normal.

Karl Scheydt
k. und k. Consul.

Algier. (Landwirthschaft und Viehzucht. Viehexport. Verhältnisse des Handels und der Industrie. Korallenfischerei. Schiffs-

verbindung mit Frankreich. Hafenarbeiten.) Die klimatischen Verhältnisse Algeriens waren schon im Winter sehr veränderlich und haben in ihrer auffallenden Unregelmässigkeit bis in die letzten Wochen des Monates Juni fortgedauert. Der Winter war trockener als sonst und zwang zur Verschiebung der Aussaat, ein Umstand, der sich in manchen Gegenden gar bitter rächte. Die Frühjahrsregen dauerten nicht lange genug an, und schon anfangs April trat in vielen Gegenden Trockenheit ein, die zu Befürchtungen für die Ernte Anlass gab. Die grossen Viehherden, die im Süden Algeriens den Winter auf der Weide zubringen, mussten schon in jenem Monat ihre Winterquartiere wegen Futtermangel verlassen und gegen Norden ziehen, wo es ihnen aber nicht viel besser ergieng, so dass die Viehzüchter sich entschliessen mussten, sie noch mager und in schlechter Condition dem Exporte zuzutreiben. Als nun während des ganzen Monats April die Niederschläge in nöthiger Menge ausblieben, war die Sorge um die Ernte gross, ja man sprach sogar schon von Vorkehrungen zur Abwendung einer eventuellen Hungersnoth. Anfangs Mai aber stellten sich die Frühjahrsregen ein und verscheuchten die böse Sorge; die jungen Pflanzen gewannen neues Leben und haben die Aussichten auf die Ernte gehoben. Allerdings wurde durch den verspäteten Eintritt des Regens die Heuernte arg geschädigt, in manchen Gegenden sogar ganz vernichtet, denn sie lag geschnitten auf den Feldern, als die Niederschläge kamen. Gegen Mitte Mai wurde abermals über arge Trockenheit geklagt, denn die Niederschläge dauerten nicht an; erst gegen Ende des genannten Monates, als sich die letzten ausgiebigen Regen eingestellt hatten, war die Ernte gesichert und die Aussicht auf einen Mittelertrag in ganz Algerien berechtigt. Soweit jetzt die Resultate der Ernte zu überblicken sind, hat sich diese Annahme auch als richtig erwiesen. Dabei war das Land noch insofern begünstigt, als die gewöhnlich schon Mitte Juni eintretenden Südwinde, insbesondere der Samum, der alles versengt, bis anfangs Juli ausblieb, so dass die Ernte ungeschädigt eingebracht werden konnte. Die Landplagen, von denen die Colonie sonst heimgesucht wird, gaben heuer weniger zu schaffen; die gefrässigen Raupen haben nur in einem Gebiete bedeutende Verwüstungen an Fruchtbäumen angerichtet, und die so gefürchtete Heuschreckenplage trat nur in vereinzelten Bezirken auf, wo die Wanderscharen durch das Zusammenwirken aller Interessirten und dank der rechtzeitigen Ergreifung behördlicher Massnahmen bald vernichtet waren. Man kann somit resumiren: Roggenernte mittelgut; Gerste infolge Mangels an Frühjahrsregen unter mittelgut; Heu schlecht; Tabak sehr gut; Oliven, Feigen, Carobben, Maulbeeren und andere Gattungen Obst ausgezeichnet. Wenn hieraus hervorgeht, dass eine der reichsten Einnahmsquellen des Landes dieses Jahr eine ziemliche Verminderung aufweisen wird, so lässt sich allem Anscheine nach schliessen, dass das zweite Hauptproduct Algeriens, der Wein, eine Entschädigung dafür bieten wird; wenigstens lauten die über den Stand der Weinpflanzungen einlaufenden Nachrichten aus allen Gegenden nur sehr günstig. Die von der diesjährigen Lese erhoffte Quantität dürfte allerdings geringer sein, als im vorigen Jahr, da die Trauben schütter stehen, doch wird die Qualität höher veranschlagt als das Mittel des Vorjahres. In der That werden auch schon Verhandlungen gemeldet, welche Pariser Weinhändler hier eingeleitet haben sollen, um sich die 95er Fechsung zu sichern, denn die hiesige Rebe muss in Frankreich stets willkommen sein, weil die dortige Production zwar den Bedarf des Mutterlandes in den letzten Jahren sehr herabgemindert hat, aber doch nicht ausreicht, um den Consum und Export zu decken. Insbesondere heuer, wo die Nachrichten über die französische Ernte nicht sehr günstig lauten, dürfte der algerische Wein gute Nachfrage finden, und auch das Prohibitivgesetz gegen die Korintheneinfuhr wird Algerien zu Nutzen kommen; somit können die hiesigen Weinbauern frohen Muthes der Zukunft entgegensehen. — Die Viehzucht hatte unter der Trockenheit des Winters und des Frühjahres arg zu leiden. Schon im April mussten die Herden ihre Saharaweiden verlassen und konnten auch die Mittelstationen nur kurz berühren, um baldigst die Hochplateaux zu erreichen, die ihnen das nöthige Futter bieten sollten. Doch auch da kamen sie bald in Noth, denn die Trockenheit hatte die Weiden überall arg verringert und so mussten sie weit früher als sonst bis zu den Häfen getrieben werden, wo sie in schlechter Condition und mager dem Export überliefert wurden. So kam es, dass schon anfangs Mai eine Herde von 30.000 Stück Schafen gemeldet wurde und bald aus dem ganzen algerischen Süden die Viehtransporte dem Hafen zahlreich zuströmten. Die Anhäufung in den Ausfuhrplätzen wurde immer ärger, denn der Mangel an Futter unterwegs trieb zu immer grösserer Eile an. Die Herden kamen so sehr in Noth, dass das General-Gouvernement sich dazu entschliessen musste, verschiedene Staatswälder, die so sorgfältig erhalten werden, der Weide zu eröffnen. Die Schafe kamen wie gesagt in schlechter Condition und mager zum Exporte, ausserdem war das Angebot unverhältnissmässig gross; die Folge davon waren schlechtere Preise, unter denen die Viehzucht gelitten hat. Trotzdem aber hatten die Verkäufer noch Glück, denn das Vieh gieng zu ihrer Ueberraschung doch gut ab, allerdings nur, weil sich Mäster fanden, die es aufkauften, um es nach einigen Wochen wieder auf den Markt zu bringen. Man befürchtete anfangs, dass dieser erfreuliche Vorgang später zur Sorge würde, da er gerade in der grössten Exportperiode das Angebot noch vermehren und die Preise drücken

könnte; glücklicherweise traf aber diese Befürchtung nur in geringem Masse ein. Ebenso wie die Schafe musste auch das übrige Schlachtvieh und leider auch die Pferde frühzeitig verkauft werden. Im II. Quartal d. J. gestaltete sich die Viehausfuhr folgendermassen: Tragthiere 395 Stück (gegen 375 im II. Quartal 1894); Ochsen und Kühe 3984 (gegen 3352) Stück; sonstiges Vieh 184.518 (gegen 158.128) Stück. — Für den Handel weist dieses Quartal wieder eine in jeder Hinsicht flaue Lage auf. Das Annähern der Ernte liess die Kaufleute auf einen späteren Aufschwung hoffen, jedoch ist man angesichts der Nachrichten über die minder gute Ernte bald der Ansicht geworden, dass die Käufe und Verkäufe zu mässigen seien. Die hauptsächlichsten Einfuhrgegenstände für den hierländigen Consum, wie: Zucker, Sesamöl, Butter, Schweineschmalz, Kartoffeln, Bier, Seife, Kerzen, Kalk, Cement, Ziegel, kommen in minderen Quantitäten von Frankreich. Der Hauptantheil an Kaffee wird durch directe Verbindungen mit Firmen in Rio geliefert, wodurch die Grossisten in Marseille und Hâvre sich bedeutend geschädigt fühlen. Amerika liefert ungefähr die Hälfte vom Verbrauche des Schweineschmalzes, auch wird von dort immer noch getrocknetes Fleisch und Conserven in Büchsen, sowie Schinken importirt. Ein grosser Theil vom Käseimport wird trotz des hohen Zolles von 25 Francs aus der Schweiz bezogen, die auch regelmässig kleinere Quantitäten condensirter Milch liefert, wegen der guten Qualität ihrer Waare, die von niemandem übertroffen wurde. Die Kohlenlieferungen aus England nehmen immer bedeutender zu, so dass in Gibraltar schon Befürchtungen der Ueberflügelung laut wurden. In Petroleum behaupten die Amerikaner immer noch das Feld; die Marke Rush & Denslow ist hier eingeführt und die hiesigen Händler finden, dass eine neue Marke schwer verkäuflich ist. Was Cotonnaden, Tuche etc. anbelangt, ist sozusagen nur Frankreich Lieferant, mit Ausnahme einiger Sorten Mouchoirs, welche England trotz des namhaften Zolles von 1·25 bis 1·60 Francs pr. Dutzend immer noch besser liefern kann. In Tabak machten bis vor kurzem Amsterdamer und Bremer Firmen hier einen schönen Umsatz, Marseille strengt sich aber erfolgreich an, ihnen diesen Absatz zu entwinden. — Im Export konnte während des II. Quartals d. J. angesichts der flauen Geschäftslage in Europa und der hiesigen landwirthschaftlichen Verhältnisse ein lebhaftes Geschäft nicht zustande kommen, und geben nur einige Hauptartikel Anlass zu Bemerkungen. Getreide im allgemeinen ist sozusagen nicht ausgeführt worden, weil der Stock klein und die niederen Preise in Frankreich nicht verlockend waren. Von der neuen Ernte sind zu Ende Juni kleine Partien versuchsweise nach Marseille gemacht worden. Die Sendungen von Schafen waren am Schlusse des II. Quartals in vollem Gang und jedes von den sechs wöchentlichen regelmässigen Schiffen nahm ca. 2000 bis 3000 Stück mit. Wolle wurde wenig exportirt, was wohl den ungünstigen Coursen zuzuschreiben sein dürfte. Auch Olivenöl wurde wenig versendet, doch kommen noch Vorräthe aus dem Inneren. Schaf- und Ziegenfelle, Korkholz, Gerberrinde finden ihren regelmässigen Absatz im Auslande. Der Versandt von „Primeurs" hat im Juni bedeutende Dimensionen angenommen; fast alles gieng in kleinen Kistchen oder Körben von 2 bis 10 *kg* nach Paris und Lyon. — Der Handel mit der Monarchie ist auf kleine Specialartikel beschränkt, wie türkische Fez, Glaswaaren, Mineralwasser von Budapest; Der wichtige Artikel Bauholz hat aber mit der schwedischen Waare schwer zu kämpfen. — Die Entdeckung der reichhaltigen Phosphatlager Algeriens beschäftigt gegenwärtig alle unternehmenden Köpfe und auch die Regierung, doch ist man noch zu keinem Schlusse bezüglich der Regelung der wichtigen Concessionsfrage gekommen. Man spricht davon, dass sich in Lyon eine Gesellschaft mit der Absicht trage, in Algerien eine Sorgozuckerfabrik zu errichten. Bedenkt man, dass Algerien grosse Mengen Zucker consumirt, so kann jenes Unternehmen bei der bestehenden Zollpolitik Frankreichs wohl auf Erfolg rechnen, denn es hätte das Fabrikat weder den Seetransport, noch auch den Octroi de Mer und den Zoll zu bezahlen, mit dem die französische Waare belastet ist; dieser Zoll allein macht für Rohzucker 35·80 Francs pr. 100 *kg* aus. Man kann somit berechnen, dass hier fabricirter Zucker um ca. 40 Francs pr. 100 *kg* billiger geliefert werden kann. — Nachdem seit einigen Jahren die Korallenfischerei ruhte, wurde im II. Quartal d. J. einem Unternehmer die Erlaubniss zur Ausübung dieses lohnenden Geschäftes ertheilt. Die ganze Küste von Algerien, insbesondere die Bucht von Oran birgt viele und schöne Exemplare dieses Polypenthieres, von denen jener Unternehmer wöchentlich 6 bis 8 *kg* erbeuten soll, die ihm bisher aber nur den niedrigen Preis von höchstens 30 Francs pr. *kg* eingetragen haben sollen, so dass das Unternehmen noch zu wenig bekannt zu sein scheint und es daher an der nöthigen Nachfrage fehlte. — In Würdigung des grossen Interesses, das Algerien an einer regelmässigen und schnellen gesicherten Verbindung mit dem Mutterlande hat, bestand die Absicht, eine tägliche Eilschiffahrt zwischen den Häfen Algier und Marseille herzustellen, mit Schiffen von wenigstens 15 Meilen pr. Stunde, deren Schnelligkeit durch Gewährung von Prämien und entsprechenden Subventionen noch erhöht werden sollte; die Ausführung dieses Planes stiess jedoch auf unerwartete Hindernisse. Es wurde nämlich an competenter Stelle beschlossen, überhaupt keine Dampfschifffahrtsgesellschaft zu subventioniren, sondern die freie nationale Concurrenz eintreten zu lassen, wobei ein bestimmter Satz pr. Postbeutel gewährt wird und eine Prämie für die

erlangte Schnelligkeit des Transports. Infolge dieser Entscheidung hört vom 1. Juli 1895 an jeder geregelte Verkehr mit dem Mutterlande auf, da die Gesellschaften ihre Schiffe nur dann fahren lassen werden, wenn die Fahrt ihnen Nutzen verspricht. Algier und Oran, die beiden wichtigsten Häfen Algeriens, haben allerdings so viele Frachten und Passagiere, dass der bisherige Verkehr mit dem Mutterlande wohl kaum viel zu leiden haben wird; doch die kleineren Häfen der Colonie werden bald die schweren Folgen jenes Beschlusses empfinden, denn ohne Subventionsgewährung stellen die Gesellschaften selbstverständlich den bisher vermittelten Verkehr unverzüglich ein, und aus Mangel an genügender Fracht können sich auch keine neuen Gesellschaften zu einem regelmässigen Berühren jener Häfen entschliessen. — An der Vollendung und Verbesserung der Häfen wird in der ganzen Colonie fleissig gearbeitet. Die Handelskammer von Algier wurde ermächtigt, ein Anlehen von 800.000 Francs aufzunehmen, um die projectirten Verbesserungen und Erweiterungen der Hafenanlagen auszuführen und zur Ausbesserung und Verstärkung des nördlichen Hafendammes schreiten zu können; der Commission von Arzew wurde die Bewilligung zur Vornahme von Verbesserungen an den Hafenanlagen ertheilt, welche eine Arbeit von Jahresfrist erfordern; und so ist auch Oran tüchtig an der Hebung seines Hafens thätig, dessen Lagerräume dem heutigen Bedürfnisse nicht ganz entsprechen.

Franz Haupt Ritter von Höchstatten
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Belgien.

Gent. (Landwirthschaft. Lage des Handels und der Industrie.) Während der ersten Hälfte des vorigen Monats dauerte das schöne Wetter fort, dann aber gab es viel Regen, welcher, obwohl für einige Pflanzen, wie Hopfen, vortheilhaft, im Allgemeinen Schaden verursachte und das Einbringen der Ernte sehr verspätete. — Auf dem hiesigen Markt hat sich in gewissen Artikeln eine Besserung der Geschäfte wahrnehmbar gemacht, für die Baumwollindustrie, eine der bedeutendsten von Gent, ist jedoch diese Besserung leider nur noch sehr gering. Die Geschäfte in Weizen sind während des vorigen Monates etwas lebhafter als im Juni gewesen und die Preise haben sich erhöht. In Roggen war der Verkehr noch flau, aber in Gerste trat eine bedeutende Besserung und ein Steigen der Preise ein. Der Verkauf von Hafer bleibt bei sehr niedrigen Preisen noch sehr langsam. In Bohnen geringfügige Geschäfte bei unveränderten Preisen. In Cichorie war der Verkehr vorigen Monat etwas flauer als im Juni und Preise sanken. Das Hopfengeschäft war während des ganzen Monates Juli noch sehr flau; Preise fielen anfangs, schlossen aber dann wieder höher. Für Baumwollgarn besteht eine gute Nachfrage und eine Hausse hat stattgefunden. In Geweben ist die Lage zwar besser, aber keineswegs noch befriedigend. Wenig Flachs kam im Juli auf den Markt und Preise waren sehr fest gehalten. Die geschäftslose Zeit übt einen grossen Einfluss auf den Verkehr in feinen Leinengarnen aus. Für grobe Nummern ist die Nachfrage normal. In Leinwand sehr unbedeutende Geschäfte, jedoch notirte man keine Aenderung in den Preisen. Für Jutegarn sind alle Spinnereien in vollem Betriebe und haben noch Aufträge für mehrere Wochen. In Jutegeweben war der Verkauf vorigen Monat ein normaler bei festgehaltenen Preisen. In Holz kamen lebhafte Verkäufe bei unveränderten Preisen vor.

Albert Maertens
k. und k. Consul.

Italien.

Genua. (Ernteergebnisse. Aussichten für die Wein- und Oelproduction. Coconsernte. Fallimente.) Bei anhaltender Dürre wurden vorigen Monat häufig Klagen und Befürchtungen über die Entwicklung der Bodenproducte laut. Nichtsdestoweniger war der Stand der Maissaaten, Wiesen, Weiden und Olivengärten kein unbefriedigender und haben sich die Bodenfrüchte infolge der gegen Monatsende eingetretenen Niederschläge vortheilhaft entwickelt. Die Weizenernte fiel, insoweit aus den bisher eingelaufenen Berichten zu entnehmen ist, zufriedenstellend aus. Aus manchen Gegenden und speciell aus Piemont laufen Klagen über den durch häufigen Hagelschlag verursachten Schaden ein. Hafer wurde fast überall in ausgiebigem Masse eingeheimst. Für die Herbstfrüchte wünscht man einen recht warmen September, da in dem Fortschreiten derselben bis jetzt eine Verspätung in der Reife sich bemerkbar machte. Die Reisfelder stehen gut. Die Peronospora hat in verschiedenen Gegenden, speciell in der Gegend von Turin, in Toscana, Neapel und Sicilien zum Theil recht grossen Schaden angerichtet, während aus anderen Theilen des Königreiches die Nachrichten zuversichtlicher lauten. So scheinen die Aussichten für eine gute Weinernte in Monferrato und Asti recht günstige zu sein. Der durch die Peronospora angerichtete Schaden hatte eine allgemeine Festigkeit der Weinpreise zur Folge. Der Vorrath an Ripostoweinen auf dem hiesigen Platze ist fast erschöpft. Die Zuzüge sowohl von Riposto als auch von anderen Gegenden nach Genua sind nicht bedeutend; dagegen war der Transitverkehr ein recht namhafter. Nach Triest und Fiume wird viel Weisswein aus Castellamare

verschifft. Der Gesammtvorrath an in- und ausländischen Weinen betrug zu Ende Juli 23.050 *hl*, wovon mehr als die Hälfte (12.000 *hl*) ausländischer und zwar türkischer (Samos) resp. griechischer (Kumi und Santa-Maura) Provenienz ist. Nach einem Berichte einer Firma in Turin wären auf 24 Märkten 5,297.160 *kg* Cocons angebracht worden, gegen 5,806.920 *kg* im Jahre 1894. Die Ernte ergäbe somit einen Ausfall von 8·80 pCt. Aus Apulien und Toscana wurde anfangs Juli berichtet, dass der Blütenstand der Olivenbäume überall ein günstiger ist, doch sind die Nachrichten aus Lecce ziemlich widersprechend und geben noch kein zuverlässiges Bild über die nächste Oelproduction. — Der Genueser Platz wurde durch den zu Ende Juli eingetretenen Zusammenbruch des grössten hiesigen Privatbankhauses Fratelli Bingen in Unruhe versetzt, was natürlich auf den gesammten Handelsverkehr eine lähmende Rückwirkung hatte. Soweit man sich bis jetzt ein Bild über die Sachlage machen kann, scheint es sich um ein Deficit von ca. 10 bis 12 Millionen zu handeln und dürfte es im allergünstigsten Falle zu einer 15procentigen Quote kommen. In Mitleidenschaft gezogen sind bei diesem Falliment nebst den italienischen Börsen jene von Paris, London, Berlin, Frankfurt a. M., Wien und Triest.

Dr. Karl Ritter von Scherzer
k. und k. Generalconsul.

Venedig. (Landwirthschaft und Handel.) Bei anhaltend schönem Wetter im Monate Juli ist die Getreideernte glücklich unter Dach gebracht worden, und wenn auch die Nachrichten über die Weizenernte in Italien noch widersprechende sind, so kann doch angenommen werden, dass das Gesammtergebniss derselben in Italien zumindest jenes einer Mittelernte erreichen dürfte. Ein Gleiches dürfte auch für die Roggen- und Hafernte anzunehmen sein. Mais, Hanf und Oliven entwickeln sich gut, und verspricht speciell Mais eine reiche Ernte. In Hanf wird hingegen eine Mittelernte nicht erreicht werden. Das Gras steht für die dritte Mahd sehr günstig. Ueber den Stand der Weingärten kommen je nach den Landestheilen entweder Berichte, die eine reiche Lese von guter Qualität erhoffen lassen, oder aber Klagen über Verheerungen durch die Peronospora. Am meisten geschädigt erscheinen die Regionen: Latium, Adriatischer und Mittelländischer Süden. Das anhaltend schöne Wetter dürfte aber der Weiterausbreitung der Peronospora Einhalt thun. In Venetien stehen die Weingärten vielversprechend, mit Ausnahme jener in der Provinz Padua, wo selbe durch Hagelschlag und Peronospora gelitten haben. Den officiellen Nachrichten zufolge wird die diesjährige Seidencoconsproduction in Italien auf 38,500.000 *kg* im Werthe von 125 Mill. Lire geschätzt, gegen 43,124.610 *kg* im Werthe von 104,885.831 Lire im Vorjahre. — Die sehr geringen Vorräthe an altem Getreide erfreuten sich vorigen Monat auf den italienischen Märkten einiger Vortheile. Getreide der neuen Ernte kam noch wenig in den Handel, da die Producenten bedeutende Ansprüche stellten und die Käufer sich infolge dessen reservirt verhielten. In Weizen blieben die Preise fest. In Mais halten die Preisrückgänge in Voraussicht einer reichen Ernte an; Reis blieb fest, in Hafer waren die Preise stationär. In Wein herrscht bedeutende Nachfrage infolge des vermehrten einheimischen Consums. In Vicenza sind die Weinpreise aus diesem Grunde sogar um 2 bis 3 Lire pr. *hl* gestiegen.

Karl Freiherr von Krauss
Sectionschef und Leiter des k. und k. Generalconsulates.

Ancona. (Landwirthschaft. Handelslage. Concurrenz in der Einfuhr von Mineralwasser.) Die Weizenernte wurde bei günstigen Witterungsverhältnissen eingebracht und schätzt man deren Ertrag um ca. $^1/_5$ höher als im Vorjahr. Der Mais steht nach wie vor üppig und verspricht gleichfalls eine reichliche Ernte. Den Trauben kam die durchweg trockene Witterung des vorigen Monates zwar insofern zustatten, als dadurch die weitere Ausbreitung der Peronospora verhindert wurde, doch war die Krankheit bereits zu weit vorgeschritten, um die trüben Aussichten für die diesjährige Weinernte günstiger zu gestalten. — Neuer Weizen wird zu 20 bis $20^1/_2$ Lire pr. *q* angeboten, während in Mais keine nennenswerthen Contracte stattgefunden haben, da die Käufer durch Zuwarten vortheilhafter zu operiren hoffen. Die Anfuhr ausländischen Productes hat aufgehört. Wein verfolgt seine steigende Tendenz; hierländisches Product ist schon seit längerer Zeit durchweg in den Consum übergegangen. Die Einfuhr mittelst der wöchentlich hier einlaufenden italienischen Dampfer von Puglieser und namentlich sicilianischen Weinen nach hier war im Juli besonders stark und beziffert sich auf ca. 10.000 *hl*, die zu 29 bis 33 Lire pr. *hl* frei Ufer Ancona Käufer fanden. Der Rohzuckerimport betrug vorigen Monat 2100 Säcke aus Fiume, 9100 Säcke aus Odessa, welch letztere mit italienischen Postdampfern ankamen, während diese Transporte seither meist mit österreichischen Lloydschiffen anzulangen pflegten. Ferner sind 15.000 Säcke französischer Rohzucker aus Rouen mit einem „Adria"-Dampfer angekommen. Die schon früher zum Ausdrucke gebrachte Befürchtung, dass die Einfuhr unseres Rohzuckers abnehmen würde, sofern sich die Fabriken nicht der durch die veränderten italienischen Zollvorschriften geschaffenen Lage anpassen würden, scheinen sich demnach thatsächlich zu bewahrheiten. Die vor einigen Monaten begonnene Ausfuhr von schweren Ochsenhäuten nach England, hauptsächlich zur Anfertigung von Treibriemen

bestimmt, hat sich seither rege erhalten und dabei an Ausdehnung gewonnen. Während früher Mineralwasser, in erster Linie ungarisches Janoswasser, bedeutend hieher eingeführt wurde, scheint demselben in Zukunft eine fühlbare Concurrenz in allernächster Nähe Anconas entstehen zu wollen. Es ist nämlich eine seit urdenklichen Zeiten in hiesiger Gegend bestehende Quelle (Purgirwasser), welche bisher freilich bedeutend, aber nur in ganz primitiver Weise benützt worden ist, jetzt gefasst worden und sind schon die Anfänge eines in grösserem Massstabe projectirten Curetablissements zu bemerken.

Ludwig Claasen
k. und k. Consul.

Schweiz.

Zürich. (Wareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Die schweizerischen statistischen Ausweise über die Waaren-Ein- und Ausfuhr während des I. Quartales 1895 lassen bezüglich der Betheiligung Oesterreich-Ungarns an dem hierländischen Import in den wichtigsten Artikeln unserer Ausfuhr einen Rückgang erkennen, wenn man die Verhältnisse der gleichen Periode des Vorjahres zum Vergleichsobjecte nimmt. So betrug in der Gruppe der Nahrungsmittel die Einfuhr von: Weizen 108.077 (—6000) *q*; Mais 513 (—12.200) *q*; Gerste 12.555 (—19.000) *q*; Malz 68.011 (—7000) *q*; Hopfen 58 (—68) *q*; Eiern 5748 (—500) *q*. Dagegen hat zugenommen: Mehl 23.249 (+15.000) *q*; Hafer 4832 (+1400) *q*; Graupen 1101 (+230) *q*; Dörrobst 3716 (+2000) *q*; Butter 782 (+332) *q*; Kunstbutter 1932 (+608) *q*; todtes Geflügel 639 (+116) *q*; Wildpret 502 (+150) *q*. Den grössten Ausfall erleidet unser bisher so blühender Zuckerimport, der sich im Ganzen um 44.000 *q* verringerte. Es betrug nämlich im I. Quartal d. J. die Einfuhr von: Pilé 42.562 (—22.000) *q*; Hutzucker 12.635 (—13.000) *q*; geschnittenem Zucker 7635 (—9000) *q*. Nicht in ganz gleichem Verhältnisse zwar, aber sehr bedeutend hat der Absatz deutschen Zuckers zugenommen. Wein hat sich etwas gebessert 14.016 (+100) *hl*; desgleichen denaturirter Sprit 10.306 (+1400) *hl*; wogegen Gebrauchssprit infolge der grossen Lagerbestände um 1100 *hl* zurückgieng. Der Viehhandel entwickelte sich im I. Quartal 1895 noch unbeengt durch die seither eingetretenen Sperrmassregeln recht günstig. Es betrug der Import: Ochsen 3351 (+396) Stück; Zuchtstiere 347 (+107) Stück; Kühe 1169 (+1169) Stück; geschaufelte Rinder 275 (+275) Stück; Schweine 13.997 (+6200) Stück; Schafe 2085 (+1070) Stück. Auch der Holzhandel hat eine Zunahme aufzuweisen, und zwar: Gesägtes eichenes Nutzholz 7364 (+2000) *q*; weiche Bretter 62.168 (+9000) *q*; rohes Nadelholz 33.723 (+600) *q*. Dagegen rohes Laubholz 5900 (—2580) *q*; endlich Gerberrinde 3137 (+1040) *q*. Recht kümmerlich betheiligt erscheinen die Industrieerzeugnisse an der hiesigen Einfuhr, und die meisten haben die sehr bescheidene Reprise, die sie seit dem Zollconflict mit Frankreich gewonnen, wieder eingebüsst. Eine Ausnahme hievon machen Glaswaaren mit 443 (+300) *q*; Holzwaaren (Möbel etc.) sind auf 14 *q*, also um 82 *q* zurückgegangen; Schuhwaaren 39 (—3) *q*; feine Lederwaaren 3 (—1) *q*. Leinenwäsche brachte es auf 1 *q*; Porzellanwaaren auf 48 (+4) *q*, während Deutschland 530 *q* und Frankreich 284 *q* davon importirten; Schreibmaterialien 7 (—63) *q*. Spielzeug fehlte diesmal bei der Einfuhr gänzlich (—10 *q*), und nur gemeine Quincaillerie hob sich auf 153 (+30) *q*. — Seither hat die Grenzsperre gegen Vieh diesen Theil unserer Einfuhr lahm gelegt und ist das Zuckergeschäft noch mehr zurückgegangen, so dass die Einfuhr aus der Monarchie im II. Quartal d. J. einen neuen Rückgang zu verzeichnen haben wird.

— (Lage des Handels und der Industrie. Neue Gründungen.) Die Saison morte macht sich auf den verschiedenen Gebieten geltend. Industrie und Landwirthschaft sehen dem zollpolitischen Friedensschlusse mit Frankreich freudig entgegen; man nimmt allgemein an, dass am 1. September der neue modus vivendi in Kraft treten wird. Allerdings werden die schweizerischen Kleinindustrien und Gewerbe in Mitleidenschaft gezogen durch die Frankreich gewährte Meistbegünstigung. Eine Anzahl von Gewerbezweigen, wie z. B. Parfumerie, Möbelfabrication, Spielwaaren-, Badeofen- und Velocipedfabrication, Quincaillerie, Kunstschlosserei, Cartonnage- und Geschäftsbücherfabrication, Damenconfection, Lederwaaren etc., haben durch den theilweisen Wegfall der französischen Concurrenz profitirt und specielle Einrichtungen getroffen. Diese sehen sich nun in ihrer Existenz bedroht. Noch schlimmer wird es dem allerdings ganz geringfügigen Antheil ergehen, den unsere heimische Industrie an der Versorgung des hiesigen Platzes genommen und der in den meisten genannten Branchen verloren gehen dürfte. Die Fabriken sind in allen Zweigen gut beschäftigt. Die Seidenfabriken haben vollauf Beschäftigung für die Herbstsaison. Auch Baumwollspinnereien und Webereien sind, trotzdem die Rohstoffpreise matt sind, vollauf beschäftigt und hat das warme Wetter dazu beigetragen, die alten Lagerbestände in leichteren Stoffen zu räumen. Garn- und Tücherpreise behaupten sich voll. Die Maschinenfabriken haben gleichfalls Aufträge genug; so wurde neuerdings eine hiesige Fabrik mit der Ausführung einer elektrischen

Tramway in Nischnii-Nowgorod betraut. Im Getreidegeschäft war vorigen Monat eine gewisse Mattigkeit vorherrschend. Das Steigen der amerikanischen Weizenpreise blieb auf die hiesigen Börsen ohne Einfluss. Die schweizerischen Börsen verharrten in ihrer Unthätigkeit und die Umsätze blieben auf ein enges Mass beschränkt. Der Stand der Weizenpreise wie auch die anhaltend warme Jahreszeit beeinflussten ungünstiger Weise den Bedarf wie auch Verkauf in Mehl, infolge dessen die hiesigen Mühlen geraume Zeit ein ruhiges Geschäft haben dürften. Fremde Mehle gelangen anhaltend zur Einfuhr und zwar Weissmehl aus Ungarn und Futtermehl aus Deutschland. Die Preise wurden um 1 Franc pr. 100 *kg* reducirt, hauptsächlich aus dem Grunde, um ausssercantonaler Concurrenz zu begegnen. — In Zucker ist unser Import aus Böhmen im Rückgange begriffen; die Speculation legt sich grosse Zurückhaltung auf und richtet ihr Augenmerk mehr nach Deutschland, beziehungsweise wohl auch nach Frankreich. Die Viehpreise bewahrten ihre steigende Tendenz, jedoch war das für unseren Import ganz gleichgiltig, weil derselbe ganz aufgehört hat. Nun hat ja der Bundesrath zwar die ausnahmsweise Wiedereinfuhr von österreichisch-ungarischem Schlachtvieh nach der Schweiz gestattet, jedoch dieselbe an mehrfache Bedingungen geknüpft: das Landwirthschaftsdepartement ertheilt die Bewilligung nur, wenn ein Canton ein Gesuch stellt. Dieser Canton ist dafür verantwortlich, dass das betreffende Vieh dem Verkehr entzogen und möglichst bald am Bestimmungsort geschlachtet wird. Durch Vorarlberg darf Vieh nur in combinirten Wagen transitiren. Die Eierpreise sind fortwährend steigend. Alle hierländischen Schuhfabriken erklären sich gezwungen, infolge des Aufschlages aller Ledersorten um 20 bis 30 pCt. auch ihre Preise bedeutend zu erhöhen. — Auf dem Geldmarkte debutirten zwei neue Gründungen: eine Zürcherisch-Amerikanische Trustgesellschaft, die sich mit dem Ankauf, der Beleihung und Finanzgeschäften von Werthpapieren aus den Vereinigten Staaten und übrigen Ländern Nordamerikas im Transportfache befasst. Das Grundcapital der Gesellschaft ist auf 12 Mill Francs festgesetzt, wovon einstweilen 8 Millionen mit 25 pCt. ausgegeben wurden. Ferner eine Bank für elektrische Unternehmungen. Grundcapital nominell 30 Mill. Francs mit vorläufig 25 pCt. Einzahlung.

Ludwig Przibram
k. und k. Generalconsul.

St. Gallen. (Marktverhältnisse. Vieheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Lage der Stickereiindustrie.) Das Geschäft in Weizen blieb vorigen Monat sehr ruhig und unter dem Einflusse der flauen Auslandsberichte bröckelten die Preise langsam ab. Indessen ist gegen Ende Juli die Stimmung infolge weniger günstiger Ernteresultate sowohl in Amerika als in Ungarn wieder freundlicher geworden, und Eigner zeigen sich etwas weniger abgabelustig. — In der zweiten Hälfte des vorigen Monats wurde das Einfuhrverbot für Schlachtvieh aus Oesterreich-Ungarn nach der Schweiz aufgehoben, jedoch nur bedingungsweise, da sowohl jede Ortschaft, sowie jeder Händler um eine specielle Bewilligung einkommen muss, die nur solchen ertheilt wird, welche unter sanitätspolizeilicher Aufsicht stehende Absonderungsstallungen und Schlachtlocale benützen. Der Markt in St. Margrethen ist nach wie vor verboten und soll jedenfalls nicht vor Ende September wieder eröffnet werden. — Was die Stickereiindustrie betrifft, so war im Juli das Arbeitsangebot von Seite der Kaufhäuser gleich lebhaft. Die Arbeitslöhne für den Sticker konnten sich daher, was die grobe Waare anbelangt, um einige Rappen weiter erholen. Dabei verlangen die Sticker eine sehr lange Lieferzeit; bei besonders kurzen Lieferfristen müssen für grobe Sachen sogar 50 bis 60 Centimes bezahlt werden und ist daher mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass die Kaufhäuser bei diesen Preisen so gut wie nichts mehr verdienen, da die auswärtige Kundschaft keine höheren Preise zahlen will. In Spitzen und Specialitäten überhaupt ist der Bedarf nicht von Belang. In der Tüchlistickerei sind wenig Aufträge für gute Sachen vorhanden, es werden daher möglichst grobe Muster placiert. Die Schifflistickerei ist theilweise stark beschäftigt; es betrifft dies diejenigen Fabriken, welche die neueste Maschine angeschafft haben, allein man hört allgemein klagen, dass der Verdienst eine richtige Abschreibung nicht zulasse. Was die Fabriken mit alten Maschinen betrifft, so hat der grösste Theil derselben so gut wie nichts zu thun. In der Nollenstickerei ist glücklicherweise eine kleine Besserung zu melden; immerhin glaubt niemand mehr, dass dieser Artikel die letztjährige Zugkraft erreichen wird. Die Vorhangkettenstichbranche ist nach wie vor sehr gut beschäftigt. — Der Veredlungsverkehr war vorigen Monat lebhafter als im Juni; Vorarlberg nahm grosse Posten auf, und auch Deutschland, das viele Monate nicht mehr für hier arbeitete, engagirte sich ziemlich stark mit den hiesigen Häusern, sowohl in gewöhnlicher Stickerei, als hauptsächlich in der Schifflistickerei.

Julius Salzmann-Dänkler
k. und k. Consul.

Genf. (Landwirthschaft und Handel. Simplonbahn.) Die anhaltende Trockenheit des letztvergangenen Monates hat einigen Regengüssen Platz gemacht, welche allen Culturen erwünscht kommen. Man ist nun eifrig mit dem Einbringen des Weizens beschäftigt, dessen Ernte erst an gewissen, besonders begünstigten Stellen beendigt ist. Die Aehren sind im allgemeinen minder zahl-

reich als in gewöhnlichen Jahren. Im Weizengeschäft herrscht Stille. Trotzdem man in Russland nur einer Mittelernte, in Italien und Frankreich einem geringeren Resultate entgegensieht, bleiben die Preise niedrig. Die Heuernte fiel bei guter Qualität reichlich aus; das trockene Wetter stellt jedoch einen geringen Nachwuchs in Aussicht, und liess infolge dessen das Angebot allmählich nach. In Hafer herrschte letzterer Zeit bedeutende Nachfrage. Kartoffeln sind theuer. Die vorjährige Waare ist aufgeräumt. Die neuen Kartoffeln sind klein und gering an Quantität. Das Wetter war den Weinbergen bisher sehr günstig; man hofft, dass die Qualität der künftigen Lese für den Ausfall einigermassen entschädigen werde. — Der Bundesrath bestrebt sich, mit der italienischen Regierung die Verhandlungen behufs Abschlusses einer internationalen Convention zur Ausführung der Simplonbahn wieder aufzunehmen.

Adolf Mansbach
k. und k. Consul.

Spanien.

Barcelona. (Handel von Spanien im I. Semester 1895.) Nach den von der königlichen Generalzolldirection veröffentlichten Ausweisen hat der Aussenhandel von Spanien im I. Semester 1895, verglichen mit den entsprechenden Daten des Vorjahres, die nachstehenden allgemeinen Ergebnisse geliefert.

Waarenclassen	Einfuhr 1895	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1895	Ausfuhr 1894
	Pesetas		Pesetas	
Steine, Erden, Erze, Glas- und Thonwaaren	37,265.422	37,293.064	41,530.582	44,776.129
Metalle und Metallwaaren	10,856.514	13,309.764	52,061.446	42,147.928
Droguen und chemische Producte	32,053.177	29,807.858	10,188.322	11,654.337
Baumwolle und Waaren daraus	58,929.747	58,959.863	19,225.137	23,371.400
Hanf, Flachs, Jute und Waaren daraus	18,981.090	12,974.316	2,093.801	2,223.039
Wolle, Haare und Waaren daraus	17,119.651	16,427.081	5,380.131	5,019.770
Seide und Seidenwaaren	11,953.579	10,991.565	2,107.027	2,659.948
Papier und dessen Anwendungen	4,950.522	5,171.618	4,886.029	5,059.720
Holz und Waaren daraus	18,095.461	20,413.372	13,641.621	16,499.130
Thiere und thierische Erzeugnisse	33,107.730	25,719.769	25,907.056	20,854.000
Maschinen, Wagen und Wasserfahrzeuge	15,128.618	17,379.933	244.112	363.059
Nahrungs- und Genussmittel	74,009.084	93,596.556	114,110.687	103,088.178
Verschiedenes	3,431.988	2,467.446	858.744	1,150.112
Specialartikel (Eisenbahnmaterialien, Tabak, Cigarren und Cigaretten, gemünztes und ungemünztes Gold und Silber etc.)	29,073.582	28,557.265	.	.
Totale	364,956.165	373,069.470	292,234.695	278,866.750
Zu- oder Abnahme in 1895	— 8,113.305		+ 13,367.945	

Bei Prüfung der einzelnen Waarengruppen fällt in der Einfuhr vor allem die ansehnliche Zunahme bei den Classen: Chemische und pharmaceutische Producte, Hanf und Flachs, sowie Thiere und thierische Erzeugnisse, ferner die gleichfalls bedeutende Abnahme bei den Classen: Metalle und Metallwaaren, Holz und Waaren daraus, Nahrungs- und Genussmittel auf, wogegen die übrigen Waarengruppen nur geringe Fluctuationen zeigen. Was die Mehreinfuhr an Droguen und chemischen Producten betrifft, welche über 2,000.000 Pesetas ausmacht, so ist dieselbe auf Rechnung des stärkeren Importes von Oelsämereien, salpetersaurem Natron und nicht näher bezeichneten chemischen Producten zu stellen; bezüglich der Einfuhr von Hanf und Flachs (+6,006.774 Pesetas) auf Jute, Manillahanf, Pita und Gespinste daraus bis Nr. 21, sowie rücksichtlich der Thiere und thierischen Erzeugnisse (+7,387.961 Pesetas) zum grössten Theil auf die namhaftere Einfuhr von Vieh. Die Mindereinfuhr erstreckt sich auf Metalle und Metallwaaren (—2,453.250 Pesetas), ordinäre Bretter (—2,421.580 Pesetas) und auf Weizen (—17.645.503 Pesetas). Die Weizeneinfuhr bezifferte sich nämlich im I. Halbjahr 1893 auf 42·3 Mill. Pesetas, im Vorjahr auf 39·5 Millionen und heuer nur mehr auf 21·9 Millionen. Dieser sehr erhebliche Ausfall ist auf den bekanntlich am 9. Februar d. J. in Kraft getretenen transitorischen Zollzuschlag zurückzuführen. Dieser, den ursprünglichen Betrag von 8 auf 10½ Pesetas pr. 100 *kg* erhöhende Zoll soll bis Ende 1895 in Wirksamkeit bleiben, dessen Dauer kann aber mittelst königlicher Verordnung leicht verlängert werden. — In Betreff der Ausfuhr ist zunächst

die freundlichere Tendenz, welche hiebei im allgemeinen zum Ausdruck gelangt, hervorzuheben. Der sehr ansehnlichen Mehrausfuhr von Metallen (+9.913.518 Pesetas), Thieren und thierischen Erzeugnissen (+5,053.056 Pesetas) und Nahrungsmitteln (+11.022.509 Pesetas) steht eine Minderausfuhr an Mineralien und Keramik mit 3,245.547 Pesetas, an Droguen mit 1,466.015 Pesetas, an Baumwollmanufacten mit 4,146.263 Pesetas und an Holz und Holzwaaren mit 2,495.044 Pesetas gegenüber. Hinsichtlich des Weinexportes ist der während des I. Semesters erlittene kleine Rückgang zu erwähnen, welcher übrigens empfindlicher ausgefallen wäre, wenn nicht der Monat Juni mit der Zunahme von mehr als 1,000.000 Pesetas den Gesammtausfall abgeschwächt hätte. Der Grund der Mehrausfuhr im genannten Monate ist in der voraussichtlich schwächeren Weinernte in einigen Theilen Frankreichs zu suchen. Auf diese Vermuthung bauen auch die spanischen Weinhändler ihre Hoffnungen für einen günstigeren Absatz ihrer Producte auf französischem Boden.

— (Saatenstand. Getreideernte und Oelproduction Spaniens. Waarenverkehr.) Obwohl noch keine officiellen Daten über das heurige Ernteergebniss Spaniens vorliegen, so neigt man dennoch in hiesigen interessirten Kreisen zur Anschauung, dass dasselbe demjenigen des Vorjahres nicht gleichkömmt; denn der Ertrag der getreidereichsten spanischen Landestheile, wie: Andalusien, Estremadura, La Mancha und Arragonien, soll sowohl qualitativ als auch quantitativ mager ausgefallen sein. Man veranschlagt den Ausfall im heurigen Jahre gegenüber dem Vorjahr annäherungsweise mit 25 bis 30 pCt. Nach den auf privatem Wege gesammelten Daten fechste man im Jahre 1894 in ganz Spanien 38,258.978 *hl* Weizen (Barcelona 995.979 *hl*); 20,382.181 *hl* Gerste (Barcelona 314.120); 6,685.451 *hl* Mais (Barcelona 285.142); 6,143.572 *hl* Roggen (Barcelona 175.690); 4,367.125 *hl* Hafer (Barcelona 71.710). Als Durchschnittsergebniss entfällt pr. *ha* auf: Weizen 12·27 *hl*; Gerste 19·17 *hl*; Mais 19·19 *hl*; Roggen 10·63 *hl*; Hafer 15·75 *hl*. Die vorjährige Oelfechsung ergab 1,838.406 *hl*. Hievon entfallen auf die Provinzen: Sevilla 327.019 *hl*; Cordoba 259.954 *hl*; Lerida 161.735 *hl*; Jaen 161.735 *hl*; Malaga 113.066 *hl*; Alicante 109.643 *hl*, während die übrigen Gegenden nur mehr fünfstellige Zahlen aufweisen. Was speciell die Provinz Barcelona anbelangt, so fiel der Oelertrag (5830 *hl*) quantitativ um ein Drittel schlechter aus, als im Vorjahr. Es ist dies nicht etwa die Folge ungünstiger Witterungsverhältnisse, sondern der geringen Aufmerksamkeit, welche man jetzt in diesem Bezirke der Olivencultur angedeihen lässt. Für das Lesen der Oliven erhält ein Mann gewöhnlich 2½ Pesetas, eine Frau 1½ Pesetas täglich, oder 1 Peseta pr. 70 Liter, so dass das Hectar auf diese Art auf 28·42 Pesetas, beim Taglohne jedoch auf 35 bis 40 Pesetas zu stehen kommt. — Import. Wenn auch der Hochsommer für den hiesigen Markt zu den ungünstigsten Epochen des Jahres gehört, so gelangte dennoch gegen Ende Juli eine entschieden freundlichere Tendenz zum Durchbruch. Es wurden nämlich mehrere Vereinbarungen in Zucker, Fellen, Baumwolle, Weizen, Dauben, Sprit, sowie in anderen Artikeln secundärer Art getroffen. Die Preise waren im allgemeinen fest, besonders behauptet für Zucker und Felle infolge des Anstosses, welchen diese Waare durch die aus den Ursprungscentren eingelaufenen Nachrichten erhielten. Ueber einzelne Importartikel ist Folgendes zu bemerken. Ein Theil der im Laufe des vorigen Monates angekommenen Baumwolle wurde der Speculation, der übrige dem Consum übergeben. Die vom 1. October 1894 bis 31. Juli 1895 eingetroffenen Zufuhren von Baumwolle belaufen sich auf 59,728.560 *kg*, gegen 55,445.838 *kg* in der gleichen vorjährigen Periode. An Fassdauben wurden heuer aus den Vereinigten Staaten und der Levante bis 31. Juli d. J. 729.711 resp. 578.900 Stück, gegen 702.225 resp. 737.900 Stück im Vorjahr, eingeführt. In Kaffee beschränkten sich die zu Ende Juli effectuirten Verkäufe auf den Detailhandel. Importirt wurden vom 1. Januar bis 31. Juli d. J. 1,393,541 (gegen 1,231.318) *kg*. Der Consum von Mehl war mässig und die Preise behauptet. Sämmtliche Ankünfte von Weizen waren für die hiesigen Müllereien bestimmt, da man über keinerlei Vorräthe verfügte. Der Zuckerconsum war gut bevorräthigt und Preise blieben behauptet. Aus Cuba, Portorico und den Philippinen wurden in diesem Jahr bis Ende Juli 25,621.546 (gegen 19,728.012) *kg* eingeführt. — Export. Der hiesige Ausfuhrmarkt nahm während des vorigen Monates einen ziemlich animirten Verlauf, da hinlängliche Fracht vorhanden war. Nichtsdestoweniger gaben diese Ladungen nur geringe Veranlassung zu namhafteren Transactionen für den hiesigen Platz, so dass die Preise davon eigentlich unberührt blieben. Grösstentheils laufen die Bestellungen direct ein, womit bekanntlich das Expeditionsgeschäft einfach umgangen wird.

Rudolf Ritter von Schlick
k. und k. Generalconsul.

Tarragona. (Lage des Weinmarktes.) Der ersichtlichen Stockung des Weingeschäftes, des hauptsächlichsten Handelszweiges dieser Provinz, ist die sehr beschränkte Nachfrage seitens der inländischen Märkte und des Auslandes zuzuschreiben. Die nächste Traubenernte wird infolge der anhaltenden starken Dürre und der zunehmenden Invasion des „Piralis", wie allgemein angenommen wird, eine viel geringere sein. Aus Frankreich lauten die Berichte ebenfalls nicht günstig, da man glaubt,

dass die bevorstehende Weinernte der Menge nach nur der Hälfte der in den zwei letzten Jahren erzielten Fechsung gleichkommen werde. Trotzdem belebt sich das Weingeschäft nicht, was der allerorts herrschenden volkswirthschaftlichen Krisis zugeschrieben wird. Die Preise blieben vorigen Monat ohne nennenswerthe Aenderung; nur diejenigen für Sprit giengen aus Mangel an Vorräthen etwas höher.

Joseph von Müller
k. und k. Viceconsul.

Valencia. (Verhältnisse des Weinhandels. Aussichten für die Weinernte. Marktlage für Safran.) Ein beklemmendes Gefühl lastet noch immer auf den Landwirthen und Handelsleuten der hiesigen Provinz wegen der trostlosen Aussichten für den Weinabsatz. Während der Jahre, in welchen die Phylloxera in Frankreich wüthete und spanischer Wein als Ersatz gewählt wurde, sind vielerlei Culturen den Weinbergen geopfert worden; heute finden sich für diese Production weniger Absatzgebiete, da sich jährlich der Weinbau in allen Theilen der Welt vermehrt. Die jährliche Production von Wein sämmtlicher Länder der Erde beträgt beispielsweise augenblicklich 138 Mill. *hl*, womit der Bedarf vollständig gedeckt zu sein scheint. Trotzdem nehmen die Anpflanzungen in aussereuropäischen Ländern noch immer zu. Die Aussichten für die nächste Weinernte in hiesiger Provinz sind soweit sehr günstig und versprechen ein reichliches Ergebniss. — In der zur Provinz Alicante gehörigen bedeutenden Fabrikstadt Alcoy, wo eine wichtige Industrie von wollenen Tüchern sowie von Cigarettenpapier existirt, sind Arbeiterausstände zu vermerken, welche von ziemlicher Tragweite zu sein scheinen. Der Handel in Safran nahm vorigen Monat etwas mehr Bewegung an und wurden bei weichenden Preisen 1300 *kg* (gegen 2100 *kg* im gleichen Monate des Vorjahres) verkauft.

Th. Mertens
k. und k. Viceconsul.

Sevilla. (Production und Handel.) Die Erntearbeiten gehen ihrem Ende entgegen. Die Weizenernte ist in Betreff der Quantität kaum mittelmässig; auch in der Qualität ist dieselbe trotz der gehegten Erwartungen nicht viel besser. Dennoch sind die Preise nicht gestiegen, da noch sehr bedeutende Vorräthe vom letztverflossenen Jahre her existiren. Die Oelgewinnung verspricht eine gute Mittelernte zu liefern sowohl in Qualität als auch in Quantität, und schwanken die Preise jetzt ein wenig; man nimmt jedoch an, dass sie bedeutend steigen werden, da die Ernte in anderen Ländern einen schlechten Erfolg haben soll. Gleichzeitig erleichtert der hohe Cours die Ausfuhr bedeutend, so dass dieselbe wohl bald in grösserem Massstabe beginnen wird. Die Ernte in Oliven zum Einlegen scheint eine gute zu werden. Die Weinlese wird dieses Jahr um 14 Tage später eintreten und lauten die Nachrichten bis jetzt ziemlich ungünstig. Es werden nur geringe Quantitäten nach Frankreich exportirt. In Weinsprit ziemlicher Vorrath. Gerste und Pferdebohnen lieferten eine sehr schlechte Ernte und steigen die Preise langsam. Wolle zeigt Tendenz zum Steigen und sind schon grössere Partien von den Fabrikanten in Castilien aufgekauft worden. Die Korkstöpselfabrikanten sehen sich sehr emsig nach neuen Märkten um und ist infolge dessen das Geschäft etwas besser geworden. Der Export nach England ist vorigen Monat sehr bedeutend gewesen und werden jetzt auch die Levante und Asien direct von hieraus beschickt. Bei Ausdauer kann der Erfolg hier nicht ausbleiben.

Don José Lamarque de Novoa
k. und k. Consul.

Russland.

St. Petersburg. (Geschäftslage. Ernteaussichten. Zollfreier Rücktransport von Getreidesäcken.) Das Exportgeschäft blieb im vorigen Monat sehr ruhig. Am Anfang desselben trat zeitweilig etwas Nachfrage für Hafer auf, die aber bald wieder erlahmte, und in den anderen Getreidesorten wurde fast nichts umgesetzt. Das Geschäft in Importwaaren behielt dagegen namentlich in der ersten Hälfte Juli seine Lebhaftigkeit bei und hängt es jetzt vom Verlauf des inzwischen begonnenen Nishnii-Nowgoroder Jahrmarktes ab, wie es sich weiter entwickeln wird. Jedenfalls werden manche Lager geräumt worden sein und erneuerte Bestellungen im Auslande nach sich ziehen. Die Ernteaussichten haben sich, den neuesten officiellen Daten zufolge, bedeutend gebessert. Von 606 Kreisen des europäischen Russland steht Wintergetreide befriedigend oder gut in 352 Kreisen, mittelmässig in 150, unbefriedigend in 104 Kreisen. Das Sommergetreide steht befriedigend oder gut in 442, mittelmässig in 113, unbefriedigend in 51 Kreisen. In Südrussland wird bereits mit der Getreideernte begonnen. Die Heuernte ist auch in den meisten Gegenden im grossen und ganzen eine befriedigende. — Der zollfreie Rücktransport von Getreidesäcken wird in Zukunft laut Allerhöchst bestätigter Resolution des Ministercomités auch auf diejenigen Säcke ausgedehnt, die zum Export von Mehl, Grütze, Kleie und anderen Getreideproducten, Stärke, Hülsenfrüchten und Oelsaaten, Futterkörnern und Gemüsesaaten gedient haben.

Ernst Ritter von Cischini
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Odessa. (Ernteergebniss. Geschäftslage.) Die Erntearbeiten waren Ende des vorigen Monates

bereits allenthalben ziemlich vorgeschritten. Das Gesammtergebniss der diesjährigen Ernte dürfte als etwas über mittel anzunehmen sein; mit Rücksicht auf den geringeren diesjährigen Anbau wird der Ernteertrag ungefähr um ein starkes Drittel hinter dem vorjährigen zurückbleiben. Obst ist durchweg unter mittel gerathen, ebenso Heu. — Günstige Nachrichten über die Ernteergebnisse auf den ausländischen Productionsgebieten und grosse Getreidezufuhren nach den europäischen Hauptmärkten haben hier vorübergehend zu einem starken Preisfall geführt, der hier namentlich aus dem Grunde einschneidend wirkte, als zum Theil sehr bedeutende Speculationskäufe eingegangen waren. Ein im Auslande stark engagirtes Haus musste seine Zahlungen einstellen, und scheinen hierdurch mehrere Getreidefirmen und Bankinstitute stark in Mitleidenschaft gezogen. Gegen Ende Juli zeigten sich die Preise wieder etwas fester. Verkauft wurden im Laufe des vorigen Monates (Tschetwert): Girka 124.800; Ulka 36.500; Azima 32.800; Roggen 106.000; Gerste 66.000; Mais 30.000. Das Geschäft in Mehl war, wie bereits die letzte Zeit her, auch während des letztverflossenen Monates wenig belebt. Exportirt wurden 61.900 Pud (rund 10.000 q), wovon mehrere Partien nach London und Hamburg giengen, während das Gros des Exportes wie gewöhnlich die Levante aufsuchte. In Wolle kam es bei festen Preisen zu einem ziemlich regen Geschäfte. Verkauft wurden loco Odessa 60.000 Pud, fast ausschliesslich an einheimische Fabrikanten. Eine auffällige Erscheinung war im Juli die steigende Nachfrage der Levante nach Sprit; speciell für Samos wurden grosse Käufe gemacht. Die Ausfuhr betrug 1823 Fässer, wovon 1050 Fässer allein nach Samos giengen. Die Preise waren dem Exporte günstig; für die nächsten Monate erwartet man einen weiteren starken Absatz nach den levantinischen Plätzen und wurden Lieferungsgeschäfte für August und September zu 1 Rubel 15 Kopeken pr. 100 Grad abgeschlossen.

Heinrich Müller
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Batum. (Lage des Petroleumhandels. Export von Naphthaproducten. Ausbeutung von Quecksilbergruben.) Da der Export von amerikanischem Petroleum wieder erheblich zurückgegangen ist, hat sich diesen Umstand der Verband kaukasischer Industrieller zu Nutzen gemacht und neue Absatzgebiete beherrscht; auch haben sich die Preise für russisches Petroleum im Auslande beinahe wie für amerikanisches gleichgestellt, die Differenz beträgt nur noch $^1/_4$ d. pr. Gallone, während dieselbe noch kürzlich bis zu 1 d. betrug. Die Stabilität der Preise für russisches Petroleum machte es der Transkaukasischen Staatseisenbahn möglich, die hohen Frachtsätze (Baku-Batum 19 Kopeken pr. Pud) ohne jegliche Beschränkung für die Entwicklung der Naphthaindustrie wieder seit 1. (13.) Juli 1895 einzuführen. Auf den ausländischen Hauptmärkten existirt jetzt keine Concurrenz zwischen den russischen Producenten und dürfte eine solche auch nach der Regelung der Frachttarife und nach den vorgenommenen Massregeln seitens des reorganisirten Verbandes kaum entstehen. Die Preise in Baku blieben seit Juni so ziemlich unverändert. Ein Vertrag zwischen der amerikanischen „Standard Oil Company" und dem kaukasischen Verbande soll demnächst in Paris unterzeichnet werden, wornach die Mittelmeermärkte und Schweden und Norwegen dem kaukasischen Verbande überlassen werden sollen, während der Bedarf des übrigen Europa Russland mit 35 pCt., Amerika mit 65 pCt. decken wird. — Im Juni d. J. wurden 897.510 q Naphthaproducte ausgeführt und zwar (in q): Petroleum 682.780; Petroldestillat 75.775; Rohnaphtha 6135; Mineralöl 107.980; Residuum 18.420; Vaselin 3660; Oeleonaphtha 2760. Hievon erhielt: Oesterreich-Ungarn 92.130 q; Russland 114.000 q; der äusserste Orient 334.520 q; verschiedene andere Länder 356.860 q. — Zur rationellen Ausbeutung der Quecksilbergruben im Kjurinschen Bezirke, Gebiet Daghestan, hat sich eine Genossenschaft unter der Firma „Kaukasisches Quecksilber" gebildet und ist um Bestätigung ihrer Statuten eingeschritten.

Karl Freiherr Weis von Teufenstein
k. und k. Viceconsul.

Reval. (Landwirthschaft und Handel. Güterbewegung.) Im vorigen Monate war die Witterung vorherrschend regnerisch und übte dieselbe ihren verderblichen Einfluss auf die Heugewinnung aus; infolge der vorhergegangenen Dürre waren die Wiesen und Kleefelder schon an und für sich schwach bewachsen, durch den häufigen Regen hat jetzt auch noch die Qualität gelitten, so dass die diesjährige Heuernte gegen diejenige der letzten Jahre zurücksteht. Von grossem Nutzen war das Regenwetter für das Sommergetreide und die Kartoffeln, die sich jetzt von der Dürre vollkommen erholt haben, und vielversprechend stehen. Am Schluss des letztverflossenen Monats, früher als in sonstigen Jahren, ist mit dem Roggenschnitt begonnen worden; der Ertrag dürfte denjenigen des vorigen Jahres nicht erreichen. — Unter dem Einfluss der ausländischen Märkte hielt die flaue Tendenz der hiesigen Getreidebörse weiter an. Gegen Ende Juli trat allerdings eine geringe Besserung ein; dieselbe wird zurückgeführt auf Nachrichten über die neue Ernte im Inneren Russlands, welche nach allgemeiner Schätzung nicht über mittel ausfallen dürfte, also mit der reichen vorjährigen Fechsung nicht zu vergleichen ist. Auf dem Consummarkte gelang es, einige unbedeutende Partien Roggen anzubringen, während Abschlüsse für den Export

nicht zustande kamen. Sehr hinderlich für den Export im Sommer ist der Mangel an Schiffsverkehr, wodurch manches Geschäft unterbleiben muss. — Die wichtigsten im vorigen Monate hieher eingeführten Waaren sind: 50 Bund Bleiröhren; 290 Bund Bretter; 3851 Ballen Baumwolle; 1125 Stück Chamotteplatten; 23.0 q Coaks; 365 Kisten Kaffee; 92 Kisten Citronen; 667 Fass Droguen; 3000 Stück Drainageröhren; 2166 Colli und 1217 Stück Eisenblech; 913 leere Fässer; 609 Kisten Galläpfel; 161 Kisten Gerberrinde; 278 Säcke Holz; 7254 Tonnen Häringe; 426 Stück gesalzene Häute; 2040 Säcke Kainit; 4850 Tonnen Steinkohle; 127 Nähmaschinen; 200 Säcke Reis; 665 Colli Stahl; 705 Stück Stahlbleche; 5170 Säcke Superphosphatmehl; 55 Ballen Strohstoff; 2472 Säcke Thon; 46 Fahrräder; 253 Ballen Wolle; 123 Barren Zink; 87.105 feuerfeste Ziegelsteine. — Der Export war belanglos, er betrug hauptsächlich: Werg 935 *q*; Fourniersitze 77 *q*; Flachs 5464 *q*; Hafer 5394 *q*; Spiritus 2376 *hl*.

John Elfenbein
k. und k. Consul.

Libau. (Landwirthschaft und Handel.) Die Felder haben sich sehr erholt und ist der Stand des Getreides ein ganz günstiger. Durch anhaltenden Regen zu Ende des vorigen Monats wurde die Ernte unterbrochen und auch von Roggen ist ein beträchtlicher Theil noch nicht eingeführt. — Im Handel ist es hier stiller als je geworden. Die Zufuhren sind klein, der Export ist weit geringer, der Import ebenfalls. Die Einfuhr von ungebrannten schottischen Heringen hat begonnen. Vorigen Monat kamen mittelst Eisenbahn (in Waggonladungen): 371 Roggen; 734 Hafer; 79 Hanf und Flachs; 505 Holz; 1313 Diverse. Die Platzpreise für Getreide und andere Producte haben sich wenig verändert, sind aber fortwährend niedrig.

Eduard von Zimmermann
k. und k. Consul.

Warschau. (Wolljahrmarkt.) Die Wollproduction und der Wollhandel befinden sich seit mehreren Jahren schon in einer sehr ungünstigen Lage. Der jährlich im Sommer abgehaltene Jahrmarkt nimmt an Bedeutung ausserordentlich ab und müssen auch die diesjährigen Resultate als belanglos bezeichnet werden. Bis vor kurzem deckte die einheimische Wollproduction nicht nur den Localconsum, sondern es wurden sogar bedeutende Partien nach dem Auslande exportirt und spielte namentlich Deutschland als Absatzgebiet eine hervorragende Rolle. Seit mehreren Jahren ist aber in dieser Hinsicht eine Aenderung eingetreten. Der Export nimmt von Jahr zu Jahr ab und gleichzeitig muss eine Zunahme des Wollimportes constatirt werden, wobei zu bemerken ist, dass die ausländischen feinen und mittelfeinen Gattungen, die also in erster Linie auch hierlands producirt werden, den grössten Absatz finden. Die durch den deutschen Handelsvertrag begründete Ermässigung des Einfuhrzolles für Wolle hat nicht wenig zu dem oben angeführten Resultate beigetragen. Als weitere Ursache mag wohl der Umstand dazu mitgewirkt haben, dass die Schafwolle in Deutschland und Ungarn vielfach fabrikmässig gewaschen und so der einheimischen vorgezogen wird, weil sie beim Waschen genau sortirt werden kann und in den Fabriken nicht mehr nachsortirt zu werden braucht. Die deutsche und ungarische Wolle wird auf dem hiesigen Platze mit 20 bis 27 Rubel und mit 29 Rubel pr. Pud für Primasorte einschliesslich Zoll und sonstige Spesen franco Fabrik bezahlt. Der Ermässigung des Einfuhrzolles für rohe Wolle trat auch diejenige für Spinn- und Webstoffe zur Seite. Die Inhaber der einheimischen Fabriken begegneten auf den einheimischen Märkten einer gefährlichen Concurrenz mit den ausländischen Fabrikanten, welche namentlich sich während der letzten Wintersaison fühlbar gemacht hat. Grosse Waarenvorräthe wurden von den Händlern retournirt. Fallimente waren an der Tagesordnung. Der Wechsel, welcher in der Lage des hiesigen Wollmarktes eingetreten ist, wird durch die Thatsache bestätigt, dass seit 1892 die Kauflust abnimmt, wogegen die Lagervorräthe von Jahr zu Jahr grösser werden, was aus nachstehenden Daten leicht zu ersehen ist:

	1892 Pud	1893 Pud	1894 Pud
Unverkauft verbliebene Bestände	5.000	3.000	3.458
Gesammtquantum der Vorräthe	62.897	63.839	63.321
Verkaufsquantum	46.300	40.000	18.400
Oder in Procenten . . .	72	64	29

Der heurige Wolljahrmarkt wurde am 15. Juni bei einem vom vorigen Jahre verbliebenen Bestande von 7775 Pud eröffnet. Zugeführt wurden 68.390 Pud, so dass das Gesammtquantum der zum Verkauf dargebotenen Waare 76.165 Pud betrug. Die Producenten hielten sich anfänglich bei den auf dem vorjährigen Jahrmarkte erzielten Preisen. Die Kaufleute dagegen eröffneten von Hause aus, dass sie nicht geneigt sind, diesen Forderungen nachzukommen, was zur Folge hatte, dass die ersten zwei Tage des Jahrmarktes in der Erwartung auf gegenseitige Nachgiebigkeit vergiengen, ohne dass ein einziger Verkaufsabschluss zustande gebracht worden wäre. Erst am dritten Tage begannen die Transactionen, aber nur für Wolle niederer Qualität, weil die Besitzer der hochfeinen Sorte in Anbetracht des Umstandes, dass dieselbe vor der fabrikmässig

gewaschenen noch immer den Vorzug hat, eher eine Besserung der Conjuncturen abzuwarten, als eine Preisermässigung von 10 bis 12 Thaler (= 90 Kopeken) pr. Centner (= 132 Pfund) gegen das Vorjahr zu erleiden, sich entschlossen hatten. Die Preise, welche erst am dritten Tage des Jahrmarktes vereinbart wurden, stellen sich pr. Centner für mittelfeine Wolle auf 65 bis 87 Thaler (gegen 67 bis 78 Thaler im Vorjahr); für mittlere Sorte auf 56 bis 70 Thaler. Verkauft wurde heuer augenscheinlich mehr als im Vorjahre, weil das Gesammtquantum der während zweier Tage an den Mann gebrachten Waare 22.500 Pud betrug, während im Jahre 1894 nur 18.400 Pud auf dem Jahrmarkte selbst verkauft worden sind. Wenn man aber die Quantitäten der in den beiden Jahren auf den Markt gebrachten Waare miteinander vergleicht, so stellt sich der heurige Verkauf auf nur 28 pCt., während ein solcher im Vorjahre 29 pCt. betrug. Nach Schluss des Jahrmarktes wurden bedeutendere Schlüsse gemacht. In zwei Tagen verkaufte man ca. 36.000 Pud zu den oberwähnten Preisen, und selbst für die beiden höchsten Sorten war die Nachfrage eine lebhafte.

— (Landwirthschaft. Marktlage. Metallwaarenausstellung.) Die lange, anhaltende Dürre hat fast überall eine sehr schlechte Wirkung auf die Entwickelung der Feldfrüchte gehabt; die in der letzten Zeit gefallenen Strichregen haben aber den Saatenstand bedeutend verbessert. Nichtsdestoweniger sind nur in den Gouvernements Lublin und Radom sowohl die Sommer- als auch die Wintersaaten sehr schön; in den anderen Gouvernements können sie nur als befriedigend oder sogar nur als mittelmässig bezeichnet werden. Kartoffeln und Rüben haben durch die Dürre nicht besonders viel gelitten; der Gemüseertrag dagegen ist überall sehr schwach. Die Heuernte hat unter günstigen Bedingungen angefangen, steht aber qualitativ und quantitativ der vorjährigen nach. Die Getreidezufuhren waren vorigen Monat infolge der Feldarbeiten unbedeutend, was jedoch keine Belebung der Tendenz hervorgerufen hat, da die grösseren Abnehmer das Ergebniss der Ernte abwarten und Anstand nehmen, grössere Partien zu kaufen. Die Preise halten sich zum Theil unverändert aufrecht, zum Theil haben sie etwas eingebüsst, und es herrscht gegenwärtig die Baissetendenz vor. Kleie fand letzterer Zeit im Auslande leichteren Absatz und sind die Preise infolge lebhafterer Nachfrage etwas gestiegen. Die vorräthige Waare findet willige Abnehmer. Die Preise von Mehl sind infolge schwächerer Tendenz und geringerer Nachfrage etwas gefallen. In Raps waren die Umsätze bei bedeutendem Angebote und infolge der grösseren Zurückhaltung der hiesigen grösseren Abnehmer unbedeutend und die Tendenz schwach. Das vor kurzem erlassene neue Gesetz über die inländische Zuckerindustrie hat keinen Einfluss auf den hiesigen Markt gehabt, da sich das Gesetz auf die nächste Campagne bezieht. Die Tendenz für Zucker war vorigen Monat im allgemeinen schwach. Raffinade war ziemlich vernachlässigt, für Mehlzucker war die Nachfrage etwas lebhafter, aber trotzdem war man nicht geneigt, höhere Preise zu bezahlen. Die gegen Monatsschluss eingetroffene Nachricht, dass das Zuckersyndicat seine Convention auf die Campagne 1895/96 verlängert, dürfte belebend auf die Tendenz einwirken, jedenfalls dem zu befürchtenden, ferneren Sinken der Preise Einhalt thun. Melasse unverändert ohne Umsätze. In Spiritus waren die Zufuhren und Nachfrage mittelmässig. Die Belebung war nicht gross und halten sich die Preise des Vormonates ziemlich unverändert aufrecht. Auf dem Hopfenmarkte ist eine merkliche Belebung zu constatiren, hervorgerufen durch grössere Ankäufe seitens einiger der bedeutenderen hiesigen Abnehmer. Die Regengüsse in der ersten Hälfte Juli haben eine wohlthuende Wirkung auf die Pflanzungen gehabt, die von dem veränderlichen Wetter in der zweiten Hälfte des Monates nicht beeinträchtigt worden sind. Für Oele war wie gewöhnlich um diese Zeit die Tendenz sehr ruhig. In Naphta feste Tendenz infolge der Hausse in Amerika. Für Häute blieb der Markt unverändert fest bei bedeutender Nachfrage und guten Umsätzen. Schwere und dicke Häute sind sehr gesucht. Die Nachfrage nach Kalbsfellen ist sehr lebhaft bei geringen Vorräthen. Auch für Pferdehäute ist das Interesse bedeutend. Salz unverändert fest. In Steinkohlen war die Bewegung geringfügig und Preise unverändert. Die Tendenz für Kalk ist sehr fest und die Nachfrage sehr gross. Trotz der Concurrenz der verschiedenen Marken sind die Preise im Steigen begriffen. Die Nachfrage nach Cement war ziemlich bedeutend, ungeachtet der Schluss der Saison bevorsteht. Eisen bei unveränderter Tendenz fest. Die Bestellungen in den Hütten sind überaus zahlreich und die Umsätze der Fabriken werden immer grösser. An der vor kurzem geschlossenen hiesigen Metallwaarenausstellung haben 215 Aussteller (davon 200 aus Warschau, 14 aus der Provinz und 1 aus dem Auslande) theilgenommen, und ist dieselbe von 83.255 Personen besucht worden. Die bei diesem Anlasse veröffentlichten Daten weisen auf eine bedeutende Entwickelung der Metallindustrie in den letzten 18 Jahren hin. Es existirten im Jahre 1876 in Warschau 46 Metallfabriken (gegen 108 im Jahre 1894) mit 3452 (gegen 9376) Arbeitern und mit einem Productionswerthe von 4,377.178 (gegen 15,916.236) Rubel, und zwar 95.000 (gegen 146.000) Rubel im Durchschnitte. Der Productionswerth eines Arbeiters betrug im Jahre 1876 1268 Rubel, im Jahre 1894 1595 Rubel.

Stephan von Ugron zu Abránfalva
k. und k. Viceconsul.

Riga. (Landwirthschaft und Handel.) Obgleich die Witterungsverhältnisse der Heuernte nicht besonders günstig waren, kann dieselbe doch als eine befriedigende betrachtet werden, nur dürfte es der vorgerückten Jahreszeit wegen nicht mehr zur zweiten Mahd kommen. Ueber das Ergebniss der Getreideernte lässt sich vorläufig noch nichts Bestimmtes sagen. — Der hiesige Markt verharrt in Unthätigkeit und Stille. Es fehlt jegliche Anregung seitens des Auslandes, welches gleichfalls eine flaue und matte Stimmung meldet und wo die Preise eine fast ununterbrochen weichende Tendenz haben. Die Getreidezufuhren haben sich bedeutend verringert und gehen noch immer mehr zurück.

Moriz Lübeck
k. und k. Consul.

Rumänien.

Bukarest. (Landwirthschaft. Viehseuche. Geschäftslage. Export von Fischen. Rumänische Petroleumgesellschaft. Banque de Roumanie. Eisenbahnwesen.) Begünstigt von der trockenen Witterung ist der Schnitt des Getreides beinahe im ganzen Lande zu Ende geführt worden. Die um die Mitte Juli gefallenen starken, aber dabei wenig anhaltenden Regen haben wohl kleine Unterbrechungen in den Verlauf der Weizenernte gebracht, doch hat das Ansehen der Frucht nur dort gelitten, wo sie zwar geschnitten, aber nicht in Garben gebunden auf dem Felde liegen geblieben war. Unwetter ist nur aus einzelnen Districten des Landes zu verzeichnen, ein furchtbarer Wolkenbruch hat in der Gegend von R. Valcea nicht nur beträchtlichen Schaden angerichtet, sondern auch Menschenleben sind demselben zum Opfer gefallen. Grössere Hagelschläge werden aus den Districten Bacau und Putna gemeldet, woselbst die Weingärten fast gänzlich zerstört wurden. Hafer und Sommergetreide ergeben, so viel sich nach der im Zuge befindlichen Fechsung beurtheilen lässt, mehr als eine Mittelernte, während die beendigte Weizenernte mit 15 pCt. über Mittel geschätzt wird, indem 9 *q* pr. *ha* als Durchschnittsertrag angenommen werden kann. Nach den bisher eingelangten Druschproben ist auch die Qualität des neuen Weizens eine sehr gute. Dank den vorerwähnten Regengüssen hat sich der durch die anhaltende Dürre bereits gefährdete Stand des Mais etwas gebessert, so dass mit Ausnahme der Dobrudscha eine nicht schlechte Ernte erwartet werden kann. Der Heuertrag dürfte zwar mittelmässig ausfallen, wird aber voraussichtlich den inländischen Bedarf decken, und somit der im vergangenen Jahre ansehnliche Summen repräsentirende Heuimport aus Siebenbürgen dieses Jahr nicht stattfinden. Die Nachrichten über den Stand der Obsternte lauteten auch im vorigen Monat minder günstig. Die Aussichten der Weinfechsung sind mit Ausnahme der vom Hagelwetter besuchten oder von der Phylloxera inficirten Gegenden zufriedenstellend. Die Reblaus ist neuerlich in sieben Localitäten des Districtes Ilfov constatirt worden, und wird das Auftreten dieses schädlichen Insectes auch in mehreren Weingärten der Umgegend von Jassy gemeldet. Infolge Erscheinens der Pneumoentheritis unter dem Borstenvieh von vier Gemeinden des Districtes Suczawa wurde der Export dieser Thiere aus dem ganzen District verboten. Gleichfalls wurde die Maul- und Klauenseuche in zwei Gemeinden des Districtes Dorohoi constatirt und folglich der Export von Hornvieh, Schweinen und Schafen, sowie von Rohproducten animalischer Provenienz aus dem District untersagt. — Der Geschäftsgang war im vorigen Monate sehr flau, wie er es immer zu dieser Jahreszeit zu sein pflegt. Die Grossisten sind noch im Auslande und viele der Detaillisten haben sich auch dorthin begeben zur Besorgung ihrer Einkäufe. Die Incassi sind hauptsächlich in der Provinz noch immer sehr schleppend, doch sind keine grösseren Fallimente zu verzeichnen. Der Import war äusserst schwach, und es waren auch sehr wenig fremde Geschäftsreisende auf dem hiesigen Platze anwesend. Im Getreidegeschäfte herrschte anfangs Juli noch Stillstand. In Erwartung der neuen Ernte verhielt sich das Ausland sowohl in Nachfrage als auch Lieferungscombinationen gegenüber ziemlich reservirt. Ende des Monats war der Export schon lebhafter, es ist jedoch ein Rückgang in den Preisen für Weizen und Mais zu verzeichnen, dessen Grund in den allgemein ausgezeichneten Ernteergebnissen des Auslandes zu suchen ist. Als Exportartikel werden in diesem Jahre Bohnen voraussichtlich zu erhöhter Bedeutung gelangen, da zahlreiche Bestellungen aus Frankreich und Italien eingetroffen sind. — Die schon seit längerer Zeit eingeleiteten Untersuchungen der Fischereiverhältnisse an den Donaumündungen haben das Resultat ergeben, dass die Fische der rumänischen Donauteiche sich sehr gut zum Export eignen; man beabsichtigt daher noch im Laufe dieses Herbstes eine Quantität lebender Fische nach Oesterreich und Deutschland zu exportiren. — Bei der Generalversammlung der Rumänischen Petroleumgesellschaft wurde sowohl der Bericht des Verwaltungrathes als auch die vorgelegte Bilanz genehmigt. Laut diesem Berichte ist im Jahre 1894/95 ein Reingewinn von 303.853 Lei erzielt worden, was bei einem Betriebscapital von 3 Millionen einem Gewinne von 6·47 pCt. gleichkäme. Die genannte Summe war indessen nicht genügend, um die allgemeinen Spesen, die Amortisationen und besonders die Interessen zu bezahlen, welche letzteren allein 228.501 Lei betragen, so dass die Gesammtrechnungen mit einem Verlust von 297.475 Lei schliessen. Die Generalversamm-

lung fasste sohin den Beschluss, dem getroffenen Uebereinkommen gemäss sämmtliche dem Institute gehörigen Fabriken und Petroleumgruben der Ungarischen Industriebank A. G. in Budapest zu übergeben, durch welche Operation die Gründung der Internationalen Petroleumindustriegesellschaft in Budapest schon in allernächster Zeit erfolgen dürfte. — Die Banque de Roumanie hatte im I. Semester 1895 weniger erfreuliche Resultate aufzuweisen als im Jahre 1894. Die Nettoeinnahmen ergaben am 30. Juni d. J. 1,020.302 Francs, gegen 1,346.631 Francs am 30. Juni 1894. Diese Differenz dürfte ihren Grund, abgesehen von der allgemeinen commerciellen Krise, in dem Umstande finden, dass, nachdem der Werth der Staatspapiere rückgegangen ist, bei den Interessen der Anleihen auf Staatspapiere ein erheblicher Verlust resultirt. — Die Generaldirection der rumänischen Staatsbahnen hat bekannt gegeben, dass der Passus: „Eiserne, stählerne oder gegossene Maschinenbestandtheile“ sowohl aus dem Verzeichniss des Ausnahmstarifes Nr. 3 für den Verkehr zwischen Rumänien einerseits, Lindau und Vorarlberg anderseits, als auch aus der Nomenclatur des Ausnahmstarifs Nr. 3 für den österreichisch-ungarisch-rumänischen Verkehr vom 15. Juli d. J. ab gestrichen wurde. Ebenso sind seit 1. August d. J. die Artikel: „Frisches, geräuchertes, eingesalzenes Fleisch und Fleischwaaren“ von der directen Taxirung im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland ausgeschlossen.

Alexander Ritter von Suzzara
k. und k. Generalconsul.

Crajova. (Ernteergebnisse. Handelslage. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Das Ergebniss der heurigen Ernte mit Ausschluss von Mais, welcher noch am Felde steht, war im ganzen ein recht befriedigendes. Weizen ist an Qualität gut, der Menge nach sehr gut ausgefallen, pr. Pogon durchschnittlich ca. 10 *hl* = 800 *kg*. Die Qualitäten fallen verschieden aus, hochfeine röthliche Weizen sind sehr rar, dagegen gelbe in Menge vorhanden. Ab und zu findet man theilweise durch Lagerung verursachte gedrückte Körner und stellenweise auch Brand. Das Gewicht schwankt zwischen 76 und 81 *kg* pr. *hl*. Man ist heuer mit der Ernte um zwei Wochen zurück und reichen die Arbeitskräfte, welche aus dem Lande selbst und aus Bulgarien herangezogen werden, nicht hin, um mit den Arbeiten aufzukommen. Das Geschäft in Weizen bewegte sich bisher in sehr engen Grenzen, da die Oekonomen sich den heutigen Preisnotirungen gegenüber reservirt verhalten und das Ausland täglich Rückgänge meldet. Die Anbaufläche für Roggen war heuer grösser als in früheren Jahren. Das quantitative und qualitative Ergebniss kommt einer guten Mittelernte gleich. Es ist noch wenig Waare fertig, da der Drusch meistentheils erst nach dem Weizen vorgenommen wird. Der Herbstanbau von Gerste und Hafer fiel befriedigend, der Frühjahrsanbau schlecht aus. Auch Gerste wird gewöhnlich erst nach dem Weizen gedroschen, weshalb man ein abschliessendes Urtheil noch nicht geben kann. In Hafer soll ein Ausfall gegen andere Jahre zu verzeichnen sein. Der Export wird in diesen beiden Artikeln kaum namhaft werden. In Raps war heuer die Anbaufläche grösser als in sonstigen Jahren. Der Artikel versprach bis knapp vor der Ernte ein gutes Ergebniss zu liefern, da kam aber gerade zur Schnittzeit ein lang anhaltender Regen, welcher über die Druschepoche anhielt und quantitativ und qualitativ arg schädigte. Im ganzen dürften ca. 60.000 *q* gefechst worden sein, welche den Weg über Braila nach Frankreich nahmen. Die Witterungsverhältnisse sind für den Drusch sehr günstige, die anhaltende Hitze hat jedoch die prachtvoll stehende Maispflanze bereits stark geschädigt und ist Regen sowohl für Mais als auch für die Beackerung der Felder dringend nöthig. — Der Gesammtwerth des im Juli stattgefundenen Importes betrug 516.357 Francs, wovon auf Oesterreich-Ungarn 132.245 Francs entfallen. Es kamen aus der Monarchie folgende Hauptartikel (Werth in Francs): Baumwollwatte 1518; Baumwollgewebe und Wirkwaaren 8824; Baumwollgarne 18.515; roher Kaffee 2096; Confectionswaaren aller Art 8836; Eisenschmiedewaaren 10.896; Farben und Lacke 2405; Glaswaaren 1415; Galanteriewaaren 3906; gehechelter Hanf 1400; Flachs- und Hanfgewebe 2716; rohes Kupfer 7950; Kupferwaaren 2692; Lederwaaren 6851; Medicamente und Droguen 6362; Möbel und Holzwaaren 5867; Maschinen für Agricultur und Industrie 7530; Papierwaaren 3727; Thee 2000; Wollgewebe 1985; Zucker 33.327 Francs.

Stephan Lippert von Granberg
k. und k. Viceconsul.

Plojest. (Geschäftslage. Landwirthschaft.) Die Geschäfte giengen im vorigen Monat im allgemeinen flau. In Anbetracht der guten Ernte hofft man, dass die Geschäfte im Herbste lebhafter werden. Infolge der grossen Krisis des Vorjahres ist grosser Mangel an Waaren. Einerseits haben sich die Kaufleute im vorigen Jahre zurückgezogen und angesichts der ungünstigen Verhältnisse sehr wenig Waare bestellt, andererseits haben auch die Fabrikanten eine grosse Reserve gezeigt, indem sie sehr wenig Waare exportirt haben. Infolge dessen wurden die Lager fast aufgeräumt. Die Kaufleute fangen schon an, ihre Bestellungen für den Herbstbedarf zu überschreiben. Fallimente sind keine zu verzeichnen, dagegen kamen häufige Zahlungsverlängerungen und Wechselproteste vor. Der Waarenimport war im Juli etwas lebhafter als im Monate vorher; aus Oesterreich-Ungarn kamen insbesondere Mineralwasser, Zucker, Gusseisenwaaren (Loch-

platten und Oefen), Chemikalien, gefärbte Garne, ordinäre Tuchwaaren, Eisenwaaren, wenig Kurzwaaren, Porzellanwaaren, Rohrsessel, Alpakawaaren, Lederwaaren und Wollwaaren. — Der Drusch hat anfangs Juli allgemein begonnen; da keine Unterbrechungen durch Regen stattfanden, ist die Qualität des Weizens namentlich im Districte Buzeu über alle Erwartungen schön (78 bis 80 *kg* pr. *hl*). Die Hälfte der Ernte ist bereits gedroschen und beginnt schon Mangel an Lagerräumen fühlbar zu werden, so dass ein grosser Theil der Pächter die Ernte im Hafen von Braila einlagern muss. Roggen wurde wenig angebaut und ist das Erträgniss eine Mittelernte, 14 *hl* pr. Pogon. Gerste ergibt eine schwache Ernte von kaum 50 unter 100, ebenso auch Hafer. Die Maispflanze steht in den meisten Gegenden bis jetzt gut und verspricht, wenn rechtzeitig Regen sich einstellt, einen ausgezeichneten Ernteertrag. In altem Getreide sind keine Vorräthe mehr vorhanden. Für den Export wurden aus dem Districte Buzeu 100 Waggons Neuweizen gekauft.

Nikolaus Kollbán
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Turn-Severin. (Landwirthschaft. Handelslage.) Entgegen den gehegten Erwartungen wird aus diesem Consularbezirke, und zwar hauptsächlich aus dem Districte Mehedintz, gemeldet, dass die während des vorigen Monates herrschende grosse Hitze eine ungewöhnliche Dürre hervorgerufen hat, wodurch der Stand des Mais, welcher im Vormonate noch zu den besten Erwartungen Anlass gab, wenn nicht baldigst reichliche Niederschläge abhelfen sollten, theilweise gefährdet erscheint. Eine gleiche Einbusse dürfte unter den obwaltenden Witterungsverhältnissen auch die Weinernte zu erleiden haben. Der Schnitt des Weizens ist zwar schon beendet und wurde auch mit dem gewöhnlich längere Zeit andauerndem Drusch begonnen, doch lässt sich bereits dermalen constatiren, dass man sich auch in dem Ergebnisse der Weizenernte entgegen den bisherigen Hoffnungen thatsächlich getäuscht hat. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse des Frühjahres 1895, die häufigen Niederschläge, wodurch in einigen Gegenden auch Ueberschwemmungen hervorgerufen wurden, und die nachherige grosse Hitze bewirkten, dass der Weizen theilweise brandig wurde und die Körner an Mehlgehalt einbüssten. Der Körnergehalt ist demnach gering, während das Strohquantum grösser erscheint. Man veranschlagt das Ergebniss bei Weizen auf $1^1/_2$ Kila $= 10^1/_2$ *hl* und bei Roggen auf 1 Kila $= 7$ *hl* pr. Pogon $= 5012\ m^2$. Die Futtergräser ergaben ein selten schönes Erträgniss, welches den Bedarf wohl übersteigen wird. An alten Vorräthen dürften im Districte Mehedintz ca. 28.000 *hl* Weizen und 12.000 *hl* Roggen, im Districte Gorjiu 118.000 *hl* Weizen und 4000 *hl* Roggen noch zu verzeichnen sein, während der Maisbestand etwas geringer zu sein scheint, weshalb auch angesichts der sich nicht verwirklichenden guten Ernteaussichten in dieser Getreidegattung die Preise bereits etwas angezogen haben. Infolge dieser Sachlage und der nicht besonderen Nachfrage selbst nach alten Vorräthen war auch im Getreidehandel des hiesigen Bezirkes eine besondere Lebhaftigkeit nicht wahrzunehmen. Durch Schiffe der I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft wurden von hier nur 3560 *q* Altmais nach Sissek und 6084 *q* nach Budapest befördert. Selbst der Güterverkehr auf der Donau im allgemeinen liess vorigen Monat viel zu wünschen übrig; an den wenigen Verfrachtungen von Kaufmannsgütern betheiligten sich ab hiesiger Station in der Thal- und Bergfahrt verhältnissmässig auch die Schiffe der russischen Gesellschaft, während jene der Rumänischen Monopolschiffahrt ausser wenigen Getreidetransporten zumeist Regiekohlen von und nach verschiedenen Stationen beförderten. Ein weiterer Beweis des dermaligen geschäftlichen Stillstandes ist auch, dass eine grössere Anzahl Fahrzeuge der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft unthätig im hiesigen Hafen vor Anker liegen. Was den Consum von sonstigen Waarenartikeln betrifft, so kann die Deckung des bevorstehenden Herbstbedarfes erst nach genauer Kenntniss des Ernteergebnisses erwogen werden. An Borstenvieh wurde im Juli von hieraus nach Oesterreich-Ungarn gar nichts versendet. Die Platzpreise für Schweine sind in letzterer Zeit etwas in die Höhe gegangen.

Joseph Freiherr Miske von Magyar-Csesztve
k. und k. Viceconsul.

Galatz. (Landwirthschaft. Waarenverkehr. Dampfschiffahrt.) Infolge der anhaltenden Dürre während des vorigen Monates gieng die Einheimsung und der Drusch der gereiften Frucht gut vonstatten, der Mais ist jedoch in der Entwicklung zurückgeblieben. Für letztere Frucht ist Regen sehr erwünscht. Die heurige Ernte ist eine gute und ausgiebige. Der Weizen ist sehr schön und vollkörnig. Hafer, Roggen und Gerste sind von guter Qualität. Der Cerealienexport war im Juli etwas lebhafter als im Vormonate. Es wurden im Ganzen 30.148 Tonnen (gegen 26.565 Tonnen im Juni) exportirt. Ausserdem wurden im Juli noch ausgeführt: 749 Köpfe Mastochsen nach Italien; 6850 Tonnen Holzschnittmaterialien nach Batum und Griechenland und 23.386 Tonnen verschiedene andere Waaren. Auf dem Pruthwege langten vorigen Monat hier an: Weizen 24.300 *hl*; Roggen 16.200 *hl*; Gerste 12.400 *hl*. Weiters wurden noch eingeführt: Holzschnittmaterialien, meistens österreichisch-ungarischer Provenienz 220 Waggons und 26.350 Tonnen verschiedene Waaren, darunter: 4560 Tonnen Steinkohlen; 2560 Tonnen Eisenbahnschienen für die neue Linie Galatz-Berlad; 1650 Tonnen Petroleum

und Mineralöl aus Russland. Das Detailgeschäft war vorigen Monat ein flaues, doch sind keine Zahlungseinstellungen zu verzeichnen. Die Incassi giengen ziemlich pünktlich ein. — Gegen Ende Juli sind im hiesigen Hafen die von der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft an die königlich rumänische Staatsmonopolregie verkauften Dampfer „Orient“ und „Medea D“, welche für den Localverkehr Galatz-Braila, resp. Braila-Galatz-Tultscha-Sulina-Küstendsche-Constantinopel bestimmt sind, eingelaufen. Die von der genannten Gesellschaft aufgelassene Linie Galatz-Batum wird von dem Lloyddampfer „Narenta“ befahren. Dieser Dampfer brachte im Juli von Batum 449 Tonnen Mineralöl und führte von Galatz dorthin 1700 Tonnen Holzschnittmaterialien aus.

Karl Ritter von Gsiller
k. und k. Generalconsul.

Tultscha. (Landwirthschaft und Handel. Fischerei.) Wie vorauszusehen war, ist die diesjährige Ernte einem guten Ende entgegengegangen. Der Ertrag ist ein äusserst günstiger. Man schätzt denselben in commerciellen Kreisen auf 400.000 *hl* Gerste von guter Qualität und schönem Korn, 100.000 *hl* Weizen von ausgezeichneter Qualität und schöner Farbe, ferner auf 100.000 *hl* Roggen. Die Maispflanze, welche schöne Resultate zu liefern versprach, ist infolge der im Juli eingetretenen grossen Hitze und des herrschenden Regenmangels etwas weniger entwickelt, wird aber trotzdem einen mittleren Ertrag abwerfen, was gegenüber dem Juliergebnisse des Vorjahres einen Vortheil bedeutet. Die Weingärten sind mit Trauben dicht besetzt, die Hagelschläge haben in einigen Gegenden diese Frucht arg mitgenommen, doch wird die Lese eine reichliche sein und für den Versandt ab hier grosse Mengen liefern. Die Fischerei wurde vorigen Monat auf alle Fischgattungen ausgedehnt, der Fang blieb aber infolge der grossen Hitze und des verminderten Consums ein beschränkter. Die Fischpreise sind abermals sehr gesunken, da die russischen Donauhäfen ein grosses Quantum auf den Markt werfen. Die Fische werden wegen der grossen Hitze zumeist gesalzen in den Handel gebracht. Von der neuen Getreideernte sind die ersten Muster bereits im Juli hieher auf den Markt gekommen; Gerste wurde zu 4 Francs pr. *hl* für einmonatliche Lieferung gekauft. Der Weizen kostet derzeit 5·75 Francs pr. *hl*, doch ist bis zur besseren Gestaltung der Getreidepreise ein regeres Geschäft in dieser Branche nicht zu erwarten. Mit nationalen Schiffen wurden im Juli 1992 *q* Waaren importirt und 2152 *q* exportirt, unter letzteren zumeist Wolle für Deutschland.

Ernst Joannovits
k. und k. Consularagent.

Braila. (Landwirthschaft. Marktlage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Ernte wurde in den Districten Braila und Jalomitza bei anhaltend trockener Witterung beendet und ist laut der bisher eingelaufenen Nachrichten das Ernteergebniss ein sehr günstiges. Die Schüttung speciell in Weizen ist eine reichliche und die Qualität eine bedeutend bessere als im Vorjahr. Mais steht im allgemeinen schön, hat aber durch abnorme Hitze und Dürre besonders in der zweiten Hälfte Juli gelitten und ist an manchen Stellen sogar gefährdet, falls nicht bald ausgiebige Niederschläge eintreten. — Das Getreidegeschäft war vorigen Monat ein relativ wenig lebhaftes. Erst gegen Ende Juli wurde der Verkehr etwas reger, zumal bereits ziemlich bedeutende Zufuhren in neuem Weizen zu verzeichnen waren. Die fortwährenden Preisschwankungen auf den europäischen Märkten liessen jedoch die Situation als eine ziemlich unklare erscheinen und die Tendenz des Marktes war daher ganz unausgesprochen, doch zeigt sich eher eine Neigung zum Fallen als zum Steigen der Preise. Gerste blieb ohne Geschäft. Neue Waare wurde in sehr kleinen Mengen zugeführt. In Mais sehr geringes Geschäft, da der Vorrath stark zusammenschrumpft und die Zufuhren unbedeutend waren. Roggen ohne Verkehr. Raps hat im Preise etwas angezogen. Die Menge der an der hiesigen Getreidebörse während des vorigen Monates zum Umsatze gelangten Cerealien beziffert sich auf 681.940 *hl* und 16.777 *q* (gegen 473.960 *hl* und 34.310 *q* im Vormonat); davon entfallen auf: Weizen 352.675 *hl* und 2364 *q*; Mais 316.765 *hl* und 11.907 *q*; Roggen 4400 *hl* und 600 *q*; Gerste 6470 *hl*; Raps 1630 *hl* und 1906 *q*. Durch österreichisch-ungarische und fremde Schiffe gelangten zur Ausfuhr verschiedene Waaren, meist Cerealien, im Gesammtgewichte von 915.508 *q* (gegen 59.597 *q* im Vormonat), wovon auf Mehl 10.470 *q*, Kleie 1200 *q*, Häute und Felle 328 *q*, Cerealien 886.070 *q* und der Rest auf diverse andere Waaren entfällt. Mittelst Bahn wurden nach Oesterreich-Ungarn exportirt: Schafwolle 195 *q*; Rindshörner und Klauen 70 *q*; Schaffelle 41 *q*; Pferdehäute 250 Stück. — Mit Schiffen unter fremden Flaggen wurden hierorts im Juli im ganzen 190.560 *q* (gegen 204.750 *q* im Vormonat) eingeführt; darunter: Steinkohlen 143.060 *q*; Meersalz 8900 *q*; Brennholz 3500 *q*. Mit österreichischen Lloyddampfern kamen hier 1615 *q* Waaren (gegen 1880 *q* im Vormonat) an, darunter aus Oesterreich-Ungarn hauptsächlich (in *q*): Manufacturwaaren 30; Papier 20; Oel 10; Kaffee 122; Reis 51; leere Fässer 48; leere Säcke 15; Porzellanwaaren 19; Lederwaaren 48; Colonialwaaren 48; Garne 40. Die Schiffe der I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft brachten Waaren im Gesammtgewichte von 1852 *q* (gegen 2412 *q* im Vormonat), davon aus Oesterreich-Ungarn zunächst (in *q*): 270 Eisenwaaren; 60 Glaswaaren; 100 Möbel; 27 Spezereiwaaren; 18 Säuren;

65 Farbwaaren; 20 chemische Producte; 20 Papier; 120 Mineralwasser; 303 *q* Mehl.

Franz Jelinek
k. und k. Consul.

Fokschan. (Landwirthschaft. Marktlage.) Die Witterung war vorigen Monat für die Erntearbeiten äusserst günstig und sind dieselben bei den meisten Kornfrüchten nahezu beendigt. Die Druschproben haben je nach den verschiedenen Standorten auch verschiedene Resultate ergeben; auch lieferte die frühzeitig angebaute Frühlingssaat einen besseren Ertrag als die später angebaute, wobei hauptsächlich Weizen in Betracht kommt; diese Feldfrucht ergab nämlich eine Schüttung von 14 bis 28 *hl* pr. *ha*, im Kern fast allgemein nur von mittelmässiger Qualität, da derselbe schwach und leicht ist; mitunter kommt auch Brand vor. Roggen, der hier wenig angebaut wird, erreichte ebenfalls kaum eine mittelmässige Schüttung und Qualität. Gerste ist fast durchgehends von ganz geringer Qualität und schüttet durchschnittlich nicht mehr als 12 *hl* pr. *ha*, was einem schlechten Ertrage gleichkommt. Raps ist grösstentheils zugrunde gegangen; der Rest ergab 6 *hl* pr. *ha* bei schlechter Qualität. Bei Hafer wird das Erträgniss ebenfalls nur als ein mittelmässiges angegeben. Auch die Heufechsung scheint nur eine geringe zu sein. Im allgemeinen ist somit die Getreideernte im diesseitigen Amtsbereiche keine zufriedenstellende und haben überhaupt die Frühlingssaaten durch den Mangel an rechtzeitigen atmosphärischen Niederschlägen stark gelitten. Der Stand der Maisfrucht ist zum Drittheil ein sehr guter, im übrigen aber bedarf derselbe, weil diese Frucht sich gerade in der Körnerbildung befindet, dringend des schon allzulange ausgebliebenen Regens, so dass in dieser Beziehung ein Verzug selbst von nur wenigen Tagen schadenbringend wäre. Ueber den Stand des Weinstockes lauten die Berichte sehr befriedigend, doch ist ein Theil der Weingärten vom Hagel derart getroffen worden, dass der diesbezügliche Schaden auf nahezu eine Million geschätzt wird. — Was den geschäftlichen Verkehr im vorigen Monat anbelangt, so hat mit Ausnahme der ganz schwachen Nachfrage für den unbedeutenden täglichen Consum in Colonialwaaren und Textilfabrikaten vollkommene Stagnation geherrscht, welche umso fühlbarer verlief, als die Creditgewährung an Detaillisten und Geschäftsleute im Hinterlande ganz eingestellt worden ist. Durch diese Geschäftsstille sind auch alle Handwerke und Gewerbe aussergewöhnlich leidend geworden.

Elias Zagórski
k. und k. Viceconsul.

Roman. (Handelslage. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Reform des Handelscodex. Landwirthschaft.) Die heurige Fruchthandelscampagne hat mit dem für den Export bestimmten Verkauf fast der ganzen Rapsernte der unterstehenden beiden Districte ziemlich günstig begonnen; von den anderen Fruchtgattungen ist jetzt noch wenig fertige Waare vorhanden, und entspricht dieselbe auch nicht ganz den gehegten Erwartungen. Es wurden vorigen Monat nach Braila exportirt: 250 Waggons Raps und 40 Waggons Weizen. Anderweitiger Export ist im Berichtsmonate hier nicht vorgekommen. Der Import fremder Waaren war ungeachtet des im Monate August hierorts abzuhaltenden Jahrmarktes auch nicht bedeutend; die im Vorjahre anlässlich desselben gemachten trüben Erfahrungen sind die Ursache dieser reservirten Haltung der hiesigen Kaufleute. Aus Oesterreich-Ungarn wurden hauptsächlich eingeführt (Werth in Francs): Schuhwaaren 6250; Leibwäsche 3000; Tuchwaaren 2800; Kurzwaaren 1250; Zucker 16.000; Schwarzblech 2000; Sensen 1500; Maschinenbestandtheile 12.800. — Bezüglich des Handels muss noch erwähnt werden, dass am 1. (13.) Juli 1895 die Reform des seit 1887 bestehenden Handelscodex mit Bezug auf Fallimente in Kraft getreten ist, wodurch dem bisherigen Syndicats- und Concordatsunwesen gesteuert werden dürfte, da von nun an die Verwalter der Cridamasse von der Regierung ad hoc ernannte Gerichtsbeamte sein müssen, und ein Concordat überhaupt nicht geschlossen werden kann, wenn der Fallit sich nicht verpflichtet, mindestens 40 pCt. des Schuldcapitals zu zahlen, oder wenn er früher bereits einmal fallirt hatte. Unter anderen für einen soliden Handelsverkehr sehr vortheilhaften Massnahmen dieser Reform wird ferner dem bisher zum Zwecke der Gelderpressung von einigen Winkelblättern geübten Unfuge, mehr oder minder genaue Listen aller jüngst protestirten Wechsel zu publiciren, dadurch ein Ende gemacht, dass von nun an nur das Amtsblatt zu dieser Publication berechtigt ist. — Da Raps, Weizen und Gerste bereits geschnitten sind, von den beiden erstgenannten Fruchtgattungen auch Druschproben vorliegen, kann die bisherige Ernte im Durchschnitte als eine gute Mittelernte bezeichnet werden. Weizen war hier heuer weniger angebaut als im Vorjahre, und war das Ernteresultat dennoch um ca. 30 pCt. günstiger als jenes des Vorjahres; Gerste hingegen hat noch im Frühlinge gelitten, sich seither nicht besonders erholt, und ist das Ernte-Ergebniss auch nur ein mittelmässiges, durchschnittlich um 10 pCt. minder gutes gewesen, als im Vorjahre. Bei Mais wurde hier noch im Juni auf eine aussergewöhnlich reiche Ernte gerechnet, da jedoch seit beinahe fünf Wochen bei constant hoher Temperatur kein Tropfen Regen gefallen ist, dürfte die Maisernte stark gefährdet, und auch die Heuernte keine besonders ergiebige sein, obwohl noch im Mai der Graswuchs zu den besten Aussichten berechtigte.

Gustav Freiherr von Albon
k. und k. Viceconsul.

Küstendsche. (Landwirthschaft und Handel. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Die Ernte ist eingebracht und das Erträgniss in quantitativer wie qualitativer Beziehung ziemlich befriedigend, ausgenommen bei Mais, Hirse und Leinsamen, welche Fruchtgattungen wegen Mangels an Regen nahezu verkümmerten. — Da die alten Getreidevorräthe längst erschöpft sind, so reducirte sich vorigen Monat die Ausfuhr nur auf Vieh, Wolle und Käse. Der Waarenumsatz am hiesigen Markte hat einen geringen Aufschwung genommen; die Waareneinfuhr bewegte sich in den gewohnten Grenzen. Aus Oesterreich-Ungarn kamen folgende Waaren (in *q*): Zucker 150; Kaffee 28; Papier 33; Eichenrindenextract 30; Reis 20. Exportirt wurden von hier: 3251 Lämmer; 14 Pferde; 382 *q* Schaffelle; 210 *q* Wolle; 25 *q* Käse; 275 *q* Brucheisen. Die Incassi giengen ohne Anstand vor sich.

Anton Neumann
k. und k. Consul.

Sulina. (Handelsbewegung. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Im letztverflossenen Monate bekundete der Handelsverkehr trotz der sog. todten Saison eine etwas regere Thätigkeit, welche sich in der grösseren Anzahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe und namentlich in der Ausfuhr der verschiedenen Holzgattungen bemerkbar machte. Auch die Ausfuhr der Cerealien nach dem westlichen Europa hielt ungeachtet der gedrückten Preise an. Hingegen beschränkte sich die Einfuhr nur auf den unumgänglichen Localbedarf. Ueber die Sulinamündung gelangten im Juli folgende bedeutendere Waaren zur Ausfuhr: Bauholz, Bretter und Fassdauben in einer Gesammtmenge von 21.892 Tonnen. Hievon giengen nach: Batum 8285 Tonnen; Constantinopel 4180 Tonnen; Nizza und Cette 1539 Tonnen (Fassdauben); Alexandrien 1499 Tonnen; Algier 1154 Tonnen; der Rest nach verschiedenen türkischen und griechischen Häfen. Gegen den Vormonat hob sich der Holzexport um 6401 Tonnen. An Cerealien wurden ausgeführt: Erbsen 340 *q*, Gerste 69.411 *q* nach Constantinopel; Hafer 3375 *q*, Mais 575.687 *q* nach Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien; Roggen 58.265 *q* nach Holland; Weizen 489.208 *q* vornehmlich nach Belgien und Italien, dann nach Holland, Frankreich, England, Deutschland, Griechenland und Triest. Ferner gelangten hauptsächlich zum Export: Altes Eisen 15.029 *q*, Häute 300 *q*, Kleie 310 *q*, Mehl 23.868 *q*, Oelkuchen 1306 *q*. Raps 211.608 *q* nach Frankreich und Holland; Wolle 1094 *q*, Ochsen 693 Stück nach Italien. Der Import aus Oesterreich-Ungarn umfasste folgende Hauptartikel: Oel 12 *q*; Reis 15 *q*; Zucker 23 *q*.

Valentin Demšar
k. und k. Consul.

Serbien.

Belgrad. (Marktlage für Ein- und Ausfuhrwaaren.) Während des vorigen Monates ist in der allgemeinen Lage eine zwar kleine, aber anhaltende Besserung eingetreten. Obgleich die Geldkrise im Lande noch anhält, so sind derselben nur einige kleine, mittellose Kaufleute im Innern des Landes zum Opfer gefallen, durch deren Insolvenzen das Ausland nicht in Mitleidenschaft gezogen erscheint. Die Annahme des Finanzarrangements, sowie die Aussicht auf eine äusserst günstige Ernte werden, wie in der hiesigen Geschäftswelt angenommen wird, die commerciellen Verhältnisse des Landes binnen kurzer Zeit wesentlich bessern. Die Aussicht hat die in den Vormonaten sehr gedrückte Stimmung der Geschäftswelt bedeutend gehoben, was bald in den Anschaffungen, welche im Auslande von den hiesigen Grossisten gemacht werden, umsomehr zum Ausdrucke kommen dürfte, als bisher infolge der andauernden Stagnation im Verkehre nur wenige und nicht bedeutende Schlüsse für die Herbstsaison gemacht worden sind. Auch das Agio hat sich im Juli viel günstiger gestaltet; es ist vor kurzem bis auf 10 pCt. gesunken, dann aber allmählich wieder auf 11 pCt. gestiegen. Die Schwankungen, denen es gegenwärtig unterworfen ist, hängen hauptsächlich von den Exportaussichten ab. Die Ausfuhr dürfte sich demnächst auch lebhafter gestalten, da ausländische Importeure bereits nach den serbischen Exportstationen abgereist sind, so dass ein weiteres Sinken des Agios und des Guldencourses zu gewärtigen ist. Die Incassi, welche bis vor kurzer Zeit einen äusserst schleppenden Gang nahmen, und im Vergleich zu denen des Monates Juli 1894 um ca. 50 pCt. zurückgeblieben sind, dürften sich jetzt auch infolge der einer Besserung entgegensehenden allgemeinen Finanzlage günstiger gestalten. — Import. Die eingetretene Besserung der Geschäftslage hat sich auf den Artikel Zucker nicht erstreckt. Infolge des äusserst schlechten Geschäftsganges sind die hiesigen Importeure kaum im Stande, ihrem contractlichen Verpflichtungen behufs Uebernahme der geschlossenen Zuckerschlüsse nachzukommen und werden Prolongationen wegen der Uebernahme von Monat zu Monat vorgenommen. Trotz der festen Tendenz des Zuckermarktes auf den tonangebenden Plätzen wird hier weit unter den Tagescoursen verkauft, um nur die alten Schlüsse realisiren zu können. Die Preise gestalteten sich also: Würfelzucker-Raffinade 16 bis $16\frac{1}{2}$ fl.; Centrifugal-Pilé $14\frac{1}{2}$ bis 15 fl.; Zucker in Broten 16 bis $16\frac{1}{2}$ fl. franco pr. 100 *kg* ab den böhmisch-mährischen Fabriken. Schlüsse für die neue Campagne wurden nicht gemacht. Von Kaffee wurde trotz sehr geringer Vorräthe wenig importirt, und zwar zum Theil infolge des schlechten Geschäftsganges und zum Theil auch, weil die Triester Ex-

porteure sich sehr reservirt verhalten und nur ungern Credit einräumten. In Reis herrschten dieselben Verhältnisse wie bei Kaffee, so dass der Import im Vergleich zu dem derselben Zeitperiode des Vorjahres als verschwindend klein zu bezeichnen ist. In der Manufacturwaarenbranche war der Import ein ganz geringer, nachdem im Monate Juli von den hiesigen Grossisten keine Ankäufe gemacht zu werden pflegen. Eingeführt wurden nach Serbien: 15 Colli Garne und bedruckte Cattune im Gewichte von 5143 *kg*; ferner 424 Colli verschiedener Manufacturwaaren im Gewichte von 23.386 *kg*. Obwohl in Oel ein ziemlicher Mangel auf dem hiesigen Platze herrscht, stand dennoch der Import unter dem Drucke der ungünstigen finanziellen Lage, und es wurden nur äusserst wenig Abschlüsse pro Herbst gemacht, und zwar nur mit Prima-Firmen. Der Import von Agrumen musste im Juli infolge der grossen Hitze gänzlich eingestellt werden. Der Verkehr in Wein war ein ziemlich schwacher, was einerseits auf die ziemlich grossen Vorräthe, die noch hier auf dem Lager sind, und andererseits auf die Aussicht einer guten und ergiebigen Weinernte in Serbien zurückzuführen ist. Der Verkehr in der Lederbranche war ohne Bedeutung, nachdem die Provinzkunden die in der letzten Zeit bedeutend gestiegenen Preise für Wichskalbleder, Pittlinge, Sohlen und Abfallleder nicht bewilligen wollten. Infolge dessen wurden auch nur ganz unbedeutende Quantitäten für den momentanen Bedarf beschafft, da man hofft, dass die Lederpreise sich wieder niedriger gestalten werden und dass dann der grosse Bedarf zu billigen Preisen wird gedeckt werden können. Die Lederpreise sind seit Juni um 20 bis 30 pCt. gestiegen. Sowie im Vormonate, so wurde auch im Juli eine grössere Partie Brennholz aus der unteren Donaugegend zur Einfuhr gebracht. Einige grössere Bauten, die im Laufe des vorigen Monates zur Ausführung gelangten, nahmen auch eine etwas grössere Partie von Bauholz auf, welches aus der Drinagegend zugeführt wurde. Ein bedeutenderer Transport von Latten und Brettern kam aus Ungarn für hiesige Bauzwecke. In der Eisenbranche war ein ziemlicher Stillstand zu verzeichnen, da ausser kleinen Quantitäten von Baubeschlägen, Schlössern etc. nichts zur Einfuhr gelangte. Auch die sonst nicht unbedeutende Menge von emaillirtem Blechgeschirr, das eingeführt wird, sank im Juli beträchtlich; es gelangte bloss eine grössere Partie von Sensen aus den steirischen Fabriken zur Einfuhr. Für die nächste Zeit scheinen sich bessere Aussichten zu eröffnen, da von Seite der Regierung einige grössere Bauten beabsichtigt sind, darunter einige Brücken, die im Innern des Landes erbaut und bis Herbst fertig sein sollen, und zu deren Herstellung ein bedeutendes Eisenmaterial benöthigt wird. — Export. Von der vorjährigen Getreideernte ist im Lande nichts mehr vorhanden. Die letzten Reste, ca. 15.000 *q*, wurden theils über Belgrad, theils direct von Semendria aus für den Budapester Markt ausgeführt. Alle anderen Getreidegattungen consumirte das Land selbst. Gerste und Roggen war nicht zu haben. Auch die Vorräthe an Pflaumen sind momentan erschöpft; alles, was nicht verkäuflich war, wurde zur Branntweinerzeugung im Lande aufgekauft. In Häuten und Fellen war vorigen Monat das Geschäft durchweg sehr schleppend. Ein regerer Verkehr konnte sich daher erst gegen Ende Juli entwickeln, nachdem die Preise eine erhebliche Einbusse erlitten hatten. Der Umsatz in Lammfellen betrug ca. 70.000 Stück, welche grösstentheils nach Wien exportirt wurden. In Bezug auf Kitzfelle hegte man zu Beginn des vorigen Monates ziemlich grosse Hoffnungen, weshalb auch einige Waggons zu Speculationszwecken aus dem Markte genommen wurden. Nachdem jedoch der in Budapest abgehaltene Medardi-Markt den gehegten Erwartungen nicht entsprach, indem ungarische Provenienzen verhältnissmässig billiger verkauft wurden, so musste sich der hiesige Platz den gegebenen Verhältnissen anpassen, und es giengen die Preise schliesslich zurück. Zum Schlusse des vorigen Monates zeigte sich wieder bessere Nachfrage für französische Rechnung. In den übrigen Sorten kam aus Mangel an Vorräthen kein Geschäft zu Stande. Während des mehrgenannten Monates wurden aus Belgrad folgende wichtigere Waaren exportirt (Menge in Waggonladungen): 632 Hornvieh nach Budapest, 3 nach Semlin; 50 Borstenvieh nach Steinbruch; 32 Häute und Felle nach Wien, 12 nach Budapest, je 3 nach Prag und Sissek, 2 nach Zwittau, 1 nach Berlin; 3 Schafwolle nach Budapest; 51 Eisenbahnschwellen nach Fiume, 3 nach Budapest; 9 Mühlsteine nach Neusatz; 1 Hanf nach Budapest, 3 nach Neusatz; 7 Erze nach Hrastnigg; 2 Hirse nach Budapest.

Karl Pauli
k. und k. Consul.

Nisch. (Landwirthschaft und Handel Waarenverkehr. Geldwesen.) Die Witterung des letztverflossenen Monates ist durchgängig den Erntearbeiten günstig gewesen. Im grössten Theile dieses Amtsbezirkes ist die Weizen- und Roggenernte beendigt und der Drusch in vollem Gange. Aus fast allen Gegenden dieses Consularsprengels langen die besten Nachrichten in Bezug auf den diesjährigen Ausfall der Getreideernte hier ein. Insbesondere die Kreise Vranja und Toplica haben heuer eine ausgezeichnete Weizen- und Roggenernte zu verzeichnen. Das Ergebniss wird bei Weizen auf 18 bis 20 *hl* und bei Roggen auf 20 bis 22, stellenweise bis 25 *hl* pr. *ha* geschätzt. Auch in qualitativer Beziehung zeichnet sich die bereits auf den Markt kommende neue Frucht durch schöne Farbe und gleichmässige Körnung aus. Die Gerste weicht hin-

gegen in der Färbung der bisher ausgedroschenen Körner etwas von der normalen ab. Hafer, welche Pflanze bekanntlich viel Nässe benöthigt, hat infolge der langanhaltenden Dürre und Trockenheit etwas gelitten. Auch die Maisfelder haben bei dem gänzlichen Mangel an Regen während der letzten Monate, wodurch die Entwicklung der Pflanzen stark beeinträchtigt wurde, kein erfreuliches Aussehen. Die gegen Ende Juli niedergegangenen Regengüsse haben zwar einen wohlthätigen Einfluss auf den Mais ausgeübt, diese Fruchtgattung hat sich jedoch nicht zu erholen vermocht, so dass der gegenwärtige Stand derselben als ein nicht besonders guter bezeichnet werden kann. Hanf steht sehr schön und verspricht ein ausgezeichnetes Ernteergebniss. Die Berichte über den Stand der Weingärten lauten sehr ungünstig, da die Peronospora auch im vorigen Monate ihre verderblichen Wirkungen fortgesetzt hat. — Wegen absoluten Mangels an Nachfrage und infolge der niedrigen Preise ist im Juli nicht das geringste Fruchtgeschäft abgeschlossen worden, und blieb dasselbe ausschliesslich auf die Versorgung der hierortigen Mühlen und Consumenten beschränkt. Vorigen Monat wurden vom hiesigen Bahnhofe im Ganzen 2 Stiere, 126 Ochsen, 3 Kühe, 27 Büffel und 18 Büffelkühe nach Oesterreich-Ungarn exportirt. Auch im Juli war das Geschäft in Fellen ein recht lebhaftes, und würde insbesondere in Kitzfellen ohne die Zurückhaltung der Verkäufer, welche noch immer auf eine Preisbesserung hoffen, wohl noch umfangreicher gewesen sein. Nach Belgrad gelangten ca. 40.000 Stück Lammfelle und ca. 70.000 Stück Kitzfelle zur Ausfuhr. In Schaffellen fand kein Export statt, da dieser Artikel zumeist im Lande selbst Verwendung findet. — Der Umsatz in Einfuhrartikeln war ein schwacher, weil die Landbevölkerung mit den Feldarbeiten beschäftigt war, und daher vom Markte fern blieb; die Kaufmannschaft ist aber auch sonst mit dem Geschäftsgange höchst unzufrieden. In Zucker wurden im Ganzen 4 Waggons importirt; hievon entfallen 3 Waggons auf Schlusswaare zu 16½ bis 17¼ fl. pr. 100 *kg* franco Fabrik für Secunda-Würfel. Eine österreichische Zuckerraffinerie lieferte vorigen Monat 1 Waggon Secunda-Würfel zu 15 fl. pr. 100 *kg* franco Wien, gegen 4 Monate Ziel (Marke W Z F). In Kaffee betrug die Einfuhr 70 Ballen à 60 *kg* brutto, Rio und Santos. Der Preis variirt zwischen 92 und 112 fl. pr. 100 *kg* franco Triest, je nach der Qualität. Der Import von Reis während des Juli bezifferte sich auf 2 Waggons italienischen und 1 Waggon Rangoon-Reis, zusammen daher 3 Waggonladungen. In Oel, Apollokerzen, Teigwaaren, Sardinen etc. fand keine Einfuhr statt. An Glas wurde 1 Waggon Tafelglas aus Böhmen und eine kleine Partie Hohlglas aus Daruvár bezogen. An Waschseife betrug der Import 1000 *kg* aus Wien und 2000 *kg* aus Neusatz. Im Eisengeschäft herrschte Ruhe und fanden nur vereinzelte Lieferungen nach dem Inneren des Landes statt. Die Einfuhr beschränkte sich auf 1 Waggon Stab- und Bandeisen aus Ungarn und 1 Waggon Stahl aus Deutschland. Emailgeschirre wurden im Werthe von 500 fl. aus Losoncz bezogen. In Manufacturwaaren war das Geschäft ausserordentlich still, da die allgemeine Stagnation im Handelsverkehr dieser Stadt fortdauert; in den diesfälligen Concurrenzverhältnissen ist keinerlei Verschiebung eingetreten. — Der Geldverkehr stagnirte wie in den Vormonaten und das Incasso war noch immer schleppend. Das Goldagio war im Sinken und variirte zwischen 11 und 14¼ pCt.

Hector di Rosa
k. und k. Viceconsul.

Negotin. (Landwirthschaft. Handelslage. Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Die Heuernte ergab einen sehr günstigen Ertrag, so dass ausser dem nöthigen Consum Vorräthe erübrigen werden. Der Schnitt von Weizen, Roggen und Gerste ist beendet, das Erträgniss ist noch nicht definitiv festgestellt, aber es herrscht die Meinung, dass der Ertrag sowohl qualitativ als quantitativ ein geringerer ist als im Vorjahre. Maispflanzen standen sehr gut, litten dann später an Dürre und Hitze, werden sich aber zufolge eingetretenen Regens wahrscheinlich erholen. — Der Handel leidet noch immer unter missgünstigen Verhältnissen. Vorigen Monat wurden aus Oesterreich-Ungarn eingeführt: Manufacturwaaren 81 *q*; Kurzwaaren 67 *q*; Colonialwaaren 173 *q*; Eisenwaaren 312 *q*; Diverse 59 *q*. Exportirt wurden: Mais 294.974 *kg*; Lammfelle 38.450 *kg*; Kitzfelle 1174 *kg*; Hornvieh 61 Stück; Schweine 253 Stück.

Stephan Fritzmann
k. und k. Consularagent.

Semendria. (Marktlage für Getreide und Vieh.) Da die heurige Ernte im allgemeinen, besonders aber in Weizen eine sehr gute zu nennen ist, so hat sich auch der Verkauf bei anziehenden Preisen sehr rege entwickelt. Von Weizen und Gerste wurden bereits im Juli grössere Quantitäten gekauft, exportirt hat man aber nichts. Bezüglich der Ausfuhr von Vieh ist der Umstand, dass die Ertheilung der Passvisa für Schweine zeitweilig unterbrochen resp. verboten wurde, sehr nachtheilig für den Export und sind die Producenten dadurch arg geschädigt worden. Ausgeführt wurden: Ochsen 175 Stück; Schweine 1337 Stück; Schafe und Ziegen 558 Stück.

J. Z. Marić
k. und k. Consularagent.

Ottomanisches Reich.

Janina. (Landwirthschaft. Waarenverkehr. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Die den Feldfrüchten sehr günstige Witterung des Monates Juni hielt auch im Juli an, indem bei genügender Wärme zeitweise ergiebige Regengüsse niedergiengen. Der Schnitt von Gerste, Hafer und Weizen ist bereits beendet, die Roggenernte ist noch im Zuge. Mais steht sehr schön und bedarf nur noch einiger Feuchtigkeit. Soviel jetzt schon beurtheilt werden kann, ist die heurige Ernte eine gute und übertrifft jene des Jahres 1894 um 40 pCt.; bei Mais ist noch wenigstens der Monat August abzuwarten. — Während des vorigen Monates wurden hier Waaren für 94.100 Goldgulden eingeführt, darunter namentlich (Werth in Goldgulden): Alkohol, Liqueure, Cognac 2000; Anilin und Farben 2000; Bijouterien, Uhren und Uhrenbestandtheile 4000; Kaffee, Zucker und andere Colonialwaaren 12.400; Droguen, Medicamente, Mineralwasser, Oele 1800; Glas- und Porzellanwaaren 1200; Hanf 2500; Leder und Lederwaaren 2000; Cotonnerien, Seiden- und Wollstoffe 33.100; Mehl 18.000; Metalle und Metallwaaren 7000; Kurzwaaren, Nouveautés, Parfumerien etc. 2000; Papier 1000; Rindshäute 3500; An dieser Einfuhr participirte Oesterreich-Ungarn mit 17.250 Goldgulden, wovon 6100 fl. auf Colonialwaaren, 5100 fl. auf Manufacturen incl. Fez, 2500 fl. auf Mehl entfallen. Exportirt wurden im Juli 12.000 Stück Lamm-, Ziegen- und Bockfelle im Gesammtwerthe von 10.250 Goldgulden.

Julius Melchsner von Melchsenau
Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Salonich. (Wirthschaftliche Lage. Güterbewegung. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die finanzielle Situation ist ziemlich misslich und gehen die Zahlungen schwerer denn je ein. Obwohl das Ernteerträgniss des Vilajets Salonich als ein recht günstiges bezeichnet wird, ungefähr 10 pCt. grösser als das vorjährige, animiren doch die niedrigen Getreidepreise, welche die europäischen Märkte bieten, wenig zum Exportgeschäfte. Es ist indes anzunehmen, dass die Eigner sich dazu werden verstehen müssen, zu den eben erzielbaren Marktpreisen ihre Vorräthe loszuschlagen, und verspricht man sich von dem diesfälligen Geldzufluss eine kleine Aufbesserung der Platzverhältnisse. — Export. An Mais gelangten vorigen Monat zur Ausfuhr ca. 1700 Tonnen nach Oesterreich-Ungarn und Italien; an Hafer ca. 600 Tonnen nach Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Italien; an Roggen ca. 200 Tonnen nach Deutschland; an Gerste ca. 100 Tonnen nach Frankreich. — Import. In Manufacturwaaren blieb das Geschäft ein flaues und liessen besonders die Zahlungsverhältnisse zu wünschen übrig. In Wirkwaaren, Flanellen, Tricotagen fand ein ziemlich lebhafter Einkauf von Winterwaare statt und zwar hauptsächlich von englischem Fabrikat. In Wäsche war das Geschäft ein schwaches; die österreichische Waare behauptet den Markt. Für Garne ist trotz der theueren Baumwollpreise eine Besserung noch nicht zu verzeichnen; es kommt stets billigere Waare auf den Markt, allerdings auf Kosten der Qualität. In Leder waren auch die hiesigen Händler infolge der stetig um sich greifenden Hausse auf den europäischen Märkten gezwungen, ihren Bedarf zu 15 bis 20 pCt. höheren Preisen zu decken. In Schreib- und Packpapier war das Geschäft ein ziemlich lebhaftes; besonders rege war die Nachfrage nach Strohpapier und Graupack. In Bauholz ist der Umsatz nicht bedeutend, die Vorräthe ziemlich gross, die Preise gedrückt. In Glas-, Porzellan- und Fayencewaaren ist das Geschäft bei sehr gedrückten Preisen ein flaues. In Lampen macht sich seit neuerer Zeit theilweise die einheimische Concurrenz fühlbar, indem gewisse Gattungen von Wandlampen aus vernickeltem Blech hierselbst erzeugt werden, wozu die Maschinen aus Deutschland bezogen wurden; das auf diese Weise hergestellte Fabrikat ist bedeutend billiger als das bisher importirte österreichische oder deutsche, so dass die Einfuhr in diesem Massenartikel ganz zurückgedrängt ist. Auf dem Eisenmarkte herrschte vorigen Monat nur schwaches Geschäft; dagegen kam viel neue Waare hauptsächlich aus Belgien. In Zucker treffen regelmässig grosse Partien von Triest ein, welche jedoch zumeist auf ältere Contracte zurückzuführen sind. Der Markt verkehrte infolge der grossen Vorräthe und der schwächeren Nachfrage sehr flau und waren die Preise grösstentheils unter Triester Parität. Die bevorzugtesten Marken sind zur Zeit VZJ, HZF, PR. In Kaffee fand anfangs Juli ein lebhaftes Geschäft statt, das jedoch in der Folge bedeutend nachliess. Genua rivalisirte sehr mit dem Triester Markte, und zwar hauptsächlich in leichtgefärbten Sorten. In Reis war der Markt ziemlich lebhaft und fest. Unter den durch österreichische Lloyddampfer aus Oesterreich-Ungarn eingeführten Waaren sind insbesondere folgende Posten hervorzuheben (in *q*): Zucker 2706; Alkohol 589; Kaffee 469; Papier und Pappe 385; Zündwaaren 319; Reis 140; Baumwollwaaren 109; Stahl 100; Fez 47; Antiputrin 45; Webewaaren 43; Möbel 32; Baumwollgarn 30; Glaswaaren 29; Tuch 25; Metallwaaren 24; Ceresin 15. Ausgeführt wurden auf Schiffen des österreichischen Lloyd nach Oesterreich-Ungarn unter anderem 14.130 *q* Mais, 4832 *q* Kleie und 1800 *q* Hafer.

Armin Graf Wass von Czege
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Scutari. (Landwirthschaft und Handel. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Ernte von Weizen und Gerste ist vorigen

Monat zum Abschluss gebracht worden, und der Drusch hat begonnen. Trotz des Ausfalles von fast einem Drittel der dem Weizen gewidmeten Anbaufläche stellt sich das Endergebniss gleichwohl im Vergleich zum Vorjahre weit günstiger. Der Durchschnittsertrag von Weizen, welcher im Jahre 1894 pr. Morgen nur $1^1/_2$ Pferdelasten (à 140 *kg*) betragen hat, wird heuer auf nicht weniger als $2^1/_2$ Pferdelasten geschätzt, was bei der Gesammternte eine Zunahme von ca. 3000 *q* ausmachen dürfte. Der heuer so ausserordentlich verspätete Anbau des Maises ist beendet worden. Hiebei musste übrigens der vorgerückten Jahreszeit halber auf viele erst jetzt anbaufähig gewordene Felder verzichtet werden. Die rasch emporkeimenden Saaten stehen mit geringen Ausnahmen hoffnungsvoll. Bezüglich des Weines werden die schon früher eingegangenen schlechten Nachrichten jetzt allerwärts bestätigt. Die Oliven hatten durch die Hitze nicht unerheblich zu leiden, sind an vielen Orten sogar verdorrt und schliesslich abgefallen. Näher dem Meere zu soll deren Stand auch jetzt noch ein erfreulicher sein. — Das Getreidegeschäft blieb vorigen Monat ein schwaches und beschränkte sich zumeist auf den localen Umsatz. Die Preise für Mais und Gerste stellten sich billiger, während Weizen trotz der neuen Zufuhr sich auf der früheren Höhe erhielt. Der etwas verspätete Export der frischen Wolle geht nunmehr bei unveränderter Preislage lebhaft vor sich (hauptsächlich nach Italien), umsomehr als die Nachfrage nach dem hiesigen vorzüglichen und verhältnissmässig reinen Product eine sehr rege ist. Während die Ausfuhr von Schaffellen merklich nachgelassen hat, da nur noch sehr geringe Mengen zu Markte kommen, nimmt der Export von Ziegenfellen bei constanten Preisen mit der früheren Lebhaftigkeit seinen Fortgang. Seit ungefähr drei Wochen treffen die Zufuhren des frisch gewonnenen rohen Sumach ungemein reichlich in Scutari ein und kommen auch schon in beträchtlichen Mengen zur Ausfuhr. Die Qualität ist dank dem anhaltend trockenen Wetter eine vorzügliche und steht derjenigen der besten Jahre keineswegs nach. Nichtsdestoweniger macht man sich infolge der ungünstigen Marktverhältnisse in Triest auf ein Fallen der Preise gefasst. Der Import aus Oesterreich-Ungarn bestand hauptsächlich in folgenden Waaren (Menge in *q*): Agrumen 28; Baumwollgarne 82; Baumwollwaaren 29; Blei 24; Branntwein 22; Kaffee 121; Eisenwaaren 15; Kupfer 18; Manufacturwaaren 45; Nägel 14; Papier 11; Packpapier 16; Petroleum 122; Reis 140; Roheisen 19; Säcke 11; Spiritus 52; Stahl 36; Vitriol 12; Rum 11; Zink 11; Zucker 261; ferner 1900 Stück Bretter und 2084 Stück Pfosten. Zur Durchfuhr aus Oesterreich-Ungarn nach Montenegro gelangten zunächst (in *q*): Baumwollwaaren 11; Kaffee 12; Mais 100; Möbel 20; Nägel 17; Petroleum 78; Reis 19; Säcke 25; Spiritus 12; Vitriol 12; Zucker 86. Dagegen transitirten aus Montenegro nach Oesterreich-Ungarn: Gewaschene Schafwolle 50 *q* und Sumach 1091 *q*. Exportirt wurden insbesondere nach Oesterreich-Ungarn (in *q*): Kitzfelle 86; Lammfelle 86; Schaffelle 110; Knochen 150; Sumach 442.

Richard Hickel
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Durazzo. (Landwirthschaft. Handelsverhältnisse. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Der Getreideschnitt ist im ganzen Consularbezirke beendet; das Erträgniss ist quantitativ und qualitativ ein reichliches, nur der Weizen ist in einigen Districten nicht ganz zufriedenstellend; im ganzen genommen kann die Ernte als eine mittelgute im Vergleiche zur vorjährigen angenommen werden. Der Stand des Mais ist im allgemeinen ein guter, bedarf jedoch des Regens und falls dieser nicht bald eintreten sollte, würde die Körnerbildung eine unvollständige bleiben und die Ernte eine um 50 pCt. mindere werden. Die Frucht der Olivenbäume ist in ihrer Entwicklung eine reichliche, und wenn bald ausgiebige Niederschläge sich einstellen, werden sich die gehegten Hoffnungen einer ausserordentlich reichen Ernte verwirklichen. Die Weingärten leiden unter dem Einfluss der Peronospora. — Die Handelsbewegung war vorigen Monat wie alljährlich zu dieser Zeit eine wenig belebte, indem die mit den Feldarbeiten beschäftigte Landbevölkerung den Platz durch längere Zeit nicht zu besuchen pflegt, und die todte Saison übte ihre Rückwirkung namentlich auf den Getreideexport aus. Die Ausfuhr an rohen Häuten und an Schafwolle war im Juli eine ziemlich bedeutende und ist diese Ausfuhr noch eine andauernde. Die Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn gestaltete sich hinsichtlich der Hauptartikel, wie folgt (Menge in *q*): Baumwollgarne 68; Bier 17; Kaffee 148; Arzeneimittel 11; Papier 16; Reis 89; leere Säcke 25; Spiritus 164; Zucker 363; Zündwaaren 7. Nach der Monarchie ausgeführt wurden folgende wichtigere Waaren (Menge in *q*): Eier 109; Lammfelle 162; Zickelfelle 138; Widderfelle 30; Ziegenfelle 22; Färbeholz 300; Hafer 1692; Knochen 300; Leinsamen 70; Mais 961; Schafwolle 333; ferner 400 Stück Hühner. Der Gesammtwerth des Waarenverkehrs überhaupt belief sich im vorigen Monate bei der Einfuhr auf 294.592 Francs und bei der Ausfuhr auf 160.234 Francs. An Bargeld wurden 14.528 Francs importirt und 42.786 Francs exportirt. Das Gesammtgewicht der von österreichisch-ungarischen Schiffen importirten Waaren betrug 1637 *q*, das der exportirten 1056 Quintal.

Karl Szommer
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Smyrna. (Landwirthschaft. Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Die den Saaten

zuträgliche Witterung, welche während der ersten Monate des Jahres herrschte, hielt auch während des II. Quartals an. Die Wintersaaten entwickelten sich unter den günstigsten Verhältnissen und die Ernte, welche bereits eingebracht ist, übertrifft an Quantität um ungefähr 15 pCt. die keineswegs ungünstige Fechsung des letztverflossenen Jahres. Auch qualitativ ist die heurige Ernte eine gute zu nennen. Nicht so vortheilhaft sind, für den Augenblick wenigstens, die Aussichten für die Sommerproducte, welchen die lange regenlose Periode nicht zum Vortheile gereicht. — Export. Sowohl im Vilajet Aidin als auch im Inneren des Landes steigt seit einigen Jahren die Production an Gerste in bedeutendem Masse und würde noch grössere Dimensionen annehmen, wenn nicht die tiefen Preise, unter welchen die Cerealien im allgemeinen leiden, dieser Entwicklung hindernd im Wege ständen. Die heurige Jahresproduction des Vilajets wird auf 10,000.000 Kilé (à 21·8 *kg*) berechnet. Man hält dafür, dass die Gerstenernte auf den Hochplateaux im Inneren jene des Vorjahres um 20 pCt. an Quantität übertrifft, und dass auch die Qualität derselben eine entschieden bessere ist. Die Nachfrage für den Export war eine verhältnissmässig beschränkte, sie wurde erst Ende Mai beim Erscheinen des neuen Productes lebhafter. Im ganzen wurden von April bis Ende Juni ungefähr 450.000 Kilés verkauft. Die Gesammtausfuhr an Mais beziffert sich für die letzte Campagne auf beiläufig 2,000.000 Oka. In Dari wurden während des II. Quartals d. J. infolge der geringen Production nur ganz unbedeutende Geschäfte gemacht. Ueber die bevorstehende Mais- und Dariernte kann man sich noch keine sichere Meinung bilden; jedenfalls dürfte sie wieder ziemlich mässig ausfallen. Die heurige Sesamernte war sehr geringfügig und betrug kaum 15.000 Säcke; aus Adalia, Macri, Mersina u. s. w. wurden ungefähr 5000 Säcke zugeführt. In Mohnsamen war die letztjährige Ernte recht ungünstig und die Umsätze im Laufe des II. Quartals d. J. kaum nennenswerth. Erst Mitte Juni wurden die ersten Geschäfte, ungefähr 120.000 Oka, geschlossen und die neue Waare, die in den letzten Tagen des Juni auf den Markt kam, fand stets Abnehmer. Die heurige Mohnernte verspricht überall gut zu werden. Baumwolle wurde wegen der bedeutenden Entwerthung dieses Artikels in den letzten Jahren in geringerem Masse angebaut. Die heurige Ernte dürfte das durchschnittliche Mittel nicht überschreiten, da zur Zeit der Aussaat Dürre anhielt. Man kann auf einen Ertrag von ca. 25.000 Ballen rechnen. Sollten sich bis zur Ernte die erwünschten Niederschläge einstellen, so könnte dieselbe um 10 bis 20 pCt. reichlicher ausfallen. Infolge der Aufkäufe von Vallonea im April verringerte sich der Stock des hiesigen Marktes in fühlbarer Weise, was eine Erhöhung der Preise bewirkte. Erst unter dem Einflusse der überaus günstigen Nachrichten über den Erntestand giengen die Notirungen Ende Juni wieder zurück und blieb die Tendenz beharrlich zu Gunsten des Käufers trotz des geringen Vorrathes, der sich in Smyrna und im Inneren zusammen auf 160.000 *q* belaufen dürfte. Der Umsatz betrug im II. Quartal d. J. ca. 210.000 *q*. Gegenwärtig ist es noch unmöglich, den Umfang der heurigen Ernte auch nur annäherungsweise zu schätzen. In Pferdebohnen der letztjährigen Ernte wurden während des II. Quartals nur unbedeutende Geschäfte abgeschlossen. Die neue Ernte, welche Mitte Juni auf den Markt kam, wird auf 36,000.000 Oka (gegen 30 Mill. Oka im Vorjahr) geschätzt. Gelbes Wachs bildet nach wie vor den Gegenstand lebhafter und regelmässiger Nachfrage, besonders seitens Russlands. In der zu Ende August beginnenden diesjährigen Campagne hofft man um 30 pCt. mehr exportiren zu können, als im letztverflossenen Jahre. Opium der heurigen Ernte, deren Ertrag auf 10.000 Kuffen geschätzt wird, kam Ende Mai auf den Markt. Im II. Quartal wurden von diesem Producte 350 Kuffen verkauft. Feigen gaben im II. Quartal zu keinem Exportgeschäfte Anlass, da die Saison nur von August bis December dauert. Der gegenwärtige Stock von ungefähr 1200 *q* befindet sich in den Händen eines einzigen Hauses. Die Qualität der neuen Feigenernte soll gut sein, an Quantität aber der letzten Fechsung um 15 bis 20 pCt. nachstehen. An Hordas wurden im II. Quartal d. J. an 20.000 *q* gehandelt. Die neue Ernte wird auf 125.000 *q* geschätzt. Für Sultaninen war der hiesige Markt unter dem Einflusse der geringen Nachfrage zu Anfang des II. Quartals flau und die Preise sanken stufenweise. Nur die Geringfügigkeit des Platzvorrathes verhinderte einen jähen Preissturz. Die Ernteaussichten sind gute; sofern das günstige Wetter anhält, dürfte die heurige Fechsung um 10 bis 15 pCt. ergiebiger ausfallen als die des Vorjahres. Rothe Rosinen (Eleme) folgten im II. Quartal ebenfalls der fallenden Tendenz der Sultaninen und schlossen zu Ende Juni ruhig. Die heurige Ernte wird auf 20.000 *q* geschätzt, während die vorjährige über 16.000 *q* betrug. Für schwarze Rosinen, Sorte Thyra, war die Nachfrage im II. Quartal d. J. ebenso lebhaft als regelmässig. Ericaras hatten ebenso wie Thyra eine Baisse zu erleiden, während Phocea, die zu Beginn des II. Quartals relativ sehr hoch im Preise standen, bis Ende Juni wieder zurückgiengen. Die Transactionen in diesem Artikel beliefen sich im II. Quartal auf ungefähr 5200 *q*, der Stock ist gleich Null. Der hiesige Markt für Häute und Felle stand im II. Quartal unter dem Zeichen der von Amerika ausgehenden Haussebewegung. Lammfelle waren zu Beginn der Saison flau, später jedoch steigend. Die Ausfuhr betrug 250.000 Stück, hauptsächlich nach Oesterreich-Ungarn, in zweiter Linie nach Deutschland. Kitzfelle folgten ebenfalls der Haussebewegung und ist

es sehr wahrscheinlich, dass dieselben noch weiter steigen werden. Die Saison beginnt erst und es ist eine Ausfuhr von 300.000 Stück hauptsächlich nach Frankreich und Amerika zu erwarten. Ziegenfelle sind für Amerika sehr begehrt; es wird jedoch wegen des grossen Localconsums wenig aufgebracht. Dasselbe gilt für Schaffelle; 50.000 bis 60.000 Stück wurden nach Budapest exportirt. Rindshäute waren infolge der amerikanischen Haussebewegung sehr gesucht und erfuhren eine Preissteigerung von 20 bis 25 pCt. Der Localconsum hat sich der gesammten Waare bemächtigt und zur Ausfuhr ist nichts verfügbar, da die Schlüsse von März bis März lauten. Die von den Triester Lagerhäusern veranstalteten Auctionen für Häute und Felle waren bisher für den hiesigen Markt ohne Einfluss, da man hier im Verhältniss zu den vorliegenden Ordres nicht über genügende Quantitäten verfügt. Ausserdem versorgt sich der Consum direct mit hiesiger Waare, so dass für den Triester Zwischenhandel kein Raum bleibt. — Import. Wenn auch nicht von einer Verschlimmerung der allgemeinen Handelsverhältnisse während des II. Quartals d. J. gesprochen werden kann, so ist doch auch keine Besserung derselben zu verzeichnen. In der Manufacturbranche macht sich immer mehr die Tendenz der wenigen grossen Firmen geltend, das gesammte Geschäft in ihren Händen zu centralisiren. Die kleineren Häuser, welche auf den Credit im Ausland angewiesen sind, können infolge der höheren Einkaufspreise mit den grossen Importeuren nicht Schritt halten, und ihre Mittel gestatten ihnen nicht, den Kunden im Inneren des Landes Credite einzuräumen, welche die grossen Firmen ziemlich leicht vergeben. Diese Verhältnisse werden in der nächsten Zukunft voraussichtlich noch stärker und greller hervortreten. Der Import in Manufacturwaaren aller Art gestaltete sich im II. Quartal normal; die Verkäufe waren schlanker als in der gleichen Periode des Vorjahres und wurden die Zahlungsverbindlichkeiten der bessersituirten Firmen pünktlicher erfüllt als im Vorjahr. Der Absatz an fertigen Herrenkleidern (aus Niederösterreich und Mähren) war nicht so lebhaft wie im II. Quartal 1894; der Grund davon liegt in dem stärkeren Hervortreten der inländischen Confection. Durch die bekannte Verordnung der hiesigen Vilajetregierung, welche die weiten, bisher landesüblichen Pumphosen verbot und engere, jedoch längere Beinkleider für die männliche türkische Bevölkerung vorschrieb, wurde der Import von Tuchen ziemlich schwer getroffen. Ein wenn auch nicht vollständiger Ersatz für diesen Entgang wird für unsere heimische Industrie darin gefunden werden, dass ein Theil der von dieser Verordnung betroffenen Bevölkerung sich nothwendigerweise mit aus Oesterreich eingeführten fertigen Herrenkleidern wird versorgen müssen. Die andauernde Unstetigkeit der Marktpreise für Zucker bot keinen Anlass zu Terminkäufen und die ungünstige Meinung hinsichtlich der weiteren Bildung der Preise hielt an. Die seinerzeit abgeschlossenen Contracte genügen für den hiesigen Bedarf, so dass im II. Quartal d. J. prompte Ordres nur vereinzelt vorkamen. Der Import von Kaffee aus Triest ist erfreulicherweise in stetem Wachsen begriffen und da die bedeutenderen Triester Firmen auch damit begonnen haben, nach dem Vorbilde des Londoner und Hamburger Marktes nach Typen mit directer Abladung von Rio und Santos mit Levantehäfen Geschäfte abzuschliessen, scheint die Erwartung berechtigt, dass Triest auf Kosten der anderen grossen Kaffeemärkte hier immer festeren Fuss werde fassen können. Alkohol aus Oesterreich-Ungarn fehlte im II. Quartal d. J. gänzlich, da die heimischen Brenner ebenso wie die deutsche Industrie der Concurrenz Russlands nicht standzuhalten vermochten. Deutscher und ungarischer Spiritus stellte sich franco Smyrna auf 37 bis 40 Francs pr. 100 *kg*, während Russland sein Erzeugniss um 34 bis 35 Francs lieferte.

Nikolaus von Jankó
k. und k. Generalconsul.

Adrianopel. (Production und Marktverkehr.) Auch während des letztverflossenen Monates war die Lage des Platzes wenig zufriedenstellend; insbesondere die Manufacturbranche litt unter der allgemeinen Depression und dem auffallenden Geldmangel. Was den für die hiesigen Verhältnisse speciell wichtigen Getreidemarkt anbelangt, lässt sich gegenüber dem Vormonate keine bedeutende Veränderung constatiren, da die Ergebnisse der letzten Ernte noch nicht in grossem Massstabe zum Verkaufe gelangten. Dies gilt insbesondere von Alpiste und Heu. Was Mais anbelangt, welcher im allgemeinen unter der lang andauernden Trockenheit leidet, ist eine feste Preisbildung erst nach der neuen Ernte zu erwarten. Die im Vormonate begonnenen Zufuhren von Gerste neuer Ernte nahmen im Juli anhaltend zu, so dass der Preis dieser Frucht gegen Ende des Monates gesunken ist. Da in Roggen nur geringe Zufuhren der neuen Ernte stattfanden, wickelte sich bloss das nothwendige Localgeschäft ab. In Sesam macht sich allmählich eine rückläufige Preisbildung bemerkbar, welche, durch die zu erwartende reichliche Ernte unterstützt, gute Aussichten für die Entwicklung des Exportes darbietet. Die Ausfuhr in Hartweizen wies zu Beginn des vorigen Monates erfreuliche Anfänge auf, durch die Preisnotirungen auf den ausländischen Märkten trat jedoch bei den Käufern bald grosse Zurückhaltung ein. In neuem Weichweizen wurden zahlreiche Abschlüsse, und zwar sowohl für den Localconsum, als auch für Dedeagatsch und Constantinopel effectuirt. In Colonialwaaren zeigte der Markt wenig Veränderungen, nur Olivenöl und Seife giengen

im Preise zurück. — Was die Coconsernte in diesem Vilajet anbelangt, deren Ergebniss gegen das Vorjahr quantitativ um 25 bis 30 pCt. zurücksteht, so ergab dieselbe 425.000 *kg* in frischem Zustande. Der mittlere Preis der frischen Cocons beträgt 2·70 bis 2·80 Francs pr. *kg*. Die Quantität ist beinahe überall gleich, aber die Qualität steht gegen das Vorjahr zurück.

Gerhard Ritter von Chiari
k. und k. Generalconsul.

Canea. (Landwirthschaft. Geschäftslage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die günstige Witterung, welche im Juni Hoffnungen für eine gute Olivenernte aufkommen liess, hat auch während des letztverflossenen Monates angehalten, und die gefürchteten stürmischen Südwinde, die den Olivenculturen während der heissen Sommermonate oft empfindlichen Schaden zufügen, traten bis jetzt nicht ein. Zwar dürfte die heurige Olivenernte kein allgemein gutes Resultat liefern, doch wird dieselbe unbestritten besser als die vorjährige ausfallen. Ueber den Stand der Carobben laufen auch günstige Nachrichten ein; ebenso gedeiht der Weinstock sehr schön und wird ein reichliches Ergebniss abwerfen. Leider erzielt sowohl die frische Frucht wie auch der fertige Wein aus Mangel an Absatzgebieten nur geringe Preise, so dass es sich in vielen Districten gar nicht mehr der Mühe lohnt, Wein zu bauen. — Die schlechte geschäftliche Lage der Provinz wies auch vorigen Monat keine Besserung auf, sondern hat sich nach der allgemeinen Stockung von Handel und Industrie während der ganzen ersten Hälfte des laufenden Jahres nur noch verschlimmert. Die Kaufleute befinden sich ausnahmslos in sehr ungünstigen Verhältnissen. Mit ihren gefüllten Waarenlagern konnten sie wegen der geringen Kaufkraft des Landes keinen Absatz erzielen und ihre eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen, so dass vielfach Prolongationen von Wechselterminen gewährt werden mussten, um Fallimente zu vermeiden, die unter den gegenwärtigen Zuständen sowohl dem Käufer gleichwie dem Fabrikanten nur empfindlich hätten schaden können. Das Einfuhrgeschäft blieb ebenso wie im Juni sehr flau. Ein nationales Segelschiff brachte aus Triest eine Bauholzladung von 100 Tonnen. Die Lloyddampfer importirten im ganzen 736 *q* im Werthe von ca. 19.500 fl., darunter aus Triest (in *q*): Zündwaaren 27; Droguen 36; Kaffee 24; Glaswaaren 11; Papier 86; Zucker 51; Quincaillerien 20; Eisenwaaren 23; Seilerwaaren 19; Rum 19 etc. Der Ausfuhrhandel im vorigen Monat übertraf noch an Mattigkeit seine Vorgänger. Es gelangten nur geringe Quantitäten an Olivenöl, Weinhefe, Wolle, Fellen, Seife und Früchten zum Export. In Olivenöl machten die niedrigen Notirungen auf den continentalen Märkten grössere Verschiffungen unmöglich, dagegen regte sich gegen Monatsschluss in den übrigen Provinzen die Nachfrage ein wenig für diesen Artikel und wurden einige Verkäufe zu besseren Preisen abgeschlossen. Die österreichischen Lloyddampfer verschifften zusammen 570 *q* Waaren im Werthe von ca. 12.600 fl., davon nach Oesterreich-Ungarn hauptsächlich: Weinhefe 115 *q*; Wolle 25; Felle 15 *q*.

Julius Pinter
k. und k. Consul.

Jerusalem. (Landwirthschaft. Waarenverkehr und Antheil Oesterreich-Ungarns an demselben. Dampfschiffahrt auf dem Todten Meer.) Die Ernte an Weizen und Gerste war im ganzen und grossen eine mittlere und jedenfalls besser als die vorjährige. In der Küstenebene ist sie weniger gut, denn die Regen, die heuer etwas spät kamen, trafen in diesen Strichen das Getreide durch die Trockenheit schon geschädigt, während sie für die Gebirgslagen noch nicht zu spät kamen. Es ist nicht möglich, die Quantitäten auch nur schätzungsweise anzugeben, doch wird nach Deckung des localen Bedarfes eine nur wenig bedeutende Menge erübrigen. Der Bedarf Jerusalems wird durch Zufuhr aus dem Jordanthale und vom Ostjordanland, der Belka, gedeckt; diese Zufuhren werden vielleicht einen Ueberschuss ergeben; ein solcher besteht auch im Bezirke Gaza. Doch wird sich der Export nur auf kleine Quantitäten erstrecken können; bisher war übrigens gar keine Nachfrage nach Cerealien zu Exportzwecken. Die Ernte an Bohnen war günstig, an Wolfsbohnen weniger gut; an beiden Producten fand ein kleiner Export nach England, beziehungsweise nach Ägypten statt. Die Aussichten der bevorstehenden Maisernte sind schlechte; von Sesam erwartet man eine gute Ernte. Ebenso wird der Ertrag an Oliven kein guter sein, da die Regen im April und starker Wind den Blüten geschadet haben. Durch die schlechte Lage der Landwirthschaft im Vorjahre beeinflusst, hat die Regierung heuer der Bauernschaft beim Zehent Nachlässe gewährt; durch dieselben werden die Bauern Gelegenheit haben, ihre vorjährigen Verluste etwas einzuholen. Diese Fluctuationen in der ökonomischen Lage der ländlichen Bevölkerung Palästinas haben nur wenig Einfluss auf den Import des Landes, denn dieser rechnet schon lange mit anderen Factoren als die ländlichen Consumenten. — Import. Die Situation auf dem hiesigen Platze ist keine günstige. Das bedeutendste Importhaus in Colonialien hat seine Zahlungen eingestellt und momentan findet der europäische Handel niemanden hier, an den er sich wenden könnte. In allen Branchen machen sich die schlechten Wirkungen geltend, welche aus den Operationen des Beiruter Platzes hier entstehen mussten. Der Beiruter Platz hatte viel Credit in Europa und hat ihn auch über seine Kräfte

ausgenützt; da sein natürlicher Geschäftsbereich einer solchen Expansion nicht genügte, wurde von Beirut aus das Geschäft nach Palästina forcirt. Dadurch wurde der hiesig Markt für directe Beziehungen mit Europa disqualificirt. Die Krise liess in Beirut dennoch nicht lange auf sich warten und ist eingetreten; um einigermassen zu Geld zu kommen, wird nun überall und auch hier zu Schleuderpreisen verkauft; da alles Geld nach Beirut gieng, um die dortigen Verbindlichkeiten zu decken, kamen die Rimessen nach Europa etwas ins Stocken und man ist hier finanziell ziemlich erschöpft. Diese Krise in Beirut wird hoffentlich das Gute haben, dass der hiesige Platz eine theilweise Unabhängigkeit von Beirut und Selbständigkeit sich verschaffen wird. Directe Beziehungen mit Palästina, also Eliminirung Beiruts als Stapel- und Zwischenplatz, wären wohl für alle Betheiligten vortheilhaft, wenn auch die Transactionen nach Palästina quantitativ nicht bedeutende sein mögen. Sehr viele und gerade die ansehnlichsten unserer Exporthäuser haben bisher nur mit Beirut als einzigem Platze für ganz Syrien arbeiten wollen; es dürfte sich für dieselben empfehlen, ihre Beziehungen nach Syrien zu decentralisiren und nach Palästina direct zu arbeiten. Im II. Quartal d. J. betrug die hiesige Einfuhr 2,373.050 Francs, um 129.189 Francs mehr als in der correspondirenden Periode des Vorjahres. Die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn hatte einen Werth von 337.200 Francs, ca. 14¼ pCt. Auf die wichtigsten Waarengattungen entfielen die nachstehenden Beträge in Francs (die in Klammern gesetzten Ziffern bedeuten den Antheil unserer Monarchie): Textilwaaren 805.000 (45.000); fertige Kleider (31.000); Metalle und Metallwaaren 33.400 (1400); Glas-, Thon- und Porzellanwaaren 58.000 (16.000); Leder und Häute 55.000; Holz 130.000 (30.000); Möbel (20.000); Papier 35.800 (10.800); Nahrungsmittel und Nahrungsmittelfabrikate 78.200 (200); Kaffee und Colonialien 110.000 (50.000); Mehl 16.000; Reis 400.000; Zucker 110.000 (70.000); Bier 16.000 (10.000); Spiritus (18.000); Wein und Liqueure 28.000; Droguen, Arzneien und Chemikalien 85.550 (8000); Zündhölzchen 9500 (3500); Petroleum 31.000; Galanterie- und Kurzwaaren 56.000 (11.000); leere Säcke 40.000; Perlmutter 28.000 (16.000). — Export. Die während des II. Quartals d. J. stattgefundene Ausfuhr hatte einen Werth von 1,018.950 Francs, um 173.448 Francs weniger als im II. Trimester 1894. Die bedeutendsten Posten der Ausfuhr sind folgende (Werth in Francs): Seife 500.000; Devotionsartikel 160.000; Häute 60.000; Wein 60.000; Agrumen 50.000; Olivenöl 48.000; Wolfsbohnen 40.000; Wasserschläuche aus rohen Schaffellen 30.000; Rosinen 25.000; Därme 17.000; Schafwolle 16.000; Sesam 8500; Strohmatten 3000. Ausserdem wurden in Jaffa gegen 100.000 Stück Melonen, welche in der Küstenebene angebaut werden, für den Consum von Constantinopel verladen; ebenso bedeutende Mengen Gemüse und Früchte. Diese Frachten führt zumeist der österreichische Lloyd nach Constantinopel. — Das Project, eine Dampfschiffahrt auf dem Todten Meer einzurichten, wird von einer Seite günstig, von anderer Seite ungünstig beurtheilt. Die mit der Durchführung des Projectes verbundenen Kosten wären in keinem Falle bedeutend, ja die Sache könnte vielleicht sogar mit Vortheil exploitirt werden. Das Vorkommen von Asphalt am Todten Meer ist constatirt und es wird auch das Vorkommen von Naphtha und Petroleum vermuthet; im Falle sich dies bewahrheiten würde, wäre das von höchster ökonomischer Bedeutung für das Land. Eine rationelle Exploitirung des Jordanthales vom Tiberias-See abwärts und der mineralischen Schätze des Todten Meerbeckens gäbe überhaupt den Gegenstand einer sehr lucrativen Unternehmung ab.

Theodor Ippen
k. und k. Consul.

Monastir. (Landwirthschaft und Handel. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Nachdem die Witterung den ganzen vorigen Monat hindurch sehr warm und ohne Niederschläge war, konnten die Erntearbeiten rasch und ohne Unterbrechung beendigt werden. Mit dem Drusch konnte man jedoch nicht beginnen, da die Verpachtung der Zehenten bisher noch nicht durchgeführt worden ist. Mais steht gut, bedarf aber dringend Regen, und sollten sich innerhalb des August keine genügenden Niederschläge einstellen, so wird auch die diesjährige Ernte ein schwaches Ergebniss liefern. Tabak hat unter der Trockenheit stark gelitten und braucht gleichfalls Regen. Die Weinstöcke stehen sehr schön und lassen das Doppelte der vorjährigen Fechsung erwarten. Im Laufe des Berichtsmonates sind in den Bezirken von Koritza, Presba, Kožana und Florina Heuschrecken aufgetreten, und ist der durch selbe verursachte Schaden nicht unbedeutend. — Die in dieser Periode alljährlich wiederkehrende todte Saison war heuer umso fühlbarer, als auch in den vorhergehenden, sonst in geschäftlicher Beziehung lebhafteren Monaten eine allgemeine Geschäftsstockung zu constatiren war. Hiezu kam noch der Umstand, dass infolge der Nachrichten über Unruhen in Macedonien viele auswärtige, insbesondere englische und französische Häuser es nicht wagten, ihre bisherigen directen Verbindungen mit dem hiesigen Platze fortzusetzen. Der Import ist stark im Rückgang. An Zucker wurden verhältnissmässig geringe Mengen eingeführt, da noch aus früheren Perioden grössere Vorräthe vorhanden sind. Die Bezüge an Kaffee aus Fiume, sowie an Alkohol aus Böhmen waren normal. Eisen kam in einigen Partien aus Belgien. Der Verkehr in Manufacturen und Webewaaren war sehr gering. — Eine Ausfuhr

von Getreide konnte infolge der sinkenden Preise des Weltmarktes nicht stattfinden, und gieng bloss eine kleinere Partie Mais nach Salonich ab. Die ziemlich lebhafte Ausfuhr an Lamm- und Kitzfellen mit der Bestimmung nach Oesterreich hat auch im vorigen Monat angedauert. — Infolge Sinkens der Course in Constantinopel und Salonich verfolgten die Devisencourse auch hier eine fortgesetzt absteigende Bewegung. Die Zahlungen wurden auch im Juli sehr langsam effectuirt, doch kamen keine Insolvenzen vor. — Der Import aus Oesterreich-Ungarn umfasste im Monate Juli folgende Hauptartikel: Zucker 523 *q* (6285 fl.); Alkohol 840 *q* (11.450 fl.); Kaffee 74 *q* (6250 fl.); Quincaillerien 120 *q* (7400 fl.); Manufacturen 92 *q* (17.400 fl.). Zur Ausfuhr von hier gelangten im Allgemeinen: 50.000 Stück Lammfelle für 51.800 fl. und 25.000 Stück Kitzfelle für 22.500 fl. via Salonich nach Oesterreich; 540 *q* Mais für 1755 fl. nach Salonich; 1280 *q* Mehl für 6750 fl. nach Dibra, Koritza und Kastoria.

Victorin von Borhek
k. und k. Consul.

Üsküb. (Landwirthschaft und Handel.) Mit Schluss des vorigen Monates kann die Ernte fast aller Getreidegattungen bis auf Mais als beendet betrachtet werden. Ein definitives Urtheil über den Ausfall derselben kann noch nicht abgegeben werden, nachdem mit dem Drusch noch nicht begonnen werden konnte, da die Bemessung des Zehents seitens der Steuerbehörden, respective Zehentpächter noch nicht vorgenommen wurde und die Garben bis zu diesem Zeitpunkte unberührt am Felde liegen bleiben müssen: ein Umstand, welcher auf die Ergiebigkeit der Ernte einen gewiss schädlichen Einfluss übt, wenn man berücksichtigt, dass die Frucht oft mehrere Wochen der Ungunst der Witterung und der Verwüstung durch Feldmäuse und Vögel ausgesetzt ist. Der Mais steht gut, nur bedarf er eines ausgiebigen Regens, da der letztverflossene Monat fast regenlos war und die Pflanzen aufeinigen Stellen schon gelb zu werden beginnen, ohne dass die Kolben sich vollkommen entwickelt hätten. Der Stand der Tabakpflanzungen ist theilweise sehr gut, speciell dort, wo die Culturen künstlich bewässert sind; an anderen Orten dagegen kann deren Stand als minder günstig bezeichnet werden, doch versprechen sie eine gute Qualität zu ergeben. In der zweiten Hälfte Juli hat man in einigen Ortschaften mit dem Sammeln der Tabakblätter bereits begonnen. — Wie alljährlich um diese Zeit, wo die Landbevölkerung mit der Ernte beschäftigt ist, war die Geschäftsstille während des vorigen Monats fast allgemein, und der Umsatz beschränkte sich nur auf die nothwendigsten Consumartikel. Geschäftslosigkeit beherrschte auch den Getreidemarkt und wurden nur 18 Waggons Hafer und 22 Waggons Mais nach Serbien exportirt. Die Getreidepreise fielen abermals beträchtlich. Das im Üsküber Bezirke gewonnene Opium, ca. 4500 *kg*, wurde nach Salonich verkauft. Von Opiumsamen gelangten 500 *q* zur Ausfuhr nach Salonich und Albanien. In Chrom wurden 45 Waggons von früheren Schlüssen theils nach Deutschland, theils nach England exportirt. Von Lammfellen gingen ca. 25.000 Stück zum grössten Theile nach Deutschland, weniger nach Oesterreich-Ungarn. Der Export in anderen Artikeln war belanglos. Exportirt wurden: Hafer 18 Tonnen (Serbien); Mais 22 Tonnen (Serbien); ferner (Menge in *q*): Chrom 4580 (Deutschland, England); Corduan und Saffian 111 (Serbien, Bulgarien); Kleie 102 (Triest); Lammfelle 419 (Deutschland, Oesterreich-Ungarn); Obst 251 (Salonich); Opium 45 (Salonich); Opiumsamen 500 (Salonich, Albanien); Tabak 307 (Salonich); Wolle 351 (Triest). — Der Import war der dem Monate Juli eigenen Geschäftslosigkeit angemessen. Sowohl in Zucker als auch in Spiritus ist wenig gemacht worden, nachdem der grösste Theil der Käufer bis Ende August mit Waare genügend versehen ist. Importirt wurden hauptsächlich (Menge in *q*): Baumwollgarne 107 (England, Salonich); chemische Producte 72 (Oesterreich-Ungarn, England, Frankreich); Schmiedeeisen und Bleche 27 (Belgien, Deutschland); Gusseisen, Stahl und derlei Erzeugnisse 826 (Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England und Belgien); Fette und Oele 66 (Griechenland, Italien); Gewürze und Spezereien 758 (Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, England); Glas und Glaswaaren 224 (Oesterreich-Ungarn); Kaffee 180 (Triest); Manufacturen 489 (Oesterreich-Ungarn, England, Deutschland, Schweiz); Metalle 370 (England, Belgien); Papier 52 (Oesterreich-Ungarn); Petroleum 995 (Batum); Reis 791 (England); Säcke 120 (England); Seife 751 (Kreta); Spiritus 417 (Oesterreich-Ungarn); Südfrüchte 225 (Griechenland, Ägypten); Zucker 800 (Oesterreich-Ungarn); Zündwaaren 60 (Oesterreich-Ungarn). Der Gesammtverkehr des vorigen Monates betrug 18.148 *q*, wovon 10.666 *q* auf den Export und 7482 *q* auf den Import entfallen.

Joseph Rohm Ritter von Hermanstädten
k. und k. Consul.

Prisren. (Landwirthschaft und Handel. Waaren-Ein- und Ausfuhr.) Die Cerealienernte ist mit Ausnahme von Mais beendigt. Wenn sie auch nicht ganz den bis in die letzte Zeit gehegten Erwartungen entspricht, indem die Qualität durch andauernde Trockenheit einigermassen gelitten hat, so ist das Gesammtergebniss dennoch ein günstiges zu nennen und übertrifft jenes des Vorjahres um ungefähr 20 pCt. Der Mais entwickelte sich auf den in feuchtem Terrain gelegenen Feldern und auf den wenigen, welche künstlich bewässert werden können, vor-

trefflich. Dagegen ist die Pflanze in den übrigen, auf atmosphärische Niederschläge allein angewiesenen Lagen, und das sind die meisten, sehr schwach, so dass das Gesammtergebniss kein günstiges zu werden verspricht. — Der Getreidehandel war vorigen Monat nicht sehr belebt. Die Preise giengen schon jetzt nicht unbedeutend zurück und gewärtigt man ein noch weiteres Sinken derselben, sobald die neue Frucht auf den Markt gebracht wird. Die Nachrichten über die Weinculturen lauteten auch im Juli ungünstig. In manchen Gegenden, besonders in den weinreichsten Districten von Hodja und Rahovec, ist die im Vormonate befürchtete Blätterkrankheit bereits ausgebrochen und hat unter den sonst reichlichen Traubenansätzen grossen Schaden angerichtet. — Die Waarenzufuhr gestaltete sich vorigen Monat folgendermassen: Aus Salonich: Baumwolle und Baumwollwaaren 30 *q*; Kaffee 34 *q*; Eisenwaaren 50 *q*; Esswaaren 90 *q*; Getränke 25 Kisten; Häute 10 *q*; Kupfer 15 *q*; Leder 27 *q*; Manufacturwaaren 48 *q*; Mehl 115 *q*; Petroleum 150 Kisten; Quincaillerien 32 Kisten; Reis 80 *q*; Seife 43 *q*; Spiritus 36 *q*; Zündhölzchen 16 Kisten. Aus Üsküb: Tabak 36 *q*; Zucker 68 *q*. Aus Scutari: Bier 10 Kisten; Oel 14 *q*; Tabak 30 *q*. — Exportirt wurden 72 Ballen feine Wolle via Scutari nach Triest, 43 Ballen Saffian via Üsküb nach Budapest.

Max Wenko
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Bulgarien und Ostrumelien.

Rustschuk. (Ernteergebniss. Marktlage. Eisenbahneröffnung.) Die günstigen Witterungsverhältnisse des Monates Juni dauerten auch im Juli fort und begünstigten die Einbringung der Ernte, die bereits in allen Districten ihren Abschluss gefunden hat. Dagegen gab die herrschende Trockenheit Anlass zu Befürchtungen hinsichtlich der Maisfelder, die bisher namentlich um Tirnovo und Plevna herum eine ganz vorzügliche Entwicklung zeigten. Das Ernteergebniss hat alle Erwartungen übertroffen, und sind bereits die hiesigen Exporteure mit dem Einkaufe von Weizen beschäftigt. Die Preise sind jedoch wegen des allseitigen Gelingens der Ernte sehr niedrig. Roggen wurde weder verkauft noch ausgeführt. Was die Marktlage anbelangt, so haben sich die Aussichten auf ein regeres Importgeschäft nicht realisirt. Trotz der sehr ergiebigen Ernte ist die Stimmung im allgemeinen flau und gedrückt. Viele und zumeist die grösseren und bedeutenderen Firmen Oesterreichs und Deutschlands haben ihre geschäftlichen Verbindungen mit Nord-Bulgarien in Anbetracht der geringen Stabilität der Verhältnisse plötzlich abgebrochen und sind gewillt, nur gegen vorherige Cassa zu liefern. Diese plötzliche Creditentziehung macht sich bereits fühlbar und wird sich später in ihren Folgen noch entschiedener äussern. Das Importgeschäft umfasste vorwiegend Eisenwaaren, Baumaterialien, Drahtstifte, landwirtschaftliche Maschinen, Bier. Auch einige Sendungen von Zucker und Spiritus sind hier angekommen. Letzterer stammt aus der fürstlich Gagarin'schen Brennerei und gelangte mit dem Gagarinschen Dampfer direct hieher. Obwohl qualitativ dem ungarischen Spiritus nachstehend, beginnt er letzteren mit Erfolg zu verdrängen. Das Exportgeschäft ist gegenwärtig noch unbedeutend. Nach Oesterreich-Ungarn giengen kleinere Partien Weizen, ferner 110 *q* Lammfelle, 83 *q* Kitzfelle und 7 *q* Ziegenhaar. In Manufactur- und Galanteriewaaren beginnt sich das Geschäft zu beleben, da man sich für die kommende Saison zu versorgen beginnt. Im Allgemeinen herrscht in diesem Artikel die Tendenz, directe Verbindungen und Einkaufsquellen sich zu schaffen. — Die Eisenbahnlinie Kaspitschan-Schumla, eine Seitenbahn der Rustschuk-Varna-Bahn, welche im vorigen Monate eröffnet wurde, ist dem Personen- und Frachtenverkehr übergeben worden. Am 13. August findet die Eröffnung der Telephonlinie Rustschuk-Sofia statt. — Das Agio beträgt 4 bis 5 pCt.

Marcell Czeh von Szent-Kátolna
k. und k. Consul.

Varna. (Landwirthschaft. Marktlage. Waarenverkehr. Geldwesen.) Während des letztverflossenen Monates wurde allenthalben in diesem Consularbezirke der Getreideschnitt vorgenommen; die Witterung war den Landarbeiten durchweg günstig. Die fast zwei Monate währende Dürre hat dem Mais, der Hirse und den Hülsenfrüchten erheblichen Schaden zugefügt. Hingegen lauten privaten Mittheilungen zufolge die Nachrichten über die Weizenernte äusserst befriedigend. Der Ertrag in Winter- und Sommerweizen, den Hauptartikeln der hierländischen Bevölkerung, soll um 15 bis 20 pCt. reichhaltiger als im Vorjahre ausgefallen sein. Qualitativ ist die Winterfrucht annähernd gleich jener dem Vorjahre; sie wiegt durchschnittlich 74 bis 75 *kg* pr. *hl*. Kurz, die heurige Ernte wird allgemein als eine gute Mittelernte bezeichnet. — Das Getreidegeschäft stand im Juli vollkommen still. Da die Vorräthe an der Bahnstrecke Razgrad-Varna ganz erschöpft sind, fanden keine Getreidezufuhren statt. Einige Bauernwägen mit Ladungen neuer Waare, aus dem landesüblichen („Atsch-Harman“ [buchstäblich „Hungerdrusch“] stammend*), welche an-

*) Zur Erklärung des „Atsch-Harman“ sei bemerkt, dass derjenige Landwirth, dem Barmittel zur Bestreitung von Lohnarbeiten etc. fehlen, vorerst einige Quantitäten Getreide dreschen oder besser gesagt „treten“ lässt und die Frucht dann in der Stadt veräussert, um sich so das nöthige Geld zu verschaffen, damit er ja nicht den zahlreichen Getreidewucherern in die Hände falle.

gefahren wurden, erzielten nur niedere Preise, da keine Abnehmer da waren. Entsprechend der Stille im Getreidegeschäfte ruhte vorigen Monat auch der Handel auf dem Platze von Varna. Trotzdem die Saison der Seebäder viele Gäste aus dem Inneren Bulgariens nach Varna brachte, und wenigstens Detailgeschäfte für Confectionäre, Manufactur- und Galanteriewaarenhändler zu erwarten standen, war das Ergebniss für die Geschäftswelt in Varna ein äusserst geringes. Die Einfuhr mittelst Lloyddampfer belief sich auf 2248 *q* (gegenüber 4171 *q* im Juni 1895 und 4360 *q* im Juli 1894) und betraf folgende Hauptartikel (in *q*): Colonialwaaren 31; Droguen 17; Esswaaren 93; Farben 30; Getränke 44; Glaswaaren 33; Holz und Möbel 90; Kurzwaaren 40; Leder 37; Modewaaren 1·6; Oel 152; Papier 260; Südfrüchte 58; Seife 45; Sprit 90; Textilwaaren 235; Zucker 616. Mit bulgarischen Dampfern wurden diverse Waaren im Gewichte von 1571 *q* eingeführt. — Die Getreideausfuhr belief sich auf 50.681 *q*, wovon 17.017 *q* nach Antwerpen, der grössere Rest nach Marseille beordert wurde. Oesterreichische Lloydschiffe exportirten im Ganzen 1577 *q* (gegen 3596 *q* im Juni 1895 und 3025 *q* im Juli 1894), darunter folgende wichtigere Producte (in *q*): Felle und Häute 249; Geflügel 343; Holzstäbe 388; Käse 144; Kleie 265; Mehl 105; Schajak 17. Ferner 3302 lebende Schafe und 40 Stück Rinder. Die bulgarischen Dampfer führten 4974 *q* (gegen 2764 *q* im Vormonate) aus. — Zufolge der herrschenden Geschäftsstille haben die hiesigen Geldspeculanten ansehnliche Barbeträge nach Constantinopel überweisen lassen, um bis zur Eröffnung der bevorstehenden Getreidecampagne die Zinsen nicht zu verlieren. Mit Lloydschiffen wurden Bargeldsendungen im Betrage von 129.887 Goldgulden (350.000 Francs) nach Constantionpel versandt. Das Agio blieb auf 5 bis 5¹/₄ pCt.

Georg Freiherr von Rodich
k. und k. Viceconsul.

Widdin. (Ernteergebniss. Handelsbewegung.) Begünstigt von anhaltend guter Witterung hat der Schnitt von Gerste, Weizen und Roggen stattgefunden, worauf mit dem Drusch allgemein begonnen wurde. Das Erträgniss ist befriedigend und die Quantität sehr zufriedenstellend, die Qualität hingegen steht weit hinter derjenigen des Vorjahres. Die Maispflanze, Hülsenfrüchte sowie Knollengewächse versprechen gleichfalls ein sehr günstiges Resultat. Die Weinfechsung dürfte voraussichtlich eine genügende sein. Das Getreidegeschäft stagnirte im Juli fast gänzlich, da die Vorräthe an altem Getreide geräumt und die Zufuhren von neuer Frucht kaum nennenswerth sind. Die Landwirthe sind von den Feldarbeiten sehr in Anspruch genommen, weshalb dieselben trotz des unter ihnen herrschenden Geldmangels mit ihrem Getreide nicht zu Markte kommen können. Exportirt wurden vorigen Monat ca. 19.000 *hl* Mais nach Ungarn. Die Handelsbewegung war auch im Juli unbedeutend. Die Geldknappheit auf dem hiesigen Platze ist gross und mahnt zur Vorsicht. Das Erträgniss der Wollschur war heuer qualitativ sowie quantitativ sehr günstig und wurden darin grössere Posten gehandelt. Lamm- und Kitzfelle wurden 14.591 *kg* nach Oesterreich und 21.928 *kg* nach Ungarn verfrachtet. Die Schiffe der I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft brachten aus Oesterreich 593 *q*, aus Ungarn 4019 *q* Waaren. Das Agio variirte zwischen 4³/₄ und 5¹/₄ pCt..

Natale Rocovich
Gerent des k. und k. Consulates.

Philippopel. (Landwirthschaft und Handel.) Das Ernteergebniss der Wintersaaten hat sowohl quantitativ als qualitativ den gehegten Erwartungen durchaus entsprochen. Im Vergleich zum Vorjahr dürfte im Allgemeinen durchschnittlich ein Mehrerträgniss von 20 bis 25 pCt. erzielt worden sein. Was die Sommersaaten anbelangt, so ist der Stand bislang ein sehr befriedigender; nichtsdestoweniger werden infolge der schon durch Wochen andauernden überaus trockenen Witterung bereits berechtigte Besorgnisse laut. Besonders die Maispflanze bedürfte zu ihrer Entwicklung baldiger Niederschläge. — Der Handel verfolgte vorigen Monat im Allgemeinen eine sehr flaue Tendenz, und die zum Abschlusse gelangten Transactionen bewegten sich in enggezogenen Grenzen. Der Cerealienexport war gleich Null, nachdem keine Vorräthe mehr vorhanden sind und die Zufuhr der neuen Waare noch nicht begonnen hat. An Fellen gelangten 70.000 Stück Lammfelle nach Oesterreich, und 50.000 Stück Kitzfelle nach Frankreich zur Ausfuhr. In Cocons und Rosenöl fand kein Export statt. Von den 800 Säcken Kaffee, die zur Einfuhr gelangten, wurden 500 Säcke aus Triest bezogen.

Joseph von Hurter-Amann
k. und k. Consul.

Burgas. (Landwirthschaft und Handel.) Während des vorigen Monates herrschte andauernd trockenes Wetter bei hoher Temperatur, was den nun beendeten Schnitt sehr begünstigte. Die Druscharbeiten sind in vollem Zuge und dürften bald zu Ende geführt sein. Gegen das Vorjahr wird das Mehrergebniss der diesjährigen Cerealienernte quantitativ auf 25 pCt. geschätzt und erwartet man qualitativ für Weizen 78, für Roggen 72 *kg* pr. *hl*. Die Maispflanzen haben aus Mangel an Niederschlägen stark gelitten und wird die diesjährige Maisernte bereits als missrathen bezeichnet. Es dürften daher in diesem Artikel nur geringe Quantitäten zum Export gelangen. Die Getreidestocks sind in alter Waare erschöpft und waren die Zu-

fuhren in neuer Waare bisher belanglos. Durch die ungünstigen Berichte aus Europa beeinflusst, sind die Preise der Kornfrüchte im Rückgang. Das Detailgeschäft ist, wie stets um diese Jahreszeit, flau und dürfte erst anfangs October eine Besserung erfahren.

Julius Abramovich von Adelburg
k. und k. Viceconsul.

Ägypten.

Alexandrien. (Landwirthschaft. Verkehr in den wichtigsten Ausfuhrproducten.) Die Nilbewegung hat sich im Laufe des vorigen Monates in einer unerwartet günstigen Weise entwickelt, so dass der Wasserstand in Wadi Halfa zu Ende Juli den des entsprechenden Zeitpunktes im Vorjahre um nahezu 2 *m* übertraf. Somit ist nicht nur eine reichliche und ausgiebige Bewässerung aller Gründe zu erwarten, sondern es könnte vielleicht sogar der Fall eintreten, dass die Schutzdämme und Schleusenbauten im Laufe des Sommers ihre Widerstandsfähigkeit gegen ein ausserordentliches Hochwasser zu erweisen haben würden. Da die meisten der nur einmal im Jahre angebauten Feldfrüchte schon längst abgeerntet sind, war im Laufe des vorigen Monats nur die Einsaat von Mais hervorzuheben und vollzog sich dieselbe unter völlig normalen Verhältnissen. Der Stand der Baumwollpflanzungen insbesondere ist ein überraschend günstiger, da die in der Zeit herrschende heisse Witterung die Entwicklung der Pflanzen ausserordentlich gefördert hat. Es kann somit entgegen der in den früheren Monaten gehegten Vermuthung eher auf eine frühzeitige, als auf eine verspätete Ernte gehofft werden. Die hohe Temperatur hat auch noch einen weiteren grossen Vortheil für das Gedeihen der Baumwollpflanzen im Gefolge gehabt. Anfangs Juli wurde nämlich von allen Seiten gemeldet, dass die Baumwollraupen sich in einer bisher noch nie beobachteten Masse gezeigt hätten und den Pflanzen beträchtlichen Schaden zufügen, wodurch das Ernteergebniss erheblich vermindert würde. Die heisse Witterung, die dann eintrat und bis jetzt angehalten hat, zerstörte jedoch die schädlichen Insecten gänzlich, und wenn auch die Möglichkeit nicht vollkommen ausgeschlossen ist, dass noch eine zweite Brut zum Vorschein kommt, so ist dieser Fall doch sehr unwahrscheinlich. — Export. Auf dem hiesigen Markte wurde vorigen Monat nur wenig Baumwolle umgesetzt; das Lager in Alexandrien dürfte um ca. 50.000 Cantar grösser sein, als das officielle Bulletin angibt, und doch ist eben nur sehr wenig Waare im Verkaufe. Der grösste Theil ist schon in zweiter Hand als Deckung der auf August- und September-Lieferung gemachten Verkäufe, und der Rest besteht aus allen möglichen geringen, unverkäuflichen Sorten. Die Zufuhren von Baumwolle aus Oberägypten werden schon in der zweiten Hälfte August beginnen. Es ist nicht mehr daran zu zweifeln, dass die neue Baumwollsaison fast ohne Stock beginnen wird; nicht nur auf den Märkten, sondern auch in den Spinnereien wird sehr wenig Mako vorhanden sein, und da muss die Grösse der Ankünfte im September und October auf die Preise sehr viel Einfluss haben. Wenn man in Betracht zieht, dass die heurige Ernte, wie die Aussichten jetzt stehen, so wie so etwas früher als die vorjährige sein dürfte, und die Pflanzer die Baumwolle jedenfalls so schnell wie möglich auf den Markt bringen werden, um noch von den guten Preisen zu profitiren, so ist anzunehmen, dass die September- und namentlich October-Zufuhren wesentlich grösser sein werden, als die letzten, und wohl denjenigen der Jahre 1889 bis 1892 nahe kommen könnten. Dies müsste dann wohl stark auf die Preise drücken. Der Consum ägyptischer Baumwolle ist in letzter Zeit namentlich von der englischen Spinnerei auf ein Minimum eingeschränkt worden, und wenn er auch mit dem Eintreffen der neuen Waare wieder zunehmen wird, so kann er die frühere Bedeutung doch erst dann erreichen, wenn sich die hiesigen Preise wieder in ein richtigeres Verhältniss zu denjenigen amerikanischer Baumwolle stellen. Bei den jetzigen Ernteaussichten dürften die gegenwärtigen Forderungen für Winterlieferungen ungerechtfertigt sein. In Baumwollsaat entsprachen die Zufuhren der sich ihrem Abschlusse nähernden Saison und beliefen sich auf kaum 21.000 Ardeb. Die Ausfuhr war somit genöthigt, nach dem am hiesigen Platze noch disponiblen Vorrath zu greifen, und entnahm demselben 115.000 Ardeb für England. Der Localbedarf nahm etwa 7000 Ardeb in Anspruch. Der noch zur Verfügung stehende Vorrath ist ziemlich bedeutend und dürfte 234.000 Ardeb betragen. — Die Ankünfte in Weizen sind fortwährend ziemlich bedeutend geblieben. Während des ganzen vorigen Monats betrugen dieselben insgesammt über 78.000 Ardeb und wären vermuthlich noch bedeutend höher gewesen, hätten sich die Preise etwas günstiger gestellt. Im Laufe des Monates Juli ist ein neuerliches Sinken der Weizenpreise eingetreten. Die Ausfuhr beschränkte sich fortlaufend auf Belgien und betrug etwa 20.000 Ardeb. Der Localconsum war etwa 18.500 Ardeb, und verblieb mit Ende des Monats ein Vorrath von 135.000 Ardeb. — Da im Laufe des letztverflossenen Monats bloss 35.000 Ardeb Bohnen zugeführt wurden, scheint dieser Umstand auf einen Minderertrag der diesjährigen Ernte gegenüber der vorhergehenden hinzuweisen. Diese Abnahme in den Zufuhren verfehlte nicht, einen entsprechenden Einfluss auf die Preisbildung auszuüben, und haben sich die Preise seit Ende Juni

erheblich gekräftigt. Der Export bezifferte sich auf 92.000 Ardeb, wovon 74.000 Ardeb nach England und 18.000 Ardeb nach verschiedenen Häfen des Continents verschifft wurden. Für den hiesigen Bedarf aufgekauft wurden etwa 3500 Ardeb, was zur Folge hat, dass der verbliebene Vorrath nur mehr 240.000 Ardeb beträgt. In Linsen waren die Zufuhren wenig bedeutend und sind hinter jenen des Vormonats zurückgeblieben; sie betrugen 3000 Ardeb. Ausgeführt wurden bloss etwa 1000 Ardeb und betrug der Localverbrauch 200 Ardeb. Die noch vorhandenen Vorräthe sind zwar an und für sich nicht bedeutend, können aber im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Ausfuhr immerhin als beträchtlich bezeichnet werden. Sie betragen ca. 8000 Ardeb. — Die Ankünfte von Gerste im Laufe des vorigen Monats betrugen 7500 Ardeb, was sehr wenig ist und als Anzeichen dafür aufgefasst werden kann, dass der Ausfall der heurigen Ernte ein quantitativ sehr mässiger ist. Die Preise vermochten sich auf der im vorigen Monat behaupteten Höhe nicht mehr zu halten und sind im Laufe des Monats Juli allmählich gesunken. Die Ausfuhr nahm 4000 Ardeb, der Localconsum etwa 1500 Ardeb in Anspruch, so dass mit 31. Juli etwa 5000 Ardeb als verfügbarer Vorrath übrig blieben. — Die Geschäfte in Mais fanden nur in äusserst reducirtem Masse statt, und sind die von der letzten Ernte verbliebenen Vorräthe nahezu vollkommen erschöpft. Vor Einlangen der Zufuhren aus der neuen 1895er Ernte, also beiläufig Januar des nächsten Jahres, dürfte sich die Situation des Marktes in Bezug auf den Artikel Mais nicht ändern. — Die in Zucker abgeschlossenen Geschäfte waren sehr ruhig. Die Daïra hat beiläufig 25.000 Cantars I. Gusses zum Preise von 45 Piaster Tarif pr. Cantar zum Verkaufe gebracht. Die im Laufe des Monates Juli ausgeführte Gesammtmenge betrug 35.450 Cantar; davon: 2100 Cantar nach Hull; 2600 Cantar nach London; 1200 Cantar nach Dünkirchen; 250 Cantar nach Marseille; 10.200 Cantar nach Lissabon; 5600 Cantar nach Antwerpen; 9600 Cantar nach Genua; 2900 Cantar nach Syrien; 1000 Cantar nach Constantinopel.

Karl Graf zu Khevenhüller-Metsch
k. und k. Consul.

Port-Said. (Allgemeine Geschäftslage. Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Förderung des Absatzes italienischer Industrieerzeugnisse in Ägypten. Schifffahrt im Suezcanal. Eisenbahnverbindung mit Alexandrien.) Im II. Quartal d. J. war der Geschäftsgang wieder ein sehr schlechter; nach den schlimmen Erfahrungen des Vorjahres fehlt es an Vertrauen und war auch der Detailconsum nur ein sehr geringer. Wohl waren mit Ausnahme eines einzigen Fallimentes, bei welchem jedoch die Monarchie nur in geringerem Masse betheiligt ist, Zahlungseinstellungen nicht zu verzeichnen, allein infolge des schlechten Geschäftsganges mussten mehrfach Moratorien bewilligt werden. Die Incassi waren schwach; Bankdiscont wurde nach wie vor fast gar nicht bewilligt. Die bekannten Exportartikel der Monarchie, als: Schuhe, Kleider etc., wurden wie immer eingeführt, jedoch infolge der herrschenden Lage nicht in den gleichen Mengen wie in der entsprechenden Periode des Vorjahres. Auch die Bezüge anderer Provenienz waren in ähnlichem Masse vermindert. Der Importverkehr aus Indien nahm bedeutend zu; so kamen von dort confectionirte Männerkleider aus weissen indischen Stoffen, ferner billigere Sonnenhelme und wie gewöhnlich Castoröl in ziemlich bedeutenden Quantitäten. Der Import aus österreichisch-ungarischen Häfen mittelst Lloyddampfer umfasste während des II. Quartals folgende wichtigere Artikel (Menge in *q*): Baumwollwaaren 46; Bier 296; Droguen 69; Eisenwaaren 237; Feldfrüchte 213; Holz 621; Kaffee 38; Kurzwaaren 76; Manufacturen 87; Marmor, Steine, Steingut, Porzellan 93; Mehl 622; Metallwaaren 84; Möbel 46; Oel 264; Papier und Papierwaaren 57; Schuhwaaren 36; Sprit 162; Esswaaren 542; Wein 217; Zucker 763; Zündhölzchen 24. Im allgemeinen ist in der Exportthätigkeit unserer Industriellen nach dem hiesigen Platze eine gewisse Reserve zu bemerken, welche nur in der beschränkten Aufnahmsfähigkeit des Platzes und in der nicht allzugrossen Bedeutung der einlangenden Ordres ihre Erklärung findet, obwohl, wie schon wiederholt hervorgehoben wurde, die Geschäfte, wenn mit der gebotenen Vorsicht, etwa durch verlässliche Agenten entrirt, sich für die Zukunft gewiss lohnend erweisen würden. Ueberdies wäre zu bemerken, dass durch eine wenn auch in geringem Massstab erfolgende Beschickung des Platzes die hiesigen Kaufleute zu bedeutenderem Import aus der Monarchie angeregt werden könnten. — Seitens des italienischen Handelsministeriums wurde ein Delegirter nach Ägypten entsendet, um Absatzwege für die italienische Industrie zu suchen. — Das Project, einen Canal zwischen Port-Said und Damiette über den Sumpfsee Mensaleh zu bauen, scheint sich nicht zu verwirklichen. — Die Hoffnungen, welche man zu Beginn des II. Quartals d. J. für die Hebung des Verkehrs im Suezcanal durch Getreidebezüge aus Indien hegen konnte, giengen nicht in Erfüllung. Während des I. Semesters 1895 transitirten den Canal im ganzen 1755 Dampfer, gegen 1761 im Vorjahr, und wiesen die Einnahmen der Canalgesellschaft mit 39,432.108 Francs, gegen 38.385.760 Francs in der ersten Hälfte des Vorjahres, trotz der geringeren Anzahl Dampfer das nicht unbedeutende Plus von 1,046.348 Francs auf, ein neuerlicher und sprechender Beweis für die stete Zunahme des Tonnengehaltes der den Güteraustausch zwischen

Europa und dem äussersten Orient vermittelnden Dampfer. Einer der grössten Postdampfer der „Peninsular and Oriental Company", die „Caledonia", hat vor kurzem die Strecke Bombay-Brindisi, alle Aufenthalte in den einzelnen Häfen, sowie die Canalfahrt inbegriffen, in 10 Tagen 2 Stunden zurückgelegt und ist dies die schnellste bisher constatirte Ueberfahrt zwischen Indien und Europa. — Mittelst eines zwischen der ägyptischen Regierung und der Suezcanalgesellschaft abgeschlossenen Vertrages wurde ein gemeinsamer Verkehrsdienst zwischen der Station Port-Said einerseits und den Stationen Zagazig, Mansurah, Cairo, Tantah, Suez und Alexandrien der ägyptischen Eisenbahnen andererseits ins Leben gerufen.

Alois Pogačar
k. und k. Consul.

Tunesien.

Tunis. (Wirthschaftliche Lage. Waarenverkehr. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Die während des II. Quartals 1895 stattgefundene Waareneinfuhr war bedeutender als die in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres; der Unterschied dürfte 15 bis 20 pCt. betragen. Die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes sind befriedigend. Die neue Cerealienernte zeigt sich im ganzen nördlichen Theile der Regentschaft, das ist an der Nordküste von Tunis bis zur algerischen Grenze als gut; dagegen ist sie im Süden, wo es an Niederschlägen fehlte, ziemlich unbedeutend, und die Gegend von Kairouan und Sousse bis Gabès und bis zur Grenze von Tripolis hat sogar fast eine Fehlernte zu beklagen. Der Norden wird namentlich viel Weizen liefern; Gerste steht dort nur mittelmässig. An Oel wird Tunesien, da es im Januar und Februar an Regen fehlte, nur wenig produciren, doch sind noch von der früheren Ernte namhafte Vorräthe vorhanden, und zwar hauptsächlich in Sousse. Diejenigen Artikel, welche zur Steigerung der Einfuhr im II. Quartal dieses Jahres am meisten beigetragen haben, sind: Mehl, Gries, englische Manufacturwaaren, Steinkohlen. Der Import aus Oesterreich-Ungarn war so ziemlich derselbe wie im I. Quartal, mit Ausnahme von Spiritus, dessen Einfuhr in der letzten Zeit eine beträchtliche Zunahme erfahren hat. Der Import von Zucker aus Triest belief sich monatlich auf ca. 2000 Säcke und 300 Kisten. Marseille concurrirte in Pilézucker; im II. Quartal kamen von dort ungefähr 500 Säcke und ausserdem monatlich 300 *q* in Broten. Die Einfuhr von Würfelzucker aus Antwerpen in Kisten à 25 *kg* gewinnt fortwährend an Bedeutung; man erhielt aus dieser Quelle monatlich 500 Kisten. Die bereits erwähnte stärkere Zufuhr von Alkohol hängt mit der nahen Weinlese zusammen, da man diesen Artikel zur Liqueurfabrication benöthigt. Namentlich wurden grössere Partien von extrafeinem Alkohol bezogen, der zur Weinbereitung gehört. Auch der Holzimport hat im II. Quartal d. J. an Umfang zugenommen. Triest und Fiume sandten namhafte Mengen Fassdauben zur Herstellung der nothwendigen Geschirre für den Weinexport. In den übrigen Artikeln österreichisch-ungarischer Provenienz, als da sind: Möbel aus gebogenem Holz, Glaswaaren, Baumwollstoffe, fertige Kleider, Schuhwaaren, Papier etc., blieb der Gang der Geschäfte gegen früher ziemlich unverändert. — Die Ausfuhr von hier während des II. Quartals 1895 hat gegen das I. Quartal eine Verminderung erfahren, welche hauptsächlich durch den viel geringeren Versandt von Cerealien herbeigeführt wurde. An geniessbaren Oelen war jedoch der Export grösser.

Josef Valensi
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Vereinigte Staaten von Amerika.

New York. (Landwirthschaft. Besserung in der Geschäftslage.) Infolge des ausnahmsweise langen diesjährigen Winters hat auf dem Gebiete der Landwirthschaft das II. Quartal damit begonnen, dass bei aller Aussicht auf ein schliessliches günstiges Ernteergebniss der Stand der Felder in den verschiedenen Staaten je nach Lage derselben um 2 bis 4 Wochen zurück war. Im Laufe des April und anfangs Mai glich sich dieser Rückstand aus, doch stellten sich gegen die Mitte des letzteren Monates starke Fröste über die ganze Ausdehnung der Vereinigten Staaten ein, welche den Beständen starken Schaden zufügten, insbesondere aber für die Obstculturen sehr verhängnissvoll waren, und die hiesige Obsternte theilweise gänzlich zerstörten. Auch die Weingärten litten allenthalben bedeutend, insbesondere in den Staaten New York und Pennsylvanien. Auf die Fröste folgte dann zu Ende Mai und anfangs Juni unvermittelt eine intensive Hitze, welche Temperaturen von 30° C. und darüber mit sich brachte, und nun war es diese, welche die Felder und Früchte ungünstig beeinflusste. Gegen Ende des ersten Drittels Juni stellten sich aber reichliche Regen bei durchschnittlich angemessenen Temperaturen ein und so haben sich die verschiedenen Getreidegattungen so ziemlich wieder erholt und nach den letzten Berichten des amtlichen Wetterbureaus ist eine gute Durchschnittsernte sowohl in Weizen wie auch in Mais zu gewärtigen. Desgleichen wird auch in Baumwolle eine gute Mittelernte erwartet. Die mit Cerealien in den Vereinigten Staaten bebaute Fläche wurde am 1. Juni 1895 folgenderweise geschätzt (in Acres): Winterweizen 22.397.550; Sommerweizen

11,518.050; Hafer 27,888.300; Roggen 1,880.600; Gerste 3,297.400; Mais 82,000.000. Hievon wird als Ernteergebniss schätzungsweise erwartet (in Bushels): Winterweizen 207.414.000; Sommerweizen 170,467.000; Hafer 719,518.000; Roggen 22,000.000; Gerste 75,840.000. — Die bereits im I. Quartal d. J. eingetretene Besserung in der Tendenz des hiesigen Marktes ist während des II. Quartals nur noch stärker hervorgetreten und wenn auch der gegenwärtige Stand des Geschäftes jenen früherer günstiger Jahre noch nicht ganz erreicht hat, so gestalten sich doch die Aussichten für die nächste Zukunft immer besser und besser, und darf namentlich wieder auf ein flottes Herbstgeschäft gerechnet werden, zumal wenn die Ernte auch so ausfällt, wie man es nach den letzten zuversichtlichen Berichten annimmt. Was auf die schon jetzt vorhandene ganz wesentliche Besserung der Geschäftslage hinweist, ist vor allem anderen der sich steigernde Verkehr auf den Eisenbahnen, welcher zunächst in erhöhten Einnahmen seinen Ausdruck findet, ausserdem aber seinerseits auch wieder zur Belebung verschiedener Industriezweige, zuvörderst der Eisenindustrie, beiträgt, indem er einen grösseren Verbrauch an Betriebsmaterial bedingt. Thatsächlich waren auch die verschiedenen Eisenbahngesellschaften gezwungen, ihren Wagenpark, dessen Bestand zufolge der 1893/94er Geschäftsdepression in den Grenzen des Allernothwendigsten gehalten war, wieder namhaft zu vergrössern, und so giengen seit Beginn dieses Jahres bei den verschiedenen Waggonfabriken Bestellungen auf nicht weniger als 22.000 Frachtwaggons ein und wird noch weiteren Ordres entgegengesehen. Die Zahl der bisher in diesem Jahre bestellten neuen Güterwaggons übersteigt jene der während des ganzen Jahres 1894 gebauten bereits um 5000 Stück. Ebenso sind zahlreiche Bestellungen auf Schienen an die verschiedenen Walzwerke ergangen; dieselben sind sowohl zum Ersatz abgenützten Materials wie auch für Neuanlagen von Bahnlinien bestimmt, in welch letzterer Beziehung nach längerem Stillstand auch wieder eine lebhaftere Thätigkeit sich kundgiebt. Doch nicht allein die Eisenindustrie ist es, welche auf so erfreuliche Symptome hinzuweisen vermag; das Gleiche, wenn auch vorläufig noch in einem etwas geringeren Massstab, ist auch bei den meisten übrigen Gewerbszweigen, so namentlich in den verschiedenen Bekleidungsindustrien der Fall. Der Aufschwung bei diesen anderen Gewerbszweigen ist deshalb ein geringerer, weil vorerst die von den schlechten Zeiten her aufgestapelten Vorräthe aufgebraucht werden mussten, ehe die Industriellen sich daran wagen, mit der Erzeugung neuer Waare in ausgedehnterem Umfange zu beginnen. Letzteres ist man nun zu thun im Begriffe und es leben die Industrien merklich wieder auf. Mehrere hundert Fabriksetablissements, welche zur Zeit der wirthschaftlichen Depression ihren Betrieb wesentlich einzuschränken, wenn nicht gänzlich einzustellen gezwungen waren, haben ihre Thätigkeit wieder vergrössert, beziehungsweise neu aufgenommen und hiedurch an 60.000 Menschen wieder lohnenden Verdienst gegeben. Die Belebung der industriellen Thätigkeit ist ein Ausfluss factisch vorhandenen Bedürfnisses und es besteht gegründete Aussicht, dass der erhöhte Consum auch über die allernächste Zeit hinaus anhalten werde. Dies äussert sich unter anderem auch in dem Umstande, dass zahlreiche Fabrikbesitzer die Löhne ihrer Arbeiter aus freien Stücken um 10 bis 15 pCt. erhöht haben. Der Anfang damit ist in der zu allererst wieder neu erblühten Eisenindustrie gemacht worden und andere Industriezweige sind gefolgt Nahezu 200.000 Arbeiter haben im II. Quartal d. J. solche freiwillige Lohnaufbesserungen erfahren. Leider haben diese freiwillig erfolgten Erhöhungen der Arbeitslöhne in solchen Industriezweigen, wo dies wegen der dermaligen noch nicht so günstigen Lage der Conjunctur einstweilen noch nicht geschehen konnte, Strikes hervorgerufen, welche dort wieder schädigend wirkten. Immerhin aber überschritten die Arbeitsausstände der letzteren Art nicht die Grenzen des Erträglichen und sind in den meisten Fällen auch bald Vergleiche zustande gekommen. Die Zahl der Arbeiter, welche um Lohnerhöhung infolge der anderwärts gewährten Aufbesserungen strikten, wird für die ganzen Vereinigten Staaten auf nicht mehr als höchstens 25.000 geschätzt. Ein beredtes Zeugniss für die gebesserten geschäftlichen Zustände des Landes liefert schliesslich die Bankerottstatistik. Im ersten Semester 1895 fallirten 6597 Firmen mit rund 44 Mill. Dollar Activen, welchen 79,707.000 Dollar Verbindlichkeiten gegenüberstanden. Hiernach war wohl die Zahl der Geschäftshäuser, welche ihre Zahlungen einzustellen gezwungen waren, eine etwas höhere als in den ersten sechs Monaten des Vorjahres, doch ist diesmal die Summe der Gesammtverbindlichkeiten eine wesentlich geringere als im Jahre 1894 und dies bedeutet, dass nicht neue ungünstige Bedingungen das allgemeine Geschäft bedroht haben, sondern dass die Nachwirkung der überstandenen Krisis sich jetzt noch in dem Zusammenbruche kleinerer und weniger widerstandsfähiger Häuser bemerkbar macht. Das II. Quartal d. J. mit den ersten 3 Monaten verglichen, haben die Zahlungseinstellungen in der ersterwähnten Periode wesentlich abgenommen, so dass sich für die folgenden Quartale ein noch günstigeres Resultat mit Bestimmtheit erwarten lässt. — Das Exportgeschäft in Cerealien, und zwar vornehmlich in Mais und Weizen war während des II. Quartals im Durchschnitte recht lebhaft und zeitweise sogar äusserst rege. Die Preise machten sehr starke Schwankungen durch und schnellten

namentlich nach den Frösten im Mai bedeutend in die Höhe, um jedoch wieder nachzugeben, als sich die Witterungsverhältnisse besserten und ausserdem auch wahrnehmbar wurde, dass die ersten Berichte über die durch die Temperaturstürze den Feldern verursachten Schäden übertrieben waren. Das Baumwollgeschäft war zu Beginn des II. Quartals infolge lebhafter Nachfrage des Liverpooler Marktes sowie der einheimischen Spinner, in Verbindung mit dem Umstande, dass heuer die mit Baumwolle bebaute Bodenfläche sich geringer als im vorigen Jahre erweist und somit ein Ausfall im Ernteergebniss sich befürchten liess, bei steigenden Preisen ein recht reges, verflaute aber später, als auch in Betreff dieses Productes die Berichte über die Ernteaussichten besser zu lauten begannen. Gegen Ende Mai war das Geschäft eine Zeitlang wieder sehr lebhaft, gab dann Mitte Juni ein wenig nach, um sich jedoch gegen Ende des II. Quartals unter starken Preisschwankungen neuerlich zu beleben.

Johann Freiherr von Leonhardi
k. und k. Consul.

Argentina.

Buenos-Aires. (Lage des Geld- und Waarenmarktes. Förderung der Mühlenindustrie.) Entgegen der früheren allgemeinen Meinung, dass der Handelsstand in den jetzigen Wintermonaten durch ein bedeutendes Steigen des Goldcourses beunruhigt werde, blieb das Goldagio bisher auf einem für die Saison relativ niederen Niveau. Auch die Speculation verhielt sich zuwartend und sind in Finanzkreisen die Ansichten über die Wahrscheinlichkeit der Haltung des Geschäftsmarktes in den nächsten Monaten sehr auseinandergehend. Die in den weit abseits von den Immigrations- und Handelscentren gelegenen Provinzen Corrientes und Santiago del Estero stattgehabten unbedeutenden Störungen der öffentlichen Ruhe hatten auf den Markt keinen Einfluss, ebensowenig waren in der Berichtsperiode die Geschäfte durch die schwebende Regelung der Grenzfrage mit Chili beeinflusst. — Die Müller der Republik haben an die Regierung ein Gesuch gerichtet, in welchen sie die Lage ihrer Industrie schildern und um Förderung derselben bitten. Sie bemerken, das in der argentinischen Mühlenindustrie investirte Capital betrage 35 bis 36 Mill. Pesos; die Mühlen erzeugen gegenwärtig 622.000.000 *kg* Mehl, seien aber nach ihren Einrichtungen im Stande, jährlich 1.120,000.000 *kg* zu liefern. Die Müller erklären sohin, zur Förderung ihrer Industrie wäre das Vorgehen der russischen Regierung nachzuahmen, das die Banken veranlasst habe, im Depot befindliches Mehl in Form von Warrants zu belehnen. Auch sei zur Belehnung von Mühlenetablissements eine Cedulasemission von 10 Mill. Pesos angezeigt. — Die Exporteure operirten während des Monates Juni in Weizen nur auf feste Ordres; die Geschäfte waren daher limitirte und die Käufe grösstentheils für den Consum des Landes bestimmt. Die Verschiffer von Mehl nach Brasilien klagen über die grosse Concurrenz in letzterem Lande, da das argentinische Mehl vom ungarischen und nordamerikanischen an Güte weit übertroffen werde. Das Geschäft in Mais ist noch nicht in vollem Gang und wird sich erst nach Eingang grösserer exportfähiger Quantitäten entwickeln. Der Mangel an Einwanderern und sohin an Arbeitskräften zur Einbringung von Mais macht sich im Inneren des Landes sehr bemerkbar. In Leinsaat waren die Verkäufe nicht sehr umfangreich. Der Stock an Wolle auf den Märkten von Buenos-Aires wird mit 1,650.000 *kg* angegeben; die Umsätze waren der Saison entsprechend nicht von Bedeutung. In Schaffellen wickelten sich die Geschäfte schlank ab, da die Eingänge gering waren. Für gesalzene Rindshäute war in der ersten Hälfte Juni rege Nachfrage, erst in der letzten Woche des genannten Monates liessen die Umsätze nach. Auch in gesalzenen Pferdehäuten waren die Geschäfte lebhaft. Trockene Rindshäute fanden besonders für Nordamerika bei guten Preisen leichten Absatz. Talg war stets begehrt und die Preise zogen daher an. — Die jüngst veröffentlichte Statistik über die Ein- und Ausfuhr im I. Quartal 1895 weist folgende Ziffern auf:

Einfuhr.

	1894	1895
	Pesos Gold*)	
Zollpflichtig	25,728.587	21,134.597
Zollfrei	4,200.566	2,765.828
Gold	660.576	1,680.365
Totale	30,589.729	25,580.790

Ausfuhr.

	1894	1895
	Pesos Gold*)	
Zollpflichtig	21,764.631	17,712.125
Zollfrei	11,688.567	16,163.765
Gold	52.821	5.131
Totale	33,506.019	33,881.021

Vorstehende Aufstellung ergieht, dass sich die Einfuhr im 1. Quartal d. J. im Vergleich zur entsprechenden Periode des Vorjahres um 5 Mill. Pesos vermindert und der Export trotz des Preisrückganges der argentinischen Landesproducte auf dem Weltmarkte um 300.000 Pesos gestiegen ist. Die Pro-

*) 1 Peso Gold = 5 Francs.

ductionskraft der Republik hat somit eine bedeutende Erhöhung erfahren.

Emanuel Freiherr von Salzberg
k. und k. Generalconsul.

Brasilien.

Rio de Janeiro. (Marktverhältnisse.) Die allgemeine Geschäftslage hat auch im Monate Juni keine Besserung erfahren. Die Klagen über erschwerten Absatz, geringe Kauflust der Provinz, sowie schleppende Eingänge der Barmittel bestehen nach wie vor. Regelmässige Importe fanden statt in Bier, Wachholderbranntwein, Mais, Steinkohlen, Salz, amerikanischem Schweineschmalz, Stockfisch, Theer, Mehl, Butter, Bauholz, Manufactur- und Teigwaaren. An Bier wurden mit Dampfern aus verschiedenen europäischen Seehäfen bei 3080 Kisten eingeführt und fanden feste Abnehmer. Butter kam in ansehnlichen Mengen, und zwar 2025 Kisten aus Havre, 150 aus Genua und 1254 aus verschiedenen Häfen bei erhöhter Nachfrage. Droguen wurden vorwiegend aus England, Deutschland und Frankreich importirt. In Eisenwaaren kamen bedeutende Quantitäten aus England, dann Eisenbahnmaterial aus den Vereinigten Staaten und andere Eisenwaaren aus Deutschland, Frankreich und Belgien. Kerzen wurden vorwiegend aus Belgien, dann aus Frankreich importirt. Manufacturwaaren kamen zunächst aus England, hauptsächlich auf feste Bestellung; dann aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz, sowie aus Oesterreich-Ungarn. Von Mehl wurden in fast gleichen Mengen aus den Vereinigten Staaten 7762 Fässer und aus den Laplatastaaten 7460 Fässer; von ungarischer Provenienz nur 285 Fässer eingeführt und fand der Artikel guten Absatz bei fester Tendenz des Marktes. Speiseöl wurde im Juni hauptsächlich aus Portugal, Lissabon und Porto, zusammen 2298 Kisten, dann aus Marseille 1396 Kisten und aus Genua italienischer Provenienz 145 Kisten eingeführt. Teigwaaren kamen vorwiegend aus Italien 2645 Kisten, dann aus Triest 251 Kisten. Herren- und Damenwäsche wurde in ansehnlichen Mengen aus Deutschland, Frankreich und England importirt. Die gute österreichische Waare findet besonders in Herrenhemden feste Abnehmer. Wein wurde in bedeutenden Mengen vorwiegend aus Portugal, 1167 Pipen und 6950 Kisten aus Lissabon und 2699 Pipen und 10.913 Kisten aus Porto, sodann 1447 Pipen aus Valencia eingeführt. Oesterreichisch-ungarische Weine fanden zwar guten Absatz, kommen jedoch zufolge der theueren Preise in geringeren Mengen auf den hiesigen Platz. Cement kam in ansehnlichen Quantitäten aus Belgien 9640 Fässer, dann aus England 3120 Fässer und aus Deutschland 1090 Fässer zu festen Preisen. Zündhölzchen kamen hauptsächlich aus Schweden in bedeutenden Mengen, dann aus Deutschland.

Dominik Király von Szathmár
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

China.

Shanghai. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Geldwesen.) Die Erwartung, dass nach dem Kriege der Handel sich bedeutend heben werde, erwies sich auch im Monat Juni als eine correcte und es muss erfreulichermassen zugestanden werden, dass der Markt schon seit langer Zeit nicht so belebt war, als in jenem Monate. China selbst hat dazu nicht wenig beigetragen, wenn man in Erwägung zieht, wie günstig und rasch es sich der gegenwärtigen Finanzcalamitäten zu entledigen weiss, ohne weder dem Lande selbst, noch dem erschlafften Handel neue Lasten aufzuerlegen. — Import. Was Baumwollwaaren betrifft, so ist es wohl selbstredend, dass denjenigen Gütern, welche die letzten Monate hindurch so sehr vernachlässigt waren, nämlich 8·4 lbs.-Shirtings, die gesteigerte Nachfrage in erster Linie zugute kommt, und ist in der soeben bezeichneten Gattung Stückgüter der meiste Vorrath abgesetzt worden. Nach einem so lange andauernden Stillstande waren die Verkäufer nur zu froh, ihre Waare einmal losschlagen zu können, und die erzielten Preise standen gegen die Notirungen der hiefür als theilweise Ergänzung des Lagers nachzuschaffenden Waaren zurück. 14 lbs.-Sheetings wurde auch mehr Aufmerksamkeit geschenkt; mehrere Partien, die für den grösseren Theil eines Jahres absolut nicht an den Mann zu bringen waren, haben endlich auch Käufer gefunden, und noch mehr, frische Bestellungen für schwimmende Waare wurden hinzugefügt. Von White-Shirtings gehen die feineren Sorten besser; für die ordinäre Qualität war keine Nachfrage; ebenso ergieng es den schweren Shirtings und T-Cloths. Von Wollwaaren haben Camlets und Long Ells einen grossen Absatz gefunden. Der Verkauf von den minderen Sorten Lastings war unbedeutend. Im Auctionswege wurden Camlets und Long Ells ebenfalls gut angebracht; Lastings besserten sich im Preise, und die beste Sorte Spanish Stripes erzielte wieder ganz respectable Preise, während die minderen Sorten auch jetzt noch eine fallende Tendenz zeigen. Von anderen hervorragenden Importartikeln sind zu nennen: Eisen aller Arten 33.771 Pikul; altes Eisen 7192 Pikul; Farben 3075 Kisten; Fensterglas 3000 Kisten; Kupfer 2098 Pikul; Lampen 33.870 Stück; Nadeln 134.600 Mille; Petroleum 208.907 Kisten und 600.000

Gallonen, in Tanks angebracht; Sandelholz 10.437 Pikul; Seife 5157 Pikul; Stahl 2459 Pikul; Uhren 793 Stück; Wolldecken 338 Paar; Zinn 4694 Pikul; europäische Zündhölzchen 7816 Gros, japanische 432.700 Gros. — Export. Für Seide blieb der Markt in den Notirungen des Vormonates fest. Von den verschiedenen Seidenarten gelangten im Juni zur Ausfuhr: Weisse Seide 13.178 Ballen, davon 7458 Ballen nach Europa und 3277 Ballen nach Amerika; gelbe Seide 5027 Ballen, davon 4676 Ballen nach Europa; wilde Seide 4676 Ballen, davon 3587 Ballen nach Europa und 50 Ballen nach Amerika; Flockseide 7645 Pikul, davon 5736 Pikul nach Europa, 887 Pikul nach Amerika; Cocons 277 Pikul, davon 92 Pikul nach Europa. Während der laufenden Saison sind bis Ende Juni im ganzen 23.750 Ballen Seide nach Shanghai gebracht worden (gegen 15.750 Ballen bis zum gleichen Zeitpunkte der vorjährigen Saison und 17.500 Ballen in 1893/94), wovon bloss 6500 Ballen (gegen 11.000 Ballen in 1894/95 und 6000 Ballen in 1893/94) vorräthig blieben. Auch für die zweite Ernte von schwarzem Thee in Hankow sind die weit grössere Hälfte der Käufer wieder russische Händler. Von grünem Thee wurde wohl eine ansehnliche Quantität verkauft, allein trotzdem verflaute der Markt gegen Ende Juni und die Preise erhielten sich zu jener Zeit bloss neuen Gelegenheitskäufern gegenüber. Die einheimischen Theehändler offeriren ihre Vorräthe, ohne jedoch den Verkauf zu forciren. Die für neuen Thee in den Vereinigten Staaten von Amerika erzielten Preise dürften hier bald bekannt werden und wird der hiesige Verlauf des Marktes davon abhängen. Mischungen von „alten" Blättern unter den heurigen Thee kommen immer häufiger vor; die Händler werden dazu angespornt durch den Mehrgewinn, den sie bei dieser Gattung dem unverfälschten Thee gegenüber erzielen. Seit Beginn der diesjährigen Saison wurden an schwarzem Thee verschifft: Nach England 8,229.359 Pfund (gegen die gleiche Periode des Vorjahres eine Abnahme von 574.723 Pfund); nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach Canada 2,359.000 Pfund (Abnahme 12.677 Pfund); nach Russland direct 19,770.552 Pfund (Zunahme 3,866.833 Pfund); nach Russland via Tientsin 203.677 Pfund (gegen 1,166.981 Pfund); für die russische Mandschurei 1,356.194 Pfund (gegen 224.203 Pfund); nach anderen europäischen Häfen insgesammt 651.229 Pfund (gegen 420.783 Pfund im Vorjahr). Die Ausfuhr von grünem Thee während desselben Zeitraumes betrug: Nach England 55.924 Pfund (Abnahme 15.309 Pfund); nach Amerika 772.020 Pfund (Abnahme 332.220 Pfund); nach Russland via Tientsin 10.007 (gegen 7061) Pfund; nach der russischen Mandschurei 1,659.453 (gegen 2,274.749) Pfund. Ueberdies wurden über Tientsin nach Russland 484.829 Pfund Ziegelthee und 30.800 Pfund Theestaub versendet, ebenso für die russische Mandschurei 1,659.453 Pfund Ziegelthee. — Shanghai exportirte im Monate Juni 22.915 Pikul Schafwolle, das Gros hievon nach Amerika. Für Kameelwolle war in London eine rege Nachfrage und es giengen 2427 Pikul dahin ab. Auch chinesische Felle erfreuten sich unter Beibehalt der günstigen Preise eines gesteigerten Zuspruches; von der Gesammtausfuhr von 116.164 Stück bezog: London 28.173, Hamburg 32.731, Havre 1400, Antwerpen 200, Amerika 35.591 und Hongkong 18.069 Stück; letzterer Platz, um sie an andere Häfen wieder abzugeben. Die von hier während des Monates Juni ausgeführten 7147 Pikul Häute vertheilten sich, wie folgt: London 948; Hamburg 889; Antwerpen 572; Frankreich 2201; mittelländische Häfen 1773; Hongkong 765 Pikul. — Das Silber hat hier speciell gegen Ende des Monates Juni noch mehr an Halt verloren; es fällt schwer, die eingeborenen Abnehmer ausländischer Waaren zu veranlassen, dieses Factum anzuerkennen, weshalb sich die Marktpreise so ziemlich nach den früheren Tael-Notirungen zu richten hatten.

Heinrich Freiherr von Siebold
Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Verschiedene Mittheilungen.

— **(Betriebsergebnisse des k. k. österreichischen Staatstelegraphen von Januar bis Juli 1895, verglichen mit der entsprechenden Periode des Vorjahrs.)** Die Gesammtzahl der in den genannten sieben Monaten vorgekommenen gebührenpflichtigen Telegramme beträgt 6,362.328 (gegen 6,015.478 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs). Davon wurden aufgegeben: 4,783.391 (gegen 4,506.908) Telegramme, und zwar bei den Staatstationen: 3,686.161 (gegen 3,451.015) interne, und 888.459 (gegen 850.561) internationale; bei den Eisenbahnstationen 208.771 (gegen 207.332). — Internationale Telegramme sind eingelangt: Bei den Staatsstationen 950.237 (gegen 887.540); bei den Eisenbahn-

Stationen 19.800 (gegen 18.417); zusammen 970.037 (gegen 905.957). Durch Oesterreich transitirt haben 608.900 (gegen 600.613) internationale Telegramme. — Im Vergleich zu den betreffenden Ergebnissen des Vorjahrs zeigt sich bei den Staatsstationen eine Zunahme um 235.146 interne und um 108.802 internationale Telegramme; bei den Eisenbahnstationen eine Zunahme um 2822 Telegramme; sonach überhaupt ein Plus von 346.850 beförderten Telegrammen. — Die Brutto-Einnahme an Tarifgebühren betrug nach den Aufschreibungen der einzelnen Staatsstationen in den sechs Monaten 1895 für interne Telegramme 1,898.725 fl., für internationale Telegramme 940.249 fl., zusammen also 2,838.974 fl. Gegen die entsprechende Periode des Vorjahrs, wo für interne Telegramme 1,781.069 fl., für internationale Telegramme 887.750 fl., im ganzen daher 2,668.819 fl. eingehoben wurden, ergiebt sich eine Mehreinnahme von 170.155 fl.

— **(Internationale Ausstellung in Leeds.)** Einer uns zugekommenen amtlichen Mittheilung zufolge findet in der Zeit vom 9. October bis 30. November d. J. in Leeds eine internationale Ausstellung statt, welche insbesondere das Gebiet der neueren Gewerbeindustrie umfassen soll. Hervorragende Beachtung sollen auf dieser Ausstellung die englische Seidenindustrie, das Erfindungswesen, die Hausindustrien und das Unterrichts- und Erziehungswesen finden. Alle diese Ausstellung betreffenden Zuschriften sind an den Manager Mr. Edward Cox (Central Chambers, Albion Street, Leeds) zu richten. Die Uebernahme der Ausstellungsgegenstände erfolgt in der Zeit vom 3. bis 9. October 1895.

— **(Auflassung des k. und k. Honorarconsulates in Bassein.)** Das k. und k. Honorarconsulat in Bassein (Britisch-Burmah) wurde aufgelassen und der Sprengel dieses Consularamtes in den Bezirk des k. und k. Honorarconsulates in Rangoon einverleibt.

— **(Griechisches Generalconsulat in Wien.)** Dem österreichischen Staatsangehörigen Georg Ritter von Metaxa in Wien wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Juli 1895 die Annahme des demselben verliehenen Postens eines königlich griechischen Generalconsuls daselbst gestattet.

— **(Formalitäten für die Einfuhr fremdländischer Waaren nach Algerien.)** Alle fremdländischen Producte oder Fabrikate, welche selbst oder auf den Etiketten, Kisten, Rollen, Emballagen etc. eine Fabrik- oder Handelsmarke, einen Namen, ein Zeichen oder überhaupt irgend eine Bezeichnung tragen, die glauben lassen könnte, dass die betreffenden Gegenstände in Frankreich hergestellt wurden oder aus jenem Lande stammen, sind in Algerien von der Einfuhr, dem Transitentrepot und vom Verkehr ausgeschlossen. Diese Bestimmung findet dortselbst auch auf solche fremde Naturproducte und Fabrikate, die aus einem Orte kommen, welcher mit einer in Frankreich gelegenen Ortschaft den gleichen Namen führt, in dem Falle Anwendung, als nicht diesem gleichlautenden Ortsnamen das betreffende Herkunftsland und die deutlich sichtbare Bezeichnung „Importé“ (Einfuhrwaare) beigesetzt ist.

— **(Zollbehandlung der Waarenmuster in verschiedenen Ländern.)** In Oesterreich, Deutschland, Belgien, der Schweiz, Russland, Spanien und auf den Philippinischen Inseln müssen die Handelsreisenden mit Legitimationskarten versehen sein, welche bestätigen, dass sie Firmen vertreten, die in ihrem Lande zum Betriebe ihres Handels- oder Industriezweiges berechtigt sind, und die gesetzlichen Steuern und Auflagen entrichten. Der Besitz dieser Karten gibt den Handelsreisenden das Recht, Muster, nicht aber auch Waaren mit sich zu führen, und die Zurückerstattung der von ihren Mustern eingehobenen Zollgebühren zu verlangen, unter der Bedingung, dass die Identität der ausgeführten Gegenstände keinem Zweifel unterliege, und dass deren Ausfuhr innerhalb einer im voraus zu bestimmenden Frist stattfinde. — Die Russland besuchenden deutschen Handelsreisenden wenden ein System an, welches ihnen den Vortheil der Zeitersparniss gewährt; sie übergeben nämlich die Quittung über die für die Muster beim Eingang bezahlten Zölle und das betreffende Austrittscertificat dem russischen diplomatischen Agenten oder Consularfunctionär in ihrem Lande, und dieser verlangt vom russischen Zoll-Departement die Zurückerstattung der entrichteten Zölle. — In den Niederlanden, Schweden und Norwegen und im Transvaal können die Reisenden die Rückvergütung der von ihren Mustern eingehobenen Zölle mittelst der nothwendigen zollamtlichen Formalitäten erlangen, und sind nicht verpflichtet, eine Legitimationskarte vorzuweisen. — In Schweden kann der Importeur während eines gemeiniglich auf drei Monate beschränkten Zeitraumes über die Muster verfügen, jedoch nur unter der Bedingung, dass der Betrag der auf dieselben entfallenden Zölle vorläufig hinterlegt werde. Wenn die Rückausfuhr über einen anderen Hafen bewerkstelligt wird, so findet die Rückvergütung nur auf Grund eines besonderen, an die Generaldirection gerichteten Ansuchens statt. — In Norwegen werden die Muster von der Zollbehörde mit einer Plombe oder einem Stempel versehen, oder es muss deren Identität in einer anderen Weise hinreichend sichergestellt werden; ausserdem

wird an den Mustern der Betrag der Zölle, denen sie unterliegen, ersichtlich gemacht. — In Dänemark zahlen die Muster die für die betreffenden Waaren entfallenden Zölle und müssen bei Strafe der Beschlagnahme dem Zollbeamten vorgewiesen werden. — In China unterliegen die Muster der Zollbehandlung jener Waaren, auf welche sie sich beziehen, ausser wenn die eingeführte Menge so gering ist, dass sie thatsächlich keinen inneren Werth besitzt. — Japan geht mit äusserster Strenge vor; alle Gegenstände, selbst unvollständige Geräthschaften, unterliegen den Zollgebühren, es sei denn, dass die Muster keinen eigentlichen Handelswerth haben. — In Siam hebt die Zollbehörde von den Mustern, welche die Handelsreisenden mit sich führen, thatsächlich keinen Zoll ein, unter der Bedingung, dass diese Muster nicht Gegenstände enthalten, welche im Lande allgemein gebraucht werden, wie: Baumwollzeuge, Beleuchtungsartikel, Seidenwaaren, ordinäre Messerschmiedwaaren. Selbst in Betreff dieser letzteren Gegenstände geht man mit grosser Nachsicht vor. — In den Vereinigten Staaten zahlen nur solche Muster, die einen Handelswerth besitzen, Einfuhrzölle, deren Betrag nicht zurückerstattet wird. — In Canada werden die Muster den nämlichen Tarifen und Vorschriften wie die Waare selbst unterworfen. — In Australien (Colonie Victoria) werden solche Muster, die keinen Handelswerth haben, zollfrei zugelassen; wenn sie aber in einer hinreichenden Menge eingeführt wurden, um verkäuflich zu sein, würde man auf dieselben die Waarentarife in Anwendung bringen, eventuell im Falle der Wiederausfuhr einen Rückzoll gewähren. — In Neusüdwales ist die Einfuhr von Mustern durch keinerlei Bestimmungen geregelt; dieselben unterliegen daher den Zöllen wie eigentliche Waaren. In der Praxis wird jedoch nur ziemlich selten ein Zoll eingehoben. Der Tarif kommt fast nur dann zur Anwendung, wenn das Muster einen derartigen Werth darstellt, dass es mit einem Zolle von wenigstens 1 s. belegt werden kann.

(Bulletin du Musée Commercial.)

— **(Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Belgien und Griechenland.)** In dem am 13. (25.) Mai 1895 zwischen den genannten zwei Ländern für sechs Jahre abgeschlossenen, am 15. Juli d. J. in den Ratificationen ausgewechselten Handels- und Schiffahrtsvertrag gesteht Griechenland für die nachbenannten belgischen Waaren folgende Einfuhrzölle zu:

Fensterglas, gewöhnliches, 10 Drachmen pr. 100 Oka (alter Zoll: 25 Drachmen).

Eisentheile, bearbeitete, für Eisenbahnbrücken, zollfrei (unverändert).

Röhren aus Gusseisen und eiserne Träger, 4 Drachmen pr. 100 Oka (alter Zoll: 8 Drachmen).

Eisentheile, bearbeitete, für Bauten und Brücken (Eisenbahnbrücken ausgenommen), 10 Drachmen pr. 100 Oka (unverändert).

Wagen für Eisenbahnen und Tramways, zum Transport von Personen und Waaren 10 pCt. vom Werth (unverändert).

Eisen in einfachen Stangen, in Platten jeder Dimension zu Bauzwecken und anderem Gebrauche, Bandeisen, nicht verzinnte Bleche (tôle) und nicht besonders benanntes unbearbeitetes Eisen in anderen Formen, zollfrei (unverändert).

Eisen- und Stahldraht aller Art, zollfrei (bisher zollfrei vertragsmässig).

Farben, andere (Farberden oder mineralische Farben), in festem Zustande, wie: Mennig, Bleiweiss, Glätte etc., zollfrei (unverändert).

Stärke, 8 Drachmen pr. 100 Oka (alter Zoll: 20 Drachmen).

Nicht besonders benannte Gewebe aus Flachs, Hanf oder Jute: *a)* weniger als 14 Fäden auf 5 *mm* im Quadrat enthaltend, mit Ausnahme von zur Säckefabrication geeigneten groben Geweben, 90 Drachmen pr. 100 Oka (alter Zoll: 90 Drachmen und mit mehr als 12 Fäden 200 Drachmen). — *b)* 14 Fäden und darüber auf 5 *mm* im Quadrat enthaltend, 200 Drachmen pr. 100 Oka (unverändert).

Korinthen griechischer Herkunft unterliegen während der Dauer des erwähnten Vertrages bei der Einfuhr nach Belgien einem Zoll von 20 Francs pr. 100 *kg*; dieselben gehen jedoch zollfrei ein, wenn sie entweder alla rinfusa oder in Säcken von wenigstens je 100 *kg* oder in Fässern von wenigstens je 200 *kg* importirt werden und deren Verwendung zur Weinfabrication unter der Controle der belgischen Regierung stattfindet. Der aus Rückständen der Korinthen erzeugte und in Belgien zur Weinfabrication verwendete Essig zahlt die niedrigste Verbrauchssteuer, welche in Belgien für die Herstellung von Essig aller Art besteht.

— **(Einfuhr von lebenden Bienen nach Russland.)** Nach einer Mittheilung der russischen Postverwaltung können nunmehr lebende Bienen als Fahrpostsendungen ohne Werthangabe unter folgenden Bedingungen nach Russland eingeführt werden: Die Bienen müssen in festen, mit Luftlöchern versehenen Behältnissen aus Holz oder Metall verwahrt sein; 2. die Sendungen dürfen nur an solche russische Postorte adressirt sein, welche entweder an einer Eisenbahnlinie gelegen sind oder von Schiffen, welche den Posttransport vermitteln, berührt werden. Alle diesen Anforderungen nicht entsprechenden Sendungen werden an der russischen Grenze zurückgewiesen. Als Briefpostsendungen können lebende Bienen nach Russland nach wie vor nicht eingeführt werden.

— **(Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebietes.)** Wie aus den vom kaiserlichen statistischen Amte in Berlin veröffentlichten „Monatlichen Nachweisen" ersichtlich wird, beträgt die Gesammteinfuhr nach dem deutschen Zollgebiete für die ersten sieben Monate des laufenden Jahres 172,592.370 *q*, ist also gegen die gleiche Periode des Vorjahres mit 177,309.266 *q* um 4.716.896 *q* zurückgeblieben. Die Gesammtausfuhr während des erwähnten siebenmonatlichen Zeitraumes ergab jedoch dem Jahre 1894 gegenüber eine Zunahme um 6,530.759 *q*; sie betrug nämlich 130,084.129 (gegen 123,553.370) *q*. Nach Abzug der in den obigen Mengen inbegriffenen Edelmetalle verbleiben für den Waarenverkehr bei der Einfuhr 172,587.764 (gegen 177,304.660) *q*, und bei der Ausfuhr 130,082.348 (gegen 123,550.711) *q*.

— **(Handel von England.)** Das August-Heft des „Board of Trade Journal" enthält die nachstehend angeführten Daten über die allgemeinen Ergebnisse des Handels von England während der ersten sieben Monate des laufenden Jahres, im Vergleich mit den entsprechenden Ziffern des Vorjahres.

I. Einfuhr aus dem Auslande und von englischen Besitzungen.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Schlachtvieh	4,704.820	5,341.027
Nahrungsmittel und Getränke:		
Zollfreie	80,075.390	81,989.132
Zollpflichtige	13,012.787	12,657.947
Tabak (zollpflichtig)	1,674.321	1,676.700
Metalle	10,718.051	11,389.880
Chemikalien, Farb- und Gerbestoffe	4,215.350	4,274.701
Oele	4,505.147	4,280.084
Rohstoffe für die Textil-Industrie	45,973.961	47,870.669
Rohstoffe für verschiedene Industrien	22,682.268	23,307.322
Fabricirte Gegenstände	42,691.001	40,071.030
Diverse	7,944.083	9,480.006
Durch die Paketpost eingeführte Gegenstände	604.501	468.420
Totale	238,801.680	242,806.918
Abnahme in 1895	4,005.238	

II. Ausfuhr britischer und irländischer Producte und Manufacte.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Lebende Thiere	400.191	302.594
Nahrungsmittel und Getränke	5,548.721	5.601.289
Rohstoffe	10,347.701	11,638.567
Garne und Textilwaaren	57,655.963	56,488.477
Metalle und Metallwaaren (ohne Maschinen)	15,707.637	16,330.365
Maschinen und Fabrikeinrichtungen	8,473.716	8,147.487
Kleidungsstücke und Artikel für den persönlichen Gebrauch	4,942.018	4,997.771
Chemikalien; chemische und medicinische Präparate	4.871.860	5,095.595
Alle anderen Artikel, ganz oder theilweise fabricirt	18,034.481	16,091.126
Durch die Paketpost ausgeführte Gegenstände	694.714	588.740
Totale	126.677.002	125,282.011
Zunahme in 1895	1,394.991	

III. Ausfuhr von fremden und Colonial-Waaren.

	1895 £	1894 £
Im Ganzen	35,021.305	33,943.663
Zunahme in 1895	1,077.642	

— **(Handel von Frankreich.)** Die folgenden, den amtlichen „Documents Statistiques" entlehnten Daten lassen entnehmen, wie sich der Aussenhandel Frankreichs während der ersten sieben Monate des laufenden Jahres in seinen allgemeinen Ergebnissen und im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres gestaltet hat.

Einfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel	547,780.000	715,863.000
Stoffe für die Industrie	1.241,385.000	1.321,136.000
Fabrikate	323.798.000	318,646.000
Totale	2.112.963.000	2.355,645.000
Abnahme in 1895	242,682.000	

Ausfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel	332,441.000	361,015.000
Stoffe für die Industrie	489,040.000	418,396.000
Fabrikate	993,709.000	894,461.000
Colis postaux	67.184.000	46,307.000
Totale	1.882.374.000	1.720,179.000
Zunahme in 1895	162,195.000	

— **(Handel von Belgien.)** Nach den officiellen statistischen Ausweisen betrug der Werth der in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres nach Belgien eingeführten Waaren 821,600.000 Francs (gegen das Vorjahr mehr um 10 pCt.) und derjenige der aus jenem Lande während des nämlichen Zeitraumes ausgeführten Güter 641.397.000 Francs (mehr um 9 pCt.). Die bedeutendste Zunahme in der Einfuhr betraf folgende Artikel: Fleisch (+ 5·1 Mill. Francs); frische und gesalzene Butter (+ 2·7 Mill.); Weizen, Spelz, Mengkorn (+ 24·2 Mill.); Mehl aus den genannten Kornfrüchten (+ 4·1 Mill.); Reis (+ 5·1 Mill.); Garne (+ 2·7 Mill.); Flachs (+ 7·7 Mill.). Abgenommen hat die Einfuhr besonders bei den nachbenannten Waaren: Gerste (— 4·1 Mill.); Hafer, Mais und Buchweizen (— 7·4 Mill.); Margarin (— 1·4 Mill.); Seide (— 2·4 Mill.); rohe Häute (— 1·9 Mill.). — Bezüglich der in der Ausfuhr eingetretenen Mehrunterschiede sind hauptsächlich folgende Waaren hervorzuheben: Pferde und Fohlen (+ 2·6 Mill.); Steinkohlen (+ 2·5 Mill.); Fleisch (+ 8·6 Mill.); Garne (+ 9·8 Mill.); Wagen für Eisenbahnen und Tramways, solche aus Holz ausgenommen (+ 5·1 Mill.); Flachs (+ 12·5 Mill.); rohe und zubereitete Häute (+ 4·6 Mill.); Rohzucker (+ 5 Mill.); Raffinade (+ 3·4 Mill.); ordinäre Glaswaaren (+ 5 Mill.). — Unter den in geringeren Mengen zur Ausfuhr gelangten Waaren sind folgende als die wichtigeren zu nennen: Steinkohlenbriquettes (— 1·4 Mill.); Weizen, Spelz und Mengkorn (— 1·1 Mill.); Gerste (— 2·1 Mill.); Hafer, Mais und Buchweizen (— 7·5 Mill.); Kleie (— 1·5 Mill.); Seide (— 1·1 Mill.); Fayence (— 1·1 Mill.); Maschinen und Apparate, solche aus Holz ausgenommen (— 5·4 Mill.).

— **(Handel von Italien.)** Nach der von der königlich italienischen Generalzolldirection herausgegeben Statistik des auswärtigen Handels von Italien haben sich die diesfälligen, die ersten sieben Monate des laufenden Jahres betreffenden allgemeinen Ergebnisse dem Vorjahr gegenüber folgendermassen gestaltet.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1895	Ausfuhr 1894
	Lire	Lire	Lire	Lire
Spirituosen, Getränke, Oele	16,491.818	16,674.084	62,015.985	78.747.033
Colonialwaaren, Droguen, Tabak	37,662.113	38.408.852	3,143.290	2,308.999
Chemische Producte, Arzneien, Harze, Parfumerien	34,046.496	28,972.825	21,670.991	22,344.103
Farben, Farb- und Gerbestoffe	16,523.683	13,668.150	8,467.949	6.663.215
Hanf, Flachs, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe (Baumwolle ausgenommen)	16,114.887	11,652.642	31,738.823	27,542.120
Baumwolle	95.667.627	96.179.645	13,790.321	19,888.637
Schafwolle, Haare, Borsten	45,256.659	36.953.262	7,784.205	7,678.005
Seide	63,069.225	47,395.322	180,143.415	175,650.827
Holz und Stroh	23,671.779	22,321.730	22,995.974	22,448.858
Papier und Bücher	6.918.786	6,591.013	4,288.160	4,167.677
Häute und Felle	27,031.960	24,598.749	16.471.375	13,639.109
Mineralien, Metalle und Metallwaaren	76,702.108	69,895.422	15,153.948	29,100.385
Steine, Erden, Thongeschirre, Glas- und Krystallwaaren	69,371.349	78.713.755	28,696.854	28,434.369
Cerealien, Mehl, Teigwaaren und in anderen Kategorien nicht enthaltene vegetabilische Producte	80,125.527	56,484.645	52,859.538	61,976.988
Thiere und in anderen Kategorien nicht enthaltene thierische Producte und Abfälle	47,070.469	41,735.076	77.712.919	83,160.089
Diverse	8.938.026	8.317.145	9,540.796	8,607.033
Zusammen	664,662.512	598,562.317	556,474.543	592,357.447
Edelmetalle	4.134.400	58,475.000	10,223.900	16.862.200
Totale	668,796.912	657,037.317	566,698.443	609,219.647
Zu- oder Abnahme in 1895	+ 11,759.595		— 42,521.204	

— **(Handel von Bulgarien.)** Die vom statistischen Bureau des Fürstenthums Bulgarien herausgegebenen Ausweise enthalten über den Aussenhandel dieses Landes während der ersten fünf Monate des laufenden Jahres im Vergleich zu den entsprechenden Ergebnissen des Vorjahres folgende hauptsächliche Daten.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1895	Ausfuhr 1894
	Francs	Francs	Francs	Francs
Lebende Thiere	159.658	140.969	1,514.608	1,682.368
Thierische Producte (Esswaaren)	509.690	643.079	752.698	770.802
Cerealien und Getreideproducte	540.811	635.033	21,563.279	28,295.738
Früchte, Gemüse, Samen und Vegetabilien	149.256	224.891	227.512	303.828
Colonialwaaren	1,022.884	3,882.949	73.688	89.895
Geistige Getränke	549.042	2,259.055	8.890	11.623
Conserven und Zuckerwaaren	205.573	435.960	8.626	11.291
Düngemittel und Abfälle	134.673	56.929	104.116	92.322
Brennmaterialien	220.666	287.735	20.065	28.476
Chemische Producte	202.648	251.516	877	110
Farb- und Gerbestoffe, Farben und Lacke	467.097	641.895	19.536	22.058
Harze, Mineralöle und Kleber	606.339	991.333	4.185	2.794
Oele, fette; Wachs und Producte daraus	710.309	1,679.631	1.356	15.795
Droguen und Arzneiwaaren	202.635	261.712	21	396
Parfumerien	8.745	68.551	238.727	32.253
Steine, Erden, Glas und deren Producte	872.553	1,165.865	19.420	13.550
Metalle und Erzeugnisse der Metallindustrie	2,849.297	3,673.416	27.061	30.486
Rohstoffe und Producte der Holz- und Flechtwaarenindustrie und der Bildhauerei	981.524	1,989.861	255.167	330.868
Rohstoffe und Erzeugnisse der Papierindustrie	586.013	794.382	1.054	10
Leder und Lederwaaren	1,418.140	2,578.959	587.628	461.350
Rohstoffe und Erzeugnisse der Textilindustrie	8,956.972	14,367.585	659.942	812.121
Kautschuk, Guttapercha und Waaren daraus	41.713	68.799	.	.
Eisenbahnwaggons, Fuhrwerke und Schiffe	122.131	97.143	9.100	10.520
Maschinen, Instrumente und Apparate	1,067.463	1,429.110	1.967	2.599
Quincaillerien, Spielwaaren und kleine Luxuswaaren (Bijouterien)	227.689	368.848	.	.
Literarische und Kunstgegenstände	71.974	78.325	1.388	158
In anderen Kategorien nicht besonders benannte Artikel	991.704	946.455	512	60
Totale	23,877.199	40,019.986	26,101.423	33,021.471
Abnahme in 1895	16,142.787		6,920.048	

Oesterreich-Ungarn war in dem bezeichneten Zeitraume bei der Einfuhr nach Bulgarien mit einem Werthbetrage von 7,219.189 Francs (gegen 14,360.916 Francs im Vorjahr) und bei der Ausfuhr aus Bulgarien mit einer Quote von 1,200.162 (gegen 1,179.912) Francs betheiligt.

— **(Aussenhandel der Regentschaft Tunis.)** Der Gesammtwerth des letztjährigen Ein- und Ausfuhrhandels beziffert sich mit Inbegriff der Edelmetalle auf 78,855.481 Francs (gegen 68,068.555 Francs im Jahre 1893). Davon entfallen 41,922.715 (gegen 38,383.232) Francs auf die Einfuhr und 36,932.766 (gegen 29,685.323) Francs auf die Ausfuhr. An der Güterbewegung des Jahres 1894 waren die wichtigeren Länder folgendermassen betheiligt:

Länder	Einfuhr	Ausfuhr
	Francs	Francs
Frankreich	22,941.923	19,874.223
Algerien	1,955.097	6,037.865
England	1,628.211	2,573.737
Oesterreich-Ungarn	418.093	197.239
Belgien	1,480.753	1,293.646
Italien	4,198.722	3,163.454
Malta	6,023.390	2,119.303
Spanien	128.732	13.398
Griechenland	5.307	92.629
Türkei	127.915	32.160

Länder	Einfuhr Francs	Ausfuhr Francs
Schweden und Norwegen	467.167	2.710
Deutschland	3.133	160
Russland	1,848.460	214
Holland	210	2.336
Ägypten	161.953	466.110
Tripolis	368.766	522.361
Marocco	.	3.935
Amerika	164.136	16.600

Unter den im vorigen Jahr nach der Regentschaft eingeführten Waaren sind folgende als die wichtigeren zu bezeichnen (Werth in Millionen Francs): Baumwollgewebe 5·6; Gries 4·4; Metallwaaren 2·8; raffinirter Zucker 1·8; Weizen 1·8; fertige Kleider 1·2; Kaffee 1; zubereitete Häute und Felle 1; Eisen und Stahl in Stäben, Eisenbahnschienen 0·9; Gerste 0·9; gemeine Weine 0·8; Weizenmehl 0·7. — Dagegen wurden folgende Hauptartikel zur Ausfuhr gebracht (Werth in Millionen Francs): Olivenöl 6·9; Weizen 6·3; Ochsen, Kühe, Stiere 5·2; Gerste 3·9; Alfa 1·5; gereinigte Badeschwämme 1·2; Gerberrinde 1·2; Zinkerze 1·1; Wollgebe 0·6; gemeine Weine 0·6 Mill. Francs.

(Journal Officiel Tunisien.)

— **(Handel von Ägypten.)** Im I. Semester des laufenden Jahres hat der Aussenhandel von Ägypten im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres die nachstehenden allgemeinen Ergebnisse geliefert.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895 Im Ganzen	Einfuhr 1895 Davon aus Oesterreich-Ungarn	Einfuhr 1894 Im Ganzen	Ausfuhr 1895 Im Ganzen	Ausfuhr 1895 Davon nach Oesterreich-Ungarn	Ausfuhr 1894 Im Ganzen
	Tausende Livres Egyptiennes*)					
Thiere und thierische Nahrungsmittel	140·8	4·6	126	14·2	1·9	13·7
Häute und Arbeiten aus Leder	74	15·5	92·4	44·7	2·8	42·3
Andere thierische Producte und Abfälle	29·7	0·4	40·4	14·2	3·4	12·7
Cerealien, Hülsenfrüchte, Mehl etc.	311·3	7·1	316·6	1242	58·5	1668·6
Colonialwaaren und Droguen	182	35·1	202·8	295	0·01	499·6
Spirituosen, Getränke, Oele	292·2	25·9	307·5	2·1	.	2·2
Lumpen, Papier, Bücher	56·4	23·4	62·7	7·3	0·04	9·7
Holz und Holzwaaren, Kohlen, Rohr etc.	402·9	35·3	535·1	8·3	0·5	11·1
Steine, Erden, Thongeschirre, Glas- und Krystallwaaren	85·6	12·8	107·5	0·4	.	0·4
Farbstoffe und Farben	146·5	1·9	136·5	2·6	0·02	2·2
Chemische Producte, Arzneiwaaren, Parfumerien	98·8	7	101·5	7·3	0·03	3·1
Textilwaaren	1178·2	108·9	1500·6	3862·6	187·6	4381·6
Metalle und Metallwaaren	317·8	8·1	582·4	51·2	0·4	22·7
Diverse	126·2	29·3	133·9	11·7	1·1	8·3
Gesammtwerth der Waaren	3442·4	315·3	4245·9	5563·6	256·3	6678·2
Tabak und Tumbeki	251·3	1·5	244·5	.	.	.
Totale	3693·7	316·8	4490·4	5563·6	256·3	6678·2

(Bulletin Mensuel.)

— **(Elfenbeinhandel in Deutsch-Ostafrika.)** Die Zufuhr von Elefantenzähnen zur Küste hat sich im Etatjahre von April 1894 bis inclusive März 1895 nicht unerheblich gegenüber den Vorjahren gehoben. Während 1892/93 286.840 und 1893/94 gar nur 242.449 Pfund Elfenbein aus den deutschen Küstenplätzen ausgeführt wurden, sind 1894/95 nicht weniger als 14.692 Zähne im Gewichte von 317.777 Pfund engl. zur Ausfuhr gekommen. Es widerlegt diese Erscheinung in sehr erfreulicher Weise die in den letzten Jahren gehegten Befürchtungen, dass es den Bestrebungen der Engländer und Belgier im ostafrikanischen Seenbezirke gelingen würde, den Elfenbeinhandel mit der Zeit ganz nach dem Zambesi und Congo abzulenken.

(Deutsches Kolonialblatt.)

*) 1 Livre Egyptienne entspricht 25·92 Francs.

AUSTRIA

Archiv für Gesetzgebung und Statistik auf den Gebieten der Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt

1895. IX. Heft. September.

Gesetze und Verordnungen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Im Reichsrathe vertretene Länder.

Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und des Handels vom 1. September 1895, betreffend die Verwendung des mit Kupfersalzlösungen besprengten Weinlaubes zur Einhüllung von Nahrungs- und Genussmitteln. (R. G. Bl., LXIX. St., Nr. 142.)

Da nicht selten Weinlaub, welches zum Zwecke der Hintanhaltung der Verbreitung der Peronospora mit Kupfervitriollösung besprengt wurde und daher mit Kupfersalzen verunreinigt ist, zur unmittelbaren Einhüllung von Früchten, Butter, Käse und anderen Nahrungsmitteln verwendet und hiedurch die Gefahr von Gesundheitsschädigungen beim Genusse dieser Nahrungsmittel herbeigeführt wird, verbietet das Ministerium des Innern nach Anhörung des Obersten Sanitätsrathes im Einvernehmen mit dem Handels-Ministerium im Nachhange der Ministerialverordnung vom 2. Juni 1877 und jener vom 20. November 1877 die Verwendung solchen, mit Kupfervitriollösung besprengten Weinlaubes zur unmittelbaren äusseren Umhüllung von Nahrungs- und Genussmitteln. Desgleichen dürfen auch andere in gesundheitschädlicher Weise verunreinigte Pflanzenblätter zur Einhüllung von Nahrungsmitteln nicht in Verwendung genommen werden. Uebertretungen dieser Verordnung, welche nicht unter das allgemeine Strafgesetz fallen, sind nach der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857 zu bestrafen.

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 7. September 1895, betreffend die Eingangsabfertigung von leeren, gebrauchten hölzernen Petroleumfässern für im Zollgebiete gelegene Petroleumraffinerien (ibid., LXX. St., Nr. 145).

Mit Beziehung auf das Gesetz vom 25. April 1888*) wird einvernehmlich mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien bestimmt, dass ausländische leere, gebrauchte Petroleumfässer aus Holz, welche für im Zollgebiete gelegene Petroleum-Raffinerien bestimmt sind, gleich vom Grenzzollamte zollfrei abzufertigen sind, wenn dieselben zum Bezuge durch eine im Zollgebiete gelegene Petroleum-Raffinerie erklärt werden und kein Zweifel über ihre Bestimmung zu diesem Zwecke obwaltet. Anderenfalls müssen derlei Fässer an das der Petroleum-Raffinerie nächstgelegene Zollamt zur Eingangsabfertigung angewiesen werden.

*) Vgl. „Austria" vom Jahre 1888, S. 205. Anm. d. Red.

Deutsches Reich.

Bekanntmachung des kaiserlichen Patentamtes, betreffend den Bezug der Patentschriften. (Deutscher Reichs-Anzeiger, Nr. 217.)

Vom 1. October d. J. ab erfolgt der Bezug der Patentschriften nicht, wie bisher, durch Vermittlung der Reichspostanstalten und der Reichsdruckerei, sondern ausschliesslich durch das kaiserliche Patentamt. Bestellungen, die auf dem bisherigen Bezugswege gemacht und bis zum 1. October d. J. nicht erledigt worden sind, gelangen gleichfalls durch das kaiserliche Patentamt zur Ausführung. Die Bezugsbedingungen sind künftig folgende: Einzelne Patentschriften werden, soweit der Vorrath reicht, zum Preise von 1 Mark abgegeben. Bei der Bestellung sind die Nummern der Patentschriften anzugeben. Vorbestellungen, bei denen das Heft mit 0·50 Mark berechnet wird, werden angenommen:

a) Auf einzelne Classen. Die Bestellung hat schriftlich zu erfolgen und muss enthalten: 1. Die vollständige Adresse des Bestellers, 2. die genaue Angabe derjenigen Classen, deren Zusendung erfolgen soll, 3. die Angabe des Datums, von welchem ab die erschienenen Patentschriften gewünscht werden. Gleichzeitig mit der Bestellung ist ein Betrag von 20 Mark oder ein Vielfaches desselben einzuzahlen, worauf die Zusendung der

gewünschten Patentschriften solange erfolgt, bis der eingezahlte Betrag erschöpft ist.

b) Auf 20 oder mehr Hefte einer bestimmten Patentschrift. Die Bestellung ist innerhalb der ersten 14 Tage nach der Veröffentlichung der Ertheilung des Patents im „Reichs-Anzeiger“ schriftlich zu machen und muss enthalten: 1. die vollständige Adresse des Bestellers, 2. die genaue Bezeichnung des Patents nach Nummer, Namen und Gegenstand. Gleichzeitig ist der Betrag von 0·50 Mark für je ein Heft einzuzahlen. Später eingehende Bestellungen können nur soweit Berücksichtigung finden, als der vorhandene Vorrath der Patentschriften es gestattet.

Bestellungen auf Patentschriften, welche vor der Veröffentlichung der Ertheilung des Patentes eingehen, finden keine Berücksichtigung; die mit vorzeitigen Bestellungen eingezahlten Gelder werden zurückgewiesen. Formulare zu den Vorbestellungen nach Classen werden im kaiserlichen Patentamt unentgeltlich abgegeben. Alle an das kaiserliche Patentamt gerichteten Sendungen sind zu frankiren. Unfrankirte oder unzureichend frankirte Sendungen werden nicht angenommen. Die Geldbeträge sind in den gesetzlichen Zahlungsmitteln, also mit Ausschluss von Postfreimarken und sonstigen Werthzeichen, portofrei und unter Werthangabe einzusenden. Bestellungen, welche den obigen Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Verordnung des kaiserlichen Landeshauptmanns für das südwestafrikanische Schutzgebiet vom 26. Juni 1895, betreffend Besteuerung des Hausirhandels. (Deutsches Kolonialblatt, Nr. 18.)

Sämmtliche Personen, welche innerhalb des Schutzgebietes Handelszüge unternehmen oder Waaren im Umherziehen zum Verkaufe feilbieten, werden einer Besteuerung unterworfen. Die Steuersätze sind nach drei verschiedenen Classen auf 140, 70 und 30 Mark für das Kalenderjahr festgelegt, je nachdem dieser Handel mittelst eines Wagens oder eines Karrens oder in anderer Weise (zu Pferde, mit Trägern u. s. w.) betrieben wird, wobei für jedes Fuhrwerk die Gebühr gesondert zur Einhebung gelangt. Geistige Getränke aller Art, Waffen, Munition und entzündliche Stoffe sind von dem fliegenden Handelsbetriebe überhaupt ausgeschlossen. Dagegen ist die Feilbietung selbstgewonnener oder roher Erzeugnisse der Landwirthschaft oder des Gartenbaues, selbst gezüchteten Viehes und in eigenem Handwerksbetrieb verfertigter Waaren ausdrücklich von der Besteuerung freigelassen.

Frankreich.

Circular der Generalzolldirection vom 22. August 1895, Nr. 2585, betreffend die Zollbehandlung von Farben, welche zur Verzierung von Thonwaaren dienen. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Paris.)

Aus dem Auslande und namentlich aus Englann werden Farben in Pulverform eingeführt, welche zur Verzierung von Fayence, Porzellan etc. dienen. Da derlei Farben ihrer Beschaffenheit nach sich von jenen Producten unterscheiden, welche der Zolltarif unter der Benennung „Farben“ anführt und welche gemeiniglich für die Malerei bestimmt sind, so wurde auf Grund eines vom „Comité consultatif des Arts et Manufactures“ abgegebenen Gutachtens bestimmt, dass derlei Farben, welche thatsächlich chemische Producte darstellen, in Ermanglung einer besonderen Tarifirung in die Classe: „Chemische Producte, nicht besonders benannte, andere als mit alkoholischer Basis“ (T. Nr. 282) einzureihen sind.

Circular der Generalzolldirection vom 22. August 1895, Nr. 2586, betreffend die Zollbehandlung von Federn zur Toilette. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Paris.)

Das Gesetz vom 11. Januar 1892 belegt mit 35 oder 30 Francs, je nachdem es sich um den General- oder den Minimaltarif handelt, die „Blankscheite und Federn aus Stahl für Corsete, und anderes Toilettezubehör, mit den dazu gehörigen Häkchen und Oesen, mit Gewebe, Leder oder Papier überzogen“ (T. Nr. 647). Es hat sich nun die Frage ergeben, ob diese Tarifirung auch auf Federn zur Toilette Anwendung zu finden habe, welche aus einem stählernen Streifen bestehen, der in einem röhrenförmigen Bande, d. h. in einer Art bandförmig gewobenem Futteral steckt. Das hierüber zur Abgabe eines Gutachtens aufgeforderte „Comité consultatif“ hat vorgeschlagen, jeden Bestandtheil von derlei Federn abgesondert zu taxiren, und zwar: Die Federn (die an beiden Enden durchlöcherten oder anders bearbeiteten stählernen Streifen) als „Federn zur Toilette“ nach T. Nr. 562bis; das Futteral je nach seiner Beschaffenheit als „Bandwaare aus Baumwolle, andere“, als „Bandwaare aus Baumwolle, mit Seide, in welcher Baumwolle oder Seide vorherrscht“ etc. Dieses Gutachten wurde von den betreffenden Ministerialdepartements gutgeheissen. — Manchmal werden Federn zur Toilette eingeführt, welche sich in einem aus Passementerie hergestellten Futteral befinden. Derlei Artikel haben in Uebereinstimmung mit den in einem röhrenförmigen Bande steckenden Federn den Zoll der „nicht garnirten Federn“ (T. Nr. 562bis)

für das Gewicht des Metalles und denjenigen der „Passementerie" je nach deren Beschaffenheit für die Hülle zu entrichten.

Belgien.

Gesetz vom 11. September 1895, betreffend Aenderungen in der Gesetzgebung über den Zucker. (Moniteur Belge, Nr. 264.)

(Im Auszug.)

Art. 1 — §. 1. Der Einfuhrzoll und der „Drawback" für Candiszucker werden folgendermassen pr. 100 *kg* festgesetzt: 1. Classe 59 Francs; 2. Classe 58 Francs; 3. Classe 56·50 Francs; 4. Classe 54·70 Francs; 5. Classe 45 Francs.

§. 2. Der Finanzminister wird die Typen bestimmen, welche die untere Grenze der drei ersten Classen des Zuckers, von welchen der §. 1 handelt, festsetzen.

Art. 2. In Abänderung des Art. 176, §. 1 c) und §. 3 des Gesetzes vom 16. April 1887, dann des Art. 1, §. 1, des Gesetzes vom 27. Mai 1890 wird der Einfuhrzoll und der „Drawback" für raffinirten Zucker, soweit es sich ausschliesslich um Zucker in Broten und in Stücken handelt, auf Grundlage eines Rendements von 88 *kg* pr. 100 *kg* Rohzucker 2. Classe berechnet.

Art 3. — §. 1. Zu dem Betrage des Einfuhrzolles oder der Accise für raffinirten Zucker, Farinzucker (vergeoises) und für rohen fremdländischen Rohr- und Rübenzucker wird ein Zuschlag eingehoben.

§. 2. Die Regierung bestimmt das Ausmass dieses Zuschlages, welcher weder weniger als 10 pCt. noch mehr als 15 pCt. vom Betrage des Einfuhrzolles oder der Accise ausmachen darf.

Art. 4. Der Satz für die Anschreibung in den Rübenzuckerfabriken wird von der Campagne 1896/97 an auf 1750 *g* erhöht.

Art. 5. Die durch die Art. 66, 74 und 83 des Gesetzes vom 16. April 1887 geforderte besondere Declaration für die Melasseentzuckerung durch das Osmoseverfahren ist im Bureau des betreffenden Steuereinnehmers zugleich mit der durch Art. 42 des nämlichen Gesetzes vorgeschriebenen Arbeitserklärung zu hinterlegen.

Art. 6. — §. 1. Die zusätzlichen Anschreibungen für die Anwendung des besonderen Verfahrens zur Melasseentzuckerung finden ausschliesslich nach den Zuckermengen statt, welche in dem von den Verwaltungsbeamten in den Fabriken gehaltenen Taschenregister eingeschrieben erscheinen.

§. 2. Das Ausmass der zusätzlichen Anschreibung wird für die Osmose auf 5·5 pCt. und für die Ausscheidung auf 7·4 pCt. der Zuckermengen festgesetzt, von welchen im §. 1 die Rede ist.

§. 3. Dieses Ausmass wird auf 6·5 resp. 8·4 pCt. erhöht, wenn der Fabrikant erklärt, unabhängig von den Siropen oder Melassen seiner eigenen Fabrik noch Sirop oder Melasse der einer anderen Firma gehörenden Fabrik behandeln zu wollen.

Art. 7. Die Bestimmung, welche dem Zucker gegeben werden soll, der den Gegenstand zusätzlicher Anschreibungen für die Anwendung des besonderen Verfahrens zur Melasseentzuckerung bildet, muss jedes Jahr spätestens fünf Tage vor Beendigung der Arbeiten zur Extrahierung des Rübensaftes bekanntgegeben werden.

Art. 15. — §. 1. Der Art. 185 des Gesetzes vom 16. April 1887 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt: Die vollständige oder theilweise Vergütung der Accise kann im Falle der Ausfuhr von dem Zucker, welcher bei der Erzeugung von Chocolade, gebrannten Mandeln (pralines), Zuckererbsen (dragées), Conserven, Confitüren, Bonbons, Biscuits und anderem Zuckerwerk verwendet wurde, dann gewährt werden, wenn: 1. diese Erzeugnisse wenigstens 5 pCt. Zucker enthalten; 2. die auf eine Declaration zur Ausfuhr gelangende Menge wenigstens 25 *kg* Zucker enthält; 3. die Möglichkeit vorhanden ist, die Menge Zucker, welche sich in den zur Ausfuhr bestimmten Erzeugnissen befindet, zu ermitteln.

§. 2. Die Kosten der Analyse fallen demjenigen zur Last, welcher die Waare zur Ausfuhr bringt.

§. 3. Der Finanzminister stellt die Bedingungen auf, welchen sich die Industriellen unterziehen müssen, um der im §. 1 vorgesehenen Vergütung theilhaftig zu werden.

Königlicher Erlass vom 12. September 1895, betreffend Aenderungen in der Gesetzgebung über den Zucker (ibid., Nr. 269).

Art. 1. Der Betrag der durch Art. 1 des königlichen Erlasses vom 3. Juni 1890 festgesetzten Eingangsabgabe und der Accisenrückvergütung wird für raffinirten Zucker in Broten oder in Stücken auf 51·13 Francs pr. 100 *kg* erhöht.

Art. 2. Der im Art. 2 des Gesetzes vom 16. April 1887 auf 15 pCt. festgesetzte Zuschlag zu dem Betrage der Eingangsabgabe oder der Accise, welchem fremdländischer Zucker unterliegt, wird auf 10 pCt. herabgesetzt.

Art. 3. Der Finanzminister wird mit der Durchführung des vorstehenden Erlasses, welcher am 1. October 1895 in Wirksamkeit zu treten hat, beauftragt.

Königlicher Erlass vom 11. September 1895, betreffend die zeitweilige Entnahme von Stahl in Stäben behufs Verwendung desselben zur

Erzeugung von Draht, Pariser Stiften und künstlichen Dornen (ibid., Nr. 266—267).

Einziger Artikel. Es ist gestattet, unter den vom Finanzminister festzusetzenden Bedingungen und Formalitäten Stahl in Stäben, der dazu bestimmt ist, in galvanisirten oder nicht galvanisirten Draht, in sogenannte Pariser Stifte oder in künstliche Dornen für die Ausfuhr verwandelt zu werden, gegen theilweise Befreiung von den Einfuhrzöllen zeitweilig aus den öffentlichen Niederlagen zu entnehmen.

Der Finanzminister wird mit der Durchführung des vorstehenden Erlasses beauftragt.

Königlicher Erlass vom 25. September 1895, betreffend die Zulassung von künstlichem Schweinefett unter Zollverschluss (ibid., Nr. 274).

Art. 1. Die Zulassung unter Zollverschluss ist auf künstliches Schweinefett anwendbar, ein Product, welches im Zolltarif in die Kategorie: „Margarin und andere Kunstbutter“ eingereiht ist.

Art. 2. Die Emballagen, welche künstliches Schweinefett enthalten, das zur Zulassung unter Zollverschluss declarirt ist, sind mit einer vom Finanzminister zu bestimmenden Zollmarke zu versehen.

Art. 3. Der Finanzminister wird die übrigen Massregeln vorschreiben, welche er für nothwendig erachtet, um Missbräuchen vorzubeugen.

Italien.

Erlass des königlichen Finanzministeriums vom 4. September 1895, betreffend die Zollbehandlung von „Malachina“. (Gazz. Uff., Nr. 209.)

Das „Malachina“ genannte pharmaceutische Product wird dem Phenacetin gleichgestellt, welches nach T. Nr. 33 *b)*: „Alkaloide, nicht besonders benannte, und deren Salze“ einem Zolle von 12 Lire pr. *kg* (Generaltarif) unterliegt.

Erlass des königlichen Finanzministeriums vom 28. August 1895, betreffend die Zollbehandlung von Röhren aus Zinn und Blei (ibid.).

Röhren aus Zinn und Blei, das ist solche, die aus zwei concentrischen Röhren bestehen, die eine äussere aus Blei und die andere innere aus Zinn, werden den Röhren aus Zinn gleichgestellt, und sind nach T. Nr. 215 *b)*: „Zinn zu Blechen jeder Art gedehnt“, mit 15 Lire pr. 100 *kg* zu verzollen.

Königliches Decret vom 25. September 1895, betreffend die Rückerstattung des Zolles für verarbeitete Baumwolle (ibid., Nr. 229).

Art. 1. Die Bestimmungen der Art. 2, 3, 4 und 5 des königlichen Decretes vom 9. Januar 1895, betreffend die Rückerstattung des Zolles von der Baumwolle, welche für die Erzeugung der zur Ausfuhr gelangenden Garne und Gewebe verwendet wird*), haben versuchsweise bis 15. October 1895 in Wirksamkeit zu bleiben, und werden noch vor dem erwähnten Tage nach Anhörung des Staatsrathes mittelst eines neuen königlichen Decretes entweder bestätigt oder abgeändert werden.

Art. 2. Die Rückerstattung des Zolles der Baumwolle, welche zur Herstellung der Producte von der Gattung derjenigen verwendet wird, die im Art. 1 des königlichen Decretes vom 9. Januar 1895 in Betracht gezogen sind und zum Theil aus Baumwolle, zum Theil aus anderen Materialien im Verhältnisse von nicht weniger als 20 pCt. Baumwolle bestehen, wird für den bereits bewerkstelligten oder für den vom Tage, an welchem das Gesetz vom 8. August 1895 in Kraft getreten ist, bis zum 15. October 1895 zu bewerkstelligenden Export nach Mass der in den ausgeführten Erzeugnissen enthaltenen Menge Baumwolle stattfinden.

Spanien.

Verordnung des königlichen Finanzministeriums vom 5. August 1895, betreffend Zolltarifentscheidungen. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

In das amtliche alphabetische Waarenverzeichnis ist folgender Absatz aufzunehmen: „Eiserne und stählerne Räder von 100 *kg* oder weniger im Gewichte, mit ihren Achsen montirt: wenn das Gewicht der Räder überwiegt, nach T. Nr. 36; wenn das Gewicht der Achsen überwiegt, nach T. Nr. 35.“ Bei dem Schlagworte „Weichenzungen“, stählerne, zur Weichenstellung bei Bahnen (corazones de acero para cambios de via en ferrocarriles) ist statt T. Nr. 33 die T. Nr. 55 zu berufen.

Die Schlagworte: „Eisen- oder Stahldraht, mit Kupfer gedeckt, und dessen Legirungen“ sind zu streichen, und hat es dagegen bei den Schlagworten „Kupferdraht, innen Stahl“ zu heissen: „Kupferdraht mit dem Inneren von Eisen oder Stahl, unter Berufung auf T. Nr. 76“.

Pillen oder Kapseln mit schwefelsaurem Chinin sind nicht nach T. Nr. 118 als „Pillen oder Kapseln“ bloss mit 2·40, resp. 2 Pesetas pr. *kg*, sondern nach T. Nr. 104 als „Alkaloide und deren

*) Vgl. das I. (Januar-) Heft der „Austria“ d. J., S. 8. Anm. d. Red.

Salze" mit 36, resp. 30 Pesetas pr. *kg* zu verzollen. Diese Entscheidung hat grundsätzlich für alle Alkaloide und deren Salze, welche in analoger Form wie Chininpillen oder Chininkapseln zur Verzollung gestellt werden, Anwendung zu finden, und wird in späteren amtlichen Ausgaben des Zolltarifes eine diese Bestimmung enthaltende Anmerkung Aufnahme finden.

In die nächsten Ausgaben des Zolltarifs wird zu den T. Nr. 34, 38 und 39 folgende Anmerkung Aufnahme finden: „Zur Unterscheidung der Eisen- und Stahlstangen von den Blechen aus diesen Materialien ist sich gegenwärtig zu halten, dass letztere die Ränder beschnitten haben, während die Stangen die unreinen Kanten bewahren, welche ihren Durchgang durch die Streckcylinder aufweisen."

Elastische Stahlbändchen oder Stahlfischbein für Mieder, wenn gefüttert, sind fernerhin nach T. Nr. 58 zu verzollen, und nach T. Nr. 57, wenn sie ungefüttert sind. Wenn die letztgenannten Elastiken oder Stahlbänder in Stücken oder Rollen vorkommen, unterliegen sie wie Reifen dem Zolle der T. Nr. 39. Der Absatz des Repertoriums, „Stahlbänder, T. Nr. 57" ist zu streichen, weil im Widerspruche mit Anmerkung Nr. 14 des Zolltarifs stehend.

Elektrische Glühlampen, bei welchen Messing den Hauptbestandtheil bildet, sind nach T. Nr. 79 in Verzollung zu nehmen, und ist im Repertorium ein Absatz einzuschalten unter dem Schlagworte „Elektrische Glühlampen, nach T. Nr. 79".

Königliches Decret vom 16. August 1895, betreffend die Bildung eines Rathes für Zollämter und Zolltarife. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

Art. 1. Der mit königlichem Decrete vom 30. Juni 1882 eingesetzte Ausschuss für Zölle und Handelswerthe (Junta de Aranceles y Valoraciones) wird aufgelassen und an dessen Stelle ein Rath für Zollämter und Zolltarife unter der Benennung „Consejo de Aduanas y Aranceles" gebildet.

Art. 2. Der Zollrath wird aus einem Präsidenten, 4 Vicepräsidenten, 10 ständigen und 50 ernannten Mitgliedern bestehen; von letzteren werden 30 in Madrid wohnen, während 20 ihren Wohnsitz in den Provinzen haben können. Der Finanzminister wird Ehrenpräsident des Rathes sein.

Art. 3. (Betrifft die Art der Zusammensetzung des Zollrathes.)

Art. 4. Der Rath der Zollämter und Zolltarife wird nachstehende Aufgaben und Pflichten haben:

1. Er wird dem Finanzminister auf sein Verlangen gutachtliche Aeusserungen erstatten: *a)* Ueber jeden Vorschlag einer allgemeinen oder theilweisen Abänderung des Zolltarifs; *b)* bezüglich der Abänderungen in den Bestimmungen des Zolltarifs, in dessen alphabetischem Waarenverzeichnisse und dessen Anwendungsanmerkungen; *c)* in allem, was auf Abänderungen in der Zollmanipulationsordnung, den Reglements und Instructionen, welche die Zollrente regeln, Bezug hat; *d)* über die Auslegung oder Anwendung der Zolltarifsätze bei höheren Berufungen; *e)* über das, was sich auf die Handelsverträge, Uebereinkommen oder den modus vivendi, worüber mit anderen Nationen zu unterhandeln erwünscht wäre, bezieht, durch Vorschläge der principiellen Grundsätze und Bedingungen, und der Typen der Zollsätze, welche derselbe für die Unterhandlungen als geeignet erachtet, sowie der Zugeständnisse, welche ohne Gefährdung für die nationale Production, den Handel und Verkehr angeboten oder angenommen werden könnten; *f)* über alle Umgestaltungen, Reformen und Abänderungen, welche man in den bestehenden Handelsverträgen oder Uebereinkommen einzuführen beabsichtigt.

2. Der Zollrath wird, ohne dass eine vorgängige Anfrage des Finanzministers nöthig wäre, über folgende Punkte informiren: *a)* Ueber Handels- und Schiffahrtsverträge oder Uebereinkommen, welche zwischen fremden Nationen bestehen oder vereinbart werden. Der Bericht wird die gegenseitig zugestandenen Begünstigungen und deren wahrscheinliche Wirkungen besprechen und im Detail darauf eingehen, welchen Einfluss dieselben auf die auswärtigen Handelsbeziehungen Spaniens und insbesondere auf die für Spanien speciell bevorzugten Märkte ausüben könnten; *b)* über Eröffnung von Landverkehrswegen oder Errichtung neuer Seetransportlinien, welche den internationalen Handel von seinen gegenwärtigen Wegen ablenken könnten, unter Besprechung der Umstände derselben und deren Einfluss auf die für Spanien wichtigeren Märkte und Producte in dem diesfälligen Berichte; *c)* über die Jahresergebnisse des Ein- und Ausfuhrhandels zwischen den Hauptnationen an der Hand der bezüglichen Statistiken, unter Nachforschung nach ihrem Einflusse auf die Handelsartikel, welche den spanischen Verkehr am meisten interessiren, und über Vergleiche mit diesem; *d)* über die von den spanischen Consuln im Auslande verfassten commerciellen Berichte, bei gleichzeitigem Studium der bemerkenswerthesten derselben, welche in anderen Ländern zur Veröffentlichung gelangen, um daraus ein kurzes halbjähriges oder ganzjähriges Resumé zu verfassen, mit genauen und concreten Aufzeichnungen der Nachrichten und Daten, welche Spaniens Handel und Production zumeist interessiren könnten. Die Regierung wird diesen Berichten die möglichste Veröffentlichung geben und dieselben den Handelskammern und den landwirthschaftlichen, industriellen und kaufmännischen Vereinen des Landes zugehen lassen; *e)* über Abänderungen oder Reformen der auswärtigen und der Cabotage-Handelsstatistik be-

hufs Erreichung der möglichsten Beschleunigung in deren Veröffentlichung und in der Genauigkeit ihrer Daten, um dieselben soweit als möglich mit den für den nationalen Handel interessantesten fremden Statistiken auf gleicher Stufe zu halten; *f)* über See- und Landfinanzwache, deren Reformen, Abänderungen, Dienstverhältnisse und was zur vortheilhaftesten Realisirung der Zwecke beider Institute hinleiten könnte; ferner über Entwürfe oder Vorschläge bezüglich der Erwerbung, des Baues oder der Umgestaltung der Zollamtsgebäude und Stationshäuser für die Finanzwache, sowie über die materiellen Mittel der Zollabfertigung auf den Moli.

3. Ausser den angeführten Functionen werden dem Zollrathe zukommen: *a)* Die auf Grund der seitens der Regierung erhaltenen Instructionen durchzuführende Organisirung und Realisirung der allgemeinen und theilweisen gutachtlichen Aeusserungen, welche die Gesetze oder die Regierung bezüglich zolltarifarischer oder zollamtlicher Materien anordnen; *b)* das Material und die nöthigen Voracten zu sammeln, um im Laufe des ersten Semesters eines jeden Jahres die officiellen Werthlisten zu publiciren, welche in der entsprechenden Statistik zur Anwendung zu kommen haben; *c)* die Prüfung und Qualificirung der Bewerthungsberichte der Zollämter der Halbinsel und der Balearen, wobei die Publicirung der verdienstlichen Berichte, sowie Belohnungen oder Rügen, welche gerechterweise deren Verfassern zukommen, vorzuschlagen sind; *d)* die Anlegung einer möglichst vollständigen Bibliothek der Zollgesetzgebung und der zollamtlichen Verwaltung der fremden Hauptnationen und die Zusammenstellung aller Voracten, sowie der geographischen und Verkehrskarten, welche für den nationalen Handel und die Aufgaben des Zollrathes von Interesse sein könnten; *e)* die sonstigen Angelegenheiten, welche ihm überdies noch empfohlen werden.

Art. 5. Der Zollrath kann beim Finanzminister ansuchen, dass ihm im Wege der spanischen Botschafter und der bei fremden Höfen beglaubigten Minister die Zolltarife, die Statistiken und die auf das Zollwesen bezüglichen Publicationen der übrigen Staaten zugeschickt werden, sowie direct und ohne jede Beschränkung von allen staatlichen Aemtern und den spanischen Consuln im Auslande die Informationen und Voracten verlangen, welche er für die entsprechende Erledigung seiner Aufgaben zu benöthigen glaubt.

Art. 6. Der Zollrath theilt sich in die nachstehenden Sectionen:

1. Die Section für den internationalen Handel. Dieser Section obliegt die Berichterstattung über Handelsverträge und Uebereinkommen zwischen Spanien und anderen Nationen, und über Abänderungen der bereits bestehenden, sowie das Studium solcher, die zwischen fremden Nationen vereinbart wurden; die Besorgung von Notizen und Daten über neue Verkehrs- und Transportwege; Erfolge des allgemeinen Handels der fremden Hauptnationen; Consularhandelsberichte und die Aufstellung der Specialbibliothek für Zolltarife und Zollwesen des Auslandes. [Absatz *e)* und *f)* des Art. 4, Punkt 1; *a)*, *b)*, *c)* und *d)* von Punkt 2 und *d)* von Punkt 3.]

2. Die Section für den nationalen Handel. Dieser Section obliegt die Berichterstattung über Reformen und Abänderungen an dem spanischen Zolltarif und der spanischen Zollmanipulationsordnung, und die gutachtlichen Berichte über diesen Gegenstand. [Absatz *a)*, *b)* und *c)* des Art. 4, Punkt 1, und *a)* von Punkt 3.]

3. Die Section für den zollamtlichen Dienst. Dieser Section obliegt die Berichterstattung über die Auslegung und Anwendung des Zolltarifs bei Berufungen, Reformen in der Finanzwache, Entwürfe zu Häusern für Zollämter, und über materielle Mittel zur Abfertigung auf den Moli. [Absatz *d)* des Art. 4, Punkt 1, und *f)* von Punkt 2.]

4. Die Section für die Handelswerthe. Dieser Section obliegt das Studium der Abänderungen der Handelsstatistiken, die Aufstellung und Publicirung der Listen der Handelswerthe, und die Prüfung und Qualificirung der Berichte, welche die Zollämter über die Materien erstatten. [Absatz *e)* des Art. 4, Punkt 2, dann *b)* und *c)* von Punkt 3.]

Art. 7. Die Vicepräsidenten des Zollrathes werden die Präsidenten der Sectionen sein. Der Finanzminister bezeichnet den Präsidenten und die Mitglieder einer jeden derselben. Die Mitglieder können auch mehreren Sectionen gleichzeitig angehören. Die Vicesecretäre des Rathes werden die Secretäre der Sectionen sein.

Art. 8. Der Rath tritt einmal im Monate vollzählig zusammen, ausserdem so oft, als es der Finanzminister verfügt, oder dann, wenn er von seinem Präsidenten zusammenberufen wird. Die Sectionen vereinigen sich wenigstens alle 14 Tage, und so oft ihre Präsidenten es bestimmen, oder wenn der Generalzolldirector bei ihnen darauf anträgt.

Art. 9. (Enthält Bestimmungen über die Beschaffung der für den Zollrath nöthigen Geldmittel.)

Art. 10. Der Finanzminister wird das Reglement, nach welchem der Zollrath sich zu richten haben wird, erlassen, und die zur Ausführung dieses Decretes nöthigen Verfügungen treffen.

Transitorischer Artikel. Der Zollrath wird sich am 1. October 1895 constituiren, bis zu welchem Tage der gegenwärtige Ausschuss für Tarifangelegenheiten und Handelswerthe unter Beobachtung seines Reglements weiter functioniren wird.

Königliches Decret vom 16. August 1895, betreffend die Aufhebung der Specialcommission für Handelsverträge. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

Die mit königlichem Decret vom 15. Februar 1892 geschaffene Specialcommission zur Vorbereitung, Durchberathung und Ad referendum-Formulirung der neuen Handelsverträge wird aufgehoben, weil ihre Aufgabe dem mit königlichem Decret vom heutigen Datum errichteten Rathe für Zollämter und Zolltarife (Consejo de Aduanas y Aranceles) übertragen wird.

Portugal.

Erlass vom 23. August 1895, betreffend das Verbot der Erzeugung, der Versendung und des Verkaufes künstlicher Weine. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 638.)

Die Erzeugung, die Versendung und der Verkauf der aus Weintrestern, Zucker, getrockneten Weinbeeren und eingedicktem Most erzeugten einfachen oder gemischten Weine wurde verboten, um den Absatz der natürlichen Weine zu begünstigen.

Russland.

Circular des Zolldepartements vom 13. (25.) Juli 1895, Nr. 12.870, betreffend die Zollbehandlung der Hafergrütze „Hercules". (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 637.)

Die unter der Benenung „Hercules" bekannte Gattung Hafergrütze, welche sich ihrer Beschaffenheit nach von gewöhnlicher Grütze nicht unterscheidet, und die nur abgedämpft wird, um sie vor dem Verderben zu schützen, ist nach T. Nr. 3 mit 20 Kopeken pr. Pud brutto zu verzollen.

Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten vom 5. (17.) Juni 1895, betreffend eine Aenderung des Zollstatutes (ibid., Nr. 638).

Die Artikel 1514 und 1739 des Zollstatutes werden folgendermassen abgeändert:

1. Die zur Einfuhr zugelassenen, aber einem Importzolle unterliegenden Gegenstände, welche aus dem Ausland auf dem Postwege abgesendet werden, müssen künftighin auf dem das Paket oder Collo bedeckenden äusseren Umschlag die Angabe der darin befindlichen Gegenstände enthalten. Im Unterlassungsfalle hat der Adressat nicht bloss den Einfuhrzoll, sondern noch eine diesem Zoll gleichkommende Geldstrafe in Papierrubeln zu entrichten. Wenn der Adressat diese zwei Zahlungen nicht leistet, wird das Collo an den Aufgeber zurückgesendet.

2. Die auf Grund des vorstehenden Artikels als Geldstrafe eingehenden Summen sind im vollen Betrage an die Post- oder Zollbeamten, welche die erwähnten Gegenstände ausfindig gemacht haben, zu vertheilen.

Dänemark.

Tarifentscheidungen des königlichen Zoll-Departements für den Monat August 1895. (Amtliche Mittheilung.)

Es sind zu verzollen:

Eine flüssige Waare, die Rohrzucker und Invertzucker in ungefähr gleicher Menge sowie eine bedeutende Menge Salze enthält, nach T. Nr. 68 mit 7 Schilling (=$14^7/_{12}$ Oere) pr. Pfund.

Sog. Cracknel-Cakes, weil keinen Zusatz von Zucker enthaltend, sind nach T. Nr. 121 zollfrei.

Desinfectionsöfen aus $1^1/_2$ *mm* dicken eisernen Platten nach T. Nr. 174 mit 3 Schilling (=$6^1/_4$ Oere) pr. Pfund.

Corsete aus rohen leinenen Fäden in Verbindung mit gefärbten baumwollenen Fäden als Hauptstoff gearbeitet, nach T. Nr. 149 mit 20 Schilling (=$41^2/_3$ Oere) +50 pCt. pr. Pfund.

Sog. Seifenballien, aus zusammengeleimten Stücken inländischen Holzes bestehend und auswendig mit Bändern von vernickeltem Zinn versehen, die nicht entschieden als Nutzgegenstände, sondern vielmehr als Spielzeug verwendbar sind, nach T. Nr. 254 mit 3 Schilling (=$6^1/_4$ Oere) pr. Pfund.

Sog. Fluorchrom, ein in den Färbereien viel benütztes Beizungsmittel, das aus einem grünen klümperigen Pulver besteht, welches augenblicklich das Wasser grün färbt, nach T. Nr. 52 mit 5 Schilling (=$10^5/_{12}$ Oere) pr. Pfund.

Sog. Anticalcium, welches eine wässerige Auflösung von verschiedenen Säuren und anderen Stoffen ist und in Gerbereien verwendet wird, nach T. Nr. 271 mit 10 pCt. des Werthes.

Eiserne Cycle-Schirme, wo der eigentliche Schirm von einer dünnen Eisenblechplatte gebildet wird und lackirt oder mit einer mit Firniss gemischten schwarzen Farbe bemalt ist, nach T. Nr. 172 mit 16 Schilling (=$33^1/_3$ Oere) pr. Pfund.

Strohpapier von einfacher Qualität nach T. Nr. 190 mit 0·5 Schilling (=$1^1/_{24}$ Oere) pr. Pfund.

Handschuhe aus Seidentricot, aber nicht ganz von Seide, nach T. Nr. 155 mit 72 Schilling (=1 Krone 50 Oere) pr. Pfund.

Schuhhörner aus Zink, auf beiden Seiten stark mit Nickel belegt, nach T. Nr. 177 mit 16 Schilling (=$33^1/_3$ Oere) pr. Pfund.

Fahrräder und zusammengesetzte Fahrräder-Apparate mit aufsitzenden Rädern, wenn auch das übrige Zubehör (Sattel, Steuer, Pedal etc.) fehlt, nach T. Nr. 271 mit 10 pCt. des Werthes.

Glimmerplatten (Marienglas), kleine viereckige, roh abgeschnittene Platten, sind nach T. Nr. 221 zollfrei.

Asphaltfirniss, der eine geringe Menge Terpentinöl enthält, nach T. Nr. 52 mit 5 Schilling (=$10^{5}/_{12}$ Oere) pr. Pfund.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Entscheidungen der Generalzollabschätzungsbehörde. (New Yorker Handels-Zeitung.)

1. Weizen unterliegt bei der Einfuhr aus Chili nach Nr. 190 des Zolltarifs von 1894 einem Werthzolle von 20 pCt.

2. Holzstreifen aus Ahorn und Steinesche, welche an den Enden abgehobelt und für Bauzwecke bestimmt sind, werden zollfrei zugelassen.

3. Pflanzen unterliegen nach T. Nr. $234^{1}/_{2}$ einem Werthzolle von 10 pCt.

4. Glasstäbe sind nach T. Nr. 101 als schmelzbare Gläser zu 25 pCt. vom Werthe zur Einfuhr zuzulassen.

5. Importeure von Leinsamen sind für Staub und andere in dem importirten Leinsamen enthaltene Unreinlichkeiten („Draff") zu einer Rückvergütung berechtigt. Die Abschätzer haben über den Procentsatz der Rückvergütung für „Draff" in jedem einzelnen Falle speciell zu berichten.

6. Aus Glas hergestellte künstliche Vögel unterliegen als „Putzwaaren-Schmucksachen" einem Werthzolle von 35 pCt.

7. Muster von Waaren, welche einen Marktwerth haben, sind nicht aus dem Grunde vom Zolle befreit, weil es Muster sind oder aber als solche benützt werden sollen, sondern unterliegen auf Grund des Tarifes von 1890 dem entsprechenden Zolle.

8. Eine Firma in New York hatte Orangen importirt. Der New Yorker Zollcollector setzte für die Kisten, in welchen die Orangen verpackt waren, einen Werthzoll von 30 pCt. an, während der Importeur auf Grund der Nr. 387 des Tarifs von 1894 deren zollfreie Zulassung verlangte, weil die betreffenden Kisten aus amerikanischen Holzstäben angefertigt waren. Der Antrag wurde von der General-Zollabschätzungsbehörde genehmigt.

9. Strohhüte sind nach T. Nr. 258 zu 40 pCt. vom Werthe zollpflichtig.

10. Aluminiumbleche unterliegen nach T. Nr. 177 einem Werthzolle von 35 pCt.

11. Gereinigtes Rosshaar, in Längen von $2^{1}/_{2}$ Fuss geschnitten, zusammengelegt und an dem einen Ende mit Wachs überzogen, ist als gereinigtes Rosshaar nach T. Nr. 504 zollfrei. Derartiges Rosshaar dient zwar zur Fertigung von Violinbogen, bildet aber noch keinen fertigen Theil von musikalischen Instrumenten und kann deshalb, obwohl es mit solchen Instrumenten und Instrumententheilen zusammen eingeführt wird, nicht als Bestandtheil von musikalischen Instrumenten verzollt werden.

12. Essig unterliegt nach T. Nr. 236 einem Zolle von $7^{1}/_{2}$ Cents pr. Gallone. Als Normalessig gilt derjenige, welcher 35 Gran doppeltkohlensaures Kali zur Neutralisirung einer Unze (Troygewicht) Essig erfordert. Essig von grösserer als der Normalstärke zahlt pr. Gallone $7^{1}/_{2}$ Cents und dazu 1/35 von $7^{1}/_{2}$ Cents für jedes Gran doppeltkohlensaures Kali, welches über die genannten 35 Gran hinaus zur Neutralisirung einer Troyunze erforderlich ist.

13. Lanolin ist nach T. Nr. 60 als ausgelassenes Oel mit 25 pCt. vom Werthe zu verzollen. Der Antrag von Importeuren, den Artikel als Wollfett zur Verzollung zuzulassen, wurde von der Generalzollabschätzungsbehörde abgewiesen, da unter letzterem nur das rohe Wollfett, nicht aber das durch Reinigen auf chemischem Wege daraus gewonnene Lanolin zu verstehen ist.

14. Kirschen in Branntwein, erstere dem Werthe nach vorherrschend, unterliegen nach Abschnitt 3 des Tarifgesetzes von 1894 als nicht besonders aufgeführter Artikel einem Zolle von 20 pCt. vom Werthe.

15. Metallene Stecknadeln sind auf Grund der Nr. 206 des Tarifs von 1890 zu einem Werthzolle von 30 pCt. zuzulassen.

16. Französischer Senf in Flaschen ist nach T. Nr. 234 zu einem Werthzolle von 25 pCt. zuzulassen.

17. Gebrannter Gips in Fässern unterliegt nach T. Nr. 81 einem Zolle von 1·25 Dollar pr. Tonne nach Abzug des Gewichtes der Fässer, welche als gewöhnliche Umschliessungen zollfrei sind.

18. Servietten aus bedrucktem Seidenpapier sind weder als Drucksachen, noch als Papierwaaren, sondern als Seidenpapier in irgend welcher Form nach T. Nr. 307 mit 35 pCt. vom Werthe zu verzollen.

Uruguay.

Regierungserlass, betreffend neue Formalitäten in Bezug auf die Schiffsmanifeste. (Board of Trade Journal, XIX. Bd., Nr. 110.)

Art. 1. Vom 20. Juli 1895 an muss jedes Segel- oder Dampfschiff, welches unter nationaler

oder fremder Flagge den Hafen von Montevideo, sei es vom Auslande her oder aus irgend einem Theile der inländischen Flüsse, besucht, nebst den durch die bestehenden Gesetze und Verordnungen vorgeschriebenen Documenten ein besonderes, auf gewöhnlichem (ungestempeltem) Papier verfasstes Manifest vorweisen, in welchem die in diesem Hafen thatsächlich zu löschende Ladung genau angegeben erscheint.

Art. 2. Die gleiche Verpflichtung besteht für die Capitäne, Agenten oder Consignatäre der vom vorerwähnten Tage an den Hafen von Montevideo verlassenden Schiffe in Bezug auf die in diesem Hafen mit was immer für einer Bestimmung thatsächlich eingenommene Ladung.

Art. 3. Das in den vorstehenden Artikeln erwähnte besondere Manifest muss von den Capitänen, Agenten, Consignatären oder anderen Vertretern zusammen mit jenem Manifeste vorgewiesen werden, welches das Gesetz von den Agenten beim Ein- oder Auslauf eines Schiffes fordert, und wird zu diesem Behufe das Zollamt in Montevideo die nöthigen Formularien liefern.

Art. 4. In dem Falle als diese neuen Formalitäten nicht streng erfüllt oder die ausgefertigten Declarationen als ungenau befunden werden sollten, würden die Agenten oder Consignatäre dafür verantwortlich gemacht und sich den Strafen aussetzen, welche durch die in der Orientalischen Republik derzeit geltenden Gesetze vorgesehen sind.

Art. 5. Indem die Regierung die in Rede stehende Massregel trifft, verfolgt sie dabei den Zweck, sich mit Rücksicht auf die im Hafen von Montevideo geplanten Arbeiten eine genaue Uebersicht über die Handelsbewegung dieses Seeplatzes zu verschaffen.

Marokko.

Gestattung der Ausfuhr von Knochen. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 638.)

Die Ausfuhr von Knochen gegen Entrichtung der durch die Verträge für diese Waare festgesetzten Zölle ist während eines Zeitraumes von 90 Tagen, gerechnet vom 18. September 1895 an, gestattet. In den letzten 14 Tagen dieses Zeitraumes werden die Händler, welche infolge stürmischen Wetters zur See verhindert gewesen wären, die in ihrem Besitze befindliche Menge Knochen auszuführen, die Weisung erhalten, den Zoll für die ihnen übrig gebliebenen Knochen zu bezahlen, welche in ein mit zwei Schlüsseln verschliessbares Local zusammengebracht werden müssen. Der eine dieser zwei Schlüssel wird sich in den Händen der Zollbehörde, der zweite bei dem betreffenden Händler befinden, damit das Abwägen der Knochen und die Entrichtung des Zolles innerhalb der gewährten Frist geschehe und die Ausfuhr der Knochen bewerkstelligt werden könne.

Zollrestitutions-Bewilligungen und Verlängerungen.

508. Einer Maschinenfabrik: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit Roheisen gegen Ausfuhr von Maschinen unter den üblichen Bedingungen bis Ende 1896.
(H. M. Z. 35008 ex 1895.)

509. Mehreren Exporteuren: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit ausländischen Holz- und Meerschaumpfeifen behufs Montirung mit Mundstücken und Beigabe von Etuis unter den üblichen Bedingungen bis Ende 1896.
(H. M. Z. 35466, 34604 und 41316 ex 1895.)

510. Einer Confectionsfirma: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit ausländischen Geweben gegen Ausfuhr der daraus erzeugten Kleidungen unter den bisherigen Controlen bis Ende 1896.
(H. M. Z. 35580 ex 1895.)

511. Mehreren Schiffbauunternehmern: Die Bewilligung des Zollrestitutionsverkehrs mit ausländischem Winkeleisen in Stäben zum Baue von für das Ausland bestimmten Fahrzeugen unter den üblichen Bedingungen auf die Dauer eines Jahres. (H. M. Z. 35971 und 40062 ex 1895.)

512. Einem Schiffbauunternehmer: Die Bewilligung des Zollrestitutionsverkehrs mit Winkel-, Flach- und Rundeisen, Eisenplatten, eisernen Schrauben, Schraubenmuttern und Nieten gegen Ausfuhr in den damit für das Ausland hergestellten Holz- und Eisenschiffen. Bedingungen: Festhaltung der Identität durch Hartstempel, beziehungsweise durch buchmässige Controle der abgesondert unter gefällsamtlicher Mitsperre bis zum Momente der Verwendung aufzubewahrenden Materialien, genaue Vormerkung der Bezüge und der Verarbeitung, vierteljährige Inventarisirung der Vorräthe, zollamtliche Beschau bei der Ausfuhramtshandlung. Ende der Bewilligung 1896.
(H. M. Z. 36657 ex 1895.)

Sta-

Oesterreichisch-

**Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification, beziehungsweise Abgaberück-
Mengen, dann für die ersteren entfallenden, resp. ange-**

(Zusammengestellt vom Rechnungs-

Länder	Mengen des ausgeführten				Hektolitergrade (Liter) Alkohol, welche enthalten sind			
					in der nebigen Menge			
	Branntweins in Hektolitern	Liqueurs	Rums	Weines in Hektolitern	Branntwein	Liqueur	Rum	in dem zum Weine gemachten Branntweinzusatz
		in Litern						
Im Monate								
Niederösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.
Oberösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.
Tirol und Vorarlberg	4.123	.	.	.	396.585	.	.	.
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	8.149	94	.	.	776.062	41	.	.
Dalmatien	.	3.845	5	191	.	1.533	2	222
Böhmen	9.734	.	.	.	887.513	.	.	.
Schlesien	21	701	.	.	940	308	.	.
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	22.027	4.640	5	191	2,061.100	1.882	2	222
Länder der ungarischen Krone	5.333	200	.	.	506.582	92	.	.
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.
Im ganzen	27.360	4.840	5	191	2,567.682	1.974	2	222
Hiezu das Ergebniss vom 1. September 1894 bis Ende Juni 1895	192.385	48.169	.	15.204	18,269.154	19.330	.	28.157
Totale	219.745	53.009	5	15.395	20,836.836	21.304	2	28.379

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification im August 1895 bei den diesseitigen Zollämtern der Austrittsbehandlung unterzogenen, über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen und der hiefür entfallenden Ausfuhrbonificationsbeträge.

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Menge des ausgeführten Zuckers nach der								Ausfuhr-Bonifications-Betrag	
	I. Classe à 1 fl. 50 kr.	II. Classe à 1 fl. 60 kr.	III. Classe à 2 fl. 30 kr. von mindestens 99·5 pCt. Polarisation							
	unter 93 bis mindestens 88 pCt.	unter 99·5 bis mindestens 93 pCt.	a) Pilézucker	b) gemahlener Zucker (in Staubform)	c) Sand- oder Krystallzucker	d) Zucker in Broten	e) Würfelzucker	f) Candiszucker		
	Kilogramm netto								fl.	kr.
Niederösterreich	.	.	180.741	.	356.418	19.074	510.352	.	24.531	23
Oberösterreich	.	.	70.290	99	29.742	135.639	46.670	.	6.495	96
Tirol und Vorarlberg	.	.	626.274	1.076	64.572	251.603	165.701	.	25.511	84
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	.	.	2,820.834	19.800	217.886	19.880	62.720	.	72.245	04
Böhmen	1,294.500	2,243.700	2,235.367	990	2,908.112	307.191	1,199.554	.	208.294	11
Schlesien	20.000	1,117.100	.	.	.	.	.	.	18.173	60
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	.	.	4.959	290.721	47.127	.	7.884	31
Summe	1,314.500	3,360.800	5,933.506	21.966	3,581.689	1,024.108	2,032.124	.	363.136	09
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	1,314.500	3,360.800	5,933.506	21.966	3,581.689	1,024.108	2,032.124	.	363.136	09
Hiezu das Ergebniss in der Zeit vom . . . bis einschliesslich . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Totalsumme	1,314.500	3,360.800	5,933.506	21.966	3,581.689	1,024.108	2,032.124	.	363.136	09

tistik.

ungarische Monarchie.

vergütung oder auch ohne Anspruch auf diese über die Zollinie ausgeführten Alkohol-wiesenen Ausfuhrbonifications- und Abgaberestitutionsbeträge.

Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Entfallende Bonification nach dem Satze zu 5 kr. per Liter Alkohol		Entfallende Bonification nach dem Satze zu $1^3/_4$ kr. pr. Liter Liqueur		Angewiesener Betrag der Bonification		Betrag der entfallenden und angewiesenen Abgabe-Restitution		Anmerkung
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Juli 1895								
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
19.827	35	.	.	9.913	68	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
38.202	30	1	31	19.101	80	9	28	
.	.	30	19	15	10	.	.	
43.127	64	.	.	21.563	83	1.093	18	
47	.	7	86	27	42	164	50	
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
101.204	29	39	86	50.621	83	1.266	96	
25.327	50	3	50	12.665	38	8	05	
.	.	.	.	.	.	.	.	
126.531	79	42	86	63.287	21	1.275	01	
906.952	13	385	54	453.859	$25^1/_2$	2.281	14	
1,033.483	92	428	40	517.146	$46^1/_2$	3.556	15	

Uebersicht der Bestimmungsländer, beziehungsweise der Richtungen des erfolgten Austrittes der im August 1895 über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen *).

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Bestimmung	Gattung des Zuckers — Im Monate August 1895: Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Im Monate August 1895: Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Im Monate August 1895: Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation	In der laufenden Campagne: Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	In der laufenden Campagne: Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	In der laufenden Campagne: Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation
Triest	.	.	2,210.749	.	.	2,210.749
Afrika (Ägypten)	.	.	.	.	.	.
Deutschland	50.000	183.400	.	50.000	183.400	.
Hamburg	219.600	2,167.100	444.953	219.600	2,167.100	444.953
England	1,044.900	1,010.300	4,117.213	1,044.900	1,010.300	4,117.213
Italien	.	.	722.162	.	.	722.162
Schweiz	.	.	3,471.669	.	.	3,471.669
Russland	.	.	.	.	.	.
Schweden und Norwegen	.	.	9.046	.	.	9.046
Niederlande	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	475.375	.	.	475.375
Rumänien	.	.	474.811	.	.	474.811
Serbien	.	.	448.143	.	.	448.143
Bulgarien	.	.	139.938	.	.	139.938
Levante	.	.	.	.	.	.
Ost-Indien	.	.	59.544	.	.	59.544
Amerika	.	.	.	.	.	.
Griechenland	.	.	9.890	.	.	9.890
Asien	.	.	9.900	.	.	9.900
Zusammen Kilogramm netto	1,314.500	3,360.800	12,593.393	1,314.500	3,360.800	12,593.393

*) Vgl. die gegenüberstehende Tabelle, S. 880.

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in den im Reichsrathe vertretenen Ländern, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für den Monat Juli 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder		Länder der ungarischen Krone	
	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm			
1. Menge des mit Schluss des Vormonats verbliebenen Vorraths an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	193,933.509	144,729.987	9,751.944	30,872.239
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers .	7,802.307	18,437.175	383.906	1,261.147
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	.	.	.	.
Summe . .	201,735.816	163,167.162	10,135.850	32,133.386
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	10,318.969	764.331	248.200	81.207
Verbleiben . .	191,416.847	162,402.831	9,887.650	32,052.179
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	118.618	23,132.272	23.866	4,134.741
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:				
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.	.	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zollinie hinweggebrachten Zuckers . . .	11,332.300	34,313.714	.	2,106.196
Summe . .	11,450.918	57,445.986	23.866	6,240.937
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	179,965.929	104,956.845	9,863.784	25,811.242
Erhobener Vorrath	.	.	9,803.861	25,792.987

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in Bosnien und der Hercegovina im Monate Juli 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm	
1. Menge des mit Schluss des Vormonates verbliebenen Vorrathes an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	198.300	760.736
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers	126.700	.
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	.	.
Summe	325.000	760.736
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	.	.
Verbleiben	325.000	760.736
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	.	72.877
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:		
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zolllinie hinweggebrachten Zuckers	.	.
Summe	.	72.877
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	325.000	687.859

Nachweis über die Branntweinbesteuerung in den im Reichsrathe vertretenen Ländern für die Monate September 1894 bis incl. Juli 1895, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für die Monate September 1894 bis incl. Juni 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder	Länder der ungarischen Krone
	Hektolitergrade Alkohol	
1. Laut amtlicher Constatirung in den der Consumabgabe unterliegenden Brennereien erzeugt	130,275.313	78,616.699
2. Gegen Entrichtung der Productionsabgabe in den derselben unterworfenen Brennereien erzeugt	1,338.881	5,857.279
3. In Raffinerien und Freilagern aus den Ländern der ungarischen Krone oder aus Bosnien und der Hercegovina, resp. aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern unter dem Bande der Consumabgabe eingebracht	913.446	6,056.816
4. Gegen Entrichtung der Consumabgabe aus Brennereien, Raffinerien oder Freilagern weggebracht	86,367.073	59,911.513
5. Unter dem Bande der Consumabgabe weggebracht:		
a) für Unternehmungen in den Ländern der ungarischen Krone oder in Bosnien und der Hercegovina, resp. für Unternehmungen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern	6,309.624	829.505
b) zur Ausfuhr über die Zolllinie	16,565.128	4,160.044
c) zur anderweitigen abgabefreien Verwendung	12,351.072	5,851.847

	Gulden	kr.	Gulden	kr.
6. Die berechnete Consumabgabe beträgt	30,231.009	15	20,969.324	75
Die bei der Anmeldung fällige Productionsabgabe beträgt	468.608	35	2,050.047	65
Zusammen	30,699.617	50	23,019.372	40

Ausweis über die im Monate Juli 1895 zur Erzeugung angemeldeten Biermengen nebst der hiefür entfallenden Verzehrungssteuer, dann über die Einfuhr von Bier in die geschlossenen Städte Wien und Triest und die Ausfuhr von Bier über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Angemeldete Biererzeugung				Biereinfuhr nach Wien und Triest		Bierausfuhr über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder gegen Steuerrückvergütung	
	in geschlossenen Städten	am offenen Land	Zusammen	Hievon vorgeschriebene Biersteuer inclusive Nachtragssteuer	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Zuschlagsgebühren	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Steuerrückvergütung
	Hektoliter			Gulden		Gulden		Gulden
Niederösterreich	161.978	220.648	382.626	841.117	120.587	120.587	.	.
Oberösterreich	.	91.124	91.124	168.696	.	.	83	150
Salzburg	.	30.769	30.769	60.688	.	.	80	167
Steiermark	7.980	67.951	75.931	159.268	.	.	7.159	14.918
Kärnten	.	19.119	19.119	37.178	.	.	1.539	3.535
Krain	852	11.684	12.536	26.495	.	.	1.345	2.696
Oesterr.-illyrisches Küstenland	840	300	1.140	3.233	4.729	4.493	5.908	13.317
Tirol und Vorarlberg	.	29.385	29.385	59.684	.	.	2.169	4.625
Böhmen	29.248	802.000	831.248	1,429.422	.	.	45.803	85.359
Mähren	18.360	152.310	170.670	300.677	.	.	.	.
Schlesien	.	47.258	47.258	85.492	.	.	126	232
Galizien	18.230	66.785	85.015	153.345	.	.	.	
Bukowina	.	8.302	8.302	16.272	.	.	.	.
Dalmatien	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	237.488	1,547.635	1,785.123	3,341.567	125.316	125.080	64.212	124.999
Bosnien und Hercegovina	.	2.878	2.878	6.092	.	.	15	34

Italien.

Waaren-Ein- und Ausfuhr (Specialhandel) im Jahre 1894, verglichen mit dem Vorjahr.

(Nach den statistischen Uebersichten der königlich italienischen Generalzolldirection.)

I. Werth der Ein- und Ausfuhr nach Waarenkategorien.

Waarenkategorien	Einfuhr 1894	Einfuhr 1893	Ausfuhr 1894	Ausfuhr 1893
	Lire	Lire	Lire	Lire
Spirituosen, Getränke, Oele	31,909.768	27,620.547	127,349.099	116,279.819
Colonialwaaren, Droguen, Tabak	79,677.685	84,949.843	6,488.928	6,110.168
Chemische Producte, Arzneien, Harze, Parfumerien	46,387.579	45,027.247	36,660.050	37,251.546
Farben, Farb- und Gerbestoffe	28,862.790	24,650.843	14,115.741	14,409.031
Hanf, Flachs, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe (Baumwolle ausgenommen)	22,438.726	26,134.641	52,997.031	47,123.086
Baumwolle	158,442.351	146,215.114	37,932.718	35,629.808
Schafwolle, Haare, Borsten	79,490.928	79,849.776	18,327.501	12,317.605
Seide	119,711.386	119,128.231	357,315.434	307,667.467
Holz und Stroh	38,809.083	38,192.993	37,181.801	33,362.328
Papier und Bücher	12,228.727	12,711.576	7,761.787	8,729.258
Häute und Felle	52,426.910	44,535.857	22,945.621	21,363.378
Mineralien, Metalle und Metallwaaren	130,776.339	128,217.226	44,772.250	31,474.125
Steine, Erden, Thongeschirre, Glas- und Krystallwaaren	139,062.489	117,818.922	50,672.249	51,470.797
Cerealien, Mehl, Teigwaaren und in anderen Kategorien nicht enthaltene vegetabilische Producte	124,431.364	188,434.241	110,310.784	115,609.499
Thiere und in anderen Kategorien nicht enthaltene thierische Producte und Abfälle	89,506.192	90,730.113	144,390.309	110,370.430
Diverse	15,461.733	17,010.383	16,212.769	15,019.790
Zusammen	1.169,624.050	1.191,227.553	1.085,434.072	964,188.135
Edle Metalle	108,135.700	43,014.800	31,517.700	94,173.900
Totale	1.277,759.750	1.234,242.353	1.116,951.772	1.058,362.035

II. Wichtigste Einfuhrwaaren mit Rücksicht auf den Antheil der hauptsächlichen Herkunftsländer.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Antheil der hauptsächlichen Herkunftsländer in 1894, Menge
Wein in Fässern, *hl*	55.619	22.376	Oesterreich-Ungarn 9609 (7521) *); Frankreich 1471; Griechenland 40.303; Spanien 915; Türkei 669
Bier in Fässern, *hl*	47.159	55.191	Oesterreich-Ungarn 34.691 (41.960); Deutschland 11.167
Spiritus, reiner, in Fässern, *hl*	4.486	4.348	Oesterreich-Ungarn 1436 (1655); Deutschland 2995
Olivenöl, *q*	75.825	33.268	Oesterreich-Ungarn 22.814 10.799); Griechenland 38.752; Tunis und Tripolis 8592
Andere Oele, fette, *q*	20.647	24.814	Frankreich 2232; England 11.934; Nordamerika 1589
Mineralöle, schwere, *q*	152.846	161.931	Oesterreich-Ungarn 27.828 (11.841); Frankreich 36.872; Deutschland 2291; England 11.592; Russland 1887; Nordamerika 68.148
Petroleum, *q*	741.745	749.631	England 632; Russland 117.031; Nordamerika 593.756
Oele, flüchtige, oder Essenzen, *kg*	29.289	32.153	Oesterreich-Ungarn 3463 (4962); Frankreich 5258; Deutschland 16.391; England 2476
Kaffee, *q*	122.232	126.174	England 65.795; Mittel- und Südamerika 42.159
Zucker, *q*	753.169	809.751	Oesterreich-Ungarn 285.283 (227.766); Frankreich 87.866; Deutschland 89.915; England 63.267; Russland 85.299; englische Besitzungen in Asien 25.749; Ägypten 114.058
Cacao, *q*	7.862	6.812	England 6008
Pfeffer und Piment, *q*	15.323	18.980	England 8341; englische Besitzungen in Asien 2847
Tabak in Blättern, *q*	113.105	134.592	Oesterreich-Ungarn 1256; Deutschland 2817; Nordamerika 106.027
Säuren, *q*	23.926	26.114	Oesterreich-Ungarn 4594 (2841); Frankreich 9446; Deutschland 3727; England 2688
Pottasche und unreines Aetznatron, *q*	96.417	84.744	England 75.734
Alkaloide, *kg*	21.037	20.667	Deutschland 16.777; England 1685; Schweiz 1843
Oxyde, *q*	14.350	13.966	Oesterreich-Ungarn 1610 (1260); Deutschland 1585; England 7095; Holland 2200
Kohlensaure Verbindungen, *q*	201.452	195.675	Belgien 40.088; Frankreich 31.178; Deutschland 67.354; England 59.625
Chlorverbindungen, *q*	85.108	108.387	Frankreich 27.852; Deutschland 27.552; England 25.521
Salpetersaure Verbindungen, *q*	67.306	118.950	Deutschland 13.807; England 3998; Mittel- und Südamerika 39.787
Schwefelsaure Verbindungen, *q*	270.611	174.338	Frankreich 24.582; Deutschland 22.211; England 178.429
Chemische Producte, nicht besonders benannte, *q*	35.062	33.630	Frankreich 3009; Deutschland 10.248; England 16.324
Chinarinde, *q*	1.059	2.549	England 566

*) Die bei der Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn unter Klammern beigefügten Zahlen drücken die entsprechenden Verkehrsergebnisse des Jahres 1893 aus. Anm. d. Red.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Antheil der hauptsächlichen Herkunftsländer in 1894, Menge
Gummen und Harze, *q*	124.045	118.415	Oesterreich-Ungarn 9570 (7716); Frankreich 7132; England 7611; Russland 3436; Nordamerika 91.180
Seife, *q*	9.523	10.576	Oesterreich-Ungarn 390 (692); Frankreich 2722; Deutschland 1788; England 2915
Hölzer, Wurzeln etc. für die Färberei und Gerberei, *q*	269.802	268.611	Oesterreich-Ungarn 36.648 (39.819); Frankreich 15.061; England 6290; Spanien 6353; Türkei 73.799; englische Besitzungen in Asien 19.282; Nordamerika 36.662
Indigo, *q*	3.471	2.998	Frankreich 118; Deutschland 626; England 740; englische Besitzungen in Asien 1161
Farben und Farbstoffextracte, *q*	31.465	29.364	Frankreich 4010; Deutschland 19.718; England 2341; Nordamerika 705
Hanf, Flachs, Jute etc., roh, *q*	174.371	200.262	Frankreich 4739; englische Besitzungen in Asien 137.615
Garne aus Flachs, Hanf etc., *q*	33.839	38.711	Oesterreich - Ungarn 4739 (4685); Belgien 27.964; Deutschland 475; England 424
Jutegewebe, *q*	517	585	England 256
Gewebe aus Flachs und Hanf, *q*	2.697	3.256	Oesterreich-Ungarn 503 (662); Deutschland 444; England 1271
Baumwolle in Flocken oder in Masse, *q*	1,196.738	987.080	Oesterreich-Ungarn 11.583 (17.858); England 33.383; englische Besitzungen in Asien 381.138; Ägypten 166.410; Nordamerika 543.160; Mittel- und Südamerika 14.710
Baumwollgarne und derlei gescherte Ketten (warps), *q*	10.014	12.116	Deutschland 2097; England 5043; Schweiz 2337
Baumwollgewebe (gemischte nicht inbegriffen), *q*	31.362	52.639	Deutschland 5331; England 18.534; Schweiz 4850
Baumwollspitzen, *kg*	39.415	39.723	Frankreich 4784; Deutschland 16.180; England 15.650; Schweiz 2187
Wolle, rohe, und Wollabfälle, *q*	94.017	88.983	Oesterreich - Ungarn 7960 (8485); Belgien 8038; Frankreich 22.908; Deutschland 24.131; England 6285; Tunis 985; Mittel- und Südamerika 14.752
Wollgarne, *q*	12.533	11.041	Frankreich 2421; Deutschland 2867; England 4698; Schweiz 2227
Wollene Webwaaren, *q*	31.241	35.130	Oesterreich-Ungarn 2185 (1860); Frankreich 5654; Deutschland 10.218; England 11.600; Schweiz 1136
Tüll und Spitzen aus Wolle, *kg*	27.206	19.128	Frankreich 15.499; Deutschland 9937
Seidenraupensamen, *kg*	9.849	10.443	Frankreich 9541; Schweiz 170
Cocons, *q*	13.854	13.700	Oesterreich-Ungarn 6791 (6792); Frankreich 1867; Türkei 3433; Schweiz 894
Seide, gezogene, roh, *q*	15.091	15.102	Oesterreich - Ungarn 808 (780); Frankreich 10.576; Schweiz 495; China 2892
Seide, gezogene, gefärbt, *kg*	244.107	223.070	Frankreich 122.223; Deutschland 97.064; Schweiz 22.611
Seidenabfälle, rohe, *q*	11.746	9.610	Oesterreich-Ungarn 2828 (1950); Frankreich 2774; Deutschland 594; Schweiz 671

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Antheil der hauptsächlichen Herkunftsländer in 1894, Menge
Seidengewebe (mit Inbegriff von Bändern und Borten), *kg*	162.089	173.474	Oesterreich-Ungarn 7342 (6453); Frankreich 65.372; Deutschland 65.185; England 11.954; Schweiz 11.491
Tüll und Spitzen aus Seide, *kg*	35.495	29.814	Oesterreich-Ungarn 365 (80); Frankreich 25.110; Deutschland 7285; England 1200; Schweiz 1435
Gegenstände aus Seide, genähte (mit Inbegriff von Wirkwaaren, Posamentierarbeiten und Knöpfen), *kg*	35.955	44.387	Oesterreich-Ungarn 1178 (3994); Frankreich 13.578; Deutschland 13.485; England 3542; Schweiz 3359
Holzkohlen, Tonnen	18.425	21.714	Oesterreich-Ungarn 10.797 (13.058); Schweiz 3359
Brennholz, Tonnen	82.027	86.768	Oesterreich-Ungarn 64.457 (67.538); Schweiz 15.834
Bauholz, Tonnen	401.316	423.750	Oesterreich-Ungarn 348.785 (360.137); Frankreich 4501; Schweden und Norwegen 1259; Schweiz 3174; Nordamerika 40.885
Möbel, *q*	6.911	7.171	Oesterreich-Ungarn 4977 (5088); Deutschland 956
Geräthe und verschiedene Arbeiten aus Holz, *q*	7.516	7.710	Oesterreich-Ungarn 1685 (1385); Frankreich 773; Deutschland 1121
Lumpen aller Art, *q*	22.803	19.482	Frankreich 17.344
Halbzeug aus Holz zur Papierfabrication, *q*	128.246	119.550	Oesterreich-Ungarn 85.183 (78.305); Deutschland 24.656; Schweiz 15.621
Papier, weisses, *q*	5.436	8.240	Oesterreich-Ungarn 1795 (2953); Frankreich 1042; Deutschland 1417; England 567
Papier, farbig, vergoldet oder bemalt; Tapetenpapier, *q*	4.322	6.043	Frankreich 852; Deutschland 2505
Packpapier, *q*	10.245	10.297	Oesterreich-Ungarn 3376 (2752); Frankreich 2682; Deutschland 2865
Pappendeckel, *q*	52.570	40.351	Oesterreich-Ungarn 50.659 (38.746); Deutschland 1245
Häute und Felle, rohe, *q*	245.931	189.798	Oesterreich-Ungarn 9840 (13.714); Frankreich 14.971; Deutschland 3260; England 21.523; englische Besitzungen in Asien 71.933; afrikanische Gebiete 6449; Nordamerika 10.875; Mittel- und Südamerika 93.185
Häute und Felle, gegerbte, *q*	15.406	15.894	Frankreich 3805; Deutschland 6742; England 1496
Bruchstücke, Hammerschlag etc. von Eisen und Stahl, *q*	1,571.526	1,769.783	Oesterreich-Ungarn 911 (7434); Belgien 15.451; Frankreich 50.269; Deutschland 520.332; England 460.482; Spanien 88.343; Schweden und Norwegen 47.959; Schweiz 25.036; afrikanische Gebiete 55.163
Gusseisen in Gänzen, *q*	1,186.641	1,143.429	Oesterreich-Ungarn 91.026 (77.195); Frankreich 9940; Deutschland 13.647; England 899.539; Spanien 167.818
Gusswaaren, *q*	62.635	98.671	Oesterreich-Ungarn 1722 (1844); Belgien 18.025; Frankreich 13.908; Deutschland 10.233; England 16.253; Schweiz 1078

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Antheil der hauptsächlichen Herkunftsländer in 1894, Menge
Eisen und Stahl in Blöcken, *q*	36.289	13.644	Belgien 8905; Frankreich 219; Deutschland 22.969; England 1088
Eisen und Stahl, gewalzt, *q*	426.661	421.095	Oesterreich-Ungarn 19.554 (10.023); Belgien 35.358; Frankreich 5582; Deutschland 212.323; England 135.573; Holland 3708; Schweden und Norwegen 13.564
Eisen- und Stahlblech, *q*	145.459	117.333	Belgien 7955; Deutschland 53.656; England 73.480; Holland 4779
Eisen und Stahl in Röhren, *q*	41.611	49.197	Belgien 775; Deutschland 18.553; England 18.655
Eisen und Stahl, geschmiedet, *q*	25.594	29.691	Belgien 1570; Deutschland 14.850; England 4493
Eisenbahnschienen, *q*	66.398	91.331	Belgien 47.793; Deutschland 10.181; Frankreich 1038; England 7386
Eisen und Stahl zweiter Verarbeitung, *q*	113.851	109.585	Oesterreich-Ungarn 7047 (9017); Belgien 14.012; Frankreich 24.190; Deutschland 37.658; England 24.673; Holland 4130; Schweiz 1127
Eisenblech, einfaches, verzinkt, verzinnt etc., *q*	15.759	32.908	England 13.980
Eisenblech, bearbeitetes, verzinkt, verzinnt etc.	2.420	3.776	England 642
Gerbestahl und Stahl in Federn, *q*	2.715	3.346	Frankreich 1067; Deutschland 832; England 480
Geräthe und Werkzeuge aus Eisen und Stahl, *q*	15.906	17.721	Oesterreich-Ungarn 3305 (3038); Frankreich 2611; Deutschland 8226; England 1027
Kupfer, Messing und Bronze in Blöcken, *q*	37.061	30.426	Frankreich 1887; England 25.451; Ägypten 1282
Kupfer, Messing und Bronze, bearbeitet, *q*	27.404	22.712	Oesterreich-Ungarn 880 (1040); Belgien 639; Frankreich 2970; Deutschland 11.296; England 11.047
Blei in Blöcken, *q*	14.986	16.572	Frankreich 1956; Spanien 9437
Zink in Blöcken, *q*	22.299	16.818	Frankreich 357; Deutschland 14.007; England 2996
Zink, bearbeitetes, *q*	32.489	30.295	Oesterreich-Ungarn 880 (1226); Belgien 2125; Frankreich 382; Deutschland 18.458; England 5684; Holland 4831
Maschinen und Maschinenbestandtheile, *q*	230.752	214.039	Oesterreich-Ungarn 4799 (5281); Belgien 3583; Frankreich 8867; Deutschland 64.334; England 112.363; Schweiz 31.321
Instrumente, optische, physikalische etc., *q*	2.801	3.602	Oesterreich-Ungarn 293 (294); Frankreich 290; Deutschland 1183; England 588
Eisenbahnwagen, *q*	4.788	5.808	Belgien 3992; Deutschland 114; Frankreich 304
Gold, bearbeiteest, *kg*	1.371	1.066	Frankreich 477; Deutschland 825; Schweiz 54
Silber, rohes und bearbeitetes, *kg*	7.657	5.799	Oesterreich-Ungarn 106 (233); Frankreich 3167; Deutschland 4152; Schweiz 232

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Antheil der hauptsächlichen Herkunftsländer in 1894, Menge
Goldarbeiten und Juwelierwaaren aus Gold, Hektogramm . . .	19.944	16.135	Frankreich 343; Deutschland 13.590; Schweiz 4486
Silberarbeiten und Juwelierwaaren aus Silber, *kg* . . .	10.686	10.573	Frankreich 1644; Deutschland 6482; Schweiz 1575
Uhren, Stück	339.762	332.765	Oesterreich-Ungarn 423 (1052); Frankreich 15.641; Deutschland 6142; Schweiz 316.717
Uhrfournituren, *q*	829	1.104	Frankreich 86; Deutschland 709
Gips, Kalk etc., Tonnen . . .	103.258	84.759	Oesterreich-Ungarn 24.634 (24.928); Frankreich 29.261; England 15.832
Cement und hydraulischer Kalk, Tonnen	14.100	19.555	Oesterreich-Ungarn 693 (1060); Frankreich 13.142
Mauersteine, gemeine Dachziegel, rohe Fliesen etc., Tonnen . .	15.045	14.189	Oesterreich-Ungarn 1063 (518); Frankreich 2855; Deutschland 763; England 9314; Schweiz 562
Steinkohlen, Tonnen	4,696.258	3,724.401	Oesterreich-Ungarn 83.66[illegible] (77.312); Belgien 11.661; Frankreich 39.219; Deutschland 57.479; England 4,394.486
Thonwaaren (Terracotten), *q* .	22.740	37.622	Frankreich 15.703; Deutschland 1758; England 2575.
Majolika (Fayence), *q*	3.597	3.406	Frankreich 639; Deutschland 1154; England 599
Töpfergeschirr, *q*	7.159	8.654	Frankreich 621; Deutschland 5236; England 559
Porzellan, *q*	4.961	4.991	Oesterreich-Ungarn 1180 (1422); Frankreich 539; Deutschland 2880
Fensterglas und Spiegel, *q* .	31.175	36.942	Oesterreich-Ungarn 1031 (1051); Belgien 5601; Frankreich 6774; Deutschland 10.585; England 6658
Glas- und Krystallwaaren, *q* . .	51.257	57.830	Oesterreich-Ungarn 21.076 (23.226); Belgien 1026; Frankreich 3507; Deutschland 24.784; England 653
Flaschen, gemeine, *q*	33.380	47.476	Oesterreich-Ungarn 20.478 (31.066); Frankreich 7534; Deutschland 4150
Roggen oder Weizen (grano o frumento), Tonnen	486.846	861.418	Rumänien 16.437; Russland 459.541; Türkei 2180; englische Besitzungen in Asien 977; Mittel- und Südamerika 5615
Andere Getreidearten (Granaglie) und Hafer, Tonnen	62.828	73.334	Oesterreich-Ungarn 15.194 (24.354); Rumänien 7206; Russland 33.235; Türkei 6071
Reis, Tonnen	18	64	Englische Besitzungen in Asien 2
Mehl, *q*	11.366	8.824	Oesterreich-Ungarn 6938 (7638); Russland 3566
Kleie, *q*	13.520	16.285	Oesterreich-Ungarn 7906 (6934); Malta 217; Schweiz 364; Türkei 519; Russland 3552
Satzmehl, *q*	108.381	102.623	Oesterreich-Ungarn 7822 (3630); Belgien 9128; Deutschland 44.079; England 7057; Holland 13.630; englische Besitzungen in Asien 22.084

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Antheil der hauptsächlichen Herkunftsländer in 1894, Menge.
Stärke, *q*	15.171	19.642	Oesterreich-Ungarn 4571 (4046); Belgien 2950; Deutschland 4494; England 2285; Holland 559
Früchte, trockene, *q*	30.095	19.456	Oesterreich-Ungarn 19.535 (11.292); Frankreich 4620; Griechenland 1123; Türkei 2443
Sämereien, ölhaltige, *q*	497.900	537.067	Oesterreich-Ungarn 9727 (5715); Frankreich 4355; England 1128; Russland 3923; Türkei 15.632; englische Besitzungen in Asien 447.705; Mittel- und Südamerika 12.622
Palm- und Cocosnussöl, *q*	61.083	46.626	Frankreich 26.541; England 28.349; englische Besitzungen in Asien 870
Vegetabilische Erzeugnisse, nicht besonders benannte, *q*	60.125	50.438	Oesterreich-Ungarn 26.832 (14.990); Frankreich 4106; Deutschland 16.395; England 1008; Schweiz 6647
Pferde, Stück	13.280	12.559	Oesterreich-Ungarn 9486 (8053); Frankreich 1079; Schweiz 411; Türkei 1180
Rinder, Stück	15.397	26.456	Oesterreich-Ungarn 7713 (8003); Schweiz 5849
Schafe und Ziegen, Stück	9.531	13.735	Oesterreich-Ungarn 8797 (13.359)
Schweine, Stück	20.514	30.098	Oesterreich-Ungarn 16.532 (18.058); Frankreich 2704; Schweiz 1235
Fische, zubereitete, *q*	496.229	454.495	Oesterreich-Ungarn 10.171 (13.029); Dänemark 5422; Frankreich 36.505; England 173.091; Portugal 3078; Spanien 72.909; Schweden- und Norwegen 143.372; afrikanische Gebiete 19.414; Nordamerika 13.322
Käse, *q*	63.773	69.163	Oesterreich-Ungarn 2759 (2342); Frankreich 661; Deutschland 1038; Holland 2144; Schweiz 51.070; Türkei 4789
Fette aller Art, *q*	127.920	134.646	Oesterreich-Ungarn 1237 (658); Belgien 899; Frankreich 28.741; England 22.221; Nordamerika 8785; Mittel- und Südamerika 46.737
Stearinsäure, *q*	56.658	47.075	Oesterreich-Ungarn 4439 (3643); Belgien 5821; Frankreich 3940; Deutschland 3731; England 21.059
Dünger, Tonnen	47.559	51.170	Oesterreich-Ungarn 3750 (2946); Frankreich 6631; England 14.172
Kurzwaaren (Mercerie), *q*	7.466	8.878	Oesterreich-Ungarn 1122 (1358); Frankreich 2047; Deutschland 3354; England 567; Schweiz 280
Drehorgeln, Claviere, Harmoniums, Stück	870	1.332	Oesterreich-Ungarn 173 (296); Frankreich 108; Deutschland 557
Musikinstrumente, nicht besonders benannte, Stück	16.167	23.947	Oesterreich-Ungarn 4968 (5364); Frankreich 549; Deutschland 10.247
Kautschuk, roher, *q*	4.553	3.235	England 1125
Kautschuk, bearbeiteter, *q*	1.730	1.842	Oesterreich-Ungarn 67 (92); Frankreich 183; Deutschland 842; England 325; Schweiz 110

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Antheil der hauptsächlichen Herkunftsländer in 1894, Menge
Hüte aus Filz oder anderem Material, Hundert	890	1.228	Oesterreich-Ungarn 131 (136); Frankreich 100; Deutschland 82; England 502; Schweiz 71
Blumen, künstliche, und deren Bestandtheile, *kg*	9.842	9.927	Oesterreich-Ungarn 2076 (2763); Frankreich 3153; Deutschland 4474

III. Wichtigste Ausfuhrwaaren mit Rücksicht auf den Antheil der hauptsächlichen Bestimmungsländer.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Antheil der hauptsächlichen Bestimmungsländer in 1894, Menge
Wein in Fässern, *hl*	1,911.987	2,328.993	Oesterreich-Ungarn 927.302 (969.444) *); Frankreich 39.536; Deutschland 106.182; England 23.894; Malta 112.225; Schweiz 225.570; afrikanische Gebiete 55.722; Nordamerika 27.553; Mittel- und Südamerika 352.972
Wein in Flaschen, Hundert	31.164	33.710	Frankreich 3456; afrikanische Gebiete 886; Nordamerika 7830; Mittel- und Südamerika 12.283
Spiritus, versüsster in Fässern, *hl*	4.564	15.802	Oesterreich-Ungarn 748 (1051); Frankreich 1518; Schweiz 210; Mittel- und Südamerika 1140
Olivenöl, *q*	605.207	430.759	Oesterreich-Ungarn 52.543 (31.815); Frankreich 139.547; Deutschland 53.549; England 88.212; Malta 10.933; Holland 37.227; Russland 81.634; Schweiz 10.433; Nordamerika 51.450; Mittel- und Südamerika 51.638
Pomeranzenessenz, *kg*	570.291	389.101	Oesterreich-Ungarn 86.340 (79.511); Frankreich 69.950; Deutschland 28.639; England 167.425; Holland 5029; Ägypten 3674; Nordamerika 187.497
Confecte und Conserven, *q*	13.643	20.637	Deutschland 715; England 2146; Holland 5821; Nordamerika 3744
Borsäure, *q*	13.231	12.938	England 7894; Nordamerika 2533
Alkaloide, *kg*	1.977	3.878	England 161; Griechenland 268; Türkei 878; Mittel- und Südamerika 476
Seesalz und Steinsalz, Tonnen	172.319	157.362	Russland 8730; Schweden und Norwegen 119.965; Türkei 5828; Nordamerika 8755; Mittel- und Südamerika 24.510
Weinstein und Weinhefe, *q*	167.487	192.132	Oesterreich-Ungarn 19.466 (16.620); Frankreich 4092; Deutschland 9595; England 53.121; Holland 13.750; Nordamerika 63.518
Zündhölzchen, *q*	16.483	12.579	Oesterreich-Ungarn 2116 (1914); Frankreich 785; Tunis und Tripolis 1895; Mittel- und Südamerika 490

*) Die bei der Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn unter Klammern beigefügten Zahlen drücken die entsprechenden Verkehrsergebnisse des Jahres 1893 aus. Anm. d. Red.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Antheil der hauptsächlichen Bestimmungsländer in 1894, Menge
Pomeranzen- und Limonensaft, *q*	51.142	45.245	Frankreich 12.202; England 34.340; Russland 1077; Nordamerika 362
Saft von Süssholz, Aloe und anderen medicinischen Vegetabilien, *q*	13.918	15.709	Oesterreich-Ungarn 462 (652); Belgien 1604; Frankreich 955; Deutschland 1726; England 5371
Seife, *q*	33.134	27.156	Oesterreich-Ungarn 1139 (2829); England 12.777; Schweiz 1480; Nordamerika 12.350; Mittel- und Südamerika 1771
Hölzer, Wurzeln etc. für die Färberei und Gerberei, *q*	400.286	426.015	Oesterreich-Ungarn 14 175 (29.781); Frankreich 105.130; Deutschland 55.665; England 135.101; Holland 9732; Nordamerika 52.720
Hanf, roher, *q*	397.384	350.536	Oesterreich-Ungarn 43.572 (31.936); Belgien 17.028; Frankreich 89.943; Deutschland 108.290; England 77.562; Spanien 29.627; Schweiz 18.476
Hanf, Flachs, Jute etc., gehechelt, *q*	34.954	26.689	Oesterreich-Ungarn 6855 (5053); Frankreich 16.271; England 2337
Seilerwaaren, *q*	18.241	15.478	Oesterreich-Ungarn 3297 (2101); Frankreich 1168; Mittel- und Südamerika 4109
Garne aus Hanf, Flachs etc., *q*	29.544	32.233	Oesterreich-Ungarn 3709 (4304); Belgien 4491; Frankreich 1856; Deutschland 4513; England 11.831; Schweiz 1464
Wolle im Vlies oder ungewaschen, *q*	20.987	12.109	Oesterreich-Ungarn 1879 (985); Frankreich 2470; England 2633; Schweiz 2429
Wollene Webwaaren, *q*	3.238	2.655	Mittel- und Südamerika 1790
Cocons, *q*	2.277	4.874	Oesterreich Ungarn 1023 (1057); Schweiz 866
Seide, gezogene, roh, *q*	54.765	45.807	Oesterreich-Ungarn 3662 (3297); Frankreich 9164; Deutschland 12.440; England 567; Schweiz 23.285
Nähseide, *kg*	3.260	2.958	Frankreich 2215; Malta 209; Schweiz 100
Seidenabfälle, rohe, *q*	15.643	21.108	Frankreich 10.583; Deutschland 1298; Schweiz 2955
Seidenabfälle, bearbeitete, *q*	8.473	7.979	Frankreich 663; Deutschland 1005; Schweiz 4466
Seidengewebe (mit Inbegriff von Bändern und Borten), *kg*	358.348	287.931	Oesterreich-Ungarn 22.233 (15.279); Belgien 2139; Frankreich 4002; Deutschland 31.502; England 66.098; Malta 8636; Schweiz 134.265; Türkei 14.821; afrikanische Gebiete 8799; Nordamerika 52.031; Mittel- und Südamerika 5530
Gegenstände aus Seide, genähte (mit Inbegriff von Posamentirarbeiten und Knöpfen), *kg*	16.272	12.316	Frankreich 1576; Schweiz 3514; Türkei 3006; Mittel- und Südamerika 3351
Holzkohlen, Tonnen	45.725	34.994	Frankreich 890; Malta 8130; Spanien 34.842
Brennholz, Tonnen	11.550	6.890	Oesterreich-Ungarn 2237 (1765); Frankreich 1340; Malta 4196; Schweiz 3572

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Antheil der hauptsächlichen Bestimmungsländer in 1894, Menge
Bauholz, Tonnen	48.249	38.891	Oesterreich-Ungarn 5645 (5574); Frankreich 5171; Griechenland 2843; Spanien 16.975; afrikanische Gebiete 834
Dünne Bretter zu Schachteln und Reife, *q*	23.747	26.602	Oesterreich-Ungarn 2936 (2475); Frankreich 11.708; Griechenland 5475; Malta 613
Möbel, *q*	12.860	11.702	Oesterreich-Ungarn 1807 (2031); Frankreich 2266; Deutschland 1065; Schweiz 2529; afrikanische Gebiete 936; Mittel- und Südamerika 380
Wurzeln zu Bürsten, *q*	42.973	38.992	Oesterreich-Ungarn 14.224 (12.593); Frankreich 9338; Deutschland 5876; England 3593; Malta 1735; Schweiz 7071
Geräthe und verschiedene Arbeiten aus Holz, *q*	39.946	33.868	Oesterreich-Ungarn 1625 (3076); Frankreich 24.185; Deutschland 1263; Schweiz 2717; afrikanische Gebiete 2378; Mittel- und Südamerika 1347
Korbflechterarbeiten, *q*	5.970	7.537	Oesterreich-Ungarn 2975 (3259)
Geflechte aus Stroh etc., zu Hüten, *q*	10.763	10.805	Oesterreich-Ungarn 672 (610); Frankreich 718; Deutschland 995; Schweiz 5644
Strohhüte, Hundert	48.817	43.167	Oesterreich-Ungarn 729 (894); Belgien 458; Frankreich 2342; Deutschland 4451; England 1573; Griechenland 662; Schweiz 9693; Nordamerika 25.965
Papier, weisses, *q*	32.025	30.335	Oesterreich-Ungarn 5204 (3001); Frankreich 1330; Deutschland 342; Türkei 1188; afrikanische Gebiete 2444; Nordamerika 1141; Mittel- und Südamerika 16.670
Packpapier, *q*	44.909	38.686	Oesterreich-Ungarn 6277 (5838); Malta 3432; Türkei 8147; Ägypten 16.828; Mittel- und Südamerika 6154
Papierwaaren und Cartonnagen, *q*	1.118	1.161	Mittel- und Südamerika 594
Häute und Felle, rohe	81.113	79.616	Oesterreich-Ungarn 23.485 (26.426); Frankreich 7507; Deutschland 6109; England 38.707; Schweiz 1461
Handschuhe, lederne, Hunderte Paar	14.495	17.848	Frankreich 1406; Deutschland 2018; England 3937; Schweiz 4566; Nordamerika 1545
Erze aller Art, Tonnen	301.815	295.197	Belgien 102.204; Frankreich 15.115; England 177.739
Silber, rohes, *kg*	134.305	51.856	Oesterreich-Ungarn 5 (860); Frankreich 16.049; England 107.183; Schweiz 5312
Marmor, roher, Tonnen	72.812	72.845	Frankreich 14.890; Deutschland 10.690; England 9358; Holland 2674; Schweiz 2310; Nordamerika 10.886
Marmor, bearbeiteter, *q*	512.105	564.479	Oesterreich-Ungarn 30.616 (31.050); Belgien 8077; Frankreich 12.550; England 159.182; Russland 12.504; Spanien 1919; Türkei 31.997; afrikanische Gebiete 30.595; Nordamerika 148.569; Mittel- und Südamerika 21.103

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Antheil der hauptsächlichen Bestimmungsländer in 1894, Menge
Gips, Kalk etc., Tonnen	60.697	44.406	Oesterreich-Ungarn 10.293 (10.464); Belgien 1246; Frankreich 8090; Deutschland 17.890; England 12.269; Russland 735; Schweiz 4722; Nordamerika 1728; Mittel- und Südamerika 2353
Cement und hydraulischer Kalk, Tonnen	2.416	1.518	Griechenland 41; Schweiz 843; Türkei 376; afrikanische Gebiete 54; Mittel- und Südamerika 744
Mauersteine, gemeine Dachziegel, rohe Fliesen, Tonnen	98.889	80.958	Oesterreich-Ungarn 90.478 (71.309); Schweiz 3094; Türkei 2114; afrikanische Gebiete 712; Mittel- und Südamerika 890
Schwefel, roh oder raffinirt, *q*	2,990.896	3,108.674	Oesterreich-Ungarn 153.518 (138.070); Belgien 54.917; Frankreich 593.706; Deutschland 174.290; England 293.970; Griechenland 136.860; Holland 22.843; Portugal 89.424; Russland 202.305; Spanien 53.100; Schweden und Norwegen 64.928; Türkei 34.261; Nordamerika 1,071.071; Mittel- und Südamerika 44.735
Thonwaaren (Terracotten), *q*	18.575	22.017	Oesterreich-Ungarn 2970 (3705); Griechenland 62; Türkei 1029; afrikanische Gebiete 6503; Mittel- und Südamerika 1372
Glas und Krystall und Schmelz in Form von Perlen (Conterie), *q*	48.999	48.382	Oesterreich-Ungarn 5539 (6840); Frankreich 16.550; England 7368; englische Besitzungen in Asien 7337
Getreide (granaglie) und Hafer, Tonnen	60.404	35.362	Oesterreich-Ungarn 14.082 (7284); Frankreich 4145; England 1051; Malta 3316; Portugal 2946; Spanien 10.499; Schweiz 8618; Nordamerika 1445
Kastanien, Tonnen	9.580	12.393	Oesterreich-Ungarn 1474 (2733); Frankreich 2393; Deutschland 1460; Schweiz 1134
Reis, Tonnen	39.074	33.948	Oesterreich-Ungarn 13.220 (11.906); Frankreich 4105; Schweiz 4767; Mittel- und Südamerika 8210
Mehl, *q*	11.215	9.068	Oesterreich-Ungarn 1629 (1500); Frankreich 1820; Deutschland 396; England 514; Schweiz 5173
Kleie, *q*	68.716	230.651	Oesterreich-Ungarn 30.637 (25.716); Frankreich 17.154; Deutschland 5949; England 100; Schweiz 14.117
Teigwaaren aus Weizenmehl, *q*	3.718	3.543	Oesterreich-Ungarn 1094 (925); Frankreich 304; Deutschland 82; England 104; Schweiz 501; afrikanische Gebiete 529; Nordamerika 714; Mittel- und Südamerika 62
Agrumen, *q*	2,148.011	1,978.134	Oesterreich-Ungarn 377.518 (272.078); Belgien 6091; Dänemark 8472; Frankreich 17.444; Deutschland 56.663; England 320.998; Holland 16.699; Russland 138.900; Schweden und Norwegen 4583; Türkei 70.300; Nordamerika 1,103.998

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Antheil der hauptsächlichen Bestimmungsländer in 1894, Menge
Früchte, frische, *q*	343.754	321.973	Oesterreich-Ungarn 86.578 (102.209); Frankreich 35.005; Deutschland 115.604; Schweiz 56.706; afrikanische Gebiete 16.994
Früchte, trockene, *q*	308.581	326.646	Oesterreich-Ungarn 88.151 (121.313); Belgien 7445; Dänemark 5483; Frankreich 51.105; Deutschland 57.458; England 19.282; Holland 16.589; Nordamerika 41.391; Mittel- und Südamerika 4780
Gemüse und Gartengewächse, zubereitete, *q*	18.705	11.080	Oesterreich-Ungarn 878 (625); England 12.572; Malta 1095; Nordamerika 1244; Mittel- und Südamerika 1127
Sämereien, ölhaltige, *q*	20.979	7.501	Frankreich 57; England 4939; Malta 14.043; Nordamerika 1370
Sämereien, nicht ölhaltige, *q*	39.520	37.861	Oesterreich-Ungarn 8955 (6488); Frankreich 1248; Deutschland 18.866; Schweiz 5432; Nordamerika 3445
Oelkuchen von Nüssen etc., *q*	73.917	139.038	Frankreich 32.713; Deutschland 15.521; Schweiz 22.935
Gemüse und Gartengewächse, frische; vegetabilische Erzeugnisse, nicht besonders benannte, *q*	713.252	1,238.193	Oesterreich-Ungarn 155.346 (150.055); Belgien 16.107; Frankreich 274.700; Deutschland 129.332; England 10.605; Holland 4946; Schweiz 105.177; Nordamerika 9192; Mittel- und Südamerika 5011
Rinder, Stück	60.035	23.623	Oesterreich-Ungarn 8564 (10.735); Frankreich 2474; Schweiz 42.176
Schafe und Ziegen, Stück	23.638	24.210	Frankreich 977; Schweiz 20.865
Schweine, Stück	47.502	27.308	Oesterreich-Ungarn 8086 (11.886); Deutschland 998; England 71; Schweiz 37.993
Fleisch, frisches, *q*	7.294	3.496	Oesterreich-Ungarn 1414 (845); Frankreich 2825; Schweiz 3024
Fleisch, gesalzenes und geräuchertes, *q*	12.178	11.196	Oesterreich-Ungarn 1010 (1065); Frankreich 5029; Schweiz 2849; Mittel- und Südamerika 1627
Geflügel, *q*	89.853	74.533	Oesterreich-Ungarn 5553 (4692); Frankreich 30.427; Deutschland 28.288; Schweiz 15.654
Fische, frische, *q*	12.848	11.967	Oesterreich-Ungarn 8279 (7612); Frankreich 2663
Fische, zubereitete, *q*	16.575	18.076	Oesterreich-Ungarn 4162 (4175); England 4027; Griechenland 254; Malta 1114; Türkei 834; Mittel- und Südamerika 2005
Butter, *q*	50.630	50.490	Oesterreich-Ungarn 974 (1523); Frankreich 10.595; Deutschland 566; England 25.435; Schweiz 7398; englische Besitzungen in Asien 156; Mittel- und Südamerika 2325
Käse, *q*	72.201	66.397	Oesterreich-Ungarn 9386 (9787); Frankreich 8491; Deutschland 806; England 25.291; Schweiz 3231; afrikanische Gebiete 1908; Nordamerika 9982; Mittel- und Südamerika 10.940

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Antheil der hauptsächlichen Bestimmungsländer in 1894, Menge
Geflügeleier, *q*	306.762	236.524	Oesterreich-Ungarn 4456 (2962); Belgien 37.138; Frankreich 26.902; Deutschland 46.947; England 157.747; Holland 3832; Schweiz 29.434
Fette aller Art, *q*	7.777	9.099	Oesterreich-Ungarn 1602 (985); Frankreich 1606; Schweiz 1506
Korallen, bearbeitete, *kg*	120.553	106.935	Oesterreich-Ungarn 27.822 (14.984); Frankreich 3943; Schweiz 2237; englische Besitzungen in Asien 56.309; andere asiatische Gebiete 13.507; afrikanische Gebiete 2597
Dünger, Tonnen	10.649	11.022	Oesterreich-Ungarn 5323 (4025); Frankreich 2356; Malta 1253; Schweiz 427

IV. Verkehr in Edelmetallen.

	Einfuhr				Ausfuhr			
	Menge		Werth, Tausende Lire		Menge		Werth, Tausende Lire	
	1894	1893	1894	1893	1894	1893	1894	1893
Gold:								
Rohes in Stäben, Staub etc., *kg*	1.609	1.173	4.183	3.050	1.543	416	4.012	1.082
Münzen, *kg*	4.633	904	14.362	2.802	6.359	21.501	19.713	66.653
Silber, gemünztes, *kg*	447.950	185.813	89.590	37.163	38.965	132.196	7.793	26.439
Gesammtwerth	.	.	108.135	43.015	.	.	31.518	94.174

V. Zolleinnahmen.

Gebühren	1894 Lire	1893 Lire
Einfuhrzölle	205,950.438	226,658.216
Ausfuhrzölle	4,279.147	4,666.897
Fabricationssteuer (sopratasse di fabbricazione)	2,325.146	2,556.300
Stempelgebühren	1,079.201	1,284.324
Schiffahrtsabgaben	5,579.916	5,366.802
Verschiedene Gebühren	704.173	840.791
Totale	219,918.021	241,373.330

Bei dem Aussenhandel Italiens im Jahre 1894 hat der Export zugenommen, und der Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr, der bereits früher kleiner geworden war, hat sich neuerdings verringert. Es fehlt nur noch wenig, und die Einfuhr wird von der Ausfuhr überholt sein, die Handelsbilanz daher zu Gunsten Italiens sich gestalten. Die Ausfuhr ist gegen das Vorjahr um rund 121 Mill. Lire gestiegen, gleichzeitig aber der Import um ca. 21 Mill. Lire schwächer geworden. Diese letztere Abnahme mag an und für sich nicht gar bedeutend erscheinen, allein man darf nicht vergessen, dass in den Jahren 1885 bis 1887 der durchschnittliche Werth der Einfuhr sich auf 1426 Millionen und in den Jahren 1889 bis 1893 auf 1240 Millionen bezifferte. Die möglichen Einschränkungen in dem Waarenbezug aus dem Auslande haben bereits vor 1894 stattgefunden, und hätte man überhaupt im letzten Jahr ein solches Retultat ohne den glücklichen Umstand einer guten Cerealienernte gar nicht zu erreichen vermocht, denn dieser Erntesegen hat zu einer Ersparung von 60 bis 80 Millionen verholfen. Die Fortschritte der Ausfuhr zeigen diesmal einen mehr allgemeinen Charakter, denn von den 16 Waarenkategorien des Zoll-

Tarifs haben deren 11 hieran participirt. Am bedeutendsten war die Steigerung bei: Seide (um 50 Millionen), Thieren und thierischen Producten (um 34 Millionen), mineralischen Stoffen (um 13 Millionen), Spirituosen, Getränken und Oelen (um 11 Millionen). Was edle Metalle betrifft, so hat deren Einfuhr gegen das Vorjahr um ca. 65 Millionen zugenommen, dagegen die Ausfuhr um ca. 63 Millionen sich verringert; der Aufschwung des Waarenexports bei gleichzeitigem Rückgang der Waareneinfuhr hat also Italien erlaubt, seinen Stock an edlen Metallen zu vergrössern, anstatt ihn zu schmälern. In runden Zahlen ausgedrückt, betrug während des letztverflossenen Jahres die Einfuhr von Gold 18·5 Millionen (gegen 5·9 Millionen in 1893), die Ausfuhr 23·7 (gegen 67·7) Millionen, es war somit diese letztere um 5·2 (gegen 61·8) Millionen grösser als die erstere. Beim Silber stellte sich die Einfuhr auf 89·6 (gegen 37·2) und die Ausfuhr auf 7·8 (gegen 26·4) Millionen, daher um 81·8 (gegen 10·8) Millionen mehr Einfuhr als Ausfuhr. Wenn man die verschiedenen Gattungen Waaren, welche den Aussenhandel Italiens nährten, in grosse Kategorien zusammenlegt, so findet sich, dass in der Einfuhr nur Rohstoffe zugenommen, alle anderen Gruppen jedoch abgenommen haben, während bei der Ausfuhr der Güterverkehr gerade die entgegengesetzte Erscheinung darbietet. Daraus kann man folgern, dass die italienische Industrie sowohl auf dem einheimischen wie auch auf dem fremdländischen Markte sich entwickelt hat. Thatsächlich war vom nationalen Gesichtspunkte aus betrachtet das Jahr 1894 viel besser als sein unmittelbarer Vorgänger, dabei bleibt es aber noch immer zweifelhaft, ob der Wohlstand der Bevölkerung sich erhöht hat, denn die Einfuhr von Kaffee, Zucker, Tabak, jenen augenscheinlichen Merkmalen allgemeiner Wohlhabenheit, ist in ziemlich fühlbarer Weise zurückgegangen. Auch der Weinbau war voriges Jahr nicht gut bedacht, indem der Weinexport gegen das Vorjahr um 417.000 *hl* und 255.000 Flaschen kleiner ausgefallen ist.

(Revue du Commerce Extérieur.)

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten der k. und k. Consulate.

Deutsches Reich.

Berlin. (Landwirthschaft. Marktlage.) Der Verlauf des Wetters war vorigen Monat im allgemeinen für die Landwirthschaft wenig günstig; die Unbeständigkeit der Witterung in der ersten Hälfte August mit ihren häufigen Niederschlägen hat die Erntearbeiten vielfach beeinträchtigt und die Bergung des geschnittenen Weizens und Hafers, sowie der Reste des Roggens und der Gerste verzögert, was für die Qualität der Feldfrüchte nicht ohne jeden nachtheiligen Einfluss bleiben konnte. Im Getreidehandel hat die bereits im Juli eingetretene Baissetendenz noch zugenommen, so dass im Verlaufe des letztverflossenen Monats die Getreidepreise den niedrigsten Stand im laufenden Jahre erreicht haben. Die in den Vormonaten stattgefundenen starken Getreideimporte aus Russland und Amerika, sowie die noch immer beträchtlichen schwimmenden Zufuhren drückten beständig auf die Preise, wobei der eingetretene Mangel an Lagerräumen die Situation noch mehr erschwerte. Erst in der letzten Augustwoche hat die rückgängige Preisbewegung ein Ende gefunden und von neuem eine steigende Tendenz Platz gegriffen. Dies gilt insbesondere für Roggen, doch auch der Weizen, dessen Conjuncturen im vorigen Monate für sich durchaus günstige waren, musste nach einigen Schwankungen schliesslich der Preisbewegung des Roggens folgen. In Gerste war der Handel ganz belanglos, und blieben die Locopreise im Vergleiche zum Vormonate unverändert. Der Absatz von Hafer war bei festen Preisen ein befriedigender; neue Waare wurde bereits auf den Markt gebracht, doch entsprach dieselbe nur wenig den Erwartungen, da der neue Hafer vielfach Schäden aufweist. Der Verkehr in Mais war ein ziemlich flauer und musste dieser Artikel auf die guten Ernteaussichten Amerikas hin im Preise weichen. Das Geschäft in Roggenmehl verlief in befriedigender Weise, wogegen in Weizenmehl nur einige Marken einen regeren Absatz hatten. Die Mühlen blieben gut beschäftigt und erzielten einen guten Mahlnutzen. Dem Handel in Rüböl wurde wenig Beachtung zugewendet und sind die Preise bei schwacher Nachfrage um ein Geringes gefallen. Die Lage des Spiritusgeschäfts weist im letztverflossenen Monate keine Besserung auf. Zufolge des Rückganges der Getreidepreise konnte sich der Preis für Spiritus nicht erholen und auch die fortgesetzten Kündigungen für Hamburg, sowie die

gebesserten Aussichten auf die heurige Kartoffelernte haben auf die Preise wesentlich gedrückt. Hingegen hat die Julistatistik auf die Stimmung keinen wahrnehmbaren Einfluss ausgeübt. Die neuen Steuerverhältnisse haben für diesen Industriezweig bisher im allgemeinen keine nachtheiligen Folgen zutage gefördert, bloss die nicht contingentirten Melassebrennereien dürften durch die ziemlich hohe Extrasteuer gezwungen sein, die Production einzuschränken, was für die deutsche Melasse eine nicht unbedeutende Entwerthung zur Folge haben kann. Die Witterung im August war für die Zuckerrübenculturen eine ausnehmend günstige und kann bei weiterhin andauerndem guten Wetter der Rückstand gegen das Vorjahr leicht nachgeholt werden. Der Rohzuckermarkt hatte vorigen Monat im allgemeinen einen ruhigen Verlauf, bezeugte mitunter sogar eine matte Haltung; die Raffinerien des Inlandes, von denen viele bereits ruhen, bekundeten geringen Bedarf, dem das gleichfalls zurückhaltende Angebot vollkommen genügte. Alte prompte Waare blieb wegen des niedrigeren Preises noch immer bevorzugt. Auch in Raffinaden haben nur mässige Umsätze stattgefunden; der Markt verlief bei nur unbedeutenden Preisschwankungen in normaler Weise. Die Vorräthe in den Fabriken sind stark gelichtet und auch die Lager der ersten Hand sind nur noch klein. Granulated war seitens des Auslandes, wo der Artikel niedrig im Preise stand, nur vorübergehend verlangt.

Emil Filtsch
k. und k. Generalconsul.

Köln. (Marktverhältnisse für Getreide und Wein. Lage der Montan- und Manufacturwaarenindustrie. Eisenbahnbauten.) Auf den Fruchtmärkten der rheinisch-westphälischen Städte hat sich vorigen Monat ein starker Besuch bei ziemlich mässiger Nachfrage bemerkbar gemacht. Im Vordergrunde stand der Begehr nach einheimischem Roggen bei unveränderten Preisen, während Weizen vernachlässigt blieb. Hiesiger Hafer war mässig angeboten und erfuhr dessen Preis keine Veränderung. Futtergerste war gut gefragt, dagegen Braugerste weniger. Mais behauptete den seitherigen Preisstand. Die um die Mitte August eingetretene grosse Hitze hat auf die Trauben sehr günstig eingewirkt, die Reife schreitet voran und gestalten sich die Aussichten für den diesjährigen Wein recht gut. Es ist zu bedauern, dass in manchen Gegenden und Lagen die Quantität der Trauben eine verhältnissmässig geringe ist. Die Moselgegend ist davon weniger berührt worden und haben dort die Weinberge einen vorzüglichen Stand aufzuweisen. Allgemein wird auf eine gute Mittelernte gerechnet. Im Weingeschäfte ist es ziemlich still, da die grossen Händler reichlich mit Vorräthen versehen sind, auch abwarten wollen, wie sich der diesjährige Herbst gestaltet. In 1894er Moselweinen herrscht immer noch einige Nachfrage. Da man vermuthet, dass der diesjährige Wein dem 1893er nahezu gleichstehen wird, so steigt die Nachfrage nach diesem. — Das Roheisengeschäft ist vorigen Monat dauernd ein lebhaftes geblieben, und zwar für das Inland sowohl wie für den Export, so dass manche Werke ihre Production verstärken mussten, um leistungsfähig zu bleiben. Spiegeleisen, Thomas- und Giessereiroheisen kamen hauptsächlich in Frage. Die Preise haben bis jetzt eine nennenswerthe Erhöhung nicht erfahren, dürften aber bald steigen. Die Walzwerke sind im Allgemeinen gut beschäftigt. Stabeisen bleibt gut gefragt und wurde die Production verstärkt. Das Geschäft in Trägern, Band- und Formeisen bleibt immer noch lebhaft bei befriedigenden Preisen. Die Beschäftigung der Blechwalzwerke hat im August zugenommen. Die Nachfrage nach Siegener Feinblechen ist besonders lebhaft, aber auch in Grobblechen herrscht starker Begehr und steht ein Weiterschreiten dieser günstigen Lage wohl zu erwarten, besonders was die Nachfrage nach Schiffs-, Kessel- und Gefässblechen betrifft. In Walzdraht, gezogenem Draht und Drahtstiften ist das Geschäft ein recht lebhaftes bei guten Preisen. Die Walzwerke, insbesondere die für gezogene Röhren, sind mit ihrem Absatze zufrieden. Eine Anzahl Walzwerke hat abermals den Versuch gemacht, den früher bestandenen Verband wieder herzustellen; es hat sich aber bis jetzt bei den betheiligten Werken keine Majorität für dieses Vorhaben finden lassen. Die Maschinenfabriken und Eisengiessereien entfalten eine flottere Thätigkeit als seither, da genug Aufträge eingegangen sind. Das Geschäft in Eisenbahnschienen und Schwellen entspricht nicht den davon gehegten Erwartungen der Werksbesitzer. Die Locomotiven- und Waggonfabriken sowie die Räderwerkstätten sind besser beschäftigt. Die Eisenerzbergwerke sehen sich sehr bedrängt durch die zunehmende Einfuhr schwedischer Erze, die trotz ihrer hohen Frachten den Hüttenwerken noch Vortheile gewähren. Hiezu tritt noch die starke Zufuhr von Eisenerzen aus dem Luxemburgischen. Es wäre deshalb zu wünschen, dass die in Aussicht gestellte Ermässigung der Erzfrachten bald zur Wahrheit werden möchte. Das Kohlen- und Coaksgeschäft hielt sich in den seitherigen Grenzen. Die Abfuhr auf den Eisenbahnen und auf den Flüssen ist eine sehr beträchtliche, auch nach den Nordseeplätzen, wo die englische Concurrenz noch vorherrschend ist. Erst nach Vollendung des Canals von Dortmund nach der Emsmündung wird diesem Wettbewerb eine erhebliche Beschränkung zugefügt werden, weil eben eine grosse Wasserstrasse aus Westphalen bis in die Ostsee vorhanden sein wird. Gaskohlen gehen aus dem Ruhrgebiete in beträchtlichen Sendungen nach Holland und Frankreich. — Das Manufacturwaaren-

Geschäft zeigt im Allgemeinen noch geringes Leben als Folge der wirthschaftlichen, wenig erfreulichen Lage, die zu Consumbeschränkungen nöthigt, was namentlich in dem Absatze von Luxusstoffen aus Seide und Sammt fühlbar wird. Die Fabriken von Crefeld und Umgegend haben im letztverflossenen Jahre und auch heuer kein erfreuliches Geschäft gehabt. Dagegen werden billige Kleiderstoffe aus Baumwolle, Wolle und Halbwolle, wie sie von den mittleren und unteren Ständen gefragt werden, stärker gekauft. Die Kunstwollfabrication nimmt von Jahr zu Jahr grössere Dimensionen an, da der Absatz dieses Artikels an die Tuchfabriken fortwährend steigt. Es ist aber auch die Zahl dieser Kunstwollfabriken erheblich vermehrt worden. Die Teppichfabriken sind mit ihrem Geschäftsgange wenig zufrieden. Auch hier wirken die schon erwähnten wirthschaftlichen Verhältnisse hemmend ein. Hierzu tritt die lebhafte Concurrenz und die Ueberproduction bei verhältnissmässig schwacher Nachfrage. — Der Bau der Vorgebirgsbahn Köln-Bonn, welche die zahlreichen wohlhabenden Orte am Vorgebirge mit den beiden genannten Städten in Verbindung setzen wird, schreitet ihrer Verwirklichung entgegen. Die für diese Bahn gebildete Actiengesellschaft beabsichtigt auch die projectirte Bahn in der Nähe des Rheins über Wesseling nach Bonn zu bauen und beide Linien unter sich zu verbinden. Erstere Bahn dürfte in Zukunft für die Zufuhr von Gemüsen und Obst nach Köln von besonderer Wichtigkeit werden.

Dr. Nikolaus Hocker
Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Stettin. (Ernteergebniss. Marktlage. Hafenbauten.) Nachdem die Getreideernte im letztverflossenen Monate anfänglich unter der Ungunst der Witterung zu leiden gehabt hatte, konnte sie später bei schönem und warmem Wetter schnell beendet werden. Weizen hat sowohl in Qualität wie auch in Quantität ein befriedigendes Ernteergebniss geliefert, dagegen ist die Roggenernte unter Mittel geblieben. Ueber die Hafenernte liegen soweit nur günstige Berichte vor, während Gerste infolge des nassen Wetters an Farbe eingebüsst hat. Kartoffeln und Rüben machen unter dem Einfluss des schönen Wetters gute Fortschritte und stellen eine reiche Ernte in Aussicht. — Die Handelsthätigkeit dieses Platzes ist auch im August nicht sonderlich rege gewesen; Unternehmungslust in grösserem Umfange wird immer noch vermisst und der Verkehr in den einzelnen Geschäftsbranchen war dementsprechend ein mehr oder weniger beschränkter. Der Markt für Brotfrucht war zwar mehrfachen Schwankungen ausgesetzt, indessen blieb die Grundtendenz, namentlich was Weizen anbelangt, matt und die Preise gingen abermals zurück. Für Roggen in effectiver Waare machte sich besonders in der zweiten Hälfte August mehr Frage für den Consum und für den Export geltend, so dass die Zufuhren in der Regel gute Aufnahme fanden und die Werthe dafür sich besser behaupten konnten. Am Terminmarkte beschränkte sich das Geschäft in der Hauptsache auf Prolongationen des September-October-Termins auf spätere Fristen. In Rüböl hat sich das Geschäft immer noch nicht entwickeln können; es blieb auch vorigen Monat im allgemeinen still im Handel, ohne dass die Preise indessen einen weiteren Abschlag erfuhren. Die Frage nach Spiritus hat in effectiver Waare sehr nachgelassen, und da es andererseits an Angebot nicht mangelte, die Kartoffelernte aber eine recht gute zu werden verspricht, so haben die Preise für Loco-Exportwaare weichen müssen. In Colonialwaaren waren die Umsätze mit Ausnahme von Heringen, die rege Nachfrage erfuhren, in allen Artikeln recht beschränkt. Kaffee bei stillem Geschäfte ruhig, aber fest; die Preise haben sich nicht verändert. Amerikanisches Schweineschmalz war wenig beachtet und die Preise mussten zurückgehen. Die Fangzeit für Heringe geht an der schottischen Küste ihrem Ende entgegen; das Ergebniss weist ein nicht unerhebliches Deficit gegen das Vorjahr auf. Hier beliefen sich die Zufuhren bis Ende August auf 165.294 Fass, gegen 216.014 Fass in 1894 und 201.763 Fass in 1893 zu gleicher Zeit. Die Stimmung für schottische Heringe hat sich hier weiter befestigt, da das Angebot in keinem Verhältniss zu der immer stärker auftretenden Bedarfsfrage steht. Die Preise sind gestiegen. Mit den Eisenbahnen wurden vom 1. Januar bis 27. August d. J. 130.679 Fass versandt, gegen 152.545 Fass in 1894 und 139.173 Fass in 1893 im gleichen Zeitraum. Sardellen still und geschäftslos; die Preise gingen zurück. Petroleum ruhig, aber fest und ohne Preisveränderung. Der Zuckermarkt ist angesichts des den Rüben günstigen Wetters nach und nach stiller geworden, so dass sich die Preise nicht ganz auf ihrer früheren Höhe haben behaupten können. Die Zuckerausfuhr über Swinemünde betrug im August 7070 Tonnen (gegen 8957 Tonnen im August 1894); davon gingen 4568 Tonnen nach England; 50 Tonnen nach Holland; 812 Tonnen nach Scandinavien und Dänemark; 1200 Tonnen nach inländischen Raffinerien (mit Ausschluss von Stettin selbst); 440 Tonnen nach Russland und Finnland. — Die Arbeiten im neuen Hafengebiete sind letzterer Zeit rüstig vorgeschritten. Der Westquai wird in etwa zwei Monaten vollendet sein. Die Aushebung des Bodens zum Hafenbassin ist verhältnissmässig schnell gefördert worden. Die in der Ausführung begriffene Verbreiterung des Oder-Dunzig-Canals ist bis zu einer Tiefe von 3 *m* in fast der ganzen Länge gediehen und dürfte bis Ende September fertig sein. Es soll dann sogleich die Vertiefung auf 6 *m* fortgeführt werden. Man hofft, wenn das Wetter den Arbeiten

günstig ist, noch vor Schluss dieses Jahres den Canal in der geplanten Weise verbreitert und vertieft zu haben.

Karl Meister
k. und k. Consul.

Breslau. (Landwirthschaft. Lage des Getreidehandels und der Montanindustrie. Kohlenförderung.) Die während des vorigen Monates in hiesiger Gegend vorgekommenen Niederschläge sind zumeist zu spät für die Halmfrüchte eingetreten und haben auf die bereits gemähten Früchte schädigend gewirkt; jedoch waren sie für die Futterkräuter und Wiesen von Nutzen. Trotzdem hatten einige Kreise bis in die letzte Zeit von Dürre zu leiden. Im allgemeinen hat Weizen durch die lange Trockenheit gelitten, er ist kurz im Stroh geblieben, und lassen die Körner an Qualität viel zu wünschen übrig. Roggen ist im Körnerertrag besser als voriges Jahr, steht aber quantitativ hinter der 1894er Ernte zurück. Die Sommerung ist durchschnitlich weniger befriedigend. — Der Umfang des Getreidegeschäftes war vorigen Monat ein mässiger; es haben sich zwar mit der Zunahme der Feldarbeiten die Zufuhren vermindert, aber die Umsätze gingen nicht weiter, als zur Deckung des augenblicklichen Bedürfnisses erforderlich war; grössere Engagements sind bisher nicht perfect geworden. Neuer Weizen wies nebst Partien von schöner, trockener Qualität auch solche auf, die von den Niederschlägen um die Mitte August stark gelitten hatten, so dass die Preisunterschiede nicht unbeträchtlich waren. Alter Weizen konnte sich besser im Preise behaupten, war aber nicht in grösseren Mengen vorhanden. Roggen zeigte durchweg gute Kauflust; Posten neuer Ernte von schöner Qualität fanden beste Aufnahme; die vorgekommenen kleinen Preisschwankungen standen mit der geringen Zufuhr im Zusammenhange. Wie bei Weizen zeigte auch die neue Gerste verschiedene Qualitäten; feine Waare zu Branzwecken war sehr gesucht, und stiegen die Preise rasch um mehr als 1 Mark pr. 100 *kg*. Die neue Haferernte hat bisher wenig befriedigende Proben auf den Markt gebracht, wodurch das Geschäft selbst bei weichenden Preisen schwierig war; hingegen blieb alte Waare fest. — Die bedeutende Besserung der Verhältnisse auf dem oberschlesischen Eisenmarkte während des vorigen Monates äusserte sich in einer fast allgemeinen Befestigung der Preise und des Vertrauens in die Zukunft. Trotzdem der Betrieb der Hochöfen wesentlich erhöht worden ist, findet die Production befriedigenden Absatz, und die Bestände sind kaum mehr von Belang. Von dem erzeugten Roheisen gehen nur geringe Mengen ins Ausland, da es im einheimischen Hüttenrevier verbraucht wird. Die Preise zeigen steigende Tendenz; nur Giessereiroheisen hat bisher daran wenig Antheil gehabt. Auf dem Walzeisenmarkte herrscht eine so lebhafte Thätigkeit, wie dies seit Jahren nicht der Fall war; gleichzeitig ist der Absatz von Feinblechen erheblich gestiegen, und hat sich auch die Nachfrage nach Grobblechen verbessert. Infolge der Preiserhöhung seitens des Verbandes haben auch die Grosshändler die Preise für Walzeisen auf 130 Mark, für Feinbleche auf 150 Mark pr. Tonne ab Breslauer Niederlage erhöht. Angesichts der günstigen Verhältnisse des Marktes ist die Möglichkeit der Gründung eines „deutschen“ Walzwerksverbandes nicht ausgeschlossen, und wurde deshalb bestimmt, dass die Verkaufsstelle des bisher noch bestehenden oberschlesischen und mitteldeutschen Verbandes vorläufig bis 16. September weiter in Wirksamkeit bleiben soll. Die Lage der übrigen Branchen des Eisenmarktes, wie Stahlwerke, Giessereien, Maschinenfabriken, Draht- und Nägelwerke, ist befriedigend. Auf dem Zinkmarkte war im August die Nachfrage dermassen lebhaft, dass die Bestände auf den Werken geräumt sind; die Rohzinkpreise für gute gewöhnliche Sorten stellen sich auf 30 bis 30·25 Mark pr. 100 *kg*. — Die Förderung und der Absatz von Steinkohlen ist im 2. Quartal 1895 gegen das 1. Quartal um 10·12 resp. 11·35 pCt. zurückgeblieben, während auch der Durchschnittspreis pr. Tonne um 2·26 pCt. gesunken ist Zu dem Bestand am Anfang des 2. Quartals pr. 251.782 Tonnen kamen im Laufe desselben 4,925.887 Tonnen hinzu, was zusammen 5,177.669 Tonnen ausmachte. Der Bestand am Ende des 2. Quartals war 362.192 Tonnen. Die Geldeinnahme für verkaufte Kohlen betrug 24,492.465 Mark, der Durchschnittspreis pr. Tonne 5·62 Mark. Die Zahl der Arbeiter war 70.699. Auch bei dem Braunkohlenbergbau sind im 2. Quartal d. J. Förderung, Absatz und Durchschnittspreis gegen das frühere Trimester um 17·73, 15·65, resp. 3·95 pCt. gefallen. Zu dem Bestand am Anfang des 2. Quartals pr. 45.948 Tonnen kamen 105.117 Tonnen hinzu, so dass die vorhandene Gesammtmenge sich auf 151.065 Tonnen belief. Als Bestand blieben zu Ende des 2. Quartals 43.432 Tonnen. Geldeinnahme für verkaufte Kohlen 263.644 Mark; Durchschnittspreis pr. Tonne 3·16 Mark; Zahl der Arbeiter 1210. — Die Geschäftslage auf dem oberschlesischen Kohlenmarkte hat sich um die Mitte August bedeutend gebessert, so dass nicht nur die ganze Förderung zur Verladung gelangte, sondern auch eine erhebliche Verminderung der Bestände erfolgte. Während einerseits die Händler die Ergänzung ihrer Lager noch zu den Sommerpreisen vornehmen, fangen andererseits einzelne Industriezweige an, ihren Bedarf für die nächste Campagne zu decken. Nicht ohne Einfluss auf diesen Aufschwung ist der Eintritt eines besseren Wasserstandes der Oder gewesen, der das Ladegewicht der Kähne erheblich vergrösserte. Der Kohlenexport nach Russland hat sich noch nicht

günstiger gestaltet, und ist in der Hauptsache auf Fettkohlen beschränkt; hingegen hält der Absatz nach Oesterreich-Ungarn ungeschwächt an. Die günstigere Lage des Eisenmarktes macht ihren Einfluss auf das Coaksgeschäft geltend; der Absatz von Stückcoaks ins Ausland ist befriedigend. In Theer und Theerproducten hält die günstige Geschäftslage an.

Anton Ritter von Strautz
k. und k. Generalconsul.

München. (Ernteergebniss. Marktlage.) Die Bergung des Wintergetreides ist fast durchgängig vollzogen und dasselbe grösstentheils gut eingebracht. Die Ernte der Sommerfrucht wird vielfach durch die ungünstige Witterung verzögert und dadurch dieselbe auch qualitativ beeinträchtigt. Hafer erscheint fast durchgängig durch die seinerzeitige Nässe geschädigt und zeigt mit Weizen Rost am Stroh. Gerste steht grossentheils dünn und kurz; Klee hat auf leichtem Boden durch die Hitze Schaden gelitten; auch der zweite Wiesenschnitt lässt grossentheils zu wünschen übrig. Spelz ist vielfach brandig. Frühkartoffeln zeigen nicht selten kranke Knollen. Hopfen steht mit ganz wenigen Ausnahmen gut. Tabak verspricht gleichfalls eine gute Ernte. Im Grossen und Ganzen dürfte in Getreide eine Mittelernte, in Heu, Grummet und Futterpflanzen, mit Ausnahme von Klee, eine sehr gute Ernte erzielt werden und zu Klagen keine Veranlassung gegeben sein. Das Geschäft in Brotfrüchten bewegte sich vorigen Monat noch immer in engen Grenzen und hielt die feste Stimmung deshalb an. Die Zufuhren an den Landmärkten waren sehr unbedeutend. Weizen war in alter und neuer Waare gut gefragt; sehr gut begehrt war Roggen. Die Forderungen für neue bayerische Gerste sind hoch, so dass ein regelmässiges Geschäft noch nicht stattfinden konnte. Auch in ausländischer Waare wurde noch nicht viel gemacht, was hauptsächlich dem sehr heissen Wetter, welches das Mälzen noch nicht gestattet, zuzuschreiben ist. Hafer ohne Aenderung. Alte Waare wurde nahezu ausverkauft, neue ist noch nicht viel am Markte. Die Münchener Viehmärkte waren im August sehr stark betrieben und boten eine reichliche Auswahl an Vieh; es konnte trotz der regen Kauflust und starken Nachfrage der Bedarf gedeckt werden. Durch auswärtige Händler wurde viel Grossvieh für den Export gekauft und es gestaltete sich demgemäss der Verkehr zu einem sehr lebhaften; das Geschäft lief rasch und günstig ab, ohne dass bei den Preisen eine wesentliche Aenderung eintrat. Aus Oesterreich-Ungarn wurden eingeführt nach München: 1472 Ochsen, 419 Kühe, 82 Stiere, 626 junge Rinder, 77 Kälber und 204 Schweine; nach Nürnberg: 282 Ochsen; nach Lindau: vom 1. Januar bis 31. August: 130 Ochsen, 112 junge Rinder. — Die bayerischen Holzhändler haben für ihre Waaren im Preise eine wenn auch nicht wesentliche Avance erzielt, und die etwas höheren Preise halten sich. Die Kundschaft am Rhein, und diese ist für das Geschäft in 10'-Canalwaare ausschlaggebend, bewilligt nicht nur diese Preise, sondern bekundet sogar durch die Geneigheit, jetzt vor beginnender Herbstsaison grössere Abschlüsse zu machen, die Ueberzeugung, dass eine weitere Aufbesserung der Preise zu erwarten ist. Dafür besteht jedoch keine grosse Wahrscheinlichkeit mehr, denn so intensiv entwickelt sich das Geschäft im letzten Drittel des Jahres doch nicht mehr, dass eine nochmalige Preiserhöhung veranlasst wird, umsomehr, als ja allerwärts die zwar reducirten, immerhin aber noch nennenswerthen Vorräthe an Sägewaaren eher geeignet sind, einen Druck auf die Preise auszuüben. Willig lassen sich auch die hiesigen Grosshändler darauf ein, Abschlüsse zu den derzeitigen Preisen auf Zeit zu machen. Das eine Gute haben solche grössere Abschlüsse für eine sonst ruhige Geschäftsperiode, wie es der Winter stets ist, immer für sich, dass sie nämlich feste Preise für die darauffolgende Frühjahrssaison schaffen. — Mit Schluss des Monates August beginnt allgemein die Hopfenernte. Wenn deren Verlauf ebenso von der Gunst der Witterung begleitet sein wird, wie deren Anfang, dann kann es an befriedigenden Ergebnissen sowohl in Bezug auf die Qualität, als in Hinsicht auf die Quantität nicht fehlen. Was bis jetzt an den Markt kam, hat freilich nur theilweise den Erwartungen der Käufer entsprochen, da vielfach unreifes, zum Theil nicht ganz trockenes Product angefahren wurde. Man hofft aber, dass mit fortschreitender Hopfenernte später eine gut ausgedoldete, auch nach dem Gehalte tadelfreie Frucht gewonnen und an den Markt kommen wird. Man schätzt nach dem derzeitigen Stande und nach Berichten von Vertrauensmännern den heurigen Ernteertrag auf ca. 210.000 Centner Hopfen.

Anton Mitterhuber
Gerent des k. und k. Consulates.

Hamburg. (Marktverhältnisse.) Während des vorigen Monates herrschte auf dem hiesigen Waaren- und Productenmarkte im allgemeinen eine feste Tendenz und konnten die Eigner vielfach ihre höheren Forderungen durchsetzen. Der Geschäftsgang war jedoch in den meisten Artikeln ein ruhiger, da die inländischen Käufer aus ihrer Reserve nicht herausgetreten sind. Die feste Tendenz, welche auf dem Kaffeemarkte gegen Ende Juli geherrscht hatte, machte anfangs August einer grossen Lustlosigkeit Platz, obwohl die Preise so ziemlich auf demselben Niveau blieben. Aber auch letztere mussten später weichen. In der letzten Augustwoche erfolgte ein Umschwung in der Tendenz, welcher durch die grössere Zurückhaltung des Angebotes

hervorgerufen wurde, und konnten die Coursverluste wieder hereingebracht werden. Das Geschäft in effectiver Waare bewegte sich in engen Grenzen; nichtsdestoweniger behaupteten Inhaber die Preise gut. Gegen Monatsschluss zeigte sich für bessere Partien gute Kauflust, wodurch dann eine wesentliche Steigerung der Preise hervorgerufen wurde. Am Terminmarkte für Zucker gingen die Preise in den ersten drei Wochen des vorigen Monates erheblich zurück; erst in der letzten Augustwoche konnten sich dieselben infolge grösserer Nachfrage etwas erholen. Die Entwicklung der Preise im letztverflossenen Monate war hauptsächlich von den eingelaufenen Nachrichten über den Stand der Rübenfelder abhängig. Von einer Seite wird derselbe als ein beinahe ebenso guter wie im Vorjahre bezeichnet, dagegen von anderer Seite die Meinung ausgesprochen, dass die früheren Schäden noch nicht in dem Masse ausgeglichen seien, um mit gleichen Erträgen wie im Vorjahre rechnen zu können. Den Eindruck der günstigen Ernteberichte vermochten auch die eingetroffenen Nachrichten über die minder guten Ernteaussichten auf Cuba nicht abzuschwächen. Die Erntearbeiten in Mittel- und Nord-Deutschland wurden in der ersten Hälfte August durch vorwiegend regnerisches Wetter erheblich gestört. Infolge dessen zeigte auch der hiesige Getreidemarkt eine festere Haltung, wozu auch der Umstand beigetragen hat, dass in Ermanglung neuer Waare, welche noch immer nicht an den Markt gelangte, grössere Einkäufe in alter Waare gemacht werden mussten. Nebenbei liefen über die Qualität der neuen Fechsung vielfach ungünstige Berichte ein, wodurch die Stimmung am Markte ebenfalls befestigt wurde. Bei alledem hielten sich die Preise auf einem sehr niedrigen Niveau, zumal der Rückgang derselben am Berliner Markte einer Preiserhöhung im Wege stand. Das Ausland, wo die Preise bedeutend höher standen als hier, sandte ansehnliche Kaufordres; infolge dessen wurden von hier grössere Ladungen Getreide nach England und Skandinavien dirigirt. Um die Mitte des vorigen Monates stellten sich schöne Sommertage ein, welche auf die Erntearbeiten den günstigsten Einfluss ausübten. Laut der eingelangten Berichte konnte die Ernte vom Wetter begünstigt noch in bester Beschaffenheit geborgen werden und soll der Roggen von der Feuchtigkeit gelitten haben. Infolge der günstigen Ernteberichte wurden die Preise noch mehr gedrückt. Auch Amerika, England und Frankreich meldeten Preisrückgänge. Gegen Ende August zeigte der hiesige Markt wieder festere Haltung und hoben sich die Preise um 3 bis 4 Mark. Die Ursachen hievon waren grössere Zurückhaltung der Eigner und erhebliche Abnahme der Einfuhr vom Auslande. In Gerste wurde auf den Preis gehalten, trotzdem derselbe in einem Missverhältniss zu den niedrigen Mais- und Roggenpreisen stand. — Das Geschäft in Butter war vorigen Monat sehr lebhaft. Die frischen Einlieferungen fanden schlanken Absatz und war auch alte Waare gut begehrt. Die Nachfrage nach neuer Waare konnte nicht befriedigt werden und erfuhren Preise für solche eine wesentliche Erhöhung. Die steigende Conjunctur kam auch den fremden Sorten zugute, namentlich galizische Butter wurde zu erhöhtem Preise lebhaft begehrt und vollständig geräumt. Erst gegen Ende August trat eine Beruhigung des Marktes ein, als die Käufer zurückhielten. Die frische Einlieferung fand in der letzten Woche des genannten Monates nur theilweise Absatz, die Preise blieben indessen fest.

Dr. Albert von Stephani
k. und k. Generalconsul.

Grossbritannien.

London. (L a g e d e s A u s s e n h a n d e l s. M a r k t v e r h ä l t n i s s e f ü r Z u c k e r u n d H o p f e n. G e l d w e s e n.) Die Besserung der Geschäftslage im Vereinigten Königreiche macht stetig weitere Fortschritte und gleichwie der Juli zeigt auch der letztvergangene Monat dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres gegenüber einen erheblichen Vorsprung in der Ausfuhr von Erzeugnissen hierländischen Ursprunges. Im August betrug der Werth des Exportes $20^1/_2$ Mill. £ oder beinahe 2 Mill. £ mehr als im Vorjahre. Nahezu alle Artikel sind an dieser Zunahme betheiligt, am hervorragendsten jedoch die Erzeugnisse der Schafwollindustrie. In Leinen- und Jutegeweben haben ebenfalls grössere Verschiffungen stattgefunden, und in Baumwollgarn und derlei Zeug ist, trotz der erheblich geringeren Entnahme für Ostindien, infolge des gestiegenen Begehrs für China, Central- und Südamerika noch eine mässige Zunahme zu bemerken. Die Ausfuhr von Eisen und Stahl ist ebenfalls ferner gestiegen, und es hat sich zum Theil infolge des zunehmenden hierländischen Consums, zum Theil wegen der besser gewordenen Lage des Eisen- und Stahlgeschäftes in den Vereinigten Staaten in der letzten Augustwoche eine lebhafte speculative Bewegung in Roheisen eingestellt, weshalb namentlich die an der schottischen Roheisenbörse gehandelten Sorten von Warrants (schottische, Hämatit und Clevelander) erheblich im Preise gestiegen sind. — Nach mehrfachen unbedeutenden Fluctuationen schloss der Markt für Rübenrohzucker zu Ende August etwas niedriger als im Juli. Die Tendenz scheint andauernd durch die grossen Vorräthe und das dadurch bedingte starke Angebot gedrückt zu sein. Dazu kamen im letztvergangenen Monate noch ungewöhnlich grosse Zufuhren von Rohrzucker, sowie günstige Berichte über

den Stand der Zuckerrüben auf dem Continent. Die letzten Nachrichten von Cuba über die Aussichten für die nächste Zuckerernte sind ebenfalls besser, als man bisher erwartet hatte. Rübenrohzucker neuer Ernte wurde zuletzt zu 9 s. $10^{1}/_{2}$ d. für October-December-, resp. 10 s. 3 d. für Januar-März-Lieferung gehandelt Die Hopfenernte ist nahezu beendet; indes bleibt das Geschäft in neuem Hopfen sehr träge, da die Brauer, welche meist noch Vorräthe besitzen, vorläufig keine nennenswerthe Kauflust zeigen. — Der Geldleihwerth bleibt andauernd sehr niedrig; auch liegt vorläufig kein Grund zu der Annahme vor, dass bald eine Befestigung desselben eintreten könnte. Die Goldzufuhren übersteigen nach wie vor die Ausfuhr, und trotzdem kürzlich im Zusammenhang mit der Ernte und der Reisesaison ein grösserer Betrag von Circulationsmitteln in die Provinzen abfloss, zeigten sowohl der Metallvorrath, wie auch die Reserve der Bank von England anlässlich des letzten Ausweises eine beispiellose Höhe. Desgleichen sind die Depositen in der Bank von England höher als je zuvor, zum Theil infolge der für Rechnung der japanischen Regierung hinterlegten Gelder, deren voraussichtliche Auszahlung an hierländische Lieferanten wahrscheinlich eine neuerliche Abschwächung der Zinssätze im offenen Geldmarkte herbeiführen dürfte.

Franz Stockinger
k. und k. Generalconsul.

Liverpool. (Marktverhältnisse mit besonderer Rücksicht auf Baumwolle.) In der zweiten Hälfte des letztverflossenen Monates hat sich die Witterung trotz mehrerer schwerer Regenschauer für die noch auf den Feldern stehenden Kornfrüchte günstig gestaltet, was wohl für die einzelnen Farmer vortheilhaft ist, im Ganzen aber darin kaum etwas ändern kann, dass die Ernte hierlands heuer tief unter dem Durchschnitte bleibt, und sich während der nächsten 12 Monate für Grossbritannien die Nothwendigkeit ergeben dürfte, ca. 25 Mill. Quarter Weizen und 6 Mill. Quarter Roggen vom Auslande zu beziehen. Der Weizenmarkt von Liverpool war während des ganzen letztabgelaufenen Monates sehr flau, und steht es infolge der Nachrichten über die gute Ernte in Amerika, der dortigen Baisse und des freien Angebotes auch gegenwärtig nicht besser. Preise haben sich zwar im Ganzen nicht viel geändert, zu Ende August sich sogar hie und da behauptet, zeigen aber dennoch eine gewisse Neigung nach abwärts. Umsätze gehen sehr langsam vor sich. Die Einfuhr von Weizen in Liverpool betrug vorigen Monat 365.000 Quarter, jene von Mehl 120.000 Säcke. Auf dem Wege nach Grossbritannien sind 2,461.000 Quarter Weizen. Der Vorrath in Liverpool bestand am Schlusse des Monates in 750.000 Quarter Weizen und 320.000 Säcken Mehl. Mit dem Monate August schliesst die gegenwärtige Getreidesaison, und sind während derselben 18,595.659 Quarter Weizen (gegen 16,111.584 Quarter in der vorhergegangenen Saison) hierlands importirt worden. Sowohl in Rohr- als Rübenzucker war zu Ende August die Stimmung nicht so fest als eine Woche vorher; namentlich Rübenzucker gieng bloss langsam ab. Lieferungen für August und September wurden pr. Centner zu 9 s. 6 d., für November zu 9 s. 9 d., für December zu 10 s. und für Januar-März zu 10 s. $2^{1}/_{2}$ d. abgeschlossen. Kaffee verhielt sich ruhig; gereinigter Reis behauptete sich in allen Sorten, war aber weniger begehrt. Der Verlauf des Baumwollmarktes in Liverpool hat sich im August, wenigstens was amerikanische Baumwolle betrifft, etwas überraschend gestaltet. Der Monat begann mit $3^{11}/_{16}$ d. und schloss mit $4^{9}/_{32}$ d., machte daher einen Sprung von $^{19}/_{32}$ d. pr. Pfund. Die Ursachen, welche zu dieser Preissteigerung geführt haben, sind schwer erklärlich, da derzeit hinsichtlich des Ernteergebnisses an Baumwolle noch dieselbe Ungewissheit herrscht, wie zu Anfang August. Die allgemeine Stimmung des Marktes schwankt zwischen 7,500.000 und 8,000.000 Ballen. In der letztverflossenen Campagne hat der allgemeine Ausfall an brasilianischer und Surat-Baumwolle und die geringe Zufuhr an ägyptischer Waare die Spinner mehr auf die amerikanische Baumwolle geworfen, und es so möglich gemacht, mit der grossen Menge von $9^{3}/_{4}$ Mill. Ballen beinahe aufzuräumen. Der Gesammtverbrauch an Baumwolle dürfte zu Ende der Saison sich auf 9,100.000 Ballen belaufen, von welcher Quantität der Continent ca. 3,300.000, Amerika 2,850.000 und Lancashire 2,950.000 Ballen (gegen resp. 2,666.000, 2,384.000 und 2,656.000 Ballen in der vorigen Saison) verwenden mag. In 1893/94 bezifferte sich daher der Gesammtverbrauch auf 7,706.000 Ballen oder um 1,400.000 Ballen weniger als in der laufenden Saison. Der in Händen der Spinner befindliche Vorrath muss deshalb heuer ungewöhnlich gross sein. Die Saison dürfte hier mit einem Totalvorrathe von 1,228.840 Ballen, und speciell in amerikanischer Baumwolle mit 1,093.650 Ballen (gegen 1,031.800, resp. 858.450 Ballen in der vorhergegangenen Saison) schliessen. Der sichtbare Vorrath (visible supply) besteht jetzt in 2,387.000 Ballen (gegen 2,000.000 Ballen in 1893/1894), wovon 2,099.000 (gegen 1.577.000 Ballen) amerikanische Baumwolle sind. Was ägyptische Baumwolle anbelangt, so ist selbe von der künstlichen Höhe, auf welche die Speculation sie getrieben hatte, infolge der günstigeren Berichte über das bevorstehende Ernteerträgniss von $6^{7}/_{16}$ d. zu Anfang August auf ihre gegenüber den Preisen anderer Baumwollgattungen mehr normale Notirung von 5 $^{13}/_{16}$ d., also um $^{5}/_{8}$ d. pr. Pfund gefallen. Brasilianische Baumwolle notirte $3^{7}/_{16}$ bis $4^{8}/_{16}$ d., ostindische $2^{7}/_{8}$ bis $3^{11}/_{16}$ d. pr. Pfund, je nach Qualität.

In Liverpool wurden seit Beginn der Saison bis Ende August d. J. an amerikanischer Baumwolle 2,083.497 Ballen, an allen Sorten zusammen 2,368.367 Ballen eingeführt, dagegen von ersterer 58.428 Ballen, von allen Sorten zusammen 132.344 Ballen wieder ausgeführt. In Manchester hat sich das Geschäft während des vorigen Monates in vielen wichtigeren Zweigen gehoben und, wenn auch nicht in gleichem Massstabe, auch anderen dortigen Branchen grösseren Anstoss gegeben. Einer der hiebei massgebenden Factoren war wohl nur die Hoffnung in die endliche Erweiterung der Umsätze mit Ostasien infolge der Einstellung der Feindseligkeiten dortselbst. Bei den relativ geringen Verschiffungen nach China während der letztvergangenen 18 Monate sind nämlich die Vorräthe der dortigen Märkte zusammengeschmolzen, und dieserhalb, sowie auch auf die stetig vorwärtsgehenden Notirungen der amerikanischen Baumwolle hin, haben sich Käufer williger gezeigt. Nicht weniger jedoch hat auch die feste Tendenz der Silberwerthe, sowie der Wechselcourse und die Ansicht, dass ein Vorwärtsgehen leider nicht unwahrscheinlich sei, das ihrige gethan. Nicht so günstig stehen die Dinge mit Ostindien, besonders Calcutta, da im Juli grosse Sendungen dahin stattgefunden haben, und die dortigen Vorräthe noch für längere Zeit hinreichen. In Baumwollzeugen, obwohl die Umsätze nicht gerade ausgedehnt zu nennen waren, sind doch schrittweise Vortheile erzielt und in manchen Branchen sogar zu stetig sich bessernden Preisen Transactionen gemacht worden. China war der Hauptkäufer; dasselbe erwarb schwere Zeuge guter und mittlerer Qualität, ordinäre Shirtings, Zeug zum Bleichen und zwar in grösseren Quantitäten als während derselben Periode früherer Jahre. Japan und andere Länder des Ostens haben gleichfalls grosse Mengen Shirtings und verschiedene andere Zeuge abgenommen. Die Geschäfte mit Indien beschränkten sich auf mehrere Bestellungen von Shirtings, Dhooties, feinen Zeugen zum Bleichen etc. In den Transactionen mit allen diesen Ländern trat aber sogleich Stillstand von dem Augenblicke ein, als Fabrikanten ihre Notirungen weiter erhöhten. England hat in Baumwollwaaren an Deutschland einen grossen Rivalen; so z. B. beziehen die Vereinigten Staaten von Amerika siebenmal mehr baumwollene Strumpfwaaren aus Deutschland, als aus England. Garne stehen wohl etwas besser, allein die Käufer, obwohl mehr geneigt, anzuschaffen, wollen die von den Spinnern infolge des theureren Rohmateriales gezwungener Weise erhöhten Notirungen nicht gerne annehmen. Mit China und Japan sind einige Transactionen zu erstarkenden Preisen vorgekommen. Es war hoch an der Zeit, dass sich dieser Artikel Lancashires zu heben angefangen hat, und hoffentlich sich in diesem Zustande behauptet, denn, während die continentalen Spinner recht erheblichen Gewinn erzielen, arbeiteten jene von Lancashire mit 5 bis 10 pCt. Verlust. Dass ein solches Verhältniss nicht andauern könnte, und schliesslich das in dieser Branche verwendete Capital aus dem Lande drängen müsste, liegt auf der Hand. Der Handel zu Belfast und Barnsley war vorigen Monat sowohl in Garnen als Zeugen nur ein durchschnittlicher, und beschränkte sich der Umsatz mehr auf mittlere Qualitäten. Die wenigen Tonnen Flachs der neuen Ernte, die man bereits auf den Markt gebracht hat, verkauften sich zu 5 s. 6. d. bis 7 s. 6 d. pr. Stone à 14 Pfund. Das Wollgeschäft in Leeds hält sich gut belebt, und Fabrikanten nehmen hauptsächlich in gewissen Classen von Stoffen nur dann weitere Aufträge entgegen, wenn ihnen zur Ausführung hinlängliche Frist zugestanden wird, da sie mit Ordres wohl versehen sind. Kammgarnstoffe, Vicuñas, Serge udgl. setzten sich gut um. Wolle ist stetig, obschon darin wenig die Hände wechselte. Spinner sind hinlänglich beschäftigt. Spitzen- und Vorhängegarne fanden in Nottingham, obwohl man in feineren Gattungen zu Concessionen bereit gewesen wäre, nur langsam Käufer. Zu Dundee zeigte das Geschäft in Flachs und Werg nur geringes Leben, und Spinner kauften bloss gelegenheitlich. Jute ruhig. Hessian unverändert. Der grosse Strike in Dundee, der durch Mehrforderung von Lohn entstand und 27.000 Arbeiter durch 14 Tage müssig hielt, ist mit letztem des vorigen Monates zu Ende gegangen. Der Ausstand ist an der Festigkeit der Spinner und Fabrikanten gescheitert, und müssen die Arbeiter froh sein, ihre Thätigkeit zu ihren früheren Löhnen wieder aufnehmen zu dürfen. Der Eisenmarkt in Barrow ist fest, Umsätze lebhaft, und besonders Speculanten gute Käufer. Preise für Bessemer-Hämatit sind deshalb bis auf 48 s. 2 d. pr. Tonne gegangen, und wollen Erzeuger im allgemeinen neue Ordres nur zu 48 s. 3 d. bis 48 s. 6 d. entgegennehmen. Der Handel in Stahl war vorigen Monat unbelebt; Schienen und Platten waren schwach. Mit Ausnahme der Stahlgusswerke stehen die Stahlwerke noch immer still. Der Handel in Kohlen aller Qualitäten, sowie in Coaks ist im August ruhig gewesen.

Georg Behrend
Viceconsul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Frankreich.

Marseille. (Marktlage. Weinernte. Commercielle Mission nach Kambodscha. Internationale Schiffahrt.) Nachdem anfangs August die Preise für Weizen infolge beschränkten Angebotes sich ziemlich gut behaupteten, hat sich die Stimmung späterhin verflaut und wenn trotzdem ein

ziemlich reger Umsatz vorkam, so war es, weil die Verkäufer, der Baisse vorgreifend, beinahe kein Gebot zurückwiesen. Das Geschäft erstreckte sich grösstentheils auf russischen Ghirka. Zum Schlusse blieb die Stimmung schwach, doch sind Verkäufer besonders für entfernte Lieferungen mehr zurückhaltend. Die Nachfrage für Mais blieb vorigen Monat andauernd schwach und sind infolge dessen die Preise noch weiter zurückgegangen. Hafer durchweg ruhig; für Gerste Stimmung schwach. Bohnen blieben während des ganzen Monates August fest, doch war das Geschäft unbedeutend, weil directe Verkäufer beinahe gänzlich fehlten. Das Geschäft in Oelsaaten hat sich im Verlaufe des vorigen Monates etwas lebhafter gestaltet, was der stärkeren Nachfrage zu danken war, und es wäre nur im Interesse der betheiligten Kreise gelegen, wenn diese Tendenz anhielte, weil der Zeitpunkt herannaht, wo die grossen ausschlaggebenden Schlüsse gemacht werden müssen. Oele verblieben schwach, müssen aber unbedingt im Preise anziehen, weil die Preise des Rohproductes aus den Erzeugungsländern fester gemeldet werden. Der Verkehr in Kaffee war im Gegensatz zum Vormonate ein ziemlich thätiger, mit Ausnahme der letzten 8 Tage, wo sich die Frage infolge rückgängiger Preise in Brasilien wieder abschwächte. Mit Brasilien wurden zahlreiche Abschlüsse gemacht, deren Umfang sich noch wesentlich vergrössert hätte, wenn nicht sehr günstige Nachrichten über die Ernte von 1896/97 hereingekommen wären, welche, wenn auch stark verfrüht, dem Handel etwas Misstrauen für die Zukunft des Artikels einflössten. Die Anfuhren erreichten eine mittlere Höhe, und da der Abzug ein befriedigender war, kann gegen den Monat Juli eine Verminderung des Vorraths constatirt werden. Dieser letztere betrug im Entrepot 49.447 Colli zu Ende August, gegen 50.264 Colli zu Ende Juli, in Löschung 4342 (gegen 5930) Colli, zusammen 53.789 Colli = 3380 Tonnen (gegen 56.194 Colli =3538 Tonnen). Ungenügende Schuren in mehreren Ländern veranlassten ein consequentes Anziehen der Wollpreise, wobei die Importeure ihren Vortheil fanden. Die Nachfrage hielt bis Ende August an, und wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach versteifen, weil der Stock bereits erschöpft ist und die Seltenheit des Artikels jede andere Prognose ausschliesst. Die ausserordentlich günstige Witterung kam der Weincultur bisher sehr zustatten, sie hat die Ausreifung der Trauben ungemein vortheilhaft beeinflusst und die Weingärten haben wieder das frische und reichliche Aussehen früherer günstiger Jahre gewonnen. Mit der Weinlese kann jedoch erst gegen Mitte September begonnen werden, weil die zur Weingewinnung verwendeten Qualitäten von Trauben noch nicht genügend entwickelt sind. Das Erträgniss wird kaum ein mittleres sein, wodurch sich auch das Steigen der Weinpreise erklärt. Am besten kommen spanische Weine dabei weg, welche sehr gesucht werden, um den bevorstehenden Ausfall zu decken. Im Ganzen zeigen sich die Kellereibesitzer sehr zurückhaltend und tragen grosse Zuversicht auf ein lucratives Geschäft zur Schau. Einstweilen wenden sich die Käufer nach Algier und decken ihren Bedarf so viel als möglich von dort. — Die von der Handelskammer in Lyon unternommene Entsendung einer commerciellen Mission nach China hat insofern bereits Nachahmung gefunden, als sich hier ein Comité gebildet hat, welches eine ähnliche Mission nach Kambodscha und Hinterindien abschickt. Die Lyoner Handelskammer ist auch diesem Unternehmen mit einer vorläufigen Subvention von 3000 Francs beigetreten. — Die internationale Schiffahrt im Hafen von Marseille ist im I. Semester 1895 neuerdings zurückgegangen und wird dies von den dadurch in Mitleidenschaft gezogenen Kreisen zum nicht geringen Theile dem herrschenden Zollsystem zugeschrieben. — Ein- und ausgelaufen sind 1894 : 2876 Segelschiffe von 416.700 Tonnen mit 407.785 Tonnen Ladung, dagegen in 1895: 2664 Segelschiffe von 372.257 Tonnen mit 325.707 Tonnen Ladung, daher im laufenden Jahre weniger um 212 Schiffe von 44.443 Tonnen und 82.078 Tonnen Ladung weniger; ferner 1894: 5044 Dampfer von 4,359.670 Tonnen mit 2,203.703 Tonnen Ladung, gegen 4959 Dampfer von 4,230.090 Tonnen mit 2,040.521 Tonnen Ladung in 1895, sonach im letztgenannten Jahre weniger um 85 Dampfer von 129.580 Tonnen und 163.182 Tonnen Ladung. Die gesammte Schiffsbewegung belief sich daher im Jahre 1894 auf 7920 Schiffe von 4,776.370 Tonnen mit einer Ladung von 2,611.488 Tonnen, gegen 7623 Schiffe von 4,602.347 Tonnen mit einer Ladung von 2,366.228 Tonnen im I. Semester des laufenden Jahres, was einen Rückgang um 297 Schiffe von 174.023 Tonnen Gehalt und 245.260 Tonnen Ladung ergibt.

Karl Prumler
Viceconsul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Cette. (Weinernte und Lage des Weinmarktes.) Die Witterung blieb der Rebe während des vorigen Monats beinahe ununterbrochen günstig, und die Reife schritt derart vor sich, dass in manchen Localitäten die Weinlese schon beginnen konnte. Man glaubt auf gute Qualitäten rechnen zu dürfen, die Quantität wird dagegen namentlich in hiesiger Region beschränkt sein. Der Roussillon längs der spanischen Grenze, welcher die stärkeren gedeckten Weine erzeugt, hatte weniger als die Departements Hérault, Aude und Gard zu leiden, die Weinberge bringen da aber verhältnissmässig auch weniger hervor. Im Weinhandel herrscht in allen Zweigen die grösste Stille, was wenig zu verwundern ist, da man natürlich gern das neue Gewächs kennen will, umsomehr als die Vorräthe der alten Lager sehr

gelichtet und bereits auf die nämlichen Preise gehalten sind, welche man für die neuen voraussieht. Auf die Weine von Algerien und Tunis scheint man sich zu werfen, denn von allen Seiten gehen Käufer in Masse dahin. Die Weineinfuhr betrug im August ca. 88.600 *hl*, gegen 96.000 *hl* im Juli, mithin um 7400 *hl* weniger.

Karl Scheydt
k. und k. Consul.

Belgien.

Antwerpen. (Marktverhältnisse.) Zu Beginn des vorigen Monats war für Weizen eine gute Nachfrage von Seite des Consums vorhanden und es kamen ziemlich viele Geschäfte für den Export zustande. Die zweite Woche war weniger lebhaft, doch wurden recht belangreiche Abschlüsse und zwar hauptsächlich für den Consum gemacht. Die Preise blieben trotz des grossen Vorrathes und der fortwährenden Fluctuationen auf den amerikanischen Märkten fest. Von Beginn der dritten Augustwoche an machte sich eine allgemeine Ruhe bemerkbar. Die Geschäfte beschränkten sich auf den Bedarf des Consums und Abschlüsse für den Export wurden selten. Die Preise giengen herunter. In der letzten Woche erfuhren die Course abermals einen Rückgang. Noch kurz vor Monatsschluss machte sich wieder eine Besserung bemerkbar und kamen für den Consum wie für den Export noch sehr geläufige Geschäfte zustande. Import: 761.755 *hl*. Roggen war ruhig. Import: 32.103 *hl*. Hafer war während des ganzen vorigen Monats fest und die Preise stellten sich zu Gunsten der Verkäufer. Import: 44.181 *hl*. In Gerste herrschte Ruhe, bei zur Baisse neigenden Preisen. Import: 269.494 *hl*. Mais war schwach bei sinkenden Preisen. In Häuten haben sich mit Beginn des vorigen Monats die Geschäfte regelmässig entwickelt. Die Ankünfte waren ziemlich bedeutend und theilweise schon auf Lieferung verkauft. Die noch erwarteten Quantitäten sind sehr mässig. Der Markt wies eine gute Auswahl in Sommerhäuten auf, welche man wahrscheinlich bei den nächsten Ankünften vermissen wird. Die Preise für gesalzene Ochsenhäute giengen um 5 Francs, für schwere Kuhhäute um 7 Francs und für leichte Kuhhäute um 10 Francs in die Höhe. Im Laufe der zweiten Hälfte August liess die Nachfrage plötzlich etwas nach. Import: 6667 trockene und 223.147 gesalzene Häute. Verkauf: 141.936 Stück. Für Kaffee war der Markt in der ersten Hälfte August sehr fest und bedeutende Geschäfte kamen bei guten Preisen zur Ausführung. Im Laufe der zweiten Monatshälfte liess die Festigkeit etwas nach. Die Nachfrage von Seite des Consums war während des ganzen vorigen Monats eine gute und regelmässige. In Kautschuk war der Markt ruhig bei festen Preisen, mit Ausnahme der weissen Qualitäten, welche eine Preiserhöhung erfuhren. Im übrigen blieben die Course unverändert. Import: 36 Tonnen. Die im Juli bestandene gute Nachfrage für Wolle erstreckte sich über die erste Hälfte August und dehnte sich in der zweiten Monatshälfte noch mehr aus. Es kamen bedeutende Geschäfte zum Abschluss. Man interessirte sich hauptsächlich für mittlere Wolle und Montevideo. Die Preise giengen höher. Import: 4546 Ballen; Verkauf: 6594 Ballen; Transit: 3486 Ballen.

Baron Louis Weber von Treuenfels
k. und k. Consul.

Italien.

Venedig. (Landwirthschaft und Handel.) Im Monate August war die Witterung im allgemeinen eine normale und für die Einbringung der Heuernte sehr günstig. Im Norden haben einige Gewitterregen sehr vortheilhaft auf die Vegetation gewirkt. In Mittel- und Süditalien hält die Trockenheit an, und wären dort besonders für Mais einige ausgiebige Niederschläge nothwendig; immerhin verspricht man sich für Mais eine gute Mittelernte. Die dritte Mahd ist beendet und hat ein sehr reichliches Heuerträgniss von sehr guter Qualität ergeben. Der Stand der Reisfelder und Olivenculturen ist sehr gut. In den Weingärten hat das trockene, schöne Wetter die Weiterausbreitung der Peronospora aufgehalten; die Aussichten für die diesjährige Lese haben sich mithin gebessert, und wird das voraussichtliche Erträgniss derselben vorläufig auf 26 Mill. *hl* (gegen 24,486.000 *hl* im Vorjahre) geschätzt, wäre also etwas unter Mittel. Der Mangel an Quantität wird aber wahrscheinlich in der Qualitat des Weines Ersatz finden. In den Provinzen Bologna und Ferrara ist die Hanfernte sehr karg ausgefallen. Die diesjährige Weizenernte ergab, so weit bis jetzt bekannt ist, 37.418.000 (gegen 43,598.120) *hl*, die Haferernte 5,560.000 (gegen 5,576.200) *hl*. — Im letztverflossenen Monate haben die Weizenpreise auf den italienischen Märkten eine steigende Tendenz angenommen, weil die Druschergebnisse den Voraussetzungen nicht entsprochen hatten. Gegen Ende des Monates machte sich aber der Einfluss der Preishaltung des Weltmarktes geltend, wodurch die Preissteigerung zum Stillstande kam. In den Haferpreisen zeigte sich ebenfalls eine steigende Tendenz, ungeachtet der Erklärung seitens der Regierung, sich zur Deckung der Bedürfnisse des Heeres an das Ausland wenden zu wollen. In Mais hielt der Preisrückgang an, und zwar infolge der in den Monaten Juni und Juli stattgehabten grösseren Zufuhren aus dem Auslande. Reis hielt sich stationär. In Wein waren die Geschäfte im August ziemlich

lebhaft und die Vorräthe sind nunmehr gering. Die Preishaltung war den Producenten und Verkäufern günstig.

Karl Freiherr von Krauss
Sectionschef und Leiter des k. und k. Generalconsulates.

Mailand. (Landwirthschaft. Marktlage für Getreide, Vieh und Seide.) Der letztabgelaufene Monat war der Landwirthschaft äusserst günstig. In den nicht irrigirten und höher gelegenen Gegenden klagte man über lang andauernde Trockenheit, wodurch speciell die Futterernte stark beschädigt wurde; etwas litt davon auch Mais und Hirse. Die Trauben sind vielversprechend. Die Schäden der Peronospora erscheinen speciell in der Lombardei geringer, als anfänglich angenommen wurde. Man schätzt die heurige Weinlese auf ca. 38 Mill. *hl*. Entgegen den Erwartungen ist vorigen Monat auf den Getreidemärkten eine flaue, etwas weichende Tendenz zu beobachten gewesen. Diese Stimmung entstand hauptsächlich dadurch, dass amerikanisches Getreide zu günstigen Preisen ausgeboten wurde, so dass sich die Mühlen zu grösseren Abschlüssen bewogen fanden. Einheimisches Getreide blieb daher schwer verkäuflich. Weizen wurde nur in kleinen Partien gehandelt und gieng im Preise zurück. Die Anbote von heurigem Mais sowie der schwache Consum verursachten ein starkes Fallen der Preise für diese Fruchtgattung. Dagegen fand Roggen lebhafte Nachfrage bei festen Preisen. Es sind nur geringe Lager vorhanden. Auch Hafer blieb fest behauptet. Hirse, deren heurige Ernte durch die andauernde Trockenheit beschädigt erscheint, folgte einer rasch steigenden Tendenz. Der Auftrieb auf den Viehmärkten ist immer genügend und findet leichten Absatz, da der Export anhält. Dagegen hat der Platzconsum infolge der andauernden Hitze stark abgenommen. Der hier stark verbreitete Schweinerothlauf, der in einzelnen Gegenden die Bestände nahezu decimirt hat, wird zur Folge haben, dass im nächsten Winter wenig Waare am Markte sein wird und die Preise sich günstig für Züchter stellen werden. Auf dem Seidenmarkte herrschte während des ganzen vorigen Monats eine fieberhafte Thätigkeit, ganz im Gegensatze zu anderen Jahren, wo gewöhnlich Ruhe eintritt. Es sind bedeutende Verkäufe in allen Artikeln zu verzeichnen. Ganz besondere Nachfrage bei steigenden Preisen hatten Qualità Classiche feine Titel sowohl in Greggie als auch im Organzini. Amerika kaufte einige Partien Greggie Tonde; anderen Artikeln scheinen die japanischen Producte Concurrenz zu bieten, da die Preise günstiger sind. Auch feine Greggie zum Zwirnen hatten lebhafte Nachfrage, jedoch sind die Fabriken mit Aufträgen auf lange Zeit hinaus versorgt. Obwohl die Spinnereien in vollem Betrieb sind, bleiben die Vorräthe in feinen gearbeiteten Titeln sehr schwach. Asiatische Seide notirte vorigen Monat feste Preise, war jedoch schwach gehandelt. In Cocons viele Geschäfte bei steigenden Preisen.

Dr. Peter Ritter von Cozzi
k. und k. Generalconsul.

Genua. (Bodenproduction. Eierexport. Marktlage für Wein. Anti-Phylloxera-Congress.) Anfangs August gab es in Nord- und Mittel-Italien etwas Regen, welcher den Feldern zugute kam, doch wurde anderwärts und namentlich auch im Süden über zu grosse Trockenheit geklagt, welche Befürchtungen bezüglich der Weiterentwicklung der Bodenfrüchte laut werden liess. Wenn auch im allgemeinen der Stand der Felder kein unbefriedigender zu nennen ist, so wird doch allenthalben der Eintritt von Niederschlägen gewünscht, da das Ausbleiben derselben grossen Schaden anrichten könnte. Das Ernteergebniss von Weizen und Hafer ist im Süden im Grossen und Ganzen ein spärliches gewesen. Weizen lieferte in ganz Italien 37,418.112 *hl* (gegen das Vorjahr um 5,431.788 *hl* weniger) und Hafer 5,559.150 *hl* (um 158.980 *hl* weniger). Speciell in Piemont erntete man 2,891.224 *hl* Weizen (81·54 pCt. im Vergleiche zum Vorjahr) und 307.694 *hl* Hafer (100 pCt.); in Ligurien 231.159 *hl* Weizen (83·54 pCt.) und 989 *hl* Hafer (70 pCt.); in Sardinien 1,038.870 *hl* Weizen (70·56 pCt.). An Roggen wurden 1,517.574 (gegen 1,585.262) *hl* geerntet. Die Maispflanzungen stehen recht gut, zum Theil hat auch bereits die Ernte mit befriedigendem Ergebniss stattgefunden. Die Nachrichten bezüglich der Oliven und Mandeln lauten günstig, ebenso hinsichtlich des Hanfes. In Bologna, Ferrara und der Romagna war jedoch die Hanfernte eine geringfügige. Agrumen stehen gut. — Der Eierexport nimmt in Italien immer grössere Dimensionen an. Im Jahre 1892 erreichte derselbe den Werth von 23,192.000 Lire; 1893 stieg derselbe auf 30,748.126 Lire und 1894 auf 39,879.060 Lire. — Gegenüber den früheren Befürchtungen bezüglich eines schlechten Weinerträgnisses lauten die neuesten Nachrichten etwas günstiger. Man schätzt das diesjährige Ergebniss in ganz Italien auf ca. 26 Mill. *hl*, gegen 40 Mill. *hl* in günstigen Jahrgängen und hofft auf eine ziemlich gute Qualität. Die Peronospora hat keine wesentlichen Fortschritte gemacht und zeigt der Stand der Weinstöcke eine Besserung. Angesichts der nicht besonders versprechenden Aussichten halten die Weinproducenten auf hohe Preise. Die Zufuhr von Ripostoweinen nach Genua hat seit Mitte August ziemlich abgenommen, was hauptsächlich auch auf die hohen Forderungen der Weinbergbesitzer, welche den Wiederverkäufern nur geringen Nutzen lassen, zurückzuführen ist. In Riposto ist der Rebenstand ein vortrefflicher und hofft man auf ein ausgiebiges Erträgniss. In Savona ist der Vorrath an sicilianischen Weinen fast erschöpft und erzielen dieselben einen Aufschlag von

4 bis 5 Lire pr. *hl*. Die Nachfrage dauert fort, doch werden die noch vorräthigen Weine bald aufgebraucht sein. Trauben scheinen im Ueberfluss vorhanden zu sein, und zwar sowohl im Bezirke Savona als auch in der ganzen westlichen Riviera, so dass man ein reichliches Erträgniss erwartet. In der Gegend von Asti fanden zu Anfang August starke Stürme mit Hagelschlag statt, welche hinsichtlich des Weinertrages einen Schaden von ca. 1 Million verursachten. Aus Cagliari lauten die Berichte wenig günstig und macht man sich auf eine geringe Qualität des diesjährigen Weines gefasst. Der Preis sollte kaum 12 Lire pr. *hl* übersteigen, da jedoch die Peronospora überall in diesem Bezirke stark gehaust hat, so dürfte der junge Wein kaum zur Ausfuhr gelangen, sondern für den eigenen Bedarf verwendet werden. Man spricht schon von 18 bis 20 Lire pr. *hl* ab Weingutskeller. In Cuneo fand vorigen Monat der Anti-Phylloxera-Congress unter starker Betheiligung statt. Es wurden auf demselben Massnahmen gegen die Ausbreitung der Phylloxera in der Provinz Cuneo, sowie auch in Ligurien besprochen.

Dr. Karl Ritter von Scherzer
k. und k. Generalconsul.

Schweiz.

Zürich. (Handelsconvention mit Frankreich. Lage des Handels und der Industrie. Ernteergebniss.) Das wichtigste Ereigniss des abgelaufenen Monats bildete die Annahme der neuen Handelsconvention zwischen Frankreich und der Schweiz durch die eidgenössischen Vertretungskörper. Wenn auch aus einzelnen Interessenkreisen Stimmen gegen dieses Abkommen sich erhoben, so war doch bei der Abstimmung die Zahl der Nein eine sehr geringe, Beweis genug, dass selbst die Gegner eine Verantwortlichkeit für die Ablehnung dieses Arrangements nicht übernehmen wollten. Und die Raschheit, mit der dasselbe am 19. August in Wirksamkeit gesetzt wurde, weist auch darauf hin, dass man beiderseits möglichst bald die gegenseitigen Zugeständnisse sich nutzbar machen wollte. Die Chancen unseres Exportes nach der Schweiz scheinen schon gegenwärtig abzunehmen. Auf dem Getreidemarkte zeigte sich zwar gegen Mitte August regere Nachfrage, aber dieselbe kam nur dem russischen Weizen zustatten, und alsbald verflaute die Stimmung wieder. Die Preise blieben nominell theils unverändert, theis giengen sie um 20 bis 25 Centimes zurück. In Hafer und Mais war der Absatz sehr gering. In Mehl war der Verkehr flau und wurde wenig gekauft. Preise in Weissmehlen sind trotz unveränderter Notirung billiger. Dagegen blieben geringere Mehlsorten behauptet. Eingeführt werden immer noch fremde Mehle, woran hauptsächlich Ungarn participirt, und zwar mit Nr. 1 und 2, und ist man speciell mit letzterem in jeder Beziehung zufrieden. Preise für Mehl (pr. 100 *kg* ohne Sack, Parität Zürich): Nr. 1 31 Francs; Nr. 2 29 Francs; Nr. 3 25 Francs; Nr. 4 20 Francs. Futterwaare, hauptsächlich Futtermehl wie Nr. 8³/₄ ist gesucht und selten und werden hiefür höhere Preise bewilligt. Auf den Viehmärkten figuriren unsere Provenienzen gar nicht. Während die Schweinepreise einen kleinen Rückschlag erfahren haben, beharren die Grossviehpreise hartnäckig auf ihrer bekannten Höhe, und Aussicht für einen Preisrückgang ist noch immer keine vorhanden. Wie alljährlich um diese Zeit, so hat auch heuer im vorigen Monate die lebhafte Bewegung auf dem Käsemarkte begonnen, und zwar hat dieselbe wohl infolge der Herabsetzung des französischen Zolles Dimensionen angenommen, wie seit Jahren nicht mehr. Die Preisansätze waren so ziemlich auf der ganzen Linie sehr hoch; man erzielte 78 bis 82 Francs pr. 50 *kg*. Auf dem Rohseidenmarkte sind die Preise für italienische Gregen gestiegen, und waren daher die Umsätze anfangs August weniger belangreich, und erst gegen Monatsschluss gesteigert. Besonders thätig war das Geschäft in asiatischen Seiden, für die Europa und Amerika zugleich als Käufer auftraten. Die Seidenstofffabriken haben vollauf zu thun, freilich angesichts der erhöhten Rohstoffpreise weniger gewinnbringend. Schwarze Waaren giengen besonders gut und es haben namentlich die Lager in Surah, Merveilleux, Rhadzimire und Satin de Lyon sich bedeutend gelichtet. Noch immer behaupten Taffetasartikel in allen möglichen Genres in Uni und Phantasie das Feld. Damassés und Façonnés finden stets guten Absatz. Als besondere Neuheit zeigen sich die „Taffetas caméléon“. — Der Ertrag der Grummeternte, die durch massenhaftes Auftreten von Engerlingen noch mehr beeinträchtigt wird, ist im allgemeinen unter Mittel. Infolge dessen sind vielerorts die Heupreise gestiegen. Die Getreideernte, welche im Flachlande mit Ausnahme des Hafers beendet ist, wird als mittelmässig bezeichnet. Der Strohertrag ist fast überall gering. Die Aussichten auf die kommende Obsternte haben sich etwas gebessert, immerhin wird der Ertrag namentlich in Aepfeln sehr gering sein. Am besten scheint das Kernobst in der Ostschweiz zu stehen. Der Stand der Reben ist ausgezeichnet.

Ludwig Przibram
k. und k. Generalconsul.

St. Gallen. (Lage des Getreidemarktes und der Stickereiindustrie.) Auf dem hiesigen Getreidemarkte verhielt sich im August Weizen auch dann noch ruhig, als gegen Mitte dieses Monates eine festere Stimmung aus dem Ausland und speciell aus Frankreich gemeldet wurde, wo anhaltende Niederschläge die Erntearbeiten hinderten und die Qualitäten stark beeinträchtigten. Aus

Ungarn wurden ebenfalls Klagen laut über schlechte Druschresultate, und sollen diese letzteren auch in Amerika hinter den Erwartungen zurückstehen. Alle diese Nachrichten konnten jedoch die hiesigen Müller nicht aus ihrer Reserve herausbringen, es mussten daher gegen Ende August die Preise sogar zurückgehen. Hafer und Mais lagen ebenfalls ruhig; erstere Sorte war immerhin fester als letztere, deren Tendenz eher zu Gunsten der Käufer hinneigte. — Der Stickereimarkt behielt seine frühere Lebhaftigkeit bei und ist eher noch eine Aufwärtsbewegung der Stichpreise zu melden; wenn nicht alle Anzeichen trügen, so dürfte noch nicht so rasch das Angebot der Arbeit sinken. Amerika, das nun einmal vermöge seiner riesigen Aufnahmsfähigkeit den Ton angiebt, scheint einer guten Saison entgegenzugehen. Die hiesigen Häuser sind daher vielfach aus der Reserve herausgetreten und senden wieder grosse Posten nach jenem Lande. Der Veredlungsverkehr mit Vorarlberg war im August sehr lebhaft und kann füglich angenommen werden, dass daselbst für sechs Wochen genügend Arbeit liegt. Auch Deutschland nimmt Posten auf, hauptsächlich jedoch in der Schifflibranche, weil dort viele Maschinen ohne Arbeit sind.

Julius Salzmann-Däniker
k. und k. Consul.

Genf. (Landwirthschaft und Handel. Ausfuhr von Uhren.) Die Weizenernte steht in der Romanischen Schweiz einem Mittelergebniss um 15 bis 20 pCt. nach; an Qualität ist dieselbe befriedigend ausgefallen. Im Weizenhandel herrscht Stille. Trotz einiger Hausse auf den französischen Märkten sind die Preise in Marseille und auch hier unverändert geblieben. Kartoffeln sind sehr theuer. In Genf, wo man viele französische Waare, welche grösser und reifer als die einheimische ist, auf den Markt bringt, zahlt man dafür 10 Francs pr. 100 *kg*, für inländische 7 bis 9 Francs. Der Nachwuchs des Heues war äusserst gering, was der seit Wochen anhaltenden Hitze und Trockenheit zuzuschreiben ist, unter der alle Culturen mit Ausnahme der Reben litten. Letztere entwickelten sich zusehends und stellen eine an Quantität geringere, an Qualität gute und reife Lese in Aussicht; man nimmt an, dass hiesiger Weisswein sich auf ungefähr 35 Francs pr. *hl* stellen werde. Begünstigt von den neuen Verhältnissen, entwickeln die französischen Weinhändler grosse Thätigkeit, und ist es sicher, dass dieselben den spanischen und italienischen Weinfirmen ernstliche Concurrenz machen werden. Im Käsehandel herrscht bedeutender Umsatz. Die diesjährige Honigernte fiel reichlich aus und lieferte eine vorzügliche Qualität. — Die Ausfuhr fertiger goldener Uhren, welche im 1. Semester 1894 13,999.000 Francs betrug, stellte sich im 1. Halbjahr 1895 auf 13,988.000 Francs, blieb also auf dem gleichen Niveau. Diejenige von silbernen Uhren hob sich von 15,419.000 auf 15,610.000 Francs; desgleichen der Export an Nickeluhren von 6,492.000 auf 6,706.000 Francs. Eine sehr beträchtliche Zunahme des Exports von goldenen Uhren fand nach Russland statt. Dieselbe betrug im 1. Semester d. J. 2,033.000 Francs; auch nach Italien (733.000 Francs) und den Vereinigten Staaten von Amerika (233.000 Francs) nahm die Ausfuhr bedeutend zu. Eine Verringerung des Exports zeigt sich hauptsächlich bei Deutschland; derselbe betrug nämlich 3,443.000 gegen 3,875.000 Francs. Der Export silberner Uhren weist eine Zunahme auf bei: Russland (1,997.000 gegen 1,743.000 Francs); Italien (1,142.000 gegen 929.000 Francs); Ostasien (857.000 gegen 599.000 Francs); Vereinigten Staaten (403.000 gegen 276.000 Francs). Die Verminderung trifft besonders: Deutschland (3,566.000 gegen 3,726.000 Francs); England (2,964.000 gegen 3,084.000 Francs); Spanien (178.000 gegen 231.000 Francs); Brasilien (200.000 gegen 316.000 Francs). Nickeluhren giengen nach: England für 1,551.000 (gegen 1,343.000) Francs; Deutschland für 1,133.000 (gegen 1,055.000) Francs; Russland für 584.000 (gegen 439.000) Francs; Spanien für 487.000 (gegen 500.000) Francs; Vereinigten Staaten für 463.000 (gegen 600.000) Francs. Die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn im 1. Semester d. J. stellt sich folgendermassen: Goldene Uhren für 2,428.000 Francs in 1894 und für 2,346.000 Francs in 1895; silberne Uhren für 1,891.000 resp. 1,850.000 Francs; Nickeluhren für 343.600 resp. 347.700 Francs.

Adolf Mansbach
k. und k. Consul.

Spanien.

Barcelona. (Waarenbewegung. Quarantäne. Aussenhandel von Spanien.) Der hiesige Einfuhrmarkt hat bezüglich jener Artikel, welche einen bedeutenderen Absatz mit sich bringen, in letzterer Zeit ein entschieden freundlicheres Gepräge angenommen. Dieser Umstand ist umso bemerkenswerther, als die gegenwärtige Zeitperiode im Allgemeinen für den Geschäftsgang nicht besonders günstig ist, und überdies sowohl der Consum als auch der Kleinhandel mit Vorräthen hinlänglich versehen erscheint. Von den aus den Regulirungsmärkten eintreffenden Nachrichten wird es dann abhängen, ob der hiesige Markt diese bessere Stimmung beibehalten oder wieder eine rückläufige Tendenz verfolgen wird. Für Baumwolle verlief der Markt während des vorigen Monats infolge des von Seite der Productionscentren erhaltenen Anstosses recht animirt. Die vom 1. October 1894 bis 31. August 1895 eingeführte Menge beläuft sich

auf 60,475.640 *kg*, gegen 59,671.355 *kg* in 1893/94. Die Böttcherei war im August angesichts der flauen Verschiffung hiesiger Weine sehr gut versehen. Die Zufuhren aus den Vereinigten Staaten und der Levante betrugen während der ersten acht Monate d. J. 961.258 beziehungsweise 618.100 Stück, gegen 931.990 resp. 771.900 Stück im Vorjahr. Kaffee war vorigen Monat in Anbetracht des schleppenden Absatzes und der bevorstehenden neuen Frucht recht ruhig. Importirt wurden in den ersten acht Monaten d. J. 1,477.805 *kg*, gegen 1,308.984 *kg* im Vorjahr. Die in einheimischem Weizen zum Abschlusse gelangten Transactionen verdankte man mehr oder weniger den seitens der Eigner zugestandenen Concessionen. Zucker war ohne bedeutende Ankünfte und ohne Nachfrage. Die Zufuhren von Cuba, Porto-Rico und den Philippinen bis zum 31. August 1895 belaufen sich auf 26,879.205 *kg*, gegen 21.415.457 *kg* in 1894. — Hinsichtlich der Ausfuhr lässt sich schon seit geraumer Zeit von hier nichts Erwähnenswerthes berichten. Die Verschiffung von Früchten und anderen Erzeugnissen nach den überseeischen Consumcentren beschränkt sich auf den allerdringendsten dortigen Bedarf, so dass es bisweilen für jene Fahrzeuge, welche mit den transoceanischen Punkten einen regelmässigen Verkehr unterhalten, an genügender Fracht mangelt. Was die Weinpreise anbelangt, so werden dieselben vermuthlich bald steigen, da die Weinlese zwar gut an Qualität, aber mager an Quantität ausfallen soll. — Die spanische Regierung hat gegen die Herkünfte aus Shanghai und aus den Häfen der chinesischen Provinz Kiang-Sú wegen dort aufgetretener Cholera, sowie gegen jene aus Macao wegen levantinischer Pest eine zehntägige Lazarethcontumaz angeordnet. — Der Aussenhandel von Spanien belief sich im Monate Juli 1895 bei der Einfuhr auf 52.202.322 Pesetas (gegen 55,616.111 Pesetas im Juli 1894), und der Export auf 51,493.361 (gegen 41,224.202) Pesetas. Da sich die Zunahmen und die Abnahmen bei den meisten Waarenclassen des Importes die Wage halten, so ist die namhafte Mindereinfuhr jedenfalls auf Rechnung des bedeutenden Ausfalles (— 3,311.908 Pesetas) bei der Classe Nahrungs- und Genussmittel zu stellen. Dieser Rückgang erscheint nun zunächst durch die verminderte Einfuhr von Weizen und Zucker herbeigeführt; denn während im Juli 1894 5·6 Mill. Pesetas an Weizen und 4 Millionen an Zucker eingeführt wurden, beträgt der Import im Juli d. J. nur 2·3 resp. 3·4 Mill. Pesetas. Die eingeführten Zuckermengen stammen fast ausschliesslich aus Spaniens überseeischen Besitzungen, indem sich nur 11 Tonnen fremder Provenienz darunter befinden. — Der Export aus Spanien verfolgte auch im Juli d. J. die schon seit einigen Monaten beobachtete steigende Tendenz. Die gegenwärtigen Ausfuhrziffern bleiben aber nichtsdestoweniger hinter jenen zurück, welche während des Bestehens der Handelsverträge zur Aufzeichnung gelangten. Immerhin ist für Spanien erstens das Aufhören des steten Rückganges in der Ausfuhr, und zweitens der erwähnte Aufschwung im Vergleiche mit den Ergebnissen des Jahres 1894 recht erfreulich. Wie sich die Ein- und Ausfuhr Spaniens in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres im Vergleich zu den entsprechenden Ergebnissen des Vorjahres gestaltet hat, zeigt folgende, den amtlichen „Resúmenes Mensuales“ entnommene Uebersicht des Verkehrs in den einzelnen Waarenclassen.

Waarenclassen	Einfuhr		Ausfuhr	
	1895	1894	1895	1894
	Pesetas		Pesetas	
Steine, Erden, Erze, Glas- und Thonwaaren	42.128.238	42,654.309	49,814.602	53,467.374
Metalle und Metallwaaren	12,584.722	15,101.098	60,048.951	48,259.309
Droguen und chemische Producte	36 847.713	34,634.790	12,341.916	13,376.302
Baumwolle und Waaren daraus	64,944.896	65,692.838	23,987.914	27,617.638
Hanf, Flachs, Jute und Waaren daraus	21,270.189	15,495.456	2,425.655	2,636.961
Wolle, Haare und Waaren daraus	18,392.438	18,056.523	7,287.780	6,630.680
Seide und Seidenwaaren	13,376.442	12,237.291	2,449.721	3.062.553
Papier und dessen Anwendungen	5,653.220	5,802.768	6,046.647	6,018.565
Holz und Waaren daraus	23,265.940	23,975.821	16,285.832	18,199.042
Thiere und thierische Erzeugnisse	39,054.122	29,620.900	30,054.117	21,476.806
Maschinen, Wagen und Wasserfahrzeuge	16,847.562	19,422.672	286.640	412.227
Nahrungs- und Genussmittel	86,026.226	109.108.725	131,653.972	114,614.488
Verschiedenes	3,905.097	2,846.676	1,074.309	1,319.007
Specialartikel (Eisenbahnmaterialien, Tabak, Cigarren und Cigaretten, gemünztes und ungemünztes Gold und Silber etc.)	32,861.638	34,471.720	.	.
Totale	417,158.488	429,121.587	343,728.056	320,090.952
Zu- oder Abnahme in 1895	— 11,963.099		+ 23,637.104	

Rudolf Ritter von Schlick
k. und k. Generalconsul.

Valencia. (Marktlage für Wein, Rosinen und Safran.) Die ungünstigen Nachrichten, welche über die französische Weinernte eingelaufen sind, haben hier eine hoffnungsvolle Stimmung hervorgerufen, weil man annimmt, dass Frankreich seinen Ausfall von hieraus decken werde, besonders da die hiesige Weinernte heuer, soweit sich dies bis jetzt beurtheilen lässt, gut ausgefallen ist. Die hiesige Rosinenernte ist qualitativ eine gute, steht aber in Betreff der Menge hinter dem Vorjahre zurück. Die Verschiffungen, welche zu Anfang der Saison sehr gering waren, nahmen gegen Ende August etwas mehr zu, doch blieben die Preise sehr gedrückt und werden voraussichtlich einen weiteren Rückgang erfahren, da die meisten Märkte für die hiesige Frucht verschlossen sind und nur England offen bleibt, welches mit hiesiger Waare überfüllt wird. Im Safrangeschäfte machte sich vorigen Monat etwas mehr Leben geltend, und trat eine grössere Nachfrage vom Auslande auf, ohne übrigens die Preise zu beeinflussen. Im Ganzen wurden 2900 *kg* (gegen 950 *kg* im August 1894) verkauft.

Theodor Mertens
k. und k. Viceconsul.

Portugal.

Lissabon. (Landwirthschaft und Handel. Geldwesen.) Was die diesjährige Weizenernte betrifft, so lässt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass dieselbe um ein Drittel geringer als im Vorjahr ausgefallen ist. Es ist daher ein früherer und auch bedeutenderer Weizenimport zu erwarten, der sich auf 150 Mill. *kg* stellen dürfte, gegen 93 Millionen in der letzten Campagne. Die Vorräthe an altem Weizen sind längst geräumt; von der neuen Frucht ist schon ein guter Theil auf den Markt gebracht und zu höheren Preisen verkauft worden. Die bereits begonnene Maisernte verspricht ein gutes Resultat, so dass die Preise dieser Fruchtgattung bereits etwas gefallen sind. Auch die diesjährige Weinlese wird voraussichtlich ein zufriedenstellendes Ergebniss liefern, da der Mehlthau keine weitere Ausdehnung genommen hat. Im Handel haben sich gegen den Vormonat keine Veränderungen ergeben. Die Zufuhren dauerten an und befanden sich darunter folgende wichtigere Producte: Bauholz 50.833 *q*; Fassdauben 18.450 *q*; Kohlen 477.447 *q*; Grossbohnen 5583 *q*; Stockfisch 19.933 *q*. Die Course haben sich für Nehmer fremder Valuten noch um eine Kleinigkeit gebessert und schlossen mit: 42 1/8 d. pr. 1000 Reis, Check London; 277 Reis pr. Mark; 675 Reis pr. 3 Francs. Angesichts des bevorstehenden stärkeren Weizenimportes dürfte das Goldagio in nicht allzuferner Zeit wieder eine steigende Tendenz zeigen.

Johann Wimmer
k. und k. Generalconsul.

Niederlande.

Amsterdam. (Marktverhältnisse.) Der Augustmarkt verlief still und brachte in keiner Richtung nennenswerthe Veränderungen. Es gab eine Einschreibung in Häuten und kleinere Auctionen in Cacaobutter, Cacao, Thee und Chinarinde. Nach Cacaobutter bestand gute Frage, während die Stimmung für den Grundstoff (Cacao) eher eine flaue war, und ein grosser Theil des in der Auction angebotenen Quantums unverkauft blieb. Nach Häuten herrschte gute Nachfrage und fanden die angebotenen Partien flott Nehmer; für Chinarinde hingegen war die Stimmung nicht so günstig, und musste die Waare infolge des grossen Angebots wieder zu etwas niedrigeren Preisen abgegeben werden. Aus der Hand war der Handel in den meisten Hauptartikeln unbedeutend; nur in Kaffee gieng ziemlich viel um. Infolge des durch die grosse Consumfrage bewirkten günstigen Verlaufes der letzten Kaffeeauction giengen die Notirungen dieses Artikels bedeutend in die Höhe, und erfuhr namentlich Malang und Probolingo eine sehr nennenswerthe Steigerung. Im weiteren Verlaufe trat ein fühlbarer Rückgang der Kaffeepreise ein, welcher dadurch verursacht wurde, dass einige Eigner durch die in den letzten Augusttagen ziemlich erheblichen Brasil-Receipts beeinflusst wurden. In Santos-Verschiffungen gieng zu niedrigen Preisen ziemlich viel um. Partien aus erster Hand fanden im allgemeinen coulant Käufer. Die Gouvernementsernte von Kaffee auf Java wird auf 338.200 Pikul geschätzt. Für Zucker war vorigen Monat die Stimmung im allgemeinen fest zu nennen, besonders für alte Ernte, gegenüber welcher mehr Kauf- als Verkauflust bestand, wahrscheinlich infolge der unbedeutenden August-Andienungen. Da jedoch das Wetter für die Zuckerrüben sehr günstig war, fehlte es an Speculationslust. Gegen Mitte des vorigen Monats verflaute die Stimmung, und wenn auch die Preiserhöhung auf den deutschen Märkten hier nicht ohne Einfluss blieb, veranlassten die am hiesigen Markte befindlichen namhaften Vorräthe viele Eigner zum Hervorkehren grösserer Verkauflust, welchem vermehrten Angebote jedoch nur eine geringe Nachfrage gegenüberstand, so dass die Preise nicht unwesentlich zurückgiengen. Zu Ende August verkehrte der Markt in festerer Stimmung, doch wegen mangelnder Kauflust fast ohne Umsatz. Die durch grosse Speculationskäufe herbeigeführte Preisbesserung blieb hier ohne Einfluss. Der Markt schloss fest, hauptsächlich für prompte Lieferung, da die Raffineure beinahe keine Vorräthe mehr hatten. Der Baumwollmarkt zeigte eine Besserung, da die Frage nach Manufacturen in Manchester etwas zunahm und die Berichte über die neue Ernte nicht besonders günstig lauteten. Im weiteren Verlaufe befestigte sich die Stimmung auf Grund der fort-

dauernden Besserung auf den Hauptmärkten und durch das Bekanntwerden eines Berichtes des landwirthschaftlichen Bureaus der Vereinigten Staaten, in welchem der Stand der dortigen Baumwollpflanzungen als sehr ungünstig angegeben wurde. Die Spinner kauften bedeutende Posten, dagegen verhielt sich die Speculation sehr zurückhaltend. Gegen Ende August machte die Preissteigerung weitere Fortschritte, wobei sich die Bewegung theils auf die schlechten Ernteaussichten, theils auf die grössere Frage nach Manufacturen stützte. Die Speculation blieb jedoch zurückhaltend, wohl in der Erwartung einer unausbleiblich scheinenden Reaction.

Alfred von Külley
k. und k. Consul.

Russland.

St. Petersburg. (Marktlage. Ernteergebniss. Operationen der Staatsbank. Maximalbetrag für Geldsendungen durch die Post.) Das Exportgeschäft war während des letztverflossenen Monates kein besonders lebhaftes. Von Getreide gelangten nur Hafer und Futtererbsen in grösseren Partien zur Ausfuhr, alle übrigen Cerealien lagen ganz still und waren keine Käufer dafür vorhanden. Die Nachrichten über den Verlauf der Nischnii-Nowgoroder Messe lauten recht befriedigend. Manufacturwaaren, Felle, Eisen, Colonialwaaren, Droguen etc. wurden ganz gut verkauft und da auch bis jetzt keine Zahlungseinstellungen vorkamen, so dürfte sich das Resultat der Messe als ein gutes herausstellen. Die geräumten Waarenlager werden aber wieder completirt werden müssen und so stehen auch für Importwaaren unzweifelhaft noch grössere Herbstordres bevor. — Ueber den Saatenstand und die Getreideernte Russlands liegen officielle Berichte bis zum 1. (13.) August vor. In der südlichen Hälfte Russlands hat das Sommergetreide unter grosser Dürre gelitten, während das Wintergetreide gut eingebracht werden konnte. Der Ertrag des Wintergetreides kann als befriedigend und gut bezeichnet werden in 367 Kreisen (61 pCt. ihrer Gesammtzahl im europäischen Russland) und als unbefriedigend in 239 Kreisen (39 pCt.). Eine mittlere und mehr als eine mittlere Ernte des Sommergetreides wird in 437 Kreisen (72 pCt.) erwartet, während in 169 Kreisen (28 pCt.) die Ernte niedriger ausfallen dürfte. Das Wintergetreide gibt eine weniger als befriedigende Ernte in den westlichen, centralen industriellen und nördlichen Gouvernements. Das beste Ernteresultat ergab das Wintergetreide im Centrum des Schwarzerdegebietes (Gouvernements Charkow, Woronesh und zum Theil auch Kursk), sowie auch im nördlichen Kaukasus. In allen übrigen Gegenden kann die Ernte des Wintergetreides als befriedigend angesehen werden. Die Vertheilung der Ernte des Sommergetreides ist eine wesentlich andere. Die grösste Ernte wird in den nordwestlichen, südwestlichen (ausgenommen Kiew), centralen industriellen und baltischen Gouvernements erwartet, die geringste in den Steppengouvernements des Schwarzerdegebietes und in den südöstlichen Gouvernements. In den übrigen Gegenden muss die Ernte des Sommergetreides im allgemeinen als beinahe befriedigend bezeichnet werden. Infolge der Dürre und Hitze sind im Süden die Viehweiden stellenweise versengt. — Die kaiserlich russische Staatsbank brachte zur allgemeinen Kenntniss, dass sie vom 1. (13.) August l. J. an in ihren Comptoiren zu St. Petersburg und Moskau und vom 16. (28.) August l. J. an in Warschau, Odessa, Riga, Rostow a./D., Kiew, sowie in der Lodzer Abtheilung die Entgegennahme russischer Goldmünzen auf laufende Rechnung mit Verzinsung gemäss den gleichzeitig hiermit publicirten Bestimmungen eröffnet hat. Ferner zog die Staatsbank in den Kreis ihrer Operation die Einführung der „bedingten laufenden Rechnung", wodurch sie ihren Clienten, die derartige Conti bei der Staatsbank eröffnen, die Möglichkeit gewährt, beliebig grosse Geldsummen von einem Orte auf einen anderen, wo die Staatsbank Institute besitzt, kostenfrei durch Ueberschreibung überführen lassen zu können. Diese Einrichtung bewirkt eine nicht zu unterschätzende Erleichterung für die Handeltreibenden und dürfte zu gewissen Zeiten, namentlich in den Herbstmonaten, wo sich fast regelmässig ein Mangel an Umsatzmitteln bemerkbar macht, dem Bedürfnisse nach Geldzeichen wirksam entgegentreten. — Um dem Publicum grössere Bequemlichkeiten in Bezug auf die Versendung grösserer Summen einzuräumen, hat das Postressort die Verfügung getroffen, dass vom 1. (13.) September d. J. an statt des bisher giltigen Maximalsatzes von 5000 Rubel der Werth jeder einzelnen Sendung 20.00 Rubel betragen darf.

Ernst Ritter von Cischini
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Moskau. (Landwirthschaft. Getreideexport. Steinkohlenproduction. Nischnii-Nowgoroder Messe. Gewerbecongress. Einfuhr von Farbwaaren aus Oesterreich-Ungarn.) Die Witterung war auch im August überwiegend schön und trocken, so dass die Einbringung des Getreides gut vonstatten gieng und nun fast beendet ist. Im nördlichen Theile Russlands scheint eine gute Ernte fast durchweg gesichert, während in der südlichen Hälfte des Schwarzerdegebietes, besonders in den Gouvernements Samara, Saratow, Astrachan, Taurien und im Dongebiete die grosse Hitze und Dürre der letzten Zeit dem Sommergetreide schädlich war. Qualitativ und quantitativ gut und ergiebig

ist die Heuernte mit Ausnahme der nordwestlichen, baltischen und östlichsten Gouvernements ausgefallen. Wie aus officiellen Mittheilungen zu ersehen ist, wurde heuer in vielen Gouvernements des Schwarzerdegebietes der Anbau von Sommergetreide seitens der Gutsbesitzer und Bauern eingeschränkt. Diese Erscheinung lässt sich einerseits durch die hohen Arbeitslöhne, anderseits durch die niedrigen Getreidepreise erklären. Der Ausfall ist zum Theil durch verstärkte Cultur der Oelpflanzen (Hanf, Flachs, Sonnenblumen etc.), zum Theil und zwar besonders im Süden durch grösseren Anbau der Zuckerrübe gedeckt worden. Russlands Getreideexport bleibt andauernd gegen das Vorjahr zurück. Vom 1. (13.) Januar bis 12. (24.) August d. J. umfasste derselbe folgende Mengen (in Tausenden Pfund): Weizen 138.206 (gegen 106.290 in derselben Zeit des Vorjahres); Roggen 52.175 (gegen 41.428); Gerste 55.710 (gegen 82.852); Hafer 42.894 (gegen 62.133); Mais 13.207 (gegen 28.446). Gesammtexport 302.192.000 (gegen 321,149.000) Pud, d. i. um 18,957.000 Pud weniger als im Vorjahre zum gleichen Termin. Die Getreidepreise sind gegen den Vormonat hier abermals etwas zurückgegangen. — Der im Monate Juli constatirte Rückgang der diesjährigen Steinkohleneinfuhr Russlands erklärt sich durch die im Süden des Reiches zu erwartende, bis auf 45 Mill. Pud geschätzte Ueberproduction, womit auch die niedrigen Steinkohlenpreise zusammenhängen. Eine baldige Steinkohlenkrisis scheint nicht ausgeschlossen. — Am 28. Juli d. J. wurde der grosse Jahrmarkt in Nischnii-Nowgorod für eröffnet erklärt. Das anfangs flaue Geschäft belebte sich später bei normaler Waarenzufuhr durch grösseres Zuströmen der Kundschaft insbesondere aus Sibirien, und wurden bedeutende Abschlüsse erzielt. Infolge der diesjährigen günstigeren Gesundheitsverhältnisse in Nischnii dürfte das Ergebniss der Messe die beiden Vorjahre weit übertroffen haben. — Für die Zeit der nächstjährigen Ausstellung in Nischnii-Nowgorod beabsichtigt die Gesellschaft zur Förderung des russischen Handels- und Gewerbefleisses einen allrussischen Congress dahin einzuberufen. Das ungemein weit gefasste Programm stellt sechs Sectionen auf: Fabrikindustrie, Handwerk und Hausindustrie, Handel, Finanzangelegenheiten, Verkehrswesen und Arbeiterangelegenheiten. Erörtert sollen unter anderem werden: Die Frage der Gewerbesyndicate; die Frage der Organisation der Handelsbeziehungen zu Japan, China und Amerika nach Eröffnung der sibirischen Bahn, sowie der Regelung des Transits ausländischer Waaren, damit russische Industrie und Handel nicht geschädigt werden; endlich die Frage der grösseren Belebung des russischen Handels nach den Balkanstaaten etc. — Hiesige Tuch- und Manufacturwaarenfabrikanten bedauern das fast gänzliche Fehlen österreichisch-ungarischer Farbwaaren auf dem hiesigen Markte im gegenwärtigen Momente, um den deutschen und Schweizer Fabrikanten, die hier den Markt beherrschen und die Preise dictiren, vielleicht mit Erfolg Concurrenz machen zu können. Natürlich müssten sich unsere Producenten nach vorheriger Orientierung zur Entsendung von Reisenden entschliessen, um mit der Kundschaft in directe Fühlung zu treten.

Moriz Freiherr Czikann von Wahlborn
k. und k. Generalconsul.

Odessa. (Ernte, Marktlage für Getreide und Spiritus.) Die Obsternte ist dieses Jahr allenthalben in Südrussland schlecht gerathen; namentlich in der Krim und in Taurien, wo der Inlandsversandt und der Export von frischen Früchten eine gewisse Bedeutung hat, ist der Ertrag, Nüsse ausgenommen, ein sehr ungünstiger. Der Wein verspricht in der Krim höchstens eine Mittelernte, in Bessarabien etwas über Mittel. Die Qualität wird, wie man hofft, eine gute sein. Die anhaltende Baisse in Getreide auf dem Weltmarkte und andererseits die reservirte Haltung der hiesigen Grossproducenten, welche noch immer auf einen Preisaufschlag hoffen, liess vorigen Monat ein lebhaftes Geschäft in Kornfrüchten nicht aufkommen. Der grösste Theil der exportirten Mengen Getreide entfällt auf früher abgeschlossene Speculationsverkäufe, die nun realisirt werden mussten. Das heurige Getreide, welches jetzt immer mehr auf den Markt kommt, erweist sich in der Qualität besser, als das vorjährige; speciell gilt dies von Weizen. Da die Vorräthe vom Vorjahr ausserdem stark zu leiden hatten, ist ein beträchtlicher Preisfall für das 1894er Product bevorstehend und wird sich dies umso unangenehmer fühlbar machen, als noch bedeutende ältere Vorräthe bei den Grundbesitzern lagern. Der Getreideverkauf im Monate August betrug (in Tschetwert): Girka 135.100; Ulka 41.000; Azima 63.700; Roggen 68.800; Gerste 78.200; Mais 27.100; Colza 15.500. Im Ganzen wurden also 443.200 Tschetwert aus dem Markte genommen, was hinter dem Erfolge der gleichen Periode des Vorjahres etwas zurückbleibt. In den ersten 7 Monaten des laufenden Jahres zeigt gleichwohl der Getreideexport eine Zunahme; er beziffert sich nämlich mit 3,499.300 Tschetwert, gegen 3,075.600 Tschetwert in dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres. — In Sprit ergab sich im August zwar für den Export nur geringe Nachfrage, aber trotzdem zeigten die Preise bis Ende des Monates eine steigende Tendenz, was darauf zurückzuführen ist, dass nur geringe disponible Vorräthe vorhanden waren. Ausgeführt wurden im Ganzen 1042 Fass, wovon 560 Fass nach Samos, 397 Fass nach der Türkei und 85 Fass nach Bulgarien giengen.

Heinrich Müller
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates

Batum. (Lage der Petroleumindustrie.) Der Petroleumexport aus Batum hat zwar in den letztverflossenen zwei Monaten abgenommen, das ist jedoch von keiner Bedeutung, da die Abnahme nur durch grössere Ausfuhren in den Vormonaten hervorgerufen wurde und als vorübergehend (in den Sommermonaten) zu betrachten ist. Die hiesigen Blech- und Holzkistenfabriken arbeiten nach wie vor mit voller Kraft, um Vorräthe für Herbstlieferungen zu verschaffen. Trotz der Ausgiebigkeit neuer Fontänen in Baku sind die Petroleumpreise vorigen Monat noch weiter gestiegen, und notirte Rohnaphtha $8^{1}/_{4}$ bis $8^{1}/_{2}$, Residuum $6^{1}/_{2}$ bis $6^{3}/_{4}$, Petroleum $18^{1}/_{2}$ bis 19 Kopeken pr. Pud bordfrei Baku. Die Petroleumindustrie in Grozno belebte sich in der letzten Zeit hauptsächlich durch die Herstellung neuer Petroleumraffinerien, deren eine von einer englischen Compagnie (Limited), die andere von der Wladikawkazer Eisenbahngesellschaft, die letztere zur Verarbeitung von 15 Mill. Pud Petroleum jährlich, errichtet wird. Im Monate Juli a. St. wurden aus Batum 698.820 *q* Naphthaproducte ausgeführt und zwar (in *q*): Petroleum 602.545; Destillat 8325; Mineralöl 38.380; Solaröl 34.105; Residuum 15.035; Pyronaphtha 430. Hievon gelangten nach: Oesterreich-Ungarn 63.095 *q*; Russland 50.425 *q*, Ägypten und dem fernen Orient 348.135 *q*.

Carl Freiherr Weis von Teufenstein
k. und k. Viceconsul.

Warschau. (Ernteergebniss. Marktlage.) Obgleich die hierländige Ernte bereits fast allgemein zu Ende geführt ist, so liegen noch keine officiellen Daten über das Erträgniss vor; die Nachrichten aus den einzelnen Gegenden widersprechen sich vielfach, was zum Theil dem Umstande zuzuschreiben ist, dass strichweise Regen gefallen und die Ernteergebnisse in Gebieten, die aneinander grenzen, ganz verschieden ausgefallen sind. — Auf dem hiesigen Getreidemarkte ist mit Ausnahme von Roggen, dessen Preise infolge des grösseren Angebotes abgenommen haben, während des vorigen Monates keine Aenderung eingetreten. Die Baissetendenz herrscht noch immer vor, wodurch Abschlüsse in Erwartung besserer Conjuncturen zurückgehalten werden. Hafer allein vermag etwas höhere Preise zu erlangen, was dem Umstande zuzuschreiben ist, dass die Ernte dieser Kornfrucht sowohl in diesem Consularbezirke als auch im Inneren des Reiches ziemlich ungünstig ausgefallen ist. Weizen dagegen war infolge bedeutender Mehlzufuhren aus der Umgegend und aus Russland gänzlich vernachlässigt. Die niedrigen Notirungen für Raps auf den ausländischen Märkten lassen eine Ausfuhr dieses Artikels nicht zu. Die Hopfenernte hat schon fast überall ihren Abschluss gefunden, und stellen sich die Ergebnisse derselben qualitativ um vieles besser dar, quantitativ dagegen betragen dieselben um $^{1}/_{3}$ weniger als im Vorjahr. Die Kauflust, welche sich anfangs August namentlich für frische Waare kundgegeben hatte, hat gegen Monatsschluss abgenommen, was ein Sinken der Preise zur Folge hatte. Die Ursache hievon liegt ohne Zweifel in den vorjährigen namhaften Lagervorräthen, die sich sowohl in Warschau als auch in den Provinzstädten vorfinden. Auf dem Spiritusmarkte ist zufolge geringer Zufuhr und gesteigerter Nachfrage, welcher die Vorräthe der laufenden Campagne nicht entsprechen, eine Haussetendenz zu verzeichnen. Die Preise haben im Laufe des vorigen Monates eine bedeutende Steigerung erfahren; aber trotzdem stellen sich die Preise heuer noch immer niedriger, als in derselben Periode des Vorjahres. Falsche Gerüchte, welche einige hiesige Speculanten zu Anfang des vorigen Monates zu verbreiten versucht hatten, dass die Vorräthe an Zucker erschöpft sind, dass die Rübenernte missrathen ist udgl., haben die dadurch beabsichtigte Preissteigerung für Raffinade nur in geringem Masse beeinflusst. Die bedeutenderen Fabriksinhaber, welche ihre Vorräthe noch vor Beginn der neuen Campagne anbringen wollen, haben dem künstlichen Preisaufschrauben Einhalt gethan, indem sie erklärten, dass sie den ganzen Monat hindurch ihr Product zu unveränderten Preisen verkaufen werden. Die Lage des hiesigen Zuckermarktes wurde durch den Umstand gedrückt, dass einige hervorragende Handelsfirmen grössere Partien Raffinade aus einer Zuckerfabrik im Gouvernement Wolhynien zu beziehen begonnen haben, welche zum Preise von $3 \cdot 32^{1}/_{2}$ Rubel pr. Stein à 24 Pfund abgegeben werden, während die hierländischen Fabriken ihre Waare zu 3·35 Rubel notiren. Würfelzucker fand keine Abnehmer und Mehlzucker wurde für den Localconsum allein zum Einkochen der Früchte zu $2 \cdot 77^{1}/_{2}$ bis 2·80 Rubel pr. Stein gekauft. Da neuerlich mehrere Actiengesellschaften die Concession zur Gründung neuer Zuckerfabriken nicht erhalten haben, glaubte man hierin eine Massregel der Regierung zum Schutze der Interessen der Zuckerindustriellen ersehen zu können, und man behauptete sogar, dass beabsichtigt werde, einer Ueberproduction energisch entgegenzutreten. Nichtsdestoweniger wird auf einem benachbarten Gute eine grosse Zuckerfabrik gebaut, deren Kosten auf $1^{1}/_{2}$ Mill. Rubel zu stehen kommen. Die Maschinen sind fast sämmtlich aus Deutschland bezogen worden. Melasse blieb im August angesichts des Fallens der Preise auf den ausländischen Märkten ohne Umsätze. Die Tendenz auf dem Naphthamarkte wird infolge herannahender Saison immer fester, und die Preise haben schon gegenwärtig zugenommen. Die Marktlage für Häute und Felle hat keine Aenderung erfahren, umsomehr, als an allen bedeutenderen Plätzen Europas die Preise stark zunehmen. Im

Vergleiche mit den hierselbst notirten Preisen stellen sich die auswärtigen Notirungen um ca. 3 Rubel pr. Stück höher. Die vorausgesagte Preissteigerung des hiesigen Roheisens ist bereits eingetreten und wird dasselbe gegenwärtig mit 1·56½ Rubel pr. Pud franco Eisenhütte „Sosnowice" notirt. Eine weitere Preissteigerung bleibt nicht ausgeschlossen, da die schlesischen Fabriken ihre Preise stark gehoben haben und die Nachfrage eine so bedeutende ist, dass die Lieferungstermine nur auf 2 Monate festgesetzt werden können. Ungeachtet des bevorstehenden Schlusses der Bausaison ist die Nachfrage nach Cement gross genug, um die Preise trotz der bestehenden Concurrenz auf einem ziemlich hohen Niveau zu erhalten. Kalk unverändert fest bei starker Nachfrage und grossen Umsätzen. Die durch die Sosnowicer Grubengesellschaft verkündete Preiserhöhung für Steinkohlen vom October d. J. an hat auf dem hiesigen Steinkohlenmarkte eine steigende Tendenz hervorgerufen. Die genannte Gesellschaft soll, wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, nunmehr die Absicht haben, zwei Drittel des Dombrowaer Bassins in seine Hände zu nehmen und den Steinkohlenhandel Polens zu monopolisiren, wodurch sie die Preise nach Gutdünken in die Höhe treiben zu können glaubt. Natürlich würde die ausländische Concurrenz dieser Preissteigerung einen Einhalt thun.

Stephan von Ugron zu Abránfalva
Viceconsul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Kiew. (Landwirthschaft. Lage des Getreide- und Zuckermarktes.) Das Ergebniss der heurigen Ernte im diesseitigen Rayon wird ziemlich günstig beurtheilt. Besonders gut sind Weizen und Roggen ausgefallen; Weizen hat durchschnittlich 80 bis 130 Pud pr. Dessjatine, Roggen 90 bis 150 Pud ergeben, wobei die Qualität des Kornes eine sehr gute ist. Die Arbeitslöhne waren heuer bedeutend billiger als im Vorjahre, so dass die Landwirthe auch bei den niederen Preisen ohne Schaden davonkamen. Hafer und Gerste haben eine Mittelernte ergeben, Mais dürfte auch mittel ausfallen. Dagegen lassen Raps, Mohn, Senf, Erbsen und Hirse sowohl quantitativ als auch qualitativ viel zu wünschen übrig. Von den 315.002 mit Zuckerrüben bebauten Dessjatinen waren am 1. (13.) August d. J. 252.137 in gutem und 62.865 in unbefriedigendem Zustande. Hopfen hat infolge der Dürre viel gelitten und wird das Ergebniss darin als geradezu schlecht angenommen. — Ungeachtet der Vorräthe von altem Getreide und der reichlichen diesjährigen Ernte ist dank den ausländischen Nachrichten und der besonders guten Qualität der Frucht auf den ausländischen Märkten eine Belebung eingetreten und die Tendenz derselben eine feste. Die Einkäufe am flachen Lande sind bedeutend, die Zufuhr auf den Kiewer Markt ist im August eine geringere als im Vormonate gewesen. Der Hopfenmarkt, welcher sich in Dubno (Wolhynien) concentrirt, ist infolge der dortselbst aufgetretenen Cholera leblos. Das Zuckergeschäft war vorigen Monat ein mattes, die Umsätze geringer als im Juli; sie beliefen sich auf 74.530 *q* Sandzucker der Campagne 1894/95 zu 33·69 bis 34·09 fl. pr. 100 *kg* (4·20 bis 4·25 Rubel pr. Pud) und 20.475 *q* Zucker der Campagne 1895/96 zu 34·89 bis 35·69 fl. pr. 100 *kg* (4·40 bis 4·50 Rubel pr. Pud). Exportscheine sind für 30.469 *q* verkauft worden. Der gesammte Export von Sandzucker der Campagne 1894/95 belief sich laut der bis jetzt eingelaufenen Anmeldungen auf 8,144.839 Quintal.

Dr. Arthur Freiherr von Hammer-Purgstall
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Griechenland.

Corfu. (Landwirthschaft und Handel. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn. Die Oliven schreiten in ihrer Entwicklung gut vorwärts und kann man das Gleiche trotz der herrschenden Trockenheit von den Weintrauben sagen. Die Weinlese wird der Menge nach etwas geringer als im Vorjahr ausfallen, dagegen wird die Qualität eine viel bessere sein. Der Detailabsatz von Weintrauben war heuer bei weitem geringer als in den früheren Jahren, denn der Verkauf von unreifen Trauben wurde verboten, weil viele Kinder an Fieber erkrankten. Es befinden sich bereits mehrere italienische Weinkäufer hier, aber bis jetzt kam es zu keinen Abschlüssen, weil die Ansprüche der Eigner zu hoch gestellt sind. Von Wein wurden im August 658 Fass ausgeführt, darunter: 296 Fass nach Italien, 36 Fass nach Ägypten, 26 Fass nach Australien, 6 Fass nach Frankreich. Der Export von Oel betrug 1259 Fass, davon: 852 nach Russland und 407 nach Italien. Die Dampfer des österreichischen Lloyd haben vorigen Monat 823 *q* Waaren im Werthe von 37.000 fl. und Bargeldsendungen pr. 20.388 fl. hieher gebracht. Ausgeführt haben dieselben 111.800 *q* für 36.500 fl. und in Barem 13.888 fl. Aus nationalen Häfen wurden Waaren im Gesammtwerthe von 34.500 fl. und Bargeldsendungen pr. 4657 fl. eingeführt; die hauptsächlichsten Gegenstände sind (Menge in *q*): Zucker 20; Gerste 10; weisse Stärke 45; Rum 12; Papier 185; Eisenwaaren 16; Maschinenbestandtheile 178; Hanf 530; Oefen 12; Glastafeln 17; Mineralwasser 11. Ferner: 20 Stück leere Fässer; 500 Stück Bretter; 2000 Stück Latten. Die im August stattgefundene Ausfuhr nach der Monarchie repräsentirt ca. 3750 fl. an Waaren und 9650 fl. an Bargeld. Die wichtigsten Waaren sind (Menge in *q*): Oel von Oliventrestern 54; Kleie 120; Obst 35; Cedern 11; Galläpfel 83; Lorbeerblätter 45. Die Dampfer der griechischen

Gesellschaft „Panellenica“ haben vorigen Monat aus Triest hauptsächlich folgende Artikel eingeführt (Menge in *q*): Zucker 150; Kaffee 39; Mehl 40; Spiritus 12; Rum 10; Papier 24; leere Säcke 40; Ingwer 112. Ferner: 31 Stück leere Fässer; 1768 Stück Bretter; 40 Paar Ruder. Nach Triest ausgeführt wurden von diesen Dampfern namentlich (Menge in *q*): Wein 26; Melonen 11; Gerste 380; Cedern 38; Schafwolle 35; Lorbeerblätter 481; Seife 25 Quintal.

Constantin Freiherr Baum von Appelshofen
k. und k. Consul.

Rumänien.

Bukarest. (Ernteergebniss. Viehseuche. Geschäftslage. Montanwesen. Eisenbahnfrachtsätze für Hobelspäne und thierische Abfälle.) Obgleich die am Anfang des letztverflossenen Monates eingetretenen Niederschläge dem Mais sehr zugute kamen, ist doch der Stand dieser Pflanze infolge der seither herrschenden trockenen Witterung zur Zeit im ganzen Lande wenig zufriedenstellend. Dagegen sind die Aussichten für die heurige Weinlese als gute zu bezeichnen. Nach amtlichen provisorischen Schätzungen über den Anbau und die Ernte Rumäniens im Jahre 1894/95 gestalteten sich die verschiedenen Getreidesorten folgendermassen: Weizen 1,438.000 *ha* mit einem Ertrage von 24,139.870 *hl*; Roggen 217.560 *ha* mit 3,261.130 *hl*; Gerste 552.650 *ha* mit 7,889.570 *hl*; Hafer 270.520 *ha* mit 3,655.970 *hl*; Raps 93.900 *ha* mit 1,180.650 *hl*. Danach lieferte ein Hektar im Durchschnitte folgendes Erträgniss: Weizen 16·79; Roggen 14·99; Gerste 14·28; Hafer 13·51; Raps 12·57 *hl*. Am reichsten war die Ernte an Weizen in: Teleorman mit 19·40, Romanatz mit 19·30 und Braila mit 19·06 *hl*; an Roggen in: Vlasca mit 27·33 und Braila mit 18·35 *hl*; an Gerste in: Romanatz und Teleorman mit 22·48, Vlasca mit 20·79 und Jassy mit 20·50 *hl*; an Hafer in: Dorohoi mit 21·34, Jassy mit 19·77 und R. Valcea mit 18·06 *hl*; an Raps in Roman mit 18·94 und in Teleorman mit 18·52 *hl* pr. *ha*. Alle diese Getreidesorten wurden in sämmtlichen Districten gebaut, mit Ausnahme des Roggens, der heuer im Districte Teleorman gänzlich fehlt. Die Qualität des Getreides ist im allgemeinen eine befriedigende, obgleich die gesuchten Rothweizen seltener zu finden sind und der grösste Theil der Weizenernte gelblich gerathen ist. Desgleichen ist der Brand, wenn auch bei weitem nicht in so grossem Masse als im Vorjahre, in den meisten Gegenden vorgekommen. — Infolge des Auftretens der Pneumoentheritis im Districte Prahova wurde der Schweineexport aus diesem Districte bis zum Erlöschen der Epizootie untersagt. Es darf demnach jetzt überhaupt aus den Districten Suczawa, Roman, Covurlui und Prahova kein Borstenvieh exportirt werden. Es soll übrigens diese Viehseuche in den Bezirken Suczawa und Roman schon im Abnehmen begriffen sein. Ebenso ist die Maul- und Klauenseuche im Districte Dorohoi vollständig erloschen, weshalb die veterinärpolizeilichen Massregeln aufgehoben und der Export von Vieh und Rohproducten aus dem genannten Districte gestattet wurde. — Wie immer zu dieser Jahreszeit herrschte auf dem hiesigen Platze im letztvergangenen Monate eine anhaltende Geschäftslosigkeit. Die Befürchtung einer schlechten Maisernte hat den ganzen Handelsverkehr nachdrücklich beeinflusst. Die Banken und Grossisten waren ziemlich zurückhaltend in der Creditgewährung. Auf dem Getreidemarkte war der Geschäftsgang lebhafter. Anfangs August hatten auch die Preise eine Steigerung erfahren; so wurde der neue Weizen mit 8·50 Francs notirt; in der zweiten Monatshälfte hat aber neuerdings ein Rückgang der Preise stattgefunden. In den Hafenstädten ist der Verkehr zwar ein animirter geblieben, im Inneren des Landes ist jedoch eine Stockung im Getreidehandel eingetreten, da infolge der fortschreitenden Baisse die Speculation eine abwartende Haltung einnimmt. — Die Wirkung des neuen Minengesetzes auf die bisher in Rumänien wenig beachteten Minenforschungen tritt immer mehr zutage. In grosser Anzahl laufen Gesuche um Verleihung des Erforschungsrechtes von Minen ein, grösstentheils von ausländischen Unternehmern, und wurden schon mehrere Concessionen zu Kohlengrabungen und Bohrungen nach Petroleum ertheilt. — Die Generaldirection der Eisenbahnen brachte zur allgemeinen Kenntniss, dass Hobelspäne nach Classe C taxirt und Hörner und Hufe von Rindern in rohem oder zubereitetem Zustande dem Specialtarif Nr. 1 unterliegen werden.

Alexander Ritter von Suzzara
k. und k. Generalconsul.

Crajova. (Landwirthschaft und Handel. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn. Eisenbahneröffnung.) Die Witterungsverhältnisse waren vorigen Monat nur den Erntearbeiten günstig, während die Maispflanze durch die langandauernde Hitze und durch den Mangel an Regen derart gelitten hat, dass die grossen Erwartungen, welche man an die heurige Maisernte geknüpft hatte, stark herabgestimmt wurden. Es dürfte in dieser Frucht wohl nur eine Mittelernte zu erwarten sein und schätzt man das Ergebniss im besten Falle auf 7 *hl* pr. Pogon. Infolge der grossen Trockenheit konnten auch die Vorbereitungen für den neuen Anbau nicht geschehen und so ist die Sehnsucht nach ausgiebigen Niederschlägen eine allgemeine. Das Geschäft in Weizen war vorigen Monat ein

recht lebhaftes. Es wurden im hiesigen Rayon von dieser Kornfrucht ca. 500.000 bis 600.000 *q* gekauft, wovon die Hälfte für den Export donauaufwärts und die Hälfte für den Versandt donauabwärts bestimmt ist. Die Weizenpreise bröckelten sich um Bruchtheile ab. Roggen war anfangs vernachlässigt, gegen Ende August jedoch mehr gefragt, und wurden bei 40.000 *q* für Deutschland gekauft. In Gerste und Hafer giebt es noch wenig fertige Waare und fand der Export bisher noch keine Veranlassung zum Eingreifen. In altem Mais war der Verkehr sehr belanglos und beschränkte sich nur auf die Bahnlinie. — Der Gesammtwerth des Importes betrug im vorigen Monate 364.913 Francs, wovon auf Oesterreich-Ungarn 133.822 Francs entfallen. Die wichtigsten Einfuhrgegenstände aus der Monarchie waren (Werth in Francs): Baumwollgewebe und Wirkwaaren 17.586; Baumwollgarne 14.414; roher Kaffee 3725; Confectionswaaren aller Art 1099; Erze 1736; Waaren aus Schmiedeeisen 8291; gegerbte Felle 2150; Farben und Lacke 2435; Glaswaaren 2765; Galanteriewaaren 3647; Kupferwaaren 1862; Leinwand 2908; Lederwaaren 1573; Möbel und Holzwaaren 2740; Maschinen für Landwirthschaft und Industrie 7790; Modewaaren 2250; Papierwaaren 4843; Pflastersteine 5600; Porzellan und Steingutwaaren 1855; Seidengewebe 1680; Spezereien 2335; Wollgewebe 12.926; Zucker 8031. Nach Oesterreich-Ungarn wurden von hier im August ausgeführt: Lammfelle für 1500 Francs; Schweinsborsten für 1500 Francs; Pferde für 1000 Francs. — Die neue Eisenbahnlinie Crajova-Calafat soll am 1. October 1895 eröffnet werden.

Stephan Lippert von Granberg
k. und k. Viceconsul.

Plojest. (Geschäftslage. Landwirthschaft.) Im Handelsverkehr dieses Platzes ist eine ziemlich bedeutende Besserung zu verzeichnen. Die Incassi, welche früher so schwierig waren, begannen in der letzten Zeit besser zu gehen. Die Bauern fangen an, ihre Bedürfnisse für den Herbst zu decken. Es ist Hoffnung vorhanden, dass die Geschäfte von Tag zu Tag lebhafter werden, da auch die Maisernte besser als im Vorjahr ausfallen wird. Commissionäre und Reisende besuchten den Platz lebhaft und nahmen bedeutende Bestellungen auf, was im vorigen Jahre nicht stattfand. Waaren wurden in ziemlich grossen Quantitäten eingeführt; aus der Monarchie sind besonders Zucker, Mineralwasser, Chemikalien, Gusswaaren, Tuchwaaren (ungarischer Loden aus Pinkafö), Posamentir- und Kurzwaaren hervorzuheben. Der Mais verspricht in hiesiger Gegend und zwar der Frühanbau eine mittlere, hingegen der Spätanbau eine schwache Ernte. Für den Export wurde zu Beginn des vorigen Monates Weizen rege gekauft; trotzdem halten sich die Eigner mit dem Verkaufe zu den jetzigen gedrückten Preisen reservirt. Roggen wurde ab Bahnstation ziemlich viel gekauft. Die Müller halten mit dem Kaufe ebenfalls zurück, da sie einen weiteren Rückgang der Preise erwarten. Für Hafer kamen keine Anfragen vor und das Geschäft stockte vollständig.

Nikolaus Kollbán
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Turn-Severin. (Landwirthschaft. Handel und Schiffahrt.) In den Witterungsverhältnissen ist während des letztverflossenen Monates keine Veränderung eingetreten; die abnorme Hitze hielt beinahe ununterbrochen an, begünstigte zwar die Druscharbeiten, beeinträchtigte aber weiter in fühlbarer Weise die Maispflanze und die Weintrauben. Die Druscharbeiten sind bei den Landbauern beendet, während es auf grösseren Complexen noch ziemlich rege ist. Die Getreidezufuhren mehren sich zusehends; man kann annehmen, dass täglich ca. 800 *q* neuer Weizen auf den hiesigen Markt kommen. Roggen und Gerste dagegen nur in kleineren Mengen. Die Kauflust ist jedoch noch immer nicht ausgeprägt und greift die Speculation nur zur Einlagerung ein, die vielen Anbote und billigen Preise entsprechend ausnützend. Die letzteren sind hier auf die niedrigen Notirungen an den ausländischen Märkten zurückzuführen, weshalb auch im Getreidehandel die erhoffte Lebhaftigkeit nicht eintrat und mit den Verladungen von neuem Weizen etc. noch nicht begonnen werden konnte, während einige Waggonladungen mittelst Eisenbahn an die Mühlen in Ungarn abgegeben wurden. Von alten Vorräthen wurden von hier durch Schiffe der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft an Weizen nur 1872 *q* nach Passau, 3400 *q* nach Regensburg, 3100 *q* nach Budapest exportirt; für donauabwärts war absolut kein Geschäft zu verzeichnen. Preise notirten mit fallender Tendenz wie im Vormonate. Es muss jedoch bemerkt werden, dass die Bauern neuen Weizen selbst um $5^1/_2$ Francs pr. *hl* abgeben. Die Schiffsbewegung im allgemeinen war auch im August von keiner besonderen Bedeutung. Die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft betheiligte sich am Güterverkehr zumeist bloss im Transit; Löschungen fanden im hiesigen Hafen nur in geringen Mengen statt; von donauabwärts beinahe gar keine. Die Fahrzeuge der Rumänischen Monopolschiffahrt dienten durchweg nur für Regiezwecke (Salz und Kohle). Die Schiffe der russischen Gagarin'schen Gesellschaft waren im August nach beiden Richtungen hin ziemlich beschäftigt. Der Detailhandel zeigte eine kleine Besserung, wozu auch der gegen Ende des vorigen Monates hier stattgefundene Jahrmarkt beitrug, welcher hauptsächlich die Landbevölkerung herbeilockte. Dieselbe entledigte sich zu billigen Preisen der Weizenzufuhren, um ihre laufenden Bedürfnisse zu decken, war dagegen in dem Ausbote von Horn-

und sonstigem Schlachtvieh, welches zahlreich aufgetrieben wurde und auch Begehr fand, sehr zurückhaltend. Dies erklärt sich aus dem Umstande, dass der Bauer infolge Absatzes seines Getreides momentan nicht an Geldmangel leidet und Futtervorräthe für längere Zeit (selbst über den Bedarf) vorhanden sind. Borstenvieh wurde aus dem Consularbezirke infolge der von ungarischer Seite nunmehr angeordneten Grenzsperre dahin nicht gehandelt, wohl aber giengen grössere Posten Schafwolle, dann Kuhhäute, Lamm-, Kitz- und Kalbfelle, sowie eine Partie von 213 Stück Widder nach Ungarn ab.

Joseph Freiherr Miske von Magyar-Csesztve
k. und k. Viceconsul.

Galatz. (Ernteergebniss. Güterbewegung. Schiffahrt.) Der Drusch der reifen und reichlichen Frucht ist unter sehr günstiger Witterung überall beendet, und wurde davon bereits viel den Magazinen, den Docks und zur Verladung zugeführt. Die heurige Ernte ist im Ganzen gut ausgefallen. Bebaut wurde in diesem Consularbezirke (District Covurlui und Tutova) [in *ha*]: Weizen 24.290; Roggen 60.680; Gerste 38.160; Hafer 12.170; Raps 720. Das durchschnittliche Erträgniss pr. *ha* ist (in *hl*) bei: Weizen 15; Roggen 14½; Gerste 14; Hafer 12; Raps 10. Die Maisfrucht hat sich dank den im August noch rechtzeitig erfolgten Regengüssen gut erholt; das Ergebniss derselben wird auf 20 *hl* pr. *ha* geschätzt. — Der Cerealienexport war vorigen Monat nicht so lebhaft als im Juli. Es wurden im ganzen 27.323 Tonnen (gegen 30.148 Tonnen im Vormonate) exportirt. Die Ursache war, dass die Preise anfangs August zurückgiengen und die Verkäufer auf bessere Preise warteten. Im letztgenannten Monate wurden von hier 458 Mastochsen nach Italien ausgeführt. In den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres wurden über Galatz-Reni 6200 Stück Hornvieh nach Russland getrieben: Es gelangten im August noch 5795 Tonnen Holzschnittmaterialien (meistens österreichisch-ungarischer Provenienz) und 28.533 Tonnen verschiedene Waaren zum Export. Die Dampfer des österreichischen Lloyd betheiligten sich an dieser Ausfuhr insbesondere mit: 1457 Tonnen Holzschnittmaterialien; 55 Tonnen Eisen; 247 Tonnen Weizen; 604 Tonnen Mehl. — Von der neuen Frucht langten im August auf dem Pruth 320.000 *hl* und auf dem Schienenwege 260.000 *hl* Cerealien hier an. Weiters wurden noch eingeführt: 180 Waggonladungen Holzschnittmaterialien; 12.300 Tonnen Steinkohlen; 12.573 Tonnen verschiedene Waaren. Die Dampfer des österreichischen Lloyd importirten hauptsächlich (Menge in Tonnen): Mineralöl 115; Fischöl 15; Leder 10; Manufacturwaaren 41; Oliven 57; Citronen 17; Oel 32; Kaffee 17; Wolle 38. — Seit 13. August d. J. besorgt den Localverkehr zwischen Galatz und Braila auf der Donau der Dampfer „Orient“ der Rumänischen Monopolschifffahrt, welchen die I. k. k. priv. Donaudampfschifffahrtsgesellschaft an erstere verkauft hat. In der zweiten Hälfte August lief desgleichen der Dampfer „Medea“ der genannten rumänischen Gesellschaft, welchen diese in gleicher Weise wie den „Orient“ erworben hatte, von Braila zum erstenmal hier ein, um nach Constantinopel zu fahren. (Frachtsatz 5½ Francs pr. Gewichtstonne bis Constantinopel.)

Karl Ritter von Gsiller
k. und k. Generalconsul.

Braila. (Ernteergebniss. Geschäftslage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) In den Districten Braila und Jalomitza wurde heuer eine Bodenfläche von ca. 590.000 *ha* mit Getreide bebaut, wovon auf Weizen 139.000 *ha*, auf Roggen 26.000 *ha*, auf Mais 250.000 *ha*, auf Raps 9100 *ha*, der Rest auf Gerste, Hafer, Hirse und andere Bodenproducte entfällt. Das Erträgniss der Weizenernte in den beiden Districten beläuft sich auf ca. 3,200.000 *hl* (gegen 1,660.000 *hl* im Vorjahr), jene des Roggens auf ca. 435.000 (gegen 220.000) *hl*. Die Qualität beider Fruchtgattungen ist im allgemeinen eine gute. Das Ernteergebniss an Gerste war 20 bis 27 *hl* pr. *ha* (gegen 18 bis 20 *hl* im Vorjahr). Die Qualität ist eine gute. In Raps ergab sich heuer unter günstigen Witterungsverhältnissen eine gute Ernte im Vergleich zum Vorjahr, und zwar 10 bis 14 *hl* pr. *ha*. Die Maisernte wird quantitativ und qualitativ eine reichliche sein, nachdem im Laufe des vorigen Monates wiederholt ausgiebige, zur gedeihlichen Entwicklung der Frucht nothwendige Niederschläge eingetreten sind. Die grosse Ernte besonders in Weizen und Roggen fand ihren Ausdruck in lebhaften und zahlreichen Zufuhren, welche den ganzen vorigen Monat hindurch andauerten. Die Waare fand ziemlich guten Absatz, nicht so sehr wegen der Festigkeit der ausländischen Märkte, als weil verschiedene Vorverkäufe zu decken waren und eine bedeutende Anzahl von früher gecharterten Dampfern auf Ladung harrten. In Weizen war das Geschäft äusserst lebhaft, jedoch zu täglich weichenden Preisen. Der Export richtete sich hauptsächlich nach Antwerpen, theilweise auch nach Frankreich, Italien und Deutschland. Feine Sorten giengen nach England. Auch in Roggen war das Geschäft sehr lebhaft bei täglich zurückweichenden Preisen. Die Waare gieng hauptsächlich nach Deutschland und Holland, theilweise nach Belgien. Der Verkehr in Gerste war unbedeutend, da man mit den Zufuhren von Weizen und Roggen zu sehr beschäftigt war, doch erwartet man späterhin grössere Ankünfte. Das Maisgeschäft war sehr gering. Die während des vorigen Monates an der hiesigen Getreidebörse zum Umsatze gelangten Cerealien bezifferten sich auf 1,320.075 *hl* und 25.440 *q* (gegen 681.940 *hl* und 16.777 *q* im Juli d. J. und 1,213.235 *h*

und 22.225 *q* im August 1894). Davon entfallen auf: Weizen 1,151.965 *hl* und 11.582 *q*; Mais 52.940 *hl* und 822 *q*; Gerste 28.450 *hl* und 6255 *q*; Roggen 64.520 *hl* und 3263 *q*; Rapssamen 22.200 *hl* und 518 *q*; Erbsen 2800 *q*; Hanfsamen 200 *q*. Durch Schiffe österreichisch-ungarischer und fremder Flagge sind verschiedene Waaren und meist Cerealien im Gesammtgewichte von 1,297.816 *q* (gegen 915.508 *q* im Juli d. J. und 718.960 *q* im August 1894) zur Ausfuhr gelangt, darunter: Mehl 24.485 *q*; Kleie 2100 *q*; Häute und Felle 95 *q*. Pr. Bahn wurden nach Oesterreich-Ungarn 610 *kg* Pferdehäute, 24.000 *kg* Schafwolle und 15.200 *kg* Schaffelle versendet. — Importirt wurden während des vorigen Monates mit Schiffen fremder Flaggen im ganzen 201.870 *q* (gegen 190.560 *q* im Juli), darunter: Steinkohlen 148.800 *q*, Brennholz 6530 *q*. Oesterreichische Lloyddampfer brachten im ganzen 1733 *q* (gegen 1615 *q* im Juli). Darunter aus Oesterreich-Ungarn: Manufacturwaaren 71 *q*; Kaffee 54 *q*; Wachs 11 *q*; Eisenwaaren 16 *q*. Durch Schiffe der I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft (Remorqueure) sind hierorts 16.196 *q* Getreide und 2117 *q* andere Waaren (gegen 1852 *q* im Juli) angekommen, davon aus Oesterreich-Ungarn: Mehl 100 *q*; Hanf 51 *q*; Eisenwaaren 218 *q*; Papier 38 *q*; Droguerien 90 *q*; Leinwand 113 *q*; chemische Producte 174 *q*; Farben 91 *q*; Mineralwasser 123 *q*.

Franz Jelinek
k. und k. Consul.

Jassy. (Landwirthschaft und Handel. Geldwesen.) Die anhaltend trockene Witterung war vorigen Monat für den weiteren Verlauf der Ernte von besonderem Vortheil, doch ist Regen für die Maispflanze und den Weinstock, sowie zum Anbau und zur Beackerung des Bodens erwünscht. Infolge der Dürre hat bisher der Mais ca. 15 pCt. und die Rebe ca. 30 pCt. eingebüsst. Der Drusch des Getreides war in vollem Zuge und hat man an einigen Orten schon den Herbstanbau begonnen. Der bereits beendete Rapsanbau ist bisher nicht aufgegangen und lässt heute schon für die kommende Ernte fürchten. Die Druschergebnisse haben hie und da sowohl quantitativ als auch qualitativ den gehegten Hoffnungen nicht ganz entsprochen. Bohnen und Erbsen wurden wenig angebaut, in Qualität jedoch sollen dieselben ziemlich gut gelungen sein. — Das Geschäft mit neuem Getreide hat sich am hiesigen Platze noch wenig entwickelt, weil die Nachfrage vom Auslande noch sehr spärlich ist und die Localpreise infolge der niedrigen ausländischen Notirungen gedrückt sind. Dagegen hat der Getreideexport in den rumänischen Getreidehäfen an der Donau sich bereits entwickelt. Wegen der Ferien war der Verkehr in den anderen Handelsartikeln noch flau, doch verspricht man sich infolge des nicht ungünstigen Ernteausfalles einen regeren Absatz in der Herbstsaison, besonders seitens der Bauernbevölkerung für die Textil- und Lederbranche. Auch der Import dürfte dementsprechend ein stärkerer sein, umso mehr als man in den letztverflossenen drei Jahren nur das Nöthigste zu bestellen pflegte und nunmehr die Magazine grösstentheils schon ziemlich gelichtet sind. Der Verkauf und das Incasso sollen auf den heurigen Jahrmärkten in Roman und Casin nicht schlecht gewesen sein, der dortige Getreideabsatz jedoch war ein schwacher. Weizen wird infolge der gedrückten Preise noch wenig gehandelt und derzeit nur an die localen Müller abgesetzt. Braila soll im August seinen Exportbedarf mehr aus der Walachei als aus der Moldau gedeckt haben, weil dort eine bessere Ernte und günstigere Preise sind. Von Galizien soll einige Nachfrage eingelaufen sein. Aus Russland wurden einige grössere Posten Weizen, ca. 120 bis 150 Waggonladungen, zum Anbau importirt. Roggen war vorigen Monat aus Galizien gefragt, doch kam es bisher noch zu keinen Abschlüssen. Kleinere Partien wurden an die inländischen Mühlen verkauft; auch Braila war Abnehmer von einigen Ladungen. Für die Bukowina wurden ebenfalls geringe Quantitäten verladen. Von Gerste sind zu festen Preisen bereits einige Mengen in feinen und feinsten Sorten, wovon heuer nur ein geringer Ernteertrag vorhanden ist, nach Holland und Deutschland via Braila abgegangen. Die Speculanten verlegen sich zumeist auf den Kauf der hiesigen Braugerste. Die minderen Gattungen, wovon jetzt sehr viel in den Lagerhäusern aufgespeichert liegt, sind noch ziemlich unbeachtet. Hafer blieb localer Consumartikel. In altem Mais und Cinquantina ist der Vorrath aufgeräumt; es wurde davon nur für den Localbedarf, das ist für die hiesigen Müller abgesetzt. Ausserdem wurden einige wenige Posten zur Abwicklung alter Deckungsschlüsse verkauft. In neuer Waare haben noch keine Abschlüsse stattgefunden. In Raps wurden die alten Schlüsse abgewickelt und sind die Preise zurückgegangen. — Der Bank- und Geldverkehr war im August wie immer ein ruhiger, weil einerseits die Ferien noch nicht zu Ende sind, anderseits das eigentliche Getreidegeschäft sich hier noch nicht entwickelt hat. Infolge des Exportes in Galatz und Braila waren die Rimessen etwas niedrig. Die Effecten sind ein wenig in die Höhe gegangen, was auf eine ziemliche Geldflüssigkeit im Lande schliessen lässt. Die Creditverhältnisse sind infolge der bevorstehenden guten Maisernte etwas leichter geworden. Der Zinsfuss der Nationalbank ist 5 pCt. für Escompte und 6 pCt. für Lombard. Grössere Zahlungseinstellungen sind während des vorigen Monates nicht vorgekommen.

Rudolf Wodianer von Maglód
k. und k. Consul.

Roman. (Lage der Landwirthschaft und des Handels.) Der im Monate Juli eingetretene günstige Anfang eines vielversprechenden Fruchthandels hat nicht lange gedauert, denn ungeachtet des im August hierorts abgehaltenen, sonst für den Getreideverkehr der ganzen oberen Moldau massgebenden Jahrmarktes sind während dieses Monates nur 160 Waggonladungen Frucht zu recht bescheidenen Preisen für den Export verkauft worden, und zwar: nach Braila 100 Waggons Braugerste; für Mühlen nach Czernowitz: 30 Waggons Weizen; nach der Bukowina: 30 Waggons Altmais. Ein anderer Export ist im letztverflossenen Monate nicht vorgekommen. Der erwähnte Jahrmarkt ist wegen des durch den Nichtverkauf der Bodenproducte entstandenen allgemeinen Geldmangels sehr still verlaufen; Kaufleute vom Auslande sind gar nicht erschienen, und die aus Jassy, Botuschan, Galatz und Braila mit ihren Waaren hieher gekommenen Händler haben dieselben zum grössten Theile wieder mitgenommen, da ausser einiger Tisch- und Leibwäsche nur sehr wenig verkauft worden ist. Der Viehmarkt ist gleichfalls wenig belebt gewesen, obwohl viel Hornvieh und Pferde aufgetrieben waren; es wurde beinahe ebenso viel umgetauscht als verkauft, und sind im Ganzen 2502 Stück Hornvieh und Pferde abgesetzt worden, darunter 2 Luxuspferde um den Preis von 2800 Francs. Der gegenwärtigen Geldkrise entsprechend war auch der Waarenimport im August nur unbedeutend. Aus Oesterreich-Ungarn kamen hauptsächlich (Werth in Francs): Schuhwaaren 2500; Handschuhe 1200; Wollwaaren 2000; Tuchwaaren 2000; Kurzwaaren 3750; Zucker (4 Waggonladungen) 33.200; Wagenachsen 2300; Eisenkurzwaaren 3500; Kohlen (2 Waggonladungen) 1000. — Die bereits im Juli eingetretene Dürre hat während des ganzen letztverflossenen Monates angehalten; dieselbe wird auf die Maispflanze sehr nachtheilig einwirken, und auch die Quantität des Weinfechsung verringern. Die Arbeiten für den Herbstanbau haben bereits begonnen.

Gustav Freiherr von Albon
k. und k. Viceconsul.

Serbien.

Belgrad. (Allgemeine Marktlage. Waarenbewegung und Antheil Oesterreich-Ungarns an derselben.) Die im Monate Juli eingetretene Besserung in der allgemeinen Geschäftslage hat nicht die Fortschritte gemacht, welche die hiesigen kaufmännischen Kreise erhofften. Die ungünstigen Folgen des Verbotes der Schweineausfuhr nach Oesterreich-Ungarn sind für Serbien nur zum Theil durch den flotten Export an Hornvieh ausgeglichen worden. Diese aussergewöhnlich starke Ausfuhr hat auch bewirkt, dass das Agio im August nur zwischen 11 und 12 pCt. schwankte, während es sonst bedeutend gestiegen wäre. Der Import war vorigen Monat unbedeutend, einerseits infolge der hier noch lagernden grossen Vorräthe, anderseits aber wegen der wenig befriedigenden Weise, in welcher die Provinz ihren geschäftlichen Verbindlichkeiten nachkommt. Fallimente von Bedeutung sind im August nicht vorgekommen, Wechsel wurden pünktlich honorirt; hingegen sind Anweisungen nur zum geringen Theil eingegangen. Import. Die Einfuhr von Zucker war ganz gering, was auf den im Ganzen stockenden Geschäftsgang zurückzuführen ist. Es kamen nur jene Transactionen zur Effectuirung, die schon vor längerer Zeit geschlossen worden waren; neue Abschlüsse sind gar nicht zu verzeichnen. In Kaffee war das Geschäft ziemlich belanglos und beschränkte sich lediglich auf die Anschaffung des zum Bedarfe unumgänglich Nothwendigen. In Reis wurden einige grössere Schlüsse pro September gemacht; die Preise waren anhaltend fest, besonders für Bruchsorten. Was Manufacturwaaren betrifft, so lässt sich hierin eine geringe Besserung verzeichnen. Eine entschiedenere Hebung des Geschäftsganges dürfte nach allgemeiner Annahme der Monat September bringen, da erst zu dieser Zeit die Herbstsaison ihren Anfang nehmen dürfte. In Barchentwaaren deckte Prossnitz fast ausschliesslich den Bedarf durch den Import von ca. 800 Colli; ein geringer Theil des Bedarfes in diesem Artikel und zwar speciell farbige Waare wurde aus Deutschland geliefert und bietet die deutsche Provenienz den Barchenten dieser Gattung aus Prossnitz eine starke Concurrenz. Dem erwähnten Artikel wird jedoch von hiesigen Kaufleuten keine Zukunft zugesprochen. Eines viel besseren Abganges erfreuen sich bedruckte Barchente von Prag-Smichow, die flotten Absatz finden und nach denen anhaltend gute Nachfrage herrscht. Es wurden bisher in diesem Artikel 200 Colli eingeführt, wovon ungefähr ein Drittel schon bis jetzt verkauft worden ist. In Futterwaaren, namentlich Schneiderzugehör, Silesias, billigeren weichen Leinwandsorten, sowie in Inlets und Americans lieferte England über 500 Colli, während aus Oesterreich-Ungarn kaum 30 Colli zur Einfuhr gebracht werden konnten, und zwar hauptsächlich bessere weisse Chiffons und Shirtings böhmischer Provenienz. An Teppichen wurden vorigen Monat infolge eines ziemlich starken, aus dem Vorjahr zurückgebliebenen Vorrathes nur 45 Colli aus Oesterreich-Ungarn importirt. Der grösste Theil davon entfällt auf Juteteppiche billigerer Sorte zu 17 bis 45 kr. pr. *m*. In Velours- und abgepassten Sofateppichen war das Geschäft sehr flau. Halb- und ganzwollene Wintertücher, speciell in den Grössen $^{5}/_{4}$, $^{6}/_{5}$, $^{7}/_{4}$, 8, $^{8}/_{4}$, sind sehr gesucht und gelangten vorigen Monat in

grösseren Mengen zur Einfuhr. Seit einiger Zeit ist auch eine regere Nachfrage nach Wintertüchern aus Baumwolle in den Grössen $^{5}/_{4}$ und $^{6}/_{4}$, Schluckenauer Provenienz, zur Geltung gekommen. Unter den Kleiderstoffen erfreuen sich insbesondere die Erzeugnisse von Asch und Reichenberg, namentlich was façonnirte Wollkleiderstoffe, sowie Beige und Hasau (Kleiderflanelle) anbelangt, eines lebhaften Absatzes. An stückfarbiger Waare wurden 40 Colli für Detaillisten zum Preise von 35 bis 58 kr. pr. *m* eingeführt. Dagegen gestaltete sich die Nachfrage nach Waldik und Köper sehr schwach, so dass es, obwohl nur ungefähr 35 Colli aus Thüringen zur Einfuhr gelangt sind, sehr zweifelhaft ist, ob selbst diese geringe Quantität der genannten Waare Absatz finden wird. Der Bedarf an Wollgarnen wurde im August vollständig von Deutschland gedeckt, von wo in den ersten acht Monaten d. J. ungefähr 140 Ballen Zephyr- und Stickgarne bezogen wurden. Die Nachfrage nach baumwollenen Strickgarnen ist sehr flau und beschränkt sich auf billige farbige Waare in unechten Farben, zum Theil auch auf bessere echtfarbige Garne, während glattes weisses Strickgarn gar nicht gesucht ist. Ein grosser Rückgang des Absatzes ist in schwarzen Kaschmiren wahrzunehmen. Von Herrenkleiderstoffen und Tuchen wurden bloss 35 Colli eingeführt. Ebenso ist das Geschäft in Kotzen und Decken ziemlich flau; es wurden von diesem Artikel ca. 60 Colli zur Einfuhr gebracht. In Oel war vorigen Monat die Nachfrage eine sehr lebhafte; es wurden grössere Schlüsse pro September und October zur Deckung des Bedarfes der Herbstsaison bei ziemlich gedrückten Preisen entrirt. Die Einfuhr in Wein war im August nur eine ganz geringe, da der Bedarf durch die lagernden Vorräthe im allgemeinen auf längere Zeit gedeckt ist; das zur Einfuhr gebrachte geringe Quantum wurde aus Fiume und Dalmatien bezogen. Die Preise waren unverändert fest. Die Aussichten für die hiesige neue Ernte sind sehr günstig, und man erwartet infolge des herrschenden trockenen Wetters eine gute und reife Frucht. In Seife wurden grössere Bestellungen für die Herbstsaison gemacht, und zwar sowohl in feineren und parfumirten Sorten als auch in ordinärer Waschseife. Die eingeführte Waare stammt zum grössten Theil aus Oesterreich-Ungarn und nur wenig kam aus Italien. Der Absatz in Leder ist trotz bedeutender Vorräthe auch im August ein ziemlich schwacher geblieben. Die Nachfrage beschränkte sich fast nur auf Terzen, Abfallleder, mittelschwere Wichskalbfelle und leichte Juchten. Die Ursache des geringen Umsatzes in der Lederbranche dürfte in den anhaltend hohen Preisen zu suchen sein. Der Import war unter solchen Umständen nur gering. Die Zufuhr an Brennholz war, dank dem günstigen Wasserstande der Donau, eine ziemlich bedeutende. Im Ganzen wurden 8 Schiffsladungen eingeführt, wovon 3 aus Slavonien kamen. In Schnittwaare kam je eine kleinere Ladung pr. Bahn aus Zenta und aus Semlin; ferner wurden aus Steiermark und Kärnten einige Flossladungen auf den hiesigen Markt gebracht, während Neusatz eine Plättenladung lieferte. Ein Versuch der hiesigen Dampfsägeunternehmung, Schnittwaaren zu liefern, ist infolge der hohen Preisforderungen, welche für die Erzeugnisse gestellt wurden, misslungen. Bauholz wurde im August wenig und zwar ausschliesslich aus Neusatz importirt. Die Ursache dieser geringen Einfuhr sind einerseits noch lagernde Vorräthe, anderseits der geringe Bedarf, den das Land bei der fast gänzlich stockenden Bauthätigkeit hat. Einige kleinere Quantitäten von Bauholz wurden auch aus dem Inneren des Landes (Uschitze) auf den Markt gebracht. In Eisen brachte der vorige Monat eine starke Besserung der Marktlage. Da die Kaufleute hier infolge des schlechten Geschäftsganges in den letzten Monaten fast gar keine Bestellungen gemacht hatten, und ihre kleinen Vorräthe vollständig ausverkauft wurden, so sahen sie sich zu grösseren Bestellungen für die Herbstsaison veranlasst. Der Bedarf an Stabeisen und an den anderen Sorten von Schmiedeeisen resp. Schweisseisen wurde zum grossen Theil aus Ungarn gedeckt; nur ungefähr ein Drittel der Bestellungen wurde in Westphalen gemacht, weil die deutsche Waare sich um ca. 35 bis 40 kr. pr. *q* billiger stellt, als das ungarische Product. Bandeisen wurde ausschliesslich aus Ungarn bezogen; dagegen erhielten diesmal die steirischen Werke den grössten Theil der Aufträge in Achsen. In Gusseisen, Guss- und Blechgeschirr kam es im letztverflossenen Monate zu einem lebhaften Verkehr. Die Bestellungen wurden bei österreichischen oder ungarischen Werken gemacht. Bauträger wurden ausschliesslich aus Belgien und Deutschland importirt. Es gelangten ca. 30 Waggonladungen zur Einfuhr. Auch Fensterbeschläge und Schlösser wurden in geringen Quantitäten eingeführt. Bleche, namentlich Schwarzbleche, wurden ausschliesslich von Deutschland geliefert. In Tafelglas war das Geschäft recht lebhaft. Mit Ausnahme geringer Quantitäten wurde der ganze Bedarf durch Oesterreich-Ungarn gedeckt. Ein lebhafter Verkehr wurde auch in Pressglas, Hohlglas und Schleifglas erzielt, welche Artikel gleichfalls von österreichisch-ungarischen Fabriken bezogen wurden. Der Bedarf an Porzellan wurde von den böhmischen Fabriken gedeckt, während Bestellungen von Steingutwaaren hauptsächlich in Ungarn gemacht worden sind. — Export. Die ersten Zufuhren von neuem Weizen am Anfange des vorigen Monates waren schwach und zeigten so verschiedenartige Qualitäten, dass man sich kein klares Bild über den Durchschnittswerth der neuen Waare machen konnte. Die Savegegend erfuhr einen bedeutenden Rückgang der Qualität im Vergleiche zu der des Vorjahres, während Donauweizen an Güte der alten Waare

ziemlich gleichkommt. Gerste zeigte vorigen Monat ein lebhafteres Geschäft, trotzdem in diesem Artikel kein Export stattfand. Derselbe wurde für Staatslieferungen und von den Brauereien flott begehrt. Die Qualität ist der vorjährigen ziemlich gleich. Die Haferzufuhren sind bis jetzt noch sehr schwach gewesen, die Qualität ist minder gut. Für die Maisernte sind die Aussichten die denkbar günstigsten; man erwartet zuversichtlich eine ebenso reiche als gute Ernte. Roggen wurde im Lande wenig gebaut und es dürfte daher das Gesammtergebniss in Serbien selbst consumirt werden. Was Pflaumen anbelangt, so war vorigen Monat in alter effectiver Waare kein Geschäft mit dem Auslande zu verzeichnen, weil die einzelnen Branntweinbrennereien die letzten Reste zur Rakyerzeugung aufgekauft haben. Von der bevorstehenden neuen Pflaumenernte verspricht man sich ein äusserst günstiges Resultat, indem man auf grossstückige Frucht rechnet, und das zu erwartende Quantum auf mehr als 1000 Waggonladungen schätzt. Ausserdem dürften ca. 300 Waggonladungen frische Pflaumen für den Consum nach Oesterreich-Ungarn zur Ausfuhr gelangen und schliesslich ca. 1000 Waggonladungen Pflaumenmus erzeugt werden. Infolge der ungünstigen Ernteaussichten in diesem Artikel in Bosnien und Frankreich, welche Productionsländer für die Preisgestaltung in Serbien massgebend sind, erwartet man hier hohe Preise und bietet bereits heute für Originaldurchschnittswaare 30 Francs pr. 100 *kg* ab Magazin Belgrad. Das Geschäft in Fellen war vorigen Monat im allgemeinen ziemlich lebhaft; es giengen fast alle alten Vorräthe, wenn auch zu gedrückten Preisen, aus dem Markte. Lammfelle waren anfangs August vernachlässigt infolge grosser Vorräthe, die sich in Wien gesammelt hatten, ohne einen flotten Absatz finden zu können. Als sich aber diese Vorräthe vermindert hatten, zeigte sich auch auf dem hiesigen Platze eine grössere Kauflust. Es dürften im Ganzen ca. 30.000 Stück aus dem Markte genommen worden sein. Zu Ende des Monates sind die Lager beinahe vollkommen gelichtet gewesen. Die günstige Meinung, die im Juli bezüglich der Kitzfelle in der hiesigen Geschäftswelt geherrscht hatte, liess im August bedeutend nach, weil Frankreich, welches der einzige Käufer für diesen Artikel ist, die früheren Preise nicht mehr bewilligen wollte. Nachdem infolge dessen die Notirungen ermässigt worden waren, fand ein rascher Absatz statt. Es dürften ca. 70.000 Stück gehandelt worden sein. Obgleich die Saison für Schaffelle bereits begonnen hat, waren doch die Zufuhren bisher kaum nennenswerth. Im Ganzen dürften ungefähr 6000 Stück für Budapester Rechnung gekauft worden sein. Im August gelangten aus Belgrad folgende wichtigere Gegenstände zur Ausfuhr (Menge in Waggonladungen): 981 Hornvieh nach Budapest; 48 Schweine nach Steinbruch; 30 Schafe nach Budapest; 25 Felle nach Wien, 6 nach Budapest, 2 nach Prag, je 1 nach Sissek und Paris; 13 Erze nach Oderberg, 5 nach Hrastnigg; 8 Mühlsteine nach Neusatz; 11 leere gebrauchte Fässer.

Karl Pauli
k. und k. Consul.

Ottomanisches Reich.

Janina. (Landwirthschaft und Handel. Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Die Witterung war vorigen Monat heiss und durchaus trocken, was der Entwicklung von Wein und Tabak bezüglich ihrer Qualität förderlich war, während Mais, ein hervorragendes Product des Landes, dringend des Regens bedarf; schon jetzt sind die Ernteaussichten um 60 pCt. ungünstiger, als sie im Juli waren. Der bereits begonnene Schnitt der Tabakpflanze lässt sich in Betreff des Ergebnisses ziffermässig noch nicht bestimmen, entspricht aber den diesfälligen Erwartungen; es ist nämlich eine gute Ernte (über $^1/_2$ Mill. *kg*). Der Zustand des Wollviehes ist heuer ein ausnehmend günstiger. Oliven stehen sehr schön. — Was den Handel betrifft, so wird allseits über Geldmangel und geringen Waarenabsatz geklagt. Importirt wurden im August Waaren im Gesammtwerthe von 75.700 Goldgulden, darunter hauptsächlich (Werth in Goldgulden): Alkohol, Liqueure, Cognac 2000; Anilin, Cochenille, Farben 3000; Bijouterien, Uhren und deren Bestandtheile 2000; Zucker, Kaffee und andere Colonialwaaren 10.400; Droguen, Medicamente udgl. 1900; Fez 1000; Glas- und Porzellanwaaren 1800; Hanf 1000; Cotonnerien 20.000; Mehl 16.000; Kurzwaaren, Modewaaren, Parfumerien 2500; Metalle und Metallwaaren 8000; Papier 1000; Rindshäute 4000. An dieser Einfuhr participirte Oesterreich-Ungarn mit 23.860 Goldgulden, wovon 8500 fl. auf Colonialwaaren, 2000 fl. auf Mehl etc. entfallen. Exportirt wurden von hier im August Landesproducte für 38.880 Goldgulden, nämlich: 13.000 Laib Käse für 26.000 fl.; 4000 Oka Butter für 3200 fl.; 2800 Stück Thierfelle für 9680 fl.

Julius Melchsner von Melchsenau
Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Salonich. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Von der neuen Ernte treffen in Weizen, Hafer, Roggen und Gerste die Zufuhren regelmässig ein; die Qualität ist im allgemeinen wie die vorjährige, indes sind die Preise niedrig, und daher die Landleute sehr unzufrieden. In Mais sind die Ernteaussichten schlechte, und macht man sich für das Vilajet Salonich infolge der mangelnden Niederschläge auf einen Ausfall von 60 pCt. gegenüber dem

Vorjahre gefasst. Auf dem Importmarkte war der Geschäftsgang im August ein recht misslicher, und mangelte jede Lust zur Entrirung von neuen Abschlüssen. Das Incasso bietet allgemein grosse Schwierigkeiten. An Hafer gelangten vorigen Monat zur Ausfuhr ca. 570 Tonnen nach Frankreich, 550 Tonnen nach Italien und 230 Tonnen nach Oesterreich-Ungarn; ferner an Roggen 780 Tonnen nach Deutschland und an Mais ca. 400 Tonnen nach Oesterreich-Ungarn und Italien. — In Manufacturwaaren und Garnen war das Einfuhrgeschäft vorigen Monat infolge der schlechten finanziellen Verhältnisse der Provinz ein sehr schwaches. In Eisen wurden ca. 1000 Tonnen Commerzwaare für Lieferung October bis Januar mit Belgien geschlossen; der Transport fiel der deutschen Levantelinie zu, welche die billigste Fracht erstellte. An Nageleisen trafen im August ca. 100 Tonnen von Schweden hier ein, an geschmiedeten Nägeln ca. 50 Tonnen von Belgien. Für Monastir kamen ca. 50 Tonnen belgisches Eisen, sowie eine Partie belgisches Fensterglas hieher. An Bauholz sandte Galatz mittelst Segelschiff ca. 50 Waggonladungen; infolge des Brandes mehrerer Holzlager zu Anfang des vorigen Monats befestigten sich die Preise etwas. Der Colonialmarkt verkehrte im August sehr ruhig. In Zucker waren die Ankünfte nicht unbedeutend, der Umsatz jedoch gering und $^1/_4$ bis $^3/_4$ fl. unter Triester Parität. Eine italienische Zuckerraffineriegesellschaft liess den Markt durch einen Reisenden besuchen, um die Einfuhr italienischen Zuckers anzubahnen; es sind indes hiefür vorläufig wohl wenig Chancen vorhanden, da die hiesigen Preise sogar unter den Triester Notirungen stehen, und auch die österreichischen und ungarischen Marken vollkommen eingebürgert sind. In Kaffee arbeitete während des vorigen Monats Genua stärker als Triest, welches mit den gefragten Sorten momentan weniger versorgt gewesen zu sein scheint; einige Geschäfte wurden auch mit Antwerpen gemacht. In Reis trafen einige hundert Säcke aus Italien für die Provinz ein, insbesondere auch für Porto-Lagos. Unter den während des letztverflossenen Monats durch österreichische Lloyddampfer aus Oesterreich-Ungarn eingeführten Waaren sind insbesondere folgende hervorzuheben (Menge in *q*): Zucker 5114 (gegen 2706 im Vormonate); Zündwaaren 564; Papier und Pappen 562; Kaffee 429; Baumwollwaaren 272; Kleider 265; Fez 200; Glaswaaren 140; Tuch 122; Möbel 102; Stahl 100; Wollwaaren 92; Metallwaaren 88; Webewaaren 78; Eisenwaaren 50; Posamentierwaaren 37; Pfeffer 34; Reis 33; Ceresin 20. Ausgeführt wurden auf Schiffen des österreichischen Lloyd nach Oesterreich-Ungarn unter anderem: 2900 *q* Mais; 2272 *q* Hafer; 362 *q* Kleie; 220 *q* Wolle.

Armin Graf Wass von Czege
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Smyrna. (Einfuhr von Pottasche.) Die hiesige Localregierung hat letzterer Zeit ein besonderes Augenmerk auf die zur Einfuhr gebrachte Pottasche gerichtet, welche in Wasser aufgelöst hierlands in grossen Mengen zur Beschleunigung des Trocknungsprocesses der Rosinen verwendet wird. Um nun zu verhindern, dass Pottasche zur Einfuhr gelange, deren chemische Zusammensetzung auf den erwähnten Zweck der Traubentrocknung nachtheilig einwirken könnte, wurde verfügt, dass künftighin hiefür nur solche Pottasche verwendet werden dürfe, welche nicht weniger als 50 und nicht mehr als 64 pCt. kohlensaures Kali enthält, und dass demgemäss auch nur Pottasche der bezeichneten Qualität zur Einfuhr zuzulassen sei.

Nikolaus von Jankó
k. und k. Generalconsul.

Durazzo. (Landwirthschaft und Handel. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die erhofften Niederschläge für das Gedeihen des Mais sind vorigen Monat nicht eingetreten, wodurch der Frühanbau dieser Frucht vorzeitig reif, der Spätanbau in seiner Körnerbildung gehemmt wurde, so zwar, dass die Fechsung eine um 30 pCt. geringere sein dürfte, als man gehofft hatte. Der Frühanbau des Mais wird bereits eingeheimst; die Qualität ist eine kaum befriedigende. Bei all diesen Mängeln ist man immerhin mit der Ernte insofern zufrieden, als für den Bedarf der Bevölkerung bis zur nächsten Ernte kein Mangel eintreten dürfte und einige Quantitäten auch zur Ausfuhr gelangen können. Nur in Betreff des Preises ist man in Handelskreisen einigermassen beunruhigt. Der Stand der Olivenbäume erhält sich trotz der herrschenden Trockenheit gut. Die Trauben sind in der Reife begriffen; der Ertrag dürfte sowohl quantitativ als qualitativ ungünstig ausfallen. Infolge der Dürre ist für den Viehstand Weide- und Wassermangel eingetreten und sind auch die Schafpocken in einigen Herden ausgebrochen. Zur Bekämpfung dieser Epizootie werden die kranken Schafe von den gesunden isolirt und die letzteren an den Ohren mit Erfolg geimpft. — Der Ein- und Ausfuhrhandel hat sich vorigen Monat in den gewöhnlichen Grenzen bewegt. Im Detailhandel hat sich nichts geändert, destomehr aber erwartet man vom Herbstgeschäfte. Die Zufuhren von Hafer sind bedeutend, jene von Gerste und Weizen gering. Die Zufuhr an Häuten und Wolle wird durch die aufgetretene Epizootie beeinflusst, da diese Rohproducte hiedurch an Marktwerth verlieren. Aus Oesterreich-Ungarn kamen vorigen Monat folgende wichtigere Waaren (Werth in Francs): Baumwollgarne 14.400; Kaffee 21.416; Eisenwaaren 2000; Papier 2000; Spiritus 3900; Zucker 14.950. Von den im August nach Oesterreich-Ungarn ausgeführten Waaren sind zu erwähnen (Werth in Francs): Eier 7920; Zickelfelle 9600;

Ziegenfelle 4800; Widderfelle 6580; Gerberholz 4800; Hafer 20.475; Knochen 1600; Leinsamen 6000; Mais 1595; Olivenöl 6300; Schafwolle 6570; Weizen 2700. Der Gesammtwerth des Waarenverkehrs belief sich vorigen Monat in der Einfuhr auf 194.896 Francs und in der Ausfuhr auf 131.128 Francs. An Bargeldsendungen wurden 9814 Francs importirt und 34.808 Francs exportirt. Das Gesammtgewicht der von österreichisch-ungarischen Schiffen importirten Waaren betrug 1365 *q*, dasjenige der exportirten 595 Quintal.

Karl Szommer
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Adrianopel. (Marktlage. Landwirthschaftliche Musterstationen. Errichtung von Niederlagen landwirthschaftlicher Maschinen. Eisenbahn- und Hafenbauten.) Der Geschäftsverkehr Adrianopels war während des vorigen Monats im grossen Ganzen normal. Die niedrigen Getreidepreise der europäischen Märkte liessen natürlich keinen lebhaften Export aufkommen, während die verhältnissmässig bedeutenden Vorräthe an Importartikeln den localen Bedarf deckten und nur in Zucker und Kaffee Nachschaffungen nothwendig machten. Ersterer kam wie bisher ausschliesslich aus Oesterreich, letzterer hauptsächlich von Genua und theilweise von Triest. Hartweizen wurde nach den Inseln und Smyrna versendet, konnte jedoch die günstige Conjunctur nicht ausnützen, da die Qualität nicht entsprach. Die Waare ist im allgemeinen zu dunkel, fehlerfreie Sorten finden sich selten. Weichweizen hatte anfangs August günstige Chancen; der Export nach Frankreich, Belgien und England erreichte ca. 100 Waggonladungen; im letzten Monatsdrittel sanken jedoch die Preise und der Export hörte ganz auf. In Roggen herrschte vollständige Stille. Gerste fand trotz geringer Zufuhren keine Käufer. Die rückläufige Preisbewegung in Sesam hielt infolge der günstigen Ernteaussichten an. Wolle erfreute sich eines entsprechenden Exportes, indem 400 bis 500 *q* nach Ungarn geliefert wurden, während 1500 *q* nach Salonich und Bulgarien giengen. Italien kaufte 60 *q* Ziegenhaar. Den Löwenantheil am Exporte haben zweifellos Seidencocons davon getragen. Dieselben erreichten bis zu $10^1/_2$ Francs pr. *kg* in getrocknetem Zustande, da die Nachfrage der Seidenspinnereien in Brussa die von Italien und Frankreich gebotenen Preise um 30 bis 40 Centimes pr. *kg* erhöhte. Die Ausfuhr aus dem Vilajet erreichte gegen 150.000 *kg*. Das lebhafte Interesse, welches die Verwaltung der indirecten Steuern der Hebung der Qualität dieses bedeutenden Nationalproductes entgegenbringt, und welches in der Vertheilung von Prämien an die besten Seidenzüchter seinen Ausdruck findet, wird zweifellos für die Entwicklung dieser Industrie von nachhaltigem Einflusse sein. Der zufriedenstellende Erfolg der heurigen Coconsernte liefert den Beweis dafür, dass sachgemässe Reformen auch hierzulande noch immer günstige Resultate hervorzubringen im Stande sind. — Die Betriebsverwaltung der Orientbahnen beabsichtigt, durch Anlage von landwirthschaftlichen Musterstationen im Vilajet Adrianopel eine Verbesserung in der Bearbeitung der Ackerkrume und damit eine Hebung der Production in quantitativer, insbesondere aber in qualitativer Hinsicht zu erzielen. Hand in Hand mit der Errichtung dieser Musterwirthschaften soll, ohne directe Ingerenz und ohne Garantie der Bahngesellschaft, an die Errichtung von Niederlagen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe geschritten und hiebei insbesondere darauf hingearbeitet werden, dass nur Maschinen bester Construction zum Verkaufe gelangen. Von dem gewiss richtigen Standpunkte ausgehend, dass die Bevölkerung nur dann von dem Importe landwirthschaftlicher Maschinen dauernden Nutzen ziehen kann, wenn dafür Vorsorge getroffen ist, dass man für die durch den Gebrauch abgenützten Bestandtheile derselben jederzeit Ersatzstücke der nämlichen Fabrik vorfindet, soll programmmässig darauf Bedacht genommen werden, dass nicht allzuviele Producenten sich an der Lieferung der gewünschten Maschinen betheiligen, da die Einheitlichkeit der in Adrianopel projectirten Depots hiedurch beeinträchtigt und das genaue Functioniren derselben unmöglich gemacht werden würde. Behufs Erzielung des gewünschten Erfolges hat die Verwaltung der Orientbahnen für folgende Ackerbaugeräthschaften einen Begünstigungstarif erstellt, welcher Vertretern einschlägiger Fabriken gegen Uebernahme gewisser Verpflichtungen, wie Errichtung von Niederlagen u. s. w., zugestanden wird: 1. Eiserne Pflüge mit Vordergestell für gewöhnliche Arbeit mit 10 bis 12 *cm* Tiefgang; 2. eiserne Pflüge mit Vordergestell für schwere Erde, 20 bis 26 *cm* Tiefgang; 3. Eggen zum Zerdrücken der Schollen und Planirarbeiten mit 2 bis 3 Schneidmessern; 4. Eggen mit mehreren Hacken zum Umwerfen der Stoppelfelder und zur Bedeckung der Saat; 5. Eggen (System Howard) von 1·20 bis 1·50 *m* Breite für ein Ochsenpaar als Bespannung; 6. Scarificateurs; 7. Hacken zum Lockern der Erde in Weingärten und Maisfeldern; 8. Croskill-Walzen mit Zähnen zum Zerdrücken von Schollen 1·10 *m*; 9. Ernteschnittmaschinen (System Wood) für Ochsenbespannung; 10. leistungsfähige Dreschmaschinen; 11. Auskörnemaschinen für Mais; 12. Ventilatoren zur Reinigung der Frucht; 13. Ventilatoren zum Sortiren der Samenkörner; 14. Werkzeuge zum Sortiren der Samenkörner ohne Ventilator. Bei günstiger Entwicklung der beabsichtigten Reformen ist nicht nur anzunehmen, dass die Verfrachtungsthätigkeit der Orientbahnen infolge der erhöhten Production bedeutend zunehmen werde, sondern

andererseits auch vorauszusetzen, dass landwirthschaftliche Fabriken, deren Erzeugnisse den localen Bedürfnissen in jeder Hinsicht entsprechen, hier mit der Zeit für den Vertrieb ihrer Fabrikate festen Fuss fassen und sich ein lohnendes Absatzgebiet sichern können. Da jedoch die Vertretung der fremden Maschinenfabriken in loco, wie oben erwähnt, ausschliesslich der Initiative von Privaten überlassen ist, deren Geschäftsgebahrung zu der Eisenbahngesellschaft in keinem Garantieverhältnisse steht, wird es gerathen sein, vor Anbahnung commercieller Beziehungen dieser Art an competenter Stelle über die Leistungsfähigkeit der bezüglichen Unternehmer Informationen einzuziehen und nur nach Erhalt befriedigender Auskünfte zum Geschäftsabschlusse zu schreiten. — Der Eisenbahnbau Dedeagatsch-Salonich schreitet rüstig vorwärts und ein kleiner Theil der Section Dedeagatsch wurde bereits von der Regierung übernommen. Zwischen Dedeagatsch und Bolame-Feredschik, resp. Hirkakjöj hat der Personenverkehr begonnen. Die Schienenlegung ist bis Gümüldschina vorgeschritten. — Auch die durch die Winterstürme stark beschädigten Hafenbauten in Dedeagatsch wurden im Einvernehmen mit der Regierung durch die Gesellschaft der Orientbahnen einer eingehenden Reparatur unterzogen und es ist zu hoffen, dass noch vor Eintritt der schlechten Witterung alle Schutzbauten ausgeführt sein werden.

Gerhard Ritter von Chiari
k. und k. Generalconsul.

Canea. (Landwirthschaft. Geschäftslage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Wie in allen Ländern, die auf den Ertrag der Bodenproducte angewiesen sind, sieht man auch hier auf Kreta dem Ausfall der Ernte mit Spannung entgegen. Besonders wichtig und ausschlaggebend für diese Insel sind die Olivenculturen, welche seit alters den Hauptfactor der Landeseinkünfte bilden. Heuer kann in dieser Hinsicht besonders in der Provinz Canea ein ziemlich günstiges Resultat erwartet werden; namentlich lauten die Nachrichten aus dem Bezirke Selino recht befriedigend. Mit der Weinernte, die unter den Hilfsquellen an zweiter Stelle rangirt, hat man bereits seit Ende Juli begonnen und wird das Ergebniss sowohl qualitativ wie quantitativ als ein ziemlich gutes bezeichnet. Der Seidenbau hat dieses Jahr einen besseren Nutzen abgeworfen, als anfänglich erwartet wurde, indem die Preise für Rohseide im Laufe des vorigen Monats um ca. 30 pCt. gestiegen sind. — Nachdem in der ganzen ersten Hälfte des laufenden Jahres eine nie dagewesene Stockung des Handels und der Industrie geherrscht hat, ist gegen Ende des vorigen Monats doch eine, wenn auch im allgemeinen noch wenig fühlbare Besserung eingetreten. Einige Maschinenfabriken in Canea, welche Oelpressen, Wasserhebemaschinen und eiserne Oelreservoire bauen, waren in Aussicht der guten Oelernte ziemlich beschäftigt. Ein Geschäftsreisender eines Wiener Exporthauses besuchte zu Anfang August diesen Platz und erzielte befriedigende Resultate. Die finanzielle Lage der hiesigen Kaufleute, welche sich unter der seitherigen geschäftlichen Depression in einem sehr prekären Zustande befinden, ist fast dieselbe geblieben und kann erst nach vollständiger Einbringung der Oelernte auf eine wirkliche Besserung dieser Verhältnisse gerechnet werden. Die Waareneinfuhr hat im August den Vormonaten gegenüber eine kleine Steigerung aufzuweisen. Ausser den diesen Hafen regelmässig besuchenden Dampfern liefen einige Segelschiffe unter griechischer, italienischer und türkischer Flagge mit Brennholz, Stroh, Getreide, Mehl und sonstigen Victualien hier ein. Aus Marseille brachte ein Segelschiff Thongeschirre, Quincaillerien und Glaswaaren. Durch die Dampfer des österreichischen Lloyd wurden im Ganzen 1444 *q* Waaren im Werthe von ca. 34.500 fl. importirt, darunter aus Triest hauptsächlich (Menge in *q*): Quincaillerien 51; Papier 65; Zucker 80; Manufacte 14; Kaffee 43; Zündwaaren 51; Kartoffeln 37; Droguen 10. Auch die Ausfuhr ist im August etwas lebhafter gewesen; namentlich sind einige nennenswerthe Partien Olivenöl nach den türkischen Provinzen zur Verschiffung gelangt. Die österreichischen Lloyd-Dampfer verschifften von hier 857 *q* Waaren im Werthe von ca. 44.000 fl., darunter nach Triest hauptsächlich (Menge in *q*): Wolle 13; Felle 30; Cocons 23; Weinhefe 96; Wein 16.

Julius Pinter
k. und k. Consul.

Candia. (Rosinenernte. Handelsverkehr.) Die Rosinenernte lässt heuer trotz der tadellosen Güte der Trauben sehr viel zu wünschen übrig. Auf den hiesigen Markt gelangt meistentheils nur ungenügend gedörrte Waare, angeblich weil die Trauben bei feuchter Witterung zum Trocknen ausgebreitet wurden. In Wirklichkeit aber ist der Mangel an Kenntniss der Zubereitung der Trauben und die wenig entsprechende Art des Trocknens, auch gänzlicher Abgang an gedeckten Räumlichkeiten, um die Rosinen vor Nässe schützen zu können, die eigentliche Ursache dieses Uebelstandes, der natürlicherweise eine bedeutende Herabminderung des Werthes der Waare zur Folge haben muss. So kam es denn auch, dass gleich nach Anlangen der ersten Sendungen in Triest das heurige Product als minderwerthig erkannt wurde und deshalb die Ordres zu neuen Einkäufen um 30 pCt. schwächer als zu Anfang der Campagne ausfielen. Gegenwärtig werden gelbe Rosinen zu 30 Para (8 Kreuzer) pr. Oka angeboten, ohne Käufer zu finden, ungeachtet die jetzt auf den Markt gelangenden Rosinen viel besser und trockener sind

als diejenigen der ersten Sendungen. Mit Beginn der Ausfuhr der eingebrachten Landesproducte hat sich im Handelsverkehr sofort etwas mehr Leben bemerkbar gemacht, und obwohl die erzielten Preise für Rosinen und Carobben, von denen bereits namhafte Quantitäten zur Ausfuhr gelangt sind, den Producenten nach Abschlag der Spesen nur einen äusserst geringen Nutzen abwarfen, ist immerhin ein grosser Theil des zugeflossenen Geldes in Umlauf gekommen, woran sich sämmtliche Classen der Bevölkerung betheiligten. Ausgeführt wurden vorigen Monat: Carobben 6000 *q*; Lammfelle 40.000 Stück; Olivenöl 4750 *q*; Rosinen 6000 *q*; Seidencocons 10.600 *kg*; Seife 800 *q*; Wein 3500 *q*; Weinhefe 800 *q*. In der Einfuhr war bisher keine Besserung wahrzunehmen, da die Vorräthe für den Winterconsum gewöhnlich erst gegen Ende September einzutreffen beginnen.

Joseph Berinda
Gerent der k. und k. Consularagentie.

Üsküb. (Landwirthschaft. Marktverhältnisse.) Die Ergebnisse der diesjährigen Ernte sind als befriedigend anzusehen, besonders in Roggen und Hafer, deren Qualität im ganzen Bezirke gut ist. Die Qualität der Gerste und des Weizens ist in den zwischen Üsküb und Zibeftsche (serbische Grenze) gelegenen Gegenden gut, auf der Linie Üsküb-Mitroviza dagegen ist die Gerste mehr gelb und der Weizen stark mit wilden Wicken vermengt. Die Maisculturen haben infolge der seit längerer Zeit anhaltenden Trockenheit bedeutenden Schaden gelitten, der schon jetzt auf 25 bis 35 pCt. des erhofften Ergebnisses geschätzt wird, und werden die Körner ein gedrücktes Aussehen haben. Auch die Weingärten haben viel unter der herrschenden Trockenheit zu leiden und wird deren Ergebniss, was die Quantität anbelangt, schon jetzt als kein günstiges bezeichnet. Eine hier noch nie beobachtete Geschäftslosigkeit stellt den letztverflossenen Monat weit hinter die gleiche Periode der Vorjahre. Die Umsätze erreichten schätzungsweise kaum 5 bis 10 pCt. der vorjährigen Beträge, die an und für sich unter den ungünstigen Verhältnissen des Jahres 1894 gering waren. Zur Charakterisirung dieser Geschäftsstille diene das Beispiel, dass einer der hierortigen bedeutendsten Importeure seit einigen Wochen nicht die geringste Losung zu verzeichnen hat. Nebst den sinkenden Getreidepreisen auf den europäischen Märkten und dem hiedurch lahmgelegten Export haben auch nicht wenig die unsicheren politischen Verhältnisse den Handel schwer beeinträchtigt, und die wenigen Umsätze beschränken sich fast ausschliesslich nur auf das Allernothwendigste. Der Getreideexport hat nur je 5 Waggonladungen Weizen und Hafer als probeweise Sendung nach Ungarn aufzuweisen; sonst beschränkte sich der Umsatz auf den Localverkehr, zumeist inländische Mühlen, die Weizen für ihren Bedarf kauften. Die jetzigen Notirungen bieten für den Export keine Convenienz, da gegenüber den von Einheimischen hier in loco bezahlten Preisen von 15 bis 16 Para Courant pr. Oka Gerste, Hafer und Roggen, dann $22\frac{1}{2}$ bis 25 Para Courant pr. Oka Weizen Europa nur dann Rechnung finden könnte, wenn die erwähnten Getreidegattungen hier zu Preisen von 13 bis $13\frac{1}{2}$, resp. 20 bis 21 Para Courant zu erhalten wären. Von Schaffellen wurden ca. 2600 Stück nach Nisch verkauft. Den gesammten hiesigen Vorrath an Kitzfellen (ca. 50.000 Stück) haben die hierortigen Händler nach Salonich in Commission gesendet, und sind davon bereits 12.000 Stück verkauft worden. 2000 Stück schwere Waare (65 bis 70 *kg* pr. 100 Stück) haben Nischer Händler genommen, um sie mit dortigen Kitzfellen zu vermengen, welche Manipulation ihnen ungefähr 1 Franc Gewinn pr. Paar einträgt. Der Export anderer Artikel war bis auf Chrom, von dem ca. 40 Waggons nach England und Deutschland giengen, belanglos. — Der Import war im August unter dem Einflusse der geschilderten Verhältnisse ganz unbedeutend und beschränkte sich auf einige kleine Partien Spezereiwaaren und Nahrungsmittel, hauptsächlich Reis. In Zucker und Spiritus waren weder Schlüsse noch Bezüge zu verzeichnen.

Heinrich Jehlitschka
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Tripolis. (Allgemeine wirthschaftliche Lage. Waarenbewegung. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Dampfschiffahrt.) Infolge grossen Regenmangels gieng die diesjährige Ernte an Weizen und Gerste im ganzen Vilajet, im Osten wie im Westen der Regentschaft, vollständig verloren, so dass die bereits im II. Quartal begonnene Einfuhr von Cerealien und Mehl im weiteren Verlaufe der Zeit einen bedeutenden Umfang annehmen wird, und zwar um so gewisser in dem Falle, wenn auch die Production von Datteln und Oliven fehlschlagen sollte, welche beiden Fruchtgattungen für die hiesige, selbst in den blühendsten Zeiten ziemlich dürftige Bevölkerung eine Hauptertragsquelle bilden. Die während des II. Quartals d. J. stattgefundene Waareneinfuhr erscheint grösser als diejenige im II. Quartal 1894, dieser Unterschied ist aber hauptsächlich nur eine Folge des eben erwähnten Importes von Mehl, das ausschliesslich aus Marseille kam, und von Cerealien, in deren Lieferung sich Bengasi, Syrien, Cypern und Tunis theilten. Die auf den Märkten von Paris und London eingetretene namhafte Preissteigerung für Straussfedern hat in die hiesigen Geschäfte im allgemeinen einiges Leben gebracht. Thatsächlich hat sich der Import, der in den letzten Jahren stark zurückgegangen war, nicht noch weiter verringert; es blieb vielmehr im II. Quartal die Zufuhr der für den örtlichen Consum bestimmten Artikel stationär, während in jenen

Gegenständen, welche von hier nach dem Inneren weiterbefördert werden, sogar eine kleine Steigerung sich wahrnehmbar machte. Die Verkehrsbeziehungen mit dem Sudan haben von ihrer früheren Ausdehnung nichts eingebüsst, allein diejenigen mit Bornu wurden wegen der grossen Unsicherheit der Strassen nicht wieder aufgenommen. Dagegen hat sich der Waarenaustausch mit Wadai kräftiger als im vorigen Jahr entwickelt, und es ist zu hoffen, dass derselbe nach und nach eine gewisse Lebhaftigkeit erlangen werde. Die Einfuhr von Gablonzer Artikeln war im II. Quartal d. J. kleiner als im Vorjahr; ungeachtet aber die Preise dieser Erzeugnisse um ca. 25 pCt. zurückgiengen, repräsentirt doch der hierin erzielte Umsatz die stattliche Werthsumme von 40.000 Francs. Der Import von Zucker aus Oesterreich-Ungarn erreichte diesmal nicht den gewöhnlichen Umfang, einmal wegen des durch die kritische Lage der hierländischen Bevölkerung verminderten Consums, und dann auch infolge der neu aufgetauchten Concurrenz des italienischen Zuckers. Die Gesammteinfuhr von diesem Artikel betrug im II. Quartal ungefähr 600 Säcke. Von Importwaaren einheimischer Provenienz sind noch anzuführen: Ungefähr 60 Fässer Alkohol, ca. 10.00 Faden Holz, Garne, Fassreifen, Papier, Lampencylinder und andere Glaswaaren, Fez, Tuch, Droguen, Messerschmiedwaaren, Stahl etc. Dazu kommt noch eine volle Schiffsladung Bauholz (ungefähr 390 Tonnen), welche von einem nationalen Segelfahrzeug hieher gebracht wurde. — Bei der im II. Quartal d. J. bewerkstelligten Ausfuhr kommen Spartogras und rohe Felle aus dem Sudan zunächst in Betracht; das ersterwähnte Product war nach England, das andere nach den Vereinigten Staaten bestimmt. Der Export von Straussfedern und Elfenbein belebte sich gegen Ende des II. Quartals, und wenn die in Aussicht stehende Conjunctur thatsächlich eintritt, dürfte im III. Quartal von einer grösseren Bewegung in den Geschäften zu berichten sein. Die Schwammfischerei verspricht sehr ergiebig auszufallen, und ist ein zahlreiches Erscheinen von Käufern aus den verschiedensten Ländern zu erwarten. — Der vierzehntägige Dampferdienst der „Compagnie Générale Transatlantique“ von Marseille zwischen diesem französischen Hafen, Tunis, Malta, Tripolis und der tunesischen Küste ist mit 1. Juni 1895, wie es scheint, bleibend eingestellt worden. Die Wiederaufnahme der erwähnten Linie von Seite einer anderen Gesellschaft in ihr Itinerär mit regelmässigen Fahrten könnte für dieselbe wohl nur sicheren Gewinn in Aussicht stellen.

Emilio Rossi

Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Ägypten.

Alexandrien. (Wasserstand des Nil. Landwirthschaft. Marktlage für Baumwolle und andere Landesproducte.) Die für den ägyptischen Landwirth vor allem anderen wichtige Frage der Wasserstandsverhältnisse des Nil hat kaum je so wenig Ursache zu Klagen geboten, als im Verlaufe des heurigen Sommers. Die bis jetzt erreichte Höhe der Nilschwelle sichert nicht nur eine allgemeine und ausgiebige Bewässerung aller Felder und angebauten Terrainstrecken, sondern gibt dadurch, dass ihr Niveau ohne eine Spur der sonst zu beobachtenden leichten Schwankungen stets constant geblieben ist, bereits zu leisen Befürchtungen und Vornahme der nöthigen Schutzarbeiten an Schleusen, Dämmen etc. Anlass. Da indessen das Ueberwachungssystem der Canäle ein vorzüglich ausgebildetes ist, so darf gehofft werden, dass auch im Falle eines im Laufe des Monats September eventuell eintretenden abnormen Steigens der Ueberschwemmungswässer eine ernstliche Schädigung der Landwirthe ausbleiben werde. Der Stand der Reisfelder und Maispflanzungen, welche jetzt in voller Entwicklung begriffen sind, ist ein vollkommen zufriedendenstellender und speciell die Baumwollpflanzungen, in welchen in Oberägypten bereits das Pflücken begonnen hat, haben im Delta eine den günstigen Witterungsverhältnissen entsprechende Entwicklung aufzuweisen. Für Oberägypten dürfte der Ertrag der heurigen Ernte um 20 bis 25 pCt. höher als im Vorjahr ausfallen. In der Provinz Fajum hofft man, dass die absolute Erntemenge trotz des durch Raupenschaden verursachten grossen Ausfalles infolge der heuer wieder ziemlich bedeutenden Vergrösserung der Anbaufläche nicht geringer sein werde, als im Vorjahre. Der Markt für disponible Baumwolle war den ganzen vorigen Monat sehr ruhig; nur einige Lose guter Baumwolle erzielten sehr hohe Preise, während geringere Waare trotz Concessionen von Seite der Eigner nicht realisirt werden konnte. Von der neuen Ernte sind bis jetzt etwa 1000 Ballen angekommen, doch dürften schon in nächster Zeit bedeutend grössere und regelmässige Zufuhren auf den hiesigen Markt gebracht werden. Wie von den verschiedensten Seiten berichtet wird, sind die Pflanzer zu Verkäufen sehr geneigt, und stehen daher für September und October jedenfalls grosse Ankünfte bevor. Die Preise für Lieferungswaare haben sich wenig geändert, obwohl amerikanische Baumwolle ja wesentlich im Preise gestiegen ist. Die Ankünfte an Baumwollsamen beliefen sich vorigen Monat auf 18.000 Ardeb, die zum grössten Theil von der früheren Ernte herrührten und worunter nur sehr wenig Samen der neuen Ernte war. Die Preise waren fester, obwohl die Speculation sich entschloss, den hiesigen Stock abzusetzen. Es war demnach auch die Ausfuhr nach England sehr

bedeutend und belief sich auf 197.000 Ardeb. Die hiesigen Oelpressen verbrauchten 21.000 Ardeb. Die Zufuhr in Weizen ist seit dem Monate Juli, wo sie noch 78.000 Ardeb betrug, sehr zurückgegangen und machte nur mehr 26.000 Ardeb aus. Man glaubt, dass dieser Rückgang in den Zufuhren hauptsächlich den fortdauernd sehr niedrigen Preisen, welche die Verkäufer nicht zur Herbeischaffung der Waare veranlassen können, zuzuschreiben ist. Die Ausfuhr, deren Hauptrichtung noch immer nach Belgien gieng, betrug ca. 21.000 Ardeb und der Localverkehr 18.000 Ardeb. Die Ankünfte von Bohnen fahren fort, wenig belangreich zu sein, und sind im August 32.000 Ardeb stark gewesen. Da indessen die Nachfrage von Seite Englands weniger lebhaft war, sind die Preise etwas gesunken. 52.000 Ardeb Bohnen sind nach England abgegangen und der hiesige Localverbrauch hat ca. 3000 Ardeb aufgekauft. Andauernd geringfügige Ankünfte und fast vollkommene Ruhe des Marktes kennzeichneten den Artikel Linsen im Laufe des Monates August. 2000 Ardeb kamen in Alexandrien an. Ausfuhr fand keine statt und der Localconsum betrug 200 Ardeb. Von Gerste kamen vorigen Monat 2000 Ardeb an, was ziemlich wenig ist und als sicheres Anzeichen einer schwachen Ernte aufgefasst werden kann. Ausgeführt wurden ca. 3000 Ardeb, für den hiesigen Bedarf verkauft 1000 Ardeb. Die Platzvorräthe an Mais sind erschöpft und ist bis zum Eintreffen der neuen Ernte, was im Winter stattfinden wird, über den Artikel nichts zu sagen. Von der Daïra Sanieh wurden während des Monats August 69.000 Cantar Zucker zum Preise von $45^1/_4$ bis 46 Piaster Tarif pr. Cantar zum Verkaufe gebracht. Die Nachfrage war ziemlich lebhaft, doch wollten die Preise trotzdem nicht recht in die Höhe gehen. Die Ausfuhr betrug während des genannten Monates 43.800 Cantar, nämlich (Menge in Cantar): 17.000 nach London; 4300 nach Liverpool; 600 nach Hull; 8600 nach Antwerpen; 15.600 nach Genua; 3200 nach Syrien; 500 nach Constantinopel.

Karl Graf zu Khevenhüller-Metsch
k. und k. Consul.

Bulgarien und Ostrumelien.

Sofia. (Eisenbahnbauten. Berathungsgegenstände für die neu errichteten Handelskammern. Gewerbeschulen.) Die Vergebung der Bauarbeiten für die Eisenbahnlinie Roman-Plevna-Schumla (333 *km*) ist für 1. November 1895 ausgeschrieben. Die Offertverhandlung findet im Gebäude der Nationalversammlung statt. Falls das Mindestanbot um wenigstens 5 pCt. von den Concurrenten nachträglich reducirt wird, so findet am 6. November d. J. eine Superlicitation statt. Die Caution beträgt 1,250.000 Francs. Das Cahier des Charges sammt den anderen auf den Bau bezüglichen Acten ist in der Bauabtheilung des fürstlich bulgarischen Bauten und Communicationsministeriums gegen Entrichtung von 20 Francs pr. Exemplar zu erhalten. Bulgarische Bauunternehmer bereiten sich zur Bildung eines Consortiums vor, um gegen ausländische Bewerber mit Erfolg concurriren zu können. — Die bereits constituirten vier Handelskammern in Sofia, Philippopel, Rustschuk und Varna haben nach dem vorgelegten Programm in der ersten Session folgende Fragen zu berathen: 1. Für welche Waaren ist auf Grund des Gesetzes zur Förderung der bulgarischen Industrie die zollfreie Einfuhr sowie 35 pCt. Ermässigung für Transporte auf den bulgarischen Staatsbahnen zu gewähren? — 2. Project über die Gewerbebildung und Organisirung des Gewerbes. — 3. Project für die Einführung der Goldwährung. — 4. Project für das Lotteriewesen. Für die nächste Session sind den Kammern unter anderem folgende Fragen in Aussicht gestellt: Ueber die Handelsverträge und Zolltarife, sowie über das Handelsgesetz. Die Handelskammer in Sofia hat die von der Regierung zur Begutachtung vorgelegten Gesetzentwürfe über Einführung der Goldwährung und Abschaffung des Lotteriespieles angenommen und dieselben zur Vorlage in der heurigen Session der Nationalversammlung empfohlen. Das Budget der hiesigen Handelskammer wurde in den Einnahmen, welche aus den 5procentigen Zuschlägen zur Patentsteuer für die Kaufleute und Industriellen bestehen, mit 30.000 Francs und in den Ausgaben mit 28.400 Francs jährlich präliminirt. Die Kaufleute in Sistov bewerben sich um die Gründung einer Handelskammer dortselbst. — Das in der letzten Session der Nationalversammlung votirte Gesetz wegen Errichtung von gewerblichen praktischen Staatsschulen ist bereits zur Durchführung gelangt. Es wurden errichtet: Eine Eisenbearbeitungsschule in Samakow; eine Tischlereischule in Rustschuk; eine Töpfereischule in Trn; eine Schule für Weberei und Textilfärberei in Slivno.

Stephan Burián von Rajecz
k. und k. Generalconsul.

Rustschuk. (Ernteergebniss. Geschäftslage. Einfuhr von Baumaterialien und Maschinen. Geldwesen.) Obwohl die Ernte bereits seit länger als einem Monate vollendet ist, lassen sich doch mit Rücksicht darauf, dass der Drusch aus Mangel an geeigneten Dreschmaschinen nur langsam sich vollzieht, noch keine genauen ziffermässigen Angaben über die diesjährige Getreideproduction aufstellen. Im allgemeinen wird das heurige Ergebniss durchschnittlich auf das drei- bis fünffache des Vorjahres geschätzt, und zwar bei:

Weizen auf 800.000 *q*; Gerste auf 250.000 *q*; Hirse auf 25.000 *q*. Die bereits im Juli tief stehenden Getreidepreise haben seitdem einen weiteren Rückgang erfahren und notirten im August um 20 pCt. niedriger als im Vormonate. Die wegen der grossen Trockenheit für Mais gehegten Befürchtungen scheinen sich leider zu verwirklichen, indem in manchen Gegenden die anfangs viel versprechende Entwicklung der Kolben bedeutend zurückblieb. Was die Geschäftslage anbelangt, so ist eine Wendung derselben zum Besseren bereits zu verspüren. Die in Stockung gerathenen Zahlungen wurden wieder aufgenommen, weitere Prolongationen kamen nur vereinzelt vor. Aufträge für Winter und Frühjahr sind in Manufacturwaaren nur wenige zu verzeichnen, da die besseren Kunden sich selbst aus dem Auslande versorgen und der übrige Theil die Winterwaare noch lagernd hat. Hervorzuheben wäre die täglich zunehmende Thätigkeit der rumänischen Tuchfabriken, die ihre Fabrikate schon ziemlich vervollkommnet haben und hier nicht ohne Erfolg ihre staunend billigen Erzeugnisse absetzen. Sie verkaufen meist Stückwaare, franco Zoll und Fracht. Der Import beschränkt sich demnach auf Artikel des Consums. Zucker wird in kleinen Mengen aus Oesterreich bezogen, Spiritus zum grössten Theil aus Russland; dagegen macht in Spirituosen, speciell in Cognac, Griechenland durch seine billigen Erzeugnisse bedeutende Fortschritte. Mit Rücksicht auf die sehr lebhafte Entfaltung der Bauthätigkeit, namentlich was die Errichtung von Fabriken und anderen industriellen Etablissements betrifft, gewinnt die Einfuhr von Baumaterialien aller Art, an Traversen, Cement, maschinellen Einrichtungen und Bestandtheilen für Mühlen und Brauereien aus Deutschland, England und theilweise auch aus Oesterreich-Ungarn immer mehr an Boden. Der Import in derlei Artikeln hat alle Aussicht, sich noch bedeutend zu erhöhen, und wurde seitens der Direction der Orientbahnen eine 25percentige Frachtermässigung für Maschinen und Maschinenbestandtheile eingeräumt. — Insolvenzen sind während des Monates August hier nicht vorgekommen. Das Agio schwankte zwischen 5 und 6 pCt.

Marcell Czeh von Szent-Katolna
k. und k. Consul.

Widdin. (Ernteergebniss. Handelslage.) Der Drusch der Bodenfrüchte hat in diesem Consularbezirke bei sehr günstiger Witterung stattgefunden und kann gegenwärtig als grösstentheils beendet angesehen werden. Das Ergebniss ist als eine gute Mittelernte zu bezeichnen. Quantitativ ist die heurige Ernte um 30 bis 40 pCt. besser als die vorjährige und um 15 bis 20 pCt. über einer Mittelernte. Die Qualität ist sehr gering. Die andauernd heisse und trockene Witterung hat die Hoffnungen in Betreff der Maisernte, zu welchen man bei der heurigen reichen Aussaat berechtigt war, grossentheils vernichtet und erwartet man jetzt nur eine schwache Mittelernte. Infolge der herrschenden Dürre mangelt auch jeglicher Nachwuchs an Gras für die herbstliche Viehweide und konnte auch mit der Bearbeitung des Bodens für die Wintersaaten noch nicht begonnen werden. — Der Geschäftsgang war auch während des letztverflossenen Monates sehr schlecht, da die Getreidezufuhren noch immer gering sind. Alle Geschäfte stocken. Die Incassi giengen schwer ein und kamen auch sehr viele Wechselproteste vor. Gegen Ende August haben die Getreidezufuhren hauptsächlich in Weizen zugenommen. Gerste und Roggen wird sehr wenig hereingebracht, da die Bauern wegen der niedrigen Preise mit dem Verkauf dieser Artikel zuwarten. Am Einkaufe von Weizen betheiligten sich die Exporteure sehr schwach. Den grösseren Theil kauften Platzspeculanten und ein Mühlenconsortium auf. Exportirt wurde bloss eine Schleppladung von 3025 *q* Weizen nach Ungarn und 1492 *kg* Lammfelle nach Oesterreich. Der übrige Export ist von keiner Bedeutung. Importirt wurden dagegen 577 *q* Waaren aus Oesterreich; 6802 *q* aus Ungarn, darunter 6000 *q* Kohle; 125 *q* aus Deutschland und 43 *q* aus Rumänien. — Das Agio variirte zwischen 4¾ und 5 pCt.

Natale Rocovich
Gerent des k. und k. Consulates.

Philippopel. (Ernteergebniss. Marktverhältnisse.) Das diesjährige Ernteergebniss der Wintersaaten ist zwar qualitativ, namentlich was Gerste anbelangt, minder gut als dasjenige des Vorjahres ausgefallen, hat aber quantitativ den gehegten Erwartungen durchaus entsprochen, indem sowohl Weizen als Roggen und Gerste eine gute Mittelernte lieferten. Im Vergleiche zum Vorjahr betrug der Mehrertrag an Weizen 30, an Roggen 25 und an Gerste 30 pCt. Hafer und Hirse wurden nur sehr spärlich angebaut, so dass diese Getreidegattungen für den Export gar nicht in Betracht kommen. Was Mais anbelangt, so hat die den ganzen Monat August hindurch andauernde trockene Witterung dieser Kornfrucht merklich geschadet. Nichtsdestoweniger wird Mais eine schwache Mittelernte abwerfen und um 50 pCt. mehr als die Ernte des Vorjahres betragen. Der Stand der Reisfelder ist ein ausgezeichneter und stellt eine sehr gute Ernte in Aussicht. Auch der Stand der Weingärten ist ein vielversprechender. — Der hiesige Markt hat auch im August seine flaue Stimmung beibehalten, und ist der Grund hiefür in den noch immer äusserst niedrigen Getreidepreisen zu suchen, welche das diesbezügliche massgebende Geschäft hemmend beeinflussen. Der Import war verhältnissmässig unbedeutend, da er sich zumeist auf die unumgänglich nöthigen Bedarfsartikel beschränkte. An Kaffee gelangten 300 Säcke zur Einfuhr, davon

180 aus Triest und 120 aus Genua. Der Export in Häuten und Fellen hat an Lebhaftigkeit nicht eingebüsst. Bei unveränderten Preisen wurden 60.000 Stück Lammfelle nach Oesterreich und 57.000 Stück Kitzfelle nach Frankreich exportirt. Ziegenfelle gelangten nicht zur Ausfuhr. An Cocons wurde eine Partie von 15.000 *kg* getrocknete Waare zum Preise von 9 bis 9·50 Francs nach Brussa gesendet.

Joseph von Hurter-Amann
k. und k. Consul.

Burgas. (Ernteergebniss. Geschäftslage. Dampfschiffahrt.) Die Witterungsverhältnisse waren vorigen Monat günstig und konnten die Feldarbeiten ununterbrochen besorgt werden. Der Drusch ist mit wenigen Ausnahmen fast beendet, doch waren die Zufuhren an neuer Frucht bisher nur gering, weil die Käufer sich infolge der niedrigen Preise auf den europäischen Märkten noch immer zurückhaltend zeigten. Im hiesigen Consularbezirke wurde grösstentheils Weizen und nur in kleinen Quantitäten Roggen producirt. Der Anbau von Hafer und Gerste war ein sehr geringer. Nachdem die diesjährige Weizenernte als über Mittel bezeichnet werden kann, so dürfte das Ergebniss mit 210 *kg* pr. Uwrat (= 1040 m^2) als nicht zu hoch veranschlagt anzunehmen sein. Mais ist als vollkommen missrathen zu betrachten. An Qualitätsgewicht erzielte Weizen 78, Roggen 72 *kg* pr. *hl.* Das Gesammtergebniss der diesjährigen Cerealienernte wird im Kreise Burgas auf ca. 1 Mill. *q* geschätzt, da man aber für den Localconsum und für den Anbau 250.000 *q* benöthigt, so dürften ungefähr 750.000 *q* zur Ausfuhr gelangen. Die Weingärten stehen besonders in den Bezirken Achyello und Sizopoli sehr gut und erwartet man heuer eine gesegnete Weinernte. Die Preise sind daher im Sinken. Viehfutter ist reichlich und in vorzüglicher Qualität vorhanden und der Gesundheitszustand des Viehes zufriedenstellend. — Auch während des letztabgelaufenen Monates hat sich im hiesigen Handel keine besondere Veränderung ergeben. Die Geldknappheit nimmt zu und drückt sehr auf alle Geschäftsbranchen. — Die Dampfschifffahrtsgesellschaft Fraissinet hat hier Ende August eine Agentie errichtet und werden ihre von den unteren Donauhäfen kommenden Dampfer vom 1. September d. J. an bis auf weiteres jede zweite Woche Burgas anlaufen und via Constantinopel nach Marseille zurückkehren. Diese Dampfer sollen sich hauptsächlich mit der Verfrachtung von bulgarischem Getreide beschäftigen.

Julius Abramovich von Adelburg
Viceconsul und Gerent der k. und k. Consularagentie.

Japan.

Yokohama. (Eisenbahnen in Japan und Materiallieferungen für neue Eisenbahnbauten.) Die rege Thätigkeit auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues ist nach der Beendigung des japanisch-chinesischen Krieges in verstärktem Masse wieder aufgenommen worden, nachdem dieser Krieg ohne erhebliche Schädigung der Geldcirculation und des Handels verlaufen ist und nach dem Friedensschlusse das wirthschaftliche Leben einen kräftigen Impuls erhalten hat. Der Stand des Eisenbahnbaues war im März 1895 folgender: Die Länge der im Betriebe befindlichen Staatsbahnen betrug 580 engl. Meilen, während 398 Meilen im Baue waren. Das gesammte Anlagecapital der Staatsbahnen belief sich auf 56·5 Millionen Yen. Daneben bestanden 29 Privatbahngesellschaften, deren Netz im ganzen 2193 Meilen lang war und deren Gesammtcapital 86·5 Millionen Yen ausmachte. Von den gesellschaftlichen Linien waren 1549 Meilen im Betriebe und 644 Meilen im Bau. Neun Gesellschaften mit einem Gesammtcapital von 5 Millionen Yen hatten den Betrieb noch gar nicht, 9 andere mit einem Capital von 68·5 Millionen Yen theilweise und die übrigen 11 mit einem Capital von 13 Millionen Yen vollständig eröffnet. Endlich war an 26 Gesellschaften mit einem Gesammtcapitale von 40 Millionen Yen die Bewilligung zu den Vorarbeiten für Linien mit einer Gesammtlänge von 884 Meilen ertheilt worden. Mehrere Privatgesellschaften haben vor einiger Zeit Offerte für Eisenbahnmaterial ausgeschrieben. Die Concurrenz ist aber bei diesen Gesellschaften zumeist keine allgemeine und öffentliche, vielmehr sind die Fabrikanten, deren Erzeugnisse zur Concurrenz zugelassen werden, vorgeschrieben. In Japan unbekannte Werke müssen, bevor sie zugelassen werden, bewiesen haben, dass ihre Erzeugnisse den dort gestellten Ansprüchen genügen. Bei der Offerteinholung werden zumeist die Bedingnisshefte nicht veröffentlicht, sondern nur gewissen Kaufleuten und Vertretern ausländischer Werke übermittelt. Die Lieferungen für die Eisenbahnbauten des Staates wurden bis in die letzte Zeit gar nicht ausgeschrieben, sondern einer englischen Firma übergeben, welche die erforderlichen Contracte abschloss. Dieses Verhältniss ist nunmehr gelöst und wird ein anderer Vergebungsmodus zur Einführung gelangen. Bei dem Umstande, als eine steigende Entwicklung des japanischen Eisenbahnnetzes auch fernerhin zu gewärtigen ist, dieses Land aber mangels genügender heimischer Eisenproduction und Fabrication auf den Import ausländischer Materialien noch geraume Zeit angewiesen bleiben wird, erscheint es nicht unangemessen, die Aufmerksamkeit der einheimischen Productionskreise auf dieses der europäischen Eisenindustrie sich eröffnende Absatzgebiet zu lenken. Für den Fall, dass dieselben sich veranlasst fühlen sollten, mit den englischen und deutschen Firmen, welche bisher ausschliesslich die betreffenden Lieferungen besorgten, in Concurrenz zu treten, würden sich behufs Entrirung grösserer derartiger

Geschäfte zwei Möglichkeiten darbieten. Entweder hätte das betreffende Werk einen eigenen Vertreter nach Japan zu senden, der sich hier für längere Zeit niederlassen sollte, oder, was vielleicht zweckentsprechender ist, dasselbe hätte sich mit Firmen, welche in Japan in dieser Branche schon eingeführt sind und die nöthigen Concessionen besitzen, in Verbindung zu setzen und einer solchen die Vertretung zu übertragen*).

Dr. Alfred von Flesch

Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates

---

*) Vgl. im VI. (Juni-) Hefte der „Austria" d. J., S. 642, die consularamtliche Mittheilung aus Yokohama.
Anm. d. Red.

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Salzburg. (Sitzung vom 23. August 1895.) Die mit Erlass der Ministerien des Handels, des Innern und der Finanzen vom 18. Juli 1895 auf Grund der Aeusserungen der Handels- und Gewerbekammern, sowie der Conferenz der Kammersecretäre festgestellte neue Instruction für die Führung der Gewerbekataster und die Vornahme der Gewerbezählungen durch die Kammern wurde nach längerer Debatte zur Kenntniss genommen. In der Debatte wurde einerseits dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass die Schwierigkeiten, welche sich für die Kammer in Hinsicht ihres Budgets durch das natürliche Anwachsen der Agenden ohnehin ergeben, nicht durch Mehrarbeiten erhöht werden mögen, die in erster Linie Zwecken der staatlichen Verwaltung entspringen, während anderseits die Gesetzmässigkeit der Instruction und der Werth einer verlässlichen und einheitlichen Führung der Gewerbekataster nicht allein vom allgemeinen Standpunkte der Interessen der gewerblichen Administrative und als Grundlage jeder exacten Industrie- und Gewerbestatistik, sondern namentlich auch aus dem Gesichtspunkte ihrer besonderen Bedeutung für die gedeihliche Erfüllung zahlreicher und wichtiger Obliegenheiten selbst betont wurde. — Ueber eine Anregung der Wiener Handels- und Gewerbekammer wurde beschlossen, im Hinweis auf das von der Kammer wiederholt und erst neuerlich in ihrem Jahresberichte für 1893 betonte Bedürfniss an die Ministerien der Justiz und des Handels Petitionen zu richten wegen Abänderung der Concursordnung und Einführung eines der Concurseröffnung vorausgehenden, unter Leitung und Aufsicht des Concursgerichtes binnen kurzer Frist abzuwickelnden Ausgleichsverfahrens mit gleichmässiger Berücksichtigung sämmtlicher Gläubiger, Sistirung aller Executionsschritte für die Dauer des Verfahrens, Perfection des Ausgleiches durch qualificirten Mehrheitsbeschluss der Gläubiger und analogen Rechtswirkungen hinsichtlich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Gemeinschuldners wie im Falle der Concurseröffnung.

Klagenfurt. (Sitzung vom 22. Juli 1895.) Die Handels- und Gewerbekammer in Wien übersendet in Abschrift eine an das k. k. Justizministerium gerichtete Petition, betreffend die Einführung eines der Concurseröffnung vorausgehenden Ausgleichsverfahrens (Vorconcurses) mit dem Ersuchen, dieselbe durch eine analoge Eingabe unterstützen zu wollen.*) Kammerrath Dr. Plochl bemerkt hiezu: Es handelt sich um einen wichtigen, in das Geschäftsleben tief einschneidenden Gegenstand. Zweifellos ist die bestehende Concursordnung reformbedürftig. Die formelle Bestimmung in §§. 155, 156 und 207 der Concursordnung, wornach ein Concurs im Wege gerichtlichen oder aussergerichtlichen Ausgleiches erst nach Abhaltung der allgemeinen Liquidirungstagfahrt (also gewöhnlich erst nach 2 bis 3 Monaten) abgethan werden kann, verhindert die sonst häufig leicht mögliche sofortige Abwicklung des Concurses durch einen aussergerichtlichen Vergleich. Die bezogene Bestimmung ist daher nicht bloss überflüssig, sondern sogar nachtheilig. Die Wiener Schwesterkammer will aber nicht nur die Beseitigung dieser Bestimmnng, sondern auch die Einführung eines sog. Vorconcurses, beziehungsweise eines der Concurseröffnnng vorausgehenden Ausgleichsverfahrens, durch welches dem Schuldner unter Mitwirkung des Gerichtes die Erzielung eines Ausgleiches erleichtert werden soll. Damit wird mit dem Princip des geltenden Concursgesetzes gebrochen, wornach mit dem Eintritte des status cridae die Concurseröffnung nicht nur vom Schuldner, sondern auch von dessen Gläubigern begehrt werden kann. Die von der Wiener Schwesterkammer zur Unterstützung ihres Vorschlages vorgebrachten Momente sind gewiss sehr beachtenswerth; es wäre aber zweifellos gewagt, ohne vorherige reifliche Erwägung sich dem Antrage anzuschliessen. Dass sich auf dem Gebiete des „Ausgleichswesens", seien es Ausgleiche vor oder im Laufe der Concursver-

---

*) Vgl. das VII. (Juli-)Heft der „Austria" d. J., S. 749.
Anm. d. Red.

handlung, grosse Missbräuche eingeschlichen haben, wer wollte dies leugnen. Wenn aber unlautere Machinationen beim geltenden Gesetze und unter dem Drucke der Concurseröffnung, sowie der strafgerichtlichen Verfolgung des Cridatars nicht nur möglich sind, sondern erfahrungsgemäss sogar immer zahlreicher in Scene gesetzt werden, so muss man mit umso grösserer Vorsicht einer Neuerung begegnen, mittelst welcher jeder Schuldner unter gerichtlichem Schutze seine Gläubiger zur Annahme des angebotenen Ausgleiches sozusagen „nöthigen" kann. Die vorliegende Petition wird dem ständigen Ausschusse zur Einholung einer gutachtlichen Aeusserung seitens des Handelsgremiums in Klagenfurt und zur Berichterstattung zugewiesen.

In der Kammersitzung vom 3. September 1894 wurde über Antrag des Kammerrathes Roschnar beschlossen, bei den Behörden entsprechende Vorstellungen gegen die gefällsstrafgesetzliche Behandlung der Ueberlassung von Postwerthzeichen aus Gefälligkeit zu machen. Behufs Ausführung dieses Beschlusses und um eine damit in Verbindung stehende Anregung höheren Ortes zu machen, beantragt der ständige Ausschuss, in einer Eingabe an das k. k. Handelsministerium sich in der Hauptsache über den Gegenstand folgendermassen auszusprechen. Der unbefugte Verkauf von Briefmarken ebenso wie der unbefugte Handel mit Stempelmarken ist nach dem Strafgesetz über Gefällsübertretungen mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 fl. zu ahnden. Als unbefugter Verkauf im Sinne des Gefällsstrafgesetzes wird jede entgeltliche Ueberlassung von Postwerthzeichen, wenn auch ohne Gewinn und nur in vereinzelten Fällen, angesehen. Jedermann, der aus blosser Gefälligkeit einem Anderen ein Postwerthzeichen gegen Ersatz des Preises abtritt, begeht daher schon eine Uebertretung des Gefällsstrafgesetzes und wenn die Finanzbehörden streng vorgehen, könnte sogar die Verwendung von Postwerthzeichen (Briefmarken) bei Zahlungen beanständet werden, obwohl es eine bekannte Thatsache ist, dass namentlich bei Geldsendungen durch die Post häufig Briefmarken anstatt Scheidemünze in den Geldbrief eingeschlossen werden. Ein rigoroser Finanzbeamte könnte endlich einen strafbaren Thatbestand auch darin erblicken, dass z. B. der Buchdrucker über Bestellung Correspondenzkarten oder Kartenbriefe mit gedrucktem Texte liefert, und zu diesem Zwecke die genannten Postwerthzeichen nicht vom Besteller sich übergeben lässt, sondern dieselben im Postwerthzeichenverschleisse selbst kauft. Abgesehen von diesen concreten Fällen besteht aber überhaupt ein Bedürfniss, dass der Verkauf von Postwerthzeichen den Anforderungen des modernen Verkehrs entsprechend geregelt wird. So tritt namentlich beim reisenden Publicum behufs Expedition von dringenden Correspondenzen der Bedarf an Postwerthzeichen häufig in einem Zeitpunkte ein, wo die licenzirten Verschleissstellen nicht mehr offen sind. Oder man denke an eine Ortschaft auf dem Lande mit sehr zerstreut liegenden Häusern, wo die nächste Verschleissstelle ziemlich weit entfernt ist. Aber auch in geschlossenen Orten und Städten ist es oft kaum abzuweisen, dass man jemandem aus Gefälligkeit Postwerthzeichen abtritt. Die Thatsache, dass in Hotels, Gast- und Kaffeehäusern, wenn auch mit stillschweigender Duldung seitens der Finanzbehörden, in Bedarfsfällen an Gäste Postwerthzeichen verkauft werden, beweist eben, dass für das Bedürfniss und die Bequemlichkeit des Publicums die bestehenden Verschleissstellen nicht genügen, und dass daher die geltenden Bestimmungen, betreffend den Verschleiss von Postwerthzeichen, reformbedürftig sind. Dem allfälligen Einwande, dass es ja jedermann unbenommen sei, um eine Verschleisslicenz einzureichen, ist zu entgegnen, dass erstlich eine Licenzbewerbung mit Kosten (für Stempel) verbunden ist, und die Licenzen nur an Inhaber allgemein zugänglicher Locale ertheilt werden; dass man zweitens mit der Licenz auch die Verpflichtung zur Führung eines angemessenen Vorrathes von Postwerthzeichen übernimmt, und dass endlich die Nothwendigkeit, beziehungsweise das Bedürfniss zum Verkaufe von Postwerthzeichen häufig unvorhergesehen und ohne dass man sich damit regelmässig befassen wollte, eintritt. Eine Verkürzung des k. k. Postärars oder der Licenzbesitzer könnte in keinem Falle eintreten, weil ja die Postwerthzeichen den licentirten Verschleissern abgekauft werden müssten. Die Erleichterung in der Beschaffung von Postwerthzeichen würde im Gegentheil dem k. k. Postärar eher Vortheil bringen, weil jede Erleichterung im Postverkehr auch eine Erhöhung des Postgefälles zur Folge hat. Den bestehenden Uebelständen könnte am einfachsten durch eine entsprechende Abänderung der diesfalls geltenden Bestimmungen abgeholfen werden, und stellt die Kammer zu diesem Ende die Bitte: Die auf den unbefugten Verkauf von Briefmarken bezügliche Ministerialverordnung vom 26. Mai 1850 sei dahin abzuändern, resp. zu ergänzen, dass ein unbefugter Verkauf von Postwerthzeichen nur dann vorliegt, wenn er ohne Licenz gewerbsmässig betrieben wird. In Verbindung hiemit weist die Kammer noch auf den Umstand hin, dass bei dem mit der Eisenbahn reisenden Publicum häufig das unvorhergesehene Bedürfniss eintritt, während der Fahrt kurze Correspondenzen zu erledigen, beziehungsweise kurze Nachrichten durch die Post zu expediren. Es gilt dies sowohl für Geschäfts- als für Vergnügungsreisende. Wenn man nun nicht Postwerthzeichen mit sich führt, und nicht ein Coupénachbar oder etwa der Conducteur, eventuell auf einer Station mit längerem Aufenthalte und einer Restauration ein dortiger Marqueur mit dem benöthigten Postwerthzeichen aushelfen kann, so kommt man in Verlegen-

heit, weil auf den Bahnhöfen sich kein Postwerthzeichenverschleiss befindet. Die Fälle, beziehungsweise Stationen, wo im Stationsgebäude selbst ein Postamt etablirt ist, sind wenige, und selbst bei diesen ist das Postamt vom Perron aus gewöhnlich gar nicht zugänglich. Es könnte nun wohl sehr leicht eine Einrichtung getroffen werden, welche in dieser Beziehung dem Bedürfnisse und der Bequemlichkeit des Publicums Rechnung trägt, nämlich durch den Verkauf von Briefmarken, Correspondenzkarten und Kartenbriefen auf den Bahnhöfen. Wenn schon nicht in allen, so doch wenigstens in den grösseren Stationen mögen an einem dem Publicum leicht zugänglichen und durch entsprechende Aufschrift, beziehungsweise Tafel gekennzeichneten Orte (eventuell mit Zuhilfenahme von Automaten) Stellen für den Verschleiss der genannten Postwerthzeichen errichtet werden. In jenen Stationen, wo ein Zeitungsverschleiss, eine Tabaktrafik sich befindet, könnte der Postwerthzeichenverschleiss daselbst leicht besorgt werden, eventuell könnte man zu diesem Zwecke vielleicht den Portier heranziehen. Die Kammer stimmt dieser Eingabe vollständig zu, und sind die Schwesterkammern zu ersuchen, die Anregung durch ein analoges Einschreiten zu unterstützen.

Feldkirch. (Sitzung vom 4. September 1895.) Die Kammer beschloss zunächst, eine von der Prager Kammer mitgetheilte Petition um Beiziehung der Kammern zu einer in Aussicht genommenen Enquête über die Reform des Unfallversicherungsgesetzes zu unterstützen. Ebenso schloss sich die Kammer einer Petition der Klagenfurter Kammer an, in welcher die Abänderung der veralteten und ohnedies fast ausser Uebung gekommenen Bestimmungen über die Strafbarkeit des nicht licenzirten Verkaufes von Postwerthzeichen angeregt und um Einschränkung der Strafbarkeit auf die Fälle gewerbsmässigen Verkaufes ohne Licenz gebeten wird. (Siehe den vorstehenden Bericht. — Anm. d. Red.) — Der Kammersecretär legte einen ausführlichen Bericht über den Entwurf einer Instruction für die 1896 zu erstattenden Quinquennalberichte der Handelskammern vor. In der Erwägung, dass die Durchführung einer allgemeinen Betriebsaufnahme, wie die Instruction sie vorschreibt, der Kammer unerschwingliche Kosten auferlegen würde und überhaupt nur in Aussicht genommen werden könnte, wenn die Regierung eine sehr bedeutende Subvention bewilligen würde, da weiters selbst dann eine Erhöhung der Kammerumlage nothwendig werden dürfte, beschloss die Kammer, das Handelsministerium zu bitten, von der allgemeinen Betriebsaufnahme durch die Kammern abzusehen, und dafür einzutreten, dass eine allgemeine Gewerbebetriebsaufnahme eventuell in Verbindung mit der Volkszählung für 1900 vorgenommen werde.

Pilsen. (Sitzung vom 23. September 1895.) Zufolge Aufforderung zur Erstattung von Vorschlägen über allfällige Aenderungen und Ergänzungen der bestehenden Einrichtungen im Weltpostverkehr hat sich die Kammer insbesondere für die Einführung billigerer Transportbedingungen für den Verkehr mit Postpaketen nach den Vereinigten Staaten und für die Zulassung von Sicherheitszündhölzchen zum Postversandt, namentlich auch als Muster in Blechbüchsen, ausgesprochen. — Auf Grund der Ergebnisse der im Juni d. J. stattgehabten Conferenz der Kammersecretäre in Wien hat die Kammer einhellig die Nothwendigkeit anerkannt, dass die statistische Detailaufnahme für den im Jahre 1896 zu erstattenden Quinquennalbericht die gesammten Industrial- und Handelsgewerbe, sowie auch die Hausindustrie umfasse, und dass diese Aufnahme durch persönliche Erhebungen und Controle mittelst Zähler und Vertrauensmänner als statistischer Commissäre im Sinne der Beschlüsse der Secretärsconferenz durchgeführt werde. Da jedoch diese Arbeit nicht allein im Interesse von Handel und Gewerbe liegt, sondern auch einem allgemeinen Staatszwecke dient, möge die Regierung zu den voraussichtlich bedeutenden Kosten dieser statistischen Aufnahme und Verarbeitung einen entsprechenden Beitrag aus Staatsmitteln gewähren.

Verschiedene Mittheilungen.

Die gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich*).

Auch während der Geltung der Gewerbegesetznovelle vom Jahre 1883, mit welcher bekanntlich die Institution der gewerblichen Zwangsgenossenschaften eine durchgreifende Neuregelung erfuhr, hat, abgesehen von der Publicirung einiger summarischer Daten, eine eingehende Gesammtdarstellung des gewerblichen Genossenschaftswesens bisher nicht stattgefunden. Nunmehr veröffentlicht das statistische Departement des Handelsministeriums die Ergebnisse der diesbezüglich bereits seit einiger Zeit seitens des genannten Ministeriums eingeleiteten

*) Siehe eine diesem Hefte beiliegende besondere Anzeige dieser Publication.

Erhebungen. Diese in zwei ansehnlichen Quartbänden unter dem Titel „Die gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich“ im Verlage der Hof- und Staatsdruckerei erschienene Darstellung bietet zum erstenmal die Gelegenheit, den Umfang, welchen die gewerbegenossenschaftliche Organisation bisher erreicht hat, sowie zum Theile auch die Resultate derselben einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen, wenngleich, wie auch in der Einleitung zu dieser Publication hervorgehoben erscheint, nicht alle das genossenschaftliche Leben betreffenden Momente in die statistische Erfassung einbezogen werden konnten, da die noch nicht überall gleichmässig vorhandene genossenschaftliche Thätigkeit dies schwer durchführbar erscheinen liess. Immerhin gewährt jedoch das eingehende Schema, in welchem jede in Oesterreich bestehende gewerbliche Genossenschaft Aufnahme gefunden hat, sowie die nach den verschiedensten Gesichtspunkten angelegten Uebersichtstabellen einen werthvollen Einblick in die Organisation der Gewerbegenossenschaften.

Der Zeitpunkt, auf welchen sich die in der Publication gemachten Angaben beziehen, ist ein der Gegenwart sehr nahe liegender, da dieselben zumeist den 1. Januar 1895 betreffen, während nach Möglichkeit auch schon solche Genossenschaften in die Darstellung einbezogen wurden, welche während des ersten Halbjahres 1895 zur Errichtung gelangten.

Was zunächst das erwähnte vollständige Schema der einzelnen Genossenschaften betrifft, so enthält dasselbe aus den bestehenden statutarischen Bestimmungen und aus speciellen Erhebungen geschöpfte Angaben, wie namentlich über die Vertheilung der Genossenschaften in den verschiedenen politischen Bezirken, ihren territorialen Umfang, die jeder unter ihnen zugewiesenen Gewerbe, die Anzahl der Mitglieder und Angehörigen, während gleichzeitig auch eine Reihe von für die Beurtheilung der genossenschaftlichen Thätigkeit wichtigen Momenten aus den einzelnen Genossenschaftsstatuten entnommen und in tabellarischer Form zur Darstellung gebracht ist.

Bei jeder Genossenschaft ist ferner gegebenenfalls das Bestehen einer Gehilfenversammlung, eines schiedsgerichtlichen Ausschusses, von Kranken- und Unterstützungscassen und sonstigen Annexinstitutionen ersichtlich gemacht.

Die Anzahl der bestehenden gewerblichen Genossenschaften beträgt derzeit 5317; hieran participieren: Niederösterreich mit 11 pCt., Oberösterreich mit 12·4, Salzburg mit 2·1, Steiermark mit 6·5, Tirol mit 4·1, Böhmen mit 37·9, Mähren mit 8·8, Schlesien mit 3·8 und Galizien mit 8·6 pCt. Auf die übrigen Länder entfallen Antheile von unter 2 pCt.

Gruppirt man die Genossenschaften nach der Art der denselben zugewiesenen Gewerbe, so giebt es Genossenschaften für einzelne Gewerbe (Fachgenossenschaften) 552, Genossenschaften für verwandte Gewerbe 440, Genossenschaften für mehrere nicht verwandte Gewerbe 2493 und Collectivgenossenschaften 1832.

Von Interesse sind die in der Publication gebrachten Ergebnisse über die nach alten Genossenschaften, Innungen u. dgl. angestellten Nachforschungen, welche ergaben, dass bei 45·4 pCt. der bestehenden Genossenschaften derartige Vorläufer constatirt wurden. Die Anzahl der Mitglieder sämmtlicher Genossenschaften beträgt 554.335 und jene der Angehörigen 692.753, von welch letzteren 518.348 Gehilfen und 174.405 Lehrlinge sind. Je nach der Anzahl der Mitglieder und Angehörigen der Genossenschaften ergeben sich bestimmte Grössenkategorien, aus deren Aufstellung zu ersehen ist, dass der Mitgliederstand nur bei 1·4 pCt. der Genossenschaften nicht mehr als 10, bei 32 pCt. 10 bis 50, bei 34 pCt. 50 bis 100, bei 22·6 pCt. 100 bis 200 und bei 7·8 pCt. 200 bis 500 Mitglieder beträgt. Genossenschaften mit über 500 Mitgliedern bestehen nur wenige, und zwar hauptsächlich in Wien. Unterscheidet man die Orte, an denen sich Sitze von Genossenschaften befinden, nach Grössenkategorien, so entfallen in Procenten auf Orte mit einer Einwohnerzahl bis 2000 33·1, auf solche mit über 2000 bis 5000 30·9 und auf solche mit über 5000 Einwohner 35·7 pCt., der grösste Antheil entfällt somit auf Orte mit vorwiegend städtischem Charakter.

Eingehendere Mittheilungen erscheinen auch über die den Statuten zufolge zu leistenden financiellen Beiträge der Mitglieder und Angehörigen gemacht. Dieselben gliedern sich in Beitrittsgebühren, Jahresbeiträge, sowie in die Aufding- und Freisprechgebühren der Lehrlinge.

Das Lehrlingswesen ist namentlich durch Anführung der bei den einzelnen Genossenschaften bestehenden statutarischen Bestimmungen über die Dauer der Lehrzeit und die Art der vorgeschriebenen Prüfungen, sowie über die im Verhältnisse zu den Gehilfen zulässige Anzahl derselben behandelt. Hiernach erscheint bei 3·1 pCt. der Genossenschaften die Dauer der Lehrzeit mit 2 Jahren, bei 23 pCt. mit 3, bei 6·5 pCt. mit 4, bei 4·7 pCt. mit 2 bis 3 und bei 17·3 pCt. mit 3 bis 4 Jahren normirt; bei 45·4 pCt. der Genossenschaften gilt die gesetzliche Dauer der Lehrzeit von 2 bis 4 Jahren. Hinsichtlich der Lehrlingsprüfungen treffen 80·5 pCt. der Statuten mehr oder minder präcise Bestimmungen. Die Anzahl der genossenschaftlichen Gehilfenkrankencassen beträgt 1029 und jene der Lehrlingskrankencassen 313; bezüglich dieser Cassen werden detaillirte Nachweise über Beiträge und Leistungen gebracht. Schiedsgerichtliche Ausschüsse

bestehen 3049, welche für 3197 Genossenschaften fungiren; es besitzen demnach 60·1 pCt. der Genossenschaften derartige Schiedsgerichte.

Die freie genossenschaftliche Thätigkeit erstreckt sich hauptsächlich auf Arbeitsvermittlung, Unterstützungswesen, Errichtung von Fach- und gewerblichen Fortbildungsschulen und sonstige Anstalten, wie: Rohstofflager, Verkaufshallen u. dgl. Auch hierüber werden werthvolle Nachweisungen gebracht.

Genossenschaftsverbände bestehen im Ganzen 23 (hierunter 8 in Böhmen, 4 in Oberösterreich und 3 in Niederösterreich) und ist eine Anzahl neuer derartiger Verbände in der Bildung begriffen.

— **(Betriebsergebnisse des k. k. österreichischen Staatstelegraphen von Januar bis August 1895, verglichen mit der entsprechenden Periode des Vorjahrs.)** Die Gesammtzahl der in den genannten acht Monaten vorgekommenen gebührenpflichtigen Telegramme beträgt 7,469.737 (gegen 7,060.804 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs). Davon wurden aufgegeben: 5,638.925 (gegen 5,314.420) Telegramme, und zwar bei den Staatsstationen: 4,343.142 (gegen 4.071.062) interne, und 1,041.857 (gegen 993.485) internationale; bei den Eisenbahnstationen 253.926 (gegen 249.873). — Internationale Telegramme sind eingelangt: Bei den Staatsstationen 1,107.960 (gegen 1,035.526); bei den Eisenbahn-Stationen 23.752 (gegen 22.199); zusammen 1,131.712 (gegen 1,057.725). Durch Oesterreich transitirt haben 699.100 (gegen 688.659) internationale Telegramme. — Im Vergleich zu den betreffenden Ergebnissen des Vorjahrs zeigt sich bei den Staatsstationen eine Zunahme um 272.080 interne und um 131.247 internationale Telegramme; bei den Eisenbahnstationen eine Zunahme um 5606 Telegramme; sonach überhaupt ein Plus von 408.933 beförderten Telegrammen. — Die Brutto-Einnahme an Tarifgebühren betrug nach den Aufschreibungen der einzelnen Staatsstationen in den ersten acht Monaten 1895 für interne Telegramme 2,230.326 fl., für internationale Telegramme 1,098.217 fl., zusammen also 3,328.543 fl. Gegen die entsprechende Periode des Vorjahrs, wo für interne Telegramme 2,086.972 fl., für internationale Telegramme 1,023.926 fl., im ganzen daher 3,110.898 fl. eingehoben wurden, ergiebt sich eine Mehreinnahme von 217.645 fl.

— **(Consular-Attachés.)** Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 7. August 1895 allergnädigst zu genehmigen geruht, dass der von den k. und k. Consularconceptsbeamten der IX. Rangsclasse bisher geführte Consulareleventitel ausser Gebrauch gesetzt und denselben der Titel „Consular-Attaché“ beigelegt werde.

— **(Oesterreichisch-ungarisches Viceconsulat in Paranà.)** Zufolge Allerhöchster Entschliessung vom 7. August 1895 ist in Paranà (Argentina) ein k. und k. Honorar-Viceconsulat errichtet und der Handelsmann Alexander Mohor zum unbesoldeten Viceconsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmässigen Consulargebühren ernannt worden.

— **(Consulat von Nicaragua in Triest.)** Dem österreichischen Staatsangehörigen Julius Reinitz in Triest wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. August 1895 die Annahme des ihm verliehenen Postens eines Consuls der Republik Nicaragua in gedachter Stadt gestattet.

— **(Finanzielle Gebahrung der Europäischen Donaucommission.)** Nach dem uns vorliegenden Rechenschaftsberichte der Europäischen Donau-Commission über ihre finanzielle Gebahrung im Jahre 1894 betrugen die Einnahmen im Ganzen 4,673.850·21 Francs, darunter 2,260.652·11 Francs, welche von den die Sulinamündung passirenden Dampfern und Segelfahrzeugen an Schiffahrtsgebühren entrichtet wurden. Die Gesammtsumme der im Jahre 1894 vorgekommenen Ausgaben beziffert sich mit 4,247.876·28 Francs, und entfallen davon: 881.862·41 Francs auf die Administration; 453.066·67 Francs auf den technischen Dienst und gewöhnliche Arbeiten; 114.099·31 Francs auf verschiedene Ausgaben und Nebenkosten; 2,426.849·72 Francs auf besondere Ausgaben für den Dienst des Jahres 1894. Die Summe der Verwaltungsausgaben setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Centraldienst in Galatz mit Inbegriff der gemeinsamen Kosten der Abtheilungen in Galatz, Tultscha und Sulina pr. 129.488·38 Francs; Schiffahrtsinspection 91.118·63 Francs; Inspection des Flusslotsendienstes 286.938·68 Francs; Hafencapitanat 125.905·96 Francs; Capitanat des Lotsendienstes an der Flussmündung 164.790·58 Francs; Schiffahrtscasse 39.188·97 Francs; Marinespital 44.431·21 Francs. — Bei dem Titel „Technischer Dienst“ erscheinen 281.710·96 Francs für die Erhaltung der Schiffbarkeit und 99.265·93 Francs für die Direction als die bedeutendsten Ausgabsposten. — Von den besonderen, den Dienst des Jahres 1894 betreffenden Ausgaben sind hervorzuheben: 886.097·41 Francs für Strombauten; 131.916·50 Francs für den Bau eines Administrationsgebäudes in Galatz; 122.832·21 Francs für den Bau eines neuen Spitales in Galatz; 969.024·06 Francs für die Anschaffung einer neuen Baggermaschine; 227.440·08 Francs für Arbeiten an der Flussmündung. — Wenn man die Summe der letztjährigen Ausgaben mit dem Betrage der im Jahre 1894 erzielten Einnahmen vergleicht, ergibt sich zu Gunsten der letzteren ein Ueberschuss von 425.973·93 Francs, während im Jahre 1893 ein Ueberschuss von

1.975.587·78 Francs nachgewiesen wurde. Der Ueberschuss des letztverflossenen Jahres, welcher einerseits aus einem Ueberschusse von 967.671·53 Francs im ordentlichen Budget, anderseits aus einem Deficit von 541.697·60 Francs im ausserordentlichen Budget resultirte, bestand in folgenden Werthpapieren: *a)* Provisorisch angelegte Summen pr. 101.641·13 Francs, davon 4246 Francs in französischen Eisenbahnobligationen und 97.395·13 Francs in dreiprocentigen norwegischen Effecten; *b)* provisorische Depots in London, Paris, Rom, Wien und Berlin im Betrage von 126.883·87 Francs; *c)* Cassabestand in Galatz pr. 105.324·11 Francs; *d)* Cassabestand in Sulina pr. 92.124·82 Francs. — Die Activen der Commission mit Inbegriff des Reservefonds betrugen am 31. December 1894 1,425.973·93 Francs, und waren folgendermassen zusammengesetzt: Effecten der allgemeinen Cassa; Cassabestand in Galatz und Sulina; Depots in London, Paris, Rom, Wien und Berlin, zusammen im Werthe von 425.973·93 Francs; Obligationen des Reservefonds pr. 1,000.000 Francs. Seit 30. Juni 1887 hat die Commission keine Passiven mehr. — In Betreff der Lage der Specialfonds enthält der Rechenschaftsbericht der Commission folgende Angaben. Der auf die unveränderliche Summe von 1 Mill. Francs festgesetzte Reservefonds bestand am 31. December 1894 aus: Französischen Eisenbahn-Obligationen im Werthe von 450.010 Francs, dreiprocentigen Wilhelm-Luxemburgischen Effecten pr. 447.750 Francs und dreiprocentigen schweizerischen Eisenbahnobligationen pr. 102.240 Francs. — Der Pensionsfonds der Angestellten, der am 31. December 1893 471.889·02 Francs repräsentierte, hat sich am Schlusse des Jahres 1894 mit 468.037·28 Francs beziffert und bestand aus folgenden Effecten: 3procentige schweizerische Eisenbahnobligationen pr. 382.760 Francs und 3procentige norwegische Werthpapiere pr. 85.277·28 Francs. — Der Reservefonds der Piloten, der sich am Schlusse des Jahres 1893 auf 44.464·53 Francs belief, ist bis 31. December 1894 zunächst durch eine demselben in Form eines Vorschusses zugewendete Subvention von 76.000 Francs auf 126.101·99 Francs gestiegen, welcher Betrag in 3procentigen norwegischen Werthpapieren angelegt war.

— **(Deutsches Waarenzeichengesetz.)** Auf Grund eines Urtheils des deutschen Reichsgerichts hat nach dem neuen Patentgesetze das Patentamt von amtswegen zu prüfen, ob ein angemeldetes Waarenzeichen ein „Freizeichen“ im Sinne des Gesetzes ist und bejahenden Falles die Eintragung abzulehnen. Als Freizeichen gelten alle Waarenzeichen, deren Beziehung zu der Waare, ohne dass eine Eintragung erfolgt ist, eine so allgemein bekannte ist, dass weitere Kreise von Gewerbetreibenden sich derselben bedienen oder jederzeit bedienen können, oder deren Verwendung für die Waare so naheliegt, dass dem einzelnen ein Schutz nicht gewährt werden kann. Voraussetzung ist Notorietät, dass das Zeichen nicht die Waare eines einzelnen bestimmten Gewerbetreibenden bezeichnet, sondern eine historische oder andere Bedeutung hat. Dass die Marke in den betreffenden Kreisen als Freizeichen gilt, ist unerheblich.

— **(Schwedisches Industrie- und Handels-Museum.)** In Stockholm hat sich ein Verein für ein schwedisches Industrie- und Handelsmuseum constituirt, welches eine schwedische und eine ausländische Abtheilung umfassen soll. Die schwedische Abtheilung soll die Aufgabe haben, schwedische Industrieproducte, Rohwaaren und Naturerzeugnisse, wie: Holz, Erze, Stein, Thon, Kohle etc., zu sammeln, über Eigenschaften und Fundorte sowie über Bezugsquellen der Rohmaterialien, ebenso über die Bezugsquellen der ausgestellten Industrieerzeugnisse Auskünfte zu geben, die Ausstellungsgegenstände zu katalogisiren, zu ordnen, auszuzeichnen und dem besuchenden Publicum vorzuzeigen, sowie eine Bibliothek von Industrie und Handel umfassenden Werken, Katalogen und Preisverzeichnissen zu gründen. Die Aufgabe der ausländischen Abtheilung soll sein: Ausländische Firmen, welche ihre Erzeugnisse in Fachzeitungen annonciren, um ein Exemplar dieser Erzeugnisse für das Museum anzugehen, dem Publicum diese Gegenstände vorzuzeigen und demselben alle zu Gebote stehenden Angaben darüber zu machen; über alle in Schweden importirten Neuheiten auf dem Gebiete des Handels und der Industrie auf zweckmässige Weise Aufschlüsse zu beschaffen und dieselben für die schwedischen Industriellen, Kaufleute und Handwerker nutzbar zu machen; die ausländischen Rohmaterialien zu sammeln, welche in der schwedischen Industrie verwendet werden, und Standardproben der vom Ausland importirten Handelswaaren zu beschaffen; die im Inlande vorkommenden, für Industrie und Handwerk praktischen Werkzeuge zu sammeln und auf künftigen grösseren Ausstellungen eine Sammlung aller Drucksachen, Preisverzeichnisse und Broschüren anzulegen, und endlich auf ausländischen Ausstellungen solche Neuheiten auf dem Gebiete des Handels und der Industrie anzukaufen, auf deren Zuwendung als Geschenk nicht gerechnet werden kann.

(Deutscher Reichs-Anzeiger.)

— **(Vorschriften für Geschäftsreisende in Bulgarien.)** Die Handels- und Industriekammer in Rustschuk hat eine Bekanntmachung erlassen, wornach alle Agenten, Reisenden, Commissionäre und Vermittler zwischen Kaufleuten und Fabrikanten, welche im Rustschuker Kammerbezirke wohnen oder reisen, auf Grund des Artikels 7 des gesetz

lichen Regulativs für die bulgarischen Handelskammern folgende Bestimmungen zu beobachten haben: Jeder Reisende etc. muss bei der Handelskammer oder bei den betreffenden Gemeindeämtern angeben, welche Firma er repräsentirt, und gleichzeitig eine legalisirte Abschrift seiner Vollmacht beilegen. Es wird keine Vollmacht angenommen, welche nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Die von fremden Kaufleuten ausgegebenen Vollmachten müssen von den betreffenden diplomatischen Vertretern und vom bulgarischen Ministerium des Äussern bestätigt sein. Sämmtliche Reisende etc. müssen sich binnen 30 Tagen, vom 7. (19.) August an gerechnet, den Bestimmungen des Gesetzes für die Handels- und Industriekammern unterworfen haben.

— **(Ausstellung in London von Artikeln für Brauereien, Brennereien etc., sowie von Rauchrequisiten.)** Einer amtlichen Meldung zufolge wird im Laufe des Monates October 1895 in der Agricultural Hall in London eine nationale Ausstellung von Artikeln für Brauereien, Brennereien etc., sowie von Rauchrequisiten, verbunden mit einer internationalen Gerstenconcurrenz stattfinden. Einschlägige Anfragen und Mittheilungen sind zu richten an die Directoren (Managing Directors) Messrs. Dale & Reynolds, 24, Wellington St., Strand, London, W. C.

— **(Ausstellung in Nischnii-Nowgorod 1896.)** Laut einer Mittheilung, welche seitens der kaiserlich russischen Botschaft in Wien dem Auswärtigen Amte mit dem Ersuchen um Verlautbarung in den Interessentenkreisen zugekommen ist, ist die von dem in Paris erscheinenden Journal „Trait d'union Franco-Russe“ gebrachte Nachricht, dass die in Nischnii-Nowgorod im Jahre 1896 stattfindende Ausstellung auch ausländischen Erzeugnissen geöffnet sein werde, eine irrthümliche. Ausländische Aussteller werden zu dieser Ausstellung nicht zugelassen, mit einer einzigen Ausnahme, welche die Entwicklung des Transportmittelwesens für den Vicinalverkehr zum Zwecke hat. Auswärtigen Constructeuren, welche beabsichtigen, das russische Publicum mit den Erfindungen und Neuerungen auf diesem Gebiete bekannt zu machen, wird es freistehen, auf ihre Kosten und ohne dass hiedurch eine Belastung des russischen Fiscus herbeigeführt würde, besondere Pavillons zu errichten, dies jedoch unter der Bedingung, dass: 1. diese Bauführung im laufenden Jahre fertiggestellt werde, da die nächste Saison gänzlich der Herstellung der Gartenanlage gewidmet werden soll; und dass 2. die fremdländischen Erzeugnisse von der Bewerbung um die zur Vertheilung gelangenden Ausstellungspreise ausgeschlossen sind.

— **(Creditgewährung an Producenten in Russland.)** Die Organisation der leichten Creditgewährung an kleine Producenten und Unternehmer bildet in Russland mehr als anderswo eine Frage von hervorragender ökonomischer Bedeutung. In der Industrie haben von 87.000 Fabriken rund 64.000 eine Jahresproduction von weniger als 1000 Rubel, im Handel werden mehr als drei Viertel aller Unternehmungen zum Kleinhandel gerechnet, und in der Landwirthschaft, in welcher das grösste Contingent an Kleinproducenten thätig ist, sind im europäischen Russland 150 Mill. Dessatinen auf 20 Mill. Bauernhöfe vertheilt und entfallen auch auf die Hälfte der Privatgrundbesitzer (500.000) weniger als 10 Dessatinen pr. Kopf an Grund und Boden. Die ganze Masse dieser kleinen Producenten bedarf immer mehr eines billigen Credites, unter ihnen am meisten die kleinen Landwirthe, auf die vier Fünftel der gesammten Getreideproduction in Russland entfällt. Alljährlich wiederholt sich in jenem Lande die Erscheinung, dass die Landwirthe, um die für die Wirthschaft und Steuerzahlung erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, genöthigt sind, ihre Vorräthe in den Herbstmonaten zu Preisen wegzugeben, die infolge des gleichzeitigen grösseren Angebotes und des von der Speculation geübten Ausbeutungssystems auf ein äusserst niedriges Niveau herabgedrückt sind. Dem Bedürfnisse nach einer zweckdienlichen Organisation des kleinen Credites wurde schon anlässlich der Reform der russischen Staatsbank eine ernsthafte Aufmerksamkeit gewidmet. In das neue Statut der Staatsbank wurden damals schon einige Formen des kleinen Credites eingeführt, wie Darlehen gegen Solowechsel an Kleingewerbetreibende und Kleinhändler bis zu 300 Rubel ohne Pfand, Bürgschaft udgl., sowie Darlehen aus der Staatsbank durch Vermittelung der Landschaftsbehörden, Privatcreditinstitutionen, Artels etc. Seither hat die mit dieser Frage beschäftigte Commission ein am 1. (13.) Juni 1895 bestätigtes Project über die Institute des Kleincredites ausgearbeitet, welches für die Thätigkeit derselben allgemeine Grundsätze aufstellt. Das neue Gesetz erstreckt sich auf drei Formen von Creditinstitutionen, und zwar: Creditgenossenschaften, Leih- und Spargenossenschaften und Dorf-, Wolost- und Staniza-Banken und Cassen. Als Zweck derselben ist angegeben: Die Gewährung von Darlehen an wenig bemittelte Personen, Dorf- oder Staniza-Gemeinschaften, Arteln, Genossenschaften und andere Verbände zu nicht drückenden Bedingungen für die Befriedigung wirthschaftlicher Bedürfnisse und die Anlage von Ersparungen durch Zinsenzuwachs. Durch das Gesetz gelangt in Russland eine neue Form der Creditinstitutionen, die Creditgenossenschaft, zur Einführung, welche sich von den auch bisher bestandenen übrigen Typen dadurch unterscheidet, dass bei ihr die Entrichtung eines Mitgliedbeitrages entfällt und sie auf Summen gegründet wird, die vom Staate oder aus anderen Quellen gegen Solidarhaft der Genossen gegeben

werden. Von dem übrigen materiellen Inhalte der neuen Bestimmungen wären noch hervorzuheben: Die bedeutende Erweiterung des Operationskreises der Creditinstitutionen durch Gewährung längerer Darleihenstermine unter Mitwirkung der Staatsbank und durch Einführung von Commissionsoperationen für den Kauf und Verkauf von Wirthschaftsgegenständen (z. B. Samen, Maschinen und Vieh) auf Rechnung der Creditgenossen und die Organisation einer staatlichen Controle durch das Institut der Inspectoren für Creditgenossenschaften.

— **(Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebietes.)** Nach den vom kaiserlichen statistischen Amte in Berlin herausgegebenen Nachweisen betrug in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres die Einfuhr 205,367.480 *q*, die Ausfuhr 151,705.450 *q*, es hat sonach dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahrs gegenüber die Einfuhr sich um 1.632.641 *q* vermindert, während gleichzeitig die Ausfuhr um 7,967.020 *q* grösser war. Die seit Anfang dieses Jahres eingetretene Tendenz zum Fallen der Einfuhrmengen gegenüber denjenigen des Vorjahres zeigt sich auch für den Zeitabschnitt Januar-August, wenn auch im Vergleich mit den Vormonaten in abgeschwächter Weise. Bei den Ausfuhrmengen tritt die gegentheilige Erscheinung auf. Die Ausfuhrmengen sind grösser als diejenigen im gleichen Zeitraume des Vorjahres, und zwar tritt die Tendenz zum Steigen mit Ausnahme der Monate Februar und März mit jedem Monate stärker hervor. Der gesammte Specialhandel des Zollgebiets, Einfuhr in den freien Verkehr und Ausfuhr aus demselben zusammengefasst, beträgt für den Zeitraum Januar-August 1895 357,072.930 *q*, mithin gegen 1894 mit 350,738.551 *q* mehr um 6,334.379 *q*. Aus dem Vergleich des Gesammtspecialhandels der vorausgehenden Zeitabschnitte der Jahre 1894 und 1895 ergiebt sich Nachstehendes:

Monate	1895	1894
	Quintal	
Januar	38,821.244	38.577.818
Februar	69,004.226	72,958.394
März	107,194.015	117,249.723
April	152,816.935	160,955.453
Mai	203,549.197	206,793.771
Juni	250,271.537	252.047.080
Juli	302,676.499	300,862.636

Während sich bis zum März dieses Jahres der Gesammtspecialhandel, soweit sich dies überhaupt nach den Mengenzahlen beurtheilen lässt, gegen das Jahr 1894 immer ungünstiger gestaltete, ist hierin vom April an eine Aenderung eingetreten, indem sich das Minus in den einzelnen Monaten des laufenden Jahres gegen das Vorjahr immer mehr verringerte und im Juli und August sich ein Ueberschuss ergab. Zieht man in Betracht, dass das günstige Ergebniss hauptsächlich dem Steigen der Ausfuhr zuzuschreiben ist, und erwägt man noch den Umstand, dass in der Einfuhr Rohstoffe und Nahrungs- und Genussmittel der Menge nach überwiegen, für die im allgemeinen niedrigere Preise gelten, in der Ausfuhr dagegen hochwerthige Fabrikate vorherrschen, so wird man den gesammten auswärtigen Specialhandel des Jahres 1895 auch höher bewerthen dürfen, als denjenigen des gleichen Zeitabschnittes im Vorjahre. Somit kann eine Besserung der Lage des auswärtigen Handels und eine Umkehr von der seitherigen rückläufigen Bewegung desselben constatirt werden.

(Deutscher Reichs-Anzeiger.)

— **(Handel von England.)** Nach den im September-Hefte des „Board of Trade Journal" enthaltenen statistischen Nachweisen haben sich die allgemeinen Ergebnisse des Handels von England während der ersten acht Monate des laufenden Jahres im Vergleiche mit den entsprechenden Ziffern des Vorjahres folgendermassen gestaltet.

I. Einfuhr aus dem Auslande und von englischen Besitzungen.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Schlachtvieh	5,530.983	6,191.072
Nahrungsmittel und Getränke:		
Zollfreie	92,589.754	93,897.558
Zollpflichtige	15,297.171	14,446.419
Tabak (zollpflichtig)	2,123.055	2,220.615
Metalle	12,297.327	12,949.089
Chemikalien, Farb- und Gerbestoffe	4,730.191	4,674.673
Oele	5,184.179	4,932.456
Rohstoffe für die Textil-Industrie	48,808.469	50,319.089
Rohstoffe für verschiedene Industrien	27,762.458	27,819.682
Fabricirte Gegenstände	49,229.826	45,827.548
Diverse	9,159.841	10,612.009
Durch die Paketpost eingeführte Gegenstände	677.631	540.199
Totale	273,390.885	274,430.409
Abnahme in 1895	1,039.524	

II. Ausfuhr britischer und irländischer Producte und Manufacte.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Lebende Thiere	474.703	387.919
Nahrungsmittel und Getränke	6,634.770	6.686.117
Rohstoffe	12,169.307	13,343.478
Garne und Textilwaaren	67,107.451	64,717.350

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Metalle und Metallwaaren (ohne Maschinen) . .	18,125.141	18,609.076
Maschinen und Fabrikeinrichtungen . . .	9,751.098	9,435.563
Kleidungsstücke und Artikel für den persönlichen Gebrauch . .	5,918.062	5,881.920
Chemikalien; chemische und medicinische Präparate	5,531.622	5,755.317
Alle anderen Artikel, ganz oder theilweise fabricirt	20,629.545	18,371.561
Durch die Paketpost ausgeführte Gegenstände	816.798	674.950
Totale . .	147,158.497	143,863.251
Zunahme in 1895 . .	3,295.246	

III. Ausfuhr von fremden und Colonial-Waaren.

	1895 £	1894 £
Im Ganzen . .	41,211.007	39,071.043
Zunahme in 1895 . .	2,139.964	

— **(Handel von Frankreich.)** Aus den folgenden, den amtlichen „Documents Statistiques" entlehnten Daten ist zu ersehen, wie sich der Aussenhandel Frankreichs während der ersten acht Monate des laufenden Jahres in seinen allgemeinen Ergebnissen und im Vergleiche zu dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres gestaltet hat.

Einfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel . .	638,434.000	807,705.000
Stoffe für die Industrie	1.396,440.000	1.474,792.000
Fabrikate	373,086.000	365,759.000
Totale . .	2.407.960.000	2.648,256 000
Abnahme in 1895	240,296.000	

Ausfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel . .	377,961.000	405.974.000
Stoffe für die Industrie	566,222.000	482,316.000
Fabrikate	1.129,219.000	1.022.997.000
Colis postaux . .	74,118.000	50,850.000
Totale . .	2.147,520.000	1.962,137.000
Zunahme in 1895	185,383.000	

— **(Handel von Italien.)** Die von der königlichen Generalzolldirection veröffentlichte „Statistica del Commercio Speciale" bringt über die Ergebnisse des Aussenhandels von Italien in den ersten acht Monaten des Jahres 1895, verglichen mit den entsprechenden Daten des Vorjahres, folgende Uebersicht.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895 Lire	Einfuhr 1894 Lire	Ausfuhr 1895 Lire	Ausfuhr 1894 Lire
Spirituosen, Getränke, Oele	18,997.071	18,961.975	67,661.247	85,439.549
Colonialwaaren, Droguen, Tabak . .	42,581.986	45,503.692	3,785.007	2,876.689
Chemische Producte, Arzneien, Harze, Parfumerien	38,473.096	32,324.023	24,119.625	24,786.025
Farben, Farb- und Gerbestoffe . . .	19,755.775	16,045.323	9,479.557	7.592.591
Hanf, Flachs, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe (Baumwolle ausgenommen)	17,544.659	12,936.257	36,251.274	29,648.077
Baumwolle	102,562.242	106,532.185	15,966.788	22,158.077
Schafwolle, Haare, Borsten	52,631.907	42,653.887	8.897.675	8,781.070
Seide	76,472.975	54,476.526	207,069.895	199,566.276
Holz und Stroh	28,041.995	26,009.739	25,797.799	24,828.017
Papier und Bücher	7,813.084	7,595.569	5,029.255	4,780.313
Häute und Felle	29,414.122	32,925.877	18.447.335	15,161.409
Mineralien, Metalle und Metallwaaren .	90,247.680	79,509.170	17,585.070	30,445.574
Steine, Erden, Thongeschirre, Glas- und Krystallwaaren	79.911.147	89.553.642	33,807 964	32,524.040
Cerealien, Mehl, Teigwaaren und in anderen Kategorien nicht enthaltene vegetabilische Producte	91,097.342	63,519.452	58,762.537	69,184.882

Waarenkategorien	Einfuhr 1895	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1895	Ausfuhr 1894
	Lire		Lire	
Thiere und in anderen Kategorien nicht enthaltene thierische Producte und Abfälle	56,148.838	47,330.168	88,608.080	96,668.858
Diverse	9,914.298	9,119.423	11,101.280	10,048.752
Zusammen	761,608.217	684,996.908	632,370.388	664,490.199
Edelmetalle	4,572.100	76,431.800	11,773.700	18,744.300
Totale	766,180.317	761,428.708	644,144.088	683,234.499
Zu- oder Abnahme in 1895	+ 4,751.609		— 39,090.411	

— **(Handel von Bulgarien.)** Nach den vom statistischen Bureau des Fürstenthums Bulgarien herausgegebenen Ausweisen hat sich der Aussenhandel dieses Landes während des ersten Halbjahrs 1895 im Vergleiche zu den entsprechenden Ergebnissen des Vorjahres bezüglich der einzelnen Waarenkategorien folgendermassen gestaltet.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1895	Ausfuhr 1894
	Francs		Francs	
Lebende Thiere	175.788	173.470	1,922.665	2,190.723
Thierische Producte (Esswaaren)	562.544	693.073	775.092	795.447
Cerealien und Getreideproducte	623.393	699.953	25,446.531	32,741.200
Früchte, Gemüse, Samen und Vegetabilien	167.652	251.288	252.371	316.398
Colonialwaaren	1,361.953	4,417.778	88.550	146.368
Geistige Getränke	716.984	2,696.679	12.214	16.409
Conserven und Zuckerwaaren	248.011	477.535	8.654	12.270
Düngemittel und Abfälle	139.389	65.819	115.528	96.768
Brennmaterialien	283.995	433.297	25.897	42.630
Chemische Producte	245.592	276.834	893	310
Farb- und Gerbestoffe, Farben und Lacke	566.176	761.526	48.036	22.388
Harze, Mineralöle und Kleber	696.902	1,157.129	4.545	5.565
Oele, fette; Wachs und Producte daraus	893.076	1,876.671	1.528	16.298
Droguen und Arzneiwaaren	249.602	342.320	238	624
Parfumerien	11.440	80.146	371.002	44.885
Steine, Erden, Glas und deren Producte	1,136.927	1,419.306	28.019	27.250
Metalle und Erzeugnisse der Metallindustrie	3,407.453	4,376.809	35.643	34.598
Rohstoffe und Producte der Holz- und Flechtwaarenindustrie und der Bildhauerei	1,659.689	2,644.938	334.927	448.696
Rohstoffe und Erzeugnisse der Papierindustrie	729.085	1,042.512	2.151	16
Leder und Lederwaaren	1,772.536	2,898.979	882.455	727.462
Rohstoffe und Erzeugnisse der Textilindustrie	10,462.940	16,223.751	876.790	1,041.998
Kautschuk, Guttapercha und Waaren daraus	49.655	79.129	.	.
Eisenbahnwaggons, Fuhrwerke und Schiffe	171.701	117.166	16.735	15.040
Maschinen, Instrumente und Apparate	1,334.683	1,853.070	2.711	10.163
Quincaillerien, Spielwaaren und kleine Luxuswaaren (Bijouterien)	252.256	401.347	.	18
Literarische und Kunstgegenstände	79.931	97.529	1.388	708
In anderen Kategorien nicht besonders benannte Artikel	1,156.998	1,222.880	587	99
Totale	29,156.351	46,780.934	31,255.150	38,754.331
Abnahme in 1895	17,624.583		7,499.181	

Oesterreich-Ungarn war im I. Halbjahr 1895 bei der Einfuhr nach Bulgarien mit einem Werthbetrage von 8,917.392 Francs (gegen 16,896.167 Francs im Vorjahr) und bei der Ausfuhr aus Bulgarien mit einer Quote von 1,649.084 (gegen 1,534.890) Francs betheiligt.

— **(Auswärtiger Handel von Russland.)** Vom 1. Januar bis 1. August 1895 wurden für 392.770.000 Rubel Waaren ausgeführt, gegen 365,373.000 Rubel im Jahre 1894 und 284.608.000 Rubel im Jahre 1893. Die Waareneinfuhr erreichte im nämlichen Zeitraum die Werthsumme von 273,062.000 Rubel, gegen 285,174.000 resp. 237,570.000 Rubel. Was den Edelmetallverkehr anbelangt, so wurden in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres eingeführt: Gold und Silber in Münzen und Barren für 13,406.000 Rubel, gegen 78,844.000 Rubel im Jahre 1894; dagegen ausgeführt: Gold und Silber in Münzen und Barren für 36.000 (gegen 13.000) Rubel. Die Vertheilung der Ziffern über den Export und Import für die Zeit vom 1. Januar bis 1. August der Jahre 1895 und 1894 lässt sich nach den Hauptgattungen der Waaren aus folgender Tabelle ersehen:

	1895	1894
	Rubel	
Export		
Lebensmittel	228,544.000	244,245.000
Rohstoffe und Halbfabrikate	137,746.000	104,744.000
Vieh	7,779.000	5,844.000
Fabrikate	18,701.000	10,540.000
Zusammen	392,770.000	365,373.000
Import		
Lebensmittel	32,650.000	33,771.000
Rohstoffe und Halbfabrikate	164,860.000	179,245.000
Vieh	1,545.000	982.000
Fabrikate	74,007.000	71,176.000
Zusammen	273,062.000	285,174.000

(St. Petersburger Zeitung.)

— **(Aussenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika.)** Den vom Schatzamte der Union veröffentlichten detaillirten Ausweisen über die Ergebnisse des mit 30. Juni 1895 abschliessenden Fiscaljahres sind folgende hauptsächliche Daten zu entnehmen. Der Gesammtwerth der eingeführten Waaren betrug 146,392.000 £ gegen 130,999.000 £ im Fiscaljahr 1893/94, also mehr um 15,393.000 £ oder 11·7 pCt. Ungefähr die Hälfte aller eingeführten Waaren gieng zollfrei ein: es entfiel nämlich auf diesen Theil des Importes eine Werthziffer von 72,646.000 £, während der Rest von 73,746.000 £ zollpflichtige Güter betraf. Der Werth der letzteren zeigt im Vergleich zum Fiscaljahr 1893/94 die namhafte Steigerung von 18,706.000 £ oder 34 pCt., wogegen die zollfrei eingeführten Waaren um 3,313.000 £ oder 4·4 pCt. zurückgiengen. Die Ausfuhr von Erzeugnissen der Vereinigten Staaten repräsentirt einen Gesammtwerth von 158,680.000 £, erscheint also gegenüber dem Vorjahr mit 173,841.000 £ um 15,161.000 £ oder 8·7 pCt. geringer. Ein- und Ausfuhr gegeneinander gehalten, ergibt sich zu Gunsten der letzteren ein Ueberschuss von 12,288.000 £ in 1894/95 und von 42,842.000 £ im Jahre vorher. Der bedeutende Rückgang im Werthe der letztjährigen Ausfuhr rührt hauptsächlich von dem starken Preisfall der zwei wichtigen Stapelartikel Weizen und Baumwolle her, nachdem ja die verschiffte Menge des letztgenannten Productes thatsächlich grösser als im Vorjahre war. In Anbetracht der im Jahre 1894/95 auf dem Geldmarkte eingetretenen Panik und der wiederholten Ausgabe von Bonds, um den Goldvorrath in den Staatscassen zu ergänzen, gewinnen die folgenden Daten über die Ein- und Ausfuhr von Edelmetallen ein besonderes Interesse.

	Gold		Silber	
	1894/95	1893/94	1894/95	1893/94
	Tausende £		Tausende £	
Einfuhr	7029	14.490	1911	2657
Ausfuhr	13.226	15.396	9446	10.090
Ueberschuss der Ausfuhr	6197	906	7535	7433

(The Economist.)

— **(Weltpostverein.)** Zufolge einer im „Moniteur Belge“ enthaltenen amtlichen Mittheilung ist Serbien vom 1. September 1895 an der am 4. Juli 1891 in Wien unterzeichneten Vereinbarung in Betreff des Postanweisungsdienstes beigetreten.

— **(Kündigung des schwedisch-norwegischen Handels- und Schiffahrtsvertrages.)** Der am 30. Mai 1890 zwischen Schweden und Norwegen vereinbarte Handels- und Schiffahrtsvertrag ist von Seite der königlichen Regierung für Schwedens Theil gekündigt worden. Gleichzeitig wurde aber bestimmt, dass zwischen den beiden Königreichen unverzüglich Verhandlungen zu dem Zwecke eingeleitet werden, einen Entwurf zu neuen Bestimmungen über die gegenseitigen Handels- und Schiffahrtsbeziehungen Schwedens und Norwegens auszuarbeiten. Der Vertrag vom Jahre 1890 hat noch bis 12. Juli 1897 in Wirksamkeit zu bleiben.

— **(Kündigung des Handelsvertrages zwischen Salvador und den Vereinigten Staaten von Amerika.)** Aus einer Mittheilung des „Journal Officiel du Commerce“ ist zu entnehmen, dass mittelst Decretes der Regierung von Salvador vom 10. Juni 1895 der am 30. December 1891 zwischen dieser Republik und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossene Handelsvertrag gekündigt wurde. Infolge dessen werden die Erzeugnisse der Vereinigten Staaten bei der Einfuhr nach Salvador nicht mehr die ihnen durch jenen Vertrag zugestandene Zollfreiheit geniessen, sondern den betreffenden Tarifsätzen entsprechend behandelt werden.

AUSTRIA

Archiv für Gesetzgebung und Statistik auf den Gebieten der Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt.

1895. X. Heft. October.

Gesetze und Verordnungen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Im Reichsrathe vertretene Länder.

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 5. September 1895, betreffend die Zollbehandlung von Flaconverschlüssen. (R. G. Bl., LXXI. St., Nr, 146.)

Im Einvernehmen mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien werden nachstehende Ergänzungen des alphabetischen Waarenverzeichnisses zum Zolltarife verfügt:

Bei dem Schlagworte „Metalle, unedle, und Metallwaaren" ist in der Anmerkung 5 nach dem Worte „Löffel" das Wort „Flaconverschlüsse" einzuschalten.

Nach dem Schlagworte „Flachsgarn, Flachswaaren" ist als neues Schlagwort einzufügen: „Flaconverschlüsse aus unedlen Metallen, auch mit Kork montirt . . . T. Nr. 280 — 50 fl."

Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Handels- und Justizministerium vom 19. September 1895, betreffend die Verwendung gewisser Theerfarben zur Färbung von Zuckerbäckerwaaren, sowie von an sich farblosen, jedoch gewohnheitsgemäss künstlich gefärbten Liqueuren (ibid., Nr. 147).

Das mit der Verordnung des Staatsministeriums im Einvernehmen mit dem Handels-, Justiz- und Polizeiministerium vom 1. Mai 1866*) und das mit der Verordnung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Handels- und Justizministerium vom 1. März 1886 erlassene Verbot der Verwendung der aus Anilin oder aus anderen Theerbestandtheilen hergestellten Farbstoffe bei Bereitung von Genussartikeln aller Art wird, soweit es sich um die Färbung von Zuckerbäckerwaaren, sowie von an sich farblosen, jedoch gewohnheitsgemäss künstlich gefärbten Liqueuren handelt, unter den unten angegebenen Bedingungen hinsichtlich der nachstehenden Theerfarben ausser Kraft gesetzt, und zwar:

Fuchsin, Säurefuchsin, Rosallin, Bordeaux, Ponceau, Eosin, Erythrosin, Phloxin, Alizarinblau, Anilinblau, Wasserblau, Indulin, Säuregelb R., Tropaeolin 000 (Orange I), Methylviolett, Malachitgrün, sowie hinsichtlich jener grünen Farbstoffe, welche durch Mischung der vorgenannten blauen und gelben Farbstoffe erhalten werden.

Die bezeichneten, zur Färbung von Zuckerbäckerwaaren und von an sich farblosen, jedoch gewohnheitsgemäss künstlich gefärbten Liqueuren verwendbaren Theerfarben dürfen zu dem genannten Zwecke nur dann verwendet werden, wenn sie in Originalverpackungen der Fabriken, aus denen sie stammen, bezogen wurden. Auf dem Umschlage der Packete muss die Eignung des Theerfarbstoffes für den genannten Zweck angegeben und muss überdies jedes Paket mit dem Siegel oder der Marke des Fabrikanten, sowie mit der Angabe des Datums der Bescheinigung eines zu benennenden chemischen Hochschulinstitutes versehen sein, durch welche die Reinheit des Fabrikates von jeder gesundheitsschädlichen Beimengung nach dem Ergebnisse der mindestens alljährlich einmal zu erneuernden stichprobeweisen chemischen Untersuchung sichergestellt ist. Der Fabrikant ist jederzeit dafür verantwortlich, dass die von ihm in den Handel gebrachten, mit der bezeichneten Widmung und mit seinem Siegel, beziehungsweise mit seiner Marke versehenen genannten Theerfarben von allen giftigen und gesundheitsschädlichen Verunreinigungen metallischer oder organischer Natur frei sind.

Diese Verordnung tritt mit 1. Januar 1896 in Kraft.

Uebertretungen dieser Verordnung werden, sofern sie nicht etwa unter das allgemeine Strafgesetz fallen, nach Massgabe der Ministerialverordnung vom 30. September 1857 geahndet.

*) Vgl. „Austria" vom Jahre 1866, S. 164. Anm. d. Red.

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 21. October 1895, betreffend das Verbot des Verbrauches anderer als der gesetzlich bestimmten Salzgattungen (ibid., LXXV. St., Nr. 159).

Einverständlich mit dem königlich ungarischen Finanzministerium wird mit Bezug auf den §. 437 der Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung das mit der Finanzministerialverordnung vom 9. September 1879 *) kundgemachte Verbot des Vertriebes anderer als der gesetzlich bestimmten Salzgattungen auf den ohne besondere Bewilligung des Finanzministeriums stattfindenden Verbrauch anderer als der in den kundgemachten Salzverschleisstarifen enthaltenen Salzgattungen ausgedehnt.

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 3. September 1895, betreffend die zur Leistung von Zollsicherstellungen zugelassenen Werthpapiere. (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Finanzministeriums, 35 St., Nr. 180.)

Zur Leistung von Zollsicherstellungen sowohl bei der Güteranweisung als im Vormerkverfahren und der Creditirung fälliger Eingangszollgebühren können dermalen nachstehende Wertheffecten von den Zollämtern angenommen werden:

A. Zum Tagescourse, jedoch nicht über den Nennwerth: 1. Oesterreichische Staatsschuldverschreibungen; 2. alle Grundentlastungsobligationen der diesseitigen Reichshälfte; 3. sämmtliche Effecten der königlich ungarischen Staatsschuld mit Inbegriff der Staatslose und Theisslose, der Grundentlastungs-, Weinzehent- und Urbarial-Ablösungsobligationen, sowie die verzinslichen Staatscassenscheine.

B. Zu zwei Drittheilen des Tagescourses: 4. Pfandbriefe und Actien der österreichisch-ungarischen Bank (vormals k. k. privilegirten österreichischen Nationalbank); 5. Pfandbriefe der galizisch-ständischen Creditanstalt; 6. die von Hypothekar-, Bodencredit- oder anderen zum Betriebe von Hypothekardarlehensgeschäften begründeten Anstalten mit staatlicher Genehmigung und unter staatlicher Aufsicht ausgegebenen Pfandbriefe; 7. Prioritäts-Obligationen der die Garantie des österreichischen oder ungarischen Staates geniessenden, im vollen Betriebe stehenden Eisenbahnen; 8. Obligationen des galizischen Nothstandsanlehens vom Jahre 1875; 9. Obligationen der Anlehen der Stadtgemeinde Wien vom Jahre 1867 und 1875; 10. Obligationen des Anlehens der Stadt Graz; 11. Theilschuldverschreibungen der Donauregulirungsanlehen; 12. Obligationen des vierprocentigen Bukowinaer Landesanlehens; 13. Theilschuldverschreibungen des von der Actiengesellschaft „Unterkrainer Bahnen“ im Jahre 1892 aufgenommenen vierprocentigen Prioritätsanlehens; 14. Schuldverschreibungen der Wiener Verkehrsanlagenanleihe.

*) Vgl. „Austria“ vom Jahre 1879, II. Bd., Nr. 44, S. 534. Anm. d. Red.

Länder der ungarischen Krone.

Gesetzartikel XVIII vom Jahre 1895 über die Waarenverkehrsstatistik. (Amtliche Mittheilung.)

§. 1. — §. 2. des Gesetzartikels XIII vom Jahre 1881 *) wird ausser Kraft gesetzt und tritt an die Stelle desselben folgende Verfügung:

Die Anmeldung der Sendungen erfolgt schriftlich auf den zu diesem Behufe hinausgegebenen Blanketten. Zur Anmeldung der im Eisenbahn- und Schiffahrtsverkehre vermittelten Sendungen sind mit 10 Hellerstempel versehene Blankette zu benützen.

Auf sämmtlichen Waarendeclarationen ist zu bezeichnen: die Benennung der Waare, die nähere Bezeichnung und Menge derselben, ferner das Land, in dessen Gebiet der Ursprungs-, beziehungsweise Bestimmungsort gelegen ist, schliesslich im Eisenbahn- und Schiffahrtsverkehr die Namen der Auf- und Abgabestationen.

§. 2. Das zweite Alinea §. 6 des Gesetzartikels XIII vom Jahre 1881 wird ausser Kraft gesetzt und tritt an die Stelle desselben die folgende Bestimmung:

Ueber die auf das Gebiet der Länder der ungarischen Krone mittelst Eisenbahn oder Schiff anlangenden Sendungen hat der Adressat die Waarendeclaration auszustellen und letztere der Eisenbahn- oder Schiffahrtsunternehmung vor Uebernahme der Sendung zu übergeben.

§. 3. — §. 9. des Gesetzartikels XIII vom Jahre 1881 wird mit der folgenden Bestimmung ergänzt:

Wer wissentlich eine unrichtige Daten enthaltende Waarendeclaration übergiebt, begeht eine Uebertretung und wird mit einer zu statistischen Zwecken zu verwendenden Geldbusse von 2 bis 100 Kronen bestraft. Zur Untersuchung und Aburtheilung dieser Uebertretung sind die Gewerbebehörden competent.

§. 4. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Handelsminister, beziehungsweise der Banus von Croatien-Slavonien-Dalmatien betraut.

Das gegenwärtige Gesetz tritt am 1. Juli 1895 ins Leben.

*) Vgl. „Austria“ vom Jahre 1881, S. 253 u. ff. Anm. d. Red.

Deutsches Reich.

Bekanntmachung vom 18. October 1895, betreffend Aenderung des §. 53 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. (R. G. Bl., Nr. 37, Z. 2268.)

Gemäss dem vom Bundesrath in der Sitzung vom 17. October 1895 auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung gefassten Beschlusse erhält der §. 53 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands nachstehende neue Fassung:

1. Der Absender haftet für die Richtigkeit der in den Frachtbrief aufgenommenen Angaben und Erklärungen und trägt alle Folgen, welche aus unrichtigen, ungenauen und ungenügenden Erklärungen entspringen.

2. Die Eisenbahn ist jederzeit berechtigt, die Uebereinstimmung des Inhalts der Sendungen mit den Angaben des Frachtbriefes zu prüfen und das Ergebniss festzustellen. Der Berechtigte ist einzuladen, bei der Prüfung zugegen zu sein, vorbehaltlich des Falles, wenn die letztere auf Grund polizeilicher Massregeln, die der Staat im Interesse der Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung zu ergreifen berechtigt ist, stattfindet. Erscheint der Berechtigte nicht, so sind zwei Zeugen beizuziehen.

3. Zur Ermittelung des Gewichts und der Stückzahl einer Sendung ist die Eisenbahn jederzeit berechtigt. Die Eisenbahn ist verpflichtet, das Gewicht der Stückgüter bei der Aufgabe festzustellen. Ausdrücklichen Anträgen des Absenders auf Feststellung der Stückzahl oder des Gewichts der Wagenladungsgüter ist die Eisenbahn gegen eine im Tarife festzusetzende Gebühr stattzugeben verpflichtet, sofern die Güter vermöge ihrer Beschaffenheit eine derartige Feststellung ohne erheblichen Aufenthalt gestatten und die vorhandenen Wägevorrichtungen ausreichen. Einem Antrage auf bahnseitige Gewichtsfeststellung ist es gleichzuachten, wenn der Absender im Frachtbriefe kein Gewicht angegeben hat.

4. Dem Absender steht frei, bei der Ermittelung des Gewichts und der Stückzahl zugegen zu sein. Verlangt der Absender, nachdem die Feststellung seitens der Eisenbahn bereits erfolgt ist, vor der Verladung der Güter eine nochmalige Ermittelung der Stückzahl oder des Gewichts in seiner Gegenwart, so ist die Eisenbahn berechtigt, auch dafür die tarifmässige Gebühr zu erheben.

5. Die Feststellung des Gewichts wird von der Versandtstation durch den Wägestempel auf dem Frachtbriefe bescheinigt.

6. Für die Beladung der Wagen ist das daran vermerkte Ladegewicht massgebend. Eine stärkere Belastung ist bis zu der an den Wagen angeschriebenen Tragfähigkeit insoweit zulässig, als nach der natürlichen Beschaffenheit des Gutes nicht zu befürchten ist, dass infolge von Witterungseinflüssen während des Transportes die Belastung über die Grenze der Tragfähigkeit hinausgehen werde. Eine die Tragfähigkeit überschreitende Belastung — Ueberlastung — ist in keinem Falle gestattet. Bei solchen ausserdeutschen Wagen, die nur eine die zulässige Belastung kennzeichnende, dem Ladegewichte der deutschen Wagen entsprechende Anschrift tragen, darf das angeschriebene „Ladegewicht" oder die angeschriebene „Tragfähigkeit" bei der Beladung keinesfalls um mehr als 5 pCt. überschritten werden.

7. Bei unrichtiger Angabe des Inhalts einer Sendung oder bei zu niedriger Angabe des Gewichts einer Wagenladung, sowie bei Ueberlastung eines vom Absender selbst beladenen Wagens ist, abgesehen von der Nachzahlung des etwaigen Frachtunterschiedes und dem Ersatze des entstandenen Schadens sowie den durch strafgesetzliche oder polizeiliche Bestimmungen vorgesehenen Strafen, ein Frachtzuschlag an die am Transporte betheiligten Eisenbahnen zu zahlen, dessen Höhe, wie folgt, festgesetzt wird:

8. Wenn die im §. 50 *A*, Ziffer 4, und in der Anlage *B* aufgeführten Gegenstände unter unrichtiger oder ungenauer Declaration zur Beförderung aufgegeben oder die in Anlage *B* gegebenen Sicherheitsvorschriften bei der Aufgabe ausser Acht gelassen werden, so beträgt der Frachtzuschlag zwölf Mark für jedes Bruttokilogramm des ganzen Versandtstückes.

9. In allen anderen Fällen unrichtiger Inhaltsangabe beträgt der Frachtzuschlag, sofern die unrichtige Inhaltsangabe eine Frachtverkürzung herbeizuführen nicht geeignet ist, eine Mark für den Frachtbrief, sonst das Doppelte des Unterschiedes zwischen der Fracht für den angegebenen und der für den ermittelten Inhalt, mindestens aber eine Mark.

10. Im Falle zu niedriger Angabe des Gewichts einer Wagenladung beträgt der Frachtzuschlag das Doppelte des Unterschiedes zwischen der Fracht für das angegebene und der für das ermittelte Gewicht.

11. Im Falle der Ueberlastung (Absatz 6) eines vom Absender selbst beladenen Wagens beträgt der Frachtzuschlag das Sechsfache der Fracht für das die zulässige Belastung übersteigende Gewicht.

12. Wenn gleichzeitig eine zu niedrige Gewichtsangabe und eine Ueberlastung vorliegt, so wird sowohl der Frachtzuschlag für zu niedrige Gewichtsangabe (Absatz 10), als auch der Frachtzuschlag für Ueberlastung (Absatz 11) erhoben.

13. Ein Frachtzuschlag wird nicht erhoben: *a)* Bei unrichtiger Gewichtsangabe und bei Ueberlastung, wenn der Absender im Frachtbriefe die Verwiegung verlangt hat; *b)* bei einer während des Transportes infolge von Witterungseinflüssen eingetretenen Ueberlastung, wenn der Absender nach-

weist, dass er bei der Beladung des Wagens das daran vermerkte Ladegewicht nicht überschritten hat.

Die neuen Bestimmungen treten am 15. November 1895 in Kraft.

Grossbritannien.

Revision des Zolltarifes für die Colonie Victoria. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 641 und 642.)

Die gesetzgebende Versammlung der Colonie Victoria hat den Einfuhrzoll für Seidengewebe von 25 auf 15 pCt. vom Werthe, für Spirituosen und moussirende Weine von 15 auf 12 s., für andere Weine von 12 auf 6 s. pr. Gallone herabgesetzt. Der ermässigte Zoll für Seidengewebe hat am 1. Januar 1896 in Wirksamkeit zu treten.

Frankreich.

Circular der Generalzolldirection vom 16. September 1895, Nr. 2594, betreffend die **Zollbehandlung von Fahrrädern mit Motoren.** (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Paris.)

In der letzten Zeit sind Fahrräder zur Einfuhr gelangt, welche durch einen Motor mit explodirbarer Substanz in Bewegung gesetzt werden und in der Industrie unter der Bezeichnung „Fahrräder mit Motoren“ oder „Fahrräder mit Petroleum“ vorkommen. Es hat sich nun die Frage ergeben, ob derlei Fahrräder mit dem für Velocipede geltenden Zolle nach ihrem Gesammtgewichte, den Motor inbegriffen, zu belegen seien, oder ob der Motor abgesondert zu dem Satze für Motoren mit Petroleumbetrieb (T. Nr. 510) zugelassen werden könne. Das über diesen Gegenstand einvernommene „Comité Consultatif des Arts et Manufactures“ hat sich dahin ausgesprochen, dass die Scheidung zwischen dem Motor und dem Fahrrade materiell unausführbar sei, da gewisse Organe des Fahrrades gleichzeitig auf die Thätigkeit des Motors einwirken. Ueberdies sei der Werth der Fahrräder mit Petroleumbetrieb sowie der gewöhnlichen Fahrräder nahezu derselbe, nämlich ca. 20 Francs pr. *kg*. Unter solchen Umständen hat das Comité vorgeschlagen, auf Fahrräder mit Motoren den Zoll der Velocipede (T. Nr. 614) nach ihrem Gesammtgewichte (den Motor inbegriffen) in Anwendung zu bringen, und wurde dieser Vorschlag vom Ministerium gutgeheissen.

Decret vom 12. September 1895, betreffend die **Ermächtigung der Handelskammer in Algier zur Aufnahme einer Anleihe und Änderung der Tonnengebühr im dortigen Hafen.** (Jour. Off., No. 249.)

Art. 1. Die Handelskammer in Algier wird zur Aufnahme einer für Verbesserung der dortigen Hafenanlagen zu verwendenden Anleihe von 1,100.000 Francs ermächtigt.

Art. 2. Behufs Verzinsung und Amortisirung dieser Anleihe wird vom Tage der Verlautbarung des gegenwärtigen Decretes an die im Hafen von Algier durch Decret vom 27. August 1890 eingeführte Tonnengebühr von 15 Centimes pr. Messtonne durch eine Gebühr von höchstens 20 Centimes pr. Metertonne der im Hafen ein-, aus- oder umgeladenen Waaren und für jede solche Operation ersetzt. Diese Gebühr wird für die nachbenannten Waaren, sowie für alle sonstigen Artikel, deren Werth weniger als 50 Francs pr. Tonne von 1000 *kg* beträgt, auf 10 Centimes ermässigt.

Beim Eingang. Gemeines Holz: Unbearbeitete Stangen, Stützen und Pfähle. — Steine, Erden, mineralische Brennstoffe und Rohmaterialien: Kreide, Sand, Eis zum Kühlen (glace à rafraichir), Steinkohlen, Coaks, Steinkohlentheer. — Baumaterialien: Mauersteine, Dachziegel und gemeine Thonwaaren, rohe Bausteine, Pflastersteine, gemeiner Gips, fetter Kalk (chaux grasse), hydraulischer Kalk, Cement, Röhren aus zusammengepresstem Cement. — Chemische Producte: Schwefelsaures Eisen und schwefelsaures Natron.

Beim Ausgang. Gemeines Holz. Brennholz. — Steine, Erden, mineralische Brennstoffe und Rohmaterialien: Steinkohlen, Kalk und Cement, Steinkohlentheer, Eisenerz.

Von jeder Gebühr befreit sind: 1. Gegenstände oder Waaren, welche dem Staate gehören oder auf Grundlage regelmässiger Verträge für den Dienst desselben bestimmt sind. — 2. Waaren, welche im Wege des Küstenverkehres zwischen den algerischen Häfen empfangen oder versendet werden. — 3. Materialien, welche zum Ballasten der Schiffe dienen oder vom Ausladen des Ballastes herrühren. — 4. Lebende Thiere. — 5. Nur beim Einladen: Brennmaterial und Gegenstände zur Verproviantirung der Schiffe.

Art. 3. Die Einhebung der durch das gegenwärtige Decret festgesetzten Gebühren hat aufzuhören, wiebald der Ertrag derselben an Capital und Interessen die zur vollständigen Tilgung der Anleihe erforderliche Summe erreicht haben wird.

Decret vom 13. September 1895, betreffend die **Eröffnung des Zollamtes in Sables d'Olonne für die Waarendurchfuhr** (ibid., Nr. 250).

Das Zollamt in Sables d'Olonne (Vendée) wird für die Durchfuhr von nicht verbotenen Waaren eröffnet.

Frankreich und Canada.

Decret vom 8. October 1895, betreffend das Handelsübereinkommen zwischen Frankreich und Canada. (Jour. Off., Nr. 274.)

Das in Paris am 6. Februar 1893 unterzeichnete Uebereinkommen, welches dazu bestimmt ist, in Betreff der Zolltarife die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Canada zu regeln, hat, nachdem die Ratificationen desselben in Paris am 4. October 1895 ausgewechselt worden sind, voll und ganz in Wirksamkeit zu treten.

Uebereinkommen.

Art. 1. Bei der Einfuhr nach Canada geniessen moussirende und andere Weine, gemeine Seife, Seife von Marseille (Castile soaps), Nüsse, Mandeln, frische und getrocknete Pflaumen französischen Ursprungs folgende Vortheile: 1. Nicht moussirende Weine von 15 oder weniger Grad des hunderttheiligen Alkoholometers (nach dem canadischen Aequivalent gleich 26 pCt. Alkohol oder darunter) und alle moussirenden Weine sind von dem Zollzuschlag oder Werthzoll von 30 pCt. befreit. — 2. Der für gemeine Seife von Marseille (Castile soaps) gegenwärtig geltende Zoll wird auf die Hälfte ermässigt. — Der jetzige Zoll für Nüsse, Mandeln, frische und getrocknete Pflaumen wird um ein Drittel ermässigt.

Art. 2. Jeder commercielle Vortheil, welchen Canada einem dritten Staate namentlich in Zollsachen einräumt, wird mit vollem Rechte auf Frankreich, Algerien und die französischen Colonien ausgedehnt.

Art. 3. Bei der Einfuhr nach Frankreich, Algerien und den französischen Colonien geniessen die folgenden aus Canada stammenden Artikel, wenn sie aus diesem Lande direct importirt werden und von Ursprungszeugnissen begleitet sind, den Vortheil der Verzollung nach dem Minimaltarif: Fleisch-Conserven in Büchsen; reine condensirte Milch; Flussfische, Aale; conservirte Fische; conservirte Hummern und Seekrebse; frische, getrocknete oder gedörrte Aepfel und Birnen; anderes conservirtes Tafelobst; rohes oder gesägtes Bauholz; Holz zum Pflastern, Daubenholz; Holzstoff (Cellulose); Kastanienholz- und andere Gerbestoffextracte; gemeines Papier; zubereitete ganze Häute; Stiefel, Stiefeletten und Schuhe; Möbel aus gemeinem Holz; massive Möbel (Stühle ausgenommen) aus gemeinem Holz; Parketentafeln aus Tannen- oder weichem Holz; hölzerne Seeschiffe. Es ist selbstverständlich, dass der was immer für einem anderen Staate gewährte Vortheil einer Zollermässigung für einen der vorgenannten Gegenstände mit vollem Rechte auf Canada ausgedehnt wird.

Art. 4. Das gegenwärtige Uebereinkommen hat nach Erfüllung der erforderlichen Förmlichkeiten in Kraft zu treten und bis zum Ablauf einer Frist von zwölf Monaten, nachdem einer der zwei vertragschliessenden Theile seine Absicht, die Wirkungen desselben aufhören zu lassen, kundgegeben haben wird, zur Anwendung zu gelangen. Uebrigens kommt man überein, dass, wenn die nicht moussirenden Weine von höchstens 15 Grad oder die moussirenden Weine in Canada später den Gegenstand einer Zollerhöhung bilden sollten, die französische Regierung unter Kündigung des gegenwärtigen Uebereinkommens die Wirkungen desselben sofort aufhören lassen könnte, ohne den Ablauf der oben vorgesehenen zwölfmonatlichen Frist abzuwarten.

Italien.

Königliches Decret vom 10. September 1895, betreffend die Genehmigung der Bestimmungen über die gesetzliche Tara. (Gazz. Uff., Nr. 223.)

Die in der angeschlossenen Tabelle enthaltenen Bestimmungen über die Tara werden genehmigt. — Das gegenwärtige Decret wird dem Parlamente nicht später als am 31. December 1895 behufs Verwandlung in ein Gesetz vorgelegt werden und hat am 7. October 1895 in Kraft zu treten.

Bestimmungen über die Tara.

Art. 1. Die Einfuhrzölle werden, vorbehaltlich der durch den Tarif festgesetzten Ausnahmen, eingehoben: 1. Vom Bruttogewichte für zollpflichtige Waaren, welche keinem höheren Zoll als 20 Lire pr. *q* unterliegen. — 2. Vom gesetzlichen Nettogewichte: *a)* für Mineral-, Harz- und Theeröle, welche einem höheren Zoll als 20 Lire pr. *q* unterliegen; *b)* für Zucker und Kaffee; *c)* für Garne und andere auf hölzerne Spulen gewickelte Gespinste, welche einem höheren Zoll als 20 Lire pr. *q* unterliegen; *d)* für andere Waaren, welche einem höheren Zoll als 20 bis 40 Lire pr. *q* unterliegen. — 3. Vom wirklichen Nettogewichte für die unter Nr. 2 nicht angeführten Waaren, die einem höheren Zoll als 40 Lire pr. *q* unterliegen. — Die Ausfuhrzölle werden vom Bruttogewicht eingehoben.

Art. 2. Das Bruttogewicht ist dasjenige, welches sich aus dem Abwägen der Waaren mit allen Behältern und Umhüllungen, in denen sie sich befinden, ergibt. Das gesetzliche Nettogewicht für die unter Nr. 2 des vorstehenden Artikels angeführten Waaren wird ermittelt, indem man von jedem Quintal Bruttogewicht die in der angeschlossenen Tabelle festgesetzte Tara abzieht. Das wirkliche Nettogewicht ist dasjenige, welches sich nach Entfernung aller Behälter und Umhüllungen ergibt.

Art. 3. Die nach dem Gewichte taxirten Waaren, welche „alla rinfusa“ zur Einfuhr ge-

langen, werden vorbehaltlich der im Art. 5 erwähnten Ausnahmen nach dem Nettogewicht verzollt. Bei denjenigen, deren Zoll nach dem Bruttogewicht oder nach dem gesetzlichen Nettogewicht einzuheben kommt, ist gegebenen Falles in dem Gewichte der Waare auch dasjenige der Materialien (Bretter, Latten, Stroh etc.) mitbegriffen, welche dazu dienen, dieselben in den Fuhrwerken während des Transports in Ordnung zu halten.

Art. 4. Der Zoll für die nach dem Bruttogewichte taxirten Waaren wird ohne Abzug des Gewichtes der äusseren Behältnisse eingehoben, und zwar auch dann, wenn diese letzteren auf Grund dessen, was in Art. 10 und 11 vorgeschrieben ist, der Bezahlung ihres eigentlichen Zolles unterzogen werden müssen. In dem Gewichte der genannten Waaren ist auch dasjenige der inneren Behältnisse und Umhüllungen mitbegriffen, welche nicht ihrem eigentlichen Zolle getrennt von ihrem Inhalt unterworfen werden.

Art. 5. Der Zoll für nach dem Bruttogewichte taxirte Flüssigkeiten, welche in Gefässen, die wieder gebraucht werden können (serbatoi), zur Einfuhr gelangen, wird nach dem wirklichen Nettogewichte mit einem Zuschlag von 20 pCt. eingehoben. Der Zoll für Töpferwaaren und für Geschirre aus Terracotta, Majolica und Steingut, für Steinplatten und für Glas- und Krystallwaaren, für Fayence und Porzellan, welche nach dem Bruttogewichte taxirt und ohne Behälter eingeführt werden, berechnet sich nach dem Nettogewichte mit einem Zuschlag von 18 pCt. Das Nettogewicht wird in diesem Falle ohne Entfernung des Strohs, des Werges und der anderen ähnlichen Stoffe bestimmt, mit welchen zwei oder mehr Stücke zusammengefügt sind, oder mit welchen die losen Stücke gebunden oder umwickelt sind, um sie während des Transports vor dem Brechen zu bewahren.

Art. 6. Wenn die nach dem gesetzlichen Nettogewichte taxirten Waaren in Recipienten enthalten vorkommen, die verschieden von den in der Tabelle beziehungsweise angegebenen sind, dann wird wie bei Waaren vorgegangen, die nach dem Bruttogewichte taxirt erscheinen.

Art. 7. Wenn die nach dem gesetzlichen Nettogewichte taxirten Waaren in Säcken, rohen hölzernen Kisten, hölzernen Fässern oder in Körben aus Holzspänen oder nicht abgeschälten Weidenruthen enthalten sind, die sich in anderen derlei Behältnissen befinden, dann wird zuerst der äussere Behälter entfernt, und hierauf gegebenen Falles die gesetzliche Tara auf die inneren Colli in Anwendung gebracht. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Waaren, bei welchen die gesetzliche Tara für den doppelten Recipienten festgesetzt ist. Ebenso ist auch die Entfernung des zweiten äusseren Recipienten ausgeschlossen, wenn der erste nicht vollständig (completo) ist.

Art. 8. Bei der Berechnung der gesetzlichen Tara werden Bruchtheile des Kilogrammes bis zum Hektogramm berücksichtigt. Bruchtheile des Hektogrammes werden vernachlässigt, wenn sie nicht über 50 Gramm betragen, werden aber als ganzes Hektogramm betrachtet, wenn sie diese Grenze überschreiten.

Art. 9. Wenn in einem und demselben Collo Waaren enthalten sind, welche verschiedenen Zöllen unterliegen, oder Waaren, die nach dem Gewichte taxirt werden, zusammen mit solchen, bei denen Anzahl oder Rauminhalt die Grundlage der Taxirung bildet, dann wird das Gewicht der äusseren Behälter auf die einzelnen Waaren im Verhältniss zu dem bezüglichen Gewichte vertheilt, ohne für diejenigen mit inneren Recipienten das Gewicht dieser letzteren in Abzug zu bringen; hierauf wird so vorgegangen, als ob jede Waare mit den betreffenden inneren Recipienten in einem besonderen Collo enthalten wäre.

Art. 10. Bei der Einfuhr von Waaren, welche in einfachen oder doppelten Säcken aus rohem Gewebe enthalten sind, wird von dem Gewichte dieser Recipienten die Hälfte des eigentlichen Zolles für das Gewebe, aus welchem sie gemacht sind, eingehoben. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die Einfuhr von Waaren in solchen Säcken, für welche die Abrechnung der gesetzlichen Tara zulässig ist.

Art. 11. Bei der Einfuhr von Waaren, welche sich in anderen äusseren Behältern befinden, wird von diesen letzteren der eigentliche Zoll abgesondert von dem Inhalt eingehoben, wenn es sich handelt: *a)* Um Behälter aus Terracotta, Steingut, Majolika, Fayence, Porzellan, Glas, abgeschälten Weidenruthen, Geweben, Metall, Leder oder aus Stoffen, welche im Waarenverzeichnisse zum Tarif diesen gleichgestellt sind, und wenn sich in diesen Behältern zollfreie oder solche Waaren befinden, welche nach dem wirklichen Nettogewichte, nach Rauminhalt oder Anzahl, oder auch nach dem Bruttogewichte mit einem niedrigeren als dem eigentlichen Zolle des Recipienten taxirt sind; *b)* um Behältnisse aus den nämlichen Stoffen, in denen sich Waaren befinden, die nach dem gesetzlichen Nettogewichte mit einem niedrigeren als dem eigentlichen Zolle des Recipienten taxirt sind, und zwar in dem durch Art. 6 vorgesehenen Falle; *c)* um Behältnisse aus was immer für einem anderen Stoffe, welche für den Transport der darin befindlichen Waare als äussere Emballage gewöhnlich nicht gebraucht werden. Eine Ausnahme von den Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels findet für eiserne Recipienten statt, welche kaustische Soda enthalten; diese werden in gleicher Weise wie die darin befindliche Waare behandelt.

Art. 12. Als Behältnisse im Sinne des vorstehenden Artikels werden Matten, rohe, mit Wachs oder Theer überzogene Hanf- oder Juteleinwand, in

welche die Ballen eingewickelt sind, nicht betrachtet. Eiserne Reifen, mit denen Ballen versehen sind, welche zollfreie oder nach dem wirklichen Nettogewichte taxirte Waaren enthalten, unterliegen der Behandlung wie Brucheisen.

Art. 13. Von den inneren Behältern aus was immer für einem Stoffe, mit Ausschluss von rohen hölzernen Kisten und vorbehaltlich der in Art. 14 und 15 angegebenen Ausnahmen, wird der eigentliche Zoll eingehoben, wenn die darin befindlichen Waaren ganz oder theilweise zollfrei oder nach dem wirklichen Nettogewichte, nach Rauminhalt oder Anzahl, oder auch nach dem Brutto- oder dem gesetzlichen Nettogewichte, mit einem geringeren als dem eigentlichen Zolle der genannten Recipienten, taxirt sind. In solchen Fällen werden die inneren Behälter und die darin befindlichen Waaren im Sinne des Art. 9 als in einem und demselben Collo enthaltene Waaren von verschiedener Qualität betrachtet. Die Spulen udgl., sowie die aus Gewebe bestehenden Umhüllungen der Stücke Zeug werden im Sinne des gegenwärtigen Artikels als innere Behältnisse betrachtet. Nicht als Recipienten werden angesehen: Das Papier, in welches die Päcke eingeschlagen sind, ferner die Brettchen, der Pappendeckel und die hölzernen Rahmen, auf welche Gewebe, Sammt, Bänder udgl. gewöhnlich gewickelt werden.

Art. 14. Ebenso wie die Waare, welche sie enthalten, werden behandelt: *a)* Luftdicht verschlossene Recipienten, welche beim Verkauf im Kleinen von der darin befindlichen Waare nicht getrennt und später, wenn diese letztere herausgenommen worden ist, auch nicht mehr verwendet werden können; *b)* die unmittelbaren Behälter solcher Waaren, welche nach den Bestimmungen des Tarifs oder des Waarenverzeichnisses ohne Abzug des Gewichtes dieser Behälter verzollt werden müssen; *c)* die Schachteln, welche Schuhwichse enthalten; *d)* Pappendeckel, Papier, Brettchen, auf welchen was immer für Waaren, die nach dem Gewichte taxirt werden, aufgenäht oder anderweitig befestigt sind, mit Ausschluss der künstlichen Blumen, der Schmuckfedern, der in der VIII. Kategorie des Tarifs angeführten Waaren und der Gegenstände aus edlen Metallen; *e)* Karten, Sterne oder Hülsen aus Pappendeckel udgl., auf welche Garne und andere Gespinste gewickelt werden; *f)* Hülsen aus Zinn, welche Farben, Seife oder andere ähnliche Substanzen in flüssiger oder teigartiger Form enthalten.

Art. 15. Zollfrei werden zugelassen: *a)* Schachteln oder Mappen mit werthlosen Mustern, wenn sie augenscheinlich zu dem bezeichneten Gebrauche bestimmt sind, und der Qualität wie der Quantität der darin befindlichen Muster entsprechen; *b)* Schachteln oder Cassetten, welche zum persönlichen Bedarf eingeführte Cigarren, Cigaretten oder fabricirten Tabak enthalten, wenn dieselben als solche anerkannt werden, die für den Transport und die Aufbewahrung der darin befindlichen Cigarren, Cigaretten oder des fabricirten Tabakes gewöhnlich im Gebrauche sind.

Art. 16. Für die Unreinheit und den feuchten Zustand der Waaren wird kein Gewichtsabzug gewährt.

Art. 17. Reclamationen in Betreff der Anwendung der Bestimmungen über die Tara auf die vom Zollamte bereits weggeschafften Waaren, sowie bezüglich der Classificirung der betreffenden Behälter werden nicht zugelassen.

Art. 18. Die Anwendung von Differentialzöllen auf Waaren, die aus Ländern kommen, wo die Artikel italienischen Ursprungs einer Differentialbehandlung unterworfen sind, ändert nichts an der Tarabemessung, welcher die Waaren selbst nach dem allgemeinen Tarif unterliegen.

Art. 19. Mittelst königlichen Decretes kann im Einvernehmen mit dem Staatsrathe die gesetzliche Tara für jedweden Behälter und für jedwede Waare geändert werden.

Art. 20. Bei der Entscheidung über Streitfragen, zu welchen die Anwendung der gegenwärtigen Bestimmungen Anlass geben sollte, sind die durch das Gesetz vom 13. November 1887 aufgestellten Normen zu beobachten.

Tabelle der gesetzlichen Tara.

Waarengattung	Behälter	Tara in *kg* für jedes *q* Bruttogewicht
Mineral-, Harz- und Theeröle, die einem höheren Zoll als 20 Lire pr. *q* unterliegen	Grosse oder kleine Fässer aus Eisenblech oder hölzerne Fässer mit eisernen Reifen	15
	Hölzerne Kisten, je 2 blecherne Recipienten enthaltend	11·50
	Blecherne Recipienten	4
	Demijohns *) oder andere ähnliche Recipienten . .	8

*) Die gesetzliche Tara für Mineralöle in Demijohns, die sich in Körben aus Weidenruthen befinden, aber von diesen getrennt werden können, wird von dem Bruttogewichte der Demijohns nach Entfernung der Körbe abgezogen.

Waarengattung	Behälter	Tara in *kg* für jedes *q* Bruttogewicht
Kaffee [1])	Einfache Säcke	1
	Doppelte Säcke	1·50
	Ballen	4
Zucker [1])	Einfache Säcke	1
	Doppelte Säcke	1·50
	Körbe aus indischem Rohr	4
Garne und andere Gespinste, welche einem höheren Zoll als 20 Lire pr. *q* unterliegen	Hölzerne Spulen [2])	15
Glas- oder Krystallplatten	Kisten	15
	Gestelle [3])	10
Glas- und Krystallwaaren	Kisten und Fässer	20
	Originalkörbe und Gestelle [3])	12
Töpferwaaren und Porzellan	Kisten und Fässer	20
	Gestelle [3])	12
Fleischextract [4])	Kisten mit Behältern aus Majolica, Fayence, Porzellan oder Glas	50
	Kisten mit Gefässen oder Schachteln aus Blech, deren Inhalt beträgt:	
	nicht mehr als 5 *kg* Waare	30
	mehr als 5 *kg* Waare	16
Andere Waaren	Kisten, Fässer, Barils, Kübel oder Kufen aus Holz	8
	Gestelle [3]), Körbe aller Art	5
	Colli, ganz umwickelt mit Matten oder Leinwand, diese letztere auch mit Wachs oder Theer überzogen, oder ganz umwickelt mit Matten und Leinwand:	
	versehen mit eisernen Reifen	5
	ohne eiserne Reifen	4

[1]) Die für Kaffee und Zucker bestimmte gesetzliche Tara ist nur in solchen Fällen anwendbar, wo die genannten Waaren in den nämlichen Behältern, in welchen sie direct aus dem Ausland eingelangt sind, zur Verzollung gebracht werden. Andernfalls wird der Zoll für Kaffee und Zucker auch dann nach dem Bruttogewichte eingehoben, wenn diese Waaren in Säcken, Ballen oder Körben aus indischem Rohr enthalten sind.

[2]) Das gesetzliche Nettogewicht der auf hölzerne Spulen gewickelten Garne und anderen Gespinste wird durch Abzug der gesetzlichen Tara von dem Gewichte der Waare mit den blossen Spulen ermittelt.

[3]) Als Gestelle sind aus dünnen Brettern oder Holzlatten gemachte Behälter zu betrachten, die auf jeder Seite einen oder mehrere Zwischenräume von mehr als 15 *mm* zeigen, wofern die Summe der Zwischenräume auf keiner Seite den von den Holzlatten eingenommenen Raum übersteigt. Behälter in Form von Gestellen, welche auch nur auf einer Seite Zwischenräume zeigen, deren Summe den von den Holzlatten eingenommenen Raum übersteigt, sind von dem Genusse jedweder Tara ausgeschlossen.

[4]) Die gesetzliche Tara für Fleischextract wird abgezogen vom Bruttogewichte sammt der äusseren Kiste, ohne Entfernung irgend eines Behälters. Auf Fleischextract, der sich in Kisten mit solchen Behältnissen befindet, welche von den in der gegenwärtigen Tabelle angegebenen verschieden sind, ist die gesetzliche Tara anwendbar, die sich auf Kisten bezieht, welche einem höheren Zoll als 20 bis 40 Lire pr. *q* unterliegende „andere Waaren" enthalten.

Circular des Ministers des Innern vom 15. October 1895, betreffend die Einfuhr von Mais (ibid., Nr. 244).

Die im Laufe der letztverflossenen Monate fortwährend sich steigernde Einfuhr von verdorbenem oder havarirtem Mais nach Italien und die Unmöglichkeit, in welcher sich die Ortsbehörden befinden, die schweren Nachtheile für die öffentliche Gesundheit hintanzuhalten, welche durch die Verbreitung dieser Frucht im Kleinhandel zu befürchten sind, haben Anlass gegeben, die erwähnte Einfuhr zu verbieten. Um nun den Import von gesundem Mais entsprechend zu regeln, auf dass, unter nöthiger Rücksichtnahme für die öffentliche Gesundheit, Handel und Industrie, welche dieses Product als ein hauptsächliches Lebenselement betrachten, in billiger Weise geschützt seien, wird Folgendes verordnet:

1. Keine aus dem Ausland kommende Ladung Mais wird in unseren Häfen oder an unserer Zollgrenze zugelassen werden, wenn sie nicht von einem seitens des localen königlichen Consuls ausgefertigten Ursprungszeugnisse begleitet ist, in welchem bestätigt wird, dass der versendete Mais von guter Qualität, weder havarirt noch verdorben und hinlänglich trocken ist, um den Transport unter normalen Bedingungen auszuhalten, ohne sich zu verändern. — 2. Jede Ladung Mais wird nach ihrem Einlangen bei den nationalen Zollämtern von Sachverständigen untersucht werden, und wie bald ein Theil dieser Frucht als havarirt oder verdorben sich herausstellt, wird dieselbe erst dann in das Reich zugelassen werden, wenn dargethan ist, dass die Veränderung nur durch Zufälligkeiten entstanden ist, welche den betheiligten Versendern und Käufern nicht zur Last gelegt werden können. Solcher verdorbener Mais wird jedoch in die Branntwein-

brennereien gebracht und dort unter der Aufsicht der Finanzorgane verwendet werden. — Die Consuln und Präfecten haben unter Mitwirkung der von ihnen gewählten Sachverständigen und auf Kosten der Betheiligten für die genaue Durchführung der vorstehenden Bestimmungen Sorge zu tragen.

Königliches Decret vom 10. September 1895, betreffend die Hintanhaltung des Betruges bei dem Handel mit Butter (ibid., Nr. 250).

Einziger Artikel. Das Reglement zur Durchführung des Gesetzes vom 19. Juli 1894 *), welches die Normen aufstellt, durch die der Betrug bei dem Handel mit Butter hintangehalten werden soll, und welches den Verkauf von Kunstbutter regelt, wird genehmigt.

Schweiz.

Beschluss des Bundesraths vom 1. October 1895, betreffend die Enthebung der im zollfreien landwirthschaftlichen Grenzverkehr zur Einfuhr gelangenden Trauben und Trester von der Monopolgebühr. (Schweizerisches Bundesblatt, Nr. 43.)

Trauben und Traubentrester, welche als Erzeugnisse von in der Grenzzone gelegenen Grundstücken nach Massgabe von Art. 3, lit. *n*, des Zollgesetzes vom 28. Juni 1893 und Art. 155 u. ff. der Vollziehungsverordnung zu diesem Gesetz vom 12. Februar 1895 von der Entrichtung des Eingangszolles befreit sind, werden in Bezug auf die Bestimmungen der Bundesverfassung, des Bundesbeschlusses vom 20. December 1887 und des Alkoholgesetzes vom 23. December 1886 unter folgenden Voraussetzungen vorläufig wie inländische Producte derselben Art behandelt: *a)* Trauben zur Weinbereitung, sofern sie in ungekeltertem Zustande zur Einfuhr gelangen; *b)* Trester, sofern sie in der Zeit zwischen der Kelterung und dem 30. November gleichzeitig mit dem zugehörigen neuen Wein eingeführt werden. Das Finanz- und Zolldepartement wird ermächtigt, die genannte Einfuhrfrist für die aus der Grenzzone des Veltlins stammenden Trester-Importe zu verlängern und mit Bezug auf die unter diesen Beschluss fallenden Einfuhren aus der erwähnten Gegend überdies ausnahmsweise zu gestatten, dass die Trester für sich, also nicht in Begleitung des zugehörigen neuen Weines, in die Schweiz gebracht werden. Jedoch soll in allen Fällen das Gewicht der Trester 40 pCt. des Gewichtes des zugehörigen Weines nicht übersteigen.

*) Vgl. das VIII. (August-) Heft der „Austria" von 1894, S. 449. — Anm. d. Red.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Sollten sich bei der Ausführung Missstände ergeben, so kann er jederzeit modificirt oder aufgehoben werden. Das Finanz- und Zolldepartement wird mit dessen Vollziehung beauftragt*).

Spanien.

Königliche Verordnung vom 18. October 1895, betreffend die Hinausschiebung der Verbindlichkeit des neuen Formulars für Ursprungszeugnisse. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

Die Ausführung der königlichen Verordnungen vom 6. Juli und 24. August 1895 **) wird bis zur Beendigung der Verhandlungen mit Portugal und mit jenen Ländern, für welche die Gesetze vom 18. August 1893 und 10. Juli 1894 ***) in Wirksamkeit stehen, hinausgeschoben, und wird infolge dessen verfügt, dass die Befolgung der erwähnten königlichen Verordnungen hinsichtlich der betreffenden Provenienzen der Beendigung der einschlägigen Verhandlungen als unterworfen zu verstehen sei.

Russland.

Annahme ausländischer Goldmünzen und französischer Banknoten bei Zollzahlungen. (Russische Gesetzsammlung.)

Die nachstehend benannten ausländischen Goldmünzen dürfen bei Einhebung der Zollgebühren in Zahlung angenommen werden, mit Angabe des zulässigen Minimalgewichts und ihres Werthes in russischer Goldvaluta.

Bezeichnung der Münzen	Minimalgewicht, unter dem die Münzen nicht in Zahlung genommen werden		Preis, zu welchem die Münzen bei der Zollentrichtung in Zahlung genommen werden	
	Solotnik	Doli	Metall-Rubel	Kopeken
Deutsche:				
20 Reichsmark . . .	1	$82^1/_2$	6	16
10 Reichsmark . . .	.	$89^1/_4$	3	8
5 Reichsmark . . .	.	$44^1/_2$	1	54
Oesterreichisch-ungarische:				
8 Gulden	1	49	5	.

*) Vgl. „Austria" von 1892, S. 395. — Anm. d. Red.
) Vgl. das VIII. (August-) Heft der „Austria" von 1895, S. 778 u. ff. — *) Vgl. das IX. (September-) Heft der „Austria" von 1894, S. 498 und 499.
Anm. d. Red.

Bezeichnung der Münzen	Minimalgewicht, unter dem die Münzen nicht in Zahlung genommen werden		Preis, zu welchem die Münzen bei der Zollentrichtung in Zahlung genommen werden	
	Solotnik	Doli	Metall-Rubel	Kopeken
Oesterreichisch-ungarische.				
4 Gulden	.	72½	2	50
20 Gulden	1	55¾	5	24
10 Gulden	.	76	2	62
Englische:				
5 Pfund Sterling . .	9	29¼	31	50
2 Pfund Sterling . .	3	69½	12	60
1 Sovereign . . .	1	82¾	6	30
½ Sovereign . . .	.	89½	3	15
Vereinigte Staaten von Amerika:				
2 Eagles	7	80½	25	90
1 Eagle	3	88¼	12	95
5 Dollar (½ Eagle) .	1	92¼	6	47½
2½ Dollar (¼ Eagle)	.	94	3	23½
Niederlande:				
1 Dukaten	.	78½	2	93
10 Gulden . . .	1	56	5	19
Dänemark, Schweden und Norwegen:				
5 Kronen	.	50¼	1	73
10 Kronen	1	4½	3	46
20 Kronen	2	8¾	6	92
Lateinischer Münzbund:				
5 Francs (Drachmen)	.	36¼	1	25
10 Francs (Drachmen und Lire)	.	72¼	2	50
20 Francs (Drachmen und Lire)	1	48½	5	.
50 Francs	3	73¼	12	50
100 Francs	7	50½	25	.
Rumänien:				
20 Lei	1	48½	5	.
Türkei:				
1 Lira	1	66	5	67
50 Piaster	.	81	2	83½
250 Piaster	4	21	14	17½
500 Piaster	8	42	28	35

Gleichzeitig ist ungefähr 30 russischen Zollämtern gestattet worden, zur Bezahlung der russischen Goldzölle auch Noten der Bank von Frankreich in Zahlung anzunehmen, und zwar zum Umrechnungscourse von 500 Francs = 125 Goldrubel.

Cirkular des Zolldepartements vom 3. August 1895, Nr. 14.319, betreffend die zollfreie Wiedereinfuhr von Säcken. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in St. Petersburg.)

Der laut Gesetz vom 21. April 1895 gestattete zollfreie Rücktransport von Säcken, die zur Ausfuhr von landwirthschaftlichen Erzeugnissen gedient haben, ist auch auf Säcke ausgedehnt worden, in welchen Kartoffeln zum Exporte gelangten*).

Dänemark.

Tarifentscheidungen des königlichen Zoll-Departements für den Monat September 1895. (Amtliche Mittheilung.)

Es sind zu verzollen:

Schmirgelleinen, das aus einer einfarbigen baumwollenen Waare, mit Schmirgel belegt, besteht, mit Rücksicht auf den verwandten Manufacturstoff nach T. Nr. 149 mit 20 Schilling (= 41⅔ Oere) pr. Pfund.

Bouquets von künstlichen Blumen, bestehend theils aus künstlichen Blumen, theils aus Decorationsblättern, alles von Manufacturstoff, nach T. Nr. 17 mit 2 Reichsthalern (= 4 Kronen).

Eine nicht gefärbte und nicht gemusterte baumwollene Waare, auf welcher blanke Streifen ohne Verwendung von Farbe angebracht sind, indem dieselben mittelst Pressens oder Walzens in der weissen Appreturmasse, womit die Waare belegt ist, hervorgebracht sind, nach T. Nr. 150 mit 12 Schilling (= 25 Oere) pr. Pfund.

Sog. Weinsteinpräparat, das unreines schwefelsaures Natron ist und in den Gerbereien anstatt Weinstein verwendet wird, ist nach T. Nr. 207 zollfrei.

Reclameschilder, bestehend aus einem lackirten und gefirnissten Bild auf Carton in einem vergoldeten Rahmen, nach T. Nr. 194 mit 8 Schilling (= 16⅔ Oere) pr. Pfund.

Verzinnte Messingwaaren nach T. Nr. 178 mit 8 Schilling (= 16⅔ Oere) pr. Pfund.

Carton, nicht mit Kreide oder ähnlichem Stoffe überzogen, nach T. Nr. 191 mit 2·5 Schilling (= 5 5/24 Oere) pr. Pfund.

Cementfliesen mit ornamentirter (gemusterter) Oberfläche und mit Farbe angestrichen, sind nach T. Nr. 221 zollfrei.

Mützen mit einem angenähten unbedeutenden Gegenstand aus einfachem Metall (gegossene Zinnarbeit), der nicht unter den Begriff „Besatz" fallen kann, nach T. Nr. 96 mit 64 Schilling (= 1 Krone 33⅓ Oere) pr. Pfund, ohne Procentzuschlag nach T. Nr. 97.

Stiefelhaken aus Holz mit einer angepflöckten ledernen Sohle nach T. Nr. 65 mit 32 Schilling (= 66⅔ Oere) pr. Pfund.

---

*) Vgl. im VII. und VIII. Hefte der „Austria" d. J. die consularamtliche Mittheilung aus St. Petersburg. S. 720 resp. 837. — Anm. d. Red.

Grobe, geschmiedete eiserne Arbeiten in Form von Gabeln oder Klammern nach T. Nr. 173 mit 1 Schilling (= $2^1/_{12}$ Oere) pr. Pfund.

Hölzerne Häuser, theilweise mit Papier beklebt, die sich sowohl ihrer Form und Grösse nach, als durch ihre augenscheinliche Verwendung als Spielzeug charakterisiren, als aus verschiedenem Material zusammengesetztes Spielzeug nach T. Nr. 129 mit 16 Schilling (= $33^1/_3$ Oere) pr. Pfund.

Sog. Wellenpapier zum Ausfüllen leeren Raumes in Cigarrenkisten, bestehend aus 2 glatten äusseren Lagen von Papier, die auf einer wellenförmigen Zwischenlage festgeklebt sind, nach T. Nr. 195 mit 16 Schilling (= $33^1/_3$ Oere) pr. Pfund.

Harmonikatheile aus einfachem inländischen Holz, auf welchem solche vergoldete oder versilberte Marken oder Inschriften angebracht sind, die sich ausdrücklich als blosse Fabrikmarken darstellen, nach T. N. 254 mit 3 Schilling (= $6^1/_4$ Oere) pr. Pfund.

Eisen, das nur in dazu besonders eingerichteten Walzen gewalzt ist, ohne eine nachträgliche Verarbeitung zu erfahren, wie z. B. geformtes und ornamentirtes Stangeneisen, das völlig für den unmittelbaren Gebrauch fertig ist, sobald es in bestimmten Längen abgehauen wird, nach T. Nr. 173 mit 1 Schilling (= $2^1/_{12}$ Oere) pr. Pfund.

Gegossene emaillirte Badewannen nach T. Nr. 173 mit 1 Schilling ($2^1/_{12}$ Oere) pr. Pfund.

Griechenland.

Gesetz, betreffend die zollfreie Einfuhr von Umschliessungen zum Verpacken von Landesproducten. (Board of Trade Journal, XIX. Bd., Nr. 109.)

Artikel 14 j des Zollgesetzes für 1892, betreffend die zollfreie Einfuhr von zum Verpacken von Landesproducten dienenden Umschliessungen für einen beschränkten Zeitraum, wurde dahin abgeändert, dass die Frist, innerhalb welcher diese Umschliessungen wieder ausgeführt werden müssen, auf drei Jahre festgesetzt wurde, wenn die Einfuhr nach Plätzen stattfand, wo sich Transitwaarenlager befinden, dagegen auf ein Jahr für Plätze, wo ein solches Waarenlager nicht besteht.

Rumänien.

Verordnung des königlichen Finanzministeriums vom 27. August 1895, betreffend die Zollbehandlung von Stoffmustern. (Mittheilung des k. und k. Consulates in Bukarest.)

Kleine Abschnitte verschiedener Gewebe, welche behufs Erzielung von Bestellungen eingeführt werden, sind als Muster ohne Werth vom Eingangszoll befreit. Wenn aber solche Stoffabschnitte in Albums, Karten, Mappen oder anderen ähnlichen Buchbinderarbeiten, cartonirt oder gebunden, systematisch aufgeklebt sind, können diese Cartonagen nicht mehr als Muster ohne Werth betrachtet werden, sondern müssen vielmehr dem vorgeschriebenen Eingangszoll, je nach ihrer Beschaffenheit gemäss den Unterscheidungen des Zolltarifes, und zwar auch dann, wenn sie nicht Muster ohne Werth enthalten, unterworfen werden. Nur wenn solche dem Zoll unterliegende Albums von Handelsreisenden als Muster importirt werden, sind dieselben gemäss Artikel 3 der Convention mit Deutschland vom Eingangszoll mit dem Vorbehalte des Rückexportes befreit, in welchem Falle die Identität derselben durch Siegel oder Stampiglien sichergestellt und der Rückexport durch Erlag des vorgeschriebenen Eingangszolles nach den diesbezüglich bestehenden Vorschriften verbürgt werden muss.

Rumänien und Frankreich.

Uebereinkommen, abgeschlossen zwischen beiden Ländern zu Bukarest am 27. Februar (11. März) 1895, ratificirt ebendaselbst am 21. September (3. October) 1895, behufs Unterdrückung der falschen Ursprungsbezeichnung von Waaren. (Mittheilung des k. und k. Consulates in Bukarest.)

Art. 1. Irgend ein Erzeugniss, wenn mit einer falschen Bezeichnung seines Ursprunges versehen, durch welche einer der zwei vertragschliessenden Staaten oder ein in einem derselben liegender Ort unmittelbar oder mittelbar als Herkunftsland oder Herkunftsort angegeben erscheint, wird in jedem der zwei Staaten bei der Einfuhr mit Beschlag belegt. Die Beschlagnahme kann in dem Staate erfolgen, wo die falsche Ursprungsbezeichnung beigefügt wurde, oder auch in demjenigen, wo das mit dieser falschen Bezeichnung versehene Erzeugniss zur Einfuhr gelangte. Wenn die Gesetzgebung des einen der zwei Staaten die Beschlagnahme bei der Einfuhr nicht zulässt, wird diese Beschlagnahme durch ein Einfuhrverbot ersetzt. Wenn die Gesetzgebung des einen der zwei Staaten die Beschlagnahme im Inneren nicht zulässt, wird dieselbe durch die Amtshandlungen (actions) und Mittel ersetzt, welche das Gesetz dieses Staates in solchem Falle den eigenen Angehörigen zusichert.

Art. 2. Die Beschlagnahme des mit einer falschen Ursprungsbezeichnung versehenen Erzeugnisses erfolgt auf Verlangen der Staatsanwaltschaft

oder einer betheiligten Partei, einer einzelnen Person oder einer Gesellschaft, gemäss der Gesetzgebung eines jeden Staates. Als betheiligte Partei wird jeder Fabrikant, Händler oder Erzeuger angesehen, der sich mit der Fabrication, dem Vertriebe oder der Herstellung des Erzeugnisses befasst und in der Stadt, der Oertlichkeit, dem Gebiete oder dem Lande ansässig ist, welches fälschlicherweise als Herkunftsort angegeben wurde.

Art. 3. Die Behörden sind nicht gehalten, die Beschlagnahme transitirender Erzeugnisse auszuführen.

Art. 4. Die vorstehenden Bestimmungen bilden kein Hinderniss dafür, dass der Verkäufer seinen Namen oder seine Adresse auf Erzeugnissen angiebt, welche aus einem anderen Lande oder einem anderen Orte als demjenigen des Verkaufes stammen; in diesem Falle muss jedoch die Adresse oder der Name von einer genauen und leicht lesbaren Angabe des Landes oder Ortes der Fabrication oder Herstellung begleitet sein.

Art. 5. Die Gerichtsbehörden eines jeden Landes haben zu entscheiden, auf welche Benennungen vermöge ihrer Eigenart die Bestimmungen des gegenwärtigen Uebereinkommens keine Anwendung finden; doch sind dabei die Regionalbenennungen für die Herkunft der Weinbauerzeugnisse in dem durch diesen Artikel aufgestellten Vorbehalte nicht inbegriffen.

Art. 6. Das gegenwärtige Uebereinkommen hat einen Monat nach seiner Verlautbarung in der durch die Gesetze der zwei Länder bedingten Form in Wirksamkeit zu treten und so lange in Geltung zu bleiben, bis der eine der zwei vertragschliessenden Theile dem anderen seine Absicht, dasselbe aufhören zu lassen, mittels einer amtlichen Erklärung bekannt gegeben hat. In diesem Falle wird das besagte Uebereinkommen noch während eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Kündigung erfolgt ist, in seinen Wirkungen aufrecht zu bleiben haben. (Durch ein im „Journal Officiel", Nr. 288, vom 23. October 1895 kundgemachtes Decret des Präsidenten der französischen Republik vom 18. October 1895 wurde das vorstehende Uebereinkommen für Frankreich voll und ganz in Wirksamkeit gesetzt. — Anm. d. Red.)

Serbien.

Verordnung des königlichen Ministeriums für Volkswirthschaft vom 18. September (a. St.) 1895, betreffend die Einführung internationaler Postanweisungen. (Mittheilung des k. und k. Consulates in Belgrad.)

Auf Grund des Gesetzes vom 23. October 1871 wird der Postanweisungsdienst mit Montenegro, Bulgarien, Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Italien und der Schweiz in gewöhnlichem, wie auch in telegraphischem Wege eingeführt. Dieser Dienst wird nach den Bestimmungen des in Wien am 4. Juli 1891 abgeschlossenen Uebereinkommens über den Verkehr mit Postanweisungen versehen. Anweisungen aus allen vorangeführten Ländern nach Serbien werden in Dinar- (Francs-) Währung ausgegeben und dementsprechend bei den hierländigen Postämtern in Golddinar ausbezahlt. Desgleichen werden Anweisungen aus Serbien für alle die genannten Länder, ausgenommen Deutschland, in Francs- (Dinar-) Währung verfasst und in dieser Währung auch ein- und ausbezahlt. Postanweisungen aus Serbien nach Deutschland hingegen haben auf deutsche Staatswährung (Mark und Pfennige) zu lauten, und übernehmen die hierländigen Postämter deren Einzahlung in Dinarwährung in Gold, und zwar 1 Mark oder 100 Pfennige = 1 Dinar und 24 1/2 Para; deren Auszahlung erfolgt in Deutschland ebenfalls in Gold (in klingender Münze), selbst wenn die deutschen Banknoten al pari mit Gold stehen. Die Taxe für Postanweisungen wird nach dem allgemeinen Uebereinkommen eingehoben und beträgt für je 25 Dinar oder einen Bruchtheil dieser Summe 25 Para. Für telegraphische Anweisungen wird ausser dieser auch die Taxe für das Telegramm nach dem Telegraphentarif eingehoben. Für das Retourrecepisse (Bestätigung der Auszahlung) werden 25 Para eingehoben. Postanweisungen nach allen genannten Ländern, ausgenommen Montenegro, müssen in französischer Sprache verfasst sein; dagegen können jene nach Montenegro auch in serbischer Sprache abgefasst werden.

Dieser Dienst beginnt: Am 1. October l. J. (n. St.) im Verkehr mit Montenegro, Bulgarien, Deutschland und Luxemburg; am 1. November l. J. (n. St.) im Verkehr mit Frankreich, Italien und der Schweiz.

Nähere Bestimmungen über diesen Dienst können bei allen Postämtern eingeholt werden.

Ottomanisches Reich.

Verordnung des Obercommissärs von Cypern vom 30. Mai 1895, betreffend die Einfuhr von Dynamit. (Cyprus Gazette.)

1. Die Einfuhr von Dynamit und ähnlichen Artikeln, als: Nitroglycerin, Schiessbaumwolle, Knallquecksilber oder andere knallsaure Metallverbindungen nach irgend einem Hafen oder Orte der Insel Cypern, mit Ausnahme des Hafens von Larnaca, ist verboten. — 2. Niemand darf in den Hafen von Larnaca irgend eine Menge von Dynamit oder der vorbenannten ähnlichen Artikel importiren.

ohne früher die Bewilligung des Obercommissärs erhalten zu haben. Diese Erlaubniss wird schriftlich vom Obe secretär ertheilt, und werden daran jene Bedingungen geknüpft, welche der Obercommissär aufzuerlegen für zweckdienlich erachtet.

Persien.

Verbot der Getreideausfuhr. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 642.)

Das Verbot der Getreideausfuhr, welches bisher nur auf gewisse Provinzen Anwendung fand, wurde nunmehr von der Regierung des Schah auf das ganze Reich ausgedehnt. (Vgl. das VI. [Juni-] Heft der „Austria" von 1894, S. 350. — Anm. d. Red.)

Vereinigte Staaten von Amerika.

Entscheidungen der Generalzollabschätzungsbehörde. (New Yorker Handels-Zeitung.)

1. Zerstäubungsapparate (Atomizers) sind auf Grund des §. 89 des Tarifs von 1894 als geschliffenes Glas mit einem Werthzolle von 40 pCt. zu belegen und nicht nach T. Nr. 102 als „Glasfabrikat, nicht speciell vorgesehen", zu einem Zollsatze von 35 pCt. vom Werthe zuzulassen.

2. Die Generalzollabschätzungsbehörde hat entschieden, dass Schweissleder für Hüte, durch Pressen etc. fertig gemacht zum Einnähen in die Hüte, als Lederwaare nach T. Nr. 353 einem Zoll von 30 pCt. vom Werth unterliegt; T. Nr. 342 (zugeschnittenes Leder, Zollsatz 20 pCt. vom Werthe) kann auf derartiges Schweissleder, welches durch weitere Bearbeitung ein vollständig fertiger Artikel geworden ist und als solcher im Handel gekauft und verkauft wird, keine Anwendung finden.

3. Laut Entscheidung der Generalzollabschätzungsbehörde muss für Champagnerflaschen ausser dem Zoll für Wein noch extra der Zoll auf Flaschen unter T. Nr. 88 entrichtet werden, weil eine Bestimmung, wie sie in T. Nr. 245 für Bier vorgesehen ist, für Champagner in Flaschen nicht besteht.

4. Laut Entscheidung der Generalzollabschätzungsbehörde sind Lammfelle, persische und Astrachaner, wenn zugerichtet, unter T. Nr. 329 mit 20 pCt. vom Werthe zu verzollen, weil derartige Felle ausschliesslich als Pelzwerk Verwendung finden.

5. Die Generalzollabschätzungsbehörde hat entschieden, dass auf Holz geklebte Photographien, welche mit Oelfarben übermalt sind, auf Grund der T. Nr. 311 einem Werthzolle von 25 pCt. unterliegen. Von der Zollfreiheit der Oel- und anderen Gemälde sind nach dem Wortlaute der T. Nr. 375 solche Gemälde, welche wie die übermalten Photographien ganz oder nur zum Theil durch ein mechanisches Verfahren entstanden sind, ausgeschlossen.

6. Melasse unterliegt nach Section 3 des Tarifs von 1894 als nicht speciell aufgeführter Artikel einem Werthzolle von 20 pCt.

7. Das Schatzamtsdepartement hat auf Grund eines Gutachtens des Generalanwalts erklärt, dass Bleiweiss, welches aus Blei hergestellt ist, das in einer unter Zollverschluss befindlichen Raffinerie aus einheimischem und importirtem Erz producirt wurde, zu dem Zollrabatt der Section 22 des neuen Tarifgesetzes nicht berechtigt ist. Diese Entscheidung soll sich darauf stützen, dass die Menge des in Bleiweiss verarbeiteten importirten Erzes sich durch chemische Analyse nicht feststellen lässt.

8. Gestrickte wollene Handschuhe unterliegen nach T. Nr. 285 einem Eingangszolle von 50 pCt. und nicht nach T. Nr. 284 einem Werthzolle von 45 pCt.

9. Stearinöl ist nach Section 3 des Tarifs von 1894 mit einem Werthzolle von 20 pCt. zu belegen und nicht nach T. Nr. 645 zur zollfreien Einfuhr zuzulassen.

10. Die Generalzollabschätzungsbehörde hat entschieden, dass Cedernholz unter die Bestimmungen der Nr. 676 des Tarifs von 1894 fällt und als solches zollfrei ist.

11. Federn, welche zu Putzzwecken dienen und weder zugerichtet, noch gefärbt oder verarbeitet sind, unterliegen nicht nach T. Nr. 328 einem Werthzolle von 35 pCt., sondern sind nach T. Nr. 477 zollfrei zuzulassen.

12. Baumwollene Spitzengürtel unterliegen nicht nach T. Nr. 276 als Artikel, ganz oder theilweise aus Spitzen gefertigt, einem Werthzolle von 50 pCt., sondern nach T. Nr. 258 als zu Anzügen gehörige Artikel jeder Art einem solchen von 40 pCt.

13. Saatweizen unterliegt nach T. Nr. 190 einem Werthzolle von 20 pCt. und nicht nach T. Nr. 206½ als Ackerbausämerei einem solchen von 10 pCt.

Chile.

Gesetz, betreffend die Regelung der Tonnen- und Leuchtthurmgebühren. (Board of Trade Journal, XIX. Bd., Nr. 111.)

Alle aus dem Auslande kommenden Schiffe, welche in chilenischen Häfen vor Anker gehen, haben an Tonnen- und Leuchtthurmgebühren im

ganzen 5 Goldcents pr. Registertonne zu entrichten. Die Bezahlung dieser Gebühren hat jährlich einmal in dem ersten chilenischen Hafen zu geschehen, in welchem das Schiff ankert. — Chilenische Schiffe haben die nämlichen Gebühren ebenfalls einmal im Jahre zu berichtigen. — Folgende Schiffe sind von der Bezahlung dieser Gebühren befreit: 1. Kriegsschiffe jeder Nationalität. 2. Privateigenthum bildende Frachtschiffe, wenn sie im Dienste der chilenischen Regierung verwendet werden. 3. Schiffe, welche unter zwingenden Umständen einlaufen, wofern sie Waaren weder einnehmen noch ausladen. 4. Schiffe von weniger als 50 Registertonnen. — Die durch die Tonnen- und Leuchthurmgebühren erzielte Einnahme soll ausschliesslich zur Errichtung neuer Leuchtfeuer, sowie zur Bestreitung der Verwaltungskosten verwendet werden. — Die neuen Gebühren sollen vom 1. October 1895 an für so lange zur Einhebung gelangen, als das Steuergesetz von 1893 in Kraft bleibt.

Costa Rica.

Zollbehandlung von Garnen. (Board of Trade Journal, XIX. Bd., Nr. 109.)

Weisse oder farbige Baumwollgarne zum Weben unterliegen jetzt einem Einfuhrzolle von 0·7 Dollar, weisse oder farbige Wollgarne zum Weben einem solchen von 0·11 Dollar und weisse oder farbige Seidengarne zum Weben einem Zolle von 1 Dollar, alles pr. Kilogramm.

Zollrestitutions-Bewilligungen und Verlängerungen.

513. Einer Maschinenfabrik: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit Walzeisen und Blechen gegen Ausfuhr der daraus erzeugten Fabrikate unter den bisherigen Bedingungen und Controlen bis Ende 1895.
(H. M. Z. 37577 ex 1895.)

514. Einem Nagelschmied: Die Bewilligung des Zollrestitutionsverkehrs mit ausländischem Schmiedeeisen gegen Ausfuhr der daraus geschmiedeten Nägel unter den für diesen Verkehr üblichen Bedingungen. Dauer der Bewilligung: Ein Jahr.
(H. M. Z. 38516 ex 1895.)

515. Einer Sammtwaarenfabrik: Die Ausdehnung des Zollrestitutionsverkehrs mit rohen, unaufgeschnittenen Baumwollsammten zum Aufschneiden, Färben, Appretiren und Theilen auf Baumwollgewebe der T. Nr. 128 in 132, welche zu Baumwollsammten verarbeitet und getheilt werden sollen. (H. M. Z. 40063 ex 1895.)

516. Einem Conservenfabrikanten: Die Verlängerung des Veredlungsverkehrs mit Weissblech zur Erzeugung von Blechdosen auf weitere 2 Jahre unter den bisherigen Bedingungen und Controlen. (H. M. Z. 42698 ex 1895.)

517. Einer Actiengesellschaft für Wasserleitungen, Beleuchtungs- und Beheizungsanlagen: Die Bewilligung zum Zollrestitutionsverkehr mit ausländischen Eisenblechen und Kesselböden gegen Ausfuhr der daraus erzeugten Dampfkessel, Gasreservoire und Wasserthürme. (Bewilligung der königlich ungarischen Regierung.)
(H. M. Z. 43002 ex 1895.)

518. Einer Bleiwaarenfabrik: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit ausländischem Blei gegen Ausfuhr der daraus hergestellten Schrote, Kugeln, Fischnetzplättchen, Platten etc., unter den bisherigen Bedingungen auf ein weiteres Jahr. (H. M. Z. 43462 ex 1895.)

519. Einer Waggonfabrik: Die Verlängerung des Zollrestitutionsverkehrs mit Materialien zum Baue von Waggons unter den bisherigen Bedingungen bis Ende 1897.
(H. M. Z. 43929 ex 1895.)

520. Einer Emailgeschirrfabrik: Die Ausdehnung des bewilligten Veredlungsverkehrs mit rohen Blechkochgeschirren auf Geschirrbleche gegen Wiederausfuhr der emaillirten Blechkochgeschirre unter den für einen solchen Verkehr üblichen Bedingungen und Controlsmassregeln bis Ende 1895. (H. M. Z. 47185 ex 1895.)

521. Einer Patronenfabrik: Die Bewilligung des Zollrestitutionsverkehrs mit Blei gegen Ausfuhr der daraus hergestellten Bleikerne zu Mantelgeschossen unter der Bedingung, dass das bei der Verarbeitung des Bleies sich ergebende Calo zu verzollen ist. Dauer der Bewilligung: Bis 31. December 1895. (H. M. Z. 47184 ex 1895.)

Statistik.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Ausweis über die im Monate August 1895 zur Erzeugung angemeldeten Biermengen nebst der hiefür entfallenden Verzehrungssteuer, dann über die Einfuhr von Bier in die geschlossenen Städte Wien und Triest und die Ausfuhr von Bier über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Angemeldete Biererzeugung				Biereinfuhr nach Wien und Triest		Bierausfuhr über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder gegen Steuerrückvergütung	
	in geschlossenen Städten	am offenen Land	Zusammen	Hievon vorgeschriebene Biersteuer inclusive Nachtragssteuer	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Zuschlagsgebühren	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Steuerrückvergütung
	Hektoliter			Gulden		Gulden		Gulden
Niederösterreich	155.600	125.231	280.831	629.488	108.573	108.573	.	.
Oberösterreich	.	83.674	83.674	154.533	.	.	136	239
Salzburg	.	30.438	30.438	60.221	.	.	70	146
Steiermark	7.560	53.322	60.882	127.864	.	.	5.827	12.143
Kärnten	.	15.552	15.552	30.223	.	.	1.059	2.429
Krain	72	7.482	7.554	15.844	.	.	842	1.687
Oesterr.-illyrisches Küstenland	.	120	120	261	3.979	*) 3.780	5.772	12.044
Tirol und Vorarlberg	.	24.084	24.084	48.691	.	.	1.111	2.361
Böhmen	24.868	708.347	733.215	1,248.268	.	.	44.753	83.353
Mähren	16.770	138.594	155.364	273.694	.	.	.	.
Schlesien	.	41.854	41.854	76.161	.	.	139	254
Galizien	15.046	57.515	72.561	132.841	.	.	39	65
Bukowina	.	7.520	7.520	14.605	.	.	.	.
Dalmatien	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	219.916	1,293.733	1,513.649	2,812.694	112.552	*) 112.353	59.748	114.721
Bosnien und Hercegovina	.	2.196	2.196	4.686	.	.	.	.

*) Der im Ausweise für den Monat Juli 1895 bei „Küstenland" angegebene Betrag ist von 4493 auf 4474, und ebenso das Totale der Zuschlagsgebühren von 125.980 auf 125.961 fl. richtigzustellen.

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification, beziehungsweise Abgaberück- Mengen, dann für die ersteren entfallenden, resp. ange-

(Zusammengestellt vom Rechnungs-

Länder	Mengen des ausgeführten				Hektolitergrade (Liter) Alkohol, welche enthalten sind			
	Branntweins in Hektolitern	Liqueurs	Rums	Weines in Hektolitern	in der nebigen Menge			in dem zum Weine gemachten Branntweinzusatz
		in Litern			Branntwein	Liqueur	Rum	
Im Monate								
Niederösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.
Oberösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.
Tirol und Vorarlberg	4.131	.	.	.	397.981	.	.	.
Kärnten	.	109	.	.	.	55	.	.
Küstenland	8.298	1.233	.	.	790.401	481	.	.
Dalmatien	.	4.762	.	.	.	1.837	.	.
Böhmen	11.047	.	.	.	1,005.715	.	.	.
Schlesien	3	100	.	.	128	63	.	.
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	60	.	.	.	20	.	.
Summe	23.479	6.264	.	.	2,194.225	2.456	.	.
Länder der ungarischen Krone	10.912	.	.	.	1,037.587	.	.	.
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.
Im ganzen	34.891	6.264	.	.	3,231.812	2.456	.	.
Hiezu das Ergebniss vom 1. September 1894 bis Ende Juli 1895	219.745	53.009	5	15.395	20,836.836	21.304	2	28.379
Totale (Campagne 1894/95)	254.136	59.273	5	15.395	24,068.648	23.760	2	28.379

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification im September 1895 bei den diesseitigen Zollämtern der Austrittsbehandlung unterzogenen, über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen und der hiefür entfallenden Ausfuhrbonificationsbeträge.

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Menge des ausgeführten Zuckers nach der								Ausfuhr-Bonifications-Betrag	
	I. Classe à 1 fl. 50 kr.	II. Classe à 1 fl. 60 kr.	III. Classe à 2 fl. 30 kr. von mindestens 99·5 pCt. Polarisation							
	unter 93 bis mindestens 88 pCt.	unter 99·5 bis mindestens 93 pCt.	a) Pilézucker	b) gemahlener Zucker (in Staubform)	c) Sand- oder Krystallzucker	d) Zucker in Broten	e) Würfelzucker	f) Candiszucker		
	Kilogramm netto								fl.	kr.
Niederösterreich	.	.	276.632	.	19.834	30.798	788.366	.	25.659	.
Oberösterreich	.	.	272.725	637	39.950	123.687	111.531	.	12.616	01
Tirol und Vorarlberg	.	.	561.518	590	160.022	177.572	53.796	.	21.930	25
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	.	.	1,237.451	.	89.091	.	88.168	.	32.588	09
Böhmen	1,069.500	2,705.900	2.670.246	5.544	12.858.462	222.219	243.266	.	427.330	61
Schlesien	40.000	430.000	.	.	.	.	.	.	7.480	.
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	.	.	3.968	236.934	65.968	.	7.057	80
Summe	1,109.500	3,135.900	5.018.572	6.771	13.171.327	791.210	1,351.095	.	534.611	76
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	1,109.500	3.135.900	5,018.572	6.771	13.171.327	791.210	1,351.095	.	534.611	76
Hiezu das Ergebniss vom August 1895	1,314.500	3,360.800	5.933.506	21.966	3.581.689	1,024.108	2,032.124	.	363.136	09
Totalsumme	2,424.000	6,496.700	10,952.078	28.737	16,753.016	1,815.318	3,383.219	.	897.747	85

vergütung oder auch ohne Anspruch auf diese über die Zollinie ausgeführten Alkohol-wiesenen Ausfuhrbonifications- und Abgaberestitutionsbeträge.

Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Entfallende Bonification				Angewiesener Betrag der Bonification		Betrag der entfallenden und angewiesenen Abgabe-Restitution		Anmerkung
nach dem Satze zu 5 kr. pr. Liter Alkohol		nach dem Satze zu $1^3/_4$ kr. pr. Liter Liqueur						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
August 1895								
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
19.913	95	.	.	9.956	98	.	.	
.	.	1	75	.	87	.	.	
39.517	25	5	68	19.761	46	3	50	
.	.	39	37	19	68	.	.	
49.774	58	.	.	24.887	30	.	.	
6	40	1	75	4	06	22	39	
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
109.212	18	48	55	54.630	35	25	89	
51.877	65	.	.	25.938	$63^1/_2$	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
161.089	83	48	55	80.568	$98^1/_2$	25	89	
1,033.483	92	428	40	517.146	$46^1/_2$	3.556	15	
1,194.573	75	476	95	597.715	45	3.582	04	

Uebersicht der Bestimmungsländer, beziehungsweise der Richtungen des erfolgten Austrittes der im September 1895 über die Zollinie ausgeführten Zuckermengen *).

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Bestimmung	Gattung des Zuckers					
	Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation	Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation
	Im Monate September 1895			In der laufenden Campagne		
Triest	.	.	1,150.715	.	.	3,361.464
Afrika (Ägypten)	.	.	.	.	.	.
Deutschland	83.400	50.000	.	133.400	233.400	.
Hamburg	162.000	1.307.900	479.832	381.600	3,475.000	924.785
England	864.000	1,778.000	13,129.936	1,909.000	2,788.300	17,247.149
Italien	.	.	169.264	.	.	891.426
Schweiz	.	.	3,764.665	.	.	7,236.337
Russland	.	.	.	.	.	.
Schweden und Norwegen	.	.	27.329	.	.	36.375
Niederlande	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	177.096	.	.	652.471
Rumänien	.	.	570.819	.	.	1.045.621
Serbien	.	.	675.211	.	.	1,123.354
Bulgarien	.	.	156.679	.	.	286.617
Levante	.	.	.	.	.	.
Ost-Indien	.	.	.	.	.	59.514
Amerika	.	.	.	.	.	.
Griechenland	.	.	37.435	.	.	47.325
Asien	.	.	.	.	.	9.910
Zusammen Kilogramm netto	1,109.500	3,135.900	20,338.975	2,424.000	6,496.700	32,932.368

*) Vgl. die gegenüberstehende Tabelle, S. 958.

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in den im Reichsrathe vertretenen Ländern, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für den Monat August 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder		Länder der ungarischen Krone	
	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm			
1. Menge des mit Schluss der Campagne 1894/95 verbliebenen wirklichen Vorraths an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	175,952.275*)	106,019.440*)	9,803.861	25,792.987
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers	4,257.568	2,729.409	471.847	656.477
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	150.000	.	.	.
Summe	180,359.843	108,748.849	10,275.708	26,449.464
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	758.980	1,389.475	98.053	79.899
Verbleiben	179,600.863	107,359.374	10,177.655	26,369.565
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	200.613	25,080.970	18.818	4,028.925
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:				
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.	150.000	
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.	.	
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zolllinie hinweggebrachten Zuckers	4,255.100	12,293.232	170.000	2,194.008
Summe	4,455.713	37,374.202	338.818	6,222.933
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	175,145.150	69,985.172	9,838.837	20,146.632

*) Provisorische Daten.

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in Bosnien und der Hercegovina im Monate August 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm	
1. Menge des mit Schluss des Vormonates verbliebenen Vorrathes an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	325.000 *)	687.859 *)
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers	5.600	.
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	.	.
Summe	330.600	687.859
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	.	.
Verbleiben	330.600	687.859
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	.	112.017
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:		
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zolllinie hinweggebrachten Zuckers	.	.
Summe	.	112.017
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	330.600	575.842

Nachweis über die Branntweinbesteuerung in den im Reichsrathe vertretenen Ländern für die Monate September 1894 bis incl. August 1895, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für die Monate September 1894 bis incl. Juli 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder	Länder der ungarischen Krone
	Hektolitergrade Alkohol	
1. Laut amtlicher Constatirung in den der Consumabgabe unterliegenden Brennereien erzeugt	135,451.379	83,263.745
2. Gegen Entrichtung der Productionsabgabe in den derselben unterworfenen Brennereien angemeldet	1,374.413	5,996.583
3. In Raffinerien und Freilagern aus den Ländern der ungarischen Krone oder aus Bosnien und der Hercegovina, resp. aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern unter dem Bande der Consumabgabe eingebracht	1,016.521	6,237.574
4. Gegen Entrichtung der Consumabgabe aus Brennereien, Raffinerien oder Freilagern weggebracht	94,221.081	66,990.683
5. Unter dem Bande der Consumabgabe weggebracht:		
a) für Unternehmungen in den Ländern der ungarischen Krone oder in Bosnien und der Hercegovina, resp. für Unternehmungen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern	6,521.270	881.966
b) zur Ausfuhr über die Zolllinie	18,691.055	5,249.751
c) zur anderweitigen abgabefreien Verwendung	13,601.817	6,421.854

	Gulden	kr.	Gulden	kr.
6. Die berechnete Consumabgabe beträgt	32,980.102	65	23,447.050	95
Die bei der Anmeldung fällige Productionsabgabe beträgt	481.044	55	2,098.804	05
Zusammen	33,461.147	20	25,545.855	.

*) Diese Mengen drücken zugleich den mit Schluss der Campagne 1894/95 in der Zuckererzeugungsstätte zu Usora thatsächlich erhobenen Vorrath aus.

Telephonwesen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern während des Jahres 1894, verglichen mit dem Vorjahr.

	Im Staatsbetriebe		Im Privatbetriebe		Staats- und Privatbetrieb	
	1894	1893	1894	1893	1894	1893
Stadtnetze	121	85	1	1	122	86
Leitungsdrähte, *km*	13.493	11.745	42.650	42.210	56.143	53.955
Interurbane Linien	47	40	.	.	47	40
Trace, *km*	3.686	2.761	.	.	3.686	2.761
Drähte, *km*	8.462	6.703	.	.	8.462	6.703
Centralen	112	86	1	1	113	87
Sprechstellen	210	177	16	16	226	193
Theilnehmer	8.723	7.499	7.924	6.902	16.647	14.381
Umschalter	223	155	168	152	391	307
Telephone	9.295	7.870	8.109	7.071	17.404	14.941
Verbindungen:						
Zwischen Theilnehmern des Stadtnetzes	14,498.199	8,156.536	42,000.000	30,000.000	56,498.199	38,156.536
Zwischen öffentlichen Sprechstellen und Theilnehmern	68.461	44.469	146.201	104.702	214.662	149.171
Zwischen öffentlichen Sprechstellen untereinander	19.448	13.545	.	.	19.448	13.545
Interurbane	545.905	371.922	.	.	545.905	371.922
Aufgegebene Telegramme	277.158	217.846	.	.	277.158	217.846
Angekommene Telegramme	356.327	272.829	.	.	356.327	272.829
Phonogramme und Avisi	16.029	10.933	.	.	16.029	10.933
Zusammen	15,781.527	9,088.080	42,146.201	30,104.702	57,927.728	39,192.782
Einnahmen, fl.:						
Von den Theilnehmern eingehoben	624.228	615.422	816.635	708.705*)	1,440.863	1,324.127
Von Centralen und Sprechstellen verrechnet	333.972	240.334	21.930	15.705	355.902	256.039
Für telephonisch vermittelte Telegramme	31.438	24.035	.	.	31.438	24.035
Für Phonogramme und Avisi	1.811	1.180	.	.	1.811	1.180
Zusammen	991.449	880.971	838.565	724.410	1,830.014	1,605.381
Ausgaben, fl.:						
Errichtungskosten	366.249	337.598	162.228	142.292	528.477	479.890
Betriebskosten:						
für das Personale	239.415	210.982	474.715	443.802	740.344	698.999
Andere	26.214	44.215				
Zusammen	631.878	592.795	636.943	586.094	1,268.821	1,178.889

* Einnahmen und Ausgaben für das Privatnetz in Wien. — Am 1. Januar 1893 wurden die 10 Privattelephonnetze ausserhalb Wiens gegen eine Pauschalsumme von 1,300.000 fl. übernommen.

Waarenverkehr der Länder der ungarischen Krone im Jahre 1894, verglichen mit dem Vorjahr.

(Nach den Mittheilungen des königlich ungarischen statistischen Bureaus.)

Waarenverkehr im Allgemeinen.

Jahr	Einfuhr			Ausfuhr			Gesammtverkehr		
	Menge, Tausende		Werth, Tausende Gulden	Menge, Tausende		Werth, Tausende Gulden	Menge, Tausende		Werth, Tausende Gulden
	q	Stück		q	Stück		q	Stück	
1894	33.627	354	546.278	42.639	3.231	562.564	76.266	3.585	1,108.842
1893	29.168	334	513.696	43.016	2.386	524.543	72.184	2.720	1,038.239

Waarenverkehr nach Hauptgruppen.

Waarengruppen	Einfuhr				Ausfuhr			
	Menge		Werth, Tausende Gulden		Menge		Werth, Tausende Gulden	
	1894	1893	1894	1893	1894	1893	1894	1893
Colonialwaaren, q	78.022	77.822	10.048	9.549	19.233	14.662	2.159	1.542
Gewürze, q	11.816	12.696	668	686	3.178	3.662	164	165
Südfrüchte, q	130.962	168.889	2.052	2.611	10.814	9.828	154	183
Zucker, q	424.595	359.403	10.793	12.710	639.828	651.467	11.422	14.708
Tabak und Tabakfabrikate, q	28.509	25.195	5.090	4.560	225.016	272.250	3.818	8.238
Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl und Mahlproducte, Reis, q	8,723.023	2,548.810	20.021	16.115	20,376.254	22,144.263	171.041	187.928
Gemüse, Obst, Pflanzen und Pflanzentheile, q	766.638	634.088	10.484	13.248	3,202.036	2,585.342	18.293	17.266
Schlacht- und Zugvieh, Stück	323.083	325.652	17.765	17.159	2,018.731	1,451.062	140.050	99.671
Andere Thiere . . { Stück	27.926	5.085	581	394	1,211.031	933.962	9.623	6.951
Andere Thiere . . { q . .	8.380	4.928			127.353	101.360		
Thierische Producte, q . .	130.274	133.725	7.862	8.087	540.857	480.107	23.369	19.814
Fette, q	131.443	104.260	3.441	2.844	190.350	210.667	8.048	10.551
Oele, fette, q	78.490	78.048	2.390	2.656	42.189	32.740	1.136	1.087
Getränke, q	1,573.832	1,643.708	23.565	27.588	1,044.911	1,109.804	24.446	29.616
Esswaaren, q	161.623	157.363	8.912	7.896	92.652	74.921	5.181	4.232
Holz, Kohlen, Torf { Stück	.	.	19.434	16.093	.	.	29.319	26.494
Holz, Kohlen, Torf { q .	16,944.498	15,708.014			7,498.013	6,938.983		
Drechsler- und Schnitzstoffe, q	5.106	21.015	381	717	36.771	91.895	455	1.112
Mineralien, q	1,936.730	1,138.698	3.725	2.373	4,371.118	3,914.284	3.677	3.425
Arznei- und Parfumeriestoffe, q	1.936	1.734	381	431	407	446	75	70
Farb- und Gerbestoffe, q .	127.692	116.921	2.519	2.391	705.596	637.230	7.873	5.274
Gummen und Harze, q . .	142.274	159.328	971	1.017	21.901	27.681	158	194
Mineralöle, dann Braunkohlen- und Schiefertheer, q	1,144.010	1,182.014	5.682	4.378	369.816	400.344	4.916	1.767
Baumwolle, Baumwollgarne und Baumwollwaaren in Verbindung mit Flachs, aber ohne Wolle oder Seide, q	509.175	502.688	74.595	66.680	43.299	41.812	6.563	5.701

Waarengruppen	Einfuhr				Ausfuhr			
	Menge		Werth, Tausende Gulden		Menge		Werth, Tausende Gulden	
	1894	1893	1894	1893	1894	1893	1894	1893
Flachs, Hanf, Jute und andere nicht besonders benannte vegetabilische Spinnstoffe, Garne und Waaren daraus, *q*	311.933	245.358	20.460	20.155	153.211	133.050	5.140	4.505
Wolle, Wollgarne und Wollwaaren, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen, ausschliesslich der Seide, *q*	140.293	120.276	50.901	44.369	118.974	126.516	18.105	15.267
Seide und Seidenwaaren, auch in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien, *q*	9.401	8.551	31.788	28.829	4.948	2.373	4.861	2.439
Kleidungen, Wäsche und Putzwaaren, mit Ausschluss von derlei Waaren aus Papier, Leder, Kautschuk und Wachstuch, *q*	54.694	46.587	33.436	28.299	15.572	11.196	8.040	5.356
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, *q*	3.816	3.860	1.079	724	4.780	4.012	1.259	731
Waaren aus Stroh, Bast, Binsen, Rohr udgl., *q*	5.147	4.112	377	277	12.308	10.794	489	512
Papier und Papierwaaren, *q*	351.470	298.987	8.397	7.561	97.576	113.469	1.970	2.240
Kautschuk und Guttapercha und Waaren daraus, *q*	4.925	4.418	1.697	1.674	596	447	114	113
Wachsleinwand und Wachstaffet, *q*	6.114	5.145	744	580	811	536	99	63
Leder und Lederwaaren, *q*	99.967	91.967	27.824	25.574	28.359	22.182	6.502	4.661
Kürschnerwaaren, *q*	2.830	2.618	4.187	4.602	1.405	1.016	1.471	1.083
Holz- und Beinwaaren, *q*	152.183	134.078	10.577	9.012	88.524	82.386	3.304	3.222
Glas und Glaswaaren, *q*	222.435	217.498	3.129	3.138	37.758	34.243	576	573
Steinwaaren, d. i. Waaren aus Steinen, nicht gebrannten Erden, Cement und Steingemengen, *q*	216.514·56	113.936	3.079	3.702	12.472	12.646	535	306
Thonwaaren, *q*	904.179	553.119	5.470	3.467	97.354·23	77.408	456	270
Eisen und Eisenwaaren, *q*	1,548.576	1,289.692	27.537	29.627	730.885	551.285	8.861	8.019
Unedle Metalle und Waaren daraus, *q*	144.210	119.404	10.697	8.481	43.023	29.936	1.831	1.563
Maschinen und Maschinenbestandtheile *) — Stück	29.229	19.196	20.602	15.863	3.547	2.788	5.274	4.619
— *q*	399.194	301.858			72.516	56.252		
Wagen und Schiffe — Stück	878	1.134	510	674	584	462	2.562	3.645
— *q*	648	450			501	922		
Wissenschaftliche und musikalische Instrumente, Uhren, Kurzwaaren — Stück	2.345	2.176	23.545	31.703	284	240	5.187	2.999
— *q*	40.267	32.461			7.816	5.169		
Kochsalz, *q*	37.094	31.536	260	224	1.972	17.428	14	124
Chemische Hilfsstoffe, *q*	445.723	397.526	5.042	4.994	94.204	87.112	1.616	2.015
Chemische Producte, Farb-, Arznei- und Parfumeriewaaren, *q*	89.258	79.924	5.887	5.027	120.265	122.396	2.870	3.015
Kerzen und Seife, *q*	58.390	54.332	2.624	2.510	8.616	7.562	290	263
Zündwaaren, *q*	25.161	21.926	1.894	1.085	15.583	16.939	718	964
Literarische und Kunstgegenstände, *q*	20.291	18.691	11.976	10.644	5.497	3.057	2.088	1.537
Abfälle, *q*	278.908	189.934	1.199	718	1,302.221	1,741.431	6.372	8.450
Waarenverkehr zusammen **) — Stück	354.232	334.047	546.278	513.696	3,230.594	2,385.726	562.564	524.543
— *q*	33,626.618·56	29,167.591			42,639.305·23	43,015.511		
Verkehr an edlen Metallen und Münzen, *q*	1.260·33	754·20	38.196	28.984	601·70	374·24	5.191	418

*) In dieser Gruppe ist die der Stückzahl nach ausgewiesene Menge auch dem Gewichte nach ersichtlich gemacht.

**) Wegen Vermeidung einer doppelten Einrechnung wurde die Stückzahl der Gruppe „Maschinen und Maschinenbestandtheile" nicht mit eingerechnet.

Wichtigere Ein- und Ausfuhrwaaren.

I. Einfuhr.

Waarengattung	Menge		Werth, Tausende Gulden	
	1894	1893	1894	1893
Baumwollstoffe, *q*	382.235	368.004	60.435	52.226
Schafwollstoffe, *q*	108.521	92.222	44.869	38.492
Seidenstoffe, *q*	5.514	4.022	19.484	15.345
Wein in Fässern, *q*	1,124.153	1,220.090	14.039	18.294
Frauenkleider, *q*	9.818	8.760	12.944	12.120
Zucker, raffinirt, *q*	311.566	311.812	10.105	11.830
Maschinenbestandtheile, *q*	212.074	164.074	9.543	7.383
Kaffee, roh, gebrannt und gemahlen, *q*	75.650	75.240	9.529	9.497
Schweine, Stück	251.860	230.843	8.441	8.320
Männerkleider, *q*	19.910	17.748	8.336	6.745
Schuhe und Stiefel, *q*	15.948	13.223	7.974	6.611
Baumwollgarn, *q*	82.776	93.670	7.812	8.843
Oberleder, *q*	25.249	23.263	7.437	6.979
Weizen, *q*	1,454.845	1,179.630	7.175	7.078
Sägewaaren, weiche, *q*	2,570.956	1,942.433	7.146	5.563
Flachsleinwand, *q*	33.119	35.512	7.108	8.008
Steinkohle, *q*	12,034.702	10,293.355	7.061	5.661
Wäsche, *q*	14.373	10.437	6.871	4.175
Bänder, Posamentier- und Knopfwaaren aus Seide, *q*	1.794	1.739	6.593	6.911
Ochsen, Stück	57.094	44.269	6.530	5.527
Bilder auf Papier, *q*	4.151	3.253	6.264	4.889
Sohlenleder, *q*	43.752	43.195	4.917	5.118
Bücher, *q*	14.771	13.845	4.553	4.174
Holzmöbel, *q*	51.279	52.458	4.509	3.337
Goldarbeiterwaaren, *q*	57	76	4.376	14.360
Tabak, roh, *q*	25.270	24.441	3.689	3.052
Rindshäute, rohe, *q*	75.639	81.818	3.596	3.691
Reis, *q*	422.887	558.883	3.497	4.552
Eisen und Stahl in Stäben, *q*	279.529	269.288	3.371	3.287
Silberarbeiterwaaren, *q*	739	596	3.362	3.874
Waaren aus Schmiedeeisen, *q*	132.592	115.339	3.174	5.597
Mineralöl, roh (Petroleum), *q*	935.204	994.938	3.171	3.460
Nägel und Schrauben, *q*	153.836	146.511	3.081	2.911
Leinengewebe, *q*	11.880	13.476	3.078	3.396
Fassdauben, *q*	511.744	251.797	3.070	1.511
Mais, *q*	626.920	175.188	3.037	780
Bier in Fässern, *q*	243.962	231.760	3.001	2.781
Wirkwaaren, baumwollene, *q*	12.140	10.524	2.914	2.525
Hüte aus Filz und Zeugstoffen, *q*	5.187	4.397	2.821	2.445
Säcke, *q*	65.347	43.639	2.745	1.701
Spitzen aus Seide, *q*	445	251	2.670	1.496
Kürschnerwaaren, fertige, *q*	1.464	1.755	2.629	3.594
Messerschmiedwaaren, *q*	4.937	4.338	2.574	3.194
Kupferröhren, *q*	23.834	19.413	2.562	1.473
Feuerfeste Steine und Ziegel, Bauziegel, *q*	791.176	449.730	2.441	912
Instrumente für den allgemeinen Gebrauch, *q*	2.943	2.096	2.391	2.063
Pferde, Stück	1.714	1.276	2.339	1.978
Druckpapier, *q*	106.187	91.546	2.336	2.289

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Gulden 1894	Werth, Tausende Gulden 1893
Jute, roh, *q*	133.175	96.670	2.331	1.837
Andere Sämereien, *q*	27.135	29.150	2.181	2.454
Gerste, *q*	517.474	198.644	2.180	944
Taschenuhren, *q*	283	213	2.116	1.330
Holzwaaren, feine, *q*	11.703	8.984	2.107	2.336
Nähmaschinen und Nähmaschinenbestandtheile, *q*	16.705	16.310	2.005	1.957
Mineralöl, raffinirt, *q*	132.787	136.726	1.955	547
Eisen und Stahl, roh, *q*	413.792	201.759	1.941	1.398
Sonnen- und Regenschirme aus Seide, *q*	1.777	1.749	1.866	1.636
Lederhandschuhe, *q*	670	718	1.843	1.975
Steinmetzarbeiten, *q*	115.694	42.985	1.753	930
Streich-, Blas- und sonstige Musikinstrumente, *q*	2.449	1.895	1.725	1.470
Porzellangeschirr, *q*	48.561	43.232	1.715	1.518
Kaffeesurrogate, *q*	45.697	54.644	1.714	2.076
Spiritus (Alkohol), *q*	82.581	62.528	1.693	969
Halbseidenwaaren, *q*	1.130	1.866	1.681	3.253
Obst, frisches (Aepfel, Birnen, Pfirsiche, Kirschen u. s. w.), *q*	136.627	74.529	1.672	744
Lampen und Lampentheile, *q*	13.080	10.903	1.661	1.047
Riemerwaaren, *q*	2.875	2.801	1.634	1.759
Packpapier, *q*	101.688	100.461	1.618	1.713
Indigo, *q*	1.997	1.839	1.573	1.471
Kautschuk- und Guttaperchawaaren, *q*	4.232	2.432	1.565	1.208
Pelzwerk, zugerichtet, *q*	1.366	863	1.558	1.008
Coaks, *q*	1,557.416	1,460.072	1.557	1.314
Eisen- und Stahlblech, *q*	116.920	149.029	1.520	1.639
Schreib-, Brief- und Zeichenpapier, *q*	37.609	28.157	1.500	1.141
Kinderspielwaaren, *q*	11.299	9.153	1.487	1.300
Werkzeuge und andere Geräthe, *q*	18.462	17.639	1.472	1.616
Pflüge und Pflugtheile, *q*	29.151	22.936	1.455	1.146
Dreschmaschinen, *q*	34.903	30.808	1.422	1.318
Pumpen, Krahne, Pressen und sonstige nicht besonders benannte Arbeitsmaschinen, *q*	24.070	15.240	1.408	790
Tabakfabrikate, *q*	3.239	754	1.401	1.508
Gusseisenwaaren, *q*	134.289	149.720	1.392	1.498
Waffen und Waffenbestandtheile, *q*	1.091	1.030	1.391	1.631
Pflaumen, gedörrte, *q*	199.083	161.141	1.383	2.216
Spitzen aus Baumwolle, *q*	1.970	1.431	1.351	922
Locomobile, *q*	24.720	20.700	1.338	1.143
Wirkwaaren aus Schafwolle, *q*	3.009	3.113	1.324	1.400
Sprengmittel, *q*	5.765	4.228	1.303	653
Stearinkerzen, *q*	26.528	27.226	1.300	1.497
Schaf- und Ziegenfelle, roh, *q*	20.858	17.908	1.293	1.125
Leinengarn, *q*	11.344	11.824	1.284	1.729
Canditen (Bonbons, verzuckertes Obst, Gesundheitszeltchen), *q*	17.403	15.762	1.236	928
Nickel- und Kobaltstangen, Platten, *q*	2.459	1.821	1.228	908
Oel- und Lackfirnisse, *q*	16.298	10.999	1.224	919
Tafelglas, Spiegelglas, Fensterglas, *q*	63.659	56.621	1.167	902
Käse, *q*	18.980	18.542	1.160	1.036
Olivenöl (Tafelöl), *q*	29.062	28.499	1.159	1.367
Feine Lederwaaren, *q*	1.277	1.102	1.149	1.102
Schafwollgarn, *q*	4.025	4.103	1.137	1.209
Hirse, *q*	304.223	201.105	1.126	704

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth. Tausende Gulden 1894	Werth. Tausende Gulden 1893
Schafwolle, roh, *q*	13.983	11.107	1.088	609
Bürstenbinderwaaren (Bürsten, Besen, Federabstauber, Tüncher, Pinsel), *q*	3.473	3.323	1.058	681
Hohlglas, gemeines, *q*	117.417	128.980	1.057	1.290
Fussteppiche, *q*	4.218	4.162	1.055	1.040
Hafer, *q*	191.556	75.857	1.028	387
Fischthran, Knochenfett, Elaïn, Degras und andere nicht benannte Fette und Fettgemenge, *q*	42.094	38.765	1.023	893
Bänder aus Baumwolle, *q*	4.154	3.919	1.014	947
Rum und Arrack, *q*	10.900	12.033	1.008	1.564
Messingwaaren, *q*	7.455	4.404	1.006	619
Hopfen und Hopfenmehl, *q*	6.183	4.055	989	1.460
Jutewaaren, *q*	16.816	12.741	960	779
Leinenspitzen, *q*	674	544	862	717
Baumwolle, roh, *q*	21.747	22.026	855	1.007
Formerarbeiten aus Papier, *q*	11.066	7.624	851	624
Arzneien, zubereitete, und Thierarzneien, *q*	4.324	4.547	794	909
Wirkwaaren aus Seide, *q*	155	216	775	1.080
Hauen, Sensen, *q*	23.030	24.510	753	909
Eisen- und Stahlblechwaaren, *q*	20.630	18.176	734	823
Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Essigsäure, Karbolsäure, Phosphor, Phosphorsäure und andere raffinirte Säuren, *q*	105.014	95.597	695	1.044
Mehl, *q*	63.859	75.985	645	856
Cognac, *q*	3.321	3.669	633	550
Oelgemälde auf Leinwand, *q*	295	571	590	1.142
Braunkohlen und Schiefertheer, *q*	76.019	50.350	556	371
Pomeranzen und Citronen, *q*	54.176	92.634	546	929
Lamm- und Kitzfelle, *q*	5.424	10.434	532	1.232
Edel- und Halbedelsteine, *q*	21·56	10·07	509	1.919
Pflanzen, getrocknete, *q*	142.934	93.909	477	892
Taschnerwaaren, *q*	2.538	1.868	348	224
Zucker, roh, *q*	7.523	21.700	229	508
Bau- und Werkholz, weiches, *q*	86.948	556.023	180	1.252
Pflanzen und Pflanzentheile in frischem Zustande, *q*	2.040	1.982	102	1.189
Zusammen . . Stück	310.668	276.388	463.806	438.735
Zusammen . . *q*	28,612.652·56	24,404.070·07		

II. Ausfuhr.

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth 1894	Werth 1893
Schweine, Stück	1,354.947	1.120.313	78.479	67.301
Mehl, *q*	5,962.776	5,584.344	67.607	65.864
Ochsen, Stück	200.991	105.133	35.081	22.074
Weizen, *q*	5,122.087	4,936.399	35.855	39.491
Gerste, *q*	3,594.715	4,565.956	30.555	35.692
Wein in Fässern, *q*	683.434	711.375	16.400	21.339
Schafwolle, roh, *q*	101.089	112.418	14.443	10.622
Fassdauben, *q*	1,715.606	1,753.767	12.009	13.153
Eier, *q*	320.262	264.396	11.529	8.989
Korn, *q*	2,021.935	1,902.379	10.858	12.556
Mais, *q*	1,590.312	2,550.313	9.365	13.389
Sägewaaren, harte, *q*	1,518.435	1,200.802	8.736	4.810

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Gulden 1894	Werth, Tausende Gulden 1893
Pferde, Stück	19.440	17.954	8.159	6.926
Zucker, raffinirt, q	352.616	323.741	7.052	8.417
Schafwollstoffe, q	13.839	11.048	5.761	3.896
Hafer, q	836.623	1,232.327	5.567	8.441
Gerbestoffextracte, q	182.824	165.659	5.130	2.656
Geflügel aller Art, todt . Stück	.	6.263	5.052	3.277
Geflügel aller Art, todt . q	72.177	59.371		
Baumwollstoffe, q	28.057	26.103	4.744	4.168
Bettfedern, q	21.215	19.858	4.469	3.581
Mineralöl (Petroleum), raffinirt, q	289.643	315.418	4.333	1.262
Zucker, roh, q	278.540	297.034	4.311	6.076
Schweinefett, q	103.359	125.935	4.289	6.612
Bohnen, q	575.934	668.026	4.176	4.676
Kleesaat und Luzernesamen, q	60.969	38.643	3.921	2.666
Tabak, roh, q	224.760	268.670	3.726	6.985
Frauenkleider, q	3.476	2.086	3.674	2.314
Geflügel aller Art, lebend . Stück	1,191.481	912.100	3.601	3.047
Geflügel aller Art, lebend . q	33.883	29.542		
Schafe und Ziegen, Stück	373.775	181.771	3.551	1.636
Kleie, q	767.618	1,229.001	3.249	5.100
Sägewaaren, weiche, q	876.143	566.682	3.193	2.120
Kühe, Stück	21.970	6.091	2.984	920
Eisenerze, q	3,887.089	3,410.918	2.964	2.664
Alkohol, q	132.386	174.116	2.780	2.786
Reis, q	202.606	174.204	2.593	2.352
Obst, frisches, q	199.368	132.857	2.313	1.961
Mahlproducte, verschiedene, q	236.010	238.844	2.265	2.824
Kaffee, roh, gebrannt und gemahlen, q	19.174	14.636	2.149	1.537
Rinden zum Gerben, q	465.374	418.914	2.094	1.885
Maschinenbestandtheile, q	40.769	33.863	2 038	2.032
Oberleder, q	7.888	8.298	2.037	1.660
Schleppschiffe aus Eisen und Eisenpontons, Stück	57	79	1.949	3.205
Stärke, q	91.011	96.315	1.820	1.926
Männerkleider, q	7.275	5.848	1.802	1.307
Heu (auch Häcksel), q	452.607	412.937	1.765	1.652
Speck, q	35.630	36.299	1.748	1.813
Seidenstoffe, q	464	180	1.698	704
Goldarbeiterwaaren, q	21	3	1.648	480
Pflaumen, gedörrt, q	205.407	221.721	1.643	3.215
Mineralwasser, q	137.491	143.506	1.581	1.643
Branntwein, q	31.908	31.317	1.560	1.628
Raps, q	140.125	52.243	1.541	705
Eisen und Stahl in Stäben, q	152.974	114.495	1.521	1.294
Möbel aus gebogenem Holze, q	34.351	26.875	1.501	1.613
Torpedos, q	1.500	1.285	1.500	1.285
Sohlenleder, q	12.013	8.092	1.492	1.028
Malz, q	128.156	132.924	1.487	1.595
Hadern, q	128.497	142.144	1.454	1.643
Fleisch, frisches, q	30.116	22.946	1.431	1.060
Stroh, q	675.459	319.258	1.418	702
Gemüse, frisches, q	971.890	986.461	1.404	1.493
Weisswäsche, q	2.689	1.613	1.377	807
Seidengaletten, q	3.700	1.663	1.353	635
Jute, roh, q	77.213	60.580	1.351	1.151

Waarengattung	Menge 1894	Menge 1893	Werth, Tausende Gulden 1894	Werth, Tausende Gulden 1893
Bau- und Werkholz, weiches, *q*	616.384	618.539	1.305	1.701
Desgleichen, hartes, *q*	357.459	568.281	1.288	2.281
Lammfelle, roh, *q*	10.129	10.632	1.285	1.590
Baumwollgarn, *q*	12.360	8.711	1.272	884
Bürstenbinderwaaren, *q*	4.670	3.743	1.249	704
Salami, *q*	8.958	7.296	1.165	948
Schmiedeisenwaaren, *q*	78.126	64.953	1.140	1.474
Stiere, Stück	7.383	2.570	1.122	505
Eisen- und Stahlblech, *q*	81.703	78.544	1.103	1.060
Fertige Kürschnerwaaren, *q*	577	333	1.050	632
Kalbfelle, roh, *q*	6.061	5.442	970	871
Schuhe und Stiefel, *q*	1.933	1.491	967	746
Milch, *q*	126.151	122.795	946	921
Cognac, *q*	8.536	7.968	939	1.116
Därme und Blasen, *q*	6.874	6.019	707	548
Pflaumenmus, *q*	48.087	45.885	702	642
Papiermasse, *q*	52.464	70.410	651	914
Schaf- und Ziegenfelle, roh, *q*	8.629	9.338	453	463
Weintrauben, frische, *q*	21.128	10.946	423	306
Pelzwerk, zugerichtet, *q*	828	683	421	451
Edel- und Halbedelsteine, *q*	1·23	0·63	259	44
Tabakfabrikate, *q*	256	3.580	91	1.253
Taschnerwaaren, *q*	349	285	45	40
Zusammen . . Stück	3,170.040	2,352.224	508.692	472.435
Zusammen . . *q*	37,315.151·23	38,032.522·63		

Waarenverkehr nach Herkunfts- und Bestimmungsländern.

I. Einfuhr.

Herkunftsländer	1894 Werth, Tausende Gulden	1894 pCt.	1893 Werth, Tausende Gulden	1893 pCt.
Oesterreich	442.258	80·96	416.987	81·17
Deutschland und Luxemburg	28.838	5·28	29.141	5·48
Serbien	21.450	3·93	19.560	3·81
Rumänien	10.951	2·00	7.501	1·46
Italien	10.914	2·00	12.780	2·49
Bosnien und Hercegovina	6.825	1·25	3.947	0·77
Grossbritannien	4.525	0·83	5.609	1·09
Russland	2.869	0·53	3.061	0·60

Herkunftsländer	1894 Werth, Tausende Gulden	1894 pCt.	1893 Werth, Tausende Gulden	1893 pCt.
Uebrige Theile der Balkan-Halbinsel	2.283	0·42	1.275	0·25
Frankreich	2.241	0·41	1.768	0·34
Belgien und Holland	1.391	0·25	1.167	0·23
Schweiz	1.362	0·24	1.117	0·22
Bulgarien und Ost-Rumelien	767	0·14	1.056	0·20
Andere Länder	9.605	1·76	9.727	1·89
Zusammen	546.278	100	513.696	100

II. Ausfuhr.

Bestimmungsländer	1894 Werth, Tausende Gulden	1894 pCt.	1893 Werth, Tausende Gulden	1893 pCt.
Oesterreich . .	406.974	72·34	372.893	71·09
Deutschland und Luxemburg . .	73.451	13·06	70.373	13·42
Frankreich . . .	14.274	2·54	12.931	2·47
Grossbritannien .	12.045	2·14	13.016	2·48
Italien	10.017	1·78	11.869	2·26
Rumänien . . .	9.643	1·71	10.216	1·95
Bosnien und Hercegovina . . .	7.274	1·29	6.075	1·15
Schweiz	7.099	1·26	6.718	1·28
Serbien	4.992	0·89	6.016	1·14

Bestimmungsländer	1894 Werth, Tausende Gulden	1894 pCt.	1893 Werth, Tausende Gulden	1893 pCt.
Belgien und Holland	4.744	0·84	3.641	0·70
Bulgarien und Ost-Rumelien . . .	3.607	0·64	2.994	0·57
Uebrige Theile der Balkan-Halbinsel . .	2.103	0·38	1.786	0·34
Russland	1.870	0·33	1.156	0·22
Andere Länder .	4.471	0·80	4.859	0·93
Zusammen . .	562.564	100	524.543	100

III. Gesammtverkehr.

Länder	1894 Werth, Tausende Gulden	1894 pCt.	1893 Werth, Tausende Gulden	1893 pCt.
Oesterreich .	849.232	76·59	789.880	76·08
Deutschland und Luxemburg . . .	102.289	9·23	98.514	9·49
Serbien . . .	26.442	2·39	25.576	2·46
Italien . . .	20.931	1·88	24.649	2·38
Rumänien . .	20.593	1·86	17.717	1·71
Grossbritannien	16.570	1·49	18.625	1·80
Frankreich .	16.515	1·49	14.699	1·42
Bosnien und Hercegovina	14.099	1·27	10.022	0·97
Schweiz . . .	8.461	0·76	7.835	0·75

Länder	1894 Werth, Tausende Gulden	1894 pCt.	1893 Werth, Tausende Gulden	1893 pCt.
Belgien und Holland . .	6.135	0·55	4.808	0·46
Russland . .	4.739	0·43	4.217	0·40
Uebrige Theile der Balkan-Halbinsel .	4.386	0·40	3.061	0·29
Bulgarien und Ostrumelien	4.374	0·39	4.050	0·39
Andere Länder	14.076	1·27	14.586	1·40
Zusammen .	1,108.824	100	1,038.239	100

Verkehr in edlen Metallen und Münzen.

I. Einfuhr.

Herkunftsländer	Menge, Quintal 1894	Menge, Quintal 1893	Werth, Tausende Gulden 1894	Werth, Tausende Gulden 1893
Deutschland und Luxemburg . .	249·07	108·11	18.312	15.402
Oesterreich .	531·75	615·65	10.526	8.720
Belgien und Holland . . .	435·83	12·75	3.053	2.076
Frankreich . . .	1·38	8·74	202	1.480
Rumänien . . .	7·40	3·53	722	402
Bulgarien und Ostrumelien .	3·60	0·83	366	133
Italien	0·40	0·32	5	23
Serbien	1·02	0·13	116	21

Herkunftsländer	Menge, Quintal 1894	Menge, Quintal 1893	Werth, Tausende Gulden 1894	Werth, Tausende Gulden 1893
Schweiz	0·79	0·12	94	2
Bosnien und Hercegovina . .	1·63	0·09	9	2
Grossbritannien .	19·09	.	3.292	.
Russland . . .	0·05	.	6	.
Uebrige Theile der Balkan-Halbinsel . .	0·05	.	.	.
Andere Länder .	8·63	4·11	1.493	723
Zusammen .	1260·33	754·20	38.196	28.984

II. Ausfuhr.

Bestimmungsländer	1894 Menge, Quintal	1893 Menge, Quintal	1894 Werth, Tausende Gulden	1893 Werth, Tausende Gulden
Oesterreich .	153·81	146·21	2.670	308
Deutschland und Luxemburg .	118·70	187·16	500	69
Frankreich . .	18·52	40·62	7	27
Bulgarien und Ost-Rumelien . .	305·94	0·07	1.801	10
Grossbritannien .	0·57	0·02	66	2
Bosnien und Hercegovina . .	1·16	0·15	21	1
Serbien	0·36	0·01	31	1
Italien	0·01	.	1	.
Rumänien . . .	2·52	.	84	.
Uebrige Theile der Balkan-Halbinsel . .	0·04	.	5	.
Schweiz . . .	0·06	.	5	.
Zusammen .	601·70	374·24	5.191	418

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten der k. und k. Consulate.

Deutsches Reich.

Berlin. (Lage des Handels und der Industrie.) Die in der letzten Woche des Monats August eingetretene Besserung der Lage des Getreidehandels hat sich als nicht von Dauer erwiesen; der für die Landwirthschaft günstige Verlauf des Wetters, sowie die vorläufigen Schätzungen der diesjährigen Ernten übten auf den Getreidemarkt einen lähmenden Einfluss aus, welchen auch die nachgewiesene Abnahme der sichtbaren Getreidebestände nur wenig abzuschwächen vermochte. Die Roggenpreise haben nach unbedeutenden Schwankungen zufolge des regeren Bedarfes etwas angezogen, wobei die wegen des niedrigen Wasserstandes erschwerte Zufuhr neuer Waare diese Tendenz unterstützte; hingegen haben namhafte Realisationsverkäufe eine Preissteigerung für Weizen verhindert. Für Gerste war bei schwachem Angebote die Nachfrage eine regere und sind bessere Sorten im Preise gestiegen. Hafer hatte im allgemeinen einen befriedigenden Absatz, obwohl die Anbote neuer Waare und die mitunter mindere Qualität derselben auf die Preise einen Druck ausübten. Der Verkehr in Mais war ein flauer und haben die Preise etwas nachgegeben. Die Mehlpreise bekundeten bei flottem Geschäfte eine anhaltend feste Tendenz, die von den Getreidepreisen nur wenig beeinflusst war. Für Rüböl herrschte im September noch immer kein Interesse, trotzdem die bereits niedrigen Preise ein weiteres Sinken zu verzeichnen hatten. Im Spiritusgeschäfte hat das mit Beginn des vorigen Monates eingetretene Aufhören der Hamburger Haussespeculation und die im Zusammenhang damit erfolgten zahlreichen Kündigungen ein fühlbares Weichen der Preise verursacht, zugleich aber die Lage des Marktes geklärt; im weiteren Verlaufe des Geschäftes haben die stärker aufgetretenen Bedarfsankäufe die Preise in ziemlich fester Tendenz erhalten und erst gegen Monatsschluss trat neuerdings eine flauere Haltung dadurch ein, dass die Ernteaussichten besser beurtheilt wurden und auch das Angebot wieder grösser geworden war. Die Rübenculturen Deutschlands standen vorigen Monat im grossen und ganzen befriedigend, wenngleich ausgiebigere Niederschläge erwünscht gewesen wären; allgemein verlautet, dass die etwaigen quantitativ geringeren Ackererträge durch den reichlichen Zuckergehalt der diesjährigen Rüben aufgewogen werden dürften. Der Rohzuckermarkt verlief in fester Tendenz und auch die Preise haben zufolge grösseren Zuspruchs der Inlandsraffinerien eine Steigerung erfahren. In Raffinaden kam es mitunter auf das Eingreifen des Engroshandels zu lebhafteren Umsätzen, im allgemeinen war jedoch der Markt ein stiller; grössere Abschlüsse wurden hauptsächlich für das Ausland in „Granulated“ effectuirt. — In der Lage der deutschen Eisenindustrie kann nunmehr die schon seit geraumer Zeit erwartete Besserung als eingetreten betrachtet werden, denn hatten die Eisenwerke auch früher

schon andauernd gute Beschäftigung aufzuweisen, so blieben doch die bisherigen Bestrebungen nach Preisaufbesserungen ohne Erfolg, und erst im September konnten solche für die Mehrzahl der Eisenproducte erzielt werden, womit der Eisenindustrie eine auch in materieller Hinsicht productivere Thätigkeit ermöglicht worden ist. Mit dem jüngsten Aufschwunge, zu welchem unter anderem die amerikanischen Staaten eine wirksame Anregung gegeben haben, sind auch die Aussichten auf eine Wiederherstellung des deutschen Walzwerksverbandes, sowie anderer Eisenkartelle, da deren Nothwendigkeit nicht mehr so allgemein empfunden wird, vorläufig in die Ferne gerückt. — Der Geschäftsverkehr in der Textilindustrie war auch vorigen Monat noch immer ziemlich lebhaft und erst gegen Ende September machte sich die Zwischensaison etwas fühlbarer. Die Confectionsbranche und vor allem die Mantelconfection, ferner der Kleiderstoffhandel und die Putzbranchen hatten fortgesetzt guten Absatz zu verzeichnen. Vom Ausland, insbesondere aus England und Amerika, sind Nachbestellungen erfolgt. Das Detailgeschäft erfreute sich eines guten Zuspruchs seitens der Fremden, die warme Witterung hat aber den Verkehr etwas beeinträchtigt. Die Fabriken hatten noch restliche Winterordres auszuführen, im allgemeinen wurde aber für das kommende Frühjahr gearbeitet. Die Rohmaterialien bekundeten eine steigende Preistendenz. In der Teppichbranche hatten billige Sorten guten Absatz. Für Seide ist die Saison noch nicht gekommen, und war daher auch der Verkehr ein ruhiger; befriedigender Abnahme erfreuten sich die Band- und Cravattenbranchen. Die gute Geschäftslage der deutschen Textilindustrie wirkte auch auf den Wollmarkt günstig ein; die Berliner Umsätze in deutschen Wollen werden für September auf ungefähr 10.000 Centner Rückenwäsche und 7000 Centner ungewaschene Wolle geschätzt. Die Wollpreise verfolgten eine feste Tendenz. Der eingetretene Preisaufschwung für wollene Garne gab Anlass zu umfangreichen Käufen, wobei hauptsächlich für Kammgarne eine rege Nachfrage zu Tage trat; hingegen war der Absatz in Streichgarnen ein mässiger. Belangreiche Umsätze hatten ferner Shoddy- und Vigognegarne.

Emil Filtsch
k. und k. Generalconsul.

Köln. (Marktverhältnisse. · Lage der Montan- und Textilindustrie.) Auf den Fruchtmärkten hat vorigen Monat im allgemeinen ein reger Besuch geherrscht, während das Geschäft sich meistens in den seitherigen Grenzen bewegte. Das Angebot blieb stärker wie die Nachfrage. Dies gilt besonders für Roggen, und zwar für einheimischen und fremden, während hiesiger Weizen etwas besser begehrt wurde, ohne Preisänderung. Auch Futtergerste kam ziemlich schwach in Frage und gieng im Preise zurück. Hafer war stärker angeboten als gefragt. In Mais und Buchweizen war es auch recht still. Die Aussichten für den diesjährigen Wein haben sich sehr gebessert. Die Trauben sind sehr weit vorgeschritten und ist der Mostgehalt ein bedeutender. Was die Qualität betrifft, so herrscht noch immer die Ansicht vor, dass sie der 1893er gleichstehen, wenn nicht gar dieselbe übertreffen wird. Jedenfalls haben die Winzer alle Ursache, mit dem diesjährigen Ernteerträgnisse zufrieden zu sein, wenigstens ist dies mit der Mosel, der Nahe und dem Rheingau der Fall. Das Weingeschäft zeigt noch geringe Veränderung. Das 1893er Gewächs findet immer noch den Vorzug und steigt dadurch schon im Preise. Auch 1894er wird stark begehrt, und zwar sowohl Rhein- als Mosel-, Nahe- und Pfälzerwein, obgleich die Vorräthe allmählich sich sehr mässig gestalten. Die Obsternte ist überall beendet und lässt sich jetzt im Allgemeinen sagen, dass sie wenigstens für die Rheinprovinz eine sehr bescheidene Mittelernte gewesen ist. Infolge dessen soll auch die alljährlich stattfindende grössere Obstausstellung ausfallen. Köln ist ein bedeutender Platz für den Obsthandel. Es werden grosse Mengen Aepfel und Birnen aus der bayerischen Pfalz, sowie aus Rheinhessen bezogen. In neuerer Zeit tritt Nord-Amerika als Concurrent auf und zwar anscheinend mit Erfolg. Die billigen Preise wiegen die höheren Frachten auf. Für Oesterreich-Ungarn bilden die Eisenbahnfrachten ein Hinderniss gegen die Obsteinfuhr nach den Rheinlanden. — Im Roheisengeschäft herrscht eine ungemeine Regsamkeit im Ankauf und gibt dieselbe der Hoffnung Raum, dass diese günstige Situation andauern und noch weiter sich entwickeln werde. Thomas-, Puddel- und Stahleisen ist in grossen Posten von einer beträchtlichen Anzahl Werke in Auftrag gegeben und theilweise schon übernommen worden. Siegener Spiegeleisen wird ebenfalls stark begehrt und sind die Preise schon in die Höhe gegangen. Nordamerika hat starke Bezüge von dieser vorzüglichen Eisensorte gemacht. Seit einigen Jahren hat diesem Geschäftszweige der Wettbewerb Englands sehr geschadet. Das hat sich jetzt erfreulicher Weise gebessert und dürfte auch noch grössere Dimensionen annehmen. Die Walzwerke verspüren ebenfalls eine lebhaftere Gestaltung ihres Geschäftes, so dass auch die Production dieser entsprechend sich herausstellt. Besondere Lebhaftigkeit zeigt das Stabeisengeschäft, in welchem beträchtliche Abschlüsse für das In- und Ausland, sowie starke sofortige Abnahme von den Werken stattgefunden haben. Die Preise konnten denn auch erhöht werden. Das Geschäft in Trägern und ähnlichen zu Bauzwecken dienenden Walzwerkserzeugnissen beginnt nach und nach ein langsameres Tempo zu verfolgen, da die meisten Baumeister sich bei Zeiten, wenn auch nur für Liefe-

rungen, versorgt haben. Von Bedeutung ist, dass der süddeutsche Trägerverband sich jetzt an den Rheinisch-Westphälischen angeschlossen hat, was jedenfalls zur Förderung des Geschäftes und Fixirung der Preise durch Beseitigung einer wilden Concurrenz dienen wird. Die Röhrenwalzwerke sind auch recht lebhaft beschäftigt, da die Nachfrage zugenommen hat. Das Blechgeschäft ist in beiden Zweigen ungemein lebhaft und steht jenes in Feinblechen im Vordergrunde. Infolge dessen sind die Preise weiter gestiegen, namentlich von Siegener Feinblechen. Grobbleche kamen nicht so stark in Frage, doch sind Kesselbleche und Wellbleche bei befriedigenden Preisen lebhaft begehrt. Dass auch das Geschäft in Walzdraht eine grössere Regsamkeit aufzuweisen hat, ist selbstverständlich, so dass auch hier die Preise angezogen haben. Die Maschinenfabriken und Eisengiessereien verspüren in ihrer Geschäftsthätigkeit ebenfalls das neue Leben, das sich auf dem Eisenmarkte zu zeigen begonnen hat. Vom Auslande sind beträchtliche Aufträge zu lohnenden Preisen eingegangen. In Eisenbahnmaterial aller Art, besonders in Locomotiven und Waggons, ist es noch ziemlich still, während die Schienen-, Räder- und Achsenwerke befriedigend beschäftigt sind. Auch die Gasmotorenwerke und Kesselschmieden sind mit ihrem Geschäftsgange zufrieden. — Das Eisenerzgeschäft folgt dem Gange, den die Eisen- und Stahlproduction seit kurzem genommen hat. Es ist dies besonders im Siegenschen der Fall, wo die Vereinigung der Erzwerke die Productionsbeschränkung aufgehoben und die Preise erhöht hat. Gleich Günstiges meldet man aus dem Lahn- und Dillthal, sowie aus Luxemburg und Lothringen, aus welchen beiden Ländern die Eisenwerke der Saar grosse Massen Erze beziehen. — Im Kohlengeschäfte macht sich auch die Belebung der Eisen- und Stahlproduction, ferner der herannahende Winter durch starke Lieferungsabschlüsse geltend. Der niedere Wasserstand des Rheins und die dadurch bedingte Unterbrechung der Schiffahrt hat am Mittel- und Oberrhein wie in Holland einen erheblichen Kohlenmangel hervorgerufen, der theilweise durch Eisenbahntransporte auch von den Saargruben gedeckt worden ist. Gaskohlen, Gasflammkohlen und Fettkohlen sind stark gesucht. Im Rheinisch-Westphälischen Kohlenverbande ist für die Winterlieferung ein Preisaufschlag von 50 pCt. per Tonne festgesetzt worden. Das Coaksgeschäft bleibt fortwährend lebhaft auch für den Export. Es sind beträchtliche Abschlüsse für das erste Vierteljahr 1896 gemacht worden. Auch steht laut Beschluss des Coaks-Syndicats eine Preiserhöhung in Aussicht. — Die Leinenfabrication Westphalens beginnt eine grössere Thätigkeit als seither zu entfalten und ist auch die Nachfrage für feinere Gewebe, besonders für Damaste, sowie für Leib- und Bettwäsche lebhafter geworden. Die Seidenfabriken in Crefeld klagen über ein flaues Geschäft in Kleiderstoffen für die Wintersaison, während die Sammtfabriken mit Rücksicht auf diese mit Aufträgen besser versehen sind. Die Fabriken, welche seidene Regenschirmstoffe anfertigen, sind durch das anhaltend trockene Wetter sehr in ihrem Geschäfte gehemmt worden. Seidene Bänder und Besatzartikel gehen gut ab.

Eduard Freiherr von Oppenheim
k. und k. Generalconsul.

Breslau. (Landwirthschaft. Lage des Getreidegeschäftes und der Montanindustrie. Jahrmärkte. Eisenbahneröffnung.) Die Beschaffenheit des neuen Roggens ist im allgemeinen eine bessere als diejenige der vorjährigen Frucht; nach vorläufigen Schätzungen dürfte der diesjährige Ertrag um ein Geringes hinter der letztjährigen Fechsung zurückbleiben, dagegen eine Mittelernte um 2·5 pCt. übertreffen. Die von Mitte August bis in das erste Drittel des letztverflossenen Monates anhaltende Hitze und Trockenheit hat auf Zuckerrüben und Grünfutter schädigend gewirkt; auch die Kartoffeln sind in der Entwicklung zurückgeblieben. Die Bestellung der Aecker zur Wintersaat hat sich unter schwierigen Verhältnissen vollzogen. — Der hiesige Getreidemarkt hatte vorigen Monat im allgemeinen eine feste Tendenz; die Zufuhren waren meist schwach, da die Landwirthe zu sehr von den Feldarbeiten in Anspruch genommen sind; die Mühlen mussten ihre Kauflust dem wechselnden Wasserstande anpassen, um so mehr als die hohen Getreidepreise den Mehlabsatz nicht begünstigen. Weizen konnte infolge der schwachen Zufuhren nicht nur seinen Preis behaupten, sondern auch eine stetige Erhöhung erfahren. In Roggen hat sich das schwache Angebot mehr fühlbar gemacht als in Weizen, da der Markt bezüglich desselben ausschliesslich auf das Inland angewiesen war; die Preise stiegen continuirlich. In Gerste hat sich der Preisabstand zwischen den einzelnen Qualitäten vergrössert; am meisten begehrt war feine Brauwaare, die jedoch nur in kleinen Quantitäten von einheimischen Landwirthen geliefert werden konnte; mittlere und geringere Sorten haben einen Preisrückgang erfahren, da das Angebot die Nachfrage überstieg. Hafer hatte geringen Geschäftsverkehr, da der Abzug nach aussen durch russische Waare erschwert war; die Preise blieben unverändert. — Die Absatzverhältnisse für den Steinkohlenmarkt haben sich weniger günstig gestaltet; während anfangs September die Bestellungen so zahlreich einliefen, dass nicht nur die ganze Förderung, sondern auch ein grosser Theil der Bestände verladen wurde, sahen sich später die Gruben infolge der verminderten und unregelmässigen Ordres veranlasst, eine Beschränkung der Production eintreten zu lassen, und gieng trotzdem ein Theil der letzteren in die

Bestände. Der Absatz von Hausbrandkohlen konnte sich der warmen Witterung halber nicht heben, der meist niedrige Wasserstand war den Kohlensendungen ungünstig und die Nachfrage sowohl seitens der mit der Feldbestellung oder mit der Kartoffel- und Zuckerrübenernte beschäftigten Landwirthe, als auch seitens der Eisenbahnverwaltungen hat nachgelassen. Guten Absatz fanden die kleineren Kohlensorten, welche von der einheimischen Eisenindustrie verwendet werden; auch gehen noch immer bedeutende Sendungen nach Oesterreich. Das Geschäft in Coaks war infolge geringer Sendungen ins Ausland auf den einheimischen Absatz angewiesen. In Theer und Theerproducten hielt die günstige Geschäftslage an. Die günstige Lage des Eisenmarktes hat auch vorigen Monat angehalten; die Thätigkeit in allen Branchen war lebhaft und die Tendenz fest. Die Production von Roheisen hat sich nicht geändert; Puddelroheisen hatte schlanken Absatz, da es von den Walz- und Stahlwerken aufgenommen wird; weniger lebhaft war die Nachfrage nach Giessereiroheisen. Nach den Erhebungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustriellen betrug die Erzeugung von Roheisen aller Art in Oberschlesien im II. Quartal d. J. 130.832 Tonnen, was einer Besserung von 4·25 pCt. gegen das I. Quartal entspricht; hingegen beträgt der Antheil Oberschlesiens an der Gesammterzeugung nur mehr 9·10pCt. Dieser Umstand erklärt sich aus der Concurrenz der westlichen Werke, bei welchen die Stahl- und Flusseisenproduction beständig zunimmt, während in Oberschlesien noch die Erzeugung von Puddel- und Spiegelroheisen überwiegt. Die Walzwerke sind stark beschäftigt; zu den alten Ordres gehen noch immer neue ein, welche zu lohnenderen Preisen als bisher abgeschlossen werden; infolge dessen haben auch die Grosshändler die Lagerpreise vom 26. September ab um 5 Mark pr. Tonne erhöht. Die in Berlin erfolgte Auflösung des oberschlesischen Walzwerksverbandes hat bisher kein bemerkbares Resultat geliefert. Das Blechgeschäft war andauernd lebhaft, besonders in Feinblechen, wovon bedeutende Sendungen nach Russland und den Donauländern giengen. Die Stahlwerke sind genügend beschäftigt, da sie namhafte Aufträge auf Schienen und sonstige grössere Objecte erhielten. Die Eisengiessereien sind in Röhrenguss besser beschäftigt als in Handelsguss. Draht- und Nagelwerke erfreuen sich einer günstigen Geschäftslage, so dass sich der Preis für Drahtfabrikate um 5 Mark erhöhen konnte. Eisenconstructionswerkstätten sind ungleichmässig beschäftigt, weil das Ende der Bausaison wenig neue Aufträge bringt; auch die Beschäftigung der Maschinenfabriken ist nicht gleichmässig. Auf die zu Anfang September seitens des Zinkwalzwerksverbandes verfügte Preiserhöhung von 5 Mark pr. Tonne ist seither keine weitere Preisänderung gefolgt. Das bisher der Bauthätigkeit günstige Wetter hat auch dem Zinkmarkte genützt; die Walzwerke konnten der lebhaften Nachfrage nach Dachblechen nicht genügen. — Am Manufacturwaarenjahrmarkte sind wenig Käufer, aber auch wenig Verkäufer erschienen. Im Hauptartikel Barchent, und zwar in schweren Qualitäten, wurden nicht unbedeutende Umsätze erzielt, da in Arbeiterkeisen und von den Landleuten Jacken, Unterbeinkleider u. s. w. in roher Waare stark getragen werden, welche man in den schlesischen Weberdistricten fabricirt. Erwähnenswerth war auch der Umsatz in Bettzeugen; hingegen bewegte sich das Geschäft in baumwollenen Futterzeugen innerhalb mässiger Grenzen. Gewalkte wollene Strümpfe und Jacken waren gesucht. Das früher bedeutende Geschäft in schlesischen Flanellen hat schon seit längerer Zeit fast ganz aufgehört. Die aus der Provinz erschienenen Kleinhändler haben nicht unerhebliche Einkäufe in Winterartikeln gemacht. Der Umsatz der hiesigen Grosshändler anlässlich des Breslauer Marktes war nicht bedeutend, sowie denn überhaupt dieser letzte Markt neuerdings die geringe Bedeutung der Märkte und Messen namentlich für den Grossverkehr gezeigt haben dürfte. — Der aus Rücksicht auf die Leipziger Messe verschobene Ledermarkt wurde durch das einige Tage vorher eingetretene, dem Consum günstige Regenwetter vortheilhaft beeinflusst. Nichtsdestoweniger war die Nachwirkung der mehrwöchentlichen abnormen Trockenheit hie und da fühlbar; mindestens liess sie die mit Beginn des eigentlichen Herbstbedarfs naturgemäss erwartete Steigerung nicht recht aufkommen. Die Preise erhielten sich ungefähr auf der Höhe derjenigen, die in Leipzig bezahlt wurden. Der Besuch des Marktes war ein reger. Das auf dem Rothgerbermarkte zugeführte Quantum war nicht übermässig gross; einzelne Artikel waren sogar sehr schwach vertreten oder fehlten ganz, wie schwarze und braune Kalbfelle und Alaunleder. Auf dem Weissgerbermarkte waren die Zufuhren von lohgarem Schafleder mässig und bestanden zumeist aus piquirten, rippigen und australischen Fellen. Primawaare war nur wenig vertreten. — Die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Striegau-Maltsch hat am 1. September stattgefunden.

Anton Ritter von Strautz
k. und k. Generalconsul.

Hamburg. (Marktverhältnisse.) Die Haltung des hiesigen Waaren- und Productenmarktes hat sich im letztverflossenen Monate weiter befestigt und konnten die Preise bei vielen Artikeln erhöht werden. Die inländischen Käufer sahen sich vielfach genöthigt, aus ihrer bisher beobachteten Reserve herauszutreten; infolgedessen war der Geschäftsgang theilweise recht lebhaft. Die Eröffnungsnotirungen für Kaffee waren am Terminmarkte etwas niedriger als die Schlusscourse des Vormonates und verfolgten Preise anfangs

eine weichende Tendenz, welche durch die eingetroffenen Nachrichten über grosse Zufuhren in den brasilianischen Häfen, sowie über den günstigen Verlauf der dortigen Ernte hervorgerufen wurde. In der zweiten Septemberwoche war die Stimmung ruhig; Preise schwankten in mässigen Grenzen. In der dritten Woche giengen die Course abermals zurück, da die Nachrichten über den Verlauf der Blüte in den Plantagen günstig lauteten. Die Umsätze erreichten um diese Zeit einen befriedigenden Umfang, und zwar wurden an der Waarenliquidationscasse 114.500 Säcke (gegen 66.000 Säcke der Vorwoche) gebucht. Die letzte Woche des vorigen Monates brachte höhere Course, welche theils durch die vermehrte Nachfrage, theils durch höhere Notirungen des Auslandes begründet wurden. Am Markte für effective Waare war das Angebot klein und bewegte sich das Geschäft infolgedessen nur in engen Grenzen. Auf Preise wurde gehalten und wurden namentlich für passende Waare höhere Forderungen gestellt. Käufer hielten fast den ganzen Monat hindurch zurück; nur gegen Ende September zeigte sich grössere Kauflust, insbesondere für bessere Waare, welche schlanken Abzug nahm. Die Tendenz am Terminmarkte für Zucker war in der ersten Hälfte September vorwiegend matt und büssten die verschiedenen Termine einige Pfennige ein; in der zweiten Monatshälfte dagegen waren die Haussebestrebungen vorherrschend, welche sich sowohl auf die eingelaufenen Nachrichten über die Ernteaussichten, als auch auf die steigenden Course von Paris und London stützten. Was den Rübenstand betrifft, so übersteigt der Zuckergehalt der Rüben im allgemeinen denjenigen des Vorjahres beträchtlich, während der Gewichtsertrag theilweise noch erheblich gegen das vorjährige Ergebniss zurückbleibt. Laut der vorliegenden Berichte sind in den übrigen Rüben bauenden Ländern des Continentes ähnliche Ernteresultate zu erwarten. Ueber die Ernteaussichten auf Cuba wird berichtet, dass in einzelnen Theilen der Insel das Rohr trotz mangelhafter Bearbeitung der Felder recht gut steht, in anderen jedoch unter Trockenheit gelitten hat. Während der Campagne 1894/95 (von Anfang September 1894 bis Ende August 1895) wurden nach Hamburg eingeführt: 360,084.200 *kg* Rohzucker und 461,291.200 *kg* raffinirter Zucker, zusammen also 821,375.400 *kg*, was gegen die Campagne 1893/94 ein Plus von 186,031.696 *kg* ergiebt. Die Ausfuhr über Hamburg betrug in der Campagne 1894/95 6,235.800 Säcke, 869.300 Kisten und 13.050 Fässer Zucker (gegen 5,677.418 Säcke, 954.035 Kisten und 14.653 Fässer in der nächstfrüheren Campagne). Der Getreidemarkt zeigte anfangs September eine matte Tendenz, welche theils durch die niedrigeren Notirungen in Berlin und Amerika, theils durch die vorhandene Aussicht auf eine reichliche Mais- und Kartoffelernte hervorgerufen wurde. Später befestigte sich der Markt und konnten vielfach bessere Preise erzielt werden, da die Zufuhren fortwährend unbedeutend waren und das Inland mit dem Angebote zurückhielt. Zu der Befestigung der Stimmung trug auch der niedrige Wasserstand bei, welcher auf der Elbe sowie auf der Donau und in einigen russischen Häfen die Verladungen erschwerte. Auch die in der zweiten Monatshälfte in einzelnen Gegenden Europas und Amerikas herrschende Trockenheit, durch welche der Herbstanbau verzögert wurde, verfehlte ihre Wirkung auf die Preisentwickelung nicht. Der Verkehr in Gerste war mitunter recht lebhaft bei gut behaupteten Preisen. Die Vorräthe wurden geräumt. Mais blieb angeboten bei sehr niedrigen Preisen. Reis lag fast den ganzen vorigen Monat hindurch ruhig. In der letzten Woche zeigte der Markt einige Regsamkeit; die Preise blieben indessen unverändert. Roher Reis wurde höher bezahlt und konnten die ankommenden Ladungen schon schwimmend verkauft werden. Trockene und gesalzene Kalb-, sowie trockene und gesalzene Mastkalbfelle verkehrten in fester Haltung. Schaf- und Lammfelle begegneten ziemlich guter Nachfrage. Ziegen-, Zickel- und Bockfelle waren wenig gefragt. Rennthierfelle hatten stillen Verkehr. Etwas mehr Interesse zeigte sich für überseeische Reh- und Hirschfelle. Das Geschäft in Butter hatte einen ruhigen Verlauf. Die ziemlich hochgetriebenen Preise konnten voll behauptet werden, da die Production von frischer Waare der Saison entsprechend nach und nach abnahm und frische Lieferungen guten Abzug für den hiesigen Consum fanden. Das In- und Ausland hielt in Anbetracht der hohen Preise mit Aufträgen zurück. Fremde Sorten waren gut gefragt. Die Preise für Baumwolle schwankten während der ersten drei Septemberwochen infolge der einander widersprechenden Erntenachrichten in mässigen Grenzen. Gegen Monatschluss befestigte sich der Markt und gelangte eine steigende Tendenz der Preise zum Durchbruch, da England stärkeren Consum meldete und die letzten Berichte aus Amerika die Ernteaussichten entschieden herabminderten. Petroleum hatte stilles Geschäft bei weichenden Preisen. Petroleumfässer begegneten sehr guter Nachfrage und erzielten vielfach höhere Preise.

Dr. Albert von Stephani
k. und k. Generalconsul.

Grossbritannien.

London. (Allgemeine Geschäftslage. Marktverhältnisse für Schafwolle, Zucker und Hopfen.) Die Besserung des geschäftlichen und industriellen Verkehrs im Vereinigten Königreiche macht stetig weitere Fortschritte. Nach der Schafwollindustrie, in welcher zum grossen Theil

infolge der gestiegenen Nachfrage seitens der Vereinigten Staaten eine äusserst lebhafte Thätigkeit herrscht, ist es namentlich die Eisen- und Stahl-Industrie, welche in letzter Zeit am meisten gewonnen hat. In einigen Branchen derselben, wie besonders in Blechen zu Galvanisirungszwecken, hat der Begehr in einer Weise zugenommen, dass eine Reihe von Werken, welche mehrere Jahre still gelegen sind, wieder in Betrieb gesetzt wurden. Schwarzbleche ebenso wie galvanisirte Bleche sind daher auch mehr im Preise gestiegen als andere Eisensorten. Alle Gattungen von Eisen und Stahl stellen sich aber jetzt merklich höher als vor einem oder zwei Monaten. Der im Zuge befindliche Aufschwung der Geschäfte beschränkt sich indessen nicht auf einige Hauptindustrien, sondern er breitet sich, wie aus den letzten Handelsausweisen zu entnehmen ist, allmählich auch auf die minder hervorragenden Gewerbe aus. Nur in vereinzelten Fällen hat die Ausfuhr nicht zugenommen. Im Ganzen erhöhte sich der Werth des Exportes hierländischer Erzeugnisse während des letztvergangenen Monats im Vergleich zu der entsprechenden Periode des Vorjahrs um nahezu 2 Mill. £. Von diesem Plus entfällt etwa die Hälfte auf die Textilindustrie, obschon die Ausfuhr von Baumwollgeweben infolge der andauernd relativ stillen Nachfrage für Ost-Indien eine geringe Abnahme zeigt. Dagegen bezog China erheblich mehr Baumwollgewebe und Japan entnahm an Baumwollgarnen über 2 Mill. Pfund oder beinahe viermal soviel wie im September 1894. Fertige Kleider wurden ebenfalls in wesentlich grösseren Quantitäten verschifft, und zwar hauptsächlich nach Südafrika und Australien. — Anlässlich der am 24. September begonnenen fünften Serie der hiesigen Wollauctionen werden im Ganzen 204.500 Ballen zur Versteigerung gelangen. Wie erwartet, zeigte sich von allen Seiten (mit Ausnahme der Vereinigten Staaten) eine rege Kauflust, infolge deren die Preise im Vergleich zu der vorigen Auction durchschnittlich um etwa 15 pCt. angezogen haben. In rauh- und glanzhaarigen Crossbreds, für welche sich die hierländischen Spinner gegenseitig starke Concurrenz machten, beträgt der Aufschlag 15 bis 20 pCt.; gelegentlich wurden selbst 25 pCt. mehr geboten. Festländische Spinner kauften hauptsächlich Merinos, welche um 5 bis 10 pCt. im Preise stiegen. Im weiteren Verlaufe der Versteigerung haben ordinäre und fehlerhafte Gattungen der letztgenannten Sorte einen Theil des anfangs erzielten Aufschlages wieder eingebüsst. — Die Tendenz für Rübenrohzucker blieb anfangs September mit Rücksicht auf die vorhandenen grossen Vorräthe schwach, später stieg indes der Preis infolge der bedeutenden Ankäufe seitens eines Pariser Syndicates. Am hiesigen Markte schätzt man den muthmasslichen Ertrag der festländischen Rübenrohzuckerernte auf 4 Mill. Tonnen. — Die englische Hopfenernte ist beendet, und nimmt man jetzt allgemein 250.000 *q* als den wahrscheinlichen Ertrag an. Für Hopfen bester Qualität beginnt sich einige Nachfrage einzustellen, so dass hiefür die Preise zu 85 bis 100 s. pr. Centner englisch sich gut behaupten. Im übrigen ist aber der Umsatz enttäuschend gering, indem die Consumenten im Hinblick auf die vielfach noch genügenden alten Vorräthe, sowie auf die reichliche Ernte andauernd grosse Zurückhaltung beobachten. Da somit nur verhältnissmässig geringe Mengen von neuem Hopfen in die Brauereien überführt werden, fangen die Lagerhäuser an, überfüllt zu werden. Vom Continent werden nur unbedeutende Mengen importirt, da die Preise dort höher sind als hier. Seitens der Ackerbauakademie in Wye wurden heuer in verschiedenen Hopfengärten von Kent Düngversuche angestellt, welche zeigten, dass phosphathaltige Düngstoffe den besten Ertrag sowohl hinsichtlich der Qualität als der Quantität lieferten. In einigen Versuchsgärten stellte sich der Ertrag auf 25 bis 32 *kg* pr. Ar.

Franz Stockinger
k. und k. Generalconsul.

Sydney. (Ergebnisse der Schafzucht.) In der Colonie Neusüdwales belief sich die Anzahl der Schafe zu Ende des Jahres 1894 auf 56,977.270 Stück, gegen 56,980.688 Stück in 1893, was einen Ausfall von 3418 Stück ergiebt. Eingeführt wurden während des Jahres 530.664 Stück, exportirt hingegen 905.783 Stück. Die Anzahl der geschorenen Lämmer betrug voriges Jahr 8,412.051, davon 7.948.101 ungewaschen und 463.950 gewaschen; die ganze Anzahl der geschorenen Schafe war 45,822.946, davon 42,632.425 ungewaschen und 3,190.521 gewaschen. Das geschätzte Gesammtgewicht der Wolle stellte sich auf 289,049.001 lb., übertrifft somit das Vorjahr um ca. 513.843 lb., obgleich die Anzahl der geschorenen Schafe in 1893 eine grössere war. Die letztjährige Schur von Neusüdwales war vielleicht durchweg etwas weniger gut gewaschen, jedenfalls aber schwerer, das heisst nicht so ungewöhnlich leicht als die der drei oder vier vorhergehenden Jahre. Die meisten Riverina- und Morree-Wollen waren besonders gut. Auffallend war der Mangel an wirklich guten Stücken und langen Kettenwollen. Kreuzzuchten kamen in bedeutend grösseren Mengen an den Markt, und zwar von so schlechter Beschaffenheit, dass hieraus eine Lehre zu ziehen ist, das genügsame Merinoschaf, dessen Wolle Australien mit Recht berühmt gemacht hat, nicht fernerhin durch vielfressende Kreuzzuchten oder schwere englische Rassen zu verdrängen. Es giebt ja auch in Neusüdwales einige Ausnahmsdistricte, die dafür geeignet sind, doch zeigt sich deutlich, dass auch anderswo Kreuzzuchten versucht sind. Da wirklich feine Wolle immer weniger vorkommt, so dürfte den australischen Züchtern zu rathen sein.

sich wieder jenes deutsche Blut zu verschaffen, dessen Vorzüglichkeit so deutlich in manchen tasmanischen Böcken (Rams) auf der jüngsten Schafausstellung in Sydney zu erkennen war. Deutschland blieb die ganze Saison hindurch entschieden Hauptkäufer, England kam in zweite Stelle, während Frankreich im Vergleich zu seiner gewohnten Kauflust sich äusserst ruhig verhielt. Gänzlich fehlte jene Aufregung, welche die diesseitigen Auctionen in einigen der Vorjahre kennzeichnete. Aus 39 Districten kam die Wolle gut sortirt an den hiesigen Markt. Aus anderen Districten war die Sortirung mangelhaft und wird dafür als Grund angegeben, dass es schwierig sei, gute Wollsortirer zu bekommen, dass die Platzvorrichtungen beschränkt seien und dass nicht derart bessere Preise für sortirte Wolle bezahlt werden, um die Kosten für das Sortiren zu decken. Wollpacks, das heisst Tuch zur Umhüllung der Wollballen, kommt meistentheils aus Calcutta und Dundee. Sehr viele Klagen sind durch die Gewohnheit der Züchter, die Schafe mit Theer zu merken, entstanden, da die mit Theer beschmutzte Wolle absolut unbrauchbar wird. Es wurde ein Circular an sämmtliche Wollfirmen geschickt, in welchem um ein Ersatzmittel für Theer zum Merken der Schafe ersucht wurde; die Merken müssen 12 Monate anhalten und sind verschiedene Vorschläge gemacht. Für das beste Merkmittel wird Lampenruss und Oel vorgeschlagen, auch eine eigene Oelmischung, doch gehen die Ansichten der Firmen oft weit auseinander. Theer wird jedoch allgemein zurückgewiesen. Auch Farbe ist ein sicherer Verderb der Wolle.

Julius Mergell
k. und k. Consul.

Frankreich.

Marseille. (Landwirthschaft. Marktverhältnisse.) Die bereits durch vier Monate andauernde Trockenheit lässt leider befürchten, dass darunter nicht bloss die noch ausstehenden Ernten, sondern auch die Aussaat leiden werden. Die Weinlese musste stattfinden, ohne dass die Trauben durch den so lange entbehrten Regen aufgefrischt und zur vollkommenen Entwickelung gebracht worden wären, und die aussergewöhnliche Trockenheit des Bodens erschwert dessen Bearbeitung ungemein. Besonders gefährdet erscheint die Olivenernte, welche im Frühjahr so vielversprechend gewesen ist. Die Frucht fiel grösstentheils infolge Mangels der nöthigen Feuchtigkeit vom Stamme ab und vertrocknete am Boden. In einigen Gegenden ist auch Wassernoth eingetreten und mussten zur Deckung des nöthigen Verbrauchsquantums regelrechte Zufuhren organisirt werden. Die Erdarbeiten wurden daher auch grossentheils eingestellt und der Herbst ist herangerückt, ohne dass der Boden gehörig getränkt wäre, um die Aussaat aufnehmen zu können. Günstiger lauten die Berichte aus den von grösseren Flüssen durchzogenen Gegenden, welchen im Wege künstlicher Bewässerung nachgeholfen wurde. Laut einer vom Ackerbauministerium veröffentlichten Schätzung dürfte sich der Ertrag an Gerste auf 17,969.770 *hl* und jener an Hafer auf 95,579.406 *hl* belaufen, was im Vergleich zur vorjährigen Ernte ein Mehrergebniss von 990.000 *hl* Gerste und 3 1/2 Mill. *hl* Hafer ergäbe. Die frühere schwache Marktlage in Weizen behielt auch zu Anfang des letztverflossenen Monates die Oberhand und haben besonders für disponible Waare Preise noch weitere Rückschläge erlitten. Während der zweiten Hälfte September hat alsdann die Stimmung umgeschlagen und sind nach und nach Verkäufer beinahe ganz zurückgetreten. Diese Festigkeit wurde hervorgerufen einestheils durch die höheren Notirungen Amerikas, anderntheils durch die festen Berichte aus Russland, welche gleichzeitig einen in der gegenwärtigen Jahreszeit unbegreiflichen Ausfall der Weizenankünfte aus dem Inneren meldeten. Der Vorrath in den Docks belief sich auf 351.640 *q*, gegen 365.040 *q* zu Ende August; die Einfuhren betrugen 738.633 *q*. Der Congress in Lyon vom 30. September blieb ohne grosse Bedeutung; es kamen nur wenig Geschäfte zustande, weil Verkäufer sich sehr zurückhielten und Käufer anderseits sich nur mühsam entschlossen, die geforderten hohen Preise anzulegen. Die Nachfrage nach Mais blieb im September durchweg matt; auch in Gerste waren Preise schwach behauptet. Für Bohnen war infolge der anhaltenden Trockenheit, welche die Ernte sowohl hier wie an der Donau stark beschädigte, die Stimmung während des ganzen vorigen Monates äusserst fest und sind viele von den früher eingegangenen Lieferungsverkäufen zurückgekauft worden. In Oelsaaten hat sich die Situation gegen früher wenig geändert, die verlangten Preise sind infolge der constanten Hausse in den Productionsländern auch hier gestiegen, allein trotz der bedenklichen Abnahme der Vorräthe wollte sich doch kein Geschäft von Belang entwickeln. Was Kaffee anbelangt, so verlief der Monat September fast ununterbrochen in einem ziemlich regelmässigen, wenn auch nicht sehr thätigen Geschäft und Preise blieben für alle Provenienzen ohne Veränderung. Brasilien musste sich infolge der durch die günstigen Erntenachrichten erzeugten Missstimmung zu einigen Concessionen herbeilassen, worauf sich ein ziemlich reges Geschäft einstellte, das jedoch durch allmählich höher gehende Forderungen bald gehemmt wurde. Die Anfuhren waren ziemlich gering und zeigte sich ein kleiner Rückgang des Vorrathes. Zugeführt wurden im Ganzen 14.313 Colli Kaffee. Der Vorrath im Entrepot betrug zu Ende September 46.987 Colli (gegen 49.447 Colli zu Ende August), in Löschung 3360 (gegen 4342)

Colli, zusammen 50.347 Colli = 3156 Tonnen (gegen 53.789 Colli = 3380 Tonnen im Monate vorher). In Wolle wurden trotz des sehr reducirten Vorrathes nur unbedeutende Transactionen gemacht. Die Besitzer stellten höhere Anforderungen, welche die Consumenten unannehmbar fanden; es kam daher zu keiner rechten Belebung des Platzes und der Export wurde dadurch ganz bedeutend in Mitleidenschaft gezogen.

Karl Prumler

Viceconsul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Italien.

Venedig. (Ernteergebniss. Geschäftslage.) Die Maisernte ist beendet und hat deren Erträgniss, soweit bis jetzt bekannt, den gehegten günstigen Erwartungen entsprochen. Die Reis- und Agrumenculturen stehen fast überall gut. Die Olivenernte soll im ganzen Lande ein befriedigendes Resultat ergeben, während jene der Kastanien infolge der langen Trockenheit ziemlich karg ausfallen dürfte. Die Weinlese ist im Zuge; im ganzen Süden ist sie infolge der grossen Verheerungen durch die Peronospora ziemlich unbedeutend, in den übrigen Regionen ist das Ergebniss ein mehr oder weniger befriedigendes. Die diesjährige Weizenernte stellt sich in ganz Italien auf 37,418.000 *hl* (gegen 42,849.900 *hl* im Vorjahr); die Haferernte auf 5,559.150 (gegen 5,718.130) *hl*; die Gerstenernte auf 2,539.326 (gegen 2,938.112) *hl*. — Die festen Notirungen auf den amerikanischen und europäischen Getreidemärkten hielten den Rückgang der Weizenpreise auf den italienischen Plätzen auf und es ist wieder eine den Verkäufern günstigere Preislage eingetreten. In Mais hält der Preisrückgang an, während in Reis die Preise den Käufern günstig geblieben sind und in Hafer eine Preissteigerung eintrat. In Wein ist das Geschäft träge geworden, da die Vorräthe an alter Waare schon sehr gering sind. In Venedig haben die Zufuhren an Weinmost aus Süditalien begonnen, doch ist nur geringe Nachfrage darnach. Von hiesigen Händlern sollen grosse Schlüsse in griechischen Weinen und zwar hauptsächlich von Sta. Maura gemacht worden sein, da derselbe sehr wohlfeil ist und für den hiesigen Consum umsomehr entspricht, als die locale Verbrauchsteuer auf Wein ziemlich bedeutend ist.

Karl Freiherr von Krauss

Sectionschef und Leiter des k. und k. Generalconsulates.

Mailand. (Landwirthschaft und Handel.) Die andauernd trockene Witterung hat die Erntearbeiten sehr begünstigt, jedoch litt darunter Mais, der nur eine mittlere Fechsung ergab. Auch der Wein wurde durch diese lange Trockenheit geschädigt. In den höher gelegenen Gegenden herrscht grosser Wassermangel und sind manche Grundbesitzer gezwungen, ihr Vieh zu veräussern. Ungeschwächt besteht noch immer die Schweinekrankheit (Rothlauf). Am Getreidemarkte herrschte vorigen Monat im allgemeinen Geschäftslosigkeit, jedoch blieben die Preise fest behauptet. Reis, Mais und Hirse wurden in grösseren Quantitäten zum Verkaufe ausgeboten und wichen im Preise. Der Auftrieb von Schlachtvieh war grösser, als der Bedarf erforderte, hauptsächlich dadurch hervorgerufen, dass infolge der anhaltenden Trockenheit Futter und Wasser in den nicht bewässerten Gegenden mangelte. Der Verkauf gestaltete sich schwerfällig und giengen die Preise zurück. Obwohl Schweizer Exporteure eine grössere Anzahl aufkauften, blieben doch jeden Markttag 50 bis 60 Stück unverkauft. Auch Kälber waren vernachlässigt, und verloren 10 pCt. im Preise. Magere Schweine waren gesucht. — Die heurige Weinernte ist gegen die vorjährige in Quantität schwächer ausgefallen, dagegen wird die Qualität besonders in den Provinzen Sicilien, Calabrien und Apulien als ausgezeichnet betrachtet. Die alten Vorräthe sind nahezu erschöpft und erzielen gute Preise. In Spiritus wenig Geschäfte, jedoch feste Preise. Dem Artikel Seide war auch im letztabgelaufenen Monate die Marktlage günstig, obwohl die Abschlüsse an Zahl geringer waren. Der Bedarf ist stets wachsend, jedoch sind die Spinnereien nicht im Stande, genügend Waare zu erzeugen. Auch der herrschende Wassermangel hat viel zur geschwächten Erzeugung beigetragen. Hauptsächlich wurden Greggie bella qualità, Tit. 13/15, 14/16, sowohl für Exportation als auch für Verarbeitung lebhaft gehandelt. Amerika kaufte einige Partien Greggie. In gearbeiteter Seide fanden feine Organzini leichten Absatz; die Lager sind jedoch klein, besonders in qualità classica. Günstig war auch der Umsatz in chinesischer und japanischer Seide bei steigender Tendenz. Cocons wurden sehr zurückhaltend gehandelt; die Eigner suchen höhere Zugeständnisse zu erhalten. Cascami blieben vernachlässigt, wenngleich einige Partien Strusa Absatz fanden.

Dr. Peter Ritter von Cozzi

k. und k. Generalconsul.

Genua. (Ernteergebniss. Einfuhr von verdorbenem Mais. Marktlage mit besonderer Rücksicht auf Wein. Geldwesen.) Im Allgemeinen sind nicht sonderlich ungünstige Ernteergebnisse zu verzeichnen. Dies gilt speciell von Reis, Oliven, Agrumen und Heu. Auch die Hanfernte ist zufriedenstellend, während Obst, Kastanien und Gemüse etwas durch die Trockenheit gelitten haben. — Aus Anlass einer Verordnung der Regierung, durch welche die Einfuhr von havarirtem Mais aus sanitären Rücksichten verboten wurde, ist in

einer von hiesigen Interessenten stark besuchten Versammlung darauf hingewiesen worden, dass durch diese Massnahme der sehr namhaften Einfuhr von Mais überhaupt ein Riegel vorgeschoben würde, was einen grossen Schaden für den Seehandel zur Folge haben und speciell den diesbezüglichen Import im Hafen von Genua vollständig lahm legen müsste. Es wurde eine Commission ernannt, welche in Gemeinschaft mit einer solchen aus Livorno und Venedig bei der Regierung Schritte behufs Aufhebung oder doch Modificirung der erwähnten Verfügung unternahm und thatsächlich auch bewirkte, dass einerseits das Einfuhrverbot nicht auf jene Quantitäten von havarirtem Mais Anwendung finden soll, welche vor der Publication desselben angekommen oder vom Ursprungsorte abgesandt worden sind, während anderseits diese Verordnung späterhin in der Weise gehandhabt werden soll, dass die Einfuhr von verdorbenem Mais für Industriezwecke gestattet wird*). — Das diesjährige Weinerträgniss in Italien ist nicht gross; nach amtlichen Berichten blieb der Traubenertrag gegen das Vorjahr um 5 Mill. *hl* zurück. Auf dem hiesigen Platze hat in früheren Jahren zur nämlichen Zeit selten eine solche Stille mit Bezug auf das Weingeschäft geherrscht wie diesmal. In den Vorjahren hatten die Schiffe kaum eine Ladung abgesetzt, so konnten sie schon auf eine neue Befrachtung am Productionsorte rechnen. Heuer dagegen sind viele Schiffe ganz unbeschäftigt. Es wird dies der Uneinigkeit zwischen den südlichen Productionsmärkten einerseits und den Consummärkten anderseits zugeschrieben. Die hohen Preise, mit denen die Campagne in alten Weinen schloss, veranlasste die Producenten des Südens, hohe Forderungen auch für die neuen Weine zu stellen, und unter solchen Umständen will sich niemand zu Ankäufen entschliessen. Es kamen bereits die ersten Mostweine hier an und wurden für einige kleine Ladungen von Pantelleria-Weisswein 25 Lire verlangt, während solche nicht einmal zu 22 Lire pr. *hl* Käufer fanden. Dies hatte zur Folge, dass auch weitere Anfuhren von Pachino, Milazzo und Riposto, obwohl von guter Qualität, unverkauft blieben. Dieser Zustand wird andauern, so lange man nicht auf annehmbare Preise herabgehen wird. Es ist nöthig, dass die Weinproducenten, speciell jene des Südens, sich nicht gar zu grossen Illusionen hinsichtlich ihrer neuen Erzeugnisse hingeben, denn der Schaden, welcher durch die Peronospora in Apulien und Centralitalien den Reben zugefügt wurde, scheint doch nicht so gross zu sein, als man anfänglich glaubte. Es wird daher in jenen Regionen eine steigende Preistendenz, welche durch den Productionsmangel gerechtfertigt wäre, dadurch eingedämmt werden, dass ein grosser Ueberfluss von solchen Weinen, die durch die Peronospora gelitten haben, vorhanden ist, welche zu Spottpreisen verkauft werden müssen. Es ist nicht anzunehmen, dass die hohen Notirungen sich mit Rücksicht auf das im Verhältniss zum Durchschnittserträgniss gering ausgefallene diesjährige Ergebniss erhalten werden, denn die hohen Preise stehen dem Consum entgegen und bei den misslichen Verhältnissen der Arbeiterclasse ist eine Abnahme desselben nicht unwahrscheinlich, was natürlich einen Preisrückgang zur Folge hätte. Alle diese Umstände im Vereine mit den hohen Forderungen der Producenten bedingen die andauernde Geschäftslosigkeit auf den italienischen Weinmärkten. Die alten Weine, von welchen am hiesigen Platze noch ein ziemlicher Stock Weisswein von Castellamare, sowie von rothem Ripostowein vorhanden ist, sind vernachlässigt und die Preise, die man noch vor einigen Wochen zahlte, sind um einige Lire gefallen. Zu Ende September begann der Weinmarkt in Asti unter grossem Zufluss von fremden Käufern. Bereits am dritten Markttage waren bei bedeutender Nachfrage keine grossen Traubenvorräthe vorhanden. Die Qualität ist im Allgemeinen gut und die Preise ziemlich hoch. Bis zum 2. October wurden ca. 20.000 *q* verkauft; der Preis variirte zwischen 22 und 27 Lire. Es wurden ziemliche Abschlüsse bei hohen Preisen gemacht. Die grossen Märkte beginnen demnächst, und wenn der Zufluss der Käufer andauert, so ist anzunehmen, dass die Preise sich halten werden. In Weinen wurde nichts abgeschlossen. Die Nachrichten über die Weinlese im Süden des Königreiches lauten im Allgemeinen günstig. — Die Getreidepreise dürften keinen Aufschlag erfahren, indem die Ernte in Russland als zufriedenstellend angenommen wird. Die inländischen Notirungen sind im Verhältniss zum auswärtigen Markte fest zu nennen. Der augenblickliche Vorrath an Kaffee im hiesigen Freihafen ist 30.000 *q*. Die bevorzugteste Qualität ist Santos superior. Preise sind fest. Auch auf dem Baumwollmarkte herrscht allgemeine Festigkeit der Preise. Die Spinnerei hat einen entschiedenen Aufschwung genommen, denn von Amerika allein werden jährlich ca. 40.000 Ballen importirt. Der heutige Stock beläuft sich auf ca. 25.000 Ballen. Die bedeutendste Bewegung weist der Petroleummarkt auf. Trotz der grossen Wiederausfuhr lagert im hiesigen Hafen noch ein Vorrath von ca. 90.000 Kisten amerikanischen und 30.000 *q* kaukasischen Petroleums. Laut Nachrichten aus St. Petersburg soll eine neue Petroleumgrube entdeckt worden sein, welche täglich 800.000 Pud (12.000 *q*) fördert, wodurch die Production den Consum um ein Beträchtliches übersteigen würde. Spiritus und Leder sind geschäftslos. Die Vorräthe gering. — Auf dem Geldmarkte herrschte vorigen Monat Geschäftsstille. Das Agio bewegte sich zwischen $4^1/_2$ und $5^1/_2$ pCt.

Dr. Karl Ritter von Scherzer
k. und k. Generalconsul.

---

*) Vgl. im vorliegenden Hefte die Rubrik der „Gesetze und Verordnungen“, S. 950. — Anm. d. Red.

Ancona. (Weinernte. Marktlage.) Die Traubenernte im diesseitigen Districte muss, obwohl abschliessende Ziffern noch nicht vorliegen, als eine äusserst ungünstige bezeichnet werden; manche Weingartenbesitzer haben nur den zehnten Theil ihres vorjährigen Ertrages geerntet und ausserdem wird noch vielfach über die Qualität des Mostes geklagt. Uebrigens sehen sich diejenigen Weinbauern, welche die seit vorigem Frühjahr aufgetretene Peronospora vor und bei ihrem Erscheinen systematisch und energisch unter Anwendung der von der Regierung anempfohlenen Mittel bekämpft haben, dafür durch ein wesentlich besseres Ernteresultat belohnt. Die Futterkräuter leiden sehr unter der schon so lange andauernden Trockenheit und hat dieser Umstand bereits einen nicht unerheblichen Abschlag der Viehpreise zur Folge gehabt. Die Eigner, welche noch Vorrath an vorjährigem Wein haben, halten fest auf Preis und liessen sich seither durch die bedeutenden Anfuhren von süditalienischen Weinen nach hier, wovon auch im vorigen Monate ca. 8500 *hl* angelangt sind, in ihren Forderungen (40 bis 50 Lire pr. *hl*) nicht abbringen. Ein Export hiesiger Weine nach dem Auslande, speciell nach Oesterreich Ungarn, hat seit mehreren Monaten nicht mehr stattgefunden. Weinsteinproducte haben infolge der durch die allgemein knappen Weinernten hervorgerufenen Besorgnisse einen Aufschlag erfahren, wodurch die längere Zeit stationär gebliebenen Preise im Laufe des vorigen Monats sich um beinahe 40 pCt. erhöht haben. In Getreide fanden fast keine Umsätze statt; Preise nominell. Von Rohzucker langten im September 11.000 Säcke, sämmtlich aus Fiume, mittelst Dampfer für die hiesige Raffinerie an.

Ludwig Claassen
k. und k. Consul.

Livorno. (Ernteergebniss. Handelslage. Centralhalle für Wein. Einfuhr von verdorbenem Mais.) Die Weinlese ist überall weit vorgeschritten. In Oberitalien sind die Resultate durchweg besser als im Süden. Sehr günstig wird sich der Ertrag der Reisernte stellen; auch Oliven und Agrumen bieten immer noch sehr gute Aussicht auf Ertrag. Die Fruchtbäume dagegen liefern heuer im allgemeinen eine geringe Ernte; dasselbe gilt von den Kastanien, was besonders für die Provinz Lucca, wo die Cultur dieser Frucht häufig des armen Landmannes einzige Hilfsquelle bildet, von schwerwiegender Bedeutung ist. — In der allgemeinen Handelslage Italiens ist für die letzten Monate eine Erhöhung der Einfuhr und eine Verminderung des Exportes zu constatiren; der grössere Import, besonders in Getreide, hat die Einfuhr gehoben. Was speciell den hiesigen Platz betrifft, so sind die Verhältnisse die gleichen. Der Grosshandel leidet immer noch unter den ungünstigen localen Verhältnissen; dagegen ist unverkennbar, dass die Bestrebungen, für die immer mehr abnehmende Handelsbewegung einen Ersatz in der Schaffung neuer Industrie-Etablissements zu suchen, nicht ohne Erfolg sind. In den letzten Jahren sind in Livorno mehrere nicht unbedeutende Fabriken gegründet worden, die, wenn auch nicht gerade besonders blühend, doch immerhin der allgemeinen Geschäftslage in Italien entsprechend sich beständig entwickeln. — Während des vorigen Monats wurden von hier 304 *hl* Wein in Fässern und 34.613 Flaschen Wein exportirt. Die Preise kann man im allgemeinen um 30 pCt. höher als im Vorjahr veranschlagen und jedenfalls werden dieselben noch steigen. In Livorno beabsichtigt man eine „Cantina Sociale Toscana di Vini" einzurichten, zu welchem Plane die günstige Lage Livornos im weinreichen Toscana und dann auch die in hiesiger Stadt vorhandenen zweckdienlichen Magazinräume Veranlassung gegeben haben. Die Ausführung des Projectes dürfte nur eine Frage der Zeit sein, jedenfalls aber würden der Stadt Livorno durch Anlage einer solchen Centralstelle nicht unerhebliche Vortheile erwachsen. Die Ausfuhr von Olivenöl im September betrug 1735 *q*. Der bisherige sehr gute Stand der Olivenpflanzungen, der durch die frühere Trockenheit bedroht schien, ist jetzt infolge der eingetretenen Niederschläge gesichert. Die Ernteaussichten sind allgemein sehr günstige, und dementsprechend werden nunmehr die Preise voraussichtlich sinken. Die Ausfuhr von Cedri Canditi belief sich vorigen Monat auf 1812 *q*. — Die Einfuhr von verdorbenem Mais wurde seitens der Regierung gänzlich verboten. In letzter Zeit kam derlei Frucht in ganz aussergewöhnlichen Mengen, und obgleich die Importeure erklärten, dass dieselbe ausschliesslich zu Industriezwecken und zur Viehfütterung Verwendung finde, glaubte man doch annehmen zu müssen, dass auch die aus verdorbenem Mais gewonnenen Producte, wie Alkohol u. dgl., den Menschen schädlich werden, und ebenso die Fütterung mit solchem Mais das Fleisch des Schlachtviehs ungeniessbar machen könnte. Von vielen Seiten, besonders aber von Livorno und Genua aus, wurde gegen diese Verfügung Einspruch erhoben, was zur Folge hatte, dass nunmehr die Einfuhr von verdorbenem Mais dann gestattet wird, wenn derselbe für Industriezwecke und zur Viehfütterung bestimmt ist. (Vgl. die vorstehende consularamtliche Mittheilung aus Genua. — Anm. d. Red.)

Paul Krüger
k. und k. Consul.

Schweiz.

Zürich. (Lage des Handels und der Industrie. Geldwesen.) Das andauernd schöne, sommerliche Wetter übte einen sehr günstigen Ein-

fluss auf die Frequenz und den Verbleib von Touristen und Sommerfrischlern im Lande und mittelbar erfreuten sich dieses Umstandes auch viele Zweige des Geschäftes und manche Verkehrsanstalten. Das eigentliche Herbstgeschäft wurde dadurch ganz hinausgeschoben. Die Landwirthe klagen wohl über allzu grosse Trockenheit, aber im Ganzen haben sie doch Ursache, mit der Einheimsung zufrieden zu sein, und namentlich die Rebenbesitzer sehen einem guten Jahresresultate entgegen. In allen Zweigen der Textilindustrie herrscht volle Beschäftigung. Die Baumwollspinnereien und Webereien hatten den ganzen vorigen Monat hindurch feste und steigende Tendenz zu verzeichnen, und die Garnpreise zogen durchweg um 20 bis 25 Centimes an. Die Aufträge aus Amerika für Webwaaren mehren sich. Auch die Kammgarnspinnereien waren voll Thätigkeit infolge der grossen Ordres, die meist auf rasche Lieferung dringen. In Seidenwaaren gestaltete sich der Verkehr mit dem Auslande eben infolge des anhaltenden Sommerwetters etwas stagnirend, aber immerhin sind die meisten Fabriken bis Februar und März mit Aufträgen versorgt, insbesondere jene, die in Taffetas chinés arbeiten, welche denn grosse Modeartikel sind. Auch in schwarzen Waaren sind die Lager fast ganz geräumt. Es wird bemerkt, dass trotz des Zollabkommens mit Frankreich sich die erwarteten Käufer aus letzterem Lande nicht einstellten. Die auf manchen ausländischen Märkten wahrnehmbare festere Tendenz im Getreidehandel hat die hiesigen Plätze noch nicht mit fortgerissen. Der laufende Bedarf in Ungarweizen wurde vorigen Monat zu Tagespreisen gedeckt; auf grössere Bestellungen liess sich niemand ein. Feine Sorten böhmischen Hafers waren gesucht und gegenüber russischen Provenienzen bevorzugt. Mais, von dem nur geringere Sorten vorlagen, zeigte Neigung zu weiterem Preisrückgang. — Infolge Wassermangels war der Mehlverkehr im September etwas lebhafter und konnten sich die Preise trotz billigeren Ausgebotes in Weizen behaupten. Vorräthe sind in keiner Sorte vorhanden, da die grossen Mühlen mit Dampfbetrieb gegenwärtig auch für jene mit Wasserkraft arbeiten, resp. an solche Mehl abzuliefern haben. Fremde Mehle gelangten ziemlich viel zur Einfuhr, hauptsächlich aus Ungarn, ferner aus Deutschland, Italien und Frankreich, und zwar zu erheblich billigeren Preisen als hiesige Offerte. Futterwaaren sind kolossal rar und begehrt und haben durchweg einen Preisaufschlag erfahren, hauptsächlich infolge der Trockenheit. Herbstgras fehlt nämlich ganz und das frühere Futter ist für das Milchvieh nicht so erträglich wie Kleie, Mast- und Futtermehl, welche Sorten demnach sehr gesucht waren und auch willig mit gleichen Preisen bezahlt wurden. Auf den Viehmärkten spielen unsere Provenienzen noch immer keine Rolle. Gute Schlachtwaare und Nutzvieh wurde immer sehr gesucht und zu hohen Preisen bezahlt. Die Schweinepreise blieben unverändert, aber der Handel verflaute sehr. — Die schweizerischen Emissionsbanken haben am 24. September den officiellen Discontosatz auf $3^1/_2$ pCt. erhöht und der Privatdisconto ist von 2 pCt., auf welchem Punkt er zu Ende August stand, im vorigen Monat auf $3^1/_4$ pCt. gestiegen. Die nicht unerhebliche Preissteigerung mancher der wichtigsten Stapelartikel und die bestehenden beträchtlichen Börsenengagements zu erhöhten Coursen lassen eine weitere Versteifung des Geldmarktes erwarten.

Ludwig Pribram
k. und k. Generalconsul.

St. Gallen. (Lage des Getreidehandels und der Stickereiindustrie. Veredlungsverkehr mit Vorarlberg.) Bei anhaltend sehr ruhiger Stimmung und grosser Zurückhaltung der Käufer war vorigen Monat der Verkehr in Weizen auf die nöthigsten Bedarfsdeckungen beschränkt, wobei Eigner den Käufern im Preise meistens Concessionen machen mussten. Hafer ruhig, aber fest und ziemlich gut gefragt. Mais ruhig. — Der Stickereimarkt ist sich gleich geblieben, das Angebot übersteigt immer noch die Nachfrage, die Stichlöhne halten sich daher beständig auf einer Höhe, welche den Kaufleuten in vielen Fällen nur einen kleinen Nutzen lässt, da die auswärtige Kundschaft sich nur schwer an erhöhte Preise gewöhnen will. In der Schifflistickerei wird ebenfalls, was die Schnellläufermaschinen anbelangt, voll bei erhöhten Preisen gearbeitet, und hört man von weiteren Anschaffungen an derartigen neuen Maschinen, während die Maschinen älteren Systems ein kümmerliches Dasein fristen. Sowohl die Tüchlistickerei, als auch die Kettenstichvorhangbranche beschäftigen ihre Arbeiter noch immer in genügender Weise zu lohnenden Preisen. Der Veredlungsverkehr mit Vorarlberg bewegte sich in normalen Grenzen, dürfte jedoch im October, wenn die landwirthschaftlichen Arbeiten ganz vorbei sind, noch lebhafter werden.

Julius Salzmann-Däniker
k. und k. Consul.

Spanien.

Barcelona. (Weinernte. Waaren-Ein- und -Ausfuhr. Aussenhandel von Spanien.) Die in den letzten Monaten ganz aussergewöhnliche Hitze hat jedenfalls der Quantität der Trauben grossen Eintrag gethan; hingegen soll die Qualität vorzüglich und der Alkoholgehalt ein hoher sein. Die Weingärtenbesitzer, welche ihre ganze Hoffnung auf möglichst einträgliche Transactionen mit Frankreich setzten, werden gewiss manche Enttäuschung in dieser Hinsicht erfahren, da die Um-

sätze mit dem Nachbarlande voraussichtlich nur die im Vorjahre beobachtete Ausdehnung annehmen werden. — Der hiesige Einfuhrmarkt verfolgte vorigen Monat nicht nur die im August herrschende günstige Tendenz, sondern verbesserte sogar dieselbe bezüglich mehrerer Artikel. Dies ist in erster Reihe den aus dem Auslande stammenden Nachrichten zu verdanken, welche eben für den hiesigen Platz ausschlaggebend sind. Die Lagerbestände waren grösstentheils reichlich und bei jenen Waaren, bei welchen sich ein Mangel bemerkbar machte, hinderten die verhältnissmässig hohen Preise einigermassen den flotten Absatz. Der Verkehr in den einzelnen Handelsartikeln gestaltete sich wie folgt. Die Baumwollcampagne 1894/95 erscheint mit dem Monate September beendet. Dieselbe kann als gut bezeichnet werden, da die zum Schlusse erzielten hohen Preise die früheren Ausfälle wieder gutmachten und der Industrie gestatteten, unter günstigen Bedingungen zu arbeiten. Dank der Vermehrung der Spindeln und der Verbesserung der maschinellen Theile hat sich der Consum um 10 pCt. im Vergleich zum Vorjahr gehoben. Die Zufuhren von Fassdauben aus Nordamerika und der Levante betrugen von 1. Januar bis 30. September d. J. 1,226.822 Stück (gegen 1,015.990 Stück im entsprechenden vorjährigen Zeitabschnitte). In Kaffee bewirkte gegen Ende des vorigen Monats der Mangel an Zufuhren einen stärkeren Begehr nach den besseren Sorten. Die diesjährigen Ankünfte beliefen sich bis Ende September auf 1,502.044 *kg* (gegen 1,351.081 *kg* im Vorjahr). Der Absatz von Mehl war mässig und die Preise flau. In einheimischem Weizen waren die Umsätze beinahe gleich Null und in fremder Waare fanden nur die besseren Sorten Anklang. Die hiesigen Zuckerraffinerien haben im Laufe des vorigen Monats keine Vereinbarungen getroffen, weil die Eigner angesichts der aufstrebenden Tendenz sowohl auf den europäischen als auch auf den Ursprungscentren sich sehr zurückhaltend zeigten. Die aus Cuba, Portorico und den Philippinen erfolgten Zufuhren betrugen in diesem Jahre bis Ende September 28,356.304 *kg* (gegen 23,302.493 *kg* im Vorjahr). — Der Aufstand in Cuba, demzufolge der Verbrauch sehr vieler Artikel bedeutend eingeschränkt wurde, sowie die flaue Nachfrage seitens der übrigen überseeischen Consumcentren verminderten zusehends die Bewegung des hiesigen Ausfuhrmarktes. Die Preise hielten sich mehr oder weniger auf der früheren Höhe, und es ist nicht ausgeschlossen, dass dieselben sich in nächster Zeit sogar bessern könnten. — Die königliche Regierung hat gegen die Herkünfte aus Tanger, Constantinopel und Tetuan sanitäre Massregeln verfügt und die im Juli d. J. gegen Amoy (China) verfügte Quarantäne wieder aufgelassen. — Der Aussenhandel von Spanien betrug im August d. J. bei der Einfuhr 45,807.106 Pesetas (gegen 56,425.079 Pesetas im Vorjahr), bei der Ausfuhr 52,016.623 (gegen 44,566.455) Pesetas. Es ergiebt sich somit ein Minus von 10,617.973 Pesetas in der Einfuhr und ein Plus von 7,450.168 Pesetas in der Ausfuhr. An der Mindereinfuhr erscheinen folgende Waarengruppen betheiligt: Steine, Erden, Erze etc.; Baumwolle und Waaren daraus; Hanf und Flachs; Schafwolle und Waaren daraus; Papier und Waaren daraus; Holz udgl.; Maschinen und Nahrungsmittel (— 8,007.799 Pesetas). Was die Mehrausfuhr betrifft, so kommen nachstehende Classen in Betracht: Metalle und Metallwaaren; Schafwolle und Waaren daraus; Papier und dessen Anwendungen; Holz udgl.; Thiere und thierische Erzeugnisse, sowie Nahrungs- und Genussmittel (+ 4,455.545 Pesetas). Ueber das Ergebniss des auswärtigen Handels von Spanien in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres gegenüber den entsprechenden Resultaten von 1894 giebt folgende, den amtlichen „Resúmenes Mensuales“ entlehnte Zusammenstellung weiteren Aufschluss.

Waarenclassen	Einfuhr 1895	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1895	Ausfuhr 1894
	Pesetas		Pesetas	
Steine, Erden, Erze, Glas- und Thonwaaren	47,949.055	48,591.922	57,306.344	61,362.303
Metalle und Metallwaaren	14,302.455	17,088.920	69,681.773	54,647.881
Droguen und chemische Producte	41,241.706	38,579.217	13,863.642	14,999.382
Baumwolle und Waaren daraus	68,697.363	71,606.619	27,310.409	32,057.504
Hanf, Flachs, Jute und Waaren daraus	22,814.969	17,275.914	2,670.499	2,932.624
Wolle, Haare und Waaren daraus	20,533.473	20,876.731	10,131.935	9,137.973
Seide und Seidenwaaren	14,906.065	13,545.121	2,904.143	3,648.650
Papier und dessen Anwendungen	6,301.834	6,598.330	7,010.898	6,938.267
Holz und Waaren daraus	27,224.169	28,561.799	18,326.477	20,017.930
Thiere und thierische Erzeugnisse	43,345.422	33,164.181	35,157.158	28,627.240
Maschinen, Wagen und Wasserfahrzeuge	19,421.291	22,044.069	309.783	440.723
Nahrungs- und Genussmittel	94,495.612	125,585.880	149,865.108	128,370.079

Waarenclassen	Einfuhr 1895	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1895	Ausfuhr 1894
	Pesetas		Pesetas	
Verschiedenes	4,526.394	3,268.057	1.206.510	1,486.852
Specialartikel (Eisenbahnmaterialien, Tabak, Cigarren und Cigaretten, gemünztes und ungemünztes Gold und Silber etc.)	37,205.786	38,760.106	.	.
Totale . .	462,965.594	485,546.866	395,744.679	364,667.408
Zu- oder Abnahme in 1895 . .	— 22,581.272		+ 31,077.271	

Rudolf Ritter von Schlick
k. und k. Generalconsul.

Portugal.

Lissabon. (Ernteergebniss. Geschäftslage.) Die diesjährige Weinlese, die in vollem Gange ist, wird eine befriedigende werden. Wenn auch einerseits die Frucht an Fäulniss litt, dürfte doch die gewonnene Menge befriedigen; die Qualität wird aber zu wünschen übrig lassen. Am besten sieht es noch in jenen Weinbergen aus, welche rechtzeitig und öfters mit Kupfervitriol behandelt wurden, um den Mehlthau zu bekämpfen; in den anderen giebt es vertrocknete Stöcke und Früchte. Die Aepfelernte war eine sehr grosse, Käufer dafür sind aber nicht zu haben; man verfüttert die Frucht oder verkauft sie zu Schleuderpreisen, da auch der Export ganz darniederliegt. Birnen sind ebenfalls reichlich vorhanden und ergaben ebenso wie alle übrigen Fruchtsorten ein besseres Geschäftsresultat. Die Zwiebelernte fiel gut und reichlich aus, nur mangelt es an Käufern und Preise stehen sehr niedrig. — Die geschäftliche Thätigkeit war im vorigen Monat im allgemeinen eine leidlich gute. Die Zufahren fanden bessere Abnahme, wenn auch zu gedrückten Preisen. Abgeschlossen wurden mehrere Ladungen russischer und amerikanischer Weizen, die im Laufe des Octobers eintreffen sollen, obschon die Regierung den Import erst freigeben wird, nachdem die diesseitige neue Ernte aufgebraucht ist, was kaum vor December der Fall sein dürfte.

Johann Wimmer
k. und k. Generalconsul.

Dänemark.

Kopenhagen. (Ein- und Ausfuhr von Getreide. Dampfschiffahrt.) Die Einfuhr von Getreide war vorigen Monat nicht besonders gross; es kamen bloss: Vom Schwarzen Meer 198.750 Pud Roggen und 22.080 Pud Gerste; von Nordamerika 25.983 Bushel Weizen und 84.604 Bushel Mais; von deutschen und russischen Ostseehäfen 2,198.170 *kg* Roggen, 1,450.000 *kg* Weizen und 200.000 *kg* Hafer. Dagegen wurden wieder nach Deutschland und Schweden ausgeführt: 1,140.550 *kg* Gerste; 340.400 *kg* Roggen; 63.600 *kg* Weizen; 72.500 *kg* Mais. — Um den Transitverkehr mittelst des Kopenhagener Freihafens auszudehnen, wurde eine neue Dampfschiffgesellschaft gebildet, welche eine Linie New Orleans-Kopenhagen und zurück mit vier neuen Frachtdampfern von ca. 5000 Tonnen Ladefähigkeit anfangen sollte. Indessen wurde mit der Vereinigten Dampfschiffgesellschaft zu Kopenhagen ein Uebereinkommen getroffen, und hat diese letztere die projectirte Linie übernommen.

Johann Hansen
k. und k. Generalconsul.

Russland.

St. Petersburg. (Geschäftslage. Geldwesen.) Die Getreideausfuhr ist augenblicklich am St. Petersburger Markte sehr unbedeutend. Es gelangen nur die bereits früher perfect gewordenen Abschlüsse zur Ausführung, aber von neuen Geschäften ist sehr wenig zu hören. Trotz der niedrigen Preise herrscht keine Nachfrage vom Auslande und in absehbarer Zeit wird auch kaum eine Aenderung in diesem Zustande zu erwarten seien. Dagegen fanden vorigen Monat grosse Verschiffungen von getrockneten Kalbfellen statt und es soll weitere Frage für diesen Artikel vorhanden sein. Das Geschäft in Importwaaren nahm im September einen recht befriegenden Verlauf. Die Käufer im Inneren versorgen sich für die Wintermonate und da die Witterung bis jetzt sehr mild ist, so dürften auch ferner noch in diesem Zweige Umsätze stattfinden. — Das St. Petersburger Comptoir der Staatsbank machte am 23. August (4. September) l. J. bekannt, dass es bis auf Weiteres die Zinssätze erhöht, und zwar für Discontirung von Wechseln bis 3 Monate Ziel auf 5 pCt., bis 6 Monate Ziel auf $5^1/_2$ pCt., bis 9 Monate Ziel auf 6 pCt. und bis 12 Monate Ziel auf $6^1/_2$ pCt. Geld ist im allgemeinen bedeutend

knapper und gesucht, eine Erscheinung, die sich übrigens jedes Jahr um diese Zeit wiederholt.

Ernst Ritter von Cischini
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Moskau. (Landwirthschaft. Zuckerindustrie. Salzausbeute. Nischny-Nowgoroder Messe. Cours für Rubel und Scheidemünzen bei Zollzahlungen.) Die Witterung war vorigen Monat fast durchweg regnerisch und hat das theilweise noch auf den Feldern liegende Getreide dadurch bei der Einbringung etwas gelitten. Gegenwärtig ist die Ernte beendigt und hat deren Resultat befriedigt. Der Getreideexport aus Russland geht normal vonstatten und sind im laufenden Jahre bis 21. September 335,738.000 Pud (1 Pud = 16·38 *kg*) über die Grenzen exportirt worden (gegen 366,134.000 Pud im Vorjahre). Die Getreidepreise sind gegen den Monat August ein wenig zurückgegangen. Das Rösten des Flachses war Mitte September fast überall beendigt, so dass zum Ausbreiten desselben geschritten werden konnte. Vielfach wird darüber geklagt, dass die Flachsfelder stark mit Unkraut überwuchert sind, was den Ansatz von Garben sehr verringerte, obgleich die Stengel in diesem Jahr bedeutend länger als gewöhnlich sind. Bei dem diesjährigen Leinsamen findet sich infolge dessen eine Menge fremder Samen. In Bezug auf die Qualität wird der Hoffnung auf eine vorzügliche Faser Raum gegeben. Nach den letztveröffentlichten amtlichen Daten standen 315.002 Dessjatinen Land (1 Dessjatine = 1·0925 *ha*) unter Runkelrüben, davon 252.137 Dessjatinen in gutem und 62.865 Dessjatinen in unbefriedigendem Zustande; vernichtet waren 2184 Dessjatinen. In der gegenwärtigen Campagne stehen 229 Zuckerfabriken in Betrieb. — Die Salzausbeute im Süden wird heuer bedeutender sein, als erwartet wurde. Wie es sich jetzt herausgestellt hat, werden in den Krim'schen Salzwerken gegen 20 Mill. Pud Salz ausgebeutet werden, im Kujalnizki Salzwerk 2 Mill. und im Tuslowski-Salzwerk über 1 Mill. Pud, insgesammt 23 Mill. Pud. — Der Cours des Silberrubels, des Creditrubels und der Silber- und Kupferscheidemünze bei Zollzahlungen ist für die Zeit vom 1. (13.) October 1895 bis 1. (13.) Januar 1896 folgendermassen normirt worden: Für einen Silberrubel Bankmünze 65 Kopeken Gold; für einen Rubel Credit und einen Rubel Silber- und Kupferscheidemünzen 65 Kopeken Gold. — Trotzdem der officielle Schluss des Jahrmarktes in Nischny-Nowgorod am 6. September erfolgte, dauerten die Geschäfte heuer noch um zwei Wochen länger, da die Abwicklungen mit den zahlreich herbeigekommenen Kunden nicht früher erledigt werden konnten. Das geschäftliche Resultat der diesjährigen Messe ist ein sehr befriedigendes.

Moriz Freiherr Czikann von Wahlborn
k. und k. Generalconsul.

Odessa. (Marktverhältnisse. Lage der Mühlenindustrie. Schiffsfrachten.) Der Monat September begann am Cerealienmarkte mit einem fühlbaren Preisfall als Rückwirkung der Baisse auf den ausländischen, speciell den amerikanischen Märkten, was einen um so geringeren Umsatz zur Folge hatte, als die hiesigen Verkäufer in der Anhoffnung einer baldigen besseren Preisconstellation mit der Waare zurückhielten Eine solche trat auch thatsächlich in der zweiten Monatshälfte ein; die Preise besserten sich durchgehends und ergab sich ein ziemlich reges Geschäft. Die Gesammtverkäufe erreichten 491,000 Tschetwert, wovon auf die einzelnen Hauptartikel folgende Mengen (in Tschetwert) entfielen: Girka 145.200; Ulka 88.000; Azima 65.200; Sandomirka 30.000; Roggen 49.100; Futtergerste 90.200; Mais 10.000. Ende September lagerten in Odessa unverkauft 1,146.860 Tschetwert. Angesichts der übergrossen Vorräthe aus früheren Jahren hat man diesmal begonnen, an eine rationellere Ausbeutung von Heu und namentlich Stroh zu Exportzwecken zu schreiten, und wurden speciell für die Ausfuhr dieses letzteren Artikels neue Pressmaschinen in Thätigkeit gesetzt. Die Ausfuhr von Mehl aus Odessa hat in der letzten Zeit Rückschritte gemacht, da die Concurrenz der anderen südrussischen Productionscentren sich immer mehr fühlbar macht. Bereits wiederholt wurde an dieser Stelle auf die bedeutende Entwicklung der südrussischen Mühlenindustrie aufmerksam gemacht und namentlich auf die Bestrebungen hingewiesen, welche diese Industrie speciell in dem durch natürliche Vorbedingungen und modernste maschinelle Einrichtungen besonders begünstigten Rostoff am Don (einschliesslich des nördlichen Kaukasus) zu dem Ende macht, um ihren Erzeugnissen auf den ausländischen Märkten Eingang zu verschaffen. Es ist hiebei in erster Linie auf eine Concurrenz gegen die ungarischen Mahlproducte abgesehen und sind die in neuester Zeit entstandenen hierländischen Mühlen mit speciellem Hinblick hierauf eingerichtet worden. Bisher haben die südrussischen Mühlen genügenden Absatz im Lande selbst gefunden; ihre Zahl und Leistungsfähigkeit hat sich aber in den letzten Jahren derart vermehrt, dass binnen kurzem eine forcirte Exportthätigkeit geradezu Existenzbedingung für sie sein wird. Man spricht von einem Ring aller südrussischen Mühlenbesitzer, welcher sich zu dem Zwecke bildet, um die Exportfrage kräftig in die Hand zu nehmen. Jedenfalls verdienen diese Bestrebungen die vollste Aufmerksamkeit. — Für Sprit blieb der Markt letzterer Zeit unverändert; die Preise halten sich fest und die Ausfuhr bewegt sich in sehr beschränkten Grenzen. Im September wurden 930 Fass exportirt und ging die Hälfte davon nach Samos. Für Wolle ist Odessa ein unbedeutender Markt und ergaben sich auch vorigen Monat nur schwache Trans-

actionen. Dagegen lagern hier gegenwärtig grössere Vorräthe als sonst, im Ganzen ca. 2600 Ballen. — Die Dampferfrachten zeigten im September eine steigende Tendenz und schlossen zu Ende des Monates mit einer bedeutenden Zunahme gegenüber dem Vormonate.

Heinrich Müller
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Batum. (Lage der Petroleumindustrie. Theecultur. Eröffnung des Handelshafens in Feodosia.) Die amerikanische Standard Oil Company scheint die Hoffnung aufgegeben zu haben, die Petroleumausbeute auf eine Höhe zu bringen, um in demselben Masse wie früher den Markt beherrschen zu können, und versucht jetzt den Ausfall durch Limaer Naphtha zu ersetzen. Da aber dieses letztere zur Herstellung von Prima-Petroleum wenig tauglich ist, kann die Stabilität des russischen Productes nicht erschüttert werden. Gegenwärtig sollen nach Mittheilung der Bakuer Zeitung in Baku bei den Industriellen, welche dem Verbande nicht angehören, grosse Partien Petroleum und Rohnaphtha durch den Vertreter einer Lodoner Firma, welcher als Agent der amerikanischen Standard Oil Company gilt, angekauft und über Petrowsk-Noworossyjsk ins Ausland befördert werden. Der genannte Vertreter soll bereits ca. 9 Mill. Pud Rohnaphtha allein gekauft haben und bemüht sich, noch weitere Abschlüsse über jedes disponible Quantum zu machen. Diese Nachricht dürfte, da sie bis jetzt nicht dementirt wurde, auf Wahrheit beruhen, und der Verband sucht vergebens nach Mitteln, um dieser neuen unvorhergesehenen Concurrenz in Baku selbst seitens der amerikanischen Standard Oil Company ein Ende zu machen, da die Zahl der sog. „Unabhängigen“ ungefähr 20 pCt. der gesammten Industriellen beträgt. Die Preise für alle Naphthaproducte steigen fortwährend und notirte zu Ende September: Rohnaphtha $8^1/_2$ bis $8^3/_4$, Residuum $6^3/_4$ bis $7^1/_4$, Petroleum 19 bis $19^3/_4$ Kopeken pr. Pud frei Bord Baku. Im Monate August a. St. wurden über Batum 900.275 *q* Naphthaproducte ausgeführt, und zwar (in *q*): Petroleum 619.610; Destillat 134.450; Mineralöl 110.610; Residuum 35.605. Nach Oesterreich-Ungarn gelangten 98.075, nach Russland 80.725, nach Ägypten und dem fernen Orient 422.945, nach verschiedenen anderen Ländern 298.530 *q*. — Im chemischen Laboratorium der kaukasischen Seidenzuchtstation wurde eine Analyse von Theeproben erster und zweiter Ernte aus den Theepflanzungen in Tschakwa bei Batum vorgenommen und ergab folgendes Resultat: Theeïn enthalten beide Ernten 1·99 pCt. (etwas mehr als das durchschnittliche Quantum für schwarze Theesorten); die sich auflösenden Stoffe ergaben bei Thee erster (1894) Ernte 32·40 pCt. und bei der zweiten (1895) 35·90 pCt.; das specifische Gewicht des Thees erster Ernte war 1·01050 und dasjenige der zweiten Ernte 1·01220 bei einer Temperatur von + 20°; der Gerbestoff im Thee erster Ernte betrug 11·05 pCt. und in dem der zweiten 13·75 pCt.; Asche 4·20 resp. 4·15 pCt.; Stickstoff 4·65 pCt. und Wasser im Thee erster Ernte 13·22 pCt., in dem zweiter Ernte 13·90 pCt., gegen die Durchschnittsziffer von 9·95 pCt. für schwarze Theearten um 3·61 pCt. mehr, was wahrscheinlich, da dies der erste Versuch war, vom unvollkommenen Trocknen abhängen mag. Bei Vergleichung der angeführten Daten über den Thee in Tschakwa mit den durchschnittlichen Angaben für chinesische Theearten müssen die Proben erster Ernte den mittleren, und diejenigen der zweiten Ernte den sehr guten Sorten des sog. schwarzen Thees zugezählt werden. Da dies nur ein Anfang der Theecultur im Kaukasus ist, und zwar ein solcher, der günstige Resultate ergab, so lässt sich eine weitere Entwicklung dieser Cultur bei Verbesserung des Verfahrens beim Sammeln und Trocknen erhoffen. Die Theepflanzen wachsen in Tschakwa vorzüglich und kann zur Cultur derselben ein sehr grosser Flächenraum verwendet werden. — Der Handelshafen in Feodosia, wohin alle mercantilischen Operationen des speciell für Kriegsschiffe bestimmten Hafens von Sebastopol übertragen werden, wurde am 28. September d. J. officiell eröffnet und dem Verkehr übergeben.

Karl Freiherr Weis von Teufenstein
k. und k. Viceconsul.

Warschau. (Landwirthschaft. Lage des Handels und der Industrie. Regionalausstellung in Lodz.) Mit Anfang des vorigen Monates war die Getreideernte in Polen überall zu Ende geführt. Obgleich hierüber bis jetzt noch keine officiellen statistischen Daten vorliegen, kann man doch das diesjährige Ernteergebniss als ein nicht besonders günstiges bezeichnen. Die Dürre hat die Entwicklung der Körner schlecht beeinflusst, so dass alle Getreidesorten nicht allein quantitativ, sondern auch qualitativ den vorjährigen bedeutend nachstehen. Die Entwickelung des Halmes hat ebenfalls wegen fehlenden Regens viel gelitten, so dass man mit einem nicht unbedeutenden Strohmangel zu rechnen haben wird. Die Wurzelpflanzen, namentlich Kartoffeln, haben dagegen einen ganz befriedigenden Ertrag gegeben. Für Sommergetreide lässt sich das Ergebniss mit 100, für Weizen dagegen mit 75 und für Roggen sogar mit nur 40 unter einer Mittelernte bezeichnen. An Viehfutter ist kaum die Hälfte des vorjährigen Erträgnisses eingeheimst worden. — Auf dem Getreidemarkte herrschte vor Beginn der jüdischen Feiertage eine grössere Belebung, doch konnten die Preise infolge bedeutenderer Zufuhren sich nicht heben. Mehl hatte vor den jüdischen Feiertagen eine feste Tendenz, erlitt aber nach Beginn derselben einen rapiden Preisrückgang.

In Spiritus sind bei geringen Zufuhren und schwachen Umsätzen die Preise des Vormonates unverändert geblieben. Die heranrückende neue Zuckercampagne berechtigt zu günstigen Aussichten. Nach ergiebigen Regengüssen zu Anfang August war vorigen Monat wieder warme Witterung eingetreten, welche die Entwickelung der Rübenpflanzen förderte, so dass man eine reiche Ernte erhoffen kann. Die Producenten, welche nicht unbedeutende Zuckervorräthe noch aus der vorjährigen Campagne besitzen, sind jedoch über diese günstigen Aussichten nicht besonders erfreut, indem sie bei zunehmender Ueberproduction einen weiteren Preisfall voraussehen. Auf dem Warschauer Markte wurde vorigen Monat Zucker nur für den Localconsum gekauft. In Melasse schliessen niedrige Preise auf den ausländischen Märkten hier jeglichen Umsatz aus. Für Naphtha ist im September eine weitere Preissteigerung sowohl im Zaricyn, als auch auf den hierländischen Märkten zu verzeichnen. In Warschau wird bereits 1·34 Rubel pr. Pud ohne Tonne franco Reservoir gezahlt, obgleich die eigentliche Saison noch nicht angefangen hat. Die Marktlage für Häute ist eine überaus günstige, und wird durch die hohen Preise im Auslande und bedeutende Nachfrage hierselbst aufrecht erhalten. Die jetzigen Preise sind auf dem hiesigen Platze seit 1888 nicht vorgekommen. Auf dem Cementmarkte nimmt mit Saisonschluss die Tendenz ab; die Preise haben jedoch bis jetzt noch nichts eingebüsst, obgleich einige der hierlands bestehenden Fabriken ihre zur Disposition verbliebenen Vorräthe bereitwilligst offeriren. Die Nachfrage für Kalk blieb ungeachtet des bevorstehenden Saisonschlusses stark, und die Preise hielten sich auf dem Niveau, welches sie inmitten der Bausaison erreicht hatten, aufrecht. Bedeutende, den bisherigen Consum um vieles übersteigende Zufuhren an Steinkohle bewirkten vorigen Monat ungeachtet einer für October vorausgesagten Preissteigerung eine geringe Preisabnahme. — Auf industriellem Gebiete war während der Sommermonate die Stagnation eine in weiteren Handelskreisen fühlbare, machte aber seit kurzem eine Wendung zum Besseren, obgleich eine ausserordentliche Geldknappheit den allgemeinen Verkehr noch immer nachtheilig beeinflusst. In der Textilindustrie verlief vorigen Monat das Geschäft in allen Branchen ziemlich lebhaft und in einzelnen Zweigen ist sogar eine Vergrösserung der Production wahrzunehmen. Bei den Lodzer Fabrikanten sind nicht nur zahlreiche Ordres für den nächsten Sommer eingelaufen, sondern es entwickelte sich auch ein lebhaftes Platzgeschäft, in welchem die sehr namhaften Lager wohl bald geräumt werden dürften. Ganz besonders animirt war das Geschäft in roher Wolle und Gespinsten. Während es den Anschein hatte, als ob in der Kammgarnfabrication schon eine Ueberproduction eingetreten sei, stellte es sich heraus, dass, nachdem der hohen Preise wegen der Bezug aus dem Auslande einigermassen eingeschränkt werden musste, die Spinner in Lodz den Bedarf nicht zu decken vermochten, so dass kleine Abnehmer, die im vorhinein keine Abschlüsse zu machen in der Lage waren, selbst pr. Cassa und zu um 15 pCt. gesteigerten Preisen keine Garne erhalten konnten, sondern solche aus dem Auslande zu höheren Preisen beziehen mussten. Diese Festigkeit des Garn- und Wollmarktes liess sich keineswegs auf das Geschäft in Geweben übertragen, deren Preise sich nur mit Mühe auf dem Niveau der vorigen Saison erhalten liessen, und es hat den Anschein, dass diese gedrückten Preise so lange bestehen werden, bis die namhaften Lagerbestände mehr gelichtet sind. In der Schafwollbranche sind besonders Mohairstoffe für Damenkleider und Cheviots für Herrenkleider und Confection beliebt; in Musterwaaren werden Piquet und Diagonal bevorzugt. — Ein Ereigniss auf wirthschaftlichem Gebiete bildete die in Lodz veranstaltete Industrie- und Gewerbeausstellung, welche am 26. September d. J. eröffnet wurde. Diese Ausstellung enthält nur Producte der Lodzer Fabriken und aus der Umgegend, und zeigt die Fortschritte und den Grad der Vollkommenheit, welche die Fabrication in diesem Centrum der hierländigen Industrie erreicht hat. — Die Privatbanken berechnen gegenwärtig 8 bis 8½ pCt. Disconto, während man ihnen für Effectenlombard auch 10 pCt. bewilligt, wenn es sich um Prolongationen von Börsenengagements handelt. Die Creditverhältnisse waren im September recht günstige und sind keine nennenswerthen Insolvenzen vorgekommen.

Stephan von Ugron zu Abránfalva
Viceconsul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Kiew. (Landwirthschaft und Handel. Das Wetter begünstigte heuer die Wintersaaten, welche bis jetzt eine ausreichende Quantität von Feuchtigkeit erhalten haben und unter der nunmehr eingetretenen warmen Witterung sich sehr gut entwickeln. Der Arbeiterlohn ist nach wie vor ein billiger geblieben, die Feldarbeiten waren somit im laufenden Jahre, wie schon lange nicht, in jeder Richtung begünstigt. — Nach den bis 1. (13.) September reichenden Berechnungen sind zu diesem Zeitpunkte in ganz Russland 343.115 *ha* mit Rüben bedeckt und dürften 34,934.425 *q* Runkelrüben liefern, welche zwar nicht sehr gross, jedoch an Zucker reich sind. — Die Stimmung der Getreidemärkte ist eine ziemlich flaue, da die Umsätze sich zum weitaus grössten Theil auf den inneren Bedarf beschränken und die ausländische Nachfrage eine geringe ist. Im Laufe des vorigen Monates wurden auf den hiesigen Markt gebracht: Weizen 49.000 *q*; Roggen 22.000 *q*; Hafer 9800 *q*, Gerste 4900 *q*; Mehl 11.466 *q*. Hopfen ist gänzlich vernachlässigt, sowohl infolge der in Wolhynien herrschenden Cho-

lera, als auch wegen der grossen Vorräthe bei den Bierbrauern und Grosshändlern. Der Zuckermarkt belebte sich etwas, ohne jedoch eine Preiserhöhung zu bringen. Die Umsätze erreichten 16.052 *q* der Production von 1894/95 zu 33·27 fl. und 158.722 *q* Zucker der Campagne 1895/96 zu 33·27 bis 34·87 fl. pr. 100 *kg*. Für den Export wurden 12.121 *q* weisser Sandzucker zu 11·20 bis 11·60 fl. pr. *q* und Exportscheine für 10.810 *q* zu 7·20 bis 7·60 fl. pr. *q* verkauft.

Dr. Arthur Freiherr von Hammer-Purgstall
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Griechenland.

Piraeus-Athen. (Lage des Korinthenmarktes. Eintreffen von Reisenden der Tuchbranche. Vertrag mit der russischen Handels- und Schiffahrtsgesellschaft.) Die Korinthenfechsung ging nicht so glatt von statten, wie dies zu wünschen gewesen wäre und wurde die Frucht vorzugsweise im Golfe von Korinth während der Trocknung von Regengüssen überrascht, die an derselben einen nicht unerheblichen qualitativen Schaden verursachten. Nichtsdestoweniger sind die Producenten mit dem heurigen Ernteergebnisse im allgemeinen ziemlich zufriedengestellt und erwarteten nur mit Spannung die Wirkungen, welche das Gesetz bezüglich der 15procentigen Naturalsteuer auf dem Markte sowohl als auch hinsichtlich der Preisbildung ausüben wird. Die Marktcampagne der neuen Waare hat wie in früheren Jahren einen normalen Anlauf genommen und haben die feineren und ausgewählten Vostizzasorten auch sehr gute Preise erzielt; die übrigen minderwerthigen Qualitäten konnten sich jedoch in keiner Weise emporschwingen und blieben hinsichtlich der Preise trotz der nicht unbefriedigenden Nachfrage auf ihrem bisherigen Niveau zurück. Nichtsdestoweniger wird nunmehr mit weniger Unbehagen der nächsten Zukunft entgegengesehen und viel Hoffnung auf das erwähnte Gesetz gebaut. Die diesmalige Korinthenernte wird auf 140.000 Tonnen oder ungefähr 290 Mill. venetianische Pfund veranschlagt. — Im Monate August sind die ersten Reisenden der Tuchbranche aus England eingetroffen, und haben auch schon, obwohl die Winterstoffe noch nicht eingelangt sind, die Tuche für die nächste Saison bemustert. Es ist schade, dass sich unsere Tuchfabrikanten so wenig Mühe geben, ihren Erzeugnissen hier grössere Geltung zu verschaffen, und ruhig das Hauptgeschäft den Engländern überlassen. Besonders in der nächsten Zukunft ist in diesem Artikel viel zu verdienen, da der hiesige Platz sowohl als auch die Provinz infolge des Brandes der Tuchfabrik von Phaleron fast seinen ganzen Bedarf an feinerer Waare wird aus dem Auslande decken müssen. Die meisten englischen Tuchfabriken befolgen das System, dass sie von den auf den Musterkarten angesetzten Preisen bei viermonatlichem Ziele 25 pCt. Sconto gewähren und bei Comptantzahlungen ein solches von 3 pCt. zuschlagen lassen. Diese verlockende Täuschung verfehlt namentlich bei den in commerciellen Usancen nicht ganz bewanderten sog. „Marchands Tailleurs" ihre Wirkung nicht. — Die russische Handels- und Schiffahrtsgesellschaft hat sich durch den mit der griechischen Generalpost- und Telegraphen-Direction abgeschlossenen Navigations- und Postvertrag, welcher bereits die königliche Bestätigung erhalten hat, verpflichtet, eine wöchentliche Verbindung zwischen Piraeus-Alexandrien - Smyrna - Constantinopel - Odessa und umgekehrt zu unterhalten, und nach Massgabe der Nothwendigkeit im Einvernehmen mit der Regierung auch andere griechische Häfen in ihren Fahrplan einzubeziehen.

Richard Oppenheimer
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Patras. (Landwirthschaft. Marktlage für Korinthen und andere Waaren. Geldwesen.) Von der Witterung ungemein begünstigt, nahm die Korinthenernte in diesem Consularbezirk einen völlig normalen und ungestörten Verlauf; sie befriedigt allgemein, wenn sie auch das vorjährige Ergebniss nicht erreicht. Nach dem ausnahmsweise günstigen Frühjahrsstande lauteten die Schätzungen übereinstimmend auf ungefähr 180.000 Tonnen, doch hat das Auftreten der Peronospora vielen Plantagen bedeutenden Schaden zugefügt und einen Gesammtausfall von über 25 pCt. zur Folge gehabt, so dass das Endresultat auf 145.000 Tonnen (gegen 150.000 Tonnen in 1894) beziffert werden kann. Infolge der seit mehreren Monaten anhaltenden Trockenheit dürfte auch die Agrumenernte einige Einbusse erleiden, und während die Oliven noch einen ziemlich normalen Stand zeigen, geben die Orangen- und Citronenculturen zu Klagen Anlass, da ihre quantitative Entwickelung wegen Regenmangels stark zurückgeblieben ist. Auch der Ertrag an Feigen, Granatäpfeln, Mandeln und Nüssen soll ein geringerer als im Vorjahr sein, da viele Früchte noch im unreifen Zustande an den Zweigen verdorrten. Weit besser sind die übrigen Obstarten und namentlich Pfirsiche, sowie auch die Knollenfrüchte gediehen. Ferner verspricht die Ernte an Knoppern und Vallonea sehr ergiebig auszufallen, obgleich die geringen Preise im Auslande nur einen sehr kargen Gewinn in Aussicht stellen. — Der Stand der Viehzucht ist ein normaler, und ist dieser Amtsbezirk schon seit Jahren durchweg vollständig seuchenfrei. — Wenn auch die Befürchtung, dass die neue Korinthenernte nicht nur der Quantität, sondern auch der Qualität nach geringer als in 1894 ausfallen dürfte, überhaupt nicht oder doch nur in einzelnen Gegenden zutrifft,

kann doch die Campagne sich nicht recht entwickeln, und obschon sie von Beginn an mit einem bedeutend geringeren Preisanbot als im Vorjahr auftrat, langten nur spärliche Bestellungen vom Auslande ein. Soweit erinnerlich, waren Korinthen niemals so billig; demzufolge blieben auch die Pflanzer selbst mit ihren Offerten noch sehr zurückhaltend, indem sie später bessere Conditionen erhoffen. Russland (Bessarabien) bleibt fortgesetzt starker Käufer; in diesem Lande werden Korinthen von den Weinproducenten zur Beimischung benützt, da ihre einheimischen Weine geringen Alkoholgehalt besitzen. Frankreich kaufte in Folge der Zollerhöhung von 20 auf 25 Francs weniger als vordem, und auch die übrigen Consumenten verhalten sich stark reservirt, indem sie eine weitere Preisdepression erwarten. Bisher gelangten an 150.000 Tonnen Korinthen zur Verschiffung und lagern noch an 5000 Tonnen alter Waare, die für den Export bestimmt sind. Zieht man kraft des seit 28. August d. J. geltenden Retentionsgesetzes etwa 15.000 Tonnen, die im Lande zurückbleiben, ab, so erübrigen im Ganzen noch an 130.000 Tonnen für die Ausfuhr. Völlig unbedeutend war vorigen Monat das Geschäft in Vallonea, denn die constant niedrigen Preise und die geringe Nachfrage hatten nur mässige Lieferungsabschlüsse zur Folge. Dem beschränkten Exporthandel entsprechend, bewegte sich im September auch das Importgeschäft in sehr engen Grenzen und betraf vorwiegend die gewöhnlichen Artikel des alltäglichen Consums. — In den Credit- und Geldverhältnissen hat sich nichts verändert, und ist in Anbetracht der ungünstigen allgemeinen Geschäftslage auch keine Besserung zu verzeichnen.

Alexander Pécsha von Kis-Zsám
k. und k. Consul.

Corfu. (Landwirthschaft. Güterbewegung. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Weinlese hat bei schönstem Wetter begonnen; die Qualität des Weines ist eine vorzügliche, aber die Quantität blieb um $^1/_3$ gegen das Vorjahr zurück. Der Preis des in der diesjährigen Campagne in kleinen Partien verkauften Weines bewegte sich von 16 bis 19 Drachmen pr. Fass, indes die Besitzer grosser Weinpartien 24 bis 28 Drachmen pr. Fass verlangen, weshalb auch schon verschiedene italienische Weinhändler andere Märkte aufgesucht haben. Heuer wurden zum erstenmal verschiedene Sendungen von in Fässern gepressten Trauben nach Italien und Oesterreich-Ungarn expedirt, und zwar im Gewichte von 2600 *q*. Der Preis hielt sich zwischen 10 bis 18 Drachmen pr. *q*. Die Oliven versprechen noch immer eine recht ausgiebige Ernte und man hofft, dass 350.000 Fass Oel erzeugt werden können. — Die Lloyddampfer haben vorigen Monat 1080 *q* Waaren im Werthe von 43.600 fl. und Bargeldsendungen für 13.984 fl. ausgeführt, dagegen 916 *q* Waaren im Werthe von 50.000 fl. und Bargeldsendungen für 19.183 fl. hieher importirt. Aus nationalen Häfen brachten diese Dampfer 786 *q* Waaren für 44.900 fl., ausserdem Bargeldsendungen pr. 4875 fl. Die wichtigsten unter diesen Importgegenständen waren (Menge in *q*): Weisse Stärke 31; Reis 10; gesalzene Fische 15; Baumwollstoffe 28; Galanteriewaaren 10; Papier 271; Eisenwaaren 14; trockene Häute 71; Hanf 100; leere Flaschen 49; Schiefertafeln 10; Chlorcalcium 14; Cement 18. Dieselben Dampfer führten nach nationalen Häfen 2381 *q* Waaren für 13.200 fl., ferner 4152 fl. an Bargeldsendungen aus. Wichtigere Exportgegenstände waren (Menge in *q*): Gepresste Weintrauben 1900; Olivenkernöl 40; Cedrat 48; Lorbeerblätter 106; Vallonea 174; Wolle 69, Weinhefe 13. Die Dampfer der griechischen Gesellschaft „Panellinio" brachten aus Triest 561 *q* Waaren, darunter folgende Hauptartikel (Menge in *q*): Zucker 237; Kaffee 43; Reis 36; Mehl 15; Butter 10; Bier 18; Alkohol 20; weisse Stärke 22; leere Säcke 14; Fassdauben 95. Ferner leere Fässer 152 Stück; Latten, Bretter und Pfosten 1245 Stück. Dieselben Schiffe exportirten nach Triest 511 *q* Waaren, und zwar namentlich (Menge in *q*): Cedrat 17; Olivenkernöl 140; Seife 10; Wolle 36; Vallonea 292 Quintal.

Freiherr Constantin Baum von Appelshofen
k. und k. Consul.

Rumänien.

Bukarest. (Landwirthschaft. Marktlage. Neue Petroleum-Actiengesellschaft. Frachtentarif für die Eisenbahnlinie Küstendsche-Cernavoda.) So erfreulich auch die zu Ende September in den meisten Theilen des Landes gefallenen Regengüsse für die durch die grosse Dürre des Spätsommers in der Herbstaussaat aufgehaltenen Landwirthe sein mochten, so waren doch diese Niederschläge viel zu wenig ausgiebig, um nach der lange anhaltenden Trockenheit der Erde die für das Keimen der Saat nothwendige Feuchtigkeit zu verschaffen. So wird aus mehreren Districten über die trotz der jüngsten Regen doch noch sehr fühlbare Dürre Klage geführt. Die herrschende schöne Witterung war dagegen sehr vortheilhaft für die in vollem Zuge befindliche Weinlese und die hierüber eingelaufenen Berichte lauten zufriedenstellend. In den Gegenden, wo die Weingärten durch Ueberschwemmungen beschädigt wurden, hofft man, dass die Qualität ersetzen werde, was die Quantität zu wünschen übrig lässt. — Der Getreidemarkt war vorigen Monat ziemlich lebhaft und letzterer Zeit konnte man eine Tendenz zur Steigerung der bisherigen niederen Preise beobachten. Das Geschäft war jedoch durch die miss-

lichen Verladungsverhältnisse nachtheilig beeinflusst, indem der Waggonmangel den raschen Transport des Getreides nach den Hafenstädten erschwert und in den Bahnhöfen selbst kein Platz mehr zu finden ist, um das aufgespeicherte Getreide aufzubewahren. Diese Verhältnisse drückten auch selbstverständlich die Getreidepreise, welche übrigens grossen Schwankungen ausgesetzt waren, die sich von einem Tage zum anderen geltend machten. Auf dem Waarenmarkte hat nach der Geschäftslosigkeit der Sommermonate ein lebhafterer Verkehr am hiesigen Platze seinen Anfang genommen. Die Kaufleute sind vom Auslande zurückgekehrt und haben sich auch bereits zahlreiche Käufer aus der Provinz eingefunden; es kommen jedoch verhältnissmässig wenig Transactionen zustande, nachdem die Kaufleute sehr vorsichtig in der Creditgewährung vorgehen. Der Waarenimport war mittelmässig, speciell aus Oesterreich-Ungarn mit Ausnahme von Modeartikeln geringer als sonst. Die Wirkung des neuen Fallimentgesetzes zeigt sich schon in dem Umstande, dass im letztverflossenen Monate bedeutend weniger Zahlungseinstellungen vorkamen, als früher in dem gleichen Zeitraume. — Die Verhandlungen, welche lange Zeit hindurch zwischen der Ungarischen Bank für Industrie und Handel und der Rumänischen Petroleum-Actiengesellschaft gepflogen wurden, sind zu einem günstigen Abschlusse gelangt. Laut getroffenen Uebereinkommens gehen die der letztgenannten Gesellschaft gehörigen Niederlassungen in den Besitz einer neuen, von der Ungarischen Bank für Industrie und Handel ins Leben gerufenen ungarischen Actiengesellschaft über. — Aus Anlass der Eröffnung der neuen Donaubrücke zwischen Fetesti und Cernavoda, durch welche nicht nur das Innere des Landes in directe Verbindung mit dem Schwarzen Meer gebracht, sondern auch ein neuer Weg für den internationalen Verkehr nach dem Orient eröffnet wurde, dessen volle Bedeutung jedoch erst nach Beendigung der Hafenbauten in Küstendsche zu Tage treten wird, wurde vom 26. September d. J. ab „das Transportreglement und die tarifarischen Bestimmungen für die Linie Küstendsche - Cernavoda, giltig vom 13. Juli 1885 ab“, mit allen auf diesen Tarif bezüglichen Supplementen und Dispositionen ausser Kraft gesetzt. Von dem genannten Tage an werden Reisende, Gepäck, Hunde, Fracht- und Eilgüter, lebende Thiere, Fuhrwerke und Leichen, welche von den Stationen der Eisenbahnlinien im Hauptnetze nach den Stationen der Linie Cernavoda - Küstendsche und zurück, oder von einer Station dieser letzteren Strecke zur anderen abgehen, auf Grund des Transportreglements, der Tarife und Bestimmungen, welche für das Hauptnetz gelten, befördert, mit Ausnahme der in den Punkten I, II und III getroffenen Bestimmungen des Fascikels „Nachtragsbestimmungen zum Localtarif für den Transport von Fracht- und Eilgütern, giltig vom 26. September 1895 für die Linie Cernavoda-Küstendsche“.

Alexander Ritter von Suzzara
k. und k. Generalconsul.

Galatz. (Landwirthschaft. Geschäftslage.) Gegen Ende des vorigen Monates haben einige Landwirthe mit der Einheimsung der Maisfrucht bereits begonnen, und dürfte die Ernte in diesem Consularbezirke bis gegen Ende October zustande gebracht sein. Der Herbstanbau wurde an einzelnen Stellen bereits in Angriff genommen, doch geht derselbe wegen der anhaltenden Trockenheit nicht gut vonstatten. — Der Cerealienexport war im September ein schwacher. Im Vergleich zum Vorjahr wurde beinahe um die Hälfte weniger exportirt, nämlich 16.599 (gegen 27.323) Tonnen. Die Ursache dieser Abnahme ist der niedrige Wasserstand des Pruthflusses, aus welchem Grunde auf diesem billigsten Wege wenig aus dem Inneren des Landes hieher gebracht werden konnte, indem die Getreideschlepper nur halb verladen wurden. Das grösste Quantum Getreide wird pr. Eisenbahn nach Braila dirigirt, weil die Fracht dorthin wegen der Curve Barbosi-Galatz billiger zu stehen kommt als nach Galatz. Am Lager verblieben mit Ende September: Weizen 55.000 *hl*; Roggen 32.000 *hl*; Mais 8000 *hl*; Gerste 6000 *hl*. An Holzschnittmaterial wurden 6250 Tonnen, meistens österreichisch-ungarischer Provenienz, exportirt. Auf dem Pruthwege langten vorigen Monat aus dem Inneren des Landes bloss 45.000 *hl* Cerealien, auf dem Schienenwege über 250.000 *hl* hier an. Weiters wurden noch 120 Waggons Holzmaterialien, meistens österreichisch-ungarischer Provenienz, 8200 Tonnen Steinkohlen und 30.055 Tonnen verschiedene Waaren grösstentheils aus England, Deutschland und Oesterreich-Ungarn importirt.

Karl Ritter von Gsiller
k. und k. Generalconsul.

Braila. (Landwirthschaft. Güterbewegung. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Der Anbau der Herbstsaaten, und zwar Raps, Weizen und Roggen, wurde im Laufe des vorigen Monates in Angriff genommen, bei der herrschenden trockenen Witterung jedoch an vielen Orten wieder eingestellt, und erwarten die Landwirthe den für die Fortsetzung der Feldarbeiten nothwendigen Regen. — Der Verkehr auf dem hiesigen Markte nahm vorigen Monat ausserordentlich grosse Dimensionen an. Die Waaren fanden einen schnellen Absatz, nicht so sehr wegen der günstigen Preise auf den europäischen Märkten, als hauptsächlich aus dem Grunde, weil eine ungewöhnlich grosse Menge von Dampfern schon von früher gechartert in den Hafen kamen, die man auf jeden Fall beladen musste. Die Zufuhren von den

oberen Donauhäfen waren sehr bedeutend, nahmen jedoch gegen Ende September infolge des sehr niedrigen Wasserstandes beträchtlich ab, so dass sich bei dem raschen Absatze keine grossen Depots bilden konnten. Die Umsätze in Weizen waren sehr namhaft und erreichten an einzelnen Tagen 100.000 bis 120.000 *hl*. Die Preise erhielten sich so ziemlich auf demselben Niveau, wie im August, zogen jedoch gegen Ende September infolge von Deckungsbedürfnissen und geringerer Zufuhr an. Der Export gieng hauptsächlich nach Belgien (Antwerpen), theilweise auch nach England (feinere Sorten), Deutschland und Italien. Frankreich nahm verhältnissmässig sehr wenig. Nächst Weizen war Roggen während des vorigen Monates der wichtigste Gegenstand des Geschäftes. Die Qualitäten sind meist schön und von bedeutendem specifischen Gewichte (74 bis 77 *kg* pr. *hl*). Der Export gieng zumeist nach Deutschland und Holland. In Gerste war bei geringen Zufuhren der Verkehr verhältnissmässig schwach. Die auf den hiesigen Markt gelangte Bauernwaare von leichtem Gewichte (59 bis 61 *kg* pr. *hl*) wurde zumeist in den Putzmühlen gereinigt, von den Spitzen befreit und als schwere Waare von 68 bis 70 *kg* pr. *hl* zum Verkaufe gebracht. Solche Waare erzielte 5·50 bis 5·80 Francs pr. *hl*. In Braugerste und sonstigen feinen Sorten war fast nichts zu sehen. Dieselben scheinen heuer überhaupt ausbleiben zu wollen. Futtergerste gieng hauptsächlich nach Deutschland und Holland. Der disponible Vorrath an altem Mais war sehr gering, der Verkehr daher ganz unbedeutend. Die im September an der hiesigen Getreidebörse zum Umsatze gelangten Cerealien bezifferten sich auf 1,714.789 *hl* und 24.922 *q* (gegen 1,320.075 *hl* und 25.440 *q* im Vormonate und 1,166.825 *hl* resp. 29.090 *q* im September 1894), wovon auf: Weizen 1,326.154 *hl* und 3326 *q*, Gerste 196.830 *hl* und 5196 *q*, Mais 60.460 *hl*, Hafer 1330 *q*, Raps 16.150 *hl* und 1300 *q*. Roggen 111.495 *hl* und 13.760 *q* entfallen. Am Schlusse des vorigen Monates blieben im hiesigen Hafen 548.770 *hl* Cerealien am Lager und zwar: Weizen 334.300 *hl*; Roggen 24.550 *hl*; Mais 123.100 *hl*; Gerste 37.800 *hl*; Hafer 24.450 *hl*; Raps 3570 *hl*; Hirse 1000 *hl*. — Durch österreichisch-ungarische und fremde Schiffe sind verschiedene Waaren, meist Cerealien, im Gesammtgewichte von 1,871.155 *q* (gegen 1,297.816 *q* im Vormonate und 747.170 *q* im September 1894) zur Ausfuhr gelangt, darunter namentlich: Mehl 12.682 *q*; Kleie 3950 *q*; Cerealien 1,842.669 *q*. Pr. Bahn wurden nach Oesterreich-Ungarn 290 *kg* Rinds- und 360 *kg* Pferdehäute expedirt. — Mit Schiffen unter fremder Flagge wurden hierorts während des vorigen Monates im Ganzen 160.260 *q* (gegen 201.870 *q* im Vormonate) importirt, darunter: Steinkohlen 98.790 *q*; Reis 1800 *q*; Gusseisen 25.100 *q*. Mit österreichischen Lloyddampfern sind hierorts 1665 *q* verschiedene Waaren (gegen 1733 *q* im Vormonate) angekommen, darunter aus Oesterreich-Ungarn hauptsächlich: Manufacturwaaren 71 *q*; Oel 33 *q*; Kaffee 203 *q*; leere Säcke 35 *q*; Lederwaaren 52 *q*. Auf Schiffen der österreichischen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft sind hierorts 11.278 *q* verschiedene Waaren angekommen, darunter aus Oesterreich-Ungarn: Mineralwasser 136 *q*; Möbel 83 *q*; Glaswaaren 115 *q*; chemische Producte 33 *q*; Papier 26 *q*; Eisenwaaren für Brücken 1701 Quintal.

Franz Jelinek
k. und k. Consul.

Jassy. (Landwirthschaft und Handel. Geldwesen.) Infolge der anhaltenden Dürre war der Herbstanbau erschwert und verzögert. Der Frühanbau ist gut, der Spätanbau minder gut aufgegangen. Die grosse Trockenheit des Bodens hindert die Beackerung für das Frühjahr. Der Vorrath an Weizen ist geringer als in früheren Jahren, weil einerseits weniger angebaut wurde, und anderseits die Schüttung den Erwartungen nicht ganz entsprochen hat. Qualitativ sind die Weizensorten verschiedenartig ausgefallen. Bessere Gattungen finden sich weniger, da der Weizen zumeist an Brand gelitten hat. Roggen ist wie immer wenig vorhanden, aber die Qualität desselben ist ziemlich gelungen. Die feinen Gerstensorten werden hier nur äusserst selten angetroffen. Altmais ist fast gänzlich aufgeräumt. Infolge der seit Wochen anhaltenden Dürre reifte und trocknete die neue Frucht am Felde rasch. Neumais wird gebrochen und man beschäftigt sich berreits mit der Einheimsung desselben. Das Ergebniss wird auf eine Mittelernte geschätzt. Die Qualität soll schön, gesund im Kern und zeitgemäss trocken sein. Raps ist wenig mehr am Markte. Die Bohnenernte ist gut ausgefallen. Der Ertrag an Nüssen befriedigt sowohl quantitativ als qualitativ. Die Weinfechsung wird je nach Lage der Gärten eine verschiedenartige sein und dürfte infolge der anhaltenden Dürre durchschnittlich in Quantität ziemlich gut, in Qualität jedoch minder befriedigend ausfallen. — Infolge der fortwährenden Flauheit am internationalen Getreidemarkte sind die Localpreise im Rückgang. Die hiesigen Producte sind schwer an Mann zu bringen, da Braila niedere Preise offerirt und die hiesigen Müller bei der fortdauernden allgemeinen Getreidebaisse sich ziemlich reservirt verhalten. Die Speicher der hiesigen Landwirthe sind überfüllt und die Geldnoth derselben ist gestiegen. Die Bauern haben Geldmangel und sind gezwungen, ihren heuer nicht reichlich ausgefallenen Vorrath, weil sie den Weizen spät angebaut hatten und derselbe ausserdem von der nicht sehr günstigen Witterung etwas beeinträchtigt war, auch zu billigen Preisen zu veräussern. Die Grossgrundbesitzer nehmen eine zuwartende Stellung ein. Um die niedrigen Getreidepreise zu heben und das

Getreidegeschäft zu bessern, müsste man vor allem die Herabsetzung der Production, die Vermehrung und Verbesserung der Verkehrsmittel und die Ermässigung der Transport- und Frachtspesen ernstlich anstreben. Der Rapsverkauf brachte einen ziemlichen Ertrag in das Land und ist es dieser Einnahme zu verdanken, dass der gröste Theil der minderbemittelten Landwirthe sich noch halten kann. Wegen des schwachen Getreideumsatzes und der israelitischen Feiertage war vorigen Monat auch das Geschäft in anderen Handelsartikeln ein ziemlich lebloses. Bei diesen Zuständen bestellen die Grossisten wenig und suchen nur mit der soliden Kundschaft zu arbeiten. Der Detaillist, dessen Einnahmen grösstentheils von der Landbevölkerung abhängen, dürfte eine schwierige Zeit zu überstehen haben. Die Producenten mussten ihre Angebote für Weizen wegen dringender Geldnoth herabsetzen und wickelten einige Schlüsse direct mit hiesigen Mühlen zu gedrückten Preisen ab. Aus der Gegend von Roman sollen einige Waggons Weizen für Czernowitz verladen worden sein. Auch Galizien war in kleinen Posten Abnehmer. Infolge der flauen Berichte vom Auslande ist an einen eigentlichen Export aus hiesiger Gegend nicht zu denken. Roggen war im September etwas mehr gefragt und bewilligten Brailaer Exporteure um etwa 50 bis 80 Francs pr. Waggonladung gebesserte Preise. Kleine Partien Primaroggen wurden für Galizien gehandelt. Aus dem Vasluier Districte wurden einige Ladungen nach der Bukowina verkauft. Im Handel mit Gerste war keine Bewegung und kamen zumeist die früher abgeschlossenen Quantitäten zur Abwicklung. Die Notirungen sind im Verhältniss zum Vormonat um ca. 200 Francs pr. Waggonladung billiger geworden. Die feinen und feinsten Sorten wurden von den Speculanten aufgekauft, die dabei bereits gar manchen Geldverlust zu beklagen hatten. Für Braugerste herrscht derzeit bei den niedrigen Notirungen nur wenig Nachfrage aus Deutschland und Belgien. In Primagattungen setzt jetzt Frankreich, weil im Preise concurrenzfähiger, sehr viel nach den genannten Importländern ab. Hafer wurde, weil spärlich vorhanden, nur vom eigenen Consum aufgenommen. Einige Mengen Altmais und Cinquantina wurden zum Vermischen mit neuer Waare für das Inland, etwas davon auch nach der Walachei und Siebenbürgen verladen. Neumais ist bereits, soviel davon bisher zugeführt wurde, an hiesige Brennereien und Müller abgegeben worden. Die Herrschaftswaare fehlt noch ganz am Markte. Das Maisgeschäft nach dem Auslande findet hier noch keine Rechnung. Raps ist nur noch bei Zwischenhändlern käuflich. Einige Waggons Bohnen wurden über Braila mit der Bestimmung für Italien abgesetzt. Mehrere Partien Nüsse wurden nach Galizien und Deutschland verladen. — Im Bankgeschäfte machte sich vorigen Monat angesichts des herannahenden Termines für Zins und Pachtschilling ein lebhaftes Geldbedürfniss bemerkbar. Die Incassi giengen, mit Ausnahme derjenigen bei Gutspächtern, ziemlich vonstatten. Rimessen und Zinsfuss blieben unverändert. Rumänische Fonds standen im Course etwas niedriger.

Rudolf Wodianer von Maglód
k. und k. Consul.

Roman. (Marktlage. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Landwirthschaft.) Ungeachtet der sehr ergiebigen heurigen Ernte ist im Fruchthandel kein rechter Aufschwung bemerkbar, da die Preise unverändert niedrig sind, und zu den bestehenden Notirungen nur jene Eigner ihre Bodenproducte verkaufen, welche aus irgend einem Grunde hiezu gezwungen sind, während die grosse Mehrzahl derselben sich vorläufig noch sehr reservirt verhält. In den Donauhäfen Galatz und Braila wurden letzterer Zeit allerdings bedeutendere Quantitäten Frucht für den Export verladen, dieselben lagerten jedoch bereits seit dem Vorjahr in den dortigen Magazinen. Heurige Frucht ist noch recht wenig exportirt worden, und Eigner sowie Exporteure trösten sich nur mit der sicheren Aussicht, dass dank der im vorigen Monat dem Verkehr übergebenen Donaubrücke Fetesti-Czernavoda der Fruchtexport nunmehr auch während des Winters seinen ungestörten Fortgang haben, und bis dahin möglicherweise auch eine günstigere Conjunctur auf dem internationalen Fruchtmarkte eintreten werde. Im September wurden von hier exportirt: Für Mühlen nach Czernowitz 100 Waggons Weizen. Nach Braila: 80 Waggons Futtergerste; 80 Waggons Hafer; 40 Waggons Bohnen; 20 Waggons neuer Mais. Ausserdem sind noch 80 Waggonladungen Weizen an hierländige Mühlen verkauft worden. Wie gewöhnlich hatte auch diesmal der schwache Fruchtmarkt seine Rückwirkung auf den ganzen übrigen Handelsverkehr; es sind vorigen Monat nur sehr wenige Waaren hier eingeführt worden; darunter aus Oesterreich-Ungarn (Werth in Francs): Schuhwaaren 3750; Hüte 1250; Confectionswaaren 2500; Tuchwaaren 5000; Kurzwaaren 1500; Zucker (4 Waggonladungen) 33.000; Weissblech (1 Waggonladung) 7500; Kohlen (2 Waggonladungen) 1000. — Infolge der lange anhaltenden Trockenheit geht die Beackerung des Bodens für die Wintersaat nur sehr langsam und beschwerlich vor sich. Gemüse und Wein sind in Ueberfluss, letzterer wider Erwarten sogar in recht guter Qualität vorhanden; Baumfrüchte desgleichen. Sehr spärlich sind Kürbisse gediehen, und da auch Heu nur wenig geerntet wurde, beides jedoch als Viehfutter beinahe unentbehrlich ist, sehen die Landwirthe der Ueberwinterung ihrer Herden mit Besorgniss entgegen.

Gustav Freiherr von Albon
k. und k. Viceconsul.

Serbien.

Belgrad. (Allgemeine Geschäftslage.) Der Monat September trug während seines ganzen Verlaufes in commercieller Beziehung ein wesentlich anderes Gepräge, als der entsprechende Monat der Vorjahre. Während in jenen Ländern, welche sich vornehmlich mit Landwirthschaft und Viehzucht befassen, mit dem im September naturgemäss angeregten Getreide- und Viehandel infolge der reichlicher zufliessenden Zahlungsmittel auch die anderen Zweige des in- und ausländischen Waarenverkehrs in lebhafteren Schwung kommen, war dies heuer in Serbien, wie aus den vielseitig laut werdenden Klagen der Geschäftswelt, namentlich aber aus einem untrüglichen Symptome, dem stationär bleibenden Agio, hervorgeht, nicht der Fall. Die Hauptursache dieser Erscheinung liegt in den Schwierigkeiten, mit welchen die Ausfuhr der Producte der Landwirthschaft und Viehzucht Serbiens gegenwärtig zu kämpfen hat. Die Ausfuhr an Getreide leidet sehr empfindlich unter dem niederen Preisstande, trotzdem die Qualität nichts zu wünschen übrig lässt. Der Schweineexport ist durch das Einfuhrverbot nach Oesterreich-Ungarn fast gänzlich brach gelegt. Dass bei dem Versiegen dieser beiden grössten Einnahmsquellen des Landes die finanzielle Lage nicht noch schlimmer ist, als sie sich thatsächlich gestaltet hat, und dass der Geschäftsstillstand nicht noch grössere Dimensionen angenommen hat, ist lediglich auf den anhaltend lebhaften Export von Hornvieh und Schafen, sowie auf den heuer besonders namhaften Pflaumenexport, welcher das Doppelte des Vorjahrs erreicht hat, zurückzuführen. Diesem Umstande ist es zu danken, dass das Agio, welches sich sonst im Monate September mit dem Beginn der Exportcampagne bedeutend ermässigt, nicht gestiegen, sondern auf dem Stande von 11 bis 12 pCt. stationär geblieben ist. Das Incasso von Wechseln vollzog sich prompt und pünktlich, das von Anweisungen hingegen wie gewöhnlich schlecht.

Karl Paul
k. und k. Consul.

Ottomanisches Reich.

Janina. (Weinernte. Güterbewegung. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Infolge der lange anhaltenden Trockenheit hat der Wein an Quantität eingebüsst, so dass die Fechsung eine schwache sein wird. — Der Import wies vorigen Monat, wie überhaupt bisher während des laufenden Jahres, wohl infolge des vorhandenen Geldmangels, gegen September 1894 eine grosse Verminderung auf. Es wurden im Ganzen Waaren für 98.900 Goldgulden eingeführt, darunter hauptsächlich (Werth in Goldgulden): Alkohol, Liqueure, Cognac 2100; Colonialwaaren, Zucker und Kaffee 11.300; Droguen, Medicamente, Mineralwasser, Stärke 1400; Fez und fertige Kleider 3600; Glas- und Porzellanwaaren 1400; Hanf 1200; Manufacturen 34.000; Mehl 26.000; Mode- und Kurzwaaren, Parfumerien 2000; Metalle 2500; Papier 1000; Rindshäute 8000. An dieser Einfuhr participirte Oesterreich-Ungarn mit 20.200 Goldgulden, wovon 8000 fl. auf Manufacturen, Fez und fertige Kleider, 5000 fl. auf Zucker entfallen. Exportirt wurden im September: 50.000 Laib Käse für 10.000 Goldgulden; 29.500 Stück Thierfelle für 24.700 Goldgulden.

Julius Pisko
Viceconsul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Salonich. (Marktlage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Von den im September stattgefundenen Zufuhren an Cerealien neuer Ernte wurde der grösste Theil vom localen Bedarf absorbirt. Der Export war gering, während die Lagerbestände immerhin ziemlich bedeutend sind. Für Mais sind die Ernteaussichten andauernd misslich, jedoch hofft der hiesige Platz in den Zufuhren aus dem Vilajet Kossovo Ersatz zu finden. Das Importgeschäft erfuhr vorigen Monat insofern eine gewisse Besserung, als sich wieder ein Theil der Provinzkundschaft auf dem Markte einfand; die hiesigen Kaufleute verhielten sich indes reservirt und schlugen fast durchweg die Gewährung höherer Credite ab, da ihre Engagements in der Provinz im Hinblick auf die Rückwirkung der gedrückten pekuniären Lage der Landbevölkerung auf die Zahlungsfähigkeit der dortigen kleinen Händler ohnehin schon zu hoch sind. Infolge dessen stand das Geschäft, welches gewöhnlich vor den israelitischen Feiertagen ein ziemlich lebhaftes ist, heuer weit hinter dem Verkehr anderer Jahre zurück. Auch die für einzelne Artikel, z. B. Baumwollwaaren, herrschende Hausse wirkte recht hemmend auf das Geschäft, da die Provinzkunden vorläufig von erhöhten Preisen nichts wissen wollen. An Hafer wurden im September ca. 400 Tonnen nach Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich ausgeführt; an Mais ebensoviel nach denselben Bestimmungsländern; an Roggen ca. 350 Tonnen nach Deutschland, Italien und Frankreich; an hartem Weizen ca. 250 Tonnen nach Italien, Frankreich und Oesterreich-Ungarn. — In Betreff der während des vorigen Monates eingeführten hauptsächlichen Artikel ist zunächst zu bemerken, dass in Schweizer Manufacten ein grösserer Umsatz stattfand; Herrenkleiderstoffe für die Wintersaison wurden für die Provinz ziemlich stark abgesetzt. An Damenkleiderstoffen (mindere Qualitäten für den grossen Bedarf) wurden bedeutende Partien Stückwaare (österreichischer, Elsässer und französischer Provenienz) auf den Markt gebracht und zu Schleu-

derpreisen verkauft, so dass das Geschäft in regulärer, zu fabricirender Waare stets schwerer wird. Bandwaare, Besatzartikel, Passementerien, Stickereien u. dgl. giengen in den ganz billigen Qualitäten sehr flott ab. Der Eisenmarkt verkehrte flau, doch sind die Platzvorräthe so reducirt, dass die Händler bald zu neuen Einkäufen werden schreiten müssen. Kupfer und Zinn waren schwach gefragt. In Glaswaaren, Porzellan und Fayence fand ein etwas lebhafteres Geschäft statt; speciell der Umsatz an böhmischen Glaswaaren beschränkte sich mehr auf ganz billige Sorten. In Zucker war die Einfuhr gering, dieselbe umfasste Centrifugalpilé und etwas Würfelzucker. Die Preise waren etwas besser, jedoch immer noch um $^1/_4$ fl. unter Triester Parität. Es scheint, dass sich infolge der festeren Tendenz des Artikels die Speculation wieder rührt, was sich hauptsächlich daraus erkennen lässt, dass einige hiesige Grosskaufleute Einkäufe auf weiter hinausgeschobene Leiferung abgeschlossen haben. In Kaffee wurde flott gearbeitet; der Umsatz des hiesigen Marktes mit der Provinz betrug ca. 1200 Säcke, so dass sich hier wieder Bedarf einstellte und ca. 1000 Säcke mit Genua und Triest geschlossen wurden. Speciell dem Genueser Platze wurde abermals ein grösseres Interesse entgegengebracht, da Genua zum Theil Offerten stellte, welche bedeutend besser conveniren als die Triester Anbote. Die Genueser Häuser hatten besonders gute Auswahl an schön grün gefärbter Waare. In Reis fand einiges Geschäft statt. Ausser mehreren hundert Säcken von ordinärem Rangoon war japanischer und italienischer Reis ziemlich lebhaft gefragt. Unter den durch Schiffe des österreichischen Lloyd aus Oesterreich-Ungarn eingeführten Waaren sind besonders folgende hervorzuheben (Menge in *q*): Zucker 970; Baumwollwaaren 750; Zündwaaren 371; Kaffee 345; Papier und Pappe 336; Fez 140; Tuch 99; Kleider 65; Glaswaaren 60; Möbel 37; Wollwaaren 37; Reis 25; Alkohol 22. Ausgeführt wurden auf Schiffen des österreichischen Lloyd nach Oesterreich-Ungarn unter anderem: 3000 *q* Mais; 1955 *q* Kleie; 1900 *q* Hafer; 250 *q* Baumwolle; 100 *q* Weizen; 70 *q* Fenchel.

Armin Graf Wass von Czege
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Durazzo. (Landwirthschaft und Handel. Concurrenzverhältnisse in Mahlproducten. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Die Maisernte ist beinahe vollständig eingeheimst, die Qualität eine mittelgute. Die Quantität ist im Sandschak Durazzo eine geringere als im Vorjahr, während in der Ebene der benachbarten Musekea die Qualität eine gute, die Quantität eine grössere als im Vorjahr ist; demnach dürfte bis zur nächsten Maisernte kein Mangel an dieser Frucht eintreten. Im Preise ist eine kleine Steigerung zu verzeichnen. Der Stand der Olivenfrucht ist fortdauernd ein guter und verspricht eine reichliche Oelernte. Die Weinlese ist ebenfalls beendet; der Ertrag erscheint im Vergleich zum Vorjahr um 25 pCt. geringer, die Qualität ist aber zufriedenstellend. — Im Handelsverkehr ist eine regere Thätigkeit zu verzeichnen; die Getreidezufuhren steigerten sich; die Ausfuhr an Hafer hauptsächlich nach Venedig war im vorigen Monat eine bedeutende und erfuhr diese Getreidesorte eine Preissteigerung. Die Ausfuhr an Wolle und rohen Häuten ist infolge der herrschenden Epizootie eine äusserst geringe gewesen. Die Waareneinfuhr hat ebenfalls eine Steigerung im Vergleich zum Vormonat erfahren. Zu bemerken ist, dass der Import an Brotmehl aus Venedig nunmehr die Concurrenz der Salonicher Mühle (Allatini) zu bestehen hat, indem seitens der hiesigen Municipalität mit der genannten Mühle ein Uebereinkommen getroffen wurde, wonach der hierortige Bedarf an Brotmehl durch das Product dieses Etablissements gedeckt wird. Die Qualität ist im Vergleich zu der Waare aus Fiume, Triest und Venedig die gleiche, jedoch der Preis gegenüber dem Mehl aus Fiume und Triest um 25 pCt. und gegen das aus Venedig um 12 pCt. geringer, so dass weder unser Product noch das italienische die Concurrenz mit demjenigen der Salonicher Mühle bestehen kann. Im September wurden aus dieser letzteren 456 *q* Brotmehl importirt, es scheint daher, dass die Einfuhr unserer Mahlproducte dadurch für längere Zeit verdrängt wurde. Ein Vertreter einer Wiener Porzellanfabrik hat den Platz besucht, aber nur geringe Geschäfte realisirt. Die wichtigsten Gegenstände der letztjährigen Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn sind (Werth in Francs): Baumwollgarne 22.800; Bretter 2066; Kaffee 18.880; Cement 1580; Papier 5000; Spiritus 7260; Zucker 9972 Francs. Dagegen wurden von hier hauptsächlich folgende Artikel nach der Monarchie exportirt (Werth in Francs): Bohnen 2292; Eier 7760; Lammfelle 9600; Zickelfelle 1600; Gerbeholz 2400; Hafer 22.248; Hühner 1600; Leinsamen 20.000; Mais 5500; Olivenöl 2386; Seidencocons 1400; Weizen 6240 Francs. Der Gesammtwerth des allgemeinen Waarenverkehrs belief sich im September bei der Einfuhr auf 263.032 Francs und bei der Ausfuhr auf 185.882 Francs. An Bargeldsendungen wurden 10.470 Francs importirt und 24.760 Francs exportirt. Das Gesammtgewicht der von österreichisch-ungarischen Schiffen importirten Waaren betrug 1944 *q*, dasjenige der exportirten Güter 3182 *q*.

Karl Szommer
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Üsküb. (Landwirthschaft und Handel. Concurrenzverhältnisse in der Eisenbranche. Einfuhr von Schuhwaaren aus Oesterreich-Ungarn.) Mit Schluss des vorigen

Monates konnte die Maisernte als beendet betrachtet werden. Obwohl die Dürre bis Mitte September anhielt, hat dieselbe doch den Maisculturen nicht in so hohem Grade geschadet, wie es im Vorjahr der Fall war, was dem Umstande zu verdanken ist, dass die Bauern diesmal zum Anbau dieser Frucht vorzugsweise tief gelegene, künstlich bewässerte Felder benützten. Der Ertrag kann als befriedigend und nahezu als eine Mittelernte betrachtet werden; sonst erreichen die Verluste der diesjährigen Fechsung 25 bis 30 pCt. des erhofften Ergebnisses. Die mit Hülsenfrüchten, speciell mit Bohnen bebauten Felder lieferten einen recht befriedigenden Ertrag in Gross- und Kleinbohnen, deren Qualität nichts zu wünschen übrig lässt, und dürften grössere Quantitäten, hauptsächlich Grossbohnen, zum Exporte gelangen. In Obst ist ein namhafter Ausfall gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Ausser der vorherrschenden, den Obstgärten an und für sich schädlichen Dürre hat in mehreren Gegenden eine Art Krankheit einen grossen Theil der Obstbäume ergriffen, welche sich dahin äusserte, dass die Blätter abfielen und die Bäume selbst entweder ganz oder theilweise abstarben. Der durch diese Krankheit verursachte Schaden ist sehr bedeutend und dürfte sich auch im nächsten Jahre sehr fühlbar machen. Den Weingärten hat die anhaltende Regenlosigkeit empfindlich geschadet, und dürften dieselben kaum eine mittelmässige Ernte liefern. Die Feldarbeiten für den Winteranbau sind stark im Rückstande geblieben, da der Boden sehr ausgetrocknet ist und der gegen Mitte September niedergegangene Regen nicht hinreichte, um die Felder anbaufähig zu machen. — Im Handelsverkehr ist eine Wendung zum Besseren zu constatiren. Nachfrage und Absatz sind lebhafter geworden und sind alle Anzeichen vorhanden, dass es schon im October zu grösseren Bestellungen kommen wird, umsomehr als die Wintersaison naht und die Kaufleute in der Provinz genöthigt sein werden, noch vor Eintritt regnerischer Witterung ihre Lager zu ergänzen. Der Getreideexport war vorigen Monat ziemlich belebt infolge Nachfragen aus Wien und Budapest für Weizen und Hafer, doch notirte Weizen tiefere Preise, wogegen Hafer seine früheren höheren Preise behauptete. Von Weizen gingen 40 Waggons und von Hafer 50 Waggons nach Oesterreich-Ungarn. Für Gerste liegen schwache Nachfragen vor und wurden im Ganzen drei Waggons nach Bulgarien exportirt. Der früher ziemlich bedeutende Export von Mais nach Oesterreich-Ungarn und Serbien stockt und wurde diese Frucht im September gar nicht begehrt, nachdem die Producenten die früheren höheren Preise verlangen, die jedoch die Käufer nicht bewilligen wollen. Es kam nur eine Sendung von fünf Waggons nach Serbien zum Versandt. Von alter Waare befindet sich noch ein Vorrath von ca. 80 Waggonladungen in festen Händen. In Roggen fand weder ein Export statt, noch lagen Nachfragen vor. Von Grossbohnen wurden 6 Waggonladungen Tetovaer Qualität nach Constantinopel, wo dieser Artikel sehr beliebt ist, ausgeführt. Der heuer zum Export verfügbare Vorrath sowohl von Gross- als auch von Kleinbohnen dürfte ca. 100 Waggonladungen umfassen. Die letzteren dürften aber kaum zur Ausfuhr nach dem Auslande gelangen, da die Parität für den Export um ca. 15 bis 20 pCt. sich höher stellt als österreichisch-ungarische Provenienzen, und könnte man nur bei erheblichem Steigen der Preise im Auslande auf einen Export von hieraus rechnen. Die Aussichten auf einen lebhafteren Weintraubenexport sind nicht günstig, da in Serbien, dem bisherigen Hauptabnehmer hiesiger Trauben, die mit amerikanischen Reben neu bepflanzten Weingärten heuer einen, wie man vernimmt, ziemlich mittelmässigen Ertrag geliefert haben, welche Nachricht in dem Umstande ihre Bestätigung findet, dass bis jetzt die serbischen Weinhändler nur spärlich auf dem hiesigen Markte erschienen sind und auch zu Exportzwecken keine Vorbereitungen, wie Ansammeln von Körben zum Traubentransporte, trafen; was in früheren Jahren schon 2 bis 3 Wochen vor Beginn der Weinlese geschah; es dürfte der Bedarf Serbiens an Weintrauben zur Weinbereitung für heuer kaum erheblich sein. Infolge dessen sind die Preise gedrückt und stehen gegen die vorjährigen Notirungen weit zurück. Der Ertrag an Trauben wird auf unter Mittel geschätzt. An Chromerzen wurden 56 Waggonladungen aus früheren Schlüssen nach England und Deutschland exportirt. — Der Import des letztverflossenen Monates weist eine namhafte Steigerung gegenüber dem Vormonate auf und langten gegen Ende September grössere Posten in Eisen, Drahtstiften, Garnen, Petroleum, Spiritus und Zucker ein. In der Eisenbranche gewinnt Deutschland zum Nachtheile für unseren Export hier immer festeren Boden. So z. B. sind 4 Waggons Drahtstifte zum Preise von 18½ Francs pr. 100 *kg* franco Cif Salonich aus Deutschland hier eingetroffen, wogegen eine bedeutende ungarische Drahtstiftefabrik ihren Export nach dieser Gegend gänzlich einstellte; ferner wurden in Deutschland namhafte Bestellungen in Bandeisen zu 16 Francs und in Pflugscharen zu 30 Francs franco Cif Salonich gemacht. Es wurde sogar bereits eine Probesendung von Pferde- und Tragthier-Hufbeschlägen (landesübliche Form, volle) nach eingesendetem Muster zu 50 Francs pr. 100 *kg* in Deutschland bestellt. Dieser Preis ist wohl gegenüber den bisher stets im Lande selbst erzeugten Hufeisen etwas zu hoch, doch ist nicht zu zweifeln, dass bei der bekannten Energie deutscher Industriellen dieser hier sehr courante Artikel schon in nächster Zukunft in grösseren Posten aus Deutschland bezogen werden dürfte. Diese Thatsachen sollten unseren Industriellen zu etwas mehr als nur zum Nachdenken Anlass geben. Anderseits kann man mit Genugthuung constatiren, dass im Verlaufe des

vorigen Monates eine Partie Schuhwaaren im Werthe von ca. 1000 fl. aus Wien hier eintraf. Der Artikel wurde mit Beifall aufgenommen und dürfte es, wenn die Fabrik noch etwas billigere Preise bewilligt, schon für die nächste Saison zu weiteren Bestellungen kommen. Bei dieser Gelegenheit wird die Aufmerksamkeit unserer Schuhwaarenfabrikanten auf die Erzeugung von Stiefeln in der hier üblichen Form und guter Qualität zu lenken sein, die in diesen Gegenden umsomehr Absatz finden könnten, als der Minimalpreis der hierorts erzeugten Stiefel 2 türkische Lire (ungefähr 22 fl. ö. W.) beträgt. In Spiritus sind wohl keine Schlüsse zu verzeichnen, doch dürfte es dazu im nächsten Monate kommen, da der Fabrikpreis dermalen ziemlich billig ist. Angekommenes Quantum 6 Waggons österreichisch-ungarischer Provenienz. In Zucker verhalten sich die hiesigen Kaufleute sehr reservirt und werden voraussichtlich ihren Bedarf nur mit prompter Waare monatlich decken, um empfindlichen Verlusten, wie es im Vorjahre der Fall war, zu entgehen, nachdem, wie man vernimmt, die hierorts etablirten serbischen Händler im Verlaufe des September durch ihre Stammhäuser in Serbien ca. 40 Waggons Zucker für hiesige Rechnung schlossen. Unbegreiflich ist, dass die serbischen Händler Zucker, wie Centrifugalpilé mit $^1/_2$ bis 1 fl. und Würfelzucker mit 1 fl. 50 kr. bis 2 fl. prompt billiger verkaufen als der gegenwärtige Fabrikpreis notirt. Uebrigens ist soeben eine dieser Firmen fallit geworden.

Joseph Rohm Ritter von Hermanstädten
k. und k. Consul.

Monastir. (Weinernte. Geschäftslage. Spirituseinfuhr.) Die Weinlese hat um die Mitte September begonnen und stellt sich nach den bisherigen Schätzungen das Ergebniss gegen 100 pCt. über mittel; auch ist die Qualität infolge des reichen Zuckerstoffes der Trauben eine sehr gute. — Die Handelsgeschäfte pflegen sich im September im Allgemeinen ein wenig lebhafter zu gestalten, heuer war jedoch in dieser Beziehung keine wesentliche Besserung des Marktes bemerkbar, nachdem infolge des Mangels an Cerealienexport grosse Geldknappheit herrscht. Der Export beschränkte sich auf einige Partien Felle, die den Weg über Salonich und Triest nach Wien genommen haben. In Getreide war die Ausfuhr gleich Null, da der niedrige Preis der continentalen Consummärkte die hohe Bahnfracht der Strecke Monastir-Salonich nicht verträgt. Auch die Einfuhr war im September schwach, was übrigens nur eine natürliche Folge der durch den Mangel an Export hervorgerufenen verminderten Kaufkraft der Bevölkerung ist. An Zucker sind die alten Vorräthe beinahe erschöpft, und wurden nur kleine Partien aus Salonich bezogen. Grössere directe Bestellungen aus Oesterreich-Ungarn kamen nicht vor. Die Zufuhren von Alkohol waren gleichfalls gering und langte bloss böhmische Waare an, nachdem ungarisches Product sich theuerer stellt. Bei diesem Artikel wäre zu bemerken, dass am 22. September der erste Reservoirwagen hier angelangt ist, und sich der auf diese Weise beförderte Sprit franco hiesige Station (Zoll und Manipulationsspesen nicht inbegriffen) auf 17 fl. pr. 100 *kg* mit einem Sconto von $4^1/_2$ pCt. für Cassa gestellt hat. Nachdem die Kosten für in Gebinden transportirte Waare sich um ca. $2^1/_4$ fl. pr. 100 *kg* höher belaufen, so dürfte der hiesige Markt nunmehr ausschliesslich die Beförderung mittelst Reservoirwagen wählen, welcher Umstand unserem Producte jedenfalls zugute kommen wird. Kaffee wurde aus Fiume geliefert, welche Bezugsquelle in letzter Zeit dominirt. In Eisen und Eisenwaaren belgischer Provenienz war die Nachfrage ziemlich lebhaft, ebenso in Fensterglas derselben Herkunft. In französischen Seidenwaaren, dann in Tuchen aus Oesterreich und Belgien wurden grössere Bestellungen für die Wintersaison gemacht, jedoch ist die Waare noch nicht angelangt. Desgleichen ordinäre Manufacturwaaren englischen Ursprungs, welche über Salonich und Constantinopel bezogen werden. In russischem Petroleum war das Geschäft lebhaft, nachdem infolge der Unwegsamkeit der Strassen im Winter bereits jetzt grössere Partien nach dem Inneren des Landes verladen werden. Der Import aus Oesterreich-Ungarn umfasste im September folgende Artikel: Alkohol 320 *q* für 4520 fl.; Zucker 665 *q* für 9500 fl.; Papier 50 *q* für 2900 fl.; Kaffee 96 *q* für 2900 fl.; Glaswaaren 100 *q* für 7800 fl.; Zündwaaren 37 *q* für 1100 fl.; Manufacturen 112 *q* für 23.200 fl.; Quincaillerien 182 *q* für 13.650 fl.; Droguen 30 *q* für 1780 fl. — Zur Ausfuhr von hier gelangten: Abbatuch und Passementerien 1020 *q* für 14.150 fl.; Tabak in Blättern 51 *q* für 1100 fl.; Mehl 2820 *q* für 16.136 fl.; Bohnen 144 *q* für 1150 fl.; Lammfelle 10.000 Stück für 7650 fl.; Kitzfelle 30.000 Stück für 27.000 fl.

Victorin von Borhek
k. und k. Consul.

Canea. (Landwirthschaft und Handel. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Das anhaltend schöne Wetter während des Monats September war der Entwicklung der Olivenpflanzungen ausserordentlich günstig, und hofft man daher auf besonders grosse ölreiche Früchte in diesem Jahre. Die Carobbenernte ist beendet und fiel befriedigend aus; auch die Weinlese naht ihrem Schlusse und wurden bereits bedeutende Mengen Trauben in guter Qualität gekeltert. — Die allgemeine geschäftliche Lage dieses Consulatsbezirkes blieb während des ganzen vorigen Monats still, und hatten hauptsächlich diejenigen Geschäftszweige darunter zu leiden, welche Bedarfsartikel für die Bevölkerung im Inneren des Landes führen. Man hegt indessen die besten Hoffnungen auf eine baldige Besserung

welche auch zweifelsohne eintreten muss, sobald die Landbevölkerung durch den Absatz ihrer der Reife nahenden Producte wieder in den Besitz der nothwendigen Barmittel gelangt sein wird. Die Waareneinfuhr des Monates September stand derjenigen des Vormonates etwas nach, und beschränkte sich fast ausschliesslich auf Lebensmittel und tägliche Consumartikel. Ein Reisender eines deutschen Exporthauses in Kleineisenwaaren besuchte diesen Platz, erreichte jedoch angesichts des schlechten Geschäftsganges nur unbedeutende Resultate. Eine Anzahl hiesiger Kaufleute, welche wegen des geringen Consums keine directen Engrosbestellungen in Europa gemacht hatten, bezogen kleine Partien Winterartikel aus Constantinopel und Smyrna, die grösstentheils aus Oesterreich-Ungarn und Deutschland herrühren. Ein griechisches Segelschiff brachte eine Ladung Bauholz aus Triest. Durch Dampfer des österreichischen Lloyd wurden vorigen Monat im ganzen 1133 *q* im Werthe von ca. 24.200 fl. eingeführt, darunter aus Triest hauptsächlich (in *q*): Fertige Kleider 12; Quincaillerien 36; Kaffee 18; Zucker 162; Farbholz 26; Kartoffeln 82; Baumwollwaaren 23; Glaswaaren 108; Tinte 10. Das Exportgeschäft war wenig belebt; nur einige Posten Wein, Felle, Weinhefe und Seidencocons gelangten zur Verschiffung. Die österreichischen Lloyddampfer führten 540 *q* im Werthe von ca. 16.700 fl. aus, darunter nach Triest hauptsächlich: Weinhefe 80 *q*, Felle 33 Quintal.

Julius Pinter
k. und k. Consul.

Candia. (Marktlage. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Cedraternte.) Die allmähliche Besserung im hiesigen Handelsverkehr hat auch während des vorigen Monates angedauert, besonders was die Ausfuhr betrifft. Von den hauptsächlichsten Artikeln gelangten zum Export: Rosinen 15.000 *q*; Carobben 120.000 *q*; Olivenöl 6000 *q*; Wein 4000 *q*; Lammfelle 100 *q*. Mehrere Ordres sind für vorjährigen Wein aus Frankreich, Italien und der Levante angelangt, konnten aber nicht effectuirt werden, weil die verbliebenen Vorräthe von geringerer Qualität der begehrten Sorte nicht entsprachen. In neuem Wein wurden bereits einige Geschäfte zu 10½ bis 10¾ Francs pr. *hl* franco Schiff abgeschlossen. Die heurige Cedraternte war ausserordentlich ergiebig. Es wird angenommen, dass bis zu Ende October die namhafte Quantität von 16.000 *q* eingesalzen und zur Verschiffung bereit zusammenkommen dürfte. In frischem Zustande wurden Cedratfrüchte von den Bauern gekauft. Auch in der Einfuhr machte sich eine sichtbare Belebung bemerkbar. Ausser den gewöhnlichen Lebensmitteln wurden eingeführt: 60 Ballen Manufacte, meistens englische Waare; 30 Fässer Glaswaaren; 40 Ballen Papier; 120 Kisten Zündhölzchen; 10 Ballen Manufacturwaaren; 15 Kisten Modeartikel aus Oesterreich-Ungarn. Zwei Segelschiffe brachten 220.000 Stück Bauholz (Bretter und Latten), ebenfalls aus Oesterreich-Ungarn.

Joseph Berinda
Gerent der k. und k. Consularagentie.

Jerusalem. (Landwirthschaft. Güterbewegung. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Strassenbau. Dampfschiffahrt. Wasserversorgung Jerusalems.) Dari hat heuer eine sehr reiche Ernte geliefert, die auf 12.000 *q*, beinahe das Doppelte der vorjährigen Fechsung, geschätzt wird. Sesam hat dagegen im Vergleich zum Vorjahre nur eine halbe Ernte ergeben; für den Export stehen ca. 32.000 *q* zur Verfügung. In Weizen und Gerste sind die Marktverhältnisse noch immer ungünstige; es zeigt sich absolut keine Nachfrage für den Export. Aus dem Bezirke Gaza (Südpalästina) sind ca. 30.000 *q* vorräthig. Bei Bohnen und Wolfsbohnen dauert der Export nach Liverpool fort. Die Aussichten für die bevorstehende Olivenernte sind schlechte; man berechnet das Erträgniss auf ein Viertel des vorjährigen, welches selbst schon ein schlechtes war. Trotzdem der Oelbaum das wichtigste Culturgewächs der gebirgigen Theile Palästinas ist und die Oliven deren Hauptproduct bilden, hat man bisher nicht versucht, ausserhalb des heimischen Consumes einen vielleicht lucrativeren Markt dafür zu gewinnen; durch diese Unterlassung entgeht der bäuerlichen Bevölkerung eine Steigerung ihres Einkommens, welche sie sehr gut brauchen könnte. Das Traubenerträgniss ist ein mittleres. Der Werth der im III. Quartal d. J. hieher importirten Waaren beträgt 2,254.047 Francs, hat sich daher dem I. und II. Quartal gegenüber erhöht, da jetzt alle Kaufleute ihre Lager für die Wintersaison assortiren; gegen das III. Quartal 1894 blieb das diesmalige Ergebniss um 300.000 Francs zurück. Man rechnet heuer auf eine sehr gute Fremdensaison, da in Syrien keine Quarantänen sind und ein besonders starkes Contingent amerikanischer Reisender angekündigt ist. Der Antheil Oesterreich-Ungarns an der vorerwähnten Werthsumme der Einfuhr erreicht 18 pCt., während er im I. Trimester 28 pCt., im II. Trimester bloss 14¼ pCt. betrug. Die wichtigsten Importartikel, sowie der diesfällige Antheil der Monarchie (die in Klammern beigefügten Ziffern) sind aus nachstehenden Angaben zu entnehmen (Werth in Francs): Textilwaaren 626.750 (79.250); Metalle und Metallwaaren 131.100 (6600); Maschinen 14.740 (1740); Glas, Glas- und Thonwaaren 106.900 (43.500); Leder 32.500; Papier 88.400 (48.440); Holz 264.800 (4800); Möbel 14.500 (10.500); Kurzwaaren 82.000 (32.000); Mehl 42.000; Esswaaren und Hülsenfrüchte 125.755 (5385); Colonialwaaren 132.000 (52.000); Reis 60.000; Zucker 88.112 (34.112); Bier 20.600

(7000); Spiritus 48.700 (ausschliesslich aus Oesterreich-Ungarn); Wein und Branntwein 32.000; chemische Producte, Farbwaaren, Medicamente und Parfumeriewaaren 81.040 (12.000); Zündhölzchen 6440 (ausschliesslich aus Oesterreich-Ungarn); Kerzen 3000; Petroleum 100.000 Francs. Beinahe der ganze Holzimport ist als nicht österreichisch-ungarische Provenienz declarirt; in Wirklichkeit dürften es jedoch unsere Hölzer sein, die vielleicht aus der Bukowina via Odessa mit russischen Dampfern verschifft wurden. In Zucker ist die fremde Concurrenz sehr fühlbar gewesen. An der Einfuhr von Esswaaren, Hülsenfrüchten und trockenen Gemüsen ist unsere Monarchie in einem auffallend geringen Massstabe betheiligt. — Die im III. Quartal d. J. von hier stattgefundene Ausfuhr repräsentirt einen Werth von 1,632.900 Francs, blieb also um 94.673 Francs gegen das Vorjahr zurück. Weizen und Gerste fehlen diesmal in der Liste der ausgeführten Producte vollständig. Seife aus Olivenöl erscheint als der bedeutendste Exportartikel mit 1,000.000 Francs; Olivenöl selbst figurirt nur mit 36.000 Francs. Es lässt sich nicht leicht begreifen, weshalb das Olivenöl so überwiegend zu roher und schlecht gezahlter Seife verarbeitet wird, anstatt es zu gutem Speiseöl zu raffiniren. In Cedraten, welche in der Reihe der im III. Quartal exportirten Gegenstände die dritte Stelle einnehmen, schlägt Palästina alle seine Concurrenten, was sich dadurch erklärt, dass die Consumenten dieses Artikels, die Juden, welche ihn zu ihren religiösen Ceremonien während ihrer Herbstfeiertage benöthigen, den Provenienzen aus dem gelobten Lande vor allen anderen den Vorzug geben. Die bedeutendsten Ausfuhrartikel waren (Werth in Francs): Seife 1,000.000; frische Früchte und Gemüse 125.000; Cedrate 100.000; Wolfsbohnen 93.000; Wein und Cognac 67.000; Drechsler- und Schnitzwaaren aus Holz und Perlmutter (Devotionsartikel) 60.000; Olivenöl 36.000; Häute 16.000; Därme 12.000; Wolle 7500 Francs. — Das Strassenproject Jerusalem-Jericho-Todtes Meer-Karak rückt seiner Verwirklichung näher. Der kaiserliche Irade über den Bau dieser Strasse ist bereits eingetroffen und auch für die nöthigen Geldmittel wurde Vorsorge getroffen; wann aber der Bau thatsächlich begonnen werden soll, ist noch nicht verfügt worden. Die Verbindungen der syrischen Küste mit den europäischen und levantinischen Küstenplätzen sind neuestens geändert worden, indem der österreichische Lloyd und die französischen Messageries Maritimes ihre Fahrpläne anders eingetheilt haben. Bei den Messageries Maritimes ist an den Syrien berührenden zwei Linien sonst nichts geändert worden; es heisst wohl, dass die Gesellschaft für den indochinesischen Dienst neue Dampfer bauen und die bisher denselben versehenden Schiffe dann im Mittelmeer verwenden wird. Der Lloyd hat nicht nur den Fahrplan, sondern auch seine syrische Linie ganz geändert und ausserdem die Einrichtung getroffen, dass für Syrien (Jaffa-Beirut) keine Umladung in Alexandrien stattfindet, sondern die Linie von Triest ab eine directe ist. Diese Massregel bringt den Vortheil, dass Waaren für diese Plätze fürderhin nicht dem Risico einer Havarirung bei der Umladung in Alexandrien ausgesetzt sind, und dass grössere Dampfer herkommen. — Das Project der Versorgung Jerusalems mit Quellwasser soll jetzt ernstlich in Angriff genommen werden, und ist der wahrscheinliche Concessionär hiefür ein französischer Unternehmer. Wie nothwendig die Zuleitung von Quellwasser für diese Stadt ist, hat der jetzige Herbst gezeigt, in welchem allgemein Wassermangel herrscht, da es im vorigen Winter an hinreichenden Niederschlägen fehlte, und daher die Cisternen nicht hinlänglich gefüllt waren.

Theodor Ippen
k. und k. Consul.

Ägypten.

Alexandrien. (Landwirthschaft. Baumwollernte und Lage des Baumwollmarktes.) Die Nilüberschwemmung erreichte gegen Ende des vorigen Monates ihren höchsten Stand, welchem bald ein rasches Zurücktreten der Inundationswässer folgte, so dass die von vielen Seiten befürchtete Gefahr von Dammbrüchen und anderen Unglücksfällen infolge allzu hohen Wasserstandes als vollkommen überwunden betrachtet werden kann. Der Stand der Culturen ist überall ein zufriedenstellender, wie er dem normalen Verlaufe der Witterung während des ganzen Jahres entspricht. Was die in Unterägypten nahe bevorstehende, in Mittel- und Oberägypten schon im Zuge befindliche Baumwollernte betrifft, so sind die Aussichten dafür günstig; dennoch ist die allgemeine Stimmung in dieser Hinsicht nicht mehr so optimistisch, als noch vor kurzem. Gegen Ende September gab es einigemal Nebel und scheint derselbe, wenn er auch nicht sehr stark war, in den Baumwollpfanzungen doch einigen Schaden angerichtet zu haben. Auch die zeitweilig herrschende kühle Temperatur ist für die Culturen nicht vortheilhaft gewesen, so dass die Erwartungen einer ausserordentlich grossen Ernte geschwunden sind. Dem gegenwärtigen Stande der Pflanzungen entspricht beiläufig die Schätzung auf $5^1/_4$ Mill. Cantar; dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die heuer mit Baumwolle bebaute Fläche an Ausdehnung jener des Vorjahres um mindestens 5 pCt. überlegen ist, auch im allgemeinen die Pflanzen besser stehen als in 1894. Das schliessliche Resultat ist noch in hohem Grade von der Temperatur des Monats October abhängig, während welcher Zeit die zweite und dritte Pflückung vor

sich geht. Was die Qualität betrifft, ist der Erfolg der heurigen Ernte, soweit sich dies bis jetzt beurtheilen lässt, ein recht guter; die Zufuhren weisen reine Qualität und langen Stapel auf, bloss die Sorte Mit-Afifi ist weniger dunkel, als in früheren Jahren. Der hiesige Baumwollmarkt war in der letzten Zeit sehr aufgeregt; insbesondere haben die Preise der Contracte eine bedeutende Steigerung erfahren, da sie viel billiger waren als disponible Baumwolle. Am letzten Tage des vorigen Monats und an den ersten zwei Tagen des October hat sich eine Reaction eingestellt, doch ist die Lage sehr empfindlich und rufen die geringsten Preisänderungen der amerikanischen Baumwolle am hiesigen Platze sofort ganz unverhältnissmässige sprunghafte Bewegungen der Preise hervor. Es steht zu befürchten, dass diese Lage des Marktes keine vorübergehende sein wird, sondern eine andauernde bleibt, und dass die Schwankungen auf den amerikanischen Märkten noch durch lange Zeit einen bedeutenden Einfluss auf die Geschäfte am hiesigen Platze nehmen werden. Die Zufuhren an Baumwolle sind verhältnissmässig sehr beträchtlich, gehen zu hohen Preisen leicht ab und werden grösstentheils für die englischen Spinner in Anspruch genommen.

Karl Graf zu Khevenhüller-Metsch
k. und k. Consul.

Bulgarien und Ostrumelien.

Sofia. (Eisenbahnbau. Versicherungswesen. Frachtermässigung für Maschinen auf den orientalischen Bahnen.) Die Offertverhandlung wegen Vergebung der Eisenbahnlinie Pernik-Radomic (ca. 15 *km*) ist für den 16. November 1895 ausgeschrieben worden. Es werden Vorbereitungen für die in kürzester Zeit zu beginnende Tracirung der projectirten Eisenbahnlinien Bellowa-Tatar-Bazardjik-Philippopel-Tschirpan-Stara-Zagora-Nowa-Zagora (ca. 200 *km*) getroffen. — Die neugegründete nationale Assecuranzgesellschaft „Balkan", deren Actien einen reissenden Absatz fanden und achtmal überzeichnet wurden, hat am 1. September d. J. ihre Thätigkeit in Bezug auf Feuerversicherung begonnen. Alle von den in Bulgarien bestandenen Filialen der rumänischen Versicherungsgesellschaften „Dacia-Romania" und „Nationala" entrirten und noch in Kraft bestehenden Geschäfte sind dem „Balkan" übertragen worden. — Die Gesellschaft der orientalischen Eisenbahnen hat eine Frachtermässigung von 25 pCt. für Maschinen und Maschinentheile bewilligt, welche auf ihren Linien für die in Bulgarien zu errichtenden industriellen Etablissements transportirt werden. Auch sind gewisse Refactien bei Verfrachtung von Rohmaterialien für diese Etablissements in Aussicht gestellt worden.

Stephan Burián von Rajecz
k. und k. Generalconsul.

Rustschuk. (Ernteergebniss. Handelslage. Neue Actiengesellschaft.) Wenn auch die den ganzen vorigen Monat hindurch herrschende trockene Witterung auf die Mais- und Weinernte, welche in den früheren Monaten so viel versprechend war, einen nachtheiligen Einfluss übte, so sind doch die Schäden mehr localer Natur und nicht so bedeutend, dass ernstere Folgen zu befürchten wären. Die Getreideernte war im Rustschuker Kreise ergiebig; von 120 Dörfern verloren nur 10 die Hälfte ihrer Ernte durch Hagelschlag; die Schäden berechnet man auf kaum 25.000 Francs. Günstiger war das Ergebniss in den Kreisen von Sistov, Plevna und Slivno, wo der im Juni gefallene Regen eine wohlthätige Wirkung auf die Entwicklung der Saaten geübt hatte. Die am meisten heimgesuchten Districte sind jene von Razgrad, Silistria und Sevlievo; in dem erstgenannten verloren 22 Dörfer und 1 Stadt ihre Ernten durch Hagelschlag, während Silistria infolge der diesjährigen Ueberschwemmungen sehr gelitten hat. Die Weinlese lieferte bisher befriedigende Resultate. — Das Getreidegeschäft geht noch schwach, obwohl die Weizenpreise, die anfangs sehr gefallen waren, etwas stiegen. Der Import war nur in Wein, Cognac und Spirituosen, sowie in Eiern von Bedeutung; das Geschäft in Colonial-, Galanterie- und Manufacturwaaren stand ganz still, und kamen nur unbedeutende Sendungen hieher. Im allgemeinen lässt sich auf eine Besserung der Geschäftslage noch nicht schliessen. Prolongationen kamen noch immer vor, wozu noch Verluste von Getreidespeculanten hinzutraten. Auch hat der niedere Wasserstand die Schiffahrt sehr beeinflusst, so dass der Waarentransport gegenwärtig den theueren Schienenweg Rustschuk-Varna einzuschlagen gezwungen ist. Zu verzeichnen ist die Errichtung einer Colonialactiengesellschaft, welche von October an mit einem Capital von 500.000 Francs arbeiten wird. — Fallimente sind keine zu verzeichnen. — Das Agio schwankte im September zwischen $3\frac{1}{2}$ bis 4 pCt.

Marcell Cseh von Szent-Kátolna
k. und k. Consul.

Philippopel. (Marktlage.) Die Geschäftsstille hat auch vorigen Monat angehalten und somit haben sich auch die Hoffnungen, die man auf den September gesetzt hatte, nicht erfüllt. Die beständige Trockenheit hat das ihrige beigetragen, um besonders den Detailhandel brach zu legen. Das Herbstgeschäft hätte bereits seinen Anfang nehmen sollen, allein weder Nouveautés, noch Kleiderwaaren hatten eine regere Bewegung zu verzeichnen. Die Waarenankunft war hingegen bedeutend, so dass die Vorräthe stark angewachsen sind. Der Cerealienimport hat bereits begonnen; 250.000 *kg* Weichweizen wurden nach Marseille verschifft. Die Ankaufspreise für Cocons stellten sich auf 6 bis 7 Francs pr. *kg*; 47.000 *kg*

wurden nach Mailand und 25.000 *kg* nach Marseille ausgeführt. Von Rosenöl wurden 60 *kg* an Frankreich und 40 *kg* an Amerika zum Preise von 1200 Francs pr. *kg* abgegeben. Gegen Schluss des letztabgelaufenen Monats waren die Preise im Steigen begriffen. Zwei Waggons Schaffelle wurden nach Oesterreich expedirt, wobei sich der Preis auf 125 fl. pr. 100 Stück stellte. In Kaffee betrug die Einfuhr 325 Säcke, während an Zucker 6 Waggons importirt wurden.

Joseph von Hurter-Amann
k. und k. Consul.

Vereinigte Staaten von Amerika.

New York. (Ernteergebniss. Allgemeine Geschäftslage.) Die Ernte ist im allgemeinen sehr zufriedenstellend ausgefallen und erhöht sich dadurch die Kaufkraft der landbautreibenden Bevölkerung. An Weizen wurden ca. 390 Mill. Bushel, an Roggen 21$^1/_2$ Millionen und an Mais ungefähr 2500 Millionen, die höchste bisher dagewesene Ziffer, eingeheimst; auch die Qualität ist bei allen drei Getreidegattungen eine gute, theilweise sogar eine aussergewöhnlich gute. Das Ergebniss der Baumwollernte wird mit 9·9 Mill. Ballen berechnet und schlägt sonach die ergiebigste bisherige Ernte (jene der Saison 1891/92) um über 850.000 Ballen. Die Aussichten auf eine so reichliche Ernte hatte zuerst bei den Pflanzern die Befürchtung, dass dies die Preise sehr tief drücken würde, aufkommen lassen, und waren dieselben demnach bereits bei Beginn der Saison bemüht, ihr Product je eher zu Markt zu bringen. Die gesteigerte Nachfrage der heimischen Fabriken, deren Zahl und Ausdehnung stetig wächst, hat jedoch ausgleichend gewirkt, und so ist an Stelle der anfänglichen kleinen Panik Vertrauen und Zuversicht getreten. Die Hopfenernte ist heuer weniger gut als im vorigen Jahr, und da auch die Preise dieses Artikels sich niedrig halten, haben die Landwirthe mit dem diesmaligen Ertrag dieser Pflanze keinen Anlass zu besonderer Zufriedenheit. Das Gesammterträgniss des Ostens und Westens wird auf ungefähr 275.000 Ballen veranschlagt. — Die im I. Semester 1895 constatirte Besserung der allgemeinen Geschäftslage hat erfreulicherweise auch während des dritten Quartals ungeschmälert angehalten, und obschon ein guter Theil dieses Zeitraumes in die sogenannte todte Saison fällt, ergeben doch die Geschäftsausweise im grossen und ganzen ein zufriedenstellendes Resultat. Sowohl der Juli wie der September zeigen eine wesentliche Besserung und nur der Monat August steht gegen jenen des Jahres 1894 um ein Geringes zurück, welcher Ausfall jedoch nur ein scheinbarer ist, da im vorigen Jahr dem Monate August der grosse Ausstand der Eisenbahnarbeiter vorangegangen war, in den vorjährigen Ziffern also das Ergebniss einer Reaction zum Ausdrucke gelangte, während heuer zur selben Zeit ganz normale Verhältnisse vorherrschten. In allen Industriezweigen ist die Thätigkeit eine ausserordentlich rege, und anhaltend günstige Ernteaussichten tragen hiezu nicht zum wenigsten bei, indem sie ein lebhaftes Herbstgeschäft erwarten lassen. Allen anderen voran ist es die Eisenindustrie, welche wieder einen sehr bedeutenden Aufschwung erfahren hat, und dass die Lage dieses Gewerbszweiges gewissermassen auch einen Gradmesser für den Stand aller übrigen abgibt, ist eine anerkannte nationalökonomische Thatsache. Die officielle Statistik für das erste Halbjahr 1895 weist die Roheisenproduction mit 4,087.568 Tonnen aus, während die entsprechenden Zahlen im I. Semester 1894 nur 2,717.983 Tonnen und im II. Semester des Vorjahres nur 3,939.405 Tonnen erreichten. Für die zweite Hälfte 1895 wird der gegenwärtigen Gestaltung der Verhältnisse nach auf eine Erzeugung von über 5 Mill. Tonnen gerechnet, so dass die Production des ganzen laufenden Jahres gegen jene von 1890, welches Jahr bisher für die Eisenindustrie als das beste je dagewesene galt, kaum zurückstehen dürfte. Die im II. Quartal 1895 begonnene Reihe von freiwilligen Lohnerhöhungen wurde auch während des III. Quartals vermehrt, so dass die Zahl der Arbeiter, welche seit dem Frühjahr eine im Durchschnitte 10procentige freiwillige Lohnerhöhung zugestanden erhielten, auf 750.000 bis 1 Million geschätzt wird. Die Zahl der Strikes war im III. Quartal keine bedeutende und fast sämmtliche Ausstände erfuhren durch gegenseitige Zugeständnisse eine rasche Beilegung.

Johann Freiherr von Leonhardi
k. und k. Consul.

China.

Shanghai. (Auswärtiger Handel von Formosa.) Die Zolleinnahmen Chinas aus dem Handel von Formosa mit dem Auslande beliefen sich jährlich im ganzen auf etwas über 1 Million Haikuan Taels (1 Haikuan Tael = ca. 2 Goldgulden). Die Wichtigkeit dieser Insel als coloniale Besitzung sollte jedoch nicht aus dem Ergebnisse der bisherigen Zolleinnahmen beurtheilt werden, da die reichen Hilfsquellen derselben, wie z. B. Kampfer, bis jetzt nur in einem kleinen Massstabe ausgebeutet worden sind. Der Reichthum dieser Insel dürfte den Japanern in wenigen Jahren schon bedeutende weitere Einkünfte bringen. Der Aussenhandel repräsentirte im letztabgelaufenen Jahr einen Gesammtwerth von 13 Mill. Haikuan Taels, wovon $^2/_3$ auf den Export aus Formosa entfielen. Der wichtigste Hafen für den fremden Handel ist der im Norden der Insel gelegene

Seeplatz Tamsui. Derselbe zeigte im Jahre 1894 eine erhebliche Zunahme im Werthe seines Handels, welcher fast um $^1/_2$ Mill. Haikuan Taels grösser als im Jahr 1893 war. Diese Zunahme wurde theilweise durch grössere Einfuhr von Kriegsmaterial, zum Theil auch dadurch erzielt, dass man für den ausgeführten Thee bessere Preise als in 1893 erhielt, und schliesslich auch durch einen nennenswerthen Aufschwung im Werthe des ausländischen Import handels. Der Krieg selbst scheint auf den Handel nur wenig eingewirkt zu haben. Der Gesammtwerth des ausländischen Handels von Tamsui bezifferte sich voriges Jahr auf 8,636.000 Haikuan Taels, wovon 2,893.000 Haikuan Taels auf die Einfuhr vom Auslande, zumeist aus Hongkong entfielen, was gegen 1893 eine Mehreinnahme von 34 pCt. darstellt. Der Bedarf an Lebensmitteln und Luxusartikeln fremder Provenienz war im letztvergangenen Jahr um $^1/_3$ grösser als in 1893. Grey und White Shirtings stiegen im letzten Jahre um 42 pCt., Camlets um 30 pCt., Blei um 31 pCt. und Petroleum um 58 pCt.; europäische Baumwollwaaren wurden um 44 pCt. und japanische um 74 pCt. mehr eingeführt als in 1893. Nachstehende Aufstellung zeigt die von Jahr zu Jahr zunehmende Betheiligung Japans an der Einfuhr von Baumwollwaaren:

	1892	1893	1894
	Haikuan Taels		
Europäische . . .	194.419	196.773	331.125
Indische	10.280	14.288	23.898
Japanische	16.048	26.563	50.313

Wenngleich die Wollwaaren keinen wichtigen Importartikel ausmachen, so ist doch auch in diesem Handelszweig eine Zunahme zu verzeichnen. Blei wurde voriges Jahr um 4466 Pikul (1 Pikul von 100 Catties = 60·453 *kg*) mehr als in 1893 eingeführt. Die Einfuhr an japanischen Zündhölzchen stieg von 143.000 auf 203.000 Kisten Gros, an Petroleum von 872.000 auf 1.377.000 Gallonen; von letzterem Artikel kamen 66 pCt. aus Amerika und 33 pCt. aus Russland, gegen 49 pCt. resp. 51 pCt. in 1893. Die Ausfuhr bewerthete sich auf 5,685.000 Haikuan Taels, wovon 603.700 Haikuan Taels auf den Export nach dem Ausland entfielen; Kampfer repräsentirte 91 pCt. dieses Werthes. Es wurden von diesem Artikel im ganzen 27.811 Pikul im Werthe von 569.000 Haikuan Taels ausgeführt. Von Thee, der zumeist nach Amoy und von dort nach Amerika zur Verschiffung gelangt, sind 154.000 Pikul im Werthe von 4 Mill. Haikuan Taels exportirt worden. Der Werth des auf Formosa gewonnenen und von dort ausgeführten Goldes bezifferte sich auf 100.000 Haikuan Taels. Die Ausfuhr von Kohle wurde nach Ausbruch des chinesisch-japanischen Krieges bloss für Regierungszwecke gestattet; es wurden im ganzen 24.000 Tonnen Kohle im Werthe von 80.600 Haikuan Taels ausgeführt. Die wichtigsten Exportartikel dieses Handelsplatzes sind: Thee, Kampfer, Gold, rothe Datteln, Reis, Kampferholz und Schwefel. — Zunächst kommt der im Süden der Insel gelegene Hafen Tainan in Betracht zu ziehen. Der Werth des dortigen Handels war voriges Jahr 4,388.000 Haikuan Taels, daher um über 1 Mill. Haikuan Taels grösser als in 1893. Der Werth der vom Auslande importirten Waaren betrug 1,879.000 Haikuan Taels; davon kamen 85 pCt. aus Hongkong. Zu dieser Summe trugen bei: Opium 1,278.000 Haikuan Taels oder 68 pCt.; Waaren verschiedener Gattung 414.000 Haikuan Taels oder 22 pCt.; Baumwollwaaren 104.000 Haikuan Taels oder 75 pCt.; Wollwaaren 71.000 Haikuan Taels oder 3·80 pCt.; Metalle 7000 Haikuan Taels oder 0·37 pCt. Mit Ausnahme von Opium ist hier der Handel in ausländischen Waaren ein ziemlich unbedeutender, weil dieser Platz kein Vertheilungspunkt ist und die Eingeborenen, welche in der Umgebung leben, zumeist Bauern und Fischerleute sind. Es ist jedoch charakteristisch, dass in diesem Districte trotz der Armut seiner Bewohner Opium im Werthe von über 1,200.000 Haikuan Taels consumirt wird, während nur die Hälfte dieses Betrages auf alle anderen fremden Waaren entfällt. Im Jahre 1874 betrug der Werth des importirten Opiums 12 pCt. des Gesammtwerthes der ausländischen Güter; in 1884 stieg er bereits auf 21 pCt. und in 1894 sogar auf 32 pCt. Nicht unwahrscheinlich ist es jedoch, dass grössere Mengen fremder Waaren von Namoa (unweit des Vertragshafens Swatow) nach der Umgebung von Tainan mittelst Djunken befördert und dadurch der Controle des Zollamtes entzogen werden. Es wurden im letztvergangenen Jahre importirt: Grey Shirtings 22.700 Stück; White Shirtings 9200 Stück; Drills 4800 Stück; japanische Baumwollzeuge 6200 Stück; Wollgüter aller Art 5100 Stück, letztere um 2400 Stück weniger als im Jahre 1893. Für einen Werth von über 10 000 Haikuan Taels wurden noch eingeführt: Petroleum 667.000 Gallonen (davon 63.500 Gallonen russischer Provenienz), Mehl, amerikanischer Ginseng, Arzeneien und seidene Stückgüter. Der Ausfuhrhandel dieses Platzes war voriges Jahr nur auf Hongkong und Japan beschränkt. Der Gesammtwerth desselben betrug 1,189.600 Haikuan Taels und schloss gegen 1893 mit einem Mehr von 545.000 Haikuan Taels. Von diesem Gesammtwerth entfielen auf: braunen Zucker 741.000 Haikuan Taels; weissen Zucker 106.000 Haikuan Taels oder 71 pCt.; Kampfer 263.000 Haikuan Taels oder 22 pCt. Von anderen minder wichtigen Ausfuhrartikeln sind zu nennen: Turmeric mit 65.000 Haikuan Taels; Lung-ngan-Pulp mit 44.000 Haikuan Taels; Hanf (Rhea-Faser) mit 23.000 Haikuan Taels. Von Zucker wurden die grössten Mengen während der letzten 10 Jahre (mit Ausnahme von 1890) verschifft. Von braunem Zucker gelangten im vorigen Jahr 320.500 Pikul zur Ausfuhr und zwar: 309.700 Pikul nach

Japan, der Rest nach Hongkong. Die Ausfuhr von Kampfer stieg von 6300 Pikul in 1893 auf 11.700 Pikul in 1894. Für Japan ganz besonders wichtig dürfte Formosa aus dem Grunde sein, dass dasselbe einen grösseren Theil seines Bedarfes an Zucker, den es bisher vom Auslande bezog, in Zukunft selbst decken kann. Bereits jetzt spricht man von der Errichtung von Zuckerraffinerien auf Formosa.

Von nicht minderem Belang wird sich dieses neue Territorium für Japan zu Colonisationszwecken erweisen, da in den nördlichen Theilen der Insel die klimatischen Verhältnisse für japanische Einwanderer zusagen.

Heinrich Freiherr von Siebold
Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Wien. (Sitzung vom 30. September 1895.) Bericht der I. Section, betreffend die Anregung der Linzer Handelskammer wegen Einberufung einer Enquête über das Informationswesen, beziehungsweise Einrichtung von Informationsbureaux bei den Kammern. (Referent: Kammerrath Lieben.) Die Linzer Schwesterkammer hat eine Zuschrift anher gerichtet, in welcher sie unter dem Eindrucke der auch hierorts überreichten Broschüre des Informationsvereines Vindobona „Vom kaufmännischen Auskunftswesen“ und der Erwiderung der Auskunftei W. Schimmelpfeng unter dem Titel: „Zum Schlagwort: Reform des Auskunftswesens“, worin die Einberufung einer Enquête über die wünschenswerthen Reformen im Auskunftswesen in Anregung gebracht wird, sich für eine Enquête ausspricht. Die Linzer Kammer würdigt die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit des Auskunftswesens bei den heutigen Verkehrsverhältnissen vollkommen, sie ist auch nicht gegen die gewerbsmässige Auskunftsertheilung durch Privatbureaux, sondern wünscht, dass neben diesen, um deren correcte Thätigkeit durch die Concurrenz noch besser ausgerüsteter Institute zu fördern, ein Gesetz die obligatorische Errichtung von Informationsbureaux seitens jeder Handelskammer vorschreibe. Was nun den letzterwähnten Antrag der Linzer Kammer betrifft, muss sich die Section aus principiellen Gründen ganz entschieden gegen denselben aussprechen. Vor allem sieht das Kammergesetz eine derartige Thätigkeit der Kammern nicht vor und liesse sich auch thatsächlich die kaufmännische Auskunftsertheilung mit den übrigen, den Kammern gesetzlich vorgeschriebenen Agenden nicht gut in Einklang bringen. Auch wäre die Ertheilung von Informationen über Kammermitglieder geradezu unmöglich, ohne dem Vorwurfe der Protection zu begegnen. Zudem wäre die Arbeitslast für die Mitglieder der grösseren Kammern eine so ungeheuere, dass sie von denselben schlechterdings nicht geleistet werden könnte. Die Aufgabe eines Auskunftsbureaus lässt sich, ohne zu weit zurückzugreifen, mit jener der Censoren bei den grossen Creditinstituten vergleichen, nur ist sie eine noch verantwortungsvollere, weil es sich nicht einfach um die Frage handelt, welchen Betrag das Institut im Augenblicke von oder auf eine bestimmte Firma escomptiren darf, sondern weil im Hinblicke darauf, dass es sich oft um langjährige Abschlüsse und Verträge handelt, das Vermögen, die Moralität, die Vergangenheit und die Aussichten nach jeder Hinsicht mit in Betracht gezogen werden müssen. Die Führung der Evidenz über alle diese Verhältnisse, die Beschaffung und Controle aller erdenklichen Informationsquellen erfordert aber eine berufsmässige Thätigkeit und kann nicht durch freiwillige Dilettanten geleistet werden. Die Mitglieder einer Handelskammer werden überdies unter ganz anderen Gesichtspunkten gewählt, als jene eines Censurcollegiums. Auch wäre der nahezu amtliche Charakter eines solchen Bureaus eine Gefahr, da ja auch dieses nicht unfehlbar ist, eine ungünstige Beurtheilung durch dasselbe aber für den Betroffenen einen geradezu unheilbaren Schlag bedeuten würde. Hiezu kommt noch die Erwägung, dass sich die Privatbureaux gegen eine gewissermassen officielle Concurrenz kaum behaupten könnten, während jetzt der Wettbewerb Gleichgestellter ausgleichend und berichtigend wirkt. Nichts ist aber auf dem Gebiete der Auskunftsertheilung gefährlicher, als ein Monopol welcher Art immer. Aus allen diesen Gründen glaubt die Section die Anregung der Linzer Schwesterkammer auf obligatorische Errichtung von Informationsbureaux bei den Handelskammern nicht unterstützen zu sollen, ebenso wie sich auch andere Schwesterkammern, so jene in Feldkirch, Klagenfurt und Leoben, gegen diesen Antrag ablehnend verhalten. (Vgl. das VII. [Juli-] Heft der „Austria“ d. J., S. 751 und 752. — Anm. d. Red.) Dagegen hat die Section selbstverständlich keine Ursache, dem Wunsche nach Einberufung einer Enquête, wenn eine solche von mehreren Seiten verlangt werden sollte, entgegenzutreten, da sie viel zur Klärung der Ansichten und zur Förderung des Verständnisses des Informationswesens beitragen könnte. Nur wäre

es dann wünschenswerth, mit umfassenderen, klareren Programmpunkten in die Verhandlung einzutreten, um eine durchgreifende gesetzliche Regelung des ganzen Gebietes erzielen zu können. Es wäre ferner nothwendig, die Behörden, in deren Händen die Concessionsertheilung liegt, über die Stellung der Informationsbureaux im Geschäftsverkehr aufzuklären, damit diese als eine nothwendige und heilsame Institution, nicht aber als ein tolerirtes Uebel aufgefasst werden. Von besonderer Wichtigkeit erscheint der Versuch, die Verantwortlichkeit der Bureaux klarzustellen, um dieselben für Fahrlässigkeiten haftbar zu machen, sie aber vor Chikanen zu bewahren, wenn sie in gewissenhafter Erfüllung ihrer Pflicht ungünstige Auskünfte ertheilt haben. Insbesondere wären die Bureaux vor Indiscretionen Fremder zu schützen. Im Hinblick auf vorstehende Ausführungen beantragt die Section conform dem Referate: Die Kammer wolle sich entschieden gegen die obligatorische Errichtung von Informationsbureaux bei den einzelnen Handelskammern aussprechen, dagegen dem principiellen Wunsche der Linzer Schwesterkammer nach Einberufung einer bei passender Gelegenheit abzuhaltenden Enquête über die wünschenswerthen Reformen im Auskunftswesen beipflichten. (Angenommen.)

Bericht der III. Section, betreffend die Petition der Handelskammer in Klagenfurt, betreffend die Freigebung des Verkaufes von Postwerthzeichen. (Referent: Kammerrath Weiss.) Die Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt übersandte ein Exemplar ihrer an das Handelsministerium gerichteten Eingabe, worin sie um Freigebung des Verkaufes von Postwerthzeichen an jedermann ersucht, mit der Bitte, ihre Bestrebungen durch ein analoges Einschreiten zu unterstützen. (Vgl. das IX. [September-] Heft der „Austria“ d. J., S. 933. — Anm. d. Red.) Die Section ist diesem Ansuchen vollinhaltlich beigetreten, und giebt noch zu erwägen, dass durch die angestrebte Reform das k. k. Postärar auch deshalb nicht geschädigt werden könnte, weil ein Missbrauch mit Postwerthzeichen nach dem gegenwärtigen Stande der Erzeugnisstechnik nicht zu befürchten ist. Insbesondere glaubt die Section die Anregung bezüglich der Errichtung von Postwerthzeichenverschleissstellen auf Bahnhöfen wärmstens begrüssen und hohenorts befürworten zu sollen. Die Section beantragt somit: Die Kammer wolle die mitgetheilte Petition der Schwesterkammer in Klagenfurt durch eine im gleichen Sinne gehaltene Eingabe an das Handelsministerium unterstützen und hievon der genannten Kammer Mittheilung machen. (Angenommen.)

Bericht der V. Section, betreffend den Entwurf einer neuen Instruction für die im Jahre 1896 zu erstattenden statistischen Quinquennalberichte der Kammern. Mit Erlass des Handelsministeriums wurde der Kammer das Protokoll der Secretärsconferenz, welche im Juni d. J. stattgefunden hatte, mit dem Ersuchen übermittelt, sich über den auf dieser Conferenz festgestellten Entwurf einer neuen Instruction für die im Jahre 1896 zu erstattenden statistischen Quinquennalberichte der Kammern gutachtlich zu äussern. Die Kammer hat ihre Ansicht über die Frage der Reform der Handelskammerstatistik bereits in einem Gutachten an das Handelsministerium ausführlich dargelegt (Vgl. das III. [März-] Heft der „Austria“ d. J., S. 346. — Anm. d. Red.), und es kann mit Genugthuung festgestellt werden, dass die Grundsätze, welche die Kammer in diesem Gutachten vertreten hat, in dem vom Handelsministerium der Secretärs-Conferenz vorgelegten und von dieser auch im wesentlichen angenommenen Entwurfe verwirklicht worden sind. Was die Kammer wiederholt als Nothwendigkeit betonte und selbst durchzuführen bereit war, soll nun Thatsache werden: Die nächste für den Juni 1896 geplante gewerbestatistische Erhebung der Kammer soll nicht mehr eine auf die Grossindustrie allein beschränkte bleiben, sondern sich auch auf das Kleingewerbe, die Handels- und Verkehrsunternehmungen, letztere allerdings mit Ausschluss der Eisenbahnen, für welche ja ohnehin sehr eingehende statistische Publicationen bestehen, erstrecken und auch über diese Theile des Erwerbslebens Aufschlüsse gewähren, die umso unentbehrlicher erscheinen, als ja die Reform unserer Gewerbegesetzgebung vielleicht schon in Kürze einen Gegenstand der Berathung in den gesetzgebenden Körperschaften bilden wird. Auch hinsichtlich der Methode, die bei Durchführung der Erhebung beobachtet werden soll, befindet sich der Entwurf in Uebereinstimmung mit den seinerzeitigen Vorschlägen der Kammer; an die Stelle des bisher gebräuchlichen schwerfälligen und unzuverlässigen schriftlichen Verfahrens soll die persönliche Erhebung treten, die eine Prüfung und allenfallsige Richtigstellung der Fragebogen an Ort und Stelle gestattet und den rechtzeitigen Einlauf des Gesammtmaterials verbürgt. Die Einzelbestimmungen des Entwurfes sind bereits seitens der Conferenz unter lebhafter Antheilnahme des Bureaus der Kammer einer eingehenden Berathung unterzogen worden, bei welcher auch die von den Bureaux der einzelnen Kammern anlässlich früherer Erhebungen gemachten Erfahrungen verwerthet wurden. Gleichwohl wünscht das Handelsministerium eine nochmalige Begutachtung des Entwurfes seitens der Kammern selbst, und die Vornahme einer Probeerhebung in beschränktem Umfange, welche die praktische Eignung des von der Conferenz vorgeschlagenen Fragebogens, sowie der übrigen Normen des Entwurfes darthun soll. Um eine allzuweit gehende Inanspruchnahme des Budgets der Kammer für statistische Zwecke zu vermeiden und dennoch die in Vorschlag gebrachte und aus mannigfachen Gründen lebhaftest zu wünschende

Umgestaltung der Kammerberichte zu umfassenden gewerbestatistischen Nachweisungen zu ermöglichen, hat die Kammer damals eine Verlängerung des zwischen den einzelnen Erhebungen liegenden Zeitraumes von 5 auf 10 Jahre in Vorschlag gebracht. Das Handelsministerium ist auf diese Anregung eingegangen und spricht in dem eingangs citirten Erlasse die Absicht aus, eine allgemeine Gewerbebetriebsaufnahme zunächst nur für den unmittelbar bevorstehenden Quinquennalbericht anzuordnen und die Wiederholung der Aufnahme im Jahre 1900 nicht in Aussicht zu nehmen, so dass der für letzteres Jahr fällige Bericht unter Verzichtleistung auf obligatorische weitergreifende, selbständige Erhebungen überaus einfach gestaltet und auf diese Weise eine bedeutende finanzielle Erleichterung geschaffen werden könnte. Der mehrfach erwähnte Ministerialerlass fasst schliesslich auch die Eventualität ins Auge, dass die Schaffung einer allgemeinen Reichsgewerbestatistik bei Gelegenheit des nächsten Quinquennalberichtes an der Weigerung oder dem Unvermögen einzelner Kammern scheitern könnte, und ersucht behufs Vermeidung einer neuerlichen Befragung die Kammer, schon jetzt bekannt zu geben, ob sie auch in diesem Falle die Vornahme einer allgemeinen Betriebsaufnahme für den eigenen Kammerbezirk oder einen Theil desselben für geboten erachtet, da einer genauen Orientirung über den Kammerbezirk ja auch schon im Interesse der eigenen Geschäftsführung oder einer intensiveren Erfassung der gewerblichen Verhältnisse wenigstens in den Grossstädten oder bestimmten Industriedistricten hinlänglich Werth beigemessen werden könnte, um eine Betriebsaufnahme auch ohne Zusammenhang mit einer Reichsstatistik als angemessen anzusehen. Das Präsidium glaubt diese Frage rückhaltlos bejahen zu sollen. Vor allem stellt nämlich die Reichshauptstadt Wien ein nach seiner gewerblichen Beschaffenheit derart in sich selbst abgeschlossenes Ganzes dar, dass eine Betriebsaufnahme für Wien allein schon ein selbständiges Interesse besitzt. Auch haben in anderen Ländern ähnliche auf die Hauptstadt beschränkte Aufnahmen bereits stattgefunden und erinnert das Präsidium diesbezüglich nur an die von der Pariser Handelskammer in den Jahren 1848 und 1860 durchgeführten Erhebungen über die Pariser Industrie, welche auf ähnlicher Grundlage wie die für das Jahr 1896 geplante Aufnahme aufgebaut, eine in der Anlage heute noch mustergiltige Statistik der Pariser Industrie lieferten. Aber auch die Durchführung der Aufnahme in dem übrigen Kammerbezirke ist geeignet, ein mehr als locales Interesse zu erwecken. Das flache Land von Nieder-Oesterreich zerfällt nach seiner wirthschaftlichen Beschaffenheit in vier von einander ziemlich scharf getrennte Theile, deren Grenzen mit denen der alten vier Kreise so ziemlich zusammenfallen. Das Viertel unter dem Wienerwalde repräsentirt einen hoch entwickelten Industriedistrict mit vorherrschender Fabriksindustrie, das Viertel ober dem Wienerwalde zeigt Verhältnisse, welche mit denen eines grossen Theiles der österreichischen Alpenländer geradezu typische Aehnlichkeit aufweisen, jenes unter dem Manhardtsberge ist ein wesentlich agricoles Gebiet, während das Viertel ober dem Manhardtsberge als das Gebiet der Hausindustrie bezeichnet werden darf. Diese eigenthümliche Viertheilung des Kammerbezirkes sichert bei dem Mangel einer allgemeinen Reichsgewerbestatistik auch den Ergebnissen der Aufnahme auf dem flachen Lande ein gewisses typisches Interesse, ganz abgesehen von den bedeutenden Vortheilen, welche für die laufende Thätigkeit der Kammer aus einer genauen Kenntniss der gewerblichen Verhältnisse ihres Bezirkes entspringen. Im Sinne vorstehender Ausführungen empfiehlt daher die Section über Vorschlag des Präsidiums die Annahme folgender Anträge: 1. Die Kammer begrüsst auf das freudigste die vom Handelsministerium zur Herbeiführung einer zeitgemässen Reform der statistischen Berichterstattung der Kammer ergriffene Initiative und erklärt sich im allgemeinen mit den Bestimmungen des von der Secretärsconferenz angenommenen Instructionsentwurfes einverstanden, behält sich jedoch vor, je nach dem Ergebnisse der von ihr eingeleiteten Probeerhebungen eventuell Abänderungsanträge zu einzelnen Detailbestimmungen zu stellen. 2. Die Kammer beschliesst für den Fall, als sich die Schaffung einer allgemeinen Reichsgewerbestatistik bei Gelegenheit des nächsten Quinquennalberichtes als unmöglich herausstellen sollte, eine allgemeine Betriebsaufnahme auf Grund des vorliegenden Instructionsentwurfes in ihrem Kammerbezirk im Jahre 1896 selbständig durchzuführen. (Angenommen.)

Brünn. (Sitzung vom 30. September 1895.) Das Handelsministerium hat mit Erlass vom 18. Juli l. J. im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Finanzen eine neue Instruction, betreffend die Führung der Gewerbekataster und die Vornahme von Gewerbezählungen durch die Handels- und Gewerbekammern erlassen. Diese Instruction bedingt eine vollkommene Reform der von der Brünner Kammer bis nun geführten Gewerberegister. Die Kammer begrüsst diese Reform aus mehrfachen Gründen sympathisch. Die neue Instruction ordnet an, dass die Gewerberegister in Zählblätterform geführt werden. Dadurch wird zunächst eine grössere Uebersichtlichkeit erzielt, da die zurückgelegten und nicht mehr ausgeübten Gewerbe aus dem Kataloge einfach abgelegt werden. Aber auch die Manipulation zu statistischen Zwecken mittelst Zählblätter ist eine wesentlich vereinfachte. Die Zählblätter werden nach jenem Gesichtspunkte, welcher der betreffenden statistischen Erhebung zu-

grunde liegt, geordnet und dann wie Geld gezählt. Ein weiterer Vortheil der neuen Instruction besteht in der einheitlichen Regelung des Katasterwesens und der Gewerbezählungen für sämmtliche Kammerbezirke des Reiches, wodurch die statistischen Daten der verschiedenen Kammern einerseits an Vergleichbarkeit gewinnen, andererseits in ihrer Zusammenfassung eine das ganze Reich umfassende Statistik bieten. Endlich seien durch die Instruction die Beziehungen der Kammern zu den Gewerbe- und Finanzbehörden, auf deren Mittheilungen die Kammern behufs Führung der Gewerbekataster ja angewiesen sind, vollkommen zweckentsprechend und einheitlich geregelt worden, was gegenüber dem gegenwärtigen Zustande, der meist auf dem blossen Herkommen beruht, als ein wesentlicher Fortschritt betrachtet werden müsse. Die Umlegung des nahezu 50.000 Gewerbebetriebe umfassenden Gewerberegisters der Brünner Kammer in den neuen Gewerbekataster ist von dem Kammerbureau sofort nach Herablangen der ministeriellen Weisung in Angriff genommen worden und es ist die bezügliche Arbeit eben in vollem Gange. — Im Anschlusse an die Reform des Gewerbekatasters obliegt den Kammern die Beschlussfassung über den von der Secretärconferenz modificirten, principiell aber beinahe mit Stimmeneinhelligkeit angenommenen Regierungsentwurf, betreffend die Materien der Berichterstattung für den nächsten statistischen Quinquennalbericht. Die Brünner Kammer hat bereits auf die Reformbedürftigkeit der österreichischen Gewerbestatistik in dem Gutachten vom 15. October 1894 hingewiesen und damit ihre Bereitwilligkeit, an einer Reform mitzuwirken, ausdrücklich zugesagt. Das Verlangen nach einer Reform der österreichischen Gewerbestatistik rechtfertigen namentlich die Schwierigkeiten, welche der österreichischen Gewerbepolitik durch das Fehlen einer allgemeinen Betriebsstatistik erwachsen. Die Möglichkeit einer allgemeinen Betriebsstatistik in Oesterreich wird durch die Durchführung einer solchen am 14. Juni 1895 im Deutschen Reiche vor Augen geführt. Diese bestand in der Ausfüllung von Gewerbekarten seitens der Gewerbetreibenden und in der Absammlung der Zählkarten durch ehrenamtliche, das heisst unbesoldete Zähler; diese hatten in staatlichem Auftrage diese Erhebung vorzunehmen, deren Ergebnisse für die künftige Gewerbepolitik des Deutschen Reiches von höchster Bedeutung sein werden. Unter solchen Umständen dürfte mit einer Erweiterung der gewerbestatistischen Thätigkeit in Oesterreich nicht länger gezögert werden. Das Bestreben der Regierung sowohl als der Kammer gieng dahin, die nächste Gewerbezählung der im Deutschen Reiche vorgenommenen möglichst vergleichbar zu gestalten. Es handelt sich also diesmal um eine allgemeine directe Betriebsaufnahme, welche namentlich bestimmt ist, die Lage des Kleingewerbes viel eingehender zu erfassen, als es durch die bisherigen Zählungen aus dem Gewerberegister möglich war. Es sind Einrichtungen getroffen, dass vor dem Zählungstage an sämmtliche Gewerbetreibende Fragebogen ausgesendet und vom Zählungstage (als solcher ist der 5. Juni 1896 angesetzt) angefangen durch beeidete Zähler, welche die Vollständigkeit der Ausfüllung controliren, abgeholt werden. Auf dem flachen Lande wird die Abholung der Fragebogen den Gemeindebehörden, die Controle beeideten statistischen Commissären obliegen. Zahl und Umfang sämmtlicher Gewerbebetriebe würden nach den verschiedensten Momenten erfasst, die Besitzverhältnisse der Betriebe, die Betriebseinstellungen, die stille Saison zum erstenmal erhoben, die Arbeitspersonen nach Hauptkategorien geschieden werden. In besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes wird die Zahl der ausgelernten Arbeiter desselben besonders erhoben. Die Entwicklung der Motoren, die Kesselstärke und (nach dem Antrage der Brünner Kammer) der Verbrauch von Brennmaterialien für industrielle Zwecke wird die Verhältnisse der Grossindustrie eingehender als irgend eine andere Erhebung zur Anschauung bringen. Die wirthschaftlichen Verhältnisse des Kleingewerbes finden die reichlichste Berücksichtigung durch die Feststellung des Waarenbezuges vom Kleingewerbe und von der Hausindustrie, sowie des Absatzes und des Rohmaterialienbezuges durch das Kleingewerbe. Endlich werden auch Strafhausarbeit und Wandergewerbe, sowie die Hausindustrie einer nachträglichen Erhebung unterworfen. Abgesehen von der eigentlichen Gewerbestatistik, wird nach dem Wunsche der Brünner Kammer die Marktstatistik einen Gegenstand besonderer Berichterstattung bilden. Der deutschen Gewerbestatistik gegenüber wird die Durchführung dieser Vorschläge nur insofern Lücken aufweisen, als die Betriebe der Landwirthschaft, sowie der Hausindustrie nicht direct erfasst werden. Dagegen haben die Delegirten aller industriellen Kammern sich für die Aufnahme des Bergbaues in die Gewerbezählung vom 5. Juni 1896 ausgesprochen. Es dürften auch alle grösseren Kammern die Erhebung auf den Bergbau erstrecken. Die Durchführung der Gewerbezählung vom 5. Juni bedeutet die Ausgestaltung jener staatlichen Function, welche auf statistischem Gebiete die österreichischen Handelskammern bereits besitzen. Es wird beschlossen, an das Handelsministerium ein Gutachten in dem Sinne abzugeben, dass die Kammer ihre Bereitwilligkeit erklärt, im Sinne der vorgelegten Entwürfe des Handelsministeriums die Gewerbezählung vom 5. Juni 1896 für ihren Bezirk zur Durchführung zu bringen.

— (Sitzung vom 28. October 1895.) Zu den Vorarbeiten für Zwecke der Gewerbezählung vom 5. Juni 1896 gehört die Feststellung der Abtheilungen, Classen, Gruppen und Arten der

Bezeichnungen, in welche die zu erhebenden Betriebe eingereiht werden sollen. Das Handelsministerium hat einen bezüglichen Entwurf ausgearbeitet. Der Kammer obliegt nunmehr die Begutachtung dieser Gewerbeclassification einschliesslich der Gewerbebenennungen. Die Menge der Gewerbebenennungen eines Landes ist an sich von Interesse, da in ihr der Grad der Specialisirung der Berufe zum Ausdrucke gelangt. So zeigt die deutsche Gewerbezählung vom Jahre 1882 6459, das zu begutachtende Verzeichniss nach einer vom Bureau der Kammer vorgenommenen Zählung 5747 Gewerbebenennungen. Von diesen entfallen in Deutschland drei Viertel, in Oesterreich zwei Drittel auf die Industrie. Bei dem Fehlen eines die internationale Vergleichung der Industriestärke ermöglichenden Gewerbeschemas muss wenigstens darauf hingearbeitet werden, dass in demselben Lande eine einheitliche Classification platzgreife. Die Schwierigkeiten der Aufstellung einer solchen hat auch die vorliegende Classification nicht ganz umgangen. Die Kammer hat seinerzeit von den beiden herrschenden Classificationen, jener der Volkszählung und jener der Unfallversicherung, die Anlehnung an die letztere aus dem Grunde empfohlen, weil sie die technische, ökonomische und socialpolitische Verwandtschaft der Gewerbe und die für diese in zweifelhaften Fällen richtige Zuweisung besser als die andere Classification gewährleistet. Ausserdem werden eine grosse Anzahl von Detail-Abänderungsvorschlägen gemacht. — Der Bericht wird genehmigt.

Leoben. (Sitzung vom 21. September 1895.) Ueber Antrag des Kammerrathes Dr. Friedrich Fürst unterstützt die Kammer die Petition der Wiener Handels- und Gewerbekammer an das Justiz-Ministerium, betreffend die Einführung eines der Concurseröffnung vorausgehenden Ausgleichverfahrens *). Ebenso wird über Antrag des Kammerrathes von Pengg eine Petition der Klagenfurter Handels- und Gewerbekammer des Inhaltes, dass der ohne Licenz vorgenommene Verkauf von Postwerthzeichen nur dann als Gefällsdelict angesehen werden möge, wenn derselbe gewerbsmässig betrieben wird, und dass dem reisenden Publicum der Kauf von Postwerthzeichen auf den Bahnhöfen ermöglicht werde, unterstützt **). Kammersecretär Dr. Seidler referirt als Berichterstatter des zur Prüfung des vom Handelsministerium vorgelegten Entwurfes einer Instruction zur Verfassung des statistischen Quinquennalberichtes für das Jahr 1896 eingesetzten Comités. Unter Hinweis auf die principielle Entscheidung vom 10. Juli d. J. beschliesst die Kammer nach Antrag des Referenten, ihr Gutachten dahin abzugeben: eine Reform der Gewerbestatistik, namentlich der Ausdehnung derselben auf das Kleingewerbe sei als nothwendig anzusehen und könne nur auf Grundlage der im Regierungsentwurfe aufgestellten und von der Secretär-Conferenz festgehaltenen Principien durchgeführt werden. Wenn auch in Zukunft die Gewerbebetriebsaufnahme mit der Volkszählung verbunden werden sollte, so müsse doch wenigstens einmal eine richtige Kammerstatistik geschaffen werden. Die Kammer bittet jedoch um eine entsprechende Subvention und unentgeltliche Beistellung der Drucksorten. Bezüglich der Details des Entwurfes macht die Kammer nur die eine Bemerkung, dass sie sich mit der facultativen Einbeziehung des Bergbaues in die Kammerstatistik nur dann einverstanden erklären könne, wenn die Erhebungstermine bezüglich der einerseits den Bergbehörden, anderseits den Handels- und Gewerbekammern zu liefernden Daten zusammenfallen, welcher Standpunkt bereits von dem Secretär in den Sitzungen des von der Secretärconferenz eingesetzten Redactionscomités festgehalten worden sei. Die Kammer beschliesst, im Jahre 1896 die Betriebsaufnahme selbst dann durchzuführen, wenn eine allgemeine Betriebszählung nicht zustande kommen sollte.

*) Vgl. das VII. (Juli-) Heft der „Austria" d. J., S. 719.

**) Vgl. das IX. (September-) Heft der „Austria" d. J., S. 983. Anm. d. Red.

Klagenfurt. (Sitzung vom 16. September 1895.) Ueber die Reform der statistischen Quinquennalberichterstattung der Kammern und die für 1896 geplante allgemeine Gewerbebetriebsaufnahme wird beschlossen, folgende Aeusserung abzugeben: Die kärntnerische Handels- und Gewerbekammer steht ganz auf Seite derjenigen Schwesterkammern, welche an der bisherigen statistischen Quinquennalberichterstattung namentlich die Ungleichartigkeit des verarbeiteten Stoffes und die Ungleichförmigkeit der Verarbeitung selbst rügen, und nebst einer auf Erzielung von Homogenität in der Berichterstattung gerichteten Reform auch eine genauere statistische Erfassung der Kleingewerbebetriebe als wünschenswerth bezeichnen. Desgleichen findet die Kammer, dass eine verlässliche Gewerbestatistik in dem vom Ministerium projectirten Umfange nur im Wege einer persönlichen Aufnahme sämmtlicher Betriebe geschaffen werden könne. Die Durchführung der Betriebsaufnahme nach Anordnung des Instructionsentwurfes glaubt die Kammer jedoch ablehnen zu müssen, einerseits aus principiellen Erwägungen und wegen der unvermeidlichen grossen Belastung des Kammerbudgets, anderseits aber auch wegen mannigfacher Bedenken hinsichtlich der Realisirbarkeit der im Instructionsentwurfe bezeichneten Arbeitsleistung. Die Kammer hat sich zunächst die Frage vorgelegt, ob nach dem bestehenden Gesetze vom 29. Juni 1868 die gedachte Betriebsaufnahme in den Pflichtenkreis der Handels- und Gewerbekammern falle, da die Beantwortung dieser Frage selbstverständlich auf die weiteren Entschliessungen von massgebendem

Einflusse sein muss. Die Kammer kann sich nun nicht zur Ansicht bekennen, dass für die Beschaffung statistischer Daten seitens der Kammern eine gesetzliche Vorschrift bestehe, beziehungsweise, dass die Kammern zur Durchführung der Betriebsaufnahme im Rahmen des bestehenden Gesetzes verpflichtet werden können. Die gedachte Betriebsaufnahme, wenn sie auch zu statistischen Zwecken erfolgen soll, geht nach Anschauung der Kammer vielmehr sicherlich über die im Gesetze den Kammern zugewiesenen Aufgaben hinaus und stellt sich als eine von der Staatsverwaltung für die Zwecke der Reichsstatistik zu leistende Arbeit dar. Gleichwohl würde die Kärntner Kammer die Frage der Legalität gar nicht aufwerfen, sondern eine Anordnung freudig begrüssen, wenn nach ihrer Ansicht der beabsichtigte Zweck erreicht werden könnte, ohne die Stellung der Kammer zu gefährden und deren Budget wesentlich zu belasten. In dieser Beziehung glaubt jedoch die Kammer betonen zu sollen, dass eine verlässliche Aufnahme nur durch Beamte des Kammerbureaus selbst erzielbar wäre, weil die vorgesehene Mitwirkung durch die Gemeindeorgane und statistischen Commissäre ganz unzulänglich sein würde. Es lehrt dies die Erfahrung aus den bestehenden Verhältnissen, welcher auch das Bedenken entspringt, dass man Personen, welche nicht nur die Eignung, sondern auch die Geneigtheit besitzen, das Amt eines Zählers oder statistischen Commissärs zu übernehmen, in vielen Gemeinden gar nicht ausfindig machen würde. Nur bei einer persönlichen Aufnahme durch Kammerbedienstete und entsprechender Belehrung durch dieselben wäre es vielleicht auch möglich, die bei der grossen Mehrzahl der Gewerbetreibenden jedenfalls vorwaltende Besorgniss zu zerstreuen, dass die Offenbarung ihrer gesammten commerciellen und Werkseinrichtungen nicht bloss zu statistischen, sondern auch zu fiscalischen Zwecken erfolge, und zwar dies umsomehr, als die Steuerreform vor der Thür steht und die Erhebungsform behufs Bemessung der künftigen progressiven Personaleinkommensteuer in ganz ähnlicher Weise geplant ist, als die in Frage stehende Betriebsaufnahme für die Anlage der Gewerbestatistik. An eine persönliche Aufnahme durch Kammerbedienstete kann aber wegen der Personen- und Kostenfrage absolut nicht gedacht werden. Sobald diese wegfällt, ist nach Anschauung der Kammer ein brauchbares Ergebniss der Aufnahme durchaus nicht zu gewärtigen. Allein selbst wenn sich in irgend einem Kammerbezirke die Aufnahme nach dem Instructionsentwurfe in denkbar günstigster Weise vollziehen würde und das Kammer-Bureau von persönlichen Nacherhebungen verschont bliebe, müsste die Kammer gerade auf jenen bei der Secretärsconferenz in Wien von mehreren Delegirten mit Recht besonders begrüssten Vortheil des persönlichen Contactes mit den einzelnen Gewerbetreibenden und des dadurch vermittelten Einblickes in deren Verhältnisse verzichten. Das Erhebungsmaterial läge eben den Kammern in Gestalt der Fragebögen schriftlich vor, und der Umstand, dass die Erhebung durch von der Kammer bestellte und besoldete Zähler und statistische Commissäre erfolgte, würde den Werth des Erhebungsmaterials für Kammerzwecke in keiner Weise erhöhen gegenüber einer analogen Aufnahme durch Organe der Staatsverwaltung. In den meisten Kammerbezirken und insbesondere in Kärnten würde aber die Aufnahme durch die Zähler und statistischen Commissäre zweifellos sehr mangelhaft sein, also ein Ergebniss liefern, welches weitgehender Rectificationen durch das Kammerbureau bedürfte. In demselben Verhältnisse, als Nacherhebungen durch das Kammerbureau nothwendig wären, würden selbstverständlich die Kosten der Aufnahme sich erhöhen. Hiebei ist auch damit zu rechnen, dass in vielen Fällen von der Kammer die Einleitung des Strafverfahrens beantragt werden müsste, um wichtige Auskünfte zu erlangen, und dass, je mehr sich solche Fälle ereignen, die Kammer in den Augen des Publicums an Sympathien bedeutend einbüssen würde. Mit dem Institute der Kammern als für Interessenvertretung freigewählter Corporationen wäre es eben kaum vereinbarlich, wenn sie Zwangsmittel der staatlichen Vollzugsgewalt zur Anwendung brächten gegen ihre eigenen Committenten, von denen vielleicht die grosse Mehrzahl sich nicht überzeugen lässt, dass die Betriebsaufnahme für sie irgend einen praktischen Vortheil habe. Neben diesen Erwägungen spielt selbstverständlich die Kostenfrage eine hervorragende Rolle. Da die Kammer kein eigenes Vermögen besitzt, liesse sich die Kostenbedeckung nur durch Erhöhung der Umlage, und zwar für das Jahr 1896 um zwei Drittel, das ist von $2^1/_2$ pCt. auf ca. 3·7 pCt. bewerkstelligen. Ueberdies wäre zum Zwecke der Verarbeitung des Erhebungsmaterials die Einrichtung eines eigenen statistischen Bureaus mit entsprechenden Arbeitskräften, nämlich mindestens einem fachwissenschaftlich gebildeten und in der Statistik bewährten Beamten und zwei Hilfsarbeitern erforderlich. Die Kammer besorgt mit Recht von der Betriebsaufnahme und deren Verarbeitung eine ganz übermässige Belastung des Kammerbudgets, welche sie umsomehr vermeiden will, als nach den vom Ministerium gemachten Andeutungen mit der projectirten Aufnahme im Jahre 1896 offenbar nur ein einmaliger Versuch gemacht und in Hinkunft diese Arbeit von den Kammern nicht mehr geleistet werden soll. Die Kammer findet sich diesbezüglich in voller Uebereinstimmung mit der vom Vertreter der statistischen Centralstelle bei der Secretärsconferenz abgegebenen Erklärung, wonach die Centralstelle gegen die Betriebsaufnahme durch die Kammern nicht nur vom wissenschaft-

lichen, sondern auch vom ökonomisch-praktischen Gesichtspunkte aus Stellung nimmt und für die Combinirung der Betriebsaufnahme mit der nächsten staatlichen Volkszählung im Jahre 1900 eintritt. Ein für die frühere Durchführung der Betriebsaufnahme durch die Kammern vorgebrachtes Argument, nämlich die Behauptung, dass für die in Aussicht genommene Reform der Gewerbeordnung die vorherige statistische Darstellung sämmtlicher Gewerbebetriebe nothwendig sei, dürfte den Wert der einmaligen Betriebsaufnahme wohl überschätzen, da mangels eines Corollars aus einer früheren Periode die Aufnahme im Jahre 1896 wohl ein Momentbild für die Structur der Gewerbebetriebe, nicht aber auch eine Unterlage für die jedenfalls wichtigere Feststellung der wahrnehmbaren Veränderungen in den einzelnen Gewerbekategorien liefern könnte. Im Besonderen ist noch hervorzuheben, dass für die Vornahme der Vorarbeiten zur Betriebsaufnahme die Zeit jedenfalls zu kurz bemessen wäre. Aus allen diesen Gründen erklärt die kärntnerische Kammer, die projectirte Betriebsaufnahme im Jahre 1896 nicht durchführen zu können, stellt aber an die Regierung die Bitte: Es wolle, wenn nicht schon die Erhebungen anlässlich der Vorschreibung der reformirten Personalsteuern hinreichende Daten für die Anlage einer Gewerbestatistik liefern sollten, die allgemeine Gewerbebetriebsaufnahme jedenfalls mit der nächsten reichsgesetzlichen Volkszählung im Jahre 1900 verbunden werden.

Salzburg. (Sitzung vom 11. October 1895.) Der Bericht über den Entwurf einer Instruction für den im Jahre 1896 zu erstattenden Quinquennalbericht, dessen Grundlage eine allgemeine Betriebsaufnahme bilden soll, wie sie am 14. Juni 1895 im Deutschen Reiche stattfand, anerkennt die Reformbedürftigkeit der österreichischen Gewerbestatistik. Eine allgemeine Betriebsstatistik ist nicht allein eine Nothwendigkeit für zu treffende gewerbe- und socialpolitische Massnahmen in Gesetzgebung und Verwaltung, sondern auch von der grössten Bedeutung für die objective Information und die Erfüllung der eigenen Aufgaben der Kammer. Dieselbe spricht sich daher für die Durchführung der Betriebsaufnahme und die Ausdehnung auf alle Gewerbe und Handelsbetriebe mit Berücksichtigung der hausindustriellen Erzeugung, sowie für die Form der directen Erhebung aus. Auch erblickt die Kammer in der Vollziehung der Betriebsaufnahmen durch die Kammern selbst nicht bloss eine besondere Gewähr für die Richtigkeit und Verlässlichkeit der erhobenen Daten, sondern sie erachtet diesen Modus als sowohl im eigenen wie im Interesse der Befragten gelegen. Dagegen könnte sich die Kammer mit der concreten Art der Durchführung nicht vollständig einverstanden erklären. Ihrer Anschauung nach ist der Fragebogen für die Verhältnisse der Alpenländer zu complicirt. Sie besorgt daraus ein ernstes Hinderniss für das Gelingen des ganzen Werkes und möchte daher, um letzteres zu sichern, lieber das Erhebungsmaterial etwas eingeschränkt sehen. Auch würden sich die Kosten der Aufnahme zweifellos niedriger stellen, wenn die Anforderungen an die Zähler und statistischen Commissäre geringer würden. Ferner scheint ihr die Zeit zur Bewältigung der Vorarbeiten für kleinere Kammern zu kurz bemessen zu sein. Für ganz ausgeschlossen aber muss sie die Uebernahme der Kosten für die Erhebung, Verarbeitung und Drucklegung auf das Kammerbudget erklären. Die pflichtmässige Schonung der Umlagenträger gebietet ihr vielmehr, jede Mitwirkung abzulehnen, wenn sich die Regierung nicht zu einer entsprechenden Beitragsleistung zu den Kosten der Reichsstatistik entschliessen sollte. Die in Aussicht gestellte Erleichterung durch Aufarbeitung des Materials im Handelsministerium lehnt sie ab, weil dadurch die Betriebsaufnahme den grössten Theil ihres Werthes für den Kammerdienst und für die besonderen Bedürfnisse des Kammerbezirkes einbüssen würde. Endlich wünscht die Kammer schon jetzt die Frage der Wiederholung der Betriebsaufnahme in grösseren Zeitperioden geregelt zu sehen, weil sie materielle Opfer, Mühe und Zeit nicht gerne nur für ein einmaliges Experiment aufwenden möchte.

Krakau. (Sitzung vom 30. September 1895.) Der zweite Secretär Dr. Benis berichtet als Commissionsreferent über die Anlage des Gewerbekatasters und die Instruction zur Verfassung des statistischen Quinquennalberichtes. Die Kammer hat bereits im Juli 1894 die Vorarbeiten zur Anlage eines Katasters begonnen, und zwar wurde das Hauptaugenmerk auf die Revision des Urmaterials des Katasters gerichtet. Von der Kammer vorgenommene Stichproben haben nämlich ergeben, dass infolge der Nichtrücklegung der Gewerbescheine und der Steuerbögen bei factischer Einstellung des Gewerbebetriebes die amtlichen Ausweise eine ganze Menge von Personen als Gewerbetreibende evident geführt haben, welche längst infolge von Ableben, Auswandern, Strafurtheil etc. kein Gewerbe mehr betreiben. Sogar die Steuern wurden in manchen Fällen als rückständig geführt, anstatt gänzlich abgeschrieben zu werden. Der Ministerialerlass, betreffend die obligatorische Katasterführung, hat die Kammer nicht unvorbereitet getroffen und werden alle einschlägigen Arbeiten in den instructionsgemässen Fristen beendigt sein. Zum Kataster wird ein Zettelindex angelegt. Die Kammer begrüsst mit lebhaftester Genugthuung die neue statistische Instruction, deren Methode und Ziel die vollste Anerkennung umsomehr gezollt wird, als die Neuerung, auch die Einkommensteuercontribuenten,

insofern sich dieselben mit Production auf Grund nicht gewerblicher Normen befassen, in den Umkreis der statistischen Aufnahme einzubeziehen, den Vorschlägen und Wünschen der Kammer vollständig entspricht. Die Kammer ist aber nicht im Stande, die Kosten der Aufnahme und Aufarbeitung zu tragen. Der Aufwand für die Statistik ist im Wege der Umlage nicht auftreibbar, insbesondere, weil infolge der Kammer- und Landtagswahlordnung fast alle Gewerbetreibenden zur Leistung der Umlage gehalten sind. Für diese Kreise wäre eine solche Erhöhung der Umlage eine drückende und harte Massregel. Eine Gewerbestatistik in den vom Handelsministerium geplanten Dimensionen (für interne Kammerzwecke wäre eine dem localen Wirthschaftscharakter mehr angepasste Umfrage von beschränkterem Fragenkreise ausreichend) dient den Zwecken der allgemeinen Staatsverwaltung, ist eine Pflicht des Staates und sollen deren Kosten auch direct vom Staate getragen werden. Das Zustandekommen einer materiell richtigen Reichsstatistik ist ausserdem höchst fraglich, von dem immerhin möglichen Falle abgesehen, dass eine oder die andere der 29 Kammern mit der Aufnahme ganz ausbleibt. — Aus dem über den Bericht gefassten Beschluss ergibt sich, dass die Handelskammer nur für den Fall zu einem statistischen Berichte laut Instruction schreiten will, wenn die Regierung die mit der ersten Gewerbezählung und der Verarbeitung des Materials verbundenen Kosten übernimmt; dagegen ist die Kammer bereit, ein statistisches Bureau in jenem Ausmasse zu organisiren, wie es nach Vollendung und Aufarbeitung der Gewerbeaufnahme laut Instruction nothwendig sein wird.

Verschiedene Mittheilungen.

Die Arbeitsvermittlung im Deutschen Reiche.

(Aus einem auf Grund einer Studienreise an das k. k. Handelsministerium erstatteten Berichte.)

Wie in Oesterreich und den übrigen Staaten entbehrt auch in Deutschland die Arbeitsvermittlung bisher einer einheitlichen umfassenden Organisation.

Abgesehen von privaten Erwerbsunternehmungen befassen sich verschiedene Vereinigungen von Interessenten mit dem Arbeitsnachweise.

Von den berufsgenossenschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber sind es zunächst die Innungen, welche den Arbeitsnachweis pflegen. Die Verwaltung des Arbeitsnachweises erfolgt bei den Innungen theils durch einen Meister (Zuschickmeister), theils durch einen Gehilfen, theils durch beide gemeinschaftlich. Die Benützung des Arbeitsnachweises ist meist facultativ, nur vereinzelt obligatorisch (mit Strafsanction). Ein Beispiel einer derartigen Innungsinstitution ist der Arbeitsnachweis der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer. Jeder Buchdruckereibesitzer in Leipzig, welcher den von der gemeinsamen Tarifcommission für ganz Deutschland aufgestellten Tarif anerkennt, und jeder Gehilfe, welcher zuletzt in einer Tarifdruckerei gearbeitet hat, kann sich dieser Anstalt bedienen; die Unternehmer müssen sich jedoch verpflichten, ihr Hilfspersonal ausschliesslich durch die Anstalt zu beziehen, sowie auch den Gehilfen das anderweitige Aufsuchen von Arbeit verboten ist. Die Kosten trägt die Innung. Die Verwaltung unterliegt dem Innungsausschusse für das Gehilfen- und Herbergswesen, welcher aus einer Anzahl Arbeitgeber und Arbeiter zusammengesetzt ist; die Geschäftsführung ist einem Innungsbeamten übertragen. Die Zuweisung von Arbeitsposten erfolgt regelmässig nach der Reihenfolge der Anmeldung. 1894 betrug die Zahl der im Arbeitsnachweise angemeldeten Gehilfen 1566 (darunter 203 von auswärts); hievon erhielten 1067 Anstellung.

Auch die Innungsverbände haben die Regelung des Arbeitsnachweises in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen. So hat der deutsche Fleischerverband, eine der hervorragendsten Institutionen dieser Art in Deutschland, welcher über 900 Fleischerinnungen mit 23.000 Mitgliedern umfasst, die Frage des Arbeitsnachweises für das Fleischergewerbe in ganz Deutschland eingehend geregelt. Die Mitglieder dieses Verbandes dürfen nur solche Gesellen ihres Gewerbes in Arbeit nehmen, welche im Besitze eines vom Verbande herausgegebenen Verbandswanderbuches sind. Diese Verbandsbücher werden in der Regel nur an solche Gesellen gegeben, welche bei einer dem Verbande angehörigen Innung ausgelernt haben und dienen als Legitimation des Fleischergesellen in ganz Deutschland (insbesondere bei dem noch in Uebung stehenden „Wandern“, sowie auch für die Ertheilung

des üblichen „Reisegeschenkes“). Für die Ausfertigung eines solchen Buches dürfen von den Gesellen nicht mehr als 50 Pfennige erhoben werden. In jeder Innung übernimmt ein „Sprechmeister“ den Arbeitsnachweis, sowie die Vertheilung des Reisegeschenkes, wogegen das „Umschauen“ wandernder Fleischergesellen verboten ist. Meister, welche einen Gesellen brauchen, haben dies dem Sprechmeister anzuzeigen. Dieser wählt unter den arbeitsuchenden Gesellen einen für die betreffende Stelle passenden aus und schickt ihn mit der Antrittsbescheinigung dem Meister zu.

Von den Vereinigungen der Arbeitnehmer sind es namentlich die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine, dann die socialdemokratischen Fachvereine, welche den Arbeitsnachweis pflegen und denselben allerdings, namentlich die Fachvereine, dazu benützen, um durch Regelung des Arbeitsangebotes und Beherrschung des Arbeitsmarktes den Arbeitgebern ihre Macht fühlbar zu machen.

Ausser von den berufsgenossenschaftlichen Organisationen wird die Arbeitsvermittlung von gemeinnützigen Vereinen entweder ausschliesslich oder nebenbei ausgeübt.

Hier ist zunächst die älteste derartige Institution, das Arbeitsnachweisbureau in Stuttgart zu erwähnen, welches 1865 durch den Gewerbeverein, den Verein für das Wohl der arbeitenden Classen und den Arbeiterbildungsverein begründet wurde. Das Bureau beschränkt seine Thätigkeit auf männliche Arbeiter und Lehrlinge. Arbeitgeber haben bei Inanspruchnahme des Bureaus eine Gebühr von 40, auswärtige von 50, Arbeitnehmer eine solche von 20 Pfennigen zu entrichten, welch letztere bei Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige von der Annahme eines Platzes zur Hälfte, wenn keine Arbeit vermittelt werden konnte, ganz zurückerstattet wird. Für jeden grösseren Industriezweig wird ein besonderes Register geführt, in welches jeder, der sich an das Bureau wendet, Einsicht nehmen kann. 1894 wurden 8570 Arbeitsuchende eingeschrieben, wogegen von Arbeitgebern 6533 Gesuche einliefen; vermittelt wurden 5690 Arbeitstellen. Seit 1. Januar 1895 wurde das Bureau dem Verwalter Falkenstein in eigene Rechnung übergeben und ist daher gegenwärtig ein Privatunternehmen.

Eine hervorragende Institution auf diesem Gebiete ist der Centralverein für Arbeitsnachweis in Berlin, welcher seit 1883 besteht und zwei gesonderte Arbeitsnachweise, einen für männliche und einen (1891 eröffneten) für weibliche Personen erhält. Der Verein bezweckt in erster Linie die Unterbringung ungelernter Arbeiter sowie von Handarbeiterinnen (Fabrikarbeiterinnen) und Angehörigen verwandter Berufe. Gegen Erlag einer Einschreibgebühr von 20 Pfennigen werden die Stellesuchenden in ein Register eingetragen, welches die Rubriken über „Name, Wohnung, Stand, Religion, Alter, ob verheiratet, wann gemeldet, wann Arbeit erhalten, wo Arbeit erhalten“ umfasst, und bekommen einen Schein zur Legitimation. Tagsüber halten sie sich in dem Wartesaale, der mit einer Cantine in Verbindung steht, auf, um sich von dort nöthigenfalls sofort zur Arbeit zu begeben. Die meist telephonisch einlangenden Stellenangebote werden zuerst in ein Buch eingetragen und dann den im Saale Anwesenden durch den Oberinspector bekannt gemacht. Unter den sich für die betreffende Stelle Meldenden wird nun von dem Oberinspector oder falls der Arbeitgeber selbst anwesend ist, von diesem die Auswahl getroffen. Wenn der Arbeitgeber nicht zugegen ist, werden ihm wenn möglich mehr Arbeiter, als er begehrt, zugeschickt, damit er selbst in die Lage komme, eine Auswahl zu treffen. Den von dem Oberinspector ausgewählten Personen werden die Legitimationsscheine abgenommen, nach Vermerk des Datums durchlocht und unter Couvert an den Arbeitgeber adressirt. Sämmtliche designirten Arbeiter begeben sich nun unter Führung eines von ihnen, der auch das eben erwähnte Couvert mitbringt, an den Arbeitsplatz. Der Arbeitgeber stellt den Nichtangenommenen ihre Scheine zurück, während er die der Angenommenen vernichtet. Die Nichtangenommenen müssen bei Verlust ihres Anspruches binnen 5 Stunden ihre Scheine dem Vereinsbeamten zur Abstempelung vorlegen und dieser vermerkt das Resultat der Besetzung in dem Register. Dieser Vorgang ermöglicht auch die Führung einer genauen Statistik.

Seit 1894 hat der Verein seine Thätigkeit auf den Arbeitsnachweis für Facharbeiter ausgedehnt, zu welchem Zwecke ihm von der Berliner Stadtgemeinde eine einmalige Beihilfe von 15.000 Mark gewährt und die jährliche etatsmässige Subvention von 3000 Mark auf 5000 Mark erhöht wurde. Zunächst wurde im Jahre 1894 im Einvernehmen mit der Malerinnung ein Arbeitsnachweis für Maler und Anstreicher eingerichtet. Auch mit anderen gewerblichen Innungen wurden Verhandlungen eingeleitet. Die Bureaugeschäfte dieser Fachabtheilungen werden von Meistern des betreffenden Gewerbes, welche sich die erforderliche Fach- und Personalkenntniss angeeignet haben, besorgt. Die Organisation ist im Uebrigen die gleiche, wie beim allgemeinen Arbeitsnachweis; nur ist die Thätigkeit des Bureaus auf die Zeit von 8 bis 10 Uhr Vormittags beschränkt.

Für die Verwaltung des Arbeitsnachweises im Allgemeinen, welche bisher vom Vorstande des Vereines geführt wird, soll nach dem in Verhandlung stehenden Projecte ein besonderer Ausschuss, bestehend aus je 10 Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche von den Beisitzern des Berliner Gewerbegerichtes gewählt werden, und aus 3 vom Vereinsvorstande gewählten Unparteiischen, bestellt werden.

Was die Ergebnisse des Arbeitsnachweises des Berliner Centralvereines betrifft, so betrug 1894 im allgemeinen Arbeitsnachweis für männliche Personen die Zahl der angebotenen Arbeitskräfte 11.218, die der verlangten Arbeitskräfte 7216, die der besetzten Stellen 6975 (darunter 3376 ungelernte Arbeiter, 877 Hausdiener, 673 Kutscher und 1968 Lauf- und Arbeitsburschen). Mit diesem Arbeitsnachweise, welcher gegenwärtig in 5 Stadtbahnbogen am Alexanderplatz untergebracht ist, steht eine Cantine, welche nicht auf Gewinn berechnet ist, und eine Bibliothek in Verbindung. Im Facharbeitsnachweise für Maler und Anstreicher betrug 1894 (Juli bis December) die Zahl der angebotenen Arbeitskräfte 2343, die der besetzten Stellen 1583.

Bei dem Arbeitsnachweise für weibliche Personen, welcher in einem abgesonderten Locale, Klosterstrasse 97, untergebracht ist, betrug die Zahl der angebotenen Arbeitskräfte 3503, die der zu besetzenden Stellen 1789, die der besetzten Stellen 1682. Unter letzteren befanden sich 630 Fabrikarbeiterinnen, 407 Anlegerinnen, 151 Buchbinderinnen, 140 Bogenfängerinnen, 112 Punctirerinnen, 105 Metallarbeiterinnen u. s. w. Den im Wartesaale sich aufhaltenden Arbeiterinnen wird Unterricht im Maschinennähen ertheilt.

In Berlin wird die Arbeitsvermittlung noch von mehreren anderen gemeinnützigen Vereinen in geringerem Umfange betrieben.

Anfang 1893 hat der Centralverein versucht, eine Centralisirung des Berliner Arbeitsnachweises herbeizuführen; doch führten die diesfälligen Schritte vorläufig zu keinem Resultate.

Aehnlich wie in Berlin sind in den letzten Jahren in mehreren anderen Städten Deutschlands grössere Arbeitsnachweisstellen von gemeinnützigen Vereinen ins Leben gerufen worden.

In Freiburg i. Br. hat die Handelskammer nebst 13 anderen Corporationen eine Anstalt für allgemeinen Arbeitsnachweis begründet, der am 23. Mai 1892 seine Thätigkeit begann. Die Kosten der Anstalt werden von der Stadt und dem Kreise getragen; die Stadt ist auch an der Leitung betheiligt. Der Arbeitsnachweis erstreckt sich auf gewerbliche, industrielle und landwirthschaftliche Arbeiter, auf Lehrlinge und auf männliche und weibliche Dienstboten. Der Gebührentarif ist gleich jenem beim gemeinnützigen Arbeitsnachweise in Stuttgart. Die socialdemokratischen Fachvereine in Freiburg haben sich bald darauf zur Gründung eines concurrirenden Centralarbeitsnachweises vereinigt.

In Karlsruhe wurde 1891 vom Gewerbeverein mit 12 gemeinnützigen Vereinen ein Arbeitsnachweis nach Stuttgarter Muster errichtet. Seit 1. August 1894 besorgt diese Anstalt allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche innerhalb des Kreises Karlsruhe wohnen, die mit dem Arbeitsnachweise verbundenen Geschäfte unentgeltlich; nur für Briefporto, Insertionsgebühren u. dgl. muss Ersatz geleistet werden. Die Stadtgemeinde hat ihren Jahreszuschuss von 600 auf 1000 Mark erhöht; der Kreis leistet seit 1894 einen Beitrag von 500 Mark, um den unentgeltlichen Arbeitsnachweis als ständige Einrichtung zu ermöglichen. Den angrenzenden Kreisen ist anheimgegeben worden, durch Zahlung jährlicher Pauschalsummen an die Karlsruher Anstalt die unentgeltliche Benützung derselben für ihre Kreisangehörigen zu sichern.

Eine ähnliche Anstalt ist am 1. August 1893 in Mannheim (mit Unentgeltlichkeit als ständiger Einrichtung), und seither eine solche in Schopfheim und Pforzheim (diese mit gering bemessenen Geschäftsgebühren) ins Leben getreten. Die badischen Anstalten besorgen mit Zustimmung des 14. Armeecorpscommandos austretenden Reservisten, welche dies wünschen, die Arbeitsvermittlung.

In Darmstadt besteht seit 1. Februar 1893 eine von 16 gemeinnützigen Vereinen ins Leben gerufene Arbeitsnachweisanstalt für alle Arten von Arbeitern und Bediensteten (auch Dienstboten). Hiemit ist auch der Nachweis kleiner Arbeiterwohnungen verbunden. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pfennige, für Dienstboten 15 Pfennige. Arbeitgeber entrichten 30 Pfennige, Dienstherren 50 Pfennige.

In Breslau wird vom Verein gegen Verarmung und Bettelei ein Arbeitsnachweis seit 1880 erhalten; derselbe fungirt unentgeltlich und ist namentlich für häusliches Dienstpersonal umfangreich thätig.

Auch der Verein gegen Armennoth und Bettelei in Dresden, 1887 gegründet, entfaltet eine ausgedehnte Wirksamkeit auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung (bis 1894 wurde 26.631 Personen Arbeit nachgewiesen); daneben wirken in Dresden der bereits 1841 gegründete Verein für Arbeits- und Arbeitervermittlung — derselbe wies seit seinem Bestehen im Ganzen 256.990 Stellen nach — und der Verein Volkswohl, welcher eine Stellenvermittlung für Dienstmädchen eingerichtet hat.

Von Arbeitsnachweisen gemeinnütziger Vereine sind noch zu erwähnen: die Anstalten in Düsseldorf (1891), Erfurt (1885), Dortmund (1885), Siegen (1880), Posen (1894), Essen (1894); Wiesbaden (1895). Hervorzuheben ist insbesondere der im December 1894 in Köln ins Leben gerufene gemeinnützige Arbeitsnachweis, welcher von 7 zu diesem Zwecke zu einem Verbande zusammengetretenen Corporationen, und zwar dem Gewerbeverein, dem Verein selbstständiger Handwerker, dem Innungsausschuss, dem katholischen Gesellenverein, dem evangelischen Arbeiterverein, den katholischen Arbeitervereinen und dem Gewerkschaftskartell errichtet worden ist. Die Vermittlung der Arbeit erfolgt unentgeltlich, für männliche und

weibliche Arbeiter getrennt. Zu den Kosten leistet die Stadt Köln einen jährlichen Zuschuss von 8000 Mark. Die Geschäftsleitung besteht zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern. Im ersten Halbjahre seiner Thätigkeit liefen in der männlichen Abtheilung 6509, in der weiblichen 1541 Stellengesuche, dagegen 3663, beziehungsweise 1790 Gesuche von Arbeitgebern ein; 3477 Männer und 880 Weiber erhielten Arbeit nachgewiesen.

So günstig auch die Geschäftsergebnisse einzelner dieser Vereininstitutionen sind, so erscheinen die Erfolge der privaten gemeinnützigen Thätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung doch im Allgemeinen nicht als genügend. Auch liess sich vielfach das Misstrauen und der Widerstand der Arbeiter gegen die meist von Unternehmern ins Leben gerufenen und geleiteten Anstalten nicht vollständig überwinden.

Unter diesen Umständen wurde neuerdings in weiteren Kreisen das Ziel angestrebt, den Arbeitsnachweis zur Aufgabe öffentlicher Veranstaltungen der Gemeinden zu machen. Zunächst erfolgte in Stuttgart ein Schritt in dieser Richtung. Das dortige Gewerbegericht stellte im Jahre 1893 eingehend motivirte Anträge auf Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes in Stuttgart, indem die bisherige Organisation der Arbeitsvermittlung als nicht ausreichend bezeichnet wurde. Nach Darlegung der bisherigen Entwicklung des Arbeitsvermittlungswesens sowohl in Stuttgart als in anderen Städten gelangt die bezügliche Denkschrift zu nachstehenden Folgerungen:

1. Die bisherige Art der Arbeitsvermittlung, die hauptsächlich im Umschauen und in der Benützung der privaten Vermittlungsanstalten besteht, ist schädlich für Arbeiter und Arbeitgeber. Es ist nothwendig, dass in jeder Stadt eine Anstalt besteht, in der womöglich die gesammte Arbeitsvermittlung sich concentrirt, und zwar für männliche und weibliche Arbeiter, für gewerbliche Arbeiter und für Dienstboten.

2. Die Vermittlungsanstalt darf in keiner Weise mit der Armenpflege im Zusammenhang stehen. Die Anstalt darf auch nicht der freien Vereinsthätigkeit überlassen werden, sie muss vielmehr von der Stadt errichtet und auf Kosten der Stadt von städtischen Angestellten betrieben werden.

3. Damit die Anstalt allgemein benützt werde, ist nothwendig, dass die Arbeitgeber und Arbeiter gleiches Vertrauen zur Leitung haben. Die Leitung darf daher, wenn sich nicht die gleichen Missstände wie bei den französischen Arbeitsbörsen ergeben sollen, nicht den Arbeitervereinigungen allein überlassen werden. Ebensowenig sollte aber die Leitung an die Gemeindeverwaltung selbst, in der die Arbeitgeber den ausschlaggebenden Einfluss haben, übertragen werden. Das Richtige wird sein, wenn dafür Sorge getragen wird, dass Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Anzahl an der Leitung betheiligt sind. Das wird am besten dadurch erreicht, dass die Leitung einem Ausschusse des Gewerbegerichtes übertragen wird. Die Beisitzer des Gewerbegerichtes, die aus der directen Wahl aller Arbeitgeber und aller Arbeiter hervorgehen, sollen aus ihrer Mitte die Mitglieder des Ausschusses wählen.

4. Damit die Anstalt allgemein benützt werde, ist weiter erforderlich, dass die Arbeitsvermittlung für Arbeitgeber und Arbeiter unentgeltlich erfolge. So lange von den Arbeitgebern eine Gebühr gefordert wird, wird das Umschauen, insbesondere der weiblichen Arbeiter, nicht unterdrückt werden können. Die Betriebskosten werden etwa 5000 Mark jährlich betragen. Die oberste Leitung würde dem Vorsitzenden des Gewerbegerichtes (ohne Vergütung) zufallen. Ausserdem müsste ein Beamter für die männliche Abtheilung und ebenso für die weibliche Abtheilung ein (weiblicher) Beamter angestellt werden. Der Gehalt der beiden Beamten würde etwa 4000 Mark, der Bureauaufwand ca. 1000 Mark betragen.

Die über diese Anträge eingeleiteten Verhandlungen führten nach einigen Verzögerungen am 1. April 1895 zum Abschlusse. Das städtische Arbeitsamt in Stuttgart hat zufolge Statutes den Zweck, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (gewerblichen Arbeitern, Dienstboten und Lehrlingen) Arbeit zu vermitteln. Das Arbeitsamt besteht aus einer männlichen und einer weiblichen Abtheilung. Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich. Die Kosten der Unterhaltung des Amtes trägt die Stadt. Die Leitung und Aufsicht wird durch eine Commission ausgeübt, deren Mitglieder von den Beisitzern des Gewerbegerichtes, und zwar in gleicher Anzahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus ihrer Mitte gewählt werden und deren Vorsitzender der Vorsitzende des Gewerbegerichtes ist. Die Verwaltung erfolgt nach einer vom Gemeinderathe nach Anhörung der Commission festgesetzten Geschäftsordnung. Die Beamten werden vom Gemeinderathe gleichfalls nach Anhörung der Commission ernannt.

Aehnliche städtische Arbeitsämter sind seit 1894 in einigen anderen deutschen Städten activirt worden, so in Heilbronn, Esslingen, Nordhausen, Trier, Erfurt, Elberfeld, Ravensburg, Ulm, Fürth, Dessau. In anderen Städten sind solche Aemter theils in Bildung begriffen, wie in Frankfurt a. M., München, Bamberg, theils projectirt.

Eine Frage, welche bei der Errichtung der Arbeitsnachweisanstalten in Deutschland mitunter Schwierigkeiten verursachte, ist das Verhalten der Anstalt bei Strikes, ob nämlich die Anstalt während des Strikes ihre Nachweisthätigkeit für das betreffende Gewerbe einstellen oder aber damit ohne Rücksicht auf den Strike fortfahren soll. Die meisten

Arbeitsämter gehen in letzterem Sinne vor. Einige Arbeitsämter haben sich dagegen mit ihren statutarischen Bestimmungen für die erstere, von den Arbeitern begünstigte Alternative entschieden. Hie und da endlich findet sich in den Statuten eine vermittelnde Bestimmung, wonach bei Arbeitseinstellungen und ebenso bei Arbeiteraussperrungen die Commission des Arbeitsamtes den Betheiligten eine Frist zu setzen hat, binnen welcher dieselben das Einigungsamt des Gewerbegerichtes anzurufen haben. Wenn letzteres nicht geschieht, oder ein Schiedsspruch nicht zu Stande kommt oder wenn sich die Betheiligten dem Schiedsspruche nicht unterwerfen, hat die Commission darüber Beschluss zu fassen, ob das Arbeitsamt für das betheiligte Geschäft oder den betheiligten Geschäftszweig seine Thätigkeit einstellen soll oder nicht.

Seit 1894 sind in Deutschland auch die Regierungen der Frage der Regelung des Arbeitsnachweises näher getreten. So hat das königl. preussische Ministerium für Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern an sämmtliche königl. Regierungspräsidenten einen Erlass vom 31. Juli 1894 gerichtet, in welchem die Nothwendigkeit betont wird, den Arbeitsnachweis in grösserem Umfange und planmässiger, als es bisher geschehen ist, auszubilden, und insbesondere die Errichtung von Gemeinde-Arbeitsnachweisstellen, die von den Betheiligten kostenlos oder gegen geringe Vergütung benützt werden könnten und sich des Vertrauens der Arbeitgeber und Arbeiter erfreuten, in allen Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern als wünschenswerth bezeichnet wird. Auch wird bereits auf die späterhin erforderliche organische Verbindung der einzelnen Arbeitsnachweise behufs Ausgleichung der Arbeiternachfrage und des Arbeitsangebotes in den verschiedenen Orten und Gegenden, sowie auf die Anknüpfung von Beziehungen mit den von den Landwirthschaftskammern zu errichtenden Arbeitsnachweisstellen hingewiesen und die Förderung statistischer Zwecke durch die Arbeitsnachweisstellen berührt. Der Erlass geht ferner auf die Organisation der Nachweisstellen ein und erklärt es insbesondere, um ihnen das nothwendige Vertrauen aller Betheiligten, namentlich auch der Arbeiter, zu sichern, als erforderlich, sie einem durch die Gemeindebehörde ernannten, weder den Arbeitgebern, noch den Arbeitern angehörenden Leiter zu unterstellen, und diesem insbesondere in den grösseren Städten eine Commission von Arbeitgebern und Arbeitern beizugeben, deren Auswahl je nach den örtlichen Verhältnissen zu regeln sein werde. Schliesslich wird die Aufmerksamkeit der Unterbehörden auf diejenigen Massnahmen gelenkt, welche geeignet sind, dem Entstehen verbreiteter Arbeitslosigkeit vorzubeugen oder die Wirkungen eines unvermeidlichen Arbeitsmangels zu mildern, wie zweckmässige Vertheilung und Regelung öffentlicher Arbeiten, Verkürzung der täglichen Arbeitszeit bei geringerem Arbeitsbedürfnisse, statt mit Arbeiterentlassungen vorzugehen.

Mit dem weiteren Erlasse an die Regierungspräsidenten vom 7. März 1895 wurde eine Erhebung über den Stand der Arbeitsvermittlung, und zwar getrennt für die gewerbsmässigen Gesindevermiether und Stellenvermittler und für die übrigen Arbeits- und Stellennachweisanstalten auf Grund besonderer Zählkarten für den 31. December 1894 angeordnet, wobei auch bestehende Missstände zu erörtern und Verbesserungsvorschläge zu erstatten sind.

Die Verarbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse der Erhebung wird durch das königliche statistische Bureau in Berlin erfolgen.

Auch in den anderen deutschen Staaten sind Erhebungen über den Stand der vorhandenen Einrichtungen für die Arbeits- und Stellenvermittlung eingeleitet und theilweise bereits durchgeführt worden, so in Sachsen und Württemberg.

Auch sind Weisungen an die Unterbehörden im Sinne des oben erwähnten preussischen Erlasses vom 31. Juli 1894 auch seitens anderer deutscher Regierungen, so auch in Bayern und Württemberg, ergangen.

Hiernach wird das Arbeitsvermittlungswesen in Deutschland eine weitere Regelung zunächst namentlich durch Errichtung städtischer Arbeitsämter erfahren. Eine gesetzliche Regelung auf diesem Gebiete scheint dagegen in Deutschland vorläufig nicht in Aussicht genommen zu sein.

Dr. R. Hasenöhrl
Sectionsrath im k. k. Handelsministerium.

— **(Betriebsergebnisse des k. k. österreichischen Staatstelegraphen von Januar bis September 1895, verglichen mit der entsprechenden Periode des Vorjahrs.)** Die Gesammtzahl der in den genannten neun Monaten vorgekommenen gebührenpflichtigen Telegramme beträgt 8,539.446 (gegen 8,095.831 im gleichen Zeitraume des Vorjahrs). Davon wurden aufgegeben: 6,454.698 (gegen 6,103.794) Telegramme, und zwar bei den Staatsstationen 4,976.351 (gegen 4,683.303) interne und 1,183.733 (gegen 1,182.476) internationale; bei den Eisenbahnstationen 294.614 (gegen 288.015). — Internationale Telegramme sind eingelangt: Bei den Staatsstationen 1,262.279 (gegen 1,183.274); bei den Eisenbahnstationen 28.169 (gegen 25.618), zusammen 1,290.448 (gegen 1,208.892). Durch Oesterreich transitirt haben 794.300 (gegen 783.145) internationale Telegramme. — Im Vergleich zu den betreffenden Ergebnissen des Vorjahrs zeigt sich bei den Staatsstationen eine Zunahme um 293.048 interne und um 141.417 internationale Telegramme; bei den Eisenbahnstationen eine Zunahme um 9150 Telegramme; sonach überhaupt ein Plus von 443.615

beförderten Telegrammen. — Die Bruttoeinnahme an Tarifgebühren betrug nach den Aufschreibungen der einzelnen Staatsstationen in den ersten neun Monaten 1895 für interne Telegramme 2,553.362 fl., für internationale Telegramme 1,242.145 fl., zusammen also 3,795.507. Gegen die entsprechende Periode des Vorjahrs, in welcher für interne Telegramme 2,398.532 fl., für internationale Telegramme 1,166.618 fl., im ganzen daher 3,565.150 fl. eingenommen wurden, ergiebt sich eine Mehreinnahme von 230.357 fl.

— **(Niederösterreichischer Amtskalender und Geschäftsvormerkblätter für 1896.)** Der für das Jahr 1896 herausgegebene niederösterreichische Amtskalender enthält nebst einem ausführlichen Kalendarium und vielen dem täglichen Verkehrsleben dienenden geschäftlichen Notizen eine umfassende Darstellung der gesammten Verfassungs- und Verwaltungsorgane der österreichisch-ungarischen Monarchie mit besonderer Bedachtnahme auf Niederösterreich. Vermöge seines den verschiedensten Bedürfnissen angepassten reichen Inhaltes, sowie bei der Verlässlichkeit seiner auf authentischen Quellen beruhenden, dem neuesten Stande entsprechenden Daten kann derselbe allen Behörden, Gemeinden, Anstalten, Corporationen und Vereinen, wie auch jenen Personen, welche mit denselben häufiger in Verkehr zu treten in die Lage kommen, als ein willkommenes Nachschlagebuch dienen. — Ebenso dürften die Geschäftsvormerkblätter bei ihrer die verschiedenartigsten Bedürfnisse berücksichtigenden Einrichtung allen Behörden, Gemeinden, Anstalten, Corporationen, Vereinen u. s. w. einen praktischen Behelf bieten. — Beide Publicationen sind im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erschienen, und können jederzeit durch das Expedit der genannten Anstalt (III., Rennweg Nr. 16) bezogen werden.

— **(Die bosnische Pflaume.)** Einer uns vorliegenden, aus amtlichen Quellen geschöpften Broschüre *) entnehmen wir folgende interessante Mittheilungen.

In der Reihe der durch die Pflaumencultur bekannten Länder nimmt Bosnien heutzutage eine hervorragende Stelle ein. Insbesondere ist es der nördliche Theil dieses Landes, wo sich durch ein günstiges Zusammentreffen der zwei hauptsächlichen, für die Pflaumencultur massgebenden Momente des Klimas, indem auf kühle, thaureiche Nächte eine warme Tagestemperatur zu folgen pflegt, und des Bodens, welcher aus kalkreichem, von feinen Wasseradern durchzogenem, dem Bedürfnisse der Bäume nach Feuchtigkeit zu jeder Jahreszeit entsprechendem Lehm besteht, eine selbständige Pflaumenvarietät ausgebildet hat, welche schöne, grosse Früchte trägt, deren Zuckergehalt das möglichste Maximum erreicht, wenn die Frucht vollkommen ausreift. Die bosnische Pflaume wird seit ungefähr einem Jahrhundert in diesem Lande cultivirt, und die Production derselben kann derzeit als eine der wichtigsten Quellen des Reichthums Bosniens bezeichnet werden. Die jährliche Production beträgt ein ansehnliches Quantum. In den letzten 12 Jahren, von 1883 bis 1894, wechselte dieselbe zwischen 432.559 *q* in 1884 und 1,860.518 *q* im letztverflossenen Jahre. Das eigentliche Productionsgebiet der bosnischen Pflaume bildet der Kreis Dolnja Tuzla; dort erntete man in den vorerwähnten zwei Jahren 292.681 resp. 1,277.005 *q* Pflaumen. Im Durchschnitt entfallen $^2/_3$ der Production des ganzen Landes auf den Dolnja-Tuzlaer Kreis allein. Die Pflaume wird in Bosnien entweder als frisches Obst consumirt, oder zur Erzeugung von Branntwein, von Lequar oder Mus, hauptsächlich aber zum Dörren verwendet. (Aus 100 *kg* Rohwaare erhält man 25 bis 40 *kg* gedörrte Pflaumen.) Eine besondere Bedeutung kommt dem gedörrten Producte zu, indem dasselbe schon seit langer Zeit einen Exportartikel bildet, welcher einen Weltruf geniesst. Als Centrum für den Handel, insbesondere aber für den Exporthandel hat sich die an der Landesgrenze gelegene Bezirksstadt Brčka an der Save ausgebildet. Massgebend dafür war die günstige Lage dieser Stadt an einer Verkehrsader, die seinerzeit einzig möglich war, um den Abtransport ins Ausland zu bewirken, sowie der Umstand, dass in diesem Bezirke selbst, sowie gerade in den nächstliegenden Bezirken die beste Pflaume producirt wird. Mit Rücksicht auf die Abgeschlossenheit Bosniens vor dem Jahre 1878 von den übrigen Ländern Europas war der Handel überhaupt, also auch der Pflaumenhandel mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden. Erst die neuen Verhältnisse haben dem Handel einen bemerkenswerthen Aufschwung gegeben und denselben in ein enges Verhältniss mit dem Welthandel gebracht. In Brčka concentrirt sich das überwiegende Quantum des im ganzen Kreise Dolnja Tuzla gedörrten Productes; in dieser Stadt finden sich die Abnehmer zusammen und schliessen Geschäfte ab. Der Pflaumenmarkt wird in der Regel in den ersten Tagen September eröffnet und dauert bis Ende December. Während dieser Zeit werden die im voraus entrirten Geschäfte abgewickelt, neue Käufe und Verkäufe abgeschlossen und die Waare ins Ausland dirigirt. Je nach den Erntejahren und der jeweiligen Kauflust bleiben nach Verlauf dieser Zeit grössere oder kleinere Vorräthe am Lager, welche dann in den Monaten Januar, Februar und März zum Ver-

*) Die bosnische Pflaume. Eine Handelsstudie, von Dr. Theodor P. Zurunić, Vicesecretär im bosnischen Bureau des k. und k. Reichsfinanzministeriums. Herausgegeben von der bosnisch-hercegovinischen Landesregierung. — Wien, 1895. Im Verlage der bosnisch-hercegovinischen Landesregierung.

kauf und Abtransport gelangen. Im Monate Mai beginnen schon Abschlüsse für die neue Campagne, und zu dieser Zeit findet man äusserst selten lagernde Waare in Brčka. Die Käufe im Verkehr mit den Landbewohnern werden in Originalwaare und pr. Tovar (126 *kg*) franco Sack, brutto für netto, Schiff- oder Bahnagentie abgeschlossen. Im Verkehr mit dem Auslande wird in Metercentnern und nach Sorten gehandelt. Die im Handel üblichen Sorten sind: 70/75, 80/85, 95/100, 115/120 und Mercantilwaare (über 120 Stück auf $^1/_2$ *kg*). Durch sorgfältige Sortirung können auch höhere Qualitäten (60/65 und 50/55) erzielt werden. In neuester Zeit werden des öfteren auch Schlüsse auf Garnituren gemacht, worunter man drei Waggons Pflaumen versteht, in welchen drei Qualitäten vertreten sind. Mit der commerciellen Entwicklung, welche bezüglich des Pflaumenhandels insbesondere in Brčka eingetreten ist, hat sich die Nothwendigkeit ergeben, in diesem wichtigen Handelsplatze Vorschriften zu erlassen, durch welche der Pflaumenhandel geregelt und den modernen Anforderungen angepasst werden sollte. Unter Mitwirkung der kaufmännischen Kreise wurde daher dort eine Marktordnung geschaffen, welche gegenwärtig die Grundlage des localen Handels bildet. Die Hauptbestimmung dieser Marktordnung besteht darin, dass auf den Markt in Brčka nur ein gesundes, nicht verbranntes, nicht befeuchtetes, nicht in Gährung übergegangenes und vollkommen reines Pflaumenproduct gebracht werden darf, und dass nicht nur derjenige, welcher nicht qualitätmässige Waare verkauft, sondern auch jener, der eine solche Waare kauft, der Verantwortung und Ahndung unterzogen werden soll. — Vor dem Jahre 1880 haben Deutschland und die nordischen Länder die Pflaumen ausschliesslich aus Frankreich bezogen. Dadurch aber, dass Oesterreich-Ungarn im Laufe der Zeit die in Frankreich üblichen Classifications- und Verpackungssysteme übernommen hat, ist es möglich geworden, auf den besagten Märkten der vorwiegend aus Budapest kommenden Waare Geltung zu verschaffen und das französische Product zu verdrängen. Ja, in der neuesten Zeit kamen sogar Fälle vor, dass Frankreich selbst in schlechten Erntejahren sein Manco an Pflaumen am Budapester Markte zu decken suchte und ziemlich bedeutende Einkäufe speciell in bosnischer Waare gemacht hat. — Der Transport der Pflaumen vom Productionsorte auf den Markt erfolgt gegenwärtig, da ein ausgedehntes Strassennetz ausgebaut ist, pr. Achse, in den Gebirgsgegenden und bei kleineren Quantitäten mittelst Tragthieren. Jene Ortschaften, welche an den Bahnlinien gelegen sind, benützen den Schienenweg. Die in Brčka, dem Centrum des bosnischen Pflaumenhandels, angesammelte Waare wird nach verschiedenen Richtungen entweder pr. Bahn oder pr. Schiff exportirt. In früherer Zeit war es vorwiegend der Wasserweg, der zum Transporte der Pflaumen, sowie der übrigen Bodenproducte benützt wurde. Die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft musste damals während der Saison einen grossen Theil ihres Schiffsparkes verwenden, um den Anforderungen des Brčkaer Versandtmarktes zu entsprechen. Nach der Inverkehrsetzung der Linie Budapest-Mitrowitz und insbesondere Budapest-Gunja der königlich ungarischen Staatsbahnen hat sich dies wesentlich geändert, obwohl die Richtung des Exportes beinahe dieselbe geblieben ist. Seit dem Jahre 1890 wird die für die europäischen Plätze bestimmte Waare von Brčka mit Ausserachtlassung des Wasserweges grösstentheils pr. Bahn befördert. Es ist dies, abgesehen von den billigen Tarifsätzen, der bedeutend rascheren Beförderungsart, sowie dem Umstande zuzuschreiben, dass der Bahntransport eine wünschenswerthe rasche und flotte Absendung kleinerer Partien ermöglicht. Der Transport pr. Eisenbahn muss heute schon deshalb vorgezogen werden, weil auf den Schiffsstationen keine entsprechenden Räumlichkeiten vorhanden sind, wo die Waare, welche hauptsächlich in Säcken versandt wird, ohne Gefahr eingelagert werden könnte. Bis vor kurzem hat es nur eine Schwierigkeit für den Bahntransport in Brčka gegeben, indem die Waare über die Save geführt werden musste, um auf dem gegenüberliegenden slavonischen Ufer einwaggonirt zu werden. Diese grosse Verkehrsschwierigkeit ist nun durch den Ausbau der Eisenbahnbrücke und die Eröffnung der Bahnstation auf der Brčkaer Seite aus dem Wege geräumt worden. Was die Transportkosten beim Exporte der Pflaumen von Brčka anbelangt, so sind dieselben bei Berücksichtigung verschiedener Linien aus nachstehender Zusammenstellung der Frachtsätze für gedörrte Pflaumen ab Brčka zu ersehen. Diese betragen pr. Bahn für je 100 *kg* nach: Triest 1·56 fl.; Fiume 1·42 fl.; Budapest 0·96 fl.; Wien 1·51 fl.; Frankfurt a. M. 6·50 Mark; Heidelberg 5·77 Mark; Karlsruhe 5·79 Mark; Mainz 5·87 Mark; Mannheim 5·86 Mark; Strassburg 5·93 Mark; Stuttgart 5·47 Mark; Ulm 5·11 Mark; Berlin 5·89 Mark; Braunschweig 6·66 Mark; Breslau 4·91 Mark; Dresden 4·84 Mark; Hamburg 6·07 (pr. Elbe 5) Mark. Ferner nach New York pr. Hamburg-Elbe 6·75 Mark; New York pr. Fiume 4·54 Mark.

— **(Gewerbeausstellung in Kiel 1896.)** Laut einer uns zugekommenen amtlichen Mittheilung findet in der Zeit vom 13. Mai bis Ende September 1896 in Kiel eine das Gewerbe der Provinz Schleswig-Holstein umfassende Ausstellung statt, welche mit Sonderausstellungen und mit einer internationalen Ausstellung für Schiffahrt und Fischerei verbunden sein wird. Zweck der Schiffahrtsausstellung ist die Darstellung des gegenwärtigen Standes der Schifffahrt, sowie die Veranschaulichung der Entwicklung und der Fortschritte des Schiffbaues und aller mit demselben in Verbindung stehenden Industrien. Die

Anmeldung der Gegenstände für die internationale Schiffahrtsausstellung ist bis zum 1. December 1895 zu bewirken, und sind die Ausstellungsprogramme und Anmeldeformulare im Ausstellungsbureau: Kiel, Falckstrasse 9, I, zu erhalten.

— **(Weltpostverein.)** Zufolge einer amtlichen Mittheilung des „Moniteur Belge" ist die Republik Honduras dem in Wien am 4. Juli 1891 unterzeichneten Weltpostvertrage beigetreten. Dieselbe hat diesen Vertrag thatsächlich bereits in Wirksamkeit gesetzt.

— **(Kündigung des Handelsvertrages zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und Chile.)** Der Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und der Republik Chile vom 1. Februar 1862 ist am 27. August 1895 von der chilenischen Regierung gekündigt worden. Infolge dieser Kündigung werden die Bestimmungen dieses Vertrages und der Zusatzverhandlung vom 14. Juli 1869, soweit sie nicht lediglich die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragschliessenden Theilen und ihren Angehörigen betreffen, mit Ablauf des 27. August 1896 ausser Kraft treten. Die chilenische Regierung soll, wie wir einer amtlichen Mittheilung aus Berlin entnehmen, zu dem Entschlusse, den erwähnten Vertrag zu kündigen, durch die Absicht veranlasst worden sein, mit ihren Nachbarrepubliken neue Verträge abzuschliessen, wobei die in den bestehenden Verträgen enthaltene Meistbegünstigungsclausel ihr hinderlich erschien. Aus dem gleichen Grunde sei auch der chilenisch-englische Vertrag gekündigt worden.

— **(Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebietes.)** Nach dem vom kaiserlich Statistischen Amte herausgegebenen September-Hefte der „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebiets" zeigt die Gesammteinfuhr für die abgelaufenen neun Monate des Jahres 1895 eine Menge von nur 234,635.645 *q*, gegen 235,722.154 *q* des gleichen Zeitraums im Vorjahr. Die Gesammteinfuhr ist demnach um 1,086.509 *q* zurückgegangen. Die Gesammtausfuhr in den vergangenen neun Monaten des Jahres 1895 hat sich dagegen von 163,618.226 auf 171,100.953 *q*, also um 7.482.727 *q* vermehrt. Das vorliegende September-Heft enthält auch die vorläufige Werthberechnung für den abgelaufenen Jahrestheil (Januar-September) mit 3.104,473.000 Mark pro 1895, gegen 3.073,201.000 Mark pro 1994, also um 31,272.000 Mark mehr in der Einfuhr; ferner 2.469,122.000 Mark, gegen 2.198.212.000 Mark, also um 270,910.000 Mark mehr in der Ausfuhr. Die Einfuhr von Edelmetallen hat 69,034.000 (gegen 170,637.000) Mark und die Ausfuhr 68,381.000 (gegen 73,319.00) Mark ergeben.

— **(Handel von England.)** Wie sich der Aussenhandel des Vereinigten Königreichs während der ersten neun Monate des laufenden Jahres gegenüber den entsprechenden Ergebnissen des Jahres 1894 im Allgemeinen gestaltet hat, lässt sich aus den nachstehenden, den statistischen Uebersichten des „Board of Trade" entnommenen Daten ersehen.

I. Einfuhr aus dem Auslande und von englischen Besitzungen.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Schlachtvieh	6,443.669	7,064.405
Nahrungsmittel und Getränke:		
Zollfreie	103,382.713	104,581.930
Zollpflichtige	17,364.728	16,696.414
Tabak (zollpflichtig)	2,513.713	2,723.168
Metalle	13,742.191	14,554.613
Chemikalien, Farb- und Gerbestoffe	5,150.154	5,055.972
Oele	5,780.760	5,481.929
Rohstoffe für die Textil-Industrie	50,831.905	52.566.361
Rohstoffe für verschiedene Industrien	32,082.126	32,082.537
Fabricirte Gegenstände	55,636.370	51,590.862
Diverse	10,300.750	11,638.083
Durch die Paketpost eingeführte Gegenstände	746.760	601.866
Totale	303,975.839	304,638.140
Abnahme in 1895	662.301	

II. Ausfuhr britischer und irländischer Producte und Manufacte.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Lebende Thiere	571.250	453.570
Nahrungsmittel und Getränke	7,799.820	7,788.040
Rohstoffe	13,801.588	14,910.274
Garne und Textilwaaren	75,648.982	72,351.307
Metalle und Metallwaaren (ohne Maschinen)	20,605.238	20,872.890
Maschinen und Fabrikeinrichtungen	10,975.359	10,561.564
Kleidungsstücke und Artikel für den persönlichen Gebrauch	6,787.424	6.630.570
Chemikalien; chemische und medicinische Präparate	6,181.328	6,410.036
Alle anderen Artikel, ganz oder theilweise fabricirt	23,325.693	20,723.777
Durch die Paketpost ausgeführte Gegenstände	923.755	760.543
Totale	166,620.437	161,462.571
Zunahme in 1895	5,157.866	

III. Ausfuhr von fremden und Colonial-Waaren.

	1895 £	1894 £
Im Ganzen . .	45.118.843	42.881.659
Zunahme in 1895 . .	2,237.184	

— **(Handel von Frankreich.)** Der Aussenhandel Frankreichs während der ersten neun Monate des laufenden Jahres hat sich in seinen allgemeinen Ergebnissen und im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres folgendermassen gestaltet.

Einfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel . .	716,682.000	900,419.000
Stoffe für die Industrie	1.540,235.000	1.615,911.000
Fabrikate	422,343.000	406,073.000
Totale . .	2.679.260.000	2.922.403.000
Abnahme in 1895	243,143.000	

Ausfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel . .	444,578.000	454.937.000
Stoffe für die Industrie	618,236.000	548,991.000
Fabrikate	1.267,508.000	1.132.298.000
Colis postaux . .	79.772.000	54,744.000
Totale . .	2.410,094.000	2.190,970.000
Zunahme in 1895	219,124.000	

(*Documents Statistiques.*)

— **(Handel von Italien.)** Die von der königlich italienischen Generalzolldirection herausgegebenen statistischen Nachweise über den auswärtigen Handel des Königreichs enthalten in Bezug auf die diesfälligen Ergebnisse der ersten neun Monate des laufenden Jahres im Vergleich zu den entsprechenden Daten des Jahres 1894 folgende allgemeine Uebersicht.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895 Lire	Einfuhr 1894 Lire	Ausfuhr 1895 Lire	Ausfuhr 1894 Lire
Spirituosen, Getränke, Oele	21,574.872	21,899.410	74.382.354	93,532.241
Colonialwaaren, Droguen, Tabak . .	49.229.462	49.787.865	4,580.709	3,583.537
Chemische Producte, Arzneien, Harze, Parfumerien	40,462.524	35,354.975	27,103.650	27,012.554
Farben, Farb- und Gerbestoffe . . .	21,944.284	18,065.439	11,140.878	9,048.925
Hanf, Flachs, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe (Baumwolle ausgenommen)	19,209.788	14,118.965	40,257.334	34,317.591
Baumwolle	108,751.740	114,053.250	18,803.778	24,465.864
Schafwolle, Haare, Borsten	60,331.290	50,010.283	10,239.185	9,902.670
Seide	93,587.439	62,606.122	241,618.928	231,000.636
Holz und Stroh	31,617.133	29.602.113	29,074.610	27,598.258
Papier und Bücher	8,761.603	8,405.727	5,735.042	5,442.300
Häute und Felle	31,818.476	36,526.372	20,530.726	16,555.726
Mineralien, Metalle und Metallwaaren .	101,517.902	90,581.001	19,907.346	33,132.258
Steine, Erden, Thongeschirre, Glas- und Krystallwaaren	92,414.181	99.436.685	37,375.176	36,412.907
Cerealien, Mehl, Teigwaaren und in anderen Kategorien nicht enthaltene vegetabilische Producte	103.037.341	71,209.307	67,637.745	79,314.616
Thiere und in anderen Kategorien nicht enthaltene thierische Producte und Abfälle	66.305.328	56.406.454	100,516.107	108.918.517
Diverse	11,136.821	10.026.474	12,486.794	11,635.423
Zusammen . .	861,700.184	768.090.442	721,390.362	751,874.023
Edelmetalle	5.469.200	89,243.300	13,575.300	20.454.300
Totale . .	867,169.384	857,333.742	734,965.662	772,328.323
Zu- oder Abnahme in 1895 . .	+ 9.835.642		— 37,362.661	

— **(Auswärtiger Handel von Russland.)** In den ersten acht Monaten des laufenden Jahres erreichte die Waarenausfuhr über die europäische Grenze mit Einschluss der Schwarzemeergrenze des Kaukasus einen Werth von 450,843.000 Rubel, gegen 419,979.000 Rubel im nämlichen Zeitraum des Jahres 1894. Die Waareneinfuhr erreichte dagegen eine Werthsumme von 322,353.000 Rubel (gegen 332,933.000 Rubel in 1894). Was den Edelmetallverkehr anlangt, so wurden in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres eingeführt: Gold und Silber in Münzen und Barren für 14,016.000 (gegen 99,197.000) Rubel. Ausgeführt wurden dagegen Gold und Silber in Münzen und Barren für 37.000 (gegen 4,625.000) Rubel. Die Vertheilung der Ziffern über den Export und Import für die Zeit vom 1. Januar bis 1. September der Jahre 1895 und 1894 lässt sich nach den Hauptgattungen der Waaren aus folgender Tabelle ersehen.

	1895	1894
	Rubel	
Export		
Lebensmittel	259,403.000	276,519.000
Rohstoffe und Halbfabrikate	160,608.000	122,446.000
Vieh	9.830.000	7,539.000
Fabrikate	21.002.000	13,475.000
Zusammen	450,843.000	419.979.000
Import		
Lebensmittel	44.314.000	42,635.000
Rohstoffe und Halbfabrikate	189,760.000	204,200.000
Vieh	1,752.000	1,238.000
Fabrikate	86,527.000	84.860.000
Zusammen	322,353.000	332.933.000

(St. Petersburger Zeitung.)

— **(Handel von Ägypten.)** In den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres hat der Aussenhandel von Ägypten im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres die nachstehenden allgemeinen Ergebnisse geliefert.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895 Im Ganzen	Einfuhr 1895 Davon aus Oesterreich-Ungarn	Einfuhr 1894 Im Ganzen	Ausfuhr 1895 Im Ganzen	Ausfuhr 1895 Davon nach Oesterreich-Ungarn	Ausfuhr 1894 Im Ganzen
	Tausende Livres Egyptiennes*)					
Thiere und thierische Nahrungsmittel	170·5	4·9	155·2	15·4	2	14·2
Häute und Arbeiten aus Leder	86·5	17·6	104·8	57·5	3·4	51·5
Andere thierische Producte und Abfälle	35·4	0·6	47·6	16·3	4	15
Cerealien, Hülsenfrüchte, Mehl etc.	369·7	7·6	361·7	1356·1	58·7	1761·9
Colonialwaaren und Droguen	209·1	40·5	220·4	311·5	.	592
Spirituosen, Getränke, Oele	329·4	30	347·2	2·3	.	2·4
Lumpen, Papier, Bücher	68·3	27	74·4	8·7	0·1	11·1
Holz und Holzwaaren, Kohlen, Rohr etc.	526·9	44	677·3	10	0·5	13·6
Steine, Erden, Thongeschirre, Glas- und Krystallwaaren	102·6	14·7	127·3	0·5	.	0·5
Farbstoffe und Farben	159·5	2·5	146·8	3	.	2·4
Chemische Producte, Arzneiwaaren, Parfumerien	117·5	7·8	121·4	7·8	.	3·6
Textilwaaren	1361·9	115·3	1726	4125·8	193·1	4814·7
Metalle und Metallwaaren	437·7	9·2	660	67	0·4	23·9
Diverse	148·3	33·5	154·6	16	1·3	8·8
Gesammtwerth der Waaren	4123·3	355·2	4924·7	5997·9	263·5	7315·6
Tabak und Tumbeki	293·3	1·8	283·5	.	.	.
Totale	4416·6	357	5208·2	5997·9	263·5	7315·6

(Bulletin Mensuel.)

*) 1 Livre Egyptienne = 26 Francs = 10·40 Goldgulden.

— **(Handel von Australasien.)** Nach den von den Regierungen von Victoria und Neusüdwales veröffentlichten statistischen Ausweisen hat sich der Güterverkehr der sieben Colonien im Jahre 1894, verglichen mit den Ergebnissen des Vorjahrs, folgendermassen gestaltet.

Einfuhr.

Colonien	1894 £	1893 £
Victoria	12.470.599	13.283.814
Neusüdwales	15.801.941	18.107.035
Queensland	4.264.635	4.253.754
Südaustralien	6.271.246	7.962.376
Westaustralien	2.144.414	1.400.821
Tasmania	979.676	1.057.683
Neuseeland	6.788.020	6.911.515
Totale	48.720.531	52.976.998
Abnahme in 1894	4.256.467	

Ausfuhr.

Colonien	1894 £	1893 £
Victoria	14.026.546	13.308.551
Neusüdwales	20.577.673	22,921.123
Queensland	8.402.646	8.880.459
Südaustralien	7.337.073	8.463.036
Westaustralien	1.251.406	878.147
Tasmania	1.489.041	1.352.184
Neuseeland	9.231.047	8.986.430
Totale	62,315.432	64.789.930
Abnahme in 1894	2.474.498	

Dass der Rückgang im Gesammtwerthe der Ausfuhr nur rund 2,474.000 £ beträgt, wird insofern als befriedigend angesehen, als mit Rücksicht auf die bei den verschiedenen Colonialproducten eingetretene Preisabnahme eine weit grössere Differenz zu erwarten stand. Die letztjährige Ausfuhr erscheint dem Werthe nach um 13.594.901 £ (gegen 11,812.932 £ in 1893) grösser als die Einfuhr, und participirten hieran (rund in Tausenden £): Victoria mit 1556; Neusüdwales mit 4776; Queensland mit 4138; Südaustralien mit 1066; Tasmania mit 510; Neuseeland mit 2443. West-Australien ist die einzige Colonie, bei welcher im Jahre 1894 der Werth der Einfuhr denjenigen der Ausfuhr um rund 893.000 £ überragt.

(*The Economist.*)

— **(Neue Industrieetablissements in Serbien.)** Die königlich serbische Regierung hat auf Grund des Gesetzes vom 31. Mai (12. Juni) 1895, betreffend die Förderung der heimischen Industrie, folgende Concessionen zur Errichtung neuer industrieller Unternehmungen ertheilt.

Dem Abraham Ozerović, Industriellen in Belgrad, zur Errichtung einer modernen Fabrik für Verarbeitung von Holz zu Möbeln, Parketen und sonstigen Fabrikaten, auf 10 Jahre gegen folgende Begünstigungen. Die Fabrik wird befreit: Von der Entrichtung des Einfuhrzolles und sonstiger Nebengebühren für Maschinen, Maschinenbestandtheile, Werkzeuge und andere Gegenstände, welche für die Einrichtung und den Betrieb dieser Fabrik nothwendig sind; von der Entrichtung des Ausfuhrzolles und aller Nebengebühren bei der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse; von der Entrichtung der Steuern für ihre Erzeugnisse. Dem Concessionär wird das Recht ertheilt, in den Gemeinwäldern der Gemeinde Dobranje, Baljetin und Voljuk innerhalb bestimmter Grenzen alle Gattungen Holz, welche zur Fabrication der vorgenannten Erzeugnisse erforderlich sind, unter der Bedingung zu fällen, dass er pr. Cubikmeter gefälltes Buchenholz eine Taxe von 0·65 Dinar, für jede andere Holzgattung aber die Taxe von 1 Dinar pr. Cubikmeter entrichtet. Der Concessionär verpflichtet sich, binnen Jahresfrist eine moderne Fabrik zur Verarbeitung von Holz zu errichten und in seiner Fabrik stets wenigstens 25 Arbeiter, und zwar in erster Linie Serben, zu beschäftigen.

Den Brüdern Münch, Fabrikanten in Paraćin, zur Erweiterung ihrer Fabrik für die Erzeugung von Tuch, Loden, Stoffen und Gespinsten aus Schafwolle für die Dauer von fünf Jahren gegen folgende Begünstigungen. Die Fabrik wird von der Entrichtung des Einfuhrzolles und aller Nebengebühren befreit für: Maschinen, Maschinenbestandtheile, Werkzeuge, Baumaterialien, sowie überhaupt alle Gegenstände, welche zur Erweiterung, Einrichtung und zum Betiebe des Etablissements nothwendig sind; ferner, für: vegetabilische und mineralische Oele, Farben Chemikalien, gefärbte und ungefärbte Rohstoffe und alle zur Erzeugung von Tuch, Stoffen, Kotzen, die im Lande nicht hergestellt werden, nöthigen Materialien. Die Fabrik wird überdies auf ein Jahr vom Einfuhrzoll sammt Nebengebühren für Kammgarne, dann vom Ausfuhrzoll und allen Nebengebühren für ihre Erzeugnisse, endlich von der Entrichtung der Steuern von allen für ihre Bedürfnisse eingeführten Gegenständen befreit. Dagegen verpflichten sich die Concessionäre nebst anderem, in ihrer Fabrik zu Paraćin im Verhältnisse zum einheimischen Consum die Arbeiten ununterbrochen fortzuführen, um einen möglichst grossen Theil des Bedarfes in Serbien decken zu können; ferner die Züchtung feinwolliger Schafe in der Umgebung der Fabrik zu unterstützen und zu erweitern.

(*Mittheilung des k. und k. Consulates in Belgrad.*)

AUSTRIA

Archiv für Gesetzgebung und Statistik auf den Gebieten der Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt.

1895. XI. Heft. November.

Gesetze und Verordnungen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Convention vom 2. März (18. Februar) 1895 zur Abänderung einzelner Bestimmungen der Stipulationen vom 3./15. December 1866 in Betreff der Schiffahrt auf dem Pruth, geschlossen zu Bukarest am 2. März (18. Februar) 1895, ratificirt am 13. September 1895, die Ratificationen ausgewechselt am 3. October (21. September) 1895. (R. G. Bl., LXXX. St., Nr. 170.)

Artikel I. Die Artikel 2, 17, 20, 29, 30, 31 und 32 der zu Bukarest am 3./15. December 1866 *) abgeschlossenen Convention in Betreff der Schiffahrt auf dem Pruth werden in folgender Weise abgeändert:

Artikel 2. Ausschliesslich zum Zwecke der Kostenbedeckung für die Arbeiten zur Meliorirung des Flusses und zur Erhaltung der Schiffbarkeit im allgemeinen wird eine Taxe in einem entsprechenden Betrage auf die Schiffahrt gelegt, und entweder an der Mündung des Pruth in die Donau oder in Russisch-Ungheni eingehoben werden. Ausser dieser einzigen Taxe wird keine andere Gebühr, welchen Namen oder Ursprung sie auch habe, von der Schiffahrt erhoben werden dürfen, mit Ausnahme der im Artikel 18 vorgesehenen Fälle.

Artikel 17. Es werden an keinem der beiden Flussufer weder durch eine öffentliche Verwaltung, noch durch Handels-, Schiffahrts- oder andere Gesellschaften noch endlich durch Private Brücken, Ausladebrücken, Quais, Schiffbrücken oder andere Herstellungen derselben Art errichtet werden, deren Pläne nicht früher der Gemischten Commission mitgetheilt und den Zwecken der Verbesserungsarbeiten in keiner Weise abträglich erkannt worden sind.

Artikel 20. Im Sinne der Artikel 2 und 7 der gegenwärtigen Acte wird die gemischte Pruth-Commission einen Tarif der Schiffahrtstaxen festsetzen, welche entweder an dessen Mündung oder in Russisch-Ungheni zur Vergütung der Kosten der Verbesserungsarbeiten einzuheben sind. Dieser Tarif wird, nachdem er die Genehmigung der Regierungen erlangt hat, dieser Acte beigeschlossen werden, und dieselbe Kraft und Wirksamkeit haben, als wenn er einen integrirenden Theil derselben bilden würde.

Artikel 29. Die den Pruth befahrenden Schiffe, Flösse u. dgl. werden insolange keinerlei sanitärer Massnahme unterworfen, als in den Uferprovinzen des Pruth, sowie in den dem Pruth zunächst liegenden Uferprovinzen der Donau weder Cholera noch Pest, noch irgend eine andere speciell durch ihren epidemischen Charakter besonders gefährliche Krankheit herrscht. Jedes Schiff, Floss u. dgl., welches an einem Landungsplatze anlegt, ist verpflichtet, der Ortsbehörde seinen Gesundheitspass vorzulegen.

Artikel 30. Für den Fall, dass eine der im vorstehenden Artikel erwähnten epidemischen Krankheiten in den Uferprovinzen des Pruth oder in den dem Pruthe zunächst liegenden Uferprovinzen der Donau ausbräche, verpflichten sich die Regierungen der Uferstaaten, abgesehen von den allgemeinen Massregeln, welche jede derselben den betreffenden Landesgesetzen gemäss im Inneren des Landes zu ergreifen für nothwendig erachten sollte, je nach der sich ergebenden Nothwendigkeit eine oder mehrere Sanitätsstationen in den Landungsplätzen des Pruth zu errichten. Die Zahl dieser Stationen, sowie deren Aufstellungsort wird von jedem Uferstaate der Gemischten Pruthcommission mitgetheilt. Diese Stationen werden mit dem erforderlichen Personal und Material ausgestattet, um: 1. Zur Desinfection der verseuchten Schiffe, der Reisenden, der Schiffsmannschaften und ihrer Effecten zu dienen. 2. Jene Kranken zu isoliren und zu pflegen, welche von ansteckenden Krankheiten ergriffen sind, oder an denen verdächtige Symptome wahrzunehmen sind und die von den Schiffen zur Behandlung zurückgelassen werden müssten. In gleicher Weise sind an Bord der Schiffe Massregeln zu ergreifen, um die Erkrankungen zu constatiren und die Isolirung der Kranken durchzuführen, sowie um der Verseuchung des Flusswassers vorzubeugen. Für die Anwendung dieser Grundsätze ist, vorbehaltlich der Genehmi-

*) Vgl. „Austria“ von 1870, I. Bd., S. 389. — Anm. d. Red.

gung seitens der betreffenden Regierungen, durch die Gemischte Commission ein besonderes Reglement auszuarbeiten. Als Grundlage hiefür werden die deutschen, die sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Wasserstrassen betreffenden Reglements aus dem Jahre 1892 empfohlen.

Artikel 31. Die Einhebung der Gebühren darf nur an der Mündung des Pruth in die Donau oder in Russisch-Ungheni stattfinden, und die Schiffahrtsbewegung in keiner Weise belästigen.

Artikel 32. Ein rumänischer Posten wird an der Mündung des Pruth und ein russischer Posten in Russisch-Ungheni aufgestellt werden, um im Falle einer Widersetzlichkeit den Commissären, dem Schiffahrtsinspector, sowie den mit der Einhebung betrauten Organen bewaffneten Beistand zu leisten.

Artikel II. Die gegenwärtige Convention wird ratificirt und die Ratificationsurkunden werden sobald als möglich zu Bukarest ausgewechselt werden.

Im Reichsrathe vertretene Länder.

Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 20. November 1895, betreffend die Gewährung von Tarifnachlässen im Eisenbahngüterverkehr und das bei Veröffentlichung derselben zu beobachtende Verfahren. (R. G. Bl., LXXVIII. St., Nr. 167.)

(Eine besondere Beilage zu dem vorliegenden Hefte enthält den Wortlaut dieser Verordnung.)

Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 5. November 1895, womit der Artikel 10 der Verordnung vom 1. September 1883, betreffend Sicherheitsvorschriften für Seeschiffe, welche Reisende befördern, abgeändert und die Verordnung vom 25. Mai 1895, betreffend eine Abänderung dieses Artikels, ergänzt wird (ibid., LXXIX. St., Nr. 168).

Dem dritten Absatze des mit der Verordnung vom 25. Mai 1895*) abgeänderten Artikels 10 der Verordnung vom 1. September 1883, betreffend Sicherheitsvorschriften für Seeschiffe, welche Reisende befördern, wird folgender Zusatz beigefügt:

„Wenn die vorerwähnten Blechbehälter in wohlconditionirten Holzkisten verpackt sind, ist die Verladung bis zur Maximalmenge von 15.000 Kilogramm zulässig. Die Hafenbehörde des Ladeortes ist aber berechtigt, diese Menge mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse am Bord des betreffenden Dampfers zu verringern."

Diese Abänderung tritt mit dem Tage der Kundmachung (20. November 1895) in Wirksamkeit.

*) Vgl. das VI. (Juni-) Heft der „Austria" von 1895, S. 560. — Anm. d. Red.

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 14. November 1895, betreffend die Ergänzung der Bestimmungen des alphabetischen Waarenverzeichnisses bei dem Schlagworte „Webe- und Wirkwaaren" (ibid., Nr. 169).

Im Einvernehmen mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien werden die Bestimmungen des alphabetischen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif beim Schlagworte „Webe- und Wirkwaaren" ergänzt, wie folgt:

Hinter dem ersten Absatze der Anmerkung 9 ist folgender neuer Absatz aufzunehmen: „Die Tarifirung von Gewebestreifen, welche sich nicht als eigentliche Bandwaaren im commerciellen Sinne darstellen, sondern nur nach der vorstehenden Anordnung der Verzollung als Bandwaaren unterliegen, zum Zollsatze für letztere hat nur dann platzzugreifen, wenn deren Breite weniger als 20 Centimeter beträgt."

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 8. November 1895, betreffend die Festsetzung des Tarasatzes für Kaffee, roh, in doppelten Fardi (ibid., LXXX. St., Nr. 171).

Mit Beziehung auf die Verordnung vom 15. Juli 1894, betreffend die Regelung der Tarasätze zum allgemeinen Zolltarife des österreichisch-ungarischen Zollgebietes*), wird im Einvernehmen mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien der Tarasatz für Kaffee, roh, der T. Nr. 2*a* in doppelten Bastsäcken (Fardi) mit 3·5 Procenten des Bruttogewichtes festgesetzt.

Diese Verordnung tritt sofort in Wirksamkeit.

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 8. November 1895, betreffend die Festsetzung eines Tarazuschlages für flüssiges Chlorzink in Cisternenwaggons ohne anderweitige Umschliessung (ibid., Nr. 172).

Im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium und den betheiligten königlich ungarischen Ministerien wird auf Grund des Artikels XVII des Gesetzes vom 25. Mai 1882, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes**), bestimmt, dass bei der Verzollung von flüssigem Chlorzink, welches in eigens eingerichteten Cisternenwaggons ohne weitere Umschliessung eingeführt wird, dem ermittelten Nettogewichte eine Tara von 12 pCt. zuzuschlagen ist.

*) Vgl. das VII. (Juli-) Heft der „Austria" von 1894, S. 404. — Anm. d. Red.

**) Vgl. „Austria" von 1882, II. Bd., S. 270. — Anm. d. Red.

Verordnung der k. k. Ministerien des Ackerbaues, der Finanzen, des Handels und des Innern vom 14. November 1895, betreffend die Einbeziehung des k. k. Nebenzollamtes Pinswang unter die im Anhang zu der Verordnung vom 15. Juli 1882 bezeichneten Zoll- (Eingangs-) Aemter (ibid., Nr. 173).

Im Nachhange zu der Verordnung der Ministerien des Ackerbaues, des Inneren, des Handels und der Finanzen vom 15. Juli 1882, betreffend die im Verkehr mit dem Auslande zu beobachtenden Vorsichten wegen Hintanhaltung der Einschleppung der Reblaus (Phylloxera vastatrix), wird bestimmt, dass unter die im Anhang zu der eben bezogenen Verordnung, Anmerkung lit. a, angeführten Zollämter auch das k. k. Nebenzollamt Pinswang in Tirol einzubeziehen ist.

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 18. November 1895, womit gestempelte amtliche Wechselblankette der Kreuzerkategorien mit serbo-croatischem Texte in Verschleiss gesetzt werden (ibid., LXXXIII. St., Nr. 180).

Vom 1. Januar 1896 angefangen werden amtliche, mit dem Stempelzeichen nach Scala I versehene Wechselblankette mit serbo-croatischem Texte zu 5 kr, 10 kr., 20 kr., 30 kr., 40 kr., 50 kr., 60 kr., 70 kr., 80 kr. und 90 kr. in Verschleiss gesetzt werden. Die äussere Ausstattung dieser Blankette wird die gleiche, wie bei den amtlichen gestempelten Wechselblanketten der betreffenden Werthkategorien mit deutschem Texte sein.

Verordnung der k. k. Minister des Handels und des Innern vom 23. November 1895, betreffend die Einreihung der Reisebureaux unter die concessionirten Gewerbe (ibid., Nr. 181).

Auf Grund des §. 24, Absatz 1 des Gesetzes vom 15. März 1883 *), betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, wird verordnet:

§. 1. Der Betrieb von Reisebureaux wird, sofern dieselben nicht von einzelnen Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen, beziehungsweise von mehreren derselben in Gemeinschaft, sei es durch eigene Beamte, sei es durch anderweitige Bevollmächtigte innerhalb ihrer concessionsmässigen Berechtigung errichtet werden, auf Grund des §. 24, Absatz 1 des Gesetzes vom 15. März 1883, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, an eine Concession gebunden.

§. 2. Als Reisebureaux sind jene Unternehmungen anzusehen, welche eine oder mehrere der nachfolgenden gewerblichen Thätigkeiten zum Gegenstande haben, vorausgesetzt, dass nicht einzelne dieser gewerblichen Thätigkeiten auf Grund einer Berechtigung ausgeübt werden, in deren Umfang die betreffende Thätigkeit bereits gehört. Die gewerblichen Thätigkeiten, auf welche der Betrieb eines Reisebureaus sich erstrecken kann, sind folgende: *a)* Ausgabe von Fahrkarten in- und ausländischer Eisenbahnen, als: Karten für einfache Fahrten, Hin- und Rückfahrten, Rundtouren udgl.; *b)* Ausgabe von Anweisungen auf Schlafwagenplätze auf Eisenbahnen; *c)* Ausgabe von Fahrkarten und Kajütenbilleten für in- und ausländische See- und Binnen-Dampfschiffahrtsunternehmungen nach allen Häfen und Binnenplätzen mit der im §. 3 enthaltenen Einschränkung; *d)* Veranstaltung von Gesellschaftsreisen, Vergnügungszügen und -Fahrten; *e)* Expedition von Reisegepäck und Expressgut (§. 30, beziehungsweise §. 39 des mit Verordnung des Handelsministers und des Justizministers vom 10. December 1892 kundgemachten Betriebsreglements für die Eisenbahnen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder); *f)* Ausgabe von Hotelanweisungen; *g)* Vermittlung von Reiseunfallversicherungen bei zum Abschlusse derartiger Versicherungsgeschäfte berechtigten inländischen oder zum hierländigen Geschäftsbetriebe zugelassenen ausländischen Unternehmungen.

§. 3. Die Ausgabe von Zwischendeckfahrkarten aller ausländischen Dampfschiffahrtsunternehmungen, welche sich mit der Beförderung von Auswanderern befassen, mit alleiniger Ausnahme der in Gemässheit der kaiserlichen Verordnung vom 29. November 1865 zum hierländigen Geschäftsbetriebe zugelassenen derlei Unternehmungen, ist den Reisebureaux nicht gestattet. Ebenso ist denselben die Anwerbung von Auswanderern, sowie jegliche Förderung des Auswanderungswesens untersagt.

§. 4. Bewerber um die Bewilligung zum Betriebe eines Reisebureaus haben sich nebst der Erfüllung der zur Erlangung eines jeden concessionirten Gewerbes geforderten Bedingungen (§§. 22 und 23 des Gesetzes vom 15. März 1883) über eine zum Betriebe des Gewerbes genügende allgemeine und kaufmännische Bildung auszuweisen.

§. 5. Die Concession zum Betriebe eines Reisebureaus wird nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammer von der politischen Landesbehörde verliehen, welche hiebei auf das Bedürfniss nach einer derartigen Unternehmung Bedacht zu nehmen hat. In dem Concessionsdecrete sind die Geschäfte namentlich anzuführen, zu welchen der Bewerber auf Grund des von ihm eingebrachten Concessionsgesuches für berechtigt erklärt wird.

§. 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung (4. December 1895) in Kraft.

*) Vgl. „Austria“ vom Jahre 1883, IV. Heft, S. 185. Anm. d. Red.

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 24. November 1895, betreffend die Ermächtigung des königlich ungarischen Hauptzollamtes in Brassó (Kronstadt) zur Abfertigung von hartem Kammgarn der Tarifnummer 154 b (ibid., Nr. 183).

Nach einer Mittheilung des königlich ungarischen Finanzministeriums ist das königlich ungarische Hauptzollamt I. Classe in Brassó (Kronstadt) zur Abfertigung von einfachen und doublierten harten Kammgarnen der Tarifnummer 154 b ermächtigt worden.

Deutsches Reich.

Kundmachung des Reichskanzlers vom 11. November 1895, betreffend Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung der Schiffsmessbriefe in Deutschland und Dänemark. (Central-Blatt für das Deutsche Reich, Nr. 46.)

Nachdem infolge des Inkrafttretens der neuen deutschen Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895 *) und des Nachtrages vom 20. März 1895 zur dänischen Schiffsvermessungsinstruction vom 7. September 1867 zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark eine anderweitige Vereinbarung wegen gegenseitiger Anerkennung der Schiffsmessbriefe getroffen worden ist, werden die Schiffe der beiderseitigen Handelsmarinen, wie folgt, behandelt:

1. In deutschen Häfen werden ohne Nachvermessung anerkannt: *a)* die vom 1. April 1895 ab ausgestellten nationalen Messbriefe dänischer Segel- und Dampfschiffe; b) die vor diesem Zeitpunkt ausgestellten nationalen Messbriefe dänischer Segel- und Dampfschiffe einschliesslich der im Appendix zum Messbrief dänischer Dampfschiffe unter der Rubrik „British Rule" eingetragenen Nettoraumgehaltsangaben.

2. In dänischen Häfen werden ohne Nachvermessung anerkannt: *a)* Die vom 1. Juli 1895 ab ausgestellten nationalen Messbriefe deutscher Segel- und Dampfschiffe; *b)* die vor diesem Zeitpunkte ausgestellten nationalen Messbriefe deutscher Segel- und Dampfschiffe, einschliesslich der nach §. 17 der deutschen Schiffsvermessungsordnung vom 20. Juni 1888 unter Anwendung des britischen Abzugsverfahrens für die Maschinen-, Kessel- und Kohlenräume ausgestellten Specialmessbriefe deutscher Dampfschiffe. Deutsche Dampfschiffe, welche nicht einen solchen Specialmessbrief, sondern nur einen regelmässigen nationalen Messbrief besitzen, können behufs Ermittlung des für die Entrichtung der Schiffsabgaben massgebenden Nettoraumgehalts die kostenfreie Nachvermessung der Maschinen-, Kessel- und Kohlenräume nach den Vorschriften des Nachtrags vom 10. März 1895 zur dänischen Schiffsvermessungsinstruction verlangen. Kann diese Nachvermessung nicht erfolgen, so ist den Schiffen ein Abschlag in Höhe von 16 pCt. von dem in ihren Messbriefen nachgewiesenen Nettoraumgehalt zu gewähren. Ausserdem können sämmtliche deutsche Schiffe, Dampf- und Segelschiffe, deren Messbriefe vor dem 1. Juli 1895 ausgestellt sind, den Abzug der nöthigenfalls durch Nachvermessung zu ermittelnden Räume für den Schiffsführer und für die Schiffsmaterialien (Kabelraum) von dem in ihren Messbriefen nachgewiesenen Nettoraumgehalt beanspruchen.

*) Vgl. das III. (März-) Heft der „Austria" d. J., S. 219. Anm. d. Red.

Verordnung des kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun, betreffend Zollermässigung für eingeführte Waaren der Missionsgesellschaften. (Deutsches Kolonialblatt, Nr. 22.)

§. 1. Den im Schutzgebiete ansässigen christlichen Missionsgesellschaften wird eine Zollermässigung für die von ihnen unmittelbar eingeführten zollpflichtigen Waaren insofern gewährt, als jeder Missionsgesellschaft die von ihr gezahlten Zölle bis zur Höhe von 1000 Mark jährlich rückvergütet werden.

§. 2. Auf handeltreibende Missionsgesellschaften findet obige Bestimmung keine Anwendung.

§. 3. Die kaiserliche Zollverwaltung ist mit geeigneter Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

§. 4. Diese Verordnung hat Geltung mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1895 an.

Abänderung des Zolltarifs für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Compagnie (ibid.).

Mit Genehmigung des Reichskanzlers hat die Direction des genannten Schutzgebietes unterm 18. October 1895 Folgendes verordnet:

1. In dem mit der Zollverordnung für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Compagnie vom 30. Juni 1888 verbundenen Zolltarif ist bei Position 3 „Weine, soweit sie nicht unter Nr. 4 fallen", einzufügen in der Rubrik „Massstab der Verzollung": in Fässern, und in der Rubrik „Zollsatz": für 1 Liter 30 Pfennig.

2. An Stelle der dem Zolltarif als „Anmerkungen" beigefügten Bestimmungen treten die folgenden:

Anmerkung zu 1 bis 6. Die Verpackung muss in der Regel in Kisten mit einer Flaschen- oder Krukenzahl, die durch 12 aufgeht, geschehen.

Anmerkung zu 1, 2 und 4. Die Einführung anders als in Flaschen bis zu 150 Centiliter Inhalt darf nicht stattfinden.

Anmerkung zu 3. Ist bei der Einführung in Fässern der Rauminhalt durch die Factura oder

Aichungszeichen nach dem Urtheil der Zollbehörde ausreichend nicht nachgewiesen, so bestimmt diese den Inhalt durch Vermessung.

Anmerkung zu 5. Die Einführung anders als in Flaschen oder Kruken bis zu 150 Centiliter Inhalt darf nicht stattfinden. Die in geringeren Mengen eingehenden medicinischen Spirituosen sind von der Verzollung ausgenommen.

3. Die Verordnung tritt am 10. Januar 1896 in Kraft.

Verfügung des königlich preussischen Finanzministeriums vom 14. September 1895, betreffend die Unterscheidung des gemahlenen und ungemahlenen Hartweizens von anderem derlei Weizen. (Centralblatt der preussischen Abgaben-Gesetzgebung.)

Die vom Bundesrath unter dem 9. Juli 1894 erlassene Anweisung zur zollamtlichen Prüfung von Mühlenfabrikaten schreibt vor, dass bei Abfertigung von Mehl aus Hartweizen die Typen nicht in Anwendung zu bringen seien. Im Hinblick auf diese Vorschrift ist die Frage angeregt worden, wie sich Körner und Mehl von Hartweizen von dergleichen Producten von anderem Weizen unterscheiden. Nach dem Ergebniss der angestellten Erörterungen lassen sich für Körner von Hartweizen weder hinsichtlich ihrer Herkunft, noch hinsichtlich ihrer Beschaffenheit völlig sichere Erkennungsmerkmale angeben. Die von Sachverständigen für die Körner angeführten Eigenthümlichkeiten: Härte, Glasigkeit und opalisirendes Gefüge, treffen zwar in der Regel zu, sind aber insofern doch nicht allgemein giltig, als es auch Hartweizen giebt, der an einzelnen Stellen des Korns etwas mehlig ist. Mehl aus Hartweizen fühlt sich härter und schärfer an als anderes Mehl und hat meistens einen Schein ins Gelbliche. Die fragliche Bestimmung der Anweisung zur zollamtlichen Prüfung der Mühlenfabrikate hat nur den Zweck, zu verhüten, dass Mehl aus Hartweizen, wenn es den Typen hinsichtlich der Farbe nicht genügt, darum allein schon von der Verwendung zur Entlastung eines Zollcontos oder zur Ertheilung eines Einfuhrscheines ausgeschlossen werde. Solange die als Hartweizenmehl zur Ausfuhr angemeldeten Fabrikate bezüglich ihrer Farbe innerhalb der Type liegen, steht nichts entgegen, sie als vergütungsfähig zuzulassen. Wenn aber das Mehl dunkler ist als die Type und behauptet wird, es liege vergütungsfähiges Hartweizenmehl vor, so wird eine besondere Prüfung der Richtigkeit dieser Angabe einzutreten haben. Kann hiebei aus den erwähnten allgemeinen Merkmalen oder aus der Untersuchung einer von dem Müller etwa vorzulegenden Probe des verarbeiteten Rohmaterials die Ueberzeugung nicht gewonnen werden, dass Hartweizenmehl, und zwar vergütungsfähiges vorliegt, so wird ein technisches Gutachten einzuholen und das Mehl nur dann zur Abschreibung vom Zollconto oder zur Ertheilung eines Einfuhrscheines zuzulassen sein, wenn der Aschengehalt innerhalb der vorgeschriebenen Grenze bleibt.

Frankreich.

Decret vom 17. October 1895, betreffend die Anwendung der Entrepot-Zuschlagsgebühr auf aussereuropäische Gerste. (Jour. Off., Nr. 291.)

Gerste aussereuropäischen Ursprungs, welche aus europäischen Entrepots zur Einfuhr gelangt, wird gegen zeitweilige Zollfreiheit nur unter der Bedingung zugelassen, dass dafür die Entrepot-Zuschlagsgebühr entrichtet werde.

Belgien.

Zolltarifentscheidungen. (Moniteur Belge, Nr. 317 und 329—330.)

Die folgenden Artikel, welche bisher in die Kategorie der „Kurzwaaren und Quincaillerien" gehörten, werden in die Classe der „Verschiedenen Producte für die Industrie" mit einem Werthzolle von 5 pCt. eingetheilt, und zwar: 1. Räder aus Kork zum Schleifen des Glases; 2. Kapseln aus Zinn, Blei oder einer Legirung von Zinn und Blei, die zum Verschliessen von Flaschen, Töpfen oder anderen Behältnissen dienen; 3. Requisiten aus Metall (Ringe, Haken, kleine Verzierungen udgl.), welche zu Sattlerarbeiten, Handkoffern und ähnlichen Reisegeräthen verwendet werden; 4. Flitter aus Gallerte für Stickereien, Passementerien udgl. (Die erstenwähnten drei Modificationen sind am 18. November, die vierte am 1. December d. J. in Wirksamkeit getreten.)

Circular des königlichen Finanzministeriums vom 20. September 1895, betreffend die Rückvergütung der von nicht bestellbaren Poststücken erhobenen Zollgebühren. (Schweizerisches Handelsamtsblatt, Nr. 251.)

Die Zurückerstattung der von nicht bestellbaren Poststücken erhobenen Zollgebühren kann unter folgenden Bedingungen stattfinden:

1. Die betreffenden Poststücke müssen in unversehrtem Zustande und in ihrer ursprünglichen Verpackung dem Zollamte, über das die Einfuhr erfolgt ist, wieder vorgewiesen werden und von

einem Gesuch um Rückerstattung der Zollgebühren begleitet sein. Diesem letztern müssen beiliegen: *a)* der Frachtbrief; *b)* ein Zeugniss des Bahnhof- oder Postbureauvorstehers des ursprünglichen Bestimmungsortes, aus dem hervorgeht, dass die Retoursendung stets unter der Aufsicht des Eisenbahn- oder Postpersonals gestanden; *c)* eine Declaration für freie Ausfuhr.

2. Nachdem durch eine genaue Verification die Identität der Poststücke dargethan ist, gestattet das Zollamt die Wiederausfuhr derselben und zwar werden sie wie Transitwaaren behandelt.

3. Wenn die von den Beamten des Ausgangsbureaus in Ordnung befundene Declaration für freie Ausfuhr beim Validationsamt eingetroffen ist, wird das Zollrückvergütungsbegehren dem Provincialdirector unterbreitet, der in der Sache nach den bestehenden Vorschriften entscheidet.

Spanien.

Königliches Decret vom 21. November 1895, betreffend die Einführung einer transitorischen Abgabe von den beim Zollamte in Barcelona zur Abfertigung gelangenden fremden und Colonialwaaren. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

Art. 1. Auf Grund des Art. 22, Nr. 6, des am 30. Juni 1892 veröffentlichten Budgetgesetzes und zur ausschliesslichen Verwendung für die Amtslocale und Dependenzen des Zollamtes von Barcelona wird vom 1. Januar 1896 ab und mit vorübergehendem Charakter eine Abgabe auf die bei dem genannten Zollamte aus dem Ausland oder aus den spanischen überseeischen Provinzen und Besitzungen zur Zollabfertigung gelangenden Waaren festgesetzt.

Art. 2. Steinkohlen, nicht schmelzbare Ziegel, Thonfliesen, Farbhölzer, Oelsaaten, Cocosnüsse, Baumwolle, Hanf, rohe Jute, ordinäres unbearbeitetes Holz, Bretter, Bohlen, grosse und kleine Balken, runde Pfähle, Schiffbauholz, Holzkohlen, roher und geschmolzener Talg, im Zolltarife nicht aufgeführte unverarbeitete thierische Abfälle, Weizen, Hirse, sonstiges Getreide, trockene Hülsenfrüchte, nicht besonders benannte Sämereien, Fässer und leere eiserne Behälter haben die erwähnte Abgabe im Betrage von 5 Céntimos, die in dieser Aufzählung nicht inbegriffenen Waaren im Betrage von 10 Céntimos zu berichtigen. In beiden Fällen wird die Einhebung nach Colli oder Zolleinheiten berechnet.

Art. 3. Die Entrichtung dieser Abgabe wird auf die zum Bau des neuen Zollamtes erforderlichen Fonds und auf die zur Aufbringung des Betrages derselben unumgänglich nöthige Zeitdauer eingeschränkt, hat daher bei Erreichung dieses Zieles aufzuhören.

Art. 4. Die Einhebung der besagten vorübergehenden Abgabe hat in derselben Weise wie diejenige der Schiffahrtsgebühren zu geschehen, und ist die Verwaltung der Fonds einem Ausschusse (Junta) zu übertragen, welchen der Präsident und 4 Vorstandsmitglieder der Handelskammer, 2 Mitglieder aus dem Verbande des „Fomento del Trabajo Nacional", 1 Mitglied aus der Vereinigung der Rheder und 1 Mitglied der Bank von Barcelona, die sämmtlich durch die betreffenden Corporationen designirt werden, bilden. Der Finanzdirector der Provinz, der Chefingenieur der öffentlichen Bauten der Provinz und der Leiter des Zollamtes haben in diesem Ausschusse ständig Sitz und Stimme. Den Vorsitz führt der Präsident der Handelskammer.

Art. 5. Der Finanzminister wird in öffentlicher Offertverhandlung den Bau des neuen Zollamtes auf Grundlage des Entwurfes und der daran von der königlichen Akademie „San Fernando" vorgeschlagenen und vom Handels- und Finanzminister genehmigten Abänderungen vergeben.

Art. 6. Zur Durchführung des gegenwärtigen Decretes wird der Finanzminister die nöthigen Verfügungen erlassen.

Circular der königlichen Generalzollintendanz, betreffend die Abfassung der Manifeste für die Waareneinfuhr nach Cuba. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 646.)

In Form von Ballen verpackte Kisten dürfen mit dieser einzigen Bezeichnung in den Manifesten und Declarationen nicht zugelassen werden, denn auf diese Art ist die Beschaffenheit der Colli nicht hinreichend specificirt, und wenn der Inhalt solcher Versandtstücke von geringerer Qualität zu sein scheint, wird dadurch eine niedrigere Tarifirung erleichtert. In solchem Falle muss also der Ausdruck „verpackte Kiste" oder eine andere Benennung gewählt werden, welche über die Natur des Collo gemäss den Bestimmungen des Art. 40 der Zollordnung keinen Zweifel zulässt. Es wird daher vom 15. November 1895 angefangen jedes Manifest, welches in der vorerwähnten unregelmässigen Weise abgefasst ist, dazu Anlass bieten, gegen den Empfänger der Waare die im §. 2 des Art. 149 der Zollordnung vorgesehene Strafe zur Anwendung zu bringen. Dabei wird, wie man voraussetzen muss, zugegeben, dass der Capitän sich nach dem Connossement gerichtet habe; auch muss in der Declaration die wirkliche Gattung des Collo und die Anzahl der darin enthaltenen Stücke verzeichnet werden.

Russland.

Circular des Zolldepartements vom 29. September (11. October) 1895, Z. 18008, betreffend die Zollbehandlung von Spitzen. (Moniteur Officiel du Commerce, Nr. 646.)

In Anbetracht der für die Kaufleute und ihre Bevollmächtigten bestehenden grossen Schwierigkeit, in den Declarationen über Maschinenspitzen aller Art (mit Ausnahme von seidenen Spitzen) anzugeben, ob diese Spitzen Stickereien, Einsätze oder Garnirungen sind, hat es der Finanzminister für statthaft erachtet, die Declarirung dieser Waarengattung unter der allgemeinen Benennung: „Maschinenspitzen, nicht aus Seide", oder: „Maschinenspitzen, welche der T. Nr. 207, Punkt 2 unterliegen" zuzugeben, ohne dass es nöthig wäre, die Worte: Stickereien, Einsätze oder Garnirungen hinzuzufügen. Im Uebrigen bleibt den betreffenden zollamtlichen Organen die Sorge überlassen, die Kategorie solcher Spitzen behufs Festsetzung der Zollgebühr zu bestimmen.

Dänemark.

Tarifentscheidungen des königlichen Zoll-Departements für den Monat October 1895. (Amtliche Mittheilung.)

Es sind zu verzollen:

Calcium-Carbid, das dadurch hergestellt wird, dass Kohlen und Kalk in einem elektrischen Schmelztiegel zusammengeschmolzen werden, und das angeblich zur Entwicklung von Gas verwendet werden soll, nach T. Nr. 271 mit 10 pCt. des Werthes.

Jersey-Jacken von Tricotage mit Einlage eines anderen Stoffes als Tricotage sowie mit Futter von einem anderen Stoffe auf der unteren Seite des Kragens, nach T. Nr. 160 mit 32 Schilling (= 66²/₃ Oere) pr. Pfund und einem Zuschlag von 50 pCt. nach T. Nr. 118.

Flaschen aus ordinärem grünlichen Glas, wegen der auf der oberen Kante derselben vorgenommenen Abschleifung nach T. Nr. 83 mit 7 Schilling (= 14⁷/₁₂ Oere) pr. Pfund.

Gemalte hölzerne Rosellas (Papageien), für den Gebrauch fertig gemacht, nach T. Nr. 28 mit 16 Schilling (= 33¹/₃ Oere) pr. Pfund.

Stative für Confectionsgeschäfte, aus Holz bestehend, aber mit grauem Leinen überzogen, nach T. Nr. 271 mit 10 pCt. des Werthes.

Corsete von einfärbigem Baumwollstoff mit Besatz von Halbseide, jedes Stück in eine Pappschachtel gelegt mit einem zum Corset gehörenden Schnürband, nach T. Nr. 149 mit 20 Schill. (= 41¹/₃ Oere) pr. Pfund; ausserdem 100 pCt. nach T. Nr. 118 ohne Tara für die Schachtel, da das lose in der Schachtel liegende baumwollene Schnürband auf die Tarifirung keinen Einfluss übt.

Rohe, unverarbeitete Kupferplatten, als Theile von Accumulatoren declarirt, sind nicht nach T. Nr. 271 mit 10 pCt. des Werthes, sondern, da die Platten nicht durch irgend ein Kennzeichen als für elektrische Anlagen bestimmt sich charakterisiren, nach T. Nr. 176 mit 3 Schilling (= 6¹/₄ Oere) pr. Pfund zu verzollen.

Naturstöcke mit ganz roh gearbeiteten Handgriffen, die zum Theil noch mit der Rinde bedeckt sind, während der Stock vom Griffe an seiner ganzen Länge nach von der Rinde entblösst und grob abgedreht ist, nach T. Nr. 254 mit 3 Schilling (= 6¹/₄ Oere) pr. Pfund.

Häute, getrocknet und gesalzen, ausserdem mit Alaun leicht eingerieben, um die Waare für den Transport zu conserviren, sind nach T. Nr. 211 zollfrei.

Crinolinefedern, aus einer Stahlfeder bestehend, über welche ein eng anschliessender Ueberzug gewoben oder geflochten ist, nach T. Nr. 174 mit 3 Schilling (= 6¹/₄ Oere) pr. Pfund.

Sog. amerikanische Cabinetuhren, die wie grosse Spindeluhren aussehen und rücksichtlich der Construction des Werkes ein Mittelding zwischen Taschenuhr und Weckeruhr bilden, nach T. Nr. 256 mit 48 Schilling (= 1 Krone) pr. Stück.

Plomben von Blei nach T. Nr. 178 mit 8 Schilling (= 16²/₃ Oere) pr. Pfund.

Filirte und gehäkelte Arbeiten in der Form von Halskragen ohne Naht, nach T. Nr. 146 mit 48 Schilling (= 1 Krone) pr. Pfund, ohne Procentzuschlag.

Fäden von aufgeriebenem Seidenzeug und der von den Cocons nach dem Abhaspeln der rohen Seide übrig bleibende Abfall sind nach T. Nr. 1 zollfrei.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Entscheidungen der Generalzollabschätzungsbehörde. (New Yorker Handels-Zeitung.)

1. Glasirte Backsteine unterliegen nach T. Nr. 76 einem Eingangszolle von 30 pCt. vom Werthe und nicht nach T. Nr. 77 einem Zolle von 1 Dollar pr. Tonne.

2. Kammgarn, dessen Werth weniger wie 40 Cents pr. lb. beträgt, ist nach T. Nr. 280 mit 30 pCt. vom Werthe und nicht nach T. Nr. 279 mit 20 pCt. vom Werthe zu verzollen.

3. Für Erziehungszwecke importirte Thiere sind nach T. Nr. 374 zollfrei, und nicht nach T. Nr. 189 mit einem Eingangszolle von 20 pCt. des Werthes zu belegen.

4. Alkoholische Präparate sind als Toilettenwasser nach T. Nr. 7 mit 50 pCt. vom Werthe und 2 Dollar pr. Gallone, nicht aber nach T. Nr. 240 als Liqueure mit 1·80 Dollar pr. Probegallone zu verzollen.

5. Gezapfte und genuthete Bretter sind nicht nach T. Nr. 676 zollfrei, sondern unterliegen nach T. Nr. 181 einem Werthzolle von 25 pCt. Die Entscheidung der Generalabschätzungsbehörde gieng in dem betreffenden Falle dahin, dass unter zugerichteten Brettern lediglich solche zu verstehen seien, welche auf einer oder beiden Seiten gehobelt, nicht aber solche, welche ausserdem noch gezapft und genuthet wurden. Letztere seien auf Grund der T. Nr. 181 als Holzfabrikate, nicht speciell vorgesehen, zu 25 pCt. vom Werthe zollpflichtig.

6. Der Umstand, dass auf Messerschmiedewaaren das Ursprungsland, dessen Angabe eigentlich einen Bestandtheil der Eigenthumsmarke bildet und gewöhnlich in unmittelbarer Verbindung damit erfolgt, an ungewöhnlicher oder versteckter Stelle auf der Rückseite des Gegenstandes, anstatt auf der regelmässig gestempelten Seite angegeben ist, wird als unmittelbarer Beweis dafür angenommen, dass eine Umgehung des Gesetzes (Abschnitt 5 des Zolltarifgesetzes) beabsichtigt war.

7. Getrocknete Waldmeisterblätter, in kleine Pakete mit einer darauf befindlichen gedruckten Anweisung zur Zubereitung von Maitrank verpackt, unterliegen nicht nach T. Nr. 16½ als Blätter, deren Qualität verbessert wurde, einem Werthzolle von 10 pCt., sondern sind nach T. Nr. 470 zollfrei.

Argentina.

Zolltarifentscheidungen. (Boletin Oficial.)

Die Nummern 345 und 2489 des Zolltarifs der Argentinischen Republik wurden verändert, wie folgt:

Nr. 345. Anstatt „Strümpfe aller Art" ist zu lesen: „Gefütterte Wollstrümpfe".

Nr. 2489. Anstatt „Pastillen, nicht heilkräftige" ist zu lesen: „Pastillen, heilkräftige".

Für zubereitete Farben, welche in die Republik zur Einfuhr gelangen, wird für Refactie, Tara etc. eine Ermässigung von 5 pCt. gewährt.

Der Einfuhrzoll für Alkohol und alkoholische Getränke wurde vom 12. October 1895 an um 15 Centavos Papier pr. Liter erhöht. (Bisher unterlag Alkohol nach dem argentinischen Einfuhrzolltarif bis 68 Grad einer Gebühr von 13 Centavos Gold pr. Liter, und erhöhte sich diese letztere für jeden weiteren Grad um 1 Goldcentavo.)

Dahomey.

Neuer Zolltarif für Dahomey und Dependenzen. (Deutsches Kolonialblatt, Nr. 22.)

Am 1. Mai 1895 ist in Dahomey ein neuer Zolltarif vorläufig in Kraft gesetzt worden. Es zahlen danach:

Genever von 0° bis 20° pr. Liter 0·25 Francs; von 21° bis 50° 0·375 Francs; von 50° ab für jeden Grad 0·0075 Francs Zuschlag. Spirituosen anderer Art in Fässern: von 0° bis 10° 3 Francs, von 11° bis 20° 6 Francs, von 21° bis 40° 12 Francs, von 41° bis 50° 15 Francs, alles pr. *hl*; von 51° bis 70° vom Grad einen Zuschlag von 0·40 Francs; von 71° bis 90° vom Grad einen Zuschlag von 0·50 Francs; über 90° 0·60 Francs. Spirituosen in Demijohns und Blechgefässen zahlen ausser den obigen Zöllen vom Liter einen Zuschlag von 0·05 Francs. Künstliche Weine werden wie Alkohol behandelt.

Tabak zahlt 0·35 Francs pr. *kg*; Pulver 0·50 Francs pr. *kg*; Gewehre 2 Francs pr. Stück; Meersalz 6 Francs pr. 1000 *kg*; anderes Salz 14 Francs.

Gewebe zahlen nach dem Facturenwerthe unter Zuschlag der Transportkosten und einer Zurechnung von 25 pCt. = 10 pCt.

Alle anderen Waaren zahlen einen Zoll vom Werthe von 4 pCt.

Eine Anzahl Waaren, wie: Lebensmittel, Baumaterialien, Maschinen u. s. w., sind zollfrei.

Zollrestitutions-Bewilligungen und Verlängerungen.

522. Einer Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen: Die Bewilligung des Veredlungsverkehrs mit altem Brucheisen gegen Ausfuhr der daraus erzeugten Pflugköpfe und anderer zu landwirthschaftlichen Maschinen gehörigen Bestandtheile auf die Dauer von 3 Jahren. (Bewilligung der königlich ungarischen Regierung.)

(H. M. Z. 49170 ex 1895.)

523. Einer Maschinenfabrik: Die Bewilligung des Zollrestitutionsverkehrs mit ausländischen Rohstoffen und Halbfabrikaten (Roheisen und Alteisen, Stabeisen, Träger) Blech, Schmiedestücke und Maschinentheile, Röhren, gegen Ausfuhr von Maschinen unter den für diesen Verkehr üblichen Bedingungen bis Ende 1897.

(H. M. Z. 51571 ex 1895.)

Statistik.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Ausweis über die im Monate September 1895 zur Erzeugung angemeldeten Biermengen nebst der hiefür entfallenden Verzehrungssteuer, dann über die Einfuhr von Bier in die geschlossenen Städte Wien und Triest und die Ausfuhr von Bier über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Angemeldete Biererzeugung				Biereinfuhr nach Wien und Triest		Bierausfuhr über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder gegen Steuerrückvergütung	
	in geschlossenen Städten	am offenen Land	Zusammen	Hievon vorgeschriebene Biersteuer inclusive Nachtragssteuer	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Zuschlagsgebühren	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Steuerrückvergütung
	Hektoliter			Gulden		Gulden		Gulden
Niederösterreich	129.099	126.137	255.236	577.736	104.692	104.692	.	.
Oberösterreich	.	66.711	66.711	123.294	.	.	.	.
Salzburg	.	30.889	30.889	60.961	.	.	70	146
Steiermark	6.540	44.633	51.173	106.984	.	.	3.876	8.078
Kärnten	.	11.952	11.952	22.951	.	.	980	2.314
Krain	36	3.104	3.140	6.779	.	.	920	1.844
Oesterr.-illyrisches Küstenland	180	120	300	814	3.464	3.292	5.399	11.179
Tirol und Vorarlberg	.	23.769	23.769	47.938	.	.	1.181	2.535
Böhmen	20.188	659.998	680.186	1,168.755	.	.	41.271	76.946
Mähren	14.610	104.268	118.878	209.089	.	.	.	.
Schlesien	.	34.721	34.721	63.464	.	.	101	185
Galizien	13.868	48.048	61.916	112.041	.	.	38	64
Bukowina	.	8.243	8.243	16.244	.	.	.	.
Dalmatien	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	184.521	1,162.593	1,347.114	2,517.050	108.156	107.984	53.836	103.291
Bosnien und Hercegovina	.	3.538	3.538	7.650	.	.	.	.

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification, beziehungsweise Abgaberück- Mengen, dann für die ersteren entfallenden, resp. ange-

(Zusammengestellt vom Rechnungs-

Länder	Mengen des ausgeführten: Branntweins in Hektolitern	Liqueurs (in Litern)	Rums (in Litern)	Weines in Hektolitern	Hektolitergrade (Liter) Alkohol, welche enthalten sind in der nebigen Menge: Branntwein	Liqueur	Rum	in dem zum Weine gemachten Branntweinzusatz
								Im Monate
Niederösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.
Oberösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.
Tirol und Vorarlberg	1.949	.	.	.	187.780	.	.	.
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	7.492	892	.	.	713.816	300	.	.
Dalmatien	.	5.912	.	278	.	2.286	.	405
Böhmen	5.173	.	.	.	492.969	.	.	.
Schlesien	9	1.770	.	.	382	898	.	.
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	14.623	8.574	.	278	1,394.947	3.484	.	405
Länder der ungarischen Krone	2.777	144	.	.	263 443	60	.	.
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.
Im ganzen	17.400	8.718	.	278	1,658.390	3.544	.	405
Hiezu das Ergebniss vom	.	.	.	.	.	.	.	.
Totale	.	.	.	.	.	.	.	.

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification im October 1895 bei den diesseitigen Zollämtern der Austrittsbehandlung unterzogenen, über die Zolllinie ausgeführten Zuckermengen und der hiefür entfallenden Ausfuhrbonificationsbeträge.

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Menge des ausgeführten Zuckers nach der I. Classe à 1 fl. 50 kr. unter 93 bis mindestens 88 pCt.	II. Classe à 1 fl. 60 kr. unter 99·5 bis mindestens 93 pCt.	III. Classe à 2 fl. 30 kr. von mindestens 99·5 pCt. Polarisation: a) Pilézucker	b) gemahlener Zucker (in Staubform)	c) Sand- oder Krystallzucker	d) Zucker in Broten	e) Würfelzucker	f) Candiszucker	Ausfuhr-Bonifications-Betrag fl.	kr.
	Kilogramm netto									
Niederösterreich		.	174.[illegible]86	1.956	29.756	12.150	492.341	.	16.411	72
Oberösterreich		.	[illegible]		71.2[illegible]4	86.681	23.785	.	11.077	64
Tirol und Vorarlberg	.		589.914		1,929.724	112.845	26.055	.	61.146	26
Kärnten	.				.	.	.	.	.	.
Küstenland	.	.	2,812.576		531.661	59.174	243.895	.	83.886	87
Böhmen	481.200	4,534.600	3,817.837	[illegible]	21,389.154	131.073	958.352	.	755.098	04
Schlesien	100.000	290.000				.	.		6.140	.
Galizien		.					.	.		.
Bukowina					.	178.890	79.365	.	5.939	68
Summe	581.200	4,824.600	7,694.591	75.565	26,951.589	580.793	1,818.793	.	939.700	21
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	581.200	4,824.600	[illegible]	[illegible]	[illegible]	580.793	1,818.793	.	939.700	21
Hiezu das Ergebniss in der Zeit vom 1. August 1895 bis einschliesslich des Vormonats	2,424.000	6,496.700	10,952.078	28.737	16,753.016	1,815.318	3,383.219	.	897.747	85
Totalsumme	3,005.200	11,321.300	18,646.671	104.302	43,704.605	2,396.111	5,202.012	.	1,837.448	06

vergütung oder auch ohne Anspruch auf diese über die Zolllinie ausgeführten Alkohol wiesenen Ausfuhrbonifications- und Abgaberestitutionsbeträge.

Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Entfallende Bonification: nach dem Satze zu 5 kr. pr. Liter Alkohol fl.	kr.	Entfallende Bonification: nach dem Satze zu 1¾ kr. pr. Liter Liqueur fl.	kr.	Angewiesener Betrag der Bonification fl.	kr.	Betrag der entfallenden und angewiesenen Abgabe-Restitution fl.	kr.	Anmerkung
September 1895								
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
9.390	.	.	.	4.695	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
35.678	20	.	44	17.839	32	21	17	
.	.	49	03	24	51	.	.	
24.558	23	.	.	12.279	13	.	.	
19	10	27	54	23	30	66	85	
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
69.645	53	77	01	34.861	26	88	02	
13.171	15	2	52	6.586	72½	11	72	
.	.	.	.	.	.	.	.	
82.816	68	79	53	41.447	98½	99	74	
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	

Uebersicht der Bestimmungsländer, beziehungsweise der Richtungen des erfolgten Austritte der im October 1895 über die Zolllinie ausgeführten Zuckermengen *).

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Bestimmung	Gattung des Zuckers: Im Monate October 1895: Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation	In der laufenden Campagne: Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation
Triest	.	.	2,953.451	.	.	6,314.915
Afrika (Ägypten)	.	.	8.842	.	.	8.842
Deutschland	.	440 000	.	133.400	673.400	.
Hamburg	126.300	2,180.000	783.389	507.900	5,655.000	1,708.174
England	454.900	2,204.600	26,629.861	2,363.900	4,992.900	43,877.010
Italien	.	.	2,252.136	.	.	3,143.562
Schweiz	.	.	3,368.847	.	.	10,605.184
Russland	.	.	.	.	.	.
Schweden und Norwegen	.	.	.	.	.	36.875
Niederlande	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	134.944	.	.	787.415
Rumänien	.	.	380.490	.	.	1,426.111
Serbien	.	.	477.456	.	.	1,600.810
Bulgarien	.	.	103.237	.	.	399.854
Levante	.	.	.	.	.	.
Ost-Indien	.	.	.	.	.	59.544
Amerika	.	.	.	.	.	.
Griechenland	.	.	8.820	.	.	56.145
Asien	.	.	19.860	.	.	29.760
Zusammen Kilogramm netto	581.200	4,824.600	37,121.333	3,005.200	11,321.300	70,053.701

*) Vgl. die gegenüberstehende Tabelle, S. 1028.

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in den im Reichsrathe vertretenen Ländern, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für den Monat September 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder		Länder der ungarischen Krone	
	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	K i l o g r a m m			
1. Menge des mit Schluss des Vormonats verbliebenen Vorraths an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker . . .	175,145.150*)	69,985.172*)	9,838.837	20,146.632
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers .	6,643.037	16,221.772	8,328.419	3,730.333
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	350.100	.	.	.
Summe . .	182,138.287	86,206.944	18,167.256	23,876.965
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	24,874.602	474.957	2,754.750	595.214
Verbleiben . .	157,263.685	85,731.987	15,412.506	23,281.751
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	142.444	28,547.431	17.163	5,339.575
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:				
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.	350.100	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.	.	
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zolllinie hinweggebrachten Zuckers . . .	3,584.200	21,083.973	675.800	1,863.622
Summe . .	3,726.644	49,631.404	1,043.063	7,203.197
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	153,537.041	36,100.583	14,369.443	16,078.554

*) Provisorische Daten.

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in Bosnien und der Hercegovina im Monate September 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm	
1. Menge des mit Schluss des Vormonates verbliebenen Vorrathes an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	330.600	575.842
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers	4.400	.
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	.	.
Summe	335.000	575.842
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	.	.
Verbleiben	335.000	575.842
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	.	234.981
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:		
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zolllinie hinweggebrachten Zuckers	.	.
Summe	.	234.981
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	335.000	340.861

Nachweis über die Branntweinbesteuerung in den im Reichsrathe vertretenen Ländern für den Monat September 1895, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für die Monate September 1894 bis incl. August 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder	Länder der ungarischen Krone
	Hektolitergrade Alkohol	
1. Laut amtlicher Constatirung in den der Consumabgabe unterliegenden Brennereien erzeugt	5,005.056	87,975.771
2. Gegen Entrichtung der Productionsabgabe in den derselben unterworfenen Brennereien angemeldet	71.510	6,167.708
3. In Raffinerien und Freilagern aus den Ländern der ungarischen Krone oder aus Bosnien und der Hercegovina, resp. aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern unter dem Bande der Consumabgabe eingebracht	57.318	6,568.209
4. Gegen Entrichtung der Consumabgabe aus Brennereien, Raffinerien oder Freilagern weggebracht	7,963.931	74,346.153
5. Unter dem Bande der Consumabgabe weggebracht:		
a) für Unternehmungen in den Ländern der ungarischen Krone oder in Bosnien und der Hercegovina, resp. für Unternehmungen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern	234.809	1,005.178
b) zur Ausfuhr über die Zolllinie	1,566.976	5,700.897
c) zur anderweitigen abgabefreien Verwendung	1,303.905	7,136.049

	Gulden	kr.	Gulden	kr.
6. Die berechnete Consumabgabe beträgt	2,787.561	35	26,021.465	45
Die bei der Anmeldung fällige Productionsabgabe beträgt	25.028	50	2,158.697	80
Zusammen	2,812.589	85	28,180.163	25

Handel von Triest im Jahre 1894, verglichen mit dem Vorjahr.

(Nach den vom statistischen Bureau in Triest veröffentlichten Uebersichten.)

I. Allgemeine Ergebnisse.

a) Einfuhr.

	1894 Werth, Gulden	1893 Werth, Gulden
Zur See	186,414.462	189,171.707
Und zwar unter:		
Oesterreichisch - ungarischer Flagge . .	128,713.864	126,498.881
Fremden Flaggen . .	57,700.598	62,672.826

	1894 Werth, Gulden	1893 Werth, Gulden
Davon aus:		
Oesterreichisch - ungarischen Häfen . .	13,087.606	11,963.583
Fremden Häfen . . .	173,326.856	177,208.124
Zu Lande	164,529.810	168,856.714

b) Ausfuhr.

	1894	1893
Zur See	168,282.579	166,911.287
Und zwar unter:		
Oesterreichisch - ungarischer Flagge . .	140.290.244	136,685.871
Fremden Flaggen . .	27,992.335	30,225.416

	1894	1893
Davon nach:		
Oesterreichisch - ungarischen Häfen .	29,792.543	29.158.729
Fremden Häfen . . .	138,490.036	137,752.558
Zu Lande	142,576.139	149,251.594

II. Antheil der wichtigsten Länder am Handelsverkehr.

a) Ein- und Ausfuhr zur See.

Länder	Einfuhr 1894 Mill. Gulden	Einfuhr 1893 Mill. Gulden	Ausfuhr 1894 Mill. Gulden	Ausfuhr 1893 Mill. Gulden
Oesterreich-Ungarn . .	13·1	12	29·8	29·2
Venetien . . .	5·6	6	12	12·1
Romagna und Marken . . .	3·21	2·43	4	3·12
Neapel	9·3	12·3	4	4·1
Sicilien	7·65	7·7	4	3·8

Länder	Einfuhr 1894 Mill. Gulden	Einfuhr 1893 Mill. Gulden	Ausfuhr 1894 Mill. Gulden	Ausfuhr 1893 Mill. Gulden
Ligurien und Sardinien . . .	3·5	4·6	2	1·5
Malta	0·2	0·2	2	1·6
Griechenland .	7	6·2	8·57	8
Frankreich (Mittelmeer) . .	4·3	4·9	1·2	2·2

Länder	Einfuhr 1894 Mill. Gulden	Einfuhr 1893 Mill. Gulden	Ausfuhr 1894 Mill. Gulden	Ausfuhr 1893 Mill. Gulden
Frankreich (Atlantischer Ocean)	0·11	1·3	0·4	0·9
Grossbritannien und Irland	9	9·50	3	3·5
Niederlande	2·01	1·6	.	0·06
Belgien	0·6	0·6	.	0·006
Hamburg	6·3	4·3	0·55	0·7
Deutschland	0·6	0·7	.	.
Russland (Schwarzes Meer)	4·1	4·3	2·15	1·7
Rumänien	0·2	0·06	3·06	2·5
Bulgarien	0·2	0·1	3	2·4
Europäische Türkei	12·3	17	35·16	36
Asiatische Türkei	9	10·2	21·4	20·4
Cypern	0·11	0·97	0·5	0·7
Ägypten	18	17	15	13·3
Tunis	0·2	0·2	1·5	1·3
Vereinigte Staaten von Amerika	3·34	4·5	1·4	1·9
Brasilien	31	26·6	0·54	0·63
Aden	1	1·09	0·34	0·4
Britisch-Ostindien	29·25	29·6	11·03	11·1
Niederländisch-Ostindien	0·25	0·3	1·3	1·4
China	2·54	1·4	0·4	0·5

b) Ein- und Ausfuhr zu Lande.

Länder	Einfuhr 1894 Mill. Gulden	Einfuhr 1893 Mill. Gulden	Ausfuhr 1894 Mill. Gulden	Ausfuhr 1893 Mill. Gulden
Oesterreich	125	126	96·5	102
Ungarn	12·4	15	19	20
Bosnien und Hercegovina	0·5	0·5	1·3	1·1
Italien	2	2·4	2	1·7
Deutschland	20·6	20·5	15·5	16·5
Schweiz	4·1	3·6	2·12	2·4
Frankreich	0·13	0·15	0·17	0·3
Belgien	0·06	0·1	0·03	0·01
Russland	0·01	0·03	4·13	3·2
Serbien	0·1	0·08	1·55	1·6
Rumänien	0·001	0·0002	0·22	0·3

III. Menge und Werth der wichtigsten Waaren im Jahre 1894.

(Nach der Werthziffer geordnet.)

a) Einfuhrwaaren.

Waarengattung	Menge, Quintal	Werth, fl.
Gewebe, Manufacte und Garne	208.775	62,069.946
Kaffee	461.020	48,406.988
Baumwolle, rohe	585.570	22,251.617
Zucker	943.002	16,377.751
Tabak, in Blättern und bearbeitet	63.472	14,877.688
Früchte, verschiedene	992.392	13,229.406
Häute und Felle, rohe	127.001	10,608.248
Holz	2,424.073	10,150.228
Wein	649.271	7,262.554
Kleidungen und Putzwaaren	8.582	6,865.280
Hüte und Kappen aus Filz, Seide und anderen Stoffen	7.757	6,205.200
Reis	338.512	6,093.211
Olivenöl	173.657	5,904.247
Eisen und Eisenwaaren	320.691	5,570.418
Papier, Pappe und Waaren daraus	267.252	5,244.901
Indigo	7.794	5,065.840
Alkohol, Branntwein, Liqueure, Rosoglio und Rum	92.637	4,170.172
Rinder (Stück)	25.977	3,896.550
Metalle, gemeine, und Waaren daraus	58.085	3,829.650
Mehl	369.678	3,696.776
Sämereien	250.310	3.566.165
Quincaillerien	25.799	3,432.610

Waarengattung	Menge, Quintal	Werth, fl.
Baumwollsamen-, Sesam- und andere feste Oele	81.642	2,632.342
Holzwaaren	61.716	2,542.574
Glaswaaren und Spiegel	80.517	2,432.422
Schmieröle, mineralische	362.015	2,360.085
Thee	11.478	2,295.460
Vallonea, Eicheln, Myrobalanen	208.545	2,293.989
Schwämme	3.020	2,113.650
Chemische Producte	7.474	2,016.000
Paraffin, Ceresin und Ozokerit	36.282	1,922.652
Häute und Felle, gegerbte	11.308	1,809.715
Seidenabfälle	4.303	1,806.840
Gummen und Harze	24.539	1,706.000
Maschinen und Maschinentheile	30.148	1,666.106
Steinkohlen und Coaks	1,658.733	1,658.733
Droguen	43.394	1,639.433
Bier	107.230	1,286.768
Hanf	29.240	1,286.579
Wolle, rohe	14.416	1,225.134
Chrysanthemum und Insectenpulver	10.848	1,193.346
Hülsenfrüchte, trockene	129.301	1,180.274
Glasperlen (Conterie)	13.794	1,103.480
Zündhölzchen und gemeine Zündwaaren	52.355	1,099.445
Fische, frische und zubereitete	32.653	1,089.699
Weinstein	24.533	1,055.926
Schuhmacher-, Handschuhmacher-, Sattler- und ähnliche Arbeiten	2.891	1,040.544
Hülsenfrüchte, Gemüse, frische; Kartoffeln	278.460	1,013.549
Galletseide	1.975	967.211
Fleisch, frisch, zubereitet und in Säcken	14.250	910.055
Käse	11.216	897.160
Instrumente, musikalische	3.683	888.149
Jute	44.277	885.280
Theerfarbstoffe	3.774	868.020
Perlmutter	7.887	867.394
Farben, zubereitete, verschiedene	8.417	841.700
Bücher und Druckschriften, verschiedene	2.806	841.020
Waffen und Waffenbestandtheile	4.178	835.307
Esswaaren, verschiedene	12.175	827.810
Butter, Speck und Schweinefett	11.379	790.890
Steine und Steinwaaren	433.719	754.451

Waarengattung	Menge, Quintal	Werth, fl.
Kautschuk, Guttapercha und Waaren daraus	1.675	752.283
Palm- und Cocosnussöl, vegetabilischer Talg	27.364	711.475
Schwefel	113.604	681.627
Uhren und Uhrwerke	2.126	637.800
Porzellan	12.368	618.435
Cacao	6.151	615.130
Meerschaum	2.182	589.248
Aetherische Oele, aromatische Essenzen, Parfumerien	2.297	587.002
Seilerwaaren	8.824	573.585
Kleie	113.303	509.862
Holzkohlen	166.904	500.712
Thonwaaren	13.183	472.913
Därme und Blasen	3.717	464.230
Colophonium und gemeines Harz	75.910	455.458
Mineralwasser	25.036	400.575
Wachs, thierisches und vegetabilisches	2.881	388.778
Quecksilber	1.705	388.740
Heu und Stroh	91.602	348.955
Drechslerarbeiten und Schnitzwaaren	3.203	320.220
Talg	9.433	301.872
Ultramarin	2.420	290.400
Kürschnerwaaren	848	288.605
Kork und Korkwaaren	2.437	286.504
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, ordinäre Besen	2.184	267.217
Hopfen	911	254.996
Sumach	34.018	238.126
Crin végétal	38.350	230.098
Soda und Pottasche	26.669	223.173
Sago	7.299	218.964
Kerzen	3.435	203.025
Ziegel und Mauersteine	202.591	202.591
Arzneiwaaren, zubereitete	668	199.860
Stärke	5.963	196.746
Gold, gemünzt und ungemünzt	1	190.867
Kaffeesurrogate	7.610	182.621
Fischthran	6.429	147.857
Hefe	2.156	140.140
Stearin	2.484	139.160
Vitriol	9.586	134.194
Chocolade und Chocolade-Surrogate	866	129.810
Seife	4.843	125.928

Waarengattung	Menge, Quintal	Werth, fl.
Hüte aus Stroh, Baumrinde udgl.	149	118.880
Korbflechterwaaren	3.167	110.808
Tamarinden	5.046	100.892
Passementerien, Bandwaaren udgl.	192	95.900
Teigwaaren	3.667	95.630
Firnisse	1.596	94.056

b) Ausfuhrwaaren.

Gewebe, Manufacte und Garne	183.149	52,054.986
Kaffee	413.117	43,377.027
Baumwolle, rohe	574.196	21,819.418
Zucker	886.328	15,501.681
Früchte, verschiedene	986.455	13,389.637
Tabak, in Blättern und bearbeitet	63.400	12,076.392
Felle, rohe	130.481	11,529.716
Kleidungen und Putzwaaren	14.033	11,225.040
Holz	2,296.576	9,900.588
Olivenöl	211.738	7,198.999
Alkohol, Branntwein, Liqueure, Rosoglio und Rum	107.673	6.427.542
Wein	561.544	6,247.617
Indigo	8.351	5,428.735
Papier, Pappe und Waaren daraus	245.494	5,033.527
Mehl	388.922	3,889.181
Metalle, gemeine, und Waaren daraus	53.811	3,790.793
Quincaillerien	24.376	3,340.150
Holzwaaren	59.786	3,217.836
Eisen und Eisenwaaren	187.393	3,117.345
Reis	171.403	3,085.223
Seidenabfälle	6.855	2,878.302
Schmieröle, mineralische	382.031	2,541.787
Vallonea, Eicheln, Myrobalanen	218.034	2,398.359
Droguen	52.162	2,246.765
Häute und Felle, gegerbte	12.351	2,092.366
Thee	10.276	2,055.100
Baumwollsamen,- Sesam- und andere feste Oele	50.819	1,886.320
Paraffin, Ceresin und Ozokerit	35.476	1,880.161
Glaswaaren und Spiegel	57.280	1,740.758
Waffen und Waffenbestandtheile	8.676	1,735.200
Gummen und Harze	23.487	1,587.809
Schwämme	2.201	1,540.910
Bier	115.548	1,390.119
Fische, frische und zubereitete	35.500	1,360.173
Glasperlen	15.471	1,237.392
Farben, zubereitete	11.765	1,176.320
Sämereien	98.847	1,172.971
Gold, gemünzt und ungemünzt	7	1,133.825
Hülsenfrüchte, trockene	122.768	1,117.274
Aetherische Oele, aromatische Essenzen, Parfumerien	2.528	1,052.924
Hanf	23.531	1,035.227
Galletseide	2.088	1,023.169
Hüte und Kappen aus Filz, Seide und anderen Stoffen	1,265	1,009.840
Schuhmacher-, Handschuhmacher, Sattler- und ähnliche Arbeiten	2.722	978.984
Weinstein	22.834	968.970
Maschinen und Maschinentheile	16.285	906.914
Chrysanthemum und Insectenpulver	8.157	897.138
Zündhölzchen und gemeine Zündwaaren	42.618	894.972
Instrumente, musikalische	4.085	888.017
Wolle, rohe	10.398	883.909
Perlmutter	7.979	877.668
Getreide	135.084	836.775
Esswaaren, verschiedene	12.059	820.002
Hülsenfrüchte, Gemüse, frische; Kartoffeln	222.866	819.228
Palm- und Cocosnussöl, vegetabilischer Talg	30.905	803.490
Kautschuk, Guttapercha und Waaren daraus	1.555	694.377
Schwefel	113.140	678.835
Jute	32.077	641.522
Seife	23.452	609.731
Meerschaum	2.121	572.670
Bücher und Druckschriften, verschiedene	1.823	545.520
Cacao	5.393	539.290
Farb- und Gerbestoff-Extracte	26.585	526.861
Uhren und Uhrwerke	1.739	521.910
Kleie	112.142	504.629
Därme und Blasen	3,795	474.501
Talg	14.732	471.407

Waarengattung	Menge, Quintal	Werth, fl.
Seilerwaaren	7.246	470.824
Teigwaaren	17.758	461.685
Lumpen	72.517	435.102
Porzellan	8.272	413.460
Colophonium und gemeines Harz	66.587	399.523
Wissenschaftliche und Präcisionsinstrumente	497	396.000
Quecksilber	1.674	382.014
Theerfarbstoffe	1.641	377.430
Chemische Producte	4.711	376.880
Wachs, thierisches und vegetabilisches	2.477	334.223
Thonwaaren	9.100	317.720
Mineralwasser	19.657	314.518
Butter, Speck und Schweinefett	4.493	310.569
Käse	3.649	291.728
Kerzen	3.349	280.688
Hopfen	979	273.952
Farbhölzer	30.086	270.743
Steine und Steinwaaren	64.616	264.810
Stärke	7.904	260.787
Sumach	36.249	253.746
Silber, gemünzt und ungemünzt	46	253.191
Ultramarin	2.085	250.276
Arzneiwaaren, zubereitete	796	238.800
Sago	7.956	238.650
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	3.028	222.871
Crin végétal	34.175	205.047
Steinkohlen und Coaks	192.421	192.421
Kork und Korkwaaren	1.753	178.973
Fleisch, frisch, zubereitet und in Säcke verpackt	2.032	163.409
Bandwaaren, Passementerien udgl.	313	155.700
Kupferstiche, Chromolithographien etc.	6.460	148.588
Chocolade	984	147.420
Soda und Pottasche	13.573	144.735
Vitriol	9.575	134.051
Firnisse	1.970	117.942
Hüte aus Stroh, Baumrinde udgl.	130	103.840

Europäische Staaten.

Lage der europäischen Eisenbahnen am Schlusse des Jahres 1894.

(Nach einer Zusammenstellung der Eisenbahndirection im französischen Ministerium für öffentliche Arbeiten.)

Staaten		Länge der in Betrieb befindlichen Bahnen am 31. December 1893	am 31. December 1894	Zunahme in 1894, Kilometer	Auf 10.000 Einwohner entfallen Kilometer
		Kilometer			
Deutschland	Elsass-Lothringen	1.623	1.623	.	10·0
	Baden	1.678	1.713	35	10·1
	Bayern	5.883	5.977	94	10·5
	Preussen	26.505	27.038	533	8·8
	Sachsen	2.618	2.625	7	7·2
	Württemberg	1.581	1.595	14	7·8
	Andere deutsche Staaten	4.954	5.006	52	9·6
	Zusammen	44.842	45.577	735	9·0
Oesterreich-Ungarn [1]		29.160	30.038	878	7·0
Belgien		5.473	5.545	72	8·9
Dänemark		2.231	2.267	36	9·9
Spanien		11.435	12.147	712	6·9
Frankreich [2]		39.359	39.979	620	10·4
Grossbritannien und Irland [3]		33.219	33.580	361	8·7
Griechenland		915	915	.	4·2
Italien		14.184	14.626	442	4·7
Norwegen		1.611	1.719	108	8·6
Niederlande und Luxemburg [4]		3.096	3.102	6	6·3

Staaten	Länge der in Betrieb befindlichen Bahnen am 31. December 1893	am 31. December 1894	Zunahme in 1894, Kilometer	Auf 10.000 Einwohner entfallen Kilometer
	Kilometer			
Portugal	2.340	2.340	.	5·0
Rumänien	2.573	2.581	8	5·1
Russland und Finnland [5]	33.451	35.543	2092	3·5
Serbien	540	540	.	2·4
Schweden	8.782	9.234	452	19·1
Schweiz	3.423	3.477	54	11·8
Türkei, Bulgarien und Rumelien	1.818	2.010	192	2·2
Malta, Jersey und Man	110	110	.	3·4
Totale	238.562	245.330	6768	6·7

Bemerkungen. — [1]) Davon in: Oesterreich 15.973 resp. 16.258 *km*; Ungarn 12.538 resp. 13.090 *km*; Bosnien und der Hercegovina 649 resp. 690 *km*. — [2]) Davon 3571 resp. 3730 *km* Localbahnen. — [3]) Davon in: England 23.234 resp. 23.340 *km*; Schottland 5173 resp. 5371 *km*; Irland 4812 resp. 4869 *km*. — [4]) Davon in beiden Jahren 435 *km* in Luxemburg. — [5]) Davon 2087 resp. 2227 *km* in Finnland. Im Totale sind die Transkaspische Bahn mit 1433 *km* und die Sibirischen Bahnen mit 1078 *km* nicht inbegriffen.

(Journal Officiel.)

Vereinigte Staaten von Amerika.

Ein- und Ausfuhr von Textilwaaren in den Vereinigten Staaten während des Fiscaljahres 1894/95.

Einfuhr und Wiederausfuhr.

Artikel	Einfuhr 1894 Menge	Einfuhr 1894 Werth, Dollar	Einfuhr 1895 Menge	Einfuhr 1895 Werth, Dollar	Wiederausfuhr 1894 Menge	Wiederausfuhr 1894 Werth, Dollar	Wiederausfuhr 1895 Menge	Wiederausfuhr 1895 Werth, Dollar
Baumwolle und Fabrikate davon.								
Rohe Baumwolle, zollfrei, lb.	27,705.949	3,003.888	49,392.787	4,714.871	1,029.936	141.051	771.614	70.546
Fabrikate:								
Nicht gebleicht, gefärbt, colorirt, gebeizt, bemalt oder bedruckt, zollpflichtig, pr. Quadratyard	1,152.798	95.565	1,444.421	125.816	18.395	1.384	20.955	1.066
Gebleicht, gefärbt, colorirt, gebeizt, bemalt oder bedruckt, zollpflichtig, pr. Quadrat-Yard	27,172.415	3,385.241	45,342.529	5,428.243	324.256	32.892	242.899	22.188
Totale	28,325.213	3,480.806	46,786.950	5,554.059	342.651	34.276	263.854	23.254
Fertige Kleider und sonstige Bekleidungsgegenstände, zollpflichtig	.	1,658.778	.	2,766.777	.	21.735	.	22.968

Artikel	Einfuhr 1894 Menge	Einfuhr 1894 Werth, Dollar	Einfuhr 1895 Menge	Einfuhr 1895 Werth, Dollar	Wiederausfuhr 1894 Menge	Wiederausfuhr 1894 Werth, Dollar	Wiederausfuhr 1895 Menge	Wiederausfuhr 1895 Werth, Dollar
Strickwaaren: Strümpfe, Socken oder Halbsocken, Hemden, Unterhosen und sonstige mittelst Strickmaschinen oder Strickrahmen hergestellte, façonnirte, eingezogene oder handgestrickte Artikel, zollpflichtig .	.	4,360.665	.	6,534.014	.	11.516	.	9.581
Spitzen, Kanten, Stickereien, Einsätze, Halskrausen, Rüschen, Besatzartikel, Busenfalten, Spitzengardinen etc., zollpflichtig . .	.	8,021.769	.	11,686.464	.	25.746	.	40.690
Zwirne (nicht auf Spulen) und Garne aller Art, zollpflichtig, lb. . . .	747.048	326.224	1,784.855	658.702	26.161	5.524	3.544	954
Sonstige Fabrikate . .	.	4,498.315	.	5,995.722	.	113.583	.	80.157
Insgesammt . .	.	22,346.547	.	33,195.338	.	212.380	.	117.604
Seide und Fabrikate davon.								
Rohseide:								
Cocons, zollfrei, lb. . .	181.824	112.385	320.621	139.042	.	.	.	.
Rohe oder wie vom Cocon gehaspelt, zollfrei, lb.	4,956.875	15,627.822	7,974.810	22,029.068	72.073	290.569	21.611	73.580
Seidenabfälle, zollfrei, lb.	763.786	493.975	1,020.029	457.946	21.968	10.663	8.800	500
Totale . .	.	16,234.182	.	22,626.056	.	301.233	.	74.080
Seidenfabrikate:								
Fertige Kleider etc., zollpflichtig	.	1,496.699	.	1,813.323	.	5.098	.	12.650
Kleiderstoffe und Stückwaare, zollpflichtig .	. .	9,695.863	.	9,774.920	.	251.133	.	152.472
Spitzen und Stickereien, zollpflichtig	.	2,320.224	.	3,956.270	.	18.104	.	17.881
Bänder, zollpflichtig . .	.	1,063.116	.	1,128.813	.	49.201	.	3.991
Sonstige Fabrikate, zollpflichtig	.	10,235.871	.	14,532.114	.	431.864	.	211.366
. Totale . .	.	24,811.773		31,205.440	.	755.404	.	398.260
Textilgräser und vegetabilische Fasern, sowie Fabrikate davon.								
Rohmaterial:								
Flachs und Flachswerg, zollfrei, Tonnen . . .	.	.	5.008	1,008.743	.	.	65	8.243
Flachs, gehechelt etc., zollpflichtig, Tonnen .	4.352	1,336.845	2.225	1,050.548	86	14.452	.	.
Hanf und Hanfwerg, zollfrei, Tonnen	.	.	6.177	754.975	.	.	2.094	184.905
Hanf, gehechelt etc., zollpflichtig, Tonnen . .	1.635	239.918	777	127.786	184	26.689	284	23.259
Istle- oder Tampico-Faser, zollfrei, Tonnen	4.789	257.089	9.827	458.404	3.120	216.526	2.672	161.213
Jute und Juteenden, zollfrei, Tonnen	50.037	1,716.298	110.671	2,742.966	709	51.774	10	700
Manila, zollfrei, Tonnen	35.233	4,013.255	50.218	4,056.563	3.369	376.187	1.516	161.686

Artikel	Einfuhr 1894		Einfuhr 1895		Wiederausfuhr 1894		Wiederausfuhr 1895	
	Menge	Werth, Dollar	Menge	Werth, Dollar	Menge	Werth, Dollar	Menge	Werth, Dollar
Sisal-Gras, zollfrei, Tonnen	48.468	3,742.073	47.596	2,743.396	3.913	389.946	5.431	432.515
Sonstige Artikel, zollfrei, Tonnen	10.207	858.003	6.162	324.746	602	70.887	739	65.550
Totale . .	154.721	12,163.481	238.661	13,278.127	11.983	1,146.461	12.851	1.038.071
Fabrikate:								
Getreidesäcke und Burlaps, zollfrei	.	.	.	1,104.414	.	.	.	7.490
Sackleinwand, Gunnytuch und andere ähnliche, zur Baumwollemballage geeignete Stoffe, zollfrei . . .	.	.	.	30.490	.	.	.	.
Säcke und Sackleinwand, zollpflichtig . . .	.	1,431.683	.	332.321	.	30.145	.	3.991
Burlaps, zollfrei	.	.	.	4,902.600	.	.	.	3.132
Burlaps, ausgenommen zur Baumwollemballage, zollpflichtig . .	.	4,566.798	.	885.529	.	1.074	.	36
Kabel, Tauwerk und Sackband, zollpflichtig, lb.	333.746	26.726	216.808	19.901	22.413	2.004	13.093	1.165
Garne aus Cocosfaser, zollfrei, lb.	.	.	2.861.250	55.071	.	.	116.946	4.225
Bindfaden, zollfrei, lb. .	.	.	837.360	16.422	.	.	.	.
Garne oder Fäden, zollpflichtig, lb.	3,070.641	469.207	3,592.333	511.704	2.300	1.900	.	.
Sonstige Fabrikate, zollpflichtig	.	12,735.607	.	18,423.671	.	53.437	.	57.418
Totale zollfrei . . .	.	.	.	6,109.027	.	.	.	14.847
Totale zollpflichtig .	.	19,230.021	.	20,173.126	.	88.560	.	62.635
Wolle, Haar von Kameelen, Ziegen, Alpaccaziegen und anderen ähnlichen Thieren, sowie Fabrikate davon.								
Rohmaterial:								
Classe 1, zollfrei, lb. . .	.	.	82,615.995	12,713.350	.	.	1,988.881	248.850
Classe 1, zollpflichtig, lb.	10,685.496	1,758.359	4,535.527	622.252	4,785.116	643.326	151.447	20.190
Classe 2, zollfrei, lb. . .	.	.	13,207.230	2,564.427	.	.	94.631	13.775
Classe 2, zollpflichtig, lb.	1,548.505	389.875	269.505	73.154	281.905	72.310	4.980	498
Classe 3, zollfrei, lb. . .	.	.	95,503.018	8,718.447	.	.	100.126	10.415
Classe 3, zollpflichtig, lb.	42,918.584	3,959.204	10,002.631	864.791	910.786	109.246	3.016	372
Totale zollfrei . . .	.	.	191,326.243	23,996.224	.	.	2,183.638	273.040
Totale zollpflichtig .	55,153.585	6,117.438	14,807.663	1,560.197	5,977.407	824.882	159.443	21.060
Lumpen, Kämmlinge und Abfälle, zollfrei, lb. .	.	.	12,300.554	1,444.298	.	.	47.159	7.000
Lumpen, Kämmlinge und Abfälle, zollpflichtig, lb.	143.002	47.522	1,765.500	536.166	713.853	21.050	1.709	1.127
Wolle, carbonisirt, zollpflichtig, lb.	.	.	47.984	12.312	.	.	.	.
Fabrikate:								
Teppiche und Teppichmatten, zollpflichtig, Quadratyard	421.758	959.526	700.770	1,361.465	981	3.286	1.136	4.098

Artikel	Einfuhr 1894 Menge	Einfuhr 1894 Werth, Dollar	Einfuhr 1895 Menge	Einfuhr 1895 Werth, Dollar	Wiederausfuhr 1894 Menge	Wiederausfuhr 1894 Werth, Dollar	Wiederausfuhr 1895 Menge	Wiederausfuhr 1895 Werth, Dollar
Kleider, fertige und sonstige Kleidungsgegenstände, ausgenommen Shawls und Stickwaaren, zollpflichtig . .	.	858.827	.	999.401	.	17.195	.	23.438
Tuche, zollpflichtig, lb. .	7,456.417	6,756.321	23.917.021	16,298.131	189.712	127.415	73.472	52.481
Kleiderstoffe für Damen und Kinder, zollpflichtig, lb.	41,667.031	8,580.962	34,530.612	14,399.844	875.876	162.222	.	66.055
Strickwaaren, zollpflichtig	.	1,005.899	.	937.999	.	1.732	.	22.007
Shawls, zollpflichtig . .	.	157.352	.	200.782	.	11.080	.	8.068
Garne, zollpflichtig, lb.	546.408	357.414	2,403.846	1,167.368	52.178	26.047	7.630	5.007
Sonstige Fabrikate . .	.	715-549	.	1,177.406	.	52.538	.	28.709
Totale . .	.	19,391.850	.	36,542.396	.	401.515	.	209.863

Ausfuhr.

Artikel		1894 Menge	1894 Werth, Dollar	1895 Menge	1895 Werth, Dollar
Baumwolle und Fabrikate davon.					
Rohe Baumwolle:					
Sea Island	Ballen Pfund	37.191 14,255.439	2,904.905	39.333 15,261.322	2,782.639
Sonstige	Ballen Pfund	5,360.318 2.669,026.886	207,964.384	6,926.025 3.502,171.787	202,118.351
Totale .	Ballen Pfund	5,397.509 2.683,282.628	210,869.289	6,965.358 3.517,433.109	204,900.990
Fabrikate:					
Gefärbt, Yard		61,538.458	3,854.935	58,467.743	3,444.539
Ungefärbt, Yard		124,349.278	7,638.857	125,790.318	7,034.678
Totale, Yard . .		185,887.736	11,494.786	184,258.061	10,479.217
Kleidungsgegenstände		.	476.617	.	518.730
Sonstige Fabrikate		.	2,369.483	.	2,791.863
Totale . .		.	14,340.886	.	13,789.810
Flachs, Hanf, Jute und andere vegetabilische Fasern, sowie Fabrikate davon:					
Säcke		.	423.832	.	286.386
Tauwerk, Pfund		6,225.663	448.187	6,585.328	409.781
Bindfaden		.	672.957	.	748.526
Sonstige Fabrikate		.	167.768	.	277.866
Totale . .		.	1,712.744	.	1,722.559
Seide und Seidenfabrikate		.	283.765	.	256.181
Wolle und Fabrikate davon:					
Baumwolle, Pfund		520.247	90.676	4,279.109	484.463
Teppiche, Yard		287.188	250.006	258.645	191.006
Flanelle und Wolldecken		.	38.756	.	49.822
Kleidungsgegenstände		.	317.295	.	316.154
Sonstige Fabrikate		.	168.523	.	143.244
Totale . .		.	774.580	.	670.226

(New Yorker Handels-Zeitung.)

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten der k. und k. Consulate.

Deutsches Reich.

Berlin. (Marktverhältnisse. Lage der Montanindustrie.) Im Getreidehandel herrschte während des vorigen Monats die längste Zeit hindurch eine ziemlich lustlose Stimmung; der Grund hiefür lag theils in der weitgehenden Zurückhaltung des Consums, sowie im lähmenden Einflusse der Ernteschätzungen, theils in der schwankenden Haltung des nordamerikanischen Marktes, auf welchem die Ablieferungen der Farmer zumal in der dritten Octoberwoche eine merkliche Steigerung erfuhren. Vorübergehend wurde die Tendenz des Marktes auch ungünstig beeinflusst durch die Nachricht, dass die russische Reichsbank die Gewährung von Vorschüssen auf Getreide von 90 pCt. des Werthes auf 60 pCt. herabgesetzt habe; ferner verstimmten zeitweilig die bedenklichen politischen Vorgänge in der Türkei. Mit dem lebhafteren Hervortreten des Consums, veranlasst durch die strengere Jahreszeit, sowie mit der günstigeren Entwicklung des Exportgeschäfts nach den nordeuropäischen Ländern besserte sich die Markttendenz gegen Ende der dritten Octoberwoche in merklicher Weise; sowohl der Weizen- als der Roggenhandel bekundete gegen Monatsende grössere Festigkeit; der regere Bedarf von Waare hatte im Weizenterminhandel umfangreichere Deckungsfrage und auch Meinungskäufe zur Folge, desgleichen auch auf dem Roggenmarkte. Mit der gesteigerten Nachfrage nach Roggen seitens hiesiger und inländischer Mühlen, sowie mit der Zunahme des Ausfuhrgeschäftes vollzog sich auch die Räumung der Bestände schneller, als dies in den drei ersten Wochen des vorigen Monats der Fall war. Im Gerstenhandel ist gegen den Vormonat keine wesentliche Veränderung eingetreten; einem schwachen Angebote stand nur mässige Nachfrage gegenüber. In Hafer entwickelte sich ein ziemlich regelmässiges Bedarfsgeschäft, besonders in besseren Qualitäten, welche relativ hohe Preise erzielten. Die Preise folgten im Grossen und Ganzen der Bewegung auf dem Weizen- und Roggenmarkte. Infolge umfangreicher Ankünfte und angesichts der auf dem Weltmarkte herrschenden Flauheit nahm das Maisgeschäft bis in die dritte Octoberwoche hinein bei weichenden Preisen einen recht schleppenden Verlauf; später befestigte sich die Tendenz wieder einigermassen und stellte sich auch eine mässige Erholung der Preise ein. Das Waarengeschäft in Mehl war bei geringen Preisschwankungen den ganzen vorigen Monat hindurch ein ganz gutes, wogegen der Terminhandel grosse Lustlosigkeit bekundete. Während in der ersten Hälfte October der gute Bedarf nach Spiritus noch einigermassen dem verstimmenden Einflusse der günstigen Nachrichten über die Kartoffelernte entgegenwirken konnte, wurde später die Tendenz des Spiritusmarktes so ziemlich nur von den an eine ergiebige und an Stärkegehalt reiche Kartoffelernte geknüpften Befürchtungen hinsichtlich einer voraussichtlich grossen künftigen Spiritusproduction beherrscht. Verstärkt wurde der Einfluss dieses Moments zudem noch durch die allmähliche Zunahme der Zufuhren, welche übrigens von dem fortdauernd ziemlich lebhaften Bedarf ohne Schwierigkeit aufgenommen wurden. Die nicht ungünstigen Daten der Septemberstatistik, welche eine merkliche Abnahme der Bestände ausweist, vermochten die Mattigkeit der Marktstimmung ebensowenig zu beheben, als Gerüchte über neue Kartellbestrebungen und die Gründung einer auf einen gesteigerten Spiritusverbrauch für Heiz-, Leucht- und gewerbliche Zwecke abzielenden Actiengesellschaft. Das Termingeschäft gestaltete sich dementsprechend recht schwach. Der Rohzuckermarkt war im October bei fortdauernd reichlichem Angebot aus erster Hand vielfachen Schwankungen unterworfen; häufigem Wechsel unterlag auch die Tendenz des Terminmarktes, sowie das Raffinadengeschäft. Je nachdem die Ansichten über die Ernte, sowie die Beurtheilung der künftigen statistischen Lage sich änderten, wechselte auch die Stimmung; bald trat grössere Unternehmungslust hervor, bald wieder beobachteten Käufer weitgehende Zurückhaltung. Im Grossen und Ganzen überwog aber doch die festere Haltung und zuversichtlichere Stimmung. Auf dem Rohzuckermarkte kam es angesichts der niedrigen Ernteschätzungen wiederholt zu umfangreichen Umsätzen; sowohl die inländischen Raffineure, als auch der Export bekundeten zeitweilig rege Kauflust. Das anfänglich lebhafte Raffinadengeschäft erlahmte später infolge erheblicher Preiserhöhungen der Raffineure; diese matte Haltung machte erst in der letzten Octoberwoche einer grösseren Unternehmungslust Platz und es kam wieder zu zahlreicheren Abschlüssen in Raffinaden. Die voraussichtliche Zuckerproduction der Campagne 1895/96 wird für Deutschland auf 1,431.000 Tonnen gegen vorjährige 1,831.624 Tonnen geschätzt; die zu verarbeitende Rübenmenge auf 10,861.000 gegen 14,525.559 Tonnen; der Mindererertrag an Rüben beläuft sich somit auf 23 pCt., wovon 13 pCt. auf den geringeren Anbau entfallen. Die Zuckerproduction in Europa wird nach gegenwärtiger Schätzung

die Höhe von 3,680.023 Tonnen erreichen, gegen 4,534.000 Tonnen im Vorjahr. Die Witterungsverhältnisse waren im October dem Aufroden und der Verarbeitung der Rüben günstig; die Zuckerausbeute blieb fortdauernd hoch. — Ueber die Lage der Eisenindustrie liegen auch für den letztabgelaufenen Monat unverändert günstige Nachrichten vor, obzwar der Verkehr auf den Eisenmärkten, zumal in Rheinland-Westphalen, gegen den Vormonat sich etwas ruhiger gestaltet hat. Die Stimmung ist dort, sowie in Oberschlesien dessenungeachtet eine durchweg zuversichtliche; die erhöhten Preise werden seitens der Käufer, welche so lange Zeit sich abwartend verhalten hatten, nunmehr angesichts der Wahrscheinlichkeit einer weiteren Preissteigerung in absehbarer Zeit anstandslos bewilligt; die Beschäftigung der Werke ist eine durchaus befriedigende, einzelne Werke sind sogar bis etwa Mitte des nächsten Jahres mit umfangreichen Aufträgen sowohl für das Inland, als für das Ausland versehen; die Lagervorräthe nehmen stetig ab. Nicht ohne merklichen Einfluss auf die günstigere Gestaltung der eben geschilderten Verhältnisse in der deutschen Eisenindustrie ist zumal der regere Geschäftsgang in anderen Industriezweigen, besonders in manchen Branchen der Textilindustrie geblieben. Einigermassen litt der Verkehr im letztverflossenen Monat unter starkem Wagenmangel, doch wirkte diese Calamität auf das Eisengewerbe nicht so störend ein, wie auf das Kohlengeschäft. Sowohl am Ruhrkohlenmarkte als in Oberschlesien entwickelte sich im October eine sehr rege Nachfrage und gestaltete sich auch der Eingang von Aufträgen recht befriedigend. Die Kohlenversendungen hätten übrigens einen weit grösseren Umfang genommen und wäre es angesichts der zahlreichen Aufträge auch möglich gewesen, die Bestände erheblich zu vermindern, wenn nicht sowohl auf dem Ruhrkohlenmarkte, als in Oberschlesien ein empfindlicher Mangel an Eisenbahnwagen sich eingestellt hätte und zwar gerade zu einer Zeit, da auch die Wasserverhältnisse sich so ungünstig gestaltet hatten, dass Versendungen auf diesem Verkehrswege nur in sehr beschränktem Umfange vorgenommen werden konnten.

Emil Fîltsch
k. und k. Generalconsul.

Köln. (Weinernte und Weinhandel. Lage der Montanindustrie.) Die Traubenlese kann jetzt in den meisten Gegenden, die Weinbau treiben, als beendet angesehen werden. Im Allgemeinen hört man, insofern die weissen Trauben in Betracht kommen, dass der diesjährige Wein, was die Qualität betrifft, den 1893er noch übertreffen wird. Die Quantität hat in manchen Gegenden, wo starke Fröste Schaden angerichtet haben, zu wünschen übrig gelassen. Indessen können die Winzer zufrieden sein, da sie jedenfalls mit dem diesjährigen Wein ein gutes Geschäft machen werden. Am besten sollen hinsichtlich der Traubenerträge die Mosel und die Pfalz bestellt sein. Der Traubenhandel ist in diesem Jahre nicht so bedentend wie früher, da viele Winzer vorziehen, selbst zu keltern. Das Weingeschäft ist ziemlich flau. Es kommen immer noch hauptsächlich 1892er, 1893er und 1894er Weine in Betracht, und haben die Preise bereits eine Steigerung erfahren, da die Vorräthe gering sind. Naheweine wurden bei steigenden Preisen ziemlich gut gefragt. In 1894er Mosel- und Rheinweinen sind auch einige erhebliche Posten abgesetzt worden. — Das Roheisengeschäft fährt fort, sich zu bessern, jedoch nicht in dem Grade, als die hierländigen Eisenindustriellen gehofft haben. In den ersten Wochen des vorigen Monats wurden noch bedeutende Abschlüsse für das IV. Quartal 1895 und für das I. Quartal 1896 gemacht. Nach und nach hat der etwas jäh aufgetretene Umschwung zum Besseren sich in eine gewisse Ruhe umgewandelt, aus der aber kaum geschlossen werden kann, dass ihr ein Rückschlag folgen werde. Der Aufschwung ist nicht in Deutschland allein, sondern auch in anderen Ländern Europas eingetreten, wo er auch mit der wirthschaftlichen Lage zusammenhängt. Lebhaft gefragt bleibt fortwährend Siegener Spiegeleisen, Thomas-, Puddel- und Stableisen, und zwar sowohl für den Bedarf des Inlands als für den Export, bei dem aber auch die ausländische Concurrenz zu Tage tritt und auf die Preise einwirkt. Die Siegener Werke haben gute Abschlüsse auch für Nordamerika zu verzeichnen. Giessereiroheisen ist bei steigenden Preisen auch stark in Frage gekommen. In Halbzeug ist die Nachfrage flott, so dass die Production dieser Eisengattung verstärkt werden musste. Die Walzwerke sind mit dem Gange ihres Geschäftes zufrieden. Besonders gefragt bleibt Stabeisen, so dass die Preise wieder anziehen konnten. Auch die Röhrenwalzwerke sind noch gut beschäftigt, besonders jene, die gezogene Röhren herstellen. Das Geschäft in Trägern, Form- und Bandeisen nimmt mehr und mehr einen ruhigen Charakter an, je weiter die Jahreszeit vorschreitet, wenn auch die auffallend milde Witterung die Bauthätigkeit noch nicht eingeschränkt hat. Das Drahtgeschäft ist dauernd lebhaft bei guten Preisen. Drahtstifte finden schwächere Nachfrage wie in den Sommermonaten. Besser gehen Sprungfedern und Drahtgeflechte. Das Blechgeschäft verharrt in der lebhaften Thätigkeit, die sich dabei vor einiger Zeit bemerkbar gemacht hat. Indessen ist das Feinblechgeschäft flotter als das Grobblechgeschäft. Maschinenfabriken und Eisengiessereien sind ebenfalls mit dem Geschäftsgange zufrieden. Die Schienenwerke und Locomotivfabriken sind bei lebhafter Concurrenz mässig beschäftigt. Das Eisenerzgeschäft des Siegener Landes und des Lahngebietes

schreitet ruhig weiter, ohne dass die Preise eine nennenswerthe Aufbesserung erfuhren. Die Zufuhr fremder Erze ist immer noch recht stark. Eine Ermässigung der heute noch bestehenden Eisenbahnfrachten für Eisenerze wäre im Interesse der Bergwerksbesitzer sowie der Hüttenwerke sehr zu wünschen. Das Kohlen- und Coaksgeschäft ist, insofern dabei der Bedarf der Industrie in Betracht kommt, ein lebhaftes. Dagegen klagen die Händler, die für den Bedarf des Hausbrandes in den Städten zu sorgen haben, über schwache Nachfrage als Folge der milden Witterung. Der neue Vertrag des Rheinisch-Westphälischen Kohlensyndicates ist zum Abschlusse gekommen.

Dr. Nikolaus Hocker
Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Breslau. (Lage des Getreidemarktes und der Bergwerksindustrie. Rückgang der Hausweberei. Eisenbahneröffnung.) Der hiesige Getreidemarkt zeigte anfangs October infolge stärkerer Zufuhr und geringerer Kauflust seitens der Mühlen eine matte Tendenz; als aber später die Zufuhren vom Lande sich verminderten und ein besserer Wasserstand die Thätigkeit der Mühlen förderte, gewann der Markt an Festigkeit und die Preise konnten sich erholen. — Die günstige Lage des Eisenmarktes hat auch im vorigen Monat angehalten und sich in einer Steigerung der Production, sowie in umfangreicheren Bestellungen zu günstigeren Preisen geäussert. In Roheisen findet die Production schlanken Absatz und selbst die Bestände an Puddelroheisen nehmen andauernd ab; in Giessereiroheisen hat sich der Bedarf mit Eintritt des Schlusses der Bausaison vermindert. In Feuer stehen gegenwärtig 23 Hochöfen. Die Walzwerke sind vollauf beschäftigt, so dass mit Ueberstunden gearbeitet wird. Der Absatz nach Russland und nach den Donaufürstenthümern ist befriedigend, hingegen nach Oesterreich verhältnissmässig schwach. Das Geschäft in Feinblechen ist lebhaft, während sich der Begehr für Grobbleche verringert hat. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Stabeisenwalzwerke war so gestiegen, dass die Lager fast vollständig geleert sind. Die Lage der Giessereien ist ungleich; die Werke für Röhrenguss, sowie diejenigen, welche für Nebenbetriebe arbeiten, haben genügende Beschäftigung; hingegen klagen die auf Handelsguss angewiesenen Giessereien über mangelnde Beschäftigung. Die Stahlwerke haben hinreichend zu thun. Die Draht- und Nagelwerke arbeiten wie bisher ungeschwächt. In den Maschinenfabriken und Constructionswerkstätten ist das Mass der Beschäftigung ein ungleiches. Auf dem Zinkmarkte ist keine Aenderung der Preise eingetreten. Mit Ausnahme einiger Tage gegen die Mitte October, wo der niedrige Wasserstand der Oder den Kohlenmarkt ungünstig beeinflusste und auch infolge wärmerer Witterung die Bestellungen unregelmässig eingiengen, muss der Verkehr in Kohlen als günstig bezeichnet werden. Die Nachfrage erstreckt sich so ziemlich auf alle Sorten; der Bedarf an Hausbrandkohlen ist lebhaft, die kleineren Sorten werden seitens der Zuckerfabriken, Brennereien und Kalkwerke consumirt und die Sendungen nach Russland sowohl als nach Oesterreich-Ungarn sind gestiegen. Es werden Klagen über eingetretenen Wagenmangel erhoben, so dass ein Theil der Aufträge unerledigt bleiben musste. Im allgemeinen wird angenommen, dass das von der Vereinigung oberschlesischer Kohlenproducenten für das III. Quartal d. J. zum Versandt zugelassene Quantum erreicht worden ist; ebenso beweist die Abnahme der Bestände auf vielen Gruben die günstige Lage des Kohlenmarktes, und verlautet bereits, dass das laufende Jahr die schon erreichten höchsten Ziffern über Förderung und Verladung noch übertreffen dürfte. In Coaks hat sich die Geschäftslage nicht besonders gebessert; nur diejenigen Werke, die für eigene Zwecke produciren, finden genügenden Absatz, so dass bei einzelnen die Bestände anwachsen, da der Absatz nach dem Auslande nicht zunimmt, und die heimische Eisenindustrie die ganze Production nicht aufzunehmen vermag. Für Theer und Theerproducte hat sich die Nachfrage etwas verringert. — Der Rückgang der Hausweberei ist daraus zu ersehen, dass die Zahl der Haushandweber, das ist derjenigen Handweber, welche die Weberei als Hausgewerbe betreiben, im Jahre 1871 noch 15.326 betrug, im laufenden Jahre aber nur 7433 ist. Dort, wo wie in den Weberdörfern der schlesischen Berge weder ein nennenswerther Fremdenverkehr noch eine der Hände bedürfende Grossindustrie der armen Bevölkerung die Gelegenheit zu anderweitig lohnenderer Thätigkeit bietet, dort ist der Hausindustrie der Boden bereitet und dort wird sie immer bestehen; erschliesst man aber eine solche Gegend durch eine Eisenbahn, so dass der Touristenstrom sie durchfluten und die Grossindustrie sich daselbst ansiedeln kann, dann geht die Hausindustrie von selbst zurück, wenn nicht das Erträgniss einer solchen höherer Gattung, wie Jacquard- oder Taschentücherweberei, gross genug ist, um den Wettbewerb auch mit der Grossindustrie und mit dem müheloseren Gewinn aus einem reichen Fremdenverkehr auszuhalten. — Am 1. October d. J. ist die Betriebseröffnung der Kleinbahn Trachenberg-Prystskowits-Militsch-Sulmierschütz erfolgt. Diese 70 *km* lange Bahn mit einer Spurweite von 75 *cm* zieht nicht nur eine grössere Zahl reicher und stark bevölkerter Ortschaften in das allgemeine Verkehrsnetz, sondern verbindet auch die Staatsbahnlinien Posen-Breslau und Oels-Gnesen.

Anton Ritter von Strautz
k. und k. Generalconsul.

Hamburg. (Marktlage.) Auf dem Waaren- und Productenmarkte herrschte vorigen Monat eine feste Stimmung und konnten vielfach bessere Preise erzielt werden. Der Terminmarkt für Kaffee zeigte im allgemeinen eine recht schwankende Haltung. Derselbe war gleich wie im Vormonate sehr empfindlich gegen die Meldungen über die Ernteaussichten in Brasilien, welch letztere zumeist als sehr günstig geschildert wurden. Die Notirungen zu Ende des Monats waren nicht unwesentlich niedriger als zu Beginn. Der Rückgang der Preise wurde dadurch hervorgerufen, dass man aus den Verschiffungshäfen in Brasilien grosse Zufuhren meldete. Das Geschäft war im allgemeinen recht mässig und fanden grössere Umsätze nur an einzelnen Tagen statt. Am Markte für effective Waare herrschte anfangs lebhafte Nachfrage; insbesondere fanden gewünschte Partien recht guten Absatz. Später wurde die Haltung des Marktes durch die schwankende Tendenz am Terminmarkte beeinflusst und bewegte sich der Verkehr nur in mässigen Grenzen. Der Terminmarkt für Zucker bekundete in der ersten Octoberwoche eine grosse Unsicherheit in der Tendenz und waren die Preise bei sehr anschnlichen Umsätzen bedeutenden Schwankungen unterworfen. Später bröckelten die Preise nach und nach ab und wurde deren Rückgang nur durch vorübergehende kleine Erholungen unterbrochen. Auf die Preisbewegung wirkten in erster Linie die Witterungsberichte resp. die sich daran knüpfenden Ernteschätzungen ein. Nach der trockenen Witterung des Vormonats stellte sich im October der ersehnte Regen ein, wodurch sich die Ernteaussichten bezüglich der noch im Felde stehenden Rüben recht günstig gestalteten. Die Umfrage des Vereines der Rohzuckerfabriken stellt für Deutschland und Europa eine Production von 1.431.000 resp. 3,826.000 Tonnen fest. Die Getreidepreise erfuhren anfangs eine kleine Abschwächung, da Berlin infolge grösserer Realisirungen niedrigere Notirungen meldete und auch die den Feldarbeiten günstigere Witterung ihre Wirkung auf die Preisentwicklung nicht verfehlte. Die Umsätze waren unbedeutend, da am hiesigen Platze nur geringe Quantitäten zugeführt wurden, zumal der niedrige Wasserstand und die hohen Flussfrachten die Verladungen erschwerten. Uebrigens wurde das inländische Getreide meistens nach dem Auslande dirigirt, wo es lohnenderen Absatz fand. Auch seewärts waren die Verladungen anhaltend gering, so dass die Lagerbestände merklich verkleinert werden konnten. Indessen blieb die Wirkung der Zurückhaltung, resp. der höheren Forderungen der in- und ausländischen Eigner, sowie der anhaltend geringen Zufuhren auf die Preisbewegung nicht aus. Vom 10. October an stiegen die Preise allmählich und gewannen schliesslich Weizen und Roggen 3 bis 4 Mark, Gerste und Mais 2 bis 3 Mark gegen die zu Anfang October notirten Preise. Für Butter eröffnete der Markt vorigen Monat in ruhiger Stimmung bei unveränderten Preisen. Der Absatz beschränkte sich auf den Platzbedarf, da die Preise sich sowohl für das Inland, als das Ausland zu hoch stellten. Im weiteren Verlaufe haben indessen die ungenügenden Eingänge den Markt wesentlich befestigt und erfuhren Preise eine ansehnliche Steigerung. Von den ausländischen Hauptmärkten wird übereinstimmend berichtet, dass die Production der Nachfrage nicht genügt. Infolge dessen wird man voraussichtlich noch längere Zeit mit den bestehenden hohen Preisen rechnen müssen. Der Platzverkehr hat zwar gegen Ende des Monats infolge der Zurückhaltung der Detaillisten an Lebhaftigkeit eingebüsst, nichtsdestoweniger haben die Preise ihre Festigkeit bewahrt. Fremde Sorten hatten während des ganzen vorigen Monats ein ruhiges Geschäft. Baumwolle verkehrte in der ersten Hälfte October in fester Haltung bei theilweise höheren Preisen, da die Erntenachrichten aus Amerika ungünstig lauteten. In der zweiten Monatshälfte meldete Amerika niedrigere Notirungen, weshalb auch hier die Preise zurückgiengen. In Petroleum erzielten die Abgeber durch Zurückhaltung höhere Preise. Der Geschäftsgang war ein ruhiger. Der Markt schloss bei etwas ermässigten Preisen. Der Verkehr in leeren Petroleumfässern bewegte sich in engen Grenzen. Nicht eingebrannte Barrels waren theuerer als solche mit eingebrannten Marken.

Dr. Albert von Stephani
k. und k. Generalconsul.

Grossbritannien.

London. (Geschäftslage. Brauereiausstellung.) Das Ausfuhrgeschäft hat sich auch im letztverflossenen Monate ferner gehoben und zeigt im Vergleich zu der entsprechenden Periode des Vorjahrs eine Werthzunahme von über 1½ Mill. £. Am hervorragendsten ist der Aufschwung in der Schafwollindustrie, von deren Erzeugnissen über 6½ Mill. Yard mehr verschifft wurden als im October 1894. Dagegen wird bezüglich der Baumwollindustrie der infolge des schwachen Begehrs für Indien hervorgerufene Ausfall durch die nach anderen Richtungen hin wahrzunehmenden grösseren Exporte bei weitem nicht aufgewogen. Neben anderen Gründen, wie frühere grössere Bezüge und der letzthin in Uebereinstimmung mit dem Rohmaterial eingetretene Preisaufschlag in fertigen Baumwollartikeln, scheint auch die vielfach ins Auge gefasste Möglichkeit einer demnächstigen Aufhebung der indischen Baumwollzölle einen ungünstigen Einfluss auf den Begehr seitens Indiens auszuüben. Auch in Jutegeweben hat die Ausfuhr abgenommen, dagegen in den Erzeugnissen der Leinen-, sowie der Seidenindustrie ein grösserer Export stattgefunden.

Bemerkenswerth ist ferner die Zunahme in der Ausfuhr von Stahl und Eisen, und sehr beträchtlich jene von Maschinen. — Bei der vorletzten Serie der diesjährigen Londoner Wollauctionen hat die rege Kauflust, welche sich gleich im Beginne der Versteigerung zeigte, bis zu Ende angehalten. Der lebhaften Thätigkeit in der englischen Wollindustrie entsprechend war namentlich von Seite der hierländischen Spinner ein lebhafter Begehr zu verspüren; auch für den Continent wurde flott gekauft, jedoch liessen sich die Käufer für die Vereinigten Staaten durch die höheren Preise abschrecken. Im Ganzen standen 224.500 Ballen zur Verfügung, von welchen 10.000 Ballen (meist Capwolle) ungenügender Preisangebote wegen aus der Versteigerung zurückgezogen wurden. Von dem verkauften Quantum entnahmen hierländische Consumenten 120.000 Ballen, während 89.500 Ballen für den Continent und 5000 Ballen für Amerika bestimmt sind. Der Preisaufschlag für Schafwolle im Vergleich zu der vorigen Auction beträgt durchweg 10 bis 15 pCt. und für die besonders von den englischen Spinnern stark gesuchten glanz- und rauhhaarigen Crossbreds sogar 20 pCt. Der Hauptgrund für diese Erhöhung ist erklärlicherweise in der wesentlich besseren Lage der bezüglichen Industrie sowohl hierlands als am Continent zu suchen, jedoch scheint die nicht ganz unbegründete Aussicht auf eine geringere nächstjährige Schur in Australien und Neuseeland das ihrige zu der festeren Tendenz beigetragen zu haben. — Die anfangs October eingetretene und auf niedrige Schätzungen des Ertrages der Rübenernte am Continent basirte Preisavance für Rübenrohzucker hat sich nicht ganz behauptet, indem die später gemachten Schätzungen den anfänglich angenommenen Minderertrag von über 1 Mill. Tonnen auf etwa ³/₄ Mill. Tonnen reducirten. Die unmittelbar verfügbaren Vorräthe von Rübenrohzucker nehmen bei dem herrschenden regen Consum zwar stetig ab, sind aber immer noch sehr bedeutend und hindern vorläufig einen nennenswerthen Preisaufschlag. Auf Grund der neuesten Nachrichten von Cuba nimmt man an, dass die nächste Rohrzuckerernte dort einen Ertrag von etwa 630.000 Tonnen (gegen 1 Mill. Tonnen aus der vorigen Ernte) liefern werde. — Die diesjährige englische Hopfenernte betrug 553.396 Centner oder über 100.000 Centner mehr, als man den muthmasslichen Ertrag beim Beginn der Pflücke schätzte. Im Markte hält man jetzt die amtliche Schätzung um etwa 50.000 Centner zu niedrig. Die Tendenz im Hopfengeschäfte ist gründlich flau. Das Angebot ist dringend und die Brauer bleiben zurückhaltend, ausgenommen in Fällen, wo ihnen ganz ausnahmsweise feine Sorten angeboten werden. Guter brauchbarer Hopfen ist zu 30 s. pr. Centner käuflich, der Begehr ist aber, wie gesagt, schwach. Ordinäre Gattungen werden schon zu 18 s. abgegeben. In festländischem Hopfen ist der gedrückten Preislage halber nur ein unbedeutendes Geschäft zu erzielen. — Wie im vorigen Herbste haben auch heuer mehrere Gerstenproducenten in Mähren die hierorts alljährlich im October stattfindende Brauerei-Ausstellung, mit welcher eine internationale Preisconcurrenz für Gerste verbunden ist, beschickt. Leider entsprachen die gesandten Gerstenproben hinsichtlich der Menge nicht den Concurrenzbedingungen und wurden zu dem Wettbewerb um die Preise nicht zugelassen, weil die Jury von der Bedingung, dass die Proben ein Imperial-Bushel (= 36·3477 Liter) betragen müssen, nicht abgehen wollte. Im vorigen Jahre hatte die Jury diesen Punkt ausnahmsweise nachgesehen. Nachdem aber nicht ferner auf eine gleiche Behandlung in dieser Hinsicht zu rechnen ist, wäre bei zukünftigen Beschickungen der Gerstenausstellung und Concurrenz eine genaue Beachtung der Bedingungen unerlässlich.

Franz Stockinger
k. und k. Generalconsul.

Liverpool. (Lage der Textilindustrie. Erhöhung des Einfuhrzolles auf Weissblech in den Vereinigten Staaten. Elektrische Beleuchtung der Eisenbahnwaggons. Comprimirtes Petroleum.) Der Baumwollmarkt in Liverpool zeigte im vorigen Monat häufige und extreme Preisfluctuationen. Middling Upland hat den Monat September mit 4²²/₃₂ d. pr. Pfund prompt geschlossen und notirte Ende October 4²⁵/₃₂ d. Ueber das Erträgniss der Baumwollernte gehen die allgemeinen Ansichten dahin, dass selbes keinesfalls die vorjährige Ziffer erreichen wird; ob aber die Annahme, dass selbes eher unter als über 6,800.000 Ballen betragen werde, welche Menge übrigens in Hinblick auf die Gesammtvorräthe noch immer für den Consum ganz hinlänglich wäre, sich auch verwirklichen wird, darüber herrscht heute noch dieselbe Ungewissheit wie vor einem Monate. Doch hat die Spinner, die bisher nur das erworben hatten, was unumgänglich nöthig war, dieserhalb und nicht so viel auf das Gerücht hin, dass sich in New Orleans ein „Cotton Corner" bilde, eine gewisse Aengstlichkeit ergriffen; sie schafften in grösserem Massstabe an, und haben dadurch den Haussespeculanten, die bezüglich einer weiteren Preissteigerung ihre Zweifel haben, und bereitwillig abgaben, in die Hände gearbeitet, und eben hierdurch zur Aufrechthaltung der aufwärtsgehenden Tendenz beigetragen, anstatt gerade jetzt eine gewisse Vorsicht zu beobachten. Seit 1. September d. J. wurden an amerikanischer Baumwolle nach Grossbritannien 288.000 Ballen, nach dem Continent 282.000 Ballen eingeführt, gegen 426.000 resp. 534.000 Ballen in 1894. — In Manchester hat das Baumwollgarn- und Zeuggeschäft durch die erwähnten Schwankungen in den Werthen des Roh-

materials natürlich gelitten. Mit Ausnahme von Indien ist aber doch eine gewisse Tendenz zur Zunahme im Export bemerkbar, leider aber noch nicht zu Preisen, die lohnend zu nennen wären. Man hofft auf eine Besserung der Silberwerthe, und Wechsel-Course auf Indien notiren etwas günstiger; aber die drei Factoren, die sich da gegenüberstehen, nämlich Silber zu 31 d. pr. Unze, Wechselcourse zu 1 s. $1^{3}/_{8}$ d. und Preis der Baumwolle zu $4^{3}/_{4}$ d., machen es mangels jeder Erfahrung bei einer solchen Combination schwer, über die eventuelle Kaufkraft der indischen Kunden ein Urtheil zu fällen. Garne stellten sich im October etwas besser, und manchen Spinnern ist es gelungen, ihre Vorräthe zu erleichtern, und Spinner von Garnen aus ägyptischer Baumwolle oder anderer Wolle mit langem Stapel haben infolge Nachfrage von Bradford bedeutendere Lieferungscontracte in Händen. In Zeugen waren die Umsätze beschränkt, und Fabrikanten, welche zur Entgegennahme von Aufträgen sich gezwungen sahen, hatten alles aufzubieten, um Notirungen zu erlangen, die sich doch noch um etwas weniger verlustbringend erwiesen, als Einstellung der Arbeit und Schliessung ihrer Etablissements. Der Wollmarkt in Bradford verlief zu Ende October etwas flau, dennoch hat in den Preisen keinerlei Veränderung stattgefunden. Merinowolle ist nicht weiter zurückgegangen. Wolle aus gekreuzten Schafen blieb fest, und verzeichnet man in Garnen aus letzterer Wollgattung beträchtliche Umsätze. Der Handel in Manufacten ist gut, und nach Serge und wollenen Jacquards mit Mohair-Broché-Effect ist grosser Begehr. Die Handelskammer in Bradford macht anerkennenswerthe Schritte, um eine Verbesserung der in Südafrika producirten Mohairwolle herbeizuführen. In einem an verschiedene Firmen in Afrika adressirten Circular wird auf die Wichtigkeit des Gegenstandes und auf jene Einzelnheiten hingewiesen, welche südafrikanische Mohairwolle für die Spinner werthvoller machen würden. Bis jetzt werden Angoraschafe zweimal des Jahres geschoren; die erste Schur geht meistens zu zeitlich vor sich und die Wolle ist daher zu kurz. Selbe sollte nun nie kürzer als 7 Zoll sein, und würde diese Wollgattung sich dann ganz für jene Zwecke eignen, zu denen bisher bloss die türkische Wolle verwendet werden konnte. Man hat die Züchtung der besten Racen empfohlen, und unter diesen besonders die Beybezar-, die Angora-, die Castamboul- und weniger die Geredeh-Race. Erstere giebt die beste und feinste Qualität Wolle, die stets volle Preise erzielt; die nächstbesten sind die Angoraschafe, von denen allein so viel Wolle gewonnen wird, als von allen anderen zusammen. Die Geredeh-Schafe liefern nur schmierige Wolle, die gänzlich gemieden werden sollte. Die Castamboulschafe geben Wolle mit losem Stapel, welche sich nicht so gut als die zwei erstgenannten Gattungen spinnen lässt. — Der heuer in Irland gewonnene Flachs, welcher in Belfast jetzt zu Markte gebracht wird, ist meistens von so untergeordneter Beschaffenheit, dass die Spinner dessen Verarbeitung ablehnen. Die letzten 20 Tonnen wurden zu 4 bis 7 s. pr. Stein à 14 Pfund angeboten. Der Markt in Leinengarn erstarkt, und sind Spinner fast unwillig, neue Aufträge entgegenzunehmen. Das Geschäft in Leinenwaaren ist stetig, aber nur in den mittleren Qualitäten von Leinen aller Art zum Hausbedarf hat ein Verkehr von Bedeutung, und zwar nach Amerika, stattgefunden. — In den Vereinigten Staaten von Amerika strebt man gegenwärtig eine Erhöhung des Einfuhrzolles auf Weissblech an, und wirken hiebei die Fabrikanten dieses Bleches mit den Erzeugern von Stahlblech, das eben verzinnt wird, zusammen. Als Ursache, warum man dieses Verlangen vor den Congress bringen will, stellt man die vorwärtsgegangenen Stahlpreise hin, welche den Fabrikanten von Weissblech entweder gar keinen oder doch nicht den gewünschten Nutzen erlauben sollen. — Ein vollkommen gelungener Versuch mit elektrischer Beleuchtung von Eisenbahnwaggons ist kürzlich auf der Great Northern Railway in Irland gemacht worden. Das Licht war ruhig und brillant während der ganzen Fahrt von Drogheda bis Dublin. Der Schwerpunkt dieses Systems liegt darin, dass jeder Waggon mit einem eigenen Apparat zur Erzeugung des Lichtes ausgestattet und nach jeder Richtung hin vollständig ist. Die Umdrehungen der Waggonachsen treiben den Dynamo und erzeugen daher die nöthige Elektricität, während der Train in Bewegung ist, wobei noch besonders darauf Rücksicht genommen wird, dass in den Accumulatoren hinreichende Elektricität sich sammelt, um keine Unterbrechung in der Beleuchtung eintreten zu lassen, wenn der Train stillsteht. — Ein in Liverpool ansässiger Franzose, der Schiffsmaschinist ist, behauptet, ein Mittel entdeckt zu haben, Petroleum in festen Zustand zu versetzen. Er versichert, dasselbe so hart wie Marmor machen zu können. Drei Cubikfuss von derart gehärtetem Petroleum sollen dem Raum, den eine Tonne Kohle einnimmt, gleichkommen, und so lange brennen, als 50 Tonnen der letzteren. Atlantische Dampfer, die jetzt 5000 bis 6000 Tonnen Kohle während der Ueberfahrt verbrauchen, würden nach der Angabe des Erfinders in Hinkunft nur 2000 Tonnen seines comprimirten Petroleums benöthigen und die Ueberfahrt nach New York in vier Tagen effectuiren können. Mit dieser neuen Masse stellt man gegenwärtig in Sheffield Experimente an, und wird selbe in zwei Sorten hergestellt, das ist für Haus- und für Fabrikzwecke.

Georg Behrend
Viceconsul und Gerent des k. und k. Generalconsulates

Capetown. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Goldproduction. Arbeitslöhne. Zollwesen.) Die Ein- und Ausfuhr zeigte während

des III. Quartals d. J. einen bedeutenden Zuwachs; auch sind die hiesigen Hauptexportartikel, als: Wolle, Mohair, Felle und Straussfedern, beträchtlich im Preise gestiegen. Trotzdem ist das normale Geschäft in der Capcolonie selbst sehr beschränkt geblieben und die Kaufkraft der Bevölkerung der inländischen Districte für gewöhnliche Lebensbedürfnisse durch sehr theuere Brotstoffe, welche beinahe sämmtlich importirt werden, stark beeinträchtigt worden. Der hohe Eingangszoll von 4 s. pr. 200 lbs. auf Weizen und von 5 s. pr. 100 lbs. auf Mehl, sowie die hohe differenzielle Eisenbahnfracht der Staatsbahnen für importirte Brotstoffe haben in vielen inländischen Districten die Preise äusserst empfindlich emporgetrieben. Die Aussichten für die bevorstehende Ernte sind in einigen Theilen der Westprovinz sehr gute, aber der übrige Theil der Colonie, sowie der Oranjefreistaat leiden sehr unter anhaltender Dürre, welche daselbst auf die Ernte und auf die Weide für Schafe, Vieh und Strausse, von welch letzteren bereits viele aus Mangel an Futter gestorben sind, nachtheilig einwirkt. Wolle ist infolge der überall vermehrten Nachfrage im Preise gestiegen. Amerika hat ziemlich stark gekauft und für gute, lange und leichte Kammwolle herrscht ziemlich guter Begehr, besonders von Bradford (England), während Deutschland bisher nur mässig gekauft hat. Die starke Preissteigerung für Mohair hat sich vollkommen gehalten. Merinowollfelle, sowie Felle von Ziegen und Fettschwanzschafen sind in gutem Begehr; im III. Quartal wurden bei steigendem Markte grosse Verschiffungen gemacht, welche den Verschiffern einen schönen Nutzen liessen. Die letzten Londoner Auctionen in Straussfedern waren günstig für die Verkäufer, welche dabei viel verdient haben müssen; seitdem ist die Nachfrage nicht mehr so stark und Preise sind jetzt etwas schwächer. — Während des III. Quartals d. J. wurden Waaren im Werthe von 3,542.993 £ (gegen 2,809.543 £ im III. Quartal 1894) hieher eingeführt. Die Ausfuhr betrug an: Colonialproducten 937.785 (gegen 662.424) £; Diamanten 1,393.692 (gegen 420.372) £; Rohgold 2,173.117 (gegen 1,831.564) £; daher zusammen 4,504.594 (gegen 2,914.360) £. — Die Goldproduction des Transvaal nimmt stetig zu, und der sehr namhafte Zufluss von ausländischem Capital trägt viel zur Entwicklung der goldtragenden Farmen bei, welche mit der Zeit die Goldgewinnung jenes Landes erhöhen werden. Im III. Quartal d. J. betrug die Production 597.790 Unzen (gegen 519.637 Unzen im III. Quartal 1894). In den Districten von Herbert und Hay in Westgriqualand im Norden der Capcolonie wurden bedeutende Goldentdeckungen gemacht und ist eine grosse Anzahl von Goldsuchern daselbst thätig. Die Berichte über das bisher blossgelegte Quarz sprechen günstig über die Reichhaltigkeit desselben; wenn diese Berichte sich als richtig erweisen, so wird dem Handel in der Colonie selbst ein starker Antrieb gegeben werden. — Nach Handwerkern aller Art und nach Dienstboten ist grosse Nachfrage; dieselben bekommen sehr hohe Löhne. Zimmerleute, Maurer und Anstreicher verdienen in Capstadt 10 bis 12 s. pr. Tag von 8 Arbeitsstunden, in Kimberley 13 bis 14 s. und in Johannesburg 18 bis 20 s.; aber das Leben und die Hausmiete sind sehr theuer. Köchinnen bekommen 40 bis 80 s. pr. Monat und Hausmädchen 30 bis 50 s. bei freier Station, und in Johannesburg wird gern 50 bis 100 pCt. mehr bezahlt. Anständige weibliche Dienstboten der erwähnten Classe finden hier rasch eine Bedienstung. — In der geplanten Zollconferenz mit dem Oranje-Freistaat werden grosse Veränderungen des Zolltarifs vorgeschlagen werden. Vielleicht kommt eine Vereinbarung zustande, wornach der Zoll auf manche Waaren reducirt wird, doch kann diese Reduction nicht früher eintreten, als bis sie von den gesetzgebenden Körpern beider Länder genehmigt wird.

L. Wiener
k. und k. Consul.

Sydney. (Wollproduction und Wollhandel. Lage des Ein- und Ausfuhrgeschäftes.) Das III. Quartal d. J. zeichnete sich durch eine grosse Dürre aus und nur dank dem in den letzten Wochen des September gefallenen Regen besserte sich die allgemeine Aussicht. Immerhin ist der durch die anhaltende Trockenheit verursachte Schaden ein ganz bedeutender und hat darunter besonders die Viehzucht schwer gelitten. Es würde schwer halten, bereits jetzt eine genaue Schätzung zu geben, doch dürfte sich der Bestand der Schafherden um mindestens 10,000.000 Stück vermindert haben. Monatelang anhaltende Waldbrände vollendeten die Vernichtung der Weiden und ausserdem traten kurz nach der Schur sehr kalte Tage ein, so dass hiedurch viel Vieh eingieng. Man rechnet in Fachkreisen auf einen Ausfall von 150.000 Ballen Wolle in der nächsten Saison und mag dies von günstigem Einfluss auf die sehr gestiegenen Wollpreise gewesen sein. Die localen Wollverkäufe beginnen am 13. October und sind bereits bis Ende September 146.000 Ballen Wolle in Sydney eingebracht worden. Diese Menge übertrifft die gleiche Periode des Vorjahres um ca. 50.000 Ballen; die Saison wird deshalb eine sehr frühe sein und die Schur eine unbedeutende. Im südlichen Theile der Colonie sind die Verhältnisse nahezu dieselben wie im Vorjahr, die nördliche Colonie hat jedoch sehr gelitten und sind die Zustände daselbst sehr missliche. Ein Durchschnittsausfall von 14 pCt. im Vergleich zur Saison 1893/94 wird in der Wollernte sicher zu erwarten sein. — Die Unsicherheit bezüglich der Zolländerungen ist noch immer nicht beseitigt und übt eine recht ungünstige Rückwirkung auf die

Einfuhr aus. Die grossen Importhäuser halten mit namhafteren Bestellungen zurück und sind sämmtliche Regierungs-Bondlagerhäuser mit Waaren angefüllt. Die verschiedenen Aufträge sind so genau berechnet, dass die verspätete Ankunft eines Dampfers oft zeitweise einen Mangel an gewissen Waarengattungen verursacht. Der Export der Colonie an Rohproducten entwickelt sich sehr normal und nimmt stetig zu. Die Ausfuhr von Wolle, Häuten, Fellen, Talg, Hörnern, Fleisch, Leder, Kupfer etc. im III. Quartal d. J. übertrifft die gleiche Periode des Vorjahres und sind günstigere Preislagen eingetreten. Der erwähnte Export vertheilt sich auf folgende Hauptartikel: Wolle 336.652 Ballen (gegen 293.175 Ballen in 1894); Felle 19.800 (17.476) Päcke; Häute 271.421 (77.926) Stück; Talg 91.686 (71.973) Fass; Leder 7896 (7413) Päcke; Hörner 786.185 (581.776) Stück; Hufe und Knochen 932 (570) Tonnen; Zinn 61.326 (85.785) Ingots; Kupfer 267.696 (102.983) Ingots; Petroleumschiefer 23.774 13.380) Tonnen; Fleisch 227.343 (159.906) Kisten; gefrorenes Hammelfleisch 402.958 (406.942) Stück; gefrorenes Ochsenfleisch 63.516 (8923) Stück; Butter 33.218 (44.878) Kisten; Koprah 23.774 (13.380) Tonnen. — Der Gesammtimport während der ersten neun Monate dieses Jahres belief sich auf 8,509.979 £ und übertraf die gleiche Periode des Vorjahres um 402.534 £. Diese Zunahme zeigt eine Gesundung der allgemeinen Geschäftslage an. Die Durchschnittspreise der Einfuhrwaaren sind allerdings höher als im Vorjahr und muss dies in Betracht gezogen werden. Der Werth der hauptsächlichsten Einfuhrartikel beziffert sich für die Zeit vom 1. Januar bis 28. September 1895, wie folgt (in £): Kleiderstoffe und Tuche 2,308.860; Stiefel und Schuhe 189.724; Chemikalien 223.912; Gold 1,456.176; Eisenwaaren 605.796; Eisen und Stahl 236.880; Maschinen 117.982; Shipchandlers' Stores 419.542; Farben und Oele 202.094; Blei 25.170; Naturproducte 469.554; Silber 22.449; Bücher und Schreibmaterialien 302.511; Zucker 294.550; Bauholz (hauptsächlich weiche Hölzer) 133.355; Tabak und Cigarren 151.824. Der Kohlenhandel von Newcastle ist während des III. Quartals d. J. bedeutend abgefallen. Abgesehen von Indien, waren die Verschiffungen nach dem Osten weit geringer als früher; besonders der Handel mit Hongkong und Singapore erfuhr eine Einbusse. Auch der Export nach Süd-Amerika erlitt einen Ausfall. Verschifft wurden im genannten Quartal 463.801 Tonnen Kohle, gegen 530.394 Tonnen im gleichen Quartal des Vorjahrs.

Julius Mergell
k. und k. Consul.

Singapore. (Handelsverhältnisse. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Im II. Quartal d. J. zeigte der Waarenumsatz wieder eine Zunahme gegen das Vorjahr. Die Einfuhr betrug 3,791.850 £ (gegen 3,475.400 £ im II. Quartal 1894), die Ausfuhr 3,195.500 (gegen 2,915.000) £. Das Importgeschäft war trotz des grösseren Umsatzes, der zum Theil durch Ausführung alter Orders und Contracte veranlasst wurde, nicht ein durchweg befriedigendes. Die grossen Stocks zu Anfang des II. Quartals haben sich nur wenig verringert, und drückten den Markt empfindlich, so dass selbst bei festerer Stimmung in Manchester Preise hier schwach gehalten waren, und den Händlern angesichts der gänzlich ausbleibenden Nachfrage von Outports hier und da Zugeständnisse gemacht wurden, um ein Geschäft zustande zu bringen. Oesterreich-Ungarn betheiligte sich an der Einfuhr mit 134.678 mexikanischen Dollar (à 2 s. 2½ d. = 14.865 £), gegen 80.637 Dollar resp. 8467 £ im II. Quartal 1894. Die hauptsächlichen Einfuhrgegenstände aus der Monarchie waren (Werth in Dollar): Bier 3090; gefärbte Baumwollwaaren 11.423; gedruckte Baumwollwaaren 11.750; Kunstschreinerarbeiten 1655; Putzwaaren und Spielzeug 1087; gefärbte Garne 18.800; Glaswaaren (Glasperlen inbegriffen) 3348; Hüte und Mützen 4750; Kerzen 2150; Papierwaaren 17.345; Stahl- und Eisenwaaren 2470; Schwefel 1240; Thonwaaren 1100; Wollwaaren 900; wollene Decken 4560; Wirkwaaren 15.257; Zwirn 1200; Sarongs und Salendangs 29.337. Im Export fand während des II. Quartals d. J. ein regelmässiges Geschäft statt, mit besonders starken Umsätzen in Gambier, Sago und Zinn. Der Export nach der Monarchie erreichte einen guten Durchschnitt, und beziffert sich auf 179.649 mexikanische Dollar (= 19.830 £), gegen 285.764 Dollar (= 30.368 £) im II. Quartal 1894. Als Hauptartikel sind hervorzuheben (Werth in Dollar): Kaffee 75.193; Koprah 9237; präservirte Früchte 1616; Gambier 11.512; Häute 5940; schwarzer Pfeffer 10.890; weisser Pfeffer 1521; Zinn 63.240.

D. Brandt
k. und k. Consul.

Frankreich.

Marseille. (Marktlage. Neue Rebenkrankheit. Oelverfälschung. Seltene Leistung eines österreichischen Handelsfahrzeuges.) Die Lage des hiesigen Getreidemarktes bekam gleich anfangs des letztverflossenen Monats eine festere Wendung, welcher eine leichte, aber durchweg anhaltende Hausse folgte. Diese Bewegung hatte ihren Grund theils in dem geringfügigen Ausgebot, theils in den festen Berichten aus Russland, welche ihrerseits durch starke Nachfrage aus England und Deutschland motivirt waren. Anderseits übten auch die Vorgänge in der Türkei eine indirect befestigende Wirkung auf den Markt und die

Frachten aus. Es ist indessen zu bemerken, dass trotz der günstigen Stimmung die Käufer hier der Hausse nur mühsam folgten und die Preise besonders für disponible Waare unter Parität der auf den Productionsplätzen gestellten Forderungen blieben. Der Stock in den Docks belief sich auf 404.390 *q*, gegen 351.640 *q* zu Ende September. Die Zufuhren betrugen 1,003.018 *q*. Aus Argentina lag zum Schluss die Nachricht vor, dass die Aussichten betreffs der dortigen Weizenernte sich ungünstig gestalten. Für Mais blieb die Nachfrage fortwährend schwach; in Neumais (Donau und Bulgarien) kamen noch keine Geschäfte zustande, da Käufer sich erst durch einige Auskünfte über die Qualität Rechenschaft geben möchten. Gerste blieb vernachlässigt. Für Bohnen machte infolge der sowohl von der Donau als auch aus Frankreich gemeldeten geringen Ernte die im September eingetretene Hausse weitere rasche Fortschritte. Die meisten Verkäufer sahen sich genöthigt, ihre Lieferungscontracte zurückzukaufen, wodurch Preise emporgetrieben wurden. In Oelsaaten war der Markt vorigen Monat fest, die Preise desgleichen. Die Käufer wollten zwar noch immer nicht recht zeigen, dass sie ihre Lager endlich doch ergänzen müssen, und machten nur schrittweise Avancen; allein die Eigenthümer, die von der Situation wohl unterrichtet sind, zeigten nicht den geringsten Willen zu Concessionen. Eigentlich wagten sie nicht recht, nachzugeben, weil sie befürchteten, bei bedeutenderen Schlüssen noch mehr Entgegenkommen zeigen zu müssen, während die Consumenten wieder durch die Idee beeinflusst waren, grössere Nachfrage könnte nur eine weitere Preissteigerung zur Folge haben. In Wolle hat sich ein, wenn auch nicht namhaftes, so doch regelmässiges Geschäft entwickelt, welches viel belangreicher hätte sein können, wenn auf beiden Seiten etwas mehr guter Wille gezeigt worden wäre. In Kaffee konnte auch vorigen Monat wieder von einem ziemlich thätigen Geschäfte nicht gesprochen werden. Preise behaupteten sich mit wenigen Schwankungen fest und zeigten den Septembernotirungen gegenüber keine wesentliche Veränderung. Mit Brasilien fanden zahlreiche grössere Abschlüsse statt und wurden die Forderungen umso eher bewilligt, als bis anfangs December, das heisst, während eines vollen Monates keine Verschiffungsgelegenheit für diesen Hafen war. Die Anfuhren waren starke, und obwohl der Abzug ein guter war, ist dennoch eine Vermehrung des Vorraths zu verzeichnen gewesen. — In Aiguillon (Lot-et-Garonne) wurde eine neue Rebenkrankheit entdeckt, welche amerikanischen Ursprunges sein und „faux rhytisma“ benannt werden soll. Nach Ansicht von Fachmännern soll sie bereits beunruhigende Verhältnisse angenommen haben. — Infolge der immer mehr um sich greifenden Verfälschung des für den Consum in den Handel kommenden Olivenöles hat der anständige Theil der Oelhändler, da es ihm unmöglich gemacht ist, mit den die Fälschung betreibenden Producenten zu concurriren, beschlossen, im Wege des Parlamentes Abhilfe anzustreben, damit dem Missbrauche, unter dem der Export bereits zu leiden beginnt, ein Ende bereitet werde. Der grösste Theil des derzeit aus Frankreich ausgeführten sog. Olivenöles soll aus Sesam- und Baumwollsaaten hergestellt sein. — Unter den im October hier eingelaufenen Schiffen befand sich die österreichische Bark „Esempio“, welche ihrem Namen factisch Ehre macht und der nationalen Handelsmarine zum Beispiel dienen kann. Dieses im Jahre 1877 in Lussingrande gebaute Fahrzeug, welches seither ununterbrochen unter dem Commando des Rheders Capitän A. Petrina stand, hat während der letzten 15 Jahre alle Meere ausserhalb Gibraltars befahren, 42mal den Aequator passirt und während der ganzen Zeit weder eine Havarie, Collision noch sonstigen Unglücksfall zu verzeichnen gehabt. Es kommt wohl selten vor, dass sich ein Schiff einer solchen Vergangenheit rühmen kann, und zeigt dies nicht nur von der Tüchtigkeit des Capitäns und der Mannschaft, sondern auch von der Güte des heimischen Schiffsmaterials. Capitän Petrina ist ein Nachkomme jenes Capitäns gleichen Namens, welcher, wie der „Storia dei Lossini“ zu entnehmen ist, im Jahre 1650 bereits mit einem Fahrzeuge, kaum grösser als die heutigen Lichterboote, die erste Reise von Triest nach London unternahm und Schiff und Ladung wieder glücklich in den heimischen Hafen zurückbrachte.

Karl Prumler

Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Cette. (Wein- und Runkelrübenernte. Lage des Weinmarktes.) Das Erträgniss der diesjährigen Weinlese ist der Menge nach noch ärmer ausgefallen, als erwartet wurde, und in hiesiger Region wird vielleicht nicht überall ein Viertel der 1894er Fechsung erreicht werden. Die Runkelrübenernte zeigt infolge der geringeren Anbaufläche einen merkbaren Ausfall, dagegen ist der Zuckergehalt der Rüben durchgängig stärker als voriges Jahr. Die Zuckerfabrication, welche später als gewöhnlich begann, wird diesmal umso rascher beendigt werden, als sich die Rüben leicht verarbeiten lassen. — Die Kauflust für Weine nahm im October fortwährend zu, und infolge des Mangels, welcher sich bereits in vielen Gemeinden in erster Hand fühlbar macht, wurden gewisse Partien mehrmals wieder verkauft, das heisst sie giengen aus zweiter in die dritte und aus dieser in die vierte Hand über, jedesmal natürlich mit einem Preisaufschlag, welcher bereits auf 4 bis 8 Francs pr. *hl* gegen den ursprünglichen Verkaufspreis veranschlagt werden kann. Der Localhandel nahm hieran vorigen Monat verhältnissmässig wenig theil, sondern mehr die fremden Käufer von den grösseren Consumplätzen des Inneren, und auch vom

Ausland, welche alles zusammenkauften, ohne auf die Qualität zu achten. Die Weineinfuhr war im October, namentlich aus Spanien, sehr lebhaft und überstieg diejenige im September um 101.500 *hl*; kaum ausgeschifft, fand die Waare schon Nehmer zu guten Preisen, jedoch ohne wesentlichen Aufschlag gegen den Vormonat für die gewöhnlichen Sorten, während die süssen Weine um 2 bis 3 Francs anzogen. Der Gesammtimport an Wein betrug vorigen Monat 226.300 *hl* (gegen 124.800 *hl* im September); davon giengen nur 4181 *hl* nach dem öffentlichen Zollfreilager; 3647 *hl* wurden herausgenommen und blieben darin bei Monatsschluss 7713 *hl*, gegen 7179 *hl* zu Ende September.

Karl Scheydt
k. und k. Consul.

Italien.

Venedig. (Ernteergebniss. Marktlage.) Die Weinlese ist zu Ende und das Ergebniss ist hinsichtlich der Qualität fast überall ein gutes; hinsichtlich der Quantität ist es in Nord- und Mittelitalien ein befriedigendes, besonders in den Regionen Toscana und Emilien. In Süditalien ist die Weinlese infolge Verheerungen durch die Peronospora sehr karg ausgefallen. Eine Ausnahme machen dort nur jene Weinculturen, in welchen das officiell vorgeschlagene Bekämpfungsmittel rechtzeitig angewendet wurde, und war die Lese in denselben eine reichliche. Dieses Bekämpfungsmittel besteht im Besprengen der Weinreben mit einem Gemische im Verhältniss von 1 *kg* Kupfervitriol und 1 *kg* gelöschten Kalk für je 1 *hl* Wasser und alternirend im Bestäuben der Reben mit Schwefel, welcher einen Zusatz von 3 pCt. Kupfer haben muss. Neueren Nachrichten zufolge beträgt die heurige Maisernte in ganz Italien 21,160.000 *hl* guter Qualität, gegen 21,004.080 *hl* im Jahre 1894; die Reisernte 5,960.000 (gegen 5,738.015) *hl*; die Hanfernte 580.000 (gegen 629.840) *q* Fasern. — Auf den italienischen Getreidemärkten hielten die Preissteigerungen in Weizen und Mais an; in letzterem Producte sind die venetianischen Sorten bevorzugt. Auch in Reis und Hafer waren die Preise den Verkäufern günstig. In Wein war das Geschäft träge, weil die Vorräthe an alter Waare sehr gering sind und für neues Gewächs wenig Nachfrage herrschte. Die Zufuhr von Bau- und Werkholz nach den venetianischen Provinzen gestaltet sich wegen der hohen Bahntarife kostspielig.

Karl Freiherr von Krauss
Sectionschef und Leiter des k. und k. Generalconsulates.

Mailand. (Marktlage.) Es war voraussichtlich, dass nach dem in den früheren Monaten auf dem Seidenmarkte herrschenden thätigen Geschäftsgang eine Ruhepause eintreten dürfte, und wirklich hat eine solche im October sich wahrnehmbar gemacht. Die Umsätze verminderten sich von Tag zu Tag, jedoch blieb die Haltung fest. Die Vorräthe sind unbedeutend. Trame belle correnti fehlen ganz. Die Filanden sind auf lange Zeit mit Aufträgen beschäftigt. Der Verkehr in Stoffen war schleppend, dagegen der Absatz in Bändern sehr günstig. Mässig war der Umsatz in asiatischer Seide. Das Geschäft in Cocons blieb flau, die Filanden sind für einige Zeit mit Vorräthen versehen. — Ein lebhaftes Geschäft entwickelte sich vorigen Monat in Kornfrüchten bei festen Preisen; Weizen und Kleie fand leichten Absatz. Mais war schwach ausgeboten, und wurde mit Rücksicht auf den vorhandenen Bedarf höher notirt. Schwieriger stellte sich der Absatz in Reis. Die Consumenten suchten Zugeständnisse zu erhalten, während die Eigner die alten Preise behaupteten. — Auf dem Viehmarkte wurde bei einem durchschnittlichen Auftrieb von 250 bis 280 Stück Ochsen stets alles verkauft. Es stellten sich regelmässig die Schweizer Händler ein, die 60 bis 70 Stück für den Export aufzukaufen pflegten. Kühe waren in grösserer Anzahl vorhanden, und wurden um weniges niedriger gehandelt. Schwachen Absatz fanden auch Kälber; trotzdem blieben Preise behauptet. In Schweinen war stets Ueberfluss, der Bedarf dagegen war gering. Preise blieben unverändert.

Dr. Peter Ritter von Cozzi
k. und k. Generalconsul.

Livorno. (Aufschwung des Getreidehandels. Waarenbewegung.) Der besonders in früheren Jahren und noch bis zum Jahre 1890 so bedeutende Getreidehandel Livornos war durch die ungünstige finanzielle Lage der bedeutendsten Importhäuser dieser Branche fast auf den localen Consum eingeschränkt worden. In der letzten Zeit ist aber dieser Handelszweig wieder mehr im Aufblühen begriffen, und zwar sind es besonders zwei grosse Florentiner Häuser, welche Getreide in Livorno löschen; nur steht zu befürchten, dass die mangelhaften localen Einrichtungen, die weitläufigen Zolloperationen, die ungenügende Menge verfügbarer Eisenbahnwaggons udgl. der weiteren Entwicklung dieses Handelszweiges mancherlei Schwierigkeiten entgegenstellen werden. Die bisher concessionirte Zeitdauer von 24 Stunden für Empfangnahme der Güter auf der Eisenbahn ist auf 16 Stunden reducirt und das nach Ablauf dieser Frist zu zahlende Magazingeld von 10 auf 13 Centesimi erhöht worden, so dass in Anbetracht der Unmöglichkeit, in so beschränkter Zeit die Waaren in Empfang zu nehmen, das Quintal jedweder Waarengattung sich von vornherein um ca. 15 Centesimi pr. *q* vertheuert. — Die Einfuhr von Weizen war vorigen Monat gegen früher eine sehr bedeutende; es kamen aus Russland

61.266 *q* und aus der Türkei 2832 *q*, im ganzen also 64.098 *q*. Von Mais wurden 493 *q* aus Amerika importirt. Der Import von russischem Petroleum nimmt fortwährend ab. Im October wurden überhaupt nur 2213 *q* Petroleum hier eingeführt, davon nur 213 aus Russland, das übrige aus Amerika. An Wein wurden von hier 568 *hl* in Fässern und 46.040 Flaschen exportirt. Die Preise zeigten Tendenz zum Steigen, da die diesjährige Lese allgemein ungenügend war. Von Olivenöl wurden 2332 *q*, von Cedri canditi 1327 *q* exportirt. In bearbeiteten Korallen fand eine gegen die Vormonate bedeutend erhöhte Ausfuhr statt; dieselbe betrug 2150 Kilogramm.

Paul Krüger
k. und k. Consul.

Schweiz.

Zürich. (Lage des Handels und der Industrie. Geldwesen.) Das milde Herbstwetter, der reiche Ausfall der Weinlese haben im vorigen Monat die Marktverhältnisse im Allgemeinen günstig beeinflusst. Der Baumwollmarkt war sehr belebt und die Preise in steter Steigung begriffen, die Spinner zurückhaltend und geneigt, den Markt einstweilen der Speculation zu überlassen, die für Termingeschäfte hohe Preise bewilligte. Zu Ende October trat dann freilich infolge der Ereignisse jenseits des Oceans, wo in New Orleans ein grosser Haussering zusammenbrach, auch hier ein Rückschlag ein. Sonst sind Preise von Zucker, Kohlen und Eisen wesentlich gestiegen, die Fabriken lebhaft beschäftigt und die Aussichten für eine vortheilhafte Wintercampagne vorhanden. In Seidenwaaren scheint die Hauptcampagne vorüber, die Fabriken arbeiten vollauf, um den Bestellungen zu genügen, während das sog. Lagergeschäft verflaut. Immerhin finden sich für alle möglichen Taffetasgenres und auch für Façonnés und Damassés regelmässig schnell Abnehmer. Glatte Artikel, wie Surah und Merveilleux couleur, sind dagegen sehr vernachlässigt; Ecossais und Chinés gehen sehr gut, besonders für amerikanische Rechnung. Als ein charakteristisches Zeichen des Aufschwunges der Seidenindustrie kann gelten, dass der Verwaltungsrath der Seidenstoffweberei Winterthur die Dividende für das Jahr 1894/95 auf 15 pCt. festzusetzen beantragt, während sie im Vorjahr nur 6 pCt. betrug. — Auf dem Getreidemarkte nahmen zwar zu Beginn des vorigen Monats die Symptome einer festeren Gestaltung ab, doch änderte sich die Sachlage gegen Ende und trat wieder festere Tendenz hervor, von der freilich zumeist russische und amerikanische Provenienzen profitirten. Die Märkte waren gut besucht, doch liess der Absatz in Weizen viel zu wünschen übrig; gute Qualitäten wurden mit 25 bis 50 Centimes höher bezahlt, der Bedarf zeigte Zunahme. Für Hafer und Mais machte sich gleichfalls mehr Interesse geltend. Auf den Viehmärkten herrschte im Allgemeinen für Schlachtvieh eine etwas flauere Tendenz. Zunächst pflegt um Martini der Landmann sich seiner unträchtigen Kühe zu entledigen, sodann kommt um die gegenwärtige Jahreszeit Schaffleisch in den Consum. Diese beiden Factoren vermindern natürlich den Bedarf an Rindfleisch. Die Viehmärkte im Berner Oberlande litten darunter und unter dem Mangel an Herbstweide. Dagegen zeigte der letzte Viehmarkt in Zürich bei grosser Auffuhr für Grossvieh eine lebhafte Nachfrage, die sich aber an den hohen Preisen stiess, an welchen die Verkäufer mit grosser Zähigkeit festhalten; die Folge war ein etwas flauer Handel mit etwas sinkenden Preisen. Auf dem Schweinemarkte war der Verkehr flau. Für junge Waare machte sich letzterer Zeit in den Preisen eine leicht sinkende Tendenz bemerkbar, während ältere Waare die Preise besser zu halten vermochte. — Von neuen Fabriksunternehmungen sind namentlich die Email- und Metallwaarenfabriken in Gossau (Zürich) und Baden (Aargau) zu erwähnen, welche bestimmt sind, einem gangbaren österreichischen Artikel Concurrenz zu machen. — Die schweizerischen Emissionsbanken haben ihren Discontosatz am 8. October auf 4 pCt. und am 22. October auf $4^1/_2$ pCt. erhöht, und der Privatsatz stieg von $3^1/_4$ pCt. successive auf $4^3/_8$ pCt.

Ludwig Przibram
k. und k. Generalconsul.

St. Gallen. (Getreidehandel. Wiedereröffnung des Schlachtviehmarktes in St. Margrethen. Stickereiindustrie. Veredlungsverkehr in Vorarlberg.) Die Stimmung im Weizengeschäfte war vorigen Monat bei aufstrebender Preistendenz sehr fest. Der inländische Consum begann, bessere Kauflust an den Tag zu legen, und nahm die offerirte Waare willig auf. Das Ausland war sehr fest und das Angebot überseeischer Waare bei continuirlich steigenden Preisen schwächer; es gilt dies besonders für feinen russischen Weizen. — Der Schlachtviehmarkt in St. Margrethen ist am 21. October wieder eröffnet worden. Nach der hiefür erlassenen neuen Verordnung bedarf es zur Einfuhr von Schlachtvieh auf den jeden Montag und Dienstag stattfindenden Markt nicht mehr einer besonderen Bewilligung (immerhin unter der Bedingung der Einfuhr in plombirten Wagen); dagegen darf die Abfuhr vom Markte nur auf Grund von Specialbewilligungen erfolgen, die auf Veranlassung der cantonalen Behörden vom schweizerischen Landwirthschaftsdepartement ausgestellt werden. (Der hiesige Platz ist ausschliesslich für österreichisch-ungarisches Vieh offen.) Diese Abfuhrbewilligung, an deren Zweckmässigkeit übri-

gens nicht zu zweifeln ist, scheint sich in den Interessentenkreisen etwas schwer einzuleben. Das Unangenehme der neuen Bedingung, dass alles bis Dienstag Mittag nicht verkaufte Vieh in das Schlachthaus in St. Gallen zur Abschlachtung abgeführt werden muss, wird der Importeur (Händler) mehr zu fühlen bekommen. — Um die Mitte des letztverflossenen Monats hatte es auf dem Stickereimarkte kurze Zeit den Anschein, als ob das Arbeitsangebot etwas nachlasse, allein gegen Ende October waren davon keine Spuren mehr bemerkbar; der Markt war fest wie zuvor und Preise blieben behauptet. Bloss in der Tüchlistickerei hat die Nachfrage nachgelassen, immerhin sind noch viele Hände darin beschäftigt. In der Nollenstickerei sind wider Erwarten viele und grosse Aufträge innerhalb kurzer Zeit eingegangen, so dass mehrere Fabrikanten nur noch bei ganz langen Lieferfristen weitere Aufträge annehmen können. Die Schifflistickerei arbeitet ebenfalls mit voller Kraft und gegen Ende des letzten Monates wurden sogar Maschinen älterer Systeme, welche bis dahin noch ausser Verwendung geblieben waren, wieder in Betrieb gesetzt. Die Vorhangkettenstichbranche hat gleichfalls eine gute Saison und ist Waare ausserordentlich begehrt. — Der Veredlungsverkehr in Vorarlberg war vorigen Monat nicht stärker als im September; grosse Uebernahmen von Arbeit finden selten statt, da ziemlich allgemein Vertrauen im Geschäfte herrscht und deshalb niemand viel Arbeit annehmen will, da er sonst, wenn Preise noch höher gehen sollten, zu Schaden käme.

Julius Salzmann-Däniker
k. und k. Consul.

Genf. (Weinernte. Marktlage. Verkauf der Zuckerfabrik in Monthey. Einfuhr von Bijouteriewaaren.) Die diesjährige Weinlese in der Romanischen Schweiz lieferte ein schwächeres Erträgniss bei ausgezeichneter Qualität. Dank der lebhaften Nachfrage stellte sich der Preis für Genfer Weisswein allmählich auf 45 bis 50 Francs pr. *hl*, während besonders gute Lagen theuerer bezahlt wurden, Rothwein bis zu 85 Francs. Von auswärtigen Tischweinen und feinen Sorten ist hauptsächlich französisches Gewächs stark offerirt. Am hiesigen Getreidemarkte ist man der Meinung, dass die Preise für russische Frucht bei Beginn des Winters anziehen werden. Momentan stehen dieselben in Marseille verhältnissmässig niedriger als in Russland selbst, was mehrere Zahlungseinstellungen zur Folge hatte. Man schreibt dies der amerikanischen Speculation zu und macht die Wahrnehmung, dass jedesmal, wenn die Preise in den Einfuhrhäfen fester werden, in New York eine Baisse sich einstellt. Käseproducte haben sich trotz der diesjährigen Ueberproduction zu hohen Preisen verkauft; infolge dessen halten die Käufer auf Lieferung tadelloser Waare. Da jedoch viel Käse durch die ausnahmsweise Hitze gelitten hat, so wird ein grosser Theil zurückgewiesen, was den bedeutenden Vorrath noch mehr vergrössert und den Verkauf desselben zu Spottpreisen in Aussicht stellt. — Man geht mit dem Verkaufe der in Monthey (Wallis) gegründeten ersten und einzigen Schweizer Zuckerfabrik um, und scheint damit diese Industrie für lange Zeit aus der Schweiz verbannt zu sein. — Die Einfuhr fremder Bijouteriewaaren im I. Semester d. J. betrug 3,123.000 Francs, hielt sich also auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Es führten ein: Deutschland für 1,954.000 Francs (gegen 2,155.000 Francs im I. Semester 1894); Frankreich für 517.000 (gegen 791.000) Francs; Italien für 259.000 (gegen 157.000) Francs; Belgien für 224.000 (gegen 52.000) Francs. Bemerkenswerth ist die Zunahme der italienischen und namentlich der belgischen Einfuhr. Der Import von Bijouterien aus Oesterreich-Ungarn hatte im I. Halbjahr 1895 einen Werth von 48.400 Francs (gegen 42.000 Francs im I. Semester 1894); die Ausfuhr dahin einen solchen von 63.400 resp. 57.500 Francs.

Adolf Mansbach
k. und k. Consul.

Spanien.

Barcelona. (Marktlage für Wein und andere Waaren. Aussenhandel von Spanien.) Die Absatzverhältnisse für spanische Weine in Frankreich scheinen sich heute günstiger zu gestalten, als dies im Vorjahre der Fall war. Dass Spanien an der französischen Weineinfuhr den Löwenantheil seit einer Reihe von Jahren behauptet, ist ja eine unbestreitbare Thatsache, und Italien, der einzige wirklich gefährliche Concurrent, leidet jetzt ausserdem unter dem Druck ungünstigerer Zollbestimmungen. Bei der Waareneinfuhr nach Barcelona machte sich zu Anfang des vorigen Monats insofern eine leichte Besserung bemerkbar, als die neue Baumwollcampagne mit einigen Ankünften von überseeischer Waare ihren Anfang nahm. Bald darauf verfiel aber der hiesige Markt in seine ursprüngliche Flauheit, so dass nur ganz gegen Schluss des Monates die ersten Zufuhren von neuem Kaffee in der Lage waren, der Geschäftslage ein freundlicheres Gepräge zu verleihen. Die Eröffnung der heurigen Baumwollcampagne fand unter sehr hohen Preisen statt. Die Consumenten verhielten sich reservirt, was schliesslich zu Concessionen seitens der Eigner führte. Im October wurden im Ganzen 7,949.312 *kg* Baumwolle (gegen 4,791.200 *kg* im October 1894) eingeführt. Die während des vorigen Monats eingetroffenen Zufuhren an Fassdauben umfassten 1,350.662 Stück aus den Vereinigten Staaten und 744.800 Stück aus der Levante (gegen 1,226.990 resp. 1,325.500 Stück im

Vorjahr). In den Verkehr mit Kaffee kam infolge der stark gelichteten Bestände wieder einmal etwas Leben. Der Absatz von Mehl war nicht besonders rege und die Preise eher flau. An Weizen wurde vom 1. Januar bis 31. October d. J. 94.604 Tonnen (gegen 180.110 Tonnen im Vorjahr) eingeführt. Die Ankünfte von Zucker aus Cuba, Porto Rico und den Philippinen belaufen sich heuer auf 30,088.202 *kg* (gegen 26,263.082 *kg* in der gleichen Periode des Vorjahrs). — Die aussergewöhnliche Lage, in welcher sich jetzt der cubanische Markt befindet, konnte nicht ohne nachtheilige Folgen für die hiesige Ausfuhr bleiben. Die Exporteure setzen aber jetzt ihre ganze Hoffnung auf den bevorstehenden Handel mit neuem Wein. Darüber lässt sich allerdings zur Stunde noch nichts Bestimmtes sagen, da dieser Artikel dermalen eine steigende Tendenz verfolgt und man sich dem Ganzen gegenüber abwartend verhalten muss. — Der Aussenhandel von Spanien ergab in den ersten neun Monaten d. J. bei der Einfuhr 507,494.408 Pesetas (gegen 530,787.211 Pesetas im entsprechenden Zeitabschnitte des Vorjahrs) und bei der Ausfuhr 452,941.915 (gegen 417,054.673) Pesetas; es ist mithin bei der Einfuhr eine Abnahme um 23,292.703 Pesetas, bei der Ausfuhr jedoch eine Zunahme von 35,887.242 Pesetas eingetreten. Nach den statistischen Uebersichten der königlichen Generalzolldirection vertheilen sich obige Summen auf die einzelnen Waarenclassen in folgender Weise.

Waarenclassen	Einfuhr		Ausfuhr	
	1895	1894	1895	1894
	Pesetas		Pesetas	
Steine, Erden, Erze, Glas- und Thonwaaren	53,608.229	53,520.712	65,441.302	67,247.083
Metalle und Metallwaaren	15,993.812	18,777.172	76,393.021	60,551.923
Droguen und chemische Producte	44,458.311	42,074.002	15,766.598	16,795.636
Baumwolle und Waaren daraus	70,934.413	74,472.932	31,747.202	36,522.598
Hanf, Flachs, Jute und Waaren daraus	24,348.347	19,025.083	2,922.013	3,390.063
Wolle, Haare und Waaren daraus	24,191.715	24,359,932	12,166.447	10,738.571
Seide und Seidenwaaren	17,004.282	15,586.206	3,539.740	4.080.170
Papier und dessen Anwendungen	7,073.810	7,104.034	8,100.462	7,922.433
Holz und Waaren daraus	32,468.506	32,352.748	20,796.109	22,088.686
Thiere und thierische Erzeugnisse	48,219.588	36,374.376	39,051.349	33,597.773
Maschinen, Wagen und Wasserfahrzeuge	21,524.416	24,451.573	317.678	469.540
Nahrungs- und Genussmittel	102,036.693	136,364.849	174,375.677	151,979.276
Verschiedenes	5,216.734	3,766.068	1.314.317	1.670.921
Specialartikel (Eisenbahnmaterialien, Tabak, Cigarren und Cigaretten, gemünztes und ungemünztes Gold und Silber etc.)	40,415.552	42,557.524	.	.
Totale	507,494.408	530,787.211	452,941.915	417,054.673
Zu- oder Abnahme in 1895	— 23,292.803		+ 35,887.242	

Rudolf Ritter von Schlick
k. und k. Generalconsul.

Valencia. (Geschäftslage. Ernteergebnisse. Alkoholerzeugung. Neuer Industriezweig.) Die stärkere Nachfrage nach Wein in Frankreich sowie die höheren Preise, welche dort bezahlt wurden, haben im October den Export dieses Artikels von hier sehr lebhaft gestaltet. Die Industrie zur Gewinnung von Alkohol, welche unter dem Schutze eines hohen Zolles von 160 Pesetas pr. *hl* auf ausländisches Erzeugniss besteht, hat sich in dieser Provinz seit den Jahren, in welchen die Weinverschiffungen nachliessen, ziemlich bedeutend entwickelt und bestehen hier augenblicklich ca. 400 Spiritusbrennereien und 7 Fabriken, welche Sprit rectificiren. Da die Regierung nur Wein zum Spiritusbrennen gestattet, so hatten die hiesigen Etablissements bei der grossen Abundanz dieses Productes während der letzten Jahre ein genügendes und schönes Material für diesen Industriezweig zur Verfügung und haben es in Bezug auf Qualität auch ziemlich weit gebracht. Maschinen und Apparate zur Rectification stammen sämmtlich aus Frankreich. Die erzeugte Alkoholstärke sind 40 bis 41 Grad Cartier, und wird diese Waare hier zu beiläufig 75 Pesetas pr. *hl* verkauft, während 39- bis 40grädige 72 Pesetas kostet, und die Rückstände von 35°, welche für verschiedene Industriezwecke, wie Firniss udgl., Verwendung finden, mit 45 Pesetas bezahlt werden. Die besseren Sorten werden zum Verschneiden des Weines, sowie zur Liqueur- (Anisette-) Fabrication verwendet, und ein

grosser Procentsatz (fast 50 pCt.) wird von hieraus nach anderen Theilen Spaniens exportirt. Der Jahresumsatz an Spiritus und Sprit kann am hiesigen Platze mit ungefähr 20.000 Fässern (bocoyes) angenommen werden. Wenn der Weinexport während dieser Saison noch weiter zunimmt, so könnten die hiesigen Spritfabriken leicht wegen des nöthigen Materials in Verlegenheit kommen. In diesem Falle bleibt denselben aber noch immer die Aussicht, um die Erlaubniss nachzusuchen, anderes Material, wie: Cerealien, Kartoffeln, Rüben etc., brennen zu dürfen, ehe der Import von ausländischem Sprit nach Spanien wieder gestattet würde. — Die Bohnenernte dieser Provinz kann auch heuer als unzureichend für den Consum bezeichnet werden, und ist ein Absatz von fremdländischen Hülsenfrüchten gesichert, wenn Preise conveniren. Oesterreichische, besonders böhmische Kaufleute sollten diese Gelegenheit benützen, da dieselben gegen deutsche Provenienzen einen Vorzug im spanischen Zoll geniessen. Länder mit Handelsverträgen mit Spanien bezahlen 4·40 Pesetas pr. *q*, solche ohne Handelsverträge jedoch 5·20 Pesetas. Mehrere starke Gewitterstürme haben in hiesiger Provinz einigen Schaden an der noch nicht gänzlich eingeheimsten Rosinenernte angerichtet und sind infolge dessen die Preise in England und auch hier etwas gestiegen und hoben sich dieselben bis zu 3 Dollar pr. Quintal. Das gesammte Ernteergebniss dürfte kaum 420.000 *q* erreichen, wovon aber bereits 300.000 *q* bis Ende October verschifft waren. Die Safranernte fand während des vorigen Monats unter allgemein günstigen Verhältnissen statt; aus einigen Districten kommen allerdings Klagen, dass die Frucht unter der lang anhaltenden Dürre dieses Sommers gelitten habe, doch kann die Qualität derselben als schön und besser wie im Vorjahr bezeichnet werden. Die erzielte Menge wird dagegen nur auf eine Mittelernte geschätzt, was die Preise wohl beeinflussen wird, und erwartet man eine steigende Tendenz dieses Artikels während der kommenden Saison. Alte Waare, wovon nur noch wenig vorhanden ist, wird infolge dessen ziemlich fest gehalten und verhältnissmässig theuer notirt. Vorigen Monat wurden im Ganzen 500 *kg* Safran verkauft, gegen 1048 *kg* im October 1894. — Seit beiläufig 6 Monaten besitzt Valencia eine neue Industrie, welche unter der thatkräftigen Leitung eines hier seit langen Jahren ansässigen Oesterreichers eine grössere Ausdehnung zu gewinnen, sowie einen guten Ertrag abzuwerfen verspricht. Es sind dies eiserne, mit Zink galvanisirte Eimer, welche bisher aus England bezogen wurden. Da der Wasserbedarf in den spanischen Wohnungen aus den zu jedem Hause gehörenden Brunnen nicht durch Pumpen, sondern mittelst Eimer und Flaschenzug geschöpft wird, so ist der Consum dieser eisernen Eimer stets ein sehr bedeutender. Besagte Fabrik, welche mit aus England bezogenen Maschinen arbeitet und gegenwärtig etwa 50 Arbeiter beschäftigt, producirt 70 Dutzend Eimer pr. Tag, welche sofort hier, in der Provinz und den Balearen Absatz finden. Bei Vergrösserung der Fabrik sollen auch die spanischen Colonien bedacht werden. Das Rohmaterial, bestehend in eisernen Platten und eisernen Bändern, wird theils aus dem Norden Spaniens, theils aus England oder Belgien bezogen und beläuft sich der jährliche Bedarf hieran auf ca. 500 Tonnen. Das Zink zum Galvanisiren der Eimer stammt aus Spanien. Der fertige Eimer stellt sich hier auf 1 Peseta (ca. 41 kr.) pr. Stück, kann daher unter dem doppelten Schutze eines Einfuhrzolles und des hohen Courses fremder Valuten gegen ausländische Waare gut concurriren. — Im Laufe des vorigen Monates wurde die erste Orangenverschiffung der Saison von hieraus gemacht; die Frucht stammt aus südlicheren Districten, der Provinz Murcia, und hatte noch keine sehr schöne Farbe. Die in 2185 Kisten bestehende Sendung gieng ausschliesslich nach England.

Theodor Mertens
k. und k. Viceconsul.

Portugal.

Lissabon. (Geschäftslage. Weinernte. Weizenzufuhr.) Die vor kurzem wahrnehmbare Besserung in den Handelsgeschäften hat wieder einer ungünstigeren Stimmung Platz gemacht; der Marktverkehr war vorigen Monat schleppend und lustlos, der Unternehmungsgeist regte sich nirgends. Dazu kommt noch, dass die grosse portugiesische Korkgesellschaft in Schwierigkeiten gerathen ist, und vorderhand sich noch gar nicht beurtheilen lässt, ob diese Calamität zu heben und die Gesellschaft wieder in gute Bahnen zu bringen ist. Glücklicherweise haben sich die Course im October auf dem Niveau des Vormonates erhalten; nur zeigte sich am Geldmarkte mehr Festigkeit bei etwas höherem Disconto. — Ueber die diesjährige Weinlese lauten die Berichte dahin, dass das erwartete Quantum reichlich erreicht wurde, doch hört man Klagen über unbefriedigende Qualität. Bedeutendere Umsätze in neuem Wein haben noch nicht stattgefunden, auch ist ein Grundpreis noch nicht festgestellt. — Die Zufuhren von Weizen sollen auf 150.000 Tonnen festgesetzt werden, gegen 93.000 Tonnen in der letzten Campagne.

Johann Wimmer
k. und k. Generalconsul.

Niederlande.

Amsterdam. (Marktlage. Schluss der Ausstellung für Hotel- und Reisewesen.) Gleich-

wie im September war auch während des letztverflossenen Monates der Geschäftsverkehr am hiesigen Markte ein ruhiger und frei von grösseren Preisfluctuationen. Eine im October vorgekommene Auction in Java-Chinarinde nahm einen günstigen Verlauf und konnten, da das Angebot nicht mehr so gross war, etwas bessere Preise erzielt werden, obwohl dieselben sich noch immer auf einem sehr niedrigen Standpunkte bewegten. In Java-Tabak war der Verkauf ein flotter zu Preisen, welche die Taxirungen überschritten; durchaus befriedigend war auch der Ablauf einer Einschreibung in Sumatra-Tabak. In Kaffee verkehrte der Markt vorigen Monat in ruhiger, aber fester Stimmung mit regelmässigem Abzug für Bedarf und bei unveränderten Notirungen. Die aus erster Hand kommenden Partien fanden meistens zu guten Preisen Abnehmer. Die diesjährige Gouvernementsernte von Kaffee auf Java wird jetzt auf 329.300 Pikul geschätzt. In Zucker war die Tendenz anfangs October flau, später jedoch sehr fest, und zwar hauptsächlich deshalb, weil nach neueren Schätzungen die heurige Rübenernte in Europa um 1,160.00 Tonnen weniger aufbringen soll, als die vorjährige. Im weiteren Verlaufe des Monates war die Stimmung eine wechselnde; im allgemeinen überstieg das Angebot die Nachfrage. Besonders war es Belgien, welches viel nach hier verkaufte. Gegen Ende October nahm das Angebot merklich ab, doch war auch die Kauflust von geringer Bedeutung; nur aus Belgien kamen einige Kaufordres behufs Realisirung früherer Verkäufe. Bei dem Umstande, als in Baumwolle das Angebot von Amerika nur zu sehr hohen Preisen stattfand und die Speculation sehr rührig auftrat, eröffnete der Markt für diesen Artikel in fester Stimmung. Dieselbe machte weitere Fortschritte auf die Gerüchte hin, dass die amerikanische Ernte auf $6^1/_2$ bis $6^3/_4$ Millionen taxirt wird. Im weiteren Verlaufe übte der Zusammenbruch der grossen Haussespeculation in New Orleans, New York und Liverpool auch auf den hiesigen Markt seine Rückwirkung aus; zu Monatsschluss befestigte sich indes die Stimmung von neuem infolge der Ernteberichte, wornach kleine Schätzungen wieder mehr an Wahrscheinlichkeit gewannen. In Zinn verkehrte der Markt zu Anfang des letztverflossenen Monates in fester Tendenz und Preise giengen höher. Später verflaute die Stimmung wieder, um nach Bekanntwerden des Ablaufes der Batavia-Auction sich neuerdings zu verbessern; der Umsatz war durchweg ein sehr lebhafter. — Mit Ende des Monates October fand die im Mai eröffnete Internationale Ausstellung für Hotel- und Reisewesen ihren Abschluss.

Alfred von Külley
k. und k. Consul.

Dänemark.

Kopenhagen. (Stand der dänischen Handelsflotte.) Die Handelsflotte Dänemarks bestand am 31. December 1894 aus 377 Dampfern von 141.510 Registertonnen und 3009 Segelschiffen von 186.034 Registertonnen, daher im ganzen aus 3386 Schiffen von 327.544 Tonnen. Gegen den Gesammtstand vom 31. December 1893 mit 3478 Schiffen von 323.381 Registertonnen hat die Zahl der Fahrzeuge um 92 abgenommen, deren Tragfähigkeit jedoch um 4163 Registertonnen sich erhöht. Da die Handelsflotte dieses Landes am 31. December 1889 3243 Schiffe von 281.015 Registertonnen (darunter 305 Dampfer von 103.577 Registertonnen) zählte, so ist im Laufe der letzten fünf Jahre eine Vermehrung um 143 Schiffe und 46.529 Registertonnen eingetreten. Von der in Bezug auf die Tragfähigkeit der Schiffe stattgefundenen Gesammtzunahme entfallen auf die Dampfer 37.933 Registertonnen oder 36·6 pCt. und auf die Segelfahrzeuge 8596 Tonnen oder 4·8 Procent.

Johann Hansen
k. und k. Generalconsul.

Russland.

St. Petersburg. (Geschäftslage. Geldwesen.) Die Schiffahrt im St. Petersburger Hafen geht ihrem Ende entgegen, ohne aber noch vor ihrem definitiven Schluss einen erheblichen Aufschwung genommen zu haben. Die Getreideverschiffungen hielten sich in sehr enger Grenze; neue Abschlüsse fanden im October nicht statt und was von Getreide zur Verladung gelangte, war schon früher auf Herbstlieferung verkauft worden und bringt entweder dem Verkäufer oder dem Käufer Verlust. Das Geschäft in Importwaaren gestaltete sich dagegen während des letztvergangenen Monates ziemlich lebhaft, da das Hinterland sich vor Beginn des Winters zu versorgen pflegt. — Wie alljährlich im Herbste stellte sich auch heuer starker Geldmangel ein, dem in früheren Jahren seitens der russischen Staatsbank durch zeitweilige Emissionen von Creditscheinen gegen Hinterlegung der gleichen Summe in Gold begegnet zu werden pflegte. In diesem Jahre ergriff jedoch die Staatsbank andere Massnahmen, um der Geldnoth zu steuern, indem sie sämmtliche Disconto- und Leihoperationen in Gold vollzieht und den Werth des halben Imperials zu 7·40 Rubel in Creditscheinen bis zum 31. December 1895 garantirt. Jedem Clienten der Staatsbank bleibt es freigestellt, die klingende Münze oder die Golddepositenquittungen sofort in Creditbillete umzuwechseln; anderseits errichtete die Staatsbank aber auch laufende Rechnungen in Goldvaluta gegen Zinsver-

gütung. Infolge des Geldmangels sind die Wechsel-Discontosätze nicht unerheblich gestiegen und die Staatsbank erhebt beim Disconto von Wechseln bis zu: 3 Monate Termin 6 pCt.; 6 Monate Termin 6½ pCt.; 9 Monate Termin 7½ pCt.; 12 Monate Termin 8 pCt.

Ernst Ritter von Cischini
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Odessa. (Landwirthschaft und Handel.) Die Wintersaaten sind in ganz Südrussland fast ausnahmslos bereits eingebracht worden. In den südwestlichen Theilen des hiesigen Gebietes waren die Witterungsverhältnisse der Aussaat anfangs nicht günstig; erst in der zweiten Hälfte October brachten reichliche Regen die gewünschte Veränderung und hat sich seither die Witterung für die Feldarbeit äusserst günstig gehalten. Die angebaute Fläche ist, soweit nach den bisherigen Einzelmeldungen übersehen werden kann, grösser als im Vorjahr und dürfte voraussichtlich der diesmalige Winteranbau hinter dem normalen Mass früherer Jahre nicht oder nur unbedeutend zurückbleiben. Die Preisbesserung auf den massgebenden ausländischen Märkten hat das hiesige Geschäft sichtlich belebt und kam es trotz der grossen Reserve der Producenten, welche noch immer auf eine stärkere Hausse rechnen, zu bedeutenden Umsätzen. Im Ganzen wurden vorigen Monat von Odessa 493.350 Tschetwert (rund 987.000 *hl*) Getreide exportirt, wovon auf die verschiedenen Gattungen Weizen rund 400.000 Tschetwert (800.400 *hl*) entfallen. Die Gesammtausfuhr in allen Getreidesorten von Anfang dieses Jahres bis Ende September a. St. hat, wie sich nunmehr constatiren lässt, die Ziffer von 9 Mill. Tschetwert (18·9 Mill. *hl*) erreicht, was die Normalleistungen der früheren Jahre übersteigt und auch hinter den ungewöhnlich grossen Exportmengen der forcirten vorjährigen Campagne (11 Mill. Tschetwert) nur wenig zurückbleibt. An Mehl wurden im October 95.000 Pud (rund 15.000 *q*) insgesammt nach der Türkei und Ägypten exportirt. Einer lebhafteren Geschäftsentwicklung in Sprit stand auch diesmal die Preislage entgegen, welche sich zumeist höher hielt, als auf den ausländischen Märkten. Für den Localbedarf zeigte das Geschäft immerhin eine feste Tendenz; dagegen blieb der Export im October wie überhaupt während der ganzen letzten Zeit in bescheidenen Grenzen. Es wurden im Ganzen 725 Fass nach der Türkei und den Donauländern ausgeführt.

Heinrich Müller
k. und k. Generalconsul.

Batum. (Lage der Naphthaindustrie. Petroleumausfuhr. Strassenverbindung zwischen dem Kaukasus und Persien.) Die Preise für Rohnaphtha in Baku sind noch weiter gestiegen und erreichten vorigen Monat 12½ bis 13 Kopeken pr. Pud, wogegen das Petroleum nur 22½ bis 24 Kopeken pr. Pud bordfrei Baku notirte. Diese ungemeine Preissteigerung des Rohproductes hat einige kleinere Raffinerien, die kein eigenes, sondern nur gekauftes Product verarbeiten, gezwungen, den Betrieb in ihren Fabriken einzustellen, um sich vor weiteren Verlusten zu schützen. (Drei Pud Rohnaphtha geben nur ein Pud Petroleum.) Der Verband der Naphthaindustriellen, welcher die Preise so hoch hinaufgetrieben hat und den „unabhängigen“ Quellenbesitzern auch diese Preise zahlt, findet dennoch seine Rechnung, da ihm dementsprechende Absatzgebiete zu Gebote stehen. Im Monate September a. St. wurden 829.022 *q* Naphthaproducte ausgeführt und zwar: Petroleum 682.300 *q*; Destillat 53.149 *q*; Mineralöl 78.050 *q*; Residuum 15.523 *q*. Hievon gelangten nach: Oesterreich Ungarn 50.283 *q*; Russland 115.252 *q*; Orient 339.394 *q*; anderen Ländern 324.093 *q*. — Die zum Bau der Chaussee Enseli-Kaswin und zur Exploitation persischer Verkehrswege gegründete Gesellschaft hat bereits die nöthige Concession erhalten. Die Chaussee Enseli-Kaswin wird 360 Werst lang sein und in Kaswin mit den Strassen, welche westlich bis Tabris, östlich nach Teheran führen, zusammenstossen. Die Gesellschaft, deren Grundcapital 1 Mill. Rubel beträgt und deren Hauptverwaltung in Moskau functionirt, hat sich gemäss der ihr von der persischen Regierung ertheilten Concession verpflichtet, die Chaussee binnen zwei Jahren fertigzustellen. Ferner hat sich die Verwaltung des kaukasischen Communicationsbezirkes entschlossen, eine Chaussee von der Hafenstadt Astara am Kaspischen Meere nach Ardebil und Tabris anzulegen. Die Strecke ist bereits tracirt und der Bau wird demnächst beginnen.

Carl Freiherr Weis von Teufenstein
k. und k. Viceconsul.

Warschau. (Landwirthschaft und Handel. Verhältnisse der Industrie.) Die auch während des letztverflossenen Monates anhaltende Dürre war für den Anbau der Felder keineswegs günstig; das Keimen der Aussaat gieng nur langsam vor sich und es lassen sich aus dem derzeitigen Stande der Herbstsaat noch keine Schlüsse über das Fortkommen des Wachsthums für den nächsten Frühling ziehen. Der Mangel an Futter zwingt die meisten Gutsbesitzer, ihren Viehstand zu verringern, und es ist zu befürchten, dass die vielfach mangelhafte Bebauung der Felder im nächsten Jahre das Ernteergebniss ungünstig beeinflussen werde. — Den officiellen Daten zufolge lässt sich eine Abnahme des exportirten russischen Getreides constatiren. Bis 1. October d. J. betrug die Gesammtausfuhr an Getreide aus Russland um 35,688.000 Pud oder 9 pCt. weniger als für die nämliche Periode des Vorjahres. Im allgemeinen scheint die heurige

Campagne mit keinem Ueberfluss an Getreidevorräthen, wie die vorjährige, zu thun zu haben, welcher Umstand eher eine Preissteigerung als einen Preisfall voraussetzen lässt. Auf dem Warschauer Markte hat die Situation ebenfalls eine Wendung zum Besseren genommen. Ungeachtet der im October an den Tag getretenen grösseren Kauflust haben dennoch die Preise eine Zunahme nicht erlangen können und sind auf dem Niveau des Vormonates geblieben. Im Mehlhandel dagegen ist bei zunehmender Nachfrage auch eine Preissteigerung zu verzeichnen gewesen. Die niedrigen Notirungen für Spiritus auf dem Hamburger Markte wirken deprimirend auf die hiesigen Preise, welche während des letztverflossenen Monates eine neuerliche Einbusse erlitten haben. Das heurige Erträgniss an Zuckerrüben betrug für Russland 313.275.092 Pud (um 125.884 Pud oder 0·04 pCt. mehr als im Vorjahr), wovon auf Polen 42,191.097 Pud entfallen. Bei dem grossen Zuckergehalt der neuen Frucht, welcher auf 16 bis 18 pCt. berechnet wird, ist es nicht zu verwundern, dass die Zuckerpreise, sobald die Waare der heurigen Campagne auf dem Markt erschien, eine Abnahme zu erleiden hatten. Die starke Tendenz in Zaryzin beeinflusst eine stetige Preissteigerung für Naphtha auf dem hiesigen Markte. In Häuten ist nach einer mehrere Monate hindurch anhaltenden starken Tendenz plötzlich gegen Ende October eine Aenderung der Marktlage eingetreten. Infolge des starken Angebotes an verarbeiteter Waare hielten sich die Gerbereibesitzer vom Ankaufe der rohen Waare zurück, was bei unverändert ergiebiger Zufuhr an Vieh die namhafte Preisreduction von 80 bis 150 Kopeken pr. Stück zur Folge hatte. Pferdehäute haben ebenfalls eine Preisabnahme erlitten. Kalbfelle allein vermochten bei gänzlichem Mangel an Angebot die Preise des Vormonates zu behaupten. Ungeachtet verminderter Nachfrage für Cement nach Saisonschluss haben die Fabriken keine Waare zur Disposition, so dass sie jetzt schon Anstalten treffen, um ihr Productionsquantum für das nächste Jahr zu vergrössern. Die Preise sind unverändert geblieben. Kalk behauptete bei verhältnissmässig starker Nachfrage ungeachtet der zu Ende gehenden Bausaison noch immer seinen früheren Preis. — Die am 26. September d. J. in Sosnowice eröffnete Ausstellung der hierländischen Bergbauproducte gestattet einen Einblick in diesen Industriezweig Polens. Im Sosnowice-Dąbrowaer Rayon giebt es fünf Eisenfabriken, und zwar: Die „Huta Bankowa“ in Dąbrowa, welche bereits im Jahre 1834 gegründet wurde und jährlich ca. 5 Mill. Pud Roheisen producirt, wovon ein grosser Theil zu Gusseisen und Stahl verwendet wird; die Hütte „Katharina“ in Sielce, welche seit 1883 besteht und jährlich ca. 1$^1/_2$ Mill. Pud Roheisen verarbeitet; die „Alexander-Hütte“ in Milewice, welche im Jahre 1882 gegründet wurde und jährlich ca. 1,200.000 Pud Roheisen producirt; die Fabrik „Puschkin“ in Sielce, ebenfalls in 1882 gegründet, mit einer jährlichen Productionsmenge von über 500.000 Pud; endlich die „Poręba“-Hütte in Zawiercie, die nur ein wenig bedeutendes Quantum Eisen erzeugt. Ausserdem sind noch zu erwähnen: Eine Kessel- und Eisenbrückenfabrik mit einer jährlichen Production von 400.000 Pud; eine Fabrik für Gas- und Wasserleitungsröhren, welche jährlich über 500.000 Pud verarbeitet, und schliesslich eine Zinkwalzfabrik in Będziu, welche über 125.000 Pud Zinkblech producirt. — Steinkohlen werden im Sosnowicer Rayon von vier Gesellschaften gefördert, welche jährlich im Ganzen ca. 152 Mill. Pud Kohle liefern. Die Industriethätigkeit in Sosnowice ist eine sehr lebhafte und nimmt von Jahr zu Jahr an Bedeutung zu. Auch in der Umgebung von Warschau kann man neuerlich eine regere industrielle Thätigkeit wahrnehmen. Namentlich soll in Anbetracht der bevorstehenden Einführung des Branntweinmonopols der Glas- resp. Flaschenproduction ein grösseres Interesse zugewendet werden. Vor kurzem wurde eine Glasfabrik in Wawer eröffnet und soll demnächst eine zweite auch in Wola in Betrieb gesetzt werden. Ferner verlautet, dass eine bedeutendere Actiengesellschaft, an welcher hauptsächlich Belgier betheiligt sein sollen, eine Fabrik für emaillirtes Blechgeschirr zu gründen gedenkt. Das Gründungscapital soll über 2 Mill. Francs betragen.

Ernst Pitner
k. und k. Generalconsul.

Griechenland.

Piraeus-Athen. (Antheil Hollands an der Waareneinfuhr. Zollbehandlung von Anchovis. Versicherungswesen. Zollentrichtung für Getreide, Holz und ähnliche Waaren.) In den letzten Jahren konnte man wahrnehmen, dass Holland grosse Anstrengungen macht, auch auf diesem Platze mit seinen Handelsartikeln in den Wettbewerb erfolgreich einzugreifen. Einige holländische Artikel, wie: Reis, Kaffee und die niederländischen Conservenspecialitäten, sind hier bereits gut eingeführt. Mit weniger Glück sind die Versuche ausgefallen, unseren Carton- und Papiersorten Concurrenz zu machen. Vor kurzem wurden hier durch einen Reisenden holländische Cheviottuche bemustert und erzielte dieser Anlauf insofern ein wenn auch nur momentanes Resultat, als speciell in Piraeus ziemlich bedeutende Aufträge angeworben wurden. Von einem Erfolge kann bei den langen Zahlungsbedingungen und bei dem Umstande, dass das Hauptgeschäft in Tuchen in Athen liegt, und der Piraeus aus Mangel an grösseren Firmen dieser Branche von der auswärtigen Concurrenz

soviel als möglich gemieden wird, freilich noch nicht die Rede sein. — Anlässlich eines vorgekommenen concreten Falles, dass die Zollbehörde von Piraeus eine aus Holland stammende Sendung von Anchovis in Glas- und Thongefässen nach der Classe III des Zolltarifs als „Conserven" taxiren wollte, wurde seitens der Regierung die Entscheidung getroffen, dass die genannte Fischgattung, wenn auch in Glas- und Thonbehältern verpackt, dem Zollsatze von 0·30 Drachmen pr. Oka nach Classe 11 unterworfen ist. — Mit königlicher Verordnung wurde der „Guardian Fire and Life Assurance Company" in London die Bewilligung zur Ausübung der statutenmässigen Versicherungsgeschäfte in Griechenland ertheilt. Vorläufig hat diese Gesellschaft nur die Errichtung einer Agentie in Patras in Aussicht genommen. — Mittelst eines an die Zollbehörden ergangenen Circulars wurde verordnet, dass bei den in grossen Quantitäten eingeführten Waaren, wie Getreide und Holz, deren gänzlicher Bezug mehr als einen Tag dauert, sogleich nach Einreichung der Declaration der Zoll für die ganze Partie zu entrichten, und zur Bescheinigung dessen dem Importeur eine provisorische Quittung einzuhändigen ist. Dadurch werden theilweise jene Unzukömmlichkeiten beseitigt, unter welchen mit Waaren der bezeichneten Art hier einlaufende Schiffe bisher zu leiden hatten, da der Empfänger nunmehr, wenn bereits der Zoll für die ganze Schiffsladung im vorhinein gezahlt wurde, weniger Grund haben wird, eine dem Capitän Zeitverlust verursachende Unterbrechung des begonnenen Bezuges der Ladung eintreten zu lassen.

Richard Oppenheimer

Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Patras. (Landwirthschaft. Marktlage für Korinthen und andere Waaren. Geld- und Creditverhältnisse.) Wiederholte und ausgiebige Niederschläge in ganz Westgriechenland haben die saisonmässigen Feldarbeiten wieder in Gang gebracht und kamen insbesondere auch den Agrumen-, Obst- und Gartenculturen sehr zustatten. Oliven haben sich derart erholt, dass man eine ungewöhnlich ergiebige Fechsung erwartet, was sich auch in dem raschen Rückgang der Oelpreise von 1894 äussert. Einen ebenso reichen Ertrag verspricht auch der nunmehr äusserst günstige Stand der Orangen- und Limonenculturen; dagegen lassen übereinstimmende Nachrichten aus dem Inneren die Ernte in Feigen, Mandeln und Nüssen als nicht befriedigend erscheinen und sollen namentlich die besseren Feigensorten Messeniens in Folge übermässiger Dürre gänzlich missrathen sein. — Der Korinthenmarkt gestaltete sich im October wohl etwas besser als im Vormonate, doch zeigte die Preistendenz eine abnorme Empfindlichkeit, indem auch nur die geringste Nachfrage eine sprungweise und sehr bedeutende Preissteigerung und diese nach einmal effectuirter Lieferung einen ebenso raschen Preissturz zur Folge hatte. Diese geringe Stabilität der Marktlage lässt eine normale Geschäftsentwicklung nicht aufkommen und bleibt die Aussicht auf Besserung nach wie vor eine sehr geringe. Bezeichnend für die allgemeine Lage erscheinen wohl auch die erst kürzlich unternommenen, wenngleich unberücksichtigt gebliebenen Schritte zahlloser Korinthenpflanzer, um mit Hinblick auf die niedrigen Korinthenpreise von der Landesbank als Hypothekargläubigerin ein längeres Moratorium zur Zinsenzahlung zu erwirken. Auch von Seite der Stadtgemeinde wurden neue Mittel und Vorschläge zur Besserung der allgemeinen Lage in Erwägung gezogen. Es soll an Stelle der auch für Korinthen bestehenden sehr empfindlichen Octroigebühren eine mässige Transitoabgabe, wie sie auch in anderen griechischen Städten besteht, dann eine ermässigte Hafengebühr (von 7 auf 5 pCt.) eingeführt, dagegen der dadurch verursachte Ausfall durch Erhöhung der Verzehrungssteuer von 1 auf $2\frac{1}{2}$ pCt. und Verdoppelung der bisherigen Grundsteuer und Patenttaxe gedeckt werden. Da jedoch diese neuen Meliorationsprojecte zu einer gänzlichen Verschiebung der Communaleinnahmen führen würden, so ist deren Realisirung noch keineswegs sichergestellt. Indessen scheint das im laufenden Jahr promulgirte Retentionsgesetz die gehegten Erwartungen, wenn auch vorderhand noch in geringem Masse, zu erfüllen; jedenfalls hat es zur Besserung der Korinthenpreise beigetragen. Aus ganz Morea wurden bisher 67.615 Tonnen Korinthen exportirt, davon (Menge in Tonnen) nach: London 22.315; Liverpool 13.613; anderen englischen Häfen 6910; New York 5940; Canada 1170; Australien 1770; Marseille 1128; Rouen 370; Bordeaux 415; Belgien 624; Holland 5850; Deutschland 2175; Triest 1450; Russland 3860. Ausserdem blieben zu Ende October 8000 Tonnen in Verladung nach verschiedenen Häfen. Das ziemlich bedeutende Korinthengeschäft hatte vorigen Monat auch eine erhöhte commercielle Thätigkeit und einen vermehrten Umsatz von ausländischen Industrieerzeugnissen zur Folge. Nebst den gangbaren Artikeln des täglichen Consums, wie: Zucker, Kaffee, Reis, dann Cerealien, wurden namhafte Quantitäten saisonmässiger Mode- und Manufacturwaaren bezogen, darunter Kleiderstoffe und die verschiedensten Twiste nebst Zugehör für Damenconfectionen zumeist aus Frankreich, Deutschland und Wien, sowie Herrenkleiderstoffe und Hüte neuester Façon aus Wien, Brünn und Berlin, zum Theil auch aus England. Es kamen namentlich auch grosse Mengen Weisswäsche für Herren (farbige Hemden, Kragen und Manschetten) neuester Façon, doch grösstentheils inländisches (Athener) Fabrikat, auf den Markt. — Die Credit- und Geldverhältnisse waren in Anbetracht der Unsicherheit der allgemeinen Geschäftslage mehrfachen Schwankungen

unterworfen und führte der erhöhte Korinthenexport naturgemäss zu einer momentanen Valutadepression. Gold wurde billiger und fiel pr. Napoleondor auf 34·20 Drachmen, um indessen schon nach wenigen Tagen wieder 35 Drachmen zu notiren. Das Incasso war in Folge dieser raschen Coursänderungen mit grossen Schwierigkeiten verbunden; es ist auch ein Falliment und eine Zahlungseinstellung mit zusammen ca. 200.000 Drachmen Passiva vorgekommen, wobei jedoch österreichisch-ungarische Exporteure nicht betheiligt erscheinen.

Alexander Pécsha von Kis-Zsám
k. und k. Consul.

Rumänien.

Bukarest. (Ernteergebniss. Verbreitung der Phylloxera. Marktlage.) Die regnerische Witterung, welche in der letzten Hälfte des vorigen Monates vorherrschte, erwies sich für die Feldarbeiten recht vortheilhaft, so dass die Ackerungen und die Aussaat selbst in den Districten, wo dieselben wegen der Trockenheit nur mit einiger Verspätung in Angriff genommen werden konnten, ihrer Beendigung nahe stehen. Das Maisbrechen ist in den meisten Theilen des Landes bereits vollendet und das Ergebniss kann sowohl der Qualität als der Quantität nach als ein zufriedenstellendes bezeichnet werden. Das Resultat der Weinlese ist, so viel bis jetzt bekannt wurde, im allgemeinen, mit Ausnahme der von Ueberschwemmungen oder der Phylloxera heimgesuchten Gegenden, besonders was die Qualität anbelangt, ein ziemlich günstiges. Im Verhältniss zum Vorjahr hat die Ausfuhr von Trauben erheblich zugenommen. Die Weinhändler aus der Bukowina sollen zahlreiche Wagenladungen rumänischer Trauben aus der Moldau bezogen haben, welche nach Ueberschreitung der Grenze sofort zu Most gepresst wurden. Aus vielen Theilen des Landes kommen Nachrichten über die Verbreitung der Phylloxera; vor kurzem wurden die Weingärten in der Umgegend von Bukarest officiell für inficirt erklärt. Angesichts dieser Gefahr entwickeln die Besitzer der von der Krankheit noch verschont gebliebenen Weingärten nicht den erwünschten Fleiss zum Schutze ihres Eigenthums. In letzterer Zeit werden Stimmen in der Presse laut, welche die Errichtung einer rumänischen Kohlensäurefabrik fordern, um damit den Weingartenbesitzern das wichtigste Mittel zur Erhaltung der gefährdeten Pflanzungen leichter zugänglich zu machen. — Die politischen Ereignisse des letztverflossenen Monats haben den Geschäftsgang nicht nachtheilig beeinflusst und auf dem rumänischen Geldmarkte waren keine grösseren Schwankungen zu verzeichnen. Die Lage des Getreidemarktes hat sich im allgemeinen gebessert, indem die Nachfrage des Auslandes sich lebhafter gestaltete, wodurch eine kleine Steigerung der Kornpreise bewirkt wurde. Dessenungeachtet steht die bisherige Ausfuhr noch in keinem Verhältnisse zu den aufgespeicherten Getreidevorräthen, da der Export durch den ungünstigen Wasserstand der Donau erschwert wird. Dagegen ist zu erwarten, dass im Laufe dieses Winters die Ausfuhr nicht stillstehen wird, nachdem der durch die neue Donaubrücke eröffnete Weg über Küstendsche auch in dieser Jahreszeit für den Verkehr offen bleibt. Der Waarenmarkt bot im October keine bemerkenswerthen Vorgänge dar. Es waren zahlreiche Käufer aus der Provinz auf dem hiesigen Platze anwesend, um ihre Einkäufe für den Winter zu besorgen. Die Detaillisten klagen über den Geldmangel, welcher im Verein mit der Zurückhaltung der Kaufleute im Creditgewähren einen nachtheiligen Einfluss auf den alltäglichen Verkehr ausübt. Der Import war geringer als man erwartete, da die Hausse im Ausland grössere Einkäufe erschwerte. Fallimente von Bedeutung sind vorigen Monat nicht vorgekommen.

Galatz. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels.) Der Cerealienexport war im Monate October wegen des noch andauernden niedrigen Wasserstandes im Pruth ziemlich schwach. Es wurden im ganzen 7764 Tonnen Cerealien, das ist über die Hälfte weniger als im September, exportirt. Etwa 700 mit Getreide beladene Schlepps sollen auf dem Pruth auf günstigere Wasserstandsverhältnisse warten, um nach der Donau weiterbefördert werden zu können. Am Lager verblieben mit Ende October 44.000 *hl* Weizen, 25.000 *hl* Roggen, 9200 *hl* Mais und 52.000 *hl* Gerste. Nach Italien wurden 122 Stück Mastochsen ausgeführt; auch nach Russland ging vorigen Monat ein Trieb von 85 Ochsen. Weiters wurden 7545 Tonnen Holzschnittmaterialien, meistens österreichisch-ungarischer Provenienz, nach Russland, Italien und der Levante, 100 Tonnen Kurzbohnen aus Sniatyn nach Griechenland, und 20.574 Tonnen verschiedene andere Waaren ausgeführt. An diesem Export betheiligten sich die österreichischen Lloyddampfer hauptsächlich mit 400 Tonnen Mehl und 945 Tonnen Holzschnittmaterialien. Auf dem Pruthwege gelangten vorigen Monat aus dem Inneren des Landes nur 5600 Tonnen Cerealien hier an, während die Getreidezufuhr pr. Eisenbahn sich auf ca. 150 Waggonladungen belief. Auf dem Schienenwege wurden 720 Waggons Holzschnittmaterialien österreichisch-ungarischer Provenienz hier eingeführt. Pr. Schiff kamen nach Galatz 9200 Tonnen Steinkohlen aus England und 18.716 Tonnen verschiedene andere Waaren aus fremdländischen Häfen. Das Detailgeschäft gestaltete sich im October trotz der noch nicht ganz beseitigten Geldkrise ziemlich lebhaft. Besonders in Wintermänteln wurden gute Ge-

schäfte gemacht. Zahlungseinstellungen kamen nicht vor, doch wurden mehrere Wechsel, deren Einlösung nicht pünktlich erfolgte, in Anbetracht des bevorstehenden Herbstzinstermines auf kurze Fristen prolongirt.

Karl Ritter von Gailler
k. und k. Generalconsul.

Braila. (Landwirthschaft. Güterbewegung.) Die über den Stand der Wintersaaten in den Districten Braila und Jalomitza eingelaufenen Nachrichten lauten im allgemeinen günstig. Der Anbau ist nahezu beendet. Die gleich anfangs bewerkstelligte Aussaat an Weizen, Roggen und Raps ist schön aufgegangen und hofft man, dass auch der spätere Anbau bei der anhaltend günstigen Witterung sich gedeihlich entwickeln werde. Die Maisernte ist grösstentheils beendet und wird sowohl quantitativ als qualitativ als gut mittel bezeichnet. — Der bereits im September herrschende ausserordentlich lebhafte Exportverkehr fand im letztverflossenen Monate seine Fortsetzung. Die Calamität des niedrigen Wasserstandes in der oberen Donau hielt auch im October an und es trat infolge dessen eine grosse Verzögerung in den Zufuhren ein. Gegen Ende des genannten Monates besserten sich die Verhältnisse, grosse Lager von Getreide konnten jedoch nicht angelegt werden, da die ankommende Waare rasch aus dem Markte genommen wurde und der Export sehr lebhaft arbeitete. In Weizen waren die Umsätze sehr bedeutend und erreichten an manchen Tagen die Höhe von 100.000 bis 150.000 *hl*. Die Preise stiegen infolge besserer Notirungen auf den ausländischen Märkten und wurden zumal feinere Sorten für England zu höheren Preisen gekauft. Der Export gieng hauptsächlich nach Belgien, Deutschland, Italien und England; letzteres Land war namentlich Käufer für bessere Qualitäten. Auch in Roggen herrschte ein sehr lebhaftes Geschäft; die Preise waren etwas höher als im Vormonate. Der Export war insbesondere nach Deutschland und Holland gerichtet. Gerste, zumal Futtergerste, hatte im October sehr bedeutende Zufuhren; Preise stiegen, da alles, was auf den Markt kam, raschen Absatz für den Export nach England und Deutschland fand. Feinere Brausorten sind sehr selten gewesen, häufiger schwerere Mittelsorten. Mais der neuen Ernte kam in den letzten Tagen des October auf den Markt, die Waare war jedoch frisch, feucht und wenig zum Exporte geeignet, ausser mit altem Mais gemischt. Im Laufe des vorigen Monates sind folgende Mengen Cerealien an der hiesigen Getreidebörse zum Umsatze gelangt: Weizen 1,089.800 *hl* und 11.960 *q*; Mais 44.970 *hl* und 3040 *q*; Gerste 207.935 *hl* und 9920 *q*; Roggen 63.995 *hl* und 1550 *q*; Raps 4700 *hl* und 20 *q*; Hirse 2550 *hl*; Hafer 1892 *q*; im Ganzen also 1.414.740 *hl* und 28.382 *q*. — Durch Schiffe österreichisch-ungarischer und fremder Flagge wurden im October 1,990.290 *q* Waaren exportirt (gegen 1,871.155 *q* im Vormonat und 408.360 *q* im October 1894), darunter (in *q*): Cerealien 1,654.085; Mehl 16.920; Kleie 700; Gemüse 70; Leder und Lederwaaren 78; Eisenwaaren 100. — Mit Schiffen fremder Flagge wurden hierorts im Ganzen 143.230 *q* (gegen 160.260 *q* im Vormonat) importirt, darunter 120.660 *q* Steinkohlen. Mit österreichischen Lloyddampfern kamen 3318 *q* verschiedene Waaren (gegen 1665 *q* im Vormonat), darunter aus Oesterreich-Ungarn (in *q*): Manufacturwaaren 62; Oel 396; Kaffee 493; Käse 74; Lederwaaren 48. Mit Schiffen der I. k. k. privilegirten Donaudampfschiffahrtsgesellschaft sind im October 610 *q* Waaren angekommen, als: Chemische Producte, Papier, Maschinen und Eisenwaaren, Glas- und Porzellanwaaren, Mineralwasser, Möbel etc. aus Oesterreich-Ungarn; ferner 26.580 *q* Getreide aus Bulgarien und Rumänien.

Franz Jelinek
k. und k. Consul.

Turn-Severin. (Landwirthschaft. Handel und Schiffahrt. Communicationswesen.) Die infolge der hartnäckigen Dürre hervorgerufenen Befürchtungen sind durch die in der zweiten Hälfte des vorigen Monates eingetretenen Niederschläge theilweise behoben, es konnte jedoch der wechselnden Witterung wegen im grössten Theile dieses Consularbezirkes mit der Bestellung der Felder erst gegen Ende October begonnen werden und dürfte daher in diesem Bezirke, entgegen anderen Theilen von Rumänien, die rechtzeitige Aussaat stark zurückbleiben. Das Brechen des Maises ist zwar allenthalben bereits beendet, allein es lagern noch beträchtliche Mengen den Unbilden des Wetters ausgesetzt auf den Feldern. Das sonstige Ergebniss in dieser Fruchtgattung soll qualitativ gut, quantitativ jedoch schwächer, jedenfalls aber reichlicher als im Vorjahre sein. Die Weinlese ergab ein minderes Erträgniss als in früheren Jahren. Die Qualität des neuen Weines aus diesem Bezirke hat sich sonst allseits einer besonderen Beliebtheit und Nachfrage zu erfreuen gehabt; infolge der geringeren Fechsung machten indessen heuer die Händler und Detailconsumenten schon jetzt Einkäufe in der Gegend um Bechet an der Donau (Bezirk Crajova), sowie in Ostrov-Silistria-Noua (Dobrudscha) und Odobesti bei Fokschan (Moldau), woselbst Waare zwar zu einem billigen Preise zu haben wäre, jedoch durch die grossen Transportkosten immerhin vertheuert wird. — In den Verhältnissen des Handels ist während des letztverflossenen Monates zwar keine Besserung, aber auch keine Verschlimmerung zu verzeichnen. Die Incassi giengen immerhin, wenn auch schleppend, vonstatten. Der Wasserstand der Donau, welcher seit vielen Jahren heuer am niedrigsten

war, hat sich vom Mittellaufe des Stromes aus insofern gebessert, dass kleinere Schiffe und Dampfer das eiserne Thor passiren konnten und in dem derart gehemmt gewesenen Waaren- und Getreideverkehr neues Leben sich zeigte. Von der unteren Donau wird jedoch noch immer über ungenügende Wasserhöhe geklagt und leidet der regelmässige Schiffsverkehr auch infolge der reichlichen Nebelbildungen. Die Schiffe der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft sind in voller Thätigkeit, um die hier angesammelten Waarenvorräthe und zurückgebliebenen Getreidetransporte theils rumänischen, theils bulgarischen Ursprungs an ihre Bestimmung donauaufwärts weiterzubefördern. Die rumänische Monopolschifffahrt ist durch den Ankauf von drei kleinen, für den Personenverkehr bestimmten Privatfahrzeugen in die Lage gekommen, ihre Localfahrten für den Passagierdienst zu vermehren, indem sie einen solchen zwischen Turn-Severin und Kladovo (Serbien) mit drei Fahrten im Tage eröffnete. Trotz des herannahenden allgemeinen Schiffahrtsschlusses verspricht diese Verbindung eine lebhafte zu werden und auf die Consumtionsverhältnisse der beiden Städte günstig einzuwirken. Die Fahrzeuge der russischen Gagarin'schen Gesellschaft waren vorigen Monat, obzwar über die allzulange Transportdauer seitens der hiesigen Empfänger vielfach Klagen laut werden, durch Waarentransporte von unteren Donaustationen nach dem hiesigen Hafen in ziemlich reger Bewegung. Desgleichen lagern hier für dieselben ca. 250 Fass (65 Tonnen) Tannin, die auf dem Bahnwege aus den Savegegenden hieher kamen, um von hier nach Odessa verladen zu werden, wo dieser Artikel in den Lederfabriken und im Kürschnergewerbe zu Färbereizwecken vielfach Verwendung findet. Rohes Petroleum aus Batum brachten diese Fahrzeuge ca. 800 Tonnen, welche an die Raffinerien nach Ungarn abgeliefert werden. Im Getreidehandel zeigte sich gegen Ende October infolge der ausländischen Haussebewegung eine besondere Lebhaftigkeit, welche durch die nunmehrige Besserung der Wasserstandsverhältnisse der Donau zunehmen dürfte. Durch den Mangel an Laderäumen wird jedoch die Erfüllung dieser Hoffnung eine kleine Verzögerung erfahren. Der Schweinehandel leidet noch immer unter den infolge der Epidemie verschärften Sanitätsmassregeln. Die Wiedereröffnung der hiesigen Mastanstalt scheint noch in weite Ferne gerückt zu sein, indem die projectirten Reparaturen an derselben, wie Neubetonnirung etc., noch gar nicht in Angriff genommen wurden. Infolge dieser ungünstigen Wendung sind einzelne Landwirthe schon während des Spätsommers an die Ausfuhr von Schafen und Böcken nach Ungarn geschritten, und da am Markte von Steinbruch hiefür trotz des Einfuhrzolles und der Transportgebühren bessere Preise als hierzulande erzielt werden, hat man auch im October aus diesem Consularbezirke allein über 800 Stück (zumeist Widder) dahin dirigirt. — Die Verbindung von Tirgu-Jiu im Districte Gorjiu über den Vulkanpass nach Petroseny in Ungarn ist im Laufe des vorigen Monats nunmehr definitiv eröffnet worden. Hierdurch gewinnt die volkswirthschaftliche Entwicklung dieses Districtes an Bedeutung.

Joseph Freiherr Miske von Magyar-Csesztve
k. und k. Viceconsul.

Jassy. (Landwirthschaft und Handel. Geldwesen.) Reichliche Niederschläge und warmes Wetter begünstigten die Vollendung der Herbstaussaat und trugen auch im allgemeinen zur Stärkung des bereits erfolgten Spätanbaues bei. Weizen und Roggen stehen recht befriedigend. Raps konnte sich in einzelnen Districten, wie Jassy und Vaslui, nicht vollständig erholen. Die Maisernte, welche nunmehr fast gänzlich geborgen ist, erwies sich, wie vorauszusehen war, quantitativ als mittel (5 bis 6 Kila pr. Falcia), qualitativ als sehr gut. Infolge der grossen Dürre im September ist bereits ein Theil des Maises genügend trocken, um nach den Ausfuhrhäfen transportirt werden zu können. Die Weinfechsung ist in quantitativer Beziehung besser als im Vorjahr ausgefallen, erreichte jedoch nur das Ergebniss eines Durchschnittsjahres. Die Qualität war durchgehends eine gute. — Das Getreidegeschäft bewahrte anfangs October die flaue Tendenz des Vormonates. Bei der Theilnahmslosigkeit, welche das Ausland und die hiesigen Consumenten den meisten Getreidegattungen gegenüber an den Tag legten, konnten sich die niederen Preise nicht erholen. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Monates wurde der hiesige Markt belebter und kamen auch infolge höherer Notirungen im Auslande etwas günstigere Preise zum Durchbruche, welche allerdings noch weit hinter den Productionskosten zurückblieben. Das Weingeschäft war lebhaft. Die Importverhältnisse waren, was die Textil- und Manufacturbranche anbelangt, wesentlich günstigere als im Vormonat, was auf die durch die bevorstehende Wintersaison bedingten Anschaffungen zurückzuführen ist. Infolge der continuirlich billigen Preise stieg auch die Einfuhr von Zucker. In den übrigen Handelsartikeln blieb das Geschäft ziemlich leblos. — Die Geldverhältnisse erfuhren im October insofern eine Besserung, als durch den regeren Umsatz der Landesproducte mehr Geld auf den Markt kam. Die Incassi boten wenig Schwierigkeit. Nationalbank und Banquiers liessen ihren Zinsfuss unverändert. Rimessen zogen gegen Monatsschluss um etwa $^1/_4$ pCt. an. Nennenswerthe Fallimente sind nicht zu verzeichnen.

Rudolf Wodianer von Maglód
k. und k. Consul.

Roman. (Handelsverhältnisse. Landwirthschaft.) Ein Symptom, welches geeignet erscheint, den ferneren Export hiesiger Bodenproducte

vortheilhaft zu beeinflussen, ist das im vorigen Monat eingetretene Steigen der Weizenpreise, wobei es übrigens noch fraglich bleibt, ob dasselbe auch anhalten wird. Diesem günstigen Umstande gegenüber hat sich anderseits herausgestellt, dass die Gerste heuer durchweg nur von sehr geringer Qualität ist, und wohl als Viehfutter, keineswegs aber für Brauzwecke verwendbar erscheint, weshalb man dieselbe als Malzgerste bezeichnet. Uebrigens war der Fruchtexport im October etwas lebhafter, und ist um 130 Waggonladungen mehr Frucht als im Vormonat exportirt worden, davon nach der Bukowina: 60 Waggons Weizen; nach Braila: 50 Waggons Weizen, 220 Waggons Malzgerste, 20 Waggons neuer Mais, 80 Waggons alter Mais und 20 Waggons Marktwaare von dieser Fruchtgattung. Ein sonstiger Export hat mit Ausnahme von 120 nach Wien ausgeführten Schafen nicht stattgefunden, und war überhaupt eine Rührigkeit oder Unternehmungslust im Handel nicht bemerkbar, woran die noch immer andauernde Geldknappheit wohl zumeist, zum Theil aber auch die in neuester Zeit gemachte unliebsame Erfahrung die Schuld tragen dürfte, dass die Capitalisten zögern, ihre Fonds in irgendwelcher Unternehmung zu riskiren. Der Waaren-Import des Berichtsmonates betraf zumeist Saisonartikel und war etwas bedeutender als im September. Aus Oesterreich-Ungarn kamen hauptsächlich: Schuhwaaren für 2500 Francs; Gummischuhe für 2250 Francs; Handschuhe für 1750 Francs; Velours für 1000 Francs; Strümpfe für 1000 Francs; Tuchwaaren für 3375 Francs; Kurzwaaren für 3000 Francs; 2 Waggonladungen Zucker für 16.000 Francs. — Von andauernd guter Witterung begünstigt, stehen einerseits die Wintersaaten überall ausnehmend schön, und schreiten anderseits die noch ausstehenden Feldarbeiten rüstig voran. Die diesjährige Weinfechsung stellt sich jetzt namentlich quantitativ als so ergiebig heraus, dass hier bereits fühlbarer Mangel an Fässern eingetreten ist.

Gustav Freiherr von Albon
k. und k. Vice-Consul.

Küstendsche. (Einfluss der neuen Donaubrücke auf den Waarenverkehr. Handelslage.) Seit Eröffnung der neuen Donaubrücke, durch welche nunmehr eine dauernde directe Verbindung der Dobrutscha mit dem anderen Donauufer hergestellt wurde, macht sich bereits eine bedeutende Zunahme von Waarenankünften nach Küstendsche bemerkbar. Dieselbe betrifft in erster Linie die Zufuhr der zum Export bestimmten Getreidemengen aus dem Inneren Rumäniens, und wenn dieselbe hinter etwaigen Erwartungen noch zurückblieb, so ist wohl in erster Linie der Umstand massgebend, dass diese Zufuhren nicht mehr an eine bestimmte Saison gebunden sind, sondern Zeit haben, sich den ganzen Winter hindurch zu vollziehen. Es ist schade, dass der Brückenbau und die geplante Hafenvergrösserung nicht in ein gemeinsames Project aufgenommen wurden; denn, da es noch Jahre bedürfen wird, um die letztere Arbeit fertigzustellen, wird die Brücke, welche mit einem Kostenaufwande von 30 Mill. Francs gebaut wurde, ebensolang zu ihren Zwecken nicht vollständig ausgenüzt werden können. Heute ist der Hafen zur Aufnahme grosser Schiffe und zur Verfrachtung bedeutenderer Waarenmengen noch nicht geeignet, doch sollen die Hafenbauten im kommenden Frühjahr begonnen werden. Bisher wurde bloss ein Stationsgebäude für die Reisenden des Orientexpresszuges errichtet, in welchem dieselben für die kurze Zeit vor und nach der Ein-, beziehungsweise Ausschiffung Aufnahme finden. Gegenwärtig unterhalten drei Schiffahrtsgesellschaften regelmässige Verbindungen von Constantinopel über Küstendsche nach Braila, resp. Odessa, nämlich: der österreichische Lloyd, die italienische Gesellschaft Florio & Rubattino und die rumänische Schiffahrtsgesellschaft. — Während des letztverflossenen Monates wurden hier 10.035 Tonnen Waaren, darunter 127 Tonnen aus Oesterreich-Ungarn, eingeführt und zwar hauptsächlich: Colonialwaaren 299 Tonnen; Steinkohlen 8730 Tonnen; Eisen und Eisenwaaren 1006 Tonnen. Die Gesammtausfuhr betrug 30.991 Tonnen, davon 260 Tonnen nach Oesterreich-Ungarn. Hervorzuheben sind: Getreide 30.589 Tonnen; Mehl 184 Tonnen; Käse 85 Tonnen; Schafe 803 Stück.

Serbien.

Belgrad. (Allgemeine Handelslage.) Während in den ersten Wochen des letztverflossenen Monates die im September eingetretene Stagnation des geschäftlichen Lebens noch anhielt und die commerciellen und sonstigen wirthschaftlichen Verhältnisse Serbiens durch das noch andauernde Verbot der Schweineausfuhr nach Oesterreich-Ungarn, sowie durch die gedrückten Preise, die für die heurigen Ernteproducte im allgemeinen erzielt werden konnten, sich nicht besser als im Vormonate zu gestalten vermochten, brachten die letzten Octoberwochen einige Besserung. Einer der Umstände, welche bewirkten, dass das geschäftliche Leben Serbiens wieder ein lebhafteres wurde, war zunächst das flott gehende Pflaumengeschäft (es wurden ca. 600 Waggonladungen Pflaumen zu ganz annehmbaren Preisen exportirt), durch welches nach beiläufiger Schätzung 15 Mill. Dinar in Umlauf gelangten. Der zweite Hauptfactor der regeren Gestaltung und Besserung der hierländigen commerciellen Verhältnisse ist die Wiedereröffnung der ungarischen Grenze für den serbischen Schweineexport. Dadurch flossen sofort grössere Goldbeträge

in das Land, deren belebender Einfluss sich auch alsbald im Gesammtverkehre Serbiens bemerkbar machte. Die infolge dieser günstigen Conjuncturen gehobenen Hoffnungen der hiesigen Geschäftswelt erlitten am Ende des vorigen Monates wieder einen starken Stoss durch die Krise der Ottomanischen Bank in Constantinopel. Man fürchtet die Wirkungen derselben hier besonders wegen der dadurch problematisch gewordenen Realisirung des Finanz-Arrangements. Nächst dem Export in Pflaumen und Mastvieh kann nur noch die Ausfuhr von Fellen als einigermassen nennenswerth bezeichnet werden. Der Import gestaltete sich im October lebhafter als in den Vormonaten. Die Gründe dafür liegen einerseits in der Besserung der Exportverhältnisse, durch welche ein reichlicherer Zufluss von Zahlungsmitteln in das Land bewirkt wurde, ferner in den Erfordernissen der Saison, welche Deckung der Bedürfnisse für die Herbst- und Wintercampagne erheischen, und endlich auch in dem Umstande, dass die Schiffahrt auf der Donau demnächst über den Winter eingestellt wird und die Importeure gewisser Artikel, die pr. Schiff eingeführt zu werden pflegen, ihren Bedarf über die Wintermonate sicherten. Das Agio ist infolge der ungarischen Grenzsperre für serbisches Borstenvieh von $11^1/_2$ auf 12 pCt. gestiegen. Das Wechselincasso vollzog sich auch im vorigen Monate pünktlich, während Anweisungen gar nicht oder nur schwer honorirt wurden.

Karl Pauli
k. und k. Consul

Ottomanisches Reich.

Salonich. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Der Ausfuhrhandel hat vorigen Monat etwas zugenommen, bewegte sich jedoch infolge der niederen Cerealienpreise immerhin in recht engen Grenzen. Auf dem Importmarkte begann sich nach den israelitischen Feiertagen gegen Mitte October ein etwas regeres Geschäft zu entwickeln, obwohl die Transactionen hinter jenen anderer Jahre bedeutend zurückblieben. Das Moratorium dürfte nach der hierorts allgemein gehegten Ansicht den hiesigen Platz in keiner Richtung beeinflussen, nachdem Salonich von den Börsenvorgängen in Constantinopel nicht berührt erscheint. Es dürften wohl kaum irgend welche unter das Moratorium fallende Geschäfte vor die hiesigen Gerichte kommen, und nimmt man an, dass in etwa dennoch vorkommenden Fällen die besseren Firmen von dem Moratorium keinesfalls Gebrauch machen dürften, da sie sonst ihren Ruf für die Zukunft schädigen würden. Die Creditverhältnisse gelten im allgemeinen für unverändert, jedoch ist, wie immer, Vorsicht am Platze. An Hafer wurden vorigen Monat ca. 2500 Tonnen nach Deutschland, Italien, Oesterreich-Ungarn und Frankreich ausgeführt; an Gerste 2400 Tonnen nach Frankreich, England, Deutschland, Italien; an Roggen 1800 Tonnen nach Deutschland, Frankreich und Italien; an Mais 900 Tonnen nach Frankreich, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien. Die Preise stellten sich für die wichtigsten Getreideausfuhrsorten, wie folgt: Harter Weizen 22 bis 27 Para, weicher Weizen 21 Para, weicher weisser Weizen 24 Para, das türkische Pfund zu 100 Piastern gerechnet; ferner Mais 19 Para, Gerste 18 Para, Hafer 17 Para, Roggen 17 Para, das türkische Pfund zu 105 Piastern gerechnet. — Das Einfuhrgeschäft war in Manufacturwaaren ein reges, doch klagen sämmtliche Händler darüber, dass der Verkehr mit der Provinzkundschaft infolge der schlechten Creditverhältnisse sehr schwer geworden ist, daher sie nicht die Hälfte dessen absetzen können, was sonst um diese Zeit regelmässig abzugehen pflegt. Am meisten leiden die Händler von Tuchen und Herrenkleiderstoffen unter den misslichen Verhältnissen, und dürfte speciell das diesjährige Geschäft in Waare für die Sommersaison 1896 recht gering ausfallen, da noch grosse Vorräthe von der letzten Periode her vorhanden sind. In Baumwollartikeln und insbesondere in Baumwollgarnen entschloss man sich endlich, höhere Preise zu acceptiren, und kamen infolge dessen im October mehrere grössere Abschlüsse mit England und Italien in Sewings und Water zustande; die Preissteigerung geht indessen hier immerhin nur sehr langsam vor sich, da die Lagervorräthe noch recht ansehnlich sind. Für Leder schritt die Vertheuerung fort und konnte sich umsomehr geltend machen, als die Provinzkundschaft endlich aus ihrer Zurückhaltung heraustrat und ihren Bedarf zu decken anfing. Der Eisenmarkt arbeitete vorigen Monat flott, und trafen bedeutende Partien Commerzeisen, Träger, Bandeisen, Drahtstifte und geschmiedete Nägel von Antwerpen ein. Die Preise waren ziemlich befriedigend, da die hiesigen grösseren Eisenhändler das vor zwei Jahren gegründete Syndicat aufrechterhalten. Das hier erzeugte Bier gewinnt an Boden und hat infolge der von der hiesigen Brauerei den Wirthen gemachten Erleichterungen das Sedlmayer-Spatenbräu verdrängt. Eine gewisse Wirkung übt hiebei auch der Umstand, dass die hiesige Brauerei, welche über die einzige am Platze befindliche Eisfabrik verfügt, nur an jene Wirthe Kunsteis abgibt, die ihren Bedarf an Bier von ihr beziehen, während anderseits das natürliche Eis sich verhältnissmässig theuer stellt. Speciell das Steinbrucher Bier, welches erst vor einigen Monaten auf dem hiesigen Platze erschien, hat bereits festen Fuss gefasst und erfreut sich grosser Beliebtheit. Sprit wurde vorigen Monat von Oesterreich-Ungarn fast ausschliesslich in Reservoirwaggons importirt, da zur Zeit der Bedarf an Fass-

waare mangelt, resp. der Bezug pr. Reservoirwaggons grössere Convenienz bietet. Die Preise sind ziemlich gedrückt, doch sieht man für die nächste Zeit einer kleinen Besserung entgegen, da die Provinz kaufen muss. Auf dem Colonialwaarenmarkte machte sich starke Nachfrage geltend, und wurden belangreiche Geschäfte in Zucker, Kaffee und Reis abgeschlossen. An Zucker trafen ausser 8000 Sack Centrifugalpilé noch 1000 Sack Würfelzucker ein. In Kaffee betrugen die Zufuhren ca. 1200 Sack aus Triest und Genua, und zwar Rio und Santos, meist in billigeren Preislagen. Unter den durch österreichische Lloyddampfer aus Oesterreich-Ungarn eingeführten Waaren sind insbesondere folgende hervorzuheben (Menge in *q*): Zucker 8059 (gegen 970 im September); Kaffee 841 (gegen 345); Papier und Pappe 500 (gegen 336); Zündwaaren 372; Baumwollwaaren 201; Tuch 181; Glaswaaren 120; Eisenwaaren 114; Fez 103; Alkohol 99; Mineralwasser 99; Wollwaaren 97; Möbel 87. Ausgeführt wurden auf diesen Schiffen nach Oesterreich-Ungarn unter anderem: 2580 *q* Hafer; 1900 *q* Mais; 1111 *q* Kleie; 1063 *q* Baumwolle; 204 *q* Wolle.

Armin Graf Wass von Czege
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Üsküb. (Handelslage. Wink für österreichisch-ungarische Exporteure.) Der Handelsverkehr war vorigen Monat nicht wenig von dem regeren Getreideexport und den dadurch gesteigerten Getreidepreisen begünstigt, auch lebhafter als im September. Die Provinzkaufleute machten ihre Einkäufe in grösserem Umfang als bisher, und obwohl das Incasso noch immer schwierig ist und die meisten Geschäfte auf Credit geschlossen werden, sind die hierortigen Importeure wenigstens damit zufrieden, dass der seit Jahr und Tag ersehnte lebhaftere Verkehr sich endlich, wenn auch nicht in erwünschtem, so doch in annehmbarem Masse eingestellt hat. Der Export weist für den Monat October eine erfreuliche Zunahme auf und übersteigt die Ziffer des Vormonates fast um das Doppelte. Der Getreideexport erreichte das schon seit etwa zwei Jahren in einem Monate nicht mehr ausgeführte Quantum von 184 Waggonladungen, wovon die grössere Hälfte ihren Weg über Salonich nach dem Auslande nahm, nachdem die orientalische Eisenbahngesellschaft die directen Tarife für alle Stationen der Linie Mitrovitza-Üsküb bis Salonich um ca. 20 kr. pr. *q* herabgesetzt hat, um den Getreideexport über den Hafen von Salonich zu lenken; nur die für Oesterreich-Ungarn bestimmten Sendungen gelangten direct pr. Bahn via Serbien zum Versandt. Zumeist wurde nach Hafer gefragt und da die Qualität den Käufern convenirte, fanden grössere Abschlüsse statt, von denen 30 Waggons nach Oesterreich-Ungarn und 40 Waggons via Salonich zur Ausfuhr gelangten. Der Export von Weizen betrug 30 Waggons nach Oesterreich-Ungarn und 10 Waggons nach Salonich. Von Gerste wurden 14 Waggons nach Bulgarien und 20 Waggons nach Salonich ausgeführt. Auch eine Partie von 30 Waggonladungen Roggen gieng über Salonich nach Deutschland ab. In Mais wurden keine Schllüsse gemacht, nachdem die Eigner noch immer auf ihren hohen Preisen bestehen und dadurch das Geschäft unmöglich machen. Von Hülsenfrüchten wurden 20 Waggons Bohnen nach Constantinopel und Salonich exportirt. Chromerze gelangten vorigen Monat zum erstenmal nach Oesterreich-Ungarn zur Ausfuhr und giengen dorthin ca. 60 und nach England 15 Waggonladungen ab. Der Export in Weintrauben nach Serbien ist noch misslicher ausgefallen, als man vermuthet hatte; denn gegenüber der Ausfuhr von 120 Waggons in der gleichen Periode des Vorjahres wurden heuer kaum 16 Waggons exportirt. Nichtsdestoweniger haben sich die höchsten in diesem Jahre erzielten Preise von 50 bis 60 Courantpiaster pr. 100 Oka behauptet, nachdem die Winzer auf einen später gesteigerten Export fertigen Weines rechnen, und dies umsomehr, als heuer im Frühjahr ganz unerwartet namhafte Mengen Wein nach Bulgarien zur Ausfuhr gelangten. Ganz ansehnlich war der Export von Obst, namentlich Aepfel aus der Gegend von Kalkandelen, nach Salonich und Constantinopel, sowie von Kastanien nach Serbien und Bulgarien. — Auch der Import erfuhr im October eine erfreuliche Zunahme und übersteigt um fast 50 pCt. die Einfuhr des September. Bezüglich der Eisenwaaren wäre eine Partie gusseiserner Oefen, die aus Oesterreich-Ungarn kam, hervorzuheben, welche bei guter Qualität, billigen Preisen, gefälliger Form und ausserdem mit Ringen ähnlich wie bei Sparherden versehen, also vollkommen den hiesigen Bedürfnissen angepasst, nicht nur raschen Absatz fanden, sondern auch mit ähnlichen fremden Erzeugnissen, sowie mit den im Lande selbst erzeugten Blechöfen erfolgreich concurriren, und den Beweis liefern, dass unsere Fabrikate hierlands wohl concurrenzfähig sind, jedoch dem hiesigen Geschmack und Bedürfniss angepasst werden müssen. Mit ein wenig Mühe und Sorgfalt könnten auch andere Artikel unserer so reichen Industrie hier festen Fuss fassen. — Von Manufacturen sind im Laufe des vorigen Monats zum erstenmal in diesem Jahr bedeutendere Sendungen angelangt, an denen Oesterreich-Ungarn hauptsächlich nur in Tuchen und fertigen Herrenkleidern participirte. Sonstige Artikel, wie: Wirkwaaren, Wäsche, Cravatten etc., sind fast ausnahmslos fremdländischen, namentlich deutschen Ursprungs. Dass unsere Erzeugnisse der letzterwähnten Art hier zum grössten Theil die Absatzfähigkeit verloren haben, können unsere Industriellen nur sich selbst zuschreiben, nachdem trotz der wiederholt an dieser Stelle gemachten bezüglichen Bemerkungen

selbe allein die fremdländische Concurrenz heraufbeschwören, wie dies ein kürzlich vorgekommener, leider nur zu häufig sich wiederholender Fall illustrirt. Es hat nämlich ein Reisender einer böhmischen Wirkwaarenfabrik diesen Platz nur flüchtig berührt, um mit Zwischenhändlern in Salonich in Verbindung zu treten. Dieser Vorgang ist für unseren Export nach diesen Ländern äusserst verderblich, wenn man in Erwägung zieht, dass Salonicher Zwischenhändler die Waaren an ihre Provinzkunden wohl auf längeres Ziel, aber auch mit hohem Nutzen abgeben, weshalb die Waaren zu namhaft erhöhten Preisen in den Detailverkauf gelangen. Diesen Umstand hat sich die fremde Concurrenz, speciell die deutsche zunutze gemacht und liefert den Detailhändlern ihre Erzeugnisse direct ins Haus, wobei sie sich eines hier damit betrauten Vertreters bedient. Letzterer der ein Oesterreicher ist, arbeitet hauptsächlich mit deutschen Häusern, und zwar mit sichtlichem Erfolg, nachdem unsere Exporteure sich nicht bemühen, dessen Dienste in Anspruch zu nehmen. Dass der hiesige Detailhändler auf diesem Wege die Waare billiger bezieht, und dass hierdurch der Kundenkreis der Salonicher Zwischenhändler sich stets vermindert und dagegen derjenige der hier direct arbeitenden fremden Concurrenz in gleicher Weise zunimmt, wird wohl jedermann begreifen. Es wird daher nochmals und nachdrücklich betont, dass nur directe Verbindungen mit dem hiesigen Platze für unsere Industrie von Nutzen sein können; denn die Emancipirung dieses Platzes von Zwischenhändlern schreitet mit Erfolg vorwärts und lässt sich keineswegs durch Anlockung der Reisenden seitens der Zwischenhändler in Salonich aufhalten. Aus dem oben angeführten Grunde konnten auch hier die Regen- und Sonnenschirme, in denen die Wiener Industrie so concurrenzfähig und deren Absatz ganz bedeutend ist, nicht eingeführt werden und gelangte bereits eine Partie dieser Waare aus Deutschland zur Einfuhr. Zucker kauft von den eingeborenen Kaufleuten niemand, nachdem die serbischen Händler diesen Artikel noch immer billiger verkaufen, als der directe Bezug factisch kosten würde. Der nunmehrige Platzpreis beträgt $14^1/_2$ fl. pr. *q*. In Spiritus wurden 12 Cisternenwaggons zu 11 fl. und 2 pCt. Sconto in Arad für October - Februar geschlossen. Angekommenes Quantum drei Cisternenwaggons. — Der gesammte Geschäftsverkehr dieses Platzes betrug vorigen Monat 42.334 *q*, wovon 30.977 *q* auf den Export und 11.357 *q* auf den Import entfallen. Die Geldcourse blieben bis auf Napoleondors, die von 108 auf $108^1/_2$ Courantpiaster stiegen, dieselben wie im September. Fallimente kamen während des vorigen Monats keine vor.

Joseph Rohm Ritter von Hermanstädten
k. und k. Consul.

Prisren. (Obstcultur. Handelsverkehr.) Die Obstcultur weist in diesem Jahre einen bedeutenderen Ertrag als gewöhnlich auf und sind schon bis jetzt aus den Districten Ipek und Djakova, den in dieser Hinsicht hervorragendsten Theilen dieses Consularbezirkes, ungefähr 800 *q* in Früchten nach Prisren und 1200 *q* nach Scutari und Novibazar abgegeben worden. Besonders an Aepfeln war der Ertrag sehr ergiebig. Von dieser Obstgattung gedeiht in Ipek und Umgebung eine berühmte Specialität, die sog. Eisäpfel, eine feinschmeckende, schwach gelb gefärbte, durchscheinende Frucht, welche zum grössten Theil nach Constantinopel verschickt wird, wo sie als ein ausgezeichnetes Material zur Scherbetbereitung gesucht ist. In Getreide fand vorigen Monat ein grösserer Umsatz statt, da im October die Wintervorräthe eingeschafft zu werden pflegen und auch eine, wenngleich unbedeutende Ausfuhr von Kornfrüchten aus diesem Consularbezirke nach Scutari stattfand. Die Preise stiegen aber trotzdem nicht, sondern gingen sogar noch ein wenig zurück, was seinen Hauptgrund in der massenhaften Zufuhr, anderseits aber auch in dem unter der Landbevölkerung immer mehr zunehmenden Geldmangel hat, welcher dieselbe angesichts des herannahenden Winters zwingt, ihre Producte zu jedem Preise zu veräussern, um Bargeld für die Bestreitung der nöthigsten Lebensbedürfnisse zu erlangen. Der verstärkte Umsatz in Getreide verursachte auch eine Belebung des ganzes Marktes, indem die Landbevölkerung sich zahlreich in der Stadt einfand und ihre Einkäufe für den Winter besorgen konnte. Die Wochenmärkte boten ein Bild regen Verkehrs und die Kaufleute benützten die günstige Witterung zur Ergänzung ihrer Waarenlager, da mit der abnehmenden Tageslänge und der Verschlechterung der Communicationen die Frachtsätze für Fuhrwerk und Lastthiere eine bedeutende Höhe erreichen, so dass auch die Waarenzufuhr eine nicht unbedeutend stärkere als im Vormonate war. Besonders Manufacturwaaren, Reis, Esswaaren und Petroleum zeigen stärkere Posten. Die grösste Zunahme weist aber der Salzimport auf, welche durch den Mehrbedarf, der im Spätherbst einzutreten pflegt, verursacht wird, da in dieser Jahreszeit grosse Quantitäten Fleisch als Wintervorrath eingesalzen werden.

Max Wenko
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Beirut. (Ernteergebnisse. Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Einführung einer Manutentionsgebühr.) Wie alljährlich trat auch heuer während des III. Quartals die todte Saison ein, indem die Kaufleute in Voraussicht der heissen Jahreszeit sich vorher entsprechend versorgt hatten und nun zu einem ansehnlichen Theile sich ins Gebirge zur Erholung begaben, wodurch noth-

gedrungen eine Verminderung der Geschäftsthätigkeit entstand. Die Witterung war den Cerealien im allgemeinen günstig, nur ist die Nachfrage dafür aus Europa schwach gewesen, weil in Roggen und Mais Amerika und Indien sehr niedrige Offerten stellen konnten. So kam es zu keiner Ausfuhr in Bodenfrüchten aus den binnenländischen Productionsgebieten; Beirut deckte seinen Bedarf aus dem Hauran. Die Weinernte blieb hinter jener des Vorjahres zurück, wahrscheinlich wegen mangelnden Regens während des letztverflossenen Winters; aus diesem Grunde fiel auch der Weinexport aus. Nur nach Port-Said wurde etwas Wein versendet. Auch die Olivenernte war schwach; trotzdem sind die Preise vorläufig noch niedrig. Die Seidenernte verlief zufriedenstellend; für die Oka Cocons wurden 17 bis 20 Piaster (1·50 bis 1·76 fl.), das ist 1·17 bis 1·38 fl. pr. *kg* bezahlt, jedoch konnte man mindere Waare auch zu 15 Piaster pr. Oka (1·03 fl. pr. *kg*) kaufen. In Cocons findet nur eine sehr schwache Ausfuhr statt; dagegen liefen für gesponnene Seide Offerten zu günstigen Preisen aus Frankreich ein; dieselbe werthete in Marseille 42 bis 44 Francs. Die Ausfuhr in Seiden- und Halbseidenstoffen war schwach; Seidenbänder kamen aus Lyon, Seidenstoffe vorzugsweise aus Lyon, aber auch aus der Schweiz und Wien. Die billigen italienischen Seidenstoffe aus Como und Bellinzona hierlands einzuführen, gelang trotz wiederholter Bereisung des Consularsprengels nicht. Das Geschäft in Därmen blieb während des III. Quartals auf gleicher Höhe wie im II. Trimester; in Kernen der bitteren Aprikosen (Armellini) wurde weniger abgesetzt; dagegen erfuhr die Ausfuhr von Schafwolle eine Vermehrung von ca. 8 pCt. Die Wolle wird in Armenien producirt und geht von Erzerum über Aleppo und Damascus in grossen Mengen nach Beirut, von wo sie nach Liverpool, Frankreich und Nordamerika verschifft wird. Aus den kaiserlichen Pechgruben zu Hasbaya und Reschaya ging das Product nach Nordamerika, Frankreich und England, sehr wenig davon nach Oesterreich-Ungarn. — Die Einfuhr in Beirut litt während des III. Quartals d. J. sehr fühlbar unter dem Einflusse der todten Saison. Das Zuckergeschäft war unbedeutend bei gleichen Preisen; gegen Ende September zogen die Preise stark an. In Kaffee, der hauptsächlich aus Marseille kommt, ist keine Veränderung zu verzeichnen; ebenso in Gewürzen. Die Einfuhr von Petroleum zu 30 Piaster (2·64 fl.) pr. Kiste war schwach. An Holz zu Möbeln, Plafonds, Fussböden wurden 92 Waggonladungen aus der Bukowina importirt, das Holz für Zimmermannsarbeiten jedoch aus Karamanien bezogen. Der Bedarf ist aus dem Grunde weniger bedeutend, weil die Schwellen der syrischen Eisenbahnen gleichwie die Schienen von belgischen Eisenwerken geliefert werden. Tuch von Biala und Bielitz hat fortdauernd guten Absatz. Damenstoffe litten unter dem Einflusse der warmen Jahreszeit, während welcher leichte einheimische Leinwand- und Baumwollstoffe vorgezogen werden. Fremde Leinwand kam nur aus Irland, Cotonnaden aus Oesterreich, desgleichen Confectionswaare. Schirme werden in Beirut recht geschickt von einheimischen Arbeitern aus englischen Stoffen und Lyoner Gestellen erzeugt. Die Einfuhr von Glaswaaren stockte. Leder kam andauernd aus Frankreich, Lackleder aus Deutschland (Worms und Mannheim); Papier aus Oesterreich und die feineren Sorten aus Frankreich; Bier aus Oesterreich und Deutschland; Mineralwasser aus Oesterreich, Deutschland und Frankreich. — Trotz der todten Jahreszeit trat am hiesigen Platze keine Geldknappheit zu Tage. Es ereigneten sich auch nur zwei ganz unbedeutende Zahlungseinstellungen. Gegen Schluss des III. Quartals wurde in Beirut eine „Manutentionsgebühr“ eingeführt, welche sich als ein Zuschlag zum Einfuhrzoll darstellt und bei den über 200 *kg* wiegenden Kisten mit Confectionswaare das Vierfache der bisherigen Auslagen für Facchinage beträgt. Weil überdies auf den Importwaaren noch die Hafengebühr lastet, vertheuern sich dieselben nunmehr so stark, dass die syrischen Hafenstädte, obenan Tripolis und Alessandretta, bereits stark beginnen, directe Bestellungen im Auslande zu machen, um den theueren Stapelplatz Beirut zu meiden. Der Ausfall ist schon jetzt für die hier arbeitenden Schiffahrtsgesellschaften, ebenso wie für das hiesige Hauptzollamt ein sehr erheblicher.

Emil Otto Rémy-Berzencovich von Szillas

k. und k. Generalconsul.

Ägypten.

Alexandrien. (Baumwollernte. Marktlage für Landesproducte.) Die Witterungsverhältnisse waren namentlich in der zweiten Hälfte des vorigen Monats sehr günstig, indem die Temperatur ziemlich gleichförmig warm, die Luft ruhig blieb. Nebel, welche namentlich den reifenden Baumwollpflanzen so schädlich zu werden pflegen, haben sich fast gar nicht, und dann auch nur in sehr geringer Verbreitung eingestellt, so dass das Springen der Samenkapseln bei den Baumwollstauden sehr begünstigt wurde. Die erste Pflückung hat überall zufriedenstellende Resultate geliefert, und hofft man, wenn bei Fortdauer der schönen und günstigen Witterungsverhältnisse auch die jetzt in Angriff genommene zweite Pflückung günstig verläuft, auf ein Schlussresultat der gesammten Baumwollernte von 5¹/₄ Mill. Cantar. Immerhin wäre es zu gewagt, jetzt schon ein so günstiges Resultat mit Bestimmtheit vorhersagen zu wollen, doch dürfte auch im Falle, als sich während der letzten Periode

der Ernte noch ungünstige Umstände einstellen sollten, das Gesammtergebniss kaum unter 5 Mill. Cantar sinken. Der hiesige Baumwollmarkt war während des vorigen Monats sehr unsicher und waren die Preise wiederholt bedeutenden Schwankungen ausgesetzt. Insbesondere blieb die starke Baisse der amerikanischen Baumwolle, welche von New York am 20. October signalisirt wurde, nicht ohne Rückwirkung auf den hiesigen Platz; indessen hat sich die Lage doch wieder befestigt und sind ziemlich bedeutende Geschäfte vornehmlich in den letzten Tagen des October abgeschlossen worden. Die Zufuhren waren sehr bedeutend, der Vorrath an disponibler Baumwolle ist jedoch noch immer nicht gross genug, um erheblich auf die Preise zu drücken. Für die englischen Spinner wurde sehr viel gekauft und herrscht gegenwärtig auch von Seite der continentalen Spinner gute Nachfrage. In der Campagne 1895/96 betrug bisher die Gesammtausfuhr von Baumwolle 116.590 Ballen (gegen 66.219 Ballen im Vorjahr); davon giengen nach: England 78.488 (gegen 24.282) Ballen; Frankreich 6402 (gegen 2881) Ballen; Spanien 2179 (gegen 2064) Ballen; Italien 4280 (gegen 5602) Ballen; Oesterreich-Ungarn 8320 (gegen 4513) Ballen; Russland 5914 (gegen 20.042) Ballen; Amerika 3679 (gegen 5518) Ballen. Zugeführt wurden seit 1. September d. J. 1,110.633 Cantar (gegen 538.346 Cantar im Vorjahr). — Die Zufuhren an Baumwollsamen waren im October sehr bedeutend und betrugen 752.000 Ardeb. Die Meinung befestigt sich, dass die heurige Ernte viel bedeutender sei als die letzte. Von Seite Englands ist gute Nachfrage vorhanden; man hat dorthin ca. 430.000 Ardeb verschifft. Nach Marseille wurden 21.000 Ardeb befördert, so dass die Gesammtausfuhr im vorigen Monat ca. 451.000 Ardeb erreichte. Die Reichlichkeit der Zufuhren und die Aussichten auf eine starke Ernte drücken auf die Preise, welche sich noch nicht gehoben haben. — Wie vorauszusehen war, sind die Ankünfte von Weizen im October noch weiter zurückgegangen und haben bloss 10.500 Ardeb betragen. Die Ausfuhr war nahezu gleich Null, nur die für den Localbedarf durchgeführten Käufe haben die Preise etwas gehalten und sogar eine geringe Steigerung derselben bewirkt. Auch in Bohnen sind die Zufuhren sehr schwach gewesen. Im Laufe des ganzen vorigen Monats kamen bloss 9500 Ardeb auf den Markt, und dies trotz der relativ beträchtlichen Höhe der Preise. Man glaubt unter diesen Umständen, dass die Vorräthe im Inneren des Landes der Erschöpfung nahe sind. Die Höhe der Preise hindert sohin die Lebhaftigkeit der Geschäfte, so dass trotz des verhältnissmässig bedeutenden Vorrathes bloss 26.000 Ardeb nach England und 7000 Ardeb nach continentalen Häfen verschickt werden konnten. In Linsen haben die Zufuhren auf den hiesigen Markt während des letztverflossenen Monats im Ganzen kaum 250 Ardeb betragen; das Ausfuhrgeschäft hat gänzlich gestockt, die Preise haben sich indes gehoben. — Die Zuckerpreise haben sich gut gehalten. Ausgeführt wurden im October 79.900 Cantar; davon nach: Liverpool 18.000 Cantar; Marseille 50.000 Cantar; Dünkirchen 1700 Cantar; Genua 2300 Cantar; Syrien 6300 Cantar; Aden und Bombay 1600 Cantar.

Karl Graf zu Khevenhüller-Metsch
k. und k. Consul.

Port-Said. (Handelsverhältnisse. Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Neue Dampferlinien. Schiffahrt im Suez-Canal.) Die wohlthätige Wirkung, welche die heurige mit hohen Preisen zusammentreffende reichliche Baumwollernte auf das wirthschaftliche Leben Ägyptens im allgemeinen auszuüben nicht verfehlen kann, wird wohl an Port-Said, das durch den Mangel einer für den Frachtenverkehr geeigneten Eisenbahnverbindung mit den Productionsgegenden von jedem Exportgeschäfte ausgeschlossen ist, ziemlich spurlos vorübergehen, und erübrigt es Port-Said vorläufig nur, seine Hoffnungen auf den mit der bevorstehenden Reisesaison zunehmenden Passagierverkehr zu setzen. Die neueröffnete Dampferlinie der Peninsular and Oriental Company zwischen Venedig und Port-Said, sowie die erfolgte Aenderung der Fahrpläne einiger bereits bestehender Linien scheinen übrigens geeignet, Port-Said einen immer grösseren Theil des Passagierverkehrs zuzuwenden. Leider hat die zunehmende Anzahl von Reisegelegenheiten für Port-Said auch wieder den Nachtheil, dass die Reisenden, welche früher zuweilen gezwungen waren, tagelang auf einen Anschluss zu warten, jetzt meist in der Lage sind, nur ganz wenig Zeit und Kosten auf den Aufenthalt in Port-Said zu verwenden. Die Geschäftslage von Port-Said hat sich im III. Quartal d. J. etwas gebessert und waren in natürlicher Folge auch die Incassi besser, was nach den schlechten Eingängen im II. Trimester höchst nothwendig war, sollte der Platz nicht wieder in jenen nachtheiligen Ruf gelangen, in welchem er sich noch vor ungefähr einem Jahre befand. Auch sind im III. Quartal keine Fallimente vorgekommen und sieht man überhaupt der Zukunft mit besseren Erwartungen entgegen. Der Import bewegte sich in den gewohnten Grenzen, nur war im September wie gewöhnlich das Eintreffen der Winterwaaren zu bemerken. Aus österreichisch-ungarischen Häfen wurden durch die Lloyddampfer folgende wichtigere Waaren eingeführt (Menge in *q*): Baumwollwaaren 63; Bier 315; Eisenwaaren 432; Feldfrüchte 291; Holz 1217; Kurzwaaren 83; Manufacturen 175; Marmor, Steine, Steingut, Porzellan 113; Mehl 739;

Metallwaaren 137; Möbel 92; Oel 352; Schuhwaaren 75; Sprit 175; Tuch 82; Victualien 684; Wein 364; Zucker 842. Mit Genugthuung ist zu constatiren, dass im III. Quartal zwei Reisende aus der Monarchie Port-Said besuchten, und kann nicht oft genug auf den Vortheil hingewiesen werden, der durch fleissige Beschickung dieses Platzes der heimischen Industrie erwachsen könnte. In letzter Zeit hat auch Italien Zuckerofferten nach hier gemacht, ohne jedoch bis jetzt besondere Erfolge zu erzielen; es handelt sich natürlich um Rohrzucker und nicht um Rübenzucker. Aus dem Steigen der Baumwollpreise dürften wohl auch die hiesigen arabischen Grossisten, die in fertiger Waare ziemlich viel Vorrath haben, einigen Nutzen ziehen, was ihnen übrigens sehr zu wünschen ist, denn im allgemeinen begnügen sich diese Kaufleute mit einem äusserst bescheidenen Gewinn. Ordres für Schuhwaaren sind schon vor Eintritt der Hausse ertheilt worden, so dass der Platz dieselben diesmal noch zu den alten Preisen bezieht. Die anfangs gefürchtete amerikanische Concurrenz hat sich übrigens nicht fühlbar gemacht, da dieselbe keine gefälligen Formen liefert. Die gewöhnlichen Artikel österreichischer Provenienz, wie: Kleider, Herren- und Damenwäsche etc., wurden nach wie vor eingeführt. Eine grössere Anzahl Portsaidiner sind kürzlich nach Madagaskar, speciell Majunga gegangen und haben durch Vermittlung grösserer Firmen in Port-Said, welche diese Auswanderer unterstützten, schon ganz beträchtliche Ordres eingesandt. Infolge der Quarantänemassregeln gegen Provenienzen aus Tripolis, Alessandretta und Mersina hat sich die Einfuhr von Schlachtvieh, speciell Ochsen und Hammel, nicht unbedeutend vermindert, was eine Steigerung der Fleischpreise zur Folge hatte. Im III. Quartal wurden für das ca. 6 *km* lange, im September bereits dem Verkehr übergebene Tramwaynetz der Stadt die Schienen aus Belgien eingeführt. — Die italienische Regierung hat mit der englischen Peninsular and Oriental Steam Navigation Company einen Vertrag abgeschlossen, wornach sich letztere verpflichtet, vom 1. October l. J. an einen regelmässigen wöchentlichen Dienst zwischen Venedig und Port-Said mit der Zwischenstation Brindisi zur Post-, Passagier- und Waarenbeförderung zu activiren, und werden die betreffenden Dampfer Anschluss nach Indien, China und Australien haben. Wie verlautet, wird die Rhederei Rickmers in Bremen, welche grosse Reismühlen und Reisdepots besitzt, im Einvernehmen mit anderen Handelshäusern einen regelmässigen Schiffahrtsdienst zwischen Hamburg, Antwerpen, China und Japan etabliren und zu diesem Zwecke sieben Schiffe mit einem Tonnengehalte von je 6000 bis 7000 Tonnen in Dienst stellen. — Der Schiffsverkehr im Suez-Canal war während des III. Quartals 1895 ein ungleich grösserer als in der gleichen Periode des Vorjahres; es passirten im Ganzen 867 Schiffe, gegen 799 im III. Quartal 1894. Der Antheil der österreichisch-ungarischen Flagge betrug 18 (gegen 19) Schiffe. Dem grösseren Canalverkehr entsprechend wiesen die Einnahmen der Suezcanalgesellschaft mit 59,112.161 Francs (gegen 56,084.256 Francs im III. Quartal 1894) abermals die ziemlich bedeutende Mehreinnahme von 3,027.905 Francs auf.

Alois Pogačar
k. und k. Consul.

Bulgarien und Ostrumelien.

Sofia. (Neue Industrieetablissements. Verfügung in Bezug auf Handelsreisende. Transportwesen. Postsparcassen.) Die in Sofia gegründete anonyme Lederactiengesellschaft hat schon in der ersten Zeit ihres Bestandes gute Fortschritte aufzuweisen. Die Fabrik ist namentlich für die Armee derart gut beschäftigt, dass sie demnächst erweitert werden soll. In Sofia wird die Gründung einer Cementfarbenfabrik projectirt und ein russisches Consortium bewirbt sich um die Concession. Die Errichtung einer Papierfabrik wird ebenfalls geplant. — Die von der Rustschuker Handelskammer getroffene Verfügung, wornach die Commissionäre, Agenten und Reisenden die gehörig legalisirten Vollmachten ihrer Committenten behufs Anmeldung bei der Handelskammer bei Vermeidung einer Strafe beizubringen haben, wurde von Seite der Regierung dahin abgeändert, dass den genannten Personen freigestellt wurde, die von ihnen vertretenen Firmen behufs Eintragung in das als statistisches Material zu dienende Register einfach namhaft zu machen. — Am 1. (13.) October d. J. ist im Nachbarverkehr zwischen den Stationen der bulgarischen Staatseisenbahn und jenen der Linie Bellowa-Hebibtchevo und Trnovo-Sejmen-Jamboli der Orientbahnen ein neuer allgemeiner Tarif für den directen Eil- und Frachtgutverkehr in Kraft getreten. Auf der Eisenbahnlinie Rustschuk-Varna wurde von der bulgarischen Regierung für die Mehlausfuhr eine Frachtermässigung von 2 Centimes pr. Tonne und *km* und für den Getreideexport eine solche von 0·02 Centimes pr. Tonne und Kilometer zugestanden — Auf Grund des noch im Jahre 1884 votirten Gesetzes über Postsparcassen, welches wegen verschiedener Schwierigkeiten bisher nicht zur Durchführung gelangen konnte, werden vorläufig in grösseren Städten mit Beginn des kommenden Jahres die Postsparcassen eingeführt werden. Es sollen Einlagen von 1 bis 2000 Francs gegen 4 pCt. Verzinsung angenommen werden.

Rustschuk. (Landwirthschaft und Handel.) Der Herbstanbau ist so gut wie beendet,

obschon die zumeist trockene Witterung für das Ackern nicht besonders günstig war. Die Weinlese hat ein unerwartet reiches Ergebniss geliefert, und sind deshalb die Mostpreise, trotzdem die Reblaus auch schon in Bulgarien erschienen ist gedrückt. Die Wadra (= 20 Liter) Most wird je nach der Qualität mit 1·50 bis 3 Francs verkauft. Das Colonialwaarengeschäft war im October dem Vormonate gegenüber etwas reger, weil sich Alles für den Winter entsprechend mit Waare versorgt. Die Stimmung in ausländischen Producentenkreisen ist ungünstiger denn je, wozu die politischen Verhältnisse in der Türkei in erster Linie beitragen. Von Creditgeschäften hält sich fast Alles fern, und nur ausnahmsweise liefern noch Exporteure an Primakunden gegen Accept bei Uebergabe des Verladungsdocumentes. Die Geschäftskrise dürfte ihren Höhepunkt bald erreichen, die Zahlungsweise der Kundschaft lässt den flauen Geschäftsgang und den Geldmangel sowohl in kaufmännischen als auch in Privatkreisen immer deutlicher erkennen. Weder das Getreide noch der Wein, auf welche Producte die Mehrzahl der Bevölkerung ausschliesslich angewiesen ist, haben annehmbare Preise. Augenblicklich erwartet man mit Spannung die Entwicklung der Ereignisse in der Türkei und ist in allen Branchen ein vollkommener Stillstand zu verzeichnen. Schlüsse in Colonialwaaren haben bis jetzt nicht stattgefunden. Wenige Kunden haben für das Frühjahr in Manufacturwaaren Bestellungen gemacht, deren Lieferung auch noch von den politischen Verhältnissen abhängig sein wird. — Nach Oesterreich-Ungarn wurden vorigen Monat 57 *q* Lammfelle und 85 *q* Kitzfelle, nach Frankreich 20 *q* Lammfelle und 60 *q* Kitzfelle exportirt. — Das Goldagio schwankte zwischen 4 bis 5½ pCt.

Marcell Cseh von Szent-Kátolna
k. und k. Consul.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Pittsburg. (Lage des Handels und der Industrie. Creditverhältnisse. Neues Verfahren in der Stahlerzeugung. Elektrische Motoren für den Eisenbahnbetrieb. Canal- und Flussschiffahrt.) Die seit Anfang des Jahres 1895 andauernde Gesundung der wirthschaftlichen Verhältnisse in diesem Consularbezirke hat im III. Quartal d. J. einen weiteren, nur mit den Zeiten vor der letzten wirthschaftlichen Depression vergleichbaren Fortschritt gemacht. Der im allgemeinen günstigere Ausfall der Getreideernte, als man noch im II. Quartal annehmen durfte, der die kühnsten Hoffnungen übersteigende jähe Aufschwung der Eisenindustrie, dieses sichersten Gradmessers für die jeweilige geschäftliche Lage in diesem Bezirke, die damit verbundene vermehrte Förderung von Weichkohle und erhöhte Erzeugung von Coaks, die zunehmende Anwendung von Elektricität in der Industrie sowohl, als die günstige Lage in den Erdöldistricten, der durch die Wiederbelebung der Bauthätigkeit und der ökonomischen Lage bedingte zunehmende Bedarf an den Erzeugnissen der Glas-Industrie, die in der Eisenindustrie nach verlässlichen Schätzungen von 10 bis 15 pCt. reichenden, grösstentheils freiwillig gewährten Lohnerhöhungen, der trotz partiell andauernden Strikes nach langwieriger Verhandlung zustande gekommene vorläufige, mit 1. October l. J. in Wirksamkeit gelangte Ausgleich zwischen den Kohlengrubenbesitzern und endlich die mit Anfang September eingetretene Lohnaufbesserung von 7½ bis 10 pCt. in allen Zweigen der Glasindustrie sind als ebensoviele Beweise der Erstarkung des wirthschaftlichen Lebens zu bezeichnen. So gross und über alle Erwartungen hinaus sich der Aufschwung thatsächlich darstellte, so war er doch, was die Herstellung der alten Löhne unter den früheren günstigen Industrieverhältnissen betrifft, kein vollkommener, indem der Arbeitsmarkt mit der aufsteigenden Richtung der Waarenpreise nicht Schritt halten konnte. — Die Roheisenproduction betrug im I. Semester l. J. 4,087.558 Tonnen, um 1.369.575 Tonnen mehr als im I. Semester 1894. Der grösste Theil der Production entfällt auf Pennsylvanien mit 2.087.381 Tonnen, das heisst 736.915 Tonnen mehr als im Vorjahr, dagegen nur 67.695 Tonnen mehr als im II. Semester 1894. Ohio zeigte ebenfalls eine bedeutende Zunahme, da im Vergleich zum I. Semester 1894 um 299.767 Tonnen mehr producirt wurde. Durch die stets zunehmende Nachfrage veranlasst, wurde gleich zu Anfang des III. Quartals d. J. eine Anzahl neuer und ausser Betrieb stehender Hochöfen in Gang gesetzt und die Production der alten aufs äusserste angespannt. Trotzdem konnte die Production der Nachfrage nicht folgen und sanken die Vorräthe, die am 1. Juli 543.000 Tonnen betrugen, bis Ende September unter 300.000 Tonnen, wobei noch zu beachten ist, dass die Eisenbahnen angesichts der schwunghaft steigenden Preise mit der Deckung ihres Bedarfes, abgesehen von kleineren Bestellungen, zurückhielten. Letzterer Umstand, sowie die fortdauernden drängenden Bestellungen, scheinen auch in der Wintersaison einen stetigen Betrieb zu sichern. Besonders begehrt war im III. Quartal Eisen für Bauzwecke wegen des in den grossen Handelscentren zunehmenden Baues der „Himmelkratzer“ genannten Geschäftshäuser von 15 bis 25 Stockwerken. Als ein Zeichen der hohen Entwicklung der hierländischen Eisenindustrie wurde mit Genugthuung registrirt, dass die Exportfähigkeit amerikanischer Eisenproducte nunmehr durch Thatsachen erklärt erscheint. Obwohl der Plan der

„Tennesee Coal and Iron Railway Company", grössere Quantitäten Roheisen nach Europa zu verschiffen und daselbst durch ihre Agenten auf den Markt bringen zu lassen, einstweilen wegen der grossen Beschäftigung für den heimischen Bedarf aufgegeben werden musste, wurden aus Youngstown (Ohio) thatsächlich 1000 Blöcke nach England verschifft und zwar auf Grund einer festen Bestellung. Ausserdem wurde berichtet, dass 3000 Tonnen „Basic Bessemer" sowie mehrere Tausend Tonnen Walzdraht bei den Eisenwerken in Ohio bestellt worden seien. Auch ist während des III. Quartals d. J. die erste, in der Geschichte der amerikanischen Eisenindustrie noch nie vorgekommene Roheisensendung nach Europa zu verzeichnen. Diese Aufsehen erregende Thatsache ist der besonderen, den Anforderungen der europäischen Eisenindustrie in hohem Grade entsprechenden Zusammensetzung einiger hierlands gewonnener Erze zuzuschreiben. — Die Kohlenindustrie konnte sich an dem allgemeinen Aufschwunge wider Erwarten erst gegen Ende des III. Quartals in geringem Masse betheiligen. Die grosse Ausdehnung des Kohlengeschäftes in den vorhergehenden Perioden, die namhaften Vorräthe, der ungünstige Wasserstand des Ohioflusses, der die Abfuhr nach dem Süden nicht zuliess, der Mangel an Eisenbahnfrachtwagen, der grosse Concurrenzkampf, die Lohnstreitigkeiten erzeugten trotz des zunehmenden Bedarfes eine Demoralisirung des Kohlenmarktes. Dagegen erfreute sich die Coaks-Industrie, entsprechend dem Bedarfe der Fabrikanten, einer grossen Prosperität mit erhöhter Production und steigenden Preisen. Von den in der Pittsburger Coke-Region befindlichen Coaksöfen waren zu Anfang des III. Quartals d. J. 15.134, zu Ende desselben 15.511 in Betrieb; der Gesammtertrag dieser Oefen bezifferte sich auf 2,016.227 Tonnen. — Der Glasmarkt, auf welchem bei beschränkten Vorräthen grosse Nachfrage herrschte, befand sich während des III. Quartals d. J. in günstigen Conjuncturen, wozu auch der wahrscheinliche Rückgang der Einfuhr aus Belgien infolge Ausstandes der dortigen Glasarbeiter und die Unmöglichkeit für die dortige Industrie, in die hiesigen Preisavancen einzugreifen, beitrug. In Fenster- und Plattenglas, mit alleiniger Ausnahme des Spiegelglases, herrschte lebhafte Nachfrage, der sich auch die Hohlglasbranche später anschloss, und lassen die in allen Zweigen der Glasindustrie auf ein Jahr abgeschlossenen Hohlcontracte wenigstens mit den geschulten Arbeitern bei erhöhter Lohnscala ungetrübte Productionsverhältnisse gewärtigen. Die Verhältnisse des Glasmarktes waren für die Bildung von Vereinigungen der Producenten günstig. Nachdem sich zu Beginn des III. Quartals ein ganz Indiana umfassender „Trust" constituirt hatte, gründeten auch die Fabrikanten des Ostens unter dem Namen „Pittsburg Window Glass Company" eine Vereinigung, die über ein Capital von 25 Mill. Dollar und 1400 Glasöfen verfügt, und errichteten eine Verkaufsagentur, welche die verhältnissmässige Vertheilung der Ordres zur Aufgabe hat. Ferner soll auch eine Nationalvereinigung sämmtlicher grossen Fabrikanten zur Consolidirung der Gesammtinteressen der Producenten gesichert sein. Die gesammte Production soll an zwei Verkaufsagenturen in Pittsburg und Indiana vertheilt, das Maklersystem aufgehoben und zur Erschwerung der ausländischen Concurrenz den Jobbern in den Hafenplätzen eine Extracommission bewilligt werden. Die Folge beider Vereinigungen war die Erhöhung der Fensterglaspreise um 25 pCt. — Die infolge der Abnahme der Petroleumvorräthe im allgemeinen und speciell der Gewinnung des Oeles bester Qualität in Pennsylvanien in früheren Perioden emporgegangenen Preise folgten im III. Quartal einer sinkenden Tendenz. Wegen des Rückganges der Ergiebigkeit in den Oelfeldern von Pennsylvanien haben die den Petroleumhandel vertretenden Mitglieder der New Yorker Productenbörse beschlossen, dem Directionsrathe der letzteren zu empfehlen, dass fernerhin auch von minderwerthigem Ohio-Oel hergestelltes Leuchtöl als gute Lieferung erklärt werde; dieser Beschluss rief zwar seitens der Oelindustriellen Pennsylvanniens lebhaften Protest hervor, dürfte jedoch gutgeheissen werden. Dieser Eventualität müsste grosse Bedeutung zugeschrieben werden, da hierdurch eine der den Export thatsächlich beschränkenden Bestimmungen entfallen würde. Die Direction der „United States Pipe Line", deren Röhren gegenwärtig von Oil City, Bradford und Titusville bis Wilkesbarre reichen, gedenkt dieselben bis nach New York weiterzuführen. Im Pennsylvanien-New York- und West-Virgina-District waren während des III. Quartals durchschnittlich 758 Quellen mit einer Gesammtproduction von täglich 11.462 Barrels und einer durchschnittlichen Tagesproduction von 16·5 Barrels pr. Quelle im Betriebe. Der Export an raffinirtem Oel, Rohöl und Naphtha durch die westlichen Häfen belief sich vom 28. Juli bis 28. September d. J. auf 224,359.247 Gallonen. — Der landwirthschaftliche und industrielle Aufschwung gab dem Waarenhandel auch bezüglich der in diesem Consularbezirke nicht vertretenen Industriezweige einen kräftigen Impuls, indem nach Aufbrauch der aus der Zeit der geschäftlichen Depression der letzten zwei Jahre gebliebenen Waarenvorräthe infolge des wiedererwachten Vertrauens im hierortigen Kleinhandel eine lebhafte und ununterbrochene Aufwärtsbewegung zu constatiren war. Die übereinstimmende Meinung geht dahin, dass die Ausfuhr aus diesem Consularbezirke im Zusammenhange mit dem Aufschwung des Innenhandels gegenüber der entsprechenden Periode des Vorjahres nicht unerheblich zurückgegangen ist, während der Import besonders in Manufacturen zugenommen hat. — Die Creditverhältnisse erfuhren

durch die günstigere Lage der die Geschäfte treibenden Bevölkerung sowohl im Gross- als im Kleinhandel eine Besserung; auch wurde durch den Untergang zahlreicher, in der vorhergehenden Periode zahlungsunfähig gewordener Firmen eine solidere Grundlage für das Geschäft geschaffen. — Die Carnegie'schen Stahlwerke in Homestead sollen der bei der Stahlerzeugung nach dem Bessemerverfahren bisher vorherrschenden Schwierigkeit, das geschmolzene Metall bis zum Giessen flüssig zu erhalten, durch einen Apparat abgeholfen haben, vermittelst dessen durch die Leitung des elektrischen Stromes in das flüssige Metall dasselbe in der bis zur Vollendung des Gusses erforderlichen Hitze erhalten wird. Es soll nur mehr die Frage der Regulirung der Stärke des anzuwendenden elektrischen Stromes durch weitere Experimente zu lösen sein. — Dass die Versuche, die Elektricität statt des Dampfes als Betriebskraft für die Eisenbahnen zu verwenden, einer erfolgreichen Zukunft entgegensehen, hat durch den Umstand an Wahrscheinlichkeit gewonnen, dass die Pittsburger „Westingshouse Electric Manufacturing Company", eine Elektricitätsanstalt ersten Ranges, sich mit der Baldwin'schen Locomotivfabrik in Philadelphia, einer der grössten Fabriken dieser Art, vereinigt hat, um sich vereint der Construirung wesentlich verbesserter elektrischer Motoren, die im Eisenbahnbetriebe die Dampflocomotiven erfolgreich zu ersetzen im Stande sein werden, zu widmen. Die bisher in die Oeffentlichkeit gedrungenen Details lassen von diesen Motoren wenigstens für den Nahverkehr in der Passagier- und Postbeförderung eine bedeutende Fahrgeschwindigkeit und Leistungsfähigkeit voraussehen. — Das vorbereitende Comité des projectirten Ohio- und Lake Erie-Canals, welches sich des Schutzes einflussreicher Corporationen zu erfreuen hat, ist weiterhin äusserst thätig, um dieses Project der Verwirklichung entgegenzuführen. Es ist zwar noch nicht sicher, ob der zu bauende Canal wegen der grossen Vortheile, welche er den Massenproducten der hiesigen Industrie zu bieten vermöchte, an dem Widerstande entgegengesetzter Interessen nicht scheitern werde, und ist es auch noch nicht entschieden, ob derselbe auch als für die Schiffahrt geeigneter Tiefwassercanal von 21 bis 22 Fuss Tiefe oder nur als Canal für Schlepper hergestellt werden solle; doch scheint die Ausführbarkeit trotz grosser Niveauunterschiede ausser Zweifel zu sein, nachdem ein vor kurzem hier versammelter Berathungsausschuss von hervorragenden Vertretern des Wassercanalbaues in der Union sich über die Möglichkeit des projectirten Canalbaues und über die industriellen Vorbedingungen zur Rentabilität desselben sehr günstig geäussert hat. Die infolge niederen Wasserstandes von Zeit zu Zeit wiederkehrende Calamität der Nichtschiffbarkeit des Flusses Ohio und die Unmöglichkeit, Kohle und andere Stapelartikel mittelst Schlepper auf dem Wasserwege nach dem Süden zu führen, hat schon seit längerer Zeit die Idee der Schiffbarmachung des Ohio günstig erscheinen lassen. Die ungeheuere Menge von ca. 30 Mill. Bushel Kohlen, welche gegenwärtig in Erwartung eines günstigeren Wasserstandes seit Monaten im Pittsburger Hafen aufgestapelt ist, gab Anlass, das allgemeine Interesse auf die möglichen Mittel zur Behebung der Verkehrshindernisse an der für den Handel Pittsburgs so wichtigen Verkehrsader zu lenken, und es wird zu diesem Zwecke die Errichtung grosser Reservoire an dem Oberlaufe des Ohio und seiner Nebenflüsse als ausführbar bezeichnet.

Thomas Dessewffy von Csernek und Tarkeö
k. und k. Consul.

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Reichenberg. (Sitzung vom 30. October 1895.) Kammersecretär Dr. Carus referirt über die neue Instruction, betreffend den nächsten statistischen Quinquennalbericht. Derselbe erörtert eingehend die Grundzüge der neuen Instruction, welche die wirthschaftlich wichtigen Momente, die überhaupt einen Gegenstand statistischer Erhebung bilden können, zu einer fast lückenlosen Kette schliesse und daher als eine an und für sich treffliche Arbeit bezeichnet werden müsse. Der Bericht erhebt gegen die erste wichtige Neuerung des Entwurfes, wornach in Zukunft sämmtliche Betriebe der statistischen Erhebung unterliegen werden, keine Einwendung. Die Reformbedürftigkeit der bisherigen Quinquennalstatistik wird zugegeben und namentlich darauf verwiesen, dass dieselbe über die wirthschaftlichen Verhältnisse im Kleingewerbe keinerlei Aufschluss bot. Gerade dieser Mangel mache sich aber besonders fühlbar in einer Zeit, wo die auf gewerbliche und socialpolitische Reformen abzielende Bewegung im stärksten Flusse ist und die Gesetzgebung zu weitgreifenden Massnahmen aushole. Die Bedenken, welche der Bericht vorbringt, beziehen sich ausser auf die Kostenfrage im wesentlichen auf die neue Methode der Erhebung durch die persönliche Betriebsaufnahme. Der Bericht bespricht

die Schwierigkeiten, die sich mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Reichenberger Bezirkes sowohl bei der Auswahl der Zähler und statistischen Commissäre, als auch bei ihrer Function ergeben müssen. Die neue Art der Erhebung nehme etwas zu wenig Rücksicht auf jene statistischen Imponderabilien, deren Vorhandensein sich noch bei jeder statistischen Aufnahme fühlbar gemacht habe. Trotz dieser Bedenken entscheidet sich der Bericht für die persönliche Betriebsaufnahme, weil eine etwaige Verschiedenheit in der Methode der Erhebung, je nachdem der Betrieb ein fabrikmässiger ist oder nicht, eine wesentliche Verschiedenwerthigkeit der Angaben herbeiführen müsste, während andererseits Kleingewerbe und Handel auf schriftlichem Wege mit einiger Aussicht auf Erfolg zu erfassen, ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Die Entscheidung zu Gunsten der directen persönlichen Betriebsaufnahme wird dadurch leichter gemacht, dass der vorliegende Entwurf das Princip der territorialen Organisation der Betriebsaufnahme einigermassen modificirt, indem bestimmte Gattungen von Betrieben der Erhebung durch die Kammer ohne territoriale Beschränkung vorbehalten werden können. Der Bericht bespricht ferner den Fragebogen, welcher sich als für Kleinbetriebe zu complicirt herausstelle. Diese Schwierigkeit sei dadurch, dass das Redactionscomité einen einheitlichen Fragebogen für Handel und für erzeugende Gewerbe geschaffen hat, nicht geringer geworden, und dürften sich voraussichtlich aus dieser Combination Unklarheiten in der Beantwortung ergeben, die eine Unzahl von Correcturen nothwendig machen werden, so dass der durch die Einheitlichkeit des Fragebogens für die Manipulation erzielte Vortheil durch die darauffolgende Mehrarbeit reichlich aufgewogen werden dürfte. Der Bericht empfiehlt ferner eine Vereinfachung des Fragebogens für erzeugende Gewerbe und bespricht namentlich die Frage, ob nicht die Erfassung der Heimarbeit der Volkszählung vorzubehalten wäre. Der Bericht gelangt zu dem Antrage, dass die vorgebrachten Bedenken wohl nicht zum Anlass genommen werden mögen, um zu einer dem ganzen Werke gegenüber ablehnenden Haltung zu gelangen, dass aber diese sympathische Stellungnahme zwei Voraussetzungen habe, nämlich, dass sämmtliche Kammern sich bereit erklären, das gleiche Operat zu liefern, so dass das Zustandekommen einer Reichsgewerbestatistik gesichert sei, und ferner, dass die Regierung einen Theil der auf 50.000 fl. geschätzten Kosten übernehme. Der Bericht wird von der Kammer einhellig genehmigt.

Graz. (Sitzung vom 4. October 1895.) Secretär Dr. Kamenitzky berichtet im Auftrage des ständigen Ausschusses über den vom Handelsministerium zur Begutachtung vorgelegten Entwurf einer Instruction zur Verfassung des statistischen Quinquennalberichtes für das Jahr 1896. Er erörtert die Nothwendigkeit einer Reform der bisherigen statistischen Berichterstattung der Kammern und setzt in eingehender Weise die nunmehr in Aussicht genommene Methode der persönlichen Aufnahme sämmtlicher Gewerbebetriebe auseinander. Kammerrath Rochlitzer stimmt den Ausführungen bezüglich der Reformbedürftigkeit der statistischen Berichterstattung der Kammern zu, glaubt jedoch der Ansicht Ausdruck geben zu sollen, dass die ganz bedeutenden Kosten, die aus der Durchführung der Gewerbezählung nach dem Entwurfe erwachsen, keinesfalls auf die Schultern der Kammer gewälzt werden dürften. Er empfiehlt daher den Antrag des ständigen Ausschusses, der auch zur Annahme gelangt. Danach geht der Beschluss der Kammer dahin, unter Anerkennung der Nothwendigkeit der Reform der Gewerbestatistik im Sinne des Instructionsentwurfes sich zur Durchführung der im Entwurfe vorgesehenen allgemeinen Gewerbebetriebsaufnahme bereit zu erklären, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass einerseits diese Betriebsaufnahme durch die Kammer sich von fünf zu fünf Jahren regelmässig wiederhole, und dass andererseits die Regierung mit Rücksicht auf die hohen Kosten dieser Betriebsaufnahme und der Verarbeitung derselben, sowie der hierdurch bedingten Errichtung eines eigenen statistischen Bureaus bei dem Umstande, als die Deckung dieser sehr erheblichen Auslagen durch eine Erhöhung der Kammerumlagen nicht thunlich erscheint, diese Auslagen, soweit sie die Kosten der bisherigen statistischen Quinquennal-Berichterstattung überschreiten, zu Lasten des Staates übernehme. Die Kammer äussert ferner ihr Bedenken dahin, dass durch die Durchführung der Gewerbebetriebsaufnahme vor Einführung der neuen Steuergesetze die Zuverlässigkeit der Erhebung jedenfalls ungünstig beeinflusst werden würde, weshalb sich im Interesse der Richtigkeit der Ergebnisse der zukünftigen Gewerbestatistik die Veranstaltung der ersten Betriebsaufnahme im Sinne des Instructionsentwurfes nach Durchführung der Steuerreform empfehlen würde.

Verschiedene Mittheilungen.

— **(Betriebsergebnisse des k. k. österreichischen Staatstelegraphen von Januar bis October 1895, verglichen mit der entsprechenden Periode des Vorjahrs.)** Die Gesammtzahl der in den genannten zehn Monaten vorgekommenen gebührenpflichtigen Telegramme beträgt 9,607.678 (gegen 9,084.650 im gleichen Zeitraume des Vorjahrs). Davon wurden aufgegeben: 7,248.330 (gegen

6,837.038) Telegramme, und zwar bei den Staatsstationen 5,589.571 (gegen 5,247.350) interne und 1,327.014 (gegen 1,267.957) internationale; bei den Eisenbahnstationen 331.745 (gegen 321.731). — Internationale Telegramme sind eingelangt: Bei den Staatsstationen 1,430.205 (gegen 1,332.710); bei den Eisenbahnstationen 31.643 (gegen 28.813), zusammen 1,461.848 (gegen 1,361.523). Durch Oesterreich transitirt haben 897.500 (gegen 886.089) internationale Telegramme. — Im Vergleich zu den betreffenden Ergebnissen des Vorjahrs zeigt sich bei den Staatsstationen eine Zunahme um 342.221 interne und um 167.963 internationale Telegramme; bei den Eisenbahnstationen eine Zunahme um 12.844 Telegramme; sonach überhaupt ein Plus von 523.028 beförderten Telegrammen. — Die Bruttoeinnahme an Tarifgebühren betrug nach den Aufschreibungen der einzelnen Staatsstationen in den ersten zehn Monaten 1895 für interne Telegramme 2,866.476 fl., für internationale Telegramme 1,396.570 fl., zusammen also 4,263.046. Gegen die entsprechende Periode des Vorjahrs, in welcher für interne Telegramme 2,681.759 fl., für internationale Telegramme 1,311.882 fl., im ganzen daher 3,993.641 fl. eingehoben wurden, ergiebt sich eine Mehreinnahme von 269.405 fl.

— **(Strombauten auf der Elbe.)** Während des Etatjahres 1894/95 wurde im Herzogthum Anhalt auf Strom- und Uferbauten zur Verbesserung der Elbeschiffahrt ein Gesammtbetrag von 67.249 Mark verwendet. Davon entfallen 8043 Mark auf Neubauten; 30.068 Mark auf Unterhaltung der vorhandenen Werke; 1288 Mark auf Anpflanzungen; 6306 Mark auf Räumung und Bezeichnung des Fahrwassers; 7588 Mark auf Unterhaltung der vorhandenen Fahrzeuge und Geräthe; 7948 Mark auf Baggerungsarbeiten; der Rest auf geringere Leistungen.

— **(Weltausstellung 1900 in Paris.)** In den jüngsten Tagen ist von Seite der französischen Botschaft in Wien dem k. und k. Ministerium des Aeussern und durch dessen Vermittlung dem Handels-Ministerium die officielle Verständigung von dem Beschlusse der französischen Regierung, im Jahre 1900 in Paris eine allgemeine Ausstellung von Kunst-, Industrie- und Bodenproducten zu veranstalten, und die Einladung zur Mitwirkung der österreichischen Monarchie an diesem Werke zugekommen. Das Handelsministerium hat von dieser Einladung die industriellen Kreise im Wege der Handels- und Gewerbekammern in Kenntniss gesetzt und gleichzeitig im Hinblick auf die Ausdehnung des Ausstellungsprogrammes auf das Gebiet der Kunst und Wissenschaft, die Urproduction, das Civilingenieurwesen, die Staatsmonopole etc. auch die mitbetheiligten Ministerien eingeladen, ihm die Anschauungen und Wünsche der berufenen Factoren hinsichtlich der Betheiligung an diesem Ausstellungswerke bekannt zu geben.

— **(Mineralproduction Englands.)** Nach einer in den Blaubüchern enthaltenen Statistik hat die Mineralproduction des Vereinigten Königreichs und der Insel Man im Jahre 1894 dem Vorjahr gegenüber folgende allgemeine Ergebnisse geliefert.

Producte	1894		1893	
	Menge	Werth am Productionsorte, £	Menge	Werth am Productionsorte, £
Bauxit, Tonnen	7.970	5.618	8.740	4.150
Alaunschiefer, Tonnen	3.972	496	2.115	264
Arsenik, Tonnen	4.801	48.614	5.976	57.694
Kies, arsenikhaltiger, Tonnen	3.288	3.823	3.036	2.948
Baryt, Tonnen	20.656	21.410	22.343	25.363
Thon (gemeiner ausgenommen), Mill. Tonnen	3·3	823.701	3·1	817.419
Steinkohlen, Mill. Tonnen und Mill. £	188·3	62·7	164·3	55·8
Kupfererz, Tonnen	5.752	13.909	5.346	12.961
Kupfer, präcipitirt, Tonnen	241	2.313	230	2.210
Fluorspat, Tonnen	126	69	215	161
Golderz, Tonnen	6.603	13.573	4.489	7.657
Gips, Tonnen	153.540	66.355	143.486	59.369
Eisenerz, Mill. Tonnen	12·4	3,192.598	11·2	2,830.633
Eisenkies, Tonnen	15.523	8.042	15.837	7.292
Gagat, lbs.	479	48	888	177
Bleierz, Tonnen	40.599	266.995	40.808	280.539
Braunkohlen, Tonnen	334	83	3.264	816
Manganerz, Tonnen	1.809	740	1.336	762
Ocker, Umber etc., Tonnen	8.516	14.040	10.534	13.880

Producte	1894 Menge	1894 Werth am Productionsorte, £	1893 Menge	1893 Werth am Productionsorte, £
Blätterschiefer, Mill. Tonnen	1·99	496.598	1·96	489.130
Petroleum, Tonnen	49	92	260	488
Kalkphosphat, Tonnen	700	1.277	3.300	5.771
Salz, Mill. Tonnen	2·2	763.329	2	735.222
Thonschiefer und Schiefererz in Platten, Tausende Tonnen	462	1,171.366	439	1,107 626
Seifenstein, Tonnen	10	45	.	.
Steine etc.	.	7,695.716	.	7,773.743
Strontiansulphat, Tonnen	6.813	1.962	5.812	2.325
Zinnerz, Tonnen	12.910	487.523	13.689	637.053
Uranpecherz, Tonnen	19	815	25	500
Zinkerz, Tonnen	21.821	67.311	23.754	81.270
Gesammtwerth, Mill. £	.	77·90	.	70·77

Im Jahre 1893 hatte der Werth der Mineralproduction Englands dem Vorjahr gegenüber um 11·581 Mill. £ oder ca. 14 pCt. abgenommen, und entfieeen davon 10·24 Mill. £ auf die geringere Kohlenförderung infolge des grossen Strikes. Im letztverflossenen Jahre jedoch ergab sich im Vergleich zu 1893 eine Zunahme von 7·13 Mill. £ oder etwas über 10 pCt., woran Steinkohlen mit 6·92 Mill. £ participirten. In welchem Verhältnisse die einzelnen Ländergebiete des Vereinigten Königreichs an dem Gesammtwerthe der Mineralproduction während der letztverflossenen zwei Jahre betheiligt waren, zeigt folgende Aufstellung.

	1894 £	1893 £
England	66,954.496	49,992.042
Wales	12,299.750	11.212.528
Schottland	8,419.510	9.327.085
Irland	174.312	170.396
Insel Man	50.870	65.600
Totale	77,898.938	70.767.651

(The Economist.)

— **(Brasilianisches Generalconsulat in Triest.)** Dem Bestallungsdiplome des zum Generalconsul der Vereinigten Staaten von Brasilien in Triest ernannten João Carlos da Fonseca Pereira Pinto wurde das Allerhöchste Exequatur ertheilt.

— **(Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebietes.)** Nach dem vom kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin herausgegebenen Octoberhefte der „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebiets“ hat sich die Gesammteinfuhr der verflossenen 10 Monate des Jahres 1895 von 266,620.592 *q* des Vorjahrzeitraumes auf 266,652.053 *q* gehoben, so dass eine Mehreinfuhr von 31.461 *q* vorhanden ist. Die Gesammtausfuhr weist für die Monate Januar bis einschliesslich October 1895 eine Steigerung von 7,135.705 *q* aus, indem die Gesammtmenge von 186,388.650 auf 193,524.355 *q* gestiegen ist. Nach Abzug der Edelmetalle gestaltet sich für die Jahresabschnitte Januar-October 1894 und 1895 die Ein- und Ausfuhr des deutschen Zollgebiets, wie folgt: Einfuhr 1894: 266,613.589 *q*, 1895: 266,645.547 *q*; Ausfuhr 186,384.739 resp. 193,521.980 *q*. Die Ein- und Ausfuhr der Edelmetalle hat sich nur um ein Geringes verändert, indem dieselbe im Vorjahr bis Ende October 7003 *q* und im Jahre 1895 bis dahin 6506 *q* in der Einfuhr und 3911 beziehungsweise 2375 *q* in der Ausfuhr betrug.

— **(Handel von England.)** Der Aussenhandel des Vereinigten Königreichs hat während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres gegenüber den entsprechenden Ergebnissen des Jahres 1894 im Allgemeinen die nachstehend dargestellten Ergebnisse geliefert.

I. Einfuhr aus dem Auslande und von englischen Besitzungen.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Schlachtvieh	7,409.206	7,957.097
Nahrungsmittel und Getränke:		
Zollfreie	115.794.524	116,843.694
Zollpflichtige	20,169.678	19,677.188
Tabak (zollpflichtig)	2,796.566	3,120.244
Metalle	15,390.155	16,130.576
Chemikalien, Farb- und Gerbestoffe	5,597.496	5,472.401
Oele	6,502.486	6,215.088
Rohstoffe für die Textil-Industrie	54,868.747	56.524.887
Rohstoffe für verschiedene Industrien	36,587.402	36.618.799

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Fabricirte Gegenstände .	63,261.441	57,957.996
Diverse	11.555.045	13,067.819
Durch die Paketpost eingeführte Gegenstände	825.718	694.183
Totale . .	340,758.464	340,279.975
Zunahme in 1895 . .	478.489	

III. Ausfuhr von fremden und Colonial-Waaren.

	1895 £	1894 £
Im Ganzen . .	50.579.247	48,713.297
Zunahme in 1895 . .	1,865.950	

(Board of Trade Journal.)

II. Ausfuhr britischer und irländischer Producte und Manufacte.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Lebende Thiere . . .	656.381	521.152
Nahrungsmittel und Getränke	9,027.018	8.869.417
Rohstoffe	15.488.151	16,670.587
Garne und Textilwaaren	84,451.568	80,590.681
Metalle und Metallwaaren (ohne Maschinen) . .	23,369.821	23,378.625
Maschinen und Fabrikeinrichtungen . . .	12,567.338	11,835.527
Kleidungsstücke und Artikel für den persönlichen Gebrauch . .	7,661.608	7,390.958
Chemikalien; chemische und medicinische Präparate	6,888.044	7,135.808
Alle anderen Artikel, ganz oder theilweise fabricirt	26,277.063	23,341.283
Durch die Paketpost ausgeführte Gegenstände	1,062.311	876.529
Totale . .	187,449.303	180,610.567
Zunahme in 1895 . .	6,838.736	

— **(Handel von Frankreich.)** Der Aussenhandel Frankreichs hat sich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres in seinen allgemeinen Ergebnissen und im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres folgendermassen gestaltet.

Einfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel . .	807,414.000	992,811.000
Stoffe für die Industrie	1.699,617.000	1.760,096.000
Fabrikate	473,309.000	452,420.000
Totale . .	2.980,340.000	3.205,327.000
Abnahme in 1895	224,987.000	

Ausfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel . .	487,315.000	525,748.000
Stoffe für die Industrie	714,878.000	616,127.000
Fabrikate	1.432,240.000	1.257,356.000
Colis postaux . .	84,664.000	59,160.000
Totale . .	2.719,097.000	2.458,391.000
Zunahme in 1895	260,706.000	

(Documents Statistiques.)

— **(Handel von Italien.)** Der Aussenhandel des Königreichs hat sich nach den von der königlich italienischen Generalzolldirection veröffentlichten statistischen Uebersichten während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres gegenüber dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres in seinen Hauptergebnissen folgendermassen gestaltet.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895 Lire	Einfuhr 1894 Lire	Ausfuhr 1895 Lire	Ausfuhr 1894 Lire
Spirituosen, Getränke, Oele	24,170.417	24,813.487	82,003.274	103,315.744
Colonialwaaren, Droguen, Tabak . .	56,817.678	56,211.014	5,304.080	4,501.141
Chemische Producte, Arzneien, Harze, Parfumerien	42,866.384	38,415.778	30,085.415	29.663.909
Farben, Farb- und Gerbestoffe . . .	25,723.584	20,366.894	12,837.111	10,686.314
Hanf, Flachs, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe (Baumwolle ausgenommen)	21,152.572	16,053.857	45,710.089	40,375.304
Baumwolle	114,571.861	119,820.795	20,987.405	27,153.374
Schafwolle, Haare, Borsten	67,785.784	57,673.081	11,440.760	11.004.445
Seide	108,117.683	81,249.907	275,607.393	258,673.245

Waarenkategorien	Einfuhr 1895	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1895	Ausfuhr 1894
	Lire		Lire	
Holz und Stroh	35.241.658	33,177.197	32,345.373	30,555.656
Papier und Bücher	9,917.628	9,424.465	6,604.947	6,022.878
Häute und Felle	34,618.859	40,421.055	22,159.681	18,467.120
Mineralien, Metalle und Metallwaaren	113,850.045	102,375.580	21,983.864	35,690.355
Steine, Erden, Thongeschirre, Glas- und Krystallwaaren	104.605.912	111,724.454	41,599.314	40,177.521
Cerealien, Mehl, Teigwaaren und in anderen Kategorien nicht enthaltene vegetabilische Producte	117,468.414	79,765.107	81,952.520	94,354.714
Thiere und in anderen Kategorien nicht enthaltene thierische Producte und Abfälle	80,651.616	67,390.863	112,567.228	122.055.467
Diverse	12,400.603	11,250.176	13,825.855	12,787.358
Zusammen	969,960.698	870,133.710	817,014.309	845,484.545
Edelmetalle	6.037.700	102,465.600	17,534.000	22,065.300
Totale	975,998.398	972,599.310	834,548.309	867,549.845
Zu- oder Abnahme in 1895	+ 3,399.088		— 33,001.536	

— **(Auswärtiger Handel von Russland.)** Vom 1. Januar bis 1. October d. J. wurden über die europäische Grenze Waaren ausgeführt im Werthe von 516.916.000 Rubel (gegen 482,548.000 Rubel im nämlichen Zeitraume des Jahres 1894). Die Waareneinfuhr erreichte in den ersten neun Monaten die Werthsumme von 370,022.000 (gegen 380,032.000) Rubel. Was den Edelmetallverkehr anlangt, so wurden in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres eingeführt: Gold und Silber in Münzen und Barren für 31,196.000 Rubel (gegen 115,005.000 Rubel im Jahre 1894). Ausgeführt wurden dagegen Gold und Silber in Münzen und Barren für 39.000 (gegen 4,628.000) Rubel. Die Vertheilung der Ziffern über den Export und Import für die Zeit vom 1. Januar bis zum 1. October der Jahre 1895 und 1894 lässt sich nach den Hauptgattungen der Waaren aus folgender Tabelle ersehen.

	1895	1894
	Rubel	
Export		
Lebensmittel	293,145.000	313,147.000
Rohstoffe und Halbfabrikate	188,153.000	144,939.000
Vieh	11.341.000	9.017.000
Fabrikate	24,277.000	15,445.000
Zusammen	516,916.000	482.548.000
Import		
Lebensmittel	51,797.000	51.453.000
Rohstoffe und Halbfabrikate	217,437.000	229,457.000
Vieh	2.221.000	1,822.000
Fabrikate	98,567.000	97,300.000
Zusammen	370,022.000	380.032.000

Was speciell den Getreideexport betrifft, so gestaltete sich derselbe in den ersten neun Monaten der Jahre 1895 und 1894 in folgender Weise:

	1894	1895
	Tausende Pud	
Weizen	134.301	179.510
Roggen	56.917	72.308
Hafer	75.301	51.257
Gerste	113.267	81.698
Mais	45.448	22.648
Weizenmehl	1.520	1.829
Roggenmehl	480	538

(St. Petersburger Zeitung.)

— **(Handelsvertrag zwischen Russland und Japan.)** Zufolge einer Bekanntmachung des kaiserlich russischen Departements für Handel und Manufacturen hat der Austausch der Ratificationen dieses Vertrages am 29. August (10. September) d. J. stattgefunden, und gelangt somit auf die nach Japan eingeführten russischen Erzeugnisse nunmehr der allgemeine japanische Tarif zur Anwendung.

(St. Petersburger Zeitung.)

— **(Förderung des Absatzes russischer Industrieerzeugnisse im Auslande.)** Der Abschluss des

deutsch-russischen Handelsvertrages hat in hohem Grade belebend auf die Handelsbeziehungen zwischen Russland und Deutschland eingewirkt und in deutschen Handelskreisen den Wunsch nach näherer Bekanntschaft mit russischen Industrieerzeugnissen wachgerufen. Die von der russischen Regierung verlautbarte Absicht, in Hamburg, Bremen und anderen Handelscentren officielle Ausstellungen und Lager russischer Erzeugnisse zu errichten, hat in Deutschland der grössten Sympathie begegnet. Dem russischen Finanzministerium und den russischen Consuln haben sich bereits zahlreiche Privatpersonen zur Vermittlung des Absatzes russischer Industrieartikel angeboten. Von dem Wunsche erfüllt, die Entwicklung directer Beziehungen zwischen den russischen Producenten und den ausländischen Märkten möglichst zu fördern, hat das russische Departement für Handel und Manufactur die Aufmerksamkeit russischer Industrieller und Exporteure auf das Bremer städtische Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde gelenkt, in welchem auch Muster ausländischer Waaren ausgestellt werden. Das Museum hat das erwähnte Departement um die Uebersendung möglichst vollständiger Collectionen sämmtlicher russischer Artikel, die sich zur Ausfuhr eignen, ersucht. Es für sehr wünschenswerth erachtend, die ausländischen Märkte möglichst eingehend mit den russischen Industrieerzeugnissen bekannt zu machen, hat sich dieses Departement an alle Interessenten mit der Aufforderung gewendet, dem Bremer Museum die gewünschten Waarenmuster franco zuzusenden. — In Hamburg sind neuerlich mehrere Commissionscomptoire eröffnet worden, speciell um der Vermittlung zwischen den russischen Producenten und den europäischen und transoceanischen Märkten zu dienen. Unter dieser Art von Commissionsunternehmungen lenkte eine Commanditgesellschaft und Agentur für den Export russischer Producte und Industrieerzeugnisse, welche sich grosser Achtung und grossen Einflusses in der Hamburger Handelswelt erfreut, die Aufmerksamkeit auf sich. Dieselbe verfügt über ein Capital von 200.000 deutsche Reichsmark und beabsichtigt, in Hamburg für eigene Rechnung eine permanente Ausstellung russischer Waarenmuster zu organisiren, falls der Gesellschaft diese unter Preisangabe aus Russland zur Verfügung gestellt werden sollten.

(St. Petersburger Zeitung.)

— **(Flachsproduction und Flachshandel in Russland.)** Nach einer uns vorliegenden amtlichen Mittheilung aus St. Petersburg gestaltet sich die diesjährige Flachsernte Russlands im westlichen Theile des Culturrayons (Gouvernements: Pskow, Nowgorod, Kowno und Witebsk) um 30 pCt. höher als im Jahre 1893, während im centralen und sog. Fabriksrayon (Gouvernements: Smolensk, Twer, Wologda, Kostroma, Jaroslaw und Wladimir) durchschnittlich ein eben so grosser Ausfall zu erwarten steht. Auf eine besonders gute Flachsernte hofft man in den Gouvernements Kowno und Witebsk, wo dieselbe bereits im Jahre 1894 über Mittel gediehen war. Im Allgemeinen dürfte die diesjährige Flachsernte dem Ergebnisse des Vorjahrs (25·16 Mill. Pud Faser = 4·12 Mill. *q*) sehr nahe kommen, da der Ausfall im centralen und Fabriksrayon durch den Ueberschuss der anderen Gebiete ausgeglichen wird. Die Qualität des diesjährigen Flachses ist mit wenigen Ausnahmen bedeutend besser als im Vorjahre, was hauptsächlich der günstigen Witterung zuzuschreiben ist, welche während des heuer um 1 bis 2 Wochen früher durchgeführten Röst- und Auslegeprocesses geherrscht hat. Die Flachsfaser ist an einzelnen Orten von hoher Güte und ist dieses Resultat ausser den günstigen natürlichen Einflüssen zum Theil auch den Bemühungen der Regierung zuzuschreiben, für die Behandlung des Flachses bei den Producenten ein rationelleres Verfahren, besonders im Röstprocesse, einzuführen. Es werden zu diesem Zwecke bei den Landschaftsfermen Musterstationen errichtet und nach einzelnen Rayons Instructoren entsendet, um die Flachsproducenten mit den Vortheilen des amerikanischen Röstsystems bekannt zu machen. Im Flachshandel begegnen sich heuer das Angebot und die Nachfrage nach besseren Sorten, während im Jahre 1894 meist mittlere Sorten gefragt waren. Da die Nachfrage vom Auslande nach allen russischen Flachsproducten zugenommen hat, hoben sich die zu Anfang der Campagne noch auf niederem Niveau gestandenen Preise allmählig und bleiben jetzt ziemlich constant. Zur Befestigung der Preise trug unzweifelhaft auch die Erschöpfung der Reservevorräthe an Flachs aus der vorjährigen Campagne und die erhöhte Nachfrage nach Leinenfabrikaten bei. Der Export von Flachs aus Russland hat sich im laufenden Jahre bedeutend gehoben. Derselbe erreichte in der Zeit vom 1. Januar bis 1. August 9.200.000 Pud (1 Pud = 16·3 *kg*), gegen 5,442.000 Pud in derselben Zeit des Vorjahres.

— **(Aussenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika. Einwanderung.)** Der Waarenexport der Vereinigten Staaten belief sich im October d. J. auf 85,092.283 Dollar (gegen 82,482.422 Dollar im October 1894), die Einfuhr zollpflichtiger Waaren auf 37,306.720 (gegen 29,404.318) Dollar, der Goldexport in Münzen und Barren auf 1,873.897 Dollar, der Import auf 1,787.776 Dollar, der Silberexport auf 4,594.447 Dollar, die Silbereinfuhr auf 1,325.127 Dollar. Die Zahl der Einwanderer betrug 32.890 (gegen 27.209 im October 1894).

(New Yorker Handels-Zeitung.)

— **(Handel von Bulgarien.)** Die folgende Zusammenstellung, welche den vom statistischen Bureau

in Sofia veröffentlichten officiellen Nachweisen entnommen ist, enthält eine allgemeine vergleichende Uebersicht bezüglich der Ergebnisse des Aussenhandels von Bulgarien während der ersten acht Monate des laufenden Jahres.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1895	Ausfuhr 1894
	Francs		Francs	
Lebende Thiere	214.909	203.583	2,878.584	3,333.754
Thierische Producte (Esswaaren)	594.703	735.417	1,094.105	1,166.560
Cerealien und Getreideproducte	816.751	871.756	29,623.648	37,538.377
Früchte, Gemüse, Samen und Vegetabilien	222.255	279.729	743.556	644.048
Colonialwaaren	2,200.349	5,676.081	116.457	193.677
Geistige Getränke	1,037.923	3,590.059	18.557	22.206
Conserven und Zuckerwaaren	292.450	553.012	8.716	12.560
Düngemittel und Abfälle	156.367	80.145	173.785	114.547
Brennmaterialien	415.812	607.654	62.656	69.403
Chemische Producte	326.191	366.224	1.417	310
Farb- und Gerbestoffe, Farben und Lacke	786.109	964.772	64.299	41.164
Harze, Mineralöle und Kleber	976.620	1,518.344	7.836	6.771
Oele, fette; Wachs und Producte daraus	1,340.051	2,197.310	3.036	16.684
Droguen und Arzneiwaaren	373.398	463.152	238	706
Parfumerien	24.260	113.994	868.863	79.386
Steine, Erden, Glas und deren Producte	1,656.741	1,976.063	37.039	49.324
Metalle und Erzeugnisse der Metallindustrie	5,017.457	5,857.758	46.557	39.093
Rohstoffe und Producte der Holz- und Flechtwaarenindustrie und der Bildhauerei	2,806.000	3,693.713	484.116	573.442
Rohstoffe und Erzeugnisse der Papierindustrie	1,052.979	1,381.164	2.271	204
Leder und Lederwaaren	2,341.229	3,734.084	1,369.055	1,185.658
Rohstoffe und Erzeugnisse der Textilindustrie	13,827.806	20,997.459	1,554.708	1,719.014
Kautschuk, Guttapercha und Waaren daraus	65.272	155.207	.	.
Eisenbahnwaggons, Fuhrwerke und Schiffe	236.776	340.475	21.315	23.050
Maschinen, Instrumente und Apparate	3,063.331	3,282.628	6.823	14.528
Quincaillerien, Spielwaaren und kleine Luxuswaaren (Bijouterien)	329.031	481.200	138	18
Literarische und Kunstgegenstände	107.399	117.386	3.858	2.651
In anderen Kategorien nicht besonders benannte Artikel	1,801.219	2,787.749	662	299
Totale	42,083.388	63,026.118	39,192.295	46,847.434
Abnahme in 1895	20,942.730		7,655.139	

Der Antheil Oesterreich-Ungarns an diesem Waarenverkehr beziffert sich bei der Einfuhr nach Bulgarien auf einen Werthbetrag von 12,876.277 Francs (gegen 22,615.794 Francs im gleichen Zeitraume des Vorjahres) und bei der Ausfuhr aus Bulgarien auf 2,186.438 (gegen 1,941.782) Francs.

— **(Handel von Ägypten.)** Die allgemeinen Ergebnisse des Aussenhandels von Ägypten während der ersten neun Monate des laufenden Jahres sind aus der nachstehenden vergleichsweisen Uebersicht zu entnehmen.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895 Im Ganzen	Einfuhr 1895 Davon aus Oesterreich-Ungarn	Einfuhr 1894 Im Ganzen	Ausfuhr 1895 Im Ganzen	Ausfuhr 1895 Davon nach Oesterreich-Ungarn	Ausfuhr 1894 Im Ganzen
	Tausende Livres Egyptiennes*)					
Thiere und thierische Nahrungsmittel	235·2	6·1	226·8	17·8	2	17
Häute und Arbeiten aus Leder	107·5	21·4	130·8	77·1	5·5	64·9

*) 1 Livre Egyptienne entspricht 25·92 Francs.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895 Im Ganzen	Einfuhr 1895 Davon aus Oesterreich-Ungarn	Einfuhr 1894 Im Ganzen	Ausfuhr 1895 Im Ganzen	Ausfuhr 1895 Davon nach Oesterreich-Ungarn	Ausfuhr 1894 Im Ganzen
	Tausende Livres Egyptiennes					
Andere thierische Producte und Abfälle	43·8	0·7	58·6	19·1	5·2	20
Cerealien, Hülsenfrüchte, Mehl etc.	488·1	8·8	465·1	1587·1	59·2	2002·4
Colonialwaaren und Droguen	264·5	45·7	266·7	358·4	.	621·3
Spirituosen, Getränke, Oele	390·9	37·5	428·3	3·2	.	3·1
Lumpen, Papier, Bücher	83·8	34·6	90·9	12·7	0·1	20·9
Holz und Holzwaaren, Kohlen, Rohr etc.	709·3	52·2	856	13·6	0·5	17·6
Steine, Erden, Thongeschirre, Glas- und Krystallwaaren	130·9	17·7	157·6	1	.	0·8
Farbstoffe und Farben	172·8	3	165·7	7·8	0·1	5·5
Chemische Producte, Arzneiwaaren, Parfumerien	147	10·1	157·9	8·2	.	4·4
Textilwaaren	1756·5	153·2	2252·5	4533	212·8	5345·2
Metalle und Metallwaaren	552·7	11·4	803·7	81·2	0·6	28·4
Diverse	190·4	41·2	196·9	17·5	1·3	12·5
Gesammtwerth der Waaren	5273·4	443·6	6257·5	6737·7	287·3	8164
Tabak und Tumbeki	374	2·4	363·7	.	.	.
Totale	5647·4	446	6621·2	6737·7	287·3	8164

(Bulletin Mensuel.)

— **(Aus dem Berichte der österreichisch-ungarischen Handels- und Gewerbekammer in Constantinopel für das III. Quartal 1895.)** Das III. Quartal gehört bekanntlich stets zum grösseren Theil der todten Saison an. Die Geschäfte beginnen in der Regel erst in der zweiten Hälfte September, da bis dahin der Provinzkaufmann durch die mannigfaltigen, mit der Ernte in Verbindung stehenden Geschäfte in Anspruch genommen ist, und die Bestellungen für Herbstwaare schon früher gemacht sind. Man ist daher gewohnt, an das Geschäftsleben dieser Periode nur geringe Erwartungen zu stellen. Aber auch diese wurden heuer nicht erfüllt. Die Kundschaft aus dem Inneren Kleinasiens, welche zum grössten Theil aus armenischen Kaufleuten besteht, in deren Händen der Handel an den meisten Orten des Inneren hauptsächlich liegt, blieb infolge der armenischen Wirren ganz aus. Pässe (Teskéré) zur Reise nach Constantinopel (es besteht hier auch für Reisen im Inneren Passzwang) wurden nur unter grossen Schwierigkeiten ausgefolgt, auch machten die Einwohner der armenischen Provinzen wenig Gebrauch davon, um nicht ihre Familie und ihr Hab und Gut schutzlos zu lassen. Der briefliche Verkehr war beschränkt und unsicher, oft blieben Nachrichten monatelang aus. Von neuen Geschäften konnte unter diesen Umständen nicht die Rede sein, ebensowenig von Zahlungen, ohne dass deshalb die Provinzkunden ein Vorwurf trifft. Bei der Bedeutung, welche das anatolische Geschäft (es consumirt nahezu die Hälfte aller hier importirten Waaren) für Constantinopel hat, lässt sich der aus dieser Situation für den hiesigen Platz entstandene Schaden leicht ermessen. Dazu kamen anderseits die Vorgänge in Bulgarien, die Einfälle in Macedonien, welche nicht sowohl durch ihre unmittelbare Bedeutung, als vielmehr dennoch durch die Besorgnisse, welche sich daran knüpften, die geschäftlichen Transactionen störten. Da auch die im Durchschnitt ziemlich günstigen Ernteergebnisse durch die fast durchweg schlechten Preise paralysirt wurden, und der Export auf ein Minimum reducirt war, lag das Geschäft vollständig danieder. Zu Ende des Quartals spitzten sich die Verhältnisse noch mehr zu. Die aus Anlass der bekannten Ereignisse erfolgte Sperrung der Geschäfte der armenischen Kaufleute und Gewerbetreibenden, die zwar in Pera und Galata nur wenige Tage, in Stambul aber mit geringen Unterbrechungen durch nahezu drei Wochen dauerte, erzeugte ein Gefühl der Gedrücktheit und Beunruhigung und brachte dem Platze den grössten Schaden. Erst allmälig gelang es, die eingeschüchterten Geschäftsinhaber zur Oeffnung ihrer Läden und zur Wiederaufnahme ihrer Thätigkeit zu bewegen. Indessen kaum hatte der Platz äusserlich sein gewohntes Aussehen angenommen, als die finanzielle Krisis eintrat. Der Preissturz gewisser ottomanischer Werthe an der Pariser Börse traf die sehr schwache, durch unbedachte Ueber-

speculation sehr engagirte hiesige Börse auf das empfindlichste. Es erfolgten anfänglich einzelne Zahlungseinstellungen an der Börse, bald darauf eine allgemeine Deroute und schliesslich völliger Stillstand der Geschäfte. Gleichzeitig damit fand am 30. October ein Run auf die Ottomanbank statt, veranlasst theils durch die Knappheit an Gold, theils durch die übertriebenen Gerüchte über die Verluste und die angeblich bedrängte Lage der Bank. Gerüchte, welche bei dem allgemeinen Misstrauen und der herrschenden Aufregung in gewissen Kreisen, namentlich bei den kleinen Sarafs (Geldwechsler, meist Armenier) leicht Glauben fanden. Die Bank, welche nicht rechtzeitig für rasche Beschaffung hinlänglicher Barmittel gesorgt hatte und demgemäss durch den Ansturm in Verlegenheit gesetzt war, löste zwar die Banknoten in Gold ein, doch nur in beschränktem Masse, indem sie zu diesem Zwecke bloss einen Schalter öffnete. Um übereilten und unnöthigen Zwangsrealisirungen vorzubeugen und so der Börse und den Betheiligten zu Hilfe zu kommen, anderseits aber gewiss auch in der Absicht, die Bank vor möglichen eventuellen Schwierigkeiten zu bewahren, statuirte die Regierung mittelst Iradé vom 2. November 1895 ein viermonatliches Moratorium für Verbindlichkeiten aus Börsen-, Bank- und Geldgeschäften. Ausserdem wurde mittelst Erlasses vom 6. November die Ottomanbank ermächtigt, die Bareinlösung ihrer Noten für eine Dauer von längstens 30 Tagen zu suspendiren, und wurde gleichzeitig, um das Vertrauen des Publicums zu heben, das Privilegium der Bank um 12 Jahre verlängert. Von dem Rechte, die Barzahlung zu suspendiren, hat die Bank einstweilen keinen Gebrauch gemacht, vielmehr die Noteneinlösung, allerdings nur unter den erwähnten reducirten Verhältnissen, fortgesetzt. Da grössere Beträge in Goldmünzen (Livres Sterling und 20-Francsstücke) für die Bank unterwegs sind, dürfte der normale Geldverkehr bald wieder hergestellt sein. Die Krise, obwohl eine rein finanzielle, wird wohl auch an der Handelswelt nicht spurlos vorübergehen. Zunächst dürfte das Detailgeschäft unter der verminderten Kaufkraft und Kauflust der Kundschaft zu leiden haben, und dann in ähnlicher, wenn auch entfernter Weise auch das Engrosgeschäft in Mitleidenschaft gezogen werden. Direct aber wird der Handel, das ist der solide grössere Theil der Kaufmannswelt, von der Krise nicht betroffen. Vor allem insofern nicht, als Engagements aus dieser Krise unter der Kaufmannswelt wohl kaum vorhanden sein dürften. In Bezug auf die Finanzkrise dürfte daher der Handel mit einem blauen Auge davonkommen. Bisher sind in der Waarenbranche nur kleine Zahlungseinstellungen zu verzeichnen. Indessen, wenn auch die in dieser Hinsicht verursachten Verluste das Waarengeschäft nicht direct und, soweit sich jetzt übersehen lässt, in weit geringerem Masse als die Börsenkrise berühren, so ist doch die Lage des Platzes eine sehr ernste, und zwar nicht sowohl wegen der Finanzkrise, als vielmehr wegen der obengeschilderten Verhältnisse in Anatolien. Ueber einzelne Artikel ist bei der herrschenden misslichen Lage nichts zu erwähnen. In allen Zweigen des Exportes und Importes, wie: Getreide, Bodenproducte, Manufacte, Kurzwaaren, Confectionswaaren, Zucker, Kaffee etc., lag das Geschäft gleichmässig danieder, wie seit vielen Jahren nicht.

— **(Smyrnaer Teppiche.)** Die Smyrnaer Teppiche geniessen einen Weltruf; zu allen Zeiten hat man an denselben die Dichtigkeit des Gewebes, die originelle Verschiedenheit der Dessins, die Feinheit der Farben bewundert, und die Nachfrage für diese Waare von Seite der begüterten Classen des Westens war immer eine lebhafte. An vielen Orten im Inneren von Anatolien erzeugt man solche Teppiche, in erster Reihe steht jedoch die Stadt Oushak, welche 800 Werkmeister für solche Teppiche beherbergt, ungerechnet diejenigen, die sich in der Umgebung dieser Stadt aufhalten. Dann folgen die Städte Koula, Gjördes etc., deren Fabrikate ebenfalls sehr geschätzt sind. Man weiss, dass die in Rede stehenden Teppiche mit der Hand von Arbeiterinnen gewoben werden, welche von ihrer Kindheit an darin Unterricht erhielten und eine ganz besondere Fertigkeit erlangt haben. Es giebt verschiedene Arten von Smyrnaer Teppichen: dicke sammtartige, die aus Oushak kommen und ungefähr $3\frac{1}{2}$ *kg* pr. m^2 wiegen; leichte und dünne, welche sich durch Lebhaftigkeit der Farbenzusammenstellung, sowie durch Mannigfaltigkeit der Muster auszeichnen und in Koula, Gjördes, Demirdji und anderen Orten erzeugt werden. Es giebt in Smyrna eine gewisse Anzahl Handelshäuser, welche diesen Artikel als Specialität führen; sie erhalten ihre Bestellungen aus Europa und Amerika entweder direct oder durch Vermittlung von Reisenden, welche, wenn der in Smyrna befindliche Vorrath nicht genügt, ihre Aufträge in das Innere an ihre Agenten senden, die in solchem Falle persönlich die Fabrication überwachen. Es wurde befürchtet, dass die Feuersbrunst, welche voriges Jahr einen grossen Theil der Stadt Oushak zerstört hat, für diese Industrie Nachtheil bringen könnte; allein die von der Regierung gewährte Hilfe förderte die Wiederherstellung der Werkstätten, so dass die Preise der Teppiche, welche nach dem Brande eine plötzliche Steigerung erfahren hatten, bald wieder auf ihr gewöhnliches Niveau zurückgiengen. Die Stadt Oushak wird in kurzem durch Verlängerung der Eisenbahnlinie von Cassaba mit Smyrna in unmittelbare Verbindung gelangen, was den Transport der Teppiche billiger und sicherer machen, gleichzeitig aber auch beschleunigen wird. In den letzten zwei Jahren gestaltete sich die Ausfuhr von Teppichen folgendermassen. Die exportirte

Gesammtmenge betrug 2934 Ballen in 1893 und 2863 Ballen in 1894; davon erhielten: England 1901 resp. 1898 Ballen; die Vereinigten Staaten von Amerika 449 resp. 345 Ballen; Frankreich 431 resp. 487 Ballen; andere Länder 153 resp. 133 Ballen. Die nach England und den Vereinigten Staaten bestimmten Ballen wiegen durchschnittlich je 230 *kg*, diejenigen nach anderen Ländern je 170 *kg*. Die jährliche Ausfuhr von Teppichen repräsentirt einen Werth von 4 bis 5 Mill. Francs. Von dem Markte in London, welcher ein grosses Depot für Smyrnaer Teppiche bildet, wird die Waare nach allen Richtungen weiterversendet und nicht selten tritt der Fall ein, dass daselbst der Preis dieses Artikels niedriger als an den Erzeugungsorten notirt ist.

(Bulletin de la Chambre de Commerce Française à Smyrne.)

— **(Eisenbahnen in Amerika.)** Wie ungünstig das Jahr 1894 für die amerikanischen Eisenbahnen verlief, lässt sich aus folgenden statistischen Daten entnehmen.

	1894	1893
Eisenbahnen in Betrieb, Meilen	175.444·11	173.370·07
Beförderte Frachten, Tonnen .	675.129.747	757,464.480
Tonnenmeilen, Millionen . .	82.289	90.552
Beförderte Personen . . .	583,248.007	628,966.970
Personenmeilen, Millionen . .	13.601	15.147
	£	£
Einnahmen vom Frachtenverkehr	140,095.500	161,698.900
Einnahmen vom Personenverkehr	55,206.300	62,395.700
Verschiedene Einnahmen . . .	18,226.900	17,633.700
Einnahmen von Höhenbahnen .	2,532.300	2,795.400
Bruttoeinnahme im Ganzen .	216,061.000	244,523.700
Nettoeinnahme im Ganzen . . .	64,507.900	72,918.200
Einnahme pr. Tonnenmeile, Cents . . .	0·851	0·893

Ausserdem dass im Jahre 1894 Anzahl und Menge der von den Bahnen beförderten Personen und Güter gegen das Vorjahr kleiner war, musste diese geringere Menge auch noch zu niedrigeren Tarifsätzen befördert werden, da die durchschnittliche Einnahme pr. Person und Meile 2·030 Cents (gegen 2·046 Cents in 1893), und für Waaren 0·851 (gegen 0·893) Cents pr. Tonnenmeile betrug. Vielleicht noch augenscheinlicher tritt das geringe Erträgniss des letztjährigen Betriebes durch die Thatsache hervor, dass die fixen Ausgaben den Reingewinn um 2,094.000 £ überstiegen, und dass 65 pCt. der Besitzer von amerikanischen Eisenbahnactien für ihr Geld keine Zinsen erhielten.

(The Economist.)

— **(Rübenzuckerproduction in Amerika.)** Das überaus brillante Erträgniss, welches der Zuckerrübenbau auch in diesem Jahre wieder in Nebraska ergiebt, ein Erträgniss, welches sich der Landwirth durch kein anderes Product zu verschaffen vermag, in Verbindung mit der Thatsache, dass die dortige Staatsgesetzgebung eine Prämie von 1 Cent pr. Pfund fabricirten Rübenzucker für solche Fabriken im Staate Nebraska festgesetzt hat, welche nach Inkrafttreten des erwähnten Gesetzes errichtet werden, hat zur Folge, dass bis zum nächsten Frühjahr mindestens drei bis vier solcher Fabriken neu errichtet werden dürften. In Omaha, Lincoln, Fremont und York sind die bezüglichen Projecte bereits soweit gediehen, dass nicht nur das Capital beschafft, sondern auch die Rübenlieferung gesichert ist. Die Farmer nehmen überall regen Antheil an der Zuckerbewegung und subscribiren nicht nur auf einen Theil des Actiencapitals, welches sie ratenweise und durch Abzug an ihren Lieferungen entrichten können, sondern sie sind heute bereits zur Einsicht gelangt, dass, wenn auch der Rübenbau bedeutend mehr Mühe und Arbeit erfordert, als der Anbau von Weizen oder Mais, er sich dafür auch weitaus besser bezahlt und, was die Hauptsache ist, selbst in den trockensten Jahren ein ausgezeichnetes Erträgniss liefert und somit eine derart sichere Einnahmequelle bietet, wie dem Farmer sonst kein anderes Product der Landwirthschaft zu bieten vermag. Sind daher in diesem Jahre 10.000 Acres mit Rüben bestellt worden, so ist kein Zweifel, dass in Nebraska im nächsten Jahre mindestens das Fünffache dieses Areals der Zuckerrübencultur gewidmet sein wird. Die Zuckerfabriken bezahlen den Farmern 5 Dollar für die Tonne Rüben; um die zu rasche Ansammlung des Rohmaterials in den Fabriken zu verhindern, haben die letzteren die Preise für jene Rüben erhöht, welche später abgeliefert werden. Für November-Ablieferung werden 5·25 Dollar, für December 5·30 Dollar und für Februar 5·40 Dollar pr. Tonne bezahlt. Der Farmer hat dabei allerdings das Risico des Frostes zu tragen, dieses Risico lässt sich jedoch auf ein Minimum beschränken durch die Aufbewahrung der Rüben in Mieten. Die Rübenzuckerfabrik in Grand Island (Nebraska) hat mit der Ver-

arbeitung der heurigen Ernte begonnen; zweihundert Arbeiter haben hierdurch für mindestens sechs Monate Beschäftigung erhalten, denn so lange Zeit wird es kosten, um die enorme Rübenernte zu verarbeiten, wobei die Fabrik Tag und Nacht in vollem Betriebe gehalten werden muss, um das Material zu bewältigen. Nicht weniger als 5000 Acres wurden in Grand Island und Hall County mit Rüben bepflanzt, und das für die erwähnte Fabrik bestimmte Rohproduct wird auf nicht weniger als 35.000 Tonnen Rüben veranschlagt. In den meisten Fällen beträgt das Durchschnittserträgniss pr. Acker 10 Tonnen; ein ziemlicher Theil des mit Rüben bepflanzten Complexes wird jedoch bis zu 25 Tonnen pr. Acker liefern. Für die Norfolk-Zuckerfabrik wurden im Frühjahr mit Farmern der Umgegend Contracte abgeschlossen, welche der letzterwähnten Fabrik das Product von 5000 Acres sicherten, welche die Farmer mit Zuckerrüben bepflanzten. Hier ist das Ergebniss ein noch besseres, denn man erwartet mindestens 40.000 Tonnen Rohproduct, welches 7,000.000 Pfund granulirten Zucker liefern und die Fabrik in Norfolk mit über 300 Arbeitern durch 120 Tage mit doppelten Arbeitsschichten in Betrieb halten wird.

(New Yorker Handels-Zeitung.)

— **(Einfluss gewisser Gattungen Glas auf die Güte des Weines.)** Man hat die Wahrnehmung gemacht, dass Wein, der auf Flaschen verschiedener Art gezogen ist, in den einen besser wird, während er in anderen den Geschmack wie junges Gewächs annimmt. Diese Thatsache erklärt sich durch die Beschaffenheit des Glases, und dem Einflusse desselben müssen die Veränderungen zugeschrieben werden, welchen der Wein unterliegt, der längere Zeit in Flaschen gehalten wurde. Das Material zur Herstellung der einzelnen Gattungen Glasflaschen ist wesentlich verschieden. Soda und Pottasche, die gewöhnlichen Stoffe, werden häufig durch andere minder kostspielige, wie: Kalk, Magnesia, Eisenoxyd, ersetzt, auf welche die im Wein enthaltene Säure eine entschiedene Wirkung ausübt. Die Verwendung von Kalk anstatt Soda und Pottasche scheint also die Hauptursache der schlechten Qualität einzelner Weinflaschen zu sein.

(Journal de la Chambre de Commerce de Constantinople.)

— **(Zollbehandlung von Wein bei der Einfuhr nach Canada.)** Nach einer Mittheilung des königlich italienischen Oenotechnikers in New York schreibt der allgemeine Zolltarif von Canada für Wein folgende Zölle vor: Weine aller Art in Gebinden oder Flaschen (Schaumweine ausgenommen) zahlen 25 Cents pr. Gallone (4·54 Liter) bis 26 pCt. Alkohol der Probestärke und einen Zuschlag von 3 Cents für jeden Grad mehr bis zu 40 pCt.; ausser diesen specifischen Zöllen noch 30 pCt. ad val. — Schaumweine werden folgendermassen taxirt: In Flaschen, die nicht mehr als 1 Quart (1·14 Liter) und mehr als 1 Pint (0·57 Liter) enthalten, 3·30 Dollar pr. Dutzend; in Flaschen, die nicht mehr als 1 Pint und mehr als 1/2 Pint enthalten, 1·65 Dollar pr. Dutzend; in Flaschen, die mehr als 1 Quart enthalten, 3·30 Dollar und ausserdem einen Zuschlag im Verhältniss von 1·65 Dollar pr. Gallone. Auch Schaumweine unterliegen einem Werthzolle von 30 pCt. als Zuschlag zu den specifischen Zöllen. Alle Weine mit mehr als 40 pCt. vom Alkoholgehalt der Probestärke werden als nicht besonders benannte Spirituosen betrachtet und darnach taxirt. Wermut mit nicht mehr als 30 pCt. Alkohol der Probestärke zahlt 0·75 Dollar, solcher, der mehr als 30 pCt. Alkohol der Probestärke enthält, 2·12 1/2 Dollar pr. Gallone.

(Bollettino di Notizie Commerciali.)

— **(Biereinfuhr nach China.)** Nach China und besonders nach Shanghai werden folgende Gattungen Bier eingeführt: Pilsener und Münchener oder Braunbier aus Hamburg; englisches „Pale-Ale“ und „Guinness's Stout“ aus Liverpool; französisches Bier (Velten und Tourtel). Von japanischem Gebräu kommen drei Sorten nach China, nämlich: „Kiren“ und „Jebitu“ aus Tokio; „Asaki“ aus Kobé. Die Chinesen consumiren viel Bier, und es findet in diesem Getränk ein ausgebreiteter Handel mit Tientsin, Hankow und Chefoo statt. Bier wird in Shanghai auch für Schiffe verkauft, die aus diesem Hafen absegeln.

(Bulletin du Musée Commercial.)

— **Berichtigung.** Im X. (October-) Hefte der „Austria“ d. J. soll es auf der zweiten Spalte der ersten Seite, 5. Zeile von oben, anstatt „Rosallin“ richtig „**Roscellin**“ heissen.

Verordnung des Handelsministeriums vom 20. November 1895,

betreffend die Gewährung von Tarifnachlässen im Eisenbahngüterverkehre und das bei Veröffentlichung derselben zu beobachtende Verfahren.

Auf Grund und in Ausführung der Bestimmungen:

in den §§. 4, 7, 8, 66 und 77 der Eisenbahn-Betriebsordnung vom 16. November 1851 (R. G. Bl. Nr. 1 ex 1852);

im §. 10, lit. e, des Eisenbahnconcessions-Gesetzes vom 14. September 1854, R. G. Bl. Nr. 238;

im §. 7 des Eisenbahn-Betriebsreglements vom 10. December 1892, R. G. Bl. Nr. 207,

sowie im Nachhange zum §. 8 der Verordnung vom 1. November 1890 über die Veröffentlichung der Tarife für den Personen- und Güterverkehr auf Eisenbahnen und die Abänderung derselben (Verordnungsblatt des Handelsministeriums für Eisenbahnen und Schiffahrt Nr. 128),

wird hinsichtlich der Gewährung von Tarifnachlässen im Eisenbahngüterverkehre, sowie des bei Veröffentlichung derselben zu beobachtenden Verfahrens Nachstehendes verfügt:

§. 1.

Allgemeine Bestimmungen.

(1) Die gegenwärtige Verordnung behandelt alle einen Geldwert repräsentirenden Nachlässe, welche von den in den jeweilig giltigen Local- und Verbandtarifen (Tariftheile I und II) und deren Nachträgen und Anhängen veröffentlichten Frachtsätzen und tarifmäßigen Nebengebüren gewährt werden, und auf Grund deren die Transportkosten der aufgegebenen Sendungen einschließlich der Nebengebüren gegenüber den regelmäßigen Tarifgebüren eine Verminderung erfahren, sei es durch Herabsetzung der zu entrichtenden Fracht- oder Nebengebüren, oder durch Enthebung der Parteien von den laut der Tarifbestimmungen denselben obliegenden Leistungen, beziehungsweise Übernahme der letzteren zu Lasten der Bahnanstalt.

(2) Tarifnachlässe können gewährt werden für besonders bezeichnete Artikel und Warenclassen, oder ohne besondere Bezeichnung für Güter aller Art (Sammelgüter), und zwar entweder für alle in den betreffenden Relationen und Stationen vorkommenden einschlägigen Transporte, oder mit Einschränkung auf bestimmte Verkehre innerhalb und außerhalb des unmittelbaren Bereiches der betreffenden Bahnverwaltungen.

§. 2.

Die Tarifnachlässe können unter Beobachtung der nachfolgenden Principien sowohl im Kartirungs- als auch im Rückvergütungswege zur Anwendung gelangen:

1. Jeder Tarifnachlass kann in jener Verkehrsrelation, beziehungsweise auf jener Transportroute und hinsichtlich jener Artikel, für welche derselbe bewilligt wurde, den im §. 12 behandelten Fall ausgenommen, ohne vorhergehende Anmeldung von jedermann in Anspruch genommen werden, welcher die an die Anwendung des Tarifnachlasses geknüpften und in der Kundmachung (§. 5) festgestellten Bedingungen erfüllt.

2. (1) Es unterliegt der Controle der Aufsichtsbehörde (§. 17), dass ein Tarifnachlass nicht an solche Bedingungen geknüpft werde, deren Geltendmachung demselben den Charakter einer persönlichen Begünstigung verleihen könnte.

(2) Zu diesem Behufe ist für alle jene Tarifnachlässe, bei welchen die Inanspruchnahme an besondere Bedingungen, deren Erfüllung schon an sich nicht jedermann möglich ist, oder an die Verfrachtung eines Minimalquantums gebunden ist, vor dem Inslebentreten die Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter eingehender Motivirung einzuholen.

§. 3.

Evidenzführung und Oberaufsicht.

(1) Die Bahnverwaltungen sind verpflichtet, sowohl über die im selbständigen Wirkungskreise, als auch mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde gewährten Tarifnachlässe ein Vormerkbuch zu führen.

(2) Das Vormerkbuch ist derart zu verfassen, dass in demselben die eigentlichen Tarifnachlässe von den hinsichtlich der Nebengebüren sowie gegenüber den Tarifbestimmungen gewährten Nachlässen (§. 1) abgesondert erscheinen. Zu diesem Behufe ist das Vormerkbuch in zwei Hauptheile zu theilen, deren erster mit der Bezeichnung „Frachtermäßigungen" — und der zweite mit der Bezeichnung „Sonstige Nachlässe" zu versehen ist.

(3) Im Vormerkbuche sind, nach Maßgabe des
A. unter Anlage A enthaltenen Musters, die folgenden Rubriken genau auszufüllen:

a) Name und Wohnort derjenigen Person, Firma oder Dienststelle, über deren Ansuchen, beziehungsweise Antrag der Tarifnachlass bewilligt wurde;

b) Bezeichnung des Artikels, beziehungsweise der Artikelgruppe, auf welche der Nachlass sich bezieht;

c) Verkehrsrelation und Transportroute, für welche der Tarifnachlass bewilligt wurde (§. 2, Z. 1);

d) Gattung, Art, sowie nähere Bezeichnung des Nachlasses (ermäßigter Einheitssatz, procentueller Nachlass vom officiellen Tarife, Herabsetzung des tarifmäßigen Frachtsatzes um einen bestimmten Betrag, Gewährung einer billigeren Tarifclasse, Kürzung der Manipulationsgebüren, Herabsetzung der tarifmäßigen Nebengebüren, Erleichterungen gegenüber den Tarifbestimmungen &c.).

Alle diese Nachlässe sind genau anzugeben, beziehungsweise auf die der tarifmäßigen Gebürenberechnung als Grundlage dienenden Maßeinheiten zurückgeführt, ziffermäßig auszuweisen (pro 100 Kilogramm und Kilometer, pro Stück, pro Wagen, pro 100 Kilogramm &c.);

e) ziffermäßige Angabe der Differenz zwischen dem ermäßigten Tarifsatze und den normalen Tarifsätzen, beziehungsweise Gebüren (die Summe des Nachlasses überhaupt oder als Procentsatz des officiellen Tarifsatzes);

f) Bezeichnung des Tarifes (Local- oder Verbandtarif), des officiellen Tarifsatzes, sowie der betreffenden Tarifbestimmung, auf welche der Nachlass sich bezieht;

g) Bedingungen, an welche der Nachlass geknüpft ist (Minimalquantum &c.);

h) Zeitdauer des Nachlasses:

1. Tag der Kundmachung und des Inslebentretens des Nachlasses (§. 7) unter Bezeichnung der Nummer des Verordnungsblattes des Handelsministeriums für Eisenbahnen und Schiffahrt, sowie der laufenden Positionsnummer.

2. Äußerster Endtermin des Nachlasses. (§. 8.)

3. Für den Fall der Außerkraftsetzung (§. 14) oder Berichtigung des Nachlasses (§. 16) ist im Vormerkbuche einzutragen: die geschehene Veröffentlichung jener Kundmachung, mit welcher die Außerkraftsetzung oder Berichtigung erfolgte, unter Anführung der Nummer des Verordnungsblattes, sowie der Positionsnummer. In der Rubrik „Tag der Außerkraftsetzung oder Abänderung" ist insbesondere auch die etwaige Übernahme des Nachlasses in einen Tarifanhang (§. 5 b), beziehungsweise die Durchführung desselben im Tarifwege (§. 13 lit. c) anzumerken;

i) Angabe, ob der Nachlass im Kartirungs- oder im Rückvergütungswege zur Anwendung gelangt;

k) Bezeichnung der Documente, gegen welche die Liquidirung des Zugeständnisses erfolgt, und Angabe des Zeitpunktes, bis zu welchem, sowie der Amtsstelle, an welche die Vorlage dieser Documente geschehen muss;

l) Angabe des Beweggrundes des Nachlasses (Concurrenz, Conjunctur, übernommener Frachtsatz 2c.);

m) Bezeichnung der Actenzahl, unter welcher der Nachlass ertheilt, richtiggestellt oder widerrufen wurde;

n) Zahl und Datum der Genehmigung der Aufsichtsbehörde in jenen Fällen, wo eine solche einzuholen war;

o) Bezeichnung jener Eisenbahnen, mit welchen der Nachlass gemeinschaftlich bewilligt wurde, wobei angegeben werden muss, wenn der Nachlass nur von einer Theilstrecke der in Frage kommenden Relation getragen wird;

p) besondere Bemerkungen. In dieser Rubrik ist insbesondere jener frühere Nachlass zu erwähnen, der infolge Activirung eines neuen Nachlasses etwa gegenstandslos geworden ist, unter Hinweis auf die Seite und Position des Vormerkbuches, wo der frühere Nachlass verzeichnet erscheint.

(4) Auf Grund des Vormerkbuches ist ein alphabetisches Verzeichnis der begünstigten Artikel zu verfassen, in welchem die Seite und Position des Vormerkbuches, wo der einzelne Nachlass aufzufinden ist, zu verzeichnen sind.

(5) Die auf die zugestandenen Nachlässe bezughabenden Daten sind in das Vormerkbuch mit der strengsten Pünktlichkeit und ohne Verzug einzutragen

(6) Das Vormerkbuch selbst steht unter der Controle der Aufsichtsbehörde, und ist zu diesem Behufe nebst den dazu gehörigen Belegen, Acten, Documenten 2c. den dazu delegirten Organen dieser Behörde auf Verlangen jederzeit zur Einsichtnahme vorzuweisen.

§. 4.

Veröffentlichung der Tarifnachlässe.

(1) Jeder neu zur Einführung gelangende Tarifnachlass, sowie jede Erneuerung eines Tarifnachlasses nach seinem Ablaufe muss in allen Fällen, wo die Auf- oder Abgabe in einer österreichischen Eisenbahnstation erfolgt, oder eine österreichische Bahnstrecke transitirt wird, nach Maßgabe des folgenden §. 5, und zwar auch dann veröffentlicht werden, wenn seitens der am Transporte betheiligten österreichischen Bahnstrecke keine Ermäßigung gewährt wird.

(2) Eine Ausnahme hievon und somit das Unterbleiben der Verlautbarung ist mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig bezüglich der für öffentliche und Wohlthätigkeitszwecke gewährten Nachlässe, dann bezüglich der Nachlässe für solche Transporte, deren Bekanntwerden von der Aufsichtsbehörde als militärischen oder staatspolizeilichen Rücksichten zuwiderlaufend erachtet wird, endlich hinsichtlich solcher Nachlässe, die auf Grund von kundgemachten und somit genügend bekannten gesetzlichen Bestimmungen ertheilt werden.

(3) In die laut §. 3 zu führenden Vormerkbücher sind auch die oberwähnten nicht zur Veröffentlichung gelangenden Nachlässe, sowie die lediglich durch Anschlag in den Stationen kundgemachten Lagerbegünstigungen (vergl. §. 6 (3)) einzutragen.

§. 5.

Modalitäten der Veröffentlichung.

Die Veröffentlichung der Tarifnachlässe hat zu erfolgen:

a) (1) In der Regel im **Verordnungsblatte des Handelsministeriums für Eisenbahnen und Schiffahrt.**

(2) Zur Aufnahme der betreffenden Kundmachungen, welche nach dem Muster der Anlage B abzufassen sind, dient eine besondere Rubrik des genannten Verordnungsblattes mit der Aufschrift: „Tarifermäßigungen im Güterverkehre". An

(3) Diese Kundmachungen haben zu enthalten:

1. Die fortlaufende Zahl der Kundmachungsposition.

2. Die Bezeichnung der Bahnverwaltung, von der, sowie die Bezeichnung jener Bahnverwaltungen, in deren Namen die Veröffentlichung erfolgt.

3. Die Bezeichnung der Artikel (§. 1), für welche der Nachlass gewährt wird.

4. Die Bezeichnung derjenigen Verkehrsrelation, von, beziehungsweise nach welcher die begünstigten Artikel zu befördern sind, nebst Angabe der Route (§. 2, Z. 1).

5. Jene Bedingungen, welche im Rahmen dieser Verordnung für die Inanspruchnahme des Tarifnachlasses festgestellt werden.

Hiebei ist ein etwaiges Minimalquantum stets an erster Stelle und in einer besonderen Zeile einzusetzen und im Drucke durch fette Schrift hervorzuheben.

6. Die Dauer des Nachlasses.

7. Bezeichnung der Tarife, beziehungsweise der Tarifbestimmungen, auf welche das Zugeständnis sich bezieht, wobei die betreffenden Frachtsätze und sonstige tarifmäßige Gebüren möglichst ziffermäßig anzugeben sind.

8. Die Natur des zugestandenen Nachlasses (die ziffermäßige Angabe sowohl des ermäßigten Frachtsatzes oder der tarifmäßigen Gebür, als

auch des Nachlasses, oder — falls der Nachlass auf eine andere Weise gewährt wird — die Bezeichnung dieser Modalität).

9. Die Art der Durchführung (im Kartirungs- oder Rückvergütungswege).

10. Die Bezeichnung der Documente, gegen welche die Liquidirung des im Rückvergütungswege gewährten Zugeständnisses erfolgt, und die Angabe des Zeitpunktes, bis zu welchem, sowie der Amtsstelle, an welche die Vorlage dieser Documente geschehen soll.

11. Etwaige specielle Bedingungen und Bemerkungen. (In dieser Rubrik ist es ausdrücklich anzugeben, im Falle der Nachlass nur von einer Theilstrecke der in Frage kommenden Relation getragen wird.)

(4) Sämmtliche Rubriken der Tabelle B, und zwar insbesondere die Rubriken 8, 9 und 11, sind in den Kundmachungen mit den genauen (ziffermäßigen) Angaben auszufüllen, jene Fälle ausgenommen, in welchen dies nach der Gestaltung des betreffenden Nachlasses nicht thunlich erscheint.

(5) Die Aufsichtsbehörde ist berechtigt, die neue Verlautbarung eines solchen nicht vorschriftsmäßig kundgemachten Nachlasses unter Rückwirkung auf den aus der ersten Verlautbarung sich ergebenden Giltigkeitstermin zu verfügen.

b) Im Kartirungswege zugestandene Nachläße, welche durch wiederholte alljährliche Erneuerung oder aus anderen Gründen zur Aufnahme in die officiellen Tarife, gleichwie Special- oder Ausnahmetarife, geeignet erscheinen, können in einen einen integrirenden Bestandtheil des betreffenden Tarifes bildenden Anhang zusammengefasst werden, welcher nach den für die Tarife im allgemeinen geltenden Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Publication zu behandeln ist.

c) Die von den einzelnen Bahnverwaltungen für die Creditirung von Frachtgebüren, sowie für die Befreiung vom Francaturszwange festgesetzten Bedingungen sind im Verordnungsblatte des Handelsministeriums für Eisenbahnen und Schiffahrt zu veröffentlichen und in längeren Zeitperioden zu republiciren.

§. 6.

(1) Es ist in geeigneter Weise dafür Vorsorge zu treffen, dass das Publicum in jeder Station von den auf dieselbe Bezug habenden Tarifnachläßen Kenntnis erhalten könne.

(2) Zu diesem Behufe sind alle jene Nachläße, die gegenüber den tarifmäßigen Nebengebüren und Bestimmungen rücksichtlich einzelner Stationen gewährt werden, in den für die Parteien bestimmten Räumen der Güterexpedite dieser Stationen mittels Anschlag bekannt zu geben.

(3) Insoweit es sich um Lagerbegünstigungen handelt, kann sich unter Entfallen der Veröffentlichung im Verordnungsblatte des Handelsministeriums für Eisenbahnen und Schiffahrt auf die eben erwähnte Affichirung beschränkt werden und haben die betreffenden Affichen insbesondere entnehmen zu lassen: Artikel, Zeitdauer der Lagerfreiheit, das nach Ablauf der Lagerfreiheit zur Erhebung gelangende ermäßigte Lagergeld, eventuell die zugestandene ermäßigte Lagergebür allein, wenn diese ohne Ausdehnung der lagergeldfreien Zeit bewilligt wurde; auch ist die Zeitperiode, innerhalb welcher die Lagererleichterungen zugestanden wurden, unter Anführung des etwa üblichen Vorbehaltes „so lange die Verkehrs- und Raumverhältnisse es gestatten“ zu bezeichnen. Diese Verlautbarung kann unterbleiben, 1. wenn es sich um die Vermietung von Lagerräumen handelt, ferner 2. wenn für einzelne Sendungen, welche infolge unvorhergesehener Fälle durch längere Zeit in den Bahnmagazinen eingelagert wurden, nachträglich das aufgelaufene Lagergeld aufgelassen oder restituirt wird.

§. 7.

Giltigkeit und Zeitdauer der Tarifnachläße.

Die Giltigkeit eines Tarifnachlasses beginnt am Tage der regelrecht erfolgten Veröffentlichung (§. 4), seine Wirksamkeit und Anwendbarkeit jedoch erst am dritten Tage vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, es sei denn, dass in der Kundmachung ein späterer Anfangstermin bestimmt wird.

§. 8.

(1) Die Zeitdauer eines Tarifnachlasses erstreckt sich vom Tage seines Inslebentretens angefangen bis spätestens zum letzten Tage des Kalenderjahres, in welchem derselbe in Wirksamkeit getreten ist.

(2) Mit Rücksicht jedoch auf die eigenartigen Verhältnisse einzelner Handels- und Industriezweige, sowie im Falle vorhandener Schiffahrtsconcurrenzen ist es indessen ausnahmsweise gestattet, die äußerste Zeitdauer eines Nachlasses unabhängig vom Kalenderjahre nach Maßgabe des factischen Bedürfnisses festzustellen.

(3) Die in der Zeit zwischen 1. October und 31. December jedes Jahres ohne Bedingung eines Minimalquantums in Wirksamkeit tretenden Tarifnachläße dürfen mit der Giltigkeit bis zum Ende des nächsten Kalenderjahres zur Veröffentlichung gelangen.

(4) Eine rückwirkende Anwendung von Tarifnachlässen ist mit Ausnahme des im §. 9 berührten Falles überhaupt nicht zulässig.

§. 9.

(1) An Minimalquantitäten gebundene Tarifnachlässe sind — nach Maßgabe der §§. 7 und 8 — stets für eine vorher zu bestimmende Zeitdauer, daher mit Ausschluss des Zusatzes „bis auf Widerruf" oder „bis auf Weiteres" zu verlautbaren.

(2) Die demgemäß veröffentlichte Giltigkeitsdauer kann weder verkürzt noch verlängert werden.

(3) Eine rückwirkende Verlängerung der Giltigkeitsdauer kann ausnahmsweise auf Grund der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, in besonders motivirten Fällen nur gelegentlich der Gewährung des Tarifnachlasses unter der Bedingung stattfinden, dass der Zeitpunkt der rückwirkenden Giltigkeit in der Kundmachung zum Ausdrucke gebracht wird.

§. 10.

Sowohl im Kartirungs- als auch im Rückvergütungswege ohne Bedingung eines Minimalquantums bewilligte Tarifnachlässe sind unter Bezeichnung der laut der §§. 7 und 8 zu bestimmenden äußersten Giltigkeitsdauer stets nur „bis auf Widerruf" zu verlautbaren.

§. 11.

Abänderung von Tarifnachlässen.

(1) Eine nachträgliche Abänderung, Ergänzung, Ausdehnung und Beschränkung der an die Anwendung eines Tarifnachlasses geknüpften und in der bezüglichen Kundmachung enthaltenen Bedingungen oder die Hinzufügung neuer Bedingungen ist überhaupt untersagt.

(2) Insbesondere ist es nicht gestattet, die bedungenen Minimalquantitäten nachträglich herabzusetzen oder das Ausmaß der stipulirten Leistungen durch Einbeziehung neuer Güterclassen oder neuer Verkehrsrelationen in den Rahmen des ursprünglichen Nachlasses zu vermindern.

(3) Jede den obigen Bestimmungen zuwiderlaufende Verfügung und tarifarische Verlautbarung ist an sich nichtig. — Als ungiltig ist ferner jede Festsetzung zu betrachten, durch welche die Bedingungen zweier abgesondert veröffentlichter Nachlässe, namentlich in Bezug auf die etwa in denselben bedungenen Minimalquantitäten in Zusammenhang gebracht werden.

(4) Inwiefern von den Bestimmungen des gegenwärtigen Paragraphen, sowie des §. 9, Absatz 2, mit Rücksicht auf Ausnahmsverhältnisse oder im Interesse des öffentlichen Verkehres Umgang genommen werden kann, darüber entscheidet auf Grund der motivirten Vorlage der betreffenden Bahnverwaltung von Fall zu Fall das Handelsministerium.

(5) Derlei Abänderungen können nur zum Vortheile des Publicums und unter der Bedingung platzgreifen, dass hiedurch erworbene Rechte nicht berührt werden.

(6) Derartige Abänderungen müssen nach dem Muster der Anlage C kundgemacht werden. Anl.

(7) Die Wirksamkeit der Abänderung beginnt mit dem dritten Tage nach der Veröffentlichung.

§. 12.

(1) Es ist gestattet, an Minimalquantitäten gebundene und im Rückvergütungswege zur Anwendung gelangende Tarifnachlässe gegen Erlag einer entsprechenden Caution auch im Kartirungswege anzuwenden.

(2) Die Eisenbahnverwaltungen sind jedoch verpflichtet, ihre Geneigtheit hiezu, ferner die Höhe der Caution, sowie die Modalitäten, unter welchen dieselbe zu erlegen ist, in der letzten Rubrik der Kundmachung („Besondere Bemerkungen", vgl. §. 5, lit. a (3), Z. 11) zum Ausdrucke zu bringen.

§. 13.

Erlöschen der Tarifnachlässe.

Ein Tarifnachlass erlischt:

a) mit Ablauf der Giltigkeitsdauer (§§. 7—9);

b) mittels Außerkraftsetzung, beziehungsweise Widerruf (§§. 10 und 14);

c) wenn mittlerweile im Tarif- oder Nachlasswege gleiche oder niedrigere Frachtsätze eingeführt werden, oder wenn die Tarifbestimmungen eine solche Änderung erleiden, dass der Tarifnachlass dadurch gegenstandslos wird.

§. 14.

(1) Vor Ablauf des veröffentlichten Giltigkeitstermines kann nur ein solcher Tarifnachlass außer Kraft gesetzt werden, welcher bis auf Widerruf kundgemacht worden ist (§. 10).

(2) Eine derartige Außerkraftsetzung ist mindestens 14 Tage vorher vorschriftsgemäß zu veröffentlichen.

(3) Diesem Zwecke dient eine mit der Aufschrift „Außerkraftsetzung von Tarifermäßigungen im Güterverkehre" versehene besondere Rubrik des Verordnungsblattes, in welcher unter Anwendung des Formulares D die nachfolgenden Daten zu veröffentlichen sind: Anla

1. Bezeichnung der Nummer und des Datums (Jahr, Monat und Tag) des Verordnungsblattes, in welchem der außer Kraft zu setzende Tarifnachlass laut §. 4 veröffentlicht wurde;

2. fortlaufende Nummer, welche der Nachlass im Verordnungsblatte erhielt;

3. Bezeichnung der Eisenbahnverwaltung, welche den Nachlass veröffentlichte, sowie der an demselben betheiligten übrigen Eisenbahnverwaltungen;

4. Bezeichnung des begünstigten Artikels im Sinne des §. 5, Absatz 3;

5. Verkehrsrelation;

6. Angabe des Zeitpunktes, in welchem der Nachlass außer Kraft tritt;

7. besondere Bemerkungen.

§. 15.

(1) Tarifnachlässe, die an Minimalquantitäten nicht gebunden sind, hören mit Eintritt der im §. 13, Absatz c), erwähnten Tarifänderungen von selbst auf.

(2) Trifft jedoch der im §. 13, Absatz c), vorgesehene Fall an Minimalquantitäten gebundene Tarifnachlässe, so sind die Eisenbahnverwaltungen verpflichtet, hinsichtlich der bereits beförderten Sendungen mit den Interessenten auf Grund des außer Kraft gesetzten Tarifnachlasses Abrechnung zu pflegen. Hiebei hat die Liquidirung unter Berücksichtigung des pro rata temporis reducirten Minimalquantums zu erfolgen.

(3) Im Falle an Minimalquantitäten gebundene Tarifnachlässe infolge der im §. 13, Absatz c), berührten Umstände erlöschen, so ist dies nach Maßgabe des §. 14 wenigstens 14 Tage vor dem Inslebentreten des neuen Tarifes, beziehungsweise der neuen Tarifbestimmungen zu veröffentlichen.

(4) In der Rubrik 8 der Kundmachung (Besondere Bemerkungen) ist anzugeben, unter welchen Modalitäten die Abrechnung der schon beförderten Sendungen erfolgt und welcher Amtsstelle die zur Abrechnung dienenden Documente innerhalb eines bestimmten Präclusivtermines vorzulegen sind.

§. 16.

Berichtigung von Kundmachungen.

(1) Als Druckfehler können nur solche Irrthümer berichtigt werden, welche sich gelegentlich der Drucklegung einer Kundmachung in den Text derselben eingeschlichen haben.

(2) Auf Grund vorgekommener und berichtigter Druckfehler können weder seitens des Publicums noch der Eisenbahnverwaltungen irgend welche Forderungen erhoben werden, vorausgesetzt, dass die Richtigstellung des Druckfehlers innerhalb acht Tagen, vom Tage der Veröffentlichung gerechnet, erfolgt ist.

(3) Zum Behufe der Richtigstellung ist im Verordnungsblatte des Handelsministeriums für Eisenbahnen und Schiffahrt eine entsprechende Kundmachung mit der Aufschrift „Berichtigungen von Tarifermäßigungen im Güterverkehre“ innerhalb des obigen Termines unter Hinweis auf den zu berichtigenden Nachlass (Nummer des Verordnungsblattes, Erscheinungstag, Artikel) zu erlassen. Diesem Zwecke dient das Formular E. Anlage E

(4) Die Berichtigung solcher Druckfehler, welche die richtige Interpretation des Inhaltes der Kundmachung nicht behindert, kann unterbleiben.

§. 17.

Verantwortlichkeit und Beschwerden.

(1) Wegen Nichtbefolgung der Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung können die Eisenbahnverwaltungen — unbeschadet der auf dem Rechtswege geltend zu machenden privatrechtlichen Parteiansprüche — auch auf administrativem Wege zur Verantwortung gezogen werden.

(2) Die Aufsicht und Controle übt in dieser Beziehung die Aufsichtsbehörde von amtswegen oder infolge von Parteibeschwerden aus.

(3) Das administrative Verfahren ist lediglich auf die Einstellung, Berichtigung und Ahndung der von amtswegen constatirten oder angezeigten Unregelmäßigkeiten gerichtet, und erstreckt sich nicht auf die Geltendmachung und Feststellung des materiellen Inhaltes der geschädigten Privatrechte.

(4) Gegen jene Eisenbahnverwaltungen, beziehungsweise Organe, welche die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung nicht befolgen, oder mit denselben in Widerspruch stehende Verfügungen treffen, oder die als vorschriftswidrig erklärten Verfügungen nicht einstellen und berichtigen, findet jenes Verfahren Anwendung, welches im §. 85 der Eisenbahnbetriebsordnung vom 16. November 1851, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1852, vorgesehen ist.

(5) Gegen Verfügungen oder Entscheidungen der Aufsichtsbehörde in Angelegenheit der Tarifnachlässe steht die Beschwerde (Recurs, Vorstellung ɾc.) an das Handelsministerium offen.

(6) Dieselbe ist binnen vier Wochen, vom Tage der Zustellung der in Beschwerde gezogenen Verfügung oder Entscheidung bei der Aufsichtsbehörde zu überreichen.

§. 18.

Liquidirung.

Die Liquidirung der im Rückvergütungswege bewilligten Tarifnachlässe findet im Sinne der jeweilig bestehenden Vorschriften der Eisenbahnen statt.

§. 19.

Schlussbestimmung.

(1) Die gegenwärtige Verordnung tritt mit 1. Jänner 1896 in Kraft.

(2) Mit diesem Zeitpunkte verlieren alle bisherigen auf diesen Gegenstand bezughabenden Verordnungen und sonstigen Vorschriften ihre Wirksamkeit.

(3) Der königl. ungar. Handelsminister, mit welchem diesfalls das Einvernehmen gepflogen wurde, trifft gleichzeitig eine entsprechende Verfügung für die Eisenbahnen in den Ländern der ungarischen Krone.

(4) Anlangend den Geltungsbereich dieser Verordnung, so haben deren Bestimmungen im allgemeinen in gleicher Weise auf den k. k. Staatsbahnen wie auf den Privatbahnen, jedoch mit der Ausnahme Geltung, dass auf Grund des §. 9, Absatz 2 der Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 23. Juni 1884, Zahl 1136/H. M., R. G. Bl. Nr. 103 ex 1884, betreffend die Organisation der Staatseisenbahnverwaltung in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, und der Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 15. Juli 1884, R. G. Bl. Nr. 122 ex 1884, betreffend die Regelung der Beziehungen der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen zur k. k. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen, die in dem

§. 2, Ziffer 2,
§. 3, Absatz 6,
§. 4, Absatz 2,
§. 5, lit. a), Absatz 5,
§. 9, Absatz 3,
§. 11, Absatz 4, und
§. 17

der gegenwärtigen Verordnung enthaltenen Bestimmungen, welche eine Competenz der Aufsichtsbehörde, beziehungsweise des Handelsministeriums begründen, auf den Geschäftsbereich der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, beziehungsweise auf die von derselben betriebenen Staats- und Privatbahnen keine Anwendung finden.

Gegen Verfügungen oder Entscheidungen, welche von der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen über an sie gerichtete Beschwerden gegen Anordnungen der Eisenbahnbetriebsdirectionen oder über Vorstellungen gegen eigene Verfügungen getroffen werden, steht die Beschwerde (Recurs) an den Handelsminister binnen der im §. 17 für Beschwerden an das Handelsministerium festgesetzten Frist offen.

Glanz m. p.

(Anlagen A—E.)

Formular des

1		2	3		4	5	6	7	8
Name	Wohnort	Bezeichnung der begünstigten Artikel	Bezeichnung der begünstigten Relation, eventuell Route		der officielle Frachtsatz oder die tarifmäßige Gebür	Ziffermäßige oder anderweitige Angabe des bewilligten ermäßigten Frachtsatzes oder der ermäßigten Gebür	Differenz zwischen den zugestandenen und den officiellen Frachtsätzen (tarifmäßigen Gebüren)	Bezeichnung des Tarifes, auf welchen der Nachlaß sich bezieht	Besondere Bedingungen, welche bei Inanspruchnahme des Nachlasses zu erfüllen sind (Minimalquantum &c.)
der Person oder Firma, auf deren Ansuchen der Tarifnachlaß bewilligt wurde			von	nach	per 100 Kilogramm				

Anlage A.

Vormerkbuches.

9 Zeitdauer des Tarifnachlasses				10	11	12	13	14	15	16	17
a	b	c	d								
Datum der Kundmachung nebst laufender Nummer des Verordnungsblattes und Positionsnummer der Kundmachung	Tag des Inslebentretens	Endtermin	Tag der Außerkraftsetzung oder Abänderung	Art der Durchführung	Bezeichnung der Documente, gegen welche die Liquidirung erfolgt, und Angabe des Zeitpunktes, bis zu welchem die Vorlage dieser Documente geschehen muß	Druckfehlerberichtigung nebst laufender Nummer des Verordnungsblattes und Positionsnummer der Kundmachung	Beweggrund des Zugeständnisses	Zahl des bezüglichen Geschäftsactes	Zahl des genehmigenden Erlasses	Bezeichnung der betheiligten Verwaltungen und deren Antheile	Sonstige Bemerkungen

Anlage B.

Tarifermäßigungen im Güterverkehre.

Kundgemacht in Durchführung der Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom . . . .

Die nachstehenden Tarifermäßigungen gelten, insoferne nicht ein anderer Termin bestimmt wird, vom dritten Tage nach erfolgter Kundmachung angefangen.

Bei Liquidirung jeder Rechnung, welche auf Grund eines der nachstehenden Zugeständnisse eingereicht wird, werden zur Deckung der Publications- und Liquidirungskosten vom Rückvergütungsbetrage 2%, in maximo aber 25 fl. pro Rechnung in Abzug gebracht. Bei Vorlage mehrerer auf ein und dasselbe Zugeständnis Bezug habender Theilrechnungen werden in maximo gleichfalls nur 25 fl. eingehoben.

1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Die Publication erfolgt		Das Zugeständnis wird gemacht					Tarif, auf welchen das Zugeständnis sich bezieht		per 100 kg				
				für die Transportstrecke (beziehungsweise Route)										
Fortlaufende Nummer	von der	und im Namen der	für Artikel	von	nach	bei Erfüllung nachstehender Bedingungen	und gilt in der Zeit	Bezeichnung	Frachtsatz (Gebür) per 100 kg	Zugestandener Frachtsatz (Gebühr)	Nachlass vom bestehenden Frachtsatze (Gebühr)	Art der Durchführung	Bezeichnung der Documente, gegen welche die Liquidirung erfolgt, und Angabe des Zeitpunktes, bis zu welchem die Vorlage dieser Documente geschehen muss	Besondere Bemerkungen

Anlage C.

Abänderung von Tarifermäßigungen im Güterverkehre.

1	2	3	4	5	6	7		8	9
Fortlaufende Nummer	Laufende Zahl und Datum des Verordnungsblattes, in welchem die ursprüngliche Kundmachung veröffentlicht wurde	Laufende Zahl der ursprünglichen Kundmachung im Verordnungsblatte	Bezeichnung der Bahnverwaltung, von welcher die Publication erfolgt	Betheiligte Verwaltungen	Bezeichnung der Artikel	Bezeichnung der Relation		Angabe der Abänderung und Bezeichnung des Zeitpunktes derselben	Bemerkungen
						von	nach		

Anlage D.

Außerkraftsetzung von Tarifermäßigungen im Güterverkehre.

1	2	3	4	5	6		7	8
Fortlaufende Nummer	Laufende Zahl und Datum des Verordnungsblattes, in welchem die ursprüngliche Kundmachung veröffentlicht wurde	Laufende Zahl der ursprünglichen Kundmachung im Verordnungsblatte	Bezeichnung der betheiligten Bahnverwaltungen	Bezeichnung der Artikel	Bezeichnung der Relation		Zeitpunkt der Aufhebung	Besondere Bemerkungen
					von	nach		

Anlage E.

Berichtigungen von Tarifermäßigungen im Güterverkehre.

1	2	3	4	5	6	7		8	9
Fortlaufende Nummer	Laufende Zahl und Datum des Verordnungsblattes, in welchem die ursprüngliche Kundmachung veröffentlicht wurde	Laufende Zahl der ursprünglichen Kundmachung im Verordnungsblatte	Bezeichnung der Bahnverwaltung, von welcher die Publication erfolgt	Betheiligte Verwaltungen	Bezeichnung der Artikel	Bezeichnung der Relation		Angabe der Berichtigung, beziehungsweise Umschreibung derselben	Bemerkungen
						von	nach		

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

AUSTRIA

Archiv für Gesetzgebung und Statistik auf den Gebieten der Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt.

1895. XII. Heft. December.

Gesetze und Verordnungen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Im Reichsrathe vertretene Länder.

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 4. December 1895, betreffend die Feststellung der Farbe für die im Stickereiveredlungsverkehr an den Geweben anzubringenden Identitätsbezeichnungen. (R. G. Bl., LXXXV. St., Nr. 186.)

Mit Beziehung auf die Verordnung vom 27. März 1890, betreffend die zollamtliche Behandlung des Stickereiveredlungsverkehrs, wird angeordnet, dass in der Zeit vom 1. Januar bis Ende December 1896 an den Geweben, welche im Stickereiveredlungsverkehr eingeführt werden, die Identitätsstempel in rother Farbe anzubringen sind.

Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und des Handels vom 8. December 1895, betreffend Bestimmungen über den Verkauf gewisser Arzneimittel durch geprüfte Handelsleute (ibid., Nr. 188).

In Ergänzung der Bestimmungen des §. 6, Alinea 2 der Ministerialverordnung vom 17. Juni 1886 wird in Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landbevölkerung bei Behandlung erkrankter Hausthiere gestattet, dass von den im §. 3 der obcitirten Ministerialverordnung angeführten Arzneimitteln, welche von geprüften Handelsleuten feilgehalten und verkauft werden dürfen, nachstehende Droguen: Angelicae radix, Calami aromatici rhizoma, Gentianae radix, Inulae radix, Imperatoriae rhizoma, Liquiritiae radix, Rhei radix, Valerianae radix und Foeni graeci semen auch in grob gepulvertem Zustande verkauft werden dürfen. Ausserdem wird die Drogue Taraxaci folia in das gedachte Verzeichniss eingereiht.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verlautbarung (17. December 1895) in Kraft.

Verordnung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 12. December 1895, betreffend Bestimmungen über die Beförderung von gefährlichen, nicht zu den Sprengstoffen gehörenden Gegenständen, sowie von ätzenden Stoffen auf der Elbe von Melnik bis zur österreichisch-deutschen Grenze (ibid., LXXXVII. St., Nr. 190).

Nachstehende mit der kaiserlich deutschen Regierung vereinbarte Bestimmungen, betreffend die Beförderung von feuergefährlichen, nicht zu den Sprengstoffen gehörenden Gegenständen, sowie von ätzenden Stoffen auf der Elbe vom Zusammenflusse der kleinen Elbe und der Moldau bei Melnik bis zur österreichisch-deutschen Grenze werden mit dem Beifügen bekannt gemacht, dass dieselben am 1. Januar 1896 in Kraft treten.

§. 1. Als feuergefährlich im Sinne dieser Verordnung gelten folgende Gegenstände: a) Rohpetroleum und dessen Destillationproducte (Petroleumäther, Gasolin, Neolin, Benzin, Ligroin, Naphtha, Petroleumessenz, gereinigtes Petroleum, Putzöl u. s. w.); b) die aus Theer oder Theerölen (Steinkohlen- und Braunkohlentheer) bereiteten flüchtigen Stoffe; c) Schwefeläther (Aethyläther), Collodium und Schwefelkohlenstoff (Schwefelalkohol); d) rothe rauchende Salpetersäure; e) weisser und gelber, sowie rother (amorpher) Phosphor; f) Bucher'sche Feuerlöschdosen.

Als ätzende Stoffe im Sinne dieser Verordnung gelten flüssige Mineralsäuren (Schwefelsäure, Salpetersäure und Salzsäure).

Feuergefährliche Gegenstände. — §. 2. 1. Petroleum, rohes und gereinigtes, sofern es bei 17·5 Grad Celsius ein specifisches Gewicht von mindestens 0·780 hat, oder bei einem Barometerstande von 760 Millimeter (auf die Meereshöhe reducirt) im Abel'schen Apparat nicht unter 21 Grad Celsius entzündliche Dämpfe gibt (Test-Petroleum); 2. die aus Braunkohlentheer bereiteten Oele, sofern dieselben mindestens das vorgenannte

specifische Gewicht haben (Solaröl, Photogen etc.); 3. ferner Steinkohlentheeröle, die ein geringeres specifisches Gewicht als 1·0 haben (Benzol, Toluol, Xylol, Cumol etc.), sowie Mirbanöl (Nitrobenzol) dürfen auf der Elbe, sofern nicht besonders dazu construirte Kastenschiffe zur Verwendung kommen, nur befördert werden: entweder a) in besonders guten, dauerhaften Fässern, oder b) in dichten und widerstandsfähigen Metallgefässen, oder c) in Gefässen aus Glas oder Steinzeug; in diesem Falle jedoch unter Beachtung folgender Vorschriften: aa) werden mehrere Gefässe in einem Frachtstück vereinigt, so müssen dieselben in starke Holzkisten mit Stroh, Heu, Kleie, Sägemehl, Infusorienerde oder anderen lockeren Stoffen fest verpackt sein; bb) bei Einzelverpackung ist die Versendung der Gefässe in soliden, mit einer gut befestigten Schutzdecke, sowie mit Handhaben versehenen und mit hinreichendem Verpackungsmaterial eingefütterten Körben oder Kübeln zulässig; die Schutzdecke muss, falls sie aus Stroh, Rohr, Schilf oder ähnlichem Material besteht, mit Lehm- oder Kalkmilch oder einem gleichartigen Stoffe unter Zusatz von Wasserglas getränkt sein. Das Bruttogewicht des einzelnen Collo darf bei Verwendung von Glasgefässen 60 Kilogramm und bei Verwendung von Gefässen aus Steinzeug 75 Kilogramm nicht übersteigen. Wegen der Zusammenpackung mit anderen Gegenständen vergleiche §. 11.

§. 3. Petroleum, rohes und gereinigtes, Petroleumnaphtha und Destillate aus Petroleum und Petroleumnaphtha, sofern diese Stoffe bei 17·5 Grad Celsius ein specifisches Gewicht von weniger als 0·780 und mehr als 0·680 haben (Benzin, Ligroin und Putzöl), dürfen auf der Elbe, sofern nicht besonders dazu construirte Kastenschiffe zur Verwendung kommen, nur befördert werden: entweder a) in besonders guten, dauerhaften Fässern, oder b) in dichten, widerstandsfähigen Metallgefässen, oder c) in Gefässen aus Glas oder Steinzeug; in diesem Falle jedoch unter Beachtung folgender Vorschriften: aa) werden mehrere Gefässe in einem Frachtstück vereinigt, so müssen dieselben in starke Holzkisten mit Stroh, Heu, Kleie, Sägemehl, Infusorienerde oder anderen lockeren Stoffen fest verpackt sein; bb) bei Einzelverpackung ist die Versendung der Gefässe in soliden, mit einer gut befestigten Schutzdecke, sowie mit Handhaben versehenen und mit hinreichendem Verpackungsmaterial eingefütterten Körben oder Kübeln zulässig; die Schutzdecke muss, falls sie aus Stroh, Rohr, Schilf oder ähnlichem Material besteht, mit Lehm- oder Kalkmilch oder einem gleichartigen Stoffe unter Zusatz von Wasserglas getränkt sein. Das Bruttogewicht des einzelnen Collo darf 40 Kilogramm nicht übersteigen. Wegen der Zusammenpackung mit anderen Gegenständen vergleiche §. 11. Jedes einzelne Collo ist mit einer deutlichen, auf rothem Grund gedruckten Aufschrift „Feuergefährlich“ zu versehen. Körbe und Kübel mit Gefässen aus Glas oder Steinzeug haben ausserdem noch die Aufschrift „Mit der Hand zu tragen“ zu erhalten.

§. 4. Petroleumäther (Gasolin, Neolin etc.) und ähnliche aus Petroleumnaphtha oder Braunkohlentheer bereitete, leicht entzündliche Producte, sofern diese Stoffe bei 17·5 Grad Celsius ein specifisches Gewicht von 0·680 oder weniger haben, dürfen auf der Elbe nur befördert werden: entweder a) in dichten und widerstandsfähigen Metallgefässen, oder b) in Gefässen aus Glas oder Steinzeug; in diesem Falle jedoch unter Beachtung folgender Vorschriften: aa) werden mehrere Gefässe in einem Frachtstück vereinigt, so müssen dieselben in starke Holzkisten mit Stroh, Heu, Kleie, Sägemehl, Infusorienerde oder anderen lockeren Substanzen fest verpackt sein; bb) bei Einzelverpackung ist die Versendung der Gefässe in soliden, mit einer gut befestigten Schutzdecke, sowie mit Handhaben versehenen und mit hinreichendem Verpackungsmaterial eingefütterten Körben oder Kübeln zulässig; die Schutzdecke muss, falls sie aus Stroh, Rohr, Schilf oder ähnlichem Material besteht, mit Lehm- oder Kalkmilch oder einem gleichartigen Stoffe unter Zusatz von Wasserglas getränkt sein. Das Bruttogewicht des einzelnen Collo darf 40 Kilogramm nicht übersteigen. Wegen der Zusammenpackung mit anderen Gegenständen vergleiche §. 11. Jedes einzelne Collo ist mit einer deutlichen, auf rothem Grund gedruckten Aufschrift „Feuergefährlich“ zu versehen. Körbe und Kübel mit Gefässen aus Glas oder Steinzeug haben ausserdem noch die Aufschrift „Mit der Hand zu tragen“ zu erhalten.

§. 5. Schwefeläther (Aethyläther) darf auf der Elbe nur befördert werden: entweder 1. in dichten Gefässen aus starkem, gehörig vernietetem oder geschweisstem Eisenblech mit höchstens 500 Kilogramm Inhalt, oder 2. in vollkommen dicht verschlossenen Gefässen aus Metall oder Glas von höchstens 60 Kilogramm Bruttogewicht, deren Verpackung nachstehenden Vorschriften entspricht: a) werden mehrere Gefässe in einem Frachtstück vereinigt, so müssen sie in starke Holzkisten mit Stroh, Heu, Kleie, Sägemehl, Infusorienerde oder anderen lockeren Substanzen fest verpackt sein; b) bei Einzelverpackung ist die Versendung der Gefässe in soliden, mit einer gut befestigten Schutzdecke, sowie mit Handhaben versehenen und mit hinreichendem Verpackungsmaterial eingefütterten Körben oder Kübeln zulässig; die Schutzdecke muss, falls sie aus Stroh, Rohr, Schilf oder ähnlichem Material besteht, mit Lehm- oder Kalkmilch oder ähnlichem Stoffe unter Zusatz von Wasserglas getränkt sein. Wegen der Zusammenpackung mit anderen Gegenständen vergleiche §. 11.

§. 6. Collodium darf nur in vollkommen dicht verschlossenen Gefässen aus Metall oder Glas versendet werden, deren Verpackung nachstehende Beschaffenheit haben muss: 1. werden mehrere Gefässe mit diesen Präparaten in einem Frachtstück vereinigt, so müssen dieselben in starke Holzkisten mit Stroh, Heu, Kleie, Sägemehl, Infusorienerde oder anderen lockeren Substanzen verpackt sein; 2. bei Einzelverpackung ist die Versendung der Gefässe in soliden, mit einer gut befestigten Schutzdecke, sowie mit Handhaben versehenen und mit hinreichendem Verpackungsmaterial eingefütterten Körben oder Kübeln zulässig; die Schutzdecke muss, falls sie aus Stroh, Rohr, Schilf oder ähnlichem Material besteht, mit Lehm- oder Kalkmilch oder einem gleichartigen Stoffe unter Zusatz von Wasserglas getränkt sein. Das Bruttogewicht des einzelnen Collo darf 60 Kilogramm nicht übersteigen. Wegen der Zusammenpackung mit anderen Gegenständen vergleiche §. 11.

§. 7. Schwefelkohlenstoff (Schwefelalkohol) darf nur befördert werden: entweder 1. in dichten Gefässen aus starkem, gehörig vernietetem Eisenblech bis zu 500 Kilogramm Inhalt, oder 2. in Blechgefässen von höchstens 75 *kg* brutto, welche oben und unten durch eiserne Bänder verstärkt sind. Derartige Gefässe müssen entweder von geflochtenen Körben oder Kübeln umschlossen oder in Kisten mit Stroh, Heu, Kleie, Sägemehl, Infusorienerde oder anderen lockeren Stoffen verpackt sein, oder 3. in Glasgefässen, die in starke Holzkisten mit Stroh, Heu, Kleie, Sägemehl, Infusorienerde oder anderen lockeren Stoffen eingefüttert sind. Wegen der Zusammenpackung mit anderen Gegenständen vergleiche §. 11.

§. 8. Die Beförderung der rothen rauchenden Salpetersäure unterliegt folgenden Vorschriften: Falls dieselbe in Ballons, Flaschen oder Kruken verschickt wird, so müssen die Behälter dicht verschlossen, wohl verpackt und in besondere, mit starken Vorrichtungen zum bequemen Handhaben versehene Gefässe oder geflochtene Körbe eingeschlossen sein. Die Ballons und Flaschen müssen in den Gefässen mit einem mindestens ihrem Inhalte gleichkommenden Volumen getrockneter Infusorienerde oder anderer geeigneter, trockenerdiger Substanzen umgeben sein. Falls dieselbe in Metallbehältern versendet wird, so müssen die Behälter vollkommen dicht und mit guten Verschlüssen versehen sein. Wegen der Zusammenpackung mit anderen Gegenständen vergleiche §. 11.

§. 9. Weisser und gelber Phosphor muss mit Wasser umgeben in Blechbüchsen, welche höchstens 30 *kg* fassen und verlöthet sind, in starke Kisten fest verpackt sein. Die Kisten müssen ausserdem zwei starke Handhaben besitzen, dürfen nicht mehr als 100 *kg* wiegen und müssen äusserlich als „gewöhnlichen gelben (weissen) Phosphor enthaltend" und mit „oben" bezeichnet sein. Rother (amorpher) Phosphor ist in gut verlöthete Blechbüchsen, welche in starke Kisten mit Sägespänen eingesetzt sind, zu verpacken. Diese Kisten dürfen nicht mehr als 90 *kg* wiegen und müssen äusserlich als „rothen Phosphor enthaltend" bezeichnet sein. Wegen der Zusammenpackung mit anderen Gegenständen vergleiche §. 11.

§. 10. Bucher'sche Feuerlöschdosen dürfen nur in blechernen Hülsen befördert werden. Diese Hülsen müssen in Kisten eingestellt werden, welche höchstens 10 *kg* fassen und inwendig mit Papier verklebt sind. Diese Kisten müssen sodann in grössere, gleichfalls mit Papier ausgeklebte Kisten verpackt werden. Wegen der Zusammenpackung mit anderen Gegenständen vergleiche §. 11.

§. 11. Falls die in den §§. 2 bis 6 aufgeführten Chemikalien in Mengen von nicht mehr als 10 *kg* zum Versandt kommen, ist es gestattet, sie sowohl mit einander als mit anderen, weder zu den Sprengstoffen, noch zu den ätzenden Stoffen (§. 1), noch auch zu den in §§. 7 bis 10 genannten feuergefährlichen Stoffen gehörigen Gegenständen in ein Frachtstück zu vereinigen. Sie müssen dabei in dicht verschlossenen Behältern der in den §§. 2 bis 6 genannten Art mit Stroh, Heu, Kleie, Sägemehl, Infusorienerde oder anderen lockeren Substanzen in starke Kisten fest eingebettet sein. Die rothe rauchende Salpetersäure darf in der gleichen Menge und in der gleichen Weise nur mit gleichen Mengen anderer Mineralsäuren und mit anderen, weder zu den Sprengstoffen, noch zu den Aetzalkalien, noch zu den feuergefährlichen Stoffen gehörigen Gegenständen in ein Frachtstück vereinigt werden. Schwefelkohlenstoff (§. 7) im Gewichte von höchstens 2 *kg* darf mit anderen, weder zu den Sprengstoffen, noch zu den ätzenden und feuergefährlichen Stoffen gehörigen Gegenständen zu einem Frachtstück vereinigt werden, wenn der Schwefelkohlenstoff sich in dicht verschlossenen Blechflaschen befindet und mit dem übrigen Inhalte des Frachtstückes in eine starke Kiste mit Stroh, Heu, Kleie, Sägemehl oder anderen lockeren Substanzen fest eingebettet ist. Die Vereinigung von Phosphor und Bucher'schen Feuerlöschdosen mit anderen Gegenständen zu einem Frachtstück ist auch in kleinen Mengen nicht statthaft.

§. 12. Die in den §§. 2 bis 11 genannten Behälter (Gefässe aus Metall, Fässer, Kisten, Kübel und Körbe) müssen auf den Schiffen so verstaut sein, dass sie weder aneinander stossen noch herabfallen können.

§. 13. Feuergefährliche Gegenstände dürfen auf Dampfschiffen nur auf dem Verdeck verladen werden; wenn das Schiff zur Personenbeförderung dient, ist der betreffende Theil des Verdecks für die Passagiere abzusperren. Auf Flössen dürfen feuergefährliche Gegenstände nicht verladen werden.

§. 14. Schiffsräume, in welchen feuergefährliche Gegenstände untergebracht sind, dürfen nur mit Sicherheitslampen betreten und es darf in ihnen nicht geraucht werden. Liegen solche Räume unter Deck, so müssen sie in wirksamer Weise gelüftet werden. Offenes Feuer darf auf Fahrzeugen, welche feuergefährliche Gegenstände geladen haben, nicht brennen. Auf Deck verladene feuergefährliche Gegenstände sind mit dichtschliessenden Plantüchern bedeckt zu halten.

§. 15. Fahrzeuge, welche feuergefährliche Stoffe geladen haben, sollen bei Tag eine blaue Flagge mit einem grossen weissen F (lateinische Druckschrift), bei Nacht eine blaue Laterne führen; dieselben müssen mindestens 4 Meter über Bord am Maste oder an einer Stange befestigt sein. Solche Fahrzeuge dürfen nur in einer Entfernung von mindestens 150 Meter von anderen Fahrzeugen oder von bewohnten Gebäuden anlegen, sofern nicht von der Hafenbehörde und ausserhalb der Häfen von der zuständigen Polizeibehörde das Anlegen in einer grösseren Entfernung vorgeschrieben oder in einer kleineren Entfernung gestattet wird. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf Fahrzeuge, welche nur kleine Mengen (bis zu 10 Kilo, beziehungsweise bei Schwefelkohlenstoff bis zu 2 Kilo, vergleiche §. 11) der einzelnen feuergefährlichen Stoffe, sei es in vorschriftsmässiger Einzelpackung, sei es in vorschriftsmässiger Zusammenpackung mit anderen Gegenständen (§. 11), mit sich führen, unter der Voraussetzung, dass das Gesammtgewicht der so mitgeführten kleinen Mengen feuergefährlicher Stoffe 40 Kilo nicht erreicht. Die Hafenbehörde ist befugt, für den Verkehr im Hafen weitere Ausnahmen zuzulassen.

§. 16. Sobald ein mit feuergefährlichen Gegenständen beladenes Fahrzeug seinen Besimmungsort erreicht hat, muss der Führer die geladenen feuergefährlichen Gegenstände ihrer Menge und Art nach der zuständigen Polizei- oder Hafenbehörde unverzüglich angeben und sein Fahrzeug sogleich auf die angewiesene Liegestelle legen. Die Hafenbehörde ist befugt, Ausnahmen von diesen Vorschriften zuzulassen.

§. 17. Soll ein Fahrzeug feuergefährliche Gegenstände laden oder solche löschen, so hat der Führer davon der zuständigen Polizei- oder Hafenbehörde vorher Anzeige zu machen. Diese Behörde bezeichnet die Liegestelle, wo das Laden oder Löschen vorzunehmen, und die Frist, binnen welcher es zu beginnen und zu beenden ist. Die Liegestelle soll von bewohnten Gebäuden möglichst entfernt sein. Ohne geschäftliche Veranlassung ist der Zutritt zur Liegestelle nicht gestattet. Beim Laden und Löschen darf nicht geraucht, auf dem Fahrzeuge und in der Nähe des Liegeplatzes auch weder Feuer gemacht, noch offenes Licht gebraucht werden. Bei Dunkelheit ist das Laden und Löschen nur mit besonderer Erlaubniss und nur unter Beleuchtung mit feststehenden Laternen, die mindestens zwei Meter über dem Arbeitsboden angebracht sind, gestattet. Bei der Ladung wie beim Löschen dürfen die Körbe und Kübel mit Gefässen aus Glas oder Steinzeug, welche feuergefährliche Gegenstände enthalten, nicht auf Karren gefahren, noch auf Schulter oder auf dem Rücken, sondern nur an den an den genannten Behältern angebrachten Handhaben getragen werden. Die Hafenbehörde ist befugt, Ausnahmen von diesen Vorschriften zuzulassen.

§. 18. Der Ablader hat dem Führer des Fahrzeuges und dieser ausser der zuständigen Polizei- oder Hafenbehörde (vergleiche §§. 16 und 17) auch Allen, welche beim Laden oder Löschen der feuergefährlichen Gegenstände beschäftigt werden, von deren Feuergefährlichkeit Mittheilung zu machen, und zwar auch dann, wenn die Feuergefährlichkeit schon aus der Art der Verpackung und ihrer Bezeichnung zu entnehmen sein sollte. Die gleiche Anzeige hat zu machen: *a)* wer die Güter dem Ablader behufs der Verladung übersendet, dem Ablader; *b)* wer die Güter einem anderen als dem Ablader zur Weiterbeförderung behufs der Verladung übersendet, seinem unmittelbaren Nachmann. Die Vorschriften dieses Paragraphen finden bei Versendung von gereinigtem Petroleum keine Anwendung.

A e t z e n d e S t o f f e. — §. 19. Flüssige Mineralsäuren, Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure — mit Ausnahme von rother rauchender Salpetersäure (wegen dieser vergleiche §. 8) — unterliegen nachstehenden Vorschriften: 1. Falls diese Producte in Ballons, Flaschen oder Kruken verschickt werden, so müssen die Behälter dicht verschlossen, wohl verpackt und in besondere, mit starken Vorrichtungen zum bequemen Handhaben versehene Gefässe oder geflochtene Körbe eingeschlossen sein. 2. Falls dieselben in Metall-, Holz- oder Gummibehältern versendet werden, so müssen die Behälter vollkommen dicht und mit guten Verschlüssen versehen sein.

§. 20. Salpetersäure und Schwefelsäure sind möglichst weit, mindestens zehn Meter in horizontaler Richtung von einander entfernt, in getrennten Räumen zu verstauen; beide Säuren dürfen nicht unmittelbar neben leicht brennbaren Stoffen gelagert werden. Die Säurebehälter müssen auf den Schiffen so verstaut sein, dass sie weder aneinander stossen, noch herabfallen können. Gemische von Schwefel- und Salpetersäure sind von der Versendung ausgeschlossen. Falls Schwefelsäure, Salpetersäure oder Salzsäure in Mengen von nicht mehr als zehn Kilogramm zum Versandt kommen, ist es gestattet, sie sowohl mit einander, als mit anderen, weder zu den Sprengstoffen, noch zu den Aetzkalien, noch auch zu den feuergefährlichen Stoffen gehörigen Gegenständen in ein Frachtstück zu vereinigen. Sie müssen

dabei in dichtverschlossenen Behältern mit Stroh, Heu, Kleie, Sägemehl oder Infusorienerde oder anderen lockeren Massen fest eingebettet sein.

§. 21. Beim Laden und Löschen von Säurebehältern sind Erschütterungen zu vermeiden; die Körbe und Kübel mit Gefässen aus Glas oder Steinzeug dürfen nicht auf Karren gefahren, noch auf Schulter oder auf dem Rücken, sondern nur an den an den genannten Behältern angebrachten Handhaben getragen werden.

§. 22. Der Ablader hat dem Führer des Fahrzeuges und dieser Allen, welche beim Laden oder Löschen der ätzenden Stoffe beschäftigt werden, von deren Gefährlichkeit Mittheilung zu machen, und zwar auch dann, wenn die Gefährlichkeit schon aus der Art der Verpackung und ihrer Bezeichnung zu entnehmen sein sollte. Die gleiche Anzeige hat zu machen: a) wer die Güter dem Ablader behufs der Verladung übersendet, dem Ablader; b) wer die Güter einem anderen als dem Ablader zur Weiterbeförderung behufs der Verladung übersendet, seinem unmittelbaren Nachmann.

Schlussbestimmungen. — §. 23. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, falls sie nicht nach den strafgesetzlichen Bestimmungen zu ahnden sind, im Deutschen Reich mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen, in Oesterreich nach den für die Uebertretung von polizeilichen Vorschriften geltenden Bestimmungen bestraft.

Gleichzeitig wird bestimmt, dass Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften, falls dieselben nicht nach den strafgesetzlichen Bestimmungen zu ahnden sind, in Oesterreich nach Massgabe der Ministerialverordnung vom 30. September 1857 bestraft werden. Mit der Handhabung und Ueberwachung dieser Vorschriften sind in Oesterreich, insoweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die in Gemässheit der für einzelne Elbeplätze erlassenen Hafen- und Uferordnungen den Hafen- oder Ufermeistern zugewiesen, oder mit denen sonstige Stromaufsichtsorgane betraut sind, als Schiffahrtsbehörden erster Instanz die politischen Bezirksbehörden für den ihnen zugewiesenen Schifffahrtsbezirk betraut. Dieselben haben sich hiebei der Mitwirkung der Stromaufsichtsorgane, der Gendarmerie, sowie der Vorsteher der Ufergemeinden zu bedienen.

Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 11. December 1895, womit der allgemeine Verschleisspreis des weissen Seesalzes bei der k. k. Salzniederlage in Pirano erhöht wird (ibid., LXXXVIII. Stück, Nr. 191).

Im Einvernehmen mit dem königlich ungarischen Finanzministerium wird der mit der Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 7. November 1894 festgesetzte allgemeine Verschleisspreis für das weisse Seesalz bei der k. k. Salzniederlage in Pirano von 9 fl. 36 kr. auf 9 fl. 40 kr. pr. Metercentner erhöht.

Dieser erhöhte Preis tritt vom 1. Januar 1896 an in Wirksamkeit.

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 18. December 1895, betreffend die Einziehung der Silberscheidemünzen zu 10 kr. und 5 kr. österreichischer Währung (ibid., Nr. 192).

In weiterer Durchführung des Gesetzes vom 2. August 1892, womit die Kronenwährung festgestellt wird, und gemäss Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium wird unter Beziehung auf den Schlussatz der Verordnung vom 1. Mai 1893 die gänzliche Einziehung der auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 19. September 1857 ausgeprägten Silberscheidemünzen zu 10 kr. und 5 kr. österreichischer Währung, sowie der auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1868 ausgeprägten Silberscheidemünzen zu 10 kr. österreichischer Währung unter nachfolgenden Bestimmungen verfügt:

1. Die Silberscheidemünzen zu 10 kr. und 5 kr. österreichischer Währung werden mit dem 1. Januar 1897 ausser gesetzlichen Umlauf gesetzt. Dieselben sind daher nur noch bis einschliesslich 31. December 1896 im Privatverkehre zum Nennwerthe, beziehungsweise mit dem im Artikel XXI des Gesetzes vom 2. August 1892 bestimmten Zahlwerthe und zwar nach Massgabedes Artikels X des Gesetzes vom 1. Juli 1868 in Zahlung zu nehmen.

2. Von dem Tage an, an welchem diese Verordnung in Wirksamkeit tritt, dürfen diese Münzen von den k. k. Cassen und Aemtern nicht mehr ausgegeben werden. Dagegen sind dieselben von den k. k. Cassen und Aemtern bis einschliesslich 31. December 1898 bei allen Zahlungen und im Verwechslungswege zum Nennwerthe, beziehungsweise mit dem im Artikel XXI des Gesetzes vom 2. August 1892 bestimmten Zahlwerthe und zwar nach Massgabe des Artikels X des Gesetzes vom 1. Juli 1868 anzunehmen. Nach Ablauf dieses Termines ist jede Verpflichtung des Staates zur Einlösung dieser Münzen erloschen.

3. Diese Verordnung tritt mit 1 Januar 1896 in Wirksamkeit.

Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 10. December 1895, betreffend die Ausgabe neuer Postfrancomarken zu 1 fl. und 2 fl. (ibid., LXXXIX. St., Nr. 193).

Die Postfrancomarken zu 1 fl. und 2 fl. inclusive jener mit dem Ueberdrucke des Werthes in der türkischen Währung werden vom 1. Februar 1896 in hellvioletter, beziehungsweise hellgrüner Farbe zur Ausgabe gelangen. In der bisherigen Form und

Ausstattung dieser Marken tritt jedoch eine Aenderung nicht ein. Mit dem bezeichneten Zeitpunkte werden die derzeitigen Postmarken der erwähnten Kategorien ausser Verkehr gesetzt. Es dürfen daher vom 1. Februar 1896 angefangen von den Postämtern und Werthzeichen-Verschleissern nur die neuen Marken verkauft werden, doch werden die zu dieser Zeit allenfalls im Privatbesitze befindlichen Postmarken zu 1 fl. und 2 fl. der Emission vom Jahre 1890, beziehungsweise jene mit dem Ueberdrucke des Werthes in der türkischen Währung der Emission vom Jahre 1892 bis zum 30. April 1896 bei allen Postämtern gegen neue Postmarken unentgeltlich umgetauscht werden.

Kundmachung der k. k. Minister des Handels und der Finanzen vom 19. December 1895, betreffend die theilweise Abänderung des statistischen Waarenverzeichnisses für den auswärtigen Handel (ibid., Nr. 194).

Im Einvernehmen mit den königlich ungarischen Ministerien des Handels und der Finanzen sind auf Grund des §. 1, Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juni 1890*), betreffend die Statistik des auswärtigen Handels, die Nummern: 74, 75, 77, 81, 103, 106, 117, 118, 138, 179, 213, 214, 252, 291, 294, 309, 320, 322, 338, 455, 460, 463, 804, 1026 (Anmerkung), 1055, 1189, 1248, 1255, 1272 und 1299 für die Einfuhr und die Nummern: 12, 13, 14, 51, 52, 54, 58, 59, 60, 61, 79, 82, 93, 94, 110, 148, 208, 247, 250, 265, 276, 278, 293, 321, 369, 374, 378, 423, 457, 467, 528, 529, 531, 532, 659, 894, 1025, 1084, 1091 und 1135 für die Ausfuhr des laut der Kundmachung der Minister des Handels und der Finanzen vom 31. Januar 1892 erlassenen „Statistischen Waarenverzeichnisses für den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes“ abgeändert worden, welche Abänderung mit 1. Januar 1896 in Wirksamkeit tritt. Von der Einschaltung des Inhaltes dieser Abänderung wird unter Berufung auf den §. 1, Absatz 4, des obenbezogenen Gesetzes Umgang genommen**).

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 9. December 1895, wegen Errichtung einer Punzirungsstätte in Příbram (ibid., XC. St., Nr. 195).

Unter Bezugnahme und theilweiser Abänderung des hierortigen Erlasses vom 30. November 1866 wird hiermit bekannt gegeben, dass bei der k. k. Bergdirection in Příbram zum Zwecke der Punzirung der von der genannten Direction in den öffentlichen Verkehr zu setzenden Silberbarren eigener Production eine Punzirungsstätte in Wirksamkeit gesetzt wird. Die Punzirungsstätte Příbram wird dem k. k. Punzirungsamte in Prag unterstehen und als Punzirungszeichen den k. k. Adler mit der Umschrift: „k. k. Punzirungsstätte Příbram“ führen. Eine Punzirung von Barren anderer Provenienz oder von Gold- und Silbergeräthen oder Drahtwaaren findet bei dieser Stätte nicht statt.

*) Vgl. „Austria“ vom Jahre 1890, S. 403. — **) Vgl. im vorliegenden Hefte die Rubrik: „Verschiedene Mittheilungen“, S. 1137. Anm. d. Red.

Gesetz vom 26. December 1895, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie (ibid., XCI. St., Nr. 197).

Verordnung des k. k. Justizministeriums im Einvernehmen mit den k. k. Ministerien des Innern und des Handels vom 29. December 1895, zur Durchführung des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photograhie (ibid., Nr. 198).

(Eine besondere Beilage zu diesem Hefte enthält den Wortlaut des vorgenannten Gesetzes sowie der darauf bezüglichen Durchführungsverordnung.)

Deutsches Reich.

Beschluss des Bundesrathes vom 28. November 1895, betreffend die Zollbehandlung von frischem und zubereitetem Fleisch. (Deutscher Reichs-Anzeiger, Nr. 303.)

Das in hermetisch verschlossenen Gefässen eingehende frische und einfach zubereitete (gekochte, gebratene, geräucherte, eingesalzene [eingepökelte]) Fleisch von Vieh unterliegt auch beim Eingang aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern dem tarifmässigen Zollsatze der Nummer 25 *g* 1 von 20 Mark für 100 *kg*.

Beschluss des Bundesrathes vom 19. December 1895, betreffend die Vergütung der Branntweinsteuern bei der Ausfuhr alkoholhaltiger Parfumerien und Wasser. (Central-Blatt für das Deutsche Reich, Nr. 52.)

1. Vom 1. Januar 1896 ab wird bei der Ausfuhr von flüssigen, alkoholhaltigen Parfumerien sowie von alkohohaltigen Kopf-, Zahn- und Mundwassern Vergütung der Branntweinsteuern nach Massgabe besonderer Vorschriften gewährt.

2. Von demselben Zeitpunkte ab finden auf den Verkehr mit den vorbezeichneten Waaren zwischen der Branntweinsteuergemeinschaft und dem Grossherzogthum Luxemburg die Bestimmungen des zwischen der königlich preussischen und der grossherzoglich luxemburgischen Regierung getroffenen

Abkommens vom 31. März (14. April) 1858 Anwendung.

Verfügung des königlich preussischen Finanzministers vom 18. October 1895, betreffend Anmeldungsduplicate bei der Aufnahme von Waaren in Privatlager. (Centralblatt der preussischen Abgaben-Gesetzgebung.)

Nach den bestehenden Bestimmungen sind bei der Aufnahme von Waaren in Privatlager unter amtlichem Mitverschluss, abgesehen von dem in §. 6, Absatz 2 des Privatlager-Regulativs vorgesehenen Falle, Duplicate der Lageranmeldungen zu fertigen und, nachdem sie mit dem Vermerk über die Eintragung im Niederlageregister versehen worden, an die Lagerinhaber auszuhändigen. Es ist versucht worden, aus der Ertheilung dieser Duplicate, welche von den Betheiligten als Niederlagescheine im Sinne des §. 12 des Niederlageregulativs betrachtet worden waren, die Zollverwaltung für die Waare haftbar zu machen. Den Anmeldungsduplicaten kommt indes die Eigenschaft von Niederlagescheinen im gedachten Sinne nicht zu. Die in Privatlagern unter amtlichem Mitverschluss lagernden Waaren befinden sich nicht im Gewahrsam der Zollbehörde; bezüglich solcher Waaren kann daher die Zollverwaltung nicht diejenigen Verpflichtungen übernehmen, zu deren Anerkennung bei der Einlagerung in öffentliche Niederlagen der Niederlageschein dient. Dem entspricht es, dass in §. 108 des Vereinszollgesetzes auf den §. 102 daselbst, welcher die Haftpflicht der Zollverwaltung regelt, nicht hingewiesen ist. Hiernach sind aus der Ertheilung von Anmeldungsduplicaten Ansprüche gegen die Zollverwaltung auf Haftung für die in das Privatlager aufgenommenen Waaren mit Erfolg nicht geltend zu machen. Um jedem Irrthum der Lagerinhaber über die Bedeutung jener Documente vorzubeugen, wird bestimmt, dass auf denselben vor der Aushändigung an die Lagerinhaber vermerkt werde, dass das Papier nicht die Eigenschaft eines Niederlagescheines besitzt. Die Zollstellen sind hiernach mit Anweisung zu versehen.

Grossbritannien.

Entscheidungen in Betreff des für Britisch-Indien geltenden Zolltarifs. (Board of Trade Journal, XIX. Bd., Nr. 111.)

1. Materialien für Fussgängerbrücken und Ueberbrückungen, welche nicht Theile des festen Oberbaues einer Eisenbahn bilden, sind in der Ausnahme zu Nr. 93, Abschnitt IV des britisch-indischen Zolltarifs (Zollfreiheit der Materialien für den festen Oberbau und das rollende Material einer Eisenbahn) nicht inbegriffen.

2. Draht zu Eisenbahnsignalen geht als Bestandtheil dieser letzteren zollfrei ein. Darüber, ob irgend eine zur Einfuhr gelangende besondere Sendung von Draht einen Bestandtheil eines Signals bilde oder nicht, hat der Zolleinnehmer nach Lage jedes einzelnen Falles zu entscheiden, und ist bei dieser Entscheidung auf die Stärke, Form und andere Beschaffenheiten des Drahtes, sowie auf die näheren Umstände der Einfuhr Rücksicht zu nehmen.

3. Auf Bestandtheile von Gegenständen, welche als „Eisenbahnmaterialien" declarirt sind, findet die Einschränkung in Position 14, Abschnitt IV des Zolltarifs, wornach die als Bestandtheile gewisser Maschinen zollfrei eingeführten Gegenstände nicht geeignet sein dürfen, auch für andere Zwecke gebraucht zu werden, ebenfalls Anwendung.

4. Telegraphische Instrumente und Apparate, welche von einer Eisenbahngesellschaft oder infolge Bestellung einer solchen zur Einfuhr gebracht werden, sind nach Nr. 64, Abschnitt IV des britisch-indischen Zolltarifs zollfrei, und der Eingang dieser Tarifpost lässt entnehmen, dass die Bestandtheile solcher Instrumente und Apparate in der Zollbefreiung inbegriffen sind. Ob gewisse besondere Gegenstände der erwähnten Art, wie: Draht, Kohle in Blöcken und Platten, mit Seide oder Baumwolle überzogener Kupferdraht, Platten aus Hartgummi (Ebonit), solche Bestandtheile bilden oder nicht, darüber hat der Zolleinnehmer in der nämlichen Weise wie bei Maschinen und Eisenbahnmaterial zu entscheiden.

5. Kupfermünzen der indischen Regierung, welche ein gesetzliches Umlaufsmittel bilden, sind nicht als zollpflichtig zu betrachten.

6. Bildhauerarbeiten und Gemälde, welche die Bestimmung haben, auf öffentlichen Plätzen angebracht zu werden, geniessen nach Nr. 19, Abschnitt IV des britisch-indischen Tarifs Zollfreiheit. Irgend ein Versuch, über den Ausdruck „Oeffentlicher Platz" eine genaue und erschöpfende Definition zu geben, würde möglicherweise zu Irrthümern führen, obwohl es in jedem einzelnen Falle kaum schwer sein dürfte, zu bestimmen, ob für ein gewisses Gemälde oder eine gewisse Statue Zollbefreiung vom Einfuhrzolle zuzugestehen sei oder nicht. Der Grundsatz der Befreiung liegt in der Unterscheidung zwischen Kunstwerken, welche zu Gunsten, zum Gebrauche, oder zum Vergnügen von Privatpersonen ins Land kommen, und solchen, welche zu dem Zwecke eingeführt werden, um sie dem allgemeinen öffentlichen Gebrauche zu widmen.

Zur näheren Erläuterung dieses Grundsatzes seien folgende Beispiele angeführt: *a)* Ein Platz, der Privateigenthum ist, z. B. ein Laden, eine Privatgallerie oder ein Privatmuseum, kann nicht ein öffentlicher Platz sein; *b)* ein Platz, der nur für den Gebrauch eines Theiles einer Gemeinde

bestimmt ist, z. B. eine Kirche, ein Friedhof, kann nicht ein öffentlicher Platz sein. Das Publicum hat nicht freien Zutritt zu irgend einem dieser Plätze, denn es liegt in der Macht gewisser Privatpersonen oder Körperschaften, dasselbe auszuschliessen; *c)* ein Platz, welcher das Eigenthum einer öffentlichen Körperschaft, wie z. B. einer Gemeindebehörde, ist und von dieser für den allgemeinen Gebrauch offen gehalten wird, ist ein öffentlicher Platz; *d)* eine Eisenbahnstation ist kein öffentlicher Platz, denn die Eisenbahngesellschaft hat das Recht, das Publicum davon fernzuhalten; *e)* ein Spital ist es ebenfalls nicht, denn der Natur der Sache nach ist das Publicum von dort ausgeschlossen. Uebrigens kann man zugeben, dass eine an der Vorderseite eines Spitals und zur freien Ansicht der Vorübergehenden in einer öffentlichen Strasse errichtete Statue auf einem öffentlichen Platze stehe, geradeso wie jede andere Bildsäule, welche sich in der Mitte oder auf der Seite eines öffentlichen Weges befindet und von demselben durch ein Gitter abgesperrt ist. — Schliesslich werden jene Gattungen Kunstwerke, welche unter Artikel 19 fallen und daher zollfrei eingeführt werden können, wohl nicht gar zahlreich vorkommen, und wird es in zweifelhaften Fällen immerhin leicht sein, die bezüglichen Weisungen der indischen Regierung einzuholen.

Frankreich.

Circular der Generalzolldirection vom 30. August 1895, Nr. 2588, betreffend die Zollbehandlung verschiedener Gegenstände für Eisenbahn- und Tramwaywagen. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Paris.)

Die Zollbehandlung von Achsen, Radkränzen, Rädern und Rädergestellen für Locomotiven, Eisenbahn- und Tramwaywagen etc. findet gegenwärtig folgendermassen statt:

Achsen und Radkränze: Roh geschmiedet aus Schmiedeeisen, nach T. Nr. 207; aus härtbarem Stahl nach T. Nr. 214; dieselben durch Abdrehen, Nachbohren, Feilen oder Justiren bearbeitet, nach T. Nr. 533.

Räder und Radcentren: Aus Gusseisen, roh gegossen, mit Inbegriff der infolge eines Schalengusses an der Felge gehärteten Räder, nach T. Nr. 554; abgedreht, gefeilt oder justirt, nach T. Nr. 532. Dieselben: aus Schmiedeeisen oder Gussstahl, roh gegossen oder geschmiedet, nach T. Nr. 557; durch Nachbohren, Abdrehen, Feilen oder Justiren bearbeitet, nach T. N. 553. Dieselben mit schmiedeeisernen Speichen und gusseiserner Nabe: Roh geschmiedet, nach T. Nr. 557; mit justirtem schmiedeeisernem oder stählernem Kranz, nach T. Nr. 535 bis.

Rädergestelle (auf der Achse montirte Räder) nach T. Nr. 535 bis.

Die Gleichstellung von gebohrten, abgedrehten, gefeilten oder justirten Achsen, Radkränzen, Rädern und Rädergestellen für Eisenbahn- und Tramwaywagen mit „Einzeltheilen von Maschinen" hat Anlass zu Reclamationen gegeben. Es wurde geltend gemacht, dass diese Eintheilung in gewissen Fällen dahin führe, die fraglichen Artikel mit Zöllen zu belegen, welche mit dem Werthe derselben in keinem Verhältnisse stehen. Das über die Sache befragte „Comité consultatif des arts et manufactures" sprach sich in seinem diesfälligen Gutachten folgendermassen aus: Gebohrte, polirte, gefeilte oder justirte Räder für Eisenbahn- und Tramwaywagen bieten von dem doppelten Gesichtspunkte der Fabricationsweise und des Werthes eine grosse Aehnlichkeit mit abgedrehten oder polirten Rollen (Kloben) und Zahnrädern dar. Es empfiehlt sich deshalb, dieselben ebenso wie diese letzteren unter die „Uebertragungsvorrichtungen" (T. Nr. 525 bis) einzureihen. Die gleiche Zollbehandlung eignet sich für Räder aus Gusseisen oder aus Guss- und Schmiedeeisen mit justirtem Kranz und für Rädergestelle zu Eisenbahn- und Tramwaywagen. Gebohrte, gefeilte oder polirte Achsen und Radkränze für die nämlichen Fahrzeuge müssen mit Rücksicht auf die Aehnlichkeit ihrer Verwendung in die Rubrik der „Eisenbeschläge für Wagen, und namentlich solcher für den Bau des rollenden Materials der Eisenbahnen" (T. Nr. 558ter) aufgenommen werden. In Bezug auf Achsen, Radkränze und Räder (solche in rohem Zustand ausgenommen), sowie auf Rädergestelle für Locomotiven bemerkte das „Comité consultatif" in seinem Gutachten, dass, da die Motoren, für welche diese Stücke bestimmt sind, im Sinne des Tarifs eigentliche Maschinen bilden, solche Stücke nur als „Einzeltheile von Maschinen" je nach ihrer Gattung behandelt werden können, wenn sie abgesondert zur Einfuhr gelangen. Mit Rücksicht auf diese Umstände ging der Antrag des „Comité consultatif" dahin, die jetzige Zollbehandlung der erwähnten Gegenstände fernerhin beizubehalten, und hat der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister im Sinne dieses Antrages entschieden.

Circular der Generalzolldirection vom 19. September 1895, Nr. 2597, betreffend die Einhebung der inneren Denaturirungsabgabe von alkoholhaltigen Erzeugnissen. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Paris.)

Das Finanzgesetz vom 16. April 1895 (Art. 11) hat den Fabrikanten, welche berechtigt sind, denaturirten Alkohol zu gebrauchen, eine Entschädigung von 80 Centimes pr. *hl* Alkohol auferlegt, die zur Bestreitung der Kosten bestimmt ist, welche dem Staatsschatz aus der Ueberwachung der Denaturirung

und aus der Analyse der bei den Denaturirenden entnommenen Proben erwachsen. Nun haben Industrielle verlangt, dass diese Abgabe von den der inneren Denaturirungssteuer unterliegenden fremdländischen Producten nach Massgabe des zur Herstellung dieser letzteren verwendeten Alkohols eingehoben werde. Das zur Begutachtung dieses Verlangens aufgeforderte „Comité consultatif des arts et manufactures“ hat erklärt, dass die durch das Gesetz vom 16. April 1895 vorgesehene Entschädigung für die französischen Industriellen thatsächlich eine innere Abgabe bildet, welche zusammen mit der Denaturirungssteuer den Betrag, welchen sie dem Staate für den Gebrauch von einem Hektoliter denaturirten Alkohols zu entrichten haben, auf 38·30 Francs erhöht. Zufolge der Anmerkung 2 zu T. Nr. 174 der eine Beilage des Zollgesetzes vom 11. Januar 1892 bildenden Tabelle *A* unterliegen die fremdländischen Erzeugnisse, bei deren Zusammensetzung oder Herstellung Alkohol zur Verwendung gelangt, unabhängig von dem Einfuhrzolle den inneren Abgaben für den verwendeten Alkohol, und zwar entsprechend den vom „Comité consultatif“ hiefür aufgestellten Grundlagen. Anderseits gibt Artikel 5 des durch die Convention vom 13. Januar 1892 in Kraft gebliebenen Vertrages mit Schweden und Norwegen vom 30. December 1881 Frankreich die Befugniss, die fremdländischen Waaren mit einer Abgabe zu belegen, welche den directen oder indirecten Gebühren gleichkommt, die von den gleichartigen inländischen Producten im Falle einer von amtswegen über die Fabrication geübten Controle oder Aufsicht eingehoben werden können. Aus diesen Gründen hat das „Comité consultatif“ sein Gutachten dahin abgegeben, dass die neue Abgabe auf jene fremdländischen Erzeugnisse, von welchen die Steuer für die Denaturirung des Alkohols eingehoben wird, Anwendung zu finden habe, und wurde dieses Gutachten vom Finanzminister bestätigt. Infolge dessen ist für die der Denaturirungssteuer unterliegenden fremdländischen Producte die innere Abgabe in demselben Betrage zu leisten, den auch die französischen Industriellen zu entrichten haben, nämlich 38·30 Francs für jeden Hektoliter des bei der Fabrication verwendeten Alkohols.

Circular der Generalzolldirection vom 22. November 1895, Nr. 2613, betreffend die Zollbehandlung von Häuten aussereuropäischen Ursprungs. (Mittheilung des k. und k. General-Consulates in Paris.)

Nach verschiedenen Ländern Europas und namentlich nach England werden lebende Thiere aussereuropäischen Ursprungs eingeführt, um sie daselbst zu schlachten. Es hat sich nun die Frage ergeben, ob die von derlei Thieren herstammenden rohen Häute bei der Einfuhr nach Frankreich als europäische Häute zu betrachten seien oder ob dieselben vielmehr jenen Bedingungen unterliegen, die sich mit Rücksicht auf ihre ursprüngliche Herkunft herausstellen. Nach dem Dafürhalten des über den Gegenstand befragten „Comité consultatif des arts et manufactures“ hat das Schlachten, weit entfernt, für die Haut einen höheren Tarifsatz zu begründen, im Gegentheil die Wirkung, dieselbe von dem Zolle zu befreien, welchem sie unterliegt, wenn das Thier lebend zur Einfuhr gebracht wird. Anderseits hat das „Comité consultatif“ darauf hingewiesen, dass die für Europa bestimmten Häute von Thieren aussereuropäischen Ursprungs durch die Schlachtung der letzteren in ihrem Wesen und ihrer Beschaffenheit keinerlei Veränderung erfahren; es müsse daher angenommen werden, dass dieselben ihre ursprüngliche Individualität beibehalten. Unter diesen Umständen wurde vom „Comité consultatif“ beantragt, auf die fraglichen Häute den Entrepotzuschlag in Anwendung zu bringen, und hat das Ministerium diesen Antrag gutgeheissen. — Nach dem Zollgesetze vom 11. Januar 1892 sind die von Australien, Indien und dem Cap herstammenden behaarten Hammelfelle bei der Einfuhr aus den Ländern Europas von dem Entrepotzuschlage befreit, und ist es wohl verstanden, dass diese Bestimmung durch die vorliegende Entscheidung in keiner Weise berührt wird.

Decret vom 25. October 1895, betreffend die Ermässigung des Einfuhrzolles für Vanille und Kaffee von der Colonie Sainte-Marie-de-Madagascar. (Jour. Off., Nr. 297.)

Art. 1. Die nachbenannten, aus Sainte-Marie-de-Madagascar stammenden Erzeugnisse, und zwar Vanille und Kaffee, geniessen bei der Einfuhr nach Frankreich einen Zollnachlass im Betrage der Hälfte des hiefür im französischen Tarife vorgeschriebenen Satzes.

Art. 2. Die im vorigen Artikel zugestandene Begünstigung wird von folgenden Bedingungen abhängig gemacht: 1. Die Erzeugnisse müssen direct eingeführt werden. 2. Den Erzeugnissen muss ein von den Ortsbehörden ausgestelltes Ursprungszeugniss beigegeben sein. Ausserdem wird alljährlich für jedes der Erzeugnisse mittelst eines über Vorschlag des Ministers der Colonien und des Finanzministers erlassenen Decretes und auf Grund der vom Gouverneur gelieferten amtlichen statistischen Nachweise die Menge festgesetzt werden, auf welche die im Art. 1 vorgesehene Zollbegünstigung Anwendung zu finden hat.

Art. 3. Der Minister der Colonien und der Finanzminister werden, jeder in seinem Bereiche, mit der Durchführung des gegenwärtigen Decretes beauftragt.

Decret vom 25. October 1895, betreffend die Zollbehandlung von Vanille und Kaffee bei der

Einfuhr nach der Colonie Sainte-Marie-de-Madagascar (ibid.).

Art. 1. Die nachbenannten Producte fremdländischen Ursprungs unterliegen bei der Einfuhr nach Sainte-Marie-de-Madagascar folgenden Zöllen, und zwar: Vanille der Hälfte des im französischen Tarife festgesetzten Zolles; Kaffee der Hälfte des im französischen Tarife festgesetzten Zolles.

Art. 2. Der Minister der Colonien und der Finanzminister werden, jeder in seinem Bereiche, mit der Durchführung des gegenwärtigen Decretes beauftragt.

Decret vom 26. November 1895, betreffend die **Einfuhr von Olivenöl und Oeltrestern tunesischen Ursprungs** (ibid., Nr. 322).

Art. 1. Die Menge von Olivenöl und Oeltrestern tunesischen Ursprungs, welche während der Zeit vom 1. December 1895 bis 30. November 1896 unter den im Gesetze vom 19. Juli 1890 aufgestellten Bedingungen nach Frankreich eingeführt werden kann, wird auf 15 Mill. Liter festgesetzt.

Art. 2. Die Minister für auswärtige Angelegenheiten, für Finanzen, für Handel und für Ackerbau werden, jeder in seinem Bereiche, mit der Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Decret vom 19. December 1895, betreffend die **Zollbehandlung von Kaffee** (ibid., Nr. 347).

Art. 1. Kaffee aus fremden Ländern, der in Fässern oder Kisten eingeführt wird, unterliegt dem Zolle nach dem wirklichen Nettogewichte.

Art. 2. Die Minister für Handel und für Finanzen werden, jeder in seinem Bereiche, mit der Durchführung des gegenwärtigen Decretes beauftragt.

Decret vom 7. December 1895, betreffend die **Organisation der Pariser Arbeitsbörse** (ibid., Nr. 336).

Art. 1. Die Pariser Arbeitsbörse*), ebenso wie ihre Zweiganstalten, hat den Zweck, die auf die Arbeit bezüglichen Vereinbarungen mittelst kostenfreier Dienstvermittlungsbureaux, öffentlicher Verdingungssäle und durch Veröffentlichung aller der das Stellenangebot und die Stellennachfrage betreffenden Nachrichten zu erleichtern.

Es sind damit Bureaux verbunden, welche den Arbeitersyndicaten zur Verfügung stehen, sowie auch Säle für corporative Zusammenkünfte.

Art. 2. Den gewerblichen Syndicaten von Arbeitern und Angestellten, welche gesetzmässig gegründet wurden und nach den Vorschriften des Gesetzes vom 21. März 1884 functioniren, wird in der Arbeitsbörse ein Local eingeräumt, wo sie ein kostenfreies Dienstvermittlungsbureau für die Mitglieder ihres Gewerbes einrichten können.

Art. 3. Die Syndicate richten Gesuche um Zulassung in die Börselocalitäten an den Seinepräfecten, welcher unter Beobachtung der Bestimmungen des vom Gemeinderathe gemäss dem folgenden Artikel 9 aufgestellten allgemeinen Reglements über die Zulassung entscheidet.

Diese Gesuche müssen für die Syndicate die Verpflichtung enthalten, sich nach den Vorschriften der die Börse regelnden Decrete und Verfügungen zu richten.

Art. 4. Die in die Arbeitsbörse aufgenommenen Syndicate verwalten sich frei und treffen jene Massregeln, welche ihnen für alles, was die Organisation ihrer Bureaux, ihrer Zusammenkünfte oder Versammlungen und ihres kostenfreien Dienstvermittlungsgeschäftes betrifft, zweckdienlich erscheinen.

Art. 5. Der in den Gebäuden der Arbeitsbörse eingerichtete Verdingungssaal steht den Arbeitgebern, Arbeitern und Angestellten eines jeden Gewerbes, ob dieselben zu einem Syndicate vereinigt sind oder nicht, offen. Im allgemeinen wird jedermann, der eine Arbeit anzubieten hat oder um eine solche sich bewirbt, daselbst freien Zutritt haben.

Art. 6. Der grosse Saal der Börse bleibt corporativen und gewerblichen Zusammenkünften vorbehalten, welche ausschliesslich das Studium und den Schutz der gewerblichen und wirthschaftlichen Interessen der Arbeiter zum Zwecke haben.

Dieser Saal kann gleicherweise zu Feierlichkeiten verwendet werden, welche auf die Arbeit Bezug haben.

Art. 7. Die Stadt Paris hat die Befugniss, auf der Börse ein bleibendes Centralbureau für kostenfreie communale Dienstvermittlung und ein Bureau für Arbeitsstatistik einzurichten, ferner ein Jahrbuch und ein Bulletin der Arbeitsbörse zu veröffentlichen, welche alle auf die Arbeit und die Unterbringung der Arbeiter bezüglichen Auskünfte und Nachweise enthalten.

Die Stadt Paris kann auf der Börse auch eine Bibliothek eröffnen, sowie Curse und öffentliche Vorträge einführen.

Diese Einrichtungen werden öffentliche sein; die Arbeiter, ob zu Syndicaten vereint oder nicht, haben zu den communalen Bureaux für Statistik und Dienstvermittlung, zu den Bibliotheksälen, zu den Cursen und Vorträgen freien Zutritt.

*) Die Eröffnung der Centralarbeitsbörse hatte am 22. Mai 1892 stattgefunden, nachdem schon seit 3. Februar 1887 eine Zweiganstalt in Benützung stand. Am 5. Juli 1893 war die behördliche Schliessung mit Rücksicht auf Vorgänge erfolgt, welche sich abspielten, als die nicht legal constituirten Arbeitersyndicate durch den Seinepräfecten aufgefordert wurden, binnen Monatsfrist dem Gesetze Genüge zu leisten, widrigenfalls sie auf die Unterbringung in der Arbeitsbörse verzichten müssten.

Art. 8. Die dem Publicum zugänglichen Dienstzweige der Arbeitsbörse werden vom Seinepräfecten gemäss den vom Gemeinderathe gefassten Beschlüssen verwaltet.

Der Präfect übt die Ernennung für alle Verwaltungsämter aus. Ihm steht die Beaufsichtigung und Ueberwachung des Gebäudes zu. Er sorgt für die Bezahlung, die Controlirung und die Flüssigmachung der Ausgaben, welche aus den in das Budget der Stadt Paris eingestellten Crediten geleistet werden. Er überwacht die Beobachtung der die Arbeitsbörse regelnden Decrete und Reglements.

Art. 9. Ein vom Pariser Gemeinderathe beschlossenes allgemeines Reglement wird gemäss den Bestimmungen des gegenwärtigen Decretes die innere Verwaltung der Börse, sowie alle jene Massregeln feststellen, welche geeignet erscheinen, deren gedeihliche Thätigkeit sicherzustellen.

Art. 10. Es wird eine berathende Commission der Pariser Arbeitsbörse eingesetzt.

Diese Commission hat aus zwanzig Mitgliedern zu bestehen. Zehn Mitglieder werden von den auf der Börse zugelassenen Syndicaten delegirt; sechs Mitglieder ernennt der Pariser Gemeinderath; zwei Vertreter der Seinepräfectur werden vom Präfecten, zwei Vertreter des Arbeitsamtes vom Handelsminister bestimmt.

Die Mitglieder dieser Commission werden für ein Jahr ernannt.

Die Commission kann durch Entscheidung des Ministers für Handel und Industrie aufgelöst werden.

Art. 11. Die berathende Commission gibt ihr Gutachten über alle Fragen ab, welche sich auf die Thätigkeit und die innere Verwaltung der Börse beziehen und ihr vom Seinepräfecten vorgelegt werden.

Dieselbe kann die Initiative ergreifen, indem sie Meinungen äussert und an den Seinepräfecten leitet, von welchem diese dem Gemeinderathe mitgetheilt werden, und zwar betreffend: die Zulassung oder Ausschliessung von Syndicaten; die Vertheilung der Localitäten; die für die Zuweisung der Versammlungssäle festzusetzende Reihenfolge; die Veröffentlichung des Jahrbuches und des Bulletins der Börse; die Klagen und Reclamationen der Personen, welche auf der Arbeitsbörse Zutritt haben.

Sie verfasst jedes Jahr einen Ausweis über die voraussichtlichen Ausgaben der Arbeitsbörse für das nächstfolgende Rechnungsjahr und erstattet einen Bericht über die Thätigkeit und materielle Lage der Anstalt.

Art. 12. Der Minister für Handel, Industrie, Posten und Telegraphen wird mit der Durchführung des gegenwärtigen Decretes beauftragt, welches im „Journal Officiel“ zu veröffentlichen und in das „Bulletin des Lois“ aufzunehmen ist.

Belgien.

Zolltarifentscheidungen (Moniteur Belge Nr. 363.)

Die folgenden Artikel, welche bisher in die Rubrik der „Kurzwaaren und Quincaillerien“ gehörten, wurden vom 1. Januar 1896 an in die Classe der „Verschiedenen Producte für die Industrie“ mit einem Werthzolle von 5 pCt. eingetheilt, und zwar: 1. Montirungen für Fächer; 2. Flitter aus Metall und ähnliche kleine Gegenstände, welche bei dem Aufputz von Modewaaren Verwendung finden.

Italien.

Verfügung des königlichen Finanzministeriums vom 7. December 1895, betreffend die Zollbehandlung von künstlicher Seide. (Gazz. Uff., Nr. 294.)

Künstliche Seide wird der natürlichen Seide gleichgestellt und ist als „gezogene Seide“ nach T. Nr. 145 zu classificiren.

Schweiz.

Beschluss des Bundesrathes vom 3. December 1895, betreffend die Zollbehandlung von Trockentrauben. (Schweizerisches Bundesblatt, Nr. 53.)

Das NB. ad 398 *a* des Gebrauchstarifs wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

NB. ad 396. „Korinthen und getrocknete Weintrauben mit der Grappe, deren Qualität den Genuss als Tafeltrauben ausschliesst; ferner alle getrockneten Weintrauben (Malagatrauben ausgenommen) in anderer als der unter 398 *a* vorgeschriebenen Verpackung sind zu 20 Francs nach Nr. 396 zu verzollen und nebstdem mit einer Monopolgebühr von 4·20 Francs pr. *q* zu belegen.“

NB. ad 398 *a*. „Zu 3 Francs pr. *q*. Malagatrauben, ohne Rücksicht auf die Verpackung; ferner alle nicht unter Nr. 396 speciell genannten getrockneten Weintrauben, sofern dieselben in Kistchen oder Trommeln von höchstens 5 *kg* brutto verpackt eingeführt werden.“

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Bekanntmachung des schweizerischen Finanzdepartements vom 14. December 1895, betreffend das Brennen ausländischer Weine (ibid., Nr. 54).

Verschiedene kürzlich vorgekommene Straffälle veranlassen das Finanzdepartement, neuerdings zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, dass das Brennen ausländischer Weine nur bei Einholung einer vorgängigen Bewilligung der eidgenössischen Alkohol-

Verwaltung in Bern, sowie unter Entrichtung einer Monopolgebühr von 80 Centimes pr. Grad und Hektoliter Wein und Einhaltung zweckentsprechender Controlvorschriften zulässig ist. Diese verfassungs- und gesetzesmässige Einschränkung der Brennereithätigkeit bezieht sich sowohl auf trinkbare als auf verdorbene Weine ausländischer Herkunft.

Tarifentscheidungen des eidgenössischen Zoll-Departements in den Monaten September bis December 1895. (Schweizerisches Handelsamtsblatt, Nr. 316.)

Tarif-Nummer		Zollsatz, Francs
15	Menthol	8
20	Mentholin (Schnupfpulver)	45
21		100
85	Bengalische Zündhölzchen	40
102	Zinnoberroth	7
215	Isolatoren, montirte; Phonographen	6
305	Kirchenglocken aus Bronze etc.	30
363	Asphalt in Platten, Fliesen etc., gepresst	0·30
385	Wildgeflügel, lebendes	4
387	Wildgeflügel, todtes	10
481	Kreppapier	20
689	Hornfischbein	4
690		16
720	Weihnachtsbäume, mit Verzierungen behangen oder umgeben (Krippe etc.)	20
152	Dieselben, mit rohem, bemaltem, geschnitztem oder verziertem Holzfuss, ohne Unterschied der Höhe des Baumes	3
181	Dieselben, ohne Fuss und ohne Verzierungen, bis und mit 3 *m* Länge	frei
134	Dieselben, über 3 *m* Länge	0·15
305	Ventile und Hähne aus Rothmetall oder Messing, sofern dieselben nicht als integrirende Bestandtheile von Maschinen gleichzeitig mit diesen zur Einfuhr gelangen (vom 1. Januar 1896 an)	30

Schweiz und Griechenland.

Erklärung zwischen der Schweiz und Griechenland vom 3. December 1895, betreffend den gegenseitigen Schutz der Fabrik- und Handelsmarken. (Schweizerisches Bundesblatt, Nr. 55.)

Auf Grund der Artikel 1 und 2 der provisorischen Handelsübereinkunft zwischen der Schweiz und Griechenland vom 10. Juni 1887 wurde in gemeinsamem Einverständniss nachfolgende Erklärung abgeschlossen.

Die schweizerischen Staatsangehörigen in Griechenland und die griechischen Staatsangehörigen in der Schweiz geniessen von nun an in Bezug auf den Schutz ihrer Fabrik- und Handelsmarken die gleichen Rechte wie die Landesangehörigen, sofern sie sich gegenseitig den in den beiden Staaten zu Kraft bestehenden gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften und Formalitäten unterziehen.

Es ist verstanden, dass gegenwärtige Erklärung dieselbe Giltigkeitsdauer besitzt, wie die provisorische Handelsübereinkunft vom 10. Juni 1887.

Spanien.

Königliche Verordnung vom 30. November 1895, betreffend die Organisirung der Junta zur Verwaltung der Baufonds für das Zollgebäude in Barcelona. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

1. Die durch königliches Decret vom 21. November 1895*) ins Leben gerufene Junta wird den Namen „Junta der Verwaltung und Ueberwachung" (Junta de Administración y Vigilancia) führen und nach vorgängiger Constituirung durch ihren Präsidenten am 1. Januar 1896 ihre Functionen mit den folgenden Pflichten und Befugnissen beginnen: *a)* Alles das zu verfügen, was die beste Verwaltung des mit dem bezogenen königlichen Decrete eingeführten Aufschlages erfordert; *b)* die Bauarbeiten des neuen Zollamtes zu überwachen und sorgsam darauf zu achten, dass dabei die Qualität und der Preis des Materials, das Fortschreiten des Baues und dessen Beschaffenheit genau den diesfalls getroffenen Bestimmungen entspricht; *c)* den Voranschlag der Verwaltungs- und Ueberwachungskosten dem Finanzminister zur Genehmigung zu unterbreiten; *d)* über die Verwaltung und über die Fonds abgesonderte Rechnung zu führen und der Generalzolldirection monatlich eine die Einnahmen und Ausgaben nachweisende Bilanz einzusenden, sowie alle drei Monate einen Bericht über die geleisteten Zahlungen und jedes Jahr eine die Thätigkeit der Junta beleuchtende Denkschrift vorzulegen; *e)* über jede beabsichtigte Aenderung des Projectes und im allgemeinen über jeden zweifelhaften oder im Projecte nicht vorgesehenen Fall sich vorgängig beim Finanzminister zu informiren.

2. Der Bauleiter hat bei Besorgung seiner Arbeiten als ein der Junta untergeordneter Func-

*) Vgl. das XI. Heft der „Austria" von 1895, S. 1024. Anm. d. Red.

tionär vorzugehen, ohne Beeinträchtigung der von ihm für nothwendig erachteten directen Anfragen und Reclamationen beim Finanzminister.

3. Der mit der Einhebung des Zollzuschlages betraute Beamte hat täglich den eingehobenen Geldbetrag an die Filiale der spanischen Nationalbank zur Verfügung der Junta abzuführen.

Königliches Decret vom 13. December 1895, betreffend die Zollbehandlung von Weizen, Weizenmehl und Kleie. (Mittheilung des k. u. k. Generalconsulates in Barcelona.)

Einziger Artikel. Auf Grund der durch das Gesetz vom 9. Februar 1895*) der Regierung ertheilten Ermächtigung wird die Einhebung des Zollzuschlages, welchen das bezogene Gesetz auf fremden Weizen, Weizenmehl und Kleie eingeführt hat, für die Zeit eines Monates nach dem Wiederzusammentritte der Cortes verlängert.

Gesetz vom 27. Juli 1895, betreffend das Verbot der Fabrication von Kunstweinen. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Barcelona.)

Art. 1. Die Fabrication von Kunstweinen, mit Ausnahme von Mistelas und Schaumweinen, ist verboten.

Art. 2. Gegen die Fabrikanten von Weinen, deren Erzeugung laut des vorstehenden Artikels verboten ist, werden die im §. 356 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Strafen in Anwendung gebracht.

Art. 3. Die gegenwärtig bestehenden Kunstweinfabriken sollen nach Ablauf der vom Tage der Verlautbarung dieses Gesetzes (25. December 1895) zu berechnenden und nicht zu verlängernden Frist von drei Monaten geschlossen werden.

Art. 4. Zum gehörigen Verständnisse dieses Gesetzes wird erklärt, dass als künstlicher Wein derjenige zu betrachten ist, welcher nicht aus der in was immer für einer Zeit stattfindenden Gährung des aus frischen Trauben gewonnenen Saftes hergestellt wird, ferner solcher Wein, dem irgend eine nicht von Weintrauben herstammende chemische oder vegetabilische Substanz beigemischt wurde.

Königliche Verordnung vom 30. August 1895, betreffend die Zollbehandlung von Wollgeweben. (Journal des Tarifs et Traités de Commerce.)

Jene Wollgewebe, welche im Handel unter der Benennung „Satin“ und Doppelmerino“ vorkommen, sind ebenso wie Tuche und tuchartige Stoffe zu verzollen, wenn sie aus reiner Wolle von genügender Festigkeit erzeugt, geköpert, auf einer Seite leicht gewalkt und zur Anfertigung von Mänteln und Sutanen für Geistliche verwendbar sind. Derlei Gewebe unterliegen nach T. Nr. 173 (Tuche und sämmtliche in das Tuchfach schlagende Gewebe aus reiner Wolle, Flockwolle oder Haar) pr. *kg* einem Zolle von 12·90 Pesetas nach dem ersten und von 10·75 Pesetas nach dem zweiten Tarif. Dagegen fallen solche Gewebe, die allgemein als einfache Merinos oder schlechtweg als Merinos bekannt sind, vermöge ihrer Leichtigkeit unter T. Nr. 176 (alle anderen Gewebe aus reiner Wolle, Flockwolle oder Haar) und zahlen 10·50 resp. 8·75 Pesetas pr. *kg*.

Verfügung der königlichen Generalzolldirection, betreffend die Classification gewisser Waaren (ibid.).

Infolge von Reclamationen darüber, dass im Zolltarif gewisse Waaren nicht angegeben sind, hat die königliche Generalzolldirection folgende Verfügung getroffen:

„Wenn trotz der im Zolltarife vorgesehenen zahlreichen Waarengattungen ein Importeur bezüglich der zollamtlichen Classification eines Artikels irgend einen Zweifel haben sollte, so steht es ihm frei, sich hierüber, bevor er zur Einfuhr schreitet, bei der Generalzolldirection zu erkundigen, oder aber durch eine in der Declaration beigefügte Bemerkung eine amtliche Aufklärung über den betreffenden Fall herbeizuführen.“

Circular der königlichen Generalzolldirection, betreffend die Zollbehandlung von Stecknadeln. (Jour. Off., Nr. 352.)

Stecknadeln aus Kupfer und dessen Legirungen mit runden Köpfen aus massivem Glas von weisser oder irgend einer anderen Farbe unterliegen keinem höheren Zollsatze als gleichartige Nadeln ohne diese Verzierung. (T. Nr. 63.)

Königliche Verordnung vom 10. December 1895, betreffend die Zollbehandlung mineralischer Schmieröle. (Mittheilung des k. und k. General-Consulates in Barcelona.)

Oleonaphtha, mineralische Schmieröle (Lubricantingöl) und die übrigen in den T. Nr. 8 und 9 inbegriffenen Artikel, welche in Fässern oder anderen Gebinden zur Einfuhr gelangen, sind nach ihrem Nettogewichte, die Gebinde dagegen abgesondert nach den ihren Classen entsprechenden Tarifsätzen in Verzollung zu nehmen.

Königliche Verordnung vom 16. December 1895, betreffend die Zollbehandlung gewisser Gattungen Mehl. (Mittheilung des k. und k. General-Consulates in Barcelona.)

Die Note 57 zu T. Nr. 298 hat künftig dahin zu lauten, dass Mehl, welches nicht über 5 pCt. Gries

*) Vgl. das II. und III. Heft der „Austria“ von 1895, S. 111 resp. 262. — Anm. d. Red.

enthält, als Mehl, dagegen solches, das über 5 pCt. Gries enthält, als Gries zu verzollen kommt.

Portugal.

Königliches Decret vom 14. November 1895, betreffend die Einfuhr von Weizen aus dem Ausland. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Lissabon.)

Art. 1. Die Bestimmungen der Decrete vom 26. September 1893*) und vom 12. Februar 1895*) haben mit den in den folgenden Artikeln angegebenen Aenderungen bis zum 31. Juli 1896 in Wirksamkeit zu bleiben.

Art. 2. Die mittelst des gegenwärtigen Decretes gestattete Einfuhr von fremdländischem Weizen wird für das laufende Landwirthschaftsjahr auf 140,000.000 *kg* festgesetzt, davon 135,000.000 *kg* zur Brotbereitung und 5,000.000 *kg* zur Erzeugung von Teigwaaren. Die zollamtliche Abfertigung hat am 15. d. M. zu beginnen und mit 31. Juli 1896 zu enden.

Art. 3. Die Vertheilung der auf die registrirten Fabriken, Wind- und Wassermühlen entfallenden Menge Weizen hat auf Grund der eine Beilage dieses Decretes bildenden Tabellen**) zu erfolgen.

Art. 4. Der Einfuhrzoll für ausländischen Weizen wird auf 20 Reis pr. *kg* ohne jeden weiteren Zuschlag festgesetzt.

Art. 5. Ausser derjenigen Menge fremdländischen Weizens, von welcher Art. 2 des gegenwärtigen Decretes handelt, ist es gestattet, für die Militärbäckereien bis zu 1,000.000 *kg* Weizen, welcher zur Broterzeugung für das Heer bis zum 31. Juli 1896 bestimmt ist, zu beziehen.

Art. 6. Dieses Decret hat mit dem Tage seiner Verlautbarung in Wirksamkeit zu treten.

Art. 7. Alle mit dem gegenwärtigen Decret in Widerspruch stehenden früheren Bestimmungen werden aufgehoben.

Königliche Verordnung vom 14. November 1895, betreffend die Befreiung gewisser Kategorien von Schiffen von der Entrichtung der Tonnengebühren. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Lissabon.)

In den Häfen der westafrikanischen Besitzungen Cap Verde, Guinea, San Thomé, Principe, Ambriz, Loanda, Benguella und Mossamedes sind von der Entrichtung der Tonnengelder befreit: *a)* Kriegsschiffe jeder Nationalität; *b)* Fahrzeuge, welche gesetzlich gegründeten und anerkannten Vergnügungsgesellschaften gehören; *c)* Kauffahrteischiffe, die infolge oneroser Verträge oder internationaler Vereinbarungen und besonderer Gesetze von der Entrichtung der Tonnengebühren frei sind; *d)* einheimische oder fremde Schiffe, die sich ausschliesslich mit der Fischerei beschäftigen; Schleppschiffe, ungedeckte Fahrzeuge (de bôca aberta) ohne Rücksicht auf deren Raumverhältnisse; Küstenschiffe, deren Tragfähigkeit 20 Tonnen nicht übersteigt; *e)* Schiffe, welche zwingender Umstände halber in irgend einen Hafen einlaufen, wenn sie daselbst keine Handelsgeschäfte vornehmen; *f)* Schiffe, welche in Ballast ein- und auslaufen und, wenn sie mit Ladung ankamen, in Ballast absegeln, um in einem anderen, wenn auch fremden Hafen Ausbesserungen zu erhalten, dann aber zurückkommen, um wieder ihre Ladung an Bord zu nehmen; *g)* Schiffe, die nur Proviant oder, wenn es Dampfer sind, Kohlen einnehmen; *h)* Schiffe, welche ein- und auslaufen, ohne Handelsoperationen vorzunehmen, oder nach Durchführung von Handelsgeschäften als untauglich betrachtet und zum Abbrechen bestimmt werden; *i)* Schiffe, welche über Auftrag von Consuln oder anderen Localbehörden nur Schiffbrüchige, Gefangene oder sonstige Individuen befördern; *j)* Schiffe, die bloss deshalb in einen Hafen einlaufen, um Waaren von Fahrzeugen aufzunehmen, welche erwiesenermassen infolge zwingender Umstände ausgeladen hatten; *k)* Schiffe, welche nur Metalle gemünzt oder in Barren befördern.

In den Häfen der Colonie Cap Verde werden auch künftighin wie bisher jene Schiffe von der Entrichtung der Tonnengebühren befreit bleiben, welche kleine, selbst zollpflichtige Colli ein- oder ausladen, wofern der Umfang dieser letzteren für jedes einzelne Schiff keinen grösseren Raum als 10 m^3 beansprucht, und ebenso auch solche Fahrzeuge, welche nicht mehr als je vier Passagiere aufnehmen oder ausschiffen.

Königliche Verordnung vom 14. November 1895, betreffend die Bemessung der Schiffsabfertigungsgebühr in den Häfen der Colonie Cap Verde. (Mittheilung des k. und k. Generalconsulates in Lissabon.)

Wenn Schiffe in den Häfen der Colonie Cap Verde nur ihren Proviant erneuern oder Lebensmittel für den eigenen Bedarf an Bord nehmen, oder wenn sie kleine Tauschgeschäfte für keinen höheren Betrag als 50 Milreis abschliessen, oder endlich Reisende ein- oder ausschiffen, so soll das nicht als eine durch das betreffende Fahrzeug ausgeführte Handelsoperation betrachtet werden. Es wird daher in solchen Fällen seitens der Zollämter die Schiffsabfertigungsgebühr nicht mehr wie bisher im Be-

*) Vgl. „Austria“ von 1893 und 1895, S. 506 resp. 320 (Consularberichte aus Lissabon). — Anm. d. Red.

**) Aus diesen Tabellen, welche hier weggelassen werden, geht hervor, dass 54 Mühlen und 14 Teigwaarenfabriken mit fremdem Weizen zu betheilen sind.

trage von 9 Milreis (laut Nr. 1 der Tabelle II zum Zolltarif vom 16. April 1892), sondern nur mit 1 Milreis (nach Nr. 2 dieser Tabelle) eingehoben werden.

Russland.

Circular des Zolldepartements vom 28. September (10. October) 1895, Nr. 17888, betreffend Tarifentscheidungen. (Moniteur Officiel du Commerce, No. 647.)

Es sind zu verzollen:

1. Vegetabilischer Schwamm, bekannt unter dem Namen „Lufah", nach T. Nr. 62, Punkt 4 des Zolltarifs mit 50 Kopeken pr. Pud brutto.

2. Bügeleisen aus Eisen, Gusseisen und Stahl, nach T. Nr. 161 mit 1 Rubel 40 Kopeken pr. Pud.

3. Filzpfropfen als Zugehör zu Feuerwaffen, nach T. Nr. 159 mit 24 Rubel pr. Pud.

4. Lithographische Steine, auf welchen sich nicht gravirte Zeichnungen befinden, nach T. Nr. 66, Punkt 6 mit 3 Kopeken pr. Pud.

5. Ananasse, im eigenen Saft ohne Zuthat von Zucker und anderen versüssenden Substanzen conservirt und in luftdicht verschlossenen Gefässen zur Einfuhr gebracht, nach T. Nr. 13, wie Conserven, mit 5 Rubel pr. Pud brutto.

6. Holzspäne, zur Verpackung von Waaren bestimmt, nach T. Nr. 59, Punkt 1 mit 12 Kopeken pr. Pud.

7. In Wasser aufgelöster arabischer Gummi, nach T. Nr. 87, Punkt 1 mit 40 Kopeken pr. Pud. (Durch diese Entscheidung wird das Circular des Zolldepartements vom 17. März 1884 aufgehoben, wornach flüssiger Leim aus arabischem Gummi, auch parfumirt, nach T. Nr. 141. Punkt 1 des früheren Zolltarifs [T. Nr. 43, Punkt 1 des jetzigen Tarifs] zu verzollen war.)

8. Stahlbänder, dazu bestimmt, die zur Landvermessung dienenden Ketten zu ersetzen, nach T. Nr. 169 mit 8 Rubel pr. Pud.

Bestätigtes Reichsrathsgutachten vom 18. December 1895, betreffend die Abänderung des Reglements für den Import von Fetten, Seifen und Lichtern aus dem Grossfürstenthum Finnland. (St. Petersburger Zeitung, Nr. 356.)

1. Rinder-, Schaf-, Schweine- und Gänsefett und kosmetische Seife in flüssigem und hartem Zustande, wie auch in Form von Pulver unterliegen beim Import aus dem Grossfürstenthum Finnland nach dem Reiche einer Zollzahlung nach dem allgemeinen Zolltarife des Reichs.

2. Seife jeglicher Art, ausgenommen kosmetische, wird aus dem Grossfürstenthum Finnland nach dem Reiche mit den im Artikel 1083 des Zoll-Reglements angeordneten Zeugnissen über ihre locale Provenienz in unbeschränkter Quantität mit einer Zollzahlung von 40 Kopeken Gold pr. Pud zum Import zugelassen.

3. Lichter jeder Art werden aus dem Grossfürstenthum Finnland nach dem Reiche mit den im Artikel 1083 des Zollreglements angeordneten Zeugnissen über ihre locale Provenienz in unbeschränkter Quantität mit einer Zollzahlung von 1 Rubel 80 Kopeken Gold pr. Pud zum Import zugelassen.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schweden und Norwegen.

Bekanntmachung vom 26. October 1895, betreffend Aenderungen im schwedischen Zolltarif.

Vom 1. Januar 1896 an sind zu verzollen:

Stärke aus Weizen, Kartoffeln und anderen Vegetabilien einschliesslich des Gewichtes der Verpackung in Schachteln oder Papier mit 20 (bisher 17) Oere pr. *kg*.

Grütze und Graupen „anderer Art" (T. Nr. 187) mit 20 (bisher 17) Oere pr. *kg*.

Hefe mit 25 (bisher 20) Oere pr. *kg*.

Gläser, Häfen, Flaschen etc., deren Zollsatz jetzt 2 bis 6 Oere pr. *kg* beträgt, dürfen nicht bemalt oder sonst decorirt sein.

Glasröhren mit 10 Oere pr. *kg*.

Photographische Trockenplatten oder sog. Emulsionsplatten, das Gewicht von Schachteln und Papier inbegriffen, mit 30 Oere pr. *kg*.

Hüte aus anderem Material, versehen mit Futter, Schweissriemen, Band oder anderem Zubehör, mit 75 Oere, ohne solches Zubehör mit 50 Oere pr. Stück.

Draht aus Kautschuk ist zollfrei.

Kleidungsstücke aus Leinen oder Baumwolle etc., mit Stickereien versehen, sind mit 100 pCt. Zuschlag auf den Stoffzoll, andere Arten mit 50 pCt. Zuschlag zu verzollen.

Schweine mit 10 (bisher 15) Oere pr. *kg*.

Zusammengesetzte Schirmgestelle mit 50 Oere pr. *kg*.

Schirmstöcke mit 25 (bisher 50) Oere pr. *kg*.

Pomeranzen mit 10 (bisher 20) Oere pr. *kg*.

Künstliche Seide und Fabrikate daraus sind wie Seide zu verzollen.

Material zu Bürsteneinfassungen mit 10 Oere pr. *kg*.

Dänemark.

Tarifentscheidungen des königlichen Zoll-Departements für den Monat November 1895. (Amtliche Mittheilung.)

Es sind zu verzollen:

Gemusterte Leinenwaaren aus ungebleichtem Leinengarn nach T. Nr. 143 mit 6 Schilling (= $12^1/_2$ Oere) pr. Pfund.

Aus unreiner Masse hergestellte hohle Glaswaaren, die dazu bestimmt sind, mit Confecten gefüllt zu werden, und verschiedene Gegenstände, z. B. einen Bierkrug, eine liegende Henne etc., darstellen, nach T. Nr. 83 mit 7 Schilling (= $14^7/_{12}$ Oere) pr. Pfund.

Ordinäre hohle Glaswaaren von blauem Glas nach T. Nr. 83 mit 7 Schilling (= $14^7/_{12}$ Oere) pr. Pfund.

Gefärbtes Futterleinen, offen, aber von ordinärer Qualität und unregelmässigem Gewebe, nach T. Nr. 149 mit 20 Schilling (= $41^1/_3$ Oere) pr. Pfund.

Sog. Delphinenthran nach T. Nr. 245 mit 1 Schilling (= $2^1/_{12}$ Oere) pr. Pfund.

Kleine, mit der Hand auf Schienen fortzubewegende Wagen, aus einem Untertheil von grobem Schmiedeeisen mit vier gusseisernen Rädern und einem aus dünnen Eisenplatten zusammengenieteten Kasten bestehend, nach T. Nr. 173 mit 1 Schilling (= $2^1/_{12}$ Oere) pr. Pfund.

Baumwollgarn mit Knoten oder Fibern von Seide (Abfall vom Abhaspeln der Cocons) nach T. Nr. 155 mit 72 Schilling (= 1 Krone 50 Oere) pr. Pfund.

Schmiedeeiserne Röhren, mit schweren Stahlplatten zusammengeschweisst, nach T. Nr. 173 mit 1 Schilling (= $2^1/_{12}$ Oere) pr. Pfund.

Rohes, durch Destillation thierischer Stoffe, als: Knochen, Hörner, Fleisch, Blut etc., hergestelltes Oel nach T. Nr. 271 mit 10 pCt. vom Werthe.

Bleierne, durch Guss hergestellte Ringe nach T. Nr. 178 mit 8 Schilling (= $16^2/_3$ Oere) pr. Pfund.

Halsbinden aus Halbseide, weder zusammengenäht noch in anderer Weise zusammengefügt, nach T. Nr. 154 mit 1 Reichsthaler 32 Schilling (= 2 Kronen $66^2/_3$ Oere), ohne Procentzuschlag nach T. Nr. 118.

Schultaschen aus Pappendeckel, am Rücken und an den Seiten mit Wachstuch überzogen, während das Innere mit einem Baumwollstoff und die äussere Seite des Ueberfalles mit einem Wollstoff (Robbenfellimitation) bekleidet ist, mit Rücksicht auf den Wollstoff als Hauptmaterial nach T. Nr. 160 mit 32 Schilling (= $66^2/_3$ Oere) pr. Pfund.

Gummiringe zu Fahrrädern, durch Zusammenkleben eines Gummirohres gebildet und mit einem Loche für ein Ventil versehen, nach T. Nr. 88 mit 5 Schilling (= $10^5/_{12}$ Oere) pr. Pfund.

Wagenachsen aus Schmiedeeisen für Kinderwagen nach T. Nr. 173 mit 1 Schilling (= $2^1/_{12}$ Oere) pr. Pfund.

Tunesien.

Regelung der Abgaben im Hafen von Biserta. (Journal Officiel Tunisien.)

Bezüglich der Bemessung der Abgaben im Hafen von Biserta wurden folgende hauptsächliche Veränderungen vorgenommen und mit 1. November 1895 in Wirksamkeit gesetzt:

1. Die Quaigebühren werden von der Nettotonnage und nicht wie früher von der Bruttotonnage eingehoben.

2. Die Abgaben von Waaren, ob verladen oder nicht, wurden pr. Tonne ermässigt, wie folgt: Für allgemeine Güter von 2·10 auf 1·80 Francs; für Wein in Fässern, für Kornfrüchte und Baumaterialien von 1·80 Francs auf 1 Franc; für Kohlen, Mineralien etc. von 1 Franc auf 50 Centimes. Diese Abgaben haben für die obgenannten Waaren dann zu gelten, wenn dieselben fremdländischen Ursprungs sind, werden aber für einheimische Erzeugnisse um die Hälfte reducirt.

3. Die von jedem Reisenden zu entrichtende Landungsabgabe wurde nur wenig herabgesetzt.

4. Stauer- und ähnliche Löhne werden pr. Tonne von 1000 *kg* berechnet.

5. Die Lagergebühren wurden ermässigt.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Erlass des Departements für Ackerbau vom 5. October 1895, betreffend Bestimmungen über die Ausfuhr von Fleisch. (Board of Trade Journal, XIX. Bd., Nr. 113.)

Jede zur Ausfuhr bestimmte Sendung Rindfleisch, dasselbe möge frisch, gesalzen, gepökelt oder in anderer Weise conservirt sein, muss von einem Certificat eines Inspector des landwirthschaftlichen Departements begleitet sein, durch welches dargethan wird, dass das Vieh, von dem dieses Fleisch herstammt, frei von jeder Krankheit, und dass das Fleisch selbst gesund und geniessbar war. Um feststellen zu können, ob alles exportirte Rindfleisch in der gehörigen Weise beschaut, und gesund und geniessbar befunden wurde, muss das Fleisch aller anderen Gattungen Thiere, welches in Fässer,

Kisten oder andere Behältnisse verpackt wird, mit einer gut lesbaren Marke in der Weise versehen sein, dass sich daraus leicht entnehmen lässt, von welcher Gattung Thiere das Fleisch herstammt. Fleisch, welches nicht so bezeichnet oder welches nicht mit einem Beschauzettel versehen ist, muss ausgepackt und untersucht werden, um zu ermitteln, ob es nicht beschautes Rindfleisch ist. Den Exporteuren von Rindfleisch, sei dasselbe frisch, gesalzen, gepökelt oder in anderer Weise conservirt, sowie den Eigenthümern oder Agenten von Schiffen, auf denen das besagte Fleisch zur Ausfuhr gelangt, wird bedeutet, dass jedem Fahrzeuge, welches derlei Rindfleisch an Bord hat, die Erlaubniss zum Absegeln erst dann ertheilt werden kann, wenn den Bestimmungen dieses Erlasses entsprochen worden ist. Da nach verlässlichen Ermittelungen eine grosse Menge von beschautem Rindfleisch, dessen Identität bei dem Conservirungsverfahren verloren gieng, zur Ausfuhr vorbereitet worden ist, und da durch die unmittelbare Vollziehung der gegenwärtigen Verfügung die Ausführung zahlreicher noch ausstehender Lieferungscontracte unmöglich würde, hat der vorstehende Erlass erst mit 1. Januar 1896 in Wirksamkeit zu treten.

Bestimmungen über die **Desinfection von importirten Häuten und Fellen.** (Jour. Off., Nr. 317.)

Artikel 17 des Zolltarifgesetzes vom 28. August 1894, welcher dem Artikel 20 des McKinley-Tarifs entspricht, verbietet durchaus die Einfuhr von Häuten und Fellen nach den Vereinigten Staaten. Der Schatzsecretär kann jedoch die Zulassung von derlei Producten, welche aus seuchenfrei erklärten oder selbst aus verdächtigen Ländern kommen, gestatten, bezüglich der letzterwähnten Provenienz aber nur unter der Bedingung, dass die betreffenden Häute jenen Desinfectionsmassregeln unterworfen werden, welche zum Schutze des amerikanischen Viehes nothwendig erscheinen. Bloss die Staaten der neuen Welt wurden für gesund erklärt, und werden die in Rede stehenden Producte dieser Gebiete, wenn sie direct zur Einfuhr gelangen, ohne besondere Formalitäten zugelassen. Was die übrigen Ausfuhrländer und namentlich diejenigen des europäischen Continents anbelangt, so werden sie als verdächtig angesehen, und können daher die von dort kommenden Producte der bezeichneten Art in die Vereinigten Staaten nur dann zugelassen werden, wenn sie früher auf Kosten des Versenders in einer die Zollbehörde des amerikanischen Einfuhrhafens befriedigenden Weise desinficirt worden sind. Häute und Felle von anderen Thieren als Rindern werden keinerlei prophylaktischem Process unterzogen. Bis jetzt wurde kein besonderes und überall zu beachtendes Desinfectionsverfahren von Seite des Ackerbauministers vorgeschrieben; derselbe hat sich vielmehr bloss darauf beschränkt, diesfalls einige Methoden zu erwähnen, als: 40tägige Lagerung in Kalk; 24stündiges Eintauchen in eine 5percentige Lösung von krystallisirter Carbolsäure oder in eine einpercentige Lösung von Quecksilberchlorid. Von der Desinficirung befreit sind trockene gesalzene, sowie mit Arsenik zubereitete Häute, ferner Abfälle (Schnitzel) von mit frisch gebranntem Kalk behandelten Häuten. Es genügt, dass der Importeur bei dem Einfuhrzollamte in dieser Hinsicht eine Erklärung an Eidesstatt abgebe.

Entscheidungen der Generalzollabschätzungsbehörde. (New Yorker Handels-Zeitung.)

Milchmesser und ähnliche Instrumente unterliegen nicht nach T. Nr. 89 einem Werthzolle von 40 pCt., sondern nach T. Nr. 102 einem solchen von 35 pCt.

Wollene Strumpfwaaren sind nach T. Nr. 285 mit 50 pCt., und nicht nach T. Nr. 284 mit 45 pCt. vom Werthe zu verzollen.

Exportcertificate für heimische Waaren sind gebührenfrei. Die seither von den Zollcollectoren erhobene Gebühr von 20 Cents für jedes Exportcertificat von einheimischen Waaren, wodurch der Zollcasse eine Jahreseinnahme von vielen tausend Dollar erwuchs, ist von der Generalzollabschätzungsbehörde für ungesetzlich erklärt worden. Auf Grund dieser Entscheidung hat der Schatzamtssecretär die Zollcollectoren angewiesen, die betreffende Gebühr fortan nicht mehr zu erheben.

Mexiko.

Circular vom 30. September 1895, betreffend **Zolltarifentscheidungen.** (Moniteur Officiel du Commerce, No. 647.)

Folgende Aenderungen haben in der Classification einzelner Waaren stattgefunden:

T. Nr. 624. Fransen, Borten, Posamentierwaaren, Kleiderbesatz, Bänder und Gewebe aus Seide, à jour auf Grund von unedlem Metall: 12 Pesos pr. *kg* netto.

T. Nr. 718. Sodahyperoxyd 0·01 Pesos pr. *kg* brutto.

Sta-
Oesterreichisch-

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification, beziehungsweise Abgaberück- Mengen, dann für die ersteren entfallenden, resp. ange-

(Zusammengestellt vom Rechnungs-

Länder	Mengen des ausgeführten				Hektolitergrade (Liter) Alkohol, welche enthalten sind			
	Branntweins in Hektolitern	Liqueurs	Rums	Weines in Hektolitern	in der nebigen Menge			in dem zum Weine gemachten Branntweinzusatz
		in Litern			Branntwein	Liqueur	Rum	
Im Monate								
Niederösterreich	.	.	.	.	.	.	.	.
Oberösterreich	.	.	.	.	12.032	.	.	.
Tirol und Vorarlberg	.	36	.	.	297.113	18	.	.
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	.	2.544	.	.	927.421	979	.	.
Dalmatien	.	1.783	.	100	.	730	.	168
Böhmen	.	.	.	.	578.205	.	.	.
Schlesien	.	1.002	.	.	25	450	.	.
Galizien	.	.	.	.	.	.	.	.
Bukowina	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	.	5.365	.	100	1,814.796	2.177	.	168
Länder der ungarischen Krone	.	300	.	.	473.835	224	.	.
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.
Im ganzen	.	5.665	.	100	2,288.631	2.401	.	168
Hiezu das Ergebniss im Monate September 1895	.	8.718	.	278	1,658.390	3.544·04	.	405
Totale	.	14.383	.	378	3,947.021	5.945·04	.	573

Nachweisung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrbonification im November 1895 bei den diesseitigen Zollämtern der Austrittsbehandlung unterzogenen, über die Zolllinie ausgeführten Zuckermengen und der hiefür entfallenden Ausfuhrbonificationsbeträge.

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Menge des ausgeführten Zuckers nach der								Ausfuhr-Bonifications-Betrag	
	I. Classe à 1 fl. 50 kr.	II. Classe à 1 fl. 60 kr.	III. Classe à 2 fl. 30 kr. von mindestens 99·5 pCt. Polarisation							
	unter 93 bis mindestens 88 pCt.	unter 99·5 bis mindestens 93 pCt.	a) Pilézucker	b) gemahlener Zucker (in Staubform)	c) Sand- oder Krystallzucker	d) Zucker in Broten	e) Würfelzucker	f) Candiszucker		
	Kilogramm netto								fl.	kr.
Niederösterreich	.	.	107.090	.	.	60.372	380.526	.	12.603	54
Oberösterreich	.	.	20.790	.	44.550	41.538	38.613	.	8.346	23
Tirol und Vorarlberg	.	.	136.719	.	1,611.136	176.516	47.831	.	45.360	43
Kärnten	.	.	.	.	.	.	1.032	.	23	72
Küstenland	.	.	4,591.949	.	179.200	118.853	242.142	.	118.037	80
Böhmen	502.900	12,410.000	4,367.734	147.390	22,639.151	274.114	2,150.008	.	886.424	12
Schlesien	50.000	400.000	.	.	.	.	.	.	7.150	.
Galizien	.	1,100.000	.	.	.	.	.	.	17.600	.
Bukowina	.	.	.	.	.	231.465	62.678	.	6.765	60
Summe	552.900	13,910.000	9,224.282	147.390	24,474.837	902.878	2,922.825	.	1,097.311	44
Bosnien und Hercegovina	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	552.900	13,910.000	9,224.282	147.390	24,474.837	902.878	2,922.825	.	1,097.311	44
Hiezu das Ergebniss in der Zeit vom 1. August 1895 bis einschliesslich des Vormonats	8,005.200	11,321.300	18,646.671	104.302	43,704.605	2,396.111	5,202.012	.	1,837.448	06
Totalsumme	8,558.100	25,231.300	27,870.953	251.692	68,179.442	3,298.989	8,124.837	.	2,934.759	50

tistik.

ungarische Monarchie.

vergütung oder auch ohne Anspruch auf diese über die Zolllinie ausgeführten Alkohol-wiesenen Ausfuhrbonifications- und Abgaberestitutionsbeträge.

Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Entfallende Bonification: nach dem Satze zu 5 kr. pr. Liter Alkohol fl.	kr.	Entfallende Bonification: nach dem Satze zu 1³/₄ kr. pr. Liter Liqueur fl.	kr.	Angewiesener Betrag der Bonification fl.	kr.	Betrag der entfallenden und angewiesenen Abgabe-Restitution fl.	kr.	Anmerkung
October 1895								
.	.	.	.	.		.	.	
601	60	.	.	300	79	10	50	
14.851	55	.	63	7.426	09	.	.	
.	.	.		.	.	.	.	
45.862	15	19	25	22.940	70	43	40	
.	.	9	19	4	59	.	.	
28.790	35	.	.	14.395	18	.	.	
1	25	10	93	6	09	4	37	
.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
90.106	90	40	.	45.073	44	58	27	
23.688	35	5	25	11.846	74¹/₂	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	
113.795	25	45	25	56.920	18¹/₂	58	27	
82.816	68	79	53	41.447	98¹/₂	99	74	
196.611	93	124	78	98.368	17	158	01	

Uebersicht der Bestimmungsländer, beziehungsweise der Richtungen des erfolgten Austrittes der im November 1895 über die Zolllinie ausgeführten Zuckermengen *).

(Zusammengestellt vom Fach-Rechnungs-Departement III des k. k. Finanzministeriums.)

Bestimmung	Gattung des Zuckers — Im Monate November 1895: Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	Im Monate November 1895: Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	Im Monate November 1895: Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation	In der laufenden Campagne: Unter 93 bis mindestens 88 pCt. Polarisation	In der laufenden Campagne: Unter 99·5 bis mindestens 93 pCt. Polarisation	In der laufenden Campagne: Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation
Triest	.	.	3,455.220	.	.	9,770.135
Afrika (Ägypten)	.	.	.	.	.	8.842
Deutschland	50.000	1,650.000	.	183.400	2,328.400	.
Hamburg	52.900	8.710.000	1,347.799	560.800	14,365.000	3,055.973
England	450.000	3,300.000	27,106.388	2,813.900	8,292.900	70,988.398
Italien	.	.	2,007.266	.	.	5,150.828
Schweiz	.	.	1,752.570	.	.	12,357.754
Russland	.	.	.	.	.	.
Schweden und Norwegen	.	.	.	.	.	36.375
Niederlande	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	1,116.870	.	.	1,904.285
Rumänien	.	.	397.552	.	.	1,828.663
Serbien	.	.	331.926	.	.	1,932.736
Bulgarien	.	.	92.837	.	.	492.691
Levante	.	.	.	.	.	.
Ost-Indien	.	.	.	.	.	59.544
Amerika	.	250.000		.	250.000	.
Griechenland	.	.	.	.	.	50.145
Asien	.	.	63.784	.	.	98.544
Zusammen Kilogramm netto	552.900	13,910.000	37,672.212	3,558.100	25,231.300	107,725.913

*) Vgl. die gegenüberstehende Tabelle, S. 1100.

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in den im Reichsrathe vertretenen Ländern, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für den Monat October 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder		Länder der ungarischen Krone	
	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	K i l o g r a m m			
1. Menge des mit Schluss des Vormonats verbliebenen Vorraths an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker . . .	153,537.199*)	36,100.593*)	14,369.443	16,078.554
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers .	206,874.055	62,731.940	22,922.352	15,027.006
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	2,440.000	.	.	.
Summe . .	362,851.254	98,832.533	37,291.795	31,105.560
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers	65,302.652	1,033.941	3,789.712	167.077
Verbleiben . .	297,548.602	97,798.592	33,502.083	30,938.483
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	320.864	45,517.554	29.274	9,368.057
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:				
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.	2,440.000	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.	.	

*) Die Differenz, welche sich im Entgegenhalte zu den bezüglichen Daten der gleichen Nachweisung für September 1895 ergibt, beruht auf einer nachträglichen Richtigstellung der provisorischen Nachweisung der mit Schluss der Campagne 1894/95 verbliebenen Zuckervorräthe.

	Im Reichsrathe vertretene Länder		Länder der ungarischen Krone	
	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm			
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zollinie hinweggebrachten Zuckers . . .	6,674.600	36,203.359	1,410.000	5,017.478
Summe . .	6,995.464	81,720.913	3,879.274	14,385.535
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	290,553.138	16,077.679	29,622.809	16,552.948

Nachweisung über die Zuckererzeugung und den Zuckerverkehr in Bosnien und der Hercegovina im Monate October 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Unter 99·5 pCt. Polarisation (Rohzucker)	Von mindestens 99·5 pCt. Polarisation (Consumzucker)
	Kilogramm	
1. Menge des mit Schluss des Vormonates verbliebenen Vorrathes an fertiggestelltem verkaufsfähigen Zucker	335.000	340.861
2. Menge des im Gegenstandsmonat fertiggestellten verkaufsfähigen Zuckers	499.700	19.815
3. Menge des aus den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann aus Bosnien und der Hercegovina unversteuert bezogenen Zuckers	.	.
Summe . .	834.700	360.676
4. Menge des hievon zur Umarbeitung gebrachten Zuckers . . .	123.300	.
Verbleiben . .	711.400	360.676
5. Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe hinweggebrachten Zuckers	.	169.987
6. Menge des unversteuert hinweggebrachten Zuckers:		
a) nach den Ländern der ungarischen Krone, resp. nach den im Reichsrathe vertretenen Ländern	.	.
b) nach Bosnien und der Hercegovina	.	.
7. Menge des aus den Zuckererzeugungsstätten oder Freilagern (beziehungsweise gegen Exportbonification) über die Zollinie hinweggebrachten Zuckers	.	.
Summe . .	.	169.987
Vorrath mit Schluss des Gegenstandsmonats	711.400	190.689

Nachweis über die Branntweinbesteuerung in den im Reichsrathe vertretenen Ländern für die Monate September und October 1895, sowie in den Ländern der ungarischen Krone für den Monat September 1895.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

	Im Reichsrathe vertretene Länder	Länder der ungarischen Krone
	Hektolitergrade Alkohol	
1. Laut amtlicher Constatirung in den der Consumabgabe unterliegenden Brennereien erzeugt	12,379.986	4,519.572
2. Gegen Entrichtung der Productionsabgabe in den derselben unterworfenen Brennereien angemeldet	186.459	626.071
3. In Raffinerien und Freilagern aus den Ländern der ungarischen Krone oder aus Bosnien und der Hercegovina, resp. aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern unter dem Bande der Consumabgabe eingebracht	96.053	214.502
4. Gegen Entrichtung der Consumabgabe aus Brennereien, Raffinerien oder Freilagern weggebracht	17,173.452	6,318.588
5. Unter dem Bande der Consumabgabe weggebracht:		
a) für Unternehmungen in den Ländern der ungarischen Krone oder in Bosnien und der Hercegovina, resp. für Unternehmungen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern	611.685	56.183
b) zur Ausfuhr über die Zolllinie	3,160.925	290.990
c) zur anderweitigen abgabefreien Verwendung	2,672.217	575.027

	Gulden	kr.	Gulden	kr.
6. Die berechnete Consumabgabe beträgt	6,010.933	80	2,211.505	80
Die bei der Anmeldung fällige Productionsabgabe beträgt	65.260	65	219.124	85
Zusammen	6,076.194	45	2,430.630	65

Ausweis über die im Monate October 1895 zur Erzeugung angemeldeten Biermengen nebst der hiefür entfallenden Verzehrungssteuer, dann über die Einfuhr von Bier in die geschlossenen Städte Wien und Triest und die Ausfuhr von Bier über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder.

(Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Angemeldete Biererzeugung				Biereinfuhr nach Wien und Triest		Bierausfuhr über die Zolllinie der im Reichsrathe vertretenen Länder gegen Steuerrückvergütung	
	in geschlossenen Städten	am offenen Land	Zusammen	Hievon vorgeschriebene Biersteuer inclusive Nachtragssteuer	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Zuschlagsgebühren	Menge in Hektolitern	Hievon entfallende Steuerrückvergütung
	Hektoliter			Gulden		Gulden		Gulden
Niederösterreich	130.336	159.136	289.472	654.790	91.354	91.354	.	.
Oberösterreich	.	83.388	83.388	155.616	.	.	209	370
Salzburg	.	31.625	31.625	62.086	.	.	41	84
Steiermark	7.620	50.423	58.043	122.388	.	.	2.039	4.250
Kärnten	.	13.646	13.646	26.631	.	.	282	708
Krain	948	3.606	4.554	9.810	.	.	347	696
Oesterr.-illyrisches Küstenland	6.630	60	6.690	20.967	1.893	1.799	2.908	6.060
Tirol und Vorarlberg	.	21.309	21.309	42.887	.	.	275	573
Böhmen	20.010	655.236	675.246	1,165.179	.	.	37.757	70.444
Mähren	6.000	104.377	110.377	194.660	.	.	.	.
Schlesien	.	32.777	32.777	60.030	.	.	126	232
Galizien	10.730	76.141	86.871	159.531	.	.	13	22
Bukowina	.	7.612	7.612	15.046	.	.	.	.
Dalmatien	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	182.274	1,239.336	1,421.610	2,689.621	93.247	93.153	43.997	83.439
Bosnien und Hercegovina	.	4.096	4.096	8.878	.	.	.	.

Europäische
Post- und Telegraphenverkehr
a) Post-

Staaten	Flächen-Inhalt	Gesammt-Bevölkerung (letzte Zählung oder Berechnung)	Zahl der Post-anstalten	Auf eine Postanstalt entfallen		Personale
	Quadrat-Kilometer			Quadrat-Kilometer	Einwohner	
Oesterreich-Ungarn	622.328	41,359.204	9.929	62·7	4.165	[2]) 49.671
Oesterr. Staatsgebiet	300.024	23,895.413	5.466	54·9	4.371	[2]) 32.772
Ungar. Staatsgebiet	322.304	17,463.791	4.463	72·2	3.913	[2]) 16.899
Bosnien und Hercegovina	50.460	1,336.091	83	607·9	16.097	608
Deutsches Reich	540.483	49,428.470	30.372	17·7	1.627	[2]) 166.993
Grossbritannien und Irland [3])	314.628	38,865.961	20.270	15·5	1.917	[2]) 138.738
Frankreich	536.408	38,343.192	8.053	66·6	4.761	[2]) 67.092
Italien	296.306	28,950.000	4.733	62·6	6.116	[4]) 22.922
Russland [5])	22,434.392	120,000.000	6.805	3.296·8	17.634	[2]) 30.694
Schweden	438.753	4,873.183	2.751	159·4	1.771	5.512
Norwegen	318.195	2,055.000	1.824	174·4	1.127	2.763
Dänemark (ohne Island)	39.635	2,185.159	1.014	39·1	2.155	5.537
Niederlande	33.075	4,795.646	1.287	25·6	3.726	[2]) 6.124
Luxemburg	2.587	211.088	84	30·8	2.513	458
Belgien	29.455	6,341.958	836	35·2	7.586	5.693
Schweiz	41.389	2,917.754	3.341	12·4	873	[2]) 8.136
Spanien	497.244	17,247.738	2.294	216·8	7.518	12.478
Portugal	92.575	4,709.910	3.091	29·9	1.523	5.256
Griechenland	63.606	2,187.208	311	204·5	7.032	[2]) 554
Rumänien	160.150	5,406.249	3.176	50·4	1.702	[2]) 3.883
Serbien	48.110	2,226.741	106	453·8	21.007	570
Bulgarien und Ostrumelien	96.660	3,309.816	137	705·5	24.159	[2]) 1.163

[1]) Die Daten für Russland und Spanien beziehen sich auf das Jahr 1893, jene für Portugal und Serbien auf das Jahr 1891.
[2]) Für Post und Telegraphen.
[3]) Ohne die europäischen Nebenländer.

Staaten.

während des Jahres 1894.

wesen [1].

Briefpostverkehr				Auf 100 Einwohner entfallen		Betriebs-	
Briefe und Correspondenzkarten	Waarenproben, Drucksachen etc.	Zeitungen	zusammen	Briefe	Zeitungen	Einnahme	Ausgabe
Stück						Gulden österr. Währung	
872,895.380	128,071.210	182,217.507	1.183.184.097	2.110	440	[2] 53,957.404	[2] 46,172.496
681,158.720	98,376.430	98,000.000	877,535.150	2.850	410	[2] 37,977.711	[2] 34,514.115
191,736.660	29,694.780	81,217.507	305,648.947	1.097	482	[2] 15,979.693	[2] 11,658.381
6,473.712	625.989	1,208.989	8,308.690	484	90	416.328	436.162
1.760,278.280	611.899.300	1.028,586.572	3.400,764.152	3.561	2.081	[2] 152,830.784	[2] 140,842.082
2.095,658.261	614,600.000	151,800.000	2.862,058.264	5.392	390	109,790.820	81,495.270
892,764.116	520,963.979	537,699.147	1.951,427.242	2.328	1.402	[2] 85,724.532	[2] 67,123.254
245,148.393	94,340.864	144,753.037	484,242.294	817	500	19,901.009	[2] 21,363.686
222,924.964	44,275.040	146.494.198	413,694.202	185	122	37,642.973	[2] 39,340.579
70,094.594	8,737.750	73,818.368	152,650.712	1.438	1.515	4,989.086	4,626.299
32,461.300	5.264.400	35,545.200	73,270.900	1.579	1.729	1,943.402	1,987.586
62,336.450	6,352.379	62,673.281	131,362.110	2.852	2.868	3,510.229	3,360.930
113,127.840	[6] 118,260.198	. . . . . .	231,388.038	2.359	. . .	6,508.850	5,127.867
4,747.406	2,699.388	2,454.373	9,901.167	2.249	1.168	[2] 380.403	[2] 392.040
168,798.542	88,447.129	103,449.177	360,694.848	2,661	1.631	[2] 7,689.375	[2] 4,132.840
111,984.313	32,464.066	90.895.702	235,344.081	3.838	3.115	[2] 10,290.453	[2] 9,730.380
109.626.592	[6] 65,216.794	. . . . . .	174,843.386	635	. . .	9,552.920	4,422.142
33,595.393	[6] 25,455.675	. . . . . .	59,051.068	713	. . .	2.423.119	[2] 2,878.661
5,151.354	[6] 6,190.123	. . . .	11,341.477	235	. .	[2] 632.859	[2] 394.180
19.324.898	3.458.566	8,720.797	31,504.261	357	161	1,989.856	[2] 3,070.281
8,492.952	5,205.174	3,194.982	16,893.108	381	143	334.451	492.244
4,669.450	925.152	5,432.157	11,026.759	141	164	[2] 921.389	[2] 1.013.705

¹) Bezieht sich auf das Jahr 1893.
⁵) Einschliesslich der asiatischen Gebietstheile.
⁶) Mit Inbegriff der Stückzahl der Zeitungen.

b) Telegraphen-

Staaten	Jahr	Staats-Telegraphennetz: Linien (Kilometer)	Staats-Telegraphennetz: Drähte (Kilometer)	Anstalten: Staats- (Stationen)	Anstalten: Eisenbahn- und Privat- (Stationen)
Oesterreich-Ungarn	1894	52.096	156.014	3.455	3.344
Oesterr. Staatsgebiet	1894	30.368	91.308	2.386	2.007
Ungar. Staatsgebiet	1894	21.728	64.706	1.069	1.337
Bosnien und Hercegovina	1894	2.868	6.853	80	37
Deutsches Reich	1894	127.240	464.707	15.671	4.235
Grossbritannien und Irland	[4]) 1894	50.033	[5]) 353.120	7.382	2.279
Frankreich	1894	92.711	311.408	7.569	3.769
Italien	1893	39.210	151.609	2.947	2.122
Russland (Gesammt-)	1893	122.018	240.681	2.133	2.083
Schweden	1894	8.781	24.849	276	[7]) 956
Norwegen	1894	9.908	19.641	195	206
Dänemark	[4]) 1894	4.845	13.706	171	237
Niederlande	1894	5.580	19.962	505	336
Luxemburg	1894	517	934	75	18
Belgien	1894	6.326	31.504	[11]) 868	105
Schweiz	1894	7.203	20.092	1.509	79
Spanien	1892	29.386	66.250	865	498
Portugal	1890	6.830	14.663	391	1
Griechenland	1894	7.856	9.404	195	27
Rumänien	1894	6.444	14.738	206	240
Serbien	1891	2.978	4.981	121	. . .
Bulgarien und Ostrumelien	1894	4.885	9.728	125	33
Türkei	[13]) 1889	33.064	51.824	591	19

[1]) Inclusive des Telegraphenverkehrs mit Ungarn, und zwar: 767.342 Telegramme aus Oesterreich nach Ungarn, 727.829 aus Ungarn nach Oesterreich.
[2]) Die Einnahme und Ausgabe wird für den Telegraphen allein nicht mehr nachgewiesen.
[3]) 766.515 aus Ungarn nach Oesterreich, 779.063 aus Oesterreich nach Ungarn.
[4]) Rechnungs-Jahr 1. April 1894 bis 31. März 1895.
[5]) Inclusive 57.338 Kilometer Privatdrähte.
[6]) Die Ausgaben können nicht mehr getrennt angegeben werden.

wesen.

Apparate	Correspondenzverkehr					Einnahme	Ausgabe	
	Gebührenpflichtige			Gebührenfreie	Dienst-		ordentliche	ausserordentliche
	interne	internationale	zusammen					
Anzahl	Telegramme					Gulden österr. Währung		
7.287	9,391.522	8,314.752	17,706.274	40.723	1,426.780	. . . . .	. . . . .	. . . . .
3.745	5,830.630	[1]) 5,726.225	11,556.855	30.041	1.015.736	[2])	[2])	[2])
3.512	3.560.892	[3]) 2,588.527	6,149.419	10.682	411.044	[2])	[2])	[2])
177	157.731	330.288	488.019	10.399	32.851	169.321	247.422	3.507
28.804	22,199.174	9,886.613	32,085.787	1,264.657	691.115	[2])	[2])	[2])
27.489	64,330.636	8,311.551	72,642.187	1,320.713	. . . .	25,989.850	26,753.390	. . . . .
19.189	32,718.337	6,247.960	38,966.297	1,066.825	1,401.605	14,441.493	[6])	. . . .
4.824	7,080.943	1,878.688	8,959.631	1,118.348	283.519	6,330.114	[6])	. . . . .
4.334	10,603.020	1,817.230	12,420.250	. . . . .	773.007	19,089.933	[6])	520.000
669	[8]) 1,017.360	931.391	1,948.751	. . . . .	102.161	770.454	751.050	59.022
753	1,172.861	596.190	1,769.051	. . . . .	36.981	746.669	912.437	76.918
565	627.564	1,130.198	1,757.762	[9]) 27.198	38.765	521.337	607.218	74.489
621	[10])2,257.660	2,137.818	4,395.478	. . . . .	38.729	1,192.199	1,696.917	104.616
190	21.296	87.300	108.596	2.648	2.377	[2])	[2])	. . . . .
1.806	2,727.761	2,668.613	5,396.374	[12])3,000.229	131.469	[2])	[2])	. . .
2.313	1,818.827	1,827.913	3,646.740	. . . . .	133.958	[2])	[2])	[2])
1.446	3,109.158	1,153.067	4,262.225	435.203	199.807	2,795.360	2,365.359	64.070
578	657.312	673.491	1,330.803	87.844	121.210	578.364	[6])	. . . . .
265	675.981	457.665	1,133.646	179.698	9.230	[2])	[2])	. . . . .
1.896	1,241.903	513.944	1,755.847	158.824	3.566	1,133.941	[6])	. . . . .
197	375.672	113.747	489.419	120.726	6.926	133.686	152.644	. . . . .
334	815.130	207.334	1,022.464	141.785	38.845	[2])	[2])	. . . . .
1.388	1,759.297	451.088	2,210.385	. . . . .	198.669	4,984.898	1,691.843	474.535

[7]) Darunter 108 Telephonstationen, welche Telegramme befördern.
[8]) Darunter 142.169 ausschliesslich auf Eisenbahnlinien befördert.
[9]) Davon 14.229 internationale meteorologische Telegramme.
[10]) Darunter 10.468 ausschliesslich auf Eisenbahn- und Privatlinien befördert.
[11]) Nicht gerechnet 1[illegible]6 Stationen, welche nur Telegramme absenden.
[12]) 2,997.144 Telegramme anderer Verwaltungen.
[13]) Rechnungsjahr 1./13. März 1889 bis Ende Februar 1890.

Wirthschaftliche Notizen aus Berichten der k. und k. Consulate.

Deutsches Reich.

Berlin. (Marktverhältnisse.) Die Lage des hiesigen Getreidehandels hat sich während des vorigen Monates nicht merklich geändert; die Stimmung trug keinen ausgeprägten Charakter, die Schwankungen der Preise bewegten sich in engen Grenzen, die speculative Betheiligung gestaltete sich äusserst gering. Es fehlte eben an jeglicher Anregung vom Auslande; die durch die sichtbaren Waarenmengen und die allgemeinen Ernteerträgnisse gegebene Situation hat sich ebensowenig verändert, als die am Weltmarkte herrschende Tendenz, welche eine zumeist matte und lustlose war; die fortdauernd grossen Anlieferungen von Frühjahrsweizen auf den amerikanischen Märkten liessen keine zuversichtlichere Stimmung aufkommen. Unter solchen Umständen war das Geschäft in Weizen und Roggen am hiesigen Platze ziemlich belanglos; ein mässiges Ueberwiegen des Angebotes reichte bereits hin, um die Preise herabzudrücken; die Zufuhren waren meist gering, zumal in Roggen, wodurch sich hiesige Mühlen wiederholt veranlasst sahen, grössere Posten hiesiger Waare aufzunehmen. Das Termingeschäft litt fortdauernd unter der geringen Betheiligung der Speculation. Die Verhältnisse im Gerstenhandel waren gleich unerfreulich wie im October. In Hafer fanden die längste Zeit hindurch bloss feine Qualitäten zu festen Preisen leichtes Unterkommen, wogegen mittlere und geringe Sorten nicht ohne wesentliche Preisconcessionen verkauft werden konnten; erst gegen Ende November gestaltete sich auch der Absatz dieser Waare etwas leichter. Das Termingeschäft bewegte sich in engen Grenzen; eine kleine Deckungsfrage genügte bereits, um die Preise für vordere Sichten zu heben. Das Maisgeschäft blieb bei ziemlich festen Preisen fortdauernd recht schwach. In Roggenmehl gestaltete sich der Absatz bei ziemlich kleinen Zufuhren fortdauernd recht befriedigend; in Weizenmehl, wovon die Zufuhren weit grösser waren, nahm der Verkehr in der ersten Hälfte November einen schleppenden Verlauf, besserte sich aber späterhin nicht unwesentlich für einzelne Marken. Das Termingeschäft war bei geringen Werthschwankungen belanglos. Die im October hervorgetretene steigende Tendenz der Preise für Rüböl konnte sich vorigen Monat nicht behaupten; verstärktes Angebot neben vielfachen Begleichungen, theilweise infolge flauer Pariser Meldungen, bewirkte ein merkliches Nachgeben im Werthe für laufende Sichten. In der zweiten Novemberhälfte besonders gestaltete sich der Verkehr recht still. Am Spiritusmarkte haben die Verhältnisse gegen den Vormonat sich weder gebessert noch verschlechtert; der Absatz im Inlande sowie der Export sind fortdauernd befriedigend; die nicht unerheblichen Zufuhren fanden zu meist festen Notirungen stets leichtes Unterkommen; zeitweilig zeigte sich auch einige Kauflust für spätere Termine. Im October, dem ersten Monate der neuen Campagne, hat die Production gegen den Vormonat um 117.460 *hl* zugenommen, was naturgemäss nur verstimmend auf den Verkehr am Spiritusmarkte wirken konnte. Für die Zukunft wird allerdings eine verringerte Brennereithätigkeit erwartet; auch hofft man allgemein auf eine Fortdauer des lebhaften Exportgeschäftes; vorläufig ist aber noch wenig Anlass vorhanden, die Lage des Spiritusmarktes als eine besonders günstige zu bezeichnen. Der diesjährige Ertrag der deutschen Rübenernte dürfte nach gegenwärtiger Schätzung 110 Mill. *q* übersteigen und die Zuckerernte Deutschlands wohl an 1,500.000 Tonnen ausmachen. Die feste Haltung des Rohzuckermarktes zu Anfang November infolge reger Kauflust der inländischen Raffineure, sowie des Exportes war nicht von langer Dauer; schon nach wenigen Tagen gewann der Markt ein mattes Aussehen; trotz mässigen Angebotes aus erster Hand konnten sich die Preise meist nicht behaupten und wurden die Umsätze immer geringer; die lebhafte Versorgung zu Beginn des Betriebsjahres hat eben die Aufnahmsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt und sind nunmehr die zweite und dritte Hand mit Waare stark belastet. Die Zunahme der sichtbaren Weltvorräthe, ungünstige Auslandsberichte, der Eintritt der kälteren Witterung, die aufregenden Vorgänge an den massgebenden Finanzbörsen wirkten zudem störend auf den Verkehr ein. Verstärkt wurde endlich die Unsicherheit der Marktlage auch durch das Bekanntwerden der Bestimmungen einer Gesetzesvorlage, betreffend eine neuerliche Reform der Zuckersteuergesetzgebung, eine Reform, welche eine wesentliche Erhöhung der Ausfuhrprämien anstrebt bei gleichzeitiger Contingentirung der Zuckerproduction und Einführung einer Betriebsabgabe zum besonderen Schutze der kleineren Betriebe. In Raffinaden wurden in der ersten Hälfte November ansehnliche Umsätze erzielt und kamen auch in „Granulated“ ziemlich umfangreiche Abschlüsse zustande; später erlahmte auch das Raffinadengeschäft immer mehr. Für Lieferung auf Frühjahr- und Sommermonate zeigte sich zwar merkliches Interesse, doch begegnete letzteres angesichts der gegenwärtig niedrigen Preislage nur geringem Entgegenkommen

seitens der Raffineure, welche eine Besserung des Preisstandes abwarten zu wollen scheinen. Die günstigen Verhältnisse, welche im October auf den deutschen Eisenmärkten herrschten, haben auch während des letztabgelaufenen Monats fortgedauert. Ist auch der Geschäftsgang gegen früher etwas weniger lebhaft gewesen, und zwar theilweise wegen des Aufhörens der in den vorhergegangenen Monaten sehr regen Bauthätigkeit, so fehlt es doch keineswegs an Aufträgen für lange Zeit hinaus und zeigt sich seitens des Bedarfes noch immer das Bestreben, sich zu den gegenwärtigen Preisen in grösserem Umfange zu decken. Der Markt in Rheinland-Westphalen zeigt für inländisches Eisenerz fortdauernd ein sehr festes Gepräge; ein Gleiches gilt auch für den Roheisenmarkt theils infolge Verlängerung des Verbandes, theils infolge sehr ansehnlicher Ankäufe von Thomas-Puddeleisen, welche eine Preissteigerung seitens der Hochöfen herbeiführten; Giessereien erfreuten sich stets eines flotten Absatzes und können Hochöfen ihren Verpflichtungen kaum nachkommen. Für mehrere Monate noch verfügen auch die Walzwerke über umfangreiche Ordres; das Stabeisengeschäft nahm einen recht befriedigenden Verlauf und ist die Nachfrage nach Stabeisen, Stahl- und Flusseisen so gross, dass eine Erhöhung der Preise hiefür um 2 Mark seitens des Walzwerkverbandes beschlossen worden ist. Im Blechgeschäft ist zumal für Grobbleche, Kesselbleche und Behälterbleche die Nachfrage in starker Zunahme begriffen. Rege Thätigkeit herrscht ferner in den Walzdrahtwerken; angesichts der lebhaften Nachfrage vom Auslande und der Steigerung der Rohstoffpreise hat eine Versammlung rheinisch-westphälischer Walzdrahtwerke sich veranlasst gesehen, den Preis für Flusseisendraht um 1·50 Mark pr. Tonne zu erhöhen. Waggon- und Locomotivfabriken sind anhaltend gut beschäftigt; denselben sind im letztverflossenen Monate neue grosse Bestellungen von Güterwagen und Locomotiven für die Staatsbahnen zugegangen und stehen noch weitere Aufträge in Aussicht. Im Schienengeschäfte zeigt sich zunehmende Regsamkeit; zumal in Schlesien, wo die jetzigen Verhältnisse der Eisenindustrie als ziemlich analoge bezeichnet werden können, liegen reichliche Ordres für Russland vor. Der oberschlesische Walzwerkverband ist in einer kürzlich stattgehabten Conferenz seiner Mitglieder bis zum 31. December 1897 prolongirt worden.

Emil Filtsch
k. und k. Generalconsul.

Köln. (Lage der Montanindustrie.) Das Roheisengeschäft fährt fort, sich in günstiger Weise zu entwickeln, was wohl als eine Folge der in der gesammten wirthschaftlichen Lage eingetretenen Besserung zu betrachten ist. Diese Wahrnehmung tritt auch auf manchen anderen Gebieten des industriellen und mercantilen Lebens zu Tage, wenigstens insofern die Grossindustrie und der Handel mit ihren Erzeugnissen dabei in Betracht kommen. Auch der Export sowohl nach anderen Staaten Europas als nach transatlantischen Ländern zeigt sich erheblich belebt, obgleich Deutschland auf diesen Gebieten eine schwere und nachhaltige Concurrenz zu bestehen hat. In Puddel- und Spiegeleisen haben kürzlich einige sehr gute Abschlüsse stattgefunden. Ebenso in Stahl und Giessereiroheisen, aber weniger in Bessemer- und Thomaseisen. Vereinzelte Preiserhöhungen haben stattgefunden, dieselben sind jedoch nicht so zahlreich, als erwartet wurde. Die Walzwerke sind im allgemeinen recht befriedigend beschäftigt, besonders jene, welche Stabeisen herstellen. Die bedeutendsten Werke sollen für das erste Halbjahr 1896 vollauf Arbeit haben. Einzelne haben sogar ihre Betriebsmittel und ihre Arbeiterzahl vermehrt. Die Preise sind etwas in die Höhe gegangen. Die Nachfrage nach Trägern, Form- und Bandeisen nimmt allmählich ab, da die Bausaison sich ihrem Ende zuneigt. Infolge dessen gehen auch die Preise schon etwas zurück, da die Werke mit ihren Vorräthen gern aufräumen möchten. Das Blechgeschäft, namentlich das in Feinblechen, bewegt sich in den seitherigen Grenzen. Grobbleche zu Schiffbauzwecken sind zu befriedigenden Preisen den deutschen Werken in Auftrag gegeben worden. Das Drahtgeschäft ist dauernd lebhaft und zwar in Walzdraht wie in gezogenem Draht. Weniger befriedigend ist das Geschäft in Drahtstiften, obgleich die Werke noch so viel Absatz haben, um ihre regelmässige Thätigkeit fortzusetzen. Die Preise haben im Verhältniss zu jenen des Sommers noch keine Veränderung erfahren. Die Concurrenz ist aber sehr bedeutend, besonders jene Englands, das durch Preisconcessionen den deutschen Mitbewerb zu schädigen sucht. Erst in den letzten Wochen des vorigen Monates hat eine Preisbesserung allenthalben in Westphalen constatirt werden können. Das Geschäft in Schienen, Schwellen, Achsen und Rädern hat sich etwas gehoben, obgleich auch auf diesem Gebiet eine starke Concurrenz herrscht. Dagegen sehen die Werke für Locomotiven und Waggons neuen Aufträgen mit Verlangen entgegen. Kesselschmieden, Maschinenfabriken und Eisengiessereien sind gut beschäftigt. Dasselbe gilt von den Werken für Röhren zu Gas- und Wasserleitungszwecken. Die Fabriken für Gasmotoren und Werkzeugmaschinen haben eine befriedigende Thätigkeit, entsprechend ihren Absatzverhältnissen, aufzuweisen. — Das rheinisch-westphälische Kohlensyndicat ist wieder verlängert worden, jedoch haben sich einige bedeutende Zechen fern gehalten.

Eduard Freiherr von Oppenheim
k. und k. Generalconsul.

Breslau. (Lage der Montanindustrie. Ledermarkt.) Für die schlesische Eisenindustrie von Bedeutung ist die Nachricht, dass in einer kürzlich abgehaltenen Conferenz der Vertreter des oberschlesischen Walzwerkverbandes die Verlängerung dieses letzteren bis zum 31. December 1897 beschlossen wurde. Die Lage des Eisenmarktes erweist sich constant als günstig. Von Roheisen kommt die volle Production grösstentheils bei den eigenen Walzwerken in Verwendung und grosse Bestellungen liegen noch auf längere Zeit hinaus vor. Für Stahlwerkseisen war vorigen Monat der Absatz auch sehr befriedigend; Giessereiroheisen, für welches sich erst nach Schiffahrtsschluss bessere Aussichten eröffnen, bleibt vorläufig noch am Lager. Am Walzeisenmarkte hat der anfangs November herrschende rege Verkehr später etwas nachgelassen und macht sich der Winter durch Abnahme neuer Bestellungen für prompte Lieferungen fühlbar. Indessen wird die Situation hievon wenig berührt, da die vorhandenen Bestellungen noch für längere Zeit hinreichen. Bei den Stahlwerken hält die Belebung des Geschäftes infolge neuerlicher Aufträge für Eisenbahnbedarf an, dagegen ist angesichts der todten Saison eine starke Abnahme der Bestellungen bei den Röhrengiessereien und Röhrenwalzwerken zu verzeichnen. Die Draht- und Nagelwerke sind wie bisher stark beschäftigt. Auf dem Zinkmarkte lässt das Geschäft bei der vorgeschrittenen Jahreszeit im allgemeinen bedeutend nach; nur Zinkstaubversendungen gehen rege vor sich, dagegen bleibt Zinkweiss stark vernachlässigt. Blei erhielt sich in guter Nachfrage, demzufolge die Preise weiter anzogen. Der oberschlesische Kohlenmarkt zeigt nach Ueberwindung des Waggonmangels, der zu Anfang des vorigen Monates auf die Verladung und Förderung störend eingewirkt hatte, solche Versendungsziffern, wie sie noch niemals dagewesen sind. In der ersten Hälfte November wurden pr. Tag 5693 Waggonladungen, somit um 302 mehr als im Vorjahre verladen. Augenblicklich beträgt die tägliche Verladung nahe an 6000 Waggonladungen und es wird mit Hinblick auf das eingetretene kältere Wetter auch fernerhin auf eine ausserordentlich starke Kohlenverladung gerechnet. Der Absatz nach Oesterreich, speciell nach Galizien, hat in letzter Zeit zugenommen. Es verlautet, dass eine nicht unbedeutende Erweiterung des oberschlesischen Steinkohlenbergbaues durch Ausführung grosser Tiefbauanlagen geplant werde. In Coaks ist die Lage dieselbe geblieben. Die Production ist grösser als der inländische Bedarf und der Export nach dem Auslande unregelmässig. Für Theer und Theerproducte ist kein genügender Absatz vorhanden, jedoch ist die Beschäftigung der Werke noch eine regelmässige, weil die Bestände der meisten Fabrikate vollständig aufgebraucht sind. — Der Elisabeth-Ledermarkt litt sowohl unter der herrschenden trockenen Witterung, als unter der Zurückhaltung der Käufer, welche ein weiteres Nachgeben der Preise erwarten. Umsätze in rohen Rindshäuten sollen nicht stattgefunden haben; in Rosshäuten und Kalbfellen war wenig Nachfrage. Auf dem Rothgerbermarkte überstieg die Zufuhr den Bedarf; dadurch verlor gewöhnliche Waare 10 bis 20 Pfennige pr. *kg*, während die besseren Sorten zurückgezogen wurden. Viele Gattungen waren gar nicht oder nur in ganz geringen Mengen vertreten, z. B. schwarzes und braunes Kalbleder, Brandsohlleder etc. Mit Schafleder war der Markt nur schwach befahren; auch Sämischleder war wenig am Platze. Den grössten Absatz hatten Schuhwaaren, Tricotagen und andere Wollwaaren. Abschlüsse im Engrosverkehr waren nicht nennenswerth.

Grossbritannien.

London. (Aufschwung des Geschäftsverkehrs. Marktlage. Unterstützung der Landwirthschaft. Arbeiterverhältnisse. Obsternte.) Der seit etwa Mitte des laufenden Jahres im Vereinigten Königreiche begonnene Aufschwung des geschäftlichen und industriellen Verkehrs macht stetige Fortschritte. Am hervorragendsten ist derselbe wie bisher in der Schafwollindustrie, breitet sich aber allmählich mehr und mehr auch auf die minder wichtigen Gewerbe aus. Neben der andauernd sehr namhaften Steigerung des Exports in Erzeugnissen der Wollindustrie und der mässigen Zunahme der Verschiffungen von Eisen und Stahl sind vorigen Monat grössere Ausfuhren in Cement, Velocipeden, Möbeln, Leder, Schuhen, fertigen Kleidern, Farbwaaren, Seife, Steingut, Porzellan und Waffen wahrzunehmen gewesen. Der Export von Baumwollgarnen und Geweben leidet immer noch unter der trägen Nachfrage für Britisch-Indien, obschon die Verschiffungen nach manchen anderen Ländern, namentlich China und Japan, erheblich zugenommen haben. In den letzten fünf Monaten hat sich der Werth der Ausfuhr von Erzeugnissen hierländischen Ursprungs im Vergleich zu der entsprechenden Periode des Vorjahres im Ganzen um 9 Mill. £ gehoben. — Am 26. November begann die letzte diesjährige Serie der hiesigen Schafwollauctionen. Im Ganzen standen 171.000 Ballen zur Verfügung. Das Begehr war recht lebhaft und alle Sorten, für welche die hierländischen Spinner besondere Vorliebe zeigen, haben sich auf den in der vorigen Auction erreichten höheren Preisen voll behauptet; dagegen sind Merinos und Capwolle im Anfang der Auction um etwa 5 pCt. im Werthe gewichen. Im weiteren Verlaufe der Versteigerung hat sich die Tendenz in den letztgenannten Gattungen

wieder etwas gebessert. Von Seite Amerikas zeigt sich eine zunehmende Kauflust. Mit Rücksicht auf die sehr gute Lage der Wollindustrie im Vereinigten Königreich und das angeblich geringere Ergebniss der Schur in Australien rechnet man auch ferner auf eine stetige Haltung der Schafwollpreise. In raffinirtem Rübenzucker bewirkte anfangs November das starke Angebot von „Granulated“ einen erheblichen Preisrückgang. In Uebereinstimmung mit dieser Bewegung wich auch, obwohl in geringerem Masse, der Preis für Rübenrohzucker. Nach einer mässigen Erholung schloss letzterer etwas niedriger als zu Ende October. Auf dem hiesigen Markte scheint die Ansicht vorzuherrschen, dass die im deutschen Reichstag eingebrachte Vorlage behufs Erhöhung der Exportbonification auf Rübenzucker nicht zum Gesetze erhoben werde. Der Umsatz in Hopfen hat sich der Jahreszeit entsprechend gehoben, dagegen ist die Preislage noch niedriger geworden als zuvor. Gute, brauchbare Hopfen sind schon zu 25 s. pr. Centner engl. käuflich. Dass unter diesen Umständen ausländischer Hopfen am hiesigen Markte nur eine schlechte Chance hat, liegt auf der Hand. Die aussergewöhnlich niedrige Preislage für Hopfen dürfte zur Folge haben, dass hierlands im nächsten Jahre der Anbau von Hopfen eine erhebliche Verminderung erfahren wird, und zwar umsomehr, als die Bestrebungen der Hopfenzüchter nach einem Einfuhrzoll auf Hopfen gänzlich hoffnungslos erscheinen. Allerdings wurde den Landwirthen im allgemeinen die Durchführung gesetzlicher Massnahmen behufs Erleichterung der auf dem Lande ruhenden Communallasten in Aussicht gestellt; ebenso scheint die Absicht zu bestehen, der schlechten Lage der Ackerwirthschaft durch ein Gesetz für den Ausbau von Localbahnen entgegenzuarbeiten. In Ackerbaukreisen verspricht man sich indes vorläufig wenig Nutzen von diesen Massnahmen. Von anderen Gesetzesvorschlägen, deren Vorlage demnächst zu gewärtigen ist, wäre jene, betreffend die Verbesserung des Haftpflichtgesetzes (für Unfälle der Arbeiter) zu nennen. Ferner steht die Einbringung einer Gesetzesvorlage behufs Schaffung von Versöhnungsausschüssen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Meistern und Arbeitern bevor. Letztere zählt schon seit einigen Jahren zu den regelmässig wiederkehrenden Vorlagen; es fehlt derselben, wie es in der Natur der Sache liegt, eben das, was ihr Berechtigung und Erfolg versprechen würde, nämlich Bestimmungen, welche den Entscheidungen der Ausschüsse Annahme seitens der streitenden Theile zu sichern vermöchten. Sind beide Theile bereit, sich einem schiedsrichterlichen Ausspruche zu unterwerfen, dann findet sich immer eine mehr als genügende Anzahl einflussreicher und vertrauenswürdiger Personen, um als Versöhnungsausschuss zu fungiren. Diese von Fall zu Fall sich constituirenden Ausschüsse sind einer viel verbreiteten Ansicht zufolge besser geeignet, Frieden zu stiften, als permanente, ohne Rücksicht auf die Eigenarten eines jeweiligen Strikes zusammengesetzte Comités es sein würden. — England hat heuer eine überaus reiche Obsternte gehabt. Feine Tafeläpfel wurden am Londoner Markte kurz nach der Ernte im Engroshandel zu $2^1/_2$ s. pr. Bushel (etwa 20 bis 21 *kg*) verkauft. Dieser Preis liess vielen hierländischen Producenten, welche aus entlegenen Bezirken Obst nach London zum commissionsweisen Verkaufe sandten, nach Deckung der Kosten für Verpackung, Fracht, Marktgebühren und Commission aus dem Erlös nicht allein nichts übrig, sondern in manchen Fällen hatten sie noch daraufzuzahlen. Wie immer beim Herannahen der Weihnachtsfeiertage hat sich der Preis für Aepfel und Obst im allgemeinen etwas gehoben; er ist aber viel zu niedrig, um eine Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn möglich zu machen.

Franz Stockinger
k. und k. Generalconsul.

Calcutta. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Dampfschiffahrt. Einfuhr von Cement aus Oesterreich-Ungarn. Neues Leuchtfeuer.) Nach einer Periode ziemlich trägen Geschäftsganges hat sich der Handel dieses Hafens mit dem Auslande während des III. Quartals 1895 endlich wieder belebt und zeigt im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahrs sogar eine nicht geringe Besserung. Die Zunahme vertheilt sich sowohl auf Waaren als auf Edelmetalle. Die lange anhaltende Werthabnahme des Exports hat endlich doch ein Ende gefunden. Der Importhandel erfuhr während des III. Quartals d. J. eine bedeutende Zunahme in fast allen Artikeln, und hat nur in wenigen der wichtigsten Waaren einen Rückgang aufzuweisen. Den bezüglichen Erwartungen entsprechend gestaltete sich die Einfuhr von Baumwollwaaren bedeutend lebhafter und hat eben diese Gruppe zum grössten Theil die allgemeine Zunahme bewirkt. Der Import an Baumwollwaaren bestand hauptsächlich in Garnen und Stückwaaren, mit Ausnahme von gefärbten Gattungen. Die Einfuhr von Petroleum war sehr stark, beinahe 18 Mill. Gallonen, insbesondere von Russland. Der Zuckerhandel war sehr belebt und abermals kamen grosse Ladungen hier an, jedoch fast ausschliesslich nur aus Deutschland. Oesterreich-Ungarn betheiligte sich bloss mit 1550 Säcken daran. Trotzdem der Import von Kupfer abermals unter dem Durchschnitte stand, zeigt der Werth von importirten Metallen doch eine Zunahme von 1,200.000 Rupien. Die einzige bemerkenswerthe Mindereinfuhr betraf Eisenbahnmaterialien, Salz und Gewürze. — Die hartnäckig andauernde Abnahme des Exportwerthes indischer Producte während der ersten Hälfte des laufenden Jahres war grösstentheils eine Folge des stark beschränkten Oelwaarenhandels. Dies war wohl auch während des III. Quartals der Fall, hat

sich jedoch auf Leinsamen und Rübsamen beschränkt. Auch die Verschiffungen von Opium waren kleiner; sie betrugen nur 8690 Kisten, gegen 9136 Kisten im Vorjahr. Diese Verringerung wurde jedoch durch Zunahme in anderen Exportartikeln vollkommen gedeckt. Die auffallendste Steigerung hat in Häuten und Fellen stattgefunden, deren Ausfuhrwerth um ungefähr 5,000.000 Rupien grösser war. Auch Thee wurde in merklich namhafteren Mengen als im III. Quartal 1894 exportirt; die Zunahme beträgt 8,000.000 Pfund. Die Ernte ist reich und über den Durchschnitt ausgefallen, weshalb auch die Verschiffungen viel früher begannen. Die Jutesaison wurde am 1. August eröffnet; der Ertrag ist ein reichlicher und sowohl an Qualität als Quantität dem Vorjahr voraus. Sehr grosse Verschiffungen werden erwartet. Jutewaaren sind ebenfalls in bedeutenderen Mengen exportirt worden. Sehr viel Reis gieng sowohl nach Europa, als auch nach verschiedenen indischen Häfen, und diesem schliesst sich Weizen an. Nach Lack, Fraueneis, Salpeter und Seide war die Nachfrage anhaltend gut. — Die hiesige englische Firma Graham & Co., Agenten der „Anchor-Line“ auf diesem Platze, haben eine regelmässige dreiwöchentliche Linie zwischen Batum und Calcutta etablirt, welche von Tankdampfern befahren wird. Nachdem diese Schiffe ihre Petroleum-Ladung gelöscht (ausgepumpt) haben, suchen sie, ehe sie nach Batum zurückkehren, natürlicherweise Verwendung nach Häfen, welche dem genannten russischen Seeplatze so nahe als möglich liegen und nehmen daher mit Vorliebe Ladung nach den Häfen der Adria, und zwar zu sehr niedrigen Frachtsätzen. Die Billigkeit der letzteren ist umso begreiflicher, als die Dampfer nur für Ladung gebaut sind, über grossen Tonnengehalt verfügen und infolge ihrer modernen Construction mit ausserordentlich geringem Materialverbrauch und Kostenaufwand betrieben werden können. — Im Interesse unseres Cementexports möge die Aufmerksamkeit unserer einheimischen Fabrikanten auf den Umstand gelenkt werden, dass die Frachtsätze des österreichischen Lloyd für diesen Artikel nach Ostindien bedeutend reducirt wurden, wodurch Gelegenheit gegeben ist, unser Erzeugniss auf dem hiesigen Markte einzuführen. Sollte sich dasselbe sowohl in der Qualität als auch bezüglich des Preises mit der englischen Waare gleichstellen können, so würde sich Calcutta ohne Zweifel als ein sehr empfängliches Absatzgebiet für Cement erweisen. Der jährliche Consum Calcuttas an Cement beläuft sich auf ungefähr 300.000 Cwt., ist aber noch immer im Zunehmen begriffen. — Auf dem gefährlichen Theile der Küste von Koromandel, gegenüber den Sacramento-Riffen, wurde mit 1. September 1895 ein provisorisches Leuchtfeuer errichtet.

V. von Rottauscher

Gerent des k. und k. Consulates.

Frankreich.

Marseille. (Handelsverhältnisse.) Die Stimmung des hiesigen Marktes für Weizen erlitt während des letztabgelaufenen Monates keine wesentliche Veränderung. Die Preise für Lieferungswaare blieben gut behauptet infolge der hohen Forderungen, welche aus Russland vorlagen, doch war der Umsatz durchweg schwach. Disponible Waare war schwer verkäuflich, da nach dem Inneren gar keine Nachfrage für fremden Weizen existirte, und blieben die Notirungen somit immer unter Parität der auf den Productionsplätzen geforderten Preise. Der Anbau des Winterweizens scheint in Frankreich unter den besten Verhältnissen vor sich gegangen zu sein, was ebenfalls zur Mattheit des Marktes beigetragen hat. Die Stimmung war zum Schlusse fest und die Preise zeigten Neigung zum Steigen. Der Stock in den Docks belief sich auf 413.530 *q* (gegen 404.390 *q* zu Ende October); eingeführt wurden 636.748 *q*. Infolge starken Ausgebotes in Platamais waren die Preise für diese Fruchtgattung gedrückt und der Verkauf von anderen Sorten beinahe unmöglich. Die ersten Ankünfte in Donaumais fielen wenig befriedigend aus; verschiedene Partien waren erhitzt, andere sogar havarirt. Gerste geschäftslos. Die von Seite Russlands geforderten Preise konnten hier nicht geholt werden. In Hafer blieben geringe Sorten vernachlässigt, während Primaqualitäten gute Preise erzielten. Die Stimmung für Bohnen hat sich bedeutend abgeschwächt, trotzdem nur wenig Waare im Ausgebote stand. In Oelsaaten hat sich eine ungewohnte Geschäftslosigkeit bemerkbar gemacht; die vorgekommenen geringen Schlüsse erfolgten zu sinkenden Preisen. Der Platz war mit diesen Producten genügend versehen, weshalb jede ankommende neue Ladung nur dazu beitrug, das Angebot zu drücken, wodurch die Importeure nicht wenig in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Marktlage für Wolle war ungefähr dieselbe wie im October. Die Zufuhren nahmen etwas ab, wodurch der Stock auf 13.500 Ballen fiel. Der Gesammtumsatz belief sich auf ungefähr 5800 Ballen. Das Geschäft in Kaffee verflaute sich schon in den ersten Tagen des November infolge anhaltender bedeutender Anfuhren in den Häfen Brasiliens, welche auf eine grössere 1895/96er Ernte schliessen lassen, als bisher angenommen wurde. Die Speculation auf den Terminmärkten bemächtigte sich sofort dieser Schlussfolgerung, um durch Biancoverkäufe die Preise zu drücken, was ihr ziemlich leicht gelang. Brasilien wurde durch diesen Rückgang stark beeinflusst und machte nach und nach Concessionen. Der Absatz war im allgemeinen ein geringer, doch fing man gegen Ende des vorigen Monates an, sich den Preisen zu accommodiren, und war die Kauflust etwas grösser. Die feinen Qualitäten waren des-

gleichen vernachlässigt, konnten aber mit wenigen Ausnahmen ihre Preise ziemlich gut behaupten, da der diesfällige Vorrath ein ziemlich kleiner ist und grössere Anfuhren in dieser Jahreszeit nicht zu erwarten sind. Die Zufuhren waren normale und der Vorrath blieb ungefähr der gleiche wie zu Ende October.

Karl Prumler
Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Cette. (Ernteergebniss. Lage des Weingeschäftes.) Ueber die bereits seit einigen Wochen beendigte Weinlese ist jetzt nichts anderes mehr zu sagen, als dass sich das neue Product befriedigend gestaltet. Hinsichtlich der Getreideernte wird behauptet, dass der Ertrag nach dem Dreschen nicht überall so ergiebig ausfällt, als ursprünglich anzunehmen war. Ueber die Runkelrübenernte lauten die Berichte jetzt insofern etwas weniger gut, als die milde und feuchte Witterung den in Furchen gelegten Rüben nicht günstig ist, weil sie dieselben zum Keimen treibt, was deren Zuckergehalt schwächt; indessen bleibt derselbe immer noch reicher, als voriges Jahr. In den Departements, die sich mit dieser Industrie befassen, sollen 356 Fabriken 2,816.056 Tonnen Rüben verarbeitet und 215.678 Tonnen Zucker gewonnen haben, woraus sich gegen das Vorjahr eine Abnahme um 8 Fabriken, 742.827 Tonnen verarbeitete Rüben und 36.886 Tonnen gewonnenen Zucker ergiebt. Die Gesammtzahl der Seidenzüchter hat sich von 154.733 in 1894 auf 139.995 im laufenden Jahr und die Coconsproduction von 10,584.491 auf 9,300.727 *kg* verringert. — Im Weingeschäfte, das heisst in den Einkäufen auf dem Lande ist es vorigen Monat bedeutend stiller geworden, einestheils weil der Localhandel, wie auch die fremden Käufer ihren dringenden Bedarf gedeckt haben, anderntheils weil schon in erster Hand beinahe keine Vorräthe mehr vorhanden sein sollen. Die Preise behaupten sich aber auf der bisherigen Höhe, trotz der stets zunehmenden Einfuhr, welche namentlich aus Spanien Massen von Weinen bringt, die kaum ausgeschifft zu ungefähr den nämlichen Preisen wie das einheimische Gewächs abgehen. Zugeführt wurden im November aus Spanien allein 238.700 *hl*, von anderer Herkunft 9200 *hl*, somit im ganzen 247.900 *hl*, gegen 226.300 *hl* im October. Für die ersten 10 Monate dieses Jahres beläuft sich die Weineinfuhr aus Spanien auf 492.000 *hl* und aus Algerien auf 354.000 *hl*, gegen 376.000 resp. 170.000 *hl* in dem nämlichen Zeitraume des Vorjahrs.

Karl Scheydt
k. und k. Consul.

Algier. (Ausfuhr von Wein und Schafen. Gewinnung von Kalkphosphaten. Waareneinfuhr. Concurrenz Algiers als Kohlenstation gegen Gibraltar. Neue Dampferlinie nach Triest.) Durch die unerwartet eingetretene bessere Verkäuflichkeit algerischer Weine, welche den Hauptproductionsartikel dieses Landes bilden, hat sich die wirthschaftliche Lage Algeriens gebessert. Bekanntlich war der Preis der Weine in den letzten Jahren fast unter die Productionskosten gesunken. Neuerdings hat die bisher wenig bekannte Rebenkrankheit „Blackrot“ in Südfrankreich einen bedenklichen Umfang genommen und die dortige Ernte stark beeinträchtigt. Das dadurch dem Handel entstandene Manco wurde zunächst aus Algerien zu decken gesucht. Dadurch ist es zu erklären, dass die hiesigen Weine schnell und zu ungewöhnlich guten und lohnenden Preisen verkauft wurden. Da die genannte Rebenkrankheit die Eigenschaft besitzt, bei unscheinbaren Anfängen von Jahr zu Jahr in stets grösserem Masse um sich zu greifen, so dürften dadurch die südfranzösischen Weine auf längere Zeit hinaus eine erhebliche Einbusse erleiden. Weil nun Algerien von dieser Krankheit bisher ganz verschont geblieben ist, hofft man, dass dieses Land jetzt ebenso wie seinerzeit bei den durch die Phylloxera in Frankreich angerichteten Verheerungen berufen sein werde, auf eine Reihe von Jahren gesicherten Absatz seiner Weine in Frankreich zu finden. — Das einzige Vermögen der einheimischen Bevölkerung (indigènes) besteht in den Schafen, welche sie auf den Hochplateaux am Rande der Sahara aufziehen. Der Export dieser Schafe nach Frankreich bildet den Lebensnerv der einheimischen Bevölkerung und zugleich einen wichtigen Handelsartikel für die betreffenden Unterhändler. Im letztverflossenen Jahre wurden 1,427.331 Stück (gegen 778.699 Stück in 1893) nach Frankreich verschifft, so dass man sich der Hoffnung auf weitere Steigerung im laufenden Jahre hingab. Leider jedoch zeigten sich bei der Ankunft in den französischen Häfen einzelne Fälle von Schafpocken, welche trotz sorgfältigster thierärztlicher Untersuchung bei der Einschiffung hierselbst unbemerkt geblieben waren, und hatten zur Folge, dass behufs Sicherung zunächst des Pariser Marktes heuer ganz besonders strenge Abwehrmittel in Anwendung gebracht wurden. Unmittelbarer als jeder andere hiesige Exportartikel berührt die algerische Ausfuhr von Schafen nach Frankreich dessen östliche Nachbarländer. Soweit der Pariser Markt seinen Bedarf nicht aus Algerien deckt, bezieht er ihn vom Auslande und eine Verminderung der algerischen Transporte bedeutet eine entsprechende Erhöhung der Einfuhr aus den östlichen Ländern, insbesondere aus Oesterreich-Ungarn*) und Deutschland. — Die Entwicklung der Kalkphosphatconcessionen hat eine unerwartete

*) Nach der „Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebiets“ betrug im Jahre 1894 die Ausfuhr von Schafen nach Frankreich 262.371 Stück im Werthe von 3,935.565 fl. Anm. d. Red.

Wendung genommen. Bekanntlich waren alle früheren Versuche, diese anscheinend unerschöpfliche Reichthumsquelle Algeriens zu erschliessen, sowohl in der Provinz Oran wie in der Provinz Constantine an dem Mangel genügender Betriebscapitalien gescheitert und dabei beträchtliche Summen an Anlagecapital verloren gegangen. Endlich war es neuerdings einigen schottischen Gesellschaften gelungen, die erforderlichen Capitalien aufzubringen, die nöthigen Concessionen zu erlangen und zunächst in der Nähe von Tebessa in der Provinz Constantine eine blühende Industrie ins Leben zu rufen. Ungezählte Mengen von Arbeitern fanden lohnende Beschäftigung und der Hafen von Bona, über welchen die Ausfuhr ihren Weg nahm (unter anderen Orten auch nach Triest) gewann sofortigen Aufschwung. Fahrzeuge, welche Waaren nach Algerien brachten, und nicht sogleich Ladung fanden, konnten mit annähernder Sicherheit darauf rechnen, in Bona Kalkphosphate zur Verschiffung zu erhalten. Kürzlich wurden jedoch seitens der Regierung des Mutterlandes sämmtliche Concessionen, bei deren Ertheilung Unregelmässigkeiten vorgekommen sein sollen, für ungiltig erklärt, und ist dadurch dem blühenden Aufschwung ein jähes Ende bereitet worden. (Die französische Regierung wurde seitdem von der gesetzgebenden Versammlung aufgefordert, über den Betrieb der algerischen Phosphorgruben einen Gesetzentwurf vorzulegen. — Anm. d. Red.) — Was speciell die wirthschaftlichen Verhältnisse im Departement Algier während des III. Quartals 1895 betrifft, so war der Handel, wie stets in den heissen Sommermonaten, verhältnissmässig unbelebt. Die Einfuhr von Colonialwaaren ist hinter dem Jahresdurchschnitt zurückgeblieben. In Mehl kamen grössere Sendungen von Marseille, um mit dem hiesigen Fabrikate gemischt zu werden, welches heuer zu wünschen übrig lässt. Die von Marseille gelieferten Waaren sind die „Farines de force“, welche aus Weizen von Berdiansk und Mariuopol gemahlen werden. Sesamöl wird in regelmässigen bedeutenden Quantitäten importirt, um dem hiesigen guten und billigen Olivenöl ernste Concurrenz zu machen. Bier kommt ausschliesslich aus französischen Brauereien. Von Cotonnaden sind bedeutendere Quantitäten angekommen als im II. Quartal, da man gewohnt ist, diesen Artikel im Sommer in grösserem Massstabe zu vertreiben. — Schafe wurden im III. Quartal d. J. über 200.000 Stück zum Versandt gebracht, auch interessirt man sich mehr und mehr für den Export der Wolle, welche seit der Vertheuerung der Baumwolle in Europa bessere Preise erzielt. In Cerealien ist sozusagen nichts versandt worden, was lediglich als eine Folge der hiesigen Mittelernte in dieser Fruchtgattung zu betrachten ist. Algerischer Tabak, welcher, soweit er nicht von der Regierung aufgekauft wird, auf dem hiesigen Platze wenig Abnahme findet, hat den Weg des Exportes genommen, und sind im Hafen von Algier allein 15.000 *q* zur Verladung gekommen. — Gibraltar klagt über die Concurrenz Algiers, welches immer grössere Quantitäten Kohlen und Briquettes für die Verproviantirung der Schiffe verkauft. Im Laufe von 10 Jahren ist die Importziffer von 8000 auf 280.000 Tonnen gestiegen, während dieselbe in Gibraltar von 550.000 auf 278.000 Tonnen zurückgieng. Die Hafenbehörde von Gibraltar hat daher beschlossen, mit grossen Kosten eine Mauer herzustellen, welche den dortigen Hafen vor den Südwinden schützen soll; auch werden dort die Ladepontons vermehrt werden, um auf Kosten Algiers den Verkehr wieder an sich zu ziehen. — Die deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft Freytas & Comp. hat neuerdings eine regelmässige Dampferverbindung zwischen Algier und Triest in 14tägigen Zwischenräumen ins Leben gerufen.

Dr. Galli
kaiserlich deutscher Consul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Italien.

Venedig. (Ernteergebniss. Handelslage.) Die diesjährige Olivenernte liefert ein reichliches Product von guter Qualität. Die Weinernte in Italien soll neueren Ermittelungen zufolge nur 21,500.000 *hl* (gegen 25,816.588 *hl* im Jahre 1894) ergeben haben. Der Ertrag der diesjährigen Maisernte stellt sich nach amtlichen Mittheilungen auf 21,160.976 (gegen 21,004.080) *hl*; derjenige der Hanfernte auf 579.598 (gegen 631.322) *hl*. — Auf den italienischen Getreidemärkten haben vorigen Monat die Preise der einzelnen Fruchtgattungen, mit Ausnahme von Reis, die steigende Tendenz beibehalten. In Reis ist die heurige Production grösser als die Anforderung des Consums. In Wein hat sich das Geschäft noch wenig entwickelt.

Karl Freiherr von Krauss
Sectionschef und Leiter des k. und k. Generalconsulates.

Mailand. (Marktlage für Seide und andere Producte.) Die flaue Haltung des Seidenmarktes dauerte nahezu den ganzen vorigen Monat an, erst in den letzteren Tagen war stärkere Kauflust wahrzunehmen. Die Preise giengen im Verhältniss zu den höchsten Notirungen der Monate September und October um 2 bis 3 Lire zurück. Dieser Preisrückgang und das erhöhte Goldagio ermöglichten mehrere grössere Schlüsse für Amerika. Die Seidenstoffwebereien sind mit Aufträgen überhäuft und kaum im Stande, dieselben auszuführen. Nach den eingelangten Berichten sind die Vorräthe auf allen Seidenmärkten mit Ende October d. J. um 300.000 *kg* geringer gewesen als zur selben Zeit des Vorjahres. An diesem Ausfall participirt die europäische Pro-

venienz mit 200.000 *kg* und die chinesische mit 100.000 *kg*, während die japanesische stationär blieb. Auch der Stock in Cocons hat dieses Jahr einen bedeutenden Ausfall aufzuweisen. Bei dem fortwährend sich steigernden Consum dieses Artikels ist in Anbetracht der verringerten Bestände eine haussirende Tendenz in der nächsten Zeit zu erwarten. Asiatische Seide wurde im November wenig gehandelt und gieng im Preise zurück. In Cocons kamen nur geringe Geschäfte zustande. — Auf dem Getreidemarkte war vorigen Monat ein lebhafter Umsatz bei steigenden Preisen zu bemerken. Die Käufer mussten sich gegen die zurückhaltenden Producenten zu Zugeständnissen herbeilassen. Weizen fand leichten Absatz und notirte höhere Preise. Mais behauptete die früheren günstigen Preise, der Umsatz war jedoch etwas beschränkt. Geschälter Reis war infolge zu grosser Production flau. Da ungeschälter Reis noch immer im Preise gut gehalten wird, waren die Umsätze vorigen Monat sehr gering. Hafer blieb unverändert. — Das Geschäft in Häuten war sowohl im Engroshandel als auch im Detailverkauf animirt. Die Preise für Sohlenleder zeigten eher eine steigende Tendenz; Oberleder blieb unverändert. Rohe ausländische, sowie auch inländische Häute wurden wenig gehandelt.

Dr. Peter Ritter von Cozzi
k. und k. Generalconsul.

Schweiz.

Zürich. (Lage des Handels und der Industrie.) Die Aussichten auf guten Geschäftsgang standen zu Beginn des vorigen Monates recht günstig. Der um diese Zeit fallende Martinitag hat hierlands noch eine grosse Bedeutung, insofern als er die Landbevölkerung zur Stadt führt, wo sich mannigfache geschäftliche Beziehungen abwickeln. Infolge der schönen Weinleseergebnisse und da auch der grosse Viehmarkt gut verlief, war die bäuerische Bevölkerung diesmal kauflustiger als sonst. Allein der Einfluss dieser Umstände auf den Tagesmarkt wurde bald lahmgelegt durch die Nachwirkungen der Krisen auf den Geldmärkten, die man auch hier spürte. Auf dem Gebiete der Textilindustrie machten sich die Unruhen im Orient zunächst fühlbar, indem sie das Geschäft nach der Levante und den Donauländern lahm legten. Die fremden Käufer blieben während der ersten Wochen des November aus. Indessen sind die Seidenstofffabriken noch vollauf beschäftigt und können der Nachfrage nach Chinés und Ecossais kaum genügen. Auf dem hiesigen Martini-Viehmarkte waren Verkehr und Auffuhr bedeutend stärker als an den letzten Jahrmärkten, ein Beweis dafür, dass die Calamität vom Jahre 1893 überwunden ist, und kam hauptsächlich Schlachtwaare und Zuchtvieh. Die Preise sind im allgemeinen etwas zurückgegangen, aber keineswegs in dem Masse, wie man es wohl erwartet hatte. Auf dem Schweinemarkt wurde bedeutend lebhafter gehandelt als auf dem Grossviehmarkt und die Preise scheinen infolge dessen wieder anziehen zu wollen. Auf den Getreidemärkten herrschte die grösste Ruhe und kamen in Weizen nur vereinzelte kleine Abschlüsse zustande; der meisten Aufmerksamkeit erfreute sich noch schöner Altweizen; für Lieferungswaare zeigten sich keine Käufer. Die Preise erfuhren keine Aenderung; Hafer und Mais weisen ebenso wenig Absatz auf; Mehl unverändert fest, geringe Waare zu Fütterungszwecken besser begehrt.

Ludwig Przibram
k. und k. Generalconsul.

St. Gallen. (Verkehr auf dem Viehmarkt in St. Margrethen. Lage der Stickereiindustrie. Veredlungsverkehr mit Vorarlberg.) Zu den während des vorigen Monats in St. Margrethen abgehaltenen vier Viehmärkten wurden im ganzen nur 631 Stück Grossvieh österreichisch-ungarischer Herkunft zugeführt. Diese Ziffer nimmt sich als eine sehr bescheidene aus im Vergleich zu den betreffenden Ergebnissen vor Jahresfrist und zu denjenigen am Anfang des Jahres 1895; auch scheint die Hoffnung auf eine abermalige derart starke Marktfrequenz nach den jetzigen Aussichten kaum berechtigt zu sein. Da jetzt laut Vorschrift das unverkaufte Vieh nach Schluss des Marktes in das Schlachthaus in St. Gallen gebracht werden muss, so sind eben die Händler sehr vorsichtig in Betreff einer allzu starken Beschickung des Marktes. Dem herrschenden Bedürfnisse und den hohen Preisen entsprach häufig die Qualität der eingeführten Thiere nicht, was zur Folge hatte, dass grössere Partien nur theilweise gekauft wurden oder gar unverkauft den Markt verliessen. Hinsichtlich der fortwährend herrschenden hohen Viehpreise darf nicht unberührt bleiben, dass die österreichischen und italienischen Geldcourse derzeit sehr dazu angethan sind, den hiesigen Verkehr (der eben ausschliesslich nur aus Thieren österreichisch-ungarischer Provenienz besteht) zu hemmen, indem erstere sehr hoch, letztere sehr niedrig stehen, was für den Händler (Käufer) bei einem Ochsen im Werthe von ca. 500 Francs einen Aufschlag von mindestens zwei Napoleondor ausmacht. Darum ist denn auch gegenwärtig die italienische Einfuhr eine ausserordentlich starke und muss die österreichische für so lange, als jene erwähnten Hindernisse bestehen bleiben, sehr zurücktreten. Ausserdem soll zuweilen der italienische Import dem österreichischen auch in qualitativer Beziehung vorzuziehen sein, was früher nie oder nur selten der Fall war. — Der im October bestandene gute Geschäftsgang in Stickereien hielt auch vorigen Monat an. Die Stichpreise blieben

daher unverändert und dürfte es wohl als eine Ausnahme zu betrachten sein, wenn einige wenige Häuser diesen oder jenen Posten um eine Kleinigkeit niedriger placiren konnten. In den Stichpreisen ist überhaupt für eine und dieselbe gute Waare eine auffallende Verschiedenheit bemerkbar. Während z. B. das eine Haus für einen Posten 40 Centimes dem Arbeitübernehmer bezahlen will, bietet ein anderes Haus für einen gleich guten Posten 43 bis 45 Centimes. Was die Schifflistickerei anbelangt, so scheinen jetzt auch Häuser, welche bisher Zurückhaltung beobachtet hatten, sich thatsächlich darauf einlassen zu wollen, neuartige Maschinen zu verwenden, da bei verschiedenen Fabriken solche Maschinen bestellt wurden. — Der Veredlungsverkehr mit Vorarlberg war im November sehr lebhaft.

Julius Salzmann-Däniker
k. und k. Consul.

Genf. (Landwirthschaft. Geschäftslage. Landwirthschaftliche Ausstellung. Ausfuhr von Taschenuhren.) Die Herbstaussaat hat sich unter günstigen Bedingungen vollzogen, und obgleich etwas verspätet, doch dank der anhaltend warmen Temperatur überall sich genügend entwickelt, um dem Winter erfolgreich widerstehen zu können. — Im Handel haben während des vorigen Monats nur geringe Umsätze stattgefunden. Getreide, Wein und Futterkräuter leiden unter der gleichen Geschäftsstille; der Viehabsatz dagegen ist lebhaft zu verhältnissmässig hohen Preisen, die jedoch eine weichende Tendenz annehmen. Nach Mahlproducten ist wenig Nachfrage, weshalb auch die Müllereien von Getreideankäufen abstehen. Der Landmann kauft seinen Vorrath an künstlichem Dünger für den Frühling ein. Die Angebote der bezüglichen Fabriken bleiben hinter den vorjährigen Preisen zurück. Die Weinpreise schlagen ab. Kartoffeln verkaufen sich trotz der schlechten Ernte infolge der bedeutenden Zufuhren aus Frankreich und der deutschen Schweiz billig. Die Aepfel- und Birnenernte fiel schlecht aus; Aepfel werden in schöner Waare sehr hoch bezahlt. Die Butterpreise haben angezogen, man glaubt jedoch, dass dies nicht anhalten werde, da die Käsereien, welche einem Rückgang in den Preisen ihrer Erzeugnisse entgegensehen, ihre Fabrication beschränken werden. — Man nimmt an, dass die Freiburger und Berner Viehzüchter sich an der landwirthschaftlichen Ausstellung, welche als integrirender Theil der 1896er nationalen Ausstellung in Genf abgehalten werden wird, zahlreich betheiligen und dieselbe mit vorzüglichen Stücken beschicken werden. — Die Ausfuhr von goldenen Taschenuhren aus der Schweiz betrug im III. Quartal d. J. 7,602.000 Francs (gegen 7,567.000 Francs in 1894); von silbernen Taschenuhren 8,222.000 (gegen 8,085.000) Francs; von Nickeluhren 3,626.000 (gegen 3,418.000) Francs. Dieselbe hat somit eine allgemeine Zunahme aufzuweisen.

Adolf Mansbach
k. und k. Consul.

Russland.

Moskau. (Ernte an Wintergetreide. Anbau und Export von Zwiebeln. Spiritusproduction.) Nach den Angaben des statistischen Centralcomités bezifferte sich die diesjährige Ernte an Wintergetreide in 50 Gouvernements des europäischen Russland und in den 10 Weichselgouvernements insgesammt auf 1.384,000.000 Pud (1 Pud à 40 Pfund = 16·38 *kg*); davon entfallen auf Roggen 1.187,000.000 Pud und auf Weizen 197,000.000 Pud. Dieser Ertrag übersteigt die Durchschnittsernte der 5 Jahre 1890 bis 1894 um 184,000.000 Pud und bleibt um 139,000.000 Pud hinter der Ernte des Jahres 1894 zurück. Nach Abzug des für die Aussaat nothwendigen Quantums Winterkorn beträgt der reine Rest 1.137,000.000 Pud, was im Durchschnitte 12·68 Pud pr. Kopf ergiebt, also fast der Norm gleichkommt, die für den Jahresbedarf eines Menschen mit 13 Pud angenommen wird. — Der Export von Zwiebeln nach dem Auslande hat sich in Russland während der letzten Jahre merkbar entwickelt. Ueber die baltischen Häfen allein werden alljährlich über 100.000 Pud Zwiebeln ausgeführt. Dieser Erwerbszweig kam im Gouvernement Kursk auf und gegenwärtig wird in drei Kreisen dieses Gouvernements die Zwiebelcultur betrieben. Der Handel mit dieser Frucht beginnt im Herbst und findet seinen Abschluss im Frühjahr, wenn frische ägyptische Zwiebeln auf den europäischen Märkten erscheinen. Im Auslande wird russische Zwiebel der ägyptischen vorgezogen, aber infolge ihrer Billigkeit verdrängt die letztere das russische Gewächs. Um die weitere Entwicklung dieses Erwerbszweiges zu fördern, hat die Regierung veranlasst, dass verbesserter Zwiebelsamen unter die Bauern vertheilt werde. — In der Campagne 1894/95 (vom 1./13. Juli 1894 bis 1./13. Juli 1895) sind im europäischen Russland insgesammt 28,651.804 Wedro (1 Wedro = 12·298 Liter) wasserfreier Spiritus producirt worden, gegen 26,647.789 Wedro in der Campagne 1893/94. Während der letzten Campagne standen 2079 Brennereien (gegen 2058 in der Campagne 1893/94) im Betriebe.

Moriz Freiherr Czikann von Wahlborn
k. und k. Generalconsul.

Batum. (Lage der Petroleumindustrie. Weintraubenernte. Verkehrsstörung.) Die Preise für Rohnaphtha in Baku, welche eine unerhörte Höhe erreicht hatten, begannen im November

zu fallen, und standen bei Monatsschluss auf 7 bis 7 1/2 Kopeken pr. Pud. Ein solcher Umschwung der steigenden Tendenz der Preise erklärt sich durch die ergiebige Thätigkeit der Naphthaquellen, sowie auch durch Einstellung der Schiffahrt auf der Wolga. Die Preise für andere Naphthaproducte blieben so ziemlich unverändert. Zur genauen Beobachtung des Ganges und der Lage des amerikanischen Petroleummarktes wurde von Seite des Bakuer Petroleumverbandes ein eigener Agent in Amerika angestellt. Im letztverflossenen Monate wurden 882.160 *q* Naphthaproducte ausgeführt und zwar (in *q*): Petroleum 676.852; Mineralöl 109.861; Destillat 62.288; Residuum 30.159. Hievon erhielten (in *q*): Oesterreich-Ungarn 98.262; Frankreich 150.249; Russland 136.997; Belgien 77.292; Orient 194.462; verschiedene andere Länder 224.898. Seit 10. November ist die Petroleumausfuhr von Baku nach Batum infolge der Verkehrsstörung an der Transkaukasischen Eisenbahn gänzlich eingestellt, und das für Südrussland bestimmte Petroleum wird von Baku über Petrowsk-Noworossyjsk weiterbefördert. Der Export nach dem Ausland wird bedeutend abnehmen müssen, da die Vorräthe in Batum schon jetzt erschöpft sind. — Die diesjährige Traubenernte ist unbefriedigend ausgefallen. Der Misswachs ist in allen Weinbau treibenden Theilen des Kaukasus fühlbar, und sind infolge dessen die Preise aller Weinsorten, besonders aber diejenigen der Kachetiner bedeutend gestiegen. — Infolge anhaltender Regengüsse traten mehrere Flüsse aus ihren Ufern und beschädigten die Transkaukasische Bahn zwischen Batum und Tiflis auf einer Strecke von ca. 200 Werst. An 50 Stellen wurde das Geleise ausgewaschen und sind neun Brücken abgetragen, so dass der Bahnverkehr mit Tiflis über Batum und Poti gänzlich eingestellt und an die Herstellung einer provisorischen Verbindung gedacht werden musste.

Kiew. (Hopfenernte und Lage des Hopfenmarktes. Massnahmen zur Behebung der Zuckerkrisis.) Die diesjährige Hopfenernte im Gouvernement Wolhynien ist unter Mittel ausgefallen, was grossentheils der stürmischen Witterung im letzten Sommer zugeschrieben wird. Kaum die Hälfte der Pflanzungen ist von Witterungsschäden verschont geblieben. Man beziffert den Gesammtertrag im genannten Gouvernement mit 90.000 Pud, denjenigen im ganzen Südwestgebiete mit 100.000 Pud Hopfen. Die Nachfrage nach diesem Bodenproducte ist sehr gering und die Preise sind äusserst niedrig; 7 Rubel ist gegenwärtig die obere Preisgrenze. Von Hopfen der letzten Ernte wurden bis jetzt ca. 50.000 Pud zu 3 bis 10 Rubel grösstentheils nach dem Ausland abgesetzt. Zur schlechten Lage des Hopfenmarktes trägt nicht wenig der grosse Vorrath von altem Hopfen bei, der bis zur letzten Ernte ca. 90.000 Pud betragen hat. — Die von der Regierung geplanten Massnahmen zur Behebung der gegenwärtigen Zuckerkrisis haben zu Ende des vorigen Monates nach der seitens des Reichsrathes erfolgten Annahme die Allerhöchste Sanction erhalten. Danach wird der Finanzminister ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministercomité vorläufig probeweise für drei Jahre alljährlich festzusetzen: 1. Das Quantum Sandzucker, welches unter Zahlung einer Accise von 1·75 Rubel pr. Pud für den Inlandsconsum die Fabriken verlassen darf; 2. den Vorrath, der in den Fabriken zu belassen ist, und welcher für diejenigen Fabriken, deren jährliche Production 60.000 Pud übersteigt, in proportioneller Vertheilung ein Maximum von 5 Mill. Pud beträgt. Dieser Vorrath darf ohne Erlaubniss des Finanzministers nur gegen Zahlung der doppelten Accise die Fabriksräume verlassen. Im Falle der Ueberschreitung einer vom Finanzministerium zu bestimmenden Marktpreishöhe kann diese 3·50 Rubel betragende Accise ermässigt werden; 3. die Festsetzung der Accise für die weiters producirte, nämlich nicht unter 1 und 2 bezeichnete Menge Sandzucker bei deren Ausfuhr nach dem Ausland oder bei deren Verkauf im Inland, sowie alle weiteren bezüglichen Einzelheiten, deren Publication für Mitte December n. St. erwartet wurde. Auf den hiesigen Zuckermarkt haben die vorangeführten Massnahmen anregend gewirkt.

Dr. Arthur Freiherr von Hammer-Purgstall
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Niederlande.

Amsterdam. (Marktverhältnisse.) Im letztverflossenen Monate hat je eine Einschreibung in Häuten, Tabak, Droguerien und Pfeffer und je eine Auction in Kaffee, Zinn und Chinarinde stattgefunden. Für Häute war die Stimmung augenscheinlich nicht so günstig, wie in den vorangegangenen Einschreibungen, so dass ein grosser Theil der angebotenen Partien unverkauft blieb. Der Ablauf der Kaffee-Auction war im allgemeinen befriedigend, ebenso auch derjenige der Zinnauction, wie nicht minder der Auction der Chinarinde. Berücksichtigt man die für den letztgenannten Artikel seit einiger Zeit herrschende Marktlage, so hatte man in interessirten Kreisen allen Grund, sich schon damit zufrieden zu geben, dass die auf der letzten Auction erzielten Preise hinter den früheren Notirungen nicht zurückstanden. Uebrigens war vorigen Monat in den meisten Hauptartikeln die Stimmung eine ruhige; in vielen beschränkte sich der Handel auf Bedarfsversorgung. Auch die Preise blieben bis auf Kaffee, in welchem die Notirung um 1 Cent zurückging, stationär. In den einzelnen Hauptartikeln waren die Geschäftsphasen während des letztverflossenen Monates

folgende. Der Umsatz in Kaffee beschränkte sich anfangs auf die Deckung des augenblicklichen Bedarfes, doch war die Stimmung ziemlich gut behauptet und fanden die aus erster Hand an den Markt gebrachten Partien grösstentheils sofort Nehmer. In Zucker verkehrte der Markt in lustloser, vorübergehend sogar in flauer Stimmung, und zwar infolge der grossen November-Andienungen und der seitens der Raffineure beobachteten Reserve, welch letztere nur zu sehr niedrigen Preisen das eine oder andere aufnahmen. Nur aus Belgien kamen einige Kaufordres behufs Realisirung früherer Verkäufe. Während des ganzen Monates litt der Markt unter dem Eindruck unverkaufter Waare, und fand das Angebot an verfügbaren Partien zufolge mangelnder Kauflust nur zu niedrigen Preisen Nehmer, worunter die späteren Termine zu leiden hatten. Für Baumwolle eröffnete der Novembermarkt im allgemeinen in einer bedeutend festeren Stimmung, als es im Vormonate der Fall gewesen, und zwar infolge der kleineren Ernteberichte, welche in ihrer Tendenz den ganzen Monat über gleichblieben und gegen Mitte November eine Schätzung von nicht mehr als $6^1/_2$ Mill. Ballen brachten. Ungeachtet dieses letzteren Umstandes und der sehr geringen Zufuhren nach den amerikanischen Häfen griff gegen Mitte des Monates eine sehr prononcirte Lustlosigkeit um sich, bewirkt durch die grosse Missstimmung auf politischem und finanziellem Gebiete. Gegen Monatsschluss liessen günstige Berichte aus Manchester im Verein mit der steigenden Nachfrage für die englischen Spinnereien eine fühlbare Besserung der Lage eintreten. Was Zinn anbelangt, so war anfänglich die Stimmung einigermassen unsicher, verbesserte sich aber im weiteren Verlaufe unter der Einwirkung höherer ausländischer Course, so dass die Preise die Fraction, die sie eingebüsst hatten, wieder gewinnen konnten. Für Petroleum war infolge erhöhter Notirungen in Amerika die Stimmung den ganzen Monat über gut und der Umsatz sowohl in prompter Waare, wie für spätere Lieferung nicht ohne Belang. Auch Termine waren mehr gefragt. Gegen Ende November wurde es etwas stiller, und zwar unter dem Drucke von Partien in zweiter Hand, welche von Importeuren erheblich unter der Notirung angeboten wurden. Für Java-Indigo blieb die Stimmung fest und fanden die angebotenen Partien zu guten Preisen Nehmer.

Alfred von Külley
k. und k. Consul.

Dänemark.

St. Thomas. (Handelsverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Der Handelsverkehr des hiesigen Platzes mit Oesterreich-Ungarn ist in Zunahme begriffen. Zwar lässt sich Menge und Werth dieses Verkehrs ziffermässig nicht bestimmen, weil die meisten Waaren aus der Monarchie über Hamburg und als deutsche Provenienz hieher eingeführt werden, aber dieser Import erweitert sich thatsächlich und könnte wohl noch grösser werden, wenn die nationalen Producenten und Kaufleute den Absatz ihrer Waaren etwas energischer betreiben möchten. Mit welcher Hartnäckigkeit arbeiten doch italienische Firmen dafür, den Verkauf ihrer verschiedenen Artikel, besonders Wein und Oel, am hierländigen Markte zu fördern. Kleine Partien werden an hiesige Kaufleute consignirt und schon haben sich die genannten Firmen ein Absatzfeld sowohl hier als in Hayti für ihre heimatlichen Erzeugnisse geschaffen. Es muss auch daran erinnert werden, was den Italienern nicht unbekannt ist, dass die Insel St. Thomas einen ziemlich bedeutenden Handel mit Hayti und San Domingo unterhält. Da jedoch ein directer Verkehr mit den genannten Gebieten wegen der häufigen politischen Wirren daselbst nicht ohne Gefahr sich bewerkstelligen lässt, so dürfte es sich wohl empfehlen, zu untersuchen, ob nicht vielleicht St. Thomas als Mittelglied zwischen den nationalen Firmen einerseits, Hayti und San Domingo anderseits dienen könnte. Dabei wäre auch zu beachten, dass es hier tüchtige und solide Firmen giebt, die bereits ein grosses Geschäft in der bezeichneten Richtung machen.

H. D. S. Bügel
k. und k. Consul.

Rumänien.

Bukarest. (Geschäftslage. Petroleumindustrie. Einfuhr von Mineralwässern. Neue Seeverbindungen mit Küstendsche. Rohes Benzin als Beleuchtungs- und Heizungsmaterial. Errichtung eines Informationsbureaus.) Auf dem Getreidemarkte war der Geschäftsgang während des vorigen Monates ziemlich ungünstig, nur in der letzten Novemberwoche gestaltete sich derselbe ein wenig lebhafter, welcher Umstand der bevorstehenden Einstellung der Schifffahrt auf der Donau zuzuschreiben ist. Auf dem hiesigen Platze war das Geschäft im allgemeinen gut, die letzte Hälfte des Monates sogar sehr gut, speciell in der Confectionsbranche und in Modeartikeln. Die Grossisten bekamen viele Bestellungen aus der Provinz. Es wurden jedoch heuer weniger Waaren von den Grossisten gebracht, weil viel Vorrath in Winterartikeln vom Jahre 1894 verblieben ist, der jetzt an Mann gebracht wurde. Es kamen viele Postcolli an Detaillisten, zumeist Modeartikel, Seiden- und Kurzwaaren, und zwar hauptsächlich aus Frankreich und Deutschland, wenig aus Oesterreich. Blumen und Schmuckfedern, die bisher fast ausschliesslich von Wien importirt wurden, werden

neuestes zum grossen Theil aus Frankreich bezogen. Die französische Concurrenz erzeugt schöne, geschmackvolle Kunstblumen und stellt die billigsten Preise. Deutsche, französische, englische, italienische, Schweizer und österreichische Agenten und Reisende waren hier und kommen noch, um Aufträge zu erhalten. Das Incasso war ziemlich befriedigend. Bankcredite sind noch zurückhaltend. — Die Nachfolgerin der rumänischen Petroleum-Aktiengesellschaft wurde unter der Firma L'Etoile roumaine, société anonyme pour l'industrie du pétrole" (Steaua romana) protokollirt und beginnt ihre Wirksamkeit mit einem in 12.000 Actien à 200 Francs eingetheilten Capital von 2,400.000 Francs. — Letzterer Zeit liefen hier mehrere Reclamationen in Betreff der Schwierigkeiten ein, welche seitens der rumänischen Zollbehörden bei der Einfuhr fremdländischer Mineralwässer bereitet werden sollen. Aus diesem Anlasse sei auf eine aus sanitären Gründen erlassene Verordnung hingewiesen, laut welcher ausländische Mineralwässer nur auf Grund einer speciellen Ermächtigung des königlichen Ministeriums des Innern, die erst nach vorhergegangener chemischer Analyse ertheilt wird, eingeführt werden dürfen. Von diesem Verfahren sind nur gewisse Gattungen von Mineralwässern enthoben, welche ohne specielle Ministerialerlaubniss (also ohne Analyse) zur Einfuhr zugelassen werden*). Wenn andere als die ohne Analyse zugelassenen Mineralwässer importirt werden sollen, muss erst eine Probe der hiesigen chemischen Versuchsstation des Dr. Babes behufs Prüfung eingesendet werden. — Die Donaubrücke zwischen Küstendsche und Fetesti ist erst seit kurzem eröffnet und der Hafen in Küstendsche noch nicht fertig, und doch zeigen sich schon die Vortheile, welche dem Lande auf dem Gebiete des Handels, wie in allgemein wirthschaftlicher Beziehung in Aussicht stehen. Abgesehen von der neuen Lloydlinie Küstendsche-Constantinopel, wogegen die bisherige Verbindung mit Varna aufgelassen wurde, werden von Mitte December angefangen die englischen Schiffahrtsgesellschaften Johnston und Wilson (Hull) einen regelmässigen Verkehrsdienst zwischen Hamburg, Liverpool und Küstendsche organisiren. Dadurch wird in der That der erste Schritt gethan, den rumänischen Handel von den Hindernissen des Winters zu befreien und ihm für jede Jahreszeit den Verkehr zu sichern. Ausserdem sollen die Dampfer der französischen Gesellschaft Fraissinet & Comp., welche bis jetzt direct zwischen Galatz und Marseille verkehrten, in Zukunft auch den Hafen von Küstendsche berühren. Desgleichen spricht man von einer italienischen Schiffahrtsgesellschaft, welche sich für einen regelmässigen Verkehr zwischen Livorno und Küstendsche interessirt. — Vor kurzen wurde ein Versuch mit einer interessanten Erfindung gemacht, die aus einem gleichzeitig zur Heizung und zur Beleuchtung dienenden Ofen besteht, zu welchem als Brennmaterial rohes Benzin benützt wird. Infolge der Billigkeit dieses Brennstoffes, von welchem auch sehr wenig zur Entwicklung der nöthigen Wärme verbraucht wird, sollen die Beheizungskosten eines Raumes von 100 m^3 für einen Tag den Betrag von 30 bis 40 Centimes nicht überschreiten. Es wird behauptet, dass die Versuche in jeder Beziehung als gelungen betrachtet werden können. — Mit Genehmigung und unter Controle der Bukarester Handels- und Gewerbekammer ist in Bukarest vor kurzem von einem gewissen Th. Niculescu ein Informationsbureau (Creditul commercial, Bucarest, strada Smardan 16) errichtet worden, welches gegen mässiges Honorar verlässliche Auskünfte über die Credit- und Zahlungsfähigkeit kaufmännischer Firmen in Rumänien ertheilt, Incassos besorgt, Vertretungen bei Fallimenten übernimmt, und ausserdem eine besondere Abtheilung für Auskünfte über öffentliche Unternehmungen, Licitationen, Civil-, Militär- und Bahnlieferungen etc. organisirt hat.

*) Vgl. das VIII. (August-) Heft der „Austria" von 1895, S. 786. Anm. d. Red.

Gustav Trojan

Viceconsul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Jassy. (Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Geldwesen.) Die rauhe Witterung, welche in der zweiten Hälfte November herrschte, veranlasste die Exporteure, ihre Engagements rasch zu decken. Dies, sowie der Umstand, dass sich die Dampfer genöthigt sahen, ihre Frachtsätze billiger zu stellen, um nicht durch längeres Zögern der Eventualität der Donausperre ausgesetzt zu sein, bewirkte eine lebhaftere Nachfrage und demzufolge eine nicht unerhebliche Hausse in den Preisen der meisten Exportartikel. Da sich schliesslich die Eigner von derselben Erwägung leiten liessen und vor Schluss der diesjährigen Getreidecampagne ihre Vorräthe unter verhältnissmässig günstigen Bedingungen abstossen wollten, nahm das Getreidegeschäft namentlich in neuem Cinquantin und neuem Mais während des vorigen Monates einen regen und belebten Charakter an. Weizen wurde mit Rücksicht darauf, dass die hiesigen Müller infolge des durch die geringe diesjährige Ernte bedingten Mangels an Waare pr. Waggonladung bis zu 1250 Francs, somit etwa 150 bis 200 Francs über die ausländische Parität zahlten, nicht exportirt. In Bottuschan erreichten die Preise sogar 1300 Francs pr. Waggonladung. An Roggen ist wenig mehr vorhanden. Bedeutendere Posten gelangten aus der Gegend von Vaslui, Jassy, Pascani und Itzkany nach Galizien zur Verladung. Auch Roggen aus der Umgebung von Berlad gieng in der bezeichneten Richtung ausser Landes. Futtergerste wurde stark nach Galatz und Braila mit der Bestimmung für England und Belgien verkauft. Deutschland bezog wegen des guten Ausfalles der eigenen diesjährigen Ernte fast nichts. In Hafer konnte

sich wegen der von den Eignern für feine Qualitäten gestellten erhöhten Forderungen kein festes Geschäft entwickeln. Alter Cinquantin wurde zum Zwecke der Mischung mit der noch theilweise wenig trockenen neuen Frucht gekauft. Auch aus Galizien machte sich eine ziemlich lebhafte Nachfrage geltend. In neuem Cinquantin giengen grössere Posten via Galatz und Braila nach Deutschland, England und Italien. In neuem Mais waren nur die Provenienzen aus der Pruthgegend trocken und fanden nach Galizien und den Exporthäfen für Deckungskäufe, theilweise auch nach Odessa guten Absatz. Bohnen erhielten sich auf ihrem früheren hohen Niveau; die Geschäftsabschlüsse waren jedoch zufolge des geringfügigen Vorrathes kaum nennenswerth. Der reichliche Ausfall der diesjährigen Weinfechsung wirkte auf die Weinpreise lähmend ein. Die niederen Notirungen erregten die Kauflust des Auslandes und sollen in der Gegend von Fokschan für Schweizer Rechnung Abschlüsse zu 2 bis 2·50 Francs pr. Dekaliter je nach Qualität erfolgt sein. Der frühzeitige Schneefall bewirkte eine merkliche Erhöhung der Heupreise. Stroh ist in Ueberfluss vorhanden und daher sehr billig. Besonders lebhaft gestaltete sich der Export von Schweinen nach Russland. Auch in Hornvieh fanden ansehnliche Verkäufe nach Russland statt. — Die Belebung am hiesigen Getreidemarkte übte eine wohlthätige Wirkung auf die Importverhältnisse aus. In der Manufactur- und Kurzwaarenbranche erzielten sowohl Grossisten als auch Detaillisten einen starken Absatz zu günstigen Preisen; es wird dies auf die etwas bessere finanzielle Lage der Bevölkerung und wohl auch auf den Beginn der Wintersaison zurückgeführt. Die Lage der genannten Geschäftszweige hat dadurch eine erfreuliche Stärkung erfahren. Die hiesigen Zuckerpreise stiegen anfangs November um etwa 2 bis 3 Francs. Mit dem Einlangen grösserer Waarenpartien jedoch, welche den voraussichtlichen Consum bedeutend überstiegen, behaupteten sich wieder die Notirungen des Vormonates. — Durch die Geldkrise auf den Hauptmärkten Europas und die dadurch herbeigeführte Vertheuerung des Zinsfusses hatte auch der hiesige Geldverkehr zu leiden und zwar deshalb, weil die tonangebenden, vom Auslande abhängigen Banken in Bukarest eine gewisse Reserve beobachteten, ihre Beziehungen nach der Moldau einschränkten und die offenen Credite theils kündigten, theils verringerten. Demzufolge erfuhr der Privatzinsfuss eine Vertheuerung von 1 bis 2 pCt., während die Effecten um denselben Percentsatz nachliessen. Rimessen hielten sich bis gegen Ende November unverändert, um sich jedoch infolge der gestörten Communicationen zwischen Braila-Bukarest und Bukarest-Jassy vorübergehend um ca. $^1/_2$ pCt. zu vertheuern. Fallimente von Bedeutung sind nicht vorgekommen.

Rudolf Wodianer von Maglod
k. und k. Consul.

Galatz. (Landwirthschaft. Lage des Ein- und Ausfuhrhandels. Schiffahrt.) Während des vorigen Monates begünstigte eine anhaltend gute Witterung den Herbstanbau und kamen namentlich die in der zweiten Hälfte November eingetretenen ausgiebigen Regengüsse den Saaten gut zustatten. Da die Felder vor Eintritt des Frostes eine Schneedecke erhielten, ist die Herbstsaat vor der Gefahr des Ausfrierens einstweilen geschützt. — Der Cerealienexport war im November angesichts der bevorstehenden Einstellung der Schiffahrt ein lebhafter und erfuhren die Getreidepreise infolge dieses Umstandes eine merkliche Besserung. Es wurden im Ganzen 32.418 Tonnen Cerealien ausgeführt. Am Lager verblieben mit Ende des genannten Monates: Weizen 65.000 *hl*; Roggen 42.000 *hl*; Gerste 17.800 *hl*; Mais und Cinquantina 75.300 *hl*. Weiters gelangten ausser den pr. Bahn transportirten Waarenquantitäten auf dem Wasserwege zur Ausfuhr: Bohnen 267 Tonnen; Mehl 834 Tonnen; Schnittmaterialien, meistens österreichisch-ungarischer Provenienz, 9670 Tonnen; Salz 520 Tonnen. Ausserdem wurden 16.074 Tonnen verschiedene andere Waaren theils ausgeführt, theils nach den übrigen Donaustationen Rumäniens durch die Fahrzeuge der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft weiterbefördert. Die österreichischen Lloyddampfer betheiligten sich an dieser Ausfuhr hauptsächlich mit: 1252 Tonnen Holzschnittmaterialien; 10 Tonnen Käse; 151 Tonnen Mehl; 13 Tonnen Kraut; 18 Tonnen Wein; 50 Tonnen Hafer. Auf dem Wasserwege wurden im November eingeführt: Cerealien aus dem Inneren des Landes 12.000 Tonnen; Steinkohlen 8320 Tonnen; Caviar und Fische aus Russland 264 Tonnen; verschiedene andere Waaren 25.416 Tonnen. Auf dem Schienenwege wurden gegen 845 Waggons Holzschnittmaterialien österreichisch-ungarischer Provenienz importirt. Die Dampfer des österreichischen Lloyd betheiligten sich an der Einfuhr in folgendem Masse (Menge in Tonnen): Fische 26; leere Säcke 42; Oliven 67; Feigen 79; Kaffee 56; Droguen 17; Oel 136; Manufacturwaaren 25; Eisen 274; Trauben 96; Johannisbrod 13; Orangen 24; Sesamkraut 20; Citronen 37; Mineralöl 92. Die Folgen der vorzüglichen Weinernte des Landes machten sich im Laufe des vorigen Monates im Handel fühlbar, indem einige Weinhändler mit Rücksicht auf die billigen Weinpreise (1 bis 2 Francs pr. Dekaliter loco Galatz) und die grossen diesjährigen Vorräthe einen Export anzubahnen suchten. Es wurden infolgedessen ziemlich bedeutende Weinmengen nach Bulgarien und der Türkei ausgeführt. Das Detailgeschäft war im November günstig; besonders für Winterartikel herrschte eine lebhafte Nachfrage. — Die zufolge der andauernden Dürre ungünstigen Wasserstandsverhältnisse im Sereth und Pruth hatten sich im Laufe des vorigen Monates infolge endlich eingetretener Niederschläge

wesentlich gebessert, so dass aus den beiden Flüssen bedeutende Getreidemengen herausgebracht werden konnten. Die vorzeitig eingetretene Winterkälte bereitete der Schiffahrt auf den Nebenflüssen der Donau durch das Zufrieren der letzteren ein rasches Ende. Auf der Donau stellte sich auch leichtes Eisrinnen ein, ohne jedoch der Schiffahrt vorderhand hinderlich zu sein.

Jakob Wein
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Braila. (Lage des Cerealienmarktes. Waarenbewegung.) Der hiesige Cerealienhandel war im November sehr lebhaft, aber doch nicht in dem Masse wie im October. Der Wasserstand auf der oberen Donaustrecke war wohl ein günstigerer geworden; die Zufuhren, auf die man gerechnet hatte, blieben jedoch hinter den Erwartungen zurück, und was ankam, fand raschen Absatz. Weizen bildete den Hauptartikel des Marktes und erzielte höhere Preise als im Vormonate; besonders die besseren Sorten waren für England stark begehrt. Der Export gieng zumeist nach Belgien (Antwerpen), Deutschland, Italien und England. In Roggen gestaltete sich das Geschäft sehr lebhaft und hielten sich die Preise sehr fest mit Tendenz nach aufwärts. Gute Mittelwaare gieng zumeist nach Deutschland und Holland, geringe Quantitäten auch nach Italien (Genua). In Gerste blieben die Zufuhren relativ klein und starke Nachfrage in England und Deutschland nach Futtergerste bewirkte einen äusserst raschen Absatz in diesem Artikel, der hauptsächlich nach England, theilweise auch nach Deutschland und Holland gerichtet war. Bessere Mittelsorten blieben fast ganz vernachlässigt, zumal da die Qualitäten nicht schön waren. Ganz feine Braugerste fehlte fast gänzlich. In Mais der 1894er Ernte ist das Depot nahezu erschöpft. Dagegen waren im November die Zufuhren von diesjährigem Mais und zwar pr. Bahn aus dem Inneren des Landes ziemlich bedeutend. Die Frucht war jedoch zumeist sehr feucht, und da auch im Auslande die Notirungen gefallen waren, erzielte man auch hier nur niedrigere Preise. Rothe Qualitäten waren für Italien gesucht. Die italienische Regierung gestattet jedoch die Einfuhr von Mais im italienischen Zollgebiete nur dann, wenn die Gesundheit und Trockenheit der Ladung durch ein Certificat des betreffenden italienischen Consuls bescheinigt ist*). Während des vorigen Monates sind folgende Mengen Cerealien zum Umsatze gelangt: Weizen 1,008.700 *hl* und 1769 *q*; Roggen 68.260 *hl* und 8110 *q*; Gerste 81.655 *hl* und 6929 *q*; Mais 48.830 *hl* und 26.657 *q*; Raps 600 *hl*; Hafer 332 *q*; im Ganzen also 1,208.045 *hl* und 43.797 *q* (gegen 1,414.740 *hl* und 28.382 *q* im October 1895 und 1,073.677 *hl* und 45.031 *q* im November 1894). Unter österreichisch-ungarischer und fremder Flagge wurden vorigen Monat 1,534.265 *q* Waaren ausgeführt (gegen 1,990.290 *q* im October 1895 und 827.127 *q* im November 1894), wovon auf Cerealien 1,485.465 *q*, auf Mehl 35.042 *q*, auf Kleie 4400 *q* entfallen. Mit Schiffen unter fremder Flagge sind hier 256.746 *q* Waaren (gegen 143.230 *q* im Vormonate) importirt worden, darunter 192.930 *q* Steinkohlen; 896 *q* Brennholz; 2030 *q* Holzkohlen. Mit österreichischen Lloyddampfern wurden im hiesigen Hafen 3552 *q* verschiedene Waaren (gegen 3318 *q* im October) eingeführt, darunter aus Oesterreich-Ungarn hauptsächlich: Manufacturwaaren 59 *q*; Oel 544 *q*; Kaffee 246 *q*. Mit Schiffen der I. k. k. priv. Donaudampfschifffahrtsgesellschaft sind hier während des letztverflossenen Monates 23.233 *q* Waaren (gegen 27.190 *q* im October) angekommen, darunter 783 *q* verschiedene Artikel aus Oesterreich-Ungarn und 21.817 *q* Cerealien von den oberen Donauhäfen.

Franz Jellinek
k. und k. Consul.

*) Vgl. das X. (October-) Heft der „Austria" von 1895, S. 950. Anm. d. Red.

Serbien.

Belgrad. (Allgemeine Geschäftslage. Einfuhrverhältnisse für Manufacturwaaren.) Wie alljährlich gestaltete sich auch heuer das Novembergeschäft flott, wenn es auch nicht den Aufschwung zu nehmen vermochte, welchen in anderen Jahren der bevorstehende Schluss der Schiffahrt der commerciellen Bewegung zu verleihen pflegte. Die Ursache des Rückganges des geschäftlichen Lebens im vorigen Monate gegenüber dem gleichen Zeitabschnitte der Vorjahre ist zunächst in den Nachwirkungen der vorangegangenen und lang andauernden geschäftlichen Krise zu suchen. Der in den Vormonaten herrschende Geldmangel wirkte so lähmend auf den commerciellen Verkehr, dass auch die bedeutenden Geldbeträge, die seit Wiedereröffnung der ungarischen Grenze für den serbischen Schweineexport in das Land flossen, sowie die starke Ausfuhr einiger in diesem Jahre in quantitativer und qualitativer Beziehung besonders gut gerathenen Landesproducte dem Geschäftsleben und insbesondere dem Importe nicht jenen Impuls zu geben vermochten, welchen sonst das Herbstgeschäft hier zu empfangen pflegte. Die eben erwähnten Nachwirkungen waren so stark, dass sie auch durch den heuer relativ günstigeren Stand des Agio nicht paralysirt werden konnten. Wie es alle Jahre im Spätherbste zu geschehen pflegt, ist das Agio auch diesmal im November bedeutend gestiegen und betrug gegen Ende des Monats 14 pCt. Immerhin ist jedoch der diesjährige Stand des Agios weit günstiger, als er es voriges Jahr war, wo man im November 18 pCt. notirte. Der Export gestaltete

sich ebenfalls im Vergleich zu früheren Jahren um diese Zeit minder lebhaft, und zwar einerseits infolge der Beschränkung, welche der serbischen Schweineausfuhr nach Ungarn auferlegt ist, anderseits wegen der haussirenden Tendenz der Getreidepreise, welche bewirkt, dass mit dem Verkaufe von Getreide nach Möglichkeit zurückgehalten wird. Die durch die Besserung der Geldverhältnisse in Serbien eingetretene Hebung der geschäftlichen Bewegung machte sich vorigen Monat besonders bei der Einfuhr von Manufacturwaaren in wohlthätiger Weise geltend. Der lebhafte Verkehr, der namentlich während der letzten Novemberwoche hier herrschte, hat die betheiligten Kreise mit umso grösserer Befriedigung erfüllt, als gerade diese Branche von der allgemeinen Geschäftslosigkeit der Vormonate schwer zu leiden hatte. Das lebhafte Bild, das der Markt in Manufacturwaaren im vorigen Monate bot, wurde durch die zahlreichen Provinzkunden hervorgebracht, die zum Einkaufe hieher kamen. Die Liquidationen haben sich ohne Störung abgewickelt. Die Rückstände, welche die in den Vormonaten nothwendig gewordene Prolongation der Zahlungen verursacht hatte, wurden ausnahmslos beglichen und sogar Anzahlungen auf neue Einkäufe geleistet, was in den vorangegangenen Monaten nicht vorzukommen pflegte. Besonderen Absatzes erfreuten sich bedruckte Barchente, und zwar vorwiegend Prag-Smichower Provenienz. Dieser Artikel, der auch gute Preise erzielte, wurde vollständig ausverkauft und dauern Nachbestellungen ungeschwächt fort. In Prossnitzer und Zwittauer Barchenten, und zwar speciell in glatten blauen Sorten war das diesjährige Geschäft etwas lebhafter als im Vorjahre, während farbige gemusterte Barchente sehr vernachlässigt wurden. Der letztgenannte Artikel scheint keine Zukunft zu haben. In Wintertüchern war das Geschäft nur in einigen österreichischen Sorten, speciell in Brünner Waare von Belang. Flotten Abgang fanden die aus Schluckenau (Böhmen) eingeführten kleinen Baumwolltücher. Bedeutende Anschaffungen wurden in bedruckten Kattunen für die Frühjahrscampagne gemacht. Diese Aufträge erhielten nur englische Commissionäre; dennoch ist Aussicht vorhanden, dass die englischen Kattune durch die österreichische Waare auf dem hiesigen Platze verdrängt werden. Besonders die österreichische Druckwaare besseren Genres ist hier sehr beliebt, und zwar sowohl wegen der Ausführung des Druckes, als auch durch geschmackvolle Zeichnung des Dessins. Die Nachfrage nach Chiffons und sonstigen Baumwollgeweben sowie nach Leinen war ziemlich schwach; sie beschränkte sich auf bessere Qualitäten österreichisch-ungarischer Provenienz. Der Begehr nach bedruckten Kaschemiren und kleinen Kaschemirtüchern entsprach durch den flotten Absatz, den diese Artikel im vorigen Monate fanden, vollständig den diesbezüglich gehegten Erwartungen. In der Lieferung der genannten Artikel wurde die österreichische Industrie neuerdings durch die Concurrenz der Schweiz auf dem hiesigen Platze zurückgedrängt. Ein besonders grosses Absatzgebiet finden in Serbien die billigeren kleinen, bedruckten Tücher, welche die Schweizer Industrie liefert. Trotz sehr bedeutender Vorräthe, die sich in diesem Artikel hier aufgestapelt befanden, waren die Lager schon in den ersten Wochen des November vollständig gelichtet, so dass eilig grosse Nachbestellungen gemacht werden mussten, um dem auftretenden Bedarf genügen zu können. Auch für das Frühjahr wurden bedeutende Ordres in dem genannten Artikel den Schweizer Industriellen ertheilt.

Karl Pauli
k. und k. Consul.

Nisch. (Handelslage. Einfuhr von Eisenwaaren aus Oesterreich-Ungarn. Bedarf an Möbeln.) In diesjährigem serbischen Weizen, welcher zufolge seiner guten Qualität leicht verkäuflich ist, fand vorigen Monat ein lebhafter Handel statt, ebenso in Hafer. Durch das schöne Wetter begünstigt, war es der Landbevölkerung auch aus den Nachbarbezirken möglich, ihre Vorräthe hieher zu Markte zu bringen. Die Gesammtzufuhr auf den hiesigen Markt betrug ca. 500 Waggonladungen Getreide, wovon je ein Drittel auf Weizen und Hafer entfiel und nach Oesterreich-Ungarn exportirt wurde. Speciell in Weizen war die Nachfrage aus Ungarn eine rege und die Zufuhren sowohl aus der Umgebung als auch aus Prokuplje befriedigend. In Roggen war ebenfalls Bedarf vorhanden, die Angebote aber so gering, dass die Preise dieser Frucht stiegen. Hafer blieb preishaltend, da dem vermehrten Angebot eine rege Nachfrage gegenüberstand. Im November wurde auch Braugerste zugeführt und erzielte einen höheren Preis als Futtergerste. Trotz der guten Weinernte gelangten bis jetzt erst drei Waggonladungen Wein aus der Umgebung zur Ausfuhr. Im Toplitzer Kreise, welchem die Zollbegünstigung für die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn zustatten kommt, sollen noch ca. 4000 bis 5000 *hl* Weiss- und Rothwein heuriger Fechsung unverkauft lagern. Die Weinpreise haben nichtsdestoweniger etwas angezogen und sind auf 35 bis 42 Dinar pr. *hl* franco Bahnhof Nisch gestiegen. Erwähnenswerth ist, dass mehrere Waggonladungen Wein aus dem Toplitzer Kreise ebenso wie auch aus Vranja nach Belgrad verfrachtet wurden. Da die Vranjaer Weine die Zollbegünstigung nicht geniessen, so gelangt von dort nichts zum Export nach Oesterreich-Ungarn. Das Exportgeschäft in lebendem Vieh vermag sich trotz der Aufhebung des Schweineeinfuhrverbotes nach Ungarn nicht zu beleben. — Der Import war vorigen Monat verhältnissmässig ein ziemlich thätiger, da die hiesigen Geschäftsleute ihre Vorräthe für den Winter ergänzten und in

dieser Periode sowohl der Bedarf als auch die Kaufkraft insbesondere der Landbevölkerung eine gesteigerte ist. Doch bewirkte das ungewöhnlich hohe Goldagio, welches noch immer im Steigen begriffen ist, eine Vertheuerung gewisser vom Auslande zu beziehender Waaren, welche zumeist nur gegen bar (oder kurze Sicht) gekauft werden können. Die Lederpreise, deren Höhe den hiesigen Platz im October bereits beunruhigte, sind jetzt wieder im Sinken begriffen, so dass die Lederhändler und Schuhmacher daran denken, ihre Vorräthe, die fast erschöpft sind, zu ergänzen. In der Eisenbranche hob sich das Geschäft nicht besonders zu Gunsten Oesterreich-Ungarns, denn neuerdings wurde eine Waggonladung Stahlwaaren aus Deutschland bezogen, während aus Oesterreich nur eine Waggonladung Nägel und zwei Waggonladungen diverse Eisenwaaren kamen. Dies ist dem Umstande zuzuschreiben, dass deutsche Agenten hieher kommen und Waaren derselben Qualität billiger offeriren als es diejenigen österreichisch-ungarischer Provenienz sind. Der Umsatz in Manufacturwaaren war in der Berichtsperiode ein besserer und befriedigte die hiesige Geschäftswelt einigermassen. Es mussten auch die Vorräthe ergänzt werden. Leinenwaaren (Croisé) lieferte zumeist England; die anderen Artikel, mit Ausnahme von Seidenwaaren, worin Italien mit Erfolg concurrirte, kamen aus Oesterreich-Ungarn. An hölzernen und eisernen Möbeln, sowie an Möbeln aus gebogenem Holz wäre Bedarf vorhanden. In Nisch, einer Stadt mit ca. 20.000 Einwohnern, existirt nur eine Möbelhandlung, welche geringe Vorräthe hält. Es würde sich daher die Etablirung einer Niederlage billiger Möbel jedenfalls rentiren. Das Incasso vollzog sich vorigen Monat etwas leichter als im October.

C. Kastelez
Gerent des k. und k. Viceconsulates.

Griechenland.

Piraeus-Athen. (Lage des Einfuhrhandels. Günstige Aussichten für den Absatz fremdländischen Bieres. Korinthenexport. Neue Dampferlinie. Wiedereröffnung von Industrieetablissements.) Die Einfuhr von Industrieartikeln hat vorigen Monat ziemlich befriedigende Resultate ergeben. Einerseits wurden die Geschäfte für die nächsten Feiertage wie alljährlich bevorräthigt, anderseits machte sich ein vermehrter Bedarf aus Anlass der olympischen Spiele, welche im Laufe des Jahres 1896 hier stattfinden sollen, bemerkbar. Falls die erwähnten Festlichkeiten, wie es jetzt den Anschein hat, thatsächlich veranstaltet werden*), wird sich allerdings in gewissen Artikeln ein grösserer Consum ergeben, da, wie es heisst, zahlreiche ausländische Vereinigungen und Corporationen ihre Theilnahme zugesagt haben. Zu denjenigen Artikeln, deren Absatz in erhöhtem Masse zunehmen wird, kann unstreitig in erster Linie das Bier gezählt werden. Es wäre gerathen, wenn die Bierbrauer der Monarchie, welche auf dieses Consumgebiet reflectiren, ihre eigenen Ausschankpavillons hier errichten würden, welche womöglich unter Leitung eines eigens für diesen Zweck hieher geschickten Vertreters stehen sollten. Abgesehen davon, dass die Errichtung solcher Ausschankpavillons voraussichtlich den gewünschten momentanen Erfolg bringen wird, da sich diese jedenfalls eines genügenden Besuches von Seite der theilnehmenden Fremden erfreuen werden, so könnte dieselbe für unsere Biergattungen auch insofern von grosser Wichtigkeit sein, als dadurch dieses Getränk unter der einheimischen Bevölkerung besser bekannt und beliebt werden wird. Gegenwärtig wird nicht selten einheimisches Bier für fremdes verkauft, weil die Consumenten dasselbe nicht immer unterscheiden können. Ein längerer Ausschank in eigenen, mit entsprechenden Placaten geschmückten Pavillons wird jedenfalls dazu beitragen, die betreffenden Marken sowohl hier als auch in der Provinz, deren Bevölkerung zweifellos in grösseren Massen der Residenzstadt zuströmen wird, besser bekannt zu machen. Wegen Ueberlassung eines möglichst günstig gelegenen Grundes wäre es gerathen, sich schon jetzt mit der Dimarchie von Athen oder mit dem Secretär des Comités für die Veranstaltung der olympischen Spiele, Herrn Timoleon Philimon in Athen, ins Einvernehmen zu setzen, da sonst das verfügbare Terrain von anderen Unternehmungslustigen in Anspruch genommen werden könnte. — Im Laufe des vorigen Monates haben Reisende verschiedener Branchen, und zwar vornehmlich in Gold- und Silberwaaren, Tuch und Getreide, sowie in Nouveautés für die nächste Frühjahrs- und Sommersaison, den hiesigen Platz besucht und im allgemeinen genügende Aufträge zu verzeichnen gehabt. — Das Geschäft in Korinthen war auch vorigen Monat jenen sich regelmässig wiederholenden Schwankungen unterworfen, welche von den täglichen Berichten über die Bewegung auf den europäischen Hauptmärkten, respective über die einlangenden Ordres aus den Hauptconsumländern abhängen. Gegen Mitte November konnte man wegen mangelnder Nachfrage ein leichtes Zurückweichen der Preise beobachten, welche sich jedoch gegen Monatsschluss wieder erheblich besserten. Bis Ende November 1895 wurden 92.951 Tonnen Korinthen, verschickt, davon nach: England 94.061; Amerika 7588; Canada und Australien 2614; Frankreich 12.100; dem Continent 13.000; Triest 2814; Russland 5774 Tonnen. — Mit 1. Januar 1896 soll eine directe Dampferverbindung zwischen

*) Neueren Mittheilungen zufolge sollen die olympischen Spiele in Athen während der Zeit vom 5. bis 15. April 1896 abgehalten werden. Anm. d. Red.

Alexandrien, Constantinopel und Piraeus und retour hergestellt werden, und sollen die dazu in Aussicht genommenen Schiffe die Route Piraeus—Constantinopel in viel kürzerer Zeit als alle bisher diese Linie befahrenden Dampfer zurückzulegen imstande sein. — Die Arbeiten behufs Wiederaufbaues der Weberei der „Société anonyme de tissage du Phalère", welche heuer niedergebrannt ist, sind soweit vorgeschritten, dass deren Inbetriebsetzung unmittelbar bevorsteht. Desgleichen wurde ein ebenfalls im laufenden Jahre ein Opfer der Flammen gewordenes grösseres Mühlenetablissement wieder aufgebaut und soll voraussichtlich demnächst wieder zu arbeiten beginnen. Die maschinelle Einrichtung beider Etablissements entspricht der neuesten technischen Vervollkommnung.

Richard Oppenheimer
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Ottomanisches Reich.

Adrianopel. (Handelsverhältnisse. Kaffeeeinfuhr aus Triest.) Die Marktlage gestaltete sich während des letztverflossenen Monates vollkommen befriedigend. Wiewohl die Getreidepreise nach wie vor niedrig sind, war doch die Ernte der Menge nach so bedeutend, dass sie dem Landmann für den geringen Werth seiner Erzeugnisse einen entsprechenden Ersatz bot. So erklärt es sich, dass die Bevölkerung die Wintervorräthe verhältnissmässig leicht zu beschaffen vermochte und dem entsprechend sowohl die Colonial-, als die Manufacturbranche einen zufriedenstellenden, normalen Geschäftsverkehr aufwies. An Kaffee langten im November 500 Säcke à 60 *kg* an, davon ca. 90 pCt. aus Genua, der Rest aus Triest. Wenn letzterer Platz ungeachtet seiner unleugbaren Bedeutung für den Kaffeehandel hier kein entsprechendes Absatzgebiet zu finden vermag, so hat dies seine Ursache hauptsächlich in dem Umstande, dass die hiesigen Detailhändler an bestimmte Farben gewöhnt sind und der Triester Platz dieser Gewohnheit nicht genügend Rechnung trägt, während Genua sich allen diesfalls geäusserten Wünschen mit grossem Geschick anzupassen versteht. An Kerzen kamen ca. 30 *q* aus Antwerpen und Amsterdam. Wiewohl die Qualität dieser Waare viel zu wünschen übrig lässt, ist es schwer, dieselbe durch andere Provenienzen zu verdrängen, da die Bevölkerung an die erwähnten Sorten gewöhnt ist. Von Zündwaaren kamen vorigen Monat 4 Waggonladungen aus der Monarchie, welche in diesem Artikel den Platz beherrscht. In Baumwollgarnen italienischer Provenienz gieng das Geschäft matt, ebenso in Zucker. Die Getreideausfuhr zeigte vorigen Monat eine sehr erfreuliche Bewegung infolge Steigens der Preise um ca. 50 Centimes pr. *q*. In Hart- und Weichweizen wurden ungefähr 75 Waggonladungen exportirt, und es ist anzunehmen, dass vorläufig kein Rückschlag eintreten wird. In Roggen herrschte lebhafte Nachfrage, aber auch das Angebot war verhältnissmässig stark. 40 bis 50 Waggonladungen kamen zur Ausfuhr. Auch die Aussichten für die Folge scheinen günstig zu sein. Der Preis für Sesam ist um 30 pCt. gestiegen, was auf lebhafte Nachfrage aus Russland zurückgeführt wird.

Salonich. (Marktlage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn.) Infolge der zuwartenden Haltung, welche man angesichts der ungewissen Situation einnehmen zu sollen glaubte, war der Geschäftsgang während des letztverflossenen Monates im allgemeinen wenig günstig. Die Banque Impériale Ottomane, welche den Zinsfuss ihrer Conti um 2 pCt. erhöht hat, geht jetzt an die Restringirung des Geschäftes, und hat die Beschränkung der Creditgewährung bereits einen recht unfreundlichen Eindruck auf den Markt hervorgebracht. Als grosse Wohlthat wird gerade unter den jetzigen Verhältnissen das Vorhandensein des zweiten grossen Geldinstitutes, der Banque de Salonique, empfunden, welche den Bedürfnissen nach Möglichkeit gerecht zu werden versucht. Wenn auch vorläufig kein eigentlicher Grund zu ernsten Besorgnissen vorliegt, so dürfte es doch angezeigt sein, unter vorsichtiger Beobachtung des Ganges der Geschäfte nur Verbindungen mit soliden Firmen anzuknüpfen, und lieber einen entsprechenden Sconto für Barzahlung zu gewähren, als sich in langsichtige Creditgeschäfte einzulassen. Das Moratorium ist übrigens auf dem hiesigen Markte bisher nicht in Anspruch genommen worden. Das Exportgeschäft blieb vorigen Monat im allgemeinen flau, da zu schlechte Preise geboten wurden. An Weizen wurden ca. 4000 Tonnen hauptsächlich nach Deutschland, Frankreich und Italien ausgeführt; an Gerste 2600 Tonnen zumeist nach Deutschland, zum kleineren Theile nach Frankreich und Italien; an Hafer 1700 Tonnen nach Deutschland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Italien; an Roggen 900 Tonnen zunächst nach Deutschland; an Mais 500 Tonnen vorwiegend nach Oesterreich-Ungarn. Auf das Bazargeschäft blieb die Anwesenheit der englischen Flotte zwar nicht ohne Einfluss, indem eine Menge kleiner Artikel, insbesondere Watte und Wolldecken, Unterkleider, Wäsche, Socken und mannigfache Kurzwaaren eingekauft wurden, doch litt der Markt durch das Ausbleiben der in sehr gedrückter pekuniärer Lage befindlichen binnenländischen Abnehmer, und konnte speciell in der Manufacturwaarenbranche keine rechte Stimmung aufkommen, da die Provinzkundschaft mit ihren Zahlungen stark im Rückstande ist und niemand den Muth hat, mehr Waaren auf Credit hinauszugeben. Auch der Eisen- und Metallmarkt blieb recht flau und fanden nur unbedeutende Abschlüsse statt.

Der Colonialmarkt verkehrte in ziemlich unbehaglicher Stimmung, theils infolge der fallenden Preise, theils angesichts der ungünstigen finanziellen Lage. In Zucker blieben die hiesigen Marktpreise wieder $^1/_4$ bis $^3/_8$ fl. unter Triester Parität; es fanden zumeist forcirte Verkäufe statt. In Kaffee herrschte abermals ausserordentlich lebhafte Concurrenz, und lagen von Genua im Grossen und Ganzen günstigere Offerten vor als von Triest; übrigens haben die Lieferungen von Genua einige Differenzen nach sich gezogen. In Sprit beherrscht derzeit Oesterreich-Ungarn den Markt; weder Hamburg noch Odessa fällt momentan in die Wagschale; der gegenwärtige Vorrath beträgt ungefähr fünf Waggonladungen. Unter den durch österreichische Lloyddampfer aus Oesterreich-Ungarn eingeführten Waaren sind insbesondere folgende Posten hervorzuheben (Menge in *q*): Zucker 3563 (gegen 8059 im Vormonate); Kaffee 543 (gegen 841); Zündwaaren 442 (gegen 372); Alkohol 245 (gegen 99); Papier und Pappe 159 (gegen 500); Eisenwaaren 120; Talk 120; Tuch 110; Glaswaaren 104; Möbel 102; Stahl 100; Wollwaaren 90; Ceresin 90; Kleider 89; Mineralwasser 70; Baumwollwaaren 65; Bier 64; Posamentierwaaren 60; Fez 50; Metallwaaren 30. Ausgeführt wurden durch Lloyddampfer nach Oesterreich-Ungarn unter anderem 4030 *q* Kleie; 4000 *q* Mais; 2360 *q* Hafer; 915 *q* Baumwolle; 267 *q* Wolle.

Dr. Friedrich Frasch
Viceconsul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Üsküb. (Handelsverhältnisse. Winke in Betreff der Senseneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Der Handelsverkehr war auch während des letztverflossenen Monates ziemlich lebhaft, kann jedoch, abgesehen von dem gesteigerten Getreideexporte, mit den gleichen Perioden der Jahre 1891 bis 1893 nicht verglichen werden, nachdem die politischen Wirren in einzelnen Theilen des Landes nicht ohne störenden Einfluss auf den Geschäftsgang blieben. Der Import war der Jahreszeit ziemlich angemessen, weist jedoch eine Abnahme von ca. 2500 *q* gegenüber dem Monate October auf, was dem Umstande zuzuschreiben wäre, dass die meisten Kaufleute ihren Bedarf grösstentheils schon früher gedeckt haben. In Eisenwaaren lieferte Deutschland hauptsächlich Pflugeisen und Nägel, England Eisenbleche und Oesterreich-Ungarn gusseiserne Oefen, Werkzeuge, Absatzeisen und Stahl in Kisten. Bei dieser Gelegenheit sei neuerdings bemerkt, dass deutsche Sensen heuer in diesen Gegenden nicht nur Eingang fanden, sondern auch wegen ihrer billigen Preise einen namhaften Absatz sich verschafften, und dies umsomehr, als die rastlos arbeitende deutsche Concurrenz fortwährend bestrebt ist, directe Geschäftsverbindungen auch mit kleineren Provinzstädten zustande zu bringen, was ihr auch in vielen Fällen gelang und wodurch sie einen bedeutenden Vorsprung vor allen anderen Concurrenten erzielte. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass unsere Sensen in der nächsten Saison vom hiesigen Platze gänzlich verdrängt werden. Von unseren Sensen hat man hier bis jetzt der „Drei Herz"-Marke den Vorzug gegeben, doch ist der Preis dieser Sensengattung verhältnissmässig viel zu hoch, um sich einen weiteren Absatzkreis zu erobern, nachdem selbe im Wege des Zwischenhandels hier in den Detailverkauf gelangt. Bei Anknüpfung directer Verbindung seitens der betreffenden Fabrik mit dem hiesigen Platze würde der Preis auch weniger bemittelten Bauern conveniren und würde auch diese Sensengattung die meisten Chancen haben, mit fremden Erzeugnissen erfolgreich zu concurriren. — In Manufacturen wären die weiteren Bestellungen von Wiener Schuhen zu erwähnen, ferner eine seitens einer deutschen Fabrik für Herrenkleiderstoffe angelangte Mustercollection hervorzuheben, die ausser ihrer reichen Auswahl dazu noch sehr billige Preise bietet und wohl geeignet ist, mit den bisher stets aus Oesterreich-Ungarn und England importirten Herrenkleiderstoffen eine nicht zu unterschätzende Concurrenz zu eröffnen.

Joseph Rohm Ritter von Hermanstädten
k. und k. Consul.

Monastir. (Handelslage. Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn.) Die finanzielle Krisis, von welcher Constantinopel so schwer mitgenommen wurde, hat hier nur insofern Einfluss gehabt, als der ohnehin matte Geschäftsgang dadurch sich nur noch flauer gestaltete. Direct war der Platz nicht interessirt, nachdem die Stadt niemanden beherbergt, der sein Glück auf der Börse versucht hätte. Infolge des unausgesetzt niederen Standes der Getreidepreise auf dem Weltmarkte und bei den hohen Bahnfrachten nach Salonich war im November ein Export unmöglich. Vereinzelte Versuche in Roggen und Bohnen haben Verluste gebracht. In Fellen ist die eigentliche Saison bereits vorüber, und wenn auch noch ansehnliche Mengen hier lagern, so sind selbe feucht und vorläufig zum Transport ungeeignet. Die finanzielle Krisis in der Hauptstadt hat viele auswärtige Firmen, welche bisher Verbindungen mit der Türkei unterhielten, veranlasst, dieselben theils gänzlich abzubrechen, theils einzuschränken. Bei Zucker wagte es infolge Abbröckelung der Preise auf dem Triester Markte niemand, grössere Quantitäten von dort zu beziehen, und versorgten sich die Kaufleute in kleineren Partien von 10 bis 50 Säcken aus Salonich, wo sich infolge zahlreicher executiver Feilbietungen seitens der Banken der Preis oft unter Triester Parität gestellt hat. Alkohol kam in zwei Reservoirwagen und ausserdem eine Waggonladung

in Fässern. An Kaffee wurden im November ansehnliche Mengen direct aus Triest und Fiume importirt, und ist der Absatz infolge dieses Umstandes in Zunahme begriffen, nachdem Dibra und Concurrenz ihren Kaffee nunmehr aus Monastir beziehen. In Leder, Seiden- und Manufacturwaaren französischer und englischer Provenienz, sowie in österreichischen Tuchen war der Verkehr vorigen Monat verhältnissmässig gering, nachdem noch grosse Vorräthe vorhanden sind. Bei Glaswaaren wäre zu bemerken, dass diesmal auch ordinäres französisches Erzeugniss am Platze erschien, welches infolge des billigen Preises Anklang fand. Aus Oesterreich-Ungarn kamen vorigen Monat folgende Hauptartikel (Menge in *q*): Alkohol 306; Zucker 756; Kaffee 110; Papier 27; Zündwaaren 48; Manufacturen 130; Quincaillerien 60; Rum 32. — Die Wechselcourse stellen sich fortgesetzt hoch, da der Export fehlt und man gezwungen ist, das effective Gold auszuführen.

Victorin von Borhek
k. und k. Consul.

Tripolis. (Handelslage. Waarenverkehr mit Oesterreich-Ungarn. Postdampferverbindung mit Marseille.) Die Hoffnungen, welche auf einen guten Ausfall der Dattel- und Olivenernte gesetzt wurden, haben keineswegs getäuscht; nicht Tripolis allein mit seinen Campagnen, sondern auch das Innere der Regentschaft hatte sich einer reichlichen Ernte zu erfreuen, die zur Ernährung der ziemlich anspruchslosen Eingeborenen völlig genügt. Die Einfuhr von Nahrungsmitteln, besonders von Mehl, Gries und Gerste, hat infolge dessen einen empfindlichen Rückgang erlitten. In Mais und Paprika ist ebenfalls eine sehr ausgiebige Ernte zu verzeichnen, obwohl die Hitze während des III. Quartals d. J. ganz aussergewöhnlich war; auch Orangen und Citronen lassen einen guten und reichlichen Ertrag erwarten. Nachrichten aus Mittelafrika, mit Ausnahme von Bornu, lassen zwar auf einen ansehnlichen Aufschwung der Handelsbeziehungen mit dem Inneren schliessen, doch stehen dem zwei Gründe hindernd entgegen, einmal der fehlende Unternehmungsgeist und dann der Mangel an Capital, Thatsachen, von denen die erstere wohl nur eine Folge der letzteren sein dürfte. Immerhin sind die Erfolge der aus dem Wadai zurückgekehrten Karawanen zahlreicher als im Vorjahr gewesen, und zwar herrscht in jener Gegend besonders Nachfrage nach englischen Manufacturwaaren, Abfallseide (Fil de bourrette), kleine Glaswaaren (Boxringe), Bernstein u. s. w. Von der Monarchie dürfte das Hauptaugenmerk auf Boxringe und Fil de bourrette zu richten sein, deren Einfuhr sich bei Wiederholung der Handelsoperationen gewiss steigern wird. Auch die Nachrichten von den beiden wichtigen Märkten für Straussfedern, Paris und London, waren im III. Quartal d. J. günstige und die Nachfrage nach diesem Artikel, dessen Absatz ausschlaggebend ist für die Bedeutung der Handelsbewegung des hiesigen Marktes, hat in der That eine ziemlich ansehnliche Ausfuhr nach den genannten Plätzen zur Folge gehabt. Die Preise sind selbstredend niedrig, doch hinderte dies nicht einen guten Gang der Geschäfte. Die im I. und II. Quartal 1895 so bedeutende Einfuhr von Mehl und Gries hat eine starke Verminderung erfahren, nicht nur infolge der guten Dattel- und Olivenernte, sondern auch deshalb, weil die Einfuhr den Bedarf überschritten hatte. Nichtsdestoweniger war der Import während des III. Quartals noch immer von einiger Wichtigkeit. Aus der Monarchie wurden eingeführt: Ungefähr 100.000 *kg* Zucker in Säcken, 90 Fässer Alkohol, 85 Kisten rothes Baumwollgarn, 300 Fässer celtischer Baldrian (Spica celtica), sowie Bielitzer Tuche, Fez, Droguen, Indigo, Glaswaaren, wollene Webwaaren, Seidenwaaren, Confectionen u. s. w. im Gesammtwerthe von mehr als 280.000 Francs. Es lässt sich eine bemerkenswerthe Steigerung in der Einfuhr von Fez und besseren Tuchen (Bielitz und Biala) aus der Monarchie constatiren, obwohl erstere von der tunesischen und letztere von der deutschen Concurrenz stark bekämpft wurden. Die Gesammtziffer der Einfuhr während des III. Quartals d. J. war sowohl in den vorgenannten Artikeln wie auch in allen anderen Waarengattungen eine höhere als in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr ist besonders in Straussfedern, Elefantenzähnen, Spartogras (Halfa), Häuten und Fellen, Schwämmen, Henna, Eiern, Paprika, Natron, wollenen Geweben und lebendem Vieh von Bedeutung gewesen und erreichte einen Werth von ca. 2,300.000 Francs. Die Monarchie hat an dieser Waarenbewegung einen verhältnissmässig geringen Antheil genommen, und zwar betrug der diesbezügliche Export hauptsächlich in Schwämmen, Häuten und Fellen nur gegen 100.000 Francs. — Im III. Quartal d. J. wurde eine neue wöchentliche Postdampferverbindung zwischen Marseille und Tripolis eingerichtet, und zwar von der „Compagnie de Navigation Mixte“ (Félix Touache) in Marseille.

Emilio Rossi
Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Ägypten.

Alexandrien. (Marktlage für Baumwolle und andere Landesproducte.) Was den Stand der Baumwollsaaten betrifft, so brachte die während des letztverflossenen Monates herrschende milde Witterung auch die letzten Kapseln zum Ausreifen, so dass als Gesammtergebniss der heurigen Baumwollernte $5^1/_4$ Mill. Cantar mit ziemlicher Gewiss-

heit angenommen werden können. Auf den hiesigen Baumwollmarkt sind bis jetzt nicht weniger als $2^1/_2$ Mill. Cantar, also nahezu die Hälfte der Ernte gekommen; der örtliche Vorrath ist anscheinend gross, doch ist gewiss ein beträchtlicher Theil davon bereits in zweiter Hand als Deckung für abgeschlossene Verkäufe. Auch im Inneren wurde für den letzteren Zweck viel aufgekauft, doch sind die Pflanzer noch im Besitze ziemlich bedeutender Vorräthe, mit deren Verkauf sie sehr zurückhalten und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen. Einerseits war es den meisten Baumwollpflanzern möglich, schon aus dem bisher erzielten Erlös ihre Steuern zu bezahlen, und sind sie daher zu Realisirungen nicht mehr unbedingt genöthigt; anderseits hofft man auf ein weiteres Steigen der Baumwollpreise, und zögert auch infolge dessen mit dem Verkaufe. Der hiesige Markt ist in letzter Zeit etwas ruhiger geworden und wird durch die Preisschwankungen der amerikanischen Baumwolle nicht mehr so stark beeinflusst, wie anfangs der Saison. Für disponible Baumwolle und für „Terms“ zeigt sich von Seite der englischen Spinnerei, sowie derjenigen am europäischen Continent gute Nachfrage und die Contracte für spätere Lieferung halten sich verhältnissmässig hoch, weil sie für Deckung der Lieferungsgeschäfte gesucht bleiben. Anzeichen für grosse Preisschwankungen sind gegenwärtig nicht vorhanden; die Arbitragegeschäfte gegen amerikanische Baumwolle, die voriges Jahr den Markt sehr beeinflusst hatten, dürften der schlechten Erfahrungen wegen, die man damit gemacht hat, heuer vermieden worden sein und wird man somit von dieser Seite keine grossen Ueberraschungen zu befürchten haben. Anderseits dürfte die Thatsache, dass die heurige amerikanische Ernte verhältnissmässig wenig langstapelige Waare liefert, leicht einen grösseren Consum an ägyptischer Baumwolle zur Folge haben, was natürlich zur Befestigung der Preise beitragen würde. — In Baumwollsamen fanden vorigen Monat noch immer beträchtliche Zufuhren statt, welche sich entsprechend der guten heurigen Baumwollernte auf insgesammt über 660.000 Ardeb erhoben. Diese grosse, auf den Markt gebrachte Waarenmenge hat selbstverständlich nicht verfehlt, eine neue Baisse der Preise hervorzurufen. — In Weizen hat vorigen Monat eine neuerliche Verringerung der Zufuhren stattgefunden, aber trotzdem wurde für den Localconsum, da er durch reichliche Zufuhren von auswärtigem, namentlich französischem Mehl genährt war, nur wenig Weizen gekauft. Auch in Bohnen wurde vorigen Monat dem hiesigen Markte nur wenig zugeführt; Preise hielten sich und zeigten eher eine Tendenz zum Steigen. Die Zufuhren von Linsen waren fast gleich Null; indessen hat sich die bisher gänzlich zur Ruhe gekommene Ausfuhr nach England wieder etwas gehoben. In Gerste gelangten weder Zufuhren auf den hiesigen Markt, noch gab es Geschäfte, eine Situation, welche ohne Zweifel bis zur nächsten Ernte im kommenden Frühjahr unverändert bleiben wird. In Zucker wurden sehr wenige Geschäfte gemacht und fand ein Rückgang der Preise statt. Die Ausfuhr wurde durch die herrschende Geschäftsstille nicht wenig beeinflusst.

Karl Graf zu Khevenhüller-Metsch
k. und k. Consul.

Bulgarien und Ostrumelien.

Rustschuk. (Handelslage. Creditverhältnisse.) Während des letztverflossenen Monates war die allgemeine commercielle Lage ebenso ungünstig wie im October. Der Import sowohl als der Export stockt vollkommen und sind in dieser Jahreszeit, wo der Verkehr durch Elementarhindernisse erschwert ist, nicht die geringsten Aussichten auf eine Besserung vorhanden. Nur in den allernothwendigsten Saisonartikeln, wie Oefen, Baumaterialien, Winterkleider etc., wird etwas umgesetzt. Die politische Lage in der Türkei hat die hiesige Filiale der „Banque Impériale Ottomane“ bestimmt, den meisten hiesigen Banquiers und sonstigen Handelsleuten, mit welchen sie in Verbindung gestanden, das Conto zu kündigen und alle ihre Aussenstände so rasch als möglich einzuziehen. Die Folge davon ist, dass die Geldknappheit noch grösser wurde und viele Handelsleute ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Die ausländischen Creditoren sind vorsichtig genug, die Krise durch Falliterklärungen nicht noch zu verschärfen, und dies mit vollem Rechte, denn bei der gegenwärtigen Lage würden dieselben durch forcirtes Einschreiten alles aufs Spiel setzen.

Marcell Cseh von Szent-Kátolna
k. und k. Consul.

Japan.

Yokohama. (Schiffsverkehr mit dem Ausland.) Hand in Hand mit der Entwicklung des japanischen Aussenhandels hat sich auch dessen Schiffsverkehr mit den fremden Häfen in den letzten Jahren in grossartigem Masse entwickelt. Nach den officiellen Daten sind aus fremden Häfen in Japan eingelaufen:

Jahr	Dampfer		Segelschiffe	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
1873 . .	273	441.567	298	124.909
1884 . .	652	734.243	450	125.365
1890 . .	1180	1,509.498	997	145.397
1892 . .	1418	1,761.592	840	109.069
1893 . .	1660	2,214.220	770	121.120
1894 . .	1788	2,539.951	729	149.830

Der Antheil Japans an dieser Schiffsbewegung war folgender:

Jahr	Dampfer		Segelschiffe	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
1873 . .	Fehlen die Daten			
1884 . .	192	144.263	90	17.664
1890 . .	365	329.196	156	23.510
1892 . .	401	337.763	69	13.750
1893 . .	386	318.163	56	10.926
1894 . .	319	277.385	61	10.052

Die Zahlen für die aus fremden Häfen in Japan ein- und ausgeführten Waaren sind für die erwähnten Jahre aus nachstehender Uebersicht zu entnehmen.

Jahr	Japanische Flagge Werth, Yen	Fremde Flaggen Werth, Yen	Antheil Japans in Procenten
1885 .	5.915.445	58,598.336	9
1890 .	14.577.078	121,299.816	11
1892 .	15,676.689	144,556.650	10
1893 .	14,447.144	161,071.514	8
1894 .	16,830.497	203,733.475	8

Jahr	Japanische Flagge Menge, Tonnen	Fremde Flaggen Menge, Tonnen	Antheil Japans in Procenten
1890 .	556.782	1,950.931	22
1892 .	564.503	1,845.243	23
1893 .	448.619	2,433.884	10
1894 .	344.791	3,022.775	10

Von den fremden Flaggen sind die wichtigsten: die englische, deutsche, russische, norwegische, amerikanische, französische und österreichisch-ungarische. Die für die japanische Schiffahrt nach fremden Häfen gegebenen Zahlen zeigen, wie namhaft sich dieselbe bis zum Jahre 1892 entwickelt hat; gleichzeitig aber muss die Abnahme seit 1892 auffallen. Als Grund hiefür kann bei der allgemeinen Zunahme der Schiffahrt angeführt werden, dass die japanischen Schiffsgesellschaften für den Verkehr mit fremden Häfen meist alte Dampfer angekauft hatten und dieselben nicht lange standhielten, sondern nach einer gewissen Zeit nur mehr für den Küstenverkehr verwendbar waren. Im Jahre 1894 war ausserdem der Krieg mit China ausschlaggebend, da eine grosse Anzahl disponibler und fähiger Dampfer der japanischen Handelsflotte dem Handelsverkehr entzogen wurden, um als Transportschiffe und auch als Avisos etc. zu dienen.

Dr. Alfred von Flesch

Viceconsul und Gerent des k. und k. Consulates.

Brasilien.

Rio de Janeiro. (Allgemeine wirthschaftliche Lage.) Die Geschäftslage hat sich auch im Monate October nicht nur nicht gebessert, sondern im Gegentheil verschlechtert, so dass die betheiligten Kreise nicht ohne Bangen in die Zukunft se[hen]. Mit Ausnahme einiger Stapelartikel, welche für [den] Consum immer notwendig sind, war das Imp[ort]geschäft ein unbedeutendes, und solange die all[ge]meinen Verhältnisse sich nicht günstiger gestal[ten,] wird man auf eine durchgreifende Besserung [kaum] lich rechnen können. Im Inneren des Landes [ist] wenig Geld; der Pflanzer, welcher für seinen Ka[ffee] in den letzten Jahren ungemein hohe Preise erz[ielte,] ist allerdings sehr gut gestellt; im Durchschnitt hat er nicht nur prosperirt, sondern sich sogar [in] kurzer Zeit ein Vermögen erworben; aber [die] übrigen bei der Production betheiligten Leute, [mögen] es nun gedungene Arbeiter oder auf Theilung arb[ei]tende Colonisten sind, kommen nicht nur nicht v[or]wärts, sondern sind obendrein noch verschuldet. Die Folge davon ist, dass sie ihren Bedarf [so] [weit] als möglich einschränken müssen, dass sie [das] Wenige, was sie zu ihrem Lebensunterhalt bedür[fen,] häufig oder in der Regel ihrem Verkäufer schul[dig] bleiben, und dass dieser wieder in natürlicher [Con]sequenz ausserstande ist, seinen Lieferanten [zu] bezahlen. Die hiesigen Importeure klagen allgem[ein,] dass sie längst verfallene Aussenstände nicht [ein]ziehen können, und operiren deshalb nur noch [mit] grosser Vorsicht. Dieser Umstand im Vereine [mit] den unsicheren Verhältnissen auf politischem Gebi[ete] und mit den fortgesetzten Fluctuationen des Wech[sel]courses, welch letzterer eine immer ausgeprägt[ere] Richtung nach unten nimmt, lässt ein gesundes Vertrauen nicht aufkommen und wird den Handel noch für lange Zeit hemmen. Das Export-, respective Kaffeegeschäft gieng im October seinen regelmässigen Gang, da es weniger von den hiesigen Zuständen, als vielmehr von den Bewegungen auf dem Consummarkte abhängig ist, und da die Nachrichten von auswärts nicht entmuthigend waren, so kamen ganz normale Umsätze zustande. Die Hoffnungen, welche man hier auf eine Befestigung des Wechselcourses setzte, sind leider nicht eingetroffen, und trotz des regulären Kaffeegeschäftes, das zuweilen grosse Summen Gold an den Markt brachte, konnten die Raten sich nicht halten, sondern nahmen bei fortgesetzten Schwankungen eine weichende Tendenz. Was der Grund dieses ununterbrochenen Rückganges ist, lässt sich schwer ergründen. Man nimmt an, dass viele früher eingeleiteten Hausse-Unternehmungen liquidirt wurden oder liquidirt werden mussten; dass ferner die Importeure, des langen Wartens auf eine Besserung müde, sich jetzt deckten; und schliesslich, dass neue Speculationen à la Baisse unternommen wurden. Vor allem wird wohl die unsichere Lage und das geringe Vertrauen, welche sich überall im Handel geltend machen, die Schuld daran haben.

Julius Bombiero Ritter von Kremenac

Viceconsul und Gerent des k. und k. Generalconsulates.

Chile.

Valparaiso. (Einführung der Goldwährung. Exportverhältnisse für Salpeter und andere Landesproducte. Lage des Einfuhrhandels. Neuer Zolltarif.) Wie zu erwarten stand, hat das am 1. Juni d. J. in Kraft getretene Conversionsgesetz commercielle Interessen störend beeinflusst und besonders während der ersten Monate sind die Creditfacilitäten seitens der Banken auf ein Minimum beschränkt gewesen; aber im allgemeinen ist der Uebergang von Papier zu Gold ohne ernstere Schwierigkeiten bewirkt worden. Jetzt nachdem vier Monate vergangen sind, darf die neue Währung als vollkommen gesichert betrachtet werden, und der wohlthätige Einfluss derselben auf den Handel Chiles fängt bereits an, sich nach allen Richtungen hin fühlbar zu machen. Geld ist reichlicher angeboten und der Zinsfuss, der zeitweilig bis auf 13 pCt. stieg, ist schon wieder auf 10 pCt. pr. Jahr zurückgegangen, um wahrscheinlich in nächster Zeit noch weiter zu fallen, wenn der Zufluss fremder Capitalien, wie es den Anschein hat, grössere Verhältnisse annehmen sollte. Während dieser Wechsel in erster Linie dem Import dieses Landes zugute gekommen ist, hat anderseits das Exportgeschäft durch die Conversion bei weitem nicht in dem Masse gelitten, als von den Vertheidigern des früheren Systems vorhergesagt worden war. In dem Gesammtwerthe der Verschiffungen ist während des III. Quartals 1895 eine kleine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr zu constatiren, und wenn das Resultat für die Producenten nicht in ähnlichem Masse günstig ausfiel, so ist der Grund hiefür nicht so sehr in dem durch die neue Währung bedungenen höheren Einstand, als in den ausserordentlich niedrigen Preisen einiger der Haupterzeugnisse Chiles auf den Consummärkten Europas und der Vereinigten Staaten zu suchen. Von Salpeter sind im III. Quartal d. J. 5,200.000 spanische Centner à 46 *kg* (gegen 4,800.000 Centner im III. Quartal 1894) exportirt worden, und erwartet man, dass bis zu Ende des Jahres 1895 die Ausfuhr aus sämmtlichen chilenischen Häfen im ganzen 25,000.000 spanische Centner erreichen dürfte. Angesichts einer derartigen vermehrten Production, die jene von 1894 um reichlich 2,000.000 Centner übersteigen würde, hat der Werth des Artikels in den Consumländern einen steten Rückgang erfahren und ist jetzt auf einem Punkte angelangt, der nur in ganz ausnahmsweisen Fällen die Ausbeute der Lager ohne thatsächlichen Verlust gestattet. Ein ähnliches Missverhältniss zwischen Production und Consum hat schon in früheren Jahren die Bildung einer Combination veranlasst, deren Zweck es war, die Verschiffungen von Salpeter den Bedürfnissen der überseeischen Märkte anzupassen, und ebenso wie damals ist man auch jetzt wieder darüber her, von sämmtlichen Producenten zu verlangen, dass sie die Ausbeute ihrer Terrains auf ein gewisses, von einem eigenen Comité periodisch festzusetzendes Maximum beschränken. Bislang allerdings ist die Ausführung dieses Projectes auf grosse Hindernisse gestossen, aber angesichts der neuerdings geschaffenen ausserordentlich drohenden Perspective dürfte es doch wohl in nächster Zukunft zu einem Resultate kommen, so schwer es auch ist, in einer derartigen Convention das harmonische Zusammenwirken so vieler Interessenten zustande zu bringen. Von den anderen Hauptexportartikeln Chiles zeigte Kupfer während des III. Quartals d. J. eine kleine Abnahme von etwa 6000 spanischen Centnern im Vergleich mit 1894, während die Verschiffungen vom 1. Januar bis 30. September eine Gesammtmenge von 364.100 Centnern (gegen 350.546 Centner in 1894) repräsentiren. Die Erwartung, dass von Weizen der letzten Ernte noch ein grösseres Quantum für den Export verwendbar sein werde, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Allerdings existirte ein Ueberschuss von nahe an 1 Mill. *hl* à 76·30 *kg*, allein in Folge ungünstiger Witterungsverhältnisse im Spätsommer hat die Qualität gelitten und das Korn eignet sich nicht für längere Reisen. Man schätzt auf ca. 200.000 *hl* die Ausfuhr während des III. Quartals d. J. nach England, Peru und Bolivia, und man nimmt an, dass mit Ausnahme von vielleicht weiteren 100.000 *hl*, die noch denselben Weg nehmen könnten, der ganze Rest der letzten Weizenernte nur für Destillirzwecke verwendbar sein dürfte. In der Production von Gold und Silber hat neuerdings eine Zunahme stattgefunden, die noch viel grösser ausgefallen wäre, wenn die Ausbeute der Minen und die Bearbeitung goldhaltiger Terrains unter günstigeren Bedingungen hätte besorgt werden können. Aber es fehlten hierzulande bisher die nöthigen Mittel, und nur das allmählich zurückkehrende Vertrauen kann dazu führen, dass fremde Capitalien der betreffenden Industrie zu Hilfe kommen. — Das Importgeschäft ist, wie bereits erwähnt, durch die Conversion sehr vortheilhaft beeinflusst worden, und sowohl was Quantum als auch was Preise anbelangt, sind während der ersten Monate die Resultate durchaus den gehegten Erwartungen entsprechend gewesen. Natürlich hat eine derartige Situation eine Zunahme der Ankünfte von Waaren veranlassen müssen und von einem Mangel an Vorräthen, wie es anfangs Juni der Fall war, ist jetzt nicht länger die Rede. Im Gegentheil steht eine demnächstige Ueberführung der hierländigen Märkte in einigen Artikeln zu befürchten, wenn, wie es den Anschein hat, die Aussendungen in demselben Masse wie letzthin zunehmen sollten. — Am 1. Januar 1896 tritt ein neuer Zolltarif in Kraft, mit dessen Ausarbeitung die Regierung gegenwärtig beschäftigt ist. Schutzzöllnerische Einflüsse werden voraussichtlich den Sieg davon tragen und spricht man schon

von einer wesentlichen Erhöhung der Ansätze für Zucker, Wein und eine Reihe anderer Artikel, die entweder schon in Chile selbst erzeugt werden, oder deren Erzeugung für die Zukunft in Aussicht genommen ist.

Nikolaus Linnich
k. und k. Generalconsul.

Nicaragua.

Managua. (Allgemeine wirthschaftliche Lage. Production und Export. Communicationen. Nicaraguacanal. Geldwesen.) Die Geschäftslage ist in Nicaragua in den letzten Jahren eine ganz abnorm schlechte gewesen, bedingt durch das Fallen des Silberwerthes auf dem Weltmarkte, und da das weisse Metall der einzige Werthmesser im Lande selbst ist, so kann man sich leicht eine Vorstellung machen, wie tief dieser Rückgang im Werthe der coursirenden Münze auf alle Verhältnisse eingewirkt haben muss. Gegenstände, die aus dem Auslande bezogen und mit Gold bezahlt werden müssen, sind trotz des Fallens der Einstandspreise in so manchen Waarengruppen theuerer geworden, weil das Goldagio denn doch noch in stärkerem Verhältnisse höher gieng, als der Einstandspreis im Auslande gesunken war. Exportartikel oder eigentlich die Producenten derselben haben aus dieser Situation den grössten Vortheil gezogen, weil ihre Erzeugnisse bessere Silberpreise im Inlande brachten, die Löhne aber nicht in dem Verhältnisse gestiegen sind, wie sie füglich hätten steigen sollen. Das Land ist reich genug, um einer schönen Zukunft entgegenzusehen, nur mangelt es den Leuten an der Energie, Ordnung zu halten, die nöthig wäre, um die natürlichen Hilfsquellen zu entwickeln. Nicaragua ist oder sollte ein Ackerbaustaat sein, da es aber leider zu schwach bevölkert ist, fehlt es an einer genügenden Anzahl Feldarbeiter, und werden diese deshalb auch verhältnissmässig besser bezahlt als in anderen spanisch-amerikanischen Ländern. Der Taglohn schwankt zwischen 50 und 80 Cents Silber (etwa 60 bis 95 kr.) nebst Verköstigung und Behausung; Handwerker verdienen je nach ihrer Leistungsfähigkeit das Doppelte. — Unter den verschiedenen Landesproducten bildet Kaffee den Hauptexportartikel von Nicaragua und bei dem auf dem Weltmarkte herrschenden hohen Preise bildet die Production desselben die bestlohnende Unternehmung, die es momentan in Centralamerika und Mexiko giebt. Vor 20 Jahren producirte Nicaragua etwa 35.000 Centner, wogegen man jetzt in guten Jahren auf 160.00 Centner rechnen kann. Im Lande selbst wird sehr wenig consumirt, denn die Eingeborenen ziehen Cacao als Genussmittel vor. Cacaoplantagen giebt es nicht genug im Lande, um den Bedarf zu decken, und da die Eingeborenen nur die hier wachsende Chocolade trinken wollen, so bezahlen sie auch gerne das Pfund Cacaobohnen mit ca. 1·10 bis 1·60 fl.; andere Provenienzen, die billiger wären, wollen sie um keinen Preis. Die Rohrzuckerindustrie wird meistens im Kleinen betrieben, in den letzten 3 Jahren ist jedoch ein grösseres Unternehmen in der Actiengesellschaft „San Antonio“ entstanden. Die Anlage befindet sich in der Nähe von Chinandega, ist mit den neuesten Maschinen und Einrichtungen bis auf elektrisches Licht, Feldbahn etc. ausgerüstet und producirte voriges Jahr 33.000 Centner, doch hofft man die Jahresleistung auf 44.000 Centner erhöhen zu können. Durch diese Unternehmung ist Nicaragua in seinem Zuckerbedarfe selbständig geworden und hat noch zum Export an die Nebenländer abzugeben. An der Atlantischen Küste im sog. Mosquitogebiete wird die Hauptaufmerksamkeit der Bananenpflanze gewidmet, die schon im ersten Jahr grosse Fruchtwedel hervorbringt. Welche Ausdehnung dieser Culturzweig genommen hat, lässt sich nebst anderem daraus entnehmen, dass im Mai 1895 von Bluefield, einer Stadt von ca. 2000 Einwohnern, 23 Dampfer abgegangen sind, welche 320.000 Stück solcher Fruchtwedel für die Vereinigten Staaten an Bord hatten. Es werden hiefür so lohnende Preise bezahlt, dass dem genannten kleinen Productionsgebiet aus diesem Exportartikel allein in einem Monat 160.000 bis 200.000 Dollar zugute kommen. Die zwei wichtigsten landwirthschaftlichen Ausfuhrproducte ergeben und zwar: von der Pacificküste Kaffee 4,000.000 Dollar als Exportwerth, der mit einer Exportsteuer von ca. 320.000 Dollar belastet ist; von der Atlantischen Küste Bananen 2,000.000 Dollar Exportwerth und 100.000 Dollar als Exportsteuer. Die Belastung zu Gunsten des Fiscus ist bei Kaffee ca. 8 pCt., bei Bananen ca. 5 pCt. vom Exportwerthe. Gummielasticum und Mahagoniholz kommen aus den unermesslichen Wäldern immer noch und zwar meistens nach den Vereinigten Staaten von der Atlantischen Küste zur Ausfuhr; weil aber nur eine Art Raubwirthschaft aller dieser Wälder seit jeher getrieben wurde und heute noch getrieben wird, so müssen die Gummi- und Holz-„Jäger“ immer weiterabliegende und schwer zu erreichende Localitäten aufsuchen, um das von ihnen gesuchte Material zu finden und einzusammeln. — Was die hierländigen Communicationen betrifft, so existirt eine Staatsbahn, die vom Hafen Corinto nach Granada reicht, etwa 90 englische Meilen lang ist, und durch den Managuasee unterbrochen wird, auf welchem drei grössere Dampfer den Verkehr beider Sectionen vermitteln. Auf dem Granadasee besteht eine Dampferlinie, welche das Seegelände regelmässig anläuft und das Innere des Landes durch den Sanjuanfluss mit San Juan del Norte (Greytown) am Karibischen Meer in Verbindung bringt. Die Fortbewegung von Gütern im allgemeinen geschieht

heute noch etwa zur Hälfte mittelst Maulthiere auf dem spanischen Packsattel, und grössere Maschinentheile etc. ins Innere, resp. in die Berge zu bringen, kostet immer einen grossen Aufwand an Zeit und Kraft, welchem man sich nur im Nothfalle unterziehen kann. Der Nicaraguacanal ist über die Gründerperiode noch nicht hinaus und wenn einmal das Unternehmen nach und nach, also in unbestimmter Zeit besser ausgereift sein wird, dürfte es wohl von den Vereinigten Staaten entweder selbst zur Ausführung gebracht oder doch unterstützt werden; dann erst wird es mit dieser neuen Verkehrsstrasse ernst werden. Bis heute sind nicht einmal die Präliminarfragen in dieser Angelegenheit zur Sprache gekommen, noch weniger entschieden, trotzdem schon Millionen Golddollar dem Projecte selbst von verschiedenen Interessengruppen geopfert worden sind. — Hypothekenbanken hat Nicaragua nicht, weil die spanischen Gesetze dem Geldgeber seinem Schuldner gegenüber nicht den nöthigen Schutz gewähren. Discontirungen und Geschäfte in Goldvaluten werden von einigen Privaten besorgt. Seit dem Jahre 1888 existirt hier die London Bank of Centralamerika, Limited, mit Filialen in San Salvador, konnte es aber bisher kaum auf eine 10percentige Verzinsung ihres Capitals bringen.

Heinrich Low
k. und k. Consul.

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Graz. (Sitzung vom 27. November 1895.) Nachdem der Secretär Dr. Kamenitzky über die Anregung der Wiener Kammer auf Einführung eines Vorconcurses referirt und hervorgehoben hatte, dass die vom Justizministerium an die Wiener Kammer bereits geleitete Beantwortung ihrer Petition nothwendig berücksichtigt werden müsse, gelangte der Antrag des Ausschusses zur Annahme, unter Hinweis auf die Reformbedürftigkeit der gegenwärtigen Concursordnung an das Justizministerium eine Eingabe mit der Bitte zu richten, dass, im Falle als eine vollständige Neuredigirung der Concursordnung in absehbarer Zeit nicht durchführbar sein sollte, im Wege einer Gesetzesnovelle die Einführung eines der Concurseröffnung vorausgehenden Ausgleichsverfahrens veranlasst und jedenfalls der bezügliche Gesetzentwurf den Kammern zur Begutachtung mitgetheilt werden wolle. — Weiters beschliesst die Kammer nach lebhafter Debatte, sich an die Ministerien des Innern und des Handels mit der Bitte zu wenden, ehethunlichst eine authentische Interpretation des Gesetzes über die Sonntagsruhe zu veranlassen unter vornehmlicher Berücksichtigung der Frage, ob das Offenhalten von Schaufenstern an Sonntagsnachmittagen als gewerbliche Arbeit eine Verletzung des Gesetzes involvire. — Eine Anfrage der Statthalterei, ob und in welcher Weise die äussere Bezeichnung von Mahl- und Sägemühlen üblich sei, beschloss die Kammer dahin zu beantworten, dass eine äussere Bezeichnung der Mühlen im Bereiche des Kammersprengels, wie sie dem §. 44 der Gewerbeordnung entsprechen würde, allerdings vielfach nicht üblich sei, dass jedoch die Durchführung der Gesetzesbestimmung bezüglich der gewerblichen Mühlenbetriebe (im Gegensatze zu den Hausmühlen) wünschenswerth erscheine. — Eine gewerberechtliche Frage von grundsätzlicher Bedeutung gab Anlass zu einer lebhaften Debatte. Es handelte sich nämlich um die Abgabe eines Gutachtens der Kammer über die Frage, ob ein Gewerbsmann auf Grund seines auf den Betrieb des Tischlergewerbes lautenden Gewerbescheines berechtigt erscheine, zugleich mit der Entgegennahme von Bestellungen auf in sein Gewerbe einschlagende Arbeiten (Portale, Aufschrifttafeln u. dgl.) die Besorgung von Schilder- und Schriftenmalerarbeiten, welche an diesen Objecten angebracht werden sollen, zu übernehmen, wenn er dieselben durch befugte Gewerbsleute ausführen lässt. Zur Annahme gelangte der Antrag des Berichterstatters (K. R. Gutmann), das Gutachten dahin abzugeben, dass der auf das Tischlergewerbe lautende Gewerbeschein den Inhaber desselben nur zur vollkommenen Herstellung aller in den Berechtigungsumfang dieses Gewerbes fallenden Erzeugnisse mit Verwendung der bezüglichen Hilfsarbeiter berechtige, dass jedoch die Uebernahme von Arbeiten, welche in dem Berechtigungsumfang anderer Gewerbe liegen und von anderen selbständigen Gewerbsinhabern zur Herstellung gelangen, wie eben auch die Ausführung von Schilder- und Schriftenmalerarbeiten, sich als besonderes Unternehmen darstelle, welches in keiner Beziehung zu dem auf das Tischlergewerbe lautenden Gewerbescheine stehe.

Brünn. (Sitzung vom 22. November 1895.) Bericht über die Zollbehandlung von Walkfett. (Referat der Handels- und der Gewerbesection.) Die Schafwollwaarenindustrie unseres Bezirkes verwendet als Schmelzmaterial in der Spinnerei und Kunstwolleerzeugung in ziemlich bedeutenden Mengen Walkfett, welches zum Theil auch aus dem Auslande

bezogen wird. Das Walkfett wird bekanntlich durch Ausscheidung der unverseifbaren Producte im Wege einer Behandlung mit Säuren oder Kalkseife aus den bei der Walkerei erübrigenden Walkwässern gewonnen. Es ist nun im gewöhnlichen Verlauf der Dinge nicht möglich, sämmtliche unverseifbare Producte aus dem Walkfett auszuscheiden, so dass dieses in jenem Zustand, in welchem es in dem industriellen und Handelsverkehr vorkommt, stets einen gewissen Procentsatz unverseifbarer Producte enthält. Es kann dies auch nicht Wunder nehmen, da selbst sogenanntes reines Elaïn, wie es im Handel vorkommt, fast immer einen Beisatz unverseifbarer Stoffe, in vielen Fällen bis zu 8 pCt. besitzt. Da bei der Schmelzung von Kunstwollen auch Mineralöle verwendet werden, so enthalten in manchen Fällen die Walkwässer und infolge dessen auch die Walkfette geringe Bestandtheile mineralischen Oeles, welche bei der Erzeugung des Walkfettes nicht ausgeschieden werden. Ein Walkfett, welches vollständig frei von unverseifbaren Bestandtheilen wäre, existirt im gewöhnlichen industriellen und commerciellen Verkehr nicht. Beweis dafür ist es, dass das österreichische Fabrikenversicherungsconcordat, dem alle namhaften, in Oesterreich wirkenden Assecuranzgesellschaften angehören, in seine Kartellbestimmungen einen Passus aufgenommen hat, demzufolge vegetabilische Oele bis zu dem Procentsatze von 15 mit Mineralölen versetzt sein dürfen, ohne dass deswegen die betreffenden Etablissements in eine Gefahrenclasse mit höherer Prämie versetzt würden. Dieser Umstand, dass Walkfette nicht vollkommen frei von unverseifbaren Stoffen im Handel vorkommen, hat nun in letzter Zeit zu gewissen Misslichkeiten bei der Verzollung geführt. Walkfette wären gerechter Weise unter der Position Nr. 71bis unseres Zolltarifes als „nicht besonders benannte Fette“ mit 1 fl. zu beamtshandeln, wofür auch das alphabetische Waarenverzeichnis spricht, demzufolge als Fette und nicht besonders benanntes Fettgemenge zu tarifiren sind: Abschöpf-, Wasch-, Klauen-, Knochen- und Wollwaschfette etc. Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Walkfett, wenn auch nicht identisch mit Abschöpf-, Wasch- und Wollwaschfett, doch jedenfalls demselben sehr nahestehend ist. Der gegenwärtige Preisstand von Walkfett ist in Deutschland pr. Metercentner 25 Mark, in Brünn 18·50 fl. Es scheint also ein Zollsatz von 1 fl. Gold zweckentsprechend zu sein, wobei man nicht vergessen darf, dass man es hier mit einem Hilfsstoffe der Industrie zu thun hat, weshalb der fiscalische Charakter des Zolles besonders in das Gewicht fällt. Nun ist es in letzterer Zeit vorgekommen, dass aus dem Grunde, weil das Walkfett unverseifbare Bestandtheile enthält, dasselbe aus der XI. Classe ausgeschieden und nach Classe XXI, Tarifposition 121b als schweres raffinirtes Mineralöl mit 5 fl. behandelt wurde. Eine derartige Zollbehandlung gereicht dem Consumenten ausserordentlich zum Schaden und erscheint der Section auch im Zolltarife nicht begründet. Nach Ansicht der Section wäre es daher zweckentsprechend, wenn eine gewisse Grenze festgestellt würde, bis zu welcher Walkfette unverseifbare Bestandtheile enthalten dürfen, ohne dadurch die Verzollung nach Tarifposition Nr. 71bis mit 1 fl. zu verlieren. Eine derartige Bestimmung erscheint der Section um so ungefährlicher, als die Consumenten in ihrem eigenen Interesse selbst trachten, möglichst reines Walkfett zu erhalten, weil ein zu grosser Beisatz unverseifbarer Producte zum Schaden der Consumenten selbst gereicht, es daher direct ausgeschlossen ist, dass eine absichtliche Beimengung von Mineralölen stattfindet. Die Section glaubt, dass die Grenze von 20 pCt. richtig wäre, dass daher Walkfett, wenn es bis zu 20 pCt. nicht verseifbare Producte enthält, noch nach Tarifposition Nr. 71bis des Zolltarifes mit 1 fl. behandelt werden sollte. Es wird daher beantragt, an das Handels-Ministerium mit der Bitte heranzutreten, dasselbe wolle im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Wege eines Nachtrages zum Waarenverzeichniss eine Erläuterung den competenten Zollbehörden dahin hinausgeben, dass Walkfett, welches bis zu 20 pCt. unverseifbare Bestandtheile enthält, noch nach Tarifposition Nr. 71bis als nicht besonders benanntes Fett mit 1 fl. Zoll zu behandeln sei.

Beschluss nach Antrag.

Prag. (Sitzung vom 3. October 1895.) Comitébericht über den Entwurf einer Instruction für die im Jahre 1896 zu erstattenden statistischen Quinquennalberichte (Referent der Secretär-Stellvertreter Dr. Fr. Cuhel.) In Anerkennung der vielfachen Mängel, welche der bisherigen statistischen Quinquennalberichterstattung der Kammern anhaften, hat das Handelsministerium den Entwurf einer neuen Instruction zur Verfassung dieser Quinquennalberichte ausgearbeitet und den Kammern mitgetheilt. Die Kammer pflichtet dem Ministerium vollkommen bei, dass die bisherigen statistischen Quinquennalberichte der Kammern, ebenso wie die auf Grund der von den Kammern gelieferten Nachweisungen zusammengestellte österreichische Industriestatistik sowohl in Bezug auf das Schilderungsobject, als auch bezüglich der Methode der Erhebung den Anforderungen der Gegenwart an eine Gewerbestatistik in keiner Weise entsprechen. Da die Kammerstatistik auf den Erwerbsteuerkatastern beruht, so können selbstredend nur solche Betriebe darin Beachtung finden, welche zur Erwerbsteuer vorgeschrieben sind, infolge dessen die ganze Kategorie der Hausindustrie sowie eine grosse Zahl von Betrieben, die theils zufolge positiver Rechtsvorschriften der Erwerbsteuer nicht unterliegen, oder

deren Inhaber sich der Steuervorschreibung zu entziehen wissen, von der Kammerstatistik unberücksichtigt bleiben. Ebenso unvollkommen ist auch die Methode der Erhebung, indem nur ein verschwindend kleiner Theil der Zählungsergebnisse (im Prager Kammerbezirk etwa 1·2 pCt.) auf directer Erkundigung bei den Gewerbetreibenden beruht, während bei den übrigen Betrieben eigentlich nur eine Zählung der Gewerbescheine auf Grund des Erwerbsteuerkatasters stattfindet. Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, dass schon seit langer Zeit von vielen Seiten und namentlich auch aus der Mitte der Kammern selbst Wünsche, betreffend eine gründliche Reform der Kammerstatistik, laut geworden sind. Das Ministerium ist nun diesen Wünschen entgegengekommen und hat den Entwurf einer neuen Instruction für die Verfassung der statistischen Quinquennalberichte zusammengestellt, dessen wichtigsten Theil die Vorschriften über eine allgemeine, im Juni 1896 zu veranstaltende Gewerbezählung bilden. Nach derselben soll die directe Erhebung, welche bisher nur bei den industriellen Grossbetrieben stattgefunden, auf alle gewerblichen Betriebe ausgedehnt, und auch die Hausindustrie, welche noch immer einen nicht unbedeutenden Theil der Productionsthätigkeit der österreichischen Völker bildet, in den Rahmen der Aufnahme einbezogen werden. Zugleich wird auch die bisherige, mit vielen Mängeln behaftete schriftliche Erhebungsmethode über Bord geworfen, und an deren Stelle die persönliche Erhebung unter Mitwirkung von Zählern und statistischen Commissären eingeführt. Durch bei allen Kammern gleichlautende Fragebögen soll die Gleichförmigkeit der Zählung und durch gleichlautende Zusammenstellungsformulare, welche eine erschöpfende und übersichtliche Verarbeitung des erhobenen Materials ermöglichen, die Vergleichbarkeit der Zählungsergebnisse gesichert werden. An Stelle der bisherigen, so oft und von so vielen Seiten beanständeten Classification der Gewerbe wurde ein neues, den Zwecken einer Gewerbezählung angepasstes Classificationsschema entworfen, und ein alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher Gewerbebenennungen soll die gleichartige Einreihung der thatsächlich vorkommenden Gewerbe unter die aufgezählten Gewerbearten erleichtern. Verschiedenen Staats- und autonomen Behörden, sowie zahlreichen anderen öffentlichen Anstalten wird die Unterstützung der Kammern bei der Erhebung und Prüfung der gewerbestatistischen Daten zur Pflicht gemacht, und die Strafgewalt gegen jene Gewerbetreibenden, welche die Auskunftsertheilung verweigern oder verschleppen würden, auf sichere Grundlagen gestellt. Kurz, mit der Instruction zur Verfassung der statistischen Quinquennalberichte, wie sie vom Handelsministerium entworfen und in einer Conferenz der Kammersecretäre abgeändert wurde, wird eine vorzügliche Grundlage für eine gute Gewerbestatistik in Oesterreich geschaffen. Indem die Kammer den grossen Werth, ja die Nothwendigkeit einer guten Gewerbestatistik in vollem Masse anerkennt, ist sie auch gerne bereit, zu dem Zustandekommen derselben nach ihren Kräften beizutragen. Da aber eine Beitragsleistung an die Kammern aus Staatsmitteln, welche auf der Secretär-Conferenz von mehreren Seiten als nothwendig bezeichnet wurde, nicht in Aussicht steht, so muss sich die Kammer vor allem klar werden, welchen Aufwand eine gemäss dem Instructionsentwurfe durchgeführte Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung der gewerbestatistischen Daten erheischen würde. Nach vorläufiger Berechnung ergibt sich diesfalls ein Betrag, der in seiner Gänze als eine Mehrbelastung des Kammerbudgets anzusehen ist, welche auf 3 Jahre (1896 bis 1898) vertheilt, eine Erhöhung des Kammerpraeliminars um ca. 10.000 fl. jährlich zur Folge haben würde. Eine solche Ausgabe könnte nur durch eine Erhöhung der Kammerumlage bedeckt werden, wozu sich aber die Kammer unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu entschliessen vermag. Wenn daher die Kammer zwar nicht in der Lage ist, alle Kosten, welche die geplante Betriebsaufnahme erheischen wird, aus Eigenem zu tragen, so will sie doch, um das Zustandekommen der projectirten Reichsgewerbestatistik, deren hohen Werth die Kammer in vollem Masse anerkennt, zu ermöglichen, alles leisten, was in ihren Kräften liegt, und erklärt sich bereit, für den Fall, als ihr die mit der Anfertigung der Erhebungs- und Concentrationsformulare sowie mit der Erhebung selbst verbundenen Kosten aus Staatsmitteln ersetzt werden sollten, ferner wenn ihr für alle Correspondenzen in statistischen Angelegenheiten die Portofreiheit gewährt, und wenn die Betriebsaufnahme von allen übrigen Handels- und Gewerbekammern der diesseitigen Reichshälfte durchgeführt wird, die Betriebsaufnahme im Jahre 1896 durchzuführen und den Quinquennalbericht für dieses Jahr im Sinne des Instructionsentwurfes zu verfassen. Die Kammer verkennt zwar keineswegs, dass eine genaue Orientirung über die gewerblichen Verhältnisse des Kammerbezirkes im Interesse ihrer eigenen Geschäftsführung gelegen ist, glaubt jedoch, dass der Werth derselben dem überaus hohen Aufwande nicht gleichkommt. Sollte daher infolge der ablehnenden Haltung der einen oder anderen Kammer die projectirte Reichsgewerbestatistik sich als undurchführbar herausstellen, so wird die Prager Handels- und Gewerbekammer auch in ihrem Bezirke von der Vornahme einer Gewerbezählung im Sinne des Instructionsentwurfes abstehen. Und da nach hierortigem Dafürhalten eine brauchbare Gewerbestatistik anders als durch eine allgemeine Betriebsaufnahme und auf Grund persönlicher Erhebung nicht zu beschaffen ist, so beabsichtigt sie auch, ihren im Jahre 1891 unternommenen Versuch einer

allgemeinen Gewerbezählung in dem gegenwärtigen Quinquennium nicht zu wiederholen.

Das Referat wird ohne Debatte angenommen.

Eger. (Sitzung vom 25. September 1895.) In Betreff der vom Handelsministerium abverlangten Aeusserung über den Entwurf einer neuen Instruction für den pro 1896 fälligen Quinquennalbericht beschloss die Versammlung, die Bedenken, welche nach den Verhältnissen der Kammer und des Bezirkes gegen die gewerbestatistischen Betriebsaufnahmen von Haus zu Haus sprechen, darzulegen. — Eine Firma in Brüx erbittet sich die Intervention der Kammer, damit durch eine gesetzliche Bestimmung die Grubenkarten als öffentliche Urkunden bei den Bergämtern zur Einsicht aufgelegt und die Bergbauberechtigten verpflichtet werden, dieselben nach Massgabe des Abbaues in Evidenz zu halten. Nach Darlegung der einschlägigen Verhältnisse durch die K. R. Scholz und Gröger wird beschlossen, die Anregung der genannten Firma mit der Einschränkung zu unterstützen, dass die Einsicht der Grubenkarten nur Personen gestattet sein soll, welche sich als Interessenten legitimiren.

— (Sitzung vom 25. November 1895.) Das Referat des ständigen Comités zu der von der Wiener Handels- und Gewerbekammer an das Justiz-Ministerium gerichteten Eingabe um Einführung eines der Concursabwicklung vorausgehenden Ausgleichsverfahrens (Vorconcurses) wird genehmigt. Dasselbe gipfelt in dem Antrage, die Anregung der Wiener Kammer sei zu unterstützen mit der Einschränkung, dass eine Quote festzusetzen wäre, unter welcher ein durch einen Vorconcurs anzustrebender Ausgleich nicht zulässig sein soll, und dass der Vorconcurs überhaupt als ausgeschlossen zu betrachten sei, wenn von dem Falliten keine Geschäftsbücher geführt wurden oder wenn die Buchführung eine mangelhafte war, wenn derselbe schon im Ausgleich oder Concurs gewesen oder mit einer Person verheiratet oder verschwägert ist, welche bereits ausgeglichen oder Concurs angesagt hat, oder sonstige Bedenken gegen die Lauterkeit des angebotenen Ausgleiches vorliegen. Die Erfahrung lehrt, dass viele kleine Geschäftsleute dem Concurse verfallen, weil sie einen in der Sachlage begründeten Ausgleich mit den Gläubigern aussergerichtlich einzuleiten nicht im Stande sind, hiebei auf Misstrauen und Widerstand stossen, welchen Momenten durch die moralische Bürgschaft des Gläubigerausschusses im Vorconcurs begegnet würde, und entspreche es gegenüber den Normen für den Zwangsausgleich protokollirter Firmen der Billigkeit, wenn durch eine Bestimmung des angestrebten Gesetzes Vorsorge getroffen wird, dass der Vorconcurs durch die Nichtzustimmung einzelner Gläubiger mit kleineren Forderungen nicht unmöglich gemacht werde.

Verschiedene Mittheilungen.

— **(Statistik der Arbeitseinstellungen in Oesterreich während des Jahres 1894.)** Die vom Statistischen Departement im Handelsministerium bearbeitete, im Verlage von Alfred Hölder in Wien erschienene Publication über die im Laufe des Jahres 1894 vorgefallenen Arbeitseinstellungen im Gewerbebetriebe behandelt den Gegenstand in einer gegen die früheren Veröffentlichungen wesentlich erweiterten Masse. Aus ihr erhellt, dass auf dem bezeichneten Gebiete 1894 im Ganzen 159 Arbeitseinstellungen stattfanden, gegen 172 im Jahre 1893, 101 im Jahre 1892 und 104 im Jahre 1891. Der Eindruck, der sich aus diesen Ziffern ergibt, nämlich, als ob 1894 gegen 1893 ein Rückgang in der Ausstandsbewegung zu verzeichnen wäre, wird sofort verwischt, wenn neben der Anzahl auch der Umfang der Arbeitseinstellungen in Betracht gezogen wird. Es ergibt sich da nämlich als Anzahl der von Strikes betroffenen Unternehmungen 1894 2468, 1893 1207, 1892 1519, 1891 1917, als Anzahl der strikenden Arbeiter 1894 44.075, 1893 28.120, 1892 14.123, 1891 14.025. Geht man auf die einzelnen Verwaltungsgebiete ein, so zeigt sich, dass 1894 in Niederösterreich eine ausnehmend starke Ausstandsbewegung stattgefunden hat, während in den übrigen Ländern, was die Zahl der Strikenden betrifft, theils nur geringe Ziffern zu verzeichnen sind, theils dort, wo die Zahl eine grössere zu sein pflegt, das Jahr 1894 hinter dem Vorjahr zurückbleibt oder dasselbe nur unbedeutend übertrifft. In Niederösterreich war der Antheil Wiens ein belangreicher, indem von den 72 Ausständen dieses Kronlandes mit 33.462 strikenden Arbeitern 59 Ausstände mit 30.649 Strikenden auf Wien entfallen. Von den 1894 durch Arbeitseinstellungen betroffenen 2468 Unternehmungen waren 204 fabrikmässige; auf die Industrie in Holz- und Schnitzwaaren kommen allein 1593 Betriebe, insbesondere infolge des grossen Tischlerstrikes in Wien. Von den strikenden Arbeitern entfallen in Percenten auf die genannte Industrie 22·21 pCt., auf die Baugewerbe 33·98 pCt., auf die Textilindustrie 14·33 pCt., auf die Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas 14·55 pCt., auf die Metall-

verarbeitung 6·24 pCt., auf alle übrigen Gewerbszweige 8·69 pCt. Ihrem Beginne nach fielen 71 Strikes mit 35.057 strikenden Arbeitern in das Frühjahr (März bis Mai); diesem kam also die massgebende Rolle zu. Der längste Strike währte 136 Tage; die durchschnittliche Dauer war 11·68 Tage. Von sämmtlichen Strikes waren 16·98 pCt. Gruppenstrikes, das heisst betrafen eine Mehrheit von Betrieben; 83·02 pCt. waren auf ein einziges Unternehmen beschränkte Einzelstrikes. 39 Fälle (das ist 24·53 pCt. aller Fälle) endeten mit einem vollen Erfolg der Arbeiter, 77 (das ist 48·43 pCt.) ohne Erfolg; bei 43 Fällen (das ist 27·04 pCt.) war ein theilweiser Erfolg zu verzeichnen, welcher sich in 35 Fällen (das ist 22·01 pCt. aller Strikes) auf Lohnhöhe oder Arbeitszeit bezog. Nach der Anzahl der strikenden Arbeiter ergibt sich für 5167 (das ist 11·72 pCt. aller Strikenden) voller Erfolg und für 29.724 (das ist 67·44 pCt.) voller Misserfolg; 9184 (das ist 20·84 pCt.) trugen einen theilweisen Erfolg davon, der sich für 7843 (das ist 17·70 pCt.) auf Lohnhöhe, Arbeitszeit oder beides bezog. Der Erfolg stellte sich günstiger bei den Strikes, an welchen sich die gesammte Arbeiterschaft der betreffenden Betriebe betheiligte, als bei jenen, wo dies nicht der Fall war. Unter den Veranlassungen zum Ausbruche von Strikes spielten Unzufriedenheit mit den Löhnen und die Entlassung von Arbeitern eine besondere Rolle. Was die Forderungen der Strikenden anbetrifft, so wurde Lohnerhöhung in 88 Fällen von 23.411, Verkürzung der Arbeitszeit in 43 Fällen von 28.929 Arbeitern gefordert; von den wegen der ersteren Forderung strikenden Arbeitern hatten jedoch 54·59 pCt., von den wegen letzterer Forderung strikenden 92·20 pCt. hierbei gar keinen Erfolg. Ungünstige Ergebnisse für die Strikenden sind auch bei einer Reihe anderer Forderungen zu verzeichnen, so hinsichtlich der Beseitigung missliebiger Vorgesetzter, Wiederaufnahme entlassener Arbeiter und anderer, während sich unter den häufiger gestellten Forderungen der Erfolg bei jener der Aufrechthaltung der bestehenden Löhne günstig stellte. Unter den strikenden Arbeitern wurden 35.616 männliche und 8459 weibliche gezählt; die Berechnung der durch Strikes versäumten Arbeitstage ergibt die Zahl von 566.463. Neben diesen und ähnlichen allgemeinen Angaben in der Publication verdient aber auch Beachtung die beschreibende Darstellung der Strikefälle, welche zahlreiche Daten über jede einzelne Arbeitseinstellung enthält.

— **(Statistisches Waarenverzeichniss.)** Mit Rücksicht auf die zahlreichen, durch die Ministerial-Verordnung vom 19. December 1895 verfügten Aenderungen am statistischen Waarenverzeichnisse für den auswärtigen Handel wurde eine neu revidirte Ausgabe desselben veranstaltet, die aus dem Verlage der Hof- und Staatsdruckerei zu beziehen ist.

— **(Betriebsergebnisse des k. k. österreichischen Staatstelegraphen von Januar bis November 1895, verglichen mit der entsprechenden Periode des Vorjahrs.)** Die Gesammtzahl der in den genannten eilf Monaten vorgekommenen gebührenpflichtigen Telegramme beträgt 10,535.012 (gegen 9,985.558 im gleichen Zeitraume des Vorjahrs). Davon wurden aufgegeben: 7,929.708 (gegen 7,499.825) Telegramme, und zwar bei den Staatsstationen: 6,114.598 (gegen 5,754.458) interne und 1,454.942 (gegen 1,395.863) internationale; bei den Eisenbahnstationen 360.168 (gegen 349.504). — Internationale Telegramme sind eingelangt: Bei den Staatsstationen 1,575.627 (gegen 1,472.329); bei den Eisenbahnstationen 34.377 (gegen 31.532), zusammen 1,610.004 (gegen 1,503.861). Durch Oesterreich transitirt haben 995.300 (gegen 981.872) internationale Telegramme. — Im Vergleich zu den betreffenden Ergebnissen des Vorjahrs zeigt sich bei den Staatsstationen eine Zunahme um 360.140 interne und um 175.805 internationale Telegramme; bei den Eisenbahnstationen eine Zunahme um 13.509 Telegramme; sonach überhaupt ein Plus von 549.454 beförderten Telegrammen. — Die Bruttoeinnahme an Tarifgebühren betrug nach den Aufschreibungen der einzelnen Staatsstationen in den ersten eilf Monaten 1895 für interne Telegramme 3,154.200 fl., für internationale Telegramme 1,537.316 fl., zusammen also 4,691.516 fl. Gegen die entsprechende Periode des Vorjahrs, in welcher für interne Telegramme 2,948.379 fl., für internationale Telegramme 1,450.011 fl., im ganzen daher 4,398.390 fl. eingehoben wurden, ergiebt sich eine Mehreinnahme von 293.126 fl.

— **(Internationaler landwirthschaftlicher Maschinenmarkt in Wien.)** Einer uns zugekommenen Mittheilung zufolge veranstaltet die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien in den der VI. Section gehörigen Ausstellungsräumen im k. k. Prater in der Zeit vom 9. bis 14. Mai 1896 den II. internationalen landwirthschaftlichen Maschinenmarkt, der den Zweck verfolgt, einerseits dem Landwirthe Gelegenheit zu geben, seinen Bedarf in bester Weise zu decken, anderseits aber den landwirthschaftlichen Vereinen die Kenntniss der besten Systeme landwirthschaftlicher Maschinen zu vermitteln. Die Betheiligung der Maschinenfabrikanten ist in zehn Abtheilungen gedacht und wird in einzelnen Gruppen auch eine „Prüfung von Neuheiten“ auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Maschinentechnik geplant. Die Anmeldungen für sämmtliche Gruppen sind unter Benützung des zur Ausgabe gelangten Anmeldeformulares bis 15. März 1896 an das Comité (Wien,

I. Herrengasse 13) einzusenden; die Anmeldungen für die Prüfung von Neuheiten haben jedoch schon bis 1. März zu erfolgen und sind die letztgedachten Objecte bis längstens 9. April 1896 an das Comité einzusenden. In Hinblick auf die günstigen Resultate des vorigen Maschinenmarktes und das rege Interesse, das die landwirthschaftlichen Kreise des In- und Auslandes dem Unternehmen entgegenbringen, ist begründete Aussicht auf das Gelingen dieser Veranstaltung vorhanden.

— **(Niederländisches Consulat in Brünn.)** Dem Bestallungsdiplome des zum königlich niederländischen Consul in Brünn ernannten Wilhelm Grünfeld wurde das Allerhöchste Exequatur ertheilt.

— **(Griechisches Generalconsulat in Triest.)** Dem Bestallungsdiplome des zum königlich griechischen Generalconsul in Triest ernannten Angelo Meletopoulos wurde das Allerhöchste Exequatur ertheilt.

— **(Türkisches Generalconsulat in Triest.)** Der Viceconsul und Kanzler des türkischen General-Consulates in Triest Said Mouhib wurde zur türkischen Gesandtschaft in Madrid versetzt, und ist an dessen Stelle bei dem genannten Generalconsulat der Kanzler Mehmed Schischgo, effectiver kaiserlich türkischer Staatsbeamte, getreten.

— **(Weltpostverein.)** Die britischen Schutzgebiete von Zanzibar und Ostafrika sind vom 1. December 1895 an dem am 4. Juli 1891 in Wien unterzeichneten Weltpostvertrage beigetreten.

(Schweizerisches Bundesblatt.)

— **(Brüssel ein Seehafen.)** Seit dem 16. Jahrhunderte hat die Stadt Brüssel in dem Canalsystem, welches die Verbindung mit dem Meere herstellt, keinerlei Verbesserungen erfahren. Der Canal von Villeboock, der von der Hauptstadt in die Schelde führt, ist fast so geblieben, wie er bei seinem Entstehen war, lässt also nur einen sehr beschränkten Verkehr von Fahrzeugen mit schwachem Tonnengehalte zu. Vor ungefähr 35 Jahren hat es eine Gruppe von Brüsselern unternommen, die Vortheile darzulegen, welche für ihre Stadt und deren nächste Umgebung aus maritimen Einrichtungen entspringen würden, die mit den Bedürfnissen der Gegenwart besser in Einklang stehen. Diese Männer hatten bei der Aufgabe, die sie sich gestellt, nicht bloss den Widerstand Antwerpens gegen ein Project, welches dem grossen Scheldehafen Abtrag thun musste, sondern auch die misstrauische Zurückhaltung der Provinz Brabant zu bekämpfen. Berathende Commissionen folgten einander, denselben standen aber nur bescheidene Geldmittel für die vorbereitenden Studien zur Verfügung; der Plan, aus Brüssel einen Seehafen zu machen, fand nur sehr langsam Anhänger, aber trotzdem liessen diejenigen, welche zuerst ein solches Project zur Discussion gebracht hatten, durch das geringe Entgegenkommen ihrer Landsleute sich nicht entmuthigen, und thatsächlich konnten sie im Jahre 1894 die erfreuliche Wahrnehmung machen, dass der Gedanke, welchen zu fördern ihr unermüdliches Bestreben war, allgemeine Annahme fand. Die Regierung hat sich verpflichtet, eine Summe von 10 Mill. Francs für die Ausführung der Arbeiten zu widmen; die Stadt und die Provinz werden alle nöthigen Opfer bringen, und im nächsten Frühjahr soll die Umgestaltung der brabantischen Canäle, sowie die Herstellung grosser Bassins zwischen Brüssel und Laeken in Angriff genommen werden. Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, dass die Verbesserung der in Frage kommenden schiffbaren Wasserstrassen den grössten Theil der Erzeugnisse von Charleroi und dem Hennegau durch die inneren Häfen der Hauptstadt führen werde. Es wäre voreilig, schon jetzt Berechnungen anzustellen über den Gewinn, welcher sich aus diesem Bauwerke für Brüssel ergeben wird. Die etwas hochtrabende Benennung „Brüssel ein Seehafen" wurde deshalb gewählt, um den Volksglauben anzuregen, darf aber nicht zu irrigen Anschauungen über die Bedeutung eines Ankergrundes verleiten, der nach sehr optimistischen Voranschlägen $5^1/_2$ *m* nicht übersteigen dürfte. Darüber lässt man übrigens keinen Zweifel aufkommen, dass diese neue Ausdehnung der Beförderungsmittel dem Lande Belgien eine freundliche Perspective eröffnet.

(Moniteur Officiel du Commerce.)

— **(Ausfuhr von Drahtstiften aus Deutschland.)** Die Fabrication von Drahtstiften in Rheinland, Westphalen und Preussisch-Schlesien hat sich innerhalb der letzten 15 Jahre derart ausgedehnt, dass nebst der Befriedigung des ungemein gesteigerten einheimischen Bedarfes auch der Export eine Zunahme um ca. 250 pCt. erfuhr. Die deutsche Eisenindustrie hat kaum einen zweiten Artikel ihrer Erzeugung aufzuweisen, in welchem die Ausfuhr in gleichem Masse gestiegen wäre. Der Versandt von Drahtstiften aus Deutschland, der im Jahre 1880 ungefähr 80 Tonnen betrug, hat im Jahre 1894 eine Höhe von 282 Tonnen erreicht, und der Gesammtwerth des Exports repräsentirt für diese 15 Jahre die stattliche Ziffer von rund 62·5 Mill. Gulden. Die hauptsächlichen Absatzmärkte sind England und Japan, welche beiden Länder allein nahezu die Häfte der im Jahre 1894 aus Deutschland exportirten Drahtstifte aufnahmen. Unter den Staaten Amerikas sind Argentina und Chile die bedeutendsten Käufer für dieses deutsche Industrieerzeugniss.

— **(Weinausfuhr aus Italien.)** Im Jahre 1894 wurden aus Italien 1,943.151 *hl* Wein ausgeführt (gegen 2,362.703 *hl* in 1893); davon 1,911.987 (gegen 2,328.993) *hl* in Fässern und 31.164 (gegen 33.710) *hl* in Flaschen (100 Flaschen = 1 *hl*). Die hauptsächlichsten Bezugsländer für Wein in Fässern waren im Jahre 1894 (Menge in *hl*): Oesterreich-Ungarn 927.302 (969.444 im Vorjahr); Mittel- und Südamerika 352.972 (342.698); Schweiz 225.570 (407.295); Malta 112.225 (124.004); Deutschland 106.182 (160.793); Länder in Afrika 55.722 (90.381); Frankreich 39.536 (90.655); Nordamerika 27.553 (74.738); England 23.894 (32.958). Von der Gesammtmenge des während des Jahres 1894 in Flaschen ausgeführten Weines erhielt Mittel- und Südamerika 12.283 *hl* (gegen 14.908 *hl* in 1893); Nordamerika 7830 (gegen 8844) *hl*; Frankreich 3456 (gegen 3494) *hl*. Der Rest vertheilte sich in kleineren Mengen auf andere Länder.

(*Gazzetta Ufficiale.*)

— **(Lage des russischen Ledermarktes.)** Wie wir einer uns vorliegenden amtlichen Mittheilung aus St. Petersburg entnehmen, befand sich der russische Lederhandel ebenso wie schon in früheren Jahren auch heuer ausschliesslich unter dem Einflusse der ausländischen Märkte. Bekanntlich wird der Bedarf Russlands an Leder und Lederwaaren durch die einheimische Production nicht gedeckt und ein grosser Theil dieser Waaren vom Auslande, hauptsächlich von Amerika, eingeführt. Im Jahre 1894 gelangten auf die russischen Märkte rund 600.000 Pud (98.280 *q*) fremde Lederwaaren, grösstentheils Rindsleder; im laufenden Jahre jedoch hat sich eine Abnahme der Zufuhren und überhaupt auch ein geringeres Angebot an einheimischer Waare bemerkbar gemacht. Die Verminderung des Angebotes an Rohleder wird in Russland wie in Amerika mit der Billigkeit des Futters erklärt, welche die Bauern und Gutsbesitzer heuer veranlasste, die im Jahre 1894 unter dem Einflusse des Futtermisswachses in ihren Viehbeständen eingetretenen Abgänge wieder zu ersetzen. Nicht nur die locale Nachfrage, sondern auch jene vom Auslande hat ziemliche Dimensionen angenommen, infolge welcher die Conjunctur auf den russischen Ledermärkten eine sehr feste geworden ist und die Preise wie im Auslande eine Erhöhung erfahren haben. Sowohl auf dem Jahrmarkte in Nischnii-Nowgorod als auf den zwei sibirischen Jahrmärkten war der Handel in Häuten und Leder dieses Jahr sehr lebhaft und schloss durchgehends mit höheren Preisen. Gegenwärtig concentrirt sich das Augenmerk der Lederinteressenten auf die bevorstehende Versorgung mit dieser Waare aus Sibirien. Leider fehlen über die Production an sibirischen Häuten genauere Daten, doch nach der Quantität des jetzt auf die sibirischen Märkte gebrachten Rohmaterials dürfte die Productionsziffer diejenige vergangener Jahre nicht erreichen. Der gewöhnliche Umfang der Zufuhren an Häuten beträgt auf den Jahrmarkt in Jrbit: Ziegenfelle 100.000 bis 150.000 Stück, Schaffelle 100.000 Stück, Pferdehäute 15.000 bis 20.000 Stück, Kuhhäute 40.000 bis 50.000 Stück; auf den Jahrmarkt in Tjumen: Ziegenfelle 400.000 Stück; Schaffelle 500.000 Stück, Pferdehäute 100.000 Stück, Kuhhäute 150.000 bis 200.000 Stück; nach Petropawlowsk: Pferdehäute 30.000 bis 40.000 Stück, Ziegenfelle 250.000 Stück, Schaffelle 250.000 Stück. Ein grosser Theil dieses Rohmaterials verbleibt für den localen Bedarf am Orte. Ein sehr lebhafter Handel in Rohhäuten findet auch in Semipalatinsk statt, wohin jährlich 500.000 Stück Schaffelle und 200.000 Stück Ziegenfelle gebracht werden. Ausserdem muss Orenburg und Troizk genannt werden. In der erstgenannten Stadt werden jährlich 300.000 Ziegenfelle und 200.000 Stück Schaffelle, in der anderen je 100.000 Stück Schaf- und Ziegenfelle zugeführt. Was die Qualität der gegenwärtig neu zu Markte gebrachten Waare betrifft, so soll dieselbe infolge der besseren Fütterung in diesem Jahre, sowie des milderen Auftretens der Viehseuche befriedigend ausgefallen sein und wird demnach auch das Preisverhältniss unter der Voraussetzung, dass die ausländische, besonders deutsche und amerikanische Nachfrage nicht nachlässt, ein günstiges bleiben können.

— **(Neue russische Dampfschiffahrtsgesellschaft.)** In Russland hat sich eine neue Dampfschifffahrtsgesellschaft gebildet, welche auf Grund einer von der kaiserlichen Regierung für 20 Jahre erhaltenen Concession vom 1. Januar 1896 an einen regelmässigen Dampferdienst zur Verbindung des Hafens von Archangel mit der Murmanischen Küste einrichten wird. Mittelst der ihr gewährten Subvention soll diese Gesellschaft ausserdem unabhängig von der vorerwähnten Linie Fahrten zwischen Archangel, der Küste von Norwegen und mehreren Punkten der Eisregion der russischen Küste, namentlich im Bassin des Weissen Meeres, organisiren.

(*Moniteur Officiel du Commerce.*)

— **(Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebietes.)** Nach den vom kaiserlichen statistischen Amt in Berlin herausgegebenen monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes betrug die Einfuhr in der Zeit von Januar bis November 1895 297,448.468 *q*, gegen 296,166.494 *q* in 1894, also um 1,281.974 *q* mehr. Die Ausfuhr ist für den nämlichen Zeitraum mit 215,695.715 (gegen 208,463.585) *q* angegeben, hat sonach ebenfalls um 7,232.130 *q* zugenommen. An der Mehreinfuhr participiren hauptsächlich Getreide sowie Steinkohlen und Braunkohlen, ferner Bau- und Nutzholz. Bei der Ausfuhr weisen namentlich Textilwaaren, die Eisen- und Maschinenbranche, dann Steinkohlen eine bemerkens-

werthe Steigerung auf, aber auch bei Papier, Glas- und Thonwaaren, Lederwaaren, Kautschukwaaren u. s. w. zeigt sich eine Verstärkung der Ausfuhrmengen. Auch die Ausfuhr von Zucker ist etwas gestiegen. Nach Abzug des Edelmetallverkehrs ergiebt sich für die erwähnten elf Monate der beiden Jahre 1895 und 1894 folgender Abschluss: Einfuhr 1895: 297,441.302 *q*; 1894: 296,158.405 *q*. Ausfuhr 1895: 215,693.102 *q*; 1894: 208,459.372 *q*. Die Einfuhr hat sich also um 1,282.897 *q* oder 0·5 pCt., die Ausfuhr um 7,233.730 *q* oder 3·5 pCt. vermehrt.

— **(Handel von England.)** Wie sich der Aussenhandel des Vereinigten Königreichs während der ersten elf Monate des laufenden Jahres gegenüber den entsprechenden Ergebnissen des Jahres 1894 im Allgemeinen gestaltet hat, ist aus nachstehender Zusammenstellung zu entnehmen.

I. Einfuhr aus dem Auslande und von englischen Besitzungen.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Schlachtvieh	8,286.621	8,573.290
Nahrungsmittel und Getränke:		
Zollfreie	128,452.706	128,372.992
Zollpflichtige	22,769.291	22,140.843
Tabak (zollpflichtig)	3,038.161	3,282.853
Metalle	16,878.390	17,611.842
Chemikalien, Farb- und Gerbestoffe	6,059.324	5,893.600
Oele	7,318.832	6,857.439
Rohstoffe für die Textil-Industrie	62,569.119	63,360.531
Rohstoffe für verschiedene Industrien	40,691.356	40,302.594
Fabricirte Gegenstände	69,706.925	63,685.388
Diverse	13,040.221	14,557.599
Durch die Paketpost eingeführte Gegenstände	909.179	760.603
Totale	379,720.125	375,399.574
Zunahme in 1895	4,320.551	

II. Ausfuhr britischer und irländischer Producte und Manufacte.

Waarenkategorien	1895 £	1894 £
Lebende Thiere	722.182	605.821
Nahrungsmittel und Getränke	10,152.417	9,838.008
Rohstoffe	16,979.048	18,268.479
Garne und Textilwaaren	92,900.294	88,306.814
Metalle und Metallwaaren (ohne Maschinen)	26,028.299	25,807.075
Maschinen und Fabrikeinrichtungen	13,893.172	13,185.814
Kleidungsstücke und Artikel für den persönlichen Gebrauch	8,480.876	8,062.161
Chemikalien; chemische und medicinische Präparate	7,625.830	7,843.885
Alle anderen Artikel, ganz oder theilweise fabricirt	29,017.528	25,785.671
Durch die Paketpost ausgeführte Gegenstände	1,189.990	989.926
Totale	206,989.636	198,693.654
Zunahme in 1895	8,295.982	

III. Ausfuhr von fremden und Colonial-Waaren.

	1895 £	1894 £
Im Ganzen	54,943.317	53,138.623
Zunahme in 1895	1,804.694	

(Board of Trade Journal.)

— **(Handel von Frankreich.)** Der Aussenhandel Frankreichs hat sich während der ersten elf Monate des laufenden Jahres in seinen allgemeinen Ergebnissen und im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres in nachstehender Weise gestaltet.

Einfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel	914,667.000	1.093,391.000
Stoffe für die Industrie	1.894,227.000	1.930,557.000
Fabrikate	524,957.000	496,932.000
Totale	3.333,851.000	3.520,880.000
Abnahme in 1895	187,029.000	

Ausfuhr	1895 Francs	1894 Francs
Nahrungsmittel	553,825.000	595,174.000
Stoffe für die Industrie	790,744.000	685,392.000
Fabrikate	1.613,069.000	1.386,636.000
Colis postaux	101,714.000	68,054.000
Totale	3.059,352.000	2.735,256.000
Zunahme in 1895	324,096.000	

(Documents Statistiques.)

— **(Handel von Italien.)** Nach den von der königlich italienischen Generalzolldirection veröffentlichten statistischen Uebersichten hat der Aussenhandel Italiens während der ersten elf Monate des laufenden Jahres gegenüber dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres die nachstehend ausgewiesenen Hauptergebnisse geliefert.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1895	Ausfuhr 1894
	Lire		Lire	
Spirituosen, Getränke, Oele	27,341.658	28,134.066	90.535.018	113,679.394
Colonialwaaren, Droguen, Tabak	70,680.557	65,112.980	6,021.949	5,028.136
Chemische Producte, Arzneien, Harze, Parfumerien	45,841.254	42,356.585	32,958.371	33,230.564
Farben, Farb- und Gerbestoffe	27,569.557	22,735.556	14,168.096	12,212.521
Hanf, Flachs, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe (Baumwolle ausgenommen)	24,426.895	18,692.616	53,228.550	46,623.433
Baumwolle	124,730.199	129,102.804	24,017.208	30,254.615
Schafwolle, Haare, Borsten	74,732.377	63,712.942	12,236.740	12,051.619
Seide	120,844.430	94,751.958	306,318.404	287,180.848
Holz und Stroh	38,812.530	35,869.924	35,941.484	33,731.726
Papier und Bücher	11,212.282	10,458.627	7,400.179	6,678.432
Häute und Felle	37,446.081	44,158.990	24,282.886	20,408.952
Mineralien, Metalle und Metallwaaren	125,924.255	113,647.855	24,553.922	37,777.802
Steine, Erden, Thongeschirre, Glas- und Krystallwaaren	115.090.354	121.096.219	45,903.831	43,593.999
Cerealien, Mehl, Teigwaaren und in anderen Kategorien nicht enthaltene vegetabilische Producte	135,645.334	91,514.159	95,340.129	104,020.799
Thiere und in anderen Kategorien nicht enthaltene thierische Producte und Abfälle	92,830.165	78,745.068	124,750.865	133,373.784
Diverse	14,039.977	12,638.240	15,441.708	13,944.133
Zusammen	1.087,167.905	972,728.589	913,099.340	933,790.757
Edelmetalle	6,500.600	104,950.500	18,688.100	30,106.500
Totale	1.093,668.505	1.077,679.089	931,787.440	963,897.257
Zu- oder Abnahme in 1895	+ 15,989.416		— 32,109.817	

— **(Handel von Spanien.)** Wie sich derselbe während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres gegenüber dem entsprechenden Zeitabschnitte des Jahres 1894 gestaltet hat, zeigt folgende Zusammenstellung.

Waarenclassen	Einfuhr 1895	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1895	Ausfuhr 1894
	Pesetas		Pesetas	
Steine, Erden, Erze, Glas- und Thonwaaren	59,679.958	59,729.942	72,572.387	74,779.901
Metalle und Metallwaaren	17,769.704	20,634.700	83,711.350	67,188.307
Droguen und chemische Producte	50,042.538	46,936.857	17,458.968	18,410.979
Baumwolle und Waaren daraus	76,732.325	79,871.769	34,831.733	40,351.649
Hanf, Flachs, Jute und Waaren daraus	26,468.538	21,599.801	3,137.164	3,949.870
Wolle, Haare und Waaren daraus	27,279.354	27,606.678	14,696.201	12,037.338
Seide und Seidenwaaren	19,640.270	18,231.240	3,972.268	4,436.515
Papier und dessen Anwendungen	7,881.287	7,894.029	9,089.308	8,894.004
Holz und Waaren daraus	37,086.427	37,530.135	23,540.004	24,053.681
Thiere und thierische Erzeugnisse	54,935.351	42,399.053	44,604.568	38,787.469
Maschinen, Wagen und Wasserfahrzeuge	23,548.428	26,499.258	343.103	505.167
Nahrungs- und Genussmittel	111,654.219	147,819.366	205,309.363	183,935.504

Waarenclassen	Einfuhr 1895	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1895	Ausfuhr 1894
	Pesetas		Pesetas	
Verschiedenes	5,925.733	4,319.336	1,504.936	1,884.705
Specialartikel (Eisenbahnmaterialien, Tabak, Cigarren und Cigaretten, gemünztes und ungemünztes Gold und Silber etc.)	49,392.604	49,813.261	.	.
Totale . .	568,036.736	590,885.425	514,771.353	479,215.089
Zu- oder Abnahme in 1895 . .	— 22,848.689		+ 35,556.264	

(*Resúmenes Mensuales.*)

— **(Handel von Bulgarien.)** Wie die vom statistischen Bureau in Sofia veröffentlichten officiellen Nachweise entnehmen lassen, hat der Aussenhandel von Bulgarien während der ersten neun Monate des laufenden Jahres im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraume des Jahres 1894 die folgenden allgemeinen Ergebnisse geliefert.

Waarenkategorien	Einfuhr 1895	Einfuhr 1894	Ausfuhr 1895	Ausfuhr 1894
	Francs		Francs	
Lebende Thiere	259.390	213.741	3,685.972	4,27[illegible].308
Thierische Producte (Esswaaren)	648.983	796.086	1,904.501	1[illegible].944
Cerealien und Getreideproducte	1,019.286	1,063.368	37,021.437	40,[illegible]4.054
Früchte, Gemüse, Samen und Vegetabilien . . .	271.276	327.758	872.730	694.112
Colonialwaaren	2,804.167	6,275.577	126.732	224.505
Geistige Getränke	1,149.718	4,141.696	18.932	23.511
Conserven und Zuckerwaaren	333.937	640.530	9.777	13.083
Düngemittel und Abfälle	166.274	153.245	185.582	126.832
Brennmaterialien	464.861	662.979	70.242	79.238
Chemische Producte	364.553	400.935	1.453	422
Farb- und Gerbestoffe, Farben und Lacke . . .	899.203	1,074.367	69.804	107.976
Harze, Mineralöle und Kleber	1,292.495	1,910.107	8.710	8.182
Oele, fette; Wachs und Producte daraus	1,740.816	2,488.949	4.184	21.585
Droguen und Arzneiwaaren	413.482	512.615	238	706
Parfumerien	28.759	129.816	1,132.481	174.184
Steine, Erden, Glas und deren Producte	1,903.436	2,205.103	57.976	63.903
Metalle und Erzeugnisse der Metallindustrie . . .	5,764.250	6,552.276	55.085	41.882
Rohstoffe und Producte der Holz- und Flechtwaarenindustrie und der Bildhauerei	3,204.239	4,187.148	543.682	640.986
Rohstoffe und Erzeugnisse der Papierindustrie . .	1,147.208	1,514.230	3.322	389
Leder und Lederwaaren	2,660.596	4,237.588	1,518.683	1,434.258
Rohstoffe und Erzeugnisse der Textilindustrie . .	16,755.262	24,076.508	2,217.888	2,233.191
Kautschuk, Guttapercha und Waaren daraus . .	118.136	259 626	.	.
Eisenbahnwaggons, Fuhrwerke und Schiffe . . .	255.333	367.718	27.655	35.650
Maschinen, Instrumente und Apparate	3,331.269	4,858.257	7.728	16.857
Quincaillerien, Spielwaaren und kleine Luxuswaaren (Bijouterien)	367.700	530.336	203	18
Literarische und Kunstgegenstände	170.870	129.614	4.146	3.251
In anderen Kategorien nicht besonders benannte Artikel	2,017.346	3,055.587	772	379
Totale . .	49,552.845	72,765.760	49,549.915	52,637.406
Abnahme in 1895 . .	23,212.915		3,087.491	

Oesterreich-Ungarn betheiligte sich am diesjährigen Waarenverkehr bei der Einfuhr nach Bulgarien mit einem Werthbetrage von 15,576.879 Francs (gegen 25.703.474 Francs im Vorjahr) und bei der Ausfuhr aus Bulgarien mit 2,389.601 (gegen 2,284.854) Francs.

Beilage zum XII. Hefte der „Austria“ von 1895.

Gesetz vom 26. December 1895,

betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

I. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Unter dem Schutze dieses Gesetzes stehen die Werke der Literatur, Kunst und Photographie, welche im Inlande erschienen sind; ferner solche, deren Urheber österreichische Staatsbürger sind, mag das Werk im In- oder Auslande oder gar nicht erschienen sein.

§. 2.

Auf Werke von Ausländern, wenn sie im Deutschen Reiche erschienen sind, und auf nicht erschienene Werke von deutschen Staatsangehörigen findet dieses Gesetz, daferne die Gegenseitigkeit gewährleistet ist, mit der Maßgabe Anwendung, dass der Schutz nicht länger dauert, als im Deutschen Reiche selbst.

Für andere Werke besteht der Schutz nach Inhalt der Staatsverträge.

§. 3.

Das Urheberrecht bezieht sich auf das Werk als Ganzes und auf die Theile desselben.

§. 4.

Als Werke der Literatur oder Kunst im Sinne dieses Gesetzes sind anzusehen:

1. Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Briefsammlungen und alle sonstigen Schriftwerke aus dem Bereiche der Literatur;

2. dramatische, dramatisch - musikalische und choreographische Werke (Bühnenwerke);

3. literarischen Zwecken dienende Zeichnungen, Abbildungen, Pläne, Karten, plastische Darstellungen und Skizzen dieser Art, wenn sie ihrer Bestimmung nach nicht als Kunstwerke zu betrachten sind;

4. Vorträge zum Zwecke der Erbauung, Belehrung oder Unterhaltung;

5. Werke der Tonkunst mit oder ohne Text;

6. Werke der bildenden Künste, als: Gemälde, Zeichnungen, Pläne und Entwürfe für architektonische Arbeiten, dann Stiche, Holzschnitte und alle übrigen Erzeugnisse der graphischen Kunst; Werke der Bildhauerei, der Graveur- und Medailleurkunst und andere plastische Kunstwerke. Die Werke der Baukunst sind jedoch ausgenommen.

Als Werke der Photographie im Sinne dieses Gesetzes sind alle Erzeugnisse anzusehen, bei deren Herstellung ein photographischer Process als nothwendiges Hilfsmittel benützt worden ist.

§. 5.

Gesetze, Verordnungen und öffentliche Actenstücke, ferner Reden und Vorträge, welche bei Verhandlungen oder Versammlungen in öffentlichen Angelegenheiten gehalten wurden, sind von dem Schutze des Urheberrechtes ausgeschlossen.

Dasselbe gilt von geschäftlichen Ankündigungen, von Erklärungen und Gebrauchsanweisungen, welche

Erzeugnissen der Industrie zur Belehrung der Abnehmer beigegeben werden, und von Erzeugnissen der Presse, welche lediglich den Bedürfnissen des häuslichen Lebens zu dienen bestimmt sind.

Ebenso sind die an Erzeugnissen der Industrie rechtmäßig angebrachten Nachbildungen von Werken der bildenden Künste gegen weitere Nachbildung an solchen Erzeugnissen durch das gegenwärtige Gesetz nicht geschützt.

§. 6.

Als erschienen gilt ein Werk an dem Tage, an welchem es rechtmäßig herausgegeben, das ist mit Willen des Berechtigten zur Verbreitung gelangt ist.

Ein musikalisches und ein Bühnenwerk gilt schon an dem Tage als erschienen, an welchem es zuerst rechtmäßig öffentlich aufgeführt wurde; ein Werk der bildenden Künste oder der Photographie schon an dem Tage, an welchem das Werk selbst oder eine Nachbildung oder Vervielfältigung zuerst rechtmäßig öffentlich ausgestellt wurde.

Der Ort des Erscheinens wird gleichfalls nach den vorstehenden Bestimmungen beurtheilt. Werke, welche gleichzeitig im Geltungsgebiete des gegenwärtigen Gesetzes und außerhalb desselben erschienen sind, gelten als innerhalb dieses Gebietes erschienen.

§. 7.

An den von Mehreren gemeinsam hergestellten Werken steht das Urheberrecht allen Miturhebern gemeinschaftlich und ungetheilt zu. Sie können nur einverständlich über das Werk (insbesondere durch Herausgabe, Nachbildung, Aufführung) verfügen; jeder für sich ist aber befugt, Eingriffe in das gemeinsame Recht gerichtlich zu verfolgen.

Hinsichtlich der Übertragung des jedem zustehenden Urheberrechtsantheiles gilt §. 15 und §. 16 Absatz 1.

§. 8.

An Werken aber, welche aus unterscheidbaren Beiträgen verschiedener Mitarbeiter gebildet, gleichwohl ein einheitliches Ganzes darstellen, besteht ein doppeltes Urheberrecht: am Ganzen kommt es dem Herausgeber, an den Einzelbeiträgen den Urhebern derselben zu.

Diese sind jedoch bei Veranstaltung von Einzelausgaben zur Angabe des Werkes, in welchem der Beitrag erschienen ist, verpflichtet.

§. 9.

Über Beiträge, welche unter dem Schutze des Urheberrechtes stehen, und in periodischen Werken, als: Zeitschriften, Taschenbüchern, Kalendern erschienen sind, darf der Urheber, falls nichts anderes verabredet ist, ohne Einwilligung des Herausgebers, und wenn ein solcher nicht angegeben ist, des Verlegers erst nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Erscheinen anderweitig verfügen.

§. 10.

Als Urheber eines erschienenen Werkes gilt bis zum Gegenbeweise derjenige, dessen wahrer Name bei dem Erscheinen als der des Urhebers angegeben worden ist.

Ist das Werk durch Verbreitung von Vervielfältigungen oder Nachbildungen erschienen, so muss die Angabe des Namens auf dem Titelblatte, unter der Zueignung oder der Vorrede oder am Schlusse des Werkes, bei Werken, welche durch Beiträge mehrerer Mitarbeiter gebildet sind, an der Spitze oder am Schlusse jedes Beitrages erfolgt sein. Bei Werken der bildenden Künste, sowie bei photographischen Werken genügt die Namensangabe auf dem Werke selbst oder auf dem Carton, auf welchem dasselbe befestigt ist.

Hat das Erscheinen des Werkes durch öffentliche Aufführung stattgefunden, so muss die Angabe des Namens bei der Ankündigung der ersten Aufführung geschehen sein.

Ist das Werk durch öffentliche Ausstellung erschienen, so muss die Namensangabe sich auf dem Werke selbst oder auf dem Carton, auf welchem es befestigt ist, befinden.

§. 11.

Werke, welche nicht unter Angabe des wahren Namens des Urhebers erschienen sind, gelten als anonyme oder pseudonyme Werke. Bei diesen ist der Herausgeber, und wenn ein solcher nicht angegeben ist, der Verleger berechtigt, die dem Urheber zustehenden Rechte wahrzunehmen.

§. 12.

Bei gewerbsmäßig hergestellten Photographien stehen die Rechte des Urhebers dem Inhaber des Gewerbes zu.

§. 13.

Bei Porträts, welche gegen Entgelt bestellt wurden, sie mögen Werke der bildenden Künste oder der Photographie sein, stehen die Rechte des Urhebers dem Besteller zu.

Bei Photographieporträts ist die Ausübung des Urheberrechtes in allen Fällen an die Zustimmung der dargestellten Person oder ihrer Erben gebunden; ausgenommen sind Photographieporträts zu amtlichen Zwecken.

§. 14.

Das Urheberrecht kann, insolange es dem Urheber oder seinen Erben zusteht, durch Executions- oder Sicherstellungsmaßregeln nicht getroffen werden.

Dagegen sind solche Maßregeln auch gegen den Urheber und seine Erben zulässig in Bezug auf vorhandene Vervielfältigungen und Nachbildungen eines bereits veröffentlichten Werkes, auf zum Verkauf fertiggestellte Werke der bildenden Kunst, und auf alle kraft des Urheberrechtes erworbenen vermögensrechtlichen Ansprüche.

§. 15.

Das Urheberrecht geht auf die Erben über; ein Heimfallsrecht findet daran nicht statt.

§. 16.

Der Urheber oder sein Erbe kann die Ausübung des Urheberrechtes beschränkt oder unbeschränkt durch Vertrag oder durch Verfügung von todeswegen anderen überlassen.

Auch hinsichtlich eines bestimmten erst zu schaffenden Werkes kann im voraus giltig verfügt werden.

Ein Vertrag aber, durch welchen jemand die Urheberrechte an seinen künftigen Werken überhaupt oder an einer ganzen Gattung derselben zu übertragen verspricht, ist kraft dieses Gesetzes jederzeit kündbar. Das Kündigungsrecht, auf welches nicht verzichtet werden kann, steht beiden Theilen zu; die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr, es wäre denn eine kürzere vereinbart.

§. 17.

Wird das Eigenthum an einem Werke der Literatur oder Tonkunst einem anderen unentgeltlich überlassen, so ist darin ohne besondere Verabredung die Übertragung des Urheberrechtes nicht enthalten. Die entgeltliche Überlassung aber gilt als Übertragung des Urheberrechtes, sofern aus den Umständen nicht das Gegentheil hervorgeht.

§. 18.

Wird das Eigenthum eines Werkes der bildenden Künste oder der Photographie entgeltlich oder unentgeltlich einem anderen überlassen, so ist darin ohne besondere Verabredung die Übertragung des Nachbildungs- oder Vervielfältigungsrechtes nicht enthalten.

Aber mit der Übertragung des Vervielfältigungsmittels (Form, Platte, Holzstock) gilt auch das Vervielfältigungsrecht als übertragen.

§. 19.

Der Eigenthümer des Werkes ist nicht verpflichtet, dasselbe zur Ausübung der dem Urheber zustehenden Rechte herauszugeben.

§. 20.

Hat ein Urheber sein Werk zum Zwecke der Herausgabe oder öffentlichen Aufführung einem anderen überlassen, und ist innerhalb dreier Jahre die Herausgabe oder Aufführung ohne Willen und ohne Verschulden des Urhebers unterblieben, so tritt dieser in sein ursprüngliches Recht zur Verfügung über das Werk wieder ein. Es steht ihm alsdann frei, entweder nach Inhalt des Vertrages die Erfüllung, beziehungsweise den Schadenersatz zu begehren, oder — ohne Verpflichtung zum Rückersatze des bereits empfangenen Entgeltes — über sein Werk anderweitig zu verfügen.

Durch Verträge kann im voraus weder diesem Rückfall des Verfügungsrechtes entsagt, noch die Frist verlängert werden.

Die Bestimmungen des ersten Absatzes kommen auch dann zur Anwendung, wenn die Neuausgabe eines vergriffenen Werkes der Literatur oder Tonkunst ohne Willen und ohne Verschulden des Urhebers durch drei Jahre unterblieben ist, soferne nicht beim Abschlusse des Verlagsvertrages die Veranstaltung einer Neuausgabe ausgeschlossen wurde.

§. 21.

Wer unbefugt, das ist ohne Zustimmung des Urhebers, seines Rechtsnachfolgers (§§. 15—18) oder des zur Wahrnehmung der Rechte des Urhebers Berechtigten (§. 11), eine durch das gegenwärtige Gesetz dem Urheber ausschließlich vorbehaltene Verfügung über das Werk trifft, begeht einen Eingriff und wird nach Maßgabe der bestehenden allgemeinen und der in diesem Gesetze enthaltenen besonderen Bestimmungen verantwortlich.

§. 22.

Wird ohne eine in der Sache liegende Nothwendigkeit einem Werke die Bezeichnung, namentlich der Titel, oder die äußere Erscheinung eines früher erschienenen Werkes gegeben, und ist dies zu einer Irreführung des Publicums über die Identität der Werke geeignet, so steht dem Urheber des früher erschienenen Werkes ein Anspruch auf Entschädigung zu.

Dasselbe gilt, wenn die Bezeichnung oder äußere Erscheinung des früher erschienenen Werkes mit so geringen oder so undeutlichen Abänderungen wiedergegeben wurde, dass der Unterschied von dem Publicum nur bei besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden kann.

Handelt es sich insbesondere um ein fortlaufendes oder periodisches Werk, so kann überdies das Verbot des Weitergebrauches der irreführenden Bezeichnung oder äußeren Erscheinung bei dem Strafgerichte (§. 54) begehrt werden.

II. Abschnitt.

Inhalt des Urheberrechtes.

a) Bei Werken der Literatur.

§. 23.

Das Urheberrecht an Werken der Literatur umfasst das ausschließliche Recht, das Werk zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu vertreiben und zu übersetzen.

Bei Bühnenwerken tritt hinzu das ausschließliche Recht zur öffentlichen Aufführung.

Bei Vorträgen, insolange sie noch nicht rechtmäßig herausgegeben sind, begreift das Urheberrecht auch das ausschließliche Recht der öffentlichen Abhaltung.

An rechtmäßigen Übersetzungen besteht das Urheberrecht wie an Originalwerken.

§. 24.

Als Eingriff in das Urheberrecht (Nachdruck) ist insbesondere anzusehen:

1. Die Veröffentlichung eines noch nicht erschienenen Werkes;

2. die Herausgabe einer Briefsammlung ohne Zustimmung des Urhebers der Briefe oder seiner Erben;

3. die Herausgabe eines Auszuges oder einer Bearbeitung, welche nur das fremde Werk oder dessen Bestandtheile wiedergibt, ohne die Eigenschaft eines Originalwerkes zu besitzen;

4. der neue Abdruck von Werken, welchen der Urheber oder der Verleger dem Verlagsvertrage zuwider veranstaltet;

5. die Anfertigung einer größeren Anzahl von Exemplaren eines Werkes seitens des Verlegers, als demselben gestattet ist.

§. 25.

Als Nachdruck ist nicht anzusehen:

1. Das wörtliche Anführen einzelner Stellen oder kleinerer Theile eines erschienenen Werkes;

2. die Aufnahme einzelner erschienener Werke oder einzelner Skizzen und Zeichnungen aus einem solchen Werke in einem durch den Zweck gerechtfertigten Umfange in ein größeres Ganzes, sofern dieses sich nach seinem Hauptinhalte als ein selbständiges wissenschaftliches Werk darstellt, ferner in Sammlungen, welche aus Werken mehrerer Urheber zum Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauche oder zu einem literarischen oder künstlerischen Zwecke veranstaltet werden. Es darf jedoch das entlehnte Stück den Umfang eines Druckbogens des Werkes, welchem es entnommen ist, nicht überschreiten. Der Entlehner ist verpflichtet, den Urheber oder die benützte Quelle anzugeben;

3. die bloße Inhaltsangabe eines erschienenen Werkes oder öffentlich gehaltenen Vortrages;

4. die Herstellung einzelner Vervielfältigungen, wenn deren Vertrieb nicht beabsichtigt wird;

5. der Abdruck des zu einem Tonwerke gehörenden, bereits früher veröffentlichten Textes, wenn er in Verbindung mit dem Tonwerke oder nur zum Behufe der Benützung bei der Aufführung des Tonwerkes mit Andeutung dieser Bestimmung erfolgt. Ausgenommen sind Texte zu Oratorien, Opern, Operetten und Singspielen.

§. 26.

Durch den Abdruck einzelner Artikel, Telegramme und Tagesneuigkeiten aus öffentlichen Blättern wird ein Eingriff nicht begangen.

An belletristischen, wissenschaftlichen und fachlichen Artikeln jedoch besteht auch nach ihrem Erscheinen in einem öffentlichen Blatte das Urheberrecht, wenn an ihrer Spitze die Untersagung des Nachdruckes ausgesprochen ist.

Auf wissenschaftliche und Fachzeitschriften finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

§. 27.

Die behufs Aufnahme in die Tagesblätter gesammelten und vervielfältigten Mittheilungen und Notizen werden so lange geschützt, bis ihre Veröffentlichung durch eines der hiezu befugten Blätter erfolgt ist.

§. 28.

Das ausschließliche Recht zur Herausgabe einer Übersetzung eines rechtmäßig erschienenen Werkes steht dem Urheber in der Regel nur dann zu, wenn er sich dieses Recht hinsichtlich aller oder gewisser Sprachen ausdrücklich vorbehalten hat.

Der Vorbehalt muss auf dem Titelblatte, in der Vorrede oder an der Spitze aller Exemplare des Werkes ersichtlich sein; er wird nach Ablauf von drei Jahren von der Herausgabe des Werkes hinsichtlich jener Sprachen wirkungslos, in welchen die vorbehaltene Übersetzung nicht vollständig herausgegeben ist.

Bei Werken, welche in Abtheilungen erscheinen, wird jede Abtheilung im Sinne dieses Paragraphen als ein besonderes Werk angesehen.

§. 29.

Ohne einen Vorbehalt hat der Urheber das ausschließliche Recht zur Herausgabe von Übersetzungen:

1. Insolange das Werk noch nicht rechtmäßig herausgegeben ist;

2. wenn das Werk zuerst in einer todten Sprache rechtmäßig herausgegeben ist, hinsichtlich der Übersetzung in lebende Sprachen;

3. wenn das Werk gleichzeitig in verschiedenen Sprachen rechtmäßig herausgegeben ist, hinsichtlich der Übersetzung in eine dieser Sprachen.

§. 30.

Die öffentliche Aufführung eines Bühnenwerkes enthält einen Eingriff in das Urheberrecht, auch wenn ein Vorbehalt des Rechtes zur öffentlichen Aufführung bei dem Erscheinen des Werkes nicht ausgesprochen war; ferner wenn eine rechtswidrige Bearbeitung oder Übersetzung aufgeführt wird.

b) Bei Werken der Tonkunst.

§. 31.

Das Urheberrecht an Werken der Tonkunst umfasst das ausschließliche Recht, das Werk zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu vertreiben und öffentlich aufzuführen.

§. 32.

Als Eingriff in das Urheberrecht ist insbesondere anzusehen:

1. Die Herausgabe von Auszügen, Potpourris und Arrangements;

2. die Veranstaltung unrechtmäßiger Aufführungen, nach Maßgabe der §§. 34, 35.

Die Bestimmungen des §. 24 finden auf Tonwerke sinngemäße Anwendung.

§. 33.

Als Eingriff in das Urheberrecht ist nicht anzusehen:

1. Die Herausgabe von Variationen, Transscriptionen, Phantasien, Etuden und Orchestrirungen, sofern sie als eigenthümliche Werke der Tonkunst sich darstellen;

2. das Anführen einzelner Stellen eines erschienenen Tonwerkes;

3. die Aufnahme einzelner erschienener Compositionen in einem durch den Zweck gerechtfertigten Umfange in ein nach seinem Hauptinhalte selbständiges wissenschaftliches Werk; ferner in Sammlungen von Werken verschiedener Tondichter zur Benützung in Schulen, ausgenommen die Sammlungen für Musikschulen. Es besteht jedoch die Verpflichtung, den Urheber oder die benützte Quelle anzugeben;

4. die Herstellung einzelner Vervielfältigungen, wenn deren Vertrieb nicht beabsichtigt wird.

§. 34.

Das ausschließliche Recht, ein Bühnenwerk öffentlich aufzuführen, steht dem Urheber unbedingt zu.

Bei anderen Tonwerken steht dieses Recht dem Urheber unbedingt nur insolange zu, als das Werk nicht rechtmäßig herausgegeben ist, nach diesem Zeitpunkte aber nur insoweit, als er sich bei der Herausgabe des Werkes das Aufführungsrecht ausdrücklich vorbehalten hat. Der Vorbehalt muss in allen ausgegebenen Exemplaren auf dem Titelblatt oder an der Spitze des Werkes ersichtlich sein.

§. 35.

Das Aufführungsrecht erstreckt sich auch auf alle dem Urheber zur Herausgabe vorbehaltenen Bearbeitungen eines Tonwerkes, welche von dem Urheber vorgenommen oder veranlasst worden, und falls die Bearbeitung rechtmäßig herausgegeben wurde, mit dem Vorbehalte des Aufführungsrechtes erschienen sind.

Bearbeitungen, welche nicht vom Urheber vorgenommen oder veranlasst worden sind, können, wenn das Tonwerk oder eine rechtmäßige Bearbeitung desselben erschienen ist, frei aufgeführt werden.

§. 36.

Anfertigung und öffentlicher Gebrauch von Instrumenten zur mechanischen Wiedergabe von Tonwerken bildet keinen Eingriff in das musikalische Urheberrecht.

c) Bei Werken der bildenden Künste.

§. 37.

Das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste umfasst das ausschließliche Recht, das Werk zu veröffentlichen, nachzubilden und Nachbildungen zu vertreiben.

Der Urheber eines Werkes, welches durch rechtmäßige Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste entstanden ist, hat daran das Urheberrecht wie an einem Originalwerke, sofern die Nachbildung mittels eines anderen als des vom Urheber des Originalwerkes angewendeten Kunstverfahrens hergestellt wurde. Die Nachbildung der rechtmäßigen Nachbildung bedarf jedoch auch der Genehmigung des Urhebers des Originalwerkes.

§. 38.

Als Eingriff in das Urheberrecht ist insbesondere anzusehen die Nachbildung eines Originalwerkes, auch wenn sie:

1. Durch ein anderes als das vom Urheber angewendete Verfahren erfolgt;

2. nicht unmittelbar nach dem Originalwerke, sondern mittelbar nach einer Nachbildung desselben hergestellt wird;

3. wenn sie an einem Werke der Baukunst oder der Industrie angebracht wird.

Die Bestimmungen des §. 24 finden auf Werke der bildenden Künste sinngemäß Anwendung.

§. 39.

Als Eingriff in das Urheberrecht ist nicht anzusehen:

1. Die Hervorbringung eines neuen Werkes unter freier Benützung eines Werkes der bildenden Künste;

2. die Herstellung einzelner Nachbildungen, wenn deren gewerbsmäßiger Vertrieb nicht beabsichtigt wird, also insbesondere von ohne solche Absicht angefertigten Einzelcopien eines Werkes der bildenden Künste. Es ist jedoch verboten, die Nachbildung mit dem Namen oder der Signatur des Urhebers des Originalwerkes zu bezeichnen;

3. die Nachbildung eines Werkes der malenden oder graphischen Kunst durch die plastische Kunst oder umgekehrt;

4. die Nachbildung von Werken der bildenden Künste, welche an dem öffentlichen Verkehr dienenden Orten bleibend sich befinden, ausgenommen die Nachbildung von Werken der Plastik durch die Plastik;

5. die Aufnahme von Nachbildungen einzelner erschienener Werke der bildenden Künste bloß zur Erläuterung des Textes in ein Schriftwerk, wenn das letztere als die Hauptsache erscheint. Es besteht jedoch die Verpflichtung, den Urheber des Originales oder die benützte Quelle anzugeben.

d) Bei Werken der Photographie.

§. 40.

Das Urheberrecht an Werken der Photographie umfaßt das ausschließliche Recht, das Werk zu veröffentlichen, auf photographischem Wege (§. 4) zu vervielfältigen und Vervielfältigungen zu vertreiben.

An erschienenen Werken der Photographie, ausgenommen Porträts, besteht das Urheberrecht nur dann, wenn auf jeder rechtmäßigen Vervielfältigung oder auf dem Carton, auf welchem dieselbe befestigt ist, ersichtlich gemacht ist:

1. Der Name, beziehungsweise die Firma, ferner der Wohnort des Urhebers oder des Verlegers;

2. das Kalenderjahr, in welchem das Werk erschienen ist.

§. 41.

Als Eingriff in das Urheberrecht ist nicht anzusehen:

1. Die Herstellung einzelner Vervielfältigungen, wenn deren Vertrieb nicht beabsichtigt wird;

2. die Aufnahme von Vervielfältigungen einzelner erschienener Photographien bloß zur Erläuterung des Textes in ein Schriftwerk, wenn das letztere als die Hauptsache erscheint. Es besteht jedoch die Verpflichtung, den Urheber des Originales oder die benützte Quelle anzugeben.

§. 42.

Die vorstehenden Bestimmungen finden hinsichtlich solcher Werke der Photographie keine Anwendung, welche als Vervielfältigungen oder Nachbildungen von noch geschützten Werken der Literatur oder Kunst oder als Bestandtheile noch geschützter literarischer Werke nach den hiefür geltenden Bestimmungen zu behandeln sind.

III. Abschnitt.

Dauer des Urheberrechtes.

§. 43.

Das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst endigt in der Regel dreißig Jahre nach dem Tode des Urhebers.

Bei nachgelassenen Werken, welche innerhalb der letzten fünf Jahre der Schutzfrist erschienen sind, endigt das Urheberrecht fünf Jahre nach dem Erscheinen.

Bei einem von Mehreren gemeinsam hergestellten Werke (§. 7) endigt das Urheberrecht dreißig Jahre nach dem Tode jenes Miturhebers, welcher die übrigen überlebt hat. Erlischt das Recht eines Miturhebers früher, so geht sein Urheberrechtsantheil auf die übrigen Miturheber über.

§. 44.

Das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst, welche anonym oder pseudonym erschienen sind, endigt dreißig Jahre nach dem Erscheinen des Werkes.

Der Urheber und mit dessen Zustimmung auch sein Rechtsnachfolger ist jedoch befugt, innerhalb dieser Frist den wahren Namen des Urhebers zur Eintragung in ein von dem Handelsministerium zu führendes öffentliches Urheberregister anzumelden; dies bewirkt die Bemessung der Schutzfrist nach §. 43.

Die Eintragungen erfolgen ohne Prüfung der Berechtigung des Anmeldenden und der Richtigkeit der angemeldeten Thatsachen; sie werden öffentlich kundgemacht.

Für jede Eintragung ist eine Gebür an den Staatsschatz zu entrichten, deren Höhe durch Verordnung bestimmt wird.

§. 45.

Bei Werken, welche aus unterscheidbaren Beiträgen verschiedener Mitarbeiter bestehen, bemessen sich die für die einzelnen Beiträge geltenden Schutzfristen nach den §§. 43 und 44.

§. 46.

Bei Werken, welche von Behörden, Corporationen, Unterrichtsanstalten und öffentlichen Instituten, von Vereinen und Gesellschaften herausgegeben sind, endigt das Urheberrecht des Herausgebers (§. 8) dreißig Jahre nach dem Erscheinen.

§. 47.

Das ausschließliche Recht zur Herausgabe von Übersetzungen endigt fünf Jahre nach der rechtmäßigen Herausgabe der vorbehaltenen Übersetzung (§. 28); im Falle des §. 29, Z. 3, fünf Jahre nach der Herausgabe des Originales.

§. 48.

Das Urheberrecht an Werken der Photographie endigt zehn Jahre nach dem Entstehen der unmittelbar nach dem Originale hergestellten Matrize.

Ist das Werk innerhalb dieser Frist erschienen, so endigt das Urheberrecht zehn Jahre nach dem Erscheinen.

§. 49.

Bei Werken, die in mehreren Abtheilungen erscheinen, wird die Schutzfrist von dem Erscheinen einer jeden Abtheilung an berechnet.

Wenn sie jedoch eine einzige Aufgabe behandeln und mithin als in sich zusammenhängend zu betrachten sind, richtet sich die Dauer der Schutzfrist nach dem Erscheinen der letzten Abtheilung.

Ist aber zwischen dem Erscheinen einzelner aufeinander folgender Abtheilungen ein Zeitraum von mehr als drei Jahren verflossen, so sind die vorher und die nachher erschienenen Abtheilungen als gesonderte Werke zu behandeln.

§. 50.

Bei Berechnung der gesetzlichen Schutz- und Vorbehaltsfristen, insbesondere der Fristen der §§. 9, 43 bis 49, ist das Kalenderjahr, in welchem das für den Beginn der Frist maßgebende Ereignis eingetreten ist, nicht mitzuzählen.

IV. Abschnitt.

Schutz des Urheberrechtes.

§. 51.

Wer wissentlich einen Eingriff (§. 21) in ein Urheberrecht begeht, oder wissentlich Erzeugnisse eines solchen Eingriffes entgeltlich verbreitet, macht sich eines Vergehens schuldig und wird an Geld von 100 fl. bis 2000 fl. oder mit Arrest von einem bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 52.

Einer Übertretung macht sich schuldig:

1. Wer entgegen der ihm durch dieses Gesetz auferlegten Verpflichtung es unterläßt, den Urheber oder die Quelle einer Entlehnung anzugeben;

2. wer die Einzelcopie eines Werkes der bildenden Kunst mit dem Namen oder der Signatur des Urhebers des Originales bezeichnet;

3. wer über ein Photographieporträt ohne Zustimmung der dargestellten Person oder ihrer Erben eine unter das Urheberrecht fallende Verfügung trifft;

4. wer die Bezeichnung, den Titel oder die äußere Erscheinung eines Werkes, nachdem das gerichtliche Verbot erfolgt war, weiter verwendet.

Die Strafe ist mit Geld von 5 bis 100 fl. zu bemessen.

§. 53.

Wer in der Absicht, zu täuschen, ein fremdes Werk mit seinem eigenen Namen oder ein eigenes Werk mit dem Namen eines anderen versieht, um dasselbe in Verkehr zu setzen, oder wer wissentlich ein solches Werk in Verkehr setzt, macht sich, auch wenn kein Eingriff in ein Urheberrecht vorliegt, eines Vergehens schuldig, insofern nicht strengere Bestimmungen des Strafgesetzes eingreifen.

Dieses Vergehens macht sich auch schuldig, wer in gleicher Absicht eine falsche Anmeldung zum öffentlichen Urheberregister vornimmt.

Die Strafe des Vergehens ist 100 fl. bis 2000 fl. an Geld oder Arrest von einem bis zu sechs Monaten.

§. 54.

Zum Verfahren über die in §. 52 bezeichneten Übertretungen sind die in Pressachen zuständigen Gerichte berufen.

Das im §. 22, Absatz 3 vorgesehene Verbot ist bei dem Bezirksgerichte in Pressachen zu begehren.

§. 55.

Die Verfolgung der in den §§. 51 und 52 bezeichneten strafbaren Handlungen findet nur auf Verlangen des Verletzten statt.

§. 56.

Bei der Verurtheilung wegen des Vergehens nach §. 51 ist auf Verlangen des Verletzten auf den Verfall der bei wem immer vorhandenen zum Vertriebe bestimmten Vervielfältigungen und Nachbildungen und auf Zerlegung des Drucksatzes zu erkennen; ferner ist auszusprechen, dass die zur widerrechtlichen Vervielfältigung oder Nachbildung ausschließlich bestimmten Vorrichtungen (Abdrücke, Abgüsse, Platten, Steine und Formen) für diesen Zweck unbrauchbar zu machen sind. Im Falle einer unbefugten Auf-

führung kann auch auf den Verfall der Manuscripte, Textbücher, Partituren und Rollen erkannt werden.

Dasselbe kann bei der Verurtheilung wegen Namensverfälschung (§. 53) von amtswegen verfügt werden.

Ist nur ein Theil des Werkes als widerrechtliche Vervielfältigung oder Nachbildung anzusehen, so beschränken sich die bezeichneten Maßregeln auf diesen Theil.

§. 57.

Bei der Verurtheilung wegen Vergehens nach §. 51 hat das Strafgericht auf Verlangen des Verletzten neben der Strafe auch auf Entschädigung zu erkennen, soweit die Ergebnisse des Strafverfahrens eine verläßliche Beurtheilung der privatrechtlichen Ansprüche ermöglichen. Die Entschädigung umfasst nicht bloß die eigentliche Schadloshaltung und den Ersatz des entgangenen Gewinnes, sondern es soll überdies nach freiem, durch die Würdigung aller Umstände geleitetem Ermessen des Gerichtes dem Verletzten für erlittene Kränkungen oder anderweitige persönliche Nachtheile eine angemessene Geldsumme zugesprochen werden.

Gegen den Ausspruch über den Entschädigungsanspruch steht beiden Theilen die Berufung zu.

§. 58.

Dem Verletzten ist auch die Befugnis zuzusprechen, die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen. Die Art der Bekanntmachung und die Frist dazu ist unter Bedachtnahme auf die Anträge des Verletzten in dem Urtheile zu bestimmen.

§. 59.

Der Verletzte ist berechtigt, noch vor der Fällung des Straferkenntnisses wegen des Vergehens nach §. 51 die Beschlagnahme oder Verwahrung der im §. 56 bezeichneten Gegenstände, sowie die erforderlichen Maßnahmen zu dem Zwecke zu begehren, damit die Begehung oder Wiederholung der strafbaren Handlung verhindert werde.

Über dieses Begehren hat das Strafgericht sofort zu entscheiden; es bleibt ihm überlassen, die begehrten Maßnahmen nur gegen Caution zu bewilligen.

§. 60.

Unabhängig von der Einleitung eines strafgerichtlichen Verfahrens steht dem Urheber das Recht zu, beim Civilrichter Entschädigung im Sinne des §. 57 von jedermann zu begehren, dem ein schuldbarer Eingriff (§. 21) zur Last fällt, und ebenso von allen Personen, welche in schuldbarer Weise unrechtmäßige Vervielfältigungen oder Nachbildungen seines Werkes entgeltlich verbreiten.

§. 61.

Er ist ferner befugt, beim Civilrichter auf Anerkennung seines Urheberrechtes, sowie auf Unterlassung eines jeden Eingriffes zu klagen, und selbst wenn den Beklagten kein Verschulden trifft, von ihm die Herausgabe der erfolgten Bereicherung zu fordern; auch in diesem Falle kann er verlangen, dass auf die im §. 56 bezeichneten Maßnahmen erkannt werde.

§. 62.

Werden Ersatzansprüche auf Grund dieses Gesetzes vor dem Civilrichter erhoben, so hat dieser sowohl über das Vorhandensein als auch über die Höhe des Schadens, desgleichen über den Bestand und die Höhe einer Bereicherung nach freiem, durch die Würdigung aller Umstände geleitetem Ermessen zu entscheiden.

§. 63.

Die Regierung ist ermächtigt, Sachverständigencollegien zu bilden, welche auf Verlangen der Gerichte Gutachten in Sachen des Urheberrechtes abzugeben verpflichtet sind.

Die Zusammensetzung der Sachverständigencollegien und deren Geschäftsordnung ist im Verordnungswege zu regeln.

V. Abschnitt.

Schlussbestimmungen.

§. 64.

Die den Gebrauch der Presse regelnden, dann die hinsichtlich der Presserzeugnisse, sowie betreffs der öffentlichen Aufführung, der Ausstellung und des Feilbietens von Werken bestehenden allgemeinen Gesetze und Vorschriften bleiben aufrecht.

§. 65.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit. Es findet auch auf die vor Beginn seiner Wirksamkeit erschienenen Werke Anwendung; jedoch bleiben für solche Werke die bisherigen Schutzfristen, insoweit sie länger sind, aufrecht.

Ebenso bleiben die bisherigen kürzeren Schutzfristen für das ausschließliche Recht der Aufführung eines Bühnenwerkes ausnahmsweise maßgebend in dem Verhältnisse des Urhebers zu solchen Bühnen, welchen er vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes das Aufführungsrecht auf die ganze Schutzdauer entgeltlich überlassen hatte.

§. 66.

Die bei Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes vorhandenen Vervielfältigungen und Nachbildungen, deren Herstellung bisher nicht verboten war, können auch fernerhin verbreitet werden.

Desgleichen können die in diesem Zeitpunkte vorhandenen Vorrichtungen zur Vervielfältigung oder Nachbildung (Abdrücke, Abgüsse, Platten, Steine und Formen), wenn deren Herstellung bisher nicht verboten war, zu besagtem Zwecke noch während eines Zeitraumes von vier Jahren, vom Beginne der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes an, benützt werden.

Die Verbreitung solcher Vervielfältigungen oder Nachbildungen und die fernere Benützung der bezeichneten Vorrichtungen ist aber nur dann gestattet, wenn diese Gegenstände infolge eines von der betheiligten Partei binnen drei Monaten nach Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes gestellten Ansuchens durch die politische Bezirksbehörde des Ortes, wo sie sich befinden, in ein Inventar aufgenommen und mit einem besonderen Stempel versehen worden sind.

§. 67.

Die vor Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes rechtmäßig zur Aufführung gebrachten musikalischen und Bühnenwerke können auch ferner frei aufgeführt werden.

§. 68.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Justizminister im Einvernehmen mit den übrigen betheiligten Ministerien beauftragt.

München, den 26. December 1895.

Franz Joseph m. p.

Badeni m. p. **Gautsch** m. p.
Gleispach m. p. **Glanz** m. p.

Verordnung des Justizministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und des Handels vom 29. December 1895,

zur Durchführung des Gesetzes vom 26. December 1895 (R. G. Bl. Nr. 197), betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie.

Zur Durchführung des Gesetzes vom 26. December 1895 (R. G. Bl. Nr. 197), betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie, wird im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und des Handels mit Wirksamkeit vom Kundmachungstage an verordnet, wie folgt:

A. Hinsichtlich des Urheberregisters für anonym oder pseudonym erschienene Werke der Literatur und Kunst.

§. 1.

Das im §. 44 des Urheberrechtsgesetzes vorgeschriebene Urheberregister zur Ersichtlichmachung des wahren Namens des Urhebers eines anonym oder pseudonym erschienenen Werkes der Literatur und Kunst wird von dem Handelsministerium nach dem aus der Beilage ./. ersichtlichen Formulare geführt.

§. 2.

Zur Eintragung geeignet sind die anonym oder pseudonym erschienenen Werke, wenn sie im Inlande oder im Deutschen Reiche erschienen sind, oder wenn deren Urheber österreichische Staatsbürger sind, oder wenn die Eintragung nach Inhalt der Staatsverträge begehrt werden kann.

§. 3.

Die Eintragungen in das Urheberregister erfolgen über schriftliches Ansuchen des Urhebers und mit dessen Zustimmung auch seines Rechtsnachfolgers, im übrigen ohne Prüfung der Berechtigung des Anmeldenden und der Richtigkeit der angemeldeten Thatsachen.

§. 4.

Die Anmeldungen zum Urheberregister haben folgende Daten zu enthalten:

1. den Namen, die Beschäftigung, den Wohnort und die Staatsbürgerschaft des Urhebers;

2. die genaue Bezeichnung des Werkes und der Gattung desselben; bei Verlagswerken insbesonders den vollen Titel, die Zahl der Abtheilungen (Bände, Hefte) und der Seiten;

3. die Art des Erscheinens des Werkes (§. 6 des Urheberrechtsgesetzes);

4. Jahr und Ort des Erscheinens;

5. das Pseudonym des Urhebers, beziehungsweise die Angabe, dass das Werk anonym erschienen ist;

6. falls die Anmeldung nicht durch den Urheber selbst erfolgt, den Namen, die Beschäftigung und den Wohnort des Anmelders.

§. 5.

Die Eintragung erfolgt gegen Zahlung einer Gebür von fünf Gulden für jedes einzelne, im Sinne des §. 49 des Urheberrechtsgesetzes als ein gesondertes anzusehendes Werk. Die Gebür ist beim Handelsministerium zugleich mit der Anmeldung zu erlegen.

§. 6.

Über den Vollzug der Eintragung wird dem Anmelder von dem Handelsministerium eine Bestätigung ertheilt, aus welcher der Inhalt der Eintragung ersichtlich ist.

Die Eintragungen werden ihrem Wortlaute nach periodisch in der Weise durch die „Wiener Zeitung" veröffentlicht, dass die in einem Kalenderjahre erfolgten Anmeldungen spätestens im Jänner des folgenden Jahres zur Veröffentlichung gelangen.

§. 7.

Jedermann kann in das Urheberregister Einsicht nehmen und gegen Entrichtung der entfallenden Stempelgebür die Ausfertigung amtlich beglaubigter Abschriften aus demselben, sowie ein Zeugnis verlangen, dass eine bestimmte Eintragung in dem Register nicht vorkomme.

§. 8.

Die Bestätigungen der Anmeldungen, sowie die beglaubigten Abschriften und Zeugnisse aus dem Urheberregister werden von dem Referenten und dem mit der Registerführung betrauten Beamten des Handelsministeriums unterfertigt und mit dem Amtssiegel versehen.

B. Hinsichtlich der Inventarisierung und Stempelung der Vervielfältigungen und Nachbildungen von Werken der Literatur, Kunst und Photographie, dann der Vorrichtungen zur Vervielfältigung oder Nachbildung solcher Werke.

§. 9.

Die Aufnahme des im §. 66 des Urheberrechtsgesetzes vorgesehenen Inventars der Vervielfältigungen und Nachbildungen von Werken der Literatur, Kunst und Photographie, dann der Vorrichtungen zur Vervielfältigung oder Nachbildung solcher Werke, sowie die Stempelung dieser Gegenstände hat durch die politische Bezirksbehörde des Ortes, wo die betreffenden Gegenstände sich befinden, infolge eines schriftlichen Ansuchens der betheiligten Partei zu erfolgen.

§. 10.

Die Partei hat mit der Anmeldung ein zweifach ausgefertigtes Verzeichnis vorzulegen und in diesem die der Amtshandlung zu unterziehenden Gegenstände einzeln und genau mit den zur Identificierung dienenden Bezeichnungen anzuführen.

§. 11.

In das Verzeichnis können alle Vervielfältigungen und Nachbildungen, dann alle Vorrichtungen zur Vervielfältigung oder Nachbildung (Abdrücke, Abgüsse, Platten, Steine und Formen) aufgenommen werden, wenn sie am 31. December 1895 als dem Tage, an welchem das Urheberrechtsgesetz in Wirksamkeit tritt, bereits vorhanden waren und wenn deren Herstellung bisher nicht verboten war.

Den betheiligten Parteien ist es übrigens freigestellt, auch später hergestellte Vervielfältigungen und Nachbildungen anzumelden, jedoch nur dann, wenn die zu deren Herstellung benützten Vorrichtungen gemäß der Bestimmungen dieser Verordnung inventarisiert und gestempelt worden sind.

§. 12.

Die politische Bezirksbehörde, bei der die Anmeldung überreicht wird, hat sich von der Richtigkeit des vorgelegten Verzeichnisses zu überzeugen und zu prüfen, ob das Verzeichnis den Anordnungen des §. 11 entspricht. Gegenstände, welche diesen Anordnungen zuwider angemeldet wurden, sind aus dem Verzeichnisse auszuscheiden.

§. 13.

Die rechtmäßig angemeldeten Vervielfältigungen und Nachbildungen, dann Vorrichtungen zur Vervielfältigung oder Nachbildung sind von der Behörde einzeln mit dem in passender Weise anzubringenden Amtssiegel zu versehen. Ein Pare des vorgelegten und erforderlichenfalls richtiggestellten Verzeichnisses ist von der Behörde aufzubewahren, das andere unter Bestätigung des Tages der Überreichung der Partei zurückzustellen.

§. 14.

Die im ersten Absatze des §. 11 bezeichneten Vervielfältigungen und Nachbildungen, dann Vorrichtungen zur Vervielfältigung oder Nachbildung, sind bei Vermeidung der im §. 66 des Urheberrechtsgesetzes bestimmten Rechtsfolgen spätestens bis einschließlich 30. März 1896 zur Anmeldung zu bringen.

Die Anmeldung der im zweiten Absatze des §. 11 bezeichneten Vervielfältigungen und Nachbildungen ist auch nach diesem Zeitpunkte, jedoch nur mit der Beschränkung statthaft, dass die Aufnahme des Inventars und die Stempelung der angemeldeten Vervielfältigungen und Nachbildungen spätestens am 30. December 1899 zu erfolgen hat.

§. 15.

Verspätete Anmeldungen sind nicht zu berücksichtigen und den Parteien als zur Amtshandlung nicht geeignet zurückzustellen.

C. Hinsichtlich der Sachverständigen-Collegien.

§. 16.

Die Zusammensetzung der Sachverständigen-Collegien und deren Geschäftsordnung wird abgesondert geregelt werden.

Badeni m. p. **Gleispach** m. p.
Glanz m. p.

Beilage ./. zu §. 1.

Urheber-Register

für anonym oder pseudonym erschienene Werke der Literatur und Kunst.

Registernummer	Tag der Anmeldung	Name, Beschäftigung, Wohnort und Staatsbürgerschaft des Urhebers	Genaue Bezeichnung des Werkes und der Gattung desselben, bei Verlagswerken voller Titel, Zahl der Abtheilungen und der Seiten	Art des Erscheinens des Werkes (§. 6 des Urheberrechtsgesetzes)	Jahr und Ort des Erscheinens	Pseudonym des Urhebers oder Angabe der Anonymität des Werkes	Name, Beschäftigung und Wohnort des Anmelders	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien.

Digitized by Google